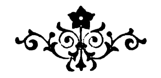
Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Siebenter Jahrgang.



Hamburg 1897.
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
(C. Legien).

Inhalts-Verzeichniß.

Die Zahlen bedeuten die betreffende Nummer des „Correspondenzblatt".

Leitende und allgemeine Aufsätze.

Arbeitsnachweise und Arbeitsämter.

Kongresse und Generalversammlungen.

Kongresse:

Generalversammlungen:

Berichte örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Adressenverzeichnisse.

Mittheilungen, Aufrufe, Notizen 2c.

Situationsberichte.

Quittungen.



Nr. 1. 7. Jahrgang. Hamburg, 4. Januar 1897.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Der Ausstand der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona.

Wohl selten ist der Menschheit klarer und überzeugender bewiesen worden, wie weit resp. wie weig die Idee des Christenthums in die Kreise Derjenigen eingedrungen ist, welche sich als die wahren Vertreter des Christenthums, als die Beschützer der Religion berufen fühlen, als es die Herren Rheder und Stauer und deren Gesinnungsverwandte am verflossenen Weihnachtsfest in ihrem protzenhaften Uebermuth gethan haben.

Das Fest des Friedens, das Fest der Versöhnung ist vorüber, ohne eine Entscheidung in diesem Kampfe gebracht, das Unternehmerthum versöhnender gestimmt zu haben. Denn nach wie vor scheut sich dasselbe nicht, durch sein rigoroses Verhalten den Arbeitern gegenüber das Interesse eines ganzen Gemeinwesens auf's Spiel zu setzen.

Während von allen Kanzeln „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen" verkündigt wurde, brüteten die Hamburger Rheder und Stauer Rache, um die um ihre Rechte kämpfenden Hafenarbeiter durch rohe Gewalt in das alte Sklavenjoch zu zwingen. Führwahr, ein schöner Weihnachtsgedanke.

Die Arbeiter haben zu wiederholten Malen die Hand zum Frieden geboten, doch immer wurde dieselbe zurückgewiesen; man wollte keinen Frieden, sondern einen Kampf bis zum Weißbluten, um der Arbeiterschaft zu beweisen, wer die Herren im Staate sind. Und wahrlich, noch nie ist die wahre Stellung, die Rechtlosigkeit der Arbeiterklasse in der heutigen Gesellschaft so grell in's rechte Licht gerückt worden, als durch diesen Streik. Wehe, wenn der Arbeiter von seinen unveräußerlichen Menschenrechten Gebrauch macht und Das fordert, was ihm von Rechtswegen zusteht, für seine Arbeit auch einen menschenwürdigen Lohn verlangt; dann arbeiten Unternehmerthum und Behörden Hand in Hand, um die Arbeiterschaft zur Unterwürfigkeit zu zwingen.

Als die Streikenden sich zum zweiten Male bereit erklärten, Frieden zu schließen, und zu diesem Zweck eine Deputation an den Hamburgischen Senat sandten, mit dem Gesuch, vermittelnd einzugreifen, nicht etwa aus Muthlosigkeit den Kampf aufgeben zu wollen, sondern im allgemeinen Interesse, da ist den Arbeitern bewiesen worden, auf welcher Seite die Behörden stehen und welche Interessen dieselben vertreten. Anstatt vermittelnd einzugreifen und eine Einigung der streitenden Parteien herbeizuführen, wurde den Arbeitern zugemuthet, sich bedingungslos zu unterwerfen. Erst wenn die Arbeit wieder aufgenommen sei, wolle sich der Senat in Gemeinschaft mit den Unternehmern herbeilassen, eine Enquete über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu veranstalten, ohne daß den Arbeitern eine Mitwirkung bei dieser Aufnahme zugesichert wurde. Ja, es wurde in diesem Antwortschreiben den Arbeitern einzig und allein die Schuld an dem Ausstande und dessen Folgen zugeschoben, was naturgemäß deren Verbitterung hervorrufen mußte. Das Ansinnen des Senats wurde den Streikenden zur Urabstimmung unterbreitet. Das Resultat derselben war: Ablehnung mit großer Majorität und der Beschluß, weiter zu streiken, wie es nun auch kommen möge.

Schon heute sind die Wirkungen dieses Riesenkampfes unberechenbar, und immer weitere Kreise werden dabei in Mitleidenschaft gezogen. Zur Kennzeichnung des wahren Charakters dieses Kampfes mag hier mitgetheilt werden, daß nach dem Zeugniß glaubwürdiger Zeugen derselbe nur noch von den Herren Blohm, Laiesz, Muhle 2c. aufrecht erhalten wird, um unter keinen Umständen den Arbeitern nachzugeben. Die kleinen Rheder und Stauer wären gern bereit, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, doch sie stecken im Banne der Großrheder und dürfen nicht nachgeben. Auch das Drängen der Kaufmannschaft, das Ende des Streiks herbeizuführen, wird immer heftiger, und es wird sich ja zeigen, wie lange die Herren ihre Position noch zu behaupten vermögen.

Wir unterlassen es heute, auf die Einzelheiten des Kampfes einzugehen, geben aber heute schon bekannt, daß dieselben in einer sofort nach Schluß des Ausstandes erscheinenden, von der Generalkommission herauszugebenden Broschüre eingehend geschildert werden sollen.

Obgleich das Unternehmerthum in Gemeinschaft mit den Staats- und Verwaltungsbehörden bereits alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, die Arbeiter zum Nachgeben zu zwingen, war doch nichts im Stande, dieselbe auch nur einen Augenblick wankel-

müthig zu machen. Der Geist und der Kampfesmuth der Streikenden ist noch ungeschwächt, die Situation außerordentlich günstig und berechtigt zu der Hoffnung, daß dieser Kampf mit einem endgültigen Siege der Arbeiter enden wird.

Möge die Arbeiterschaft Deutschlands nicht erlahmen in der Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel, damit die Streikenden nicht durch den Mangel am Nothwendigsten zur Aufnahme der Arbeit gezwungen werden. Denn erliegen in diesem Kampfe die Hafenarbeiter und Seeleute, so bedeutet dies eine Niederlage der gesammten Arbeiterschaft.

Geldsendungen sind zu richten an C. Schippmann, Hamburg, Schaarthor 7, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Außerordentlicher Kongreß aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hülfsarbeiter Deutschlands.

Altenburg, 25. u. 26. Dez. 1896.

Anwesend sind 18 Delegirte aus 13 Städten, welche za. 3500 organisirte Berufsgenossen vertreten, der Vertrauensmann für Deutschland, 3 Revisoren, 2 Mitglieder der Preßkommission und der Kassirer des Berliner Verbandes, welchem berathende Stimme zuertheilt wird.

Veranlassung zur Einberufung dieses Kongresses gab ein innerhalb der Organisation ausgebrochener Streit zwischen den Anhängern der zentralen und lokalen Richtung. An der Spitze der ersteren stand der geistige Leiter des Fachorgans „Der Handelshülfsarbeiter“ und an der Spitze der letzteren der Vertrauensmann für Deutschland.

Die Diskussion über die Form der Organisation nahm bereits auf dem in Halle a. S. im Jahre 1894 stattgefundenen Kongreß viel Zeit in An-Anspruch und endete damit, daß die Lokalorganisation vorläufig beibehalten wurde.

Auch der im Mai dieses Jahres in Halberstadt stattgefundene Kongreß hatte sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Das Ergebniß desselben war die Annahme einer Kompromißresolution, welche besagt: „daß die einzelnen Bezirksleiter die Pflicht haben, in den nächsten zwei Jahren ihre Thätigkeit so zu erfüllen, daß der Gründung eines Zentralverbandes auf dem nächsten Kongreß im Jahre 1898 keinerlei Schwierigkeiten entgegenstehen.“

Der Vertrauensmann für Deutschland soll seine Aufgabe im Sinne dieser Resolution nicht erfüllt haben, woraus sich die Notwendigkeit des Stattfindens eines außerordentlichen Kongresses ergeben hat.

Bevor die Tagesordnung des Kongresses festgesetzt wird, erhebt der Vertrauensmann für Deutschland Protest gegen das Stattfinden des Kongresses, weil die Majorität der organisirten Berufsgenossen auf demselben nicht vertreten ist und ein großer Theil derselben sich gegen das Stattfinden desselben ausgesprochen hat. Diesem Protest wird von einer ganzen Reihe Redner widersprochen, und findet er seine Erledigung dadurch, daß Uebergang zur Tagesordnung beschlossen wird. Die Tagesordnung wird nun wie folgt festgesetzt:

1. Die Differenzen mit dem Vertrauensmann Deutschlands.
2. Abrechnung des Vertrauensmannes.
3. Gründung eines Zentralverbandes.
4. Presse und Agitation.

Punkt 1 der Tagesordnung ruft eine sehr umfangreiche Diskussion hervor. Gleich nach dem Halberstädter Kongreß brachen zwischen den Anhängern der Lokal- und Zentralorganisation Differenzen aus. Eingeleitet wurden dieselben durch einen im „Handelshülfsarbeiter“ in Nr. 15 vom 1. August d. J. erschienenen Artikel, betitelt: „Zur Organisationsfrage“, welcher eine Diskussion über die zweckmäßigste Form der Organisation einleiten sollte. Diesem Artikel, welcher für Zentralisation geschrieben war, wurde seitens des verantwortlichen Redakteurs, welcher zugleich Vertrauensmann für Deutschland ist, eine Fußnote angehängt, welche besagte, daß die Redaktion mit dem Inhalt des Artikels nicht in allen Punkten einverstanden sei. Da der geistige Leiter der Fachzeitung jedoch Anhänger der Zentralorganisation ist, wurde dies seitens des Letzteren als ein Uebergriff und als ein Verstoß gegen die Halberstädter Beschlüsse aufgefaßt. Die Folge davon war eine endlose Zeitungspolemik, welche zu einem rein persönlichen Streit ausartete. Genährt wurde derselbe noch durch diverse Momente lokaler Natur, so unter Anderem durch den Streik der Packetfahrt und der Privatpostangestellten, wovon der erstere mit einem Erfolg endete. Dem Vertrauensmann für Deutschland wird des Ferneren zum Vorwurf gemacht, die Vorbereitung des Zentralverbandes verhindert, die Preßkommission abgesetzt und zwei Revisoren, welche in der Formfrage mit ihm nicht übereinstimmten, außer Funktion gesetzt zu haben.

Der Vertrauensmann erklärt, daß er keineswegs gegen die Halberstädter Beschlüsse verstoßen habe; obgleich er Lokalist sei, halte er die Beschlüsse des letzten Kongresses aufrecht und sei bereit, nach Ablauf von zwei Jahren sich ebenfalls dem Zentralverband anzuschließen. Er werde sich auch keineswegs den Beschlüssen dieses Kongresses, falls dieselben anders ausfallen sollten, fügen, auch von seinem Posten trete er nicht eher zurück, bis ein ordnungsgemäß einberufener Kongreß stattgefunden habe. Die Preßkommission habe er nicht abgesetzt, sondern, nachdem sie es nicht für nothwendig gehalten habe, ihm auf eine diesbezügliche Anfrage Antwort zu schreiben, derselben mitgetheilt, daß er die Korrespondenz mit ihr einstelle. Auch habe die Preßkommission sich nicht einmal der Mühe unterzogen, eine Einigung der streitenden Parteien herbeizuführen, was zweifellos ihre Pflicht gewesen wäre, da der Streit ausschließlich in der Fachzeitung geführt wurde.

Eine Neuwahl der Revisoren habe er deshalb ausgeschrieben, weil es ihm unmöglich gewesen sei, mit den derzeitigen Personen zusammen zu arbeiten.

Schließlich wird zur weiteren Prüfung dieser Angelegenheit eine fünfgliedrige Kommission gewählt, welche, um einen Ausgleich der Differenzen zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen, dem Kongreß einschlägige Vorschläge unterbreiten soll.

Die Kommission kam zu dem Schluß, daß die Ursachen des ganzen Streites in rein persönlichen Motiven zu suchen sind. Sowohl die Anhänger der Lokal- wie der Zentralorganisation haben sich Fehler zu Schulden kommen lassen und gegen die Beschlüsse des Halberstädter Kongresses verstoßen. Das Ergebniß ihrer Untersuchung faßte die Kommission in nachstehender Resolution zusammen, welche dem Kongreß zur Annahme empfohlen wurde:

„Der heute, am 26. Dezember 1896, in Altenburg tagende Kongreß aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hülfsarbeiter bedauert, daß in letzter Zeit die leitenden Personen die wichtigsten Aufgaben der Organisation hintangesetzt und dieselbe zum Tummelplatz persönlicher Leidenschaften benutzt haben.

„Nach reiflicher Prüfung des vorgetragenen Materials erklärt der Kongreß, daß von beiden Seiten, sowohl von den Vertretern der lokalen wie zentralen Richtung, große taktische Fehler gemacht wurden durch Nichtachtung der in Halberstadt gefaßten Beschlüsse, welche bedauerlicherweise den Anlaß zu dem persönlichen Zwist gegeben haben. Damit jedoch die Organisation sich den gestellten Aufgaben, die Verbesserung der Lage der Berufsgenossen, zuwenden kann, erklären die streitenden Parteien, die Streitaxt ein für alle Mal zu begraben und für immer Frieden zu schließen.

„Ferner verpflichten sich die streitenden Parteien, wie auch die Beschlüsse des Kongresses ausfallen mögen, keinerlei Agitation gegeneinander zu entfalten, sondern mit allen Kräften dahin zu wirken, daß dieselben zur Durchführung gelangen."

Es stimmten für diese Resolution 20 gegen 1 und 4 enthielten sich der Stimme. Die Anhänger der Zentralisation stimmten sämmtlich für dieselbe, während die Lokalisten sich der Stimme enthielten oder gegen stimmten.

Punkt 2 der Tagesordnung: „Gründung eines Zentralverbandes", findet nach kurzer Diskussion, in welcher von beiden Seiten alle Gründe für und gegen einen Zentralverband in's Feld geführt wurden, seine Erledigung durch Annahme folgender Resolution:

„In Anbetracht der Thatsache, daß, nachdem die Differenzen in den Kreisen der Kollegen Deutschlands Dimensionen angenommen haben, die ein gedeihliches Zusammenarbeiten im Interesse der Organisation nicht mehr möglich erscheinen lassen, im weiteren Hinweis auf die Thatsache, daß der größte Theil der Kollegen auf dem Standpunkt steht, daß nur eine Organisation unseres Berufes über ganz Deutschland, den Verhältnissen angepaßt, im Stande ist, den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der nöthigen Energie zu führen, stellen Unterzeichnete folgenden Antrag:

„Der am 25. und 26. Dezember 1896 in Altenburg tagende außerordentliche Kongreß beschließt mit dem 1. Januar 1897 die provisorische Einführung einer Zentralorganisation für die im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe thätigen Personen Deutschlands.

„Zu diesem Behufe wählt der Kongreß eine provisorische Leitung, bestehend aus drei Personen, an einem vom Kongreß näher zu bestimmenden Ort, denen die Leitung der Geschäfte des Zentralverbandes bis zur definitiven Regelung übertragen wird.

„Um den Kollegen Gelegenheit zu geben, sich über alle in Betracht kommenden Fragen zu informiren, um weiter die Kosten einer Generalversammlung zu ersparen, beschließt der Kongreß, die provisorische Leitung zu beauftragen, am 1. Juli 1897 eine Urabstimmung der Organisationen vorzunehmen, behufs definitiver Festsetzung der Statuten, sowie der den Verband leitenden Körperschaften.

„Um weiter den Kollegen Deutschlands die Garantie zu geben, ein Organ zu besitzen, welches ihre Interessen nach jeder Richtung hin vertritt, beschließt der Kongreß, die Berliner Kollegen zu beauftragen, im Berliner Verband den Antrag zu stellen, daß der Verband sein Eigenthumsrecht am „Handelshülfsarbeiter" abtritt, damit die Zeitung Eigenthum der gesammten Kollegen Deutschlands wird. Lehnt der Berliner Verband diesen Antrag ab, so beschließt der Kongreß, mit dem 15. Januar 1897 ein zweimal im Monat erscheinendes Organ zu schaffen. Zur Leitung dieses Organs wählt der Kongreß zwei Redakteure, und zwar einen Leitenden und einen Zeichnenden."

(Folgt die Unterschrift von 16 Delegirten.)

Bei der Abstimmung über diese Resolution stimmten 20 mit Ja, 1 mit Nein und 4 enthielten sich der Stimme. Damit ist der Zentralverband beschlossen.

Hierauf wird der provisorische Vorstand, bestehend aus drei Personen, gewählt. Zum Sitz desselben wird Berlin bestimmt.

Zum Sitz des Ausschusses wird Stuttgart gewählt und mit der Konstituirung desselben zwei anwesende Delegirte beauftragt.

Der Sitz der Preßkommission bleibt in Hamburg.

Nachdem die Wahl der Redakteure vollzogen, wird ein ausgearbeitetes Statut zur Kenntniß gebracht und ohne wesentliche Aenderungen angenommen. Die provisorische Leitung wird beauftragt, dasselbe im Fachorgan zu veröffentlichen und den Berufsgenossen zur Urabstimmung zu unterbreiten; dieselbe muß rechtzeitig beendigt sein, damit am 1. Juli der Zentralverband endgültig in Kraft treten kann.

Nachdem noch beschlossen wurde, einen eventuellen Ueberschuß vom Streik der Privatpostangestellten dem Agitationsfonds für den Zentralverband zu überweisen, wird der Kongreß geschlossen.

Mittheilung.

Das Gewerkschaftskartell in Döbeln giebt bekannt, daß es bei ausgebrochenen Streiks auf die Zusendung von Sammellisten verzichtet, da es unmöglich ist, bei dem großen Andrange von solchen alle in Umlauf zu setzen. Zum Beantragen einer Unterstützung genügt die Einsendung eines Situationsberichts.

Die Gewerkschaftspresse der Niederlande.

Es erscheinen in den Niederlanden folgende Gewerkschaftsblätter:

1. **„Weekblad“** (Wochenblatt) des allgem. niederländischen Diamantarbeiterbundes, Amsterdam.
2. **„De Diamantsnyder“** (Diamantschneider), Amsterdam, wöchentlich.
3. **„De Schyvenschurder“** (Scheibenscheuerer), Amsterdam, monatlich.
4. **„De Sigarenmaker“** (Zigarrenmacher), Amsterdam, wöchentlich.
5. **„De Bootwerker“** (Bootarbeiter), Rotterdam, wöchentlich.
6. **„De Fabriekhsbode“** (Fabriksbote), Velft, wöchentlich.
7. **„De Schoenmaker“** (Schuhmacher), Breften, wöchentlich.
8. **„De Schoenmakery“** (Schuhmacherei), Boetünchen, wöchentlich.
9. **„De Kleedermakery“** (Kleidermacherei), Boetünchen, wöchentlich.
10. **„Ons Vakbelang“** (Unser Fachbelangen), Organ für die Typographen und Lithographen, Amsterdam, zweimal monatlich.
11. **„De Timmermann“** (Zimmermann), Haag, zweimal monatlich.
12. **„De Bakkersbode“** (Bäckersbote), Haag, zweimal monatlich.
13. **„De Seingever“** (Signalgeber), Zwolle, zweimal monatlich.
14. **„Propaganda Geschrift“** (Propaganda-Schrift), Organ für den Niederländischen Tapezierer- und Möbelbekleiderbund, Haag monatlich.
15. **„De Smidsgezel“** (Schmiedegeselle), Utrecht monatlich.
16. **„De Meubelmaker“** (Möbelmacher) Amsterdam, monatlich.
17. **„De Schildersgezel“** (Der Maler- und Anstreichergeselle), Amsterdam, monatlich.
18. **„De Kalk- und Steenbewerker“** (Kalk- und Steinarbeiter), Amsterdam, monatlich.

Außerdem erscheinen an Frauenzeitungen:

1. **„De Vrouw“** (Die Frau), in Aywaille zweimal monatlich unter der Redaktion von Nelli van Kol.
2. **„Evolutie“**, Organ für Frauenwahlrecht und freie Frauen-Vereinigungen. Wochenblatt. Amsterdam.
3. **„Belang end Recht“**, Amsterdam, zweimal monatlich.

Während das erste auf sozialistischem Boden steht, tragen die beiden Letzteren einen bürgerlichen Charakter.

Zur Unterstützung der streikenden Hafenarbeiter.

find an die Generalkommission folgende Beträge gesandt: Gewerkschaftskommission Oesterreichs fl. 200 (M. 339,85), Paris-Pircher 40, Chemnitz-Textilarbeiter 100, Fürth-Zech 100, Karlsruhe-Oeckel 100, Erlangen-Nödel 30, Burg-Riepekohl 146, Passau-Spann 5,50, Reichenbach-Hupke 30, Deuben-Hartmann 100, Dresden-Bürger 200, Hameln-Jbding 24,20, Meerane-Rauft 100, Sangerhausen-Reiher 4, Neustadt-Winkler 15,05, Witten-Ruthebolt 4,10, Porzellanarbeiter Kalk b. Köln a. Rh. M. 13,55, Luckenwalde-G. Kuhle M. 100, Cottbus-Tabakarbeiter 20, Gewerkschaftskartell Hanau 53,55, Gewerkschaftl. Agitationsverein in Ludwigshafen 610.

Wir bitten, weitere Sendungen an den Kassirer der Streikkommission C. Schippmann, Schaarthor 7, 1. Etg., Hamburg, zu richten, um Unzuträglichkeiten zu vermeiden.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 18. bis 31. Dezember 1896 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	(4. Quartal 1896) Zentralverein der Bildhauer	M. 94,20
„	(3. Quartal 1896) Verband der Fabrik-, Land- und gewerbl. Hülfsarb.	„ 235,35
„	(3. u. 4. Quart. 1895 u. 1. u. 2. Quart. 1896) Verband der Textilarbeiter	„ 1500,—
„	(4. Quartal 1895) Verband der Schneider	„ 276,90
„	(3. Quartal 1896) Verband deutscher Buchdrucker	„ 500,—
„	(3. Quartal 1896) Verband der Kupferschmiede	„ 96,—
„	(alle 4 Quartale 1895 und 1896) Verband deutscher Böttcher	„ 840,—

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 2. 7. Jahrgang. Hamburg, 11. Januar 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Der Ausstand der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona.

Mit beispielloser Hartnäckigkeit hält das vereinigte Unternehmerthum Hamburgs an seinem Standpunkt fest, die Arbeiter zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen. Doch das nicht allein, dieses Unternehmerthum gedenkt auch, wie aus Aeußerungen im Arbeitgeber-Verband hervorgeht, Rache an den Streikenden zu nehmen, falls diese unterliegen sollten. Die Erfahrungen, welche die Hamburger Arbeiter nach der Niederlage im Mai 1890 gemacht, lassen keinen Zweifel an dem guten Willen dieses Unternehmerthums aufkommen, daß es seine Drohungen wahr machen wird. Barbarischen Völkern gleich, die den besiegten Feind hinschlachteten, gedenken auch diese angeblich christlichen Anschauungen huldigenden Herren, den Besiegten langsam zu vernichten, ihn mit Weib und Kind dem Hungertode preiszugeben. So war es 1892 und so hofft das Unternehmerthum, es wieder zu machen zu können. Daher die Hartnäckigkeit. Obgleich Millionen an Kapital verloren sind, und Tag für Tag die Summe des Kapitalverlustes in's Ungeheure wächst; obgleich dieser Kapitalverlust schon lange Das übersteigt, was den streikenden Arbeitern in 10 Jahren mehr an Lohn nach ihren Forderungen hätte gezahlt werden sollen; obgleich man sich in den Kreisen der Gegner völlig klar darüber ist, daß die Nachwirkungen des Ausstandes noch lange auf Hamburgs Handel und Industrie lähmenden Einfluß üben werden — kein Nachgeben, kein Gebot für einen ehrlichen Friedensschluß.

Die deutschen Arbeiter haben viele und große Kämpfe in dem letzten Jahrzehnt zu führen gehabt, keiner derselben ist aber mit dem Ausstand der Hafenarbeiter und Seeleute vollständig in Vergleich zu stellen. Der Ausstand der Bergarbeiter 1889 war an Zahl der Streikenden und in dem Aufflammen der Leidenschaften gewaltiger. Der Ausstand der Buchdrucker 1892 war an Zahl der Streikenden dem Ausstand der Hafenarbeiter gleich und wurde mit den Mitteln einer festen Organisation geführt. Die gewaltige Bewegung der Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen hat die Gemüther der Arbeiter auf's Tiefste erregt. In keinem dieser Kämpfe aber kam der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit so schroff zum Ausdruck, als in dem Ringen der Hafenarbeiter um das Recht, bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitsprechen zu dürfen. Es war den organisirten Hamburger Arbeitern in den achtziger Jahren gelungen, den Arbeitgebern Konzessionen durch den gewerkschaftlichen Kampf abzuringen. Die niedergehende Konjunktur des Jahres 1890 gab dem Unternehmerthum das Uebergewicht, das durch Gründung des Arbeitgeberverbandes enorm gestärkt wurde. Die Arbeiter unterlagen in dem von den vereinigten Unternehmern herbeigeführten Kampfe. Die Aussperrung der Tabakarbeiter 1890/91 sollte den Schluß des Triumphes der Unternehmer bilden. Alle Kräfte wurden auf diesen Kampf konzentrirt. Mit grenzenloser Erbitterung kehrten die Arbeiter an die Arbeit zurück, als nach 17 Wochen die Mittel nicht mehr aufgebracht werden konnten, um die Streikenden zu unterstützen. Und die Arbeitgeber Hamburgs haben seitdem Alles daran gesetzt, die Organisationen zu zerstören und haben damit die Erbitterung unter den Arbeitern gesteigert.

Hier liegt eine wesentliche Ursache des gegenwärtigen Ausstandes, besonders aber sind es diese Erfahrungen, welche die Arbeiter veranlassen, mit einer solchen Geschlossenheit im Kampfe auszuharren. Das Unternehmerthum hofft, daß die Mittel bald erschöpft sein werden. Diese Hoffnung hatte es vom ersten Tage des Streiks an, und sie wurde von Woche zu Woche neu gehegt. Daneben glauben die Rheder und Stauer, daß durch das fortgesetzte Hinzuziehen von Arbeitskräften von außerhalb die Streikenden wankelmüthig werden und fürchten sollen, die alten Arbeitsstellen nicht wieder zu erhalten. Aber auch diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Es gehört sicher ruhige Ueberlegung und Besonnenheit dazu, trotz aller dieser Maßnahmen festzustehen und sich von Leidenschaften nicht hinreißen zu lassen. Die Rheder, Stauer und ihre Bundesgenossen, sowie auch die Polizeibehörde, sind sicher nicht schuld daran, daß die Streikenden sich nicht zu Ausschreitungen hinreißen lassen. Das ist die Wirkung der von den Ersteren so gehaßten Organisation. Die Behörde, die in der ersten Zeit des Streiks eine verhältnißmäßig neutrale Stellung

einnahm, hat von Woche zu Woche sich steigernde schärfere Maßnahmen gegenüber den Streikenden getroffen. Das Ausstellen der Streikposten ist auf's Aeußerste beschränkt, der Verkehr im Hafen den Streikenden vollständig verwehrt; die Sammlungen für die Streikenden sind verboten, kurz, es fehlt nur noch, daß man mit Gewalt die Ausständigen zur Arbeit treibt. Dagegen erfreuen sich die Streikbrecher des weitgehendsten Schutzes. Entgegen den Zollvertragsbestimmungen durften sie bis vor Kurzem im Freihafengebiet auf den Schiffen wohnen und mit unverzollten Waaren verpflegt werden. Gestalten, die sonst von dem Auge des Gesetzes verfolgt werden, scheinen jetzt sich des Schutzes zu erfreuen. Der Arbeitgeberverband läßt von seinen Verhandlungen nichts in die Oeffentlichkeit kommen. Was davon auf indirektem Wege bekannt wird, zeigt, daß alle im Stumm'schen Geiste Handelnden dazu beitragen, den Kampf bis zur völligen Unterwerfung der Arbeiter fortführen zu sehen. Auch der Staatsminister von Boetticher soll sich wieder für die Rheder und ihre Bundesgenossen ausgesprochen haben. So dürfte, wenn nicht besondere Umstände eintreten, auf ein Nachgeben der Gegner in den nächsten Tagen nicht zu rechnen sein.

Die Arbeiter sind aber gleichfalls keineswegs geneigt, sich willenlos zu unterwerfen. Noch ist ihr Muth und ihre Kraft nicht im Geringsten gebrochen. Sie trotzen den Drohungen der Unternehmer und den Maßnahmen der Behörden. Sie wissen, daß mit ihrer Niederlage das gesammte deutsche Unternehmerthum in Frohlocken ausbrechen wird. Sie wissen, daß dieses Unternehmerthum nach neuen Siegen geizen und mehr als bisher den Kampf gegen die Organisationen aufnehmen würde. Deswegen stehen sie fest, trotz Noth und Entbehrungen, trotz des Jammers der Familien, der mit der steigenden Winterkälte sich steigert. Sie kämpfen nicht mehr für sich allein, nicht ihre Interessen nur sind es, für die sie auszuharren haben, sondern das Interesse der gesammten deutschen Arbeiterschaft erfordert es, daß sie nicht weichen und wanken. Und die deutsche Arbeiterschaft wird ihr Möglichstes thun, die Noth zu mildern. Noch sind ihre Kräfte nicht erschöpft, und die Unternehmer täuschen sich, wenn sie glauben, die Streikenden binnen Kurzem aushungern zu können.

Aber noch Eines mag das Unternehmerthum sich gesagt sein lassen. Wenn es vermeint, die Niederwerfung der Arbeiter in diesem Kampfe werde zur dauernden Unterwerfung und zum willenlosen Tragen des Arbeitsjoches führen, dann ist es sehr im Irrthum. Die Kämpfe gegen das vereinigte Unternehmerthum werden wiederkehren, in immer kürzeren Perioden sich wiederholen und dazu führen, daß die organisirten Arbeitgeber das Recht der Arbeiter, sich zu organisiren und beim Arbeitsvertrage mitzusprechen, anerkennen müssen. Die Arbeiter können in diesen Kämpfen zurückgeworfen werden, aber sie kommen wieder, in größeren Massen, mit größeren Mitteln gerüstet, und der endliche Ausgang ist nicht zweifelhaft. Darüber sind die Arbeiter glücklich hinaus, den Reichthum für Andere zu schaffen und gleich Sklaven rechtlos und von Brosamen, die ihnen gnädig zugeworfen werden, zu leben. Sie werden und müssen ihre Bestrebungen zur Geltung bringen. Wollen die Unternehmer die Anerkennung der Arbeiterrechte erst nach gewaltigen, sie viel härter als die Arbeiter treffenden Kämpfen, gut, so mag es sein.

Das Interesse der Arbeiterschaft erfordert es, daß sie baldigst zu ihrem Rechte kommt, und wenn der günstige Ausgang des Kampfes in Hamburg dazu führen kann, so ist es voll berechtigt, wenn alle Kräfte sich darauf vereinigen. Ist ausreichende finanzielle Hülfe vorhanden, dann werden die Unternehmer zum Nachgeben gezwungen sein, trotz ihrer Siegeszuversicht.

Geldsendungen sind zu richten an C. Schippmann, Hamburg, Schaarthor 7, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweiter österreichischer Gewerkschaftskongreß.

Wien, 25. bis 29. Dezember 1896.

Auf dem Kongreß sind 257 Delegirte anwesend, welche 78 900 organisirte Arbeiter vertreten. Die Gewerkschaftskommission ist durch sämmtliche 15 Mitglieder, die Partei durch 3 Delegirte, der Landesausschuß durch 1, die Gewerkschaftskommission Ungarns durch 1, die Gewerkschaftskommission in Lemberg (Galizien) durch 1, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands durch 1 Delegirten vertreten. Unter den Delegirten befinden sich 6 Frauen, davon für die Textilarbeiter 4, Blumenarbeiterinnen 1 und die Gewerkschaftskommission 1 Delegirte. Die Delegirten vertheilen sich auf folgende Branchen: Bucharbeiter (21), Bauarbeiter (9), Bekleidungsindustrie (28), Eisen- und Metallarbeiter (32), Holzarbeiter (22), Drechsler (8), Berg- und Hüttenarbeiter (11), keramische Industrie (17), Eisenbahn- und Verkehrsbedienstete (17), Lebensmittelindustrie (8), Textilarbeiter (22), Handelsbedienstete (3), chemische Industrie (2), Lederindustrie (5), verschiedene Branchen (13), allgemeine Gewerkschaften und Bildungsvereine (44), zusammen 262 Mandate. Die Differenz ergiebt sich daraus, daß etliche Delegirte mehrere Organisationen vertreten.

Aus Portugal, Spanien, Italien, Norwegen, Niederlande und der Schweiz liegen Begrüßungsschreiben gewerkschaftlicher Organisationen vor.

Der Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission liegt gedruckt in deutscher und czechischer Sprache vor.*) Nach dem Bericht sind in den österreichischen Gewerkschaften 95 933 männliche und 3501 weibliche, zusammen 99 434 Mitglieder. In den Bildungsvereinen befinden sich 3190 männliche und 1500 weibliche, zusammen 3340 Mitglieder. Die Bildungsvereine üben zum Theil gewerkschaftliche Thätigkeit aus, indem sie Reise- und Arbeitslosenunterstützung sowie Rechtsschutz gewähren, die Gewerkschaftsblätter unterstützen, sich an den Sammlungen für Streiks betheiligen und

*) Einen Auszug aus dem Bericht, der mehrere Tabellen enthält, bringen wir in nächster Nummer des „Correspondenzblatt".

Beiträge an die Gewerkschaftskommission zahlen. Von den 33 400 Mitgliedern der Bildungsvereine dürften mindestens 20 pZt. gleichzeitig Mitglieder der Gewerkschaften sein. Es liegt somit eine Doppelzählung vor. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1896 hatten die Gewerkschaften Oesterreichs eine Gesammteinnahme von fl. 492 558,88 und eine Ausgabe von fl. 300 760,76 für Vereinszwecke. In der sogenannten „freien Organisation“ (Sammlungen zu einem Dispositionsfonds) wurden in dem gleichen Zeitraum fl. 113 502,49 vereinnahmt und fl. 85 103,22 verausgabt. Die Bildungsvereine verzeichneten im gleichen Zeitraum eine Einnahme von fl. 36 747 und eine Ausgabe von fl. 24 656. Die Statistik datirt vom 30. Juni 1896 und wird angenommen, daß seitdem za. 17 000 neue Mitglieder den Gewerkschaften beigetreten sind.

Die Abrechnung der Gewerkschaftskommission erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 1894 bis zum 31. Oktober 1896. Es wurden in dieser Zeit vereinnahmt fl. 21 913,39 und verausgabt fl. 20 150,33, so daß die Kommission Ende Oktober über einen Kassenbestand von fl. 1763,06 verfügte. 1894 wurden für 37 500, 1895 für 72 883, 1896 für 95 900 Mitglieder Beiträge durchschnittlich pro Monat an die Gewerkschaftskommission gezahlt. Die Sammlungen zur Streikunterstützung erfolgten mittelst Streikblocks. Für diese sowie an freiwilligen Beiträgen vereinnahmte die Kommission insgesammt fl. 45 371,50, verausgabt wurden fl. 44 960,51. Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1896 wurden bei der Kommission 160 Streiks gemeldet, an welchen zusammen 68 483 Personen betheiligt waren.

Die Gewerkschaftskommission hat neben den Arbeiten für Streiks und neben den statistischen Erhebungen eine umfangreiche Agitation entfaltet und bei 43 Kongressen der Branchen durch Delegationen mitgewirkt. Die Gewerkschaftskommission hat bei ihren Arbeiten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, da zum Theil die Organisationen erst an die Beitragszahlung gewöhnt werden mußten. Um der Sprachenverschiedenheit im Lande Rechnung zu tragen, ist in der Kommission ein czechischer Korrespondent angestellt worden. Ebenso sind in den einzelnen Kronländern Vertrauensleute eingesetzt, die von der Kommission unterstützt werden.

Nach kurzer Debatte wurde der Kommission Decharge ertheilt und gleichzeitig ein Antrag angenommen, nach welchem für die Kosten des künftigen Kongresses jede Organisation pro Mitglied 3 Kreuzer zu zahlen hat.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Organisation und Agitation“, hat die Gewerkschaftskommission eine umfangreiche Resolution dem Kongreß unterbreitet. In derselben wird die Umwandelung der bestehenden Arbeiterbildungsvereine in sogenannte gemischte Gewerkschaften gefordert. Ferner sollen in der weiteren Entwickelung der Organisation die Berufsorganisationen sich zu Unionen mit einheitlicher Leitung verbinden. Ferner wird die Bildung örtlicher Gewerkschaftskartelle empfohlen. Die 21 Stunden währende Debatte drehte sich um diese Punkte, sowie um die Anträge, den Beitrag an die Gewerkschaftskommission von 1 auf $1^1/_2$ Kreuzer pro Mitglied und Monat zu erhöhen und zwei mit gleichen Rechten ausgestattete Sekretäre, von denen der Eine der czechischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein müsse, anzustellen. Die Bildungsvereine waren noch vor wenigen Jahren, ehe die Gewerkschaftsbewegung sich entwickelt hatte, ein fester Stützpunkt für die Arbeiterbewegung und haben für diese, besonders unter dem Drucke der Ausnahmegesetzgebung, wesentliche Dienste geleistet. Viele Arbeiter halten noch an den Vereinen fest und glauben damit die Verpflichtungen, welche die Gewerkschaftsorganisation auferlegt, erfüllt zu haben. Den Gewerkschaften werden dadurch Mitglieder und Mittel entzogen, und wurde schon auf dem ersten Kongreß die Meinung vertreten, daß die Bildungsvereine durch die Gewerkschaften ersetzt seien und die Existenzberechtigung verloren hätten. Diese Meinung kam auf dem zweiten Kongreß in schärferer Form zum Ausdruck, doch wurde auch dieses Mal eine endgültige Stellung nicht eingenommen, sondern eine Verständigung durch Annahme folgenden Antrages herbeigeführt:

„Bildungs- und Lesevereine und gemischte Gewerkschaften, die aus Mitgliedern bestehen, für deren Branchen eine Ortsgruppe oder Zahlstelle der Berufsorganisation auf Grund der im Orte beschäftigten Arbeiter eines Berufes möglich ist, haben sich in Ortsgruppen oder Zahlstellen der betreffenden Berufsorganisation umzuwandeln. Die Gründung von Bildungs- und Lesevereinen hat in Zukunft zu unterbleiben.“

Gegen die Bildung der Unionen wurde geltend gemacht, daß die Entwickelung der Industrie noch nicht die Vorbedingung für solche Organisationen geschaffen habe und ein Experimentiren mit Organisationsformen nicht rathsam sei. Ueber den Antrag der Kommission wurde namentlich abgestimmt, wobei die Zahl der durch die Delegirten vertretenen Mitglieder entscheidend war. Nachdem ein Addirungsfehler bei Feststellung des Resultats berichtigt war, ergab sich die Ablehnung des Antrages der Kommission.

Der Antrag, örtliche Gewerkschaftskartelle in allen größeren Orten zu bilden, wurde angenommen.

Die Erhöhung des Monatsbeitrages von 1 auf $1^1/_2$ Kreuzer wurde unter Hinweis auf die wenig günstige Finanzlage der meisten Gewerkschaften abgelehnt. Die Debatte über die Anstellung eines gleichberechtigten czechischen Sekretärs endete mit der Annahme folgenden Antrages:

„Der alle drei Jahre stattfindende Kongreß der Gewerkschaften Oesterreichs bestimmt den Sitz der Kommission und der Zentrale. In dieselbe ist aus je einer Industriegruppe ein Vertreter zu entsenden. Die Kommission wählt einen Sekretär und einen Stellvertreter. Einer von den beiden Sekretären muß der czechischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sein. Die Kommission besorgt weiter die Anstellung von Beamten für das Sekretariat und der Provinzvertrauensmänner, im Einvernehmen mit den betheiligten Organisationen. Die Anstellungen von Provinzvertrauensmännern müßten gemäß den sprachlichen Bedürfnissen berücksichtigt werden und haben je nach den vorhandenen Geldmitteln zu erfolgen. Die Kommission hält ihre Sitzungen nach Bedarf und bestreitet die nothwendigen Ausgaben für Agitation und Organisation in den Provinzen.

Sie besorgt ferner die Herausgabe des Zentralorgans der Gewerkschaften Oesterreichs, der „Gewerkschaft", und Zusendung zweier Exemplare an jede der Kommission angehörige Organisation.

Die czechischen Genossen sollen als solche durch zwei Delegirte in der Kommission vertreten sein."

Obgleich hiermit den czechisch sprechenden Arbeitern, den praktischen Bedürfnissen entsprechend, Rechnung getragen war, erklärten die Vertreter derselben sich nicht sofort mit dem Antrage einverstanden, sondern zogen sich zu einer Berathung zurück. Als Resultat derselben verkündeten sie, daß sie die Angelegenheit ihren Organisationen zum Entscheid vorlegen würden.

Zu dem folgenden Punkt der Tagesordnung: „Streiks und Boykotts" hatte die Gewerkschaftskommission ein Regulativ für die Führung des Streiks ausgearbeitet. Die Gewerkschaftskommission sollte wie bisher an der Leitung des Streiks betheiligt sein und Streikunterstützung gewähren. An Stelle der unsicheren Einnahme aus dem Verkauf der Streikblocks sollte die feste Beitragsleistung der Organisationen treten, und zwar sollte jede Organisation pro Mitglied und Monat 1 Kreuzer zahlen. Die Unterstützung sollte entsprechend den vorhandenen Mittel erfolgen. Die feste Beitragsleistung wurde abgelehnt, das Streikreglement aber angenommen. Die wichtigsten Bestimmungen desselben lauten:

1. Jede Organisation hat, wenn sie einen Streik beabsichtigt, hiervon die Gewerkschaftskommission zu verständigen nnd deren Zustimmung zum Streik einzuholen.

2. Die Kronlandszentralleitungen haben über jeden ihnen zur Anmeldung gebrachten Fall umgehend genaue Erhebungen zu pflegen, und zwar über a) die veranlassende Ursache zum Streik, b) die Löhne, c) die Arbeitszeit, d) die Zahl der eventuell am Streik Theilnehmenden, e) die Zahl der Verheiratheten und der Kinder, f) die für den Streik besonders günstigen oder ungünstigen Geschäfts- sowie lokalen Verhältnisse, und nach gepflogener Erhebung sofort an die Gewerkschaftskommission Bericht zu erstatten und ihr Gutachten beizufügen.

In jenem Kronlande, wo und insolange keine Zentralleitung besteht, werden die Erhebungen durch die Gewerkschaftskommission gepflogen.

3. Streiks, die ohne Zustimmung der Gewerkschaftskommission begonnen werden, haben keinen Anspruch auf materielle Unterstützung.

Bei Abwehrstreiks kann hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

6. Ueber den Stand jedes Streiks ist allwöchentlich ein Situationsbericht an die Kronlandszentralleitung und an die Gewerkschaftskommission einzusenden, wenn nicht Fälle eintreten, die eine sofortige Verständigung der Kommission erfordern. Die Berichte an die Fachorganisation bleiben hiervon vollständig unberührt.

Jeder Bericht, jede Streikanmeldung muß entweder von der Fachorganisation oder der Kronlandszentralleitung, dem Lohn- oder Streikcomité, event. mindestens von einem Lokalvertrauensmann der Kommission unterfertigt sein.

7. Die Mittel zur Unterstützung von Streiks durch die Gewerkschaftskommission werden aufgebracht: a) mittelst Sammellisten nur durch die Gewerkschaftskommission; b) durch freiwillige Beiträge.

10. Die Unterstützung durch die Gewerkschaftskommission beginnt erst dann, wenn der Streik länger als 8 Tage dauert. Die Höhe der Unterstützung wird nach Maßgabe der jeweiligen Geldmittel von der Gewerkschaftskommission bestimmt.

11. Organisationen, welche mit ihren Verpflichtungen an die Gewerkschaftskommission länger als 3 Monate im Rückstande sind oder die gesammelten Beiträge längstens innerhalb 14 Tage nicht ablieferten, verlieren jeden Anspruch auf Unterstützung im Streikfalle.

Ferner wurde eine Resolution angenommen, in welcher das dringende Ersuchen ausgesprochen wird, bei Anwendung der Streiks selbst in Fällen der Abwehr die größte Vorsicht anzuwenden.

Der nächste Tagesordnungspunkt: „Die Arbeitsvermittelung als kommunale Einrichtung", erledigte sich nach kurzer Debatte durch Annahme folgender Resolution:

„Der Kongreß erklärt: Die Kommunal-Verwaltungen sind derzeit dem mächtigen Einflusse des Kapitals derart unterworfen, daß die Errichtung von kommunalen Arbeitsnachweisen, ohne ausschließliche Verwaltung und Führung der Gewerkschaften, nur den Interessen des Kapitals dienen würde.

Es wäre daher eine Selbsttäuschung, wenn die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter glauben würden, daß unter Leitung der Kommunal- oder Staatsbehörden eine Verbesserung der bisherigen Arbeitsnachweise erfolgen könnte.

Der Kongreß ist vielmehr überzeugt, daß bei etwaigen Lohndifferenzen derartige Institute eine eminente Gefahr für die Arbeiter bilden würden, insofern dieselben gegen die im Lohnkampfe stehenden Arbeiter und für die Unternehmer ausgenützt werden könnten.

Der Kongreß fordert daher, daß der Staat oder die Kommune, wenn bei ihnen für die Regelung der Arbeitsnachweise ernstliches Interesse vorhanden ist, den Gewerkschaften pekuniäre Mittel zum Ausbau und zur Verwaltung der Arbeitsvermittelungen gewähren.

Gleichzeitig spricht der Kongreß aus, daß er gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu leitende Arbeitsnachweise für gefährlich hält und allen Gewerkschaften zur Pflicht macht, ernstlich an den Ausbau der eigenen Arbeitsvermittelung zu schreiten und jedes weitere Experiment, die Arbeitsvermittelung durch den Staat oder die Kommune ohne ausschließlsche Leitung der Gewerkschaften durchzuführen, energisch dadurch zu bekämpfen, daß solchen Instituten die besseren Arbeitskräfte entzogen werden."

Die dann folgende Erörterung über die Frage der „Zentralisation des Rechtsschutzes" war nur von kurzer Dauer. Die Gewerkschaftskommission selbst ersuchte, vorläufig davon Abstand zu nehmen und die ganze Regelung des Rechtsschutzes in ihre Hand zu legen. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher den Organisationen empfohlen wird, dem Rechtsschutz mehr Aufmerksamkeit zu schenken und für seinen Ausbau zu sorgen.

Auch bei dem nächsten Tagesordnungspunkte: „Hausindustrie und Sitzgesellenwesen", wurden die eingehenden Ausführungen des Referenten nur

von einigen Rednern ergänzt und trat keine Meinungsverschiedenheit in der Angelegenheit zu Tage. Eine Resolution wurde angenommen, in der die Beseitigung der Hausindustrie durch die Gesetzgebung gefordert wird. Die Unternehmer sollen durch Gesetz angehalten werden, ihre Waaren in Betriebswerkstätten herstellen zu lassen.

Zum Schluß beschäftigte sich der Kongreß mit der Frage der „Sozialgesetzgebung". Bemerkenswerth war, daß die anwesenden Vertreter der Partei mit den Leitern der Gewerkschaftsorganisationen einer Meinung waren, daß die Gewerkschaften diese Fragen zu erörtern haben, während der gleiche in Deutschland gemachte Vorschlag großem Widerspruch begegnete. Dieser Widerspruch gründete sich nicht nur auf die Beschränkungen auf Vereinsgesetze, sondern richtete sich auch gegen die Sache selbst, die angeblich das Wirkungsgebiet der Partei berühren und deren Aktionen beschränken würde. In Oesterreich scheint man nach der Harmonie, welche in der Frage zwischen den Vertretern der Partei und der Gewerkschaften herrschte, in dieser Kongreßthätigkeit eine Unterstützung der Partei zu erblicken.

Nach einem die ganze soziale Gesetzgebung und die Forderungen der Arbeiter nach allen Richtungen hin beleuchtendem Referat wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Der zweite österreichische Gewerkschaftskongreß protestirt gegen die Haltung der Regierung, welche sowie die vormaligen Regierungen, weder die Macht noch den Willen zeigt, die mageren Arbeiterschutzbestimmungen, welche in dem 4. Hauptstück der Gewerbeordnung vom 8. März 1885 enthalten sind, mit allem Ernst zur Durchführung zu bringen. Er protestirt gegen das Vorgehen einzelner behördlicher Organe, welche ihre Macht dazu benutzen, die Ausnützung des Koalitionsrechtes den Arbeitern unmöglich zu machen, welche die Schub- und Vagabundengesetze gegen streikende Arbeiter in Anwendung zu bringen suchen.

Die gewaltige Entwickelung der kapitalistischen Produktionsweise bedeutet die steigende Ausbeutung der Arbeiter; deren politische Unterdrückung und ökonomische Unterjochung verursacht die physische und moralische Degeneration der Arbeiterklasse.

Die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Oesterreichs erachten es als ihre Pflicht, alle Mittel zur Bekämpfung der gegenwärtigen Produktionsweise und deren Folgen zu ergreifen, weshalb sie für durchgreifende Reformen und weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, sowie des Arbeiterversicherungswesens und wirksame Durchführung der Bestimmungen dieser Gesetze eintreten.

Der österreichische Gewerkschaftskongreß fordert daher durch die Gesetzgebung:

1. Einen Maximalarbeitstag von acht Stunden.
2. Verbot der Arbeit von Kindern unter vierzehn Jahren.
3. Verbot der Nachtarbeit für alle Betriebe, deren Natur eine Unterbrechung zuläßt.
4. Verbot der Frauenarbeit in gefährlichen und besonders gesundheitsschädlichen Betrieben.
5. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren.
6. Ununterbrochene 36 stündige Arbeitsruhe für alle Arbeiter pro Woche.
7. Gleiche Entlohnung für Frauenarbeit.
8. Verbot des Trucksystems in jeder Form.
9. Verbot der privaten Arbeitsvermittelungen; staatliche Subvention der von den Gewerkschaften unbeschränkt verwalteten Arbeitsvermittelungen.
10. Verbot des Zwischenmeistersystems.
11. Ausbau des Gewerbe-Inspektorats, Vermehrung der Zahl der Inspektoren und Berufung von gewählten Arbeitern, die als solche zu wirken haben, deren Besoldung durch den Staat geschieht.
12. Ueberwachung aller Werkstätten und industriellen Etablissements, mit Einschluß der Hausindustrie, durch die Gewerbe-Inspektoren.
13. Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung auf alle Personen, die im Dienst- oder Arbeitsverhältniß stehen, Beseitigung der Bruderladen, staatliche Alters- und Invaliditätsversorgung, sowie volles unbeschränktes Selbstverwaltungsrecht in diesen Institutionen.

Zur wirksamen Förderung des Emanzipationskampfes der Arbeiterschaft fordert der Gewerkschaftskongreß wirkliches Koalitionsrecht, Aufhebung aller die Freizügigkeit beschränkenden Gesetze und Verordnungen, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Preßfreiheit, sowie allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht in allen Vertretungskörpern."

Es erfolgte die Berathung allgemeiner Anträge. Unter Anderem wurde auch ein Antrag angenommen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Das Blatt der Gewerkschaftskommission, „Die Gewerkschaft", soll wie bisher erscheinen. Die Gewerkschaftskommission wird von den organisirten Arbeitern Wiens gewählt werden. Der Kongreß wurde nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

* * *

Am Schluß des Berichtes über den ersten österreichischen Gewerkschaftskongreß („Correspondenzblatt" Nr. 2, 1894) bemerkten wir, daß die österreichischen Gewerkschaften sich baldigst erfreulich entwickeln würden. Die Gewerkschaftskommission zählte im Jahre 1892 in Oesterreich in 136 gewerkschaftlichen Vereinen 31 522 Mitglieder. Diese Statistik war keineswegs zuverlässig, doch kann man wohl sagen, daß sich in den verflossenen 4 Jahren die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder mehr als verdoppelt hat. Aber nicht nur hinsichtlich der Mitgliederzahl hat die österreichische Gewerkschaftsbewegung an Macht gewonnen, sondern auch durch größere Schulung ihrer Leiter und Beamten. Das trat gegenüber dem ersten Kongreß bei dem zweiten deutlich zu Tage, und es wird die österreichische Gewerkschaftsbewegung der deutschen ebenbürtig zur Seite stehen, wenn die heute noch nicht ausreichende finanzielle Leistung der Mitglieder die entsprechende Höhe erreicht haben wird. Der Kongreß hat wesentlich dazu beigetragen, die Kräfte nach dieser Richtung hin anzuspornen und wird somit von größtem Nutzen für die Fortentwickelung der österreichischen Gewerkschaften sein.

Zweiter Kongreß der Graveure, Ziseleure und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Berlin, 26. und 27. Dezember 1896.

15 Delegirte, die zusammen die Berufsgenossen in 17 Orten vertraten, sowie ein Vertreter der Preßkommission, die bisher über die „Zeitschrift der Graveure, Ziseleure und verw. Berufsgenossen" gewacht, und ein Vertreter der Generalkommission hatten sich bereits in einer Vorversammlung am 25. Dezember über die Tagesordnung geeinigt, so daß am 26. Dezember der Kongreß an die Erledigung seiner Geschäfte gehen konnte. Zunächst wurden die Meinungen über die Organisationsformfrage geklärt. Nach der bekannt gewordenen Tagesordnung hatte es den Anschein, als würden die Meinungen über Lokal- oder Zentralorganisationsform auseinandergehen, indeß fand die erstere Form gar keinen Fürsprecher. Die bestehenden Lokalvereine sehnten sich alle nach Zusammenschluß zu einem Zentralverbande.

Von einigen Delegirten wurde der Anschluß an den Metallarbeiterverband empfohlen. Hiergegen wurde angeführt, daß in mehreren Orten bereits dahingehende Beschlüsse gefaßt worden seien aber den gewünschten Erfolg nicht gehabt hätten. Von den etwa 8000 Graveuren, Ziseleuren usw., die in Deutschland existiren, seien eben nicht viel mehr organisirt, als die etwa 600, welche den bestehenden Lokalvereinen angehören. Der Delegirte aus Wien trat ebenfalls für Anschluß an den Metallarbeiterverband ein, berichtete, daß in Oesterreich dieselbe Taktik befolgt werde, daß allerdings die Zahl der organisirten Graveure verschwindend klein sei. Beschlossen wurde dann, einen Zentralverband für Graveure, Ziseleure und verwandte Berufsgenossen zu gründen, welchen Beschluß dann auch diejenigen Delegirten für sich als maßgebend erklärten, die vorher eine gegentheilige Meinung vertraten und dementsprechend gestimmt hatten.

Ein Statutenentwurf lag bereits vor. Die Diskussion und Beschlußfassung stieß auf keine großen Schwierigkeiten, so daß der Kongreß in den 10 Stunden, die er der Sonntagsruhe wegen nur tagen konnte, sich seiner schwierigen Aufgabe entledigte.

Das Eintrittsgeld wurde auf 30 ₰ und der Wochenbeitrag auf 30 ₰ festgesetzt, 10 pZt. davon bleiben in den Filialkassen, die übrigen Summen fließen in die Hauptkasse. Der Verband führt die Zeitschrift für Graveure, Ziseleure rc., die in Leipzig verbleibt, obligatorisch ein, zahlt nach 6monatlicher Karenzzeit Arbeitslosenunterstützung und zwar M. 9 pro Woche auf die Dauer von vier Wochen in einem Kalenderjahr. An Orten, wo eine Kontrole nicht möglich ist, wird die Arbeitslosenunterstützung **nicht** gezahlt. Ferner zahlt der Verband nach dreimonatlicher Karenzzeit Reiseunterstützung pro Kilometer 2 ₰ bis zum Höchstbetrage von M. 10. Diese Unterstützung wird in einem Kalenderjahre ebenfalls nur einmal gewährt.

Am 1. Februar 1897 tritt der Verband in Kraft. Der Sitz desselben ist Berlin. Den dortigen Berufsgenossen ist die Wahl des Vorstandes übertragen worden. Außerdem erklärte sich der Kongreß mit den Beschlüssen des zweiten Gewerkschafts-Kongresses einverstanden und beschloß die Betheiligung des neu gegründeten Verbandes an der Generalkommission.

Gewerkschaftliche Arbeitslosen-Unterstützung in Frankreich.

Das Office de Travail hat im vorigen Jahre bei den Arbeitersyndikaten eine Umfrage über die Einrichtungen von Arbeitslosenkassen und deren Thätigkeit eingeleitet. Das nunmehr vorliegende Ergebniß der Enquete ist recht karg, nachdem weniger als die Hälfte der ausgesandten Fragebogen ausgefüllt dem Arbeitsamt eingeschickt wurden. Es ergiebt sich, daß eine Arbeitslosenfürsorge bei den französischen Gewerkvereinen noch verhältnißmäßig selten vorkommt, doch scheint in letzter Zeit diesem Zweige gewerkschaftlicher Thätigkeit mehr Aufmerksamkeit zu Theil zu werden. Von den am 1. Juli 1894 bestehenden 2178 Arbeiterverbänden mit 408 025 Mitgliedern nehmen 487 in ihren Statuten Rücksicht auf eventuelle Arbeitslosen-Unterstützung. Die Umfrage bei diesen 487 Syndikaten ergab 216 Antworten; 159 der letzteren sind dem Projekte noch nicht näher getreten oder bewilligen blos unregelmäßige Unterstützungen. Reguläre Arbeitslosenkassen besitzen blos 66 Verbände mit 14 601 Mitgliedern, die im Jahre 1895 Frcs. 75 450 an Arbeitslosengeldern auszahlten. Die Anzahl der Arbeitslosen, die das Amt nur für 62 Syndikate in Erfahrung bringen konnte, belief sich 1894 für diese auf 1251 Mitglieder. Die Dauer der Unterstützung schwankt zwischen 3 Tagen und 15 Wochen; der Anspruch auf Unterstützung erwächst erst nach einer 3—18tägigen Karenzzeit. Das Syndikat der Buchdrucker mit 7022 Mitgliedern ist mit der Errichtung einer Arbeitslosenkasse beschäftigt; nach einjähriger Mitgliedschaft soll jeder Arbeiter bei eintretender Beschäftigungslosigkeit für 5 Wochen im Jahre ein Anrecht auf eine wöchentliche Unterstützung von Frcs. 9 haben. Das Syndikat hat 1894 an Reise-Unterstützungen für beschäftigungslose Buchdrucker Frcs. 8142 verausgabt.

(„Sociale Praxis".)

Adressen der Vorsitzenden der Zentralvereine.

1. **Bäcker.** O. Allmann, Idastraße 15, Hamburg.
2. **Barbiere.** Karl Wesche, Rosenhagen 5, Braunschweig.
3. **Bauarbeiter.** F. Krens, Grindelberg 62, Hths., Hamburg.
4. **Bergarbeiter** (Westfalen). H. Möller, Maltheserstraße 19a, Bochum.
5. **Bergarbeiter** (Sachsen). H. Sachse, Richardstraße 15, Zwickau.
6. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW.

7. **Böttcher.** F. Sander, Kurze Wallfahrt 7, Bremen.
8. **Brauer.** R. Wiehle, Falkenstr. 18, Hannover-Linden.
9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Heusteigstraße 30, Stuttgart.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW.
11. **Bureauangestellte.** Gust. Bauer, Arkonaplatz 3, Berlin N.
12. **Dachdecker.** J. Storch, Buchgasse 10, 2. Et., Frankfurt a. M.
13. **Fabrik- u. gewerbl. Hülfsarbeiter.** A. Brey, Burgstr. 41, 3. Et., Hannover.
14. **Flößer.** Heinrich Ehlers, Trebitsch, N.-M.
15. **Former.** Th. Schwarz, Alsheide 16, Lübeck.
16. **Gärtner.** Herm. Holm, Marktstr. 10, Hs. 1, part., Hamburg-St. Pauli.
17. **Gasarbeiter.** B. Poersch, Skalitzerstr. 141 a, 4. Etg., Berlin S. 26.
18. **Glasarbeiter.** A. Gebel, Hint. Graben 18, Bergedorf bei Hamburg.
19. **Glaser.** M. Groll, Mauergasse 19, 2. Et., Wiesbaden.
20. **Gold- u. Silberarbeiter.** W. Balk, Bartelsstr. 96, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
21. **Hafenarbeiter.** G. Kellermann, Schaarthor 7, Hamburg.
22. **Handschuhmacher.** O. Wasner, Böblingerstr. 44, 2. Et., Stuttgart.
23. **Holzarbeiter (Verband).** C. Kloß, Schwabstr. 18, Stuttgart.
24. **Holzarbeiter (Hülfsarbeiter).** W. Wiese, Gneisenaustr. 6, Bremen.
25. **Hutmacher.** A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-A.
26. **Konditoren.** C. Völk, Rothestr. 34, 2. Et., Altona-Ottensen.
27. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Kantstr. 24, 3. Et., Hamburg-Eilbeck.
28. **Lederarbeiter.** H. Beiswenger, Soldinerstr. 41, Berlin N.
29. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Rammlerstr. 25, Berlin N.
30. **Maler.** G. Nicolai, Mittenwalderstraße 22, Berlin SW.
31. **Maurer.** Th. Bömelburg, Neue Brennerstr. 19, Hamburg-St. Georg.
32. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Neckarstr. 160, 1. Et., Stuttgart.
33. **Müller.** H. Käppler, Mauergasse 4 b, Altenburg, S.-A.
34. **Porzellanarbeiter.** R. Jahn, Englischestr. 27, 2. Et., Charlottenburg-Berlin.
35. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Invalidenstr. 145 Berlin N.
36. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Karlstr. 4, Hs. 2, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
37. **Schiffer.** A. Kleinschmidt, Fritz Reuterstr. 3, Hof, 3. Et., Berlin-Schöneberg.
38. **Schmiede.** F. Lange, Eichholz 78, Hs. 11, 2. Et., Hamburg.
39. **Schneider.** F. Holzhäußer, Schleswigerstr. 28, Flensburg.
40. **Schuhmacher.** J. Siebert, Aeußere Lauferstraße 21, Nürnberg.
41. **Steinarbeiter.** P. Thomas, Bergstr. 162, Berlin-Rixdorf.
42. **Steinsetzer.** A. Knoll, Waldenserstr. 18/19, Berlin NW.
43. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Eintrachtstr. 18, Köln a. Rh.
44. **Tabakarbeiter.** E. Lorke, Am schwarzen Meer 115, Bremen.
45. **Tapezierer.** G. Häberle, Rostockerstr. 1, 3. Et., Hamburg-St. Georg.
46. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Memelerstr. 40, Hof, part., Berlin N.
47. **Töpfer.** F. Kaulich, Rosenthalerstraße 57, Berlin N.
48. **Vergolder.** Franz Nary, Oppelnerstr. 43, 4. Et., Berlin SO.
49. **Werftarbeiter.** W. Oellerich, Batteriestr. 6, Lehe b. Wilhelmshaven.
50. **Zigarrensortirer.** C. Arnhold, Marktstr. 127, Hths., Hamburg-St. Pauli.
51. **Zimmerer.** F. Schrader, Feßlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.

Agitations-Kommission der Gastwirthsgehülfen. Berlin N., R. Ströhlinger, Jüdenstr. 36.
Agitations-Kommission der Handlungsgehülfen. Berlin NO., Aug. Penn, Friedenstr. 46, 1. Et.
Agitations-Kommission der Handelshülfsarbeiter. Berlin C., Carl Alboldt, Auguststr. 38.
Agitations-Kommission für Ostpreußen. Königsberg i. Pr., Fr. Schnell, Sackheimerstr. 44/45.
Agitations-Kommission für Westpreußen. Danzig, H. Stolpe, Hausthor 7.
Agitations-Kommission für den südlichen Theil von Westpreußen. Thorn, J. Mikuszinski, Kirchhofstr. 77.
Agitations-Kommission für Oberschlesien. Beuthen O.-Schl., E. Tusker, Tarnowitzer Chaussee 12.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Nordhausen hat am 13. Dezember in seiner Sitzung beschlossen, daß ihm zugehende Sammellisten für Streiks nicht mehr nach den Ausgangsorten zurückgesandt werden sollen. Die Kontrole über die Sammlungen wird am Orte ausgeführt und Abrechnung geliefert werden.

Seit dem 1. Januar 1897 erscheint in Berlin **monatlich, einmal** ein „Organ für die Interessen der Arbeiter in städtischen Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigung, Kanalisations-Wasserwerke 2c.), auf Holz- und Kohlenplätzen und sonstige Arbeitsleute", unter dem Titel „Die Gewerkschaft". Größe und Format ist dem „Correspondenzblatt der Generalkommission" gleich und beträgt der Abonnementspreis pro Quartal 40 ₰. Redakteur ist B. Poersch, Skalitzerstr. 141 a, Berlin S. 26.

Situationsbericht.

Der Ausstand der Arbeiter des Emaillirwerkes von Thiel & Söhne in Lübeck dauert fort. Der Streik ist mit musterhafter Ordnung schon 12 Wochen geführt. Auch hier wollte der dem Verband der Metallindustriellen angehörende Fabrikant eine Kraftprobe machen. Nach Angaben des Unternehmers in bürgerlichen Blättern soll der Ausstand beendet sein. Wie wenig dies wahr ist, geht daraus hervor, daß er den Versuch machte, seine Arbeit in einer anderen Werkstatt machen zu lassen. Die Schlosser dieser Werkstatt erklärten sich aber sofort mit den Streikenden solidarisch. Der Mangel an gelernten, brauchbaren Arbeitskräften ist so bedeutend, daß die Streikenden auf ein baldiges, ihnen günstiges Ende des Ausstandes rechnen. Eine Niederlage wäre gleichbedeutend mit der Vernichtung der guten, leistungsfähigen Organisation. Die Ursache des Ausstandes war ja der Versuch, die organisirten Arbeiter aus dem Betrieb hinauszudrängen.

Es sind 311 Streikende zu unterstützen, darunter 80 Frauen und Mädchen. Von den Streikenden sind 196 verheirathet, die 363 Kinder zu ernähren haben. Unterstützung ist dringend nothwendig, da die Mittel am Orte nicht mehr aufgebracht werden können.

Adresse: Ernst Bendfeldt, Lübeck, Lederstraße 3.

Zur Unterstützung der streikenden Hafenarbeiter

sind an die Generalkommission folgende Beträge gesandt: Berlin-Kaulich (Verband der Töpfer) ℳ 100, Hanau-Voigt 10, Passau-Spann 4,50, Bayreuth-Görl 20, Bern-Grütliverein 17,70.

Wir bitten, weitere Sendungen an den Kassirer der Streikkommission, C. Schippmann, Hamburg, Schaarthor 7, 1. Etage, zu richten, um Unzuträglichkeiten zu vermeiden.

Inhaltsverzeichnisse des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission.

Die Generalkommission beabsichtigt, für die bisher erschienenen Jahrgänge des „Correspondenzblatt“ ein Inhaltsverzeichniß herauszugeben. Da wohl nicht alle Empfänger des „Correspondenzblatt“ dasselbe aufgehoben haben, so ist es nicht erforderlich, die Inhaltsverzeichnisse in der Zahl herzustellen, wie die jetzige Auflage des Blattes.

Wir werden die Inhaltsverzeichnisse nur an diejenigen Empfänger des „Correspondenzblatt“ senden, welche um die Zusendung ersuchen. Um die Auflage bestimmen zu können, ist umgehende Mittheilung bezüglich der Zusendung erforderlich. Wir ersuchen diese Mittheilung uns spätestens innerhalb 14 Tagen zu machen. Nach dem 25. Januar einlaufende Bestellungen werden nicht mehr berücksichtigt werden können. Die Mittheilungen erbitten wir per Postkarte unter der Abresse: C. Legien, Hamburg 6.

Die Generalkommission.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 3. 7. Jahrgang. Hamburg, 18. Januar 1897.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Der Ausstand der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona.

Nachdem sieben Wochen hindurch die Streikenden treu und geschlossen zusammen gehalten haben, und der Arbeitgeberverband gleichzeitig starr an dem Prinzip festgehalten, daß mit den Streikenden nicht in Unterhandlung zu treten ist, hat der Arbeitgeberverband eine Kundgebung veröffentlicht, nach welcher die Hoffnung erscheint, daß ein Frieden zu Stande kommen kann, bei welchem keine der streitenden Parteien einer Demütigung ausgesetzt wird.

Der Arbeitgeberverband hat an den Senat von Hamburg folgende Zuschrift gerichtet:

An
Einen Hohen Senat.

Der wohlmeinende Rathschlag, welchen der Hohe Senat den ausständigen Hafenarbeitern in Erwiderung auf ihr Gesuch ertheilt hat, ist von diesen nicht befolgt worden, weil ihnen eingeredet wird, daß sie in der bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit eine Demüthigung zu erblicken haben. In Wirklichkeit enthält das Versprechen des Senats, eine die Abstellung von etwaigen Mißständen bezweckende Untersuchung der Arbeitsverhltnisse einzuleiten, ein Entgegenkommen, dem gegenüber von einer Demüthigung nicht die Rede sein kann. Andererseits scheint den Arbeitern noch das Vertrauen in den guten Willen der Arbeitgeber, an solcher Untersuchung ehrlich mitzuwirken, benommen zu sein.

Die Arbeitgeber können vor beendigtem Ausstande den erhobenen Forderungen nichts nachgeben, ohne sich fortgesetzten unerträglichen Beunruhigungen in ihrem Erwerbsleben auszusetzen, am wenigsten jetzt, wo sie nicht mehr zu besorgen haben, zum Nachgeben gezwungen zu werden. Der Arbeitgeberverband ist jedoch von dem Wunsche beseelt, den Beweis zu liefern, daß er es mit der Abstellung etwa vorhandener Mißstände ehrlich meint, und den Ausständigen den Schritt zu erleichtern, zu der Arbeit zurückzukehren, welche ihnen umsomehr verschlossen sein wird, je länger sie die Rückkehr hinausschieben. Dem Verbande sind zwar erhebliche Mißstände, soweit solche nicht in der allgemeinen Mangelhaftigkeit menschlicher Einrichtungen liegen, nicht bekannt. Er wird sich jedoch gern darauf aufmerksam machen lassen, und gestattet sich deshalb, bei Hohem Senate zu beantragen, unabhängig von der geplanten Untersuchung einen Hafeninspektor anzustellen, dessen Aufgabe es sein wird, nach Art der Fabrikinspektoren die Arbeitsverhältnisse auf allen Gebieten des Hafenverkehrs zu überwachen und Besserungen herbeizuführen, wo solche angebracht sind. Es steht zu hoffen, daß damit eine den Arbeitern erwünschte und dem sozialen Frieden nützliche dauernde Institution geschaffen werden wird.

Eines Hohen Senats ehrerbietigst ergebener
Arbeitgeber-Verband von Hamburg-Altona,
Herm. Blohm,
Vorsitzender.

Hamburg, den 12. Januar 1897.

Zwar enthält dieses Schreiben keinesfalls eine Garantie dafür, daß offen und ehrlich die Hand zum Frieden geboten werden soll, doch ist nach Form und Inhalt zu erwarten, daß die Unternehmer geneigt sind, eine Verständigung herbeizuführen. Die Streikenden haben unverzüglich nach Bekanntwerden dieses Schreibens Stellung zu demselben genommen. In den am 13. Januar abgehaltenen 13 Versammlungen der Streikenden wurde folgende von der Streikleitung vorher vereinbarte Resolution angenommen:

„Bezugnehmend auf das seitens des Arbeitgeber-Verbandes an Einen Hohen Senat am 12. Januar d. J. gerichtete Schreiben erklären die streikenden Seeleute und Hafenarbeiter:

Eine bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit ist und bleibt für uns eine Demüthigung, es ist unserer Ehre zuwider, in eine solche zu willigen. Die große Mehrheit der Streikenden hat den Vorschlag trotz der Empfehlung der Annahme desselben durch das Streik-Comité abgelehnt, weil in demselben keine Garantien geboten waren, daß unseren berechtigten Beschwerden Rechnung getragen, die Entscheidung über Differenzpunkte durch ein unparteiisches Schiedsgericht ihre Erledigung finden würden, daß vor Allem aber die alten Arbeiter

eingestellt und keine Maßregelungen der während des Streiks in Vertretung unserer Interessen hervorgetretenen Personen vorgenommen würden.

Auch in der vom Arbeitgeber-Verband vorgeschlagenen Anstellung eines Hafeninspektors, um welche wir seit Jahren vergebens petitionirt und deren Nothwendigkeit wir wiederholt nachgewiesen haben, können wir eine Erledigung der momentan obwaltenden Differenzen nicht erblicken. Die Untersuchungen eines Hafeninspektors müssen sich nach unserem Dafürhalten allerdings außer auf die von uns seit Jahren öffentlich gerügten Mißstände auch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrecken. Eine Abstellung der Mißstände, eine Aenderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen liegt aber nicht in der Machtbefugniß eines Hafeninspektors, dazu ist und bleibt die Einwilligung der Arbeitgeber als solcher erforderlich. Es liegt uns fern, unsere Arbeitgeber durch die Forderung einer bedingungslosen Unterwerfung ihrerseits demüthigen zu wollen.

In Veranlassung der Aeußerung des Arbeitgeber-Verbandes und zur Herbeiführung eines wirklichen und andauernden Friedens richten wir deshalb das Ersuchen an den Arbeitgeber-Verband, nunmehr durch eine aus seiner Mitte gewählte Kommission direkt interessirter Arbeitgeber mit einer von uns gewählten Kommission über die Friedensbedingungen in Berathung treten zu wollen. Gegenseitiges Vertrauen kann nur aufgebaut werden auf gegenseitiger Achtung, ein andauernder Friede kann nur herbeigeführt werden, wenn dieser die Interessen unserer Vaterstadt schwer schädigende Streik einen versöhnenden, keinen der streitenden Parteien verletzenden Abschluß findet. Hierzu bieten wir unsere Hand, niemals aber zu einer uns beschämenden, unser innerstes Empfinden verletzenden bedingungslosen Unterwerfung.

Nachdem alle bisherigen Vermittelungsversuche durch nicht direkt betheiligte Personen und Körperschaften vergeblich gewesen und obgleich die Aeußerung des Arbeitgeber-Verbandes nicht ausdrücklich an unsere Adresse gerichtet ist, beauftragen wir, um im Interesse der Allgemeinheit jede Zeitverschwendung zu vermeiden, unsere Kollegen: Döring, Schauermann; Rehl, Ewerführer; Landahl, Staatsquaiarbeiter; Seidel, Speicherarbeiter; Herrich, Seemann; Krägenau, Donkymann; Schmaljohann, Kesselreiniger, sich nunmehr mit dem Arbeitgeber-Verband in Verbindung zu setzen, und sind überzeugt, daß bei gleichem Entgegenkommen unserer Arbeitgeber es unschwer gelingen wird, einen beide Theile befriedigenden Modus zur Beendigung des Streiks zu finden."

Die Streikenden haben mit diesem Beschluß auf's Neue dokumentiert, daß sie bereit sind, zu einem ehrlichen Frieden die Hand zu bieten. Wenn der Arbeitgeberverband es mit dem in dem Schreiben an den Senat ausgesprochenen Wohlwollen ernst meint, wenn er überhaupt den Frieden ohne Demüthigung der Streikenden will, dann wird er auf den in jeder Weise entgegenkommenden Vorschlag der Streikenden eingehen.

Wie lange etwaige Unterhandlungen sich hinziehen werden, ist nicht abzusehen. Die Stellung der Streikenden darf während dieser Zeit aber besonders in finanzieller Hinsicht nicht verschlechtert werden. Deswegen müssen auch bis zum vollständigen Abschluß der Differenzen die Sammlungen für die Ausstehenden fortgesetzt werden. Die nächsten Tage werden wichtige Entscheidungen in diesem gewaltigen Kampfe bringen. Noch stehen die Streikenden geschlossen und nicht im Geringsten wankelmüthig da, und der so glänzend bewiesene Opfermuth der deutschen Arbeiterschaft wird sich auch für die nur kurze Zeit der Entscheidung so bewähren, daß die Mittel zur Unterstützung bis zum letzten Augenblick ausreichen.

Sendungen sind zu richten an C. Schippmann, Schaarthor 7, I., Hamburg.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschafts-Kartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Aachen. Joseph Schmidt, Büschel 46.
Ahlfeld a. d. Leine. J. Hüneke, Wallstr. 5.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, part.
Altona. W. Bötel, Bahrenfelderstr. 70, 3. Et., Ottensen.
Apenrade. J. Christensen, Neuestr. 313.
Apolda. C. Greifeld, Jägerstr. 5.
Arnstadt (Th.). F. Gilek, Wachsenburgerallee 6.
Augsburg. Hans Straßberger, V. Querstr. 9, Lechhausen b. A.
Baden-Baden. Adam Steiner, Stephanienstr. 24.
Bamberg. C. Kopp, Untere Königsstr. 15 („Zum rothen Ochsen").
Bayreuth. Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 13.
Barmen. Carl Eberle, Oberdorferstr. 102.
Bergedorf. H. Krismannsky, Zweite Querstr. 14b.
Berlin S. R. Millarg, Annenstr. 16, part.
Bernau. Otto Leist, Wallstr. 2
Biberach a. Riß. Arno Kaiser, Pflugstr. 5.
Bielefeld. Bruno Schumann, Schulstr. 20.
Bochum. Wilh. Herzig, Königstr. 6.
Brandenburg a. H. Karl Bellin, Hauptstr. 32, 2. Et.
Braunschweig. Wilh. Bremer, Mauernstr. 47.
Bremen. O. Kahl, Linienstr. 48.
Breslau. Joh. Kühnel, Friedrichstr. 38, 1. Et.
Burg b. Magdeburg. Max Schulz, Handschuhmacher, Freiheitstr. 2.
Cannstatt. G. Fischer, Hallstr. 66.
Cassel. Gustav Garbe, Zigarrengeschäft, Marktgasse.
Celle. H. Dreier, Fritzenwiese 8.
Charlottenburg. Otto Flemming, Schlüterstr. 71, Quergeb., 4. Et.
Chemnitz. Max Jentzsch, Uhlichstr. 18, 2. Et.
Cöln a. Rh. C. Schlüter, Sternengasse 48.
Cöpenick. W. Ziegelmann, Amtsfeld 8.
Coburg. H. Barnickel, Kl. Judengasse 4.
Colmar i. E. F. Allenbach, Schlüsselstraße.
Cottbus. E. Norick, Münzstr. 35.
Crefeld. Josef Tillmann, Saumstr. 3
Danzig. H. Stolpe, Hausthor 7.
Darmstadt. Adam Eisinger, Landwehrstr. 45.
Dessau. S. Trenkhorst, Kochstedterstr. 41.

Döbeln i. S. Rich. Hentzschel, Bahnhofstr. 16, Hinterhaus.
Dortmund. Ernst Peter, Westerbleichstr. 11.
Dresden. Franz Fricke, Hertelstr. 8, 4. Et.
Düsseldorf. Carl Lohse, Volkerstr. 43.
Durlach (Baden). Daniel Metzler, Karlsruher Allee 5.

Eisenach. Fritz Möller, Fleischgasse 25.
Eisenberg, S.-A. Karl Klammek, Steinweg 51.
Eberswalde. Carl Herrmann, Danozstr. 24, 2. Et.
Elberfeld. Heinrich Bolte, Hombüchelerstr. 21.
Elbing. W. Minowitz, Gr. Ziegelscheunstr. 7, 1. Et.
Elmshorn. A. Wagner, Sandberg 12.
Erfurt. Franz Fahrenkamm, Weißengasse 14.
Erlangen. Karl Ehm, Universitätstr. 8, 2. Et.
Eschwege. Wilh. Hugo, Grünerweg 1.
Essen a. d. Ruhr. Otto Hué, Kopfstadtstr. 16.
Eßlingen. Gottl. Kenngott, Metzgerbachstr. 22.
Eutin. Wiese jun., Zimmerer, Weidestr. 24.

Feuerbach (Württemberg). H. Heimsch, Kirchstr. 104.
Finsterwalde. Curt Reinig, Kalauerstr. 3.
Flensburg. Aug. Kückelhahn, Gastwirth, Schleswigerstr. 28.
Forst (N.-L.). Carl Lucas, Carlstr. 22.
Frankfurt a. M. Hans Elbert, Hanauer Landstr. 70.
Frankfurt a. d. O. Ernst Fischer, Sophienstr. 6.
Freiberg i. S. Emil Schumann, Peterstr. 29.
Freiburg i. Br. M. Ketterer, Freiau 47, 2. Et.
Fürth (Bayern). Siegmund Wammes, Alexanderstraße 10, 1. Et.

Gelsenkirchen. E. Berkheim, Steinweg 3, Schalke in Westfalen.
Gera (Reuß j. L.). W. Kahl, Leumnitz b. Gera, Waldstr. 8.
Gießen. Aug. Bock, Grünbergerstr. 36, part.
Glückstadt. H. D. Schinkel, Gr. Schwibbogen 16.
Görlitz. E. Genärsch, Demianiplatz 29/30.
Gotha. F. Wiechert, Osterstr. 87.
Göppingen. Herm. Thiele, Vors. d. vereinigten Gewerkschaften.
Greiz i. V. Johann Röder, Textilarb., Marstallstr.
Grimmen. C. Below, Greifswalder Vorstadt.
Gütenbach (Baden). F. Burger, Metallarbeiter.
Güstrow. H. Sallinger, Bülowerstr. 11, 2. Et.
Guben (N.-L.). F. Mattner, Crossener Mauer 28.

Hagen i. W. Fr. Abtmeyer, Kampstr. 25.
Halberstadt. Carl Schönfeld, Gerberstr. 9.
Halle a. d. S. Ad. Thiele, Redaktion d. „Volksblatt".
Hamburg. E. Kretschmer, Idastr. 15—17.
Hameln. Byding, Sandstr. 3 a.
Hanau. A. Hüther, Hospitalstr. 37 a.
Hannover. H. Tönnies, Grasweg 13A.
Harburg a. E. Wilh. Kratzfuß, Am Wall 17.
Hastedt b. Bremen. Rutenberg, Chaussee 212.
Haynau i. Schl. H. Brinke, Liegnitzerstr. 7, 1. Et.
Helmstedt. Carl Iselt, Vorsfelderstr. 9.
Heidelberg. Wilh. Tappe, Schlosser, Römerstraße 5, 3. Et.
Heilbronn. A. Wahl, Schlosser, Salzstr. 14.
Herford. Carl Wacker, Jüdenstr. 7.
Herne i. W. E. Ohrt, b. M. Mehl, Mont Cenisstraße 19.
Hildesheim. Fritz Kelpe, Dritter Rosenhagen Nr. 3.
Hirschberg (Schl.). Aug. Peck, Auengasse 7.
Höchst a. M. Fr. Pforr, Hauptstr. 13, 2. Et.
Hof (Bayern). Joseph Frötschel, Schloßplatz 8.

Jena. Paul Schöps, Hinter der Schubertsburg 85, in Lichtenhain bei Jena.
Iserlohn. Fritz Kimmel, Hohlerweg 49.
Itzehoe. M. Buschköter, Tischler, Schützenstr. 12.
Kaiserslautern. Peter Wolf, Fackelstr. 13.
Karlsruhe. Georg Böhringer, Adlerstr. 9, Hths.
Kellinghusen. Kempke, Zigarrenarb., b. Köhnke, Hauptstraße.
Kempten. Rößle, Altstadt.
Kiel. Alb. Weber, Annenstr. 70 a, 2. Et.
Kirchhain (N.-L.). Wilh. Donath, Schützenstr. 23.
Kolberg. H. Treichert, 2. Pfannschmieden 14.
Königsberg i. Pr. P. Gottaut, Artilleriestr. 53.
Konstanz. Reinh. Unger, Untere Laube 16.
Kreuznach. Br. Dietrich, Karlstr. 18.
Kulmbach. Joh. Roth, Maurer, Wolfskehle 162¹/₈, Haus 9.
Lägerdorf (Holstein). J. Hinsche.
Lahr (Baden). Carl Hoffmann, Restauration „Straßburger", Bismarckstraße.
Leipzig-Anger. Albin Mohs, Hauptstr. 26, 1. Et.
Liegnitz. Reinh. Peters, Katzbachstr. 9.
Luckenwalde. Gustav Kuhle, Anhaltstr. 7.
Lübeck. H. Mützel, Arnimstr. 1 a.
Lüneburg. O. Riedlinger, Lambertkirche 11.
Lugau i. S. G. O. Winkler, Lagerhalter.
Magdeburg. W. Bartels, Arbeitsnachweis, Kleine Klosterstr. 15/16.
Mainz. Carl Harasin, Am blauen Stein 5¹/₁₀.
Mannheim. Th. Häfner, R. 1, 8.
Meerane. Aug. Gunzenheimer, Ludwigstr. 24.
Meißen. Carl Thiebold, Lutherplatz 1, Cölln bei Meißen.
Memmingen. C. Seiband, Junkerhof 74.
Metz. Fr. Bresch, Mazellenstr. 9, Hinterhaus.
Meuselwitz (S.-A.). A. Messing, Rathhausstr. 11.
Minden i. W. K. Litzinger.
Mühlhausen i. Th. Heinr. Fresino, Ziegelstr. 14.
Mülhausen i. E. Jul. Mertz, Fröschenweide 7.
Mühlheim a. M. J. K. Roth, Kl. Wiesenfeldstr. 5.
Mülheim a. Rh. R. Brunner, Paschstr. 8.
Mülheim a. d. R. F. Stromberg, Teinerstr. A 1.
München. Max Kratzsch, Schwanthalerstr. 77, Rückgeb., 2. Et.
Münden (Hannover). W. Meyer, Steinweg 625.
Münster i. W. Otto Habel, Schmalestr. 5, 1. Et.
Naumburg a. S. H. Schacht, Windmühlenstr. 5.
Neu-Isenburg. W. Hardt, Ludwigstr. 13.
Neumünster. A. Kirste, Vicelinstr. 12, 1. Et. l.
Neu-Ruppin. H. Karbe, Gartenstr. 3.
Neuwied a. Rh. Frl. J. Löwenherz, Schloßstr. 70.
Neusalz a. O. Röse, Tischler.
Nordhausen. Max Wicklein, Baltzerstr. 9.
Nürnberg. Xaver Werthmüller, Bildhauer, Rosenthal 19 a, 3. Et.
Oberndorf a. Neckar. Markus Kammerer, beim Schreinermeister Wetzel.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Gustav Adolfstr. 34.
Offenburg i. B. Wilh. Schneider, Gasthof „Zum Schützen", Langestr. 51.
Ohrdruf. Aug. Müller, Langgasse 26.
Oldenburg (Großh.). Carl Heitmann, Alexanderweg 29, part.
Oschatz. Herm. John, Webergasse 20.
Ostrowo. F. Denninger, Breslauerstr. 187.
Peine. F. Lerich, Woltorferstr. 6.
Pforzheim. Gustav Funke, Lammstr. 10.
Potschappel. Georg Döhnel, Bahnhofstr. 20 b, 3. Et.

Pirna. Arno Dörr, Konsumverein.
Plauen (Vgtl.). Fr. Schulz, Moritzstr. 22.
Posen. Bruno Sommer, Sandstr. 6/7, Hof, 1. Et.
Quedlinburg. Fr. Murt, Neuerweg 34.
Rathenow. Rich. Bode, Jägerstr. 49.
Ravensburg. A. Waldenmaier, Restaur. Bavaria.
Remscheid. Carl Lobach, Alleestr. 90.
Rendsburg. F. Bergmann, Vorm Neuthor 663.
Reutlingen. H. Voger, Schlosser, Gerberthor.
Rixdorf. Julius Vieweg, Bergstr. 132, H. d. G.
Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.
Ruhrort. Ernst Zinke, Friedrich Wilhelmstr. 37, 1. Et.
Sangerhausen. H. Kinscher, Ulrichstr. 18.
Schleswig. Emil Jörgensen, Schlachterstr. 13.
Schmölln (S.-A.). Wilh. Baldix.
Schwäb. Gmünd. Fr. Kleibe, Schreiner, Rederbachgasse 2.
Schweinfurt. Joh. Feßler, Bauerngasse 16.
Schwerin i. M. Heinrich Erdmann, Werderstr. 59.
Segeberg. Franz Soffner, Oldesloerstr. 71.
Solingen. Hermann Schneider, Gartenstr. 16.
Spandau. Emil Hinze, Kurstr. 3.
Stargard i. Pom. P. Roschmann, West-Mauerstr. 3.
Stettin. Carl Kinsky, Tischler, Bogislavstr. 50, H. d. G.
Stuttgart. Th. Leipart, Kelterstr. 11, part.
Straßburg i. E. J. Pscherer, Schlossergasse 25.
Thorn. J. Mikuszinski, Kirchhofstr. 77.
Tuttlingen. Franz Hohmann, Gartenstr. 20.
Uelzen. Oscar Friedlein, Bahnhofstr. 18.
Uetersen i. Holst. H. Vogt, Kolporteur.
Uhrsleben (R.-Bez. Magdeb.). Andreas Brümmer, Tabakarbeiter.
Ulm. Jakob Pflügel, Rothstr. 7.
Unna. Gottl. Essing, Morgenstr. 7.
Vegesack. Wilh. Overbeck, Buchtstr. 4.
Velbert. H. Jesch, Mittelstr. 3 a.
Velten i. d. M. A. Paris, Viktoriastr. 30.
Verden. F. Güntheroth, Fischerstr. 24.
Villingen (Baden). F. Burger, Schnitzer.
Wandsbek. W. Beese, Mathildenstr. 10, part.
Weimar. R. Eckard, Wagnergasse 3.
Weißenfels. C. Rebs, Neuestr. 4.
Wiesbaden. K. Meyer, Schulgasse 17, I.
Wilhelmsburg. H. Tulke, Reiherstieg 180.
Wilhelmshaven-Kopperhörn H. Hupe, Hauptstr. 24.
Wismar. O. Koehn, Lübschestr. 29.
Witten a. d. R. M. König, Steinstr. 20.
Wittenberge. C. Frischbier, Chausseestr. 21.
Wolfenbüttel. B. Wimmer, Maurenstr. 6.
Worms. Karl Kruft, Ludwigstr. 40.
Würzburg. G. Beischmidt, Schriftsetzer, „Unterfränkische Volkstribüne“.
Wurzen i. S. Max Siebert, Gürtler, Wettinerstr. 30.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Schlagstinck 1.
Zwickau. H. Sachse, Richardstr. 15.

Situationsbericht.

In **Weißenfels** hat das Unternehmerthum der Schuhwaarenbranche 2500 Arbeitern und Arbeiterinnen die Arbeit gekündigt. Der Grund zu dieser drakonischen Maßnahme war folgender: Bei der Firma Blasig streikten 50 Zwicker um eine Lohnerhöhung. Um nun zu verhindern, daß der Unternehmer den Arbeitern nachgeben und Konzessionen machen müsse, wußte derselbe die übrigen Unternehmer zu bestimmen, mit ihm gemeinsame Sache zu machen und sämmtliche 2500 Arbeiter und Arbeiterinnen auf's Pflaster zu werfen. Es sollte den Arbeitern ein für alle Mal begreiflich gemacht werden, daß sie nicht das Recht haben, Forderungen an das Unternehmerthum zu stellen, sondern recht hübsch zufrieden sein müssen mit dem, was ihnen dasselbe gutwillig zu geben beliebt.

Denn, so kalkulirte das Unternehmerthum, gelingt es den Zwickern, eine Lohnaufbesserung zu erringen, so werden, durch den Erfolg ermuthigt, auch die übrigen Arbeiter mit Forderungen an sie herantreten, und das mußte rechtzeitig verhindert werden. In sieben Fabriken beantworteten die Arbeiter diese Herausforderung damit, daß sie sofort in den Streik eintraten.

In einer am Montag, den 11. Januar, stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen, am Dienstag, Vormittags 11 Uhr, soll in jeder Fabrik eine Kommission den Unternehmer fragen, ob er die Kündigung zurücknehmen will. Geschieht das, so ist die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Geschieht das nicht, so sollen neue Forderungen gestellt werden.

Es wird dringend ersucht, den Zuzug nach **Weißenfels** fernzuhalten.

Auch in **Lübeck** dauert der Streik der Arbeiter des **Emaillirwerks von Thiel & Söhne** unverändert fort. Das Unternehmerthum hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Ausständigen und alle Diejenigen, welche sich weigern, die Arbeit der Streikenden zu verrichten, auszuhungern. Mit bewunderungswürdiger Einmüthigkeit haben die Streikenden bis heute ausgeharrt, trotzdem das Unternehmerthum kein Mittel unversucht gelassen hat, die Arbeiter zum Nachgeben zu zwingen. Alle Machinationen sind an dem Solidaritätsgefühl der Lübecker Arbeiterschaft gescheitert.

Möge man allerorts dafür sorgen, daß der Zuzug von Metallarbeitern aller Branchen nach Lübeck strengstens ferngehalten wird. Auch finanzielle Hülfe thut dringend noth.

Adresse: **Ernst Bendfeldt, Lübeck,** Lederstr. 3.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 4. 7. Jahrgang. Hamburg, 25. Januar 1897.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Der Ausstand der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona.

Der Arbeitgeberverband scheint auch nach der bündigen Erklärung der Streikenden, daß sie den Frieden wollen, nicht die Hand zu bieten, einen baldigen Abschluß des Kampfes herbeizuführen. Zwar hatte er von den für den Hafenverkehr in Frage kommenden Berufen drei Vertreter ernannt, welche von der von den Streikenden erwählten Kommission die Wünsche, welche die Arbeiter haben, entgegen nehmen sollten, doch gab er ihnen das gebundene Mandat mit, sich auf keinerlei Verhandlungen einzulassen. Die dreistündige gemeinsame Sitzung fand unter Zuziehung des Handelskammersekretärs als Schriftführer am Sonnabend, den 16. Januar, statt. Die Art der Besprechung ließ erwarten, daß eine Verständigung herbeigeführt werde. Die Vertreter der Streikenden legten folgende Bedingungen für den Friedensschluß vor: „Drei Arbeitgeber jeder in Frage kommenden Spezialbranche verhandeln mit drei Arbeitnehmern derselben Branche, als da sind: die Herren Ewerführerbaase mit den Ewerführern usw.

Diese sämmtlichen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer treten nach Beendigung der Spezialberathungen wieder zusammen, um sich über Erledigung der noch vorhandenen Differenzpunkte zu besprechen. Kann in dieser gemeinsamen Sitzung eine Verständigung nicht erzielt werden, dann wird weiter darüber berathen, auf welche Weise diese Fragen ihre endgültige Erledigung finden sollen, ob durch ein eventuell zu bildendes Schiedsgericht, und wie dasselbe zusammengesetzt sein soll. Die gefaßten Beschlüsse werden dann sowohl den Arbeitgebern als den Arbeitnehmern zur Abstimmung unterbreitet. Bei Zustimmung von beiden Seiten wird der Streik für beendet erklärt. Erfolgt diese jedoch nicht, so treten auf's Neue die sämmtlichen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen, um sich über das Weitere zu berathen. Die gefaßten Beschlüsse sind im genauen Wortlaut sowohl bei den Spezialberathungen der einzelnen Gruppen, als bei den Gesammtberathungen zu Protokoll zu nehmen, von beiden Theilen zu unterzeichnen und ist jedem Theil eine Abschrift davon auszuhändigen."

Die Streikenden erklärten sich in den Branchenversammlungen, die am Montag, den 18. Januar, stattfanden, durch Annahme folgender Resolution mit den Vorschlägen ihrer Vertreter einverstanden:

„Die streikenden Hafenarbeiter und Seeleute erklären hierdurch ihr volles Einverständniß mit dem seitens ihrer Vertreter den Herren Arbeitgebern gemachten Vorschlag. Sie erblicken in demselben den einzig gangbaren Weg, die Differenzen schnell zu erledigen. Vor allem betonen dieselben, daß sie, gleich wie die Arbeitgeber, den Wunsch hegen, einen möglichst dauernden Frieden herbeizuführen. Durch eine Wiederaufnahme der Arbeit ohne vorherige Vereinbarungen würde derselbe aber nicht zu Stande kommen. Nur durch die beiderseitigen Interessen berücksichtigende Abmachungen, welchen die Arbeiter in ihrer großen Mehrzahl ihre Zustimmung ertheilt haben, kann dieser große Kampf, ohne Erbitterung auf einer der beiden Seiten zu hinterlassen, zu Ende geführt werden."

Es wäre nunmehr dem Arbeitgeberverband ein Leichtes gewesen, unter keineswegs für ihn demüthigenden Bedingungen die Beendigung des Streiks in wenigen Tagen herbeizuführen. Er hätte schon am Montag, den 18. Januar, seine Stellung präzisiren können. Die Verantwortung, welche die Unternehmer Hamburgs durch eine weitere Hinausziehung des Kampfes auf sich laden, ist eine ungeheure. Nicht das Interesse der hamburgischen Bevölkerung allein, sondern das der gesammten deutschen Bevölkerung kommt hierbei in Frage. Die Hafenplätze, und ganz besonders Hamburg, bieten einen geeigneten Heerd für die Einschleppung von Seuchen. Diese können aber nur Ausbreitung finden, wenn eine durch Noth und Elend physisch herabgekommene Bevölkerung vorhanden ist. Und dies besorgt der Arbeitgeberverband durch die Fortsetzung des Kampfes, besonders da ein Grund hierfür nicht vorliegt. Jedenfalls haben die Arbeitgeber, wie dies ja von Woche zu Woche geschehen ist, darauf gerechnet, daß die Unterstützung an die Streikenden für die verflossene Woche nicht würde gezahlt werden können. Diese Hoffnung ist, Dank der Solidarität

der Arbeiterschaft, auf's Neue zertrümmert, und sie dürfte es noch oft werden.

Die Behörden Hamburgs tragen mit die Verantwortung für die Folgen des Streiks, die furchtbar werden können. Sie haben weit über das durch Gesetz und Recht gegebene Maß die Streikenden zu hindern gesucht, ihren Zweck zu erreichen und dem Unternehmerthum in gleicher Weise nach jeder Richtung hin Vorschub geleistet. In einem Bericht über den Dockarbeiterstreik im Jahre 1889 in London, wird von dem Streikcomité den Polizeibehörden und der Presse der Dank — für die Unterstützung der Streikenden ausgesprochen. Wie tief stehen dagegen die bürgerliche Presse und die Polizeimaßregeln in Deutschland.

Doch beginnt es auch hier in bürgerlichen Kreisen sich zu regen und die brutale Handlungsweise der Unternehmer gebührende Beurtheilung zu finden. Ein von den Professoren und Doktoren Baumgarten-Kiel, Herkner-Karlsruhe, Jastrow-Charlottenburg, Lehmann-Hohenberg-Kiel, Mühlberger-Crailsheim, Tönnies-Hamburg, ferner von M. v. Egidy-Berlin, Pfarrer Naumann-Frankfurt a. M. und Graf Reina-Dresden unterzeichneter Aufruf fordert zur Unterstützung der Streikenden mit Geldmitteln auf. Damit dürfte die Haltung des Arbeitgeberverbandes genügend charakterisirt sein.

Am Donnerstag, 21. Januar, hielt der Arbeitgeberverband es endlich für nothwendig, in einer Sitzung Stellung zu den Vorschlägen der Streikenden zu nehmen.

Der Beschluß entspricht der bisher innegehaltenen Stellungnahme. Diese Musterarbeitgeber wollen die Arbeiter durch Aushungern zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit zwingen. Das als Antwort gegebene Schriftstück wollen wir nachstehend folgen lassen:

„Der Arbeitgeberverband hat von seinen Vertretern den Bericht über die am Sonnabend mit Ihnen gehabte Besprechung erhalten. Aus den Besprechungen ging hervor, daß die Arbeiter auch heute noch Vertrauen weder zu den am 18. Dezember vom Senat gemachten Eröffnungen, noch zu den ihnen am Sonnabend seitens der diesseitigen Vertreter in bündigster Weise gegebenen Erklärungen haben, daß sofort nach Wiederaufnahme der Arbeit unter den Bedingungen und wie sie zur Zeit im Hafen zu haben ist, eine gründliche Untersuchung und thunlichste Abstellung der etwa vorhandenen Mißstände herbeigeführt werden solle. Der Arbeitgeberverband hat berechtigte Hoffnung, daß auch heute noch der Senat bereit ist, auf Ersuchen beider Parteien die Leitung der Verhandlungen durch eines oder einige seiner Mitglieder zu übernehmen, wodurch den Arbeitern volle Garantie für Unparteilichkeit gegeben ist. Die Arbeitgeber haben den Arbeitern Entgegenkommen bewiesen, obgleich die Schwierigkeiten im Hafen größtentheils überwunden sind und täglich mehr schwinden, hauptsächlich, um den alten Arbeitern den Wiedereintritt in die noch offenen Stellen zu ermöglichen; sie hoffen, daß sie in der Lage sein werden, auch neben den neuangestellten Arbeitern eine größere Zahl alter Arbeiter zu beschäftigen, wenn sie nicht durch die Verlängerung des Streiks zur Heranziehung weiterer neuer Arbeiter gezwungen werden. Da die Arbeiter auf Entlassung der neuen Arbeiter bestehen und die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen wollen, als bis sie durch Verhandlungen Konzessionen seitens der Arbeitgeber erzwungen haben, so besteht im Arbeitgeberverbande ungetheiltes Einverständniß darüber, daß auf dieser Grundlage ein Ausgleich nicht möglich ist."

Wenn die Arbeitgeber glauben, durch diese Haltung das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen, dann irren sie sich. Die Verantwortung für diese Handlungen mögen sie tragen. Wenn in nächster Zeit wieder eine Epidemie über Deutschland verheerend hereinbricht, dann mag man sich daran erinnern, daß den Boden dafür diese Stützen der Gesellschaft in Hamburg geschaffen haben.

Das deutsche Volk mag an diesen Vorgängen erkennen, daß diese Leute anfangen, gemeinschädlich zu wirken. Die deutsche Arbeiterschaft wird versuchen, die Noth von den Streikenden fernzuhalten und ihre Solidarität wie bisher beweisen. Den protzenhaften Kapitalisten sei die Solidarität der Arbeiter entgegengesetzt.

Sendungen sind zu richten an:

C. Schippmann, Hamburg, Schaarthor 7, I.

Aus dem Rechenschaftsbericht der österreichischen Gewerkschaftskommission.

In dem Bericht über den zweiten österreichischen Gewerkschaftskongreß haben wir einige kurze Auszüge über den Mitgliederbestand und Einnahmen und Ausgaben der österreichischen Gewerkschaften gebracht. Der dem Kongreß vorgelegte Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission enthält eine Reihe interessanter Mittheilungen, die wir nachstehend im Auszug wiedergeben wollen. Die Kommission berichtet, daß die Ausbreitung der Gewerkschaften durch den vorwiegend landwirthschaftlichen Charakter, den Oesterreich hat, wesentlich erschwert wird. Die Zahl der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter beträgt 13 351 379 = 55,9 pZt., während in Industrie, Handel und Verkehr nur 8 260 823 beschäftigt sind. In den siebziger Jahren wurden Anfänge gemacht, moderne Gewerkschaftsorganisationen zu gründen und war ein günstiger Erfolg zu verzeichnen. Polizeimaßregeln, Ausnahmegesetzgebung und Streitigkeiten in der Partei hinderten nicht nur die Ausbreitung der Organisation, sondern verringerten deren Zahl und Mitgliederbestand. Ende der siebziger Jahre sollen za. 30 000 Arbeiter organisirt gewesen sein, während 1888 nur 15 000 gezählt wurden. Den Anstoß zur Neubelebung der Gewerkschaftsbewegung gab der Parteitag der österreichischen Sozialdemokraten, der 1888 in Hainfeld stattfand. Er führte zu einer Einigung der streitenden Elemente in der Partei und nahm eine Resolution an, in welcher die Gründung von Gewerkschaften dringend empfohlen wurde. Der zweite österreichische Parteitag, der 1891 in Wien stattfand, gab Direktiven für die Form der Organisation, die zentralisirte Organisations-

form empfehlend. Die Folge dieser Beschlüsse war ein bedeutendes Aufblühen der Gewerkschaften. Anläßlich des Beschlusses des Glasgower Gewerkschaftskongresses von 1892, einen internationalen Gewerkschaftskongreß im Jahre 1893 nach London einzuberufen, nahmen die Gewerkschaften Wiens Stellung zu einem solchen Kongreß. Sie erklärten denselben neben dem internationalen Arbeiterkongreß für überflüssig. Um die Propaganda gegen den Kongreß wirksamer zu machen, wurde eine Kommission in Wien eingesetzt. Dieser Kommission wurden bald auch andere gewerkschaftliche Angelegenheiten zur Erledigung übertragen, und erhielt sie den Auftrag, einen Gewerkschaftskongreß für Oesterreich einzuberufen und die Vorarbeiten zu diesem zu machen. So entstand die österreichische Gewerkschaftskommission, die auf dem Kongreß 1893 sanktionirt und der dort bestimmte Aufgaben gestellt wurden. Die Kommission hat seitdem nicht nur bei den gewerkschaftlich organisirten Arbeitern, sondern auch seitens einer Staatsbehörde Anerkennung gefunden. Die k. k. Zentralkommission für Statistik wandte sich an die Gewerkschaftskommission, um von dieser die Fragebogen für eine Statistik über den Stand der Arbeitsvermittelung in Oesterreich prüfen zu lassen. Die Gewerkschaftskommission erhielt sodann den Auftrag, für die Zentralkommission für Statistik und auf Kosten derselben die Erhebungen zu veranstalten. Das Ergebniß war nicht befriedigend, da von 1330 befragten Vereinen nur 660 Antwort ertheilten. Mit Ausnahme von Wien liegt die gewerkschaftliche Arbeitsvermittelung sehr im Argen. 1895 sind durch die Gewerkschaften Stellen vermittelt: Wien 6343, Böhmen 1909, Tirol 284, Mähren 164, Schlesien 137, Steiermark 5, Bukowina 4. Aus sechs Kronländern wird berichtet, daß keine Stellenvermittelungen durch die Gewerkschaften erfolgt sind.

Der Bericht schildert dann detaillirt die Thätigkeit der Gewerkschaftskommission. Die Kommission hat in den einzelnen Kronländern Landesvertrauensmänner eingesetzt und diese materiell mit fl 2821 unterstützt. Die Gesammtausgaben, vom 1. Januar 1894 bis 31. Oktober 1896, von fl 20 150 vertheilen sich auf folgende größere Posten: Agitation und Organisation fl 4886, für das Organ „Die Gewerkschaft“ fl 4539, Drucksachen und Statistik fl 1421, Kongreßarbeiten fl 232, Bibliothek fl 219, Zinsen fl 350, Bureaueinrichtungen und Kanzleierfordernisse fl 1297, Gehälter fl 3447. Bei einer Einnahme von fl 21 913 blieb ein Kassenbestand von fl 17,63. Die „Gewerkschaft“ mußte im Jahre 1896 vergrößert werden, da infolge des Stoffandranges der bisherige Umfang nicht zureichte. Ueber den Mitgliederbestand, die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften hat die Kommission in einer umfangreichen Tabelle eingehende Mittheilungen gemacht. Die Tabellen ergeben, daß die österreichische Gewerkschaftsorganisation noch der Einheitlichkeit ermangelt. Es bestehen in einzelnen Berufen mehrere Zentralverbände neben einer größeren Zahl Lokalvereine. In den von der Gewerkschaftskommission veröffentlichten Tabellen sind alle diese Vereine einzeln aufgeführt. Es ist jedoch nicht möglich, die Tabellen in diesem Umfange im „Correspondenzblatt“ zu bringen und haben wir deshalb in der nachstehenden Tabelle I nur einen Auszug gebracht, indem die Lokalvereine zusammen angegeben und einzelne Ausgabeposten fortgelassen sind. Die gesammten Gewerkschaftsvereine zählen 99 434, darunter 3501 weibliche Mitglieder und hatten für das Halbjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1896 eine Gesammteinnahme von fl 492 585, eine Ausgabe von fl 300 760 und einen Kassenbestand von fl 576 092. Die Ausgaben vertheilen sich wie folgt: Fachblätter fl 44 042, Agitation fl 17 195, Rechtsschutz fl 3492, Reiseunterstützung fl 11 969, Arbeitslosenunterstützung fl 50 067, Kranken- und Invalidenunterstützung fl 70 194, Umzugskosten fl 6483, Gehälter fl 14 817, Arbeitsvermittelung fl 979, Kongresse und Generalversammlungen fl 4449, Bureauutensilien usw. fl 9835 und sonstige Ausgaben fl 59 632. Die

Tabelle II. **Stärke und Leistungsfähigkeit der Bildungsvereine.**

Kronland	Zahl der Vereine: welche befragt wurden	Zahl der Vereine: welche geantwortet haben	Zahl der Mitglieder	Hiervon weibliche	Gesamt-Einnahme vom 1. Januar bis 30. Juni 1896	Ausgabe des Vereins: Fachblätter und sonstige Arbeiterblätter	Ausgabe des Vereins: Reiseunterstützung	Ausgabe des Vereins: Arbeitslosen-Unterstützung	Ausgabe des Vereins: Rechtsschutz	Ausgabe des Vereins: Sonstige	Kassastand am 30. Juni 1896	Gesammt-Ausgabe	Gesammt-Einnahme für Streiks
					fl	fl	fl	fl	fl	fl	fl	fl	fl
Niederösterreich	67	34	3545	637	7927	790	134	86	25	6013	880	7047	457
Oberösterreich	14	5	1745	105	1712	44	19	—	1	335	1312	400	76
Böhmen	322	143	10299	969	19901	1579	401	800	84	9137	7985	12001	1530
Mähren	72	28	1443	132	2033	207	66	32	—	1181	591	1486	233
Schlesien	14	8	725	150	1218	75	18	30	4	628	463	756	111
Steiermark	5	3	150	227	704	37	58	27	21	408	146	558	28
Tirol und Vorarlberg	14	9	419	7	1247	141	62	—	1	673	369	878	55
Krain	3	1	250	15	546	44	25	23	26	281	146	400	—
Kärnten	5	4	685	4	1180	172	116	13	26	590	263	917	44
Triest und Istrien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	3	3	247	10	279	24	54	6	—	129	65	213	12
Summa	519	238	19508	2256	36747	3113	953	1027	188	19375	12220	24656	2546

Name der Organisation	Land	Zahl der		Zahl der Mitglieder		Gesammt-Einnahme v. 1. Januar bis 30. Juni 1896	
		Lokalvereine	Zweigvereine der Zentral-Organisationen	Insgesammt	Davon weiblich	fl	kr
Bäckerarbeiter-Gewerkschaft	Niederösterreich	—	12	771	1	4163	53
" Fachverein	Böhmen	—	3	400	—	653	19
" Fachvereine	—	13	—	701	—	3408	9
Banderzeuger-Verein	Niederösterreich	1	—	149	24	1195	—
Bauarbeiter-Verein	do.	—	14	650	12	502	1
" Fachverband	Böhmen	—	7	300	8	153	90
" Verein	Vorarlberg	—	3	120	—	230	72
" Gewerkschaft	Steiermark	—	3	202	—	254	9
" Fachvereine	—	14	—	1207	16	695	13
Berg- und Hüttenarbeiter-Fachverein	Steiermark	—	7	1337	17	4615	12
" " " "	Mähren	—	13	1796	19	4701	99
" " " Distriktsverband	Böhmen	—	22	521	—	837	93
" " " Fachverein	do.	—	2	230	60	377	—
" " " Zentralverband	do.	—	?	2163	—	505	15
" " " Fachvereine	—	22	—	2367	29	2964	77
Bildhauer- und Gießer-Verein	Niederösterreich	—	2	172	—	1536	54
" " " Vereine	—	2	—	55	—	148	34
Blumenmacherinnen-Gewerkschaft	—	1	—	45	41	64	62
Brauergehülfen-Fachverein	Steiermark	—	4	376	—	627	36
Brauerei-Hülfsarbeiter-Fachverein	do.	—	2	300	—	973	60
Brauer- und Faßbinder- rc. Gewerkschaft	—	1	—	324	—	—	—
Buchbinder-, Rastrirer- rc. Verein	Niederösterreich	—	2	552	76	5897	26
" " " Fachverein	—	4	—	105	—	649	95
Buchdruckerei-Hülfsarbeiter-Verein	—	1	—	739	400	3061	94
Buchdrucker- und Schriftgießer-Verein	Mähren	—	4	532	—	9491	79
" " " "	Steiermark	—	12	355	—	7675	93
" " " "	Tyrol	—	4	192	—	21147	38
" " " "	Oberösterreich	—	10	254	—	4582	72
" " " "	Oesterr.-Schlesien	—	4	169	—	1957	7
" " " Vereine	—	8	—	5230	—	87250	55
Bucharbeiter-Diskussionsklub	—	1	—	200	5	268	8
Bürsten- und Pinselmacher-Verein	—	1	—	70	—	201	42
Bürsten- und Siebmacher-Gewerkschaft	—	1	—	42	—	50	56
Chemische Industrie-Gewerkschaft	Niederösterreich	—	3	120	10	136	50
Dachdecker-Verein	—	1	—	52	—	—	—
Drechsler-Fachverband	Böhmen	—	2	450	55	467	14
Holzdrechsler-Gewerkschaft	Niederösterreich	—	6	165	—	859	36
Horndrechsler-Gewerkschaft	do.	—	2	210	11	119	9
Knopfdrechsler-Gewerkschaft	do.	—	18	954	7	6377	87
Meerschaumdrechsler-Gewerkschaft	do.	—	3	616	40	2218	52
Drechsler-Fachvereine	—	3	—	685	—	2826	4
Eisenbahnbedienstete, österreich. Nordbahn, Fachverein	Niederösterreich	—	9	1960	4	2420	6
" k. k. Staatsbahn, "	do.	—	55	7650	—	22206	75
" Nordwestbahn, "	do.	—	2	319	—	609	15
" Südbahn, "	do.	—	2	1449	—	1579	4
" Staatsbahn, "	do.	—	14	2427	—	6764	85
Eisenbahn-Verkehrsbedienstete-Fachverein	do.	—	29	5462	26	1698	—
Eisen- und Metallarbeiter-Verband	Oesterreich	—	13	696	—	6378	80
" " " Gewerkschaft	Niederösterreich	—	38	4934	65	20506	97
" " " Fachverein	Mähren	—	9	940	—	3381	91
" " " Verein	Böhmen	—	24	2153	2	8086	41
" " " Gewerkschaft	Steiermark	—	13	1100	1	3012	74
" " " "	Oberösterreich	—	4	520	—	1006	39
" " " Fachvereine	—	8	—	1789	—	9303	9
Etui-Holzarbeiter-Fachverein	—	1	—	60	—	450	—
Faßbinder-Fachverein	Steiermark	1	—	221	—	—	—
" "	Böhmen	1	—	212	—	1023	—
Feilenhauer-Fachverein	Niederösterreich	—	7	440	2	1019	57
Färber-Gewerkschaft	—	1	—	116	6	400	49
Fuhrwerksgehülfen-Fachverein	Niederösterreich	—	7	700	—	924	64
" "	Mähren	1	—	65	—	—	—
Futteralmacher-Fachverein	—	1	—	100	—	1218	16
Gerberbranche-Gewerkschaft	Niederösterreich	—	3	450	—	1325	8
Gerberbruderschaft (Iglau)	Mähren	1	—	35	—	—	—
Glas-, Porzellan- und Thonarbeiter-Fachverband	Böhmen	—	22	1452	206	2680	58
Glas- und keramische Branche, Fachverband	do.	—	16	1400	96	233	61
Graphische Fächer, Verein (Wien)	Niederösterreich	1	—	699	38	4496	60
" Fachvereine	—	4	—	710	4	—	—
Gürtler- und Bronzearbeiter-Fachverein	—	1	—	240	9	1841	74
Gummiarbeiter-Gewerkschaft	Niederösterreich	—	2	45	7	253	56
Hafner-Fachvereine	—	2	—	45	—	107	41
Handschuhmacher-Zentralverein	Niederösterreich	—	10	1000	70	4361	30
Handelshülfsarbeiter-Fachverein	—	1	—	250	—	210	—
Holzarbeiter-Verband	Niederösterreich	—	29	?	—	1118	45
" Gewerkschaft	do.	—	12	421	—	557	22
" Fachverein	Böhmen	—	9	1213	—	1382	44

der österreichischen Gewerkschaften.

Ausgaben												Kassenbestand		Freie Organisationen						Bemerkungen
Fachpresse fl	kr	Agitation fl	kr	Reise-unterstützung fl	kr	Arbeitslosen-unterstützung fl	kr	Kranken- und Invaliden-unterstützung fl	kr	Gesammt-Ausgabe*) fl	kr	Kassenbestand fl	kr	Einnahme fl	kr	Ausgabe fl	kr	Kassenbestand fl	kr	
599	70	248	80	8	—	680	—	—	—	2867	43	1296	10	2611	41	130	—	2481	41	
6	—	35	—	14	50	—	—	—	—	216	50	436	69	109	80	109	80	—	—	
75	32	72	90	25	60	183	15	160	16	805	3	2692	6	131	56	179	27	222	29	
50	—	—	—	18	—	24	—	20	—	165	—	1030	—	843	—	203	—	640	—	
142	—	18	—	5	—	—	—	—	—	387	1	115	—	—	—	—	—	—	—	
8	—	40	—	1	90	9	—	—	—	93	90	60	—	21	—	21	—	—	—	
3	60	139	48	2	40	—	—	25	—	194	48	36	24	—	—	—	—	—	—	
52	—	3	52	1	—	6	60	—	—	155	65	98	44	10	80	10	80	—	—	
61	53	58	42	6	70	13	50	32	20	633	20	61	94	112	13	59	60	52	53	
90	35	297	15	25	50	158	80	—	—	2250	17	2365	95	—	—	—	—	—	—	
990	—	417	66	51	20	2089	72	—	—	4162	41	539	58	—	—	—	—	—	—	
292	37	151	45	15	50	52	—	—	—	562	62	275	31	330	—	240	—	90	—	
76	80	24	—	5	50	16	—	88	60	313	50	63	50	41	—	31	—	10	—	
—	—	90	46	1	50	—	—	—	—	558	59	—	—	—	—	—	—	—	—	Defizit fl 53,44.
328	1	56	74	41	35	175	03	918	86	2797	21	544	56	273	42	258	92	14	50	
—	—	74	48	40	50	759	10	19	50	956	90	579	64	1115	—	315	—	800	—	
11	95	—	—	4	—	8	—	—	—	58	39	89	95	30	—	30	—	—	—	
7	92	—	—	—	—	—	—	—	—	64	62	—	—	2	—	2	—	—	—	
55	32	51	24	55	50	75	—	88	40	463	96	1888	7	374	—	244	—	130	—	
22	60	60	—	6	—	200	—	300	—	843	60	130	—	197	—	127	—	70	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
407	4	46	—	30	—	1427	45	—	—	2078	47	3818	79	4680	—	50	—	4000	—	
58	24	—	—	30	90	—	—	—	—	358	83	291	12	22	87	18	—	4	87	
—	—	5	—	—	—	549	92	745	10	1881	68	1180	25	—	—	—	—	—	—	
513	71	255	50	247	20	759	60	4628	45	8424	36	66867	53	—	—	—	—	—	—	
363	61	—	—	434	95	830	13	3061	50	6308	15	40835	73	—	—	—	—	—	—	
250	—	218	—	705	60	186	90	1187	—	3197	81	17949	57	—	—	—	—	—	—	
305	98	198	82	477	60	815	58	1727	—	4875	61	34728	7	—	—	—	—	—	—	
179	33	127	32	54	—	159	90	1115	67	2210	7	17374	—	—	—	—	—	—	—	
5401	60	1883	8	3158	42	10860	40	48114	04	82742	66	221131	36	—	—	—	—	—	—	
10	—	30	—	—	—	—	—	—	—	40	—	228	8	20	—	20	—	—	—	
50	85	9	—	—	—	9	—	—	—	128	17	73	25	28	10	28	10	—	—	
11	70	—	—	11	50	—	—	—	—	34	56	16	—	136	50	56	50	80	—	
—	—	—	—	20	—	12	—	—	—	66	50	70	—	308	50	60	—	248	50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
146	40	58	50	—	—	18	—	—	—	331	16	135	98	—	—	—	—	—	—	
104	75	—	—	1	—	—	—	—	—	197	15	662	21	290	49	39	—	251	49	
24	75	—	—	—	—	6	—	—	—	34	75	84	34	—	—	—	—	—	—	
676	35	547	7	67	80	2198	—	—	—	4439	78	1938	09	—	—	—	—	—	—	
339	50	—	—	8	—	48	24	—	—	1839	18	879	34	1188	16	180	80	1007	36	
379	84	102	22	38	53	806	—	15	—	1829	60	512	45	340	84	9	—	331	84	Defizit fl 16,01.
364	—	342	76	—	—	55	—	—	—	1074	01	1346	5	1523	64	1152	72	370	92	
4185	63	3567	55	—	—	269	—	—	—	14725	8	7481	67	—	—	—	—	—	—	
136	58	102	25	—	—	—	—	81	30	386	83	222	32	—	—	—	—	—	—	
549	90	25	—	5	—	75	50	110	—	1087	67	491	37	92	—	92	—	—	—	
452	98	340	79	—	—	47	60	—	—	2929	56	3835	29	—	—	—	—	—	—	
400	—	328	—	—	—	—	—	130	—	1684	—	14	—	40	—	40	—	—	—	
400	—	600	—	2000	—	—	—	—	—	6460	—	—	—	24155	—	18655	—	5500	—	Defizit fl 81,20.
47	61	578	54	—	—	2635	66	—	—	9545	84	10961	13	—	—	—	—	—	—	
468	3	241	7	163	98	381	56	—	—	2307	91	1074	—	662	11	632	11	30	—	
859	80	252	54	404	33	3564	60	—	—	7632	61	453	80	9918	27	14020	27	—	—	
433	72	107	15	—	—	25	50	—	—	2157	37	855	37	—	—	—	—	—	—	
67	3	52	76	130	67	73	—	—	—	680	53	325	86	102	52	21	23	81	29	
1120	6	275	7	—	—	1004	67	—	—	1634	62	4635	20	1616	23	1038	72	577	51	1 Verein Def. fl 125,04.
—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	107	—	343	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	—	—	—	10	—	717	—	60	—	836	—	187	—	25	—	25	—	—	—	
182	70	219	45	—	—	65	88	42	50	808	77	210	80	—	—	—	—	—	—	
13	—	20	—	10	—	67	—	—	—	212	47	188	02	113	—	88	—	25	—	
435	20	71	93	—	—	118	—	—	—	924	64	—	—	13	—	13	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	188	86	1029	30	64	26	42	10	22	16	
360	—	35	—	90	—	132	—	—	—	1249	35	75	73	121	—	95	—	26	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
973	77	110	53	13	40	31	80	—	—	2712	39	—	—	668	05	648	13	19	92	Defizit fl 31,81.
—	—	—	—	16	60	30	—	—	—	157	10	76	51	1100	—	500	—	600	—	
670	—	30	—	68	—	804	—	—	—	3237	64	1258	96	718	91	148	18	570	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
220	—	—	—	—	—	440	70	—	—	708	70	1133	04	—	—	—	—	—	—	
9	40	22	50	—	—	3	—	—	—	201	22	52	34	74	—	72	50	1	50	
15	—	2	28	5	70	11	—	—	—	88	62	18	79	54	44	68	76	4	68	
165	49	127	17	89	90	257	75	—	—	1910	76	2450	54	2199	59	839	—	1360	59	
55	—	—	—	—	—	25	—	—	—	162	—	48	—	30	—	30	—	—	—	
—	—	126	12	826	56	—	—	—	—	1201	56	—	—	—	—	—	—	—	—	Defizit fl 83,10.
237	70	11	98	88	50	—	—	—	—	555	05	2	17	—	—	—	—	—	—	
215	93	127	81	108	—	583	50	—	—	1201	74	180	70	13394	78	13187	78	207	—	

Name der Organisation	Land	Zahl der Lokalvereine	Zahl der Zweigvereine der Zentral-Organisationen	Zahl der Mitglieder Insgesammt	Zahl der Mitglieder Davon weiblich	Gesammt-Einnahme v. 1. Januar bis 30. Juni 1896 fl	kr
Holzarbeiter-Gewerkschaft	Oberösterreich	—	3	185	—	347	84
" "	Tyrol	—	4	90	—	149	77
" Fachvereine	—	6	—	603	—	957	14
Hutmacher-Unterstützungsverein	Böhmen	—	3	163	—	2075	28
" Fachvereine	—	7	—	1183	—	98441	84
Juweliere-Fachverein	—	1	—	300	20	675	60
Keramische Gewerkschaft	Niederösterreich	—	36	3040	85	7109	36
" Berufe, Union	—	—	?	?	—	10877	28
Kamm- und Fächermacher-Gewerkschaft	—	1	—	84	—	309	45
Kaufmännische Angestellten-Vereine	—	2	—	525	15	815	50
Korb- und Kinderwagenmacher-Gewerkschaft	—	1	—	100	8	180	—
Kürschner-Gewerkschaft	—	1	—	200	12	800	—
Kistentischler-Fachverein	—	1	—	95	—	376	4
Kupferschmiede-Verein	Niederösterreich	—	7	280	—	1102	71
" Fachverein	Böhmen	—	8	284	—	952	52
Ledergalanteriearbeiter-Verein	—	1	—	276	—	1684	69
Maler- und Anstreicher-Gewerkschaft	Niederösterreich	—	10	370	—	786	69
Maler- und Lackirer-Vereine	—	3	—	108	—	255	54
Manufakturarbeiter-Fachverein	—	1	—	248	34	626	50
Marmor- und Granitarbeiter-Fachverein	—	—	2	110	—	204	30
Maschinisten- und Kesselheizer-Fachverein	—	1	—	160	—	545	50
Metalldrucker-Fachverein	—	1	—	160	—	684	94
Mühlenarbeiter-Gewerkschaft	—	1	—	70	—	226	13
Musikinstrumentenmacher-Gewerkschaft	—	1	—	300	—	619	60
Optiker und Hülfsarbeiter	—	1	—	22	—	587	—
Papierbranche, Gewerkschaft	Niederösterreich	—	4	250	40	130	95
" Fachverein	Steiermark	—	2	170	20	219	93
Pflasterer-Verein	—	1	—	100	—	308	76
Porzellanarbeiter- und Arbeiterinnen-Verein	Mähren	—	2	236	—	1936	62
Porzellan- und Thonarbeiter-Verband	Böhmen	—	27	3065	215	18764	40
Posamentierer-Fachverein	—	1	—	420	156	1703	33
Sattler- und Riemer-Verein	Niederösterreich	—	4	618	7	4120	1
Schmiede-Verein	do.	—	11	980	—	6934	40
Schneider-Fachverein	do.	—	10	620	41	1351	10
" "	Böhmen	—	10	250	30	404	63
" Gewerkschaft	Tyrol	—	3	40	—	126	37
" Fachverein	Steiermark	—	2	80	1	171	—
" "	do.	—	2	70	—	140	64
" Gewerkschaft	Oberösterreich	—	2	102	1	189	90
" Fachvereine	—	10	—	616	19	1367	22
Schuhmacher-Fachverein	Niederösterreich	—	12	950	35	2356	84
" "	Böhmen	—	6	286	—	347	75
" Gewerkschaft	Kärnthen	—	2	30	—	69	65
" Fachverein	Tyrol	—	4	168	—	263	—
" Fachvereine	—	22	—	1118	6	1115	59
Seiler-Fachverein	—	1	—	60	—	130	12
Sonn- und Regenschirmarbeiter-Verein	—	1	—	37	—	—	—
Steinarbeiter-Fachverband	Böhmen	—	6	90	—	140	—
Steinmetzen-Verband	Niederösterreich	—	2	510	—	611	92
Stukkateure-Verein	—	1	—	190	—	312	36
Strohhutappreteure-Verein	—	1	—	50	5	214	5
Spengler-Fachverein	Niederösterreich	—	2	323	5	363	75
Tagarbeiter-Verein	—	1	—	113	30	205	96
Tambourirer-Fachverein	—	1	—	39	13	27	30
Textilarbeiter-Gewerkschaft	Niederösterreich	—	21	1593	391	3057	96
" Fachverein	Mähren	—	12	965	207	1447	—
" Fachverband	Böhmen	—	4	45	4	54	60
" Fachverein	do.	—	2	283	45	490	45
" "	do.	—	30	1600	173	6129	33
" Gewerkschaft	Oesterr.-Schlesien	—	2	190	1	451	72
" Fachvereine	—	15	—	1188	274	2220	63
Tapezierer-Gewerkschaft	Niederösterreich	—	6	182	2	628	1
Tischlerarbeiter-Gewerkschaft	do.	—	12	1300	—	2848	46
" "	Steiermark	—	2	140	—	458	41
" Fachvereine	—	2	—	150	—	—	—
Vergolder-Fachverein	—	1	—	157	5	1747	91
Wagner-Gewerkverein	—	1	—	135	—	—	—
Wäsche- und Kravattenerzeuger-Fachverein	—	1	—	120	80	125	77
Ziegelarbeiter-Gewerkschaften	—	2	—	500	—	—	—
Zimmerer-Verein	Niederösterreich	—	8	552	—	388	78
Zuckerarbeiter-Gewerkschaft	—	1	—	50	—	168	28
Zentralverband der Portiere rc.	Niederösterreich	—	14	433	13	699	66
Allgemeine Gewerkschaftsvereine	—	*)12	—	763	50	1439	54
Summa...		203	762	99434	3501	492585	88

Ausgaben												Kassenbestand		Freie Organisationen						Bemerkungen
Fachpresse		Agitation		Reise-unterstützung		Arbeitslosen-unterstützung		Kranken- und Invaliden-unterstützung		Gesammt-Ausgabe*)				Einnahme		Ausgabe		Kassenbestand		
fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	fl	kr	
15	20	—	—	105	42	39	—	—	—	209	84	138	—	480	—	120	—	360		
39	—	4	—	63	74	—	—	—	—	189	39	30	78	205	92	114	50	91	42	
165	35	51	—	93	84	57	73	22	—	752	18	216	39	1806	24	1454	74	351	50	
117	—	68	40	256	10	144	—	631	90	1813	50	18392	65	30	—	30	—	—	—	
875	31	183	—	2135	73	6587	—	5996	25	17955	52	80486	32	3081	76	1623	90	1457	86	
—	—	35	87	—	—	5	—	—	—	252	62	423	18	923	78	185	29	738	49	
967	87	364	94	242	99	315	—	—	—	5496	6	1613	30	179	18	179	18	—	—	
6387	64	911	94	178	3	—	—	—	—	10504	52	372	76	1709	12	1621	46	87	66	
7	20	—	—	5	—	36	—	—	—	141	5	168	40	28	43	6	50	21	93	
96	38	4	—	92	—	29	—	—	—	755	19	60	31	235	51	61	—	174	51	
—	—	50	—	1	—	50	—	20	—	186	—	—	—	263	—	143	—	60	—	Defizit fl 6.
6	50	—	—	—	—	850	—	370	—	1240	50	—	—	230	—	230	—	—	—	Defizit fl 440,50.
58	39	15	40	—	—	33	—	—	—	193	52	182	52	128	28	69	14	59	14	
260	66	63	—	114	36	226	—	—	—	910	63	192	8	125	—	109	45	35	—	
163	—	147	4	86	18	171	50	—	—	787	2	165	50	1662	12	82	65	1579	47	
181	35	—	—	1	—	237	82	—	—	857	40	827	29	290	74	184	55	106	19	
168	51	49	8	4	50	—	—	—	—	617	58	169	11	789	42	400	—	389	42	
11	88	5	—	—	50	—	—	8	—	89	18	166	36	45	40	25	40	—	—	
—	—	—	—	13	40	72	—	—	—	423	43	208	7	106	61	106	61	—		
40	—	42	—	—	—	30	—	10	—	141	80	62	50	—	—	—	—	—	—	
96	—	—	—	—	—	110	—	—	—	311	50	234	—	65	—	65	—	—		
117	86	—	—	—	—	385	50	—	—	503	36	131	58	179	34	179	34	—	—	
27	76	67	12	—	—	—	—	—	—	150	18	75	95	35	—	35	—	—	—	
202	20	50	—	—	—	136	5	—	—	619	60	—	—	839	60	340	63	498	97	
4	34	3	—	24	—	151	—	—	—	551	30	35	70	31	—	31	—	—	—	
58	25	30	70	—	—	6	—	—	—	130	95	—	—	30	—	30	—	—	—	
7	62	35	80	10	50	8	70	—	—	204	93	15	—	24	39	23	40	—	99	
65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	230	33	78	43	645	20	210	—	435	29	
197	32	—	—	42	57	220	55	—	—	536	62	1400	—	186	19	196	19	—	—	
4455	79	238	43	37	89	1434	8	389	84	9090	46	9673	94	50	—	50	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	258	—	—	—	544	91	1158	42	954	—	192	—	762	—	
320	10	23	30	18	85	672	—	—	—	1944	21	2175	80	6054	99	4370	68	1684	31	
317	68	248	85	15	—	2616	60	—	—	4456	45	2477	94	945	80	825	80	120	—	
233	35	60	—	53	—	463	94	—	—	1063	59	287	51	1849	98	922	—	927	98	
121	57	64	13	31	—	6	—	—	—	250	16	154	47	1720	92	982	96	737	96	
44	32	15	—	16	20	—	—	5	—	123	7	3	30	17	23	17	23	—	—	
5	40	16	—	33	—	8	—	—	—	70	40	100	60	—	—	—	—	—	—	
55	14	12	—	1	20	—	—	—	—	140	64	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	53	12	50	7	50	—	—	—	—	120	90	69	—	111	83	38	35	73	48	
244	48	27	91	76	50	55	25	21	—	939	23	532	—	1586	16	541	90	252	20	
316	—	69	30	37	—	32	—	—	—	2071	8	285	76	190	78	136	64	54	14	
4	34	72	60	7	60	34	50	—	—	244	86	102	89	2247	68	2079	—	168	68	
—	75	16	46	—	57	—	—	—	—	30	58	39	7	12	71	12	71	—	—	
90	—	—	—	32	—	10	—	—	—	152	—	111	—	89	—	74	—	15	—	
94	44	30	55	52	36	19	50	27	—	784	32	341	37	495	66	384	95	110	71	
6	30	30	—	—	—	—	—	—	—	112	32	17	80	40	—	40	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	—	43	—	—	—	—	—	—	—	80	—	60	—	27	68	25	—	2	68	
63	65	—	—	183	—	—	—	—	—	508	26	103	66	—	—	—	—	—	—	
81	64	32	55	2	—	—	—	—	—	172	36	140	—	263	40	147	75	115	65	
—	—	82	—	—	—	24	—	—	—	106	—	108	5	176	66	72	56	104	10	
210	26	—	—	—	—	—	—	—	—	312	95	50	80	60	—	60	—	—	—	
—	—	13	—	—	—	20	—	—	—	119	70	86	26	62	5	26	24	35	81	
—	60	8	50	—	—	—	—	—	—	26	48	—	82	—	—	—	—	—	—	
495	98	117	21	—	30	23	50	—	—	1936	4	1121	92	—	—	—	—	—	—	
—	—	45	—	12	40	348	—	—	—	709	20	737	80	446	13	446	13	—	—	
8	20	—	—	2	40	—	—	6	—	44	60	10	—	12	—	12	—	—	—	
41	20	44	50	5	4	—	—	—	—	332	25	158	20	—	—	—	—	—	—	
763	55	217	49	23	99	181	20	—	—	3161	62	2967	71	253	51	250	40	3	11	
165	20	31	54	5	2	48	—	—	—	331	2	120	70	311	—	25	—	286	—	
124	61	189	53	146	3	118	25	24	—	2043	73	478	56	627	71	542	87	84	84	
142	25	42	73	—	—	87	27	—	—	540	63	87	38	307	91	137	58	170	33	
532	15	63	15	286	68	581	--	9	24	2543	19	305	27	8751	94	733	—	8018	94	
2	40	21	50	—	—	153	—	—	—	371	86	86	55	169	46	414	46	—	—	Defizit fl 245.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
103	55	—	—	—	—	122	—	—	—	391	51	1356	40	1130	—	30	—	1100	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	42	36	11	—	—	8	—	—	—	125	77	—	—	5	—	5	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
170	58	6	95	—	—	5	—	—	—	230	93	157	85	148	—	—	—	148	—	
41	—	15	—	8	—	—	—	—	—	108	—	60	28	—	—	—	—	—	—	
11	50	36	50	—	—	32	—	—	—	602	73	96	93	—	—	—	—	—	—	
152	24	9	70	87	50	59	25	8	—	1043	94	395	60	211	96	82	87	129	9	Darunter ein Zentralverein.
44042	39	17195	50	11969	16	50067	63	70194	51	300760	76	576029	64	113502	49	85013	22	40295	54	

Tabelle giebt ein erfreuliches Bild von dem Stande der österreichischen Gewerkschaftsorganisationen.

Die Bildungsvereine, die neben der Gewerkschaftsorganisation bestehen und in dem letzten Jahrzehnt von großer Bedeutung für die österreichische Arbeiterbewegung waren, spielen heute noch eine bedeutende Rolle. Die Gewerkschaftskommission hat deshalb auch über die Verhältnisse dieser Organisationen Erhebungen veranstaltet. Von 519 Bildungsvereinen, deren Existenz der Kommission bekannt war, haben nur 238 Auskunft ertheilt. In Tabelle II bringen wir eine Zusammenstellung der Bildungsvereine nach Kronländern. Von zwei Kronländern, Galizien und Bukowina, ist nicht bekannt, ob dort Bildungsvereine existiren. Von den in der Tabelle angeführten 238 Bildungsvereinen sind 157 deutsche und 81 czechische. Von den 519 Bildungsvereinen, von deren Existenz Kenntnis bei der Kommission ist, sind 230 deutsche und 289 czechische.

Ueber die Streiks, die vom 1. Januar bis 31. Oktober 1896 stattfanden, wird in einer umfangreichen Tabelle Mittheilung gemacht. Auch hier müssen wir uns bei der Wiedergabe auf die einzelnen Industriegruppen beschränken. Die nachstehende Tabelle III enthält das Ergebniß. Es sind in derselben nur die wichtigsten Rubriken der Grundtabelle wiedergegeben und unter anderen auch die Rubriken, in welchen die Ursachen der Streiks angeführt sind, fortgelassen. Von den 160 Streiks waren 122 Angriffs- und 23 Abwehrstreiks. Von 15 Streiks ist die Ursache nicht bekannt. Die Angriffsstreiks hatten in 35 Fällen vollen, in 56 theilweisen und in 19 Fällen keinen Erfolg. Von den Abwehrstreiks hatten 3 vollen, 4 theilweisen und 10 keinen Erfolg. Von 33 Streiks ist das Resultat nicht bekannt. Die Kommission knüpft an dieses Ergebniß die Bemerkung, daß auch die als theilweis erfolgreich bezeichneten Streiks zu den verlorenen zu zählen sind und somit das Ergebnis ein mehr als unbefriedigendes sei. Die Ursache liege darin, daß mehr mit Begeisterung, als mit Berechnung gekämpft werde und in den meisten Fällen Mittel zur Kampfesführung nicht vorhanden sind. Ueber die für die Streiks gemachten Ausgaben konnten Angaben nicht gemacht werden. Die Gewerkschaftskommission gab vom 1. Januar 1894 bis zum 31. Oktober 1896 fl 44960 für Streikunterstützung aus.

Die Streikunterstützung wird durch Sammlungen aufgebracht. Die Kommission beantragte auf dem letzten Kongreß die Einführung fester

Tabelle III.

Die Streiks vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1896.

Industriegruppe	Zahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Davon weiblich	Dauer der Streiks in Tagen	Ausgang der Streiks: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos
Buchdrucker und graphische Fächer	5	1151	67	31	3	1	—
Lebensm.-Branche	4	177	—	17	—	1	1
Bauarbeiter	15	1542	10	139	4	4	—
Bekleid.-Industrie	18	2598	57	315	7	7	2
Textilarbeiter	26	13877	6634	721	7	11	5
Holzarbeiter	26	3326	37	385	2	14	4
Berg- und Hüttenarbeiter	1	31407	—	32	—	—	1
Glas-, Porzellan- u. Thonwaaren-Industrie	6	844	—	37	—	3	1
Drechslerwaaren-Industrie	9	5858	24	186	3	4	—
Leder-Industrie	4	352	86	65	1	1	—
Chem. Industrie	1	60	—	14	—	1	—
Eisen-, Metall- und Edelmetall-Industrie	40	6154	54	857	10	11	14
Eisenb.- u. Transportbedienstete	2	1100	—	31	—	2	—
Versch. Gewerbe	3	37	4	7	1	—	1
Summa	160	68483	6973	2837	38	60	29

Beiträge, doch lehnte der Kongreß den Antrag ab. Am Schluß des Berichtes wird noch eine Uebersicht über den Stand der österreichischen Gewerkschaftspresse gegeben. Es bestehen 19 deutsche, 12 czechische und 2 slovenische, zusammen 33 Fachblätter, die 1896 insgesammt 119850 Exemplare Auflage hatten. Die deutschen Blätter hatten eine Auflage von 84750, die czechischen und slovenischen von 35100 Exemplaren. 1894 hatten 14 deutsche und 10 czechische Fachblätter eine Auflage von zusammen 77550 Exemplaren, so daß in zwei Jahren eine Steigerung der Auflage um 42300 Exemplare zu verzeichnen ist.

Die Kommission schließt ihren Bericht mit der Bemerkung, daß zwar in den letzten Jahren Vieles erreicht sei, daß aber noch viel zu thun übrig bleibe, bis die österreichischen Arbeiter in ihrer Gewerkschaftsorganisation ein festes Bollwerk gegen den Druck des Unternehmerthums finden werden.

Situationsbericht.

In Hanau befinden sich seit dem 12. Dezember v. J. die Diamantarbeiter im Ausstande. Ursache desselben war, daß die Arbeitgeber den Arbeitern einen Tarif vorlegten, welcher den bisherigen Lohn um 35 bis 40 pZt. reduzirte. Ferner war es von Seiten der Arbeitgeber darauf abgesehen, die Organisation der Arbeiter zu sprengen. Die Arbeiter, welche von 250 am Ort Arbeitenden mit 220 organisirt waren, hielten es für ein Gebot der Nothwendigkeit, dieses Ansinnen des Unternehmerthums zurückzuweisen. Das Gewerkschaftskartell und die Arbeiterschaft Hanaus haben bisher ihr Möglichstes gethan, die Kämpfenden zu unterstützen, da sich jedoch der Kampf noch längere Zeit hinziehen kann, wird es ungemein schwer werden, die erforderlichen Mittel am Ort aufzubringen. Im Streik befinden sich noch 181, davon 107 Verheirathete mit 226 Kindern, und 74 Ledige. Auch hier thut Unterstützung dringend Noth.

Sendungen sind zu richten an: A. Hüther, Hanau a. M., Hospitalstraße 37 A.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 5. 7. Jahrgang. Hamburg, 1. Februar 1897.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Der Ausstand der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona.

Während die Streikenden unmittelbar nach jeder Kundgebung des Arbeitgeberverbandes Stellung nehmen und damit den Beweis liefern, daß sie den baldigen Abschluß des Kampfes wünschen, bemüht sich der Arbeitgeberverband, die Entscheidung immer weiter hinauszuschieben. Sofort nach Eintreffen der in letzter Nummer des „Correspondenzblatt“ veröffentlichten Antwort des Arbeitgeberverbandes gab die von den Streikenden gewählte Kommission folgende Antwort:

„Nach reiflicher Ueberlegung erklärt die unterfertigte Kommission der Hafenarbeiter und Seeleute in Beantwortung Ihrer gefälligen Zuschrift vom 21. d. Mts., daß Ihre Antwort auf eine irrige Auffassung unserer Ausführungen in der Verhandlung vom 16. Januar cr., betreffend die Entlassung der fremden Arbeiter, schließen läßt.

Die Arbeitervertreter waren keineswegs von ihren Kollegen beauftragt, die Entlassung aller neuen Arbeiter zu fordern, noch haben wir auf Erfüllung einer solchen Forderung bestanden, noch ist sie aus unserer eigenen Initiative gestellt worden.

Wir haben in fraglicher Sitzung lediglich auf die Thatsache hingewiesen, daß selbst in günstigster Geschäftskonjunktur lange nicht alle hiesigen Hafenarbeiter beschäftigt werden, und es deshalb im Interesse des Hamburgischen Gemeinwesens läge, die fremden Arbeiter zu veranlassen, in ihre Heimath zurückzukehren. Wir waren als Vertreter der Arbeiter nur beauftragt, die Verhandlungen mit den Herren Arbeitgebern in die Wege zu leiten.

Ihr Antwortschreiben läßt leider jedes Eingehen auf unseren diesbezüglichen Vorschlag, der eine Grundlage, auf welcher die Verhandlungen sich bewegen sollten, bot, vermissen.

Wir anerkennen, daß aus der plötzlichen Entfernung sämmtlicher fremder Arbeiter einige Schwierigkeiten erwachsen dürften, doch glauben wir, Ihr Antwortschreiben dahin deuten zu können, daß auch die betheiligten Herren Arbeitgeber sich bereit finden lassen, in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Gesammtbevölkerung thunlichst den Arbeitern auf diesem Wege entgegen zu kommen.

Wir erklären uns deshalb bereit, unseren Kollegen zu empfehlen, die Frage, betreffend Entlassung der fremden Arbeiter von vornherein aus den einzuleitenden Verhandlungen auszuscheiden, wenn dafür die Herren Arbeitgeber auch ihrerseits einen Waffenstillstand eintreten lassen und keine weiteren fremder Arbeiter mehr nach hier ziehen, sowie weiterhin erklären, keine Maßregelungen vornehmen zu wollen.

Wir erklären uns ferner bereit, uns dem an den Hamburgischen Senat gerichteten Antrage der Arbeitgeber, sofort nach Wiederaufnahme der Arbeit Verhandlungen über im Hamburger Hafen vorhandene Mißstände zu veranlassen und durch von ihm bestellte unparteiische Personen zum Abschluß zu bringen, anzuschließen.

Wir geben zu, daß die Abstellung der verschiedenartigen Mißstände im Hafen sich nicht in wenigen Tagen durchführen läßt und die Berathungen über die dazu erforderlichen Maßnahmen immerhin einige Zeit beanspruchen dürften. Dagegen sind wir aber der Meinung, daß sich bezüglich der Lohnfrage und Regelung der Arbeitszeit der verschiedenen Kategorien schon in wenigen Tagen eine Verständigung erzielen läßt, und um jedes Mißtrauen unter den Arbeitern zu beseitigen, richten wir an die Herren Arbeitgeber nochmals das Ersuchen, sofort und vor Wiederaufnahme der Arbeit darüber mit uns in Unterhandlung treten zu wollen. Die Herren Arbeitgeber dürften, obgleich sie in ihren Erklärungen diese Frage nie berührten — wodurch in Arbeiterkreisen die Vermuthung geweckt wurde, daß man es bezüglich der brennendsten Frage für die Arbeiter: Lohn und Arbeitsverhältnisse beim Alten zu belassen gedenke —, dieselbe wohl schon in Erwägung gezogen haben.

Wir sind der Ueberzeugung, daß unsere Kollegen sich mit diesen von uns gemachten Vorschlägen einverstanden erklären, aber nach wie vor ohne vorherige Verhandlung über Lohn- und Arbeitszeit die Wiederaufnahme der Arbeit infolge des durch die unbestimmten Erklärungen der Herren Arbeitgeber hervorgerufenen Mißtrauens einmüthig ablehnen werden.

Wir ersuchen die Kommission der Herren Arbeitgeber, nochmals mit uns zusammenzutreten, um mit uns gemeinsam den Weg zur Herbeiführung des Friedens zu berathen und einen diesbezüg-

lichen Vorschlag beiden Parteien zur Annahme zu empfehlen."

In dieser Zuschrift wird dem Unternehmerthum ein Entgegenkommen gezeigt, wie es bisher in dem Kampfe noch nicht vorhanden war. Trotzdem aber sah sich der Arbeitgeberverband nicht veranlaßt, eine schleunige Erledigung und Antwortertheilung herbeizuführen. Mit einem gewissen Raffinement scheint der Arbeitgeberverband jeden Dienstag, an welchem Tage die Unterstützung an die Streikenden ausgezahlt wird, vorbeigehen zu lassen, ehe er sich zu einer Antwort gemüßigt sieht. Er rechnet darauf, daß etweder die Unterstützung nicht wird ausbezahlt werden können oder daß Streikende nach Empfang der Unterstützung zu Streikbrechern werden.

Noch immer ist diese Hoffnung getäuscht worden. Am Dienstag, 26. Januar, hat allerdings nicht die Auszahlung der Unterstützung in der bisherigen Höhe erfolgen können. Größere in Aussicht gestellte Summen waren nicht rechtzeitig eingetroffen, und erhielt jeder Streikende M. 3 weniger als bisher. Darob wird große Freude im Lager der Gegner der Streikenden geherrscht und die Hoffnung auf's Neue geblüht haben, jetzt würden die Streikbrecher kommen. Aber auf's Neue die Täuschung. Trotz der gekürzten Unterstützung fanden sich Streikbrecher nicht, oder doch nur so in kleiner Zahl, daß sie ohne Einfluß auf den Stand des Streiks waren. Einig und geschlossen stehen die Streikenden wie bisher.

Wollen die Arbeitgeber eine Verständigung, die den Frieden für längere Dauer sichern würde, nicht, so mögen sie ihren Willen haben und die sich aus ihrem Verhalten ergebenden Folgen tragen. Die Streikenden werden ihre Kräfte nicht zersplittern. Geschlossen, wie sie gestanden, werden sie wieder an die Arbeit gehen und mit dieser geschlossenen Arbeiterschaft wird das Unternehmerthum in den nächsten Jahren zu rechnen haben. Die Möglichkeit eines ehrlichen Friedens war gegeben, die Arbeitgeber haben ihn ausgeschlagen und die Folgen dieser Handlungsweise sind leicht erkennbar. Arbeiter, die, wie die Streikenden, gehandelt und vereint gestanden haben, lassen sich nicht zu willenlosen Arbeitssklaven herabwürdigen. Sie werden den Kampf aufgeben ohne positive Errungenschaft, das von ihnen Erstrebte aber zur gegebenen Zeit erreichen.

Der Streik aber wird ohnehin nach beiden Seiten nicht ohne Wirkung bleiben. Die Arbeiter werden gelernt haben, daß sie ihre Kräfte nicht nur während des Kampfes, sondern vor demselben zu vereinigen haben, das Unternehmerthum aber sich bewußt geworden sein, daß mit der Macht der Arbeiterschaft zu rechnen ist, mit brutaler Gewalt intelligente Arbeiter nicht mehr zu regieren sind. Der Streik wird dahin bahnbrechend wirken, daß das den Arbeitern gesetzlich anerkannte Recht ihnen in Wahrheit zu Theil werde.

Heute, Sonnabend, finden in verschiedenen Versammlungen der Streikenden Abstimmungen darüber statt, ob der Kampf beendet oder weitergeführt werden soll. Das Resultat der Abstimmungen ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Unter allen Umständen aber ist es nothwendig, daß die Sammlungen fortgesetzt werden, da auch nach Beendigung des Streiks noch eine große Anzahl Arbeitsloser zu unterstützen sein wird.

Gelder sind zu senden an: C. Schippmann, Hamburg, Schaarthor 7.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der zweite Kongreß der Schriftgießer Deutschlands.

Offenbach a. M., 3. bis 7. Januar.

Vertreten ist Berlin durch 5 Delegirte, Leipzig 5, Frankfurt a. M. 4, Hamburg 2, Offenbach 2, Bayern (München) 1, Stuttgart 1, Dresden 1 und Oesterreich ebenfalls durch 1 Delegirten.

Nachdem sich der Kongreß konstituirt, wird beschlossen, folgende Sympathieadresse an die ausständigen italienischen Schriftgießereiarbeiter und -Arbeiterinnen zu übersenden:

„Die auf dem zweiten Kongresse der Schriftgießer Deutschlands anwesenden Vertreter drücken den italienischen Berufsgenossen für ihr einmüthiges Eintreten zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen ihre vollste Sympathie aus und übersenden als Zeichen der Solidarität M. 100 mit dem Wunsch auf einen baldigen Sieg."

Der Punkt der Tagesordnung: **Bericht der Delegirten** über die Verhältnisse an den einzelnen Orten, ergab Folgendes: In Berlin gehört die weitaus größte Zahl der Gießer dem Verbande an, auch könnten im Allgemeinen die Schriftgießereiarbeiter und -Arbeiterinnen mit Befriedigung auf die bestandenen Lohnkämpfe zurückblicken. In Danzig ist die achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Auch in Hannover haben sich die Verhältnisse in den letzten Monaten besser gestaltet. In Dresden beträgt die tägliche Arbeitszeit neun Stunden, dagegen wird in Breslau $9^1/_2$ Stunden gearbeitet. Aus Frankfurt a. M. wird berichtet, daß dort die neunstündige Arbeitszeit besteht und auch die Verhältnisse in letzter Zeit gebessert worden sind. In Hamburg sind die Verhältnisse im Allgemeinen günstig, die tägliche Arbeitszeit beträgt $8^1/_2$ Stunden, fast sämmtliche Gießer gehören dem Verbande an. Während aus Leipzig berichtet wird, daß dort die Verhältnisse sehr viel zu wünschen übrig lassen, ergiebt der Bericht aus Offenbach einen traurigen Zustand. Offenbach war von jeher das Schmerzenskind der Schriftgießer, es müsse mit allen Mitteln dahin gearbeitet werden, daß auch hier geordneete Zustände geschaffen würden. In Stuttgart gehören sämmtliche Gießer dem Verbande an; nur in einem Geschäfte seien schlechte Verhältnisse vorhanden, die jedoch auf den betreffenden Faktor zurückzuführen sind. Der Delegirte aus Wien berichtet, daß auch in Oesterreich die Schriftgießer in den letzten Jahren bestrebt waren, in tariflicher Beziehung Verbesserungen herbeizuführen und auch bereits schon günstige Resultate erzielt haben.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: **Statistik**, wird Folgendes berichtet: Aufgenommen ist dieselbe von 77 deutschen Gießereien.

Zur Zeit arbeiten in Deutschland 1031 Schriftgießer. Nach Branchen eingetheilt ergiebt sich folgendes Resultat: Faktore 61, Zurichter 57, Justirer 53, Fertigmacher 210 einschl. Hobler, Kompletmaschinengießer 286, Handmaschinengießer 360. Ferner 127 nichtgelernte, mit Schriftgießerarbeiten beschäftigte Arbeiter und 200 Lehrlinge. Im Berechnen arbeiten 650 Gehülfen, 340 im gewissen Gelde. Kompletmaschinen sind vorhanden 367, Handmaschinen 600, Bestoßzeuge 276, Höhefraismaschinen 26. Im Vergleiche zu der Statistik von 1890 ist in Berlin eine Zunahme von 47 Schriftgießern zu verzeichnen, auch in Frankfurt und Stuttgart hat sich die Zahl derselben vermehrt, in Leipzig ist die Zahl dieselbe geblieben. Verbandsmitglieder sind 668.

Den nächsten Berathungsgegenstand bildet die Organisationsfrage. In einem einleitenden Referat wird hervorgehoben, daß die Interessen der Schriftgießer am besten in dem Verbande der deutschen Buchdrucker vertreten würden. Da es aber nicht möglich sei, die Schriftgießer Deutschlands mit einem Male dem Verbande zuzuführen, so sei es von großer Nothwendigkeit, daß die Schriftgießer, um dieses Ziel zu erreichen, sich in Fachorganisationen zusammenfänden, umsomehr, da auch in denselben die technischen Fragen und die Arbeits- und Lohnverhältnisse besser diskutirt werden könnten. Es sei aber von Werth, wenn die Fachorganisationen auch den Hülfsarbeitern und -Arbeiterinnen erschlossen würden. Es wäre wirklich an der Zeit, daß auch die Schriftgießer ihren Dünkel fallen lassen, der von einigen den Arbeitern und Arbeiterinnen gegenüber eingenommen werde. Der Beitrag zu diesen Organisationen dürfe nicht allzu hoch angesetzt werden, um die Verbandsmitglieder nicht zu sehr zu belasten. Ferner wird empfohlen, daß Vertrauensmännersystem in sämmtlichen Gießereien Deutschlands einzuführen, da es sich dort, wo es bereits eingeführt sei, bis jetzt sehr gut bewährt habe.

Folgende Resolution findet Annahme: „Die Vertreter der Schriftgießer Deutschlands erklären sich mit dem Referenten der Siebenerkommission einverstanden und verpflichten sich, mit aller Kraft dafür einzutreten, namentlich Fachorganisationen zu gründen und nach der besprochenen Richtung hin auszubauen, ferner für den Verband der Deutschen Buchdrucker eine rührige Agitation zu entfalten. In die Fachorganisationen sind nach Möglichkeit auch die Hülfsarbeiterinnen, Messingarbeiter, überhaupt alle mit Schriftgießereiarbeiten beschäftigte Personen aufzunehmen. Ferner stimmt der Kongreß dem Antrage Berlin zwecks Errichtung einer Zentralstelle zu und beschließt, daß in allen Gießstädten Vertrauenspersonen gewählt werden, welche mit der Zentralstelle in ständigen schriftlichen Verkehr treten. Letztere sind auch da zu wählen, wo wegen zu geringer Anzahl der Kollegen die Gründung eines Vereins nicht möglich ist."

Weiter wurde beschlossen: „Der zweite Delegirtentag der deutschen Schriftgießer beschließt, daß in bestimmten Zwischenräumen, je nach Bedarf, jedoch innerhalb fünf Jahre, ein Kongreß stattzufinden hat."

Nachdem noch beschlossen wurde, die Versammlungsberichte der Fachvereine im „Correspondenten" bekannt zu geben, wird Berlin einstimmig als Zentralstelle und werden die Vertreter Berlins als Zentralkommission gewählt.

Der Punkt der Tagesordnung: Tariffrage, rief eine sehr umfangreiche Diskussion hervor. Das Ergebniß derselben war die Annahme folgender Resolutionen:

„Der zweite Kongreß der Schriftgießer Deutschlands hat nach Sichtung der Tarife aus den einzelnen Gießstädten ersehen, daß eine Möglichkeit nicht vorhanden ist, einen einheitlichen Tarif für ganz Deutschland zu schaffen. Der Kongreß muß daher davon Abstand nehmen. Er beschließt jedoch, um eine Annäherung der einzelnen Tarife herbeizuführen, vorläufig einheitliche Lokaltarife zu schaffen, mit Grundpositionen. — In denjenigen Städten, wo Tarifberathungen resp. Tarifrevisionen vorzunehmen sind, ist von der in jeder Stadt zu wählenden Tarifkommission die Kiloberechnung einzuführen. — Die Tarifkommissionen der einzelnen Städte werden beauftragt, das Minimum des gewissen Geldes nicht unter ℳ. 25 festzusetzen. — Die effektive Arbeitszeit darf neun Stunden nicht überschreiten. — Das Arbeiten nach Feierabend darf nur in den dringendsten Fällen stattfinden und wird entschädigt: a) für die ersten beiden Stunden pro Stunde 10 ₰, b) für jede weitere Stunde und Sonntagsarbeit pro Stunde 20 ₰. Jede freiwillige Nacharbeit, sowie Arbeiten zu Hause darf kein Gehülfe ausführen. — Der Delegirtentag spricht sich prinzipiell dahin aus, daß alle und jede Abzüge von den in den Tarifen festgesetzten Preisen, unter welcher Form sie immer erfolgen mögen, ungerecht sind. — Die in jeder Stadt nach dem Kongreß ausgearbeiteten Tarife sind, bevor sie den Prinzipalen unterbreitet werden, der Zentralkommission zur Orientirung einzusenden. — Die Beschlüsse des Kongresses sind bis zum 15. März d. J. zur Durchführung zu bringen. Wo dieselben auf Schwierigkeiten stoßen sollten, ist der Zentralkommission umgehend Mittheilung davon zu machen, deren Anordnungen die Gehülfenschaft zu folgen hat."

Ferner:

„Ein Abzug für landesgesetzliche Feiertage darf den im gewissen Gelde stehenden Gehülfen nicht gemacht werden; vom Geschäft angesetzte Feiertage sind auch den Berechnenden, und zwar mindestens nach dem Minimum, zu bezahlen."

Unter Verschiedenes wurde beschlossen, alljährlich Situationsberichte aus allen Städten zu veröffentlichen. Die Art der Feier des 1. Mai bleibt jeder einzelnen Stadt überlassen.

Mittheilungen.

Die Gewerkschaftskartelle in Kolberg, Münster i. Westf., Pforzheim und Schwerin i. M. theilen mit, daß sie den Beschluß gefaßt haben, Sammellisten, die ihnen zugesandt werden, nicht mehr zum Ausgangsort zurückzusenden. Werden Listen gesandt, so wird nur Abrechnung geliefert und der gesammelte Betrag abgesandt. Die Zusendung von Listen

wird als entbehrlich bezeichnet, da zur Erreichung von Unterstützung bei Ausständen ein Bericht an die Kartelle genügt, um diese zur Beihülfe zu veranlassen. Nicht Mangel an Solidarität hat diese Beschlüsse veranlaßt, sondern der Wunsch, die Sammlungen zu vereinfachen und unnöthige Kosten zu ersparen.

Das bisherige **„Korrespondenzblatt des Zentral-Vereins der Gärtner"** erscheint ab Januar 1897 unter dem Titel: **„Gärtner-Zeitung"**, Organ für die Interessen der Gärtner und ihrer freien Vereinigungen. Dieselbe ist Publikationsorgan des Zentral-Vereins der Gärtner (Hamburg), des Zentral-Vereins der Gärtner Oesterreichs (Wien), sowie einiger sächsischer Lokal-Vereine; sämmtliche Vereine führten das Organ obligatorisch ein. Als Redakteur und Verleger zeichnet Genosse **Hermann Holm, Gärtner, Hamburg 6, Marktstraße 10.**

Der **Zentral-Verein der Gärtner** hält am 28. Februar und 1. März d. J. seine zweite ordentliche Generalversammlung ab, und zwar in Hamburg in der „Lessinghalle", Gänsemarkt. Auf der Tagesordnung stehen u. A.: **„Die Gärtnertage in Erfurt und Nürnberg"**, sowie **„Die Rechtsfrage im Gärtnergewerbe."**

Zur Unterstützung der streikenden Hafenarbeiter gingen ferner bei der Generalkommission ein: Arbeiterbörse in Paris in zwei Raten **M. 125,04**, Fédération Française des Travail du Livre, Paris **M.** 40, Confédération Générale du Travail, Paris **M.** 34,20, Cazaler, Paris, **M. 4**, Société de Résistance, Paris, **M.** 8, Oesterreichische „Holzarbeiter-Zeitung" durch Groß in zwei Raten **M. 33,46**, Brauer-Union, Amerika, **M. 20,61**, Kattowitz-Schwalbe (von Hüttenarbeitern) **M. 13,80**, Metallarbeiter-Verband, Zahlstelle Witten, durch Ruthekolf **M.** 3.

Zur Agitation unter den Bauarbeitern zur Beseitigung der Mißstände auf Bauten.

Von der Generalkommission ist unter dem Titel: „Ein Beitrag zur Geschichte der baugewerblichen Arbeiterschutzgesetzgebung" eine von G. Heinke verfaßte Broschüre erschienen. Es werden darin die Gefahren, welchen der Arbeiter im Innenbau durch offene Fenster und Koaksfeuer ausgesetzt ist, behandelt. Ferner sind die Protokolle der Verhandlungen wiedergegeben, welche die Dresdener Bauarbeiterkommission vor dem Reichskanzleramt und dem Reichsversicherungsamt hatte. Den Bauarbeitern wird die Broschüre werthvolles Material zur Agitation für Beseitigung der Mißstände auf Bauten liefern.

In Verbindung mit der demnächst erscheinenden umfangreichen Schrift, welche besonders die Unfallgefahr auf Bauten behandelt, wird die jetzt erschienene Broschüre eine feste Grundlage für die Agitation unter den Bauarbeitern geben. Besonders die im Innenbau beschäftigten Arbeiter sollten nicht versäumen, sich die Broschüre anzuschaffen. Der Preis pro Exemplar beträgt 30 ₰.

Die Generalkommission.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 19. Dezember 1896 bis 28. Januar 1897 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	(4. Quartal 1896) Zentralverein der Bildhauer	M.	94,30
„	(3. u. 4. Quart. 1895 und 1. u. 2. Quart. 1896) Textilarbeiterverband	„	1500,—
„	(4. Quartal 1895) Verband der Schneider	„	276,90
„	(3. Quartal 1896) Verband deutscher Buchdrucker	„	500,—
„	(3. Quartal 1896) Verband der Kupferschmiede	„	96,—
„	für 1895 und 1896 (8. Quartale) deutscher Böttcher-Verband	„	840,—
„	(3. Quartal 1896) Verband der Porzellanarbeiter	„	247,59
„	(1. Rate) Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter	„	100,—
„	(3. Quartal 1896) Verband deutscher Maurer	„	963,30
„	(3. Quartal 1896) Verband der Schmiede	„	43,62
„	(3. und 4. Quartal 1896) Verband der Steinsetzer	„	59,88
„	(1. Quartal 1896, Rest) deutscher Holzarbeiter-Verband	„	200,—
„	(2. Quartal 1896) deutscher Holzarbeiter-Verband	„	1500,—
„	(4. Quartal 1896) Verband der Sattler und Tapezierer	„	46,50
„	(4. Quartal 1896) Verband der Maler und Lackierer	„	103,68
„	(3. Quartal 1896) Verband der Buchbinder	„	146,—
„	(2. u. 3. Quartal 1896) Verein der Zigarrensortirer	„	42,04
„	(2. u. 3. Quartal 1896) Zentralverein der Tapezierer	„	34,36
„	(4. Quartal 1896) Gastwirthsgehülfen Deutschlands	„	54,—
„	(4. Quartal 1896) Verband der deutschen Buchdrucker	„	500,—
Zur Deckung des Defizits von den Zimmerern in Cöpenick		„	5,—

NB. Ich muß dringend bitten, bei Geldsendungen stets auf dem Abschnitt der Postanweisung zu vermerken, wofür der eingesendete Betrag bestimmt ist, und Gelder für die Generalkommission nur an untenstehende Adresse zu senden resp. abzuliefern.

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 6. 7. Jahrgang. Hamburg, 8. Februar 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Der Ausstand der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona.

Die Streikenden haben, obgleich keine Aussicht vorhanden war, die Unterstützung in der bisherigen Höhe weiter zahlen zu können, in den Versammlungen am 30. Januar mit überwältigender Majorität beschlossen, den Streik fortzusetzen. 72 pZt. der abgegebenen Stimmzettel lauteten auf Fortsetzung des Kampfes. Der Beschluß ist um so bedeutungsvoller, als den Streikenden die Miethezahlung, die in Hamburg am 1. Februar erfolgt, bevorstand. Die Arbeitgeber waren überzeugt, daß der Streik diesen Termin nicht überdauern würde. Diese Annahme rechtfertigte sich nicht, ebenso wenig wie die Hoffnung, daß die meisten Hauswirthe die Streikenden, welche keine Miethe zahlen, auf's Straßenpflaster setzen würden. Die Erbitterung gegen den Arbeitgeberverband, der mit seiner brutalen Handlungsweise so großes Elend über Hamburg gebracht hat, hat alle Bevölkerungskreise Hamburgs, die noch Anspruch auf Achtung von den Arbeitern machen wollen, ergriffen. So haben denn einzelne Hauswirthe die Miethe ganz erlassen, andere auf unbestimmte Zeit gestundet und nur gering ist die Zahl derjenigen Hausbesitzer, welche mit aller Rücksichtslosigkeit von dem ihnen zustehenden gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht haben. In Hamburg besteht noch das brutale Retentionsrecht, nach welchem der Hausbesitzer für schuldige Miethe alle dem Miether gehörenden Sachen, auch die unentbehrlichsten, zurückbehalten und den Miether nackt und bloß auf die Straße setzen kann. Es entspricht dies vollkommen den sonstigen Staatseinrichtungen Hamburgs. Die gesetzgebende Körperschaft, die Bürgerschaft, geht aus Wahlen hervor, die den Besitzenden und besonders den Hausbesitzern unter allen Umständen die ausschlaggebende Stellung sichern. Einen Vertreter der Arbeiter in die Bürgerschaft zu senden, war bisher unmöglich. Trotz dieser Zusammensetzung der Bürgerschaft hätte man aber erwarten sollen, daß sie einen Vorgang, wie den in das Erwerbsleben Hamburgs tief einschneidenden Ausstand der Hafenarbeiter, nicht unbeachtet vorübergehen lassen würde. Bis heute ist in der Bürgerschaft ängstlich vermieden worden, auch nur ein Wort über den Ausstand zu sagen. Diese eine Thatsache charakterisirt diese Volksvertretung vollkommen und sie ermöglicht auch die Stellung des Arbeitgeberverbandes. Dieser kann durch die Anhäufung fremder, herabgekommener Arbeiter Gefahr für das Gemeinwesen schaffen. Die Volksvertretung will es nicht sehen und hören, und die behördlichen Organe stehen dienstbereit neben den mit allen Mitteln ihre Interessen vertretenden Unternehmern und verfehlen nicht, trotz Recht und Gesetz den Streikenden die Verfechtung ihrer Interessen unmöglich zu machen.

Diese Haltung der maßgebenden Körperschaften, die Rücksichtslosigkeit des Arbeitgeberverbandes haben bei den Streikenden eine solche Wuth und Erbitterung hervorgerufen, daß sie trotz Noth und Elend nicht zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen sind. Sie wissen, daß sie nicht völlig vor der durch den harten Winter hervorgerufenen Noth geschützt werden können. Die Unterstützung konnte auch in letzter Woche nicht in der alten Höhe gezahlt werden. Trotzdem aber sind sie nicht bereit, ihren Nacken dem Uebermuth des Unternehmerthums zu beugen. Vor solchem Kampfesmuth und vor solcher Ausdauer muß Jeder Achtung haben, dem das Herz noch nicht durch die Jagd nach dem Geld völlig verhärtet ist. Man rühmt den Heldenmuth jener Tausenden, die in blutigen Kriegen ihr Leben gelassen, ihr Blut verspritzt haben im Interesse der Dynastien, ohne zu wissen, warum sie sich schlagen. Dem Taumel des Augenblicks folgend, kämpften und starben sie. In diesen sozialen Kämpfen der Gegenwart, mit einem Gegner, der sich hartherziger zeigte als der Gegner auf dem Schlachtfelde, folgen die Arbeiter nicht einem Phantom, nicht unbewußt kämpfen sie, sondern mit voller Ueberlegung setzen sie ihre Existenz in ihrem Interesse ein. Sie bluten dabei nicht aus offenen Wunden, aber langsam schwindet infolge der Entbehrungen ihre Lebenskraft. Und diese Kämpfe zu führen, erfordert mehr Muth, mehr Aufopferung als die Mißachtung des Lebens auf dem Schlachtfelde. Wenn man einst nur noch mit Grauen von den glorreichen Schlachten und Gefechten sprechen wird, dann wird man mit Hochachtung

Derer gedenken, die in den sozialen Kämpfen für den Durchbruch einer neuen Weltanschauung rangen. Die deutsche Arbeiterschaft wird ihr bisher glänzend bewiesenes Solidaritätsgefühl in dem wichtigen Kampfe weiter bethätigen und die kämpfenden Brüder nicht im Stiche lassen und sie vor der äußersten Noth zu schützen suchen.

Sendungen sind zu richten an:

C. Schippmann, Hamburg, Schaarthor 7, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Achter Kongreß der Steinarbeiter Deutschlands.

Hof i. B., vom 24. bis 26. Januar.

Der Kongreß ist beschickt durch 50 Delegirte aus 72 Orten, an welchen 14 204 Berufsgenossen beschäftigt werden, von diesen sind 6093 organisirt. Ferner ist anwesend der Geschäftsführer der Steinarbeiter Deutschlands, der Generalstatistiker und ein Vertreter der Steinarbeiter Oesterreichs.

Zunächst erfolgt die Berichterstattung der Geschäftsleitung. Der Kassenbericht des Geschäftsführers, welcher gleichzeitig gedruckt vorliegt, stellt sich für die letzten zwei Jahre wie folgt: Gesammteinnahme M. 49 499,85 inkl. eines Kassenvortrages von M. 6710,76 am 1. Januar 1895. Dem gegenüber steht eine Ausgabe von M. 33 088,05. Die Ausgaben vertheilen sich folgendermaßen: Verwaltung M. 2939,32, Drucksachen M. 3068,95, Rechtsschutz M. 388,40, Agitation M. 6301,08 und für Streiks M. 20 390,30, bleibt ein Kassenbestand am 1. Januar 1897 von M. 16 411,80, hiervon sind in Werthpapieren angelegt M. 14 281,95, während sich M. 2129,85 in der Kasse befinden.

Es wird vom Geschäftsleiter hervorgehoben, daß in der Organisation der Steinarbeiter seit dem letzten Kongreß ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen sei. Im Jahre 1895 sind 35 und 1896 38 neue Organisationen in's Leben gerufen worden, so daß heute zirka 10 000 Steinarbeiter organisirt seien. Dieser Fortschritt sei nicht zum Wenigsten den guten Einrichtungen in der Organisation zu verdanken, indem sich die Mitglieder an den einzelnen Orten der größtmöglichsten Bewegungsfreiheit erfreuen. Mit der Gründung eines Streikfonds auf dem Breslauer Kongreß sei kein Fehlgriff gethan worden; derselbe habe sich in den letzten zwei Jahren sehr gut bewährt. Die Diskussion ergab volles Einverständniß mit der Geschäftsleitung. Um jedoch einen Ueberblick über die Gesammtleistung der Organisation zu gewinnen, wird folgender Beschluß gefaßt: „Die Geschäftsleitung wird beauftragt, eine Statistik über die Gesammtleistung der Organisation aufzunehmen und zu veröffentlichen."

Punkt 2 der Tagesordnung: „Agitation", nimmt einen großen Theil des Kongresses in Anspruch. Es erfolgen in erster Linie die Berichte über die Agitation in den einzelnen Agitationsbezirken, in welchen zugleich ein Bild über die Lage der Kollegen entrollt wird. So wird unter Anderem aus Sachsen berichtet, daß selbst die tüchtigsten und kräftigsten Steinarbeiter nicht über einen Durchschnittslohn von M. 15 pro Woche hinauskommen. Die Arbeitszeit sei unbegrenzt. Daß im Winter bei Licht gearbeitet wird, sei keine Seltenheit. Im norddeutschen Agitationsbezirk wird die Agitation für die Organisation dadurch erschwert, daß in den Steinbrüchen sehr viel Ausländer, hauptsächlich Polen und Italiener, arbeiten, welche infolge ihrer auf einer tiefen Stufe stehenden Lebensweise einen sehr ungünstigen Einfluß auf die Lohnverhältnisse ausüben. Es sei ein Fehler, daß der Beschluß des letzten Kongresses, ausländische Flugblätter anzufertigen, oder solche von der Generalkommission zu beziehen und zu verbreiten, nicht zur Ausführung gekommen ist. In den Steinbrüchen Schlesiens lassen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht mehr denn Alles zu wünschen übrig. Niedriger Lohn, lange Arbeitszeit, das sei die Signatur der thatsächlichen Verhältnisse. Für die Organisation sei in letzter Zeit fester Boden gewonnen worden, was auch bereits seine Wirkung zum Besseren bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hervorgerufen hat.

Der Vertreter Oesterreichs berichtet, daß die Mißstände, unter welchen die Steinarbeiter Oesterreichs zu leiden haben, grauenerregend seien. Die Organisation in die Massen hineinzutragen, sei trotz des eifrigsten Willens ungeheuer schwer. Fast aus allen Agitationsbezirken wird berichtet, daß trotz der größten Schwierigkeiten es mit der Organisation vorwärts gehe. In der sehr ausgedehnten Diskussion wird betont, daß die Agitation unter den Steinarbeitern deshalb so große Schwierigkeiten mache, weil die Verhältnisse in jedem Bruchgebiet verschieden seien. Deshalbe müsse die mündliche Agitation in den Brüchen und auf den Arbeitsplätzen mehr gepflegt werden. Es sei nicht nöthig, daß in den Agitationsversammlungen nur gewerkschaftliche Fragen erörtert werden, sondern man müsse auch Sozialpolitik treiben. Die Agitationsbezirke seien zu verkleinern und jährlich Bezirkskonferenzen abzuhalten.

Ferner sei es dringend nothwendig, daß dem Organ der Steinarbeiter, dem „Bauhandwerker", mehr Beachtung als bisher geschenkt werde. Folgende Beschlüsse werden gefaßt:

„In Zukunft mehr als bisher durch Flugblätter zu agitiren; die Ausarbeitung und Herausgabe derselben wird den einzelnen Agitationskommissionen übertragen."

„Die Kollegen derjenigen Orte, wo die Unternehmer Arbeiten nach außerhalb vergeben, werden beauftragt, sich mit denjenigen Bezirken in Verbindung zu setzen, in welchen dieselben ausgeführt werden, um einen Meinungsaustausch über die gegenseitigen Verhältnisse herbeizuführen.

„Die Geschäftsleitung wird beauftragt, eine Agitationsbroschüre über die Lage und Bewegung der Steinarbeiter, sobald genügend Material zusammengetragen ist, herauszugeben."

Ferner sollen denjenigen Bezirken, welchen es an rednerischen Kräften mangelt, Agitatoren zur Verfügung gestellt werden.

Punkt „Organisation" findet ohne wesentliche Diskussion dadurch seine Erledigung, daß der Antrag auf Gründung einer Zentralorganisation zurück-

gezogen wird. Es wird darauf hingewiesen, daß ein großer Fehler gemacht würde, wenn die Steinarbeiter mit der bestehenden Organisation, welche sich sehr gut bewährt habe, brechen wollten. Die Erfolge, welche in den letzten Jahren erzielt worden sind, seien den bewährten Einrichtungen in der Organisation mit zu verdanken. Beschlossen wurde, es den einzelnen Orten freizustellen, Lokalorganisationen zu gründen.

Zur Charakterisirung dieser Organisation sei angeführt, daß dieselbe auf dem Vertrauensmännersystem aufgebaut ist. Feste Organisationen existiren nicht. An den einzelnen Orten sind Vertrauensmänner eingesetzt, deren Thätigkeit der Kontrole von Revisoren untersteht. Der Vertrauensmann erhält das Material, Marken, Bücher 2c. von der Zentralleitung. Für jedes der Organisation angehörende Mitglied sind mit der Zentralleitung pro Woche und Mitglied 5 ₰ zu verrechnen. Alle Angelegenheiten werden in öffentlichen Versammlungen erledigt.

Gleichzeitig mit diesem Punkt wurde die Frage: „Anschluß an die Generalkommission?" verhandelt. Es wird geltend gemacht, daß für die Steinarbeiter der Anschluß an die Generalkommission keinen Zweck habe. Die Summen, welche als Beitrag an dieselbe gezahlt werden, könnten viel besser zur Agitation für die eigene Organisation Verwendung finden. Demgegenüber werden alle Gründe geltend gemacht, welche für Anschluß an die Generalkommission sprechen. Es sei nicht richtig, nachdem sich die Steinarbeiter an den Berathungen des Gewerkschaftskongresses betheiligt haben, auf welchem der Weiterbestand der Generalkommission beschlossen worden sei, abseits von den übrigen Gewerkschaften stehen zu bleiben. Die Beiträge, welche geleistet werden müssen, könnten nicht in Betracht gezogen werden. Die Steinarbeiter wüßten nicht im Voraus, ob sie nicht noch einmal die Hülfe der Generalkommission in Anspruch nehmen müßten. Dann sei es aber auch ihre Pflicht, mit dazu beizutragen, daß den schwächeren Organisationen geholfen werden könne.

In hervorragender Weise trat hierauf der Redakteur des „Bauhandwerker" dem Anschluß an die Generalkommission entgegen. Dieselbe sei eine für die Gewerkschaften nutzlose Institution, der jede Existenzberechtigung abgesprochen werden müsse; bis jetzt habe sie noch nichts für die Gewerkschaften geleistet und werde auch in Zukunft nichts leisten können. Der weiteren Diskussion wird hierauf durch Annahme eines Schlußantrages ein Ende gemacht.

Der Anschluß an die Generalkommission wird mit 38 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Ueber den Antrag: „Den im Laufe dieses Jahres stattfindenden Kongreß von Vertretern der Lokalorganisation zu beschicken", wird zur Tagesordnung übergegangen, mit der Begründung, daß sich die Steinarbeiter nicht in den Streit zwischen Lokal- und Zentralorganisation mischen, sondern selbstständig dastehen wollen.

Punkt „Streik" ruft eine längere Diskussion hervor. Es wird beschlossen, daß die Geschäftsleitung bei allen Streiks, bei welchen deren Hülfe in Anspruch genommen wird, das Recht hat, die Sachlage an Ort und Stelle zu prüfen oder prüfen zu lassen. Bei allen Streiks soll die Forderung des Tagelohnes in den Vordergrund gestellt werden.

Für solche Kollegen, welche für ihre Thätigkeit gemaßregelt werden und am Ort nicht unterstützt werden können, hat die Geschäftsleitung einzutreten.

Ferner wird der Geschäftsleitung die Berechtigung ertheilt, Streiks anderer Berufe ebenfalls aus dem Streikfonds zu unterstützen.

Bei der Organfrage wird die obligatorische Einführung des „Bauhandwerker" abgelehnt.

Der Generalstatistiker berichtet hierauf über die letztaufgenommene Statistik. Demselben werden drei Vorlagen zur Statistik zur weiteren Begutachtung überwiesen. Es wurde im Weiteren der Geschirrfrage näher getreten; die statistischen Fragebogen sollen mit diesen Fragen bedacht werden, um einige feste Anhaltspunkte zu erlangen.

Da die Denkschrift an den Bundesrath wegen des lückenhaften Materials noch nicht fertig ist, wird die Kommission beauftragt, weiteres Material für dieselbe zu sammeln.

Der Antrag, einen besoldeten Geschäftsleiter anzustellen, fand einstimmige Annahme, dagegen konnte sich der Kongreß nicht dazu entschließen, dem Geschäftsführer die Führung der Statistik zu übertragen. Eine längere Debatte rief die Gehaltsfrage hervor und einigte man sich schließlich dahin, den Geschäftsleiter mit *M.* 1800 jährlich zu besolden und ihm für das Bureau einen Miethsbeitrag von *M.* 200 pro Jahr zu gewähren. Als Geschäftsleiter wurde in geheimer Abstimmung Mitschke-Hamburg gewählt. Der seitherige Geschäftsleiter Thomas-Rixdorf hatte mit aller Bestimmtheit eine Wiederwahl abgelehnt.

Die Wahl des Generalstatistikers fiel ebenfalls wieder auf den bisherigen Inhaber dieses Postens, dem eine jährliche Entschädigung von *M.* 100 bewilligt wird. Der gleiche Betrag wird den Hinterbliebenen des ehemaligen Generalstatistikers überwiesen.

Der Antrag, eine fünfgliederige Revisionskommission zu wählen, deren Mitglieder nicht sämmtlich in Berlin wohnen, fand Annahme. Diese Kommission hat jährlich mindestens zwei Mal eine Revision der Thätigkeit der Geschäftsleitung vorzunehmen; ferner sind ihr alle Beschwerden einzureichen und hat der Obmann dem nächsten Kongreß Bericht zu erstatten. Man hofft auf diese Weise den Reibereien, wie sie in Berlin vorgekommen sind, ein Ende zu bereiten. In diese Kommission wurden gewählt: die Vertreter aus Rixdorf, München, Bunzlau, Pirna und Mannheim.

Abgelehnt wurde der Antrag, den Kongreß nur alle drei Jahre stattfinden zu lassen, während der Antrag, eine Zuschußkasse für Krankenunterstützung zu gründen, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wurde.

Kongreß der Xylographen des deutschen Sprachgebietes.

Die „Zeitschrift für Xylographen", die jährlich acht Mal in Leipzig, Gerichtsweg 12, erscheint, bringt einen Bericht über den Kongreß der Xylographen, der vom 22. bis 24. November 1896 in

Berlin stattfand und dem wir Folgendes entnehmen: Der Kongreß war von 15 Delegirten aus 9 Städten besucht, worunter je ein Delegirter aus Wien und Zürich. Bei der Berichterstattung über die Organisation und die Zeitschrift wurde mitgetheilt, daß im Jahre 1874 ein Verband der Xylographen, sowie die noch heute bestehende Zeitschrift gegründet wurden. Die Verbandsgründung erfolgte auf dem ersten Kongreß, der am 20. September 1874 in Koburg stattfand. Die erste Nummer der Zeitschrift erschien am 20. Oktbr. 1874. In Kassel fanden weitere Kongresse 1876 und 1879 statt. Am 31. Januar 1887 löste sich der „Deutsche Xylographen-Verband“ infolge des Puttkamer'schen Streikerlasses auf. Für Süddeutschland blieb ein Verband mit dem Sitz in Stuttgart bestehen. Die Mitgliedschaften in Braunschweig, Düsseldorf und Hamburg lösten sich auf, während in Berlin und Leipzig Lokalvereine gegründet wurden. In den letzten Jahren wurden weitere Lokalvereine gegründet. Eine Zentralstelle für die gemeinsamen Angelegenheiten besteht nicht. Als solche könnte nur die von dem Ausschuß des Leipziger Vereins redigirte Zeitschrift gelten.

Der Kongreß nahm auch jetzt davon Abstand, einen Verband oder eine Zentralstelle zu schaffen und beschloß, die Frage der Zentralisation erst nach Regelung der Vereinsgesetze zu entscheiden.

Die Berichte der Delegirten brachten es zu Tage, daß die Lage der Xylographen keineswegs eine solche ist, wie sie es nach den künstlerischen Anforderungen, die an die Arbeiter gestellt werden, sein müßte. Einige Delegirte äußerten trotzdem, daß eine größere künstlerische Ausbildung der Gehülfen erfolgen müsse, weil dadurch die Lage der Arbeiter gebessert würde. Es wurden folgende Forderungen zur Durchführung empfohlen:

„Der Kongreß der Xylographen des deutschen Sprachgebiets hält, um die Konkurrenz der photomechanischen Produktionsarten zu bekämpfen, die künstlerische Ausbildung der Kollegen für nothwendig, und empfiehlt, alle dahingehenden Bestrebungen zu unterstützen.

Zur Wahrung der materiellen Interessen der Kollegenschaft hält er die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit, die Beschränkung der Ueberarbeit auf das Nothwendigste und die Aufhebung der Sonntagsarbeit für nothwendig.

Hält der Kongreß auch die Durchführung des Zeitlohnes gegenüber dem Akkordsystem für vortheilhafter, so ist als vorläufig durchführbares Mittel zur Gesundung unserer trüben Konkurrenzverhältnisse Festsetzung eines Minimalpreises für Zeitlohn und Festsetzung eines Minimalpreises für Stücklohn zu erstreben.

Diese Forderungen sind auf dem Wege der gütlichen Vereinbarung mit den Prinzipalen durchzuführen, stellen sich dem Hindernisse entgegen, so sind alle jene Mittel in Anwendung zu bringen, welche nöthig sind, um jenen Forderungen Geltung zu verschaffen.“

Die im Gewerbe stark eingerissene Hausarbeit soll beseitigt werden, weil sich dieselbe als ganz besonders geeignet erwiesen hat, die Lage der Arbeiter zu verschlechtern und die Organisationsarbeiten zu erschweren.

Ferner wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß die Zahl der Lehrlinge beschränkt und für deren künstlerische Ausbildung gesorgt werde. Die Zinkographie soll dadurch bekämpft werden, daß die Organisationen Holzschnittarbeiten zu den Ausstellungen senden.

Die „Zeitschrift für Xylographen“ soll in Leipzig bestehen bleiben, doch wird beschlossen, sie monatlich erscheinen zu lassen. Im Laufe des Jahres 1897 soll eine Statistik über die Berufsverhältnisse der Xylographen veranstaltet werden. Die Leitung der Statistik soll von Berlin aus erfolgen. Für den nächsten Kongreß wurde ein bestimmter Termin nicht festgesetzt. Derselbe soll einberufen werden, wenn das Bedürfniß dafür sich einstellt.

Sechste ordentliche Generalversammlung der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Kassel, vom 26. bis 29. Januar.

Anwesend sind 31 Delegirte, der Vorsitzende und Kassirer der Vereinigung, sowie der Redakteur des Fachorgans. Nach dem vorgetragenen Kassenbericht hatte die Vereinigung in den letzten drei Jahren, vom 1. Januar 1894 bis 31. Dezember 1896, eine Gesammteinnahme von ℳ 84620,56, welcher eine Ausgabe von ℳ 85301,04 gegenübersteht. Es ergiebt dies eine Mehrausgabe von ℳ 680,58. Das Vereinsvermögen betrug am 1. Januar 1894 ℳ 14023,91, dagegen am 31. Dezember 1896 ℳ 13343,33.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Für Verwaltung ℳ 10930,15, Agitation ℳ 6471,76, „Vereinsanzeiger“ ℳ 20302,70, Streikunterstützung ℳ 19605,65, Gemaßregeltenunterstützung ℳ 183,75, Reiseunterstützung ℳ 793, Prozeßkosten ℳ 698,28, Statistik ℳ 610, an die Generalkommission wurden abgeführt ℳ 2325,98, für Generalversammlung und Gewerkschaftskongreß ℳ 3626,25 usw.

Die Mitgliederzahl betrug im Jahre 1894 5432, heute beträgt dieselbe 8618. Streiks fanden statt: 1894 12, 1895 17 und 1896 51, insgesammt 80 Streiks, an welchen 5652 Personen betheiligt waren.

Der Thätigkeitsbericht des Vorstandes erfährt eine scharfe Kritik. Es wird eine ganze Reihe von Mißständen in der Verwaltung gerügt, wovon der größte Theil auf die Thätigkeit des früheren Vorsitzenden der Vereinigung zurückgeführt wird. Getadelt wird die vom Vorstand unternommene Agitation und ihm zum Vorwurf gemacht, daß er in der Auswahl der Agitatoren nicht gewissenhaft genug verfahren sei und nicht die geeigneten Personen dazu verwendet habe. Verurtheilt wird es ferner, daß eine ganze Reihe von Filialen mit dem Vorstand nicht abgerechnet, sondern größere Summen am Orte zurückbehalten habe. Vom größten Theil dieser Filialen liegen Anträge vor, ihnen die zurückbehaltenen Beträge, welche sie der Hauptkasse noch schulden, zu erlassen. Begründet werden dieselben von den Vertretern damit, daß die in Betracht kommenden Summen von den Filialen zu stattgehabten Streiks ausgegeben oder von Kassenbeamten unterschlagen worden sind, und bei der Gefahr der Zerstörung der Zahlstelle nicht bezahlt werden könnten.

Erlassen werden unter anderen: Nürnberg M. 750, Magdeburg M. 100, Heidelberg M. 50 und Kassel M. 107,24.

Ein Antrag der Zahlstelle Heilbronn: „Zur Gründung eines Gewerkschaftshauses daselbst ein größeres Darlehen aus der Verbandskasse zu gewähren", wird abgelehnt. Dagegen wird beschlossen, den streikenden Hafenarbeitern von Hamburg-Altona weitere M. 1000 zu bewilligen. Ferner wird beschlossen, daß in Zukunft zum Belegen resp. Geben von Vereinsgeldern die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern und eines Revisors erforderlich sein sollen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Vereinsorgan", ruft ebenfalls nach einem voraufgegangenen Referat über „Die Stellung und Bedeutung der Fachpresse" eine sehr erregte Debatte hervor. Scharfe Kritik wird am Inhalt des Vereinsorgans geübt. Gleichzeitig wird aber auch betont, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Presse kaum besser sein kann als sie ist. Der Redakteur, welcher heute ein monatliches Honorar von M. 20 erhalte, könne unmöglich nach Feierabend das Organ so ausstatten, daß es allen Ansprüchen der Leser gerecht werde. Solle dasselbe wirklich etwas Gediegenes leisten, dann müsse der Redakteur so gestellt sein, daß er im Stande sei, seine ganze Kraft der Zeitung zu widmen. Vor allen Dingen sei es nothwendig, daß der „Vereinsanzeiger" wieder, wie früher, wöchentlich erscheine. Der Redakteur müsse unabhängig vom Vorstande dastehen und seine Thätigkeit der Aufsicht einer zu wählenden Preßkommission unterstellt werden. Von Seiten des Redakteurs wird betont, daß, wenn der „Vereinsanzeiger" nicht den an ihn gestellten Anforderungen gerecht geworden ist, es nicht zum Allerwenigsten an der Disharmonie liege, welche bisher zwischen Vorstand und Redakteur geherrscht habe. Es wird dann beschlossen, „daß der „Vereinsanzeiger" in Zukunft wieder wöchentlich erscheinen soll". Die Funktion einer Preßkommission soll dem zu wählenden Ausschuß mit übertragen werden. Der Redakteur wird vom Vorstand und Ausschuß gewählt.

Den nächsten Berathungsgegenstand bildet: „Streikbewegung und Stellungnahme zum Minimallohn." Es wird hervorgehoben, daß es nicht die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen sei, Streiks zu provoziren, sondern solche zu verhindern. Wenn aber zur Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter sich die Nothwendigkeit eines Streiks ergiebt, dann müsse mit allen Mitteln versucht werden, denselben zu einem für die Arbeiter erfolgreichen Ende zu führen. Die Maler haben alle Ursache, es mit der Verbesserung ihrer Lage ernst zu nehmen, denn der Lohn steht heute in gar keinem Verhältniß zu den Leistungen, welche von den Arbeitern gefordert werden. Vierzehn- und fünfzehnstündige Arbeitszeit sei keine Seltenheit, während andererseits die Dauer der Arbeitslosigkeit von Jahr zu Jahr eine immer längere wird. Solle dieser Misère ein Ende gemacht werden, sei es nothwendig, daß sich die Kollegen mehr als bisher ihrer Pflichten erinnerten.

Der größte Fehler, welcher von den Arbeitern gemacht würde, sei der, daß sie sich erst dann der Organisation erinnern, wenn sie dieselbe brauchen. Zur Führung der wirthschaftlichen Kämpfe sei die erste Vorbedingung eine starke Organisation, die auch in Wirklichkeit im Stande ist, den Arbeitern eine Stütze gegen die Uebermacht der Unternehmer zu bieten. Dann sei es nothwendig, die Mittel, welche zur Führung der Kämpfe erforderlich sind, schon bei Friedenszeiten zu beschaffen. Ein Blick auf den Hamburger Hafenarbeiterstreik zeige, nach welcher Richtung in Zukunft gearbeitet werden müsse. Ein großer Mißstand sei es ferner, daß der Zentralvorstand wohl zur Leistung von Geldern zu Streiks herangezogen wird, aber über die Verhältnisse an den einzelnen Orten, die Ursachen und den Verlauf der Streiks zum größten Theil ununterrichtet gelassen wird. Von den in den letzten 3 Jahren stattgefundenen Streiks waren 1894 48,1 pZt. erfolgreich und 51,9 pZt. gingen verloren, 1895 waren 75,2 pZt. erfolgreich, 12,4 pZt. hatten theilweisen Erfolg und 12,0 pZt. gingen verloren, 1896 waren 35,24 pZt. erfolgreich, 63,26 pZt. hatten theilweisen Erfolg und 1,5 pZt. gingen verloren. Nachdem noch die Vortheile und Nachtheile eines Minimallohnes eine eingehende Erörterung erfahren, wird zu dem Punkt „Statutenberathung" übergegangen.

Die wichtigsten Veränderungen, welche am Statut vorgenommen wurden, sind folgende: Die Reiseunterstützung, welche bisher lokal geregelt war, übernimmt die Zentralkasse. Reiseunterstützung erhalten diejenigen Mitglieder, welche 12 Monate der Vereinigung angehören, nicht über 4 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben. Das Reisegeschenk beträgt 75 ₰ pro Tag, wird ausgezahlt in der Zeit vom 15. November bis 15. März und darf in den einzelnen Zahlstellen nur einmal im Jahre erhoben werden. Ein klagbares Recht auf Unterstützung steht den Mitgliedern nicht zu.

Das Eintrittsgeld wird von 50 auf 80 ₰ für männliche Mitglieder erhöht.

Die wöchentlichen Beiträge werden in den Sommermonaten von 15 auf 20 ₰ erhöht.

Arbeitslosen und Kranken können die Beiträge auf die Dauer von 13 Wochen gestundet werden.

Ausgeschlossen aus der Organisation wird: Wer wissentlich gegen die Organisation oder deren Einrichtungen verstößt oder unwahre Angaben oder Verleumdungen anderen Kollegen gegenüber sich zu Schulden kommen läßt.

Als Streikbrecher ausgeschlossene Mitglieder können auf ihren Antrag, falls ⅔ der Versammlung dafür stimmen, wieder aufgenommen werden.

Der Vorsitzende und der Kassirer sind auf der Generalversammlung zu wählen, die Amtsdauer währt von einer Generalversammlung zur anderen.

Generalversammlungen finden in Zukunft alle zwei Jahre, und zwar im Herbst, statt.

Einsetzung eines Ausschusses, welcher gleichzeitig als Preßkommission zu fungiren hat.

Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, können mit ⅔ Majorität ihres Amtes enthoben werden.

Filialen, welche ihren Verpflichtungen dem Vorstande gegenüber nicht nachkommen, wird die Zeitung entzogen.

Streiks betreffend, wird beschlossen: Der Filialvorstand ist verpflichtet, dem Hauptvorstand mindestens wöchentlich zweimal einen Bericht während der Dauer des Streiks einzusenden. Bei Angriffsstreiks wird Unterstützung erst für die zweite Woche, und zwar am Ende derselben, ausgezahlt. Bei Abwehrstreiks tritt die Unterstützung sofort ein. Bei allen Streiks soll die Abschaffung der Akkordarbeit in den Vordergrund gestellt und an denjenigen Orten, wo die Verhältnisse entsprechend vorgeschritten sind, die Festsetzung eines Minimallohnes gefordert werden.

Die Filialen sollen in Zukunft anstatt 50 $66^2/_3$ pZt. an die Hauptkasse abführen.

Der Sitz des Vorstandes wird von Berlin nach Hamburg verlegt, zum Sitz des Ausschusses wird Stuttgart und zum Sitz der Presse ebenfalls Hamburg bestimmt.

Der Vorsitzende und Kassirer werden fest angestellt, während als Entschädigung für den Redakteur M. 30 pro Monat ausgeworfen werden.

Unter „Verschiedenes" wird der Vorstand beauftragt, internationale Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten.

Nachdem der Bericht vom Gewerkschaftskongreß entgegengenommen, wurde beschlossen, das bisherige Verhältniß mit der Generalkommission aufrecht zu erhalten.

Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung wird der Vorstand beauftragt, Material zu sammeln und der nächsten Generalversammlung zu unterbreiten.

Neue Organisations-Gründungen.

Die bisher vergeblichen Bemühungen, die Eisenbahnangestellten und Arbeiter zur Organisationsgründung zu bewegen, beginnen endlich Erfolge zu zeitigen. Ein in Dresden gegründeter Verein der Eisenbahnarbeiter der Königlich sächsischen Staatsbahnen zählt bereits 1500 Mitglieder und hat auch schon durch eine Eingabe an die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen versucht, die Lage der Eisenbahnarbeiter zu verbessern.

In Hamburg hat der Ausstand der Hafenarbeiter Veranlassung gegeben, daß auch die Eisenbahnarbeiter in Versammlungen zusammentreten und zur Gründung einer Organisation kamen. Es wurde der „Verband der Eisenbahner Deutschlands" gegründet, dessen Zweck und Ausdehnung in den folgenden Paragraphen des Statuts dargestellt ist.

„§ 2. Der Zweck des Verbandes ist die allseitige Vertretung der wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen der Eisenbahner und soll erreicht werden durch: a) Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; b) Pflege der Berufsstatistik; c) Hebung des Standesbewußtseins und Förderung der geistigen Interessen durch Errichtung einer Bibliothek und Abhaltung von Vorträgen beruflicher, gesellschaftlicher und wirthschaftlicher Art, sowie Gründung einer in diesem Sinne geleiteten Zeitschrift. Ferner soll der Verband eine Pflegestätte des geselligen Verkehrs der Berufsgenossen sein; d) Gewährung unentgeltlichen Rechtsschutzes in Berufsangelegenheiten; e) Schaffung von Unterstützungseinrichtungen, die den Mitgliedern nach Maßgabe einschlägiger Bestimmungen Schutz und Beistand in den verschiedensten Lebenslagen gewähren.

§ 3. Dem Verbande können alle im Eisenbahndienste beschäftigten Personen ohne Ansehen der Dienststellung und aus allen Dienstzweigen, wie: Verwaltung, Station, Telegraphie, Güterabfertigung, Fahrdienst, Bahnmeisterei, Magazin, Werkstatt 2c., mit den respektiven Unterabtheilungen beitreten. Der Beitritt erfolgt durch Ausfertigung einer diesbezüglichen Erklärung und Anerkennung derselben durch den Verbandsvorstand.

Unter Hinweis darauf, daß die Eisenbahner Englands, Frankreichs, Amerikas, der Schweiz und Oesterreichs bereits leistungsfähige Organisationen haben, werden die deutschen Eisenbahner in einem vom Vorstand erlassenen Aufruf zum Beitritt zur Organisation aufgefordert. Hoffentlich erkennen diese, daß auch für sie die Möglichkeit der Besserung der Lebensstellung in der Organisation liegt und werden durch Beitritt zum Verbande ihre Interessen vertreten. Verbandsvorsitzender ist: H. Bürger, Hamburg, Woltmannstr. 24.

Die Handelshülfsarbeiter sind leider dem schlechten Beispiel, das in anderen Berufen geliefert worden ist, gefolgt und sind durch Streitigkeiten über die Form der Organisation in zwei Lager gespalten. Der Kongreß der Hülfsarbeiter im Handelsgewerbe, der infolge Streitigkeiten in der Organisation gegen den Willen des Vertrauensmannes für Deutschland einberufen wurde, beschloß die Gründung eines Zentralverbandes. Der Verband tritt mit dem 1. Juli d. J. positiv in Thätigkeit, es ist aber schon ein provisorischer Vorstand eingesetzt. Der Name des Verbandes ist: „Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands." Der Sitz ist in Berlin und Vorsitzender O. Schumann, Adalbertstraße 47, Hof, pt., Berlin SO.

Als Organ erscheint am 1. und 15. jedes Monats in Berlin „Der Courier".

Die organisirten Handelshülfsarbeiter, die nicht mit der Verbandsgründung einverstanden waren, schlossen sich dem Verbande nicht an. Das Organ, „Der Handelshülfsarbeiter", erscheint weiter und der bisherige Vertrauensmann ist wie bisher in Thätigkeit geblieben. Derselbe beruft zum 28. Februar eine Konferenz nach Leipzig ein, zu welcher solche Vertreter Zutritt haben, die auf dem Boden der Lokalorganisation stehen.

Die Erfahrungen, die in anderen Berufen mit dem Streit über die Organisationsform gemacht worden sind, sollten die Handelshülfsarbeiter zu der Einsicht bringen, daß eine solche Zersplitterung der Kräfte der Krebsschaden in der Gewerkschaftsbewegung ist und sie zur Beilegung des Streites bewegen. Folgen sie dieser Einsicht nicht, so werden ihre Kräfte in den nächsten Jahren im Bruderkrieg vergeudet und den Berufsangehörigen keine Vortheile gebracht werden.

Aus den Niederlanden.

Verschiedene Berufsgruppen hielten während der Weihnachtsfeiertage ihre nationalen Kongresse ab.

Die graphischen Gewerbe tagten in Amsterdam. Vertreten waren 50 Vereinigungen der verschiedensten Richtungen, unter anderen auch römisch-katholische, reformirte und Jünglings-Vereine. Wenn allzu große Hoffnungen auf einen so bunt zusammengewürfelten Kongreß nicht gesetzt werden durften, so hat doch in allen Fragen, wo die Lage der Berufsangehörigen in Betracht kam, wunderbare Einmüthigkeit geherrscht. Von den gefaßten Beschlüssen sind folgende erwähnenswerth: „Der Kongreß verpflichtet die Organisationen, dahin zu wirken, daß das Vereins- und Versammlungsrecht, welches die Verfassung gewährleistet, auch von Seiten der Arbeitgeber anerkannt wird."

Ferner: Der Kongreß hält es für nothwendig, daß für das ganze Land ein Minimaltarif eingeführt wird und zwar nach folgenden Regeln: Der Minimallohn eines Arbeiters beträgt bei zehnstündiger Arbeitszeit fl. 10 pro Woche. Dieser Lohn wird jedoch, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, von 5—25 pZt. erhöht. In Städten bis zu 15000 Einwohnern beträgt der Wochenlohn fl. 10, von 16—30000 Einwohnern erfolgt ein Aufschlag von 5 pZt., von 31—45000 ein solcher von 10 pZt., von 46—80000 15 pZt., von 81—150000 20 pZt. und von 151000 Einwohnern und darüber ein Aufschlag von 25 pZt."

Einstimmig wurde beschlossen, die Sonntagsarbeit abzuschaffen. Des Weiteren beschäftigte sich der Kongreß mit der Lehrlingsfrage und erklärte sich gegen das Lehrlingsexamen. Beschlossen wurde, daß ein Lehrling, sobald er eine vierjährige Lehrzeit zurückgelegt hat, einen Wochenlohn von fl. 10 verdienen müsse. Der Arbeitgeber sei verpflichtet, einen Lehrling nach absolvirter Lehrzeit mindestens noch ein Jahr zu behalten.

Die Leitung des Kongresses wurde beauftragt, für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse Sorge zu tragen und diejenigen Organisationen, welche auf dem Kongreß nicht vertreten waren, von denselben in Kenntniß zu setzen, mit dem Ersuchen, an der Verwirklichung dieser Beschlüsse mitzuwirken.

Der Kongreß des Möbelschreiner-Bundes tagte am 25. und 26. Dezember in Utrecht. Vertreten waren 7 Vereinigungen und zwar Rotterdam, Amsterdam, Haag, Arnhem, Gronningen, Middelburg und Zülpchen. Nach dem Geschäftsbericht hatte der Bund im Jahre 1896 eine Einnahme von fl. 358,64 und eine Ausgabe von fl. 288,11. Der Kassenbestand betrug fl. 70,53. Vier Filialen sind im verflossenen Jahre eingegangen.

Zunächst berieth der Kongreß die Gründung einer Unterstützungskasse gegen Arbeitslosigkeit, welche jedoch abgelehnt wurde, dagegen wurde mit 8 gegen 1 Stimme beschlossen, eine Krankenkasse in's Leben zu rufen.

Bei Punkt „Lohnbewegung" wird beschlossen, daß an allen Orten, wo Lohnbewegungen ausbrechen, der Hauptvorstand verpflichtet ist, helfend einzugreifen. Desgleichen wurde der Beschluß gefaßt, die Filialen werden ersucht, an der Agitation für Einführung der Staatspensionirung theilzunehmen.

Ein Beschluß wurde ferner dahingehend gefaßt, die Lehrlingsausbeutung auf das Entschiedenste zu bekämpfen.

Ueber die Lage der Möbelarbeiter sobald wie möglich eine Statistik aufzunehmen, wurde einstimmig beschlossen.

Der Kongreß des Internationalen Bundes der (Schilders-) Maler und Anstreicher fand zu Utrecht statt. Vertreten waren 11 Filialen mit zusammen 518 Mitgliedern, und zwar Amsterdam mit 71 Mitgliedern, Rotterdam I mit 40, Rotterdam II mit 55, Arnhem mit 25, Leuwarden mit 52, Utrecht mit 50, Haag mit 50 Harlem mit 22, Nymegen mit 65, Middelburg mit 40 und Vlissingen mit 10 Mitgliedern. Der Bund hatte eine Einnahme von fl. 229,73½, eine Ausgabe von fl. 213,64½, mithin einen Ueberschuß von fl. 16,9, hierzu den Kassenbestand vom vorigen Jahre im Betrage von fl. 121, beträgt der Kassenbestand insgesammt fl. 137,09. Das Organ des Bundes, „De Schildersgezel", hatte eine Einnahme von fl. 341,16½ und eine Ausgabe von fl. 339,39. Die Zahl der Abonnenten beträgt 123.

Der Kongreß beschäftigte sich eingehend mit dem Fabrikinspektorat. Beschlossen wurde, eine energische Agitation für Einführung desselben zu entfalten und der Vorstand beauftragt, bei der Regierung vorstellig zu werden, dieser Forderung seitens der Arbeiter stattzugeben. Auch an der Bewegung für Einführung der Staatspensionirung wird sich der Bund wie bisher betheiligen.

Der Niederländische Tapezierer- und Möbelbekleider-Bund hielt seinen Kongreß am 26. Dezember in Utrecht ab. Vertreten waren sieben Filialen. Von den gefaßten Beschlüssen sind folgende erwähnenswerth: „Die Bewegung für Einführung der Staatspensionirung thatkräftig zu unterstützen", ferner dahin zu wirken, daß „die Sonntagsruhe voll und ganz durchgeführt wird". Bei Abschließung von Kontrakten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern solle der Bund seine Mitglieder nach Kräften unterstützen, damit die Arbeiter vor Nachtheilen bewahrt bleiben. Der Kongreß erklärte sich „für den achtstündigen Arbeitstag mit einem Minimallohn, dessen Höhe je nach den örtlichen Verhältnissen bestimmt wird", und für „Abschaffung der Nachtarbeit". So lange jedoch die Nachtarbeit nicht abgeschafft ist, solle für die Arbeit von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr ein Aufschlag von 100 pZt. erfolgen. Des Ferneren entschied sich der Kongreß für Abschaffung der Stückarbeit, sowie für gleichen Lohn für gleiche Leistung, ob Mann oder Frau. Zur Feststellung der Arbeitslosigkeit soll in nächster Zeit eine Arbeitslosenstatistik aufgenommen werden. Das Verbandsorgan erscheint in Zukunft nur alle zwei Monate. Zum Sitz des Bundes wird Haag bestimmt.

Der Kongreß der Kalk- und Steinarbeiter tagte am ersten Weihnachtsfeiertage im Haag. Vertreten waren Maurer, Stukkateure und Handlanger. Das Ergebniß des Kongresses

war der Beschluß, daß jede Berufsgruppe für sich einen Bund zu gründen hat, und zwar entschied man sich für die zentrale Organisation. Das bisherige Organ „De Kalk- en Steenbewarker" soll auch ferner als gemeinsames Bundesorgan weiter erscheinen und wurde die Existenz desselben dadurch gesichert, daß sich alle vertretenen Vereine, je nach der Zahl ihrer Mitglieder, durch Unterzeichnung eines Garantiescheines verpflichteten, für die Unterhaltung desselben Sorge zu tragen.

Der Kongreß des Niederländischen Zigarren- und Tabakarbeiter-Bundes fand ebenfalls am ersten Weihnachtsfeiertage in Amsterdam statt. Beschickt war derselbe durch 37 Delegirte mit 44 Mandaten. Die Einnahme des Bundes betrug fl. 4874,34, welcher eine Ausgabe von fl. 4620,55 gegenübersteht. Der Gesammtkassenbestand inkl. Ueberschuß vom vorigen Jahr beträgt fl. 432,45. Streiks fanden statt in Amsterdam, Haag, Leyden, Utrecht, Deventer, Zwolle, Alsen a. Rh. und Winschoten. Aussperrungen erfolgten in Amsterdam, Zaandam, Cormeer, Schiedam und Tilburg. Insgesammt kosteten diese Aussperrungen und Streiks fl. 62 000. Des Ferneren wurde berichtet, daß im verflossenen Jahre sieben Filialen eingegangen sind, während elf neue in's Leben gerufen wurden.

Nach allgemeinen Erörterungen über die Lage der Berufsgenossen wurde beschlossen, daß in Zukunft alle Streiks einer Urabstimmung der Mitglieder unterworfen werden. Ferner wurde mit 23 gegen 21 Stimmen beschlossen, im Statut den Passus „Erringung bürgerlicher und politischer Rechte" zu streichen. Der Vorstand wurde beauftragt, einen Entwurf zur Errichtung einer Unterstützungskasse für Arbeitslose auszuarbeiten und alsbald den Mitgliedern zu unterbreiten. Bei Besprechung des Krankenunterstützungsfonds wurde beschlossen, daß in Zukunft auch Personen über 50 Jahre alt Mitglied werden können, doch soll die auszuzahlende Versicherungssumme nicht mehr als fl. 5, im Höchstfalle fl. 10 betragen.

Inhaltsverzeichnisse des „Correspondenzblatt" der Generalkommission.

Am 11. Januar d. J. machten wir Mittheilung, daß die Inhaltsverzeichnisse für das „Correspondenzblatt" nur in solcher Zahl angefertigt werden, als sich Abnehmer dafür melden. Wir machen hierauf nochmals aufmerksam und ersuchen dringend, die Bestellung unverzüglich zu machen, da spätere Meldungen keine Berücksichtigung finden können. Die Bestellungen erbitten wir per Postkarte unter der Adresse: C. Legien, Hamburg 6.

Da in letzter Zeit wiederholt die Anforderung an uns gestellt wurde, Nummern älterer Jahrgänge nachzuliefern, ersuchen wir diejenigen Leser unseres Blattes, welche noch im Besitz älterer Exemplare sind, falls sie dieselben nicht brauchen, uns zu überlassen, damit wir etwaigen Wünschen um Nachlieferung entsprechen können.

Die Generalkommission.

Mittheilungen.

Vom Zentral-Vorstande des Unterstützungs-Vereins der Kupferschmiede Deutschlands wird beabsichtigt, in kürzester Zeit statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Kupferschmiede-Gewerbe zu veranstalten. Da sich diese Erhebungen auch auf die Orte erstrecken sollen, an welchen die Organisation der Kupferschmiede noch keine Mitgliedschaften besitzt, werden in den nächsten Tagen auch den örtlichen Kartellen Fragebogen in entsprechender Anzahl zugesandt werden. Wir richten nun an die Kartellkommissionen die dringende Bitte, den Vorstand des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede in diesem Vorhaben nach Kräften zu unterstützen. Unter dem Hinweis auf den Werth einer guten Statistik, die zu fördern es Pflicht eines jeden klassenbewußten Arbeiters ist, glauben wir, diese Bitte nicht umsonst ausgesprochen zu haben.

Die Adresse des Verbandes der Werftarbeiter ist: W. Oellrich, Batteriestr. 6, Lehe b. Bremerhaven.

Die Generalkommission.

Situationsbericht.

Seit 17 Wochen befinden sich bereits die Arbeiter und Arbeiterinnen des Emaillirwerks Carl Thiel & Söhne in Lübeck im Streik. Auch hier handelt es sich darum, sollen sich die Arbeiter dem koalirten Unternehmerthum unterwerfen oder sollen sie ihr Selbstbestimmungsrecht, ihre Menschenrechte wahren und vertheidigen? Ungeheure Opfer hat auch dieser Kampf schon gefordert. Unternehmer, Behörden und Justiz arbeiten mit wunderbarer Einmüthigkeit, um die Streikenden zur Unterwerfung zu zwingen. Und obgleich bereits auf 21 Jahre 5 Monate und 20 Tage Gefängniß, Haft und Untersuchungshaft gegen die an diesem Kampfe direkt oder indirekt Betheiligten erkannt worden ist, war doch Nichts im Stande, die Kämpfenden in ihrem Entschluß, auszuhalten bis zum Aeußersten, auch nur einen Augenblick wankelmüthig zu machen. Gleich den Hamburger Genossen, werden sie für ihr gutes Recht kämpfen, in dem Bewußtsein, daß ihnen die Sympathie und die Unterstützung aller rechtlich denkenden Arbeiter hülfreich zur Seite stehen werden. Im Streik befinden sich noch 283 Personen, darunter 80 Frauen und Mädchen. Verheirathet sind 151, welche 355 Kinder zu ernähren haben.

Geldsendungen sind zu richten an Ernst Bendtfeldt, Lübeck, Lederstr. 3.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 7. 7. Jahrgang. Hamburg, 15. Februar 1897.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Der Ausstand der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona.

Am Sonnabend, den 6. Februar, wurde den Streikenden von den Lohnkommissionen auf's Neue die Frage zur Abstimmung unterbreitet, ob die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen werden solle. Die Veranlassung dazu war der Umstand, daß es nicht möglich war, für die verflossene Woche die Unterstützung auch nur annähernd in der bisherigen Höhe auszahlen zu können. Die Eisverhältnisse im Hafen waren derart, daß nur in beschränktem Maße gearbeitet werden konnte. Die ungünstigste Zeitperiode für die Hafenarbeiter war eingetreten. Um auf Erfolg rechnen zu können, hätte der Streik noch 4—5 Wochen andauern müssen. Die Unternehmer vermochten bei der gegenwärtigen Geschäftslage den dringendsten Anforderungen zu genügen. Außerdem zeigte sich, daß infolge Einstellung der Binnenschifffahrt Streikbrecher nach Hamburg kamen, welche die wichtigste Arbeiterkategorie: die Ewerführer, zu ersetzen vermochten. Das Zusammentreffen aller dieser Umstände zwang die Lohnkommissionen, auf's Neue über die Beendigung des Streiks eine Entscheidung herbeizuführen. Um dem vorzubeugen, daß, durch die Noth gezwungen, sich unter den Streikenden Streikbrecher finden würden, um nicht eintreten zu lassen, was die Unternehmer erhofften, daß die Streikenden auseinanderlaufen, uneinig würden und der mit Opfermuth und Ausdauer geführte Kampf nicht versumpfe, entschieden sich die Streikenden für bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Von den Abstimmenden erklärten sich 66 pZt. für Beendigung des Streiks.

Mit Einigkeit, Ruhe, Opfermuth und Besonnenheit ist der Kampf geführt und geschlossen ist er beendet worden. Der Muth und die Zuversicht der Streikenden ist keineswegs gebrochen. Sie wissen, daß die Zeit kommt, in der die Scharte wieder ausgewetzt werden wird. Trotz der Nothlage der Streikenden zeigen sich Fälle erhebender Solidarität. Die früher gemeinsam gearbeitet, sie wollen ebenso gemeinsam die alten Arbeitsstellen wieder einnehmen, und verschiedene Gruppen verließen wieder die Arbeitsplätze, weil Einzelne ausgeschlossen werden sollten. Den Arbeitswilligen wird das zu Theil, was ihnen gebührt, sie werden, nachdem sie dem Kapital Dienste geleistet, um die eigenen Arbeitsbrüder niederzuwerfen, abgeschoben. Der Groll, der sich dieser Leute bemächtigte, führte dazu, daß sie mit den Streikenden in Differenzen geriethen. Sie hatten lange genug unter der besonderen Obhut der Hamburger Polizei gestanden und fühlten sich als Herren der Situation. So fand denn zum Schluß die Hamburger Polizeibehörde noch diejenige Arbeit, welche der Streik ihr nicht geboten. Die Polizisten konnten mit blanker Waffe gegen die infolge der Streitigkeiten sich ansammelnden Menschenmassen vorgehen. Frauen, Kinder, Greise, Alles was den Hütern der Ordnung vor die Klinge kam, wurde niedergehauen. Ein erhebendes Bild für eine Republik und ein würdiger Abschluß bei einem Kampfe, in welchem die Ausstehenden, trotz Drangsalirungen aller Art, während elf Wochen der Behörde keine Veranlassung gegeben, mit Gewalt einzuschreiten. Die Streikbrecher, die man nach Hamburg zog, sie zeigten ihren wahren Charakter, als die besonderen Schutzmaßregeln für sie nicht mehr ausgeführt werden konnten.

Doch diese Streikbrecher sind des Arbeitgeberverbandes würdig. Auch er hat zum Schluß sich noch einmal in voller Größe gezeigt, noch einmal die Verleumdung wiederholt, als wären die Streikenden nur aus frivolstem Machtgefühl, nicht aber infolge der ungünstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Ausstand getreten. Am 9. Februar hielt der Arbeitgeberverband eine Sitzung ab und erließ als deren Ergebniß folgende Publikation:

„Der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona hat in heutiger Sitzung Verlauf und Ende des Hafenarbeiterstreiks besprochen und noch einmal festgestellt, daß der Streik für den Arbeitgeberverband eine Machtfrage und keine Frage über Lohn- und Arbeitsbedingungen gewesen ist. Wie aus dem Entstehen und dem ganzen Verlaufe der Bewegung ersichtlich war — so wurde angeführt —, bezweckte dieselbe in erster Linie einen Vorstoß der internationalen Sozialdemokratie gegen das Unternehmerthum. Dasselbe sollte durch eine plötzliche Hemmung des Hamburger Hafenverkehrs, von der man eine durchgreifende und empfindliche Störung des von demselben abhängigen deutschen Wirthschaftslebens erwartete, gezwungen werden, der Macht der sozialdemokratischen Masse nach-

zugeben und deren Forderungen zu bewilligen. Hätten die Hamburger Arbeitgeber hier irgend welche Schwäche gezeigt und dadurch den sozialdemokratischen Angreifern zu einem Siege verholfen, so wäre dies nicht nur für Hamburgs Handel und Schiffahrt, sondern für das ganze deutsche Erwerbsleben von den verhängnißvollsten Folgen begleitet gewesen. Hier galt es also, festzustehen und geschlossen die bürgerliche Ordnung, auf der das Wohl und Wehe all' unserer Mitbürger beruht, zu vertheidigen, trotz aller Mißdeutungen, welche die Standhaftigkeit des Verbandes auch in nichtsozialdemokratischen Kreisen der Bevölkerung hier und da erfahren hat. Die Autorität der Arbeitgeber, ohne welche die Ausführung übernommener Arbeiten unmöglich ist, mußte gewahrt und den Arbeitswilligen, welche nur gezwungenermaßen der Sozialdemokratie folgten, die Zuversicht gegeben werden, daß ihre Arbeitgeber im Stande sind, sie vor dem Terrorismus der Sozialdemokratie zu schützen. Auch den Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten, welche durch Androhung des Boykotts sich in schmählicher Weise von der Sozialdemokratie brandschatzen lassen, mußte bewiesen werden, daß die Macht nicht in den Händen der Sozialdemokratie liegt, und daß es auch ihrerseits nur des festen Zusammenstehens bedarf, um sich der Tributpflicht an die Sozialdemokratie zu erwehren. Das scheinbar schroffe Verhalten des Verbandes ist für die Arbeitswilligen eine Wohlthat und ein Halt gewesen. Das durch die Bekanntmachung vom 9. Dezember bekundete energische Auftreten der Kaiverwaltung hat derzeit die Aufnahme der Arbeit beschleunigt und Festigkeit im Kampfe schließt Versöhnlichkeit nicht aus. Durch den Vorschlag eines Schiedsgerichts wurde der Verband in eine ungünstige Lage gedrängt; er fühlte sich verpflichtet, für seine angegriffenen Mitglieder den Tadel, welchen die Ablehnung eines Schiedsgerichts hervorzurufen pflegt, auf sich zu nehmen. Alle Gerüchte, daß die Wünsche der im Streik befindlichen Mitglieder nicht volle Berücksichtigung gefunden haben, werden dadurch widerlegt, daß sämmtliche Beschlüsse einstimmig oder mit überwältigender Majorität und stets im Sinne der direkt Betheiligten gefaßt worden sind. Die Nothwendigkeit, das Schiedsgericht abzulehnen und auch alle weiteren Einmischungen unberufener Friedenstifter zurückzuweisen, ergab sich für den Verband aus den Erfahrungen früherer Streiks. Hätte es sich um Lohnforderungen gehandelt, so würden die Arbeiter, wie bei früheren Gelegenheiten, durch maßvolle Forderungen ihr Ziel ohne Streik zu erreichen versucht haben. Aus der Ablehnung der von den Stauern angebotenen Zulage ersah der Verband, daß es sich um den Austrag einer Machtfrage handelte. Bei einem derartigen Kampfe sind alle Verhandlungen während des Streiks aussichtslos, weil sie nur den Streik verlängern und nicht zum Frieden führen, denn jedes Zugeständniß der Arbeitgeber wird als Schwäche aufgefaßt und steigert die Begehrlichkeit der Streikenden. Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, daß der Arbeitgeberverband Verhandlungen mit den Arbeitern abgeneigt ist; schon 1890 hat derselbe eine Petition bei dem Reichstage eingereicht und um eine gesetzliche Vertretung der Arbeiter nachgesucht, in der Hoffnung, daß die regelmäßige Arbeiterschaft und nicht die sozialdemokratischen berufsmäßigen Führer an den Verhandlungen mit den Arbeitgebern theilnehmen würden. Auch besteht im Arbeitgeberverband durchaus keine prinzipielle Abneigung gegen Einigungsämter in den verschiedenen Arbeitszweigen; nur hält er die Zuziehung Unbetheiligter im Allgemeinen für schädlich. Der Verband wird es als seine Aufgabe betrachten, die Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter eingehend zu prüfen und die Abstellung etwa sich ergebender Mißstände nach Möglichkeit zu fördern, wozu die nöthigen Vorarbeiten bereits vor einigen Wochen in die Wege geleitet worden sind. Im Uebrigen hat der Arbeitgeberverband durch seinen Antrag auf Ernennung eines Hafeninspektors den Weg vorgeschlagen, durch welchen Mißstände beseitigt werden können, die durch den Willen des einzelnen Arbeitgebers allein nicht aus dem Wege zu schaffen sind. Schließlich ist der Verband nach wie vor bereit, an einer Enquete des Senats über die Arbeitsverhältnisse im Hafen theilzunehmen, und er hat einem hohen Senat hiervon Mittheilung gemacht."

Da der Arbeitgeberverband nur darauf rechnen kann, bei Leuten, denen Nachdenken ein Greuel ist, oder bei solchen, welche von Haß gegen die selbstständig auftretenden Arbeiter so erfüllt sind, daß sie zu allen Mitteln greifen, die Arbeiter zu unterdrücken, mit seinen wunderbaren Gedanken Anklang zu finden, so erscheint es überflüssig, zu dieser Kundgebung Bemerkungen zu machen. Nur auf Eines sei hingewiesen. Im Arbeitgeberverband sitzen Zigarrenmacher, Gärtner und Innungskrauter und entscheiden über Angelegenheiten der Hafenarbeiter, für die Arbeiter aber hält er bei Schiedsgerichten „die Zuziehung Unbetheiligter im Allgemeinen für schädlich". Diese Stellungnahme charakterisirt die Denkweise dieser Arbeitgeber so vorzüglich, daß es schwer wäre, anders den Beweis dafür zu bringen, daß sie einfach über die Arbeiter bestimmen und diesen nicht die natürlichsten Selbstbestimmungsrechte lassen wollen.

Wenn der Streik auch nicht jene Erfolge gezeitigt, die erhofft, so ist doch die Einsetzung des Hafeninspektors eine kleine Errungenschaft, die schon lange von den Arbeitern erstrebt worden. Der Senat wird wohl willfährig dem Wunsche der Unternehmer folgen, den Hafeninspektor einsetzen und auch die Enquete über die Arbeitsverhältnisse im Hafen veranstalten. Von der Letzteren wird nicht viel zu erwarten sein. Mit großen Hoffnungen auf die Gutmüthigkeit der Unternehmer tragen sich die Hafenarbeiter nicht, sondern denken daran, durch eigene Kraft Das zu erringen, was sie erstrebt. Nach dem ganzen Ausgang dieses Kampfes ist ein später folgender unvermeidlich. Nicht wenige Unternehmer geben sich alle Mühe, die zur Arbeit Zurückgekehrten mit dem Gedanken, baldigst einen neuen Kampf zu beginnen, zu erfüllen. Wenn einige Arbeitgeber die Verbandsmitgliedsbücher von den Arbeitern fordern, um sie zu zerreißen, so ist das kindisch und ohne große Bedeutung. Wenn aber andere Unternehmer ihren Arbeitern jetzt einen geringeren Lohn bieten als sie früher hatten, so muß eine Erbitterung die Arbeiter erfassen, die unvermeidlich zu einem neuen Konflikt führt.

Bei anderen Unternehmern sollen nicht alle früheren Arbeiter wieder eingestellt werden. Der Staat als Arbeitgeber geht hier den Privatunternehmern mit wunderbar gutem Beispiel voran. Noch hat keiner der Staatskaiarbeiter in seine alte Stelle treten können. Das Vertrauen, welches die Arbeiter den Unternehmern entgegenbringen sollten, hat somit das gebracht, was die Streikenden erwarteten. Alle diese Vorkommnisse, ferner auch der Versuch, durch die speziell Hamburgische Methode der Arbeitsvermittelung eine Kontrole über die Hafenarbeiter zu schaffen, werden zu einem später folgenden neuen Kampfe führen. Dieser dürfte ausbrechen, ehe das Unternehmerthum den Verlust von 40—60 Millionen Mark, den es durch den Streik erlitten, wieder aus den Knochen der Arbeiter herausgeschlagen hat und dann wohl etwas wirksamer sein, als der eben beendete Kampf.

Gegenwärtig aber bedürfen noch Tausende der Unterstützung der deutschen Arbeiter. Besonders die Staatskaiarbeiter, die als bestorganisirte Gruppe der Hafenarbeiter aus Solidarität mit ihren Arbeitsgenossen in den Streik traten, dürfen nicht ohne Hülfe bleiben. Es ergeht deshalb die dringende Bitte an die deutsche Arbeiterschaft, mit der Beendigung des Streiks nicht auch die Beiträge zur Unterstützung einzustellen. Voraussichtlich wird diese nicht lange erforderlich sein. Eine Besserung der Witterungsverhältnisse wird den Opfern des Kampfes in kürzester Frist wieder Arbeitsgelegenheit geben. Darum möge diese glänzend bewiesene Solidarität der deutschen Arbeiterschaft sich auch für die nächste Zeit noch bewähren.

Adresse ist: **C. Schippmann, Schaarthor 7, 1. Etage, Hamburg.**

Eine Schilderung des Verlaufes des Streiks, unter vorausgehender Darstellung der Verkehrsverhältnisse im Hamburger Hafen und der Arbeitsmethoden und Lohnverhältnisse der einzelnen Kategorien der Hafenarbeiter, wird in einer za. 14 Tagen erscheinenden, von der Generalkommission herausgegebenen Broschüre erfolgen.

Aus der Bewegung der Eisenbahner.

Kaum ist die Gründung des Verbandes der Eisenbahner erfolgt, so kommt auch die Verwaltung der preußischen Staatsbahn und sucht die Ausübung des Vereinigungsrechtes den Arbeitern unmöglich zu machen. Der Staat als angeblicher Hüter des Gesetzes geht mit einer Gesetzesverletzung den Unternehmern mit gutem Beispiel voran. Durch Drohungen suchen die vorgesetzten Behörden die Eisenbahner von dem Beitritt zum Verbande fernzuhalten.

Die Eisenbahndirektion Altona hat eine Verfügung erlassen, die den Arbeitern verlesen worden ist, nach welcher Dem mit Entlassung gedroht wird, der sich dem Verbande der Eisenbahner anschließt. Ferner wurde den Arbeitern bedeutet, daß es eines Beamten nicht würdig sei, sich an Bestrebungen zu betheiligen, wie der Verband sie verfolgt. Diese Beamten durch lange Arbeitszeit bei kargen Löhnen auszubeuten, das scheint des Staates und der Beamten würdig, sich gegen diese Ausbeutung durch Organisation zu schützen, ist unwürdig. Die Staatsbetriebe als „Musteranstalten" haben sich wunderbar entwickelt. Aus Eberswalde wird berichtet, daß ein Arbeiter der Eisenbahn-Hauptwerkstätte eine Versammlung eröffnet habe. Am anderen Morgen wurde er zum Vorsteher gerufen und ihm gesagt, daß die Versammlung zwar ordnungsgemäß verlaufen sei, daß ihm aber trotzdem das Arbeitsverhältniß auf Grund der Betriebsordnung gekündigt werden müsse. Die betreffende Bestimmung der Betriebsordnung lautet: „Es ist den Arbeitern verboten, sich an ordnungsfeindlichen Vereinen und Bestrebungen zu betheiligen".

Also unwürdig und ordnungsfeindlich sind die Bestrebungen der Arbeiter zur Erringung einer menschenwürdigen Existenz. Sind Beamte oder Arbeiter der Eisenbahn hierüber anderer Meinung, so weist die Staatsverwaltung sie von der Arbeitsstelle und giebt sie dem Hunger und der Noth preis. Aber an der Spitze der Kultur marschirt dieser Staat doch. Von dauerndem Erfolg aber dürfte dies Vorgehen der Eisenbahnverwaltungen nicht sein. Ist die Nothwendigkeit der Organisation von den Eisenbahnern einmal erkannt, dann werden sie sich organisiren. Die Betriebsverwaltungen werden nichts Anderes erzielen, als die Arbeiter zu Heuchlern zu erziehen und eines Tages die Früchte dieser Kulturarbeit ernten.

Für die Bibliotheken der Gewerkschaften.

Das „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik", herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, zu beziehen durch Carl Heymann's Verlag in Berlin W 8, dürfte schon heute wegen seines Inhalts in einigen Gewerkschaftsbibliotheken vorhanden sein. Es erschien bisher in Vierteljahresheften und wird von jetzt ab in Monatsheften von etwa 7 Bogen Stärke erscheinen. Die Aenderung ist erfolgt, um einerseits den Umfang des Werkes zu vergrößern, andererseits, um die Besprechung wichtiger Gesetzesvorlagen und die Schilderung sozialer Zustände in kürzeren Fristen zu bringen. Die letzten beiden Vierteljahreshefte enthielten u. A. folgende Aufsätze: „Die geplante Reform der deutschen Arbeiterversicherung", „Die Lage der deutschen Handlungsgehülfen und ihre gesetzliche Reform", „Das Sweating-System in England", „Der Normalarbeitstag und die englischen Gewerkschaften", „Das Gesetz vom 15. Juni 1896 über die Arbeitsordnungen in Belgien", „Gesetz

betreffend die Einigungsämter in England", „Die Stellung der britischen Gewerkvereine gegenüber Einführung neuer Arbeitsmethoden", „Die Vorlage, betreffend Abänderung der Unfallversicherung in Deutschland".

Diese kurze Inhaltsangabe dürfte zeigen, daß die Gewerkschaftsbibliotheken durch die Anschaffung des Archivs eine wesentliche, nützliche Bereicherung erfahren würden. Die Aufsätze sind streng wissenschaftlich und objektiv gehalten. Der Preis beträgt im Abonnement M. 12 für 6 Hefte; Einzelhefte M. 2,50.

Dringender Aufruf in Sachen: „Rechtsfragen".

In keinem Berufe dürfte die Rechtsstellung der Arbeitnehmer eine solch' ungeklärte sein, als in der Gärtnerei. Groß ist der Wirrwarr, unendlich verschieden die Ansichten der Gerichte und Behörden über die Frage: „**Was ist der Gärtner und bei welchem Gerichte ist er zuständig?**" Entscheide und Urtheile von Behörden und Gerichten erklären einmal den Gärtner als Gewerbegehülfen, dann als Gesinde, weiter als den land- und forstwirthschaftlichen Arbeitern zugehörig usw.

Zwecks Herbeiführung einer Klärung in dieser unerquicklichen Angelegenheit erscheint die Zusammenstellung sämmtlicher Urtheile von Gerichten, sowie Entscheide von Behörden in der Frage der Rechtsstellung der Gärtner als eine dringende Nothwendigkeit, um an der Hand solchen Materials an die gesetzgebenden Körperschaften zwecks Abstellung derartiger Mißhelligkeiten appelliren zu können.

Es ergeht nun an alle Kollegen und Genossen, Redaktionen Gewerbegerichtsbeisitzer, Gewerkschaftskartelle usw. der dringende Ruf, etwa bekanntes resp. vorhandenes Material zu obiger Angelegenheit möglichst umgehend an untenfolgende Adresse event. in Abschrift einzuliefern.

Thue Jeder seine Pflicht! Es gilt, den Arbeitnehmern eines unterdrückten Berufes zu helfen.

Mit Gruß

Zentral-Verein der Gärtner.

Der Hauptvorstand.

J. A.: Herm. Holm, Hamburg 6, Marktstr. 10.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Weimar beschäftigte sich in der letzten Sitzung mit der mehrfach im „Correspondenzblatt" besprochenen Frage der Einführung von **Arbeitszetteln**. Da in einzelnen Orten solche Arbeitszettel bereits im Gebrauch sind, so wünscht das Kartell die Uebersendung eines Exemplares derselben und um gleichzeitige Mittheilung, welche Erfahrungen mit den Arbeitszetteln gemacht sind. Da die Angelegenheit auch für andere Orte von großem Interesse ist, so ersuchen wir die Kartelle derjenigen Orte, in welchen Arbeitszettel bei Abschluß des Arbeitsvertrages zur Verwendung kommen, um Zusendung einiger Exemplare derselben und um Bericht über den sich aus der Praxis ergebenden Werth der Einrichtung.

Die Gewerkschaftskartelle in Gera (Reuß) und Halberstadt geben bekannt, daß eingesandte Sammellisten in Zukunft nicht mehr retournirt werden. Zur Erlangung von Unterstützung bei Streiks, Aussperrungen 2c. genügt die Einsendung eines Situationsberichts.

Die Adresse des Verbandes der Werftarbeiter ist: W. Oellrich, Batteriestraße 6, Lehe bei Bremerhaven.

Die Generalkommission.

Zur Unterstützung der streikenden Hafenarbeiter und Seeleute gingen ferner bei der Generalkommission ein:

Paris, Verein der Buchdrucker und Lithographen	M. 40,—
Paris, Worms	„ 4,—
St. Louis, Verband der Brauer	„ 74,22
Paris, Frugier	„ 40,—
Nordhausen, Wicklein	„ 26,—

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 8. 7. Jahrgang. Hamburg, 22. Februar 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Die Thätigkeit des Arbeiter-Sekretariats in Nürnberg im Jahre 1895/96.

Der Jahresbericht des Nürnberger Arbeiter-Sekretariats enthält nicht nur eine Schilderung der Thätigkeit, die von dem Sekretariat ausgeübt ist, sondern auch einen Bericht über die Thätigkeit der Beisitzer des Gewerbegerichts, der Arbeitnehmerbeisitzer des städtischen Arbeitsnachweises, die Vorschriften über die Erwerbung des Heimaths- und Bürgerrechts in Nürnberg, die Adressen der Behörden, Krankenkassen und der Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaften. Aus dem umfangreichen Bericht können wir nur einen kurzen Auszug bringen.

In den Sprechstunden fanden sich im letzten Geschäftsjahre wegen Auskunftsertheilung 8411 Personen, darunter 819 Arbeiterinnen, oder pro Tag durchschnittlich 29 Personen ein. Von den Auskunft suchenden Personen waren 3131 organisirt. Am zahlreichsten ersuchten Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, und zwar 1172, um Auskunft; dann folgen die Holzarbeiter (773), die Maurer (142), Schneider (92), Lithographen (87), Schuhmacher (83), Buchdrucker (66), Zimmerer (52) usw. Ferner wurde in 739 Fällen schriftlich um Auskunft ersucht. Die Art der Auskunftsertheilung erstreckte sich auf äußerst verschiedene Angelegenheiten. Auf Unfallsachen bezogen sich 1234, Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1032, Strafsachen 419 Fälle.

Die Einnahme des Sekretariats belief sich inkl. eines Kassenbestandes von *M.* 291,54 auf *M.* 4935,92, während die Ausgabe sich auf *M.* 4287,25 stellte, so daß ein Kassenbestand von *M.* 648,67 verblieb.

Der Bericht enthält eine Uebersicht über den Stand der gewerkschaftlichen Organisation in Nürnberg und geben wir in der nachstehenden Tabelle einen Auszug aus dieser eingehenden Uebersicht.

Zu der umstehenden Tabelle ist zu bemerken, daß in derselben nicht alle die für 1895 geführten Organisationen verzeichnet sind. Im Jahre 1895 zählte das Sekretariat in 34 Organisationen 6313 männliche und 180 weibliche Mitglieder, während für 1896 in 48 Organisationen 8548 männliche und 465 weibliche, zusammen 9013 Mitglieder zu verzeichnen sind, was gegen 1895 eine Zunahme von 39 pZt. ergiebt. Das Sekretariat sagt in seinem Bericht, daß trotz dieser erfreulichen Zunahme die Organisationen heute den zu stellenden Ansprüchen nicht genügen. Eine Feststellung der Zahl der in Nürnberg beschäftigten Arbeiter läßt sich nicht machen, und auch schätzungsweise ist diese Zahl nicht anzugeben. In dem Bericht wird darüber geklagt, daß in einigen Berufen der ganz überflüssige Streit über die Form der Organisation die Möglichkeit, trotz günstiger Konjunktur bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, nicht geschaffen wird. Der Bericht spricht sich sodann sehr energisch dafür aus, daß die Organisationen Einrichtungen schaffen, welche geeignet sind, die Mitglieder zu halten, so besonders Unterstützungseinrichtungen, damit nicht nach einem Streik die Mitglieder der Organisation wieder den Rücken kehren.

Weiter konstatirt der Bericht, daß trotz des von der Gemeinde errichteten Arbeitsnachweises die Arbeitsnachweise der Berufsorganisationen für das verflossene Jahr eine erhöhte Frequenz aufweisen, und wird gewünscht, daß diesen Arbeitsnachweisen eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werde. Die Gewerkschaften könnten leicht in dem Arbeiterorgan und in einem anderen Tageblatt in Nürnberg regelmäßige Uebersichten über die angebotenen Stellen und somit fortlaufende Berichte über den Arbeitsmarkt geben, was wesentlich zu einer Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Berufsorganisationen beitragen würde. Es nehmen jährlich za. 4000 durchreisende Gewerkschaftsmitglieder das Reisegeschenk in Nürnberg in Anspruch, und wäre das ein Arbeitsangebot, mit dem das Unternehmerthum zu rechnen habe und das die Ausdehnungsfähigkeit der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittelung klar erweise. Die Zentralisirung aller Arbeitsnachweise der Nürnberger Gewerkschaften würde diesen eine größere Frequenz sichern, und wird dieser Gedanke seiner Ausführung dadurch näher gerückt, daß Aussicht vorhanden ist, baldigst eine Zentralherberge zu schaffen.

Der Bericht kritisirt dann die Auflösung der Mitgliedschaft des Schneiderverbandes, welcher ein politischer Verein sein sollte, weil Leiter des Vereins gelegentlich auch Leiter öffentlicher Versammlungen gewesen sind. Interessant ist, daß derselbe Magistrat, der die Organisation der Schneider auflöste, an die Gewerkschaftsvorstände ein Zirkular richtete, um diese zur Abgabe eines

Organisation	Zahl der Mitglieder 1895 m.	1895 w.	1896 m.	1896 w.
Zweigvereine von Zentralverbänden:				
Bau- und Erdarbeiter	—	—	105	—
Bildhauer	100	?	92	?
Bötticher	?	?	71	—
Brauer	80	—	106	—
Buchbinder und Ledergalanteriearbeiter	180	60	90	132
Buchdrucker	235	—	255	—
Dachdecker	70	—	60	—
Former	—	—	82	—
Glaser	—	—	30	—
Gold- und Silberarbeiter	250	120	[1])430	?
Graphische Arbeiter und Arbeiterinnen	247	?	290	70
Handschuhmacher	?	?	20	?
Holzarbeiter-Verband:				
a) Bürsten- u. Pinselarbeiter	[2])500	?	418	180
b) Bildhauer u. Ausschneider	?	?	78	?
c) Drechsler	210	?	270	?
d) Schreiner (Tischler)	900	?	1050	?
e) Modellschreiner	58	—	58	—
f) Wagner (Stellmacher)	24	—	30	—
Konditoren und Lebküchler	72	?	118	2
Kupferschmiede	17	—	22	—
Lederarbeiter	?	—	80	—
Maler (2 Zahlstellen)	170	—	133	—
Maurer	180	—	165	—
Metallarbeiter-Verband:				
a) Allgemeine Zahlstelle	1028	?	1400	—
b) Flaschner	301	?	374	60
c) Former	200	—	240	—
d) Metalldrücker	139	?	161	?
e) Mechaniker	76	—	138	—
f) Reißzeugmacher	130	?	151	21
g) Roth- und Glockengießer	220	—	280	—
h) Schmiede	160	—	240	—
Müller	137	—	90	—
Porzellanarbeiter	?	?	30	?
Sattler und Tapezierer	15	—	39	—
Schuhmacher	?	?	270	?
Tabakarbeiter	—	—	32	—
Tapezierer	—	—	65	—
Textilarbeiter	—	—	70	—
Töpfer	60	—	55	—
Zimmerer	—	—	250	—
Lokalvereine:				
Bader- und Friseurgehülfen	—	—	20	—
Bleistiftarbeiter	150	—	200	—
Einkassirerbund	—	—	20	—
Handelshülfsarbeiter	130	—	150	—
Kammmacher	?	?	40	?
Kaufmännische Union	27	—	40	—
Schneider	164	—	140	—
			8548	465

Gutachtens über die „Handwerkervorlage", also zu einer politischen Thätigkeit, zu veranlassen. Ganz abgesehen davon, daß das Vereinsgesetz nicht gegen Diejenigen angewandt wird, welche offenkundig dagegen verstoßen, sondern je nach Bedarf gegen Vereine, welche den wahren Fortschritt vertreten, ist die Aufforderung des Nürnberger Magistrats charakteristisch für den reaktionären Charakter des bestehenden Vereinsgesetzes.

Ueber die Streiks, die 1896 stattfanden, wird eingehend für jeden Beruf berichtet und eine Uebersicht über die Streiks von 1895 beigefügt. Aus den beiden Tabellen bringen wir einen Auszug in nachstehender Tabelle.

Die Streiks vom 1. Januar bis 31. Oktober 1896.

Gewerbe	Zahl der Ausständigen	Ausstand dauerte Tage	Von den Ausständigen organisirt	Lohnverlust der Ausständigen M.	Ausständige erh. Unterstützung M.	Verlauf d. Ausstände: Erfolgreich	Theilw. erfolgr.	Erfolglos
Buchdrucker	5	?	5	490	280	—	—	J.
Holzarbeiter	38	7	88	?	300	J.	—	—
Sattler	2	36	2	98	90	—	—	J.
Flaschner, opt. Arbeiter	115	10	115	2061	1375	—	J.	—
Buchb., Präger, Arbeiterinnen	206	12	195	2958	2639	—	J.	—
Stimmenmacher	11	61	11	1584	1137	—	—	J.
Former, Gürtl., Pol., Schlosser	36	12	36	1120	723	—	J.	—
Maurer und Steinhauer	600	18	260	5200	2005	—	—	J.
Bildhauer	19	28	14	1596	1277	J.	—	—
Tapezierer	?	?	?	?	?	J.	—	—
Töpfer	9	12	9	440	216	J.	—	—
	1041		685	15547	10037	4	3	4

Die Streiks vom Jahre 1895.

Gewerbe	Zahl der Ausständigen	Ausstand dauerte Tage	Von den Ausständigen organisirt	Lohnverlust der Ausständigen M.	Ausständige erh. Unterstützung M.	Verlauf d. Ausstände: Erfolgreich	Theilw. erfolgr.	Erfolglos
Schuhmacher	28	?	21	?	?	—	—	J.
Maurer und Steinhauer	250	5	150	4735	208	—	J.	—
Zimmerer	140	10	89	3563	1647	—	J.	—
Tüncher, Anstreicher, Maler und Lackirer	170	18	100	5831	2604	—	J.	—
Wagenbauer	11	28	11	705	484	J.	—	—
Schreiner, Bildhauer, Drechsl.	176	35	150	8000	5635	—	J.	—
Metalldrücker	5	93	5	1632	950	—	—	J.
Metalldrücker	6	3	6	48	30	J.	—	—
Schmiede und Schmiedehelfer	22	35	20	2000	1600	—	J.	—
Schlosser, Dreh. u. Hülfsarbeit.	172	36	60	9353	7590	—	—	J.
Bildh., Kehler.	19	35	13	2100	1277	—	J.	—
Töpfer	5	35	5	58	72	—	J.	—
	1002		630	38021	22097	2	7	3

[1]) Wahrscheinlich einschl. der weiblichen Mitglieder.
[2]) Wahrscheinlich einschl. der weiblichen Mitglieder.

Zu der Tabelle für **1896** werden in dem Bericht folgende Bemerkungen gemacht:

„Die Tabelle verzeichnet 11 Ausstände, woran 812 Arbeiter und 229 Arbeiterinnen betheiligt waren. Dem Beruf nach fallen auf das Baugewerbe 600, Kunst- und Luxuspapierfabrikation 206, Metallindustrie 162, Holzindustrie 57, das Töpfergewerbe 9 und die Buchdruckerei 5 Streikende. Von den Ausständen wurden 9 durch Forderung höherer Löhne oder Verkürzung der Arbeitszeit (Angriffsstreik), 2 durch Verkürzung der Löhne bezw. Verlängerung der Arbeitszeit (Abwehrstreik) veranlaßt. 1041 an Ausständen betheiligte Arbeiter versäumten 9573 Arbeitstage, verloren M. 15 547 an Lohn und erhielten M. 10 347 an Unterstützung. Sämmtliche Forderungen haben 66 Ausständige durchgesetzt, 357 Ausständige erzielten einen theilweisen Erfolg und 618 Streikende unterlagen mit ihren Forderungen — darunter 600 Maurer; Verurtheilungen aus Anlaß von Arbeiterausständen sind zahlreich erfolgt. So berichten die Maurer, daß über 22 am Ausstand betheiligte Arbeiter Gefängnißstrafen verhängt wurden. Ueber die Summen der Strafen sind uns so wenig Mittheilungen gemacht worden, wie über Gerichts-, Anwalts- und Strafvollzugskosten, und doch wäre das ein ganz interessantes Kapitel, weil damit am treffendsten bewiesen werden kann, wie die bestehenden Gesetze den Bestrebungen der Arbeiter, ihre Verhältnisse zu bessern, in jeder Richtung entgegentreten. Auch sonst müssen die Zahlen der Tabelle mit Vorsicht aufgenommen werden, da sie zum Theil, namentlich soweit Lohnverlust und Versäumniß von Arbeitstagen in Betracht kommen, auf — allerdings wohlbegründeter — Schätzung beruhen. Alle Rubriken der Fragebogen auszufüllen, konnte sich leider auch für diese Aufstellung nur ein kleiner Theil der betheiligten Organisationen entschließen."

Der Tabelle für 1895 sind nachstehende Bemerkungen angefügt:

„An den Ausständen waren 1002 Arbeiter betheiligt: 565 Bauarbeiter, 206 Holzarbeiter, 192 Metallarbeiter, 28 Schuhmacher. 6 Ausstände wurden durch Forderungen höherer Löhne oder Verkürzung der Arbeitszeit verursacht (Angriffsstreik), 3 Ausstände sind eingetreten durch Verkürzung der Löhne, 2 durch Maßregelung organisirter Arbeiter (Abwehrstreik). 974 an Ausständen betheiligte Arbeiter versäumten 15 874 Arbeitstage mit einem Lohnverlust von M. 38 021, sie erhielten M. 22 097 Unterstützung. Vollen Erfolg erzielten die Arbeiter nur bei 2 Ausständen, woran 17 Arbeiter betheiligt waren. Gänzlich erfolglos waren ebenfalls 2 Ausstände, wobei 177 Arbeiter betheiligt waren. Von theilweisem Erfolge waren für die Arbeiter 8 Ausstände mit 780 Arbeitern. Aeußerst nachtheilige Folgen hatte der Ausstand in der Fahrradfabrik von Marschütz. Es wurde eine große Anzahl Arbeiter wegen Verrufserklärung, Nöthigung, Erpressung 2c. zu Gefängnißstrafen verurtheilt. Der Ausstand der Zimmerer führte auch zu vielen Anklagen, die mit der Verurtheilung der Beschuldigten zum Theil mit mehrmonatlichen Gefängnisstrafen endigten. Unsere hierüber ermittelten Resultate sind sehr mangelhaft. Verurtheilungen erfolgten viel häufiger als uns berichtet wurde. Die Rubriken des Fragebogens über Gerichts-, Anwalts- und Strafvollzugskosten sind von den Befragten garnicht beachtet worden, obwohl auch das von Interesse für die Organisationen erscheint."

Die Beisitzer des Gewerbegerichts berichten, daß vom 1. Oktober 1895 bis 30. September 1896 500 Klagen anhängig gemacht wurden, 26 von Unternehmern, 474 von Arbeitern, wovon 217 durch Vergleich erledigt wurden.

Der ganze Bericht liefert den Beweis, daß die gewerkschaftlichen Organisationen schon bei ihrem heutigen Stande auf allen Gebieten Gutes für die Arbeiter zu schaffen vermögen; wie viel höher würden sich aber diese Leistungen stellen, wenn die Arbeiter in größerer Zahl sich den Organisationen anschlössen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweite Generalversammlung des Verbandes der Flößer des Netzedistrikts.

Driesen, 4. Februar 1897.

Vertreten waren 27 Ortschaften durch 22 Delegirte und 4 Vorstandsmitglieder. Bezüglich der Agitation wurde beschlossen, zu versuchen, die Flößer in der Weichselniederung, Schulitz, Thorn, und die Nummerleute hinter Bromberg mit in den Verband aufzunehmen. Es würde, wenn es gelingt, diese Flößer an die Organisation zu fesseln, der Verband um zirka 2500 Mitglieder zunehmen.

Es wurde ferner beschlossen, die Monatsbeiträge vom 1. März ab von 20 ₰ auf 50 ₰ zu erhöhen. Der Verband hat durch den letzten Flößerstreik eine Schuldenlast von M. 3500.

Ueber die Kassenverhältnisse wurde folgender Bericht gegeben:

Einnahme.

Eingesandt an die Hauptkasse	M. 3480

Ausgabe.

Gerichtssachen	M. 200
Streikgelder an andere Gewerkschaften	„ 260
Agitation	M. 250
Für den letzten Flößerstreik	„ 800
Verwaltungskosten	„ 950
Reisen der Delegirten	„ 90
An gemaßregelte Flößer	„ 400
Reisegelder für die streikenden Flößer	„ 480
	M. 3430
Kassenbestand	M. 50

Eine Resolution, welche eine Aenderung des Flößereibetriebes verlangt, wurde angenommen und wird den Spediteuren und Holzinteressenten unterbreitet werden.*)

Ferner wurde beschlossen, vom 1. Mai d. J. ab eine Fachzeitung für die Flößer herauszugeben und wurde eine dreigliedrige Kommission eingesetzt, welche die Vorarbeiten zu machen hat. Das Blatt soll wöchentlich erscheinen.

*) Den Wortlaut der Resolution werden wir unter Darlegung der näheren Verhältnisse in der Flößerei des Netze-Distrikts und unter Anfügung der Abrechnung über den Flößerstreik in einer der nächsten Nummern des „Correspondenzblatt" veröffentlichen.

Der Ausstand der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona.

Die ungünstigsten Witterungs- und Wasserverhältnisse haben es noch nicht ermöglicht, daß die Streikenden in der Mehrzahl zur Beschäftigung wieder angenommen wurden. Wenn auch nicht zu befürchten ist, daß dauernd eine größere Zahl Gemaßregelter bleiben werde, so sind die Unternehmer doch gegenwärtig im Vortheil und vermögen die zur Arbeit sich Meldenden hinzuhalten. Sobald die Hafenarbeit wieder voll einsetzt, was zu Anfang März zu erwarten, dürften die Unternehmer sich genöthigt sehen, von Maßregelungen Abstand zu nehmen und die an die Streikenden gestellte Zumuthung, mit den auswärtigen Streikbrechern zusammen zu arbeiten und diese zur Arbeit anzulernen, nicht weiter aufrecht zu erhalten. Diese Versuche der Maßregelung zeigen, daß die Arbeiter mit vollem Recht kein Vertrauen in die Arbeitgeber setzten, als diese erklärten, es solle nur erst die Arbeit wieder aufgenommen werden, dann würde den Arbeitern schon geholfen werden. Großmuth ist nicht die schwache Seite des Unternehmerthums, am allerwenigsten der Hamburger Arbeitgeber. Das zeigten diese während des Streiks, das zeigen sie nach seiner Beendigung. Wie unter solchen Umständen die Presse der Unternehmer sich dahin äußern kann, die Hafenarbeiter würden der Arbeiterbewegung fernbleiben und sich vertrauensvoll dem Unternehmerthum zuwenden, ist unverständlich. Die Hamburger Hafenarbeiter werden die ihnen von der deutschen Arbeiterschaft zu Theil gewordene Hülfe nicht vergessen und werden besonders für die in den schweren Tagen nach Beendigung des Streiks zugehende Unterstützung ihren Dank durch treues Festhalten an der Arbeiterbewegung beweisen.

Adresse ist: C. Schippmann, Schaarthor 7, 1. Etage, Hamburg.

Mittheilungen.

Von der Lohnkommission der Bauarbeiter Wilhelmshavens werden wir um Aufnahme folgender Mittheilung ersucht: Im kommenden Frühjahr beabsichtigen die Bauarbeiter aller Branchen, als Maurer, Zimmerer, Maurerarbeitsleute, Tischler, Maler, Dachdecker, Töpfer, Klempner und Schlosser in eine Lohnbewegung einzutreten. Die aufgestellten Forderungen sind: neunstündige Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung von 10 pZt. Die bisher übliche Arbeitszeit betrug zehn Stunden. In allen in Frage kommenden Branchen existiren Organisationen, welchen der größte Theil der Berufsangehörigen angehört. Die bisher gezahlten Durchschnittslöhne betragen nach einer im vorigen Jahre aufgenommenen Statistik bei den Töpfern 50 ₰, Maurern 48 ₰, Zimmerern 45 ₰, Dachdeckern 45 ₰, Arbeitsleuten 39 ₰, Malern 37,5 ₰, Tischlern 35 ₰, Schlossern und Klempnern 32,5 ₰.

Da dem Baugewerbe in Wilhelmshaven eine gute Geschäftskonjunktur bevorsteht, sind die Arbeiter entschlossen, dieselbe nicht ungenützt vorübergehen zu lassen, sondern durch Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne auch ihren Antheil an den Erträgnissen ihrer Arbeit geltend zu machen. Das Gewerkschaftskartell, welches sich ebenfalls mit dieser Angelegenheit beschäftigte, hat bereits seine Unterstützung zugesagt. Schon jetzt ist das Unternehmerthum bestrebt, Arbeiter aus allen Gegenden Deutschlands heranzuziehen, um im gegebenen Augenblick genügend Ersatz für die einheimischen Arbeiter zu haben. Es wird daher dringend gebeten, schon jetzt den Zuzug von Bauarbeitern aller Branchen nach Wilhelmshaven fernzuhalten, damit, falls es zu einem Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern kommen sollte, den Letzteren derselbe nicht erschwert wird.

Die Lohnkommission
der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter.
J. A.: R. Siebel.

NB. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

An die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften Deutschlands.

Aus Anlaß des am 22. und 23. April d. J. in Gera stattfindenden Bäckerkongresses hat der Vorstand des Verbandes der Bäcker in den letzten Tagen an obige Adressen Flugblätter zur Verbreitung an die Bäckereiarbeiter versandt. In Anbetracht der Ereignisse der letzten Zeit, der Einführung des gesetzlichen Maximalarbeitstages und der Opposition seitens der Arbeitgeber gegen denselben, sowie überhaupt der rühmlichst bekannten Mißstände, unter welchen die Arbeiter dieser Branche leiden, ist es wohl nicht nöthig, noch besonders auf die Bedeutung dieses Kongresses hinzuweisen.

Wir richten nun an sämmtliche Gewerkschaftskartelle, sowie Vertrauensleute die dringende Bitte, dem Vorstande der Bäcker bei dieser Agitation nach Kräften behülflich zu sein. An denjenigen Orten, wo sich keine Organisation der Bäcker befindet, wird es notwendig sein, daß die Kartelle die Verbreitung der Flugblätter selbst in die Hand nehmen, während sie an solchen Orten, wo Organisationen bestehen, denselben nach Möglichkeit behülflich sein werden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß wir im Interesse der Organisation der Bäcker diese Bitte nicht umsonst ausgesprochen haben und sind überzeugt, daß die Kartelle ihre volle Pflicht und Schuldigkeit thun werden.

Die Generalkommission.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 9. 7. Jahrgang. Hamburg, 1. März 1897.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Zur Taktik bei Lohnbewegungen.

Soweit sich die Situation überschauen läßt, dauert die bessere Geschäftskonjunktur noch fort. Die Berichte in fast allen Berufen lauten noch ziemlich günstig. Kein Wunder deshalb, daß weite Arbeiterschichten in Lohnbewegung geraten, resp. in Bewegung bleiben, wo dieselbe schon früher begonnen. Denn das steht ja zweifellos fest, die meisten Arbeiter haben bis jetzt von dem Goldregen, der sich über die Gewerbe ergossen, noch garnichts abbekommen, sie haben im besten Falle einige Tage weniger feiern müssen als sonst — das ist Alles!

Die Unternehmer haben die Millionen eingesackt und verleben vergnügte Tage und sehen, wenn die Arbeiter sich nicht regen, der Zukunft nicht nur ruhig, sondern freudig entgegen. Sie mögen sich aber nicht wundern, wenn auch in diesem Frühjahre Lohnbewegungen in großer Zahl stattfinden werden; sie selbst tragen die Schuld daran.

Die Frage, ob auch nur eine der bevorstehenden Lohnbewegungen berechtigt ist oder nicht, braucht uns deshalb nicht zu beschäftigen. Aber die Frage ist am Platze, welche Taktik zu befolgen ist, um möglichst vielen Lohnbewegungen zum Siege zu verhelfen und Niederlagen zu vermeiden. Und weiter die Frage, was zu thun ist, um gehabte Erfolge zu befestigen. Wir wollen versuchen, auf diese Fragen eine Antwort zu geben.

Vor allem müssen wir, sobald eine Lohnbewegung in Gang gekommen, das Herz zum Schweigen bringen und uns vom Kopfe leiten lassen! Das wird leider nur zu oft nicht beachtet. Von dem Gefühl, daß sie Unrecht, unsägliches Unrecht leiden, lassen sich die Arbeiter, selbst organisirte Arbeiter, nur zu oft zu Schritten hinreißen, die uns von dem Erreichen irgend welcher Vortheile immer mehr entfernen; hier muß in erster Linie Wandel geschaffen werden. Und das läßt sich nicht bewirken durch Beschlüsse und Regulativs, wie das ansehnliche Häufchen Papier zur Evidenz beweist, das mit solchen Beschlüssen und Regulativs bedruckt worden ist, sondern hier muß der einzelne Arbeiter sich selbst fragen, was eventuelle Streiks nützen, die Wochen und Monate lang geführt werden, um dann mit einer Niederlage zu endigen. Gewiß, solche Streiks bieten Gelegenheit, die Aufopferung und den Muth der Arbeiter zu beweisen und im großen Ganzen mögen sie zur Erhöhung der Widerstandskraft der Arbeiterklasse beitragen und schließlich selbst dem hartnäckigsten Gegner Respekt einflößen, aber sie legen uns doch die Frage nahe: *ist dieses Alles nicht leichter zu erreichen?*

Damit wollen wir kein Urtheil fällen über die Vergangenheit, denn wir glauben kaum fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß die Arbeiterbewegung eines jeden Landes gewissermaßen ihre „Sturm- und Drangperide" hat, daß sie erst nach Ueberwindung derselben in die Lage kommt, System in ihre Kriegführung zu bringen. Wir meinen aber, je eher dieses gelingt, desto besser für die Arbeiterbewegung; sie kann niemals zu früh in dieses Stadium kommen oder gebracht werden.

Nehmen wir zum Beispiel die englische Arbeiterbewegung. Friedrich Engels schildert sie uns in ihrer Sturm- und Drangperiode; es ist erhebend, die diesbezüglichen Kapitel in seinem Buche „Die Lage der arbeitenden Klasse in England" zu lesen. Man sieht dort, wie mit Muth, Ausdauer und Aufopferung gekämpft worden ist; als Resultat wird indeß mitgetheilt: „Die Geschichte dieser Verbindungen (der Gewerkschaftsorganisationen bis 1845) ist eine lange Reihe von Niederlagen der Arbeiter, unterbrochen von wenigen einzelnen Siegen."

Nachdem ist es anders geworden, die Unternehmer und die Arbeiter haben beiderseits ihre Taktik geändert. Die Letzteren haben durch ihre Geschicklichkeit und Machtentfaltung sich Respekt bei den ersteren verschafft. Heute weiß Jeder, daß die Lage der englischen Arbeiter nur deshalb und nur dort ungleich besser ist, als die Lage der Arbeiter anderer Länder, weil und soweit die starken Organisationen bestehen. Diese sind jetzt gefürchtet, haben selbst in ungünstigen Zeiten schon manchen Strauß ausgefochten und sind daher geachtet.

Die letztere Periode konnte sicherlich nicht kommen, wäre die erstere nicht gewesen, was sie war; selbst wenn die Einsicht auf Seiten der Arbeiter schon früher vorhanden gewesen wäre, daß es so wie heute besser geht. Denn die Arbeiter allein sind nicht entscheidend, auch die Unternehmer müssen erst zur Einsicht gebracht

werden. Und das geschieht selbst durch verloren gegangene Streiks, wie beispielsweise der Hamburger Hafenarbeiterstreik einer war.

Daraus kann aber keineswegs gefolgert werden, daß es nun garnichts schade, wenn noch einige solche Streiks stattfänden. Es wäre im Gegentheil schlimm für die Gewerkschaften, wenn nach einem solchen Grundsatze in Zukunft gehandelt werden sollte. Hätte Jemand den Hamburger Hafenarbeitern die Gewißheit verschaffen konnen, daß der Streik einen Ausgang nehmen würde, als geschehen, der Streik hätte sicherlich nicht begonnen. Selbst Diejenigen, welche für Aufrechterhaltung des Streiks plädirt, als der Ausgang in weiten Kreisen mit ziemlicher Gewißheit erkannt wurde, haben nicht daran geglaubt und noch immer die Möglichkeit eines besseren Ausganges für höchst wahrscheinlich gehalten. Und wir würden uns nicht wundern, wenn die Gewerkschaftsführer jede Sympathie in den unorganisirten, ja selbst in den organisirten Arbeitermassen verlören, wenn sie von vornherein nur deshalb einen Streik unwidersprochen lassen, weil selbst sein Verlorengehen vor der Hand nicht schaden kann. In derselben Weise, wie Erfahrungen gemacht werden, welche dazu dienen können, den Arbeitern Erfolge zu verschaffen, müssen sie Verwendung finden.

Es sind nun viele Streiks in naher Aussicht, und es ist unsere Aufgabe, zu ihrem Gelingen beizutragen resp. voraussichtlichen Niederlagen vorzubeugen. Diese werden nicht ausbleiben, wenn wir den Dingen ruhig ihren Lauf lassen, so wie jetzt; denn es sind an mehreren Orten Bewegungen im Entstehen begriffen, zu deren Durchführung mehr gehört, als die Arbeiterbewegung momentan leisten kann. Es steht für uns fest, wenn die Bewegung der Holzarbeiter in Dresden und der Umgegend, die Bauarbeiterbewegung in Wilhelmshaven, Gera usw. so in Fluß kommen, wie es jetzt den Anschein hat, dann übersteigt die Durchführung der Bewegungen an den drei genannten Orten schon die Kräfte der Arbeiter. Denn es handelt sich da um viele Tausende Arbeiter.

In solchen Fällen muß es Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen sein, ganz konsequent von einem etwaigen Streik abzurathen. Verweise man die unorganisirten Massen, wozu wir auch Diejenigen rechnen, die sich seit einigen Wochen oder Monaten den Organisationen angeschlossen haben, ganz offen auf ihre bisherige Haltung, die nicht in letzter Linie zu der jetzt nothwendigen Taktik zwingt. Es geht einfach nicht an, daß man sich durch zwei oder drei Monatsbeiträge das Recht erkauft, zehn bis zwölf Wochen unterstützt zu werden und andererseits steuern die permanenten Mitglieder der Gewerkschaftsorganisationen auch nicht nur um des Prinzips willen. Auch sie wollen meist alle Einfluß auf ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen gewinnen. Das ist aber garnicht möglich, wenn immer ein oder einige Streiks die Steuerfähigkeit aller gewerkschaftlich organisirten Arbeiter absorbiren. In hundert und mehr Fällen dagegen werden vielleicht mit geringen Mitteln Erfolge erzielt, wenn Streiks im großen Stil unterbleiben. Deshalb sollten diese vor der Hand vermieden werden, wo es nur irgend geht.

Wir sind also keineswegs der Meinung, daß nun auf der ganzen Linie Ruhe eintreten und der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgegeben werden soll, sondern wir meinen, daß an Stelle der großen Schlachten die Taktik des Kleinkrieges treten muß. Es wird sich empfehlen, nur solchen Bewegungen in Fluß zu helfen resp. kommen zu lassen, die sich mit den Mitteln der betreffenden Gewerkschaft und eventuell mit Unterstützung der übrigen Arbeiter des betreffenden Ortes voraussichtlich durchführen lassen. Allen Bewegungen, die voraussichtlich auf die Hülfe aller klassenbewußten Arbeiter angewiesen sind, müßte von vornherein entgegengetreten werden. Es giebt eine ganze Anzahl Berufe, wo mit dieser Taktik sehr annehmbare Vortheile erzielt worden sind.

Ganz gewiß, es wird hier oder da auch vorkommen, daß diese Taktik innezuhalten von vornherein beabsichtigt war und eine Bewegung trotzdem weitere Dimensionen annimmt; denn der „Sieg" der Hamburger Ausbeuter hat, trotz seiner Zweifelhaftigkeit, in weiten Kreisen dem Unternehmerthum den Kamm schwellen gemacht. Diese unvorhergesehenen Fälle, die sich in keinem Kriege vermeiden lassen, können aber erst dann bestimmend auf unsere Taktik einwirken, wenn sie in Erscheinung treten.

Wir haben aber auch aus noch anderen als den schon angeführten Gründen große kostspielige Streiks möglichst zu vermeiden. Es scheint sich nämlich nicht zu bewahrheiten, was so vielfach angenommen wird: daß wir einem „bisher nie dagewesenen wirthschaftlichen Aufschwung entgegengehen". Es hat vielmehr den Anschein, als ob der Gipfel der Konjunktur bald erreicht ist! Dann geht es wieder bergab und alles Errungene geht unaufhaltsam verloren, wenn es nicht gelingt, die gewerkschaftlichen Organisationen darauf vorzubereiten. In solchen Zeiten denkt der Unternehmer nicht etwa großmüthig daran, sich mit weniger Entbehrungslohn zufrieden zu geben als jetzt, sondern er zwingt den Arbeiter, dessen Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht durch eine respektable Organisation geschützt werden, seine Lebensbedürfnisse einzuschränken. Was können aber Organisationen ausrichten, die ihre Mitglieder während des besseren Geschäftsganges nur angespannt haben, zu einem großen Streik beizutragen, die Mitglieder dann im rascheren Tempo verlieren, als sie gewonnen wurden und nun mit gähnender Leere in den Versammlungen und ebensolcher Leere in den Kassen dem wirthschaftlichen Niedergange entgegengehen? Nehmen wir deshalb bei allen unseren Schritten Rücksicht darauf, daß die Organisationen nicht in solche überaus traurige Situation gerathen.

Wir wollen hieran keinerlei Weissagungen knüpfen. Indessen steht soviel fest, daß wir in der unseligen Zeit nach 1890 nur deshalb soviel Mühe gehabt haben mit der Aufrechterhaltung und Weiterentwickelung der Organisationen, weil die großen Streiks in einer Zeit unternommen wurden, wo die wirthschaftliche Konjunktur ihren Höhepunkt bereits überschritten hatte und die Organisationen, erschöpft, ihren Mitgliedern nur in seltenen Fällen etwas bieten konnten. Alle die vielen unerquicklichen

Erlebnisse, die nicht enden wollenden Diskussionen über Organisationsformfragen usw., sie wurzelten in jenem Zustande, vor dem wir die Organisationen zum zweiten Male bewahren möchten.

Gelingt es dagegen, die jetzt gewonnenen Mitglieder in den Organisationen zu halten; gelingt es den Organisationen, eine respektable Kriegskasse anzusammeln, dann werden sie das Unternehmerthum in sehr vielen Fällen, selbst in Zeiten der wirthschaftlichen Krisis, zwingen können, der Ausbeutungswuth Zügel anzulegen. Auf große Streiks soll also auch keineswegs Verzicht geleistet werden, aus dem Grunde: die organisirten Arbeiter von höheren Beiträgen zu entlasten, sondern im Gegentheil sind wir der Meinung, daß auch ohne Aussicht auf große Streiks die Beiträge niemals zu hoch sein können.

Die wirthschaftliche Entwickelung wird in Zukunft durch die Anhäufung der Arbeitermassen in einem Betriebe oder zusammenhängenden Betrieben zu größeren Kämpfen führen. Um diesen Kämpfen aber gewachsen zu sein, müssen wir unsere Organisationen kräftigen und dürfen die Unternehmer nicht dadurch in ihrem Widerstand stärken, daß wir, ohne ausreichend gerüstet zu sein, in der Gegenwart in Streiks, an denen große Arbeitermassen betheiligt sind, eintreten.

Kongresse und Generalversammlungen.

Vierter Kongreß der Bauarbeiter (Hülfsarbeiter) Deutschlands.

Berlin, 16. u. 17. Febr. 1897.

An dem Kongreß nehmen 35 Delegirte, die 47 Städte vertreten, Theil. Die Delegirten berichten zunächst über die Lage der Bauarbeiter in den einzelnen Orten. Nach den Berichten ist die lange Dauer der Arbeitszeit sowohl wie die geringe Höhe der Löhne in keinem Verhältniß stehend zu der anstrengenden Arbeit, welche die Bauarbeiter zu verrichten haben. Wenn man berücksichtigt, daß die Delegirten fast ausnahmslos größere Städte vertreten und trotzdem über eine elf- bis vierzehnstündige Arbeitszeit und Stundenlöhne von 17 bis 25 ₰ berichtet wird, so läßt sich daraus ein Schluß ziehen, wie ungünstig die Lage der Bauarbeiter im Allgemeinen sein muß. Nur ganz ausnahmsweise werden Stundenlöhne von 50 bis 60 ₰ erreicht. Auch dieser Lohn kann als ein hoher nicht bezeichnet werden, weil die Bauarbeiter einen großen Theil des Jahres ohne Arbeit sind. In der darauf folgenden Diskussion über Agitation und Organisation wurde darauf hingewiesen, daß diese Mißstände durch Beitritt der Bauarbeiter zur Organisation beseitigt werden könnten. Es wurde ferner betont, daß es zweckmäßig wäre, wenn eine Vereinigung des Verbandes der Bauarbeiter mit dem der Maurer erfolgen würde, und wurde Klage darüber geführt, daß in Einzelfällen von den Maurern den Bauarbeitern gegenüber nicht genügend Solidarität gezeigt sei. Es wird eine Resolution angenommen, eine Vertrauensmännerorganisation neben dem bestehenden Verband für die Zwecke zu errichten, welche durch den Verband mit Rücksicht auf die bestehenden Vereinsgesetze nicht erreicht werden können. Darnach sind in allen Orten Vertrauensmänner in öffentlichen Versammlungen zu wählen, und setzt der Kongreß einen General-Bevollmächtigten für die Bauarbeiter Deutschlands ein. Durch freiwillige Beiträge soll ein Fonds geschaffen werden, der, von der Organisation getrennt, dem Generalbevollmächtigen zur Verwaltung bleibt. Bei dem Punkt „Presse" wird die den Bauarbeitern ungünstige Schreibweise des den Zwiespalt über die Organisationsform schürenden Organs, „Der Bauhandwerker", getadelt und der Wunsch ausgesprochen, das Organ der Maurer und das der Zimmerer, mit dem für die Bauarbeiter zu einem Organ für die gesammten Arbeiter im Baugewerbe zu verschmelzen. Ein Beschluß wurde in der Sache nicht gefaßt.

Nach einem ausführlichen Referat über die Arbeiterschutzgesetzgebung, in welchem besonders die für die Bauarbeiter in Frage kommenden Schutzbestimmungen berücksichtigt und detaillirt wurden und auf die absolut nothwendigen Aenderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen hingewiesen ward, nahm der Kongreß folgende Resolution an:

„Der Kongreß erklärt: Die in Deutschland bestehenden Arbeiterversicherungsgesetze gewähren dem infolge seiner Berufsthätigkeit verunglückten Arbeiter wohl eine Unterstützung, sie schützen ihn aber weder vor Unfällen, noch vor Krankheit und Invalidität, die infolge übermäßiger Ausbeutung eintritt. Den Bauarbeitern kommen auch nicht die unzureichenden Schutzvorschriften der Gewerbeordnung zu Gute, weil die für Fabriken bestehende Aufsicht für Baubetriebe nicht existirt. Die Berufsgenossenschaften sind nicht geeignet, eine Kontrole über die Ausführung der Unfallverhütungsvorschriften auf Bauten durchzuführen. Der Kongreß fordert daher ausreichende Kontrole der Bauten durch staatliche Beamte unter Mitwirkung von durch die Arbeiterorganisationen gewählten Arbeitern und schließt sich in dieser Beziehung den in der Petition der Hamburger Bauarbeiter gestellten Forderungen an. Weiter fordert der Kongreß, daß nicht, wie es den Anschein hat, ein Stillstand in der Sozialgesetzgebung eintritt, sondern daß der Arbeiterschutz zur Wahrheit werde und daß besonders die Mißstände auf Bauten durch ein Reichsbaugesetz, welches den Schutz der Bauarbeiter einheitlich und ausreichend regelt, beseitigt werden."

Es folgte hierauf ein alle Seiten des Bauschwindels beleuchtendes Referat und wurde beschlossen, folgende Forderungen zu stellen, die durch die Gesetzgebung erfüllt werden sollen: „Einsetzung von Bauschöffenämtern, welche die technische und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bauunternehmer zu prüfen haben. Alle aus dem Arbeitsverhältniß entstehenden Forderungen der Arbeiter gelten als bevorzugte Forderungen. Cedirungen, Verpfändungen 2c. an Andere dürfen, wenn dadurch die Forderungen der Arbeiter gefährdet werden, nicht abgeschlossen werden. Die Lohnzahlungen müssen mindestens jede Woche stattfinden.

Einsetzung von technisch gebildeten Aufsichtsbeamten nach Art der Fabrikinspektoren, welche die Innehaltung der baupolizeilichen Vorschriften zu überwachen haben.

Es wird ferner noch beschlossen, auf die Beseitigung der Akkordarbeit hinzuwirken, internationale Beziehungen mit den Berufsgenossen anderer Länder anzuknüpfen und für die Maifeier zu agitiren. Dem Verbandstag der Maurer soll ein Antrag auf Verschmelzung der Organisation der Maurer mit der der Bauarbeiter unterbreitet werden. Nach Erledigung einiger weniger bedeutungsvoller Angelegenheiten wurde der Kongreß geschlossen.

Vierter Verbandstag des Verbandes der Bauarbeiter.

Berlin, 17. bis 19. Februar 1897.

Es sind 60 Zahlstellen durch 33 Delegirte vertreten. Ferner sind drei Mitglieder des Vorstandes und ein Mitglied des Ausschusses anwesend. Nach dem Bericht des Vorstandes war das Jahr 1895 für das Baugewerbe kein günstiges und unter den Bauarbeitern große Arbeitslosigkeit vorhanden. Die geringe Besserung des Jahres 1896 brachte auch eine lebhaftere Bewegung unter den Bauarbeitern und eine größere Theilnahme an dem Verbande. Der Vorstand hat eine umfangreiche Agitation in den letzten beiden Jahren entfaltet, und war der Erfolg, daß die Zahl der Zweigvereine auf 61, die der Mitglieder auf über 4000 stieg. 1895 fand ein Streik in Flensburg statt, der erfolglos verlief und der Verbandskasse M. 3117 Kosten verursachte. Ein Streik in Leipzig in demselben Jahre hatte einen günstigen Ausgang. 1896 fanden Streiks in Kottbus, Oldenburg, Kassel, Erfurt, Hannover-Linden, Breslau, Kulmbach, Bergedorf, Forst, Leipzig und Dresden statt, die eine geringe Lohnerhöhung brachten. Der Streik in Kottbus mußte ohne Erfolg beendet werden, doch wurde nachträglich eine Lohnerhöhung gewährt. Im Winter traten die Bauarbeiter in Vegesack in eine Lohnbewegung ein, in welche die Hülfsarbeiter hineingezogen wurden. Vorstand und Ausschuß erklärten sich gegen den Streik, doch wurde er trotzdem fortgeführt. Für Streiks wurden insgesammt M. 5394 verausgabt. Bezüglich des Verbandsorgans wurde der Versuch gemacht, eine Verständigung mit den Maurern und Zimmerern über die Herausgabe eines gemeinsamen Organs herbeizuführen, doch führten die Unterhandlungen zu keinem Resultat. Da die Ausgaben für das Verbandsorgan zu große waren, wurde beschlossen, dasselbe in geringerem Umfange erscheinen zu lassen. Durch Urabstimmung erklärten sich die Mitglieder hiermit einverstanden.

Vom 1. Oktober 1894 bis zum 30. September 1896 hatte der Verband eine Einnahme von M. 26 382 und eine Ausgabe von M. 22 571, sodaß ein Kassenbestand von M. 3810 verblieb. Als Ausgaben neben der Streikunterstützung sind verzeichnet: Verbandsorgan M. 6876, Generalversammlung M. 1047, Gewerkschaftskongreß M. 160, Konferenzen M. 110, Gehälter M. 1757. Beitrag an die Generalkommission M. 296. In der Einnahme stehen als Darlehn M. 1450 und als Beiträge anderer Gewerkschaften und Kartelle zur Streikunterstützung M. 2037.

Nach Kenntnißnahme des Geschäfts- und Kassenberichtes wird dem Vorstand Decharge ertheilt. Zu der dann folgenden Statutenberathung ist eine große Anzahl Anträge gestellt. Beschlossen wird, den Wochenbeitrag von 10 auf 15 ₰ zu erhöhen, doch soll für den Monat Januar kein Beitrag erhoben werden. Mitgliedern, welche 8 Monate dem Verbande angehören, wird, wenn sie durch Arbeitslosigkeit zur Reise gezwungen sind, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März eine Reiseunterstützung vom 75 ₰ pro Tag gewährt. Ist Arbeit am Orte vorhanden und weigert sich das reisende Mitglied, dieselbe anzunehmen, so ist die Unterstützung nicht zu zahlen. Alle zwei Jahre soll vom Zentralvorstand eine Statistik über die Lage der Bauarbeiter aufgenommen werden. Der Verbandstag verhandelte sodann über die Gründung eines Streikfonds und wird beschlossen, Marken und Karten zu beschaffen und den Mitgliedern die freiwillige Entnahme der Marken zu empfehlen. Es wird ferner einstimmig beschlossen, die Beiträge an die Generalkommission weiter zu zahlen.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg.

Nach Erledigung einiger die Kassenverhältnisse und die Streikunterstützung betreffender Angelegenheiten wird der Verbandstag geschlossen.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Leipzig giebt hiermit bekannt, daß alle Sendungen von nun an **nur** an den derzeitigen Vorsitzenden Ernst Tanneberger, Leipzig-Anger, Roßbachstr. 5, IV., zu richten sind.

Die Generalkommission.

Situationsbericht.

In Liegnitz befinden sich gegenwärtig 100 Textilarbeiter und -Arbeiterinnen im Ausstande. Obgleich sich das Unternehmerthum, ganz besonders aber die Firma Beer & Co., die erdenklichste Mühe giebt, den Arbeitern den Erfolg streitig zu machen und sie zur bedingungslosen Aufnahme der Arbeit zu zwingen, so waren doch bisher alle dahingehenden Bemühungen umsonst, da die Arbeiter und Arbeiterinnen entschlossen sind, in ihrem gerechten Kampfe auszuhalten. Auch hier thut materielle Hülfe dringend noth. Die Ausständigen appelliren an das Solidaritätsgefühl der Arbeiter Deutschlands und hoffen, daß sie von denselben nicht im Stiche gelassen werden.

Die Adresse ist: Reinhold Peters, Liegnitz, Katzbachstraße 9.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 10. 7. Jahrgang. Hamburg, 8. März 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfter Verbandstag der in Buchbindereien, Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Halle a. S., 21.—23. Februar.

Anwesend sind 28 Delegirte, die insgesammt 5332 männliche und 2320 weibliche Mitglieder vertreten, der Zentralvorsitzende und Kassirer, sowie der Vorsitzende des Ausschusses.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes umfaßt einen Zeitraum von 3½ Jahren. Folgendes ist aus demselben hervorzuheben:

Die in Frankfurt auf dem letzten Verbandstage beschlossene Umänderung des Verbandes von Vereinen in einen Verband von Einzelmitgliedern ist zum Vortheil des Verbandes gewesen; gleichfalls hat sich die Eintheilung von Gauen bewährt.

Das Jahr 1896 ist für den Verband besonders reich an Lohnbewegungen gewesen; 17 größere Streiks haben stattgefunden, die theilweise mit Erfolg für die Arbeiter geendet haben. In drei Orten ist es nicht zum Ausstand gekommen, indem eine Einigung erzielt wurde.

Die Lohnbewegungen erforderten einen Kostenaufwand von za. ℳ 55 000.

Die Einnahme des Verbandes betrug vom 1. Januar 1893 bis zum 31. Dezember 1896 ℳ 104 465,95. Die Ausgabe in derselben Zeit ℳ 72 208,34. In der Ausgabe stehen folgende Posten: „Buchbinderzeitung" ℳ 30 172,18, Agitation ℳ 1978,35, persönliche Verwaltung ℳ 9405,50, sachliche Verwaltung ℳ 9689,81, Rechtsschutz ℳ 83,90, für Streiks ℳ 39 000; außerdem zahlten noch die Lokalkassen ℳ 16 000 an Streikunterstützung. Ferner sind an die Generalkommission ℳ 2459,83 als Quartalsbeitrag bezahlt worden.

Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1893 2821, am 1. Januar 1897 7652. Ueber „Die Lohnbewegung im Jahre 1896" referirte der Vorsitzende des Verbandes.

Nach langem Debattiren wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Der Verbandstag der Buchbinder beschließt, nach dem Ergebniß der Berathung über die Lohnbewegung, daß im nächsten Herbst überall, wo es im vorigen Jahre noch nicht möglich war, die neunstündige Arbeitszeit und einen den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Minimallohn zu erreichen, mit allen Mitteln dahin zu streben, um Dieses in diesem Jahre noch zu erreichen. Im Uebrigen ist der Verbandstag der Ansicht, daß die im vorigen Jahre errungenen Abmachungen unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müssen. Im Weiteren warnt der Verbandstag dringend, bei geringfügigen Anlässen, wie es in letzter Zeit leider des Oefteren vorgekommen, in Werkstubenstreiks einzutreten, da dieselben in seltenen Fällen zu Gunsten der Arbeiter beendet werden und den Arbeitern und Arbeiterinnen im Großen und Ganzen mehr schaden als nützen."

Nachdem an einzelnen Paragraphen des Statuts Aenderungen, theils redaktioneller Natur, theils um selbige den preußischen und sächsischen Vereinsgesetzen anzupassen, vorgenommen waren, wurde beschlossen, den Beitrag für Arbeiter auf wöchentlich 35 ₰, für Arbeiterinnen auf wöchentlich 15 ₰ zu erhöhen; außerdem haben Vorstand und Ausschuß das Recht, eine Extrasteuer, dem momentanen Bedarf entsprechend, auszuschreiben.

Der § 45 des Statuts: „Zentral-Arbeitsnachweis", wird gestrichen und die Errichtung von Arbeitsnachweisen den einzelnen Zahlstellen überlassen. Ferner wird beschlossen, daß 20 pZt. der Einnahme den Zahlstellen verbleiben.

Sämmtliche für Streiks aufgebrachte Gelder sollen in Zukunft zwecks gleichmäßiger Vertheilung an den Vorstand gesandt werden.

Regelmäßige Verbandstage sowie regelmäßige Urabstimmung finden nicht statt, vielmehr bleibt es dem Vorstand und Ausschuß überlassen, diese nach Bedarf auszuschreiben; jedoch muß dies sechs Wochen vorher im Verbandsorgan bekannt gegeben werden.

Bei künftiger Aufnahme von Berufsstatistiken sollen einige Fragen betreffs der Heimarbeit berücksichtigt werden.

Die Presse betreffend, wurde eine Resolution angenommen, die besagt, daß dem Redakteur mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden, um die Zeitung in jeder Weise besser ausstatten zu können, und daß hierzu eine permanente Mitarbeiterschaft aus allen Theilen Deutschlands erwünscht ist. Von einem Leipziger Delegirten wird noch berichtet, daß man dort jetzt auch zu der

Ueberzeugung gekommen sei, daß die Zentralisation die beste Organisationsform sei, und daß die Leipziger Kollegen sich wohl bald dem Verbande anschließen würden. Von einem Berliner Delegirten wurde der von der Generalkommission geplanten Enquete über die Lage der Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe Erwähnung gethan. Nach kurzer Debatte wurde der Beschluß gefaßt: Obgleich der Verbandstag der Buchbinder nicht überzeugt sei, daß mit dieser Enquete gerade etwas Ersprießliches geschaffen werden könne, so ist es doch Pflicht, so viel wie möglich dieselbe zu unterstützen.

Die „Buchbinderzeitung“ hatte im Jahre 1893 eine Auflage von 3700 Exemplaren, im Jahre 1896 von 8700 Exemplaren. Der Sitz des Verbandes bleibt in Stuttgart. Zum Vorsitzenden und Redakteur der Fachzeitung wird einstimmig Dietrich wieder gewählt und wird sein Gehalt von M. 1800 auf M. 2000 erhöht. Das Gehalt des Kassirers wird von M. 1400 auf M. 1600 festgesetzt.

Der Ausschuß behält seinen Sitz in Hannover. Nach Erledigung einiger unwichtiger Angelegenheiten wird der Verbandstag geschlossen.

Konferenz aller im Handels- u. Transportgewerbe beschäftigten Hülfsarbeiter Deutschlands.

Leipzig, 28. Februar 1897.

Außer 13 Delegirten, die 12 Städte vertraten, waren der Vertrauensmann und 2 Revisoren anwesend. Der Halberstädter Berufskongreß beschloß im Mai 1896, daß während der nächsten zwei Jahre seitens der Bezirksleiter darauf hingewirkt werden solle, daß auf dem Kongreß im Jahre 1898 ein Zentralverband gegründet werden könne.

Dieser Beschluß ist von einem Theile der Handelshülfsarbeiter auf einem im Dezember 1896 in Altenburg abgehaltenen außerordentlichen Kongreß durchbrochen worden, ohne daß irgend welche bedeutsamen stichhaltigen Gründe dazu vorhanden waren. Auf diesem Kongreß wurde ein Zentralverband der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hülfsarbeiter mit dem Sitz in Berlin gegründet, auch beschlossen, eine eigene Zeitung unter dem Titel „Courier“ herauszugeben. Es bestehen also zur Zeit in dem ohnehin schwach organisirten Berufe zwei Organisationen, deren jede ihre eigene Zeitung hat.

Angesichts dieser Thatsache hielt es der in Halberstadt gewälte Vertrauensmann für erforderlich, eine Aussprache zwischen Delegirten der einzelnen Orte, die auf dem Boden der Halberstädter Beschlüsse stehen, herbeizuführen, um vor Allem die fernere Taktik zu bestimmen.

Der Kassenbericht des Vertrauensmannes weist folgende Ziffern auf: An Einnahmen seit 13. Mai 1896 bis 31. Januar 1897 für Quittungsmarken M. 756,25, Quartalsbeiträgen M. 217,30, auf Kongreßlisten M. 217,30, für Kongreßprotokolle M. 147,75, Kassenbestand M. 854,30, zusammen M. 2089,51. Für Agitation waren im gleichen Zeitraum ausgegeben M. 557,60, für Protokolle M. 377,20, an sonstigen Drucksachen und Utensilien M. 194,25. Unkosten des Kongresses in Halberstadt und Delegation nach Altenburg M. 417,40, Beitrag an die Generalkommission M. 75, Abonnements und Porto M. 285,74. In Summa M. 1907,19. Eine ganze Reihe Orte sind ihren Verpflichtungen dem Vertrauensmann gegenüber nicht nachgekommen, sie haben weder die in Halberstadt beschlossenen Beiträge pro Mitglied und Quartal von 10 ₰, noch die erhaltenen Protokolle bezahlt, noch haben sie über die für verkaufte Maimarken vereinnahmten Beträge abgerechnet. Im Ganzen beträgt diese Summe M. 1218,22. Nach längerer Diskussion darüber fand folgende Resolution Annahme:

„1. Alle Restanten haben die empfangenen Exemplare des „Handelshülfsarbeiter“ an den Vertrauensmann für Deutschland zu bezahlen.
2. Da der Vertrauensmann die Marken und die Protokolle bezahlt hat, sind die empfangenen Marken und Protokolle entweder zurückzugeben oder an den Vertrauensmann für Deutschland zu bezahlen.
3. Die Quartalsbeiträge sind von allen Orten für so lange zu bezahlen, als sie nicht der neugegründeten Zentralorganisation angehört haben. Falls dem nicht Folge gegeben wird, beauftragen wir die örtlichen Gewerkschaftskartelle, sich mit unseren gerechten Ansprüchen zu befassen und ihnen Geltung zu verschaffen.“

In dem Referat über die Frage der Taktik kamen folgende Gesichtspunkte in Betracht: Die Arbeitsverhältnisse der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hülfsarbeiter lassen für diese die Lokalorganisation als die beste Form der Organisation erscheinen, weil die lange Arbeitszeit es den Arbeitern nicht möglich macht, an politischen Versammlungen theilnehmen zu können; da die politische Aufklärung über die alle Handelshülfsarbeiter interessirenden Fragen aber nothwendig sei, müßten sie lokal organisirt sein, um sich mit politischen Fragen beschäftigen zu können. Auf die Durchführung von Streiks kann wenig Gewicht gelegt werden, da die in Betracht kommenden ungelernten Arbeiter sehr leicht ersetzt werden können. Die lokale Organisationsform biete mehr Bewegungsfreiheit als die zentrale; um die Arbeiter an die Organisation zu fesseln, müsse man ihnen etwas bieten, vor allem müsse man suchen, die Arbeiter nach ihren Berufen zu organisiren, weil naturgemäß ihre Interessen besser gewahrt und vertreten würden. Die Handelshülfsarbeiter könnten keine höheren Beiträge zahlen als bisher, im Uebrigen empfehlen sich auch hohe Beiträge und hohe Kassenbestände nicht, da sie unnöthig zu Streiks anregen. So sehr der Referent davon überzeugt ist, daß man es in organisirten Arbeiterkreisen nicht verstehen wird, daß die Handelshülfsarbeiter in zwei gleichen, d. h. auf dem Boden der klassenbewußten Arbeiterbewegung stehenden Organisationen die gleichen Zwecke verfolgen, so kann er doch nicht dazu rathen, dem gegründeten Zentralverband beizutreten. Er schlägt vor, den nächsten Kongreß im Jahre 1889 abzuhalten und im Weiteren an der bisherigen Organisation, als der besten für die Handelshülfsarbeiter, festzuhalten.

Die ziemlich lange Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Alle Redner verurtheilten die Handlungsweise der Zentralisten und glaubten, so sehr sie den gegenwärtigen Zustand der Zersplitterung bedauerten, doch nicht, daß eine Einigung resp. der Anschluß an den Zentralverband

sich ermöglichen lassen würde, es sei denn, daß die gegenwärtigen Leiter, zu denen sie kein Vertrauen haben könnten, zurücktreten.

Das Eingreifen des anwesenden Vertreters der Generalkommission führte zur Wahl einer fünfgliedrigen Kommission, die den Versuch einer friedlichen Beilegung des Streits machen und einen Weg finden sollte, wie die zersplitterten Kräfte wieder in eine Organisation zusammen geführt werden könnten. Das Resultat war ein äußerst negatives, indem es nur möglich war, zu verhindern, daß der nächste Kongreß nicht erst 1899, sondern schon 1898 stattfindet, und zwar gemäß dem in Halberstadt gefaßten Beschlusse. Da im gleichen Jahre seitens des Zentralverbandes der erste Verbandstag abgehalten werden dürfte, werden sich beide Parteien über Zeit und Ort der Abhaltung eines gemeinsamen Kongresses verständigen und die so nothwendige Einigkeit im Interesse aller in Betracht kommenden Berufskollegen herbeiführen können. Die bezüglich der Organisationsfrage angenommene Resolution lautet:

„Die am 28. Februar in Leipzig tagende Konferenz aller auf dem Boden der Halberstädter Beschlüsse stehenden Handelshülfsarbeiter Deutschlands erklärt das unqualifizirbare Verhalten einzelner Anhänger der Zentralisation gegenüber dem Vertrauensmann der Handelshülfsarbeiter Deutschlands wie gegen die Halberstädter Beschlüsse organisirter Arbeiter unwürdig, und zwar um deswillen, weil nach ihrer Ueberzeugung die Angriffe nur dem Zwecke dienen sollten, die Einberufung eines Kongresses zur Gründung eines Zentralverbandes rechtfertigen zr können. Die Konferenz erklärt aus diesen Gründen die Handlungsweise der Betreffenden für undemokratisch und verwerflich, und kann daher die in Anbetracht der Unzuständigkeit des Kongresses in Altenburg von einer Minderheit beschlossene Zentralisation nicht anerkennen. Der „Handelshülfsarbeiter" bleibt bis auf Weiteres Eigenthum der Berliner Organisation; ein dreigliederiger Ausschuß prüft alle an ihn schriftlich eingesandten eventuellen Beschwerden gegen den Vertrauensmann und die Redaktion. Berufungen gegen die Entscheidungen des Ausschusses können dem nächsten Berufskongreß unterbreitet werden. Ueber die Abhaltung des nächsten Kongresses hat der Vertrauensmann im Frühjahr 1898 eine Urabstimmung vorzunehmen."

In namentlicher Abstimmung erfolgte einstimmige Annahme. Als Sitz des Ausschusses wurde Frankfurt a. M. gewählt.

Protestirt wird noch gegen einen Beschluß des Altenburger Kongresses, der die Ueberschüsse vom Berliner Privatpoststreik dem Zentralverband überwiesen hat und einer Berliner Resolution zugestimmt, welche den Gesammtüberschuß nach Abzug der Gerichtsunkosten der Berliner Gewerkschaftskommission, als Vertretung der gesammten Berliner Arbeiterschaft, überweisen will.

Nach einer Ermahnung, recht rege für den Achtuhrladenschluß, die Unfallnovelle, das Handelsgesetzbuch 2c., soweit die Handelshülfsarbeiter daran interessirt sind, zu agitiren, fand Schluß der Konferenz statt.

* * *

Die Vertreter der Generalkommission haben sowohl auf dem Kongreß in Altenburg, als auch auf dieser Konferenz eindringlich gemahnt, die in der Entwickelung befindliche Organisation nicht durch den Streit über die Organisationsform zu stören. Die Bemühungen waren vergeblich; man ließ sich nicht durch die traurigen Erfahrungen, die in anderen Berufen mit diesem Streit gemacht wurden, abschrecken. Wenn heute die beiden Organisationen auch erklären, sie würden sich gegenseitig nicht bekämpfen, sondern an ihrem Ausbau arbeiten, so zeigen die Verhandlungen auf der Konferenz und dem Kongreß wie die Vorgänge in den Versammlungen in einzelnen Orten, daß hieran nicht zu denken ist. Schon das Bestehen zweier Organe mit differirenden Meinungen über die Organisationsform muß zu fortgesetzten Auseinandersetzungen führen. Mit der Thatsache muß man sich abfinden, da alle Vorstellungen vergeblich waren. Durch eigene Erfahrung werden die Handelshülfsarbeiter dann wohl schließlich belehrt werden, daß solche Streitigkeiten auf Jahre hinaus die Organisation hemmen. Hoffentlich kommt diese Erkenntniß und die Einigung im nächsten Jahre, ehe der Schaden für die Berufsangehörigen zu groß wird.

Generalversammlung des Zentralvereins der Gärtner.

Hamburg, 28. Februar u. 1. März.

Dieselbe setzt sich zusammen aus 10 Delegirten, welche 11 Städte mit 293 Mitgliedern vertreten, sowie den Mitgliedern des Hauptvorstandes.

Den Geschäfts- und Kassenbericht giebt der Geschäftsführer. Demselben ist zu entnehmen, daß der Verein in den letzten Jahren mit mancherlei Mißhelligkeiten zu kämpfen gehabt hat. Trotz eifrigsten Bemühens gelang es nicht, den Rückgang der Mitgliederzahl zu verhindern, geschweige denn, den Zentralverein vorwärts zu bringen. So mußte im Mai 1894 die achtseitig erscheinende „Gärtnerzeitung" in das vierseitige „Correspondenzblatt" umgewandelt werden.

Auch eine im Jahre 1895 mit Hülfe der Generalkommission in Szene gesetzte größere Agitation durch den Vertrieb einer eigens zu diesem Zweck verfaßten Broschüre hatte nicht den gewünschten Erfolg. Erst im Jahre 1896 gestalteten sich die Verhältnisse etwas günstiger. Die Mitgliederzahl fing an, langsam zu steigen und damit gleichzeitig die Einnahmen, so daß bereits im Mai vorigen Jahres die Zeitung erweitert und vom Oktober ab wieder 14tägig erscheinen konnte. Das Kassenverhältniß gestaltete sich folgendermaßen: Einnahme M. 598,96, Ausgabe M. 332,64. Kassenbestand am 1. März M. 266,32. Insgesammt gehören dem Zentralverein 500 Mitglieder an, welche sich auf 13 Zahlstellen vertheilen.

Die Diskussion, in welcher die Zeitungsfrage gleichzeitig mit verhandelt wird, ist eine sehr umfangreiche und richtet sich hauptsächlich gegen die Veränderung des Fachorgans, welche der Geschäftsführer eigenmächtig gegen den Willen des Zentralvorstandes vorgenommen hat. Schließlich findet eine Resolution Annahme, in welcher die Generalversammlung das Vorgehen des Geschäftsführers

tadelt, im übrigen aber zur Tagesordnung übergeht.

Der Bericht aus den einzelnen Zahlstellen liefert kein erfreuliches Bild. Die wirthschaftliche Lage der Gärtner ist überall eine gleich traurige. Die Arbeitslöhne sind niedrig, die Arbeitszeit lang, während die Organisation überall darniederliegt.

Das Abhängigkeitsverhältniß der Berufsgenossen ist ein sehr großes, so daß es ungemein schwer ist, dieselben für die Bewegung zu gewinnen.

Beim Punkt: „Die Rechtsstellung der Gärtner", wird hervorgehoben, daß heute noch darüber sehr viel Unklarheit herrsche. Von der Gesetzgebung seien die Gärtner bisher immer als Stiefkinder behandelt worden, indem sich dieselbe noch nicht hat herbeilassen können, die Gewerbeordnung auch auf die Gärtnereibetriebe auszudehnen. Heute liegen die Verhältnisse so, daß der größte Theil der Gärtner noch der Gesindeordnung untersteht. Es sei bedauerlich, daß sich die Gärtner mit dieser unwürdigen Stellung abfinden und sich nicht gegen dieselbe auflehnen. Nachdem an den hauptsächlichsten Paragraphen der Gesindeordnung eine sehr scharfe Kritik geübt worden, wird ganz besonders auf die Nothwendigkeit hingewiesen, in Zukunft mehr als bisher dafür zu agitiren, daß auch die Gärtner der Gewerbeordnung unterstellt werden. Hierauf findet folgende Resolution Annahme:

„Die Rechtsstellung der deutschen Gärtnergehülfen ist überaus unklar und unbestimmt. Die verschiedensten Urtheile und Entscheidungen von Gerichten und Organen der Regierungs- und Verwaltungsbehörden beweisen, daß die Stellung der Gärtnergehülfen zur Reichsgewerbeordnung noch unentschieden ist. Dieser Zustand der Rechtsunsicherheit für die deutschen arbeitnehmenden Gärtner giebt zu den schwersten Bedenken Anlaß: einestheils macht er die Vortheile der Gewerbeordnung (Arbeiterschutzgesetze) für die im Gartenbau thätigen Personen illusorisch und überläßt es dem subjektiven Ermessen des Richters, bei aus dem Arbeitsvertrag resultirenden Streitigkeiten die ordentlichen Gerichte (Amtsgericht 2c.) oder die Gewerbegerichte für zuständig zu erklären; anderentheils wird auch die gesammte Organisation der im Gartenbau thätigen Personen hierdurch gefährdet.

Es ist deshalb Pflicht aller arbeitnehmenden Gärtner, nach Möglichkeit Klarheit über die Rechtsstellung der Gärtner zu verlangen und ihre Unterstellung unter die Gewerbeordnung herbeizuführen. Der hierzu eingeschlagene Weg der Massenpetitionen ist zu verwerfen, da derselbe keine Aussicht auf Erfolg verspricht und außerdem nur beschritten werden könnte, um blos d i e G ä r t n e r von der Gesindeordnung zu befreien, während es doch Aufgabe eines jeden klassenbewußten Arbeiters sein muß, für die B e s e i t i g u n g d e r G e s i n d e o r d n u n g überhaupt einzutreten.

Die Generalversammlung des Z.-V. d. G. erklärt es für einen unwürdigen Zustand, daß noch weite Kreise der Bevölkerung der Gesindeordnung unterstehen und verspricht, mit allen Mitteln für Aufhebung derselben thätig zu sein. Als bestes Mittel, um auch die arbeitnehmenden Gärtner die Vortheile der Gewerbeordnung theilhaftig werden zu lassen, bezeichnet die heutige Generalversammlung eine kräftige Organisation, welche im Stande ist, die Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verbessern und namentlich das Kost- und Logiswesen in unserem Berufe aufzuheben."

Ferner wird beschlossen, der Hauptvorstand wird beauftragt, Material über die Rechtsstellung der Gärtner zu sammeln, welches zu geeigneter Zeit zu einer Broschüre verarbeitet und zur Agitation verwandt werden soll.

Ueber die Gärtnertage in Erfurt und Nürnberg entspinnt sich ebenfalls eine umfangreiche Diskussion, in welcher hervorgehoben wird, daß sich die Erwartungen, welche man auf dieselben gesetzt habe, leider nicht erfüllt haben. Wenn es auf dem Gärtnertage in Erfurt den Anschein hatte, als sollte eine Einigung unter den Gärtnern der verschiedenen Richtungen zu Stande kommen, so hat der Nürnberger Tag diese Hoffnung vollständig zerstört. Trotzdem fand eine Resolution Annahme, in welcher es die Generalversammlung als Pflicht des Zentralvereins erachtet, das Statut so auszubauen, daß es sich, ohne die bisherigen Prinzipien aufzugeben, mit dem in Erfurt geschaffenen deckt.

Zu Punkt „Statutenberathung" liegt ein vollständig neuer Entwurf vor, welcher sich jedoch im Wesentlichen mit dem bisherigen Statut deckt. Der Titel des Vereins wird in „Deutsche Gärtner-Vereinigung" umgewandelt. Der Beitrag wird von 15 auf 20 ₰ erhöht, doch bleiben Mitglieder während Krankheit und Arbeitslosigkeit, sobald letztere über vier Wochen dauert, von demselben befreit. Zur Betreibung einer wirksamen Agitation soll ein Fonds angesammelt werden. Der Vorstand wird beauftragt, im Frühjahr und im Herbst statistische Erhebungen zu veranstalten. Die Generalversammlungen finden alle zwei Jahre statt; zur Deckung der Unkosten soll im Monat Mai jedes Jahres eine Extrasteuer von 25 ₰ erhoben werden. Der Sitz des Zentralvereins bleibt in Hamburg, zum Sitz des Ausschusses wird Berlin bestimmt.

Ferner wird beschlossen, das bisherige Verhältniß zur Generalkommission auch weiter aufrecht zu erhalten.

Zur Agitation unter den Bauarbeitern zur Beseitigung der Mißstände auf Bauten.

Seit Jahren sind die Bauarbeiter bemüht, die Mißständen, welche sich bei der modernen Bauausführung infolge des Submissionswesens, der Bodenspekulation, des Bauschwindels und der damit verbundenen Hast der Bauausführung, sowie des Bestrebens, möglich viel Profit aus dem Baugewerbe herauszuschlagen, eingenistet haben, zu beseitigen. Die hierauf gerichtete Bewegung hatte jedoch bisher keinen einheitlichen Charakter. Dieser ist durch gemeinsames Vorgehen der sämmtlichen Bauarbeiterkategorien im Jahre 1895 herbeigeführt worden. Aus allen Branchen der Bauarbeiter wurden zwei Kommissionen gebildet, deren erste, als leitender Faktor, in Hamburg, die zweite ihren Sitz in Dresden hatte. Von diesen Kommissionen wurde mit Unter-

stützung der Generalkommission im Sommer 1895 eine Enquete über die auf den Bauten vorhandenen Mißstände in ganz Deutschland veranstaltet.

Die Ergebnisse dieser Enquete sind jetzt in einer Broschüre zusammengestellt, die unter dem Titel: „Mißstände im Baugewerbe. Eine Arbeiterdarstellung, herausgegeben von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ erschienen ist. Diese bildet ohne Uebertreibung eine Anklageschrift gegen Diejenigen, welche um des Profites willen mit Leben und Gesundheit ihrer Mitmenschen rücksichtslos umgehen. Auch auf die Stellung der gesetzgebenden Körperschaften und der Behörden, welche die Macht und die Pflicht haben, diese Mißstände zu beseitigen, wird ein grelles Schlaglicht geworfen.

Die $9^1/_2$ Bogen starke Schrift enthält eine Besprechung aller Zweige des Bauwesens. In der Einleitung wird eine kurz gefaßte Geschichte der Baukunst gegeben. Dann folgt eine Schilderung der Bodenspekulation und des Bauschwindels, wie des Submissionsverfahrens. In den weiteren Abschnitten werden die Sicherheitszustände und sonstigen gesundheitlichen Zustände auf Grund der durch die im Jahre 1895 von den Bauarbeitern in ganz Deutschland veranstaltete Enquete gewonnenen Materialien dargestellt und der Beweis erbracht, daß heute Leben und Gesundheit der Bauarbeiter dem Trachten nach Profit durch die Unternehmer geopfert werden. Des Weiteren werden die bestehenden gesetzlichen Vorschriften, welche für die Bauausführung und zum Schutze der Bauarbeiter vorhanden sind, besprochen. Nach diesen Darstellungen der thatsächlichen Verhältnisse werden Vorschläge gemacht, welche eine Aenderung der heutigen Zustände ermöglichen. Im Anhang folgen im Wortlaut Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und ortspolizeiliche Vorschriften für die Bauausführung.

In so umfassender Weise, wie in dieser Broschüre, sind die Zustände auf Bauten noch nicht dargestellt worden. Für die Bauarbeiter ist diese Broschüre ein unentbehrliches Handbuch, aber auch das große Publikum hat ein Interesse daran, Kenntniß von den vorhandenen Mißständen auf den Bauten zu erhalten und für deren Beseitigung zu wirken. Die enge Fühlung, welche die Gewerkschaften in Deutschland heute durch die Verbindung der Zentralvereine und durch die örtlichen Gewerkschaftskartelle haben, machen es den Arbeitern, welche nicht im Baugewerbe thätig sind, zur Pflicht, für die Beseitigung der dort vorhandenen Mißstände zu wirken. Dazu gehört aber Kenntniß der thatsächlichen Zustände und der einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Diese Kenntniß kann sich auch der mit den Zuständen auf Bauten nicht Vertraute durch das Studium dieser Schrift erwerben. Sie darf deshalb in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen. Besonders die Leiter der örtlichen Gewerkschaftskartelle müssen sich über die Verhältnisse orientiren, da sie durch ihre Stellung verpflichtet sind, dafür zu wirken, daß Mißstände, die sich in einem Beruf in krasser Weise zeigen, beseitigt werden. Dasselbe gilt auch von den Verwaltungsbeamten der Zweigvereine der Zentralverbände. Die gesammte organisirte Arbeiterschaft muß geschlossen eintreten, wenn es gilt, eine Berufskategorie der Arbeiter von sie schwer belastenden Mißständen zu befreien. Dazu wird die Verbreitung der Schrift wesentlich beitragen. Der Preis derselben beträgt pro Exemplar 60 ₰ und ist zu beziehen durch C. Legien, Hamburg 6.

Eine wesentliche Ergänzung findet diese Darstellung durch eine zweite Schrift, die durch denselben Verlag zu beziehen ist und den Titel führt: „Ein Beitrag zur Geschichte der baugewerblichen Arbeiterschutz-Gesetzgebung in Deutschland“. Von G. Heinke. Die Schrift beschäftigt sich hauptsächlich mit den Gefahren, welche für Bauarbeiter im Innenbau vorhanden sind und durch offene Koaksfeuer und nicht verglaste Fenster im Winterbau hervorgerufen werden. Sorgsam gesammelte Materialien liefern den Nachweis, daß eine Beseitigung der vorhandenen Mißstände im Interesse der Bauarbeiter wie auch des Publikums liegt. Das Schriftchen enthält die Protokolle über die Verhandlungen, welche von einer Dresdener Bauarbeiterkommission im Reichskanzleramt und im Reichsversicherungsamt über die Frage geführt worden sind, und giebt somit den Bauarbeitern davon Kenntniß, wie an diesen maßgebenden Stellen in der Angelegenheit gedacht wird. Der Preis beträgt 30 ₰ pro Exemplar.

Um die vorhandenen Mißstände zu beseitigen, muß energisch von der Arbeiterschaft dagegen Front gemacht werden, und ist hierzu Kenntniß der vorhandenen Verhältnisse erforderlich. Diese in den weitesten Kreisen zu verbreiten, ist Aufgabe der organisirten Arbeiter. Deswegen sei besonders den Bauarbeitern wie auch den Verwaltungsbeamten der Gewerkschaften die weiteste Verbreitung der beiden Schriften empfohlen.

Der Streik der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona.

Unter diesem Titel ist von der Generalkommission die schon angekündigte Broschüre über den Streik erschienen. Die Schrift ist sieben Bogen stark und enthält in dem I. Abschnitt eine Schilderung des Hafenverkehrs in Hamburg. Das Verständniß für diese Darstellung wird durch eine für den Zweck besonders angefertigte, der Broschüre beigefügte Karte des Hamburger Hafens erleichtert. Es folgt anschließend dann eine Uebersicht über die Profite der Rheder an der Hand der Berichte der Handelskammer und der Rheder-Aktiengesellschaften, denen gegenüber dann die Lohnverhältnisse der Hafenarbeiter geschildert werden. Die Arbeitsmethoden von 15 verschiedenen Kategorien der Hafenarbeiter werden geschildert, und bei den im Streik wohl nur dem Namen nach bekannt gewordenen Schauerleuten, Ewerführern, Kesselreinigern, Donkeyleuten usw. geschieht dies so ausreichend, daß auch dem mit den Verhältnissen nicht Vertrauten diese Arbeitsmethoden klar vor Augen treten. Die Lage und Arbeitsmethode der Seeleute, die bisher nur sehr unzureichend in der weiteren Oeffentlichkeit geschildert wurde, wird ganz besonders in der Schrift berücksichtigt. Die Ursachen des Streiks werden im dritten Abschnitt vor-

geführt und der Beweis erbracht, daß weder englischer noch sozialdemokratischer Einfluß den Ausbruch des Streiks herbeigeführt hat. Die dann folgende Schilderung des Streiks enthält alle wichtigen Schriftstücke im Wortlaut, die zwischen dem Senat und Arbeitgeberverband und der Streikleitung gewechselt sind. Daß auch der Humor den Streikenden trotz der schwierigen Lage nicht ausging, wird durch zwei dem Text eingefügte Flugblätter in plattdeutscher Sprache dargethan. Der letzte Abschnitt bringt eine Abhandlung über die aus dem Streik zu ziehenden Lehren und macht es der Arbeiterschaft klar, daß nur bei ausreichend organisirten und genügend materiell gesicherten Streiks Erfolg für die Arbeiterschaft zu erwarten ist.

Als Anhang ist ein Bericht und eine Abrechnung des Dockarbeiterstreiks in London vom Jahre 1889 in Uebersetzung des englischen Originals gebracht, und dem Leser drängt sich bei dem Vergleich dieses Berichtes mit dem Vorgehen der Behörden und der Handlungsweise der bürgerlichen Presse gegenüber den Streikenden die Ueberzeugung auf, daß in England den wirthschaftlichen Kämpfen der Arbeiter eine andere Beurtheilung seitens der Behörden und des Bürgerthums zu Theil wird als in Deutschland. Diese andere Stellung entspringt jedoch nicht aus der größeren Sympathie, welche die Kapitalisten Englands den Arbeitern entgegenbringen, sondern aus der Machtstellung, welche die englische Arbeiterschaft sich durch die Organisation errungen hat.

Jedem, der dem Streik mit Interesse gefolgt ist, wird der Inhalt der Broschüre eine Reihe der Vorgänge zum Verständniß bringen und diesen gewaltigen wirthschaftlichen Kampf nochmals in seinem Verlauf vor Augen führen. Der Preis der Broschüre ist 30 ₰, inklusive Porto. Zu beziehen ist dieselbe durch C. Legien, Hamburg 6.

Noch immer sind nicht die sämmtlichen Streikenden von den Unternehmern wieder eingestellt. Die Arbeit im Hafen ist infolge der Witterungsverhältnisse noch nicht in vollem Umfange wieder aufgenommen. Dieser Umstand ermöglicht es den Arbeitgebern, unter den Arbeitern Auslese zu halten und ihnen Bedingungen diktiren zu können. Die Senatskommission hat zwar Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzelner Branchen vernommen, doch ist von einer Besserung der Lohnverhältnisse und der Beseitigung vorhandener Mißstände noch nichts zu bemerken. Ob die Arbeitgeber hierzu überhaupt die Hand bieten werden, erscheint nach den bisher gemachten Erfahrungen sehr fraglich. Die Arbeiter werden eine Befriedigung ihrer Wünsche nur dann erreichen, wenn sie durch treues Festhalten an der Organisation den Beweis liefern, daß sie bereit sind, sich dieselbe eventuell zu erkämpfen. Um Muthlosigkeit und Niedergeschlagenheit nicht Platz greifen zu lassen, muß nach Möglichkeit für Unterstützung der noch Beschäftigungslosen gesorgt werden. Das Zentralstreikcomité hat sich aufgelöst, und hat der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes die weitere Erledigung der Geschäfte übernommen. — Die Adresse für auf den Streik bezügliche Angelegenheiten und Geldsendungen ist: C. Schippmann, Gänsemarkt 35, Lessinghalle, Hamburg.

Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells in Straßburg i. E.

Der Bericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1896. Auch im verflossenen Jahre war die Thätigkeit des Kartells eine vielseitige. In erster Linie lag es ihm ob, für die Theilnahme der Gewerkschaften an der Maifeier, welche seitens der Partei arrangirt wurde, zu agitiren, was ihm insoweit gelang, indem auch die letzte Maifeier einen imposanten Verlauf genommen hat. Die Lokalfrage, welche zu einer der brennendsten Fragen für die Organisationen Straßburgs geworden ist, war es auch im letzten Jahre noch nicht möglich, zu lösen, trotzdem sich das Kartell die erdenklichste Mühe gegeben hat, ein geeignetes Etablissement zur Abhaltung von Versammlungen und Festlichkeiten zu gewinnen. Denn für eine gedeihliche Fortentwickelung der Gewerkschaftsorganisationen ist der Mangel an einem geeigneten Versammlungslokal das größte Hinderniß. Des Ferneren beschäftigte sich das Kartell mit der Errichtung einer Zentralherberge. Dieses Projekt konnte bisher jedoch noch nicht verwirklicht werden, weil es hierzu an den erforderlichen Mitteln fehlte.

Die Gewerbegerichtswahlen, welche im verflossenen Jahre stattgefunden haben, hatte das Kartell in die Hand genommen und geleitet. Obgleich dieselben einen bedeutenden Kräfteaufwand erforderten, so war die Arbeit doch nicht umsonst, denn vier Vertreter der organisirten Arbeiter Straßburgs gingen aus denselben als Sieger hervor. Auch an den Wahlen zu den Ortskrankenkassen nahmen die Arbeiter auf Anregung des Kartells Theil, und zwar mit demselben Erfolg, indem die Vorstandsposten zum größten Theil mit organisirten Arbeitern besetzt wurden.

Was die weiteren Arbeiten des Kartells anbetrifft, so sei noch erwähnt, daß dasselbe lebhaften Antheil an allen am Ort selbst und außerhalb desselben stattgefundenen Streiks genommen hat durch Veranstaltung von Sammlungen, soweit es den örtlichen Verhältnissen entsprechend möglich war. Es wurden folgende Streiks mit Geldmitteln unterstützt: der Brauer, Spengler, Lederarbeiter, Baumwollenspinner, Dachdecker, Seiler, Hutmacher, Buchbinder, Posamentirer und Hafenarbeiter. Sich selbst aber gewährte das Kartell den Bezug des „Correspondenzblatt“ in der Zahl der in demselben vertretenen Delegirten.

Leider konnten nicht alle Beschlüsse zur Durchführung gebracht werden. Die Anschaffung einer Bibliothek, dieses schon lange empfundene Bedürfniß, konnte nicht verwirklicht werden, weil es nicht möglich war, die dazu nöthigen Geldmittel aufzubringen.

Ein die Thätigkeit des Kartells ungemein hemmender Umstand ist der häufige Wechsel der Delegirten. Es ist nothwendig, daß die Gewerkschaften in Zukunft in der Auswahl der Delegirten etwas vorsichtiger zu Werke gehen und nur solche Leute delegiren, welche in der Lage und

gewillt sind, die Periode, für welche sie gewählt sind, auszuhalten und in treuer Pflichterfüllung ihres Amtes zu walten.

Die Einnahme des Kartells betrug im verflossenen Jahr M. 1308,76, die Ausgabe M. 1211,86, verbleibt ein Kassenbestand von M. 96,90. Unter den Ausgaben befinden sich unter anderem für die Gewerbegerichtswahlen M. 84 und für die Hamburger Hafenarbeiter und Seeleute M. 420. Zur Bewältigung der ihm obliegenden Arbeiten hielt das Kartell 21 ordentliche und 3 außerordentliche Sitzungen ab. Betheiligt sind zur Zeit an demselben 24 Gewerkschaften.

Aus den Niederlanden.

In Nummer 44 des „Correspondenzblatt" berichteten wir, daß der „Allgemeine Niederländische Diamantarbeiterbund" am 1. Dezember seine Thätigkeit eingestellt hatte. Das Unternehmerthum hatte bekanntlich einen Feldzug gegen den Bund geplant, indem es die Mitglieder zwingen wollte, aus demselben auszutreten. Um nun einem allgemeinen Arbeiterausschluß, welcher sowohl dem Bund, wie den Mitgliedern bedeutende Opfer auferlegt haben würde, vorzubeugen, wurde mit Einstimmigkeit ein Beschluß herbeigeführt, die Thätigkeit so lange einzustellen, bis sich der Sturm gegen den Bund gelegt hat und die Zeiten wieder günstiger geworden sind. Nachdem der Bund sechs Wochen in Unthätigkeit verharrt hat, wurde in einer von über 4000 Mitgliedern besuchten Versammlung der Beschluß gefaßt, nunmehr wieder aus der Reserve hervorzutreten und die Thätigkeit wieder aufzunehmen. In einer diesbezüglichen Resolution wird auf das gemeingefährliche Vorgehen der Unternehmer hingewiesen und empfohlen, da dieselben ihr Vorhaben gegen den Bund eingestellt zu haben scheinen, den Beschluß vom 1. Dezember zu annulliren, jedoch mit dem Vorbehalt, daß, falls die gehegten Erwartungen nicht eintreffen, dem Bund das Recht zusteht, diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche den Verhältnissen entsprechend nothwendig erscheinen.

Am 3. Februar arrangirte der Zentralvorstand in Amsterdam im „Palais für Volksvlyt" eine Bundesversammlung, um zu dem Streik der Hanauer Diamantarbeiter Stellung zu nehmen. Die Versammlung nahm einen imposanten Verlauf und endete mit der Annahme folgender Resolution: „In Erwägung, daß die Diamantarbeiter aller Länder die gleichen Interessen haben; in fernerer Erwägung, daß auf dem internationalen Kongreß 1895 beschlossen wurde, eine internationale Organisation in die Wege zu leiten; ferner, die Hanauer Fachgenossen ihre internationale Solidarität schon oft bekundet, indem sie ihre ausländischen Brüder bei deren Lohnkämpfen thatkräftig unterstützt haben, hält es der Bund für Pflicht aller Diamantarbeiter, die sich im Streik befindenden Hanauer Fachgenossen mit allen Kräften zu unterstützen. Der Hauptvorstand wird ermächtigt, zur Unterstützung derselben aus der Hauptkasse fl. 600 = M. 1000 wöchentlich beizutragen."

Ferner trägt sich der Diamantarbeiter-Bund mit dem Plan, ein eigenes Vereinsgebäude im Zentrum von Amsterdam zu errichten. In demselben soll unter Anderem eingerichtet werden: eine eigene Bäckerei, ein Magazin für Kolonial- und sonstige Waaren, eine Druckerei, Bundessäle für Versammlungen und Festlichkeiten, sowie Restauration und Anderes mehr. Ferner ist in's Auge gefaßt eine Verkaufshalle für Fleischwaaren und ein Manufakturwaaren-Magazin. Der Bund zählt gegenwärtig zwischen 8000 und 10000 Mitgliedern.

Die Bäckereiarbeiter der Niederlande haben in letzter Zeit eine energische Agitation für Abschaffung der Nachtarbeit entfaltet. In den verschiedensten Städten des Landes sind zahlreich besuchte Versammlungen abgehalten worden, in welchen zu dieser Frage Stellung genommen wurde. In allen Versammlungen gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher auf die gesundheitsschädigende Einwirkung der Nachtarbeit hingewiesen wird. Sowohl das konsumirende Publikum, wie Arbeitgeber und Gesetzgeber werden ersucht, die Bäckereiarbeiter in diesem Bestreben zu unterstützen. Vor allen Dingen aber wird darauf hingewiesen, daß es die erste Pflicht der Bäckergesellen ist, sich ihrer Organisation anzuschließen, um durch die Macht der Vereinigung diesen Uebelstand beseitigen zu können. Bemerkenswerth ist, wie wir bereits früher an dieser Stelle mitgetheilt haben, daß selbst unter den Bäckermeistern der Niederlande sich in letzter Zeit eine Bewegung bemerkbar gemacht hat, die Nachtarbeit in den Bäckereibetrieben abzuschaffen. Es sind in dieser Sache seinerzeit Fragebogen an die einzelnen Bäckermeister versandt worden, wie sich dieselben zur Abschaffung der Nachtarbeit stellen und um Angaben gebeten worden, wie sich diese Maßnahme am besten durchführen läßt. Das Ergebniß dieser Umfrage ist bis jetzt jedoch noch nicht bekannt geworden.

Der Streik der Feilenhauer in Rotterdam ist nach fünfmonatlicher Dauer resultatlos verlaufen. Außer drei Gemaßregelten sind sämmtliche Arbeiter wieder eingestellt worden.

Ein „Allgemeiner Niederländischer Spinner- und Weberbund" ist in's Leben gerufen worden. Dem Bunde, welcher die Rechte einer juristischen Person besitzt, kann Jeder beitreten, welcher in den Niederlanden das Spinner- oder Weberfach ausübt. Zum Ziel hat sich derselbe gesetzt: 1. die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Fachgenossen durch Erringung eines Maximalarbeitstages von 48 Stunden die Woche mit einem Minimallohn; 2. die Errichtung eines Streikfonds; 3. soll sich der Bund mit ausländischen, dieselben Ziele verfolgenden Bruderorganisationen in Verbindung setzen und dem nationalen Arbeitersekretariat beitreten. Sobald es die finanziellen Mittel erlauben, soll ein Fachorgan in's Leben gerufen werden. Jedes Jahr zu Pfingsten findet eine Generalversammlung statt, zu welcher jede Filiale mindestens einen Delegirten zu entsenden hat. Der Beitrag an die Hauptkasse beträgt pro Woche 1 Cent, wovon 1/2 Cent für Propaganda

und $1/2$ Cent als Streikfonds angelegt wird. Aus dem Streikfonds sollen auch diejenigen Mitglieder unterstützt werden, welche wegen ihrer Thätigkeit für den Bund brotlos geworden sind, wenn $2/3$ der Mitglieder dafür stimmen. Auch kranken Mitgliedern kann aus diesem Fonds eine Unterstützung gewährt werden.

Die Regierung hat der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf, betr. Arbeiterkammern und Unfallversicherung, vorgelegt. Nach der Begründung der Regierung sollen die Arbeiterkammern folgenden Zweck haben: 1. Den Sammelpunkt bilden für Aufklärung in Arbeitsangelegenheiten; 2. als Auskunftsstelle dienen für die Regierung, sowie für die Provinzial- und Gemeindebehörden; 3. sollen dieselben als Einigungsamt bei Lohnstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern fungiren. Nach einer Definition über den Begriff Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird weiter bestimmt, daß die Kammern mindestens in jedem Jahre viermal zusammentreten müssen. Desgleichen können dieselben zusammenberufen werden, wenn es der Vorsitzende resp. der Vorstand für nothwendig erachtet oder ein Drittel der Mitglieder der Kammer es verlangt.

Wählbar in die Arbeiterkammer ist jeder Niederländer, ganz gleich, ob männlich oder weiblich, welcher 30 Jahre alt ist und in den letzten zehn Jahren vor der Wahl in seinem Wahlbezirk mindestens drei hintereinander folgende Jahre als Arbeiter oder Arbeitgeber thätig war. Wahlberechtigt sind alle Personen, männliche wie weibliche Niederländer, welche 25 Jahre alt sind und im letzten Kalenderjahr in ihrem Wahlbezirk ihren Beruf als Arbeitgeber oder Arbeiter ausgeübt haben. Zur Ausübung des Wahlrechts müssen seitens der Arbeitgeber den Arbeitern mindestens zwei Stunden freigegeben werden. Die Leitung der Arbeiterkammern besteht aus drei Personen, einem Vorsitzenden, welcher jedes Jahr wechselt, und zwei Beisitzern. Ferner ernennt jede Kammer einen Sekretär für die Dauer von fünf Jahren. Der Vorstand ist verpflichtet, jedes Jahr einen Bericht an die Regierung zu erstatten. Weiter behandelt der Entwurf, wie Streitigkeiten zum Austrag gebracht werden sollen. Falls eine Einigung der Parteien nicht zu Stande kommt, hat die Kammer das Recht, einen Spruch zu fällen, welchem sich dieselben zu fügen haben. Die Sitzungen der Kammern sind **nicht** öffentlich.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Neumünster hat bereits in Nr. 38 des „Correspondenzblatt" vom v. J. bekannt gegeben, daß es in Zukunft nur solche Sammellisten zum Vertrieb übernehmen wird, welche vom Zentralvorstand der streikenden Gewerkschaft herausgegeben und gestempelt sind. Wir werden nun ersucht, diesen Beschluß nochmals zu veröffentlichen. Gleichzeitig werden wir ersucht, den Wunsch daran zu knüpfen, daß über diese Frage in den örtlichen Gewerkschaftskartellen eine Aussprache herbeigeführt wird, welchem wir hiermit bereitwilligst nachkommen.

Einen gleichen Beschluß hat **das Gewerkschaftskartell in Mannheim** gefaßt, auf welchen wir hiermit ebenfalls aufmerksam machen.

Die Gewerkschaftskartelle in Gießen und Hagen i. W. geben bekannt, daß eingesandte Sammellisten in Zukunft nicht mehr retournirt werden. Zur Erlangung von Unterstützung genügt die Einsendung eines Situationsberichts.

Der am 26. und 27. Dezember v. J. in Berlin stattgefundene zweite Kongreß der Graveure und Ziseleure hat, wie bekannt, die Gründung eines Zentralverbandes beschlossen. Derselbe ist am 1. Februar in Kraft getreten. Der Vorstand genannten Verbandes richtet nun an die Vertrauensleute der örtlichen Gewerkschaftskartelle das dringende Ersuchen, ihn in der Agitation für Ausbreitung der jungen Organisation nach Kräften zu unterstützen.

Die Adresse des Zentralvorsitzenden ist: Ernst **Brückner**, **Berlin** SO., Mariannenstr. 5, H. 2.

Zur Unterstützung für die ausgesperrten Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg gingen bei der Generalkommission ein: Paris, Verein der Zuschneider M. 2,40; Madrid, sozialdemokratische Partei Spanien, durch P. Simal M. 257; Nordamerika, Vereinigung der Brauereiarbeiter, durch Kurzenknabe M. 51,23; Nordamerika, Vereinigung der Brauereiarbeiter in Syracus, durch Karl Young M. 103,08; Passau i. B., durch M. Spann M. 3,50; Bischofswerda, durch Neuhoff M. 10; Beuthen i. Schl., durch E. Tusker M. 2,25; Brauereiarbeiter Nordamerikas durch Kurzenknabe M. 61,85; Verden, durch Güntheroth M. 20; von demselben für die Schuhmacher in Weißenfels M. 15,70 und für die Diamantarbeiter in Hanau M. 15.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 29. Januar bis 4. März 1897 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	(1. Quartal 1896) Verband der Schneider	M. 284,80
„	(4. Quartal 1896) Verband der Töpfer	„ 175,—
„	(3. Quartal 1896) Verband der Tabakarbeiter	„ 391,—
„	(3. Quartal 1896) Verband der Textilarbeiter	„ 452,50
„	(4. Quartal 1896) Verband der Vergolder	„ 30,83
„	(3. u. 4. Quartal 1896) Verband der Schiffszimmerer	„ 71,74
„	(4. Quartal 1896) Verband der Zimmerer	„ 386,40
Außerdem gingen noch ein zur Deckung des Defizits:	vom Verband der Vergolder	„ 25,20

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 11. 7. Jahrgang. Hamburg, 15. März 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag. | Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt. | Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Die Haltung der Generalkommission in dem Streik der Hafenarbeiter und Seeleute.

In der Presse und in Versammlungen ist die Meinung zum Ausdruck gekommen, daß die Haltung der Generalkommission in dem Streik der Hafenarbeiter und Seeleute nicht richtig gewesen sei. Es wurde bemerkt, daß es Pflicht der von den Gewerkschaften eingesetzten Zentral-Körperschaft gewesen wäre, aktiv bei dem Streik einzugreifen. Besonders hätte sie den Gewerkschaftsausschuß zu einer Sitzung einberufen und darauf hinwirken sollen, durch einen Beschluß desselben den Streik für beendet erklären zu lassen, als Aussicht auf Erfolg nicht mehr vorhanden gewesen sei. Diese Ausführungen, die im Allgemeinen nur durch Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse, durch Unkenntniß der Aufgaben, welche die Generalkommission von dem Gewerkschaftskongreß erhalten hat, und im Besonderen durch ungenügende Kenntniß des Standes des Streiks in den einzelnen Phasen hervorgerufen werden können, gaben der Generalkommission Veranlassung, dem Gewerkschaftsausschuß die Angelegenheit in seiner letzten Sitzung zur Entscheidung zu unterbreiten.

Die Sitzung fand am 9. März statt und waren in derselben 36 Delegirte für folgende Gewerkschaften anwesend: Bauarbeiter, Bildhauer, Böttcher, Brauer, Buchbinder, Buchdrucker, Fabrikarbeiter, Former, Gärtner, Goldarbeiter, Hafenarbeiter, Holzarbeiter (Verband), Holz-Hülfsarbeiter, Hutmacher, Konditoren, Kupferschmiede, Lithographen, Maler, Metallarbeiter, Sattler, Schiffszimmerer, Schmiede, Schneider, Steinsetzer, Stukkateure, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Töpfer, Vergolder, Werftarbeiter, Zimmerer, Handlungsgehülfen, Handelshülfsarbeiter-Verband, Handelshülfsarbeiter-Vertreter der Agitationskommission und Seeleute.

Nach eingehender Debatte, in welcher mit wenigen Ausnahmen sämmtliche Redner sich für den von der Generalkommission eingenommenen Standpunkt erklärten, wurde mit 34 gegen 1 Stimme, bei 1 Stimmenthaltung, die nachstehende Resolution angenommen. Gleichzeitig wurde die Generalkommission ermächtigt, entgegen der bisher geübten Praxis, die Beschlüsse des Gewerkschaftsausschusses nicht zu veröffentlichen, diese Resolution durch das „Correspondenzblatt" bekannt zu geben.

„Entgegen dem in der Presse und in einzelnen Versammlungen gemachten Versuch, der Generalkommission die Verantwortung dafür aufzuladen, daß der Streik der Hafenarbeiter und Seeleute Hamburgs nicht früher beendet wurde, als geschehen, erklärt der Gewerkschaftsausschuß, daß die Stellungnahme der Generalkommission völlig korrekt gewesen ist.

Der Generalkommission ist von dem Gewerkschaftskongreß ausdrücklich die von ihr gewünschte Einwirkung bei Streiks vorenthalten worden und hat sie demgemäß auch bei dem Streik der Hafenarbeiter und Seeleute jedes direkte Eingreifen vermieden. Soweit der Vorsitzende der Generalkommission bei dem Streik thätig, war er es im Auftrage der Generalkommission nur insofern, als er Material für eine Broschüre über den Streik zu sammeln hatte.

Der Gewerkschaftsausschuß erklärt ausdrücklich, daß ein Eingreifen der Generalkommission in dem Sinne, daß durch Beschluß des Gewerkschaftsausschusses oder der Vorstände der Gewerkschaften die Mittel für die Fortführung des Streiks vorenthalten worden wären, ein völlig verfehltes Unternehmen gewesen wäre. Ein solches Eingreifen würde dazu geführt haben, die geschlossen stehenden Streikenden auseinander zu treiben und auf Jahre hinaus Uneinigkeit unter den Hafenarbeitern und Seeleuten herbeizuführen und jede Organisationsarbeit unmöglich zu machen. Um die Einigkeit der Streikenden zu erhalten und diese nach dem Streik für die Organisation zu gewinnen, war es nothwendig, daß die Streikenden aus eigener Erkenntniß zur Beendigung des Streiks kamen, wie dies auch geschehen. Aus diesen Gründen war die Haltung der Generalkommission von gewerkschaftlichen und demokratischen Gesichtspunkten aus völlig korrekt."

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Flößer des Netzedistriktes.

In dem Berichte über die Generalversammlung des Flößerverbandes bemerkten wir, daß auf dieser eine an die Holzinteressenten und Spediteure gerichtete Resolution angenommen worden ist. Die Veröffentlichung der Resolution schoben wir hinaus, weil zu ihrem Verständnis eine Schilderung der Lebenshaltung und der Arbeitsmethode der Flößer, sowie der durch den Streik im vorigen Jahre veränderten Verhältnisse nothwendig war.

Die Flößer führen theils durch die Eigenart ihrer Arbeitsthätigkeit, zum größeren Theil aber infolge des jammervoll geringen Verdienstes ein erbärmliches Dasein. An der Hand der gesammelten Materialien wollen wir versuchen, dem Flößer bei der Arbeit, die er bei dem Transport des Flosses zu verrichten hat, zu folgen.

Aus dem Netzedistrikt werden von den Holzspediteuren in den ersten Monaten eines jeden Jahres Leute angeworben, die bis zu dem Ausgangspunkt des Holzes nach Rußland gesandt werden. Für jede Flotte werden 4—8 Leute bestimmt. Diese haben die Flöße zu binden und später zu dirigieren. Die Leute wohnen, sobald das Floß fertiggestellt ist, auf demselben in Strohhütten, oder in günstigen Fällen in Bretterbuden. Auf dem Floß sind Feuerstellen hergerichtet, auf denen die Leute sich das Essen selbst kochen. Ebenso müssen sie ihre Wäsche usw. selbst besorgen. Die ganze Lebensweise bedingt einen Verzicht auf die einfachsten Lebensbedürfnisse, an welche die Arbeiterschaft heute Anspruch stellen kann. Die Floßmeister, die Führer der Flöße, erhalten einen Tagelohn von M. 3,50 bis M. 4, die anderen aus dem Netzedistrikt gesandten Leute einen Tagelohn von M. 2,25. Als Arbeitszeit gilt die Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenniedergang. Das Floß wird nur festgelegt, wenn die Dunkelheit das Weitertreiben verhindert. Die Arbeit ist eine überaus beschwerliche. Bei niedrigem Wasserstand sind die Leute mitunter genöthigt, durch Einbauen von Steinen in den Flußlauf den Wasserstand auf einzelnen Strecken soweit zu erhöhen, um das Floß vorwärts treiben zu können.

Den aus dem Netzedistrikt gesandten Leuten werden, sobald das Floß fertiggestellt ist, durch Agenten angeworbene galizische Flößer (Flissaken) beigesellt. Diese erhalten einen Wochenlohn von 2 Rubel und 25 bis 50 Kopeken (M. 4,90 bis M. 5), ohne irgend eine andere Entschädigung. Sie müssen von diesem Betrag ihre ganzen Bedürfnisse bestreiten. Außerdem wird ihnen ein bestimmtes Geld (Miede) von 3 bis 6 Rubeln, je nach der Entfernung des Bestimmungsortes des Holzes, nach Beendigung der Reise gezahlt. Eine Vergütung für die theilweise 450 km weite Rückreise wird ihnen nicht gewährt. Sie müssen diese auf eigene Kosten per Dampfer oder zu Fuß machen. Diese galizischen Flößer fristen ein Dasein, wie es erbärmlicher nicht gedacht werden kann. Bastschuhe, Drillichhosen, ein grobes Leinenhemd, über den Hosen getragen, und wenn es gut geht ein grober Drillichkittel und ein Strohhut sind die Kleidung. Die Strohhütten, in denen sie auf den Flößen (Traften) hausen, starren von Schmutz und Ungeziefer.

Wenn sie in den Weichselstädten an das Land kommen, so werden die wenigen Kopeken, die sich in ihrem Besitz befinden, in Schnaps angelegt. Da wegen des geringen Lohnes nicht daran zu denken ist, Fleischnahrung beschaffen zu können, so suchen diese Flissaken, wie alle erbärmlich genährten Menschen, die mangelnde Fleischnahrung durch den Schnapsgenuß zu ersetzen. So bilden diese Leute nach allen Richtungen hin den auf niedrigster Stufe stehenden Teil der arbeitenden Bevölkerung. Doch auch ihnen ist eine interessante Seite abzugewinnen. Es giebt Wenige unter ihnen, die nicht musikalisch sind. Auf jeder Trafte ist mit Sicherheit irgend ein Instrument zu finden. Es ist ein eigenartiger Anblick, in den Abendstunden die Feuer auf den in endloser Reihe liegenden Traften zu betrachten und dazu den Klängen aller möglichen Musik-Instrumente und besonders den oft vorzüglich auf der Geige vorgetragenen Weisen des galizischen Heimathlandes dieser Flößer zu lauschen. Es ist eine eigenartige Romantik, hinter der jedoch ein Elend verborgen ist, wie es tiefer nicht gedacht werden kann.

Auf der Weichsel bringen diese Flissaken die in der Regel von polnischen Holzhändlern geführten Flöße bis zum Bestimmungsorte des Holzes, nach Danzig usw. Auf den Flößen, die von Leuten aus dem Netzedistrikt geführt werden und die sämmtlich den Kanal passiren, um nach der Oder zu gelangen, werden diese galizischen Flößer entlassen, wenn die Flöße von der Weichsel in die Brahe geführt sind. Der Kanal verbindet die Brahe mit der Netze und somit die Weichsel mit der Oder und hat in der ganzen Länge 12 Schleusen.

Am Ausfluß der Brahe ist vor 16 Jahren von einer Aktiengesellschaft ein Hafen für die Flöße gebaut und ist das Besitzrecht auf die heute bestehende „Bromberger Schleppschifffahrts-Aktiengesellschaft" übergegangen. Diese erhebt von den Holzinteressenten und Spediteuren für das vierwöchentliche Liegen des Floßes im Hafen und für das Durchflößen eine Gebühr von M. 45 bis 75 pro Floß. Nach Ablauf von 4 Wochen muß für je 3 Tage weiteren Liegens eine Gebühr von M. 3 pro Floß gezahlt werden. Durch Kontrakte haben die Spediteure, za. 16, die größtentheils in Bromberg wohnen, mit der Aktiengesellschaft eine Vereinbarung dahin getroffen, daß diese eine Art Oberaufsicht über die Flößerei führt. Sie giebt u. A. jedem Flößer ein Arbeitsbuch, in welches Beginn und Ende der Reise eingetragen wird. Ferner behält sie für jede Reise, die ein Flößer macht, eine vom Lohn abgezogene Kaution in Händen, die für den Kopfmann (Führer des Floßes) M. 3 und für den Reservemann M. 2 beträgt. Diese Kautionssummen werden kurz vor Weihnachten ausbezahlt, nachdem davon die Beiträge für Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung abgezogen sind. Das Arbeitsbuch bleibt in Händen der Aktiengesellschaft und wird in jedem Jahre für jeden Flößer ein neues ausgestellt.

Im Hafen wird das Floß auseinander genommen und auf 40 Meter Länge, aber in doppelter Breite, zusammengestellt, da die erste bei Karlsdorf zu passirende Schleuse 42 Meter lang ist. Auf dieser Strecke werden die Flöße

von Dampfern, welche die Aktiengesellschaft stellt, oder von Pferden geschleppt. Während dieser Reise befinden sich auf den Flößen nur die Leute aus dem Netzedistrikt, welche aus Rußland vom Ausgangspunkte des Holzes mitgekommen sind.

In Bromberg werden aus einer Weichselflotte 8 bis 10 Netzeflotten gebildet und kommen auf jede Flotte zwei Mann, die von der Aktiengesellschaft gestellt und bezahlt werden. Diese Leute führen das Holz bis zur 6. Schleuse, eine Strecke von fünf Kilometern, und kehren dann wieder nach Bromberg zurück. Es werden von der Aktiengesellschaft auf dieser Strecke zirka 200 sogenannter Nummerleute beschäftigt. Die Leute erhalten Arbeit nach laufender Nummer. Das Floß wird auf dieser Strecke in der Weise transportirt, daß ein Mann, am Ufer langgehend, zieht (tröttelt), und ein Mann auf dem Floß schiebt. Sie erhalten als Lohn pro Schütze und Mann M. 3,50. Eine Schütze ist 80 Meter lang und 4,40 Meter breit. Von der 6. bis 9. Schleuse (bei Nakel) werden die Flöße durch Pferde geschleppt. Die Pferde wechseln von Schleuse zu Schleuse, also dreimal. Auf dem Floß befinden sich auf dieser Strecke wiederum nur die Leute, welche von Rußland den Transport leiteten. Sonderbarerweise aber erhält nur der Flottenmeister auf dieser Strecke seinen Tagelohn von M. 3,50—4 fortbezahlt, während die anderen Leute ohne irgend welche Entschädigung während des Transportes, der 16—18 Stunden dauert, arbeiten müssen. Bei großem Holzandrang wird auf dieser Strecke Tag und Nacht gearbeitet.

Von der neunten bis zwölften Schleuse (bei Weißenhöhe) kommen wiederum von der Aktiengesellschaft gestellte Nummerleute auf das Floß und führen den Transport mit den aus Rußland gekommenen gemeinsam weiter. Es werden 3 bis 500 Nummerleute auf dieser Strecke beschäftigt, die in zehn bis elf Ortschaften von Nakel bis Grommaden wohnen. Das Holz wird geflößt, geschoben oder getröttelt. Bei günstigem Wetter dauert diese Reise zwei Tage, bei ungünstigem (Gegenwind) vier Tage. Die Leute erhalten für diese Strecke pro Mann und Schütze, je nach der Art der Hölzer, M. 19—21.

Von Weißenhöhe ab übernehmen dann die eigentlichen Netzeflößer den weiteren Transport und führen das Holz bis zum Bestimmungsort. Auf jeder Flotte befinden sich zwei Mann. Der Flottenmeister erhält bis Weißenhöhe Tagelohn, von hier ab aber nur eine Extra-Entschädigung von M. 2 bis M. 3 pro Flotte und arbeitet als Reservemann und bekommt dementsprechenden Lohn. Er hat den Transport zu leiten und die von den Spediteuren gelieferten Materialien an die Leute auszugeben. Von Weißenhöhe bis Zantoch wird pro Mann und Schütze ein Lohn von M. 23 gezahlt. In Zahntoch werden zwei Flotten zusammengekoppelt und bleiben dann nur drei Mann auf einer Flotte, der vierte kehrt zurück. Bei günstigem Wetter dauert die Reise vier, bei ungünstigem acht Tage. Bis Küstrin wird pro Mann und Schütze M. 32 für Kopfleute und M. 27 für Reserveleute bei einer Reisebauer von fünf bis zehn Tagen, bis Gliezen M. 38 resp. M. 31 bei Reisedauer von sieben bis vierzehn Tagen und bis Stettin M. 48 resp. M. 42 an Lohn gezahlt.

Ungünstiger Wind, Untiefen und die in den Strom hineingebauten Buhnen verlängern die Reisedauer oft um die bei günstigen Wetter- und Wasserverhältnissen erforderliche Zeit. Für Kantholz, vierkantig behauene Hölzer wird in der Regel ein Lohnaufschlag für alle Entfernungen von M. 6 gezahlt. Diese Kanthölzer liegen jedoch in dreifacher Schicht und gehen bis zu 60 cm tief. Sie werden doppelt verbunden und dann noch eine Schicht aufgelegt. Der Transport solcher Flöße ist doppelt anstrengend.

Von dem Lohn bleiben für jede Reise, wie erwähnt, M. 3 als Kaution in Händen der Aktiengesellschaft.

Ist der Flößer von einer Reise zurückgekehrt, so hat er oft 14 Tage zu warten, bis er wieder Arbeit erhält. Alle diese Umstände führen dazu, daß die Jahreseinnahme der Flößer des Netzedistrikts eine äußerst geringe ist. Die Flößer schätzen ihre Einnahme von Mitte April bis Weihnachten eines jeden Jahres auf M. 240 bis 300. Gegenüber der anstrengenden, mit ständigen Gefahren verknüpften Arbeit ist ein solches Einkommen geradezu erbärmlich. Nun ist bei dieser Jahreseinnahme aber zu berücksichtigen, daß die Flößer auf der Reise doppelte Hauswirthschaft zu führen haben.

Ferner kommen die beträchtlichen Fahrkosten für die Heimreise in Betracht. Diese betragen von Stettin bis Weißenhöhe M. 5, von Küstrin M. 3,40, von Landsberg M. 3, in vierter Wagenklasse. An Zehrkosten auf der Reise und an Rückfahrkosten geht fast der ganze Verdienst darauf und für die Familie bleibt wenig, für die Zeit der Arbeitslosigkeit nichts übrig.

Diese ungünstigen Lohnverhältnisse haben eine enorme Unzufriedenheit unter den Flößern hervorgerufen, die noch dadurch vermehrt wurde, daß die Flößer genöthigt sind, Beiträge für eine Krankenkasse zu zahlen, aus der sie keinen Nutzen haben. Mit dem Aufhören der Arbeit müssen die Flößer aus der Krankenkasse ausscheiden. Nun ist bekannt, daß besonders die Saisonarbeiter mit aller Gewalt Krankheitserscheinungen niederdrücken, so lange die Arbeit dauert. Ist die Arbeit beendet, so zeigen sich die natürlichen Folgen solcher Handlungen durch um so länger andauernde Krankheit. In solchen Fällen haben die Flößer kein Anrecht auf Unterstützung aus der für sie vorhandenen Ortskrankenkasse. Deswegen sind sie bestrebt, durch Gründung einer freien Hülfskasse diesen Uebelstand zu beseitigen, haben aber noch keinen Erfolg gehabt. Das Statut, das schon im März 1896 der Regierung zur Genehmigung eingereicht wurde, ist bis heute noch nicht erledigt. Die Bestrebungen, die Flößer des Netzedistrikts zu einem Verbande zu vereinigen, war erfolgreich und konnte der Verband nach kurzer Zeit auch eine verhältnißmäßig große Mitgliederzahl verzeichnen.

Der Streik des Vorjahres ist zwar durch Maßregelung einiger Verbandsmitglieder, die sich über schlechte Behandlung seitens der Beamten der Aktiengesellschaft bei dem Verbandsvorstande beklagten, hervorgerufen, doch war er nur möglich bei den vorstehend geschilderten Verhältnissen. Es müssen unhaltbare Verhältnisse bestehen, wenn Arbeiter, die unter Lebensbedingungen existiren, wie die Flößer, zur Arbeitseinstellung greifen.

Der Streik hatte den Erfolg, daß die Spediteure sich bereit erklärten, mit den Flößern resp. dem Verbande derselben ein direktes Arbeitsverhältniß zu schaffen, sobald der bis Ende 1896 mit der Aktiengesellschaft abgeschlossene Kontrakt abgelaufen sei. Seit dem Streik haben die Flößer Alles versucht, eine solche Vereinbarung herbeizuführen, doch waren die Bemühungen vergeblich. Die Verhältnisse sind nach dem Streik für die Flößer dadurch ungünstiger geworden, daß die Spediteure und Holzinteressenten einen Vertrag mit dem Verbande nicht geschlossen haben. Die Aktiengesellschaft hatte die Einrichtung getroffen, daß die Flößer benachrichtigt wurden, wenn sie Arbeit erhalten und nach Weißenhöhe kommen sollten. Die Flößer konnten infolgedessen in ihrem Heimathsorte bleiben, bis sie Nachricht erhielten.

Im vorigen Jahre hat sich nun die Sache so gestaltet, daß die Benachrichtigung nicht erfolgte und die Flößer deshalb nach Beendigung einer Reise wieder nach Weißenhöhe gehen müssen, um Arbeit zu erhalten. Die Spediteure waren bereit, mit dem Flößerverband ein Abkommen zu treffen, wenn dieser bereit wäre, das Flößen vom Hafen an der Brahemündung ab zu übernehmen. Das konnte der Verband nicht, weil dadurch die Flößer in Bromberg und Nakel arbeitslos geworden wären. Sie erklärten sich bereit, in Weißenhöhe einen vom Verband angestellten Beamten einzusetzen, der die von der Aktiengesellschaft innegehabten Funktionen übernehmen sollte. Die Flößer werden heute von den Spediteuren ohne Regel angenommen und suchen diese, den Lohn herabzudrücken, wenn eine größere Zahl Flößer sich zur Arbeit drängt. Da fast immer mehr Leute in Weißenhöhe auf Arbeit warten, als gebraucht werden, so gelingt die Lohndrückung in den meisten Fällen. Gegen diese „wilde" Flößerei sucht der Verband anzukämpfen und dagegen richtete sich die auf der Generalversammlung angenommene Resolution, die folgenden Wortlaut hat:

„Wie wir erfahren haben, ist in der Versammlung am 29. Januar a. c. in Bromberg von Seiten der Herren Spediteure und Holzinteressenten der Beschluß gefaßt worden, in diesem Jahre wieder wild flößern zu lassen.

Welche Mißhelligkeiten sich hierbei ergeben, müssen die Herren Spediteure und Holzinteressenten herausgefunden haben; noch größere Mißstände ergeben sich aber auch für uns Flößer, wenn wild geflößert wird, umsomehr, wenn nicht Garantie für baldige Abfertigung in Weißenhöhe geboten werden kann, da wir Flößer jedesmal gewärtig sein müßten, lange in Weißenhöhe zu liegen, bis irgend ein Floßmeister uns engagiren würde, welche Kosten unseren ohnehin schmalen Verdienst aufzehren würden.

Wir haben uns alle Mühe gegeben, mit den Herren Spediteuren und Holzinteressenten in ein gutes Einvernehmen zu treten und waren bereit, jede Garantie hierfür zu gewähren, was die Herren aus unseren Zirkulären ersehen haben und eingehend in unserer Konferenz in Bromberg erörtert worden ist.

Versprechungen nach dieser Richtung hin sind uns sowohl durch Briefe, wie auch in unserer Konferenz in Bromberg gemacht worden; dieselben haben aber wohl nur den Zweck gehabt, uns längere Zeit im Dunkeln zu lassen, uns hinzuhalten, um zu verhindern, uns in unserer Organisation stärken zu können.

In der Erwägung nun, daß die wilde Flößerei für uns den Ruin bedeutet, erachten wir es für unsere Pflicht, mit allen gesetzlichen Mitteln dafür zu kämpfen, daß die Flößerei der Reihenfolge, dem Datum der Ablieferung nach, betrieben wird, und nähern uns mit dieser Bitte noch einmal den Herren Holzinteressenten und Spediteuren, uns in Bromberg eine Konferenz zu gewähren, in der wir die Flößerei eingehend besprechen und eine für beide Theile zufriedenstellende Einigung herbeiführen können.

Wir nehmen an, daß die Herren Spediteure und Holzinteressenten sich schon im eigenen Interesse hierzu bereit erklären werden, doch müßte eine solche Konferenz noch in diesem Monate stattfinden.

Ein Streik in diesem Jahre, ganz gleich, ob im Frühjahr, Sommer oder Herbst, zur Abwehr in's Werk gesetzt, um geordnete Verhältnisse herbeizuführen, würde nicht so unvorbereitet wie im vorigen Jahre sich vollziehen.

Wir erklären es nochmals, zum Frieden die Hand zu bieten und bitten die Herren Arbeitgeber, uns über ihren Entschluß Nachricht zu geben und dieselbe an den Vorsitzenden des Verbandes der Flößer des Netzedistriktes, Herrn Heinrich Ehlers in Trebitsch, gelangen zu lassen.

Die Delegirten
der Flößer des Netzedistrikts."

Die Spediteure haben eine Antwort nicht ertheilt und steht zu befürchten, daß die wilde Flößerei auch für das laufende Jahr andauert. Es wäre den unter so ungünstigen Verhältnissen lebenden Flößern zu wünschen, daß sie zu einer Verständigung mit den Spediteuren und zu einer Regelung der Flößerei, sowie durch den Verband zu einer Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse kommen, ohne daß eine Arbeitseinstellung nothwendig wird.

* * *

Da für den Verband der Flößer ein Verbandsorgan nicht besteht, so wollen wir anschließend die vom Verbande eingesandte Abrechnung über den Streik im vorigen Jahre veröffentlichen.

Abrechnung über Einnahmen u. Ausgaben bei dem Streik der Flößer des Netzedistrikts im Jahre 1896.

Einnahme.

Von Zentralverbänden eingesandt:	
Bildhauer	M. 100,—
Buchdrucker	„ 200,—
Tabakarbeiter	„ 200,—
Holzarbeiter (Hülfsarbeiter)	„ 50,—
Maler	„ 100,—
Gold- und Silberarbeiter	„ 50,—
Von Gewerkschaftskartellen eingesandt:	
Aus Dresden	„ 100,—
„ Köln a. Rh.	„ 10,
„ Görlitz	„ 100,—
„ Berlin	„ 500,—
Latus	M. 1410,—

Uebertrag	M.	1410,—
Aus Wismar	„	10,—
„ Hameln	„	5,—
„ Kottbus	„	20,—
„ Gera	„	10,—
„ Bergedorf	„	60,—
„ Schweinfurt	„	10,—
„ Elmshorn	„	30,—
„ Durlach	„	10,30
Von Arbeitern aus Oderberg	„	10,—
Auf Sammellisten aus Königsberg i. P.	„	21,25
Aus der Kasse des Flößerverbandes.	„	806,10
Darlehen:		
Von Grünert und Riebesahm (je M. 600)	„	1200,—
Von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands .	„	1000,—
Nach Beendigung des Streiks eingegangen:		
Verband der Hafenarbeiter	„	300,—
Von Gewerkschaftskartellen einges.:		
Aus Altenburg (S.-A.)	„	50,—
„ Fürth i. B.	„	25,—
„ Konstanz	„	16,85
Summa...	M.	4994,50

Ausgabe.

Für die streikenden Flößer in:		
Zantoch	M.	700,50
Trebitsch	„	700,—
Pollychen	„	700,—
Neu-Teich	„	500,—
Dratzig	„	450,—
Gottschim	„	400,—
Rienarschevo	„	300,—
Friedrichsdorf-Kreutz	„	100,—
Ludwigkowo	„	100,—
Radolin	„	30,—
Iffenbusch	„	30,—
Usch	„	30,—
Modderwiese	„	30,—
Putzig	„	20,—
An die in die Heimath reisenden Flößer und für Fernhalten des Zuzuges	„	395,—
Drucksachen, Papier, Porto 2c.	„	85,—
Versammlungen in 18 Orten und Reisekosten	„	84,—
Miethe für das Streikbureau	„	20,—
Diverse Ausgaben	„	20,—
Zurückgezahltes Darlehen	„	300,—
Summa...	M.	4994,50

Gewerbeinspektion und Gewerkschaftskartelle.

In Nr. 41 von 1896 des „Correspondenzblatt“ wiesen wir darauf hin, wie die Gewerkschaftskartelle für die industrielle Bevölkerung segensbringend wirken können, indem sie als Vermittler zwischen Gewerbeinspektoren und Arbeitern Beschwerdekommissionen einsetzen. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten selbst, wie auch aus den von uns veröffentlichten Berichten über die Thätigkeit der Gewerkschaftskartelle ist bekannt, daß einzelne Kartelle in Süddeutschland solche Kommissionen schon seit längerer Zeit eingesetzt und daß diese sehr nutzbringend gewirkt haben. Es wäre erwünscht, zu erfahren, ob in neuerer Zeit solche Kommissionen sich gebildet, ob dieselben sich an den Gewerbeaufsichtsbeamten gewandt haben und welche Antwort ihnen zu Theil geworden ist. Die Veröffentlichung dieser Mittheilungen im „Correspondenzblatt“ würde sicher dazu beitragen, andere Kartelle anzuregen, in gleicher Weise vorzugehen und diese Kommissionen zu einer allgemeinen und dauernden Einrichtung der Gewerkschaftskartelle zu machen. Deswegen ersuchen wir die Vertrauensleute der örtlichen Gewerkschaftskartelle um Mittheilung über die Bildung und Thätigkeit solcher Beschwerdekommissionen.

In dem erwähnten Artikel wiesen wir wohl allgemein auf die Nothwendigkeit der Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren hin, versäumten aber, darauf aufmerksam zu machen, daß, so lange Fabrikinspektorinnen nicht eingesetzt sind, es doppelt nothwendig ist, in die von den Kartellen eingesetzten Beschwerdekommissionen Frauen hineinzuziehen. Die Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, „Die Gleichheit“, weist in einem längeren Artikel auf diese Nothwendigkeit hin und können wir eine solche Forderung nicht besser begründen, als dies von der genannten Zeitschrift geschieht, indem sie schreibt:

„Aber was seitens der staatlichen Fabrikinspektion den Arbeiterinnen recht sein soll, das muß ihnen — und aus den nämlichen Gründen wie dort — seitens der Gewerkschaften billig sein. Der Beschwerdekommission, dem Kartell 2c. muß eine Vertreterin der Arbeiterinnen angehören. Ihre Aufgabe ist es, die Schwestern auf das Wirken des gewerkschaftlichen Vermittelungsgliedes aufmerksam zu machen, ihre Beschwerden über gesetzlich unzulässige Arbeitsbedingungen entgegen zu nehmen, zu sammeln, dem Kartell vorzulegen, allein oder mit dessen Hülfe das diesbezügliche Material zu prüfen, kurz alle jene Arbeiten zu leisten, welche durch das Frausein erleichtert und gefördert werden. Wo irgend es durchzuführen ist, da sollte man als weibliches Kommissionsmitglied eine Arbeiterin wählen. Denn in täglicher Berührung mit den Kameradinnen fällt ihr deren Vertrauen zu, erhält sie Kenntniß von Mißständen, welche auf anderem Wege — auch durch die Betriebsrevisionen — kaum je, wenn nicht zufällig ermittelt werden können.

Wir täuschen uns nicht über die Schwierigkeiten, welche einer Verwirklichung der Anregung entgegenstehen. Arbeiterinnen, welche den kurz skizzirten Aufgaben in den Beschwerdekommissionen gewachsen sind, lassen sich nicht nach Belieben in jedem Orte aus der Erde stampfen. Wohl aber können sie erzogen werden, und im Interesse der Arbeiterinnen wie dem der Gewerkschaften müssen sie erzogen werden. Nur ein Vortheil für die letzteren sei hier hervorgehoben: Indem die Gewerkschaften zur Erledigung der neuen Aufgaben Arbeiterinnen heranziehen, gewinnen sie von einer neuen Seite aus eine stete Fühlung mit den indifferenten, unorganisirten Arbeiterinnenmassen, gewöhnen sie diese, unter einem neuen Gesichtspunkte die Gewerkschaftsorganisation als ihre natürliche Interessenvertretung zu betrachten.“

Es wird folgerichtig die Arbeiterin, deren

Interessen durch die Gewerkschaften vertreten werden, sich zu diesen hingezogen fühlen und dauernd sich der Organisation anschließen. Die Kartelle werden also dadurch, daß sie eine weibliche Person in die Beschwerdekommission hineinziehen, nicht nur den Arbeiterinnen einen wesentlichen Dienst leisten, sondern auch andererseits zur Stärkung der Gewerkschaften beitragen und die schwer zu gewinnenden Arbeiterinnen zum Eintritt in die Berufsorganisation anregen. Die Schwierigkeit, weibliche Mitglieder für diese Beschwerdekommissionen zu erhalten, liegt nicht darin, daß nicht genügend intelligente Arbeiterinnen vorhanden sind, einen solchen Posten zu bekleiden, als vielmehr in der Ueberanstrengung der Arbeiterinnen in zu langer Arbeitszeit und in der Gefahr der Maßregelung, der eine Arbeiterin ausgesetzt ist, die ein solches Amt annehmen würde.

Doch auch diesem kann vorgebeugt werden. Schon heute gehören Frauen, die nicht direkt im Beruf thätig sind, in der Gewerkschaftsorganisation aber ein geeignetes Mittel sehen, die Lage der Arbeiterinnen zu verbessern, den Gewerkschaften an. Es wird nicht schwer fallen, in den Orten, in welchen solche weiblichen Mitglieder nicht in den Gewerkschaften sind, eine genügende Anzahl für die Organisationen zu gewinnen, und weiter wird es nicht schwer fallen, diese Mitglieder zur Annahme der erwähnten Vertrauensstellung zu bewegen. So wird auch da, wo praktisch thätige Arbeiterinnen der Beschwerdekommission nicht angehören können, die Möglichkeit geschaffen, Frauen in denselben als Mitglieder zu haben. In kürzester Frist werden diese Frauen die nöthige Kenntniß der Betriebseinrichtungen erworben haben, um sachgemäß dem Fabrikinspektor Mittheilungen machen zu können. Die Arbeiterinnen müssen nach jeder Richtung hin ihre Interessenvertretung in den Gewerkschaften finden und dürfen nicht etwa darauf angewiesen sein, sich an Mittelspersonen, die aus den Kreisen der Bourgeoisdamen stammen, wenden zu müssen. Diese sind von bürgerlichen Politikern als Ersatz für die weiblichen Fabrikinspektoren empfohlen, sie werden aber nie in der Lage sein, das Vertrauen der Arbeiterinnen erwerben zu können. Diese kann nur Vertrauen zu solchen Geschlechtsgenossinnen haben, die mit ihr fühlen und denken und nicht durch die Kluft, welche im heutigen Klassenstaat zwischen der Arbeiterschaft und der Bourgeoisie besteht, von ihr getrennt sind. Die Gewerkschaftskartelle sollten dieser Anregung unbedingt folgen und dadurch den Beweis liefern, daß sie gewillt sind, die Interessen der gesammten Arbeiterschaft nach allen Richtungen hin zu vertreten. Auch über diese Thätigkeit wären Mittheilungen an die Generalkommission erwünscht, um durch die Berichte der Kartelle, welche diesen Anregungen Folge gaben, andere weniger eifrige Organisationen zu gleichem Thun anzuregen.

Die Bergmannsbewegung an der Ruhr.

Seit dem Jahre 1893, dem letzten Jahre der großen Knappenbewegung in Deutschland, ist noch nicht ein so frischer Zug durch die Ruhrbergleute gegangen, wie augenblicklich. Aengstlich schauen die Inhaber von Zechenpapieren jetzt wieder nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, jeden Augenblick eine Wiederholung der Szenen von 1889—93 befürchtend. Die Bergleute nehmen heute wieder Stellung zur Lohnfrage.

Eingeleitet wurde die heutige lebhaftere Bergmannsbewegung a. d. Ruhr durch die Stellungnahme der Bergleute zur Knappschaftsreform, die im letzten Viertel des verflossenen Jahres in zahlreichen Versammlungen berathen und im Sinne der als „sozialdemokratisch" bezeichneten Opposition gegen das heutige Statut durchgehend befürwortet wurde. Eine Folge dieser Einmüthigkeit der Knappen ist das Einlenken der Knappschaftskassenleitung und der bürgerlichen Presse in die Forderungen der noch vor Kurzen denunzirten Opposition. Sogar der bekannte christliche Gewerkverein hielt es für gerathen, die Vorschläge der „sozialdemokratischen Opposition" mit einer einzigen Ausnahme gut zu heißen. Die Ausnahme betrifft die Forderung der Bergleute, nach 25jähriger unterirdischer Arbeit das Recht auf Pension zu haben. Aus ganz nichtigen Gründen lehnt der Vorstand des Gewerkvereins — und auch dieser nicht einmüthig — die eben bezeichnete Forderung ab. Dagegen haben bis heute noch alle öffentlichen Bergarbeiterversammlungen, in denen Anhänger aller Richtungen vertreten waren, sämmtlichen Forderungen der Opposition zugestimmt, sehr zum Aerger der christlichen Führer.

Die Stellungnahme zur Knappschaftsreform leitete also die heutige Lohnbewegung ein, und wie jene beeinflußt und beherrscht wird von der „sozialdemokratischen" Opposition, so wurde diese inaugurirt von den Anhängern des alten Verbandes, der freien Organisation. Denn während der „Bergknappe", das Organ der „Christen", noch im November 1896 schrieb, das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat erhöhe den Lohn der Bergleute und für diese Schönfärberei gründlich abgekanzelt wurde, führte die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung" fortgesetzt den ziffernmäßigen Nachweis von dem relativen Sinken der Bergmannslöhne. Die Thatsache wurde schließlich so augenfällig, daß sich die Mitglieder des christlichen Gewerkvereins an ihren Vorstand wandten, diesen zur Stellung einer Lohnforderung veranlassend. Der Vorstand — in dem die Herren Kaplan Hitze, Kaplan Brauns und Pfarrer Weber dominiren, nahm, wie er selbst zugab, zögernd Stellung zur Lohnfrage. Aber er wurde geschoben und so hatte die Welt das Schauspiel, „christliche" Knappen auf dem Bochumer Delegirtentag christlicher Bergleute als „Unzufriedene" zu sehen.

So sehr sich die Nichtbergleute — „Ehrenmitglieder" — auch bemühten, der Forderung nach höherem Lohn, wie überhaupt allen Beschlüssen des Bochumer Tages, ein möglichst harmloses Aeußere zu geben, so konnte man doch den Durchbruch der proletarischen Gesinnung nicht ganz verhindern. Die Folge davon war, daß die brutalkapitalistische Presse ohne Weiteres die „christlichen" Bergleute mit den „unchristlichen" auf eine Linie

stellte und es in der Beschimpfung der professoralen Kongreßtheilnehmer (Wagner und Hitze) an nichts fehlen ließen. Wie eine Bombe fiel dann noch in die noch nicht beendeten Schimpfereien die Bekanntmachung des Vorstandes der freiorganisirten Bergleute: Wir erklären uns mit der Forderung des christlichen Gewerkvereins, betreffend 10 pZt. Lohnerhöhung, solidarisch! Dies kam unerwartet und gab Anlaß zu verschiedenen Wuthausbrüchen der Unternehmerpresse.

Mittlerweile fanden verschiedene öffentliche Versammlungen der „christlichen" Bergleute statt, und hier war man sehr erfreut über die Haltung des „alten Verbandes". Man lobte die Einmüthigkeit und verschiedentlich befürwortete man sogar den organisatorischen Zusammenschluß der beiden Bergmannsrichtungen. In der letzten (Februar-)Nummer des „Bergknappen" lehnte zwar der Vorstand des christlichen Gewerkvereins ein Verschmelzen der beiden Verbände ab, setzte aber hinzu, daß die Verbände „schiedlich-friedlich" nebeneinander gehen könnten. Diese Erklärung wird erst dann in ihrem vollen Werthe erkannt, wenn man weiß, daß bei der Gründung des Gewerkvereins (1894) es als seine vornehmste Aufgabe benannt wurde, die freien Organisationen zu bekämpfen! So wollten es die geistlichen „Ehrenmitglieder" 1894, und heute zwingt die Logik der wirthschaftlichen Entwickelung den Gewerkverein, eine Frontveränderung vorzunehmen. Jetzt wollen die Mitglieder nicht Kampf gegen die Sozialdemokraten, sondern gehen vor gegen die Unternehmer! Das ist ein gewaltiger Umschwung.

Was das Hervorstechendste bei diesem Umschwung ist: Die christlichen Bergleute haben sich bekannt zu den Grundsätzen der als „sozialdemokratisch" verschrieenen Organisation! Wie in der schon erwähnten Knappschaftsreform, so haben auch in der Lohnfrage die Forderungen des alten Verbandes Anerkennung gefunden bei Denen, die nicht genug seine Gemeinschaft meiden wollten. Diese Anerkennung wird nicht getrübt durch das Signum des Christenthums, das die christlichen Bergleute allen ihren Handlungen aufzudrücken lieben. Die Quintessenz der heutigen Bergmannsbewegung ist: In praktischen Fragen stehen christliche wie unchristliche Knappen einig da und der Effekt dieser Einigkeit ist heute schon zu spüren in der Beschimpfung der christlichen Organisationen durch die Unternehmerpresse und die Grubenbeamten. Der Unternehmer fragt bekanntlich nicht: Von wem wird gefordert, sondern er ist begierig, zu erfahren, was, wie viel man ihm abknöpfen will. Und so kurze Zeit auch nach der Stellung der Lohnforderung seitens der Gewerkvereinler verflossen ist, schon spürt man an der Schreibweise des christlichen Organs, daß die Zeit der Harmonie vorüber ist. Von dem Aufhören der Harmonie bis zur brutalen Verfolgung der fordernden Christen ist es bei dem rheinisch-westfälischen Unternehmerthum garnicht weit.

Dies weiß man in den Kreisen der Väter des christlichen Verbandes ganz genau. Die katholischen Blätter an der Ruhr greifen begierig alle, auch die unverbürgtesten Meldungen über Lohnerhöhungen auf den Ruhrgruben auf, um daran lobende Bemerkungen für das Unternehmerthum zu knüpfen und sich zu bemühen, das „friedlich-harmonische Verhältniß" im Ruhrkohlenbecken wieder herzustellen. Man fühlt, daß man zu weit gegangen ist, wenn auch wider Willen, und versucht einzulenken. Am 21. Februar hat der Gewerkverein seine Forderung an die Zechen versandt, und obwohl heute noch so gut wie nichts über einen Erfolg der Bergleute verlautet, geberdet sich doch die ultramontane Presse, als ob nun Alles gethan sei und man jetzt wieder ruhig schlafen könne. Höchstens sei nun noch der „sozialdemokratische Verband" zu bekämpfen. Aber die Bergleute kehren sich daran nicht mehr wie früher. Man hat A gesagt und will im Verein mit allen Berufsgenossen, auch wenn nöthig, B sagen. Der Stein ist in's Rollen gebracht; gewiß, er wird in seinem Fortbewegen gehemmt, aber durchaus nicht aufzuhalten sein. Er drückt mit der Zeit alle Hindernisse aus dem Wege und zuerst die frommen Kapläne, Pfarrer und Landgerichtsräthe. Man kann sie sehr gut entbehren.

O. Hué, Essen a. d. Ruhr.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle.

(Eisenbahnersache.)

Aus den überaus zahlreich uns zugegangenen Zuschriften aus weiten Eisenbahnerkreisen ist ersichtlich, daß die Gewerkschaftsidee auch unter den Eisenbahnarbeitern und Unterbeamten erfreulicher Weise Wurzel geschlagen hat und überall man bestrebt ist, sich unserem Verbande anzuschließen. Eine Organisationstour soll deshalb in Bälde unternommen werden und ergeht daher an die örtlichen Gewerkschaftskartelle das Ersuchen, sobald Eisenbahner sich an die Kartellvorsitzenden bezw. Vertrauensleute wenden oder diese ihrerseits Anknüpfungspunkte in Eisenbahnerkreisen finden, unsere Organisationsbestrebungen zu unterstützen. Unsere Einrichtungen mußten, um die Verbandsmitglieder thunlichst vor Maßregelungen zu schützen, nothwendiger Weise so getroffen werden, daß die öffentliche Thätigkeit, wie z. B. Arrangements von Versammlungen, öffentliche Aufnahme- und Zahlstellen zunächst Vertrauenspersonen aus der Arbeiterbewegung übernehmen. Es handelt sich vor Allem darum, für den rationellen Druckschriftenvertrieb an die Eisenbahner geeignete Personen zu finden, und dürften vor Allem ehemalige Eisenbahner, soweit sie jetzt anderweit in der Gewerkschaftsbewegung stehen, sich gerne dieser Mühe unterziehen. Wir richten nun an alle Anhänger der Gewerkschaftsbewegung aus dem ganzen Reiche, besonders aber an die örtlichen Gewerkschaftskartelle das dringende Ersuchen, vorkommenden Falls die Organisationsbestrebungen der Eisenbahner zu unterstützen und sich mit dem Unterzeichneten zwecks weiterer Veranlassung in Verbindung zu setzen.

Geschäftsstelle: Hamburg, Woltmannstr. 24.

H. Bürger,
Vorsteher des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands.

Zur Agitation unter den Gärtnern.

Die der Agitation unter den Gärtnern günstige Jahreszeit bricht an und ist es dringend geboten, diese Gelegenheit auszunutzen. In den nächsten Tagen werden wir ein Flugblatt an die örtlichen Kartelle derjenigen Städte versenden, wo eine Agitation, wenn lebhaft und energisch betrieben, auch von Erfolg gekrönt sein wird. Die Gewerkschaftskartelle werden gebeten, die Flugblätter baldigst zu vertheilen und auch eventuell öffentliche Gärtnerversammlungen zu veranstalten. Das Material zur Agitation wie zur Orientirung der Referenten ist vom Unterzeichneten zu beziehen.

Besonders zur Agitation geeignet erscheinen folgende Städte: Kiel, Halle, Erfurt, Hannover, Magdeburg, Quedlinburg, Darmstadt, Wiesbaden, Mannheim, Mainz, Stuttgart und Stralsund. Den Kartellen dieser Städte gehen Flugblätter zu. Sollten andere Städte solche ebenfalls wünschen, so können dieselben vom Unterzeichneten bezogen werden.

Der Vorstand
der deutschen Gärtnervereinigung.
Herm. Holm,
Hamburg 6, Marktstraße 10.

Zur Agitation unter den Bauarbeitern.

Der vom 15. bis 17. Februar d. J. in Berlin stattgefundene Kongreß der Bau-, Erd- und gewerblichen Hülfsarbeiter Deutschlands hat zum Zweck der Betreibung einer wirksamen Agitation für den Verband einen Generalbevollmächtigten eingesetzt. Derselbe giebt hierdurch bekannt, daß unverzüglich an allen Orten öffentliche Bauarbeiterversammlungen einberufen werden sollen, damit die Ortsvertrauensmänner ernannt werden können, welch Letztere mit dem Generalbevollmächtigten gemeinsam die Agitation zu regeln haben. In Anbetracht der mißlichen Lage der Bauhülfsarbeiter, sowie der Zerfahrenheit, welche noch in Bezug auf die Organisationsfrage herrscht, ist es ein Gebot der Nothwendigkeit, daß die Agitation mit aller Energie in die Hand genommen wird.

Die Adresse des Generalbevollmächtigten ist: Albert Töpfer, Hamburg, Wichernsweg 6.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Freiberg in Sachsen giebt hierdurch bekannt, daß es in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen hat, Sammellisten von Auswärts nicht mehr in Umlauf zu setzen, und ersucht, die Zusendung solcher bei vorkommenden Streiks zu unterlassen.

Das Gewerkschaftskartell in Rathenow dagegen hat beschlossen, alle zu Streiks gesammelten Gelder nicht mehr direkt an die Streikenden, sondern zum Zwecke der besseren Vertheilung an den Zentralvorstand der sich im Streik befindenden Gewerkschaft zu senden.

Der Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hält am 18. und 19. April seine 6. Generalversammlung in Berlin ab. Auf der Tagesordnung steht außer dem Geschäfts- und Kassenbericht: 1. Zweck und Nutzen der Industrieverbände. 2. Besprechung der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses. 3. Ortskrankenkassen und freie Hülfskassen. 4. Bestimmung des Sitzes des Vorstandes und Ausschusses und Berathung der zur Tagesordnung gestellten Anträge.

Inhaltsverzeichnisse des „Correspondenzblatt“.

Die angekündigten Inhaltsverzeichnisse für das „Correspondenzblatt“, Jahrgänge 1891—1896, sind fertiggestellt und werden in den nächsten Tagen an Diejenigen, welche dieselben bestellt haben, versandt werden. Da nur eine kleine Anzahl der Inhaltsverzeichnisse hergestellt worden ist, so ersuchen wir Diejenigen, welche solche noch zu erhalten wünschen, sich **sofort** zu melden, da in kürzester Frist die kleine Auflage vergriffen sein wird.

Die Generalkommission.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 12. 7. Jahrgang. Hamburg, 22. März 1897.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Aus der amerikanischen Brauerbewegung.

Der Verband der vereinigten Brauereiarbeiter der Vereinigten Staaten hielt vom 20. bis 26. September 1896 die neunte Generalversammlung in Cincinnati ab. Auf derselben waren 49 Delegirte anwesend. Von diesen wurden einige Angaben über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der amerikanischen Brauer gemacht. Nach diesen Berichten sind in den Orten, in welchen eine gute Organisation besteht, die Arbeitsbedingungen durch Kontrakt geregelt. Die Arbeitszeit ist in diesen Fällen durchgängig eine zehn-, ausnahmsweise eine neuneinhalbstündige. Der Lohn beträgt pro Woche Dollar 12 bis 20 (ℳ 50,40 bis ℳ 84,—) oder pro Monat Dollar 60—70 (ℳ 252 bis ℳ 294). Der Verband hat in den letzten 2 Jahren an Umfang zugenommen. Es bestehen 104 Zweigvereine mit 8072 Mitgliedern. Vom 1. August 1894 bis 31. Juli 1896 war eine Einnahme von Dollar 54 763 (ℳ 230 004,60) und eine Ausgabe von Dollar 44 790 (ℳ 188 118). Kassenbestand verblieb Dollar 9973 (ℳ 41 886,60). Für das Verbandsorgan wurden Dollar 11 060, für Agitation Dollar 3881 verausgabt. Der internationale Streikfonds weist einen Bestand von Dollar 1008 auf.

Der Bericht des Exekutivcomités weist aus, daß in den letzten beiden Jahren hauptsächlich durch Boykott und die Ausgabe von Labels (Schutzmarken) darauf hingewirkt ist, bessere Verhältnisse in den Brauereien zu schaffen. Von den Labels sind bisher 1 198 500 verausgabt worden. Es wird weiter erwähnt, daß einige Zweigvereine des Verbandes, der in seiner Gesammtheit der American Federation of Labor angehört, noch dem Orden der Arbeitsritter Knights of Labor angehören und daß der Verband von der American Federation of Labor genöthigt wurde, diese Vereine zum Austritt aus dem Orden zu veranlassen, weil dieser die Kapitalistenpartei unterstütze. Der Verband war gezwungen, eine Distriktsorganisation aufzulösen, um dieser Anforderung zu genügen. Die Stellung des Verbandes zur Arbeiterpartei wird durch folgende Stellen aus dem Bericht des Exekutivcomités dargethan:

„Es ist nöthig, daß wir unsere Mitglieder zum politischen Klassenkampf erziehen, damit wir unsere Interessen auf gewerkschaftlichem wie politischem Gebiete wahren können und wiederholen wir unseren Mitgliedern die ernste Mahnung, sich Mann für Mann der einzig zielbewußten Partei, der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, anzuschließen, um Schulter an Schulter mit dem klassenbewußten Proletariat zu kämpfen."

Die Generalversammlung erörterte diese Stellung und wurde folgende Resolution angenommen:

„In Anbetracht der Thatsache, daß die beiden alten politischen Parteien, die demokratische sowie die republikanische, absolut nichts thun, um die miserablen Zustände des Proletariats zu bessern, deshalb beschließt die Konvention der Vereinigten Brauereiarbeiter der Ver. Staaten, daß wir die Sozialistische Arbeiter-Partei anerkennen als die einzige Partei, welche die Rechte des Proletariats vertritt."

Dieser Beschluß ist um so bemerkenswerther, als infolge von Streitigkeiten mit der Newyorker Parteileitung ein fortdauernd gespanntes Verhältniß zwischen dieser und der Exekutive des Verbandes bestand. Auch nach anderer Richtung offenbarte die Generalversammlung den Geist des Fortschritts, indem über einen Protest gegen die Aufnahme einiger in einer Brauerei arbeitenden Neger in einen Zweigverein zur Tagesordnung übergegangen wurde, weil ein solcher Protest gegen fortschrittliche Ideen verstoße.

Nachdem die Berichterstattung der Delegirten über die Arbeitsverhältnisse und die Vorkommnisse in den Zweigvereinen erledigt war, beschäftigte sich die Generalversammlung fast ausschließlich mit internen Angelegenheiten. Besonders eingehend wurde die Frage behandelt, ob eine doppelte Ausgabe der „Brauerzeitung" in deutscher und englischer Sprache erfolgen solle. Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß mehr als bisher englischer Text in der Zeitung erscheinen solle. Des Weiteren wurde eine Resolution angenommen, nach welcher den Zweigvereinen empfohlen wird, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Die Höhe und Dauer der Unterstützung ist von jedem Zweigverein selbst zu bestimmen. Sodann ist aus den Verhandlungen noch bemerkenswerth, daß ein Vertreter der Zigarrenmacherorganisation anwesend war, auf dessen Veranlassung beschlossen wurde, die Produkte der „American Tabaco Compagnie" zu boykottiren und das Label der Zigarrenmacher-Organisation anzuerkennen.

Berichte der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Hirschberg i. Schl.

Das Kartell wurde zu Anfang des Jahres 1895 auf Anregung des Ortsvereins des Verbandes der deutschen Buchdrucker gegründet. Außer dem genannten Verein traten dem Kartell sofort bei: die Fabrikarbeiter, Former, Holzarbeiter und im März 1896 die Schneider. Einen ungemein nachtheiligen Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung Hirschbergs übte der häufig wiederkehrende Mangel an geeigneten Versammlungslokalitäten aus. Trotzdem hat das Kartell versucht, auf den verschiedensten Gebieten seine Thätigkeit zu entfalten und zum Theil nicht ohne Erfolg. So wurde zu den im Dezember 1895 stattgefundenen Gewerbegerichtswahlen eine lebhafte Thätigkeit entfaltet, die, dank der Rührigkeit unserer Genossen, insofern von einem glänzenden Erfolge gekrönt war, als sämmtliche aufgestellten Kandidaten gewählt wurden, trotzdem sich die in Hirschberg stark vertretenen Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine die erdenklichste Mühe gaben, uns den Sieg streitig zu machen.

Von auswärtigen Streiks sind seitens des Kartells unterstützt worden: Textilarbeiter Kottbus, Mülhausen i. E. und Langenbielau, sowie die Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg; letztere mit M. 110. Ferner faßte das Kartell den Beschluß, in den Mitgliederversammlungen der einzelnen Berufe, soweit die Kräfte dazu vorhanden sind, Vorlesungen und Vorträge über alle für die Arbeiter in Betracht kommenden Fragen zu halten. Außer den monatlich einmal stattfindenden Delegirtenversammlungen wurden weiter abgehalten: eine allgemeine Gewerkschaftsversammlung, eine Porzellanarbeiter-, zwei Metallarbeiter- und eine Schneiderversammlung, sowie ferner, um den Gemeinsinn der Arbeiterschaft zu fördern, am 6. September 1896 ein allgemeines Gewerkschaftsfest.

Eine im Juni 1896 vom Kartell aufgenommene Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie über die Stärke der Organisationen, ergab folgendes Resultat:

Berufe nach Industriegruppen	Gesammtzahl der beschäftigten Arbeiter	Männliche	Weibliche	Gewerkschaftlich organisirt	Im Gewerkverein	Nicht organisirt	Durchschnitts-Wochenverdienst		Tägliche Arbeitszeit
							Männl. M.	Weibl. M.	Stund.
Bekleidungsindustrie:									
Hutmacher	—	—	—	1	—	—	20,—	—	10
*Schneider	152	—	—	12	29	111	5,—	—	12—15
Schuhmacher	—	—	—	—	—	—	10,50	—	10—12
Eisenindustrie:									
Dreher	47	47	—	1	10	36	16,50	—	11
Former	51	51	—	19	15	17	19,—	—	11
Kesselschmiede	50	50	—	—	10	40	25,—	—	11
[1] Maschinenschlosser	76	76	—	—	32	44	17,—	—	9½—11
Modelltischler	27	27	—	4	18	5	14,—	—	10—11
Schmiede	17	17	—	—	—	17	12,50	—	11
Hülfsarbeiter	188	188	—	—	—	188	12,—	—	11
Gasarbeiter	13	13	—	1	—	12	14,—	—	11
*Gärtner	18	18	—	1	—	17	6,—	—	11—12
Graphische Berufe:									
[2] Buchbinder	—	—	—	1	—	—	13,—	—	11
Buchdrucker	69	69	—	35	1	33	22,50	—	9
Buchdruckerei-Hülfsarbeiter	37	36	1	—	—	37	10,—	7,—	10—12
Glas- u. Porzellanindustrie:									
Glasarbeiter	204	193	11	3	—	201	18,—	5,—	10—12
Porzellanarbeiter	40	24	16	2	—	38	18,—	7,50	—
Holzindustrie:									
Tischler	80	80	—	65	—	15	14,—	—	10—11
Hülfsarbeiter	75	—	—	—	1	74	11,—	5,—	10—11
Nahrungsmittelindustrie:									
*Bäcker und Konditoren	47	—	—	—	—	47	6,—	—	12—14
*Schlachter	10	—	—	—	—	10	7,—	3,—	14—16
Kalkbrennereien	14	14	—	—	—	14	10,50	—	10—11
Papier- und Holzstofffabriken	1008	531	477	16	23	969	14,—	5,50	11
Strohstofffabriken	1233	618	616	20	23	1190	14,—	4,20	11
Textilarbeiter	1660	—	—	—	—	1660	11,50	5,50	11
Essig- und Seifenfabriken	15	15	—	—	—	15	10,50	—	11—13
Kiesgrubenarbeiter	39	39	—	—	—	39	10,80	—	10
*Wagenbauer	22	22	—	—	2	20	6,—	—	—
Dachdecker	13	—	—	1	—	12	23,—	—	—
Wegearbeiter	35	35	—	—	—	35	10,50	—	11
Zimmerer	52	52	—	—	—	52	15,—	—	—
	5292	4172	1120	192	164	4938			

Bemerkungen: In [1] und [2] sind bei der
hl der Beschäftigten die Lehrlinge mitgerechnet.
i den Buchdruckern kommen 19 Lehrlinge in
tracht. Die Löhne der mit einem * bezeich-
ten Berufe verstehen sich bei freier Station,
h. Kost und Logis im Hause des Meisters.
on 95 in Hirschberg existirenden Schneider-
istern arbeiten 90 als Zwischenmeister für
grosgeschäfte.

Alles in Allem ergiebt die Statistik, welch'
ches Feld für die Gewerkschaftsbewegung noch
Hirschberg zu bearbeiten ist.

Ermuthigt durch die Erfolge des verflossenen
hres, wird in dem Bericht der Hoffnung Aus-
ruck gegeben, im nächsten Jahre über weitere
ortschritte in der Entwickelung der Organisation
richten zu können.

Bremen.

Das Kartell vermag insofern mit Befriedigung
f seine Thätigkeit im Jahre 1896 zurückzublicken,
s dieselbe in diesem Zeitaum eine bedeutend
gere und erfolgreichere war, als im Vorjahre.
er auch in Bremen sich bemerkbar machende
ssere Geschäftsgang blieb nicht ohne Einfluß auf
e Arbeiterschaft der einzelnen Branchen. Neue
rganisationen wurden gegründet und bereits
ngegangene oder im Eingehen begriffene wieder
in's Leben gerufen, während in den älteren Verbänden eine lebhafte Thätigkeit entfaltet wurde, um denselben die indifferenten Massen zuzuführen. Neu gegründet wurden die Organisationen der Gärtner, Brauereiarbeiter, Fensterputzer und Seeleute. Zu der hierzu nothwendigen Agitation hat das Kartell die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte gestellt, wie überhaupt das Vorhaben der genannten Gewerkschaften nach Möglichkeit unterstützt. Einberufene Versammlungen der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter, welche auf Gründung eines Vereins abzielten, konnten trotz regster Agitation mangels eines einigermaßen genügenden Besuchs nicht abgehalten werden.

Außer der Agitation für die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisation hat sich das Kartell auch auf anderen Gebieten bethätigt. Es betrifft dies die Gewerbegerichtsangelegenheiten und die Erstrebung der Auflösung der freien Hülfskassen zu Gunsten der Ortskrankenkassen. Ferner trägt sich das Kartell mit dem Plan, um dem Wissensdrang der Arbeiter Genüge zu leisten, eine Bibliothek, sobald es die finanziellen Mittel erlauben, einzurichten. Um ein Bild über die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie über die Zahl und Stärke der Organisationen am Ort zu gewinnen, hat das Kartell im Januar dieses Jahres eine Statistik aufgenommen. Das Ergebniß derselben ist folgendes:

Name der Gewerkschaft	Jahr der Gründung	Zentral- oder Lokal-Verband	Gesammtzahl der Berufsangehörigen männlich	weibl.	Organisirt männlich	weiblich	Arbeitszeit ohne Pausen in Stunden	Durchschnittlicher Wochenlohn für männlich M.	weiblich M.
auarbeiter	1894/95	Zentral	1300	—	240	—	10	19	—
arbiere und Friseure	1889	"	55—60	—	35	—	14—15	18—20	—
uchbinder	1884	"	80	22	26	—	10	16	8
uchdrucker	1866	"	300	—	225	—	9	24	—
öttcher	1885	"	120	—	69	—	10	24	—
igarrenmacher u. Sortirer	1885	"	152	—	35	—	—	—	—
ormer	1890	"	70	—	64	—	10	23,40	—
ensterputzer	1896	"	42	—	35	—	10	18—20	—
old- u. Silberarbeiter	1894	Lokal	500	—	161	—	10	22	—
ärtner	1896	Zentral	150	—	22	—	9½—12	15—20	—
utmacher	1872	"	9	—	9	—	9½	24,25	—
olzarbeiter	1893	"	1160	140	680	40	9	20,50	9
upferschmiede	1886	"	28	—	15	—	10	21	—
istenmacher	1885	"	650	100	220	2	10½	18	8—10
ithographen u. Steindrucker	1891	"	90—100	—	35	—	9—10	24	—
etallarbeiter	1891	"	5000	—	300	—	10	18	—
aurer	1884	"	1176	—	500	—	10	27—30	—
aler	—	"	460	—	130	—	9	25	—
el- u. chem. Industrie-Arb.	1896	Lokal	—	—	108	—	14	20,16	11,85
chieferdecker	1886	Zentral	60	—	42	—	10	27	—
chmiede	1885	"	300	—	70	—	10½	17	—
chneider	1888	"	900	—	150	—	12—13	16	—
teinmetzen	1885	"	75	—	55	—	9	23	—
chuhmacher	1883	"	350	30	285	3	11½—12	—	—
abakarbeiter	1883	"	—	—	485	307	10—11½	14,45	10—11
erftarbeiter	1896	"	1600	—	490	—	10	16,50	—
mmerer	1883	"	475	—	375	—	10	30	—
chtgewerbliche Arbeiter	1890	Lokal	—	—	100	—	12	18	—
			15117	292	4961	352			

NB. Nicht betheiligt an dieser Statistik haben sich die Sattler, Lederarbeiter, Kutscher, Bäcker, ezierer, Brauereiarbeiter, Seeleute und Hafenarbeiter.

Haben auch im letzten Jahre die Organisationen sämmtlich erfreuliche Fortschritte gemacht, so ist doch aus dieser Statistik ersichtlich, wie unendlich viel es auch in Bremen noch zu thun giebt, um den ärgsten Feind der nach Besserung ihrer Lebenslage ringenden Arbeiterschaft, den Indifferentismus der Massen, zu überwältigen.

Diese Statistik lehrt uns ferner, daß in den Berufen, welche die kürzeste Arbeitszeit haben, ein bedeutend höherer Lohn gezahlt wird, als in denjenigen, wo 10 bis 15 Stunden gearbeitet wird. Das Resultat würde noch frappanter sein, wenn wir eine Arbeitslosenstatistik mit in Betracht ziehen könnten. Infolge Ermangelung einer solchen haben wir die Löhne bei ständiger Arbeit berechnen müssen. Es ist nun aber feststehende Thatsache, daß in den Gewerben, wo eine längere Arbeitszeit besteht, die Arbeitslosigkeit eine größere und mithin der Verdienst ein noch bedeutend geringerer ist, als der in dieser Statistik angeführte. Es sollte dieses Ergebniß den saumseligen und gleichgültig dahinlebenden Arbeitern ein Ansporn sein, ihrer Organisation beizutreten und dadurch ihre eigenen Interessen wahrzunehmen; denn daß ihnen das Unternehmerthum entgegenkommt und freiwillig die Arbeitszeit verkürzt, sowie den Lohn erhöht, muß wohl, nach den verschiedensten Ereignissen der letzten Zeit, selbst der Kurzsichtigste als ausgeschlossen betrachten. Auch wird darauf zu dringen sein, daß bei künftigen Lohnkämpfen die Verkürzung der Arbeitszeit mehr als bisher die Hauptforderung bildet, da die natürliche Folge derselben eine Steigerung des Lohnes ist.

Der Lohn für Akkordarbeit ist bei der Berechnung des Durchschnittslohnes nicht in Betracht gezogen, da derselbe sich nur um ein Geringes höher stellt als Tagelohn; es ist bekannt genug, daß, um dieses geringe Mehr zu erzielen, ein bedeutend größerer Kraftaufwand erforderlich ist, und so die Akkordarbeit den Arbeiter früher dem Siechthum näher bringt, so daß von einem höheren Verdienst wohl kaum die Rede sein kann.

Von stattgehabten Streiks sind zu erwähnen der im Frühjahr ausgebrochene Stuhlrohrarbeiterstreik, der sich Wochen hinzog, sowie ferner der Hafenarbeiterstreik, dessen Kosten zum überwiegend größten Theil durch das Kartell aufgebracht worden sind.

Um die durch die Thätigkeit des Kartells entstehenden Unkosten zu decken, hat jede Gewerkschaft pro Mitglied und Quartal 5 ₰ an die Kartellkasse zu entrichten.

Die Einnahmen und Ausgaben des Kartells stellen sich folgendermaßen:

Einnahme.

Freiwillige Beiträge..........	ℳ	13,40
Für Streikunterstützung.......	„	15102,24
Festüberschüsse ꝛc.............	„	2624,28
	ℳ	17739,92

Ausgabe.

Druck, Inserate und Porti	ℳ	433,56
Agitation, Bibliothekfonds	„	602,40
Streikunterstützung am Orte...	„	11840,—
Streikunterstützung nach auswärts	„	4863,96
	ℳ	17739,92

Streiks wurden durch das Gewerkschaftskartell im Jahre 1896 finanziell unterstützt wie folgt: Hiesige: Stuhlrohrarbeiter, Hafenarbeiter. Auswärtige: Weber (Langenbielau), Konfektionsarbeiter (Berlin), Werftarbeiter (Flensburg), Hafenarbeiter (Hamburg), Müller (Heilbronn).

Situationsbericht.

In Straßburg i. E. befinden sich seit drei Wochen 190 Steinhauer im Ausstande. Das Unternehmerthum der Baubranche hatte eine neue Arbeits- und Platzordnung eingeführt und die Arbeiter veranlaßt, dieselbe zu unterschreiben. Die Steinhauer weigerten sich, die Unterschrift zu leisten, weil der von ihnen gewünschten Abänderung seitens der Unternehmer nicht stattgegeben wurde. Um nun die Arbeiter zur Unterschrift zu zwingen, hat das Unternehmerthum die Widerstrebenden ausgesperrt. Da es nun unmöglich ist, am Orte selbst auf die Dauer die Mittel zur Führung dieses Kampfes aufzubringen, ersuchen die Ausgesperrten die organisirte Arbeiterschaft um thatkräftige Unterstützung.

Geldsendungen sind zu richten an: **Max Biener**, Straßburg i. E., Metzgerstr. 1.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Herford wird in Zukunft nur dann ausständigen Gewerkschaften Hülfe leisten, wenn die Zahl der am Ausstande betheiligten Organisirten angegeben wird.

Eine Zentralherberge wird am 1. April d. J. in Straßburg i. E. eröffnet. Dieselbe befindet sich Gerbergrabenplatz 9 im Gasthaus zum „Goldenen Fässel". Das Schlafgeld beträgt 40 ₰, doch soll der Preis bei genügender Frequenz später noch heruntergesetzt werden. Es wird gebeten, in allen Gewerkschafts- und Parteiblättern hiervon Notiz zu nehmen.

Das Kartell in Brandenburg a. H. ersucht, in Zukunft die Einsendung von Sammellisten zu unterlassen, da es solche nicht mehr in Umlauf setzen wird. Zur Erlangung von Streikunterstützung genügt die Einsendung eines Situationsberichts.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 13. 7. Jahrgang. Hamburg, 29. März 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag. | Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt. | Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Vierter Verbandstag des Verbandes der Maurer.

Magdeburg, 14. bis 19. April 1897.

Der Verbandstag, zu welchem 90 Delegirte aus den Zweigvereinen, 2 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und 2 Vertreter der Redaktion der Fachorgans erschienen sind, trat am 13. März, Abends, zusammen, um die geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen. Am 14. März wurde der vom Vorstand und Ausschuß erstattete Rechenschaftsbericht von dem Verbandstag entgegengenommen und dehnte sich die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt bis zum Abend des ersten Verhandlungstages aus, worauf dem Vorstand und Ausschuß Decharge ertheilt wurde. Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht des Vorstandes erstreckt sich nicht nur auf die Thätigkeit des Vorstandes und auf die Kassenverwaltung in der abgelaufenen Geschäftsperiode, sondern enthält auch ein umfangreiches Material über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Maurer, sowie über die wirthschaftlichen Kämpfe, die von den Maurern geführt worden sind. Es sind in dem Bericht, nach Provinzen geordnet, Arbeitszeit und Lohnhöhe für 304 Orte Deutschlands angegeben und für 295 Orte vergleichende Uebersichten über die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe der Löhne in den Jahren 1885, 1890, 1894, 1895 und 1896 aufgestellt. Aus dieser interessanten Aufstellung ergiebt sich auf's Neue die Wahrheit des Satzes, daß der Lohn am niedrigsten, wo die Arbeitszeit am längsten ist. Ueberall da, wo die Arbeitszeit zwölf Stunden beträgt, bleibt der Lohn unter M. 2 zurück und ist nur in einzelnen Fällen höher als M. 2. Dagegen steigt der Lohn da, wo neunstündige Arbeitszeit vorherrschend ist, bis zu M. 7 pro Tag. Wie durch die Thätigkeit der Organisation eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung des Lohnes herbeigeführt worden ist, zeigt die vergleichende Zusammenstellung, nach welcher 1885 174 Orte, die eine elfstündige Arbeitszeit, und 28 Orte, die mehr als elf Stunden täglicher Arbeitszeit hatten, vorhanden waren, während 1896 nur 100 Orte mit elf, und 4 Orte mit mehr als elf Stunden täglicher Arbeitszeit gezählt wurden. Ebenso waren 1885 188 und 1896 nur 86 Orte mit weniger als M. 3 Tagelohn zu verzeichnen. Ueber M. 5 Tagelohn hatte 1885 nur ein Ort, während 1896 17 Orte diesen Lohnsatz überschritten hatten. Die Aufstellung erstreckt sich nur auf die Orte, in denen Organisationen der Maurer bestehen, und läßt sich konstatiren, daß da, wo ein dauerndes Festhalten an der Organisation vorhanden war, eine fortschreitende Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist.

Eine weitere Aufstellung zeigte die Entwickelung der Maurerorganisation von 1888 bis 1890. Im Jahre 1890 waren in 294 Fachvereinen 33 377 Mitglieder, während 1896 im Verbande in 339 Zahlstellen 31 179 Mitglieder vorhanden waren. Diese geringere Mitgliederzahl stellt aber keineswegs einen Rückgang der Bewegung dar, sondern, abgesehen von genauerer Zählung der zahlenden Mitglieder im Verband gegenüber den Fachvereinen, stehen heute noch lokalorganisirte Maurer, die 1890 in den Zahlen enthalten sind, außerhalb des Verbandes. Eine bedeutende Steigerung hat aber die finanzielle Leistung der organisirten Maurer erfahren; während 1890 die Einnahme in den Fachvereinen M. 2,16 pro Jahr und Kopf betrug, erreichte sie im Jahre 1896 M. 7,78. Es wird des Weiteren über die Ausgaben für Streiks vom Jahre 1873 bis 1895, soweit für die einzelnen Streiks Materialien zur Verfügung standen, berichtet. Das zusammengestellte Material ist nicht umfassend, bietet aber ein interessantes Bild über die Aufwendungen, die für die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gemacht werden müssen. Für den genannten Zeitraum wird über 55 Streiks berichtet, die eine Gesammtausgabe von M. 574 081 erforderten. 1895 fanden 16 Streiks statt, für die eine Ausgabe von M. 43 227 erforderlich war; 1896 sind 35 Streiks mit einer Ausgabe von M. 148 393 zu verzeichnen. Von den Kosten für die Streiks in den beiden letzten Jahren wurden $55^1/_2$ pZt. aus der Zentralkasse gedeckt, 26 pZt. wurden von den Maurern, welche die Forderungen bewilligt erhielten, 0,8 pZt. von anderen Gewerkschaften beigesteuert und 8,8 pZt. von den Gewerkschaften am Streikorte auf Listen gesammelt. Bei 38 dieser Streiks ist ein Verlust von 143 154 Arbeitstagen und M. 569 114 an Lohn zu konstatiren. Demgegenüber steht die errungene Lohnerhöhung von 2 bis 5 ₰ pro Stunde und in 13 Fällen eine

Arbeitszeitverkürzung von 1/2 bis 1 Stunde pro Tag. An den 38 Streiks waren von den an den Streikorten beschäftigten 36574 Maurern 18719 in den Streik getreten, 11364 erhielten die Forderungen ohne Streik bewilligt, während 5167 sich nicht an der Bewegung betheiligten. In 41 Orten gelang es, eine Erhöhung der Löhne, in 13 davon gleichzeitig eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Streik zu erreichen. Der Bericht schildert für jeden Ort die gestellten Forderungen und in kurzen Zügen den Verlauf der Lohnbewegungen. Infolge der Thätigkeit bei den Streiks erhielten 144 Personen eine Anklage und wurden 93 insgesammt zu 10 Jahren 11 Monaten 2 Wochen Gefängniß und M. 473 Geldstrafe verurtheilt. Außerdem mußten 66 polizeiliche Strafmandate mit M. 760 bezahlt werden.

Aus den Aufstellungen, die über die Zahl der Empfänger von Reiseunterstützung gemacht sind, läßt sich annähernd ein Urtheil über den Umfang der Arbeitslosigkeit im Maurergewerbe bilden. Die Reiseunterstützung wird vom 1. November bis 31. März gezahlt, und erhielten Unterstützung 1892 735, 1893 619, 1894 1049, 1895 653 und 1896 542 Mitglieder. 1895 ist zwar eine schärfere Kontrole bei Auszahlung der Unterstützung geübt worden, doch ist der Ausfall nur zum geringen Theil hierauf und hauptsächlich auf eine Besserung der Lage des Gewerbes zurückzuführen.

In den Jahren 1895 und 1896 stellten sich die Einnahmen des Verbandes folgend: Eintrittsgelder M. 19009; Beiträge M. 252104; freiwillige Beiträge M. 39797. Hierzu kommen verschiedene kleinere Einnahmen, und stellt sich die Gesammteinnahme auf M. 318044. In der Gesammtausgabe von M. 306077 sind folgende größere Posten enthalten: Verbandsorgan M. 56628; Agitation M. 21980; Streiks M. 112942; Gemaßregeltenunterstützung M. 1507; Rechtsschutz M. 4441; Reiseunterstützung M. 7742; Konferenzen und Generalversammlungen M. 2545; Beitrag an die Generalkommission M. 5140; sachliche Verwaltungskosten M. 11973; persönliche Verwaltungskosten 9499; den Zahlstellen verblieben für lokale Ausgaben M. 69453. Am 31. Dezember 1896 verfügte der Verband über ein Vermögen von M. 70918. Vom 1. März 1896 bis Ende Februar 1897 wurden zur Unterstützung von Streiks in anderen Berufen M. 6500, darunter für den Hafenarbeiterstreik M. 4000, verausgabt. Von dem Kongreß der Maurer Deutschlands ist ein Generalbevollmächtigter eingesetzt, der Beiträge zur Agitation entgegennimmt und über diese Einnahmen und deren Verwendung dem Kongreß gegenüber Rechenschaft giebt. Es ist deshalb in den Zahlen über die Verbandseinnahme noch nicht die ganze finanzielle Leistung der Maurer Deutschlands für gewerkschaftliche Zwecke enthalten.

Die Debatte über den Geschäftsbericht erstreckte sich hauptsächlich auf Punkte, welche für die Allgemeinheit wenig Interesse haben: auf Revisionsangelegenheiten, Vorkommnisse in einzelnen Zahlstellen und dergleichen.

Auch der zweite Punkt der Tagesordnung: „Der zweite Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands und die fernere Stellung des Verbandes zur Generalkommission", brachte keine umfangreiche Debatte. Der Berichterstatter gab eine gedrängte Uebersicht über die Kongreßverhandlungen, dabei die Differenzen erwähnend, welche durch die Erörterung über den Streikreservefonds zwischen der Redaktion des „Grundstein" und den früheren Mitgliedern der Generalkommission entstanden sind. Er sowohl, als auch der anwesende Vertreter der Generalkommission sprachen sich dahin aus, daß, nachdem ein Jahr über diesen zum Theil heftigen Meinungsaustausch vergangen, keiner Seite durch eine nochmalige Erörterung der Angelegenheit gedient sei. Nach einigen kurzen Ausführungen über den Werth, welchen die Kongresse und das gemeinsame Handeln der Gewerkschaften für die einzelne Organisation haben, wurde einstimmig beschlossen, das bisherige Verhältniß zur Generalkommission aufrecht zu erhalten und die Beiträge weiter an diese zu zahlen.

Der folgende Punkt der Tagesordnung: „Die Stellung des Verbandes zum Fachorgan „Der Grundstein", führte zu einer größeren Debatte. Es lag der Wunsch vor, das Fachorgan zum Eigenthum des Verbandes zu machen. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß dem Verbande durch diese Neuerung Schwierigkeiten entstehen könnten. Um die Sache eingehend zu prüfen, wurde eine Kommission eingesetzt. Diese berichtete, daß 2 Kollegen sich bereit erklärt haben, Verlag und Redaktion des „Grundstein" zu übernehmen und diesen dem Verbandsvorstande zu einem bestimmten Preis zu liefern. Der Verbandstag erklärte sich mit diesem Uebereinkommen einverstanden.

Die beiden nächsten Punkte der Tagesordnung „Agitation" und „Statistik", werden vereinigt und über beide Punkte einleitende Referate gehalten. Die sich anschließende Debatte nahm einen ganzen Tag in Anspruch und kamen nicht weniger als 59 Redner zum Wort. Die Erfahrungen, welche bei der Agitation in einzelnen Orten gemacht waren, gaben der Verbandsleitung Fingerzeige, wie dieselbe noch intensiver gestaltet werden könne als bisher. Die Nothwendigkeit umfangreichster Agitation wurde allseitig anerkannt und schließlich eine Resolution angenommen, in der ausgesprochen wird, daß jedes Verbandsmitglied verpflichtet ist, für den Verband zu agitiren und daß die Organisationen in größeren Orten darauf hinzuwirken haben, die Berufsgenossen in der Umgegend zu organisiren. Des Weiteren haben die Mitglieder die Verpflichtung, auf die Mißstände, die auf Bauten bestehen, aufmerksam zu machen, Materialien über diese Mißstände zu sammeln und dem Vorstand dieses Material zur weiteren Verarbeitung zu übermitteln. Desgleichen fand eine Resolution Annahme, durch welche der Verbandsvorstand beauftragt wird, nach Möglichkeit statistische Erhebungen zu veranstalten.

Der Verbandstag verhandelt sodann über die Lohnbewegungen der letzten beiden Jahre und erörtert die Frage, wie die Mittel für die zahlreichen bevorstehenden Kämpfe aufgebracht werden sollen. Die umfangreiche Debatte findet ihren Abschluß damit, daß über die Frage abgestimmt wird, ob die Verbandsbeiträge erhöht werden sollen, um die nöthigen Mittel für die kommenden Kämpfe zu schaffen. In namentlicher Abstimmung wird die Erhöhung der Verbandsbeiträge abgelehnt und beschlossen, Marken in verschiedener

Preislage zur Ansammlung eines Streikfonds herauszugeben. Die Abnahme der Marken ist eine freiwillige.

Zur Formulierung einer Resolution im Sinne der stattgefundenen Diskussion wird eine fünfgliedrige Kommission gewählt. Dieselbe empfiehlt dem Verbandstag nachstehende Resolution, welche auch Annahme findet:

„In Erwägung, daß der vierte Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands es zur Zeit nicht für thunlich erachtet, die statutarisch auf dem dritten Verbandstag festgelegten Wochenbeiträge zu erhöhen; in weiterer Erwägung, daß zur Unterstützung und Förderung der Lohnbewegungen erhebliche Geldmittel nothwendig sind, die nicht durch die regelmäßigen wöchentlichen Beiträge aufgebracht werden können, umsoweniger, da bei fast allen Lohnkämpfen eine große Zahl unorganisirter Kollegen mit unterstützt werden muß; in endlicher Erwägung, daß auch die der Organisation noch nicht angehörenden Kollegen zur Aufbringung der Gelder herangezogen werden müssen, beschließt der vierte Verbandstag: 1. Die freiwilligen Sammlungen für den Zentralstreikfonds werden auch ferner vorgenommen. 2. Um diese Sammlungen zu fördern und um auch jedem Kollegen Gelegenheit zu geben, sich über die von ihm geleisteten Beiträge ausweisen zu können, wird der Vorstand beauftragt, Marken in vier verschiedenen Preislagen zu 10, 20, 30 und 50 ₰ anfertigen zu lassen. Auf gleichfalls zur Ausgabe gelangenden Karten werden die gezahlten Beiträge quittirt."

Ferner gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher den größeren Städten die Gründung eines lokalen Unterstützungsfonds empfohlen wird.

Hierauf wird ein Antrag, eine Kommission zu wählen, welche mit den verschiedenen Bauarbeiterorganisationen behufs Gründung eines Industrieverbandes in Verbindung zu treten hat, zur Diskussion gestellt. Derselbe wird jedoch nach kurzer Debatte abgelehnt.

Es wird nun in die Statutenberathung eingetreten. Außer einigen unwesentlichen Abänderungen werden noch folgende Beschlüsse gefaßt: Die Beitragszahlung erfolgt in Zukunft von März bis inkl. November, anstatt wie bisher von April bis inkl. Dezember. Mitglieder, welche länger als einen Monat krank sind, sind vom Beitrag befreit. Ehrenmitglieder können ebenfalls vom Beitrage befreit werden, wenn auf Antrag des betreffenden Mitgliedes eine Zahlstelle einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt hat.

Von der Gesammteinnahme der Zahlstellen müssen 75 pZt. an die Hauptkasse abgeliefert werden. Bei Besprechung der Reiseunterstützung wird von verschiedenen Seiten eine wesentliche Einschränkung derselben befürwortet, welchem jedoch entgegengetreten wird. Beschlossen wird, für die Monate Dezember bis inkl. März Reiseunterstützung zu zahlen; doch sollen nur solche Mitglieder Reiseunterstützung erhalten, die mindestens ℳ 2 zum Streikfonds gesteuert haben. Zu scharfen Auseinandersetzungen kommt es bei Festsetzung der Unterstützungen bei Streiks und der besoldeten Beamten. Bezüglich der ersteren wird beschlossen, daß nur die Unterstützung gezahlt werden darf, welche vom Vorstand festgesetzt wird.

Besoldete Beamten erhalten in Krankheitsfällen das volle Gehalt ohne Einschränkung auf die Dauer von drei Monaten. Befinden sich Vorstandsmitglieder in Haft, so wird ihnen ebenfalls das volle Gehalt gezahlt; auch sollen die Kosten der Selbstbeköstigung, wenn diese bewilligt wird, bezahlt werden.

Der Sitz des Verbandes verbleibt für die nächsten zwei Jahre in Hamburg, der Sitz des Ausschusses in Berlin. Die Bestimmung des Ortes, wo der nächste Verbandstag abgehalten werden soll, wird dem Vorstand überlassen; doch soll bei der Wahl desselben den süddeutschen Mitgliedern möglichst Rechnung getragen werden.

Hierauf wird die Wahl der Verwaltungsbeamten vollzogen und der Vorstand um einen besoldeten Beamten ergänzt. Nachdem noch beschlossen wurde, das Protokoll über die Verhandlungen in Broschürenform herauszugeben, wird bestimmt, daß am 1. Mai d. J. das abgeänderte Statut in Kraft tritt.

Aus den Niederlanden.

Die holländische Regierung hat einen Gesetzentwurf, betr. Unfallversicherung, eingebracht und beabsichtigt allen Ernstes, denselben in der Gesetzgebung durchzubringen. In ausgedehntem Maße werden die Motive dargelegt, welche die Regierung zu diesem Schritt geleitet haben. Es wird dargethan, daß den Arbeitern gesetzlich das Recht sanktionirt werden müsse, Schadloshaltung resp. Unterstützung für erlittene Betriebsunfälle fordern zu dürfen.

Unterstellt sollen dem Unfallversicherungsgesetz alle diejenigen Betriebe werden, in welchen Motorenbetrieb in Anwendung kommt, dann alle diejenigen, in welchen Explosivstoffe verfertigt, aufbewahrt oder verwendet werden; ferner Schifffahrt und Fischerei, sowie die auf Werften beschäftigten Arbeiter, desgleichen die beim Aus- und Einladen beschäftigten Arbeiter (Dockarbeiter), die Eisenbahn- und Trambahnunternehmungen, alle im Baufach, sowohl Hoch- wie Tiefbau, beschäftigten Arbeiter, Erd- und Minenarbeiter, die in elektrischen Betrieben beschäftigten Arbeiter, die Arbeiter in Schlachtereien, die Schornsteinfeger und Fensterputzer usw. Als versicherungspflichtig wird derjenige in vorbezeichneten Betrieben Beschäftigte betrachtet, dessen durchschnittliches Jahreseinkommen fl. 1200 = ℳ 2000 nicht übersteigt.

Die Maximalrente, das heißt das Höchste, was einem Verunglückten an Rente zuerkannt werden kann, beträgt zwei Drittel des durchschnittlichen Tagelohnes. Hat der Unfall nur theilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge, so wird die Höhe der Rente je nach dem Maße, der dem Arbeiter verbliebenen Arbeitsfähigkeit berechnet. Hat der Unfall den Tod des Verunglückten zur Folge, so fällt die Rente den rechtlichen Hinterbliebenen zu. Der Entwurf bestimmt ferner, daß die Kinder der Verstorbenen — ganz gleich, ob der Verunglückte Mann oder Frau war — ein selbständiges Recht auf Rente haben und zwar

bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Werden die Kinder durch den Verlust des Ernährers ganz elternlos, so wird die Rente entsprechend höher bemessen. Die Renten werden wöchentlich ausgezahlt, und zwar an denjenigen Wochentagen, an welchen der Verunglückte seinen Lohn erhalten hat. Zur Aufbringung der Mittel, welche die Unfallversicherung erforderlich macht, dürfen die Arbeiter nicht herangezogen werden, sondern werden den Arbeitgebern einzig und allein zur Last gelegt. Endlich wird in dem Gesetz bestimmt, daß alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden sollen, um in Zukunft so viel wie möglich Unglücksfälle zu verhüten, und zwar dadurch, daß eine strengere Kontrole ausgeübt werden soll, ob in den Betrieben die gesetzlich vorgeschriebenen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

Das Niederländische Nationale Arbeiter-Sekretariat hielt am 28. Februar seine Jahresversammlung ab. Vertreten waren: 1. der Weber- und Spinnerbund, 2. der Korkschneiderverein, 3. Erdarbeiter- und Baggerer-verein, 4. Handlangerbund, 5. Maler- und Anstreicherbund, 6. Kalk- und Steinarbeiterbund, 7. Kalfarbeiterverein, 8. Oelschlägerverein in Zaandam, 9. Büchsenmacherverein, 10. Verein der bei Pfahlarbeiten beschäftigten Arbeiter, 11. Holzschuharbeiterverein, 12. Zigarrenarbeiterbund, 13. Zimmererbund, 14. Maschinisten- und Heizerverein in Dortrecht, 15. Verein Brudertreue St. Jakobi aus Friedland, 16. Cartonnagenarbeiter-Verein in Hooge-Sand, 17. Zuckerbäckerverein, 18. Schmiedegesellenverein im Haag, 19. Verein der Spiegelarbeiter, 20. Möbelarbeiterbund, 21. Maurerverein, 22. Verein der Feilenhauer, 23. Blecharbeiterverein in Dortrecht, 24. Bäckergesellenbund, 25. Verein der Blei- und Zinkarbeiter, 26. Schiffs- und Bootbauerbund in Zaandam, 27. Metallarbeiterbund, 28. Kleidermacherbund, 29. Verein der Heizer und Matrosen und 30. Verein der im Kartoffelhandel beschäftigten Personen, sowie der Sozialistenbund.

Als erster Punkt der Tagesordnung wurde die Frage behandelt, ob die politischen Parteien noch ferner im Arbeitersekretariat vertreten sein sollen. Nachdem der Vorstand bereits früher über diese Frage hatte zweimal abstimmen lassen und das erste Mal zu Gunsten, das zweite Mal zu Ungunsten der politischen Parteien entschieden wurde, fand auf der Jahresversammlung diese Angelegenheit damit ihre Erledigung, daß die Vertreter der politischen Parteien aus dem Arbeitersekretariat ausgeschlossen wurden. Es wurde ihnen jedoch freigestellt, als Personen den Verhandlungen beizuwohnen. Dem Bericht des Sekretärs ist Folgendes zu entnehmen: Im Jahre 1895 gehörten dem Arbeitersekretariat an: 31 Verbände und Vereine mit 18 700 Mitgliedern, am Tage des Berichts dagegen 41 Verbände und Vereine mit 17 553 Mitgliedern. Eingegangen sind im letzten Geschäftsjahr 3, losgetrennt vom Sekretariat haben sich 2 Vereine. Die Einnahme betrug im letzten Geschäftsjahr fl. 832,30½, die Ausgabe fl. 658,81½. Der Kassenbestand betrug fl. 173,49, dem ein Schuldkonto von fl. 152,5 gegenübersteht.

Die Einnahmen für Streiks betrugen im letzten Jahre fl. 14 923,70, darunter eine Anleihe von fl. 200. Die Ausgaben für Streiks beliefen sich auf fl. 15 119,1, demnach eine Mehrausgabe von fl. 195,31.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurde beschlossen, daß eine Organisation erst dann ein Anrecht auf Unterstützung bei Streiks an das Arbeitersekretariat hat, wenn sie demselben sechs Monate angeschlossen ist. Nach Ausbruch eines Streiks werden die Beiträge auf 2½ Cent erhöht. Die Herausgabe einer monatlich einmal erscheinenden Zeitung wurde abgelehnt. Desgleichen wurde ein Antrag abgelehnt, an die Arbeitgeber ein Gesuch zu richten, den Arbeitern den 1. Mai als Feiertag freizugeben. Nachdem noch beschlossen war, sämmtliche Beschlüsse einem Referendum zu unterwerfen, wird Amsterdam als Sitz des Sekretariats auch fernerhin beibehalten.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Pfungstadt ersucht, in Zukunft die Zusendung von Sammellisten zu unterlassen. Zum Erlangen von Streikunterstützung genügt die Einsendung eines Situationsberichts.

Das Gewerkschaftskartell in Freiberg i. Sachsen giebt bekannt, daß es den Beschluß gefaßt hat, Unterstützungsgelder für Streikende nicht mehr direkt an die Streikenden, sondern an den Zentralvorstand der in Betracht kommenden Gewerkschaft zu senden.

Zur Unterstützung der ausgesperrten Hafenarbeiter und Seeleute gingen noch ein aus Speyer durch Hauck *M.* 98.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 5. bis 25. März 1897 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	(4. Quartal 1896) Verband der Brauer	*M.*	400,—
„	(2., 3. u. 4. Quartal 1896) Seemannsverein in Hamburg	„	18,18
„	(1. Quartal 1897) Verband der Glaser	„	25,—
„	(4. Quartal 1896 und 1. Quartal 1897) Verband der Konditoren	„	20,—
„	(4. Quartal 1896) Verband der Former	„	86,70
„	(1. Quartal 1897) Zentralverein der Bildhauer	„	91,30
„	(3. Quartal 1896) Deutscher Holzarbeiter-Verband	„	1100,—
„	(4. Quartal 1896) Verband der Kupferschmiede	„	96,—

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 14. 7. Jahrgang. Hamburg, 5. April 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Die Thätigkeit der Berliner Gewerkschaftskommission im Jahre 1896.

Aus den beiden Halbjahresberichten, welche die Berliner Gewerkschaftskommission über ihre Thätigkeit im Jahre 1896 herausgegeben hat, wollen wir einen kurzen Auszug bringen, um darzustellen, welche wichtige Stellung und Thätigkeit solche Kommissionen in größeren Städten innerhalb der Gewerkschaftsbewegung haben.

Im ersten Halbjahr 1896 waren 89 Gewerkschaften durch 95 Delegirte, im zweiten Halbjahr 84 Gewerkschaften durch 92 Delegirte in der Kommission vertreten. Die Kommission verbindet, wie aus den bei früheren Berichten angefügten Statistiken ersichtlich, die lokal- und zentralorganisirten Gewerkschafter Berlins. Für das Jahr 1896 ist eine Statistik nicht aufgenommen, so daß sich nicht feststellen läßt, ob, wie im Jahre 1895, die Zentralorganisationen gegenüber den Lokalvereinen an Umfang zugenommen haben. Mehr als in den Vorjahren war die Kommission im letzten Jahre durch die Thätigkeit für Streiks in Anspruch genommen, doch sind auch die anderen Aufgaben, welche diese Körperschaft zu erfüllen hat, in ausreichendstem Maße wahrgenommen worden. Die wesentlichste Aufgabe ist die Auskunftsertheilung in allen Rechtsfragen und Streitigkeiten, die aus dem Arbeitsverhältniß und dem Versicherungszwange sich ergeben. Diese Auskunftsertheilung erfolgt an alle Arbeiter, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben organisirt sind oder nicht. Das Bureau der Kommission wird, wie sich aus den nachstehenden Zahlen für die letzten Jahre ergiebt, von Fragestellern in umfangreicher Weise besucht.

Es wurde Auskunft ertheilt an Personen:

	Zusammen:	Darunter Frauen:	Organisirt waren:
1893	1493	115	—
1894	2754	263	1214
1895	1452	157	878
1896	1943	324	1287

Die Mehrzahl der Fälle, in welchen Auskunft ertheilt wurde, bezog sich auf Kündigungen und Restlohn. Im Jahre 1896 wurde in diesen Angelegenheiten in nicht weniger als 1217 Fällen Auskunft ertheilt. Des Weiteren lag in den Händen der Gewerkschaftskommission die Agitation für die Gewerbegerichtswahlen. Die Wahl fand am 24. September statt und waren 70 Arbeitnehmerbeisitzer zu wählen. Von gegnerischen Parteien waren Kandidaten den von den Gewerkschaften Aufgestellten nicht entgegengestellt und wurden die letzteren mit 12 653 Stimmen bei 20 453 eingeschriebenen Wählern gewählt. Von den gewählten Arbeitgebern waren 48 Freisinnige, elf Sozialdemokraten, sechs Antisemiten und fünf Konservative.

Zur Maifeier wurden acht Gruppenversammlungen für insgesammt 79 Berufe und 14 Einzelversammlungen für 25 Berufe arrangirt. An den Maifeierversammlungen, die in den Vormittagsstunden stattfanden, nahmen 1894 12 000, 1895 19 500 und 1896 32 411 Personen theil. Wenn die am 1. Mai 1896 im Streik befindlichen Personen in Abrechnung gebracht werden, läßt sich doch annehmen, daß za. 27 000 Personen den 1. Mai durch Arbeitsruhe feierten.

Wie schon angegeben, erstreckte sich im Jahre 1896 die Thätigkeit der Gewerkschaftskommission auf die zahlreichen Streiks, und wird in dem Berichte gesagt, daß seit den Jahren 1871 und 1872 wohl nicht so viel Streiks in Berlin zu verzeichnen waren, als im verflossenen Jahre. Die über die Streiks gegebenen Darstellungen vermögen wir nur in kürzestem Auszuge wiederzugeben. Dagegen geben wir die von der Kommission aufgestellte Tabelle über die Streiks, für welche der Kommission eine Abrechnung gegeben worden ist, umstehend wieder.

Den **Putzern** gelang es, die neunstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von *M.* 7 zu erreichen. Im Laufe des Jahres hatten sie noch wiederholt auf einzelnen Bauten die Errungenschaft gegen den Versuch der Arbeitgeber, sie wieder zu beseitigen, zu vertheidigen.

Die **Maurer** errangen den neunstündigen Arbeitstag und 55 ₰ Stundenlohn. Da die Arbeitgeber auch hier an den getroffenen Vereinbarungen nicht festhielten, so waren die Maurer genöthigt, im Juni nochmals zum Streik zu greifen, und gelang es ihnen fast allgemein, die gestellten Forderungen durchzuführen.

Die **Zimmerer** kämpften gleichfalls um den Neunstundentag und um 60 ₰ Minimallohn. An dem Streik waren za. 2000 Arbeiter betheiligt. Das als Einigungsamt angerufene Gewerbeschiedsgericht entschied nicht nach den berechtigten Wünschen der Streikenden und lehnten diese den Ent-

scheid ab, und waren die Unternehmer in kürzester Zeit genöthigt, die gestellten Forderungen zu bewilligen. Auch hier waren noch mehrere partielle Streiks zur Aufrechterhaltung der Bewilligungen nothwendig.

Die Maler streikten 5 Wochen und errangen die Bewilligung der gestellten Forderungen, wie auch die Lackirer nach 14 tägigem Streik den Neunstundentag und M. 24 Wochenlohn erreichten.

Die Scheibentöpfer, 34 Mann, erreichten durch fünfwöchentlichen Streik einen theilweisen Erfolg.

Die Steinmetzen erreichten durch Vereinbarung mit den Meistern einige Erfolge. Ebenso gelang es den Schrifthauern, durch theilweise Arbeitseinstellung einen Minimalstundenlohn von 65 ₰ zu erreichen. Die Modelleure und Gipsbildhauer erhielten ohne Streik 8½stündige Arbeitszeit und einen Wochenlohn von M. 24 bis 30.

Die Stukkateure erreichten durch theilweisen Streik einen Minimallohn von M. 7 für auf Bauten beschäftigte Arbeiter und von M. 4 bis 5 für andere Arbeiterkategorien. Ein partieller Streik, der wegen Maßregelung im Juli ausbrach, verlief zu Ungunsten der Arbeiter.

In der Metallindustrie kamen Streiks in einer Hufeisenstollenfabrik, bei den Schnitt- und Stanzenbauern, Façon- und Schraubendrehern, Klempnern, Mechanikern, Gürtlern und Drückern, Graveuren, den Arbeitern der Geldschrankfabriken, sowie in verschiedenen Fabriken der Metallindustrie vor.

Von Bedeutung war die sechsmonatliche Aussperrung der Former und Gießereiarbeiter. Es war diesen gelungen, den neunstündigen Arbeitstag fast allgemein einzuführen. Als sie jedoch versuchten, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, wurden einige Arbeiter ausgesperrt, worauf von den Uebrigen die Arbeit niedergelegt und Entschädigung für die Ausgesperrten von den Unternehmern verlangt wurde. Der Ausstand verlief zu Ungunsten der Arbeiter.

Die Möbelpolirer erzielten neunstündige Arbeitszeit und M. 27 Minimalwochenlohn.

Die auf Holzplätzen und an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter erreichten die neunstündige Arbeitszeit bei den bisherigen Löhnen, nachdem sie den Entscheid des Einigungsamtes, der nicht zu ihren Gunsten ausfiel, abgelehnt hatten.

Die Tischler errangen nach kurzem Streik den achtstündigen Arbeitstag und Erhöhung der Abschlagszahlung in jeder Woche von M. 18 auf 21, während die Parquetbodenleger einen Minimallohn von M. 6 und Anerkennung ihres Arbeitsnachweises nach 14 tägigem Streik erreichten.

Es sind ferner noch günstig verlaufene Streiks und Lohnbewegungen in folgenden Gewerben zu verzeichnen: Holzbildhauer, Tabakarbeiter, Buchdruckerei-Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen, Glaser, Drechsler, Bilderrahmenarbeiter, Mützenmacher der Hausindustrie, Buchbinder, Kartonarbeiter und Arbeiterinnen, Lederarbeiter (Portefeuiller), Fensterputzer und Schriftgießer.

Ungünstig verliefen die Lohnbewegungen und Streiks bei den Dachdeckern, den Arbeitern der Reineckendorfer Messingwerke und einer Eisenmöbelfabrik und der Firma Schöning, den Musikinstrumentenarbeitern, den Lohgerbern einer Lederfabrik, den Sattlern der Firma Scholz, den Treibriemenarbeitern, den Textilarbeitern der Weberei in Stralau, den Posamentirern der Firma Gurhedt, der Müllwagen-Kutscher und Schaffner und den Arbeitern der Eisengießerei und Maschinenfabrik von Hartung.

Die Schuhmacher hatten eine Reihe Kämpfe mit wechselndem Erfolge zu führen. Die Ballschuharbeiter, die in einen Generalstreik eintraten, erzielten die Bewilligung der meisten gestellten Forderungen. Die Tapezierer hatten einen günstig und zwei ungünstig verlaufene Streiks; die Buchdrucker je einen günstigen und einen ungünstigen Streik zu verzeichnen.

Im Anfang des Jahres konzentrirte sich das Hauptinteresse auf den Streik in der Konfektionsindustrie. Der Ausgang ist bekannt. Interessant ist, daß vor dem Einigungsamt nicht weniger als 65 Termine stattfanden. Trotz der aufgewandten Mühe sind die Konfektionäre nicht geneigt, die gegebenen Versprechungen zu halten, sondern bemühen sich, die geringen, durch den Streik erzielten Vortheile den Arbeitern wieder streitig zu machen.

Auch der Ausstand der Hutarbeiter und Arbeiterinnen rief große Erregung hervor. Der Fabrikantenring suchte mit allen Mitteln eine Aussperrung der Arbeiter herbeizuführen und trieb diese zum Streik. Dieser verlief trotz der großen angewandten Mühe zu Ungunsten der Arbeiter.

Die Lithographen und Steindrucker hatten in der ersten Hälfte des Jahres drei günstig verlaufene Streiks geführt und versuchten dann durch einen Generalstreik den achtstündigen Arbeitstag und für die verschiedenen Branchen einen Minimallohn von M. 21—30 zu erlangen. Der Streik, an dem 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen betheiligt waren, verlief nach fünfwöchentlicher Dauer zu Ungunsten der Arbeiter.

Erwähnenswerth ist noch die Bewegung der Gasanstaltsarbeiter, die in zwei Gasanstalten die Herabsetzung der Sonntagsschicht von 18 auf 12 Stunden erreichten. Diese Errungenschaft wurde nach einem halben Jahre wieder beseitigt und blieb der Streik, der zu ihrer Aufrechterhaltung inszenirt wurde, erfolglos.

Auch die Angestellten der Privatpost und der Packetfahrtgesellschaft traten in eine Bewegung ein, doch wurden ihnen die erzielten Vortheile von den Gesellschaften wieder entzogen. Der durch die Gewerkschaftskommission über die Gesellschaften verhängte Boykott blieb erfolglos.

Trotz des unglücklichen Verlaufes einiger größerer Streiks bietet dieser kurze Auszug ein erfreuliches Bild von der Wirksamkeit der Berliner Gewerkschaften, das durch die Tabelle eine Ergänzung erfährt.

Die Einnahmen der Gewerkschaftskommission betrugen im Jahre 1896 M. 354 816,79. Darunter waren folgende Posten: Für Marken M. 872,15,

für die Kommission und das Bureau M. 47 820,47, Mai-Inserate M. 311,15, Gewerbegerichtswahl M. 2249,25; für Streiks: Schuhmacher M. 271, Ballschuhmacher M. 268,75, Privatpost M. 355, Konfektionsarbeiter M. 73 378,23 (darunter M. 15 000 Darlehen), Sattler M. 400, Zimmerer M. 220, Holzarbeiter (Hülfsarbeiter) M. 235, Dachdecker M. 260, Fensterputzer M. 135, Tischler M. 250, Stuhlarbeiter in Lauterberg M. 149,15, Weber in Langenbielau M. 349,40, Hutmacher M. 8102,56, Mützenmacher M. 795, Musikinstrumentenarbeiter M. 21 784 (darunter M. 10 000 Darlehen), Weißgerber M. 455, Werftarbeiter in Flensburg M. 2210,55, Gasanstaltsarbeiter M. 842, Lithographen und Steindrucker M. 36 322,80 (darunter Darlehen M. 25 000), Hafenarbeiter M. 156 790,33. Außerdem gingen durch die Hände des Kassirers noch M. 22 108,95, die auf Listen gesammelt waren.

Außer den Unterstützungen, welche für die Streiks in Berlin gezahlt und die für auswärtige Streiks gesammelt wurden, sandte die Kommission noch folgende Streikunterstützungen, deren Sammlung von ihr veranstaltet wurde, nach außerhalb: Flößer des Netzedistrikts M. 1500, Steinsetzer Hamburgs M. 280, Metallarbeiter Lübecks M. 20, Schuhmacher in Weißenfels M. 1078,20, Metallarbeiter Bielefelds M. 20,75, Textilarbeiter in Kottbus M. 24 027,50. Diese Aufwendungen für die wirthschaftlichen Kämpfe stellen der organisirten Arbeiterschaft Berlins ein ehrendes Zeugniß aus. Der Kommission verblieb am Jahresabschluß ein Kassenbestand von M. 2168,73.

Abrechnung
über Streiks und Lohnbewegungen in Berlin im Jahre 1896
(soweit dieselben an die Kommission eingesendet wurden).

Laufende Nr.	Beruf oder Branche	Dauer der Bewegung Datum vom	bis	Anzahl der Betheiligten Männer	Frauen	Einnahme M.	Ausgabe M.	Verlauf der Bewegung
1	Maurer	19. 3. 1896	4. 7. 1896	[1])7408 [2])7426	— —	73357,53	58497,—	günstig
2	Putzer	1. 6. 1896	3.10. 1896	1743	—	20975,45	13646,42	günstig
3	Zimmerer	16. 4. 1896	19. 9. 1896	2000	—	35734,91	30260,48	günstig
4	Dachdecker	1. 3. 1896	22. 4. 1896	260	—	1721,65	1665,—	nur in einig. Geschäft. geringer Erfolg
5	Stukkateure	20. 4. 1896	25. 4. 1896	700	—	4308,20	854,73	günstig
6	Maler	5. 3. 1896	15. 4. 1896	800	—	11051,36	10336,94	günstig
7	Holzarbeiter	1. 2. 1896	21. 9. 1896	11428	—	40412,—	[3]) 37589,—	günstig
8	Musikinstrumenten-Arbeiter	1. 4. 1896	30. 6. 1896	2287	—	51271,54	50442,54	ungünstig
9	Möbelpolirer	10. 2. 1896	8. 3. 1896	400	—	3254,10	3174,—	günstig
10	Bilderrahmenmacher	22. 9. 1896	1.10. 1896	73	—	153,—	79,—	günstig
11	An Holzbearb.-Masch. Beschäftigte	10. 2. 1896	25. 2. 1896	920	—	9912,04	9912,04	günstig
12	Stellmacher	16. 3. 1896	30. 3. 1896	400	—	2007,19	2007,19	theilweise mit Erfolg
13	Metallarbeiter [4])	erstreckt sich über das ganze Jahr 1896		3925	—	164616,—	124616,—	theilweise mit Erfolg
14	Lackirer	16. 3. 1896	30. 3. 1896	398	—	1220,85	836,60	endigte mit Vergleich
15	Sattler (bei Scholz Nachf.)	1. 9. 1895	21. 1. 1896	37	—	6074,81	5964,85	ungünstig
16	Treibriemen-Arbeiter	11. 3. 1896	15. 4. 1896	47	—	2457,68	2449,03	resultatlos
17	Leder-Arbeiter	3. 8. 1896	1. 9. 1896	142	12	3464,80	3464,85	günstig
18	Weißgerber	26.11. 1895	7. 1. 1896	87	—	6893,94	6696,80	günstig
19	Konfektions-Arbeiter	10. 2. 1896	21. 2. 1896	23805 30%	70%	73378,24	73320,37	endigte mit Vergleich
20	Mützenmacher	4. 7. 1896	30. 7. 1896	192	237	7029,21	6847,54	günstig
21	Buchbinder	22. 9. 1896	8.10. 1896	207	170	9312,63	9312,63	günstig
22	Lithographen	19.10. 1896	23.11. 1896	835	—	90419,22	90231,87	ungünstig
23	Buchdr.-Hülfsarb. u. Arbeiterinnen	3. 5. 1896	4. 7. 1896	233	—	7358,10	7284,20	günstig
24	Tabakarbeiter	14. 4. 1896	14. 7. 1896	640	686	8096,04	7828,72	günstig
25	Taxameter-Droschkenkutscher	25.12. 1895	8. 1. 1896	357	—	860,35	568,01	resultatlos
26	Privatpost-Angestellte	4. 6. 1896	21. 6. 1896	269	—	3606,47	3448,31	resultatlos
27	Gasanstalts-Arbeiter	24.10. 1896	15.11. 1896	80	—	2205,93	2205,93	Vergleich v. d. G.-G.

[1]) Erster Streik. [2]) Zweiter Streik. [3]) Ausgabe: Bürstenmacher M. 485, Tischler M. 15 476, Parkettbodenleger M. 3300, Drechsler M. 2300, Zuschuß zum Streik der Musikinstrumenten-Arbeiter M. 6491, Kosten für Abwehrstreiks M. 4156, auswärtige Streiks M. 1900, Streikfonds M. 3500. [4]) Former 430, Maschinenbauer 54, Schlosser und Schmiede 60, Gürtler und Drücker 39, Fabrik Hartung 123, Schnitt- und Stanzenbauer 195, Hufeisenfabrik Leonhardt & Co. 35, Façon- und Schraubendreher 989, Klempner 1400, Mechaniker 600 Personen.

Die Abrechnungen der Glaser, Hutmacher, Schuhmacher und Fensterputzer stehen noch aus.

15 Streiks verliefen für die Arbeiter günstig, 2 theilweise günstig, 1 mit geringem Erfolg, 3 mit Vergleich vor dem Gewerbegericht, 3 resultatlos (d. h. es blieb bei den bisherigen Verhältnissen), 3 ungünstig.

Die Gewerkschaftskommission hat, wie der Auszug aus den Berichten zeigt, eine rege Thätigkeit im verflossenen Jahre entfaltet. Wenn die Erledigung der Streikangelegenheiten neben der Auskunftsertheilung auch ihre Kräfte völlig in Anspruch nahm, kann man doch mit dem Ergebniß dieser Thätigkeit zufrieden sein. In ruhigeren Jahren wird die Kommission auch die weiteren ihr zufallenden Aufgaben: als Agitation und Pflege der Statistik, in umfangreicherer Weise erfüllen können. Es zeigte sich da, wo die örtlichen Gewerkschaftskommissionen ernstliche Thätigkeit im Interesse der Gewerkschaftsbewegung zu entfalten gewillt sind, auch die segensreiche Wirkung solcher Einrichtungen in vollstem Maße. Es sollten deshalb noch mehr als dies schon geschehen, solche Kommissionen gebildet werden und sollten die größeren Orte mit ausreichender Zahl gewerkschaftlich organisirter Arbeiter dem Beispiel Berlins und Nürnbergs folgen und ständige Bureaux einrichten. So werden diese Kartelle ein werthvolles Glied in der Zentralisation der Gewerkschaften bilden.

Der Werftarbeiterverband.

Der Vorstand des Verbandes der Werftarbeiter ersucht uns, die nachstehenden Mittheilungen über den Verband zu veröffentlichen, da bisher in den Gewerkschaften über den Verband noch wenig bekannt geworden.

Als vor nunmehr Jahresfrist eine lebhafte Agitation für Gründung von Industrieverbänden entfaltet wurde, gelang es, auch einen deutschen Werftarbeiterverband in's Leben zu rufen, welcher alle auf Werften beschäftigten Personen umfassen sollte. Ende der achtziger Jahre wurde bereits ein Verband der Werftarbeiter gegründet, der jedoch keine lange Lebensdauer hatte. Das brutale Vorgehen des Unternehmertums gegen die gewerkschaftlichen Organisationen Anfang der neunziger Jahre, wovon auch diese junge Organisation nicht verschont, ja sogar in ganz hervorragendem Maße betroffen wurde, übte eine solche Reaktion auf den Verband aus, daß die Kräfte vollständig aufgerieben wurden. Er schloß sich daher im Jahre 1892 mit dem damaligen Hafenarbeiterverband zu dem Verband der im Schiffbau und in der Schifffahrt beschäftigten Personen zusammen. Doch gestalteten sich die Verhältnisse bald derartig, daß fast nur Hafenarbeiter Mitglieder dieses Verbandes waren und er seinen früheren Namen, Verband der Hafenarbeiter annahm. Die Werftarbeiter hatten seit dieser Zeit keine eigene Organisation, obgleich der Wunsch nach einer solchen unter ihnen rege war.

Auf Anregung des im Februar 1896 in Bremerhaven gegründeten Werftarbeitervereins fand im April v. J. in Bremen eine Werftarbeiterkonferenz statt, auf welcher die Vereine von Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg und Vegesack vertreten waren. Auf dieser Konferenz wurde beschlossen, einen Zentralverband der Werftarbeiter zu gründen, welcher nun auch am 1. Mai v. J. in Kraft getreten ist. Es galt nun in erster Linie, weiteres Terrain für die Organisation zu gewinnen. Die unternommene Agitation war von Erfolg, indem neue Mitgliedschaften in Kiel, Gaarden und Lübeck gegründet wurden.

Kaum in's Leben gerufen, hatte der Verband mit sehr viel Schwierigkeiten zu kämpfen, wozu der große Flensburger Werftarbeiterstreik beigetragen hat. Es wäre für den jungen Verband unmöglich gewesen, diesen Kampf durchzuführen, wenn nicht die Solidarität der organisirten Arbeiterschaft hinter den Werftarbeitern gestanden hätte. Auch in Vegesack hatte der Verband einen Angriff auf das Koalitionsrecht der Mitglieder abzuwehren. Die Aussperrung erfolgte auf der Lürßen'schen Bootswerft, über welche heute noch die Sperre verhängt ist.

Verschiedene Vorgänge innerhalb der Organisation machten nun das Stattfinden einer Generalversammlung nothwendig, welche am 26. und 27. Dezember v. J. in Bremen abgehalten wurde. Nach dem Bericht der Delegirten zählte zur Zeit der Tagung der Generalversammlung der Verband 2200 Mitglieder. In neuerer Zeit ist in Rostock ebenfalls eine Zahlstelle gegründet worden und auch der Verein der Schiffszimmerer in Bremerhaven hat sich dem Verbande als selbständige Filiale angeschlossen.

Da auch im Schiffsbaugewerbe gegenwärtig eine rege Thätigkeit herrscht, soll in diesem Frühjahre eine rege Agitation entfaltet und der Versuch gemacht werden, neue Zahlstellen zu gründen. In Aussicht genommen sind zunächst die Städte: Stettin, Elbing, Danzig und Wilhelmshaven. Der Sitz des Verbandes ist Bremerhaven. Die Adresse desselben: O. Oellerich in Lehe bei Bremerhaven, Batteriestr. 6.

Situationsbericht.

Die Diamantarbeiter in Hanau befinden sich nun bereits seit 16 Wochen im Streik und noch immer ist ein Ende desselben nicht abzusehen. Die Ursache des Streiks war, wie wir bereits früher mitgetheilt haben, eine von den Unternehmern den Arbeitern aufgezwungene Lohnreduzirung von 40 pZt. Die Arbeiter sträubten sich gegen dieses unerhörte Ansinnen. Alle gütlichen Verhandlungen führten zu keinem Resultat; das Unternehmerthum wollte unter allen Umständen seinen Willen durchsetzen. Wollten sich nun die Arbeiter nicht willenlos dieser Willkür unterwerfen, so waren sie gezwungen, die Arbeit einzustellen, im Interesse ihrer Existenz und ihrer Ehre. Gestützt auf ihre gute Organisation haben die Arbeiter den Kampf aufgenommen und sind heute noch gewillt, in demselben auszuharren, bis das Unternehmerthum sich herbeiläßt, die Löhne weiter zu zahlen, welche vor dem Streik gezahlt wurden. Den Fabrikanten ist jedes Mittel recht, die Arbeiter zu zwingen, die von ihnen gestellten Bedingungen anzunehmen. In erster Linie haben sie es darauf abgesehen, das Rückgrat der Arbeiter zu brechen, die Organisation derselben zu vernichten. Dieses glauben sie dadurch erreichen zu können, daß sie die Streikenden aushungern und durch Noth und Entbehrungen mürbe machen. Mit bewunderungswürdiger Ausdauer haben die Streikenden bisher in diesem schweren Kampfe ausgeharrt, während die Hanauer Arbeiterschaft ihr Möglichstes gethan hat, den Zweck des schamlosen Vorgehens des Unternehmerthums zu vereiteln. Doch die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft Hanaus scheint ihre Grenze bereits erreicht zu haben. Für die Streikenden kommt noch folgender ungünstige Umstand hinzu, daß ihre Amsterdamer Kollegen, welche sie bisher thatkräftig unterstützt haben, ebenfalls in einen Ausstand verwickelt sind und infolgedessen die Unterstützung von dort ausbleibt. Im Vertrauen auf ihre gerechte Sache, richten nun die Streikenden an die Arbeiterschaft Deutschlands die dringende Bitte, ihnen in diesem schweren Kampfe materielle Hülfe angedeihen zu lassen. Sendungen sind zu richten an: Otto Reinhard, Hanau, Erbsengasse 2.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 15. 7. Jahrgang. Hamburg, 12. April 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Der soziale Plan von Gent (Belgien).

Unter diesem Titel veröffentlicht der „Correspondent der Arbeit", Louis Varlez, Advokat am Apellationshof in Gent, eine äußerst interessante Studie über die Arbeiterorganisationen in Gent. In Nr. 29, Jahrgang 1896, des „Correspondenzblatt" brachten wir eine von demselben Verfasser aufgestellte Statistik der Genter Gewerkschaften. Die jetzt veröffentlichte Arbeit bietet jedoch einen so vorzüglichen Einblick in die Genter und damit die belgische Arbeiterbewegung, daß wir dieselbe nur mit wenigen Kürzungen wiedergeben wollen.

Der Verfasser erwähnt Eingangs seiner Arbeit, daß die Organisationen der Rechtsbasis entbehren, obgleich sie heute schon die belgische Industrie und Arbeit mächtig beeinflussen. Die Untersuchung erstreckt sich auf 53 Gewerkschaften und professionelle Vereinigungen, welche fast ausnahmslos dem Verfasser ihre Statuten zur Verfügung stellten. Die Gesammtzahl der organisirten Personen, die ermittelt wurden, beläuft sich auf 17804. Sie vertheilen sich nach Geschlecht auf die verschiedenen Arbeitsbranchen wie folgt:

Zahl der Vereine	Berufe resp. Arbeitszweige	Zahl der männl. Mitglieder	Zahl der weibl. Mitglieder	Zusammen
7	Angestellte, Handlungsreisende, Werkführer	2299	7	2306
3	Arbeiter der Buchindustrie	418	—	418
9	Textilarbeiter:			
	3 Vereine der Leinenindustrie	1163	2222	3385
	5 „ „ Baumwollind.	2969	1916	4885
	1 Verein „ Wäscher	423	—	423
6	Bauarbeiter	1208	—	1208
6	Arbeiter der Holzindustrie	1186	—	1186
4	„ „ Metallurgie	1897	10	1907
4	„ „ Nahrungsmittelind.	368	—	386
7	„ „ Kleiderkonfektion	410	129	539
5	Tagelöhner und Transportangest.	938	—	938
2	Arbeiter verschiedener Industrien	236	5	241
53	Total	13515	4289	17804

Es giebt nur in der Kleiderkonfektion 2 Gewerkschaften, deren Mitglieder (117) ausschließlich weiblichen Geschlechts sind; 13 Gewerkschaften haben Mitglieder beiderlei Geschlechts; die Männer sind in ihnen mit 6982, die Frauen mit 4172 Angehörigen vertreten; die übrigen 38 Vereine zählen nur Männer (6533). In den gemischten Vereinen können die Frauen Mitglieder des Vorstandes werden und werden es. Die Gewerkschaft der sozialistischen Metallarbeiter besteht aus 4 Berufsgruppen, die getrennt tagen und berathen.

Außerdem finden sich noch zwischen den Genossenschaften eine gewisse Anzahl von professionellen Vereinen, die zwischen den Gewerkschaften aufzuführen nicht möglich schien. Es sind dies:

Zahl der Vereine	Berufe oder Arbeitszweige	Zahl der männl. Mitglieder	Zahl der weibl. Mitglieder	Zusammen
1	Werkführer	60	—	60
1	Buchdrucker	206	—	206
—	Textilarbeiter	—	—	—
1	Bauarbeiter	38	—	38
1	Holzarbeiter	145	—	145
2	Arbeiter der Metallurgie (Vergolder)	79	—	79
2	Arbeiter der Kleiderkonfektion	160	—	160
1	Transportangestellte	110	—	110
4	Arbeiter verschiedener Industrien	67	—	67
13	Total	865	—	865

Trotz ihres beruflichen Charakters können diese Vereine nicht den Gewerkschaften zugezählt werden. Schon manche der zwischen den Gewerkschaften und speziell zwischen den Vereinigungen der Angestellten aufgeführten Assoziationen nähern sich wesentlich der eigentlichen Genossenschaften.

Mitgliedschaften und **Federationen** (Zentralverbände). Von den beruflichen Verbänden und politischen Mitgliedschaften gehören elf Gewerkschaften nationalen Berufsverbänden an. Es waren dies: 2 Vereine von Angestellten, 1 Typographenverein, 2 Textilarbeitervereine, 2 Holzarbeitervereine, 1 Metallarbeiterverein, 1 Verein der Tabakarbeiter und 2 Vereine der Konfektionsarbeiter, die insgesammt 6529 Mitglieder zählten. Zehn Gewerkschaften gehören internationalen Verbänden an: 1 Typographenverein, 4 Textilarbeitervereine, 1 Verein der Zigarrenmacher, 3 Vereine der Bekleidungsindustrie und 1 Verein der Dockarbeiter, mit einer Gesammtmitgliederzahl von 8422, von denen 7148 der Textilbranche angehören.

2 Vereine von Angestellten endlich (Mitgliederzahl 1468) haben ihren Hauptsitz in Gent, doch zählen sie einzelne Mitglieder in ganz Belgien.

Was die Mitgliedschaft zu politischen Parteien betrifft, so darf man sagen, daß diese fast bei der Gesammtheit der Gewerkschaften Eingang gefunden hat. Einzig die Gewerkschaften der Angestellten haben sie nicht adoptirt.

22 Gewerkschaften (1 Werkführerverein, 4 Textilarbeitervereine, 4 Bauarbeitervereine, 2 Holzarbeitervereine, 1 Metallarbeiterverein, 2 Vereine von Arbeitern der Nahrungsmittelindustrie, 3 Konfektionsarbeitervereine, 4 Vereine von Tagelöhnern, 1 Verein von Arbeitern verschiedener Branchen) mit einer Mitgliederzahl von 10 929 gehören der sozialistischen Partei an.

16 Gewerkschaften (1 Buchbinder-, 3 Textilarbeiter-, 3 Bauarbeiter-, 1 Holzarbeiter-, 1 Metallarbeiterverein, 2 Vereine von Arbeitern der Nahrungsmittelindustrie, 3 Vereine von Arbeitern der Bekleidungsindustrie, 1 Tagelöhnerverein, 1 Verein von Arbeitern verschiedener Branchen) mit 2951 Mitgliedern machen die anti-sozialistisch-katholische Partei aus.

4 Gewerkschaften (2 Textilarbeiter-, 1 Holzarbeiter- und 1 Metallarbeiterverein) mit 802 Mitgliedern haben sich dem liberalen Arbeiterverband (Defense ouvrière liberale) angeschlossen, der auch eine ziemliche Anzahl Nichtgewerkschaftler enthält.

1 Gewerkschaft mit 278 Mitgliedern nimmt nur christliche Angestellte als Mitglieder auf.

11 Gewerkschaften (5 Angestellten-, 2 Typographen-, 1 Metallarbeiter-, 2 Holzarbeitervereine und ein Verein von Arbeitern der Bekleidungsindustrie) mit 2742 Mitgliedern gehören keiner politischen Partei an. Außer der Gewerkschaft der Typographen haben diese letzten Vereine alle einen ausgesprochen genossenschaftlichen Charakter.

Die Trennung der Gewerkschaften durch ihre Zugehörigkeit zu politischen Parteien verhindert zu gewissen Zeiten nicht die Vereinigung aller Organisirten einer Branche behufs Durchsetzung eines gemeinsamen Zieles. Im Gegentheil. Wir erleben oft die Konstituirung gemischter Comités zwecks Verwirklichung eines Zieles, das im Momente wichtiger erscheint als politische Streitfragen. So haben wir zu wiederholten Malen sich gemischte Comités der Baumwolleninduſtriearbeiter bilden sehen, durch die eine Vereinigung der sozialistischen und antisozialistischen Gewerkschaften herbeigeführt wurde. Ende des Jahres 1895 dirigirte ein aus den vier Holzarbeitergewerkschaften gebildetes Comité einen Kampf, der eine Erhöhung der Löhne zur Folge hatte. Von diesen Gewerkschaften war eine sozialistisch, die andere antisozialistisch, die dritte parteilos, die vierte liberal. Ein Versuch zur Bildung eines gemischten Comités mit der gleichen Mission wurde durch die sozialistischen und antisozialischen Maurer unternommen. Ein mehr oder weniger permanentes gemischtes Comité besteht bei den Schneidergewerkschaften, von denen zwei unabhängig, eine sozialistisch und eine antisozialistisch sind. Dieses Comité sucht seit einiger Zeit, doch bis heute ohne Erfolg, einen einheitlichen Lohntarif in Gent einzuführen. Ein neues gemischtes Comité endlich, das den Zweck hat, eine gemeinsame Lohnerhöhung durchzusetzen, haben kürzlich die sozialistischen und antisozialistischen Maler eingesetzt.

Indessen sind diese Comités meist keine permanente Einrichtung, sondern überdauern selten die Umstände, denen sie ihre Entstehung verdanken.

D a t u m d e r G r ü n d u n g. Von 55 Gewerkschaften, deren Entstehungszeit bekannt geworden ist, wurden gegründet: 4 in der Zeit von 1805 bis 1874 mit gegenwärtig 3013 Mitgliedern; 2 im Jahre 1875 und 1876 mit gegenwärtig 3736 Mitgliedern; 2 im Jahre 1882 mit gegenwärtig 1617 Mitgliedern; 8 in der Zeit von 1885 bis 1889 mit gegenwärtig 3716 Mitgliedern; 24 in der Zeit von 1890 bis 1894 mit gegenwärtig 4665 Mitgliedern; 15 im Jahre 1895 und 1896 mit gegenwärtig 1132 Mitgliedern.

2 Gewerkschaften mit 71 Mitgliedern sind außerdem zu einem Zeitpunkt entstanden, der nicht festzustellen war.

Kurzer Abriß der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Gent.*) Es ist nicht möglich, die gegenwärtige Gewerkschaftsbewegung in direkter Linie auf die Entwickelung der ehemaligen Korporationen zurückzuführen. Wenn wir von einer professionellen Vereinigung der Schneider, deren Genossenschaftscharakter deutlicher hervortritt als der gewerkschaftliche Charakter (sie gewährt keine Streikunterstützung) und die durch die Verschmelzung von zwei Vereinen, von denen der eine am 31. Oktober 1805 und der andere am 15. Oktober 1857 gegründet wurde, entstanden ist, — wenn wir von dieser Vereinigung absehen, dann ist die älteste Gewerkschaft die „F r a t e r n e l l e d e s T i s s e r a n d s" (Broederlijke Wewers). Sie wurde im Jahre 1857 zu gleicher Zeit mit der ersten, im Jahre 1861 aufgelösten, Vereinigung der Baumwollspinner gegründet. Im Jahre 1860 zählte der Verein der Weber 1600, derjenige der Spinner 800 und eine Gewerkschaft der Metallarbeiter 600 Mitglieder.

Sie bildeten damals den ersten Genter Arbeiterbund. Es war eine Zeit heftiger Streiks, Arbeiterunruhen aller Art und Verfolgung der Koalitionsbestrebungen. Dieser letzteren wegen wurden Hunderte von Genter Arbeitern mit Gefängniß bestraft. Die Arbeiterpartei wurde vernichtet. 1863 zählte die Fraternelle (Weberverband) nur noch 300 Mitglieder, die beiden anderen Vereine waren aufgelöst. Eine von den Sozialisten eingeleitete politische Spaltung führte zur Desorganisirung dieser letzten Widerstandszentren. Ein Verein „Vooruit" entstand an der Seite der „Broederlijke Wewers", aber beide Vereine verschmolzen sich bald (1867), um sich der I n t e r n a t i o n a l e anzuschließen. Diesem Beispiele folgten sechs andere Vereinigungen, die sich zum gleichen Zweck im Jahre 1871 konstituirten. Es waren dies die Mechaniker, Herdschlosser, Gerber, Haarschneider, die Schuhmacher und Färber, Lithographen und Schriftgießer, Wagenbauer und Wagenlackirer und schließlich die Zuschneider, denen sich bald noch eine Genossenschaft von Flachsspinnern (männliche Arbeiter) zugesellte.

---

*) Mehrere der in diesem Abschnitte enthaltenen Mittheilungen sind dem Buche von E. Vandervelde über die beruflichen Vereinigungen der Handwerker und Arbeiter in Belgien entnommen.

Nach dem Sturz der Kommune war der Verband der Weber wiederum die einzige vorhandene Gewerkschaft, der sich indessen bald zwei Brudervereine anschlossen: Der Verein der Flachsspinner (1875) und derjenige der Baumwollspinner (1876). Neben ihnen existirte der im Jahre 1867 gegründete rein professionelle Verein der Typographen. Von 1876 bis 1885 fristeten die Gewerkschaften ein ziemlich kümmerliches Dasein. Im Jahre 1882 entstanden zwei neue Gewerkschaften, diejenige der Metallarbeiter und der Zigarrendreher. Mit 1886 beginnt eine neue Periode eifrigster Thätigkeit, beständiger Streiks und gewerkschaftlichen Aufschwungs. Die Mitgliederzahl der Webergewerkschaft stieg vom Juli 1885 bis zum November 1886 von 642 auf 1434; die Flachsspinner, deren Verein seit seiner Gründung mit weniger als 100 Mitgliedern dahinvegetirt hatte, brachten es in einigen propagandareichen Wochen auf 1000 Mitglieder; desgleichen stieg die Mitgliederzahl des Vereins der Baumwollspinner von 250 auf 1000. Zwei neue Gewerkschaften, die der Bäcker und der Holzarbeiter, einverleibten sich der sozialistischen Partei, indessen auch die erste antisozialistische Gewerkschaft auf dem Plan erschien — diejenige der Cotonniers (Baumwollarbeiter). Von 1886 bis 1890 hatten wir auf's Neue eine weniger fruchtbare Periode vor uns, in der jedoch einige kleinere Vereine gegründet wurden: die sozialistischen Gewerkschaften der Dockarbeiter, der Lithographen, der Maler und der Schuhmacher; ferner die antisozialistischen Gewerkschaften der Maler, Flachsspinner und Spinnerinnen und der Metallarbeiter (1890). Zur Zeit der von Vandervelde angestellten Erhebung (1891) hatten die von ihm mit Ausschluß der antisozialistischen Vereinigungen aufgezählten 11 Gewerkschaften eine Mitgliederzahl von 3183. Verschiedene kleine Gewerkschaften wurden noch bis 1893 gegründet, in welchem Jahre sich die liberale Arbeiterpartei konstituirte (Liberale Werkersverdediging).

Zu Anfang Januar 1895 zählte die antisozialistische Partei 15 Gewerkschaften mit 2009 Mitgliedern und anfangs März des gleichen Jahres zählten die 11 sozialistischen Gewerkschaften 2470 Angehörige. Am 31. Dezember hatten die 14 sozialistischen Gewerkschaften nach einer abermaligen ununterbrochenen Streikperiode 10 195 Mitglieder. Jetzt (Oktober 1896), nachdem seit etwa 6 Monaten wieder Ruhe in der Arbeiterwelt herrscht, zählen die 23 sozialistischen Gewerkschaften 10 959, die 18 antisozialistischen 2981 und die 4 liberalen 884 Mitglieder.

Um den Bestand ihrer Mitglieder zu erhöhen, wenden die sozialistischen und antisozialistischen Parteien gegenwärtig eine völlig entgegengesetzte Taktik an. Die letzteren suchen die Vereine zu vervielfältigen, um, indem sie jedem Arbeiter eine Gewerkschaft seines Berufes bieten, die Arbeiter damit anzulocken. So haben sie in letzter Zeit ihre stärkste Gewerkschaft, die der Baumwollarbeiter, in zwei Hälften getheilt und aus derselben einen Verein der Weber und einen solchen der Spinner gebildet. Sie schufen eine ganze Reihe von äußerst kleinen Vereinigungen, u. a. die der Steinschläger, der Schieferdecker, der Fuhrleute, der Ladenangestellten und Tagelöhner, von denen keine einzige auch nur einen Mitgliederbestand von 20 Personen aufzuweisen hätte. Die Sozialisten suchen im Gegentheil die Mitglieder anzulocken und festzuhalten dadurch, daß sie die Gewerkschaften kompakter und stärker machen und ihre Zahl vermindern.

Die **Holzträger** wurden mit den **Dockwerkers** vereinigt, die ihrerseits in Unterhandlungen behufs Verschmelzung mit dem Verein der **Tagelöhner** eingetreten sind.*) Die Arbeiter der **Papierindustrie** und der **Papiersack-Konfektion** haben ihre Organisationen mit der Institution der „**gemischten Widerstandskasse**“ vereinigt (Caisse mélangée de resistance), von der dieselben nur noch Sektionen bilden. Die **Bleigießer** und **Wagenbauer** haben die Ausübung einiger der wesentlichsten Funktionen ihrer Verbände den **Metallarbeitern** übertragen; ihre eigenen Verbände werden sich voraussichtlich in Kurzem auflösen und ihre Mitglieder den ihnen nächststehenden größeren Gewerkschaften sich anschließen: den Vereinen der Metallarbeiter, Holzarbeiter und Maler. Endlich existirt das große Projekt, in Gent einen Zentralverband der **sozialistischen Bauarbeiter** zu gründen, der die **Maurer**, **Steinhauer** und verwandten Berufsgenossen, **Maler**, **Bleiarbeiter** und **Holzarbeiter** umfassen würde. Diese fünf Berufe würden eine starke, der sozialistischen Partei angehörende Liga bilden und im Stande sein, einen eigenen bezahlten Sekretär zu halten. Die Frage wird gegenwärtig sehr eifrig erwogen; ein erster und wichtiger Schritt ist im angedeuteten Sinne schon gemacht worden durch Schaffung eines gemeinsamen Beitragserhebungsdienstes und durch Vereinheitlichung der Beitragssummen. Dann sucht man schließlich in den Branchen, in denen die Majorität der Mitglieder nicht der sozialistischen Partei angehört und wo die sozialistische Gewerkschaft schwach ist, eine Verschmelzung mit dem **parteilosen Syndikat** herbeizuführen. Dies ist bereits, anfangs 1896, bei den Typographen geschehen; wahrscheinlich dürfte es auch eines Tages bei den **Schneidern** zur Wahrheit werden.

Durch die Verwirklichung aller dieser Pläne würde die Zahl der sozialistischen Gewerkschaften auf 12 oder 13 herabsinken. Ihre Mitgliederzahl würde 11 000 betragen, während die Anti-Sozialisten gegenwärtig (November) in 18 Organisationen 3000 Mitglieder besitzen.

Nach den Statuten, die von 43 Gewerkschaften dem Verfasser zur Verfügung gestellt wurden, sind die Beitragsleistungen und Verwaltungseinrichtungen der Gewerkschaften folgende:

Die meisten Organisationen erheben kein Eintrittsgeld von ihren Mitgliedern, sondern haben eine Karenzzeit festgesetzt, während welcher die Mitglieder Beiträge zu leisten haben, ohne Anrechte an die Organisation zu haben. Neun Organisationen haben ein Eintrittsgeld von 40 ₰ und weniger. Die Buchdrucker nehmen M. 1,60, einige Organisationen, die einen genossenschaftlichen Charakter haben, M. 2 bis M. 80 Eintrittsgeld, je nach dem Alter der Eintretenden. Die Karenzzeit beträgt 2 Monate bis 2 Jahre. Die Beiträge be-

---

*) Diese Vereinigung ist soeben (Januar 1897) Thatsache geworden.

wegen sich, abgesehen von einer Genossenschaft der Angestellten, die 40 ₰ pro Woche erhebt, zwischen 4 und 21,5 ₰ pro Woche.

Eine Anzahl Gewerkschaften bestimmt formell, daß die Beiträge im Nothfalle erhöht werden sollen. Zwei Gewerkschaften erklären selbst, daß die Höhe der Beitragsleistungen alljährlich, den finanziellen Anforderungen entsprechend, festzusetzen ist.

Die wenigen Genter Gewerkschaften, die sich erlauben, mehr als 12 ₰ Beitrag zu erheben, sind sämmtlich gezwungen, eine zweite Kategorie von Mitgliedern mit beschränkten Rechten, „demi-membres“, zu schaffen, die auf nur theilweise Unterstützung Anspruch haben. Einige dieser Gewerkschaften stellen es Jedermann frei, sich als Voll- oder Halbmitglieder einzeichnen zu lassen; die übrigen gestehen das Recht der Halbmitgliedschaft nur den Frauen und Minderjährigen zu.

Die Mitglieder sind vielfach bei Strafe verpflichtet, an den Versammlungen theilzunehmen. Eine Besoldung der Beamten findet nur bei den Organisationen der Baumwollenspinner mit 1632, der Metallarbeiter mit 1417 und der Flachsspinner mit 2100 Mitgliedern statt, und haben diese Beamten ihre ganze Kraft der Organisation zu widmen. Die antisozialistischen Gewerkschaften haben einen gemeinsamen besoldeten Sekretär angestellt, und sind die sozialistischen Gewerkschaften seit Januar 1897 diesem Beispiel gefolgt.

Eine Verpflichtung, Streiks vorher bei der Organisationsleitung anzumelden, ist erst in neuerer Zeit geschaffen, und wird von vielen Gewerkschaften jetzt strenger darauf gesehen, daß sie innegehalten wird. Ueber die Streikunterstützung sind bei 19 Gewerkschaften Bestimmungen in Bezug auf Dauer und Höhe der Unterstützung in den Statuten vorhanden. Die Unterstützung beträgt M. 4 bis M. 1[illegible] pro Woche.

Es ist der Versuch gemacht, die Streikausgab[en] für 1895 festzustellen.

In jenem Jahre brachen eine Menge Streiks au[s]. Die den Streikenden gewährten Unterstützung[en] waren außergewöhnlich; sie leerten die Kassen [fa]st sämmtlicher Gewerkschaften und luden einigen de[r] letzteren noch eine bedeutende Schuldenlast au[f]. Der Streik hat gewissermaßen keine einzige Branche verschont. Nach dem behördlichen Gemeindeberic[ht] (1895) fanden in 44 Werkstätten mit mehr a[ls] 6000 Arbeitern Arbeitseinstellungen statt.

Wir entnehmen dem Bericht über die La[ge] der Genter sozialistischen Partei, der Ende 189[.] erschienen ist und einen belgischen Versuch zu[r] Aufnahme einer Streikstatistik darstellt, ein[ige] interessante Ziffern:

An der Spitze marschiren natürlich die Webe[r], diese „Eisenköpfe“, die, energisch und unbänd[ig] seit Jahrhunderten, stets die Revolte, das E[lend] und den Tod der Unterwerfung, dem Gehorsa[m] und der Unterdrückung vorgezogen haben. „Sto[lz] und wilde Unabhängigkeit scheinen im Mittelalte[r] immer der Charakterzug der Genter Weber ge[-]wesen zu sein. Die Zuflucht zu den Waffen un[d] der Appell an die Gewalt sind, wie es scheint, da[s] entscheidende Kampfmittel dieser thätigen und be[-]weglichen Bevölkerung gewesen.“ (Huijstens, 1432.)

Ihre alte (sozialistische) Gewerkschaft D[e] Broederlijke Wevers — Bruderschaft de[r] Weber —, die seit dem 15. April 1857 ohn[e] Unterbrechung existirt, hat 1895 in zwölf Streik[s] intervenirt. Sie lieferte über dieselben folgend[e] Aufstellung, die wir unter Fortlassung der Nam[en] der Werkstätten wiedergeben:

Monat	Zahl der Streikenden	Zahl der Organisirten	Streikursache	Dauer des Streiks	Resultat	Summe der gezahlten Unterstützung
Januar	60	17	Arbeitsmodus	3 Tage	Erfolg	77,06 Mk.
„	70	80	„ und Lohnkürzung	5½ „	teilweiser Erfolg	1584,54 „
„	30	5	„ „ Forderung einer Lohnzulage	5½ „	Mißerfolg und Auflösung der Firma	88,— „
Februar	70	37	„	28 „	—	1302,40 „
„	—	66	„ und Forderung eines einheitl. Tarifs	35 „	theilweiser Erfolg	2904,— „
April	288	73	„ „ Geldstrafen	5 „	„ „	583,23 „
Juni	—	84	Lohnreduktion	53 „	„ „	5666,30 „
August	—	73	Forderung einer Lohnerhöhung	—	„ „	2569,60 „
Septbr.	575	176	Erzwungene Arbeitseinstellung infolge des Spinnerstreiks	—	Kompromiß	5269,85 „
Oktober	25	6	Forderung einer Lohnerhöhung	21 Tage	Erfolg	152,— „
Novbr.	290	110	Erzwungene Arbeitseinstellung infolge des Spinnerstreiks	28 „	Kompromiß	3848,— „
„	—	—		—	Erfolg	640,— „
Total	1645	691				25268,52 Mk.

Die Baumwollspinner haben vier Streiks ausgekämpft: Bei Baertsoen & Buysse legten ihrer 300 die Arbeit nieder, infolgedessen 400 andere unfreiwilligerweise mitfeiern mußten. Bei Parmentier-Van Hoegaerde erklärten 900 den Streik, der die Arbeitsniederlegung von weiteren 1000 zur nothwendigen Folge hatte. In der Werkstatt von Hebbelynck streikten 24 Arbeiter; in derjenigen Voortman's währte ein Streik noch Ende 1896.

Die wesentlichsten Forderungen waren die folgenden: Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne und strikte Ausführung der Tarif[-]bestimmungen. Die drei ersten Streiks hatten Er[-]folg sowohl für die Streikenden selbst als i[n] Bezug auf die Arbeiter anderer Fabriken, die durch ihnen freiwillig zugestandene Konzessionen er[-]rungen wurden. Die Kosten dieser Streiks haben die Spinner nicht angegeben.

Die Metallarbeiter haben den von einer allgemeinen Aussperrung gefolgten Streik in der Werkstätte von Van de Kerchove geleitet. M. 80 000

wurden an Streikunterstützung gezahlt, von denen jedoch eine beträchtliche Summe aus Brüssel und anderen Städten herstammte, wo der sozialistische Metallarbeiterverband reichliche Gelder aufbrachte. Der Kampf dauerte drei Monate, und wenn die Strekenden auch keinen Erfolg davontrugen, so blicken sie doch mit Stolz auf diese Epoche zurück, welche durch den bewiesenen Heroismus den Arbeitern und Unternehmern die Macht der Organisation gezeigt hat. Von da ab datirt die wirkliche Bedeutung ihrer Gewerkschaft.

Die Flachsspinner haben gleichfalls zwei große Streiks zu verzeichnen gehabt; denjenigen bei De la Liève und jenen bei De Smet & Comp. Sie umfaßten 1600 Arbeiter und endigten nach mehrwöchentlichem Kampfe mit einem vollständigen Fiasko.

Außerdem gab es noch einen Streik der Gerbereiarbeiter, einen solchen der Böttcher, einen der Zigarrenarbeiter und einen kleinen Streik von Metallarbeitern.

Die Kooperativgesellschaft Vooruit hat zu den Streiks der Baumwollarbeiter und der Metallarbeiter einen Beitrag von M. 8000 und zu demjenigen der Leinwandarbeiter einen solchen von M. 3200 geliefert.

Die antisozialistischen Gewerkschaften ihrerseits haben M. 24000 an Streikunterstützung ausgegeben, so daß die Gesammtsumme dieser letzteren für das Jahr 1895 mehr als M. 160000 beträgt.

Was haben diese Streiks den Arbeitern durch Lohneinbuße gekostet? Herr Arthur Verhaeghe hat das nachzurechnen versucht und kommt zu der Summe von M. 509496, die er aus den Büchern der nachfolgenden Fabrikanten zusammenstellt (die jeweiligen Ziffern bedeuten den Lohnausfall in der betreffenden Werkstatt): Steurbaut M. 7536; Van de Walle und Veesaert M. 8400; De Beze und Brabandt M. 2160; Baertsoen und Buysse M. 30240; Suppes M. 16000; Parmentier-Van Hoegaerde M. 76000; De Rudder-Minne M. 6400; De Smet-Gnéquier M. 80; Voortmann M. 16720; La Liève M. 64000; De Smet & Co. M. 34720; Raes-Steenkiste M. 4400; Van de Kerchove und die übrigen Metallurgie-Werkstätten M. 240000; De Porre & Crupplants M. 8000. Summa M. 509496.

Eingebracht (nach Herrn Verhaeghe) haben diese Streiks den Arbeitern eine Lohnerhöhung von M. 22280 pro Jahr in 5 Fabriken; in den übrigen 9 Fabriken blieben sie in dieser Hinsicht erfolglos. Zwar war die Ursache dieser Kämpfe nicht in allen Fällen das Verlangen nach Lohnerhöhung.

Der Unabhängige Typographenverein unterstützte kurz vor den Wahlen im Oktober 1895 den Generalstreik der Buchdrucker, der behufs Einführung eines einheitlichen Tarifs inszenirt worden war. Dieser Kampf hatte nur sehr geringe Erfolge und versetzte dem Verein einen harten Stoß, denn mehrfach wanderten fremde Arbeiter ein, die ebenso viele einheimische Kräfte ersetzten. Zudem war die Kasse total erschöpft und durch Beschluß wurde lange Wochen hindurch eine Extrasteuer erhoben.

Die zahlreichen Streiks, die auf das Jahr 1895 entfallen, haben übrigens die Finanzen der meisten Gewerkschaften arg mitgenommen. Sie haben die Mittel fast aller Vereine erschöpft und manchem der letzteren noch eine Schuldenlast aufgeladen. Wir kennen fast nur die sozialistischen Metallarbeiter, die trotz des lockout einen Theil ihres Kassenbestandes bewahrt haben. Sie sind aber der Pflicht der Streikunterstützung durch ihre Federation (Verband) enthoben, die für die einzelnen Sektionen einzutreten hat. Diese zahlen dafür an den Verband einen bestimmten Beitrag pro Mitglied und Woche.

Mehrere Gewerkschaften haben außerordentliche Beiträge erheben müssen. Die Zahlung von solchen hat bei den Buchdruckern erst im Oktober 1896 aufgehört, bei den Zigarrenarbeitern währt sie vielleicht jetzt noch. Die ganze Geschichte dieses letzteren Verbandes ist übrigens nur ein langer Kampf der beschäftigten Arbeiter zu Gunsten der immer zahlreicheren feiernden Fachgenossen. (Man lese Vanderveld e, der eindrucksvolle, trübstimmende Seiten über diesen Gegenstand geschrieben hat.)

In der gegenwärtigen Ruheperiode, in welcher die Streiks selten sind und die Gewerkschaften sich alle Mühe geben, sie zu vermeiden, sammeln sich wieder Fonds an; allmonatlich fast verwandelt sich bei diesem und jenem Verein das im Zeichen der Passiva stehende Kassensaldo in ein wirkliches Guthaben. Indessen haben einige Gewerkschaften noch bedeutende Schulden. Die Weber gestehen es zu (1896).

Außer der Hülfe, die sie den streikenden Mitgliedern zu Theil werden lassen, unterstützen die Gewerkschaften auch noch die außerhalb ihrer Branche stattfindenden Lohnkämpfe mit Summen, die einen guten Theil ihrer Einkünfte ausmachen. So haben die Metallarbeiter von Gent den daselbst im Streik befindlichen Leinwandarbeitern 1896 die Summe von M. 800 zukommen lassen und verschiedene andere Streiks mit M. 2999 unterstützt; die Genter Holzarbeiter haben zu dem in den Monaten August-September 1896 stattgefundenen Streik der Brüsseler Tischler und Zimmerleute M. 800 beigesteuert. Für diesen letzten Streik wurde in Gent die Summe von M. 9563,17 aufgebracht, die sich aus Beiträgen sämmtlicher Gewerkschaften und aus Sammlungen in vielen Werkstätten, sowie aus ziemlich zahlreichen Einzelbeiträgen zusammensetzte und von der sozialistischen Partei den Brüsseler Streikenden ausgehändigt wurde.

(Schluß folgt.)

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschafts-Kartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Aachen. Hubert Nothbaum, Steinebrück 3.
Ahlfeld a. d. Leine. J. Hüneke, Wallstr. 5.
Altona. W. Bötel, Bahrenfelderstr. 70, 3. Et., Ottensen.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, part.
Apenrade. J. Christensen, Neuestr. 313.
Apolda. Carl Fr. Greifeld, Reuschelstr. 27, part.
Arnstadt (Th.). Max Ißleib, Klausstr. 11.

Augsburg. Hans Straßberger, V. Querstr. 9, Lechhausen b. A.
Bamberg. C. Kopp, Untere Königsstr. 15 („Zum rothen Ochsen").
Bautzen. Bernh. Kraut, Seidau 42, 1. Et.
Bayreuth. Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 18.
Barmen. Carl Eberle, Oberdörnerstr. 102.
Bergedorf. H. Krismannsky, Zweite Querstr. 14b.
Berlin S. R. Millarg, Annenstr. 16, part.
Bernau. Otto Leist, Wallstr. 2.
Biberach a. Riß. Arno Kaiser, Pflugstr. 5.
Bielefeld. Bruno Schumann, Schulstr. 20.
Bochum. Wilh. Herzig, Königstr. 6.
Brandenburg a. H. Karl Bellin, Trauerberg 36a.
Braunschweig. Wilh. Bremer, Mauernstr. 47.
Bremen. Wilh. Wiese, Gneisenaustr. 6.
Breslau. Joh. Kühnel, Friedrichstr. 38, 1. Et.
Burg b. Magdeburg. Max Schulz, Freiheitstr. 2.
Cannstatt. G. Fischer, Hallstr. 66.
Cassel. Gustav Garbe, Zigarrengeschäft, Marktgasse.
Celle. H. Dreier, Fritzenwiese 8.
Charlottenburg. Otto Flemming, Schlüterstr. 71, Quergeb., 4. Et.
Chemnitz. Max Jentzsch, Gewerkschaftsbureau, Rochlitzerstr. 8, 1. Et.
Cöln a. Rh. C. Schlüter, Sternengasse 48.
Cöpenick. W. Ziegelmann, Amtsfeld 8.
Coburg. H. Barnickel, Kl. Judengasse 4.
Colmar i. E. F. Allenbach, Schlüsselstraße.
Cottbus. Paul Leupold, Nordstr. 19.
Crefeld. Josef Tillmann, Saumstr. 3
Danzig. H. Stolpe, Jungferngasse 27, 1. Et.
Darmstadt. Jean Wurm, Magdalenenstr. 17.
Dessau. G. Trenkhorst, Kochstedterstr. 41.
Döbeln i. S. Rich. Hentzschel, Bahnhofstr. 16, Hinterhaus.
Dortmund. Ernst Peter, Westerbleichstr. 11.
Dresden. Franz Fricke, Hertelstr. 8, 4. Et.
Düsseldorf. Carl Lohse, Volkerstr. 43.
Durlach (Baden). Daniel Metzler, Karlsruher Allee 5.
Eisenach. Fritz Nöller, Fleischgasse 25.
Eisenberg, S.-A. Karl Klammek, Steinweg 51.
Eberswalde. Otto Hasse, Junkerstr. 11.
Elberfeld. Heinrich Volte, Hombüchelerstr. 21.
Elbing. W. Minowitz, Gr. Ziegelscheunstr. 10.
Elmshorn. A. Wagner, Sandberg 12.
Erfurt. Franz Fahrenkamm, Weißengasse 14.
Erlangen. Karl Ehm, Universitätstr. 8, 2. Et.
Eschwege. Wilh. Hugo, Grünerweg 1.
Essen a. d. Ruhr. Otto Hué, Kopfstadtstr. 16.
Eßlingen. Gottl. Kenngott, Metzgerbachstr. 22.
Eutin. Wieße jun., Zimmerer, Weidestr. 24.
Feuerbach (Württemberg). H. Heimsch, Kirchstr. 104.
Finsterwalde. Curt Reinig, Kalauerstr. 3.
Flensburg. Fr. Holzhäußer, Schleswigerstr. 28.
Forst (N.-L.). Carl Lucas, Carlstr. 22.
Frankfurt a. M. Hans Elbert, Hanauer Landstr. 70.
Frankfurt a. d. O. Ernst Fischer, Sophienstr. 6.
Freiberg i. S. Emil Schumann, Peterstr. 29.
Freiburg i. Br. M. Ketterer, Freiau 47, 2. Et.
Fürth (Bayern). Siegmund Wammes, Alexanderstraße 10, 1. Et.
Gera (Reuß j. L.). W. Kahl, Leumnitz b. Gera, Altenburgerstr. 6.
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glückstadt. H. D. Schinkel, Gr. Schwibbogen 16.
Görlitz. E. Genärsch, Demianiplatz 34/35.
Gotha. F. Wiechert, Osterstr. 87.
Göppingen. Herm. Thiele, Vors. d. vereinigten Gewerkschaften.
Greiz i. V. Johann Röder, Textilarb., Marstallstr.
Grimmen. C. Below, Greifswalder Vorstadt.
Gütenbach (Baden). F. Burger, Metallarbeiter.
Güstrow. H. Sallinger, Bülowerstr. 11, 2. Et.
Guben (N.-L.). F. Mattner, Crossener Mauer 28.
Hagen i. W. Fr. Abtmeyer, Kampstr. 25.
Halberstadt. Carl Schönfeld, Gerberstr. 9.
Halle a. d. S. Ad. Thiele, Redaktion d. „Volksblatt".
Hamburg. E. Kretschmer, Idastr. 15—17.
Hameln. Lyding, Sandstr. 3 a.
Hanau. A. Hüther, Hospitalstr. 37a.
Hannover. Emil Fritsche, Asternstr. 29, 4. Et.
Harburg a. E. Wilh. Kratzfuß, Am Wall 17.
Hastedt b. Bremen. Rutenberg, Chaussee 212.
Haynau i. Schl. Robert Rieger, Langestr. 6.
Helmstedt. Carl Iselt, Vorsfelderstr. 9.
Heidelberg. Wilh. Tappe, Schlosser, Römerstraße 5, 3. Et.
Heilbronn. A. Wahl, Schlosser, Salzstr. 14.
Herford. Carl Wacker, Jüdenstr. 7.
Herne i. W. E. Ohrt, b. M. Mehl, Mont Cenisstraße 19.
Hildesheim. Fritz Kelpe, Dritter Rosenhagen 3.
Hirschberg (Schl.). Aug. Beck, Auengasse 7.
Höchst a. M. Fr. Pforr, Hauptstr. 18, 2. Et.
Hof (Bayern). Joseph Frötschel, Jean Paulgäßchen 4, 2. Et.
Jena. Paul Schöps, Hinter der Schubertsburg 85, in Lichtenhain bei Jena.
Iserlohn. Fritz Kimmel, Hohlerweg 49.
Itzehoe. C. Lühmann, Hinterm Klosterhof 33.
Kaiserslautern. Peter Wolf, Fakelstr. 13.
Karlsruhe. Georg Böhringer, Adlerstr. 9, Hths.
Kellinghusen. Kemptke, Zigarrenarb., b. Köhnke, Hauptstraße.
Kempten. K. Dressel, W. 10.
Kiel. Albert Weber, Annenstr. 70a, 2. Et.
Kirchhain (N.-L.). Wilh. Donath, Schützenstr. 23.
Kolberg. H. Treichert, 2. Pfannenschmieden 14.
Königsberg i. Pr. P. Gottaut, Artilleriestr. 53.
Konstanz. Paul Ueber, Restaurant „Lohengrin", Bodaustraße.
Kreuznach. Br. Dietrich, Karlstr. 18.
Kulmbach. Joh. Roth, Maurer, Wolfskehle 162 1/3, Haus 9.
Lägerdorf (Holstein). J. Hinsche.
Lahr (Baden). Richard Falkenberg, Rappenthorgasse 8.
Leipzig-Anger. Ernst Tanneberger, Roßbachstraße 5, 4. Et.
Liegnitz. Reinh. Peters, Katzbachstr. 9.
Luckenwalde. Gustav Kuhle, Anhaltstr. 7.
Lübeck. H. Mützel, Arnimstr. 1a.
Lüneburg. O. Riedlinger, Lambertkirche 11.
Lugau i. S. G. O. Winkler, Lagerhalter.
Magdeburg. W. Bartels, Arbeitsnachweis, Kleine Klosterstr. 15/16.
Mainz. Jakob Schäfer, Schuhmacher, Badergasse 12.
Mannheim. Th. Häfner, R. 1, 8.
Meerane. Aug. Gunzenheimer, Ludwigstr. 24.
Meißen. Carl Thiebold, Lutherplatz 1, Cölln bei Meißen.
Memmingen. C. Seiband, Junkerhof 74.
Metz. Fr. Bresch, Mazellenstr. 9, Hinterhaus.

Meuselwitz (S.-A.). A. Messing, Rathhausstr. 11.
Minden i. W. K. Litzinger.
Mühlhausen i. Th. Gust. Liebke, Petristeinweg 2.
Mülhausen i. E. Jul. Mertz, Fröschenweide 7.
Mühlheim a. M. J. K. Roth, Kl. Wiesenfeldstr. 5.
Mülheim a. Rh. R. Brunner, Paschstr. 8.
Mülheim a. d. R. F. Stromberg, Teinerstr. A 1.
München. Max Kratzsch, Schwanthalerstr. 77, Rückgeb., 2. Et.
Münden (Hannover). W. Meyer, Steinweg 625.
Münster i. W. Otto Habel, Schmalestr. 5, 1. Et.
Naumburg a. S. H. Schacht, Windmühlenstr. 5.
Neu-Isenburg. W. Hardt, Ludwigstr. 13.
Neumünster. A. Kirste, Vicelinstr. 12, 1. Et. l.
Neu-Ruppin. H. Karbe, Gartenstr. 3.
Neusalz a. O. Heinrich Zacher, Maurer, Neu-Rauden bei Neusalz a. O.
Nordhausen. Max Wicklein, Baltzerstr. 9.
Nürnberg. Carl Breder, Arbeiter-Sekretariat, Marplatz 33, 1. Et.
Oberndorf a. Neckar. Markus Kammerer, beim Schreinermeister Wetzel.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Gustav Adolfstr. 34.
Offenburg i. B. Wilh. Schneider, Gasthof „Zum Schützen", Langestr. 51.
Ohrdruf. Aug. Müller, Langgasse 26.
Oldenburg (Großh.). Carl Heitmann, Alexanderweg 29, part.
Oschatz. Herm. John, Webergasse 20.
Ostrowo. F. Denninger, Breslauerstr. 187.
Peine. F. Lerich, Woltorferstr. 6.
Pforzheim. Gustav Funke, Lammstr. 10.
Pfungstadt. Georg Naab, Waldstr. 27.
Potschappel. Ernst Otto Dürfel, Steinstr. 8.
Pirna. Otto Richter, Reitbahnstr. 15, 3. Et.
Plauen (Vgtl.). Fr. Schulz, Moritzstr. 22.
Posen. Bruno Sommer, Sandstr. 6/7, Hof, 1. Et.
Quedlinburg. Aug. Trautwein, Steinweg 90/91, Restaurant „Vorwärts".
Rathenow. Franz Nikelsky, Tischler, Gr. Milowerstraße 31.
Ravensburg. Jakob Vogt, Honers Neubau Nr. 9, Schussenstr.
Remscheid. Carl Lobach, Alleestr. 90.
Rendsburg. M. Pittack, Zentralherberge, Grünestr. 2.
Reutlingen. H. Voger, Schlosser, Gerberthor.
Rixdorf. Julius Vieweg, Bergstr. 132, H. d. G.
Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.
Ruhrort. Ernst Zinke, Friedrich Wilhelmstr. 87, 1. Et.
Sangerhausen. H. Kinscher, Ulrichstr. 18.
Schleswig. Chr. Schröder, Kälberstr. 12, 1. Et.
Schmölln (S.-A.). Wilh. Baldix.
Schwäb. Gmünd. W. Armbruster, Lebergasse 27, 3. Et.
Schweinfurt. Joh. Feßler, Bauerngasse 16.
Schwerin i. M. Heinrich Erdmann, Werderstr. 59.
Segeberg. Franz Soffner, Oldesloerstr. 71.
Solingen. Hermann Schneider, Gartenstr. 16.
Spandau. Wilh. Borchardt, Schäferstr. 16, 1. Et.
Spremberg. Richard Heinze, Mühlenstr. 20.
Stargard i. Pom. P. Roschmann, West-Mauerstr. 3.
Stettin. Carl Kinsky, Tischler, Bogislavstr. 50, H. d. G.
Stuttgart. Th. Leipart, Kelterstr. 11, part.
Straßburg i. E. Max Biener, Metzgerstr. 1, 3. Et.
Thorn. J. Mikuszinski, Kirchhofstr. 77.
Tuttlingen. Franz Hohmann, Gartenstr. 20.
Uelzen. Oscar Friedlein, Bahnhofstr. 18.
Uetersen i. Holst. H. Vogt, Kolporteur.
Uhrsleben (R.-Bez. Magdeb.). Andreas Brümmer Tabakarbeiter.
Ulm. Jakob Pflügel, Rothstr. 7.
Vegesack. Wilh. Overbeck, Buchtstr. 4.
Velbert. H. Jesch, Mittelstr. 8 a.
Velten i. d. M. A. Paris, Viktoriastr. 30.
Verden. F. Güntheroth, Fischerstr. 24.
Villingen (Baden). F. Burger, Schnitzer.
Wandsbek. W. Beese, Mathildenstr. 10, part.
Weimar. R. Eckard, Wagnergasse 8.
Weißenfels. C. Rebs, Neuestr. 4.
Wiesbaden. Nebel, b. Katschub, Schneider, Welritzstraße.
Wilhelmsburg. H. Tulke, Reiherstieg 180.
Wilhelmshaven-Bant. Alb. Rudolph, Nordstr. 16.
Wismar. O. Koehn, Lübschestr. 29.
Witten a. d. R. M. König, Steinstr. 20.
Wittenberge. Otto Turban, Zimmerstr. 5.
Wolfenbüttel. B. Wimmer, Maurenstr. 6.
Worms. Karl Krust, Ludwigstr. 40.
Würzburg. W. Enger, Gr. Katzengasse 6, 2. Et.
Wurzen i. S. Oswald Pöntzsch, Rietzschkenstr. 17, 1. Et.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Schlagstinck 1.
Zwickau. H. Sachse, Richardstr. 15.

Zur Agitation unter den Barbier- und Friseurgehülfen.

Gegenwärtig dürfte der beste Zeitpunkt für die Agitation unter den Barbieren eingetreten sein. Die Geschäftslage ist eine günstige, die Arbeitgeber planen eine allgemeine Preiserhöhung, und es ist Aussicht vorhanden, daß die von den Barbiergehülfen an den Reichstag und Bundesrath gesandte Denkschrift nebst deren Nachtrag im Reichstage zur Besprechung gelangt. Bei der dringend nothwendigen Agitation ist der Verband der Barbiere jedoch auf die Hülfe der örtlichen Gewerkschaftskartelle angewiesen. Der Mangel an rednerischen Kräften aus dem eigenen Kollegenkreise, sowie die wenig günstige Finanzlage des Verbandes machen für diesen die Hülfe der örtlichen Korporationen zu einer Nothwendigkeit. Die Kartelle können und werden wohl auch, dieser Anregung folgend, die Verbreitung der vom Verband herausgegebenen Flugblätter übernehmen und bei kleineren Agitationstouren materielle Beihülfe leisten.

Wohl ist der Verbandsvorstand sich der Schwierigkeiten, die einer Organisirung so junger, ungeschulter Leute, wie es die Barbiere sind, entgegenstehen, bewußt, doch müssen diese Schwierigkeiten überwunden werden, und sie lassen sich bei gutem Willen seitens der organisirten Arbeiter überwinden. Mehr als in irgend einem anderen Gewerbe kann die Arbeiterschaft durch energisches Eintreten den Barbiergehülfen das Koalitionsrecht sichern. Wenn dies geschähe und damit gleichzeitig die agitatorische Einwirkung auf die Barbiergehülfen verbunden wird, so müßte der Verband besser gestellt sein, als das gegenwärtig der Fall ist. Wohl hat der Verband eine große Zahl Kräfte für die Arbeiterbewegung gewonnen. Mitglieder, welche durch die Verhältnisse gezwungen waren, selbst-

ständig zu werden, sind zwar aus der Organisation ausgeschieden, durch die Schule der Organisation aber für die Arbeiterbewegung gewonnen und in ihr thätig. Der Verband selbst aber hat in den sieben Jahren seines Bestehens kaum eine Zunahme von Mitgliedern erfahren. Hier müßten die Gewerkschaftskartelle energischer mit der Agitation einsetzen, als dies bisher geschehen ist. Besonders nothwendig ist die Agitation in Süddeutschland, da im nächsten Jahre der Kongreß der Barbiere in München stattfinden soll. Baden, Bayern, Hessen und Württemberg sind allgemein auch als ein gutes Agitationsfeld zu bezeichnen, weil dort bereits Verbandsfilialen bestanden haben und der Innungsbund dort immer mehr an Boden verliert.

Deswegen richten wir die dringende Bitte an die örtlichen Gewerkschaftskartelle dieser Landestheile im Besonderen und an alle Kartelle im Allgemeinen, der Agitation unter den Barbieren mehr Aufmerksamkeit zu schenken und dem Verbandsvorstand in der schwierigen Agitationsarbeit unterstützend zur Seite zu stehen. Um Auskunft und Material wende man sich an den Unterzeichneten.

Der Vorstand
des Verbandes der Barbiere, Friseure und Perrückenmacher.
K. Wesche, Rosenhagen 5, Braunschweig.

Aus den Niederlanden.

Im März dieses Jahres fand eine Versammlung in Utrecht statt, die von dem Comité zur Errichtung einer staatlichen Arbeiterorganisationskasse einberufen war. An der Versammlung nahmen Vertreter von 8 Gewerkschaften, 168 politischen Vereinen und der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Theil. Beschlossen wurde, daß der Staat verpflichtet sei, aus Staatsmitteln den Arbeitern eine Pension zu zahlen. Die Pensionsberechtigung soll mit dem 55. Lebensjahre eintreten und soll die Höhe der Pension zwei Drittel des ortsüblichen Tagelohnes, mindestens aber M. 10 pro Woche betragen. Pensionsberechtigt sollen alle Arbeiter und Arbeiterrinnen sein, deren Jahreseinkommen geringer als 1000 Gulden ist. Das Comité wurde beauftragt, die Grundzüge für eine staatliche Invaliditätsversicherung auszuarbeiten.

145 Bauunternehmer und Zimmerarbeitgeber haben einen Vertrag dahin geschlossen, daß kein Arbeiter angenommen werden soll, der nicht einen Entlassungsschein von dem früheren Arbeitgeber habe. Der Zweck der Maßregel ist offenkundig, denn im § 3 des Vertrages ist gesagt, daß der Entlassungsschein nicht ausgehändigt werden soll, wenn der Arbeiter die Arbeit aus purer Willkür verläßt, um die Löhne in die Höhe zu schrauben, oder wenn er die Bestimmungen, die im Interesse der guten Ordnung gegeben sind, nicht befolgt.

Mittheilungen.

Die Gewerkschaftskartelle in Görlitz, Dessau und Potschappel ersuchen, das Einsenden von Sammellisten in Zukunft zu unterlassen, da solche nicht wieder zurückgesandt werden. Zur Erlangung von Streikunterstützung genügt ein Situationsbericht.

Das Gewerkschaftskartell in Lahr in Baden macht bekannt, daß es in Zukunft alle diejenigen Sammellisten, auf welchen nichts gezeichnet ist, nicht mehr zurückschicken sondern am Ort zurückbehalten wird.

Situationsbericht.

Die Diamantarbeiter in Hanau konnten den Streik während der langen Dauer mit ungeschwächten Kräften fortsetzen, weil sie von den gut organisirten Diamantarbeitern in Amsterdam regelmäßig unterstützt wurden.

Nunmehr meldet jedoch das Nationale Arbeitersekretariat der Niederlande, daß in Amsterdam **3500** Diamantarbeiter von den Unternehmern ausgesperrt sind. Die Ausgesperrten leiden zum Theil bittere Noth und sind auf die Unterstützung anderer Arbeiter angewiesen. Von einer Unterstützung ihrer Kollegen in Hanau kann während der Dauer der Aussperrung keine Rede sein. Deswegen ist es nothwendig, den Streikenden in Hanau, die von einem unglücklichen Ausgang des Streiks den größten Nachtheil für die Organisation und eine dauernde Verschlechterung ihrer Lebenshaltung befürchten, materielle Hülfe zu bieten.

Adresse für Amsterdam: H. J. van Marle, Rozenstraat 135; für Hanau: O. Reinhard, Erbsengasse 2.

Die Maurer in Brandenburg a. H. befinden sich seit dem 1. April im Streik. Der Zuzug ist streng fernzuhalten.

Adresse: R. Bellin, Trauerberg 36 a.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 16. 7. Jahrgang. Hamburg, 19. April 1897.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Der soziale Plan von Gent (Belgien).

(Schluß.)

Die Arbeitslosenunterstützung ist bei den Gewerkschaften nach Höhe und Dauer äußerst verschieden. Drei Gewerkschaften haben hierüber keine statutarische Bestimmung, bei den anderen Organisationen ist die Unterstützung wie folgt geregelt:

Vereine	Betrag der täglichen oder wöchentlichen Unterstützung	Dauer der Unterstützung
Typographen..............	Mk. 9,60 pro Woche	75 Tage
"	" 8,60 " "	70 "
1 Verein von Angestellten..	" 1,60 " Tag	3 Monate
1 " " Metallarbeitern	" 8,00 " Woche	50 Tage
1 " " "	" 5,60 " "	6 Wochen
1 " " "	" 4,80 " "	6 "
1 " v. Arb. d. Nahrungsmittelindustrie...	" 2,80 " "	4 "
1 Textilarbeiterverein......	" 0,80 " Tag	3 Tage
1 "	" 2,40 " Woche	5 Wochen
1 "	" 2,40 " "	6 "
1 "	7 Brote	8 "
1 "	6 Brote	4 "

Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit sind von dem Verfasser nach den ihm monatlich von den Gewerkschaften zugegangenen Berichten Aufstellungen gemacht, und ergiebt sich aus diesen folgendes Bild:

Datum	Zahl der Gewerkschaften	Mitgliederzahl	Zahl der Arbeitslosen	Pro Hundert
Ende Dezember 1895	20	9980	1032	10,3
" Januar 1896	25	12899	900	7,4
" Februar..........	32	15216	844	5,5
" März	35	15371	422	2,7
" April	39	16199	303	1,9
" Mai	41	16360	328	2,0
" Juni..........	43	16389	418	2,5
" Juli	43	16231	475	2,9
" August	42	16136	570	3,5
" September	40	15967	516	3,2
" Oktober	42	16106	462	2,9
" November.........	45	16248	521	3,2

Die großen Schwankungen in den Zahlen, welche die Arbeitslosigkeit zum Ausdruck bringen, rühren hauptsächlich von der Unbeständigkeit der Verhältnisse im Baugewerbe her, in welchem während der Winterszeit fast alle Gewerkschaftsmitglieder feiern.

Aus diesem Gewerbe sind uns folgende Angaben über die Arbeitslosigkeit gemacht worden.

Datum	Zahl der Gewerkschaften	Mitgliederzahl	Zahl der Arbeitslosen	Pro Hundert
Ende Dezember 1895	2	849	658	77,6
" Januar 1896	5	1145	606	52,9
" Februar..........	4	1098	482	44,0
" März	5	1188	113	9,5
" April	4	1138	31	2,7
" Mai	4	1106	9	0,8
" Juni..........	5	1132	81	7,2
" Juli	6	1151	135	11,7
" August	6	1145	156	13,5
" September	5	1143	160	14,0
" Oktober	8	1228	188	15,3
" November.........	2	1255	174	13,8

In den übrigen Berufen, und namentlich in denjenigen, in welchen die Arbeitslosenunterstützung ernstlich organisirt sind, erreicht die Beschäftigungslosigkeit einen weit weniger hohen Grad. Während des Jahres 1896 z. B. hat die 1400 Mitglieder starke Vereinigung der sozialistischen Metallarbeiter nur 88 feiernde Kollegen mit *M.* 1605,60 unterstützt.

Für die Gesammtheit der in Gent vertretenen Gewerbe erreichte im Jahre 1896 die durchschnittliche Arbeitslosigkeit 3,3 pZt., bei den Bauarbeitern betrug sie 19,8 pZt.

Die drei, 6000 Mitglieder starken, sozialistischen Textilarbeitergewerkschaften (Flachsspinner, Baumwollspinner und Weber) haben kürzlich eine neue und interessante Art der Unterstützung eingeführt; sie zahlen Entschädigung bei Arbeitsunterbrechungen, die aus der durch Zerspringen einer Maschine, durch Wassermangel oder Feuersbrunst usw. bedingten Betriebseinstellung resultiren. In einer dieser Gewerkschaften steuern die Mitglieder in eine Spezialkasse 8 ₰ pro Monat; in den beiden anderen beträgt der Beitrag 1,6 ₰ pro Woche. Mit Hülfe dieses Extrabeitrages (der fakultativ ist) erfreuen sich die Versicherten in den oben angeführten Fällen einer Unterstützung von 80 ₰ pro Tag.

Die Reiseunterstützung ist in der Regel sehr gering. Sie beträgt *M.* 2,40, *M.* 2,80, *M.* 3,20 oder *M.* 4 und wird ein- oder zweimal jährlich gezahlt. Die sozialistischen Metallarbeiter haben

in dieser Hinsicht 1896 die Summe von M. 146,80 ausgegeben. In einigen Gewerkschaften erhalten auch arbeitsuchende weibliche Mitglieder eine geringe Unterstützung.

Die Krankenunterstützung ist, abgesehen von zwei Gewerkschaften, bei denen sie Hauptzweck zu sein scheint, von keiner der anderen Organisationen ernstlich geregelt. Die eine der ersteren zahlt während sechs Monate M. 3,20 und weiter für unbestimmte Zeit M. 1,60, die andere für sechs Monate M. 2 für die Sommermonate und M. 1,60 für die Wintermonate pro Tag Unterstützung an die kranken Mitglieder. Eine Gewerkschaft zahlt während zehn Wochen M 5,60 pro Woche Unterstützung, eine andere für die ersten drei Wochen der Krankheit 40 ₰, für weitere drei Wochen 20 ₰ pro Tag. Eine Organisation verspricht ihren Mitgliedern für 8 ₰ Wochenbeitrag M. 1,60 pro Tag an Unterstützung. Hier ist die Kasse jedoch am Zweiten jedes Monats, nachdem am Ersten die Beiträge erhoben sind, gänzlich leer, und ist deshalb neuerdings die Unterstützung auf die Hälfte herabgesetzt.

Unterstützung bei Unfällen wird in zwölf Vereinen gewährt. Ein Verein der Angestellten zahlt bei Unfällen, die den Tod oder dauernde Erwerbsunfähigkeit herbeiführen, eine Abfindungssumme von M. 800 und bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit M. 4 pro Tag Unterstützung. Der Dockerverein zahlt bei Unfällen, die Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, für sechs Wochen M. 4,80 pro Woche an den Verletzten; ein Verein der Nahrungsmittelarbeiter bei völliger Erwerbsunfähigkeit M. 12 als einmalige Unterstützung. Von neun Gewerkschaften sind statutarische Bestimmungen für Unterstützung an alte und invalide Mitglieder getroffen. Die Unterstützungen werden einmalig oder fortdauernd gewährt, doch erhalten die Betreffenden nur minimale Beträge, so bei einmaliger Unterstützung M. 12, bei fortdauernder M. —,40 bis M. 8 pro Monat.

In 17 Gewerkschaften werden Sterbegelder an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder gezahlt. Die Höhe dieser Unterstützung beträgt bei fünf Vereinen M. 8, bei fünf Vereinen M. 12, bei einem Verein M. 16, bei einem Verein M. 36, bei einem Verein M. 40, bei einem Verein M. 80 und bei einem anderen, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, M. 16—80. Von 13 Gewerkschaften wird den zum Militärdienst einberufenen Mitgliedern eine Unterstützung von M. 4 unter der Bedingung gewährt, daß sie über die Arbeitsverhältnisse im Garnisonorte Bericht erstatten. Von sonstigen Leistungen der Organisationen an ihre Mitglieder sei noch erwähnt, daß sechs Gewerkschaften für ihre verstorbenen Mitglieder eine Messe lesen lassen und zu dem Besuch derselben bei Strafe die Mitglieder verpflichten. Dagegen übernimmt eine andere Gewerkschaft die Beerdigungskosten ihrer verstorbenen Mitglieder, vorausgesetzt, daß die Beerdigung ohne kirchliche Feier erfolgt. Ein Textilarbeiterverein gewährt weiblichen Mitgliedern bei Niederkunft an Unterstützung sechs Brote pro Woche auf die Dauer von vier Wochen.

Allgemeine soziale Bestrebungen und Einrichtungen der Gewerkschaften. Wie schon erwähnt, gehören 38 Gewerkschaften der sozialistischen und antisozialistischen Partei an. Die Statuten fast aller dieser Vereine nun weisen eine bei den Gesammtgruppen einer Partei gleichlautende Vorrede auf, die Prinzipienerklärungen, Rechtsforderungen, allgemeine Erwägungen und Sympathiekundgebungen enthält, die zu analysiren nicht nothwendig erscheint.

Von den durch die Gewerkschaften getroffenen oder zum Wenigsten von ihren Statuten vorgesehenen praktischen Maßnahmen seien die interessantesten erwähnt.

Produktionsgenossenschaften. Nach unserer Untersuchung giebt es in Gent neun Gewerkschaften, die Produktionsgenossenschaften oder Vereinswerkstätten, in der ein mehr oder minder vollständiges Personal beschäftigt ist, für ihre arbeitslosen Mitglieder errichtet haben. Es sind dies die Vereine der Maurer, Bleiarbeiter, Holzarbeiter, Bäcker, Zigarrenarbeiter, Metallarbeiter, Dockarbeiter, Schneider und Schuhmacher. Fünf dieser Gewerkschaften gehören der sozialistischen und vier der antisozialistischen Partei an. Bei einigen derselben stehen diese Genossenschaftsorganisationen gewissermaßen nur auf dem Papier. Von Zeit zu Zeit übernehmen sie einige Arbeiten von geringem Umfang.

Unterrichtskurse, Vorträge, Bibliotheken, Druckschriften. Unseres Wissens giebt es bislang erst drei Gewerkschaften, die berufliche Fortbildungskurse organisirt haben. Unter ihnen zunächst eine Schneidergewerkschaft. Eine Malergewerkschaft hat eine Mal- und Zeichenschule errichtet. Ein anderer Verein (Flachsspinner und -Spinnerinnen) rief für seine weiblichen Mitglieder eine Nähschule ins Leben. Verschiedene andere Gewerkschaften leisten dem Besuch von professionellen oder gewerblichen Schulen Vorschub durch Gewährung finanzieller Hülfsmittel, durch Ueberweisung von Büchern und Materialien, durch Vorträge, Schutzgewährungen usw. Alle Mitglieder der Genter sozialistischen Partei und folglich der ihr angehörenden Gewerkschaften haben zu ihrer Verfügung eine ziemlich reichhaltige Bibliothek. Dieselbe ist soeben der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Zudem besitzt fast jede Gewerkschaft eine eigene kleine Bibliothek, deren Bücher fleißig gelesen werden. Es giebt, glauben wir, nur eine einzige Genter Gewerkschaft (die der sozialistischen Flachsspinner), welche ein in Gent gedrucktes besonderes Organ besitzt: „De Vlasbewerker“, das an alle Mitglieder vertheilt wird. Das gemeinsame Blatt aller sozialistischen Gewerkschaften ist der „Vooruit“, dasjenige aller antisozialistischen das „Het Volk“ — beides politische Tageszeitungen. — Soweit es nothwendig ist, lassen die Gewerkschaften Pamphlete, Flugblätter und Zirkulare erscheinen, deren Zahl oft bedeutend ist und die gewöhnlich an den Thoren der Fabriken vertheilt werden. Die Federationen der Buchdrucker, der Zigarrenarbeiter und der Schuhmacher, die sämmtlich in Gent eine Zweigsektion zählen, besitzen eigene, meist zweisprachige Verbandsorgane, die fast in jeder Nummer Korrespondenzen aus Gent reproduziren. Verschiedene Vereine von Angestellten endlich veröffentlichen Jahresberichte.

Placirungsbureaux. Fast alle Gewerkschaften beschäftigen sich auch in mehr oder minder

fruchtbarer Weise mit der Stellenvermittelung. Die Gewerkschaft funktionirt als rechtsgültiges Placirungsbureau für alle Mitglieder, die Streik- oder Arbeitslosenunterstützung erhalten. Diese sind verpflichtet, die Stellen zu übernehmen, die ihnen angeboten werden. 25 Gewerkschaften sehen außerdem ausdrücklich die Organisirung von Placirungsbureaux mutuellistischen Charakters vor — jene Stellenvermittelung, die darin besteht, daß ein in Arbeit befindliches Mitglied den Kollegen von etwaigen vakanten oder demnächst vakant werdenden Stellen in seiner Werkstätte Kenntniß giebt. Man weiß, daß dies im Allgemeinen die wirksamste Form der Arbeitsvermittelung ist, soweit die Arbeiter in dieser Hinsicht genügenden Eifer zeigen. Außer diesen einzelnen Placirungsbureaux, giebt es noch dasjenige, welches vom Generalsekretariat aller antisozialistischen Gewerkschaften in's Leben gerufen wurde. Dasselbe ist alltäglich für alle Diejenigen geöffnet, welche Mitglieder der antisozialistischen Vereine sind oder vorgeben, es werden zu wollen. Verschiedene weitere Gewerkschaften, namentlich zwei Vereine von Angestellten, haben gleichfalls Stellenvermittelungsbureaux von mehr oder minder permanenter Thätigkeit errichtet.

Werkzeugversicherung. Vier Gewerkschaften von Holzarbeitern und kunstgewerblichen Arbeitern, die noch in manchen Fällen gehalten sind, eigenes Werkzeug zu besitzen, gewähren denjenigen ihrer Mitglieder eine Entschädigung, deren Werkzeug durch Feuer beschädigt wird. In einer dieser Gewerkschaften kann die Unterstützungssumme sich bis auf M. 80, in einer anderen bis auf M. 120 belaufen. Eine dritte bezahlt M. 40 bis M. 100, je nach der Zahl der Jahre, während welcher das betreffende Mitglied dem Verein angehörte.

Streiks in Belgien 1895. In Belgien haben sich im Jahre 1895 183 Streiks abgespielt, an denen sich 29551 Ausständige betheiligten, die 5879 andere Arbeiter zum Feiern zwangen. 28 Ausstände haben vollen, 14 nur theilweisen Erfolg gehabt, 80 sind resultatlos verlaufen, und von den übrigen 61 ist der Ausgang unbekannt. 88 Ausstände waren eingeleitet zur Erzielung höherer Löhne, 19, um die Wiedereinstellung entlassener Arbeiter, 11, um die Entlassung von Gegenmeistern (contre-maîtres) zu erzwingen, 9, um die Einführung von Maschinen zu verhindern, 2 zur Lehrlingsentlassung, 2, um die Verkürzung der Arbeitszeit zu verhindern, 2, um die Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen und 50 aus verschiedenen Ursachen. („Soziale Praxis“.)

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1896.

Görlitz.

Anfangs des Jahres 1896 waren im Kartell 17 Gewerkschaften vereinigt. Im Laufe des Jahres schlossen sich die Schmiede und Steinsetzer dem Kartell an, während die Organisation der Haushälter einging, so daß am Schlusse des Jahres 18 Gewerkschaften im Kartell vereinigt waren. Die Gewerkschaftsversammlungen waren, mit Ausnahme der zur Unterstützung der streikenden Hafenarbeiter einberufenen, durchgängig schlecht besucht, und wurde von dem Kartell ein Flugblatt verbreitet, um das Interesse für die Organisationen zu heben.

Das Kartell beschäftigte sich in seinen Versammlungen unter Anderem auch mit den Vorschlägen von Dr. Quarck und kam zu dem Entscheid, daß es für die Gewerkschaften besser sei, an den bisherigen Einrichtungen festzuhalten und nicht mit neuen Formen zu experimentiren. Ein von dem Kartell veranstaltetes Gewerkschaftsfest ergab einen Ueberschuß von M. 318, die zur Unterstützung von Streiks verwandt wurden.

Die Streiks waren im letzten Jahre sehr zahlreich. Der Streik der Bildhauer, der Ende 1895 begann, wurde Anfang 1896 ohne Erfolg beendet. Die Gerber traten für einen Minimalwochenlohn von M. 18 und Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden in einen Streik, der gleichfalls zu Ungunsten der Arbeiter verlief. Die Konfektionsarbeiter forderten eine Lohnerhöhung von 30 pZt. und einigten sich mit den Konfektionären auf 20 pZt. Lohnerhöhung. Die Letzteren hielten ihr Wort jedoch nicht, und steht ein neuer Kampf der Konfektionsarbeiter in Aussicht. Die Maler traten mit großer Begeisterung in einen Streik ein, um die zehnstündige Arbeitszeit und 35 ₰ Stundenlohn zu erreichen. Sie zeigten sich jedoch der Situation nicht gewachsen und mußten den Kampf, ohne Erfolg zu erzielen, aufgeben. Zwei größere Geschäfte haben die Forderungen bewilligt und eingehalten. Auch die übrigen Arbeitgeber ließen Lohnerhöhungen eintreten, so daß der Streik den Arbeitern noch einigen Nutzen brachte. Ein Streik der Töpfer ging gleichfalls durch den Indifferentismus vieler Berufskollegen verloren. Infolge der Maßregelung von vier Arbeitern traten die Handschuhmacher einer Fabrik in einen Streik ein und forderten neben der Einstellung der Gemaßregelten eine Lohnerhöhung. Der Streik wurde mit Erfolg beendet, doch wurde ein Arbeiter nicht wieder eingestellt. Daß die meisten der inszenirten Streiks verloren gingen, ist eine Folge der großen Theilnahmslosigkeit vieler Arbeiter. Mangelndes Verständniß für die Aufgaben der Organisation führt die Arbeiter wohl zeitweilig in eine Bewegung, hält sie aber nicht dauernd an der Organisation und giebt dem Unternehmerthum die Möglichkeit, die Arbeiter in schlechter Lebenshaltung und Abhängigkeit zu erhalten.

Die Zentralherberge befindet sich in „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg 7.

Der Jahresbericht des Gewerkschaftskartells in Straßburg i. E. ist in Nr. 10 d. J. des „Correspondenzblatt“ veröffentlicht. Das Kartell hat jetzt eine Statistik über die Organisations- und Arbeitsverhältnisse am Orte aufgenommen und wollen wir diese anschließend an den Jahresbericht umstehend veröffentlichen.

Außer den in der Tabelle angegebenen Organisationen bestehen am Orte noch Zweigvereine der Verbände der Maler und Sattler, die keine An-

gaben für die Statistik gemacht haben. Von den 8174 in den 21 Berufen beschäftigten männlichen Arbeitern sind 1389 = 16,98 pZt.. organisirt, während von den 602 Arbeiterinnen nicht eine der Organisation angehört. Ein Grund für diesen auffälligen Umstand ist nicht angegeben.

Die Zahl der Arbeitslosen beruht auf Schätzung und kann diese Angabe keinen Anspruch auf Genauigkeit machen. Im verflossenen Jahre kamen sechs Streiks am Orte vor, von denen vier mit günstigem Erfolge und zwei erfolglos endeten. Günstig verliefen die Streiks der Buchdrucker, Spengler, Schreiner und Töpfer, ungünstig die der Metallarbeiter und Brauer. Die Schieferdecker erreichten ohne Streik eine Lohnerhöhung. Mit Ausnahme der Steinhauer haben sämmtliche Organisationen das Verbandsorgan obligatorisch eingeführt. Bei den Steinhauern sind von den 140 Mitgliedern 20 Abonnenten des Verbandsorgans.

Gegenüber den Vorjahren ist eine Zunahme der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter zu verzeichnen, was unter den am Orte vorhandenen Verhältnissen äußerst erfreulich ist. Der handwerksmäßige Betrieb ist vorherrschend und wirkt, wie bekannt, ungünstig auf die Agitation ein. Wenn man ferner berücksichtigt, daß gesetzliche Ausnahmezustände für die Bevölkerung bestehen und im Orte kein Saal zu größeren Versammlungen zur Verfügung steht, so kann der gegenwärtige Stand der Organisation nicht entmuthigend wirken. Die Tendenz der Fortentwickelung zur Großindustrie ist vorherrschend und mit ihrer Steigerung wird auch die Organisation der Arbeiterschaft wachsen.

Gewerkschaft	Gesammtzahl der Berufsangehörig.		Organisirt		Wochenbeitrag zur Organisation	Zahl der Lehrlinge	In Prozenten zur Zahl d. Arbeiter	Arbeitszeit täglich	Durchschnittslohn		Arbeitslose	Geleistete Streikunterstütz.		Reiseunterstützung	Jahres-	
	männl.	weibl.	männl.	Prozent	Pf.			Stund	Akkord Mk.	Wochenl. Mk.		im Beruf Mk.	andere Gewerbe Mk.	Pf.	Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.
Buchdrucker	400	—	370	92,5	75	88	22,0	9	30	25,60	35	1278,-	600,-	100*	13812,08	8886,5
Buchdruck.-Hülfsarb.	100	—	30	30,0	25	—	—	9—10	—	10-12	3	—	—	—	596,38	470,0
Zimmerer	260	—	85	32,7	10u.20	15	5,7	Sommer 11 Wint. 8	24	20,—	50	?	?	50*	625,—	625,—
Maurer	1100	—	70	6,3	15	—	—	11	22	18,—	?	?	?	60*	720,—	618,—
Steinhauer	492	—	140	28,4	7,5	17	3,4	10	19,20	—	?	59,50	90,50	100*	566,80	—
Spengler	220	—	155	70,4	12,5	34	15,4	10—10½	24	18,—	10	475,—	77,—	—	1198,75	786,7
Schreiner	1411	—	107	7,5	15	—	—	11	20	18,—	—	409,—	30,—	2†	886,—	—
Metallarbeiter	1500	?	62	4,0	20	225	15,0	10—13	24	16,20	—	?	?	2†	460,—	—
Schuhmacher	400	200	60	15,0	15	20	5,0	11½	14	15,—	50	—	35,—	2†	180,—	180,—
Schieferdecker	47	—	43	91,0	15	4	8,5	11	—	24,—	—	—	—	70*	—	—
Buchbinder	168	150	18	10,5	35	50	29,0	11	—	16,—	36	30,—	50,—	75*	330,—	—
Bildhauer	83	—	36	43,3	60	45	54,0	8—11	38	20,—	?	?	?	100*	715,20	—
Töpfer	36	—	12	33,3	25	4	11,0	12	—	18,—	—	?	?	2†	—	—
Schneider	617	150	25	4,05	15	?	?	10—12	18	18,—	?	—	—	2†	165,—	—
Glaser	51	—	14	27,4	15	—	—	11	—	17,—	6	—	—	2†	59,45	70,5
Häuser	44	24	14	22,7	20	—	—	12	18	15,—	1	—	72,—	—	65,85	6,02
Tapezierer	165	18	25	15,1	10	30	18,0	11	30	24,—	—	—	45,—	60*	—	—
Brauer	450	20	35	7,7	20	—	—	11—12	—	16,20	37	100,—	17,30	2†	378,—	84,—
Lederarbeiter	500	?	52	10,4	20	20	4,0	10½	22	17,—	6	139,—	60,16	1½†	700,—	500,—
Feilenarbeiter	60	—	18	30,0	20	11	18,3	10—11	20	18,—	1	?	?	75*	158,—	80,—
Lithograph.u.Steindr.	70	40	18	25,7	20	25	35,7	9—11	—	27,—	—	155,77	27,75	2†	180,85	170,5
	8174	602	1389	16,98		558					235					

* pro Tag. † pro Kilometer.

Mittheilungen.

In dem Bericht über die Thätigkeit der Berliner Gewerkschaftskommission in Nr. 14 l. J. ist gesagt, daß von dieser *M.* 1500 zur Unterstützung des Streiks der Flößer im Netzedistrikt gesandt worden seien. Der Vorsitznde des Verbandes der Flößer macht uns darauf aufmersam, daß aus Berlin nur *M.* 500 für den Streik geliefert wurden. In der Abrechnung der Berliner Gewerkschaftskommission heißt es: „Für die Flößer des Netzedistrikts d. M. von G. K. *M.* 1500.“ Es sind demnach anscheinend die *M.* 1000, die als Darlehen an den Verband der Flößer gegeben wurden, in der Abrechnung der Berliner Gewerkschaftskommission angeführt, obgleich diese direkt an den Verbandsvorstand nach Driesen gesandt wurden. Wir bringen diese Richtigstellung, weil der Verbandsvorstand bei den Mitgliedern in den Verdacht gekommen ist, daß er die *M.* 1000 nicht abgeliefert habe und die von ihm gelieferte Abrechnung (siehe Nr. 11 des „Correspondenzblattes“) nicht richtig sei.

Die Generalkommission.

Die Zentralherberge in Mülhausen i. E. befindet sich im „Gasthof zur Hoffnung“, Baselerstraße. Das Gewerkschaftskartell empfiehlt den reisenden Arbeitern, in ihrem Interesse die Herberge zu benutzen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 17. 7. Jahrgang. Hamburg, 26. April 1897.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Zollvereins-Niederlage, Wilhelmstr. 8, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Achte Generalversammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Helmstedt, 18. April.

Es sind 24 Delegirte, 3 Vorstandsmitglieder, 3 Mitglieder der Kontrolkommission und 6 Mitglieder des Berathungsausschusses anwesend. Von den Delegirten sind 11 aus dem Ruhrrevier, 4 aus Sachsen-Altenburg und Provinz Sachsen, 2 aus dem Königreich Sachsen, 3 aus dem braunschweigischen Revier, 2 aus Niederschlesien und 2 aus Oberschlesien. Der Verband hat in 132 Orten Mitglieder.

Die Gesammteinnahme betrug für die Zeit vom 15. Juli 1896 bis 1. April 1897 M. 20989, inkl. eines Kassenbestandes von M. 5285. An Beiträgen gingen in den neun Monaten M. 12258 ein. Gegenüber dem Vorjahre hat sich die Finanzlage wesentlich gebessert und ist die Mitgliederzahl bedeutend gewachsen. Die Ausgabe betrug in den neun Monaten M. 13304; darunter für das Verbandsorgan und Bureau M. 7687, Agitation M. 1534, lokale Ausgaben M. 776, Rechtsschutz M. 751 und Beitrag an die Generalkommission M. 100. Der Kassenbestand betrug am 1. April M. 7685. Das dem Verbande gehörende Inventar, Druckerei usw., repräsentirt ein Kapital von M. 8000.

In dem Bericht des Vorstandes wird für die letzte Zeit ein ständiges Fortschreiten der Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Organisation bei den Bergarbeitern konstatirt. Der Verband, der ursprünglich einen gewaltigen Zuspruch von Mitgliedern hatte, dann aber ständig und gewaltig zurückging, scheint die Periode der Kinderkrankheiten überstanden zu haben nnd sich jetzt allmälig zu einer den modernen Anschauungen entsprechenden Gewerkschaftsorganisation zu entwickeln. Die auf konfessioneller Grundlage in's Leben gerufenen Vereine der Bergarbeiter können nur vorübergehend hemmend auf die Entwickelung des deutschen Verbandes einwirken.

Die an den Vorstandsbericht sich anschließende Debatte drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob eine Erhöhung der Verbandsbeiträge erfolgen solle. Es war der Antrag gestellt, den Beitrag von 30 ₰ auf 50 ₰ pro Monat zu erhöhen und die Nebenbeiträge, wie Botenlohn für das Austragen der Zeitung, 10 ₰ pro Monat, und Delegationsbeitrag, 10 ₰ pro Quartal, zu beseitigen. Die meisten Delegirten sprachen sich gegen die Erhöhung der Beiträge aus und wurde die Beitragserhöhung mit großer Majorität abgelehnt. Es wurde jedoch, weil viele Delegirte erklärten, daß die Mitglieder sich gegen die Beitragserhöhung sträuben, eine Resolution angenommen, nach welcher die Vertrauensleute dahin wirken sollen, daß die Mitglieder die Nothwendigkeit der Beitragserhöhung einsehen und auch die Delegirten verpflichtet werden, in diesem Sinne zu wirken. Die Einzelmitglieder im Königreich Sachsen, welche das dort erscheinende Organ „Glück auf" und nicht die „Deutsche Bergarbeiterzeitung" erhalten, sollen nur 15 ₰ Beitrag pro Monat bezahlen.

Nach Ablehnung der Erhöhung der Verbandsbeiträge mußten auch alle Anträge auf Vergrößerung des Verbandsorgans, Einführung der Gemaßregeltenunterstützung usw. abgelehnt werden.

Um den behördlichen Angriffen zu entgehen, wurde das Statut dahin geändert, daß die Zahlstellen nicht als selbstständige Vereine gelten können. Es werden zur Regelung der Verbandsangelegenheiten Vertrauensleute vom Vorstand ernannt. Die Anmeldung der Mitglieder bei der Behörde soll durch den Vorstand am Vororte des Verbandes erfolgen. Der Eintritt und Austritt der Mitglieder gilt erst von dem Tage, an welchem die betreffende Meldung bei dem Verbandsvorstand eingegangen ist.

Es werden noch Anträge angenommen, nach welchen bei den Wahlen der Knappschaftsältesten und bei vorkommenden Wahlen zum Berggewerbegericht Verbandsmitglieder und nicht Zechenbeamte als Kandidaten aufgestellt und unterstützt werden sollen. Der Sitz des Verbandes bleibt in Bochum und werden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Die nächste Generalversammlung findet Ostern 1898 in Dortmund statt.

Zweiter nationaler Bergmannskongreß.

Helmstedt, 19. u. 20. April.

Der Kongreß ist von 57 Delegirten besucht. Davon sind aus dem Ruhrrevier 28, aus dem Königreich Sachsen 7, aus der Provinz Sachsen 8, aus Sachsen-Altenburg 4, dem braunschweigischen Revier 4, aus Oberbayern 1, aus Oberschlesien 2,

aus Niederschlesien 2 und aus dem Saarrevier 1 Delegirter.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten erstatten die Delegirten Bericht über die Arbeitsverhältnisse und die Lage der Bergleute in den einzelnen Revieren. Keiner der Berichterstattenden vermochte ein günstiges Bild von der Lage der Bergleute zu geben. Es wurde allgemein geklagt über die Behandlung seitens der Vorgesetzten, schlechte Wetterführung, ungenügende Sicherung der im Abbau befindlichen Strecken. Ferner wird Beschwerde geführt über ungenügende Wascheinrichtungen. Den Bergleuten wird nicht ausreichende Gelegenheit gegeben, sich nach Verlassen der Grube zu reinigen. Da die Arbeiter oft in Schweiß gebadet aus der Grube kommen und Mangels unzureichender Räume für die Reinigung in diesem Zustand den Heimweg antreten müssen, so sind sie den schweren Folgen von Erkältungen ausgesetzt, die leicht vermieden werden könnten, wäre die Profitwuth der Unternehmer geringer.

Die Löhne werden als absolut unzureichend geschildert. Nach den amtlichen Berichten stellen sich die Löhne und die Arbeitsleistung pro Kopf folgendermaßen:

	Leistung pro Kopf		Lohn pro Schicht	
	1895 Tons	1896 Tons	1895 M.	1896 M.
Oberschlesien (Steinkohle)	336	360	2,46	2,49
Niederschlesien "	209	224	2,43	2,49
Ruhrgebiet "	266	277	3,18	3,29
Saargebiet "	223	230	3,27	3,28
Halle (Braunkohle)	709	740	2,50	2,56

	Steigerung von 1895 auf 1896		Dauer der Schicht
	der Leistung pCt.	des Lohnes pCt.	Stunden
Oberschlesien (Steinkohle)	7,14	1,20	11—12
Niederschlesien "	7,17	2,40	11—12
Ruhrgebiet "	4,37	3,14	$8\frac{1}{2}$—9
Saargebiet "	3,14	0,30	9
Halle (Braunkohle)	4,37	2,40	10—12

Nach diesen Berichten ergiebt sich, daß der Verdienst dort am geringsten, wo die Dauer der Arbeitszeit am längsten. Dazu kommt, daß dort, wo die längste Schichtdauer vorhanden, noch vielfach Ueberschichten gemacht werden, so daß die thatsächliche Dauer der Arbeitszeit noch bedeutend höher ist. Die durch die Oberbergämter angegebenen Löhne scheinen den thatsächlich gezahlten Löhnen nicht zu entsprechen, denn es wurden von den Delegirten weit geringere Löhne angegeben als amtlicherseits. So berichtete ein Delegirter aus Sachsen-Altenburg, daß dort im letzten Winter Schichtlöhne von 60 ₰ bis M. 1,80 gezahlt worden sind. Das durch die Berichtenden entworfene Bild läßt eine Besserung der Lage der Bergleute dringend nothwendig erscheinen. Die Berathung des zweiten Punktes der Tagesordnung: „Die Unfälle im deutschen Bergbau und ihre Abhülfe", wird durch ein Referat eingeleitet. Der Referent stellt dar, daß trotz der technischen Fortschritte, die im Bergbau gemacht sind, die Unfälle sich von Jahr zu Jahr steigern. Die Zahl der bei den Knappschafts-Berufsgenossenschaften gemeldeten Unfälle betrug 1892: 34463, 1893: 37837, 1894: 38241, 1895: 40616, 1896: 43993. Sofort getödtet wurden von den Verunglückten 1894: 800, 1895: 912, 1896: 961. Völlig erwerbsunfähig wurden 1894: 93, 1895: 96, 1896: 166. Die Ursache dieser ungeheuren Unfallziffer liegt in ungenügender Kontrole der Grubeneinrichtungen und der nicht genügenden Beobachtung der Wetter. Der Referent begründet eingehend folgende Forderungen;

„1. Anstellung praktisch gebildeter Arbeiter als Assistenten der staatlichen Aufsichtsbeamten. Diese Hülfskontroleure müssen frei vom Einfluß der Zechenbesitzer durch die Belegschaften der Gruben in geheimer, direkter Wahl ernannt werden. Ihre Besoldung übernimmt der Staat.

2. Den Bergrevierbeamten ist durch Gesetz strengstens jede Antheilnahme an den Grubengewinnen zu untersagen.

3. Die Anlegung völlig bergfremder Arbeiter bei unterirdischer Grubenarbeit ist gänzlich zu verbieten. Die erlassenen Bestimmungen über die Probe- resp. Lehrzeit der Bergleute sind seitens der staatlichen Aufsichtsbeamten auf ihre Befolgung genau zu kontroliren.

4. Auf Schlagwettergruben ist extra ein Wetterbeamter staatlicherseits anzustellen, der für die Einführung der besten Ventilationen und deren sachgemäße Regulirung Sorge zu tragen hat.

Erst bei Durchführung dieser Reformen, die von den deutschen Bergleuten aller Richtungen gewünscht werden, kann von einem wirklichen, sachgemäßen Schutz der Grubenarbeiter gesprochen werden."

Es wird weiter beantragt, daß das Gedingesystem (Akkordsystem) beseitigt werde, weil dieses den Arbeiter antreibt, weniger Rücksicht auf seine Sicherheit, als darauf zu nehmen, daß er bei den niedrigen Akkordsätzen einen genügenden Lohn erzielt. In der Debatte werden eine Reihe von Anklagen gegen die Bergwerksverwaltungen und gegen die Berufsgenossebschaften erhoben, welch' letztere sich bemühen, Verunglückte um ihre Rente zu bringen. Die Vorschläge der Referenten werden mit dem Antrage auf Beseitigung des Akkordsystems einstimmig angenommen.

Der dritte Punkt der Tagesordnung lautet: „Der Lohn der deutschen Bergleute und seine Aufbesserung". In dem Referat wird dargestellt, daß 1889 trotz Steigens der Kohlenpeeise eine Steigerung der Löhne nicht eingetreten ist, daß dagegen bei dem Fallen der Kohlenpreise 1892 die Löhne gekürzt wurden. Gegenwärtig sind die Preise der Kohlen wieder gestiegen, doch ist von einer Lohnerhöhung keine Rede. Soweit ein geringer Mehrverdienst eingetreten, ist er eine Folge der Mehrförderung. Nach dem Stande der Bergwerksaktien, nach den Einnahmen der Zechenbesitzer ist eine Erhöhung der Löhne sehr gut möglich. Es müsse aber ein Einheitslohn für alle Bergarbeiter eingeführt werden. Gegenwärtig sind die Lohnverhältnisse derartig, daß auf oberschlesischen Gruben ein Mann und eine Frau denselben Verdienst

erzielen, wie ein Mann im Ruhrgebiet. Die Arbeitszeit in Oberschlesien ist um 30 pZt. länger, der Lohn um 30 pZt. niedriger als im Ruhrgebiet.

Eine Resolution, in der ausgesprochen wird, daß die Unternehmer den Arbeitslohn von vornherein zu den Produktionskosten rechnen sollen, und daß ein Mindestlohn von M. 4 für die Bergleute in allen Revieren einzuführen ist, gelangt zur Annahme. Für diese Forderung soll in allen Revieren agitirt und energisch für Stärkung der Organisation gesorgt werden. Bei Erhöhung des Lohnes auf M. 4 würde eine Lohnerhöhung von 19 bis 90 pZt. in den einzelnen Revieren erforderlich sein. Bei dem Salzbergbau im Bezirk Halle wären 19, am Oberharz 90 pZt. Lohnerhöhung erforderlich, für das Ruhr- und Saarrevier 21 pZt. Ein Antrag, den Mindestlohn auf M. 5 festzusetzen, wird mit der Begründung abgelehnt, daß es darauf ankomme, einen Einheitslohn für Deutschland zu fordern und diese Forderung den gegebenen Verhältnissen angepaßt werden müßte. Die vorgeschlagene Resolution wird darauf angenommen. Die folgende Berathung über „Die Verkürzung der Arbeitszeit" findet durch Annahme der folgenden Resolution ihren Abschluß:

„Da ausweislich des amtlichen statistischen Materials eine Erhöhung der Unfallziffer mit der steigenden Zahl der Arbeitsstunden verbunden ist; ferner mit Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse der Bergarbeiter und einer Reihe weiterer event. näher zu spezifizirenden Gründe materieller und idealer Natur, erscheint die Festlegung eines gesetzlichen Maximal-Arbeitstages für Bergarbeiter geboten und beschließt der zweite nationale Bergmannstag, den gesetzgebenden Körperschaften ein Maximum von 8 Stunden, inkl. Ein- und Ausfahrt, vorzuschlagen."

Es wird ferner ein Antrag angenommen, nach welchem die Ueberschichten gesetzlich zu verbieten sind. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, wie die Vertreter des Zentrums den Bergarbeitern Versprechungen in Bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit machen, diese aber dort, wo es angebracht, im Parlament, keineswegs vertreten, wie sich aus den Verhandlungen des Reichstages über den Antrag, betreffend den achtstündigen Arbeitstag, gezeigt hat. Nach kurzer Debatte wird zu dem Punkt der Tagesordnung: „Die Frauen- und Kinderarbeit im Grubenbetrieb", eine Resolution angenommen, nach welcher die Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen, sowie mit Rücksicht darauf, daß die Zechenbesitzer die Frauen und Kinder zu Lohndrückereien verwenden, gesetzlich zu verbieten ist. Es folgt dann eine Besprechung über die Wasch- und Badeeinrichtungen auf den Gruben. Der Referent für diesen Tagesordnungspunkt konstatirt, daß nach den Berichten der Berginspektoren auf vielen Gruben solche Einrichtungen nicht vorhanden, im Allgemeinen die vorhandenen unzureichend sind. Interessant war die Mittheilung, daß im Aachener Revier im Jahre 1895 von 7574 beschäftigten Arbeitern 7039 = 92,2 pZt. in ärztlicher Behandlung waren. Eine solche Erkrankungsziffer kann nur die Folge ungenügender sanitärer Einrichtungen und des vollständigen Mangels von Wasch- und Badeeinrichtungen sein. Eine Resolution, welche den sanitären und kulturellen Ansprüchen genügende Wasch- und Badeeinrichtungen auf allen Gruben fordert, wird angenommen.

Der Kongreß beschäftigte sich hierauf mit der Frage der „Reform des Knappschafts- und staatlichen Versicherungswesens". Der Referent schildert die Einrichtungen und Praktiken, die bei dem Versicherungswesen der Bergleute sich eingebürgert haben und begründet eingehenq folgende Forderungen:

1. Vereinheitlichung des Knappschaftskassenwesens.
2. Einheitliche Beiträge, einheitliche Renten, Wegfall der Eintheilung der Arbeiter in Klassen bei der Pensionskasse, Beseitigung der unständigen Mitgliedschaft.
3. Erhöhung der Leistungen der Kasse auf ein den allgemeinen Bedürfnissen und dem Zweck der Kassen entsprechendes Verhältniß.
4. Beseitigung der Anrechnung anderer Renten auf die Knappschaftsrente, so lange und soweit diese nicht den früheren Durchschnittslohn übersteigen.
5. Festsetzung eines Dienstalters von 25 Jahren, nach welchem bei Aufgabe der Bergarbeit Invalidenrente gewährt wird, ohne daß Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen zu werden braucht.
6. Freie Aerztewahl, Zulassung von Naturheilkundigen.
7. Rückzahlung der Beiträge bei Aufgabe der Bergarbeit, sei dies freiwillig oder durch Maßregelung, wenn die Kasse nicht freiwillig fortgesteuert wird, was als zulässig erklärt werden muß.
8. Volle Selbstverwaltung der Kassen durch die Arbeiter.

Die Unfallversicherung, erklärte Referent, ist in der Weise zu reformiren, wie dies von den industriellen Arbeitern gefordert wird, und werden die Bergarbeiter diese Forderungen nach Kräften unterstützen. Die Vorschläge des Referenten werden einstimmig angenommen. Ferner findet ein Antrag Annahme, nach welchem die Unterstützungskassen der Zechenverwaltungen aufzuheben und die diesen zufließenden Strafgelder den Knappschaftskassen zuzuweisen sind. Von dem Referat über die Forderung eines Reichsberggesetzes wird abgesehen und werden die Anträge auf Einführung eines Berggesetzes für das Reich und Wahl von Arbeitern zu den Ausschüssen ohne Debatte angenommen.

Bei dem folgenden Tagesordnungspunkt: „Die Berufsorganisation der deutschen Gruben- und Hüttenarbeiter", wird von dem Referenten ausgeführt, daß die moderne Organisation der Bergleute noch sehr jungen Datums ist. Die erste Gründung außerhalb der Jahrhunderte alten Knappschaftsorganisation war die der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine im Waldenburger Revier, die nach dem unglücklichen Streik von 1869 zu Grunde ging. Der nach dem Streik von 1889 gegründete, noch heute bestehende Verband hatte in den ersten Jahren großen Zuspruch und wurde von Gegnern der Versuch gemacht, der Organisation den Schein einer politischen, sozialdemokratischen Vereinigung zu geben. Mangelnde Schulung der Mitglieder und Führer führten zu dem kolossalen Rückgang des Verbandes

wozu die Verhetzungen der bürgerlichen Zeitungen und der Druck der Grubenverwaltungen ihr redlich Theil beigetragen haben. Der Rückgang mußte kommen. Trotz aller Schläge, welche die Organisation getroffen, geht diese rüstig vorwärts. Die Organisation müsse einen rein wirthschaftlichen Charakter haben, dann würde sie bestehen und sich entwickeln. Die Ansichten des Referenten sind in folgender Resolution niedergelegt:

„Der zweite Kongreß deutscher Grubenarbeiter erkennt an, daß zur Durchführung aller volkswirthschaftlichen Reformen zu Gunsten der Arbeiter die Organisation derselben eine absolute Nothwendigkeit ist. Jene Organisation muß derart ausgebaut sein, daß sie jedem Arbeiter den Eintritt in dieselbe gestattet. Diese Möglichkeit wird nicht geboten durch einseitige religiöse oder parteipolitische Arbeiterverbindungen, sondern sie ist geschaffen durch das Vorhandensein einer Organisation, die sich keiner religiösen und politischen Richtung anschließt. Innerhalb der Organisation muß unter allen Umständen völlige Freiheit der Mitglieder herrschen, sich außerhalb der Verbindung irgend welcher Religions- oder Parteigruppe anzugliedern. Erst in der gänzlichen Gleichgültigkeit der Arbeiterorganisation gegen die etwaige Bethätigung ihrer Mitglieder außerhalb des Verbandes in religiöser oder parteipolitischer Hinsicht, liegt die Gewähr, daß der Gedanke einer alle Arbeiter des betreffenden Berufes umfassenden Organisation verwirklicht wird.

Der zweite Kongreß deutscher Bergleute erkennt an, daß der schon bestehende „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterverband" eine Arbeiterorganisation ist, die entgegen allen gegnerischen Behauptungen solche Grundlagen hat, wie sie von einem gewerkschaftlichen Arbeiterverbande verlangt werden müssen. Ohne Rücksicht auf die religiösen oder politischen Ansichten der Berufsangehörigen sucht der „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterverband" durch geeignete gewerkschaftliche Maßnahmen nur die Interessen der Berg- und Hüttenleute zu fördern. In Anerkennung dieser Thatsache verpflichten sich die auf dem zweiten deutschen Bergmannstag anwesenden Delegirten der deutschen Bergwerksreviere, unausgesetzt für die Ausbreitung und Erstarkung des genannten Verbandes thätig zu sein, so daß in nicht zu ferner Zukunft derselbe wirksam eintreten kann für die Verbesserung der Lage der deutschen Gruben- und Hüttenarbeiter.

Weiter erklärt der Kongreß, daß gleichlaufend mit den internationalen Bestrebungen der Arbeitgeber es die unabweisbare Pflicht der Arbeiter ist, sich ebenfalls durch internationale Verabredungen für die event. kommenden Zukunftskämpfe den Rücken zu decken. Ohne sich den Namen einer Nur-Kampfesorganisation zu geben, wird die Verbindung der deutschen Gruben- und Hüttenleute aber doch nicht vor einem ihr aufgezwungenen, in den gesetzlichen Grenzen sich haltenden Kampf zurückweichen."

Die Resolution wird nach kurzer Debatte, in der besonders das Vorgehen der Behörden in Oberschlesien genügend beleuchtet wird, einstimmig angenommen. Der Kongreß schließt sich ferner den Eingaben an, die von einer von 6000 Bergarbeitern besuchten Versammlung, die am 28. März 1897 in Bochum stattfand, an den Reichstag und das Abgeordnetenhaus gemacht wurden, in denen die gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Bergarbeiter gefordert wird.

Der Kongreß beschäftigt sich sodann mit der Beschickung der internationalen Bergarbeiterkongresse. Die Ausführungen gehen dahin, daß der Werth der internationalen Kongresse nicht zu unterschätzen ist, daß es aber unter den gegebenen Verhältnissen angebracht erscheint, diese Kongresse nicht alljährlich, sondern in längeren Perioden abzuhalten, und wird folgender Antrag angenommen:

„Die internationalen Bergarbeiterkongresse sollen in Zukunft nur alle zwei Jahre stattfinden. Die deutschen Delegirten haben auf dem diesjährigen internationalen Kongreß zu London in diesem Sinne zu stimmen und eventuell die Erklärung abzugeben, daß von nun an Deutschland bestimmt nur alle zwei Jahre Delegirte sendet."

Es werden drei Delegirte gewählt: Möller für Ostdeutschland, Sachse für Mitteldeutschland und Mühlenbeck für Westdeutschland. Es wird sodann bestimmt, daß der nächste nationale Kongreß Ostern 1898 in Dortmund stattfinden soll, unter der Bezeichnung „Kongreß deutscher Berg- und Hüttenarbeiter" und nicht wie bisher „Kongreß der Bergleute". Nach Erledigung einiger weniger wichtiger Anträge und Anregungen wird der Kongreß geschlossen.

Sechste Generalversammlung des Verbandes der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter.

Berlin, 18. und 19. April.

Anwesend sind acht Delegirte aus acht Zahlstellen, drei Mitglieder des Vorstandes und der Vorsitzende des Ausschusses. Die Zahlstellen Königsberg und Memel hatten des hohen Kostenpunktes wegen von einer Delegation abgesehen.

Dem Berichte des Vorstandes entnehmen wir Folgendes: Auf der 5. Generalversammlung stand gleichfalls wie auf der gegenwärtigen der Antrag: Anschluß an den Holzarbeiterverband. Ein Antrag auf der Generalversammlung, eine Urabstimmung über den eventuellen Anschluß vorzunehmen, ergab, und zwar unter schwacher Betheiligung, daß 214 Mitglieder sich dafür, 120 sich gegen den Anschluß erklärten. Es blieb also bei dem bisherigen Weiterbestand des Verbandes. Der Mitgliederbestand betrug zu Anfang des Jahres 1895: 507, ging bis zum Schluß desselben auf 459 zurück und stieg dann bis zum Schlusse des Jahres 1896 wieder auf 896. An Gemaßregelten-Unterstützung wurden im Jahre 1895 *M.* 191, vornehmlich an Berliner Mitglieder, verausgabt. Für Streiks anderer Berufe *M.* 60. Im Jahre 1896 wurden für Streiks verausgabt zur Unterstützung der Berliner Mitglieder *M.* 1500, für die Hafenarbeiter Hamburgs *M.* 250, für die Textilarbeiter Mülhausens *M.* 10, für die Flößer im Netzedistrikt *M.* 50. Im Jahre 1897 wurden den Hafenarbeitern Hamburgs nochmals *M.* 150 überwiesen.

Die Agitation war den Umständen und Verhältnissen entsprechend. Gegründet wurden die Zahlstellen Oderberg und Memel. Die Diskussion ergab, daß Ausstellungen an dem Berichte fast

nicht gemacht wurden; wenn einzelne Delegirte auch größere Erfolge gewünscht hätten, so mußten sie doch zugeben, daß unter den obwaltenden Umständen nicht mehr zu erreichen war.

Dem Kassenberichte entnehmen wir folgende Ziffern: Für die Jahre 1895 und 1896 hatte der Verband eine Gesammteinnahme von *M.* 3236,95 zu verzeichnen, der eine Ausgabe von *M.* 2488 gegenübersteht, darunter für Agitation *M.* 42,95, für Unterstützung an Gemaßregelte *M.* 191, für Streiks an Berufskollegen *M.* 1500, für Streiks anderer Gewerkschaften *M.* 435, für Rechtsschutz *M.* 10, an die Generalkommission *M.* 245, für das Abonnement auf die „Holzarbeiter-Zeitung" *M.* 71,40; die Verwaltungskosten betrugen insgesammt *M.* 403,49. Es wird noch erwähnt, daß es wohl besser sei, die Gelder des Gemaßregelten- und Agitationsfonds zu heben und dieselben der Hauptkasse zu überweisen; im Uebrigen sei es wünschenswerth, daß die Mittel für Agitation, wenn sie nicht allzu groß sind, von den einzelnen Zahlstellen getragen und nicht aus der Hauptkasse bestritten würden.

Eine rege Diskussion entspinnt sich über Zweck und Nutzen der Industrieverbände. Nach einem kurzen einleitenden Referate des Vorsitzenden, das eine ganze Reihe Punkte aufweist, die den Anschluß an den Holzarbeiterverband für zweckmäßig erscheinen lassen, ging die Meinung, vornehmlich der Berliner Delegirten, dahin, daß der Anschluß nicht zu empfehlen sei. Der zunächst liegende Grund sei doch nicht allein der der Zweckmäßigkeit, sondern der, ob eine Organisation lebensfähig sei, auch ohne daß sie sich einem größeren Verbande anschließe; das Letztere sei der Fall. Die Organisation habe seit Kurzem um 400 Mitglieder zugenommen, so daß sie jetzt 900 zähle. Im Uebrigen wunderte sich der Vertreter des Ausschusses, daß dieser Antrag seit 1893 seitens des Vorstandes immer wieder gestellt würde, obgleich derselbe doch immer regelmäßig abgelehnt sei; er schließe daraus, daß der Vorstand keine große Lust zu haben scheine, noch für den Verband thätig zu sein. Ein Haupthinderniß seien die höheren Beiträge, die im Holzarbeiterverbande gezahlt würden. Es sei unmöglich, den schlecht bezahlten Maschinenarbeitern einen Beitrag von 20 ₰ pro Woche aufzuerlegen; es würde dann nicht nur äußerst schwer sein, die indifferenten Arbeiter für die Organisation zu gewinnen, es würden auch eine ganze Reihe Mitglieder, vornehmlich aber die in Memel, Oderberg usw., austreten. Für Berlin kam ein anderer Umstand in Betracht. Während es laut Statut des Holzarbeiterverbandes gestattet ist, daß an Orten, wo eine größere Anzahl Kollegen eines Berufes vorhanden, für dieselben eine Sektion gebildet werden kann, will die Zahlstelle in Berlin von einer solchen für die auf Holzplätzen und an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter nichts wissen; die Verwaltungsbeamten haben erklärt, daß sie diese Arbeiter wohl als Mitglieder aufnehmen, ihnen aber eine Sektion nicht einräumen wollen, auch würde ihr Arbeitsnachweis und das Vertrauensmänner-System aufgehoben werden müssen. Wenn Alles das beim Uebertritt in den Holzarbeiterverband geschähe, dann seien sie vollständig macht- und rechtlos und da könne ihnen Niemand zumuthen, daß sie sich anschließen sollten. Außerdem käme in Betracht, daß sie sich namentlich zu den Tischlern nicht sehr hingezogen fühlen, da sie von diesen, allerdings mit Ausnahmen, nicht als Kollegen, sondern als bloße Ausbeutungsobjekte behandelt und betrachtet würden.

Der auf Wunsch des Vorstandes anwesende Vertreter der Generalkommission versuchte hierauf in längeren Ausführungen alle die erhobenen Bedenken zu zerstreuen. Er wies darauf hin, daß den Arbeitern des in Frage stehenden Berufes ohne Weiteres auf ihren Antrag das Recht, eine Sektion zu bilden, eingeräumt werden müsse, die Zahlstelle können ihnen dasselbe nicht verweigern. Ueber die Frage des Arbeitsnachweises ließe sich eine Verständigung herbeiführen. Im Uebrigen warne er davor, die Beschlüsse immer auf Berliner Verhältnisse zuzuschneiden. Berlin sei nicht die Welt. Das überaus traurige Schauspiel, das der Streit über die Organisationsform, speziell in Berlin, biete, bedaure wohl Niemand mehr als die Generalkommission. Um die Zersplitterung der Kräfte der Organisationen zu vermeiden, müsse sie, dem Beschlusse des letzten Gewerkschaftskongresses entsprechend, dahin wirken, daß nicht nur die Zentralisation als die den heutigen Verhältnissen am besten entsprechende Organisationsform angestrebt, sondern auch die kleinen Zentralverbände sich ihren größeren Berufsverbänden anzuschließen hätten. Während die Berliner Delegirten sich gegen den Anschluß aussprachen, vertraten der Vorstand, der Bremer, Hastedter und Hamburger Delegirte den gegentheiligen Standpunkt, betonend, daß die Agitation bedeutend erfolgreicher betrieben werden könne, und im Grunde genommen die Beibehaltung des Verbandes nur Vereinsspielerei bedeute. Der Wandsbeker Delegirte will um deswillen nicht den Anschluß, weil ein Theil der jetzigen Mitglieder nicht mit übertreten würden und die Agitation für den Holzarbeiterverband schwieriger sein würde. Persönlich wünsche er den Anschluß, aber er habe gebundenes Mandat und müsse also gegen ihn stimmen. Nachdem der Generalkommissionsvertreter nochmals alle Vortheile eines Industrieverbandes klargelegt und alle die gemachten Einwendungen gegen einen solchen zu entkräften versucht, erklärten die drei Berliner Delegirten und der Vertreter des Ausschusses, daß sie aus den schon angeführten Gründen sich jetzt nicht anschließen könnten, sie versprächen aber, wenn man ihnen in Berlin entgegenkäme, daß sie nach zwei Jahren ganz sicher zum Holzarbeiterverbande übertreten wollten.

Die namentliche Abstimmung ergab 6 Stimmen gegen und 4 für den Anschluß. Eine Urabstimmung vorzunehmen, ob der Anschluß stattfinden solle, wurde abgelehnt, weil zum nächsten Verbandstag derselbe ohnehin vor sich gehen würde. Das Verhältniß zur Generalkommission wird einstimmig beibehalten.

Der Punkt: „Ortskassen und freie Hülfskassen", ist nur deshalb auf die Tagesordnung gesetzt, weil in Verbindung mit der Ausbreitung und Stärkung der Organisation es empfehlenswerth sei, den Mitgliedern in Krankheitsfällen eine Beihülfe zu gewähren oder mit anderen Worten eine Krankengeld-Zuschußkasse zu gründen. In Bremen habe eine derartige Einrichtung recht sehr zur Stärkung der Organisation und zur Fesselung der Mitglieder an dieselbe beigetragen. Es soll den Zahlstellen

überlassen bleiben, ob sie in gleicher Weise Einrichtungen schaffen wollen.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Bremen; der bisherige Vorsitzende wird einstimmig wiedergewählt. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Berlin. Gegen einen Antrag von Berlin, die Beiträge von 40 ₰ pro Monat auf 15 ₰ pro Woche zu erhöhen, wenden sich sonderbarerweise alle drei Berliner Delegirten und der Ausschuß, was unter den vielen anwesenden Berliner Mitgliedern nicht nur Befremden, sondern Unwillen erregte. Der Gründe gegen die Beitragserhöhung waren mancherlei: Austritt aus der Organisation, erschwerte Agitation, Zahlungsunfähigkeit der Kollegen in kleinen Orten, Verausgabung unnöthiger Kosten für neue Statuten usw. Auch in dieser Frage legte sich der Vorstand, mehrere Delegirte und auch der Vertreter der Generalkommission in's Mittel, um die Erhöhung des Beitrages zu erwirken, da erwiesenermaßen die geringen Erfolge des Verbandes fast lediglich auf Konto der Mittellosigkeit desselben zu setzen seien. Notwendig sei eine Erhöhung auch um deswillen, da, wenn der Anschluß an den Holzarbeiterverband erfolge, der Unterschied in der Beitragszahlung nicht so groß sei und die M[illegible]glieder in den zwei Jahren sich an höhere Beit[illegible] gewöhnen würden. Es sei übrigens im Inte[illegible] aller Organisationen geboten, mit dem System [illegible] niedrigen Beiträge zu brechen, denn ohne M[illegible] könne weder agitiert noch Kampf geführt wer[illegible] Verkehrt sei es, immer die Zahlungsunfähig[illegible] der Kollegen in's Feld zu führen. Es wu[illegible] dann einstimmig die Beitragshöhe auf 15 ₰ [illegible] Woche festgesetzt.

Zur Abänderung des Streikreglements wird [illegible]schlossen: Sämmtliche Zahlstellen sollen ihre V[illegible]schläge dem Zentralvorstande einreichen, der d[illegible] denselben möglichst Rechnung tragen wird. Ei[illegible] Wunsche, alles Material in Bezug auf die [illegible]gekommenen Unfälle im Gewerbe zu sammeln [illegible] agitatorisch zu verwenden, soll entsprochen wer[illegible] Beschlossen wird noch, das Protokoll in Broschü[illegible]form herauszugeben.

Nach einem kurzen ermahnenden Schlußw[illegible] an die Delegirten, nunmehr auch mit allen Krä[illegible] für die gefaßten Beschlüsse einzustehen und un[illegible]wegt für den Verband zu wirken, schloß der V[illegible]sitzende die Generalversammlung.

Gewerbeinspektion und Gewerkschaftskartelle.

Dem in Nr. 11 des „Correspondenzblatt" ausgesprochenen Wunsche der Generalkommission, über die Erfahrungen bei der Vermittelung zwischen Arbeitern und Gewerbeinspektoren durch Einsetzung von Beschwerdekommissionen Auskunft zu geben, wollen wir hiermit nachkommen. In Stuttgart und Württemberg sind derartige Vermittelungsstellen schon seit einer langen Reihe von Jahren eingerichtet, und zwar durch die Wahl von Vertrauensmännern, welche dazu bestimmt sind, Beschwerden aus Arbeiterkreisen entgegenzunehmen und an die Gewerbeinspektoren zu übermitteln. Von der Bildung mehrgliedriger Kommissionen hat man hier von Anfang an abgesehen. Auf die vor Jahren seitens der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts erfolgte Anregung ist bis jetzt in folgenden Städten je ein Vertrauensmann nebst Stellvertreter ernannt worden: Cannstatt, Ebingen, Eßlingen, Feuerbach, Gmünd, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Kirchheim u. T., Ludwigsburg, Oberndorf, Ravensburg, Reutlingen, Schramberg, Schwenningen, Stuttgart, Tuttlingen, Ulm und Untertürkheim.

Die Adressen der Vertrauensmänner nebst Stellvertretern werden durch den Vorstand der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts in entsprechenden Zwischenräumen in der „Schwäbischen Tagwacht", die im ganzen Land als Parteiorgan gelesen wird, mit einem zweckentsprechenden Aufruf veröffentlicht. Trotzdem läßt die Inanspruchnahme der Vertrauensmänner im Allgemeinen noch zu wünschen übrig, was wohl weniger auf den Mangel an Anlaß zu Beschwerden, als vielmehr darauf zurückzuführen ist, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen trotz aller gegebenen Sicherheit dennoch Maßregelung und andere Nachtheile befürchten. In der Hauptsache ist diese Furcht unbegründet, indem die drei vorhandenen Gewerbeinspektoren sich wiederholt und auch schriftlich verpflichtet haben, selbst den Namen des V[illegible]trauensmannes bei einer vorzunehmenden Un[illegible]suchung nicht zu nennen. Und die Na[illegible] der eigentlichen Beschwerdeführer werden ja sei[illegible] des Vertrauensmannes auch dem Gewerbeinspe[illegible] nicht mitgetheilt.

Zur gegenseitigen Belehrung und zum A[illegible]tausch gemachter Erfahrungen fand im Jahre 1[illegible] die erste Konferenz sämmtlicher Vertrauensmän[illegible] des Landes statt, welcher im Jahre 1895 [illegible] zweite folgte. Beide Konferenzen fanden in St[illegible]gart im hiesigen Gewerkschaftshaus statt und ta[illegible] in Anwesenheit der Herren Gewerbeinspekto[illegible] welche sich an den Debatten beteiligten und [illegible] dienliche Rathschläge ertheilten.

Nachdem am 1. März das hiesige, von [illegible] organisirten Arbeiterschaft gegründete Arbeit[illegible]sekretariat eröffnet wurde, ist durch dasf[illegible] gewissermaßen eine Zentralstelle für Erledig[illegible] der Beschwerden geschaffen worden, indem [illegible] Arbeitersekretär neben seinen anderen Arbe[illegible] auch die Aufgabe zugeteilt ist, Auskunft über [illegible] Fabrikinspektion zu ertheilen, sowie Beschwer[illegible] entgegenzunehmen und deren zweckmäßigste [illegible]ledigung zu veranlassen.

Die Einrichtung des Vertrauensmännersyst[illegible] hat sich bei uns nach allgemeinen Beobachtun[illegible] durchaus bewährt, so daß wir es den Kollegen [illegible] anderen Landestheilen zur Nachahmung [illegible] empfehlen können. Daß die Gewerkschaftskart[illegible] hier eine bedeutungsvolle Aufgabe erfüllen kön[illegible] ist nicht zu verkennen. Die Gleichgültigkeit der [illegible]beiter, mit welcher dieselben oft die haarsträubendf[illegible] gesundheitsgefährlichsten Mißstände als unabänd[illegible]liche Thatsachen hinnehmen, sie gewissermaßen [illegible] zur Fabrikarbeit und dem Lebenslos des Arbeit[illegible] zugehörig betrachten läßt, diese Gleichgültigkeit [illegible] Apathie muß durch unsere Organisationen gle[illegible]

falls mit Entschiedenheit bekämpft und beseitigt werden, um damit die Gesundheit des einzelnen Arbeiters zu schützen und zugleich die Interessen der Arbeiterklasse überhaupt zu wahren.

Der Vorstand
der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts.
Th. Leipart, Vorsitzender.

Aus Oschatz wird gemeldet, daß eine Beschwerdekommission eingesetzt ist und der Gewerbeinspektor sich bereit erklärt hat, von der Kommission Beschwerden entgegen zu nehmen.

In Brandenburg a. H. ist eine solche Kommission eingesetzt, jedoch bisher noch nicht in Anspruch genommen worden.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1896.

Gera.

Neben der Agitation zur Stärkung der Gewerkschaften beschäftigte sich das Kartell mit den sanitären Zuständen in den Bäckereien und den Verhältnissen in der Konfektionsbranche. In öffentlichen Versammlungen, die nicht ohne Wirkung blieben, wurden diese Angelegenheiten besprochen. Es gelang, durch rege Agitation, die Buchbinder, Dachdecker, Klempner, Steinsetzer und Ziegeleiarbeiter zu organisiren. Dagegen blieben die Versuche, die Handelshülfsarbeiter, die schon organisirt waren, der Organisation wieder zuzuführen und die Goldarbeiter für die Organisation zu gewinnen, ohne Erfolg. Von einzelnen Gewerkschaften wurden Agitationstouren mit verschiedenem Erfolge nach auswärts gemacht, wie auch Referenten für andere Orte vom Kartell gestellt wurden.

Auf Verlangen trat das Kartell in nähere Verbindung mit dem Fabrikinspektor; da man aber zu einer angesetzten Besprechung mit dem Fabrikinspektor ganze 5 von 24 gewählten Vertretern der Gewerkschaften hinzugezogen, eine sechsmal so hohe Zahl der Hirsch-Dunckerianer aber hierzu geladen hatte, so sah man sofort ein, daß hier nicht viel zu holen sein würde, und bis heute ist von dieser Stelle aus auch nicht wieder versucht worden, diesbezüglich mit dem Kartell in Verbindung zu treten; es kennzeichnet sich dies Verhalten des Fabrikinspektors den Arbeitern gegenüber zur Genüge. Lohnbewegungen haben im verflossenen

Name der Organisation	a. Durchschnittlicher Tagelohn Mk.	b. Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit Stunden	c. Zahl der organisirten Arbeiter am 31. 12. 1895	d. Zahl der organisirten Arbeiter am 31. 12. 1896	e. Zahl der im Beruf beschäftigten Arbeiter	f. Zahl der Arbeiterinnen	g. Zahl der Lehrlinge	h. Gezahlte Unterstützung im Jahre 1896		i. Arbeitslos waren	
								Durchreisende Mk.	Arbeitslose Mk.	Arbeiter	Wochen
1. Bäcker	1,00	12—14	30	38	120	—	80	8,00	20,00	—	—
2. Böttcher	2,45	11	16	16	16	—	7	15,70	—	—	—
3. Buchbinder	2,00—2,50	10	3	19	45	13	21	—	—	—	—
4. Buchdrucker	3,50—4,00	$9^1/_2$	80	100	116	20	24	145,75	256,50	19	57
5. Brauer	2,20—2,80	11	32	38	156	—	—	38,95	—	—	—
6. Dachdecker	3,00—3,30	11	—	47	55	—	4	1,00	1,00	—	—
7. Glaser	3,00	$10^1/_2$	17	20	54	—	5	22,80	—	—	—
8. Klempner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Kupferschmiede	3,00—3,40	$10^1/_2$	15	12	14	—	6	84,12	—	—	—
10. Lederarbeiter	2,80	11	30	36	175	3	1	309,55	—	—	—
11. Lithographen und Steindrucker	3,00—3,15	10	34	39	64	—	30	47,90	—	3	28
12. Maler	2,10—2,50	7—11	60	50	180	—	30	24,00	—	64	—
13. Maurer	3,00—3,30	11	72	320	750	—	120	12,00	—	—	—
14. Metallarbeiter	2,75—3,50	$10^1/_2$	125	144	—	—	—	128,00	48,00	—	—
15. Porzellanarbeiter	3,00	10	30	27	29	8	3	87,00	—	9	—
16. Schneider und Schneiderinnen	2,50	10	42	38	150	2	10	46,15	—	—	—
17. Schuhmacher	1,75	13	11	11	45	—	15	15,70	—	—	—
18. Tabakarbeiter	1,50—2,50	10	23	21	130	170	5	74,00	—	—	—
19. Textilarbeiter	1,70—2,20	11	500	800	10000	—	—	133,80	20,46	—	—
20. Holzarbeiter	2,35—2,50	11	86	117	550	10	18	98,86	—	—	—
21. Töpfer	2,50	10—11	45	50	58	—	6	28,24	—	—	—
22. Zimmerer	2,80	8—11	36	120	320	—	24	6,00	—	210	820
			1287	2063	13027	226	409	1307,52	345,96	305	905

Bemerkung zu: 1a. Der durchschnittliche Tagelohn versteht sich inkl. Kost und Logis. 1i. Die Zahl der Arbeitslosen ließ sich nicht ermitteln. — 3i. Arbeitslose blieben nicht am Orte, sondern reisten sofort ab, deshalb fehlt Kontrole. — 4h. Reiseunterstützung wird nur am Orte an Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte gezahlt, da Gera nicht Zahlstelle ist. — 5a. Der niedrigste Lohnsatz trifft für die Hülfsarbeiter, Bierfahrer, Feuerleute usw. zu. — 6i. Vom Monat November bis Anfang März sind fast Alle arbeitslos. — 7d. Es gehören eine Anzahl Glaser dem Holzarbeiter-Verband an. 7i. Zahl der Arbeitslosen ließ sich nicht ermitteln. — 8. Von den Klempnern war der Fragebogen nicht zurück zu bekommen. — 9. Gera ist nur Bezirks-Filiale. — 10h. Außer der angeführten Unterstützung wurden Mk. 90 Umzugsgeld für Verheirathete gezahlt. — 12i. Laut einer Statistik hatten 13 Mitglieder 664 arbeitslose Tage aufzuweisen; es wurden aber kaum die Hälfte Fragebogen zurückerstattet. — 13i. Wie bei anderen Bauhandwerkern ist im Winter Alles arbeitslos. — 14a. Für Hülfsarbeiter gilt der niedrigste Lohnsatz; für Former Mk. 3,80; für Dreher Mk. 3,25 und für Schlosser Mk. 3. — 16i. Arbeitslosigkeit läßt sich nicht ermitteln, weil der Beruf Saisongeschäft ist. — 17d. Von den Mitgliedern sind vier selbstständig. — 19d. Von den Organisirten sind 84 weibliche zu rechnen. 19e. Die Arbeiterinnen sind mit einbegriffen. 19h. Außerdem wurden noch an Streikunterstützung Mk. 800 gezahlt. 19i. Es giebt eine beständige Reservearmee, die oft rapid steigt und fällt, so daß die Arbeitslosen oft nach Tausenden zählen. — 21d. Ziegeleiarbeiter, die organisirt sind, sind mit einbegriffen. — 22. Im Jahre 1896 wurden von der Zahlstelle Mk. 60 für Streiks geleistet.

Jahre stattgefunden: die der Maurer mit vierzehnwöchentlicher Dauer ohne Erfolg; eine Aussperrung der Töpfer, welche noch nicht beendet ist, denn obgleich die Ausgesperrten anderweitig untergebracht sind, fehlen den Arbeitgebern noch die nöthigen Arbeiter.

Das vom Kartell arrangirte Gewerkschaftsfest war gut besucht. Am Weihnachtsfeste wurden 36 organisirte durchreisende Arbeiter an drei Tagen beköstigt und außerdem mit Kleidungsstücken versehen. Für diesen Zweck gingen M. 140 ein, wovon M. 127 verausgabt wurden. Für Streikzwecke gingen im verflossenen Jahre bei dem Kartell M. 253 ein. Es erhielten Streikunterstützung: Die Flößer im Netzedistrikt M. 10; die Lithographen in Berlin 10; die Schuhmacher in Weißenfels 30; die Marmorarbeiter in Saalburg 20 und die Hamburger Hafenarbeiter 180. Vom 1. Januar 1896 bis 1. Januar 1897 hatte das Kartell neben den Eingängen für Streikunterstützung eine Einnahme von M. 245 und eine Ausgabe von M. 200. Der Stand der Organisation, sowie die Höhe der Löhne und die Dauer der Arbeitszeit am Orte wird durch die vorstehende Tabelle veranschaulicht.

Die Vertrauensleute und Gewerkschaftskartelle.

werden ersucht, die denselben vor zirka drei Wochen zugegangenen Anfragen des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands ehestens zu beantworten, da seitens dieser Organisation eine ausgedehnte Agitation in allen Städten Deutschlands geplant wird, wozu die verlangten Informationen unbedingt nothwendig sind. Bis heute sind von den zirka 160 Schreiben nur drei beantwortet worden. Zugleich machen wir nachmals darauf aufmerksam, daß unser Fachorgan der „Courier" (Redaktion Heilige Geiststr. 15) ist. Material usw. ist stets bei dem Unterzeichneten zu haben.

Im Auftrage: **Oswald Schumann,**
Berlin S, Elisabethufer 22.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Essen a. d. Ruhr theilt mit, daß es Sammellisten für Streiks nicht mehr in Zirkulation setzen wird. Die Einsendung eines Situationsberichtes genügt, um von dem Kartell Unterstützung zu erhalten. Sammellisten, welche trotzdem an das Kartell gehen, werden nicht zurückgesandt.

Das Kartell in München macht nochmals darauf aufmerksam, daß es denselben Beschluß gefaßt hat.

Das Gewerkschaftskartell in Durlach giebt bekannt, daß seinerseits nur Lohnkämpfe pekuniär unterstützt werden, wenn solche von den Zentralvorständen genehmigt sind und um Unterstützung nachgesucht wird. Sammellisten von Gewerkschaftskartellen und Lohnkommissionen werden nicht berücksichtigt und Sammellisten nicht zurückgesandt.

Auch das Gewerkschaftskartell in Aachen wird in Zukunft nur noch Streiksammellisten berücksichtigen, die von Zentralvorständen ausgehen. Ausnahmen werden nur dann gemacht, wenn für eine in Frage kommende Branche kein Zentralverband besteht.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 26. März bis 22. April 1897 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	(4. Quartal 1896) Verband der Tabakarbeiter	M. 414,30
„	(4. Quartal 1896) Verband der Buchbinder	„ 140,—
„	(4. Quartal 1896) Verband der Schmiede	„ 43,35
„	(4. Quartal 1896) Verband der Fabrikarbeiter	„ 308,73
„	(4. Quartal 1896) Verband der Stukkateure	„ 30,—
„	(vier Quartale 1895 und vier Quartale 1896) Verband der Bäcker	„ 155,48
„	(Rest für 1896) Verband der Metallarbeiter	„ 456,80
„	(Rest für 4. Quartal 1896) Verband der Steinsetzer	„ 3,78
„	(1. Quartal 1897) Verband der Steinsetzer	„ 53,96
„	(1. Quartal 1897) Seemannsverein in Hamburg	„ 45,75
„	(4. Quartal 1896) Verband der Sattler und Tapezierer	„ 42,—
„	(1. Quartal 1897) Verband der auf Holzplätzen u. Fabriken beschäftigten Arbeiter	„ 27,—
Jahresbeitrag (?)	Verband der Lagerhalter	„ 40,—

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 18. 7. Jahrgang. Hamburg, 3. Mai 1897.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Buchdrucker und das Leipziger Gewerkschaftskartell.

Die Leipziger Buchdrucker wählten am 26. März d. J. in einer öffentlichen Versammlung sechs Delegirte zum Gewerkschaftskartell, die sämmtlich Mitglieder des Verbandes und Anhänger der Tarifgemeinschaft waren. Darauf wurde von den Buchdruckern, die Gegner der Tarifgemeinschaft sind, gleichfalls eine Versammlung einberufen, an welcher 73 Personen theilgenommen haben sollen. In dieser Versammlung wurden ebenfalls sechs Delegirte zum Kartell gewählt. Am 5. April hatte das Leipziger Gewerkschaftskartell darüber zu entscheiden, welche Delegirte der Buchdrucker anerkannt werden sollten. Das Kartell faßte in der Sache folgende Beschlüsse:

1. „In Erwägung, daß die Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Interessen und Weiterentwickelung der Organisation der Arbeiter schädigt, ist diejenige Gewerkschaft, die diesen Standpunkt vertritt, als nicht auf dem Standpunkte der modernen Arbeiterbewegung stehend zu betrachten. Da nun aber das Leipziger Gewerkschaftskartell auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, werden nur diejenigen Delegirten jeder Gewerkschaft anerkannt, welche obigen Anforderungen entsprechen."

2. Das Kartell beschließt: „Diejenigen Vertreter der Buchdrucker, welche Anhänger der Tarifgemeinschaft sind, infolgedessen auf Hirsch-Duncker'schem Standpunkte stehen, nicht anzuerkennen, da diese Bestrebungen mit denen des Kartells nicht in Einklang zu bringen sind."

Dieser Beschluß erregte fast allgemein Erstaunen und Widerspruch. Fast sämmtliche Partei- und Gewerkschaftsblätter sprachen ihre Meinung dahin aus, daß das Kartell eine falsche Stellung eingenommen habe. Dieses sah sich dadurch veranlaßt, in der Sache nochmals Stellung zu nehmen und that dies mit folgendem Beschluß:

„Die am 12. April tagende Versammlung des Gewerkschaftskartells zu Leipzig weist die parteiische Einmischung des „Vorwärts" in die inneren Angelegenheiten des Kartells zurück. Die Versammlung geht über die vom „Vorwärts" beliebte Art der Kritik des Kartellbeschlusses betreffs der Buchdruckerdelegirten hinweg, da die bisher schwankende Haltung des Zentralorgans der sozialdemokratischen Partei in der Frage der Tarifgemeinschaft bekannt ist. Das Gewerkschaftskartell Leipzigs hält die Unterstützung der Tarifgemeinschaftsgegner in der Buchdruckergehülfenschaft für nothwendig im Interesse der Gesammtarbeiterbewegung und fordert die örtlichen Gewerkschaftskartelle auf, gleichfalls Stellung zur Tarifgemeinschaftsfrage zu nehmen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird ersucht, diese Frage auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß zur Debatte zu stellen."

Es ist uns dann ein längerer Aufsatz, der die Haltung des Gewerkschaftskartells rechtfertigt und die Tarifgemeinschaft verwirft, zur Veröffentlichung im „Correspondenzblatt" zugegangen. Da somit das Leipziger Gewerkschaftskartell sich nicht damit begnügen will, selbst einen Beschluß gefaßt zu haben, der ihm nach seiner rechtlichen Stellung nicht zusteht, sondern sich bemüht, die Kartelle anderer Orte zu gleichen Beschlüssen anzuregen und ein allgemeines Vorgehen gegen die Anhänger der Tarifgemeinschaft und damit gegen den „Verband deutscher Buchdrucker" herbeizuführen so erscheint es nothwendig, daß die Gewerkschaften allgemein sich mit der Frage beschäftigen.

Nach der Stellung, welche die örtlichen Gewerkschaftskartelle in der Gesammtorganisation einnehmen sollen, hat kein Kartell das Recht, sich in die inneren Angelegenheiten einer einzelnen Organisation zu mischen. Die örtlichen Gewerkschaftskartelle sollen die Angelegenheiten erledigen, welche für die am Orte organisirten Arbeiter ein gemeinsames Interesse haben. Den Kartellen kann aber kein Recht zustehen, über die Organisation und die Taktik der einzelnen Zentralverbände zu entscheiden, da sie nur als Bindeglied zwischen diesen, niemals aber als eine selbstständige Organisation gelten können. Wo die Vereinsgesetze ein Hinderniß nicht bieten, sollen die örtlichen Gewerkschaftskartelle eine Verbindung der organisirten Arbeiter darstellen. Gesetzt den Fall, diese Organisationsform bestände für Leipzig, so wäre das Kartell unter allen Umständen genöthigt, die Delegirten der Buchdruckerorganisation anzuerkennen, niemals aber könnte es eine Delegation aufnehmen, die von Personen kommt, welche außerhalb der Organisation stehen und die Einheit derselben durchbrochen haben. Die Vertretung der deutschen Buchdrucker ist der Verband und nur dessen Mitglieder können in Körperschaften, welche in der Gesammtorganisation

stehen wollen, als vollberechtigte Vertreter anerkannt werden. Die Delegirten des Leipziger Gewerkschaftskartell mögen wohl bedenken, daß sie mit ihrem Beschluß etwas als richtig und gut anerkannt haben, was sonst in den gewerkschaftlichen Organisationen als ein Vergehen gegen die gemeinsame Sache angesehen wird. Das Kartell giebt seine Zustimmung dazu, daß Mitglieder einer Organisation, denen die jeweilige Leitung und Taktik derselben nicht paßt, das Recht haben, Nebenorganisationen zu gründen, die bestehende Organisation mit allen Mitteln zu bekämpfen, den Widerstand der organisirten Arbeiter zu schwächen und dem Unternehmerthum eine größere Macht zu sichern. Von diesen Gesichtspunkten aus kann Niemand, der den Wunsch hegt, den Organisationen eine größere Widerstandskraft zu sichern, den Beschluß des Leipziger Kartells gutheißen. Dieser läßt sich weder taktisch noch prinzipiell rechtfertigen, am wenigstens aber steht dem Kartell das Recht zu, solche Beschlüsse zu fassen. Es mag so handeln, wie es das von dem „Vorwärts" verlangt und sich der parteiischen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Organisationen enthalten.

Ob die Haltung und Taktik des Buchdruckerverbandes in der Tarifgemeinschaftsfrage „Hirsch-Dunckerisch" ist, wollen wir in einem später folgenden Artikel untersuchen. Hier sei nur noch erwähnt, daß andere Gewerkschaftskartelle ihre Aufgabe besser auffassen als das Leipziger, und wollen wir den Beschluß, den das Mainzer Kartell in der Sache einstimmig gefaßt hat, folgen lassen. Er lautet:

„Die heute am 21. April tagende Gewerkschaftskartellsitzung verurtheilt den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskartells, betreffend die Ausweisung der sogenannten tariftreuen Buchdrucker, welche in einer allgemeinen Buchdruckerversammlung mit über 1000 Stimmen Majorität gewählt wurden; im Ferneren verurtheilt sie die Anerkennung der von einer kleinen Anzahl (150) gewählten Delegirten, umsomehr, als dieselben zur Zeit keiner Organisation angehören. Die Organisation der Buchdrucker wird Gründe zu dem Ausschlusse gehabt haben und ist das Mainzer Kartell der Ansicht, daß den örtlichen Kartellen eine ganz andere Aufgabe obliegt, als sich um interne Angelegenheiten der Zentralverbände zu kümmern. In Erwägung dessen erkennt das Mainzer Kartell die in dem Verbande der Deutschen Buchdrucker organisirten Mitglieder als vollkommen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehend an, wie dies auch vom „Vorwärts" bestätigt wurde, und bedauert umsomehr die Unterstützung persönlichen Ehrgeizes einzelner Personen, die demselben zum Schaden ihrer Organisation fröhnen, wie dies durch das Kartell in Leipzig geschehen ist. Nach eingehender Erwägung aller in Frage kommenden Umstände kann schließlich die heutige Kartellsitzung das Vorgehen der Buchdrucker in der Tariffrage nur anerkennen und empfiehlt den anderen Gewerkschaften, bei Lohnbewegungen ebenfalls den Verhandlungsweg zu beschreiten."

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte Generalversammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Braunschweig, 20. bis 24. April 1897.

Es sind 63 Delegirte aus den Verwaltungsstellen, 12 Delegirte der Einzelmitglieder in Sachsen, 8 Mitglieder des Vorstandes, 1 Mitglied des Ausschusses, der Redakteur der „Metallarbeiter-Ztg.", der internationale Korrespondent der deutschen Metallarbeiter und 3 Vertreter des Berliner Verbandes der Metallarbeiter anwesend. Nach dem Bericht des Vorstandes ist eine erfreuliche Zunahme der Mitgliederzahl zu konstatiren. Es schien nach der letzten Generalversammlung, die den Beitrag auf 20 ₰ pro Woche erhöhte, als würde die Mitgliederzahl infolge der Beitragserhöhung zurückgehen. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder betrug Ende 1894: 33406; Ende 1895: 33189 und Ende 1896: 49954 nach der Abrechnung und 49001 nach den Angaben auf den vom Vorstand im Dezember 1896 versandten Fragebogen. Wie sich die Mitglieder auf die verschiedenen Branchen der Metallindustrie vertheilen, zeigt die auf Seite 3 befindliche Tabelle.

Sonderorganisationsbestrebungen machten sich im Verbande insofern geltend, als die Feilenhauer in drei Orten in der Zahl von 72 Mitgliedern austraten, um eigene Organisationen zu gründen. In der verflossenen Geschäftsperiode wurde von dem Vorstand und den für die einzelnen Landestheile eingesetzten Agitationscomités eine umfangreiche Agitation betrieben, für die M. 17406 in Rechnung gestellt wurden. Die Zahlung der Beiträge läßt zu wünschen übrig. Von den Ende 1896 eingeschriebenen Mitgliedern haben die männlichen 29, die weiblichen 32 Beiträge pro Jahr bezahlt. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß im Laufe des Jahres Eingetretene nicht den vollen Jahresbeitrag zu zahlen hatten, doch zeigt der Wechsel im Mitgliederbestande, daß die Beiträge lässig gezahlt werden und Einrichtungen nothwendig sind, eine regelrechtere Beitragszahlung herbeizuführen. Im Jahre 1895 wurde für 21665, 1896 für 37260 Personen Eintrittsgeld gezahlt. Die Mitgliederzunahme beträgt aber nur 16765, so daß 20495 Personen wieder aus dem Verbande ausgetreten resp. wegen rückständiger Beiträge gestrichen sind. Die Zahl der Bestrafungen von Mitgliedern wegen Vergehens gegen die Vereinsgesetze und § 153 der Gewerbeordnung war bedeutend. Die Gesammtstrafen betrugen 8 Monate 12 Wochen 26 Tage an Freiheitsstrafe und M. 70 Geldstrafe.

Bezüglich der Streiks wird in dem Bericht gesagt, daß genauere Prüfung und Erwägung bei Beginn der Kämpfe nothwendig ist. Besonders in Fällen der Maßregelung müsse nicht sofort zum Streik gegriffen werden. Die Berichterstattung über die Streiks ist noch mangelhaft, aber immerhin etwas besser geworden als in früheren Jahren. Von Seiten des Verbandes wurden 1895/96 61 Streiks, an denen 3073 männliche und 29[illegible]

Berufe	In eigenen Sektionen	In anderen Sektionen od. allgem. Verwaltungsst.	Summa
Drahtarbeiter (Drahtweber, Siebmacher) rc.	68	87	155
Dreher (Eisen-, Façon-, Metall-) rc.	206	5233	5439
Feilenhauer (-Schleifer) rc.	179	631	810
Former (Eisengießer, Kernmacher) rc.	882	3434	4316
Goldarbeiter (Graveure, Ziseleure) rc.	—	174	174
Gürtler (Plattirer) rc.	55	743	798
Heizer (Maschinenwärter) rc.	—	178	178
Hülfsarb., (Bohrer, Fraiser, Hobler) rc.	—	1945	1945
Kesselschmiede rc.	23	781	804
Klempner (Installateure, Spengler, Flaschner, Blechner) rc.	2568	3234	5802
Kupferschmiede rc.	4	132	136
Mechaniker (chirurg. Instrumenten-, Büchsen-, Reißzeug- u. Uhrmacher) rc.	211	1163	1374
Optische Industriearbeiter (Brillen-, Pincenezarbeiter, Einschleifer, Etuismacher) rc.	411	26	437
Metalldrücker rc.	168	358	526
Metallgießer (Gelb-, Glocken- und Roth-) rc.	177	615	792
Metallschleifer rc.	169	760	929
Metallzainer rc.	—	31	31
Modelltischler rc.	—	48	48
Nadelarbeiter rc.	53	225	278
Schlosser (Maschinenbauer) rc.	810	14455	15265
Schläger (Gold-, Silber-, Metall- und Zinn) rc.	498	381	879
Schmiede (Messer-, Zeug-) rc.	344	1870	2214
Werftarbeiter	1021	27	1048
Zinngießer rc.	69	92	161
Sonstige Metallarbeiter rc.	—	2885	2885
Arbeiterinnen	—	1582	1582
	7916	41085	49001

weibliche Personen betheiligt waren, unterstützt. Diese Streiks erforderten eine Ausgabe von M. 123 394. Dazu kommen M. 6006 für durch den Streik in Güstrow arbeitslos gewordene und M. 607 an einzelne an Streiks betheiligte Mitglieder, ferner M. 8800 Streikunterstützung an andere Gewerkschaften, so daß die gesammte Ausgabe hierfür M. 138 808 beträgt. Es erhielten vom Verband Streikunterstützung: Metallarbeiter in Gent M. 1000, Sattler und Tapezierer in Berlin 300, Graphischen Arbeiter in Berlin 500, Metallarbeiter in Böhmen 300, Textilarbeiter in Cottbus 500, Metallarbeiter in Wien 1000, Werftarbeiter in Flensburg 1000, Steinsetzer in Hamburg 200, Hafenarbeiter in Hamburg 4000. Die internationalen Beziehungen wurden in befriedigender Weise aufrecht erhalten. Gemäß dem Beschluß der letzten Generalversammlung wurden die restirenden Beiträge an die Generalkommission voll bezahlt, wodurch die gezahlte Summe der Beiträge eine enorme geworden ist. Statistische Erhebungen wurden vom Verbande mit Ausnahme einer Erhebung über den Umfang der Arbeitslosigkeit nicht veranstaltet. Die letztere hat nur ein wenig zuverlässiges Resultat ergeben. Es wurden 2627 Arbeitslose gezählt. Bei 1363 Arbeitslosen war die Dauer der Arbeitslosigkeit angegeben, die 32 609 Tage oder durchschnittlich pro Person 23,9 Tage betrug. Die größte Zahl der Arbeitslosen mit 442 wurde für den Monat April, die niedrigste, 44 für Dezember, angegeben.

Die Gesammteinnahmen des Verbandes betrugen für 1895/96 M. 592 700, darunter: Kassenbestand M. 36 421, Eintrittsgelder M. 17 475, Beiträge M. 502 994, Delegirtensteuer M. 7848, Reservefonds M. 5598, sonstige Einnahmen M. 17 187. Die Ausgaben betrugen: Agitation M. 14 706, „Metallarbeiter-Zeitung" M. 88 552, Reisegeld M. 72 566, Rechtsschutz M. 3628, Gerichtskostenvorschüsse, Prozeß- und Anwaltskosten M. 658, Unterstützung nach § 2c (Nothfälle rc.) M. 16 790, Streikunterstützung M. 129 852, Streikunterstützung an andere Organisationen M. 8800, zweite ordentliche Generalversammlung M. 6993, zweiter deutscher Gewerkschaftskongreß M. 1768, internationales Informationsbureau M. 100, M. Segitz zur Aufrechterhaltung internationaler Beziehungen M. 300, Beitrag an die Generalkommission M. 19 321, Darlehen an den österreichischen Metallarbeiterverband M. 1000, zurückgezahlte Vorschüsse von den Verwaltungen M. 89, an die Verwaltungsstellen M. 115 608, Verwaltungskosten M. 37 923, Verluste in den Verwaltungsstellen M. 7750, sonstige Ausgaben, Revisionen rc. M. 1840.

An Kassenbestand verblieben Ende 1896 M. 63 662. Es werden in der an den Geschäftsbericht sich anschließenden Debatte nur wenig Ausstellungen an der Geschäftsführung des Vorstandes gemacht, und wird den Verwaltungsbeamten Decharge ertheilt. Das Hauptinteresse der Generalversammlung konzentrirte sich auf den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Ausbau der Organisation". Vom Vorstand ist beantragt, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, und zwar sollen bei einem Beitrag von 25 ₰ pro Woche für männliche und 10 ₰ für weibliche Mitglieder nach einjähriger Karenzzeit M. 1 resp. 50 ₰ pro Tag bis zur Höhe von M. 42 resp. M. 21 in einem Jahre an Unterstützung gezahlt werden. Nach den Berechnungen des Vorstandes wird dieser Beitrag genügen, um eine solche Unterstützung zahlen zu können. In zweistündiger Rede begründet der Referent die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Arbeitslosenunterstützung, für seine Ansicht eine Menge vorzüglichen Materials aus der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands und des Auslandes in's Feld führend. Der „Korreferent" dagegen verwirft das Unterstützungswesen überhaupt und betont, daß die Gewerkschaftsorganisationen Kampfes- und nicht Unterstützungsorganisationen sein sollen. In der Debatte kamen zwei Drittel der anwesenden Delegirten zum Wort, doch sprachen die meisten derselben sich gegen die Arbeitslosenunterstützung aus, wobei verschiedenartige Motive zum Ausdruck kamen. In namentlicher Abstimmung wird schließlich die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 51 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Für einen Antrag, die Frage den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten, stimmten 28, dagegen 46 Delegirte. Statutarisch muß bei Statutenänderung eine Zweidrittel-Majorität vorhanden sein, und war diese Bestimmung nach vorheriger Vereinbarung auch bezüglich der Frage getroffen, ob eine Urabstimmung stattfinden soll. Bei dem genannten Stimmenverhältniß wurde der Antrag auf Urabstimmung abgelehnt.

Es wird sodann über die Verhandlungen des zweiten Gewerkschaftskongresses Bericht erstattet und über die Anträge berathen, welche die Einstellung der Beitragszahlung an die Generalkommission herbeiführen sollen. Der Referent für den Tagesordnungspunkt empfiehlt die Annahme dieser Anträge, unter Anderem auch aus dem

Grunde, weil die Generalkommission die Branchenorganisationen stütze und deren Anschluß an die Industrieverbände verzögere. Der Vertreter der Generalkommission weist darauf hin, daß die Vereinigung der Branchenorganisationen zu Industrieverbänden nicht das Werk einer Agitation, sondern der wirthschaftlichen Entwickelung sei. Würde die Generalkommission dem Wunsche des Referenten konsequent folgen, so würde sie bald nicht mehr ein Bindeglied, sondern die Quelle von Streitigkeiten zwischen den Gewerkschaften werden. Aus der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, sowie aus der Geschichte der Generalkommission selber weist er nach, daß diese nützlich für die Gewerkschaften sei und mit Erfolg in deren Interesse gearbeitet habe. Nach kurzer Debatte werden mit 48 gegen 27 Stimmen die Anträge, die Beitragszahlung einzustellen, abgelehnt. Die Generalversammlung beschäftigte sich sodann mit den Anträgen auf Statutenänderung, welche die Bedingungen enthalten, unter denen die Berliner Lokalorganisation sich dem Verbande anschließen will. Die Anträge gehen dahin, daß Verwaltungsstellen mit über 3000 Mitgliedern von den Einnahmen an Beiträgen 75 pZt. statt 25 pZt. am Orte behalten können. Aus diesen Mitteln sind Streik- und Gemaßregeltenunterstützung zu decken. Ferner soll diesen Verwaltungsstellen ein Entscheidungsrecht in Streik- und Rechtsschutzfällen ohne vorherige Anfrage bei dem Vorstand zustehen. Diese Anträge werden nach kurzer Debatte angenommen und dürfte damit der Anschluß der größten Lokalorganisation an den Zentralverband gesichert und in der Frage der Organisationsform ein wichtiger Schritt zu Gunsten der Zentralverbände gethan sein. Der Berliner Lokalverband zählt gegenwärtig 9000 zahlende Mitglieder, während der Zweigverein des Verbandes in Berlin 3000 Mitglieder hat.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Verbandsorgan", wird nach kurzer Debatte erledigt, da wesentliche Ausstellungen an der Haltung des Blattes nicht gemacht werden. In der dann folgenden Statutenberathung werden zunächst einige Aenderungen im Streikreglement vorgenommen. Angriffsstreiks sollen dem Vorstand drei Monate, Abwehrstreiks 24 Stunden vor Ausbruch gemeldet werden. Die Berechtigung zum Bezuge der Streikunterstützung tritt erst nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft ein, in besonderen Fällen schon nach 13 Wochen. Bisher konnte in besonderen Fällen Streikunterstützung ohne Karenzzeit an Mitglieder gezahlt werden. Erwähnenswerth ist ein Beschluß, daß Streiks wegen Maßregelung zu vermeiden sind.

Es wird weiter beschlossen, daß nicht wie bisher 10, sondern 20 Mitglieder an einem Orte sich melden müssen, wenn eine Verwaltungsstelle errichtet werden soll. Ferner wird die Urabstimmung als Verbandseinrichtung eingeführt, doch soll sie nur als Korrektur der Generalversammlungsbeschlüsse in Anwendung kommen.

Als Sitz des Verbandes wird Stuttgart wieder bestimmt.

Nach der Festsetzung der Gehälter und Wahl der Beamten wird die Generalversammlung geschlossen.

Sattler-Kongreß.

Erfurt, den 18. April.

Beschickt war derselbe durch 43 Delegirte aus 23 Städten, darunter ein Vertreter der österreichischen Kollegen.

Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung des Kongresses „Stellungnahme zu dem Verhalten der Regierung gegenüber der Petition der Sattler Deutschlands."

In einem eingehenden Referat und darauf folgender Diskussion werden die Ursachen dargethan, welche zur Absendung dieser Petition geführt haben. Die Militärarbeit bilde heute einen bedeutenden Faktor im Sattlergewerbe; dieselbe birgt eine solche Reihe von Mißständen in sich, daß es für die Sattler besser gewesen wäre, wenn sie davon verschont geblieben wären.

Einer der größten Krebsschäden sei die Hausindustrie. In früheren Jahren wurden im Sattlergewerbe die Arbeiten ausschließlich in der Werkstatt des Meisters oder Fabrikanten ausgeführt, seit den achtziger Jahren aber nahm die Hausindustrie immer mehr überhand und damit sank der Lohn der Kollegen immer tiefer herunter. Während der ältere Kollege, welcher gezwungen ist, in seiner Wohnung von seinem geringen Lohn dem Unternehmer auch noch die Produktionskosten zu liefern, erleidet der Arbeiter, welcher bei Zwischenmeistern arbeitet, dadurch einen bedeutenden Lohnausfall, daß derselbe einen bedeutenden Prozentsatz für sich einbehält. Es könne daher wohl mit Recht behauptet werden, daß die Hausindustrie das größte der Uebel sei und Gefahren für die Berufsgenossen in sich berge, die heute noch garnicht zu übersehen seien.

Aus diesem Grunde sei im Jahre 1894 an das Kriegsministerium eine Petition gerichtet worden, in welcher der Wunsch ausgesprochen wurde, in die Lieferungsverträge eine Klausel einzuführen, daß bei Arbeiten, welche vom Staat vergeben werden, die Hausindustrie verboten wird. Eine Antwort auf diese Petition hat der Kriegsminister nicht gegeben. Als die Angelegenheit dann später im Reichstage zur Sprache kam, hat derselbe erklärt, daß er nicht nöthig gehabt habe, mit unbekannten Leuten in eine Diskussion über eine prinzipielle Frage einzutreten. Diese Erklärung habe unter den deutschen Kollegen die größte Mißbilligung hervorgerufen. Die Regierung hat damit bewiesen, was den Arbeitern schon lange klar war, daß sie keinen Anspruch auf Arbeiterfreundlichkeit machen kann. Der Kongreß habe nun die Pflicht und zu diesem Zweck sei er auch einberufen worden, weitere Schritte zu beschließen, um den gestellten Forderungen zur Durchführung zu verhelfen. Es wird beschlossen, eine weitere Petition an die Ministerien der Einzelstaaten zu richten und dieselbe den Fraktionen aller Parteien des Reichstages und der Landtage zu unterbreiten.

Die Petition, welche gedruckt vorliegt, hat folgenden Wortlaut:

„Der am 18. April 1897 zu Erfurt tagende Sattlerkongreß, besucht von 44 Delegirten aus allen Theilen Deutschlands, erlaubt sich, an die deutschen Kriegsministerien folgende Bitte zu richten:

In die Verträge, welche zwischen dem Kriegsministerium und Firmen, die sich um Militärarbeit

bewerben, abgeschlossen werden, ist folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Der Unternehmer verpflichtet sich, die übernommene Arbeit in eigenen Werkstätten anzufertigen. Das Weitergeben derselben an Zwischenunternehmer und Hausindustielle ist untersagt."

Ferner wird gebeten, die dem Kriegsministerium unterstehenden Behörden und die Regimenter anzuweisen, in die von ihnen abzuschließenden Verträge dieselbe Bestimmung aufzunehmen.

In der Begründung wird hervorgehoben, daß in der Militäreffekten-Fabrikation, soweit sie das Sattlergewerbe betrifft, sich seit einigen Jahren Uebelstände eingebürgert haben, die für die Arbeiter von den nachtheiligsten Folgen sind. Wir erlauben uns, mit einigen Worten darauf hinzuweisen, unter welchen Verhältnissen in der letzten Zeit Militärarbeit angefertigt wurde.

Während früher die übernommenen Arbeiten in eigenen Betriebswerkstätten zur Fertigstellung gelangten, hat dieses jetzt zum größten Theil aufgehört; in den Räumen des Unternehmers wird nur noch die Zurichtung besorgt, dann geht die Arbeit an Hausindustrielle oder Zwischenmeister, die sie fertigstellen.

Diese Hausarbeit ist für den Fabrikanten von bedeutendem Vortheil; er kann die gezahlten Preise immer mehr erniedrigen. Dann spart er an Miethe, Feuerung, Licht, Kassenbeiträgen u. dergl., und dieses führt ihn schließlich dazu, nur noch Hausarbeiter zu beschäftigen.

Dadurch werden solche Arbeiter, die unverheirathet sind und keine eigene Wohnung besitzen, in eine Zwangslage versetzt; sie können nur dann Arbeit bekommen, wenn sie selbst für den Arbeitsplatz sorgen. Diese Zwangslage wird nun von unternehmenden Leuten ausgebeutet. Einige der vorher bezeichneten Hausindustriellen entwickeln sich zu Zwischenmeistern, die die vorgerichtete Arbeit in größeren oder kleineren Posten vom Unternehmer beziehen und sich dann in die eigene enge Wohnung noch einige Arbeiter hinsetzen, denen sie noch weit schlechtere Preise zahlen, als sie selbst erhalten.

Alles Dieses ist für die Arbeiter von den schlimmsten Folgen. Die Löhne werden mehr und mehr gedrückt, und sinken in solchen Jahren, in denen keine größeren Arbeiten gemacht werden, auf eine Summe herab, die es kaum einem Unverheiratheten ermöglicht, damit auszukommen, viel weniger einem Familienvater, der die hohen Preise der Großstadt zahlen muß.

Dann ist die Hausindustrie und das Zwischenmeistersystem für die Gesundheit und das Familienleben der Arbeiter überaus schädlich. Die engen Wohnungen der Arbeiter sind kaum ein ausreichender Aufenthalt, viel weniger sind sie geeignet, als Arbeitsstätte zu dienen. Wenn Küche, Schlafzimmer und Arbeitsraum ein und dasselbe ist, so müssen unbedingt in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung die übelsten Folgen eintreten. Die Erfahrungen der Krankenkassen bestätigen auch, daß nach Perioden, in denen Militärarbeit angefertigt wurde, die Krankheits- und Sterblichkeitsziffer bedeutend stieg. Bei geregelter Arbeit in einer Fabrik würde dieses jedenfalls nicht der Fall gewesen sein, nur die Hausarbeit ist schuld daran.

Nebenbei sei auch noch darauf hingewiesen, daß die Hausarbeit einen ungünstigen Einfluß auf die Güte der gelieferten Gegenstände ausübt.

Es kann dem Kriegsministerium nicht gleichgültig sein, ob die vom Staate bestellten Arbeiten auf einen großen Theil der Bevölkerung einen günstigen oder einen ungünstigen Einfluß ausüben. Wir dürfen wohl annehmen, daß das Kriegsministerium gerne bereit ist, im arbeiterfreundlichen Sinne zu wirken und geben uns daher der Erwartung hin, daß unsere Bitte Berücksichtigung finden wird. Durch die Erfüllung derselben würde die Staatskasse kaum eine Mehrbelastung erfahren, während unsere Lage bedeutend erleichtert würde."

Es folgt hierauf nach einem voraufgegangenen Referat eine eingehende Erörterung der Gefängnißarbeit im Sattlergewerbe.

An Beispielen wird nachgewiesen, daß die Gefängnißarbeit den freien Arbeitern große Konkurrenz macht. So werden im Gefängniß zu Elberfeld durchschnittlich 60—80 Gefangene für Sattlerarbeiten verwendet. Dasselbe sei in den Gefängnissen in Görlitz, Offenbach, Neustadt a. d. H. und anderen mehr der Fall. Es könne behauptet werden, daß Schultornister heute nur noch in Gefängnissen angefertigt werden. Es könne allerdings nicht verlangt werden, die Gefängnißarbeit abzuschaffen, sondern daß den freien Arbeitern keine Schmutzkonkurrenz gemacht wird, indem die Arbeiten in den Gefängnissen billiger hergestellt werden. Andererseits wird hervorgehoben, daß die Verhältnisse im Sattlergewerbe bereits so weit herunter gesunken seien, daß die Arbeiter, besonders in der Hausindustrie, gezwungen werden, noch unter dem Preise, wie er in Gefängnissen verlangt wird, zu arbeiten. Die Waaren, welche in Gefängnissen hergestellt werden, müssen als solche gekennzeichnet werden, damit das konsumirende Publikum über den Ursprung derselben unterrichtet wird.

Dieser Punkt findet damit seine Erledigung, daß beschlossen wird, an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion das Ersuchen zu richten, bei dem Deutschen Reichstage einen Antrag einzubringen, „daß Arbeiten, welche in Zuchthäusern und Gefängnissen angefertigt werden, mit einem äußerst sichtbaren Stempel über ihre Herkunft versehen sein müssen."

Ferner wird beschlossen, eine Kommission zu wählen, welche diesbezügliches Material sammeln und der Reichstagsfraktion unterbreiten soll. Zum Sitz der Kommission wird Offenbach bestimmt. Die Mitglieder derselben werden am Orte gewählt. Damit sind die Arbeiten der Tagesordnung erledigt.

Dritte Generalversammlung des Verbandes der Sattler, Tapezierer und Berufsgenossen.

Erfurt, 19. u. 20. April.

Anwesend sind 25 Delegirte und je ein Vertreter des Vorstandes und Ausschusses. Ferner nahmen an den Berathungen Theil ein Vertreter der Kollegen Oesterreichs, sowie je ein Delegirter aus München und Dresden. Dem Geschäftsbericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß der Verband in der letzten Geschäftsperiode erfreuliche

Fortschritte gemacht hat. Während am Anfang des Jahres 1894 dem Verbande 1306 Mitglieder in 42 Zahlstellen angehörten, zählte derselbe am Ende des Jahres 1896 2458 Mitglieder in 55 Verwaltungsstellen. Eingetreten sind in demselben Zeitraum 4311 Mitglieder, ausgetreten resp. ausgeschlossen wurden 3159.

Der Beschluß der letzten Generalversammlung, weibliche Mitglieder in den Verband aufzunehmen, hat nicht die Erwartungen der Kollegen erfüllt. Es sei heute noch nicht darauf zu rechnen, eine größere Zahl weiblicher Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Ein Fehler sei es, daß die Agitation für den Verband in den Händen einzelner Personen liege, während die Mehrzahl der Mitglieder thatenlos zusehe. Die Agitation müsse mehr gepflegt und erwogen werden, ob es nicht zweckmäßig sei, den Agitationskommissionen einen bestimmten Prozentsatz der Einnahmen zur Verfügung zu stellen, damit dieselben Mittel in den Händen haben, eine Thätigkeit entfalten zu können.

Die Auflage der Fachzeitung beträgt heute 3500. Eine Neuerung ist in der Fachzeitung dahin getroffen worden, daß dieselbe in deutcher und tschechischer Sprache erscheint. Dieselbe ist deshalb getroffen worden, weil die österreichischen Kollegen das Fachblatt ebenfalls als ihr Organ eingeführt haben. Auch sei Aussicht vorhanden, daß die Zeitung bei den Kollegen in der Schweiz und Skandinavien ebenfalls eingeführt wird. Nach dem Kassenbericht des Vorstandes hatte der Verband in der verflossenen Berichtsperiode eine Gesammteinnahme von M. 29 476,47, und zwar an Eintrittsgeld M. 2279,75, an Beiträgen M. 26 900,05 und an Verschiedenem M. 296,67. Die Gesammtausgaben betrugen M. 24 088,40, verbleibt demnach ein Ueberschuß von M. 5388,07. Der Vermögensstand des Verbandes betrug in der Hauptkasse M. 6072,26, derjenige der Verwaltungsstellen M. 1396,95. Unter den Ausgaben befinden sich folgende größere Posten: Fachzeitung M. 7209, Kongresse und Generalversammlungen M. 915,70, Agitation M. 673,05, Gerichtskosten M. 295,80, Sterbegeld M. 545, Reiseunterstützung M. 2928,90 und an die Generalkommission M. 312,50.

Prozentual vertheilen sich die Ausgaben wie folgt: Zeitung 24 pZt., Generalversammlungen und Kongresse 3, Agitation 2, Streiks 1, Gerichtskosten 1, Kosten der Hauptkasse, persönliche 4,5, sachliche 7, Generalkommission 1, Sterbeunterstützung 1,5, Reiseunterstützung 10, örtliche Verwaltungen 27 pZt. Erübrigt wurden 18 pZt.

Die Gesammteinnahme zum Streikreservefonds betrug M. 20 332,72, die Ausgabe M. 20 696,92. Ergiebt eine Mehrausgabe von M. 364,20, welche aus der Hauptkasse gedeckt wurde. Die Ausgaben vertheilen sich folgendermaßen: Für Streiks im Sattlergewerbe: Deutschland M. 19 271,50, Oesterreich 375,50, Schweiz 28,42; für Streiks in anderen deutschen Gewerkschaften 700, für Gemaßregeltenunterstützung 321,50. Zusammen M. 20 696,92.

Punkt 2: „Unsere Lohnbewegungen", ruft eine längere Diskussion hervor. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Leiter der Streiks nicht aus der Arbeit gerissen, sondern aus den Streikenden genommen werden sollen. Dies sei schon deshalb nothwendig, weil die Unternehmer immer erklären, mit anderen als ihren eigenen Arbeitern nicht verhandeln zu wollen. Andererseits wird betont, daß es nothwendig sei, in Zukunft sorgfältiger zu prüfen, ob ein Streik Aussicht auf Erfolg habe oder nicht. Zu Leitern desselben aber müssen die Leute genommen werden, welche sich dazu eignen, ganz gleichgültig, ob sie zu den Streikenden gehören oder aus der Arbeit genommen werden müssen. Schließlich wird der Beschluß gefaßt: „Daß Streiks nur dann anerkannt werden sollen, wenn die Kollegen die erste Woche auf Unterstützung verzichten, die Abstimmung, ob in einen Streik eingetreten werden soll, muß per Stimmzettel erfolgen und vier Fünftel der Kollegen sich dafür erklärt haben."

Bei Punkt 3 der Tagesordnung wird über den Zusammenschluß der verschiedenen Organisationen zu einem Lederarbeiterverband berathen. Von den Befürwortern des Zusammenschlusses werden alle Vortheile eines solchen geschildert und betont, daß es nothwendig sei, daß die Arbeiter alle Kräfte zum gemeinsamen Handeln zusammenfassen, um dem gemeinsamen Gegner, dem Unternehmerthum, die Spitze bieten zu können. Bedauerlich sei es, daß die Sattler und die Tapezierer in zwei Organisationen gespalten seien. Andererseits wird hervorgehoben, daß durch den Zusammenschluß mehrerer schwacher Organisationen die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter nicht gestärkt wird, weil damit gleichzeitig der gemeinsame Gegner wachse. Die Gerber und Sattler haben miteinander nichts zu thun, sie gehören demnach auch nicht zusammen in eine Organisation. Nur diejenigen Berufe müssen sich zusammenschließen, welche organisch zusammen gehören, und das seien allerdings die Sattler und Tapezierer. Es komme nicht auf die Form der Organisation an, sondern darauf, ob dieselbe geeignet ist, die beruflichen Interessen der Arbeiter zu vertreten und zu wahren. Es müsse daher von Neuem der Versuch gemacht werden, mit den Tapezierern in nähere Fühlung zu treten. Das Ergebniß der Diskussion war die Annahme folgender Beschlüsse.

„Die Generalversammlung des Verbandes der Sattler beschließt: Von einem Zusammenschluß mit dem Verband der Gerber und den anderen Organisationen der Lederbranche versprechen wir uns keinen Vortheil. Dagegen halten wir es für nöthig, mit dem Allgemeinen deutschen Tapezierer-Verein und den anderen Tapezierer-Organisationen nähere Fühlung zu suchen, um soviel wie möglich die beiderseitigen Organisationsbestrebungen zu fördern."

Ferner wird beschlossen:

„Daß die Filialen Berlin und Leipzig zu dem im August in Leipzig stattfindenden Kongreß der Tapezierer je zwei Delegirte zu wählen haben."

Den nächsten Berathungsgegenstand bildet die Frage der Arbeitslosenunterstützung durch die Organisation. Nach einer sehr lebhaften Diskussion wird die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 14 gegen 11 Stimmen abgelehnt und folgende Resolution mit 16 gegen 5 Stimmen angenommen:

„Die dritte Generalversammlung des Verbandes der Sattler und Tapezierer spricht sich im Prinzip für eine Arbeitslosenunterstützung aus, ist jedoch von der Durchführbarkeit in unserem Verbande

nicht überzeugt. Sie erblickt bei Einführung derselben in unseren Verband eine große Gefahr für die Existenz desselben. Ferner ist die Generalversammlung der Ansicht, daß die von den Befürwortern der Arbeitslosenunterstützung erhoffte Stärkung des Verbandes besser erreicht wird durch

1. Planmäßige Agitation;
2. Gute Ausbauung der Reiseunterstützung;
3. Leichte Eintrittsbedingungen für Ausgelernte;
4. Gute Ausbildung durch lehrreiche Vorträge;
5. Vom Vorstand nach Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu gewährende Beträge zur Errichtung von Bibliotheken;
6. Förderung der Geselligkeit in den größeren Städten.

Die Generalversammlung verspricht sich ferner durch eine nach Maßgabe der Verhältnisse anzustrebende Verkürzung der Arbeitszeit, und weiter durch Verhütung von aussichtslosen Streiks, sowie durch rege Mitarbeit eines jeden Mitgliedes ein kräftiges Gedeihen unseres Verbandes und Bildung eines tüchtigen Stammes aufgeklärter Kollegen im Sinne der modernen Arbeiterbewegung."

Bei der Berathung über Punkt 6 der Tagesordnung wird ein trauriges Bild entrollt über die Lage der Kollegen bei Kleinmeistern. Einer der größten Uebelstände, unter welchen die Kollegen zu leiden haben, sei das Kost- und Logiswesen. Dadurch würde es den Kollegen unmöglich gemacht, sich der Organisation anzuschließen. Aus Dresden wird berichtet, daß diejenigen Sattler, welche bei Kleinmeistern arbeiten, durchschnittlich M. 15 bei elfstündiger Arbeitszeit verdienen, wovon sich dieselben Kost und Logis selbst besorgen müssen. M. 3 Wochenlohn und Kost und Logis seine keine Seltenheit. Sonntagsarbeit sei in sehr vielen Fällen geradezu zur Gewohnheit geworden. Es müßten allerorts Kontrolkommissionen gewählt werden, welche Vergehen gegen die Sonntagsruhe seitens der Meister zur Anzeige bringen.

Folgender Antrag wird zum Beschluß erhoben: „Es ist unter Beiseitelassung aller anderen Forderungen dahin zu wirken, daß Kost- und Logiswesen abgeschafft werden, sowie die Arbeitszeit auf 10 Stunden festgesetzt wird."

Bei der Berathung des Statuts werden außer einigen unwesentlichen Aenderungen folgende Beschlüsse gefaßt: Der Beitrag wird von 15 auf 20 ₰ erhöht. Die Reiseunterstützung wird in Zukunft nach Kilometern berechnet. Nach einjähriger Karenzzeit erhalten reisende Mitglieder pro Kilometer 2 ₰ bis zur Höhe von M. 24 resp. M. 12 in einem Jahre. Der Bezug des Sterbegeldes wird wie folgt geregelt: Beim Todesfall eines männlichen Mitgliedes erhalten die Hinterbliebenen nach einjähriger Mitgliedschaft desselben M. 30, nach zweijähriger M. 40, und nach drei- und mehrjähriger Mitgliedschaft M 50. Beim Todesfall eines weiblichen Mitgliedes in derselben Karenzzeit M. 15, 20, 25 und bei Todesfall eines Kindes M. 10, 15, 20. Kollegen, welche sofort nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beitreten, treten sofort in alle statutarischen Rechte, erhalten jedoch im ersten Jahre nur M. 12 Reiseunterstützung. Arbeitslose Mitglieder sind vom Beitrag entbunden, sofern die Arbeitslosigkeit binnen 14 Tagen gemeldet wird. Sämmtliche Beschlüsse treten mit dem 1. Januar 1898 in Kraft. Die nächste Generalversammlung soll in die Monate Juni bis September verlegt werden.

Der Sitz des Vorstandes wie des Ausschusses bleibt in Berlin.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1896.

Chemnitz.

In dem „Verein zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung" befinden sich am Jahresschluß 44 Mitglieder, die für die verschiedenen Berufe entsandt waren. Im letzten Jahre wurde eine eifrige Agitation für die Ausbreitung der Gewerkschaften und für die Gewerbegerichtswahl betrieben. Für die letztere wurden zwei Flugblätter in 30000 und 20000 Exemplaren verbreitet und gelang es, in Chemnitz-Stadt die Kandidaten der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter durchzubringen, während in Chemnitz-Land die gehegten Erwartungen nicht erfüllt wurden. Durch rege Agitation gelang es, die Bauklempner dem Metallarbeiterverband und die Steinsetzer ihrem Zentralverband zuzuführen. Dagegen waren die Bemühungen, die Gastwirthsgehülfen zu organisiren, vergeblich, da diese in den Versammlungen nicht erschienen. Der Stand der Organisationen ist jedoch keineswegs befriedigend. Von za. 50000 am Orte beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen sind nur 3422 = 5,9 pZt. organisirt. Die Zahl der in den einzelnen Berufen Organisirten zeigt die nebenstehende Tabelle.

Die Steinsetzer waren bei Aufnahme der Statistik (Juni 1896) in der Organisation begriffen, während die Brauer, Maurer und Tabakarbeiter keine Angaben für die Statistik machten.

Berufe	Zahl der Beschäftigten	Zahl der Organisirten	pZt.
Bäcker	275	25	9,1
Brauer	—	—	—
Buchdrucker	392	135	34,5
Bureauangestellte und Kaufleute	5000	30	0,6
Dachdecker	70	56	80,0
Former	2292	307	13,4
Glaser	92	42	45,6
Handelshülfsarbeiter	4900	50	1,0
Holzarbeiter	4000	452	11,3
Hutmacher	26	15	58,0
Kupferschmiede	150	110	73,3
Lithograph. u. Steindrucker	149	68	45,7
Maler	600	83	13,8
Maurer	—	—	—
Metallarbeiter	13745	1303	9,5
Schneider	900	84	9,3
Schuhmacher	269	67	25,0
Steinsetzer	—	—	—
Tabakarbeiter	—	—	—
Tapezierer	110	45	40,9
Textilarbeiter	25000	500	2,0
Töpfer	80	50	62,5

In einer Reihe von Sitzungen wurde über die Erweiterung des Gewerkschaftsbureaus verhandelt und das erweiterte Bureau am 1. Februar 1897 eröffnet. Das Bureau erfreute sich einer annehmbaren Frequenz und wurde ihm auch der Auftrag zu Theil, Beschwerden über vorhandene Mißstände in den Betrieben und über Nichtinnehaltung der arbeiterschutzgesetzlichen Bestimmungen entgegen zu nehmen und den Aufsichtsbehörden resp. der Gewerbeinspektion zu übermitteln. Der Gewerbeinspektion wurde von diesem Vorhaben Mittheilung gemacht und muß konstatirt werden, daß die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter an dieser Stelle Entgegenkommen fanden. Im Allgemeinen hat sich im verflossenen Jahre eine lebhafte Bewegung unter der organisirten Arbeiterschaft gezeigt und wird für das laufende Jahr eine erhebliche Zunahme von Mitgliedern zu konstatiren sein.

Bant-Wilhelmshaven.

Das Kartell war im verflossenen Jahre bemüht, neue Anhänger für die Gewerkschaften zu gewinnen und Einrichtungen zu schaffen und auszugestalten, welche den Arbeitern von Nutzen sind. Unter Anderem richtete der Vorstand im Interesse der Bauhandwerker und -Arbeiter im Frühjahr ein Schreiben an sämmtliche in Betracht kommenden Behörden, in welchem unter Hinweis auf die Vergebung öffentlicher Arbeiten die Minimallöhne und Arbeitszeit der betreffenden Gewerkschaften mitgetheilt wurden.

Es wurden im Kartell zur Belehrung der Mitglieder zwei wissenschaftliche Vorträge gehalten.

Die Einrichtung der unentgeltlichen Raths- und Auskunftsertheilung wurde im verflossenen Jahre fleißig benutzt. Die beiden Auskunftspersonen wurden in rund 350 Fällen in Anspruch genommen, davon in 148 Fällen mit Anfertigung von Schriftstücken. Abgesehen davon, daß eine Kontrole, ob die Inanspruchnahme nur von Gewerkschafts- oder Parteimitgliedern erfolgte, nicht stattfand, muß doch konstatirt werden, daß in vielen Fällen die gewährte Hülfe rein privat-wirthschaftliche Sachen betrafen. Das Kartell hat daher neuerdings beschlossen, daß fortan Rath und Auskunft nur auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung unentgeltlich gewährt wird.

Ein Antrag, für die Wahlen zum Kartell das Proportionalwahlsystem einzuführen, wurde in Urabstimmung abgelehnt. Zur Unterstützung von Ausständen veranstaltete das Kartell durch Listen und Marken freiwillige Sammlungen und konnte es absenden: für die Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen M. 535, für die Textilarbeiter in Kottbus M. 402,78 und für die Maurer Oldenburgs M. 109,30. Durch die auch an vielen anderen Orten entbrannten wirthschaftlichen Kämpfe gelangten an das Kartell eine Reihe von Unterstützungsgesuchen, die nicht berücksichtigt werden konnten, und wurde ein Beschluß gefaßt, nach welchem in Zukunft nur solche Gesuche eventuell berücksichtigt werden sollen, die von dem Zentralvorstand einer Gewerkschaft ausgehen.

Vom 1. Januar bis 30. September 1896 hatte das Kartell eine Einnahme von M. 775 und eine Ausgabe von M. 458, so daß ein Kassenbestand von M. 316 verblieb. In den Ausgaben stehen für Gerichtskosten M. 201, für Agitation M. 27, für die Konfektionsarbeiter M. 100.

Situationsbericht.

In Breslau befinden sich seit vier Wochen die Töpfer im Ausstande. Die Arbeiter fordern die Einführung des bereits im Jahre 1885 aufgestellten Minimallohntarifs. Mehrere Arbeitgeber haben bereits diese Forderung bewilligt. Trotzdem ein großer Theil der Streikenden abgereist ist, bleiben noch 140 Mann zu unterstützen. Es wird dringend gebeten, den Zuzug nach Breslau fernzuhalten. Alle zur Unterstützung der Streikenden bestimmten Gelder sind nur an den Kassirer des Gewerkschaftskartells zu adressiren.

Die Adresse desselben ist:

Willy Radler, Breslau, Blücherstr. 27, II.

Mittheilung.

Das Bureau der Generalkommission wird mit dem 1. Mai verlegt nach Hamburg 6, Marktstraße 15, zweite Etage. Wir ersuchen, von jetzt an alle Sendungen nur an diese Adresse zu richten.

Die Generalkommission.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg

Nr. 19. 7. Jahrgang. | Hamburg, 10. Mai 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Sechster Kongreß der Bäcker Deutschlands.

Gera, 22. und 23. April 1897.

Der Kongreß setzt sich zusammen aus 31 Delegirten. Dieselben vertreten 4494 Bäcker aus 26 Städten, in denen 14,083 Bäckereiarbeiter beschäftigt sind. Ferner werden 5 weitere Delegirte zugelassen, die, ohne bezw. mit ungenügenden Mandaten versehen, anwesend sind. Die Tagesordnung des Kongresses lautet wie folgt:

1. Der Bäckereiarbeiterschutz (Maximalarbeitstag und Sonntagsruhe) und seine Gegner.
2. Durch welche Mittel sind unsere Arbeitsverhältnisse zu verbessern?
3. Unsere Arbeitsvermittelung, Innungen und Gesellenausschüsse und Germania-Arbeitsbücher.
4. Organisation und Agitation.
5. Stellung zur Zentral-Krankenkasse.
6. Stellung zu den Genossenschaften.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung wird in einem eingehenden Referat und darauffolgender Diskussion ausgeführt, daß der gegenwärtige Kongreß der erste sei, welcher sich damit zu beschäftigen habe, wie ein Theil des dem Arbeiter gewährten gesetzlichen Schutzes zu erhalten sei. Als im Jahre 1890 die kaiserlichen Erlasse kamen, glaubten Viele, daß eine wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung eingeleitet werden würde und ein großer Theil der Arbeiter gab sich großen Hoffnungen hin. Doch wie bitter seien alle jene Vertrauensseligen enttäuscht worden. Das Unternehmerthum, welches heute die Klinke der Gesetzgebung in der Hand hat und auch dieselbe für seine Interessen zu handhaben versteht, hat es verstanden, aus dem Arbeiterschutz einen Arbeitertrutz zu machen. Das Bischen, was heute noch an Arbeiterschutz vorhanden ist, habe das Unternehmerthum nicht freiwillig gegeben, sondern es ist bewilligt und gesetzlich festgelegt worden, weil man dem unaufhörlichen Drängen der Arbeiter nicht mehr widerstehen konnte.

Auch die Bäckereiarbeiter hätten den gesetzlichen Maximalarbeitstag nicht erhalten, wenn, durch die Organisation unterstützt, die Arbeiter nicht unermüdlich diese Forderung erhoben hätten. Es sei geradezu unerhört, daß die Bäckermeister gegen die Verordnung des Bundesraths, durch welche der Maximalarbeitstag eingeführt wurde, ankämpfen. Ja, sie seien sogar so weit gegangen, die Verordnung als ungesetzlich zu erklären und das Gericht deswegen anzurufen, womit sie allerdings kein Glück gehabt haben. Daß es möglich sei, auch im Bäckergewerbe geregelte Arbeitszeit einzuführen, dafür sei der Beweis in Schweden und Norwegen, wo bereits ein gesetzliches Verbot der Nachtarbeit besteht, geliefert. Auch in New-York und in England existiren bereits viel weitergehende Arbeiterschutzbestimmungen auch für das Bäckergewerbe, und man hört von dort nicht, daß die Meister dagegen agitiren. In den Niederlanden haben bereits die Meister selbst den Anfang gemacht, die Nachtarbeit abzuschaffen. Und was in außerdeutschen Staaten möglich ist, ist auch bei uns durchführbar.

Die Gründe, welche die Unternehmer gegen eine geregelte Arbeitszeit in's Feld führen, seien die, daß das Bäckergewerbe eine solche nicht vertrage. Die Meister würden dem Ruin überliefert, wenn der gesetzliche Maximalarbeitstag aufrecht erhalten würde. Daß dem nicht so ist und daß das Bäckergewerbe noch nicht so schlecht dasteht, wie es von den Meistern behauptet wird, dafür wurde ein drastisches Beispiel aus Stuttgart angeführt. Dort hatte sich ein Bäckermeister erboten, einem Institut die Backwaren 48 pZt. billiger zu liefern, als der normale Verkaufspreis betrug; es ist dies ein Beweis, daß das Bäckergewerbe denn doch noch etwas abwerfen muß. Eine weitere Forderung, welche seitens der Bäckereiarbeiter immer wieder nachdrücklichst erhoben werden muß, ist die, daß die Bäckereien der Beaufsichtigung der Fabrikinspektoren unterstellt werden, welchen geeignete Fachleute zur Seite gestellt werden müssen.

Nach eingehender Debatte wurde folgende Resolution mit 29 gegen 4 Stimmen bei 2 Stimmenenthaltungen angenommen:

„Der 1897er Kongreß der Bäcker Deutschlands erklärt im Hinblick auf die Kaiserl. Botschaft und die Kaiserl. Erlasse von 1890 betreffs der Inaugurirung und Fortsetzung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung, wie auch vor allem in Rücksicht auf die aktenmäßig festgestellten, in Bäckereibetrieben allgemein herrschenden schweren, die Gesundheit der Bäckergesellen wie auch der Konsumenten außerordentlich gefährdenden Mißstände, die bundesräthliche Verordnung vom 4. Mai 1896 für eine

leichte Abschlagszahlung von dem als Mindestmaß berechtigter Weise zu fordernden gesetzlichen Schutz für die Bäckereiarbeiter. Die gegen die an sich noch sehr ungenügende und lückenhafte Verordnung von Seiten der Meister und sonstiger Unternehmer, wie auch des Innungsverbandes „Germania" in's Werk gesetzte Agitation ist als der Ausfluß des denkbar größten Uebelwollens gegen die Arbeiter zu betrachten und die mehrfach ausgesprochene Ansicht von der Undurchführbarkeit dieser Verordnung ist nach den Resultaten der Praxis als einfach lächerlich zu bezeichnen. Der Kongreß erwartet auf das Bestimmteste, daß die von Profitwuth und sozialem Unverständniß diktirten Einwände gegen die bundesräthliche Verordnung an zuständiger Stelle nicht zur Aufhebung noch zu einer Verschlechterung, wozu auch die Festsetzung eines Wochenturnus zu rechnen ist, führen werden, sondern hofft im Gegentheil ihren baldigen Ausbau zum wirksamen Arbeiterschutz, worunter auch die gänzliche Beseitigung der Nachtarbeit zu verstehen ist.

Der Kongreß erwartet des Weiteren von den Landesregierungen, daß zur wirksamen Durchführung der Bundesrathsverordnung den Fabrikinspektoren von Arbeitern gewählte Fachleute zur Seite gestellt werden. Sollte aber die Regierung wider alles Erwarten die Bäckereiarbeiter im Stich lassen, so erklärt der Kongreß, seine im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt liegenden Forderungen selbst energisch durchsetzen zu wollen und zwar eventuell mit der Waffe der Arbeitseinstellung und des Boykotts. Der Kongreß beauftragt daher das Bureau, diese Resolution der deutschen Reichsregierung zu unterbreiten und erwartet vom Verbande der Bäcker und Berufsgenossen unzweideutige Stellungnahme zu dieser Forderung und hält es für oberste Pflicht jedes Bäckereiarbeiters, sich unverzüglich der genannten Organisation dauernd anzuschließen, da nur eine kräftige, kampfesfähige Organisation im Stande ist, einen Einfluß auf die gesetzgebenden Körperschaften auszuüben, oder das oben Geforderte selbst durchzuführen."

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung werden weiter eine Reihe von Mißständen in den Bäckereibetrieben aufgedeckt und über Mittel und Wege berathen, wie dieselben abzuschaffen seien. Als eines der größten Uebel für die Bäckereiarbeiter wurde das Kost- und Logiswesen bei den Meistern bezeichnet, weil es die Ursache zu mancherlei Mißständen bildet.

Auf Böden, im Keller und über Pferdeställen werden die Arbeiter untergebracht. Die Wohnräume lassen, was Reinlichkeit anbetrifft, sehr viel zu wünschen übrig. Betten und Handtücher sind oft ganz steif von Schmutz. Aus Hamburg wurde ein Fall mitgetheilt, wo in einer Bäckerei 6 Arbeitern nur 3 Betten zur Verfügung standen. Selbst beim Stellenwechsel werden Betten sehr häufig nicht einmal mit reiner Wäsche überzogen. Daß durch solche Zustände dem größten Feinde der Bäckereiarbeiter, der Bäckerkrätze, Vorschub geleistet würde, sei erklärlich. Tische und Stühle existiren in den Logis der Arbeiter in den seltensten Fällen. Das Essen müsse derselbe auf der Backbeute oder sonst auf dem ersten besten Gegenstand einnehmen. Aber auch der Umgehung der Bundesrathsbestimmungen, betr. den Maximalarbeitstag, werde durch das Kost- und Logiswesen Thür und Thor geöffnet. Wohl würden die Arbeiter nicht länger, als es das Gesetz vorschreibt beschäftigt, aber doch nach beendeter Arbeit zu diversen gelegentlichen Dienstleistungen herangezogen. Aus all diesen Gründen, so wurde betont, sei es nothwendig, daß das Kost- und Logiswesen abgeschafft würde. Folgende Resolution im Sinne der stattgefundenen Diskussion fand Annahme:

„In Erwägung, daß durch das noch in den meisten Bäckereien Deutschlands übliche Kost- und Logiswesen der Arbeiter beim Arbeitgeber

1. den Meistern ein Mittel in die Hand gegeben ist, wodurch es ihnen möglich ist, das Thun und Lassen ihrer Arbeiter auch außerhalb der Arbeitszeit stets zu kontroliren, hierdurch die Arbeiter aber in ein Abhängigkeitsverhältniß von ihrem Arbeitgeber gedrängt werden, was geradezu als ein menschenunwürdiges erscheint;
2. von einem nur einigermaßen stabilen Arbeitsverhältniß in den Bäckereien keine Rede sein kann, weil gerade durch dieses System die meisten Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausbrechen;
3. das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber in seiner jetzigen Handhabung auch so viel Mängel und Schäden zu Ungunsten der Arbeiter hervorbringt, und
4. gerade durch dieses System der sprüchwörtlich gewordenen Unsauberkeit in den Bäckereien Vorschub geleistet wird,

beschließt der Kongreß, den Kollegen, in erster Linie in den Großstädten, zu empfehlen, daß überall da, wo die Kollegen gut organisirt sind und man mit Sicherheit auf Erfolg rechnen kann, zu günstiger Zeit in eine Bewegung einzutreten, um mit Unterstützung der organisirten Arbeiterschaft einen Kampf zur Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber aufzunehmen. Wird durch andere Ursachen, Maximalarbeitstag und dergl., in einer Stadt ein Kampf unserer Kollegen gegen die Arbeitgeber hervorgerufen, so soll auch mit darauf Bedacht genommen werden, diese unsere Hauptforderung in Verbindung mit den event. anderen Forderungen zu erreichen. Den Kollegen allerorts empfiehlt jedoch der Kongreß, örtliche Streik- und Unterstützungsfonds zu bilden aus freiwilligen Beiträgen, um bei einer event. Bewegung zur Erreichung dieses Zieles in irgend einer Stadt die dortigen Kollegen materiell unterstützen zu können. Der Kongreß ersucht schließlich alle in der Bewegung stehenden Kollegen, die der Organisation noch fernstehenden Massen der Arbeiter in unserem Berufe über die für unsere Gesundheit und wirthschaftlichen Interessen schädlichen Uebel, die durch Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber hervorgerufen werden, aufzuklären."

Beim dritten Punkt der Tagesordnung wird ganz besonders das Stellenvermittelungswesen einer scharfen Kritik unterzogen. Daß es nothwendig sei, daß die Arbeiter mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, den Arbeitsnachweis in ihre Hände zu bekommen, wurde an folgenden Beispielen dargelegt. In München müsse der Arbeiter, wenn er eine Stelle haben wolle, dem Vermittler M. 10 bis 15 zahlen. In Berlin existiren 42 Stellenvermittler. Für eine zu vergebende Stelle verlangen dieselben: vom

Werkmeister M. 10 bis 30, Kneter M. 6 bis 8 und von anderen Gesellen M. 3 bis 5. In Stuttgart seien die Arbeiter von der Gnade des Sprechmeisters abhängig. Für eine Stelle werden M. 15 bis 25 verlangt. Auch die Innungsausschüsse fanden eine eingehende Erörterung. Während einerseits es empfohlen wurde, sich an den Wahlen zu den Innungsausschüssen zu betheiligen, damit organisirte Arbeiter in dieselben gewählt würden und dadurch Einfluß auf die Gesellenausschüsse gewinnen, ferner aber auch Gelegenheit haben, den Meistern die Wahrheit zu sagen, wurde andererseits eine Betheiligung an den Wahlen zu den Innungsausschüssen entschieden verworfen. Die umfangreiche Debatte führte zur Annahme folgender Resolution:

„In Anbetracht dessen, daß die Innungen und ihre Einrichtungen nur dazu dienen, die Arbeiter in sozialer und wirthschaftlicher Beziehung zu knebeln, erachtet es der Kongreß für geboten:

1. alle durch die Innungen und freien Bäckermeistergenossenschaften geschaffenen Einrichtungen zu verwerfen;
2. überall die von dem Innungsgesetz vorgeschriebenen Gesellenausschüsse nicht zu wählen;
3. das Germaniabuch als eine Einrichtung zu betrachten, welche dazu geeignet ist, den freien Arbeiter unter die Gesindeordnung zu stellen."

Beim Punkt: „Organisation und Agitation" waren sich sämmtliche Redner darin einig, daß, wenn die Organisation groß und stark genug ist, die Bäckereiarbeiter nicht mehr nöthig haben, sowohl von der Regierung wie Unternehmerthum eine Verbesserung ihrer Lage zu erbitten, sondern das Recht haben, daß, was zu ihrem Wohle gereicht, zu fordern. Darum sei es nothwendig, wenn die Aufgaben, welche sich der Kongreß gestellt habe, erfüllt werden sollen, die Organisation zu einer achtunggebietenden Macht auszubauen.

Die Stellung des Kongresses zur Zentralkrankenkasse fand ihren Ausdruck in der Annahme folgender Resolution:

„Der Kongreß der Bäckereiarbeiter hält es für Pflicht eines jeden denkenden Kollegen, daß er seiner gewerkschaftlichen Einrichtung, der Zentralkrankenkasse, angehört und dazu beiträgt, dieselbe zum Vortheile der deutschen Bäckereiarbeiter auszubauen. Der Kongreß hält es für verwerflich, wenn organisirte Kollegen ihre sauer verdienten Groschen zu den Einrichtungen ihrer Gegner, der Innungskrankenkasse, beisteuern, damit die Innungen zu den Mitteln gelangen, sich auf Kosten der Arbeiter zu ihren eigenen Zwecken billige Beamte zu halten, welche dann gegen die Interessen der Organisation der Arbeiter verwendet werden.

Außerdem erklärt der Kongreß, daß die Innungskrankenkassen eher dazu geeignet sind, die gesundheitsschädlichen Mißstände in den Bäckereibetrieben zu verdecken als auszurotten."

Der Punkt der Tagesordnung: „Sellungnahme zu den Genossenschaften", fand nach einem voraufgegangenen Referat und darauf folgender Diskussion seine Erledigung in der Annahme nachstehender Resolution:

„1. Im Interesse unserer Organisation beschließt der Kongreß, daß die Gründung von Genossenschaften absolut nicht zu verwerfen ist, daß aber die Errichtung einer solchen nur in den Städten vorgenommen werden soll, wo dieselbe zum Vortheil der Organisation nothwendig ist und als schützendes Obdach für gemaßregelte Kollegen gelten kann.

2. In Erwägung, daß die von Arbeiterorganisationen gegründeten Bäckereigenossenschaften ein wichtiger Faktor in der Bäckerbewegung sein können, beschließt der Kongreß:

a) Die Geschäftsleitungen aller Genossenschaftsbäckereien und Konsumgenossenschaften aufzufordern, nur Arbeiter zu beschäftigen, welche ihrer bestehenden Organisation angehören.
b) Die durch ihre Thätigkeit für die Organisation gemaßregelten Kollegen, wenn möglich, in Arbeit zu stellen.

3. Ferner ersucht der Kongreß die Geschäftsleitungen, durch musterhafte Einrichtungen ihrer Bäckereien den Bäckermeistern ein Vorbild zu geben und zwar durch Einführung geregelter Arbeitszeit, durch Abschaffung des Kost- und Logiswesens, durch Zahlung eines ausreichenden Wochenlohnes und durch Gewährung einer mindestens 24stündigen Sonntagsruhe."

Nachdem noch das Bureau beauftragt worden war, der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion für ihr mannhaftes Eintreten für die Bäckereiarbeiter den Dank des Kongresses abzustatten, wurde derselbe mit den üblichen Formalitäten geschlossen.

Sechste Generalversammlung des Verbandes der Bäcker u. Berufsgenossen.

Gera, 20. und 21. April.

Es sind anwesend 24 Delegirte aus 18 Orten. Ferner sind vertreten der Vorstand, der Ausschuß, sowie die Einzelmitglieder Sachsens.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Vorsitzende des Verbandes den Bericht des Vorstandes über seine Thätigkeit während der verflossenen Geschäftsperiode. Demselben ist zu entnehmen, daß der Verband seit der letzten Generalversammlung, welche im Jahre 1895 in Berlin stattfand, ersichtliche Fortschritte gemacht hat, trotzdem der Verband vor zwei Jahren derartig darniederlag, daß die damaligen Delegirten mit Bangen der Zukunft desselben entgegensahen. Durch eifrige Agitation sei es gelungen, dem Verbande eine solide Grundlage zu schaffen und die Zukunft desselben zu sichern. Leicht sei die Agitation für den Verband nicht gewesen; nicht allein, daß dieselbe erschwert wurde durch den Indifferentismus der Berufsgenossen, arbeitete das Unternehmerthum, vornehmlich das in den Innungen organisirte, mit skrupellosesten Mitteln den Organisationsbestrebungen entgegen. Daß alle Machinationen der Innungen fruchtlos waren, wird am besten dadurch bewiesen, daß sich der Verband von 16 Mitgliedschaften mit 713 Mitgliedern im Jahre 1895 auf 42 Mitgliedschaften mit 2400 Mitgliedern gehoben hat. In Harburg und Wilhelmshaven versuchte das vereinigte Unternehmerthum, durch Aussperrung der Kollegen die Organisation zu vernichten, doch das Vorhaben scheiterte. Heute hat der Verband an diesen beiden Orten die stärksten Mitgliedschaften.

Der Kassenbericht weist folgende Zahlen auf: Der Verband hatte seit der letzten Generalversammlung bis zum 1. Januar 1897, inklusive eines Kassenbestandes von M. 6,05, eine Einnahme von M. 15647,79, welcher eine Ausgabe von M. 14293,48 gegenübersteht, so daß der Verband am 1. Januar über einen Kassenbestand von M. 1354,31 verfügte.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Unkosten der Zentralverwaltung M. 826,95, Remuneration und Verwaltungskosten in den Mitgliedschaften M. 3991,37, Fachzeitung M. 4832,44, Porto M. 223,87, Rechtsschutz M. 914,03, Gemaßregeltenunterstützung M. 1668,20, Reiseunterstützung M. 539,35. Die Fachzeitung erscheint in einer Auflage von 3500 Exemplaren, wovon regelmäßig 1000 Exemplare zur Agitation verwandt werden. Nachdem der Bericht vom Gewerkschaftskongreß erstattet worden war, wurde beschlossen, die Zugehörigkeit zur Generalkommission auch fernen beizubehalten.

Hierauf wird in Punkt 4 der Tagesordnung: „Verschmelzung des Verbandes mit dem der Müller und Konditoren", eingetreten. Der Vorsitzende des Verbandes legte die Gründe dar, welche den Vorstand veranlaßt haben, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Durch mancherlei Erfahrungen sei derselbe zu diesem Antrage gekommen, und es sei zweifellos, daß eine Verschmelzung der drei in Frage kommenden Verbände wesentliche Vortheile biete. Selbstverständlich müsse bei der Erörterung dieser Frage auch gleichzeitig eine Erhöhung der Beiträge erwogen werden. Bei der heutigen Beitragshöhe sei es unmöglich, das Unterstützungswesen auszubauen, dessen Zweckmäßigkeit nicht verkannt werden dürfe. Auch das Fachorgan müsse in Zukunft wöchentlich erscheinen, sowie der mit der Verwaltung betraute Beamte fest angestellt und besoldet werden. Finanziell stehen die Verbände auf gleicher Stufe, und auf solcher Basis ließe sich die Verschmelzung vollziehen und der Industrieverband aufbauen.

Die Diskussion über diesen Punkt gestaltete sich zu einer sehr lebhaften. Während der größte Theil der Delegirten für eine sofortige Verschmelzung eintrat, wurden andererseits Bedenken geltend gemacht. Obgleich im Prinzip für einen Industrieverband der Nahrungsmittelbranche, sei der gegenwärtige Zeitpunkt für die Verwirklichung desselben ungeeignet. Eine Erhöhung der Beiträge, welche die nothwendige Folge sei, könne bei den jetzigen schlechten Löhnen nicht vorgenommen werden, weil sonst ein großer Theil der Mitglieder der Organisation den Rücken kehren würde. Entschieden gegen eine Verschmelzung wandten sich die Berliner Delegirten, weil sich dort das Bestreben nach Gründung von Lokalvereinen geltend macht. Sie könnten die Verantwortung für die Folgen, welche eine Verschmelzung zeitigen werde, nicht auf sich nehmen.

Den Bedenken, daß der Verband der Müller durch die Verschmelzung Vortheile, der der Bäcker aber Nachtheile haben würde, tritt der Vertreter des Müllerverbandes entgegen. Er erklärt, daß die Müller nur dann in eine Verschmelzung willigen würden, wenn dieselbe für die Weiterentwickelung der Bewegung genügend Garantie bietet. In eine erzwungene Verschmelzung würden sie niemals willigen, weil dann ein gedeihliches Zusammenarbeiten von vornherein ausgeschlossen sei. Allerdings seien die Müller für Verschmelzung, weil dadurch die Agitation intensiver und erfolgreicher betrieben werden könne. Daß die Organisation der Müller mindestens ebenso gut dastehe wie die der Bäcker, beweise folgendes Bild: Die Einnahmen betrugen 1894 M. 3866,53, 1895 M. 4340,32, 1896 M. 5667,17. Nach Abzug aller Ausgaben (für Verbandsorgan, Agitation, Streiks, Rechtsschutz, Umzugskosten und sonstige Unterstützungen, persönliche und sachliche Aufwände) verblieben Kassenbestände 1894 M. 695,4, 1895 M. 826,74, 1896 M. 1246,60 und am 1. April 1897 M. 1800. Filialen bestanden 1894 23 mit 436 Mitgliedern, 1896 37 mit 1081 Mitgliedern.

Es wird beschlossen, die Abstimmung über die Verschmelzung namentlich vorzunehmen. Dieselbe ergab 14 Stimmen für, 9 Stimmen gegen. Für eine Erhöhung der Beiträge stimmten 12, gegen 9 Delegirte. Ferner wurde beschlossen, über die Verschmelzung unter den Mitgliedern des Bäckerverbandes eine Urabstimmung vorzunehmen. Auf Grund dieses Resultats erklärten die Vertreter der Müller und Konditoren, daß ihre Verbände nunmehr darauf verzichten, an den Weiterberathungen theilzunehmen. Hierauf wird die Berathung abgebrochen.

Bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung liegen eine Reihe Anträge vor. Eine längere Diskussion entspinnt sich über folgenden Antrag:

„Der Hauptvorstand wird durch die Generalversammlung ermächtigt und beauftragt, sobald die Bäckereiverordnung vom 4. März v. J. seitens der Reichsregierung aufgehoben oder verschlechtert werden sollte, den Generalstreik sämmtlicher Bäcker Deutschlands zu proklamiren, um so durch einen wirthschaftlichen Kampf den zwölfstündigen oder kürzeren Arbeitstag zu erringen."

Von den Verfechtern dieses Antrages wird hervorgehoben, daß die Bäckereiarbeiter mit aller Entschiedenheit jedes Ansinnen, den gegenwärtigen Zustand noch mehr zu verschlechtern, den Maximalarbeitstag wieder aufzuheben, zurückweisen müßten und selbst vor dem Aeußersten, dem Generalstreik, nicht zurückschrecken dürften. Die Organisation sei heute schon stark genug, den Generalstreik zu wagen. Die große Masse der Indifferenten würde dann gewonnen werden, und auch die Allgemeinheit, welche so wacker hinter den Hafenarbeitern gestanden habe, würde auch die Bäcker nicht im Stich lassen.

Andererseits wird auf das Bedenkliche, einen solchen Beschluß zu fassen, hingewiesen. Der gegenwärtige Stand der Organisation biete keine Garantie, einen derartigen Beschluß auch durchführen zu können. Ein Recht auf die Hülfe der Allgemeinheit haben die Bäcker erst dann, wenn sie selbst eine Organisation haben, die stark und leistungsfähig genug ist, einen derartigen Schritt zu wagen. Der Hamburger Hafenarbeiterstreik habe ganz andere Lehren gezeitigt als die, sich für einen Generalstreik zu begeistern. Es sei allerdings nicht ausgeschlossen, daß sich die indifferenten Massen in ihrer Begeisterung für einen Generalstreik hinreißen lassen, andererseits sei aber zu befürchten, daß, wenn die Ernüchterung eintritt, die erhoffte Wirkung in ihr Gegentheil umschlägt. Nicht der

Generalstreik, sondern die Stärkung der Organisation und die Aufdeckung der im Berufe vorhandenen Mißstände seien die besten Mittel, die Gefahren einer Verschlechterung der Lage der Berufsgenossen abzuwenden.

Die Antragsteller ziehen hierauf den Antrag zurück, da eine einstimmige Annahme desselben nicht zu erwarten ist.

Von den vorliegenden Anträgen werden noch folgende zum Beschluß erhoben: 1. „Der Hauptvorstand wird beauftragt, in kürzester Frist eine Enquete zu veranstalten, um auf Grund von Thatsachenmaterial 1. die wirthschaftliche Lage der Bäckereiarbeiter Deutschlands kennzeichnen zu können; 2. ein Bild über die bisherige Durchführung des Maximal-Arbeitstages zu geben und die Nothwendigkeit desselben aller Welt vor Augen zu führen." Ferner: „Bei einer vorzunehmenden größeren Agitationstour ein Flugblatt herauszugeben, und zwar soll dasselbe ähnlich eingerichtet werden, wie das der Generalkommission gelegentlich der Frauen-Agitation, so daß am Schlusse desselben mit Leichtigkeit das jeweilige Versammlungslokal und die Zeit, wann die Versammlung stattfindet, aufgedruckt werden können."

Es wird darüber Klage geführt, daß der Agitation unter den Bäckern seitens der Gewerkschaftskartelle sehr häufig nicht genügend Beachtung geschenkt wird. Ansuchen, Versammlungen einzuberufen, würden oft garnicht berücksichtigt. Die Generalkommission soll beauftragt werden, die Gewerkschaftskartelle zu ersuchen, in Zukunft die Agitation für die Organisirung mehr zu unterstützen.

Des Weiteren wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Beitrag wird von wöchentlich 15 ₰ auf monatlich 80 ₰ erhöht.

Von den vereinnahmten Beiträgen sollen 50 ₰ pro Monat und Mitglied an die Hauptkasse eingesandt werden.

Die Jahresabrechnung soll regelmäßig durch den Ausschuß geprüft werden.

Für Agitation werden pro Tag ℳ 5 Diäten und ℳ 3 für Arbeitsentschädigung festgesetzt.

Die Verwaltungsgeschäfte des Verbandes, sowie die Redaktion des Fachorgans sollen von einer Person besorgt werden, welche mit einem Gehalt von ℳ 1400 fest angestellt wird. Die Wahl fiel auf den derzeitigen ersten Vorsitzenden des Verbandes.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg und der Sitz des Ausschusses in Lübeck.

Die Ernennung des Vertreters im Gewerkschaftsausschuß wird dem Vorstande überlassen.

Zum Schluß wurde noch beschlossen, daß der nächste Verbandstag möglichst in Süddeutschland stattfinden solle.

Zwölfte Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Halberstadt, 20. bis 25. April 1897.

Anwesend waren 87 Delegirte, zwei Vertreter des Hauptvorstandes, ein Vertreter des Verbandsausschusses und ein Vertreter des Fachblattes, der zugleich auch die Generalkommission vertrat.

Dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht entnehmen wir folgende Angaben:

Im Jahre 1894 hatte der Verband 187 Zahlstellen mit zusammen 8127 Mitgliedern, 1895 193 Zahlstellen mit 8862 Mitgliedern und 1896 245 Zahlstellen mit 13 282 Mitgliedern. Es muß bemerkt werden, daß hier nur solche Mitglieder aufgeführt sind, die regelmäßig bezahlen. 1895 sind 5530 neue Mitglieder beigetreten, 1896 aber 10 351.

Die Einnahmen des Verbandes betrugen 1895 ℳ 80 002,24, 1896 ℳ 127 345. Die Hauptkasse bezog davon im Jahre 1895 ℳ 50 468,61, im Jahre 1896 ℳ 82 515,45. Das Gesammtvermögen des Verbandes belief sich am Jahresschluß 1895 auf ℳ 47 121,46, am Jahresschluß 1896 auf ℳ 61 005,09.

Von den Ausgaben heben wir hervor: Lokale Ausgaben in den Zahlstellen 1895 ℳ 26 275,64, 1896 ℳ 43 980,72. Die Hauptkasse verausgabte an Gemaßregeltenunterstützung 1895 ℳ 471, 1896 ℳ 708,70. Entschädigung für verbranntes Werkzeug, das sich die Zimmerer an den meisten Orten noch immer selbst halten müssen, 1895 ℳ 180,50, 1896 ℳ 221,10. An Rechtsschutz 1895 ℳ 272,45, 1896 ℳ 798,26. Für Agitation 1895 ℳ 2642,55, 1896 ℳ 4068,65. Für Streikunterstützung 1895 ℳ 3546,87, 1896 ℳ 29 594,34. Hiervon flossen im Jahre 1895 ℳ 540 und im Jahre 1896 ℳ 3600 an andere Gewerkschaften.

Der Geschäftsbericht erwähnt 11 größere Lohnbewegungen und mehrere Platzsperren im Jahre 1895 sowie 43 größere Lohnbewegungen und viele Platzsperren im Jahre 1896. Ueber die Lohnbewegungen der Zimmerer im Jahre 1896 ist übrigens in der Nr. 52 des „Zimmerer" von 1896 recht ausführlich berichtet worden, worauf auch in dem Geschäftsbericht wiederholt verwiesen wird. Die Unkosten der Lohnbewegungen hat der Verband nahezu ganz allein aufgebracht. Zu den Lohnbewegungen 1895 flossen aus den Lokalfonds der Zahlstellen ℳ 243, aus den Fonds von Kartellen und anderen Gewerkschaften ℳ 510,88 und aus der Hauptkasse ℳ 2484,47.

Zu den Lohnbewegungen 1896 wurden die Unkosten wie folgt aufgebracht:

Auf Listen an den Streikorten gesammelt	ℳ	3104,67
Aus den Fonds der Verbandszahlstellen	„	2814,84
Von den während des Streiks zu den neuen Bedingungen arbeitenden Zimmerern	„	3253,35
Von den Gewerkschaftskartellen aufgebracht	„	1438,03
Aus der Verbandshauptkasse	„	26033,39
Sonstige Einnahmen	„	355,17
Summa	ℳ	36999,45

Bei den Lohnbewegungen der Zimmerer im Jahre 1896 erhielten daran Betheiligte zusammen 122 Wochen und 4 Tage Gefängniß sowie ℳ 218,25 Geldstrafen zudiktirt. Andere behördliche Eingriffe erschwerten die Bewegung ungemein. Uebrigens werden auch anderweitige behördliche Belästigungen angedeutet. Da ist ein Ortsvorsteher, der verweigert konsequent die Be=

stätigung, daß die Mitgliederliste der betreffenden Zahlstelle und das Statut eingereicht sind.

Ueber die Reiseunterstützung giebt die nachfolgende Tabelle bemerkenswerthe Aufschlüsse:

Jahr	Das reisende Mitglied hatte in jeder Zahlstelle zu beanspruchen	Zahl der reisenden Mitglieder	Ausbezahlt wurden im Ganzen	Es erhielt durchschnittlich jedes Mitglied	Dauer der Wanderschaft in Tagen	Es wanderte jedes Mitglied durchschnittlich Tage	Für jeden Tag der Wanderschaft wurde durchschnittlich bezahlt
	M.		M.	M.			₰
1891/92	1,—	561	9258,—	16,50	20472	35,5	45
1892/93	—,60	534	4622,40	8,66	20304	38	$22\frac{3}{4}$
1893/94	—,50	550	2908,50	5,29	14896	27,1	$19\frac{1}{2}$
1894/95	—,50	571	4168,—	7,30	20910	37	20
1895/96	—,50	330	1239,50	3,76	5951	19	21

Die Auflage des Verbandsorgans „Der Zimmerer“ hat sich von 9660 Exemplaren im Jahre 1894 auf 10 545 Exemplare im Jahre 1895 und 15 100 Exemplare im Jahre 1896 gehoben. Die Einnahme betrug 1895 M. 18 718,33, 1896 M. 25 712,47; die Ausgabe 1895 M. 18 082,85, 1896 M. 22 364,98; der Gewinn seit 1893 zusammen M. 4926,91, wovon M. 1500 der Verbandshauptkasse überwiesen wurden.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht, die nahezu zwei Tage in Anspruch nahm, förderte Bemerkenswerthes nicht zu Tage; den Beamten des Verbandes wurde einstimmig Decharge ertheilt. Erwähnenswerth ist vielleicht noch, daß auch hier das Bestreben sich zeigte, das Fachorgan, den „Zimmerer“, als Eigenthum des Verbandes zu erklären, was indeß unterblieb, als auf die damit verbundenen Gefahren aufmerksam gemacht worden war.

Bei dem Bericht über den zweiten Gewerkschaftskongreß entspann sich eine längere Diskussion, wobei von mehreren Delegirten auch die örtlichen Gewerkschaftskartelle mit besprochen wurden. Aus mehreren Orten wurde Klage geführt, daß von den Kartellen eine Taktik befolgt wird, die es den daran betheiligten Arbeitern nahezu unmöglich macht, den statutarischen Bestimmungen ihrer Berufsorganisation nachzukommen. Es lagen mehrere Anträge vor, die sich gegen diese Taktik wandten, indessen wurden dieselben theils zurückgezogen, theils abgelehnt, nachdem der Vertreter der Generalkommission erklärte, daß diese Vorgänge auch der Generalkommission nicht unbekannt geblieben seien und diese sich in der nächsten Zeit damit befassen werde, die Sache aufzuklären und eventuell sie dem Gewerkschaftsausschuß zu unterbreiten. Dann wurde, nachdem sich der Vertreter der Generalkommission dagegen ausgesprochen hatte, die nachfolgende Resolution angenommen:

„Die 12. Generalversammlung des Verbandes der Zimmerleute Deutschlands erklärt sich mit den Beschlüssen des zweiten Gewerkschaftskongresses bis zum nächsten Kongreß insoweit einverstanden, indem der Verband die Verpflichtungen übernimmt, die aus den Beschlüssen entstanden sind. *Die heutige Generalversammlung beschließt aber gleichzeitig, falls der nächste Kongreß nicht Bestimmungen herbeiführt, welche die vielen Beitragsreste an die Generalkommission unmöglich machen, ferner der heute bestehende sogenannte erweiterte Ausschuß nicht beseitigt wird, daß der Verband sein bisheriges Verhältniß zur Generalkommission zu lösen hat.*“

Ferner wurde eine Resolution angenommen, welche die Neugründungen von Lokalorganisationen verurtheilt und die den Verbandsmitgliedern an solchen Orten, wo neben den Verbandszahlstellen noch lokale Organisationen bestehen, empfiehlt, eine Vereinigung *auf der Grundlage des Verbandes* anzustreben. Außerdem wurden sogleich die Delegirten zum nächsten Gewerkschaftskongreß gewählt.

Die Verhandlungen über die Lohnbewegungen zeitigten das nachfolgende Streikreglement:

§ 1. Zahlstellen, welche noch nicht ein Jahr bestehen, haben bei etwaigen Angriffsstreiks keine Ansprüche auf Unterstützung aus der Hauptkasse.

§ 2. Zahlstellen, die gewillt sind, Forderungen an die Unternehmer zu stellen, haben vor Einreichung derselben dem Hauptvorstande Anzeige davon zu machen. Mit dieser Anzeige ist sofort ein Bericht einzusenden über die Arbeitsgelegenheit am Ort und in der nächsten Umgegend, über die örtlichen Kassenverhältnisse, über die Zahl der organisirten und nichtorganisirten Zimmerer und über die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Formulare hierzu können vom Hauptvorstande eingefordert werden.

§ 3. Etwaige Aussperrungen können ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft von der Hauptkasse unterstützt werden, jedoch ist dem Hauptvorstand die Aussperrung sofort unter Angabe der Ursache anzuzeigen.

§ 4. Der Hauptvorstand ist verpflichtet, jede Auskunft sofort zu ertheilen und Anweisung bezüglich der Bewegung zu geben. Derselbe hat das Recht, nach jeder sich in Lohnbewegung befindlichen Zahlstelle einen Vertreter zu entsenden. Die Zahlstellen sind verpflichtet, den Anordnungen des Hauptvorstandes Folge zu leisten.

§ 5. Die Verwaltung resp. Streikleitung hat allwöchentlich die Zahl der Streikenden oder Ausgeschlossenen dem Hauptvorstande anzugeben, dieser bemißt hiernach und nach dem Stande der Kasse die Unterstützung. Es soll jedoch in der Regel in der ersten Lohnklasse (15 ₰ Beitrag) nicht mehr als M. 1,40, in der zweiten (20 ₰ Beitrag) nicht mehr als M. 1,60, in der dritten (25 ₰ Beitrag) nicht mehr als M. 1,80, in der vierten (30 ₰ Beitrag) nicht mehr als M. 2 pro Mitglied und Arbeitstag gezahlt werden.

In den ersten acht Tagen zahlt die Hauptkasse keine Unterstützung, jedoch kann in dringenden Fällen eine Ausnahme gemacht werden.

Alle von Zimmerern aufgebrachten und nicht verbrauchten Gelder sind sofort nach Beendigung des Streiks an die Hauptkasse zurückzusenden.

§ 6. Alle Zirkulare, Aufrufe, Zeitungsberichte (auch aus gegnerischen Blättern) und sonstiges Material, welches auf die Lohnbewegung Bezug hat, muß der Zahlstellenvorstand oder die Streikleitung unverzüglich dem Hauptvorstand übersenden.

§ 7. Moralische Pflicht der ledigen Kameraden ist es, bei Ausbruch eines Streiks sofort den Ort zu verlassen. Dasselbe betrifft die verheiratheten Kameraden, wenn ihnen in anderen Orten Arbeit angewiesen wird.

Den Abreisenden kann eine Reiseunterstützung gewährt werden.

§ 8. Diejenigen Zimmerer, welche zu den geforderten Bedingungen in Arbeit bleiben oder treten, sind verpflichtet, alle Woche einen gewissen Prozentsatz ihres Verdienstes an die Streikkommission abzuliefern. Die Höhe der abzuliefernden Unterstützung bestimmt, möglichst vor Eintritt in den Streik, eine Mitglieder- resp. öffentliche Versammlung.

§ 9. Jeder Streikende ist verpflichtet, sich der Streikkommission zwecks Kontrole auf den Bauten, Zimmerplätzen, Bahnhöfen zc. zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Entschädigung als die zu zahlende Unterstützung wird dafür aus der Hauptkasse nicht gezahlt.

§ 10. Sämmtliche von den Zahlstellen zur Unterstützung von Ausständen im Zimmergewerbe aufgebrachten Gelder sind nur an die Hauptkasse zu senden und hat selbige im „Zimmerer" zu quittiren.

§ 11. Es dürfen seitens einer im Ausstande sich befindenden Zahlstelle Sammelbogen an eine andere Zahlstelle unseres Verbandes nicht versandt werden.

§ 12. Die Hauptkasse ist berechtigt, zur Unterstützung von Ausständen Extramarken herauszugeben und die Zahlstellen sind verpflichtet, dieselben zu vertreiben.

§ 13. Alles Streikmaterial, als Streikkarten, Kontrollisten usw. liefert die Hauptkasse.

Der Generalversammlung lagen noch 158 Anträge gedruckt vor; die Berathung und Beschlußfassung über dieselben führte indessen dazu, daß es bei den bisherigen Einrichtungen des Verbandes verblieb. Der Sitz bleibt in Hamburg; die bisherigen Beamten wurden wiedergewählt. Die nächste Generalversammlung findet 1899 in Berlin statt.

Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen in Konsumvereinen.

Chemnitz, 17. April 1897.

Der Vorstand berichtet, daß der Verband nicht die Ausdehnung genommen, wie erwartet wurde. Immerhin hat er sich heute aber schon Einfluß bei den Vorständen der Konsumvereine verschafft. Es wurde im letzten Jahre in drei Fällen Rechtsschutz für Mitglieder gewährt. Der Verband hatte eine Einnahme von M. 1337,18 und eine Ausgabe von M. 605,74, so daß er am Schlusse des Geschäftsjahres über einen Kassenbestand von M. 731,44 verfügte. Für eine vom Vorstande veranstaltete Statistik hatten 213 Lagerhalter und 12 Lagerhalterinnen aus 46 Vereinen Angaben gemacht. Nach diesen stellte sich die Arbeitszeit bei 2 Lagerhaltern 63 Stunden; bei 5: 63½; 26: 64½—66½; 12: 68—69½; 19: 72—73; 22: 75½—77½; 13: 78—78½; 6: 80; 2: 81; 21: 81½; 22: 88—88½; 11: 90—90½; 6: 91—91½; 2: 92; 1: 95½; 2: 96 und bei 1 auf 98½ Stunden pro Woche.

Ueber die Sonntagsruhe hatten 97 Lagerhalter und 6 Lagerhalterinnen Auskunft gegeben und wurde konstatirt, daß zwei Vereine Sonntags ½ Stunde länger die Leute beschäftigen, als gesetzlich zuläßig ist. Während der Mittagspause werden in 18 Vereinen die Geschäftsräume geschlossen. In 104 Fällen wird fester Lohn von M. 17—38 pro Woche gezahlt. Fünf Lagerhalterinnen erhalten M. 11,50—19 Wochenlohn. Am 1. Mai werden die Geschäftsräume in 12 Vereinen ganz, in 11 theilweise und in 16 nicht geschlossen. Die Vereine zahlen von 5—18½ pZt. Dividende. 7 Vereine zahlen 14, 3 15, 3 16, 1 17, 1 18 und 1 18½ pZt. Dividende. Die Verwaltung lag bei 45 Vereinen in Händen der Arbeiter.

In der an den Bericht über die Lage der Arbeiter sich anschließenden Debatte wurde betont, daß die Gehälter der Lagerhalter in kleineren Vereinen erhöht werden müßten. Besonders aber müsse eine Verkürzung der Arbeitszeit erfolgen. Ferner müsse die Einrichtung, den Arbeitsverdienst der Lagerhalter nach Prozenten des Umsatzes zu bestimmen, beseitigt werden. Es wird ferner noch eine Resolution angenommen, nach welcher von dem Verbande die Bestrebungen, eine Zentralisation aller im Handelsgewerbe angestellten Personen zu schaffen, mit allen Kräften zu unterstützen sind. Der Sitz des Verbandes bleibt in Leipzig. Die nächste Generalversammlung soll in Halle stattfinden.

An die Steinnußknopfarbeiter Oesterreichs und Deutschlands.

Die österreichischen Steinnußknopfarbeiter haben beschlossen, am **6. und 7. Juni d. J. (Pfingstfeiertage) eine Konferenz in Bodenbach** (Nordböhmen) abzuhalten.

Als Tagesordnung wurden vorläufig folgende Punkte aufgestellt:

1. Situationsbericht der Delegirten.
2. Organisation und Agitation.
3. Streik und Boykott.
4. Fachpresse.
5. Anträge und Anfragen.

Nachdem ein Aktionsplan ausgearbeitet werden soll, welcher nur dann mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden kann, wenn auch die deutschen Steinnußknopfarbeiter an demselben mitwirken, so stellen wir hiermit an die reichsdeutschen, insbesondere an die sächsischen Fachkollegen, das Ersuchen, ebenfalls Delegirte zu dieser Konferenz zu entsenden. Wir schlagen den Genossen vor, die Bestimmung der Delegirten so vorzunehmen, daß sowohl sämmtliche Organisationen der Steinnußknopfarbeiter, als auch sämmtliche Orte, in welchen Steinnußknöpfe erzeugt werden, wenn auch in denselben noch keine Organisationen bestehen, auf der Konferenz vertreten sind.

Wir ersuchen ferner, wenn möglich, alle die Konferenz betreffenden Anträge an Genossen A. Anjobsky, Redakteur des „Fachblatt der Drechsler", Wien VI., Webgasse 3, baldigst einzusenden, damit selbe in unserem Fachorgan veröffentlicht werden können. Auch alle sonstigen Zuschriften sind an diesen Genossen zu richten.

Karl Metschl. Alois Anjobsky.
Knopfindustrie Wien.
Johann Itze. A. Grötschl.
Fachverband Böhmen.

Streiks, Lockouts und Probi viri in Italien 1886—1895.

Die italienische Streikstatistik für 1896 rekapitulirt die Streikbewegung in Italien während des letzten Dezenniums in folgenden Ziffern:

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten
1886	96	16951
1887	69	25027 (68)
1888	101	28974 (99)
1889	126	23322 (125)
1890	139	38402 (133)
1891	132	31733 (128)
1892	119	30800 (117)
1893	131	32109 (127)
1894	109	27505 (104)
1895	126	19307

Die ausgeführten Ziffern beziehen sich lediglich auf Arbeitseinstellungen von Fabrikarbeitern; so sind 1895 die Streiks der Stadtwache von Alessandria, der Gefängnißwärter von Fossano, der Volksschullehrer in Catania und der Aerzte in Pavia nicht eingeschlossen. An der Zahl der Streikenden im Jahre 1895 sind Frauen und Kinder mit 38 pZt. betheiligt; die größte Zahl streikend[er] jugendlicher Arbeiter weist Sizilien (Schwe[fel]industrie) und die Lombardei (Textilindustrie) a[uf]. Vollen Erfolg erzielten von den Streiks 1878 [...] 16 pZt., 1894 34 pZt., 1895 32 pZt. Die Z[ahl] der durch Streiks verlorenen Arbeitstage berech[net] die Statistik mit 125 968 gegen 323 261 in 18[..], die Verluste der Arbeiter auf Lire 310 000.

Außer den industriellen Streiks fanden 1[895] in Italien noch sieben landwirthschaftliche Arbei[ts]einstellungen statt, die sämmtlich für die Arbei[ter] ungünstig verliefen, darunter der 19tägige St[reik] von 1000 Feldarbeitern in Piana dei Greci, [die] keine Erhöhung ihres Tagelohns von 85 Centes[imi] durchsetzen konnten. — Die Zahl der Aussperrun[gen] betrug sieben.

Im Jahre 1895 begannen die „Probi vi[ri]“ (Gewerbegerichte und Einigungsämter) sich zu k[on]stituiren; Ende 1895 bestanden jedoch erst z[...] solcher Aemter, es konnte aber noch keines se[ine] volle Thätigkeit beginnen. Das Gesetz über [die] „Probi viri“ datirt vom 9. Januar 1893, [es] blieb also nahezu drei Jahre ganz unausgefü[hrt].

(„Soziale Praxis.“)

Mittheilungen.

Die Gewerkschaftskartelle in Cannstatt, Charlottenburg, Hannover, Helmstedt, Straßburg i. E., Wandsbek, Wismar und Wurzen haben beschlossen, daß Sammellisten, die zur Unterstützung von Streiks an die Kartelle gesandt werden, den Absendern nicht mehr zugesandt werden. Um Unterstützung bei Streiks zu erlangen, genügt die Einsendung eines Situationsberichts. Das Gewerkschaftskartell in Straßburg i. E. hat außerdem beschlossen, nur Abwehrstreiks zu unterstützen und zwar erst vier Wochen nach Beginn des Kampfes, weil jede Organisation darauf Bedacht zu nehmen hat, daß ein genügender Fonds angesammelt wird, um vier Wochen lang einen Kampf zu halten. Begründet wird der Beschluß des Kartells damit, daß im Elsaß die Gewerkschaften im Entstehen begriffen sind und daß es sehr schwer halte, die Indifferenten für die Organisation zu gewinnen. Die fortgesetzte Präsentation von Sammellisten kann aber nur dazu führen, die den Gewerkschaften Fernstehenden auch weiter fernzuhalten. — Die G[e]werkschaftskartelle von Cannstatt, Hel[m]stedt und Wandsbek haben außerdem [be]schlossen, daß für Streiks gesammelte oder [be]willigte Gelder nicht an den Streikort, sond[ern] an den Zentralvorstand der in Frage kommend[en] Gewerkschaft gesendet werden sollen, was als [das] einzig Richtige anzusehen ist und der Stellu[ng] entspricht, welche die Kartelle in der Gesam[mt]organisation einnehmen sollen.

Die Zahl der Gewerkschaftskartelle, wel[che] solche Beschlüsse gefaßt haben, ist mittlerweile [so] groß geworden, daß die Zusendung von Samm[el]listen an die Gewerkschaftskartelle in Zukunft w[ohl] ganz unterbleiben dürfte. Die Praxis wird w[ohl] des Weiteren auch dazu führen, daß die Kart[elle] die Grenze in der Streikunterstützung und Str[eik]regelung nicht überschreiten, welche nothwendi[ger] Weise gezogen werden muß, um die Zentralv[or]stände in ihrer Aktionsfähigkeit nicht zu hemm[en].

Situationsbericht.

Achtung, Bergarbeiter! Wegen Betheiligung an der Maifeier sind auf dem Carlschacht in Komotau in Böhmen 5 Arbeiter sofort entlassen und weitere 84 gekündigt worden. Das Unternehmerthum versucht bereits, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen. Zuzug ist streng fern[zu]halten, da die Situation sehr ernst ist.

Auskunft ertheilt: Wilh. Schramm, Komot[au] in Böhmen, Gerstnergasse 162.

Beitrag zu den Kosten der Enquete über die Lage der Arbeiterinnen.

Durch Frau Ihrer-Pankow .... M. 200,

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 20. 7. Jahrgang. Hamburg, 17. Mai 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag. | Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt. | Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Hohe Verbandsbeiträge — dauernde gewerkschaftliche Erfolge.

(Aus „American Federationist“.)

Während der Gewerbekrisis, die seit 1893 in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika herrschte, verloren die Gewerkschaften eine große Zahl ihrer Mitglieder. Dies geschah besonders in den Verbänden, welche infolge der Kurzsichtigkeit ihrer Mitglieder in den Zeiten verhältnismäßiger Lebhaftigkeit im Gewerbe verfehlten, Mittel anzusammeln, um in Zeiten schlechten Geschäftsganges ihre Mitglieder unterstützen zu können. Aber auch viele der Mitglieder, welche nicht arbeitslos waren, gestatteten es sich, ihre Verbandsbeiträge schuldig zu bleiben, bis sie schließlich die Mitgliedschaft verloren. Es ist dies nur die Folge großer Unwissenheit und des falschen Glaubens, als würden die armseligen Pfennige, welche an Beiträgen gezahlt werden müssen, für die Arbeiter und deren Familien nutzbringender sein, wenn sie der Verbandskasse nicht zugeführt werden.

Das Gegentheil ist richtig. Es giebt schwerlich ein Gewerbe in irgend einem Orte des Landes, in dem nicht während der Krisis Lohnkürzungen vorkamen, wenn die Arbeiter ihre Organisationen vernachlässigten. Eine Umfrage an die Beamten der Verbände hat dies bestätigt. Nach den eingegangenen zuverlässigen Antworten ist aber auch auf der anderen Seite erwiesen, daß in den Geschäftsmittelpunkten, in denen die Arbeiter die Organisation erhielten, nicht nur Lohnkürzungsversuche zurückgewiesen werden konnten, sondern auch trotz der Krisis Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen und höhere Löhne erzielt wurden.

Viele Arbeiter glauben, besonders klug zu handeln, wenn sie die Verbandsbeiträge sparen, ohne zu bedenken, daß durch Erhöhung des Lohnes oder Beseitigung von Mißständen im Betriebe die Beitragsleistung tausendmal ausgeglichen wird. Jetzt, da die Gewerbestockung vorüber, beginnen die Arbeiter des Landes sich wieder in größerer Zahl zu organisiren, um aus dem besseren Geschäftsgang Vortheile zu ziehen. Während aber die Verbände, deren Mitglieder auch während der Krisis treu zur Sache gestanden haben, ohne Weiteres die günstigere Periode ausnützen können, müssen die Arbeiter, welche ihre Organisationen aufgaben, die werthvollste Zeit mit dem Aufbau und dem Ausbau ihrer Verbände verlieren. Außerdem aber pflegt die Auflösung einer Organisation das Vertrauen zu derselben zu erschüttern und den Glauben an die Macht, sich selbst vertheidigen zu können, zu schwächen.

Bei dem sich bemerkbar machenden Bestreben, die Organisationen wieder neu zu beleben und zu befestigen, sollten aber die Erfahrungen, die in den letzten Jahren gemacht wurden, verwerthet werden. Die Arbeiterverbände sollen nicht Schiffe auf dem Meere des gewerblichen Lebens sein, die weiter getrieben werden durch schöne Versprechungen in den Zeiten, in denen das Gewerbe blüht, sondern sie sollen so fest sein, daß sie befähigt werden, den Wetterschauern und Stürmen, die eine Folge der verkehrten wirthschaftlichen Verhältnisse sind, zu trotzen. Sie sollen durch die brausenden Wellen sicher dahingehen, die Rechte der Arbeiter vertheidigen, dem sich Mühenden Erleichterung, dem Schaffenden Erleichterung seiner Lage und dem Arbeiter Freiheit bringen.

Die Erfahrung lehrt, daß nur solche Verbände, die auf der Basis hoher Beiträge aufgebaut sind, ernsthafte Kämpfe zu überstehen vermögen und den Arbeitern Schutz gewähren. Es ist allerdings wahr, daß Verbände, welche diesem Grundsatze entsprechend aufgebaut sind, kein schnelles Wachsthum aufzuweisen haben, doch wird man bei ihnen auch den Krebsgang und das langsame Dahinsiechen nicht finden, wie es Organisationen aufweisen, die niedrige Beiträge erheben. Wenn Arbeiter aus Unwissenheit oder aus irgend einer anderen Ursache sich weigern, einen angemessenen Beitrag für den Verband zu leisten, so kann dieser keinen Einfluß gewinnen und in wirksamer Weise keinen Kampf führen. Es giebt keine märchenhaften oder geheimnißvollen Gegenden, aus denen den Verbänden Mittel zufließen, sondern es giebt nur einen Weg, auf welchem die Verbände sich ein Vermögen beschaffen können, um zu jeder Zeit ein Bollwerk zum Schutze der Mitglieder zu bilden, und dieser Weg ist die Zahlung eines angemessenen Beitrages.

Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß die Arbeiter, welche die geringsten Verbandsbeiträge zahlen, am lautesten sind mit ihrem Verlangen nach finanzieller Unterstützung, wenn sie gezwungen werden, in einen Kampf einzutreten, und dann am ersten geneigt sind, die Verbände der Werthlosigkeit

zu zeihen, wenn ihnen auf ihr Rufen nicht die erwünschten Geldsummen zufließen. Die wirksamste Hülfe ist die gegenseitige Hülfe, und diese ist nur möglich, wenn Jeder ein angemessenes Theil dazu beitragen will, die Mittel aufzubringen, mit denen die Interessen Aller und eines Jeden vertreten und vertheidigt werden können. Durch Jahre lange Beobachtung in dem Kampfe um die Rechte der Arbeiterschaft hat sich ergeben, daß es ein großer Fehler ist, für die Organisationen geringe Beiträge zu bezahlen.

Ein weiterer Fehler ist, wenn bei dem Gründen von Verbänden die Zahlung höherer Beiträge auf die Zukunft verschoben wird. Oft hört man die Meinung, daß der Verband noch klein sei und darum niedrigere Beiträge erheben müsse. Wenn erst die Mitgliederzahl größer sei, dann würden auch die Beiträge erhöht werden. Es ist aber eine Thatsache, daß in Verbänden, die mit niedrigen Beiträgen begonnen haben, es sehr schwer ist, die Beiträge zu erhöhen, wenn die Mitgliederzahl größer geworden ist. Dagegen findet man, daß in Verbänden, die verhältnißmäßig hohe Beiträge erheben, die Mitglieder die hieraus entspringenden Vortheile erkennen und leichter zustimmen, wenn eine Beitragserhöhung nothwendig wird, nicht allein, weil sie hoffen, sondern weil sie davon überzeugt sind, daß ihnen hieraus Vortheil erwächst.

Bei Verbänden mit geringen Beiträgen findet sich oft in kurzer Zeit eine große Mitgliederzahl zusammen. Zu leicht nur pflegen diese dann die eigene Kraft zu überschätzen und die Macht der Gegner zu unterschätzen. Wenn der Kampf begonnen, dann ist es zu spät, den erkannten Fehler gut zu machen. Die Organisation unterliegt und wird vielleicht zur Auflösung gezwungen, und die Arbeiter werden in ihrer Lebenshaltung tiefer herabgedrückt, als sie früher standen. Ihr Vertrauen schwindet, und oft scheint es unmöglich, eine neue Organisation zu schaffen. Die Verbände sollen nicht auf dem Sand geringer Beiträge, sondern auf dem Diamantfelsen angemessener Beitragsleistung gebaut werden. Dann wird das Schwanken in dem Bestande der Mitglieder aufhören, die Verbände werden an Macht und Größe zunehmen, das Selbstvertrauen wird wachsen und der Tag der Freiheit wird näher rücken.

Kongresse und Generalversammlungen.

Kongreß des schweizerischen Metallarbeiterverbandes.

Basel, 17.—19. April.

An dem Kongreß nehmen 48 Delegirte Theil, die 34 Sektionen und 18 Orte vertreten. Der Vorsitzende des Verbandes berichtet, daß die Zustände in den Fabriken und Werkstätten den Verband fortwährend beschäftigt haben, und durch den Verkehr mit den Fabrikinspektoren in den weitaus meisten Fällen bestehende Mängel beseitigt und Schutzvorrichtungen angebracht worden sind.

Auch bezüglich der Agitation hat der Verband sein Möglichstes geleistet. Es sind nach 26 Orten Referenten entsendet und öffentliche Agitationsversammlungen abgehalten worden. Trotzdem die Zahl der Sektionen von 55 auf 54 gesunken ist, hat sich die Mitgliederzahl um za. 600 vermehrt, und hat der Verband zur Zeit 2360 zahlende Mitglieder. Den Berichten der Sektionen nach sind die Zahlen jedoch bedeutend höher. Die Sektionen theilen sich ein in: 22 Metallarbeiter-, 8 Spengler-, 7 Schlosser-, 5 Gießer-, 7 Fachvereine der Schmiede und Wagner, und je 1 der Maschinen-, Kessel-, Messerschmiede, Feilenhauer und Mechaniker.

Die Einnahmen belaufen sich auf Frcs. 9869,23, welchen eine Ausgabe von Frcs. 9796,83 gegenübersteht.

Für Streiks und Maßregelungen sind Frcs. 596,10, für Delegation und Agitation Frcs. 1103,12 aus der Zentralkasse verausgabt worden; für Streiks sind außerdem von 40 Sektionen Frcs. 2386,30 und an Wanderunterstützung von 36 Sektionen Frcs. 676,70 aufgebracht worden. Dem Vorstande wird Decharge ertheilt.

Es finden am Nachmittag des ersten Verhandlungstages die Spezialkonferenzen der einzelnen Berufsgruppen statt.

In der zweiten gemeinsamen Sitzung wird über Statutenänderungen berathen und der vorgelegte Entwurf mit sehr geringen Aenderungen angenommen. Die beschlossenen Statutenänderungen werden den Sektionen zur Urabstimmung unterbreitet. Der Vorstand wird beauftragt, mit den ausländischen Verbänden ein Uebereinkommen dahin zu treffen, daß in allen Landesorganisationen die Mitgliedsbücher der reisenden Genossen, ohne Rücksicht auf das Land, in welchem die Bücher ausgestellt sind, anzuerkennen und die Reiseunterstützung 2c. zu vermerken ist. Durch Letzteres hofft man nicht nur die Lasten, welche durch die Wanderunterstützung für die einzelnen Verbände entstehen, zu vermindern, sondern man erwartet auch noch, eine bessere Kontrole über die in den verschiedenen Ländern ausgesteuerten oder ausgeschlossenen Mitglieder ausüben zu können; zugleich werden die Mitglieder selbst von der an jeder Grenzzahlstelle üblichen Neuanschaffung eines Verbandsbuches befreit.

Der im Entwurf enthaltene Passus, „sobald der Verband die Höhe von 5000 Mitgliedern erreicht hat, soll ein ständiger Sekretär gewählt werden“, rief eine lebhafte Debatte hervor, indem betont wurde, daß die Nothwendigkeit zur Anstellung eines Sekretärs schon jetzt vorhanden sei. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, den Sektionen zu empfehlen, für die Wahl eines ständigen Sekretärs, mit Antritt am 1. Januar 1898, zu stimmen und die hierzu erforderlichen Mittel aus Extrabeiträgen aufzubringen.

So gut dieser Vorschlag gemeint ist, so unsicher ist zur Zeit noch seine Ausführung, denn es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß infolge der Extrasteuer, welche pro Mitglied und Jahr za. einen Franc betragen wird, sich unsere Verbandsmitglieder mit dem gefaßten Kongreßbeschluß nicht einverstanden erklären und bei der erfolgenden Urabstimmung diesen Antrag verwerfen werden. Eine weitere Aenderung hat das Statut dadurch erfahren, daß nicht, wie bisher, alljährlich, sondern

in Zukunft nur alle zwei Jahre ein Kongreß stattfinden soll, um stets mit dem des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zu tagen. Der Vorstand wird von nun an von den Vorortssektionen, unter Berücksichtigung der einzelnen Gruppen, nach Proporz gewählt, und besteht statt aus sieben, nunmehr aus zwölf Personen, sowie vier Ersatzmännern, welche bei eintretenden Vakanzen sofort eintreten müssen.

Die Wanderunterstützung wird zentralisirt. Zur Bestreitung der dadurch entstehenden Kosten wird pro Mitglied und Vierteljahr ein Beitrag von 15 Cts. erhoben. Bezüglich der Ausgleichung der durch Ausländer entstandenen Differenzen wurde der Vorstand beauftragt, nach erfolgter Urabstimmung mit den ausländischen Verbänden, welche bereits eine zusagende Antwort abgegeben haben, in näheren Verkehr zu treten.

Von der Gründung eines Organs wurde, da das sozialdemokratische Tageblatt am 1. Oktober erscheint und die z. Zt. bestehende „Arbeiterstimme" in ein Gewerkschaftsorgan umgewandelt wird, abgesehen und beschlossen, dieser Frage auf dem nächsten Kongreß näher zu treten.

Als Vorort wurde Zürich-Oerlikon wieder bestimmt, der Sitz der Beschwerdekommission bleibt in Winterthur. Von der Neuwahl eines internationalen Vertrauensmannes der Metallarbeiter wurde Abstand genommen und der Vorstand mit diesen Arbeiten betraut.

Ein Antrag des Vorstandes, einen Vertrag mit dem Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes bezüglich selbstständigen Vorgehens in Streikfällen und bei Sperreverhängungen abzuschließen, wird nach den Erklärungen der Vertreter des Bundeskomités angenommen.

Zu „Agitation des Verbandes" wird seitens der Spezialkonferenz der Spengler ein Antrag gestellt dahingehend, es sollen in kürzester Zeit Flugblätter gedruckt und verbreitet, sowie größere Agitationstouren gemacht und dabei die einzelnen Berufsgruppen berücksichtigt werden. Dieser Antrag wurde angenommen. Desgleichen die folgenden: 1. Der Z.-V. wird beauftragt, mit dem Verein der Maschinen-Industriellen in Verbindung zu treten behufs Freigabe des Sonnabend-Nachmittags. 2. Es soll seitens des Z.-V. eine lebhafte Agitation für den Neunstundentag entfaltet werden.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde der Kongreß am 19. April Vormittags geschlossen. —g.

Dritte Generalversammlung des Verbandes der Konditoren und Pfefferküchler und verw. Berufsgenossen.

Gera, 20. u. 21. April 1897.

Anwesend sind sieben Delegirte, sowie je ein Vertreter des Vorstandes und Ausschusses. Ferner nehmen an den Berathungen Theil vier Vertreter des Müllerverbandes.

Nach dem Bericht des Vorstandes, welcher die Zeit vom 2. Quartal 1895 bis inkl. 1. Quartal 1897 umfaßt, hat der Verband zur Zeit 17 Zahlstellen mit 400 Mitgliedern.

Seit dem im Jahre 1895 in Nürnberg stattgefundenen Verbandstag seien wesentliche Veränderungen innerhalb des Verbandes nicht vorgekommen. Bezüglich der Organfrage habe der Vorstand die Ermächtigung erhalten, mit den verwandten Berufen ein gemeinsames Organ zu schaffen. Diesem sei durch das gegenwärtig erscheinende Organ „Die Einigkeit" entsprochen worden. In erster Zeit hat das Organ den gehegten Erwartungen nicht entsprochen, was eine Urabstimmung über diese Frage unter den Mitgliedschaften zur Folge hatte. Das Resultat der Urabstimmung war: für Einführung des alten Organs 167 Stimmen, für die „Einigkeit" 73. Vom Ausschuß wurde Einspruch gegen die Urabstimmung erhoben, derselbe berief sich auf das Statut und befürwortete, die Sache solle der jetzige Verbandstag erledigen.

In der letzten Geschäftsperiode hatte der Verband eine Einnahme von M. 3335,98, welcher eine Ausgabe von M. 3164,87 gegenübersteht. Infolge der geringen Mittel konnte von Seiten des Vorstandes eine größere Agitation für die Organisation nicht entfaltet werden. Das Ergebniß einer aufzunehmenden Statistik soll als Extrabeilage im Fachorgan veröffentlicht werden.

Den Hauptverhandlungsgegenstand bildete die projektirte Verschmelzung der drei Verbände zu einem Industrieverband der Nahrungsmittelbranche. In der Diskussion über die Frage sprachen sich sämmtliche Delegirte für die Verschmelzung aus, nur der Delegirte aus Apolda hatte Bedenken dagegen und enthielt sich der Abstimmung. Der Vertreter der Müller erläuterte die Stellung des Müllerverbandes zur Verschmelzungsfrage. Derselbe sei gut entwickelt und zähle gegenwärtig über 1100 zahlende Mitglieder. Indeß werde man der Verschmelzung nur dann zustimmen, wenn dieselbe von den Bäckern mit großer Mehrheit beschlossen, nicht aber mit Ach und Krach durchgedrückt wird.

In der umfangreichen Diskussion ist die Ansicht vorherrschend, daß eine Verschmelzung wünschenswerth sei und mit aller Energie angestrebt werden müsse. Bezüglich des Sitzes des in's Leben zu rufenden Industrieverbandes gehen die Meinungen auseinander. Als mittlerweile das Abstimmungs-Resultat der Bäcker mitgetheilt wurde, brach man die Weiterberathung ab. Es wurde nur noch die Frage aufgeworfen, ob es zweckmäßig sei, daß sich die Müller und Konditoren vereinigen, was jedoch abgelehnt wurde.

Nunmehr erfolgte die Statutenberathung. Der Kardinalpunkt, Erhöhung der Beiträge auf 30 ₰ und obligatorische Einführung der Unterstützung an arbeitslose und arbeitsunfähige Mitglieder, wurde angenommen. Die Karenzzeit wurde auf 52 Wochen festgesetzt. Unterstützung giebt es 40 Tage, und zwar vom vierten Tage an pro Tag 80 ₰. Der Verbandstag beschloß, daß sämmtliche im alten Statut vorgesehenen Unterstützungen vom 15. Mai 1897 bis 15. Mai 1898 von den Einnahmen der Lokalverwaltungen gedeckt werden. Sterbegeld wird nach drei Jahren M. 50 und an weibliche Mitglieder die Hälfte gezahlt.

Betreffs des Organs versprach der Redakteur, verschiedenen Anregungen Rechnung tragen zu wollen. Die Redaktion, Druck und Expedition sollen in Altenburg vereinigt werden, wenn der Druck nicht höher zu stehen kommt.

Aus praktischen Rücksichten wird das Amt des Vorsitzenden und des Kassirers einer Person übertragen und der bisherige Vorsitzende des Zentralverbandes gewählt. Als Entschädigung für seine Thätigkeit erhält derselbe 6 pZt. der Einnahme. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg, der Ausschuß, dessen Rechte verschiedentlich erweitert werden, behält seinen Sitz in Nürnberg.

Jahresbericht des Gewerkschaftskartells in Helmstedt für 1896.

Das Kartell bemühte sich, die Barbiere, Friseure und Bäcker im letzten Jahre zu organisiren. Die Bemühungen hatten bei den ersten beiden Berufen keinen Erfolg. Von dem Kartell wurden zwei öffentliche Versammlungen arrangirt und dreimal Flugblätter verbreitet. Von der Einberufung einer Arbeitslosenversammlung wurde Abstand genommen, da ohnedem ein Bild der herrschenden Arbeitlosigkeit gegeben wurde. Als der Magistrat für einige Tage Arbeitslose zum Schneeschippen annahm, war der Andrang sich zur Arbeit Meldender ein so großer, daß Viele abgewiesen werden mußten.

Die Einnahme des Kartells stellte sich für 1896 auf M. 298, die Ausgabe auf M. 272, so daß ein Kassenbestand von M. 26 am Jahresschluß verblieb. Unter den Einnahmen waren: Beiträge M. 40,80; für Streiks M. 152; Vergnügungsüberschüsse M. 40,90; freiwillige Beiträge M. 21,40. Streikunterstützung erhielten: Textilarbeiter in Kottbus M. 30, Weber in Langenbielau M. 10, Hafenarbeiter in Hamburg M. 150. Für Agitation wurden M. 41,20 verausgabt. Im letzten Jahre wurde eine Verwaltungsstelle des Zentralvereins der Bildhauer gegründet. Die Zweigvereine der Maler und Steinarbeiter mit sieben resp. zwölf Mitgliedern lösten sich auf. Bei den Malern war die Auflösung die Folge der Saisonarbeit. Der gegenwärtige Stand der Organisationen ist in nachstehender Tabelle dargestellt.

Beruf	Zahl der Beschäftigten	Organisirt	Nicht organisirt	Arbeitszeit Stunden
1. Bergarbeiter	2500	175	2325	10½—12
2. Böttcher	12	12	—	11
3. Bildhauer*)	8	8	—	10—11
4. Dachdecker*)	20	20	—	10—11
5. Nichtgewerbl. Arb. u. Arbeiterinnen	900	46	854	10—12
6. Holzarbeiter	102	37	65	10—11
7. Metallarbeiter	140	22	118	10—11
8. Schuhmacher	54	16	38	13
9. Tabakarbeiter	25	14	11	10
Summa	3821	350	3471	—

*) Die Dachdecker und Bildhauer haben sich dem Kartell bisher noch nicht angeschlossen.

Nachtrag zum Adressenverzeichniß der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Bieberach a. Riß. Joh. Kandwerg, Pflugstr. 19.
Bremerhaven. J. H. Schmalfeldt, Loydstraße.
Breslau. Joh. Kühnel, Louisenplatz 10, 2. Et.
Celle. W. Schaper, Steinhauer, Neustadt 23.
Crefeld. C. Rapp, Prinz Ferdinandstr. 74.
Dresden. Ernst Linike, Lutherplatz 6, Hths., 2. Et.
Duisburg. Aug. Roßbach, Heerstr. 19.
Durlach i. B. Daniel Metzler, Auestr. 5, 2. Et.
Elberfeld. Paul Gräser, Gr. Klotzbahn 27.
Freiburg i. Br. M. Ketterer, Freiau 17, 2. Et.
Hanau. Carl Hillner, Goldarbeiter, Kesselstadt b. Hanau, Frankfurter Landstr. 6.
Heidelberg. Wilh. Tappe, Schlosser, Hauptstr. 35.
Herford. Carl Wacker, Hollandstr. 29, 1. Et.
Konstanz. W. Neubert, Mainaustr. 4.
Leipzig-Anger. A. Gasch, Oststr. 41.
Mainz. Jakob Schäfer, Schuhmacher, Fürstenbergerhofstr. 29.
Osterwieck a. H. Fritz Busch, Hagen Nr. 13.
Uelzen. Aug. Schmidt, Hölzerner Schlüssel.
Wandsbek. Fr. Krüger III, Quarré 51, 1. Et.
Wolgast. Gustav Wegner, Tabak- und Zigarrenhandlung.
Zeitz. August Gerhardt, Gartenstr. 13.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 27. April bis 12. Mai 1897 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	(1. Quartal 1897) Verein der Gastwirthsgehülfen Berlins	M. 54,—
„	(4. Quartal 1896) Verband der Porzellanarbeiter	„ 254,16
„	(1. Quartal 1897) Verband der Graveure und Ziseleure	„ 10,72
„	(4. Quartal 1896) Zentralverein der Tapezierer	„ 16,50
„	(2., 3. u. 4. Quartal 1896) Verband deutscher Schneider	„ 696,25
„	(4 Quartale 1896) Verband der Lederarbeiter	„ 576,—
„	(4. Quartal 1896) Zentralverband der Gärtner	„ 12,—
„	(3. und 4. Quartal 1896) Deutscher Hafenarbeiter-Verband	„ 470,—
„	(1. Quartal 1897) Deutscher Hafenarbeiter-Verband	„ 334,—
„	(1. u. 2. Qu. 1896) Verein d. graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands	„ 367,75
„	(für 1895 und 1896) Verein der Heizer und Trimmer Hamburgs	„ 24,30
„	(1. Quartal 1897) Verband deutscher Buchdrucker	„ 550,—

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 21. 7. Jahrgang. Hamburg, 24. Mai 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Ein neues Vereinsgesetz in Preußen.

Die preußische Regierung hat dem Landtage einen Gesetzentwurf unterbreitet, welcher eine bedeutende Verschärfung des preußischen Vereinsgesetzes herbeiführen soll. Dieses Verinsgesetz, oder vielmehr die Verordnung gegen den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes, ist ohnehin, wie der Name schon andeutet, alles Andere eher, als ein die Rechte der Staatsbürger schützendes Gesetz. Es wurde im März 1850, in der finstersten Reaktionsperiode, als es galt, die letzten Spuren der freiheitlichen Bewegung von 1848 zu unterdrücken, gegeben. Man vergegenwärtige sich nur die täglich erschallenden Klagen über die Eingriffe der Polizeibehörden in das Vereinigungs- und Versammlungsrecht der Staatsbürger, die spaltenlangen Mittheilungen in den Tagesblättern über die Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen durch Gerichte und höhere Staatsbehörden, um die Arbeiterbewegung einzudämmen, und man wird ohne Weiteres zugestehen müssen, daß es dringend geboten ist, die lästigen Fesseln eines den Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechenden Gesetzes zu beseitigen. Die hohe politische Entwickelung des deutschen Volkes und insbesondere des deutschen Arbeiterstandes bedingt eine größere Freiheit der politischen Bethätigung in Vereinen und Versammlungen, als sie das gegenwärtige Gesetz in Preußen zuläßt.

Wenn von einer Aenderung des Vereinsgesetzes die Rede war, so wurde sie nur in dem Sinne gedacht, daß ein größerer Spielraum für die aufwärts strebenden Kräfte im Volke gegeben werden solle. Nur eine kleine, aber einflußreiche Gruppe im Staatswesen, jene Leute, welche den Arbeiterstand nicht nur wirthschaftlich knechten, sondern jede freie Meinungsäußerung desselben durch Zwangsgesetze unterdrücken wollen, wünschten bei einer Aenderung des Vereinsgesetzes eine Verschärfung. Alle in den letzten Jahren gemachten Versuche, das Vereinsrecht günstiger zu gestalten, scheiterten an dem Widerstand der Reichsregierung, welche sich dagegen sträubte, von dem verfassungsmäßigen Rechte, das Vereinswesen reichsgesetzlich zu regeln, Gebrauch zu machen.

Da kam der bekannte Mißgriff des ehemaligen Polizeiministers Köller und die energische Forderung des Reichstages, wenigstens die unzeitgemäße Bestimmung, daß politische Vereine nicht in Verbindung treten dürfen, zu beseitigen. Ueber den Verlauf der Sache haben wir in Nr. 19, Jahrgang 1896 des „Correspondenzblatt", berichtet. Der Reichskanzler gab damals die bindende Erklärung, daß gemäß dem Antrage des Reichstages durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten eine Aenderung herbeigeführt werden solle. Wohl Alle, welche diese Erklärung des Reichskanzlers vernahmen, waren der Meinung, die Regierung würde ihr Versprechen in dem Sinne einlösen, daß eine den fortgeschrittenen Zeitverhältnissen entsprechende Aenderung des Gesetzes erfolgen würde. Aber es war Täuschung. Die Regierung hat ihr Versprechen durch die Einbringung des folgenden Gesetzentwurfes, der als eine Neuauflage des seligen Umsturzgesetzes bezeichnet worden ist, eingelöst.

Artikel I.

Versammlungen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850, Gesetzsamml. S. 277) aufgelöst werden.

Artikel II.

An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden, dürfen Minderjährige nicht theilnehmen.

Artikel III.

Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährdet, können von der Landespolizei geschlossen werden.

Artikel IV.

Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen.

Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beiwohnen. Auf diejenigen Veranstaltungen, welche unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen

Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. An solchen Veranstaltungen dürfen auch weibliche Personen theilnehmen.

Die Verbindung von Vereinen untereinander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine nicht ohne Erlaubniß des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen.

Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V.

Werden Minderjährige aus einer politischen Versammlung (Art. II) oder aus Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Art. IV) auf die Aufforderung der Abgeordneten der Polizeibehörde nicht entfernt, so kann die polizeiliche Auflösung der Versammlung oder Sitzung erfolgen.

Im Falle der Auflösung einer Versammlung (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmung oder des Artikels I finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereins thätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereins veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räumlichkeiten hergiebt, oder daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner sich betheiligt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 verwirkt. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereins Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied ferner betheiligt, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. O.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Abs. 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Minderjährige, welche sich der Vorschrift des Artikels IV Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. O. —

Wird dieser Entwurf, der ein Hohn auf das Verlangen des Reichstages ist, Gesetz, und das ist bei der Zusammensetzung des Landtages keineswegs ausgeschlossen, so tritt in Preußen eine absolute Polizeiherrschaft ein. Welche Macht hat nicht aber diese Polizei schon heute, welche Befugnisse räumt sie sich ein und welche Uebergriffe erlaubt sie sich, ohne höheren Ortes in die durch das Gesetz gezogenen Schranken verwiesen zu werden? Es genügt, an die haarsträubenden Dinge, an die ungesetzlichen Handlungen einzelner Polizeiorgane zu erinnern, von denen wir aus Oberschlesien und speziell aus Beuthen berichtet haben. Und diesen Polizeiorganen will man nun den Spielraum lassen, welchen dieser Gesetzentwurf bietet. Diese Zumuthung an ein Volk ist aber nur möglich bei einem Bürgerthum, daß sich fortgesetzt Faustschläge in das Gesicht versetzen ließ, ohne auch nur mit der Wimper zu zucken. Ein jedes Volk hat die Gesetze, die es verdient! — Die Wirkung eines solchen Gesetzes auf die politische Bethätigung in Versammlungen und Vereinen ist ohne Weiteres klar. Andererseits aber liegt auch keine Veranlassung vor, zu befürchten, die politische Arbeiterbewegung könne durch ein solches Gesetz, auch wenn es noch so schneidig gehandhabt werden sollte, unterdrückt werden. Die Quellen, welche den Revolutionsbazillus dem Volke zuführen, liegen in dem Kapitalismus selbst, in den Produktionsstätten, welche die Macht des Kapitalismus in der Gegenwart schaffen und ihm einstmals das Verderben bereiten werden. Hier vermag das Gesetz der stillen aber wirksamen Agitation keine Fesseln anzulegen. Das Sozialistengesetz lehrt's.

Welche Wirkung aber würde das Gesetz auf die gewerkschaftlichen Organisationen ausüben? Gleich dem Sozialistengesetz würde es die Gewerkschaften hindern, ihre Aufgaben zu erfüllen und sich zum Wohle der Arbeiter entwickeln.

Versammlungen, welche den öffentlichen Frieden gefährden, können aufgelöst werden. Versucht die Arbeiterschaft die Verzehrung des aus den Knochen der Arbeiter herausgeschundenen Kapitalgewinns, denn das ist der öffentliche Frieden, zu stören, wird eine Versammlung abgehalten, um eventuell durch einen Streik einen größeren Antheil vom Ertrage der Arbeit zu erzielen, so erfolgt Auflösung und gewaltsame Auseinandertreibung dieser „Friedensstörer". Die weiteren Bestimmungen beziehen sich auf politische Vereine. Wie zahlreich aber sind nicht die kniffigen Gerichtsentscheidungen, durch welche Gewerkschaftsorganisationen zu politischen Vereinen gestempelt und aufgelöst wurden. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese Art Gesetzesauslegerei dann in größerem Maße Anwendung findet, wenn es der herrschenden Klasse angebracht erscheint. Zwar könnten dann diese Vereine in Verbindung treten, aber sie dürfen Frauen und Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen.

Es ist geradezu empörend, daß man durch ein Gesetz mehr als die Hälfte der Gesammtbevölkerung von den einfachsten Rechten auszuschließen gedenkt, während man auf der anderen Seite die gleichen Pflichten von ihnen fordert. Frauen und Minderjährige müssen, sobald sie einen selbstständigen Erwerb haben, direkte Steuern zahlen, abgesehen von der gewaltigen indirekten Steuerlast, die auf ihnen ruht. Die minderjährigen Männer müssen Soldat werden und eventuell ihr Blut für die Vertheidigung der Güter der Besitzenden verspritzen, aber sie sollen kein Recht haben, bei der Berathung der Gesammtinteressen des Volkes mitzusprechen.

Frauen und Minderjahrige sind dem Unternehmerthum billige Arbeitskräfte und Ausbeutungsobjekte, der Wille eines untergeordneten Polizeiorgans mit anschließender gerichtlicher Bestätigung dieses Willens vermag sie zu hindern, sich durch Organisation gegen übermäßige Ausbeutung und Drangsalirung zu schützen. Das heißt frei und offen die Interessen des Unternehmerthums gegen die Arbeiter durch Gesetz vertreten.

Und wird die Zahlstelle eines Zweigvereins aufgelöst und deren Mitglieder wollen Einzelmitglieder des Verbandes bleiben, dann wirkt die famose Bestimmung des Artikels V Absatz 3, weil dadurch in „sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereins Vorschub" geleistet werden könnte. So wird das Gesetz bei dem guten Willen, den Behörden und Gerichte

in Preußen nach dieser Richtung bisher gezeigt haben, auf die Gewerkschaften wirken.

Zwar wird es die gewerkschaftliche Bewegung nicht vernichten, weil diese so wenig zu vernichten ist, als die politische Bewegung der Arbeiter, aber es würde die Gewerkschaften in Bahnen lenken, von denen wir wünschten, daß sie nicht betreten zu werden brauchten.

Das haben die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter zu erwarten, wenn dieser Versuch der Gesetzesmacherei gelingen sollte. Unter diesen Umständen bedarf es wohl kaum der Aufforderung, daß auch sie den allgemeinen Proteststurm, der sich in Preußen und in den anderen Bundesstaaten gegen dieses Gesetz erhebt, verstärken helfen und nicht etwa müßig sind in dem Glauben, es werde auch ohnedem weiter gehen. Wer in diesem kritischen Moment nicht an dem Platze steht, den er auszufüllen verpflichtet ist, trägt die Verantwortung dafür, daß die Arbeiterschaft gehindert wird, auf gesetzlichem Wege eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Sechste Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer Deutschlands.

Kiel, 16. bis 18. Mai 1897.

Vertreten sind 10 Orte durch 11 Delegirte, ferner sind 3 Vertreter des Vorstandes und 3 Vertreter des Werftarbeiterverbandes anwesend.

Nach dem Bericht des Vorstandes hat der Verband in der verflossenen Geschäftsperiode eine Filiale verloren, dagegen zwei neue gewonnen.

Infolge des beim Hamburger Streik bemerkten starken Zuzuges von Arbeitern aus anderen außerdeutschen Ländern, hat sich der Vorstand veranlaßt gesehen, mit dem Auslande Verbindungen anzuknüpfen, so auch mit England.

Es ist auch von dort an den hiesigen Vorstand eine Postsendung abgegangen, die jedoch unerklärlicher Weise wieder zurückgegangen ist; von einer zweiten Sendung ist nur die Umhüllung angekommen. Ob all' dieses nur Zufall ist, kann der Vorsitzende nicht sagen.

Immer mehr mache sich jetzt das Bestreben auf den Werften geltend, die Arbeit der Schiffszimmerleute von anderen Arbeitern mit verrichten zu lassen, die für weniger Lohn dieselbe Arbeit zu verrichten hätten. Die Aufgabe der Generalversammlung sei es nun, Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie und auf welche Weise sämmtliche Berufsgruppen der Arbeiter auf den Werften in eine Organisation zu bringen sind. Erfreulicherweise sei zu konstatiren, daß nicht nur der Trieb zur Organisation, sondern auch die Opferwilligkeit Fortschritte gemacht habe. Die Agitation in Breslau ist recht lebhaft unter den Flußschiffbauern betrieben worden, und haben dieselben dort es durch die Organisation erreicht, daß ihnen jetzt auch die Ueberstunden vergütet werden. In nächster Zeit soll eine Agitationstour die Oder entlang bis nach Stettin unternommen werden. Auf der Veddel (Hamburg) haben die Flußschiffszimmerleute nach zweitägigem Streik einen Stundenlohn von 46 ₰ bewilligt erhalten, trotzdem die Unternehmer von Hamburg beschlossen hatten, jede Lohnbewegung in diesem Frühjahr niederzuschlagen.

Auch im Reiherstieg bei Hamburg sei eine Lohnerhöhung errungen worden, während es in Altona gelang, die Hamburger Lohnsätze einzuführen. Zu bedauern sei es, daß es an den einzelnen Orten an geeigneten tüchtigen Verwaltungspersonen mangele, was den Fortschritt der Organisation ungemein erschwere.

Dem Bericht des Kassirers, welcher den Zeitraum vom 1. Juli 1896 bis 31. März 1897 umfaßt, ist Folgendes zu entnehmen: Der Verband hatte eine Einnahme von *M.* 9727,57. Verausgabt wurden für das Fachorgan *M.* 1449, für den Flensburger Streik *M.* 4999,50, für den Hamburger Hafenarbeiterstreik *M.* 600, für die Kottbuser Tuchmacher *M.* 200, ebensoviel für Drucksachen usw., insgesammt *M.* 7593,65, so daß ein Kassenbestand von *M.* 2133,92 vorhanden ist. Die Mitgliederzahl hat sich gehoben von 1150 auf 1213 in dem 3/4 jährigen Zeitabschnitt; davon entfallen allein auf Hamburg 555, mit Reiherstieg und Veddel za. 800.

Es folgt sodann der Bericht der einzelnen Delegirten über den Stand am Orte. Allerseits wird von lebhaftem Geschäftsgange berichtet. Die Löhne sind recht gering und schwanken von 28 bis 56 ₰ pro Stunde. Der Anfangslohn bei der Musteranstalt, genannt Kaiserliche Werft in Kiel, ist mit an unterster Stufe stehend (28 ₰). In Flensburg wird schon seit kurz nach Weihnachten von einem Theil von Morgens 5 bis Abends 9 Uhr gearbeitet. In Stettin ist es vorgekommen, daß einzelne Arbeiter fünf Sonntage hintereinander von Morgens 7 bis Abends 5 Uhr, mit 1 Stunde Mittag, gearbeitet haben.

Beim Punkt „Organisationsfrage" entspinnt sich eine längere Diskussion, in welcher einerseits die Nothwendigkeit eines Zusammenschlusses aller auf Werften beschäftigten Arbeiter zu einer Organisation hervorgehoben wird, da die Schiffszimmerer heute keine privilegirte Arbeiterschaft gegenüber den übrigen Werftarbeitern mehr seien, indem dieselben immermehr durch andere Handwerker ersetzt würden. Andererseits wurde eine sofortige Verschmelzung noch als verfrüht erachtet. Es müsse eine Annäherung der beiden bestehenden Verbände (Werftarbeiter- und Schiffszimmererverband) gesucht werden, um eine spätere Verschmelzung anzubahnen. Die Debatte endete mit der Annahme folgender Resolution:

„Der Zentralverband der Schiffszimmerer und der Zentralverband der Werftarbeiter arbeiten in Bezug auf Agitation und Erringung besserer Arbeitsbedingungen bis auf Weiteres Hand in Hand. In einer zu einer noch festzusetzenden Zeit stattfindenden kombinirten Generalversammlung ist das Weitere hinsichtlich des späteren Namens der Organisation und der Statuten zu bestimmen."

Bezüglich „Kontrole beim Schiffsbau" wird nach einem voraufgegangenen Referat und darauf folgender Diskussion folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer Deutschlands, welche vom 16. bis 18. Mai 1897 in Kiel tagte, spricht den schon mehrmals wiederholten dringenden Wunsch aus, eine hohe Reichsregierung wolle eine reichsstaatliche Kontrole zwecks möglichster Sicherstellung von Leben und Gesundheit der seefahrenden Personen bezüglich der Bemannung, Ausrüstung und Belastung, ferner wegen Seetüchtigkeit, bei Reparaturen und Umbauten von Schiffen, sobald wie möglich einführen. Es wird keiner weitläufigen Motivirung bedürfen, da bekannt ist, daß ein Schiffskörper den Natur- und sonstigen Ereignissen im weitesten Umfange ausgesetzt ist. Außerdem haben die seeamtlichen Verhandlungen seit 1877 schon Beweismaterial zur Genüge geliefert."

Beim Punkt „Statutenberathung" wird zunächst der Beitrag von 10 ₰ auf 15 ₰ pro Woche erhöht. Der Paragraph bezüglich des Rechtsschutzes wird dahin erweitert, daß Mitgliedern, welche ihren Pflichten nachgekommen sind, Rechtsschutz in allen gewerblichen Streitigkeiten, sowie in Fragen der Alters- und Invalidenversicherung zu gewähren sei. Bezüglich der seefahrenden Mitglieder wird beschlossen, daß dieselben, sobald sie an Land kommen und Mitglied bleiben wollen, die vollen Beiträge nachzubezahlen haben.

Diejenigen Kollegen, welche bereits Mitglieder des Verbandes waren, aber wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen wurden, haben beim Wiedereintritt acht Wochenbeiträge nachzubezahlen.

Die Unterstützung bei Streiks wird wie folgt festgesetzt: Verheirathete erhalten ℳ 10 und für jedes Kind ℳ 1 und Ledige ℳ 8 pro Woche. Die Festsetzung der Höhe der zu erhebenden Extrasteuer wird dem Vorstande überlassen.

Ein Antrag, das Fachorgan in Zukunft nur alle 4 Wochen einmal erscheinen zu lassen, wird abgelehnt und bleibt es bei dem vierzehntägigen Erscheinen. Der Verband der Werftarbeiter erhält dasselbe in genügender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg. Als Ort der nächsten Generalversammlung, welche mit der des Werftarbeiterverbandes zusammen stattfinden soll, wird Reiherstieg gewählt.

Unter „Allgemeine Anträge" wird noch folgender zum Beschluß erhoben: Vom Verband aus beim Reichsmarineamt auf Erhöhung der unteren Lohnklassen auf den fiskalischen Betrieben (kaiserliche Werften) vorstellig zu werden.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell von Altona-Ottensen beschloß in der öffentlichen Versammlung am 12. Mai 1897, folgenden Auszug aus dem Kartellregulativ zu veröffentlichen, und ersucht die örtlichen Gewerkschaftskartelle und die Zentralorganisationen, hiervon Notiz zu nehmen:

„Das Kartell erklärt, sich strenge nach dem Regulativ zu richten, welches besagt: Für die Ausbreitung und Kräftigung der Gewerkschaften in Altona zu wirken, sowie den einzelnen Gewerkschaften in ihren Bestrebungen mit Rath und That zur Seite zu stehen, um ein gemeinsames Vorgehen derselben in allen gewerblichen Fragen und Angelegenheiten zu erzielen, bei deren Erörterungen resp. Ausführungen alle organisirten Arbeiter interessirt sind.

Zur Unterstützung von Streiks und Ausschlüssen hält sich das Kartell nur dann verpflichtet, wenn seitens der Leitung der betreffenden Organisation oder der des Kartells die Berechtigung und Zweckmäßigkeit des Vorgehens der Arbeiter anerkannt ist.

Das Kartell unterstützt in allen Fällen erst dann, wenn von den Ausständigen der Beweis erbracht wird, daß die eigene Gewerkschaft nicht im Stande ist, Unterstützung zu zahlen.

Streiks oder Ausschlüsse außerhalb Altonas und Umgegend werden seitens des Kartells nach Prüfung der Sachlage unterstützt, wenn durch deren Umfang oder Dauer die eigenen Kräfte der betreffenden Organisation nicht mehr ausreichend erscheinen. In allen solchen Fällen ist jedoch ausdrücklicher Antrag der in Frage kommenden Zentral- bezw. Lokalverbände unter ausführlicher Begründung erforderlich.

Die Gewerkschaftskartelle in Dessau und Apolda geben bekannt, daß eingesandte Sammellisten zur Unterstützung von Streiks in Zukunft nicht mehr retournirt werden. Die Prüfung derselben, ob die gesammelten Gelder richtig abgeliefert wurden, erfolgt am Orte. Falls Listen in Umlauf gesetzt werden sollen, wird ein eingehender Situationsbericht gewünscht.

Das Gewerkschaftskartell in Erlangen ersucht, in Zukunft von der Einsendung von Sammellisten Abstand zu nehmen; sollten trotzdem solche eingesandt werden, so werden dieselben weder in Umlauf gesetzt, noch retournirt. Zur Erlangung von Streikunterstützung genügt die Einsendung eines Situationsberichtes seitens des Zentralvorstandes der sich im Streik befindenden Gewerkschaft.

Dagegen hat das Gewerkschaftskartell in Wittenberge beschlossen, nur solche Sammellisten in Umlauf zu setzen, welche mit dem örtlichen Kartellstempel versehen sind. Eingesandte Listen werden an ihren Ausgangsort nicht mehr zurückgesandt.

Situationsbericht.

Aus Bremen erhalten wir die Mittheilung, daß voraussichtlich in den nächsten Tagen, falls keine Einigung erzielt wird, die Textilarbeiter in einen Streik treten werden. Trotz Abrathens seitens der mit der Situation Vertrauten, wurde der Streik beschlossen. Die durch die in der Textilindustrie bekannten erbärmlichen Erwerbsverhältnisse zur Verzweiflung getriebenen Arbeiter sehen in einem Streik ihre einzige Rettung. Es werden an dem Streik zirka 1400 Personen theilnehmen. Der Zuzug ist schon heute streng fernzuhalten.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

. 22. 7. Jahrgang. Hamburg, 31. Mai 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

rscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Tarife und Tarifgemeinschaft im gewerkschaftlichen Kampfe.

In der Erklärung zu dem Beschluß des Leipziger ewerkschaftskartells gegen die Tarifgemeinschaft : Buchdrucker in Nr. 18 l. J. stellten wir in ısicht, zu untersuchen, inwieweit die Haltung s Verbandes der Buchdrucker in der Tarif- neinschaftsfrage den Prinzipien und der Taktik r Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine gleich- nme. Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine llten eine Nachbildung der englischen Trades- ions werden und ihr Begründer Dr. M. Hirsch, r noch heute der Leiter dieser Organisationen . schien auch durch die Eindrücke, welche er auf ner Studienreise in England gewonnen hatte, den von ihm in's Leben gerufenen Organi- ionen zur praktischen Ausführung bringen zu llen. Seiner Taktik und seinem Vorgehen ist r Ausbruch des Streiks der Bergarbeiter im aldenburger Revier am 1. Dezember 1869 zu nken. Von den M. 90000, die dieser Streik kostet hat, sollen M. 78000 von der damaligen rtschrittspartei aufgebracht worden sein. Diese er, mehr oder weniger das industrielle Unter- hmerthum in sich vereinigend, war wohl geneigt, rch die Gewerkvereine die Arbeiter an ihre hne zu fesseln, nicht aber Organisationen zu schaffen, lche durch den wirthschaftichen Kampf, durch treiks, den Arbeitern eine bessere Existenz zu schaffen reit waren. Sei es Unfähigkeit des Führers der werkvereine, die wirthschaftlichen Verhältnisse t ihrem sich naturnothwendig ergebenden Gegen- z zwischen Kapital und Arbeit zu erkennen, sei das Drängen der Leiter der Fortschrittspartei wesen — für diesen Führer Eines so wenig meichelhaft als der Andere —, Thatsache ist, ß dieser Versuch, den Gewerkvereinen den arakter der englischen Trades-Unions zu geben, ht wiederholt worden ist. Dagegen hat die tung der Gewerkvereine in einem am 23. April 71 gegebenen Erlaß sich gegen die Streiks aus- prochen. In diesem Erlaß wird gesagt, daß ıe Arbeitseinstellungen zu provoziren, sondern f alle Weise zu erschweren und zu verhüten sind. örtlich heißt es dann: „Es ist jede prinzipielle ndseligkeit gegen das Kapital gänzlich ausge- offen. Gleichberechtigung, Vereinbarung, Schieds- icht sind unser Wahlspruch." — Nach diesem Grund- haben die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine ber gehandelt und nicht nur jede Arbeits- einstellung ängstlich vermieden, sondern sie haben die Kämpfe der in den Gewerkschaften organisirten Arbeiter durch Lieferung von Streikbrechern zu erschweren gesucht. In seiner Broschüre: „Was bezwecken die Gewerkvereine?" hat Dr. M. Hirsch den 1871 ausgesprochenen Grundsatz auf's Neue wiederholt und erklärt, daß die Leiter der Gewerk- vereine „aus Ueberzeugung Harmonie-Apostel" sind. Nach diesen Grundsätzen nach dieser dreißig- jährigen Thätigkeit der Gewerkvereine wird also jeder Versuch, eine gütliche Vereinbarung mit dem Unternehmerthum herbeizuführen, ohne von der Macht der Arbeiterorganisation Gebrauch zu machen, als „Hirsch-Dunckerisch" zu bezeichnen sein.

Abgesehen davon, daß die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschafts- Organisationen den im Wesen der modernen Pro- duktion liegenden Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit erkennen und rückhaltslos anerkennen, werden sie zu Vereinbarungen mit den Unter- nehmern nur dann kommen, wenn sie sich durch den wirthschaftlichen Kampf eine Machtstellung und die Gleichberechtigung errungen haben. Das ist der tiefe Gegensatz, der uns von den Hirsch- Duncker'schen Organisationen trennt.

Aber jede Gewerkschaftsorganisation, welche, nicht von dem Grundsatz ausgehend, daß har- monische Interessen zwischen Kapital und Arbeit vorhanden sind, sondern auf Grund der durch langjährige Kämpfe erworbenen Machtstellung zu Tarifvereinbarungen mit den Unternehmern kommt, wird nicht als von „Hirsch-Duncker'schen" Harmonie- Gedanken angekränkelt zu betrachten sein, ganz gleichgültig, ob die jeweilig getroffenen Ver- einbarungen den Wünschen aller Mitglieder der Organisation, oder den noch im Kampf um die Anerkennung der Organisation seitens der Unter- nehmer stehenden Arbeiter entsprechen.

Ein kurzer Hinweis auf die wirthschaftlichen Kämpfe der Buchdrucker und auf die Entstehung der Tarifgemeinschaft wird genügen, um zu be- weisen, daß der Verband der Buchdrucker getreu den Grundsätzen der modernen Arbeiterbewegung gehandelt hat und trotz guter oder schlechter Tarif- vereinbarung eine moderne Arbeiterorganisation ist und bleiben wird. Wohl keine Gewerkschaftsorgani- sation in Deutschland hat so viele Streiks, so zahl-

reiche wirthschaftliche Kämpfe aufzuweisen, als die Buchdruckerorganisation. Schon 1848 kam es in Hamburg zu einer siebenwöchentlichen Arbeitseinstellung, die M. 4300 Ausgabe erforderte. 1865 streikten 500 Buchdrucker in Leipzig vom 4. April bis zum 5. Juni, um eine Lohnerhöhung zu erreichen. Der Streik, der eine Ausgabe von M. 30700 erforderte, brachte den Gehülfen einen theilweisen Sieg. 1868 wurde auf dem Buchdruckertag in Berlin die Abschaffung der Sonntagsarbeit beschlossen und dieser Beschluß durch Arbeitseinstellungen in Berlin, Frankfurt a. O. und in vielen anderen Orten zur Durchführung gebracht. Im August 1869 wurde ein Streik in Darmstadt mit einem Kostenaufwand von M. 4000 durchgeführt. 1871 wurde in zirka 50 Orten, u. a. in Berlin, Kassel, Königsberg und Duisburg, gestreikt, um Lohnerhöhungen durchzuführen. 1872 fanden wiederum in vielen Orten Arbeitseinstellungen statt, u. a. in Stuttgart, wo 230 Buchdrucker 13 Wochen streikten und M. 28500 an Unterstützung verausgabt wurden. In demselben Jahre wurde von dem leitenden Ausschuß des Verbandes ein Einheitstarif für ganz Deutschland aufgestellt, der 1873 durchgeführt werden sollte. Die Arbeitgeber suchten sich dieser fortgesetzten Angriffe dadurch zu erwehren, daß sie sich gleichfalls organisirten und beschlossen, eine Aussperrung sämmtlicher Verbandsmitglieder eintreten zu lassen, wenn an einem Orte der Versuch gemacht werden sollte, den Tarif durchzuführen.

Als die Buchdrucker Leipzigs am 1. Februar 1873 durch Arbeitseinstellung die Durchführung des Tarifs erzwingen wollten, erfolgte am 8. März in 70 Orten die Aussperrung von 2000 Mitgliedern des Buchdruckerbandes. Dieser zählte damals 7000 Mitglieder und erwies sich stark genug, den Angriff abzuschlagen. In Leipzig wurden M. 61800, in Hannover M. 18000 an Unterstützung verausgabt. Die Aussperrung dauerte bis zum 1. Mai und hatten dann die Arbeitgeber einsehen gelernt, daß die Organisation der Arbeiter eine gleichwerthige Macht sei, und sie zeigten sich zu Unterhandlungen bereit. Das Ergebniß der in Leipzig stattgefundenen Verhandlungen war die Tarifgemeinschaft, welche bis zum Jahre 1891 bestand. Diese ist also das Ergebniß eines Kampfes mit dem organisirten Unternehmerthum, bei welchem dieses den Kürzeren zog, und nicht friedlicher Vereinbarungen nach „Hirsch-Duncker'schem" Rezept Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß auch nach der Tarifvereinbarung die Streiks keineswegs aufhörten. 1876, 1880, 1885, 1886 fanden umfangreiche Arbeitseinstellungen statt. Im November des letzteren Jahres waren über 1000 Buchdrucker in Deutschland ausständig. Ihren Abschluß fand die Tarifgemeinschaft, als die Unternehmer sich stark genug dünkten, der Organisation einen Kampf anbieten zu können. Die Arbeitseinstellung im Jahre 1891, an der 12000 Arbeiter betheiligt waren, erforderte eine Ausgabe von M. 2288000. Trotz dieser Aufwendungen unterlagen die Arbeiter im Kampfe, weil die Zahl der unorganisirten Streikbrecher zu groß war. Dennoch versuchten die Unternehmer nicht, eine wesentliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen herbeizuführen, denn trotz der Niederlage erholte sich der Verband sowohl in Bezug auf seine Mitgliederzahl wie seine Finanzkraft in kürzester Zeit.

Es macht einen komischen Eindruck, eine Organisation, die durch solche Kämpfe ihre Kraft erprobt und sich Achtung verschafft hat, zu den rührseligen Hirsch-Duncker'schen Talmi-Gewerkschaften zählen zu wollen, noch komischer aber ist der Eindruck, wenn man vernimmt, daß Dr. Max Hirsch die Buchdruckerorganisation als seinen inhaltlosen und platten Gedanken nachlebend hinzustellen versucht. Beides kann nur der Unkenntniß der thatsächlichen Vorgänge in dieser Organisation oder der durch unlautere Motive hervorgerufenen falschen Darstellung der Verhältnisse entspringen.

Aber war der Buchdruckerverband nicht Anfang 1896 stark genug, um eine andere Tarifgemeinschaft zu erzwingen oder ohne eine solche den 1891 erstrebten Neunstundentag durch einen Streik zu erreichen? Der Verband hatte in den der Niederlage folgenden Jahren seine Kräfte zu schonen versucht. Streiks wegen der zahlreichen Maßregelungen sind vermieden worden, wie die Unterstützung an Gemaßregelte beweist, die 1892 M. 218041, 1893 M. 10960, 1894 M. 11531 und 1895 M. 18561 betrug. Die Mitgliederzahl betrug 19209, das Vermögen M. 943460. Diese äußeren Umstände ließen vermuthen, daß ein Kampf um den Neunstundentag geführt werden konnte. Doch nicht sie allein sind entscheidend. Es kam in Frage, daß noch in vielen Orten die Buchdrucker unter ungünstigeren Bedingungen arbeiteten als die des früheren Tarifs waren. Aus diesen wurden 1891 die Streikbrecherkolonnen formirt, aus ihnen würden sie 1896 wiederum gebildet worden sein. Es galt zunächst, die Arbeitsbedingungen dieser Berufsgenossen zu heben und dann weiter zu bauen. Und dazu wird die im vorigen Jahre geschaffene Tarifgemeinschaft sicher beitragen. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß bei dieser Tarifgemeinschaft neben günstigen auch ungünstige Bedingungen von den Arbeitern angenommen wurden. Diese aber werden sicher beseitigt werden, wenn der geeignete Zeitpunkt dafür gekommen ist.

Ueber die Bedingungen der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker selbst ein Urtheil zu fällen, halten wir uns nicht für berechtigt. Es ist Sache der Organisation, über den Inhalt der Vereinbarungen zu entscheiden, und sie hat auf der Generalversammlung, die im Juli 1896 in Halle an der Saale stattfand, sich für diese Tarifgemeinschaft mit 45 gegen 22 Stimmen entschieden. Sache Derjenigen, welche es mit der Organisation gut und ernst meinen, ist es, in ihr und mit ihr dahin zu wirken, daß die den Arbeitern ungünstigen Bedingungen bei der nächsten Vereinbarung oder durch einen Kampf beseitigt werden und nicht durch Zwiespalt in der Organisation das Uebergewicht der Unternehmer dauernd oder wenigstens für längere Zeit aufrecht zu erhalten. Die im Tarif enthaltene lange Kündigungsfrist für die Aufhebung desselben ist an sich der Organisation nicht vortheilhaft, kann aber als Argument gegen diese Tarifgemeinschaft nicht in's Feld geführt werden, weil in anderen Berufen, die keine Tarifgemeinschaft haben, Streiks und Lohnbewegungen oft in gleicher oder noch längerer Frist von den Arbeitern angekündigt oder unter den Augen der Unternehmer vorbereitet werden.

Allgemein können wir bemerken, daß wir Tarifvereinbarungen mit den Unternehmern, welche aus der durch wirthschaftliche Kämpfe, oder durch die Stärke der Organisation herbeigeführten Machtstellung entspringen, als einen Punkt weiterer Entwickelung der gewerkschaftlichen Bewegung betrachten. Bis jetzt ist es außer den Buchdruckern noch keiner Organisation gelungen, solche für ganz Deutschland gültigen Tarife oder Tarifgemeinschaften herbeizuführen. Für einzelne Orte sind aber auch für andere Berufe solche Vereinbarungen für längere oder kürzere Zeit und mit entsprechenden Kündigungsfristen geschaffen worden. Die Organisationen werden durch fortgesetzte Kämpfe die Anerkennung der Gleichberechtigung seitens der Unternehmer erringen. Mit dieser Anerkennung aber wird folgerichtig auch der Boden für Unterhandlungen, Vereinbarungen und Schiedsgerichte gegeben. Hierum zu bitten und zu betteln, mag den im Harmoniedusel dahinvegetirenden Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen vorbehalten bleiben. Die Gewerkschaften, getragen von dem Geiste der modernen Arbeiterbewegung, streben dahin, eine Macht im wirthschaftlichen Kampfe zu werden und von Macht zu Macht mit dem organisirten Unternehmerthum zu unterhandeln und zu Vereinbarungen und Tarifgemeinschaften zu kommen. Das wird aber weitere Kämpfe nicht ausschließen, wie dies auch die Geschichte der englischen Gewerkschaften und die Geschichte der Buchdruckerorganisation ausweist. So lange die bürgerliche Gesellschaft, so lange die moderne Produktionsweise besteht, werden die wirthschaftlichen Kämpfe, mit oder ohne zeitweilige oder dauernde Tarifgemeinschaft oder Vereinbarungen, nicht aufhören. Organisationen, welche diesen Standpunkt nicht vertreten, sind verurtheilt, zu Grunde zu gehen oder einflußlos dahinzuvegetiren. Deswegen erscheint uns, gerade vom Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung, das Vorgehen gegen Organisationen nicht angebracht, welche durch Jahrzehnte hindurch geführte Kämpfe den Nachweis geführt haben, daß sie nicht nach „Hirsch-Duncker'schem" Muster, sondern durch die in der Natur des gewerkschaftlichen Kampfes liegenden Bedingungen zu Tarifvereinbarungen kommen, selbst wenn diese nicht den Wünschen aller interessirten Kreise entsprechen.

Kongreß der lokalorganisirten Gewerkschaften.

Ein Kongreß der Gegner der gewerkschaftlichen Verbandsorganisation fand vom 17. bis 19. Mai in Halle a. d. S. statt. Er war lange genug vorbereitet, um annehmen zu können, daß Alle, welche Sonderbestrebungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung nachgehen und eine Einheit der Organisation zu hintertreiben bestrebt sind, wohl Vertreter zu dem Kongreß hätten entsenden können. Seit Jahresfrist fast ist an dem Zustandekommen des Kongresses gearbeitet worden. So weit die Kenntniß von der Existenz lokaler Vereine reicht, scheint auch von diesen eine Vertretung erfolgt zu sein. Das Ergebniß dürfte die Veranstalter des Kongresses aber keineswegs befriedigt haben. Wenigstens lassen die Berichte der Parteipresse, denen wir die nachfolgenden Aufstellungen entnehmen, darauf schließen. Die Generalkommission hatte von der Entsendung eines Berichterstatters abgesehen, weil für Diejenigen, welche die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland kennen, der Umfang, die Art der Debatten und der Ausgang des Kongresses schon vor seinem Zusammentritt mit Sicherheit abgeschätzt werden konnte.

Es waren 38 Delegirte anwesend aus 13 Orten und für 14 verschiedene Berufe. Wer aber angenommen hatte, es würden endlich einmal genaue Angaben über den Umfang der Lokalorganisationen gemacht werden, hatte sich getäuscht. Es wurden mehrmals Anregungen gegeben, die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Orten und Berufen zu nennen, doch stellte sich am Schluß des Kongresses heraus, „daß die Mitgliederzahl noch nicht ermittelt werden konnte". Diese eine Thatsache genügt, um die Art der Vertretung auf diesem Kongreß zu charakterisiren. Delegirte, die nicht einmal wissen, wieviel Mitglieder sie vertreten, können sich nur auf einem Kongreß zusammenfinden, auf dem viel geredet wird um des Redens willen. Ein ungefähres Bild des Umfanges der lokalen Bewegung erhält man, wenn man nach der Rednerliste die Orts- und Berufsvertretung festzustellen sucht. Berlin stellte nach der Rednerliste 11 Delegirte, und zwar: 3 Zimmerer, 2 Maurer, 2 Bäcker, 1 Töpfer, 1 Händler, 1 vom allgemeinen Arbeiterverein und 1 Musikinstrumentenarbeiter. Aus Halle waren 9 Delegirte: 5 Metallarbeiter, 1 Zimmerer, 2 Maurer und 1 Tapezierer; aus Solingen waren 4 Delegirte der Messerschmiede und Schleifer; aus Braunschweig 2 Maurer; aus Königsberg 1 Maurer und 1 Töpfer; aus Breslau 1 Töpfer; aus Chemnitz 1 Feilenhauer usw. erschienen. Die Delegirten von Solingen gaben an, daß sie 400 Mitglieder hinter sich hätten. Mehrere Delegirte haben aber sicher keine 100 Mitglieder vertreten, wie die Maurer aus Jüterbogk, Wernigerode, Osterwieck, Rüdersdorf; Töpfer aus Fürstenwalde; Feilenhauer aus Chemnitz; Tapezierer aus Halle; auch daß die 5 Delegirten der Metallarbeiter aus Halle je 100 Mitglieder hinter sich hatten, ist mehr als fraglich. Sicher greift man zu hoch, wenn man annimmt, daß za. 10000 organisirte Arbeiter auf diesem Kongreß vertreten waren.

Je geringer die Bedeutung dieses Kongresses, desto wohlklingender und selbstbewußter die Reden und Beschlüsse. Bezüglich der Stellung der Gewerkschaften zur Politik wurde folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung:

1. daß der sogenannte gewerkschaftliche Kampf um Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heute bestehenden Ordnung nicht geführt werden kann, ohne das Verhältniß der Arbeiter zu dem heutigen Staat und seinen Organen der Gesetzgebung und Verwaltung scharf und bestimmt zu berühren;
2. daß der gewerkschaftliche Kampf also von dem politischen Kampf um die politische Macht und deren Erweiterung nicht zu trennen ist;

3. daß weder eine wesentliche Verbesserung der Lage der Arbeiter noch eine genügende Vermehrung ihrer Rechte von der Humanität oder von dem guten Willen der heutigen Gesellschaft zu erwarten ist, sondern anerkanntermaßen nur der Kampf um's Recht das Recht bildet;
4. daß dieser Kampf aber nur dann mit dem nöthigen Nachdruck und der nöthigen Einheitlichkeit von den Arbeitern geführt werden kann, wenn er in seinem Charakter als Klassenkampf der Arbeiterklasse gegen ihre Ausbeutung erkannt und geführt wird;
5. daß dieser nothwendige und unvermeidliche Klassenkampf nur unter engem und bewußtem Anschluß an die Grundsätze und Taktik der sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit Aussicht auf Erfolg geführt werden kann,

erklärt der zu Halle a. d. S. tagende erste Kongreß der lokalorganisirten und auf dem Boden des Vertrauensmännersystems zentralisirten Gewerkschaften Deutschlands:

I. Eine Trennung der gewerkschaftlichen Bewegung von der bewußten sozialdemokratischen Politik ist unmöglich, ohne den Kampf um die Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heutigen Ordnung aussichtslos zu machen und zu lähmen.
II. Daß die Bemühungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, die den Zusammenhang der gewerkschaftlichen Bewegung mit der Sozialdemokratie zu lockern oder zu durchbrechen bestrebt sind, als arbeiterfeindliche zu betrachten sind.
III. Daß Organisationsformen der gewerkschaftlichen Bewegung, die sie in dem Kampfe um die politischen Ziele hindern, als fehlerhaft und verwerflich zu betrachten sind. Der Kongreß sieht in der Form der Organisation, die sich die sozialdemokratische Partei Deutschlands auf dem Kongreß zu Halle a. d. S. 1890 gegeben hat, mit Rücksicht auf die bestehende Vereinsgesetzgebung auch für die gewerkschaftliche Organisation die zweckmäßigste und beste Einrichtung zur Verfolgung aller Ziele der Gewerkschaftsbewegung."

Wie wenig die Befürworter dieser Resolution die Marxistischen Lehren verstanden haben, von Denen, welche die Resolution beschlossen, garnicht zu reden, mögen folgende Bemerkungen, die Karl Marx im November 1869 gethan, beweisen: „Niemals dürfen die Gewerkschaften mit einem politischen Vereine in Zusammenhang gebracht oder von einem solchen abhängig gemacht werden, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen sollen; geschicht dieses, so heißt das, ihnen den Todesstoß geben. Die Gewerkschaften sind Schulen für den Sozialismus."

Es ist aber Manches erklärlich. Der Schöpfer der angenommenen Resolution war zu lange Vertrauensmann der freisinnigen Partei, um den Sozialismus voll in sich aufnehmen zu können. Im Alter pflegt man aber revolutionäre Lehren in der Regel nur aus geschäftlichem Interesse sich anzueignen.

Die gemeinsame Organisation soll in Zukunft nach folgenden vom Kongreß angenommenen Bestimmungen gestaltet werden:

1. Eine Zentralkommission von 5 Personen mit dem Sitz in Berlin zu wählen, die den Auftrag hat, für eine planmäßige Agitation unter den Lokalorganisirten oder nach dem Vertrauensmännersystem zentralisirter Gewerkschaften Deutschlands zu sorgen, auch die Interessen dieser Organisation nach außen durch die Presse zu vertreten.
2. Die Lokalorganisationen sind verpflichtet, an jedem Orte neben der Fachorganisation einen Vertrauensmann in öffentlicher Versammlung zu wählen, welcher die Sammlungen zum Agitationsfonds zu leiten und sämmtliche Verhältnisse nach den Beschlüssen des Kongresses zu regeln hat. Die Höhe der Beiträge zum gemeinsamen Agitationsfonds resp. Streikfonds bestimmt jeder Ort und Beruf selbst.
3. Der Kongreß proklamirt die unbedingte Solidarität der lokalorganisirten Arbeiter mit allen Arbeitern ohne Rücksicht auf die Organisation, sowie die politische Anschauung, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Die Ausstände der Arbeiter werden sie, diesem Grundsatze gemäß, nach besten Kräften unterstützen.
4. Es soll eine Broschüre ausgearbeitet und verbreitet werden, die das Wesen und die Form der lokalen Organisationen und der Vertrauensmänner-Zentralisation gemeinverständlich darstellt und die erforderlichen Anweisungen zur Bildung solcher Organisationen giebt.

Interessant ist der Widerspruch in den beiden Resolutionen. In der ersten werden die Bestrebungen, den Zusammenhang der Gewerkschaften mit der Sozialdemokratie zu lockern, als *arbeiterfeindliche* gebrandmarkt, in der zweiten eine Solidaritätserklärung mit „allen Arbeitern, ohne Rücksicht auf die *Organisation* sowie *politische Anschauung*". Daß solche Beschlüsse nur mangelnder Gedankenklarheit entspringen können, bedarf keiner Beweisführung. In die Kommission wurden aus folgenden Berufen Mitglieder gewählt: Bäcker, Hülfsarbeiter, Maurer, Töpfer und Zimmerer. Die Kommission soll, wie in den Debatten erklärt wurde, den Lokalorganisirten zu Macht und Ansehen verhelfen. Wie dies geschehen soll, ist nicht gesagt worden.

Des Weiteren wurde beschlossen, ein wöchentlich erscheinendes Organ unter dem Titel „Solidarität" herauszugeben. Die Delegirten sollen dafür sorgen, daß die Mittel für die erste Nummer, die am 15. Juni erscheinen soll, aufgebracht werden. Nach den in der Debatte gethanen Aeußerungen dürfte dann endlich für die deutsche Arbeiterbewegung ein sozialdemokratisches Organ geschaffen sein, das der fortschreitenden Versumpfung Einhalt thun wird. Bisher scheint's daran gemangelt zu haben.

Am letzten Verhandlungstage beschäftigte sich der Kongreß mit der Agitation. In den Debatten wurde betont, daß der Friede mit der Bruderorganisation angebahnt werden müsse, und folgende Resolution angenommen:

„Der Kongreß erklärt: Die Agitation muß vor allen Dingen die Solidarität der Arbeiter im Auge haben. Jede gehässige Form bei unserer agitatorischen Thätigkeit, welche den Anschein erwecken könnte, als wollten wir die Verbände bekämpfen, muß auf's Strengste vermieden werden.

Wir wollen uns nur Anerkennung und Achtung verschaffen, erwarten aber auch von den verbandsorganisirten Genossen dieselbe Solidarität. Die von dem Kongreß eingesetzte Geschäftsleitung hat durch Wort und Schrift in diesem Sinne zu wirken und in unserem Organ die Solidarität zu proklamiren."

Obgleich auf dem Kongreß genügend gegen die bezahlten Agitatoren der Zentralverbände gewettert worden war, kam man doch zu dem Beschluß, neben der Tagelohnentschädigung und den Reisekosten *M.* 6 Diäten pro Tag an die Agitatoren zu zahlen, ein Satz, der auch in den meisten Zentralverbänden üblich ist.

Soweit die Beschlüsse des Kongresses. Nach den Berichten der Blätter verschiedener Parteirichtungen scheint der erste Verhandlungstag ausschließlich dem Schimpfen gegen die Zentralverbände und ihre Leiter gewidmet gewesen zu sein. Das war vorauszusehen, weil die ganze Agitationskunst der Vertreter der Lokalvereine sich hauptsächlich nach dieser Richtung hin bewegt. Die Angriffe gegen die Verbände scheinen aber über die übliche gehässige Form hinausgegangen zu sein, denn selbst das „Volksblatt" für Halle, das dem Kongreßunternehmen sympathisch gegenüber zu stehen scheint (ob die uns gemachte Mittheilung, daß der Redakteur desselben als Vertreter der Handelshülfsarbeiter auf dem Kongreß anwesend war, richtig ist, geht aus den Berichten nicht hervor), sah sich zu längeren Ausführungen gegen diese Art der Behandlung gewerkschaftlicher Fragen genöthigt. Die ersten Sätze dieser Ausführungen lauten:

„Die gestern Nachmittag über das Verhältniß zu den Zentralorganisationen gepflogene Debatte wird mit Recht böses Blut erregen. Ganz abgesehen davon, daß mehrere der gegen die Zentralisation vorgebrachten Gründe hinfällig und schon längst widerlegt sind, sind so scharfe Worte gefallen, wie sie weder durch die Sachlage noch durch die vorliegenden Thesen geboten waren, und die vor Allem dann nicht am Platze sind, wenn die Lokalorganisirten sich eine Organisation geben wollen, die man nicht anders als eine verschleierte Zentralisation nennen kann."

Von der politischen Schulung, deren sich diese Vertreter rühmen, konnte man nichts verspüren. Leute mit politischer Durchbildung würden ja auch nicht den Gegner beschimpfen, sondern durch Darlegung ihrer besseren Prinzipien zu gewinnen suchen. Was es überhaupt mit der politischen Thätigkeit dieser Kongreßvertreter auf sich hat, zeigt die Aeußerung eines Solinger Delegirten, der meinte, daß die Durchführung der angenommenen Resolution dazu führen würde, daß 300 von den 400 Mitgliedern der von ihnen vertretenen Vereine ausscheiden, weil sie von der Sozialdemokratie nichts wissen wollen. Bei solcher Vertretung kann man die Veranstalter des Kongresses nur bedauern. Von den eigenen Leuten widerlegt zu werden, ist hart. Man würde vergeblich in Deutschland den Vertreter eines Zentralverbandes suchen, der den Verbandsmitgliedern ein Zeugniß ausstellen könnte, wie es dieser Solinger Delegirte für seinen Verein gethan. Das Schimpfen ist immer ein Zeichen von Schwäche, und man war sich in Halle der eigenen Schwäche voll bewußt. Klagte doch ein Hallenser Delegirter: „Erst hat man uns die Hosen ausgezogen und dann hat man uns auch das Hemd genommen, so daß wir jetzt nackend umherlaufen müssen." Nach dem Stande der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland dürften die Lokalvereine diese nothwendigen Bekleidungsstücke auch nicht mehr wiederfinden.

Am letzten Verhandlungstage scheint denn noch eine bessere Einsicht gekommen zu sein. Allgemein wurde zum Frieden mit den Zentralverbänden gerathen. Nachdem man zwei Tage auf den Verbandsvertretern moralisch herumgeprügelt, macht man ein freundliches Gesicht und sagt: Jetzt soll Friede sein, es war Alles nicht so gemeint. Ein wenig mehr Konsequenz hätten wir schon erwartet. Aber wo soll sie nach den gefaßten Beschlüssen herkommen. — Doch nicht alle Delegirte waren friedlich gestimmt. Der Vertreter der Töpfer aus Berlin meinte, „wenn jetzt ein heftiger Kampf aus Anlaß des Kongresses ausbreche, so schade das nichts." Den Gefallen werden die Verbände den Lokalorganisationen nicht thun. Sie haben in den letzten Jahren die Praxis des vernünftigen Arztes befolgt, der einen mit seinem Begriffsvermögen zu kurz gekommenen Kranken nicht mit scharfen Mitteln reizt, sondern die Heilung ruhig abwartet. Diese Praxis dürfte auch weiter mit gleichem Erfolge beibehalten werden. Nur wer an den Krakehl gewöhnt ist, kann Vortheil aus ihm ziehen. Ob die Gewerkschaftskartelle Neigung haben werden, mit Leuten gemeinsam zu arbeiten, welche ihre Hauptbeschäftigung in der Beschimpfung der vom gleichen Bestreben beseelten Arbeitsbrüder suchen, ist eine andere Frage. Auch die Generalkommission wurde auf dem Kongreß abgethan. Ein Beschluß, sie zu beseitigen, ist glücklicherweise nicht gefaßt worden und dürfte sie darum vorläufig noch fortbestehen.

Doch Scherz bei Seite. Die Wogen der Reaktion gehen hoch und Einmüthigkeit in der Arbeiterbewegung ist der einzige Schutzwall, sie einzudämmen. Die Zentralverbände wären sicher geneigt, Frieden zu schaffen. Wollten sie es aber nach dem Wunsche der Lokalorganisationen, so bliebe ihnen nichts übrig, als sich aufzulösen. Ein gemeinsames Arbeiten mit den Lokalvereinen ist aber nach den Gesetzen nicht möglich. Es ist doch nicht kindischer Eigenwille, der die Verbände zu ihrer Stellungnahme nöthigt. Wenn die Lokalvereine glauben, politisch sein zu müssen, wenn sie es sich nicht zutrauen, die Berufsgenossen auch ohne politische Thätigkeit zum Klassenbewußtsein zu bringen, so muß man sie fortfahren lassen, gemeinsames Vorgehen in der ohnehin schwachen Gewerkschaftsbewegung zu hindern. Wir sind nicht der Meinung daß es nöthig ist, sozialdemokratische Maurer, Töpfer oder Zimmerer zu haben, sondern sind überzeugt, daß die einige sozialdemokratische Partei stark und mächtig genug ist, die Interessen ihrer Mitglieder, und dazu gehören die meisten gewerkschaftlich organisirten Arbeiter, vertreten zu können, ohne daß die Gewerkschaften ausgesprochenermaßen die Thätigkeit der Partei unterstützen.

Gewährt die Gesetzgebung den Gewerkschaften die Möglichkeit, sich mit den die wirthschaftliche Lage der Arbeiter betreffenden Fragen der Gesetzgebung beschäftigen zu können, so wird dies sicher geschehen. Die fortschreitende wirthschaftliche Macht-

gestaltung wird diesen nothwendigen Spielraum herbeiführen, nicht aber kleinliche Zänkerei und Verzettelung der Kräfte in Organisatiönchen. Was wird werden, wenn in Preußen der Ausschluß von Minderjährigen aus den politischen Vereinen gesetzlich bestimmt wird? Wie wollen die Lokalvereine dann auf die wirthschaftlichen Verhältnisse einwirken, wenn sie die gefährlichen Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt, die Leute von 18 bis 21 Jahren, nicht als Mitglieder aufnehmen dürfen, sie für den wirthschaftlichen Kampf nicht zu schulen vermögen? Dann bleibt nur die Organisation, wie sie sich auch in Sachsen bewährt, und das ist die Verbandsorganisation. Vermögen diese die Verbände leitenden Argumente die Lokalorganisirten nicht davon zu überzeugen, daß es gut wäre, sie stellten die Keiltreiberei in der Gewerkschaftsbewegung ein, so kann man nur annehmen, daß egoistische Gründe einzelne Personen leiten, denen es gelingt, einen Kreis von Leuten um sich zu vereinen, welche die Verhältnisse nicht zu verstehen vermögen. Das ist im Interesse der Arbeiterbewegung betrübend, kann aber nur beseitigt werden, wenn die Verbände fortfahren, sich auszubauen und den Arbeitern den Beweis zu liefern, daß sie ihnen ein Schutz und Schirm gegen die Uebergriffe des Unternehmerthums sind. Es mögen dann die Lokalvereine ein Gleiches thun. Aber jede Organisation soll sich dann auf die eigene Kraft stützen. Eine gegenseitige Hülfe muß für die Zukunft ausgeschlossen sein. Entweder oder! Ist die Lokalorganisation das Bessere, dann muß sie Kraft genug besitzen, den wirthschaftlichen Kampf führen zu können. Vermag sie das nicht, dann soll sie sich dem größeren wirthschaftlichen Verbande anschließen und ihn nicht in seiner Fortentwicklung hemmen und dazu beitragen, daß das Unternehmerthum fortdauernd der stärkere Theil bleibt, weil die Arbeiter ihre Kräfte nicht vereinigen wollen.

Der Geschäftsbericht des städtischen Arbeitsamtes in Stuttgart für das Jahr 1896.

Der umfangreiche Bericht, der mehrere eingehende Tabellen bringt, enthält einige recht interessante Momente, deren Wiedergabe an dieser Stelle von Nutzen sein wird. Es liefen im verflossenen Jahre bei der männlichen Abtheilung 14280 Gesuche von Arbeitgebern und 17627 von Arbeitern, bei der weiblichen Abtheilung 5457 Aufträge von Dienstherrschaften und Arbeitgebern und 3767 von weiblichen Arbeitnehmern ein. Es konnte 10474 Arbeitern und 2638 Arbeiterinnen Beschäftigung nachgewiesen werden. Allgemein wird gesagt, das Jahr 1896 sei ein solches günstiger wirthschaftlicher Konjunktur gewesen. Daß auch während eines solchen Jahres die Arbeitslosigkeit bedeutend ist, erweist der Bericht des Arbeitsamtes. Von den bei der männlichen Abtheilung eingegangenen Gesuchen um Arbeit wurden 766 zurückgezogen und 6286 erloschen, nachdem sie 14 Tage erfolglos eingetragen waren. Die Zurücknahme der Gesuche erfolgte gewöhnlich von Durchreisenden, die sich am Orte nicht aufhalten wollten.

In der nachstehenden Tabelle sind die Berufe, welche die größten Ziffern ausweisen, aufgeführt. In der Rubrik: „Erfolglos gemeldet“, sind die Meldungen aufgeführt, die zurückgenommen oder nach 14 Tagen erloschen sind.

Beruf	Zur Arbeit gemeldet	Arbeit erhalten	Erfolglos gemeldet
Gärtner, Bauernknechte, Feld- und Gartenarbeiter	420	197	223
Steinbrecher, Töpfer, Ziegeleiarbeiter	62	21	41
Goldarbeiter, Metallschleifer, Goldschläger	62	10	52
Former, Gießer, Metalldreher	196	74	122
Kupferschmiede, Gürtler	81	30	51
Klempner, Installateure	473	322	151
Huf- und Wagenschmiede	474	271	203
Bauschlosser, Arbeiter in Geldschrankfabriken	743	470	273
Kesselschmiede, Maschinenschlosser	547	220	327
Stellmacher	202	102	100
Buchbinder, Kartonnage- und Papierarbeiter	367	171	196
Weißgerber, Lederfärber	14	—	14
Sattler, Tapezierer, Portefeuillearbeiter	660	371	289
Tischler und sonstige Holzarbeiter	2432	1692	740
Böttcher	198	82	116
Holzbildhauer und Drechsler	237	147	90
Bürstenmacher, Korbmacher, Stock- und Schirmmacher	33	4	29
Müller, Bäcker, Konditoren	158	11	147
Metzger	38	1	37
Brauer	60	2	58
Schneider	964	637	327
Schuhmacher	748	565	183
Barbiere	32	9	23
Maurer, Steinhauer	225	103	122
Zimmerer	190	88	102
Glaser	228	168	60
Maler, Stukkateure	1007	638	369
Buchdrucker, Schriftgießer	142	16	126
Lithographen, Xylographen, Graveure	44	13	31
Kaufleute, Packer	177	29	148
Kutscher, Fuhrknechte	399	166	233
Kellner, Köche	46	7	39
Hausdiener, Tagelöhner, Ausläufer	5700	3747	1953
Summa	17359	10384	6975

Fast die Hälfte der Gesuche, 40,18 pZt., konnte bei den Arbeitern nicht befriedigt werden.

Von dem Arbeitsamt ist des Weiteren der
such gemacht, eine Statistik über die Dauer
Arbeitslosigkeit der Gemeldeten zu führen.
Aufzeichnungen mußten, wegen der Eigenart
Beschäftigung der gemeldeten Arbeiterinnen,
die Arbeiter beschränkt bleiben. Aber auch
diesen beruhen die Aufzeichnungen auf den
t kontrollirbaren Angaben der sich Meldenden.
ist ferner eine Trennung gemacht zwischen
ten, welche Arbeit erhielten und Denen, deren
uche keinen Erfolg hatten. Bei den Ersteren
die Dauer der Arbeitslosigkeit bis zum Tage
Wiedereintritts in Arbeit, bei den Letzteren
zu dem Tage der Meldung gerechnet. Die
uer der Arbeitslosigkeit weist die nebenstehende
belle aus.

Ueber 4 Wochen bis zu 3 Monaten waren
beitslos: 15 Gärtner, Feld- und Gartenarbeiter;
Huf- und Wagenschmiede; 17 Bauschlosser und
beiter in Geldschrankfabriken; 28 Kesselschmiede,
aschinenschlosser; 26 Buchbinder, Kortonage-
d Papierarbeiter; 29 Sattler, Portefeuiller und
pezierer: 67 Tischler und sonstige Holzarbeiter;
Schneider; 25 Schuhmacher; 24 Maler,
Stukkateure; 13 Kutscher und Fuhrknechte; 242
Hausdiener, Tagelöhner, Ausläufer.

Von den Arbeitern, welche Arbeit erhielten, waren arbeitslos seit:

	1 Tag	2 Tagen	3 Tagen bis 1 Woche	2 Wochen	3 Wochen	4 Wochen	über 4 Wochen bis 3 Monate	über 3 Monate
	3785	857	2126	1358	799	452	650	76
pZt. der Gemeldeten	36,3	8,2	20,4	13,0	7,7	4,3	6,3	0,8
Von den Arbeitern, welche keine Arbeit erhielten, waren arbeitslos:								
	1920	387	1386	926	479	463	1113	149
pZt. der Gemeldeten	27,0	5,5	19,5	13,0	6,8	6,5	15,7	2,1
	5705	1244	3512	2284	1278	815	1763	225

Diese wenigen Zahlen geben ein trauriges Bild von der Noth der Arbeiter. Sie zeigen, daß auch bei günstiger Konjunktur viele Arbeiter dem langsamen Verhungern preisgegeben sind und eine gesetzliche Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit zur absoluten Nothwendigkeit wird. Ebenso erweisen sie die Nothwendigkeit der Organisationen, die nach dieser Richtung hin wirken.

Das Ende des Streiks im Maschinen- und Schiffsbauergewerbe in England.

Die „Labour Gazette" bringt über die Be-
thungen der Vertreter der organisirten Unter-
hmer und Arbeiter, welche stattgefunden haben,
d über die letzten Maßnahmen, die vor Beendi-
ung des Streiks von beiden Seiten getroffen
urden, einige interessante Mittheilungen, die wir
Auszuge wiedergeben wollen. Die Forderung
f eine Erhöhung des Wochenlohnes um M. 2,50
d des Stücklohnes um 10 pZt. wurde von den
rbeitern ermäßigt, nachdem die Unternehmer
ugeständnisse gemacht hatten. Es wurden ver-
iedene Versuche zur Einigung gemacht. Die
rgeschlagene Zusammenkunft der Vertreter der
eikenden Parteien kam nicht zu Stande, weil
e Unternehmer verlangten, daß die Maschinen-
ter der Sunderland-Werkstätte vor der Zusammen-
nft die Arbeit wieder aufnehmen sollten. Die
ollzugsbehörde des Arbeiterbundes weigerte sich,
eses anzuordnen, wenn nicht die Unternehmer
r Aussetzung der Arbeit an den streitigen Ma-
inen während der Zusammenkunft zustimmten.
nfolgedessen wurde am 12. März von dem
unde der Arbeitsunternehmer beschlossen, den
itgliedern des Vereins der Maschinenbauer
ussperrungsmaßregeln anzukündigen. Derartige
nkündigungen wurden am 20. März in vielen
aschinenbauwerkstätten angeschlagen, des Inhalts,
ß 25 pZt. der Mitglieder der verbündeten
ereine am 27. März ausgesperrt würden und
demselben Verhältnisse an den drei folgenden
onnabenden fortgefahren würde. Am 22. März
widerte die Vollzugsbehörde des Vereins damit,
ß sie allen ihren Mitgliedern in Werkstätten,
Aussperrungsmaßregeln angeschlagen wurden,
. Weisung gab, an dem Tage die Arbeit nieder-
gen, wo die Aussperrung in Wirksamkeit treten
irde, inzwischen sollte alle Ueberstundenarbeit
hören.

Das Hinderniß zu der Zusammenkunft wurde
essen bald aus dem Wege geräumt. Der Verein
der Schiffs- und Maschinenbaugewerbe, welcher die hauptsächlichsten Gewerbeverbände dieses Industriezweiges, mit Ausnahme des Vereins der verbündeten Maschinenbauer, umfaßt, erbot sich, den Maschinenarbeiter, welcher keinem Verein angehört, der in der Verbindung ist, von der Maschine einstweilen fortzunehmen, wenn dieses das Hinderniß der Zusammenkunft aus dem Wege räumen würde. Dieser Vorschlag wurde von den Parteien angenommen. Es wurde auch beschlossen, daß alle Maschinen, um die sich der Streit drehte, während der Zeit der Verhandlungen nicht im Betriebe sein sollten. Die Erlasse wurden beiderseits vorläufig aufgehoben und das Verbot der Ueberstundenarbeit während der Zeit der Verhandlungen zurückgenommen. Am 29. März nahmen die streikenden Arbeiter der Sunderland-Werkstätten die Arbeit wieder auf. Die Zusammenkunft fand in London am Donnerstag und Freitag, den 1. und 2. April, statt; die Unternehmer waren vertreten durch zwei Abgeordnete vom Tyneflusse, zwei vom Clydeflusse, zwei von Belfast und einen von Barrow, hierzu kamen noch die Schriftführer des Vereins. Die Arbeiter waren vertreten durch den Vorsitzenden des Rathes, drei Kreisabgeordnete aus den Mittelpunkten der vom Streik betroffenen Gegenden, drei Mitglieder des Rathes, welche diese Gegenden vertraten, und den ersten Schriftführer. Die Hauptpunkte der Besprechung auf der Zusammenkunft waren die Bedingungen, nach welchen an den Maschinen gearbeitet werden sollte: die Frage der Ueberstundenarbeit, der Löhne bei Versuchsfahrten und der Vergütungen. Die Zusammenkunft wurde bis Dienstag, den 13. April, vertagt; inzwischen unternahm jede Partei eine Aufstellung ihrer Vorschläge.

Die vertagte Konferenz wurde in London am 13. April abgehalten. Die Vorschläge der Arbeiter bezogen sich auf die Maschinenfrage, und ersuchten sie um Bildung von Körperschaften aus Vertretern

beider Parteien in jedem Verbandsdistrikte mit einem unabhängigen Berichterstatter, um sich über die Höhe der Löhne bei der Arbeit an Maschinen zu verständigen, und sollten keine Aenderungen, welche dazu angethan wären, zu Streitigkeiten zu führen, gemacht werden, ohne sich vorher mit diesem Schiedsgericht verständigt zu haben. Die Vorschläge der Unternehmer betrafen Versuchsfahrten und Vergütungen auf Kriegsschiffen. Die Vertreter der Arbeiter erklärten, ihren Mitgliedern die Annahme der Vorschläge zu empfehlen. Am 15. April sollte weiter verhandelt werden.

Vor einiger Zeit stellten die Angestellten der Nordost-Eisenbahngesellschaft verschiedene Forderungen an die Direktion. Einige der Forderungen wurden bewilligt, doch waren nicht sämmtliche Arbeiter damit einverstanden, mit den Zugeständnissen zufrieden zu sein.

Am 20. Februar kamen in Newcastle sieben Wagenschieber erst um 7 Uhr Morgens zur Arbeit, obwohl ihnen aufgetragen war, um 5 Uhr zu kommen. Sie wurden von der Arbeit suspendirt, und legten darauf die Pferdewärter, Wagenreiniger, Portiers und Wagenschieber in Newcastle die Arbeit nieder. Ihrem Beispiele folgte man in Gateshead, North Shields und Sunderland. Am 22. Februar nahm eine Versammlung von Angehörigen des Fahrpersonals in Newcastle einen Beschluß zu Gunsten des Streiks an und dieser begann in der darauffolgenden Mitternacht, ohne daß vorher eine ordentliche Ankündigung stattgefunden hatte. Am 24. Februar beschloß man einen allgemeinen Ausstand auf der ganzen Linie. Die Anzahl der streikenden Arbeiter vergrößerte sich reißend, schließlich waren 5165 Arbeiter daran betheiligt: indessen gelang es am 25., zwischen der Eisenbahngesellschaft und einer Abordnung der Arbeiter, welche von dem Generalsekretär der Vereinigten Verbände der Eisenbahnangestellten begleitet war, zu einer Verständigung zu kommen, infolge derselben sollten die Angestellten (einschließlich der vom Dienste entfernten Schaffner) am 27. Februar die Arbeit wieder aufnehmen, die eingeleitete Verfolgung wegen Niederlegung der Arbeit ohne Kündigung sollte eingestellt werden und eine Besprechung der Streitfragen auf einer Zusammenkunft der Parteien am 12. März stattfinden. Infolgedessen wurde die Arbeit am 27. Februar wieder aufgenommen.

Die vereinbarte Zusammenkunft wurde in York unter Theilnahme der Direktoren der Gesellschaft und einer Abordnung in Begleitung des Generalsekretärs des Arbeiterbundes abgehalten. Die von den Arbeitern verfaßten Vorschläge wurden den Direktoren vorgelegt, welche versprachen, dieselben zu überlegen und eine Antwort darauf am 30. März auf einer dann stattzufindenden weiteren Zusammenkunft zu geben. An diesem Tage empfingen die Direktoren die Abgeordneten wieder und der Vorsitzende der Gesellschaft gab eine Erklärung der Gründe, weshalb die Direktion nicht im Stande wäre, weitere Bewilligungen als die schon zugestandenen zu machen. Sie schätzten die Mehrkosten beim Eingehen auf die ganzen Forderungen auf 380000 Pfund Sterling jährlich. Die Direktoren erboten sich indessen, die Streitfälle unter gewissen Bedingungen einem Schiedsgerichte zu überweisen, diese beständen aus folgenden Hauptpunkten:

1. Das Schiedsgericht soll sich nur auf die Arbeitsstunden und Lohnfrage beschränken.

2. Die Vorschläge der Lokomotivführer und Heizer, daß acht Stunden eine Tagesarbeit bilden sollen, mit Zahlung der Ueberzeit mit 25 pZt. Erhöhung, sollen vom Schiedsgericht ausgeschlossen werden.

3. Die Löhne und Arbeitsstunden der verschiedenen Grade der Angestellten, welche zur Berathung vorgelegt werden mögen, sollen einer vorläufigen Verständigung unterliegen.

4. Ueber die Schiedsrichter solle man sich verständigen. Erfolgt eine Verständigung nicht, so solle eine amtliche Behörde sie ernennen.

Diese Vorschläge wurden von den Arbeitern angenommen und der Direktion hiervon am 5. April Mittheilung gemacht. („Labour Gazette".)

Diese fortlaufenden Berichte über Streiks, mit sich daran schließenden schiedsgerichtlichen Verhandlungen zeigen, was die Theorie unserer Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinler für einen Werth hat. Sie sollten doch endlich an dem englischen Muster, auf das sie sich immer berufen, erkennen, daß die Unternehmer die Macht der Arbeiter erst an dem Streik erkennen müssen, ehe sie zu schiedsgerichtlichen Vereinbarungen oder zu Zugeständnissen sich bereit finden. Mit einem Gegner, der keine Macht besitzt, unterhandelt man nicht, sondern man ignorirt ihn oder diktirt ihm die Bedingungen. Leute, die diese einfachsten Dinge nicht zu begreifen vermögen, verstehen unsere Zeit nicht oder sie verstehen sie nur zu gut und wollen im Interesse des Kapitals die Arbeiter täuschen.

Berichtigung.

Im Nachtrag zum Adressenverzeichniß der Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle soll es **nicht** heißen: Leipzig-Anger, sondern: Leipzig-Reudnitz, A. Gasch, Oststr. 41.

Ferner kommen noch folgende neue Adressen hinzu:

Bremen. H. Gerlisch, Hermannstr. 88.
Bunzlau i. Schl. Robert Herkner, Ober-Tillendorf bei Bunzlau, Haus Nr. 52.
Burg bei Magdeburg. A. Lübecke, Weinbergstr. 16.
Delmenhorst. Otto Waschkau.
Glückstadt. H. Dursch, Gr. Neuwerk 17, part.
Mannheim. Chr. Schneider, Q. 5. 17, part.
Münster i. W. H. Groenewold, Tischler, Klemensstraße 5, 2. Et.
Pößneck. Georg Kowalewsky, Zigarrenmacher, Tuchmacherstraße 54.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 23. 7. Jahrgang. Hamburg, 7. Juni 1897.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Internationaler Kongreß für Arbeiterschutz Zürich 1897.

Von einem Organisationscomité, das zusammengesetzt ist aus Vertretern des „Ausschusses des Schweizerischen Arbeiterbundes", des „Schweizerischen Arbeitersekretariats", der „Katholischen Verbände", des „Schweizerischen Grütlivereins", des „Schweizer Gewerkschaftsbundes" und der „Westschweizerischen Arbeitervereine", wird für den August d. J. ein internationaler Kongreß einberufen, auf welchem über Arbeiterschutzgesetz-Fragen verhandelt werden soll. Die Einberufer gehen von dem Gedanken aus, daß gleich wie der Schweizerische Arbeiterbund, der Organisationen der verschiedensten politischen und religiösen Richtungen vereinigt, durch dieses gemeinsame Vorgehen Fortschritte auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes erzielt hat, auch ein Kongreß auf gleicher organisatorischer Grundlage der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung einen neuen Anstoß geben wird. Es sollen auf diesem Kongreß die Organisationen aller Parteien und Religionsrichtungen vertreten sein. Die Zulassung wird nur an die Bedingung geknüpft, daß die Vertreter die Nothwendigkeit gesetzlicher Arbeiterbestimmungen rückhaltlos anerkennen. Das Organisationscomité sagt über den Ursprung des Kongreßgedankens und die Organisation des Kongresses in seinem Einladungsschreiben Folgendes:

„Der schweizerische Bundesrath hat schon mehrmals die Initiative ergriffen, um die Regierungen der Industrieländer zu Verständigungen über ein gleichartiges Vorgehen in dieser Richtung zu veranlassen. Bis jetzt ist aber noch nichts Wesentliches erzielt worden. Die Ansichten der einzelnen Regierungen gingen zu weit auseinander. Es haben nun die sozialistischen Arbeiter-Organisationen durch ihre internationalen Kongresse und ihre Mai-Demonstrationen eine energische Bewegung für gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit begonnen. Der Arbeitertag in Biel (3. April 1893) fand, es sollten alle Arbeiterkreise, die für entschiedene Anhandnahme des staatlichen Schutzes der Arbeiter sind, zu einer gemeinsamen Besprechung der anzustrebenden Ziele und der zu ergreifenden Mittel aufgerufen werden.

Selbstverständlich kann der Kongreß nur dann zu Erfolgen führen, wenn seine Theilnehmer von vornherein darüber einig sind, daß das Eingreifen des Staates zu Gunsten der Arbeiterklasse durch Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Sonntagsarbeit, besondere Schutzbestimmungen für Frauen, junge Leute und Kinder berechtigt, nothwendig und dringend sei. Nur Solche, die von dieser Ueberzeugung durchdrungen sind und sich verpflichten, dafür ernstlich zu wirken, werden zum Kongresse eingeladen und nur Solche werden zugelassen. Nicht darüber, ob staatlicher Arbeiterschutz berechtigt, nothwendig und dringlich sei, soll diskutirt werden, sondern nur über das Maß des Arbeiterschutzes und über die Mittel zu seiner Verwirklichung.

Der Kongreß wird vom 23.—28. August 1897 in Zürich stattfinden. Als Tagesordnung stellen wir folgende Punke auf:

1. Die Sonntagsarbeit.
2. Die Arbeit der Kinder und jungen Leute.
3. Die Arbeit der Frauen.
4. Die Arbeit erwachsener Männer.
5. Die Nachtarbeit und die Arbeit in gesundheitsgefährdenden Betrieben.
6. Mittel und Wege zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes.

Bei einem Kongresse, der Vertreter der verschiedensten politischen und religiösen Richtungen umfaßt, gilt es als Voraussetzung, daß innerhalb des Kongresses jede Richtung die andere respektire.

Für die Bildung des Bureaus wird ein proportionales Verfahren einzuschlagen sein, derart, daß sowohl jede Nationalität, wie jede in ihr vertretene Hauptrichtung repräsentirt sei. Das gleiche Verfahren setzen wir voraus bei der Zusammensetzung der Kommissionen zur Vorberathung der verschiedenen Punkte der Tagesordnung.

Wie der Bundesvorstand des Schweizerischen Arbeiterbundes aus den verschiedenen in ihm vertretenen Richtungen proportional zusammengesetzt ist, so hat er auch ein Organisationscomité für den Internationalen Kongreß für Arbeiterschutz bestellt, in dem alle Richtungen, soweit sie für die Sache und ihre Durchführung sind, vertreten sind. Damit ist für den weiten Boden, auf den der Kongreß sich stellen soll, eine sichernde Grundlage gegeben. Es ist also jede Richtung, die überhaupt für Arbeiterschutz eintreten und mitwirken will, sicher, zu Gehör zu kommen."

Der Kongreß sollte schon im Jahre 1894 stattfinden, doch scheiterte damals das Unternehmen an der ablehnenden Haltung der maßgebenden Kreise in der deutschen Arbeiterbewegung. Nachdem in diesem Jahre hier die Stellung in der Frage eine andere geworden, konnte das Comité zur

offiziellen Einberufung des Kongresses schreiten. Es mag allerdings bei dem in schärfster Weise ausgeprägten Klassencharakter der deutschen Arbeiterbewegung viele unserer Genossen eigenthümlich berühren, wenn ihnen zugemuthet wird, mit den ununterbrochen bekämpften Gegnern sich zu gemeinsamer Berathung zusammenzufinden. Warum aber sollte man nicht mit dem Gegner, mit dem man in einer Angelegenheit einer Meinung ist, gemeinsam handeln, um eine dringende schwebende Frage zur Entscheidung zu bringen? Die deutsche Arbeiterbewegung ist in sich zu sehr gefestigt, als daß anzunehmen wäre, sie könnte durch zeitweilige Verständigung mit den Gegnern irgend etwas von ihrem revolutionären Charakter verlieren. Aus prinzipiellen Gründen dürfte eine Vertretung auf dem Kongreß von den klassenbewußten Arbeitern nicht abgelehnt werden. Ebensowenig kann eine Ablehnung mit Rücksicht auf die praktischen Erfolge stattfinden. Sicher ist, daß der Kongreß auf die schweizerische Regierung eine große Wirkung ausüben, und daß von dieser auf's Neue der Versuch gemacht werden wird, die Regierungen der anderen Staaten zu gemeinsamem Vorgehen zu veranlassen. Die Bewegung für den Arbeiterschutz wird sich dadurch nach dem Kongreß lebhaft gestalten, was besonders in Deutschland, wo der Ausbau der Sozialgesetzgebung in's Stocken gerathen ist, oder gar Versuche gemacht werden, das Errungene wieder zu beseitigen, von großem Vortheil sein wird.

Schon mehrfach haben wir hervorgehoben, welche Bedeutung eine ausreichende Arbeiterschutzgesetzgebung für die Gewerkschaftsorganisationen hat und wie deren Position im wirthschaftlichen Kampfe durch diese gesetzlichen Maßnahmen wesentlich gestärkt wird. Es bedarf also keiner weiteren Auseinandersetzung, daß die Gewerkschaften alle Bestrebungen, welche auf Erweiterung des Arbeiterschutzes hinausgehen, unterstützen müssen, und daß ihre Theilnahme an diesem Kongreß von größtem Vortheil sein würde. Leider verhindern die famosen Vereinsgesetze in Deutschland die Gewerkschaften, sich direkt auf dem Kongreß vertreten zu lassen. Dagegen kann eine Vertretung der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter in derselben Weise erfolgen, wie dies bei gleichen nationalen oder internationalen Kongressen bisher geschehen ist. Eine solche Vertretung scheint uns nicht nur wünschenswerth, sondern auch deswegen nothwendig, weil nach den aus der Schweiz gemachten Mittheilungen von gegnerischen Organisationen eine starke Vertretung erfolgen wird. Es kann den Gewerkschaften nicht gleichgültig sein, wenn infolge dieser Vertretung die Beschlüsse des Kongresses nicht nach Wunsch der klassenbewußten Arbeiter Deutschlands ausfallen. Aus diesen Gründen halten wir es für dringend geboten, daß sich die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Deutschlands vertreten lassen.

Die Delegirtenwahlen werden sich in der Weise vollziehen lassen, daß von einem frei gebildeten Comité am Sitze der Organisation die Wahlen für eine Berufsvertretung ausgeschrieben werden. Es dürfte in diesem Falle genügen, wenn ein höchstens zwei Delegirte für einen Beruf für ganz Deutschland gewählt werden.

Die Versammlungen zur Wahl der Delegirten müssen öffentliche sein. Die Vertretung nach Berufen ist jedenfalls zweckmäßiger, als eine Vertretung in der Weise, daß die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter eines Ortes in öffentlicher Versammlung einen Delegirten für den Ort wählen, doch ließe sich auch dieser Weg für eine Vertretung auf dem Kongreß einschlagen. Die Möglichkeit einer Delegation ist also nicht völlig ausgeschlossen, und hoffen wir, daß sie in genügendem Maße ausgenutzt wird. Auf den Kongreß bezügliche Zuschriften sind zu richten:

An das Schweizerische Arbeitersekretariat in Zürich.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1896.

Altenburg (S.-A.)

Im Berichtsjahre hat das Kartell, wie in den früheren Jahren, eifrig für Ausbreitung der Gewerkschaften gearbeitet und hat sich dank der Gesammtthätigkeit von Kartell und Gewerkschaften die Zahl der Organisirten um 600 Personen erhöht. Die Einnahme aus Sammlungen und freiwilligen Beiträgen betrug 1896 inkl. M. 798,84 Vortrag von 1895 M. 4744,97. Ebenso hoch ist die Summe, welche von den verschiedenen Gewerkschaften für ihre Berufsangehörigen gesammelt wurde. Verausgabt wurden zur Unterstützung der streikenden Konfektions- und Textilarbeiter, Maler (hier), Weber, Holz- und Hutarbeiter, Flößer, Lithographen, Schuhmacher, Emaillirarbeiter, Diamantarbeiter, Zigarrenmacher und Hafenarbeiter M. 3400. Die Kosten für Expedition, Agitation und Miethsbeitrag für das Auskunftsbureau beziffern sich auf rund M. 170. Beschwerden an den Fabrikinspektor wurden sechs übermittelt und als begründet anerkannt. Ueber diese Thätigkeit des Kartells im Jahre 1895 sagt der Bericht des Fabrikinspektors: „Auch von den Vertretern des Altenburger Gewerkschaftskartells wurden zum ersten Male in diesem Jahre eine Reihe von Mißständen in hiesigen Fabriken mitgetheilt und um Abstellung derselben ersucht. Die Klagen erwiesen sich sämmtlich als durchaus begründet; es konnte auch hier die Beseitigung der Unzuträglichkeiten in fast allen Fällen erreicht werden."

Das Auskunftsbureau ertheilte Rath: an 103 Personen in Unfallsachen, in 47 Fällen über aus dem Arbeitsverhältniß herrührende Streitfälle, in 15 betr. Krankenkassenangelegenheiten, in 2[illegible] betr. des Alters- und Invalidengesetzes, in 1[illegible] Miethssachen und in 127 diversen Fällen. Schriftsätze wurden 130 angefertigt. Am stärksten wurde das Bureau in Anspruch genommen von den unorganisirten und landwirthschaftlichen Arbeitern und Arbeiterinnen (Gesinde), welche zum größten Theil den Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzen recht hilflos gegenüberstehen.

Die Schritte betr. Einführung eines Gewerbeschiedsgerichts waren bisher ohne Erfolg. Der Stadtrath bestreitet das Bedürfniß, und das Ministerium hat auf unseren, vor Jahresfrist eingelegten Rekurs nicht geantwortet, trotz mehrfacher eindringlicher Mahnungen. Eine Anfrage des Stad[illegible]

raths betr. Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises wurde dahin beantwortet, daß die Gewerkschaften dafür sind, wenn den Arbeitern Verwaltung und Führung übertragen wird.

Lohnbewegungen haben in Baugewerben, in Hut- und einigen anderen Fabriken stattgefunden. Das Resultat war Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung oder eins von Beidem.

Den Stand der Organisation am Schlusse des letzten Jahres weist nachstehende Tabelle aus:

Beruf	Zahl der Arbeiter	Zahl der Arbeiterinnen	Zahl der Lehrlinge	Gesammtzahl der im Berufe Beschäftigten	Zahl der organisirten Arbeiter	Zahl der organisirten Arbeiterinnen	Gesammtzahl der Organisirten	Zahl der Unorganisirten	Tägliche Arbeitszeit in Stunden
Buchdrucker	167	48	31	246	127	—	127	119	9
Buch- und Papierarbeiter	96	100	11	207	31	14	45	162	9½—11
Brauer	154	1	1	156	25	—	25	131	11—19
Handschuhmacher	104	300	14	418	76	1	77	341	11
Handelshülfsarbeiter	300	—	—	300	50	—	50	250	11—16
Holzarbeiter	423	150	43	616	160	—	160	456	10½
Hutarbeiter	318	301	9	628	189	61	250	378	9½—11
Lederarbeiter	36	—	2	38	36	—	36	2	10
Lithographen und Steindrucker	10	4	3	17	7	1	8	9	10
Land- und Fabrikarbeiter	?	?	?	?	70	?	70	?	?
Maurer	400	—	10	410	120	—	120	290	8—10½*
Maler und Lackirer	130	6	12	148	65	—	65	83	8—10
Metallarbeiter	1300	38	200	1538	650	—	650	888	9½—10**
Müller	55	—	2	57	43	—	43	14	12—18
Schneider	160	4	6	170	12	—	12	158	12—20*
Schuhmacher	80	—	20	100	11	—	11	89	12
Tapezierer	12	1	14	27	8	—	8	19	10—11
Tabakarbeiter	450	300	—	750	70	130	200	550	10
Textilarbeiter	300	200	—	500	20	—	20	480	10½
Zimmerer	140	—	4	144	64	—	64	84	7—10½*
Kupferschmiede	?	?	?	?	11	?	11	?	?
Summa	4685	1453	382	6470	1845	207	2052	4418	

Anmerkungen. * Je nach der Jahreszeit. ** Bei den Kleinmeistern 10—12 Stunden.

Die Erhebungen erstreckten sich auch auf die Innehaltung der Sonntagsruhe, die Dauer der Lohnperiode und den Tag der Lohnzahlung. Das Ergebniß ist wie folgt: Die Sonntagsruhe wird bei den Brauern und Tapezierern nicht, bei den Buch- und Papierarbeitern, Holzarbeitern und Maurern zum Theil nicht und bei den Schneidern während der Saisen nicht innegehalten. Die Lohnzahlung erfolgt in der Regel wöchentlich. Bei den Brauern ist wöchentliche, vierzehntägige und monatliche, bei den Metallarbeitern wöchentliche und vierzehntägige, bei den Müllern wöchentliche und monatliche Lohnzahlung üblich. Bei den Lederarbeitern und den Tabakarbeitern wird der Lohn Freitags, bei den Buchdruckern Freitags oder Sonnabends, bei den Brauern und Müllern Sonntags ausgezahlt.

Schweinfurt.

Nachdem sich die Nothwendigkeit der Vereinigung der bestehenden Gewerkschaften zu gemeinsamem Handeln in agitatorischer und organisatorischer Beziehung auch in Schweinfurt immer mehr bemerkbar machte, wurde in einer am 2. Februar 1896 stattgefundenen Versammlung die Gründung eines Gewerkschaftskartells beschlossen. In Kraft trat dasselbe am 1. April vorigen Jahres. Die Mitgliederzahl der damals bestehenden Organisationen betrug 250, die Zahl der Organisationen 5. Im Laufe des ersten Jahres gründeten sich mit Hülfe des Kartells sieben neue Organisationen (Maurer, Tapezierer, Brauer, Müller, Maler und Lackirer, Holzarbeiter und Pflasterer), welche am 1. April 1897 eine Mitgliederzahl von 812 aufzuweisen hatten. Die Zahl der organisirten Arbeiter ist in dem abgelaufenen Jahre um 562, also mehr als um das Doppelte gestiegen. Auf die einzelnen Gewerkschaften vertheilen sich die Mitglieder der Zahl nach folgendermaßen: Metallarbeiter 287, Schuhmacher 230, Maurer 100, Lederarbeiter 64, Brauer 46, Müller 25, Maler und Lackirer 16, Holzarbeiter 14, Buchdrucker 13, Schneider 19, Tapezierer 10 und Pflasterer 8. Dazu ist zu bemerken, daß die Buchdrucker sämmtliche, die Tapezierer, Müller und Schuhmacher die überaus größere Mehrzahl aller am Orte arbeitenden Berufskollegen in ihrer Organisation vereinigt haben.

Die erste Lohnbewegung, bei welcher das Gewerkschafts-Kartell zum ersten Male in Aktion zu treten hatte, hatten die Brauer zu bestehen, welche mit einem Siege der Arbeiter endete. Weitere Lohnbewegungen fanden bei den Metallarbeitern, Schuhmachern, Müllern, Maurern, Tapezierern, Malern und Lackirern statt, welche, mit einer Ausnahme bei den Metallarbeitern, zu Gunsten der Arbeiter verliefen. Kleinere, werkstattweise Verbesserungen ihrer Existenzbedingung setzten noch einige weitere Organisationen durch. Die Mehrzahl dieser Bewegungen brachte den Betheiligten Lohnverbesserungen, in mehreren Fällen auch Verkürzung der Arbeitszeit. In Letzterem bleibt den Gewerkschaften noch ein weites Feld zu bearbeiten.

Das Kartell erledigte seine Geschäfte in 19 Sitzungen. Oeffentliche, gemeinsame Gewerkschaftsversammlungen arrangirte das Kartell 6, von denen sich 3 mit der Gewerbegerichtsfrage beschäftigten. Die Gesammteinnahmen des Kartells im Berichtsjahre belaufen sich auf M. 1214,94. Die Ausgaben für Lohnbewegungen betrugen M. 1039,59, darunter für die ausständigen Hafenarbeiter in Hamburg M. 559,26. Persönliche und

sachliche Ausgaben hatte das Kartell M. 8,16. Der baare Kassenbestand betrug M. 81,24. Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, daß das erste Jahr der Thätigkeit des Kartells ein sehr erfolgreiches für die Gesammtheit der hiesigen Arbeiterschaft war. In der Zeit nach dem Berichtsjahre hat sich bereits ein neuer Verband, der schon annähernd 100 Mitglieder zählt, gegründet. Wird die Arbeiterschaft Schweinfurts auf dem beschrittenen Wege weiter gehen, woran nicht zu zweifeln ist, dann wird das Kartell seiner Aufgabe noch mehr gerecht werden können, als es bis jetzt schon der Fall war. Die Pflege einer guten Statistik wird seine nächste Aufgabe sein.

Essen a. d. Ruhr.

Dem Kartell haben sich angeschlossen 16 Berufe; im letzten Jahre haben wir die Zahl der für jeden Beruf wählbaren Vertreter von ein auf zwei erhöht. Das Jahr 1896 war ein sehr lebhaftes für uns, was schon der um mehr als 350 pZt. gestiegene Geldumsatz des Kartells lehrt. Die Gesammteinnahme belief sich auf M. 4035,15, die Gesammtausgabe auf M. 4011,15. Den größten Theil des Geldes — M. 2804 — haben wir verwendet für Unterstützung an Streiks. Es erhielten Unterstützung: Maler und Anstreicher (Essen) M. 300, Dachdecker (Essen) 244, Zimmerer (Essen) 30, Flensburger Metallarbeiter 20, Weißenfelser Schuhmacher 50, Hanauer Diamantarbeiter 95, Offenbacher Schuhmacher 25, Hamburger Steinarbeiter 25, Elberfelder Holzarbeiter 25 und die Hamburger Hafenarbeiter 2000. Die stetig steigenden finanziellen Anforderungen hat das Kartell veranlaßt, zu beschließen: Oertliche Streiks werden nur unterstützt, wenn das Kartell zur Arbeitsniederlegung seine Zustimmung gab, auswärtige Ausstände werden nur durch Vermittelung der betreffenden Zentralvorstände unterstützt. Sammellisten, von auswärts gesandt, werden nicht in Umlauf gesetzt und auch nicht retournirt. Im „Correspondenzblatt" ist seinerzeit dieser Beschluß zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Wie überall, so herrschte im verflossenen Jahre auch in der Kanonenstadt ein reges gewerkschaftliches Leben. Die Verbände haben durchweg zugenommen, doch sind uns keine statistischen, ausreichenden Belege dafür geliefert worden. Gewerkschaftsversammlungen und öffentliche Arbeiterversammlungen haben hierorts 1896 in großer Zahl stattgefunden. Streiks ereigneten sich bei den Anstreichern, Dachdeckern, Zimmerern, Holzarbeitern und Buchdruckern (Tarifbewegung). Sogar bei dem Kanonenkönig Krupp entstand ein Streik der Feilenhauer, der aber sofort nach Kündigung sämmtlicher Arbeiter zu Gunsten derselben erledigt wurde.

Mit Ausnahme der Buchdruckerbewegung, die die Einführung des 1896er Tarifs in einer Reihe Essener Offizinen zur Folge hatte, erzielten die anderen ausständigen Berufsgruppen nur minimale Erfolge. Die Organisation der Arbeiter ist hier im schwarzen Lande noch zu schwach, als daß sie durchgreifende Erfolge zeitigen könnte. Zudem ist ja auch bekannt, daß in Rheinland-Westfalen Behörden und Unternehmer ganz besonders eifrig bemüht sind, den Kapitalprofit zu sichern.

Das Kartell leitete auch die 1896er Gewerbegerichtswahlen und stieg unsere Stimmenzahl von 516 im Jahre 1894 auf 1239 für 1896. Es geht also doch vorwärts. Dem ultramontan-liberal-kapitalistischen Kartell fiel der Sieg nochmals zu.

In der Frage des Bauarbeiterschutzes ist das Essener Kartell mehrfach thätig gewesen. Mehrere Eingaben an die Kommune, in denen die Mißstände auf den Essener Bauten namentlich angeführt waren, hatten zur Folge, daß jetzt mindestens an den belebten Straßen das Leben der Passanten geschützt wird.

Ein Versuch, das Gewerbegericht als soziales Amt zum Eingreifen zu bewegen, schlug fehl, was bei der Zusammensetzung des Gerichts aus Unternehmern und deren Freunden nicht sehr verwunderlich ist.

Augenblicklich stehen die hiesigen Zimmerer wieder in einem aussichtsvollen Streik. Die Angestellten der Straßenbahn haben sich schon durch einmüthiges Vorgehen bessere Zustände errungen, und die Maurer reichten Forderungen ein. Ob es zu einem Ausstand der Maurer kommen wird, ist noch fraglich. **O. Hué.**

Situationsbericht.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Jute-Spinnerei und Weberei in Bremen befinden sich im Ausstande. Daß nicht Frivolität, sondern die bitterste Noth die Arbeiter in den Streik getrieben hat, geht daraus hervor, daß aus den Arbeitszetteln Wochenlöhne von M. 5 bis 10 für Männer und Frauen festgestellt wurden. Daß solche Löhne nicht ausreichen, einen Menschen, geschweige denn eine Familie zu ernähren, ist wohl klar. Welch unerhörte Zustände in der Fabrik geherrscht haben müssen, mag man daran ermessen, daß die Appreturarbeiter die Abschaffung der 36stündigen Schicht fordern. Das Unwürdige dieser Zustände tritt erst dann in's rechte Licht, wenn man solchen Löhnen und solcher Arbeitszeit gegenüberstellt, daß die Dividende der Jutefabrik im letzten Jahr auf **12 pZt.** gestiegen ist. Den Anfang, mit einer Forderung vorzugehen, machte die Abtheilung der Spinner. Die Fabrikleitung der Jutespinnerei beantwortete jedoch die Forderung mit der Entlassung der gesammten Kommission, welche den Auftrag hatte, dieselbe vorzutragen. Die selbstverständliche Folge war, daß sämmtliche Arbeiter der Spinnereiabtheilung die Arbeit niederlegten. Ein Vergleich vor dem Einigungsamt machte jedoch nach kurzer Zeit dieser Arbeitseinstellung ein Ende. Den Spinnern folgten mit Forderungen die Weber, so daß sich heute 1100 Personen beiderlei Geschlechts im Streik befinden. Die Situation ist sehr ernst. **Unterstützung thut dringend noth.**

Geldsendungen sind zu richten an **H. Garlisch**, Bremen, Hermannstr. 88.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 24. 7. Jahrgang. Hamburg, 14. Juni 1897.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Vierte (außerordentliche) Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter.

Stralau, 6.—8. Juni 1897.

Es waren 36 Delegirte, welche 44 Mandate hatten, 3 Mitglieder des Vorstandes und 4 Mitglieder des Ausschusses anwesend. Die Generalversammlung war einberufen worden, um erhebliche Differenzen im Verbande, welche durch Verwendung des Verbandsvermögens durch den Vorstand zur Unterstützung der Genossenschaftsglashütte in Bergedorf hervorgerufen waren, zum Austrage zu bringen. Die Verhandlungen der Generalversammlung bewegten sich auch fast ausschließlich auf diesem Gebiete, und ist es daher nothwendig, die Ursachen der Differenzen näher zu schildern. Die Abhängigkeit der Glasarbeiter von dem Unternehmerthum, besonders der Umstand, daß vielfach die Arbeiter in zum Betriebe gehörenden Häusern wohnen müssen, machten es dem Verbande äußerst schwierig, einen Stamm von Verwaltungsbeamten zu erhalten. Die Unternehmer warfen die Vorstandsmitglieder auf das Pflaster und erschwerten so die Verwaltung ungemein. Dieser Umstand führte auch dazu, daß in einzelnen Zweigvereinen die Verwaltung entweder von gemaßregelten Glasarbeitern, die eine andere Existenz gefunden haben, oder auch von Angehörigen anderer Berufe geführt werden muß. Besonders schwierig gestalteten sich die Verhältnisse im Jahre 1890 infolge zahlreicher Aussperrungen, und tauchte der Gedanke auf, durch Gründung einer Genossenschaftsglashütte dem Verband einen Stützpunkt zu geben. Die Genossenschaft wurde 1890 gegründet und wurde der Betrieb in Mai 1896 eröffnet. Ende 1896 zählte die Genossenschaft 142 Mitglieder mit 1153 Geschäftsantheilen und hatte ein Geschäftsantheilkonto von M. 32 950. Das Grundstück ist mit einer Hypothek von M. 40 000 belastet. Schon bei der Betriebseröffnung war Mangel an Betriebskapital vorhanden und wurde auf der dritten Generalversammlung des Glasarbeiterverbandes, die am 24. Mai 1896 stattfand, betont, daß aus dem Verbandsvermögen der Genossenschaft keine Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Trotzdem sah sich der Vorstand veranlaßt, als die Existenz der Genossenschaft in Frage gestellt war, Darlehn an dieselbe zu geben. Diese Darlehn erreichten schließlich die Höhe von M. 14 237. Der Verbandsausschuß erhielt erst im April 1897 von der Sachlage Kenntniß. Er beschloß, um die Genossenschaft in Betrieb zu erhalten, ein weiteres Darlehen von M. 10 000 zu beschaffen, und veranlaßte den Vorstand, eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes einzuberufen. Der Gedanke ging dahin, die Genossenschaftshütte, die einen Taxwerth von M. 75 000 hat, bei vollem Betriebe zu verkaufen und so dem Verbande die M. 14 237 zu retten, die verloren wären, wenn der Betrieb eingestellt würde. Das Bekanntwerden dieser Verhältnisse führte zu scharfen Auseinandersetzungen im Verbande, die auf der Generalversammlung fortgesetzt wurden. Viele Delegirte waren der Meinung, daß die Handlungsweise des Vorstandes nicht zu billigen sei, daß aber angesichts der Verhältnisse, in denen sich der Vorstand befand, sein Vorgehen zu entschuldigen sei. Der Verbandsvorsitzende, dem die Hauptschuld zugeschoben wurde, erklärte wiederholt, daß nicht persönliches Interesse ihn geleitet habe, und daß ihm nicht die geringsten Vortheile, sondern schwere materielle Schädigungen aus seinem Eintreten für die Genossenschaft erwachsen seien. Die Mehrheit der Delegirten verurtheilte rücksichtslos die Handlungsweise des Verbandsleiters und wurde demselben mit 26 gegen 17 Stimmen ein Mißtrauensvotum, dem Verbandsausschuß ein solches mit 31 gegen 13 Stimmen ausgesprochen. Es wurde folgender Antrag eingebracht:

„Die bereits bewilligten M. 24 000 zum Fortbetrieb der Hütte zu genehmigen und den Leitern des Unternehmens zur Bedingung zu machen, die Hütte bei vollem Betrieb thunlichst schnell zu verkaufen und das aus dem Kaufe gelöste Geld zur Deckung der gewährten Darlehen an die Verbandskasse zu verwenden."

Als bekannt wurde, daß von den nachträglich bewilligten M. 10 000 erst M. 6000 der Genossenschaftshütte verabfolgt seien, wurde von den Gegnern des Unternehmens folgender Antrag eingebracht:

„Die Generalversammlung beschließt, die Genossenschaftsfabrik auf Kosten des Verbandes nicht

weiter zu betreiben. Dieselbe betrachtet den bis jetzt verwendeten Beitrag von M. 20000 als Schuld der jetzigen Betriebsinhaber gegenüber dem Verband, und ist der bisherige Vorstand verpflichtet, dem Verbande so schnell wie möglich zu seinem Rechte zu verhelfen."

Der erstere Antrag wurde damit begründet, daß es nothwendig sei, der Hütte genügendes Betriebskapital zu geben, damit sie nicht zum Bankerott getrieben und mit Verlust verkauft werden müsse, wodurch der Verband das eingeschossene Kapital verlieren würde. Die Gegner des Antrages bezweifelten die Rentabilität des Unternehmens und die Möglichkeit eines günstigen Verkaufes und befürchteten, daß der Verband genöthigt sein würde, noch weitere Verpflichtungen einzugehen. Nach den Darstellungen des Vorstandes war diese Möglichkeit ausgeschlossen, weil der Betrieb eingerichtet und ein genügendes Absatzgebiet vorhanden ist. Schließlich wurde nach scharfen Debatten, welche die ersten beiden Verhandlungstage fast ganz in Anspruch nahmen, der erstere Antrag mit 29 gegen 15 Stimmen abgelehnt und der zweite Antrag bei gleichem Stimmenverhältniß angenommen.

Eine Abrechnung war von dem Verbandsvorstand für die verflossene Geschäftsperiode nicht aufgestellt, weil einzelne Zahlstellen noch nicht abgerechnet hatten und die Frist seit der Einberufung der Generalversammlung für diese Arbeit nicht ausreichend war. Der Verbandsvorsitzende gab eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Quartale, und wurde dann in die Berathung des Statuts eingetreten. Es lag ein Antrag vor, die Beitragshöhe zu ändern, die Arbeitslosenunterstützung zu beseitigen und Gemaßregeltenunterstützung einzuführen. Der Verband hat verschiedene Beitrags- und Unterstützungssätze, und zwar bei einem Wochenbeitrag von 10 und 15 ₰ 75 ₰, bei 20 ₰ M. 1, bei 30 ₰ M. 1,50 Arbeitslosenunterstützung pro Tag auf die Dauer von 10 Wochen. Es wurde beantragt: der Beitrag beträgt bei einem Jahreseinkommen bis M. 500 pro Woche 10 ₰ und bei einem Einkommen über M. 500 20 ₰; Unterstützung von M. 2 pro Tag an die Mitglieder zu zahlen, welche durch die agitatorische Thätigkeit im Interesse des Verbandes arbeitslos werden. In der Debatte über den Antrag machte der Vorsitzende des Verbandes die Mittheilung, daß der Verband 1891 M. 1868,25, 1892 M. 6581,20, 1893 M. 5983,45, 1894 M. 5930,90, 1895 M. 4364,35, 1. und 2. Quartal 1896 M. 4134,50 an Arbeitslosenunterstützung verausgabt hat, was pro Mitglied und Woche eine Ausgabe von 5 ₰ verursacht hat. Der Antrag wurde abgelehnt und verbleibt es bei den bisherigen Einrichtungen. Die weiteren Statutenänderungen beziehen sich hauptsächlich darauf, Vorkommnisse wie die, welche zur Einberufung der Generalversammlung Veranlassung gaben, für die Zukunft zu vermeiden. Dem Ausschuß wird das Recht eingeräumt, eine Generalversammlung einzuberufen, wenn er bei einstimmigem Beschluß der Ueberzeugung ist, daß die Existenz des Verbandes gefährdet wird. Dem Geschäftsführer wird ein Kassirer zur Seite gestellt. Der bisherige Geschäftsführer lehnte eine Wiederwahl ab, und wurde Gürbig-Berlin zum Geschäftsführer gewählt. Der Sitz des Verbandes kommt somit von Bergedorf nach Berlin. Der Ausschuß erhält seinen Sitz in Stralau. Es wird noch ein Antrag angenommen, nach welchem für einzelne Bezirke Agitationskommissionen zu bilden sind, die nach Verständigung mit dem Vorstand mündlich und schriftlich Agitation zu betreiben haben. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten (unter Anderem werden die den Hamburger Hafenarbeitern als Darlehen gegebenen M. 900 als Unterstützung bewilligt) wird die Generalversammlung geschlossen.

Kongreß der Buchdruckertarifgemeinschafts-Gegner.

Leipzig, den 7. Juni 1897.

Es sind 22 Delegirte aus Berlin, Bremen, Burgstädt, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Halle, Hamburg, Hannover, Leipzig, Magdeburg, München, Wurzen und Zwickau anwesend. Nach längerer Diskussion wird folgender Beschluß gefaßt:

„1. Zur weiteren Agitation gegen die Tarifgemeinschaft ist es unumgänglich nothwendig, daß ein Fonds zur Bestreitung aller Unkosten geschaffen wird, und daß deshalb jeder der Opposition angehörende Kollege pro Woche 10 ₰ zu entrichten hat.

2. Eine kräftige Propaganda für die „Buchdrucker-Wacht" zu betreiben, muß nach wie vor die Hauptaufgabe jedes Tarifgemeinschaftsgegners sein.

3. In allen Buchdruckerversammlungen, ob Vereins- oder öffentliche, muß die Opposition vollzählig vertreten sein und dafür Sorge tragen, daß der Buchdruckerverband immer mehr den Ideen der modernen Arbeiterbewegung zugänglich gemacht wird. Die Schäden der Tarifgemeinschaft sind bei jeder passenden Gelegenheit seitens der Oppositionsredner hervorzuheben.

4. Sind bei wichtigen Anlässen, Versammlungen ꝛc. am Orte keine geeigneten Redner, so hat das Agitationscomité die Pflicht, auf die Aufforderung der Kollegen hin einen Redner zu entsenden, ebenso müssen bei besonderen Gelegenheiten Agitationstouren unternommen werden."

Ein Antrag, sozialdemokratische Buchdruckervereine zu bilden, wird gegen 8 Stimmen abgelehnt. Das Agitations- und Preßcomité, aus drei Personen bestehend, erhält seinen Sitz in Leipzig. Ebenso soll die „Buchdrucker-Wacht" dort weiter erscheinen und wird der bisherige Redakteur wiedergewählt. Der Kassenbericht über die „Buchdrucker-Wacht" seit ihrem Bestehen ist folgender: Die Einnahmen betrugen bis zum 1. April d. J. M. 4957,45, Außenstände M. 209,12, Defizit M. 1,25; die Ausgaben (Druck, Porti, Expedition, Redaktion ꝛc.) betrugen M. 5167,82. Die Zahl der Abonnenten betrug am Schluß des 1. Quartals d. J.: 1520.

Es wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Bekämpfung der Tarifgemeinschaft ist keine Bekämpfung von Beschlüssen der Generalversammlung. — Die Generalversammlung in Halle hat nicht beschlossen, daß die Tarifgemeinschaft nicht bekämpft werden darf. — Jedem Mitglied muß das Recht zugestanden werden, für die Aufhebung der Tarifgemeinschaft zu wirken.

Die Gründung der oppositionellen „Buchdrucker-Wacht" wurde zur Nothwendigkeit, weil man den

Tarifgegnern im Verbandsorgan die Aussprache verweigerte. Die Opposition steht vollständig auf dem Boden des Klassenkampfes und bekämpft die Tarifgemeinschaft, weil sie in ihren Wirkungen den Verband zur Versumpfung führt durch das verderbliche Handinhandgehen mit den Unternehmern nach Hirsch-Duncker'schem Muster."

Konferenz der auf dem Boden der modernen Gewerkschaften stehenden Handelsangestellten Deutschlands.

Leipzig, 6. Juni 1897.

Die Konferenz war gegen den Willen der von dem Kongreß der Handelsangestellten, der am 5. April 1896 in Berlin stattfand, eingesetzten Agitations-Kommission einberufen. Die Einberufer stehen entgegen den Beschlüssen dieses Kongresses, der empfohlen hatte, Vereine zu gründen, die im engen Anschluß an die sozialdemokratische Partei die Interessen der Handelsangestellten vertreten, auf dem Standpunkt, daß auch die gewerkschaftliche Organisation der Handelsangestellten keine Parteipolitik zu betreiben habe. Diese gegensätzliche Anschauung kam schon auf dem Kongreß in Berlin scharf zum Ausdruck und ist ein Ausgleich nicht herbeigeführt worden.

Es waren auf der Konferenz elf Delegirte aus Chemnitz, Frankfurt a. M., Fürth, Hamburg, Leipzig, Magdeburg, Nürnberg und Stuttgart anwesend. Zur Verhandlung standen die Punkte: „Schaffung einer Zentralorganisation" und „Preßangelegenheiten". Nach einem einleitenden Referat und längerer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die kaufmännischen Unternehmer beweisen durch die vielfach überlange Ausdehnung der Arbeitszeit und die unzureichende Entlohnung ihrer Angestellten, durch die den Letzteren oktroyirten Verträge über Konkurrenzklausel, Kündigung usw., daß sie ihre Interessen ohne Rücksicht auf das Wohl und Wehe der Angestellten wahren. Das Gleiche ist auch gelegentlich der Stellungnahme der Unternehmervereinigungen und Handelskammern zum Achtuhrladenschluß, Verrath von Fabrik- und Geschäftsgeheimnissen und zum Titel 6 des neuen Handelsgesetzbuches zu Tage getreten. Diese Thatsachen beweisen, daß ein Harmonieverhältniß zwischen Unternehmern und Angestellten im Handelsgewerbe nicht besteht und nicht bestehen kann. Die Angestellten sind deshalb gezwungen, sich unabhängig von der Prinzipalität zu organisiren, um derselben gegenüber ihre Rechte und Forderungen zur Geltung zu bringen. Da die bestehenden Einzelvereine diese Aufgabe nicht in genügendem Maße erfüllen können, erklären die Delegirten sich für eine Zentralorganisation der Handelsangestellten über das ganze Reich auf Grundlage der modernen deutschen Gewerkschaften."

Zur Frage der Preßangelegenheit meinte der Referent, daß, da die Berliner Kollegen durch ihr Fernbleiben von der Konferenz jede Verständigung in dieser Frage von der Hand gewiesen haben, diese Frage nicht mehr diskutiert zu werden brauche. Für die Zentralisation sei aber ein Blatt unbedingt nothwendig, und empfahl er die Gründung eines Verbandsblattes. Hieran knüpfte sich eine sehr lebhafte Debatte, in der eine Verständigung mit den Berliner Kollegen empfohlen wurde. Es wurde mit fünf gegen drei Stimmen beschlossen, ein Verbandsorgan zu gründen. Die Abstimmung erfolgte nach Orten.

Der Ausbau des Verbandes rief eine sehr lebhafte und umfangreiche Debatte hervor, deren Inhalt in folgender Resolution zusammengefaßt wurde:

„Die Konferenz beauftragt die Hamburger Kollegen, mit dem 1. Juli d. J. den Zentralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands in's Leben zu rufen und den Verbandsvorstand aus ihrer Mitte zu wählen. Das Verbandsstatut hat als Zweck des Verbandes die Erzielung möglichst günstiger Anstellungsbedingungen und gesetzlicher Beschränkung der Arbeitszeit, berufsstatistische Ermittelungen, Rechtsschutz und Stellennachweis zu bezeichnen, parteipolitische Bestrebungen sind ausgeschlossen. Das Eintrittsgeld soll *M.* 1, der monatliche Beitrag ebenfalls *M.* 1 betragen. Der Vorstand hat nach Maßgabe der zu treffenden Beschlüsse ein Verbandsorgan herauszugeben, das den Mitgliedern der Verbandes unentgeltlich zu liefern ist. Alljährlich zu Pfingsten soll eine Generalversammlung abgehalten werden, in welcher der Verbandsvorsitzende, sowie der Redakteur des Verbandsorgans zu wählen sind. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind von den Kollegen desjenigen Ortes, an welchem der Verband seinen Sitz hat, zu wählen. Die Generalversammlung besteht aus Delegirten der Mitglieder, und zwar wird an jedem Ort, an welchem sich mehr als 20 Verbandsmitglieder befinden, 1 Delegirter gewählt, der für je 50 Mitglieder eine Stimme hat. Orte, an welchen sich 20 oder weniger Verbandsmitglieder befinden, sind vom Vorstand unter Berücksichtigung ihrer geographischen Lage zu entsprechenden Wahlbezirken zu vereinigen."

Folgende Resolution fand sodann einstimmige Annahme: „Die Delegirten erklären, nach Gründung des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands, für die von ihnen vertretenen acht Orte das Verhältniß zu der auf dem Berliner Kongreß (5. und 6. April 1896) eingesetzten Agitationskommission als gelöst und bedauern, daß die Agitationskommission der wiederholten Aufforderung, sich an der Gründung des Zentralverbandes zu betheiligen, nicht nachgekommen ist."

Aus dem Jahresbericht der Amerikanischen Bäckerorganisation.

Auf der neunten Generalversammlung des „Internationalen Verbandes der Bäckereiarbeiter und Konditoren von Amerika", die am 3. Mai 1897 stattfand, machte der Sekretär in seinem Jahresbericht folgende Mittheilungen: In den Jahren 1893/94 ging die Mitgliederzahl des Verbandes fortgesetzt zurück, so daß Ende 1894 nur die Hälfte der früheren Mitglieder vorhanden war und der Verband die Ausgaben nicht zu decken vermochte.

Die Mitgliedschaft zur Zeit der Baltimore

Convention war auf etwas über 2500 aktive Mitglieder gesunken, in der Kasse herrschte Ebbe, eine bedeutende Schuldenlast harrte unserer Deckung. So schwach waren unsere Ressourcen, daß wir die Amer. Federation of Labor um Unterstützung anzugehen gezwungen waren. Mit den uns gewährten 400 Thalern wurde eine zehnwöchentliche Agitationstour in Massachusetts, im Westen, der Versand von Literatur über das ganze Land, sowie die Anbahnung der Agitation für Backstuben-Gesetzgebung bestritten, eine Thätigkeit, die eine sichtbare Neubelebung der Agitation vieler Unions im Gefolge hatte. Eine Anzahl neuer Unions trat in's Leben, andere wurden reorganisirt; in Newyork trat ein besserer Geist an den Tag, und so traten wir in das Jahr 1895 mit einer Hebung der Mitgliederzahl auf 3271 im Januar desselben Jahres. Die Erholung von den Rückschlägen der Krisisperiode ging nun ohne Unterbrechung vor sich, wenn auch anfänglich langsam. Zwei Jahre sind seit jenen Anfangstagen der wiedererwachenden Bewegung verronnen. In dieser Zeit hob sich die aktive Mitgliedschaft von 3271 im Januar 1895 auf 4623 im März 1897, auf 94 gutstehende Lokal-Unions vertheilt.

Vom 1. Januar 1896 bis zum 1. April 1897 hatte der Verband folgende Einnahmen: Generalfonds $ 8161,40, Agitationsfonds $ 1074,35, Streikfonds $ 2187,46, Kranken- und Sterbekasse $ 760,05, Anzeigen und Abonnements $ 3482,46, in Händen des Int. Sekr. am 1. Januar 1896 $ 655,24. Total $ 16 320,96.

Dem stehen folgende Ausgaben für denselben Zeitraum gegenüber: General- und Streikfonds $ 13 597,38, Agitationsfonds $ 1493,56, Krankenkasse $ 129,89.

Das Vermögen des Verbandes belief sich am 1. April 1897 auf $ 11 790,36. Davon waren $ 3135,93 baar auf der Bank deponirt, $ 7037,41 befanden sich als Verbandsstreikfonds in den Kassen der Lokal-Unions. Der Rest sind sichere Ausstände an Beiträgen und Abonnementsgeldern.

Mittheilungen.

Die von uns in dem Bericht über den Kongreß der lokalorganisirten Gewerkschaften ausgesprochene Vermuthung, daß der Redakteur des „Volksblatt" für Halle Delegirter der Handelshülfsarbeiter auf dem Kongreß gewesen sei, bestätigt sich nicht. Der Redakteur theilt uns mit, daß er es abgelehnt habe, ein Mandat für den Kongreß zu übernehmen.

Die Gewerkschaftskartelle in Gera, Hirschberg i. Schl. und Kaiserslautern nahmen Stellung zu dem Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskartells gegenüber dem Verbande der Buchdrucker. Es wurde dieser Beschluß verurtheilt und fanden Resolutionen Annahme, welche ähnlich wie die in Mainz beschlossene lauten.

Die Gewerkschaftskartelle in Altenburg (S. A.), Freiburg i. B., Hirschberg i. Schl., Spandau und Ulm haben folgenden Beschluß gefaßt: „Eingesandte Sammellisten für Streiks werden nicht zurückgesandt. Um Unterstützung von Seiten des Kartells zu erlangen, ist die Einsendung eines Situationsberichtes durch den Zentralvorstand der am Streik betheiligten Organisation erforderlich. Unterstützung wird nicht an die Ausständigen, sondern an den Zentralvorstand der betreffenden Organisation gesandt."

Daß Sammellisten nicht mehr zurückgesandt werden sollen, beschlossen die Kartelle in Güstrow, Kaiserslautern und Kiel. In Kaiserslautern werden eingesandte Listen auch nicht in Umlauf gesetzt. Von dem Gewerkschaftskartell in Hof werden in Zukunft nur solche Streikgesuche berücksichtigt, welchen ein Situationsbericht unter Angabe der Zahl der Ausständigen und der am Orte befindlichen Berufsangehörigen, beigefügt und auf welche von der Generalkommission hingewiesen wird.

Situationsbericht.

Der Vorstand des Verbandes der Textilarbeiter ersucht die Gewerkschaften um Unterstützung des Streiks der Textilarbeiter in Bremen. Die schweren Kämpfe, welche der Verband infolge der erbärmlichen Lohnverhältnisse in der Textilindustrie fortgesetzt zu führen hat, machen es ihm unmöglich, eine so große Zahl Streikender aus eigenen Mitteln unterstützen zu können. Die traurige Lage der streikenden Arbeiter der Jutespinnerei und -Weberei wird am besten dadurch charakterisirt, daß sie einen Mindestlohn von nur M. 1,60 pro Tag fordern, und hofft der Vorstand, unter diesen Umständen nicht vergeblich an das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiterschaft zu appelliren.

Sendungen sind an den Verbandskassirer G. Treue, Kronprinzenstr. 7, Berlin O 34, oder an H. Gerlisch, Hermannstr. 8, Bremen, zu richten.

Die Adresse von Kahl-Bremen, welche der Vorstand in den an die Zentralvorstände und Gewerkschaftskartelle gesandten Zirkularen angegeben hat, ist nicht richtig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 25. 7. Jahrgang. Hamburg, 21. Juni 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Jahresbericht der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts für 1896/97.

Von dem Vorstand der vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts ist ein umfangreicher Geschäftsbericht über die Thätigkeit im verflossenen Jahre in Broschürenform herausgegeben, der äußerst interessantes Material über die Gewerkschaftsbewegung des Ortes enthält. Auf Wunsch des Vorstandes werden wir einer der nächsten Sendungen des „Correspondenzblattes" je ein Exemplar des Berichts für die Vorstände der Zentralvereine, die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle und die Redaktionen der Fachzeitungen beilegen und bringen deshalb nur einen kurzen Auszug aus dem Berichte. Der Stand der Bewegung, sowie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte werden in der Seite 3 im Auszug wiedergegebenen Tabelle veranschaulicht.

Die Feststellung des Gründungsjahres der einzelnen Vereine liefert folgendes interessante Bild. Dreizehn Organisationen bestehen seit mehr als zehn Jahren, neun seit fünf bis zehn Jahren, während die übrigen siebzehn erst in den letzten vier Jahren gegründet wurden. Die älteste Gewerkschaft ist die der Buchdrucker, sie besteht seit 1865. Im Jahre 1869 organisirten sich die Handschuhmacher, 1871 die Bildhauer und Hutmacher, 1874 die Xylographen, 1880 die Schreiner, welche heute dem Holzarbeiterverband angehören, 1884 die Buchbinder und Zimmerer, 1885 die Tabakarbeiter, 1886 die Glaser, Maler, Sattler und Schneider, 1887 die Maschinisten und Heizer, 1888 die Schuhmacher, 1889 die Goldarbeiter und Tapezierer, 1890 die Gipser und Küfer, 1891 die Lithographen, Maurer und Metallarbeiter, 1893 die Brauer, Flaschner und Fuhrleute, 1894 die Bäcker, Handelsgehülfen, Hülfsarbeiter, Konditoren, Schmiede und Vergolder, 1895 die Dachdecker und Steinhauer, 1896 die Former, Graveure, Hafner, Metallarbeiter in Ostheim, Pflasterer und Textilarbeiter. Eine gleichfalls in diesem Jahre gegründete Gewerkschaft der Siebmacher ging nach kurzem Bestand wieder zu Grunde.

Die meisten Organisationen gehören Zentralverbänden an, mit Ausnahme der Bäcker, Fuhrleute, Hafner, Handelsgehülfen und Tapezierer. Die Maschinisten und Heizer bilden einen besonderen württembergischen Landesverband, während die Flaschner, Former und Schmiede Sektionen des Metallarbeiterverbandes bilden.

Die Angaben über die Zahl der Berufsangehörigen beruhen größtentheils auf Schätzung, da es dem Vorstand nicht gelang, die vom statistischen Amt in Aussicht gestellten amtlichen Angaben rechtzeitig zu erhalten. Der Wochenverdienst der 17600 Arbeiter, für welche die Löhne angegeben wurden, belief sich auf M. 332316,30, so daß der Durchschnittslohn eines Stuttgarter Arbeiters M. 18,88 pro Woche beträgt. Ueber das Vorhandensein von Frauenarbeit wurde nur von 14 Gewerkschaften berichtet, doch machen die dort beschäftigten 8333 Arbeiterinnen 44,3 pZt. der Berufsangehörigen aus. Die Textilbranche mit 5000 weiblichen gegen 5300 männliche Arbeiter führt dieses Resultat herbei. Für die anderen 13 Berufe stellt sich der Prozentsatz der weiblichen Berufsangehörigen auf 24,7. Der Wochenverdienst der 7674 Arbeiterinnen, für welche die Löhne angegeben sind, beläuft sich insgesammt auf M. 78365, so daß sich für die Arbeiterinnen ein Durchschnittslohn von M. 10,21 ergiebt. Da aber für die Textilarbeiterinnen der Wochenlohn mit M. 11 sicher zu hoch angegeben ist, so würde der Durchschnittslohn bei dem Ausscheiden dieser Arbeiterinnen aus der Berechnung nur M. 8,73 betragen, was sicher der Wirklichkeit näher kommt. Auch diese Statistik bestätigt auf's Neue, daß kurze Arbeitszeit gleichbedeutend mit hohen Löhnen ist. Das Verhältniß zwischen Lohn und Arbeitszeit stellt sich wie folgt:

Anzahl der Arbeiter	Dauer der täglichen Arbeitszeit Stunden	Höhe des Wochenverdienstes M.	Gleich Stundenlohn ₰
180	8	?	?
1972	9	23,22	43,0
2900	9 1/2	19,86	34,8
5038	10	19,18	31,9
4190	11	19,34	29,0
1500	12	15,13	21,0
2000	16	14,20	14,8

Die Erhebungen erstreckten sich außer auf die in nachstehender Tabelle angeführten Verhältnisse auch auf die Höhe der regelmäßigen und Extra-

beiträge und die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung. Die Beitragshöhe der Zentralvereine ist aus der über diese veröffentlichten Statistik der Generalkommission bekannt. Interessant ist die in dem Geschäftsbericht gemachte Aufstellung, daß auch in Stuttgart die Zahl der Organisirten prozentual dort am höchsten ist, wo die Verbandsbeiträge hohe sind. Die Aufstellung ergiebt folgendes Bild:

Höhe des Wochenbeitrages ₰	Gewerkschaft	Prozentsatz ihrer Mitgliedergegenüber der Zahl der Beschäftigten
130	Buchdrucker	87,8
50	Bildhauer	53,3
35	Buchbinder und Handschuhmacher	58,8
30	Graveure und Xylographen	53,4
20	Flaschner, Former, Gipser, Goldarbeiter, Hülfsarbeiter, Lithographen, Maurer, Metallarbeiter, Vergolder, Zimmerer	25,5
15	Dachdecker, Glaser, Holzarbeiter, Konditoren, Maler, Pflasterer, Sattler, Schneider, Schuhmacher, Steinhauer, Tapezierer	20,6

Ebenso bietet auch die Berechnung der Jahreseinnahmen pro Kopf der Mitglieder ein vortreffliches Bild der verschiedenartigen Leistung der Arbeiter für ihre eigensten Interessen. Wir wollen auch diese Aufstellung wiedergeben, weil sie von Werth ist im Vergleich zu den alljährlich durch die Generalkommission erfolgenden Berechnungen für die Zentralvereine. Die Jahreseinnahmen pro Kopf der Mitglieder stellten sich wie folgt:

Organisation	M.	Organisation	M.
Bildhauer	80,91	Maurer	8,31
Buchdrucker	65,23	Metallarbeiter	8,18
Hutmacher	43,50	Schneider	8,14
Konditoren	30,70	Lithographen	8,05
Vergolder	21,53	Sattler	7,65
Zimmerer	20,95	Hülfsarbeiter	7,48
Xylographen	17,60	Dachdecker	5,68
Maler	15,83	Fuhrleute	5,52
Handschuhmacher	15,24	Küfer	5,42
Brauer	13,66	Maschinisten	5,07
Buchbinder	12,94	Schmiede	4,50
Glaser	12,87	Schuhmacher	4,18
Tabakarbeiter	12,17	Gipser	3,73
Holzarbeiter	11,25	Steinhauer	3,09
Tapezierer	8,51	Handlungsgehülfen	2,30
Goldarbeiter	8,45		

Arbeitslosenunterstützung wurde im verflossenen Jahre an 549 Empfänger im Betrage von M. 11401,80, oder pro Arbeitslosen M. 20,76, bezahlt. Reiseunterstützung erhielten 1919 Empfänger im Betrage von M. 5590,23, oder pro Durchreisenden M. 2,91. Diese Leistungen heben sich vortheilhaft von denen der sogenannten öffentlichen und privaten „Wohlthätigkeit" ab.

In der Nettoausgabe der Gewerkschaften von M. 84102,86 wurden für Streiks M. 35737 verausgabt. Diese vorzügliche statistische Arbeit des Vorstandes der vereinigten Gewerkschaften sollte anderen Kartellen zur Nacheiferung Veranlassung geben; es würde dann manche Beschäftigung mit Dingen, die nicht in das Thätigkeitsgebiet der Gewerkschaftskartelle fallen, von selbst unterbleiben.

Die in dem Berichte angeführten Einzelheiten über die Lohnbewegungen und Streiks der Bildhauer, Buchbinder, Buchdrucker, Dachdecker, Gipser und Stukkateure, Glaser, Küfer, Holzarbeiter (Möbelschreiner, Bauschreiner, Parkettschreiner, Drechsler u. Stellmacher), Werkzeugmacher, Briefträger der Privat-Stadtpost, Lithographen und Steindrucker, Maler, Maschinisten und Heizer, Maurer, Schmiede, Steinhauer, Tapezierer und Zimmerer können wir auch unter wesentlicher Kürzung wiedergeben.

Die umfangreiche Bewegung, die kaum in einem frühren Jahre so stark war, brachte den Arbeitern wesentliche Erfolge. Nach oberflächlicher Berechnung wurde für 1800 Arbeiter der Arbeitstag von 11 auf 10 Stunden reduzirt, für 1700 von 10 auf 9½ Stunden und für 2000 von 10 resp. 9½ auf 9 Stunden. An den Arbeitseinstellungen waren im Ganzen zirka 2820 Arbeiter betheiligt, während die Gesammtkosten des Streiks M. 36648,34 betrugen, zu denen die Zentralkassen der einzelnen Verbände M. 18790 beigesteuert haben.

Für auswärtige Streiks wurden M. 15092,52, darunter an die Hamburger Hafenarbeiter M. 10700, abgesandt.

Besonders thätig war der Vorstand in der Agitation, und ist die nachahmenswerthe Einrichtung getroffen, den Gewerkschaften, welche keine Kräfte für die Verwaltung haben, ein Mitglied des Vorstandes als ständigen Beirath zu geben. Auf diese Weise gelang es nicht nur, neue Organisationen zu schaffen, sondern auch schwach stehende zu erhalten.

Ein kurzer Abschnitt des Berichtes beschäftigte sich mit dem neugegründeten Arbeitersekretariat. Infolge der Beitragsleistung an dieses wurde der Beitrag der Mitglieder der vereinigten Gewerkschaften von 3 auf 10 ₰ pro Quartal erhöht. Außerdem zahlt jedes Mitglied 3 ₰ pro Quartal für die Bibliothek, die 1626 Bände umfaßt, wovon 1084 Bände Eigenthum von elf betheiligten Vereinen sind. Im letzten Jahre wurden 6792 Bände ausgeliehen. Für Streiks wurden im Berichtsjahre M. 20407 vereinnahmt und M. 20141 verausgabt. Die Gewerkschaftskasse hatte eine Einnahme von M. 3892 und eine Ausgabe von M. 1825. Das Vermögen betrug am 31. März 1897 M. 2216. In der Einnahme stehen als Reingewinn für Ausstellungskarten M. 1051. Von den Karten setzte der Vorstand 74000 Stück um.

Der Bericht schließt mit einer Uebersicht über den Stand des Gewerkschaftshauses. Dasselbe hatte 1896 einen Umsatz von M. 115798 und einen Reingewinn von 6026. In den letzten drei Jahren wurde ein Reingewinn von M. 1008[illegible] erzielt. Auf Beschluß der Gewerkschaftskommission ist ein eigenes Haus erworben worden und wird mit dem 1. April 1898 bezogen werden. Die nöthigen Mittel, die zwar von einer Brauerei in

Laufende Nummer	Name der Gewerkschaft	Jahr der Gründung	Gesammtzahl der Berufsangehörigen	Darunter sind Arbeiterinnen	Zahl der Mitglieder	Darunter weibliche	Prozentsatz der Organisirten	Höhe des wöchentlichen Arbeitslohnes männl. Mark		wbl. Mk.		Dauer der täglichen Arbeitszeit Std.	Gesammte Jahres-Einnahme der Gewerkschaft Mark		Gesammte Jahres-Ausgabe der Gewerkschaft Mark		Darin enthalten Ablieferungen an die Hauptkasse des Verbandes Mark		Vermögen der Lokalkasse am 1. Januar 1897 Mark	
1	Bäcker	1894	400	—	110	—	27,5	15	—	—	—	12	130	13	111	14	—	—	30	20
2	Bildhauer	1871	150	—	80	—	53,3	24	—	—	—	9½	[1] 13182	34	[2] 13613	19	600	—	20	42
3	Brauer	1893	430	—	400	—	93,0	25	—	—	—	10	5466	12	4385	89	2162	96	4000	—
4	Buchbinder	1884	1305	709	764	284	58,5	19	—	9	—	9	[3] 17865	51	[4] 19086	19	4213	23	2239	83
5	Buchdrucker	1865	1076	—	945	—	87,8	26	—	—	—	9	61650	35	46567	41	19000	—	18000	—
6	Dachdecker	1895	14	—	9	—	64,2	24	—	—	—	10	51	15	38	07	21	48	8	69
7	Flaschner	1893	190	—	52	—	27,3	17	—	—	—	10	113	52	107	26	74	—	—	—
8	Former	1896	200	—	132	—	66,0	19	80	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Fuhrleute	1893	800	—	150	—	18,7	16	—	—	—	16	828	—	797	63	—	—	800	73
10	Gipser und Stukkateure	1890	150	—	41	—	27,3	25	—	—	—	11	153	30	165	85	35	46	3	21
11	Glaser	1886	160	—	75	—	46,8	19	—	—	—	10	965	51	690	21	382	25	121	13
12	Goldarbeiter	1889	270	90	45	1	16,6	19	—	10	—	10	380	30	394	22	293	91	—	—
13	Graveure	1896	69	—	36	—	52,1	23	30	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Hafner	1896	25	—	20	—	80,0	21	50	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Handlungsgehülfen	1894	3000	500	65	—	2,1	[5] 21	—	—	—	11	150	—	140	—	—	—	10	—
16	Handschuhmacher	1869	150	70	92	18	61,3	22	—	7	20	10	1402	10	1391	85	794	25	67	40
17	Hülfsarbeiter	1894	1200	—	120	—	10,0	13	—	—	—	16	898	10	696	08	20	—	48	20
18	Holzarbeiter	1880	2550	50	662	—	25,9	20	—	—	—	9½	[6] 8882	76	[7] 9057	64	3583	70	595	07
19	Hutmacher	1871	48	10	27	—	56,2	20	—	9	—	10	1174	53	921	43	225	—	—	—
20	Konditoren	1894	600	300	22	—	3,6	18	—	7	—	11	675	55	719	61	130	86	11	79
21	Küfer	1890	300	—	80	—	26,6	[8] 18	—	—	—	12	434	—	266	—	170	04	98	21
22	Lithographen	1891	375	75	122	—	32,5	22	—	10	—	9	982	80	965	20	621	22	—	—
23	Maler	1886	250	—	100	—	40,0	16	—	—	—	9½	1583	68	1134	40	419	82	847	48
24	Maschinisten und Heizer	1887	250	—	114	—	45,6	21	—	—	—	12	578	—	325	30	—	—	250	—
25	Maurer	1891	400	—	160	—	40,0	20	—	—	—	10	[9] 3318	29	[10] 3298	30	766	44	57	34
26	Metallarbeiter	1891	2000	100	401	1	20,0	18	—	10	—	10	3283	06	3065	20	1550	—	170	12
27	do. Filiale Ostheim	1896	200	—	70	—	35,0	18	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Pflasterer	1896	65	—	46	—	70,7	25	—	—	—	11	256	31	226	80	211	84	29	51
29	Sattler	1886	159	9	45	—	28,3	15	—	—	—	11	344	29	317	—	185	—	3	20
30	Schmiede	1894	260	—	80	—	30,7	16	—	—	—	10	[11] 510	—	[12] 800	67	80	25	200	—
31	Schneider	1886	2200	1200	262	32	11,9	15	—	8	50	[13] 11	2132	62	1939	48	856	30	61	19
32	Schuhmacher	1880	650	100	72	—	11,0	11	—	—	—	12	301	10	312	35	203	04	22	71
33	Steinhauer	1895	100	—	45	—	45,0	20	—	—	—	10	[15] 1569	20	[16] 1525	76	—	—	10	—
34	Tabakarbeiter	1885	185	120	69	31	37,8	[14] 13	—	12	—	10	840	—	860	—	100	—	—	—
35	Tapezierer	1889	135	—	85	—	62,9	18	36	—	—	10	723	75	351	06	—	—	912	49
36	Textilarbeiter	1896	5300	5000	31	10	0,5	19	—	11	—	10	54	47	55	03	24	—	—	—
37	Vergolder	1894	37	—	22	—	59,4	20	50	—	—	10	473	79	492	81	127	43	—	—
38	Xylographen	1874	180	—	97	—	53,8	—	—	—	—	8	1707	48	1144	39	—	—	7110	—
39	Zimmerer	1884	280	—	187	—	66,7	21	60	—	—	10	[17] 7099	42	[18] 5944	64	942	72	342	16
	Insgesammt....		26113	8333	5935	377	22,7	18	88	8	73		140161	53	121898	06	37795	20	36071	08

Anmerkungen zur Tabelle. [1] Inklusive Mk. 6709,50 Zuschuß zum Streik. [2] Dabei Mk. 10 090,80 Ausgabe für den Streik. [3] Mk. 7975,27 Streikzuschuß. [4] Mk. 12 356,18 Streikkosten. [5] Mk. 600—1110 pro Jahr. [6] Mk. 1430 Streikzuschuß. [7] Mk. 4433,58 Streikkosten. [8] Mk. 6 bei freier Station. [9] Mk. 1988 Streikzuschuß. [10] Mk. 2069,02 Streikkosten. [11] Mk. 150 Streikzuschuß. [12] Mk. 615 Streikkosten. [13] In der Hausindustrie 16—18 Stunden. [14] Männliche und weibliche Wickelmacher nur Mk. 6, Abripper Mk. 4 pro Woche. [15] Mk. 1430 Streikzuschuß. [16] Mk. 1344,64 Streikkosten. [17] Mk. 5180 Streikzuschuß. [18] Mk. 4827,94 Streikkosten.

jeder Höhe zur Verfügung gestellt worden sind, sollen, um unabhängig zu bleiben, durch Darlehnsscheine in den Mitgliederkreisen aufgebracht werden.

Das Reglement der vereinigten Gewerkschaften wurde im Berichtsjahre in einigen Punkten geändert und erhielt unter Anderem folgende neue Bestimmung: „Zum Beitritt berechtigt sind die hiesigen zentralorganisirten Gewerkschaften, sowie solche Lokalorganisationen, für deren Beruf kein Zentralverband besteht. Ueber Ausnahmefälle entscheidet die Gewerkschaftskommission."

Es ist vollständig berechtigt, daß die Gewerkschaftskartelle, die fast ausnahmslos eine Verbindung der Zweigvereine der Verbände sind, den Organisationen, welche durch fortgesetzte Keiltreiberei den Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung hindern, die Vortheile, welche sich aus den Kartellorganisationen ergeben, nicht zu Theil werden lassen, und so dazu beitragen, die Sonderorganisationen durch Unterstützung der Verbandsmitglieder aufrecht zu erhalten.

Das Statut für das Stuttgarter **Arbeiter-Sekretariat** hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Das Arbeiter-Sekretariat ist ein durch die Arbeiterschaft Stuttgarts errichtetes und von Beiträgen der Arbeiter erhaltenes Auskunftsbureau und führt den Namen: „Arbeiter-Sekretariat Stuttgart". Zur Erledigung der Geschäfte wird ein Arbeiter-Sekretär angestellt. Die Aufsicht führen die Kommission der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts und die Leitung der Sozialdemokratischen Partei gemeinschaftlich durch eine aus acht Mitgliedern bestehende, alljährlich je zur Hälfte aus beiden Körperschaften zusammenzusetzende Aufsichtskommission.

§ 2. Das Arbeiter-Sekretariat ertheilt mündliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten; über Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung; über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie über die Fabrikinspektion.

§ 3. Eine weitere Aufgabe des Sekretariats ist die Betreibung der Bürgerrechtserwerbung seitens der Arbeiter.

§ 4. Das Sekretariat nimmt Beschwerden über diesen Gegenstand entgegen und veranlaßt deren zweckmäßigste Erledigung.

§ 5. Soweit zur Erledigung dieser Aufgaben schriftliche Arbeiten (Klageschriften, Eingaben 2c.) erforderlich sind, werden nach Möglichkeit auch diese vom Sekretariat angefertigt.

§ 6. Schriftliche Auskunft wird nur nach auswärts ertheilt.

§ 7. Berechtigt, aber nicht verpflichtet ist der Sekretär zur Ertheilung von Auskunft in allen zivilrechtlichen Privatsachen, in Verehelichungs- und Armensachen, bei Miethsstreitigkeiten 2c.

§ 8. Auf Verlangen und nach Möglichkeit soll der Arbeitersekretär bei Arbeitsdifferenzen, Streiks 2c. als Anwalt der Arbeiter fungiren, sowie eventuell Statistik hierüber führen.

§ 9. Ferner soll der Sekretär, soweit ihm seine Thätigkeit dazu Gelegenheit bietet, Aufzeichnungen machen über die soziale Lage der Arbeiter, über Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, Arbeitszeit, Arbeitslöhne und Arbeitslosigkeit.

§ 10. Ueber die gesammte Thätigkeit des Arbeiter-Sekretariats hat der Sekretär am Schlusse jedes Jahres einen Jahresbericht herauszugeben.

§ 11. Zur Inanspruchnahme des Sekretariats sind alle Personen ohne Unterschied des Geschlechts, des Berufes, der Konfession, der Parteistellung und des Wohnortes berechtigt.

§ 12. Gebühren für Auskunftsertheilung werden nicht erhoben. Portoauslagen fallen dem Auftraggeber zur Last. Schriftlichen Anfragen ist Rückporto beizulegen. Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen.

§ 13. Für Anfertigung schriftlicher Arbeiten (Klageschriften, Eingaben 2c.) besteht ein Gebührentarif, welcher von der Aufsichtskommission festgesetzt wird.

§ 14. Das Bureau des Sekretariats ist an Wochentagen Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr geöffnet. Aenderungen werden in der „Schwäbischen Tagwacht" bekannt gegeben.

§ 15. Ueber ertheilte Auskünfte und schriftliche Arbeiten hat der Sekretär Buch zu führen; ebenso sind die schriftlichen Ein- und Ausläufe in einem Tagebuch zu verzeichnen.

§ 16. Inventar, Bücher, Zeitungen und sonstige Utensilien des Bureaus unterstehen der Aufsicht und Verantwortlichkeit des Sekretärs.

§ 17. Anstellung, Festsetzung des Gehaltes, der Kündigungsfristen und Dienstpflichten sowohl des Sekretärs wie etwa nothwendiger Hülfsarbeiter erfolgen durch die Aufsichtskommission. Mit den Angestellten werden Dienstverträge abgeschlossen.

§ 18. Alle hier nicht vorgesehenen Einrichtungen und Funktionen, soweit sie nicht durch Dienstverträge ihre Erledigung finden, unterliegen der gemeinsamen Berathung und Beschlußfassung der Aufsichtskommission und des Sekretärs. In gleicher Weise finden auch etwaige Abänderungen der §§ 13 bis 17 ihre Erledigung.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfte Generalversammlung des Zentralvereins der deutschen Böttcher.

Magdeburg, 7. bis 9. Juni 1897.

Es sind 36 Delegirte anwesend, die auf Grund der vorhandenen Bestimmungen gewählt sind, ein Delegirter der Zahlstelle Braunschweig, dem berathende Stimme eingeräumt wurde. Außerdem sind zwei Vertreter des Hauptvorstandes, je ein Vertreter des Ausschusses, der Presse und der Generalkommission anwesend. Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes zählte der Zentralverein Anfangs 1894 zusammen 3606 Mitglieder in 58 Zahlstellen; sechs Zahlstellen lösten sich auf, zwölf wurden neu gegründet. Am Schluß des Jahres 1894 wurden in 64 Zahlstellen 4202 Mitglieder gezählt. Im Jahre 1895 lösten sich sieben Zahlstellen auf, zwölf wurden neu gegründet, so daß am Jahresschluß in 69 Zahlstellen 4644 Mitglieder gezählt wurden. Im Jahre 1896 lösten sich zwei Zahlstellen auf, zwölf kamen neu hinzu, am Jahresschluß wurden in 79 Zahlstellen 4445 Mitglieder gezählt.

Daß die Zunahme der Mitglieder nicht der Zunahme der Zahlstellen entspricht, wird auf den in München verloren gegangenen Streik hauptsächlich zurückgeführt.

Die Jahresabrechnungen wurden beanstandet; dieselben sollen nochmals neu aufgestellt werden. Es handelt sich lediglich um Mängel in der Aufstellung, wie wir ausdrücklich bemerken wollen. Wir können daher auch keine Auszüge bringen.

Für Streiks wurden im Jahre 1894 *M.* 14140,10 ausgegeben, 1895 *M.* 3491,30 und 1896 *M.* 12618,50.

Das Fachblatt der Böttcher hatte 1894 eine Auflage von 3946 Exemplaren, die bis Anfang 1897 auf 5500 gestiegen ist.

Ueber den Vorstandsbericht entspann sich eine längere Diskussion, wobei dem Vorstande allerhand Vorwürfe gemacht wurden, denen jedoch damit erfolgreich entgegengetreten wurde, daß von den Vorstandsmitgliedern Niemand in der Lage gewesen war, seine ganze Kraft den Vorstandsgeschäften zu widmen. Diese Arbeiten mußten bisher neben der Berufsbeschäftigung verrichtet werden. Der Verein zahlte im Ganzen an Entschädigung pro Jahr etwa *M.* 1500. Dieser Umstand wurde allgemein als die Ursache der gerügten Mängel aufgefaßt, und die Generalversammlung beschloß, den ersten Vorsitzenden in Zukunft so zu besolden, daß er seine ganze Kraft dem Vereine widmen kann. Der bisherige Vorsitzende, der geschäftlich verhindert ist, einen solchen Posten zu übernehmen, trat zurück, und es wurde ein bisher in Hamburg thätiges Mitglied als Vorsitzender gewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Bremen.

Ein Antrag aus Halle a. S., der Verein solle die Arbeitslosenunterstützung einführen und den Beitrag von 40 ₰ pro Monat auf 80 ₰ erhöhen, rief eine ausgedehnte und eingehende Diskussion hervor. Mehrere Zahlstellen des Vereins haben schon für sich Arbeitslosenunterstützungskassen eingerichtet, wozu 40—60 ₰ Monatsbeiträge extra geleistet werden. Diese Einrichtungen haben sich als existenzfähig bewiesen und sich auch als Mittel zur Befestigung des Vereins bewährt. Indessen

traten selbst Delegirte solcher Zahlstellen dem Antrage entgegen, weil sich herausgestellt habe, daß die Arbeitslosigkeit nicht allerwärts im gleichen Maße auftrete. Es würde der Ausbreitung des Vereins hinderlich sein, wenn die sehr naheliegende Annahme Boden gewänne, daß die organisirten Berufskollegen in solchen Orten, wo die Arbeitslosigkeit minder oft in Erscheinung tritt und deshalb solche Einrichtungen noch nicht getroffen sind, für die Berufskollegen an solchen Orten die Arbeitslosenunterstützung aufbringen sollen, wo die Arbeitslosigkeit bereits chronisch ist. Im Uebrigen wurden bei dem „für" und „gegen" die Gründe geltend gemacht, welche allgemein bekannt sind. Wir wollen jedoch nicht unterlassen, zu konstatiren, daß die Fürsprecher an Zahl sich mehren und daß Einwürfe wie „Hirsch-Duncker'sche Einrichtungen" usw. nahezu allgemeinen Widerspruch hervorriefen.

Aus den Ausführungen eines Delegirten aus Hamburg über die Entwickelung der dortigen Arbeitslosenunterstützungskasse wollen wir noch hervorheben, daß zunächst die Betheiligung an der Kasse von dem Willen des einzelnen Mitgliedes abhing. Nun betheiligten sich die in festen Stellungen befindlichen Zahlstellenmitglieder nur in geringer Zahl, die in minder festen Stellungen sich Befindenden aber nahezu alle. Da schloß die Kasse mit za. M. 1000 Defizit pro Jahr ab. Seitdem die Betheiligung obligatorisch ist, funktionirt die Kasse gut, und daneben auch der Arbeitsnachweis. Die Einrichtung hat eine solche Anziehungskraft, daß selbst solche Mitglieder, die, dem Ort ihrer Beschäftigung entsprechend, einer anderen Zahlstelle beitreten müßten, sich dagegen sträuben.

Die Gründung einer Zentralunterstützungskasse wurde abgelehnt und beschlossen, es den einzelnen Zahlstellen zu überlassen, für sich solche Kassen einzurichten. Es soll jedoch Statistik über dieselben geführt und diese der nächsten Generalversammlung im Druck vorgelegt werden. Damit ist ausgesprochen, daß die nächste Generalversammlung sich wiederum mit der Frage beschäftigten wird. Beschlossen wurde ferner, bei Todesfällen verheiratheter Mitglieder eine Unterstützung an die Hinterbliebenen zu zahlen.

Bei der Statutenberathung kam eine Erhöhung der Beiträge zu Stande. Bisher betrug der Beitrag pro Monat 40 ₰. Außerdem mußte mindestens M. 1 pro Jahr Extrabeitrag an die Hauptkasse geleistet werden und bei Streiks wurden Sammlungen ausgeschrieben. Beschlossen wurde, den Monatsbeitrag auf 60 ₰ zu erhöhen und die Sammlungen bei Streiks beizubehalten.

Bei den Verhandlungen über Streiks und Boykotts wurde beklagt, daß bei der Formulirung der Forderungen der Hauptvorstand nur selten gehört werde. Es sei aber durchaus nothwendig, diesen zu Rathe zu ziehen, denn oft laufen Forderungen unter, deren Durchführung wohl erwünscht, in den gegebenen Zeitverhältnissen aber unmöglich ist. Es machen sich auch oft Meinungsverschiedenheiten zwischen den Werkstättenarbeitern und den auf Brauereien beschäftigten Mitgliedern bemerkbar, denen Rechnung getragen werden müsse. Die Berichterstattung bei Streiks lasse auch noch sehr viel zu wünschen übrig. Ein Antrag auf Festsetzung eines Mindestlohnes und einer Maximalarbeitszeit für ganz Deutschland wurde angenommen und beschlossen, daß allerwärts dort, wo der Wochenlohn unter M. 20 und die tägliche Arbeitszeit mehr als zehn Stunden betragen, bei günstigem Geschäftsgange dahin gestrebt werden soll, diese Minimalsätze einzuführen. Streiks können nur von einer Zweidrittel-Majorität beschlossen werden; auf Wunsch einer Zahlstelle, die sich im Streik befindet, oder in einen solchen eintreten will, muß der Hauptvorstand einen Streikleiter stellen. Die Streikunterstützung darf die Hälfte des Lohnes nicht übersteigen.

Die Reiseunterstützung wurde neu geregelt, so daß das reisende Mitglied pro Kilometer 2 ₰ bekommt; die Unterstzung in den Zahlstellen darf aber M. 3 nicht übersteigen und in einem Jahr dürfen von dem einzelnen Mitgliede nicht über M. 20 an Reiseunterstützung erhoben werden.

Zur besseren Betreibung der Agitation sollen in den verschiedenen Reichstheilen Agitationskommissionen eingesetzt werden, und zwar in sechzehn Orten je eine.

Das Jahresgehalt des Vorsitzenden wurde auf M. 1600 festgesetzt. Auf Reisen für den Verein werden M. 9 Tagegelder, einschließlich des Lohnes resp. Gehalts und der Fahrt dritter Klasse, gewährt. Die nächste Generalversammlung findet 1899 in Köln a. Rh. statt.

Zweite Generalversammlung des Zentralvereins der deutschen Former.

Hannover, 6. bis 10. Juni 1897.

Außer 34 Delegirten sind zwei Mitglieder des Vorstandes und je ein Vertreter des Ausschusses, der Revisionskommission und der Preßkommission anwesend. Der Geschäftsbericht liegt gedruckt vor. Es wird in demselben bemerkt, daß der Verein in 90 Orten 3034 vollzahlende Mitglieder habe. Die Zahl der Listenmitglieder stellt sich auf 4285. Im dritten Quartal 1894 hatte der Verein 2456 zahlende Mitglieder, und ist demnach eine Zunahme von 578 Mitgliedern zu verzeichnen, obgleich der Verein 1893 die Wochenbeiträge von 15 ₰ auf 20 ₰ zu erhöhen beschloß. Die Beitragserhöhung trat mit dem 1. April 1894 in Kraft.

Vom 1. Oktober 1893 bis zum 1. April 1894 hatte der Verein eine Einnahme von M. 16958,56, inkl. eines Kassenbestandes von M. 738,98. In dieser Frist wurden verausgabt für das Verbandsorgan M. 3134,47, Verwaltungskosten M. 1190, Generalversammlung M. 2600, Streikunterstützung M. 2787, Reiseunterstützung M. 2628, an die Generalkommission M. 228, Ausgaben in den Zahlstellen M. 2037, so daß ein Kassenbestand von M. 1121 verblieb. Vom 1. April 1894 bis 31. Dezember 1896 ist inkl. des Kassenbestandes eine Einnahme von M. 81472 zu verzeichnen, darunter an Eintrittsgeldern M. 1314, Beiträgen M. 60640, Delegirtensteuer M. 2268, für Streiks M. 4094, für den Reservefonds M. 8097. Die Ausgabe von M. 65447 enthält folgende größere Posten: Verbandsorgan M. 17489, Verwaltung M. 16238, Vereinsmaterial M. 3581, Reiseunterstützung M. 8690, Arbeitslosenunterstützung M. 1023, Streikunterstützung M. 9896, Agitation M 2052, Beitrag an die Generalkommission M. 1178, Ueberschüsse, welche in den Zahlstellen bleiben, M. 3341. Der Kassenbestand betrug am 1. Januar 1897 M. 16025,40. Die Arbeitslosen-

unterstützung wird seit dem 1. Januar 1895 gezahlt und erhalten arbeitslose Mitglieder M. 3,50 pro Woche Unterstützung.

Außerdem sind lokale Zuschußkassen für die Arbeitslosenunterstützung gebildet. Es sollte mit dieser Unterstützung die Gleichstellung der am Orte verbleibenden arbeitslosen mit den reisenden Mitgliedern herbeigeführt werden. Es wurden vor Einführung der Arbeitslosenunterstützung während 6 Monate Erhebungen über die Arbeitslosigkeit unter den Formern veranstaltet. Die Betheiligung an diesen Erhebungen war nicht ausreichend, um ein sicheres Bild zu geben. Von den 1360 Mitgliedern des Vereins, für welche Angaben gemacht wurden, waren 205, = 15 pZt., insgesammt 580 Wochen arbeitslos. Nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung waren Vereinsmitglieder arbeitslos:

1. Qu. 1895 27 insges. 935 Tge., pr. Kopf 34,17 Tge.
2. „ „ 9 „ 314 „ „ „ 35,0 „
3. „ „ 3 „ 58 „ „ „ 19,1 „
4. „ „ 7 „ 191 „ „ „ 27,2 „

Im Jahre 1896 waren nur 16 Vereinsmitglieder insgesammt 549 Tage oder pro Kopf 34,5 Tage arbeitslos. Auch an der Verringerung der Zahl der von reisenden Mitgliedern zurückgelegten Kilometer zeigte sich die Besserung der wirthschaftlichen Konjunktur. Während vom 1. Oktober 1891 bis zum 31. März 1894 auf den Kopf der Mitglieder 221,9 von Reisenden zurückgelegte Kilometer kamen, stellt sich die Summe vom 1. April 1894 bis 31. Dezember 1896 auf nur 127 Kilometer. Auf den Kopf der Mitglieder stellen sich die Ausgaben für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung auf 27 ₰, für das Verbandsorgan auf 45 ₰, für Verwaltung auf 54 ₰, zusammen auf M. 1,26 pro Quartal, so daß von dem Quartalsbeitrag von M. 2,60 noch M. 1,34 zur Verwendung für andere Vereinszwecke verblieben.

Dem Rechenschaftsbericht sind vorläufig die Ergebnisse einer am 13. Februar 1897 aufgenommenen Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gießereiarbeiter beigefügt. Die Fragebogen wurden von 82 Orten eingesandt, in welchen 5744 Gießereiarbeiter beschäftigt sind. Der durchschnittliche Stundenlohn schwankt zwischen 26 ₰ bei den Hülfsarbeitern und 40 ₰ bei den Lehmformern; der Tagelohn von M. 2,62 bei den Hülfsarbeitern und M. 4,23 bei den Lehmformern; der Wochenverdienst von M. 15,74 bei den Hülfsarbeitern und M. 25,87 bei den Lehmformern. Die höchsten Stundenlöhne wurden in Solingen, 50 ₰, und Berlin, 48 ₰, die niedrigsten mit 21 ₰ in Wolgast erzielt. Von den an der Statistik betheiligten 5744 Gießereiarbeitern waren 3230, = 56,06 pZt., organisirt. Davon gehörten 2377 dem Zentralverein der Former, 539 dem deutschen Metallarbeiterverband, 166 lokalen Fachvereinen, 105 anderen Gewerkschaftsorganisationen, 38 Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen und 5 den christlichen — Formervereinen an.

In der Debatte über den Bericht des Vorstandes wurden von einem Redner die Angriffe des Verbandsorgans gegen den Metallarbeiterverband getadelt, während von anderer Seite betont wurde, daß diese sich aus dem Verhalten der „Metallarbeiterzeitung“ ergeben haben. Dem Vorstand wird nach Bericht der Revisionskom[illegible] Decharge ertheilt. Der Ausschuß berichtet, [illegible] mit dem österreichischen Metallarbeiterverba[illegible] Kartellvertrag abgeschlossen sei, nachdem das G[illegible] vorher mit den Verbänden der Kupferschm[illegible] der Schmiede und der Gold- und Silberar[illegible] in Deutschland geschehen war.

Nach einer eingehenden Debatte über [illegible] nächsten Punkt der Tagesordnung: „Agita[illegible] wird beschlossen, Bezirks-Agitationskommi[illegible] nach erfolgter Zustimmung des Vorstandes zu [illegible]

Bei der Statutenberathung wird zunächst die Erhöhung des Eintrittsgeldes und der [illegible] träge verhandelt. Mit 22 gegen 11 St[illegible] wird beschlossen, das Eintrittsgeld, welches [illegible] der letzten Generalversammlung auf 30 ₰ [illegible] mäßigt wurde, wieder auf 50 ₰ festzusetzen. [illegible] gegen ein Antrag, den Wochenbeitrag von 2[illegible] 25 ₰ zu erhöhen, mit 19 gegen 14 Stimmen [illegible] gelehnt. Es wird sodann mit großer Maj[illegible] beschlossen, die Arbeiterinnen in den Verein [illegible] zunehmen, doch sollen diese dieselben Beiträge [illegible] die männlichen Mitglieder leisten. Der Vor[illegible] kann in wichtigen Fragen eine Urabstim[illegible] unter den Mitgliedern herbeiführen. Er [illegible] eine solche veranlassen, wenn ein Viertel der [illegible] glieder dies beantragt. Ueber einen Antrag, [illegible] Stelle der Reiseunterstützung eine allgemeine [illegible] beitslosenunterstützung einzuführen, wird [illegible] Tagesordnung übergegangen. Die Reis[illegible] stützung wird auch fernerhin 2 ₰ pro Kilo[illegible] betragen, doch darf sie den Höchstbetrag [illegible] M. 60 in einem Jahre nicht überschreiten.

Ueber die Anträge, welche eine Aenderung [illegible] Bestimmungen über die Streiks bezwecken, [illegible] spann sich eine längere Debatte. Es wurde [illegible] schlossen, daß Streiks in den örtlichen Verwaltu[illegible] stellen nur dann unterstützt werden, wenn 14 [illegible] vor Beginn die Nothwendigkeit der Verb[illegible] verwaltung nachgewiesen und diese ihre Zustimm[illegible] zur Arbeitseinstellung ertheilt hat. Die St[illegible] unterstützung wird für die Vereinsmitgl[illegible] gleichviel ob verheirathet oder ledig, auf [illegible] und für jedes Kind auf M. 1 pro Woche fest[illegible] Unorganisirte, welche sich an den Streiks betheil[illegible] werden nicht aus der Hauptkasse unterstützt. [illegible] Unterstützung derselben sollen örtliche Fonds ge[illegible] werden.

Ein Antrag, die Streikunterstützung in Zu[illegible] nur als Darlehen gegen Schuldscheine zu [illegible] folgen, wurde abgelehnt.

Es wird sodann noch darüber berathen, [illegible] eine Verständigung mit dem „Metallarb[illegible] verband“ möglich ist, und wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß eine Einigung unter [illegible] Metallarbeiterorganisationen sich ergeben wer[illegible]

Eine Broschüre, in welcher der Nutzen [illegible] Formerorganisationen geschildert wird, soll h[illegible] gegeben und zur Agitation gratis veraus[illegible] werden. Der Sitz des Verbandes bleibt in [illegible] der Sitz des Ausschusses in Hamburg. Die Revi[illegible] kommission bleibt in Braunschweig, die [illegible] kommission wird nach Ludwigshafen verlegt.

Eine Konferenz der Ziegeleiarbeit[illegible] der Provinz Brandenburg

fand am 6. Juni 1897 in Werder a. H. [illegible] Die Ziegeleiarbeiter gründeten 1890 einen

band, der seinen Sitz in Werder a. H. hatte und 1891 in 10 Zweigvereinen 250 Mitglieder zählte. Es erschien auch ein eigenes Fachorgan, das „Vereinsblatt für Ziegeleiarbeiter", doch wollte der Verband nicht vorwärts kommen. Das Fachorgan ging 1891 ein. Der Sitz des Verbandes wurde von Werder nach Langenfelde bei Hamburg verlegt, doch ging die Organisation ständig zurück und löste sich 1893 auf. Der Rest der Mitglieder schloß sich dem Verbande der Fabrikarbeiter an. Alle Versuche, die Ziegeleiarbeiter wieder zur Organisation zu bringen, scheiterten. Seit dem Jahre 1895 versuchte der Verband der Töpfer die Ziegeleiarbeiter für die Töpferorganisation zu gewinnen. Von dem Vorstand dieses Verbandes war auch die Konferenz für Brandenburg arrangirt. Es waren 18 Delegirte aus 8 für die Ziegeleiindustrie besonders bedeutenden Orten erschienen. Ferner waren 3 Vertreter des Verbandes anwesend. Die Konferenz beschäftigte sich mit der Besprechung der Lage der Ziegeler und wurden düstere Bilder über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sowie über die Lebenshaltung und die Beschaffenheit der Wohnungen dieser Arbeiter entrollt.

Es wurde beschlossen, für den Anschluß der Ziegeleiarbeiter an den Verband der Töpfer lebhaft zu agitiren und eine Agitationskommission für diesen Zweck mit dem Sitz in Werder einzusetzen.

Sechste Generalversammlung aller in der Schmiederei beschäftigten Personen.

Bremen, 6. bis 9. Juni 1897.

Es sind 21 Delegirte anwesend. Aus dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht des Vorstandes sind folgende Mittheilungen hervorzuheben:

Der Mitgliederstand betrug vor zwei Jahren 14—1500 in 29 Zahlstellen; gegenwärtig giebt es 30 Zahlstellen mit 2250 Mitgliedern. Mit den Lokalvereinen in Cannstatt und Eßlingen wird wegen Uebertritts verhandelt. Die Einnahme der Vereinigung betrug 1895 zusammen *M.* 9145,36, 1896 *M.* 13 130,83, darunter an Eintrittsgeld *M.* 474,50 resp. *M.* 950; im letzten Jahre hat sich also die Zahl der Eintritte nahezu verdoppelt. Außerdem gingen bis Ende 1896 für Streiks noch *M.* 4596,36 ein. Die Gesammteinnahme der Vereinigung betrug in den zwei Jahren 1895/96 *M.* 26 872,85. An Ausgaben sind u. A. aufzuführen: *M.* 7096,36 für Streiks, *M.* 10 375,72 für die Zeitung, *M.* 484,30 für Reisegeschenk; die Verwaltungskosten betrugen *M.* 2640,84. An Entschädigungen wurden den Beamten *M.* 1607,24 gezahlt.

Dem Vorstand und Ausschuß wird nach längerer Debatte über den Bericht Decharge ertheilt.

Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Organisationsfrage" rief eine mehrstündige Debatte hervor. Es lagen Anträge vor, die Vereinigung der Schmiede aufzulösen und den Uebertritt zum Metallarbeiterverband zu vollziehen. Fast sämmtliche Redner sprachen sich für die Beibehaltung der bisherigen Organisation aus. Die Berliner Delegirten hatten ein gebundenes Mandat, für den Uebertritt zum Metallarbeiterverband zu stimmen. Schließlich werden in namentlicher Abstimmung die dahingehenden Anträge mit 17 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Die Generalversammlung beschäftigte sich hierauf mit dem Antrage des Vorstandes, die Arbeitslosenunterstützung in der Vereinigung einzuführen. Der Vorstand beantragte, an Arbeitslose, welche 52 Wochen Mitglieder der Organisation sind, pro Wochentag *M.* 1 Unterstützung zu zahlen, bis zu dem Höchstbetrage von *M.* 42 in 52 aufeinanderfolgenden Wochen. Wer diese Unterstützung voll bezogen hat, erhält für die folgenden 52 Wochen weder Arbeitslosen- noch Reiseunterstützung. Der Anspruch auf Unterstützung soll sieben Tage nach der Anmeldung der Arbeitslosigkeit erfolgen. Der Wochenbeitrag soll von 15 auf 25 ₰ erhöht werden.

Es lagen noch weitere Anträge vor, pro Tag 50 ₰ Unterstützung zu zahlen, und mehrere Anträge waren gestellt, die Arbeitslosenunterstützung lokal einzuführen. Die Anträge auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung werden sämmtlich abgelehnt. Nach nochmaliger Abstimmung wird folgende Resolution mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen:

„Die Generalversammlung erklärt sich im Prinzip für die Nothwendigkeit der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung, sie ist jedoch mit der Vorlage des Vorstandes nicht einverstanden. Derselbe wird beauftragt, nach den Ausführungen der Redner einen neuen Entwurf auszuarbeiten, diesen im Organ zu veröffentlichen und 6 Wochen darnach eine Urabstimmung darüber zu veranlassen. Als angenommen gilt der Entwurf, wenn ihm mit ⅔-Majorität zugestimmt wird."

Ein Antrag, das Fachorgan alle 14 Tage erscheinen zu lassen, wird abgelehnt, und bleibt es bei dem wöchentlichen Erscheinen. Es wird sodann beschlossen, den Beitrag an die Generalkommission weiter zu bezahlen und das bisherige Verhältniß aufrecht zu erhalten. In der Debatte über diesen Punkt wurde darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaftskartelle vielfach die ihnen in der Gesammtorganisation gezogenen Grenzen überschreiten und eine Aenderung dieses Verhältnisses geboten ist.

Von einer mündlichen Berichterstattung der Delegirten über die Verhältnisse an den von ihnen vertretenen Orten wird abgesehen und mit der Berathung des Statuts begonnen. Von wesentlicher Bedeutung sind nur die Beschlüsse, den Beitrag für männliche Mitglieder von 15 auf 20 ₰ und für weibliche Mitglieder von 10 auf 15 ₰ pro Woche zu erhöhen, sowie an Mitglieder, welche wegen ihrer agitatorischen Thätigkeit gemaßregelt sind und am Orte keine Arbeit mehr finden können, Umzugskosten zu gewähren. Die Reiseunterstützung wird auf 2 ₰ pro Kilometer festgesetzt. Von der Einführung eines Streikreglements wird abgesehen. Es wird hierauf noch beschlossen, „daß Erhebungen über die Lage der Lehrlinge bei den Kleinmeistern, sowie Erhebungen über die Lage der Gesellen in kleinen Städten und ländlichen Bezirken anzustellen und dieselben der zuständigen Behörde zu übermitteln sind, zwecks Ausdehnung der Bestimmungen für jugendliche Arbeiter auf die Kleinbetriebe. Weiter ist Stellung zum Normalarbeitstag von zehn Stunden zu nehmen." Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der Sitz des Ausschusses kommt nach Kiel, während die Preßkommission ihren Sitz in Berlin behält.

Achter internationaler Bergarbeiter-kongreß.

London, 7. bis 11. Juni 1897.

Es waren 68 Delegirte, die 1 050 000 Bergarbeiter vertraten, bei der Eröffnung des Kongresses anwesend. Aus Deutschland waren drei Delegirte erschienen. Die österreichischen Bergarbeiter waren nicht erschienen. Der gleichfalls eingeladene „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter" hatte die Entsendung eines Delegirten abgelehnt, weil „die deutschen Bergarbeiter noch in den Anfängen der nationalen Organisation stehen".

Die Tagesordnung enthält dieselben Punkte wie auf den letzten Kongressen. Bei der Debatte über den gesetzlichen Achtstundentag kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen den Delegirten der „National-Union" und der „Miners-Federation". In dem Bezirk der ersteren arbeiten die Häuer nur $6^1/_2$—7 Stunden, während die jugendlichen Arbeiter 10—11 Stunden täglich arbeiten müssen. Die Vertreter des Bezirks behaupten, daß die Kinder nur leichte Arbeit machen, und fürchten, der gesetzliche Achtstundentag würde die Arbeitszeit für die Häuer verlängern. Sie verlangen, daß durch die Organisation und nicht durch Gesetz die Arbeitszeit verkürzt werden soll. Die Mehrheit der englischen Bergarbeiter will jedoch den gesetzlichen Achtstundentag inklusive Einfahrt und Ausfahrt für alle Arbeiter unter und über Tage, und wurde eine dementsprechende Resolution vom Kongreß gegen die zwölf Stimmen der Delegirten der „National-Union" angenommen.

In der Debatte über den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Haftpflicht der Unternehmer bei Unfällen" wird von den Delegirten der einzelnen Länder die steigende Unfallgefahr im Bergbau vorgeführt und betont, daß Akkordarbeit und lange Schichtdauer wesentlich zur Vermehrung der Unfälle beitragen. Eine Resolution der Engländer, nach welcher die Unternehmer gesetzlich für die Folgen aller Unfälle haftbar zu machen sind, wird einstimmig angenommen. Von den Engländern wird beantragt, daß „für alle auf dem Kongreß vertretenen Bergarbeiter ein Minimallohn festzusetzen ist. Dieser Minimallohn soll, wenn nöthig, überall durch Kampf errungen werden." In der Debatte über den Antrag wird von deutscher Seite betont, daß die Taktik zur Durchführung des Gedankens derart sein muß, daß nicht Kohlen vom Auslande in das Land kommen, in welchem gestreikt wird. Auch in dieser Frage nehmen die Delegirten der „National Union" eine entgegengesetzte Stellung ein. Ihr Redner bemerkte, daß bei dem Auf- und Absteigen der Konjunktur ein Minimallohn sich nicht würde halten lassen. In vielen Gruben würde die Produktion unrentabel werden und Arbeiterentlassungen würden die Folge sein. Der Antrag der Engländer wird mit großer Mehrheit angenommen.

Ohne vorherige Debatte fand dann folgende Resolution einstimmige Annahme: „Der Kongreß wendet sich auf das Entschiedenste gegen diejenigen Unternehmer Englands und des Kontinents, die ihre Arbeiter entlassen, nur weil sie einer Gewerkschaft angehören. Wenn es ein grober Unfug ist, daß organisirte Arbeiter ihre unorganisirten Kameraden zwangsweise in die Organisation treiben, so ist es ein ebenso grober Unfug, wenn Unternehmer Arbeiter entlassen, nur weil diese von ihrem Organisationsrecht gesetzlichen Gebrauch machen."

In der dann folgenden Debatte über den Tagesordnungspunkt: „Die Ueberproduktion" wurde von den Vertretern der Franzosen das „Lewy'sche System", das in dem Bericht über den fünften internationalen Kongreß („Correspondenzblatt" Nr. 18, 1894) geschildert ist, in Vorschlag gebracht, doch verzichteten sie auf eine Abstimmung über das Projekt. Es wurde nun eine allgemein gehaltene Resolution, in welcher die Nothwendigkeit der internationalen Regelung der Kohlenproduktion betont wird, angenommen.

Es erfolgt die einstimmige Annahme einer Resolution, in der alle Regierungen aufgefordert werden, Gesetze für das Invalidenwesen zu erlassen, die in keiner Weise die Unfallentschädigung beeinflussen. Bei dem Tagesordnungspunkt: „Die Grubeninspektion" wird nach kurzer Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen: „Alle hier vertretenen Nationen haben unausgesetzt und eifrig dafür einzutreten, daß zur Inspektion der Gruben eine ausreichende Anzahl Kontroleure angestellt werden, die von den Bergarbeitern aus ihren eigenen Reihen zu wählen und vom Staate zu bezahlen sind, damit nöthigenfalls jede Grube an jedem Tage von einem solchen Kontroleur besichtigt wird. Diese Kontroleure haben alljährlich einen Bericht über ihre Thätigkeit und ihre Erfahrungen zu veröffentlichen."

Nachdem beschlossen, daß in der Nähe der Gruben ärztliche Pflegestationen einzurichten sind, tritt der Kongreß in die Berathung des Antrages, daß die Bergwerke zu verstaatlichen sind, ein. Nach längerer Debatte wird der Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Die Deutschen enthalten sich mit Rücksicht auf die traurigen Erfahrungen, welche die Bergarbeiter auf den Staatsbergwerken in Preußen hinter sich haben, der Abstimmung.

Ein Antrag zu Gunsten der Berggewerbegerichte wird angenommen, und nachdem in Aussicht gestellt war, einen schriftlichen Bericht über die Zahl der Bergarbeiter unter Tage, die Zahl der Gestorbenen und das Alter derselben in den letzten zehn Jahren dem nächsten Kongreß zu unterbreiten, wird das bisherige internationale Geschäfts-Comité wiedergewählt.

Der Kongreß hat damit seine Arbeiten beendet und spricht zum Schluß auf Antrag eines englischen Delegirten den unschuldig im Zuchthaus sitzenden Leitern der deutschen Bergarbeiterbewegung seine Sympathie aus.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 26. 7. Jahrgang. | Hamburg, 28. Juni 1897.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag. | Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt. | Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Gewerkschaften.

Die „Belleville Arbeiter-Zeitung" bringt unter diesem Titel einen Artikel, der von vielen amerikanischen Gewerkschaftsblättern nachgedruckt worden ist und auch für die deutschen Arbeiter von Interesse sein wird. Allerdings ist der Artikel von dem Gesichtspunkt der amerikanischen Koalitionsfreiheit aus geschrieben und richtet sich insbesondere gegen das Unternehmerthum, welches bestrebt ist, die Organisationen der Arbeiter zu vernichten. Die deutschen Arbeiter haben gegen ein rücksichtslos auf die Vernichtung der Organisationen hinarbeitendes Unternehmerthum und gegen das auf das gleiche Ziel gerichtete Bestreben der reaktionären öffentlichen Gewalt anzukämpfen. Es dürfte in dieser schwierigen Lage die von jenseits des Weltmeeres kommende, von Siegeszuversicht zeugende Anregung des gewaltigen Organisationsgedankens doppelt werthvoll sein. Der Artikel lautet:

„Es ist das Schicksal jeder sozialen Bewegung, mißverstanden und mißrepräsentirt zu werden. Die moderne Gewerkschaftsbewegung bildet hiervon keine Ausnahme. Welche Albernheiten sind ihr nicht schon unterschoben, welche Dummheiten angedichtet, welche Unmöglichkeiten imputirt worden! Die Unwissenheit und die geistige Trägheit, die Engherzigkeit und die im Dienste bestimmter Sonderinteressen stehende brutale Gewalt haben sich verbunden, um der Gewerkschaftsbewegung das Lebenslicht auszublasen, denn sie ist Vielen ein gewaltiger Pfahl im Fleisch. Aber je mehr sie an diesem Pfahl zerren, um ihn aus ihrem Fleisch herauszureißen, desto größer sind die Schmerzen, die sie sich dadurch selbst zufügen, denn dieser Pfahl hat scharfe Widerhaken.

Die Gewerkschaftsbewegung vernichten, hieße der modernen Arbeiterklasse das Recht und die Möglichkeit entziehen, gegenüber dem ausbeutenden Kapital ihr Existenzrecht als Kulturmenschen geltend zu machen. Den Berufsorganisationen der Arbeiter die Anerkennung versagen, heißt dem Schwachen das Recht absprechen, sich gegen die Willkür der Mächtigen in der einzigen ihm möglichen Weise zu vertheidigen. Den Bestrebungen der organisirten Arbeiter feindlich entgegentreten, heißt die Arbeiter zu dem Loose indischer Parias verdammen.

Die Gesellschaft verlangt von jedem ihrer Glieder, daß es sich als ein nützliches Glied erweise. Der Zweck der Gewerkschaften entspricht diesem Verlangen, denn er besteht darin, dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, das ihn davor bewahrt, seine Hand wider die Gesellschaft zu erheben und sich durch individuelle „verbrecherische" Selbsthülfe das zu rauben, was ihm die Gesellschaft versagt.

Der Staat fordert von jedem seiner Angehörigen, daß er ein guter Staatsbürger sei. Indem die Arbeiter sich durch planmäßige Organisirung und gemeinschaftliches Handeln eine erträgliche Lebenshaltung zu sichern suchen, bemühen sie sich, die materiellen und moralischen Mittel zu erlangen, um „gute Staatsbürger" zu sein.

Unsere freiheitlichen Institutionen garantiren den Bewohnern dieses Landes das uralte Recht, sich zur Wahrung ihrer Interessen zu vereinigen und durch derartige Vereinigung und zeitweilige Unterordnung des individuellen Willens unter einen Gesammtwillen Kräfte zu gewinnen, die den Einzelnen abgehen. Die organisirten Arbeiter stehen auf dem Boden dieses Rechtes. Sie haben in der ersten Schule bitterer Erfahrungen einsehen gelernt, daß sie einzeln der Uebermacht des Kapitals ohnmächtig gegenüberstehen. Sie haben gefunden, daß individuelles Handeln sie zum Spielball fremder Willkür macht. Und gestützt auf diese Einsicht haben sie beschlossen, sich die Vortheile der Vereinigung zu Nutze zu machen und der Macht des seelenlosen Kapitals die Macht vereinigter, lebendiger Intelligenz und Energie entgegenzusetzen, zu dem ausgesprochenen Zwecke, sich und die Ihrigen vor Verelendung zu schützen.

Wer daher der Gewerkschaftsbewegung feindlich entgegentritt, der leugnet das Recht der Arbeiter, sich zur Wahrung ihrer Interessen zu vereinigen, der leugnet den Anspruch der Arbeiter auf ein erträgliches, menschenwürdiges Dasein und spricht ihnen das Recht ab, an den Errungenschaften unserer Zivilisation in einem ihrer sozialen Bedeutung und den Bedürfnissen ihres Verstandes und Gemüthes entsprechenden Maße theilzunehmen.

Der Gewerkschaftsbewegung mögen viele Schwächen und Mängel anhaften, aber dieselben werden nicht dadurch beseitigt, daß man dem weiteren Ausbau der Gewerkschaften und der Vertiefung ihrer grundlegenden Prinzipien jedes mög-

liche Hinderniß in den Weg legt. Die Gewerkschaften haben schon schwere Fehler begangen, aber das ist kein Grund, ihre nur allzusehr berechtigten Forderungen zurückzuweisen. Die Gewerkschaften sind nicht im Stande, aus schwachen Menschen vollkommene Wesen zu machen, aber diese schwachen Menschen werden sicherlich nicht besser, wenn man sie mit allen Mitteln der Niedertracht, Gemeinheit und Gewalt verfolgt und sie zwingt, nicht allein für ihre kümmerliche Existenz, sondern auch für ihre „gewährleisteten Rechte“ unablässig zu kämpfen.

Darum kommen wir zu dem Schlusse, daß die Gewerkschaften die thatkräftige Unterstützung jedes Kulturmenschen redlich verdienen. Die Gegner der Gewerkschaften aber, und in erster Linie diejenigen Geschäftsleute und Unternehmer, welche durch „Skab“-Züchterei und durch den Vertrieb von „Skab“-Waaren den Untergang der Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen suchen, überliefern wir der werkthätigen Verachtung aller anständigen Menschen. Wer den Arbeitern keine menschenwürdige Existenz zugesteht, der hat in den Augen gerecht denkender Menschen auch keine Existenzberechtigung.“

Es berührt in einer Zeit, in welcher der größte Bundesstaat in Deutschland auf's Eifrigste bemüht ist, durch eine Verschärfung der vereinsgesetzlichen Bestimmungen die freie Entwickelung der Gewerkschaften zu hindern, sehr wohlthuend, zu hören, wie jenseits des Ozeans die freiheitlichen Institutionen das Recht der Vereinigung garantiren. Trotzdem aber, oder richtiger gerade deswegen, hat die industrielle Produktivität Amerikas sich in's Ungeahnte gesteigert und erfolgreich nimmt es die Konkurrenz auf dem Weltmarkt mit den alten Industrieländern Europas auf. Das deutsche Unternehmerthum klagt wohl über diese Konkurrenz, sucht aber auf der anderen Seite durch Beschränkung der Vereinsfreiheit der Arbeiter diese zu hindern, durch Erringung einer besseren Lebenshaltung die physischen und geistigen Kräfte zu erreichen, welche im Arbeiterstand vorhanden sein müssen, um der Produktion eine Höhe zu geben, die eine erfolgreiche Konkurrenz auf dem Weltmarkt ermöglicht. Aber noch Eines ist zu beachten. Die freiheitlichen Institutionen der nordamerikanischen Republik haben die gesetzgeberischen Faktoren nicht gehindert, durch Gesetzesmaßnahmen den Schwachen gegen übermäßige Ausbeutung zu schützen. Bei uns wurde noch in den letzten Tagen im Reichstage durch den Mund eines freisinnigen Führers verkündigt, daß solche gesetzliche Bestimmungen nichts als Polizeimaßregeln seien. Und die Regierungen zeigen nach wie vor nicht den Willen, der gemeinschädlichen Ausbeutung der Arbeitskraft einen Hemmschuh anzulegen. Es gewinnt im Gegentheil den Anschein, als sollte das Wenige, was bisher geschehen, wieder aufgehoben oder doch beschränkt werden. Das ist das Bild, welches unser Vaterland uns gegenwärtig bietet. Verweigerung der natürlichsten Rechte, der Vereinigungsfreiheit und Unterlassung der nothwendigsten Maßregeln für den gewerblichen Schutz der Arbeiter. Den weltbewegenden Gedanken, der die nach Organisation strebende Arbeiterschaft beherrscht, vermag man aber nicht zu unterdrücken, und er wird und muß auch das Erstrebte zur Wahrheit werden lassen.

Bericht des internationalen Schuhmacher-Sekretariats

vom Dezember 1893 bis Mai 1897.

Das Sekretariat wurde auf einem internationalen Schuhmacherkongreß, der im Anschluß an den internationalen Arbeiterkongreß in Zürich im Jahre 1893 tagte, gegründet. Es waren auf dem Kongreß die Vertreter von 7 Nationen anwesend. Das Sekretariat wurde von einem aus 7 Personen bestehenden Comité geleitet. Der von dem Comité ausgearbeitete Organisationsplan fand allseitige Zustimmung. Auch der Bestimmung, daß die nothwendigen Mittel für das Sekretariat durch Beiträge aufgebracht werden, die pro Kopf der in den einzelnen Ländern vorhandenen Vereinsmitglieder zu leisten sind, wurde zugestimmt. Trotzdem ist das Sekretariat zu einer nennenswerthen Thätigkeit nicht gekommen und hat, wie es selbst sagt, nur ein Scheindasein gefristet. Das wird durch die Beitragsleistung der einzelnen Länder deutlich dokumentirt. In den letzten drei Jahren wurden an Beiträgen an das internationale Sekretariat geleistet:

1894.		
England	Frcs. 200,55	
Deutschland	„ 61,50	
Ungarn	„ 20,20	
Schweiz	„ 20,—	
		Frcs. 302,31
1895.		
Deutschland	Frcs. 61,57	
Ungarn	„ 20,92	
Schweiz	„ 20,—	
Dänemark	Frcs. 27,30	
Oesterreich	„ 42,02	
Belgien	„ 20,—	
		Frcs. 191,81
1896.		
Deutschland	Frcs. 61,57	
Schweiz	„ 20,—	
		„ 81,57
Sonstige Einnahmen		„ 83,15
Total der Einnahmen		Frcs. 658,84

Die Ausgaben stellten sich in den Jahren insgesammt auf Frcs. 576,45. Darunter für Verwaltung und Entschädigung, Uebersetzungen usw. Frcs. 375,80, Kongreßvertretung Frcs. 120,—, Streikunterstützung Frcs. 80,65.

Daß die Einnahmen nicht im Verhältniß zu den Organisationsstärken in den einzelnen Ländern stehen, ergiebt sich aus der nachfolgenden Aufstellung, welche das Sekretariat in dem Bericht bringt:

Länder:	Mitgliederzahl:
Belgien	550
Böhmen	5812
Dänemark	2200
Deutschland	10000
Frankreich	25000
Holland	300
England	40770
Schweiz	500
Oesterreich	1600
Summa	86682

Es bestehen ferner noch Organisationen in Amerika, Australien, Bulgarien, Italien, Norwegen, Portugal, Serbien, Schweden und Spanien. Festgefügte Zentralverbände sind in Amerika, England, Deutschland, der Schweiz und Skandinavien. Der Verband in Nordamerika besteht seit vier Jahren und hat 40 Lokalunions. In allen anderen Ländern besonders in Frankreich, fehlt es an einer zentralen Leitung. Die Zahlen sind nicht ganz einwandsfrei, weil einzelne der Angaben ein bis zwei Jahre zurückliegen, wie sich auch aus einem Vergleich mit den Zahlen der weiter unten stehenden Tabelle ergiebt. Eigene Fachblätter haben die Schuhmacher in Deutschland, Ungarn, Oesterreich, Holland, Dänemark, Schweden-Norwegen und England.

Die von dem Sekretariat ausgegangenen Umfragen und Zirkulare sind nicht in genügender Weise beantwortet worden. Auf 294 ausgegangene Korrespondenzen sind nur 68 eingegangen. Bezüglich der Streikunterstützung war von dem Kongreß eine Direktive nicht gegeben worden. Das Sekretariat versuchte eine Regelung in der Weise herbeizuführen, daß es aufforderte, über jeden Streik zu berichten, und dann sollte im Nothfalle vom Sekretariat aus an die Organisationen, welche genügend Mittel haben, eine Aufforderung bezüglich Unterstützung gerichtet werden. In dem Bericht wird jedoch geklagt, daß die Berichte nur ganz ausnahmsweise eingingen und das Sekretariat meistentheils auf die von der Tages- und Fachpresse gebrachten Berichte angewiesen war. Wie sich die Lohnbewegungen und Streiks seit dem Jahre 1894 in den Ländern, welche ausreichende Berichte eingesandt hatten, gestalteten, wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Land	Wie viel Arbeiter sind im Schuhgewerbe u. der Industrie beschäftigt?	Wie viel sind organisirt?	Wie viel Lohnbewegungen und Streiks wurden seit 1894 geführt?	Wie viel verliefen davon mit vollem Erfolg?	Mit theilweisem Erfolg?	Ohne Erfolg?	Wie viel wurde an Unterstützung für diese Lohnkämpfe ausbezahlt? Frcs.	a) aus der Zentralkasse des Verbandes? Frcs.	b) von freiwillig gesammelten Beiträgen? Frcs.
Dänemark ...	za. 3200	2200	32	—	32	—	59080	3080	56000
Belgien	30000	550	7	1	6	—	18720	4720	14000
Oesterreich ...	za. 100000	1600	18	7	5	6	8190	—	—
Schweiz*) ...	11000	500	27*)	13	10	4	9492	—	—
Deutschland ..	151763	15000	68	17	42	9	121922	85898	36024
Total...	294963	18850	152	38	95	19	217404	93698	106024

Das Sekretariat hat sich, wie aus dem Bericht hervorgeht, die größte Mühe gegeben, das internationale Zusammenwirken der Berufsgenossen zu fördern und die Organisation zu einer machtvollen zu gestalten. Wenn der Erfolg den Erwartungen, die an die Einsetzung des Sekretariats geknüpft wurden, nicht entspricht, so liegt das nicht an dem guten Willen der leitenden Kreise. Wie auf nationalem Gebiet der Erfolg der Arbeiter von einer gut fundirten Organisation abhängt, so kann auch auf internationalem Gebiet nur dann mit Erfolg von einem internationalen Sekretariat gearbeitet werden, wenn in den einzelnen Ländern eine ausreichende Organisation vorhanden ist. So lange diese Grundlage für die internationale Bewegung nicht geschaffen ist, werden die internationalen Sekretariate nur insofern Bedeutung haben, als sie die internationale Bewegung ideell dokumentiren. Die materielle Wirkung und der positive Erfolg können erst eintreten, wenn die nationale Organisation in ausreichendem Maße erstarkt ist.

Die deutschen Schuhmacher sind heute noch nicht einmal von dem Zusammengehörigkeitsgefühl soweit durchdrungen, daß sie auf nationalem Gebiet die Nothwendigkeit des Zusammenschlusses der Organisationen anerkennen. Wie bekannt, haben die Vertreter der Schuhmacherorganisation auf der letzten Generalversammlung es abgelehnt, der Verbindung der Gewerkschaften Deutschlands, wie sie in der Generalkommission gegeben ist, sich anzuschließen. Um wie viel weniger wird dann die Idee der internationalen Verbindung bei den Mitgliedern der Organisation Wurzel gefaßt haben.

Der Arbeitsmarkt im Monat Mai.

Die „Soziale Praxis" bringt in Nr. 36 eine Aufstellung über die Meldung von Arbeitsuchenden bei 51 Arbeitsnachweisstellen. An der Darstellung ist von ganz besonderem Interesse das Verhältniß der Arbeitsuchenden zu der Zahl der offenen Stellen. Der Bericht scheint uns so werthvoll zu sein, daß wir ihn unter Fortlassung der umfangreichen vergleichenden Tabelle ohne wesentliche Kürzung wiedergeben wollen.

„Für den Monat Mai sind bei der in der Redaktion der „Sozialen Praxis" eingerichteten literarischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis die Berichte von 51 Arbeitsnachweisstellen rechtzeitig eingegangen, von denen 40 vergleichbare Daten zeigen.

An weitaus den meisten Arbeitsnachweisen ist der Andrang geringer als im Mai v. J. gewesen. Es zeigen nämlich 22 Orte eine Abnahme des Andranges:

(Berlin), Halle, Hannover, Essen, Aachen, Elberfeld, Düsseldorf, Köln, Wiesbaden, Darmstadt, Straßburg, Heidelberg, Freiburg, Schopfheim, Karlsruhe, Mannheim, Konstanz, Eßlingen, Heilbronn, Ulm, (Nürnberg), München;

und nur 15 [nebst 3 ausländischen] eine Zunahme:

*) Frühere Jahre einbegriffen.

Posen, Rixdorf, (Hamburg), Quedlinburg, Erfurt, Gera, Frankfurt a. M., Kaiserslautern, Lahr, Pforzheim, Stuttgart, Cannstatt, Göppingen, Fürth, Augsburg — [Brünn, Wien, Bern.]

An diesem Verhältnis würde auch nichts geändert, wenn man Berlin und Nürnberg, bei denen die Zunahme sich nur in minimalen Dezimalziffern zeigt (und die deswegen oben in Klammern gesetzt sind) nicht als abgenommen, sondern als gleichgeblieben zählen wollte, umsoweniger, da ihnen unter den Arbeitsnachweisen mit Zunahme Hamburg gegenübersteht, das wegen der bereits mehrfach besprochenen abnormen Verhältnisse in der Benutzung des Arbeitsnachweises hier auszuscheiden ist. Die nach Ausscheidung Hamburgs übrig bleibenden 36 vergleichbaren Arbeitsnachweise im Deutschen Reiche liefern ein Gesammtbild, welches in seinen Totalziffern durchweg sowohl bei männlichen wie bei weiblichen Arbeitern einen geringeren Andrang als im Vorjahre zeigt. An diesen 36 Orten zusammengenommen wurden im Mai gemeldet:

Jahr	Offene Stellen			Arbeitsuchende			Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende		
	männliche	weibl.	zusammen	männliche	weibl.	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
1896	13482	5174	18656	19524	4879	24403	144,7	94,3	130,8
1897	15978	6650	22628	21184	5913	27097	132,5	88,9	119,8

Ein ganz anderes Ergebniß, als der Vergleich mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres, zeigt der Vergleich mit dem unmittelbar vorangegangenen Monat April. Hier steht die Zunahme des Andranges entschieden im Vordergrund. Im Vergleich zum April hat im Mai der Andrang der Arbeitsuchenden zugenommen an folgenden 31 (+ 4) Orten:

Posen, Breslau, Berlin, (Hamburg), Halle, Erfurt, Gera, Osnabrück, Hörde, Münster, Essen, Aachen, Elberfeld, Düsseldorf, (Köln), Wiesbaden, Frankfurt a. M., Gießen, Darmstadt, Kaiserslautern, Straßburg i. Els., Heidelberg, Mannheim, Konstanz, Pforzheim, Stuttgart, Cannstadt, Eßlingen, Göppingen, Augsburg, München — (Wien, Brünn, Bern, Winterthur),

hingegen abgenommen nur an folgenden 12 Orten:

Rixdorf, Quedlinburg, Hannover, Lahr i. B., Freiburg i. B., Schopfheim, Karlsruhe, Reutlingen, Heilbronn, Ulm, Nürnberg, Fürth.

Auf 100 ausgebotene offene Stellen kamen nach unserer Prozentualberechnung:

	männl.	weibl.	zusammen
April 1897	121,0	81,5	109,0
Mai 1897	132,5	88,9	119,8

Wie also bereits voriges Mal vom März zum April eine theilweise Zunahme des Andranges zu konstatiren war, so jetzt vom April zum Mai eine geradezu überwiegende und ganz zweifellose Zunahme. Unsere im vorigen Bericht ausgesprochene Vermuthung, daß wir es hier mit einer regelmäßig in jedem Frühjahr wiederkehrenden Erscheinung des städtischen Arbeitsmarktes zu thun haben, hat inzwischen eine Bestätigung durch die siebenjährige Berliner Tabelle gefunden, welche folgendes Bild giebt.

Es kamen auf 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.
1890	191,6	179,9	93,3	141,6	146,4	149,5	139,1	104,5	120,2	155,0	186,2	148,2
1891	216,9	180,5	118,3	194,6	201,2	253,8	182,8	130,7	112,4	162,9	192,4	159,2
1892	189,8	237,0	121,5	167,5	166,4	152,9	150,4	96,5	106,2	95,7	198,8	111,7
1893	147,9	157,0	108,0	160,0	189,8	168,6	173,0	129,7	123,5	162,1	183,8	135,1
1894	206,2	144,7	104,5	173,0	190,1	173,1	157,7	126,4	112,0	143,1	184,5	148,8
1895	172,7	115,2	120,0	175,7	154,1	145,0	141,6	106,3	110,5	129,7	140,4	113,9
1896	157,0	117,5	100,0	135,3	135,1	159,5	103,1	125,8	109,8	115,2	132,6	114,5
Durchschn.	183,2	161,7	109,4	164,0	169,0	171,8	149,7	118,6	113,5	137,7	174,1	133,1

Dieses Beispiel zeigt wiederum, wie werthvoll eine genauere und durch Jahre fortgesetzte Bearbeitung der Arbeitsnachweis-Meldungen für die Erkenntniß der wirthschaftlichen und sozialen Vorgänge werden müßte. Der vom April zum Mai gesteigerte Ansturm der Arbeitslosen kann schon jetzt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als eine verhältnißmäßig harmlose Erscheinung bezeichnet werden, während umgekehrt der verminderte Andrang im Vergleich zum Mai vorigen Jahres sich als charakteristisch erweist. Dies bestärkt uns in der Anschauung, daß die gegenwärtige Marktlage für den Arbeiter entschieden günstig ist, und dies stimmt mit der wirthschaftlichen Gesammtlage, welche in großen Industrien, wie zum Beispiel in der Metallindustrie, gesteigerte Thätigkeit und also gesteigerten Arbeiterbedarf zeigt. Obgleich eine Besserung des Arbeitsmarktes konstatirt wird, kommen doch auf je 100 Stellen für männliche Arbeiter 132 Bewerber. 32 Arbeitern konnte also Arbeit nicht nachgewiesen werden, obgleich allseitig das Vorhandensein einer günstigen Konjunktur konstatirt wird. Wie sich die Verhältnisse für Berlin in den ungünstigen Jahren gestalteten, weist die Tabelle aus. Diese Zahlen lassen das Schicksal vieler Tausende vermuthen, die vergeblich ihre Arbeitskraft anbieten und in Noth und Elend dahin vegetiren. Woher angesichts solcher Verhältnisse die Leute, welche sich gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit sträuben, den Muth nehmen, ihre Stellung zu behaupten, ist unbegreiflich.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 27. 7. Jahrgang. Hamburg, 5. Juli 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Wahlen zum Internationalen Kongreß für Arbeiterschutz, Zürich 1897.

Von verschiedenen Seiten ist die Frage an uns gerichtet worden, ob eine Vertretung der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter auf dem Internationalen Arbeiterschutz-Kongreß für die einzelnen Branchen nothwendig erscheine, oder ob es nicht ausreichend sei, wenn für jede Industriegruppe ein Vertreter entsandt würde. Unsere Meinung geht dahin, daß die Entsendung von Delegirten für die hauptsächlichsten Industriegruppen den gewerkschaftlich organisirten Arbeitern Deutschlands eine ausreichende Vertretung sichern und dem Zweck des Kongresses entsprechen würde. Es ist bis jetzt noch wenig unternommen, um eine Delegation nach Zürich herbeizuführen. Von der Fünferkommission der Schneider sind die Vorbereitungen für die Wahl eines Delegirten der Bekleidungsindustrie getroffen. Im Allgemeinen macht sich aber wenig Neigung bemerkbar, eine größere Vertretung der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter auf dem Kongreß herbeizuführen. Der Grund dürfte hauptsächlich darin zu suchen sein, daß die Wahlen Schwierigkeiten bereiten, weil sie nicht in den Organisationen vollzogen werden können. Auch die Generalkommission kann die Wahlen nicht arrangiren und leiten, sondern muß sich auf allgemeine Vorschläge beschränken. Wir schlagen nun vor, für die bedeutendsten Industriegruppen je einen Delegirten zu entsenden und im Mittelpunkt der Bewegung der betreffenden Industriezweige ein Comité von fünf Personen einzusetzen, welches die Wahlen leitet und die Kosten der Delegation aufbringt.

Es würde sich empfehlen, für folgende Industriegruppen und Orte Comités zu bilden:

In **Berlin** für Graphische Gewerbe, Keramische Gewerbe, Lederindustrie, Bekleidungsindustrie (besteht schon in der Fünfer-Kommission) und Textilindustrie.

In **Stuttgart** für Holzindustrie und Metallindustrie.

In **Hamburg** für Bauarbeiter, Verkehrsgewerbe und die nicht allgemein organisirten Metallarbeiter (Former, Goldarbeiter, Kupferschmiede und Schmiede).

In **Bremen** für Nahrungs- und Genußmittelindustrie.

In **Hannover** für Fabrikarbeiter.

Es würde hierzu noch die Gruppe der Bergarbeiter kommen, die ohne Weiteres eine Verständigung über eine Delegation herbeiführen kann.

Daß wir zwei Comités für die Metallindustrie vorschlagen, geschieht deshalb, daß keine Differenzen zwischen den getrennt organisirten Metallarbeitern bei den Wahlen entstehen. Vereinigen die beiden Gruppen sich zu gemeinschaftlicher Wahl, desto besser für die Bewegung.

Da der Kongreß am 23. August beginnt, so ist nicht viel Zeit mit den Wahlen zu verlieren. Besonders erscheint es uns unzweckmäßig, daß erst Versammlungen stattfinden, in denen Vorschläge für Kandidaten gemacht werden, und dann nochmals Versammlungen, in welchen die Wahlen erfolgen. Wir sind der Meinung, daß es vollkommen ausreichend ist, wenn die gewählten Comités sich mit den maßgebenden Kreisen der betreffenden Industriegruppe verständigen und dann direkt mit Vorschlägen an die Oeffentlichkeit treten. Es würden dann in den einzelnen Orten nur die Gruppenversammlungen zur Wahl der Delegirten stattfinden und müßte bei den Wahlen die einfache Majorität entscheiden.

Diese Art der Vertretung und der Wahlen scheint uns das Zweckmäßigste zu sein, und ist es bei gutem Willen möglich, in der kurzen Frist, die bis zum Kongreß noch vorhanden ist, die Wahlen zu erledigen.

Es sei noch bemerkt, daß die Delegationskosten für einen Delegirten aus Nord- resp. Mitteldeutschland sich auf za. *M.* 250 stellen werden, was bei der Größe der einzelnen Industriegruppen nicht wesentlich in's Gewicht fallen dürfte.

Indem wir hoffen, daß unsere Vorschläge in den genannten Orten volle Beachtung finden werden, bitten wir, unverzüglich an die Wahl des Comités zu gehen und die nöthigen Verständigungen mit den maßgebenden Kreisen herbeizuführen, damit die Wahlen rechtzeitig erledigt werden können.

Die Beitragsleistung der Gewerkschaften an die Generalkommission.

Die im Juli 1895 im „Correspondenzblatt" veröffentlichte Tabelle über die von den Gewerkschaften gezahlten Quartalsbeiträge wies erhebliche Lücken auf. Mit dem 1. Juli 1897 trat die ermäßigte Beitragsleistung von 3 ₰ pro Mitglied und Quartal ein. Die Generalkommission bemühte sich, die Gewerkschaften zu veranlassen, die Restbeiträge bis zu diesem Tage zu begleichen, und wurde darin von dem Gewerkschaftsausschuß unterstützt. Dieser beschäftigte sich in mehreren Sitzungen mit der Angelegenheit und beschloß, nachdem einige Gewerkschaften erklärt hatten, zur Zeit die Restbeiträge nicht bezahlen zu können, Folgendes und gab damit der Generalkommission eine Grundlag für die weitere Beitragsberechnung:

„Der Gewerkschaftsausschuß beschließt, daß a bei der Generalkommission eingehenden Beiträ zunächst für die laufenden Quartale zu ve rechnen sind, doch ersucht der Gewerkschaftsausschu die betreffenden Organisationen, die Restbeträ so schnell wie möglich zu bezahlen.

Von einigen Gewerkschaften wurden noch einig Restbeträge bezahlt und weist die nachstehen Tabelle die Beitragsleistung aus, wie sie sich b zum 1. Juli 1897 ergeben hat.

Die Beitragszahlung der Gewerkschaften vom 2. Quartal 1892 bis 1. Juli 1897.

Laufende Nr.	Organisation	Bezahlt vom 2. Quart. 1892 bis einschl. 2. Quart. 1896 [1]) M.	₰	Quart.	Restirt für dieselbe Zeit: Quartale	annähernd berechnet [2]) M.	₰	Nach dem 2. Quartal 1896 bezahlt für: 3. Quart. 1896 M.	₰	4. Quart. 1896 M.	₰	1. Quart. 1897 M.	₰	2. Quart. 1897 M.	₰	Zur Deckung des Defizits vom 2. Quart. 1892 bis inkl. 1. Quart. 1895 M.	₰	Anschluß an die Generalkommission
1	Bäcker	158	75	7	10	226	50	21	75	27	48	—	—	—	—	10	—	—
2	Barbiere	220	65	10	6	132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bauarbeiter	1300	20	15	2	172	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Bergarbeiter (Verb.)	—	—	—	17	1700	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Bildhauer	2502	25	17	—	—	—	89	25	94	20	91	30	88	20	300	—	—
6	Böttcher	1230	—	12	—	—	—	105	—	105	—	—	—	—	—	97	—	3. Quart.
7	Brauer	2795	35	17	—	—	—	200	—	200	—	—	—	—	—	72	50	—
8	Buchbinder	2243	98	17	—	—	—	146	—	140	—	150	—	—	—	333	30	—
9	Buchdrucker	7000	—	14	—	—	—	500	—	500	—	550	—	—	—	—	—	1. Quart.
10	Fabrikarbeiter	3704	50	17	—	—	—	235	35	308	73	342	—	—	—	20	—	—
11	Flößer	60	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. Quart.
12	Former	1571	55	17	—	—	—	100	—	86	70	—	—	—	—	429	—	—
13	Gärtner	80	—	6	11	143	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Glasarbeiter	1251	—	12	5	520	25	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—
15	Glaser	300	—	12	5	60	—	25	—	25	—	25	—	—	—	—	—	3. Quart.
16	Goldarbeiter	878	20	16	1	54	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Graveure und Ziseleure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	72	—	—	—	—	—
18	Hafenarbeiter	1831	20	17	—	—	—	—	—	[5]) 470	—	334	—	330	—	4	—	—
19	Holzarbeiter (Verb.)	13430	—	12	—	—	—	1100	—	—	—	—	—	—	—	120	—	3. Quart.
20	Holzarbeiter (Hülfsarb.)	465	—	17	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—
21	Hutmacher	879	70	7	10	1256	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Konditoren	61	40	4	13	218	65	10	—	10	—	13	—	—	—	—	—	—
23	Kupferschmiede	1920	80	17	—	—	—	96	—	96	—	—	—	—	—	100	—	—
24	Lederarbeiter	1756	75	14	—	—	—	—	—	[6]) 576	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Lithographen	3148	85	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Maler	2038	25	9	—	—	—	184	5	103	68	148	—	—	—	—	—	2. Quart.
27	Maurer	9031	70	17	—	—	—	963	30	—	—	—	—	—	—	180	10	—
28	Metallarbeiter	19006	90	17	—	—	—	835	65	835	65	1000	—	1000	—	1439	40	—
29	Müller	130	85	6	11	239	80	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—
30	Porzellanarbeiter	2163	50	14	—	—	—	247	59	254	16	—	—	—	—	—	—	—
31	Sattler	557	55	13	4	171	15	45	—	46	50	42	—	—	—	—	—	—
32	Schiffszimmerer	723	—	17	—	—	—	35	87	35	87	—	—	—	—	132	—	—
33	Schmiede	868	20	17	—	—	—	66	10	43	62	43	35	—	—	75	—	—
34	Schneider	4032	40	16	—	252	—	—	—	[7]) 696	25	—	—	—	—	300	—	—
35	Steinsetzer	48	52	1	—	—	—	29	94	29	94	53	96	—	—	17	10	2. Quart.
36	Stukkateure	30	—	1	—	—	—	36	—	30	—	80	—	—	—	—	—	2. Quart.
37	Tabakarbeiter [4])	6568	45	12	—	—	—	391	—	414	30	—	—	—	—	1754	50	—
38	Tapezierer	85	43	5	12	205	—	17	18	16	50	—	—	—	—	—	—	—
39	Textilarbeiter	4725	10	17	—	—	—	452	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Töpfer	350	—	2	5	875	—	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4. Quart
41	Vergolder	390	61	15	—	—	—	32	4	30	83	31	49	—	—	[8])43	60	—
42	Zigarrensortirer	368	62	17	—	—	—	21	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Zimmerer	7219	50	17	—	—	—	403	70	386	40	—	—	—	—	937	60	—
44	Gastwirthsgehülfen	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—
45	Handelshülfsarbeiter	175	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	Handlungsgeh. („Vorw.")	128	—	17	—	—	—	1	23	16	95	45	75	22	50	—	—	—
47	Seeleute	23	45	8	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—
49	Heizer und Trimmer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	30	—	—	—
50	Handschuhmacher	1279	75	11	—	Von der Generalkommission losgelöst.										—	—	—
51	Schuhmacher	1820	—	6	11											—	—	—
52	Korbmacher	450	85	16	—	Aufgelöst oder zu anderen Verb. übergetr.										7	70	—
53	Kürschner	66	15	6	—											—	—	—
54	Plätterinnen	53	50	14	—											10	—	—
55	Seiler	188	65	—	—											39	20	—

[1]) Hier sind auch die Restbeiträge enthalten, die bis zum 10. April 1897 für die Quartale bis 1. Juli 1896 gezahlt f
[2]) Diese Summe ist berechnet, indem die gezahlten Beiträge durch die Zahl der Quartale, für welche bezahlt wurde, di und diese Summe mit der Zahl der restirenden Quartale multiplizirt ist. [3]) Erst gegründet. [4]) 5 Quartale nicht angeschlo
[5]) Beitrag für 3. und 4. Quartal 1896. [6]) Desgl. für 1., 2., 3. und 4. Quartal 1896. [7]) Für 2., 3. und 4. Quartal 1
[8]) Davon M. 25,20 nach 1. Quartal 1895.

Die der Tabelle angefügten Bemerkungen dürften ohne weitere Erklärung die einzelnen Rubriken verständlich machen. Außer von den in der Tabelle angeführten Organisationen wurden noch von Gewerkschaftskartellen und verschiedenen Personen insgesammt M. 175,35 zur Deckung des Defizits eingesandt. Wie die Tabelle ausweist, sind einige Organisationen noch mit beträchtlichen Summen für Quartalsbeiträge im Rückstand. Bei einzelnen waren besondere Verhältnisse das Hinderniß für eine regelrechte Beitragszahlung und ist die Zusage gemacht worden, daß die Reste baldigst abgetragen werden. Nur wenige Organisationen werden infolge ständiger ungünstiger Finanzlage nicht im Stande sein, den vollen Restbetrag abzuführen, doch haben auch diese in Aussicht gestellt, nach Kräften die Reste zu begleichen.

Die Generalkommission wird, entsprechend dem Beschluß des Gewerkschaftsausschusses und des Gewerkschaftskongresses, an alle Organisationen, welche die Beiträge nicht in der durch den Kongreß bestimmten Frist bezahlen, entsprechende Mahnungen richten und hofft, daß hierzu möglichst wenig Veranlassung sich bieten möge.

Kongresse und Generalversammlungen.

Erste Generalversammlung des Verbandes der Graveure, Ziseleure und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Berlin, 27. u. 28. Juni 1897.

Außer elf Delegirten waren die fünf Mitglieder des Hauptvorstandes, die Mitglieder der Kontrolkommission, ein Vertreter der Preßkommission und der Redakteur des Fachblattes anwesend. Die Delegirten berichteten über die örtlichen Verhältnisse, insbesondere über den Stand der Organisation.

In Berlin ist die Zahl der organisirten Berufsgenossen etwas zurückgegangen; der frühere Lokalverein zählte 450 Mitglieder, die jetzige Verbandsfiliale etwa 300. Von Vielen ist die Umwandlung der Organisation als Vorwand benutzt, um der Organisation überhaupt den Rücken zu kehren. Man ist indessen fest davon überzeugt, daß diese Krisis bald überwunden sein und dann die Zahl der organisirten Berufsgenossen sich höher stellen wird, als je zuvor. In Krefeld sind von 68 Gehülfen 35 organisirt, die Arbeitszeit beträgt $9^1/_2$ bis $10^1/_2$ Stunden, der Wochenlohn M. 17,50 bis M. 45. Als großer Uebelstand wird die Hausarbeit empfunden, die in ausgedehntem Maße Platz gegriffen hat. In Altenburg wird bei einem Stundenlohn von 28 bis 40 ₰ 9 bis 10 Stunden gearbeitet; es sind 11 Kollegen organisirt. In Dresden arbeiten 86 Gehülfen, von denen 61 dem Verband angehören. Der Wochenlohn schwankt zwischen M. 15 bis M. 36 und beträgt im Durchschnitt M. 22. Die Dresdener Kollegen leiden stark unter der Konkurrenz billiger Arbeitskräfte, welche aus Böhmen einwandern. In Friedrichshagen arbeiten 35 Gehülfen, von denen 25 organisirt sind; die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. In Leipzig stehen noch viele Gehülfen der Organisation fern, was im Wesentlichen auf Gegenagitation zurückzuführen ist, die mittlerweile an Einfluß verliert. Dem Verbande hatte man prophezeit, er würde in Leipzig höchstens 60 Mitglieder bekommen; die Zahl betrage aber jetzt schon 110, so daß ein Unterschied gegenüber dem früheren Lokalverein garnicht vorhanden sei. Der Durchschnittslohn beträgt M. 24 bis M. 25 pro Woche, bei acht- bis zehnstündiger Arbeitszeit. In München haben sich 25 Kollegen dem Verbande angeschlossen; bei dem Stande der Organisation seien die Lohn- und Arbeitsbedingungen selbstverständlich nicht günstig. Der Stundenlohn bewegt sich zwischen $37^1/_2$ bis 60 ₰, die Arbeitszeit beträgt 8 bis 10 Stunden. In Stuttgart ist die Organisation sehr gut, die Löhne sind sehr verschieden; sie betragen für Graveure 20 ₰ bis M. 1, für Ziseleure 28 bis 65 ₰ pro Stunde; gearbeitet wird 9 bis 10 Stunden.

Den Geschäftsbericht des Vorstandes erstatteten der Vorsitzende und der Kassirer. Der Verband trat am 1. Februar in's Leben, und wenn zuerst auch kleinere Schwierigkeiten zu überwinden waren, so sind die bisher erzielten Resultate doch durchaus befriedigend. Nur ein einziger Lokalverein besteht noch in Elberfeld, die anderen haben sich zu Gunsten des Verbandes aufgelöst. Der Verband zählt in 25 Orten zusammen 686 zahlende Mitglieder. Von den früher schon bestandenen Lokalorganisationen sind der Verbandshauptkasse M. 2110,92 überwiesen, an Beiträgen sind in der Zeit vom 1. Februar bis 20. Juni 1897 zusammen M. 1799,30 eingegangen, Einschreibegeld M. 65,10. Die Gesammteinnahme beträgt M. 3763,91, die Ausgabe M. 779,56, so daß ein Bestand von M. 2984,35 vorhanden war. Dem Vorstande wurde nach kurzer Diskussion einstimmig Decharge ertheilt.

Der Redakteur der Fachzeitung erstattete den Geschäftsbericht über die Presse, der ein durchaus günstiges Resultat aufwies. Daran knüpfte sich eine längere Debatte über die prinzipielle Haltung des Organs. Der Delegirte aus Krefeld bemängelte den Abdruck des Aufrufs zur Maifeier, da eine Hervorkehrung sozialdemokratischer Bestrebungen der Gewerkschaft in Rheinland-Westfalen, wo das Pfaffenthum noch in großem Ansehen stehe, Abbruch thun würde. Das Organ müsse durchaus unpolitisch sein. Der Delegirte aus Berlin ist zwar dafür, daß man sich innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation nicht mit Politik befasse. Dem Redakteur macht er den Vorwurf, daß er in der Zeitung zwar keine bestimmte politische Partei empfohlen, dagegen die Sozialdemokratie habe bekämpfen lassen. Eine solche Haltung sei auch eine politische. Die Interessen der Gewerkschaft könnten nur dann hinreichend gefördert werden, wenn der Redakteur des Verbands-Organs einen klassenbewußten Standpunkt vertrete. Von dem Vertreter der Preßkommission wird bestritten, daß die sozialdemokratische Partei in der Zeitschrift bekämpft sei.

Der Vertreter der Generalkommission legte die Schwierigkeiten dar, die den Redakteuren der Gewerkschaftspresse im Allgemeinen bereitet werden, und bemerkte; daß das Fachblatt vor Allem den Zweck des Verbandes propagiren solle. Soweit

die Politik eine Rückwirkung auf die Gewerkschaften habe, müsse sie ganz selbstverständlich in den Kreis der Betrachtungen gezogen werden. Die Bestrebungen politischer Parteien, welche den Zweck der Gewerkschaft ebenfalls zum Ziele haben, müßten von der Gewerkschaftspresse unterstützt werden. Das Alles sei aber noch lange nicht Parteipolitik im engeren Sinne. Diese solle in den Gewerkschaften allerdings nicht betrieben werden und werde auch thatsächlich in keiner Gewerkschaft betrieben, selbst in den „politischen" Fachvereinen nicht. Dort operire man nur mit der Phrase, was den Gewerkschaften schon Schaden genug eingetragen habe; das müsse in Zukunft anders werden.

Diesen Standpunkt vertraten auch die übrigen Redner, die sich noch an der Diskussion betheiligten.

Folgende Resolution wurde mit großer Majorität angenommen: „In Erwägung, daß der gewerkschaftliche Erfolg unserer Organisation wesentlich von der klassenprinzipiellen Haltung unseres Organs abhängt, wird von der Redaktion desselben erwartet, daß sie stets den Standpunkt vertritt, daß die Solidarität der Kollegen, wenn sie sich nur auf das gewerkschaftliche Gebiet beschränkt, absolut fruchtlos ist, sondern daß die Solidarität dem Verbande erst dann zu Gute kommt, wenn sie sich auch auf die Erhaltung und Erweiterung der gesetzlichen Grundlagen der Organisation erstreckt."

Es werden sodann einige unwesentliche Statutenänderungen vorgenommen. Der Verbandsvorstand soll 7½ pCt. der Einnahmen als Entschädigung erhalten. Bei Streiks darf der Vorstand die Wochenbeiträge um höchstens 10 ₰ erhöhen. Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin. Die Regelung der Agitation, sowie die Vorarbeiten für einen Zentralarbeitsnachweis werden dem Vorstand überlassen. Die nächste Generalversammlung findet 1899 in Leipzig statt.

Von den auf der Generalversammlung ausgestellten, infolge eines Preisausschreibens eingelieferten 27 Entwürfen für den Kopf der „Zeitschrift für Graveure" wurden 3 prämiirt und 8 erhielten eine Anerkennung.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Biberach beschloß, um das System, durch Sammellisten Beiträge für Streiks aufzubringen, zu beseitigen, den Beitrag für das Kartell um 5 ₰ zu erhöhen. Die Unterstützung für auswärtige Streiks soll in Zukunft nur an die Zentralkasse der im Streik befindlichen Organisation gesandt werden. Sammellisten werden nicht mehr in Umlauf gesetzt. Von auswärts eingehende Sammellisten werden weder benutzt, noch an die Absender zurückgesandt.

Das Gewerkschaftskartell in Arnstadt hat beschlossen, eingesandte Sammellisten zu vernichten und auswärtige Streiks nur zu unterstützen, wenn von dem Zentralvorstand der Organisation ein Situationsbericht eingesandt wird.

Das Kartell in Königsberg i. Pr. läßt in Zukunft nur solche Sammellisten zirkuliren, die von dem Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation gestempelt sind.

Das Kartell in Glückstadt setzt Sammellisten nur dann in Umlauf, wenn von dem in Frage kommenden Zentralvorstand ein Situationsbericht eingesandt wird. Die Listen werden am Orte geprüft und nicht zurückgesandt.

Situationsbericht.

Ueber den Streik der Maurer Leipzigs berichtet das Gewerkschaftskartell daselbst, daß am 16. Juni 3200 Maurer in den Ausstand traten, um neunstündige Arbeitszeit und 55 ₰ Stundenlohn zu erreichen. Die Unternehmer hatten die von den Arbeitern gutgeheißene Vermittelung des Gewerbegerichts abgelehnt. Am 25. Juni hatten 73 Unternehmer (von 206) für 824 Arbeiter die Forderungen bewilligt. 893 Arbeiter waren abgereist, so daß noch 1450 Arbeiter sich im Streik befinden. Außer den Maurern sind nach 410 Bauarbeiter, die neunstündige Arbeitszeit und 45 ₰ Stundenlohn forderten, in den Streik getreten; 120 erhielten die Forderungen bewilligt und 50 sind abgereist.

Die Gewerkschaften Leipzigs legen großen Werth auf den günstigen Ausgang des Streiks und fürchten einen Nachtheil für die gesammte Bewegung, wenn er verloren geht. Adresse: H. Hoyer, Leipzig, Steinstr. 35.

In Weimar streiken sämmtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Meyer'schen Zigarrenfabrik. Sie fordern eine 15 prozentige Erhöhung des gegenwärtig durchschnittlich M. 18 betragenden Wochenlohnes. Der Fabrikant bemüht sich eifrig, Arbeitskräfte von auswärts zu erhalten und wird dringend um Fernhalten des Zuzuges gebeten. Adresse: H. Lies, Weimar, Kirschberg 21.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

28. 7. Jahrgang. Hamburg, 12. Juli 1897.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

scheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

Durch verschiedene Vorkommnisse in einzelnen
verkschaftskartellen ist in neuerer Zeit die Frage
eregt worden, ob die Entwickelung, welche die
ichen Gewerkschaftskartelle genommen haben,
Aufgaben entspreche, die ihnen zugedacht waren.
rüber, daß die Gewerkschaftskartelle der Gewerk-
ftsbewegung dienlich und der Arbeiterschaft
s Ortes von Nutzen sind, dürfte eine Meinungs-
schiedenheit kaum bestehen. Dagegen steht es
er allem Zweifel, daß die Kartelle der Ent-
kelung der Gewerkschaftsorganisation dann
derlich sein werden, wenn sie sich als eine selbst-
ndige Organisation betrachten und in die An-
genheiten der Zentralverbände eingreifen oder,
r diese hinweggehend, sich mit Angelegenheiten
häftigen, die in den Organisationen mit Rück-
t auf das geltende Vereinsrecht in den meisten
ndesstaaten nicht erörtert werden können. Bei
ı ersteren Fall denken wir an den Beschluß des
pziger Kartells in Sachen der Buchdrucker-
anisation, bei dem zweiten an die Konferenz
Gewerkschaftskartelle des Maingaues. Eine
he Konferenz hat am 4. Juli d. J. für
Gewerkschaftskartelle von Rheinland-Westfalen
tgefunden. Haben hier auch Einflüsse mitgewirkt,
nicht dem sich von selbst ergebenden Thätigkeits-
iet der Kartelle entsprungen sind, so ändert
nichts an der Thatsache, daß mit diesen
ritten die betreffenden Kartelle sich auf eine
n begeben haben, die nothwendiger Weise zu
ferenzen mit den Verbandsleitungen führen muß.
Die Gewerkschaftskartelle sollen eine Verbindung
Mitglieder der Verbandsorganisationen sein.
Letzteren sind in allen Maßnahmen der ge-
schaftlichen Taktik an ihr Verbandsstatut und
von der Gesammtorganisation gegebenen
tiven gebunden. Dies als nothwendig vor-
setzt, ergiebt dann für die weitere Ver-
ng örtlicher Natur ganz selbstverständlich
hätigkeitsgebiet, das sich nicht auf Dinge er-
n kann, welche den Verbänden und, soweit
e Organisationen berühren, deren Vertretung
ewerkschaftskongreß vorbehalten sind. Wer
Nothwendigkeit nicht voraussetzt, tritt bewußt
unbewußt der Entwickelung der Verbände,
ein der Gewerkschaftsbewegung dauernde
lge zu sichern vermögen, hemmend ent-
Um das Letztere zu begründen, müßten
wir das schon oft von uns Gesagte wiederholen,
was für diese Besprechung nicht nothwendig er-
scheint. Die kurze Erörterung, welche der erste
Gewerkschaftskongreß den Gewerkschaftskartellen
widmete, war von diesen Gedanken getragen und
wurde eine Resolution angenommen, welche die
Gründung örtlicher Gewerkschaftskartelle empfahl.
Der zweite Gewerkschaftskongreß nahm in der
Voraussetzung, daß die Gewerkschaftskartelle auch
fernerhin sich auf dem nach der ganzen Sachlage
gebotenen Thätigkeitsgebiet bewegen würden, keine
Stellung zu der Frage. Es liegt auch heute noch
kein genügender Grund vor, zu behaupten, daß die
Kartelle Neigung haben, allgemein von dem bis-
herigen Standpunkt abzugehen, und ist im Interesse
der gedeihlichen Entwickelung der Gewerkschafts-
bewegung zu wünschen, daß die genannten drei
Fälle auch für die Zukunft die einzigen bleiben
mögen.

Es haben sich jedoch im letzten Jahre in Bezug
auf die Streikunterstützung in den Gewerkschafts-
kartellen Verhältnisse herausgebildet, die bei ihrer
Fortentwickelung nothwendigerweise dazu führen
müssen, die Verbände in eine Lage zu bringen,
in der sie den Anforderungen, welche an sie gestellt
werden, nicht nachzukommen vermögen.

Die Streikunterstützung entbehrt bei den Ge-
werkschaftsorganisationen in Deutschland noch der
nothwendigen Regelung. Diese wird bei der fort-
schreitenden Entwickelung der Gewerkschaften sicher
kommen. Heute aber sind es nur wenige Ver-
bände, welche die Streikunterstützung aus eigenen
Mitteln tragen und nur bei großen Kämpfen die
Hülfe anderer Organisationen in Anspruch nehmen.
Die meisten Verbandsleitungen rechnen von vorn-
herein damit, daß von den Gewerkschaften des
Streikortes ein erheblicher Theil der nöthigen
Unterstützungsgelder aufgebracht wird. Während
vor Gründung der Gewerkschaftskartelle hier
regellos gearbeitet und die Arbeiter mit Sammel-
listen überschwemmt wurden, ist durch die Kartelle
insofern eine Regelung eingetreten, daß nur in
bestimmten, vom Kartell gutgeheißenen Fällen
Sammellisten ausgegeben werden. Das damit
ein Schritt zur Besserung gethan, läßt sich nicht
leugnen. Die Kartelle haben sich jedoch nicht
damit begnügt, diese Regelung zu schaffen, sondern
sie haben in der letzten Zeit sich fast ausschließlich

damit beschäftigt, die Mittel für Streiks am Orte und auswärts aufzubringen. Das Letztere kann nur ganz ausnahmsweise zur Thätigkeit einer Organisation gehören, die ausdrücklich zur Vertretung der örtlichen Interessen der organisirten Arbeiter geschaffen worden ist. Man soll sich nun nicht über organisatorische Fragen streiten, um der bloßen Form willen. Wäre es möglich, durch die Gewerkschaftskartelle die Streikunterstützung genügend zu regeln, so würde nichts dagegen einzuwenden sein, daß dieselben sich in der in letzter Zeit begonnenen Weise weiter entwickeln und damit ein vorhandenes Bedürfniß befriedigen. Das wird aber nicht geschehen können. Nach einer von der Generalkommission 1893 gemachten Aufstellung (dieselbe ist nicht erneuert worden) waren in Deutschland in 1135 Orten Zweigvereine der Verbände. Zu derselben Zeit bestanden insgesammt za. 80 örtliche Gewerkschaftskartelle. Wenn die Zahl der Kartelle gegenwärtig auch auf 207 angewachsen ist, so bleiben immer noch mindestens 950 Orte mit gewerkschaftlichen Organisationen, für welche durch die Kartelle die Streikunterstützung nicht geregelt werden kann. Die Verbandsleitungen sind aber verpflichtet, für die Mitglieder in allen Zweigvereinen bei Streiks die nöthige Unterstützung zu beschaffen, und sind sie hierbei auf die freiwilligen Beiträge der gesammten Mitglieder angewiesen, so lange nicht die regelrechte Beitragsleistung so hoch ist, daß aus der Zentralkasse die Streikkosten gedeckt werden können. Oft haben die Verbände in Orten, in welchen nur die eigene Organisation vorhanden und die Bildung von Gewerkschaftskartellen infolgedessen ausgeschlossen ist, mehrere Hundert Mitglieder, zu deren Unterstützung im Streikfall die Hülfe aller Mitglieder in Deutschland in Anspruch genommen werden muß. Nun aber haben einzelne Kartelle die Kräfte der Mitglieder am Orte auf's Aeußerste angespannt, sie vielleicht gar durch Aufnahme von Darlehen für längere Zeit zur Beitragsleistung für das Kartell verpflichtet, wie dies gegenwärtig in Hamburg der Fall ist, wo jedes Mitglied des Kartells ℳ 7 zur Deckung der Kosten des Hafenarbeiterstreiks zahlen muß. Die Opferfreudigkeit der Mitglieder an solchen Orten soll aber den Verbandsleitungen die Möglichkeit geben, Streiks in kleineren Orten ausreichend zu unterstützen. Wird den Verbandsleitungen diese schwer in's Gewicht fallende Beitragsleistung abgeschnitten, so sind sie außer Stande, die Streiks in kleineren Orten unterstützen zu können, und es wäre die Arbeitseinstellung dann nur noch ein Privilegium der Orte, in welchen sich ein leistungsfähiges Kartell befindet. Die Folge davon ist, daß die Hauptaufgabe der Verbände, die Arbeitsbedingungen in allen Orten möglichst gleichmäßig zu gestalten, nicht erfüllt werden kann. Es würden in gut organisirten Orten Erfolge leicht erzielt werden können, doch würden diese bald wieder verloren gehen, weil der Zuzug von Arbeitskräften aus den Orten, die so gehindert sind, mit Hülfe der Verbandsorganisation die Arbeitsverhältnisse zu bessern, ein Aufrechterhalten günstiger Bedingungen ausschließt. Das wäre die Folge des weiteren Ausbaues der Streikunterstützung durch die Gewerkschaftskartelle, und wir zweifeln nicht, daß die in diesen vereinigten Verbandsmitglieder uns zustimmen werden, wenn wir sagen, daß die Streikunterstützung nicht Sache der Gewerkschaftskartelle sein kann. Diese muß aus den angeführten Gründen den Verbandsleitungen überlassen bleiben.

Aber auch die endgültige Beschlußfassung über Streiks kann nicht Sache der Gewerkschaftskartelle sein. Haben die Verbandsvorstände in der Hauptsache die Mittel zu beschaffen, so haben sie auch die Entscheidung zu treffen. Ursprünglich war man bei der Gründung der Kartelle der Meinung, daß diese den Vorständen bei der Entscheidung über Streiks ein Urtheil über die Lage am Orte abgeben würden, das nicht durch die Leidenschaft, welche naturgemäß die Streikenden beherrscht, beeinflußt wird. Wie anders einzelne Kartelle ihre Aufgabe auffassen, mag aus folgenden Bestimmungen des Münchener Gewerkschaftskartells hervorgehen.

„Jede Gewerkschaft hat vier Wochen vor einem Angriffsstreik das gesammte Material nebst **Gutachten des betreffenden Zentralvorsitzenden** dem Obmann der Streikkontrolkommission unaufgefordert einzusenden."

„Ueber die Zulässigkeit eines Angriffsstreiks entscheidet **endgültig** der Gewerkschaftsverein."

Das volle Gegentheil von dem, was ursprünglich beabsichtigt war, ist mit diesen Bestimmungen erreicht worden. Nicht der Zentralvorstand entscheidet, sondern das Kartell, nicht dieses soll ein Gutachten abgeben, sondern der Zentralvorstand. Daß hiermit die Dinge auf den Kopf gestellt sind, dürfte Jedem nach den bisherigen Ausführungen klar sein. Das Hamburger Gewerkschaftskartell behält sich das Entscheidungsrecht nicht vor, doch ist auch hier eine Neigung nach der Richtung, dem Kartell einen freieren Spielraum zu lassen, erkennbar. Die betreffende Bestimmung des Statuts lautete 1893 wie folgt:

„Bezüglich Streiks und Ausschlüsse hält sich das Kartell nur dann zu einer Unterstützung verpflichtet, wenn seitens der Leitung der Zentralorganisation, welcher die betr. Filiale angehört, die Berechtigung und Zweckmäßigkeit des Vorgehens der Arbeiter ausdrücklich anerkannt ist."

Gegenwärtig ist die Bestimmung wie folgt verändert: „Zur Unterstützung von Streiks und Ausschlüssen hält sich das Kartell nur dann berechtigt, wenn seitens der Leitung der betreffenden Zentralorganisation oder der des Kartells die Berechtigung und Zweckmäßigkeit des Vorgehens der Arbeiter anerkannt ist."

Es mag hier allerdings der Wunsch, dem Statut mit Rücksicht auf die Lokalorganisationen eine kürzere Fassung zu geben, zu der Aenderung Veranlassung gegeben haben. Auch in dieser Fassung kommt die Bestimmung der Aufgabe, welche das Kartell bei Streiks zu erfüllen hat, näher, als dies bei dem Münchener Kartell der Fall ist.

Wir wollen davon absehen, die Bestimmungen anderer Kartelle anzuführen. Es mag genügen zu bemerken, daß die Weiterentwickelung dieser Tendenz nothwendig dazu führen muß, den Vorständen der Verbände es für die Dauer unmöglich zu machen, den Interessen aller Mitglieder Rechnung zu tragen. Tritt dies ein, so wird der Rückschlag auf die Orte, welche durch Mitwirkung der Kartellorganisation bessere Arbeitsbedingungen erreicht haben, nicht ausbleiben.

Die Kartelle selbst beginnen gegen das sich einbürgernde neue System der Streikunterstützung zu opponiren. Es haben in letzter Zeit insgesammt 62 Kartelle Beschlüsse in Bezug auf die Streikunterstützung gefaßt, die dahin gingen, daß Sammellisten von auswärts nicht mehr in Umlauf gesetzt werden sollen, Unterstützungsgesuche nur Berücksichtigung finden, wenn sie von den Zentralvorständen ausgehen, und gesammelte Gelder nur an die letzteren zu senden sind. Diese Beschlüsse werden zu einer Besserung führen, doch sind sie zu verschiedenartig und nicht weitgehend genug. Die Sache einheitlich zu regeln, ist äußerst schwierig, da bei dem gegenwärtigen Stand der Organisationen die Kartelle bei der Streikunterstützung mitwirken und demnach auch ein bestimmtes Entscheidungsrecht haben müssen. Immerhin ließe sich nach den folgenden Leitsätzen eine Regelung schaffen.

I. Die Kartellkommission ist verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Orte in einen Streik eintreten will oder sich im Streik befindet, auf Erfordern einen Bericht über die Verhältnisse, welche für den Ausgang des Streiks von Bedeutung sind, zu geben.

II. Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt, wenn der Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation seine Zustimmung zu dem Streik ertheilt hat.

Bei den zum Kartell gehörenden Lokalorganisationen (zum Beitritt berechtigt sind nur solche, für deren Beruf eine Zentralorganisation nicht besteht) ist die Kartellkommission vor dem Entscheid über den Ausbruch des Streiks zu befragen, und nur bei deren Zustimmung hält sich das Kartell zur Unterstützung verpflichtet.

III. Die Mittel zur Unterstützung werden durch freiwillige Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Darlehen, welche die Mitglieder zu längerer Beitragsleistung verpflichten, dürfen zur Unterstützung von Streiks nicht aufgenommen werden.

IV. Auswärtige Streiks werden von dem Kartell nur dann unterstützt, wenn ein Gesuch um Unterstützung von dem Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation gestellt und von demselben ausdrücklich erklärt ist, daß die Verbandskasse die Streikunterstützung nicht zu decken vermag.

Ueber die Unterstützung auswärtiger Streiks ist in jedem Einzelfall ein Beschluß des Kartells herbeizuführen.

V. Sollen Sammellisten zur Unterstützung auswärtiger Streiks zirkuliren, so sind die vom Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation herausgegebenen zu benutzen und mit dem Stempel des Kartells zu versehen, ehe sie in Umlauf gesetzt werden.

VI. Die für auswärtige Streiks gesammelten Gelder sind ausschließlich nur an den Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation zu senden.

VII. Ueber die Beendigung der Unterstützung von Streiks entscheidet das Kartell erst nach vorhergehender Verständigung mit dem Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation.

Das dürften die wichtigsten Bestimmungen sein, deren allgemeine Befolgung seitens der Kartelle zwar nicht den Zustand herbeiführen wird, den wir für die Streikunterstützung wünschen, aber doch dem vorbeugen kann, daß Kartelle und Zentralverbände sich die Erfüllung ihrer Aufgaben erschweren. Eine Begründung der einzelnen Bestimmungen scheint uns nach dem Vorhergesagten nicht nothwendig.

Es sei nur noch auf einen weiteren Vortheil hingewiesen, der durch Innehaltung dieser Leitsätze sich ergeben wird. Der ganz überflüssige Streit über die Organisationsform, ob zentrale oder lokale Gewerkschaften für Deutschland nothwendig sind, war ziemlich aus der gewerkschaftlichen Diskussion verschwunden. Die pomphaften Solidaritätserklärungen von Leuten, die nicht soviel Solidarität besitzen, um mit den Berufsgenossen gemeinsam in einer Organisation zu kämpfen, hatten ihre Wirksamkeit und Zugkraft bei vernünftig denkenden Leuten verloren. Nun wird versucht, das im Erlöschen befindliche Flämmchen wieder zur Flamme anzufachen, und dazu sollen die Gewerkschaftskartelle dienen. Auf dem Kongreß der lokalorganisirten Gewerkschaften ist erklärt, daß der Anschluß an die Gewerkschaftskartelle von großem Vortheil für die Vereine sei. Man weiß wohl, warum. Ohne die Hülfe der Gewerkschaftskartelle vermögen sich diese Organisationen nicht zu halten. Dort nützen sie die Solidarität der in den Verbänden organisirten Arbeiter aus, um auf der anderen Seite dann die Fortentwickelung der Verbände durch gute und schlechte Mittel zu hindern. Hört die Hülfe der Gewerkschaftskartelle auf, so verschwinden die Organisationen, die bestrebt sind, die Einigkeit in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zu stören. Solidarität gegen Solidarität, aber nicht die Phrase gegenüber der praktischen Hülfe; das ist es, was wir wollen. Durch die vorgeschlagenen Bestimmungen für die Streikunterstützung dürfte dazu beigetragen werden, den Streit, der die Gewerkschaftsbewegung schwer geschädigt hat, der, seinem Ende nahe, auf's Neue angefacht werden soll, endgültig zu beseitigen. Alle diese Erwägungen dürften die Gewerkschaftskartelle veranlassen, unseren Vorschlägen Folge zu leisten.

Kongresse und Generalversammlungen.

Vierte (außerordentliche) Generalversammlung des Verbandes der Hafenarbeiter.

Hamburg, 4. bis 8. Juli 1897.

Es sind 40 Delegirte, drei Mitglieder des Vorstandes, ein Mitglied des Ausschusses und ein Mitglied der Revisionskommission anwesend. Von den Delegirten sind 21 von den verschiedenen Sektionen aus Hamburg-Altona und 19 von auswärtigen Zahlstellen gesandt. Der Vorsitzende des Verbandes berichtet, daß das verflossene Geschäftsjahr ein äußerst bewegtes gewesen ist. Die Agitation erstreckte sich nicht nur auf das nationale Gebiet, sondern es wurde auch versucht, durch Agitatoren

des Auslandes eine internationale Verbindung der Hafenarbeiter herbeizuführen. Die Behörden hinderten diese Agitation durch Ausweisung der ausländischen Kollegen. Jedoch wurde das, was diese in den Versammlungen sagen wollten, durch Flugblätter verbreitet und kam soweit größeren Kreisen zur Kenntniß, als dies durch die Versammlungen hätte geschehen können. Außerdem wurden weitere Flugblätter zur Agitation verbreitet, und ist hierdurch, wie durch einige Agitationsversammlungen, ein erfreuliches Fortschreiten der Bewegung erzielt worden.

Außer dem in seinem Verlauf allgemein bekannten Streik in Hamburg-Altona sind weitere Streiks in Nordenham, Bremen, Bremerhaven, Lübeck und Magdeburg zu verzeichnen. In Nordenham erzielten die Getreidearbeiter einen vollen Erfolg. Ebenso gelang es in Bremen, nach kurzer Dauer den Streik günstig zu beendigen. In Lübeck waren die Kohlenimporteure genöthigt, nach kurzem Streik die Forderungen der Arbeiter durch Unterschrift anzuerkennen. In Magdeburg wurde in einem kurzen Zeitraum dreimal von den Hafenarbeitern die Arbeit niedergelegt. Der erste Streik begann am 19. Februar 1897, und wurde die geforderte Lohnerhöhung bewilligt. Der zweite Streik brach am 7. April wegen Maßregelung eines Kollegen aus, und wurde durch Vermittelung des Bürgermeisters der Gemaßregelte wieder eingestellt und dadurch der Streik beendet. Der dritte Streik wurde durch Maßregelung des Vorsitzenden der Organisation herbeigeführt und verlief für die Arbeiter unglücklich. Eine große Zahl der Streikenden wurde gemaßregelt, weil sie sich weigerten, aus der Organisation auszutreten.

Im letzten Jahre wurden fünf neue Mitgliedschaften gegründet und stieg die Mitgliederzahl des Verbandes von 6610 auf 12 588.

Nach dem Bericht des Kassirers hatte der Verband im letzten Jahre, inklusive eines Kassenbestandes von M. 7616,98, eine Einnahme an Beiträgen usw. von M. 41 176,92. In der Summe befinden sich M. 9000 Darlehen, wovon M. 4500 bereits zurückgezahlt sind. Die Ausgabe belief sich in demselben Zeitraum auf M. 36 173,06 und verblieb ein Kassenbestand von M. 5003,86. In der Ausgabe stehen folgende Posten: für Streiks M. 19 390,80, Drucksachen und Verwaltungsmaterial M. 2479,75, Agitation M. 1180,30, Miethe, Porto und Utensilien M. 1213,28, an Gemaßregelte anderer Gewerkschaften M. 708,25, den streikenden Flößern des Netzedistriktes wurden M. 300, den streikenden Werftarbeitern Flensburgs M. 200 überwiesen, für Rechtsschutz wurden M. 138,50 verausgabt. Hierin sind jedoch die Ausgaben der Hamburger Streikkommission nicht eingerechnet; diese verausgabte für diesen Zweck M. 18 314,16. In 245 Fällen fanden infolge des Streiks Gerichtsverhandlungen statt, die den Angeklagten in 116 Fällen insgesammt 26 Jahre 4 Monate und 1 Tag Freiheitsstrafe und M. 2855,50 Geldstrafe brachten. 29 Fälle schweben noch in der Berufungsinstanz.

Der Geschäftsbericht ruft nur eine unwesentliche Debatte hervor, und wird dem Vorstand Decharge ertheilt.

Es erfolgte hierauf die Berichterstattung der Delegirten über den Stand der Bewegung und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse an den Orten, aus welchen die Delegirten sind.

Aus diesen Berichten geht hervor, daß die Lebenslage der Hafenarbeiter keineswegs eine so rosige ist, wie sie während des verflossenen Streiks von dem Unternehmerthum und seinen Helfershelfern geschildert wurde. Von den Vertretern derjenigen Arbeitergruppen, welche über einen scheinbar annehmbaren, zum Lebensunterhalt ausreichenden Lohn berichten, wird konstatirt, daß die Arbeitszeit eine derartig lange und die Ausübung des Berufs eine so gefährliche ist, daß dem gegenüber der Lohn in gar keinem Verhältniß steht. Im Großen und Ganzen sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hafenarbeiter tief traurige. So wird aus Danzig über einen Jahresverdienst von M. 600—900 berichtet, aus Flensburg über einen solchen von M. 700—800. In Dresden erzielen nur wenige, und zwar vom Arbeitgeber bevorzugte, Arbeiter einen Lohn von M. 1000, das Gros der Arbeiter bleibt mit seinem Lohn weit hinter M. 1000 zurück. In Rostock beträgt der Jahresdurchschnittslohn höchstens M. 950. Auch aus Hamburg wird vom größten Theil der Delegirten über einen niedrigeren Lohn berichtet. Nach Angabe des Kesselreinigers verdient diese Arbeitergruppe pro Woche M. 12, im Jahre aber M. 300 bis höchstens M. 500, was von den Unternehmern vor der Senatskommission bestätigt wurde. Bemerkt muß hier aber werden, daß sich die Kesselreiniger fast durchschnittlich aus jugendlichen Arbeitern rekrutiren.

Von den Speicherarbeitern erzielen feste Arbeiter einen Lohn von M. 1000 bis M. 1500, nicht feste Arbeiter einen solchen von M. 500 bis M. 600.

Von den Kohlenschauerleuten haben neun Gänge, à Gang zu sechs Mann, seit dem Jahre 1893 Buch über ihr Einkommen geführt, darnach stellt sich das Jahreseinkommen jedes Einzelnen wie folgt: 1893 M. 1141,40, 1894 M. 916,10, 1895 M. 1289,50, 1896 M. 1451,50. Es darf hier aber nicht außer Acht gelassen werden, daß diese sechs Gänge fast immer Beschäftigung hatten, was bei dem größten Theil der Arbeiter nicht der Fall ist. Bei den Schiffsreinigern beträgt der Tagelohn M. 3,50, der Jahresverdienst M. 700 bis M. 800 u. s. f. Ueber die Arbeitszeit wurde von sämmtlichen Vertretern berichtet, daß dieselbe ungeregelt ist, und daher ist auch nur zu erklärlich, daß bei dem Streik die Regelung der Arbeitszeit die Hauptrolle spielte.

Bei Punkt „Agitation und Organisation" wird in einem Referat und darauf folgender Diskussion betont, daß die Berichte der Delegirten zeigen, wie schwer die Hafenarbeiter unter dem Druck der heutigen wirthschaftlichen Verhältnisse zu leiden haben. Der Streik habe den Arbeitern gezeigt, was ihnen fehlt, um ihre Lebenslage verbessern zu können. Daher sei es nothwendig, die Kollegen damit vertraut zu machen, daß, wenn sie ihre Lage verbessern wollen, sie auch bei Zeiten Opfer bringen müssen. Die Beiträge müßten erhöht werden, damit die Organisation für kommende Kämpfe gerüstet dastehe. Bei der Agitation müßte in erster Linie die Binnenschifffahrt und die Ostseeschifffahrt berücksichtigt werden, damit nicht in Zukunft, falls es zu Lohnkämpfen kommen sollte, die Arbeiter jener

Distrikte sich als Streikbrecher gebrauchen lassen. Folgende Resolution findet Annahme:

„Die Generalversammlung macht es den Vorständen der einzelnen Mitgliedschaften zur Pflicht, dem Zentralvorstand von allen in ihrem Berufe vorkommenden Verhältnissen jeglicher Art ihres Arbeitszweiges monatlich Bericht zu erstatten. Gleichzeitig ist der Zentralvorstand verpflichtet, die Agitation in erster Linie an solchen Orten vorzunehmen, wo noch keine Zahlstelle des Verbandes besteht, selbstverständlich auch an den Orten, wo Mitgliedschaften bestehen und Referenten verlangt werden. Die Vorstände der einzelnen Mitgliedschaften sind jedoch ebenfalls verpflichtet, den Vorstand dadurch zu entlasten, daß sie die Agitation in den Ortschaften, welche in ihrem nächsten Umkreise liegen, selbst übernehmen. Endlich beauftragt die Generalversammlung den Zentralvorstand, an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands das Ersuchen zu richten, daß die auf dem letzten Gewerkschaftskongresse in Berlin angenommene Resolution der Hafenarbeiter (betr. Agitation für den genannten Beruf) wirksam durchgeführt wird."

Bezüglich der „Organfrage" wird allseitig der Werth eines eigenen selbstständigen Fachblattes anerkannt. Es wird jedoch in Anbetracht der hohen Kosten, welche ein solches verursacht, und der großen Verpflichtungen, welche die Hafenarbeiter vom letzten Streik — Unterstützung der Familien der Inhaftierten und Deckung der Schulden — noch zu erfüllen haben, beschlossen, das „Correspondenzblatt" beizubehalten und dasselbe nur vierteljährlich mit den Abrechnungen des Verbandes erscheinen zu lassen.

Zum Punkt „Kongreßfrage" wird hervorgehoben, daß für dieses Jahr schon ein Kongreß geplant war. Das Stattfinden desselben wurde jedoch durch den inzwischen ausgebrochenen Streik verhindert. Es liegt eine Reihe Fragen vor, welche nur auf einem Kongreß erledigt werden können, z. B. „Stellungnahme zu den Gewerbegerichten", da die Hafenarbeiter bis jetzt noch von den Wahlen zu denselben ausgeschlossen sind, und bezüglich Anstellung von Hafeninspektoren. Auch mit den Seeleuten müsse nähere Fühlung gesucht werden. Der Kongreß soll 1898 stattfinden.

Es wird hierauf in die „Statutenberathung" eingetreten. Eine umfangreiche Diskussion entspann sich bei der Festsetzung der Höhe der Beiträge. Während man einerseits von der Nothwendigkeit der Erhöhung der Beiträge überzeugt ist, wird dem von einer ganzen Reihe von Delegierten entgegengetreten mit der Motivirung, daß die Hafenarbeiter in der Organisation noch zu jung seien, man würde dieselben mit einem Beitrag von 15 ₰ pro Woche, nachdem sie bisher nur 10 ₰ gezahlt haben, vor den Kopf stoßen. Die Folge davon würde sein, daß ein großer Theil der Kollegen der Organisation den Rücken kehren würde. Andererseits sei auch ein großer Theil der Kollegen garnicht in der Lage, einen Beitrag von 15 ₰ pro Woche zu bezahlen. In namentlicher Abstimmung wird schließlich der Beitrag mit 26 gegen 16 Stimmen von monatlich 40 ₰ auf 60 ₰ erhöht. Von der Einnahme an Beiträgen sollen 60 pZt. an die Hauptkasse abgeführt werden. Extrasteuern sollen, da der Beitrag erhöht wurde, nicht erhoben werden. Ferner wurde beschlossen, daß denjenigen Mitgliedern, welche den ortsüblichen Tagelohn nicht verdienen, auf ihren Wunsch der Beitrag auf die Hälfte ermäßigt werden kann. Die Generalversammlungen sollen in Zukunft alle Jahre stattfinden und hat an denselben der Gesammtvorstand theilzunehmen.

Jede Mitgliedschaft muß auf der Generalversammlung vertreten sein. Mitgliedschaften bis zu 1000 Mitgliedern senden einen Delegierten und für jedes angefangene 1000 ebenfalls einen Delegierten. Bezüglich Streiks wird beschlossen, daß Mitgliedschaften bei Abwehrstreiks infolge Lohnreduzirung oder Maßregelung sofort selbstständig handeln können. Nachdem noch das Rechtsschutzreglement einige unwesentliche Abänderungen erfahren, wird beschlossen, einen Beamten fest anzustellen und zu besolden, der die Verbandsgeschäfte zu besorgen hat, jedoch unabhängig vom Zentralvorstand sein soll. Die Ernennung desselben erfolgt durch den neugewählten Zentralvorstand und Ausschuß.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der des Ausschusses in Lübeck.

Die nächste Generalversammlung findet ebenfalls in Hamburg statt.

Unter „Verschiedenes" wird schließlich noch beschlossen, eine statistische Erhebung über das Alter, den früheren Beruf und die Dauer der Beschäftigung im Hafenbetrieb unter den Mitgliedern zu veranstalten.

Zentralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands.

Der Vorstand sendet uns folgende Mittheilung zur Veröffentlichung:

Der Verband hat mit dem 1. Juli d. J. seine Thätigkeit begonnen. Der Sitz des Verbandes ist **Hamburg**, die Adresse des Vorsitzenden ist: **G. Segnitz, Altona, Waterloostr. 36**; des Schriftführers: **M. Josephson, Hamburg, Grindelthal 11.** Als Verbandsorgan erscheint am 5. und 20. jedes Monats das „Handlungsgehülfen-Blatt", das allen Verbandsmitgliedern unentgeltlich zugestellt wird. Der Verband nimmt überall Einzelmitglieder auf. Zuschriften für den Verband sowie für die Redaktion des „Handlungsgehülfen-Blatt" sind an **M. Josephson, Hamburg, Grindelthal 11**, zu richten.

Die Beitragsleistung der Gewerkschaften an die Generalkommission.

In dem Bericht über die gezahlten Quartalsbeiträge in Nr. 27 des „Correspondenzblatt" sind einige Druckfehler stehen geblieben und sind außerdem durch einige Nachzahlungen Ergänzungen nothwendig. Da die Aufstellung nach mancherlei Korrekturen durch die Gewerkschaften als Grun

lage für die weitere Beitragsberechnung dienen soll, so wollen wir sie nachstehend noch einmal mit den nothwendig gewordenen Aenderungen veröffentlichen.

Die Beitragszahlung der Gewerkschaften vom 2. Quartal 1892 bis 8. Juli 1897.

Laufende Nr.	Organisation	Bezahlt vom 2. Quart. 1892 bis einschl. 2. Quart. 1896 [1] M.	Pf.	Quart.	Restirt für dieselbe Zeit: Quartale	annähernd berechnet [2] M.	Pf.	Nach dem 2. Quartal 1896 bezahlt für: 3. Quart. 1896 M.	Pf.	4. Quart. 1896 M.	Pf.	1. Quart. 1897 M.	Pf.	2. Quart. 1897 M.	Pf.	Zur Deckung des Defizits vom 2. Quart. 1892 bis 1. Juli 1897 M.	Pf.	Anschluß an die Generalkommission
1	Bäcker	158	75	7	10	226	50	21	75	27	48	—	—	—	—	10	—	—
2	Barbiere	220	65	10	7	132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bauarbeiter	1519	60	17	—	—	—	80	88	71	28	—	—	—	—	—	—	—
4	Bergarbeiter (Verb.)	—	—	—	17	1700	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Bildhauer	2502	25	17	—	—	—	89	25	94	20	91	30	88	20	300	—	—
6	Böttcher	1230	—	12	—	—	—	105	—	105	—	—	—	—	—	97	—	3. Quart. 93
7	Brauer	2795	35	17	—	—	—	200	—	200	—	—	—	—	—	72	50	—
8	Buchbinder	2243	98	17	—	—	—	146	—	140	—	150	—	—	—	383	30	—
9	Buchdrucker	7000	—	14	—	—	—	500	—	500	—	550	—	—	—	—	—	1. Quart. 93
10	Fabrikarbeiter	3704	50	17	—	—	—	235	35	308	73	342	—	—	—	20	—	—
11	Flößer	60	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. Quart. 96
12	Former	1571	55	17	—	—	—	100	—	86	70	—	—	—	—	429	—	—
13	Gärtner	80	—	6	11	143	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Glasarbeiter	1251	—	12	5	520	25	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—
15	Glaser	300	—	12	—	—	—	25	—	25	—	25	—	25	—	—	—	3. Quart. 93
16	Goldarbeiter	878	20	16	1	54	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Graveure und Ziseleure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	72	—	—	—	—	1. Quart. 97
18	Hafenarbeiter	1331	20	17	—	—	—	—	—	[5] 470	—	334	—	330	—	4	—	—
19	Holzarbeiter (Verb.)	13430	—	12	—	—	—	1100	—	—	—	—	—	—	—	120	—	3. Quart. 93 [3]
20	Holzarbeiter (Hülfsarb.)	465	—	17	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—
21	Hutmacher	879	70	7	10	1256	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Konditoren	61	40	4	13	218	65	10	—	10	—	13	—	—	—	—	—	—
23	Kupferschmiede	1920	80	17	—	—	—	96	—	96	—	—	—	—	—	100	—	—
24	Lederarbeiter	1756	75	14	—	—	—	—	—	[6] 576	—	—	—	—	—	—	—	1. Quart. 93
25	Lithographen	3148	85	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Maler	2038	25	9	—	—	—	184	5	103	68	148	—	—	—	—	—	2. Quart. 94
27	Maurer	9031	70	17	—	—	—	963	30	—	—	—	—	—	—	180	10	—
28	Metallarbeiter	19006	90	17	—	—	—	835	65	835	65	1000	—	1000	—	1439	40	—
29	Müller	130	85	6	11	239	80	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—
30	Porzellanarbeiter	2163	50	14	—	—	—	247	59	254	16	262	35	—	—	—	—	1. Quart. 93
31	Sattler	557	55	13	4	171	15	45	—	46	50	42	—	—	—	—	—	—
32	Schiffszimmerer	723	—	17	—	—	—	35	87	35	87	—	—	—	—	132	—	—
33	Schmiede	868	20	17	—	—	—	66	10	43	62	43	35	—	—	75	—	—
34	Schneider	4032	40	17	—	—	—	—	—	[7] 696	25	—	—	—	—	300	—	—
35	Steinsetzer	48	52	1	—	—	—	29	94	29	94	53	96	—	—	17	10	2. Quart. 96
36	Stukkateure	30	—	1	—	—	—	36	—	30	—	30	—	—	—	—	—	2. Quart. 96
37	Tabakarbeiter [4]	6177	45	12	—	—	—	391	—	414	30	—	—	—	—	1815	—	—
38	Tapezierer	85	43	5	12	205	—	17	18	16	50	—	—	—	—	—	—	—
39	Textilarbeiter	4725	10	17	—	—	—	452	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	Töpfer	350	—	2	5	875	—	175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4. Quart. 94
41	Vergolder	390	61	15	—	—	—	32	4	30	83	31	49	—	—	43	60	—
42	Zigarrensortirer	368	62	17	—	—	—	21	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	Zimmerer	7219	50	17	—	—	—	403	70	386	40	—	—	—	—	937	60	—
44	Gastwirthsgehülfen	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—
45	Handelshülfsarbeiter	175	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	Handlungsgeh. („Vorw.“)	23	45	8	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Seeleute	128	—	17	—	—	—	1	23	16	95	45	75	22	50	—	—	—
48	Lagerhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—
49	Heizer und Trimmer	90	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	30	13	50	—
50	Handschuhmacher	1279	75	11	—	} Von der Generalkommission losgelöst.										—	—	—
51	Schuhmacher	1820	—	6	11											—	—	—
52	Korbmacher	450	85	16	—	} Aufgelöst oder zu anderen Verb. übergetr.										7	70	—
53	Kürschner	66	15	6	—											—	—	—
54	Plätterinnen	53	50	14	—											10	—	—
55	Seiler	188	65	—	—											39	20	—

[1] Hier sind auch die Restbeiträge enthalten, die bis zum 8. Juli 1897 für die Quartale bis 1. Juli 1896 gezahlt sind.
[2] Diese Summe ist berechnet, indem die gezahlten Beiträge durch die Zahl der Quartale, für welche bezahlt wurde, dividirt und diese Summe mit der Zahl der restirenden Quartale multiplizirt ist. [3] Erst gegründet. [4] 5 Quartale nicht angeschlossen.
[5] Beitrag für 3. und 4. Quartal 1896. [6] Desgl. für 1., 2., 3. und 4. Quartal 1896. [7] Für 2., 3. und 4. Quartal 1896.

Es sind in der Tabelle nur die Organisationen angeführt, welche bis in die neueste Zeit Beiträge bezahlt haben, dagegen alle fortgelassen, welche sich bereits vor längerer Zeit auflösten oder vereinigten, da diese für die weitere Beitragsberechnung nicht in Betracht kommen. So fehlen die vier Organisationen, welche sich zum Holzarbeiterverband vereinigten, die insgesammt an Quartalsbeiträgen M. 4524,15 und zur Deckung des Defizits M. 1810,90 gezahlt haben. Ebenso fehlen die beiden Verbände, welche sich zum Lederarbeiterverband vereinigten und zusammen M. 471 an Quartalsbeiträgen und M. 110 zur Deckung des Defizits zahlten. Ferner sind auch kleinere Organisationen und Zweigvereine von Verbänden, welche Beiträge zahlten, nicht mit aufgeführt. Vom 1. April 1892 bis zum 1. Juli 1896 war der Beitrag 5 ₰, von da ab ist er 3 ₰ pro Mitglied und Quartal.

Adressen der Zentralvorstände und Agitationskommissionen.

1. **Bäcker.** O. Allmann, Idastraße 15, Hamburg.
2. **Barbiere.** Karl Wesche, Rosenhagen 5, Braunschweig.
3. **Bauarbeiter.** F. Krens, Grindelberg 62, Hths., Hamburg.
4. **Bergarbeiter** (Westfalen). H. Möller, Johanniterstraße, Bochum.
5. **Bergarbeiter** (Sachsen). H. Sachse, Richardstraße 15, Zwickau.
6. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
8. **Brauer.** R. Wiehle, Falkenstr. 18, Hannover-Linden.
9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Heusteigstraße 30, Stuttgart.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW.
11. **Bureauangestellte.** Gust. Bauer, Arkonaplatz 3, Berlin N.
12. **Dachdecker.** J. Storch, Buchgasse 10, 2. Et., Frankfurt a. M.
13. **Eisenbahner.** H. Bürger, Woltmannstr. 24, Hamburg.
14. **Fabrik- u. gewerbl. Hülfsarbeiter.** A. Brey, Burgstr. 41, 3. Et., Hannover.
15. **Flößer.** Heinrich Ehlers, Trebitsch, N.-M.
16. **Former.** Th. Schwarz, Alsheide 16, Lübeck.
17. **Gärtner.** Herm. Holm, Marktstr. 10, Hs. 1, part., Hamburg-St. Pauli.
18. **Gasarbeiter.** B. Poersch, Skalitzerstr. 141 a, 4. Etg., Berlin S. 26.
19. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Berlin.
20. **Glaser.** M. Groll, Mauergasse 19, 2. Et., Wiesbaden.
21. **Gold- u. Silberarbeiter.** W. Balk, Bartelsstr. 96, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
22. **Graveure u. Ziseleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 2. Et., Berlin.
23. **Hafenarbeiter.** G. Kellermann, Schaarthor 7, Hamburg.
24. **Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Elisabethufer 22, Berlin S.
25. **Handlungsgehülfen.** G. Segnitz, Waterloostraße 36, Altona.
26. **Handschuhmacher.** O. Wasner, Böblingerstr. 44, 2. Et., Stuttgart.
27. **Holzarbeiter (Verband).** C. Kloß, Schwabstr. 18, Stuttgart.
28. **Holzarbeiter (Hülfsarbeiter).** W. Wiese, Gneisenaustr. 6, Bremen.
29. **Hutmacher.** A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-A.
30. **Konditoren.** C. Völk, Rothestr. 93, part. l., Altona-Ottensen.
31. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Wandsbecker Chaussee 180, 2. Et., Hamburg-Eilbeck.
32. **Lederarbeiter.** H. Beiswenger, Soldinerstr. 41, Berlin N.
33. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Rammlerstr. 25, Berlin N.
34. **Maler.** A. Tobler, Vogelweide 19, Hamburg-Barmbeck.
35. **Maurer.** Th. Bömelburg, Neue Brennerstr. 16, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
36. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Neckarstr. 160, 1. Et., Stuttgart.
37. **Müller.** H. Käppler, Mauergasse 4b, Altenburg, S.-A.
38. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Marchstraße 22, 1. Et., Charlottenburg-Berlin.
39. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Invalidenstr. 118, Berlin N.
40. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Karlstr. 4, Hs. 2, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
41. **Schmiede.** F. Lange, Eichholz 78, Hs. 11, 2. Et., Hamburg.
42. **Schneider.** F. Holzhäußer, Schleswigerstr. 28, Flensburg.
43. **Schuhmacher.** J. Siebert, Aeußere Lauferstraße 21, Nürnberg.
44. **Steinarbeiter.** Paul Mitschke, Steinmetzstraße 14, Berlin-Rixdorf.
45. **Steinsetzer.** A. Knoll, Waldenserstr. 18/19, Berlin NW.
46. **Stukkateure.** Chr. Obenthal, Eintrachtstr. 18, Köln a. Rh.
47. **Tabakarbeiter.** Herm. Junge, Kl. Jürgenstr. 53, Bremen.
48. **Tapezierer.** G. Häberle, Rostockerstr. 1, 3. Et., Hamburg-St. Georg.
49. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Memelerstr. 40, Hof, part., Berlin N.
50. **Töpfer.** F. Kaulich, Rosenthalerstr. 57, Berlin N.
51. **Vergolder.** Fr. Nary, Oppelnerstr. 43, 4. Et., Berlin SO.
52. **Werftarbeiter.** W. Oellerich, Batteriestr. 6, Lehe b. Wilhelmshaven.
53. **Zigarrensortirer.** C. Arnhold, Marktstr. 127, Hths., Hamburg-St. Pauli.
54. **Zimmerer.** F. Schrader, Feßlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.

Agitations-Kommission der Gastwirthsgehülfen. Berlin N., R. Ströhlinger, Jüdenstr. 36.

Agitations-Kommission der Handlungsgehülfen. Berlin NO., Aug. Penn, Friedenstr. 46, 1. Et.

Agitations-Kommission der Handelshülfsarbeiter. Berlin C., Carl Alboldt, Auguststr. 38.

Agitations-Kommission für Ostpreußen. Königsberg i. Pr., Fr. Schnell, Sackheimer rechte Straße 44/45.

Agitations-Kommission für Westpreußen. Danzig, H. Stolpe, Hausthor 7.

Agitations-Kommission für den südlichen Theil von Westpreußen. Thorn, J. Mikuszinski, Kirchhofstr. 77.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Beuthen O.-Schl., E. Tusker, Klukowitzerstr. 10, 2. Et.

Aus den Niederlanden.

Der Niederländische Handarbeiterbund hielt in den Pfingstfeiertagen seinen jährlichen Kongreß in Amsterdam ab. Es waren nur 6 Filialen vertreten. Der Bund hat sich zur Aufgabe die sittliche und materielle Hebung der Handarbeiter gestellt und dementsprechende Statutenbestimmungen. Jedes

Mitglied zahlt 1 Cent pro Woche und hatte der Bund im letzten Jahre nur eine Einnahme von fl. 154 und einen Kassenbestand von fl. 5. Der Kongreß beschloß, an der Agitation für die Staatspensionskasse nicht theilzunehmen, da vom Staate nichts zu erwarten sei. Der Vorschlag, eine Verschmelzung mit dem Bund der Kalk- und Steinbrenner einzugehen, soll durch Urabstimmung entschieden werden.

In Amsterdam ist ein Verein der Näherinnen gegründet worden, der die Mißstände im Beruf beseitigen will. Als Beitrag sind mindestens 5 Cent pro Woche festgesetzt, und soll eine Streikkasse errichtet werden. Ferner ist ein Verein „Durch eigene Kraft" gegründet, der bezweckt, den Arbeitslosen im Winter Hülfe zu bringen. Es sollen Antheilscheine an die Begüterten ausgegeben werden und aus dem Erträgniß derselben ordnungsliebende Arbeitslose unterstützt werden. Auch Werkstätten will man errichten, um Arbeitslose zu beschäftigen. Der Verein hat sich selbst nur eine Lebensdauer von zehn Jahren festgesetzt.

In den Niederlanden bestehen vier Eisenbahnarbeiter-Organisationen. An diese wird im Organ der Eisenbahner „De Seingever" die Aufforderung gerichtet, eine gemeinsame Kommission zu ernennen, um folgende Forderungen durchzuführen:

a) Eine Lohnerhöhung von 20 pZt.
b) Einen gesetzlich geregelten Normalarbeitstag.
c) Feste Regelung der freien Tage und der Urlaubszeit und Anstellung von mehr Reservepersonal.
d) Aussicht auf Verbesserung der zu Pensionirenden, Regelung der Pensionen, schärfere Kontrole der bestehenden Fonds und Regelung bei einer event. Uebernahme durch den Staat.
e) Abschaffung aller Bußen oder der Lohneinbehaltung, in welcher Form es auch sein möge.
f) Abschaffung des Prämiensystems.

Die sechs in Amsterdam bestehenden Typographenvereine haben eine Statistik aufgenommen, die sich auf 1305 Personen erstreckte. 236 Setzer von dem über 23 Jahre alten Setzerpersonal hatten mehr als 20 Cent (6 Cent = 10 ₰), 274 Setzer 20 Cent, und 170 Setzer und Drucker hatten weniger als 20 Cent Lohn pro Stunde. Die Gehülfen von 16 bis 22 Jahren hatten Löhne von 3 bis 19 Cent pro Stunde.

Eine Kommission, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, stellte nun einen Lohntarif fest, nach welchem für die Hälfte des Personals als Minimumlohn gelten solle 20 Cent pro Stunde, weiter $^1/_5$ von 16 bis 19 Cent, $^1/_5$ von 10 bis 15 Cent, $^1/_{10}$ weniger denn 10 Cent, und für Ueberarbeit 25 pZt., Nachtarbeit 50 pZt. und für Sonntagsarbeit 100 pZt. Lohnzuschlag zu bezahlen sei.

Das Solidaritätsgefühl unter den Gehülfen läßt viel zu wünschen übrig. So erklärten viele, daß Ueberarbeit zu des Arbeiters Vortheil sei und daß verschiedene Arbeiter dieses System ausdehnen wollten. Viele Arbeitgeber haben den Lohntarif eingeführt, jedoch weigerten sich noch verschiedene, hauptsächlich kleine Arbeitgeber. Weiter ist noch aus dem Bericht ersichtlich, daß die Enquete sich auch auf 105 Buchbindereien erstreckte, wovon nur von fünf einige Angaben zu bekommen waren.

Es soll der Versuch gemacht werden, die widerstrebenden Arbeitgeber zur Einführung des Tarifs zu zwingen, doch soll vor allen Dingen die Organisation gestärkt werden.

Der jährliche Kongreß des Typographenbundes fand zu Pfingsten in Rotterdam statt und beschloß, den einzelnen Vereinen es zu überlassen, in geeignetster Weise den Tarif durchzuführen. Der Beitrag wurde auf 10 Cent pro Woche erhöht. Streiks dürfen in Zukunft nur mit Zustimmung des Zentralvorstandes inszenirt werden.

Ein Antrag, eine Krankenkasse zu gründen, wird angenommen. Dagegen wird ein Antrag abgelehnt, nach welchem den jungen Leuten dieselben Rechte auf der Reise zustehen sollen wie den Erwachsenen, weil sie dieselben Beiträge zahlen müssen. Die Beschickung des Kongresses für Arbeiterschutz in Zürich wurde abgelehnt, weil dort nur Vereine Zutritt haben sollen, welche die gesetzgeberische Antheilnahme der Arbeiter gutheißen, was der Bund nicht thut. Ein ähnlicher Beschluß wurde auch von dem „Zimmerer-Bund" gefaßt.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 13. Mai bis 8. Juli 1897 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	für 1896 Verband der Seiler und Reepschläger	M. 17,50
„	(1. Quartal 1897) Verband der Vergolder	„ 31,49
„	(1. Quartal 1897) Verband der Maler	„ 148,—
„	(1. Quartal 1897) Verband der Stukkateure	„ 30,—
„	(1. und 2. Quartal 1896) Verband der Lithographen ꝛc.	„ 367,75
„	(2. Quartal 1897) Verband der Bildhauer	„ 88,20
„	(1. Quartal 1897) Verband der Buchbinder	„ 150,—
„	(2. Quartal 1897) Verband der Hafenarbeiter	„ 330,—
„	(1. und 2. Quartal 1897) Verband der Metallarbeiter	„ 2000,—
„	(1. Quartal 1897) Verband der Fabrikarbeiter	„ 342,—
„	(2. Quartal 1897) Verein der Seeleute	„ 22,50
„	(vier Quartale 1896) Verband der Bauarbeiter	„ 371,56
„	(2. Quartal 1897) Verband der Glaser	„ 25,—
„	(1. Quartal 1897) Verband der Porzellanarbeiter	„ 262,35

Zur Deckung des Defizits:

Von Arbeitern der Buchdruckerei F. Meyer in Hamburg-Eilbeck .... M. 19,25

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 29. 7. Jahrgang. Hamburg, 19. Juli 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Der Kampf um den Achtstundentag im englischen Maschinenbaugewerbe.

Im englischen Maschinenbaugewerbe ist, von London ausgehend, ein Kampf ausgebrochen, wie ihn diese Industrie bisher noch nicht zu verzeichnen hatte. Es stehen sich die wohlgerüsteten Organisationen der Unternehmer und Arbeiter gegenüber, und dürften, wenn der Ausstand sich zum vollen Umfang entwickelt hat, za. 120 000 Gewerkvereinsmitglieder die Arbeit einstellen respektive ausgesperrt werden. Ueber den Beginn des Kampfes berichtet die „Labour Gazette".

Am 1. Mai wurde ein Rundschreiben von sieben Gewerkvereinen mit über 15 000 Mitgliedern an die Londoner Arbeitgeber, welche Maschinenarbeiter beschäftigen, versandt und ersucht, den Achtstundentag einzuführen und darauf bis zum 26. Mai eine Antwort zu geben. Rundschreiben wurden an 800 Unternehmer versandt, mit Einschluß derjenigen, welche nicht direkt Maschinenbau betreiben, sondern welche zum Theil Maschinenarbeiter bei ihrem Betriebe regelmäßig beschäftigen.

Es wird berichtet, daß bis zum 12. Juni 95 Unternehmer dem Verlangen der Arbeiter gewillfahrt haben, und schätzt man die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter des betreffenden Gewerbes auf 6000—7000. Zu dieser Anzahl kommen 3500 in Regierungswerkstäten und sonstwo Beschäftigte, welche bereits den Achtstundentag erlangten. Es haben daher im Ganzen ungefähr 10 000 Mitglieder der betreffenden Gewerbe in London die achtstündige Arbeitszeit erreicht. Von den Arbeitgebern, welche die Forderung der Arbeiter zugestanden haben, sind einige direkt beim Maschinenbau beschäftigt, viele jedoch verwenden Maschinenbauer nur als Hülfskräfte in anderen Theilen ihres Gewerbes. Diese sind große Bauunternehmer, Drucker von Zeitungen und sonstigen Drucksachen, Brauer usw. Viele der großen Maschinenbau-Firmen haben indessen die Forderung der Arbeiter nicht zugestanden und beschlossen auf einer Versammlung am 26. Mai, einen Verband in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeberverbande zu gründen, so daß gemeinsame Schritte gethan werden könnten. Am 5. Juni entschied der Verband, die Frage zu der seinigen zu machen und die Forderungen der Arbeiter zurückzuweisen.

Nach den Berichten des „Vorwärts" beschlossen die Unternehmerverbände der Maschinenindustrie am 1. Juli auf einer Konferenz, daß in allen Betrieben 25 pZt. der dort beschäftigten Gewerkvereinsmitglieder ausgesperrt werden sollen, sofern die Arbeiter versuchen, in einem zum Verbande gehörenden Betriebe durch einen Streik den Achtstundentag zu erreichen. Die Arbeiterorganisation antwortete hierauf mit dem Beschluß, daß die weiteren 75 pZt. der Mitglieder zu kündigen haben, sofern die Unternehmer den Versuch machen, ihren Beschluß auszuführen. Am 3. Juli begann der Ausstand in fünf Betrieben in London und am 6. Juli wurden 25 pZt. der Gewerkvereinsmitglieder in den Maschinenbaubetrieben im Glasgower Distrikt gekündigt. Die Unternehmer rechneten darauf, daß die Aussperrung der Gewerkvereinsmitglieder im Lande die Organisationen der Arbeiter finanziell überlasten und die Londoner Sektionen der Verbände von einem Streik abhalten würde. Dies ist nicht geschehen. Das Vorgehen der Unternehmer hat aber die auf London beschränkte Bewegung in die Provinz hinausgetragen, und dürfte auch hier der Achtstundentag allgemein gefordert werden. Am 14. Juli soll in 140 Betrieben, wovon 47 in London, die Aussperrung der Arbeiter vollzogen sein und mit ihr die Arbeitseinstellung der nicht gekündigten Gewerkvereinsmitglieder. Der Gewerkverein der Kesselschmiede und Eisenschiffbauer, der nach der Präsenzliste des Edinburgher Trades-Union-Kongresses 39 300 Mitglieder zählt, hat eine Erklärung erlassen, daß er sich an dem Streik nicht betheilige, um dadurch seine Mitglieder vor der Aussperrung zu bewahren. Durch dieses Vorgehen, das keineswegs die Zustimmung aller Zweigvereine erhält, wird der Kampf den an der Bewegung betheiligten Organisationen wesentlich erschwert. Die Organisation der Eisenschiffbauer hatte 1895/96 einen 15wöchentlichen, zu Gunsten der Arbeiter beendeten Kampf zu bestehen, an dem 4526 Arbeiter direkt und 6500 Arbeiter indirekt betheiligt waren. Die Arbeitgeber antworteten damals auf die Arbeitseinstellungen gleichfalls mit der Aussperrung von 25 pZt. der Vereinsmitglieder, doch erfolgte in jedem Falle prompt die Arbeitsniederlegung der übrigen Ar-

beiter, wie dies auch im gegenwärtigen Kampfe geschieht.

Der Sekretär der Gewerkschaft der Kesselschmiede hat nunmehr den Mitgliedern folgende Fragen zur Urabstimmung unterbreitet:

1. Sind Sie dafür, daß eine allgemeine Reduktion der Arbeitszeit in Verbindung mit allen Gewerkschaften der Schiffbau- und Maschinenbauindustrie, die zusammen 173 461 Mitglieder umfassen, angestrebt werde oder

2. Sprechen Sie sich für das Londoner Distrikt-Comité der vereinigten Gewerkschaften zur Erringung des Achtstundentages in London aus?

Zur Begründung der Haltung der Organisation wird gesagt, daß die Erringung des Achtstundentages nicht durch eine Organisation und nicht in einem Landestheil möglich ist, sondern daß die Gesammtheit der Organisationen des Berufes hierin vorgehen muß, weil die Arbeiter zu sehr voneinander abhängig seien.

Es dürften zur Zeit etwa 100 000 Arbeiter im Lande theils ausgesperrt, theils in den Ausstand eingetreten sein. Bei einer Streikunterstützung von M. 15 bis 20 pro Woche werden wöchentlich 1½ Millionen Mark zur Unterstützung der Streikenden pro Woche erforderlich werden. Diese auch für die englischen Gewerkschaftsorganisationen riesige Summe wird nur mit Mühe für längere Zeit aufgebracht werden können.

Die Haltung der Kesselschmiede ist auch nicht geeignet, die Position der Ausstehenden zu stärken. Wird aber trotzdem und trotz der gewaltigen Unterstützungssummen der Streik siegreich beendet, so dürfte damit der Beweis geliefert sein, daß trotz vereinigten Unternehmerthums und trotz weitgehendster Kapitalkonzentration eine starke Gewerkschaft ihre Forderungen durchzuführen vermag.

Arbeiterverbände im Staate New-York.

(„Labour Gazette".)

Der dritte Jahresbericht des Newyorker statistischen Bureaus enthält das Ergebniß der Umfrage über die Arbeiterverbände des Staates. Im Ganzen erhielt man einzelne Mitteilungen von 927 Arbeiterverbindungen mit einer Mitgliederzahl von 180 231 am 1. Juli 1895. Diese Verbände können hinsichtlich der Industriegruppen folgenderweise eingetheilt werden:

	Anzahl der dazu gehörigen Vereine	Mitgliederzahl
Baugewerbe	249	48638
Bekleidungsindustrie	86	47683
Nahrungsmittel- u. Tabakindustrie	107	15299
Maschinenbau u. Metallgew.	104	9368
Buchdruck u. verw. Gewerbe	58	11998
Eisenbahnangestellte	117	9958
Seefahrt	15	8064
Andere	191	29223
Zusammen...	927	180231

Die Anzahl der Zweigvereine der Verbände und Lokalvereine betrug ein Jahr vorher 860 mit einer Mitgliederzahl von 157 197.

Von den obigen Vereinen hatten 90 im Jahre 1895 eine Anzahl Frauen als Mitglieder. Die Gesammtzahl der weiblichen Mitglieder dieser Vereine war 10 102, im Vergleich zu 7488 Mitgliedern in 73 Vereinen im vorhergehenden Jahre. Von den weiblichen Mitgliedern gehörten 7002 zu 39 Bekleidungsindustrie-Vereinen, 2078 zu 26 Zigarren- und Zigarettenmacher-Vereinen, 254 zu 14 Buchdrucker- und Buchbindergewerbe-Vereinen, 497 zu 2 Vereinen von Schauspielern und Theatergesellschaften, 149 zu 3 Weber-Vereinen und die übrigen 140 zu 6 Vereinen anderer Gewerbegruppen.

Während des Jahres, welches am 30. Juni 1895 endete, wurden 67 Vereine neu gegründet. Diese hatten 7618 Mitglieder (6392 männliche und 1226 weibliche). Von diesen gehörten 16 Vereine mit 3285 Mitgliedern zu der Bekleidungsindustrie.

Von den 927 Vereinen gaben 848 Berichte über die im Juli 1895 beschäftigten und nicht beschäftigten Mitglieder. Die Anzahl der beschäftigten Mitglieder betrug 132 260 und der nichtbeschäftigten 32 237 oder 19 6 pZt. der Gesammtmitgliederzahl im Vergleich mit 24,4 pZt. im Juli 1894.

Eine große Anzahl der Vereine berichtete, daß ein geregelter Arbeitstag in ihren Gewerben bestehe. Dagegen berichteten Vereine mit einer gesammten Mitgliederzahl von ungefähr 10 000, daß ein so großer Unterschied in der Arbeitszeit bestehe, daß dieselbe nicht klassifiziert werden kann, und sind deshalb 54 Vereine mit 14 760 Mitgliedern, welche über unregelmäßige Arbeitsstunden berichten, in der nachstehenden Aufstellung fortgelassen worden. Die übrigen können in folgender Weise zusammengestellt werden:

Arbeitstag	Vereine	Mitglieder
Unter 8 Stunden	12	1418
8 und unter 9 Stunden	225	56672
9 und unter 10 Stunden	198	32062
10 und unter 11 Stunden	282	46404
11 und unter 12 Stunden	18	1110
12 Stunden und darüber	94	17555
	829	155221

Die Anzahl der Vereine, welche berichteten, daß sie den Achtstundentag haben, war 208 mit 54 250 Mitgliedern. Davon gehörte eine große Anzahl dem Baugewerbe und den damit in Verbindung stehenden Berufen an.

69 Vereine berichten, daß in dem Berichtsjahre, welches mit dem 30. Juni endete, eine Herabsetzung der Arbeitsstunden erfolgt ist, während 18 Vereine über eine Verlängerung der Arbeitszeit Mittheilung machten. Bei 113 Vereinen ist eine Erhöhung und bei 70 eine Verminderung des Lohnes eingetreten.

Der Bericht enthält noch eine Tabelle, in welcher die Lohnsätze enthalten sind, wie sie von den Vereinen in verschiedenen Gegenden anerkannt wurden.

Arbeitskammer der Stadt Zürich.

Unter dieser Bezeichnung ist in Zürich eine Organisation gegründet, welche sich ähnliche Aufgaben gestellt hat, wie die örtlichen Gewerkschaftskartelle. Paragraph 2 des Statuts besagt:

„Die Arbeitskammer bezweckt umfassende berufliche Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen, sie organisirt die Arbeitsvermittelung und die Reiseunterstützung der Gewerkschaften, errichtet ein Auskunftsbureau und veranstaltet soziale Erhebungen."

Der Arbeitskammer gehören über 50 Berufsvereine mit za. 7000 Mitgliedern an. Seit dem 1. Mai d. J. ist ein ständiges Sekretariat errichtet, das den ganzen Tag für Auskunftertheilung geöffnet ist. Die Adresse für das Sekretariat ist: A. Lünchinger, Zähringerstr. 34.

Die Kohlenförderung der Erde.

(„Labour Gazette".)

Aus dem dritten von der Handelskammer herausgegebenen Bericht, welcher sich mit der Förderung, dem Verbrauch, dem Preis der Kohlen, sowie der Anzahl der beim Kohlengewinn beschäftigten Personen in den hauptsächlichsten Ländern der Erde in den Jahren von 1883 bis 1895 befaßt, ist die folgende Tabelle zusammengestellt:

Kohlengewinn:

Die Tabelle zeigt die Förderung der Kohlen in den Jahren 1885 und von 1890 bis 1895 in den sechs größten Kohlenbau treibenden Ländern in Millionen Tonnen[1]):

Länder	1885	1890	1891	1892	1893	1894	1895
Großbritannien..	159	182	185	182	164[2])	188	190
Deutschland.....	58	70	74	71	74	77	79
Frankreich......	19	26	26	26	25	27	28
Belgien........	17	20	20	20	19	21	10
Oesterr.-Ungarn..	8	10	10	10	11	11	11
Ver. Staaten von Nordamerika..	99	141	151	160	163	152	172

Von den britischen Kolonien und Besitzungen sind Neu-Südwales mit einer Förderung von nahezu 4000000 und Kanada mit einer Förderung von 3500000 Tonnen die größten Produzenten. Obwohl der Gewinn in der letzten Kolonie sich steigert, so ist derselbe doch ungenügend für die eigenen Bedürfnisse.

Obgleich der Gewinn der Kohlen in den Vereinigten Staaten nicht viel geringer als derjenige Großbritanniens ist, übersteigt er doch nicht viel den eigenen Verbrauch. Im Jahre 1895 war in Großbritannien der Ueberschuß der ausgeführten Kohle über die eingeführte 43000000 Tonnen, in Deutschland waren es 7000000, in Belgien 4000000, in den Vereinigten Staaten aber waren es nur 2500000 Tonnen. Beim Vergleich des Werthes der Kohlen nach der Zutageförderung aus den Bergwerken in verschiedenen Ländern sind die nicht klarliegenden Arten der Abschätzungen der Werthe und der verschiedenen Sorten, sowie die Kosten der Gewinnung in Betracht zu ziehen. Der durchschnittliche Werth in Großbritannien in den vier Jahren von 1892—1895 (einschließlich) war *M.* 7,26, *M.* 6,79, *M.* 6,65 und *M.* 6,04. In denselben Jahren war der Durchschnittswerth in Deutschland *M.* 7,36, *M.* 6,75, *M.* 6,60 und *M.* 6,81, demnach war der Werth 1895 hier entschieden höher als der Preis für britische Kohlen.

Hinsichtlich des Verbrauchs der Kohlen auf den Kopf der Bevölkerung findet man das günstigste Verhältniß in jenen Ländern, wo der Dampfbetrieb und vom Dampf getriebene Maschinen am meisten in Gebrauch sind. Solche sind Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Belgien, wo 1894 der Verbrauch 3,75, 2,20 und 2,56 Tonnen auf den Kopf der Bevölkerung ausmachte. In Deutschland betrug derselbe 1,36 Tonnen und in Frankreich nur 0,95. Dieser niedrige Satz mag sich aber größtentheils daraus erklären, daß große Mengen von Brennstoff anderer Art in diesem Lande in ausgedehntem Maßstabe verwendet werden.

Die britischen Kolonien, in denen die größten Mengen von Kohlen verbraucht werden, sind Kanada und Neu-Südwales, wo 1,16 und 1,23 Tonnen auf den Kopf der Bevölkerung kommen.

Die folgende Tabelle zeigt den Prozentsatz von britischer und anderer Kohle, welche in denjenigen Ländern verbraucht wird, wo der Ueberschuß der eingeführten Kohle über die ausgeführte am größten ist:

Länder	Summe der verbrauchten Kohlen (1000 t)	Prozentsatz der verbrauchten Kohlen		
		Eigene Förderung	Britische	Alle Uebrigen
Frankreich.....	36385	72,23	11,75	16,02
Oesterr.-Ungarn	15067	66,58	0,91	32,51
Rußland......	9524	79,01	16,94	4,05
Italien.......	4953	5,19	88,71	6,10
Spanien......	3483	47,14	47,83	5,03
Schweden.....	2192	10,22	87,32	2,46

Die Prozentsätze obiger Tabelle beruhen auf den Berichten vom Jahre 1895 aus Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Schweden, von 1894 aus Italien und Spanien und 1893 aus Rußland. In jedem Falle wurden die jüngsterhältlichen Berichte verwendet.

* * *

In den ersten vier Monaten des Jahres 1897 sind in England in den verschiedensten Berufszweigen 303500 Arbeiter von einer Lohnveränderung betroffen worden. Davon erlitten 5200 eine Lohnkürzung und erzielten 298300 eine Lohnerhöhung. Die Lohnerhöhung wird durchschnittlich auf *M.* 1 pro Kopf und Woche berechnet.

---

[1]) In Großbritannien und in den Vereinigten Staaten hat die Tonne 2240 Pfund in den anderen Ländern einen Kubikmeter Inhalt im Gewichte von 2204 Pfund.

[2]) Die Förderung in Großbritannien zeigt für 1893 einen großen Rückgang, was eine Folge des großen Kohlenarbeiterstreiks war, der in diesem Jahre stattfand.

Jahresbericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells in Zeitz.

Das Kartell hat viele Mühe darauf verwenden müssen, den Arbeitern Versammlungslokalitäten zu beschaffen, und ist ihm dieses auch geglückt. Die Thätigkeit erstreckte sich dann auf die Agitation in den Berufen, in welchen eine Organisation nicht besteht. In Zeitz und naheliegenden Orten wurden Zahlstellen des Verbandes der Bergleute errichtet. Eine in Zeitz errichtete Zahlstelle des Steinsetzerverbandes ging infolge der Uneinigkeit unter diesen Arbeitern wieder zu Grunde. Die Versuche, die Eisenbahn-, Fabrik- und Handelshülfsarbeiter zu organisiren, blieben erfolglos. Am Orte kam ein Streik der Korbmacher mit 24 Betheiligten und ein Streik der Zigarrenmacher mit 26 Betheiligten vor. Die Streiks, welche einen befriedigenden Ausgang hatten, wurden mit M. 196,58 vom Kartell unterstützt. Für auswärtige Streiks wurden vom Kartell gesammelt: Hafenarbeiter Hamburgs M. 650; Schuhmacher in Weißenfels M. 250; Diamantarbeiter in Hanau M. 75. Wegen Sammelns der Gelder erhielten zwei Mitglieder des Kartells ein Strafmandat von je M. 15, über dessen Zulässigkeit das Gericht noch zu entscheiden hat.

In einer Versammlung wurde eine Resolution angenommen, welche das Vorgehen des Leipziger Gewerkschaftskartells gegen die Buchdrucker mißbilligt. Eine Statistik über die Stärke der Organisationen ist seitens des Kartells noch nicht aufgenommen. Die dem Kartelle angehörenden Berufe weisen folgende Mitgliederzahlen auf: Brauer 13, Glaser 16, Handschuhmacher 93, Holzarbeiter 160, Maler 30, Metallarbeiter 160, Müller 34, Schneider 18, Zigarrenmacher 90, Bergleute? Die Bildhauer mit 20 und die Buchdrucker mit 10 Mitgliedern gehören dem Kartell nicht an. Das Kartell hatte im Berichtsjahre eine Einnahme von M. 1412, darunter durch Sammlungen für Streiks M. 1245 und M. 30 Beiträge der Delegirten. Die Ausgabe betrug M. 1335, darunter an Streikunterstützung M. 1171. Der Kassenbestand belief sich auf M. 76,59.

Situationsbericht.

Aus der Schweiz erhalten wir folgende Mittheilung: Seit einigen Tagen liegen 136 Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Schaffroth & Co. (Kunstwollfabrik in Burgdorf) im Kampfe für den Zehnstundentag. Dieser Streik ist von großer Bedeutung für die Arbeiterbewegung in Burgdorf, welche in letzter Zeit sehr große Fortschritte gemacht hat. Wir ersuchen darum die Genossen in der Schweiz, uns in diesem Kampfe nach Kräften beizustehen. Adresse: Arbeitersekretariat (Dr. Wassilieff) Bern.

Der Streik der Zigarrenarbeiter und -Arbeiterinnen der Firma Meyer in Weimar dauert fort. Es befinden sich noch 12 männliche und 13 weibliche Personen im Streik. Davon sind nur 7 vollberechtigte Mitglieder der Tabakarbeiterorganisation, 18 sind noch nicht bezugsberechtigt und daher aus Sammlungen zu unterstützen. Es haben bisher nur 2 der Streikenden auswärts Arbeit erhalten. Die Bemühungen des Fabrikanten, von auswärts Arbeiter zu erhalten, waren bis jetzt vergeblich und wird ersucht, auch fernerhin den Zuzug von Tabakarbeitern streng fernzuhalten. Adresse ist jetzt: Clemens Friedrich, Horn 29b, Weimar.

In Delmenhorst streiken 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen der „Norddeutschen Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei". Die Zahl der Streikenden nimmt noch täglich zu. Es ist Zuzug von Arbeitern aller Branchen fernzuhalten. Adresse: Albert Meyer, Ortstraße, Delmenhorst.

Die nächste, am 26. Juli erscheinende Nummer des „Correspondenzblatt" enthält einen tabellarischen Auszug aus den Ergebnissen der Berufszählung und wird 16 Seiten umfassen. Wir machen die Organisationen, welche das „Correspondenzblatt" mit der Fachzeitung expediren lassen, darauf aufmerksam.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 30. 7. Jahrgang. Hamburg, 26. Juli 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895.

Die nachfolgende Arbeit soll in der Hauptsache den Zweck haben, den organisirten Arbeitern es zu ermöglichen, den Stand der Organisation des Berufes im Verhältniß zur Zahl der Berufsangehörigen zu beurtheilen. Dementsprechend sind die Tabellen eingerichtet und wird zum Schluß eine Tabelle gegeben werden, welche eine Zusammenstellung der verschiedenen Berufsarten enthält, wie sie sich in den bestehenden Organisationen vereinigen. In dieser Zusammenstellung werden jedoch nur die Arbeiter Aufnahme finden, welche für die Organisation in Betracht kommen und erscheint es daher nothwendig, in detaillirter Aufstellung, wie sie in der Tabelle IV enthalten ist, einen Ueberblick über die Zahl der Arbeitgeber, der Hausindustriellen, der beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Hülfsarbeiter, sowie der Personen zu geben, welche den Beruf als Nebenberuf ausüben respektive einen Nebenerwerb in demselben haben. Diese Verhältnisse sind für die Agitation und Organisation von wesentlicher Bedeutung und wird somit die Tabelle IV den einzelnen Organisationen willkommene Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Lage des Gewerbes und des Standes der Organisation, sowie geeigneter Art der Agitation in den einzelnen Berufszweigen bieten.

Ehe wir jedoch die Rubriken dieser Tabelle näher erläutern, seien einige allgemein interessante Resultate aus der Berufszählung wiedergegeben. Es wurde am 14. Juni 1895 bei der Berufszählung eine ortsanwesende Bevölkerung von 51 770 284, und zwar 25 409 159 männlichen und 26 361 125 weiblichen Einwohnern festgestellt. Da die Bevölkerungszahl am 2. Dezember 1895 52 246 589 betrug, eine Zunahme in den sechs Monaten von 476 305 Einwohnern nicht wahrscheinlich ist, so ist, entsprechend dem bei den Volkszählungen festgestellten regelmäßigen Bevölkerungszuwachs, die Einwohnerzahl am 14. Juni 1895 auf 51 936 000 berechnet worden. Die Ursache der verhältnißmäßig geringen Differenz ist darin zu suchen, daß die Zählung in einer Jahreszeit stattfand, in welcher viele Personen auf Reisen sind und deswegen in die Zählung nicht einbezogen werden.

Bei Eintheilung der Bevölkerung in Erwerbsthätige, Dienende, Angehörende und Berufslose ergiebt die Berufszählung vom 14. Juni 1895 im Vergleich zu der vom 5. Juni 1882 folgendes Bild.

	1895		1882	
		pZt. der Bevölkerung		pZt. der Bevölkerung
1. Erwerbsthätige im Hauptberuf	20771090	40,12	17632008	38,99
2. Dienende	1339318	2,59	1324924	2,93
3. Angehörige	27517275	53,15	24910695	55,08
4. Berufslose Selbstständige	2142601	4,14	1354486	3,00

Die Zahl der Erwerbsthätigen hat im Prozentverhältniß sich wesentlich gesteigert, die der Dienenden und Angehörigen sich verringert. Hieraus ergiebt sich, daß einerseits das Bestreben vorhanden ist, aus dem Dienstverhältniß zur industriellen Arbeit überzugehen und andererseits die Kinder in umfangreicherer Weise frühzeitig zur Arbeit herangezogen werden, und damit aus dem Verhältniß der Angehörigen in das der Erwerbsthätigen übertreten. Die große Zunahme der Berufslosen wird unter Anderem damit erklärt, daß sich infolge der Vermehrung des Heeres und der Beamtenschaft auch eine größere Zahl Pensionirter ergiebt und diese oder Wittwen derselben in die Kategorie der Berufslosen eingerechnet sind. Ebenso zählen dazu die Empfänger von Renten aus der Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung.

Zwei weitere interessante Thatsachen werden durch die Ergebnisse der Berufszählung konstatirt: erhebliche Zunahme der Frauenarbeit und Verminderung der Erwerbsthätigen in der Landwirthschaft. Das Verhältniß der Zahl der erwerbsthätigen Frauen zu der Zahl der erwerbsthätigen Männer stellt folgende Tabelle dar:

	1895	pZt. der Bevölkerung	1882	pZt. der Bevölkerung
Männliche Personen:				
1. Erwerbsthätige im Hauptberuf	15506682	61,03	13372905	60,38
2. Dienende	25364	0,10	42510	0,19
3. Angehörige ohne Hauptberuf	8850061	34,83	8082973	36,49
4. Berufslose Selbstständige	1027052	4,04	652361	2,94
Weibliche Personen:				
1. Erwerbsthätige im Hauptberuf	5264408	19,97	4259103	18,46
2. Dienende	1313954	4,99	1282414	5,56
3. Angehörige ohne Hauptberuf	18667214	70,81	16827722	72,94
4. Berufslose Selbstständige	1115549	4,23	702125	3,04

Die Zahl der erwerbsthätigen Männer hat demnach seit 1882 um 2 133 777 oder 15,9 pZt., die der erwerbsthätigen Frauen um 1 005 305 oder 23,6 pZt. zugenommen. Im Prozentverhältniß zur Gesammtbevölkerung ist bei den männlichen Erwerbsthätigen eine Steigerung um 0,65 pZt. und bei den weiblichen um 1,53 pZt. eingetreten. Auch bei den weiblichen Erwerbsthätigen in der Landwirthschaft — mit Ausschluß der Gärtnerei, Thierzucht, Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei — ist eine Vermehrung eingetreten. Während die männlichen Erwerbsthätigen dieser Berufsgruppe sich von 5 537 333 im Jahre 1882 auf 5 315 225, also um 222 108 oder 4,01 pZt. im Jahre 1895 verringerten, stieg die Zahl der weiblichen Erwerbsthätigen von 2 526 633 auf 2 730 216, also um 203 583 oder 8,06 pZt. Die stärkste Zunahme der weiblichen Erwerbsthätigen weist jedoch die Gruppe „Handel und Verkehr" auf. Hier stieg seit 1882 die Zahl der erwerbsthätigen Frauen von 298 110 auf 579 608, also um 281 498 oder 94,43 pZt., während die Zahl der männlichen Erwerbsthätigen um 38,26 pZt. zunahm. In der Gruppe „Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen" betrug 1882 die Zahl der weiblichen Erwerbsthätigen 1 126 976 und 1895 1 521 133. Sie hat sich also in den 13 Jahren um 394 157 oder 34,97 pZt. vermehrt. Die männlichen Erwerbsthätigen dieser Gruppe weisen eine Vermehrung um 28,29 pZt. auf. Wie sich aus der weiter unten folgenden Tabelle III ergiebt, ist die Zunahme der weiblichen Erwerbsthätigen nicht nur auf die keine besondere Vorbildung erfordernde Hülfsarbeit beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf die Tätigkeit, zu welcher eine Vorbildung erforderlich ist.

Wie die bei der Berufsstellung festgestellte Gesammtbevölkerung sich auf die hauptsächlichsten fünf Berufsabtheilungen vertheilt, zeigt die nachstehende Tabelle I.

Tabelle I.

Berufsabtheilung	Erwerbsthätige im Hauptberuf 1895	Erwerbsthätige im Hauptberuf 1882	Dienende 1895	Dienende 1882	Angehörige 1895	Angehörige 1882	Zusammen 1895	Zusammen 1882
A. Landwirthschaft, Gärtnerei, Forstwirthschaft und Fischerei	8292692	8236496	374697	424913	9833918	10564046	18501307	19225455
B. Bergbau- und Hüttenwesen, Industrie- und Bauwesen	8281230	6396465	320134	302561	11651877	9359054	20253241	16058080
C. Handel und Verkehr	2338508	1570318	283979	295451	3344358	2615311	5966845	4531080
D. Häusliche Dienste (einschl. persönlicher Bedienung), Lohnarbeit wechselnder Art.	432491	397482	1270	2189	453046	538523	886807	938294
E. Armee-, Hof-, Staats-, Gemeinde-, Kirchendienst, freie Berufsarten	1426169	1031147	191122	164570	1217931	1027265	2835222	2222982
darunter Armee und Marine	(631186)	(451825)	(17574)	(15334)	(88140)	(75123)	(736900)	(542282)
F. Ohne Beruf und Berufsangabe	2142601	1354486	168116	135240	1016145	756496	3326862	2246222
Summe	22913691	18986494	1339318	1324924	27517275	34910695	51770284	45222113
Verhältniß in Prozenten zur Gesammtbevölkerung.								
A. Landwirthschaft ꝛc.	36,19	43,38	27,98	32,07	35,74	42,41	35,74	42,51
B. Bergbau, Industrie ꝛc.	36,14	33,69	23,90	22,84	42,34	37,57	39,12	35,51
C. Handel und Verkehr	10,21	8,27	21,20	22,30	12,15	10,70	11,52	10,02
D. Häusliche Dienste ꝛc.	1,89	2,10	0,10	0,16	1,65	2,16	1,71	2,07
E. Armee-, Hof-, Staatsdienst ꝛc.	6,22	5,43	14,27	12,42	4,43	4,12	5,48	4,92
F. Ohne Beruf ꝛc.	9,35	7,13	12,55	10,21	3,69	3,04	6,43	4,97

Die absoluten, wie auch die Verhältnißzahlen ergaben die schon erwähnte Thatsache, daß die in der Landwirthschaft thätige Bevölkerung seit dem Jahre 1892 sich verringert hat. Während dieselbe 1882 noch $^2/_5$ der Gesammtbevölkerung ausmachte, stellte sie 1895 nur 35,74 pZt. derselben dar, hat sich also um 6,77 pZt. verringert. Die Berufsgruppe „Bergbau, Industrie usw.", die 1882 noch mit sämmtlichen Angehörigen um 3 167 375 hinter der landwirthschaftlichen Bevölkerung zurückblieb, hat diese 1895 um 1 751 934 überstiegen und bildet jetzt mit 20 253 241 die stärkste Berufsabtheilung. Insgesammt hat sich diese Gruppe um 29,47 pZt. seit dem Jahre 1882 vermehrt. Es ist diese Vermehrung der industriell thätigen Bevölkerung sicher nicht allein eine Folge des Zuges der Landbevölkerung zur Stadt, sondern auch das Bestreben der Unternehmer, um der billigen

Arbeitskräfte willen die industriellen Etablissements immer weiter in das flache Land hinauszuschieben. Andererseits werden die Agrarier selbst zu Unternehmern und tragen so dazu bei, die Ausbeutung der Arbeitskraft zu verschärfen, Unzufriedenheit zu säen und den Boden für eine auf gerechterer Grundlage aufgebaute Gesellschaftsorganisation herzustellen.

Eine verhältnißmäßig noch stärkere Zunahme der Erwerbsthätigen weist die Abtheilung „Handel und Verkehr" auf. Sie zeigt eine Steigerung der Erwerbsthätigen von 1 570 318 auf 2 338 508, also um 768 190 oder 48,92 pZt. Stellt man die landwirthschaftliche Bevölkerung im Vergleich zu der in Industrie, Handel und Verkehr, so ergiebt sich, daß von je hundert Personen beschäftigt waren:

	In der Landwirthschaft	In Industrie, Handel usw.
1895......	41,87	58,63
1882......	48,29	51,71

Die Landwirthschaft weist also eine Abnahme von 6,92 pZt. auf, während in Industrie, Handel usw. die erwerbsthätige Bevölkerung um den gleichen Prozentsatz steigen mußte.

In den 20 verschiedenen Berufsgruppen der Abtheilungen Industrie, Handel und Verkehr ist die Aenderung der Zahl der Erwerbsthätigen im Verhältniß zur Gesammtbevölkerung keineswegs gleich. Es weisen sogar die Gruppen Textilindustrie und Bekleidung und Reinigung einen Rückgang in den Verhältnißzahlen auf, der in der Textilindustrie 0,25 und in der Gruppe Bekleidung und Reinigung 0,23 pZt. beträgt. Es hat hier zweifellos die Anwendung verbesserter Maschinen und Konzentrirung der Betriebe Arbeitskräfte entbehrlich gemacht. In allen anderen industriellen Berufsgruppen ist eine Steigerung der Verhältnißzahl der Erwerbsthätigen zur Gesammtbevölkerung zu verzeichnen. Die stärkste Zunahme weist die Metallindustrie mit 1,30 pZt. auf.

Interessant ist auch die durch die Berufszählung festgestellte Thatsache, daß in der Industrie, im Handel und Verkehr die Zahl der Selbstständigen sich verringert hat, während in der Landwirthschaft eine Zunahme derselben konstatirt wird.

In der Hauptzusammenstellung der Ergebnisse sind folgende Berufsstellungen unterschieden:

1. Selbstständige, auch selbstständige Hausindustrielle, Geschäftsleiter, höhere Forstbeamte usw.
2. b-Gehülfen, Wirthschaftsbeamte, Inspektoren, Gutsaufseher, Revierförster in der Land- und Forstwirthschaft, technisch gebildete Betriebsbeamte, Aufsichtspersonal, Bureau- und Rechnungspersonal in der Industrie und kaufmännisch gebildetes Bureau- und Rechnungspersonal im Handel und Verkehr.
3. c-Gehülfen, Knechte und Mägde, Tagelöhner, hausindustrielle Gehülfen in der Landwirthschaft, Gesellen, Lehrlinge und andere Hülfspersonen in der Industrie und Handlungsgehülfen, Verkäufer, Packer usw. im Handel und Verkehr.

Wie die Erwerbsthätigen sich auf diese Berufsstellungen im Jahre 1895 vertheilten und wie der Antheil des weiblichen Geschlechts in der Berufsstellung sich gestaltet, zeigt folgende Tabelle.

Tabelle II.

Berufsabtheilung		Erwerbsthätige überhaupt	Selbstständige	b-Gehülfen	c-Gehülfen
A. Landwirthschaft 2c.	männlich...	5539538	2221826	78066	3239646
	weiblich....	2753154	354899	18107	2380148
B. Industrie 2c.	männlich...	6760097	1542330	254415	4963352
	weiblich....	1521133	519540	9332	992261
C. Handel und Verkehr	männlich...	1758900	640940	249920	868040
	weiblich.. .	579608	202616	11987	365005
Zusammen...	männlich...	14058535	4405096	582401	9071038
	weiblich....	4853895	1077055	39426	3737414

Vergleicht man diese Zahlen mit dem Ergebniß der Berufszählung von 1882, so ergiebt sich, daß auf je 100 Erwerbsthätige kamen:

Tabelle III.

Berufsabtheilung		Selbstständige 1895	Selbstständige 1882	b-Gehülfen 1895	b-Gehülfen 1882	c-Gehülfen 1895	c-Gehülfen 1882
A. Landwirthschaft 2c.	männlich...	40,11	35,27	1,41	1,07	58,48	63,66
	weiblich....	12,89	10,93	0,66	0,23	86,45	88,84
B. Industrie 2c.	männlich...	22,82	30,77	3,76	1,84	73,42	67,39
	weiblich....	34,16	51,42	0,61	0,20	65,23	48,38
C. Handel und Verkehr	männlich...	36,44	43,31	14,21	10,88	49,35	45,81
	weiblich....	34,96	50,51	2,07	1,06	62,97	48,43
Zusammen...	männlich...	31,34	34,17	4,14	2,42	64,52	63,41
	weiblich....	22,19	25,43	0,81	0,29	77,—	74,28

(Fortsetzung auf Seite 182.)

1.		Als Haupterwerb üben den Beruf aus Personen					Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen					Gesammtzahl der den Beruf ausübenden Personen		
		Arbeitgeber	Arbeitgeber, welche in eigener Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge bei Arbeitgebern in Spalte 3	Hülfsarbeiter und Handlanger	Arbeitgeber	Arbeitgeber, welche in eigener Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge bei Arbeitgebern in Spalte 8	Hülfsarbeiter und Handlanger	Selbstständige	Gesellen, Lehrlinge, Hülfsarbeiter	Zusammen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei, einschließlich der damit verbundenen Blumen- und Kranzbinderei, Baumschulen.														
Männliche		23074	37	54199	5	13505	4195	1	773	5	842	27307	69329	96636
Weibliche		1740	22	2548	1	8743	583	6	275	—	1303	2351	12870	15221
Zusammen		24814	59	56747	6	22248	4778	7	1048	5	2145	29658	82199	111857
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei.														
1. Erzgewinnung (Erzgruben und Erzbergwerke), auch Aufbereitung von Erzen	Männl.	545	—	42876	—	24313	75	—	985	—	444	620	68618	69238
	Weibl.	13	—	3	—	3523	4	—	—	—	119	17	3645	3662
2. Hüttenbetrieb, auch Frisch- und Streckwerke	Männl.	707	—	22914	—	112400	83	—	113	—	593	790	136020	136810
	Weibl.	23	—	18	—	4210	2	—	1	—	57	25	4286	4311
3. Salzgewinnung (Salzbergwerke und Salinen)	Männl.	116	—	2853	—	6349	15	—	41	—	92	131	9335	9466
	Weibl.	3	—	5	—	98	—	—	—	—	3	3	106	109
4. Gewinnung von Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks, Graphit, Asphalt, Erdöl und Bernstein, sowie Briquettefabrikation	Männl.	644	—	184186	—	124326	178	—	870	—	1355	822	310737	311559
	Weibl.	12	—	7	—	6076	9	—	—	—	78	21	6161	6182
5. Torfgräberei und Torfbereitung	Männl.	719	—	179	—	4915	3060	—	70	—	1810	3779	6974	10753
	Weibl.	49	—	1	—	1328	113	—	—	—	454	162	1783	1945
Gruppe III insgesammt	Männl.	2731	—	253008	—	272308	3411	—	2079	—	4294	6142	531684	537826
	Weibl.	100	—	34	—	15235	128	—	1	—	711	228	15981	16209
Zusammen		2831	—	253042	—	287538	3539	—	2080	—	5005	6370	547665	554035
IV. Industrie der Erden und Steine.														
1. Steinmetzen und Steinhauer	Männl.	7272	66	48354	19	3491	1573	8	1604	2	324	8919	53794	62713
	Weibl.	182	—	40	—	254	24	—	1	—	6	206	301	507
2. Marmor-, Stein- und Schieferbrüche (ausgenommen Kalkbrüche), Verfertigung von groben Marmor-, Stein- und Schieferwaaren	Männl.	3997	84	19506	20	43488	3376	86	1742	41	3756	7493	68553	76046
	Weibl.	118	31	196	4	1766	113	6	18	—	352	268	2336	2604
3. Verfertigung feiner Steinwaaren	Männl.	1657	63	1378	3	1314	212	4	47	—	13	1936	2750	4686
	Weibl.	87	—	2850	2	2515	9	—	1	—	13	46	5381	5427

4. …Gewinnung von Kies u. Sand, Gewinnung bezw. Herstellung von Kalk, Zement, Traß, Gips und Schwerspath	Männl.	1871	—	3746	—	29343	2797	—	283	—	1222	4668	34594	39262
	Weibl.	114	—	74	—	1644	160	—	1	—	105	274	1824	2098
5. Verfertigung von Zementwaaren, Zementguß, Gipsdielen	Männl.	453	1	900	2	2734	395	—	39	—	72	849	3747	4596
	Weibl.	6	—	11	—	158	4	—	1	—	2	10	172	182
6. Lehm- und Thongräberei, Kaolingräberei und Schlemmerei, auch Massemühlen, Quarz- und Glasurmühlen	Männl.	165	—	232	—	3249	198	—	13	—	156	363	3650	4013
	Weibl.	6	—	3	—	149	17	—	—	—	4	23	156	179
7. Ziegelei und Thonröhrenfabrikation	Männl.	7199	2	10352	8	149902	8292	1	385	—	5595	15494	166242	181736
	Weibl.	478	—	54	—	12653	489	—	1	—	881	967	13589	14556
8. Töpferei (Verfertigung von gewöhnlichen Thonwaaren	Männl.	5695	59	14674	47	6450	716	12	134	1	133	6482	21439	27921
	Weibl.	260	2	90	32	1229	29	—	10	1	62	291	1424	1715
9. Töpferei (Verfertigung v. feinen Thonwaaren, Steinzeug, Terrolith- und Siderolithwaaren)	Männl.	179	2	699	—	1143	33	2	8	—	15	216	1865	2081
	Weibl.	18	6	44	—	266	2	1	1	—	3	27	314	341
10. Fayence- und Porzellanfabrikation und Veredelung	Männl.	950	592	19134	59	10752	171	26	52	2	83	1739	30082	31821
	Weibl.	30	189	4070	12	7114	8	52	28	2	59	279	11285	11564
11. Glashütten	Männl.	528	9	17274	—	12062	38	1	56	—	136	576	29528	30104
	Weibl.	19	2	182	—	3306	2	—	—	—	45	23	3533	3556
12. Glasveredelung und Glasbläserei vor der Lampe	Männl.	641	471	6588	192	712	82	92	52	1	8	1286	7553	8839
	Weibl.	32	168	523	57	937	2	24	5	2	13	226	1537	1763
13. Spiegelglas und Spiegelfabrikation	Männl.	358	12	2538	7	1894	47	1	11	—	8	418	4458	4876
	Weibl.	19	6	661	5	590	2	—	27	—	1	27	1284	1311
14. Verfertigung von Spielwaaren aus Stein, Thon, Porzellan, Glas ꝛc.	Männl.	528	67	680	14	164	36	8	5	3	1	639	867	1506
	Weibl.	33	25	262	4	125	6	4	3	—	6	68	400	468
Gruppe IV insgesammt	Männl.	31493	1428	146050	371	266698	17966	191	4431	50	11522	51078	429122	480200
	Weibl.	1352	429	9060	116	32706	867	87	97	5	1552	2735	43536	46271
Zusammen		32845	1857	155110	487	299404	18833	278	4528	55	13074	53813	472658	526471

V. Metallverarbeitung.

1. Gold- und Silberschmiede, Juweliere	Männl.	4531	294	15375	43	724	425	11	124	1	6	5261	16273	21534
	Weibl.	210	65	4352	16	487	23	18	21	1	14	316	4891	5207
2. Sonstige Verarbeitung edler Metalle (Gold- und Silberschläger, Drahtzieher), Münzstätten und Prägeanstalten	Männl.	1160	71	5071	18	893	56	11	23	1	17	1298	6023	7321
	Weibl.	167	216	2262	15	2508	14	143	15	3	16	540	4819	5359
3. Kupferschmiede	Männl.	3355	15	9166	1	499	247	1	35	—	7	3618	9708	13326
	Weibl.	106	—	17	—	86	16	—	—	—	12	122	115	237
4. Roth- und Gelbgießer	Männl.	818	20	5561	8	673	87	—	18	—	1	925	6261	7186
	Weibl.	26	—	4	—	39	1	—	—	—	2	27	45	72
5. Zinngießer	Männl.	800	11	1300	1	409	189	1	13	—	—	1001	1723	2724
	Weibl.	48	7	27	1	224	11	1	4	—	1	67	257	324
6. Verfertigung von Spielwaaren aus Metall	Männl.	152	19	195	1	234	9	1	—	—	1	181	431	612
	Weibl.	16	130	105	2	579	3	5	1	—	4	154	691	845

1.		Als Haupterwerb üben den Beruf aus Personen: Arbeitgeber	Arbeitgeber, welche in eigener Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge bei Arbeitgebern in Spalte 3	Hülfsarbeiter und Handlanger	Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen: Arbeitgeber	Arbeitgeber, welche in eigener Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge bei Arbeitgebern in Spalte 8	Hülfsarbeiter und Handlanger	Gesammtzahl der den Beruf ausübenden Personen: Selbstständige	Gesellen, Lehrlinge, Hülfsarbeiter	Zusammen
		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
7. Sonstige Verarbeitung von unedlen Metallen, mit Ausnahme von Eisen	Männl.	1165	182	11088	24	3968	217	11	51	—	50	1575	15181	16756
	Weibl.	54	38	486	3	1955	9	7	3	—	10	108	2457	2565
8. Erzgießer, Glockengießer	Männl.	135	—	324	—	194	27	—	3	—	2	162	523	685
	Weibl.	4	—	—	—	19	—	—	—	—	—	4	19	23
9. Gürtler, Bronzeure, Neugold- und Neusilberarbeiter, Metallknopfmacher	Männl.	939	82	7456	16	1480	76	2	20	—	6	1099	8978	10077
	Weibl.	22	19	81	1	985	4	13	1	1	8	58	1077	1135
10. Sonstige Erzeugung und Verarbeitung von Metalllegirungen	Männl.	724	61	6568	20	5566	104	2	22	—	26	891	12202	13093
	Weibl.	46	11	253	10	2117	4	1	—	—	11	62	2391	2453
11. Eisengießerei und Emaillirung von Eisen	Männl.	1067	1	41814	1	26396	396	—	145	—	146	1464	68502	69966
	Weibl.	43	—	56	—	2000	13	1	—	—	16	57	2072	2129
12. Schwarz- und Weißblechherstellung	Männl.	51	—	553	—	2097	16	—	3	—	3	67	2656	2723
	Weibl.	5	—	3	—	200	—	—	—	—	—	5	203	208
13. Klempner	Männl.	19715	325	44546	97	1036	1172	23	113	—	15	21235	45807	67042
	Weibl.	582	5	45	1	306	56	1	4	—	18	644	374	1018
14. Blechwaarenfabrikation	Männl.	1185	30	3827	6	5468	180	6	13	—	19	1401	9333	10734
	Weibl.	41	18	214	1	3912	13	4	1	—	18	76	4146	4222
15. Nagelschmiede	Männl.	2893	411	1446	42	288	787	62	65	3	2	4153	1846	5999
	Weibl.	36	1	1	—	52	11	—	—	—	1	48	54	102
16. Eisendrahtzieher	Männl.	185	3	2318	2	2373	20	1	6	—	12	209	4711	4920
	Weibl.	13	—	3	—	143	2	—	—	—	—	15	146	161
17. Verfertigung von Stiften, Nägeln, Schrauben, Nieten, Ketten, Drahtseilen 2c., soweit nicht zu Nr. 15 und 16 gehörig	Männl.	718	652	3200	129	6348	106	36	17	—	18	1512	9712	11224
	Weibl.	44	5	52	—	1575	15	1	—	—	6	65	1633	1698
18. Grob-(Huf-)Schmiede	Männl.	61339	356	126962	190	3402	15796	144	1758	20	75	77635	132407	210042
	Weibl.	1020	7	53	—	161	346	1	7	—	18	1374	239	1613
19. Schlosserei, einschließlich Verfertigung von feuerfesten Geldschränken	Männl.	23420	816	258893	401	8318	1811	65	526	3	61	26112	268202	294314
	Weibl.	427	5	164	—	626	60	27	—	—	26	519	816	1335
20. Zeug-, Sensen- und Messerschmiede	Männl.	6064	2178	11232	728	4754	517	46	124	1	27	8800	16861	25661
	Weibl.	150	15	17	4	512	20	5	—	—	5	199	538	787

21. Scheeren-, Messer-, Werkzeugschleifer	Männl.	3795	496	4921	215	613	396	8	36	—	9	4695	5794	10489
	Weibl.	79	5	11	2	73	27	1	—	—	2	112	88	200
22. Feilenhauer	Männl.	1627	1000	4580	334	740	50	16	10	2	4	2693	5670	8363
	Weibl.	96	20	17	—	63	6	8	2	—	16	130	98	228
23. Verfertigung von eisernen Kurzwaaren	Männl.	1749	335	4098	170	5248	129	33	32	5	19	2246	9572	11818
	Weibl.	61	12	129	—	745	16	6	—	—	2	95	876	971
24. Näh- und Stecknadel-, Nadlerwaaren-, Drahtgewebe- und Drahtwaarenfabrikation	Männl.	1288	92	4792	17	3060	186	12	88	—	38	1578	7995	9573
	Weibl.	55	18	466	4	2424	10	8	7	1	44	91	2946	3037
25. Verfertigung von Schreibfedern aus Stahl, Aluminium zc.	Männl.	25	—	54	—	135	13	1	1	—	1	39	191	230
	Weibl.	—	1	7	—	418	—	—	—	—	—	1	425	426
Gruppe V insgesammt	Männl.	138900	7445	575340	2459	84916	23012	493	3246	36	565	169850	666562	836412
	Weibl.	3360	598	8825	60	22209	680	251	66	6	250	4889	31416	36305
Zusammen		142260	8043	584165	2519	107125	23692	744	3312	42	815	174739	697978	872717
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.														
1. Verfertigung von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten	Männl.	8414	111	63062	27	49611	1162	12	237	—	267	9699	113204	122903
	Weibl.	202	38	203	14	2792	43	14	3	—	17	297	3029	3326
2. Mühlenbauer	Männl.	2079	3	2341	1	282	376	1	92	—	14	2459	2730	5189
	Weibl.	16	—	2	—	13	3	—	—	—	—	19	15	34
3. Stellmacher, Wagner, Radmacher	Männl.	39379	486	44689	186	1100	12990	217	1048	6	44	53072	47073	100145
	Weibl.	415	9	23	—	316	147	6	2	—	2	577	343	920
4. Wagenbauanstalten (auch für Eisenbahn- und Postwagen)	Männl.	1431	9	3530	—	4482	327	1	56	—	34	1768	8102	9870
	Weibl.	41	1	11	—	118	11	—	—	—	8	53	137	190
5. Schiffsbau	Männl.	1039	—	10014	—	10080	144	—	78	—	75	1183	20247	21430
	Weibl.	29	—	—	—	22	3	—	—	—	2	32	24	56
6. Büchsenmacher	Männl.	921	183	2803	43	75	81	4	14	—	1	1189	2936	4125
	Weibl.	15	1	—	—	5	—	—	—	—	2	16	7	23
7. Sonstige Verfertigung von Schußwaffen	Männl.	215	75	2112	21	4180	18	—	52	—	63	308	6428	6736
	Weibl.	6	—	3	—	270	1	—	—	—	1	7	274	281
8. Verfertigung von Zeitmesserinstrumenten (Uhren)	Männl.	15071	552	13929	225	1560	1128	120	70	18	36	16871	15838	32709
	Weibl.	267	114	763	38	759	26	23	11	13	9	430	1593	2023
9. Pianofortefabrikation, Orgelbau zc.	Männl.	1759	30	3799	5	1386	198	3	27	—	11	1990	5228	7218
	Weibl.	47	6	20	—	255	2	—	—	—	4	55	279	334
10. Anfertigung von sonstigen musikalischen Instrumenten (mit Ausnahme v. Kinderspielzeug)	Männl.	2059	2038	4668	545	1698	160	150	43	3	5	4407	6962	11369
	Weibl.	68	359	339	42	681	3	88	7	1	12	518	1082	1600
11. Anfertigung v. mathematischen, physikalischen, chemischen und chirurgischen Instrumenten	Männl.	5778	342	18520	129	916	1590	17	117	—	5	7727	19687	27414
	Weibl.	261	36	238	1	616	35	10	8	—	13	342	876	1218
12. Verfertigung von Lampen und Beleuchtungsapparaten	Männl.	252	1	435	—	2424	30	1	4	—	11	284	2874	3158
	Weibl.	13	1	6	—	1316	2	—	—	—	14	16	1336	1352
13. Elektrotechnische Herstellung von elektrischen Maschinen zc.	Männl.	961	14	3480	—	5669	298	—	32	—	64	1273	9245	10518
	Weibl.	22	2	12	—	1066	7	1	—	—	3	32	1081	1113
Gruppe VI insgesammt	Männl.	79358	3844	173382	1182	83463	18502	526	1870	27	630	102230	260554	362784
	Weibl.	1402	567	1620	95	8229	283	142	31	14	87	2394	10076	12470
Zusammen		80760	4411	175002	1277	91692	18785	668	1901	41	717	104624	270630	375254

1.		Als Haupterwerb üben den Beruf aus Personen					Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen					Gesammtzahl der den Beruf ausübenden Personen		
		Arbeitgeber	Arbeitgeber, welche in eigener Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge bei Arbeitgebern in Spalte 3	Hülfsarbeiter und Handlanger	Arbeitgeber	Arbeitgeber, welche in eigener Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge bei Arbeitgebern in Spalte 8	Hülfsarbeiter und Handlanger	Selbstständige	Gesellen, Lehrlinge, Hülfsarbeiter	Zusammen
		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
VII. Chemische Industrie.														
1. Chemische, pharmaceutische und photographische Präparate	Männl.	2244	5	2911	1	24206	331	1	23	—	112	2581	27253	29834
	Weibl.	89	3	108	1	2216	6	—	1	—	20	98	2346	2444
2. Apotheker	Männl.	5427	—	5921	—	2144	113	—	7	—	20	5540	8092	13632
	Weibl.	60	—	7	—	376	3	—	—	—	41	63	424	487
3. Farbematerialien, Bleistiftfabrikate, Kohlenfilter, Steinkohlentheer 2c.	Männl.	729	34	3420	2	10032	171	6	8	—	41	940	13503	14443
	Weibl.	33	113	226	28	2431	7	86	6	17	14	239	2722	2961
4. Explosivstoffe und Zündwaaren	Männl.	347	—	—	—	8577	83	2	—	—	120	432	8697	9129
	Weibl.	25	7	—	—	7727	4	—	—	—	59	36	7786	7822
5. Abfälle und künstliche Düngstoffe, Abfuhranstalten, Düngerfabrikation	Männl.	463	—	354	—	8283	434	—	23	—	158	897	8818	9715
	Weibl.	42	—	3	—	620	27	—	—	—	51	69	674	743
6. Abdecker	Männl.	816	—	373	—	222	642	—	41	—	20	1458	656	2114
	Weibl.	66	—	1	—	50	36	—	—	—	6	102	57	159
Gruppe VII insgesammt	Männl.	10026	39	12979	3	53464	1774	9	102	—	471	11848	67019	78867
	Weibl.	315	123	345	29	13420	83	86	7	17	191	607	14009	14616
Zusammen		10341	162	13324	32	66884	1857	95	109	17	662	12455	81028	93483
VIII. Forstwirthschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele, Firnisse.														
1. Köhlerei, Holztheer-, Ruß-, Pech- und Harzgewinnung	Männl.	389	—	265	—	545	336	—	33	—	69	725	912	1637
	Weibl.	13	—	—	—	19	8	—	—	—	2	21	21	42
2. Gasanstalten	Männl.	422	—	769	—	11238	69	—	9	—	170	491	12186	12677
	Weibl.	5	—	4	—	102	1	—	—	—	10	6	116	122
3. Licht- und Seifenfabrikation	Männl.	2092	8	1762	1	4191	340	2	37	—	17	2442	6008	8450
	Weibl.	129	13	117	—	1909	30	5	—	—	12	177	2038	2215
4. Oelmühlen	Männl.	619	—	919	—	3717	1787	—	235	—	114	2406	4985	7391
	Weibl.	31	—	16	—	251	113	—	5	—	19	144	291	435
5. Kohlentheerschwelerei, Verfertigung von mineralischen und ätherischen Oelen, auch Leim und Verarbeitung von Harzen	Männl.	1111	8	945	1	4512	305	—	16	—	26	1419	5500	6919
	Weibl.	70	2	137	—	1287	18	—	2	—	18	90	1394	1484

Gruppe VIII insgesammt..	Männl.	4633	11	4660	2	24203	2837	2	330	—	396	7483	29591	37074
	Weibl.	248	15	274	—	3518	170	5	7	—	61	438	3860	4298
Zusammen.....		4881	26	4934	2	27721	3007	7	337	—	457	7921	33451	41372
IX. Textilindustrie.														
1. Zubereitung von Spinnstoffen	Männl.	469	31	1181	4	6679	303	17	34	—	44	820	7942	8762
	Weibl.	41	62	807	4	6913	19	12	12	1	67	134	7804	7938
2. Spinnerei, Hechelei, Spulerei, Zwirnerei, Wattenfabrikation	Männl.	2333	560	23541	29	38085	434	107	124	4	235	3434	62018	65452
	Weibl.	1597	2671	33241	156	62068	396	774	290	18	441	5438	96214	101652
3. Tuchmacher, Tuchscheerer, Tuchbereiter	Männl.	2836	494	19846	97	14481	169	61	83	3	158	3560	34668	38228
	Weibl.	109	189	10525	27	13815	19	30	130	3	174	347	24644	25021
4. Weberei	Männl.	25936	62090	92454	10179	49661	13712	10416	1443	392	530	112154	154659	266813
	Weibl.	2816	22712	80738	6584	55741	913	5234	1182	800	749	31675	145794	177469
5. Gummi- und Haarflechterei und -Weberei..	Männl.	165	166	386	42	286	53	115	5	2	5	499	726	1225
	Weibl.	158	795	256	130	245	56	749	26	201	9	1758	867	2625
6. Strickerei, Wirkerei (Strumpfwaaren).....	Männl.	4058	9336	16287	766	3925	558	736	120	12	37	14688	21147	35825
	Weibl.	5895	9911	19149	813	5983	1195	4083	599	89	178	21084	26811	47895
7. Häkelei, Stickerei, Spitzenfabrikation	Männl.	1175	2034	3585	186	1426	214	210	35	13	140	3633	5385	9018
	Weibl.	4503	9900	6512	428	5727	625	2503	249	75	116	17531	13107	30638
8. Färberei	Männl.	4042	68	16047	42	13672	784	10	95	1	108	4904	29965	34869
	Weibl.	233	19	542	1	3228	59	4	16	1	62	315	3850	4165
9. Bleicherei, Druckerei, Appretur	Männl.	1226	273	10279	56	12673	508	35	68	1	143	2042	23220	25262
	Weibl.	193	1268	8048	46	10505	44	480	136	9	180	1985	18924	20909
10. Posamentenfabrikation	Männl.	2038	1842	5618	139	3392	182	330	43	—	36	4392	9228	13620
	Weibl.	286	7962	5064	116	4580	59	3426	200	10	39	11733	10009	21742
11. Seilerei, Reepschlägerei	Männl.	5830	114	4898	17	1881	891	24	59	—	13	6859	6868	13727
	Weibl.	264	12	195	—	1710	39	5	14	—	16	320	1935	2255
12. Verfertigung von Netzen, Segeln, Säcken 2c.	Männl.	379	24	726	—	204	75	8	6	—	38	486	974	1460
	Weibl.	75	81	249	4	603	17	31	11	—	21	204	888	1092
Gruppe IX insgesammt..	Männl.	50487	77032	194848	11557	146365	17883	12069	2115	428	1487	157471	356800	514271
	Weibl.	16170	55582	165326	8309	171118	3441	17331	2865	1207	2052	92524	350877	443401
Zusammen.....		66657	132614	360174	19866	317483	21324	29400	4980	1635	3539	249995	707677	957672
X. Papier.														
1. Verfertigung von Papier und Pappe	Männl.	1970	67	8023	8	34650	300	5	93	—	400	2342	43174	45516
	Weibl.	187	69	2528	12	18887	12	9	12	1	186	227	21626	21853
2. Verfertigung von Papierwaaren aus Papiermaché	Männl.	550	635	810	275	130	22	57	11	4	1	1264	1231	2495
	Weibl.	66	178	268	172	192	8	32	4	5	11	284	652	936
3. Buchbinderei und Kartonnagefabrikation...	Männl.	11050	650	26861	93	4563	1446	69	88	2	91	13215	31698	44913
	Weibl.	564	478	2474	31	12258	122	172	53	5	144	1336	14965	16301
Gruppe X insgesammt..	Männl.	13570	1352	35694	376	39343	1768	131	192	6	492	16821	76103	92924
	Weibl.	767	725	5270	215	31337	142	213	69	11	341	1847	37243	39090
Zusammen.....		14337	2077	40964	591	70680	1910	344	261	17	833	18668	113346	132014

1.		Als Haupterwerb üben den Beruf aus Personen					Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen					Gesammtzahl der den Beruf ausübenden Personen		
		Arbeitgeber	Arbeitgeber, welche in eigener Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge bei Arbeitgebern in Spalte 3	Hülfsarbeiter und Handlanger	Arbeitgeber	Arbeitgeber, welche in eigener Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge bei Arbeitgebern in Spalte 8	Hülfsarbeiter und Handlanger	Selbstständige	Gesellen, Lehrlinge, Hülfsarbeiter	Zusammen
		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
XI. Leder.														
1. Lohmühlen, Lohextraktfabrik	Männl.	141	—	287	—	178	414	—	49	—	35	555	549	1104
	Weibl.	9	—	2	—	23	24	—	1	—	5	33	31	64
2. Gerberei	Männl.	6619	134	24079	32	12066	738	11	206	1	120	7502	36504	44006
	Weibl.	256	5	879	—	890	40	2	—	—	27	303	1796	2099
3. Verfertigung von gefärbtem und lackirtem Leder	Männl.	218	54	1232	7	2576	32	2	6	1	11	306	3833	4139
	Weibl.	5	9	41	—	204	2	1	—	—	2	17	247	264
4. Wachstuch und Ledertuch, auch Treibriemenfabrikation	Männl.	184	6	425	—	1399	44	1	5	—	7	235	1836	2071
	Weibl.	9	—	27	—	147	2	—	—	—	—	11	174	185
5. Verfertigung von Gummi- und Guttaperchawaaren	Männl.	253	8	477	—	6025	29	1	4	—	16	291	6522	6813
	Weibl.	7	10	145	2	3116	—	7	—	—	10	24	3273	3297
6. Verfertigung von Spielwaaren aus Kautschuk	Männl.	3	—	4	—	180	24	—	—	—	1	27	185	212
	Weibl.	—	—	1	—	85	—	1	—	—	1	1	87	88
7. Riemerei und Sattlerei	Männl.	26844	1335	37547	356	1538	2960	80	228	2	16	31219	39687	70906
	Weibl.	473	126	553	36	1208	53	23	13	—	18	675	1828	2503
8. Verfertigung von Spielwaren von Leder oder mit Leder überzogen	Männl.	123	51	193	13	58	15	4	7	—	3	193	274	467
	Weibl.	26	146	210	20	182	44	40	15	3	5	256	435	691
9. Verfertigung von Tapezierarbeiten	Männl.	9064	380	19355	46	634	1481	21	337	6	18	10946	20396	31342
	Weibl.	210	17	243	4	276	46	3	15	—	5	276	543	819
Gruppe XI insgesammt	Männl.	43449	1968	83599	454	24654	5737	120	842	10	227	51274	109786	161060
	Weibl.	995	313	2101	62	6131	211	77	44	3	73	1596	8414	10010
Zusammen		44444	2281	85700	516	30785	5948	197	886	13	300	52870	118200	171070
XII. Holz- und Schnitzstoffe.														
1. Holzzurichtung und Konservirung	Männl.	5497	5	15445	16	29341	10874	6	1800	1	1903	16882	48506	64888
	Weibl.	248	—	83	—	831	715	3	9	—	64	966	987	1953
2. Verfertigung von groben, glatten Holzwaaren und Holzkisten	Männl.	8934	941	7331	127	5339	5434	492	414	11	173	15801	13395	29196
	Weibl.	230	458	265	12	1442	78	261	16	—	81	1022	1816	2838
3. Tischlerei und Parkettfabrikation	Männl.	105178	3618	284208	1886	6704	17140	522	1652	18	122	126458	244090	370548
	Weibl.	1158	56	285	5	822	211	12	5	[illegible]	32	1437	1099	[illegible]

4. Böttcherei	Männl.	22803	420	29846	151	1885	7422	131	505	5	39	30776	81931	62707
	Weibl.	353	10	28	—	68	77	2	5	—	17	442	113	555
5. Korbmacher und Korbflechter	Männl.	16449	3864	10870	1159	1174	4076	644	288	32	88	25033	13061	38094
	Weibl.	993	777	680	842	898	197	166	89	19	82	2133	2055	4188
6. Sonstige Flechterei und Weberei von Holz, Stroh, Bast, Binsen	Männl.	3302	216	1366	40	884	1743	448	145	85	80	5709	2600	8309
	Weibl.	844	1485	1923	189	1018	250	1248	124	188	78	3827	3520	7347
7. Drechslerei	Männl.	10502	1202	19001	399	595	2218	95	146	8	12	14017	20161	34178
	Weibl.	199	21	33	—	161	24	—	2	—	4	244	200	444
8. Verfertigung von Spielwaaren aus Holz, Horn und anderen Schnitzstoffen	Männl.	1322	713	1514	244	804	104	51	9	1	10	2190	2582	4772
	Weibl.	112	77	414	105	735	17	36	6	—	20	242	1280	1522
9. Verfertigung von sonstigen Dreh- und Schnitzwaaren, auch Korkschneiderei	Männl.	2843	905	8550	129	2253	424	190	96	7	31	4362	11066	15428
	Weibl.	89	203	743	33	1322	12	112	15	—	18	416	2131	2547
10. Kammmacher	Männl.	728	38	968	7	273	55	5	6	—	2	826	1256	2082
	Weibl.	24	2	44	—	129	8	—	2	—	2	34	177	211
11. Bürstenmacher, Verfertigung von Pinseln 2c.	Männl.	4286	364	6767	65	1946	397	56	61	6	26	5103	8871	13974
	Weibl.	352	376	1089	44	2261	52	139	39	7	54	919	3494	4413
12. Stock-, Sonnen- und Regenschirmfabrikation	Männl.	1645	133	1397	10	1528	341	10	29	—	4	2129	2968	5097
	Weibl.	304	276	1060	31	666	40	28	30	—	17	648	1804	2452
13. Veredelung und Vergoldung von Holz- und Schnitzwaaren (Spiegel, Bilderrahmen)	Männl.	2295	201	13104	37	1623	459	8	118	—	18	2963	14900	17863
	Weibl.	100	32	493	4	696	9	2	15	—	7	143	1215	1358
Gruppe XII insgesammt	Männl.	185784	12620	349867	3770	53849	50687	2658	5269	174	2458	251749	415387	667136
	Weibl.	5006	3773	7085	1265	10544	1685	2009	357	214	426	12473	19891	32364
Zusammen		190790	16393	356952	5035	64393	52372	4667	5626	388	2884	264222	435278	699500

XIII. Nahrungs- und Genußmittel.

1. Getreide-, Mahl- und Schälmühlen, auch Reisschälmühlen	Männl.	29073	—	50381	—	15621	21406	—	2375	—	1522	50479	69899	120378
	Weibl.	1562	—	41	—	806	1556	—	10	—	181	3118	1038	4156
2. Bäckerei, auch in Verbindung mit Konditorei	Männl.	73959	—	114448	—	5951	17789	—	1255	—	283	91748	121937	213685
	Weibl.	3650	—	474	—	8654	1597	—	148	—	1961	5247	11237	16484
3. Konditorei, Pfefferküchler, Lebküchler	Männl.	6382	3	14230	—	1849	724	1	96	—	28	7110	16203	23313
	Weibl.	614	6	351	—	3988	66	—	12	—	200	686	4551	5237
4. Rübenzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie	Männl.	538	—	1543	—	22785	133	—	55	—	1433	671	25816	26486
	Weibl.	5	—	52	—	3766	6	—	1	—	83	11	3902	3913
5. Verfertigung von anderen vegetabilischen Nahrungsmitteln (Nudeln, Maccaroni, Stärke, Kakao, Chokolade, Kaffeesurrogate, Konserven)	Männl.	1467	7	1243	2	7191	1497	2	82	—	200	2973	8718	11691
	Weibl.	182	15	922	1	8329	117	1	7	—	249	315	9508	9823
6. Fleischerei	Männl.	66703	—	86303	—	4545	23462	—	1499	—	218	90165	92565	182730
	Weibl.	2574	—	295	—	7010	725	—	62	—	1070	3299	8437	11736
7. Verfertigung v. and. animalischen Nahrungsmitteln, Fischräucherei u. Pökelei, Bereitung v. kondensirter Milch, Butter u. Käse	Männl.	4353	19	5802	15	3589	1974	17	145	—	161	6363	9712	16075
	Weibl.	294	2	824	—	2154	123	2	113	—	309	421	3400	3821
8. Wasserversorgung, Wasserwerke, Eisbereitung, Bereitung von künstlichen Mineralwassern	Männl.	1352	—	563	—	5868	1418	—	92	—	193	2770	6716	9486
	Weibl.	76	—	21	—	405	50	—	6	—	50	126	482	608

1.		Als Haupterwerb üben den Beruf aus Personen					Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen					Gesammtzahl der den Beruf ausübenden Personen		
		Arbeitgeber	Arbeitgeber, welche in eigener Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge bei Arbeitgebern in Spalte 3	Hülfsarbeiter und Handlanger	Arbeitgeber	Arbeitgeber, welche in eigener Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge bei Arbeitgebern in Spalte 8	Hülfsarbeiter und Handlanger	Selbstständige	Gesellen, Lehrlinge, Hülfsarbeiter	Zusammen
		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
9. Mälzerei	Männl.	513	2	1568	2	1280	426	—	121	—	61	941	3032	3973
	Weibl.	31	—	7	—	59	25	—	—	—	5	56	71	127
10. Brauerei	Männl.	9393	—	35784	—	31308	4655	—	1020	—	770	14048	68882	82930
	Weibl.	702	—	36	—	1438	429	—	5	—	142	1131	1621	2752
11. Branntweinbrennerei, Liqueur- und Preßhefefabrikation	Männl.	3857	—	4347	—	7265	6428	—	523	—	598	10285	12733	23018
	Weibl.	299	—	16	—	810	482	—	1	—	89	781	916	1697
12. Schaum- und Obstweinfabrikation, Weinpflege (Weinküper)	Männl.	1572	—	3733	—	918	1519	2	143	—	46	3093	4840	7933
	Weibl.	32	—	26	—	66	37	—	3	—	9	69	104	173
13. Essigfabrikation	Männl.	555	—	250	—	851	433	—	17	—	21	988	1139	2127
	Weibl.	55	—	5	—	55	31	—	—	—	8	86	68	154
14. Tabakfabrikation	Männl.	10797	5191	43170	586	12323	841	190	693	41	257	17019	57070	74089
	Weibl.	603	3499	40873	471	23344	105	865	1122	85	488	5072	66383	71455
Gruppe XIII insgesammt	Männl.	210514	5222	363365	605	121344	82705	212	8116	41	5791	298653	499262	797915
	Weibl.	10679	3522	43943	472	60884	5349	868	1490	85	4844	20418	111718	132136
Zusammen		221193	8744	407308	1077	182228	88054	1080	9606	126	10635	319071	610980	930051

XIV. Bekleidung.

1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Näherinnen	Männl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Weibl.	160623	29758	95837	1353	957	11561	2536	1819	101	75	204478	100142	304610
2. Schneider und Schneiderinnen	Männl.	132043	22902	126481	5005	550	11972	672	665	15	23	167589	132739	300328
	Weibl.	92834	13362	58055	793	415	6668	928	861	38	56	113792	60218	174010
3. Kleider- und Wäschekonfektion	Männl.	3225	1647	3037	133	2264	573	55	26	3	11	5500	5474	10974
	Weibl.	2705	8736	24125	542	3035	207	1198	378	30	32	12846	28142	40988
4. Putzmacherei	Männl.	910	20	111	1	174	471	4	5	—	1	1405	292	1697
	Weibl.	13991	1045	15390	39	1071	1361	80	218	3	24	16477	16740	33217
5. Fertigstellung, Bekleidung und Ausstattung von Puppen	Männl.	241	166	520	48	187	17	18	2	—	—	442	707	1149
	Weibl.	129	478	1057	96	565	81	288	48	5	18	866	1779	2645
6. Verfertigung von künstlichen Blumen und Federschmuck	Männl.	791	84	619	12	541	68	10	10	—	4	948	1186	2134
	Weibl.	810	1292	5848	128	2184	150	412	109	10	81	2664	8250	10914

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
7. Hutmacherei, Verfertigung von Filzwaaren	Männl.	2780	190	5682	30	4087	181	10	25	—	33	3161	9857	18018
	Weibl.	241	157	2689	51	3082	24	45	71	4	42	467	5839	6306
8. Mützenmacherei, auch wenn zugleich Hutmacher	Männl.	1806	197	780	21	56	282	14	28	1	—	1799	836	[illegible]
	Weibl.	80	44	268	8	68	8	3	6	—	5	185	355	490
9. Kürschnerei und Pelzwaarenzurichtung	Männl.	5128	559	5338	43	813	238	13	25	—	11	5988	6225	12163
	Weibl.	203	146	842	22	517	15	74	92	21	80	438	1524	1962
10. Handschuhmacher, auch wenn zugleich Kravattenmacher	Männl.	1473	447	4657	21	381	70	14	21	—	8	2004	5083	7087
	Weibl.	387	2716	3284	89	949	50	786	194	19	14	3939	4549	8488
11. Verfertigung von Kravatten und Hosenträgern	Männl.	175	34	185	2	129	31	3	6	—	3	243	325	568
	Weibl.	302	1079	1684	74	201	19	65	25	4	4	1465	1992	3457
12. Verfertigung von Korsetts	Männl.	292	39	444	2	268	29	10	7	—	2	370	723	1093
	Weibl.	270	1139	4315	19	1301	29	256	77	—	10	1694	5722	7416
13. Schuhmacherei	Männl.	213491	18276	144551	3104	4462	26682	1240	1363	47	71	259689	153598	413287
	Weibl.	2255	1306	7212	219	3383	275	225	127	12	71	4061	11024	15085
Gruppe XIV insgesammt	Männl.	361855	44561	292350	8422	13862	40609	2063	2183	66	162	449088	317045	766133
	Weibl.	274830	61253	220551	3428	17628	20398	6841	4015	247	407	363322	246276	609598
Zusammen		636685	105814	512901	11850	31490	61007	8904	6198	313	569	812410	563321	1375731

XIVa. Reinigung.

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
14. Barbiere, auch wenn zugleich Friseure	Männl.	20682	—	21920	—	50	3793	—	168	—	4	24475	22142	46617
	Weibl.	634	—	18	—	14	59	—	2	—	3	693	37	730
15. Friseure und Perrückenmacher	Männl.	5600	4	8204	10	43	305	1	29	—	—	5910	8286	14196
	Weibl.	2333	13	496	—	34	223	1	23	—	6	2570	559	3129
16. Badeanstalten	Männl.	687	—	315	—	1727	863	—	34	—	246	1550	2322	3872
	Weibl.	198	—	112	—	1363	94	—	28	—	200	292	1703	1995
17. Waschanstalten, Wäscherinnen, Plätterinnen	Männl.	2927	101	551	4	2175	954	16	32	—	71	3998	2833	6831
	Weibl.	66895	3378	19876	71	26710	7096	297	640	13	2348	77666	49658	127324
18. Fleckenausmacher, Kleiderreiniger, Stiefelwichser, Kammerjäger	Männl.	707	—	81	—	54	440	1	6	—	8	1148	149	1297
	Weibl.	105	4	14	—	49	15	—	—	—	3	124	66	190
Gruppe XIVa insgesammt	Männl.	30603	105	31071	14	4049	6355	18	269	—	329	37081	35732	72813
	Weibl.	70165	3395	20516	71	28170	7487	298	693	13	2560	81345	52023	133368
Zusammen		100768	3500	51587	85	32219	13842	316	962	13	2889	118426	87755	206181

XV. Baugewerbe.

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Bauunternehmung und Bauunterhaltung, soweit nicht zu den folgenden Gruppen gehörend	Männl.	21908	—	9779	—	312062	1633	—	317	—	14573	33541	336731	360272
	Weibl.	225	—	23	—	8116	21	—	—	—	285	246	8424	8670
2. Feldmesser, Geometer, Markscheider, Kulturtechniker und Wiesenbauer	Männl.	2846	—	1467	—	4379	303	—	64	—	497	3149	6407	9556
	Weibl.	3	—	3	—	82	1	—	—	—	15	4	100	104
3. Maurer	Männl.	57905	—	372234	—	44547	14513	—	19602	—	2030	72418	438413	510831
	Weibl.	253	—	182	—	2172	60	—	4	—	121	313	2479	2792
4. Zimmerer	Männl.	35693	—	155891	—	4594	11661	—	10738	—	707	47354	171430	218784
	Weibl.	232	—	84	—	271	60	—	2	—	23	292	380	672

1.		Als Haupterwerb üben den Beruf aus Personen: Arbeitgeber 2.	Arbeitgeber, welche in eigener Wohnung für fremde Rechnung arbeiten 3.	Gesellen und Lehrlinge 4.	Gesellen und Lehrlinge bei Arbeitgebern in Spalte 3 5.	Hülfsarbeiter und Handlanger 6.	Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen: Arbeitgeber 7.	Arbeitgeber, welche in eigener Wohnung für fremde Rechnung arbeiten 8.	Gesellen und Lehrlinge 9.	Gesellen und Lehrlinge bei Arbeitgebern in Spalte 8 10.	Hülfsarbeiter und Handlanger 11.	Gesammtzahl der den Beruf ausübenden Personen: Selbstständige 12.	Gesellen, Lehrlinge, Hülfsarbeiter 13.	Zusammen 14.
5. Glaser	Männl.	10085	75	10754	9	219	3138	10	357	—	3	13308	11342	24650
	Weibl.	279	2	15	—	36	61	—	1	—	4	342	56	398
6. Stubenmaler, Staffirer, Anstreicher, Tüncher, Stubenbohner	Männl.	39531	111	92562	27	2494	2283	6	701	—	77	41931	95861	137792
	Weibl.	443	4	104	—	232	44	—	3	—	9	491	348	839
7. Stukkateure	Männl.	2341	16	11276	—	757	314	—	111	—	13	2671	12157	14828
	Weibl.	22	—	11	—	45	6	—	1	—	—	28	57	85
8. Dachdecker	Männl.	13237	—	19512	—	2301	3176	—	647	—	174	16413	22634	39047
	Weibl.	103	—	—	—	31	22	—	—	—	3	125	34	159
9. Steinsetzer, Pflasterer, Asphaltirer	Männl.	3543	—	11653	—	5350	459	—	308	—	113	4002	17424	21426
	Weibl.	45	—	13	—	37	8	—	—	—	9	53	59	112
10. Brunnenmacher	Männl.	1916	—	1434	—	1065	785	—	92	—	48	2701	2639	5340
	Weibl.	20	—	2	—	13	5	—	—	—	3	25	18	43
11. Einrichter von Gas- und Wasseranlagen (Gas- und Wasser-Installateure)	Männl.	1386	—	3477	—	3224	508	—	58	—	27	1894	6786	8680
	Weibl.	49	—	4	—	24	13	—	—	—	1	62	29	91
12. Ofensetzer, auch Töpfer und Ofensetzer	Männl.	5750	—	11393	—	773	409	—	70	—	10	6159	12246	18405
	Weibl.	119	—	3	—	48	8	—	—	—	4	127	55	182
13. Schornsteinfeger	Männl.	3610	—	5351	—	21	154	—	35	—	1	3764	5408	9172
	Weibl.	242	—	—	—	3	4	—	—	—	1	246	4	250
Gruppe XV insgesammt	Männl.	199751	202	706283	36	381786	39336	16	33100	—	18273	239305	1139478	1378783
	Weibl.	2035	6	444	—	11110	313	—	11	—	478	2354	12043	14397
Zusammen		201786	208	706727	36	392896	39649	16	33111	—	18751	241659	1151521	1393180

XVI. Polygraphische Gewerbe.

1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1. Schriftschneiderei und Gießerei, Holzschnitt	Männl.	414	116	3175	6	288	77	—	16	—	6	607	3486	4093
	Weibl.	17	3	48	—	312	5	—	1	—	3	25	359	384
2. Buchdruckerei	Männl.	5374	25	51880	4	5610	945	5	117	—	44	6349	57655	64004
	Weibl.	285	2	1463	1	7191	41	—	19	—	70	328	8744	9072
3. Stein- und Zinkdruckerei	Männl.	1818	222	16627	19	1472	472	11	68	—	11	2523	18192	20715
	Weibl.	81	6	852	1	2593	28	1	4	—	12	111	2962	3073

4. Kupfer- und Stahldruckerei	Männl.	150	17	879	—	98	29	—	8	—	1	196	986	1182
	Weibl.	3	1	22	—	268	1	—	—	—	1	5	286	291
5. Farbendruckerei	Männl.	182	48	485	4	182	80	3	6	—	3	263	680	943
	Weibl.	16	13	298	1	490	2	—	—	—	3	31	787	818
6. Photographie	Männl.	4207	46	5940	3	248	481	4	34	—	4	4738	6229	10967
	Weibl.	208	7	599	—	219	12	—	6	1	9	227	834	1061
Gruppe XVI insgesammt	Männl.	12145	474	78986	36	7893	2034	23	244	—	69	14676	87228	101904
	Weibl.	610	32	2772	3	11068	84	1	30	1	98	727	13972	14699
Zusammen		12755	506	81758	39	18961	2118	24	274	1	167	15403	101200	116603

XVII. Künstler (Kunstmaler und Kunstbildhauer) und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke.

(Mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung.)

1. Maler und Bildhauer (Künstler)	Männl.	5426	118	2119	11	158	360	9	21	—	—	5913	2309	8222
	Weibl.	839	7	91	1	24	47	1	1	—	1	894	118	1012
2. Graveure, Steinschneider, Ziseleure, Modelleure	Männl.	1876	415	8837	44	396	178	12	43	3	5	2481	9328	11809
	Weibl.	44	10	170	—	72	2	1	—	—	—	57	242	299
3. Musterzeichner, Kalligraphen	Männl.	626	113	3218	11	24	105	4	13	—	1	848	3267	4115
	Weibl.	70	22	171	2	30	17	—	2	—	1	109	206	315
4 Sonstige künstlerische Berufe (mit Ausnahme von Musik, Theater und Schaustellung)	Männl.	646	53	1472	—	135	95	4	12	—	2	798	1621	2419
	Weibl.	56	15	191	2	118	7	3	4	—	5	81	320	401
Gruppe XVII insgesammt	Männl.	8574	699	15646	66	713	738	29	89	3	8	10040	16525	26565
	Weibl.	1009	54	623	5	244	73	5	7	—	7	1141	886	2027
Zusammen		9583	753	16269	71	957	811	34	96	3	15	11181	17411	28592

XVIII. Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen und Gehülfen,

deren nähere Erwerbsthätigkeit zweifelhaft bleibt.

Männliche	1357	—	21341	—	—	21	—	466	—	—	1378	21807	23185
Weibliche	62	—	6459	—	—	2	—	55	—	—	64	6514	6578
Zusammen	1419	—	27800	—	—	23	—	521	—	—	1442	28321	29736

1.		Als Haupterwerb üben den Beruf aus Personen					Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen					Gesammtzahl der den Beruf ausübenden Personen		
		Arbeitgeber	Arbeitgeber, welche in eigener Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge bei Arbeitgebern in Spalte 3	Hülfsarbeiter und Handlanger	Arbeitgeber	Arbeitgeber, welche in eigener Wohnung für fremde Rechnung arbeiten	Gesellen und Lehrlinge	Gesellen und Lehrlinge bei Arbeitgebern in Spalte 8	Hülfsarbeiter und Handlanger	Selbstständige	Gesellen, Lehrlinge, Hülfsarbeiter	Zusammen
		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
XIX. Handelsgewerbe.														
1. Waaren- und Produktenhandel in stehendem Geschäftsbetrieb	Männl.	349847	—	179611	—	96974	139484	—	1719	—	2497	489321	280801	770122
	Weibl.	126787	—	80866	—	13901	26492	—	3164	—	3077	153297	101008	254287
2. Geld- und Kredithandel	Männl.	5815	—	849	—	4078	1904	—	45	—	195	7719	5167	12886
	Weibl.	154	—	41	—	75	41	—	3	—	14	195	133	328
3. Spedition und Kommission	Männl.	3982	—	773	—	8548	1181	—	30	—	102	5163	9453	14616
	Weibl.	195	—	9	—	96	58	—	1	—	4	253	110	363
4. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, einschließlich Verlag, Antiquariatshandel und Leihbibliotheken	Männl.	7096	—	5029	—	3518	1720	—	46	—	70	8816	8663	17479
	Weibl.	633	—	473	—	209	143	—	29	—	37	776	748	1524
5. Zeitungsverlag und Spedition, auch Expedition	Männl.	946	—	135	—	1571	786	—	10	—	449	1732	2165	3897
	Weibl.	475	—	42	—	3167	122	—	6	—	949	597	4164	4761
6. Hausirhandel*)	Männl.	22196	—	619	—	278	3633	—	44	—	19	25829	960	26789
	Weibl.	13092	—	358	—	148	1599	—	34	—	10	14691	550	15241
7. Handelsvermittelung, Makler, Kommissionäre, Agenten, ausgenommen Versicherungsagenten	Männl.	35344	—	363	—	748	10196	—	19	—	36	45540	1166	46706
	Weibl.	1162	—	10	—	21	273	—	3	—	8	1435	42	1477
8. Hülfsgewerbe des Handels (Stauer, Schauerleute, Taxatoren, Markthelfer, Messer, Wäger, Packer, Sackträger)	Männl.	1921	—	226	—	26963	1244	—	11	—	649	3165	27849	31014
	Weibl.	82	—	10	—	2018	22	—	1	—	58	104	2087	2191
9. Versteiger, Verleihung, Aufbewahrung, Stellen- und Annoncenvermittelung, Auskunftsbureau	Männl.	4513	—	198	—	1765	5567	—	106	—	394	10080	2463	12543
	Weibl.	4267	—	38	—	91	1075	—	11	—	28	5342	168	5510
Gruppe XIX insgesammt	Männl.	431650	—	187803	—	144443	165715	—	2030	—	4411	597365	338687	936052
	Weibl.	146847	—	81847	—	19726	29825	—	3252	—	4185	176672	109010	285682
Zusammen		578497	—	269650	—	164169	195540	—	5282	—	8596	774037	447697	1221734

Anmerkung zu XIX. Handelsgewerbe: [1]) [2]) [3]) Im Handelsgewerbe sind enthalten in den Spalten [1]) Selbstständige, auch leitende Beamte und sonstige Geschäftsleiter und Eigenthümer. [2]) Handlungsgehülfen und Kommis, Verkäufer, Ladendiener, Ladenmädchen und Lehrlinge. [3]) Andere Hülfspersonen, Packer, Hausdiener, Geschäftskutscher, Fuhrleute.

*) Nur die Hausirer, die keine bestimmte Angabe über die Art ihrer Waaren gemacht haben.

XX. Versicherungsgewerbe.

Männliche		7098	—	288	—	1145	12502	—	29	—	180	19600	1587	21187
Weibliche		70	—	8	—	82	90	—	8	—	4	160	42	202
Zusammen		7168	—	286	—	1177	12592	—	32	—	184	19760	1629	21389

XXI. Verkehrsgewerbe.

1. Post- und Telegraphenbetrieb	Männl.	6578	—	39753	—	79805	4020	—	664	—	2603	10598	122825	133423
	Weibl.	98	—	2401	—	292	48	—	197	—	169	146	3059	3205
2. Eisenbahnbetrieb	Männl.	5530	—	49741	—	205039	131	—	114	—	2180	5661	257074	362735
	Weibl.	9	—	373	—	2026	5	—	14	—	269	14	2682	2696
3. Posthalterei und Personenfuhrwerk	Männl.	15089	—	700	—	25708	6207	—	67	—	834	21296	27304	48600
	Weibl.	844	—	2	—	86	381	—	—	—	24	1225	112	1337
4. Straßeneisenbahn	Männl.	103	—	557	—	13843	19	—	4	—	38	122	14442	14564
	Weibl.	4	—	—	—	117	1	—	—	—	5	5	122	127
5. Fracht-, auch Rollfuhrwerk, Güterbestätter	Männl.	20401	—	1080	—	39160	15585	—	202	—	1961	35986	42403	78389
	Weibl.	876	—	14	—	237	539	—	2	—	51	1415	304	1719
6. Rhederei und Schiffsbefrachtung	Männl.	741	—	179	—	724	285	—	2	—	17	1026	922	1948
	Weibl.	40	—	—	—	12	9	—	—	—	—	49	12	61
7. See- und Küstenschifffahrt	Männl.	1835	—	7045	—	5098	95	—	85	—	36	1930	12264	14194
	Weibl.	9	—	—	—	80	3	—	—	—	2	12	82	94
8. Binnenschifffahrt	Männl.	13740	—	18448	—	13846	1543	—	311	—	733	15283	33338	48621
	Weibl.	264	—	21	—	103	65	—	1	—	29	329	154	483
9. Hafen- u. Lootsendienst, Küstenbewachungs- u. Beleuchtungswesen, Schleusen- u. Kanalwacht	Männl.	805	—	639	—	2420	57	—	21	—	91	862	3171	4033
	Weibl.	2	—	—	—	12	1	—	—	—	—	3	12	15
10. Dienstmannsinstitute u. Dienstmänner, Lohndiener, Botengänger, Kofferträger, Fremdenführer u. dergl.	Männl.	6352	—	192	—	7144	1108	—	9	—	745	7460	8090	15550
	Weibl.	4400	—	14	—	2062	958	—	2	—	455	5358	2533	7891
11. Leichenbestattung, einschließlich Todtengräber	Männl.	2442	—	78	—	2115	2964	—	24	—	1430	5406	3647	9053
	Weibl.	2018	—	7	—	740	609	—	2	—	167	2627	916	3543
Gruppe XXI insgesamt	Männl.	73616	—	118412	—	394897	32014	—	1503	—	10668	105630	525480	631110
	Weibl.	8564	—	2832	—	5767	2619	—	218	—	1171	11183	9988	21171
Zusammen		82180	—	121244	—	400664	34633	—	1721	—	11839	116813	535468	652281

Anmerkung zu XXI. Verkehrsgewerbe: Bei Post-, Telephon- und Eisenbahnbetrieb sind enthalten in den Spalten [1]) Direktions- und Inspektionspersonal (Direktoren, Inspektoren und Verwaltungsbeamte), Post, Betriebs- und Stationsvorsteher. [2]) Sonstiges Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal. [3]) Brief- und Telegrammträger, Postschaffner und Postboten bezw. Eisenbahnschaffner, beim Fahr-, Bahnhofs- und Rangirdienst Beschäftigte sowie andere Beschäftigte und Diener.

XXII. Beherbergung und Erquickung.

Männliche		128577	—	52370	—	42737	92080	—	2660	—	1666	220657	99433	320090
Weibliche		47135	—	37121	—	125924	13618	—	2784	—	7732	60753	173561	234314
Zusammen		175712	—	89491	—	168661	105698	—	5444	—	9398	281410	272994	554404

Diese Verhältnißzahlen liefern den Beweis, daß es in der Industrie, dem Handel und Verkehr immer schwieriger wird, eine selbstständige Existenz zu erringen. Immer größere Volksmassen werden von einzelnen Besitzenden abhängig. Welche Bewandtniß es mit den Selbstständigen in der Landwirthschaft hat, mag daraus hervorgehen, daß dort 525 297 Selbstständige im Hauptberuf und 132 137 Selbstständige im Nebenberuf, zusammen 657 434 Personen, weniger als 2 Hektar Landes haben. In der Gärtnerei, Thierzucht und Fischerei sind 23 275 Selbstständige, welche nur eine Person beschäftigen.

Der schon erwähnte Umstand, daß das weibliche Geschlecht auch in den höheren Berufsstellungen immer mehr Verwendung findet, wird durch die Tabelle III bewiesen. In der Industrie 2c. stieg die Zahl der als b-Gehülfen beschäftigten weiblichen Personen um 0,41 und im Handel und Verkehr um 1,01 pZt.

Die Zahl der Hausindustriellen hat sich seit dem Jahre 1882 von 339 644 Selbstständigen auf 287 389 im Jahre 1895 vermindert. Von dieser Verminderung sind die weiblichen selbstständigen Hausindustriellen stärker betroffen als die männlichen. Die Ersteren gingen von 164 204 auf 130 387 oder 20,59 pZt., die Letzteren von 175 440 auf 157 002 oder 10,51 pZt. zurück.

Soweit die allgemeinen Ergebnisse der Berufszählung. Die von dem „Statistischen Amt" veröffentlichten Sonderergebnisse enthalten für jede Berufsgruppe und Branche neben den Erwerbsthätigen im Haupt- und Nebenberuf deren Angehörige und im Haushalt Dienenden. Die Erwerbsthätigen in der Industrie sind nach ihrer Berufsstellung folgend in diesen Veröffentlichungen eingetheilt:

1. Selbstständige, Geschäftsleiter, Pächter.
2. Selbstständige Hausindustrielle.
3. Technisch gebildete Betriebsbeamte, auch Volontäre.
4. Aufsichtspersonal (Aufseher, Werkmeister, Steiger und Obersteiger).
5. Kaufmännisch gebildetes Verwaltungspersonal sowie Bureau- und Rechnungspersonal.
6. Familienangehörige, die im Betriebe ihres Haushaltungsvorstandes thätig, aber nicht eigentliche Gewerbsgehülfen sind.
7. Desgleichen Personen im Betriebe der Hausindustriellen.
8. Gesellen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter, bei denen eine Vorbildung für ihre Thätigkeit nothwendig ist.
9. Desgleichen Personen bei Hausindustriellen.
10. Andere Hülfspersonen (Handarbeiter, Handlanger), die einer Vorbildung für ihre Thätigkeit nicht bedürfen.

Für die Beurtheilung der Berufsgruppe vom Standpunkt der Gewerkschaftsorganisation kommen die Abtheilungen nicht alle in Frage. So dürften die Abtheilungen 3, 4, 5, 6 und 7 bei Feststellung des Kreises von Personen, welcher für die Gewerkschaftsorganisation in Betracht kommt, ausscheiden können. Im Kohlenbergbau beträgt die Zahl dieser Personen z. B. 10796 gegenüber 314595 Arbeitern, in der Tischlerei 3738 gegenüber 243360 Arbeitern. Es sind deshalb in der Tabelle IV bei den Arbeitgebern die Abtheilungen 1 und 2 und bei den Arbeitnehmern die Abtheilungen 8, 9 und 10 angeführt. Eine besondere Schwierigkeit liegt, sofern man ein Gesammtbild von einer Berufsgruppe oder sämmtlicher Berufsgruppen geben will, in der Summirung der Personen, welche den Beruf als Nebenberuf ausüben. Es ist sicher, daß einzelne Personen in verschiedenen Berufen einen Nebenerwerb suchen. Diese sind dann in jedem einzelnen Beruf als Personen angeführt. Für jede Unterabtheilung der einzelnen Berufsgruppe sind die angegebenen Zahlen wohl solche von Personen, welche den Nebenberuf ausüben. Summirt man aber die Unterabtheilungen, so ergiebt sich nicht die Zahl der Nebenerwerb ausübenden **Personen**, sondern der Nebenerwerbs**fälle**. Welche Differenz sich hierbei zwischen der Zahl der Personen und der Nebenerwerbsfälle ergiebt, ist nicht für jede Berufsgruppe festgestellt. Die Gesammtergebnisse zeigen 4 949 702 Nebenerwerbsfälle und 3 273 456 nebenerwerbsthätige Personen. Es kommen jedoch allein auf die Landwirthschaft 3 649 445 Nebenerwerbsfälle.

Es wird somit die Differenz zwischen der Zahl der nebenerwerbsthätigen Personen und der Zahl der Nebenerwerbsfälle in der Industrie, dem Handel und Verkehr nicht bedeutend sein. Genau sind die durch Summirung der einzelnen Berufsgruppen gewonnenen Zahlen jedoch nicht, ganz abgesehen davon, daß bei einer Berufszählung die Zahl der nebenerwerbsthätigen Personen überhaupt nicht genau erfaßt werden wird.

Für die Beurtheilung der Organisationsverhältnisse und der bei wirthschaftlichen Kämpfen in Frage kommenden Faktoren erschien uns die Angabe der Nebenerwerb treibenden Personen von Bedeutung und sind dieselben in die Tabelle IV aufgenommen. Selbst auf die Gefahr hin, daß die Zahlenangaben nicht genau den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, sind aber auch die Angaben für die Unterabtheilungen jeder Berufsgruppe summirt, und haben wir, um ein Gesammtbild der in der Industrie, dem Handel und Verkehr thätigen Personen zu erhalten, die Berufsgruppen nochmals zusammengestellt und summirt und hierbei im Haupt- und Nebenberuf Thätige zusammengezählt. Das Resultat ist in der folgenden Tabelle V enthalten.

Die Veröffentlichungen des Statistischen Amtes enthalten zwei Berufsgruppen, die wir in unsere Aufstellungen nicht eingefügt haben. Es sind dies Landwirthschaft und Thierzucht und Forstwirthschaft und Fischerei. Die Erwerbsthätigen dieser Berufsgruppen kommen zur Zeit für die gewerkschaftliche Organisation nicht in Betracht, und wird der Zweck, welchem unsere Arbeit gewidmet ist, auch bei Fortlassung dieser Gruppen erreicht. Dagegen haben wir aus der Berufsgruppe I (Landwirthschaft 2c.) die mehr den industriellen Betrieben zuzuzählende Kunst- und Handelsgärtnerei sowohl in Tabelle IV (Seite 4) als auch in Tabelle V eingefügt. In den beiden Berufsgruppen Landwirthschaft 2c. und Forstwirthschaft 2c. wurden, mit Ausschluß der Gärtnerei, im Hauptberuf insgesammt gezählt: 2 543 852 Selbstständige (darunter 345 137 weibliche) und 3 645 144 Knechte, Mägde, Tagelöhner 2c. (darunter 1 356 413 weibliche).

Tabelle V.

Berufsgruppe	Arbeitgeber in Haupt- und Nebenberuf			Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge in Haupt- und Nebenberuf			Hülfsarbeiter und Handlanger in Haupt- und Nebenberuf			Insgesammt Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Hülfsarbeiter		
	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.	Männl.	Weibl.	Zus.
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	27307	2351	29658	54982	2824	57806	14347	10046	24393	69329	12870	82199
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	6142	228	6370	255087	35	255122	276597	15946	292543	531684	15981	547665
IV. Industrie der Steine und Erden	51078	2735	53813	150902	9278	160180	278220	34258	312478	429122	43536	472658
V. Metallindustrie	169850	4889	174739	581081	8957	590038	85481	22459	107940	666562	31416	697978
VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate	102230	2394	104624	176461	1760	178221	84093	8316	92409	260554	10076	270630
VII. Chemische Industrie	11848	607	12455	13084	398	13482	53935	13611	67546	67019	14009	81028
VIII. Forstwirthschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele, Firnisse	7483	438	7921	4992	281	5273	24599	3579	28178	29591	3860	33451
IX. Textilindustrie	157471	92524	249995	208948	177707	386655	147852	173170	321022	356800	350877	707677
X. Papier	16821	1847	18668	36268	5565	41833	39835	31678	71513	76103	37243	113346
XI. Leder	51274	1596	52870	84905	2210	87115	24881	6204	31085	109786	8414	118200
XII. Holz- und Schnitzstoffe	251749	12473	264222	359080	8921	368001	56307	10970	67277	415387	19891	435278
XIII. Nahrungs- und Genußmittel	298653	20418	319071	372127	45990	418117	127135	65728	192863	499262	111718	610980
XIV. Bekleidung	449088	363322	812410	303021	228241	531262	14024	18035	32059	317045	246276	563321
XIVa. Reinigung	37081	81345	118426	31354	21293	52647	4378	30730	35108	35732	52023	87755
XV. Baugewerbe	239305	2354	241659	739419	455	739874	400059	11588	411647	1139478	12043	1151521
XVI. Polygraphische Gewerbe	14676	727	15403	79266	2806	82072	7962	11166	19128	87228	13972	101200
XVII. Künstler und künstlerische Betriebe	10040	1141	11181	15804	635	16439	721	251	972	16525	886	17411
XVIII. Fabrikanten, Fabrikarbeiter, Gesellen, deren nähere Erwerbsthätigkeit zweifelhaft ist	1378	64	1442	21807	6514	28321	—	—	—	21807	6514	28321
IXX. Handelsgewerbe*)	597365	176672	774037	189833	85099	274932	148854	23911	172765	338687	109010	447697
XX. Versicherungsgewerbe	19600	160	19760	312	6	318	1275	36	1311	1587	42	1629
XXI. Verkehrsgewerbe*)	105630	11183	116813	119915	3050	122965	405565	6938	412503	525480	9988	535468
XXII. Beherbergung und Erquickung	220657	60753	281410	55030	39905	94935	44403	133656	178059	99433	173561	272994
Summa	2846726	840221	3686947	3853678	651930	4505608	2240523	632276	2872799	6094201	1284206	7378407

*) Siehe die Anmerkung zu Gruppe IX und XXI in der Tabelle IV.

Die in den amtlichen Veröffentlichungen mit II bezeichnete Berufsgruppe (Forstwirthschaft und Fischerei) zählt im Hauptberuf insgesammt 136 647 Erwerbsthätige. Daß wir in unseren Aufstellungen die Gruppen „Häusliche Dienste" mit 231 572, „Lohnarbeit wechselnder Art" mit 200 919, „Hof-, bürgerlicher und kirchlicher Dienst und sogenannte freie Berufsarten" mit 794 983 im Hauptberuf Erwerbsthätigen und die Berufslosen herausgelassen haben, kann als selbstverständlich gelten. Um nun einen Vergleich unserer Aufstellungen mit den amtlichen Veröffentlichungen leicht zu ermöglichen, haben wir die Ziffern der Berufsgruppen so beibehalten, wie sie in Band 102, Statistik des Deutschen Reiches (neue Folge), angegeben sind. Es folgt deshalb in Tabelle IV und V bei den Berufsgruppen die Ziffer III der Ziffer I.

Dagegen haben wir es für den Zweck, welchen unsere Arbeit hat, für angebracht gehalten, bei Gruppe XIV eine Theilung eintreten zu lassen und unter Ziffer XIV die Berufsgruppe „Bekleidung" und unter XIVa die Gruppe „Reinigung" zu bringen. In der amtlichen Bearbeitung sind diese beiden Gruppen, die nur äußerst geringen Zusammenhang haben, vereinigt. Ferner sind die Ziffern bei den Unterabtheilungen jeder Berufsgruppe nicht denen der amtlichen Veröffentlichung entsprechend. In dieser werden in den drei Hauptberufsabtheilungen: Landwirthschaft, Industrie, Handel und Verkehr die Unterabtheilungen der Berufsgruppen mit durchlaufender Nummer bezeichnet. Es sind bei der Bearbeitung der Ergebnisse der Berufszählung insgesammt 207 Berufsarten festgestellt (gegenüber 153 im Jahre 1882). Davon entfallen auf die Landwirthschaft usw. 6, auf die Industrie usw. 161 und auf Handel und Verkehr 22 Berufsarten.

Es befinden sich in den tabellarischen Aufstellungen trotz Ausscheidens der schon genannten Gruppen noch Berufsarten, welche für die Gewerkschaftsorganisation nach ihrem gegenwärtigen Stand wenig oder garnicht in Betracht kommen. Es erschien aber, nachdem in den einzelnen Berufsgruppen die Personen ausgeschieden waren, die für die Organisationen kaum in Frage kommen, nicht angebracht, eine oder die andere Berufsart noch fortzulassen, weil dadurch das Gesammtbild, wie es die Ergebnisse der Berufszählung bringen, beeinträchtigt worden wäre. Es bringt, um auch im Einzelnen allen Wünschen Rechnung zu tragen, die anschließende Tabelle VI eine Aufstellung der Berufsarten nach dem für die einzelne Organisation in Betracht kommenden Kreis der Berufsangehörigen. Die Tabelle IV (Seite 4 bis 17) wird in den einzelnen Berufsgruppen nur für die in Betracht kommende Organisation von besonderem Interesse sein.

Diese wird aber an der Hand der Zahlen zu beurtheilen vermögen, in welchem Verhältniß in den einzelnen Berufsarten die Zahl der Mitglieder der Organisation zur Zahl der Berufsangehörigen steht. Die Tabelle V dürfte dagegen für alle Organisationen interessant sein, weil sie ein Gesammtbild der industriellen Bevölkerung bringt.

Bemerkt sei noch, daß bei Berufsgruppe XXII in Tabelle IV (Seite 17) und Tabelle V unter Gesellen usw. verstanden sind: Oberkellner, Kellner, Kellnerinnen und Lehrlinge, während in den Spalten 6 und 11 andere Hülfspersonen im Gastwirthsgewerbe verzeichnet sind.

Soweit die Erklärungen, die zum Verständniß der in den Tabellen IV und V enthaltenen Ziffern erforderlich sind.

(Schluß folgt.)

Die Organisations-Verhältnisse der Handelshülfsarbeiter.

In Nr. 10 des „Correspondenzblattes" von 1897 schilderten wir kurz die Streitigkeiten, die über die Organisationsform unter den Handelshülfsarbeitern ausgebrochen sind. Bisher waren im Gewerkschaftsausschuß Delegirte beider Organisationsrichtungen der Handelshülfsarbeiter vertreten. Auf Antrag dieser Vertreter nahm der Gewerkschaftsausschuß Veranlassung, den Organisationsstreit einer Besprechung zu unterziehen. Es wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Angelegenheit genau zu prüfen hatte. Diese Kommission gab in der Sitzung des Gewerkschaftsausschusses vom 16. Juli den Bericht über ihre Untersuchungen und schlug dem Ausschuß folgende Resolution zur Annahme vor:

„Der Gewerkschaftsausschuß erklärt die am 26. Dezember 1896 in Altenburg erfolgte Gründung des **Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands** als **prinzipiell** den Beschlüssen des Halberstädter Gewerkschaftskongresses, sowie des zweiten Kongresses der Handels- und Transporthülfsarbeiter entsprechend. — Daß der Zentralverband früher als ursprünglich beabsichtigt in's Leben gerufen wurde, ist auf Streitigkeiten unter den Berufsgenossen zurückzuführen, deren Erledigung diesen selbst überlassen werden muß. Keinesfalls dürfen diese Streitigkeiten als Vorwand für die Aufrechterhaltung einer Doppelorganisation dienen, vielmehr sind alle Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter aufzufordern, sich dem Zentralverband anzuschließen und etwaige persönliche oder andere Differenzen dort zum Austrag zu bringen. — Der Gewerkschaftsausschuß, resp. die Generalkommission, als Vertretung der zentralorganisirten deutschen Gewerkschaften, können demnach nur den **Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter** als berechtigte Organisation anerkennen."

Dieser Beschluß ist im „Correspondenzblatt" zu veröffentlichen.

Zur Begündung der Resolution wurde angeführt, daß die Lösung der streitigen Frage doch nur gemäß den Beschlüssen des Kongresses der Handelshülfsarbeiter durch Vereinigung in einem Zentralverband erfolgen könne. Je eher diese Lösung erfolge, desto vortheilhafter würden sich die Verhältnisse für die Handelshülfsarbeiter gestalten. Die Resolution wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 31. 7. Jahrgang. Hamburg, 2. August 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Ergebnisse der Berufszählung vom 14. Juni 1895.

(Schluß.)

Die Tabelle IV wird, wie schon bemerkt, nur einen allgemeinen Ueberblick über die Berufsverhältnisse der einzelnen Industriegruppen geben und den in der Gewerkschaftsorganisation thätigen Personen zur gelegentlichen Benutzung dienen. Es erübrigt sich also eine Besprechung der Zahlen im Einzelnen und die vergleichsweise Gegenüberstellung der einzelnen Branchen und Gruppen. Es lassen sich allerdings noch allgemein interessante Berechnungen aus den Zahlenreihen machen. So wäre eine Feststellung des Prozentverhältnisses der Hausindustriellen zu den sonstigen Arbeitgebern von allgemeinem Interesse. Eine solche Berechnung für die Industriegruppen zu machen, würde aber wenig Bedeutung haben. Sie müßte für die 183 Unterabtheilungen in der Tabelle IV im Einzelnen erfolgen, wodurch die Gesammtarbeit an Uebersichtlichkeit sicher verlieren würde. Daß eine Berechnung dieser Verhältnißzahlen nach Industriegruppen nicht zweckmäßig ist, mag aus folgendem Beispiel hervorgehen. Die Metallindustrie, Gruppe V, weist im Hauptberuf 8043 Hausindustrielle neben 142 260 sonstigen Arbeitgebern auf. Es wäre darnach für die Metallindustrie zu berechnen, daß 5,3 pZt. der Arbeitgeber Hausindustrielle seien. Das Verhältniß ändert sich sofort, wenn man die 22 Branchen der Metallindustriegruppe im Einzelnen betrachtet.

Während in zwei Branchen überhaupt keine Hausindustriellen vorhanden sind, in anderen 1 bis 3 gezählt wurden, sind in der Feilenhauerei 37 pZt. der Arbeitgeber Hausindustrielle. Da eine Einzelberechnung nicht am Platze zu sein scheint, eine Berechnung nach Industriegruppen ein ausreichendes Bild zur Beurtheilung der Frage aber nicht zu geben vermag, so wollen wir davon Abstand nehmen, diese Seite der wirthschaftlichen Verhältnisse näher zu besprechen.

Das Verhältniß der Zahl der weiblichen Arbeiter zur Zahl der männlichen würde gleichfalls, für jede Unterabtheilung dargestellt, eine genauere Beurtheilung der Verwendung der weiblichen Arbeitskraft in der Industrie, dem Handel und Verkehr ermöglichen. Es genügt hier aber auch die Berechnung des Prozentverhältnisses für die einzelnen Industriegruppen. Die prozentual stärkste Verwendung der weiblichen Arbeitskraft findet sich im Gastwirthsgewerbe, die geringste im Baugewerbe.

In den einzelnen Industriegruppen sind von je 100 beschäftigten Arbeitern weibliche: Gruppe XV (Baugewerbe) 1,0, XX (Versicherungsgewerbe) 2,5, III (Bergbau) 2,8, VI (Maschinen ꝛc.) 3,7, V (Metallindustrie) 4,5, XII (Holz- und Schnitzstoffe) 4,5, XVII (Kunstgewerbe) 5,0, XI (Leder) 7,1, IV (Steine und Erden) 8,9, VIII (Forstwirthschaftliche Nebenprodukte) 11,2, XVI (Polygraphische Gewerbe) 13,8, I (Gärtnerei) 15,6, VII (Chemische Industrie) 17,2, XIII (Nahrungs- und Genußmittel) 18,2, XXI (Verkehrsgewerbe) 18,6, XVIII (Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung der Berufsthätigkeit) 23,0, XIX (Handelsgewerbe) 24,3, X (Papier) 32,8, XIV (Bekleidung) 43,7, IX (Textilindustrie) 49,4, XIV a (Reinigung) 59,2, XXII (Beherbergung und Erquickung) 63,5. Selbst bei Berechnung des Prozentverhältnisses in den einzelnen Industriegruppen ergiebt sich, daß in zwei derselben die Zahl der beschäftigten weiblichen Arbeiter größer ist als die der männlichen. In den einzelnen Unterabtheilungen ändert sich dies Verhältniß noch wesentlich.

Während die Textilindustrie insgesammt 49,4 pZt. weiblicher Arbeitskräfte aufweist, sind in der Unterabtheilung Strickerei und Wirkerei von 100 Arbeitern 56,3 weibliche. Diese Thatsachen beweisen, welche Bedeutung die weibliche Arbeitskraft für die Industrie heute hat und wie nothwendig es ist, die arbeitsthätigen Frauen für die Gewerkschaftsorganisationen zu gewinnen. Selbst in Berufen, in denen man es kaum vermuthet, sind Frauen als gelernte Arbeitskräfte zu finden, so bei den Buchdruckern 1463, den Maurern 182, den Zimmerern 84, den Malern 104 usw. Es wird jede Gewerkschaft aus der Tabelle IV die für ihre Berufsangehörigen erforderlichen Auszüge machen und die nöthigen Schlüsse daraus ziehen können.

Nehmen wir das in der Tabelle V enthaltene Gesammtresultat, so ergiebt sich, daß in den gesammten Industriegruppen neben 6 094 201 männ-

Tabelle VI.

Nummer	Organisation	Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge (nur im Hauptberuf)			Hülfsarbeiter u. Handlanger (nur im Hauptberuf)			Insgesammt beschäftigt (nur im Hauptberuf)			Es sind zusammengezählt aus Tabelle IV		
		männl.	weibl.	Zus.	männl.	weibl.	Zus.	männl.	weibl.	Zus.	Gruppe	Nummer	Spalte†
1	Bäcker	114448	474	114922	5951	8654	14605	120399	9128	129527	XIII	2	
2	Barbiere	30134	514	30648	93	48	141	30227	562	30789	XIVa	14—15	
3	Bauarbeiter	—	—	—	361203	10559	371762	361203	10559	371762	XV	1, 3—4	6
4	Bergarbeiter	252829	33	252862	267388	13907	281295	520217	13940	534157	III	1—4	
5	Bildhauer	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Böttcher	29997	33	30030	1385	68	1453	31382	101	31483	XII	4	
7	Brauer	37354	43	37397	32588	1497	34085	69942	1540	71482	XIII	9—10	
8	Buchbinder	26954	2505	29459	4563	12258	16821	31517	14763	46280	X	3	
9	Buchdrucker	55065	1507	56572	5893	7503	13396	60958	9010	69968	XVI	1—2	
10	Bureauangestellte	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Dachdecker	19512	—	19512	2301	31	2332	21813	31	21844	XV	8	
12	Eisenbahner	50298	373	50671	218882	2143	221025	269180	2516	271696	XXI	2—4	
13	Fabrik- u. gewerbl. Hülfsarbeiter	—	—	—	156206	52531	208737	156206	52531	208737	VII VIII X XI XIII XVIII	1, 3—5 1, 3—5 1—2 1 4—5, 8 4	6
14	Flößer	?	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Former	42139	56	42195	26590	2019	28609	68729	2075	70804	V	8 und 11	
16	Gärtner	54204	2549	56753	13505	8743	22248	67709	11292	79001	I	—	
17	Gasarbeiter	769	4	773	11238	102	11340	12007	106	12113	VIII	2	
18	Glasarbeiter	26599	1428	28027	14668	4833	19501	41267	6261	47528	IV	11—13	
19	Glaser	10763	15	10778	219	36	255	10982	51	11033	XV	5	
20	Gold- und Silberarbeiter	20507	6645	27152	1617	2995	4612	22124	9640	31764	V	1—2	
21	Graveure und Ziseleure	8881	170	9051	396	72	468	9277	242	9519	XVII	2	
22	Hafenarbeiter	—	—	—	26963	2018	28981	26963	2018	28991	XIX	8	6
23	Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	—	—	—	157507	17829	175336	157507	17829	175336	XXI XX XXI	1—5, 7, 9 5	6
24	Handlungsgehülfen	188547	81506	270053	—	—	—	188547	81506	270053	XIX XX XXI	1—5, 7, 9 5	4
25	Handschuhmacher	4678	3373	8051	381	949	1330	5059	4322	9381	XIV	10	
26	Holzarbeiter (Verband)	364391	8244	372635	—	—	—	364391	8244	372635	VI XII	3, 9, 10 1—3, 5—12	4 u. 5
27	Holzarbeiter (Hülfsarbeiter)	—	—	—	55015	11032	66047	55015	11032	66047	VI XII	3, 9, 10 1—3, 5—12	6
28	Hutmacher	5712	2690	8402	4087	3032	7119	9799	5722	15521	XIV	7	
29	Konditoren	14230	351	14581	1849	3988	5887	16079	4339	20418	XIII	3	

30	Kupferschmiede	9167	17	9184	499	86	585	9666	103	9769	V	3	
31	Lederarbeiter	25350	929	26279	14642	1094	15736	39992	2023	42015	XI	2—3	
32	Lithographen und Steindrucker	18014	669	18683	1752	3346	5098	19766	4015	23781	XVI	3—5	
33	Maler	92589	104	92693	2494	232	2726	95083	336	95419	XV	6	
34	Maurer	372234	182	372416	—	—	—	372234	182	372416	XV	3	4 u. 5
35	Metallarbeiter	492969	3409	496378	125231	23927	149158	618200	27336	645536	V, VI und XV	4—7, 9—10, 12—17, 19—25, 1—2, 4, 6—8, 11—13, 11	
36	Müller	50381	41	50422	15621	806	16427	66002	847	66849	XIII	1	
37	Porzellanarbeiter	19193	4082	23275	10752	7114	17866	29945	11196	41141	IV	10	
38	Sattler und Tapezierer	38109	819	38928	1596	1390	2986	39705	2209	41914	XI	7—8	
39	Schiffszimmerer*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
40	Schmiede	127152	53	127205	3402	161	3563	130554	214	130768	V	18	
41	Schneider	135102	185039	320141	3082	5708	8790	138184	190747	328931	XIV	1—3, 12	
42	Schuhmacher	147655	7431	155086	4462	3383	7845	152117	10814	162931	XIV	13	
43	Steinarbeiter	69275	3092	72367	48293	4535	52828	117568	7627	125195	IV	1—3	
44	Steinsetzer	11653	13	11666	5350	37	5387	17003	50	17053	XV	9	
45	Stukkateure	11276	11	11287	757	45	802	12033	56	12089	XV	7	
46	Tabakarbeiter**	43756	41344	85100	12323	23344	35667	56079	64688	120767	XIII	14	
47	Tapezierer	19401	247	19648	634	276	910	20035	523	20558	XI	9	
48	Textilarbeiter	206405	173635	380040	146365	171118	317483	352770	344753	697523	IX	1—12	
49	Töpfer	37173	223	37396	158268	14196	172464	195441	14419	209860	IV u. XV	7—9 und 12	
50	Vergolder	13141	497	13638	1623	696	2319	14764	1193	15957	XII	13	
51	Werftarbeiter*	10014	—	10014	10080	22	10102	20094	22	20116	VI	5	
52	Zigarrensortirer**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
53	Zimmerer	155391	84	155475	—	—	—	155391	84	155475	XV	4	4 u. 5
54	Gastwirthsgehülfen	52370	37121	89491	42737	125924	168661	95107	163045	258152	XXII	—	
	Summa	3515781	571555	4087336	1980451	554287	2534738	5496232	1125842	6622074			

* Siehe Werftarbeiter. ** Siehe Tabakarbeiter. † Wo nichts Besonderes bemerkt ist, sind die Spalten 4, 5 und 6 zusammengezählt.

lichen 1 284 206 weibliche Arbeiter beschäftigt werden. Es sind also insgesammt von je 100 beschäftigten Arbeitern 17,4 weiblichen Geschlechts.

Bei Beurtheilung der Ergebnisse aus Tabelle V erinnern wir nochmals daran, daß in der Summirung der nebenerwerbsthätigen Personen Doppelzählungen vorhanden sind, die jedoch, wie wir bemerkt haben, für die in der Tabelle geführten Berufsgruppen nicht von großer Bedeutung sind. Nimmt man etwaige durch Doppelzählung entstehende Fehler mit in Kauf, so kann man sagen, daß die Tabelle V den Kreis der Personen darstellt, welcher im wirthschaftlichen Kampf und für die Gewerkschaftsbewegung gegenwärtig in Betracht kommt.

Wir finden in dem Ergebniß, daß 3 686 947 (darunter 840 221 weibliche) Arbeitgeber 7 378 407 (darunter 1 284 206 weibliche) Arbeitnehmern gegenüberstehen. Es sind bei den Arbeitgebern auch die Hausindustriellen zugezählt. Die Zahl der Hausindustriellen beträgt in den Industriegruppen I, IV bis XVII (in den anderen Gruppen sind Hausindustrielle nicht vorhanden) im Hauptberuf 287 448, im Nebenberuf 46 781, zusammen 334 229. Die größte Zahl Hausindustrieller weisen folgende Gruppen auf:

	im Hauptberuf	im Nebenberuf
Textilindustrie	132 614	29 400
Bekleidungsindustrie	105 814	8 904
Holzindustrie	16 393	4 667
Tabakfabrikation	8 690	1 055
Metallindustrie	8 043	744
Maschinen, Werkzeuge usw.	4 411	668
Lederindustrie	2 281	197
Papierindustrie	2 077	344

Würde man die Hausindustriellen als Arbeitgeber nicht mit in Berechnung ziehen, obgleich sie im gewerkschaftlichen Kampf eine Rolle spielen, so würden immer noch 3 352 718 Arbeitgeber bleiben. Es sind auch bei dieser Berechnung von je 100 Berufsthätigen 31,2 Arbeitgeber und 68,8 Arbeitnehmer. Für die einzelne Industriegruppe ändert sich dieses Verhältniß selbstverständlich wesentlich. Immerhin ist dieses Gesammtbild interessant. Der Band 102, Statistik des Deutschen Reiches, enthält auch eine nach Industriegruppen geordnete Uebersicht über die Größe der Betriebe nach Zahl der beschäftigten Personen. Wir lassen diese Zahlen, die eine bessere Beurtheilung des Standes der industriellen Entwickelung ermöglichen als die vorstehenden Berechnungen, später folgen.

Von den 7 378 407 Arbeitern sind 4 505 608 (darunter 651 930 weibliche) oder 61 pZt. solche, die den betreffenden Beruf erlernt haben, 2 872 799 (darunter 632 276 weibliche) oder 39 pZt. sind ungelernte Arbeitskräfte.

Umfaßt die Tabelle V auch im Allgemeinen den Kreis von Personen, welcher bei Ausdehnung der gewerkschaftlichen Organisation auf alle Zweige industrieller Thätigkeit in Betracht käme, so sind doch nicht alle Unterabtheilungen der Industriegruppen nach dem heutigen Stande der Organisationen bei der Berechnung in Berücksichtigung zu ziehen. Für viele Berufe besteht eine gewerkschaftliche Organisation heute noch nicht. Es seien nur die Brunnenmacher und Schornsteinfeger genannt, ohne die Berufsabtheilungen besonders zu erwähnen, für die in absehbarer Zeit eine gewerkschaftliche Organisation kaum gegründet werden dürfte. Für die Beurtheilung des gegenwärtigen Standes der Gewerkschaftsbewegung ist aber die Feststellung des Kreises von Personen, welcher für die bestehenden Gewerkschaften in Betracht kommt, notwendig. Mit Tabelle VI haben wir den Versuch gemacht, eine solche Uebersicht zu schaffen, ohne behaupten zu wollen, daß in allen Fällen mit der Gruppirung das Richtige getroffen sei. Es bietet eine solche Zusammenstellung erhebliche Schwierigkeiten.

Wie sich aus der Tabelle ergiebt, waren nicht nur verschiedene Nummern einer Berufsgruppe zusammenzuzählen, sondern aus verschiedenen Berufsgruppen einzelne Nummern und für einzelne Organisationen wieder besondere Spalten. Bei den meisten Berufsabtheilungen sind die Spalten 4 und 5 (gelernte Arbeiter) und 6 (ungelernte Arbeiter) summirt. Bei den Bauarbeitern, den Holzhülfsarbeitern und Handelshülfsarbeitern kommen selbstverständlich nur die ungelernten Arbeitskräfte in Betracht und ist bei denselben deswegen nur die Spalte 6 der Tabelle IV in Berechnung gezogen. Das Gleiche gilt auch für die Fabrikarbeiter, die sich auf verschiedene Berufsgruppen vertheilen. Es dürfte gerade bei diese[r] Organisation nicht der ganze Kreis der für sie i[n] Frage kommenden Personen einbezogen sein, doc[h] ist es schwierig, hier genaue Feststellungen z[u] machen. Aus technischen Gründen war es un[-]thunlich, bei jeder Organisation namentlich anzugeben, welche Berufskategorien aus Tabelle IV zusammengestellt wurden. Es sind jedoch di[e] Gruppen, Nummern und Spalten dieser Berufsabtheilungen in Tabelle VI genau angegeben, s[o] daß es jeder Organisation leicht möglich ist, die[s] kontroliren und feststellen zu können.

Diese Aufstellung der Berufsangehörigen nac[h] Organisationen zeigt, daß bei der Bearbeitung der Berufszählung die Theilung der Branchen nicht ausreichend erfolgt ist. Es mag noch nicht als Fehler gelten, wenn die Schiffszimmerer nicht von den Werftarbeitern, die Zigarrensortirer von den Tabakarbeitern getrennt sind. Dagegen ist es ein Nachtheil, wenn die in Rechtsanwaltsbureaux 2c. thätigen Bureauangestellten nicht besonders in einer abgeschlossenen Unterabtheilung geführt sind. In der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse der Berufszählung findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt für die Feststellung dieser Arbeiterkategorie. Es könnten vielleicht die aus unseren Aufstellungen herausgelassenen bei der Detaillirung der Berufsstellung mit 5 bezeichneten Personen (kaufmännisch gebildetes Verwaltungspersonal, Bureau- und Rechnungspersonal) zum Theil für die Organisation der Bureauangestellten in Betracht kommen, doch bilden sie nicht den ganzen Kreis der Personen, welchen die Organisation vereinigen will, und außerdem kann man wohl sagen, daß die Bureauarbeiter in Rechtsanwaltsbureaux 2c. eine abgeschlossene Gruppe von Berufsarbeitern bilden.

Noch weniger verständlich scheint es, daß aus den Ergebnissen der Berufszählung die Zahl der Bildhauer und Flößer nicht festgestellt werden kann. Die Ersteren dürften unter IV Nr. 3 (Verfertigung feiner Steinwaaren), XII Nr. 9 (Verfertigung von sonstigen Dreh- und Schnitzwaaren) und XVII Nr. 1 (Maler und Bildhauer) [Künstler], die Letzteren unter XXI Nr. 8 (Binnenschifffahrt) angeführt sein, doch läßt sich aus diesen Angaben die Zahl der Bildhauer resp. der Flößer nicht feststellen.

Läßt man diesen Mangel außer Betracht, so ergiebt sich, daß zum Anschluß an die bestehenden Gewerkschaftsorganisationen in Frage kommen: 4 087 336 (darunter 571 555 weibliche) gelernte und 2 534 738 (darunter 554 287 weibliche) ungelernte, zusammen 6 622 074 (darunter 1 125 842 weibliche) Arbeiter. Diese Zahlen gedenken wir bei Aufstellung der Uebersicht über die Stärke der Gewerkschaften als Grundlage für die Berechnung des prozentualen Verhältnisses der Mitglieder zu den Berufsangehörigen zu verwenden.

Ein Führer der politischen Gewerkschaftsorganisation.

Bisher haben wir es auf's Strengste vermieden, in den Auseinandersetzungen über die Organisationsfrage einen persönlichen Angriff gegen den Mann, der sich als geistiger Führer der Bewegung für Lokalorganisation gerirt, Herrn Keßler, zu richten. Bedauerlicher Weise ist das Gleiche nicht auch von der anderen Seite geschehen. Seit Bestehen der Generalkommission ist bis in die neueste Zeit kaum eine Nummer des von Herrn Keßler redigirten „Bauhandwerker“ erschienen, in welcher nicht neben

m Angriff auf die Generalkommission auch solcher auf einzelne Mitglieder derselben zu en war. Eine Beschwerde des Vorsitzenden Generalkommission auf dem Kongreß der Stein- iter gab Veranlassung, daß Herr Keßler seine önlichen Angriffe im „Bauhandwerker" ein- inken mußte. Nun aber beginnt er in dem gegründeten Organ der lokalorganisirten Ge- schaften, „Die Einigkeit", deren Redakteur Keßler ist, mit seinen Angriffen auf's Neue. geht hierin so weit, die politische Gesinnung Mitglieder der Generalkommission zu bezweifeln, n zu unterschieben, als zeigen sie Neigung, verschwommene Politik der Nationalsozialen unterstützen. Im Interesse der Sache haben während der letzten fünf Jahre, trotz gemeinster griffe von jener Seite, geschwiegen.

Es ist denn schließlich aber doch fraglich, ob Mann, wie Herr Keßler, das unbestrittene ht haben soll, eine Körperschaft anzugreifen, che von den deutschen Gewerkschaften eingesetzt und Personen zu verdächtigen, denen das Ver- en geschenkt worden ist, in diese Körperschaft ählt zu werden. Zu unserem Bedauern sind unter diesen Umständen genöthigt, einen Weg betreten, den wir gern vermieden hätten, doch bt nach den neuesten Angriffen kein anderer sweg. Als besonderes Angriffsobjekt hat sich r Keßler in seinem Organ den Genossen Bring- nn erkoren, und gab ihm dazu eine an sich ig bedeutungsvolle Aeußerung, die Bringmann Vertreter der Generalkommission auf der General- sammlung des Verbandes der Graveure gethan hat, ranlassung. Wir geben deshalb nachstehend Ge- sen Bringmann Gelegenheit, diese Angriffe ab- ehren und hoffen, daß diese Erklärung und rstellung genügen wird, um uns vor weiteren griffen von jener Seite zu schützen. Jedenfalls en wir keine Neigung, eine weitere Polemik in Sache zu führen, und ist zu erwarten, daß deutschen Arbeiter den Angriffen von jener ite die genügende Würdigung widerfahren lassen, e daß es einer weiteren Aeußerung unserer- s bedarf. Genosse Bringmann schreibt:

„Auf der ersten Generalversammlung der Gra- re, Ziseleure und verw. Berufsgenossen Deutsch- ds, die am 27. un 28. Juni d. J. in Berlin te, wurde ich veranlaßt, mich zu der Haltung Gewerkschaftsblätter zur Politik zu äußern. s Wesentliche dieser Ausführungen ist im rrespondenzblatt" Nr. 28 d. J. wiedergegeben. handelte sich aber noch darum: In der Zeit- ift benannter Organisation war ein Artikel ienen, worin versucht worden war, den Nach- s zu führen, daß in den Gewerkschaften Politik t betrieben werden dürfe. Als Beweismaterial gelegentliche Aussprüche von bekannten Per- n zitirt worden. Demgegenüber führte ich , daß solche Aussprüche allein keineswegs ent- hend sind, sondern viel eher die Frage ver- ren; ich wies darauf in, daß selbst die Mehr- der Wortführer der „politischen" Gewerk- ten früher den entgegengesetzten Standpunkt eten haben als jetzt, und ich nannte hierbei Regierungsbaumeister a. D. Keßler.

on diesen Ausführungen, die zur Sache selbst unwesentlich waren, fühlt sich Keßler sehr ffen und er wüthet in seinem Blatt, das sich merkwürdiger Weise „Einigkeit" nennt, in gewohnter Weise gegen mich. Ich würde ihn in seiner höchst unproduktiven Beschäftigung ebenso wenig stören, wie jene Männer, denen Keßler schon vor mir seine Aufmerksamkeit gewidmet hat — und wo wäre in der Arbeiterbewegung ein bekannter Mann, nach dem Keßler seine faulen Aepfel, die er in großer Fülle auf Lager hat, noch nicht geworfen hätte? Aber der Wahrheit die Ehre! Keßler hat seinen Standpunkt zur Gewerkschaftsbewegung schon oft geändert, was hier dargethan werden soll. Es wird sich dabei auch zeigen, daß Keßler mit seinen neuesten Reformbestrebungen nicht ernst zu nehmen ist.

Keßler ist im Jahre 1882 in der Arbeiterbewegung aufgetaucht, er machte sich in Berlin in den Arbeiterversammlungen dadurch bemerkbar, daß er mit seinen Ausführungen gewöhnlich auf Seite derjenigen Redner trat, die zufällig die Versammlung beherrschten.

Als 1883 sich der Verband Deutscher Zimmerer gründete, machte Keßler kurz darauf dem Vorstande seine Offerte als „Sachverständiger". In der achten Vorstandssitzung, am 30. November 1883, war Keßler zugegen und führte in Bezug auf die Organisation aus: „Daß er unsere Organisation mit Freuden begrüße, indem er dieselbe *als eine Friedensmission betrachte* und er sich mit seiner ganzen Kraft uns zur Verfügung stellen wolle." Dieses Protokoll ist später in Keßler's Gegenwart verlesen, Einwendungen hat derselbe nicht gemacht. Sonntags nach dieser Sitzung stellte sich Keßler als „technischer Verbandssachverständiger" der Generalversammlung der Berliner Zimmergesellen vor: „Er bittet, *von jeder Parteistellung abzusehen* und nur nach Besserung ihres Lohns zu trachten, *dann werde die Errichtung des Verbandes für die Zimmerer von großen Folgen sein.*" Der Bericht über diese Versammlung ist in der „Zimmerkunst" Nr. 7 1883/84 veröffentlicht; Keßler schrieb damals für dieses Blatt.

Daß Verhältniß Keßler's zu dem Zimmererverbande zerfiel — aber nicht etwa, weil die Tendenz des Verbandes anstößig gewesen wäre, sondern weil der junge Verband einen „Sachverständigen" noch nicht bezahlen konnte. Keßler wandte sich nun an die Maurerorganisation, die währenddessen im Entstehen begriffen war. Seine „politische" Thätigkeit dort muß ich übergehen, sonst wird die Sache zu lang. Als die Maurer 1886 Keßler fallen ließen — das muß hier angedeutet werden — war er noch *kein* Angehöriger der sozialdemokratischen Partei.

Während der Verhandlungen des Deutschen Reichstages über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, welche am 27., 28. und 30. Januar 1888 stattfanden, wurde auch die Ausweisung Keßler's aus Berlin erwähnt.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte dem Reichstage eine Denkschrift unterbreitet, in welcher nachgewiesen wurde, daß auf Grund des Gesetzes auch Nichtsozialdemokraten aus Berlin ausgewiesen worden sind, zu diesen gehörte Keßler.

Der Genosse Singer trug die Sache so vor: „Es schwebt jetzt bei dem Berliner Landgericht eine Klage gegen die Maurerlohnkommission, gegen das Organ derselben, den „Bauhandwerker". In diese Klage ist der Regierungsbaumeister a. D. Keßler hineingezogen und Herr Keßler hat erst vor wenigen Tagen an das Berliner Landgericht einen Antrag gestellt, in dem er verlangt, es soll der Herr Abgeordnete Bebel geladen werden, um zu bezeugen, daß nach seinem Wissen und Dafürhalten Keßler niemals zur Zeit seiner Ausweisung, zur Zeit des Verbots des „Bauhandwerkers", zur sozialdemokratischen Partei gehört hat.

Herr Keßler hat einen hiesigen Stadtverordneten laden lassen, der ihm bezeugen soll, daß er zur Zeit seiner Ausweisung und zur Zeit des Erscheinens des „Bauhandwerkers" Mitglied der hiesigen organisirten Fortschrittspartei gewesen sei, Mitglied eines hiesigen Bezirksvereins, und dort für die Interessen und Ziele der Fortschrittspartei gewirkt hat. Meine Herren, wir haben — und wenn ich nicht irre, war es mein Freund Bebel — bereits bei früherer Berathung darauf hingewiesen, daß es Niemanden von uns bekannt geworden ist, daß Herr Keßler zu jener Zeit Sozialdemokrat gewesen ist, daß Herr Keßler zu jener Zeit sozialdemokratische Ideen gepflegt hat."

Dem Minister v. Puttkamer, der ein großes Interesse daran hatte, aus Keßler einen Sozialdemokraten zu machen, versuchte diese Aufgabe zu lösen und stempelte ihn zu einem recht gefährlichen Sozialdemokraten, der „alles Mögliche gethan, um die vereinigten Tischler, Maurer und Zimmerer Deutschlands in das revolutionäre Fahrwasser zu ziehen." Puttkamer behauptete das, um die sozialdemokratische Partei zu diskreditiren, denn er führte ferner aus: „Dieser Mann (Keßler) ist übrigens — daß muß doch hier ganz offen gesagt werden — von einer durchaus befleckten Vergangenheit. Er ist fünfmal vorbestraft, einmal wegen eines entehrenden Verbrechens." Und wohlverstanden, den so gekennzeichneten Keßler versuchte Puttkamer der sozialdemokratischen Partei an die Rockschöße zu hängen, indem er ausführte: „Man sollte anerkennen: Jawohl, der Mann gehört zu unserer Partei, ist eins unserer thätigsten Mitglieder."

Die Parteiführer haben Puttkamer den Gefallen nicht gethan. Keßler nahm die Ausführungen Puttkamer's aber ernst und wurde nun „Sozialdemokrat", und da die Parteiführer sich ihn recht weit vom Leibe hielten, wurde er „radikal" und zählte sich zu den „Berliner Jungen". Somit ließ sich wenigstens die offene Animosität der Parteiführer gegen Keßler erklären und außerdem zeigt folgender Brief, was Keßler mit seiner Radikalität bezweckte:

Herrn Hermann B. . . .
Hier, N 54, Lothringerstraße 8.
Berlin SW 47, Yorkstraße 69, den 1. 7. 91.

Ich habe den 7. d. M. für Sie noch frei und habe Ihnen den Tag notirt. Als Thema könnten wir einmal setzen: „Was können wir auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung erringen?"

Ich gehöre nämlich zu den sogen. „Jungen". Das paßt Ihnen doch?

Gruß Gustav Keßler.

Mittlerweile gelang es Keßler, die Redakteurstelle eines Parteiblattes zu bekommen, und nun bewies er seine „Prinzipientreue" dadurch, daß er bald in jeder Nummer seines Blattes die „Berliner Jungen", die während dessen „Unabhängige" geworden waren, gehörig „vermöbelte". In dieser Beschäftigung wurde Keßler unliebsam durch den Verlust des Postens gestört und macht nun in „politischen Gewerkschaften".

Um der Auffassung vorzubeugen, als bezwecke diese Darstellung, den vermeintlichen Gegensatz zwischen sozialdemokratische Partei und Gewerkschaften zu verschärfen, ist hier noch eine persönliche Bemerkung am Platze.

Ich war früher mit Keßler befreundet. 1890 war ich Mitglied des sozialdemokratischen Wahlcomités in Magdeburg. Genosse v. Vollmar wurde zugleich in München gewählt und lehnte daher in Magdeburg ab; wir mußten einen anderen Kandidaten suchen. Ich selbst, der ich von Keßler's Vergangenheit keine Ahnung hatte, schlug ihn als Kandidaten vor. Da wurden mir einige der vorstehend angedeuteten und beschriebenen Leistungen Keßler's, sowie mehrere andere, die nicht hierhergehören, nachgewiesen; ich hielt es im Interesse der Parteiehre für geboten, nicht nur meinen Vorschlag schleunigst zurückzuziehen, sondern auch mein Freundschaftsverhältniß zu Keßler zu lösen. Dadurch bin ich so weit „versumpft", wie alle anderen Leute, die von Keßler nichts wissen wollen, und er hält es für seine „Parteipflicht", auf mich zu schimpfen.

Dieselbe „Parteipflicht" — wenn nicht Schlimmeres — scheint Keßler auch zu seiner neuesten „politischen" Thätigkeit bestimmt zu haben. Während alle Reaktionäre an der Arbeit sind, ein Gesetz gegen Vereine zu Stande zu bringen, in welchen sozialdemokratische Bestrebungen zu Tage treten, giebt sich Keßler alle mögliche Mühe nachzuweisen, daß die Gewerkschaften sozialdemokratisch sind und sein müßten. Die Folgen dieser „politischen" That haben vier nationalliberale Stimmen im preußischen Abgeordnetenhause verhindert, indem sie das Gesetz zu Falle brachten. Indessen dürfte die diesbezügliche Thätigkeit Keßler's selbst seinen Anhängern nachgerade die Augen öffnen.

Hamburg, im Juli 1897.

August Bringmann.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Itzehoe hat beschlossen, nur dann Sammlungen für Streiks zu veranstalten, wenn von dem Zentralvorstand der in Frage kommenden Organisation ein Situationsbericht eingesandt und ein Antrag auf Unterstützung gestellt ist. Sammellisten, welche von auswärts gesandt sind, werden dem Absender nicht wieder zugestellt. Das Kartell in Pirna i. S. beschloß, nur solche Streiks zu unterstützen, für welche vom Zentralvorstand oder sonstiger Zentralleitung einer Organisation ein Unterstützungsantrag vorliegt. Der Beschluß wird damit begründet, daß an den

Kartell große Anforderungen in Bezug auf Streikunterstützung gestellt sind und dasselbe andere Aufgaben habe, als nur Streiks zu unterstützen. Den gleichen Beschluß faßte das Kartell in Spremberg. Eingesandte Sammellisten werden von dort aus auch nicht zurückgesandt. Die Gewerkschaftskommission in Stuttgart sendet uns in der gleichen Angelegenheit folgende Mittheilung zur Veröffentlichung:

„In Angelegenheit der Streikunterstützung durch die Gewerkschaftskartelle hat die Stuttgarter Gewerkschaftskommission seither davon abgesehen, entsprechend dem Vorgehen anderer Kartelle eine Erklärung, daß auswärtige Sammellisten nicht angenommen werden, oder daß derartige Unterstützungsgesuche von dem Zentralvorstand der betreffenden Organisation ausgehen müssen ꝛc., auch ihrerseits öffentlich abzugeben, und zwar deshalb, weil mit der einfachen Registrirung solcher Beschlüsse an dieser Stelle der gewollte Zweck doch noch nicht erreicht ist. Trotzdem wurde die Streikunterstützung in Stuttgart schon seit Jahren gerade in diesem Sinne geregelt, wie sich aus dem Passus in unserem Reglement ergiebt: „Streiks am Orte, sowie außerhalb werden nur dann unterstützt, wenn der Zentralverband, welchem die betreffende Gewerkschaft angehört, den Streik genehmigt hat." Die fortlaufende beträchtliche Vermehrung der auswärtigen Unterstützungsgesuche, sowie andererseits die neuerlichen Vorwürfe gegen die Gewerkschaftskartelle, als ob dieselben aus besonderer Eigenliebe oder Herrschaftsgelüsten gegenüber den Zentralvorständen die Streikunterstützung geradezu gewaltsam an sich reißen wollten, hat nunmehr der hiesigen Gewerkschaftskommission ebenfalls Veranlassung zu dem Beschluß gegeben, allen auswärtigen Genossen von der hier seither geübten Praxis auf diesem Wege Kenntniß zu geben, sowie weiter, daß in Zukunft auswärtige Gesuche nur noch dann überhaupt berücksichtigt werden sollen, wenn sie direkt vom Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation kommen. Selbstverständlich werden alsdann etwa gewährte Unterstützungen für auswärtige Streiks auch stets nur an die Adresse des nachsuchenden Zentralvorstandes abgesandt werden. Wir bitten deswegen, zwecks Vermeidung unnöthiger Portoausgaben ꝛc. hiervon Notiz zu nehmen.

In neuerer Zeit ist es außerdem vorgekommen, daß Gesuche um Unterstützung, unter Beifügung von Sammellisten, an sämmtliche hiesige Gewerkschaften gesandt wurden. Dieses Verfahren wird natürlich gleichfalls stets ergebnißlos bleiben, da für die einzelnen Gewerkschaften selbstverständlich die gleichen Gründe maßgebend sein müssen, welche die Gewerkschaftskommission zu ihrer Stellungnahme führten. Ueberdies gilt hierselbst auch der im Reglement festgelegte Grundsatz, daß Sammellisten außerhalb des Rahmens der eigenen Organisation nur zirkuliren dürfen, wenn sie mit dem Stempel der Gewerkschaftskommission versehen sind, welcher Grundsatz bekanntlich auch von dem vorjährigen Gewerkschaftskongreß in Berlin anerkannt worden ist."

An die Vertrauensleute der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Von dem Vorstand des Verbandes der Konditoren ist zur Agitation für die Ausbreitung des Verbandes ein Flugblatt herausgegeben. Das Flugblatt enthält Auszüge aus den Ergebnissen einer vom Verband aufgenommenen Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Konditorgewerbe. Ferner werden die Vorzüge und die Bedeutung der von dem Verband eingeführten Arbeitslosenunterstützung geschildert. Da der Verband nur in wenigen Orten Verbindung mit Berufsgenossen hat, so beabsichtigt er, in den Orten, welche für die Organisation von Bedeutung sind, die Flugblätter zur Verbreitung an die örtlichen Gewerkschaftskartelle zu senden. Wir bitten diese dringend, sich die Verbreitung der Flugblätter angelegen sein zu lassen und dadurch beizutragen, daß die äußerst nothwendige Bewegung unter den Konditoren gestärkt wird.

Situationsbericht.

In Delmenhorst sind die Arbeiter und Arbeiterinnen der Jutespinnerei zur Arbeit zurückgekehrt, nachdem ein Ausschuß eingesetzt worden, welcher die Forderungen formulieren soll und die Direktion Lohnaufbesserung zugesagt hatte. In der Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei dauert der Streik nicht nur fort, sondern die Direktion des Betriebes hat sämmtliche Arbeiter, auch solche, die schon länger als ein Jahrzehnt ihre Kräfte dem Betriebe geopfert haben, entlassen. Es sind 3000 Arbeiter und Arbeiterinnen, das ist ungefähr die Hälfte der erwachsenen Einwohner von Delmenhorst, existenzlos. Was diese Handlungsweise der Fabrikdirektion für eine Bedeutung für das Geschäfts- und Erwerbsleben des Ortes hat, läßt sich darnach leicht ermessen Alle Mittel werden angewandt, um den Streikenden die Subsistenzmittel abzuschneiden. So hat der Direktor einfach dem Verwalter des zum Betriebe gehörenden Konsumvereins, bei dem die Arbeiter Mitbestimmungsrecht haben, untersagt, den Streikenden Waaren zu kreditiren. Dagegen erkennen die Geschäftsleute des Ortes, daß sie nicht durch die Direktion, sondern durch die Kaufkraft der Arbeiter ihre Existenz finden, und haben Viele sich bereit erklärt, den Arbeitern Waaren auf Kredit während des Streiks zu verabfolgen.

Mit welchen Mitteln Streikbrecher schon bei dem Ausstand in der Jutespinnerei herangezogen wurden, mag der folgende Kontrakt, der von einer Frau Kaufmann Ida Strauß in Königsberg i. Pr. vermittelt worden ist, erweisen:

„Endesunterzeichnete verpflichtet sich hierdurch, in der Hanseatischen Jutespinnerei und Weberei in Delmenhorst ein volles Jahr, vom 25. Juli 1897 bis 25. Juli 1898, als Spinnerin zu arbeiten.

Die Unterzeichnete soll jedoch berechtigt sein, bei dringenden Fällen, wie Krankheit, Todesfällen in der Familie ꝛc., die Arbeit sofort aufgeben zu dürfen, ohne vorher gekündigt zu haben.

Auch soll dem Arbeitgeber das Recht zustehen, die Unterzeichnete, falls dieselbe durch ungebührliches Betragen oder Vergehen gegen die Fabrikordnung sich der Firma oder ihren Mitarbeitern lästig macht, ohne Kündigung entlassen zu dürfen, in welchem Falle die verausgabten Reisekosten abgezogen werden. Lohn pro Tag M. 1,35, nachher Akkordlohn.

Königsberg, / Delmenhorst, den 22. Juli 1897."

Der Kontrakt entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften, da nach § 122 der Gewerbeordnung die Kündigungsfristen für beide Theile gleich sein müssen und dem Arbeitgeber nicht das Recht zusteht, aus den im Vertrag angegebenen Gründen die Arbeiterin vor Ablauf der Kontraktfrist zu entlassen. Es scheint, als wäre die Heranschaffung von Streikbrechern förmlich organisirt. Den in Königsberg Angeworbenen wird eine Karte mit der Gastwirthschaftsfirma eines Herrn Sohnemann in Bremen ausgehändigt. Auf der Rückseite der Karte ist Folgendes zu lesen:

„Ich bitte freundlichst beim Aussteigen am hiesigen Bahnhof in Bremen, besonders beim Heraustreten aus dem Bahnhofs-Gebäude diese Karte vor der Brust oder am Hut geheftet zu tragen und meinen Namen zu rufen, denn nur Derjenige, welcher sich auf diese Weise zu erkennen giebt, kann in Empfang genommen werden, sonst nicht. H. F. W. Sohnemann."

Unter solchen Umständen haben die Streikenden nicht nur die Mittel für Streikunterstützung nöthig, sondern es werden auch beträchtliche Summen für Fortschaffung der herangeschleppten Streikbrecher verausgabt werden müssen. Deswegen ist materielle Hülfe von außerhalb dringend nothwendig. Adresse: H. Thielbar, Koppelstraße, Delmenhorst.

Die Arbeiter der Stuhlrohrfabrik von R. Sieberts in Bergedorf bei Hamburg legten am 22. d. Mts. in einer Anzahl von 300, die insgesammt zirka 300 Kinder zu ernähren haben, die Arbeit nieder. Grund zu dem Ausstand gab die Entlassung von 19 an den Hobelmaschinen beschäftigten Arbeitern, welche erfolgte, nachdem eine Kommission dieser Branche, die bei dem Direktor und später bei dem Inhaber der Firma um die Gewährung einer kleinen Lohnerhöhung gebeten hatte. Die Mehrheit der Arbeiter ist der Ansicht, daß durch die Entlassung der Arbeiter ein Angriff auf die Organisation ausgeführt werden sollte, indem man hierdurch beabsichtigte, mißliebige Personen aus der Fabrik zu entfernen. Da durch verschiedene gütliche Unterredungen mit dem Inhaber der Fabrik nichts zu erzielen war, sahen sich die Arbeiter genöthigt, in den Streik einzutreten und werden die Arbeiter aller Orten gebeten, den Zuzug streng fernzuhalten. Sämmtliche Streikende gehören bis auf vier der Organisation an. Adresse: Anton Gruse, im Lokale St. Petersburg, Bergedorf.

Der Streik der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona.

Die erste Auflage (10000 Exemplare) der von der Generalkommission herausgegebenen Broschüre, in welcher der Streik der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona geschildert wird, ist vollständig vergriffen. Die in Bearbeitung befindliche zweite Auflage soll eine Ergänzung insofern erfahren, als die dem Streik folgenden Verhandlungen vor der Senatskommission, sowie die Abrechnung der Streikkommission angefügt werden sollen. Wir bitten Diejenigen, welche noch Bestellungen auf die Broschüre machen wollen, dies umgehend zu thun, damit die Höhe der zweiten Auflage bestimmt werden kann und keine Verzögerung im Versand eintritt.

Die Generalkommission.

Bestellungen sind zu richten an: C. Legien, Hamburg 6.

Nachtrag zum Adressenverzeichniß der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Bremen. Gewerkschaftskartell-Vereinshaus, Hankenstraße 21/22.
Eberswalde. R. Jordan, Eichwerderstr. 76.
Elmshorn. M. Weiß, Flammweg 15.
Freiberg i. S. Karl Butter, Himmelfahrtsgasse 2.
Göppingen. Gottfr. Kinkel, Stuttgarterstr. 87.
Hagen i. W. Otto Engsfeld, Neumarkt 7.
Halberstadt. Franz Grabsch, Gartenweg 3.
Harburg a. E. Max Kühnel, Schloßstr. 26.
Heidelberg. W. Tappe, Schlosser, Brunnengasse 8.
Kaiserslautern. Peter Wolf, Steinstr. 2.
Königsberg i. Pr. Alb. Neumann, Sackheimer Hintergasse 30 a.
Lahr (Baden). Richard Falkenberg, Schlosserstr. 2.
Lugau i. S. G. O. Winkler, Lagerhalter.
Mülheim a. Rh. C. Schuhmacher, Windmühlenstr. 99.
München. M. Kratzsch, Türkenstr. 32, 1. Et., Rückgeb.
Nauen. A. Müllerstädt, Jüdenkirchhof 19.
Neumünster. A. Kirste, Haartstr. 13.
Remscheid. Carl Lobach, Schützenstr. 32.
Schwelm i. W. Aug. Sasse, Former, Loherstr. 41 a.
Segeberg. J. Scheel, Oldesloerstr. 71.
Straßburg i. E. Fr. Knössel, Schlosser, Gr. Stadelgasse 26.
Wolfenbüttel. Adolf Zimmermann, Kürschner, Schloßplatz 10, II.

Die Adresse des **Glasarbeiterverbandes** ist: Emil Girbig, Berlin SO, Stralauerstr. 42, Nr. 2, Hof, part.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 32. 7. Jahrgang. Hamburg, 9. August 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Bericht der vereinigten Arbeiterkammern in Italien (Federazione delle Camere del Lavoro d'Italia) von September 1896 bis Juni 1897.

Die noch junge Arbeiterbewegung in Italien hat nicht nur mit dem großen Indifferentismus der arbeitenden Bevölkerung, sondern auch mit fortgesetzten Verfolgungen seitens der Behörden zu kämpfen. Infolgedessen ist es schwierig, die in anderen Ländern mit fortgeschrittener Bewegung leicht durchzuführenden zentralistischen Einrichtungen zu schaffen. Dies geht aus dem unlängst veröffentlichten Bericht des von dem Arbeiterkongreß eingesetzten Zentralcomités der Arbeiterkammern, das seinen Sitz in Bologna hat, hervor. Die Arbeiterkammern sind unseren örtlichen Gewerkschaftskartellen ähnliche Einrichtungen. Ihre Verbindung durch ein Zentralcomité ist der Vereinigung der französischen Arbeiterbörsen (Federation des Bourses du Travail de France) nachgebildet. Bis April 1895 erschien auch als Zentralorgan für die Kammern „Giornale delle Camere“ (Zeitung der Arbeiterkammern), doch mußte die Zeitschrift eingehen, da sich im März 1895 bereits ein Defizit von 210 Lire zeigte und Aussicht auf spätere Deckung nicht vorhanden war.

In dem Bericht ist eine Angabe über die Zahl der in den Kammern vereinigten Mitglieder nicht gemacht, weil die vom Zentralcomité diesbezüglich an die Kammern gerichtete Umfrage ungenügend beantwortet wurde. Es existiren 31 Kammern, von denen 10 in neuerer Zeit errichtet sind. Die Kammern in Padua und Venedig gingen ein, während die Kammer in Neapel von der Vereinigung ausgeschlossen wurde, weil sie keine Beiträge entrichtete. Die Kammern in Genua, Livorno, Rom, Sampierdarena, Sestri Ponente und Velletri wurden durch die Behörden aufgelöst. Die stärkste Vereinigung scheint, wie wir einem Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission entnehmen, in **Mailand** zu existiren. Es sind in derselben alle Gewerkschaften mit insgesammt 20 000 Mitgliedern vertreten. Der Kammer steht ein von der Kommune errichtetes eigenes Gebäude zur Verfügung, wozu diese alljährlich einen Zuschuß von 10 000 Lire zahlt. Die Verwaltung liegt ausschließlich in den Händen der Arbeiter. In dem städtischen Gebäude hat jede Gewerkschaft ein eigenes Bureau und Sitzungszimmer, und ein zirka 2000 Personen fassender Versammlungssaal steht zur gemeinsamen Benutzung zur Verfügung. Daß diese Kammer eine Macht repräsentirt, mag aus Folgendem hervorgehen: Als seitens der italienischen Regierung die Auflösungswuth gegenüber den Kammern grassirte und der die obengenannten Kammern zum Opfer fielen, dachte man, auch die Kammern in Mailand und Turin auflösen zu wollen. Diese Kammern beschlossen jedoch, daß, falls die Auflösung erfolgen sollte, die gesammte Arbeiterschaft der beiden Städte in einen Generalstreik einzutreten habe, und selbst die italienische Regierung zeigte bei solchem Widerstand keine Neigung, sich die Finger zu verbrennen.

Nach dem Bericht scheinen aber nur einzelne Kammern eine Machtstellung zu besitzen. Das geht besonders aus dem Finanzrapport des Zentralcomités hervor. Es wurden insgesammt an Beiträgen der Kammern 731 Lire vereinnahmt. Davon kamen aus Turin 65, Parma 30, Lodi 10, Bologna 150, Sampierdarena 20, Cremona 60, Monza 5, Rom 70, Mailand 100, Brescia 40, Florenz 100 und Pavia 81 Lire. Die Beiträge sind ungenügend, da sie zur Deckung der nothwendigen Ausgaben nicht reichen. Es wurden bis 30. Juni 1897 verausgabt für Porti 180 Lire, für Reisen und Vertretung 155 Lire, für die Kanzlei 25 Lire, für Zeitungen 2c. 45 Lire. Der verbleibende Bestand von 325 Lire muß für rückständiges Gehalt des Sekretärs berechnet werden, der selbst bei Verabfolgung dieser Summe noch Gehalt für 3 Monate zu beanspruchen hätte. Das Comité erklärte, unter diesen Umständen nicht weiter arbeiten zu können und gedenkt dem Kongreß ein Statut zu unterbreiten, nach welchem eine bessere Regelung der Verhältnisse zu erwarten und besonders eine geregelte Finanzverwaltung vorgesehen ist.

Das Comité war unter solchen Verhältnissen in seiner Thätigkeit sehr beschränkt. Größere Arbeiten, die dem Comité vom Kongreß übertragen waren, so Enquete über die Arbeitszeit der Fischer und die Fischereigerechtigkeit, mußten aus Geldmangel unterbleiben. Dagegen wird ein Bericht über das Trucksystem trotz ungenügender Unterstützung der Kammern bei Sammlung des Materials für den nächsten Kongreß ausgearbeitet. Ferner stellt das Comité in Aussicht, am Schluß eines jeden Jahres eine Zusammenstellung über

die Streiks zu bringen. Bei der vom Parlament veranlaßten Eisenbahnenquete war das Comité mit thätig. Soweit die geringen Mittel es gestatteten, wurde Propaganda für Ausbreitung der Organisationen getrieben. Besonders am 1. Mai wurden Manifeste verbreitet, die auf den Achtstundentag und die Organisation Bezug nahmen. Ferner nahmen Mitglieder des Comités an verschiedenen Kongressen Theil.

Die internationale Verbindung wurde mit Frankreich, Deutschland und Belgien gepflegt. Einer vom Comité erlassenen Aufforderung, die Hamburger Hafenarbeiter zu unterstützen, schlossen sich mehrere Kammern an und beschlossen, Hülfe zu leisten. Die Kammern in Rom und Sampierdarena wurden infolge dieses Beschlusses von den Behörden aufgelöst.

Eine vom Comité veranstaltete Umfrage, ob es zweckmäßig sei, dahin zu streben, daß den Arbeiterkammern durch Gesetz die Rechte einer juristischen Person ertheilt werden, beantworteten 9 Kammern mit Ja und 4 mit Nein. 2 Kammern bemerkten, ohne für oder dagegen sich zu entscheiden, daß von der Regierung ein Entgegenkommen nicht zu erwarten sei.

Zum Schluß des Berichtes bemerkt das Comité, daß die geringen Erfolge nicht Schuld des Comités, auch nicht der Kammern sei, sondern auf die im Anfangstadium der Entwickelung sich befindende Bewegung zurückzuführen seien. Trotzdem brauche man nicht mit Sorge in die Zukunft zu blicken. Den hartnäckig wiederholten Versuchen der Reaktion, die Arbeiterbewegung zu zerstören, müsse ein noch hartnäckigerer Widerstand der Arbeiterschaft entgegengestellt werden, zum Wohle der Arbeiter und zum Wohle der Gesellschaft.

Die Regelung der Arbeitsstunden erwachsener Arbeiter in Rußland.

(„Labour Gazette".)

Der folgende Bericht beruht auf einer Denkschrift, datirt vom 30. Juni, welche für das Auswärtige Amt von dem britischen Generalkonsul Herrn J. Michell zusammengestellt wurde und welche von dem Inhalt des Gesetzes begleitet war.

Die Behörde, welche den letzten Januar ernannt wurde, um die Frage der Dauer der Arbeitsstunden in russischen Fabriken und gewerblichen Gründungen zu untersuchen, arbeitete einen Entwurf aus, welcher dem Reichsrathe unterbreitet wurde, derselbe wurde mit wenigen Aenderungen angenommen, vom Kaiser am 4. Juni unterzeichnet und hierauf als Gesetz veröffentlicht.

Die Wirkung des Gesetzes erstreckt sich auf alle Fabriken, gewerbliche Gründungen, Bergwerke, Schmelzereien, Gold- und Platinawerke, Eisenbahnwerkstätten, gewerbliche Werke und Betriebe, welche dem „Kabinet" des Kaisers und der Abtheilung für „Apanagen", den Behörden der Krone und der Regierung angehören. Auf die technischen Betriebe unter Aufsicht der Militär- und Marinebehörden des Staates hat indessen dieses neue Gesetz keine Wirkung; dieselben bleiben den besonderen Regeln und Vorschriften unterworfen, unter welchen sie seither geleitet wurden.

Es ist bestimmt, daß Arbeiter, welche nur bei Tage beschäftigt sind, innerhalb 24 Stunden nicht länger als 11½ Stunden beschäftigt werden sollen, am Sonnabend und den Tagen vor den 14 Feiertagen (sowie den Sonntagen), welche in dem Gesetze aufgeführt sind, soll die Arbeitszeit zehn Stunden nicht überschreiten. Zehn Stunden innerhalb 24 Stunden ist die längste Arbeitszeit, wenn nur ein Theil der Arbeit zwischen 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens fällt, oder in Fällen, in welchen Schichten zwischen 10 Uhr Abends und 4 Uhr Morgens zweimal oder öfter gewechselt werden. Als Arbeitszeit kommt die ganze Zeit in Anrechnung, während welcher der Arbeiter in Folge seines Kontraktes verpflichtet ist, in den Räumen seines Arbeitgebers sich aufzuhalten und zu dessen Verfügung zu sein; in Bergwerken wird die Zeit des Ein- und Ausfahrens in den Schacht mitgerechnet.

In Betreff der Arbeitspausen ist keine allgemeine Verordnung erlassen, dies, mit anderen Sachen, ist den betreffenden Ministern überwiesen, um in Verbindung mit dem Minister des Innern durch Erlasse geordnet zu werden. Hinsichtlich gewisser Gewerbe, Betriebe und Arbeiterklassen mögen in dieser Weise die Anordnungen des neuen Gesetzes Erleichterungen oder auch Verschärfungen bringen.

An dem Tage vor dem Weihnachtsfeste darf nicht länger als bis zum Nachmittage gearbeitet werden. Mit gegenseitigem Einverständniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, welches sofort den Behörden mitgetheilt werden muß, können Arbeiter an einem Sonntage anstatt eines Wochentages arbeiten.

Ueberzeitarbeit ist nur unter besonderer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erlaubt; solche Vereinbarungen sind nur gestattet hinsichtlich derjenigen Arbeit, welche nach Lage des Gewerbes nothwendiger Weise in Ueberzeit geschehen muß.

Das neue Gesetz tritt am 13. Januar 1898 in Kraft, doch kann es durch Ministerialerlaß schon früher in besonderen Distrikten und Betrieben zur Anwendung kommen.

Das gegenwärtige Gesetz hat nur Bezug auf Arbeit von Männern; diejenige von Frauen und jungen Personen wurde durch ein im Jahre 1888 beschlossenes Gesetz geordnet. Unter letzterer Verordnung dürfen Frauen und junge Personen im Alter von 15 bis 17 Jahren in Mühlen und Fabriken von 10 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens nicht arbeiten, und im Königreich Polen ist alle weibliche Arbeit in den Bergwerken verboten.

Kinder unter 12 Jahren dürfen garnicht beschäftigt werden und diejenigen im Alter von 12 bis 15 Jahren nicht länger als 8 Stunden täglich, mit einer Unterbrechung von 4 Stunden, oder 6 Stunden, wenn keine Unterbrechung zugestanden ist.

Ein Arbeitstag von höchstens 10 Stunden wurde zu derselben Zeit für Handarbeiter angenommen, steht aber nur auf dem Papiere.

Jahresbericht des Gewerkschaftskartells in Freiberg i. S.

Das Kartell wurde 1896 gegründet und schlossen demselben bei Gründung sieben Gewerkschaften . Berufe an, denen weitere fünf Gewerkschaften ten. Es waren im Kartell die Vertreter ender Berufe: Holzarbeiter, Hutmacher, Lager-er, Maler, Maurer, Sattler, Schuhmacher, inmetzen, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Töpfer Zigarrensortirer. Die Sattler, Maler und macher blieben dem Kartell später wieder fern. Hutmacher erklärten, daß sie das Kartell nicht nothwendig halten und dasselbe auch finanziell t unterstützen wollten. Die Buchdrucker und tallarbeiter weigern sich, dem Kartell beizutreten. ie Beschwerde darüber, welche das Kartell an betreffenden Zentralvorstände sandte, blieb olglos.

Die Agitation für den Zusammenschluß aller rufe nahm die Thätigkeit des Kartells stark in ipruch. Doch sind in neun öffentlichen Gewerk-aftsversammlungen auch die alle Gewerkschaften neinsam berührenden Angelegenheiten verhandelt rden.

Bei den Wahlen zur Vertretung in der Orts-nkenkasse siegte die vom Kartell aufgestellte ndidatenliste. Die Buchdrucker betheiligten sich ht an der vom Kartell aufgestellten Liste, sondern llten eine eigene auf, die sie bei der Wahl auch rchbrachten.

Das Kartell machte der Gewerbeinspektion von n Mißständen in dem Spinnereibetriebe am rte Mittheilung und hatte die Beschwerde Erfolg, da auf Veranlassung des Gewerbeinspektors die Mißstände beseitigt wurden.

Die Betheiligung an den Sammlungen für Streiks war trotz der ungünstigen wirthschaftlichen Lage, in der die Arbeiter Freibergs sich befinden, eine äußerst rege. Es wurden insgesammt *M.* 343,30 für Streiks gesammelt. Davon erhielten die Hamburger Hafenarbeiter *M.* 210, die Schuhmacher in Weißenfels *M.* 93,30, die Schuhmacher in Offenbach a. M. *M.* 10, die Textilarbeiter in Liegnitz *M.* 15 und die Holzarbeiter in Geringswalde *M.* 15.

Neben diesen Einnahmen für Streiks hatte das Kartell als Einnahme an freiwilligen Beiträgen *M.* 138,30 und an sonstigen Einnahmen *M.* 49,95, zusammen *M.* 188,25 zu verzeichnen. Demgegenüber steht eine Ausgabe von *M.* 149,29, so daß ein Kassenbestand von *M.* 38,96 verblieb.

Das Kartell beschloß, bei Sammlungen für Streiks eigene Sammellisten herauszugeben, von auswärts kommende Listen nicht mehr zirkuliren zu lassen und dieselben auch nicht an den Absender zurückzusenden.

Demnächst wird das Kartell ein Gesuch an den Stadtrath richten, die für den Ort äußerst nothwendige Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichtes zu veranlassen. Sodann soll eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte aufgenommen werden. Es wäre erwünscht, daß zur Förderung dieser Arbeiten die heute dem Kartell noch fernstehenden Berufe sich demselben anschließen würden.

Der Streik der Bergarbeiter im Altenburger Revier.

Die Lage der Bergarbeiter in dem Oberberg-ntsbezirk Halle ist durchgängig ungünstiger als den Steinkohlenrevieren in Rheinland-Westfalen. den Braunkohlengruben ist die Schichtdauer gemein 12 Stunden, der durchschnittliche Schicht-n *M.* 2,50. Die Löhne haben sich seit 1890 wesent-) verschlechtert und die Arbeitszeit ist nicht oa kürzer geworden, sondern wird durch eine es Maß überschreitende Ausdehnung der Ueber-nden zu verlängern gesucht. Es ist daher er-rlich, daß der Unwille der Bergarbeiter sich z ungenügender Organisation in Arbeits-stellungen Luft macht.

So brach am 21. Juni in dem Revier Zeitz-eißenfels ein Streik aus, nachdem die Gruben-itzer rundweg die bescheidensten Forderungen Lohnerhöhung und Regelung der Arbeitszeit elehnt hatten. Der Streik, an dem zunächst 0 Mann betheiligt waren, dehnte sich rasch alle Gruben des Reviers aus, und am 1. Juli ren 3000 Mann im Streik. Ebenso schnell, der Streik entstanden, nahm er auch ein Ende. 8. Juli waren die Arbeiter zu den Gruben ückgekehrt, nachdem die Grubenverwaltungen e Lohnzulage zugesagt hatten. Zum Theil ist h eine geringe Lohnerhöhung erfolgt, doch sind entliche Vortheile durch den Streik nicht erzielt den.

Noch ungünstiger liegen die Lohn- und Arbeits-ingungen der Bergarbeiter in den Braunkohlengruben des Herzogthums Altenburg im Meuselwitz-Rositzer Revier. Es ist festgestellt, daß ein Arbeiter über Tage auf der Germaniagrube bei Schnauderhainchen nur *M.* 1,80 bei zwölfstündiger Arbeitszeit verdiente. Mit vollem Recht unterbreiteten die Arbeiter dieses Reviers den Grubenverwaltungen folgende Forderungen:

1. Einführung der zehnstündigen Schicht für alle in der Förderung beschäftigten Personen, dergestalt, daß Morgens resp. Abends um 6 Uhr angefahren und Abends resp. Morgens um $5^1/_2$ Uhr ausgefahren ist. Am Sonnabend erfolgt die Ausfahrt eine Stunde früher.
2. Festsetzung der Löhne für Häuer auf *M.* 4, für Wagenschieber auf *M.* 3,50. Schichtlöhne sollen betragen *M.* 3,50 resp. *M.* 3,20.
3. Aufbesserung der Löhne für über Tage beschäftigte Arbeiter nicht unter 25 pZt.
4. Abschaffung der getrennten Gedinge. Beseitigung aller Ueberstunden; wo sie stattfinden müssen, doppelten Lohnaufschlag.
5. Schaffung besserer Wetterverhältnisse sowie Vorkehrungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter.
6. Zahlung des Lohnes jede Woche, und zwar am Freitag Mittag resp. Abend.
7. Unterlassung von Maßregelungen. Vereinigungsfreiheit der Arbeiter. Wiedereinstellung schon gemaßregelter Arbeiter.

8. Abschaffung des Holzhinzuschaffens der Schichtarbeiter am Morgen und Mittag sowie des Wagenfüllens Mittags und am Sonntag.

9. Anerkennung der Arbeiterausschüsse.

Auf eine Regelung der Arbeitszeit wollte keine Grubenverwaltung sich einlassen, und wurden in einzelnen Fällen winzige Lohnzulagen in Aussicht gestellt. Trotzdem beschlossen die Vertreter der Bergarbeiter am 18. Juli mit geringer Majorität, nicht in einen Streik einzutreten. Die Belegschaften waren mit diesem Beschluß jedoch nicht einverstanden und erfolgte am 20. Juli auf sieben Gruben die Arbeitseinstellung, an der zunächst 416 Mann betheiligt waren. In wenigen Tagen dehnte sich der Ausstand auf fast alle Gruben des Reviers aus und befanden sich am 30. Juli von der 1800 Mann zählenden Belegschaft des Reviers 1400 im Streik. Daß die Grubenverwaltungen, nach den Kohlenpreisen zu urtheilen, in der Lage waren, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, mag aus folgender von der „Leipziger Volkszeitung" gebrachten Aufstellung hervorgehen. Vor 12 Jahren zahlten die Händler für Meuselwitzer Kohle:

	per Doppelwagen (200 Zentner)	
Klarkohle	5 Mark,	jetzt 15 Mark.
Nutzkohle	12—13 „	„ 24 „
Maschinenkohle	15 „	„ 25 „
Mittelkohle	22 Mark	
Stückkohle	25 „	jetzt 42 Mark.

(Mittelkohle giebt's überhaupt nicht mehr, diese wird als Stückkohle verkauft.)

Kurz nach Beginn der Arbeitseinstellung erhöhten die Grubenverwaltungen den Preis der Ladung Kohlen um *M.* 2. Da die Arbeiter nur 30 ₰ pro Ladung mehr an Lohn forderten, so hätten die Grubenverwaltungen *M.* 1,70 pro Wagen mehr verdient als bisher — selbst wenn sie die Forderung bewilligt hätten.

Trotz dieser Verhältnisse und trotz fast allgemeinen Ausstandes der Arbeiter erzielten dieselben die Bewilligung ihrer Forderungen nicht. Am 2. August wurde der Streik für beendet erklärt. Die Grubenverwaltungen versprachen, in 8—14 Tagen mit den Belegschaften zu verhandeln und dann Bewilligungen eintreten zu lassen. Nach den bisher mit solchen Versprechungen gemachten Erfahrungen wird man allzu große Hoffnungen an diese Verhandlungen nicht knüpfen dürfen. Der Ausgang dieser Streiks, wie auch ähnliche Vorkommnisse im oberschlesischen Kohlenrevier, zeigt deutlich, daß ohne ausreichende Organisation und Ansammlung genügender Mittel zur Streikunterstützung Aussicht auf Erfolg bei Lohnkämpfen nicht vorhanden ist. Zu wünschen wäre, daß die Bergarbeiter diese Lehre aus dem Kampfe ziehen und sich für spätere Kämpfe ausreichend rüsten.

Situationsbericht.

Der Streik der Arbeiter der Wollkämmerei in Delmenhorst dauert fort. Die Streikenden wollen trotz der geringen, zur Verfügung stehenden Mittel ausharren und nur dann zur Arbeit zurückkehren, wenn ihre Forderungen bewilligt sind. Hoffentlich erhalten sie ausreichende Unterstützung, um diesen Beschluß ausführen zu können. — Adresse: H. Thielbar, Delmenhorst, Koppelstraße.

Auch in Bergedorf harren die Arbeiter der Stuhlrohrfabrik von Sieverts im Kampfe aus. Die Aussichten der Streikenden scheinen sich gebessert zu haben, so daß ein günstiger Ausgang des Kampfes wahrscheinlich ist. — Adresse: A. Gruse, Bergedorf, im Lokale „St. Petersburg".

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 9. Juli bis 5. August 1897 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	(1. Quartal 1897) Verband der Schmiede	*M.* 46,33
„	(1. Quartal 1897) Verband der Bäcker	„ 28,23
„	(1. Quartal 1897) Verband der Gärtner	„ 15,—
„	(1. Quartal 1897) Verband der Zimmerer	„ 407,67
„	(2. Quartal 1897) Verband der Konditoren	„ 10,50
„	(1. und 2. Quartal 1897) Verband der Handlungsgehülfen	„ 3,—
„	(2. Quartal 1897) Verband der Graveure und Ziseleure	„ 20,25
„	(1. Quartal 1897) Verband der Former	„ 92,91
„	(2. Quartal 1897) Verband der Sattler und Tapezierer	„ 46,50
„	(2., 3. und 4. Quartal 1896) Verband der Goldarbeiter	„ 119,86
„	(4. Quartal 1896) Deutscher Holzarbeiterverband	„ 1100,—
„	(1. und 2. Quartal 1897) Verband der Kupferschmiede	„ 192,—
„	(2., 3. und 4. Quartal 1896) Verband der Werftarbeiter	„ 123,—
„	(2. Quartal 1897) Verband der Steinsetzer	„ 51,99
„	(4. Quartal 1896 und 1. Quartal 1897) Textilarbeiter-Verband	„ 821,20

Zur Deckung des Defizits:

Vom Verband der Goldarbeiter	*M.* 163,90

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.



Nr. 33. 7. Jahrgang. Hamburg, 16. August 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Kongreß der Tapezierer Deutschlands.

Leipzig, 4. bis 6. August 1897.

Der Kongreß, welchem die Aufgabe zufiel, eine Einigung der verschiedenen Strömungen in der Tapeziererbewegung, der lokalen und zentralen Richtung, herbeizuführen, war besucht von 26 Delegirten, welche 29 Orte vertraten. Ferner waren anwesend zwei Vertreter vom Vorstande des „Allgemeinen deutschen Tapeziererverein" und vier Vertreter des „Deutschen Sattler- und Tapeziererverbandes".

Zur Verhandlung stand folgende Tagesordnung: „In welcher Weise läßt sich eine Einigung der Tapezierer Deutschlands herbeiführen, welches sind die unumgänglichsten Forderungen, welche durchzuführen wären, und in welcher Weise sind die Mittel zu einem planmäßigen Vorgehen aufzubringen?" Zu dieser Tagesordnung lagen zwei Anträge vor, welche sowohl dem Referat wie auch der Diskussion als Unterlage dienten. Ein Antrag aus Berlin hatte folgenden Wortlaut:

1. Die zukünftige Organisation steht auf der Grundlage des Verbandes.
2. Von den Einnahmen wird die Hälfte an den Hauptvorstand abgeführt, wovon derselbe die Presse zu zahlen hat.
3. Deutschland wird in Distrikte eingetheilt mit je einem Vorort. Jeder Vorort hat die Pflicht, seinen Distrikt agitatorisch zu bearbeiten. Sollten in einem Distrikt die Mittel nicht reichen, so hat der Hauptvorstand die nöthigen Zuschüsse zu liefern.
4. Agitationsreisen hat der Hauptvorstand nur zu unternehmen, wenn er von einem Distrikt oder Vorort dazu aufgefordert wird. Die Kosten jedoch hat, wenn möglich, der betreffende Distrikt selbst zu tragen.
5. Hauptvorstand und Presse werden örtlich getrennt.
6. Jede Stadt hat eine Agitationskommission oder einen Vertrauensmann zu wählen, welche einen Fonds zu sammeln haben, der selbstständig verwaltet wird und zu Lohnbewegungen und Agitation zu verwenden ist.
7. Diejenigen Organisationen, welchen das Vereinsgesetz es verbietet, dem Verband beizutreten, haben die Zeitung für ihre Mitglieder obligatorisch einzuführen und den Betrag an die Redaktion zu entrichten.

Aus Karlsruhe lag folgender Antrag vor:

1. Beide Organisationen verschmelzen sich zu einer Organisation der Tapezierer Deutschlands.
2. Dieselbe basirt auf der Grundlage des Vertrauensmännersystems, analog der Organisation der Partei.
3. Die stattfindenden Kongresse wählen einen Zentralvertrauensmann, die einzelnen Orte Bezirksvertrauensmänner, welche für die Agitation zu sorgen haben.
4. Der Kongreß bestimmt den jeweiligen Sitz der Presse und der Preßkommission, welcher eine bestimmte Selbstständigkeit einzuräumen ist.
5. Die Zeitung ist obligatorisch einzuführen und quartalsweise im Voraus zu bezahlen, Bücher und Marken sind einheitlich zu schaffen und von der Preßkommission zu beziehen. Die Ueberschüsse bleiben zur Selbstverwaltung am Ort.

Damit die Anschauungen beider Richtungen, sowohl der lokalen wie der zentralen, zur Geltung kommen sollten, wurde beschlossen, je einen Referenten zu stellen.

Der Referent für die Verbandsorganisation führte aus: Es sei die Behauptung aufgestellt worden, daß die Zentralisation nur für solche Berufe durchführbar sei, in welchen der Großbetrieb vorherrsche. Diese Behauptung sei unzutreffend. Aber selbst wenn sie richtig sei, müßten sich die Tapezierer in einer Zentralorganisation vereinigen, da im Tapezierergewerbe der Großbetrieb im ausgedehnten Maße durchgeführt sei. Selbst in Leipzig, wo die Opposition gegen den Zentralverband ihren Sitz hat, werde nach den Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik die Tapeziererarbeit fabrikmäßig hergestellt und nur die Reparaturarbeit sei in den Werkstätten geblieben.

Es sei geradezu ein Verbrechen, den Tapezierern, welche so wie so noch einen großen Dünkel haben und infolgedessen schwer für die Organisation zu gewinnen sind, vorzureden, sie müßten an den einzelnen Orten unter sich organisirt sein.

Die Lage der Tapezierer sei nicht so rosig, daß sie ihre besten Kräfte im unnützen Bruderkrieg um die Form der Organisation vergeuden können. So lange die Tapezierer zersplittert sind in Zentral- und Lokalorganisation, werden sie niemals in der

Lage sein, einen Kampf um Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen aufzunehmen und erfolgreich durchführen zu können. Ein Hauptgrund, welcher die Anhänger der Lokalorganisation zurückhält, sich der Allgemeinheit in einem Zentralverband anzufügen, ist der, daß sie befürchten, daß ihren Mitgliedern größere Opfer auferlegt würden; indem höhere Beiträge gezahlt werden müßten. Es sei aber ein großer Irrthum, zu glauben, daß die Gewerkschaften mit niedrigen Beiträgen ihre Aufgaben erfüllen könnten. Erst wenn die Tapezierer in einer Zentralorganisation vereinigt sind, können sie sich ein gemeinsames, bestimmtes Programm geben, in welches die Forderungen einer bestimmten Arbeitszeit, eines bestimmten Lohnes und Regelung resp. Abschaffung der Ueberstunden und Nachtarbeit aufgenommen werden und für die Verwirklichung desselben eintreten. Daher müsse eine Basis gesucht werden, auf welcher sich eine Einigung ermöglichen lasse, und diese sei durch die Annahme der Berliner Vorschläge gegeben.

Vom Referenten für Lokalorganisation wird nachzuweisen gesucht, daß diese die zweckmäßigste Form für die Gewerkschaften sei. Einmal haben die Mitglieder in den Lokalorganisationen eine viel größere Bewegungsfreiheit, man könne sich in den Versammlungen mit Politik beschäftigen, was für die Gewerkschaften unbedingt nothwendig sei, und zum Anderen würden die Mitglieder nicht mit so hohen Beiträgen belastet.

Unter Hinweis auf die großen industriellen Betriebe der Krupp, Stumm, Baare 2c. wird nachzuweisen versucht, daß es den Verbänden unmöglich sei, ihre Aufgaben zu erfüllen; daher müsse in den Gewerkschaften Politik getrieben werden, zumal durch den Uebertritt einer Anzahl Angehöriger aus der bürgerlichen Klasse in die Sozialdemokratie die letztere eine Art Reformpartei zu werden drohe.

Der größte Fehler sei, daß sich die Zentralverbände die Generalkommission gegeben haben. Wohin die Taktik der Generalkommission führe, zeige deren Stellung in der Tarifgemeinschaftsfrage der Buchdrucker. Die Generalkommission hat durch diese ihre Stellungnahme bewiesen, daß sie die Streiks verneint und den Weg der Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Verbesserung der Lage der Letzteren für den richtigen hält. Das dürften die Gewerkschaften niemals gut heißen, das bedeute die Verneinung des Klassenkampfes und die Propagirung der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Zu welchen Konsequenzen das führe, dafür liefere der Buchdruckerverband den besten Beweis. Hätte der Vorstand des Buchdruckerverbandes es verstanden, seine Mitglieder zum Klassenbewußtsein zu erziehen, wären solche Zustände, wie sie heute in diesem Verbande herrschen, nicht möglich. Einen ferneren Beweis für die Unzweckmäßigkeit der Zentralisation liefere der Allgemeine deutsche Tapeziererverein, der in den sechs Jahren seines Bestehens nicht das Geringste für seine Mitglieder geleistet hat. Daher warne er vor der Gründung eines Zentralverbandes und vor der Generalkommission. Wird die Taktik der Generalkommission gutgeheißen, dann liegt die Befürchtung nahe, daß die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter von derselben noch mehr tyrannisirt werden als es in der heutigen Gesellschaft je möglich ist. Schließlich wird noch die Stellung der Generalkommission zu den Gewerkschaftskartellen kritisirt und derselben zum Vorwurfe gemacht, daß sie dieselben bekämpfe.

In der sehr umfangreichen Diskussion wird von einem Vertreter der Lokalorganisation unter Hinweis auf die Industrieverbände der Versuch gemacht, nachzuweisen, daß selbst die Zentralisten von den Zentralverbänden schon zurückkommen. Daher möge man die Lokalorganisation beibehalten und dafür sorgen, daß die Gewerkschaftskartelle ausgebaut werden; diese könnten eine viel wirksamere Thätigkeit entfalten, als es die Verbände jemals im Stande seien. Von den Vertretern der Zentralisation werden alle von den Lokalisten gemachten Einwendungen gegen den Zentralverband zu widerlegen versucht und der Vorwurf zurückgewiesen, daß die Vereinigung der deutschen Tapezierer nichts geleistet habe. Vom Kassirer dieser Organisation wird nachgewiesen, daß diese trotz des Bruderkrieges, welcher schon seit Jahren zwischen den Berufsgenossen geführt wird, und jede gesunde Entwickelung verhindert hat, Fortschritte gemacht habe. Auf der Generalversammlung, welche der Allgemeine Deutsche Tapeziererverein am 7. März 1895 abhielt, hatte derselbe 700 Mitglieder in 20 Filialen und einen Kassenbestand von M. 166,65, welchem aber eine Schuldenlast von M. 1000 gegenüberstand.

Im Jahre 1895 betrug die Einnahme M. 2588,66, die Ausgabe M. 1939,85, ergiebt eine Mehreinnahme von M. 648,81. 1896 hatte der Verein eine Einnahme von M. 3202,52 und eine Ausgabe von M. 2196,48, so daß am Schluß des Jahres noch ein Bestand von M. 1006,04 verblieb. Die Fortschritte des Vereins ermöglichten es, die M. 1000 Schulden, welche auf der Generalversammlung 1895 noch vorhanden waren, vollständig zurückzuzahlen. Unter den Ausgaben in diesem Zeitraum befinden sich ferner: Für Zeitung M. 2000, für Agitation M. 200, Kosten der Generalversammlung 1895 M. 544, Prozeßkosten M. 70,53, für Druck von Statuten, Protokollen und Mitgliedsbüchern M. 338,91. Nach Abschluß des zweiten Quartals 1897 hatte der Verein zirka 1000 Mitglieder in 25 Filialen und einen Baarbestand von M. 1200.

Vom Vertreter der Generalkommission wird den gegen diese erhobenen Vorwürfen entgegengetreten und betont, wer gegen die Generalkommission den Vorwurf erhebe, dieselbe trage sich mit dem Gedanken, die Verbände zu vergewaltigen und diese ihren Sonderbestrebungen dienstbar zu machen, der kenne nicht die Geschichte und die Aufgaben der Generalkommission. Die Generalkommission ist nicht um ihrer selbst willen da, sondern ist von den Zentralverbänden, einem naturnothwendigen Bedürfnis Rechnung tragend, in's Leben gerufen worden. Ihr sind nach den Beschlüssen der Kongresse in Halberstadt und Berlin Aufgaben gestellt worden, die zu erfüllen den einzelnen Berufsorganisationen nicht möglich ist. Auch verfolge sie keinerlei Sonderbestrebungen, d. h. Bestrebungen, welche mit den Interessen der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften nicht in Einklang zu bringen sind. Es sei nicht richtig, daß die General-

kommission den Streik verneint und den Verbänden den Weg der Verhandlungen resp. die Einführung der Tarifgemeinschaft zur Verbesserung ihrer Lage empfohlen habe. Wenn sie für die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker eingetreten sei, so geschah es deshalb, weil sie die Kompetenz und das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Berufsorganisationen achte, darüber zu entscheiden, welche Mittel dieselben zur Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder für die richtigen halten. Die Generalkommission hält den Streik für eine gewaltige Waffe in den Händen der Arbeiter, wenn dieselbe richtig angewandt wird. Dies geht auch aus dem vor Kurzem verbreiteten Flugblatt hervor, in welchem der Streik nicht allein als ein berechtigtes, sondern auch als ein nothwendiges Mittel, die Lage der Arbeiter zu verbessern, anerkannt wird.

Die Generalkommission erkennt in den Gewerkschaftskartellen sehr nützliche Institute und hat sich auch niemals gegen dieselben gewandt, wohl aber gegen Einrichtungen in einzelnen Kartellen, welche geeignet erscheinen, die Zentralisationen zu untergraben.

Eine von den Vertretern der Lokalorganisation gegen die Generalkommission eingebrachte Resolution hatte folgenden Wortlaut:

„Die Taktik der Generalkommission in Bezug auf festlegende Tarife und Vereinbarungen (analog dem des deutschen Buchdruckerverbandes), die geeignet sind, die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen auf unabsehbare Zeit hinaus zu verschieben, da die günstigen Momente des wirthschaftlichen Aufschwungs unausgenützt vorübergehen würden, wird nicht als richtig anerkannt. Der Tapeziererkongreß zu Leipzig erklärt vielmehr: Wenn es dem Kapital, dem Unternehmerthum gelingt, die Streiks unmöglich zu machen, verliert die Gewerkschaftsbewegung jede Bedeutung und sinkt kraftlos zusammen. Die Streiks sind, so lange die heutige Gesellschaft besteht, nothwendig und bilden die Hauptwaffe gegen das Kapital. Wo vorsichtig und zur rechten Zeit Gebrauch von derselben gemacht wird, sind immer noch Erfolge zu erzielen. Jeder Klassenkampf ist ein politischer Kampf (kommunistisches Manifest). Die politische sowie die gewerkschaftliche Seite der Arbeiterbewegung sind so eng miteinander verbunden, daß die Vernachlässigung der einen auf Kosten der anderen eine Abnormität bedeutet. Bei der zu gründenden Organisation dienen die Grundsätze dieser Resolution zur Unterlage."

Diese Resolution wurde, nachdem verschiedene Redner erklärt, derselben gar keinen Werth beizumessen, mit 14 Stimmen angenommen.*)

Die Abstimmung über die Einigung auf Grund der Eingangs erwähnten Berliner Vorschläge ergab **19 Stimmen für und 6 Stimmen gegen**. Nachdem somit die Einigung mit großer Majorität beschlossen, wird in die Statutenberathung eingetreten. Aus derselben ist Folgendes hervorzuheben:

Der Verband erhält den Namen: Verband der Tapezierer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands. Das Eintrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 50 ₰, für weibliche 20 ₰. Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 15 ₰, für weibliche 10 ₰.

Mitgliedern, welche 26 Wochen dem Verbande angehören, kann an den einzelnen Orten ein Reisegeschenk gewährt werden, die Höhe desselben beträgt 75 ₰ pro Tag. Gemaßregelte Mitglieder erhalten Unterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft.

Zur Erleichterung der Agitation soll Deutschland in Agitationsbezirke getheilt werden, mit einem Vertrauensmann an der Spitze.

Von der Einnahme sollen 50 pZt. an die Hauptkasse abgeführt werden.

Eine Generalversammlung findet statt, wenn der Vorstand und Ausschuß es mit Dreiviertel-Mehrheit beschließt oder ein Viertel der Mitglieder es verlangt.

Zur Ueberwachung der Presse soll eine Preßkommission aus fünf Personen eingesetzt werden, welche an dem Orte ihren Sitz hat, wo die Zeitung erscheint.

Als Erscheinungsort des Fachorgans wird Leipzig bestimmt und die Redaktion dem bisherigen Redakteur der Fachzeitung der lokalorganisirten Tapezierer übertragen. Die Entschädigung für den Redakteur wird dem Vorstand, Ausschuß und der Preßkommission übertragen.

Zum Sitz des Vorstandes wird Hamburg und zum Sitz des Ausschusses Berlin gewählt. Der Vorstand erhält als Entschädigung für seine Thätigkeit 8 pZt. der Einnahme.

Der neugegründete Verband tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft. Von diesem Tage an erscheint auch das Fachorgan in seiner neuen Gestalt. Ein Antrag der Sattler, an den Orten, wo bereits eine Filiale der einen oder anderen Organisation besteht, von der Gründung einer eigenen Zahlstelle abzusehen und die Berufsgenossen zu veranlassen, der bestehenden Organisation beizutreten, wird angenommen.

Des Ferneren wurde noch beschlossen, daß sich der neugegründete Verband der Generalkommission anschließen soll.

---

*) Man kann wohl sagen, daß es schade um die Zeit war, welche der Kongreß für die Berathung dieser Resolution verwandt hat, weil sie sich gegen Etwas richtet, was nicht existirt. Die Verfasser und Befürworter dieser Resolution scheinen keine Ahnung von der Stellung der Generalkommission in der Streikfrage zu haben. Man wird ja nicht verlangen können, daß Leute, welche nur einen Schatten von Organisation vertreten, weil sie es für wichtig hielten, ihre Kraft bei dem Streit über die Organisationsform zu vergeuden, durch die Thätigkeit in der Organisation sich einen Ueberblick über die Gesammtbewegung verschaffen und zu diesem Zweck sämmtliche Publikationen der Generalkommission lesen. Jedenfalls aber hätte man voraussetzen können, daß sie wenigstens die Veröffentlichung lesen, auf welche sie ihre Angriffe stützen. Es ist dies der Artikel „Tarife und Tarifgemeinschaft im gewerkschaftlichen Kampfe" in Nr. 22 des „Correspondenzblatt" l. J. Daß die Verfasser der Resolution es verstehen sollen, daß in diesem Artikel fast jeder Satz von dem Gedanken durchwebt ist, der Streik ist eine nothwendige Waffe, wollen wir noch garnicht einmal verlangen. Aber den einen Satz, der diesen Gedanken in voller Schärfe zum Ausdruck bringt, hätten sie doch verstehen können. Dieser Satz lautet: „So lange die bürgerliche Gesellschaft, so lange die moderne Produktionsweise besteht, werden die wirthschaftlichen Kämpfe, mit oder ohne zeitweilige oder dauernde Tarifgemeinschaft oder Vereinbarungen, nicht aufhören. Organisationen, welche diesen Standpunkt nicht vertreten, sind verurtheilt, zu Grunde zu gehen oder einflußlos dahinzuvegetiren." Fast hört es sich an, als wäre der erste Satz in die gegen die Generalkommission gerichtete Resolution als besonders revolutionär aufgenommen worden. Unter solchen Umständen ist mit diesen Gegnern der Generalkommission nicht zu streiten.

scheint sich nicht nur als Auskunftsstelle zu erweisen, sondern auch bei der Streikunterstützung wirksam einzugreifen. Für einen Streik der Buchdrucker in Belgrad (Serbien), an welchem 130 Arbeiter betheiligt sind, gingen bei dem Sekretariat in Bern von den Organisationen der folgenden Länder ein:

Schweiz (deutscher Verband)	Frcs.	200,—
Schweiz (romanischer Verband)	„	290,—
Elsaß-Lothringen	„	200,—
Luxemburg	„	20,—
Frankreich	„	150,—
Ungarn	„	94,65
Oesterreich	„	88,41
Deutschland	„	866,70
Holland	„	200,—
Belgien	„	100,—
Bulgarien	„	50,—
Italien	Frcs.	119,10
Rumänien	„	25,—
Norwegen	„	137,92
Summa	Frcs.	2541,78

Wie aus dem Bericht über den Ausstand hervorgeht, scheinen die serbischen Behörden eine besondere Schneidigkeit gegenüber den Streikenden an den Tag zu legen. Sie verhaftet dieselben ohne Weiteres und sperrt sie ein. Für die Staatsdruckerei hat der Kriegsminister einfach die Buchdrucker aus dem Heere zur Arbeit abkommandirt. Wahrscheinlich hat König Stumm in diesem gesegneten Lande Studien für seine Vertretung der Arbeiterinteressen gemacht. Viel besser siehts allerdings bei uns auch nicht aus, aber wir haben Aussicht, in Bezug auf Drangsalirung der Arbeiter bei Streiks den Serben und Bulgaren bald noch über zu sein.

Zur Agitation unter den Gärtnern.

Denjenigen Genossen, welche sich bereits mit der Agitation unter den Gärtnern befaßten, oder diese nunmehr in die Hand zu nehmen gedenken, möchten wir hiermit bekanntgeben, daß die Zeit von Ende August bis Oktober der Agitation äußerst günstig ist und bitten wir darum dringend, das Eisen zu schmieden, so lange es heiß ist. Die beabsichtigte Herausgabe einer Agitationsbroschüre mußte leider verschoben werden, da sich den diesjährigen statistischen Aufnahmen ungeahnte Schwierigkeiten in den Weg stellten. Die Genossen, welche sich über die wirthschaftliche Lage der Gärtner informiren wollen, finden in den Nrn. 43 und 44 der „Neuen Zeit" dieses Jahres das geeignete Material. Diese beiden Hefte sind eventuell auch von uns zu erhalten. Da unsere Organisation leider nicht in der Lage ist, Gelder für die Agitation auszugeben, so richten wir nochmals an die örtlichen Kartelle die Bitte, uns dadurch zu unterstützen, daß sie die Agitation in ihrem Kreise auf eigene Kosten in die Hand nehmen.

Besonders geeignet zur Agitation sind folgende Städte: Kiel, Halle, Erfurt, Magdeburg, Quedlinburg, Darmstadt, Wiesbaden, Mannheim, Mainz, Stralsund, Stettin und Königsberg.

Jede weitere Auskunft ertheilt

Der Vorstand
der deutschen Gärtner-Vereinigung.
J. A.: Herm. Holm,
Hamburg 6, Marktstraße 10.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Eßlingen hat beschlossen, Sammellisten, die von auswärts eingehen, nicht mehr in Umlauf zu setzen und in Zukunft nur solche Streiks zu unterstützen, die von dem Verbandsvorstand der in Frage kommenden Gewerkschaft gutgeheißen sind.

Das Kartell in Hagen i. Westf. hat die Vorschläge, welche die Generalkommission in Bezug auf die Streikunterstützung durch die Gewerkschaftskartelle gemacht hat, einstimmig angenommen. In der Diskussion wurde betont, daß nur auf diesem Wege eine einheitliche Regelung der Angelegenheit erfolgen könne. Der früher gefaßte Beschluß, Sammellisten nur für den Streikfonds des Kartells auszugeben, wurde aufgehoben.

Das Kartell in Iserlohn faßte folgenden Beschluß: „Es werden für Streikunterstützung vom Gewerkschaftskartell nur solche Listen in Umlauf gesetzt, welche vom Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation ausgegeben sind. Listen aus anderen Orten werden nicht berücksichtigt und auch nicht zurückgesandt."

Die in voriger Nummer des „Correspondenzblatt" als Quartalsbeitrag quittirten *M.* 3 sind nicht von dem „Verband der Handlungsgehülfen", sondern vom „Verein Vorwärts für Handlungsgehülfen" bezahlt worden.

Die Adresse des Vorsitzenden des „Glasarbeiter-Verbandes" war in der letzten Veröffentlichung nicht richtig angegeben worden. Dieselbe lautet: E. Girbig, Berlin O 17, Stralauer Alleestraße 42, Hof, part.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg

Nr. 34. 7. Jahrgang. Hamburg, 23. August 1897.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1896.

Bei Veröffentlichung des statistischen Materials über den Stand der Gewerkschaften im Jahre 1893 schrieben wir, daß es uns gelungen sei, die Gewerkschaftsvorstände innerhalb dreier Jahre wenigstens zur Angabe der wichtigsten Zahlen über die Organisation zu veranlassen, und daß wir hofften, im Laufe der Jahre auch bei den Vorständen so viel Entgegenkommen hervorzurufen, daß auch die weiteren Angaben gemacht werden.

Nach weiteren drei Jahren haben wir dieses auch glücklich erreicht. Allerdings, leicht war es nicht, das Material zusammen zu bringen. Nachdem einigen Vorständen vier- und auch fünfmal wegen Einsendung der Bogen geschrieben war und nachdem schließlich nur noch eine Organisation fehlte, gelang es nach persönlicher Vorstellung, auch für diese die nöthigen Angaben zu erhalten, und lief der letzte Fragebogen glücklich am 17. August ein. Wird für die nächsten Jahre von den Vorständen ebenso gehandelt, so haben wir endlich den Punkt erreicht, von dem aus eine zuverlässige Vergleichung des Standes der gewerkschaftlichen Bewegung für die einzelnen Jahre möglich ist. Es sei jedoch bemerkt, daß der Vorwurf unpünktlicher Einlieferung nicht alle Vorstände betrifft. Für die größeren und gut geleiteten Organisationen sind die Materialien in der vorgesehenen Frist eingeliefert worden. Es wäre Unrecht, dies nicht zu erwähnen und daran zu erinnern, daß nur bei den Organisateonen, von denen bekannt ist, daß die Leitung mangelhaft arbeitet, wiederholte Mahnungen um Einsendung der Fragebogen nothwendig sind.

Am Schluß des Jahres 1895 bestanden 50 Zentralverbände. Von diesen hat sich der Verband der Korbmacher dem Holzarbeiterverbande, der Verband süddeutscher Müller dem Müllerverbande und der Verband der Seiler dem Textilarbeiterverbande angeschlossen. Neu gegründet wurden die Verbände der Gasarbeiter und der Werftarbeiter, so daß 1896 am Schluß des Jahres 49 Verbände bestanden. Für das laufende Jahr sind jedoch wieder Aenderungen in dem Bestand der Organisationen eingetreten und folgende Verbände gegründet: Eisenbahner, Graveure, Handelshülfsarbeiter und Handlungsgehülfen.

Ueber die Organisation der Eisenbahner werden wir auch in den folgenden Jahren aus naheliegenden Gründen keine Angaben machen. Im Lande der Sozialreform haben die Staatsarbeiter zu befürchten, auf das Straßenpflaster geworfen zu werden, wenn sie sich zur Vertretung ihrer Interessen vereinigen. Die Eisenbahnverwaltung täuscht sich jedoch, wenn sie annimmt, mit ihren Maßregelungen die Organisirung der Eisenbahner zu verhindern. Bisher sind von den Maßregelungen zum größten Theil nur Nichtverbandsmitglieder betroffen worden.

Von den am Jahresschluß 1896 vorhandenen Zentralverbänden haben 47 alle für die Statistik erforderlichen Angaben gemacht. Der Verband der Gasarbeiter wurde am 1. Oktober 1896 gegründet und konnte deshalb keine Angaben über die Finanzverwaltung machen. Der Unterstützungsverein der Tabakarbeiter hat es nicht für angebracht gehalten, die Jahreseinnahme und -Ausgabe, sowie den Kassenbestand anzugeben, obgleich dies bei den exakten Verwaltungsverhältnissen der Organisation hätte geschehen können. Hoffentlich wird der Vorstand noch einsehen, daß der Organisation durch diese Angaben ein Schaden nicht erwachsen kann. Von den durch Vertrauensmänner zentralisirten Organisationen fehlen nur die Handlungsgehülfen, doch ist die Organisation bei diesen nur schwach und wird das Gesammtbild durch das Fehlen der betreffenden Zahlen kaum beeinflußt. Für 1895 wurde die Zahl der organisirten Handlungsgehülfen mit 700 in 12 Orten angegeben. Dennoch kann gesagt werden, daß die Tabellen alle im Jahre 1896 für die Statistik in Frage kommenden Organisationen enthalten.

Die Mitte vorigen Jahres von uns gemachte Angabe, daß für 1896 die Mitgliederzahl der Gewerkschaften sich um Zehntausende erhöhen würde, hat sich bewahrheitet. In den zentralisirten Organisationen ist die Mitgliederzahl im letzten Jahre von 259 175 auf 329 230, oder um 70 055 gestiegen. Dagegen ist die Zahl der lokalorganisirten Arbeiter geringer angegeben. Während die Vorstände für 1895 über 10 781 in Lokalvereinen, welche neben dem Verbande bestehen, vorhandenen Mitglieder berichteten, ist die Zahl derselben für 1896 nur mit 5858 angegeben. Waren die Zahlen

Tabelle I.

Zahl der Mitglieder, Prozentverhältniß zu den Berufsangehörigen,

Laufende Nr.	Name der Organisation	Zahl der im Beruf Beschäftigten (nur Hauptberuf)			Zahl der Mitglieder der Organisation		
		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1	Bäcker	120399	9128	129527	1750	—	1750
2	Barbiere	30227	562	30789	400	—	400
3	Bauarbeiter	361203	10559	371762	2728	—	2728
4	Bergarbeiter (Westfalen)	520217	13940	534157	8000	—	8000
5	Bildhauer	?	—	—	3260	—	3260
6	Böttcher	31382	101	31483	4150	—	4150
7	Brauer	69942	1540	71482	8028	—	8028
8	Buchbinder	31517	14763	²) 46280	4556	1465	6021
9	Buchdrucker	55065	1507	56572	21002	—	21002
10	Bureauangestellte	?	—	—	163	—	163
11	Dachdecker	21813	31	21844	1600	—	1600
12	Fabrik- u. gewerbl. Hülfsarbeiter	156206	52531	208737	9798	1449	11247
13	Flößer	?	—	—	1495	—	1495
14	Former	68729	2075	70804	3035	—	3035
15	Gärtner	67709	11292	79001	375	—	375
16	Glasarbeiter	41267	6261	47528	2292	—	2292
17	Glaser	10982	51	11033	1212	—	1212
18	Gold- und Silberarbeiter	22124	9640	31764	1210	210	1420
19	Hafenarbeiter	26963	2018	28981	5549	—	5549
20	Handschuhmacher	5059	4322	9381	2761	222	2983
21	Holzarbeiter (Verband)	364391	8244	372635	38066	581	38647
22	Holzarbeiter (Hülfsarbeiter)	55015	11032	66047	872	1	873
23	Hutmacher	9799	5722	15521	3021	332	3353
24	Konditoren	16079	4339	20418	380	—	380
25	Kupferschmiede	9666	103	9769	3199	—	3199
26	Lederarbeiter	39992	2023	42015	4084	—	4084
27	Lithographen	19766	4015	23781	4904	364	5268
28	Maler	95083	336	95419	7264	—	7264
29	Maurer	372234	182	372416	26600	—	26600
30	Metallarbeiter	618200	27336	645536	39513	1582	41095
31	Müller	66002	847	66849	910	—	910
32	Porzellanarbeiter	29945	11196	41141	7807	302	8109
33	Sattler und Tapezierer	39705	2209	41914	2284	2	2286
34	Schiffszimmerer	s. Nr. 45	—	—	1105	—	1105
35	Schmiede	130554	214	130768	2000	—	2000
36	Schneider	138184	190747	328931	8349	3601	11950
37	Schuhmacher	152117	10814	162931	11226	700	11926
38	Steinarbeiter	117568	7627	125195	9000	—	9000
39	Steinsetzer	17003	50	17053	2733	—	2733
40	Stukkateure	12033	56	12089	940	—	940
41	Tapezierer	20035	523	20558	814	—	814
42	Textilarbeiter	352770	344753	697523	16145	1429	17574
43	Töpfer	195441	14419	209860	4093	—	4093
44	Vergolder	14764	1193	15957	911	25	936
45	Werftarbeiter	20094	22	20116	1493	—	1493
46	Zigarrensortirer	s. Nr. 49	—	—	650	—	650
47	Zimmerer	155391	84	155475	13282	—	13282
	Summa	4708528	795910	5504438	295009	12265	307274
48	Gasarbeiter	12007	106	12113	400	—	400
49	Tabakarbeiter	56079	64688	120767	15222	?	15222
	Summa (Verbände)	4776614	860704	5637318	310631	12265	322896
					Durch Vertrauensmänner:		
50	Gastwirthsgehülfen	95107	163045	258152	1554	—	1554
51	Handelshülfsarbeiter	157507	17829	175336	4780	—	4780
	Gesammtsumme	5029228	1041578	6070806	316965	12265	329230

Anmerkungen

¹) Nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Vereine. ²) Nur gelernte Arbeiter, da Arbeiterbewegung stehende Vereine. ⁵) Nur Hauptkasse. ⁶) bis ¹³) Nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung

Jahreseinnahme und -Ausgabe und Kassenbestand im Jahre 1896.

Organisirt in Prozenten der Berufsangehörigen			Zahl der Zweigvereine	Außerdem sind noch in Lokal-vereinen Mitglieder	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke		Jahresausgabe der Organisation		Kassenbestand			
									In Summa		Davon in der Hauptkasse	
männlich	weiblich	zusammen			M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1,45	—	1,35	28	450	10004	19	8649	88	1354	31	663	33
1,32	—	1,30	15	60	914	46	1055	75	—	—	—	—
0,75	—	0,73	62	?	14617	90	12023	95	3443	85	3443	85
1,54	—	1,50	120	?	15704	—	12227	—	7685	—	7685	—
—	—	—	80	—	81713	88	84232	11	44649	95	44649	95
13,22	—	13,22	82	—	20041	20	28161	69	6716	51	6716	51
11,47	—	11,22	89	[1]) —	62976	05	59868	54	7315	73	1121	29
14,46	9,92	13,—	60	500	76440	90	82256	86	37749	70	35411	44
38,10	—	37,10	865	[3]) —	1115163	62	813326	60	1265297	80	1204141	28
—	—	—	4	—	1149	95	1077	40	72	48	31	08
7,33	—	7,33	62	—	4000	—	5330	—	—	—	—	—
6,27	2,75	5,38	112	—	75020	52	66770	34	8250	18	2521	35
—	—	—	21	—	3200	—	2960	—	420	—	240	—
4,41	—	4,28	72	100	30470	35	25634	27	16025	40	15276	64
0,55	—	0,47	11	[4]) 1000	[5]) 2209	56	2082	08	127	48	127	48
—	—	—	18	—	27658	51	27866	80	19202	60	12345	13
11,02	—	10,98	50	—	9978	43	7632	17	8039	80	6958	82
5,46	2,16	4,47	18	300	13296	30	7033	77	6374	94	6156	74
20,55	—	19,14	29	[6]) 140	20548	45	24875	95	8032	07	5632	07
54,55	5,13	31,80	39	—	48719	21	53754	71	35024	19	26224	63
10,44	7,05	10,37	476	—	321669	48	345014	96	48869	60	10426	73
1,58	—	1,32	9	—	2047	70	2502	51	1682	28	1682	28
30,83	5,80	21,60	46	50	143214	39	161209	58	268928	44	81969	55
2,36	—	1,86	9	[7]) 700	1643	58	1553	81	343	39	343	39
33,09	—	32,73	56	—	61541	15	23887	02	37654	13	29470	77
10,21	—	9,72	86	—	44469	13	48122	52	10555	87	6855	—
24,81	9,06	22,15	98	—	43097	16	56969	99	1410	73	169	18
7,64	—	7,61	163	—	41138	66	50447	27	15813	96	13343	33
7,15	—	7,14	356	[8]) —	208215	88	202350	24	71061	30	71061	30
6,37	5,78	6,21	412	[9]) —	351381	03	287718	66	63662	37	34771	43
1,38	—	1,34	37	50	6965	75	6871	02	1246	60	1246	60
26,07	2,70	19,61	127	[10]) 518	140618	89	106032	87	79789	45	57597	70
5,75	—	5,68	55	50	12304	27	11628	96	7608	71	6072	26
—	—	—	9	—	10168	50	10137	67	2371	41	1975	52
1,53	—	1,52	30	—	13130	83	11436	04	2934	44	2622	90
6,04	1,89	3,63	210	—	66742	65	67750	32	22521	56	19476	23
7,37	6,47	7,18	204	[11]) —	94594	92	85494	48	35125	74	30570	74
7,67	—	7,19	157	40	37558	30	21166	50	46411	80	16411	80
16,09	—	16,02	75	[12]) 80	31243	26	35213	92	5690	25	325	01
7,81	—	7,81	24	?	5190	18	3250	42	3198	96	2292	68
4,06	—	3,96	23	600	3729	80	3432	05	1112	65	1006	04
4,57	0,41	2,56	149	—	100162	—	74397	93	18487	40	10062	84
2,09	—	1,95	136	[13]) 320	30182	48	27364	78	2817	70	2817	70
6,17	2,09	5,86	16	—	9358	53	6163	55	6337	39	4622	29
12,93	—	12,91	7	—	6594	04	7611	24	1123	31	207	16
—	—	—	24	?	15742	59	9038	23	16099	09	13996	03
8,55	—	8,54	245	900	127345	—	114406	30	61005	09	42092	23
6,03	1,54	5,58	5076	5858	3563877	63	3107992	71	2309745	61	1842835	28
3,33	—	3,30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30,08	—	13,14	303	?	?	?	177085	70	?	?	?	?
6,44	1,42	5,73	5383	5858	3563877	63	3285078	41	2309745	61	1842835	28
System zentralisirt:												
1,63	—	0,60	11	—	15829	80	14824	80	1005	—	1005	—
3,03	—	2,72	36	—	36736	94	23809	84	12927	10	—	—
6,32	1,17	5,42	5430	5858	3616444	37	3323713	05	2323677	71	1843840	28

zu Tabelle I.

Hülfsarbeiter nicht aufgenommen werden und besonders organisirt sind. [3]) und [4]) Nicht auf dem Boden der modernen stehende Vereine.

Laufende Nummer	Name der Organisation	Verbandsorgan		Agitation		Streikunterstützung im Beruf		Streikunterstützung für andere Gewerkschaften		Rechtsschutz		Gemaßregelten-Unterstützung		Reiseunterstützung		Arbeitslosen-Unterstützung	
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1	Bäcker	3058	47	434	78	—	—	536	15	914	03	848	30	342	45	—	—
2	Barbiere	700	—	100	—	50	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bauarbeiter	3481	87	1152	05	2388	90	300	—	95	—	258	—	740	25	—	—
4	Bergarbeiter (Westfalen)	7110	—	1535	—	—	—	—	—	751	—	—	—	—	—	—	—
5	Bildhauer	6800	—	794	11	6523	—	1700	—	624	57	—	—	6742	75	29652	50
6	Böttcher	7325	—	541	70	12618	50	—	—	109	15	220	—	3543	68	—	—
7	Brauer	10665	30	5136	97	6690	65	1314	—	1025	47	6293	69	3470	34	5315	90
8	Buchbinder	11264	95	2221	76	39642	72	1400	—	156	01	916	13	[4]) 10583	10	—	—
9	Buchdrucker	—	—	3977	20	60738	65	6050	—	273	10	7500	—	138491	05	127341	75
10	Bureauangestellte	577	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Dachdecker	1400	—	400	—	1500	—	60	—	—	—	60	—	—	—	—	—
12	Fabrik- u. gewerbl. Hülfsarb.	5303	81	460	30	24066	67	1500	—	—	—	783	—	5495	57	—	—
13	Flößer	—	—	580	—	800	—	260	—	130	—	100	—	—	—	—	—
14	Former	6671	—	862	65	6087	97	700	—	30	—	218	—	2182	72	167	50
15	Gärtner	697	10	859	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Glasarbeiter	4075	—	449	71	11613	—	—	—	464	10	—	—	—	—	5361	75
17	Glaser	3419	30	278	17	863	75	100	—	—	—	—	—	882	56	505	25
18	Gold- und Silberarbeiter	3328	25	104	01	—	—	600	—	—	—	200	—	517	60	—	—
19	Hafenarbeiter	296	—	444	80	18106	—	1243	05	123	—	—	—	—	—	—	—
20	Handschuhmacher	4177	39	—	—	7420	92	—	—	65	10	562	70	2176	50	31008	—
21	Holzarbeiter (Verband)	44282	98	4034	61	155430	90	—	—	4354	81	2025	40	19163	39	—	—
22	Holzarbeiter (Hülfsarbtr.)	—	—	38	75	1500	—	375	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Hutmacher	7000	—	422	75	72297	30	—	—	75	50	—	—	4491	20	18409	23
24	Konditoren	960	13	—	—	—	—	—	—	221	50	—	—	222	26	—	—
25	Kupferschmiede	3719	41	311	15	974	50	—	—	117	85	—	—	5843	02	3707	—
26	Lederarbeiter	3520	19	338	15	10622	57	—	—	212	30	—	—	19019	45	3802	—
27	Lithographen	7607	45	1079	19	26900	71	1075	—	452	23	—	—	6996	71	—	—
28	Maler	8035	15	3027	10	10465	—	6100	—	54	16	83	75	—	—	—	—
29	Maurer	33904	06	14155	45	80075	87	6500	—	2673	04	857	40	3530	40	—	—
30	Metallarbeiter	46928	99	9330	86	94625	61	7500	—	1434	36	2786	—	23473	90	1638	—
31	Müller	1848	34	715	19	250	24	100	—	115	98	—	—	—	—	—	—
32	Porzellanarbeiter	7665	35	604	65	15234	47	11900	44	1032	02	—	—	—	—	14427	75
33	Sattler und Tapezierer	2494	17	197	95	2046	69	680	—	—	—	124	—	935	60	—	—
34	Schiffszimmerer	1922	28	18	—	4999	50	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Schmiede	5425	88	34	70	2400	—	50	—	—	—	—	—	321	70	—	—
36	Schneider	13539	40	1064	94	12300	—	2250	—	—	—	323	55	12131	29	—	—
37	Schuhmacher	—	—	2323	62	50725	—	500	—	—	—	[8] 2884	69	4988	66	—	—
38	Steinarbeiter	—	—	4723	82	13996	30	—	—	85	—	160	—	—	—	—	—
39	Steinsetzer	3095	—	2092	77	22212	39	782	95	558	86	50	15	375	—	—	—
40	Stukkateure	1323	—	332	55	200	—	250	—	62	75	82	—	126	84	—	—
41	Tabakarbeiter	27728	66	4759	83	27687	78	1400	—	—	—	5312	61	24707	88	—	—
42	Tapezierer	652	95	27	80	—	—	—	—	70	53	—	—	99	35	—	—
43	Textilarbeiter	23460	89	3500	—	11290	—	3000	—	456	—	3400	—	6425	89	—	—
44	Töpfer	4212	25	2843	87	8924	96	—	—	438	38	632	—	—	—	—	—
45	Vergolder	1105	45	35	80	631	46	350	—	—	—	46	—	161	83	—	—
46	Werftarbeiter	—	—	600	30	5047	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Zigarrensortirer	103	35	121	45	—	—	—	—	—	—	—	—	531	44	1865	08
48	Zimmerer	24987	98	4068	65	25994	34	3600	—	798	26	708	70	1286	—	—	—
	Summa...	355873	75	81216	94	855949	72	81036	59	17974	06	36936	07	310000	38	243201	71
49	Gastwirtsgehülfen	2810	80	923	30	1605	20	2050	—	120	—	—	—	—	—	—	—
50	Handelshülsarbeiter	4023	86	4536	—	3430	50	300	—	255	49	410	60	—	—	—	—
	Summa...	362708	41	86676	24	860985	42	83386	59	18349	55	37346	67	310000	38	243201	71

Anmerkungen zu Tabelle II. [1]) Nachzahlungen für restirende Quartale. [2]) Darunter M. 9300 Darlehen an andere unterstützung. [5]) Darunter für Stellenvermittelung M. 48,68; Bibliothek M. 141,19; Darlehen zurück M. 225,75; Kranken- und Invalidenunterstützung. [10]) M. 1550 für Stellenvermittelung. [11]) M. 3888 für Stellenvermittelung.

für die vorhergehenden Jahre schon wenig zuverlässig, so sind sie es für 1896 noch in größerem Maße. Die Vorstände haben mangels zuverlässiger Zahlen die Angaben ganz unterlassen. So sind die für 1895 angegebenen 1380 lokalorganisirten Maurer nicht verschwunden und haben sie sich auch nicht dem Zentralverband angeschlossen. Die für 1895 von dem Vorstande des Brauerverbandes gezählten 2900 lokalorganisirten Brauer werden in dem Bericht für 1896 als nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehend bezeichnet. Der Berliner Metallarbeiterverband mit za. 10 000 Mitgliedern ist in keiner der Veröffentlichungen, die wir gemacht haben, gezählt worden, und wollen wir auch bei dieser Zusammenstellung davon absehen, da die Organisation sich jetzt dem Deutschen Metallarbeiterverband angeschlossen hat. So haben wir denn auch für die auf Seite 6 befindliche Uebersichtstabelle die Zahl der Mitglieder in Lokalvereinen nicht nach nur theilweise bekannten Ziffern berechnet, sondern, wie bisher, nach den Angaben der Vorstände wiedergegeben.

Organisationen im Jahre 1896.

Kranken-Unterstützung M.	Pf.	Invaliden-Unterstützung M.	Pf.	Umzugskosten und Beihülfe in Sterbe- und Nothfällen M.	Pf.	Sonstige Ausgaben M.	Pf.	Verwaltungskosten der Hauptkasse: Gehälter M.	Pf.	Verwaltungsmaterial M.	Pf.	Konferenzen und Generalversammlungen M.	Pf.	Beitrag an die Generalkommission M.	Pf.	Prozeßkosten M.	Pf.	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen: In Proz.	M.	Pf.
—	—	—	—	—	—	29	91	20	—	414	78	—	—	106	75	—	—	—	2444	26
—	—	—	—	—	—	100	—	20	—	20	—	—	—	5	75	—	—	50	—	—
—	—	—	—	—	—	263	04	907	50	1635	74	205	10	[1]) 596	50	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1600	—	—	—	—	—	355	—	100	—	—	—	—	776	—
7628	—	—	—	750	50	[2]) 11752	63	3300	—	1879	46	127	90	466	45	53	09	—	5437	15
—	—	—	—	174	50	—	—	1500	50	668	66	—	—	[3]) 1440	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1368	17	166	90	3324	—	3082	40	3458	50	2235	85	165	10	—	6155	20
—	—	—	—	—	—	—	—	2942	20	2246	42	—	—	701	—	10	75	—	10171	82
327917	79	38810	—	24880	90	10281	71	9790	25	9451	68	23781	50	2500	—	80	95	2	21460	07
—	—	—	—	—	—	19	24	—	—	142	33	—	—	—	—	—	—	—	258	90
—	—	—	—	—	—	1050	—	860	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	—
—	—	—	—	485	—	3236	73	1851	55	4034	70	1812	70	1260	35	558	47	33 1/3	15921	49
—	—	—	—	120	—	—	—	450	—	—	—	180	—	60	—	250	—	4	30	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1560	—	1092	05	867	50	386	70	30	—	20	4778	08
—	—	—	—	25	—	72	25	40	—	299	30	46	60	42	—	—	—	30	—	—
—	—	—	—	239	45	[5]) 947	66	750	—	974	61	—	—	363	—	—	—	30	[6]) 2628	49
—	—	—	—	—	—	—	—	908	—	447	14	28	—	100	—	—	—	—	256	77
—	—	—	—	—	—	16	30	388	82	715	85	80	75	340	25	50	—	16 2/3	1691	94
—	—	—	—	—	—	957	30	455	10	1268	85	1119	40	862	45	—	—	—	—	—
—	—	870	—	—	—	1669	43	1802	25	564	86	229	—	—	—	—	—	5	3208	56
—	—	—	—	3169	67	776	34	8394	30	9458	98	691	—	3300	—	—	—	—	89932	58
—	—	—	—	—	—	122	90	93	45	54	61	192	80	125	—	—	—	50	—	—
29955	70	18267	—	3129	—	[7]) 150	—	2206	55	992	05	—	—	633	90	—	—	3	3179	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	44	20	—	55	48	—	—	33 1/3	—	—
567	50	—	—	—	—	26	25	2200	—	941	44	317	85	349	40	—	—	10	4811	75
—	—	—	—	3344	55	—	—	1650	—	2804	60	1924	25	576	—	—	—	—	1884	46
—	—	—	—	245	40	372	23	2160	—	2159	14	273	—	713	60	—	—	—	6929	23
—	—	—	—	—	—	1329	50	2096	25	1146	05	411	40	786	18	243	23	50	16669	50
—	—	—	—	—	—	—	—	5108	80	7854	72	507	90	2989	55	—	—	25	44193	05
1006	—	—	—	3699	73	5365	73	9198	35	9502	57	1768	46	4855	40	685	68	25	63946	02
—	—	—	—	544	51	—	—	720	—	806	48	97	80	—	—	—	—	30	1671	76
27778	08	—	—	3845	—	626	06	8415	18	2392	11	4685	55	2411	19	1032	02	—	3983	—
—	—	—	—	270	—	—	—	460	—	909	36	20	—	96	—	295	80	—	3099	39
—	—	—	—	—	—	15	60	109	30	98	50	43	60	177	89	—	—	4	1953	—
—	—	—	—	—	—	1306	01	488	90	345	33	120	—	212	62	108	65	—	1928	26
—	—	—	—	—	—	63	74	2344	20	4541	18	3332	69	871	—	—	—	30	14988	33
—	—	—	—	—	—	1480	28	2519	10	3780	38	3092	65	—	—	200	—	20	13000	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2201	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	885	15	397	55	1027	70	1404	17	82	10	48	52	193	45	—	2208	16
—	—	—	—	—	—	618	43	—	—	—	—	158	85	96	—	—	—	35	—	—
31234	65	—	—	4123	65	—	—	3244	10	5107	49	7139	35	2778	95	—	—	—	13660	75
—	—	—	—	—	—	915	47	215	46	133	61	30	—	68	25	—	—	33 1/3	1218	63
—	—	—	—	—	—	5455	—	1200	—	1864	20	1355	70	1500	—	490	25	40	11000	—
—	—	—	—	—	—	3127	12	3625	51	799	34	2411	35	350	—	—	—	15	—	—
—	—	—	—	120	—	53	15	366	40	172	33	40	—	149	13	84	20	40	2847	80
—	—	—	—	—	—	—	—	76	70	453	60	478	70	122	99	—	—	75	831	55
2721	—	—	—	—	—	—	—	923	90	867	56	1447	90	77	60	—	—	—	378	95
—	—	—	—	—	—	328	70	4070	35	4010	86	—	—	2024	90	—	—	40	42527	56
428808	72	57947	—	51420	18	54693	19	93784	67	93815	31	62934	85	36936	60	4531	64	—	422061	86
—	—	—	—	[9]) 475	—	[10]) 7845	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1229	45	—	—	1942	70	[11]) 6350	75	—	—	—	—	—	—	75	—	255	49	—	—	—
430038	17	57947	—	53837	88	68889	44	93784	67	93815	31	62934	85	37011	60	4787	13	—	422061	86

Gewerkschaften und M. 465,95 für Stellenvermittelung. [3]) Nachzahlungen für restirende Quartale. [4]) Und Arbeitslosenunterschlagen M. 388,92. [6]) Inklusive Delegirtenkosten. [7]) Stellenvermittelung. [8]) Und Rechtsschutz. [9]) Darunter auch

Somit haben die Gewerkschaften im Jahre 1896 den höchsten Stand erreicht. Der Höhepunkt ist jedoch noch nicht überschritten, sondern es dürfte nach Dem, was bis jetzt über die Fortentwickelung der Organisationen bekannt ist, auch für 1897 noch eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen sein.

Es dürfte interessant sein, einmal die sich auch als Gewerkschaftsorganisationen bezeichnenden „Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine" den Mitgliederzahlen der Gewerkschaften gegenüber zu stellen. Auch die Gewerkvereine hatten Ende 1896 gegenüber früheren Jahren den höchsten Mitgliederstand mit 71 767 erreicht. Es mögen zum Vergleich einige Zahlen aus früheren Jahren angeführt sein. Die „Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine" zählten an Mitgliedern: *)

Jahr	Mitglieder	Jahr	Mitglieder
1869	15000	1889	62654
1870	6000	1892	57797
1874	22000	1895	68717
1878	16525	1896	71767

*) Bis 1895 Angaben von Dr. Oldenberg im „Handwörterbuch für Staatswissenschaften". 1895.

Uebersichtstabelle.

Jahr	Zentral-Organisationen	Mitgliederzahl	Davon weibliche Mitglieder	In Lokalvereinen za.	Zusammen	Verlust der Bergarbeiterorganisationen [2]
1891	62	277659	—	10000	287659	13000
1892	56	237094	4355	7640	244734	29700
1893	51	223530	5384	6280	229810	26526
1894	54	246494	5251	5550	252044	194
1895	53	259175	6697	10781	269956	[3]) 11801
1896	51	329230	[1]) 15265	5858	335088	—

In den letzten zehn Jahren hielten sich die „Gewerkvereine“ mit einigen Schwankungen auf dem annähernd gleichen Mitgliederstand. Auch im letzten Jahre ist die Zunahme der Mitgliederzahl keine bedeutende. Zum Mindesten steht sie in keinem Verhältniß zu der Mitgliederzunahme in den zentralisirten Gewerkschaften. Während sie bei diesen 70055 oder 27 pZt. betrug, erreichte sie bei den „Gewerkvereinen“ nur 3050 oder 4,44 pZt. Ganz abgesehen von der die „Gewerkvereine“ beherrschenden Tendenz, sind sie schon nach dem Mitgliederbestand nicht in der Lage, irgendwie für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu wirken. Noch deutlicher kommt dies zum Ausdruck, wenn wir die Zahl der Mitglieder der einzelnen Berufsorganisationen betrachten. Es hatten am 31. Dezember 1896 Mitglieder:

Gewerkv. d.	Bauhandwerker	1624
„ „	Bergarbeiter	182
„ „	Bildhauer	299
„ „	Fabrik- und Handarbeiter	13284
„ „	Graphischen Berufe	1944
„ „	Kaufleute	4085
„ „	Klempner und Metallarbeiter	3103
„ „	Konditoren	256
„ „	Maschinenbau- u. Metallarbeiter	28127
„ „	Schiffszimmerer	181
„ „	Schneider	3010
„ „	Schuhmacher und Lederarbeiter	4620
„ „	Stuhlarbeiter (Textilarbeiter)	3022
„ „	Tischler	5423
„ „	Töpfer	1139
„ „	Zigarren- und Tabakarbeiter	1344
Ortsv. der	Kellner (Berlin und Spandau)	70
„ „	Reepschläger	40
„ „	Vergolder	14

Nur der Gewerkverein der Fabrikarbeiter und der der Metallarbeiter könnten als nennenswerthe Organisationen in Frage kommen.

Von den Vorständen sind, wie in Tabelle I angemerkt ist, einige Angaben über gewerkschaftliche Organisationen gemacht, die nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen und dem Verband der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine nicht angehören. So wenig ausreichend diese Angaben auch sein mögen, so wollen wir sie doch folgen lassen:

[1]) Für die Tabakarbeiter ist die Zahl der weiblichen Mitglieder nicht angegeben. 1895 waren 2831 und sind für 1896 3000 geschätzt. [2]) Saar- und Ruhrrevier. [3]) Darunter 8821 Mitglieder des aufgelösten sächsischen Verbandes.

Brauer	28 Vereine	mit	3200	Mitgl.
Buchdrucker	2 „	„	2000	„
Gärtner	1 „	„	800	„
Hafenarbeiter	1 „	„	140	„
Konditoren	2 „	„	700	„
Porzellanarbeiter	21 „	„	518	„
Steinsetzer	3 „	„	300	„
Zusammen	58 Vereine	mit	7758	Mitgl.

Es ließen sich hier noch anführen die kaufmännischen Vereine mit zirka 100000, der Werkmeisterverband mit zirka 25000, die Kellnervereine mit zirka 10000, der Post und Telegraphen-Assistentenverband mit 10835 Mitgliedern; doch werden diese noch viel weniger als Organisationen zu betrachten sein, die eine gewerkschaftliche Thätigkeit entwickeln, als die vorher genannten oder die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine. Die Anführung dieser Organisationen soll auch weniger den Zweck haben, eine Uebersicht der gesammten organisirten Arbeiter zu geben, als vielmehr darzuthun, welche Bedeutung die Gewerkschaften heute gegenüber allen anderen Berufsorganisationen haben.

	Organisirt in Prozenten der Berufsangehörigen			Beitrag pro Woche ₰
	Männlich	Weiblich	Zusammen	
Buchdrucker	38,10	—	37,10	110
Kupferschmiede	33,09	—	32,73	25 u. 30
Handschuhmacher	54,65	5,18	31,80	35
Lithographen	24,81	9,06	22,15	20
Hutmacher	30,83	5,80	21,60	25 u. 45
Porzellanarbeiter	26,07	2,70	19,61	20—35
Hafenarbeiter	20,55	—	19,14	9,2
Steinsetzer	16,09	—	16,02	15
Böttcher	13,22	—	13,22	9,2
Tabakarbeiter } Zigarrensortirer }	30,08	—	13,14	{ 20 / 25—75
Buchbinder	14,46	9,92	13,—	35
Schiffszimmerer } Werftarbeiter }	12,98	—	12,91	{ 10 / 10
Brauer	11,47	—	11,22	18
Glaser	11,02	—	10,98	15
Holzarbeiter (Verband)	10,44	7,05	10,37	20
Lederarbeiter	10,21	—	9,72	20
Zimmerer	8,55	—	8,54	10—30
Stukkateure	7,81	—	7,81	10 u. 20
Maler	7,64	—	7,61	10 u. 15
Dachdecker	7,33	—	7,33	15
Steinarbeiter	7,67	—	7,19	10—50
Schuhmacher	7,37	6,47	7,18	15
Maurer	7,15	—	7,14	15 u. 20
Metallarbeiter	6,37	5,78	6,21	20
Vergolder	6,17	2,09	5,86	20
Sattler	5,75	—	5,68	15
Fabrikarbeiter	6,27	2,75	5,38	10
Glasarbeiter	5,56	—	4,83	10—30
Goldarbeiter	5,46	2,16	4,47	20
Former	4,41	—	4,28	20
Tapezierer	4,06	—	3,96	15
Schneider	6,04	1,89	3,63	15
Gasarbeiter	3,33	—	3,30	15
Handelshülfsarbeiter	3,03	—	2,72	10—15
Textilarbeiter	4,57	0,41	2,56	10
Töpfer und Ziegler	2,09	—	*1,95	15—30
Konditoren	2,36	—	1,86	15
Schmiede	1,53	—	1,52	15
Bergarbeiter	1,54	—	1,50	6,9
Bäcker	1,45	—	1,35	15
Müller	1,38	—	1,34	14
Holzarbeiter (Hülfsarb.)	1,58	—	1,32	9,2
Barbiere	1,32	—	1,30	20
Bauarbeiter	0,75	—	0,73	10
Gastwirthsgehülfen	1,63	—	0,60	23
Gärtner	0,55	—	0,47	15

* Töpfer ohne Ziegler 11,9 Prozent.

Und doch sind die Gewerkschaften im Vergleich zu der Zahl der Berufsangehörigen fast ausnahmslos noch sehr schwach. Nach den Ergebnissen der Berufszählung vom 14. Juni 1895 haben wir die Zahl der für die Gewerkschaftsorganisation in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen zu berechnen versucht und das Resultat in Nr. 31 laufenden Jahrganges des „Correspondenzblatt" veröffentlicht. Für die in Tabelle I und II geführten 51 Organisationen würden, wenn wir von den fehlenden Zahlen für Bildhauer, Bureauangestellten und Flößer absehen, 5 029 228 männliche und 1 041 578 weibliche, zusammen 6 070 806 Berufsangehörige in Frage kommen. Gegenüber den 316 965 männlichen und 12 265 weiblichen, zusammen 329 230 organisirten Arbeitern ergiebt sich, daß 6,32 pZt. der männlichen und 1,17 pZt. der weiblichen, zusammen 5,42 pZt. der Berufsangehörigen organisirt sind. Das Prozentverhältniß der männlichen und weiblichen organisirten Berufsangehörigen würde sich ändern, wenn wir, was in der Tabelle I nicht geschehen, schätzen, daß von den 15 222 Mitgliedern der Organisation der Tabakarbeiter 3000 weibliche Berufsgenossen sind. Es ergiebt sich dann, daß von den für die Organisationen in Frage kommenden männlichen Berufsangehörigen 6,24 und von den weiblichen 1,46 pZt. organisirt sind. Schon für die Statistik von 1891 hatten wir den Versuch gemacht, nach der Zahl der Berufsangehörigen den Prozentsatz der organisirten Arbeiter zu berechnen. Die Zahlen waren theils der Berufszählung von 1882 entnommen, theils beruhten sie auf Schätzung. Es ergaben sich besonders bei den Organisationen, für welche die Berufsangehörigen geschätzt waren, hohe Prozentziffern für die Zahl der organisirten Arbeiter. So bei den Buchdruckern 53, den Bildhauern 59, Weißgerbern 67 und Handschuhmachern 76,7 pZt. Insgesammt wurde das Verhältniß der Organisirten zu den Berufsangehörigen auf 5,73 pZt. berechnet. Wenn sich das Verhältniß trotz bedeutender Zunahme der Zahl der Mitglieder der Organisationen für 1896 nicht günstiger stellte, so sind dafür verschiedene Ursachen anzuführen. Zunächst die Zunahme der Berufsangehörigen von 1882 bis 1895. Ferner die genauere Feststellung der Zahl derselben und weiter der Umstand, daß 1891 für große Industriegruppen die Zahl der Berufsangehörigen nicht angegeben war, so für die Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Schuhmacher und Tabakarbeiter. Mit der nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1895 berechneten Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen dürfte eine Grundlage für die Berechnung der Organisationsstärke für die weiteren Jahre gegeben sein und sich so von Jahr zu Jahr die Entwickelung der Organisationen prozentual berechnen lassen. In der vorstehenden Tabelle sind die Organisationen nach dem Prozentverhältniß der Organisirten untereinander gestellt. Da vielfach bei der Angabe des Prozentsatzes der Organisirten auch die Frage nach der Höhe der Beiträge gestellt wird, so haben wir die Beitragshöhe in der Organisation in diese Tabelle gleich eingefügt.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter von Meißen.

Beruf	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter				Davon organisirt	Dauer der Arbeitszeit	Wochenlohn	Durchschnittl.
		männl.	weibl.	Lehrlinge	Zus.		Stunden	M.	M.
Zigarrenfabrikation	6	75	48	2	125	22	10	4—15	7,50
Glaser und Rahmenmacher	10	39	—	7	46	17	10—10½	15—28	18,50
Metallbranche	14	1017	477	—	1494	165	10—10½	[1])15—25	18
Keramische Branche	15	1457	405	120	1982	454	10—11	[2])16—30 14—30	18
Holzbranche	18	376	30	14	420	85	10—12	15—25	18
Baubranche	12	600	—	—	[3])600	40	10—11	[4])Stundenl. 30—34 M.	
Schuhmacherei	123	94	5	12	111	30	10—14	[5])10—15 7,50—10	9
Schneiderei	10	110	—	10	120	45	10—15	12—18	14
Stellmacher u. Wagenbauer	10	9	—	1	10	5	11	[6])14—16	
Bauschlosser und Schmiede	25	44	—	18	62	15	10—15	[7])14—24	17
Holz- und Steinbildhauer	6	26	—	12	38	26	7—10	Holzbildh. 18-25 Steinbildh. 25-40	21 30
Buch- und Steindrucker	8	58	—	12	70	44	9½	16—27	[8])21
Textilbranche	4	—	—	—	[9])1600	70	10—10½	[10])10—14	11
	261	3905	965	208	6678	1018			

[1]) Arbeiterinnen verdienen M. 6—15. Durchschnittsverdienst M. 8. [2]) Porzellanarbeiter, Maler und Modelleure M. 16—30, Töpfer M. 14—30, Hülfsarbeiter in Ofen- und Porzellanfabriken verdienen M. 8—14, in Chamottefabriken und Ziegeleien M. 12—24. [3]) Darunter 400 Maurer. [4]) Hülfsarbeiter 18—25 ₰ Stundenlohn. [5]) Der Lohn schwankt in der Fabrik zwischen M. 10—15, Durchschnittsverdienst M. 13, in den kleineren Werkstätten M. 7,50—10, durchschnittlich M. 9. Nur 17 von 69 Gehülfen der kleineren Werkstätten haben einen Verdienst wie in der Fabrik von M. 10—13. [6]) In kleineren Werkstätten nebst Kost und Logis M. 5—6. [7]) Wenn beim Arbeitgeber in Kost und Logis M. 4—10. [8]) Der Minimallohn beträgt M. 16. [9]) Vorwiegend weibliche und jugendliche Arbeiter, genaue Zahl nicht angegeben. [10]) Weibliche und jugendliche Arbeiter verdienen M. 6—12.

Das Gewerkschaftskartell in Meißen-Cölln hat sich der Aufgabe unterzogen, über die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse der Arbeiterschaft von Meißen-Cölln und nächster Umgebung eine Statistik aufzustellen.

Ein erfreuliches Bild ergiebt sich daraus nicht. Nicht allein, daß die Lage der hiesigen Arbeiter überhaupt als eine sehr verbesserungsbedürftige erscheint, erfahren wir auch, daß sich bei verschiedenen Arbeitern der wirthschaftliche Aufschwung durch Lohnkürzungen statt durch Lohnaufbesserungen geltend gemacht hat.

Die Statistik umfaßt 261 Betriebe mit 6678 Arbeitern. Ein großer Theil der hiesigen Arbeiterschaft ist jedoch in dieser Statistik nicht mit inbegriffen, weil wegen Mangels einer gewerkschaftlichen Organisation in den fehlenden Berufszweigen, oder Fehlens sonstiger Berührungspunkte keine Berichte zu erlangen waren. Es sind dies vorwiegend die im Handel und Verkehrswesen beschäftigten Arbeiter, sowie Fleischer, Bäcker, Brauer, Maler und viele andere in kleinen Werkstätten zerstreute Arbeiter, an welche bis heute noch keine Annäherung möglich war. Ein Bild von den einzelnen Berufskategorien giebt uns die vorstehende Statistik.

Von den Arbeitern der Zigarren- und Metallbranche wird sehr viel über Strafabzüge für Zuspätkommen geklagt. Ueber die Verwendung der Strafgelder fehlt den Arbeitern jede Kontrole.

Die Thätigkeit des Kartells erstreckt sich weiter auf eine energische Agitation für Errichtung eines Gewerbegerichtes. Schon zweimal, im Jahre 1894 und 1887, wurden Petitionen mit gegen 3000 Unterschriften eingereicht, jedoch jedesmal von der zuerst zuständigen Behörde als nicht beachtenswerth befunden abgelehnt. Auf weiter eingeleitete Schritte bei der höheren Behörde ist ein Bescheid noch nicht erfolgt. Auswärtige Streiks wurden im verflossenen Jahre ebenfalls unterstützt, und zwar mit *M.* 950 der Hamburger Hafenarbeiterstreik, der Weißenfelser Schuhmacherstreik mit *M.* 80 und der Metallarbeiterstreik in Lübeck mit *M.* 50. Außerdem eine Anzahl kleinerer Streiks mit entsprechend kleineren Beträgen. Gegenwärtig hat es das Kartell unternommen, auch den durch Hochwasser Geschädigten zu helfen.

Die nächste Aufgabe des Kartells wird es sein, die Bäckereiarbeiter sowie die Arbeiter im Handels- und Verkehrsgewerbe für die Organisation zu gewinnen.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Konstanz beschäftigte sich in einer seiner letzten Sitzungen mit den Aufgaben der Kartelle. Veranlassung hierzu gab die in letzter Zeit überhandnehmende Zusendung von Sammellisten zur Unterstützung von Streiks. Einstimmig wurden nach eingehender Diskussion die in Nummer 28 des „Correspondenzblatt“ aufgestellten Leitsätze angenommen. Das Kartell sah sich hierzu umsomehr veranlaßt, als in der letzten Zeit keine Woche verging, wo nicht verschiedene Listen eingingen. Es werden demnach in Zukunft nur diejenigen Listen in Umlauf gesetzt, welche von dem Zentralvorstand der sich im Streik befindenden Organisation herausgegeben sind. Zurückgesandt werden solche Listen nicht, sondern die Prüfung derselben erfolgt am Orte.

Bezugnehmend auf die vielfach erhobenen Beschwerden seitens der Zentralvorstände, daß die Gewerkschaftskartelle resp. deren Kommissionen in Bezug auf Agitation und Organisation nicht ihre Schuldigkeit thun, indem diesbezügliche Korrespondenzen unbeantwortet blieben, ersucht das Kartell, in Zukunft mehr als bisher auf die Veröffentlichung des Adressenverzeichnisses der Gewerkschaftskartelle im „Correspondenzblatt“ zu achten.

Diese Beschwerden würden weniger vorkommen, wenn sich Diejenigen, welche der Hülfe der Kartelle bedürfen, an die Adresse des die Geschäfte führenden Vertrauensmannes wenden würden.

Situationsbericht.

In Burgdorf (Schweiz) befinden sich seit sieben Wochen 136 Textilarbeiter der Firma Schafroth & Co. (Kunstwollfabrik) im Streik um den Zehnstundentag. Dieser Streik ist für die schweizerische Textilarbeiterbewegung von großer Bedeutung. Die Streikenden ersuchen auch die deutschen Arbeiter, ihnen in diesem Kampfe nach Kräften beizustehen. Es wird gebeten, Beträge an das Arbeitersekretariat Bern (Schweiz), Dr. Wassilieff, zu senden.

In Budapest haben die Maurer ihren Arbeitgebern folgende Forderungen unterbreitet: Tägliche Arbeitszeit $9^1/_2$ Stunden. Minimallohn für Wandmaurer 22 kr. pro Stunde, für Ueberstunden und bei Arbeiten außerhalb der Stadt 5 kr. Zuschlag, für Arbeiten am Hängegerüst 32 kr. pro Stunde, für Fassadenarbeiter 27 kr. pro Stunde sowie die Abschaffung des Partieführersystems. Haben die Arbeitgeber bis zum Mittwoch, den 18. August, keine oder eine nicht genügende Antwort gegeben, soll am Montag, den 23. August, in den Streik getreten werden. Der Streik dürfte ein sehr umfangreicher werden, da außer zirka 10000 Maurern auch noch ungefähr 20000 Handlanger in Mitleidenschaft gezogen werden.

Es wird dringend gebeten, den Zuzug nach Budapest fernzuhalten.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 35. 7. Jahrgang. Hamburg, 30. August 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1896.

(Schluß.)

Wie die Aufstellung der Organisationen nach dem Prozentsatz der Organisirten ausweist, hat keine Organisation zur Zeit die Hälfte der Berufsangehörigen in sich vereinigt, und nur in 2 Berufen ist ein Drittheil derselben organisirt. Ueber 30 pZt. der Berufsangehörigen sind in 3 Berufen, von 20 bis 30 pZt. in 2, von 15 bis 20 pZt. in 3, von 10 bis 15 pZt. in 7, von 5 bis 10 pZt. in 12, von 2 bis 5 pZt. in 8, von 1 bis 2 pZt. in 8 und unter 1 pZt. in 3 Berufen organisirt. Es sind also in 15 Berufen mehr als 10 pZt. und in 31 Berufen weniger als 10 pZt. der Berufsangehörigen den Gewerkschaften zugeführt. Selbst wenn im Jahre 1897 die Mitgliederzunahme anhalten sollte, so würde sich das Prozentverhältniß nicht wesentlich ändern. Jedenfalls wird diese Mitgliederzunahme nicht derjenigen von 1896 gleichkommen, die in einzelnen Organisationen ganz beträchtlich war. In Tabelle III haben wir die Mitgliederzahlen von 1895 und 1896 zum Vergleich nebeneinander gestellt. Es nahmen 1896 an Mitgliedern zu: Maurer 11740, Holzarbeiter (Verband) 8655, Metallarbeiter 7798, Fabrikarbeiter 4510, Steinarbeiter 4500. Zimmerer 4001, Schneider 3950, Hafenarbeiter 3449, Schuhmacher 2870, Buchbinder 2150, Brauer 2010, Buchdrucker 1793, Werftarbeiter 1493, Lithographen 1244, Tabakarbeiter 1084, Porzellanarbeiter 1065, Bauarbeiter 978, Lederarbeiter 940, Former 676, Schmiede 650, Hutmacher 631, Sattler 628, Textilarbeiter 574, Flößer 573, Töpfer 564, Bäcker 500, Stukkateure 465, Holzarbeiter (Hülfsarbeiter) 436, Goldarbeiter 382, Maler 306, Vergolder 231, Kupferschmiede 221, Steinsetzer 219, Handschuhmacher 215, Handelshülfsarbeiter 154, Böttcher 150, Bildhauer 128, Gärtner 75, Zigarrensortirer 69, Schiffszimmerer 63, Konditoren 50, Tapezierer 28 und Dachdecker 18. Der Verband der Müller zählte 1896 zwar 269 Mitglieder mehr als 1895, doch kann von einer Zunahme der organisirten Müller nicht gesprochen werden, da die 1896 vereinigten beiden Müllerverbände zusammen eine größere Mitgliederzahl hatten, als sie für das verflossene Jahr angegeben worden ist. Fünf Organisationen haben an Mitgliedern abgenommen, und zwar die Barbiere 279, Gastwirthsgehülfen 198, Glasarbeiter 135, Glaser 38 und die Bureauangestellten um 6 Mitglieder. Genau lassen sich die Ursachen des Mitgliederrückganges nicht angeben.

Das Gesammtbild der Gewerkschaften in Bezug auf den Prozentsatz der organisirten Berufsangehörigen könnte leicht zu der Annahme führen, daß die Unternehmer den Gewerkschaftsorganisationen gegenüber leichtes Spiel hätten. Dies trifft jedoch keineswegs zu. Die Unternehmer verfügen so wenig über die nicht gewerkschaftlich organisirten Arbeitskräfte wie die Gewerkschaften, weil sich die Gewerkschaftsbewegung auf die großen Städte und ausnahmsweise einige ländliche Industriezentren konzentrirt. Hier aber ist der Prozentsatz der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter ein bedeutend größerer, als er sich bei Berechnung für das gesammte Landesgebiet ergiebt. Die vielfach von uns veröffentlichten statistischen Aufnahmen über den Stand der Organisationen in einzelnen Orten bestätigen dies. Sie ergeben für einige Orte und Berufe, daß mehr als zwei Drittheile der Berufsangehörigen in den Gewerkschaften vereinigt sind. Dieser Umstand bedingt, daß die Unternehmer in den meisten Fällen, wenn es zu einem Konflikt kommt, sich arg verrechnen werden, wenn sie gemäß unseren Veröffentlichungen annehmen sollten, sie hätten es nur mit einer winzigen Zahl organisirter Arbeiter zu thun. Uebrigens liegen die Verhältnisse bei den englischen Gewerkschaften ähnlich, wie sich aus dem im Verlage von J. H. W. Dietz in Stuttgart erschienenen Buch von Webb, „Die Geschichte des britischen Trades Unionismus", ergiebt. Auch in England finden wir die Organisationen nicht in gleicher Weise über das ganze Land vertheilt. So sehr wir auch wünschen, daß das Gesammtprozentverhältniß in den Gewerkschaften Deutschlands ein besseres werden möge, so kann doch der heutige Stand derselben nicht Veranlassung geben, den wirthschaftlichen Kämpfen mit Besorgniß entgegen zu sehen, weil die Stärke der Organisation nach der örtlichen Ausdehnung zu beurtheilen ist. Nun vermögen wohl die Unternehmer aus den Landestheilen, in welchen die Gewerkschaften noch keinen Boden gewonnen haben, sich Hülfstruppen aus den unorganisirten Arbeitern heranzuholen; daß dieses aber nicht so leichter Hand auszuführen ist, wird aus den Kämpfen, welche die Gewerk-

Tabelle III. **Uebersicht über die Beitragszahlung und die Unterstützungs-**

Laufende Nummer	Name der Organisation	Zahl der Mitglieder 1895	Zahl der Mitglieder 1896	Eintrittsgeld männl. ₰	Eintrittsgeld weibl. ₰	Beitrag pro Woche männl. ₰	Beitrag pro Woche weibl. ₰	Beitrag pro Monat ₰	Delegirtensteuer pr. Quart. ₰	f. Verbandstage pr. Jahr ₰	Beitrag für die Generalkommission pro Quartal ₰	Außerdem Extrabeiträge pro Woche ₰	Außerdem Extrabeiträge pro Monat ₰	Freiwillige Beiträge	Ver[…] v. Verein geliefert	Ver[…] im Abonnement	Ver[…] Abonnements-Beitrag pro Quartal M.
1	Bäcker	1250	1750	50	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1,20
2	Barbiere	679	400	50	—	20	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	0,40
3	Bauarbeiter	1750	2728	25	—	10	—	—	—	50	5	—	[1])20	—	1	—	0,75
4	Bergarbeiter (Westfalen)	8000	8000	30	—	—	—	30	10	—	—	—	—	—	1	—	[3]) 4,50
5	Bildhauer	3132	3260	50	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1,—
6	Böttcher	4000	4150	50	—	—	—	40	—	—	—	—	—	1	1	—	1,15
7	Brauer	6018	8028	100	—	—	—	80	—	—	—	—	[5])10	—	1	—	1,50
8	Buchbinder	3871	6021	50	20	35	10	—	—	—	—	—	—	1	1	—	0,75
9	Buchdrucker	19209	21002	100	—	110	—	—	—	—	—	10—60	—	—	—	1	1,—
10	Bureauangestellte	169	163	30	—	—	—	50	—	—	—	—	—	1	1	—	0,50
11	Dachdecker	1582	1600	40	—	[6])15	—	—	—	—	—	—	[7])10	—	1	—	0,85
12	Fabrik- u. gewerbl. Hülfsarb.	6737	11247	20	—	10	5	—	—	10	3	—	—	—	1	—	0,65
13	Flößer	922	1495	50	—	—	—	50	5	—	5	—	—	1	—	—	—
14	Former	2359	3035	30	—	20	—	—	10	—	—	—	—	—	1	—	1,—
15	Gärtner	300	375	50	—	15	—	—	—	25	—	—	—	—	1	—	1,—
16	Gasarbeiter	—	400	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	0,80
17	Glasarbeiter	2427	2292	50	—	[11])10—30	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1,25
18	Glaser	1250	1212	50	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1,20
19	Gold- und Silberarbeiter	1038	1420	30	—	20	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1,—
20	Hafenarbeiter	2100	5549	50	—	—	—	40	—	20	5	—	—	—	1	—	—
21	Handschuhmacher	2768	2983	120	25	35	5	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1,25
22	Holzarbeiter (Verband)	29992	38647	30	20	20	5	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1,—
23	Holzarbeiter (Hülfsarbeiter)	437	878	50	—	—	—	40	15	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Hutmacher	2722	3353	125u.225	50	45 u.25	15	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1,—
25	Konditoren	330	880	50	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1,—
26	Kupferschmiede	2978	3199	500	—	[18])25u.30	—	—	15	—	—	—	—	1	1	—	1,—
27	Lederarbeiter	3144	4084	50	—	20	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	0,75
28	Lithographen und Steindrucker	4024	5268	50	25	20	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1,—
29	Maler	6958	7264	50	—	[22])10u.15	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1,20
30	Maurer	14860	26600	50	—	[23])15u.20	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1,—
31	Metallarbeiter	33297	41095	30	20	20	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	0,60
32	Müller	641	910	75	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	1	—	1,—
33	Porzellanarbeiter	7044	8109	50	—	[25])20—35	—	—	—	—	—	—	[26])25	—	1	—	[26])1,25
34	Sattler und Tapezierer	1658	2286	50	25	15	5	—	—	—	5	—	—	1	1	—	0,60
35	Schiffszimmerer	1042	1105	30	—	10	—	—	—	—	3	—	—	1	1	—	1,—
36	Schmiede	1360	2000	50	—	15	—	—	15	—	—	—	—	1	1	—	1,—
37	Schneider	8000	11950	50	25	15	5	—	—	—	5	—	[29])15	—	1	—	1,—
38	Schuhmacher	9056	11926	30	15	15	5	—	10	—	—	—	—	1	—	1	0,85
39	Steinarbeiter	4500	9000	—	—	[31])10—50	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1,—
40	Steinsetzer	2514	2733	50	—	[32])15	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1,—
41	Stukkateure	475	940	50	—	[35])10u.20	—	—	10	—	3	—	—	1	1	—	1,—
42	Tabakarbeiter	14138	15222	—	—	20	[38])10u.15	—	—	—	—	[39])—	—	—	1	—	1,15
43	Tapezierer	786	814	30	—	15	—	—	10	—	—	—	—	—	1	—	0,60
44	Textilarbeiter	17000	17574	20	—	10	—	—	—	10	3	—	—	—	1	—	0,42
45	Töpfer	3529	4093	50	—	[47])15—30	—	—	—	50	—	—	—	1	1	—	1,20
46	Vergolder	705	936	50	—	20	15	—	—	—	3	—	—	—	1	—	--
47	Werftarbeiter	—	1493	30	—	10	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
48	Zigarrensortirer	581	650	50	—	[48])25—75	—	—	65	—	—	—	—	—	[50])	—	1,15
49	Zimmerer	9281	13282	50	—	[49])10—30	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1,50
50	Gastwirthsgehülfen	1752	1554	100	—	—	—	100	—	—	—	—	—	1	1	—	1,65
51	Handelshülfsarbeiter	4626	4780	[45])20—50	—	[45])10—15	—	—	—	—	—	—	[46])10	—	—	—	0,60

Anmerkungen zu Tabelle III. [1]) In 7 Sommermonaten. [2]) In jeder Zahlstelle für 3 Tage. [3]) Für Berg
[6]) Bis zum Betrag von M. 15 und 30, nach Dauer der Mitgliedschaft. [7]) Zinsen, Invalidenkasse in Liquidation.
3 ₰ resp. M. 30. [13]) Streikfonds. [14]) Nach Dauer der Mitgliedschaft. [15]) Streikfonds. [16]) Nach Dauer der Mitgliedschaft.
in 13 Wochen 1mal. [22]) Im Winter 10 ₰. [23]) Beiträge für 40 Wochen. In Orten, wo der Lohn über M. 3,50 beträgt
[27]) Krankenkasse. [28]) Streikfonds. [29]) In 6 Monaten im Jahr für Streik und Agitation. [30]) Streikfonds. [31]) Wird
3 Monate 10 ₰. [36]) Organ der Maurer. [37]) In jeder Zahlstelle M. 1. [38]) Für Wickelmacher, Zurichter und Lehrlinge
der Tabakarbeiter. [42]) Die Dauer der Bezugsberechtigung steigt mit der Dauer der Mitgliedschaft. [43]) In jeder Zahl
in den Vereinen verschieden. [46]) Pro Quartal für Agitation. [47]) Bis M. 12 Wochenverdienst 15 ₰, bis M. 16,50: 20 ₰,
[49]) Für 26 Winterwochen: 10 ₰. Im Sommer bis M. 3 Tagelohn: 15 ₰, bis M. 4: 20 ₰, bis M. 5: 25 ₰, über

schaften in dem letzten Jahrzehnt geführt haben, bewiesen. Deswegen können unsere Veröffentlichungen nicht das Vertrauen in die Gewerkschaftsorganisationen erschüttern, aber sie sollen und müssen bewirken, mit erneuter Kraft daran zu arbeiten, immer größere Arbeiterkreise den Gewerkschaften zuzuführen.

Ein Vergleich bezüglich der Erhöhung der Finanzkraft der Gewerkschaften gegenüber den Vorjahren läßt sich nicht anstellen, weil in den einzelnen Jahren nicht alle Organisationen über ihre Einnahmen Angaben gemacht haben. Auch für 1896 fehlt diese Angabe für die Organisation der Tabakarbeiter. Die Jahreseinnahme dieser Organisation dürfte

Einrichtungen in den Gewerkschafts-Organisationen 1896.

andsorgan		Reiseunterstützung					Arbeitslosenunterstützung pro Tag	Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer der Mitgliedschaft	Dauer der Bezugsberechtigung	Einnahme u. Kassenbestand der neben der Zentralkasse bestehenden z. Verein gehörenden Kassen	
Auflage des Blattes	Erscheinungsfrist	pro Tag	pro Kilometer	von den Zweigvereinen geregelt	Dauer der Bezugsberechtigung	Bis zum Betrage von				Einnahme 1896	Bestand Ende 1896
Expl.		₰	₰		Wochen	M.	M.	Wochen	Wochen	M.	M.
3500	alle 14 Tage	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—
1000	monatlich 1 mal	—	—	1	—	6	—	—	—	—	—
5200	alle 14 Tage	[2]) 75	—	—	26	—	—	—	—	—	—
11000	wöchentlich 1 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4100	wöchentlich 1 mal	100	—	—	[4]) 10	—	1,—	52	[4]) 10	—	—
5700	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—
8600	wöchentlich 1 mal	50	2	—	—	30	0,50	52	10	—	[5]) 1151,45
8700	wöchentlich 1 mal	50 u. 75	—	—	—	15 u. 30	0,50 u. 0,75	26 u. 52	[6]) —	—	—
12000	wöchentlich 3 mal	75 u. 100	—	—	40	—	1,—	100	10, 20 u. 40	[7]) 33566,20	[7]) 883423,94
1000	monatlich 1 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2600	alle 14 Tage	—	—	1	—	[10]) —	—	—	—	—	—
15000	alle 14 Tage	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3754	wöchentlich 1 mal	—	2	—	15	—	0,50	52	8	—	—
1000	alle 14 Tage	—	—	1	—	15	—	—	—	—	—
1500	monatlich 2 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
?	wöchentlich 1 mal	—	—	—	—	—	0,75, 1,— u. 1,50	26	10	—	—
1800	wöchentlich 1 mal	—	[12]) 2 u. 3	—	—	[12]) 20 u. 30	1,—	26	3	[13]) 806,31	377,73
1700	monatlich 2 mal	—	2	—	13	—	—	—	—	—	—
15000	1 mal im Quartal	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
3500	wöchentlich 1 mal	[14]) 75 u. 100	—	—	8	—	[14]) 0,75 u. 1,—	52 u. 104	8	—	—
37000	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	20	—	—	—	[15]) 70935,75	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
3400	wöchentlich 1 mal	70	—	—	[16]) 9 u. 17	—	[16]) 0,70 u. 1,35	26 u. 52	4 u. 8	[17]) 52000,—	169209,06
[51]) —	alle 14 Tage	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
3600	alle 14 Tage	50	2	—	[19]) —	—	1,—	52	13	[20]) 3484,50	—
5000	alle 14 Tage	—	$1^1/_2$	—	[21]) —	—	1,50	52	6	—	—
6000	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	40	—	—	—	—	—
9000	alle 14 Tage	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
33200	wöchentlich 1 mal	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
48200	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	30	—	—	—	—	—
3000	alle 14 Tage	—	—	1	—	—	—	—	—	[24]) 1598,70	464,08
9500	wöchentlich 1 mal	—	—	—	—	—	[25]) 0,66—2,33	52	13	[27]) 44885,60	28448,[illegible]8
3500	alle 14 Tage	—	—	1	—	—	—	—	—	[28]) 1406,85	139,50
1300	monatlich 2 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2600	wöchentlich 1 mal	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
9200	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—
4500	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	14	—	—	—	[30]) 34774,—	2798,81
2500	wöchentlich 1 mal	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
4200	monatlich 2 mal	—	—	[33]) —	—	—	—	—	—	—	[34]) 1697,—
[36]) —	wöchentlich 1 mal	—	—	[37]) —	—	—	—	—	—	—	—
?	wöchentlich 1 mal	—	2	—	26	—	—	—	—	—	—
1000	monatlich 2 mal	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
20000	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—
6000	monatlich 3 mal	—	2	—	[40]) —	—	—	—	—	—	—
1600	monatlich 1 mal	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
[41]) —	wöchentlich 1 mal	—	$2^1/_2$	—	—	—	1,—	26	[42]) —	—	—
17030	wöchentlich 1 mal	—	—	[43]) —	—	—	—	—	—	—	—
1900	wöchentlich 1 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	[44]) 4275,60	250,—
4500	alle 14 Tage	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

leute M. 1,20. [4]) Für eine Unterstützung oder beide zusammen nur 70 Tage. [5]) Pro Quartal, internationaler Fonds. [6]) Für 36 Wochen. [9]) Pro Quartal. [10]) 2 mal im Jahr. [11]) Nach Höhe der Arbeitslosenunterstützung. [12]) Im Winter [17]) Kranken- und Sterbekasse. [18]) Sommer 30 ₰. [19]) Bis 4500 Kilometer. [20]) Krankenkasse. [21]) In jeder Zahlstelle 20 ₰. [24]) Zuschußkrankenkasse. [25]) Beitrag nach Höhe der Unterstützung. [26]) Für das Fachorgan 25 ₰ pro Quartal. am Orte festgesetzt. [32]) Für 36 Wochen. [33]) In jeder Filiale M. 1 einmal im halben Jahre. [34]) Sterbekasse. [35]) Für 10 ₰. [39]) Für Krankenkasse mit freiwilligem Beitritt. [40]) In jeder Filiale im Vierteljahr einmal Unterstützung. [41]) Organ stelle 50 ₰, von Dezember bis März. [44]) Agitations- und Preßfonds. [45]) Beiträge und Unterstützungseinrichtungen bis M. 21 : 25 ₰, über M. 21 : 30 ₰ Wochenbeitrag. [48]) Nach Höhe der Krankenunterstützung verschieden in sechs Klassen. M. 5 : 30 ₰ Wochenbeitrag. [50]) Jeder Bevollmächtigte erhält ein Exemplar vom Verein. [51]) Organ der Müller.

annähernd richtig mit M. 140 000 geschätzt sein, und würden dann die Gewerkschaften M. 3 756 444 im Jahre 1896 vereinnahmt haben. Dieser Einnahme von $3^3/_4$ Millionen Mark steht, wenn die Ausgabe der Tabakarbeiterorganisation mit M. 177 085 hinzugerechnet wird, eine Gesammtausgabe von M. 2 500 762 gegenüber. Am Jahresschluß hatten 46 Organisationen einen Kassenbestand von M. 1 843 840. Von dieser Summe entfällt auf den Verband der Buchdrucker M. 1 204 141.

Von der Gesammteinnahme von M. 3 616 444 der 49 Organisationen, für welche Angaben in Tabelle I gemacht sind, entfallen auf die Buchdrucker M. 1 115 163. Dann folgen die Metall-

Laufende Nummer	Name der Organisation	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke M.	Verbandsorgan M.	Agitation Pf.	Streiks: Im Beruf M.	Streiks: Für andere Gewerkschaften Pf.	Rechtsschutz Pf.	Gemaßregelten-Unterstützung Pf.	Reiseunterstützung M.	Arbeitslosen-Unterstützung M.	Kranken-Unterstützung M.	Invaliden-Unterstützung M.	Umzugskosten und Beihülfe in Sterbe- und Nothfällen Pf.
1	Bäcker	5,71	1,75	25	—	30	52	20	—,19	—	—	—	—
2	Barbiere	2,29	1,75	25	—,13	15	—	—	—	—	—	—	—
3	Bauarbeiter	5,86	1,28	42	—,88	11	4	10	—,27	—	—	—	—
4	Bergarbeiter (Westfalen)	1,96	—,89	19	—	—	10	—	—	—	—	—	—
5	Bildhauer	25,07	2,09	24	2,—	52	19	—	2,07	9,10	2,34	—	23
6	Böttcher	4,83	1,77	13	3,04	—	3	5	—,85	—	—	—	4
7	Brauer	7,85	1,33	64	—,82	16	13	79	—,43	—,66	—	—	17
8	Buchbinder	12,70	1,87	37	6,58	25	8	15	[5])1,76	—	—	—	—
9	Buchdrucker	53,10	—	19	2,90	29	2	36	6,60	6,10	15,62	1,85	3,19
10	Bureauangestellte	7,05	3,54	49	--	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Dachdecker	2,50	—,88	25	—,94	4	—	4	—	—	—	—	—
12	Fabrik- u. gewerbl. Hülfsarb.	6,67	—,47	4	2,14	13	—	6	—,49	—	—	—	4
13	Flößer	2,81	—	39	—,54	18	9	7	—	—	—	—	8
14	Former	10,04	2,20	29	2,01	23	1	7	—,72	—,55	—	—	—
15	Gärtner	5,89	1,86	2,2	—	—	—	—	—	—	—	—	7
16	Glasarbeiter	12,07	1,77	19,6	5,—	—	2	—	—	2,51	—	—	10
17	Glaser	8,23	2,82	23	—,71	8	—	—	—,73	—,42	—	—	—
18	Gold- und Silberarbeiter	10,99	2,75	9	—	50	—	17	—,43	—	—	—	—
19	Hafenarbeiter	3,71	—,05	8	3,26	23	2	—	—	—	—	—	—
20	Handschuhmacher	16,34	1,40	—	2,49	—	2	19	—,73	10,39	—	—,29	—
21	Holzarbeiter (Verband)	8,32	1,15	11	4,02	—	—	5	—,50	—	—	—	9
22	Holzarbeiter (Hülfsarbeiter)	2,35	—	9	1,72	43	11	—	—	—	—	—	—
23	Hutmacher	42,71	2,09	12	21,41	—	2	—	1,34	5,49	8,99	5,44	23
24	Konditoren	4,32	2,53	—	—	—	58	—	—,58	—	—	—	—
25	Kupferschmiede	19,24	1,16	9	—,30	—	3,7	—	1,82	1,16	—,17	—	—
26	Lederarbeiter	10,78	—,86	8	2,60	—	5	—	4,53	—,93	—	—	22
27	Lithographen	8,18	1,44	20	5,11	20	8,6	—	1,33	—	—	—	4,6
28	Maler	5,66	1,10	42	1,44	84	1	1	—	—	—	—	—
29	Maurer	7,83	1,27	53	3,01	24	10	3	—,13	—	—	—	—
30	Metallarbeiter	8,55	1,14	22,7	2,30	11	3,5	6,8	—,57	—,04	—,02	—	9
31	Müller	7,65	2,03	78,6	—,27	11	13	—	—	—	—	—	60
32	Porzellanarbeiter	17,34	—,94	7,5	1,88	146	12,7	—	—	1,78	3,42	—	47
33	Sattler und Tapezierer	5,38	1,09	8,7	—,89	30	—	5	—,41	—	—	—	12
34	Schiffszimmerer	9,20	1,74	1,6	4,52	72	—	—	—	—	—	—	—
35	Schmiede	6,56	2,71	1,7	1,20	2	—	—	—,16	—	—	—	—
36	Schneider	6,42	1,13	9,8	1,03	19	—	3	1,01	—	—	—	—
37	Schuhmacher	7,93	—	19	4,25	4	—	[7])24	—,42	—	—	—	—
38	Steinarbeiter	4,17	—	52	1,55	—	0,9	2	—	—	—	—	—
39	Steinsetzer	11,43	1,13	76	8,13	29	20	2	—,14	—	—	—	12
40	Stukkateure	4,52	1,31	36	—,21	27	7	9	—,14	—	—	—	—
41	Tabakarbeiter	?	1,82	31	1,88	127	—	35	1,62	—	2,05	—	27
42	Tapezierer	4,58	—,80	3,4	—	—	9	—	—,12	—	—	—	—
43	Textilarbeiter	5,70	1,33	19	—,64	17	2	19	9,37	—	—	—	—
44	Töpfer	7,37	1,03	69	2,18	—	10,7	16	—	—	—	—	—
45	Vergolder	9,99	1,16	4	—,67	37	—	5	—,17	—	—	—	15
46	Werftarbeiter	4,42	—	40	3,38	—	—	—	—	—	—	—	—
47	Zigarrensortierer	24,22	—,15	19	—	—	—	—	—,82	2,87	4,19	—	—
48	Zimmerer	9,69	1,88	30,6	1,96	27	6	6	—,10	—	—	—	—
49	Gastwirthsgehülfen	10,19	1,81	59	1,03	132	8	—	—	—	—	—	*) 30
50	Handelshülfsarbeiter	7,91	—,85	97	—,74	7	6	9	—	—	—,26	—	45

[1]) * Inklusive Beträge für Bibliotheken, Stellenvermittelung usw. (Siehe die Bemerkungen zu Tabelle II.)

arbeiter mit M 351381, Holzarbeiter (Verband) 321669, Maurer 208215, Hutmacher 143214, Porzellanarbeiter 140618, Zimmerer 127345, Textilarbeiter 100162, Schuhmacher 94594, Bildhauer 81713, Buchbinder 76440, Fabrikarbeiter 75020, Schneider 66742, Brauer 62976, Kupferschmiede 61541, Handschuhmacher 48719 Lederarbeiter 44469, Lithographen 43097, Maler 41138, Steinarbeiter 37558, Handelshülfsarbeiter 37736, Steinsetzer 31243, Former 30470, Töpfer 30182, Glasarbeiter 27658, Hafenarbeiter 20548, Böttcher 20041, Gastwirthsgehülfen 15829, Zigarrensortierer 15742, Bergarbeiter 15704, Bauarbeiter 14617, Goldarbeiter 13296, Schmiede 13130, Sattler 12304, Schiffszimmerer 10168, Bäcker 10004, Glaser 9978, Vergolder 9358, Müller 6965, S[illegible] arbeiter 6549, Stukkateure 5190, Dachdecker [illegible] Tapezierer 3729, Flößer 3200, Gärtner (nur [illegible] kasse) 2209, Holzarbeiter (Hülfsarbeiter) [illegible] Konditoren 1643, Bureauangestellte 1149 Barbiere 914.

Die Höhe der Einnahme in einer Organ[illegible] stellt aber keineswegs die thatsächliche Be[illegible] leistung der Mitglieder für gewerkschaftliche [illegible] dar. Diese wird erst anschaulich gemacht, [illegible] die Jahreseinnahme pro Kopf der Mitglie[illegible] rechnet wird. Da jedoch die Organisationen, [illegible] die höchste Beitragsleistung ihrer Mitglieder [illegible] weisen, einen beträchtlichen Theil ihrer Ein[illegible] für Arbeitslosen-, Kranken- und Invaliden[illegible]

sationen 1896, pro Kopf der Mitglieder berechnet.

Verwaltungskosten der Hauptkasse: Gehälter ₰	Verwaltungsmaterial ₰	Konferenzen und General-versammlungen ₰	Beitrag [2]) an die General-Kommission ₰	Prozeßkosten ₰	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen: In Prozent	M	Summa der Ausgaben M	Kassenbestand [3]) am Schlusse des Jahres M	Bemerkungen
1	24	—	6	—	—	1,40	4,94	—,77	
5	5	—	2	—	50	—	2,64	—	
34	60	8	†22	—	—	—	4,41	** 1,26	
—	—	5	1	—	—	—,10	1,53	**—,96	
101	57	4	14	2	—	1,64	25,84	**13,70	[4]) inklusive Darlehen an andere Gewerkschaften
36	14	—	†35	—	—	—	6,81	** 1,62	
42	39	43	†28	2	—	—,77	7,46	—,98	
49	37	—	12	1	—	1,69	13,66	6,27	[5]) und Arbeitslosenunterstützung
47	45	109	12	1	2	1,02	38,73	60,25	
—	87	—	—	—	—	1,59	6,61	—,45	
54	—	—	—	—	55	—	3,33	—	
17	36	16	11	5	33⅓	1,42	5,94	—,73	
30	—	12	4	17	4	—,02	1,98	—,28	
52	36	29	13	1	20	1,59	8,45	5,28	
11	80	13	11	—	30	—	5,56	**—,33	
33	42	—	15	—	30	[6]) 1,15	12,11	8,33	[6]) inklusive Delegirtenkosten
76	37	2	8	—	—	—,21	6,30	7,73	
32	59	7	†28	4	16⅔	1,40	5,81	5,27	
8	23	20	16	—	—	—	4,48	1,45	
61	20	7	—	—	5	1,08	18,02	11,74	
22	25	2	9	—	—	2,38	8,93	1,27	
11	6	22	16	—	50	—	2,86	** 1,92	
46	29	—	19	—	3	—,95	48,14	80,80	
—	19	5	14	—	33⅓	—	4,09	**—,90	
69	29	9,9	11	—	10	1,50	7,47	11,77	
40	69	47	14	—	—	—,46	11,78	2,58	
41	41	5	13	—	—	1,31	10,81	—,27	
29	16	6	11	3	50	2,29	6,94	2,17	
15	30	2	11	—	25	1,66	7,60	** 2,67	
22	23	4	12	2	25	1,55	7,—	1,50	
79	88	1,7	—	—	30	1,84	7,55	1,26	
104	29	58	†29	13	—	—,49	13,08	9,84	
20	39	1	4	13	—	1,36	5,08	3,33	
10	9	4	16	—	4	1,77	9,18	2,15	
24	17	6	10	5	—	—,96	5,71	1,46	
20	39	29	8	—	30	1,26	6,50	1,98	
21	32	26	—	2	20	1,09	7,17	2,94	[7]) inklusive Rechtsschutz
—	24	—	—	—	—	—	2,35	5,16	
37	51	3	2	7	—	—,81	12,89	2,08	
—	—	17	10	—	35	—	3,46	3,40	
21	34	47	†18	—	—	—,89	11,63	?	
27	17	4	8	—	33⅓	1,60	4,22	1,37	
7	11	7,7	9	3	40	—,63	4,23	1,15	
89	19	59	9	—	15	—	6,70	**—,69	
39	18	4	15	9	40	3,04	6,55	6,73	
5	30	32	8	—	75	—,56	5,09	—,75	
142	133	223	12	—	—	—,58	13,90	24,77	
30	30	—	15	—	40	3,20	8,61	4,59	
—	—	—	—	—	—	—	9,54	**—,65	[8]) darunter auch Kranken- und Invalidenunterstützung
—	—	—	2	6	—	—	5,19	2,73	

[2]) † Inklusive Nachzahlungen für restirende Quartale. [3]) ** Nur Bestände der Hauptkassen.

stützung verwenden, so ist es nothwendig, der Einnahme auch die Ausgabe für Unterstützungen gegenüberzustellen. In anderen Organisationen werden für die unentgeltliche Lieferung des Fachorgans an die Mitglieder größere Summen verausgabt. Sowohl die Unterstützungen, als die Lieferung des Fachorgans sind als Mittel zu betrachten, den Zweck der Gewerkschaften, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, zu erreichen, und sie haben sich hierbei vortrefflich bewährt. Daß sie aber absolut nothwendig mit der Gewerkschaft verbunden sein müssen, kann nicht behauptet werden, und erscheint es deshalb zweckmäßig, für die einzelnen Organisationen festzustellen, welche Mittel verbleiben, wenn die Ausgaben für Unterstützung und Verbandsorgan in Abrechnung gebracht werden. Dies kann nur geschehen, wenn die respektiven Ausgaben pro Kopf der Mitglieder berechnet werden. Diese Berechnung wird nun keineswegs unbedingt genau sein, da verschiedenartige Beitragshöhe, wechselnder Mitgliederbestand, besondere Einnahmen usw. die Zahlen wesentlich beeinflussen. Sehen wir von diesem Mangel ab, so haben wir in der Tabelle (Seite 6 Spalte 1) eine geeignete Grundlage, um beurtheilen zu können, welche Mittel zur Führung des wirtschaftlichen Kampfes in den einzelnen Organisationen zur Verfügung stehen.

Nach dieser Berechnung haben die Organisationen, welche Unterstützungen an Arbeitslose

Einnahmen u. Ausgaben pro Kopf der Mitglieder.

Name der Organisation	Jahres-Einnahme M.	Ausgaben: Arbeitslosen-unterstützung M.	Ausgaben: Kranken- und Invaliden-unterstützung M.	Ausgaben: Reise-unterstützung M.	Ausgaben: Verbands-organ M.	Ausgaben: Summa M.	Bleiben für andere gewerksch. Zwecke M.
Buchdrucker	53,10	6,10	17,47	6,60	—	30,17	22,93
Hutmacher	42,71	5,49	14,43	1,34	2,09	23,35	19,36
Bildhauer	25,07	9,10	2,34	2,07	2,09	15,60	9,47
Zigarrensortirer	24,22	2,87	4,19	0,82	0,15	8,03	16,19
Kupferschmiede	19,24	1,16	0,17	1,82	1,16	4,31	14,93
Porzellanarbeiter	17,43	1,78	3,42	—	0,94	6,14	11,29
Handschuhmacher	16,34	10,39	0,29	0,73	1,40	12,81	3,53
Buchbinder	12,70	*—	—	*1,76	1,87	3,63	9,07
Glasarbeiter	12,07	2,51	—	—	1,77	4,38	7,69
Steinsetzer	11,43	—	—	0,14	1,13	1,27	10,16
Goldarbeiter	10,99	—	—	0,43	2,75	3,18	7,81
Lederarbeiter	10,78	0,93	—	4,53	0,86	6,32	4,46
Gastwirthsgehülfen	10,19	—	—	—	1,81	1,81	8,38
Former	10,04	0,55	—	0,72	2,20	3,47	6,57
Vergolder	9,99	—	—	0,17	1,16	1,33	8,66
Zimmerer	9,59	—	—	0,10	1,88	1,98	7,61
Schiffszimmerer	9,20	—	—	—	1,74	1,74	7,46
Metallarbeiter	8,55	0,04	0,02	0,57	1,14	1,77	6,78
Holzarbeiter (Verband)	8,32	—	—	0,50	1,15	1,65	6,67
Glaser	8,23	0,42	—	0,73	2,82	3,97	4,26
Lithographen	8,18	—	—	1,33	1,44	2,77	5,41
Schuhmacher	7,93	—	—	0,42	—	0,42	7,51
Handelshülfsarb.	7,91	—	0,26	—	0,85	1,11	6,80
Brauer	7,85	0,66	—	0,43	1,33	2,42	5,43
Maurer	7,83	—	—	0,13	1,27	1,40	6,43
Müller	7,65	—	—	—	2,03	2,03	5,62
Töpfer	7,37	—	—	—	1,03	1,03	6,34
Bureauangestellte	7,05	—	—	—	3,54	3,54	3,51
Fabrikarbeiter	6,67	—	—	0,49	0,47	0,96	5,71
Schmiede	6,56	—	—	0,16	2,71	2,87	3,69
Schneider	6,42	—	—	1,01	1,13	2,14	4,28
Gärtner	5,89	—	—	—	1,86	1,86	4,03
Bäcker	5,71	—	—	0,19	1,75	1,94	3,77
Textilarbeiter	5,70	—	—	0,37	1,33	1,70	4,—
Maler	5,66	—	—	—	1,10	1,10	4,56
Sattler	5,38	—	—	0,41	1,09	1,50	3,88
Bauarbeiter	5,36	—	—	0,27	1,28	1,55	3,81
Böttcher	4,83	—	—	0,85	1,77	2,62	2,21
Tapezierer	4,58	—	—	0,12	0,80	0,92	3,66
Stukkateure	4,52	—	—	0,14	1,31	1,45	3,07
Werftarbeiter	4,42	—	—	—	—	—	4,42
Konditoren	4,32	—	—	0,58	2,53	3,11	1,21
Steinarbeiter	4,17	—	—	—	—	—	4,17
Hafenarbeiter	3,71	—	—	—	0,05	0,05	3,66
Flößer	2,81	—	—	—	—	—	2,81
Dachdecker	2,50	—	—	—	0,88	0,88	1,62
Holzarbeit. (Hülfsarbeiter)	2,35	—	—	—	—	—	2,35
Barbiere	2,29	—	—	—	1,75	1,75	0,54
Bergarbeiter	1,96	—	—	—	0,89	0,89	1,07

und Kranke zahlen, wesentlich höhere Summen für den wirthschaftlichen Kampf zur Verfügung als die Gewerkschaften, welche bei geringerer Beitragsleistung ihrer Mitglieder nur unwesentliche Unterstützungseinrichtungen haben. Es darf jedoch bei Beurtheilung der Zahlen, die sich aus den Berechnungen in der Tabelle ergeben, nicht außer Acht gelassen werden, daß im verflossenen Jahre, das als ein wirthschaftlich günstiges zu bezeichnen ist, die Gewerkschaften geringere Ausgaben für Reise- und Arbeitslosenunterstützung hatten. Es ist auch hier ein Vergleich mit den Ausgaben für Unterstützungen in früheren Jahren nicht ganz zuverlässig. Die Höhe der Unterstützung ist in einigen Organisationen geändert. In anderen ist die Bezugsberechtigung eingeschränkt worden. In einigen Berufen, so bei den Handschuhmachern, wird die Geschäftskonjunktur durch zollpolitische Maßnahmen, wie die amerikanische Zollerhöhung und Einfuhrbeschränkung beeinflußt. Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß einzelne Organisationen, welche Streiks zu führen haben, in größerem Maße Reiseunterstützung an die den Streikort verlassenden Mitglieder oder Arbeitslosenunterstützung an Gemaßregelte zu zahlen haben. Immerhin aber dürften die nachstehenden Tabellen ein Urtheil ermöglichen, welchen Einfluß die wirthschaftliche Konjunktur auf die Höhe der zu leistenden Unterstützung ausübt.

Es verausgabten für:

Reiseunterstützung pro Kopf der Mitglieder:

	1892 M.	1894 M.	1896 M.
Kupferschmiede	9,64	4,03	1,82
Buchdrucker	7,57	6,65	6,60
Bildhauer	5,52	4,61	2,07
Lederarbeiter	3,85	3,88	4,53
Tabakarbeiter	3,34	?	1,63
Former	2,62	1,89	—,72
Handschuhmacher	1,89	1,65	—,73
Glaser	1,86	?	—,73
Metallarbeiter	1,81	1,93	—,57
Holzarbeiter (Verband)	1,77	1,74	—,50
Schneider	1,69	1,57	1,01
Schuhmacher	1,38	1,—	—,42
Zimmerer	1,09	—,35	—,10
Zigarrensortirer	1,08	—,76	—,82
Hutmacher	1,02	7,08	1,34

Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder:

	1892 M.	1894 M.	1896 M.
Buchdrucker	14,72	5,88	6,10
Porzellanarbeiter	10,14	6,30	1,78
Handschuhmacher	9,81	9,69	10,39
Hutmacher	9,75	11,18	5,49
Zigarrensortirer	7,10	6,95	2,87
Glasarbeiter	3,38	2,21	2,51
Kupferschmiede	3,33	2,80	1,16
Glaser	1,25	?	—,42
Brauer	—,18	—,81	—,66
Bildhauer	—,10	9,86	9,10

Die Tabellen weisen fast durchgängig eine Verminderung der Ausgabe für Reise- und Arbeitslosenunterstützung seit dem Jahre 1892 auf. Wo dies nicht der Fall, dürften die angeführten Verhältnisse eingewirkt haben. Die Gesammtausgabe für Reiseunterstützung betrug 1895 in 33 Organisationen *M.* 302 603. In dieser Summe fehlt jedoch die Ausgabe der Organisation der Tabakarbeiter, die für 1896 *M.* 24 707 betrug. Es würde demnach die Ausgabe für Reiseunterstützung für 1895 annähernd *M.* 327 000 betragen haben, während sie sich für 1896 bei den gleichen Organisationen (mit Ausnahme der Korbmacher, die 1895 *M.* 26,65 für Reiseunterstützung verausgabten) auf *M.* 310 000 bezifferte. An Arbeitslosenunterstützung wurden 1895 in 14 Organisationen *M.* 196 076 und 1896 in 13 Organisationen *M.* 243 201 verausgabt. Bei den Handschuhmachern erhöhte sich die Ausgabe von *M.* 1857 für 1895 auf *M.* 31 008, bei nur geringer Erhöhung des Mitgliederbestandes. Bei den Buchdruckern

stieg die Ausgabe von *M.* 97 702 auf *M.* 127 341. **Die Ausgabe für Streikunterstützung** ist im letzten **Jahre** erheblich gestiegen. Sie betrug im Jahre **1895** in 34 Organisationen *M.* 239 816 und 1896 **in 44** Organisationen *M.* 944 344. Nur in 6 **von 50** Organisationen wurden keine Ausgaben **für Streiks** im eigenen oder einem anderen Berufe **gemacht** Auch die Summen, welche einzelne Verbände aus ihren Kassen für Streiks verausgabten, waren ganz beträchtlich. Nur bei den Glasern, Goldarbeitern, Kupferschmieden, Stukkateuren und Vergoldern betrugen die Ausgaben **für Streiks** unter *M.* 1000. Die anderen Organisationen stehen nach der Höhe der Ausgaben für Streiks in folgender Reihe:

Organisation	*M.*	pro Kopf der Mitglieder *M.*
Holzarbeiter (Verband)	155430	4,02
Metallarbeiter	102125	2,41
Maurer	86575	3,25
Hutmacher	72297	21,41
Buchdrucker	66788	3,19
Schuhmacher	51225	4,29
Tabakarbeiter	47087	3,15
Buchbinder	41042	6,83
Zimmerer	29594	2,23
Lithographen	27981	5,31
Porzellanarbeiter	27134	8,34
Fabrikarbeiter	25566	2,27
Steinsetzer	22994	8,42
Hafenarbeiter	19349	3,49
Maler	16565	2,24
Schneider	14550	1,22
Textilarbeiter	14290	—,81
Steinarbeiter	13996	1,55
Böttcher	12618	3,04
Glasarbeiter	11613	5,—
Lederarbeiter	10622	2,60
Töpfer	8924	2,18
Bildhauer	8223	2,52
Brauer	8004	—,96
Handschuhmacher	7420	2,49
Former	6787	2,24
Schiffszimmerer	5799	5,24
Werftarbeiter	5047	3,38
Handelshülfsarbeiter	3730	—,81
Gastwirthsgehülfen	3655	2,25
Sattler	2726	1,19
Bauarbeiter	2688	—,99
Schmiede	2450	1,22
Holzarbeiter (Hülfsarb.)	1875	2,15
Dachdecker	1560	—,98
Flößer	1060	—,62

Wahrscheinlich werden die Streikausgaben für 1897 nicht geringer sein, und dürften die beiden Jahre eine Periode wirthschaftlichen Kampfes darstellen, wie sie bisher in Deutschland noch nicht zu verzeichnen ist. Inwieweit die Errungenschaften der Streiks im Verhältniß zu den Opfern stehen, wird die nächstens erscheinende Streikstatistik zeigen.

Wie sich die Ausgaben für das Verbandsorgan, die Agitation, die Verwaltung usw. in den einzelnen Gewerkschaften und insgesammt stellen, weist die Tabelle II aus, und bringt die Tabelle IV die Berechnungen dieser Ausgaben pro Kopf der Mitglieder. Nach den Auszügen aus diesen beiden Tabellen, die in den kleinen tabellarischen Aufstellungen enthalten sind, dürfte sich eine weitere Besprechung der einzelnen Zahlen erübrigen, da die Ausgaben in Summa, sowie auf den Kopf der Mitglieder berechnet, nur unwesentlich von denen der Vorjahre abweichen.

Die Tabelle III enthält die Uebersicht über die in den Gewerkschaften gezahlten Beiträge und die Einrichtungen, welche die Organisationen für ihre Mitglieder geschaffen. Diese Tabelle weist im Vergleich mit den Aufstellungen früherer Jahre aus, daß die Beiträge etwas gesteigert sind, daß das Verbandsorgan in immer mehr Organisationen auf Kosten des Vereins den Mitgliedern geliefert wird und daß die Arbeitslosenunterstützung in den Organisationen größeren Anklang findet. In den letzten Jahren ist dieselbe bei den Buchbindern, Formern und Lederarbeitern eingeführt, und wird die Einführung in mehreren Organisationen ernstlich diskutirt. Jedenfalls erweist die Statistik, daß die Arbeitslosenunterstützung günstig auf die Organisationen sowohl in Bezug auf den Bestand der Mitglieder, als auch auf die Kassenverhältnisse einwirkt, und daß deshalb die Neigung, sie allgemeiner als gewerkschaftliche Einrichtung einzuführen, den Gewerkschaften nicht nachtheilig sein wird.

Das Verbandsorgan wurde 1896 nur noch in drei Organisationen: bei den Buchdruckern, Schuhmachern und Steinarbeitern, den Mitgliedern nicht auf Kosten des Vereins geliefert. In der Schuhmacherorganisation ist die Lieferung des Verbandsorgans durch den Verein seit dem 1. Januar 1897 eingeführt. Bei den Buchdruckern ist diese Einrichtung in einzelnen Orten und bei den Handelshülfsarbeitern in einzelnen Vereinen vorhanden. Bei den Porzellanarbeitern wird das Verbandsorgan den Mitgliedern für einen obligatorischen Extrabeitrag von 25 ₰ pro Quartal geliefert.

Wie sich die Beitragshöhe in den letzten Jahren entwickelte, zeigt die folgende Aufstellung, in welcher die Monatsbeiträge auf Wochnbeiträge umgerechnet sind.

Es wurde pro Woche an Beitrag bezahlt:

1895.			1896.		
In 1	Org. (Flöß.)	$4^6/_{10}$ ₰	In 1	Org. (Vrgarb.)	$6^9/_{10}$ ₰
„ 1	„	$6^9/_{10}$ „	„ 3	„	$9^2/_{10}$ „
„ 3	„	9 „	„ 5	„	10 „
„ 5	„	10 „	„ 2	„	$11^1/_2$ „
„ 1	„	$13^1/_2$ „	„ 2	„	10 u. 15 „
„ 1	„	14 „	„ 1	„	14 „
„ 15	„	15 „	„ 12	„	15 „
„ 1	„	15 u. 20 „	„ 1	„	18 „
„ 7	„	20 „	„ 1	„	10 u. 20 „
„ 1	„	25 „	„ 1	„	15 u. 20 „
„ 2	„	10—30 „	„ 2	„	10—30 „
„ 1	„	15—30 „	„ 1	„	10—50 „
„ 1	„	25 u. 30 „	„ 1	„	15—30 „
„ 1	„	20—35 „	„ 9	„	20 „
„ 1	„	35 „	„ 1	„	23 „
„ 1	„	15—45 „	„ 1	„	20—35 „
„ 1	„	50 „	„ 1	„	25 u. 30 „
„ 1	„	25—75 „	„ 2	„	35 „
„ 1	„	110 „	„ 1	„	25 u. 45 „
			„ 1	„	50 „
			„ 1	„	25—75 „
			„ 1	„	110 „

Die Beitragshöhe war für 1895 von 46 und für 1896 für 51 Organisationen angegeben. Davon hatten einen Wochenbeitrag von:

	unter 10 ₰	unter 15 ₰	unter 20 ₰
1895 ..	5	12	28
1896 ..	4	14	28
	20 ₰	über 20 ₰	über 30 ₰
1895 ...	7	6	5
1896 ...	9	7	6

Es ist von Jahr zu Jahr eine, wenn auch geringfügige, Steigerung der Beitragshöhe eingetreten. 1891 hatten von 50 Organisationen noch 42 einen Beitrag unter 20 ₰, 2 einen solchen von 20 ₰ und nur 6 einen solchen über 20 ₰, während sich das Verhältniß fünf Jahre später von 51 Organisationen auf 28 unter 20 ₰, 9 mit 20 ₰ und 13 mit über 20 ₰ Wochenbeitrag stellte.

So erfreulich dieser Fortschritt ist, so genügt er noch keineswegs, um die Gewerkschaften leistungsfähig zu machen, wie ein Vergleich mit den pro Kopf der Mitglieder berechneten Jahreseinnahmen der Organisationen darthut.

Daß sich der Vermögensstand in einigen Organisationen etwas gehoben hat, trotzdem große Summen für Streiks verausgabt wurden, darf keineswegs zu der Meinung führen, die Beiträge seien ausreichend. Wie sich das Verhältniß Ende 1897 nach den zahlreichen Streiks stellen wird, ist noch nicht abzusehen. Am Schluß des Jahres 1896 hatten die Hutmacher mit M. 80,80 pro Kopf der Mitglieder den höchsten Kassenbestand. Ein großer Theil des Vermögens war in der Genossenschafts-Hutfabrik in Berlin angelegt, und dürfte mit dem Eingehen der Genossenschaft verloren sein.

Nach den Hutmachern folgen in der Höhe des Kassenbestandes pro Kopf der Mitglieder: Buchdrucker M. 60,60, Zigarrensortirer 24,77, Bildhauer 13,70, Kupferschmiede 11,77, Handschuhmacher 11,74, Porzellanarbeiter 9,84, Glasarbeiter 8,33, Glaser 7,73, Vergolder 6,73, Buchbinder 6,27, Former 5,28, Goldarbeiter 5,27, Steinarbeiter 5,16, Zimmerer 4,59, Stukkateure 3,40, Sattler 3,33, Schuhmacher 2,94, Handelshülfsarbeiter 2,73, Maurer 2,67, Lederarbeiter 2,58, Maler 2,17, Schiffszimmerer 2,15, Steinsetzer 2,08, Schneider 1,98, Holzarbeiter (Hülfsarbeiter) 1,92, Böttcher 1,62, Metallarbeiter 1,50, Schmiede 1,46, Hafenarbeiter 1,45, Tapezierer 1,37, Holzarbeiter (Verband) 1,27, Müller 1,26, Bauarbeiter 1,26, Textilarbeiter 1,15, Brauer —,98, Bergarbeiter —,96, Konditoren —,90, Bäcker —,77, Werftarbeiter —,75, Fabrikarbeiter —,73, Töpfer —,69, Gastwirthsgehülfen —,65, Bureauangestellte —,45, Gärtner —,33, Flößer —,28 und Lithographen —,27. Die Letzteren hatten 1895 einen Kassenbestand von M. 3,48 pro Kopf der Mitglieder und haben durch einen große Opfer erfordernden Streik den größten Theil ihres Vermögens verausgaben müssen, dürften aber schon im laufenden Jahre ihren früheren Vermögensstand wieder erreichen. Zwei Organisationen, die Barbiere und Dachdecker, hatten am Jahresschluß keinen Kassenbestand. Von den 46 Organisationen hatten vier einen Kassenbestand unter 50 ₰, von 50 ₰ bis 1 M. hatten 8, von M. 1—1,50 hatten 7, von M. 1,50—2 hatten 4, von M. 2—3 hatten 7, von M. 3—5 hatten 3, und über M. 5 hatten 14 Organisationen pro Kopf der Mitglieder an Kassenbestand. 1891 hatten von 47 Organisationen 15 einen Kassenbestand unter 50 ₰, 11 von 50 ₰ bis M. 1, 8 bis M. 1,50, 3 bis M. 2, 4 bis M. 3, und 6 von mehr als M. 3 pro Kopf der Mitglieder. Auch hier ist also in den letzten Jahren eine Besserung zu verzeichnen.

So bietet die Entwickelung der Gewerkschaften im letzten Jahre ein erfreuliches Bild des Fortschritts. Wir sind aber, wie sich an der Hand der einzelnen Berechnungen und Aufstellungen ergiebt, noch weit davon entfernt, die Gewerkschaften bestimmend in die wirthschaftlichen Verhältnisse eingreifen zu sehen. An einzelnen Orten mag dies heute schon möglich sein, im Allgemeinen aber vermögen sie einen maßgebenden Einfluß bis jetzt noch nicht auszuüben. Zwar dürfte die Hoffnung, die Entwickelung der Gewerkschaften durch eine Ausnahmegesetzgebung in Preußen zu hemmen, nicht in Erfüllung gehen, doch wird der bald zu erwartende wirthschaftliche Niedergang auch die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften zeitweilig wieder beschränken. Das Eine lehrt uns aber die seit 1890 geführte Statistik, daß der Umfang und die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften von einer Periode wirthschaftlichen Aufschwunges zu anderen wächst, und das bestärkt uns in der Ansicht, daß die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter auch in Deutschland zu solcher Bedeutung gelangen wird, daß sie im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse ihre Aufgabe neben der politischen Arbeiterbewegung zu lösen vermag.

Die Generalkommission.

Berichtigung und Anmerkungen.

Die Anmerkung 2 in der Tabelle I muß bei Buchdrucker statt bei Buchbinder stehen. Der Vorsitzende des Verbandes der Steinsetzer theilt mit, daß bei der Berufszählung die Asphalteure, za. 2500, darunter auch die 50 weiblichen Arbeiter, zu den Steinsetzern gezählt sind, für den Beitritt zum Verband der Steinsetzer aber kaum in Frage kommen. Dementsprechend würde sich der Prozentsatz der organisirten Steinsetzer erhöhen.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß die in den Tabellen angegebenen Mitgliederzahlen Jahresdurchschnittszahlen sind, und nicht die Zahl der Mitglieder am Jahresschluß darstellen. Die Mitgliederzahl am Jahresschluß stellte sich durchgängig höher als im Jahresdurchschnitt. Wie bedeutend diese Differenz ist, mag an folgenden Zahlen bewiesen werden. Die Hafenarbeiter hatten im 1. Qu. 3000 und am 31. Dezbr. 1896 11 541 Mitglieder. Der Jahresdurchschnitt beträgt 5549 oder 5992 Mitglieder weniger. Bei den Metallarbeitern betrug die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 41 095 und am Jahresschluß 48 001. Die Jahresdurchschnittsberechnung der Mitgliederzahl ist von der Generalkommission schon seit 1894 angewendet worden. Sie ist nothwendig, weil bei dem wechselnden Stand der Mitgliederzahlen im Laufe des Jahres eine zuverlässige Berechnung der Einnahmen und Ausgaben pro Kopf der Mitglieder ohne Anwendung des Jahresdurchschnittes nicht möglich ist. Besonders bei den Bauarbeiterorganisationen, die am Jahresschluß stets eine geringere Mitgliederzahl haben, als während der Zeit der Bauthätigkeit, ist dieser Berechnungsmodus absolut nothwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

. 36. 7. Jahrgang. Hamburg, 6. September 1897.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

rscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Streiks im Jahre 1896.

Die von der Generalkommission geführte Streik- tistik ist von Jahr zu Jahr vollkommener ge- rden. Die Zentralvorstände der Organisationen, denen früher keine Aufzeichnungen über Streiks nacht wurden, bemühen sich infolge fortgesetzter hnungen, zuverlässige Angaben über die Arbeits- stellungen im Gewerbe zu machen. So dürften Fortführung des bisherigen Systems der Fest- lung bald alle Streiks in der Statistik aufgeführt rden, an welchen auch nur wenige zentral- ganisirte Arbeiter betheiligt waren. Die von alorganisirten Arbeitern geführten Streiks werden hl auch später ausfallen müssen. Da diese ganisationen aber immer mehr verschwinden und ite neben den Zentralverbänden schon fast be- utungslos sind, so dürfte der Mangel der An- ben über Streiks lokalorganisirter Arbeiter das sammtresultat nicht wesentlich beeinflussen. Daß Statistik sich noch vervollkommnen läßt, ist on früher von uns betont und wird auch fort- etzt daran gearbeitet. So lange Angaben amt- erseits nicht gemacht werden, dürfte diese Statistik hl die zuverlässigsten Zahlen enthalten. Der „Vor- rts“ veröffentlichte unlängst einen Auszug aus er Streikstatistik für Preußen, die von Professor . Biermer aufgestellt war. Er betonte dabei, ß die Angaben der Generalkommission der tur der Sache nach unvollständig und unvoll- mmen seien und daß Dr. Biermer's Arbeit ge- cht sei, „um dem Mangel einer zuverlässigen tlichen Statistik einigermaßen abzuhelfen“. Ob s geschehen, ist fraglich. Dr. Biermer zählt n 1. Oktober 1895 bis 1. April 1896 in Preußen i Streiks mit 17 349 betheiligten Personen. den 5 in diese Zeit fallenden Streiks der ifektionsarbeiter in Berlin, Breslau, Erfurt Stettin und der Textilarbeiter in Kottbus aber eine größere Zahl von Personen be- ligt, als Dr. Biermer sie für die 606 Streiks lte, und scheinen die Zahlen demnach wenig erläßig und vollkommen zu sein. Es wird das i den Gewerkschaften zusammengetragene Ma- al bis zum Erscheinen einer amtlichen Statistik hl das Zuverlässigste sein, was auf privatem ge geboten werden kann.

Nach den Aufstellungen in der umstehenden belle sind im Jahre 1896 483 Streiks geführt den, während in den Jahren 1890—95 insgesammt nur 750 Streiks gezählt wurden. In demselben Zeitraum waren 72 274 Personen an den Streiks betheiligt, während 1896 allein 128 808 Streikende gezählt wurden. Die Ausgabe erreichte für 1896 mit M. 3 042 950 fast die Summe, welche für die sechs vorhergehenden Jahre zusammen verausgabt wurde und die M. 3 130 089 betrug. Dabei sind, wie in früheren Jahren, auch für 1896 nicht für alle Organisationen Angaben gemacht worden. Bei den Buchdruckern ist die Zahl der Streiks nicht angegeben. Die Arbeitseinstellungen erfolgten wegen Einführung der neuen Tarifbedingungen. Die Barbiere hatten eine Lohnbewegung mit 60 betheiligten Arbeitern. Bei den Holzarbeitern kamen außer den in der Tabelle angegebenen Streiks noch 18 Lohnbewegungen vor, von denen nur ein Theil zu Arbeitseinstellungen von wenigen Stunden führte.

Die Kupferschmiede hatten drei erfolgreiche Lohnbewegungen neben den Streiks und die Sattler zwei solcher, von denen eine vollständigen und eine theilweisen Erfolg hatte. Von den Vorständen werden die Lohnbewegungen, die zu keiner oder nur sehr kurzer Arbeitseinstellung führen, nicht als Streiks mitgezält. Von den Schuhmachern, Steinarbeitern und Tapezierern konnten Angaben über die im Gewerbe 1896 geführten Streiks nicht gemacht werden. Bei den Ersteren ist die Leitung der Streiks aus den Händen eines Vertrauensmannes in die des Vorstandes übergegangen und dürfte von diesem für die nächsten Jahre, gleich wie bei anderen Organisationen, Bericht gegeben werden. Aus der von der Geschäftsleitung der Steinarbeiter herausgegebenen Abrechnung läßt sich ermitteln, daß 1896 im Berufe 14 Streiks mit 596 betheiligten Personen und 19wöchentlicher Dauer vorkamen. Da die Zahlen jedoch nicht zuverlässig sind, so haben wir sie in die Tabelle nicht eingefügt. Bei den Tapezierern sind Aufzeichnungen über die Streiks bisher nicht gemacht worden.

In folgenden Gewerben fanden 1896 keine Streiks statt: Bäcker, Bureauangestellte, Gärtner, Goldarbeiter und Zigarrensortirer.

Es wurden somit im Jahre 1896 von fast sämmtlichen Organisationen Streiks geführt. Von

Statistische Zusammenstellung der im

Laufende Nummer	Gewerbe	Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt-Ausgabe M.	Die Kosten wurden aufgebracht: aus der Verbandskasse M.	durch freiwillige Beiträge der Mitglieder M.	durch Sammlungen M.	durch Beiträge anderer Gewerkschaften M.	aus dem Ausland M.	Abwehrstreiks fanden statt
1	Bauarbeiter	3	500	4	2389	500	—	1189	700	—	—
2	Bildhauer	17	171	69	14721	6243	6148	646	1586	98	6
3	Böttcher	11	865	37	75619	3115	70504	—	2000	—	3
4	Brauer	11	519	57	18198	6412	6301	3801	860	824	6
5	Buchbinder	14	1584	77	53971	39643	[2] 13228	—	600	500	—
6	Buchdrucker	?	700	?	60000	60000	—	—	—	—	—
7	Dachdecker	4	130	11	1350	—	—	1350	—	—	4
8	Fabrikarbeiter	9	1970	51½	53296	24067	195	1383	300	—	3
9	Flößer	1	1996	4	4994	806	2254	150	1784	—	1
10	Former	6	171	29	10438	2973	7465	—	—	—	2
11	Gasarbeiter	1	80	3	2185	100	108	1135	842	—	1
12	Gastwirthsgehülfen	1	18	24	1582	1582	—	—	—	—	1
13	Glasarbeiter	1	500	5	11613	11344	—	215	54	—	1
14	Glaser	9	222	13	5718	864	2877	2186	310	81	—
15	Graveure und Ciseleure	2	35	3½	283	106	—	177	—	—	1
16	Hafenarbeiter	9	23280	12	1535853	17156	—	90308	50214	69530	3
17	Handelshülfsarbeiter	2	400	13	3448	—	2263	790	395	—	—
18	Handschuhmacher	7	136	38	7421	7421	—	—	—	—	7
19	Holzarbeiter (Verband)	101	25461	275	234427	115121	[7] 106568	—	12202	535	29
20	Holzarbeiter (Hülfsarb.)	1	920	2	9912	1500	[10] 8412	—	—	—	—
21	Hutmacher	9	1200	9½	72297	44449	18000	2000	5348	2500	4
22	Kupferschmiede	4	34	26½	2610	974	1609	—	—	26	1
23	Lederarbeiter	22	594	92	37606	10623	15586	—	10371	1026	5
24	Lithographen	26	1727	48	108811	41855	[12] 38079	—	22710	6167	5
25	Maler	26	5652	99½	30526	8295	17483	1663	2146	939	1
26	Maurer	38	19000	138	148393	80076	59131	9186	—	—	2
27	Metallarbeiter	46	2376	219½	94168	94168	—	—	—	—	23
28	Porzellanarbeiter	5	222	67	20595	15234	5361	—	—	—	5
29	Sattler	1	78	4	2449	1564	750	135	—	—	—
30	Schiffszimmerer	1	63	14	4999	—	—	—	—	—	1
31	Schmiede	7	577	51½	7399	2400	177	4561	45	215	3
32	Schneider	7	30000	9	110942	12653	[17] 96809	—	—	1480	—
33	Steinsetzer	10	715	36	33958	9124	13088	6864	4509	372	2
34	Stukkateure	4	?	?	?	—	—	—	—	—	—
35	Tabakarbeiter	27	2067	171	?	27688	?	?	?	?	15
36	Textilarbeiter	4	2230	24	[21] 136674	13950	—	—	—	—	4
37	Töpfer	10	244	59	8925	8925	—	—	—	—	7
38	Vergolder	5	226	8	727	631	—	—	—	—	2
39	Werftarbeiter	2	774	21½	77955	27047	1821	9955	39132	—	1
40	Zimmerer	19	1371	97	36498	25994	5605	3105	1438	[23] 355	2
	Summa	483	128808	1923	3042950	724603	499822	140799	157546	84648	151

Bemerkungen. [1] Die Böttcher sollten Arbeiten anderer streikender Arbeiter verrichten. [2] Darunter M. 772[8]
zur Beseitigung mißliebiger Personen. [5] Nichtanerkennung des Arbeitsnachweises. [6] Sympathiestreik für die Holz
sonstige Forderungen. In 31 Fällen trafen mehrere Forderungen zusammen. [10] Und durch Sammlungen, sowie durch
listen. [13] Darunter ein wegen Maßregelung und Lohnreduktion. [14] Darunter neun um Verkürzung der Arbeitszeit
sowie durch Beiträge anderer Gewerkschaften. [18] Die Steinsetzer sollten die Arbeiten der Rammer verrichten. [19] Nur
Bei den mit einem * bezeichneten Streiks war außer Verkürzung der Arbeitszeit auch Lohnerhöhung die Ursache.

den Gegnern der Arbeiterbewegung wird dieser Umstand dazu ausgenutzt werden, um die Forderungen, die Koalitionsrechte zu beschränken, zu begründen. Es ist aber denn doch mehr als fraglich, ob die Arbeiter dafür verantwortlich zu machen sind, daß es zu Arbeitseinstellungen kommt. Es wird von den Gegnern auch nicht ein Fall angeführt werden können, in welchem die Arbeiter in den Streik traten, ohne vorher einen friedlichen Ausgleich der Differenzen zu versuchen. In fast allen Fällen aber weigerten sich die Unternehmer nicht nur, den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu

Jahre 1896 vorgekommenen Streiks.

Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Ausgabe M.	Ursachen der Ausstände					Resultat der Ausstände			Angriffsstreiks fanden statt	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Ausgabe M.	Ursachen der Ausstände		Resultat der Ausstände		
			Austritt aus der Organisation	Maßregelung	Lohnreduzirung	Verläng. d. Arbeitszeit	Einführung einer Fabrikordnung	Erfolgreich	Theilw. erfolgreich	Erfolglos					Verkürzung der Arbeitszeit	Lohnerhöhung	Erfolgreich	Theilw. erfolgreich	Erfolglos
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	500	4	2389	*2	1	—	2	—
54	26	2490	—	5	1	—	—	2	1	3	11	117	43	12231	8	3	5	2	4
180	9	?	[1]—	—	—	—	—	?	?	?	8	685	28	?	*8	—	5	2	1
210	28	6216	2	3	—	—	1	1	3	2	5	309	29	11982	*5	—	—	4	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	1584	77	53971	*14	—	7	6	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	700	?	60000	—	—	—	—	—
130	11	1350	—	—	2	—	2	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
620	20	14702	—	3	—	—	—	—	—	2	6	1350	31½	9365	—	[3]6	2	1	3
1996	4	4994	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	16	4976	—	2	—	—	—	1	1	—	4	116	13	5462	1	[4]2	—	2	2
80	3	2185	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	24	1582	[5]—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
500	5	11613	[6]—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	222	13	5718	*5	4	8	—	1
20	2½	283	—	—	1	—	—	—	1	—	1	15	1	—	1	—	1	—	—
1030	½	50	—	1	2	—	—	3	—	—	6	22250	11½	1535803	*4	2	2	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	400	13	3448	—	2	—	2	—
136	38	7421	2	1	4	—	—	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1766	111	114350	[8]2	10	14	—	3	15	1	12	72	23695	164	120076	*64	[9]8	58	11	3
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	920	2	9912	1	—	1	—	—
900	6½	62449	—	3	1	—	—	—	—	1	5	300	3	9848	*2	3	4	—	1
6	14	1086	[11]—	—	—	—	—	—	1	—	3	28	12½	1524	*2	1	1	1	1
294	28	15270	1	1	3	—	—	3	1	1	17	300	64	22336	3	14	8	7	2
46	13	1088	—	[13]2	1	—	—	2	2	1	21	1681	35	107722	[14]16	5	12	8	1
19	11	421	1	—	—	2	—	—	1	—	25	5633	88½	30105	*23	2	6	16	3
1136	8½	8595	—	2	—	—	—	1	—	—	36	17864	129½	139798	*14	22	30	—	6
622	111½	29084	1	13	5	—	[15]1	5	1	16	23	1754	108	65084	14	[16]7	6	10	6
222	67	20595	1	—	4	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	78	4	2449	*1	—	—	—	1
63	14	4999	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	33½	?	—	3	—	—	—	1	—	1	4	520	18	?	*4	—	2	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	30000	9	110942	—	7	—	1	—
34	7	560	—	—	1	—	[18]—	1	—	1	8	681	29	33398	*4	4	2	4	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	?	?	?	1	3	2	1	—
382	73	[19]9561	1	1	13	—	—	6	3	6	12	1685	98	[20]18127	—	12	4	4	4
2230	24	136674	—	—	1	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
175	52	7675	[22]1	—	6	—	—	2	3	2	3	59	7	1250	—	3	2	—	1
56	6	356	—	—	1	—	1	1	—	1	3	170	2	371	*3	—	3	—	—
14	7	1059	1	—	—	—	—	—	—	1	1	760	14½	76896	—	1	—	1	—
87	16	3795	—	—	1	1	—	1	1	—	17	1284	81	32702	10	7	9	8	—
13138	790	475479	13	52	61	8	8	52	28	58	332	115660	1133	2482909	210	119	180	94	48

aus den Kassen der Mitgliedschaften. [3] Hierunter ein wegen Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit. [4] Ein arbeiter. [7] Und durch Sammellisten. [8] Bei verschiedenen Streiks fielen mehrere Ursachen zusammen. [9] Außerdem noch Beiträge anderer Gewerkschaften. [11] Infolge der Aussperrung der Werftarbeiter in Flensburg. [12] Und durch Sammel- und Lohnerhöhung. [15] Zwei aus anderen Ursachen. [16] Zwei durch andere Forderungen. [17] Und durch Sammellisten, aus der Hauptkasse. [20] Nur aus der Hauptkasse. [21] Nur für drei Streiks. [22] Und Maßregelung. [23] Sonstige Einnahmen.

tragen, sondern sie lehnten es in protzenhaftem Dünkel überhaupt ab, mit den Arbeitern zu unterhandeln. Diesen bleibt unter solchen Umständen nichts Anderes übrig, als den Unternehmern zu zeigen, daß ohne die Arbeiter ein Kapitalgewinn nicht zu erlangen ist. Und wie hoch mag der Kapitalverlust des Unternehmerthums sich belaufen? Hier versagt jede Möglichkeit der Schätzung. Sicher ist, daß dieser Verlust mindestens das Doppelte und Dreifache dessen beträgt, was die Arbeiter eingebüßt haben. Auch für diese ist es schwer, eine bestimmte Summe zu nennen. Um nur ein annäherndes

Bild zu geben, wollen wir annehmen, daß von den 201 082 Arbeitern, die in den letzten sieben Jahren streikten, jeder durchschnittlich fünf Wochen lang die Arbeit ruhen ließ, so wäre dies bei einem Wochenlohn von durchschnittlich M. 18 ein Verlust von M. 18 097 380 und mit den Ausgaben für die Streiks von M. 24 270 419. Die Summe ist sicher zu niedrig geschätzt, sie veranschaulicht aber ungefähr, welcher Verlust die Nation an ihrem Vermögen trifft, nur weil das Unternehmerthum sich nicht geneigt zeigt, mit den Arbeitern auf der Grundlage der Gleichberechtigung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterhandeln. Wenn man weiter berücksichtigt, daß bei den Arbeitern von einem nachhaltig wirkenden Verlust nicht gesprochen werden kann, weil mit oder ohne Streik ihre Lebenshaltung auf das Nothdürftigste beschränkt ist und Kapitalien nicht angesammelt werden können, während der Verlust des Kapitals wohl schwerlich wieder auszugleichen ist, so sollte man meinen, die Unternehmer müßten einsehen, daß es in ihrem Interesse läge, durch Verhandlung mit den Arbeitern einen Streik zu vermeiden. Aber das deutsche Unternehmerthum vermag sich zu dieser Höhe nicht aufzuschwingen und glaubt in seiner geistigen Beschränktheit, die Arbeiter gleich Sklaven seinen Wünschen dienstbar machen zu können. Vermag der geistige Fortschritt der Zeit den Horizont der Unternehmer nicht zu erweitern, so werden die Organisationen der Arbeiter diese Arbeit verrichten und das Unternehmerthum darüber belehren müssen, daß es nicht mehr bedingungslos über die Arbeiter gebieten kann. Daß dies geschieht, lehren die Zahlen der Statistik, und der Fortschritt, der im letzten Jahre gemacht ist, berechtigt zu der Hoffnung, daß die Lehre in nicht allzu langer Zeit ihre heilsame Wirkung ausüben wird. Mag der Hochmuth des Unternehmertums noch so groß sein, die Organisationen der Arbeiter sind heute schon so weit entwickelt, daß sie nicht mehr übergangen werden können, und auch der bornirteste Kapitalist wird gezwungen werden, sie anzuerkennen.

Die erfreuliche Thatsache, daß ein größerer Prozentsatz der Streiks, als er je vorher erreicht worden ist, mit günstigem Ausgange endete, läßt diese Hoffnung sicher nicht zu rosig erscheinen.

Von den 750 Streiks der Jahre 1890—95 ist von 723 der Ausgang bekannt. Von diesen endeten mit vollem Erfolg 266, mit theilweisem Erfolg 196 und erfolglos verliefen 261. Von den 483 Streiks des Jahres 1896 ist der Ausgang von 460 bekannt und verliefen von diesen 232 erfolgreich, 122 theilweise erfolgreich und 106 erfolglos. Nach Prozenten ausgedrückt ergiebt dies für den Ausgang der Streiks:

	erfolgreich	theilw. erfolgreich	erfolglos
1890—95	36,8 pZt.	27,1 pZt.	36,1 pZt.
1896....	50,5 „	26,5 „	23,0 „

Auch für 1896 läßt sich jedoch die Thatsache konstatiren, daß bei den Angriffsstreiks die Arbeiter viel häufiger Erfolg zu verzeichnen haben, als bei den Abwehrstreiks. Von den letzteren waren 34 Prozent erfolgreich und 38 pZt. erfolglos, während von den Angriffsstreiks 63 pZt. erfolgreich und nur 11 pZt. erfolglos waren. Es ergiebt sich hieraus, daß die Unternehmer sich ihrer Macht bewußt sind, wenn sie durch Lohnkürzungen oder Maßregelungen einen Streik provoziren. Von den 151 Abwehrstreiks brachen 52 wegen Maßregelung aus. Der Ausgang dieser Streiks legt auf's Neue die Frage nahe, ob es nicht zweckmäßiger ist, die Gemaßregelten zu unterstützen und ihnen die Mittel zur Existenz in einem anderen Orte zu geben, als es zu einer Arbeitseinstellung kommen zu lassen. Es mag dies wenig radikal erscheinen, doch kommt es darauf an, die Kräfte der Arbeiter im wirthschaftlichen Kampfe zu schonen, um zu geeigneter Zeit eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzwingen zu können. Wenn mit der Maßregelung nicht gleichzeitig die Existenz der Organisation am Orte in Frage steht, so ist es angebracht, durch Unterstützung der Gemaßregelten einem Streik, dessen Ausgang in den meisten Fällen für die Arbeiter ungünstig ist, vorzubeugen.

Wie sich die Streiks auf die einzelnen Jahre vertheilen und das Verhältniß der Angriffs- zu den Abwehrstreiks stellen die unten stehenden kleinen Tabellen dar, und erübrigt sich nach dem vorstehend Gesagten eine nähere Beleuchtung der Zahlen. Es sei nur noch an die Art der Aufbringung der Mittel, wie sie in der großen Tabelle dar-

Jahr	Anzahl der Gewerbe, in denen Streiks vorkamen	Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt-Ausgabe M.
1890—91	27	226	38536	1348	2094922
1892	21	73	3022	507	84638
1893	26	116	9356	568	172001
1894	27	131	7328	879	354297
1895	29	204	14032	1030	424231
1896	40	483	128808	1923	3042950
	170	1233	201082	6256	6173039

Jahr	Angriffsstreiks				Resultat		
	Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt-Ausgabe M.	Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos
1890—91	147	33397	843	1825300	54	59	30
1892	20	1135	97	34649	6	6	8
1893	37	4962	151	44991	18	11	8
1894	38	3035	188	77354	12	15	11
1895	100	9730	399	133347	57	18	25
1896	332	115660	1133	2482909	180	94	48
	647	167919	2811	4598550	327	203	130

Jahr	Abwehrstreiks				Resultat		
	Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt-Ausgabe M.	Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos
1890—91	79	5139	509	265032	13	30	25
1892	53	1887	391	42655	19	9	24
1893	79	3126	389	106413	33	14	30
1894	91	4112	686	305584	24	22	40
1895	94	4058	628	253946	30	12	50
1896	151	13138	790	475479	52	28	58
	547	31460	3393	1449109	171	115	237

gestellt ist, einige Bemerkungen geknüpft. Wenn durch Summirung der Gelder, die aus den einzelnen Quellen geflossen sind, sich nicht die Summe ergiebt, die für Streiks verausgabt wurde, so kommt dies daher, daß die Vorstände nicht anzugeben vermögen, in welcher Weise die am Streikort aufgebrachten Mittel sich im Einzelnen zusammensetzen. Daß von den *M.* 3 042 950, welche die Streiks kosteten, nur *M.* 724 603*) aus den Verbandskassen kamen, beweist, daß wir die Bemerkung, die Mitglieder leisten nicht genügend an fortlaufenden Beiträgen, mit vollem Rechte gemacht haben. Während eines Streiks zeigt sich die Arbeiterschaft opferwillig bis zum Aeußersten, aber die Erkenntniß, daß es besser ist, sich vorher für einen Streik finanziell zu rüsten, hat noch nicht genügend Wurzel gefaßt. Erst wenn diese ausreichend vorhanden, werden die Organisationen mit größerer Sicherheit in den Kampf eintreten können.

Der Ausgang der Streiks bestätigt aber auch die weitere zu der Gewerkschaftsstatistik gemachte Bemerkung, daß die Unternehmer sich täuschen, wenn sie die Widerstandskraft der Gewerkschaften nach dem Prozentverhältniß der Organisirten zu den Berufsangehörigen beurtheilen wollen. Gelang es den Organisationen, schon bei dem gegenwärtigen Stande so viele erfolgreiche Kämpfe zu führen, so wird die fortschreitende Vergrößerung und die Erhöhung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Organisationen die Arbeiter immer mehr befähigen, den Unterdrückungsgelüsten der Unternehmer Trotz zu bieten.

Die Generalkommission.

*) Wenn in der Gewerkschaftsstatistik als Streikausgaben der Zentralorganisationen *M.* 860 985, hier aber nur *M.* 724 603 angegeben sind, so ist zu bemerken, daß in der ersteren Summe auch die Ausgaben der Zweigvereine, in der letzteren nur die der Zentralkasse enthalten sind.

Anmerkungen zur Gewerkschaftsstatistik.

In Nr. 35 des „Correspondenzblatt" ist auf Seite 3 durch eine Zahlenverwechselung die Ausgabe der Organisationen falsch angegeben. Es muß dort heißen: „Dieser Einnahme von *M.* 3 756 444 steht, wenn die Ausgabe der Tabakarbeiter-Organisation mit *M.* 177 085 hinzugerechnet wird, eine Gesammtausgabe von *M.* 3 323 713 gegenüber" (statt *M.* 2 500 762). Auf derselben Seite muß die Anmerkung 20 bei den Kupferschmieden „Sterbekasse" statt „Krankenkasse" lauten.

Der Vorstand des Verbandes der Buchdrucker theilt mit, daß nach seiner Schätzung nicht 56 572, sondern nur zirka 37 000 gelernte Buchdrucker vorhanden sind. Die Ergebnisse der Berufszählung ergeben jedoch für den Personenkreis, der für die Organisation in Betracht kommt, die von uns angegebene Ziffer. Es sei hier auf einen Umstand hingewiesen, der für alle Organisationen in Frage kommt. Bei den bis jetzt veröffentlichten Ergebnissen der Berufszählungen sind, wie dies aus unseren Veröffentlichungen hervorgeht, die Lehrlinge den Erwachsenen gelernten Arbeitern und Arbeiterinnen zugezählt. Ob die weiteren spezielleren Bearbeitungen der Berufszählung noch getrennte Zahlen bringen werden, müssen wir abwarten. Wünschenswerth wäre es, doch genügen auch diese Zahlen, da die Lehrlinge bei einem Streik nicht außer Acht gelassen werden dürfen. In der Zahl von 56 572 bei den Buchdruckern sind auch die 3224 Schriftschneider und Schriftgießer enthalten, von denen die letzteren zum Verbande der Buchdrucker gehören. Die Tabelle in Nr. 31 des „Correspondenzblattes" weist detaillirt aus, welche Branchen für jede Organisation zusammengezählt sind.

Gewerbestreitigkeiten, Einigungsamt und Schiedsgerichte in Frankreich im Jahre 1896.*)

(„Labour Gazette.")

1. Gewerbe-Streitigkeiten.

Der Bericht des französischen Arbeiteramtes von 1896 über Gewerbestreitigkeiten und die Wirkung des Gesetzes über Einigung und Schiedsgericht von 1892 zeigt, daß die Anzahl der Streitfälle, welche 1896 in Frankreich stattfanden, 476 betrug (verglichen mit 405 im vorhergehenden Jahre), die Anzahl der Arbeiter, welche direkt an diesen Streiks betheiligt waren, machte 49 851 (im Vergleich mit 45 801) und die Gesamtzahl der Tage, welche allen direkt oder indirekt betheiligten Arbeitern verloren gingen, war 644 168 (im Vergleich mit 618 895). In den eben angegebenen Zahlen für 1896 sind vier Aussperrungen einbegriffen. Zwei Aussperrungen, welche im Jahre 1895 begannen, sind in den Zahlen des folgenden Jahres nicht enthalten.

In welcher Ausdehnung die hauptsächlichsten Gewerbegruppen in den letzten zwei Jahren durch Streiks betroffen wurden, ist in folgender Aufstellung gezeigt, und sind darin die Zahlen für 1895 aus dem Berichte desselben Jahres entnommen:

Gewerbegruppen	Zahl der Streiks		Zahl der direkt betroffenen Arbeiter		Zahl der Arbeitstage, welche allen betroff. Arbeitern verloren gingen	
	1895	1896	1895	1896	1895†	1896
Baugewerbe.	69	47	8288	4586	69053	61870
Weberei	148	210	14786	17333	194455	135154
Metallgew.	49	70	3623	5728	41118	153921
Bergwerk und Steinbrüche	22	23	4375	8730	60916	115197
Glasmacher, Töpfer, Zieglerarb. 2c..	14	20	2555	2975	135483	109882
Ackerbau, Forstwirthschaft, Fischerei 2c..	4	12	61	5571	53	23735
Versch. Gew..	99	94	12113	4928	116391	35409
Zusammen	405	476	45801	49861	617469	644168

*) Statistique des Grèves et des Recours à la Conciliation et a l'Arbitrage Survenus pendant l'Année 1896 (Office du Travail). †) Ausgeschlossen sind die Arbeitstage, welche durch zwei Streiks verloren gingen, die noch nicht beendet waren, als der Bericht von 1895 veröffentlicht wurde.

Die Zahl der Streiks hat sich hauptsächlich in der Weberei vermehrt, obwohl weniger Arbeitstage in diesem Gewerbe 1896 verloren gingen, als im Jahre 1895. Die Gewerbe, welche am meisten zu der Vermehrung der verlorenen Arbeitstage beitrugen, waren diejenigen, welche in den Gruppen der Metallarbeiter und der Bergbaugewerbe gezählt sind.

In vorhergehenden Jahren wurden die meisten Streiks, nämlich 303 mit 34 204 betheiligten Arbeitern, welche den Verlust von 498 515 Arbeitstagen zu verzeichnen hatten, durch Lohnforderungen hervorgerufen.

Die folgende Tabelle zeigt, inwieweit in den Streiks die Arbeiter in den fünf Jahren, welche mit 1896 endeten, mit Erfolg aus dem Kampfe hervorgingen, oder wie der Fall sonst verlief (die Zahlen für 1892 bis 1895 sind aus den Berichten dieser Jahre genommen).

Jahre	Prozentsatz der von Streiks betroffenen Arbeiter, deren Ausgang für die Arbeiter war:			
	Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Ohne Erfolg	Unbekannt
1892......	20,4	49,7	29,6	0,3
1893......	21,3	26,3	52,4	—
1894......	23,6	45,4	31,0	—
1895......	18,6	45,5	35,9	—
1896......	23.2	34,2	42,6	—

2. Einigungsamt und Schiedsgericht.

Einige der hauptsächlichsten Fälle der Wirkung des Gesetzes über Einigung und Schiedsgericht vom 27. Dezember 1892 während der vier ersten Jahre, in welcher dieses in Kraft war, sind in der folgenden Tabelle enthalten:

	1893	1894	1895	1896
Gesammtzahl der Gewerbe-Streitigkeiten..........	634	391	405	476
Streitigkeiten, in welchen das Gesetz zur Anwendung kam auf Veranlassung:				
der Arbeitgeber.......	5	4	2	4
der Arbeiter	56	51	46	57
beider Theile.........	2	2	3	4
der „Juges de Paix" (Friedensrichter)....	46	44	34	39
Zusammen...	109	101	85	104
Anzahl der Zurückweisungen				
des Einigungsamtes	42	29	31	44
des Schiedsgerichts	15	16	17	19
Gesammte Zurückweisungen	57	45	48	63
Anzahl der Streitfälle, welche durch das Gesetz beigelegt wurden	51	53	36	37

Die Zurückweisung des Einigungsamtes und des Schiedsgerichts geschah hauptsächlich seitens der Arbeitgeber, wie die folgenden Zahlen aufweisen:

	1893	1894	1895	1896
Durch Arbeitgeber	43	37	36	53
Durch Arbeiter...........	9	4	2	5
Von beiden Theilen	5	4	10	5
Gesammte Zurückweisungen	57	45	48	63

Im Jahre 1896 wurden 53 Einigungsämter gebildet, ebensoviel wie 1895; von diesen wurden 21 Streitfälle durch Einigung und einer durch das Schiedsgericht beigelegt.

Die neue Ordnung der Arbeit und Altersversicherung in den Militair-Werkstätten Frankreichs.

Die „Revue de Legislation ouvrière et sociale" (1. Vierteljahrsheft, Paris 1897) bringt unter dieser Ueberschrift einen Artikel, welcher einen Einblick in die Arbeitsbedingungen gestattet, welche die Arbeiter in den Militairwerkstätten Frankreichs haben. Der Artikel ermöglicht ferner ein Urtheil darüber, inwieweit die Idee der obligatorischen Unfall- und Altersversicherung sich in Frankreich Bahn gebrochen hat, und wollen wir ihn deshalb nachstehend in vollem Umfange zum Abdruck bringen:

Aeußerst langwierig und beschwerlich ist es, die Altersversicherung der gesammten Arbeiterschaft zu organisiren, dagegen ist es viel leichter, sie bei einer verhältnißmäßig geringeren Zahl, welche der Staat direkt in seinen Werkstätten beschäftigt, einzuführen. Hier kann man über die Zahl der zu Versichernden nicht im Zweifel sein, hier giebt es keine den Arbeitgebern aufzuerlegende Beisteuer, keine Vorsichtsmaßregel wegen Umgehung des Gesetzes ist nöthig, weder gegen Arbeitgeber noch Arbeitnehmer, keine Kontrole, keine Strafen.

Die Regierung weiß ungefähr genau, auf welche Arbeiter die Maßnahme sich erstreckt, und welche Last sie dem Budget auferlegen kann; sie kann sie also unter direkter Aufsicht ihrer Agenten normal anwenden. Wenn das Parlament nur die nöthigen Kredite bewilligt, das Uebrige ist einfache Verwaltungs-Reglementirung. Aber auch dieses Reglement ist, selbst auf diesem beschränkten Gebiete, eine heikle Sache, wenn man den verschiedenen Elementen, welche hier im Spiele sind, Rechnung trägt. Da sind die berechtigten Ansprüche der Arbeiter, die Sorge um die öffentlichen Finanzen, das Bedenken, in den Staatsarbeitern eine privilegirte Kaste zu schaffen, im ungemessenen Gegensatz zu den Arbeitern der Privatindustrie.

Ein nach dieser Hinsicht sehr interessanter Versuch ist soeben durch das Dekret vom 26. Februar 1897 des Kriegministeriums für die diesem unterstellten Werkstätten verwirklicht worden. Die Bedeutung dieser Reform springt in die Augen, wenn man die Zahl der Arbeiter und Werkstätten in Betracht zieht. Es sind die Artilleriewerkstätten, das Genie, die Salpeter- und Pulverfabriken, die Intendanz, zusammen wohl nicht weniger als 20000 Arbeiter, auf die die Neuordnung Anwendung findet.

Dieses Regime ist übrigens nicht ausschließlich auf die Altersversorgung beschränkt, sondern bestimmt die Arbeitsbedingungen, die Disziplin, Krankenunterstützung und Unfallentschädigung, es bildet eine Art kleinen Arbeiterkodex für die Militärwerkstätten.

Nützlich wird es sein, ein kurzes Resumé der hauptsächlichsten Dispositionen zu geben:

Geschichtliches. In einem Bericht des Kriegsministers an den Präsidenten der Republik wird darauf hingewiesen, daß sich die verschiedenen Ressorts eingehender mit der Lage der immatrikulirten und der festangestellten Arbeiter (das sind die Werkmeister oder permanenten Arbeiter) beschäftigten. Zu diesen Vorgenannten kommen die beweglichen Kontingente der Hülfsarbeiter, deren immer mehr sich steigernde Zahl, hervorgerufen durch die augenblicklichen Bewaffnungsbedürfnisse, bereits die Zahl der Festangestellten und infolgedessen allein Militär- und Zivil-Pensionsberechtigten bedeutend übersteigt.

Könnte man nun diese Pensionsberechtigung einfach auch auf die 20000 Hülfsarbeiter übertragen? Wenn irgend ein Syndikat dieses forderte, weder Parlament noch Verwaltung könnten zustimmen. Andererseits, wäre es rathsam oder gerecht, gleichgültig hinwegzugehen über die Lage der Staatsarbeiter bei Krankheiten oder wenn sie altern? Während der Gesetzgeber studirt, ob die Altersversicherung für die Gesammtheit der Arbeiter mehr oder weniger obligatorisch sein soll, kann da der große Arbeitgeber, der sich Kriegsminister nennt, die freiwillige Intervention länger hinausschieben? Ein Mittelding scheint eine praktische Lösung zu bringen, wenn man die Erfahrungen der anderen Staatsmanufakturen, das sind die Tabak- und Streichhölzer-Manufakturen, die dem Finanzministerium unterstellt sind, sich zu Nutze macht. Dieses wurde auch dem Kriegsministerium in der Kammersitzung vom 11. Dezember 1895 anheimgegeben. Eine Kommission beschäftigte sich sodann mit der Frage. Ein Jahr später, 18. Dezember 1896, zeigte der Kriegsminister die Vollendung des Reglements der Kammer an, welches, wie schon gesagt, den 26. Februar 1897 vom Präsidenten der Republik unterzeichnet wurde.

Das Dekret, welches „die allgemeinen Arbeitsbedingungen" enthält, theilen wir in: 1. Anwerbung und Klassirung der Arbeiter; 2. Löhne; 3. Arbeitszeit; 4. Entlassung; 5. Krankengelder; 6. Unfall; 7. Altersversicherung; 8. Witwen- und Waisen-Unterstützung; endlich das vorübergehende (transitorische) Regime der Altersversicherung, angewendet bei Arbeitern, welche vor Bekanntmachung des Reglements angeworben waren.

Anwerbung und Klassirung. Zur Anwerbung sind nur Arbeiter französischer Nationalität zulässig und diese werden in zwei große Kategorien eingeteilt: 1. Die „immatrikulirten Arbeiter" der Artillerie, die „festangestellten Arbeiter" der Pulverfabrik, alle Meister und Arbeiter, endgültig angestellt, haben nach den bestehenden Gesetzen das Recht auf Militär- und Zivilpension, und auf diese ist das neue Reglement nicht anwendbar. 2. Alle nicht festangestellten Arbeiter, die von der Administration nach Bedarf angenommen und entlassen werden können, stehen unter dem neuen Reglement. Die letztere Kategorie theilt sich wieder in drei Klassen. Der auf Tagelohn Arbeitende empfängt nur, außer im Krankheits- und gewerklichen Unfalle, seinen verabredeten Lohn, auf Altersunterstützung hat er keinen Anspruch. Nach sechs Monaten guter Führung jedoch kann er zur Beisteuer der Altersversicherung zugelassen werden. Nach einem Jahre ist er dazu verpflichtet. Vom Tage der Beisteuer an wird er „Hülfsarbeiter". Nach einer gewissen Zeit kann er wieder einen Grad steigen und vom Direktor zum „Kommissionirten" gewählt werden. Dieses Aufrücken schützt ihn vor schneller Entlassung wegen Arbeitsmangels, da vor ihm erst die Hülfsarbeiter entlassen werden. Die Zahl der Kommissionirten ist immer eine kleine im Verhältniß zu den Hülfsarbeitern, beide werden nur bis zum 65. Lebensjahre beschäftigt. Ein Altersmaximum ist bei der Anwerbung nicht bestimmt. Die Arbeiterinnen, welche nach vollendetem 25. und die Arbeiter, welche nach vollendetem 30. Lebensjahre eintreten, haben kein Anrecht auf die Ergänzung der durch den Staat garantirten Altersrente.

Löhne. Es wird nach Zeit und Akkord gearbeitet. Die Administration ist verpflichtet, die Lohntarife nach den „lokalen Verhältnissen und im Vergleich zu gleichartigen Industrien" festzusetzen. Ueber die Strafgelder bestimmt das Reglement, daß diese niemals die Hälfte des Wochenlohnes übersteigen dürfen, und daß sie nur zeitlich dem Arbeiter entzogen werden dürfen und, ein gezahlt in die „Nationalkasse", später seiner Pension zugetheilt werden.

Arbeitszeit. Die Dauer der Arbeit ist für sämmtliches Personal auf zehn Stunden festgesetzt.

Entlassung. Da außer den disziplinarischen Entlassungen auch leicht solche wegen Arbeitsmangels eintreten können, so bestimmt das Dekret, daß es den Arbeitern „so bald wie möglich", mindestens aber einen Monat vorher gesagt respektive ihnen gekündigt wird. Es regelt sodann die Entschädigung der Entlassenen, indem für jede 4 Monate, die gearbeitet werden, 1 Tag Lohnentschädigung festgesetzt ist. Hat der Arbeiter nun einen Durchschnittslohn von 5 Frcs. gehabt und 5 Jahre von der Anwerbung oder Wiederanwerbung gerechnet, gearbeitet, so erhält er 75 Frcs. (15 Tage à 5 Frcs.), bei 10 Jahre Arbeit 1 Monat Lohn = 150 Frcs. usw.

Krankheiten. Alle Arbeiter, auch die auf Tagelohn, haben im Krankheitsfalle freien Arzt und Medizin. Wenn die Erkrankung nicht eine Folge der Arbeitsthätigkeit ist, erhalten die auf Tagelohn arbeitenden und die Hülfsarbeiter keine Lohnentschädigung, auch keinen Bruchtheil des Lohnes. Nur der Kommissionirte erhält die Hälfte seines Lohnes einen Monat lang, ein Viertel weitere drei Monate. Also auch hierin ist der Kommissionirte bevorzugt wegen seiner Ancienetät und seiner treuen Dienste.

Ist die Erkrankung aber direkt beim Arbeiten eingetreten, so entscheidet der Minister, welche Lohnentschädigung auch dem Hülfs- und Tagelohnarbeiter zuertheilt wird, doch darf es nicht weniger als die Hälfte des Durchschnittslohnes sein und kann sogar den vollen Lohn ausmachen, doch wird nur für 6 Monate gezahlt.

Unfall. Bei Unfällen außerhalb der Arbeit giebt es keinerlei Entschädigung, und bei Unfällen bei der Arbeit wird unterschieden, ob die Arbeitsunfähigkeit weniger oder mehr als 6 Monate andauert. Bei weniger als 6 Monaten wird der oben erwähnte Modus „Erkrankung bei der Arbeit" angewandt, bei mehr als 6 Monaten tritt, wenn kein gütliches Uebereinkommen zu Stande kommt, ministerielle Entscheidung ein.

Die Unfallentschädigung hat man in dem Dekret stiefmütterlich behandelt, dagegen hat man die Altersversicherung als den wesentlichsten Theil aufgefaßt und sind darin 4 Grundlagen vorherrschend.

1. Der Arbeiter erleidet einen obligatorischen Lohnabzug.

2. Der Arbeitgeber, hier also das Kriegsdepartement, verpflichtet sich, eine gleiche Summe beizusteuern.

3. Die Lohnabzüge und Beisteuer werden der „Nationalkasse" (caisse nationale) übergeben und die Verwaltung spielt nur die Rolle eines vermittelnden Kollekteurs.

4. Wenn die derartig bei der Nationalkasse angelegte lebenslängliche Rente nach einer Reihe Dienstjahre ein bestimmtes Minimum nicht erreicht, so ist die Administration verpflichtet, das Fehlende dem Interessenten zuzuzahlen.

Die drei letzten Absätze (2—4) sind den Bestimmungen der anderen Staatsarbeiter gleich. Absatz 1 ist neu, denn die anderen Staatsmanufakturen machen den Arbeitern keine Abzüge. Das Kriegsministerium findet es aber klüger und gerechter, die Arbeiter mit heranzuziehen. Der Lohnabzug beträgt 4 pZt. Der Staatszuschuß gleichfalls 4 pZt. Das Minimum ist von der Verwaltung „garantirt" und beträgt für den Arbeiter Frcs. 500, für die Arbeiterin Frcs. 360. Das Minimum der anderen Staatsarbeiter ist dagegen höher und beträgt für Arbeiter Frcs. 600, für Arbeiterinnen Frcs. 400, kann sogar auf Frcs. 700 resp. 465 erhöht werden. Troß des geringeren Minimums, welches das Kriegsdepartement bezahlt, würden dem Staatsschatze durch Garantirung desselben bedeutende Lasten entstehen, wenn man es nicht verstanden hätte, durch Maßnahmen, welche die Klugheit gebeut, sie einzuschränken. Diese Maßnahmen lauten:

1. Um das garantirte Minimum zu erlangen, muß der Arbeiter vor dem 30. Lebensjahre, die Arbeiterin vor dem 25. Lebensjahre eintreten. Indem man die zu alten Elemente ausschließt, erreicht man eine normale Verzinsung und es tritt weniger oft der Fall der Ergänzung der Rente durch die Administration ein.

2. Durch eine andere Disposition dürfen die Interessenten den Genuß der Altersrente auf kein zu frühes Alter festsetzen, und zwar die Arbeiter nicht vor dem 60., die Arbeiterinnen nicht vor dem 55. Lebensjahre, doch kann die Nationalkasse die Auszahlung schon vom 50. Lebensjahre anbeginnen.

3. Der Arbeiter und auch die Arbeiterin müssen, abgesehen von Obigem, 30 Jahre Dienste geleistet haben; sollte aber frühzeitiges Siechthum eintreten, so sind nur 25 Jahre erforderlich.

4. Der Staat ergänzt auch nur die Rente unter der Bedingung, daß der darauf Anspruch Machende zur Erreichung des höchsten Zinszuschusses entsprechend beigetragen hat.

Wittwen und Waisen. Die Pension der Arbeiterwittwe ist auf 1/3 der Pensionsberechtigung des Mannes festgesetzt und kann Frcs. 360 nicht übersteigen, das ist das garantirte Minimum, als wenn sie selbst Arbeiterin gewesen wäre. Sechs Monate muß sie am Tage der Arbeitsniederlegung ihres Mannes verheirathet gewesen sein. Diese Pension wird gänzlich vom Staat bezahlt. Ist die Wittwe aber schon in den Genuß einer Lebensrente eingetreten, so zahlt der Staat nur die Differenz zwischen Rente und Jahrespension von Frcs. 360.

Für die Waisen zahlt immer der Staat. Die Pension ist gleich der, welche die Mutter bezog oder hätte beziehen können. Wenn die Eltern beide in den Kriegswerkstätten beschäftigt waren, so fügt man der Witwenpension noch ein Drittel der Pension, zu welcher die Mutter als Arbeiterin berechtigt war, hinzu. Diese Pension bleibt so lange bestehen, bis das jüngste der Geschwister 18 Jahre alt geworden ist.

Das transitorische Regime. Die Lohnabzüge und Staatsbeisteuer sind seit dem 1. März 1897 obligatorisch. Während nun die Arbeiter, welche jetzt eintreten, ein Minimum von Frcs. 500 später erhalten, bekommen Diejenigen, welche früher dort arbeiteten, Frcs. 275, wenn sie 1897 austreten, Frcs. 282,50 für 1898 und so jährlich Frcs. 7,50 steigend, bis es nach 30 Jahren ebenfalls Frcs. 500 sind, wenn nicht bis dahin ein neues oder modifizirtes Reglement eingeführt ist. Für die Arbeiterinnen würden im Verhältniß bei diesjährigem Austritt Frcs. 198 mit einer jährlichen Steigerung von Frcs. 5,40 bezahlt werden.

Das sind die wesentlichsten Bestimmungen. Der Kriegsminister nannte sie in der Deputirtenkammer am 19. Dezember 1896: Die liberalsten Maßnahmen, welche bis heute zu Gunsten der Arbeiter geschaffen worden sind. Wenn wir auch nicht dieser Meinung sind, so wollen wir ohne Zögern anerkennen, daß es ein bedeutender Fortschritt zu Gunsten des arbeitenden Personals ist, und bestätigen, daß die Verwaltung des Kriegsministeriums um das Wohl ihrer Arbeiter besorgt ist.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Braunschweig beschloß, Sammellisten nicht mehr an die Absender zurückzusenden. Das Gewerkschaftskartell in Burg bei Magdeburg stimmte den Vorschlägen der Generalkommission für die Reorganisation der Gewerkschaftskartelle zu und beschloß gleichfalls, von auswärts eingehende Sammellisten nicht zurückzusenden. Das Kartell in Liegnitz beschloß: „Streiks werden erst dann unterstützt, wenn die Hauptverwaltung der einzelnen Berufe einen Antrag auf Unterstützung stellt. Sammellisten werden nicht zurückgesandt."

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 37. 7. Jahrgang. Hamburg, 13. Septemer 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Aufruf zur Gründung eines Seemannsverbandes in Deutschland.

Seit etwa zehn Jahren bemühen sich auch die Seeleute in Deutschland, analog den Arbeitern anderer Berufe, Organisationen zu schaffen, durch die sie ihre elende Lage verbessern können. Den Zweck und Werth einer Organisation aber schätzen zu lernen, und seine Kenntnisse nach dieser Richtung hin zu erweitern, ist gerade für den Seemann weit schwieriger als für irgend einen anderen Arbeiter, weil der lange Aufenthalt auf See und der Umgang, welchen der Seemann am Lande hat, ein derartiges Streben zu fördern wenig geeignet sind. Darum müssen alle organisirten Arbeiter helfend eingreifen, und wo immer sie mit den Seeleuten zusammentreffen, auf diese einzuwirken versuchen, daß sie sich organisiren, beziehungsweise den bestehenden Organisationen anschließen. Liegt es doch im Interesse der ganzen Arbeiterschaft, daß auch die Seeleute ein tüchtiges Kampfeskorps in der Arbeiterbewegung bilden.

Der Riesenstreik in Hamburg hat nun die Seeleute auf's Neue aufgerüttelt und einer großen Zahl von ihnen, Inländern wie Ausländern, den großen Werth der Organisation klar vor Augen geführt. Die bestehenden Vereine in Hamburg, Flensburg, Bremen, Bremerhaven, Stettin und Rügenwalde zeigen nach dem Streik ein weit regeres Leben als vor demselben, aber die Masse der Nichtorganisirten ist immer noch sehr groß, und ist es dringend geboten, die Zahl derselben immer mehr zu vermindern. Wie bei jedem Streik, war auch bei dem Hamburger die Ursache der Niederlage die Unaufgeklärtheit der Streikbrecher. Um in Zukunft dem vorzubeugen, daß mangelnde Kenntniß der Stellung der Rheder zu den Seeleuten diese bei einem Kampfe zu Streikbrechern werden läßt, soll eine Organisation in's Leben gerufen werden, welche sich auf alle Häfen Deutschlands erstrecken und alle Seeleute umfassen soll.

Im November d. J. wird in Hamburg ein Seemannskongreß stattfinden, um einen Seemannsverband zu gründen und Einheitlichkeit in die Seemannsbewegung in Deutschland zu bringen. Der Kongreß wird sich aber nicht nur mit der Organisationsfrage beschäftigen, sondern auch die Seemannsordnung einer Besprechung unterziehen, um in breitester Oeffentlichkeit alle die drückenden Bestimmungen, welche die Seemannsordnung für die Seeleute enthält, in das rechte Licht zu stellen. Vergeblich waren bisher die Bemühungen der Seeleute, eine Aenderung der absolut nicht mehr zeitgemäßen Seemannsordnung herbeizuführen. Die Verhandlungen des Kongresses werden dazu beitragen, diesem Bestreben neuen und stärkeren Nachdruck zu verleihen. Deswegen halten wir es für dringend erforderlich, daß die Seeleute aus allen Häfen Deutschlands durch Delegirte auf dem Kongreß vertreten sind.

Wir richten an alle Gewerkschaftskartelle, die Redaktionen der Arbeiterblätter, sowie alle organisirten Arbeiter, speziell die Hafenarbeiter, das Ersuchen, uns in unseren Bestrebungen unterstützen und mit dafür wirken zu wollen, daß Vertreter der Seeleute zum Kongreß gewählt werden und die Organisation überall Boden gewinnt, wo Seeleute in Deutschland ansässig sind. Es sind Einrichtungen getroffen, daß schon heute, ehe der Verband gegründet ist, die Seeleute in allen Orten dem gemeinsamen Bund, der zur Agitation für Erreichung der gemeinsamen Ziele geschaffen ist, beitreten können. Das Interesse an der Fortentwickelung der Organisation der Seeleute sollte alle Arbeiter veranlassen, ihre Kräfte einige Zeit einer Aufgabe zu widmen, deren Lösung eine von allen Seiten bedrückte Arbeiterschaar zu einer besseren Existenz führen wird. Bei gemeinsamem Wirken für dieses Ziel, ist dessen Erreichung sicher.

Nähere Auskunft über alle in Frage kommenden Angelegenheiten ertheilt

Die Agitationskommission der Seeleute.
Hamburg-St. Pauli, Silbersackstr. 25, part.

Die Arbeiterblätter werden um Abdruck dieses Aufrufes gebeten.

Der internationale Kongreß für Arbeiterschutz.

Zürich, 23. bis 28. August 1897.

Was vor einigen Jahren unmöglich schien und in der sozialdemokratischen Partei Deutschlands böses Blut erzeugte, nämlich daß zur Erreichung bestimmter Arbeiterforderungen Korporationen und Personen der verschiedensten politischen Parteien zu einem Kongreß zusammentreten, sich verständigen und dementsprechend im öffentlichen Leben handeln, ist schneller, als es selbst die Freunde solcher Aktionen erwarteten, zur Thatsache geworden. Der internationale Kongreß hat die verschiedensten Elemente zu gemeinsamem Handeln nach dieser Richtung zusammengeführt. Und wenn selbst zu Beginn des Kongresses noch verschiedentlich befürchtet wurde, der Verlauf der Verhandlungen werde eher auseinander, als zusammen führen, so zeigte der letzte Tag des Zusammenseins, daß das Gegentheil eingetreten ist.

Zu dem Gelingen des Kongresses hat die große Geschicklichkeit der Veranstalter desselben sehr viel beigetragen. Das Organisationscomité bestand aus Personen, welche verschiedenen politischen und religiösen Richtungen angehörten. Es brachte eine sehr brauchbare Geschäftsordnung in Vorschlag und hatte alle übrigen Vorarbeiten, deren Erledigung den bisher stattgefundenen internationalen Arbeiterkongressen gewöhnlich die meiste Zeit geraubt, so besorgt, daß der Kongreß sofort an die Berathung der Tagesordnung*) gehen konnte. In organisatorischer Beziehung dürfte der Kongreß auf spätere internationale Parteikongresse günstigen Einfluß ausüben.

Zur Theilnahme an dem Kongreß waren 377 Delegirte und 164 Gäste gemeldet und viele Korporationen und Personen hatten, ohne theilzunehmen, ihre Zustimmung erklärt. Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

	Delegirte	Gäste	Zustimmungen
Amerika	1	—	—
Belgien	18	3	—
Bulgarien	—	—	1
Dänemark	—	—	1
Deutschland	61	32	6
Frankreich	14	10	20
Großbritannien	14	1	17
Holland	2	2	—
Italien	11	3	4
Oesterreich	20	16	7
Ungarn	3	1	—
Polen	5	—	—
Luxemburg	2	—	1
Rußland	4	2	—
Spanien	1	—	1
Schweden	1	—	—
Schweiz	220	94†)	3

Von den angemeldeten Gästen ist eine größere Anzahl nicht erschienen, insbesondere ist aufgefallen, daß die Professoren, die sich aus Deutschland angemeldet hatten, dem Kongreß ferngeblieben sind; auch der frühere Präsident des Reichsversicherungsamtes, Bödiker, der seine Theilnahme zugesagt, hat sich nicht sehen lassen.

Aber auch die gemeldeten Delegirten scheinen nicht alle gekommen zu sein, denn die höchste Stimmenzahl, die bei der Beschlußfassung abgegeben wurde, betrug 273. Eine Kontrole darüber, ob die gemeldeten Delegirten auch alle erschienen waren, und wie sie an den Sitzungen theilgenommen haben, hat nicht stattgefunden.

Die Referenten zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung waren von dem Organisationscomiè gestellt. Die Referate lagen dem Kongreß im Druck vor, ebenso die Anträge.*)

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Kongreß seine Sympathie mit dem Streik der Maschinenbauer in England aus. Die Anträge, welche dem Kongreß vom Organisationscomité unterbreitet wurden, waren so gehalten, daß die Anhänger der verschiedensten Parteien dafür hätten stimmen können. So sollte in Bezug auf die Sonntagsarbeit der Kongreß mehrere Thesen als „zu erstrebende Zielpunkte" aufstellen, die „nach Möglichkeit Gesetzeskraft erlangen" sollten. Der Kongreß ging jedoch hier sowohl als auch bei den anderen Punkten der Tagesordnung darüber hinaus und formulirte bestimmte Forderungen, wofür sich auch in allen Fällen die Referenten erklärten. Der Kongreß fordert das Verbot der Sonntagsarbeit unter wirksamen Strafbestimmungen für alle Kategorien der Lohnarbeiter und Angestellten. Ausnahmen sollen nur zugelassen werden für die Verrichtung jener Arbeiten, die nothwendig sind, um die Wiederaufnahme des vollen Betriebes am Montag zu sichern, oder bei denen der Produktionsprozeß aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden kann, sowie für jene Arbeiten und Beschäftigungen, deren Weiterführung nöthig ist, damit das Volk den Sonntag zu seiner Bildung und Erholung benutzen kann. Keinesfalls aber darf die Sonntagsruhe unterbrochen werden unter dem Vorwande, einen Produktionsausfall zu decken.

Das Maß der Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit soll nicht durch die diskretionäre Willkür von Behörden und Beamten, auf Grund vager Andeutungen im Gesetze, bestimmt, sondern im Wortlaute des Gesetzes genau bezeichnet werden. Arbeitern und Angestellten, die auf Grund der angeführten Ausnahmen am Sonntag beschäftigt werden, soll jeder zweite Sonntag freigegeben und ihnen für den ausfallenden freien Sonntag je ein Ersatztag in der Woche gewährt werden. Unter Sonntagsruhe und Ersatzruhetag ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 36 Stunden zu verstehen.

Bei der „Arbeit der Kinder und jungen Leute" ergaben sich etwas größere Meinungsdifferenzen; die eine Meinung ging dahin, die Kinderarbeit zuzulassen, soweit sie für die Eltern verrichtet wird, in der Hausindustrie, bei den Bauern usw. Außer-

*) Siehe „Correspondenzblatt" Nr. 23.
†) Darunter 18 amtliche Vertreter von Behörden.

*) Zu beziehen durch die Buchhandlung des Grütlivereins in Zürich.

waren Meinungsverschiedenheiten darüber, zu welchem Lebensalter die Arbeit der Kinder ‹b›oten werden sollte und schließlich wandten sich ‹hau›ptsächlich die evangelisch und katholisch Sozialen ‹ge›n den Schulzwang bis zu der Zeit, wie die ‹Arb›eit freigegeben werden soll. Die Meinungen ‹war›en aber auch in diesen Gruppen nicht etwa ‹einh›eitlich. Schließlich ging der Kongreß über das ‹Pro›gramm der sozialdemokratischen Partei Deutsch‹lan›ds hinaus, indem er beschloß: Kindern im Alter unter 15 Jahren ist jede Lohnerwerbs‹thät›igkeit zu verbieten; bis zum vollendeten 15. ‹Leb›ensjahre sind sämmtliche Kinder verpflichtet, ‹die› Volksschule zu besuchen. Junge Leute und ‹Leh›rlinge im Alter von 15—18 Jahren dürfen ‹tägl›ich nicht länger als 8 Stunden beschäftigt ‹wer›den; nach 4 Stunden ununterbrochener Arbeit ‹mu›ß eine Pause von mindestens $1\frac{1}{2}$ Stunden ein‹tret›en. Innerhalb dieser Arbeitszeit ist den Lehr‹lin›gen und jungen Leuten die erforderliche Zeit ‹zum› Besuche allgemeiner und beruflicher Fort‹bil›dungsanstalten zu gewähren. Jungen Leuten ‹und› Lehrlingen bis zu 18 Jahren ist jede Erwerbs‹thä›tigkeit an Sonn- und Feiertagen ohne Aus‹nah›me zu verbieten. Sie sollen also nicht zu ‹sol›chen Arbeiten, die an Sonntagen nothwendig ‹sin›d, zugelassen werden.

Der Antrag des Organisationscomités in ‹Be›zug auf die „Arbeit erwachsener Männer“ ‹besc›hränkte sich nur auf industrielle Betriebe, doch ‹wu›rde auch hier ein bedeutend erweiterter Antrag ‹ang›enommen. Der Kongreß hält die Einführung ‹d›es gesetzlichen Maximalarbeitstages für alle ‹Ar›beiter und Angestellten in Industrie, Gewerbe, ‹Ha›ndel und Verkehr, im landwirthschaftlichen ‹Gr›oßbetrieb, sowie in Betrieben des Staates und ‹der› Gemeinden für dringend geboten. Er ‹ver›langt von den Regierungen, daß der Acht‹stun›dentag als ein zu erstrebendes Ziel in's Auge ‹gef›aßt werde. Die Gesetzgebung soll, wo nicht ‹gan›z besondere Verhältnisse ein anderes Vorgehen ‹geb›ieten, für alle Industrien die nämliche maxi‹ma›le Arbeitszeit festsetzen; für die Landwirthschaft ‹soll›en in der Erntezeit Ausnahmen zuläsig sein. ‹Be›merkenswerth ist, daß kein Redner der Maximal‹arb›eitswoche, dem Ideal der Zentrumsfraktion ‹des› Deutschen Reichstages, das Wort redete.

Am schärfsten kamen die Meinungsverschieden‹hei›ten der auf dem Kongresse vertretenen Rich‹tun›gen bei den Erörterungen über die „Frauen‹arb›eit“ zum Ausdruck. Während sonst in den ‹Sek›tionen nicht mehr als eine Sitzung zur Vor‹ber›athung der Anträge nothwendig war, nahm ‹die› Vorberathung der diesbezüglichen Anträge ‹zwe›i sehr lange währende Sitzungen in Anspruch, ‹in› denen die Meinungen scharf aufeinander ‹pla›tzten. Von katholischer Seite wurde beantragt, das Verbot der Frauenarbeit in der Industrie ‹ein›zutreten und nahmen schließlich nahezu alle ‹Nic›htsozialdemokraten diesen Standpunkt ein. So ‹wu›rde denn die ganze Frauenfrage und mit ihr ‹die› verschiedenen Auffassungen der sozialen Frage ‹übe›rhaupt aufgerollt. Es trat in der Diskussion ‹klar› zu Tage, daß in Bezug auf weitere Ziele ‹zwei› unvereinbare Richtungen vertreten waren; die ‹eine› strebt die in der Vergangenheit liegende ‹klein›bürgerliche Gesellschaftsordnung an und die ‹and›ere die sozialistische, auf der Großproduktion basirende. Während der Uebergang der Frau von der Arbeit im Kleingewerbe und der Landwirthschaft zur Arbeit in der Großindustrie eine ganz augenfällige Erleichterung für die Frau bedeutet, sollte gerade die letztere Arbeit der Frau verboten werden, dahingegen die erstere erhalten bleiben.

Der Antrag fiel, indessen kommen die gefaßten Beschlüsse einem Verbot der Frauenarbeit nahe. Als Grundlage der Schutzgesetzgebung für Frauen wird eine Maximalarbeitszeit von 8 Stunden pro Tag und 44 Stunden pro Woche für alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten gefordert. Die Arbeitszeit soll Samstag Mittags um 12 Uhr endigen, so daß den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 42 Stunden bis Montag Morgen gesichert sein soll. Ferner sollen die Frauen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn wie die Männer erhalten — eine Forderung, die bei ihrer Durchführung das weitere Vordringen der Frau in der Industrie zweifellos erschweren würde. Außerdem wird strenges Verbot der Unternehmerpraxis gefordert, den Arbeiterinnen nach beendigter Arbeitszeit Arbeit nach Hause mitzugeben. Vor und nach ihrer Niederkunft sollen Wöchnerinnen im Ganzen während acht Wochen — nach der Niederkunft jedenfalls wenigstens sechs Wochen — nicht gewerblich beschäftigt werden. Während dieser Zeit soll die Arbeiterin vom Staat oder Gemeinde eine Entschädigung erhalten, die in keinem Falle niedriger als der bisher verdiente Lohn bemessen sein darf.

Für landwirthschaftliche Arbeiterinnen und für Dienstboten sollen alle Gesetze und Bestimmungen aufgehoben werden, die sie in eine Ausnahmestellung gegenüber anderen Arbeiterkategorien bringen, und es sollen für sie besondere Gesetze und Schutzvorschriften im Sinne der vorstehenden Forderungen erlassen werden.

Bei diesem Punkt der Tagesordnung nahm der Kongreß auch zur Hausindustrie Stellung. Er faßte die Hausindustrie als eine Beschäftigungsweise auf, die schwere soziale und gesundheitliche Uebel im Gefolge hat und ein großes Hinderniß für die gewerkschaftliche Organisation und die Durchführung eines wirksamen Arbeiterschutzes bildet. Der Kongreß hielt es aber für angebracht, die eingehende Behandlung dieser Frage dem nächstfolgenden Kongreß zu überlassen.

Die Berathung der Anträge in Bezug auf „Nachtarbeit“ und „Arbeit in gesundheitsschädlichen Betrieben“, zeitigte keine erheblichen Meinungsverschiedenheiten. Arbeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens soll für Arbeiter jeglichen Alters und beiderlei Geschlechts gesetzlich verboten werden. Ausnahmen sollen nur für erwachsene Männer und für diejenigen Industriezweige gemacht werden, welche aus technischen Gründen auf ununterbrochenen Betrieb angewiesen sind. Bei Industrien, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern, soll in drei achtstündigen Schichten gearbeitet und an Sonntagen eine Reserveschicht eingeschaltet werden; außerdem soll in bestimmten Zeiträumen Schichtenwechsel eintreten. In Bezug auf Ueberarbeit, soweit solche infolge von unvorhergesehenen Ereignissen zur Nothwendigkeit wird, sollen einige noch näher bezeichnete Ausnahmen zugelassen werden. Jugend-

liche Arbeiter und Frauen dürfen zur Ueberarbeit nicht herangezogen werden.

Die gesundheitsschädlichen Betriebe sollen in jedem Lande auf dem Verordnungswege genau bezeichnet werden. Die behördliche Bewilligung zur Eröffnung eines gesundheitsschädlichen Betriebes soll nur dann ertheilt werden, wenn alle durch das Gesetz oder auf dem Verordnungswege vorgeschriebenen Maßregeln zur Einschränkung der Gefahr getroffen sind. Dabei soll darauf gesehen werden, daß durch die technische Anlage, sowie durch die Art des Betriebes das Eindringen schädlicher Stoffe in die Athemluft der Arbeiter vermieden wird, soweit der jeweilige Stand der Technik dieses ermöglicht. Junge Leute und Frauen sollen aus diesen Betrieben ausgeschlossen sein. Die Arbeitszeit in solchen Betrieben soll, dem Grade der Gefährlichkeit entsprechend, kürzer als die gesetzlich zu bestimmende Maximalarbeitszeit sein; sie soll in keinem Falle acht Stunden im Tage übersteigen. In solchen Betrieben sollen periodische amtliche Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Arbeiter angeordnet werden und die Unternehmer sollen haften für Schädigungen an Gesundheit und Leben, welche die Arbeiter in solchen Betrieben treffen. Bei außerordentlicher Gesundheitsgefährlichkeit eines Industriezweiges soll, wenn der Gefahr in keiner Weise technisch vorzubeugen ist, die Verwendung des schädlichen Stoffes verboten werden.

Zur Verwirklichung der gefaßten Beschlüsse und zur Durchführung des Arbeiterschutzes wurden die nachfolgend bezeichneten Mittel und Wege für nothwendig erachtet:

Ausreichende Gewerbeinspektion, die sich auf das Kleinhandwerk und die Hausindustrie zu erstrecken hat. Einsetzung weiblicher Fabrikinspektoren und solcher für die Landwirthschaft. Völlig freies Koalitionsrecht für alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten, insbesondere offizielle Anerkennung aller zur Kontrole des Arbeiterschutzes von Arbeitern geschaffenen Kommissionen, Kammern, Sekretariate, sowie der Gewerkschaften und ihres Aufsichtsrechtes.

Die Verletzung des Koalitionsrechtes ist strafbar. Einführung des allgemeinen, gleichen direkten und geheimen Wahlrechts für die Wahlen in alle Vertretungskörper zur Sicherung des der Arbeiterklasse gebührenden Einflusses auf alle Parlamente.

Lebhafte Agitation für internationalen Arbeiterschutz und Abhaltung regelmäßiger internationaler Arbeiterschutzkongresse. Einsetzung eines internationalen Arbeiterschutzamtes durch die Regierungen. Als dessen Aufgaben werden in Aussicht genommen:

a) die Sammlung, Herausgabe und Mittheilung an die interessirten Amtsstellen, sowie die Verbreitung durch den Buchhandel aller auf den Arbeiterschutz sich beziehenden Gesetze und anderen wichtigen amtlichen Veröffentlichungen, zugleich in englischer, französischer und deutscher Sprache, und ferner in ihrer Ursprache, wenn diese keine der drei genannten ist;
b) die international vergleichende Bearbeitung der Arbeiterstatistik (oder Sozialstatistik überhaupt);
c) die Abfassung eines Jahresberichtes über die von den gesetzgebenden und Verwaltungsbehörden für die Fortbildung des Arbeiterschutzes entwickelte Thätigkeit;
d) die Ertheilung von Auskunft und die Mittheilung orientirender Literatur;
e) die Veranstaltung von Kongressen zur Berathung über den Fortgang der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Der Kongreß sprach den Wunsch aus, daß das internationale Arbeiterschutzamt errichtet werden soll, sobald drei Staaten sich hierzu bereit erklären.

An den schweizerischen Bundesrath wurde eine Zuschrift gerichtet, in welcher der Kongreß seine Anerkennung für die Bemühungen der schweizerischen Regierung, die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung zu fördern, und der Wunsch ausgesprochen wurde, der Bundesrath wolle auf's Neue Anregung zur Verwirklichung des Arbeiterschutzes geben und die verschiedenen Staaten einladen, die Bildung des Arbeiterschutzamtes herbeizuführen.

Der Kongreß setzte ferner ein Comité in Zürich ein, welches als Zentralstelle für Förderung der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung zu dienen und künftige Kongresse vorzubereiten hat. Ferner protestirte der Kongreß auf das Entschiedenste gegen diejenigen Bestrebungen und Maßnahmen einzelner Regierungen, die darauf ausgehen, durch Auflösung bestehender oder Niederhaltung von zu gründenden Arbeiterorganisationen einer wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Beschlossen wurde ferner, die Kongreßbeschlüsse sämmtlichen Regierungen zu übersenden. Alle Kongreßtheilnehmer, welche Parlamenten, Gemeinderäthen usw. angehören, wurden durch einstimmigen Beschluß verpflichtet, an jenen Stellen für Durchführung der Kongreßbeschlüsse zu wirken.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte Generalversammlung des Verbandes der Gold- und Silberarbeiter.

Pforzheim, 30. Aug. bis 1. Sept. 1897.

Anwesend sind zwölf Delegirte. Der Vorstand ist durch zwei, der Ausschuß durch ein Mitglied vertreten. Außerdem sind drei Delegirte aus drei Lokalorganisationen, und zwar aus Bremen, Hanau und Pforzheim, anwesend, denen berathende Stimme eingeräumt wird. Ein Antrag, das Protokoll in Broschürenform erscheinen zu lassen, wird abgelehnt. Dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die Bemühungen desselben, unter Einräumung bestimmter Konzessionen Anschluß an den Metallarbeiterverband zu ermöglichen, umsonst gewesen seien. Verlangt wurde, daß, wenn der Uebertritt zum genannten Verbande geschehen solle, ein Mitglied des Goldarbeiterverbandes in den Vorstand delegirt werde. Hierauf wollte der Vorstand des Metallarbeiterverbandes nicht eingehen. Die Zahl-

stellen Bremen und Pforzheim sind deshalb aus dem Goldarbeiterverbande ausgetreten, weil ein Antrag auf dem letzten Verbandstage, zum Metallarbeiterverbande überzutreten, angenommen wurde. Zahlstellen sind 14 vorhanden und drei Vertrauensmännerstellen. An Arbeitseinstellungen hat der Verband sechs zu verzeichnen, und zwar in Nürnberg, Düsseldorf, Braunschweig, Görlitz, Berlin und Rathenow. Die Beendigung des Streiks in Rathenow, an dem 30 Verbandsmitglieder betheiligt waren, wurde am ersten Verhandlungstage des Verbandstages telegraphisch gemeldet. In allen Orten, mit Ausnahme von Braunschweig, wo ein höherer Lohn gefordert wurde, handelte es sich um Abwehrstreiks.

Die Zahl der Mitglieder betrug zur Zeit des vorigen Verbandstages vor drei Jahren 1401, eingetreten sind 2226 Personen, ausgetreten sind 2225 Mitglieder, so daß der Mitgliederstand zur Zeit 1402 beträgt. Unter den Ausgeschiedenen befinden sich 482 Mitglieder aus den Zahlstellen Bremen, Pforzheim und Hanau, die Lokalorganisationen gegründet haben.

Wochenbeiträge sind gezahlt worden von männlichen Mitgliedern seit dem letzten Verbandstage 129255, von weiblichen 23069 im Betrage von zusammen M. 25613,25; an die Zentralkasse wurden eingesandt M. 19288,70, außerdem wurde eine Einnahme aus Abonnements auf den „Goldarbeiter" von M. 1399,76 erzielt. Ausgegeben wurden für Agitation M. 960,49, für Streiks und für Gemaßregelte wurden verausgabt M. 3207, an andere Gewerkschaften M. 800, für das Verbandsorgan der „Goldarbeiter" M. 9616,49, für die „Gleichheit" M. 996,53, an Reiseunterstützung M. 1661,73, an Kosten für die 1894er Generalversammlung und Delegation zu Konferenzen M. 1537,30, Beitrag an die Generalkommission M. 700,66, Verwaltungskosten, persönliche M. 1030,73, sachliche M. 1914,50. Der Vermögensstand des Verbandes bezifferte sich am 26. August 1897 auf M. 4995,89.

Der Vertreter des Ausschusses berichtet, daß der Vorstand die Interessen des Verbandes fortgesetzt vernachlässigt habe, wie denn überhaupt ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit Vorstand und Ausschuß unmöglich war. Wenn der Verband Fortschritte machen solle, sei es nothwendig, daß die Leitung desselben in bessere Hände gelegt werde. Aus der Diskussion, die den ganzen Nachmittag währte, ergab sich, daß zwar eine Reihe vorgebrachter Beschwerden begründet, aber ein großer Theil derselben auf Irrthum beruhte oder von wenig Bedeutung war. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die Frage des Anschlusses an den Metallarbeiterverband wurde durch den Stuttgarter Delegirten eingehend erörtert. Die Organisation der Goldarbeiter sei bisher infolge der geringen Mitgliederzahl nicht im Stande gewesen, die Mittel für einen besoldeten Leiter aufzubringen, die zu erledigenden Geschäfte der Verbandsleitung konzentrirten sich auf die Feierabendstunden des Vorstandes, und da sei es erklärlich, wie die Debatten über den Vorstandsbericht zeigten, wenn Mängel und Nachlässigkeiten vorkämen, die selbstverständlich nicht zur Förderung des Verbandes beitragen könnten. Redner kommt in seinen weiteren Ausführungen zu dem Resultat, daß der Anschluß der Goldarbeiter an den Metallarbeiterverband durchaus nothwendig sei. Eine ganze Reihe Redner wenden sich gegen den Antrag und halten es zunächst für ersprießlich, die in lokalen Vereinen organisirten Goldarbeiter zum Berufsverbande heranzuziehen; durch Anschluß an den Metallarbeiterverband würden diese nicht nur für die Goldarbeiterorganisation verloren sein, auch ein Theil der dem Zentralverbande angehörigen Mitglieder würden verloren gehen, weil sie um deswillen nicht mit übertreten würden, weil ihre Interessen in einem Industrieverbande nicht vertreten werden könnten. Außerdem seien die Voraussetzungen für den Anschluß der Goldarbeiter an einen Industrieverband nicht vorhanden.

Die namentliche Abstimmung ergab die Ablehnung des Anschlusses an den Metallarbeiterverband mit 10 von 12 Stimmen.

Der Bericht der Agitationskommission über die erste stattgefundene Agitationstour lautet durchaus günstig; überall waren die Versammlungen gut besucht und der Erfolg ein zufriedenstellender. Die zweite Agitationstour verlief ohne jeden Erfolg für die Organisation, die dritte wies nur einen theilweisen Nutzen auf. Die Diskussion ergab, daß in der Agitation ein anderer Modus geschaffen, speziell den örtlichen Verhältnissen mehr als bisher Rechnung getragen werden müsse. Vornehmlich kämen die Orte Pforzheim, Hanau und Minden in Betracht, wo die Schundkonkurrenz eine bedenkliche Höhe erreicht habe. Vielleicht empfehle es sich, den Tausenden indifferenten Arbeitern dieses Berufes in genannten Orten den Anschluß an die Organisation durch Herabsetzung des Beitrages von 20 auf 15 ₰ zu ermöglichen. Wenn dadurch erreicht würde, die größte Anzahl für die Organisation zu gewinnen, dann sei auch ein Einfluß auf die Schundkonkurrenz möglich.

Der Vertreter des Bremer Lokalvereins theilt mit, daß die Bremer Mitgliedschaft eine Urabstimmung vorgenommen habe, ob der Anschluß an den Zentralverband der Goldarbeiter erfolgen solle. Dafür stimmten 102, dagegen 46 Mitglieder, und 38 enthielten sich der Abstimmung. Die Bremer Mitglieder haben damit sich für den Anschluß ausgesprochen, wünschen aber, daß ihnen die Bestimmung des Zeitpunktes, wann der Uebertritt erfolgen kann, überlassen bleibe.

Der Hanauer Vertreter glaubt versichern zu können, daß der dortige Lokalverein sich gleichfalls anschließen wird. Der Pforzheimer Vertreter des Lokalvereins erklärt, daß die Pforzheimer Kollegen der Ausbreitung der Zahlstelle nicht hinderlich sein wollen, ihren Lokalverein aber nicht auflösen werden, so lange sie keine Garantie dafür haben, daß die Zahlstelle lebensfähig ist. Der Vorschlag, einen stufenweisen Beitrag für die Lokalorganisationen in Pforzheim und Hanau einzuführen und ihnen den Uebertritt zu erleichtern, wird von mehreren Seiten entschieden bekämpft. Lieber solle auf die Lokalvereine verzichtet werden, anstatt von dem 20 ₰ Beitrag abzugehen. Um eine nachhaltige Agitation betreiben zu können, wird beschlossen, Deutschland in Agitationsbezirke einzutheilen und die Regelung dem Vorstande und Ausschuß zu übertragen.

Der Punkt 4 der Tagesordnung: „Einführung der Arbeitslosenunterstützung" ruft eine lange Debatte hervor. Alle Redner sind darin einig; daß

der gegenwärtigen Fluktuation im Mitgliederstande abgeholfen werden müsse, dadurch, daß man Mittel und Wege fände, wie die Mitglieder an die Organisation zu bannen seien, und dazu empfehle sich die Arbeitslosenunterstützung. Da aber Material nicht vorhanden ist, nach dem die durchschnittliche Arbeitslosigkeit und die erforderlichen Mittel zur Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder zu beurtheilen wären, wird der Vorstand mit der Sammlung des statistischen Materials beauftragt. Innerhalb eines Jahres hat eine Urabstimmung: ob die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden soll, stattzufinden.

Zum Punkt „Statutenberathung" werden folgende Anträge angenommen:

Während der dreimonatlichen Reisedauer darf die Unterstützung den Betrag von M. 50 nicht übersteigen. Bemerkt sei, daß dieser Beschluß dann erst in Kraft tritt, wenn die Arbeitslosenunterstützung eingeführt wird. Den weiblichen Mitgliedern wird für die Folge nicht mehr die „Gleichheit", sondern das Verbandsorgan, der „Goldarbeiter", geliefert. Den Zahlstellen verbleiben 20 pZt. der Beiträge.

Der Sitz des Zentralvorstandes wird von Hamburg nach Pforzheim, der Sitz des Ausschusses von Berlin nach Hamburg verlegt. Desgleichen wird vom 1. Oktober an das Verbandsorgan, der „Goldarbeiter", am Sitze des Vorstandes erscheinen.

Die Anstellung eines fest besoldeten Beamten, der die Geschäfte des Verbandes und die Redaktion und Expedition des Verbandsorgans übernimmt, wurde einstimmig beschlossen. Das Gehalt soll jährlich M. 1500 betragen. Das bisherige Verhältniß des Verbandes zur Generalkommission auch für die Folge beizubehalten, wird für selbstverständlich erachtet. Nach einigen unwesentlichen Erörterungen, die zum Theil ein früheres Mitglied betrafen, trat Schluß des Verbandstages ein.

Der Ausstand der Bergarbeiter in Amerika.

Das Zentralorgan der Gewerkschaften Amerikas, der „American Federationist", bringt einen Bericht über den Ausstand der Bergleute, dem wir das Folgende entnehmen:

Die Arbeitseinstellung begann am 4. Juli. Am 23. Juli berichtete der Vorsitzende des Verbandes der Bergleute an den Vorsitzenden der American Federation of Labor, daß der Ausstand sich auf fünf Staaten ausgedehnt habe und 150000 Bergarbeiter daran betheiligt seien, die mit ihren Angehörigen nahezu eine Million Menschen ausmachen. Auf einer für den 27. Juli einberufenen Konferenz der Gewerkschaftsvorstände wurde den Bergarbeitern volle Unterstützung zugesagt, und wurden Anstalten getroffen, die Versuche, die gemacht waren, den Streikenden die Versammlungsfreiheit zu nehmen, zu verhindern.

Ueber die Ursachen des Ausstandes spricht sich der Vorstand des Bergarbeiterverbandes in folgendem Zirkular aus:

„Viele Anfragen wurden von der Presse und dem Publikum wegen des Grundes unserer Arbeitseinstellung an uns gestellt, worauf wir die folgenden, von uns unterzeichneten Angaben machen. Unsere Arbeitseinstellung geschah nicht nach Wahl, sondern infolge von Zwang. Es ist der Aufschrei einer in Sklaverei gehaltenen Klasse, welche wegen ihrer grausamen und unerträglichen Lage zu dieser Handlung gezwungen wurde, der Protest überarbeiteter, schlecht bezahlter Leute, noch länger in einem halb verhungerten Zustande das Dasein zu ertragen. In dieser Weise wieder Arbeitslöhne zu erlangen, welche zum Leben ausreichen, wurde erst dann versucht, als alle anderen Mittel hoffnungslos fehlschlugen. Ein Einigungsversuch hinsichtlich eines festen, allgemeinen Preises der Bergarbeit durch beiderseitige Verständigung ist von uns wiederholt vorgeschlagen und von den Arbeitgebern ebenso oft zurückgewiesen oder garnicht beachtet. Der Geist des Widerstandes verkörperte sich in einem Führer der Geschäftsinhaber auf der gemeinsamen Zusammenkunft, welcher den Fehdehandschuh mit folgenden bedeutsamen Worten hinwarf: „Geht und kämpft, wir sind bereit."

Trotz der Gereiztheit und Unschicklichkeit obiger Herausforderung, verzweifelte man damals nicht an einer Verständigung, sie wurde versucht, bis weitere und überzeugende Erfahrungen uns die Nutzlosigkeit unserer Bemühungen bewiesen, wo wir mit Widerstreben gezwungen waren, sie aufzugeben und zu dem letzten und einzigsten Mittel, welches zu unserer Verfügung blieb, unsere Zuflucht zu nehmen.

Indem wir zu dieser äußersten Handlung schreiten, sind wir uns über den ganzen Umfang des Kampfes und seine verderbliche Wirkung auf die Erträge der Geschäfte und der Arbeit vollkommen klar, aber da wir Alles gethan haben, was in unserer Macht steht, um dies zu vermeiden und durchaus die ernsten Folgen bedauern, zögern wir nicht, uns wegen des Urtheilsspruches an das Volk zu wenden.

Die Grenze des Leidens war erreicht, wo ehrliche Arbeit nicht mehr ernähren konnte. Auf der einen Seite stand ein Heer herzloser Arbeitgeber, ihr Wissen und ihr Reichthum brachte sie auf kein anderes Hülfsmittel, als zu fortdauernder Unterwerfung unter Geiz und Habgierde; auf der anderen Seite stand beinahe eine Million Arbeiter, Frauen und Kinder; ihre Rufe schallten nach den Bedürfnissen des Lebens und nach Arbeitslöhnen, in erträglicher Weise ausreichend für den Haushalt, die Erziehung und die gegenwärtige wirthschaftliche Lage.

Daß die Arbeitslöhne so weit heruntergesetzt sind, daß damit der Lebensunterhalt nicht mehr bestritten werden kann, wird Niemand ableugnen, der mit den Verhältnissen der Bergarbeiter in Betreff von Nahrung und Verdienst bekannt ist. Der folgende Vergleich der Preise, welche 1893 gezahlt wurden, mit den gegenwärtigen, besagt Alles. In den großen Bergbaugebieten des westlichen Pennsylvaniens wurde für Bergbau 1893 gezahlt: Für die schwache Ader 79 Cents, starke Ader 65 Cents die Tonne. Die Lohnsätze sind

gegenwärtig folgende: Schwache Ader 47 bis 54 Cents, starke Ader 28 bis 30 Cents die Tonne.

Während desselben Jahres waren die Preise in Ohio und Indiana 70 und 75 Cents für die Tonne. Gegenwärtig betragen dieselben 51 Cents die Tonne oder weniger in beiden Staaten; infolge der niedrigen Preise im westlichen Pennsylvanien wurde in Ohio ein Abzug gemacht, so daß der Preis bis auf 45 Cents pro Tonne herunter ist.

Dieser Zustand der herabgesetzten Arbeitslöhne hält sich auf der ganzen Linie und zieht jeden Staat, worin Bergbau getrieben wird, gleichergestalt in Mitleidenschaft.

In dem großen Gebiete von Hocking Valley in Ohio war der Durchschnittslohn für Bergarbeiter in einem der größten Bergwerke während eines Zeitraumes von acht Monaten, vom 1. Oktober 1896 bis 1. Juni 1897, $ 60 oder ein Bruttoverdienst von $ 7,50 monatlich für den Arbeiter; von diesem Betrage sind noch Unkosten, den Bergbau betreffend, abzuziehen, und mit dem verbleibenden Reste ist dann Miethe, Kohlen und Unterhalt der Familie zu bezahlen.

Bei einem anderen Bergwerke desselben Gebietes zeigt der schriftliche Bericht der Gesellschaft, daß der Verdienst von 39 Bergarbeitern für eine vierzehntägige Arbeit zusammen $ 223,98 betrug oder durchschnittlich wöchentlich $ 2,87 für den Arbeiter. Für diesen Zeitraum betrug der Abzug für den Genossenschaftsladen, Pulver und Miethe, einschließlich einiger rückständiger Miethe, zusammen $ 619,29. Allein der Abzug für den Laden, woraus man die Gesammtkosten des Unterhalts für 39 Familien während zweier Wochen ersieht betrug, $ 178,5 oder durchschnittlich wöchentlich $ 2,28 auf die Familie.

Weitere Erläuterungen, welche die Armuth und die äußersten Leiden der Bergarbeiter beweisen, findet man in derselben herzbrechenden Weise überall. Ohio liefert ein genaues Beispiel der allgemeinen Lage des Bergbaues. Aus dem Berichte von R. M. Haseltine, Oberinspektor des Bergbaues in Ohio im Jahre 1895, als der Lohnsatz für die Tonne 55 Cents ausmachte, führen wir Folgendes an: Mit 55 Cents für die Tonne wird man finden, daß der tägliche Verdienst $ 1,32 beträgt oder einem jährlichen Gesammtverdienst von $ 221,75 entspricht, welches für jeden Bergarbeiter einen Durchschnittslohn von monatlich $ 18,48 ist." Man wird sich erinnern, daß dieses ohne allen Abzug ist und daß die Lohnsätze für Bergarbeit damals um 4 Cents für die Tonne höher als jetzt waren. Der Betrag, um welchen wir eine Erhöhung der Löhne fordern und wofür wir jetzt kämpfen, macht nur 9 Cents die Tonne mehr, als der frühere Satz, dabei ist ein Ausgleich des Betriebes mittelst Maschinen vorgesehen, wodurch dieser mit derjenigen der Art auf gleichen Fuß gestellt wird, so daß jeder Betrieb das richtige Verhältniß hat.

Um die ganze Lage in wenige Worte zu fassen, so ist diese Bewegung nichts mehr oder weniger als ein freiwilliger Aufstand von in Knechtschaft gehaltenen Leuten, welche sich entschlossen haben, sich nicht länger zu grausamen, herzlosen und unwürdigen Bedingungen, welche ihnen von gewissenlosen Arbeitgebern auferlegt wurden und welche sie und ihre Angehörigen thatsächlich zum Verhungern führten, zu unterwerfen. Um gerecht zu sein, soll gesagt werden, daß eine große Zahl von Arbeitgebern für diese Lage nicht verantwortlich ist, es ist das Verschulden Weniger, welche durch ihre Handlungsweise die Preise mit unter den Bedarf des Marktes gedrückt haben und in dieser Weise das Geschäft zu Grunde richteten, welche die Preise rücksichtslos heruntersetzten, bis der Punkt erreicht wurde, wo die Arbeiter trotz Sparsamkeit und Fleiß nicht länger ihren Lebensunterhalt verdienen können."

Der Streik dauert jetzt bereits neun Wochen und ist ein Ende noch nicht abzusehen. Am 23. August fand in Pittsburg eine Konferenz der Grubenbesitzer und Arbeitervertreter statt. Es kam zu keiner Einigung und wurden die Verhandlungen auf unbestimmte Zeit vertagt. Nach den Berichten der „Newyorker Volkszeitung" scheint die Zahl der Streikenden zu wechseln, da bald über weitere Arbeitseinstellungen, bald über Wiederaufnahme der Arbeit in einzelnen Gruben berichtet wird. Die Unternehmer wenden alle die bekannten Mittel an, die Streikenden zu drangsaliren und Arbeitskräfte zum Ersatz heranzuziehen.

Bericht des Gewerkschaftskartells in Döbeln i. S.

Dem Gewerkschaftskartell, welches jetzt drei Jahre besteht, gehören an: die Metallarbeiter, Holzarbeiter, Tabakarbeiter, Schneider, Töpfer (Ofensetzer), Maurer, Zimmerer, Gerber, Silberarbeiter, Müller, Porzellanmaler, Graveure und Maler, welche insgesammt zirka 500 Mitglieder in ihren Organisationen vereinigen. Es traten in diesem Jahre bei: die Zimmerer, Graveure und Maler. Weitere Versuche, die Bäcker und Schuhmacher zu organisiren, blieben ohne Erfolg, während für die Markthelfer und Geschirrführer eine Zahlstelle in's Leben gerufen werden konnte. Die Lokalorganisationen der Müller und Gerber sind fast bedeutungslos, erstere durch das weitverzweigte Auseinanderwohnen der Mitglieder, welches einen Zusammenhalt sehr erschwert, und letztere durch die Schuld der Mitglieder selbst, die eine Einigkeit unter sich nicht zu Stande bringen.

An Versammlungen berief das Kartell fünf gewerkschaftliche, eine Protestversammlung gegen die geplanten Innungsgewerbegerichte und eine, die hiesigen Ortskrankenkassen betreffend, ein. Ferner betheiligte sich das Kartell mit einem Delegierten an dem Halle'schen Kongreß der Gewerbegerichts-Beisitzer. Lohnbewegungen fanden keine, dagegen eine Arbeitseinstellung sämmtlicher Müller (4) der Töpelmühle bei Döbeln wegen Maßregelung ihres Vertrauensmannes statt. Dieser Kampf, in welchem auf gegnerischer Seite fast alle Mühlenbesitzer mitwirkten, forderte aber auch unsererseits alle Arbeiterfreunde heraus, und ist bis jetzt noch das Mehl dieser Mühle verpönt,

obwohl die Herren annehmen, die Arbeiterschaft habe sich beruhigt. Die Zukunft wird lehren, welche Ausdauer dem Arbeiter innewohnt. Einmal schon hat der betreffende Mühlenbesitzer Verhandlungen anzubahnen gesucht, allerdings nicht mit den dazu bestimmten Personen, und blieb Alles resultatlos.

Als wesentliche Beschlüsse des Kartells sind anzuführen: Von auswärts gesandte Sammellisten werden nicht mehr in Umlauf gesetzt und auch nicht zurückgesandt. Unterstützungen werden an die Hauptvorstände der im Kampfe stehenden Organisationen geschickt, trotzdem wünscht das Kartell Situationsberichte. Des Weiteren wird das Kartell von jetzt ab eine öffentliche, unentgeltliche Auskunftstelle für gewerbliche Angelegenheiten einrichten, wo auch Beschwerden von Arbeitern und Arbeiterinnen zur Uebermittelung an die Gewerbeinspektion entgegengenommen werden. Bei der Wahl der Arbeitnehmerbeisitzer zum Gewerbegericht siegten die Kandidaten des Kartells und sind Kandidaten für die Arbeitgeber — weil aussichtslos — nicht aufgestellt worden. Ein anderes Feld der Thätigkeit für das Kartell bilden jetzt die noch nach Berufen vorhandenen Ortskrankenkassen, in welche fast ausschließlich organisirte Arbeiter als Vertreter durch die Agitation des Kartells gewählt wurden, und auch die Vorstände setzen sich aus solchen zusammen. Das nächste Ziel ist die Vereinigung dieser Einzelkassen in eine gemeinsame Ortskasse und steht das Kartell noch hierbei mitten in der Arbeit. Aber auch hier ist der Widerstand der Arbeitgeber ein hartnäckiger, weil die Leiter der Bewegung ihnen verhaßte Sozialdemokraten sind, sonst wäre die Vereinigung glatt von Statten gegangen.

Die Kassenverhältnisse gestalteten sich wie folgt: Einnahme M. 862, darunter M. 68,21 Kassenbestand vom Vorjahr; Ausgaben M. 820,70, worunter sich an Unterstützungen für die Hamburger Hafenarbeiter M. 317, Schuhmacher Weißenfels M. 36, Stuhlbauer Geringswalde M. 120, Schuhmacher Waldheim M. 21,05, Weber Langenbielau M. 15, Tischler Plauen M. 12, Spinner Köln a. Rh. M. 15, Lithographen und Steinsetzer Berlin M. 20, Porzellanarbeiter Charlottenburg M. 10, Emaillirwerk Lübeck M. 15, Piassavaflechter Bergedorf M. 10 und Textilarbeiter Reichenberg M. 10 befinden. Bis jetzt hat das Kartell fast allen im Kampfe stehenden Arbeitern mit wenn auch nur kleinen Unterstützungen beispringen können, und sind nach Schluß des Geschäftsjahres bereits wieder zahlreiche Unterstützungen abgeschickt worden. Die Vertreterwahlen zu den Krankenkassen kosteten dem Kartell M. 43,90, die Druckkosten waren M. 46,20 und Porto M. 12,12. Es wurden geleistet 1672 Gewerkschaftsbeiträge à 5 ₰ gleich M. 83,60.

Bemerkenswerth ist noch eine energische Agitation unter den hiesigen Tabakarbeitern, welche von Haus zu Haus ausgeführt, gute Erfolge hatte. Von 13 Mitgliedern stieg die Zahlstelle auf 180, wovon jetzt noch 100 organisirt vorhanden sind, welche als aushaltend bezeichnet werden können. Es sind am Orte 13—1400, namentlich weibliche Tabakarbeiter beschäftigt und ist die Hausindustrie vorherrschend.

Die Kommission.

Der Streik der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona.

Wie bereits mitgetheilt, ist die erste Auflage der von der Generalkommission herausgegebenen, den Streik schildernden Broschüre in Höhe von 10000 Exemplaren vergriffen. Auch die zweite Auflage von 3000 Exemplaren ist vollständig verkauft und ist die dritte Auflage bereits erschienen. Die zweite und dritte Auflage haben eine wesentliche Ergänzung erfahren. Es sind in einem Anhang die Verhältnisse geschildert, wie sie sich nach dem Streik gestalteten; auch ist eine Darstellung der Wirkung, welche der Streik auf die Arbeiterbewegung in Hamburg ausgeübt hat, gegeben. Die Schrift umfaßt jetzt acht Bogen und enthält wie bisher die Karte des Hamburger Hafens. Der Preis der Schrift ist trotzdem nicht erhöht worden und beträgt 30 ₰.

Bestellungen sind zu richten an: C. Legien, Hamburg 6.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 6. August bis 8. September 1897 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	(1. und 2. Quartal 1897) Verband der Brauer	M. 410,60
„	(2. Quartal 1896, 1. und 2. Quartal 1897) Verband der Töpfer	„ 328,—
„	(1. Quartal 1897) Verband der Gold- und Silberarbeiter	„ 38,90
„	(4. Quartal 1896, 1. und 2. Quartal 1897) Verein der Zigarrensortirer	„ 54,—
„	(3. und 4. Quartal 1896) Verein der graphischen Arbeiter	„ 246,84
„	(2. Quartal 1897) Vereinigung der Maler und Lackirer	„ 160,50
„	(2. Quartal 1897) Verband der Vergolder	„ 29,28
„	(3. Quartal 1897) „ „ Glaser	„ 25,—
„	(2. Quartal 1897) Zentralverein der Former	„ 100,—

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.



Nr. 38. 7. Jahrgang. Hamburg, 20. September 1897.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Der Kampf um den Achtstundentag im englischen Maschinenbaugewerbe.

Ueber den Ausstand resp. die Aussperrung der englischen Maschinenbauer, der nun bereits 11 Wochen dauert, wollen wir nach den Berichten der „Labour Gazette" und der Tagespresse die wichtigsten Vorgänge nachtragen. Nach einer Aufstellung der „Labour Gazette" sind folgende Gewerkschaften mit nachstehender Mitgliederzahl bei diesem Kampf in Mitleidenschaft gezogen:

Vereinigter Verband der Maschinenarbeiter	91919
Verein der Dampfmaschinen-Arbeiter	8400
Vereinigter Verband der Werkzeugmacher	2390
Verband der vereinigten Maschinenarbeiter	4129
Vereinigter Verband der Schmiede	950
Verein der Kupferschmiede Londons und der Provinz	418
Verein der Bohrer Londons und Umgebung	350
Londoner Verein der Gelbgießer	379
Verein der Schmiede von London und der Provinz	253
Gewerkschaft der Verfertiger wissenschaftlicher Instrumente	641
Gesammtzahl der Mitglieder	109829

Die vier erstgenannten Verbände sind über das ganze Land verbreitet, die Mitglieder der übrigen sind hauptsächlich in London.

Hierzu kommt die Gewerkschaft der Kesselschmiede, welche nach der Präsenzliste des Edinburgher Trades-Union-Kongresses 39300 Mitglieder zählt. Anfangs hatte sich diese Gewerkschaft geweigert, sich an dem Kampf um den Achtstundentag zu betheiligen. Schließlich sah sich der Vorstand veranlaßt, eine Urabstimmung unter den Mitgliedern über folgende zwei Fragen vorzunehmen: 1. Sind Sie für eine 48 Stunden-Woche? und 2. Sind Sie für Anschluß an die anderen Gewerkschaften, um die Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen? Beide Fragen wurden von 25433 Mitgliedern bejaht. Dagegen stimmten nur 3403 Mitglieder.

„Was nun die Zahl der Streikenden anbetrifft," heißt es in der neuesten Nummer der „Labour Gazette", „so ist diese nicht mit Genauigkeit anzugeben, jedoch mögen die folgenden Zahlen als eine annähernd genaue Schätzung den thatsächlichen Verhältnissen bis zum 12. August nahe kommen. Mitglieder von Gewerkschaften 22000, Nichtmitglieder 5000. Dieses ist in runden Zahlen eine Gesammtsumme von 27000, welche thatsächlich streiken oder ausgesperrt sind. Hierzu wird die Anzahl der ungelernten Arbeiter, welche mitbetroffen sind, wahrscheinlich ungefähr 5000 ausmachen, während unter Eisengießern, Mustermachern, Kesselschmieden und anderen, nicht direkt betroffenen Theilen sich die Anzahl der unbeschäftigten Mitglieder nach und nach infolge des Streiks vergrößert."

Andererseits wird dem „Vorwärts" mitgetheilt, daß in der Maschinen- und verwandten Industrien gegenwärtig 48300 Mann feiern, für welche am letzten Sonnabend £ 36000 Unterstützung gezahlt wurden. Bis jetzt ist ein Ende des Kampfes noch nicht abzusehen, täglich werden neue Aussperrungen aus allen Theilen Englands gemeldet. Das Unternehmerthum arbeitet mit allen nur erdenklichen Mitteln, um den Arbeitern eine Niederlage zu bereiten und sie zu zwingen, zu Kreuze zu kriechen. So wird besonders versucht, auf diejenigen Firmen einzuwirken, welche die Forderung der Arbeiter erfüllt und die Aussperrung zurückgezogen haben. Aus Oldham wurde gemeldet, daß eine der größten Maschinenfabriken mit 500 Arbeitern bewilligt habe. Nach 24stündiger Arbeit wurden die Arbeiter jedoch von Neuem ausgesperrt, ohne Zweifel schreibt der „Daily Chronicle", weil die betreffende Firma dem Druck der Fabrikantenvereinigung nicht zu widerstehen vermochte.

Welchen Zweck das Unternehmerthum mit den allgemeinen Aussperrungen verfolgt, verräth, obgleich dies allgemein bekannt ist, der Londoner Korrespondent der „Köln. Ztg." in einer Zuschrift, welche zweifellos aus dem Lager der Unternehmer stammt. Er schreibt: „Stellen sie (die Arbeiter, irgendwo die Arbeit zur Erzwingung höherer Forderungen ein, so beantworten wir dies mit einer allgemeinen Aussperrung. Damit unterbinden wir ihnen die Mittel zur Kriegsführung, wir machen die Erhebung von Wochenbeiträgen zur Unterstützung der Ausständigen unmöglich; Alle werden erwerbslos und damit auf die Ersparnisse ihrer Verbände angewiesen, die, wenn sie noch so groß sind, in einem solchen Falle bald erschöpft sein müssen. Ohne Unterstützung sind aber die Arbeiter gezwungen, zur Arbeit zurück

zu kehren; dann können wir unsere Bedingungen stellen und selbst dem Verbandswesen der Arbeiter ein Ende machen."

Vorläufig dürfte der Unternehmer diesen Zweck nicht erreichen, denn nach einer neuesten Bekanntmachung des Gewerkvereins der Maschinenbauer befinden sich noch immer 50000 seiner Mitglieder in Arbeit, welche mit der größten Opferwilligkeit zu den Kriegskosten beitragen, so daß dem Streikfonds wöchentlich nur £ 10000 = M. 200000 entnommen zu werden brauchen.

Ganz wie in Deutschland, so hat auch das englische Unternehmerthum der Organisation der Arbeiter die Vernichtung geschworen. Um diesen Zweck zu erreichen, ist ein „Verein zum Schutze der freien Arbeit" in's Leben gerufen worden. In einem vertraulichen Schreiben dieses Vereins an die Betriebsinhaber heißt es: „Der Verein bezweckt die Herbeiführung von Gesetzen zum Schutze der „freien Arbeiter", d. h. der Nichtgewerkschaftler. Alle Streiks sollen von ihm streng überwacht werden; dem die Industrie schädigenden vexatorischen Vorgehen des „New Unionismus" soll entgegen gearbeitet werden." Unter „New Unionismus" wird diejenige Richtung in der englischen Gewerkschaftsbewegung gemeint, welche auch durch den politischen Kampf für die Arbeiterschaft Vortheile zu erringen bestrebt ist.

Das Unternehmerthum hat erkannt, daß in der Organisation die Macht der Arbeiter liegt, deshalb muß diese gebrochen werden. Auf der ganzen Linie steht das Unternehmerthum solidarisch zusammen, um diesen Zweck zu erreichen, und das nicht allein in England, sondern weit über die Grenzen Englands hinaus. So werden in einem Rundschreiben des „Verbandes deutscher Industrieller" vom 1. September cr. die Mitglieder ersucht, die englischen Firmen während der Dauer dieses Kampfes nicht um Erfüllung ihrer Lieferungspflichten zu drängen. Man hat also erkannt, daß der Kampf der englischen Maschinenbauer ein prinzipieller um den allgemeinen Achtstündentag ist, und deshalb muß verhindert werden, daß er zu Gunsten der Arbeiter ausfällt.

Doch, wie auch dieser Kampf enden möge, das Eine steht heute schon fest: Die englischen Arbeiter, welche sich ihr Koalitionsrecht mit Gut und Blut erkämpft und ihre Organisation mit schweren Opfern zu einer achtunggebietenden Macht ausgebaut haben, werden dafür sorgen, daß das Unternehmerthum seinen Zweck, die Organisationen zu zerstören, nicht erreicht. Und mit der dem englischen Arbeiter eigenen Zähigkeit werden die Streikenden auch im Kampfe um den Achtstundentag ausharren, bis es ihnen gelingt, den Widerstand des Unternehmerthums zu brechen.

Nachstehend lassen wir noch einen Aufruf des „Exekutiv-Comités", gerichtet an sämmtliche Gewerkschaften Englands, den Ausgesperrten beizustehen, folgen. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

London, 2. September.

Genossen und Gewerkschaftler!

Wie Ihr wißt, geht im Maschinenbau- und verwandten Gewerben während der letzten acht Wochen ein heftiger Kampf vor sich. Die Arbeitgeber machen gewaltige Anstrengungen, das Feld ihrer Thätigkeit immer mehr zu vergrößern und die Vereine zu überwältigen, deren finanzielle Verpflichtungen bereits über ihre Kräfte gehen.

Wir sind daher gezwungen, um Eure Hülfe zu bitten und eine kurze Darstellung der Sachlage zu geben, in der Hoffnung und dem Glauben, daß eine schnelle Erwiderung Eurerseits den Wortführern des Verbandes der Arbeitgeber zeigen wird, daß Eure Stärke und Unterstützung in dem Kampfe, welchen wir führen, hinter uns sind.

Der Ursprung des Streiks war die Ausdehnung des Achtstunden-Arbeitstages über den Londoner Kreis. Wie Ihr wißt, war derselbe von der Regierung und vielen privaten Firmen in diesem Bezirk zugestanden worden. Die Folgen davon waren für die Arbeiter wohlthätig, ohne die Arbeitgeber zu schädigen. Dieserhalb beschlossen unsere Londoner Genossen vor etwa sechs Monaten mit einer Stimmenmehrzahl von ungefähr 8 gegen 1, lieber den kürzeren Arbeitstag als eine Lohnerhöhung zu erstreben. Daraufhin wurde am letzten April den Arbeitgebern die Forderung auf Einführung des Achtstundentages gestellt. Während der Monate Mai und Juni hatten viele dieselbe zugestanden, als am 1. Juli der Verband der Arbeitgeber drohte, uns überall im Lande auszusperren, wenn wir nicht die Bekanntmachungen der Firmen, welche abschlägig geantwortet hatten, zurückziehen würden.. Diese letzteren hatten sich am 5. Juni in den Verband aufnehmen lassen.

Der Streit wurde nun zu einem Vertheidigungskampf gegen Angriffe auf unsere Organisation. Wir haben nicht den Wunsch und auch kein Recht, zu verhindern, daß sich Arbeitgeber verbinden; aber wenn die ganze Stärke der Kapitalverbindung eines Landes in einem örtlichen Streite gegen uns in die Wagschale geworfen wird, dann ist keine andere Wahl, als den angriffslustigen Arbeitgebern auf ihrem eigenen Boden zu begegnen. Wenn wir den Arbeitgebern das Recht zugestehen, darüber zu entscheiden, was eine örtliche und was eine allgemeine Frage ist, so ist das gleichbedeutend mit der Preisgabe der Unabhängigkeit, welche bisher der Stolz der Gewerkschaften war. Zu irgend einer Zeit können sie dann einschreiten und örtliche Bemühungen und Unternehmungen durch Drohung mit Aussperrung zu Schanden machen. Wir sind nun der Meinung, indem wir uns zum Vorgehen entschlossen, dem Geist der Gewerkschaften richtig entsprochen zu haben, trotz des Ultimatums der Arbeitgeber und dessen Folgen. Anders zu handeln, wäre ein Unrecht gegen die 150 Firmen gewesen, welche die verlangte Erleichterung zugestanden haben.

Es sind viele Gründe, besonders für London, warum der Achtstunden-Arbeitstag erstrebt werden sollte. Bis jetzt hatten Londoner Arbeiter keinen Antheil an der Wohlthat des besseren Geschäftsganges. Durch die fortwährend steigenden Miethen sind die Arbeiter gezwungen, immer weiter von der Arbeitsstelle fortzuziehen, wodurch ihre karge Freizeit durch das Hin- und Herwandern immer mehr verkürzt wird.

Der Verband der Arbeitgeber hat uns einen Kampf aufgezwungen, welcher 21000 Genossen auf die Mittel unserer Verbindung anweist. Hierzu kommen noch einige Tausend anderer Kämpfer, welche treu zu uns stehen und gegen welche wir finanzielle Verpflichtungen auf uns genommen

haben. Es wird Euch daher klar sein, daß der Kampf durchaus außerhalb der gewöhnlichen Art von Gewerbestreitigkeiten sich befindet und dazu in hohem Grade angethan ist, die volle Kraft der Gewerkschaften in die Schlachtlinie zu bringen. Wir bemühen uns, einen Grundsatz zu verwirklichen, welcher von einer Reihe Gewerkschaftskongresse und anderen Arbeitervertretungen angenommen wurde, und die letzte Abstimmung der Verbände der Maschinen- und Schiffbauer zeigt, daß Alle in dem Wunsche nach dem Achtstunden-Arbeitstage aufrichtig übereinstimmen.

Die Forderung unserer Londoner Genossen wurde von denen in der Provinz gutgeheißen, welche, obwohl sie ebenfalls unter der Aussperrung leiden, dennoch herzliches Mitgefühl haben und dem Angriff, welcher auf sie gemacht wurde, mit rühmlicher Festigkeit und Entschlossenheit begegneten.

Bis jetzt ist noch kein Abweichen von der Einmüthigkeit, die beschlossenen Forderungen zu erkämpfen, vorhanden, unsere Genossen stehen heute noch so fest, wie am ersten Tage der Sperrung.

Aber der Kampf ist für alle betheiligten Verbände ein kostspieliger, und wir verlassen uns darauf, daß die Gewerkschaften gemeinsame Sache mit uns machen und einen Fall von gleicher Wichtigkeit für Alle unterstützen.

Vertrauensvoll auf Eure herzliche Beihülfe bauend, verbleibe ich im Auftrage des Exekutiv-Comités

Euer Bruder
G. N. Barnes,
London S. E., Stamfordstreet 89.

Geldsendungen sind zu richten an William Brereton, Stamfordstreet 99, London S. E.

Der Jahresbericht der Deutsch-Amerikanischen Typographia

enthält einige interessante Mittheilungen, die wir in kurzem Auszuge wiedergeben wollen. Die Typographia zählte Ende Juni 1897 in 22 Zweigvereinen 1083 Mitglieder. Der Mitgliederbestand hat sich im letzten Jahre um 32 verringert. Ueber die Ursachen des Rückganges des Mitgliederbestandes sagt der Jahresbericht: „Die Geschäftskrisis hält noch immer an, die Setzmaschinen rücken, wenn auch nicht in so erschreckender Schnelle und Stärke, wie in den letzten Jahren, so doch immer noch Schritt für Schritt vor und verdrängen die Handsetzer. Neue deutsche Zeitungen erstehen nicht; im Gegentheil verschwinden noch verschiedene alte von der Bildfläche, wie z. B. die Tageblätter Volksfreund in Evansville, Abendpost in Milwaukee und Post und Tribüne in Kansas City."

„Die Arbeitsgelegenheit hat sich seit dem letzten Jahre noch verschlechtert, statt verbessert; während das Vorjahr eine durchschnittliche Zahl von 93 eingeschriebenen Arbeitslosen aufweist, stellt sich diese Zahl im eben beendeten Jahre auf 104."

In allen nennenswerthen deutschen Zeitungen gehören die Setzer der Organisation an. Nur in fünf Geschäften, die aber ohne wesentliche Bedeutung sind, werden Nichtvereinsmitglieder beschäftigt.

Größere Streiks sind in dem verflossenen Geschäftsjahre nicht geführt worden. Zwei Streiks wurden durch ein Schiedsgericht beigelegt und eine Aussperrung in Newyork war beim Abschluß des Berichtes noch nicht beendet.

Die Einnahmen betrugen im letzten Jahre, abzüglich eines Kassenbestandes von $ 8596, $ 26514, die Ausgaben $ 25262; der Kassenbestand stieg auf $ 9748 oder $ 9 (M. 37,80) pro Kopf der Mitglieder. An Beiträgen wurden im letzten Jahre pro Kopf der Mitglieder $ 23,80 (M. 99,96) bezahlt, ohne die Lokalbeiträge. die in allen Orten verschieden sind. Für Unterstützungszwecke wurden insgesammt $ 18401 verausgabt, und zwar für Arbeitslose $ 8485, für Kranke $ 4681, für Reisende $ 279, für Streiks $ 364 und an Sterbegeldern $ 4572.

Der Bericht schließt mit folgendem bemerkenswerthen Appell an die Mitglieder:

„Haben wir in Vorstehendem gezeigt, daß die Deutsch-Amerikanische Typographia nach wie vor ein fortschrittlicher, kampfgewohnter Gewerkverein ist, der seinen guten Namen zu wahren weiß und noch immer, sowohl in Hinsicht auf Opferwilligkeit wie Schlagfertigkeit, im Vordertreffen der ökonomischen Bewegung steht, so können wir diesen Bericht doch nicht schließen ohne eine ernste Mahnung an unsere Mitglieder, mit aller Kraft dahin zu streben, daß die deutschen Buchdrucker dieses Landes auch in der politischen Bewegung in gleicher Weise wie in der ökonomischen in den Vordergrund treten. Der ökonomische Kampf wird mit jedem Tage schwieriger und aussichtsloser; er kann und muß wohl Mittel zum Zweck sein, aber er allein befreit uns nicht von unseren Fesseln. Dies vermag nur ein gleichzeitiges geeintes Vorgehen auf ökonomischem und politischem Wege. Immer brutaler und rücksichtsloser tritt das Monopol und das ihm unterthane Richterthum dieses Landes auf. Die Bundes- und Staatsrichter zeigen immer unverhohlener, daß sie ihre Aufgabe nicht im Rechtsprechen, sondern im Knechten des arbeitenden Volkes erblicken, und erlassen Ukase und Einhaltsbefehle, an die selbst ein Zar von Rußland kaum zu denken wagt. Ist es da nicht unsere heiligste Pflicht, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß die politische Macht den Händen der ausbeutenden Klassen entrissen und in die Hände des arbeitenden Volkes, des Erzeugers aller Werthe, gelegt wird?! Dies kann aber nicht dadurch geschehen, daß der Arbeiter am Wahltage für die demokratische oder republikanische oder irgend eine andere Partei stimmt, die für Aufrechterhaltung der heutigen unsinnigen sozialen Zustände eintritt, sondern daß die Arbeiter sammt und sonders ihre Stimme abgeben für die Partei, die auf dem Boden des revolutionären Klassenkampfes steht und den Sturz der gegenwärtigen Klassenherrschaft anstrebt. Kollegen, thut also auch in politischer Hinsicht Eure volle Schuldigkeit!"

Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells in Wittenberge.

Das Kartell wurde im Februar 1896 auf Veranlassung einer öffentlichen Versammlung sämmtlicher Gewerkschaften in's Leben gerufen. Sämmtliche zu dieser Zeit bestehenden Organisationen, wie die der Maurer, Zimmerer, Holzarbeiter, Schuhmacher, Schneider und Tapezierer, schlossen sich dem Kartell an und gelang es, die auf dasselbe gesetzten Erwartungen dadurch zu rechtfertigen, daß mit Hülfe des Kartells weitere Organisationen der Metallarbeiter, Brauer, Maler, Töpfer, Ziegler, Textilarbeiter und in letzter Zeit der Steinsetzer gegründet wurden. Heute sind in dem Kartell 12 Zentralverbände zu gemeinsamer Arbeit vereinigt. Die Sitzungen finden regelmäßig alle 14 Tage statt. Seine Hauptthätigkeit sucht das Kartell darin, die bestehenden Organisationen aufzubauen, wie überhaupt die Organisationsbestrebungen der Arbeiter zu fördern. Trotzdem dreimal der Versuch gemacht wurde, gelang es nicht, die Bäckereiarbeiter zu organisiren. Die Ursache dieses Mißerfolges mag darin zu suchen sein, daß sich diese Arbeiter in Folge des im Bäckergewerbe herrschenden Kost- und Logiswesens in einem Abhängigkeitsverhältniß befinden, welches sie nicht zur Erkenntniß ihrer Klassenlage kommen läßt. Vor zirka drei Monaten wurde seitens des Kartells beim Magistrat eine Petition um Errichtung eines Gewerbegerichts eingereicht; die Antwort auf dieselbe steht jedoch bis heute noch aus. Des Ferneren hat sich das Kartell zur Aufgabe gemacht, halbjährlich statistische Erhebungen bei sämmtlichen im Kartell vereinigten Gewerkschaften zu veranstalten. Das Ergebniß der letzten Erhebung ist in nachstehender Tabelle veranschaulicht:

Laufende Nr.	Berufe	Zahl der Geschäfte	Zahl der Fabriken	Am Orte beschäftigt				Zusammen	Davon organisirt	Arbeitszeit in Stunden pro Tag	Lohn pro Woche für Arbeiter			
				Gesellen	Lehrlinge	Hülfsarbeiter	Arbeiterinnen				männliche		weibliche	
											Akkordarbeit M.	Lohnarbeit M.	Akkordarbeit M.	Lohnarbeit M.
1	Brauer	2	—	5	—	11	2	18	4	11—11½	12-15[1])	21—24	—	6—8
2	Holzarbeiter	24	2	109	24	4	—	137	26	9½—11	15—16	15-15,50	—	—
3	Maler	—	—	21	13	—	—	34	6	11	—	18	—	—
4	Maurer	—	—	131	39	—	—	170	79	10	—	14—18	—	—
5	Metallarbeiter	19	5	291	121	—	—	412	12	9—11	—	—	—	—
6	Schneider	37	—	30	10	—	—	40	17	12—15	10—15	—	—	—
7	Schuhmacher	46	—	18	6	—	—	24	5	12—15	12—13	—	—	—
8	Tapezierer	—	1	5	—	—	—	5	5	9½	23	—	—	—
9	Ziegler, Töpfer	9	—	63	—	—	—	63	15	10—11	15—18	—	—	—
10	Zimmerer	4	—	38	9	—	—	47	13	10	—	15—18	—	—
11	Textilarbeiter	—	3	—	—	470	370	840	67	10—11	15—16	12—18	6—10	6—7

[1]) Lohn für Hülfsarbeiter.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Halberstadt, welches sich in einer seiner letzten Sitzungen mit den Aufgaben der Kartelle beschäftigte, hat die in Nr. 28 des „Correspondenzblatt" von der Generalkommission aufgestellten Leitsätze angenommen. Demnach werden in Zukunft nur solche Sammellisten berücksichtigt, welche vom Hauptvorstande der sich im Streik befindenden Organisation ausgehen. Retournirt werden Sammellisten nicht mehr; die Prüfung derselben erfolgt am Orte.

Die Kartelle von Meerane und Mannheim geben ebenfalls bekannt, daß sie nur solche Sammellisten in Umlauf setzen werden, welche vom Hauptvorstande der betreffenden Organisation bescheinigt resp. gestempelt sind. Zurückgesandt werden Sammellisten nicht mehr.

Das Kartell in Wiesbaden wird in Zukunft nur solche Angriffsstreiks unterstützen, welche vom Hauptvorstande des in Frage kommenden Verbandes gutgeheißen sind.

Des Ferneren giebt das Kartell in Mannheim bekannt, daß die bereits seit einigen Jahren bestehende Zentralherberge der Gewerkschaften bedeutend erweitert und neu renovirt worden ist. Es wird gebeten, die auf der Reise sich befindenden organisirten Arbeiter darauf aufmerksam zu machen, und dieselben zu veranlassen, nur dort zu verkehren. Herberge: Mannheim T 6, 3.

Situationsbericht.

Seit dem 28. August befinden sich in Meerane 22 Appreturarbeiter der Firma Batky wegen Maßregelung zweier Kollegen im Streik. Herr Batky hat jede Verhandlung abgebrochen, indem sämmtliche Arbeiter ihre Entlassung erhielten. Die Appreturarbeiter allerorts werden ersucht, den Zuzug nach Meerane fernzuhalten.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 39. 7. Jahrgang. Hamburg, 27. September 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Der Kampf um den Achtstundentag im englischen Maschinenbaugewerbe.

Es ist ein erbitterter Kampf, welcher gegenwärtig jenseits des Kanals zwischen Unternehmern und Arbeitern im Maschinenbaugewerbe geführt wird. Zwei wohlorganisirte Armeen stehen sich in diesem Kampfe gegenüber. Auf der einen Seite die beste und stärkste Arbeiterorganisation Englands, gestützt auf die Solidarität der ganzen Arbeiterklasse im Kampfe um eine Forderung, welche nicht allein durchführbar, sondern auch ein Gebot der Menschlichkeit ist, und andererseits im Vertheidigungskampfe um das Selbstbestimmungsrecht und die Existenz der Organisation. Auf der anderen Seite das organisirte Unternehmerthum, gestützt auf die rohe Gewalt, dem nichts heilig ist als der Profit. Zwölf Wochen tobt bereits dieser Kampf, täglich, ja stündlich größere Dimensionen annehmend, so daß heute noch nicht abzusehen ist, wie lange derselbe noch dauern und welchen Ausgang er nehmen wird.

Während am vorigen Sonnabend die Zahl der Ausgesperrten noch 50 000 betrug, für welche ℳ 660 000 Unterstützung gezahlt wurden, ist dieselbe nach den neuesten Nachrichten vom 20. d. M. auf 57 000 Mann gestiegen. Aber auch damit dürfte noch nicht die höchste Zahl erreicht sein. Aus allen größeren Industrieorten Englands wird gemeldet, daß weitere Aussperrungen angekündigt worden seien, so in Sheffield, Edinburgh, Greenock, Bristol und Dundee; am letzteren Ort allein von sieben der größten Fabriken. Das vereinigte Unternehmerthum verfolgt die Absicht, sämmtliche Maschinenbauer auf's Pflaster zu werfen, in der Hoffnung, daß dann bald die Kassen der Organisationen erschöpft sein werden und dieselben die Unterstützung einstellen müssen. Dann sind die Arbeiter auf Gnade und Ungnade dem Unternehmerthum preisgegeben; die Noth, der Hunger wird sie schon zwingen, zu Kreuze zu kriechen und um Gnade zu betteln. Dann sind sie Herren der Situation und können den Arbeitern nach Belieben die Bedingungen diktiren. Daß dem Unternehmerthum jedes Mittel recht ist, die Arbeiter zu unterwerfen, wird auch durch folgenden Fall illustrirt:

„Die Firma Siemens & Halske in Berlin hatte für den Betrieb in London vier Maschinenbauer engagirt. Sie hatten einen Kontrakt unterzeichnet, wonach sie sich für sechs Monate, die Woche für 36 sh, verpflichteten, bei der Firma zu arbeiten. 36 sh ist ein Lohn, der um 2 sh unter dem Trade-Unions-Tarif steht. Den Leuten war versichert worden, daß der Streik zu Ende sei. Sie wurden von Freunden der Organisation der Arbeiter zu einem Rechtsanwalt geführt, der in ihrem Namen Fahrt und Unkosten in der Höhe von £ 20 von Herrn Siemens verlangte. Herr Siemens bot £ 10 an, was aber vom Rechtsanwalt abgewiesen wurde. Gegen Herrn Siemens wird nun Klage erhoben werden auf Schadenersatz, weil die betreffenden Arbeiter nur durch Vorspiegelung falscher Thatsachen zur Reise veranlaßt worden waren. Die Engagirten haben mittlerweile die Heimreise bereits wieder angetreten."

Auch an Vermittelungsversuchen hat es nicht gefehlt. Ein Fabrikant, William Mather von Salford, welcher bereits vor fünf Jahren in seinen Maschinenwerkstätten den achtstündigen Arbeitstag eingeführt hat, machte folgenden Kompromißvorschlag, in der Hoffnung, daß dieser zur Beendigung des Kampfes die Bahn ebnen wird:

„Der Unternehmerverband und der Maschinenbauerverein sollen zu einer Konferenz zusammentreten, um auf Grund der nachstehenden grundsätzlichen Bedingungen einen Vertrag zu vereinbaren: 1. Die Unternehmer stimmen der Verkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden die Woche bei, sobald über die einzuführenden Schichten und die Regelung der Ueberzeitarbeit und sonstige Spezialfragen Einigung erzielt ist. 2. Die Arbeiter, oder vielmehr die Gewerkschaft, erklären sich bereit, in der Frage der Vertheilung der Arbeiter an bestimmten Maschinen auf keiner Forderung zu bestehen, welche die Unternehmer für unannehmbar erklären. 3. Die Unternehmer verpflichten sich, für die Dauer des Vertrages nichts gegen die Gewerkschaft der Vereinigten Maschinenbauer zu unternehmen und deren Mitglieder in keiner Weise gegen die Zeit vor dem Streik zurückzusetzen."

Diese Einigungsvorschläge wurden nicht allein vom Unternehmerverbande abgelehnt, sondern die Londoner Firmen, welche bereits den Achtstundentag bewilligt hatten, wurden aufgefordert, auf ihren Werken die neunstündige Arbeitszeit wieder einzuführen. Dieser Aufforderung sind auch bereits eine Reihe Firmen nachgekommen, welche ihren Arbeitern angekündigt haben, daß von nächster Woche an die alte Arbeitszeit wieder eingeführt

werden soll. Selbstverständlich haben die Arbeiter mit der Einstellung der Arbeit dieses Ansinnen beantwortet.

Es tritt nun auch an die deutsche Arbeiterschaft in Anbetracht dieses gewaltigen Kampfes die Frage heran: Welche Maßnahmen sind zu treffen, damit die englischen Arbeiter nicht unterliegen?

Zunächst gilt es, nachdem wir gesehen haben, daß das Unternehmerthum auch nach Deutschland seine Fangarme ausstreckt, zu verhindern, daß deutsche Arbeiter ihren englischen Berufsgenossen in den Rücken fallen. Das Unternehmerthum hat auch bereits eingesehen, daß das nicht so leicht ist; deshalb wird in neuerer Zeit der Versuch gemacht, englische Aufträge in deutschen Fabriken ausführen zu lassen. Auch Das muß verhindert werden. Wo immer man den Arbeitern solche Arbeiten zumuthet, müssen dieselben entschieden zurückgewiesen werden. Dann aber gilt es, zu den Kriegskosten beizutragen. Wohl wissen wir, daß die englischen Gewerkschaften gut gefüllte Kassen haben, daß sie bemüht waren, in Friedenszeiten diejenigen Mittel zu beschaffen, welche die unausbleiblichen Kämpfe zwischen Arbeiterschaft und Unternehmerthum erfordern, doch auf einen Kampf von solcher Ausdehnung dürften sie schwerlich vorbereitet gewesen sein. Das geht auch aus einem aus London seitens des Exekutiv-Comités uns zugesandten Schreiben hervor, in welchem wir ersucht werden, an die deutsche Arbeiterschaft die Bitte zu richten, daß sie den englischen Arbeitern in diesem schweren Kampfe helfend zur Seite steht.

Wohl wissen wir, daß auch die organisirte Arbeiterschaft Deutschlands in diesem Jahre hat schwere Kämpfe durchmachen müssen, die ihre Leistungsfähigkeit auf's Aeußerste angespannt hat. Aber wir sind überzeugt, daß es nur dieses Hinweises bedarf, und die deutschen Arbeiter, welche jederzeit, wo es galt, die Idee der Internationalität zu bethätigen, ihre Schuldigkeit gethan haben, sie werden auch hier thun, was in ihren Kräften steht.

Erster deutscher Seemannskongreß.

Laut Beschluß der Agitationskommission findet der Seemannskongreß in Hamburg im Weißen Saale des Tütge'schen Etablissement am 15. November, Nachm. 3 Uhr, und folgenden Tagen statt.

Die hauptsächlich zur Berathung kommenden Punkte sind:

1. Die Lage der Seeleute und die Mißstände im Seemannsberuf.
2. Die Gründung eines Seemannsverbandes in Deutschland.
3. Stellungnahme zur deutschen Seemannsordnung und Durchberathung der verschiedenen Abänderungsanträge und Resolutionen.

Demzufolge fordern wir sämmtliche von Deutschland fahrenden Seeleute aller Chargen und aller Orte auf, nunmehr unverzüglich in öffentlichen Versammlungen zusammenzutreten und ihre Delegirten zu wählen.

Die Wichtigkeit der zur Berathung stehenden Gegenstände erfordert es, daß sämmtliche größeren und, soweit es angängig, auch kleineren Hafenorte an diesem **ersten deutschen Seemannskongreß** sich so zahlreich wie möglich betheiligen, um zu zeigen, daß auch die Seeleute in Deutschland den Druck des Kapitals von Jahr zu Jahr immer härter empfinden und die Verbesserung ihrer elenden Lage von jetzt an kräftig in die Hand nehmen wollen.

Die Namen der Delegirten bitten wir so bald wie möglich uns bekannt zu geben und etwaige Anträge bis spätestens zum 1. November uns einzureichen.

Ueber alles Sonstige ertheilen Unterzeichnete bereitwilligst Auskunft. Und nun, Ihr Seeleute aller Chargen und Orte, auf zum Kongreß nach Hamburg.

Die Agitationskommission der Seeleute.
Hamburg-St. Pauli, Davidstr. 7.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Situationsbericht.

Seitens des internationalen Buchdruckersekretariats geht uns die Mittheilung zu, daß der Streik der Buchdrucker in Luzern in der Schweiz unverändert fortdauert. Die Buchdruckereibesitzer lassen kein Mittel unversucht, das ausstehende Personal durch brauchbare Elemente zu ersetzen. Vergebens hatten die Prinzipale die Unwahrheit verbreitet, daß der Streik beendet, die ledigen Gehülfen abgereist und die Verheiratheten im Begriff seien, eine sozialistische Genossenschaftsbuchdruckerei zu gründen. Nur das Eine ist an dieser Nachricht richtig, daß ein großer Theil Gehülfen abgereist ist, so daß die Zahl der Streikenden nur noch 18 beträgt. Immerhin bedarf der Schweizerische Typographenbund der finanziellen Unterstützung, um den an ihn gestellten Anforderungen Genüge leisten zu können.

Im Adressenverzeichniß der Zentralvorstände sind folgende Veränderungen eingetreten:

Gasarbeiter. B. Poersch, Berlin W., Culmstr. 32, Quergebäude, 2. Et.
Glasarbeiter. E. Girbig, Berlin O., Böbeckerstr. 2.
Lithographen. O. Sillier, Berlin N., Lortzingstr. 20.
Agitations-Kommission für Westpreußen: Danzig, H. Jantzen, Petershagen a. d. R., Nr. 26.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschafts-Kartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Aachen. Hubert Rothbaum, Steinebrück 3.
Alfeld a. d. Leine. J. Hüneke, Wallstr. 5.
Altona. W. Bötel, Bahrenfelderstr. 70, 3. Et., Ottensen.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, part.
Apenrade. J. Christensen, Neuestr. 313.
Apolda. Carl Fr. Greifeld, Neuschelstr. 27, part.
Arnstadt (Th.). Max Ißleib, Klausstr. 11.
Augsburg. Hans Straßberger, V. Querstr. 9, Lechhausen b. A.
Bamberg. C. Kopp, Untere Königsstr. 15 („Zum rothen Ochsen").
Bautzen. Bernh. Kraut, Seidau 42, 1. Et.
Bayreuth. Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 18.
Barmen. Carl Eberle, Oberdörnerstr. 102.
Bergedorf. H. Krismannsky, Zweite Querstr. 14b.
Berlin S. R. Millarg, Annenstr. 16, part.
Biberach a. Riß. M. Hutter, bei Renz, Karlstr. 5.
Bielefeld. Bruno Schumann, Schulstr. 20.
Bochum. Wilh. Herzig, Königstr. 6.
Brandenburg a. H. Karl Bellin, Trauerberg 36a.
Braunschweig. Wilh. Bremer, Mauernstr. 47.
Bremen. Gewerkschaftskartell Bremen, Vereinshaus, Hankenstr. 21/22.
Bremerhaven. J. H. Schmalfeld, Lloydstraße.
Breslau. Joh. Kühnel, Louisenplatz 10, 2. Et.
Bunzlau i. Schl. Robert Herkner, Ober-Tillendorf bei Bunzlau, Haus Nr. 52.
Burg b. Magdeb. A. Lüdecke, Weinbergstr. 16.
Cannstatt. G. Fischer, Hallstr. 66.
Cassel. Gustav Garbe, Zigarrengeschäft, Marktgasse.
Celle. W. Schaper, Steinhauer, Neustadt 23.
Charlottenburg. Otto Flemming, Schlüterstr. 71, Quergeb., 4. Et.
Chemnitz. Max Jentzsch, Gewerkschaftsbureau, Rochlitzerstr. 8, 1. Et.
Cöln a. Rh. C. Schlüter, Sternengasse 48.
Cöpenick. H. Ritzau, Lindenstr. 4, 1. Et.
Coburg. Joh. Büttner, Blumenstr. 20, 1. Et.
Colmar i. E. F. Allenbach, Schlüsselstraße.
Cottbus. Paul Leupold, Nordstr. 19.
Crefeld. C. Rapp, Prinz Ferdinandstr. 74.
Danzig. E. Hahn, Paradiesgasse 30.
Darmstadt. Jean Wurm, Magdalenenstr. 17.
Delmenhorst. Otto Waschkau.
Dessau. S. Trenkhorst, Kochstedterstr. 41.
Döbeln i. S. Rich. Hentzschel, Bahnhofstr. 16, Hths.
Dortmund. G. Lehmann, Westerhellweg 120.
Dresden. Ernst Linike, Lutherplatz 6, Hths., 2. Et.
Duisburg. Aug. Roßbach, Heerstr. 19.
Düsseldorf. Carl Lohse, Volkerstr. 43.
Durlach i. Baden. Daniel Metzler, Auerstr. 5, 4. Et.
Eisenach. Fritz Möller, Fleischgasse 25.
Eisenberg (S.-A.). Karl Klammek, Steinweg 51.
Eberswalde. R. Jordan, Eichwerderstr. 76.
Elberfeld. Paul Gräser, Gr. Klotzbahn 27.
Elbing. W. Minowitz, Gr. Ziegelscheunstr. 10.
Elmshorn. M. Weiß, Flammweg 15.
Erfurt. Franz Fahrenkamm, Weißengasse 14.
Erlangen. Karl Ehm, Universitätstr. 8, 2. Et.
Eschwege. Wilh. Hugo, Grünerweg 1.
Essen a. d. R. W. Schmidt, Horsterstr. 6.
Eßlingen. Gottl. Kenngott, Metzgerbachstr. 22.
Eutin. Wieße jun., Zimmerer, Weidestr. 24.
Feuerbach (Württemberg). H. Heimsch, Kirchstr. 104.
Finsterwalde. Heinrich Bernst, Badergasse 2.
Flensburg. Fr. Holzhäußer, Schleswigerstr. 28.
Forst (N.-L.). Carl Lucas, Carlstr. 22.
Frankfurt a. M. Hans Elbert, Hanauer Landstr. 70.
Frankfurt a. d. O. Ernst Fischer, Sophienstr. 6.
Freiberg i. S. Karl Butter, Himmelfahrtsgasse 2.
Freiburg i. Br. M. Ketterer, Freiau 47, 2. Et.
Fürth (Bayern). Siegmund Wammes, Alexanderstraße 10, 1. Et.
Gera (Reuß j. L.). W. Kahl, Leumnitz b. Gera, Altenburgerstr. 6.
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glückstadt. H. Dursch, Gr. Neuwerk 17, part.
Göppingen. Gottfried Kinkel, Stuttgarterstr. 87.
Görlitz. E. Genärsch, Demianiplatz 34/35.
Gotha. F. Wiechert, Osterstr. 87.
Greiz i. V. Joh. Röder, Textilarb., Marstallstraße.
Grimmen. C. Below, Greifswalder Vorstadt.
Guben (N.-L.). F. Mattner, Crossener Mauer 28.
Gütenbach (Baden). F. Burger, Metallarbeiter.
Güstrow. H. Sallinger, Bülowerstr. 11, 2. Et.
Hagen i. W. Otto Engstfeld, Neumarkt 7.
Halberstadt. Franz Grabsch, Gartenweg 3.
Halle a. d. S. Ad. Thiele, Redaktion d. „Volksblatt".
Hamburg. E. Kretschmer, Idastr. 15—17.
Hameln. Lyding, Sandstr. 3 a.
Hanau. Carl Hillner, Kesselstadt bei Hanau, Frankfurter Landstr. 6.
Hannover. Emil Fritsche, Asternstr. 29, 4. Et.
Harburg a. E. Max Kühnel, Schloßstr. 26.
Hastedt b. Bremen. Rutenberg, Chaussee 212.
Haynau i. Schl. Robert Rieger, Langestr. 6.
Helmstedt. Carl Iselt, Vorsfelderstr. 9.
Heidelberg. W. Tappe, Schlosser, Brunnengasse 8.
Heidingsfeld b. Würzburg. C. Grieser, Klosterstr. 29.
Heilbronn. A. Wahl, Schlosser, Salzstr. 14.
Herford. Carl Wacker, Hollandstr. 29, 1. Et.
Herne i. W. Fr. Klein, Steinstr. 17.
Hildesheim. Franz Dechert, Ekemekerstr. 15.
Hirschberg i. Schl. Aug. Beck, Auengasse 7.
Höchst a. M. Fr. Pforr, Hauptstr. 13, 2. Et.
Hof (Bayern). Joseph Frötschl, Jean Paulgäßchen 4, 2. Et.
Jena. Paul Schöps, Hinter der Schubertsburg 85, in Lichtenhain bei Jena.
Iserlohn. Fritz Kimmel, Hohlerweg 49.
Itzehoe. C. Lühmann, Hinterm Klosterhof 33.
Kaiserslautern. Peter Wolf, Steinstr. 2.
Karlsruhe. Georg Böhringer, Adlerstr. 9, Hths.
Kellinghusen. Kempke, Zigarrenarb., b. Köhnke, Hauptstraße.
Kempten. K. Dressel, W. 10.
Kiel. Albert Weber, Annenstr. 70a, 2. Et.
Kirchhain (N.-L.). Wilh. Donath, Schützenstr. 23.
Kolberg. H. Treichel, 2. Pfannenschmieden 14.
Königsberg i. Pr. Alb. Neumann. Sackhainer Hintergasse 30a.
Konstanz. W. Neubert, Mainaustr. 4.
Kulmbach. Joh. Roth, Maurer, Wolfskehle 162 1/3, Haus 9.
Lägerdorf (Holstein). J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Richard Falkenberg, Schlosserstr. 2.
Leipzig-Reudnitz. A. Gasch, Oststr. 41.

Liegnitz. Reinh. Peters, Frauenstr. 44.
Lübeck. H. Mützel, Arnimstr. 1a.
Luckenwalde. Albert Bubbe, Kurzestr. 2.
Ludwigshafen a. Rh. A. Stötzer, Wredestr. 15a.
Lugau i. S. G. O. Winkler, Lagerhalter.
Lüneburg. O. Riedlinger, Lambertkirche 11.
Magdeburg. W. Bartels, Arbeitsnachweis, Kleine Klosterstr. 15/16.
Mainz. Jakob Schäfer, Schuhmacher, Fürstenbergerhofstr. 29.
Mannheim. Chr. Schneider, Q. 5, 17 part.
Meerane. Aug. Gunzenheimer, Ludwigstr. 24.
Meiningen. F. Gerecke, Obere Caplaneigasse 1, 2. Et.
Meißen. Carl Thiepold, Lutherplatz 1, Cölln bei Meißen.
Memmingen. C. Seiband, Junkerhof 74.
Metz. Fr. Bresch, Mazellenstr. 9, Hinterh.
Meuselwitz (S.-A.). A. Messing, Rathhausstr. 11.
Minden i. W. K. Litzinger.
Mühlhausen i. Th. Gust. Liedke, Petristeinweg 2.
Mühlheim a. M. J. K. Roth, Kl. Wiesenfeldstr. 5.
Mülheim a. Rh. Carl Schumacher, Windmühlenstraße 99.
Mülheim a. d. R. F. Stromberg, Teinerstr. A. 1.
München. Max Kratzsch, Türkenstr. 32, 1. Etg., Rückgebäude.
Münster i. W. H. Groenewold, Tischler, Klemensstraße 5, 2. Et.
Nauen. A. Müllerstädt, Jüdenkirchhof 19.
Naumburg a. S. H. Schacht, Windmühlenstr. 5.
Neu-Isenburg. W. Hardt, Ludwigstr. 13.
Neumünster. A. Kirste, Haart 13.
Neu-Ruppin. H. Karbe, Gartenstr. 3.
Neusalz a. O. Heinrich Zacher, Maurer, Neu-Rauden bei Neusalz a. O.
Nordhausen. Max Wicklein, Baltzerstr. 9.
Nürnberg. Carl Breder, Arbeiter-Sekretariat, Marplatz 33, 1. Et.
Oberndorf a. Neckar. Markus Kammerer, beim Schreinermeister Wetzel.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Gustav Adolfstraße 30, part.
Offenburg i. B. Wilh. Schneider, Gasthof „Zum Schützen", Langestr. 51.
Ohrdruf. Aug. Müller, Langgasse 26.
Oldenburg (Großh.). Carl Heitmann, Alexanderweg 29, part.
Oschatz. Herm. John, Webergasse 20.
Osnabrück. C. Wilkermann, Sandstr. 31.
Osterwieck a. H. Fritz Busch, Hagen Nr. 13.
Ostrowo. F. Denninger, Breslauerstr. 187.
Peine. F. Lersch, Woltorferstr. 6.
Pforzheim. Gustav Funke, Lammstr. 10.
Pfungstadt. Georg Raab, Waldstr. 27.
Pirna. Otto Richter, Reitbahnstr. 15, 3. Et.
Plauen (Vgtl.). Fr. Schulz, Moritzstr. 22.
Posen. Bruno Sommer, Sandstr. 6/7, Hof, 1. Et.
Potschappel. Ernst Otto Dürfel, Steinstr. 8.
Pößneck i. Th. Sigm. Schad, Phönixstr. 3.
Quedlinburg. Aug. Trautwein, Steinweg 90/91, Restaurant „Vorwärts".
Rathenow. Franz Nikelsky, Tischler, Gr. Milowerstraße 31.
Ravensburg. Jakob Vogt, Honers Neubau Nr. 9, Schussenstraße.
Remscheid. Carl Lobach, Schützenstr. 32.
Rendsburg. M. Pittack, Zentralherberge, Grünestr. 2.
Reutlingen. H. Voger, Schlosser, Gerberthor.
Rixdorf. Julius Vieweg, Bergstr. 132, H. d. G.
Roßlau (Anh.) R. Herrmann, Burgwallstr. 19.
Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.
Sangerhausen. H. Kinscher, Ulrichstr. 18.
Schleswig. Chr. Schröder, Kälberstr. 12, 1. Et.
Schmölln (S.-A.). Wilh. Baldix.
Schramberg. Jul. Mauthe, Schreiner, Schmiedgasse.
Schwäb. Gmünd. W. Armbruster, Ledergasse 27, 3. Et.
Schweinfurt. Joh. Feßler, Bauerngasse 16.
Schwelm i. W. Aug. Sasse, Former, Loherstr. 41a.
Schwerin i. M. Heinrich Erdmann, Werderstr. 59.
Segeberg. J. Scheel, Oldesloerstr. 71.
Solingen. Hermann Schneider, Gartenstr. 16.
Spandau. Rieger, Bureauvorsteher, Mittelstr. 3, 1. Et.
Spremberg. Richard Heinze, Mühlenstr. 20.
Stargard i. Pom. P. Roschmann, West-Mauerstr. 3.
Staßfurt. B. Neßler, Michaelisstr. 6a.
Stettin. Carl Kinsky, Tischler, Bogislavstr. 50, H. d. G.
Stuttgart. Th. Leipart, Kelterstr. 11, part.
Straßburg i. E. Fr. Knössel, Schlösser, Gr. Stadelgasse 26.
Thorn. J. Mikuszinski, Kirchhofstr. 77.
Tuttlingen. Franz Hohmann, Gartenstr. 20.
Uelzen. Aug. Schmidt, Hölzerner Schlüssel.
Uetersen i. Holst. H. Vogt, Kolporteur.
Uhrsleben (R.-Bez. Magdeb.). Andreas Brümmer, Tabakarbeiter.
Ulm. Jakob Pflügel, Rothstr. 7.
Vegesack. Wilh. Oberbeck, Buchtstr. 4.
Velbert. H. Jesch, Mittelstr. 3a.
Velten i. d. M. A. Paris, Viktoriastr. 30.
Verden. F. Güntheroth, Fischerstr. 24.
Villingen (Baden). F. Burger, Schnitzer.
Wandsbek. Fr. Krüger III, Quarré 51, 1. Et.
Weimar. R. Eckard, Wagnergasse 3.
Weißenfels. C. Rebs, Neuestr. 4.
Wiesbaden. Heinrich Sauer, Steingasse 13, 1. Et. r.
Wilhelmsburg. H. Tulke, Reiherstieg 180.
Wilhelmshaven-Bant Alb. Rudolph, Nordstr. 16.
Wismar. O. Koehn, Lübschestr. 29.
Witten a. d. R. M. König, Steinstr. 20.
Wittenberge. Otto Turban, Zimmerstr. 5.
Wolfenbüttel. Adolf Zimmermann, Kürschner, Schloßplatz 10, 2. Et.
Wolgast. Gust. Wegner, Tabak- und Zigarrenhdlg.
Worms. Karl Krust, Ludwigstr. 40.
Würzburg. W. Engler, Gr. Katzengasse 6, 2. Et.
Wurzen i. S. Oswald Pöntsch, Rietzschkenstr. 17, 1. Etage.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Gartenstr. 13.
Zwickau. H. Sachse, Richardstr. 15.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 40. 7. Jahrgang. Hamburg, 4. Oktober 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Arbeitsnachweiskonferenz in Karlsruhe.

Die Errichtung von Arbeitsnachweisen durch die Stadtverwaltungen hat in den letzten 4 Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Es ist wiederholt von uns betont worden, daß den Wünschen der Arbeiter bei diesen Einrichtungen nur in sehr beschränktem Maße Rechnung getragen wird und haben sich schließlich die Vertreter der in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden organisirten Arbeiter auf dem zweiten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands gegen die kommunalen Arbeitsnachweise in ihrer heutigen Form ausgesprochen. Die Vertreter der Gewerkschaften haben sich, als die Frage der Errichtung von Arbeitsnachweisen durch die Kommunen auftauchte, dahin ausgesprochen, daß die Verwaltung dieser Arbeitsnachweise den Arbeiterorganisationen zu übertragen sei. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist von den Mitgliedern der Gewerkschaften dieser Standpunkt festgehalten worden. Es ist aber trotzdem angebracht, die Fortschritte auf dem Gebiete der kommunalen Arbeitsvermittelung zu verfolgen und den Maßnahmen, welche zur weiteren Ausbreitung und Verbesserung dieser Anstalten getroffen werden, Beachtung zu schenken.

Nicht ohne Bedeutung ist hierbei eine Konferenz, welche auf Veranlassung von Dr. Jastrow am 13. September in Karlsruhe stattfand. Nach der Präsenzliste der Konferenz waren 131 Theilnehmer erschienen, die theils als Verwalter städtischer Arbeitsnachweise fungirten oder städtischen Behörden angehörten. Von den Gewerkschaften waren nur Vertreter aus Fürth, Karlsruhe und Stuttgart erschienen. Dieser Umstand beweist, daß die städtischen Arbeitsnachweise nur geringe Sympathien bei den gewerkschaftlich organisirten Arbeitern genießen. Die erste Anregung zur Gründung kommunaler Arbeitsnachweise, die im Juli 1893 von Stuttgart ausging, fand bei den Arbeitern eine günstige Aufnahme. Der vom Freien Deutschen Hochstift zum 8. Oktober 1893 nach Frankfurt a. M. einberufene Kongreß, der sich mit der Regelung der Arbeitsnachweisfrage beschäftigte, wies eine ansehnliche Betheiligung der Gewerkschaften auf. Fast sämmtliche Gewerkschaften von Frankfurt und Umgegend waren auf dem Kongreß vertreten und acht Zentralverbände hatten Delegirte entsandt.

Den Arbeitern kam es darauf an, ihre Wünsche und Forderungen bezüglich der Arbeitsvermittelung zur Geltung zu bringen, und ist dies in ausreichendem Maße geschehen. Damit war vor der Hand der Zweck, den die Kongreßtheilnahme haben konnte, erreicht. Es war deshalb erklärlich, daß der von Dr. Müller-Brackwede, in Verbindung mit Dr. Freund-Berlin, bald nach dem Kongreß gemachte Vorschlag, eine Konferenz der bei der Arbeitsvermittelung direkt thätigen Personen abzuhalten, keine Zustimmung fand. Die Gewerkschaften lehnten die Betheiligung an einer solchen Konferenz ab, weil zunächst abgewartet werden mußte, inwieweit die städtischen Behörden den auf dem Kongreß in Frankfurt ausgesprochenen Wünschen Rechnung tragen würden. Es sind seit dem Kongreß, und zum Theil wohl infolge des Kongresses, in vielen Städten Arbeitsnachweise durch die Behörden errichtet worden. Wie groß ihre Zahl ist, vermögen wir nicht anzugeben.

Die von Dr. Jastrow veröffentlichten Monatsberichte über die Arbeitsvermittelung brachten für den Monat August 1897 Nachrichten aus 58 Städten, und dürften die meisten davon kommunale Arbeitsnachweise betreffen. Wäre mit diesen Arbeitsnachweisen den Wünschen der Arbeiter entsprochen, so dürften diese allen Unternehmungen, die geeignet sind, der weiteren Ausbreitung der städtischen Arbeitsvermittelung zu dienen, Interesse entgegenbringen. Das dies nicht geschehen, ist ein Beweis dafür, daß die Antheilnahme der organisirten Arbeiter an dieser Arbeitsvermittelung erst dann eine ausreichende sein wird, wenn den Arbeitern die Verwaltung der Arbeitsnachweise übertragen oder zum Mindesten ein größerer Einfluß auf die Verwaltung eingeräumt ist, als dies bisher geschehen.

Die Konferenz in Karlsruhe beschäftigte sich zunächst mit der Organisirung der Arbeitsvermittelung in Landesverbänden. Die Referate, gehalten von Vertretern solcher Bezirke, in denen eine Zentralisation in diesem Sinne vorhanden ist, zeigten, daß diese Verbindung mehrerer Orte zum gegenseitigen Austausch der Arbeitskräfte erst im Anfangsstadium der Entwickelung sich befindet. Die Konferenz hielt die Organisation der Arbeitsnachweisstellen in Landesverbände für empfehlenswerth und nahm folgende Resolution an:

„Die erste deutsche Arbeitsnachweis-Konferenz nimmt von den ihr erstatteten Referaten über bestehende und geplante Verbände der Arbeitsnachweis-Verwaltungen in Baden, Württemberg, Regierungsbezirk Düsseldorf und Bayern Kenntniß. Sie bezeichnet es als dringend wünschenswerth, daß ähnliche Verbände in allen Gegenden Deutschlands begründet werden und daß namentlich die Reichs-, Staats- und Bezirksregierungen der Frage eingehende Aufmerksamkeit zuwenden. Die Versammlung beauftragt ihr Präsidium, diesen Beschluß in der ihm geeignet erscheinenden Form zur Kenntniß der genannten Behörden zu bringen."

In der Diskussion kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Vertreter der Gewerkschaften Stuttgarts und einem Vertreter des Hamburger Arbeitgeberverbandes. Ersterer verlangte, daß den Arbeitern ein größerer Antheil an der Verwaltung der Arbeitsnachweise gesichert werde, während der Letztere, entsprechend der Tendenz und Haltung des Hamburger Arbeitgeberverbandes, die sich besonders bei dem Streik der Hafenarbeiter in voller Klarheit zeigte, den Arbeitern das Recht absprach, überhaupt bei der ganzen Angelegenheit mitsprechen zu dürfen. Nur Wünsche hätten sie zu äußern, zu entscheiden hätten die Arbeitgeber. Dem Herrn wurde unter Zustimmung der Konferenztheilnehmer kurzer Hand erklärt, daß für solche Auffassungen bei normal denkenden Menschen kein Verständniß vorhanden sei.

In der Frage, ob die städtischen Arbeitsnachweise eine Verbindung mit ihrer näheren Umgebung und mit den Verpflegungsstationen herbeiführen sollen, wurde ein Beschluß nicht gefaßt. Die Letzteren wurden mit Recht als Einrichtungen bezeichnet, die den Charakter einer Humanitäts- und Polizeianstalt haben.

Eine längere Debatte führte die Frage herbei, ob in die Statuten der Arbeitsnachweise die Bestimmung aufgenommen werden solle, daß die Arbeitsvermittelung bei Streiks einzustellen ist. Der Referent wie auch die meisten Redner waren der Meinung, daß die Aufnahme der Streikklausel nicht erforderlich sei, doch wurde empfohlen, daß die Arbeitsuchenden darauf aufmerksam gemacht werden sollen, daß gestreikt wird. Einige Vertreter glaubten, die größte Unparteilichkeit läge darin, daß, ohne Rücksicht auf einen Streik, die Arbeitsvermittelung fortgesetzt wird. Käme dieser Grundsatz allgemein zur Geltung, so dürften die Gewerkschaften für die Zukunft noch geringeres Interesse an dem städtischen Arbeitsnachweise haben als bisher.

Da die Konferenz, ebenso wie der Kongreß von 1893, nur einen Austausch der Meinungen ermöglichen sollte, so wurde in dieser Frage, wie auch bei dem nächsten Tagesordnungspunkt: „Die Arbeitsvermittelung für ländliche Arbeiter" ein Beschluß nicht gefaßt. In der Debatte über den letzteren Punkt wurde empfohlen, Maßregeln zu treffen, ländliche Arbeiter nach den Punkten zu dirigiren, an denen sie gebraucht werden. Demgegenüber wurde betont, daß die Frage nicht durch Zwangsmaßregeln, sondern durch Erhöhung der Löhne und durch bessere Behandlung der Landarbeiter gelöst werden könne. Bemerkenswerth ist noch eine während der Verhandlungen gegebene Anregung, daß die städtischen Arbeitsnachweise mit den am Orte vorhandenen Arbeitsnachweisen der Fachorganisationen in Verbindung treten sollen.

Die Konferenz, die nach Erörterung einiger allgemeiner Fragen ihren Abschluß fand, dürfte dazu beitragen, der städtischen Arbeitsvermittelung weiteren Eingang zu verschaffen. Wenn auch nicht darauf zu rechnen ist, daß in absehbarer Zeit den organisirten Arbeitern der ihnen gebührende Einfluß eingeräumt wird, so muß doch von den Gewerkschaften, die sich an diesen Einrichtungen betheiligen, ständig darauf hingewirkt werden, daß die Arbeitsvermittelung so gestaltet wird, daß die Erhaltung und Einrichtung der Kommune, die Verwaltung den organisirten Arbeitern zufällt.

Die Unterstützung der Arbeitslosen in Frankreich.

(„Labour Gazette.")

Der „Conseil Superieur du Travail" veröffentlicht eine Arbeit, betitelt: „Rapport sur la question du Chomâge", zu welcher die „Office du Travail" sechs besondere Berichte über verschiedene Ansichten bezüglich der Frage der Unterstützung der Arbeitslosen beigetragen hatte. Von diesen geben wir im Nachstehenden vier der verschiedenen Unterstützungsmethoden, mit welchen man gegenwärtig in Frankreich den Folgen der Arbeitslosigkeit zu steuern sucht, wieder.

1. Unterstützung der Arbeitslosen in den Gewerkschaften. Von 2178 Gewerkschaftsverbänden mit einer Mitgliederzahl von 408 025 am 1. Juli 1894 hatten nur 487 in ihren Satzungen Unterstützungsmaßregeln für arbeitslose Mitglieder getroffen. Die „Office du Travail" hielt nun eine Umfrage bei diesen Verbänden, wie weit die Arbeitslosenunterstützung durchgeführt sei, und erhielt 246 Antworten. Von diesen 246 Verbänden zahlten 159 keine Unterstützung, 15 haben erst im Jahre 1895 das Unterstützungswesen eingeführt und 6 hatten bis zum Jahre 1894 überhaupt noch keine Unterstützung gezahlt. Die übrigen 66 Verbände, mit einer Mitgliederzahl von 14 601, verausgabten ungefähr M. 60 360 während des Jahres 1894, oder durchschnittlich M. 4,16 auf jedes Mitglied. Die durchschnittliche Unterstützung für einen arbeitslosen Tag betrug M. 1,66.

2. Oertliche Unterstützung seitens der Gemeinden durch Ertheilung von Arbeit (1890—1894). Die folgenden Einzelheiten haben nur Bezug auf Ortschaften mit einem jährlichen Einkommen von über M. 80 000. In 22 Departements hat gar keine Ortschaft Unterstützung durch Arbeit eingeführt. In 41 Ortschaften, vertheilt über 24 Departements, bestand die Unterstützung nur in Wegschaffung von Schnee und Eis, oder die hierzu verwendeten Personen waren nur die Alten oder Arbeitsunfähigen. Regelmäßige Unterstützung durch Arbeit für Arbeitsfähige war in Wirksamkeit während des Zeitraumes von 1890—1894 in 114 Ortschaften mit einem

Bevölkerung von höchstens 3 400 000 Einwohnern. Die Gesammtausgabe für Arbeit während der fünf betreffenden Jahre war *M.* 3 923 000, oder durchschnittlich *M.* 784 600 auf das Jahr.

3. Depôts de Mendicité. Diese Art Unterstützungseinrichtungen, in welchen Bettler und Leute, welche man in Deutschland mit dem Namen Vagabund oder Landstreicher bezeichnet, untergebracht werden, wurden im Jahre 1808 eingeführt nach dem Grundsatze, daß Arbeit eine Nothwendigkeit sei. Die Löhne wurden von dem Präfekten festgesetzt. Zwei Drittel dieser Löhne erhielt die Verwaltung, das verbleibende Drittel wurde zurückbehalten und jeder Person beim Austreten eingehändigt. Die Anzahl dieser Einrichtungen war zu Zeiten sehr verschieden, gegenwärtig bestehen 30, welche 1892 zusammen 20 741 Personen unterstützten. Wie verlautet, ist Arbeitsgelegenheit augenblicklich nur in 14 vorhanden.

4. Privatvereine zur Beschaffung von Arbeit für Beschäftigungslose. Vierzig von diesen Vereinen sind in Frankreich vorhanden, 22 in Paris und 18 in den Provinzen. Von diesen befolgen 10 in Paris und 13 in den Provinzen diejenigen Grundsätze, welche zuerst in einem in Marseille 1892 gegründeten Verein angenommen wurden. Die Personen, welche Mitglieder des Vereins sind, erhalten Bücher, welche aus Scheinen bestehen; diese geben dem Inhaber das Recht, eine bestimmte Anzahl von Stunden zu arbeiten; der Lohnsatz dafür beträgt in der Regel 20 ₰ für die Stunde. Die Vereine, welche dieses Verfahren nicht angenommen haben, befolgen meistens eine eigenartige Methode, so die Ackerbau-Kolonie von La Chamelle und der Verein in Sedan, genannt „La Reconstitution de la Famille". Diese überlassen den Familien Land, Geräthschaften usw. für die Dauer eines Jahres oder länger, oder sie befassen sich mit einer gewissen Klasse von Personen, wie z. B. mit entlassenen Gefangenen. Die durchschnittliche Anzahl von Arbeitstagen, welche jeder Person von den Vereinen dieser Art verschafft wurde, schätzt man jährlich auf 19. Die Arbeit für Männer besteht gewöhnlich im Zurichten von Feuerholz und für Frauen in einfacher Näharbeit. Die jährliche Ausgabe von 15 Vereinen in Paris belief sich auf *M.* 344 000 und diejenige von 10 Vereinen in den Provinzen auf *M.* 115 200.

Der dreißigste Kongreß der Trades-Unions in Birmingham.

Vom 6. bis 11. September 1897.

Ueber den Kongreß bringt die „Labour Gazette" einen Bericht, den wir nachfolgend im Wesentlichen mit einigen Zusätzen wiedergeben:

Die Wahlen zum Kongreß erfolgten nach den 1895 angenommenen Regeln, nach welchen nur anerkannte Gewerkschaften Delegirte entsenden dürfen und die Letzteren in ihrem Gewerbe noch thätig oder fest angestellte und bezahlte Beamte ihrer Gewerkschaft sein müssen. Jede Gewerkschaft kann für je 2000 Mitglieder oder einen Theil davon einen Delegirten entsenden. Da die Abstimmungen über wichtige Fragen aber durch Stimmzettel erfolgen und auf 1000 Mitglieder, die vertreten sind, ein Stimmzettel abgegeben wird, so senden die größeren Verbände nicht die Anzahl der Delegirten, zu der sie berechtigt sind.

Dieselben Regeln bestanden auch für den Kongreß von 1896, so daß ein Vergleich mit der Vertretung des Vorjahres möglich ist. In der nebenstehenden Uebersichtstabelle über die Vertretung auf dem Kongreß sind Vereine, welche ein Theil einer größeren Verbindung sind, nicht besonders angeführt und Doppelzählungen nicht vorhanden.

Gewerbe-Gruppen	1896*)			1897		
	Anzahl der Verbände	Anzahl der Abgeordn.	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Verbände	Anzahl der Abgeordn.	Anzahl der Mitglieder
Baugewerbe	9	29	109184	10	30	113512
Tischler usw.	8	9	16554	7	9	21302
Maschinenbaugewerbe	9	19	124557	12	24	135413
Andere Metallarbeiter-Gewerbe	24	29	40073	34	44	50882
Maschinisten	7	8	14122	6	6	19195
Schiffbauarbeiter inkl. Kesselschmiede	3	20	53700	3	20	56420
Bergbau	5	56	235761	4	58	221800
Druckereien u. Buchbindereien	13	17	38248	12	19	40932
Bekleidung	9	22	70975	6	22	62831
Weberei	18	75	145657	13	73	157344
Töpfer u. Glasmacher	4	4	3253	3	3	2106
Bäcker	3	6	7750	3	5	7900
Transport-Gewerbe einschl. Eisenbahnarbeiter, Seeleute, Heizer und Hafenarbeiter	13	21	90128	11	21	104604
Ackerbau, Chemikalien, Gasarbeiter und Arbeiter im Allgemeinen	10	23	60934	13	30	78869
Verschiedene Gewerbe	10	12	17208	12	17	20081
Zusammen...	145	350	1028104	149	381	1093191

Die Tagesordnung war eine sehr umfangreiche. Von dem Parlamentarischen Comité waren elf Vorlagen von größter Wichtigkeit dem Kongreß unterbreitet und die Organisationen hatten eine große Zahl Anträge zur Beschlußfassung eingereicht.

Der Antrag auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages wurde mit 923 000 gegen 141 000 Stimmen angenommen. Auch der Achtstundentag für Bergarbeiter wurde gegen den Willen der Vertreter aus Durham mit großer Majorität beschlossen. Die weiteren Vorlagen des Parlamentarischen Comités betrafen das Tauschgesetz, die Fabrikordnung, das Armengesetz, Regierungs-Kontrakte, auskömmliche Löhne, das Unfallgesetz, die geheimen Abmachungen und andere Gesetze, welche auf die Gewerkschaften Bezug haben. Die Beschlüsse wurden ohne wesentliche Debatte gefaßt, da es sich zum Theil um Fragen handelte, die auf früheren Kongressen erörtert wurden, andererseits die große Zahl von Vorlagen von selbst eine umfangreiche Debatte verbot.

Von besonderem Interesse war der Vorschlag des Parlamentarischen Comités, einen allgemeinen

---

*) In dem Originalberichte über den Kongreß von 1896 (Nr. 32 „Correspondenzblatt" 1896) sind nach der Präsenzliste 346 Delegirte und 1 036 341 Mitglieder angegeben.

Schutz- und Trutzverband der Gewerkschaften zu bilden. Obgleich die Frage die englischen Gewerkschaften schon längere Zeit beschäftigt, obgleich die Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung in der 1834 gegründeten „Grand National Consolidated Trades Union“ schon einen praktischen Versuch auf diesem Gebiete aufweist und die großen Industrieverbände schon heute die Grundlage für eine engere Verbindung sämmtlicher Gewerkschaften bilden, kam es zu keinem positiven Beschluß. Es wurde ein Comité von 13 Mitgliedern eingesetzt, welches einen Entwurf für eine allgemeine Verbindung der Gewerkschaften ausarbeiten soll. Der Grundgedanke für dieselbe soll sein, daß ein Zentralcomité gebildet wird, an welches die Gewerkschaften pro Kopf der Mitglieder Beiträge leisten. Aus der allgemeinen Kasse sollen dann, entsprechend der Leistung, Unterstützungen bei Streiks gezahlt werden.

Eine längere Debatte wurde durch einen Antrag, Kindern unter 15 Jahren die auf Erwerb gerichtete Arbeit und jungen Leuten unter 18 Jahren die Nachtarbeit gesetzlich zu verbieten, hervorgerufen. Die Weber von Lancashire widersprachen dem Antrage, doch wurde derselbe mit 595 000 gegen 274 000 Stimmen angenommen.

Die Abrechnung des Parlamentarischen Comités ergab für das verflossene Geschäftsjahr eine Einnahme von £ 1497 und eine Ausgabe von £ 1520. Der Kassenbestand betrug £ 729.

Das Comité wurde beauftragt, Geldsammlungen zur Unterstützung der streikenden Maschinenbauer zu veranstalten, und erklärte sich der Kongreß mit diesen solidarisch. Ferner wurde auch der Antrag auf Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel wiederum angenommen.

In das Parlamentarische Comité wurden Vertreter folgender Verbände gewählt: Verband der Eisenbahnangestellten, Gasarbeiter und Arbeiter im Allgemeinen, Bergleute von Yorkshire, Verband der Schiffszimmerleute, Matrosen und Heizer, Kesselschmiede und Eisenschiffbauer, Stiefel- und Schuhmacher, Verbündete Messingarbeiter, Verbündete Zimmerleute und Tischler, Verband der Weber, Wollschläger und Londoner Setzer.

Aus den Niederlanden.

Der Bund der Niederländischen Handels- und Kontordiener zählt gegenwärtig 780 Mitglieder in 19 Filialen.

Der Niederländische Kleidermacherbund hielt im Monat August seinen Jahreskongreß ab. Nach dem Bericht des Vorstandes zählt der Bund 600 Mitglieder in 13 Abtheilungen. Von den gefaßten Beschlüssen seien folgende erwähnt: Ein Antrag des Vorstandes, betreffend die Uebernahme der Produktion durch die Fachvereine, wurde nach einer umfangreichen Diskussion angenommen. Die Frauen, soweit sie in der Bekleidungsindustrie thätig sind, sollen überall, wo nur irgend möglich, ebenfalls organisirt werden. Um eine wirksame Propaganda für die Ausbreitung des Bundes betreiben zu können, wurde den Mitgliedern eine Steuer von 2 Cents pro Woche auferlegt. Schwitzmeister dürfen dem Bunde nicht als Mitglieder angehören.

Ein weiterer Beschluß wurde dahingehend gefaßt: Allerorts dahin zu wirken, daß Betriebswerkstätten, welche den sanitären Verhältnissen entsprechen, eingeführt werden. Die Regelung der Löhne bleibt den Mitgliedschaften der einzelnen Orte überlassen. Auf alle Fälle sollen, falls sich aus diesen Bestrebungen Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ergeben, in allen Abtheilungen Streikfonds gegründet werden. Auch soll der Bund dahin wirken, daß eine Regelung des Lehrlingswesens sowie der Fachschulen durchgeführt wird. Nachdem ein Antrag, sich dem Niederländischen Arbeitersekretariat anzuschließen, angenommen war, wurde beschlossen, daß sich die Fachgenossen an der Maifeier ebenfalls betheiligen sollen.

Die Schmiede in Almelo haben an ihre Arbeitgeber ein Schreiben gerichtet, in welchem dieselben ersucht werden, die Arbeitszeit wie folgt regeln zu wollen: Vom 1. Oktober bis 1. April von Morgens 7 bis Abends 7 Uhr, vom 1. April bis 1. Oktober von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, sowie 1/2 Stunde Frühstück und 1 1/2 Stunden Mittagszeit. Des Sonnabends soll auch im Winter nur bis 6 Uhr gearbeitet werden.

Wie wir schon wiederholt berichtet, haben die niederländischen Arbeiter eine Agitation zur Einführung der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung in's Werk gesetzt. Um einen nachhaltigen Druck auf die gesetzgebenden Körperschaften auszuüben, dieser Forderung der arbeitenden Bevölkerung Gehör zu schenken, fand am 19. September im Haag eine öffentliche Demonstration für Einführung der Alters- und Invalidenversicherung statt, an welcher 325 Lokalverbände, 17 örtliche Comités, 11 Verbände und 10 Wahlvereine theilgenommen haben.

In einer im Anschluß an die Demonstration veranstalteten Massenversammlung wurde nochmals darauf hingewiesen, daß Arbeiter, welche in jungen und gesunden Jahren ihre Kräfte der Gesellschaft geopfert haben, ein Recht darauf hätten, von derselben Gesellschaft im Alter und zu Zeiten der Invalidität vor Noth und Sorgen geschützt zu werden. In einer angenommenen Resolution werden Regierung wie Volksvertretung ersucht, dahin wirken zu wollen, daß baldmöglichst die erforderlichen Maßnahmen zur Einführung der Alters- und Invalidenversicherung getroffen werden.

Die Weber und Spinner in Almelo hatten an die Fabrikanten Lohnforderungen gestellt und, falls dieselben nicht bewilligt werden sollten, zum 18. September die Arbeitseinstellung angekündigt. Es kam jedoch nicht zum Streik, da seitens der Arbeitgeber die Forderungen bewilligt wurden.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 41. 7. Jahrgang. Hamburg, 11. Oktober 1897.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Der Geheimbunds- und Betrugsprozeß in Beuthen O.-Schl.

Ein Urtheil, das wohl einzig dasteht und berechtiges Kopfschütteln hervorrufen dürfte, ist am 14. September 1897 von der ersten Ferienstrafkammer des Landgerichts zu Beuthen gefällt worden.

Angeklagt waren 14 Personen, sich eines Vergehens gegen § 128 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht zu haben, indem sie Mitglieder beziehungsweise Leiter oder Vorsteher eines Vereins gewesen sein sollen, dessen Dasein und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll.

Zwei der Angeklagten waren weiter beschuldigt, durch Vorspiegelung falscher Thatsachen sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil verschafft zu haben. (Vergehen gegen § 263 des Strafgesetzbuches.) Die Anklage gründete sich auf folgende Verhältnisse.

In Zaborze (Ober-Schlesien) bestand von Mai bis August 1894 eine Zahlstelle des Verbandes der Berg- und Hüttenarbeiter. Die Zahlstelle wurde im August 1894 durch die Ortspolizeibehörde vorläufig geschlossen und auf endgültige Schließung durch Urtheil des Landgerichts in Gleiwitz vom 19. September 1895 erkannt.

Um in solchen Orten, in denen versucht wird, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, eine geschlossene Organisation zu verhindern oder die Gefahr der Maßregelung in großem Maße vorhanden ist, die Bergleute der Organisation zu erhalten oder zuzuführen, ist von dem Verlag der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" die Einrichtung getroffen, daß mit dem Abonnement auf die Zeitung die Bergleute dieselben Rechte erlangen, wie sie die Mitglieder des Verbandes besitzen. Auch der Abonnementsbetrag ist dem Verbandsbeitrage gleich und beträgt 40 ₰ pro Monat wovon dem Vertrauensmann 10 ₰ für das Austragen der Zeitung verbleiben und 30 ₰ an die Zeitungskasse abgeführt werden.

Die Anklage behauptet nun, daß die Abonnenten der Zeitung Mitglieder eines Geheimbundes seien der sich als eine Fortsetzung der aufgelösten Zahlstelle in Zaborze darstelle, und dessen Leiter der Schuhmacher Watzlawek und der Tischler Tusker, und stellvertretender Leiter der Tischler Kbnitzky, in Beuthen seien.

Watzlawek und Tusker waren ferner angeklagt, sich gegen § 263 des Strafgesetzbuches vergangen zu haben, indem sie den Bergarbeitern, welche Abonnenten der Zeitung wurden, in Aussicht gestellt haben sollen, es würde ihnen in Nothfällen auch eine Unterstützung gewährt.

Das Gericht sprach sämmtliche Angeklagte von dem Vergehen gegen § 128 frei, verurtheilte jedoch Watzlawek und Tusker aus § 263 des Strafgesetzbuches zu je 1 Monat Gefängniß.

Unverständlich ist, daß überhaupt eine Anklage wegen Geheimbündelei erhoben werden konnte. Selbst wenn es zutrifft, was in den Urtheilsgründen ausgeführt wird, daß die Angeklagten nicht nur Abonnenten der Zeitung, sondern thatsächlich Mitglieder des Bergarbeiterverbandes seien, so würde sich eine solche Anklage nicht rechtfertigen. Der Bergarbeiterverband ist ein bei der Behörde angemeldeter Verein, der sich, wie bekannt, der ganz besonderen Aufmerksamkeit der Behörden erfreut. Es kann deshalb die Zugehörigkeit zu diesem Verein, gleichviel wo und unter welchen Umständen sie erworben wird, nicht als Zugehörigkeit zu einem Geheimbund betrachtet werden. Diese Seite der Anklage erschien denn auch dem Gericht so ungeheuerlich, daß es zu einer Freisprechung der Angeklagten kam. In den Urtheilsgründen wird als festgestellt angesehen, daß die Zeitungsabonnenten Mitglieder des Verbandes gewesen seien, weil unter Anderem diesen Abonnenten Mitgliedsbücher ausgehändigt, die Beiträge durch Verbandsmarken quittirt und mit dem Verbandsstempel versehen worden sein sollen. Unter Fortlassung des Theiles des Erkenntnisses, welcher diese Feststellungen nach den Zeugenaussagen enthält, lassen wir dasselbe in seinem weiteren Wortlaut folgen. Dasselbe lautet:

„Es fragt sich nun, ob die vorstehend festgestellten Umstände die Annahme einer Verbindung im Sinne des § 128 des S.-G.-B. oder eines Vereins im Sinne des Preußischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 rechtfertigen. Unter einer Verbindung im Sinne des Gesetzes vom 11. März 1850 ist, wie das Reichsgericht Band 13 Seite 276 ff. der Entscheidungen in Strafsachen ausführt, eine zum Zwecke der Einwirkung auf öffentliche oder politische Angelegenheiten organisirte Vereinigung zu verstehen.

Unter öffentlichen Angelegenheiten sind nun zu begreifen alle diejenigen welche nicht ausschließ-

lich einzelne physische oder juristische Personen und deren Privatinteressen, sondern im Gegensatz hierzu die Gesammtheit des Gemeinwesens und das gesammte öffentliche Interesse berühren (R. E., Band XXII, S. 338, cfr. Delius, Vereins- und Versammlungsrecht zu § 1 Seite 21), während politische Angelegenheiten lediglich solche sind, welche unmittelbar den Staat und seine Gesetzgebung berühren.

Beides trifft aber, wenn überhaupt von einer Verbindung oder einem Verein hier gesprochen werden kann, nicht die Beuthener Vereinigung; denn wie die Hauptverhandlung ergeben hat, war der von den Beitretenden gewollte und von Tusker und Watzlawek vorgegebene Zweck dieses Vereins lediglich die Einwirkung von Unterstützungen und Gewährung eines freien Rechtsanwaltes an die Mitglieder, berührte also weder öffentliche noch politische Angelegenheiten.

Auch die Thatsache, daß bei gelegentlichen Zusammenkünften einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Sozialdemokraten bei Tusker und Watzlawek auf die Arbeitgeber und die Polizei gescholten, auch wohl Lohnbewegungsfragen erörtert wurden, kann dem Verein keinen anderen Charakter geben, da einerseits nicht festgestellt werden konnte, daß diese Zusammenkünfte sich als planmäßige Versammlungen des Vereins darstellen, andererseits nicht, daß der Zweck dieser Zusammenkünfte gerade die Erörterung solcher Fragen war. Nach der Beweisaufnahme spricht sehr viel dafür, daß es nur gesellige Zusammenkünfte zum Trinken und Kartenspielen waren, bei denen, wie es bei der politischen Stellung der betreffenden Theilnehmer nicht Wunder nehmen kann, auch politische Fragen in das Gesprächsthema hineingezogen wurden.

Im vorliegenden Falle war aber auch in Zweifel zu ziehen, ob es sich überhaupt um eine Verbindung oder einen Verein handelte. Wesentlich für den Begriff eines Vereins ist das Bestehen einer Organisation zur Verwirklichung des Vereinszweckes unter einer äußeren Leitung. Hieraus ist auch stets eine gewisse Selbstständigkeit des Vereins zu erfordern, mag er auch sonst sich lediglich als ein Zweig-Nebenverein oder nur als Zahlstelle eines anderen größeren Vereins darstellen.

So wird ein besonderer Nebenverein auch schon dann angenommen werden müssen, wenn eine örtliche Mitgliedschaft selbstständig Mitglieder für die Gesammtheit aufnimmt, getrennte Kasse führt und ein besonderes Verwaltungsorgan hat. (Reichsgericht bei Groschuff, Seite 47). Es ist das Vorhandensein eines Vereins aber auch schon dann angenommen worden, wenn eine Zahlstelle durch den statutengemäß zu wählenden und vom Verbandsvorstande zu bestätigenden Bevollmächtigten oder Kassirer selbstständig Beitrittserklärungen zum Verbande entgegennimmt. (Reichsgericht am angeführten Orte Seite 47). An der hiernach stets geforderten Selbstständigkeit fehlte es aber dem hier in Rede stehenden angeblichen Verein.

Nach § 6 des Statuts des deutschen Berg- und Hüttenarbeitervereins können bei den Vertrauenspersonen sich die Mitglieder zur Aufnahme melden, jedoch entscheidet nur der Zentralvorstand über Aufnahme oder Nichtaufnahme, und gilt das Mitglied dann erst definitiv als aufgenommen, wenn die Aufnahme durch den Zentralvorstand erfolgt ist. Bis dahin hat das Mitglied keine Rechte und Pflichten.

Daß diese Bestimmungen auch für Tusker und Watzlawek maßgebend waren, beweisen die unverfänglichen Briefe des Letzteren an Meyer vom 23. Januar und 6. Februar 1896, in welchen Watzlawek anfragt, ob bestimmte Genossen bei dem Verbande angemeldet seien und, falls nicht, bittet, dieselben in den Verband einzutragen.

Watzlawek wollte damit offenbar, wenn auch der Ausdruck ungenau ist, die Aufnahme bestimmter Personen in den deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverein veranlassen.

Wie nun durch Anmeldung von Mitgliedern bei einem etwa am Sitze des gedachten Vereins in Bochum wohnenden Vertrauensmannes kein besonderer Zweig- oder Nebenverein gegründet wird, so können auch die bei Tusker und Watzlawek erfolgten Anmeldungen nicht dahin führen, die Existenz eines Nebenvereins in Beuthen anzunehmen. Auch die Empfangnahme von Beiträgen seitens der Mitglieder durch Tusker und Watzlawek ändert hieran nichts, da nach § 2 des Statuts gerade auch die Vertrauensmänner zur Empfangnahme von Geldern und zur monatlichen Einsendung an den Verbandskassirer verpflichtet sind.

Nach alledem sind diejenigen Personen, welche sich bei Tusker und Watzlawek gemeldet hatten, durch ihre Meldung weder Mitglieder eines Beuthener Vereins noch des Deutschen Berg- und Hüttenarbeitervereins geworden, wurden vielmehr Letzteres erst durch die nicht festgestellte Aufnahme in den Verband durch den Zentralvorstand in Bochum. Auch daraus, daß in dem Kassenbericht der deutschen Berg- und Hüttenarbeiterzeitung vom 1. August 1896 Nr. 11 als von Beuthen übersandt ℳ 5,10 verzeichnet stehen, kann bei dem Mangel anderer Voraussetzungen kein Schluß darauf gezogen werden, daß Beuthen eine selbstständige Zahlstelle gewesen sei; insbesondere auch deshalb nicht, weil nach der stattgehabten Beweisaufnahme sich kein Anhalt dafür ergeben hat, daß der angebliche Beuthener Verein eine Organisation gehabt und sich irgendwie als solcher bethätigt hat; auch erhellt nicht daraus, daß die von Beuthen aus zum Verbande Angemeldeten bewußt in ein thatsächliches, die Merkmale einer Vereinsbildung an sich tragendes Verhältniß zueinander getreten sind.

Erscheint somit die Annahme einer Verbindung oder eines Vereins im Sinne des § 128 Strafgesetzbuches wie des Vereinsgesetzes seinem Wesen und seinem Zwecke nach ausgeschlossen, so erübrigt sich die Frage, ob etwa der sogenannte Beuthener Verein als eine Fortsetzung des geschlossenen Zaborzer anzusehen ist.

Es konnte daher eine Feststellung im Sinne des Eröffnungsbeschlusses zu I nicht getroffen werden und mußte daher die Freisprechung sämmtlicher Angeklagten insoweit erfolgen."

Mit diesem Theil des Erkenntnisses ist der Schlag abgewehrt, der gegen die im Aufsteigen begriffene Gewerkschaftsbewegung in Oberschlesien geführt werden sollte. Eine Verurtheilung der Angeklagten hätte die ohnehin große Furcht der oberschlesischen Industriearbeiter vor den Verfolgungen der Polizeibehörden und Maßregelungen beim Eintritt in die Organisationen noch bedeutend vermehrt. Das Urtheil enthält aber auch für die Ge-

werkschaftsorganisationen beachtenswerthe Fingerzeige, wie die Organisation im Falle der Auflösung eines Zweigvereins zu gestalten ist.

Umsomehr muß es Verwunderung erregen, daß der Gerichtshof zu einer Verurtheilung der wegen Betruges Angeklagten kam. In dem Erkenntniß wird zur Begründung hierfür im weiteren Wortlaut gesagt:

„Anders dagegen steht es, soweit den Angeklagten Watzlawek und Tusker Betrug zur Last gelegt wird.

Wenn dieselben behauptet haben, den Abonnenten der deutschen „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" werde auf Verlangen ein Rechtsanwalt frei beigeordnet werden, so liegt eine Vorspiegelung falscher Thatsachen insofern nicht vor, als, wie der Verleger Brangenberg eidlich bekundet hat, den Abonnenten der Zeitung in der That Rechtsschutz in gewerklichen Streitigkeiten durch Beiordnung eines Rechtsanwaltes gewährt wird. Wohl aber haben die beiden Angeklagten thatsächlich Unrichtiges behauptet, indem sie erklärten, den Abonnenten der Zeitung oder den Verbandsmitgliedern würden im Bedarfsfalle Unterstützungen gewährt, denn nach ihren eigenen Angaben steht fest, daß solche Unterstützungen nicht stattfinden.

So bekundete der Angeklagte Urbaniczyk in durchaus glaubwürdiger Weise, Tusker habe ihm außer einem freien Anwalt auch Unterstützungen für den Nothfall in Aussicht gestellt, wenn er auf die Zeitung abonnire.

Nur dadurch habe er sich bestimmen lassen, das Abonnement einzugehen und einige Zahlungen zu leisten.

Ebenso bekundet der Zeuge Karliner, durch Tusker nur mit Rücksicht auf die verheißene eventuelle Unterstützung zum Beitritt bewegt worden zu sein und zur Zahlung von Beiträgen.

Was Watzlawek angeht, so ist durch Mickczyk's Zeugniß für erwiesen zu erachten, daß er, Mickczyk, nur deswegen beigetreten ist, weil Watzlawek ihm erklärte, er werde einen Rechtsanwalt umsonst beigeordnet erhalten und außerdem, wenn es ihm schlecht gehe, noch Etwas — offenbar eine Unterstützung — erhalten. Auch er hat Zahlungen geleistet.

Dem Angeklagten Kolodziej hat, wie er bekundet, Watzlawek zwar nicht vor seinem Beitritt Unterstützungen in Aussicht gestellt, sondern erst, als er beigetreten war. Nur mit Rücksicht darauf aber, giebt der Zeuge an, habe er dann nochmals einen Beitrag gezahlt, was er ohne jene Erklärung Watzlawek's nicht gethan haben würde.

Das Vermögen der vorgenannten vier Personen ist hiernach von den Angeklagten durch Vorspiegelung einer falschen Thatsache um geringe Geldbeträge geschädigt worden; die Angeklagten Tusker und Watzlawek selbst aber haben durch jene Handlungsweise sich bezw. dem Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbande Vermögensvortheile insofern verschafft, als sie, bezw. Tusker allein, von je 40 ₰ monatlichen Abonnementsbetrages 10 ₰ als Verdienst behielten, den Rest aber nach Westfalen abführten. Daß ihre Handlungsweise von vornherein diesen Zweck hatte, sich oder dem Verbande Vermögensvortheile zu verschaffen, auf welche weder sie noch der Verband ein Recht hatten, konnte nicht in Zweifel gezogen werden.

Hiernach war thatsächlich festzustellen, daß die Angeklagten Tusker und Watzlawek durch je zwei selbstständige Handlungen zu Beuthen (O.-S.) in den Jahren 1895 und 1896, und zwar Tusker in der Absicht, sich und dem Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverein, Watzlawek dem letzteren einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, Tusker das Vermögen des Urbaniczyk und Karliner, Watzlawek das des Kolodziej und Mickczyk dadurch um Beträge von unter *M.* 3 geschädigt haben, daß sie durch Vorspiegelung falscher Thatsachen einen Irrthum erregten. Diese Angeklagten waren daher aus §§ 263, 74 des Reichs-Strafgesetzbuches zu bestrafen."

Der § 263 setzt voraus, daß durch Vorspiegelung falscher Thatsachen ein r e c h t s w i d r i g e r Vermögensvortheil erreicht werde. Beides liegt bei den Verurtheilten, immer vorausgesetzt, daß die Angaben der Mitangeklagten nicht auf einem Irrthum beruhen, nicht vor. Der Vermögensvortheil war kein r e c h t s w i d r i g e r, weil den Beitragzahlenden für den Beitrag ein Objekt, die „Bergarbeiter-Zeitung", geliefert wurde, dessen Herstellungswerth der Zahlung gleichkommt. Der in Händen Tusker's verbliebene Betrag von 10 ₰ pro Monat stand demselben rechtmäßig für die viermalige Zustellung der Zeitung zu. Aber selbst wenn Unterstützung zugesagt worden ist, so kann dies nur in so allgemeiner Form geschehen sein, daß die Angeklagten sich nicht der Vorspiegelung falscher Thatsachen schuldig machen konnten. Das Statut des Verbandes stellt u. A. als Verbandszweck die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen hin. Daß hierzu das Mittel des Streiks angewendet und in solchen Fällen von dem Verband Unterstützung gezahlt wird, bedarf keiner besonderen Feststellung. Aber auch in Nothfällen sind von dem Verband Unterstützungen gewährt. Es sei nur an die Unterstützung erinnert, welche infolge des Prozesses, der durch den Krawall bei Antonienhütte in Oberschl. entstand, von Seiten des Verbandes gewährt wurde. In einer unlängst erfolgten Publikation des Vorsitzenden des Bergarbeiterverbandes wird gesagt, es sei im Verbande „ein Gewohnheitsrecht geworden, an h ü l f s b e d ü r f t i g e Kameraden ein Darlehen zu geben". Diese Praxis wird in allen Organisationen, welche keine bestimmten Unterstützungseinrichtungen haben, geübt, ohne daß statutarische Bestimmungen darüber vorhanden sind. Die Urtheilsgründe stellen nur allgemeine Versprechungen über Unterstützungen fest und diese würden dem entsprechen, was der Verband seinen Mitgliedern thatsächlich bietet.

Da in dem ersten Theil des Erkenntnisses festgestellt wird, daß die Verurtheilten beabsichtigten, Mitglieder für den Verband zu werben und die Zeitungsabonnenten als Verbandsmitglieder angemeldet worden seien, so mußte für die Abonnenten auch das in Aussicht gestellt werden können, was den Mitgliedern geboten wird.

Ob die Revision gegen das Erkenntniß von Erfolg begleitet sein wird, ist fraglich, da das Reichsgericht nur untersucht, ob ein Formfehler oder die falsche Anwendung einer Gesetzesbestimmung vorliegt, der Thatbestand aber nicht nochmals festgestellt wird. Bleibt das Urtheil zu Recht bestehen, so ist nicht ausgeschlossen, daß im Sinne

desselben der gewerkschaftlichen Agitation weitere Schwierigkeiten gemacht werden. Es gilt dann, auf einem neuen Gebiet die Schlingen, welche durch die moderne Gesetzgebung und Rechtsprechung der Bewegung der Arbeiter entstehen, zu vermeiden. Der Prozeß selbst lehrt auf's Neue, daß es mit dem Recht der Arbeiter in Deutschland tieftraurig bestellt ist.

Aus den Niederlanden.

Dem Jahresbericht des Niederländischen Bäckergesellenbundes, welcher seinen Sitz im Haag hat, entnehmen wir folgende Mittheilungen:

Der Bund besteht aus 17 Filialen mit zusammen 950 Mitgliedern. Die Einnahmen bezifferten sich auf 573 Gulden 94 Cts. Die Ausgaben dahingegen auf 397 Gulden 53½ Cts. Der Thätigkeit des Bundes ist es zu danken, daß in einer ganzen Reihe von Orten die Nachtarbeit bereits abgeschafft ist, und wird der Bund an diesen Orten dahin wirken, daß die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt wird. Auch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist in Erwägung gezogen worden, und wird der Vorstand des Bundes der nächsten Jahresversammlung das entsprechende Material zur Einführung derselben unterbreiten. An die Gemeindevorstände ist seitens des Bundes das Ersuchen gerichtet worden, Einrichtungen zu treffen, daß eine chemische Kontrole des Brotes stattfindet. Zur Erlangung der Rechte einer juristischen Person für die Organisation ist eine Kommission beauftragt worden, die Statuten entsprechend umzuarbeiten.

Aufruf zur Unterstützung der Maschinenbauer Englands.

Nachdem die Unternehmer im englischen Maschinenbaugewerbe eine Vereinbarung mit den im Kampf um den Achtstundentag befindlichen Arbeitern zur Beilegung des Streites abgelehnt haben, ist ein Ende des Kampfes nicht abzusehen. Es scheint dem Unternehmerthum darum zu thun zu sein, durch Verlängerung des Kampfes die Organisation der Maschinenbauer Englands zu schwächen und schließlich zu sprengen. Nach den uns aus London zugegangenen Berichten hat sich das gesammte Unternehmerthum Englands vereinigt, um diesen Zweck zu erreichen. Die Grundbesitzer und Rheder suchen die mit den im Ausstand befindlichen sympathisirenden Arbeiter zu drangsaliren. Die Schiffs- und Eisenbahngesellschaften haben den Unternehmern, welche ihre Arbeiter ausgesperrt haben, Vorzugspreise in Aussicht gestellt.

Es handelt sich nicht mehr allein darum, die Bewegung um den Achtstundentag niederzuschlagen, sondern die Oranisation der Arbeiter zu vernichten.

Unter diesen Umständen müssen die deutschen Arbeiter mehr als bisher die Passivität aufgeben und sich nicht mit Sympathiekundgebungen begnügen, sondern ihre Solidarität mit den Kämpfenden durch materielle Unterstützung beweisen. Wir wollen zeigen, daß die Internationalität der Arbeiterbewegung nicht leere Phrase ist.

Von einigen Vorständen der deutschen Gewerkschaften ist dieser Beweis durch Gewährung materieller Unterstützung auch bereits erbracht worden. Aber in diesem Riesenkampfe genügt die Unterstützung nicht, die aus den Gewerkschaftskassen geleistet werden kann. Es müssen, um eine dem Stande der deutschen Arbeiterbewegung entsprechende Unterstützung zu leisten, Sammlungen veranstaltet werden.

Die Zentralvorstände der Gewerkschaften sind von der Generalkommission ersucht worden, Sammlungen unter den Berufsgenossen zu veranstalten. Um eine Einheitlichkeit dieser Sammlungen herbeizuführen und besonders, um regelmäßig größere Beträge nach England übermitteln zu können, erklärt sich die Generalkommission bereit, Sendungen in Empfang zu nehmen und der Leitung des Kampfes resp. der Organisation der englischen Maschinenbauer zu übermitteln.

Einige Vorstände haben bereits ihre Zustimmung dazu gegeben, daß die Generalkommission als Zentralsammelstelle für Deutschland fungirt und haben auch Beträge abgeliefert.

Es gilt, freie Bahn zu schaffen für die Erringung des Achtstundentages; es gilt, die Organisationen der Brüder in England zu schützen; es gilt, der internationalen Solidarität der Arbeiterschaft vollen Ausdruck zu geben, und da werden die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen sicher nicht zurückstehen.

Mit Gruß

**Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.**

Sendungen sind zu richten an: C. Legien, Marktstraße 15, 2. Et., Hamburg 6. Jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt eine genaue Angabe beizufügen, von welchem Beruf oder welcher Organisation sie kommt, damit eine genaue Abrechnung nach Beendigung des Kampfes aufgestellt werden kann.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 42. 7. Jahrgang. Hamburg, 18. Oktober 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Skizzen aus dem Gewerkschaftsleben in Gent.

Von Dr. L. Varlez, Gent.

In unserem letzten Artikel (Correspondenzblatt Nr. 15 u. 16 lauf. Jahrgangs) über die Gewerkschaften in Gent bezeichneten wir diese als auf dem Gipfel ihrer Macht angekommen, sie zählten damals 17 943 Mitglieder. Aber diese Mitglieder bildeten nicht eine geschlossene Gruppe, sie standen nicht zusammen, sondern vertheilten sich auf drei politische Arbeiterverbindungen, von denen jede dem Schlagworte folgt, welches von den drei Parteien ausgegeben wird, die sich um die Oberherrschaft in Belgien streiten: die Liberalen, die Katholiken (Sozialistenfeinde) und die Sozialisten.

Damals, im Laufe des Jahres 1895, hatten die Gewerkschaften einen so großartigen Aufschwung genommen, daß sie mehr als 12 pZt. der Gesammtbevölkerung von Gent in sich vereinigten. Es war ein Zeitraum der Ausstände, der Ausbreitung der Partei, des Kampfes gegen die oberen Klassen, welcher in einem Jahre die Macht der sozialistischen Gewerkschaften vervierfachte. Die Jahre 1896 und 1897 waren Jahre der inneren Störung, des Kampfes von Arbeitern gegen Arbeiter, der Aussperrungen, der Verläumdung, von fortgesetzten unwahren Angriffen gegen die sozialistische Arbeiterpartei. Keine Woche verging, ohne daß die kleine antisozialistische Presse wüthende Angriffe brachte.

Es ist daher kein Wunder, daß unter diesen Umständen die Gewerkschaften ihren Bestand nicht aufrecht erhalten konnten, die Zahl der Gewerkschaften sank von 53 auf 51, und die Anzahl der Mitglieder von 17 804 auf 17 393, das ist im Ganzen eine Verminderung von 411 Mitgliedern. Aber unter den verschiedenen Verbänden der Parteien unterlag die Anzahl der Mitglieder noch bedeutenderen Schwankungen: Die sozialistischen Gewerkschaften verminderten sich von 10 790 auf 9898 Mitglieder, die antisozialistischen von 2951 auf 2886, die unabhängigen von 2742 auf 2617 Mitglieder. Die Gewerkschaften der liberalen Partei vermehrten sich von 841 auf 1649, die christlichen Gewerkschaften von 279 auf 303 Mitglieder. Eine sozialistische Gewerkschaft trat aus dem sozialistischen Verbande aus und bildete mit ungefähr 40 Mitgliedern eine unabhängige sozialistische Gewerkschaft.

Wer hat den Vortheil von diesen Schwankungen? Die Liberalen. Das Wachsthum ist sehr lebhaft und hat zweierlei Ursachen: In 1894 und 1895 hatten sich in den inneren Verhältnissen ernsthafte Streitigkeiten gezeigt, wodurch sich die Mitgliederzahl stark verringerte, die Anzahl war damals ungewöhnlich klein. Unter Anderem predigten sie beständig den Frieden mit den Arbeitgebern und den Haß gegen die Sozialisten, sie sind von den Arbeitgebern gern gesehen, und der Beitritt zu ihren Gewerkschaften verschafft sichere Arbeit. Gedankenlose Arbeiter, bei denen der politische Grundsatz noch nicht festsitzt, haben hierüber eingehend nachzudenken. Schließlich bildeten sich zwei neue Gewerkschaften, welche sich bis jetzt noch zu keiner Partei bekennen. Die Unabhängigen; ihre Anzahl ist schwankend. Sie setzen sich zusammen aus fünf Gewerbeverbänden, deren Mitgliederzahl sich 1897 vermehrte, und aus sechs Gewerkschaften. Von diesen sechs Gewerkschaften mußten sich drei im Jahre 1897 auflösen, eine vierte bildete sich zu einem Verein zur gegenseitigen Hülfsleistung um. Im Jahre 1896 hatte man noch sechs unabhängige Gewerkschaften, hiervon bestehen heute nur noch zwei. Der Vorsitzende einer Gewerkschaft erklärte uns kürzlich, daß das ordnungsmäßige Bestehen kleiner Gewerkschaften unter diesen politischen Zuständen fast unmöglich wäre. Das soziale Leben überwiegt, weil man weiter nichts zu besprechen hat, als die kleinlichen Interessen eines Gewerbezweiges in einer einzigen Stadt, und die Mitglieder ziehen vor, lieber in einen Verein einzutreten, wo man außer den Verhältnissen in den Gewerben auch die politischen Verhältnisse besprechen kann. Infolgedessen müssen alle die kleinen, unabhängigen Gewerkschaften nach und nach verschwinden.

Was den Verband der Lithographen in Gent anbetrifft, so ist davon nur eine unabhängige Gewerkschaft vorhanden.

Die antisozialistische Partei (katholisch) hat einige Mitglieder verloren, aber die Zahl ihrer Gewerkschaften hat sich vermehrt.

Die sozialistische Partei hat 800 Mitglieder verloren. Der Verlust ist nicht groß, wenn man bedenkt, daß bis zum März 1895 die sozialistische Partei nur 2500 Mitglieder hatte und daß es ihr gelang, die Arbeiter in ihren Reihen zu halten, welche, dem ansteckenden Beispiel folgend, sich

haufenweise einschreiben ließen. Wenn man den außergewöhnlichen Feldzug der Presse bedenkt, welche mit Verdächtigungen gegen die Sozialisten von Gent losging, so muß man wohl erstaunen, daß sich die sozialistische Partei bis auf den Verlust einiger Hundert Mitglieder hat halten können. Der Rückgang in der Mitgliederzahl ist hauptsächlich bei den Tagelöhnern und Hafenarbeitern zu verzeichnen, und es ist beinahe unmöglich, unter diesen einen Verein, der Bestand hat, zu gründen.

Wir wollen die Ursachen, welche es herbeiführten, daß die sozialistischen Gewerkschaften ihren Mitgliederstand hielten, kurz auseinandersetzen:

1. Zuerst haben die Gewerkschaftsbeamten glänzend ihre Schuldigkeit gethan. Es waren Ausstände vorhanden, die Agitation drang in die Massen, ein Jeder bemühte sich, Mitglieder zu werben, und in einigen Wochen wuchs die Mitgliederzahl auf das Dreifache und Vierfache. Darauf aber ließ die Aufregung nach, die gleichgültig gewordenen Mitglieder zogen sich nach und nach zurück, ohne daß sich Jemand die Mühe gab, seinen Austritt anzuzeigen. In dieser Weise wurde die Gewerkschaft in ein bis zwei Monaten von Neuem verringert und die Treugebliebenen in ihrem Glauben erschüttert.

Bei diesem Steigen und Fallen konnten die Gewerkschaften nicht bestehen, und man nahm an, daß ein Beamter der Gewerkschaft, welchem die Entwickelung derselben angelegen ist und der über seine ganze Zeit zur Verbreitung gewerkschaftlicher Ideen verfügt, den Organisationen zu einem dauernden Bestande verhelfen könnte und die Mitglieder davon abbringen würde, zu verschwinden und sich zu zerstreuen. Dieses brächte für die Gewerkschaft freilich eine ziemlich große Ausgabe (von Frcs. 1000 bis Frcs. 1500), aber wäre der Vortheil nicht noch größer? Das ist bewiesen und die sozialistische Partei hat auch nach und nach vier solcher Beamten (Sekretäre) ernannt, wie diese auch bei den großen englischen Gewerkschaften vorhanden sind. Die Baumwollspinner (1639 Mitglieder) haben das Beispiel gegeben, bald darauf folgten die Metallarbeiter (1430 Mitglieder) und die Wollspinner (1000 Mitglieder). Jede dieser Gewerkschaften hat ihren bezahlten Sekretär. Auch für den gemeinsamen Verband der Gewerkschaften und sozialistischen Vereine ist ein Sekretär mit Gehalt angestellt. Schließlich läßt die letzte der großen sozialistischen Gewerkschaften (die Brüderschaft der Weber) in einem sozialistischen Blatte eine Anzeige erscheinen, worin einem Sekretär mit Gehalt Stellung angeboten wird.

Bei den fünf großen sozialistischen Gewerkschaften: den Maurern (634), Tischlern und Zimmerleuten (485), Metallarbeitern (129), Druckern und Schriftsetzern (90) und den Plumbern [Klempnern?] (50), zusammen 1268 Mitglieder, besteht ebenfalls die Absicht, die Stelle eines Sekretärs zu besetzen. In der Praxis hat sich dies System vorzüglich bewährt, die Gewerkschaften der Metallarbeiter und der Weber haben nicht allein ihre Mitglieder halten können, es haben sich diese sogar vermehrt.

2. Die sozialistische Partei hat die Gewohnheit, ihre Gewerkschaften mit Vortheil zu verwerthen und die kleinen Gewerkschaften, welche keinen Widerstand leisten können und nicht lebensfähig sind, zum Eingehen zu veranlassen. Sie hat auch die Gewerkschaft der Buchdrucker eingehen lassen, denn diese war nicht so stark, wie der Verband der Buchdrucker. Beide wurden miteinander verschmolzen. Nach einem Versuche, einen unabhängigen Verein zu bilden, schlossen sich die Arbeiter in den Papiermühlen der allgemeinen Kasse an. Die Gewerkschaften der Holzträger und der Tagelöhner haben sich derjenigen der Hafenarbeiter angeschlossen. Die kleine Gewerkschaft der Kleidermacher ist aus dem sozialistischen Verbande ausgetreten. Die Verbindung der Plumber (Klempner?) und Stellmacher mit den Metallarbeitern ist nahezu eine Thatsache, ebenso hört man immer von der Absicht, eine Gewerkschaft der Bauarbeiter zu gründen, welcher folgende Gewerbe anzugehören hätten: Maurer, Tischler, Zimmerleute, Maler usw. Die Anzahl der Mitglieder einiger Gewerkschaften ist von 22 auf 19 zurückgegangen.

Schließlich ist ein großartiges Projekt in Besprechung: Die Errichtung einer allgemeinen Streikkasse; sämmtliche sozialistischen Gewerkschaften von Gent sollen hier ihre Kräfte vereinigen, damit bei Ausständen gesiegt wird. Die Zentralkommission der Gewerkschaften würde die Verfügung über diese allgemeine Kasse haben und dürfte hieraus nach Belieben Gelder entnehmen, um den Ausständen damit zum Erfolge zu verhelfen. Für dieses Projekt treten die kleinen Gewerkschaften ein, besonders die Hafenarbeiter, aber die großen Gewerkschaften sind durchaus dagegen. Diese wollen für sich bleiben und freie Verfügung über ihre Kasse nur zu Gunsten ihrer Mitglieder haben. Ueber diesen Gegenstand dürfte eines Tages ein heftiger Kampf entbrennen.

3. Man hat sich entschlossen, die Beiträge zu erhöhen. Infolgedessen haben mehrere Gewerkschaften sich entschieden, von ihren Mitgliedern einen wöchentlichen Beitrag von 20 Centimes zu erheben. dieses ist der höchste Beitrag, welcher in Gent bezahlt wird. Einige andere Gewerkschaften wagten nicht die Verpflichtung, für Alle solche hohe Beiträge zu zahlen, einzuführen. Es blieb bei den alten Beiträgen, jedoch haben die Mitglieder, welche 20 Zentimes bezahlen, einige neueingeführte Vortheile. Diese bestanden bald in Streikunterstützung, bald in einer Pension für gewisse Fälle. In den beiden Fälle, wo dieses System fest eingeführt wurde, hat sich die überwiegende Mehrheit für die höheren Beiträge entschieden.

Nach Erreichung des wöchentlichen Satzes von 20 Cts. spricht man augenblicklich davon, noch weiter gehen zu wollen. Besonders wollen die Metallarbeiter das Beispiel der Engländer nachahmen und hohe Alterspensionen einführen; sie sprechen davon, die Beiträge auf 30 Cts. zu erhöhen. Dieses würde natürlich ihrer Streikkasse viel mehr Halt geben. Es würde die Schaffung umfangreicherer Unterstützungs- und Pensionskassen erlauben, und die nachdenkenden Mitglieder werden nicht mehr zögern, sich für eine gefüllte Kasse zu entscheiden, welche ihnen so vielerlei Vortheile bietet, zu welcher sie vielleicht bald ihre Zuflucht nehmen müssen. Um gewissen Mitgliedern, welche zu den Kassen beitreten oder daraus ausscheiden, je nachdem es ihnen Vortheil bringt, einen Strich durch die Rechnung zu machen, haben verschiedene

Gewerkschaften mit mehr oder weniger Stimmenmehrheit eine Karenzzeit eingeführt.

4. Um die Mitglieder mehr an ihre Gewerkschaft zu fesseln, trachtet man darnach, die gegenseitige Hülfe immer mehr zu entwickeln. Mittelst der höheren Beiträge errichtet man Kranken- und Streikkassen, sowie Unfall- und Lebensversicherungen usw., so daß, wenn sich ein Mitglied in seinem Alter zur Ruhe setzt, es einer sorgenlosen Zukunft entgegengeht. Diese Entwickelung der gegenseitigen Hülfeleistung hat eine kräftigere Durchführung der Ausstände zur Folge. Bis heute befand sich in den Satzungen der Gewerkschaften die Bestimmung, daß kein Ausstand ohne Zustimmung der Generalversammlung unternommen werden dürfe; aber diese Vorschrift wurde nirgends beachtet. Wenn der Ausstand in's Werk gesetzt wurde, empfingen die Mitglieder Unterstützung, ohne darnach zu fragen, ob der Ausstand nach den Satzungen unternommen war. Daher fehlte es bei vielen Ausständen an Einigkeit und hatten dieselben keinen Erfolg. Jetzt fängt man an, strenge darauf zu achten, daß diese Vorschrift befolgt wird. Die Generalversammlung gab dem Vorstande der Gewerkschaft der Zigarrenmacher Unrecht, welcher einem Streikenden die Unterstützung verweigerte, der von den Arbeitern in seiner Werkstatt allein Gewerkschaftsmitglied war und sich dem Ausstande angeschlossen hatte, ohne den Vorstand zu benachrichtigen; jedoch in den beiden Fällen der Weber und Wollspinner gab die Generalversammlung den Vorständen gegen die Streikenden Recht. Diese drei Fälle sind die einzigen Meinungsverschiedenheiten, welche über diesen Gegenstand zu unserer Kenntniß kamen.

Dank all' dieser Maßregeln hat die sozialistische Partei die hohe Anzahl von Gewerkschaften aufrecht erhalten können, welche 10 000 Mitglieder auf 150 000 Einwohner zählen, während die liberale und katholische Partei zusammen nur 5000 Mitglieder in ihren Gewerkschaften haben.

Die Veränderungen in den Löhnen und der Arbeitszeit in England im Jahre 1896.

Die „Labour Gazette“ bringt einen interessanten Auszug aus dem vierten jährlichen Bericht des Arbeitsamtes über die Veränderungen der Arbeitsbedingungen der englischen Arbeiter, den wir nachstehend wiedergeben:

„Die früheren Berichte zeigten, daß in den Jahren 1894 und 1895 ein Heruntergehen der Löhne besonders in den Bergwerken stattfand. Für das Jahr 1896 ist das Gesammtergebniß aller berichteten Lohnschwankungen eine Steigerung, welche wöchentlich den Höchstbetrag von £ 26 592 ausmachte. Die Anzahl der Personen, deren Löhne stiegen, war 382225, mehr als doppelt soviel wie die Anzahl (167 357) Derjenigen, deren Löhne während dieses Jahres heruntergingen; 58 072 Personen wurden vom Steigen und Fallen der Löhne betroffen. Am Ende dieses Jahres blieben die Löhne wie zu Anfang.

Alle Gewerbegruppen zeigen ein Steigen der Wochenlöhne während des Jahres 1896, mit Ausnahme derjenigen in den Bergwerken und Steinbrüchen. Die Steigerung war am größten in dem Metallarbeiter-, Maschinenarbeiter- und Schiffbauarbeiter-Gewerbe. Das Gesammtergebniß aller Schwankungen in diesen Gewerbegruppen, welches über 250 000 Arbeiter betraf, war eine wöchentliche Lohnsteigerung von £ 19 517 oder über £ 1 000 000 jährlich. Dieses Ergebniß verursachte ein bemerkenswerthes Indiehöhegehen der Löhne der Gewerbe der Maschinen- und Schiffbauarbeiter, welches im Januar 1896 begann und beim Jahresschluß noch fortdauerte.

Nach den Maschinen- und Schiffbauarbeitergewerben kommen die Baugewerbe bei den Lohnsteigerungen in Betracht. Ein Steigen der Löhne zeigt sich in diesen Gewerben in jedem der vier Jahre 1893—1896, aber die Gesammtsteigerung von £ 9141 im Jahre 1896 ist viel größer als in irgend einem der vorhergehenden Jahre. Diesen Vorgang verursachte größtentheils ein allgemeiner Aufschwung, welcher während des Jahres 1896 in den Londoner Baugewerben stattfand.

Von den 607 654 Arbeitern, deren Löhne sich 1896 änderten, geschah dieses bei 55 721 (oder 9,2 pCt.), nachdem ein Streik vorherging, während in dem Falle der übrigen 551 933 (oder 90,8 pCt.) der Wechsel ohne Arbeitsstockung vor sich ging.

Von diesen 551 933 Arbeitern, deren Lohnsätze ohne Streitigkeiten geändert wurden, hatten 136 288 eine Herabsetzung derselben, 42 901 hatten ihre Löhne durch Einigung oder Lohncomités geordnet und 4920 durch das Schiedsgericht.

In dem Berichte findet man Einzelheiten über gewisse Lohnvergütungen, welche von Lohncomités an Arbeiter in Metallgewerben zugestanden wurden.

Es ist ferner auf alle neuen Preislisten über die Stückarbeit Bezug genommen, ebenso auf wichtige Abänderungen von alten Preislisten, wovon dem Arbeitsamte berichtet wurde, daß selbige 1896 in Kraft treten würden. Die Aenderungen der Preislisten für 1896 waren indessen nicht von Bedeutung.

Im Jahre 1896 hatten 73 616 Arbeiter ihre Arbeitsstunden um durchschnittlich 0,24 Stunden wöchentlich verlängert, und 34 655 hatten ihre Arbeitsstunden um durchschnittlich wöchentlich 2,77 Stunden gekürzt. Der Gesammtausfall der Arbeitszeit aller 108 271 Arbeiter war eine Verkürzung von 0,73 Stunden wöchentlich.

Während 1896 war im Vergleiche zu 1895 eine Vermehrung in der Anzahl der Arbeiter, von denen eine Abkürzung der Arbeitszeit auf 48 Stunden wöchentlich berichtet wurde, eingetreten, und es kamen weniger Fälle des Zurückgehens von der 48 stündigen Arbeitszeit zu Gunsten einer Verlängerung vor. Soweit es bei der Gewerbekammer bekannt ist, wurde während der vier Jahre von 1893 bis 1896 der Achtstunden-Arbeitstag im Ganzen für 56 223 Personen eingeführt. Von dieser Anzahl wurden, soweit bekannt ist, in der Folge für 1121 die früheren Arbeitsstunden wieder eingeführt. Der größere Theil dieser 1121 Personen war in Metall- und Maschinenbau-Gewerben beschäftigt. Von den übrigen 55 102 Arbeitern sind 45 421 von öffentlichen Behörden beschäftigt. Von den anderen 9681 sind 553 Eisenarbeiter, 500 Stahlarbeiter, 800 Messing- und sonstige Metallarbeiter, 1193 Arbeiter der Maschinen- und

Schiffbaugewerbe, 651 in Kohlengruben, 120 in der Weberei, 484 Schuh- und Stiefelmacher, 1058 in Druckereien, 419 in chemischen Fabriken, 2000 Anfertiger von Kriegsgeräthen, und 1833 solche, welche in verschiedenen Gewerben beschäftigt sind.

Soweit der Bericht. Es ist in demselben nicht gesagt, welche Ursachen die Erhöhung der Löhne herbeigeführt haben. Bekanntlich fällt es dem Unternehmerthum nicht ein, bei günstiger Konjunktur, wenn seine Profite sich in's Ungemessene steigern, auch dem Arbeiter einen Antheil an dem Gewinn zu überlassen. Wenn die Lohnerhöhung nur bei 55 721 Arbeitern oder 9,2 pZt. der gesammten Arbeiterschaft, welche von Lohnschwankungen betroffen wurden, eine Folge von Streiks war, so ist damit nicht gesagt, daß in den anderen Fällen die Unternehmer aus reiner Gutmüthigkeit eine Lohnerhöhung eintreten ließen. Das Vorhandensein starker Gewerkschaften wird es ihnen rathsam haben erscheinen lassen, ohne Streik den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Die starke Gewerkschaft der Maschinenbauer hat eine fortlaufende Steigerung der Löhne durchgesetzt, und daraus erklärt sich der Haß der Unternehmer gegen diese Organisation. Es ist ihnen nicht mehr um den Achtstundentag, sondern um Vernichtung des Arbeiterverbandes zu thun, welcher der unbeschränkten Ausbeutung der Arbeiter zu wehren vermochte.

Zum Streik der Maschinenbauer Englands.

Die Organisation der Maschinenbauer Englands hat zwei ihrer Mitglieder nach Deutschland gesandt, damit diese in Versammlungen über den Ausstand berichten und in größerem Maße daß Interesse der deutschen Arbeiter für diesen gewaltigen Kampf erwecken. Die Delegirten werden nur in den Orten sprechen können, welche für die Metallindustrie und die Gewerkschaftsbewegung vornehmlich in Betracht kommen, und sind die Gewerkschaftskartelle der betreffenden Orte (insgesammt 18) bereits über das Stattfinden der Versammlungen unterrichtet.

Die Versammlungen werden sicher dazu beitragen, der Solidarität der deutschen Arbeiter mit ihren englischen Arbeitsgenossen deutlichen Ausdruck zu geben. Das Unternehmerthum Englands glaubte Streikbrecher aus Deutschland zu erhalten, aber es fördert mit seiner Hartnäckigkeit nur die Verbrüderung der Arbeiterschaft der beiden Länder.

Verfügen die deutschen Gewerkschaften auch infolge der Kämpfe der letzten beiden Jahre nicht über große Summen, so sind doch die Kräfte keineswegs erschöpft, und die stets bewiesene Hülfsbereitschaft der deutschen Arbeiter wird auch in diesem Kampfe sich zeigen.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 8. bis 15. Oktober bei der Generalkommission ein:

Verband der Schiffszimmerer	M. 200,—
Verband der Lagerhalter	„ 100,—
Zentralverein der Bildhauer	„ 2000,—
Zentralverein der Bildhauer (Gauverein Berlin)	„ 250,—
Zentralverband der Brauer	„ 300,—
Verband deutsch. Berg- u. Hüttenarbeiter	„ 300,—
Verband der Dachdecker	„ 50,—
Verband der Sattler und Tapezierer	„ 200,—
Verband der Bauarbeiter	„ 100,—
Buchdruckerei von Schrinner, Berlin	„ 5,—
Zentralverein der Former, 1. Rate	M. 500,—
Verband der Stukkateure	„ 100,—
Verband der Vergolder	„ 100,—
Vom 13. Bezirk in Altona	„ 10,—
Tabakarbeiter, Zahlstelle Goslar	„ 10,—
Gotha, Gewerkschaftskartell	„ 30,—
Neumünster, Gewerkschaftskartell	„ 200,—
Spandau, Gewerkschaftskartell	„ 25,—
Summa	M. 4586,—

C. Legien.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 10. September bis 15. Oktober 1897 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	(2. Quartal 1897)	Verband deutscher Buchdrucker	M. 550,—
„	(2. Quartal 1897)	Verband der Zimmerer	„ 476,50
„	(2. u. 3. Quart.)	Agitationskommission der Gastwirthsgehülfen	„ 108,—
„	(3. Quartal 1897)	Zentralverein der Bildhauer	„ 93,—
„	(1. Quartal 1897)	Deutscher Holzarbeiterverband	„ 950,—
„	(2. Quartal 1897)	Verband der Stukkateure	„ 36,—
„	(2. Quartal 1897)	Verband der Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter	„ 340,59
„	(2. Rate)	Verband der Berg- und Hüttenarbeiter	„ 300,—
„	(2. Quartal 1897)	Verband der Porzellanarbeiter	„ 259,59
„	(2. Rate 1897)	Verband der Berg- und Hüttenarbeiter	„ 300,—
„	(2. Quartal 1897)	Verband der Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter	„ 340,59
„	(3. Quartal 1897)	Verband der Graveure und Ziseleure	„ 23,46
„	(3. Quartal 1897)	Verband der Sattler und Tapezierer	„ 50,—
„	(1. und 2. Quartal 1897)	Verband der Schiffszimmerer	„ 69,50
„	(2. Quartal 1897)	Verband der Buchbinder	„ 148,—
„	(2. Quartal 1897)	Verband der Schmiede	„ 41,49

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5, Haus 1, III.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle für die Generalkommission bestimmten Gelder (wie Quartalsbeiträge, für Broschüren 2c.) **nur** an obige Adresse zu senden sind.

Gelder für die streikenden englischen Maschinenbauer sind zu senden an C. Legien, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 43. 7. Jahrgang. Hamburg, 25. Oktober 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lagerhalter und Lagerhalterinnen in Konsumvereinen.

Das jetzt erschienene Protokoll der zweiten Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter enthält eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Angestellten in Konsumvereinen, welche eine wesentliche Ergänzung zu den Zahlen bringt, die wir in dem Bericht über die Generalversammlung im „Correspondenzblatt" Nr. 19 d. J. veröffentlichten. Nach den vorliegenden Zahlen stellt sich die Lage der Lagerhalter in den Konsumvereinen als so ungünstig dar, daß dringend zu wünschen ist, der Verband möge bald eine ausreichende Stärke erlangen, um die Beseitigung der vorhandenen Mißstände herbeizuführen.

Die von dem Verbande veranstalteten Erhebungen erstrecken sich auf die Jahre 1893—1897 und umfassen 52 Konsumvereine, in welchen 226 Lagerhalter und 8 Lagerhalterinnen beschäftigt sind. Die Arbeitszeit der Angestellten betrug im letzten Jahre 63—98½ Stunden pro Woche, die Mehrzahl hat eine Arbeitszeit von 75—78 Stunden pro Woche. In 15 Vereinen ist in den letzten Jahren eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt, die im Höchstfall 7 Stunden pro Woche beträgt. Dagegen ist in 14 Vereinen in den letzten Jahren eine Verlängerung der Arbeitszeit um 2—9 Stunden eingetreten.

Die Ausnutzung der Arbeitskraft durch überlange Arbeitszeit zeigt sich aber erst in ihrem vollen Umfange, wenn in Berücksichtigung gezogen wird, daß in 31 Geschäften auch die Frauen der Angestellten mit thätig sein müssen. In 6 Geschäften ist die Frau stets mit thätig, während für andere angegeben wird, daß die Frau nach Bedarf, in einzelnen Fällen bis zu 50 Stunden pro Woche ihre Arbeitskraft dem Geschäft widmen muß. Nur in 6 Fällen wird berichtet, daß den Frauen für ihre Mitarbeit eine besondere Entschädigung, und zwar von M. 4 bis M. 8 pro Woche, gezahlt wird. Dagegen berichten 14 Lagerhalter, daß infolge der Mitarbeit der Frau Kosten für eine Vertretung in der Wirthschaft entstehen, die von M. 19 bis M. 450 im Jahre betragen. In 4 Fällen wird auch noch die Arbeitskraft der Kinder im Interesse des Geschäftes verwerthet, und zu alledem kommt, daß in 15 Fällen noch Arbeiten für das Geschäft außerhalb der an sich langen Arbeitszeit verrichtet werden müssen.

Gegenüber dieser langen Arbeitszeit ist der Lohn, welchen die Lagerhalter und Lagerhalterinnen erhalten, fast ausnahmslos ein überaus geringer. Die Ersteren haben eine Wocheneinnahme von M. 15 bis M. 44, die Letzteren von M. 11,50 bis M. 19. Der Durchschnittslohn der männlichen Angestellten stellt sich auf M. 20—25.

In acht Geschäften wird das Gehalt der Angestellten nach dem Geschäftsumsatz berechnet, und zwar ist angegeben, daß ½ bis 4 pZt. des Umsatzes an Gehalt bezahlt werden. Diese Art der Bezahlung gewährt kein sicheres Einkommen, und mit Recht sucht der Verband der Lagerhalter in erster Linie diese Entlohnungsmethode zu beseitigen und den Angestellten ein festes Einkommen zu sichern.

Rechnen wir zu dem vorstehend Geschilderten noch den Umstand hinzu, daß die Angestellten in 39 Geschäften Sonntags arbeiten müssen, daß in 31 Geschäften eine Mittagspause nicht existirt und auch im Uebrigen die Lagerhalter an das Geschäft gebunden sind, und nur in 7 Fällen eine kontraktlich zugesicherte Ausgehezeit vorhanden ist, so wird man unbedingt zugestehen müssen, daß die Lagerhalter und Lagerhalterinnen zu den Arbeitern zu rechnen sind, deren Arbeitskraft in ungebührlicher Weise ausgenutzt wird.

Es mag dem allerdings entgegen zu halten sein, daß die Lage der in offenen Verkaufsstellen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen des Handelsgewerbes in Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit nicht günstiger, bezüglich des Lohnes aber zum großen Theil ungünstiger als die der Lagerhalter ist. Dies darf jedoch keineswegs für die Lage der Angestellten in Konsumvereinen entscheidend sein. Nach den von dem Verbandsvorstand gemachten Mittheilungen ist die Verwaltung von 46 Vereinen in Händen der Arbeiter, und es liegt kein Grund vor, in diesen Vereinen die Ausnutzung der Arbeitskraft in derselben Weise fortbestehen zu lassen, wie es in den privaten Handelsgeschäften geschieht. Es ließe sich noch die Einwendung erheben, daß, wenn sich die Lebens=

haltung der Lagerhalter in denselben Grenzen hält, wie die der übrigen Bevölkerung des Ortes, eine Verbesserung der Lage der Angestellten in den Konsumvereinen nicht angebracht ist, sofern diese keine Ueberschüsse erzielen. Nach den Ergebnissen der von dem Vorstand des Lagerhalterverbandes veranstalteten Erhebungen ist Letzteres aber keineswegs der Fall, sondern es ist im Jahre 1896 in 45 Geschäften, für welche diesbezügliche Angaben gemacht sind, eine Dividende von 5 bis $18^1/_2$ pZt. an die Mitglieder gezahlt worden. 26 Vereine zahlten 10 und über 10 Prozent, 9 Vereine von 8 bis $9^1/_2$ Prozent Dividende.

Angesichts dieser Thatsache wäre es sicher angebracht, wenn die Vereine eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten herbeiführen würden. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Regelung der Arbeitszeit gerade für die Konsumvereine schwierig, weil die Anstellung von Hülfskräften in kleineren Vereinen nicht gut angängig ist. Aber es kommt auch hier auf die Gewöhnung des Publikums an. So gut wie der Achtuhrladenschluß im Handelsgewerbe durchzuführen ist und in absehbarer Zeit durchgeführt werden wird, so gut läßt sich auch die Arbeitszeit in den Verkaufsgeschäften der Konsumvereine regeln. Die Mitglieder können und werden sich daran gewöhnen, ihre Einkäufe innerhalb der mit Rücksicht auf die Angestellten verkürzten Geschäftszeit zu besorgen.

Jedenfalls ist es nicht nothwendig, in diesen Geschäften dem Kapitalismus nachzuahmen und weniger das Wohlergehen der beschäftigten Arbeiter als die Erzielung großer Ueberschüsse im Auge zu haben. In dem Konsumverein, der $18^1/_2$ pZt. Dividende zahlte, haben die Angestellten bei 88stündiger wöchentlicher Arbeitszeit, vierstündiger Sonntagsarbeit und Mitarbeit der Frauen von 10 Stunden in der Woche ein Wocheneinkommen von M. 19 bis M. 21. In einem Verein, der 17 pZt. Dividende zahlte, ist eine Arbeitszeit von 72 Stunden pro Woche, $1^1/_2$stündige Sonntagsarbeit und Mithülfe der Frau an einem Tage in der Woche bei einem Einkommen von M. 16,35 vorhanden. Es ließe sich hier, ohne dem Geschäft Schaden zuzufügen, eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung des Lohnes der Angestellten durchführen.

Die Vortheile, welche die Konsumvereine der Arbeiterschaft zu bieten vermögen, wollen wir keineswegs unterschätzen, halten aber dafür, daß die Beseitigung der Klagen der Angestellten wesentlich dazu beitragen wird, den Vereinen Sympathien in der Arbeiterschaft zu erwecken, ihnen neue Mitglieder zuzuführen und damit die Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Die von außen kommende Anregung wird aber keinen Erfolg haben, wenn nicht unter den Interessenten selbst die vorwärtstreibenden Kräfte vorhanden sind. Die treibende Kraft aber liegt in dem Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen. Wenn eine durchgreifende Verbesserung der Lage der Angestellten in Konsumvereinen herbeigeführt werden soll, so wird zunächst der Anschluß der männlichen und weiblichen Lagerhalter an den Verband nothwendig sein. Wie in anderen Gewerben, so wird auch hier der Erfolg abhängig sein von dem in der Organisation zum Ausdruck kommenden Bestreben der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern.

Die Adresse des Verbandsvorsitzenden ist: Carl Buhl, Nürnbergerstr. 22, Leipzig.

Ein bemerkenswerther Ausstand in Japan.

(Spezialbericht des „American Federationist“.)

Hongo, Tokio in Japan, 29. Juli 1897.

Am 5. Juni versammelten sich alle Schiffszimmerleute von Yokohama, dem wohlbekannten Hafen dieses Landes, und von den zwei benachbarten Bezirken in einer Anzahl von vierhundert, und bildeten einen Verband unter dem Namen „Verband der Schiffszimmerleute von Yokohama“. Die erste Handlung, welche von dem Verbande vorgenommen wurde, war ein Beschluß, eine Lohnerhöhung von täglich 17 Sen, d. h. von ungefähr 22 pZt., zu verlangen. Dieser Beschluß wurde allgemein angenommen und eine Eingabe verfaßt, welche die Thatsache feststellte, daß die Löhne der Schiffszimmerleute während der vergangenen zwei Jahre dieselben blieben, während die Preise für Lebensbedürfnisse in dieser Zeit um 40 pZt. stiegen. Abschriften hiervon wurden zwei Tage später allen Arbeitgebern überreicht.

Verschiedene Besitzer von Schiffswerften, welche zusammen ungefähr 100 Zimmerleute beschäftigen, bewilligten sofort die billige Forderung, aber alle anderen Arbeitgeber, darunter die Yokohama-Hafengesellschaft, ein großer Verein, sehr unterstützt von der Nippon-Yusen-Kaischa (Japanische Postdampfergesellschaft), verweigerten kurzweg ein Zugeständniß. Es wurden Eingaben über Eingaben gemacht, worin um die Lohnerhöhung gebeten, ich kann sagen, gebettelt wurde, aber ohne Erfolg. Nicht nur hatten die Arbeitgeber taube Ohren für das demüthige Bitten, es forderten auch einige von ihnen kühnlich zum Ausstande auf und die Hafengesellschaft drohte, ihre Arbeiter für immer auf die schwarze Liste zu setzen, wenn sie auf der Lohnerhöhung bestehen würden.

Da kein anderer Weg zu finden war, wurde schließlich am 17. der Ausstand angekündigt, zehn Tage nach der ersten Vorlegung der Eingabe. Ueber 300 Zimmerleute verließen ihre Arbeit. In dieser Weise begann ein bemerkenswerther Ausstand in der Geschichte des Gewerbes dieses Landes, bemerkenswerth, weil keine übereilte Handlung der Arbeiter bei der Ankündigung des Ausstandes vorlag, wie dies bei den meisten Ausständen, welche bisher in Amerika vorkamen, der Fall ist. In der That versuchten es die Streiker mit jeder Art von demüthigen Eingaben, ehe sie den Ausstand ankündigten. Sie waren nicht beirrt durch die blitzartigen Siege bei früheren Ausständen, welche übereilt erklärt und schlecht durchgeführt wurden. Dieses war wegen der vorherrschenden Unkenntniß unter den Streikenden höchst bemerkenswerth, und sie verdienen in der That das höchste Lob wegen ihres reiflich erwogenen Beschlusses. Zweitens war der Ausstand wegen

der friedlichen Durchführung und wegen des anständigen Betragens der Streikenden bemerkenswerth. Sie waren ungebildet und hatten einen neugegründeten Verband hinter sich, der keinerlei Mittel besaß; sie enthielten sich strenge jeder gewaltthätigen Handlung oder verzweifelten Maßregel.

Die vom Hauptquartier der Streikenden gegebenen Weisungen, sich berauschender Getränke durchaus zu enthalten und hitzige Besprechungen in ihren Versammlungen zu vermeiden, wurden auf den Buchstaben befolgt. So ordentlich und friedlich war ihr Betragen, daß die Polizeibehörden, welche im Allgemeinen auf der Seite der besitzenden Klasse sind, es schwer fanden, ihnen ihr Mitgefühl zu versagen.

Dieser bemerkenswerthe Zustand dauerte zehn Tage, während welcher Zeit die Streikenden von Denjenigen unterstützt wurden, welche bei den Werftbesitzern arbeiteten, die die Forderung zugestanden hatten; sie gaben ein Drittel ihres Tagesverdienstes her. Am 27. kamen alle Arbeitgeber, mit Ausnahme der Hafengesellschaft, mit den Streikenden auf Grund eines Vermittelungsvorschlages zu einer Einigung. Der Lohn wurde auf täglich 73 Sen festgesetzt, das ist ungefähr gleich M. 1,35, und die Hälfte der Streikenden nahm am nächsten Tage die Arbeit wieder auf. Der Ausstand bei der Hafengesellschaft nahm seinen Fortgang, aber zum Glück für die Streikenden fanden sie alle Arbeit bei anderen Arbeitgebern, welche weitere Arbeitskräfte an Zimmerleuten brauchten, weil die Arbeit, welche bisher die Hafengesellschaft hatte, nun diesen Werften überwiesen wurde. Anderntheils suchte die Hafengesellschaft Arbeiter von anderen Theilen des Landes zu erhalten, aber es gelang ihr nicht. Die Führer der Streikenden hatten lange vorher, ehe die Hafengesellschaft Schritte that, ihren Gewerbegenossen in anderen wichtigen Seehäfen von dem Ausstande Kenntniß gegeben und sie ersucht, ihren Einfluß geltend zu machen, um Zimmerleute von dem Kampfplatze fern zu halten. Dieses Verlangen wurde gern bewilligt und die Gesellschaft konnte sich nur achtzehn Zimmerleute verschaffen, nachdem sie viele Ausgaben und Mühe gehabt hatte.

Diese schlaue Handlungsweise der Führer, zusammen mit der Thatsache, daß, sobald diese Streikbrecher in Yokohama eintrafen, um die Schiffswerft der Gesellschaft herum Posten ausgestellt wurden und drei tüchtige Zimmerleute für die Streikenden gewonnen wurden, trotz der größten Vorsicht der Gesellschaft gerade wegen dieser Sache, enthüllt uns einen weiteren bemerkenswerthen Zug dieses Ausstandes, und er hält in mancherlei Hinsichten einen vortheilhaften Vergleich mit den von schlauen Führern geleiteten Ausständen im Westen Amerikas aus. Diese geschickte Leitung des Ausstandes und das friedliche Betragen der Streikenden brachten schließlich die Gesellschaft vor ungefähr zehn Tagen zum Nachgeben und die Streikenden gingen wieder zur Hafengesellschaft für den im Vermittelungswege festgesetzten Lohn von 73 Sen täglich. Auf diese Weise endete ein bemerkenswerther Ausstand mit einem entschiedenen Siege für die Zimmerleute. Labor omnia vincit! (Die Arbeit siegt über Alles!)

Fusataro Takano.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Lichte der Statistik.

Von O. M., Zürich.

Bis in die letzte Zeit fehlte es uns in der Schweiz an einer über die sozialpolitische, ökonomische und humanitäre Bedeutung, sowie über das Stärkeverhältniß in Hinsicht auf die Gesammtheit der in den jeweiligen Berufen thätigen Personen Aufschluß gebenden Gewerkschaftsliteratur. Einige Thätigkeitsberichte verschiedener Zentralvorstände bildeten im Großen und Ganzen die „Literatur“, aus der man sein Wissen über die Gewerkschaftsbewegung bereichern konnte. Ein solcher Mangel ist nicht nur für den Gewerkschaftsagitator peinlich, sondern er muß auch auf die Gesammtbewegung ungünstig wirken. Mit dieser Thatsache geht noch eine andere konform, nämlich die, daß die Gewerkschaftsbewegung in zu geringem Maße der Gegenstand der öffentlichen Diskussion ist. Mit welchem Rechte wir diese Behauptung aufstellen können und wie dringend geboten eine Abklärung der Grundgedanken und Ziele der modernen Gewerkschaftsbewegung ist, hat uns u. A. ein Beschluß des Nationalraths (eidgen. Parlament) mit aller Deutlichkeit gezeigt, nach welchem es derselbe ablehnte, den Gewerkschaftsorganisationen als einzig richtige Vertretung der wirthschaftlichen Interessen der Arbeiter eine Repräsentanz oder ein Mitbestimmungsrecht in dem Verwaltungsrath der dereinst zu verstaatlichenden Eisenbahnen zuzugestehen.

In neuerer Zeit nun ist allerdings, aber nur nach einer Richtung, auf dem Gebiete der Literatur eine Wendung zum Besseren eingetreten.

Einmal war es die Arbeit des greisen Arbeitersekretärs Greulich, in welcher er eine Totalübersicht über die seit 1860—94 stattgefundenen Lohnbewegungen, Streiks, ihre Ursachen und Erfolge bot.*) Dann folgte die „Ausstellungsbroschüre“, welche Aufschlüsse über die materiellen Leistungen auf dem vielgestaltigen Gebiete gewerkschaftlicher Thätigkeit gab,**) und endlich die Arbeit des Rechtsanwalts Stock, in der ein Ueberblick über die Entwickelung und Stärke der Gewerkschaften in Hinsicht auf die Gesundheit der in den jeweiligen Berufen thätigen Personen gegeben worden ist. Hingegen mangelt es noch immer an wissenschaftlichen Arbeiten darüber, *welcher Unterschied in der Werthung der Gewerkschaftsbewegung für den Emanzipationskampf des Proletariats in politisch freien Ländern, wie z. B. der Schweiz, gemacht werden muß, gegenüber Ländern, woselbst neben der ökonomischen Bedrückung und Ausbeutung auch die politische Unfreiheit und Knebelung einhergeht.* Die politische Regeneration, die in unseren Nachbarländern mit beispiellosem Aufwand organisatorischer Kräfte erstrebt wird, *ist bei uns seit Jahren vollzogen.* Was uns gegen-

---

*) Siehe Nr. 35, Jahrgang 1895, „Correspondenzblatt“.

**) Siehe Nr. 21, Jahrgang 1896, „Correspondenzblatt“.

wärtig noch zu thun übrig geblieben, ist der Ausbau der gegebenen politischen Struktur, die Fortentwickelung der **bürgerlichen** Freiheit zur **sozialen** Freiheit.

Es scheint uns nun, als sei der „zweite" Theil der der Arbeiterklasse zufallenden historischen Mission, nämlich die ökonomische Befreiung und damit die Entwickelung zur sozialen Freiheit in viel höherem Maße die Aufgabe der wirthschaftlichen Organisation, als man vielfach auf den ersten Blick glaubt annehmen zu müssen. Doch wir wollen uns mit dieser Andeutung begnügen und versuchen, den Stand der Gewerkschaftsbewegung darzustellen.

Das interessante Bild, das hinsichtlich der Mitgliederzahl der verschiedenen Verbände zur Gesammtheit der in „fremden Geschäften thätigen Personen" gegeben werden kann, wollen wir in Form der nachstehenden Tabelle veranschaulichen.

Zentralverbände	Sektionszahl	Mitgliederzahl	Zahl der in fremden Geschäft. thätig. Personen	Organisirt nach Prozenten	Gründungsjahr
Brauer	8	500	1726	29%	1895
Buchbinder	9	250	1408	17%	1891
Zigarren- u. Tabakarbeiter	5	250	6917	4%	1890
Coiffeure	10	200	740	27%	1897
Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Angestellte	—	7-8000	} 18243	65%	1896
Arbeiter-Union schweizer. Transportanstalten	—	2000			1896
Zugspersonal	—	1800			1889
Lokomotivführer	—	700			1897
Hafner	6	200	1354	15%	1888
Schreiner, Drechsler, Parquetleger	27	2000	} 9731	28%	1886
Modellschreiner	3	150			1895
Romanische Schreiner	6	450			1895
Glaser	5	150			—
Kaminfeger	6	100	292	34%	1896
Korbmacher	14	125	545	22%	1889
Weinküfer	8	150	} 1058	9½%	1896
Holzküfer	2	100			1897
Lithographen	11	300	990	30%	1885
Maler und Gipser	10	400	2089	19%	1890
Maurer und Handlanger	11	3200	15697	20%	1897
Metallarbeiter	56	2500	28702	9%	1891
Müller	8	250	2828	9%	1890
Schneider u. Schneiderinn.	26	600	41366	1½%	1889
Schuhmacher	11	500	11675	4%	1890
Steinhauer	5	300	3360	9%	1889
Textilarbeiter	11	400	101683	⅖%	1896
Typographen	21	1500	} 3327	63%	1858
Romanische Typographen	9	600			1873
Schalenmacher	—	1800	} 31505	14%	—
Graveure, Guillocheure	—	1000			—
Repasseure, Remonteure 2c.	—	1000			—
Pendantsmacher	—	250			—
Uhrfedermacher	—	100			—
Zimmerleute	8	?	8066	za. 6%	1897
Einzelgewerkschaften	27	4300	—	—	—
Summa	323			—	—

Anzahl und Mitgliederbestand der dem Gewerkschaftsbund nicht angehörenden Verbände:

1. Eisenbahnarbeiter .... 12400 Mitglieder
2. Textilarbeiter .... 400 „
3. Weinküfer .... 150 „
4. Coiffeure .... 200 „
5. Buchdrucker .... 2100 „

6.—8. Drei Uhrenarbeiter-Verbände .... 2150 „

Gesammtzahl 17400 Mitglieder

Dazu kommt nun noch der romanische Gewerkschaftsbund mit 1400 Mitgliedern in Berechnung. Stellen wir dieser Gewerkschaftsarmee, die zirka 33800 Mann zählt, die Zahl der in fremden Geschäften thätigen Personen aller derjenigen Gewerbe, die am ehesten für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen sein dürften und zirka 363524 Personen zählen, gegenüber, so ergeben sich 9³⁄₁₀ pZt. gewerkschaftlich organisirte Arbeiter.

Ueber die Entwickelung des Gewerkschaftsbundes in Hinsicht seiner Bestimmung, ein alle Gewerkschaftsverbände umfassender Bund zu werden, läßt sich folgendes ermuthigende Bild entrollen:

Der Gewerkschaftsbund zählte

1887	56	Sektionen mit	1958	Mitgliedern
1888	84	„ „	2315	„
1889	102	„ „	4400	„
1890	125	„ „	?	„
1891	196	„ „	6950	„
1892/93 ..	197	„ „	9495	„
1894/95 ..	266	„ „	9293	„
1896/97 ..	269	„ „	12900	„

Dieser Bund hat u. A. den Zweck, die Lohnbewegungen zu ordnen, Unterhandlungen anzuknüpfen, um die Entscheidungen möglichst ohne Streiks herbeizuführen, und, soweit dennoch Streiks erforderlich werden, diese zu unterstützen. Ueber die Aufbringung der Mittel hierzu heißt es in den §§ 8, 9, 10 und 11 der Bundesstatuten:

„Der Gewerkschaftsbund besitzt eine Reservekasse, welche den Zweck hat, die Arbeiterschaft im Kampfe um bessere Existenzbedingungen zu unterstützen.

Zur Bestreitung der Agitation, sowie der Unterhaltungskosten der Reservekasse wird ein monatlicher Beitrag von 20 Cts. pro männliches und 10 Cts. pro weibliches Mitglied erhoben. Hiervon werden ⅘ in die Reservekasse abgeführt und ⅕ für Agitation, Delegation und Verwaltung verwendet.

Zur Regelung des Kassenwesens werden Marken an die Verbände abgegeben, die nach der Verabfolgung an die Sektionen zugleich als Quittungen für die Monatsbeiträge der einzelnen Mitglieder gelten.

Es steht dem Bunde das Recht zu, über die Mitgliederzahl der Verbände und Sektionen Kontrole auszuüben.

Sobald ausgebrochene Streiks sei es auf einem Platze oder an mehreren Ortschaften der Schweiz, 300 Ausständige aufweisen, so ist das erweiterte Bundescomité (vide Art. 26) berechtigt, insofern dies die Kassenverhältnisse als nothwendig erscheinen lassen, eine Extrasteuer von 50 Cts. pro Monat und Mitglied während der Dauer des oder der Streiks zu beschließen.

Weibliche Mitglieder können hiervon ganz oder theilweise entlastet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Leistungen dieser Reservekasse für Lohnkämpfe, Delegationen, Unterstützung Gemaßregelter und Verwaltung seit 1887:

Im Jahre	1887	Frcs.	28181,—
„ „	1888	„	14303,—
„ „	1889	„	18354,—
„ „	1890	„	14658,—
„ „	1891	„	5889,—
„ „	1892	„	8566,95
„ „	1893	„	10303,32
„ „	1894*)	„	65120,60
„ „	1895*)	„	37891,40
	Total...	Frcs.	203267,27

*) Darunter figuriren an freiwilligen und Extrabeiträgen Frcs. 33600.

Der Schluß unserer Arbeit soll nun ein Kommentar und zugleich eine Kritik des statistischen Materials sein.

Die Berufszählungsergebnisse sind aus dem Jahr der letzten Volkszählung 1888; die Mitgliederzahlen der Berufsverbände hingegen aus der neueren und neuesten Zeit. Nun ist seit dem Jahre 1888 eine Entwickelung in's Land gegangen, die geradezu erstaunliche Umwälzungen wie auch ebensolche Verschiebungen der Arbeiterzahl in Gewerbe und Industrie als Resultat hat. Dieser Umstand mahnt uns zur Vorsicht gegenüber den Schlüssen, die man aus den statistischen Ausweisen zu ziehen bereit sein sollte.

Doch wäre es entschieden falsch, wenn man angesichts der zeitlich so verschiedenen ermittelten Zahlenausweise sich zu der Annahme hinneigen würde, daß dieselben geringerer Würdigung werth wären. Dem ist schon deshalb nicht so, weil man die statistische Zahl sozusagen nicht richtig „machen" kann, sondern es muß sich dieselbe mit Hülfe des Experimentes zur Richtigkeit entwickeln! Diese Entwickelung aber kann nur durch die Publikation der gegebenen Zahlenmengen geschehen, und es hindert daran der Umstand, daß die eine Zahlenpartie der Zeit nach mehr oder weniger zurücksteht, die andere hingegen sich in zeitlicher Konformität befindet, sehr wenig.

Es bedarf noch ein anderes Moment der Erwähnung. Der tabellarische Inhalt ist durchaus das Produkt genereller Umschau und Berechnung. Derselbe kann deshalb auch zu sehr falschen Schlüssen hinsichtlich der Stärke oder Schwäche einer Organisation verleiten, wenn er nicht einer Würdigung vom Gesichtspunkt der Lokalität ausgesetzt wird.

Wie außerordentlich sich, in diesen Gesichtswinkel gerückt, das Bild verschiebt, können wir an wenigen Beispielen nachweisen.

In der generellen Berechnung sind organisirt z. B. die

Schuhmacher	m. 4 %,	i. d. Stadt	Zürich	zu za. 46 %
	„	„ „	Montreux	„ „ 80 „
Schreiner ...	„ 28 „	„ „	Zürich	„ „ 41 „
Holzküfer ...	„ 9½ „	„ „	„	„ „ 65 „
Glaser	„ 28 „	„ „	„	„ „ 47 „
Maler	„ 19 „	„ „	„	„ „ 65 „
Brauer	„ 19 „	„ „	„	„ „ 12 „

Dieselben Erscheinungen treten wohl auch in den Städten Bern, Basel, Winterthur &c. hervor.

Der prozentuale Tiefstand, den in der generellen Berechnung einige Verbände zeigen, erklärt sich aus der Thatsache, daß eine Anzahl Berufe auf dem Lande, woselbst sich eben nur selten Ansätze zu einer Organisation zeigen, zerstreut sind. Damit aber soll keineswegs gesagt sein, daß nicht die Gewerkschaften in den Städten des Zuwachses bedürftig sind, bevor sie in vollem Umfange Anspruch darauf machen können, als Repräsentanz der jeweiligen Berufsarbeiterschaft anerkannt zu werden. Deshalb vorwärts und immer vorwärts, diesem Ziele zu!

Aus den Niederlanden.

Internationaler Diamantarbeiter-Kongreß. Der Kongreß tagte vom 19. bis 21. September in Antwerpen. Der Gemeinderath der Stadt hatte einen Saal zur Verfügung gestellt, doch wurde dies Anerbieten nicht angenommen, weil der Kongreß die Kosten für die Beleuchtung tragen sollte. Delegirte waren aus London, Genf, St. Claude, Hanau und vom Niederländischen Diamantarbeiterbund aus allen Sektionen erschienen. Auch die sogenannten römisch-katholischen und reformirten Diamantarbeiter-Vereine von Amsterdam hatten Delegirte entsandt. Ferner war ein Vertreter aus Paris erschienen. Insgesammt waren 12—15 000 Diamantarbeiter aus ganz Europa auf dem Kongreß vertreten.

Aus den Landesberichten ist bemerkenswerth die Mittheilung, daß die Hanauer Diamantarbeiter wegen 40 pZt. Lohnreduzirung und des von den Unternehmern gemachten Versuches, die Arbeiter zur Lehrlingszüchterei zu zwingen, seit 9 Monaten im Streik sich befinden und ein Ende des Kampfes noch nicht abzusehen ist. Weiter ist interessant der Bericht des Niederländischen Diamantarbeiterbundes. Nach demselben fanden 56 Streiks statt, von denen einige geführt werden mußten, um die Arbeitgeber zur Innehaltung der Beschlüsse des Bundes zu veranlassen. Ferner fand eine Aussperrung statt, an der 2628 Mitglieder betheiligt waren und die sieben Wochen dauerte. Außerdem fand eine allgemeine Arbeitseinstellung statt, welche Einführung von Bundesfabriken bezweckte.

An Unterstützung zahlte der Bund folgende Summen: Für Amsterdam fl 141473. Außerdem unterstützte er die Antwerpener Kameraden mit fl 2264. Ferner die Streikenden in Rotterdam mit fl 1827; die Streikenden in Idar mit fl 357; die Streikenden in New-York mit fl 500; die Streikenden in Hanau bis zum 1. September d. J. mit fl 12098; dann die streikenden Glasschleifer in Mastricht mit fl 2186 und die Glasschleifer in Prè St. Gorvais mit fl 341. Außerdem unterstützte er einige niederl. Fachvereine. Der Zentralvorstand des Bundes empfing vom 1. November 1895 bis zum 1. September 1897, das sind 22 Monate, von seinen Mitgliedern für die Streikkasse die Summe von fl 206258. Der Beitrag für die Streikkasse ist geregelt wie folgt: alle Diejenigen, welche unter fl 12 (ℳ 20) verdienen, wöchentlich 25 Cts.; die von fl 12—16 50 Cts.; die von fl 16—20 75 Cts., und Diejenigen, welche mehr verdienen, fl 1; außerdem zahlt jedes Mitglied noch 10 Cts. pro Woche als gewöhnlichen Beitrag in die Vereinskasse.

Als Resultat des Kongresses sind folgende Beschlüsse zu registriren: „Der Kongreß beschließt, die 60 stündige Arbeitswoche zu handhaben überall dort, wo dieselbe schon eingeführt ist; er dringt bei den Antwerpener Fachgenossen darauf, die 60stündige Arbeitswoche einzuführen; beschließt ferner, daß, sobald dieses stattgefunden hat, sofort Anstalten zu treffen, um eine internationale 48-stündige Wochenarbeit vorzubereiten durch die Intervention des internationalen Sekretariats, und die Einführung derselben überall zu gleicher Zeit. Ferner überläßt es der Kongreß jeder Organisation, an den verschiedenartigen Bewegungen für

die Einführung eines gesetzlich geregelten achtstündigen Arbeitstages theilzunehmen.

Bezüglich der Lehrlingsfrage wurde Folgendes beschlossen:

a) daß von jetzt ab in keiner einzelnen Branche der Diamant-Industrie Lehrlinge angenommen werden dürfen, bis ein späterer internationaler Kongreß in anderem Sinne beschließt;
b) daß am 1. November 1897 alle im Diamantfach thätigen Kinder, welche am 1. September 1897 das Alter von 14 Jahren nicht erreicht hatten, entlassen werden sollen;
c) daß am 1. November 1897 alle Laufjungen von den Fabrikanten entfernt werden müssen;
d) alle Lehrlinge über 14 Jahre können und sollen nur dann in den Fabriken bleiben, wenn sie ein Gesundheitsattest des Augenarztes beibringen, daß sie geschickt sind zur Ausübung ihres Faches;
e) daß man unter Lehrlingen alle Diejenigen, welche am 1. November 1897 mindestens drei Monate schon als Lehrling thätig waren, zu verstehen hat;
f) alle Diejenigen, welche von einer Branche zur anderen übergehen, werden nicht als Lehrlinge betrachtet;
g) daß allen örtlichen Organisationen die Aufsicht über alle Lehrlinge in der Diamantindustrie zustehen soll, bis sich dieselben zu selbstständigen Arbeitern entwickelt haben."

In Sachen der Stückarbeit wurde folgende Resolution angenommen: „Der Kongreß erklärt sich prinzipiell zu Gunsten der Einführung der Stückarbeit. Da diese aber nur langsam, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, erfolgen kann, so überläßt der Kongreß es den einzelnen Organisationen am Orte, das Prinzip zur Durchführung zu bringen." Es wurde ferner eine Resolution angenommen, welche sich für die Beseitigung der Hausindustrie und Errichtung gemeinsamer, den beruflichen und gesundheitlichen Anforderungen entsprechenden Werkstätten ausspricht. Die Errichtung eines Internationalen Diamantarbeiterbundes und die Einsetzung eines internationalen Sekretärs wurde beschlossen. Als solcher wurde der Vorsitzende des Niederländischen Diamantarbeiterbundes gewählt. Derselbe hat monatlich ein Zirkular in holländischer, deutscher, englischer und französischer Sprache erscheinen zu lassen. Bemerkenswerth ist, daß die Schriften des Niederländischen Diamantarbeiterbundes in eigener Druckerei mit Dampfbetrieb hergestellt werden.

Die Besprechung der genossenschaftlichen Produktion wurde bis zum nächsten Kongreß, der 1898 stattfinden soll, verschoben.

Das Niederländische Arbeiter-Sekretariat berichtet, daß sich zur Zeit die Zigarrenmacher in Rotterdam und Winschoten im Streik befinden, ebenso die Maschinisten und Heizer in Dortrecht. Ferner sind in einen Streik getreten die Arbeiter bei den Pfahlbauten; sie verlangen für den Meister pro Stunde 30 Cents und für die gewöhnlichen Arbeiter 25 Cents. In Smilde haben die Arbeiter der Kartoffelmehlfabrik die Arbeit niedergelegt. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden täglich bei 80 Cents = ℳ 1,30 Lohn, sie fordern eine Lohnerhöhung von 10 Cents pro Tag. Die Vorstände der Vereine der Zimmerer, Schriftsetzer, Möbel- und Metallarbeiter nebst Anstreichern in Middelburg haben sich an den Gemeinderath gewandt um Einführung eines Minimallohnes und Maximalarbeitstages. In Deventer fordern die Polizeiagenten von dem Gemeinderath eine Lohnerhöhung. In Zaandyk haben die Arbeiter in der Oelschlägerei von dem Fabrikanten Laan wegen zu schwerer Arbeit die Arbeit niedergelegt. Sie verlangen die Anstellung von mehr Arbeitern und zugleich Lohnerhöhung.

Zum Seemannskongreß.

Der Kongreß findet eingetretener Hindernisse wegen nicht, wie bereits berichtet, bei Tütje, sondern bei **G. Krüger**, St. Pauli, Silbersackstr. 18, part., statt. Das Wohnungs- und Empfangscomité ist beim Kollegen W. Bastian, Silbersackstr. 25, part. Mit Gruß

Die Agitationskommission der Seeleute.
J. A.: Störmer.

An die Zentralvorstände der Gewerkschaften Deutschlands.

Auf unseren früheren Aufruf im „Vorwärts" haben uns bis jetzt folgende Gewerkschaften ihre Fachblätter zugestellt: Die Kupferschmiede, Steinsetzer, Buchbinder, Brauer, Sattler, Metallarbeiter, Former, welchen wir an dieser Stelle nochmals unseren Dank aussprechen. Der größte Theil fehlt uns aber noch; wir möchten nun diese Gewerkschaften nochmals ersuchen, uns ihre Fachzeitung zum Auflegen im Vereins- und Verkehrslokal zuzusenden, da es doch hauptsächlich bei Streiks von großer Wichtigkeit für dieselben ist, wenn die Kollegen hier von den dortigen Zuständen unterrichtet sind. Ferner ersuchen wir die Gewerkschaften, in ihren Fachblättern auf unser Vereins- und Verkehrslokal aufmerksam zu machen. Wenn wir hier stets vom Laufenden unterrichtet sind, so können wir auch stets die hier abreisenden Genossen dirigiren.

Verkehrslokal: Restaurant Christensen, Kompagniestrade.

Im Auftrage
des Deutschen Arbeitervereins „Vorwärts":
Paul Benther, erster Vorsitzender,
Kopenhagen.

An die Arbeitnehmerbeisitzer der Gewerbegerichte.

In Hamburg fand eine Zusammenkunft der Gewerbegerichtsbeisitzer, die als Delegirte zum Parteitage erschienen waren, statt. In derselben wurden eine Reihe Vorkommnisse bei einzelnen Gewerbegerichten besprochen, welche darauf schließen lassen, daß die Beisitzer in vielen Fällen sich der Rechte nicht bewußt sind, die sie haben. Es wurde als wünschenswerth bezeichnet, daß einerseits über diese Dinge mehr als bisher berichtet, andererseits der Versuch gemacht werden soll, durch geeignete Publikationen die Gewerbegerichtsbeisitzer auf die ihnen zustehenden Rechte aufmerksam zu machen. Bezüglich des bisherigen Publikationsorgans „Das Gewerbegericht" wurde die Frage angeregt, ob es nicht nothwendig sei, bei dem eingetretenen Wechsel in der Redaktion der „Soziale Praxis" auch eine Aenderung im Publikationsorgan eintreten zu lassen. Allgemein wurde jedoch für zweckmäßig erachtet, abzuwarten, ob ein Wechsel der Tendenz des Blattes eintreten und dadurch eine Aenderung bedingt würde. Die Besprechung selbst zeigte deutlich, daß eine Verständigung unter den Gewerbegerichtsbeisitzern dringend nothwendig ist, und wurde allseitig befürwortet, baldmöglichst eine Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands einzuberufen. Dann wurde darauf hingewiesen, daß die Gewerkschaften den Gewerbegerichten zu wenig Aufmerksamkeit schenken und daß auch hier eine Besserung eintreten müsse.

Ferner werden die Gewerkschaften ersucht, daß sie die von ihnen gewählten Gewerbegerichtsbeisitzer dazu anhalten, der Zentralstelle wichtige Vorkommnisse zu melden, die Statuten und sonstige Materialien einzusenden. Nur wenn über die Einrichtungen aller Gewerbegerichte eine Uebersicht vorhanden ist, kann eine einheitliche Regelung erfolgen.

Die Adresse der Zentralstelle ist: R. Millarg, Annenstr. 16, 1. Et., Berlin.

Zum Streik der Maschinenbauer Englands.

Der Vorstand des Verbandes der Maschinenbauer Englands versendet einen Aufruf, in dem es eingangs heißt:

„Die vierzehnte Woche des Ausstandes der Maschinenarbeiter ist herangekommen und die Zurückweisung der Vermittelung der Gewerbekammer seitens der Arbeitgeber hat die Hoffnung auf eine baldige Einigung ausgeschlossen. Der Vermittelungsversuch wurde von uns angenommen, erstens wegen der Achtung, der wir einer hochstehenden öffentlichen Behörde schuldig sind, und zweitens, weil wir uns des Nachtheils bewußt waren, welcher durch eine längere Arbeitseinstellung dem Verkehre des Landes erwächst. Wir ersuchten nie um eine Vermittelung, welches bewiesen ist, dessen ungeachtet nehmen wir diese an als eine Gelegenheit, unsere Sache dem Schiedsgerichte der Vernunft und Billigkeit zu unterbreiten. Die Arbeitgeber hatten einen anderen Willen. Sie verwarfen in Leeds am Dienstag „dritte Parteien" und verweigerten hochmüthig eine Besprechung dieser Sache."

Es wird dann dargestellt, wie die Unternehmer Arbeiter auf das Straßenpflaster warfen, die ihnen 40 Jahre lang ihre Kräfte opferten. Sie würden aber ihren Zweck nicht erreichen, denn „derselbe unbeugsame Muth, die ausdauernde Thatkraft und hartnäckige Entschlossenheit, welche die Gewerkschaften dieses Landes entstehen ließen, und welche die rivalisirenden Gewerbeverbände besiegt haben, werden jetzt zur Vertheidigung der angegriffenen Gewerkschaften zusammenstehen. Während wir dieses schreiben, kommt das Anerbieten einer Gabe von £ 1000 und eines Darlehens von £ 10000 ohne Zinsen von den 7000 Mitgliedern des Vereins der Lokomotivführer und Heizer. Wir wenden uns an alle mitverbündeten Gewerkschaften mit dem Ersuchen, auf die Herausforderung der Arbeitgeber dieselbe Antwort zu geben. Die vereinigten Verbände der Maschinenarbeiter und verwandten Gewerbe haben den Kampf bis jetzt in vorzüglicher Weise durchgeführt. Wir stellten das bestgerüstetste und disziplinirte Heer auf den Kampfplatz, welches je für die Arbeit stritt. Eine undurchbrochene Frontstellung war seither und wird ferner sein. Jeder stellte sich in Reihe und Glied, ohne Klagen oder Murren, sowie ein Angriff gemacht wurde, und der Geist der Treue und des Gehorsams war vollkommen. Aber die lange Zeit und die Anzahl der Betroffenen machen finanzielle Hülfe unbedingt nothwendig, und wir ersuchen daher unsere Genossen, welche von den Verbündeten Arbeitgebern bedroht sind, zusammenzuhalten in den Bedrängnissen des Krieges. Wir haben willig gegeben, als wir viel hatten, und erwarten Vergeltung in der Zeit der Noth."

Der Verband der Maschinenbauer verausgabte seit seinem Bestehen M. 3 280 000 an Unterstützung für die Streiks anderer Organisationen, während für andere Unterstützungszwecke insgesammt M. 60 000 000 verwendet wurden. Diese Thätigkeit der Organisation hat der Allgemeinheit des Volkes Dienste geleistet, und berechtigt sie zu der Anforderung an alle Bürger, ihr in dem Kampfe beizustehen. Nachdem die Tendenz der Arbeitgeber dargestellt ist, welche auf Vernichtung der Organisation hinausgeht, wird zum Schlusse gesagt:

„Wir überlassen darum die Sache dem Nachdenken Aller, welche einen friedfertigen Fortschritt in diesem Lande schätzen und welche wie wir glauben, daß Gewerkschaften diesen wesentlich sichern. Eingehende Gelder werden hauptsächlich für die Unterstützung der Bewegung und aller daran Betheiligten nach ihren Bedürfnissen verwendet. Für uns ist der Weg klar. Wir gehen geradezu auf das Ende los und glauben, daß wir nur in dieser Weise uns als Männer zeigen können, würdig Denjenigen, welche vor uns den Weg gingen und denen wir das Maß von Freiheit verdanken, dessen wir uns heute erfreuen."

Obgleich schon zu wiederholten Malen von dritter Seite der Versuch gemacht wurde, eine Einigung der streitenden Parteien herbeizuführen, geht das Unternehmerthum mit beispielloser Hart-

näckigkeit jedem Einigungsversuch aus dem Wege. Geführt von dem deutschen Industriellen Siemens, gedenkt derselbe den Kampf bis zum Weißbluten zu führen, wenn es ihm nur gelingt, die Arbeiter niederzuzwingen und deren Organisation zu zerstören. Denn nur darum ist es dem englischen Unternehmerthum zu thun. „Wir wollen den Trades-Unionismus überhaupt loswerden!" mit diesem Schlachtruf wird von jener Seite der Kampf geführt. „Wir bestehen absolut darauf, mit unserem Eigenthum zu machen, was wir wollen, und wir dulden keine Einmischung von Seiten der Trades-Unions!" soll der Verbandspräsident der Londoner Maschinenindustriellen, Herr Siemens, erklärt haben. Zu diesem ihrem Eigenthum glauben sie auch die Arbeiter rechnen zu dürfen und das Recht zu haben, auch über deren Leben und Gesundheit bestimmen zu können. Sie wollen unbeschränkte Herren und Gebieter sein und die Bedingungen diktiren, welchen sich die Arbeiter zu unterwerfen haben. Da aber die Organisationen der Arbeiter den Herrschergelüsten des Unternehmerthums ein Ziel gesetzt, die Trades-Unions die Arbeiter gelehrt haben, selbst zu bestimmen, was zu ihrem Wohl und Wehe dient, deshalb dieser unbezwingliche Haß gegen dieselben. „Nur mit dem einzelnen Arbeiter wollen die Unternehmer zu thun haben," weil sie wissen, daß die Arbeiter einzeln machtlos, in der Organisation aber stark und mächtig sind. Nun, die vereinigten Maschinenbauer haben den unerschütterlichen Willen, sich diese Macht zu erhalten und die Angriffe des vereinigten Unternehmerthums zurückzuweisen. Die Arbeiterschaft der ganzen Welt wird hinter ihnen stehen und sie in diesem schweren Kampfe unterstützen.

Auch die deutsche Arbeiterschaft, welche jederzeit, wenn es galt, ihr Solidaritätsgefühl bethätigt hat, sie wird auch hier thun, was in ihren Kräften steht; denn es gilt, der Verwirklichung einer Forderung — des Achtstundentages, welcher auch ihr als Ideal vorschwebt, die Bahn frei zu machen.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 16. bis 21. Oktober bei der Generalkommission ein:

Verband der Fabrikarbeiter	M.	500,—
Itzehoe, Gewerkschaftskartell	„	30,—
Verband der Porzellanarbeiter	„	500,—
Verband der Glaser	„	50,—
Metallarbeiter, Zahlst. Mühlheim a. Rh.	„	8,70
Tabakarbeiter, Zahlstelle Ladenburg	„	25,—
Braunschweig, Gewerkschaftskartell	„	50,—
Brandenburg, Gewerkschaftskartell	„	200,—
Fabrikarbeiter, Zahlstelle Hamburg	„	50,—
Verein der Seeleute, Hamburg	„	100,—
Wandsbek, Gewerkschaftskartell	„	50,—
Kiel, Gewerkschaftskartell	„	200,—
Glaser-Gewerkschaft, Dresden	„	40,—
Verband der Kupferschmiede	„	1000,—
Textilarbeiter, Zahlstelle Lambrecht	„	20,—
Flensburg, Gewerkschaftskartell	„	150,—
Tabakarbeiter, Zahlstelle Kottbus	„	10,—
Tabakarbeiter, Zahlstelle Kreuznach (Liste 1194)	„	4,40
Handschuhmacher-Verein, Zürich	„	12,—
Tabakarbeiter, Zahlstelle Bremen	M.	200,—
Tabakarbeiter, Zahlstelle Gr.-Rhüden (Listen 1073, 1074)	„	4,—
Männergesangverein, Rothenburgsort-Hamburg	„	20,—
Sozialdemokratischer Arbeiterverein, Cotta bei Dresden	„	50,—
Vergolder, Zahlstelle Berlin	„	50,—
Freie Radler aus Apolda, Gera, Jena und Kahla bei einer Zusammenkunft in Roda	„	4,80
Halberstadt, Gewerkschaftskart., 1. Rate	„	50,—
Hildesheim, Gewerkschaftskartell	„	50,—
Schneider, Zahlstelle Köln a. Rh.	„	10,—
Hamburg, Gewerkschaftskartell	„	5000,—
Bereits quittirt (nicht, wie irrthümlich angegeben, M. 4586), sondern	„	4480,—
Summa	M.	12918,90

C. Legien.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 44. 7. Jahrgang. Hamburg, 1. November 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Mitwirkung der Gewerkschaften bei Beseitigung eines Mißstandes im Gastwirthsgewerbe.

Auf dem dritten Kongreß der Gastwirthsgehülfen Deutschlands, der vom 26. bis 29. Oktober 1897 in Berlin tagte, kam neben einer Reihe von Mißständen im Gastwirthsgewerbe, die mehr oder weniger nur durch eine ausreichende Organisation der Gastwirthsgehülfen beseitigt werden können, auch ein Uebelstand zur Sprache, bei dessen Beseitigung die Arbeiter anderer Berufe wesentlich mitwirken können. Es handelt sich um diejenigen Arbeiter anderer Berufe, welche, nachdem sie im eigenen Gewerbe die übliche Arbeitszeit inne gehalten haben, in den Abendstunden oder des Sonntags im Kellnerberufe thätig sind. Im Allgemeinen haben die organisierten Arbeiter dieser Sache wenig Beachtung geschenkt, bei den Gastwirthsgehülfen aber wird die Konkurrenz dieser Arbeiter schwer empfunden. Die Verhandlungen dieses Kongresses wie auch die des ersten Kongresses, der im Jahre 1894 stattfand, haben erwiesen, daß die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gastwirthsgehülfen keineswegs von der zünftlerischen Neigung angekränkelt sind, daß Arbeiter andererer Berufe nicht im Gastwirthsgewerbe thätig sein dürfen. Der erste wie der dritte Kongreß sprachen sich dahin aus, daß der Berufswechsel durch die Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse nothwendiger Weise hervorgerufen wird und daß Arbeitern anderer Berufe, welche Erwerb im Gastwirthsgewerbe suchen, der Eintritt in den neuen Beruf und in die Berufsorganisation nicht verschlossen werden soll.

Anders gestaltet sich die Sache jedoch bei den Arbeitern, welche den Kellnerberuf als Nebenerwerb betreiben. Auch hier wurde auf den Kongressen betont, daß Arbeiter mit geringem Verdienst und zahlreicher Familie genöthigt seien, Nebenerwerb zu suchen, um ihre Familie zu erhalten. Es frage sich jedoch, ob die Interessen des Einzelnen zu berücksichtigen sind, wenn die Interessen der gesammten Arbeiterschaft im Allgemeinen und die Interessen eines Berufes im Besonderen geschädigt werden. Ob es überhaupt dem Interesse des Einzelnen dienen heißt, wenn die Arbeitszeit in ungebührlicher Weise ausgedehnt wird, ist mehr als fraglich. Die Intensivität der heutigen Produktion, die vielfach übliche Akkordarbeit erfordern die ganze Kraft eines Arbeiters bei Ausübung seines Berufes. Wenn ein Schuhmacher oder Schneider seine Berufsarbeit während 10 oder 12 Stunden verrichtet hat, so ist seine Kraft erschöpft, und bis in die Nacht währende oder die Sonntagsruhe raubende Arbeit in dem nicht minder anstrengenden Kellnerberuf kann nur auf Kosten seiner Gesundheit verrichtet werden. Was an Mehrverdienst eingeht, wiegt nicht den Schaden auf, der den Ernährer der Familie trifft, indem seine Gesundheit zerrüttet, sein Leben verkürzt wird. Damit wird der Wohlfahrt der Gesellschaft wie dem Einzelnen keineswegs gedient. Der gesammten Arbeiterschaft wird aber mit dieser Ausnutzung der Arbeitskraft ein Nachtheil zugefügt. Besonders die organisirte Arbeiterschaft drängt mit aller Energie darauf hin, daß die Arbeitszeit verkürzt wird und sie kann es deshalb nicht gut heißen, wenn einzelne Arbeiter die Arbeitszeit im eigenen Gewerbe innehalten, um dann in einem anderen Berufe aufs Neue mit der Arbeit zu beginnen. Es muß ein solches System bei der Zusammengehörigkeit der Arbeiter der einzelnen Berufe, bei dem Einfluß, den die Arbeitsverhältnisse des einen Berufes auf die eines anderen Berufes ausüben, der Verkürzung der Arbeitszeit hinderlich sein. Aber auch die Lohnverhältnisse werden ungünstig beeinflußt. Ein Arbeiter, der durch Ueberanstrengung, wie sie hier vorliegt, erschöpft ist, wird nicht jene geistige Regsamkeit entwickeln können, die erforderlich ist, um bei einem Versuch des Arbeitgebers, die Löhne zu reduziren, den nöthigen Widerstand zu leisten. Vielfach wird er sich sagen, daß er schließlich bei dem doppelten Erwerb noch eine kleine Lohnkürzung ertragen kann. Diese für ihn nicht in's Gewicht fallende Verringerung des Lohnes wird aber einen recht ungünstigen Einfluß auf die Löhne in dem Betriebe oder dem Berufe ausüben, in welchem er beschäftigt ist. Es liegt demnach im Interesse der gesammten Arbeiterschaft, diesen sich immer mehr bemerkbar machenden Uebelstand zu beseitigen.

Daß die Gastwirthsgehülfen unter der Kon-

kurrenz der Arbeiter, welche im Kellnerberuf einen Nebenerwerb suchen, erheblich leiden, dürfte keines besonderen Beweises bedürfen. Die Arbeitslosigkeit ist kaum in einem anderen Gewerbe so groß, als unter den Gastwirthsgehülfen. Viele Kellner, besonders in großen Städten, haben nur an ein oder zwei Wochentagen oder des Sonntags Beschäftigung. Bei diesem Ueberschuß an Arbeitskräften wird es den Gastwirthen leicht sein, einen Berufskellner engagieren zu können. Daß an deren Stelle Arbeiter anderer Berufe angenommen werden, kann doch nur aus dem Grunde geschehen, um billigere und willfährigere Arbeitskräfte zu erhalten. Daran wird auch der Umstand nichts ändern, daß einzelne dieser Arbeiter bestrebt sind, die von den Kellnerorganisationen festgesetzten Arbeitsbedingungen innezuhalten. Vom Interesse des einzelnen Arbeiters, den Interessen des Kellnerberufes, den Interessen der gesammten Arbeiterschaft aus betrachtet, ist die Methode, nach Beendigung der Arbeitszeit im eigenen Beruf in einem anderen auf's Neue mit der Arbeit zu beginnen, zu bekämpfen.

Da es sich hier aber um ein Uebel handelt, welches aus den sozialen Verhältnissen entsprungen ist, so wird dessen Beseitigung nur durch fortgesetzte Bemühungen aller Arbeiterkreise, welche den Fortschritt in der Arbeiterbewegung wollen, herbeigeführt werden können. Dies wurde auch von dem Kongreß der Gastwirthsgehülfen anerkannt, indem die nachstehende Resolution angenommen wurde, in welcher die einzuschlagenden Wege vorgezeichnet sind:

„Der Kongreß sieht darin, daß Arbeiter anderer Berufe nach Beendigung ihrer Tagesarbeit oder an Sonntagen als Aushülfskellner thätig sind, eine Schädigung der Interessen der Gastwirthsgehülfen, da diese Arbeiter ungünstig auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen einwirken.

Da eine Beseitigung oder Einschränkung dieses Uebelstandes aber nicht dadurch herbeigeführt werden kann, daß diese Arbeiter ohne Kontrole sich selbst überlassen bleiben, so beschließt der Kongreß, daß die Aufnahme solcher Personen in den „Verband der deutschen Gastwirthsgehülfen“ erfolgen kann, wenn dieselben der Organisation ihres Berufes angehören und hier ihre Pflicht erfüllen. Ueber die Aufnahmeberechtigung entscheidet die in Frage kommende Lokalverwaltung endgültig. Der Kongreß erklärt ausdrücklich, daß mit diesem Beschluß nicht anerkannt werden soll, daß diese Doppelbeschäftigung berechtigt sei.

In Erwägung, daß diese Arbeiter im Allgemeinen infolge des doppelten Erwerbes und infolge ihrer Ueberanstrengung den Lohndrückungsversuchen der Arbeitgeber den geringsten Widerstand entgegensetzen und sich dementsprechend im Allgemeinen nicht nur im Gastwirthsgewerbe, sondern auch in ihrem sonstigen Berufe als Lohndrücker erweisen;

in fernerer Erwägung, daß alle Gewerkschaften auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hinwirken, diese Doppelbeschäftigung aber eine ungebührliche Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet,

richtet der Kongreß an alle gewerkschaftlichen Organisationen die dringende Aufforderung, bei ihren Berufsangehörigen dahin zu wirken, daß sie diese ihre Arbeitsgenossen im Gastwirthsgewerbe schwer schädigende Nebenbeschäftigung unterlassen.“

Es ist dringend zu wünschen, daß in allen Organisationen diese Resolution Beachtung findet und daß entsprechend der Aufforderung des Kongresses der Gastwirthsgehülfen gehandelt wird.

Ueberraschende Thatsachen.

Wie mit $ 26 000 000 in einem Jahre ein Reinverdienst von $ 45 000 000 erreicht wird. Wenige Derjenigen, welche an der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung unserer Zeit betheiligt sind, denken daran, die Erfahrungen, welche in der Vergangenheit gemacht wurden, auf die Fragen der Gegenwart anzuwenden. Es ist ihnen bekannt, daß wenige Monopolisten Millionen an Kapital besitzen, daß diese ihre Konkurrenten unterdrücken, daß sie den Preis ihrer Produkte aufrecht erhalten oder erhöhen, daß sie die Gesetzgebung der einzelnen Staaten und der Vereinigten Staaten-Regierung in der Hand haben und den Richterstand beeinflussen, aber es ist ihnen nicht bekannt, daß ein Fünftel der Lohnarbeiter unseres Landes auf den Wettbewerb ihrer Mitarbeiter so einwirkten, daß die Kapitalisten gezwungen waren, das bestehende Gesetz zu umgehen und Millionen der billigsten Arbeiter und Arbeiterinnen der Welt nach den Vereinigten Staaten kommen ließen.

Diejenigen, welche nur die Arbeiterfrage in Büchern studirten, wissen wenig von der Arbeit, welche die Gewerkschaften verrichten und weiter verrichten könnten.

Die kleine Minderheit der Gewerkschafter, selbst mit der unvollkommenen Einrichtung niedriger Beiträge, hielt die Löhne und das Jahreseinkommen aller Lohnarbeiter des Landes aufrecht oder steigerte sie. Sie haben in den meisten Staaten und dem Kongresse der Vereinigten Staaten die Gesetzgebung zu ihren Gunsten beeinflußt. In den organisierten Gewerben, in welchen seit 25 Jahren ohne Unterbrechung die Organisation bestanden hat, wurden in dieser Zeit die Löhne von 15 bis 50 pZt. erhöht. Die durchschnittliche Steigerung in den Gewerkschaften war für einen zwölfeinhalbjährigen Zeitraum 10 oder 12 pZt. oder in 25 Jahren ein Reingewinn von ungefähr 30 pZt.

Der größte Gewinn ist in den Gewerkschaften zu verzeichnen, welche das System hoher Beiträge und der Unterstützung angenommen hatten.

Wir wollen die Erfolge, welche die Gewerkschaften haben können, deren wöchentliche Beiträge 50 Cents (M. 2) ausmachen, durchgehen. Wenn 1 000 000 Gewerkschaftsmitglieder wöchentlich 50 Cents zahlen, so ist das ein wöchentliches Einkommen von $ 500 000 oder von $ 26 000 000 jährlich. Von diesem Einkommen erhält jedes Mitglied $ 100 bis 500 beim Todesfalle, ein Krankengeld von $ 6 wöchentlich, denselben Betrag bei Arbeitslosigkeit, und eine Darlehnskasse, ähnlich derjenigen des Internationalen Verbandes der Zigarrenmacher, ist zu seiner Verfügung. Die Zahlung dieser Unterstützungen wird in ordnungs-

mäßiger Weise geregelt, die Höhe des bei Todesfällen zu zahlenden Betrages hängt von der Dauer der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ab. 50 Cents wöchentlich werden in je 7 bis 10 Jahren eine Lohnerhöhung von 10 bis 15 pZt. im Gefolge haben. Es wird mehr Regelmäßigkeit in der Beschäftigung eintreten und zeitweiliger Nothstand wird sich weniger bemerkbar machen. Der so gewonnene Vortheil wäre ein bedeutender. Infolge der vermehrten Arbeit wäre die Kaufkraft vermehrt. Das durch gemeinschaftliche Anstrengungen in dieser Weise erhöhte Jahreseinkommen würde eine Mehrung oder Erhöhung der Bedürfnisse des Lebens veranlassen, das heißt, es würden mehr Ausgaben gemacht, welche dazu beitragen, die Bildung zu erhöhen, und das würde wesentlich mithelfen, die nächste Lohnerhöhung zu sichern.

Derjenige, welcher keiner Gewerkschaft angehört, würde auch den Vortheil davon spüren, in der Regel aber in einem geringeren Grade. In einigen Gewerben und in einigen Orten würde er jedoch denselben Vortheil wie das Gewerkschaftsmitglied davon haben.

Was bedeutet nun eine zehnprozentige Erhöhung des Lohnes? Bei dem durchschnittlichen Jahresverdienst der Gewerkschaftsmitglieder, welcher auf $ 450 festgestellt ist, bedeutet eine zehnprozentige Lohnerhöhung $ 45 mehr, oder mit anderen Worten: bei einer Einlage von $ 26 in seiner Gewerkschaft erhält das Mitglied $ 45 zurück, oder eine Dividende von $ 19, ungefähr 75 pZt. seiner Einlage. Die nächste Lohnerhöhung von 10 pZt. würde 10 pZt. auf $ 495 oder $ 49,50 jährlich sein oder eine Dividende von $ 23,50, beinahe 100 pZt. seiner Einlage.

Der Nichtangehörige einer Gewerkschaft mit $ 350 jährlich würde eine Lohnerhöhung von 5 pZt. erhalten, wofür er nicht einen Dollar bezahlt hätte.

Alles dieses zusammen wird selbst den Zweifler überzeugen, daß die Gewerkschaft eine mächtige Kraft in der fortschreitenden Welt ist. Eine Million Gewerkschaftsmitglieder mit einer jährlichen Einlage von $ 26000000 erhalten $ 45000000 Dividende auf ihre jährliche Einlage. Wenn wir die anderen 4000000 Lohnarbeiter zum Beitritt zu den Gewerkschaften bringen können, werden wir einen Reingewinn von $ 225000000 haben. Die Konkurrenz von Mitarbeitern wird verhindert und die Gesetzgebung der Staaten und der Kongreß der Vereinigten Staaten würden zu Gunsten der Masse der Bevölkerung beeinflußt und nicht, wie jetzt, zu Gunsten weniger Monopolisten.

Eine auf diese Weise erreichte Lohnerhöhung, ein System von sicheren und billigen Versicherungen, die Verringerung der Zinsen auf Darlehen bis zum niedrigsten Satze, würden dem Arbeiter eine größere Widerstandskraft verleihen und dazu beitragen, daß die Gesellschaft sich dahin entwickelt, daß nicht mehr verschiedene Klassen existiren, sondern die Gesellschaft nur eine Einheit bildet. Die Gewerkschaften würden dann Verwalter der Geschäftsunternehmungen werden, die im Interesse aller Gesellschaftsmitglieder geschaffen sind.

Aber die Gewerkschaften widmen sich nicht nur der Sorge für das leibliche Wohl ihrer Mitglieder, sondern sie sind Vereinigungen, welche die Menschen zur Bildung, zur Selbsterkenntniß und zu dem Bewußtsein erziehen, daß sie als Brüder miteinander zu verkehren und gemeinsam zu handeln haben. („American Federationist.“)

Mittheilungen.

Das **Würzburger** Gewerkschaftskartell hat die von der Generalkommission vorgeschlagenen Leitsätze für die Streikunterstützung durch die Gewerkschaftskartelle angenommen. In der betreffenden Kartellsitzung wurde getadelt, daß von zwei Organisationen in München Sammellisten an jede einzelne Organisation statt an die Gewerkschaftskartelle gesandt worden sind.

Das Gewerkschaftskartell in **Cöpenick** beschloß, daß Sammellisten für Streiks nur dann in Umlauf gesetzt werden, wenn die Streiks von dem Hauptvorstand der in Frage kommenden Organisation genehmigt sind. Sammellisten werden nicht zurückgesandt, sondern am Orte kontrollirt.

Das Kartell in **Itzehoe** beschloß, nur dann Unterstützung für Streiks zu gewähren, wenn ein Antrag auf Unterstützung von dem Hauptvorstand der im Streik befindlichen Organisation gestellt ist.

Zum Kampf der Maschinenbauer Englands.

Während englische Behörden versuchen, eine Einigung der streikenden Parteien herbeizuführen und hierbei die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren betrachten, zeichnet sich die preußische Behörde durch das Bestreben aus, den Interessen der Arbeitgeber zu dienen. Waren die von der englischen Maschinenbauerorganisation nach Deutschland gesandten Delegirten schon genöthigt, sich nach langjährigem Aufenthalt in dem freien England erst wieder an deutsche Polizeieinrichtungen zu gewöhnen, so genügte das noch nicht, sondern sie sollten die Gastfreundschaft ihres Mutterlandes in vollem Maße kennen lernen. Der Genosse Königs wurde in Kiel verhaftet und sollte nach Hamburg transportirt werden. Königs stammt aus Hamburg und besaß hier das Bürgerrecht. Er ist vor 30 Jahren nach England übergesiedelt, kam aber im Jahre 1870 nach Deutschland zurück, um den Krieg gegen Frankreich mitzumachen und kehrte nach Beendigung des Krieges nach England zurück. Jetzt, als er nach Deutschland kommt, um für einen Streik, der für die deutsche Arbeiterklasse von größter Bedeutung ist, das Interesse der deutschen Arbeiter wachzurufen, weist man ihn hinaus aus dem Lande, dem er sein Leben und seine Gesundheit in der Stunde der Gefahr zur Verfügung stellte. Drastischer kann der Dank des Vaterlandes, in deutschem Sinne, nicht dargestellt werden.

Wie immer solche Maßnahmen in Deutschland das Gegentheil von dem herbeigeführt haben, was beabsichtigt war — wir erinnern an die Ausweisung Tom Mann's —, so wird das Ergebniß auch dieser

neuesten Polizeimaßregel kein anderes sein, als daß die deutsche Arbeiterschaft mit um so größerer Energie für die Unterstützung der englischen Maschinenbauer Sorge tragen wird.

Ob eine Einigung zwischen den kämpfenden Parteien auf Grund des Einigungsversuches des Handelsamtes herbeigeführt wird, ist noch nicht abzusehen. Jedenfalls aber dürfen sich die deutschen Arbeiter nicht der Meinung hingeben, das Ende des Kampfes stehe bevor. Nach der Entwickelung, die dieser Streik genommen, ist auf eine Verständigung wenig zu rechnen. Deswegen darf keine Unterbrechung in den Sammlungen für die Streikenden eintreten, sondern diese müssen mit größerem Eifer bis zur Beendigung des Kampfes fortgesetzt werden.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 22. bis 28. Oktober bei der Generalkommission ein:

Zigarrensortirer, Freundschaftsklub Hamburg	M.	200,—
Konditoren, Zahlstelle Hamburg	"	50,—
" " Nürnberg	"	10,—
Verband der Werftarbeiter	"	100,—
Textilarb., Zahlst. Reichenbach i. Schl.	"	10,—
Arbeiter der Schirmstockfabrik Jul. & Herm. Gembicki, Berlin	"	10,—
Verband der Schneider	"	500,—
Brauer, Zahlstelle Hamm i. W. (Liste 348, 349 und 350)	"	47,46
Verband der Elsaß-Lothr. Buchdrucker	"	200,—
Arbeiterbildungsverein Itzehoe	"	50,—
Gewerkschaftskartell Charlottenburg	"	50,05
" Cöpenick	"	20,—
Tabakarbeiter, Zahlstelle Hamburg	"	70,—
Bildhauer, Zahlstelle Hamburg	"	100,—
Tabakarbeiter, Zahlstelle Mannheim	"	5,10
Buchbinder, Zahlstelle Wilhelmshaven (Liste 147)	"	13,60
Brauer, Zahlstelle Hamburg	"	120,—
" " Peine	"	20,50
Lederarbeit., Zahlst. Brandenburg a. H.	"	25,—
Konditoren, Zahlstelle München	"	10,—
Graphischen Arbeiter u. Arbeiterinnen, Zahlstelle Rixdorf	"	50,—
Verband der Töpfer	"	150,—
Von den Arbeitern der Möbelfabrik Ferd. Vogts & Co., Berlin (1. Rate)	"	35,25
Von den internationalen Arbeitern des schlesischen Eulengebirges	"	50,05
Sparklub Immermehr von 1896, Barmbeck	"	12,—
Hannover, Gewerkschaftskartell	"	200,—
Elberfeld, "	"	100,—
Magdeburg, " 1. Rate	"	300,—
Pfungstadt, "	"	10,—
Elmshorn, "	"	100,—
Frankfurt a. M., " 1. Rate	"	300,—
Bunzlau u. Umgeg., "	"	50,—
Jena, "	"	10,—
Verband der Textilarbeiter	"	500,—
Burgsteinfurt i. W., d. Feld	"	9,—
Handschuhmacher, Zahlst. Friedrichshagen	"	13,55
Konditoren, Zahlstelle Hof i. B.	"	14,—
Ohrdruf, Gewerkschaftskartell	"	20,—
Wandsbek, "	"	150,—
Verband der Zimmerer	"	2000,—
Textilarbeiter, Zahlst. Beuel	"	4,—
Von den freien Turnern Brandenburgs	"	13,50
Glückstadt, Gewerkschaftskart., 1. Rate	"	30,—
Schneider, Zahlstelle Würzburg	"	10,—
" " Düsseldorf	"	9,50
Tabakarbeiter, Zahlst. Wolgast	M.	5,40
" " Gohlisb. Dresd.	"	8,—
" " Mutterstadt	"	2,—
" " Waldkappel	"	4,80
" " Bretten	"	5,30
" " Brandenbg. a. H.	"	30,—
" " Bernburg	"	15,—
" " Heide i. Holst.	"	8,65
" " Bovenden	"	10,80
" " Altona	"	100,—
Buchbinder, Zahlstelle Jena	"	5,—
Konditoren, Zahlstelle Apolda	"	5,—
Lederarbeiter, Zahlstelle Oldesloe	"	10,30
Schmiede, Zahlst. Brandenburg a. H. (Liste 28 und 29)	"	22,65
Hamburg, 3. Wahlkreis, 170. Bezirk	"	6,—
Brauer, Zahlstelle Kassel	"	20,—
Schneider, Zahlstelle Minden i. W.	"	20,—
" " Weißenfels	"	4,20
" " Jever	"	5,05
" " Oldesloe	"	5,30
Verband der Bildhauer	"	200,—
Porzellanarbeiter, Zahlst. Vordamm	"	10,—
" " Berlin I	"	4,—
" " Ilmenau	"	20,—
" " Colditz	"	25,—
" " Hermsdorf	"	50,—
" " Radeberg	"	6,—
" " Altwasser	"	20,—
" " Moabit	"	40,—
" " Lengsfeld	"	5,—
" " Kahla	"	20,—
" " Oberhausen	"	20,05
" " Rheinsberg	"	10,—
" " Freienorla	"	10,05
" " Kalk	"	12,20
" Dresden	"	50,—
" Malerpersonal Bischofswerda	"	5,—
" Malerpers. Schleif & Co., Berlin	"	5,75
" Malerpersonal Krause, Berlin	"	6,—
" Malerpersonal Cölln a. d. Elbe	"	7,—
Von den organisirten Arbeitern Straßburgs i. Elsaß, 1. Rate	"	60,—
Delmenhorst, Gewerkschaftskartell	"	50,—
Burg b. Magdeb. "	"	40,—
Altenburg "	"	300,—
Leipzig "	"	500,—
Schmiede, Zahlstelle Rothenburgsort	"	30,—
Bereits quittirt	"	12918,90
Summa	M.	20470,96

C. Legien.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 45. 7. Jahrgang. Hamburg, 8. November 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Dauer der Arbeitszeit der Angestellten der Genossenschaften Großbritanniens.

Die letzte Nummer der „Labour Gazette" bringt eine interessante Uebersicht über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Genossenschaften Englands. Diese Darstellung ermöglicht einen Vergleich mit den Arbeitsverhältnissen der Angestellten in deutschen Konsumvereinen, über die wir in Nr. 43 des „Correspondenzblatt" berichtet haben, und wollen wir deshalb den Aufsatz in vollem Umfange nachstehend wiedergeben:

Es wird angenommen, daß in Großbritannien 1453 Genossenschaften bestehen, von diesen haben 1234 Berichte an das Arbeitsamt eingesandt. Diese 1234 Genossenschaften beschäftigten Ende 1896 insgesammt 40 053 Personen, und zwar 28 946 in den Verkaufsräumen und 11 107 bei der Herstellung der Waaren.

Die Dauer der Arbeitszeit der **Angestellten in den Verkaufsräumen** wurde von 1129 Vereinen für 27 742 Personen angegeben. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 53,6 Stunden pro Woche, im Vergleich zu 54,3 Stunden, die 1895 für 24 190 Personen als Durchschnitt pro Woche angegeben waren. Es ist demnach eine Verkürzung der Arbeitszeit um nahezu $^3/_4$ Stunden im verflossenen Jahre zu verzeichnen. Die Arbeitszeitverkürzung ist hauptsächlich in England und Wales erfolgt, wo für 1896 die Durchschnittszeit $53^1/_2$ Stunden ausmachte, im Vergleich zu $54^1/_4$ Stunden in 1895. In Schottland beträgt die Durchschnittszeit wöchentlich 54 Stunden, im Vergleich zu 53,3 im Jahre 1895. Aus Tabelle I wird man ersehen, daß 11,6 pZt. der Angestellten in England und Wales 48 Stunden oder weniger wöchentlich arbeiten. Diese befinden sich hauptsächlich in den Kohlengebieten von Durham und Northumberland. Von der Gesammtzahl der Angestellten in England und Wales arbeiten 66 pZt. von 51 bis 57 Stunden, die meisten hiervon befinden sich in den nordwestlichen Grafschaften. Die Bemerkung, welche man jedes Jahr machte, daß die Arbeitsdauer der in den Verkaufsräumen Angestellten nahezu mit der Arbeitsdauer in den Werkstätten, worin die Mitglieder beschäftigt werden, übereinstimmt, tritt wiederum aus den Berichten klar zu Tage. So in den Fabrikdistrikten von Lancashire und Yorkshire, wo die gewöhnliche Fabrikzeit $56^1/_2$ Stunden wöchentlich ausmacht. $50^1/_2$ pZt. der in Verkaufsräumen Angestellten (verglichen mit 49,3 in 1895) arbeiten wöchentlich von 55 bis $56^1/_2$ Stunden. Andererseits haben 51,3 pZt. der Angestellten in Verkaufsräumen in den nördlichen Kohlengebieten eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden.

In den südlichen Grafschaften und denjenigen, wo Ackerbau getrieben wird und wo die Dauer der Arbeitszeit nicht so genau bestimmt ist, hat die Arbeitszeit der Angestellten in Verkaufsräumen eine längere Dauer. In den kleinsten Vereinen ist die längste Arbeitszeit vorhanden.

In Schottland arbeiten ungefähr 80 pZt. der Angestellten 51 bis 57 Stunden wöchentlich, nur ungefähr 2 pZt. arbeiten über 60 Stunden, während andererseits 2,6 pZt. 48 Stunden arbeiten.

Tabelle I.

Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden, mit Ausschluß der Tischzeit	1896							Prozentsatz für Großbritannien im Jahre 1895
	Anzahl der Vereine, welche in den Berichten aufgef. sind	Anzahl der Angestellten			Prozentsatz der Angestellten			
		England u. Wales	Schottland	insgesammt*)	England u. Wales	Schottland	insgesammt	
48 und darunter	74	2552	146	2698	11,6	2,6	9,7	9,0
Ueber 48 bis 51	64	1787	512	2999	8,1	9,0	8,3	12,1
„ 51 „ 54	236	5371	2832	2803	24,4	49,6	29,6	23,0
„ 54 „ 57	408	9163	1726	10889	41,6	30,3	39,3	39,1
„ 57 „ 60	229	2484	366	2850	11,3	6,4	10,3	13,7
„ 60	112	652	121	773	3,0	2,1	2,8	2,3
Zusammen...	1123	22009	5703	27712	100,0	100,0	100,0	100,0

*) Weitere Einzelheiten sind von sechs Konsumvereinen in Irland geliefert, die Anzahl der Angestellten beträgt 30.

Tabelle I zeigt die Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden von Angestellten in 1123 Arbeitergenossenschaften in Großbritannien im Jahre 1896. Die Dauer der Arbeitszeit der bei der **Herstellung der Waaren beschäftigten Personen** wurde von 522 Vereinen, die 9898 Personen beschäftigten, angegeben. Die Tabelle II weist des Näheren die Dauer der Arbeitszeit aus.

Tabelle II.

Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden, mit Ausschluß der Tischzeit	1896							Prozentsatz für Großbritannien im Jahre 1895
	Anzahl der Vereine, welche in den Berichten aufgef. sind	Anzahl der Angestellten			Prozentsatz der Angestellten			
		England u. Wales	Schottland	insgesammt	England u. Wales	Schottland	insgesammt	
48 und darunter	40	861	32	893	12,7	1,0	9,0	7,9
Ueber 48 bis 51	48	463	828	1291	6,8	26,8	13,1	8,3
„ 51 „ 54	164	1956	1262	3218	28,7	40,8	32,5	40,7
„ 54 „ 57	155	2768	936	3704	40,7	30,3	37,4	31,4
„ 57 „ 60	83	632	14	646	9,3	0,4	6,5	10,5
„ 60	32	125	21	146	1,8	0,7	1,5	1,2
Zusammen...	522	6805	3093	9898	100,0	100,0	100,0	100,0

Die durchschnittliche Arbeitsdauer dieser Angestellten beträgt wöchentlich 53,8 Stunden, verglichen mit 51,1 wöchentlich in 1895. Die Verminderung der Arbeitsstunden fand hauptsächlich in England und Wales statt, wo die Durchschnittszeit nur 54 Stunden wöchentlich betrug, verglichen mit 56,1 in 1895, während in Schottland die Durchschnittszeit thatsächlich dieselbe wie im vorhergegangenen Jahre war, nämlich 53,1, verglichen mit 53 in 1895.

Die Tabellen weisen aus, daß 12,7 pZt., verglichen mit 11 pZt. in 1895, der englischen und waliser Angestellten 48 Stunden wöchentlich arbeiten. Diese befinden sich wiederum größtentheils in den nördlichen Kohlengebieten (wo 62 pZt. 48 Stunden in der Woche arbeiten), während $69^{1}/_{2}$ pZt. 51 bis 57 Stunden arbeiten, die zum größten Theile in den Fabrikdistrikten von Lancashire und Yorkshire beschäftigt werden, wo 48 pZt. wöchentlich 55 bis $56^{1}/_{2}$ Stunden arbeiten.

In Schottland haben thatsächlich Alle von 48 bis 57 Stunden wöchentliche Arbeitszeit; nur 1 pZt. arbeitet 48 Stunden und weniger, und ungefähr dieselbe Anzahl über 57 Stunden.

Ueber die Höhe der im zweiten Vierteljahr 1897 an die Käufer gezahlten **Dividenden** berichten 833 Genossenschaften, die 1 122 341 Mitglieder haben. Für dieselbe Zeit im Jahre 1896 berichteten 779 Vereine mit 1 087 897 Mitgliedern.

Die in der Tabelle III angegebenen Dividenden beziehen sich auf den ganzen Umsatz des Geschäfts. In einzelnen Geschäftsabtheilungen, so bei dem Fleischverkauf und dem Tuchgeschäft, wurden höhere oder geringere Dividenden gezahlt. Die durchschnittliche Dividende beträgt 2 sh 7,60 d pro Pfund Sterling, während sie im Vorjahre sich auf 2 sh 8,49 d stellte.

An Nichtmitglieder wurde fast in allen Vereinen die Hälfte der Dividenden gezahlt, wie sie die Vereinsmitglieder erhielten.

Tabelle III.

Dividenden auf 1 Pfund Sterling	Anzahl der Vereine			Mitgliederzahl der Vereine, welche im zweiten Vierteljahre 1897 Berichte machten		Prozentsatz desselben Zeitraumes in 1896
	England und Wales	Schottland und Irland	zusammen	Anzahl	Prozentsatz	
Keine Dividende	11	1	12	2127	0,2	0,2
6 d und weniger	4	1	5	2376	0,2	0,1
Ueber — sh 6 d, aber nicht üb. 1 sh — d	33	—	33	14821	1,3	1,7
„ 1 „ — „ „ „ „ 1 „ 6 „	64	3	67	43224	3,9	3,0
„ 1 „ 6 „ „ „ „ 2 „ — „	123	11	134	201344	17,9	9,7
„ 2 „ — „ „ „ „ 2 „ 6 „	93	29	122	161542	14,4	18,7
„ 2 „ 6 „ „ „ „ 3 „ — „	149	48	197	394197	35,1	36,8
„ 3 „ — „ „ „ „ 3 „ 6 „	106	39	145	208981	18,6	20,7
„ 3 „ 6 „ „ „ „ 4 „ — „	56	31	87	81747	7,3	8,9
„ 4 „ — „ „ „ „ 4 „ 6 „	11	10	21	8275	0,7	0,9
„ 4 „ 6 „ „ „ „ 5 „ — „	6	3	9	3879	0,4	0,3
„ 5 „ — „	—	1	1	328	—	
Zusammen...	656	177	833	1122341	100,0	100,0

Soweit der Bericht der „Labour Gazette“. Es ist selbstverständlich, daß Vereine mit so großer Mitgliederzahl ihren Angestellten bessere Existenzbedingungen zu bieten vermögen, als die gleichartigen Unternehmungen in Deutschland. Auch in England findet sich die längste Arbeitszeit in den kleineren Vereinen. Dazu kommt, daß die englischen Genossenschaften sich frei entwickeln können, ohne kleinlichen Chikanen durch Behörden ausgesetzt zu sein oder von einer reaktionären Gesetzgebung ungünstig beinflußt zu werden. In Deutschland hat man dagegen in neuester Zeit den Betrieb der Konsumvereine durch das Verbot des Verkaufes von Waaren an Nichtmitglieder einzuschränken versucht. Nach derselben Richtung soll auch die Umsatzsteuer für die Konsumvereine in Sachsen, dem Lande, in welchem diese am weitesten entwickelt sind, wirken. Unter solchen Verhält-

nissen kann eine freie Entwickelung der Konsumvereine auf gesicherter Basis nicht eintreten und die Wirkung solcher Maßnahmen trifft auch die Angestellten der Vereine. Immerhin würde durch Gewöhnung der Mitglieder an eine bestimmte Verkaufszeit auch in Deutschland eine Verkürzung der Arbeitszeit der Angestellten in Konsumvereinen herbeigeführt werden können.

Die Gewerbegerichte als Einigungsämter.

Der dritte Abschnitt des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 enthält Bestimmungen über die Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt in gewerblichen Streitigkeiten. Die hauptsächlich in Betracht kommenden diesbezüglichen Bestimmungen des Gesetzes haben folgenden Wortlaut:

§ 61. Das Gewerbegericht kann in Fällen von Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses entstehen, als Einigungsamt angerufen werden.

§ 62. Der Anrufung ist Folge zu geben, wenn sie von beiden Theilen erfolgt und die betheiligten Arbeiter und Arbeitgeber — letztere, sofern ihre Zahl mehr als drei beträgt — Vertreter bestellen, welche mit der Verhandlung vor dem Einigungsamt beauftragt werden.

§ 64. Das Einigungsamt hat durch Vernehmung der Vertreter beider Theile die Streitpunkte und die für die Beurtheilung derselben in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen.

§ 65. Nach erfolgter Klarstellung der Verhältnisse ist in gemeinsamer Verhandlung jedem Theile Gelegenheit zu geben, sich über das Vorbringen des anderen Theiles, sowie über vorliegende Aussagen der Auskunftspersonen zu äußern. Demnächst findet ein Einigungsversuch zwischen den streitenden Theilen statt.

§ 67. Kommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so hat das Einigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, welcher sich auf alle zwischen den Parteien streitigen Fragen zu erstrecken hat.

§ 68. Ist ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist derselbe den Vertretern beider Theile mit der Aufforderung zu eröffnen, sich binnen einer zu bestimmenden Frist darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruche unterwerfen. Die Nichtabgabe der Erklärung binnen der bestimmten Frist gilt als Ablehnung der Unterwerfung.

§ 69. Ist weder eine Vereinbarung noch ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist dies von dem Vorsitzenden des Einigungsamtes öffentlich bekannt zu machen.

Des Weiteren ist in den betreffenden Paragraphen bestimmt, daß die Vertreter der Parteien das fünfundzwanzigste Jahr zurückgelegt haben müssen — nur ausnahmsweise werden jüngere Vertreter der Arbeiter zugelassen —, daß das Einigungsamt mit vier Beisitzern besetzt sein muß, eine Ergänzung durch Vertrauensmänner erfolgen kann usw.

Regierung und Parlament versprachen sich viel von dieser neuen Einrichtung. Besonders in den Motiven zu dem Gesetzentwurf wurde gesagt, daß Hoffnung vorhanden sei, die Einigungsämter würden viel in Anspruch genommen werden, und eine Unterwerfung unter den Schiedsspruch würde in nicht seltenen Fällen eintreten.

Inwieweit diese Hoffnung sich bisher erfüllt hat, wird durch einen Artikel in Nr. 249 des „Vorwärts“ dargestellt. Es heißt dort: „Da derartige durch Reichsgesetz organisirte Einigungsämter für Deutschland etwas absolut Neues waren — während namentlich England ähnliche Einrichtungen seit Langem besitzt —, so blieben diese Bestimmungen über die Einigungsämter in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes so ziemlich unbekannt, und erst seit dem Jahre 1894 sind in Deutschland Einigungsämter der Gewerbegerichte in stärkerem Maße angerufen worden.

Seitdem ist die Benutzung ständig gewachsen, wenn auch bis jetzt noch keine allzugroßen Resultate erzielt worden sind. Für das Jahr 1896 liegt eine Statistik über die Einigungsämter der Gewerbegerichte vor, aus der wir die Hauptzahlen wiedergeben wollen. Insgesammt bestanden 284 Gewerbegerichte; die Thätigkeit als Einigungsamt stellte sich folgendermaßen:

	Erfolgte Anrufungen	Erzielte Vereinbarungen	Abgegebene Schiedssprüche
Preußen	24	12	9
Sachsen	2	1	—
Württemberg	3	—	1
Baden	5	1	2
Hessen	2	1	1
Sachsen-Weimar	1	1	—
Sachs.-Kobg.-Gotha	1	1	—
Hamburg	1	—	—
Lübeck	1	—	1
Bremen	2	1	—
	42	18	14

Wenn man die Zahl der erfolgten Anrufungen mit der Zahl der überhaupt vorgekommenen Streiks zusammenhält, so zeigt sich, daß die Einigungsämter bis jetzt nur in äußerst seltenen Fällen angerufen werden. Nach der Berechnung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands fanden im Jahre 1896 in Deutschland 483 Streiks statt. Anrufungen der Einigungsämter sind 42 erfolgt: auf je 10 Streiks entfiel also noch nicht eine Anrufung. Und von den 42 Anrufungen führten nur 18 vor dem Amt zu einer Einigung. In 14 Fällen wurden Schiedssprüche gefällt.

Von den 14 abgegebenen Schiedssprüchen wurden abgelehnt:

Von den Unternehmern	4
„ „ Arbeitern	6
„ beiden Parteien	1
Zusammen also...	11

Es bleiben mithin nur drei Fälle übrig, in denen sich beide Parteien den Schiedssprüchen der Einigungsämter unterworfen haben. Dazu kommen nun noch 23 Fälle außeramtlicher Vermittelungs-

thätigkeit der Vorsitzenden, von denen vier erfolgreich waren. Alles in Allem wurden also Erfolge erzielt:

Durch Vereinbarungen.........	18
„ Unterwerfungen.........	3
„ außeramtliche Thätigkeit.	4
Zusammen...	25

Auf 483 Streiks 25 einigungsamtliche Beilegungen, das ist kein sehr glänzendes Resultat, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß die Bemühungen, die zur Erledigung von 25 Streiks geführt haben, zwecklos gewesen wären.

Was speziell die einigungsamtliche Thätigkeit des Berliner Gewerbegerichts betrifft, so erfolgten hier im Jahre 1896 zusammen elf Anrufungen, von denen sechs zu Vergleichen und fünf zu Schiedssprüchen führten. Die Schiedssprüche blieben jedoch sämmtlich ohne den gewünschten Erfolg, indem die Unterwerfung viermal von den Arbeitern und einmal von den Unternehmern abgelehnt wurde."

Es werden sodann die Ursachen zu ergründen versucht, welche zur Ablehnung des Schiedsspruchs durch die Arbeiter Veranlassung gaben, obgleich nach dem Jahresbericht des Berliner Gewerbegerichts die Arbeiter sich stets sofort bereit erklärt haben, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Der „Vorwärts" sagt ganz richtig, daß einerseits durch die ausschlaggebende Stimme des Vorsitzenden, andererseits durch Abwägung der Machtverhältnisse der streitenden Parteien an Stelle der Gerechtigkeit und Billigkeit, für die Arbeiter ungünstige Schiedssprüche herbeigeführt werden. Es dürfte aber noch ein anderer Umstand hierbei mitwirken. Dr. Blendermann sagt in der letzten Nummer „Das Gewerbegericht" zum Schlusse eines Artikes, in welchem er Anleitung für Verhandlungen vor dem Einigungsamt giebt: „Wer als Vorsitzender eines Gewerbegerichtes und Einigungsamtes segensreich wirken will, muß sich klar sein darüber, daß die große Mehrzahl unserer deutschen Arbeiter sich politisch der Sozialdemokratie zuzählt. Er mag sie als politische Richtung bekämpfen, ohne sie zu fürchten und sich so zur Billigung thörichter Maßregeln, wie gewaltsame Unterdrückung, hinreißen zu lassen. Aber er muß wissen, daß trotz des scharfen politischen Gegensatzes die deutschen Arbeiter mit den übrigen Berufsständen Glieder eines Volkes sind, daß die Bestrebungen der Arbeiter, ihre wirthschaftliche Lage zu verbessern, unbedingt anzuerkennen und ihr Zusammenschluß zu Gewerkschaften nicht zu bekämpfen, sondern zu fördern ist, auch im richtig verstandenen Interesse der Arbeitgeber!" In der Zeit der politischen Tendenzprozesse und der „vaterlandslosen Gesellen" ist das die Stimme eines Predigers in der Wüste. Die Thatsachen rauben den Arbeitern den Glauben an die Unparteilichkeit der ihnen aus anderen Gesellschaftsschichten gestellten Richter.

Aber selbst wenn das Gerechtigkeitsgefühl der Richter den Parteihaß überwiegen würde und die Arbeiter Vertrauen zu den Vorsitzenden der Einigungsämter haben sollten, so ist doch für die nächste Zeit nicht darauf zu rechnen, daß die Gewerbegerichte als Einigungsämter in größerem Maße von den Arbeitern angerufen werden. Schiedssprüche können nur Werth haben, wenn sie im Streit zwischen zwei gleich starken Parteien gefällt werden. Wenn aber, wie dies in Deutschland üblich ist, die eine Partei durch Gesetzgebung und Polizeimaßregeln gehindert wird, zu derselben Machtentfaltung zu gelangen, wie der Gegner im wirthschaftlichen Kampfe, so haben die schönsten Bestimmungen über Schiedsgerichte und Einigungsämter keinen Werth. Den Arbeitgebern das freie Koalitionsrecht, dem Arbeiter die Polizeikontrole auf Schritt und Tritt. Versammlungsauflösungen, Vereinsverbote, Bestrafung der Sammlungen für Streikzwecke, kurz alle Maßnahmen, welche durch Drehung und künstliche Auslegung der Gesetzesbestimmungen möglich sind, treffen die Arbeiterschaft, während das Unternehmerthum ungehindert sich organisiren kann. Oder wird man die neugegründete Unternehmervereinigung zur Versicherung gegen Arbeitseinstellungen unter das Versicherungsgesetz stellen, wie dies bei den Gewerkschaften versucht ist? Schwerlich! Genau so wenig, wie man eine Unternehmerversammlung, die sich mit dem Vereinsgesetzentwurfe beschäftigte, für anmeldepflichtig erklärt hat. Die erste Vorbedingung für Einigungsämter und Schiedsgerichte ist volle Vereinigungsfreiheit für die Arbeiter, zum Mindesten aber Gleichstellung der Arbeiter und Unternehmer vor dem Gesetz. So lange die Letzteren sich bewußt sind, daß sie frei schalten und walten können, während den Arbeitern das Koalitionsrecht verkümmert wird, haben sie keine Ursache, die Arbeiterorganisation als zu Recht bestehend anzuerkennen und sie als gleichberechtigte Macht vor einem Einigungsamt zu betrachten.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritter Kongreß der Gastwirthsgehülfen Deutschlands.

Berlin, 26. bis 29. Oktober 1897.

Der Kongreß war von 21 Delegirten aus 12 Orten besucht. Ferner war ein Vertreter der Agitationskommission und der Redakteur des Fachorgans anwesend. Der Bericht und die Abrechnung der Agitationskommission und der Preßkommission erstrecken sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober 1895 bis zum 30. September 1897. Die Agitationskommission berichtet, daß unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse für die Organisirung der Gastwirthsgehülfen der Stand der Bewegung als ein günstiger zu bezeichnen ist. Die Kommission war nach Kräften bemüht, agitatorisch zu wirken. Es haben in den letzten zwei Jahren in 21 Städten za. 200 öffentliche Versammlungen stattgefunden, von denen 50 von der Kommission arrangirt und für dieselben Referenten gestellt wurden. Verschiedene Vereine sind gegründet worden. Einzelne davon haben sich gut entwickelt, andere sind wieder eingegangen, und ein Verein hat eine andere Tendenz angenommen und sich in das reaktionäre Fahrwasser begeben. An Einnahmen hatte die Agitationskommission in dem genannten Zeitraum M. 3833, an Ausgaben M. 3288, so daß ein Kassen-

bestand von M. 545 verblieb. Für Agitation wurden M. 1424, für Drucksachen M. 236, für das Fachorgan M. 450, an Kongreßunkosten M. 217, für Porto usw. M. 222 verausgabt. An die Generalkommission wurden M. 270 gesandt und die streikenden Hafenarbeiter erhielten M. 50.

Die Preßkommission berichtet, daß das Fachorgan „Der Gastwirthsgehülfe“ finanziell gesichert ist und sich in den Kollegenkreisen einer guten Aufnahme erfreut. Gleich anderen Arbeiterblättern ist es von Preßprozessen nicht verschont geblieben. Das Blatt hatte in den letzten zwei Jahren eine Einnahme von M. 11 918 und eine Ausgabe von M. 11 864. Den beiden Kommissionen wird nach kurzer Debatte Decharge ertheilt. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Aenderung der bisherigen Organisationsform. Die organisirten Gastwirtsgehülfen hielten nicht aus Prinzip an der lokalen Organisation fest, sondern sie wollten zunächst den Organisationsgedanken in den Kollegenkreisen sich entwickeln lassen, ehe sie zum Zusammenschluß in einen Verband schritten. Nach dem jetzigen Stande der Bewegung ist die Entscheidung der Frage möglich geworden, und es fand sich auf dem Kongreß kein Widerspruch gegen die Gründung des Verbandes. Nur zwei Delegirte enthielten sich der Abstimmung. Die Uebrigen stimmten für die Gründung eines Verbandes unter dem Namen „Verband Deutscher Gastwirthsgehülfen“.

Das Statut, welches von dem Kongreß berathen und angenommen worden ist, schließt sich im Wesentlichen den Statuten anderer Verbände an. Neben Rechtsschutz- und Streik beziehungsweise Gemaßregeltenunterstützung gewährt der Verband seinen Mitgliedern nach 52 wöchentlicher Mitgliedschaft Unterstützung auf der Reise, in Krankheitsfällen und bei besonderer Nothlage, sowie an die Angehörigen verstorbener Mitglieder ein Sterbegeld. Ferner wird den Mitgliedern das wöchentlich erscheinende Verbandsorgan auf Kosten des Vereins geliefert.

An Reiseunterstützung werden pro Kilometer 2 ₰, höchstens aber pro Tag M. 1 bis zum Gesammtbetrage von M. 30 in einem Jahre gewährt. Kranke Mitglieder erhalten auf die Dauer von 91 Tagen in einem Jahre pro Tag inkl. der Sonn- und Festtage M. 1 an Unterstützung. An Sterbegeld werden nach einjähriger Mitgliedschaft M. 50, nach zweijähriger M. 60 und nach dreijähriger Mitgliedschaft M. 100 an die Hinterbliebenen gewährt.

Das Eintrittsgeld beträgt M. 1, der wöchentliche Beitrag 30 ₰. Von den Einnahmen verbleiben den Lokalverwaltungen 33⅓ pZt. Nach den von der Agitationskommission gemachten Berechnungen werden die Ausgaben mit diesem Beitrag gedeckt werden können.

Der Sitz des Verbandes wurde nach Berlin, der Sitz des Ausschusses nach Hamburg gelegt. Das Fachorgan soll am Sitze des Vorstandes erscheinen. Der Verband soll mit dem 1. Januar 1898 in's Leben treten.

Die Statutenberathung rief nur bei der Frage über die Aufnahme der weiblichen Angestellten und der Hülfsarbeiter im Gastwirthsgewerbe eine umfangreichere Debatte hervor. Sowohl die Kellnerinnen als auch die Hülfsarbeiter sollen Aufnahme in den Verband finden und sollen Letztere, wenn nöthig, zu einer besonderen Sektion vereinigt werden.

Der folgende Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Gastwirths-Innungen“, fand nach einleitendem Referat und kurzer Diskussion durch Annahme folgender Resolution seine Erledigung:

„In Erwägung, daß durch die in der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich festgelegten neuen Bestimmungen beziehentlich der Innungen und Innungsverbände den Gehülfen auf die Gestaltung des Herbergswesens, Arbeitsnachweises, Fachschulen, Schiedsgerichte, Lehrlingswesen 2c. ein, wenn auch bescheidener, Einfluß eingeräumt ist, beschließt der Kongreß, die anwesenden Delegierten zu verpflichten, an allen Orten, wo Innungen für das Gastwirthsgewerbe bestehen oder gegründet werden, dahin zu wirken, daß die Gehülfenschaft geschlossen an den Wahlen zu den Gehülfenausschüssen sich betheiligt, um so mit Nachdruck und Energie für die Interessen der Kollegen eintreten zu können.“

Dagegen rief der nächste Tagesordnungspunkt: „Stellungnahme gegenüber den Personen, welche den Kellnerberuf als Nebenbeschäftigung ausüben“, eine sehr umfangreiche Debatte hervor. Es standen sich zwei Meinungen gegenüber. Nach der einen sollte der Verband diese Personen von sich weisen, während nach der anderen ihre Aufnahme in den Verband erfolgen solle und damit der ungünstige Einfluß, den sie auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausüben können, gehoben werde. Schließlich erfolgte eine Einigung auf Grund der in Nr. 44 des „Correspondenzblatt“ veröffentlichten Resolution.

Eine ebenso umfangreiche wie eingehende Debatte wurde durch die Berathung des Punktes der Tagesordnung: „Die Prozentarbeit“, hervorgerufen. Es wurde von den Freunden der Prozentarbeit betont, daß diese eine annehmbare Bezahlungsform sei, wenn gleichzeitig von den Arbeitgebern ein Lohnminimum garantirt wird. Die Gegner dieses Bezahlungsmodus erklärten, daß derselbe ebenso wie das Trinkgeld geeignet sei, die Arbeiter als Konkurrenten nebeneinander auftreten zu lassen, und hierdurch dieselbe demoralisirende Wirkung erzielt würde, wie sie die Bezahlung durch Trinkgeld herbeiführe. Da schon der erste Kongreß der Gastwirthsgehülfen in der Angelegenheit eine Entscheidung getroffen hatte, eine Modifizirung dieses Entscheides aber nicht nothwendig erschien, so erneuerte der Kongreß den früher gefaßten Beschluß, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Kongreß erklärt, daß die Entlohnung durch Trinkgeld und durch prozentuale Gewinnbetheiligung als die gemeinsten, die Betheiligten demoralisirenden Bezahlungsformen prinzipiell zu verwerfen und entschieden zu bekämpfen sind. Ferner ist die Aufhebung der in Form von Kost und Logis gegebenen Naturalverpflegung anzustreben, da diese die Abhängigkeit des Personals vom Arbeitgeber nur vermehrt. Als einzig richtige Bezahlungsform erkennt der Kongreß nur die feste Bezahlung durch Zeitlohn an.“

Auch die Frage der Arbeitsvermittelung führte zu lebhaften Auseinandersetzungen. Für die Gastwirthsgehülfen ist die Arbeitsvermittelung ein bedeutungsvoller Bestandtheil der Organisation und deshalb die Entscheidung der Frage von Wichtig-

keit, ob die Arbeitsnachweise von den Arbeitern allein, mit den Arbeitgebern gemeinsam, oder von den Kommunalverwaltungen eingerichtet und geleitet werden sollen. Für die letztere Einrichtung erhob sich auf dem Kongreß keine Stimme, dagegen wurde ein Vorschlag befürwortet, mit dem Norddeutschen Gastwirthsverbande, der den Bestrebungen der Gastwirthsgehülfen nicht direkt feindlich gegenübersteht, gemeinsame Arbeitsnachweise einzurichten. Es wurde folgende Resolution von dem Kongreß angenommen:

„Der Kongreß erklärt:

Die Arbeitsvermittelung gehört in die Hände der Arbeiterschaft; dieses Ziel zu erreichen, sollte eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften sein.

Der „neutrale" Arbeitsnachweis, wie er von Seiten bürgerlicher Reformer befürwortet wird und von einigen Kommunalbehörden bereits zur Durchführung gelangt ist, erscheint für die Arbeiter wenig erstrebenswerth, namentlich so lange, als die Verwaltungen der Gemeinden in den Händen von mehr oder weniger arbeiterfeindlichen Parteien sich befinden, und so lange der Selbstverwaltung der Gemeinden so enge Grenzen gezogen sind, wie gegenwärtig noch im Deutschen Reiche.

Abmachungen mit Unternehmer-Vereinigungen (Tarif-Gemeinschaften) sind nicht prinzipiell zu verwerfen. Sie sind anzustreben, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten. Voraussetzung dabei aber ist, daß die beiden kontrahirenden Parteien über annähernd die gleiche Macht verfügen, da anderenfalls solche Vereinbarungen in der Regel nicht von langer Dauer sein werden."

Gleichzeitig wurde nachträglich eine Bestimmung in das Statut eingefügt, nach welcher die Lokalverwaltungen bei Errichtung gemeinsamer Arbeitsnachweise mit den Unternehmern die Zustimmung des Verbandsvorstandes einzuholen haben.

Von Kellnerorganisationen, die mehr auf Erhaltung der „Standesehre" als auf Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gastwirthsgehülfen etwas geben und versuchen, sich mit den Gastwirthen auf freundschaftlichen Fuß zu stellen, ist die Idee ausgegangen, einen allgemeinen Kellnerkongreß einzuberufen. Nachdem jedoch auch die auf dem Boden der modernen Arbeiterwegung stehenden Gastwirthsgehülfen Neigung zeigten, an dem Kongreß teilzunehmen, scheint den Arrangeuren desselben die Einberufung weniger ratsam, obgleich die zu behandelnden Fragen dringend einer Regelung bedürfen. Nachdem die Art der Einberufung und die Tagesordnung des Kongresses durch Referat und Diskussion einer Kritik unterzogen war, wurde beschlossen, an dem allgemeinen Fachkongreß teilzunehmen. Sollte von der Seite, von welcher die Anregung gekommen war, die Sache fallen gelassen werden, so soll von dem Bureau des tagenden Kongresses die Agitation für den Fachkongreß in die Hand genommen werden.

In einem ausführlichen Referat werden sodann die Verhältnisse im Gastwirthsgewerbe geschildert, die nothwendiger Weise ein Eingreifen der Gesetzgebung erforderlich machen. Auch das, was bisher in Bezug auf Arbeiterschutz im Gastwirthsgewerbe geschehen ist, oder richtiger nicht geschehen ist, wurde ausführlich dargestellt. Der Tagesordnungspunkt wurde nach kurzer Diskussion durch Annahme der folgenden Resolution erledigt:

„In Erwägung, daß bei Berathung des „Arbeiterschutzgesetzes" im Jahre 1891 der damalige Handelsminister v. Berlepsch im Reichstage die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit im Gastwirthsgewerbe anerkannte und versprach, diese durch die Einbringung eines „Spezialgesetzes" herbeiführen zu wollen; in fernerer Erwägung, daß die seitens der Reichsregierung vorgenommenen Erhebungen die Berechtigung der Klagen der gastwirthschaftlichen Arbeiter in vollem Umfange bestätigt haben; in Erwägung endlich, daß selbst das Reichsgesundheitsamt in seinem von der Reichsregierung eingeforderten Gutachten sich für eine Regelung der Arbeitszeit im Gastwirthsgewerbe ausgesprochen hat, beschließt der dritte Kongreß der Gastwirthsangestellten Deutschlands, das Bureau des Kongresses zu beauftragen, der Reichsregierung die Einlösung des bereits vor sechs Jahren gegebenen Versprechens in Erinnerung zu bringen.

Die bestgeeignetste Form, diesen Zweck zu erreichen, ist nach der Ueberzeugung des Kongresses die, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu ersuchen, bei der ihr passend erscheinenden Gelegenheit und in der ihr gut dünkenden Form die Wünsche der Gastwirthsangestellten zur Sprache zu bringen."

Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet. Die Verhandlungen zeigten gegenüber den ersten Kongressen einen erfreulichen Fortschritt in Bezug auf die Behandlung organisatorischer Fragen. Mit dem Beschluß, die Gastwirthsgehülfen in einen Verband zu vereinigen, ist der Zentralisationsgedanke für den letzten Beruf, der nur eine lose Verbindung der einzelnen Glieder der Organisation hatte, zur Durchführung gebracht. Da über die Frage der Organisationsform die Meinung eine einheitliche war, so ist nicht zu befürchten, daß die Entwickelung der im Anfangsstadium sich befindenden Organisation durch Sonderbestrebungen gehemmt wird und dürfte deshalb der Verband bald gleichwerthig neben anderen älteren Gewerkschaftsorganisationen stehen.

Zum Kampf der Maschinenbauer Englands.

Wie vorauszusehen war, hat der Einigungsversuch des Handelsamtes zu keinem Resultat geführt. Während die Arbeiter sich bereit erklärten, in Unterhandlungen einzutreten, machten die Unternehmer diese davon abhängig, daß die Arbeiter die Forderung des Achtstundentages zurückziehen. Das wäre gleichbedeutend mit einer Niederlage, und zu diesem Eingeständniß liegt kein Grund vor. Im Gegentheil, mehr als zuvor sind die Arbeiter von Siegeszuversicht erfüllt. Die Ablehnung der Unterhandlungen seitens der Unternehmer bringt den Arbeitern Sympathien in den weitesten Kreisen der Bevölkerung, und diese Sympathien pflegen sich dort in klingender Münze

auszuprägen. Die Kasse der Organisation ist noch keineswegs erschöpft und mit den laufenden Beisteuern der Arbeiter des eigenen Landes und anderer Nationen läßt sich der Streik bei den gegenwärtigen Kassenverhältnissen noch längere Zeit halten. Jede Woche der Zögerung mit den Unterhandlungen bringt den Unternehmern ungeheuere Verluste, und die Herrschaft, welche England in der Maschinenindustrie auf dem Weltmarkt einnimmt, steht bei diesem Kampf in Frage. Nicht die Verluste, welche die Verkürzung der Arbeitszeit den Unternehmern eventuell bringt, lassen diese jede Vereinbarung ablehnen, sondern der Wunsch, der stärksten Arbeiterorganisation der Welt einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Der Verlust, welchen die Unternehmer in dem Kampfe erlitten, ist schon heute größer, als die Arbeitszeitverkürzung sie ihnen für Jahre hätte bringen können.

Die deutschen Arbeiter stehen in der Unterstützung ihrer kämpfenden Arbeitsbrüder nicht zurück. Neben den bei der Generalkommission eingehenden Summen werden solche von einzelnen Gewerkschaften, so den Holzarbeitern und Metallarbeitern, direkt nach England gesandt. Der Buchdruckerverband hat bereits M. 30500 als Beihülfe für den Streik geleistet. Einzelne Organisationen, wie die Bildhauer und Porzellanarbeiter, haben den Verbandsvorstand als Sammelstelle bestimmt. Ueberall zeigt sich das Bestreben, den Maschinenbauern den Widerstand in diesem wichtigen Kampfe bis zum endlichen Siege zu ermöglichen. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen nicht nur für die Kämpfenden selbst, sondern auch für die deutschen Arbeiter. Es ist der sicherste Beweis, daß trotz der schweren Opfer, welche die Kämpfe der letzten beiden Jahre in Deutschland erforderten, weder die Leistungsfähigkeit erschöpft, noch die geistige Regsamkeit geringer geworden ist.

Die Versuche, eine Einigung herbeizuführen, werden von dem englischen Handelsamt fortgesetzt. Die Unternehmer rechnen damit, daß es unmöglich sein wird, die große Zahl der Ausgesperrten noch länger zu erhalten und wollen von einer Einigung nichts wissen. Es gilt, ihnen klarzumachen, daß der Arbeiterschaft unbesiegbare Kräfte innewohnen, und hierzu müssen die deutschen Arbeiter mitwirken. Die fortgesetzeen Versuche, die Arbeiter Englands und Deutschlands in Gegensatz zu bringen, werden dann an dem Schutzwall, welchen die Verbrüderung der Arbeiterschaft der beiden Länder errichten wird, elendigst scheitern. Mehr als alle theoretischen Erörterungen es vermögen, wird diese Verbrüderung durch die Hülfe in der Stunde der Gefahr in dem Kampf um die Existenz der Organisation herbeigeführt werden. Deshalb werden die deutschen Arbeiter in ihrem Bemühen, die Kämpfenden zu unterstützen, nicht erlahmen.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 29. Oktober bis 4. November bei der Generalkommission ein:

Maurer, Zahlst. Olvenstädt b. Magdeb.	M.	100,—
Handelshülfsarbeiter, Zahlst. Hamburg	„	100,—
Altona, sozialdem. Verein, 41. Bezirk	„	3,40
Kalk, von den Parteigenossen	„	8,04
Köln a. Rh., Gewerkschaftskartell ...	„	15,—
Graveure, Zahlstelle Köln a. Rh....	„	6,50
Schneider, „ „ ...	„	10,—
Tabakarbeiter, „ Seesen	„	7,35
Textilarbeiter, „ Berlin I	„	50,—
Lederarbeiter, „ St. Ilgen bei Heidelberg	„	5,—
Geschäftsleitung. d. Steinarb. Deutschl.	„	800,—
Tabakarbeiter, Zahlstelle Ottensen,		
a) aus der Lokalkasse.........	„	400,—
b) auf Sammellisten...........	„	136,10
Schneider, Zahlstelle Verden	„	4,85
„ „ Mainz.	„	5,50
Verden, Gewerkschaftskartell	„	50,—
„ von Wehrum	„	1,—
Tabakarbeiter, Zahlst. Schwepnitz....	„	3,20
„ „ Schwedt	„	16,20
„ „ Neumarkt i. Schl.	„	8,20
„ „ Mühlberg a. Elbe	„	5,80
„ „ Bautzen	„	10,50
„ „ Ansbach	„	5,30
„ „ Sorau i. L.....	„	5,10
„ „ Carlshafen	„	6,90
„ „ Löbau i. S.....	„	7,45
„ „ Schmölln (S.-A.)	„	12,50
„ „ Magdeburg	„	20,—
„ „ Dresden	„	100,—
„ „ Eimsbüttel	„	37,20
„ „ Hochdorf (Rhpf.)	„	5,65
„ „ Andreasberg ...	„	5,60
Itzehoe, Gewerkschaftskartell........	„	40,—

Gold- u. Silberarbeiter, Zahlst. Berlin	M.	100,—
Fabrikarbeiter, Zahlstelle Halberstadt	„	10,—
Schmiede, „ München .	„	25,—
Guben, durch K. Kulke...........	„	10,—
Handschuhmacher, Zahlstelle Breslau	„	15,—
Pirna, durch E. Schwelbach	„	17,61
Tabakarbeiter, Zahlst. Spenge.......	„	6,—
„ „ Luckau i. L...	„	7,65
Textilarbeiter, „ Cöpenick	„	25,—
„ „ Kassel	„	20,—
Schmiede, „ Bremerhaven.	„	82,65
Buchbinder, „ Glogau	„	8,55
Holzarbeiter, „ Hagen i. W..	„	10,—
Verband der Graveure...........	„	80,—
Handschuhmacher, Zahlstelle Friedrichshagen (2. Rate)	„	12,50
Von den organis. Handlungsgehülfen Berlins durch die Expedition des „Handelsangestellten“	„	50,—
Herr Ad. Dvorsky, Schleswig	„	5,—
Hirschberg i. Schl., Gewerkschaftskartell	„	15,—
Rathenow „	„	50,—
Braunschweig „	„	100,—
Hamburg, mehrere Hafenarbeiter, gen. die Buffels.............	„	11,50
Hamburg, Neubau Holst, Amerikaquai Ueberschuß vom Bier	„	36,80
Handschuhmacher, Zahlstelle Rheydt .	„	3,—
„ „ Johann-Georgenstadt	„	50,—
Lederarbeiter, Zahlstelle Durlach, (1. Sammelliste)	„	16,—
Verb. d. Gold- u. Silberarb. (1. Rate)	„	100,—
Glaserkonferenz Freiburg i. B.........	„	5,—
Maurerverein Königsberg i. Pr.....	„	30,—

Müller, Zahlstelle Altenburg i. S.-A. ℳ 10,70
„ „ Riesa „ 6,55
Werftarbeiter, Zahlstelle Bremerhaven (Schiffszimmerer) „ 100,—
Schneider, Zahlstelle Apolda „ 1,50
Köln, sozialdemokratische Partei „ 120,—
„ Gewerkschaftskartell „ 33,—
Metallarbeiter, Zahlstelle Köln „ 20,—
Essen, Gewerkschaftskartell „ 100,—
Bernburg, durch Bertram „ 5,80
Tabakarb., Zahlst. Hambg.-Eimsbüttel (2. Rate) „ 72,80
„ „ Eisleben, Liste 991 und 992 „ 11,25
„ „ Soest, Liste 1583 und 1584 „ 10,—
„ „ Naumburg „ 4,90
„ „ Ladenburg (2. Rate) „ 25,—
„ „ Wolfenbüttel, Liste 1698, 1699 u. 1700 „ 10,70
„ „ Mülheim (Ruhr), Liste 1292 „ 6,—
„ „ Einbeck u. Formenst. Liste 977 „ 6,55
„ „ Apolda „ 3,60
„ „ Hadersleben „ 4,30
„ „ Ronneburg „ 2,—
Griesheim, durch A. Mendel „ 10,—
Zimmerer vom Oswaldquai, Hamburg „ 20,—
Steinsetzer, Lokalverband Hamburg „ 100,—
Handelshülfsarbeiter, Zahlstelle Fürth „ 20,—
Verein der Arbeiterinnen an Buchdruckschnellpressen, Berlin „ 30,—
Schneider, Zahlstelle Lindau „ 5,—
Hamburg, Sparklub „Standhaft“ durch Baucke „ 30,—
Böttcher, Zahlstelle Hamburg „ 200,—
Heidingsfeld, Gewerkschaftskartell „ 30,—
Luckenwalde, „ „ 10,—
Schmölln, „ „ 10,—
Spremberg, „ „ 10,—
Textilarbeiter, Zahlstelle Guben „ 10,—
„ „ Peterswaldau „ 10,—
Tabakarb., Zahlst., Altona-Ottensen auf Listen „ 32,70
„ „ Herzberg, Liste 1141 „ 2,55
Schneider, Zahlst. Aachen „ 15,—
„ „ Düsseldorf „ 10,—
„ „ Halle a. S. (1. Rate) „ 12,50
„ „ Kiel (1. Rate) „ 70,—
„ „ Lübeck „ 30,—
„ „ Roßlau „ 6,50
Handschuhmacher, Zahlstelle Eßlingen „ 14,45
„ „ Genthin „ 4,—
Zentralverein der deutschen Former 2. Rate, inkl. ℳ 50 vom christlichen Formerverein in Duisburg „ 500,—
Maurer, Zahlstelle Mülheim a. Rh. ℳ 20,—
Schriftgießer-Verein Hamburg-Altona „ 100,—
Schmiede, Zahlstelle Rothenburgsort „ 15,—
Böttcher, Zahlstelle Altona „ 75,—
Magdeburg. Gewerkschaftskart., 2. Rate „ 200,—
Osterwieck a. H., „ „ 45,—
Berlin, Gewerkschaftskommission, darunter Gasanstalt, Danzigerstr., ℳ 12,20 „ 800,—
Schneider, Zahlstelle Ilmenau „ 2,20
„ „ Goslar a. H. „ 9,25
„ „ Wetzlar „ 6,—
„ „ Peine „ 9,80
Lederarbeiter, Zahlstelle Brandenburg a. d. H., 2. Rate „ 25,—
Lederarbeiter, Zahlstelle Harburg „ 38,25
Porzellanarbeit., Zahlst. Charlottenburg „ 20,—
„ „ Nymphenburg „ 10,—
„ „ Roßlau „ 12,05
„ „ Kamenz „ 10,—
„ „ Schlierbach „ 20,—
„ „ Thale „ 4,—
„ Schedewitz „ 10,—
Porzellanmaler-Personal Hubbe, Neuhaldensleben „ 6,—
Porzellan- und Glasarbeiter-Versammlung, Berlin „ 5,—
Bergarbeiter Sachsens „ 50,—
Zentralverein der Bildhauer „ 250,—
Handschuhmacher, Zahlstelle Altenburg „ 10,—
Verband der Glasarbeiter „ 300,—
„ „ Brauer „ 315,—
Maler, Zahlstelle Pirna „ 12,—
Textilarbeiter, Zahlst. Grünberg i. Schl. „ 20,—
Buchbinder, Zahlstelle Berlin „ 200,—
Frankfurt a. O., Gen am Grünen Weg „ 11,—
Ohlau, durch Karl Klose „ 21,20
Berlin, durch Heinr. Pinzer „ 8,50
Oggersheim, durch Jg. J. Wenz „ 3,80
„ „ Chr. Schäfer „ 9,—
Tabakarbeiter, Zahlst. Cüstrin „ 3,20
„ „ Schwiebus „ 6,—
„ „ Oppeln „ 8,15
„ „ Cossebaude „ 5,20
„ „ Freden a. d. Leine „ 23,—
„ „ Bruckb. Erlangen „ 5,40
„ „ Sprottau „ 5,75
„ „ Schmiedeberg „ 3,05
„ „ Zossen „ 2,80
„ „ Lübben (N.-L.) „ 3,—
Bereits quittirt „ 20470,96

Summa ℳ 27831,51

C. Legien.

NB. Die am 25. Oktober quittirten ℳ 50 von den Fabrikarbeitern sind nicht von der Zahlstelle Hamburg, sondern Barmbeck.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 46. 7. Jahrgang. Hamburg, 15. November 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag. | Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt. | Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Aus der Buchdruckerbewegung in Deutschland.

Die Opposition gegen die Tarifgemeinschaft im Buchdruckerverbande hat den letzten Schritt gethan, der ihr nach Begründung der „Buchdrucker-Wacht" und den Beschlüssen des Kongresses der Tarifgemeinschaftsgegner noch zu thun übrig blieb. Am 30. Oktober ist eine neue Buchdruckerorganisation in's Leben getreten. Die Organisation hat ihren Sitz in Leipzig. Ein provisorisches Zentralcomité von 7 Personen hat die Leitung der sich „Gewerkschaft der Buchdrucker, Schriftgießer und verwandter Berufsgenossen" nennenden Organisation übernommen. Das Eintrittsgeld beträgt M. 1, der wöchentliche Beitrag M. 1,20. Das Fachorgan die „Buchdrucker-Wacht" erhalten die Mitglieder auf Vereinskosten. Neben Rechtsschutz und Unterstützung bei Tarifkonflikten will die Organisation Arbeitslosen-, Reise-, Kranken- und Invalidenunterstützung sowie Umzugskosten und Beihülfe in Sterbefällen gewähren.

Das provisorische Comité richtet einen Aufruf an die organisirte Arbeiterschaft Deutschlands, in welchem versucht wird, die Nothwendigkeit dieser Organisationsgründung zu beweisen. In diesem Aufruf wird bemerkt, daß nach den Vorgängen im Buchdruckerverbande „die sozialdemokratischen Mitglieder fortwährend mit dem Ausschlusse bedroht sind, was bei jeder Gelegenheit den betreffenden Mitgliedern fühlbar gemacht wird". In einer weiteren Vertheidigung der Organisationsgründung wird gesagt: „Aber auch in den übrigen Genossenkreisen wird die Gründung nach einiger Zeit der Ueberlegung ebenso empfänglich aufgenommen werden, wie sich der Gedanke auch den Gründern der Gewerkschaft nur nach längeren Berathungen vertraut machte." Und weiter: „Sodann sind gewerkschaftliche Spaltungen etwas Alltägliches. In der „Graphischen Presse" diskutirt man seit Monaten über eine Absonderung der Lithographen von dem Verein, dessen Organ die „Graphische Presse" ist. Die Former sonderten sich vom Metallarbeiterverband ab, die Maurer marschiren getrennt, die Töpfer, Tapezierer und Andere mehr thaten es."

Unsere Stellung zur Tarifgemeinschaft haben wir in Nr. 22 des „Correspondenzblatt" dargethan. Von dem Grundsatz ausgehend, daß nur bei einer vollständigen Konzentrirung der Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung diese selbst für die Arbeiterschaft erfolgreich zu wirken im Stande ist, haben wir auch diese Neugründung einer Organisation, die nur zu dem Zwecke erfolgt ist, eine alte bewährte Vereinigung aufs Schärfste zu bekämpfen, mit aller Entschiedenheit zu verurtheilen. Am wenigsten beweisend ist aber der Hinweis, welchen die Organisationsgründer bezüglich der Trennung in anderen Gewerkschaften machen. Die Erfolge, die mit diesen Differenzen und Spaltungen dort gezeitigt worden sind, sollten für Jeden, der Fortschritt und Gedeihen der Gewerkschaftsbewegung wünscht, so belehrend wirken, daß er nach allem Anderen, nur nicht darnach trachten wird, im eigenen Beruf den gleichen oder einen ähnlichen Zustand herbeizuführen. Was ist denn mit diesen Trennungen infolge des Organisationsstreites erzielt worden? Die verschiedenen Organisationen, die angeblich getrennt marschiren und vereint schlagen sollten, haben ihre besten Kräfte dazu verwandt, sich gegenseitig zu bekämpfen und damit dem Unternehmerthum ein Bild der Uneinigkeit gezeigt, das wesentlich dazu beigetragen hat, die Unterdrückungslust und Ausbeutungssucht der Unternehmer zu stärken. An der steigenden Einsicht der Arbeiterschaft der betreffenden Berufe sind schließlich die Sonderbestrebungen einiger Leute, die aus egoistischen Gründen oder aus Unverständniß eine Trennung in der Gewerkschaftsbewegung ihres Berufes herbeiführen wollten, kläglich gescheitert. Ein kleines Häuflein mit revolutionären Phrasen um sich werfender Leute bemüht sich heute in den Berufen, in welchen eine völlige Einmüthigkeit in der Organisation noch nicht erreicht ist, vergeblich, die Zersplitterungsversuche fortzusetzen. Noch kurze Zeit ruhiger Entwickelung, und auch sie werden einsehen, daß die Arbeiter Besseres zu thun haben, als sich zum eigenen Schaden und zum Nutzen der Ausbeuter gegenseitig zu bekämpfen.

Wiederholt war von den über die Frage der Organisationsform in Differenzen gerathenen Gewerkschaften gleicher Berufe erklärt worden, sie wollten einander nicht hindernd in den Weg treten, und doch ist dieses geschehen, weil es eben nicht vermieden werden kann. Um wie viel unseliger werden die Folgen des Streites in der Buchdruckerbewegung sein, da die neue Organisation mit zu

dem Zwecke gegründet ist, den angeblich im Verfall begriffenen, im Hirsch-Duncker'schen Fahrwasser segelnden Buchdruckerverband zu bekämpfen. Was wird denn eintreten, wenn die neue Organisation, was nicht zu hoffen, noch zu erwarten ist, eine nennenswerthe Zahl der Buchdrucker zu sich heranziehen würde? Könnte dann Das erreicht werden, was die Tarifgemeinschafts-Gegner erstreben? Keineswegs! Die für die Arbeiterorganisation ungünstigen Bedingungen dieser Tarifgemeinschaft, denn nur um diese und nicht die Tarifgemeinschaft selber kann es sich handeln, sind doch von dem Buchdruckerverband oder dessen Leitern nicht aus reiner Liebhaberei angenommen worden. Der Stand der Organisation ermöglichte nicht, zur gegebenen Zeit bessere Bedingungen eventuell durch eine Arbeitseinstellung erzwingen zu können. Während der Dauer der Tarifgemeinschaft wird der Buchdruckerverband die nöthige Kraft erreichen, um das widerwillig Angenommene zu beseitigen. Wenn aber eine Nebenorganisation die Aktionsfähigkeit des Verbandes zu hemmen sucht, so wird das Unternehmerthum in der Lage sein, auf's Neue Bedingungen zu stellen, die für den Verband nicht günstig sind. Nachdem die Organisation geschwächt worden, würde sie auch bei neuer Tarifvereinbarung nicht in der Lage sein, ihre Wünsche durchzuführen, und es bliebe bei den ungünstigen Bestimmungen des Tarifs. Vom Standpunkt der Tarifgegner selbst ist also nicht zu wünschen, daß die neue Organisation Erfolg haben möge.

Es wäre, wie wir wiederholt bemerkt haben, besser, die Opposition im Buchdruckerverband folgte den Generalversammlungsbeschlüssen, suchte den Verband zu stärken, um nach Ablauf der gegenwärtigen Tarifgemeinschaft eine bessere Position gegenüber den Unternehmern, eventuell durch einen Kampf, zu erringen. Es heißt Eintagspolitik treiben, wegen mit den Unternehmern getroffener, wenn auch ungünstiger Bedingungen die eigene Organisation zu bekämpfen, anstatt sich für den Zeitpunkt zu rüsten, an welchem diese Bedingungen beseitigt und durch bessere ersetzt werden können. Ebenso kurzsichtig ist es, zu glauben, einzelne Personen könnten einer im Kampf groß gewordenen Organisation eine Tendenz geben, die bei den denkenden deutschen Arbeitern als „harmonieduselig" verspottet wird. Der revolutionären Idee können sich die Arbeiter und auch die Buchdrucker nicht entziehen, und was der Buchdruckerorganisator Härtel 1873 in einer Versammlung in Berlin sagte, gilt wohl auch heute noch. Härtel erklärte, daß die Organisation der Buchdrucker sich offiziell zu keiner Partei zähle, „aber im Geiste gehören wir der sozialdemokratischen Partei an". Und wenn die Leiter einer Organisation, deren Mitglieder der sozialdemokratischen Partei zuneigen und zum Theil eingeschriebene Mitglieder der Parteiorganisation sind, den Versuch machen wollten, der Organisation eine reaktionäre Tendenz zu geben, so würden sie nicht lange an leitender Stelle bleiben.

Was aber soll in dem Aufruf der Begründer der neuen Organisation die Bemerkung, die sozialdemokratischen Mitglieder seien von dem Ausschluß bedroht. Ist denn die Tarifgemeinschaft etwas dem sozialdemokratischen Prinzip Widersprechendes? Die Sozialdemokratie steht im Klassenkampf mit den Vertretern und Anhängern der bürgerlichen Gesellschaft. Aber dieser Klassenkampf wird doch nicht nur dann geführt, wenn die Gegner sich zum Sprunge bereit einander gegenüberstehen. Besonders in der Gewerkschaftsbewegung ist die Zeit der Ruhe nichts Anderes, als die Vorbereitung zu neuem Kampf. Und jeder der Kämpfe wird bei größerer Ausdehnung zum Klassenkampf, weil nicht mehr die direkt Betheiligten sich allein, sondern in kurzer Zeit die fortgeschrittene Arbeiterschaft und die Verfechter des Anarchismus der heutigen Gesellschaft einander gegenüberstehen. Für den Kampf vorbereiten, heißt doch nicht den Klassenkampf selbst aufgeben. Es giebt eine Reihe recht guter Sozialdemokraten in Deutschland, die eine Tarifgemeinschaft mit dem Unternehmerthum für zweckmäßig halten. Nicht wegen ihrer Anschauungen sind die sozialdemokratischen Mitglieder des Buchdruckerverbandes in Gefahr, ausgeschlossen zu werden, sondern weil sie den Beschlüssen, die von der Generalversammlung gefaßt sind, nicht Folge geben wollen. Wären sie wirklich Demokraten, so müßten sie sich, wenn auch ungern, den Beschlüssen der Gesammtheit fügen.

Auch für die Buchdrucker wird die Zeit des Kampfes wiederkommen. Die englischen Maschinenbauer haben nicht fünf, sondern 25 Jahre lang, seit ihrem letzten Kampf um den Neunstundentag im Jahre 1872, mit den Unternehmern paktirt und unterhandelt und heute führen sie einen Kampf, der ein Klassenkampf im ausgeprägtesten Sinne geworden ist und der die Arbeiter der ganzen Welt in Bewegung setzt. Und da will man ruhig denkenden Leuten glauben machen, die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker stürze die Ideen der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschafter über den Haufen. Stärkung der Organisation und dann Beseitigung der für diese ungünstigen Vertragsbedingungen, das sollte auch das Bestreben der Tarifgemeinschaftsgegner im Buchdruckerverbande sein.

So weit wir zu übersehen vermochten, haben sich alle Gewerkschaftsblätter gegen die Neugründung ausgesprochen. Nur eines, das sich komischer Weise „Die Einigkeit" nennt und Organ der lokalorganisirten Arbeiter ist, spricht seine Freude über die Gründung der neuen Organisation aus und wünscht dieser gutes Gedeihen. Von der Seite, welche dieses Blatt leitet, ist mit einer Konsequenz, die einer besseren Sache würdig wäre, auf eine dauernde Spaltung der deutschen Gewerkschaftsbewegung hingearbeitet worden. Von dem Leiter des Blattes ist auf dem Parteitag in Köln offen ausgesprochen, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht zu stark werden dürfe, damit sie der politischen Bewegung nicht hinderlich werde. Daß die Gründer der Organisation von dieser Seite beglückwünscht werden, sollte ihnen deutlich zeigen, daß ihr Unternehmen geeignet ist, zur Erfüllung des in Köln ausgesprochenen Wunsches beizutragen.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1896/1897.

Durlach (Baden).

Die vom Kartell im letzten Jahre betriebene Agitation war nicht sehr umfangreich, weil keine großen Geldmittel hierfür zur Verfügung standen und die Anforderungen bezüglich Unterstützung von Streiks bedeutende waren. Die unter den Müllern und Bäckern betriebene Agitation hatte nur geringen Erfolg, da es nicht gelang, Organisationen dieser Berufe in's Leben zu rufen. Ebenso erfolglos war die Agitation unter den Brauern. Die gewerkschaftliche Organisation am Orte steht im Verhältniß zur Zahl der industriell beschäftigten Arbeiter ungünstig. Von den za. 2500 am Orte und in der Umgegend beschäftigten Metallarbeitern sind nur 218 männliche und 32 weibliche organisirt. Ebenso liegt es bei den anderen Berufen. Im Ganzen sind 370 bis 380 Arbeiter und Arbeiterinnen am Orte organisirt. Die Versammlungen sind allgemein schlecht besucht. Es macht sich auch hier die beklagenswerthe Neigung in der Arbeiterschaft geltend, den Turn-, Militär- und Vergnügungsvereinen beizutreten, ohne vorher dafür gesorgt zu haben, daß die Mittel für diese Vereine durch entsprechende Lohnerhöhung, wie sie die Gewerkschaften erstreben, den Arbeitern zur Verfügung stehen. Es fanden im letzten Geschäftsjahr 15 Kartellsitzungen und zwei öffentliche Gewerkschaftsversammlungen statt.

Unter Anderem wurde seitens des Kartells der Beschluß gefaßt, eine Eingabe an den Gemeinderath zu richten, in welcher gefordert wird, daß für die Stadt Durlach sechs Arbeitgeber- und sechs Arbeitervertreter in's Gewerbegericht gewählt werden, wie dies für die betheiligten Landgemeinden der Fall ist, während die Stadt nur einen Arbeitgeber- und einen Arbeitervertreter bisher hat. Bis jetzt hat der Gemeinderath sich nicht veranlaßt gesehen, eine Antwort auf das Gesuch zu geben.

Die Gesammteinnahme des Kartells belief sich im Geschäftsjahr auf M. 966,30, die Ausgabe auf M. 896,40. In der Einnahme sind M. 119,25 Quartalsbeiträge der betheiligten Gewerkschaften enthalten; der Rest wurde durch Sammlungen aufgebracht. In der Ausgabe stehen M. 710 Unterstützung auswärtiger Streiks. Es erhielten an Streikunterstützung die Lithographen Berlins M. 25, Arbeiter der Zuckerfabrik in Frankenthal M. 10, Hafenarbeiter Hamburgs M. 500, Schuhmacher Weißenfels M. 50, Emaillearbeiter Lübecks M. 50. Textilarbeiter Delmenhorsts M. 50 und Bergarbeiter Zeitz-Meuselwitz' M. 25. Mag auch die Gesammtsumme gering erscheinen, so ist nicht nur der Umstand zu beachten, daß die Organisationsverhältnisse am Orte keine günstigen sind, sondern daß auch die Holzarbeiter und Lederarbeiter ständig Extrabeiträge für die Unterstützung von Streiks der eigenen Organisation zu zahlen hatten, während die Metallarbeiter zur Unterstützung eines Streiks ihrer Berufsgenossen in Kopenhagen M. 220 aufbrachten. Gegenwärtig sind die Sammlungen für die englischen Maschinenbauer unter den Metallarbeitern im Gange.

Eine wesentliche Besserung der Organisationsverhältnisse am Orte würde eintreten, wenn in den Kartellsitzungen wie in den Versammlungen mehr das sachliche als das persönliche Moment von den Betheiligten im Auge behalten würde.

Halberstadt.

Das Kartell besteht bereits seit 1893, hatte sich jedoch in Rücksicht auf etwaige Polizei-Chikanen so locker organisirt, daß aus der älteren Periode nicht einmal Protokollbücher vorhanden sind.

Im Berichtsjahre hielt das Kartell alle 14 Tage eine Versammlung ab. Für die hier und da ausfallenden Sitzungen traten außerordentliche Sitzungen ein, so daß im Ganzen 50 Sitzungen stattfanden. Neben dem Kartell arbeiteten vorübergehend von demselben eingesetzte Kommissionen.

Das Kartell beschäftigte sich in der Berichtsperiode:

1. Mit der gesetzlichen Sonntagsruhe.
2. Mit dem Bäckerschutz.
3. Mit der örtlichen gewerblichen Fortbildungsschule, über deren Mißstände es beim Magistrat — natürlich vergeblich — Beschwerde führte.
4. Mit der von der Handelskammer geplanten kaufmännischen Fortbildungsschule, zu deren Statutenentwurf es den Gründern Abänderungsvorschläge machte und für die es beim Magistrat, dem der Unterricht während der Arbeitszeit nicht zusagte, eintrat.
5. Mit der Errichtung einer Zentralherberge der Gewerkschaften, an der sich außer den Schneidern und Malern alle organisirten Gewerke betheiligten.
6. Mit dem Acht-Uhr-Ladenschluß. Zu Gunsten desselben wurden zwei öffentliche Versammlungen veranstaltet.
7. Mit der Frage, ob für Halberstadt ein Arbeitsnachweis zu schaffen sei und welcher Art dieser sein solle. In dieser Angelegenheit wurden eingehende statistische Erhebungen vorgenommen. (An einer später vom Magistrat einberufenen Versammlung nahmen Vertreter des Kartells theil.)
8. Mit der Frage der Heilanstalten für Lungenkranke. Das Kartell übernimmt es, die sämmtlichen Krankenkassen in dieser Sache zu einheitlichem Vorgehen zu veranlassen. Diese Thätigkeit hat einen erfreulichen Erfolg gehabt.
9. Mit der Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer in Halle, die auf Kosten des Kartells mit einem Gewerbegerichtsbeisitzer als Delegirten beschickt wurde.
10. Mit dem Hamburger Hafenarbeiterstreik.
11. Mit der Einrichtung des Arbeitersekretariats zu Nürnberg.
12. Mit den Mißständen im Baugewerbe. Der Gewerbeinspektor, welcher zuvor in dieser Sache Orientirung wünschte, lehnte jede Betheiligung an der Besprechung solcher Mißstände in öffentlicher Versammlung ab.
13. Mit der im Mai oder Juni 1897 zu erwartenden Gewerbegerichtswahl. Bisher sind sämmtliche Arbeiterbeisitzer und ein Arbeitgeberbeisitzer vom Kartell durchgebracht worden.
14. Mit der bei auswärtigen Lohnbewegungen einzuhaltenden Taktik.
15. Mit der Unterstützung von Streiks, Ausgabe von Sammellisten, örtlichen Streitfällen im Bäckerei- sowie im Brauereigewerbe, Veranstaltung

von öffentlichen Versammlungen sowie Vergnügungen aller Gewerkschaften.

Nach der im Laufe des Jahres aufgenommenen Statistik gab es in Halberstadt:

	Erwachsene bezw. Ausgelernte*)	Lehrlinge bezw. Jugendliche	Organisirte
Fabrik- und Landarbeiter	1800	?	407
Buchbinder	15	16	8
Buchdrucker	33	15	20
Brauereiarbeiter	95	4	9
Böttcher	19	2	21
Bildhauer	11	4	10
Bäcker und Konditoren	135	30	29
Dachdecker	42	3	24
Former	?	?	24
Graphische Arbeiter	9	3	9
Goldschmiede	6	5	2
Holzarbeiter	249	34	98
Handschuhmacher	341	57	265
Lederarbeiter	200	—	50
Maler	95	32	31
Maurer und Bauarbeiter	360	24	106
Metallarbeiter	903	?	204
Müller	2	—	2
Schneider und Kürschner	514	—	54
Schuhmacher	34	9	18
Steinsetzer	21	?	19
Steinmetze	20?	?	14?
Tabakarbeiter	480	10	272
Töpfer	14?	?	?
Zigarrensortirer	36	4	22
Zimmerleute	180	15	50
Handelsangestellte	500	160	6
Handelshülfsarbeiter	440	25	75
Bureauangestellte	100	—	21
Zusammen	6654	452	1996

Dem Kartell gehörten beim Schluß des Berichtsjahres folgende Berufe an: Zigarrenmacher, Zimmerer, Maurer, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Schneider, graphische Arbeiter, Schuhmacher, Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter, Lederarbeiter, Brauer, Böttcher, Handschuhmacher, Maler, Müller, Bildhauer, Buchdrucker, Steinsetzer und Dachdecker.

*) Die Angaben der ersten Spalte sind vermuthlich vielfach zu niedrig.

Im Laufe dieses Jahres traten bei: Handelshülfsarbeiter, Bäcker, Handels- und Bureau-Angestellte, Steinsetzer und Dachdecker.

Es schieden aus durch Erlöschen des örtlichen Vereins: Handelshülfsarbeiter, Bäcker, Handels- und Bureauangestellte.

Es bestehen außerhalb des Kartells als Ortsvereine von Gewerkschaften: Former und Töpfer. Letztere sind 1897 eingetreten.

Wurzen i. S.

Das Kartell besteht schon eine Reihe von Jahren und leistete in der ersten Zeit seines Bestehens Ersprießliches. Besonders gelang es, die in der Umgegend in großer Zahl beschäftigten Steinarbeiter zu organisiren. Die Ausweisung des Redakteurs Thiele beeinflußte nicht nur die Bewegung im ganzen Wahlkreise ungünstig, sondern führte auch dazu, daß das Kartell fast ganz seine Thätigkeit einstellte. Infolgedessen ließen sich auch die neu gegründeten Steinarbeiterorganisationen nicht halten. Im Oktober 1896 kam wieder neues Leben in die Kartellorganisation. Eine rege Agitation wurde unter Bäckern, Holzarbeitern, Handelshülfsarbeitern, Maurern, Steinarbeitern und Zimmerern entfaltet. Waren die Erfolge im Allgemeinen nicht groß, so gelang es doch, eine Bewegung im Baugewerbe herbeizuführen und neue Mitglieder für den Verband der Maurer zu gewinnen. Seit Jahren hatte keine Versammlung im Baugewerbe stattgefunden. Wird mit der Agitation bei Beginn des Frühjahres fortgefahren, so wird der Erfolg nicht ausbleiben. In den Sitzungen wurden alle die Arbeiterschaft berührenden Fragen berathen. Sechs große Arbeiterversammlungen und ein gemeinsames Gewerkschaftsfest wurden veranstaltet. Die Vorarbeiten für die Gewerbegerichtswahl wurden gemacht. Das Kartell hatte eine Einnahme von M. 700. Die Ausgaben erreichten fast dieselbe Höhe. Den Hamburger Hafenarbeitern wurden M. 463,30 überwiesen. Zu dieser Summe steuerte Oschatz M. 74,50 und Grimma M. 12 bei. Die Weißenfelser Schuhmacher erhielten M. 56,30, die Hanauer Diamantarbeiter M. 7 Streikunterstützung. Dem Kartell gehören folgende Berufe an: Buchdrucker, Holzarbeiter, Maler, Maurer, Metallarbeiter, Schneider, Schuhmacher und Tabakarbeiter. Da es gelungen ist, einen größeren Saal für Versammlungen zu erwerben, so wird bei rüstiger Fortarbeit die Bewegung an Umfang und innerer Kraft voraussichtlich in nächster Zeit wesentlich zunehmen.

Uebersicht über die deutsche Gewerkschaftspresse.

Von verschiedenen Seiten aufgefordert, eine Uebersicht über die Gewerkschaftspresse in Deutschland zu geben, lassen wir eine solche nachstehend folgen. Es sind in der Aufstellung zunächst die Fachorgane der Zentralverbände aufgeführt. Bei den Konditoren, die mit den Müllern, den Stukkateuren, die mit den Maurern, und den Zigarrensortirern, die mit den Tabakarbeitern ein gemeinsames Fachorgan haben, ist der Name des Organs wohl bei der Gewerkschaft angegeben, doch sind diese Blätter in der laufenden Nummer nicht mitgezählt, so daß die letztere die thatsächlich vorhandene Zahl der Gewerkschaftsblätter angiebt. Mit Ausnahme von zwei Blättern, konnten wir bei dieser Aufstellung auch die Höhe der Auflage angeben. Der Vollständigkeit halber folgen dann die Organe, welche neben den Blättern der Zentralverbände existiren und zum Theil andere Organisationseinrichtungen oder Prinzipien vertreten als diese. Es ist in dieser Aufstellung auch die „Gleichheit“ angeführt, die eigentlich nicht als Gewerkschaftsblatt gelten kann. Da sie jedoch in einigen Organisationen den weiblichen Mitgliedern an Stelle des obliga-

Fachblätter gewerkschaftlicher Zentralverbände.

Lfd. Nr.	Name der Gewerkschaft	Name des Organs	Erscheinungsfrist	Abonnementsbetrag pro Qu.	Auflage	Erscheinungsort	Redaktion
1	Bäcker	Deutsche Bäcker-Zeitung	Alle 14 Tage	1,20	3500	Hamburg	O. Allmann, Hammerbrookstraße 82, 1. Et.
2	Barbiere	Barbier- und Friseur-Zeitung	Monatlich 1 Mal	0,40	1000	Braunschweig	Fr. Etzkorn, Hamburg, Vierländerstraße 2.
3	Bauarbeiter	Der Arbeiter	Alle 14 Tage	0,75	5200	Hamburg	C. Lange, Sternstraße 7a, part.
4	Bergarbeiter	Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung	Wöchentl. 1 Mal	4,50	11000	Bochum	Otto Hué, Johanniterstraße 22.
5	Bildhauer	Bildhauer-Zeitung	Wöchentl. 1 Mal	1,—	4100	Berlin	P. Dupont, SW., Solmsstraße 33, 2. Etage.
6	Böttcher	Deutsche Böttcher-Zeitung	Wöchentl. 1 Mal	1,15	5700	Bremen	Fr. Holtmann, Hankenstraße 21/22, 2. Etage.
7	Brauer	Brauer-Zeitung	Wöchentl. 1 Mal	1,50	8600	Hannover	F. Krieg, Falkenstraße 29, 2. Etage.
8	Buchbinder	Buchbinder-Zeitung	Wöchentl. 1 Mal	0,75	8700	Stuttgart	A. Dietrich, Heusteigstraße 30.
9	Buchdrucker	Der Correspondent	Wöchentl. 3 Mal	1,—	12000	Leipzig	L. Rexhäuser, Seeburgstraße 3/5.
10	Bureauangestellte	Der Bureauangestellte	Monatlich 1 Mal	0,50	1000	Berlin	G. Bauer, N., Arkonaplatz 3.
11	Dachdecker	Dachdecker-Zeitung	Alle 14 Tage	0,85	2600	Frankfurt a. M.	G. Hoch, Hanau a. M., Philipp Ludwigs-Anlage 9.
12	Eisenbahner	Der Weckruf	Monatlich 2 Mal	1,50	?	Hamburg	H. Bürger, Woltmannstraße 24.
13	Fabrikarbeiter	Der Proletarier	Alle 14 Tage	0,65	15000	Hannover	Aug. Brey, Burgstraße 41, 3. Etage.
14	Former	Glück-Auf	Wöchentl. 1 Mal	1,—	3754	Hamburg	W. Claußen, Hamburg-Eilbeck, Kibitzstraße 14.
15	Gärtner	Gärtner-Zeitung	Alle 14 Tage	1,—	1000	Hamburg	H. Holm, St. Pauli, Marktstraße 10, Hs. 1, part.
16	Gasarbeiter	Die Gewerkschaft	Monatlich 2 Mal	0,80	1500	Berlin	Br. Poersch, W., Culmstraße 32, Quergeb., 2. Etage.
17	Glasarbeiter	Der Fachgenosse	Wöchentl. 1 Mal	1,25	?	Dresden	Otto Graf, Deuben bei Dresden.
18	Glaser	Die Glaser-Zeitung	Wöchentl. 1 Mal	1,20	1800	Offenbach a. M.	Franz Kämmerer.
19	Gold- und Silberarbeiter	Der Goldarbeiter	Monatlich 2 Mal	1,—	1700	Pforzheim	Fritz Frebe, St. Georgenstraße, Schweizerhof.
20	Graveure	Zeitschrift für Graveure und Ziseleure	Alle 14 Tage	0,75	1400	Leipzig-Reudnitz	Herm. Leidner, Kohlgartenstraße 30, 1. Etage.
21	Hafenarbeiter	Correspondenzblatt	1 Mal im Quart.	—	15000	Hamburg	G. Kellermann, Schaarthor 7.
22	Handelsangestellte	Handlungsgehülfen-Blatt	Monatlich 2 Mal	1,—	1000	Hamburg	G. Segnitz, Altona, Waterloostraße 36.
23	Handelshülfsarbeiter	Der Courier	Monatlich 2 Mal	0,60	5100	Berlin	C. Kaßler, SW., Junkerstraße 1.
24	Handschuhmacher	Der Handschuhmacher	Wöchentl. 1 Mal	1,25	3500	Stuttgart	Felix Stetefeld, Böblingerstraße 44, 2. Etage.
25	Holzarbeiter-Verband	Holzarbeiter-Zeitung	Wöchentl. 1 Mal	1,—	37000	Hamburg	A. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.
26	Hutmacher	Der Correspondent	Wöchentl. 1 Mal	1,—	3200	Altenburg	A. Metzschke, Wilhelmstraße 2, part.
	Konditoren	Die Einigkeit	Alle 14 Tage	1,—	—	—	—
27	Kupferschmiede	Der Kupferschmied	Alle 14 Tage	1,—	3600	Hamburg	Fr. Bischoff, Wandsbeker Chaussee 180, 2. Etage.
28	Lederarbeiter	Lederarbeiter-Zeitung	Alle 14 Tage	0,75	5000	Berlin	H. Beiswenger, N., Prinzenallee 90.
29	Lithographen	Die Graphische Presse	Wöchentl. 1 Mal	1,—	6000	Schkeuditz	Conrad Müller, Schkeuditz bei Leipzig.
30	Maler	Der Vereins-Anzeiger	Alle 14 Tage	1,20	9000	Hamburg	G. de Haas, Neust. Neustraße 21.
31	Maurer	Der Grundstein	Wöchentl. 1 Mal	1,—	33200	Hamburg	Fr. Päplow, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 2. Etage.
32	Metallarbeiter	Deutsche Metallarbeiter-Zeitung	Wöchentl. 1 Mal	0,60	48200	Nürnberg	J. Scherm, Weizenstraße 12.
33	Müller	Die Einigkeit	Alle 14 Tage	1,—	3000	Altenburg	H. Käppler, Mauergasse 4 b.
34	Porzellanarbeiter	Die Ameise	Wöchentl. 1 Mal	1,25	9500	Charlottenburg	G. Wollmann, Marchstraße 22, 1. Etage.
35	Sattler	Sattler- und Tapezierer-Zeitung	Alle 14 Tage	0,60	3500	Berlin	Joh. Sassenbach, N., Invalidenstraße 118.
36	Schiffszimmerer	Der Schiffszimmerer	Monatlich 2 Mal	1,—	1300	Hamburg	W. Müller, Karlstraße, Hof 4, Haus 2, 1. Etage.
37	Schmiede	Bruder Schmied	Wöchentl. 1 Mal	1,—	2600	Hamburg	Fr. Theiß, Dortmund, Lindenstraße 31.
38	Schneider	Fachzeitung für Schneider	Wöchentl. 1 Mal	1,—	9200	Hamburg	H. Stühmer, Lehmweg 41, 2. Etage, Eppendorf.
39	Schuhmacher	Schuhmacher-Fachblatt	Wöchentl. 1 Mal	0,85	4500	Gotha	W. Bock in Gotha.
40	Steinarbeiter	Der Steinarbeiter	Wöchentl. 1 Mal	0,95	4000	Berlin	Ph. Thomas, Bergstraße 162, Rixdorf.
41	Steinsetzer	Allgemeine Steinsetzer-Zeitung	Monatlich 2 Mal	1,—	4200	Berlin	A. Knoll, NW., Waldenserstraße 18.
	Stukkateure	Der Grundstein	Wöchentl. 1 Mal	1,—	—	—	—
42	Tabakarbeiter	Der Tabakarbeiter	Wöchentl. 1 Mal	1,15	18800	Leipzig	F. Geyer, Südstraße 73.
43	Tapezierer	Correspondenzblatt	Alle 14 Tage	0,60	2000	Leipzig	G. Becker, Grenzstraße 27, 2. Etage.
44	Textilarbeiter	Der Textilarbeiter	Wöchentl. 1 Mal	0,42	20000	Burgstädt	Paul Wagner in Burgstädt.
45	Töpfer	Der Töpfer	Monatlich 3 Mal	1,20	6000	Berlin	Ferd. Kaulich, C., Rosenthalerstraße 57.
46	Vergolder	Correspondenzblatt	Monatlich 1 Mal	?	1600	Berlin	Franz Nary, SO., Oppelnerstraße 43, v., 4. Etage.
	Zigarrensortirer	Der Tabakarbeiter	Wöchentl. 1 Mal	1,15	—	—	—
47	Zimmerer	Der Zimmerer	Wöchentl. 1 Mal	1,50	17030	Hamburg	Aug. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Feßlerstraße 28.

		Erscheinungsfrist	Abonnementsbetrag pro Quartal M.	Auflage	Erscheinungsort	Redaktion
48	Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands......	Wöchentl. 1 Mal	—,50	6725	Hamburg	C. Legien, St. Pauli, Marktstraße 15, II.
49	„Die Einigkeit", Organ der lokalorganisirten Arbeiter..........................	Alle 14 Tage	—,75	?	Berlin	C. Thieme, SW., Möckernstraße 79, I.
50	„Glück auf", Organ der sächsischen Bergarbeiter............................	Wöchentl. 1 Mal	—,85	?	Zwickau	W. Frehse, Bosenstr. 25, II.
51	„Buchdrucker-Wacht", Organ der Tarifgemeinschaftsgegner..................	Wöchentl. 2 Mal	1,—	1560	Leipzig	A. Gasch, Reudnitz, Viktoriastraße 10.
52	„Der Gastwirthsgehülfe"..................	Wöchentl. 1 Mal	1,50	1900	Berlin	R. Zeiske, SO., Manteuffelstraße 8.
53	„Der Handelsangestellte", Organ der lokalorganisirten Handelsangestellten......	Alle 14 Tage	—,75	?	Berlin	J. Lissauer, N., Schönhauser Allee 151.
54	„Der Handelshülfsarbeiter", Organ der lokalorganisirten Handelshülfsarbeiter.	Alle 14 Tage	—,60	?	Berlin	J. Rein, S., Kommandantenstraße 25.
55	„Allgem. Fahrzeitung", Organ d. Droschkenkutscher..........................	Wöchentl. 1 Mal	1,—	?	Berlin	W. Knütter, SW., Schützenstraße 58.
56	„Solidarität", Organ der Buchdruckerei-Hülfsarbeiter.........................	Alle 14 Tage	—,50	?	Berlin	A. Wachs, N., Brunnenstraße 107.
57	„Die Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.............	Alle 14 Tage	—,55	?	Stuttgart	Clara Zetkin, Furthbachstraße 12.
58	„Zeitschrift für Xylographen"...............	Jährlich 8 Mal	4,— pro Jahr	750	Leipzig	J. Daiber, Pestalozzistr. 2, II.

torischen Organs gratis geliefert wird, so ist die Aufzählung auch dieses Blattes in der Gewerkschaftspresse wohl angebracht.

Es existiren also, inklusive der „Gleichheit", in Deutschland 58 Gewerkschaftsblätter. Davon erscheinen: 1 wöchentlich dreimal, 1 wöchentl. zweimal, 26 wöchentlich einmal, 17 alle 14 Tage, 1 monatlich dreimal, 7 monatlich zweimal, 3 monatlich einmal, 1 im Jahre achtmal und 1 im Jahre viermal. Für 49 Blätter ist die Auflage genau angegeben. Sie beträgt für diese insgesammt 377 509. Die Blätter, für welche die Höhe der Auflage nicht angegeben werden konnte, dürften insgesammt 21 000 Exemplare Auflage haben, so daß die deutsche Gewerkschaftspresse rund 400 000 Leser haben dürfte. Ferner erscheinen noch einige Lokalblätter, so für die Schneider in Berlin und Leipzig, Bäcker in Berlin und Barbiere in Berlin. Am 1. November 1897 ist ein neues Organ, „Der Seemann", Redaktion: A. Störmer, Hamburg-St. Pauli, Davidstr. 7, herausgegeben worden, doch ist vor dem Seemannskongreß noch nicht bestimmt zu sagen, ob das Organ bestehen bleiben wird.

Anmerkung zur Gewerkschaftsstatistik.

In Tabelle I Nr. 34 des „Correspondenzblatt" ist bei den Bildhauern die Zahl der Berufsgenossen nicht angegeben. Es war darauf hingewiesen, daß die amtlichen Veröffentlichungen der Ergebnisse der Berufszählung die Zahl der in Deutschland beschäftigten Bildhauer nicht ausweisen. Der Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer theilt nun mit, daß nach der vom Verein vor zwei Jahren veranstalteten zuverlässigen Statistik 6000 Berufsgenossen festgestellt wurden. Der Verein hat 3260 Mitglieder. Er würde mithin 54,3 pZt. der Berufsgenossen umfassen und damit an erster Stelle in den Gewerkschaften rangiren. Es sei jedoch darauf nochmals aufmerksam gemacht, daß in den Zahlen der amtlichen Veröffentlichungen die Lehrlinge mit enthalten sind.

Zum Kampf der Maschinenbauer Englands.

Der Vorstand des Verbandes der Maschinenbauer sagt in einem am 8. November erlassenen Zirkular, daß die zweimal angebotene Beilegung des Streiks durch das Handelsamt von den Arbeitern bereitwilligst angenommen worden ist. Einmal wurde das Angebot bedingungslos angenommen, das zweite Mal wurden nur die Zusätze gemacht, wie sie das Gesetz über die Einigungsämter zuläßt. Aber die Unternehmer weigern sich, auf Unterhandlungen einzugehen. „Sie verlangen von uns, mit ihnen zusammenzukommen, nicht um die Friedensbedingungen zu besprechen und zu vereinbaren, sondern um mit Schimpf und Schande unsere Waffen zu strecken wie die Soldaten einer eroberten Stadt, während sie die ihrigen über unsere Köpfe halten und uns zerschmettern mit der doppelten Drohung einer unaufrichtigen Zusammenkunft und einer nur zu aufrichtigen Aussperrung."

Es wird ihnen aber nicht gelingen, die Arbeiter zu unterwerfen. Noch sind keineswegs alle Hülfsquellen der englischen Arbeiterorganisationen geöffnet. Die nicht betheiligten Gewerkschaften wissen, daß nach der Vernichtung der Maschinenbauerorganisation auch bei ihnen von den Arbeitgebern ein Sprengungsversuch gemacht werden wird. Dieses abzuwehren, werden die großen Verbände genöthigt sein, mit den Kämpfenden gemeinsame Sache zu machen.

Die bürgerliche Presse in Deutschland berechnet heute schon, daß der Kampf wegen Mangels an Mitteln von den Arbeitern bald aufgegeben werden

müsse. Nach den uns zugegangenen genauen Informationen sind die Mittel aber noch für längere Zeit gesichert. Die freiwilligen Beiträge in Verbindung mit dem noch vorhandenen Kassenbestand ermöglichen es den Kämpfenden, noch auf viele Wochen den Streik zu halten. Wenn nöthig, werden die Extrabeiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder erhöht werden, und diese Beiträge werden gern und freudig gezahlt. Wie sehr die Arbeiterschaft der ganzen Welt an dem Kampfe interessirt ist, geht deutlich aus der nach den gegebenen Verhältnissen enormen Beitragsleistung der deutschen Arbeiter hervor.

Die Unternehmer scheinen allmälig zu begreifen, daß sie die Macht und Opferwilligkeit der Arbeiter unterschätzt haben. Es gewinnt den Anschein, als mehren sich im Arbeitgeberverbande die zum Frieden rathenden Stimmen. Für den 12. November ist die erste Zusammenkunft der Vertreter der Parteien in Aussicht genommen.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 5. bis 11. November bei der Generalkommission ein:

Buchbinder, Zahlstelle Stuttgart....	ℳ	100,—
Konditoren, „ „	„	10,—
Lederarbeiter, „ Elmshorn ...	„	100,—
Schmiede, „ Lübeck	„	32,30
Schneider, „ Pforzheim ...	„	10,—
„ „ Segeberg	„	3,60
Erlangen, Gewerkschaftskartell......	„	20,—
Brremerhaven, „ 1. Rate..	„	200,—
Rixdorf, „	„	50,—
Wurzen, „	„	30,—
Berlin, „ 2. Rate..	„	800,—
Eisenberg, R. Heinecke............	„	30,—
Frankenthal, C. König	„	6,90
Nürnberg, H. Gänger, Liste 8	„	10,35
Hamburg, Sparkl. Genossensch. v. 1893	„	20,—
Schauerleute, Betrieb Lodding, Hamb.	„	15,—
Zimmerer, Zahlstelle Altona	„	150,—
Hamburg, F. B. ℳ 1, L. L. ℳ 1,50.	„	2,50
„ Rothe Hochzeit, Grabenstr. 8	„	3,40
Ottensen, Blechdruckerei	„	3,—
Müller u. Fabrikarb. Dresden-Löbtau	„	38,35
Schneider, Zahlstelle Baden-Baden..	„	18,05
Görlitz, Gewerkschaftskartell	„	140,—
Jena, „ 2. Rate ...	„	20,—
Aachen, Arbeiterbildungsverein	„	20,—
Maurer, Zahlstelle Lauenburg.......	„	20,—
Minden, Gewerkschaftskartell	„	15,—
Dresden, Genossen des 4. Sächsischen Wahlkreises	„	200,—
Johann-Georgenstadt, A. Reich	„	12,—
Tabakarb., Zahlst. Minden..........	„	20,—
„ „ Harburg	„	12,20
„ „ Halberstadt.......	„	50,—
„ „ Berlin	„	100,—
„ „ Eibau i. S.	„	4,80
„ „ Dortmund, Liste 937	„	2,20
Schiffszimmerer, Zahlstelle Reiherstieg	„	75,—
Hamburg, 64. Bezirk, 2. Wahlkreis..	„	20,—
Tabakarb., Zahlst. Barmb. Liste 761, 762	„	77,15
Steinarbeiter, Geschäftsleit., 3. Rate	„	600,—
Handlungsgeh., Bez. Leipzig, 1. Rate	„	25,25
Handelshülfsarbeiter Potschappel ...	„	25,—
Konditor., Zahlst. Berlin............	„	20,—
Dachdecker, „ Essen	„	20,—
Schmiede, „ Bremen, Liste 35, 36, 37	„	37,95
Lederarb., „ Kirchhain N./L.	„	20,—
Textilarb., „ Zinna b. Jüterbogk.	„	5,—
Braunschweig, Gewerkschaftskartell, 2. Rate	„	150,—
Schleswig, Gewerkschaftskartell	„	40,—
Metallarb.-Fachverein, Mülhausen i. E.	„	13,—
Hamburg, Arbeit. d. Rhein.-Westphäl. Kohlenlagers	„	9,50
Zimmerer, O'Swaldquai, Hamburg..	„	20,—
Brauerversammlung, Erlangen	ℳ	4,05
Textilarbeiter, Zahlstelle Göppingen .	„	10,—
Hamburg, 2. Wahlkreis, 53. Bezirk..	„	10,—
„ Arbeiter der chemisch. Produkten-Fabrik, A.-G...	„	18,20
„ Arbeiter der Zigarrenfabrik Fr. Justus, Uhlenhorst	„	15,—
Buchbinder, Zahlstelle Altona, 1. Rate	„	12,65
Holzarb. (Hülfsarb.), Zahlst. Hamburg	„	41,35
Altenburg, A. Ziegler	„	15,30
Bant, W. Morisse, darunter ℳ 184,25 Ertrag der Tellersammlung der Bebelversammlung	„	192,45
Bildhauer, Zahlstelle Lübeck........	„	13,—
Brauer, Zahlstelle Eßlingen, Liste 329, 330, 331, 332	„	23,90
Verband der Graveure............	„	60,—
Handelshülfsarbeiter, Pirna, Liste 222	„	4,50
Buchbinder, Zahlstelle München	„	43,—
Handschuhmacher, Zahlstelle Friedrichshagen (3. Rate) ...	„	13,30
„ Guben	„	5,50
Metallarbeiter-Verein, Lüdenscheid ..	„	100,—
Schmiede, Zahlstelle Bredow.......	„	25,35
„ „ Flensburg......	„	42,70
Schneider, „ Haynau i. Schl.	„	3,—
„ „ Hannover	„	22,—
„ „ Schleswig	„	8,—
„ „ Lüneburg	„	5,—
„ „ Elberfeld	„	20,—
„ „ Staßfurt	„	13,35
Metallarbeiter, Zahlstelle Staßfurt..	„	18,15
„ -Krankenkasse Staßfurt	„	4,98
Gewerkschaftskartell Staßfurt	„	25,—
„ Halle a. S.	„	150,—
„ Freiberg i. S. ..	„	15,—
„ Biebrich a. Rh. .	„	15,—
Tabakarb., Zahlst. Altona, List. 159, 160, 162, 180, 181, 182, 183	„	67,05
„ „ Bassum	„	4,—
„ „ Bockenem, Liste 782	„	5,50
„ „ Cannstatt........	„	8,—
„ „ Crossen a. O., Liste 846, 847	„	6,30
„ „ Eilenburg	„	10,55
„ „ Halbau, Liste 1117	„	3,—
„ „ Helmstedt, Liste 1107	„	3,50
„ „ Heidingsfeld	„	10,70
„ „ Hessisch-Oldendorf .	„	6,90
„ „ Muskau	„	3,90
„ „ Mutzschen.........	„	3,—
„ „ Nauen	„	8,25
„ „ Ottensen	„	33,70

Tabakarb., Zahlst. Rhena, Liste 1503 ..	M.	5,45
" " Nordhausen, Liste 1145, 1146	"	9,80
" " Salzungen	"	8,40
" " Schiffbek, Liste 1541, 1542	"	10,15
" " Speyer	"	25,—
" " Storkow, Liste 1589	"	3,30
" " Wandsbek	"	33,10
" " Wolgast	"	8,70
Textilarb. " Forst i. L.	"	100,—
" " Mühlhausen i. Th. .	"	40,—
" " Nördlingen	"	5,—
Werftarbeiter, Zahlstelle Vegesack ...	"	108,90
Hafenarbeiter, Mitgliedschaft Ewerführer, Hamburg	"	200,—
Hafenarbeiter, sämmtl. Mitgliedschaften Hamburgs	"	217,50
Bureauangestellte, durch St., Hamburg	"	1,50
Schneider, durch St., Hamburg	"	1,50
Maurer, Zahlstelle Duisburg	"	26,66
Buchbinder " Barmen	"	5,05
Fabrikarbeiter " Flensburg	"	30,—
Goldarbeiter " Rathenow	"	20,—
Metallarbeiter, Magdeburg durch Gärtner	"	300,—
Müller, Zahlstelle Jena, Liste 43 ...	"	12,80
Schneider " Erlangen	"	9,—
" " Flensburg	"	21,40
" " Mülhausen i. Els.	"	6,50
" " München	"	50,—
" " Oldenburg	"	13,40
" " Rendsburg	"	15,40
" " Wiesbaden	"	17,15
Steinarbeiter, Geschäftsleitung, durch Mitschke	"	800,—
Textilarbeiter, Zahlstelle Bramsche ..	"	10,—
" " Gera	"	100,—
" " Pfersee	"	5,—
" " Straußberg	"	10,—
Töpfer, Zahlstelle Freiburg i. Br. ..	"	56,—
Berlin, Gewerkschaftskommission	"	1600,—
Hof i. Bayern, Gewerkschaftskart., durch Beyer	"	30,—
Göttingen, 12. Hannoversch. Wahlkreis	"	10,—
Waiblingen, durch Dreher	"	2,30
Schmiede, Zahlstelle Hamburg I	"	150,—
Harburg a. E., Gewerkschaftskartell .	"	300,—
Schiffszimmerer, Zahlstelle Veddel ..	"	120,—
Tabakarb., Zahlst. Hamburg (2. Rate)	"	50,—
Schneider, Zahlstelle Hamburg	"	40,—
Handelsangestellte, Zahlstelle Hamburg	"	32,65
" " Krefeld ..	"	7,35
Hannover-Linden, Sozialdemokraten durch den Vertrauensmann	"	1000,—
Schmiede, Zahlstelle Rothenburgsort .	"	14,50
" " Magdeburg	"	13,—
" " Berlin VIII	"	100,—
Böttcher " Heidingsfeld	"	10,—
Lederarbeiter, Zahlstelle, Heidingsfeld	"	10,—
Brauerverband, auf Sammellisten ..	"	250,—
" Zahlstelle Ludwigshafen a. Rh.	"	18,25
Buchdrucker, Elsaß-Lothringer Verband, Zentralkasse	"	100,—
Buchbinder, Zahlstelle Lübeck	M.	5,—
Buchdrucker, Bezirksverein Straßburg i. Elsaß	"	100,—
Holzarbeiter (Hülfsarbeiter), Zahlstelle Berlin	"	51,90
Handschuhmacher, Zahlstelle München (1. Rate)	"	20,—
Hutmacher, Zahlst. Offenburg	"	10,—
" " Zittau	"	8,—
" " Offenbach	"	5,—
" " Dortmund	"	4,—
" " Leipzig	"	10,—
" " Liegnitz	"	15,—
" " Frankfurt a. M...	"	10,—
" " Augsburg	"	8,—
" " Berlin, Lortzingstr.	"	3,55
Müller, " Schweinfurt	"	5,—
Porzellanarbeit., Zahlst. Bonn	"	10,—
" " Freiwaldau ..	"	5,—
" " Fürstenberg ..	"	10,—
" " Sorau	"	8,20
" " Althaldensleben ...	"	10,—
" " Probstzeller ..	"	6,—
" " Rheinsberg ..	"	25,—
" " Berlin II	"	50,—
" " Ahlen	"	10,—
" " Radeberg	"	6,—
" " Döbeln	"	10,—
" Dreherpersonal, Bock & Beyer, Schwarza	"	2,20
" Dreherpersonal, Cölln-Meißen	"	10,—
" Formerpersonal, Müller-Schwarza .	"	5,—
" Malerpersonal, Müller-Schwarza .	"	7,45
" Industriemaler, Meißen	"	5,50
Schneider, Zahlstelle, Biberach a. Riß	"	5,—
" " Essen	"	16,—
Textilarbeit., Zahlst., Reichenbach i. Schl.	"	30,—
Reichenbach i. Schlesien, Ueberschuß einer Volksversammlung	"	18,20
Burg b. M., Gewerkschaftskartell ...	"	60,—
Köln a. Rh., " ...	"	65,—
Crimmitschau, W. Käpernick	"	8,10
Koburg, H. Krauß	"	10,25
Schiffszimmerer, Lokalverb. Hamburg	"	100,—
" Hamb., auf Sammellisten	"	61,40
Bereits quittirt	"	27831,51
Summa ...	M.	39317,55

C. Legien.

NB. In der Quittung vom 8. November muß es heißen: Tabakarbeiter Ottensens a) aus der Lokalkasse M. 500, b) auf Sammellisten M. 36,10. Die in gleicher Nummer quittirten M. 32,70 sind von der Zahlstelle Ottensen, nicht Altona-Ottensen, und M. 72,80 von der Zahlstelle Eimsbüttel. Ferner muß es heißen: Maler, Zahlstelle Köln, M. 20, statt Metallarbeiter. Von der Geschäftsleitung der Steinarbeiter sind außer den der Generalkommission übermittelten M. 2200 noch M. 500 direkt nach England gesandt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 47. 7. Jahrgang. Hamburg, 22. November 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Arbeitslosenversicherung durch die Kommunen und Gewerkschaften.

In der Schweiz sind Versuche gemacht worden und sollen weitere gemacht werden, eine Arbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage zu schaffen. Die Stadt Bern richtete im Jahre 1893 eine Arbeitslosenkasse ohne Beitrittszwang ein. Die Folge davon war, daß sich nur die Arbeiter versicherten, die voraussichtlich eine längere Arbeitslosigkeit zu erwarten hatten. Die Beiträge der Versicherten standen infolgedessen in keinem Verhältniß zu den Anforderungen, welche an die Kasse gestellt wurden. So wurden 1895/96 Frcs. 1610,20 an Beiträgen vereinnahmt, während Frcs. 10011,50 an Unterstützung gezahlt wurden und die Stadtkasse einen Zuschuß von Frcs. 7000 leisten mußte. In St. Gallen wurde die obligatorische Arbeitslosenversicherung eingeführt. Die Einnahme an Beiträgen betrug im ersten Jahre Frcs. 21674,30, die gezahlte Unterstützungssumme Frcs. 23504,15. Obgleich bei diesem Verhältniß die Stadt ein vorzügliches Geschäft machte, da sie der Verpflichtung enthoben war, Arbeitslose aus der Stadtkasse zu unterstützen, machte man den Versuch, die Unterstützung, die aus den Beiträgen der Arbeiter gedeckt wurde, als ein Geschenk darzustellen und zu kontroliren, wie sie von den Empfängern verbraucht wurde. Arbeiter wie Arbeitgeber opponirten, wenn auch aus verschiedenen Gründen, und im November 1896 wurde durch Gemeindebeschluß die Arbeitslosenversicherung beseitigt. Nach der neuerdings gegebenen Schlußabrechnung waren in den 1½ Jahren 4965 Versicherungspflichtige eingeschrieben. Unterstützt wurden 512 Arbeiter mit insgesammt Frcs. 38387. In Basel wird seit Jahren über die Einführung der Arbeitslosenversicherung in den gesetzgebenden Körperschaften berathen, und ist die Verwirklichung des Projektes in nächster Zeit zu erwarten. Auch in Zürich sind die seit Jahren betriebenen Vorarbeiten beendet und wird ein entsprechender Gesetzentwurf demnächst die gesetzgebende Körperschaft beschäftigen. Wenn die Arbeitslosenversicherung durch die Kommunen möglich und zweckmäßig ist, so wird die Schweiz der geeignetste Boden für ihre Durchführung sein. Die freien Institutionen des Landes ermöglichen auch Denen, welche versichert werden sollen, ihren Willen zur Geltung zu bringen.

In Deutschland fehlt diese wichtigste Voraussetzung. Man sucht in militärischem Geiste, mit Hülfe der Polizeigewalt Sozialreform von oben durchzuführen, ohne Diejenigen zu fragen, die in erster Linie bei diesen gesetzgeberischen Maßnahmen in Betracht kommen. Die Arbeiter hindert man, ihrer Meinung freien Ausdruck zu geben, die Furcht vor der Arbeiterbewegung schreckt davon ab, die Arbeiterschaft, als maßgebenden Faktor in diesen Angelegenheiten, zu befragen und ihr einen Einfluß auf die Gestaltung der angeblich in ihrem Interesse geschaffenen Einrichtungen zu gegewähren. In einem Lande, in welchem man die Nothlage und die Unzufriedenheit der Volksmassen dadurch beseitigen will, daß man Diejenigen, welche ihre Meinung offen aussprechen, in's Gefängniß wirft oder sie durch Maßregelung dem Hunger preisgiebt, in einem Lande, in welchem solche Tendenzen die maßgebenden Bevölkerungsschichten beherrschen, ist kein Raum für Institutionen, wie sie in einem freien Lande geschaffen werden können.

Trotzdem mehren sich auch in Deutschland die Stimmen, welche fordern, daß durch die Gesetzgebung eine Arbeitslosenversicherung herbeigeführt werde. Es ist auch bereits ein Versuch gemacht, eine städtische Arbeitslosenversicherungskasse mit freiwilligem Beitritt einzurichten. In Köln a. Rh. wurde im vorigen Jahre eine solche Kasse eingerichtet, doch ist sie zu keiner Bedeutung gelangt. Von 220 gemeldeten Mitgliedern erfüllten nur 132 ihre Verpflichtungen. Von diesen meldeten sich 96 im letzten Winter arbeitslos. An Unterstützung wurden M. 2355 ausbezahlt. Im Verhältniß zu den bei der Volkszählung am 2. Dezember 1895 festgestellten 5898 Arbeitslosen in der Stadt Köln sind nur 1½ pZt. Arbeitsloser unterstützt. Es ist kaum zu erwarten, daß die Kasse in nächster Zeit sich zu größerem Umfang entwickeln wird.

Auf dem Parteitag der deutschen Volkspartei, der im Oktober 1896 in Ulm stattfand, wurde der Entwurf für ein Reichsgesetz vorgelegt, durch welches eine fakultative Arbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage herbeigeführt werden sollte. Der Antrag wurde einem Ausschuß zur Prüfung unterbreitet und dieser hat seine Arbeiten beendet. Das in Vorschlag gebrachte Reichsgesetz soll bestimmen, daß in Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern Arbeitslosenversicherung durch

Beschluß der Gemeindebehörden eingeführt werden kann. Es sollen zwei Klassen der Versicherten eingerichtet werden, für welche die Beiträge verschieden sind. Die zweite Klasse soll die Bau- und Erdarbeiter und solche Arbeiter umfassen, bei welchen regelmäßige Arbeitslosigkeit infolge der Jahreszeit eintritt. Zur ersten Klasse sollen alle anderen Industriearbeiter gehören. Die Klassen werden in sich noch in je drei Stufen getheilt, die nach der Höhe des Arbeitsverdienstes rangiren. Die Einnahme soll aus obligatorischen Beiträgen der Arbeiter und der Arbeitgeber und aus Zuschüssen der Gemeinden und Einzelstaaten kommen. Die Arbeiter sollen in den drei Stufen zahlen: 1. Klasse 10, 15 und 20 ₰, 2. Klasse 20, 30 und 40 ₰ pro Woche. Die Arbeitgeber sollen höchstens 10 ₰ in Klasse 1 und 20 ₰ in Klasse 2 für jeden bei ihnen beschäftigten Arbeiter zahlen. Die Zuschüsse der Gemeinden dürfen M. 4 in 1. Klasse und M. 6 in 2. Klasse für jede versicherte Person und pro Jahr, die Zuschüsse der Einzelstaaten den vierten Theil des Zuschusses der Gemeinden nicht übersteigen. Die Höhe der Unterstützung soll mindestens M. 1 und höchstens M. 2,50 auf die Dauer von 75 Tagen betragen. Der Verwaltungsausschuß soll aus sechs Arbeitgebern und zwölf versicherten Arbeitern, sowie einem von den städtischen Behörden auf Vorschlag des Ausschusses ernannten Vorsitzenden bestehen. Jeder versicherte Arbeiter soll, wenn er 26 Wochenbeiträge gezahlt hat, nach sechs Tagen erwiesener Arbeitslosigkeit Unterstützung erhalten, doch nur, wenn unverschuldete Arbeitslosigkeit vorliegt. Bei Streiks, Krankheit, Unfall und Invalidität wird keine Unterstützung gezahlt, desgleichen bei selbst verschuldeter Arbeitslosigkeit. Als selbst verschuldete Arbeitslosigkeit soll gelten: Grundloses Verlassen der Arbeit; Verlust der Arbeit durch Kündigung seitens des Arbeiters, sowie Entlassung auf Grund § 123 der G.-O. Das sind die hauptsächlichsten Bestimmungen des vorgeschlagenen Gesetzes. Wir wollen davon absehen, die Bestimmungen im Einzelnen zu kritisiren. Das Projekt selbst dürfte auch in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden, denn das Bischen, was an Sozialreform in Deutschland geschaffen, soll ja noch eingeschränkt werden. Immerhin aber ist es nothwendig, daß zu der Idee, die in dem Projekt liegt, seitens der Gewerkschaften Stellung genommen wird.

Es ist eingangs schon erwähnt, daß bei den in maßgebenden Kreisen vorherrschenden Anschauungen in Deutschland kein Boden für solche Einrichtungen vorhanden ist. Sie würden bei der Rechtlosigkeit der Arbeiter in kommunalen und staatlichen Angelegenheiten nicht nur dem Bureaukratismus Thür und Thor öffnen, sondern auch die Arbeiter in ein noch größeres Abhängigkeitsverhältniß bringen, als es heute schon vorhanden. Die Leute, welche den Vorschlag machen, sind Demokraten und mögen von den besten Absichten geleitet sein, sie kamen aber trotzdem dazu, ihrem Gesetzentwurf eine Bestimmung einzufügen, welche den Arbeiter hindern würde, sich gegen Lohndrückereien usw. zu wehren. Von dem Verlust der Unterstützungsberechtigung bei Streiks wollen wir noch absehen. Aber trotz Beitragsleistung soll der Arbeiter keine Unterstützung erhalten, wenn er die Arbeit aufgiebt. Die Folge dieser Bestimmung wäre, daß der Arbeiter sich einen Lohnabzug, die Verlängerung der Arbeitszeit oder auch alle möglichen Unannehmlichkeiten gefallen lassen müßte und doch die Arbeit nicht aufgeben könnte, wenn er nicht mit seiner Familie hungern will. Die Arbeitslosenversicherung kettet ihn an seine Arbeitsstelle so lange, als es dem Unternehmer nicht beliebt, ihm zu kündigen. Allerdings, er kann sich anderweitig gegen Arbeitslosigkeit versichern, z. B. in seiner Gewerkschaft. Dann ist er von der kommunalen Arbeitslosenversicherung befreit. Da aber jenen Trägen, die heute keiner Gewerkschaft angehören, die kommunale Versicherung bequemer erscheinen wird, so bleiben diese der Gewerkschaft fern. Hier würde die kommunale Versicherung wesentlich dazu beitragen, die Bewegungsfreiheit des Arbeiters zu beschränken, und hieran ist doch schon heute wirklich kein Mangel. Aber die kommunale Arbeitslosenversicherung, selbst wenn sie aller Orten durchgeführt würde, könnte jenen Arbeitern nichts nützen, die den Aufenthaltsort wechseln müssen, ohne bestimmte Aussicht zu haben, an einem anderen Platz Beschäftigung zu finden. Einer Verbindung der verschiedenen Anstalten zu dem Zwecke, solchen Arbeitern auch an anderen Orten die Unterstützung zu sichern, stehen aber, wie schon dieser Entwurf erkennen läßt, erhebliche Schwierigkeiten entgegen.

Die Arbeiterschaft kann einem solchen Projekt nicht zustimmen, weil sie trotz ihrer Beitragsleistung in eine größere Abhängigkeit von den Behörden und Unternehmern gerathen würde. Die kommunale Arbeitslosenversicherung kann aber auch ihren Zweck, den Hülfsbedürftigen Unterstützung zu gewähren, nicht erreichen. Dies wird nur durch die gewerkschaftliche Berufsorganisation erzielt werden können. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird allerdings gesagt: „Ein großer Theil dieser Arbeiterorganisationen (Gewerkschaften) hat, wie unter Anderem die Vorkommnisse des laufenden Jahres gezeigt haben, keine Neigung, die Arbeitslosenversicherung in den Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen." Es ist hier an die Verhandlungen der Generalversammlungen einiger Verbände über die Arbeitslosenunterstützung gedacht. Es heißt aber, diese Verhandlungen nicht verstehen, wenn man die Gründe für diese ablehnende Haltung gegenüber der Arbeitslosenunterstützung nicht voll berücksichtigt. Diese Gründe wurzeln mehr oder weniger in dem mangelnden Vereinigungsrecht. Den Gewerkschaften fehlt jede gesicherte Basis. Von jedem Polizeibeamten können sie aufgelöst und in ihrer Entwickelung gehindert werden. Ständige Sorge haben die Leiter der Organisationen, das Vermögen derselben vor der Konfiskation sicher zu stellen. Unter solchen Umständen und bei den immer neu auftauchenden Vorschlägen, die Vereinsfreiheit zu beschränken, ein Umsturzgesetz, ein neues Sozialistengesetz zu schaffen, können die Gewerkschaften nur mit größter Vorsicht größere Vermögen, wie sie für solche Unterstützungseinrichtungen erforderlich sind, ansammeln. Mangelnde Vereinigungsfreiheit hindert die Arbeiter, höhere Löhne zu erlangen, um höhere Beiträge bezahlen zu können, mangelnde Vereinsfreiheit hindert die Gewerkschaften, ihre Einrichtungen weiter auszubauen. Erst gewähre man der Arbeiterschaft das Recht, sich frei zu vereinigen und an der Kommunal- und Staats-

verwaltung theilzunehmen, dann wird der Weg für die Arbeitslosenversicherung frei sein und von den Gewerkschaften auch beschritten werden.

Einen anderen Vorschlag macht Dr. N. Buschmann in einem von ihm herausgegebenen Buche.*) Der Verfasser giebt in der lesenswerthen Schrift eine Schilderung der Arbeitslosigkeit selbst, sowie über das Wesen der Berufsorganisation. Es werden die Einrichtungen und Unterstützungen der Gewerkschaften und Gewerkvereine dargestellt und vergleichende Berechnungen über die Leistungen gemacht. Der Verfasser kommt nach dem heutigen Stand der Dinge zu dem Vorschlag, daß die Arbeitslosenversicherung den Berufsorganisationen zu übertragen ist. Die Organisationen, welche die Arbeitslosenunterstützung einführen, sollen den Charakter einer juristischen Person erhalten. Ein Beitrittszwang soll nicht eingeführt werden, doch sollen die Organisationen gehalten sein, jeden Arbeiter des von ihnen vertretenen Berufes, ohne Rücksicht auf seine Parteistellung, aufzunehmen. Bei Differenzen mit dem Arbeitgebern sollen die Organisationen verpflichtet sein, ein unparteiisches Schiedsgericht anzurufen, ehe sie in einen Streik eintreten. Das Schiedsgericht soll auch hier aus Arbeitern und Arbeitgebern zu gleichen Theilen und einem von der Regierung bestellten richterlichen Beamten zusammengesetzt sein. Letzterer soll bei Stimmengleichheit den Ausschlag geben. Es sei hier gleich bemerkt, daß die Entscheidung durch den sogenannten Unparteiischen für die Arbeiter nichts Gutes bringt. Entscheide von Schiedsgerichten sollten nur dann bindend sein, wenn zwei Drittel oder vier Fünftel der Betheiligten gleichartig beschließen. Anderenfalls werden die Arbeiter in den weitaus meisten Fällen den Kürzeren ziehen. Es wird ja auch oft genug von den Gewerbegerichten, wenn sie als Einigungsamt angerufen werden, der Entscheid von dem Gesichtspunkt aus getroffen, wie sich eventuell die Aussichten eines Streiks gestalten. Auch hier wäre eine Aenderung des Abstimmungsmodus am Platze, wenn die Arbeiter sich dem Schiedsspruch unterwerfen sollen.

Den Organisationen, welche diese Bedingungen erfüllen, soll ein Zuschuß zu den Kosten der Arbeitslosenunterstützung vom Staate selbst und von den Unternehmern durch die Berufsgenossenschaften gesichert werden. Die Berufsgenossenschaften sollen $^1/_4$, der Staat $^1/_6$ der Ausgaben decken, so daß den Gewerkschaften $^7/_{12}$ zur Deckung verbleiben. Für die Jahre 1892 bis 1894 würde sich folgendes Verhältniß ergeben: Die Gewerkvereine verausgabten für Arbeitslosenunterstützung M. 198 964, die Gewerkschaften M. 2 067 983. Bei den ersteren hätte der Staat M. 33 160, bei den letzteren M. 344 663 und die Berufsgenossenschaften hätten M. 49 741 und M. 516 995 zuzuschießen. Der Verfasser berechnet ferner, daß, wenn die Arbeitslosen in Industrie, Handel und Verkehr, wie sie sich nach den Zählungen am 15. Juni und 2. Dezember 1895 ergaben, Mitglieder der Organisationen wären und unterstützt werden sollten, die Leistungen folgenden Umfang annehmen würden: Arbeitslos waren in den genannten Berufsgruppen 213 391 Arbeitnehmer, wovon nach Schätzung die Hälfte, also 106 696, das ganze Jahr zu 300 Tagen gerechnet, mit durchschnittlich M. 1,25 pro Tag unterstützt werden müßten; die Unterstützung beträgt dann M. 40 011 000, wovon der Staat M. 6 668 500 und die Berufsgenossenschaften M. 10 002 750 zu zahlen hätten.

Dies die Grundgedanken des Vorschlages für die Arbeitslosenversicherung durch die Berufsorganisation. Auch die Durchführung dieses Projektes bedingt volle Koalitionsfreiheit. Es ist aber den Gedanken, welche die Arbeiterschaft beherrschen, sicher besser angepaßt, als der Vorschlag, die Kommunen zu Trägern der Versicherung zu machen. Aber auch seine Durchführung würde die Bewegungsfreiheit der Arbeiter beschränken, wenn die Unternehmer durch Beitragsleistung an der Organisation betheiligt sind. Bei dem von dem Verfasser vorgesehenen Rechenschaftsbericht über die Arbeitslosenunterstützung, der von den Gewerkschaften alle Viertel- oder Halbjahr bei der Staatskasse und den Berufsgenossenschaften einzureichen ist, wird es nicht bleiben, sondern sie werden versuchen, an der Verwaltung theilzunehmen. Diese Antheilnahme aber wäre ein Bleigewicht, das die fernere Bewegung der Gewerkschaften hindern würde. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß der Vortheil der Versicherung den Unternehmern in erheblichem Maße zu Gute kommt und daß sie zur Beitragsleistung verpflichtet sind. Doch müßte diese Verpflichtung in anderer Weise, etwa durch höhere Steuerzahlung, erfüllt werden und wäre dementsprechend dann der Antheil, den der Staat für die Unterstützung zu zahlen hat, zu erhöhen.

Mit den angedeuteten Einschränkungen erscheint dieser Vorschlag als die beste Lösung der Frage der Arbeitslosenversicherung. Die Versicherten sind nicht an den Ort gebunden, sie stehen nicht unter Kontrole der Behörden und Unternehmer und die Gewerkschaften würden so an Ausdehnung gewinnen, daß sie einen größeren Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuüben vermöchten. Selbstverständlich, wenn die Gedanken im Sinne des Verfassers zur Durchführung gelangen, der unbeschränkte Bewegungsfreiheit der Arbeiterorganisationen vorauszusetzen scheint. Jede Einschränkung derselben werden die Gewerkschaften nicht gegen kommunale oder staatliche Beihülfe zu Unterstützungszwecken eintauschen. Was der Verfasser sich von der Durchführung seiner Idee verspricht, wird glücklicherweise nicht eintreten. Er meint, durch Verwirklichung seines Planes würden die Arbeiter der Sozialdemokratie entzogen werden. Die Ideen und Forderungen der Sozialdemokratie entspringen aber aus Quellen, die nicht durch eine Arbeitslosenversicherung irgend welcher Art verstopft werden können. Diese lindert wohl die Noth Einzelner, beseitigt aber nicht die Gegensätze, die unvermeidlich durch die Klassenorganisation unserer Gesellschaft sich bilden und erhalten. Diese Gegensätze bedingen auch, daß die Gewerkschaften nicht friedliche Interessenvereinigungen werden können, so lange Kapital und Arbeit voneinander getrennt sind. Die Arbeiter werden nicht Sozialdemokraten, weil sie zeitweilig hungern müssen, sondern deswegen, weil sie auch dann, wenn sie Beschäftigung und Lohn haben, von dem Genuß der Errungenschaften der Kultur ausgeschlossen sind. Und hieran vermag eine Arbeitslosenversicherung mit Staatshülfe nichts zu ändern.

*) Die Arbeitslosigkeit und Berufsorganisation. Von Dr. N. Buschmann. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht. Berlin, Unter den Linden 64.

Erster deutscher Seemannskongreß.

Hamburg, 15.—18. November 1897.

Die Seemannsbewegung Deutschlands ist noch sehr jungen Datums. Noch kein Jahrzehnt ist vergangen, seit die erste auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Seemannsvereinigung in's Leben gerufen wurde. Der Ausgangspunkt der Bewegung war Hamburg. Hier wurde schon Ende der siebziger Jahre ein Seemannsverein gegründet, der aber, wie auch ein 1886 gegründeter Verein, wieder einging. Beide Vereine beschäftigten sich mit allen möglichen Dingen, nur nicht mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder. Charakteristisch ist, daß der Verein von 1886 auch Heuern vermittelte, aber zu einem geringeren Monatslohn, als dies seitens der Heuerbaase geschah. In dem letzteren Verein machte sich bald eine oppositionelle, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Strömung geltend, die viel dazu mit beigetragen hat, daß der Verein zur Auflösung kam. Die einmal angeregte Bewegung schlief jedoch nicht ein. Ohne daß eine Organisation bestand, forderten die Heizer und Trimmer im Jahre 1888 eine Erhöhung der Heuer um M. 10 und ließen sich nicht eher anmustern, bis die Forderung bewilligt war. 1889 wurde eine Erhöhung um weitere M. 10 gefordert und zugestanden, so daß die Monatsheuer innerhalb zweier Jahre von M. 65 auf M. 85 für Heizer und von M. 55 auf M. 75 für Trimmer erhöht wurde. Im Winter 1889/90 versuchten die Rheder, die Heuer wieder herunter zu drücken. Die Arbeiter gründeten jedoch im Februar 1890 den Verein der Heizer und Trimmer, wiesen den Versuch zurück und hatten damit nach zweitägigem Streik einen vollen Erfolg. Damit entstand der erste auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Seemannsverein. Dieser rief eine weitere Organisation, den Verein der Matrosen, noch in demselben Jahre in's Leben. Dieser sollte die Decksmannschaft, für die eine Lohnerhöhung nicht eingetreten war, zu demselben Vorgehen vereinigen, wie es seitens der Heizer und Trimmer erfolgreich geschehen. Die Rheder kamen jedoch im Winter 1890/91 auf's Neue mit dem Versuch, die Heuer herabzusetzen, und diesmal mit besserem Erfolge. Die Arbeiter traten in einen Streik ein, der jedoch erfolglos verlief. Die Heuer sank wieder auf M. 60 für Heizer und M. 50 für Trimmer. Die Seemannsbewegung wollte in Hamburg nach diesem verlorenen Streik nicht recht wieder in Fluß kommen. Mitte 1896 hatten beide bestehenden Vereine nur eine geringe Mitgliederzahl. Trotzdem versuchten sie eifrig, die Bewegung auf die anderen Seehafenstädte zu übertragen. Es wurden Vereine in Bremerhaven und Stettin gegründet. Während ersterer sich gut entwickelte und dauernd eine größere Mitgliederzahl behielt, wollte der letztere nicht zur Blüthe gelangen, und hat erst im letzten Jahre einen größeren Theil der Berufsangehörigen zu sich herangezogen. Aehnlich gestalteten sich die Verhältnisse mit einem in Bremen gegründeten Verein. Der Streik in Hamburg von 1896/97 brachte einen vollständigen Umschwung und neues, reges Leben in die Seemannsbewegung. Es entstanden Vereine in Flensburg, Lübeck und Rügenwalde. Vertreter dieser Vereine traten im Juli 1897 in Hamburg zu einer Konferenz zusammen. Es wurde eine Agitationskommission eingesetzt, die ein Statut für einen Seemannsverband auszuarbeiten und für diesen zu agitiren hatte. Um bei dieser Agitation gleich Mitglieder für die Organisation zu gewinnen, wurden Beitrittskarten für einen Agitationsfonds ausgegeben und sind bei der nach Gründung der Agitationskommission betriebenen Agitation in den Orten, in welchen keine Organisation besteht, Mitglieder aufgenommen worden. Die Agitationskommission hatte weiter den Auftrag, einen Seemannskongreß zu veranstalten und kam diesem Auftrage nach umfangreich betriebener Agitation nach.

Der Kongreß war von 22 Delegirten der Seeleute besucht. Es waren die Orte Bremen, Bremerhaven, Hamburg, Kiel, Lübeck, Stettin und Rostock vertreten. Ferner waren anwesend die Vertreter des Hafenarbeiterverbandes, ein Vertreter des Hamburger Gewerkschaftskartells und ein Mitglied der Generalkommission, sowie drei Vertreter für die Reichstagsfraktion der sozialdemokratischen Partei.

Der erste Punkt der Tagesordnung brachte die Berichterstattung der Delegirten über die Lage der Seeleute. Die Darstellung, die hier über Kost, Logis, Wascheinrichtungen und über die Behandlung der Seeleute seitens der Vorgesetzten gegeben wurde, bewies auf's Neue, was schon oft in freier Rede und in der Presse gesagt worden, daß die Lage der Seeleute dringend einer Aenderung bedarf. Es fehlt an jeder Kontrole darüber, ob die Einrichtungen am Schiff den zu stellenden Ansprüchen genügen. Die Nahrungsmittel werden nicht selten verfälscht oder in verdorbenem Zustande dem Seemann gereicht, so daß die Schiffsmannschaft oft sich die Speisereste der Passagiere erbettelt. Die Logisräume sind zu eng und starren von Schmutz. Letzteres, weil die Schiffsmannschaft im Logis ihre Mahlzeiten einnimmt und die Räume außerdem als Aufbewahrungsort für alle möglichen Gegenstände dienen. Dazu kommt, daß die Wascheinrichtungen jeder Gesittung Hohn sprechen. So wurde ein Fall konstatirt, daß sich 26 Mann in drei Waschtrögen waschen mußten. Was das bedeutet, kann man erst dann begreifen, wenn man weiß, daß der Schiffsmann, der im Heizraum oder im Kohlenbunker vier Stunden gearbeitet hat, von einem Neger beim besten Willen nicht zu unterscheiden ist. Gesittet wäre, daß einem solchen Menschen mehrfach Wasser zur Reinigung zur Verfügung gestellt würde, nicht aber, daß mehrere Leute sich in demselben Wasser waschen müssen. Ueber die Behandlung der Seeleute seitens der Vorgesetzten wurde lebhaft Klage geführt. Nicht selten ist es, daß der Schiffsmann vom Vorgesetzten geprügelt wird, ohne daß es ihm möglich ist, sich dagegen zu wehren oder an irgend einer Stelle die Bestrafung des Vorgesetzten herbeiführen zu können. Die Folge von all' diesen Mißständen ist, daß in erschreckendem Maße Selbstmorde bei der Schiffsmannschaft und besonders beim Maschinenpersonal vorkommen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung: die Gründung eines Seemannsverbandes, sowie Statutenberathung, brachte eine eingehende Debatte über die Organisationsverhältnisse und die Möglichkeit, die Vereinigung der Seeleute zu stärken. Gegen eine Stimme wurde die Gründung des Verbandes beschlossen. Das Verbandsstatut enthält allgemein die Bestimmungen, wie sie in anderen Verbänden vorhanden sind. In den ersten Paragraphen werden die Forderungen, welche die Seeleute stellen, wiedergegeben. Der Verband trägt den Namen „Seemannsverband in Deutschland". Er gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz, Unterstützung, wenn ihre Effekten durch Schiffbruch verloren gegangen sind, Krankenunterstützung in den Fällen, in denen der Rheder nicht zur Unterstützung verpflichtet ist, und Unterstützung in besonderen Nothfällen. Das Eintrittsgeld wird auf M. 1,50, der Monatsbeitrag auf 75 ₰ festgesetzt. Von der Einnahme verbleiben 50 pZt. den Lokalverwaltungen. Der Verband tritt mit dem 1. Februar 1898 in Kraft. Der Sitz des Vorstandes ist Hamburg, der Sitz des Ausschusses Bremerhaven. Der Vorsitzende wird voll besoldet, der Kassirer erhält Entschädigung. Eine umfangreiche Debatte entspinnt sich über die Frage, ob ein Fachblatt für die Seeleute herausgegeben werden soll. Es wurde bezweifelt, daß das Organ sich würde halten können, während die Majorität der Meinung war, daß ein Fachorgan für die Seeleute dringend nothwendig sei, weil diese, lange Zeit auf See, der Agitation durch die Rede nicht zugänglich sind und begierig nach einem Blatte greifen werden, das ihre Interessen vertritt. Die Herausgabe resp. Beibehaltung des bereits erschienenen Organs wird mit 19 Stimmen beschlossen. Das Blatt soll in Großoktavformat erscheinen und soll der Umfang von dem Verbandsvorstand bestimmt werden. Das Organ soll monatlich herausgegeben werden und 10 ₰ pro Nummer kosten. Als nächster Punkt steht Berathung der Seemannsordnung auf der Tagesordnung. Die Seeleute unterstehen der Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872. Diese ist auf die Segelschifffahrt zugeschnitten und paßt auch in den allgemeinen Bestimmungen nicht auf die heute vorherrschende Dampfschifffahrt. Besonders aber sind es die Bestimmungen über die Pflichten der Seeleute, die dem modernen Arbeitsvertrag geradezu Hohn sprechen. Keine Rechte sind der Schiffsmannschaft eingeräumt, willenlos ist sie den Launen und der Willkür der Vorgesetzten überantwortet. Alles ist geradezu Willkür. Die wenigen Bestimmungen der Seemannsordnung, die zu Gunsten der Seeleute ausgelegt werden können, werden nicht innegehalten, weil von keiner Seite eine Kontrole geführt wird. Es sind wiederholt von den Seeleuten Versuche gemacht, eine Aenderung der Seemannsordnung herbeizuführen. Ein Entwurf ist ausgearbeitet, der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion übergeben und von dieser als Initiativantrag im Reichstage eingereicht. Die unter den heutigen Bestimmungen sich ergebenden Mißstände wurden in zwei Referaten und eingehender Debatte durch drastische Beweise als dringend der Beseitigung bedürfend dargestellt. Es wird von den Delegierten festgestellt, welche Aenderungen der Seemannsordnung absolut erforderlich sind. Der vorliegende Entwurf der Seemannsordnung soll entsprechend den geäußerten Wünschen geändert und dann auf's Neue zur Einbringung im Reichstage der sozialdemokratischen Fraktion überwiesen werden. Mit den Aenderungen wird der Verbandsvorstand und Ausschuß betraut. Es wurden noch folgende Resolutionen, die auf die Behandlung der Seeleute und deren Stellung unter die Seemannsordnung Bezug haben, angenommen:

1. „Wir, als Vertreter der deutschen Seeleute, fordern, daß nicht allein die Schiffe im Hafen einer reichsgesetzlichen Kontrole unterzogen, sondern auch während der Reise in See, speziell nach der sanitären Seite hin, scharf kontrolirt werden. Zu dem Zweck sind die Schiffsärzte von der Reichsregierung einzusetzen, haben als Reichsbeamte zu fungiren und als solche gegen alle sanitätswidrigen Eingriffe seitens der Schiffsbesitzer und Schiffer bezw. deren Stellvertreter sofort einzuschreiten. Wir sind überzeugt, daß, so lange die Schiffsärzte in dem jetzigen Abhängigkeitsverhältnis dem Rheder und Schiffer gegenüber belassen werden, die unteren Chargen der Seeleute und auch die Zwischendeckspassagiere in Krankheitsfällen und auch sonst in sanitärer Hinsicht eine auch dem Amt eines Arztes unwürdige und verwerfliche Behandlung ertragen müssen."

2. „Da die Willkür der Rheder und Schiffer notorisch grenzenlos ist und die Schiffsleute hierdurch arg geschädigt werden, ist es durchaus nothwendig, daß bezüglich der Verpflegung, der Wascheinrichtungen und der köperlichen Reinigung, sowie bezüglich der Logis- und sonstigen Aufenthaltsräume der Schiffsmannschaften, entgegen den Beschlüssen der Technischen Kommission für Seeschiffahrt in Berlin, baldigst reichsgesetzliche Vorschriften geschaffen werden. Dem Antrage des Herrn Dr. Nocht, daß mit allen Mitteln dahin zu wirken ist, daß das Feuerpersonal einsichtsvoll und human behandelt wird, stimmt der Kongreß freudigst bei, nur fordert er diese Behandlung für alle Schiffsleute, da dieselbe zur Zeit als eine rohe, ja sogar unmenschliche zu bezeichnen ist."

3. „Der erste deutsche Seemannskongreß in Hamburg erblickt in der Ueberbürdung der Schiffsleute mit Arbeiten in den Heizräumen und Bunkern bei oft unmenschlicher Behandlung seitens der Vorgesetzten, sowie in der ungenügenden Bemannung und der minderwerthigen Verpflegung die Hauptursachen zu den vielen Selbstmorden auf den großen Dampfern der Hamburger und Bremer Linien. Diese Selbstmorde kennzeichnen die Zustände auf diesen Schiffen am allertreffendsten und spricht der Kongreß seine Verwunderung darüber aus, daß in den Gutachten der Rheder und in ihren Jahresberichten dieselben gar keine Erwähnung finden."

Hierauf wird in den vierten Punkt der Tagesordnung: „Die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Seeleute", eingetreten. Es wird in einem eingehenden Referat und darauf folgender Diskussion darüber Klage geführt, daß die Seeleute der Vortheile der Arbeiterschutzgesetze nur in ganz minimalem Maße theilhaftig werden. Ganz besonders trete dieser Uebelstand bei der Versicherung gegen Krankheit fühlbar zu Tage. Die Rheder verstehen es, bei der Anmusterung der Mannschaft durch

die Aufnahme einer Klausel in die Musterrolle sich der Pflicht, dieselben gegen Krankheit zu versichern, zu entziehen. Erkrankt der Seemann, so ist er gezwungen, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Die Fürsorge für den Seemann gegen Krankheit ist vollständig in das Belieben der Rheder gestellt, und wie spärlich diese Fürsorge ist, wird an einer Reihe drastischer Beispiele nachgewiesen.

Es existirt heute keine Behörde, bei welcher der Seemann, wenn er einen Unfall erleidet, seine Ansprüche gegen die Rhederei geltend machen kann, er ist auf den langweiligen Weg der Privatklage angewiesen. Wie schwer es auf diese Weise für den Seemann ist, zu seinem Rechte zu kommen, wird ebenfalls an einigen Beispielen nachgewiesen. Ein ebenso großer Uebelstand ist es, daß bezüglich der Berechnung der Alters- und Invalidenrente für den Seemann nur der neunfache Betrag der Monatsheuer in Anrechnung gebracht wird. Dadurch wird der Seemann, wenn er gezwungen ist, Alters- und Invalidenrente zu beziehen, entschieden benachtheiligt. Aber die Rheder gehen sogar so weit, die Seeleute aus der Alters- und Invaliditätsversicherung herauszubringen und dieselben der Seeberufsgenossenschaft zu unterstellen. Es giebt keine Arbeiterkategorie, die bei den Arbeiterversicherungsgesetzen so vernachlässigt wird wie die Seeleute, und das Alles mit Rücksicht auf die Rhedereien. Ja, man ist den Rhedern sogar soweit entgegengekommen, daß sie Ausländer, die sogenannten Kulis, die nach beendeter Reise in ihre Heimath zurückkehren, für das Alter und die Invalidität nicht zu versichern brauchen. Die Rheder haben demnach das Privilegium der Ausbeutung der Kulis. Es vereinbart sich das wenig mit dem Schutz der nationalen Arbeit, mit welchem heute die Gesetzgeber so gern prahlen. Auch in diesem Punkte wird der Vorstand beauftragt, diesbezügliches Material zu sammeln und den Vertretern der Arbeiter im Reichstage zu unterbreiten, damit dieselben Gelegenheiten nehmen, den Wünschen der Seeleute Gehör zu verschaffen. Nachfolgende Resolution findet zum Schluß einstimmige Annahme:

„a) Krankenversicherung: In Anbetracht der in letzter Zeit zu Tage getretenen Erscheinung, daß eine Anzahl Rhedereien sich der ihnen durch § 48 der Seemannsordnung auferlegten Verpflichtung, für in ihrem Dienste sich befindende erkrankte Seeleute zu sorgen bezw. die Kosten der Heilung zu tragen, dadurch entziehen, daß dieselben durch eine in die Musterrolle aufgenommene Bedingung den eintretenden Schiffsmann verpflichten, einer Krankenkasse anzugehören und dadurch die vom Gesetzgeber gewünschte Tragung der Heilungskosten auf die Schultern der Seeleute abwälzen, die Fürsorge für kranke Seeleute also lediglich in dem Belieben der Rheder steht; in weiterer Erwägung, daß der Seemann, will er zu seinem Rechte kommen, den beschwerlichen Weg der privaten Klage beschreiten muß, indem es an einer Instanz, welche in derartig streitigen Fällen entscheidet, mangelt, beschließt der erste Kongreß der Seeleute Deutschlands, die Reichsregierung zu ersuchen, die Seeleute, unter Heranziehung der Rheder zur Beitragsleistung, dem Krankenversicherungsgesetz zu unterstellen.

b) Unfallversicherung: Der Kongreß der Seeleute Deutschlands richtet an die Reichsregierung das Ersuchen, baldigst eine Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes für Seeleute vom 13. Juli 1887 dahingehend vorzunehmen, daß der § 6 benannten Gesetzes in der Weise geändert wird, daß a) bei der Berechnung des Jahresverdienstes nicht das neunfache, sondern das zwölffache der pro Monat gezahlten Heuer gerechnet wird; b) als Monatsheuer derjenige Betrag gerechnet wird, für welchen der Seemann geheuert, und c) die vom Seemann gemachten Ueberstunden 2c. mit zur Anrechnung gelangen. Der Kongreß betrachtet es als eine Ungerechtigkeit, wenn dem Seemann nur ein Bruchtheil seines sowieso geringen Verdienstes zur Anrechnung gelangt, und hofft, daß es nur dieser Anregung bedarf, damit den Wünschen der Seeleute in dieser Hinsicht Rechnung getragen wird."

Unter verschiedenen Anträgen, die sodann zur Berathung stehen, ist einer dahinlautend, daß der Verband sich der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger anschließen soll. Ein Entscheid wird in der Sache nicht getroffen, sondern der Antrag unter Hinweis darauf, daß der Staat die Verpflichtung zu Einrichtungen zur Rettung Schiffbrüchiger nicht Privatgesellschaften überlassen dürfe, sondern sie selbst zu treffen habe, dem Verbandsvorstand zur Erledigung überwiesen. Sodann finden folgende Anträge Annahme:

„Jedes Mitglied des Seemannsverbandes in Deutschland erwirbt für sich persönlich die Mitgliedschaft des internationalen Bundes für Schiffs-, Hafen- und Flußarbeiter."

„Der Seemannsverband in Deutschland erblickt in der Gründung von „International Homes", deren Inhaber Mitglieder des internationalen Bundes 2c. sein müssen, eine Förderung der Lage der Seeleute."

„Der Seemannsverband in Deutschland erstrebt die Zurückweisung derjenigen Ausländer von der Anmusterung auf deutschen Schiffen, welche der deutschen Sprache nicht so weit mächtig sind, daß sie die gegebenen Kommandos pünktlich ausführen können."

Ein Antrag, dahin lautend, daß der Verband die obligatorische Versicherung der Effekten der Seeleute erstreben solle, wird dem Vorstande zur weiteren Ausführung des Gedankens überwiesen. Sodann wird der Beschluß gefaßt, daß der Verband sich der Generalkommission anzuschließen hat. Ferner wird beschlossen, der nächsten Generalversammlung des Verbandes einen Kongreß vorhergehen zu lassen. Kongreß und Generalversammlung sollen 1898 in Hamburg stattfinden.

Mittheilungen.

Zu der Veröffentlichung über den Stand der Gewerkschaftspresse sind uns einige Berichtigungen zugegangen. Der Redakteur des Fachorgans „Die Ameise" ist nicht G. Wollmann, sondern K. Jahn, Charlottenburg, Marchstraße 22, I. Dann sind einige Berichtigungen bezüglich der Höhe der Auf-

lage eingegangen. Die „Bergarbeiterzeitung" hat 17.000, der „Zimmerer" 21 000, der „Grundstein" 52 000 Auflage. Die in der von uns veröffentlichten Tabelle angegebenen Zahlen über die Höhe der Auflage stammen aus dem Anfang des Jahres 1897. Da fast alle Organisationen im Laufe dieses Jahres erheblich an Mitgliedern zugenommen haben, so ist damit auch die Auflage der Fachorgane gestiegen. Es ist also für den gegenwärtigen Zeitpunkt die Gesammtverbreitung der Gewerkschaftspresse eine größere, als unsere Aufstellung sie ergiebt. Bei Veröffentlichung der Uebersicht über den Stand der Gewerkschaften im Jahre 1897 werden wir auch über den Stand der Gewerkschaftspresse für Ende 1897 berichten, und wollen wir deshalb von einer Berichtigung weiterer zu niedrig angegebener Zahlen zur Zeit absehen.

Zum Kampf der Maschinenbauer Englands.

Die in Aussicht genommene Zusammenkunft der Vertreter der streitenden Parteien hat am 17. November stattgefunden. Dieselbe hatte nur den Charakter einer Vorbesprechung und waren je zwei Vertreter der Arbeiter und der Arbeitgeber anwesend. Es wurde beschlossen, daß eine weitere Berathung am 24. November stattfinden solle. Zu dieser haben die Arbeitgeber und die Arbeiter je 14 Vertreter zu entsenden. Damit scheint der Weg der Unterhandlung eingeschlagen zu sein. Die Arbeiter haben jedoch wenig Hoffnung, daß eine Vereinbarung zu Stande kommt. Sie haben jedoch von vornherein den guten Willen dazu gezeigt, aber sie werden nicht die Arbeit wieder aufnehmen, ohne ihre Rechte und Forderungen gesichert zu haben. Bis zum Zusammentritt der Vertreter sollen beide Parteien feindselige Unternehmungen gegen einander unterlassen. Daß die Arbeiter keine allzu große Hoffnung darauf setzen, daß der Kampf bald seinen Abschluß findet, geht daraus hervor, daß sie sich für seine Fortführung rüsten. Nach dem Vorschlage des Vorstandes der Maschinenbauer-Organisation ist durch Urabstimmung seitens der Mitglieder fast einstimmig beschlossen, die wöchentlich zu zahlenden Extrabeiträge von M. 2,50 auf M. 3 zu erhöhen. Da die gesammte Arbeiterschaft mit ihrer Hülfeleistung wie bisher fortfahren wird, so ist der Zeitpunkt nicht abzusehen, an welchem der Kampf aus Mangel an Mitteln aufgegeben werden müßte. Und das wird auch die Unternehmer veranlaßt haben, ihre ablehnende Haltung gegen jede Unterhandlung aufzugeben.

Der Genosse Barnes theilt mit, daß ihm Gelder aus Deutschland zugesandt worden sind, ohne daß der Absender seine Adresse angegeben hat. Es ist ihm deshalb nicht möglich, den Empfang durch Quittung zu bestätigen. Es sind ihm £ 200 zugesandt, für die er keine Quittung absenden kann. Die Absender von Geldern werden deshalb ersucht, stets die volle Adresse anzugeben.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 12. bis 18. November bei der Generalkommission ein:

Glaser, Zahlstelle Wiesbaden	M.	10,—
Handschuhmacher, Zahlst. Halberstadt	„	25,—
Schneider, Zahlstelle Berlin	„	49,25
„ „ Böhlinghausen	„	5,50
„ „ Straßburg i. Els.	„	7,80
Töpfer „ Lübeck	„	10,—
Bochum, Gewerkschaftskartell (1. Rate)	„	50,—
Fürth i. B. „	„	150,—
Großenhein „ (1. Rate)	„	25,—
Halberstadt „ (2. Rate)	„	25,—
Mülheim a. Rh. „ (1. Rate)	„	56,75
Stuttgart, Ver. Gewerkschaft. (1. Rate)	„	200,—
Itzehoe, Rothe Hochzeit in der Hermannstraße	„	4,—
Plauen i. V., C. Hechlau	„	7,47
Maurer, Zahlstelle Altona	„	50,—
Verband der Schneider	„	1000,—
Altona, gesammelt bei Lokaleinweihung Schauenburgerstr. 88	„	7,—
Verband der Lederarbeiter	„	500,—
Buchbinder, Zahlstelle Stuttgart	„	50,—
Fabrikarbeiter, „ Hambg. (Vers.)	„	10,75
Handlungsgehülfen, Bezirk Chemnitz	„	30,—
Handschuhm., Zahlst. Hildesheim	„	5,—
Schmiede, „ Offenbach a. M.	„	34,65
Steinsetzer, „ Berlin	„	50,—
Textilarbeiter, „ Gera-Ginz	„	6,30
Berlin, Gewerkschaftskommission	„	800,—
Schiffszimmerer, Zahlstelle Flensburg	„	22,95
Heizer und Trimmer, Hamburg	M.	50,—
Offenbach a. M., Gewerkschaftskartell	„	100,—
Schauerleute, Hambg., Betr. Kreindel	„	14,—
„ „ „ Tiedemann	„	42,50
„ „ „ Edler	„	4,—
Bauarbeiter, Hamburg, Bau Holst, Amerikaquai, leeres Zementsackgeld	„	15,—
Maurer, Zahlst. Hamburg, Lokalfonds	„	200,—
Schiffszimmerer, Zahlstelle Hamburg, Liste 151	„	14,50
Hamburg, Arbeiter des Rhein.-Westf. Kohlenlagers (2. Rate)	„	10,—
Bauarbeiter, Zahlst. Wilhelmsburg	„	20,—
Buchbinder, „ Bant, L. 146, 148	„	15,45
Handschuhm., „ Friedrichshagen, (4. Rate)	„	14,05
Konditoren, „ Magdeburg	„	10,—
Maurer, „ Quedlinburg	„	10,—
Müller, „ Oelsnitz i. Vogtl.	„	16,75
Schneider, „ Leipzig	„	40,—
„ „ Göppingen	„	8,—
„ „ Konstanz	„	11,05
„ „ Lübeck	„	18,—
Lübeck, Allg. Arbeiterverein Moisling	„	20,—
Tabakarbeiter, Zahlstelle Markranstädt	„	18,30
„ „ Nürnberg	„	5,—
Textilarbeiter „ Neumünster	„	50,—
„ „ Groß-Schönen	„	5,—

Zimmerer, O'Swaldquai, Hamburg . M. 20,—
Hafenarb., Mitgliedsch. Mauersteinarb. „ 30,—
Limburg, J. Rübler .... „ 4,—
Hamburg, Bau Versmannsquai, Getränkeüberschuß .... „ 9,10
Hamburg, Sparklub „Wir Alten" v. 1890 „ 30,—
München, Gewerkschaftskart. .... „ 300,—
Potsdam, „ .... „ 20,—
Braunschweig, „ .... „ 100,—
Bremen „ .... „ 150,—
Halle a./S., „ (2. Rate) „ 70,—
Hamburg, Prfr. T. .... „ 3,—
Buchbinder, Zahlst. Braunschweig ... „ 6,—
„ „ Leipzig .... „ 150,—
Brauer „ Hamburg (2. Rate) „ 165,—
Glaser „ Mannheim ...... „ 20,—
„ „ Reichenbach i. Vgtl. „ 4,50
Handschuhm., Zahlst. Haynau i. Schl. „ 50,—
„ „ Neuhaldensleben „ 24,25
Maurer, „ Essen a. Ruhr .. „ 100,—
„ „ Cöpenick .... „ 20,—
Cöpenick, Gewerkschaftskartell .... „ 15,—
Schneider, Zahlstelle Mittweida ..... „ 14,65
„ „ Bremerhaven .. „ 20,—
Tabakarb., „ Ottensen ...... „ 32,05
Textilarb., „ Barmen ...... „ 30,—
Töpfer, „ Bunzlau ...... „ 25,—
Töpferverein Königsberg .... „ 100,—
Berlin, Gewerkschaftskartell .... „ 400,—
Wilhelmsburg, „ .... „ 50,—
Karlsruhe, „ .... „ 61,—
Straßburg i. E., „ (2. Rate) „ 200,—
Zeulenroda, „ .... „ 50,—
Hannover, „ .... „ 200,—
Leipzig, „ (2. Rate) „ 500,—
Kiel, Ueberschuß d. Volksversamml., in der Königs ausgewiesen wurde .. „ 53,07
Wiesbaden, A. Simon .... „ 11,—
Weimar, E. Reid .... „ 4,—
Schuhmacher, Zahlstelle Kiel ...... „ 20,—
Steinsetzer, „ Flensburg . „ 25,—
Glaser, „ Leipzig ..... „ 1 60
„ „ Konstanz .... „ 2,10
Handlungsgehülfen Hamburg, Ertrag d. Tellersammlung d. Versamml. vom 14. November .... „ 16,—
Hutmacher, Zahlstelle Hamburg ..... „ 20,—
Hamburg, Gewerkschaftskartell, Reinertrag der Tellersamml. von drei öffentlichen Versammlungen .... „ 408,21
Bildhauer, Gauverein Hamburg .... „ 50,—
Oderberg a. Harz, ein Hamburg. Arb. „ —,50
Eisenbahner, Dresden .... „ 10,—
Tabakarb., Zahlst. Edingen .... „ 11,10
„ „ Eimsbüttel (3 und 4. Rate) .... „ 124,—
„ „ Haynau i. Schlesien, Liste 1068 u. 1071 „ 13,15
„ „ Goldberg i. Schl... „ 9,85
„ „ Leisnig, Liste 1228, 1229, 1230 ..... „ 7,—
„ „ Seifhennersdorf, Liste 1621, 1622 „ 7,30
„ „ Münchenbernsdorf. „ 5,—
„ „ Driesen, Liste 857. „ 2,15
„ „ Winsen .... „ 5,—
Tabakarb., Zahlst. Lesum .... M. 8,85
„ „ Rehme .... „ 11,60
„ „ Glückstadt ...... „ 27,25
„ „ Lübeck .... „ 23,55
„ „ Bernau .... „ 5,—
„ „ Beelitz .... „ 7,40
„ „ Liegnitz .... „ 8,—
„ „ Grimma .... „ 7,05
„ „ Striega, Liste 1524, 1525, 1526 ..... „ 9,—
„ „ Breslau .... „ 50,—
„ „ Spremberg ...... „ 13,—
„ „ Neustadt i. O.-Schl., Liste 1359 ...... „ 4,—
„ „ Kiel .... „ 3,40
„ „ Potsdam ...... „ 10,—
„ „ Langwedel b. Brem. „ 4,70
„ „ Witzenhausen ..... „ 7,—
Hastedt, Gewerkschaftskartell .... „ 40,—
Mannheim, Gewerkschaftskartell ..... „ 100,—
„ Tellers „Im Karpfen" .. „ 25,81
„ Samml. b. Stiftungsfest d. Arbeiterbildungsvereins Lampertsheim .... „ 14,75
Maurer, lokalorganis., Königsberg i. Pr. „ 100,—
Beuthen, Tusker .... „ 6,50
Zürich, von den Handschuhmachern . „ 8,—
Handschuhmacher, Zahlst. Liegnitz .... „ 50,—
Buchdrucker, „ Ansbach .... „ 23,—
Steinsetzer, „ Hannover .. „ 25,—
Glasarbeiter, „ Bergedorf .. „ 14,35
Tabakarbeiter, „ Leimen (auf Liste 112 u. 114) .. „ 5,—
Textilarbeiter „ Zwötzen ... „ 10,—
„ „ Schwelm ... „ 20,—
Buchbinder „ Darmstadt .. „ 4,05
Brauer „ Koburg .... „ 4,70
Eisenach, F. Käßner .... „ 10,40
Verband der Brauer, auf Sammellisten „ 138,—
„ „ Glasarbeiter (2. Rate) .. „ 100,—
„ „ Bildhauer (4. Rate) .... „ 160,—
Mainz, d. d. Exp. d. „Volkszeitung" .. „ 65,—
Remscheid, Gewerkschaftskartell ..... „ 30,—
Bremerhaven, Gewerkschaftskartell (2. Rate) .... „ 200,—
Bremerhaven, Heizer u. Kohlenzieher „ 100,—
Magdeburg, Gewerkschaftskart. (4. Rate) „ 400,—
Köln a. Rh. „ ...... „ 70,—
Berlin, Gewerkschaftskommission .... „ 400,—
Schneider, Zahlstelle Stuttgart ..... „ 40,—
„ „ Iserlohn ...... „ 5,80
„ „ Ulm a. d. D.... „ 8,20
„ „ Kiel (2. Rate) .. „ 15,—
„ „ Harburg ...... „ 30,—
„ „ Hildesheim ...... „ 10,—
Zigarrensortirer, Zahlstelle Hamburg „ 44,—
„ „ Achim .. „ 3,—
Hafenarbeiter, „ Altona .. „ 100,—
Handschuhmacher, „ Arnstadt „ 20,—
Arnstadt, Gewerkschaftskartell ...... „ 50,—
Steinsetzer, Zahlstelle Lippehne ..... „ 2,50
Bereits quittirt .... „ 89317,55

Summa... M. 49653,51

C. Legien.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 48. 7. Jahrgang. Hamburg, 29. November 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich.

Das „Musée Social", die Monatsschrift einer gleichnamigen Körperschaft, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, unparteiische Untersuchungen über die Arbeits- und Organisationsverhältnisse zu veranstalten, bringt einen längeren Aufsatz über die Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich. Wenn diese Schilderung in manchen Einzelheiten wohl auch die subjektive Auffassung des Verfassers Jean Bourdeau wiedergeben mag, so ist sie im Allgemeinen doch so interessant und belehrend, daß wir sie im vollen Umfange in Uebersetzung wiedergeben wollen.

Wer dem 29. Kongreß der englischen Trades-Unions, der vom 7. bis 12. September 1896 in Edinburgh stattfand, und auch dem wenige Tage später stattfindenden Kongreß der französischen Korporationen, vom 14. bis 19. September 1896 in Tours abgehalten, beiwohnte, dem wird es aufgefallen sein, daß der englische Kongreß ein Arbeiterparlament im wahren Sinne des Wortes, eine Vertretung der organisierten Arbeiterschaft war, während auf dem Kongreß in Tours nur ein Theil der französischen Organisationen vertreten war.

Die Gründe für diesen Unterschied sind historisch und national. Im Gegensatz zu England war der Geist, sich zusammenzuschließen, in Frankreich nahezu hundert Jahre unterbrochen. Die Revolution hatte die Tyrannei der alten Korporationen abgeschafft, aber nur, um sie durch neue Tyranneien zu ersetzen. Sie machte den Arbeiter frei, aber sie verurtheilte ihn zur Isolirung, denn sie verbot ihm, sich zu assoziiren; zwischen dem Individuum und dem stark zentralisierten Staat gab es keine organisirte Macht. Der revolutionäre Geist in Frankreich trug sehr viel zur Lage dieser Dinge bei. Die Franzosen ertragen lange eine Sache; plötzlich bricht eine Revolte gegen die Härte der Zentralisation aus, sie verlangen radikale Forderungen. Diese revolutionäre Tradition erzeugte auf dem Festlande den politischen Sozialismus, welcher bis heute noch keinen Boden in England gefaßt hat.

Die Arbeiterdeputirten, verbündet mit den Liberalen im Unterhause, bildeten keine ausgesprochene Partei. Die sozialistischen Tendenzen sind nur ökonomischer Natur. Der politische Sozialismus hat sich nun in Deutschland und Frankreich gewaltig entwickelt, wenn auch in ganz verschiedener Form. Die disziplinirten Deutschen haben eine sozialistisch-unitarische Partei geschaffen. Die Gewerkschaften besitzen eine Organisation, deren ökonomische Thätigkeit mit der politischen und parlamentarischen Hand in Hand (parallèle) geht. Die hervorragendsten Mitglieder der Gewerkschaften nehmen auch einen höheren Platz in der politischen Partei ein und werden Mitglieder des Reichstages. Wohl giebt es Reibereien zwischen den Gewerkschaftlern und Parlamentariern; der Streit ist jedoch häuslich und hindert nicht, gute Ehe zu halten, wohingegen in Frankreich Korporative und Politiker nur zu oft sich scheiden. Die sozialistische Partei ist durch die Rivalität ihrer Führer in Sekten und Gruppen getheilt, welche sich untereinander ebenso bekämpfen wie den gemeinsamen Feind, und diese Zersplitterung wirft ihre Schatten auch auf die Gewerkschaften. Der Individualismus drückt dem französischen Sozialismus ironisch seinen Stempel auf und macht durch diese Verzettelung die Darstellung der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung schwer und undankbar.

I. Die Arbeiterbewegung von 1871—84. Beginn der Gewerkschaftsorganisation.

Trotz der Gesetzgebung war das natürlich Bedürfniß, sich zur Vertheidigung der gemeinsamen Interessen zusammen zu schaaren, so stark, daß die Gesellenschaften der alten Zeit nicht ganz verschwanden. Sie unterhielten heimlich ihre Organisation, während die Meister sich in voller Oeffentlichkeit wieder organisirten. Dank dem Schutze, den ihnen das erste Kaiserreich zu Theil werden ließ, während es die Arbeiter vermittelst Führungsbuches dem Regimente der hohen Polizei unterstellte und die Strafen gegen den Streik verschärfte.

Indessen entstanden infolge Einflusses Buchez' korporative Genossenschaften zum Zwecke des Widerstandes und gegenseitigen Kredits und bildeten ein Gegengewicht gegenüber den Meistersyndikaten. Der Aufschwung der Großindustrie brachte auch große Umwälzungen in der Arbeiterklasse, denn die letztere

wurde durch die erstere geschaffen. Die Februarrevolution brachte Vertreter des Proletariats in die provisorische Regierung, aber in den Junirevolutionstagen wurde es besiegt, und vom Kaiserreich wurde 1851 bis 1864 jede sozialistische Regung durch strenge Gesetze unterdrückt. Die Gesetzgebung begünstigte die Unterstützungskassen, aber sie verfolgte die Kampfgenossenschaften, und von 1853 bis 1862 waren nicht weniger als 3909 verurtheilte Arbeiter, welche an 749 Verbindungen theilgenommen hatten. Die immer wachsende Masse der Arbeiter, welche sich, dank dem allgemeinen Wahlrecht, seit 1860 als unabhängige Partei politisch betheiligte, verlangte das Koalitionsrecht.

Das Gesetz vom 25. Mai 1864, welches eine Aenderung der Artikel 414 bis 416 des Strafgesetzbuches brachte, war der erste Erfolg, die erste Wirkung der Ausbruch eines ungeregelten Streiks. Die Arbeiterdeputirten, welche gelegentlich der Ausstellung zu Paris in einer Art Parlament zusammentraten, forderten das Recht, „sich regelmäßig zu organisiren". Von 1868 an wurden die Gewerkschaften geduldet, sofern sie sich der Politik enthielten, ebenso wie die Meistersyndikate. Auch das Versammlungsrecht wurde von dieser Zeit an erleichtert. Die Hoffnung, daß die Gewerkschaften Ordnung in die Arbeitermassen zur Vertheidigung ihrer Interessen bringen würden, erfüllte sich jedoch nicht sogleich. Nachdem sie sich 1868 bis 1870 nach Landestheilen organisirt hatten, unternahmen sie Streiks in ganz Frankreich. Die revolutionären Ideen von der vollständigen Umwälzung der ökonomischen und sozialen Ordnung, welche auf den Kongressen der „Internationale" zu Tage traten, begannen die Arbeiterwelt zu durchdringen.

Der französisch-deutsche Krieg und der blutige Sturm der Kommune unterbrachen die ganze Bewegung. Die meisten der Häupter der Pariser Gewerkschaften hatten sich der Insurrektion angeschlossen. Die Ueberlebenden waren in's Gefängnis gesetzt oder ausgewiesen. Infolge der Reaktion und der Unterdrückung jeder politischen Bewegung in den ersten Jahren der Republik, nahmen die „Klassenkämpfe" vorerst einen zurückhaltenden, vorsichtigen Charakter an. Von 1870—72 fand keine einzige Arbeiterversammlung in Paris statt. Um diese Zeit versuchten ein Dutzend Korporationen, sich zu einem Gewerkschaftskartell (cercle de l'Union syndical ouvrière) zusammen zu thun, in der Absicht, die Streitigkeiten mit den Arbeitgebern in friedlicher Weise zu schlichten.

Die zur Wiener Weltausstellung 1873 gesandten Arbeiter zeigten durch ihre gemäßigten Ideen, daß das Mißtrauen der Regierung nicht am Platze war. Einige bürgerliche Journalisten unternahmen die Wiederorganisation der Gewerkschaften, Barberet im „Le Rappel" und die Zeitung „Le Corsaire". Sie bewiesen unumstößlich die negativen Resultate der Streiks von 1868—70. In allen Genossenschaftsstatuten wurden die Beiträge nicht mehr für Streiks, sondern zur Unterstützung der Werkstätten der Produktivgenossenschaften bestimmt. Man anerkannte die Ideen Buchez' und Proudhon's, welche die französischen Sozialisten durch ihre Delegirten auf der Internationale, gegründet 1864 und aufgelöst 1872, von Anfang an vertraten. In dieser Zeit der Windstille gab es keinen nennenswerthen Streik in der französischen Industrie.

Im Jahre 1876 fand zu Paris der erste allgemeine Arbeiterkongreß statt. Es waren 255 Pariser Delegirte anwesend und 105 aus den Provinzen. 101 Gewerkschaften, davon 30 aus den Provinzen, sowie 46 lokale Vereinigungen, welche sich „cercle d'étude" nannten, waren vertreten. Die Kosten des Kongresses, welchen das radikale Blatt „La Reforme" organisirte, trug Cremieux. Die Tagesordnung war charakteristisch durch den gemäßigten und reformatorischen Geist, der die Mitglieder des Kongresses beseelte: Frauenarbeit, Gewerbeschiedsrichter (prud'hommes), um die Differenzen zwischen Kapital und Arbeit gesetzlich zu schlichten, Lehrlingswesen, Handwerkerschulen, direkte Vertretung des Proletariats im Parlament, Konsumvereine, Produktions- und Kreditvereine, Altersrenten für die Invaliden der Arbeit usw.

Die Mehrheit der Bevölkerung dürstet nach Reformen, sagten die Kongreßler, sie will bessere Bezahlung der Arbeit, das unbestrittene Recht, sich zu versammeln und zu organisiren und dieses auf friedlichem, gesetzlichem Wege erreichen.

Die revolutionären Theorien kommen von falschen Arbeitern, welche von den Feinden der Republik bezahlt werden. (Dies eine Anspielung auf „einen unserer sympatischsten Minister".) Es ist zu bemerken, daß die kooperative Strömung — der Seelenzustand der Arbeiter der damaligen Epoche — eingeengt wurde durch die doktrinäre Opposition der Verfechter des Positivismus unter Mr. Finance, und diesem waren auf diesem Gebiet die Revolutionären verbündet.

Der Kongreß, dem die Blätter aller Parteirichtungen zustimmten, brachte weiter nichts Greifbares zu Stande, als die Gründung des Blattes „Le Proletaire", redigirt und dirigirt von Mitgliedern der Pariser Gewerkschaften. Eine Exekutivkommission wurde ernannt, welche in Berührung treten sollte mit den Deputirten der Linken Lockroy, Nadaud, um die Arbeiterinteressen im Parlament zu vertreten, so lange die Arbeiter nicht in der Lage sind, es selbst zu thun. Ein Uhrmacher von Dijon stellte den Antrag, mit den ehrgeizigen Politikern aufzuräumen, welche das Volk doch nur benutzten, um hoch zu kommen, und so wurde der Antrag, nur Arbeiterkandidaten aufzustellen, einstimmig im Prinzip angenommen.

Die französische Arbeiterbewegung schien sich wieder neu zu beleben in der ausschließlich gewerkschaftlichen Form; die Trades-Unions und die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften waren vorbildlich. Man kann den Unwillen der in's Ausland geflüchteten Revolutionäre begreifen. Die Verfolgung der Kommuneanhänger hatte noch nicht aufgehört. Die Revolutionäre fürchteten, daß die Mäßigung der pariser Arbeiter die Agitation zu Gunsten der Amnestie verhindere. Alles fehlte ihnen, das allgemeine Stimmrecht, woran nicht zu denken war, das Bauernstimmrecht, gegen welches damals Guesde und Vaillant protestirten. Es blieben nur die Arbeiter, und diese hielten sich abseits. Die Führer der Gewerkschaften schienen es darauf abgesehen zu haben, das Proletariat einzuschläfern. In der Broschüre „Die Gewerkschaftler und ihr Kongreß" (Les syndicaux et leur congrés) findet man den Widerhall ihrer Klagen und Vorwürfe. Unterzeichnet ist die

:oschüre: „La Commune revolutionaire de ndres", 14. Oktober 1876. Es heißt darin: „In der Stadt der Revolution, fünf Jahre nach Kommune, schicken sich die Gewerkschaftler an, bitte zu leisten und die Revolution zu verignen. Die Lösung, die sie zur Verbesserung Arbeitsbedingungen vorschlagen, ist der Anfang m Ende. Sie führen fort das Werk der Internationale, „Abtheilung Frankreich", welche sich lieb' no vor dem Kaiserreiche machte, so die Gewerkaftler vor Versailles."

Die Revolutionäre klagen mit einem Worte Gewerkschaftler des Verraths an, und verchen, dem nächstjährigen Lyoner Kongreß ernste Delegirte zuzuführen. Die Streitbaren ierten allerdings nicht, sich in die Gewerkschaften nzubuddeln" (se terrer), wie Mr. Vaillant lerisch sich ausdrückte, und mit der Zurückkunft Ausgewiesenen werden die Revolutionäre auf Arbeiterkongressen erscheinen. Das damalige immrecht bot ihnen keine Aussicht auf Erfolg, suchten sie in den Gewerkschaften die einzige ganisirte Kraft, eine politische Rolle zu spielen. rin liegt nach Mr. Vaillant die Ursache der iterbrechungen und Schlappen, der ökonomischen abhängigen Organisation des französischen Proleriats. Die sozialistische Bewegung entfaltete sich der Stille. Junge Studenten des quartier tin, Mr. Gabriel Deville, ein anderer Student r Rechte, welcher Professor der Universität wurde, r. Jules Guesde, junger Bekenner des Marxismus, ündeten 1877 die Zeitung „L'Egalité".

Die kollektivistischen Theorien erschienen plötzh auf dem Lyoner Kongreß 1878. Mr. Finance, r positivistischen Schule gehörig, und Einer der eaders" des vorhergehenden Kongresses, rieth, öffentliche Meinung durch Schonung zu gennen. Die Mehrzahl der Redner bewegte sich Proudhonistischen Fahrwasser. Man definirte s „Salariat" (Stellung der Lohnempfänger) als „Uebergangsstadium von der Knechtschaft zu tem unbenannten Zustand". Man lenkte von treiks ab, weil diese die Waarenpreise steigern d dem Verzehrkonsum schaden. Andere Redner gen wieder nur den Fortschritt in der individuellen eiheit; man wollte keine Revolution, diese führt r Diktatur und fordert zu viel Opfer. — Diese orte haben um so viel größere Bedeutung, da eine neue Strömung im Sinne des Kollektivists, die Kooperative, welche auf dem letzten riser Kongresse ihren Anfang hatte, kund that. e Parteigänger, zwei Guesdisten, verlangten, n solle die Gewerkschaft nicht als Mittel bechten, die Lage der Arbeiter zu verbessern, dern, gleich den „cercles d'études" als eine ganisation des Kampfes.

Alle Beziehungen mit den bürgerlichen Demoten müssen unterbleiben, die Arbeiter als politische rtei organisirt werden, um eines Tages die ge Ordnung der Dinge umzustoßen. Der ektivistische Vorschlag konnte nur ungefähr zehn mmen auf sich vereinigen, aber der Anstoß war eben. Schon der Lyoner Kongreß zeigte die werkschaften im revolutionären Fahrwasser. Die norität war im nächsten Jahre schon die Majorität dem Kongreß zu Marseille. Das war zum eil die Wirkung der Preßpropaganda. Die sse bestand aus der „Egalité", der sich 1878 noch „Le Proletaire" hinzugesellte, unter der Direktion von Benoit Malon und Mr. Brousse. Diese vereinten Proudhonistische Doktrinen mit Marxistischen Theorien, gemildert durch die von Caesar de Pape gestellte Forderung: Die Umwandlung der Privatarbeit in öffentliche, nicht nur im materiellen Interesse der Arbeiter, sondern im Namen von Recht und Billigkeit. Ferner bildeten sich die Blätter „Le Citoyen", „La Bataille", „La Commune libre" u. a.

Gegen Guesde und die Hauptführer der Gewerkschaften wurde gelegentlich des internationalen Kongresses, welchen sie im Monat August 1878 zu organisiren versuchten, ein Prozeß eingeleitet, welcher die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zog und der Propaganda von außerordentlichem Nutzen war. In viele Gruppen getheilt, fehlte es der kommunistischen Partei an einer einheitlichen Organisation, welche ihr, dank dem allgemeinen Wahlrecht, zu Parlamentssitzen hätte verhelfen können. Der Marseiller Kongreß, Oktober 1879, brachte den Anfang der Organisation. Der „ewig denkwürdige" Kongreß von Marseille, in den Augen der Marxisten der bedeutendste Kongreß, welcher, bis auf den internationalen in Paris 1889, in Frankreich abgehalten wurde, sowohl nach Zahl der Delegirten und Entscheidungen, welche dort getroffen, als auch wegen seiner Konsequenzen. Mr. Lafargue sagt: „Die Arbeiterklasse, aufgewühlt in ihren Tiefen durch die Kriegsereignisse, durch die Kommune, und besonders durch die ungeheuere ökonomische Entwickelung nach der Abtretung Elsaß-Lothringens, empfand das Bedürfniß, ein Zeichen ihrer Kraft zu geben." 350 Assoziationen und 250 Gewerkschaften waren dort vertreten, das Protokoll umfaßte 829 Druckseiten.

Die Exekutivkommission, gewählt in Lyon, konnte sich mit den Marseiller Deputirten weder wegen der Gewerbeschiedsmänner noch der Versammlungsfrage verständigen, trotzdem dieselbe ebenfalls der extremen Linken angehörten. Der Kongreß beschloß die Bildung einer unabhängigen Arbeiterpartei, um in den Wahlkampf einzutreten und die munizipale und gesetzgeberische Macht zu erobern zu suchen. Frankreich wurde in sechs Landestheile getheilt: Paris-Zentrum, Lyon-Ost, Marseille-Süd, Bordeaux-West, Lille-Nord und Algier-Algerien. Jeder Landestheil erhält seine Vereine, Comités und Kongresse, und ein allgemeiner Kongreß soll von Landestheil zu Landestheil wandern. Die revolutionären Sozialisten ließen nach einiger Zögerung auf dem Kongreß votiren, daß das Ziel die Umbildung der Produktionsmittel in Kollektiveigenthum sei, und infolgedessen die Beschlüsse der beiden vorhergehenden Kongresse, welche die Gewerkschaften als einziges Mittel betrachteten, die Arbeiterschaft zu befreien, als Null und nichtig anzusehen seien.

Die Opposition, geführt von Mr. Finance, setzte der Revolution eine fortschreitende Bewegung entgegen, denn er hielt die Arbeitermasse noch nicht für reif, die Revolution führen zu können. Die Bourgeoisie konnte die Adligen auch nur durch ihren höheren Grad von Kultur besiegen.—

So ging das Losungswort des Kollektivismus nach dem Kongresse von Marseille durch die Arbeiterwelt. Die Gegner behaupteten später, daß die Beschlüsse das Resultat einer fälschlichen

Majorität seien, da man die Stimmen ungenau gezählt habe, und so protestirten 23 Abgeordnete formell dagegen. Das erste Resultat des Marseiller Kongresses, welcher bestimmt war, die Arbeiterkräfte zu vereinigen, war Scheidung. Ein großer Theil der französischen Gewerkschaften weigerte sich, der Direktion zu folgen. Auf dem Kongresse von Havre 1881 waren beide Fraktionen in fast gleicher Stärke vertreten und zwar 55 Kollektivisten und 57 doktrinäre Reformisten. Sie konnten sich nicht verständigen, man trennte sich und jeder Theil hatte seinen Kongreß und behauptete, der wahre nationale Kongreß zu sein. Der Bruch zwischen den politisch Revolutionären und den rein gewerkschaftlichen Elementen war vollzogen. Aber auch die Revolutionäre unter sich blieben nicht einig.

Der Kongreß von Marseille hatte kaum seine Arbeiten beendet, so erschien als erste Maßregel nach der Ernennung Jules Grevy's zum Präsidenten der Republik, ein Amnestiegesetz, welches einer beträchtlichen Zahl der Besiegten von 1871 die Freiheit wiedergab. Ein Jahr später waren alle Ueberlebenden des 18. März amnestirt. Sie kamen racheдurstig und suchten sich von Neuem der Arbeitermassen zu bemächtigen, welche die Ereignisse von 1870 mit den Ideen der Internationale vertraut gemacht hatten, sie machten diese darauf aufmerksam, zu welcher Macht und Bedeutung sie eines Tages gelangen könnten. Doch bald brachen Konkurrenzneid und Ehrgeizgelüste unter den Führern aus.

Der Kongreß von Marseille hatte das Ziel gesteckt, und so ging man mit Lust an die Wahlpropaganda, aber man besaß kein Programm, es mußte ein solches für die zu liefernden Wahlschlachten geschaffen werden.

Dieses Programm wurde in London von Guesde und Lafargue ausgebreitet unter der Diktion von Marx und Engels, welche sich im Hintergrunde hielten. Auf Grund dieses Programms, welches von den Revolutionären des kollektivistischen Kongresses zu Havre angenommen wurde, sollten alle sozialistischen Kandidaten gewählt werden. Die Gewerkschaften sind nur einfache Organisationsmittel, die Streiks dienen der Propaganda. Es ist nöthig, überall Streikcomités zu errichten, um die Arbeiter in Athem zu halten.

Aber Zwiespalt brach aus auf dem Kongreß zu Reims, welcher nach dem internationalen von Chur 1881 stattfand. Die cercle d'études und die politischen Vereinigungen herrschten zu Reims vor. Es waren dort 44 Delegirte, unter ihnen Fournière, Guesde, Labusquière und Malon. Anarchistische Tendenzen traten hier zu Tage. Man wollte nicht, daß die Arbeiterführer neue Tyrannen würden. Den Gewerkschaftlern verbündet, kritisirten die Anarchisten das Programm als ein minimales. Zänkereien erhoben sich zwischen den in der Minorität sich befindenden Marxisten und den Broussisten, welche sich Marx nicht unterordnen wollten. Mr. Brousse sagte, daß er wohl die Ideen, aber nicht die Autorität, deren Agenten Guesde und Lafargue seien, annähme. Die alten Kommunarden waren eifersüchtig auf diese Eindringlinge. Die nationale Eigenliebe, die Proudhonistischen Ueberlieferungen spielten eine Rolle in dem Streit gegen den deutschen Einfluß. Die Politischen endlich kümmerte es wenig, durch ein kollektivistisches Programm alle Beziehungen mit den Radikalen abzubrechen. Malon und Brousse hatten dem Kongresse vorgeschlagen, ein nationales Comité mit dem Sitze in Paris zu gründen. Damit wollte man die Diktatur Guesde's, welche nur in der Provinz Einfluß hatte, beseitigen. Zwietracht herrschte in der Partei, aber nach außen blieb man einig bis zum nächsten Jahre. Die Zänkereien setzten sich auch nach dem Kongresse zwischen dem Parteiorgan „Le Proletaire" und den Marxistischen „Le Citoyen" und „La Bataille", Blätter, welche „L'Egalité" ersetzten, fort. Man warf sich Verrath und Beziehungen zur Polizei vor. Guesdisten beschuldigten Brousse der Bestechlichkeit. Man bethätigte die Gefühle der Solidarität und der Brüderlichkeit, indem man sich in den Redaktionsbureaux weidlich gegenseitig prügelte, was die Intervention der „verhaßten Knechte der Autorität" nothwendig machte. Mittlerweile war der Streik von Monceau les Mines ausgebrochen, dem sich die von Commentry, Limoges und Bessèges zugesellten.

Das nationale Comité forderte die Arbeiter mit Erfolg auf, an den Kommunalwahlen theilzunehmen. Joffrin, unterstützt vom Arbeiterelement und bekämpft von den Marxisten, wurde als Stadtverordneter des Montmartre gewählt, auf ein Programm, welches das von Havre bedeutend abschwächte, wie die Guesdisten sagten. Er unterdrückte die Programmforderung, welche die Abschaffung der Erbschaft über Frcs. 20000 forderte, und sprach nur von der gesetzlichen Festsetzung des Normalarbeitstages, ohne acht Stunden auszubedingen. Der radikale Deputirte Clovis Hugues hatte es angenommen, das nationale Comité in der Kammer zu repräsentiren. Die Wahlen von 1881 brachten dem Parteiprogramm nur 60000 Stimmen in ganz Frankreich.

Der Bruch zwischen Marxisten und Broussisten, welcher auf dem Kongreß von St. Etienne, September 1882, stattfand, war ein definitiver. 200 Gewerkschaften und 150 „cercles d'études" waren dort vertreten. Die Marxisten beschuldigten ihre Gegner des Possibilismus. Sie sagten: Joffrin hat das Minimalprogramm verlassen, nur um gewählt zu werden. Aus Revolutionären haben sie sich zu einfachen Radikalen entwickelt. Die Broussisten revanchirten sich gelegentlich der Wahl von Châtelherault. Man kolportirte einen Ausspruch Lafargue's, daß er Clemenceau und Rochefort kompromittirten Arbeitern vorziehe. Die Possibilisten hatten auf dem Kongreß die Mehrheit dadurch, daß sie den Wahlmodus änderten. Guesde und seine Freunde wurden mit 66 gegen 6 Stimmen aus dem Nationalcomité ausgeschlossen. Ein Theil der Kongreßler zog sich zurück, um in Roanne einen eigenen Kongreß, den sie für den einzig wahren und legalen ausriefen, abzuhalten. Sie erklärten, daß „Le Proletaire" aufhörte, das offizielle Organ der Partei zu sein. Die Guesdisten waren an Zahl sehr zusammengeschmolzen. Zerfallen in lokale und regionale Gruppen, hatten sie keinen anderen Zusammenhalt mehr als das Programm; seit 1884 hielten sie keinen Kongreß mehr ab, seit 1885 waren sie ohne Zentralorgan. Aber sie hatten ihre Genugthuung auf dem internationalen Kongreß zu Paris 1889, wo auch ihre Gegner in zwei sich bekämpfende

tionen sich theilten. Die Possibilisten, welche zu Etienne triumphirten, nannten sich Revo-näre, um ihre guten Beschlüsse zu befestigen. organisirten sich und wurden sehr vorsichtig n ihre Wahlkandidaten. Gebundenes Mandat, nissionsunterschrift in den Händen des Comités, lungen an die Parteikasse, welche die Wahl-n bestreitet und dem Gewählten allenfalls Entschädigung zubilligt, das waren die sichtsmaßregeln, wozu sich der Kandidat ver-bten mußte. Man ging sogar so weit, vor-lagen, den an seinem Mandat ungetreuen De-rten mit dem Tode bestrafen zu wollen. Man ichte alle Gewerkschaften zu vereinigen, ohne Anarchisten auszuschließen. Man verwarf das r'sche Minimalprogramm und nahm Motive welche die zukünftige Gesellschaft skizzirten. durch den Kollektivismus kann die Arbeiter-t befreit werden.

Die Einigkeit, gesucht seit 1875, konnte sich verwirklichen. Die Arbeiter waren getheilt in risten, Possibilisten, Anarchisten und Positi-n, Letztere allerdings wenig zahlreich. Diese ilung schwächte die Partei in politischer ficht, reizte aber den Eifer zur Propaganda erhöhte die Zahl der Agitationsherde. Nach Scheidung auf dem Kongreß von St. Etienne en sich schon Plänkeleien und Risse auf dem sibilisten-Kongreß zu Paris 1883. Man be-zte den Titel sozial-revolutionäre Partei, trotz Widerstands Allemane's. Man wirft die ive des Programms über Bord. Anstatt ein em zur Lösung der sozialen Frage zu suchen, es besser, praktische Fragen zu studiren, ohne die Revolution im Prinzip zu verzichten. entwirft ein Programm, betreffend Gewerbe-richter, und man beschließt gleichzeitig die stituirung eines Vigilanzcomités.

Die Guesdisten, welche sich als die geistig erstehenden betrachteten, nannten die possibi-che Fraktion geringschätzig „Handwerker" anuéliste"). Malon, welcher an bürgerlich-kalen Blättern mitarbeitete, zog sich von der ei zurück. Die nur reformistischen Gewerk-ten, welche sich von den Sozialisten auf dem reß zu Havre 1881 trennten, hielten von Zeit an eigene Kongresse ab. Ihre Ideen ten durch die Union des syndicats de Paris entirt; ihr Organ war der „Moniteur des icats ouvriers". Sie entfernten aus ihrem ramm jede politische Aktion, und begrenzten uf ökonomische Organisation der Arbeiter Gewerkschaften zur Verbesserung der Arbeits-te, in Uebereinstimmung mit den Unter-rassoziationen, und verlangten endliche ge-e Anerkennung der Gewerkschaften. Im 1880 unterhandelten die Unternehmer und terverbände über gegenseitige Interessen im der Mäßigung und Versöhnlichkeit.

Die Gewerkschaftsbewegung seit dem Gesetz von 1884.

Im Jahre 1884 wurde an Stelle eines allge-n Vereins- und Versammlungsrechts ein algesetz für die professionellen Gewerkschaften ffen. Mit diesem Gesetz wurde das von abgeschafft, welches, um die Freiheit der gegen Korporationen zu schützen, das Zu-sammenschließen von Personen derselben Profession verbot. Das neue Gesetz erkannte den Arbeitern derselben Industrie das freie Recht zu, sich zu vereinigen, aber nur zum Zwecke der Vertheidi-gung ihrer ökonomischen Interessen. Der Art. 416 des Strafgesetzbuches, welcher den Arbeitern unter-sagte, wegen Lohnerhöhung die Arbeit nieder-zulegen, wurde durch Gesetz 1864 abgeändert, und endgültig durch das Gesetz vom 1. April 1884 abgeschafft, welches den Arbeitern auch das Recht zusprach, die nöthigen Häuser zu ihren Versamm-lungen zu besitzen. Es erlaubte den Gewerkschaften, sich zu föderiren. In der ökonomischen Gruppen-ordnung schuf es für Arbeitgeber und Arbeit-nehmer mit einigen Einschränkungen ein Privi-legium zur Bildung politischer Gruppen, es stärkte gleichzeitig die Macht der Arbeiter wie die Macht der Arbeitgeber. Aber kaum war das Gesetz an-genommen — ein Gesetz, wie es in so liberaler Weise für den Arbeiterstandpunkt seit einem Jahr-hundert nicht geschaffen wurde —, als es auch schon das Mißtrauen der Revolutionäre genoß, welchen es eine Oppositionswaffe aus den Händen nahm. Sie suchten es auch von ihrem richtigen Ziel, die Organisation der Arbeiterklasse zur Ver-besserung der Arbeitsbedingungen, abzulenken. Sie nannten es ein Werk der Reaktion und der Polizei, dazu angethan, die Arbeiterbewegung unter Vor-mundschaft zu stellen; mit Heftigkeit bewogen sie ihre Anhänger, sich dagegen aufzulehnen und un-abhängig zu bleiben.

Die Gewerkschaften revolutionärer Tendenz, unter Antrieb Allemane's, begannen einen förm-lichen Krieg gegen das Gesetz. Sie verlangten keine Erweiterung, z. B. größere Freiheiten für die Gewerkschaften, sie verweigerten einfach, sich dem Gesetz zu unterwerfen. Diese Tendenz riß sie fort auf den ersten Kongressen nach Annahme des Gesetzes. Diese Kongresse sind nur korporativen Charakters, trotzdem machten sich politische Ein-flüsse fortdauernd bemerkbar. Lyon allein mit seinen Canuts (Handseidenweber von Lyon) und seinen korporativen Ueberlieferungen versuchte, gegen diese Tendenzen anzukämpfen. Die Gewerk-schaften der Rhonegegend organisirten den ersten nationalen Kongreß, wo nur das korporative Ele-ment vertreten sein durfte und jede politische Gruppirung ausgeschlossen war. Die Einberufer des Kongresses empfingen die offiziöse Ermuthi-gung von der Regierung, und Minister Lockroy bewilligte Frcs. 5000 dazu. Der Kongreß fand 1886 in Lyon statt, besucht von 158 Delegirten, welche 248 Gewerkschaften vertraten, davon nur 88 dem Gesetz unterstellte. Gegen das Gesetz er-klärten sich 74 Stimmen, dafür nur 29. Man beschloß, eine Föderation aller Gewerkschaften zu bilden, im Gegensatz zu der Union der Arbeiter-Gewerkschaften. Die Mehrheit der Gewerkschaften war in Lyon nicht vertreten, aber der „Moniteur des syndicats ouvriers", der wegen seines Oppor-tunismus und seiner Neigung zu Reformen be-kannt war, verlor von seinem Ansehen. Die letzte Sitzung war sehr stürmisch. Obwohl die Kosten des Kongresses von Staat und Provinz gezahlt wurden, wurde die Tricolore zerrissen und durch die rothe Fahne ersetzt; man beschloß die Grün-dung eines Nationalcomités. Die Possibilisten wollten sich dessen bemächtigen, den Zentralsitz der

Organisation nach Paris verlegen, um ihn an der Hand zu haben; aber die Marxisten setzten durch, daß er in der Provinz verblieb und jedes Jahr wechselte. Zwei Städte, von den Marxisten gewonnen, Montluçon, dann Bordeaux, waren für die folgenden Jahre der Sitz des Comités.

Zahlreich waren die Marxisten auf dem Lyoner Kongreß. Das nächste Jahr, 1887, hatten sie die Majorität in Montluçon. Marxisten und Possibilisten bedienten sich des Gesetzes von 1884, und es gelang ihnen, die Leitung der „Fédération nationale des syndicats ouvrièrs" zu erhalten, welche in Lyon gegründet wurde. Die Gemäßigten, entmuthigt durch die Erfahrungen des Vorjahres, blieben fern. Auf dem nächsten Kongreß, Bordeaux 1888, welchem die Föderation der Gewerkschaften von Bordeaux nicht beiwohnte, kam es zu neuen Demonstrationen gegen die Tricolore. Der Kongreß, von der Polizei verboten, mußte sich auf ein benachbartes Dorf flüchten. Die Majorität, von Guesdisten geleitet, erklärte, daß nur der **Generalstreik** den Arbeitern Befreiung bringen kann. Die Idee vom Generalstreik wurde damals von den Guesdisten unter die Menge gebracht. (Heute sind sie die ausgesprochenen Gegner.) Denn wenig heikel in der Wahl ihrer Mittel, den verlorenen Einfluß wieder zurück zu gewinnen, glaubten sie, daß eine Lösung mit augenscheinlich ökonomischem Charakter von den Gewerkschaftlern günstig aufgenommen und ihnen die Direktion der französischen Arbeiterorganisation in die Hand spielen würde. Man stimmte auf diesem Kongreß der Idee bei, daß die Arbeiter mit Hülfe der Gewerkschaften eines Tages die „Sozialisirung" der Produktionsmittel dekretiren könnten. Man beschloß einstimmig den Normalarbeitstag von acht Stunden und die Entsendung einer Delegation an die öffentliche Macht, diesen gesetzlich festzusetzen.

Die boulangistische Bewegung, 1887—1890, beeinflußte auch die sozialistische; sie führte jede Gruppe zu einer besonderen Haltung und erhöhte die gegenseitige Feindseligkeit. Während die Possibilisten mit ihrer Zeitung „Le Parti ouvrièr" ihre Kräfte mit denen der nicht sozialistischen Republikaner vereinigten, denn auch sie waren erst Republikaner und dann Sozialisten, um die Tendenzen des wiederauflebenden Cäsarismus zu bekämpfen, theilten sich die Blanquisten in zwei Rümpfe. Der eine Theil ging mit Eudes und Rochefort für Boulanger, der andere mit Vaillant, brachte die Bastardkandidatur Boulé für Paris auf's Tapet.

Die Guesdisten hielten ihre Freunde durchaus nicht zurück, das Boulangistische Abenteuer als eine Oppositionsbewegung zu unterstützen, gefolgt von fern von dem neubackenen (néo) Sozialisten Millerand mit der Zeitung „La Voix" (Die Stimme) u. A. noch. Die Verschiedenheit der Haltung und der Polemik, welche daraus hervorging, verhinderte jede gemeinsame sozialistische Aktion gelegentlich der Ausstellung von 1889. Die Föderation der Guedistischen Gewerkschaften organisirte mit den Blanquisten den internationalen Kongreß von 1889 und die Demonstration des 1. Mai. Die Possibilisten und eine Fraktion der Trades-Unionisten hielten einen besonderen Kongreß ab. Der Doppelkongreß gab aber neuen Antrieb zu politischer Thätigkeit und zu gewerkschaftlicher Bewegung.

Auf dem vierten Congress korporativ von Calais 1890, brachten die Marxisten dieselben revolutionären Tendenzen zur Geltung wie auf den vorhergehenden. Sie erklärten, daß das allgemeine Stimmrecht nicht genüge, da die Insurrektion bei den modernen Waffen zu gefährlich sei, daß man also zur **Revolution der gekreuzten Arme** seine Zuflucht nehmen müsse. Das sollte nur korporationsweise geschehen. Die Bergarbeiter waren z. B. im Streik; man beschloß den Generalstreik der Bergarbeiter, damit dadurch jede industrielle Arbeit lahm gelegt würde und so den Zusammensturz des bestehenden sozialen Zustandes verursachen solle. Der internationale Bergarbeiterkongreß ging nicht so weit. Die Guesdisten hielten ihren politischen Kongreß in demselben Orte oder im Nachbarorte ab, wo sie den korporativen abhielten. In Marseille 1892 passirte es, daß die Guesdistischen Delegirten in korporativer Versammlung den Generalstreik proklamirten, während sie ihn in der politischen verwarfen. Seitdem sorgte man, daß der politische die Priorität hatte. Diese Verwirrung, diese Zersplitterungen bewiesen klar, daß eine feste, einheitliche, revolutionäre Aktion der Arbeiterklasse nicht zu verwirklichen war. Die Possibilisten, Gegner der Guesdisten seit der Trennung zu St. Etienne 1882, theilten sich ihrerseits in zwei unversöhnliche Lager infolge des Kongresses von Châtellerault 1890.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen.

In **Offenbach** a. M. hat sich eine Bauarbeiterkommission zur Beseitigung der Mißstände auf Bauten gebildet. Die Kommission hat einen Entwurf für Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und Beseitigung sanitärer Mißstände ausgearbeitet und diese dem Stadtverordnetenkollegium unterbreitet. Dieses hat die Vorschläge der Kommission nach mehreren Verhandlungen angenommen und ist der Entwurf zur weiteren Entscheidung dem hessischen Ministerium unterbreitet. Die Entscheidung desselben steht noch aus.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 19. bis 25. November bei der Generalkommission ein.

Hamburg, Klub Sachsen-Altenburg ..	M.	10,—
Heidingsfeld, C. Grieser	„	12,—
Lüdenscheid, Polier-Verein „Blutstein"	„	49,80
Metallarbeiter, Zahlstelle Aschersleben	„	11,85
Schmiede, Zahlstelle Kiel	M.	32,25
Zentralverb. der Graveure u. Ziseleure	„	70,—
Schneider, Zahlstelle Berlin	„	50,03
„ „ Jena	„	17,15

Maler, Zahlstelle Heilbronn .... M. 15,—

Glaser, " Stuttgart .... " 20,—

Textilarb., Zahlst. Ottensen .... " 10,—

" " Aachen .... " 51,—

" " Blumenau, Kr. Waldenburg i. Schl. ... " 50,—

Porzellanarb., Zahlst. Gräfenhain ... " 4,—

" " Frankfurt a. O. " 10,—

" " Ohrdruf .... " 20,—

" " Gera .... " 7,10

" " Hermsdorf .... " 50,—

" " Sophienau ... " 4,—

" " Plaue .... " 10,—

" " Buckau .... " 10,—

" " Kahla .... " 31,71

" " Waldenburg .. " 29,80

" " Zell .... " 9,45

" " Gotha .... " 10,—

" Potschappel .... " 10,—

" Oberhohndorf .... " 10,—

" Formerpersonal Strauß, Rudolstadt .... " 5,—

" Malerpersonal Strauß, Rudolstadt .... " 5,55

" Verbandsmitgl. Bohne, Rudolstadt .... " 5,40

" von Schäfer & Vater, Rudolstadt .... " 9,75

" Formerpersonal Eckert, Volkstedt .... " 9,55

" Formerpersonal Friebner & Eus, Volkstedt ... " 11,50

" Malerpersonal Friebner & Eus, Volkstedt ... " 5,80

" Malerpersonal Bayer, Schwarza .... " 7,50

" Formerpersonal Müller. Schwarza .... " 6,70

" Former- u. Dreherpers. Bayer, Schwarza ... " 2,80

Verband der Schiffszimmerer, auf Listen Nr. 91, 92, 93, 94 und 152 .... " 24,60

Hamburg, durch Frau Zietz, Ertrag der Tellersammlg. der öffentl. Frauenversammlg. in Hambg. u. Ottensen am 15. resp. 18. November ..... " 34,

Hildesheim, Gewerkschaftskartell ..... " 70,—

Charlottenburg, " ..... " 50,—

Rendsburg, " ..... " 20,—

Dortmund, " ..... " 110,52

Biebrich a. Rh. " ..... " 20,—

Königsberg i. Pr., Gewerkschaftskartell, Ueberschuß von den Gewerbegerichtswahlen .... " 100,—

Gastwirthsgehülfen Deutschlands, laut Beschluß d. Berl. Kongresses .... " 100,—

Verband der Tabakarbeiter .... " 1000,—

Lederarbeiter, Zahlstelle Brandenburg (3. Rate) .... " 25,—

Schneider, Zahlstelle Koblenz ..... " 10,—

Schmiede, " Halle a. S. ... " 50,—

Textilarbeiter, " Neckarau ..... " 5,—

" " Kirchberg i. S. .. " 10,—

Handschuhm., " Erlangen ..... " 25,—

Buchbinder, " Stuttgart ..... " 40,—

Brauer, Zahlstelle Ludwigshafen a. Rh. (2. Rate) .... " 17,20

Oschatz, P. Exner .... M. 8,50

Verband der Berg- und Hüttenarbeiter (2. Rate) .... " 300,—

Kiel, durch Exped. d. „Schlesw.-Holst. Volksztg." .... " 100,—

Hamburg-Barmbeck, Lotterieklub „Hoffnung" .... " 11,—

Berlin, Gewerkschaftskommission ..... " 400,—

Braunschweig, Gewerkschaftskartell .... " 200,—

Schweinfurt, " .... " 90,—

Spandau, " .... " 40,—

Rostock, " (1. Rate) " 100,—

Hamburg, d. Ant. Aumann .... " 3,50

Hagen i. W., B. Plöntges .... " 11,30

Deutz b. Köln, Rauchklub „Blaue Wolke" " 10,—

Kaiserslautern, d. Bonin .... " 6,—

Konditoren, Zahlst. Leipzig .... " 12,—

Tabakarb., " Neumünster ..... " 15,—

Maler, " Herne i. W. ..... " 10,30

Töpfer, " München ..... " 20,—

Müller, " Leipzig-Schkeuditz. " 5,60

" " Gera-Wünschendf. " 2,30

Lederarbeiter, " Grimma ..... " 5,—

" " Kirchhain (N.-L.) " 39,40

Handelshülfs- und Transportarbeiter, Zahlstelle Dessau .... " 3,80

Handschuhmacher, Zahlstelle Stuttgart. " 8,—

Vom Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands ...... " 200,—

Hannover, Gewerkschaftskartell (3. Rate) " 200,—

Hagen i. W., " .... " 100,—

Rathenow, " .... " 70,—

Burg b. Magdeburg, " (3. Rate) " 50,—

Glückstadt, " (2. Rate) " 25,—

Halle a. S., " .... " 80,—

von den Maurern ...... " 200,—

Osterwick a. H., Gewerkschaftskartell .. " 25,—

Wiesbaden, " .. " 40,—

Minden i. W. " (Liste 1 u. 4) " 9,60

Verband der Gold- und Silberarbeiter (2. Rate) .... " 100,—

Brauer, Zahlst. Kassel .... " 10,—

Müller, " Frankfurt a. M. .. " 15,20

" " Dölau-Elsterberg (Liste 37) ..... " 5,—

Tabakarbeiter, " Heiligenstadt ..... " 7,60

Stukkateure, " Krefeld ..... " 5,25

Buchbinder, " Gera ..... " 9,20

Textilarbeiter, " Hohenstein ..... " 15,—

Schneider, " Eschwege ..... " 4,—

" " Elberfeld ..... " 23,—

" " Remscheid ..... " 6,55

" " St. Johann ..... " 25,—

" " Kassel ..... " 13,30

" " Itzehoe (Liste 419) " 6,60

" " Ohrdruf (Liste 599) " 5,55

Fabrikarbeiter, " Dessau ..... " 61,35

" Dessau, Meisters Geburtstag .... " 2,50

" Dessau, Bernburger Kohlensäure-Fabrik . " 4,70

Schiffszimmerer, Zahlstelle Lübeck .... " 20,—

Hamburg, Schauerl., Betrieb Tiedemann (2. Rate) " 52,—

" " " Blohm ... " 69,95

" " " Lodding (2. Rate) " 7,60

Hamburg, Schauerl., Betrieb Edler (2. Rate) M. 3,50

" " " Dübel ... " 11,40

" " " Henschel.. " 11,80

" " " Kreindel (2. Rate) " 14,—

" " " Bremer Leichter. " 17,90

" " " Wiebau.. " 15,85

" " " Bögel ... " 2,50

Maurer, Zahlstelle Minden i. W. " 15,—

Hamburg, v. d. Arbeitern d. chemischen Produktenfabrik (A.-G.) " 14,—

Hamburg, vom Lotterieklub „Schwein" " 5,05

Verband der Zimmerer Deutschlands. " 1000,—

Maurer, Zahlstelle Nippes bei Köln.. " 5,—

Textilarb., Zahlst. Langenbielau " 50,—

Schneider, " Mainz " 8,—

Tabakarb. " Elstra " 2,05

" " Wattenscheid (Liste 1701) " 6,10

" " Königsberg i. Pr. (L. 1195 u. 1196) " 3,—

" " Meißen " 8,05

" " Cönnern a. S. (L. 838 u. 839). " 5,—

" " Sommerfeld " 2,55

" " Großenhain (L. 1062) " 2,55

" " Erxleben " 2,50

" " Altona (Listen 161, 163, 174, 175, 176 und 177) .. " 82,55

" " Frankenberg i. S. (L. 859 u. 860). " 4,60

" " Northeim " 10,—

" " Torgau " 21,90

" " Weißenfels " 15,—

" " Böblingen " 10,85

" " Züllichau (L. 1723 und 1724) " 7,50

Stuttgart, durch C. Jaisle " 7,—

München, Gewerkschaftskartell " 200,—

Tabakarbeiter, Zahlstelle, Oberplanitz. " 1,70

Schiffszimmerer, Zahlstelle Reiherstieg " 40,—

Dachdecker, Zahlst. Kiel " 11,—

" " Neustadt a. Haardt " 8,80

Schneider, " Witten a. Ruhr .. " 4,70

" " Schwerin i. M. " 13,95

" " Kreuznach " 2,—

Glaser, " Pirmasens " 11,20

Handlungsgehülfen, Bezirk Elberfeld . " 25,—

Wurzen, durch Ad. Rathe " 4,20

Saarbrücken, durch A. Langendorf " 7,40

Verband der Lagerhalter (2. Rate) " 100,—

" " Glasarbeiter (3. Rate).. " 150,—

Hamburg, eine fidele Geburtstagsfeier in der Edilienstraße " 6,30

Zigarrensortirer, Zahlstelle Hamburg . " 28,—

" " Ladenburg " 14,70

" " Achim " 2,70

Hamburg, Verein der Kürschner (Zurichter) " 100,—

" Schauerleute d. Gen.-Steam-Navigations-Compagnie . " 20,—

Hamburg, de ollen 1848 v. Stauereibetrieb Kreindel M. 15,—

" die Brandgänge v. Stauereibetrieb Tiedemann " 7,—

" von W. S. bei Uebernahme einer neuen Wirthschaft " 20,—

Buchbinder, Zahlstelle Hamburg " 28,—

Tabakarbeiter, Zahlstelle Sandhofen. " 8,05

Müller, Zahlstelle Stettin " 4,60

Frankfurt a. M., Gewerkschaftskartell (2. Rate) " 200,—

Magdeburg, Gewerkschaftskart. (5. R.) " 400,—

Berlin, Gewerkschaftskommission " 400,—

Magdeburg, durch C. Borchers " 8,—

Verband der Bildhauer (5. Rate) .. " 200,—

" " Brauer (4. Rate) " 400,—

Buchbinder, Zahlstelle Offenbach " 40,—

Schneider, Zahlstelle Varel " 3,70

" " Wiesbaden " 9,50

" " Fürth i. B. " 8,60

Vergolder, Zahlstelle Hamburg " 25,—

Lederarbeiter, Zahlstelle Elmshorn .. " 100,—

" " Heidingsfeld und Gesangverein „Frischauf".. " 13,—

Von den Bergarbeitern Sachsens durch Sachse-Zwickau " 100,—

Von den Arbeitern aus Zwickau und Umgegend " 150,—

Textilarbeiter, Zahlstelle Elberfeld .. " 50,—

Hamburg, durch die Exped. d. „Echo":

1. Vom Verein d. im Heizungsfach beschäft. Arbeiter von Hamburg und Umgegend " 50,—
2. Amerikanische Auktion, Rothe Hochzeit, Fuhlsbüttel " 4,—
3. Hochzeit, H. S., Stubbenhuk. " 4,—
4. Steinsetzer, Wandsbek " 20,—
5. " und Rammer der Straßenbahn Wandsbek, Abth. I " 10,
6. Verein der Arbeiter und Hülfsarbeiter der Stadtwasserkunst. " 50,—
7. Lotterieklub „Bescheidenheit", Hamburg, Marktstraße " 11,—

Hamburg, Ertrag d. Tellersammlungen von vier Volksversammlungen am 23. November: (Tütge M. 140,90, Saubert M. 67,33, Viktoriagarten M. 68,60, Gevecke M. 25,91) in Summa " 302,74

Hutmacher, Zahlstelle Altenburg " 50,—

" " Hartha " 10,—

" " Lößnitz " 3,85

" " Friedrichsdorf. " 10,25

Lederarbeiter, " Haynau i. Schl. " 9,65

Schneider, " Breslau " 17,—

Textilarbeiter, " Luckenwalde .. " 10,—

Mülheim a. Rh., Gewerkschaftskartell " 45,45

Wiesbaden, " (2. Rate) " 50,—

Tabakarbeiter, Zahlstelle Hamburg.. " 14,20

Schiffszimmerer, " " " 134,50

M. 10385,60

Bereits quittirt " 49653,51

Summa... M. 60039,11

C. Legien.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 49. 7. Jahrgang. Hamburg, 6. Dezember 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich.

(Fortsetzung.)

Auf diesem Kongresse brach eine Krisis zwischen Brousse und Allemane aus, deren Keim schon lange im Schooße der Partei festsaß. Es handelte sich um eine Disziplinfrage, in Wirklichkeit aber war es ein Konflikt zwischen der gemäßigten Tendenz in politischer Hinsicht und der korporativen und revolutionären Tendenz in der Partei, zwischen Angestellten und Arbeitern. Bis zu dieser Trennung waren die Possibilisten von den Guesdisten des Moderantismus (gemäßigtes Regierungssystem) und der Verrätherei angeklagt.

Mr. Paul Lafargue schrieb in der „Neue Zeit", 1890, S. 351:

„Die Marxisten und die Blanquisten haben an allen volksthümlichen Bewegungen, welche durch politische und ökonomische Ereignisse eingetreten sind, theilgenommen, sie sind eingetreten für die Arbeitslosen, für die Bergleute von Decazeville, welche den Leuteschinder, Ingenieur Watrin, gelyncht. Die Possibilisten haben im Gegentheil stets ihre Feindseligkeit allen diesen Bewegungen gezeigt, sie haben sich bemüht, jede Straßenagitation und Alles, was nicht einen exklusiv parlamentarischen Charakter, d. h. bürgerlichen, trug, zu ersticken."

Jetzt, nun sich Brousse und sein Generalstab von Allemane getrennt, werden es die Allemanisten sein, welche dieselben Vorwürfe gegen die Marxisten kehren werden, und auf dem Kongreß zu Nantes 1894 wird eine Scheidung der sozialistischen Gewerkschaften statthaben (diese waren seit dem Gesetz von 1884 immer vereint in einem einzigen jährlichen Kongreß) auf die Frage: Parlamentarismus oder Revolutionarismus? und es werden die Guesdisten mit dem Parlamentarismus sein, welche sich intolerant und unversöhnlich zeigen werden.

Zwei Sachen haben diesen außerordentlich schnellen Umschwung zu Wege gebracht: der Wahlerfolg der Guesdisten und die Gründung und Entfaltung der Arbeiterbörsen nach der Trennung zu St. Etienne 1882, während, wie wir gesehen haben, die Marxisten nicht von ihrem Programm loslassen wollten, das ausschließlich die Aufhebung des Privatbesitzes im Auge hat. Die Possibilisten, damals bedeutend zahlreicher und einflußreicher in den Gewerkschaften, hielten ihr Ideal, die kollektivistische Zukunftsgesellschaft, hoch, obgleich sie sich praktischen Fragen zuwandten; z. B. suchten sie sich der besten Mittel zu versichern, die Interessen der Arbeiter in der gegenwärtigen Gesellschaft zu vertreten und auch ihrer Idealforderung Geltung zu verschaffen in dem gewählten Körper. Von 1881 an, als Joffrin in die Stadtverordneten-Versammlung von Paris eintrat, erhöhte sich nach jeder Wahl ihre Zahl und ihr Einfluß im Schooße dieses Raths. 1890 waren es schon acht Stadtverordnete. Man schuf eine Kommission für Arbeiterfragen, für öffentliche Arbeiten; Lohnfestsetzung und Arbeitszeit wurden in die Arbeitskontraktbücher aufgenommen.

Eine Arbeiterbörse, von der man schon seit 1884 sprach, wurde am 28. April 1887 Rue Jean Jacques Rousseau eröffnet in einem provisorischen Lokal unter Schutz des Munizipalraths und einer jährlichen Subvention von Frcs. 20000. Die gesetzlichen und ungesetzlichen Gewerkschaften waren hier ohne Unterschied zugelassen. Im Jahre 1892 wurde sie in das geräumige Gebäude verlegt, worin sie heute noch ist, mit einer jährlichen Subvention von Frcs. 100000. Die Verwaltung wurde den Arbeitergewerkschaften überlassen. Die erste Idee der Arbeiterbörsen ist nicht aus der Mitte der Arbeiter hervorgegangen. Sie wurde das erste Mal 1843 von Herrn v. Molinari geäußert. Der natürliche Zweck ist die Tarifizirung der Löhne, Arbeiterstatistiken und Ersetzung der Arbeitsnachweisbureaux durch die Börse, einer der wichtigsten Punkte der Arbeiterforderungen. Aber in dem Maße, wie die Arbeiterbörsen sich entfalteten, wuchs ihr Einfluß, den sie durch ihren Mechanismus allein ausübten, und sie versuchten, die Arbeiterorganisation dem politischen Einfluß zu entziehen oder wenigstens zum Nutzen der rein gewerkschaftlichen Tendenzen zu vermindern. — Seit dem Gesetz von 1884 haben sich in Frankreich Verbände nach Branchen und lokalen Föderationen gebildet; aber obwohl die letzteren theoretisch Allen offen waren, umfaßten sie in Wirklichkeit nur die Gewerkschaften, welche zu denselben politischen Gruppen gehörten. In den Arbeiterbörsen genügte dagegen die Existenz einer Gewerk-

schaft, um neben der anderen Platz zu nehmen, es bedurfte dazu nur der Annahme eines Reglements und nicht eines politischen Programms. Durch Politik getrennte Gewerkschaften und Gruppen begegneten sich in der Arbeiterbörse. Sie erkannten, daß nur die ökonomischen Fragen sie vereinten. Infolge der Vortheile, die die Börse bietet, zieht sie Leute an sich, die sich nur mit ihren ökonomischen Interessen befassen und sich wenig um sozialistische Versammlungen kümmern; aber gerade diese sind der sozialistischen Propaganda zugänglich. Herr Sombart schreibt:

„Die Schaffung von Arbeiterbörsen ist ein Beweis, mit welcher Macht ein Theil der Gewerkschaftsbewegung sich in Frankreich entfaltet... Die französischen Arbeiter, bis heute revolutionär und politisch, beginnen sich nur der ökonomischen Thätigkeit zu widmen, im Gegensatz zu den Engländern, die Gepflogenheiten verrathen, welche schließen lassen, daß sie sich von dem nur Oekonomischen entfernen, trotz der Abneigung der „Trades-Unions" gegen den Sozialismus des Festlandes."

Diese Wirkung der Arbeiterbörsen kam nur nach und nach. Kaum gegründet, wurden sie in Paris das Kampffeld der Politiker und Revolutionäre. Die Possibilisten, um welche sich die Mehrheit der Pariser Gewerkschaften vorher gestellt, war vorherrschend, aber sie konnten dem Masseneintritt anderer Gewerkschaften nicht standhalten, welche überall spontan in's Leben traten infolge des Streiks der Pariser Omnibusangestellten, und welche der Börse anarchistischen Gährstoff zur Revolte und Insubordination gegen alle Disziplin mitbrachten. Der Kampf wurde in dieser Zeit noch verschärft durch die Politik in der Boulangistenfrage. Die Ernennung des Bürgers Ribanier zum Mitglied der „Commission supérieure du travail", gegründet im Anfang 1891, schlug dem Faß den Boden aus. Ein wahrer Staatsstreich spielte sich an der Börse ab. Die Exekutivkommission wurde mit Gewalt gestürzt in einer Nacht. Die Possibilisten wurden angeklagt, sich der Börse zu bedienen, um ihre Organisationen zu subventioniren; sie wurden verjagt durch die Allemanisten, welche vorgaben, die Politik von der Börse fernzuhalten und sie nur der Revolution dienstbar zu machen. Die Unternehmer gingen nicht mehr nach der Arbeiterbörse und der Arbeitsnachweis war lahmgelegt. Die Pariser Arbeiterbörse war von dieser Zeit die Zitadelle der revolutionären Gewerkschaften, feindlich dem Gesetz von 1884. Sie schlossen die Arbeiter derjenigen Gewerkschaften aus, welche des Moderantismus verdächtig waren. Sie veröffentlichten das „Journal de la Bourse du travail" (Zeitung der Arbeiterbörse) gegen Kapitalismus und Arbeitgeber, organisirten öffentliche Versammlungen, errichteten eine Streikkasse und bereiteten den Generalstreik vor. Sie sandten Delegirte nach verschiedenen sozialistischen Kongressen, und einer von ihnen, Mr. Chausse, Munizipalrath von Paris, veröffentlichte einen strategischen Plan für den Bürgerkrieg. Man errichtete Cadres wie 1871. Die Delegirten der Bataillone der Nationalgarde bildeten das Zentralcomité und organisirten die Kommune.

Nun regte sich die Regierung. Der Minister des Innern, Herr Dupuy, forderte von den irregulären, bis dahin geduldeten Gewerkschaften, sich vor dem 5. Juli 1893 dem Gesetz von 1884 zu unterstellen. Auf ihre Weigerung wurde die Börse geschlossen. Am 7. Juli veröffentlichten die Gewerkschaften einen insurrektionellen Protest. Dieser Aufruf an die Pariser Bevölkerung trug die Unterschriften Lafargue, Jaurès, Brousse, ohne Parteiunterschied. Die Arbeiter sollten sich auf den Generalstreik vorbereiten. Die Guesdisten betrachteten die Schließung der Börse, welche der Herd der revolutionären Bewegung geworden, mehr als einen ihnen, als der bedrohten Gesellschaft geleisteten Dienst, denn die Führung war ihnen entschlüpft. In einem Artikel des „Matin" beglückwünschte Herr Guesde den Herrn Minister Dupuy, daß er mit seinen Polizeitruppen zu Pferde die „gewerkschaftliche und korporative Sackgasse" versperrt habe, in welcher sich eine zu große Anzahl Arbeiter verirren wollte.

„Der Minister — so fügte Herr Guesde hinzu — hat die ganze Arbeiterpartei wieder auf die politische Bahn gedrängt, den einzig richtigen Weg der Sozialisten, fürderhin überzeugt, daß es außer der Besitzergreifung der Regierung durch die Arbeiter keine Wohlfahrt, keine Befreiung der Arbeit giebt."

Der Umschwung in der Gesinnung der Marxisten kam von ihrem wachsenden Erfolg bei den Wahlen. Seit Bildung ihrer Partei hatten sie zwar nie den Wahlakt verschmäht, aber, wie wir aus den vorher zitirten Worten Lafargue's ersehen, sie hatten der revolutionären Aktion immer den Vorzug gegeben, und gerade diese Taktik führte sie zur Trennung in St. Etienne. Seit 1882, wo sie in allen Wahlkörpern Fortschritte machten, stellten sie sich als vorläufiges Ziel die Eroberung der Munizipalitäten und der Deputirtensitze. Bei den Wahlen 1892 errang in der Provinz die Arbeiterpartei unter Guesde einen Vorsprung gegen die Possibilisten, welche ihnen bis dahin im Munizipalrath von Paris voraus waren. Sie vereinigte 160000 Stimmen und gewann in 29 Stadthäusern die Oberhand, unter ihnen Roubaix und Montluçon. 1889 erzwangen die Sozialisten verschiedener Nuancen den Eintritt in die Deputirtenkammer, indem sie sich geschickt den Boulangismus zu Nutze machten, die Einen als Verbündeten, die anderen als Gegner Boulanger's. Ein Dutzend hielten ihren Einzug in die Kammer, davon bildeten sieben eine sozialistische Fraktion und wählten Guesde, welcher nicht gewählt war, zu ihrem Sekretär.

Endlich, 1893 — dank der „Union socialiste" —, wurden zirka 30 Deputirte gewählt und bildeten, verbündet mit den radikalen Sozialisten, eine Partei von 60 Mitgliedern. Die Guesdisten allein schrieben sich, doch nicht ohne Uebertreibung, 246000 Stimmen in 31 Kreisen zu. Sie wurden seitdem sozialistische Opportunisten, die sich die gesetzliche Eroberung der Majorität durch Wahlen zu verschaffen suchten und die in ihr Programm die Vertheidigung des bäuerlichen Kleinbesitzes aufnahmen. Sie spielten sich als die Beschützer der Bauern und Beamten auf und hielten trotzdem das kollektivistische Prinzip aufrecht, und dadurch geriethen sie in Konflikt mit Arbeitern und Gewerkschaften, welche vom Pariser insurrektionellen Geiste durchdrungen waren.

Für diese (durch die Wahlen weniger begünstigten, aber Herren ihrer Deputirten, welche nur einfache Gewerkschaftler mit einem imperativen Mandat [gebundene Marschroute] versehen), waren die Guesdisten verdächtige Politiker, Herrschsüchtige, gegen welche sie ein durch die Geschichte dieses Jahrhunderts nur zu sehr gerechtfertigtes Mißtrauen hegten. Durch diese Sachlage erklärt sich die Trennung auf dem Kongreß zu Nantes 1894.

Im Jahre 1892 wurde auf einem Kongreß zu St. Etienne eine Föderation der Arbeiterbörsen gegründet, organisirt in 11 Städten und 500 Gewerkschaften umfassend. Auf einem zweiten Kongreß, welcher in Toulouse 1893 tagte, wurde vom Föderativ-Comité der Arbeiterbörsen der Vorschlag gemacht, einen Nationalkongreß aller Gewerkschaftskammern und aller korporativen Gruppen einzuberufen. Am Tage nach dem Schlusse der Arbeiterbörse von Paris beschloß der Nationalkongreß, welcher dort im Juli versammelt war, einen Fragebogen an alle Gewerkschaftler betreffs des Generalstreiks zu versenden. Schließlich schlug man vor, nur einen Kongreß, im nächsten Jahre zu Nantes, von der Föderation der Arbeiterbörsen und der nationalen Föderation der Gewerkschaftskammern abzuhalten, trotz der Opposition der letzteren, deren Gründen „man nicht nachspüren wollte". Aber war es nicht nöthig, die Vereinigung aller Gewerkschaftler um jeden Preis zu Stande zu bringen?

Die Guesdisten protestirten energisch dagegen, nur e i n e n korporativen Kongreß abzuhalten. Wir sagten schon, wie wenig günstig sie den Arbeiterbörsen waren, da sie, wie Mr. Guesde sagt: „die Arbeiter berauscht haben". In Roubaix, der heiligen Stadt des Mr. Guesde, war keine Arbeiterbörse organisirt, trotzdem sie auf dem Munizipalprogramm figurirte, aber es hatte sich „noch kein Bedürfniß dafür fühlbar gemacht". Die Arbeiterbörsen, sagt ein Zirkular des Mr. Lavigne aus Bordeaux, die Bibliotheken, die maisons du peuple (Volkshäuser) usw. sind für das Bedürfniß der Gewerkschaften geschaffen worden, sie dürfen sie nicht unterordnen, ihre Zahl nicht verringern. Als einfaches Instrument für den Dienst der Gewerkschaften maßt sich die Föderation der Börsen an, die Stelle der nationalen Föderation einzunehmen, welche eine so ruhmvolle Vergangenheit, welche den Pariser internationalen Kongreß 1889 zusammenberufen, welche den 1. Mai beschlossen hat. Unter der Ausrede der Verschmelzung und freundschaftlichen Unirung will man die Provinz zurücksetzen vor Paris, den Sitz der Föderation der Börsen.... Die Traditionen der korporativen Kongresse, ihre früheren Statuten sind vergewaltigt. Kurz, die Guesdisten widersetzten sich, daß man die Gewerkschaften befrage über die Opportunität eines einzigen Kongresses. (Die Broussisten machten den Guesdisten dieselben Vorwürfe.) Sie wurden überstimmt; die Mehrzahl der Gewerkschaften erklärte sich für einen Kongreß der beiden Föderationen.

Die Frage des Generalstreiks stand auf der Tagesordnung.

Die Guesdisten hielten ihren politischen Kongreß am 15. September 1894 in Nantes ab, acht Tage vor den Korporativen und verurtheilten das Prinzip des Generalstreiks, welchen sie 1890 in Lille votirten, und unter welchen sie im Juli 1893 ihre Unterschrift gesetzt, in dem Manifest gelegentlich der Schließung der Arbeiterbörse von Paris. Seitdem sie in das Parlament eingezogen, wollen sie nichts mehr vom Generalstreik wissen.

Gleichzeitig behandelten sie auf ihrem Kongreß zu Nantes den ländlichen Kleinbesitz mit der größten Schonung, während sie zu Havre 1880 sich für Expropriation auf schnellstem Wege ausgesprochen. Trotzdem hatten die Heftigen über die Schlauen, die Gewerkschaftler über die Politiker den Sieg davongetragen, denn der Generalstreik wurde mit 63 gegen 36 Stimmen, bei 9 Stimmenthaltungen, beschlossen. Nach heftigen Szenen in der folgenden Sitzung zog sich die Guesdistische Minderheit vom Kongresse zurück.

Es vollzog sich eine Trennung in umgekehrtem Sinne, als die im vergangenen Jahre auf dem internationalen Kongreß zu Zürich zwischen Parlamentariern und Revolutionären.

Die korporativ-sozialistische Bewegung, geeint seit dem Gesetz von 1884, wenigstens in den Kongressen, war diesmal in zwei Theile zerfallen, und 1895 hielten sie zwei Kongresse ab: die Föderation der Gewerkschaftskammern (Guesdisten) zu Troyes, welche ungefähr die Hälfte der auf dem Kongreß zu Nantes anwesenden Organisationen zählte, und der siebente national-korporative, organisirt vom National-Arbeiter-Rath, zu Limoges. Auf diesem Kongreß hatten die Guesdisten noch einige Freunde. Seitdem hat man von den föderirten Arbeiterkammern nichts mehr gehört, sie haben 1896 keinen Spezialkongreß mehr einberufen. Die Guesdistischen Gewerkschaften haben sich 1896 auf dem Kongreß zu Lille und am Vorabend des internationalen Kongresses von London den politischen Gruppen angeschlossen. Nach London trug man den Streit zwischen den französischen Sozialisten, und man kann sagen, daß er fast die ganze Zeit dieses Kongresses in Anspruch genommen, zum großen Aerger der Trades-Unionisten Englands.

Schon die vorhergehenden internationalen Kongresse mußten sich mit diesen Streitigkeiten befassen. In Brüssel 1891 gab es zwei verschiedene Berichte über die sozialistische Bewegung in Frankreich, der eine von der französischen Arbeiterpartei (Guesdisten), der andere von der sozial-revolutionären (Allemanisten). In Zürich 1893 wurden die Anarchisten ausgeschlossen. Aber die Marxistische Mehrheit glaubte, erkenntlich sein zu müssen für die politische Thätigkeit und beschloß die Zulassung der Gewerkschaften auf den zukünftigen internationalen Kongressen. Die Frage, ob die korporative Aktion sich der politischen unterordnen müsse oder umgekehrt, trat schärfer auf dem Londoner Kongreß in den Vordergrund. Herr Dalle sagte: „Die politischen Führer wollen Verwirrung schaffen zwischen Anarchisten und Gewerkschaftlern, w e i l d i e s e i h r e Z u s t i m m u n g z u e i n e r p o l i t i s c h e n S c h u l e v e r w e i g e r n."

Die Herren Deputirten Millerand und Jaurès kamen zum Londoner Kongreß ohne Mandat, um den Vorrang der politischen Aktion mehr hervorzuheben; sie maßten sich an, daß die Gewerkschaftler, mit einem regulären Mandat versehen, vom Kongreß ausgestoßen werden sollen. Sie blieben in der Minderheit, verlangten eine Trennung und ein

getrenntes Abstimmen über die französische Delegation. Das Tischtuch wurde vollständig entzweigeschnitten zwischen Gewerkschaftlern und den nur-politischen Parlamentariern, welche die Methode der politischen Evolution (Schwenkung) an Stelle der gewerkschaftlichen Evolution oder Revolution setzen wollen.

Fassen wir nun noch die jetzige Haltung der verschiedenen sozialistischen Parteien in Hinsicht auf die gewerkschaftliche Bewegung zusammen. Die Existenz von absolut unabhängigen Organisationen und von extrem feindlichen Tendenzen übt auf die Entfaltung der Gewerkschaften einen in die Augen springenden Einfluß.

Die Guesdisten und ihre Verbündeten, die unabhängigen Sozialisten, lassen keine andere Taktik gelten, als die Eroberung der Macht auf gesetzlichem Wege durch Stimmzettel. Die gewerkschaftliche Organisation, die ökonomische Agitation, die Streiks, die Interessen der Arbeiter kommen für sie erst in zweiter Reihe.

Die Allemanisten, welche von der possibilistischen Theorie zum revolutionären Kommunismus übergegangen, d. h. zur ersten Marxistischen Taktik, bedienen sich der Wahlagitation nur als Mittel zur Propaganda. Sie setzen den Anhängern der Eroberung der öffentlichen Macht den Generalstreik entgegen. Im Grunde ist dies eine Frage der Souveränität, der Führung, der Subordination zwischen Politikern und Gewerkschaftlern, zwischen bürgerlichen Sozialisten oder „intellektuellen Proletariern", wie man sie nennt, und Arbeitersozialisten.

Die Blanquisten lösen die Schwierigkeit, indem sie die sozialistische Armee in zwei unabhängige Körper theilen. Ihre Organisation, das Comité revolutionaire central, schließt prinzipiell die Gewerkschaften aus. Sie weisen betreffs der Gewerkschaften den Vorwurf irgend welcher autoritären Anwandlung zurück. „Die politischen und ökonomischen Bataillone mögen einen unabhängigen aber parallelen Marsch haben", sagen sie. Die Blanquisten haben nicht den absoluten Glauben der Allemanisten für den Generalstreik, aber sie bequemen sich ihm an als Mittel zur revolutionären Propaganda. Ihre Freunde in der Arbeiterwelt machen alle Anstrengungen, die gewerkschaftliche Aktion zu vereinigen.

Die Broussisten haben wenig Einfluß auf die gewerkschaftliche Bewegung. Die Gegner warfen Mr. Brousse vor, daß er mit fliegenden Fahnen in das autoritäre Lager der Staatssozialisten übergegangen ist, den Anbetern der politischen Aktion. Nachdem sie 1892 für den Generalstreik gestimmt, sind sie heute dessen Gegner auf den korporativen Kongressen.

Die Anarchisten, seitdem das Gesetz gegen sie geschaffen, folgen derselben Taktik wie die Sozialisten nach der Kommune. Sie verzichten auf die individuelle Aktion der „Propaganda durch die That", sie nisten sich in die Gewerkschaften ein, wo sie ohne „Geräusch, noch Großthuerei" (sans bruyances ni flafla) sich eindrängeln. Sie verfolgen, nach Bakunin, die revolutionäre Erziehung der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter.

Zum Schluß die Gewerkschaften ohne politische Farbe, von denen einige sehr bedeutend, z. B La federation du livre (Die Föderation des Buches), welche eine ähnliche Organisation wie die Trades-Unions haben, sind auf den sozialistischen Kongressen vertreten, wo sie sich bemühen, gegen die revolutionären Theorien praktische Ideen gewerkschaftlicher Organisation und sozialer Reformen durchzusetzen.

Was nun die Geographie, d. h. die Einflußzone, der verschiedenen Sekten anbelangt, so übten ihn die Guesdisten in der Provinz aus, so im Nord, Lille, Roubaix, in der Gegend von Lyon, Marseille und Bordeaux. Die Allemanisten hatten ihre Parteigänger in Paris, die Broussisten in einigen Vierteln von Paris, in den Weststädten Blois, Châtellerault, Poitiers und Tours, letzteres von den Blanquisten bestritten, die in der Provinz Cher ihren Einfluß geltend machten.

Diese Vertheilung kommt von dem Einfluß gewisser Personen, von den Vorträgen bei Agitationstouren, oder von dem Geiste, den eine gewisse Art Arbeit hervorruft, und von einem angeborenen Temperament. Die Marxisten, deren Führer bürgerliche Sozialisten oder kleine Arbeitgeber sind, zählen ihre Parteigänger unter den Arbeitern der Großindustrie in den Fabriken. Die Bergarbeiter jedoch bilden ihre eigene Sekte und haben eher den bäuerlichen als den Arbeitertypus. Die isolirte Arbeit, oder die in kleinen Werkstätten, macht zu anarchistischen und revolutionären Ideen hinneigend, darum findet man sie traditionell in Paris, wo viele Allemanisten sind. Die Blanquisten sind Romantiker. Die Broussisten, nächste Nachbarn der Radikalen, rekrutiren sich aus den Kultivirtesten, Angestellten, welche, wenigstens ihrer Erziehung nach, an die Bürgerlichen angrenzen. Es ist schließlich recht schwierig, die verschiedenen Kräfte der verschiedenen Sekten der Arbeiterwelt richtig zu schätzen.

(Schluß folgt.)

Aus der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung.

Ueber die siegreiche Beendigung des großen Ausstandes der Bergarbeiter berichtet der „Federationist", daß der vereinbarte Lohnsatz von 65 Cents (M. 2,60) pro Tonne eine Lohnerhöhung von 11 Cents pro Tonne oder 20 pZt. bedeutet. Mit dieser Lohnerhöhung sind keineswegs alle Forderungen der Bergarbeiter erfüllt, doch wird die durch den Streik hervorgerufene Bewegung und das Bestreben, die Organisation zu stärken, dazu führen, daß auch die weiteren Wünsche der Arbeiter Berücksichtigung finden. Noch ist die Lage der Bergarbeiter eine traurige, aber mit der Gleichgültigkeit der Letzteren ist es vorbei. Sie streben darnach, eine Organisation zu schaffen, die als thätiges Glied in dem großen Bunde der amerikanischen Arbeiter sich erweisen soll. Der Präsident der amerikanischen Bergarbeiterorganisation sagte in einem gleichzeitig erlassenen Zirkular, daß der Vorstand mit den getroffenen Vereinbarungen zufrieden sei. Es wäre der größte Sieg, der von den Gewerkschaften seit Jahren gewonnen wurde. „Der Sieg ist natürlich nicht allein von den Berg-

arbeitern erlangt. Während sie streikten, haben Gewerkschaften und Verbände sie mit dem Nothwendigen unterstützt, ohne diese hätten die Bergarbeiter wahrscheinlich keinen Erfolg gehabt. Es ist ein Sieg der verbündeten Arbeit und nicht eines einzelnen Gewerbes, und wir wünschen, daß unsere Freunde, welche uns halfen, fühlen, daß es sowohl ihr Sieg als der unserige ist. Ich bin sehr dankbar für den Beistand, welchen uns die „American Federation of Labor" zu Theil werden ließ, sowie für die freundliche Bereitwilligkeit, welche uns zu jeder Zeit von den Mitgliedern des vollziehenden Ausschusses erwiesen wurde."

Der Verband der Zinnplattenarbeiter in Ellwood in Indiana legte den Arbeitgebern einen Lohntarif vor. Als dessen Anerkennung verweigert wurde, traten die Arbeiter in einen Streik ein, der zwölf Tage dauerte und den Arbeitern die Bewilligung ihrer Forderungen brachte. Sie erhielten eine Lohnerhöhung von 15 bis 20 pZt., und verpflichteten sich die Arbeitgeber, alljährlich mit dem Verbandsvorstand über die Arbeitsbedingungen zu unterhandeln. — Auch in verschiedenen anderen Gewerben errangen nach den Berichten des „American Federationist" die Arbeiter theils durch Streiks, theils durch Androhung eines solchen, die Bewilligung ihrer Forderungen und zeigt die gesammte amerikanische Gewerkschaftsbewegung einen lebhaften Aufschwung.

Der „Nationalverband der vereinigten Brauereiarbeiter" hielt seine zehnte Jahreskonvention vom 19. bis 26. September 1897 in Boston ab. Es waren 48 Delegirte anwesend. Der Verband zählte in 126 Lokalunions 10 189 Mitglieder, wovon zur Zeit der Generalversammlung 1178 arbeitslos waren. Im letzten Geschäftsjahre hatte der Verband eine Einnahme von Doll. 36 883, und eine Ausgabe von Doll. 31 956. Das Verbandsvermögen betrug Doll. 14 900, der internationale Fonds Doll. 1851. Die Konvention beschloß u. A. auch, daß das Nationalcomité einen Entwurf für die Arbeitslosenunterstützung auszuarbeiten und den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten habe. Die nächste Konvention findet 1899 in Detroit statt.

Die Gewerkschaftsbewegung in Dänemark.

Ueber die Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung in Dänemark von 1894—1896 bringt der „Vorwärts" folgende Uebersicht:

	1894	1896
Es gab an Gewerkschaftsverbänden	23	40
Diese Verbände zerfielen in Lokalvereine	426	802
Außerdem gab es noch einzelne Lokalvereine	45	53
Die vereinigten Vereine hatten Mitglieder	25 576	54 757
Die Einzelvereine hatten Mitglieder	2 265	8 620
Gesammtzahl der Mitglieder	27 841	63 377
Die Jahreseinkünfte betrugen in Kronen	317 372,14	711 063,61
Die Jahresausgaben betrugen in Kronen	261 862,97	586 669,83

Zahl der Lokalvereine und Mitglieder der einzelnen Verbände im Jahre 1896:

	Lokal-Verbände	Mitglieder
Verband der Arbeitsleute	96	19395
Bäckerverband	30	900
Klempnerverband	23	750
Buchbinderverband	11	789
Formerverband	36	982
Glasarbeiterverband	4	190
Schneiderverband	60	2200
Schmiede- u. Maschinenarbeiterverb.	53	4657
Textilarbeiterverband	12	1200
Zimmererverband	61	3298
Wagenbauerverband	14	230
Weißgerberverband	unbekannt	
Drechslerverband	11	205
Vergolderverband	2	44
Lithographenverband	unbekannt	
Lohgerberverband	6	165
Malerverband	28	1500
Maurerverband	67	4296
Müllerverband	13	360
Verband der Papierfabrikarbeiter	7	561
Sägearbeiter und Maschinentischlerverband	9	517
Sattler- und Tapeziererverband	30	450
Schuhmacherverband	49	2000
Schlachtereiarbeiterverband	28	610
Tischlerverband	45	3422
Dienstbotenverband	unbekannt	
Tabakarbeiterverband	31	2461
Buchdruckerverband	45	1475
Schiffszimmererverband	4	350

Die drei Verbände, von denen genaue Zahlen nicht vorliegen, hatten nach einer Schätzung zusammen 12 Lokalvereine und 1000 Mitglieder.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell von Köln a. Rh. nahm in seiner Sitzung vom 20. Oktober d. J. ein Streikreglement an, welches u. a. folgende Bestimmungen enthält: Von jedem Streik ist der Kartellkommission sofort Mittheilung zu machen. Diese unterbreitet das gesammelte Material dem Zentralvorstand der in Frage kommenden Organisation zur Entscheidung über die von der Kartellkommission zu unternehmenden Schritte. Materielle Unterstützung gewährt das Kartell nur dann, wenn der Zentralvorstand der betreffenden Organisation seine Zustimmung zu dem Streik ertheilt hat, und

zwar in der Höhe, wie sie von dem Zentralvorstand festgesetzt ist. Zum Beitritt zum Kartell sind nur die Lokalorganisationen berechtigt, für welche ein Zentralverband nicht besteht. Diese müssen zu einem Streik, der vom Kartell unterstützt werden soll, die Zustimmung seitens der Kartellkommission einholen, ehe über den Ausbruch des Streiks entschieden wird. Während des Streiks soll die Kartellkommission wöchentlich Bericht über den Stand der Sache an den Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation erstatten. Bei Verhandlungen zwischen den Streikenden und Unternehmern sollen zwei Mitglieder der Kartellkommission hinzugezogen werden. Die Unterhandlungskommissionen sollen in der Regel aus vier Personen bestehen.

Die Gewerkschaftskartelle von Staßfurt und Oldenburg i. Gr. beschlossen neben anderen Bestimmungen bezüglich der Sammlungen bei Streiks, daß nur solche Listen in Umlauf gesetzt werden sollen, welche von dem Zentralvorstand der betreffenden Organisation genehmigt sind, resp. von demselben ausgegeben werden. Die Listen werden nicht an den Absender zurückgesandt, sondern am Orte kontrolirt und vernichtet. Es wurde getadelt, daß Sammellisten häufig nicht an das Kartell, sondern an die einzelnen Organisationen gesandt werden.

In der Tabelle in Nr. 46 des „Correspondenzblatt", welche die Uebersicht über die Fachblätter der Zentralverbände enthält, fehlt die Angabe über die Höhe der Auflage des Organs der Glasarbeiter, „Der Fachgenosse". Die Auflage ist, wie uns jetzt mitgetheilt wird, 3500 Exemplare.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensmänner der Gewerkschaften in Nordwest-Deutschland.

Die Agitationskommission der Textilarbeiter für Nordwest-Deutschland sendet uns folgenden Aufruf, den wir im Interesse des Fortschreitens der Textilarbeiterbewegung den organisirten Arbeitern zur Beachtung empfehlen.

Ueberall ist die organisirte Arbeiterschaft eifrig thätig, um die indifferente, unorganisirte Masse der Arbeiter in den Bereich ihrer Organisation zu bringen. Auch der deutsche Textilarbeiterverband hat in verschiedenen Theilen Deutschlands Agitationskommissionen, welche an dem Ausbau des Verbandes unter Zuführung neuer Mitglieder eifrig thätig sind. Aber gerade in einer Gegend, in der in den letzten Jahren die Textilindustrie einen bedeutenden Aufschwung genommen hat und die Zahl der beschäftigten Arbeiter rapid gestiegen ist, im nordwestlichen Deutschland, ist es mit der Organisation der Textilarbeiter am schlechtesten bestellt. Sind doch in Bremen und Umgegend fast ebenso viele Arbeiter und Arbeiterinnen in der Textilindustrie beschäftigt, wie der Textilarbeiterverband überhaupt an Mitgliedern zählt. Um die Textilarbeiter auch in diesem Bezirk für ihre Organisation zu gewinnen, haben die Textilarbeiter Bremens ebenfalls eine Kommission gewählt, welche in den benachbarten Provinzen Hannover und Oldenburg für den Textilarbeiterverband Agitation zu betreiben hat.

Wir haben uns bereits an einzelne uns bekannte Personen gewandt, um Anknüpfungspunkte zu gewinnen, haben aber bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Wir ersuchen nun auf diesem Wege die organisirte Arbeiterschaft von Nordwest-Deutschland (Provinz Hannover und Oldenburg), überall da, wo Textilarbeiter beschäftigt und nicht organisirt sind, uns bei der Organisirung dieser Arbeitermassen behülflich zu sein. Die Vertrauensleute der Gewerkschaften müssen versuchen, sich mit den Textilarbeitern bekannt zu machen und auf dieselben dahin einzuwirken, daß es möglich wird, Textilarbeiterversammlungen einzuberufen oder Flugblätter zu verbreiten, in denen wir auf den Nutzen der Organisation hinweisen. Vor Allem aber bitten wir die Genossen, welche uns in diesem Vorhaben unterstützen wollen, uns ihre Adresse mitzutheilen. Portoausgaben werden zurückerstattet. Indem wir hoffen, daß die organisirte Arbeiterschaft von Nordwest-Deutschland uns bei dieser Arbeit hülfreich zur Seite stehen wird, zeichnet mit Gruß und Handschlag

Die Agitationskommission
der Textilarbeiter für Nordwest-Deutschland.
J. A.: A. Schweida, Bremen, Kantstr. 75c.

Zum Kampf der Maschinenbauer Englands.

Wie vorauszusehen war, werden die Verhandlungen über die Beendigung des Ausstandes längere Zeit in Anspruch nehmen. In den ersten drei Verhandlungstagen kam es nur zu einer Vereinbarung darüber, inwieweit Aenderungen in den Betrieben ohne vorherige Zustimmung der Gewerkschaften vorgenommen werden können. Die Unternehmer verlangten volles Recht, die gleichen Einrichtungen zu treffen, wie sie in irgend einer Verbandswerkstatt vorhanden sind, während die Arbeitervertreter in jedem Falle hierzu die Zustimmung der Gewerkschaft eingeholt wissen wollten. Es handelt sich bei diesen Vereinbarungen nicht um Betriebserweiterungen u. dergl., sondern um Ersetzung der gelernten Arbeiter durch ungelernte, die Zahl der Maschinen, welche ein Arbeiter zu bedienen hat usw. Deswegen legen die Arbeiter auf diesen Punkt ein gleich großes Gewicht, wie auf die Regelung der Arbeitszeit. Schließlich wurde eine beide Theile befriedigende Fassung gefunden, doch unterliegt diese noch der Urabstimmung der Mitglieder der Organisation. Die Verhandlungen wurden am 27. November abgebrochen und am 30. November wieder aufgenommen. Sie dürften, wenn nicht besondere Umstände eintreten, sich einige Wochen hinziehen.

Die Unternehmer scheinen, wie uns mitgetheilt wird, sich nicht übereilen zu wollen. Sie rechnen,

daß die Noth des Winters die Arbeiter nachgiebiger machen werde. Infolge der großen Hülfe, die den Maschinenbauern besonders aus Deutschland zu Theil geworden, ist deren Muth ungebrochen, und sie sind bereit, bis zum Aeußersten weiter zu kämpfen. Der Vorstand des Maschinenbauerverbandes hat nach jeder wöchentlichen Geldsendung in Zuschriften an die Generalkommission den deutschen Arbeitern den Dank der Kämpfenden für die geleistete Hülfe ausgesprochen. Wir haben davon abgesehen, diese Zuschriften zu veröffentlichen, weil wir in der Unterstützung, welche die deutsche Arbeiterschaft in diesem Riesenkampfe leistet, einen selbstverständlichen Ausdruck der internationalen Solidarität sehen. Der beste Dank für diese Hülfeleistung ist die Ausdauer der englischen Brüder im Kampfe und der endliche Sieg, denn dadurch wird auch für das Proletariat Deutschlands die Erringung des Achtstundentages näher gerückt. In diesem Sinne faßt die Arbeiterschaft Deutschlands die internationale Solidarität auf und sie wird fortfahren, bis zum letzten Stadium des Kampfes den Arbeitsbrüdern jenseits des Kanals zu beweisen, daß ihr Sieg auch der unsrige ist. Es gilt, gerade jetzt den Unternehmern zu zeigen, daß jede Verzögerung des Abschlusses der Friedensbedingungen nur zum Schaden des Unternehmerthums ausfällt. Deshalb muß noch eifriger als bisher für Aufbringung weiterer Unterstützung gesorgt werden.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 26. November bis 2. Dezember bei der Generalkommission ein:

Brauer, Zahlstelle Niederwendig	M.	20,—
Handels-, Transport- u. Verkehrsarb., Zahlstelle Hamburg	„	36,50
Deutsche Gärtner-Vereinigung	„	16,—
Berlin, Gewerkschaftskartell	„	400,—
Elmshorn, „	„	100,—
Schwerin, „	„	10,—
Schneider, Zahlst. Altona	„	25,—
„ „ Köln a. Rh.	„	10,—
„ „ Baden-Baden	„	8,15
Schmiede, „ Flensburg	„	32,45
Glaser, „ Lörrach		14,50
Buchbinder „ Krefeld	„	22,—
Lederarb., „ Durlach (Liste Nr.2)	„	16,65
Dachdecker „ München	„	10,10
Handschuhm. „ Zeitz	„	25,—
„ „ München (2. Rate).	„	30,—
Tabakarb., „ Ottensen	„	37,10
Gera, „Reuß. Trib." d. E. Vetterlein	„	5,55
Hamburg, Lokalverein der Kürschner	„	50,—
Von der Vereinig. der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands .	„	400,—
Stuttgart, Gewerkschaftskartell	„	350,—
Braunschweig, „	„	200,—
Textilarb., Zahlst. Bramsche (2. Rate)	„	10,—
„ „ Kassel...........	„	20,—
„ „ Spremberg	„	15,—
„ „ Görlitz	„	20,—
„ Einzelmitgl., Neumark i. S.	„	5,—
„ „ Limbach	„	50,—
„ „ Reckisch	„	10,—
Müller, „ Dresden	„	6,95
Schneider, Zahlst. Würzburg.......	„	5,60
Buchbinder, „ Stuttgart	„	70,—
Maurer, „ Potsdam..........	„	50,—
Mainz, d. d. Exped. d. „Volksztg." ..	„	100,—
Schiffszimmerer, Lokalverb. Breslau .	„	26,40
Hamburg, Sparkl. „Säulenhalle", Humboldtstr. 7	„	25,—
„ „ „Proletarier" v. 1894	„	23,—
„ Verein d. im graph. Gewerbe beschäft. Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen	„	50,—
Hamburg, Zimmerer vom O'Swaldquai (4. Rate)	„	15,—
Metallarb.-Verband, Sektion Schlosser und Maschinenbauer, Eimsbüttel, Ueberschuß v. Sommervergnügen.	„	50,—
Schmiede, Zahlstelle Hamburg I	M.	150,—
Hamburg, Schauerleute vom Stauereibetrieb Blohm (2. Rate).........	„	6,50
Hamburg, Schauerleute vom Stauereibetrieb Tiedemann (3. Rate)	„	52,50
Hamburg, Schauerleute vom Stauereibetrieb Chinesen..............	„	32,90
Hamburg, Schauerleute vom Stauereibetrieb G. Lintz	„	24,40
Schneider, Zahlst. Elmshorn	„	4,50
„ „ Güstrow	„	11,75
„ „ Wilhelmshaven...	„	26,85
„ „ Gießen..........	„	10,—
„ „ Mühlhausen i. Th.	„	5,—
„ „ Wismar	„	7,10
„ „ Bingen	„	11,75
Textilarb., „ Bautzen	„	11,35
Dachdecker, „ Lübeck	„	5,—
Buchbinder, „ Bielefeld	„	34,75
Handschuhm., „ Altenburg	„	15,—
„ „ Friedrichshagen... (5. Rate)......	„	25,55
Stukkateure, „ München (Liste 43 und 44)	„	12,—
Handelshülfsarbeit., Zahlstellen Berlin und Leipzig	„	50,70
Köln a. Rh., Gewerkschaftskartell ...	„	200,—
Cannstatt, „ ...	„	100,—
Schleswig, „ ...	„	40,—
Itzehoe, „ ...	„	70,—
Mühlhausen i. Th., „ ...	„	50,—
Hamburg, Schiffsreiniger der Arbeitsstelle Sitas	„	100,—
Schneider, Zahlstelle Bonn	„	8,10
„ „ Osnabrück	„	11,55
Maler, „ Elberfeld......	„	6,—
Handschuhm., „ Ilmenau	„	7,20
Glasarbeiter, „ Bergedorf	„	17,65
Buchbinder, „ Magdeburg....	„	20,—
Müller, „ Halberstadt	„	6,30
Lederarbeiter, „ Wilster	„	97,15
Essen a. d. Ruhr, durch die Expedit. des „Allgem. Beobachter"	„	18,—
Mannheim, d. Gerberich, gesamm. beim Sozialb. Verein Neckarau	„	8,30
Spandau, Gewerkschaftskartell......	„	60,—
Mannheim, vom Gipserverband, durch Gerberich	„	20,—

Tabakarb., Zahlst. Prenzlau .... M. 2,40
" " Dassow (Liste 853) " 10,60
" " Wittenhausen (Liste 1654 u. 1655) .. " 4,75
" " Cannstatt (Liste 795 bis 799) .... " 17,35
" " Mühlhausen i. Thür. (Liste 1273, 1274 und 1277) ..... " 6,30
" " Erfurt .... " 14,—
" " Eimsbüttel (5. Rate) " 43,20
" " Deuben b. Dresden. " 11,—
" " Stuttgart (Liste 595 und 596) .... " 11,30
" " Strehla a. E. (Liste 1615 u. 1616) .. " 10,—
" " Libau u. Seifhennersdorf .... " 2,90
Zigarrensortirer, Zahlstelle Hamburg " 40,—
" " Ohlau .. " 13,10
Verband der Graveure und Ziseleure " 65,—
" " Böttcher............. " 25,40
Böttcher, Zahlstelle Staßfurt........ " 20,—
Schneider, " " .... " 1,80
" " Schwäb. Hall... " 5,—
" " Kaiserslautern .. " 12,—
" " Dortmund ..... " 12,—
" " Herne .... " 19,14
Handschuhmacher, Zahlst. Balingen .. " 5,30
Buchbinder, " Erlangen .. " 14,—
" " Berlin (2. Rate) " 200,—
Töpfer, " Pirna..... " 21,45
Textilarbeiter, " Plauen i. V. " 13,—
Staßfurt, Gewerkschaftskartell .... " 15,—
Feuerbach, " .... " 30,—
Gotha, " .... " 50,—
Berlin, " .... " 400,—
Schmiede, Zahlstelle Rothenburgsort. " 8,50
Hamburg, die Brandgänge im Stauereibetriebe Tiedemann (2. Rate) ... " 9,—
Hamburg, d. Kaffeetrinker im Stauereibetriebe Tiedemann (3. Rate) ... " 7,—
Handelshülfsarbeiter, Zahlst. Wandsbek (Liste 206 bis 215) .... " 38,80
Von den Berliner Putzern............ " 200,—
Dachdecker, Zahlstelle Quedlinburg (Liste 48) " 5,—
Schiffszimmer., Zahlst. Itzehoe (Liste 61) " 3,20

Schneider, Zahlst. Landau (Pfalz) (Liste 479) .... M. 7,35
" " Deuben b. Dresden " 3,20
" " Karlsruhe (Liste 423 und 424) ..... " 18,—
Textilarb., " Sorau (N.-L.)... " 10,—
" " Eisenberg (S.-A.) (darunter Ertrag e. öffentl. Vers. am 28. Nov. M. 6,30) " 16,30
" " Berlin III (Dekateure) .... " 30,—
Maurer, Zahlstelle Solingen .... " 10,—
Solingen, Messerschlägerei-Arbeiter .. " 50,—
Weißenfels, Gewerkschaftskartell .... " 150,—
Verband der Brauer (gesammelt auf Listen, 5. Rate) .... " 190,—
Verband der Fabrikarbeiter .... " 70,—
Handschuhmach., Zahlst. Eßlingen .... " 14,30
Porzellanarbeiter, " Düsseldorf ... " 10,—
" " Nymphenburg " 7,—
" " Kolmar i. P.. " 46,85
" " Lengsfeld.... " 5,—
" " Rehau .... " 9,60
" " Gräfenroda .. " 3,—
" " Schlierbach .. " 20,—
" " Berlin I .... " 4,—
" Dreherpers., Schönau-Hüttensteinach .... " 10,—
" Dreherpers., Hubbe-Neuhaldensleben . " 10,—
" Dreherpers., Neumarkt-Meißen " 4,80
" Dreherpers., Rosenthal-Selb .... " 10,—
" Industriemal. Meißen " 2,—
" Maler, Lichtdrucker u. Zinng., Darmstadt " 12,—

M. 5799,69
Bereits quittirt " 60039,11
Summa... M. 65838,80

C. Legien.

Berichtigung.

In Nr. 48 des „Correspondenzblattes" ist irrthümlich ein Posten von M. 8 unter Handschuhmacher, Zahlstelle Stuttgart, quittirt; es muß heißen: Zahlstelle Braunschweig.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 16. Oktober bis 30. November 1897 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	(3. Quartal 1897) Seemannsverein Hamburg	M. 26,—
"	(1. und 2. Quartal 1897) Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter	" 862,38
"	(4. Quartal 1897) Verband der Glaser	" 25,—
"	(1. und 2. Quartal 1897) Allgemeiner deutscher Tapeziererverein	" 21,30
"	(1. und 2. Quartal 1897) Verband der Lederarbeiter	" 216,—
"	(3. Quartal 1897) Verband der Schiffszimmerer	" 39,05
"	(3. Quartal 1897) Vereinigung der Maler 2c.	" 174,87
"	(3. Quartal 1897) Verband der Vergolder	" 30,93
"	(3. Quartal 1897) Verband der Stukkateure	" 45,—
"	(3. Quartal 1897) Verband der Steinsetzer	" 53,05
"	(1. u. 2. Quartal 1897) Verband der Werftarbeiter	" 137,80
"	(3. Quartal 1897) Verband deutscher Buchdrucker	" 550,—
"	(2. Quartal 1897) Deutsche Gärtnervereinigung	" 15,—

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 50. 7. Jahrgang. Hamburg, 13. Dezember 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Es war unsere Absicht, den dritten Theil der Abhandlung des „Murée Social", welcher einen Bericht über den Gewerkschaftskongreß in Tours bringt, nur im Auszug wiederzugeben. Da aber die Kongreßverhandlungen einen weiteren Einblick in die französische Gewerkschaftsbewegung und ihre Stellung zur politischen Bewegung gewähren, so wollen wir auch diesen Abschnitt ausführlicher wiedergeben.

III. Der achte korporative Kongreß von Tours, vom 14. bis 19. September 1897.

Auf dem Kongreß waren alle die vorher aufgezählten Gruppen vertreten. Scheinbar war er ein rein korporativer, doch streiten sich die Parteien um die Führung. Das vorherrschende Gefühl auf dem Kongreß war immer noch die Feindseligkeit gegen die Guesdisten, gegen die Politiker von London, welche die Gewerkschaftler zu einem Glaubensbekenntniß betreffs der Wahlen und des Parlamentarismus zwingen wollten. Der Sekretär der Organisationskommission des Kongresses, der Bürger Pommier (Blanquist), schrieb in seinem Bericht:

„Wir haben nicht allein gegen die gewerkschaftliche Gleichgültigkeit anzukämpfen, sondern auch gegen die Art und Weise gewisser Politiker, die durch die Gewerkschaftsarbeiter zur Macht gekommen, uns heute den Rücken kehren und uns sagen: Wenn Ihr nicht durch unser kaudisches Joch kriecht, so zerschmettern wir Euch. Ein einziges Deputirtenmandat gilt zehn gewerkschaftliche, und wenn man 25 Sous (Frc. 1,25 = M. 1) in der Tasche hat, kann man eine Gewerkschaft gründen. Wir werden diesen Politikern sagen: Wenn wir Euch zur Macht erhoben, so geschah es nicht, damit Ihr uns führet, sondern daß die Arbeiter, welche Euch ihr Vertrauen geschenkt, Euch den Weg zeigen, den Ihr gehen müßt."

Dann giebt der Berichterstatter bekannt, wie widerwillig das Parteiorgan „La petite Republique" seine Zirkulare abdruckt.

Der erste Tag des Kongresses galt der Mandatsprüfung, der Festsetzung des Abstimmungsmodus und der Ernennung der Kommissionen. Der Kongreß ist ausschließlich korporativ und sehr achtsam darauf, daß er diesen Charakter behält. Es werden nur die als Delegirte zugelassen, welche eine oder mehrere Gewerkschaften vertreten, und solche, die selbst gewerkschaftlich organisirt sind. Dadurch sind die cercle l'étude ausgeschlossen. In Tours waren nur Arbeiter und Angestellte vertreten. Der Kongreß beschloß, in Zukunft noch strenger zu verfahren und außer dem regulären Mandat das Gewerkschaftsmitgliedsbuch als Legitimation zu fordern. 69 Delegirte vertraten 203 korporative Organisationen mit gewerkschaftlicher Grundlage, Föderationen und Arbeiterbörsen. Diese Organisationen enthielten 826 Gewerkschaften. Außer den effektiv vertretenen Gewerkschaften empfing der Kongreß eine große Zahl nur moralischer Anhänger von Seiten der Organisationen, welche es als unnütz oder sogar schädlich erachteten, sich dort direkt vertreten zu lassen. Aber was steckt hinter den Gewerkschaften, die regelmäßig vertreten waren? Man hat das Wort Guesde's auf dem Londoner Kongreß wiederholt von den Gewerkschaften, „wo ein Stempel von 25 Sous genügt, um sie zu gründen." Nun, auf dem Kongreß zu Tours hatte man einen Delegirten aufgenommen, dessen Gewerkschaft noch nicht einmal das Geld zu diesem Stempel hatte. Keine Gewerkschaft, welche vertreten, war so arm an Geld und Mitgliedern. Aber es ist schwierig, sich nur annähernd über ihre numerische Stärke Rechenschaft zu geben, und dieses dürfte doch gerade sehr interessant sein, zu wissen. Es wäre zu wünschen, daß die französischen korporativen Kongresse dem Beispiele der Trades-Unions folgten und für jede Korporation die genaue Zahl der Mitglieder angeben würden. Wir sehen z. B., daß auf dem Kongreß zu Edinburgh (7.—12. Septbr. 1896) eine Million Arbeiter vertreten waren. In Tours, sowie auf den vorhergehenden Kongressen giebt man uns nur die Zahl der repräsentirten Organisationen, und wir wissen nicht, ob Regimenter oder nur Korporalschaften hinter ihnen stehen. Die stärkste Gewerkschaft ist die der Eisenbahner, welche nach dem Jahresbericht der Gewerkschaften von 1895 68352 Mitglieder zählt. (Man muß hier der Ungenauigkeit und Uebertreibung Rechnung tragen, denn es sind nur

zirka 15 000 Mitglieder, welche regelmäßig Beitrag zahlen.) Wir konstatiren die Abwesenheit der großen Gewerkschaften der Grubenarbeiter, der Textilarbeiter des Nordens u. a. Es ist uns unmöglich, die Zahl der Arbeiter, welche sich in Tours vertreten ließen, auch nur annähernd zu schätzen. Wir halten nur das Geständniß des einen Kongreßmitgliedes fest: „Wir repräsentiren ja nur eine Hand voll."

Im Jahre 1895 betrug die Mitgliederzahl der sich infolge des Gesetzes von 1884 konstituirten professionellen Gewerkschaften 419 172. Man sieht, daß sie in dieser Zeit eine schnelle und beträchtliche Ausbreitung genommen haben. Man schätzte die Vereinigungen vor 1884 auf 800. Elf Jahre später, also den 1. Juli 1895, zählte man deren 2000 mit 400 000 Mitgliedern, ein Achtel der industriellen Arbeiterbevölkerung ist also gewerkschaftlich organisirt (Arthur Fontaine, die Streiks und die Vermittelung 1897, Seite 25). Nehmen wir also an, daß auf dem Kongreß zu Tours ungefähr 100 000 Gewerkschaftler vertreten waren, ohne die Zahl zu verbürgen. Eine zweite Ungenauigkeit geht aus dem Wahlmodus hervor. Korrespondirt die Mehrheit der Delegirten mit der numerischen Mehrheit der vertretenen Arbeiter? Sicherlich nicht! Jeder Delegirte kommt mit einem festen Mandat, betheiligt sich an den Hauptfragen, die auf der Tagesordnung des Kongresses stehen und giebt dann seinen Auftraggebern Rechenschaft über die stattgefundenen Debatten. Aber er verfügt nicht über so viel Stimmen, wie er Mitglieder vertritt. Der Delegirte Mr. Riom sagte: „Die Abstimmung nach Organisationen verhindern, hieße den Armen den Mund schließen." Indem man dergestalt vorgeht, will man verhindern, daß „die kleinen Gewerkschaften nicht von den großen verschlungen werden." Aber das Gegentheil kann eintreten. Dieses System ist die Verneinung der Souveränität der Zahl; es wird nothwendiger Weise so lange herhalten, bis die Gewerkschaften die Gesammtzahl ihrer Mitglieder angeben werden. Daraus geht hervor, daß man bei bedeutenden Fragen niemals die wirkliche Meinung der Mehrheit der auf dem Kongreß vertretenen Arbeiter weiß.

Punkt 1 der Tagesordnung ist die Revision des Statuts „Der Allgemeinen Konföderation der Arbeit". Das Gesetz von 1884 erlaubt den Gewerkschaften, sich zu föderiren, und wir haben gesehen, daß sich auf dem ersten korporativen Kongreß zu Lyon 1886 eine nationale Föderation der Arbeitergewerkschaften organisirt hat. Die Idee, die Arbeiterkräfte zu zentralisiren, sie in Gewerkschaften zu organisiren, hat jedem Kongreß vorgeschwebt. Der internationale Kongreß zu Brüssel 1891 schuf die Institution des nationalen Sekretariats für jedes Land zum Zwecke der Arbeitsstatistik, der Intervention bei Streiks, der Initiative, nationale Föderationen zu gründen. Das Sekretariat sollte einen großen Conseil national (nationalen Ausschuß) organisiren, welcher das organisirte Proletariat vereinigen und ein internationales Einvernehmen herbeiführen sollte. Dieses Sekretariat hat aber kaum funktionirt; es hat in 4 Jahren einen einzigen Bericht über die Arbeiterlage veröffentlicht, denn es schloß alle Zwietrachtselemente in sich, so Blanquisten, Allemanisten, Broussisten, Guesdisten und Unabhängige.

Der nationale Arbeiterausschuß, jedes Jahr erneuert, organisirte in Uebereinstimmung mit den Arbeiterbörsen den korporativen Kongreß von Nantes in Opposition der Föderation der Gewerkschaften (Guesdisten). Der Kongreß von Limoges 1895 hatte auf Antrieb der Blanquisten die spezielle Mission, eine allgemeine Konföderation der Arbeit zu schaffen zwischen der Föderation der Gewerkschaften und den Arbeiterbörsen, aber außerhalb aller politischen Fragen. Die wenigen Freunde der Guesdisten, welche dem Kongresse beiwohnten, stimmten ebenfalls für diese Konföderation, welche alle Stimmen auf sich vereinigte, und so schien es, als wenn nun allen Zersplitterungen ein Ende gemacht wäre und die lang ersehnte Einigkeit der Gewerkschaften sich verwirklichte. Da man aber Paris zum Sitz der Konföderation erhob (der Sitz kann gewechselt werden, doch auch in Tours wurde Paris wieder gewählt) und die Organisationen für den Generalstreik beibehielt, ging die kaum geschaffene Einigkeit wieder in die Brüche. Man stellte die Konföderation unter den vorherrschenden Einfluß der Allemanisten, der revolutionären Gewerkschaftler, den geschworenen Feinden des Parlamentarismus. Der Bericht des Herrn Lagailse sagt uns, wie die Konföderation während des Jahres funktionirte. Sie war während des Streiks von Carmaux noch nicht organisirt. Man schuf inzwischen ein provisorisches Aktionscomité, welches ein „Manifest an die Arbeiter Frankreichs" richtete. Man sandte eine Delegation nach dem Palais Bourbon, um gegen die mit den Arbeitgebern gehende Regierung gewerkschaftliche Freiheiten zu fordern; eine ganz platonische Demonstration. Endlich brachte das Comité die Summe von Frcs. 533,20 für die streikenden Glasarbeiter von Carmaux zusammen.

Sobald der Streik von Carmaux beendigt, ging man daran, die Konföderation regelmäßig zu organisiren. Dabei brachen Mißhelligkeiten und versteckte Kämpfe aus. Man verschrie schon im Voraus die Konföderation und gab ihr nur eine kurze Lebensfrist. Ein Bürger der Arbeiterbörse aus der Rue Bondy rief ihren Organisatoren zu: „Bringt gleich das Leichentuch mit." Die Konföderation sandte den Gewerkschaften Zirkulare, aber das Losungswort schien gegeben, man legte ihr Steine in den Weg. Auf dem Londoner Kongreß werden die wirklichen Kämpfe erst an's Tageslicht kommen. Laglaise sagt weiter: „Als Sie entschieden hatten, die allgemeine Konföderation der Arbeit soll sich außerhalb aller politischen Dinge konstituiren, da haben Sie ihr Todfeinde geschaffen. Die Politischen lassen nicht zu, daß die Arbeiterarmee außerhalb ihrer Kreise sich bewegt, und die Gewerkschaftler wollen die Führung der Politiker nicht. Die „Petit Republique" hatte sehr viel Widerwillen gezeigt, das Manifest für den 1. Mai aufzunehmen, ebenso wurden viele Hindernisse erhoben, die Anzeigen für den Kongreß von Tours zu bringen. Die Konföderation stieß hier an die Machenschaften der Politiker, dort an die große Gleichgültigkeit der Gewerkschaften. Dies Letztere geht nur zu klar aus dem Bericht des Kassirers, Herrn Keuffer, hervor, der, ein gemäßigter und

klarsehender Geist, den Interessen der arbeitenden Klasse sehr ergeben ist.

Herr Keuffer (er selbst ist in Tours nicht anwesend, seinen Bericht verliest Lagailse) konstatirt, daß das Proletariat sich schon seit 20 Jahren zum Vertheidigungskampfe gegen die Unternehmer der Großindustrie organisirt hat, aber von allen Projekten ist keines verwirklicht worden. Die politischen Fragen, die rivalisirenden Schulen, die man heute nicht mehr zählt, haben die Kräfte zersplittert und sie zur Ohnmacht herabgedrückt. Der nationale Ausschuß von Nantes bekam den Auftrag, alle Arbeiterkräfte zu zentralisiren, indem er sich über die Arbeiterbörsen und deren Föderation stellte. Aber die Vielfältigkeit der Organisationen, die offenen und versteckten Gegnerschaften, die Nachlässigkeit der dem nationalen Ausschuß zustimmenden Gewerkschaften in der Zahlung ihrer Beiträge machten diese neue Institution zu nichte, und nicht einmal die Kosten konnten gedeckt werden. Zu Limoges wurde ein neuer Versuch, die Arbeitergruppen, Gewerkschaften, Föderationen zu einer allgemeinen Konföderation der Arbeit zusammen zu bringen, gemacht. Der Beitrag war mäßig und im Verhältniß der numerischen Stärke jeder Organisation. Als grundlegend sollte jede Gruppe Frcs. 2 zahlen, aber nur 34 zahlten. Bald wurden die Beitrittserklärungen weniger, ebenso die Zahlungen. Kurz, am 10. September 1896 waren Eingänge Frcs. 808,30, Ausgaben Frcs. 371,50, eine geradezu lächerliche Totalsumme für eine große Organisation, welche die ganze Arbeiterwelt umfassen sollte.

Es ist unmöglich, sagt Keuffer am Schluß, daß eine Organisation in solcher Lage lebensfähig ist. Leicht ist es, Projekte auszuarbeiten und auf dem Kongreß darüber abstimmen zu lassen, aber schwer, denselben die nöthige Unterstützung angedeihen zu lassen, um den richtigen Geschäftsgang zu sichern. Wenn die traurigen Zersplitterungen nicht aufhören, kann man eben nichts erreichen. In Wirklichkeit war das einzige Lebenszeichen der Confédération générale du travail die Vorbereitung zur Berufung des Kongresses von Tours. Nach den Vorgängen, eine Konstitution fabrizirt zu haben, haben die Franzosen nichts Eiligeres zu thun, als sie zu revidiren. Sie denken: „Wenn sich die Dinge nicht nach unserem Wunsche machen, so liegt das am System, nicht an den Personen.“ Die alten Statuten wurden also nochmals umgearbeitet und nochmals darüber abgestimmt, ohne daß sich an dem Geiste der Konföderation irgend etwas geändert hätte. Wir wollen nicht in weitere Details eintreten, wir begnügen uns, zu wiederholen, daß die Konförderation durch die korporativen Kongresse geschaffen ist und durch diese immer revidirt werden darf. Sie ist durch den nationalen Ausschuß verwaltet, welcher auf ein Jahr gewählt ist, und welcher aus Delegirten zusammengesetzt ist, welche direkt aus den konföderirten Organisationen kommen. Bei den Berathungen des nationalen Ausschusses kann jeder Delegirte nicht mehr als zwei Organisationen vertreten und nicht mehr als zwei Stimmen abgeben. Man hat die Befugnisse des nationalen Ausschusses modifizirt und die Mitglieder in die Kommissionen vertheilt. Also keine führende Gewalt, kein „Comité directeur“, die Beschlüsse werden in den Kommissionen gefaßt. Sie vertheilen sich in: Propagandakommission, welche beauftragt ist, die Unifizirung der korporativen Thätigkeit, die Organisation eines einheitlichen korporativen Kongresses vorzunehmen, wo alle korporativen Kräfte vertreten sind. Ein Wunsch, der bis heute noch Wunsch geblieben ist. Ferner: Schiedsspruchkommission, Gesetzgebungskommission, Streikkommission, Zeitungskommission und Verwaltungskommission. Die Beitragssumme, welche so schwer einzuziehen ist, wurde aufrecht erhalten, und zwar staffelweise. Es zahlen Organisationen von 200 Mitgliedern monatlich Frc. 1 und so fort bis zu Frcs. 10 für die Organisationen, welche 7000 Mitglieder oder mehr haben. Für die Konföderation ließ man auf dem Kongreß zu Limoges die Gewerkschaften und Arbeiterbörsen zu; zu Tours jedoch wurde bestimmt, daß nur Zentralisationen die Konföderation bilden sollen; denn es ist Pflicht jeder Gewerkschaft, nicht isolirt zu bleiben, also müssen sie sich erst zentralisiren. Sie zur Konföderation zulassen, heißt sie davon ablenken. Man beschließt, die Gewerkschaften bis zum nächsten Kongreß provisorisch aufzunehmen. Herr Fabérot verlangt, daß die Gewerkschaften, welche dem Gesetz von 1884 nicht zugestimmt haben, von der Konföderation angenommen werden; der Kongreß sollte eine Demonstration zu Gunsten der Abschaffung dieses Gesetzes machen. Der noch mehr fortgeschrittene Herr Broussouloux erklärt alle Gesetze für schlecht, darum müssen alle zurückgewiesen werden. Herr Broussouloux ist Anarchist. Lagailse bemerkt, daß die Aufnahme der irregulären Gewerkschaften der Konföderation nur Schwierigkeiten schaffen würde. Der Kongreß geht kluger Weise über das Gesetz von 1884 zur Tagesordnung über. Die Zahl der Gewerkschaften, die ihre Zustimmung verweigern, ist unbedeutend, höchstens 100, und im Allgemeinen thun sie es aus Unwissenheit.

Nach endgültigem Beschluß sind zur Konföderation zulässig:

1. die örtlichen Föderationen der Gewerkschaften;
2. die nationalen Föderationen der Gewerkschaften und der verschiedenen Professionen;
3. die nationalen Unionen des Handwerks und der nationalen Gewerkschaften;
4. die Industrieföderationen, welche verschiedene Handwerkerzweige vereinigen;
5. die nationale Föderation der Arbeiterbörsen.

Die Konföderation ist keineswegs eine obere Hierarchie. Eine zu große Zentralisation ist gegen die demokratischen Wünsche. Gegründet auf das föderative Prinzip, dient die Konföderation einfach als Berührungspunkt, als Bindeglied zwischen den Föderationen des Handwerks und den Föderationen der Arbeiterbörsen. Aber die Arbeiterbörsen werden im Schooße der Konföderation einen Staat im Staate bilden. Beherrscht von denselben Tendenzen, werden sie sich bemühen, ihre Individualität vorherrschen zu lassen, und da sie ungefähr denselben Thätigkeitskreis haben wie die Konföderation, aber über eine engere und greifbarere organische Einheit verfügen, so sieht man nicht recht, wie die beiden zentralen Organisationen auf die Dauer nebeneinander bestehen werden können. Man sagt wohl, daß die Föderation der Börsen immer nur die gemeinsamen Interessen der lokalorganisirten Vereinigungen vertritt,

während die Konföderation sich mit den allgemeinen korporativen Interessen beschäftigt; aber mit der fortschreitenden Ausbreitung der Arbeiterbörsen gelangt man dahin, daß die Föderation der Börsen alle Gewerkschaften des Landes umfassen wird; das Ganze der Föderation der Börsen bedeckt dann genau die Domäne der Konföderation, die gemeinsamen Interessen der Gewerkschaften, lokale, allgemeine und nationale, werden dann Eins. Schon zählen die Börsen nicht weniger als 686 Gewerkschaften und 826 die Konföderation (Korrespondenz des „Vorwärts" vom 25. September 1896). Aber in Wirklichkeit wollen die Arbeiterbörsen, denen die Konföderation ihre Pforten öffnet, garnicht mitthun, und dies ist für die Konföderation eine Ursache der Schwäche. Endlich können die Arbeiterbörsen das Ziel, welches die Konföderation an die Spitze ihres Programms gestellt, mit rein mechanischen Mitteln verwirklichen. Das Ziel heißt: „Die Elemente, welche die Konföderation bilden, halten sich außerhalb aller politischen Schulen." Alle scheinen einig, daß die politische Thätigkeit den Gewerkschaften verderblich ist.

Genosse Signoux: Was die Föderation der Gewerkschaften getödtet hat, war, daß sie sich mit nur politischen Gewerkschaften konstituirte.

Genosse Delhomme: Kein Kongreß hat die Mehrheit der korporativen Kräfte zusammenbringen können. Warum? Weil die Politiker da eine Kraft, eine Intelligenz erkannten und sie ausbeuteten. Sie mischten sich ein und säeten Zwietracht. In einer Werkstatt von 50 Arbeitern sind nicht zehn, die über Politik einig sind, und die Verschiedenheit der Ansicht übt ihren Rückschlag auf die Gewerkschaften und hemmt ihren Fortschritt.

Genosse Branque: In Toulouse gelang es drei politischen Schulen, sich in der Arbeiterbörse festzusetzen; diese kam dadurch in Gefahr.

Genosse Pommier: In Tours giebt es revolutionäre Gruppen, aber sie sind außerhalb der Arbeiterbörse.

Genosse Guérard: Bei der Gewerkschaft der Eisenbahner gab es eine Sektion von 400 Mitgliedern, welche einer politischen Schule angehört; jetzt ist sie auf 80 herunter gegangen.

Es ist einigermaßen befremdlich, daß Guérard nach obigem Geständniß ein Amendement einbrachte, dahingehend, die Politik aus der Konföderation auszuschließen, sie aber in den Organisationen, aus denen sie zusammengesetzt, zu erlauben. Dies ist so widerspruchsvoll, daß man den Allemanistischen Ohrzipfel dahinter suchte. Guérard und Fabérot sind Allemanisten. „Man muß Niemand ausschließen", sagt Guérard, „man muß auch die zur Konföderation heranziehen, die sich mit Politik befassen, um sie daran zu hindern, um ihnen zu beweisen, daß sie im Unrecht sind." Das Amendement Guérard vereinigte nur 67 Stimmen auf sich, 108 waren dagegen, 23 enthielten sich der Abstimmung. Noch stärker war die Mehrheit in Limoges. Aber in Tours sowohl als in Limoges, wo man die Einigung aller proletarischen Kräfte unter Beiseiteschiebung der Politik beschloß, hat man eine Frage, welche die Gewerkschaften am meisten theilt, aufgeworfen, die des Generalstreiks, und man löste sie in einem der Einigkeit wenig günstigen Sinne.

Die gewerkschaftliche Organisation genügte den Arbeitern nicht, ihre Interessen zu vertheidigen. Erst haben sie sich föderirt, dann konföderirt nach Nationen, dann in einer internationalen Form, je nachdem der Handel selbst international wurde. Ebenso wie die großen Armeen aus kleinen Korps bestehen, so soll, dachten sie, der große Krieg dem kleinen folgen. Daher die Idee von den allgemeinen Streiks zum Generalstreik — von dem einzigen Streik, der die jetzige Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttern sollte und die Besitzenden in die Hand der Arbeiter gab. Die alte revolutionäre Methode der Barrikaden, der Insurrektion, war, außer daß sie sich unwirksam erwiesen, infolge der vervollkommneten Waffen der modernen Armeen unmöglich. Der Generalstreik wird sein: „Die Revolution der gekreuzten Arme."

Die Demonstration des 1. Mai, beschlossen auf dem Marxistischen internationalen Kongreß zu Paris 1889, war ein erster freiwilliger Mobilisationsversuch der proletarischen Macht der ganzen Welt; er hat die Erwartungen der Revolutionäre nicht erfüllt.

Auf dem Guesdistischen Kongreß zu Lille 1890 und auf dem korporativen Kongreß zu Calais, wo der Guesdistische Geist vorherrschte, wurde die Frage des Generalstreiks verhandelt. Die Marxisten halten die örtlichen Insurrektionen für ebenso unsinnig, wie die Attentate auf Personen. Sie verachten die Anarchisten tief in theoretischer Hinsicht und bezeugen ihnen eine große persönliche Feindseligkeit. Gleichwohl waren sie den Anarchisten auf den Kongressen von Lille und Calais sehr nahe. Sie erklärten, daß das Wahlrecht zu nichts dient, daß andererseits die Revolution zu gefährlich ist und keine Aussicht auf Erfolg bietet. Man muß also zum Generalstreik seine Zuflucht nehmen, aber nur für eine einzige Korporation, die das industrielle Brot liefert, die Kohle. Der internationale Streik der Grubenarbeiter ist es, der alle Industrien zwingt, still zu stehen. Aber, wie Lafargue zu Lille erklärte, der Streik muß wohl vorbereitet sein, damit alle Arbeiter ihre Vorsichtsmaßregeln treffen und daß sie dem Truppentransport Hindernisse in den Weg legen können. Dieser internationale Grubenarbeiterstreik, der Champion des ganzen Proletariats, welcher für die Arbeiter den Achtstundentag fordert, wird eher die bis jetzt vergeblich gewünschten Erfolge liefern, als ein jetzt unmöglicher Generalstreik.

Der internationale Grubenarbeiter-Kongreß, von welchem die Entscheidung abhing, ging nicht ganz so weit. Unter englischem Einfluß beschloß man den Generalstreik erst zu beginnen, wenn alle parlamentarischen Aktionsmittel erschöpft sind. Man gab sich Rechenschaft, daß die Ausführung dieses Planes nicht so ganz leicht sein dürfte. Aber von 1892 an wollen die Marxisten nichts mehr vom Generalstreik hören, sie setzen ihm die ausschließliche Eroberung der öffentlichen Macht entgegen. — Bei den Munizipalwahlen, Mai 1892, zählten die Sozialisten 160000 Stimmen und 736 Gewählte, bei den Wahlen zum gesetzgebenden Körper, 1893, 700000 Stimmen und 30 sozialistische Deputirte aller Schattirungen. Nun machten die Guesdisten eine Schwenkung. Sie erklärten, die politische Revolution muß der ökonomischen vorausgehen; sie wird sich erfüllen durch die gesetz-

liche Mehrheit und wird dann unbesiegbar sein; es ist verbrecherisch, sie hinzuzögern und durch Versuche ohne Ausgang sie zu hindern. Sozialistische Welfen und Waiblinger haben fürderhin ihre Devise gefunden und ihr Banner: Generalstreik rufen die Revolutionäre, Eroberung der öffentlichen Macht antworten ihnen die Politiker und Parlamentarier.

Der Generalstreik kam auf dem Kongreß zu Marseille wieder auf's Tapet (die korporative Versammlung beschloß ihn, die politische hob ihn wieder auf). Herr Briand, der darnach betitelte Vertheidiger, verlangte, daß der 1. Mai dazu dienen soll, die Arbeiter beider Welten über die Opportunität dieser Bewegung zu befragen.

Der internationale Kongreß in Zürich 1893 (Brüssel 1891 verwarf den Antrag Domela Nieuwenhuis, betreffend Militärstreik) hält den Generalstreik für spezielle Industrien für zulässig, aber vor Allem muß man organisirt sein. Der Kongreß unterscheidet folgerichtig zwischen les grève générale, den allgemeinen Streiks und la grève générale, dem Generalstreik. Nach einem Ausspruch Liebknecht's, der seitdem oft wiederholt wird, wird der Generalstreik überflüssig, sobald das Proletariat genug Kraft erworben hat, ihn zu unternehmen. Die deutschen Sozialdemokraten betrachten den Generalstreik als eine die Anarchisten karakterisirende Tendenz und weisen ihn durchaus zurück. Aber die revolutionären Pariser Gewerkschaften gehorchten dieser Weisung nicht. Der Kongreß der Arbeiterbörsen 1893 beschloß im Prinzip einstimmig den Generalstreik. Auf dem Kongreß zu Nantes wurde der Generalstreik heiß umstritten zwischen den Herren Lavigne und Briand und mit 63 gegen 36 Stimmen und 9 Stimmenthaltungen beschlossen. Die Guesdisten zogen sich infolgedessen zurück. Man beschloß daselbst die Organisation eines Generalstreikcomités und einen Abzug von 20 pZt. auf die für Streiks gesammelten Gelder.

Zu Limoges, trotz der Protestation der nur in geringer Zahl anwesenden Guesdisten und Broussisten, und geschlagen in dieser Frage von den Allemanisten und Blanquisten, führte man das Generalstreikcomité in die „Konföderation der Arbeit" ein. Die Guesdisten appellirten an den internationalen Kongreß in London 1896, dieser sollte die Frage entscheiden. Am Vorabend dieses Kongresses schrieb der „Parti ouvrier" (2. Juli), das Organ der Allemanisten: „In London werden die Männer des Parlaments, die regents (die Herrscher), sich messen mit den durch den Generalstreik volksthümlich gewordenen Männern, den égalitaires (Gleichheitsfreunde). In Wirklichkeit soll in dieser Frage von großer Bedeutung nur der Taktik der Revolution die Taktik der Evolution entgegengesetzt werden. Die beiden Formeln, Eroberung der öffentlichen Macht und Generalstreik, bedeuten nichts Anderes. Man weiß, daß die Mehrheit der französischen Delegation die ausschließlich Guesdistische Formel nicht zuließ. In der Diskussion über die politische Aktion sprach Jaurès energisch zu Gunsten der Eroberung der öffentlichen Macht Der Anarchist Tostelier, welcher den Generalstreik der Wohnungsmiether verherrlichte, hatte einen Heiterkeitserfolg. Herr Guérard, Allemanist und Mitglied der ökonomischen und industriellen Aktionskommission, verlangte im Namen der Minderheit, man solle den Generalstreik im Prinzip anerkennen, und schlug vor, ihn zur Prüfung einem folgenden Kongreß zu überweisen. Ein Mitglied der Kommission, Herr Lazari, sprach dagegen. Bei der Abstimmung ward der Bericht der Mehrheit angenommen. In diesem Bericht waren die allgemeinen Streiks, aber nicht der Generalstreik erlaubt. Letzterer wurde in London nicht kategorisch zurückgewiesen, aber sanft bei Seite gesetzt.

Auf dem Kongreß zu Tours war Guérard Berichterstatter über den Generalstreik. Er verlas vorerst einen Brief des Bürgers Treich, Sekretär der Arbeiterbörse von Limoges (eine der wenigen Guesdistischen Börsen), welcher im Namen dieser Börse die Zurücknahme der Frage des Generalstreiks von der Tagesordnug forderte. Die Börse von Limoges hielt es noch nicht einmal der Mühe werth, einen Delegirten zur Unterstützung des Antrages nach Tours zu schicken. Herr Guérard behält sich vor, auf die Entgegnungen, die seinem Berichte gemacht werden, zu antworten und sagt darin, daß der Londoner Kongreß sich für den Generalstreik ausgesprochen hat. Er verwechselt hier, wie wir schon vorher vermerkt haben, den Generalstreik (la grève générale) und die allgemeinen Streiks (les grèves générales). Man sagt, fährt er fort, daß man diese Frage bei Seite lassen muß, weil sie eine Ursache zur Uneinigkeit ist. Aber die Uneinigkeit kommt von der Minderheit, welche sich weigert, den Beschluß der Mehrheit auf dem Kongreß zu Nantes anzuerkennen. Man sagt auch, diese Frage bringe von Neuem die Politik in die Gewerkschaften, d. h. die Zersplitterung. Der Generalstreik ist ein Konflikt ökonomischer Ordnung. Wenn man ihm vorwirft, er sei revolutionär, so ist das ein sonderbarer Vorwurf von Seiten der Arbeiter, welche ihre vollständige Befreiung anstreben. Der Generalstreik kann friedlich sein, er kann kurz sein, möglich ist, daß er ungenügende Besserungen bringt, daß er die Lohnarbeit nicht aufhebt; er kann heftig sein und eine revolutionäre Bewegung gebären, die das kapitalistische Joch abschüttelt und die Gesellschaft umbildet. . . .

Herr Guérard stellte immerhin ein bedeutendes Entgegenkommen der Börse von Limoges in Aussicht. Der korporative Kongreß von Nantes setzte gleichzeitig mit dem nationalen Arbeiterausschuß das Organisationscomité für den Generalstreik ein. Der Kongreß zu Limoges ersetzte, um der korporativen Aktion mehr Zusammenhang zu geben, den nationalen Arbeiterausschuß durch die Konföderation, und übergab dieser die Fortsetzung der Arbeit des Comités. Die Konföderation hatte es schwierig, sich zu konstituiren, darum ließ sie das Comité bestehen. Es handelt sich jetzt darum, sagt Herr Guérard, die Beschlüsse von Limoges auszuführen und die Befugnisse des Generalstreikcomités der Konfödetation zu übertragen, da dieses verschwindet. Aber — und das ist die den Gegnern des Generalstreiks gemachte Konzession — es handelt sich nicht darum, diesen Streik zu organisiren, sondern nur die Idee fortzupflanzen. Werfen Sie uns von nun an nicht mehr vor, Uneinigkeit zu schaffen. Mögen die nur kommen, Alle, die dieser Idee feindlich sind,

sie mögen sie bekämpfen; sie können es nicht, ohne glauben zu machen, daß sie ihr keine Argumente entgegensetzen können.

Kann man sagen, wir wollen durch geschickte Schriften den gerechten Zorn der Arbeiter gegen die kapitalistische Gesellschaft anfachen, wir wollen sie zu unüberlegten Handlungen hinreißen, deren Folgen wir nicht erwogen haben? Kann man sagen, wir proponirten ein Universalmittel, und schließen die friedlichen wie die heftigen Systeme aus? Keineswegs! . . . . . Und Herr Guérard bezeichnet sehr klar, daß die Frage zwischen Politikern und Gewerkschaftlern im Grunde eine Frage der Souveränität ist. Er sagt weiter:

„Die politisch-sozialistische Aktion kann sich nicht in Opposition mit der ökonomischen setzen. Die gewerkschaftlichen Arbeiter, welche den politischen Gruppen zugehörig, gehen nicht dorthin, um sich eine Vorlesung halten zu lassen, auch nicht, daß man ihnen dort Befehle erteilt; sie gehen zu diesen Gruppen, um den Willen der Gewerkschaften bekannt zu geben."

Der politische Kampf dient uns, an der ökonomischen Umwälzung mitzuhelfen; die politische Aktion kann sich nicht in Opposition mit dem ökonomischen Kampf setzen. Die ökonomischen Reformen üben übrigens einen Rückschlag auf die politischen Formen. Und Herr Guérard zitirt Marx: „Die politische Emanzipation ist ein zu verfolgendes Ziel; die Befreiung der Arbeiter muß das Werk der Arbeiter selbst sein." Fern sei uns der Gedanke, die politische Aktion zu verlassen (wie es die Anarchisten wollen). Aber diese Bevorzugungen brauchen nicht Ursache von Unverträglichkeiten in den Gewerkschaften zu sein, wo alle Arbeiter sich vertragen sollen. . . . .

Sicherlich! Die Idee des Generalstreiks wird zur Verträglichkeit der Arbeiter nicht beitragen; wenn sie auch von der streitbaren Mehrheit auf den Kongressen Marseille 1892, Paris 1893, Nantes 1894 angenommen ist, so ist sie es doch nicht von allen Arbeitern. Aber er will sie dennoch überzeugen, nicht durch Ueberredungskunst, sondern durch Vernunftgründe, und deshalb schlägt er dem Kongreß vor, ein Budget für billige Broschüren zu schaffen. Nichts bezeichnet besser den geringen Glauben und Eifer der Streitbaren für den Generalstreik, als der Stand der Finanzen über den Guérard berichtet. Man beschloß zu Nantes, daß 10 pZt. von den für partielle Streiks eingegangenen Geldern für den Generalstreik abgezogen werden sollten. Von 1894 bis 95 waren dies Frcs. 329,75. Seitdem hat der Sekretär der Gewerkschaften des Seinekreises, Herr Baumé, Frcs. 401,75 einkassiert, die nicht direkt an den Kassirer des Generalstreikcomités, den Bürger Girard, geschickt worden sind. Um eine Gesellschaft umzustürzen — Frcs. 401,75!

Das erinnert uns an den Vorfahren unserer heutigen Kommunisten, Grachus Babeuf, der mit gesammelten Frcs. 240 die Gesellschaft der Gleichberechtigten gründen wollte. Herr Guérard sagt sich selbst, daß es für einen solchen Streik enormer Summen bedarf. Er begnügt sich deshalb, um die Idee des Generalstreiks durch Zeitungen und Broschüren zu verbreiten, mit einem jährlichen Budget von Frcs. 10 000. Er schlägt zum Schluß vor, alle Gewerkschaften sollen gehalten sein, den Streikenden alle gesammelten Gelder durch die Konföderation zu übermitteln, und an Stelle der 10 pZt. sollen nur 5 pZt. den Propagandakassen unter sicheren Kontrolmitteln zufließen. Dieser Bericht wurde von der großen Mehrheit des Kongresses mit Beifall aufgenommen und leidenschaftlich diskutirt. Es waren so viel Redner eingeschrieben, daß ein Mitglied schließlich den Generalstreik der Redner beantragte.

Genosse Rozier (Broussist) erklärt, er habe das Mandat empfangen von den Gewerkschaften der Angestellten von Blois und von der Gewerkschaftskammer der Angestellten von Paris, um den Generalstreik zu bekämpfen. „Wir vertreten leider nicht die Allgemeinheit der Genossen der Arbeit, wir sind nur eine Handvoll davon." Warum dieses revolutionäre Ueberbieten fortbestehen lassen? Die ökonomische Formel, der Generalstreik, drückt die Hoffnung der Arbeiter aus, aber er ist eine Ursache der Uneinigkeit in den Gewerkschaften. Man sollte vorerst den Generalstreik organisiren, aufsammeln so viel Geld wie möglich, und die günstige Stunde abwarten. Jetzt besteht nur noch die Frage der Propaganda. In den partiellen Streiks sind die Arbeiter nur von dem Wunsche geleitet, ihre Lage zu verbessern, aber nicht von sozialistischen Gesichtspunkten. Man beschäftige sich, wie die Kongresse der letzten 20 Jahre, mit Arbeiterreformen, und man weise die Belehrungen, welche von den politischen Gruppen kommen, nicht zurück. Die politische und ökonomische Bewegung halten sich so nahe beieinander, daß es unmöglich ist, sie zu trennen.

Genosse Claverie bemerkt im Namen der Gewerkschaft der Pariser Gasarbeiter: Frankreich ist ein Ackerbau treibendes Land, wo auf 3 000 000 Arbeiter 10 000 000 Bauern kommen. Nun lassen sich die Bauern weder in einen partiellen noch Generalstreik ein. Würde man wenigstens alle Arbeiter mitreißen? Aber selbst unter den Eisenbahnern sind es die Mechaniker, welche sich dem Streik nicht anschließen. — Genosse Guérard antwortet ihm, daß die Gewerkschaft Guimbert nur Chimäre ist; der einzige Zweck dieser Gewerkschaft ist, ihren Mitgliedern Auszeichnungen zu verschaffen. (?) Uns scheint im Gegentheil, wenn die Ausführungen Guérard's exakt wären, daß die Gewerkschaft Guimbert die zahlreichste Frankreichs ist. Genosse Maynier, von der Gewerkschaftskammer der Buchdrucker, verliest folgende Statistik, deren Richtigkeit nicht bestritten ist, um zu beweisen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen nicht die

Gewerkschaftliche Organisationen	Zahl der Arbeiter des Gewerbes	In Gewerkschaften	Beitragzahlende
Gewerkschaftskammer d. Angestellten	200000	7900	1350
„ d. Hausdiener, Kutscher" 2c.	100000	4524	2092
Union d. Buchhalter (? comptable)	95000	133	127
„ d. Gewerksch. d. Wäscherinnen	60000	700	250
Gewerkschaftskammer d. Kunsttischl.	25000	4248	250
Gewerkschaft „Zukunft" der Maler.	10000	47	—
Allgem. französische Föderation der Mechaniker, Heizer (industriell).	5500	800	300
Blei- und Zinnarbeiter	18000	2000	750
Gewerkschafts-Union der Maler	20000	65	65
Union der Sattler	2000	65	65
Arbeiter du Livre (Bucharbeiter)	17000	8100	7500
Total	542500	28582	12659

Mehrheit der Arbeiter vereinigen — daß also unter diesen Verhältnissen der Generalstreik ein Hirngespinnst wäre.

Die Gewerkschaft der Eisenbahner, welche mehr als 60000 Mitglieder zählt, empfängt nur, nach dem Geständniß Guérard's, welcher ihr Generalsekretär ist, Beitrag von 15000. Die Arbeiter, welche regelmäßig zu ihrer Gewerkschaft halten, sind in geringfügiger Minderheit. Ist unter dieser Bedingung ein gemeinsames Wirken der zerstreuten Arbeiter möglich? Kann man da von Generalstreik sprechen? Glaubt Genosse Guérard, daß man ihm folgt? Er irrt sich, und eine furchtbare Unterdrückung wird einer Niederlage folgen. Aber die revolutionären Generalstreikler waren nicht um Antworten verlegen. Genosse Fabérot, allemanistischer Deputirter, zählt nicht auf die politische Aktion und setzt kein großes Vertrauen in seine Kollegen, die parlamentarischen Politiker.

(Schluß folgt.)

Zum Kampf der Maschinenbauer Englands.

In den weiteren Verhandlungen zwischen den Unternehmern und Arbeitern über die Friedensbedingungen zeigten die Unternehmer, daß es ihnen nicht darauf ankomme, die bisherigen Rechte der Gewerkschaften anzuerkennen, sondern sich freie Hand zu sichern, mit jedem Arbeiter einzeln über die Arbeitsbedingungen zu unterhandeln. Bisher galt es als selbstverständlich, daß bei allen die Interessen der Arbeiter direkt berührenden Betriebsangelegenheiten die Gewerkschaften ein entscheidendes Wort mitzusprechen hatten. Nunmehr fordern die Unternehmer, daß sie, ohne die Gewerkschaften zu befragen, den Zeitlohn durch den Stücklohn ersetzen können, daß sie über die Besetzung der Maschinen selbstständig zu entscheiden haben, und verlangen von den Gewerkschaftsmitgliedern, daß sie den Nichtorganisirten des Betriebes kollegialisch gegenübertreten. Nicht das geringste Zugeständniß wollten sie machen und lehnten die Vermittelungsvorschläge der Arbeitervertreter, die als Grundlage für die Stücklohnberechnung den Normallohn des betreffenden Distrikts genommen wissen wollten, rundweg ab. Selbst die Forderung der Arbeiter, daß die Unternehmer bei Einstellung von Arbeitern die Nichtorganisirten nicht bevorzugen sollen, fand keine Zustimmung. Ebenso wollen sie von dem Achtstundentag nichts wissen. Sie glauben bei dieser Arbeitszeitverkürzung nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber dem Auslande, besonders gegenüber Deutschland, zu sein. Das ganze Auftreten und die gestellten Bedingungen der Unternehmer machen den Eindruck, daß sie davon überzeugt sind, den Sieg über die Arbeiter bereits errungen zu haben.

Daß diese Haltung der Unternehmer den Anschauungen, die in England über die Theilnahme der Gewerkschaften bei Entscheidungen über Betriebseinrichtungen vorhanden sind, widerspricht, geht daraus hervor, daß selbst bürgerliche Blätter die Unternehmer davor warnen, durch ihre rücksichtslose Ablehnung jedes Vermittelungsweges die Arbeiter zu einer Erbitterung zu treiben, die nicht nur den gegenwärtigen Kampf ausdehnen, sondern auch neue, bald wiederkehrende Kämpfe unvermeidlich machen wird.

Die Arbeitervertreter erklärten, die gestellten Bedingungen nicht annehmen zu können. In einem am 3. Dezember an die Mitglieder der betheiligten Organisationen erlassenen Zirkular unterbreiten die Arbeitervertreter die Vorschläge der Unternehmer der Urabstimmung. Es wird in diesem Zirkular nicht die Annahme der gestellten Bedingungen empfohlen, dagegen darauf aufmerksam gemacht, welche Folgen ihre Annahme für die Gewerkschaftsbewegung Englands haben würde. Die Abstimmung soll bis zum 13. Dezember beendet sein. Jedem Zirkular ist ein Stimmzettel beigefügt, so daß jedes Mitglied seine Stimme unbeeinflußt abgeben kann. Es kann als wahrscheinlich gelten, daß die Vorschläge der Unternehmer abgelehnt werden. Dann wäre eine Fortsetzung der Unterhandlungen nicht möglich und das Ende des Kampfes nicht abzusehen. Ob dies zum Vortheil der Unternehmer sein wird, ist mehr als fraglich. Treten die nicht an dem Kampf betheiligten Gewerkschaften Englands mit ihren Mitteln ein, so kann der Streik noch bis weit in das Frühjahr ausgedehnt werden; vielleicht ist dann die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmer so weit herabgedrückt, daß sie einsehen lernen, wie thöricht ihre jetzige Haltung ist. Die Verkürzung der Arbeitszeit hat die Leistungsfähigkeit der englischen Arbeiter erhöht und Englands Industrie zur weltbeherrschenden gemacht. Deswegen ist die ablehnende Haltung der Unternehmer nicht durch die Rücksichtnahme auf die Konkurrenzfähigkeit, sondern von dem Bestreben diktirt, die Gewerkschaften zu hindern, im Produktionsprozeß eine entscheidende Stimme zu führen. So sicher aber, wie der Absolutismus im Staatswesen schwindet, so sicher wird auch in der Großindustrie der Absolutismus des Unternehmers der Antheilnahme der betheiligten organisirten Arbeiter an den Bestimmungen über die Betriebseinrichtungen weichen müssen.

Der Ausgang dieses Kampfes ist deswegen nicht allein entscheidend für die Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch für das Prinzip, den Arbeitern eine gleichberechtigte Antheilnahme bei der Entscheidung über Betriebseinrichtungen zu sichern. Deswegen werden nicht nur die englischen, sondern mit ihnen auch die Arbeiter anderer Länder Alles aufbieten, den Unternehmern klar zu machen, daß sie noch weit davon entfernt sind, die Arbeiter besiegt zu haben.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 3. bis 9. Dezember bei der Generalkommission ein:

Buchbinder, Zahlst. Stuttgart	M.	50,—
„ „ Mannheim	„	15,05
Verb. d. Lithographen u. Steindrucker	„	400,—
Schneider, Zahlstelle Goslar a. H.	M.	6,85
„ „ Halberstadt	„	3,25
Verband der Glasarbeiter	„	100,—

Lederarbeit., Zahlstelle Heidingsfeld (darunter v. Gesangverein „Frisch auf“ M. 1,90)	M.	10,75
Bergedorf, v. d. Arbeit. d. Maschinenfabrik von Lüdke und v. Oertzen	„	20,05
Burg b. Magdeb., Gewerkschaftsk.	„	50,—
Wilhelmsburg, „	„	100,—
Magdeburg, „ (5. Rate)	„	400,—
Braunschweig, „ (7. Rate)	„	200,—
Berlin, „ (12 Rate)	„	400,—
Rostock, „ (2. Rate)	„	100,—
Jena, „ (3. Rate)	„	63,71
Luckenwalde. „ (2. Rate)	„	30,—
Schmiede, Zahlstelle München	„	10,10
Dachdecker, „ Breslau (Liste 10)	„	4,—
Lederarb., „ Karlsruhe-Mühlb.	„	19,55
Schneider, „ Frankfurt a. M.	„	118,—
„ „ Bautzen	„	3,—
Maurer, Hamburg, a. dem Lokalfonds (darunter M. 9 v. A. Alves Bau, Ritterstraße)	„	109,—
Glaser, Zahlstelle Breslau	„	8,70
„ „ Offenbach	„	9,65
Glasarb., „ Leitersdorf	„	10,—
München, Gewerkschaftskartell	„	100,—
Konstanz, „	„	16,45
Schneider, Zahlstelle Berlin	„	72,40
„ „ Bremen	„	52,55
Böttcher, „ Anderten-Misburg	„	24,55
Schmiede, „ Barmbeck	„	15,—
Dachdecker, „ Landau (Pfalz)	„	1,50
Handelshülfsarbeit., Einzelmitglieder, Chemnitz	„	25,25
Hamburg, Verein der Parquettleger	„	30,—
„ Sparklub zum „Goldenen Bienenkorb“, Eimsbüttel	„	20,—
„ durch Obmann Nr. 353	„	18,—
„ die Ehler'schen Gänge im Stauereibetr. Tiedemann	„	12,—
„ die Brandgänge i. Stauereibetriebe Tiedemann (3. Rate)	„	8,—
„ die Lehmann'schen Gänge im Stauereibetr. Tiedemann	„	5,—
„ d. Kaffeetrink. i. Stauereibetr. Tiedemann (4. Rate)	„	7,—
Schiffszimmerer, Lokalverband Lübeck	„	11,—
„ „ Kiel	„	30,—
Holzarbeiter-Hülfsarbeiter, Zahlstelle Hamburg	„	48,—
Tabakarbeiter, Zahlstelle Magdeburg	„	20,—
„ „ Altona	„	87,45
„ „ Halberstadt	„	50,—
„ „ Augsburg (Liste 696, 697 u. 698)	„	16,—
Augsburg, von einem Bürger	„	20,—
„ von einzelnen Arbeitern	„	6,—
Tabakarbeiter, Zahlst. Ottensen	„	69,35
„ Kreischa	„	5,—
Schiffszimmerer, „ Reiherstieg	„	50,—
Handelshülfsarbeit., „ Berlin	„	34,50
Maurer, „ Hörde	„	35,—
„ „ Duisburg	„	30,—
Schmiede, „ Lübeck	„	39,65
„ „ Magdeburg	„	16,10

Handschuhmacher, Zahlst. Guben	M.	6,—
Buchbinder, Zahlstelle Erfurt	„	12,—
„ „ Pforzheim	„	16,45
Charlottenburg, Gewerkschaftskartell	„	50,—
Rathenow, „	„	50,—
Handlungsgehülfen, Bez. Hamburg	„	15,—
Leipzig, Gewerkschaftskartell (3. Rate)	„	500,—
Halle a. S., „ (4. Rate)	„	100,—
Görlitz, „	„	60,—
Stuttgart, „ (3. Rate)	„	300,—
Verband der Berg- und Hüttenarbeiter (3. Rate)	„	300,—
Vergolder, Zahlst. Brandenburg	„	50,—
Hafenarbeit., „ Hamburg (Sektion Baggerer)	„	50,—
Steinsetzer, „ Kiel	„	13,—
Glaser, „ Freiburg i. Br.	„	8,40
Schneider, „ Stuttgart (2. Rate)	„	30,—
„ „ Cöthen	„	15,—
„ „ Schweinfurt	„	6,65
Buchbinder, „ Eisenberg (S.-A.)	„	6,20
„ „ Halle a. S.	„	5,30
Textilarb., „ Reichenbach i. Schl. (3. Rate)	„	20,—
„ „ Frankfurt a. M.	„	10,—
Fabrikarb., „ Hannover	„	13,35
Holzarbeiter (Hülfsarbeiter), Zahlstelle Wandsbek	„	25,30
Metallarb.-Verein Lüdenscheid (2. Rate)	„	100,—
Cöthen (Anh.), Gesangver. „Hoffnung“	„	15,—
Maurer, Zahlstelle Nienstedten	„	41,50
Tabakarbeiter, Zahlst. Barmbeck (auf Listen 663 u. 669)	„	16,80
Hamburg, von den Arbeitern der chem. Produktenfabrik A.-G. (3. Rate)	„	16,30
Schiffszimmerer, Lokalverb. Hamburg, gesammelt auf Listen	„	100,—
Schiffszimmerer, Lokalverb. Veddel	„	99,30
Schneider, Zahlstelle Hamburg	„	30,—
Glaser, „ Zwickau	„	6,50
Unterstützungsverein d. Kupferschmiede (2. Rate)	„	200,—
Königsberg, von einer Geburtstagsfeier durch Schnell	„	1,—
Glasarb., Zahlst. Bergedorf (3. Rate)	„	13,—
Lederarbeiter, Zahlstelle Heidingsfeld (darunter von den freien Sängern M. 2,80)	„	11,50
Schneider, Zahlstelle Lübeck	„	20,—
„ „ Freiburg i. Br.	„	11,95
„ „ Augsburg (Reinertrag vom Stiftungsfest)	„	6,—
Glaser, Zahlstelle Stuttgart	„	20,—
Handschuhmacher, Zahlstelle Eßlingen	„	13,55
„ „ Johann-Georgenstadt i. S.	„	50,—
Textilarb., Zahlst. Blumenau i. Schl.	„	50,—
Maurer, „ Brandenburg a. H.	„	100,—
Verband der Brauer (6. Rate)	„	120,—
Bremerhaven, Gewerkschaftsk. (3. Rate)	„	100,—
Bremen, „	„	245,—
	M.	6267,46
Bereits quittirt	„	65838,80
Summa	M.	72106,26

C. Legien.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 51. 7. Jahrgang. Hamburg, 20. Dezember 1897.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Polizeibehörden in Oberschlesien im Kampfe für Sitte und Ordnung.

Die Musterpolizeibehörden in Oberschlesien haben bisher Alles gethan, um der Arbeiterschaft klar zu machen, daß sie keine Rechte im Staatswesen habe. Die Schilderungen, die wir von den Handlungen der Beuthener Polizeibehörde im „Correspondenzblatt" gegeben haben, dürften noch im Gedächtniß der Leser sein. Die Handlungen, welche ein anderer Polizeigewaltiger, der Amtsvorsteher Meister in Zaborze, für sich und seine Organe als erlaubt betrachtet, scheinen die staatsretterischen Thaten der Beuthener Behörde noch weit übertreffen zu sollen. Nur grobe Gesetzesunkenntniß und vollständige Unwissenheit über das Volksleben und die Bestrebungen der Arbeiter kann diesem Herrn Amtsvorsteher als Entschuldigung für seine Handlungen und die der von ihm beauftragen Organe angerechnet werden. Es ist geradezu haarsträubend, wenn man es erleben muß, daß die Leute, welche vom Staate zur Ueberwachung der Gesetze angestellt werden, den Arbeitern das ihnen gesetzlich zustehende Versammlungsrecht nehmen. Doch ehe ich die Handlungen dieses Musterpolizeibeamten schildere, einige Bilder von der Thätigkeit der Polizeibehörde in Beuthen. Dort ist von mir ein Zimmer gemiethet und ein Gewerkschaftsbureau eingerichtet. Der Hauswirth, von dem bis zum April 1897 das Gewerkschaftsbureau gemiethet war, zeigte sich nicht geneigt, den Miethskontrakt zu erneuern. Zwar war er mit dem Miether sehr zufrieden, doch erklärte er, die Sache sei nicht mehr zu ertragen. In kurzer Zeit erhielt er nicht weniger als 14 Strafmandate wegen Unreinlichkeiten, welche in der Nähe des Hauses vorhanden gewesen sein sollten. Das Haus liegt auf freiem Felde und war es für Leute der Ordnung, welche die Polizei im Kampfe gegen die Arbeiter unterstützen wollten, leicht, die Unreinlichkeiten immer so anzubringen, daß das Auge des Gesetzes sie noch rechtzeitig entdeckte, ehe sie entfernt werden konnten. Es war nicht leicht, eine neue Wohnung zu erhalten. Der Unterzeichnete hatte das Vergnügen, auf Schritt und Tritt von Polizeibeamten auf seinen Wegen, eine Wohnung in Beuthen zu erhalten, begleitet zu sein. Wenn ein Vermiether sich einmal geneigt zeigte, die leerstehende Wohnung als Gewerkschaftsbureau zu vermiethen, so nahm er seine Zusage nach nochmaliger Anfrage zurück.

Endlich gelang es, die Polizeibegleitung durch geschicktes Manövriren los zu werden und an demselben Tage auch einen Miethskontrakt abzuschließen. Als ich darauf dem Bürgermeister von Beuthen Vorstellungen wegen der fortgesetzten Drangsalirungen durch die Polizeiorgane machte, schien dieser Neigung zu haben, dem Unwesen zu steuern, besonders da ich ihn ersuchte, wenigstens auf den neuen Vermiether des Gewerkschaftsbureaus Rücksicht zu nehmen, da er uns durch die getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen nicht los würde. Kaum war das neue Bureau eingerichtet, so begann die alte Polizeitaktik. War früher zur Beobachtung des Bureaus nur ein Polizist stationirt, so wurden jetzt deren **drei** angestellt, weil das Haus drei Ausgänge hat. Die das Haus Betretenden wurden durch die Beamten, die sicher von Langeweile geplagt waren, belästigt, so daß nur muthige Leute wagten, das Gewerkschaftsbureau zu betreten. Da ich mittlerweile zur Kommunalsteuerzahlung in Beuthen herangezogen war, so stand mir doppelt das Recht zu, von dem Polizeichef in Beuthen die Zurücknahme der anscheinend gegen mich erlassenen Verfügung der polizeilichen Ueberwachung zu fordern, oder sie durch Gerichtsentscheid zu erzwingen. Seitdem scheint man die Polizeibeamten zu nützlicheren Zwecken zu verwenden, als sie vor dem Gewerkschaftsbureau Posten stehen zu lassen. Der neue Hauswirth ist, wie er wiederholt in Briefen sagt, gleichfalls mit seinen Miethern zufrieden, doch glaubte auch hier die Polizeibehörde durch Strafmandate die Lösung des Miethsvertrages zu erzwingen. In jedem Monat kommen ein bis zwei Strafmandate. Wie genau man nach Strafobjekten sucht, mag daraus hervorgehen, daß ein Strafmandat, am 8. Juli 1897 ausgestellt, deswegen erlassen ist, weil eine Frau, die im Mai 1896 zugezogen, nicht gemeldet ist. Ein anderes, weil die Abortanlagen verunreinigt waren. Würde gegenüber den anderen Hausbesitzern Beuthens so verfahren werden, dann müßte, nach meiner Kenntniß der Beuthener Verhältnisse, die Zahl der Schreiber für Strafmandate mehr als verdoppelt werden. Der Hauswirth will sich durch dies Vorgehen der Polizeibehörde aber nicht von Dem abbringen lassen, was er für Recht hält, und wir wollen hoffen, daß er sein Wort hält. Das Be-

streben, Ordnung zu halten, ist gewiß lobenswerth, aber in Beuthen scheint es sich erst in vollem Umfange fühlbar zu machen, wenn die Arbeiterorganisation dadurch geschädigt werden soll.

Vergeblich aber waren bisher alle Bemühungen, in Beuthen oder in den naheliegenden Industrieorten ein Versammlungslokal zu erhalten. Auch hier haben die Wirthe gegen die Arbeiter nichts einzuwenden, aber sie fürchten, alle möglichen Schädigungen zu erleiden, wenn sie ihr Lokal zu Arbeiterversammlungen zur Verfügung stellen. Am 1. Mai d. J. gelang es endlich, in Poremba bei Zaborze einen Saal für Versammlungen in Miethe zu erhalten. Nun aber zeigte sich der Amtsvorsteher Meister in Zaborze als Staatsretter. So viel Gesetzeskenntniß hatte er wohl, um zu wissen, daß man Versammlungen in geschlossenen Räumen nicht ohne Weiteres verbieten kann. Aber es bot sich ein glücklicher Umstand. In Beuthen herrschte der Typhus, und warum sollte man nicht in dem mehrere Stunden entfernten Poremba deswegen die Versammlungen verbieten können. Das einfachste Gerechtigkeitsgefühl hätte den Herrn Amtsvorsteher nun bewegen sollen, ein allgemeines Verbot aller Versammlungen zu erlassen. Aber es scheint dem Herrn garnicht darum zu thun gewesen zu sein, der Ansteckungsgefahr vorzubeugen. Auch für das von mir gemiethete Lokal wurden die Versammlungen nicht mit Rücksicht auf die Epidemiegefahr vorher verboten, sondern erst, nachdem das Versammlungslokal gefüllt war. Dann wurden die Anwesenden durch die in großer Zahl aufgebotenen Polizeibeamten hinausgedrängt. Selbst das „Oberschlesische Tageblatt" sah sich veranlaßt, gegen eine solche polizeiliche Schutzpolitik Einspruch zu erheben. Es gehört eine große Portion Unverstand dazu, anzunehmen, daß durch diese Methode der Ausbreitungsgefahr einer Krankheit vorgebeugt wird. Zum Unglück — ward die Typhusepidemie für erloschen erklärt und nun fand der Herr Amtsvorsteher keinen Verbotsgrund mehr. Am 21. November fanden dann auch zwei Versammlungen in dem Saale statt. Nun aber glaubte der Herr Amtsvorsteher durch Strafmandate uns das Leben schwer machen zu können. Der Einberufer der Versammlungen, der gleichzeitig mein Vertreter in dem von mir gemietheten Lokale ist, Tusker-Beuthen soll Strafe zahlen, weil im Lokale Petroleum gebrannt ist; mir wurde ein Strafmandat zugesandt, weil die Ofenbleche an den Oefen nicht befestigt gewesen sein sollen. Zum Schutze der Versammelten sicher von großer Bedeutung! Aber am 10. Juli d. J. habe ich nach wiederholten Versammlungsauflösungen an den Herrn Amtsvorsteher Meister die Anfrage gerichtet, ob irgendwelche baulichen Veränderungen in meinem Lokale nothwendig seien, um die Versammlungen möglich zu machen. Der Herr Amtsvorsteher gab mir eine ausweichende Antwort und unterschrieb einige Monate später die Strafmandate.

Am 5. Dezember sollten wieder zwei Versammlungen stattfinden. Als Einberufer und Referent zum Lokal kamen, fanden sie die Thür erbrochen, mit einem anderen Schloß versehen und den Saal von fremden Personen bewohnt. Von diesen wurden die mit ausreichender Vollmacht von mir versehenen Einberufer aus dem Lokal gewiesen, und sonderbarer Weise verweigerte der anwesende Polizeisergeant Nr. 6 aus Zaborze, der Untergebene des Herrn Amtsvorstehers Meister, den so widerrechtlich Behandelten den Schutz. Am 24. November stellte der Herr Amtsvorsteher mir ein Strafmandat aus, weil in meinem Lokale die Oefen nicht in Ordnung, erkennt also mein Besitzrecht ausdrücklich an, am 5. Dezember läßt er es durch seinen Untergebenen zu, daß andere Personen widerrechtlich von meinem Lokale Besitz nehmen. Da muß man doch unbedingt fragen, ob der Amtsvorsteher Meister gewillt ist, das Recht zu vertreten, oder ob nicht mehr der Wille vorliegt, das Unrecht zu unterstützen. Obgleich ich ihm durch Uebersendung einer Abschrift des Miethsvertrages und der bis zum 1. Februar 1898 lautenden Miethequittung mein Besitzrecht noch besonders nachgewiesen hatte, nahm der Herr Amtsvorsteher keine Veranlassung, mich resp. meinen Vertreter Tusker in der Ausübung unseres Rechtes zu unterstützen. Ferner war auch der Gendarm aus Zaborze (Gessel?) anwesend; der erklärte, daß er beauftragt sei, die Versammlung zu verhindern und Gewalt brauchen werde, wenn der erschienene Referent nicht den Saal verlassen würde. Der Gendarm muß doch auch von dem Herrn Amtsvorsteher Meister, der über die Besitzrechte des Saales informirt war, abgesandt worden sein.

Der Besitzer des Grundstückes, in welchem sich der Saal befindet, soll gewechselt haben; da dem Herrn Amtsvorsteher aber das preußische Landrecht bekannt sein wird, so mußte er wissen, daß selbst dann, wenn dieser Besitzwechsel eingetreten sein sollte, der Miethsvertrag nicht durchbrochen wird. Anstatt das Besitzrecht zu schützen, erscheint der Gendarm Kupka in Gemeinschaft mit dem angeblichen neuen Hauseigenthümer, läßt die Thür erbrechen und unter seiner Aufsicht ein neues Schloß anbringen. Das sind die Zustände, die jeder Ordnung Hohn sprechen. Und warum das Alles? Um die Arbeiter zu hindern, sich zu organisiren, zu einer besseren Lebenshaltung und zu einer höheren Kultur zu kommen. Und solchen Polizeiorganen wollte man in Preußen noch größere Rechte einräumen, als sie sich ohnehin schon in unzulässiger Weise herausnehmen. Es sind die gesetzlichen Maßnahmen gegen den geschilderten Rechtsbruch eingeleitet und wollen wir hoffen, daß in diesem Falle die Staatsanwaltschaft ebenso bereit sein wird, die Angelegenheit zu verfolgen, wie sie dies den Anforderungen der Behörden bei Vergehen seitens der Arbeiter gegenüber ist.

Eines aber sei heute schon gesagt. Solche Handlungen der Polizeibeamten sind geeignet, den letzten Rest von Glauben an ein gleiches gesetzliches Recht den Arbeitern zu nehmen, und die Folgen werden die Urheber treffen. Die von den organisirten Arbeitern verfolgte Absicht, die geistige und materielle Lage der Arbeiter zu heben, werden solche kleinlichen Maßnahmen des Herrn Amtsvorstehers und von Leuten seines Gleichen nicht zu hindern vermögen.

Ich werde diese der Wahrheit in allen Punkten entsprechende Schilderung der Presse aller Parteien zusenden, und wir wollen sehen, ob sie geneigt sein werden, gegen die Vergewaltigung des Rechtes durch Polizeiorgane Einspruch zu erheben.

C. Legien.

Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich.

(Schluß.)

Genosse Fabérot sagt, er kenne Deputirte, gewählt wurden, weil sie für den General- k waren, und die in der Kammer kein Wort iter verlauten lassen. Er unterstellt unbedingt politische Frage der ökonomischen. Genosse ussouloux (Anarchist), welcher den Wunsch für Wirklichkeit nimmt, ist überzeugt, daß sich die tern mit den gesammten Arbeitern erheben den. Genosse Riom (revolutionärer Gewerk- tler) hätte kein Vertrauen, selbst wenn die ialisten eine Mehrheit in die Kammer schickten, wenn auch die öffentliche Macht in ihren den wäre, denn die Macht ist ihrer Natur Verderberin. Genosse Guérard hält die Er- ung der politischen Macht für unendlich lang- und unsicher. Nach ihm sind jetzt in der mer auf 585 Deputirte kaum drei bis vier liche Sozialisten (die Allemanisten). Auf 00 Gemeinden hat man 150 Munizipien er- t. In Montluçon ist an Stelle des Sozia- n ein Opportunist gewählt worden. „Ohne iel", ruft Guérard, „wir werden nicht vom mzettel lassen und einige kleine Reformen, die Kammer macht, annehmen, aber wir weisen ick, uns den Politikern zu unterstellen, welche en Arbeiterorganisationen nur die leicht lenk- Masse sehen. Nicht durch die Politiker, aber h den Generalstreik wird sich die Revolution llen. Die partiellen Streiks gehen verloren, sich die Arbeiter demoralisiren, weil sie ein- jüchtert sind durch die Macht der Armee. Der eralstreik wird kurz sein und die Unterdrückung öglich."

Nach Guérard wäre der Streik das Werk r Gewerkschaft. Alle Maßnahmen sind ge- men worden für Erklärung und Organisation Streiks. Herr Guérard macht sich stark, mit dert wagemuthigen Männern die Eisenbahn- nen aufzureißen und die Unterdrückung dadurch öglich zu machen, daß die Truppen, denen Bewachung des Netzes übergeben wird, ver- elt werden. Wenn die Mechaniker beim Streik mitthun wollen, desto schlimmer für sie, dann en sie hoch. (Auf dem siebenten Kongreß der nbahner, Paris 1896, sollte der Konföderation Streikerklärung überlassen werden. Auch ein rendum wurde beantragt, aber Beides abge- . Bei verschlossenen Thüren wurde beschlossen: Streik kann nur durch Verwaltungsausschuß tragt und durch den Fünfundzwanziger-Aus- beschlossen werden. Der geheime strategische war eine Antwort auf das Gesetz Merlin- ieux, welches den Staatsarbeitern den Streik t. Guérard sagte auf dem Kongreß: „Ob- der Streik leicht ist, wünschen wir ihn nicht". wollen das Mögliche verhindern durch Ueber- ng. Der Streik sei unser letztes Argument. der Zeitung: „Weckruf der Eisenbahner" 3. August 1897.] In Tours führte Herr G. andere Sprache.)

Dies ist der schwache Punkt des Herrn Guérard. n ihn ist die ungeheure Mehrheit der Mechaniker, sind die Grenadiere der alten Garde, gegen e man nichts ausrichtet. Kurz, nach Guérard muß der Generalstreik, welcher vielleicht der soziale Streik ist, der Arbeiterwelt aufgedrängt werden durch eine einzige Korporation, und in dieser Korporation durch einzelne Personen. Man sieht, so sehr sich die Allemanisten rühmen, Egalitaires zu sein, daß sie wie die Politiker Regents sind, und schlechter noch Diktatoren. Herr Guérard hat zu Gunsten des Generalstreiks das Beispiel Belgiens angerufen, dieses kleine industrielle Land, wo es sich darum handelte, durch diese Drohung das allgemeine Stimmrecht zu erhalten, wofür sich die Mehrheit der ganzen Bevölkerung interessirte. Er sprach von dem großen Eisenbahnstreik der Vereinigten Staaten, der so verderblich die öffentliche Meinung gegen die Streikenden aufbrachte und die Ausführung der Kriegsgesetze zur Folge hatte. Schließlich zitirte er noch das Beispiel der Streikdrohungen in der Schweiz, welche sich dann verwirklichten, aber ohne einen Schatten von Gewalt. Dieser Streik wurde lokalisirt und rührte an zu viel Interessen, um von langer Dauer zu sein und sich auszubreiten. Hoffen wir, daß es Herrn Guérard nicht gelingt, denen seine Illusionen mitzutheilen, die er mit sich fortreißen könnte. Ein sozialer Streik wird sowohl die öffentliche Meinung wie die öffentliche Gewalt gegen sich haben. Wie man die Gesellschaft im Fall eines Erfolges organisiren wird, davon macht sich Herr Guérard nur eine unbestimmte Vorstellung. Ihn kümmern nur „die großen Ziele", die Vervollkommnung der Einzelheit kommt nachher.

Das Prinzip und die Propaganda des Generalstreiks werden mit allen gegen 4 Stimmen angenommen. Es ist die größte Mehrheit, welche er auf irgend einem Kongreß erreichte. Man kann diesen Beschluß weniger dahin auffassen, daß er ein Fortschritt der revolutionären Geister ist, als vielmehr eine Antwort der Gewerkschaftler für die sozialistischen Politiker des Londoner Kongresses. Ein erstes Entgegenkommen für die Gegner des Generalstreiks war, daß die Propaganda an Stelle der Organisation gesetzt wurde. Ein zweites Entgegenkommen bestand in Ernennung einer Kommission des Generalstreiks außerhalb der Konföderation; das, was die Freunde des Herrn Guesde vergeblich in Limoges verlangt haben. Für diese Kommission wurde, wie wir hervorheben wollen, der Anarchist Broussouloux mit 25 Stimmen gewählt. — Die Finanzkontrole besorgen die Delegirten der Konföderation. Das Streikcomité hält 5 pZt. von den für die Streikenden gesammelten Geldern zurück. Aber im vergangenen Jahre bekam das Comité nichts. Wenn die den Streikenden gesandten Summen der Konföderation bezahlt sind, würde sie dann aus eigener Machtvollkommenheit die 5 pZt. vorerheben, ohne zu wissen, ob die Geber damit einverstanden sind oder nicht. Man beschloß bejahend mit allen gegen zwei Stimmen. Eine Anzahl Gewerkschaften, welche dagegen sind, senden die Hülfe den Streikenden direkt. In dieser Weise sprach sich Genosse Copigneaux aus. Die Kongreßler von Tours gaben mit hoher Stimme ihren Willen kund, die Vormundschaft der Politiker zurückzuweisen; aber mit ihrem ganz

platonischen Generalstreik scheinen sie sich den Allemanisten einerseits und den Anarchisten andererseits übergeben zu haben. Das ist nicht das Mittel, die Einigkeit der Arbeiterwelt zu Stande zu bringen.

Die weiteren Verhandlungen des Kongresses bezogen sich auf die Gründung eines täglich erscheinenden gewerkschaftlichen Organs. Auch hier ging die Illusion mit dem Verstande durch. Man sprach von 500 000 Abonnenten und einer Einnahme von $2\frac{1}{2}$ Millionen Francs. Zur weiteren Verfolgung wurde die Sache einer Kommission überwiesen. Diese hat wohl auf dem diesjährigen Kongreß in Toulouse Bericht erstattet, doch fehlt es auch gegenwärtig an Mitteln, das Blatt zu gründen, und ist nicht abzusehen, wann der Plan zur Ausführung kommt. Die letzten Sitzungen des Kongresses wurden mit der Berathung von Arbeiterforderungen ausgefüllt. Unter Anderem wird die Ausdehnung der Gewerbegerichte (conseil de prud'hommes) gefordert. Ferner wird das Gesetz über die Schiedsgerichte besprochen. Es machte sich die Neigung bemerkbar, die Schiedsgerichte obligatorisch einzurichten, weil dadurch zu erwarten sei, daß Arbeiter und Unternehmer sich näher kommen würden. — Es sei noch erwähnt, daß über Gefängnißarbeit, Kinderarbeit, Arbeiterschutz, Stückarbeit, Beseitigung der Lohnabzüge und den achtstündigen Arbeitstag verhandelt wurde. Das Comité der Konföderation wurde beauftragt, einen internationalen Gewerkschaftskongreß zu veranstalten, auf dem keine politischen Fragen erörtert werden sollten. Das Comité hat sich auch daraufhin an die Gewerkschaften aller Länder gewandt, hier aber kein Entgegenkommen gefunden, so daß die Idee wieder aufgegeben wurde. Diesen Theil des Berichtes haben wir nur auszugsweise gebracht und bringen erst im Weiteren wieder den Wortlaut der Darstellung im „Musée sociale“.

In seinen Schlußbetrachtungen sagt der Verfasser: Der Eindruck, welchen dieser Kongreß auf uns machte, war der, als würde in dieser korporativen Vertretung ausgesprochen, der Arbeiter sei Nichts, während er doch Alles sein könnte, und daß ferner der Ehrgeiz vorhanden ist, im ersten Ansturm eine immense Organisation zu schaffen, eine unbesiegbare Armee und die entscheidende Schlacht vorzubereiten. Und als Kontrast bei diesen selben Revolutionären, welche eine so schwache Minderheit der Arbeiterwelt repräsentiren, nach ihrem eigenen Geständniß — eine vollständig irrige Auffassung der Rolle und der Organisation der Gewerkschaften. Lagailse sagt: Die Kongresse vervielfältigen, heißt die große Bedeutung der Arbeiterforderungen abschwächen. Das Volk gewöhnt sich an die Reklamationen, verliert das Interesse und beruft sich auf die M i n d e r h e i t, welche der Kongreß r e p r ä s e n t i r t. Wir haben in Tours gelegentlich der gewerkschaftlichen und föderalen Propaganda in Hinsicht auf die Unifizirung der korporativen Aktion nachstehende Meinung äußern hören, gegen die Niemand ernstlich opponirte: „Die Kommission erkennt an, daß eine der Ursachen, welche den Arbeiter hindern, sich gewerkschaftlich zu organisiren, die Zahlung der Beiträge ist. In gewissen Berufen sind auf 5000 Berufsangehörige 50 einer Gewerkschaft angehörig. Ein Gefühl des Egoismus ist schuld, daß man den Genossen zurückstößt und haßt, der aus irgend einem Grunde den Beitrag nicht zahlt. Es darf für die Gewerkschaft d i e B i l d u n g e i n e r K a s s e nicht der Hauptzweck sein. Hier soll das Geld Alles, die Menschen sollen nichts sein. Das Gegentheil sollte bestehen. Deshalb muß man die Gewerkschaften veranlassen, einen Beitrag zu fordern, der a u ß e r o r d e n t l i c h k l e i n, s e l b s t f a k u l t a t i v i s t.“

Das ist der Punkt, an dem man am besten den Unterschied zwischen Frankreich und England sieht. Die Subventionen, welche die Gemeindeverwaltungen den Arbeiterbörsen bewilligen, verringern noch die freiwillige Opferfreudigkeit in Betreff der korporativen Aktion bei den Arbeitern. Wenn man die Gewerkschaften einzig und allein als Schule oder Instrument ansieht, den Krieg zu provoziren, Streiks zu unterstützen und zum guten Ende zu führen, selbst dann muß man gute Waffen zum Krieg, d. h. Geld, besitzen. Die Gewerkschaft kann nicht Kraft und Dauer haben, wenn sie nicht derart organisirt ist, daß sie nicht allein die vorübergehenden Interessen des Arbeiters im Fall eines Konfliktes oder Streites, sondern die permanenten, die alltäglichen Interessen desselben zu schützen vermag, und dieses kann sie nur, wenn sie ein regelmäßiges, gesichertes Budget hat. Der erste Zweck der Gewerkschaften ist Erziehung und Vorsorge. „Die Nutzwirkung ist leider noch nicht sehr beträchtlich.“ Die 81 Streikkassen, welche dem Arbeitsbureau Auskunft über ihre Thätigkeit 1894 gegeben, haben nur Frcs. 75 000 ausgegeben und zählten kaum 1500 Anhänger; was den Reisezuschuß anbelangt, so erreichte diese Ausgabe nicht Frcs. 10 000. Wir sind weit entfernt von den Frcs. 12 000 000, welche 1893 die gewerkschaftlichen Streikkassen in Großbritannien ausgaben und die 800 000 Anhänger zählen. Ein Gebäude kann nur mit soliden und widerstandskräftigen Elementen aufgeführt werden. Die Confédération du travail ist ein Meisterwerk der Architektur, dem nur die Materialien, die soliden und widerstandskräftigen Gewerkschaften, fehlen.

Was die Arbeiterbewegung Frankreichs von England unterscheidet, ist nicht allein der praktische Geist der Organisation. Die Unions in England haben auch s o z i a l i s t i s c h e T e n d e n z e n; es finden diese sich in den Arbeiterunionen, gegründet, um gegen das Kapital zu kämpfen, und es passirt manchmal auf den englischen Kongressen, daß sie für utopistische Pläne stimmen. Sie sind zugänglich für einen „Sonntags-Kollektivismus“, welchen sie an anderen Tagen der Woche vergessen, denn der Sonntag ist dem Traume einer vollkommenen Menschheit geweiht. Aber sie haben den revolutionären Geist verloren, welchen die französischen und besonders die Pariser Arbeiter im Mark sitzen haben. W i r v e r s t e h e n u n t e r r e v o l u t i o n ä r e m G e i s t d e n G l a u b e n a n d i e W i r k s a m k e i t d e r s c h n e l l e n O r g a n i s a t i o n e n a n S t e l l e d e r s u c c e s s i v e n B e s s e r u n g, s o w e i t m a n s i e a u c h v o r a u s s e t z e n m a g. Der streitbare Theil der Arbeiterklasse in Frankreich hat bei der Revolution heroische Opfer gebracht, er hat in verzweifelten Kämpfen sein Blut vergossen, und wenn man an das Resultat denkt und es mit dem von den englischen Arbeitern erzielten vergleicht

diese durch Methode und Beharrlichkeit er=
t, so muß man an die Fabel vom Hasen und
Schildkröte denken.

In Frankreich ist das Proletariat der Industrie
dem geistigen Proletariat beherrscht, von den
erlichen Sozialisten, Advokaten, Aerzten,
birten und Politikern von Profession. Nach=
die Gewerkschaftsbewegung diese Politiker
orgebracht hat, wurde sie durch dieselben ge=
t, vermindert und abgelenkt. Die bürgerlichen
ialisten ließen vor den Augen der Handarbeiter
Eroberung der öffentlichen Macht
mern. Aber diese geben sich wohl Rechen=
t, daß die gebildeten Proletarier, einmal zur
ht gelangt, diese nur zu ihrem Nutzen organisiren
en, denn die geistige Arbeit hat nicht dieselben
ohnheiten, nicht dieselben Interessen, nicht die=
n Ziele wie die Handarbeit. Die Arbeiter
en nur die fähigsten Männer ihrer Klasse in
Wahlkörper entsenden, die ihre Arbeiterinteressen
eten. Die Befreiung der Arbeiter kann nur
h die Arbeiter selbst kommen. Ihre Grund=
ist die Gewerkschaft.

Soweit die Schlußfolgerungen, welche im „Musée
ale" bezüglich der Wirkung des Kongresses
der in der französischen Gewerkschaftsbewegung
herrschenden Tendenzen gezogen werden. Das
, welches uns in dieser Gesammtübersicht
die Gewerkschaftsbewegung Frankreichs ge=
n wird, ist kein sehr erfreuliches. Von
verschiedenen sozialistischen Parteien be=
ußt und von Vertretern dieser Parteien ge=
t, vermag die Gewerkschaftsorganisation keine
eichende Kraft zu entfalten, um die gesteckten
e zu erreichen. In drei zentralisirte Gruppen,
enen die einzelnen Gewerkschaftsverbände oder
lorganisationen gehören, gespalten, den Streit
politische Probleme bald offen, bald versteckt
ie Berathungen, die naheliegenden wirthschaft=
n Fragen gelten sollen, tragend, werden die
te im Bruderzwist erschöpft und der Kampf
n das Unternehmerthum tritt zeitweilig in den
ergrund.

Es sind an Vereinigungen, welche mehrere ge=
schaftliche Organisationen umfassen, vorhanden:
Confédération generale du Travail", Sitz
is, 2. „Fédération nationale des Bourses
Travail en France", Sitz Paris und
„Fédération nationale des Syndicats et
upes corporatifs Ouvriers de France", Sitz
yes. Die ersteren beiden Organisationen har=
iren wohl miteinander, und finden die Kongresse
Vereinigung der Arbeiterbörsen in der Regel
e Tage vorher und an demselben Ort statt,
welchem die Konföderation der Arbeit ihre
gresse abhält. Da aber mehr oder weniger die
der beiden Organisationen die gleichen sind
zu der Vereinigung der Arbeiterbörsen auch
rkschaftliche Organisationen gehören, so ist,
auch in den vorhergehenden Schilderungen
deutet wurde, ein Kollidiren der beiden Ver=
e nicht ausgeschlossen. In beiden wird das
zip zu wahren gesucht, jede politische Erörterung
uschließen. Aber trotzdem dürfte es auch hier
möglich sein, jeden Streit über politische An=
ungen zu vermeiden. So wurde auf dem
n Kongreß der Vereinigung der Arbeiterbörsen,
im September 1897 in Toulouse stattfand,
versucht, dem Vorstandsbericht einen der an=
archistischen Theorie angepaßten Satz einzufügen,
nach welchem jede politische Aktion zu verwerfen
sei. Die Folge davon war eine weitgehende Debatte
über die politische Aktion, deren Ergebniß schließlich
die Streichung des angegebenen Satzes war.

Aber auch die Frage des Generalstreiks ist ge=
eignet, trennend zu wirken. Es scheint unverständ=
lich, wie man der Erörterung einer taktischen Frage,
für deren Lösung die Grundlage, die Organisation
der Arbeiter, fehlt, eine solche Bedeutung beilegen
kann, daß ihre Erörterung fast das ganze Interesse
eines Gewerkschaftskongresses in Anspruch nimmt.
Besonders, weil in den Organisationen selbst heftige
Debatten über Wesen und Zweck des Generalstreiks
geführt werden, kann die Erörterung dieser Frage
nicht zur Einigung, sondern zur Trennung führen.
Auch der letzte Kongreß der Konföderation der
Arbeit, der vom 20. bis 25. September 1897 in
Toulouse stattfand, sprach sich wieder für die
Propagirung des Generalstreiks aus. Die Ver=
einigung der Gewerkschaften, welche ihren Sitz in
Troyes hat, ist gegen den Generalstreik und tritt
für die Erringung der politischen Macht ein. Diese
Organisation scheint aber nicht sehr stark zu sein.
Sie hat nach der Trennung, welche auf dem
Gewerkschaftskongreß in Nantes 1894 erfolgte, nur
einen Kongreß 1895 abgehalten. In der Oktober=
nummer 1897 ihres monatlichen, im vierten Jahr=
gange erscheinenden Organs „Bulletin mensuell
de la Fédération nationale" wurde ein Aufruf
zum Anschluß an die Vereinigung erlassen und
gleichzeitig das Statut desselben veröffentlicht. Da
sowohl über die Tendenzen, als auch die Organi=
sation der „Konföderation der Arbeit" in dem
Bericht über den Kongreß in Tours ausreichende
Angaben gemacht sind, so wollen wir zur Ergänzung
auch das Statut der „Fédération nationale de
Syndicats et Groupes corporatifs Ouvrier de
France" anfügen.

Es lautet:

Prinzip=Erklärung:

Wir erklären, daß die Solidarität und Vereini=
gung die Grundlage für die Arbeiter sein muß,
auf der sie die Forderung ihrer Rechte aufbauen.
Aus diesem Grunde haben die Arbeitergewerkschafts=
kammern Frankreichs, welche demselben Ziele des
Fortschritts und der sozialen Reformen zusteuern,
beschlossen, eine Föderation zu gründen.

Das Ziel der Föderation ist, die Befreiung
aller Derjenigen zu erstreben, welche arbeiten,
wirksamer den Kampf zu unterstützen zwischen den
entgegengesetzten Interessen der Arbeitnehmer und
Arbeitgeber, die Kampfkraft der Arbeiter zu er=
höhen, um besseren Widerstand leisten zu können.

Art. 1. Der Name der Föderation ist: Fédé-
ration nationale des Syndicats et Groupes
corporatifs Ouvrier de France.

Art. 2. Die Föderation wird vom Conseil
national, von örtlichen und regionalen Conseils
verwaltet.

Art. 3. Auf jedem Kongreß wird der Conseil
national aus elf Mitgliedern gebildet, welche den
Gewerkschaften und korporativen Gruppen des
Ortes angehören, an dem der Kongreß stattfindet.
Besagte Gewerkschaften und Gruppen sorgen in
ihrem Kreise für Ergänzung der eintretenden
Vakanz.

Art. 4. Der Conseil national ist beauftragt, die Beschlüsse des Kongresses auszuführen, alle öffentlichen Maßnahmen, welche die Arbeiter interessiren, hervorzuheben und zu besprechen; z. B. Gesetze, die zu beseitigen sind, Mißbrauch der Amtsgewalt, Monopole 2c. Alle nützlichen Maßnahmen sind zu treffen zur Entfaltung der Föderation, die Korrespondenzen und die Aufschlußertheilung soll er zentralisiren und in steten Beziehungen zu den örtlichen und regionalen Conseils sowie mit den individuellen Gewerkschaften stehen.

Art. 5. Sobald er konstituirt, wird der Conseil national folgende Ernennungen vornehmen: 1. Eine Propagandakommission. 2. Eine Kommission zur Herausgabe des „Bulletin mensuel". Eine Kommission der Statistik. Er kann auch die Kommissionen vermehren, wenn es der gute Gang der Geschäfte der Föderation erheischt.

Art. 6. Die Propagandakommission ist beauftragt, Alles zu thun, die Föderation und ihre Ziele bekannt zu machen, sei es durch Delegationen, Versammlungen oder Zirkulare.

Art. 7. Die Kommission des „Bulletin mensuel" ist mit der Verwaltung der Blätter beauftragt, und die Artikel, seien es die der Wahlkreise, seien es die des Conseil national, zu klassiren. Die Abonnirung ist für alle Gewerkschaften und Gruppen, welche zur Föderation gehören, obligatorisch. Der Jahrespreis beträgt Frcs. 1,25 (M. 1). In der Wahlperiode muß diese Kommission alle Kandidaturen zu den Gewerbegerichten, zu den Munizipien, überhaupt zu allen Wahlen, wo Arbeiterinteressen im Spiele sind, vertheidigen.

Art. 8. Die Kommission der Statistik stellt alle Dokumente zusammen, welche geeignet sind, die Arbeiter über die französische und ausländische Produktion aufzuklären; sie klassirt alle Aufschlüsse über den Selbstkostenpreis der Rohmaterialien, die Differenzen zwischen diesen und dem verarbeiteten Material, den Preis der fertigen Waren und was sie auf dem Markte gelten. Sie stellt die Zahlen der Löhne, welche an jeder Oertlichkeit gezahlt werden, die Preise der Lebensmittel, Wohnungsmiethe 2c. zusammen, mit einem Wort alles, was zum Leben nötig ist. Sie stellt die Differenz der gezahlten Löhne mit denen, welche dem Arbeiter zum Nöthigsten gezahlt werden müssen, fest. Die Kreise müssen beständig über die Arbeit dieser Kommission auf dem Laufenden gehalten werden.

Kontrolkommission. Art. 9. Gleichzeitig mit dem Conseil national wird eine Kontrolkommission gewählt, ebenfalls dem Orte angehörig, wo der Kongreß stattfindet. Sie besteht aus fünf Personen.

Art. 10. Im Falle der Conseil national seine Befugnisse überschreitet, welche im Statut festgesetzt sind, ruft die Kontrolkommission die örtlichen Gewerkschaften zusammen; diese berichten der Föderation, welche als letzte Instanz urtheilt.

Oertliche Conseils. Art. 11. Städte, welche fünf Gewerkschaften oder Korporationsgruppen und darüber haben, haben einen örtlichen Conseil. In Städten, wo eine Union existirt, wird der örtliche Conseil von diesen gebildet. Trotzdem sind die Gewerkschaften frei, sich der Föderation ohne Vermittelung der örtlichen und regionalen Conseils anzugliedern.

Art. 12. Diese Conseils müssen sich in beständigen Beziehungen mit dem Conseil national halten und diesem alle gewünschten Auskünfte ertheilen.

Art. 13. Die örtlichen und regionalen Conseils geben sich ihre Geschäftsordnung selbst.

Art. 14. Betrachtet sind als Verwaltungsfragen folgende: 1. Die Wahl des Bureaus und seine Thätigkeit; 2. das innere Reglement; 3. Propagandamittel; 4. Zulassung von Gewerkschaften und korporativen Gruppen; 5. Streichung wegen nichtgezahlter Beiträge.

Art. 15. Alle viertel Jahr haben die örtlichen und regionalen Conseils dem Conseil national die Zahlen der Gewerkschaften und korporativen Gruppen, sowie die Zahl der Mitglieder und Alles, was die Oertlichkeit oder den Landstrich interessirt, mitzutheilen.

Art. 16. Im Streitfalle zwischen einer Gewerkschaft und dem örtlichen Conseil kann die Gewerkschaft Berufung beim Conseil national einlegen. In letzter Instanz entscheidet der Kongreß.

Art. 17. In jedem Orte, an welchem ein örtlicher oder regionaler Sitz ist, wird eine Kontrolkommission von fünf Mitgliedern ernannt, welche dieselben Befugnisse hat wie der Conseil national. Sie wird in derselben Weise ernannt. Im Falle schlechter Verwaltung ruft sie den Conseil national an.

Art. 18. Die Conseils, örtlich oder regional, erhalten ihre vollständige Selbstverwaltung in Betreff der Beisteuer ihrer Mitglieder.

Art. 19. Sie zahlen an den Conseil national pro Monat und Gewerkschaft oder Gruppe 50 Cent.

Art. 20. Die individuellen Gewerkschaften, welche keine Conseils besitzen, senden ihren Monatsbeitrag in obiger Höhe direkt an den Conseil national. Ueber die Streichung dieser Gewerkschaften im Nichtzahlungsfalle trifft der Conseil national die Entscheidung.

Kongresse. Art. 21. Alle Jahre findet ein nationaler Kongreß statt. Der Ort wird durch den vorhergehenden Kongreß bestimmt. Wenn die erwählte Stadt den Kongreß zurückweist, so wählt der Conseil national eine andere.

Art. 22. Der Tag, die Dauer, sowie die Tagesordnung des Kongresses werden nach vorheriger Uebereinkunft mit dem Conseil national des Ortes festgesetzt, an dem der Kongreß stattfindet.

Art. 23. Um als Delegirter ernannt zu werden, muß man aktives Mitglied einer Gewerkschaft oder korporativen Gruppe sein und die Profession ausüben, welche auf dem Mandat, welches den Eintritt zum Kongreß gestattet, vermerkt ist.

Art. 24. Fragen, welche zur Diskussion gestellt werden sollen, müssen von den Gewerkschaften drei Monate vor Eröffnung des Kongresses dem Conseil national zugesandt werden. Dieser klassirt und übersendet sie dem organisirenden Conseil, welcher wiederum die Tagesordnung nach der Klassirung festsetzt.

Art. 25. Die Föderation kann internationale Kongresse einberufen.

Streiks. Art. 26. In Anbetracht der Selbstständigkeit jeder Gewerkschaft hat auch jede die Freiheit, den Streik zu erklären, doch soll so schnell wie möglich dem Conseil national Mittheilung gemacht werden. Dieser wird, wenn der

Kasse es erlaubt, alle Maßnahmen treffen, um einen Erfolg zu erzielen.

Wie stark die einzelnen Organisationen sind, ist von diesen nicht angegeben. Die „Konföderation der Arbeit" scheint im letzten Jahre an Umfang zugenommen zu haben, denn während 1896 in Tours 826 Gewerkschaften vertreten waren, wies der Kongreß von Toulouse 1897 1800 vertretene Gewerkschaften auf. Ueber die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften fehlt jede Angabe. Das französische Handelsministerium giebt in seinem neuesten Jahrbuch an, daß am 1. Juli 1896 in 2243 Gewerkschaften 422777 Mitglieder waren. Ferner wurden an demselben Tage 1731 Unternehmerorganisationen mit 141 877, 170 gemischte Organisationen mit 30 333 und 1275 landwirtschaftliche Organisationen mit 423 492 Mitgliedern gezählt. Am 1. Juli 1895 waren 2163 Gewerkschaften mit 419 781 Mitgliedern vorhanden, so daß für 1895/96 eine geringe Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen war. Wenn die genannten Organisationsgruppen die nöthige Stetigkeit erlangt haben, werden sie wohl auch eigene Angaben über den Stand ihrer Mitglieder und die Verwaltung in den Organisationen machen. Um das Bild so viel wie möglich zu vervollständigen, wollen wir noch eine Uebersicht über die Gewerkschaftskongresse, die in Frankreich stattfanden, geben:

Allgemeine Gewerkschaftskongresse.

1. Kongreß in Lyon Oktober 1886.
2. „ „ Montluçon Oktober 1887.
3. „ „ Bordeaux Oktober 1888.
4. „ „ Calais Oktober 1890.
5. „ „ Marseille September 1892.
6. „ „ Nantes September 1894.

Von hier ab Kongresse der „Konföderation der Arbeit".

7. Kongreß in Limoges September 1895.
8. „ „ Tours September 1896.
9. „ „ Toulouse September 1897.

Die „Fédération nationale etc." hielt bisher nur einen Kongreß, und zwar im September 1895, in Troyes ab.

Kongresse der „Vereinigung der Arbeiterbörsen".

1. Kongreß in Saint-Etienne Februar 1892.
2. „ „ Toulouse Februar 1893.
3. „ „ Lyon Juni 1894.
4. „ „ Nimes Juni 1895.
5. „ „ Tours September 1896.
6. „ „ Toulouse September 1897.

Zum Kampf der Maschinenbauer Englands.

Die Forderungen der Unternehmer sind von den Streikenden mit großer Majorität abgelehnt. Nur 752 Stimmen wurden dafür und 68966 Stimmen dagegen abgegeben. Die Unternehmer scheinen dieses Resultat nicht erwartet zu haben, denn wider Erwarten zeigten sie sich versöhnlich. Es wurde angenommen, daß die Konferenz, die am 14. Dezember wieder zusammengetreten ist, die Verhandlungen nach Ablehnung der Bedingungen der Unternehmer, sofort wieder ablehnen würde. Das ist nicht geschehen, und damit dürfte erwiesen sein, daß noch nicht das „letzte Wort" seitens der Unternehmer gesprochen ist.

Jedenfalls gilt es, in diesem kritischen Zeitpunkte des Streikes durch doppelte Anstrengungen in finanzieller Beziehung den Streikenden zu zeigen, daß sie auf die weitere Hülfe der deutschen Arbeiterschaft zu rechnen haben. Das wird nicht nur ihren Muth erhöhen, sondern auch die Unternehmer zur Nachgiebigkeit veranlassen.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 10. bis 16. Dezember bei der Generalkommission ein:

Hamburg, d. die Exped. d. „Echo":		
1. vom Lotterieklub „Schwein", Breitergang 15	M.	15,—
2. vom Lotterieklub „Die glückliche Hand"	„	2,—
3. von Zweien, die Nachts keine Ruhe haben	„	3,—
4. vom Sparklub „Vorwärts", Vorstelmannsweg 13	„	40,—
Maurer, Zahlstelle Münster i. W.	„	6,—
Buchbinder, „ Augsburg	„	9,60
Schneider, „ Erfurt	„	32,85
Goldarbeiter, „ Berlin (2. Rate)	„	100,—
Dachdecker, „ Calbe a. S.	„	11,—
Naumburg a. S., Gewerkschaftskart.	„	20,—
Greiz „	„	50,—
Großenhain „ (2. Rate)	„	32,—
Offenbach a. M., ??	„	41,—
Müller, Zahlstelle Pegau	„	5,—
„ „ Neumühlen-Kiel	„	13,50
„ „ Zerbst	„	4,45
„ „ Breslau	„	13,75
„ „ Merseburg	„	4,25
„ Ficken Leitmark	„	—,50
Hamburg, Die gemüthlichen Holländer, Hohlerweg 15	M.	11,—
Hutmacher, Zahlstelle Leipzig (2. Rate)	„	10,—
„ „ Ebingen	„	10,—
„ Schröder, Duisburg	„	—,50
Gößnitz, 1. Stiftungsfest Gesangverein „Vorwärts"	„	4,72
Buchbinder, Zahlstelle Stuttgart	„	40,—
Handelshülfsarbeiter, Zahlst. Cannstatt, Listen 161, 162, 163, 164, 165	„	29,30
Hafenarbeiter, Mitgliedsch. Ewerführer, Altona		50,—
„ Mitgliedschaft Baggerer, Hamburg (2. Rate)	„	168,—
Hamburg, von den Ewerführern vom Betrieb Th. Mahncken	„	3,20
Brandenburg, Gewerkschaftskart. (2. R.)	„	100,—
Mülheim a. Rh., „	„	11,60
Köln a. Rh. „ (6. R.)	„	145,—
Erfurt „	„	150,—
Braunschweig „ (8. R.)	„	100,—
Schweinfurt „	„	90,—
Hamburg, Zimmerer am O'Swaldquai (5. Rate)	„	20,—

Eintrag	Betrag
Hafenarbeiter, Zahlst. Flensburg ..... M.	20,—
Schiffszimmerer, „ Stettin .... „	20,—
Lederarbeiter, „ Neumünster .... „	40,—
Böttcher, „ Lägerdorf ..... „	38,—
Schmiede, „ Barmbeck (2. R.) „	10,—
Schneider, „ Gera (Reuß) .. „	10,—
„ „ Flensburg ..... „	5,65
„ „ Dessau .... „	10,—
Maler, „ Königsberg i. Pr. „	10,—
Buchbinder, „ Köln a. Rh. ... „	10,—
„ „ Darmstadt .... „	5,—
„ „ Frankfurt a. M. „	25,—
Textilarbeiter, „ Bautzen ...... „	10,35
„ „ Brandenbg. a. H. „	20,—
Tabakarbeiter „ „ „	25,—
Verband der Glasarbeiter (5. Rate) . „	100,—
Flensburg, Brauer der Aktienbrauerei „	5,50
Erlangen, durch J. Rödel .... „	10,—
Wandsbek, Gewerkschaftskartell ..... „	50,—
Hafenarbeiter, Mitgliedschaft Schauerleute, Hamburg .... „	300,—
Hbg., Schauerl., Betr. Kreindel (3. Rate) „	16,70
„ „ „ Bögel (2. Rate) . „	7,20
„ „ „ Blohm (3. Rate) „	16,10
„ „ „ Braun (1. Rate) „	13,50
„ „ „ Wiebau (2. Rate) „	13,50
„ „ „ Tiedemann (3. R.) „	30,—
„ „ „ Chinesen (2. Rate) „	19,65
„ „ „ F. Schultz (1. R.) „	29,30
Zigarrensortirer, Zahlst. Leipzig .... „	19,50
Tabakarb., Zahlst. Flensburg .... „	10,55
„ „ Darmstadt, Liste 856 „	5,50
„ „ Cossebaude .... „	5,—
„ „ Uetersen, Liste 1646, 1647, 1649 .... „	15,40
„ „ Kyritz .... „	2,25
„ „ Harburg (2. Rate) „	11,35
„ „ Kreuznach, Liste 1192 „	4,—
Hannover, durch Chr. Lange .... „	7,50
Tabakarbeiter, Zahlst. Eimsbüttel ... „	91,80
Schneider, „ Travemünde . „	5,—
Stukkateure, Zahlst. Bielefeld, Liste 70 und 71 .... „	8,50
Stukkateure, Zahlstelle Leipzig ...... „	25,—
Handschuhmacher, Zahlstelle Dresden „	10,—
„ Zahlst. Oberwiesenthal i. S. ..... „	9,—
Glaser, Zahlstelle Gera (Reuß) ..... „	10,—
Schiffszimmerer, Zahlstelle Flensburg „	19,20
Verband der Sattler und Tapezierer (2. Rate) .... „	100,—
Altenburg, Gewerkschaftskart. .... „	150,—
Darmstadt, „ .... „	40,—
Burg b. Magdeb., „ (5. Rate) „	50,—
Osterwieck a. H., „ (3. Rate) „	26,—
Berlin, „ (13. Rate) „	400,—
Stuttgart, „ (4. Rate) „	300,—
Görlitz, „ .... „	137,—
Höchst a. M., „ .... „	20,—
Mühlhausen i. Th. „ .... „	10,—

Eintrag	Betrag
Solingen, v. Tafelmesserschleiferverein M.	76,10
Eisenach, Dr. P. Scheven .... „	5,—
Verband der Brauer (davon M. 100 gesammelt auf Listen) (8. Rate). „	500,—
Verbandsvorstand der Elsaß-Lothringer Buchdrucker .... „	100,—
Schneider, Zahlstelle Hörde .... „	5,50
Schmiede, Zahlst. Flensburg .... „	32,45
Lederarb., „ Brandenburg a. H. (4. Rate) ...... „	25,—
„ „ Durlach, Liste 3 .. „	15,35
Tapezierer, „ Chemnitz .... „	20,—
Stukkateure „ „ .... „	4,10
Böttcher, „ Duisburg .... „	19,80
Buchbinder, „ Barmen (2. Rate) „	6,—
Handelshülfsarb., Zahlstelle Altenburg „	18,25
Hamburg, Schiffsreiniger der Arbeitsstelle Sitas (2. Rate) .... „	25,—
Hamburg, Schiffsreiniger v. Dock der Hamburg-Amerika-Linie ...... „	8,20
Bretten, v. den Korkschneidern ...... „	1,50
Hamburg, Verein der Berufsmusiker „	30,—
Greiz, v. d. Sozialdemokrat. Reuß ä. L. (darunter von der Organisation d. Bauhandwerker d. V. M. 16,—) .. „	100,—
Verband der Stukkateure (2. Rate) .. „	100,—
„ „ Glasarbeiter (6. Rate). „	100,—
Jena, Gewerkschaftskartell (4. Rate). „	14,80
Uetersen, „ .... „	35,—
Hildesheim, „ (3. Rate). „	50,—
Ohrdruf, „ .... „	7,50
Maler, Zahlstelle Schwerte .... „	3,—
Müller, „ Aschersleben ..... „	7,75
Schneider, „ Meißen .... „	14,70
Hafenarb., „ Danzig, Schauerl. „	8,—
Dachdecker, „ Kassel .... „	8,05
Stukkateure, „ Dortmund ...... „	14,—
Buchbinder, „ Kiel .... „	10,50
„ „ Altenburg ...... „	21,55
Heidingsfeld, durch Gerber .... „	9,55
Porzellanarb., Zahlst. Schney ...... „	10,—
„ „ Selb .... „	9,52
„ „ Bonn .... „	3,—
„ „ Berlin II ..... „	20,—
„ „ Schwarzenbach „	6,—
„ „ Kolditz ..... „	10,—
„ „ Hirschberg .... „	2,50
„ „ Hirschau ..... „	3,55
„ Potschappel .... „	10,—
„ Malerpers. Eckert, Volkst. „	4,35
„ von Vater und Schäfer, Rudolstadt .... „	11,32
„ Malerpersonal v. Hubbe, Neuhaldensleben .... „	12,15
M.	5209,26
Bereits quittirt „	72106,26
Summa ..... M.	77315,52

C. Legien.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 52. 7. Jahrgang. Hamburg, 27. Dezember 1897.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Stärke und Tendenz der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine.

Daß den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen von der Arbeiterschaft so wenig Bedeutung beigemessen wird, ist den Vertretern dieser Organisation erklärlicher Weise recht unangenehm. Sie suchen deshalb bei jeder Gelegenheit durch Phraseologie den Gewerkvereinen den Anschein zu geben, als wären sie Gewerkschaftsorganisationen, welche genügend Macht besäßen, die Interessen der Arbeiter gegenüber dem Unternehmerthum vertreten zu können. Sie wollen trotz aller offenkundigen Thatsachen nicht einsehen, daß bei den Gewerkvereinen weder Kraft noch Neigung vorhanden ist, durch energisches Auftreten die Lebenshaltung der Arbeiter, oder mindestens ihrer Mitglieder, zu heben.

Da das Verbandsorgan, „Der Gewerkverein", wohl nicht genügend in nichtbetheiligte Kreise dringt, so unternahm es der Verbandsanwalt, Dr. Hirsch, in der „Sozialen Praxis" eine Lanze für die Gewerkvereine zu brechen. Er mag annehmen, daß nach der erfolgten Aenderung in Verlag und Redaktion sich dieses Blatt zu einer Domäne für die Gewerkvereine entwickeln wird. Die Polemik, welche sich dann in der „Sozialen Praxis" zwischen Dr. Max Hirsch und dem Vorsitzenden der Generalkommission entspann, machte für den Letzteren eine Reihe Berechnungen und das Nachsuchen von Material über die Gewerkvereine nothwendig. Diese Materialien dürften den Mitgliedern der Gewerkschaften in manchen Orten, in denen sie genöthigt sind, den Kampf gegen die Gewerkvereine zu führen, dienlich sein, und wollen wir sie deshalb auch an dieser Stelle veröffentlichen. Die Mitgliederzahlen der Gewerkvereine sind schon in der Gewerkschaftsstatistik in Nr. 34 des „Correspondenzblatt" angegeben worden. Den vollen Werth derselben vermag man aber erst dann zu schätzen, wenn man sie in Vergleich stellt zu der Zahl der Berufsangehörigen, die für die betreffenden Organisationen in Frage kommen. Und da zeigt sich die Bedeutungslosigkeit der Gewerkvereine klar und deutlich. Die nebenstehende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Stärke der Gewerkvereine im Vergleich zur Zahl der Berufsangehörigen.

Name der Organisation	Zahl der im Beruf Beschäftigten		Organisirte überhaupt	in %
1. Bauhandwerker:				
Maler	95419			
Maurer	372416	635399	1624	0,25
Stukkateure	12089			
Zimmerer	155475			
2. Bergarbeiter		534157	182	0,03
3. Bildhauer		6000	299	4,98
4. Fabrik- und Handarbeiter		208737	13284	6,36
5. Graphische Berufe:				
Buchbinder	46280			
Buchdrucker	56572	126633	1944	1,53
Lithographen	23781			
6. Kaufleute		270053	4085	1,51
7. Klempner u. Metallarbeiter			3103	
8. Maschinenbau- und Metallarbeiter		645536	28127	4,83
9. Konditoren		20418	256	1,25
10. Schiffszimmerer		10014	181	1,81
11. Schneider		328931	3010	0,91
12. Schuhmacher und Lederarb.		204946	4620	2,25
13. Stuhlarbeiter (Textilarb.)		697523	3022	0,43
14. Tischler		234443	5423	2,31
15. Töpfer		209860	1139	0,54
16. Zigarren- u. Tabakarbeiter		120767	1344	1,11
17. Kellner		258152	70	0,02
18. Reepschläger		5093	40	0,78
19. Vergolder		15957	14	0,08

Von den 19 Organisationen hat nur eine über 5 pZt., zwei haben über 4 pZt. und zwei über 2 pZt. der Berufsangehörigen in sich aufgenommen. Acht Organisationen haben weniger als 1 pZt., eine sogar nur 0,03 pZt. der Berufsangehörigen als Mitglieder. Bei den Metallarbeitern würde sich das Verhältniß noch ungünstiger stellen, als in der Tabelle angegeben, wenn die Berufe der Metallindustrie, für welche Gewerkschaften neben dem Metallarbeiterverband bestehen, hinzugerechnet werden. Es sind dies die Former mit 70 804, die Goldarbeiter mit 31 764, die Kupferschmiede mit 9769 und die Schmiede mit 130 768, zusammen mit den anderen Branchen der Metallindustrie 888 641 Berufsangehörige. Von diesen sind in den zwei Metallarbeiter-Gewerkvereinen 31 230 oder 3,38 pZt. organisirt. Es mag nun bei den „Gewerkvereinen" derselbe Umstand in Betracht kommen, wie für die „Gewerkschaften", nämlich, daß die Organisation sich nur auf bestimmte Industriegebiete erstreckt.

Inwieweit dies bei den „Gewerkvereinen“ zutrifft, ist nicht bekannt, bei den „Gewerkschaften“ findet man bei Berufen, die im ganzen Lande nur zu 4 bis 5 pZt organisirt sind, in einzelnen Orten 40 bis 70 pZt. der Berufsangehörigen als Gewerkschaftsmitglieder. In Stuttgart sind 66 pZt. der Former und 62,9 pZt. der Tapezierer Mitglieder der Gewerkschaften, während in ganz Deutschland diese Berufe nur 4,28 pZt. und 3,96 pZt. organisirt sind.

Nimmt man die Gewerkvereine jedoch als Ganzes, da nähere Angaben über die Ausdehnung der Organisation an einzelnen Orten nicht vorliegen, so muß man unzweifelhaft zu der Erkenntniß kommen, daß sie nicht genügend stark sind, um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf gütlichem Wege oder durch eine Arbeitseinstellung herbeizuführen.

Zwar sind auch, wie wir wiederholt betont haben, die Gewerkschaften zum größten Theil im Vergleich zur Zahl der Berufsangehörigen nicht stark, aber sie weisen doch bedeutend größere Prozentzahlen auf als die Gewerkvereine. Von 47 Gewerkschaften hatten vier über 30, zwei von 20 bis 30, drei von 15 bis 20, acht von 10 bis 15, zwölf von 5 bis 10, acht von 2 bis 5, sieben von 1 bis 2 und nur drei unter 1 pZt. der Berufsangehörigen als Mitglieder, während der prozentual stärkste Gewerkverein nur 6,36 pZt. der Berufsangehörigen in sich vereinigt.

Die Macht, durch die Organisation die Arbeitsbedingungen zu verbessern, besitzen die Gewerkvereine nicht. Es fehlt ihnen und ihren General-, Zentral- usw. Räthen sowie dem Chef des Ganzen, dem Verbandsanwalt, aber auch an dem Willen dazu. Wer Arbeiterforderungen aufstellt, und dieselben nicht mit dem letzten zur Verfügung stehenden Mittel, der Arbeitseinstellung, zu erkämpfen bereit ist, der täuscht die Arbeiter mit leeren Phrasen über die thatsächlichen Verhältnisse hinweg. Es ist wohl aber auch garnicht die Absicht der Gründer der Gewerkvereine gewesen, diese zu mächtigen Organisationen, die dem Unternehmerthum zu trotzen vermögen, werden zu lassen, sondern sie sollten ein Mittel werden, die Arbeiter an die Forschrittspartei zu fesseln und von der Sozialdemokratie fern zu halten. Dies geht aus den Darstellungen, welche Dr. R. Meyer in seinem Buche „Der Emanzipationskampf des vierten Standes“ giebt, deutlich hervor. Die Ausführungen Dr. Meyers stützen sich auf vielfach im Wortlaute wiedergegebene Dokumente, und kann sein Buch als zuverlässigste Quelle gelten. Er sagt, daß Dr. M. Hirsch, der nachmalige und jetzige Verbandsanwalt der Gewerkvereine, 1868 von der Fortschrittspartei nach England gesandt worden ist, um die Trades-Unions zu studiren und gleiche Organisationen in Deutschland zu errichten, weil seitens der sozialdemokratischen Partei, besonders durch Fritzsche und Schweitzer, Gewerkschaften in's Leben gerufen wurden. Daß die Gründung der Gewerkvereine nur erfolgte, um die Arbeiter von den Gewerkschaften fernzuhalten, ist von ihrem Mitbegründer Franz Duncker im Oktober 1873 in einer Wählerversammlung in Berlin, in der er über s e i n e Arbeiterpartei sprach, in folgenden Sätzen zugestanden: „Der einzige Zusammenhang zwischen mir und derselben ist, daß sie aus den Reihen der Gewerkvereine hervorgegangen ist, welche ich einst mitbegründet habe. Dies geschah, wie Sie alle wissen, unter Z u s t i m m u n g und M i t w i r k u n g der F o r t s c h r i t t s p a r t e i, um der Schweitzer'schen Demagogie, der damals seine Bataillone organisiren wollte, entgegen zu treten.“ Gewerkschaftsorganisationen, die im Dienste der Bourgeoisie stehen, können die Interessen der Arbeiter nicht verfechten, und so mußten die Gewerkvereine ein Zwitterding werden, als welches sie sich auch heute noch darstellen. Dr. M. Hirsch schien allerdings anfänglich Neigung zu haben, den Versuch zu machen, in den Gewerkvereinen Nachbilder der im Kampfe groß gewordenen englischen Trades-Unions zu schaffen. Der erste große Streik in Deutschland wurde durch die Gewerkvereine respektive dessen Anwalt, Dr. M. Hirsch, inszenirt. Dieser hatte im Juli 1869 einen Gewerkverein der Bergarbeiter in Waldenburg gegründet. Schon ein viertel Jahr später, im September 1869, wurden Forderungen auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung an die Bergwerksbesitzer gestellt. Diese antworteten darauf mit der Entlassung der Arbeiter und der Verbandsanwalt proklamirte daraufhin den Streik. Am 1. Dezember 1869 legten 7500 Bergarbeiter in Waldenburg die Arbeit nieder. Der Streik ging verloren, weil die Hülfe von der Fortschrittspartei kommen sollte, aber nicht in ausreichendem Maße kam. Die Internationale Arbeiterassoziation stellte die Unterstützung ein, nachdem die Fortschrittspartei um Hülfe angegangen war. Dr. M. Hirsch, der heute nicht genug über die frivolen Streiks der „verführten“ und „aufgehetzten“ sozialdemokratischen Arbeiter zetern kann, hatte hier einen Streik ohne organisatorischen und finanziellen Rückhalt inszenirt. Dr. Meyer urtheilt über das Unternehmen in dem genannten Buche wie folgt: „Dieser junge, ehrgeizige Literat, Herr Hirsch, stürzte also mit bodenlosem Leichtsinn über 8000 Arbeiter, dadurch mittelbar vielleicht 25—30000 Menschen, in Noth und Elend, weil er den Streik anfing ohne genügende Mittel. Er bildete sich ein, er brauche den Arbeitgebern nur die Arbeitsbedingungen zu diktiren. Auch war seine Sprache in seinen Proklamationen voll musterhafter Ueberhebung.“

Daß eine Organisation, die gegründet worden, eine Partei zu unterstützen, deren wirthschaftliche Interessen denen der Arbeiter diametral gegenüberstehen, nicht Arbeiterforderungen durch Arbeitseinstellungen durchführen kann, bedarf keiner besonderen Begründung. Und so mußten denn die Gewerkvereine davon absehen, die Praxis anzuwenden, durch welche ihre angeblichen englischen Vorbilder groß und mächtig geworden sind. Am 23. April 1871 wurde dies in einem Zirkular des Zentralrathes und Verbandsanwaltes offen ausgesprochen. In Nr. 10, Jahrgang 1897, der „Sozialen Praxis“ bestreitet Dr. M. Hirsch, daß er ein solches Zirkular erlassen, indem er sagt: „Merkwürdigerweise finde ich ein solches Zirkular von mir nirgends“. Da dieser Erlaß für die weitere Taktik der Gewerkvereine und auch heute noch maßgebend ist, so wollen wir ihn im Wortlaut nach dem Buche von Dr. Meyer wiedergeben. Er lautet: „Nach dem Wortlaute sämmtlicher Statuten unserer Gewerkvereine (insbesondere §§ 45—47) ist kein Mitglied berechtigt,

eigenmächtig die Arbeit einzustellen, es sei denn, daß ihm unverschuldete Ehr- oder Körperverletzung widerfährt. Nur in diesem Falle hat er Anrecht auf Hülfsgeld. Im Uebrigen sind alle Beschwerden und Differenzen dem Ortsausschusse, und falls die Sache mehr als zehn Vereinsmitglieder betrifft, dem Generalrath des betreffenden Gewerkvereins zu übergeben und diese Vorstände sind verpflichtet, nach genauer Prüfung zunächst alle gütlichen Mittel, als Vorstellungen bei dem Arbeitgeber, Vermittelung durch angesehene unparteiische Personen, Vorschlag eines Schiedsgerichts usw. anzuwenden. Erst wenn alles dies gescheitert, und das Recht offenbar auf Seiten der beschwerdeführenden Arbeiter ist, erst dann kann, gemäß den Statuten, der Ausschuß resp. G.-R., zum äußersten Mittel, der Arbeitseinstellung, greifen, in keinem Falle ist er dazu verpflichtet. Aus diesen Bestimmungen ergiebt sich auf's Klarste, daß die deutschen Gewerkvereine auf Grund der Musterstatuten, weit entfernt, Arbeitseinstellungen zu provoziren, dieselben vielmehr auf alle Weise zu erschweren und zu verhüten suchen. Es ist jede prinzipielle Feindseligkeit gegen das Kapital gänzlich ausgeschlossen — Gleichberechtigung, Vereinbarung, Schiedsgerichte sind unser Wahlspruch..." (Folgen die Unterschriften des Vorsitzenden A. Gäbel, des Schriftführers W. Wurtzel und des Verbands-Anwalts Dr. Max Hirsch.) Dieses Zirkular zeichnet die Tendenz der Gewerkvereine in schärfsten Umrissen und läßt gleichzeitig auf die Vertrauenswürdigkeit der Angaben des Verbands-Anwaltes schließen. Bei den mit Naturnothwendigkeit sich ergebenden widerstreitenden Interessen zwischen Kapital und Arbeit kann man von Organisationen, die der vorstehend gezeichneten Tendenz folgen, nicht sagen, daß sie den Willen haben, im ernsten Kämpfen und Ringen eine Verbesserung der Lage der Arbeiter herbeizuführen. Die Kritik, welche der Konservative Dr. R. Meyer an den Gewerkvereinen übt, kann schärfer von unserer Seite nicht geübt werden. Er sagt in seinem Buche im Anschluß an das veröffentlichte Zirkular von 1871: „Diese friedfertige Stimmung ist indeß erst eingetreten, wie die Frömmigkeit bei alten Betschwestern, nachdem sie nicht mehr sich der süßen Sünde hingeben können, nachdem sich nämlich gezeigt hat, daß die Hirsch'schen Vereine zu machtlos sind, selbstständig Streiks durchzuführen. Jener Erlaß kennzeichnet übrigens trefflich die Diktatur, welche Hirsch durch seinen G.-R. auf die Arbeiter seiner Vereine übt. So weit geht Marx nicht einmal." „Der Geist der Mäßigung, der sie (die Gewerkvereine) angeblich auszeichnet, ist nichts weiter als die Impotenz des Greisenalters. Und zwar recht junge Greise sind sie — bekanntlich die traurigste Sorte davon."

Zum Kampf der Maschinenbauer Englands.

Die Unternehmer zeigten bei den weiteren Verhandlungen mit den Arbeitervertretern nur insofern Entgegenkommen, als sie bereit waren, nähere Erläuterungen zu den früher gestellten Bedingungen zu geben, mit denen die Arbeiter sich zum Theil einverstanden erklären konnten. So die Bestimmung, daß der Unternehmerverband in keiner Weise seine Mitglieder beeinflussen werde, Nichtorganisirte den Gewerkschaftsmitgliedern vorzuziehen. Ferner, daß den Arbeitern bei Stücklohn wenigstens der Durchschnittslohn garantirt wird. Der Abschluß des Arbeitsvertrages durch die Organisation wurde anerkannt. Dagegen soll es den Unternehmern frei stehen, so viel Lehrlinge anzunehmen, als sie belieben, und die Maschinen mit Arbeitern zu besetzen, die ihnen gut dünken. Diese in allen Einzelheiten genau präzisirten Bestimmungen sind von dem Comité der Arbeiter den Gewerkschaftsmitgliedern wiederum zur Abstimmung unterbreitet. Die Abstimmung soll am 27. Dezember beendet sein. Die Verkürzung der Arbeitszeit wollen die Unternehmer nicht zugestehen. Selbst der Kompromißvorschlag der Arbeiter, die Arbeitszeit auf 51 Stunden pro Woche festzusetzen, wurde abgelehnt. Hieran dürfte wahrscheinlich das Zustandekommen einer Vereinbarung scheitern. Die vorliegenden Nachrichten über die ersten Resultate der Abstimmung lassen darauf schließen, daß der Kampf mit bisheriger Geschlossenheit und Energie fortgesetzt werden wird.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 17. bis 22. Dezember bei der Generalkommission ein:

Hamburg, Sparklub „Es leppert sich"	M.	13,55
„ Sparkl. „Vorwärts", Sternstraße, St. Pauli	„	20,—
Zigarrensortir., Zahlst. Hamburg	„	90,—
„ „ Leipzig	„	16,—
„ „ Bremen	„	15,—
„ „ Schöneck	„	3,55
„ „ Achim	„	2,10
Handschuhm., „ Eßlingen	„	12,67
Dachdecker, „ Mülhausen i. E.	„	10,50
Maler, „ Potsdam	„	3,—
Verband der Graveure und Ziseleure	„	49,—
Magdeburg, Gewerkschaftsk. (6. Rate)	„	400,—
Zürich, Fachverein der Glaser	„	15,—
Solingen, durch d. Redakt. d. „Berg. Arbeiterstimme"	M.	200,—
Berlin, Gewerkschaftskomm. (14. Rate)	„	800,—
Straßburg i. Els., Gewerkschaftskartell (3. Rate)	„	80,—
Handschuhm., Zahlstelle Zeitz	„	20,—
Lederarbeiter, „ Belzig	„	6,85
Unterstützungsverein der Kupferschmiede (3. Rate)	„	300,—
Pößneck, Gewerkschaftskartell	„	5,—
Wurzen i. S., „	„	10,—
Braunschweig, „ (9. Rate)	„	100,—
Flensburg, „ (2. Rate)	„	150,—
„ Gewerkverein der Maurer	„	25,—

Köln a. Rh., durch K. Rathmann....	M.	43,15
Maurer, Zahlstelle Flensburg......	„	25,—
Handschuhm., „ Genthin........	„	4,—
„ „ Zwickau.........	„	10,—
Lederarbeiter, „ Elmshorn.......	„	50,—
Schneider, „ Hannover.......	„	28,—
„ „ Rostock........	„	3,50
„ „ Bremerhaven (2. Rate)	„	10,—
„ „ Köln a. Rh. (3. Rate)	„	10,—
Glaser, „ Halle a. S.......	„	4,10
„ „ Pforzheim.......	„	4,—
Hamburg, Sparklub „Schaffen deit datt doch" von 1888..............	„	30,—
Hamburg, Sparklub „Peter bi", 1890	„	3,—
Hamburg, Hafenarbeiter vom Betrieb Kreindel (Lockenstedje)..........	„	12,—
Hamburg, Schauerleute d. Gen. Steam Navigation Compagnie (2. Rate)	„	33,50
Schneider, Zahlstelle Kiel (2. Rate)..	„	15,—
Hamburg, von den Arbeitern am Neubau Holst, Amerikaquai, Ueberschuß von Getränken..........	„	40,—
Fabrikarbeiter, Zahlstelle Wandsbek..	„	30,—
Brauer, „ Hamburg..	„	110,—
Schmiede, Zahlst. Dietrichsdorf.....	„	18,—
Maurer, „ Königsberg i. Pr..	„	100,—
Tabakarbeit. „ Ladenburg (3. Rate)	„	25,—
„ „ Eimsbüttel (7. Rate)	„	43,60
„ „ Groß-Schönau....	„	2,90
„ „ Delitzsch.........	„	6,50
„ „ Herzberg a. H.....	„	5,10
„ „ Altona (dar. v. Röhl u. Frau M. 1,50).	„	69,45
„ „ Haynau i. Schl. ..	„	5,40
„ „ Neustadt i. O.-Schl.	„	2,30
„ „ Minden i. Hann...	„	4,—
„ „ Wandsbek.........	„	33,55
„ „ Gösau b. Frankenhausen.........	„	3,25
„ „ Hameln..........	„	10,35
„ „ Heide...........	„	5,80
„ „ Tangermünde.....	„	3,—
„ „ Celle...........	„	11,40
„ „ Frankenhausen am Kyffhäuser..	„	10,—
„ „ Ottensen.........	„	52,35
Müller, „ Waiblingen........	„	—,80
Schneider „ Minden i. W., Liste 549 u. 551.	„	7,55
Textilarbeit. „ Radolfzell........	„	4,25
Hamburg, Sparklub „Vorwärts", Bramfelderstr................	„	30,—

Bergarbeiter Sachsens.............	M.	150,—
München, Gewerkschaftskartell......	„	200,—
Wilhelmsburg, „	„	200,—
Charlottenburg, „	„	50,—
Osterwick a. H. „	„	30,—
Berlin, „ (15. Rate)	„	400,—
Stukkateure, Zahlstelle München....	„	3,2[illegible]
Hamburg, durch die Exped. d. „Echo":		
Sparkl. „Ungenannt v. 97" Barmbeck	„	5,—
„ Vereinshaus Schiffbek....	„	29,—
„ „Lat em so", Silbersackstr. 12	„	20,—
„ „Metallreiz" bei Pet. Meyer	„	50,—
Vergnügungskl. „Einigkeit", Schaarsteinweg	„	30,—
Klub „Brüderschaft" b. Mohr, Karlstraße St. P............	„	25,—
„ „Holt ju ran", Breitergang..	„	14,35
Bezirk 163, 3. Wahlkreis........	„	3,52
Auguste....................	„	3,—
Von W. W. Voß, Altona.......	„	3,—
Hamburg, Gewerkschaftskart. (2. Rate)	„	5000,—
„ von den Kaffeetrinkern im Stauereibetr. Tiedemann (5. Rate)	„	7,—
Textilarbeiter, Zahlstelle Hamburg..	„	10,—
Schiffszimmerer, Lokalverb. Hamburg..	„	111,30
Steinsetzer, Filiale Kiel...........	„	10,—
Dachdecker, „ Remscheid.......	„	5,—
Töpfer, „ Köln a. Rh.	„	10,—
Maurer, „ Köln a. Rh.	„	12,10
Köln a. Rh., Gewerkschaftskart......	„	127,90
Berlin, „ (16. Rate)	„	400,—
Höchst a. M. „ (2. Rate)	„	30,—
Spandau „ (4. Rate)	„	75,—
Gotha „ (3. Rate)	„	30,—
Burg b. Magdeb. „ (6. Rate)	„	80,—
Täferroth, H. Weinheimer, Vicar...	„	3,—
Verband der Glasarbeiter.........	„	100,—
„ „ Brauer, (9. Rate).....	„	100,—
„ „ Lithographen........	„	400,—
	M.	10994,39
Bereits quittirt	„	77308,02
Summa......	M.	88302,41

C. Legien.

Berichtigung: In der Quittung in voriger Nummer ist ein Posten von M. 7,50 aus Hannover durch Chr. Lange enthalten, derselbe war nicht für die streikenden Maschinenbauer, sondern für Broschüren bestimmt. Demnach verringert sich auch die Gesammtsumme um diesen Betrag.

In der Quittung in Nr. 49 soll es unter Tabakarbeiter nicht heißen Filiale Wittenhausen, sondern Unterrieden bei Witzenhausen M. 4,75.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Achter Jahrgang.



Hamburg 1898.
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
(C. Legien).

Inhalts-Verzeichniß.

Die Zahlen bedeuten die betreffende Nummer des „Correspondenzblatt".

Leitende und allgemeine Aufsätze.

Kongresse und Generalversammlungen.

Kongresse:

Internationale Kongresse:

Ausländische Kongresse.

Generalversammlungen:

Jahresberichte örtlicher Gewerkschafts-Kartelle.

Arbeitsnachweise und Arbeitsämter.

Aufrufe, Mittheilungen, Notizen 2c.

Situationsberichte.

Adressenverzeichnisse.

Quittungen.

Nr. 1. 8. Jahrgang. Hamburg, 3. Januar 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte Generalversammlung des Verbandes der im Vergoldergewerbe und verw. Berufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Hamburg, 26. bis 29. Dez. 1897.

Anwesend sind 16 Delegirte. Der Vorstand ist durch zwei, der Ausschuß durch ein Mitglied vertreten. Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes, welcher vom Vorsitzenden und Kassirer des Verbandes erstattet wird, ist zu entnehmen, daß der Verband in den letzten drei Geschäftsjahren erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, welche von der letzten Generalversammlung in Berlin beschlossen wurde, falls die Mitglieder sich in einer vorzunehmenden Urabstimmung dafür erklärten, wurde im März 1895 mit 282 gegen 167 Stimmen abgelehnt.

Die Lohnkämpfe waren in den drei letzten Jahren sehr zahlreich und der Erfolg derselben wechselnd. Während die meisten mit vollem oder theilweisem Erfolg endeten, gingen doch auch einige gänzlich verloren. Wo Letzteres der Fall war, ist dies der mangelhaften Organisation der Berufsgenossen zuzuschreiben. Die Erhöhung der Beiträge, welche vor drei Jahren beschlossen wurde, hat sich gut bewährt, was auch der Kassenbericht ausweist; der befürchtete Verlust an Mitgliedern ist nicht eingetreten. Auch die Agitation hat der Vorstand nach Kräften gepflegt. Die Generalkommission hat durch die Herausgabe ihrer Flugschriften dem Vorstande bei dieser Thätigkeit große Dienste geleistet und ein wesentliches Stück Arbeit abgenommen, sowie der Verbandskasse nicht unbedeutende Kosten erspart. Auch sind seitens des Vorstandes den Filialen verschiedene Broschüren über die Gewerkschaftsbewegung zur Agitation zur Verfügung gestellt worden. Ein im Januar 1897 in 4000 Exemplaren verbreiteter Aufruf hatte jedoch nicht den Erfolg gezeitigt, welcher erwartet wurde. Wegen ihrer Verbandsthätigkeit wurden zwei Kollegen auf Grund § 153 der G.-O. und § 240 des St.-G.-B. bestraft.

Auch die bereits bestehenden Beziehungen mit den Kollegen des Auslandes wurden in regelrechter Weise gepflegt und neue angeknüpft.

Mitglieder hatte der Verband am Schluß des dritten Quartals 1894 593 in elf Filialen, heute zählt derselbe 1050 Mitglieder, darunter 15 weibliche, in 18 Zahlstellen. Eingetreten sind in den verflossenen drei Jahren 1491, ausgetreten 1034 Mitglieder.

Der Kassenbericht, welcher gegeben wird, lautet bis zum Schluß des dritten Quartals 1897. Darnach hatte die Hauptkasse eine Einnahme von M. 13 787,52, eine Ausgabe von M. 10 204,28, verbleibt demnach ein Kassenbestand von M. 3583,24. Hierzu den Kassenbestand von M. 3330,70, welcher am Beginn der Geschäftsperiode vorhanden war, ergiebt ein Gesammtvermögen am Schluß des dritten Quartals 1897 von M. 6913,94. Außerdem befanden sich noch in den einzelnen Filialen an Kassenbeständen M. 2919,84. Die Gesammteinnahme des Verbandes betrug M. 23 375,76, und zwar Hauptkasse M. 13 787,52, in den Filialen verblieben M. 9588,24.

Die Gesammtausgaben betrugen M. 17 680,65. Davon entfielen auf die Hauptkasse M. 10 204,28 und auf die Filialen M. 7476,37. Unter den Ausgaben der Hauptkasse von M. 10 204,28 befinden sich folgende Posten: Für Streiks M. 2681,46, Gemaßregeltenunterstützung M. 119,50, Unterstützung in Nothfällen M. 536,80, Reiseunterstützung M. 290,80, Gerichts- und Prozeßkosten M. 242,40, Verbandsorgan M. 2841,25, Agitation M. 243,32, Verwaltungskosten M. 2118,08, und an die Generalkommission wurden an Beiträgen abgeführt M. 389,13.

Aus dem Berichte des Ausschusses sind nur erwähnenswerth die Angaben über eine von ihm aufgenommene Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Dem Ergebniß der Statistik ist Folgendes zu entnehmen: Betheiligt hatten sich an derselben 710 Personen, und zwar 695 männliche und 15 weibliche, welche bei 96 Arbeitgebern beschäftigt waren. In Fabriken arbeiteten 665, bei Zwischenmeistern 43, und bei Hausarbeitern 2 Personen. 604 gehörten einer Organisation an. Die Dauer der Arbeitszeit bewegt sich zwischen 8 und 12 Stunden. 300 Personen arbeiten im Lohn und 409 im Akkord. 706 Personen verdienten pro Woche M. 14 668,12, durchschnittlich M. 20,78, höchster Lohn M. 36, niedrigster M. 6. 691 männliche Arbeiter verdienten pro Woche

M. 14 508,12 oder durchschnittlich M. 21. 177 Personen, welche Sonntags und Ueberzeit arbeiten müssen, erhalten einen Lohnzuschlag von 5 bis 35 ₰ pro Stunde. 93 Personen waren innerhalb der letzten 12 Monate 424 Wochen arbeitslos, oder durchschnittlich pro Person 4½ Wochen. Krank waren in diesem Zeitraum 103 Personen 512 Wochen, oder durchschnittlich pro Person 5 Wochen. Das Alter von 705 Personen bewegt sich, außer von 53 Personen, welche unter 20 Jahre alt waren, von 20—65 Jahren. Ledig waren 303 und verheirathet 405, welche durchschnittlich 4 Familienangehörige zu ernähren hatten. 62 Fabriken beschäftigen 234 Lehrlinge; höchste Zahl 18, niedrigste 1 Lehrling. Bei 168 Personen hatte sich in den letzten Jahren die Lage verbessert, bei 56 dagegen verschlechtert.

Ueber Lohnzahlung und Behandlung wird von den Personen, welche sich an der Statistik betheiligt haben, durchweg Klage geführt.

Außerdem hatte der Ausschuß einen Unterstützungsfonds, welcher bis zur letzten Generalversammlung existirt hatte, von derselben aber aufgehoben wurde, zu verwalten. Der Bericht über die Verwaltung dieses Fonds ergab eine Einnahme inkl. M. 504,38 Kassenbestand am 23. Dezember 1894 von M. 826,36 und eine Ausgabe von M. 814, so daß ein Kassenbestand von M. 12,36 verbleibt. Die ausgegebenen Beträge wurden für Streiks und zur Unterstützung Gemaßregelter verwandt.

Die Berichte der Delegirten über die Verhältnisse in den Filialen ergeben kein erfreuliches Bild. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen lassen überall sehr viel zu wünschen übrig, und ebenso ist es mit der Betheiligung der Berufsgenossen an der Organisation.

Hierauf folgt die Berathung derjenigen Punkte, welche den Ausbau der Organisation bezwecken, und zwar: 1. Unterstützungswesen; 2. Streiks; 3. Beitragsleistung; 4. Arbeitsnachweis, und 5. Agitation.

Gegen die Reiseunterstützung, welche schon seit Jahren im Verbande eingeführt ist, erhob sich kein Widerspruch, dagegen wurden alle diejenigen Anträge abgelehnt, welche sowohl eine Erweiterung als eine Beschränkung derselben bezweckten.

Dagegen riefen die Anträge auf Einführung einer Arbeitslosenunterstützung eine lebhafte Diskussion hervor. Während ein Theil der Gegner der Arbeitslosenunterstützung sich wohl im Prinzip für dieselbe erklärte, aber deren Durchführbarkeit bezweifelte, erklärte sich ein anderer Theil aus Prinzip gegen dieselbe. Die Letzteren erklärten, daß der Charakter der Gewerkschaften als Kampfesorganisation verloren ginge, wenn das Unterstützungswesen noch mehr als bisher ausgebaut würde. Die Gewerkschaften hätten keine Ursache, Pflichten, welche der Staat zu erfüllen habe, auf sich zu laden.

Von den Anhängern der Arbeitslosenunterstützung wurden alle Argumente, welche für Einführung derselben sprechen, in's Feld geführt. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde mit zwölf gegen vier Stimmen abgelehnt, dagegen wurde beschlossen, statistische Erhebungen über die Dauer und den Umfang der Arbeitslosigkeit zu veranstalten, um eine rechnerische Grundlage für spätere Berathungen zu gewinnen.

Ueber die Frage, wie am besten aussichtslose und nicht genügend vorbereitete Streiks zu verhüten seien, entspann sich ebenfalls eine umfangreiche Debatte. Den Vorschlägen einiger Delegirten, den Gewerkschaftskartellen einen größeren Einfluß einzuräumen, wurde entschieden entgegengetreten. Seine Erledigung fand dieser Punkt mit der Annahme folgender Resolution:

„Die dritte Generalversammlung macht es den Filialen resp. Filialvorständen zur Pflicht, bei vorkommenden Differenzen mehr als bisher auf das Statut zu achten, und warnt entschieden vor leichtsinnigen Streiks. Jedoch darf gegebenen Falles keineswegs der geeignete Moment außer Acht gelassen werden, zur rechten Zeit in eine Bewegung einzutreten, wenn die besten Aussichten auf Erfolg vorhanden sind."

Bei der Berathung des Beitrages wird von einigen Delegirten empfohlen, denselben zu erhöhen, dafür das System der Sammellisten aufzuheben. Es wird jedoch beschlossen, den Beitrag bei der bisherigen Höhe zu belassen.

Bei Punkt Arbeitsnachweis wird, nachdem allseitig der Werth und die Bedeutung desselben in den Händen der Arbeiter anerkannt wurde, den Filialen empfohlen, den Arbeitsnachweisen mehr als bisher ihre Beachtung zu schenken.

Ueber den Punkt Agitation entspann sich ebenfalls eine rege Debatte. Ueber die Art, wie dieselbe am besten betrieben wird, gingen jedoch die Meinungen auseinander. Einige Redner wandten sich gegen die Entsendung von Agitatoren und betonten, daß die wirksamste und zweckmäßigste Agitation nur in den Filialen selbst betrieben werden könne. Seine Erledigung fand dieser Punkt damit, daß man sich einigte, diejenigen Filialen, welche dies verlangten, durch Entsendung auswärtiger Referenten zu unterstützen.

Bei der Verhandlung des Punktes Verbandsorgan handelte es sich hauptsächlich um die Erscheinungsfrist desselben. Ein Antrag, das Organ alle 14 Tage, anstatt, wie bisher, monatlich, erscheinen zu lassen, wird abgelehnt, dagegen beschlossen, einen Sprechsaal einzuführen, in welchem den Kollegen Gelegenheit geboten wird, sich über technische Fragen gegenseitig aufzuklären.

Es folgt nunmehr die Berathung der gestellten Anträge; dieselben betreffen hauptsächlich interne Angelegenheiten des Verbandes. Erwähnenswerth sind nur folgende: Diejenigen Mitglieder, welche in einen Streik einzutreten gedenken, haben dies sofort dem Vorstande mitzutheilen. Derselbe soll dann zunächst versuchen, eine Einigung auf gütlichem Wege herbeizuführen.

Verheiratheten Mitgliedern, welche infolge ihrer Verbandsthätigkeit zur Abreise gezwungen werden, können Umzugsgelder gewährt werden; die Festsetzung der Höhe derselben bleibt dem Vorstande überlassen.

Die Filialvorstände sind verpflichtet, vierteljährlich dem Hauptvorstande Situationsberichte über die Lage am Orte einzusenden.

Die Streikunterstützung wird wie folgt festgesetzt: Verheirathete M. 12 und für jedes Kind M. 1, Ledige M. 10.

Beschlossen wird ferner die Ansammlung von Lokalfonds, welche Eigenthum der Filialen bleiben.

Der Redakteur erhält für jede Nummer eine Entschädigung von M. 5.

Ferner wurde der Delegirte für den nächsten Gewerkschaftskongreß bestimmt und beschlossen, das bisherige Verhältniß zur Generalkommission auch ferner aufrecht zu erhalten.

Das Protokoll über die Generalversammlung wird in Broschürenform erscheinen und den Mitgliedern gratis verabfolgt werden.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin; der Sitz des Ausschusses wird von Hamburg nach München verlegt.

Die Ausstände und Aussperrungen in England im Jahre 1896.

(„Labour Gazette".)

Der neunte alljährliche Bericht über Ausstände und Aussperrungen von dem Ersten Berichterstatter der Handelskammer, welcher sich mit den Gewerbestreitigkeiten des Jahres 1896 befaßt, ist veröffentlicht worden.

Der Bericht zeigt ein bemerkenswerthes Fallen in der Ausdehnung und Bedeutung der Streiks im Jahre 1896 im Vergleich zu 1895, welches Jahr, verglichen mit irgend einem der vorhergehenden drei Jahre, einen bemerkenswerthen Rückgang aufweist. Man schätzt die höchste Anzahl der durch Streiks verloren gegangenen Arbeitstage auf weniger als 4 000 000, im Vergleich zu 5 500 000 in 1895, über 9 000 000 in 1894 und mehr als 31 000 000 in 1893, dem Jahre, in welchem der große Streik der Bergarbeiter stattfand.

Der erfreuliche Rückgang, welchen obige Zahlen aufweisen, dauerte 1897 nicht an. Die statistischen Angaben werden eine bedeutende Steigerung aufweisen, wenn dieselben fertig gestellt sind. Der alleinige Grund hiervon ist der große Streik im Maschinenbaugewerbe. Die höchste Anzahl der Arbeitstage, welche während der ersten zehn Monate, von Januar bis Oktober 1897, durch Streiks verloren gingen, war fast 7 500 000, so daß die Gesammtzahl im Jahre 1897 wahrscheinlich beinahe, wenn nicht ganz so hoch, als diejenige von 1894 sein wird, allerdings noch weit unter der Zahl von 1893.

Die Anzahl der Streiks, welche dem Berichte nach 1896 in England begannen, war 1021, welche unmittelbar und mittelbar 198 687 Arbeiter betrafen. Von dieser Anzahl befanden sich 150 000 thatsächlich im Ausstande oder waren ausgesperrt, während die Uebrigen in den Geschäften, in denen ein Streik ausbrach, in Arbeit standen und infolge der Arbeitseinstellung außer Beschäftigung kamen. Man schätzt die Gesammtzahl der 1896 durch Streiks verloren gegangenen Arbeitstage auf 3 748 525. Folgende Tabelle zeigt für jede Gewerbegruppe die Anzahl der Streiks, die Anzahl der betheiligten Arbeiter, die Gesammtzahl der verloren gegangenen Arbeitstage und den Ausgang der Streiks.

Gewerbegruppen	Anzahl der Streiks, welche 1896 begannen	Anzahl der Arbeiter, welche von Streitigkeiten betroffen wurden, deren Ausfall war:				Gesammtzahl der Arbeiter, welche von Streiks betroffen wurden	Gesammtzahl der Arbeitstage, welche 1896 durch Streiks verloren gingen
		Zu Gunsten der Arbeiter	Zu Gunsten der Arbeitgeber	Durch Vergleich beigelegt	Unentschieden oder nicht beigelegt		
Baugewerbe	205	19621	10566	3283	—	33470	1061207
Bergbau und Steinbrüche	172	16993	22488	27722	—	67203	1011126
Metall- Maschinen- und Schiffsbaugewerbe	281	24306	13637	10037	230	48210	863205
Weberei	163	11287	14704	7673	53	33717	520371
Kleidermacher	54	2232	543	1241	—	4016	98894
Transportgewerbe	26	638	513	2169	—	3320	23046
Verschiedene	114	3101	3816	1294	—	8211	169069
Angestellte von öffentlichen Behörden	6	308	53	179	—	540	1607
Zusammen...	1021	78486	66320	53598	283	198687	3748525

Man sieht, daß von den Streiks in 1896 55,8 pZt. (58,3 pZt. der Gesammtzahl der betroffenen Arbeiter und 71,7 pZt. der Gesammtzahl der verlorenen Arbeitstage) wegen Lohnfragen entstanden. In vielen von diesen Fällen waren auch Streitigkeiten wegen anderer Gegenstände vorhanden, aber in allen in dieser Rubrik aufgeführten war die Lohnfrage die wichtigste.

Was den Ausfall der Streitigkeiten der fraglichen Parteien anbetrifft, so erlangten 39,5 pZt. der Arbeiter die Bewilligung ihrer Forderung, während 27 pZt. mit einem Vergleiche endeten und 33,4 pZt. zu Gunsten der Arbeitgeber ausfielen. Die Arbeiter hatten mit Bewilligung ihrer Forderungen den größten Erfolg im Baugewerbe, welches während des Jahres sehr viele Beschäftigung gewährte.

Die Art und Weise, wie die Streiks 1896 beigelegt wurden, ist in der folgenden Tabelle gezeigt. 71,1 pZt. der Streiks mit beinahe drei Viertel der Gesammtsumme der betheiligten Arbeiter wurden durch Unterhandlungen oder andere Arten der Einigung beigelegt.

Die folgende Tabelle verzeichnet die Streiks, welche 1896 begannen, nach ihren hauptsächlichsten Ursachen:

Hauptsächlichste Ursache des Streiks	Anzahl der Streiks, welche 1896 begannen	Anzahl der Arbeiter, welche von Streitigkeiten betroffen wurden, deren Ausfall war: Zu Gunsten der Arbeiter	Zu Gunsten der Arbeitgeber	Durch Vergleich beigelegt	Unentschieden oder nicht beigelegt	Gesammtzahl der Arbeiter, welche an Streiks betheiligt waren	Gesammtzahl der Arbeitstage, welche 1896 durch Streiks verloren gingen
Löhne	570	45499	43312	26932	74	115817	2688957
Arbeitsstunden	26	1541	1622	455	—	3658	51200
Anordnung der Arbeit	164	12905	7353	12863	—	33121	385552
Streitigkeiten über Beschäftigung von Arbeitern aus anderen Gewerben	53	2295	2713	2326	144	7478	70545
Streitigkeiten über Verbandsfragen	103	8762	1840	1429	—	12031	327183
Andere Ursachen:							
Wegen Beschäftigung gewisser Angestellter*)	11	221	126	3347	—	3694	14950
Wegen Wiedereinstellung entlassener Angestellter*)	43	3112	2828	3164	—	9104	61806
Beanstandung der Anordnungen von Beamten	20	1499	2082	103	53	3737	22691
Streitigkeiten durch Ausschließung	24	1496	4343	2705	—	8544	101684
Verschiedene Ursachen	7	1156	61	274	12	1503	23957
Zusammen...	1021	78486	66320	53598	283	198687	3748525

*) Keine Verbandsangelegenheit.

Gewerbegruppen	Anzahl der an den Streiks betheiligten Arbeiter, beigelegt durch						Zusammen
	Schiedsgericht	Einigung und Verhandlung	Unmittelbare Unterhandlung und Verständigung der Parteien	Nachgeben der Arbeiter	Wiedereinstellung von Arbeitern	Schließung der Geschäfte oder Arbeitsräume	
Baugewerbe	463	4867	17445	9485	1191	19	33470
Bergbau und Steinbrüche	5018	800	38597	20011	1375	1402	67203
Metall-, Maschinen- und Schiffbaugewerbe	4706	1597	34521	4368	1239	1693	48124
Weberei	51	1668	19812	9795	2338	—	33664
Kleidermacher	12	190	3271	116	382	45	4016
Transportgewerbe	—	800	2207	200	113	—	3320
Verschiedene Gewerbe	30	19	4596	2755	809	2	8211
Angestellte öffentlicher Behörden	—	—	487	50	3	—	540
Zusammen	10280	9941	120936	46780	7450	3161	198548
Prozentsätze	5,2	5,0	60,9	23,6	3,7	1,6	100,0

Die Streitigkeiten, welche in obiger Tabelle unter den Rubriken: Schiedsgericht und Einigung aufgeführt sind, enthalten nicht die ganze Anzahl, welche in diesem Jahre auf diese Weise beigelegt sind, da eine gewisse Anzahl von Streitigkeiten, welche 1895 begannen, durch das Schiedsgericht oder durch Einigung im Jahre 1896 erledigt wurden. Die ganze Anzahl, welche 1896 in dieser Weise beigelegt wurde, zeigt die folgende Tabelle:

Art der Beilegung	Einigung: Anzahl der Streitigkeiten	Einigung: Anzahl der betroffenen Arbeiter	Schiedsgericht: Anzahl der Streitigkeiten	Schiedsgericht: Anzahl der betroffenen Arbeiter	Zusammen: Anzahl der Streitigkeiten	Zusammen: Anzahl der betroffenen Arbeiter
Durch Handelskammer	12	1734	—	—	12	1734
Durch Privatpersonen*)	13	18705	20	10280	33	28985
Zusammen in 1896	25	20439	20	10280	45	30719
Zusammen in 1895	17	50953	28	7945	45	58898

*) Mit Einschluß der drei Streitigkeiten, welche unter dem Gesetze über Einigung im letzten Theile des Jahres beigelegt wurden.

Die von Gewerkschaften errichteten Genossenschaften in England im Jahre 1896.

(„Labour Gazette.")

Dem englischen Arbeitsamte wurden für 1896 von 698 Genossenschaften, die von Arbeiterverbänden errichtet sind, Bericht erstattet, während für 1895 von 677 Vereinen berichtet wurde. Die 698 Vereine beschäftigten 26873 Personen bei der Erzeugung von Waaren und zahlten an diese insgesammt an Löhnen £ 1291462. Von den 26873 Personen waren 18875 oder 70,2 pZt. in England und Wales, 7697 oder 28,7 pZt. in Schottland und 301 oder 1,1 pZt. in Irland beschäftigt.

Die Tabelle I zeigt die Art der Genossenschaften, die Anzahl der in den einzelnen Branchen von den Vereinen beschäftigten Männer, Frauen und jugendlichen Arbeiter.

Tabelle I.

Gewerbebetrieb der Genossenschaften	Anzahl der Vereine worüber berichtet wird	Anzahl der Personen, welche bei der Waarenerzeugung 1896 beschäftigt waren			
		Männer	Frauen	Junge Pers. unt. 18 Jahr.	Zusammen
Baugewerbe	36	1637	—	56	1693
Metall- und Maschinenbaugewerbe	19	533	97	135	765
Weberei	27	1521	1630	702	3853
Bekleidungsgegenstände:					
Stiefel und Schuhe	293	4634	1063	1160	6857
Kleider, Mäntel und Hemden	157	1767	1441	674	3882
Frauenkleider und Putzarbeit	174	2	1299	658	1959
Ackerbau und Milchwirthschaft	96	401	129	44	574
Druckerei und verwandte Gewerbe	15	556	161	204	921
Holzbearbeitung und Möbel	9	451	40	100	591
Herstellung von Lebensmitteln:					
Brot und Konditorwaaren	379	2682	329	502	3513
Mahlen von Korn	25	784	28	25	837
Andere Lebensmittel	10	190	365	69	624
Andere Gewerbe	14	570	110	124	804
Zusammen...	698*)	15728	6692	4453	26873
Prozentsatz der Gesammtsumme...		58,5	24,9	16,6	100,0

*) Der Gesammtwerth der verkauften oder den Konsumvereinen der Verbände übergebenen Erzeugnisse betrug £ 7668266, ein Mehr von 14,8 pZt. über den Betrag, worüber 677 Vereine für 1895 berichteten.

Die Tabelle II bringt die Eintheilung der Erzeugnisse nach der Art, wie die Vereine die Waaren herstellen und vertreiben.

Tabelle II.

Art der Vereine	Anzahl der Vereine über welche berichtet ist		Anzahl der Personen, welche bei der Waarenerzeugung beschäftigt sind		Werth der Waaren, welche von Gewerksgenossenschaften verkauft oder den Konsumvereinen überwiesen wurden	
	1895	1896	1895	1896	1895	1896
Vereine für den Einzelverkauf	494	495	8854	9398	2356405*)	2650183*)
Vereine für den Verkauf im Großen	2	2	6684	8588	1570598*)	2119228*)
Zusammen: Vereine in erster Linie zum Waarenvertrieb errichtet	496	497	15538	17986	3927003*)	4769411*)
Vereine für Kornmühlen	9	9	404	394	957906	1070543
Vereine für Erzeugnisse anderer Art	172	192	7797	8493	1618148	1828312
Zusammen: Vereine in erster Linie zur Waarenerzeugung errichtet	181	201	8201	8887	2576054	2898855
Zusammen: alle Vereine...	677	698	23739	26873	6503057	7668266

*) An die Vereine für den Verkauf im Großen und im Einzelnen werden die Waaren gewöhnlich von den Gewerksgenossenschaften nicht verkauft, sondern sie werden an die Konsumvereine übertragen.

Von den 698 Vereinen berichteten 102 (einschließlich des schottischen Vereins für Großbetrieb), daß sie ihren Angestellten £ 18455 von dem Jahresgewinne überwiesen hätten, einschließlich £ 1009 für ihre Unterstützungskasse. Dieses beträgt ungefähr 2 £ 4 sh für jeden der 8356 Arbeiter, beschäftigt bei der Waarenerzeugung dieser Vereine am Ende des Jahres, und 5 pZt. auf die bezahlten Löhne.

Von dieser Summe wurden £ 12376 von 48 Vereinen für Waarenerzeugung (einschließlich einer Kornmühle) zusammengebracht, £ 4262 von den schottischen Vereinen für Großbetrieb und £ 1817 von 53 Vereinen für den Einzelverkauf.

Die Anzahl der Vereine für den Einzelverkauf, welche gleichzeitig Waaren erzeugen, ist ungefähr 550, von welchen 495 genügend vollständig Berichte für 1896 einsandten, um dieselben in Tabelle III zusammenzustellen. In einer gewissen Anzahl von Fällen war es nothwendig, den Werth der Erzeugnisse zu schätzen:

Tabelle III. Erzeugnisse der Vereine für den Einzelverkauf.

Gewerbe	Anzahl der Vereine, welche Bericht erstatteten		Anzahl der bei der Waarenerzeugung am Ende des Jahres beschäftigten Leute		Geschätzter Gesammtwerth der Selbsterzeugnisse, welche während des Jahres verkauft oder den Konsumvereinen überwiesen wurden	
	1895	1896	1895	1896	1895	1896
Baugewerbe	28	26	458	517	£ 48947	£ 70411
Weberei	2	6	284	297	„ 62852	„ 64024
Bekleidungsgegenstände:						
Schuhe und Stiefel	241	267	1826	1962	„ 218780	„ 235537
Kleider	161	150	2095	2037	„ 244076	„ 256346
Frauenkleider und Putzarbeit	171	174	1782	1959	„ 100441	„ 117047
Ackerbau	20	30	114	172	„ 24833	„ 40221
Anfertigung von Lebensmitteln:						
Mahlen von Korn	14	14	149	167	„ 394921	„ 466200
Brot- und Konditorwaaren	354	353	2071	2192	„ 1207603	„ 1353461
Andere Nahrungsmittel	8	9	67	74	„ 51151	„ 43063
Andere Gewerbe	1	6	8	21	„ 2801	„ 3873
Alle Gewerbe zusammen	494*)	495*)	8854	9398	£ 2356405	£ 2650183

*) Einige Vereine betreiben zwei und mehr Gewerbe und sind in verschiedene Rubriken eingetragen, infolgedessen kann diese Rubrik nicht zusammengezählt werden.

Die Krisis in der Baumwollen-Industrie.

(„Labour Gazette.")

Seit einiger Zeit bestand eine Bewegung unter den Arbeitgebern der Baumwollindustrie zum Zwecke der Herabsetzung der Löhne der Baumwollspinner. In Folge dessen hat der vereinigte Vorstand der Arbeitgeber der Baumwollindustrie am 22. September ein Rundschreiben an seine Mitglieder versandt, um eine Abstimmung über einen Abzug von 5 pZt. von den Löhnen der Spinner zu erlangen. Nachdem die Zustimmung der Arbeitgeber, die im Besitze der Mehrzahl der Spindeln des Distrikts sind, eingetroffen war, hielt der vereinigte Vorstand am 18. Oktober mit den Vertretern der Arbeiter eine Zusammenkunft ab, in der die Forderung eines Abzuges besprochen wurde. Die Versammlung vertagte sich auf acht Tage, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über die Forderung zu entscheiden.

Nach Wiederzusammentritt der Versammlung am 1. November verweigerten die Vertreter der Arbeiter, zu dem Abzuge ihre Zustimmung zu geben, worauf der folgende Beschluß der Arbeitgeber schriftlich vorgelegt wurde:

„Da die Annahme des Vorschlages des vereinigten Vorstandes der Arbeitgeber wegen eines Abzuges von 5 pZt. von den Löhnen der Arbeiter abgelehnt ist, wird in Uebereinstimmung mit dem Brockland-Abkommen eine förmliche Ankündigung desselben von einem Monate hiermit gemacht. Da aber der vereinigte Vorstand des Arbeitgeberverbandes auf den ersten Theil des besagten Abkommens Rücksicht nimmt, welcher erklärt, daß es thunlich und wünschenswerth ist, nach Gelegenheiten zu suchen, mittelst welcher Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten baldigst und in freundschaftlicher Weise beigelegt werden und Ausstände und Aussperrungen nicht zum Ausbruch kommen, so erbieten sie sich hiermit, die Frage einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Besagtes Schiedsgericht hat den Stand des Geschäfts während der letzten sechs Monate oder länger in Betracht zu ziehen."

Da die Vertreter der Arbeiter nicht im Stande waren, den Vorschlag für das Schiedsgericht in dieser Form anzunehmen, unterbreiteten sie ihren Mitgliedern folgenden abgeänderten Vorschlag:

„Da es die Gewohnheit der Arbeitgeber und Arbeiter ist, bei Forderungen von Abzügen oder Lohnerhöhungen immer die Lage der Spinnereien, wie diese in der Zeit war, wo die Abzüge oder Lohnerhöhungen beansprucht wurden, zu beurteilen, und da jetzt die Arbeitgeber einen Monat vorher einen Lohnabzug angekündigt haben und sich erbieten, den Fall einem Schiedsgericht zu unterbreiten, so empfiehlt dieser Ausschuß den Mitgliedern der Vereinigung, welche in besonderen Zusammenkünften sich versammeln, das Schiedsgericht zur Beilegung des gegenwärtigen Lohnstreites anzunehmen. Dieses Schiedsgericht hat den Stand der Spinnerei, wie derselbe am 1. November 1897 ist, als Grundlage anzunehmen, oder auch irgend eine Zeit nach diesem Tage, ehe diese Ankündigung erlischt."

Auf einer dritten Zusammenkunft, welche am 16. November abgehalten wurde, berichtete man, daß eine Mehrheit der Baumwollspinner zusammen mit anderen Arbeitern des Baumwollgewerbes zu Gunsten des letzten Vorschlages gestimmt hätten.

Die Arbeitgeber verweigerten indessen ihre Zustimmung und machten Gegenvorschläge, daß die

Zeit, welche von dem Schiedsgericht in Betracht zu nehmen wäre, diesem vollkommen zu überlassen sei. Da die Vertreter der Arbeiter zu verstehen gaben, daß ihre Mitglieder dieses Ansinnen nicht annehmen würden, schlugen die Arbeitgeber eine andere abgeänderte Fassung vor: „Daß die Zeit, welche von dem Schiedsgericht als maßgebend zu betrachten sei, diejenige vom 22. September bis zum Ende des gegenwärtigen Jahres wäre."

Was die Zeit in obigem Vorschlage anbetrifft, so ist zu bemerken, daß der 1. November der Tag des ersten Vorschlages eines Schiedsgerichtes, und der 22. September der Tag war, an welchem das Rundschreiben von den Arbeitgebern versandt wurde.

Auf Verlangen der Arbeiter wurde die Ankündigung der Arbeitgeber auf 14 Tage vordatirt, um diesen Zeit zu geben, ihre Mitglieder um Rath zu fragen. Bei der vierten Zusammenkunft am 29. November wurde berichtet, daß die Gesammtzahl der Arbeiter allgemein gegen den abgeänderten Vorschlag der Arbeitgeber gestimmt hätten.

Hierauf wurde eine Abstimmung der Arbeiter über den von den Arbeitgebern verlangten Abzug von 5 pZt. vorgenommen. Der Ausfall der Abstimmung, soweit es die Spinner anbetrifft, war folgender: für den Abzug 387, dagegen 13 196.

Inzwischen erforschte der vereinigte Ausschuß der Arbeitgeber die Meinung seiner Mitglieder durch ein Rundschreiben, worin er um eine endgültige Entscheidung wegen zwangsweiser Durchführung der fünfprozentigen Lohnkürzung ersuchte. Am 7. Dezember faßte der vereinigte Ausschuß den Beschluß, daß die erhaltenen Erwiderungen ein weiteres Vorgehen in der Sache nicht rechtfertigten. Es wird daher keine Arbeitseinstellung stattfinden.

Auf dem Gewerkschaftskongreß, welcher letzten September in Birmingham abgehalten wurde, ist eine Vorlage eingebracht, welche die Altersgrenze der in Fabriken beschäftigten Kinder auf 15 Jahre festsetzt. In der Absicht, eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen, ordnete der Verein der Weberverbände der nördlichen Grafschaften eine Abstimmung unter seinen gesammten Mitgliedern an. Der Ausfall war 3429 Mitglieder zu Gunsten des Vorschlages und 79 959 dagegen, 694 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Die Löhne der Landarbeiter in England.

In der letzten Nummer der „Labour Gazette" wird eine Uebersicht über den Arbeitsmarkt in der Landwirthschaft gegeben. Die darin angegebenen Lohnsätze dürften auch für die deutschen industriellen Arbeiter interessant sein und wollen wir einen kurzen Auszug aus dieser Aufstellung bringen.

Die vereinbarten Lohnsätze für beste Arbeiter auf ein halbes Jahr, außer Kost und Wohnung, waren in Lancaster, Kendal und Ulverston 12 oder 13 bis 15 £, Löhne von 16 und 17 £ wurden in außergewöhnlichen Fällen gezahlt. Arbeiter zweiter Klasse und junge Leute erhielten gewöhnlich 9 bis 12 £ und Knaben 4 bis 8 £ 10 sh. In Carlisle und Penrith erhielten beste Arbeiter gewöhnlich 12 bis 14 £ 10 sh und ausnahmsweise 15 bis 16 £, Arbeiter zweiter Klasse und junge Leute erhielten von 7 £ 10 sh bis 11 und 12 £ und Knaben 5 bis 6 £.

Auf den meisten der genannten Märkte war eine große Anzahl von Mädchen, welche Arbeit suchten, jedoch in vielen Fällen suchten dieselben Beschäftigung in Privathäusern und nicht bei Ackerbauern. In der Regel waren tüchtige Mädchen für Landarbeit spärlich und wurden gesucht. Die gewöhnlich erlangten Lohnsätze für beste Mädchen für Landarbeit waren 10 bis 11 £ 10 sh, in einigen Fällen wurden 12 bis 13 £ gezahlt. In Ulverston, wo eine große Anzahl von Mädchen immer gemiethet wird, betrug der Lohn 11 bis 12 £ 10 sh und 13 £.

Die Löhne für Mädchen zweiter Klasse waren auf den genannten Märkten gewöhnlich 7 bis 10 £ und für kleine Mädchen 4 £ bis 6 £ 10 sh oder 7 £.

Nach diesen Angaben erhalten die englischen Landarbeiter für das halbe Jahr einen Durchschnittslohn von 13 £ = 264 sh oder pro Woche ℳ. 10,20.

Zum Kampf der Maschinenbauer Englands.

Am 27. Dezember war die Abstimmung der Streikenden über die neuen Vorschläge der Unternehmer beendet. Das Resultat dieser Abstimmung ist, daß auch zum zweiten Male diese Vorschläge mit überwältigender Majorität verworfen wurden. Damit haben die Arbeiter bewiesen, wie verzweifelt ernst es ihnen mit ihren Forderungen ist, und daß sie gewillt sind, weiter zu kämpfen, bis die Unternehmer annehmbare Zugeständnisse gemacht haben.

Wie verlautet, haben die Vertreter der maßgebenden Gewerkschaften der Eisen- und Schiffbauindustrie bereits mit den Leitern der am Ausstand betheiligten Gewerkschaften konferirt und, obgleich das Ergebniß dieser Konferenz bis jetzt aus taktischen Gründen nicht bekannt gegeben worden ist, ist doch so viel bekannt, daß über die Hauptfragen eine Einigung erzielt wurde. Damit haben die Streikenden in ihrem schweren Kampfe neue Verbündete bekommen, und es bleibt abzuwarten, was nun das Unternehmerthum zu thun gedenkt; ob es den berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenkommen, oder noch ferner auf dem bisherigen Standpunkt beharren wird. Nach den neuesten Nachrichten beträgt die Zahl der Streikenden 81 000, für welche in der letzten Woche ℳ. 720 000 Unterstützung ausgezahlt wurden.

Immer ernster wird die Situation in diesem, nicht allein für die Arbeiter Englands, sondern auch für die Arbeiter Deutschlands bedeutsamen Kampfe; daher gilt es, mit verdoppeltem Eifer für die Beschaffung der Mittel, welche zur Führung desselben nöthig sind, Sorge zu tragen. Auch die deutschen Arbeiter werden, wie bisher, ihren kämpfenden Brüdern in England beweisen, daß sie nicht umsonst ihre Hülfe angerufen haben und daß das Wort „internationale Solidarität" bei ihnen kein leerer Wahn ist.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 23. bis 29. Dezember bei der Generalkommission ein:

Schneider, Zahlst. Hamburg (3. Rate)	M.	22,—
" " München	"	25,—
" " Mainz (3. Rate)	"	10,—
" " Verden	"	1,35
Töpfer, " Klein-Möhlau	"	17,50
Stukkateure, " Magdeburg	"	15,60
Handschuhm., " Friedrichshagen	"	12,05
Rathenow, Gewerkschaftskart. (4. Rate)	"	20,—
Mülheim a. Rh., " (4. Rate)	"	14,10
Gelnhausen, d. Karl Möringer	"	9,50
Zentralverein d. Bildhauer (6. Rate)	"	122,85
Schiffszimmerer, Zahlst. Lübeck, Listen 98, 99, 100 und 101	"	15,—
Müller, Zahlstelle Weimar, Liste 36	"	3,—
Goldarb., " Hamburg, ges. a. List.	"	69,—
Hafenarb., " " Sekt. Ewerf.	"	4,50
Handlungsgeh., Bez. Frankfurt a. M.	"	20,—
Hamburg, Ewerführerbetr. Ch. Herzog	"	9,—
" Sparklub „Fall nicht um“ bei E. Gothmann	"	12,50
Maurer, Zahlstelle Stendal	"	15,—
Handelshülfsarb., Zahlst. Altona, a. List.	"	32,60
Hamburg, vom Sparklub Quast	"	7,50
" Ewerf. v. Betr. W. Schneider	"	5,50
" Hafenarbeiter vom Betrieb Dormien & Papp	"	5,—
" v. e. gemüthl. rothen Feier bei Handt u. Genossen	"	3,97
Fachverein der Segelmacher (darunter auf Listen M. 42,80)	"	92,80
Schiffszimmerer, Lokalverb. Reiherstieg	"	21,—
Ludwigshafen, Gewerkschaftskartell	"	50,—
Mannheim, von Tippel, auf Liste 90, durch Gerberich	"	6,50
Mannheim, Gipserverband, a. Listen 8, 9 u. 10, durch Gerberich	"	11,55
Tabakarb., Zahlst. Cassel	"	5,—
" " Gera	"	10,—
" " Cannstatt (3. Rate)	"	10,—
" " Potsdam	"	10,—
" " Züllichau	"	5,—
" " Eimsbüttel	"	43,40
Weißgerber, Heidingsfeld	"	15,30
Lederarbeiter, Zahlstelle Brandenburg (5. Rate)	"	25,—
Buchbinder, Zahlst. München	"	17,50
" " Stuttgart	"	50,—
Schneider, " Coblenz	"	7,60
" " Leipzig (2. Rate)	"	42,25
" " Staßfurt	"	2,55
Metallarb., " "	"	22,53
Dachdecker, " "	"	17,33
" " Köln a. Rh.	"	8,20
Sattler, " Cassel	"	2,50
Handschuhm., " Eßlingen	"	14,35
Schmiede, " Flensburg	"	22,70
Textilarb., " Finsterwalde	"	20,—
Handlungsgehülfen, Bezirk Chemnitz	"	20,—
Handlungsgehülfen, Bezirk Leipzig (2. Rate)	M.	8,15
Staßfurt, Gewerkschaftskart. (3. Rate)	"	7,59
Nordhausen, "	"	15,—
Bunzlau, "	"	50,—
Halle a. S., "	"	80,—
Görlitz, " (4. Rate)	"	119,—
Gera, von den Mitgl. des soz.-dem. Vereins	"	8,—
Kalk, gesamm. bei Michel, durch Erker	"	2,50
Kiel, durch die Exped. der „Schlesw.-Holst. Volksztg.“	"	90,—
Lübz i. M., Ertrag ein. amerik. Auktion unter organis. Arbeitern	"	13,30
Schneider, Zahlstelle Berlin	"	85,25
Maurer, " Cuxhaven	"	25,80
Dresden, v. 4. sächs. Reichtagswahlkr.	"	150,—
Offenbach a. M., durch die Redaktion des „Abendblatt“	"	20,90
Lichtenstein-Callenburg, vom Arbeiterbildungsverein	"	10,—
Stuttgart, Gewerkschaftskart. (5. Rate)	"	300,—
Halberstadt " (3. Rate)	"	50,—
Ravensburg, " (darunter von Dengler 50 ₰)	"	25,50
Glückstadt, Gewerkschaftskart. (3. Rate)	"	20,—
Hamburg, durch die Exped. d. „Echo“:		
Sparkl. „Biene v. 1884“ b. Dittmer, Holst. Kamp 43, Barmbeck	"	7,—
Sparkl. „Brüderlichkeit v. 1892“ bei Lührs, Gählersplatz, Altona	"	10,—
Sparkl. „Durabel“ v. 1895“, Schaarsteinweg, Zernikow	"	20,—
Sparkl. „Eintracht von 1884“	"	18,—
Ueberschuß Akkordg., Klemmers Bau	"	3,19
Pfeifenklub „Gemüthlichkeit v. 1897“, Eilbeck	"	3,20
Sparkl. „Edelweiß v. 1893“ b. Müller, Baustr. 14	"	19,—
Budike-Ueberschß. d. Zimmerer, Eiffestr.	"	13,80
V. Ottensener Zitherspielern d. A. S.	"	10,—
De gemüthl. Theedrinkers i. Stauereibetriebe W. Ahrberg	"	20,—
Sparklub „Gemüthlichkeit v. 1893, bei Lührs, Altona	"	12,70
Sparklub „Hoffnung von 1892“ bei Tews, Hohlerweg 2	"	31,20
Sparkl. „Glück auf“ b. Gliesmann, Bahrenfelderstr., Ottensen	"	30,—
Sparklub „Peter bi von 1894“ bei Grenz, Malzweg, durch F. G.	"	30,—
	M.	2334,66
Bereits quittirt	"	88302,41
Summa	M.	90,637,07

C. Legien.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 2. 8. Jahrgang. Hamburg, 10. Januar 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Vierte Generalversammlung des Verbandes der Dachdecker.

Gera, 27. bis 30. Dezbr. 1897.

Anwesend sind 22 Delegirte, 3 Mitglieder des Vorstandes, 1 Mitglied des Ausschusses und der Redakteur des Fachorgans. Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Juli 1895 bis 30. Juni 1897. Der Verband stieg in diesem Zeitraum von 1516 auf 1834 Mitglieder und hatte eine Gesammteinnahme von M. 19 800. An die Hauptkasse wurden M. 9570 abgeliefert und M. 9551 verausgabt, so daß ein Kassenbestand von M. 19 verblieb. Der geringe Kassenbestand erklärt sich daraus, daß von den Filialen nicht ein bestimmter Prozentsatz an die Hauptkasse abgeführt wird, sondern die Hauptverwaltung ihre Ausgaben pro Kopf der Mitglieder verrechnet und im Umlageverfahren von den Zweigvereinen erhebt. Die Ausgaben der Hauptverwaltung beziehen sich auf persönliche und sachliche Verwaltungskosten und Agitation. Für die Streikunterstützung wird eine besondere Kasse geführt. Die Streikkasse hatte in den letzten zwei Jahren eine Einnahme von M. 4583,75 und eine Ausgabe von M. 3952,60, so daß M. 631,15 als Kassenbestand verblieben. Es fanden 10 Streiks, und zwar in den Orten Berlin, Wilhelmshaven, Essen, Darmstadt, München, Wiesbaden, Gera, Remscheid, Stettin und Heidelberg, statt. Von den Streiks wurde einer ohne Unterstützung zu Gunsten der Arbeiter entschieden, 2 gingen vollständig verloren, während 7 mit theilweisem Erfolg für die Arbeiter endeten. Bei einem der verlorenen Streiks verbreiteten die Arbeitgeber in der ganzen Gegend schwarze Listen und machten es den Streikenden durch diese Verrufserklärung unmöglich, anderweitig Arbeit zu erhalten.

In der inneren Verwaltung des Verbandes kam es in der letzten Zeit zu Streitigkeiten. Die Filiale Frankfurt a. M., welcher die Garantie für die Hauptkasse übertragen war, glaubte, daß der Vorsitzende keine geordnete Kassenverwaltung führe, und suspendirte den Vorsitzenden von seinem Amte, obgleich nach dem Statut dieses Recht nur dem Ausschuß zusteht. Dieser machte in Gemeinschaft mit dem Vorstand die Maßregel wieder rückgängig und hatte sich in letzter Instanz die Generalversammlung mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Es wurde zu deren Untersuchung eine Kommission eingesetzt, welche zu Gunsten des Zentralvorsitzenden entschied. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution fand Annahme und wurde darauf sämmtlichen Verwaltungskörperschaften Decharge ertheilt. Die Generalversammlung behandelt sodann die Frage der Arbeitsnachweise. Der Referent über diesen Tagesordnungspunkt bemerkt, daß die städtischen Arbeitsnachweise den von den Arbeitern zu stellenden Anforderungen nicht genügen. Besonders der Umstand, daß nur wenige Arbeitsnachweise bei Streiks die Arbeitsvermittelung für den in Frage kommenden Beruf einstellen, führte dazu, daß die Arbeiter diesen Instituten nur wenig Vertrauen entgegen bringen. Es sei nothwendig, gewerkschaftliche Arbeitsnachweise einzurichten, die bei richtiger Verwaltung den Organisationen große Vortheile bringen werden. Eine umfangreiche Debatte entspann sich nach diesem Referat über die Frage, ob der Arbeitsnachweis zentralisirt werden soll. Die Generalversammlung sah davon ab, eine vollständige Zentralisation der Arbeitsvermittelung durchzuführen, weil diese nach den vorhandenen Organisationsverhältnissen noch nicht angängig. Eine Art Zentralisation soll dadurch herbeigeführt werden, daß Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Orten an die Redaktion des Fachblattes regelmäßig gesandt werden und von hieraus durch Rundschreiben allen Filialen Nachricht über den Bedarf oder Ueberschuß von Arbeitskräften gegeben wird. Eine zu wählende Zentralagitationskommission soll alle Materialien über die Arbeitsvermittelung sammeln und außerdem für die Gründung von Arbeitsnachweisen in allen Zweigvereinen Sorge tragen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist Reiseunterstützung und Arbeitslosenversicherung. Der Verband gewährte bisher keine einheitliche Reiseunterstützung, sondern überließ die Bestimmung über Höhe und Art derselben den Zweigvereinen, welche auch die Ausgaben aus ihren Mitteln zu decken hatten. Dieses System führte zur Belastung einzelner Orte und sicherte infolgedessen nicht jedem reisenden Verbandsmitgliede die gleichen Rechte. Es war deshalb fast allgemein die Neigung vorhanden,

die Reiseunterstützung zu zentralisiren. Um auch den Verheiratheten, die ihren Wohnsitz wechseln, die Rechte wie den unverheiratheten Reisenden zu gewähren, wurde in Vorschlag gebracht, Umzugskosten zu bezahlen. Es wird beschlossen, die Reiseunterstützung zu zentralisiren und pro Kilometer mit 2 ₰ zu berechnen. Familienväter können bei Verlegung des Wohnsitzes auf über 10 km Entfernung Umzugskosten erhalten, und zwar soll die Unterstützung in beiden Fällen den Betrag von M. 14 pro Jahr, die Reiseunterstützung aber M. 1 pro Tag nicht übersteigen. Der Vorstand wird beauftragt, zu untersuchen, ob nicht durch zu treffende Vereinbarungen mit irgend einem anderen Verband im Unterstützungswesen eine Verbesserung zu ermöglichen ist.

Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung wurde bemerkt, daß es zur Zeit an jeder Unterlage für Beurtheilung der Frage im Verbande fehle, und wurde der Verbandsvorstand beauftragt, fortlaufend Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit im Dachdeckergewerbe oder zum mindesten unter den Verbandsmitgliedern zu veranstalten. Die nächste Generalversammlung soll dann auf Grund der gewonnenen Materialien über die Frage entscheiden.

Bezüglich der Lohnkämpfe betont der Referent, daß nur mit größter Vorsicht in einen Streik einzutreten ist. In erster Linie sei stets Verkürzung der Arbeitszeit zu fordern. Der Zentralvorstand müsse jedem aussichtslosen Streik die Unterstützung versagen. Ferner sei es nothwendig, rechtzeitig Mittel für die Streiks zu beschaffen. Es wird beschlossen:

„Die Zentralleitung ist verpflichtet, einen Reservefonds anzusammeln, um bei Streiks sofort Mittel zur Hand zu haben. Die laufenden Kosten werden auf die Mitglieder berechnet, und sind diese wie alle anderen Beiträge von den Filialen einzuziehen."

Als Beitrag zu diesem Fonds hat jedes Mitglied pro Quartal 10 ₰ zu bezahlen, und sollen außerdem durch Sammellisten weitere Mittel aufgebracht werden. Die Filialen, welche Streiks zu führen haben, müssen wöchentliche Berichte einsenden. Geschieht dieses nicht, so ist die Unterstützung von der Zentralverwaltung vorzuenthalten. Die Unterstützung soll für Verheirathete M. 2,50 und für Ledige M. 1,50 pro Tag nicht übersteigen. Die Unterstützungen sollen als vom Vorsitzenden gewährte Darlehen gelten und gegen Schuldscheine verabfolgt werden. Hierdurch sollen etwaige Streikbrecher veranlaßt werden, die zu Unrecht erhaltene Streikunterstützung zurück zu zahlen. Es wird ferner noch ein zwölf Paragraphen umfassendes Streikreglement angenommen.

Um die Unfallgefahr im Dachdeckergewerbe zu verringern, soll eine fortgesetzte Agitation betrieben werden. In jedem Frühjahr sind zu diesem Zwecke Versammlungen einzuberufen. Jeder Unfall ist von den Filialvorständen zu untersuchen und zu prüfen, durch welche Schutzvorrichtungen er hätte verhindert werden können. In Gemeinschaft mit anderen Baugewerben ist bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, daß Baukontrolkommissionen, die auch Arbeiter als Mitglieder haben, eingesetzt werden.

Nachdem die Generalversammlung sich in eingehender Debatte über die zweckmäßigste Art der Agitation verständigt hat, wird der Punkt der Tagesordnung: „Hat sich in unserer Branche die Zentralisation gegenüber der Lokalorganisation bewährt?" abgesetzt. Die Erörterung dieser Frage kann für eine Verbandsorganisation eine praktische Bedeutung nicht haben und erscheint demnach überflüssig.

Der nächste Tagesordnungspunkt ist: „Anschluß an die Generalkommission". Prinzipielle Bedenken gegen den Anschluß werden nicht erhoben. Dagegen befürchten einige Delegirte eine größere Belastung des Verbandes durch die Beitragszahlung. Nachdem auf die Geringfügigkeit der Beitragsleistung hingewiesen und der Zweck der Generalkommission klargestellt war, wird der Anschluß in namentlicher Abstimmung mit 16 gegen 5 Stimmen beschlossen.

Die dann folgende Statutenberathung führt nur bei der Frage der Beitragserhöhung zu einer längeren Debatte. Der Beitrag betrug bisher für 36 Wochen im Jahre pro Woche 15 ₰ und wurde für denselben Zeitraum auf 20 ₰ pro Woche erhöht. Die Gewährung von Rechtsschutz, die bisher nur in gewerblichen Streitigkeiten eintrat, wird auch auf die aus der Versicherungsgesetzgebung entstehenden Prozesse ausgedehnt. Es wird ferner beschlossen, daß durch das Statut bestimmt werden soll, daß Delegirte kein gebundenes Mandat annehmen dürfen. Die Kosten für die Delegation wurden bisher von den Filialen respektive den Gauen getragen und konnte jeder Gau für je 100 Mitglieder einen Delegirten entsenden. In Zukunft sind die Delegationskosten aus der Zentralkasse zu zahlen und hierzu von den Filialen pro Mitglied und Quartal an die Verbandskasse 8 ₰ zu entrichten. Gaue bis zu 200 Mitgliedern sollen einen, bis 400 zwei und über 400 Mitglieder drei Delegirte zur Generalversammlung entsenden können.

Damit von den Behörden nicht versucht werden kann, dem Verband den Charakter einer Versicherungsgesellschaft zuzusprechen, nachdem die Unterstützungseinrichtungen zentralisirt sind, wird beschlossen, daß alle Unterstützungen freiwillig zu leistende seien und den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf dieselben nicht zustehe. Eine umfangreiche Debatte rief der Antrag, einen voll besoldeten Verbandsbeamten anzustellen, hervor. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 13 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Als Entschädigung werden dem Verbandsvorsitzenden pro Woche M. 10, dem Kassirer pro Jahr M. 200 bewilligt. Der Redakteur des Verbandsorgans erhält, wie bisher, M. 84 pro Quartal Entschädigung.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Frankfurt a. M., der Sitz des Ausschusses wird nach Bremen und der Sitz der Agitationskommission nach München gelegt. Die nächste Generalversammlung findet 1899 in Magdeburg statt.

Kontrakte bei Regierungsarbeiten in England.

Vom englischen Unterhause wurde ein Comité eingesetzt, welches die Wirkungen des Gesetzes vom Februar 1891 untersuchen sollte. Das Gesetz bestimmt, daß in allen Kontrakten, welche bei von der Regierung vergebenen Arbeiten abgeschlossen werden, eine Bestimmung aufzunehmen ist, nach welcher den Arbeitern ein auskömmlicher Lohn gesichert wird. Das Comité hat seine Arbeiten beendet und sagt bezüglich der Anwendung des Gesetzes nach dem Bericht der „Labour Gazette“ Folgendes:

Es ist nothwendig, daß in allen Regierungsabtheilungen ein einheitliches Kontraktformular gebraucht wird, was bisher nicht geschehen. Der Ausdruck im Gesetz, daß solche Löhne gezahlt werden sollen, „welche allgemein als gang und gäbe in jedem Geschäfte für fähige Arbeiter anerkannt sind“, wird von jeder Abtheilung natürlich so ausgelegt, daß darunter der übliche Lohnsatz in jedem Gewerbe für fähige Arbeiter in der Gegend, wo die Arbeit ausgeführt wird, zu verstehen ist. Wenn an dieser Auslegung nicht festgehalten wird, „würde es in jedem gegebenen Falle nicht möglich sein, mit Unparteilichkeit zu entscheiden, ob der übliche Lohnsatz in Uebereinstimmung mit den Bedingungen des Kontraktes und dem Geiste des Gesetzes gezahlt wird“.

In einem solchen Falle, wie mit dem Schiff- und Maschinenbau-Gewerbe im Londoner Distrikt, möchte es aber nicht wünschenswerth sein, zu bestehen „auf eine Auslegung der Absichten des Unterhauses, welches die Wirkung haben würde, einen großen örtlichen Industriezweig zu schädigen oder selbst zu zerstören, von welchem viele Arbeiter wegen ihres Lebensunterhaltes abhängen, und welcher aus nationalen Beweggründen klüglicher Weise gehegt und aufrecht erhalten werden sollte“.

Hinsichtlich solcher Punkte wie die ungerechtfertigte Beschäftigung von Frauen, Knaben, Lehrlingen usw. beim Behauen der Steine in den Steinbrüchen, anstatt auf dem Arbeitsplatze usw., ist das Comité der Meinung, daß die Entscheidung hierüber größtentheils davon abhängt, ob der Unternehmer solche Bedingungen aufzwingt, welche in dem Gewerbe nicht üblich sind, oder ob er hinsichtlich des hier fraglichen Kontraktes von seinen gebräuchlichen Arbeitsbedingungen abgesehen hat, um den Geist, wenn nicht den Buchstaben des Gesetzes zu umgehen.

Das Comité ist der Ansicht, daß Weitervergebung oder Abschließen eines Unterkontraktes vollkommen rechtmäßig ist, wo die besondere hier in Frage kommende Form des Kontraktes in dem Gewerbe eine Gewohnheit ist, oder wo der fragliche Unternehmer während des ordnungsmäßigen Verlaufes seines Geschäfts besondere Theile seiner Arbeit weiter vergiebt oder einem Unterkontraktor zuweist.

Aber das Abschließen eines Unterkontraktes oder das Weitervergeben der Arbeit scheint dem Comité unerlaubt, wo es in dem Gewerbe nicht gewohnheitsmäßig ist, jedoch sollte der Unternehmer, welcher während des gewohnheitsmäßigen Fortganges seines Geschäfts selbst eine gewisse Arbeit ausführen wollte oder könnte, die Erlaubniß haben, dieselbe weiter zu vergeben.

Wo ein Unterkontraktor zugelassen wird, sollte der Hauptunternehmer hinsichtlich der Ausführung des Gesetzes über auskömmliche Löhne für denselben verantwortlich sein.

Das Comité billigt den Vorschlag, „daß, im Falle eine bestimmte Klage angestrengt und infolgedessen die Beschwerde erwiesen und dem Unternehmer eine Lohnerhöhung auferlegt wurde, die Lohnerhöhung rückwirkende Kraft haben soll, bis zurück auf die Zeit, wo die Beschwerde anfänglich einlief. Die Zahlung des Unterschiedes, welcher sich herausstellte, sollte dem Arbeiter, wo es nur irgend möglich ist, geleistet werden.“

Das Comité empfiehlt, daß eine Liste der Unternehmer von Arbeiten der Regierung zusammen mit dem Inhalt ihrer Kontrakte von Zeit zu Zeit dem Parlamente vorgelegt und veröffentlicht werden sollte.

„Im Hinblick auf die große Wichtigkeit, den Leuten, welche im Heere und in der Flotte gedient haben, jede Gelegenheit zu geben, Beschäftigung zu erhalten“, ist das Comité der Ansicht, „es sollten Regierungsunternehmer, welche dieserhalb angegangen werden, sich nicht weigern, diese Arbeiter mit einem Lohne anzunehmen, welcher ihrer Fähigkeit entspricht, selbst wenn dieser Lohn geringer als der gewöhnliche Lohnsatz ist, vorausgesetzt, daß die Löhne der anderen Arbeiter dadurch nicht zurückgehen.“

Das Comité ist der Meinung, daß, in Uebereinstimmung mit den Unternehmungen der Regierung im Jahre 1893, in alle zukünftigen Kontrakte eine Klausel hineingesetzt werden sollte, welche bestimmt, daß kein Unterschied (bei Annahme von Arbeitern) zwischen Mitgliedern von Gewerkschaften und Nichtmitgliedern gemacht werden darf. Dieser Zusatz sollte vom Unterhause angenommen und dem Gesetze über auskömmliche Löhne beigefügt werden.

Aus den Niederlanden.

Für die Textilarbeiter ist ein Fachorgan herausgegeben, das in Almelo, vorläufig monatlich, erscheint, bald aber in kürzeren Zwischenräumen herausgegeben werden soll. In der Gasfabrik in Arnheim ist laut Beschluß des Gemeinderathes für die Heizer der achtstündige Arbeitstag eingeführt worden. Zur Unterstützung der streikenden Maschinenbauer Englands sind von dem Niederländischen Arbeitersekretariat Sammellisten herausgegeben worden. Bis zum 17. Dezember waren fl. 828 durch Sammlungen eingegangen. Am 9. Januar soll in Amsterdam ein Sängerfest stattfinden, dessen Ertrag den englischen Maschinenbauern überwiesen werden soll.

Im November fand in Harlem die Generalversammlung des Eisenbahnarbeiterbundes statt. Es wurden eine Reihe Forderungen aufgestellt, durch die eine Besserung der Lage der Eisenbahn-

angestellten herbeizuführen sei. Das von dem Minister für Handel und Gewerbe an die Handelskammern gerichtete Rundschreiben, nach welchem Arbeitskammern zu errichten sind, wurde einer Besprechung unterzogen, und empfahl der Kongreß den Eisenbahnangestellten, sich an den Wahlen zu diesen Arbeiterkammern zu betheiligen. Der Abonnementspreis des Fachorgans des Bundes wurde auf 30 Cents pro Quartal herabgesetzt. Der Beitrag zum Verbande wurde auf 13 Cents = 21 ₰ pro Monat festgesetzt. Der Bund soll sich mit anderen Eisenbahnarbeitervereinen in Verbindung setzen, um einen kürzeren Arbeitstag zu erzielen.

Infolge des Vorgehens der Bäckereiarbeiter im Haag, zur Beseitigung der Nachtarbeit am 8. Januar 1898 die Arbeit einzustellen, wurden in einer Brotfabrik 40 verheirathete Arbeiter gemaßregelt. Die Gemaßregelten erfreuen sich der Gunst des Publikums. Ein Theil derselben hat in einer eigenen Bäckerei Beschäftigung gefunden, für die noch Ausgesperrten sind im November fl. 1026 eingegangen. In Almelo dürfte die Beseitigung der Nachtarbeit aussichtsvoller sein. Die Bäcker haben unter dem Publikum Zirkulare verbreitet, in denen die Frage gestellt ist, ob dieses sich für die Beseitigung der Nachtarbeit erklärt. Von den 2000 verbreiteten Zirkularen sind 1800 eingegangen, welche den Vermerk tragen: „Für Abschaffung der Nachtarbeit.“

Auch die Zimmerer in Colsward haben das System angewandt, durch ein Zirkular das Publikum über eine Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit zu befragen. Der Streik der Pfahlbautenarbeiter in Amsterdam ist zu Gunsten der Arbeiter beendet, indem ihnen eine Lohnzulage von 3 Cts. pro Stunde bewilligt wurde. 14 Arbeiter wurden gemaßregelt und sind zu unterstützen. Auch in Rotterdam ist ein Verein der Pfahlbautenarbeiter gegründet, der bereits 90 Mitglieder hat.

In der Fabrik von Hedemann in Almelo sind die Arbeiter seit 17 Wochen ausgesperrt, und ist ein Ende der Aussperrung noch nicht abzusehen. An Unterstützung sind bereits fl. 16 000 verausgabt.

Von dem nationalen Bund der Handels- und Comptoirbedienten ist ein Fachblatt herausgegeben, dessen erste Nummer jetzt erschienen ist. Der Bund besitzt die Rechte einer juristischen Person und erstrebt eine Besserung der Lage der Handelsangestellten. Unter Anderem soll der Zweck des Bundes durch eine Reihe Unterstützungseinrichtungen erreicht werden, so durch Arbeitslosen-, Kranken-, Wittwen- und Waisenunterstützung und Gewährung von Invalidenpensionen. Als Aufgabe des Bundes ist in dem Statut auch die Examinirung von Personen im Handelsfache vorgesehen.

Das von dem internationalen Diamantarbeiter-Kongreß beschlossene internationale Fachorgan ist in Amsterdam herausgegeben. Die erste Nummer des in holländischer, französischer, englischer und deutscher Sprache erscheinenden Blattes bringt eine kurze Uebersicht über die Diamantarbeiterbewegung in den einzelnen Ländern. In Antwerpen hat der Diamantarbeiterverein seine Mitgliederzahl von 600 auf 1600 erhöht. Der vom Kongreß gefaßte Beschluß, allgemein den zehnstündigen Arbeitstag in der Diamantindustrie einzuführen, wurde in Antwerpen durchgeführt, und waren die Unternehmer nach kurzem Streik gezwungen, die Forderung anzuerkennen. Heute kann die 60stündige Arbeitswoche in Antwerpen bei den Diamantarbeitern als eingeführt gelten.

In London sprachen sich die Diamantarbeiter für ein geschlossenes internationales Vorgehen aus. Der Arbeitsmarkt in der Londoner Diamantindustrie war im Oktober sehr ungünstig, und waren viele Arbeiter genöthigt, in's Ausland zu gehen. Auch in Paris ist der Arbeitsmarkt überfüllt. Von den 195 Diamantarbeitern in Paris sind ihrer Nationalität nach 98 Franzosen, 76 Holländer, 14 Belgier, 5 Engländer und 2 Türken. Die Organisationsverhältnisse sind ungünstig, verschiedene Versuche zur Organisirung sind gescheitert. Nach dem internationalen Diamantarbeiterkongreß ist eine neue Organisation in's Leben gerufen, der sich 60 Personen anschlossen. In der Schweiz sind gleichfalls die Arbeits- und Organisationsverhältnisse keine günstigen. Es fehlt vor allen Dingen an propagandistischen Kräften. Zum Schluß wird noch des nach einjähriger Dauer zu Ungunsten der Arbeiter beendeten Diamantarbeiter-Ausstandes in Hanau gedacht und bemerkt, daß die Unterstützung des Streiks durch die Berufsgenossen am Orte zum Theil mangelhaft war, während vom Ausland, besonders von Amsterdam, bedeutende Unterstützung geleistet worden ist. Die Lage der Hanauer Diamantarbeiter ist nach dem unglücklichen Ausgang des Streiks eine überaus ungünstige; der Lohn ist auf *M.* 12 pro Woche herabgedrückt.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1897.

Die monatlich erscheinende Schrift „Der Arbeitsmarkt“ (Herausgeber Dr. Jastrow, Expedition H. S. Hermann, Berlin SW, Beuthstr. 8, Preis jährlich *M.* 2) bringt regelmäßig interessante Uebersichten über das Angebot von Arbeitskräften. Erstrecken sich dieselben auch nur auf 55 deutsche und 5 ausländische Orte und auch bei diesen nur auf einen Theil der Arbeitsvermittelung, besonders auf die kommunalen Einrichtungen, so gewähren sie doch einen Einblick, in welchem Verhältniß in den einzelnen Monaten das Angebot zur Nachfrage von Arbeitskräften steht. Von 50 deutschen Orten liegen Angaben darüber vor, wie viel Angebote im Monat Dezember auf je 100 offene Stellen kamen. Nur in 6 Orten war das Angebot geringer als die Nachfrage. Das niedrigste Angebot wies Hörde mit 55,6, dann Dortmund mit 62,2, Münster i. W. mit 81,8, Kiel mit 84,0, Nürnberg mit 95,3 und Hannover mit 96,8 auf je 100 offene Stellen auf. In allen anderen Orten waren mehr Angebote als offene Stellen. So kamen in Augsburg 438,6, in Ulm 344,0, in Heilbronn 335,3, in Cannstatt 325,8, in Kreuznach 288,8, in Ludwigsburg 260,0, in Essen a. d. R. 242,7 Angebote auf je 100 offene Stellen. Für die Gesammtübersicht der Arbeitsvermittelungsstellen ergiebt sich ein bedeutendes Ueberangebot von Arbeitskräften, obgleich sich die Lage gegenüber dem Jahre 1896 günstig

gestaltete. Der Bearbeiter der Statistik sagt über die Aussichten der wirthschaftlichen Konjunktur bei Gegenüberstellung der Zahlen Folgendes:

„Blicken wir auf das ganze Jahr zurück, so leuchtet ein, daß trotz aller von uns selbst oft genug betonten Mängel der bisherigen Berichterstattung die Uebereinstimmung in den Ergebnissen doch kein Zufall sein kann. Während sämmtlicher zwölf Monate des Jahres ergab ausnahmslos der Vergleich mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres ein günstiges Bild, obgleich auch 1896 schon ein Jahr des Aufschwunges gewesen war. Seit dem April, für welchen Monat zuerst der Vergleich in Form von Summenzahlen ausgeführt wurde, kamen auf 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

	April	Mai	Juni
1896....	122,7	130,8	125,6
1897....	109,0	119,8	111,3
	13,7	11,0	14,3

	Juli	August	Septbr.
1896....	128,6	125,4	132 7
1897....	109,4	110,1	117,0
	19,2	15,3	15,7
	Okt.	Nov.	Dez.
1896....	146,7	166,5	162,2
1897....	134,9	161,5	151,4
	11,8	5,0	10,8

Der Andrang von Arbeitslosen war also stets geringer als im Vorjahre. Freilich ist unverkennbar, daß die Differenz gegen Ende des Jahres schwächer wurde (namentlich, wenn man bedenkt, daß die Differenz von 10,8 im Dezember zum größten Theil nicht auf wirthschaftliche, sondern auf Temperaturverhältnisse zu setzen ist). Ein deutliches Zeichen, daß die Vorboten einer Krisis, wie wir sie beispielsweise aus der Textilindustrie registrirt hatten, sich schon in der Lage des Arbeitsmarktes bemerkbar machen."

Mittheilungen.

Unter dem Namen „Arbeiter-Herberge", „Zum Erlanger Hof" (früherer Name des Gasthauses), wurde von den Gewerkschaften in Frankfurt a. M. ein Unternehmen in's Leben gerufen, welches den auf der Reise befindlichen Arbeitern billiges und gutes Logis und den Gewerkschaften eine Stätte zum geselligen Beisammensein bieten soll. Den gestellten Aufgaben wird das Unternehmen in jeder Beziehung gerecht.

Das früher als Hotel benutzte Geschäftshaus bietet in seinen wohnlichen Räumen mit seinen vollständig neuen Einrichtungen sowohl für Durchreisende, als Solche, die sich länger aufhalten, einen gemüthlichen Aufenthaltsort zu dem billigen Preise von 30 ₰ für das Nachtquartier an.

Das Gewerkschaftskartell in Frankfurt a. M. hat vor längerer Zeit ein Streikreglement angenommen, nach welchem bei Angriffsstreiks der Kartellkommission vier Wochen vor Beginn des Streiks Mittheilung zu machen ist. Streiks werden vom Kartell nur unterstützt, wenn der Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation seine Zustimmung zum Streik ertheilt hat. Streiks wegen Maßregelung einzelner Personen sollen möglichst vermieden werden. Auswärtige Streiks werden vom Kartell nur dann unterstützt, wenn von dem betheiligten Zentralvorstand ein Unterstützungsgesuch vorliegt. Von auswärts eingesandte Sammellisten werden nicht zurückgesandt. Die Streikunterstützung wird durch Sammellisten, die mit dem Stempel des Kartells versehen werden, aufgebracht. Ueberschüsse, welche sich aus den Sammlungen ergeben, fallen der Kasse des Kartells zu.

Zum Kampf der Maschinenbauer Englands.

Schon im September v. J. machte der Sekretär der englischen Maschinenbauerorganisation, Barnes, die Mittheilung, daß bei den zu jener Zeit regelmäßig einlaufenden Unterstützungsgeldern die vorhandenen Fonds der Organisation ausreichen würden, den Streik finanziell bis Ende des Jahres halten zu können. Dabei sollten die eisernen Fonds, die für Kranken- und Invalidenunterstützung reservirt werden müssen, nicht angegriffen werden. Diese Umstände werden auch den Unternehmern nicht unbekannt gewesen sein und auch sie werden gerechnet haben, daß der Streik mit Ende des Jahres aus Mangel an Mitteln beendet werden würde. Wahrscheinlich haben sie den Termin für das Ende noch auf einen früheren Zeitpunkt berechnet, weil sie nicht erwartet haben, daß die Hülfe vom Ausland und von den nicht betheiligten englischen Gewerkschaften so bedeutend sein würde. Beide kämpfenden Theile erwarteten, daß der Jahresschluß eine entscheidende Wendung im Kampfe bringen würde. Diese Wendung ist eingetreten, aber nicht zum Schaden der Arbeiter. Die freiwillige Hülfeleistung war eine größere, als die Leitung der Maschinenbauerorganisation angenommen hatte und die Fonds des Verbandes sind noch nicht erschöpft. Aber der Zeitpunkt, wann dieses eintreten würde, ließ sich berechnen, wenn nicht außerordentliche Hülfe kam. Noch waren die englischen Gewerkschaften nicht mit ihrer vollen Macht für die Maschinenbauer eingetreten. Geschah dies, so waren den Maschinenbauern die Mittel für mindestens eine so lange Zeit zum Kampfe gesichert, als dieser schon gedauert hat. Und es ist geschehen.

Am 1. Januar 1898 trat in London eine Konferenz der Gewerkschaften Englands zusammen, um über die weitere Unterstützung der Kämpfenden zu berathen. Es waren 198 Delegirte anwesend, die mehr als eine Million organisirter Arbeiter vertraten. Organisationen, welche keinen Delegirten entsandt hatten, gaben schriftlich ihre Zustimmung zu den Konferenzbeschlüssen und bewiesen ihre Antheilnahme durch Uebersendung größerer Hülfsmittel und Angeboten von Darleben. Die Beschlüsse, welche die Konferenz faßte, heißen das Vorgehen der Maschinenbauer und die

Ablehnung der Vorschläge der Unternehmer nicht nur gut, sondern sichern den Streikenden die nothwendige Unterstützung. Es wurde beschlossen:

„1. Den Maschinenbauern zu ihrem glänzend geführten Kampf und zur nahezu einstimmigen Ablehnung der „auf die Zerstörung der wichtigsten Prinzipien des Gewerkschaftswesens abzielenden Vorschläge" der Unternehmer zu beglückwünschen.

Zu dieser einstimmig beschlossenen Resolution ward ein Zusatz, der neben der rein gewerkschaftlichen Aktion Inanspruchnahme der Gesetzgebung und vereinte politische Aktion empfiehlt, mit 99 gegen 42 Stimmen angenommen.

2. Alle Gewerkschaften sollen sich verpflichten, eine Extrasteuer von mindestens 3 d die Woche zu Gunsten der Maschinenbauer zu erheben. Bei einer Million Beitragszahler würde dieser Mindestbetrag wöchentlich £ 12 500 (M. 250 000) ergeben.

3. Den Gewerkschaften an's Herz zu legen, den Maschinenbauern durch größere Darlehen oder Geschenke einen Garantiefonds zu sichern.

4. Den Arbeitern auf dem Festlande, in Amerika und in den Kolonien wurde einstimmig der Dank der Konferenz für ihre hochherzige Unterstützung der Maschinenbauer ausgedrückt und die dringende Bitte an sie gerichtet, mit ihren Unterstützungen unablässig fortzufahren, bis der Kampf zu Ende ist."

Der Extrabeitrag von 3 d (25 ₰) pro Woche wurde allgemein als zu niedrig bezeichnet, doch nahm man von einem höheren Satze Abstand, um die ärmeren Vereine und die durch Streiks in Anspruch genommenen Arbeiter nicht zu sehr zu belasten. Es wird, wie gesagt worden ist, von den Arbeitern ohnehin ein höherer Beitrag geleistet werden.

Da der Vorstand der Maschinenbauer-Organisation erklärt hatte, daß ein Beitrag von £ 10 000 pro Woche genüge, um den Kampf erfolgreich fortsetzen zu können, weil zu erwarten sei, daß die Hülfe vom Ausland in gleicher Höhe wie bisher kommen würde und auf Gewährung von größeren Darlehen seitens der Gewerkschaften zu rechnen sei, so ist mit diesen Beschlüssen die finanzielle Möglichkeit für die Fortführung des Kampfes gesichert.

Die Berathungen wurden mit der Ruhe und Sachlichkeit geführt, welche auf den englischen Arbeiterkongressen vorherrschen. Jede Differenz wurde vermieden, so unter Anderem der Versuch, das Parlamentarische Comité zu tadeln, daß es nicht energisch in den Kampf eingegriffen habe. Der feste und ernste Wille der Gewerkschaftsvertreter kam in den Verhandlungen zum Ausdruck, die Maschinenbauer vor dem Unterliegen im Kampfe zu bewahren. Es wurde richtig betont, daß deren Niederlage der Ausgangspunkt für die Angriffe auf die Gewerkschaftsorganisationen im Allgemeinen sein würde. Welche Wendung der Kampf nunmehr nehmen wird, ist nicht abzusehen. Einzelne Unternehmer haben nach diesen Beschlüssen sich den Anforderungen des Unternehmerverbandes gefügt und 25 Prozent ihrer Arbeiter entlassen, während sie sich bisher dem Unternehmerverband nicht angeschlossen hatten. Andere betonen ihre Friedensliebe ganz besonders und zeigen sich geneigt, mit der Arbeiterorganisation in Unterhandlung zu treten. Ob die englische Maschinenindustrie noch lange die sich von Tag zu Tag steigernden Verluste wird tragen können, ist fraglich. Der Kampf ist für die gesammte Gewerkschaftsbewegung von ausschlaggebender Bedeutung. Das organisirte Arbeiterheer Englands steht jetzt dem kapitalkräftigsten Unternehmerthum gegenüber, das ungezählte Millionen in seinen Händen vereinigt und doch nicht allmächtig ist. Die Wohlfahrt des gesammten Volkes steht auf dem Spiele, und zeigt sich die Gemeinschädlichkeit des rücksichtslosen Unternehmerthums in diesem Kampfe in nacktester Deutlichkeit. Das Unterliegen der Arbeiter würde die Arbeiterbewegung in ihrem Fortschritt nicht hemmen, auch das Vertrauen in die Macht der Gewerkschaftsorganisation würde nur vorübergehend erschüttert werden, aber es würden Jahre mühevoller Arbeit vergehen, ehe die alten Positionen wieder errungen werden könnten. Der Sieg der Arbeiter aber würde die Gewerkschaften Englands gewaltig stärken und auch auf dem Festlande den Glauben, daß diese Organisationen berufen sind, einen wesentlichen Theil zur Lösung der sozialen Frage beizutragen, befestigen, was ganz besonders für Deutschland wünschenswerth wäre. Aus diesen Gründen ist Alles daran zu setzen, den englischen Maschinenbauern zum Siege zu verholfen. Diese rechnen darauf, daß die Hülfe der deutschen Arbeiter mindestens in der bisherigen Weise sich zeigen wird. In allen Berichten, die aus England einlaufen, wird betont, daß die aus Deutschland einlaufende Hülfe die weitgehendste Sympathie für die deutschen Arbeiter hervorrufe. Was Kongresse und Korrespondenzen nicht vermochten, das wird diese Hülfeleistung in der Noth herbeiführen. Die englischen und deutschen Arbeiter werden zu einem Bündniß kommen, welches der Kapitalmacht Trotz zu bieten vermag. Es ist von der deutschen Arbeiterschaft für diesen Kampf Außerordentliches geleistet worden. Zirka M. 180 000 dürften aus Deutschland an Unterstützungsgeldern nach England bis jetzt gegangen sein. Für die deutschen Verhältnisse und in Anbetracht dessen, was bisher für Streiks im Ausland geleistet worden ist, eine bedeutende Summe. Im Vergleich zu dem, was wöchentlich an Unterstützungen gebraucht wird, ist sie jedoch gering, und wollen wir hoffen, daß der Beschluß der englischen Gewerkschaftskonferenz auch die deutschen Arbeiter zu erneuter Beitragsleistung anregen wird, und die Streikenden in dem Vertrauen auf die Hülfe der deutschen Arbeiter nicht getäuscht werden. Auf ausdrücklichen Wunsch des Sekretärs der Maschinenbauerorganisation, Geo. N. Barnes, wollen wir das nachstehende Schreiben veröffentlichen, das er uns am Jahreswechsel sandte und das neben dem Dank für geleistete Hülfe die frohe Hoffnung auf einen baldigen Sieg zum Ausdruck bringt:

„Kameraden!

Nach einer Aussperrung von sechs Monaten haben die Arbeitgeber des Maschinenbaugewerbes ihre Arbeiter in einem Aufrufe aufgefordert, die Arbeit wieder aufzunehmen unter Bedingungen, welche die Arbeiter zweimal mit einer überwältigenden Mehrheit verworfen haben.

In dem Erlasse der Arbeitgeber kommen die folgenden bemerkenswerthen Worte vor:

„Der Arbeitgeberverband hofft, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo die Arbeiter den guten Willen ihrer Arbeitgeber anerkennen werden.“

Es ist nicht anzunehmen, daß sich die Arbeiter durch diesen eigenthümlichen Aufruf irreführen lassen werden, auch hat es nicht den Anschein, daß sie sobald die rücksichtslose Behandlung vergessen werden, welche ihnen und ihren Familien seitens Derjenigen zu Theil wurde, welche sie durch Hunger zwingen wollten, alle Grundsätze des Rechtes und der Manneswürde aufzugeben.

Wir sind überzeugt, daß wir in einer ganz kurzen Zeit einen vollständigen und dauernden Sieg der Arbeiter erreichen werden.

Inzwischen erkennen wir an, wie sehr wir in der Schuld bei unseren Brüdern auf dem Kontinente wegen ihrer großartigen Unterstützung sind. Diese trug in großem Maßstabe dazu bei, uns in unseren gegenwärtigen günstigen Lage zu erhalten.

In der Hoffnung, bald einen dauernden Sieg der Arbeiter melden zu können und indem wir allen unseren Mitarbeitern in allen Ländern ein glücklicheres und fröhlicheres Neujahr, als sie je erlebten, wünschen, verbleibe mit brüderlichen Grüßen

Ihr

Geo. N. Barnes.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 30. Dezember bis 6. Januar bei der Generalkommission ein:

Hamburg, Verein d. Optik. u. Mechanik.	M.	20,—
Biebrich a. Rh., Gewerkschaftskart.	„	16,15
Köln a. Rh., „ (8. Rate)	„	100,—
Berlin „ (17. Rate)	„	400,—
Cöthen, von einer kleinen Familiengesellschaft d. Fuchs	„	4,10
Mainz, Exp. der „Volksztg.“, (3. Rate)	„	100,—
Bergedorf, Ertrag einer Tellersammlg. am 21. Dez. in „St. Petersburg“	„	8,30
Schneider, Zahlstelle Hagen i. W.	„	10,—
Lederarbeiter, „ Brandenburg (6. Rate)	„	25,—
Böttcher, „ Hannover (2. Rate)	„	6,50
„ „ Düsseldorf	„	32,85
„ „ Wedel	„	7,85
Handelsh.-Arb. „ Wilhelmshaven	„	9,35
Porzellanarb. „ Bonn	„	2,—
„ „ Düsseldorf	„	10,—
„ „ Gotha	„	10,—
„ „ Plaue	„	10,—
„ „ Colditz	„	10,—
„ „ Wittenberg	„	10,—
„ „ Ohrdruf	„	10,—
„ „ München	„	4,55
„ „ Moabit	„	20,—
„ Dreherpersonal Rosenthal, Selb	„	11,60
Verband der Glasarbeiter, (8. Rate)	„	100,—
Hamburg, Schauerl., Betr. Kreindel	„	18,50
„ „ „ Tiedemann	„	56,50
„ „ „ Ungenannt	„	4,20
„ „ „ F. Schulte	„	29,50
„ „ „ P. Lodding	„	7,50
„ „ „ G. Linke	„	17,70
Zigarrensort., Zahlstelle Hamburg	„	60,—
„ „ Ohlau	„	24,10
Hamburg, d. Brandgänge im Stauereibetrieb Tiedemann	„	12,—
Textilarbeiter, Zahlstelle Hamburg	„	10,—
„ „ Chemnitz	„	100,—
Holzarbeiter (Hülfsarb.), Zahlstelle Hastedt	„	10,—
Verband der Porzellanarbeiter	„	500,—
Posen-Wileta, von einem organisirten Konditor	„	—,50
Böttcher-Konferenz in Barmen am 1. Januar	„	8,50
Schneider Zahlst. Hirschberg i. Schl.	M.	2,50
Müller, „ Hildesheim	„	3,58
„ „ Eßlingen	„	10,—
„ „ Pirna-Lohmen	„	8,80
Maler, „ Altendorf	„	7,84
Handschuhm. „ Eßlingen (6. Rate)	„	10,65
Hutmacher, „ Breslau	„	10,—
„ Lorenz in Mülheim	„	—,50
Schmölln (S.-A.), Gewerkschaftskart.	„	7,45
Elmshorn, „	„	100,—
Cannstatt, „	„	150,—
Bremerhaven, „	„	100,—
Magdeburg „ (8. Rate)	„	400,—
Tabakarb., Filiale Schmölln (S.-A.)	„	1,30
Schmölln (S.-A.), Ueberschuß von einer Volksversammlung	„	2,—
Erfurt, durch G. Wiehle	„	15,—
Sattler u. Tapezierer, Zahlst. Hamburg	„	50,—
Hamburg, gesammelt v. d. Seeleuten	„	62,50
„ von den Arbeitern der chem. Produktenfabrik A.-G. (4. Rate)	„	14,50
Holzarb. (Hülfsarb.), Zahlst. Hamburg	„	20,—
Hafenarbeiter, Mitgliedschaft Speicherarbeiter Hamburg	„	50,—
Brauer, Zahlst. Hamb., Sekt. Hülfsarb.	„	180,—
Tapezierer, Zahlstelle Mannheim durch Gerberich	„	5,25
Mannheim, v. d. Arbeitern i. Generalanzeiger durch Gerberich	„	9,80
Tabakarb., Zahlst. Bischofswerda	„	4,15
„ „ Mölln i. L.	„	7,95
„ „ Bernau i. Mark	„	2,20
„ „ Offenbach a. M.	„	10,10
„ „ Altona, List. 166, 167 und 179, (6. Rate)	„	62,60
Schmiede, „ Dresden	„	13,95
Handschuhm., „ Zeitz	„	20,—
Schneider, „ Brandenburg	„	6,75
„ „ Hildesheim	„	10,—
Fürth i. Bayern, Gewerkschaftskartell	„	58,—
Hamburg, Sparkl. „Genossenschaft v. 1893“ (2. Rate)	„	20,—
Zigarrensort., Zahlst. Hamburg	„	23,75
Textilarbeiter, „ Crimmitschau	„	30,—
Schneider, „ Harburg (2. R.)	„	9,—
Verband der Former (3. Rate)	„	500,—
Bochum, Gewerkschaftskartell	„	26,—
Aachen, „	„	30,—

Schiffszimmerer, Lokalverb. Hamburg	M.	83,85
„ „ Veddel ..	„	37,80
Hafenarb., Mitgliedsch. Ewerf. Hamb.	„	250,—
Hamburg, H. M. Quarkbübel	„	6,—
Schneider, Zahlst. Hamburg (4. Rate)	„	29,—
Tabakarb., „ Eimsbüttel (8. Rate)	„	59,80
Dachdecker, „ Frankfurt a. M. ...	„	5,80
„ „ Gotha	„	3,75
„ „ Darmstadt	„	3,70
„ „ Wiesbaden	„	5,70
„ „ Nürnberg	„	6,80
„ „ Marburg	„	2,—
„ „ Halberstadt	„	5,—
„ „ Halle a. S.	„	6,86
Hafenarb., „ Hamburg (Schauerleute, Brasilianer)	„	10,50
Berlin, Gewerkschaftskommiss. (18. R.)	„	400,—
München, Gewerkschaftskartell (5. Rate)	M.	300,—
Darmstadt, Stammgäste d. „gold. Rose" b. e. Christbaumverst. a. Sylvester	„	40,—
Hafenarbeiter, Mitgliedsch. Speicherarb. ges. bei Groth u. Konsorten	„	18,—
Hamburg, Schiffsreiniger, Arbeitsstelle Sietas (3. Rate)	„	32,19
Schneider, Zahlst. Straßburg i. E.	„	2,50
Maurer „ Nienstedten (2. Rate)	„	12,—
Glaser, „ Stuttgart (3. Rate)	„	20,—
	M.	5194,62
Bereits quittirt	„	90637,07
Summa	M.	95831,69

C. Legien.

Die Stärke und Tendenz der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine.

Mit unserem unter der gleichen Aufschrift im „Correspondenzblatt" veröffentlichten Artikel scheinen wir die Gewerkvereine resp. deren Führer an der wundesten Stelle getroffen zu haben. Die Verbandsmitglieder folgen naturnothwendig dem Zuge der Zeit und wollen sich der süßlichen Tonart ihrer nach Anerkennung von oben strebenden Führer nicht mehr so willig wie bisher anschließen. Deshalb gilt es für diese, sich den Anschein zu geben, als wäre die schärfere Tonart ihnen angeboren, als wären sie seit je Helden im Kampfe gegen die arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Unternehmer gewesen. Aber die Spuren einer mehr als 25jährigen harmonieseligen Thätigkeit lassen sich nicht durch einige Phrasen der schärferen Tonart verwischen. Noch im Januar 1892 schrieb Dr. M. Hirsch im „Gewerkverein":

„Unser vornehmstes Ziel ist die Erreichung der Gleichberechtigung und auf dieser Grundlage muß sich ein gemeinsames Vorgehen mit den Arbeitgebern zur allmäligen Verbesserung der Lage der Arbeiter erzielen lassen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müßten durch die großen volkswirthschaftlichen und persönlichen Schäden der Streiks gewitzigt werden, daß die Gemeinsamkeit der Interessen beider Theile kein leerer Wahn ist."

Heute den Radikalen zu spielen, das geht nun einmal nicht. Wer in den letzten zehn Jahren den „Gewerkverein" gelesen hat, wird wissen, wie in den Zentralrathssitzungen, deren Protokolle dort veröffentlicht sind, die Herren fortgesetzt von unten gedrängt wurden, bis sie sich schließlich von der Theorie der absoluten Selbsthülfe, wenn auch mit Widerstreben, bis zum gesetzlichen Maximalarbeitstag gemausert haben.

Jetzt an ihrem guten Willen zu zweifeln, daß es ihnen Ernst ist mit der Verbesserung der Lage der Arbeiter, hieße ihre mühsam gehaltene Position, sich den Anschein als Arbeitervertreter zu geben, erschüttern. Deshalb öffnet der „Gewerkverein" sein bekanntes Schimpflexikon und überschüttet uns mit einer Fluth widerlicher Schimpfereien. Das sicherste Zeichen, daß wir das Richtige getroffen. Deshalb „Glück auf" auf dem Wege zum Radikalismus.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1897 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	(3. Quartal 1897) Verband der Former	M.	123,70
„	(3. Quarteil 1897) Verband der Fabrikarbeiter	„	418,74
„	(3. Quartal 1897) Verband der Zimmerer	„	503,—
„	(3. Quartal 1897) Verband der auf Holzplätzen beschäftigten Hülfsarbeiter	„	27,—
„	(4. Quartal 1896) Verband der Maurer	„	969,95
„	(1. Quartal 1897) „ „ „	„	268,23
„	(2. Quartal 1897) „ „ „	„	1083,69
„	(3. und 4. Quartal 1897) Verband der Handlungsgehülfen	„	13,50
„	(3. Quartal 1897) Unterstützungsverein der Kupferschmiede..........	„	99,—
„	(4. Quartal 1897) Zentralverein der Bildhauer	„	95,50
„	(1. und 2. Quart. 1897 Verband der Schneider	„	375,—
„	(1., 2. und 3. Quartal 1897) Verband der Bauarbeiter	„	363,81
„	(3. Quartal 1897) Verband der Buchbinder	„	150,—
„	(3. und 4. Quartal 1897) Deutscher Metallarbeiterverband..........	„	2000,—
„	(3. Quartal 1897) Vereinigung der Schmiede	„	43,62
„	(3. Quartal 1897) Verband der Porzellanarbeiter	„	256,59

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 3. 8. Jahrgang. Hamburg, 17. Januar 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Arbeitgeberverbände.

An Versuchen, die Arbeiterbewegung und Arbeiterorganisation durch staatliche Zwangsmaßregeln zu unterdrücken, hat es in Deutschland sicher nicht gefehlt. Trotz mangelhaften Koalitionsrechtes und trotz des fortgesetzten Bestrebens, auch die geringen gesetzlichen Rechte durch eine kniffliche Auslegungskunst noch mehr zu beschränken, haben die Arbeiter vermocht, ihre Organisationen zu erhalten und zeitweilig wirksam in Aktion treten zu lassen. Zwangsgesetze und Zwangsmaßregeln auf dem Gebiete der Staatsverwaltung vermögen die gewerkschaftlichen Organisationen nicht zu vernichten, mögen die Staatsorgane dem Bestreben des Unternehmerthums auch noch so eifrig entgegenkommen. Das lernt dieses allmälig einsehen, so wenig das deutsche Unternehmerthum sonst auch im Allgemeinen geneigt ist, aus der Geschichte eine Lehre zu ziehen. Zwar kommt es nicht etwa dazu, nun von diesen Zwangsmaßregeln abzusehen, sondern das Geschrei um schärfere Gesetzesbestimmungen und die Aufforderungen an die Behörden, die Arbeiter als Staatsbürger zweiter Klasse zu behandeln, dauern fort. Aber diese Leute, welche nicht müde werden, durch Aufreizung zum Klassenhaß den Staat zu veranlassen, den Arbeitern das bischen Koalitionsrecht zu nehmen, sie beginnen neben dieser bisher geübten Thätigkeit, auch selbst Organisationen zu schaffen, um Das, was der Staat nicht erreichen kann, nachzuholen. Sie scheinen sich der angenehmen Hoffnung hinzugeben, daß, wenn zu den staatlichen Zwangsmitteln noch die Vernichtung der wirthschaftlichen Existenz der betheiligten Arbeiterkreise hinzutritt, dann die Arbeiterorganisationen vernichtet werden können. Diese Hoffnung dürfte eine überaus trügerische sein. Was auf diesem Gebiete von dem einzelnen Unternehmer hat geschehen können, das ist in ausreichendem Maße geschehen, und wenn Das, was der Einzelne gethan, durch die Organisation der Unternehmer im großen Stile erfolgt, so wird zwar eine größere Zahl der Arbeiter von Noth und Elend infolge der Maßregelungen betroffen, aber deren Organisation nicht vernichtet werden.

Nun bedarf es keiner Auseinandersetzung darüber, daß wir den Unternehmern rückhaltlos dasselbe Recht zur Organisirung zusprechen, wie wir es für die Arbeiter verlangen. Aber das ist es eben: das gleiche Recht verlangen wir. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht diese oder jene Arbeiterorganisation von Polizeischeerereien betroffen wird; noch nie aber hat man gehört, daß eine Organisation der Arbeitgeber dem gleichen Schicksal ausgesetzt gewesen ist. Im Gegentheil, der neu gegründete Arbeitgeberverband „Industria" konnte sich in einem unlängst verbreiteten Zirkular rühmen, das königlich preußische und königlich sächsische Ministerium haben „ihre grundsätzliche Zustimmung zur Gründung einer Versicherungsgesellschaft gegen Verluste durch Arbeitseinstellungen ausgesprochen." In demselben Zirkular wird aber gesagt, daß in dem Eingreifen der Organisation bei Streiks „zugleich ein wirksames Mittel gegenüber dem terrorisirenden Einflusse der Sozialdemokratie auf die Arbeitermassen gegeben sei." Noch deutlicher ist folgende Stelle: „Wir wollen die einsichtigeren Elemente unter den Arbeitern von dem irreleitenden Einfluß der politischen Partei befreien und ihnen ein Rückgrat für eine zweckmäßige Organisation ihrer eigenen Gewerkschaften darbieten!" Ob Dieses sich ohne politische Thätigkeit wird ausüben lassen, ist fraglich, denn es wird kaum angehen, eine politische Partei zu bekämpfen, ohne Politik zu treiben.

Trotz preußischen und sächsischen Vereinsgesetzes hat diese Organisation die grundsätzliche Zustimmung der Ministerien. Da muß doch dem Arbeiter endlich zum Bewußtsein kommen, wie gleichartig die Rechte der Staatsbürger sind und was für eine Bedeutung der Satz hat: Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.

Getreu der Tendenz, die in den höheren Regionen gegenüber den Arbeitern vorherrscht, werden die Arbeitgeberorganisationen nicht etwa zu dem Zwecke gegründet, um einen Ausgleich bei den Differenzen zwischen Kapital und Arbeit herbeizuführen, sondern die Arbeiter zu hindern, zu einer besseren Lebenshaltung zu kommen. Für den Typus des deutschen Unternehmerthums sind alle Forderungen der Arbeiter abzuweisen, daher zu verwerfen und zu bekämpfen, und die Organisationen, welche die Durchführung dieser Forderungen ermöglichen, zu vernichten. Mancher Kapitalist mag daran denken, in kurzer Zeit mächtige Organisationen, gleich den englischen Arbeitgeberverbänden, schaffen zu können, ohne aber bereit zu sein, den Arbeiter bei der Entscheidung von wirthschaftlichen

Fragen als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen. Dieses aber geschieht von den Arbeitgeberverbänden Englands, und das sichert diesen eine große Machtentfaltung. Gewöhnt, jede freie Regung des Volkes durch Polizeigewalt unterdrückt zu sehen, kann der deutsche Unternehmer sich eine Organisation seiner Genossen zu einem anderen Zwecke garnicht denken. Die Thätigkeit, welche Arbeitgeberverbände an einzelnen Orten bei der Niederwerfung von Streiks und der Aussperrung und Maßregelung mißliebiger Arbeiter bisher entwickelt haben, lassen darüber keinen Zweifel. Die hierbei dann erzielten Erfolge, wenn diesen Verbänden keine genügend starke Arbeiterorganisation gegenüber stand, mögen aber auch dazu angereizt haben, dieses System bei ganzen Industriezweigen und schließlich bei dem gesammten Unternehmerthum des Landes einzuführen.

Die diesbezügliche Anregung ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Am 28. November 1897 ist eine Versicherungsgesellschaft gegen Verluste bei Arbeitseinstellungen unter dem Namen „Industria" mit dem Sitze in Berlin gegründet worden. Daß diese Organisation aber noch andere Zwecke verfolgt, als nur Streikverluste zu ersetzen, ergeben die vorstehenden Zitate aus dem erwähnten Zirkular. Die Gesellschaft soll ein Kapital von *M.* 5000000 ansammeln, und zwar so, daß 5000 Aktien à *M.* 1000 verausgabt werden. Auf jede Aktie sind *M.* 250 einzuzahlen und der Rest in Wechseln zu hinterlegen. Aus diesem Kapital soll dann der wirkliche Schaden, den der Versicherte durch einen Streik durch die in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter erleidet, und zwar auf die Dauer von vier Monaten, ersetzt werden. Die Entschädigungspflicht der Gesellschaft erstreckt sich nach Maßgabe besonderer Bestimmungen a) auf Ersatz der laufenden Generalunkosten, darunter insbesondere der weiter zu zahlenden Gehälter und Löhne, b) auf Ersatz des Verlustes von Material, c) auf Ersatz der etwa verfallenden Konventionalstrafen. Vor Inanspruchnahme der Versicherung ist unter besonders festgesetzten Bedingungen ein Einigungsverfahren herbei zu führen.

Die Ministerien haben sich dahin ausgesprochen, daß hierbei die Einigungsämter der Gewerbegerichte in Anspruch genommen werden sollen. Ob dies geschehen wird, ist in dem Zirkular aber nicht gesagt. Die Organisation soll jedoch Einigungsversuche machen, und zwar wird darüber gesagt: „Ueberall, wo berechtigte Klage geführt wird und berechtigte neue Forderungen geschäftlicher Art aufgeworfen werden, soll sie zum friedlichen Ausgleich interveniren, überall, wo unberechtigte Forderungen laut werden und ein hetzerisches Vorgehen gegen die Arbeitgeber zu Tage tritt, schützen und helfen."

Unter diesen Bedingungen dürfte bei den Anschauungen der Mehrheit der deutschen Unternehmer die Organisation nicht leicht Gelegenheit finden, Einigungsversuche zu machen.

Das Interessanteste bei dieser angeblich rein wirthschaftlichen Organisation ist die mehrere Male wiederholte Andeutung, daß der hetzerischen Arbeit der sozialdemokratischen Agitation der Boden entzogen werden solle. Mit der einfachen Streikversicherung wird das aber kaum gehen. Welche anderen Mittel man anzuwenden gedenkt, geht aus den allgemeinen Umrissen, welche für die Organisation der Oeffentlichkeit gegenüber gegeben sind, nicht hervor. Doch läßt sich aus dem, was in den einzelnen Branchenorganisationen der Unternehmer erstrebt wird, wohl auf diese Gesammtorganisation schließen. Der Verband der Schuh- und Schäftefabrikanten Deutschlands hat einen Entwurf für eine Art Streikreglement veröffentlicht, welches auf einer außerordentlichen Generalversammlung, die am 15. Januar in Frankfurt a. M. stattfindet, berathen werden soll. Der § 1 des Entwurfes lautet:

„Zweck des Verbandes ist, ungerechtfertigten Maßnahmen der Arbeiter, namentlich ungerechtfertigten Arbeitseinstellungen im Ganzen oder im Einzelnen entgegen zu treten, andererseits aber auch, Streitigkeiten zwischen einzelnen Schuhfabrikanten und ihren Arbeitern, welche zu derartigen Arbeitseinstellungen führen können, nach Möglichkeit zu schlichten."

Aber wie soll dies geschehen? Eine Kommission des Arbeitgeberverbandes entscheidet darüber, ob die Forderungen der Arbeiter berechtigt sind, falls nicht vorher die stets einzuberufende außerordentliche Generalversammlung die Sache entschieden hat. Daß die Arbeiter zu befragen sind, wird nicht gesagt, scheint ja auch bei den Anschauungen, die diesbezüglich in Deutschland vorherrschend sind, den Herren nicht erforderlich. Die Kommission entscheidet, und welche Folgen dieser Entscheid für die Arbeiter haben kann, zeigen die folgenden Sätze des Entwurfes:

„Geben die Arbeiter der Entscheidung der Kommission nicht nach, so hat diese beim Verbandsvorsitzenden sofort die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung zu beantragen und derselben ihre Entscheidung vorzutragen. Die Generalversammlung hat sodann als höchste Instanz über den streitigen Fall und eventuell über die sofortige Einstellung des Betriebes der Fabriken sämmtlicher Verbandsmitglieder Beschluß zu fassen. Dieser letztere Beschluß ist nur durch eine außerordentliche Generalversammlung wieder aufzuheben."

Was von dem Geschrei über den Terrorismus der Arbeiter zu halten ist, das wissen wir, daß aber das deutsche Unternehmerthum es wagen kann, in voller Oeffentlichkeit solche Satzungen anzunehmen und an einem Streik unbetheiligte Arbeiter auf das Straßenpflaster zu werfen, das zeigt, welcher Art dieses Unternehmerthum ist.

Wie diese Leute bezüglich der Organisation der Arbeiter denken, zeigen die nachstehenden zwei Paragraphen des Entwurfes:

§ 6. Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Arbeitern, welche es nicht selbst zu schlichten vermag, sofort bei dem Vorsitzenden des Verbandes zur Anzeige zu bringen.

§ 16. Das einzelne Verbandsmitglied hat bei Streitigkeiten nur mit seinen eigenen Arbeitern zu verhandeln.

Die Arbeitgeber haben die Verpflichtung, den Verband in Streitfällen anzurufen, aber dürfen mit der Organisation der Arbeiter nicht unterhandeln. Deutlicher kann es nicht ausgesprochen werden, daß solche Organisationsgründungen vornehmlich die Aufgabe haben, den Arbeitern das geschlossene Auftreten unmöglich zu machen. Mag

sich auch den Anschein geben, als sei man
gt, berechtigten Ansprüchen der Arbeiter ent-
zu kommen, es glaubt kein vernünftiger
iter daran. Gelingt es einmal, die wahren
ungen dieser Arbeiterfreunde kennen zu
n, so zeigt sich der Egoismus und die Rück-
losigkeit in der schärfsten Form.

uch der am 14. November 1897 in Oesterreich
indete Bund der Industriellen versucht, sich
Mäntelchen der Arbeiterfreundlichkeit umzu-
en. Im Oktober 1896 wurde von einer
mmlung von za. 1000 Arbeitgebern, die za.
00 Arbeiter beschäftigen, ein industrielles
nscomité eingesetzt, welches jetzt die Gründung
rbeitgeberverbandes herbeigeführt hat. Das
n der österreichischen Gewerkschaftskommission,
Gewerkschaft", sagt bezüglich dieser Gründung:
hatte das „Industrielle Aktionscomité", welchem
mehr als 1000 Unternehmer Gefolgschaft
ten, schon einen ebenso großen wie unheil-
n Einfluß, so wird der neue Bund der öster-
ichen Ausbeuter, an dessen Spitze der so
lagene wie energische Industrielle Pastrée
ten wurde, noch einen ganz anderen Einfluß
iben. Die konstituirende Versammlung war
auffallend stark besucht und es ist zu erwarten,
daß der Bund in kürzester Zeit den letzten be-
deutenden Unternehmer in sich aufnimmt und zu
einem Bollwerk aller Ausbeuter gegen alle natür-
lichsten und in den Verhältnissen begründeten
Bestrebungen der organisirten Arbeiterschaft wird."

So sucht das Unternehmerthum aller Industrie-
zweige und aller Länder Vereinigungen zur Unter-
drückung der Arbeiterorganisationen zu schaffen.
Diese Unterdrückung kann gelingen, wenn sich nicht
die Arbeiter aufraffen und ihre Organisationen
fest formiren und kein Opfer scheuen, sie zu er-
halten. Versäumt dies die Arbeiterschaft, so wird
es für die Unternehmer ein Leichtes sein, die in
der Entwickelung begriffenen Gewerkschaften zu
sprengen. Sind diese aber stark genug und be-
sitzen ihre Mitglieder trotz aller drohenden Gefahren
den Muth, den Kampf für ihre natürlichsten Rechte
aufzunehmen, dann dürften bei dem bisherigen
Verhalten der Unternehmer die 5 Millionen Grund-
kapital der „Industria" bald in alle Winde zer-
streut sein. Dann werden wir die Arbeitgeber-
verbände nicht zu beseitigen suchen, aber wir werden
sie zwingen, die Gewerkschaften als Vertretung der
Arbeiter in wirthschaftlichen Fragen anzuerkennen.

Verstaatlichung der Eisenbahnen.

Aus dem monatlichen Journal der Vereinigten Maschinenbauer Englands (Januar-Ausgabe) von Element Edwards.

Die Delegation der Association in der Britischen
nindustrie, welche kürzlich ausgesandt wurde,
die Ursachen der wachsenden Konkurrenz der
ischen und deutschen Eisen- und Stahlindustrie
nüber England festzustellen, berichtet, daß „un-
felhaft der wesentlichste Faktor für die größere
kurrenzfähigkeit jener Länder die höheren Fracht-
in England seien. Die Belgier senden ihr
n 100 Meilen per Eisenbahn nach Antwerpen
von dort weiter über See nach London mit
geringeren Kosten, als in England von den
nbahnkompagnien von Staffordshire nach
don genommen werden." „Wir sind der
nung", heißt es in dem Bericht, daß, wenn
Fabrikanten Englands dieselben Eisenbahn-
tsätze und Berechtigungen wie jene auf dem
inent hätten, die Konkurrenz fremder Länder
eutralen Märkten geschlagen werden könnte."
lls Beleg für ihre Behauptung gibt die Dele-
n folgenden Vergleich:

Eines der größten Werke in Deutschland,
Meilen von einem Hafenplatz belegen, kann
verarbeitetes Eisen oder Stahl für M. 3,50
Tons per Eisenbahn nach Antwerpen be-
fördern lassen; die englischen Eisenbahnkompagnien
berechnen für dieselbe Entfernung in England
dreimal so viel. Das Verhältnis zwischen belgischen
und englischen Frachtsätzen ist annähernd dasselbe.
Die Kommission konstatirt, daß die durchschnittlichen
Frachtsätze in England für Eisen höhere seien
um 58 pZt. gegen Frankreich, um 87 pZt. gegen
Deutschland, um 87 pZt. gegen Luxemburg, um
82 pZt. im Allgemeinen.

Dieser Bericht ist insofern interessant, als er
deutlich zeigt, wie viel Grund die deutschen Unter-
nehmer haben, über die ausländische Konkurrenz
zu klagen. Der Staat gewährt ihnen niedrige
Frachtsätze und sichert ihnen durch Vorenthaltung
des vollsten Koalitionsrechtes für die Arbeiter die
ungestörteste Ausbeutung. Niedrige Löhne und
lange Arbeitszeit würden aber nicht ausreichen, um
die englische Eisenindustrie mit hohen Löhnen und
kürzerer Arbeitszeit (Die Maschinenbauer haben
neunstündige Arbeitszeit und M. 38 Minimallohn.)
aus dem Felde zu schlagen. Das Klagen der Kapita-
listen aller Länder über die ausländische Konkurrenz
hat aber nur den Zweck, jede Aktion zur Besserung
der Lage der Arbeiter zu hintertreiben.

Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells in Staßfurt für 1897.

s Kartell wurde am 23. Mai 1897 in einer
chen Gewerkschaftsversammlung gegründet
nstituirte sich am 2. Juni 1897. Die Kartell-
sion legte das Hauptaugenmerk auf die
isirung der Bergarbeiter. Diese bilden bei
sgedehnten Steinsalz- und Kali-Bergbau im
rter Bezirk den Stamm der industriellen
rschaft. Die Organisation machte erfreu-
Fortschritte, und gelang es, dieselbe zum
punkt für die Bewegung der Arbeiter der
mitteldeutschen Kali-Industrie zu machen. Neuer-
dings ist für diese Arbeiter eine besondere Agita-
tionskommission eingesetzt worden und kann des-
halb die Kartellkommission sich mehr der Agitation
unter der Arbeiterschaft anderer Berufe widmen,
und sind auch dort günstige Resultate zu verzeichnen.

Des Weiteren hat das Kartell mit der Regelung
des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens
begonnen, sowie eine lebhafte Agitation dafür
inszenirt, daß die Arbeiter sich mehr um die

Krankenkassenverhältnisse kümmern. Es soll freie Aerztewahl, oder wenigstens die Auswahl unter mehreren Aerzten, an Stelle des Aerztezwanges herbeigeführt werden. Die Sammlungen für Streiks sind in der Weise geregelt, daß nur die Sammellisten anerkannt werden, die mit dem Stempel des Gewerkschaftskartells versehen sind. Von auswärts eingehende Sammellisten werden am Orte geprüft und dem Absender nicht wieder zugestellt. An die Zentralvorstände wird das Ersuchen gerichtet, die Sammellisten an das Kartell und nicht an die einzelnen Gewerkschaften zu senden.

An freiwilligen Beiträgen für verschi[...] Streiks wurden unter Kontrole der Gewerk[...] kommission M. 134,64 vereinnahmt und de[...] treffenden Gewerkschaften zugeführt. An a[...] Einnahmen hatte das Kartell folgende: vo[...] sammlungen M. 99,85, für Marken M. [...] diverse Einnahmen M. 2,80, zusammen M. 1[...] An Ausgaben sind zu verzeichnen: Versamm[...] unkosten M. 14,10, für die englischen Ma[...] bauer M. 47,59, Summa M. 167,39. An K[...] bestand verblieben M. 16,86. Lohnbewegung[...] für die Berichtszeit nicht zu verzeichnen ge[...]

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 7. bis 13. Jan[...] bei der Generalkommission ein:

Hamburg, vom 173. Bez., 3. Wahlkr. M. 10,—
Glaser, Zahlstelle Erfurt „ 3,40
Müller, „ Bremen „ 9,—
Dachdecker, „ Nordhausen „ 4,85
Rixdorf, Gewerkschaftskartell (2. Rate) „ 50,05
Lederarbeiter, Zahlst. Gr.-Borstel „ 30,—
Schneider, „ Barmen „ 17,65
„ „ Halle a. S. (2. R.) „ 17,65
Glaser, „ Kiel „ 6,50
Göppingen, Gewerkschaftskartell „ 20,—
Erlangen, „ „ 10,—
Naußlitz b. Dresd., Allg. Arbeiterverein „ 30,—
Maurer, Zahlstelle Hamburg, aus dem Lokalfonds (3. Rate) „ 305,—
Werftarbeiter, Zahlstelle Elbing „ 21,—
Hamburg, Zimmerer vom O'Swaldquai (6. Rate) „ 15,—
Wittenberg, durch O. Keller „ 9,20
Verband der Brauer (11. Rate) „ 100,—
„ „ Bergarbeiter (4. Rate) „ 300,—
Schneider, Zahlst. Stuttgart (3. Rate) „ 30,—
„ „ Mannheim „ 29,80
Buchbinder, „ Fürth „ 17,40
Holzarb. (Hülfsarb.), Zahlst. Bremen „ 39,40
Maler, Zahlst. Königsberg i. Pr. (2. Rate) „ 10,—
Stukkateure, Zahlst. Frankfurt a. M. „ 5,70
Textilarbeiter, „ Forst i. L. (2. Rate) „ 100,—
Forst i. L., Gewerkschaftskartell „ 50,—
Schwerin i. Mecklbg. „ „ 5,05
Dortmund, „ (2. Rate) „ 58,55
Elbing, „ „ 8,50
Itzehoe, „ „ 30,—
Kiel, „ (2. Rate) „ 100,—
Feuerbach, „ „ 20,—
Berlin, „ (19. Rate „ 400,—
Veddel, Ertrag der Tellersammlg. am 7. Januar im „Veddeler Hof“ „ 18,—
Hutmacher, Zahlstelle Hamburg „ 20,—
Wandsbek, Gewerkschaftskartell „ 50,—
Hamburg, d. d. Exped. d. „Hamb. Echo“ lt. Quittung in Nr. 12 v. 15. Januar „ 504,42
Handlungsgeh., Bez. Hambg. (3. Rate) „ 24,—
Halle a. S., Gewerkschaftskart. (6. Rate) „ 120,—
Harburg a. Elbe, „ (2. Rate) „ 170,—
Osterwick a. H., „ (5. Rate) „ 30,—
Karlsruhe, „ „ 50,—
Neusalz a. Oder, „ „ 10,—
Eschwege, Ueberschuß v. Weihnachtsfest des Volksvereins „ 5,—
Eupen, von den Genossen „ 11,—
Veddel, Tellers. d. öffentl. Schifferversf. bei Wegener am 10. Januar „ 27,86

Zigarrensort., Zahlst. Hamburg M.
„ „ Leipzig „
Tabakarbeiter, „ Leipz.-Connewitz Liste 842 u. 843 „
„ „ Rixdorf „
„ „ Pölzig „
„ „ Ottensen (7. Rate) „
Schneider, „ Neumünster „
„ „ Hadersleben „
„ „ Blankenese „
„ „ Stendal „
„ „ Lüneburg „
Dachdecker, „ Frankfurt a. M. „
Bauarbeiter, „ Hamburg „
Handschuhm., „ Hildesheim „
Textilarbeiter, „ Hilden „
Greiz, v. d. Sozialdemokr. Reuß ä. L. „
Stukkateure, Zahlst. München (3. Rate) „
Weißgerber, „ Heidingsfeld „
Müller, „ Borna „
Schneider, „ Karlsruhe (2. Rate) „
Solingen, Messerschleiferverein (2. Rate) „
Verb. d. Lithogr. u. Steindr. (7. Rate) „
Wilhelmsburg, Gewerkschaftskartell „
Hafenarbeit., Zahlst. Hamburg, Sektion Schiffsreiniger „
Hafenarbeit., Zahlst. Hamburg, Sektion Maschinisten „
Hafenarbeit., Zahlst. Hamburg, Sektion Mauersteinarbeiter „
Dachdecker, Zahlstelle Riesa „
Unterstützungsv. d. Kupferschm. (4. Rate) „
München, Gewerkschaftskartell „
Lederarbeit., Zahlst. Elmshorn (4. Rate) „
Fabrikarb., „ Flensburg „
„ „ Hannover „
Hafenarb., Mitgl. Quaiarb. II, Hamb. „
Hambg., v. d. Eisernen Hand (1. Wahlkr.) „

M. [...]

Bereits quittirt ... M. 95816,69
Hierzu ... „ 4759,63
Summa ... M. 100576,32

C. Le[...]

Berichtigung. In der vorigen Num[...] ein Betrag von M. 15 von G. Wich[...] irrthümlich für die streikenden Masch[...] quittirt worden. Dieser Betrag war fü[...] anderen Zweck bestimmt, was jedoch a[...] Postabschnitt nicht angegeben war. Se[...] ständlich ändert sich demnach auch die G[...] summe der eingegangenen Beträge. D[...]

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 4. 8. Jahrgang. Hamburg, 24. Januar 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Das Blatt wird den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Einiges über die deutsche Bergarbeiterbewegung.

Von Otto Hué, Essen.

Das Eine ist unbestreitbar, die Zeit der Stagnation ist für die organisatorische Bewegung der deutschen Bergleute vorbei. Wenn auch bei den Grubenarbeitern sich noch nicht ein so reges gewerkschaftliches Leben entwickelt hat, wie in den anderen industriellen Arbeitergruppen, so steht doch das fest: die deutschen Berg- und Hüttenarbeiter schreiten vorwärts in der Erkenntniß der Mittel, die sie anwenden müssen zur wirksamen Vertretung ihrer Interessen.

Dafür nur ein paar Zahlen als Beweis. Im letzten Quartal 1895 hatte der deutsche Berg- und Hüttenarbeiterverband eine Einnahme von M. 4100, an Verbandsgeldern dagegen vereinnahmte der Verband im Dezember (also in einem Monat) 1897 **M. 3864.** Dabei hatten 28 Zahlstellen zu dieser Summe nichts beigesteuert. Der Kassenschluß findet ziemlich am Ende des Monats statt, und wer bis dahin nicht abrechnet, kommt in die Restantenliste. Nach Abschluß der Monatsrechnung für Dezember kamen aber noch weit über M. 600 ein, die eigentlich der obigen Summe beigezählt werden müßten. So hatte denn der vielfach todtgesagte „alte Verband" eine Monatseinnahme von etwa M. 4500, was einer Mitgliederzahl von **15000** entspricht. In der Statistik der Generalkommission für 1895 werden für den deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverband nur 8000 Mitglieder angegeben, was den damaligen Verhältnissen auch einigermaßen entspricht. Heute kommen in einem Monat für 15000 Mitglieder Beiträge ein. Jedenfalls ein Beweis für die Ausbreitung der Organisation.

Wir dürfen aber ruhig heute die Mitgliederzahl auf **18—19000** angeben, da etwa 1000 Berg- und Hüttenleute im Königreich Sachsen uns angehören, die nur 15 ₰ Monatsbeitrag zahlen, und außerdem noch mindestens 2—3000 entweder säumige Zahler oder Abonnenten der Verbandszeitung sind. Die Letzteren rechnen sich selbst aber schon als Mitglieder, wenn sie es statutgemäß auch nicht sind, da ihnen lokale Rücksichten — Lokalmangel, Polizeichikanen 2c. — den Beitritt noch erschweren. Jeden Monat konstituiren sich weitere Mitgliedschaften aus den früheren Zeitungsabonnenten.

Mit Anführung dieser Ziffern ist der Einfluß des genannten Verbandes aber nur annähernd angedeutet. Thatsächlich übt der Verband — insbesondere im Ruhrgebiet und Niederschlesien — einen maßgebenden Einfluß auf die große Masse der Knappen aus. Die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung", welche z. B. in 19 bis 20000 Exemplaren gedruckt wird, beherrscht thatsächlich die Meinung der Bergleute. Es ist keine Frage im Knappenberuf vorhanden, die in Bergarbeiter-Versammlungen nicht im von der genannten Zeitung vertretenen Sinne von der überwiegenden Majorität der Knappen entschieden wird. Wer den Berichten der Unternehmerpresse glaubt, die uns von dem „Ueberflügeln" des „alten sozialdemokratischen Verbandes" durch den „christlichen Gewerkverein der Bergleute" erzählen, der ist angeführt. Gewiß, man giebt laut genug die Mitgliederzahl des letztgenannten Verbandes auf 20000 und mehr an und fügt hinzu: So viel hat der alte Verband nicht. Aber was thun wir mit vielen Mitgliedern, die zum großen Theil auf dem Papier stehen und deren rührigster Theil nicht zu den Gegnern des alten Verbandes gehört! Dafür einige Belege.

Der „christliche" Gewerkverein ist gegründet worden als Kampfverein gegen die Sozialdemokratie, d. h. er sollte den alten Verband bekämpfen. Aber damit hat es seine guten Wege. So tölpelhaft ist denn doch der deutsche Bergmann nicht, daß er mit offenen Augen in's Feuer rennt. Die Leitung des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverbandes setzt sich zusammen aus Leuten, die alle mitten in der Arbeiterschaft stehen und alle Arbeiter sind. Daher konnten sie wissen, daß, abgesehen von einigen interessirten Fanatikern, der von dem aus Unternehmerfreunden und „Hetzkaplänen" zusammengesetzte „Ehrenrath" des „Gewerkvereins" (die eigentlichen Macher) eingeleitete Feldzug gegen den alten Verband bei den Arbeitern gar keine Sympathie finden würde. Und so kam es, daß die Leitung des alten Verbandes scharf dem „Ehrenrath" und seinen Hausknechten zu Leibe ging, während sie die Bergleute im Gewerkverein zu befehden gar keinen Anlaß hatte. Infolge dieses einfach natürlichen Vorgehens sah sich der „Ehren-

rath" genöthigt, Konzessionen an das gewerkschaftliche Prinzip zu machen. Es begann die Periode der „praktischen Arbeit", in die der Bochumer Delegirtentag (1897 im Februar) mit seinen Resolutionen zur Lohn-, Arbeitszeit-, Inspektionsfrage 2c. fällt.

Aber damit kam der Stein in's Rollen. In den öffentlichen Versammlungen fraternisirten bald Mitglieder des Gewerkvereins mit denen des alten Verbandes, da im Grunde genommen beide Verbände gleiche Wünsche hatten. Und die Arbeiter im Gewerkverein wollten diese gerade so gut vertreten wissen, wie die alten Verbändler. Jetzt war der „Ehrenrath" der Gefoppte und es raste der See: Man warf tüchtige Agitatoren für den Gewerkverein aus dem Verein! weil diese sagten: Wer nicht in den Gewerkverein will, gehe zum alten Verbande. Dies sagte neulich sogar der zweite Vorsitzende des Gewerkvereins, Bergmann Wahl-Wattenscheid, und er hat seinen Lohn dafür vom „Ehrenrath" bekommen.

Auf der Generalversammlung des christlichen Gewerkvereins, die am 16. Januar in Gelsenkirchen stattfand, wurde er aus dem Vorstand des Vereins ausgestoßen. Er hatte in einer Versammlung in der Diskussion gesagt: „Die Leitung des alten Verbandes ist gewerkschaftlich, die Lektüre der „Bergarbeiter-Zeitung" ist den Bergleuten zu empfehlen." Das sollte er widerrufen, wozu er sich jedoch als ehrlicher Mensch nicht verstehen konnte. Obgleich er seinen christlichen Standpunkt eifrig betonte, wurde er aus der frommen Gesellschaft hinausgeworfen. Er hat nichts verloren, aber wir haben den Beweis für die unternehmerfreundliche Gesinnung des christlichen Gewerkvereins. Mag auch die auf der Generalversammlung bezüglich der Lohnfrage angenommene Resolution recht zahm gehalten sein, sie wird den frommen Ehrenräthen trotzdem wenig sympathisch sein. Sie lautet:

„Die Generalversammlung erkennt an, daß namentlich im Ruhr-Kohlenrevier die Bergarbeiterlöhne eine Steigerung erfahren haben. Diese Steigerung entspricht aber nicht den in der Lohneingabe des Gewerkvereins des vergangenen Jahres gehegten berechtigten Wünschen der Bergarbeiter, sowie der günstigen Lage des Kohlenmarktes und dem damit verbundenen, sich stetig steigernden Unternehmergewinn. Die Generalversammlung erwartet deshalb, daß die Bergarbeiterlöhne auch noch in Zukunft den Verhältnissen entsprechend aufgebessert werden, und daß namentlich auch eine gerechtere, der Billigkeit entsprechende Vertheilung der Löhne vorgenommen wird."

Die Dinge haben sich so entwickelt, daß wir die Kapläne auf die gewerkschaftliche Bahn zwangen und sie jetzt mit Gewalt zurück wollen. In der augenblicklich lebhaft erörterten Knappschaftsreform (für das Ruhrgebiet) stehen die Herren Ehrenräthe wieder ganz auf der Seite der Unternehmer. Und der Erfolg für die freie Organisation wird nicht ausbleiben. Im Ruhrgebiet giebt der „todte" alte Verband den Ton an in Bergmannsfragen und die Bergleute im Gewerkverein stehen in allen Fragen auf Seite der Verbändler, während die geistlichen Hüter das schwierige Kunststück üben, es nicht mit den Arbeitern und auch nicht mit den Grubenbesitzern zu verderben. Wir dürfen dem Beginnen mit heiterer Ruhe zusehen.

In Niederschlesien hat der Verband eine intensive Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf acht Stunden eingeleitet. Wirksam greift in diese Agitation ein der schon jetzt in der dritten Nummer vorliegende „Gornik" (zu Deutsch: „Der Bergarbeiter"), das vom Verband herausgegebene polnische Bergmannsorgan; der „Gornik" wird in 10000 Exemplaren gedruckt und unter die Masse geworfen. Anzeichen für eine Aufrüttelung der oberschlesischen Knappen durch den „Gornik" sind genug vorhanden. Selbstredend muß man zuerst säen, um ernten zu können. Aber wenn wir mit dem Blatt die Oberschlesier zusammenführen, dann ist schon viel gewonnen, und dies wird der „Gornik" besorgen. Er wird den Niederschlesiern Luft machen, damit diese Erfolge haben in ihrer Bewegung für Schichtverkürzung.

Die mitteldeutsche (sächsische und thüringische) Braunkohlenarbeiterbewegung nahm im Laufe des Sommers, anläßlich des Streiks im Zeitz-Weißenfels-Meuselwitzer Revier, einen guten Anlauf; aber wie überall, so auch hier, verliefen sich zum Theil die während eines Ausstandes Gewonnenen. Aber die Wurzel der Organisation hat Boden gefaßt und wird ihn behalten in Mitteldeutschland.

Einen überraschend schnellen Aufschwung nahm die Organisation der Bergleute am Deister (Hannover), wo ohne jedes Zuthun der Verbands-„Hetzer" innerhalb weniger Wochen sich eine recht starke Mitgliedschaft des Verbandes entwickelte. Dagegen ist es bis heute noch nicht gelungen, die Organisation in das Saar- und Wurmgebiet zu verpflanzen. Verbindungen sind aber längst angeknüpft und es wird weiter gehen. Ueber den todten Punkt ist die deutsche Bergmannsbewegung hinaus. Zurück geht sie nicht mehr.

Was die Schwierigkeit der Organisation unter den Bergleuten am meisten erhöht, das ist die Rekrutirung der Knappen gerade aus den zurückgebliebensten Gegenden und Ländern. Das Ruhrgebiet hat alle Hoffnung, in seinem Bezirke bald ein „neues Polenreich" erstehen zu sehen. Die Russifizirung und Polonisirung des Ruhrbeckens ist die alleinige Ursache der hier vorhandenen Macht der Unternehmer und der Erfolge gescheitelter und geschorener Demagogen. Die von dem Kapital im westlichen Deutschland angehäufte Unkultur ist der Boden, auf dem solche Pflänzchen, wie sie die „christlichen" Gewerkvereine sind, gedeihen. Ein besseres Zeugniß kann man den „Ehrenräthen" wohl nicht ausstellen. Und um so bedeutungsvoller wird in der gesammten deutschen Gewerkschaftsbewegung die freie Organisation der Berg- und Hüttenleute, da diese in intimster Berührung mit dem allmächtigsten Unternehmerthum und der angesammelten kulturellen Zurückgebliebenheit der Knappen steht, und sie dennoch überwinden muß. Es koste was es wolle.

Der Kongreß der Fachvereine Dänemarks.

Ueber den Kongreß, der vom 3. bis 5. Januar 1898 in Kopenhagen stattfand, berichtet der „Vorwärts“: „Es waren 403 Delegirte anwesend, hinter denen 943 Organisationen mit 69 720 Mitgliedern stehen. Die Aufgabe dieses großen Arbeiterkongresses, des ersten nur gewerkschaftlichen in Dänemark, war der Zusammenschluß aller gewerkschaftlichen Vereinigungen.

Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der Vorschlag der Errichtung einer Zentralorganisation der sämmtlichen Fachorganisationen Dänemarks. Nach längerer Debatte wird hinsichtlich dieser Frage folgende Resolution angenommen: „Es wird beschlossen, eine Zentralorganisation für sämmtliche Fachorganisationen in Dänemark zu begründen auf der Basis der durch die skandinavischen Arbeiterkongresse, speziell den Kongreß in Stockholm 1897, angenommenen Grundlage, und zwar so, daß eine möglichst weitgehende Selbstleitung der bestehenden Verbände beibehalten wird.“ — An den folgenden Tagen wurden dann die Statuten dieser Zentralorganisation besprochen und die spezielle Formulirung einem Ausschuß von 16 Mitgliedern übertragen. Aus den Bestimmungen ist von Wichtigkeit, daß jeder Streik dem Geschäftsausschuß angemeldet und von diesem anerkannt werden muß. Die Antwort des Ausschusses muß innerhalb 14 Tage erfolgen. Der Ausschuß hat in größeren Streitfällen Vermittelungsversuche zu machen. Die Zentralorganisation wird in Streikfällen 10 Kr. für männliche und 6 Kr. für weibliche Mitglieder pro Woche zahlen. Die Beiträge werden durch Ausschreibung eines Extrakontingents von 50 Oeren für ganz bezahlende und von 25 Oeren für halb bezahlende Mitglieder aufgebracht. Die Zentralorganisation erhält einen Vorstand von 21 Mitgliedern, der aus sich einen geschäftsführenden Ausschuß von fünf Mitgliedern wählt, dem noch zwei vom Hauptvorstand des sozialdemokratischen Verbandes gewählte Mitglieder hinzutreten. In wichtigen Fragen hat sich der Zentralvorstand mit den Vorständen der einzelnen Fachverbände zu verständigen. Diese Statuten wurden angenommen und dann der Zentralvorstand gewählt. Alsdann wurden noch eine Reihe Resolutionen angenommen, so namentlich eine über den Achtstundenarbeitstag. Die Zentralorganisation will aus allen Kräften auf dessen Einführung wirken. Hiermit ist also in dem kleinen Dänemark eine großartige Organisation geschaffen. Nicht weniger als 70 000 Arbeiter sind zu einem Schutz- und Trutzbündniß in Lohn- und Arbeitsfragen vereinigt. Dänemark ist das erste Land, das eine so allgemeine Zusammenschließung aller organisirten Arbeiter besitzt. Daß alle diese Fachvereinsmitglieder auch Sozialdemokraten sind, geht erstlich aus der Zustimmung hervor, die bei dem Kongreß die Erklärung betreffs der Zueinandergehörigkeit von Partei- und Fachorganisation fanden, dann aber auch durch Verbreitung der sozialistischen Presse. Haben doch die Blätter „Sozialdemocraten“ (Kopenhagen), „Fyens's Socialdemocraten“, Oestyllands Socialdemocrat“, „Randers' Arbejderblad“ etwa 50 000 Abonnenten.“

Das Ende des Kampfes der Maschinenbauer Englands.

Das vereinigte Comité der englischen Trades-Unions hat beschlossen, daß die von den Arbeitern dreier Londoner Firmen gestellte Forderung auf Einführung des Achtstundentages zurückgezogen werden soll. Die Maschinenbauer sind gezwungen, diesem Beschlusse Folge zu leisten. Damit ist für das Unternehmerthum die Ursache für die Aussperrung genommen und der Kampf von den Arbeitern aufgegeben. Welche Gründe hierfür maßgebend waren, ist noch nicht berichtet. Anscheinend sind die Beiträge, welche auf der Gewerkschaftskonferenz beschlossen wurden, nicht geleistet worden, und hat dieser Umstand zu der plötzlichen Beendigung des Kampfes Veranlassung gegeben. Ob diesem Beschluß in allen Landestheilen Folge gegeben wird, ist noch nicht sicher. Das Unternehmerthum besteht jetzt auf der Annahme der Bedingungen, die von dem Arbeitgeberverband am 17. Dezember gestellt wurden. Mit den Arbeitern der einzelnen Betriebe wollen sie nicht unterhandeln und verweisen dieselben an die Leitung des Arbeitgeberverbandes. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Organisation in voller Festigkeit und in dem bisherigen Zusammenhalt die jetzt folgende schwierige Periode überstehen wird.

Es sind zwei Fragen, die nach dem unglücklichen Ausgange dieses Riesenkampfes auftauchen: War der Kampf nutzlos? und besitzen die Gewerkschaften den Werth, der ihnen von ihren enragirten Anhängern zugesprochen wird?

Im Vergleich zu den Opfern, die er erforderte (zirka 13 Millionen Mark), mag dieser gewaltige Kampf verfehlt erscheinen. Nichtsdestoweniger wird er der Durchführung des Achtstundentages, und zwar des gesetzlichen Achtstundentages, gewaltig Vorschub geleistet haben. Die Gewerkschaften geben diese Forderung nicht auf, und ob das Unternehmerthum, ob die Staatsverwaltung Englands es noch einmal auf einen solchen, in das Wirthschaftsleben tief einschneidenden Krieg wird ankommen lassen, ist mehr als fraglich. Was auf dem Wege der Arbeitseinstellung nicht hat erreicht werden können, wird auf dem Wege der Gesetzgebung erzielt werden. Und hierzu wird der Kampf der Maschinenbauer wesentlich beitragen. Es liegt deshalb kein Grund vor, über die Opfer, welche der Kampf erforderte, zu trauern.

Bezüglich der zweiten Frage schreibt der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“: „Wenn nun jetzt namentlich in Deutschland der Ausgang dieses langwierigen und opfervollen Kampfes zum Gegenstand abfälliger Betrachtungen über den Werth der Gewerkschaften gewählt wird, ist es an der Zeit, einem übertriebenen Pessimismus entgegen zu treten. Wenn daher die „Sächs. Arbeiterzeitung“ schreibt: „Man sehe sich doch den jetzigen englischen Maschinenbauerstreik an, um die relative Bedeutung der Gewerkschaften zu erkennen“, so wirken solche Worte jedenfalls nicht belebend auf die Gewerkschaftsbewegung, die eine ganz andere Stellung im deutschen Wirthschaftsleben einnehmen könnte, wenn sie nicht immer wieder

von den eigenen Freunden zur „relativen“ Bedeutungslosigkeit verurtheilt würde. Ohne starke Gewerkschaften giebt es keine starke politische Arbeiterpartei; denn nicht die Stimmenzahl einer Partei involvirt deren Stärke und Bedeutung. Die Gewerkschaftsmitglieder sind die Kerntruppen der politischen Partei, das Uebrige ist ein bunter Haufen mit Recht unzufriedener Menschen.“

Diesen Ausführungen stimmen wir vollständig zu. Der Werth und die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung wird nicht bestimmt durch den glücklichen oder unglücklichen Ausgang eines Kampfes. Auch der letztere wird, wenn nicht Muthlosigkeit in den Reihen der Unterlegenen ausbricht, für die Arbeiter in der weiteren Folge gute Früchte tragen. Man mag den Ausgang dieses Kampfes auf das Lebhafteste bedauern, aber er kann keine Veranlassung geben, bezüglich der Entwicklung der Gewerkschaften pessimistisch in die Zukunft zu schauen.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 14. bis 20. Januar bei der Generalkommission ein:

Vereinigung der Maler	M.	1000,—
Schneider, Zahlstelle Marburg	„	7,30
„ „ Eßlingen	„	5,—
Verband der Graveure und Ziseleure	„	75,—
Einbeck, Formenstecher	„	7,30
Freiburg i. Br., Gewerkschaftskartell	„	50,—
Dessau, „	„	20,—
Vergolder, Zahlstelle Grabow	„	20,—
Buchbinder, „ Stuttgart (8. Rate)	„	50,—
Hafenarb., Mitgliedsch. Schauerl. Hambg.	„	200,—
Schauerl., Hambg., Tellersamml. b. Tütge	„	51,—
„ „ Betr. Tiedemann (5. R.)	„	66,80
„ „ „ Strauß	„	59,—
„ „ „ F. Schulz (3. R.)	„	21,80
„ „ Die Holländer, Hohlerweg 16 (2. Rate)	„	9,60
Zentralverein der Bildhauer (8. Rate)	„	2050,—
Tabakarb., Zahlst. Bernburg	„	15,—
Stukkateure, „ Kaiserslautern	„	3,45
Brauer, „ Hamburg, Sektion Brauer (4. Rate)	„	110,—
Hafenarb., „ Hamburg, Sektion Speicherarbeiter	„	18,—
„ „ Hamburg, Kohlenarb.	„	181,15
„ „ Hamburg, Sektion Maschinisten	„	15,—
„ „ Hambg., Sekt. Schiffsreiniger Sietas (4. R.)	„	34,35
„ Hamburg, Stauereibetrieb Pacific-Linie	„	8,70
Hamburg, Sparkl. „Gemüthlich“, durch W. Wischer	„	3,60
Berlin, Gewerkschaftskomm. (20. Rate)	„	400,—
Braunschweig, Gewerkschaftskartell	„	100,—
Mühlheim a. M. „	„	10,—
Handlungsgeh., Bez. Chemnitz (3. Rate)	„	20,—
Fabrikarb., Zahlst. Schiffbek	„	125,80
Handschuhm., „ Eßlingen (7. Rate)	„	10,95
Glasarbeiter, „ Hanau	„	100,—
Maler, „ Hamburg	„	50,—
Böttcher, „ „	„	100,—
Hermsdorf (S.-A.), durch Horn	„	1,—
Kahla, von vier Schafsköpfen, d. Horn	„	—,70
Rothe Rotte von H., durch Horn	„	1,40
Hafenarb., Zahlst. Hbg., Sekt. Kohlenarb.	„	150,—
Tabakarb., Zahlst. Altona (7. Rate)	„	67,25
„ „ Ladenburg	„	33,—
„ „ Kahla a. S.	„	1,85
„ „ Heide in Holstein	„	4,55
Böttcher, „ Essen a. d. Ruhr	„	5,—
Tapezierer, „ Hannover	„	10,—
„ „ Augsburg	„	5,—
Zimmerer, „ Hamburg	„	200,—
Hafenarb., „ Hamb., Speicherarb.	„	15,—
Hafenarb., Zahlst. Altona, ges. a. Listen Betrieb Tiedemann	M.	38,—
„ Ahrberg	„	19,45
„ Sauber	„	23,—
„ Lodding	„	15,50
„ Kreindel	„	9,70
Speicherarb. der Waaren-Kredit-gesellschaft	„	19,60
Im Vereinslokal d. Jenssen Wwe.	„	14,—
Hadersleben, von den Rothen auf der Zentralherberge	„	5,92
Mannheim, v. Herbergsv. Wezel, Ueberschuß vom Weihnachtsb., d. Gerberich	„	20,—
Hamburg, Sparkl. „Ulme“, bei Lorenzen, Ecke Belle-Alliancestr. u. Lindenallee	„	10,—
Hamburg, „Eimsb. Sparkl. v. 1893“, bei Zänker, Margarethenstraße	„	8,—
Buchbind., Zahlst. Bant-Wilhelmshaven	„	18,13
Handelshülfsarb., Zahlst. Berlin, 2. Rate	„	29,—
Stukkateure, Zahlst. Elberf. u. Stuttgart	„	28,40
Schneider, Zahlst. Pforzheim	„	10,—
Schmiede, „ Lübeck	„	9,80
Feilenhauerverein Remscheid	„	50,—
Berlin, Gewerkschaftskomm., (21. Rate)	„	400,—
Stuttgart, Gewerkschaftskart., (6. Rate)	„	200,—
M.-Gladbach, durch Otto Lachmann	„	15,50
Sande b. Bergedf., G.-V. „Unverdrossen“	„	12,10
Greiz, Gewerkschaftskartell	„	3,15
Maler, Zahlstelle Greiz	„	19,20
Steinsetzer, „ Flensburg, (2. Rate)	„	25,—
Textilarb., „ Reichenbach i. Schl., 4. R.	„	50,—
Vergolder, „ Hamburg, (2. Rate)	„	25,—
Hafenarb., „ Schauerleute Altona	„	200,—
Holzarb. (Hülfsarb.), Zahlst. Hamburg	„	27,—
Verband der Brauereiarbeiter (12. Rate)	„	100,—
„ „ Glaser	„	50,—
Glaser-Fachverein Winterthur	„	10,—
Handschuhm., Zahlst. Zeitz	„	30,—
Schneider, „ Mainz	„	6,20
Porzellanarb., „ Berlin II	„	20,—
„ „ Unterpößlitz	„	4,—
„ „ Gotha	„	3,61
„ „ Weißwasser	„	8,60
Schiffszimmerer, Lokalverb. Hamburg	„	101,—
„ „ Veddel	„	73,25
Mülheim a. Rh., Gewerkschaftskartell	„	13,51
Hamburg, durch die Exped. des „Echo“	„	368,10
Zigarrensortirer, Zahlstelle Hamburg	„	35,—
	M.	7622,27

Bereits quittirt	M.	100576,32
Hierzu	„	7622,27
Summa	M.	108198,59

C. Legien.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 5. 8. Jahrgang. Hamburg, 31. Januar 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Ein neuer Versuch zur Beschränkung des Koalitionsrechtes.

In keinem Lande der Welt, das industriell entwickelt ist und mit anderen Nationen konkurrirend auf dem Weltmarkt auftritt, ist heute der Arbeiterschaft ein so geringes Koalitionsrecht zugemessen, als in Deutschland. Der § 152 der Gewerbeordnung besagt zwar: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt."

Es gewinnt nach diesen Bestimmungen den Anschein, als wäre die Vereinigungsfreiheit unbeschränkt. Dem ist aber keineswegs so. Der § 152 der Gewerbeordnung giebt den an Zahl den industriellen Arbeitern gleichstehenden, unter den elendesten Lohn- und Arbeitsbedingungen lebenden landwirthschaftlichen Arbeitern nicht das Recht zur Vereinigung zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Den landwirthschaftlichen Handarbeitern, sowie auch dem sogenannten „Gesinde", den Schiffsknechten und Dienstleuten ist in Preußen die Vereinigung zu dem Zweck, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mittelst Arbeitseinstellung zu erreichen, durch das Gesetz vom 24. April 1854 verboten.

Aber auch für die industrielle Arbeiterschaft ist das Vereinigungsrecht keineswegs so unbeschränkt, als es nach dem Wortlaut des § 152 der Gewerbeordnung erscheint, denn die Organisationen unterliegen den Bestimmungen des reaktionären Vereinsgesetzes. Nach diesem werden die Gewerkschaften behandelt. Durch eine falsche Auslegung des Gesetzes sind die Gewerkschaften zu Vereinen gestempelt, welche öffentliche Angelegenheiten erörtern, und haben sie infolgedessen Statut und Mitgliederverzeichniß bei der Ortspolizeibehörde einzureichen. Bei dem gesellschaftlichen Zusammenhang zwischen Behörden und Unternehmern, besonders in kleineren Orten, ist diese Einreichung des Mitgliederverzeichnisses oft für viele Arbeiter verhängnißvoll geworden, weil sie wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation gemaßregelt wurden, ehe die letztere stark genug war, sie dagegen schützen zu können. So ist gerichtlich festgestellt, daß der Bürgermeister von Staßfurt, der Mitglied eines Unternehmerverbandes war, aus den von den Vereinen eingereichten Mitgliederverzeichnissen Mittheilungen an die Unternehmer gemacht hat und infolgedessen organisirte Arbeiter gemaßregelt wurden. Die Versammlungen der Arbeiter werden polizeilich überwacht. Es muß also unter voller Oeffentlichkeit über ein etwaiges Vorgehen gegen die Unternehmer verhandelt werden.

Diese Umstände schränken das Vereinsrecht schon bedeutend ein. Das Vereinsgesetz verbietet aber des Weiteren politischen Vereinen, Frauen als Mitglieder aufzunehmen oder mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten. Bei der heutigen Entwickelung des Volkslebens ist es unmöglich, den Begriff Politik bestimmt abgrenzen zu können. Die eigenartigsten Erkenntnisse sind über diesen Begriff von deutschen Gerichtshöfen schon gefällt. Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes und die eigenartigen, nur zu oft sich widersprechenden Entscheide der Gerichtshöfe haben aber für die Organisationen der Arbeiter einen Zustand geschaffen, bei welchem ihre Existenz in der Hand und in dem Belieben der Polizeibehörde liegt. Das ist ein Zustand, der eines Kulturvolkes unwürdig ist. Sicher kann man aber in Deutschland resp. in den meisten seiner Bundesstaaten nicht davon sprechen, daß die Arbeiterschaft ein volles oder auch nur ein ausreichendes Koalitionsrecht habe.

Neben den Gefahren, welche das reaktionäre Vereinsrecht für die Arbeiterorganisationen bringt, droht den einzelnen Arbeitern bei einer Arbeitseinstellung noch die Gefahr der Bestrafung auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung. Dieser lautet: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt." Eine große Anzahl von Arbeitern ist in Deutsch-

land auf Grund dieses Paragraphen bestraft worden. Oft waren die Aeußerungen, die gegenüber den Streikbrechern gethan worden sind, so wenig beleidigender Natur, daß eine Bestrafung nicht am Platze war. Immer aber haben die Gerichte in härtester Weise gegen Vergehen bei Streiks ihr Urtheil gesprochen. Und doch wäre gerade hier, wo weniger Böswilligkeit, als die Erregung gegen den die Streikenden schädigenden Streikbrecher Veranlassung zur Gesetzesübertretung gegeben hat, Milde und Nachsicht am Platze.

Sehr vernünftig hat sich hierüber im vorigen Jahre eine Reichsbehörde, das Reichsversicherungsamt, ausgesprochen, indem es in einem Erkenntniß sagt: „Durch Streiks wollten die Streikenden bei ihrem Arbeitgeber Vortheile erzielen. Je vollständiger nun die Betriebsunterbrechung sich gestalte, je mehr sei auf den gewünschten Erfolg zu rechnen. Die günstigen Aussichten würden in dem Maße abgeschwächt, in dem andere Arbeiter die Arbeit fortsetzten. Die Streikenden kämen so zu der Auffassung, daß Diejenigen, die weiter arbeiteten, die gemeinsame Sache schädigten. Erfahrungsgemäß werde hierdurch eine große Erbitterung der Streikenden hervorgerufen, die noch gesteigert werde durch die Entbehrung, welche sich die Ausständigen um ihrer Sache Willen auferlegten."

Die Gerichte urtheilen fast ausnahmlos anders und es liegt heute kein Grund vor, eine Verschärfung des § 153 der G.-O. herbeizuführen und die Zahl der Unglücklichen, welche dieser Gesetzesbestimmung zum Opfer fallen, zu vermehren.

Wer dies empfiehlt oder beabsichtigt, kann nicht darauf ausgehen, die Schuldigen zu strafen, sondern es muß der Wunsch vorliegen, das geringe Koalitionsrecht der Arbeiter auf Umwegen noch weiter einzuschränken. Mit einem solchen Vorgehen soll nur dem Unternehmerthum, das heute auch auf dem Gebiete des Vereinswesens nach Belieben schalten und walten kann, ein noch größerer Spielraum gegeben werden, die Arbeiter zu drangsaliren und in Abhängigkeit zu erhalten. Die deutsche Reichsregierung hat, trotz der für die Unternehmer heute so überaus günstig liegenden Verhältnisse, es doch fertig gebracht, eine Verschärfung des § 153 in Aussicht zu nehmen. Der Minister des Innern hat am 11. Dezember 1897 in einem vertraulichen Zirkular bei den Ministerien der Einzelstaaten angefragt, ob eine Aenderung des § 153 der Gewerbeordnung nothwendig sei. Der Inhalt des Rundschreibens läßt darauf schließen, daß man am Ministertische das Verlangen hat, das Koalitionsrecht zu knebeln. Ja, wir sind der Ueberzeugung, der Plan ist fertig, und die Umfrage soll nur das Material liefern, ihn nach Außen hin zu begründen. Das Ausbeutungsgeschäft der Unternehmer wird durch Arbeitseinstellungen gestört, deswegen müssen diese unwirksam gemacht werden. Das ist beabsichtigt, denn aus welchen anderen Gründen sollten die folgenden dem vertraulichen Zirkular entnommenen Fragen gestellt worden sein.

„Besteht insbesondere nach den dortigen Erfahrungen ein Bedürfniß, bei Ausständen arbeitswillige Personen gegen den Terrorismus der Ausständigen und Agitatoren besser zu schützen und Diejenigen zu strafen, welche, um Andere von der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit abzuhalten, Posten ausstellen, Arbeitsstätten, Zugänge zu denselben, öffentliche Straßen und Plätze (Bahnhöfe, Hafenplätze) überwachen; Arbeitswillige durch Reden oder Thätlichkeiten belästigen, ihnen das Arbeitsgeräth rechtswidrig vorenthalten oder bei Seite schaffen?"

Den Gedanken, welcher in diesen Fragen liegt, wird man dem Gesetz einverleiben. Man wird so die Arbeiter hindern, mit den Streikbrechern auch nur ein Wort sprechen zu können. Auch ohne zu drohen, ohne die Ehre eines Streikbrechers zu verletzen, werden dann die Arbeiter diesen nicht auf das Unrecht, das in seiner Handlung liegt, ja nicht einmal auf die Umstände des Streiks aufmerksam machen dürfen.

Das Unternehmerthum kann dann ungestört die Arbeiter aus zurückgebliebenen Gegenden, oder auch Kulis zum Niederwerfen eines Streiks heranholen. Bald wird ja auch der von Deutschland in China in Pacht genommene Landstrich von seinem Bevölkerungsüberschuß dem deutschen Unternehmerthum Streikbrecher liefern. Dann wird der patriotische deutsche Unternehmer mit den bedürfnißlosen, knechtseligen, bezopften Söhnen des himmlischen Reiches angezogen kommen, um die deutschen Arbeiter auf das Straßenpflaster zu werfen. Die geplante Verschärfung der Strafbestimmungen der Gewerbeordnung soll dazu dienen, diesen herrlichen Zustand ungestört herbeiführen zu lassen. Will die deutsche Arbeiterschaft sich dieses ruhig gefallen lassen? Das kann, das darf nicht geschehen!

In allen Theilen des Landes, in dem entferntesten Winkel muß gegen ein solches Beginnen Protest erhoben werden. Der Terrorismus des Unternehmerthums muß dargestellt, seine Unterdrückungsbestrebungen klar beleuchtet werden. Die harte Beurtheilung der Vergehen der Arbeiter bei Streiks muß in aller Oeffentlichkeit charakterisirt, es muß den Machern schärferer Gesetzesbestimmungen für die Arbeiter klar gemacht werden, daß die Arbeiterschaft heute keine willenlose Sklavenheerde mehr ist, die sich widerspruchslos stärkere Fesseln anlegen läßt, als sie schon zu tragen hat. **Nicht Beschränkung, sondern Erweiterung des Koalitionsrechtes!** Dieser Ruf muß in den nächsten Wochen aus allen Theilen des Landes Denen in die Ohren klingen, welche bestrebt sind, auf einem Hinterwege den Arbeitern das ohnehin geringe Koalitionsrecht noch weiter zu beschneiden.

Seitens der Generalkommission wird in den nächsten Tagen eine 16 Seiten starke Flugschrift, in welchem die Koalitionsrechtsfrage behandelt wird, herausgegeben. Das Flugblatt wird auch eine Uebersicht über die im Jahre 1897 auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung erfolgten Bestrafungen enthalten. Im Anschluß an die Flugblattverbreitung sollen Versammlungen stattfinden, in welchen die Meinung der Arbeiterschaft zum Ausdruck gebracht wird.

Wir machen schon heute die Gewerkschaftskartelle und die Gewerkschaftsorganisationen an den Orten, in welchen keine Kartelle bestehen, auf das Erscheinen der Flugschrift aufmerksam und ersuchen sie dringend, die Verbreitung in umfangreichster Weise zu besorgen.

Statistischer Bericht über die Gewerkschaften Englands.

Die „Labour Gazette" veröffentlicht einen Auszug aus dem neuerdings erschienenen Bericht des ersten Berichterstatters über Arbeiterangelegenheiten an der Handelskammer, der eine Reihe interessanter Mittheilungen über die Gewerkschaften enthält, die wir nachstehend wiedergeben. Das starke Anwachsen der Zahl der Vereine, welche in den letzten Jahren Berichte lieferten, läßt die früher gesammelten Zahlen nicht zum Vergleich auf einen größeren Zeitraum verwendbar erscheinen und ist deshalb nur eine vergleichende Zusammenstellung für die letzten fünf Jahre gemacht worden. Diese Zusammenstellung erstreckt sich auf alle Vereine, von deren Existenz das Arbeitsamt in irgend einer Weise Kenntniß erlangen konnte. Das Ergebniß dieser Aufstellung zeigt die nachstehende Tabelle.

Jahr	Gesammtzahl der Gewerkschaften	Mitgliederzahl aller Gewerkschaften	Mitgliederzahl von 100 d. größten Gewerkschaften
1892....	1184	1461800	913759
1893....	1239	1453692	917496
1894....	1285	1424941	931440
1895....	1316	1397887	921686
1896....	1330	1487562	966953

Der Bericht bringt auch zum ersten Male Angaben über die Zahl der Frauen, welche den Gewerkschaften in jeder Gewerbegruppe angehören. Aus den erhaltenen Berichten geht hervor, daß 127 Gewerkschaften weibliche Mitglieder haben. Die Gesammtzahl dieser Mitglieder beträgt 108 578. Von diesen Vereinen bestanden 107 aus Männern und Frauen mit 95 574 männlichen und 101 604 weiblichen Mitgliedern. Die übrigen 20 Gewerkschaften bestanden nur aus Frauen und hatten insgesammt 6974 Mitglieder. Von den weiblichen Mitgliedern der Gewerkschaften waren also 93,6 pZt. in gemischten Vereinen.

Zum ersten Male sind auch Tabellen veröffentlicht, welche die Vereine nach ihrem Alter eintheilen, das heißt, sie zeigen die Anzahl der Vereine und deren Mitgliederzahl, welche am Schlusse von 1896 bestanden und welche in zehnjährigen Zeiträumen, seit dem Widerrufe des Vereinsgesetzes, gegründet wurden. Aus Diesem geht hervor, daß die größere Anzahl der vorhandenen Gewerkschaften in verhältnißmäßig neuerer Zeit gebildet wurde. Das Durchschnittsalter beträgt ungefähr nur 18 Jahre. Die Vereine mit der größten Anzahl von Mitgliedern — 698 mit 1 099 594 Mitgliedern — wurden indessen zwischen 1850 bis 1889 gegründet; 514 Vereine mit 170 523 Mitgliedern wurden nach 1889 gebildet, und 118 Vereine mit 217 445 Mitgliedern wurden vor 1850 gegründet.

Der Bericht enthält ferner Angaben über die Ausgaben für die verschiedenen Zwecke, pro Kopf der Mitglieder berechnet. Diese Einzelheiten erstrecken sich jedoch nur auf 100 der größten Vereine. Es sei aus dem reichen Material nur noch eine Uebersicht über die Gesammtausgaben dieser Vereine für den fünfjährigen Zeitabschnitt von 1892 bis 1896 in der nachstehenden Tabelle gegeben:

Art der Ausgaben	Höhe der Ausgaben in				
	1892 £	1893 £	1894 £	1895 £	1896 £
Unterstützung von Arbeitslosen usw........	349841	459259	463187	438215	285277
„ „ Ausständen	357387	594776	158711	190413	155128
„ „ Kranken und in Unglücksfällen	208231	240383	229783	263846	246338
„ „ Invaliden	102081	112252	122050	131511	141983
„ bei Todesfällen	69098	75845	69846	76205	75395
Andere Unterstützungen und Bewilligungen ..	82904	123478	122569	49815	64681
Verwaltungsarbeit usw.	251173	252307	280781	258090	270428
Zusammen ...	1420765	1858300	1446927	1408095	1239230

Es haben nach dieser Aufstellung 100 der größten englischen Gewerkschaften, die 1896 zusammen 966 953 Mitglieder hatten, von 1892 bis 1896 insgesammt M. 147 466 340 verausgabt. Davon für Arbeitslosenunterstützung M. 39 915 580, für Streiks M. 29 128 300, für Krankenunterstützung M. 13 771 620, für Invalidenunterstützung M. 12 197 540, für Unterstützung bei Todesfällen M. 7 327 780 und für sonstige Unterstützungen M. 8 868 940.

Situationsbericht.

Der Terrorismus der Unternehmer kommt bei dem Streik der Töpfer der Ofenfabrik „Saxonia" in Cölln-Meißen in unverblümter Weise zur Geltung. Am 19. August 1897 stellten 67 Töpfer der Fabrik die Arbeit ein, weil sie nicht den Schaden, der durch minderwerthiges Arbeitsmaterial entsteht, weiter tragen und sich die miserable Behandlung seitens des Werkführers nicht weiter gefallen lassen wollten. Der Ausstand dauert bereits fünf Monate und hat M. 5000 an Unterstützung gekostet. Keiner der Ausgesperrten kann anderweitig Beschäftigung finden, denn der Direktor der Fabrik hat es für angebracht gehalten, den Ausständigen anderweitige Arbeitsgelegenheit abzuschneiden durch Versendung eines Verzeichnisses der am Ausstand betheiligten Töpfer,

mit der Warnung, dieselben irgendwo einzustellen. Ganz besonders die Herren Unternehmer in Meißen und die der Unternehmerorganisation angehörenden Fabrikanten in der Kreishauptmannschaft Dresden haben von dieser Verrufserklärung gegen die ausgesperrten Töpfer den ausgiebigsten Gebrauch gemacht, da selbst im Bedarfsfalle Keiner der Ausgesperrten bei denselben Beschäftigung fand.

Für die Arbeiter die härtesten Strafbestimmungen, wenn sie Streikbrechern entgegentreten, den Unternehmern die unbeschränkteste Freiheit, die Arbeiter durch Verrufserklärung zum Hungertode zu verurtheilen. Das ist gleiches Recht in Deutschland! Der Streik dauert unverändert fort.

In Bernburg streiken seit 1½ Wochen die Korbmacher einer Firma, um einer Verschlechterung ihrer Lebenshaltung vorzubeugen. Da zwei Drittel der Streikenden organisirt sind, so sind die Aussichten des Streiks recht günstig.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 21. bis 27. Januar bei der Generalkommission ein:

Tabakarb., Zahlst. Eimsbüttel (9. Rate)	M.	72,95
Schiffszimm., „ Itzehoe (2. Rate)	„	8,40
Schmiede, „ Frankfurt a. M.	„	24,10
Schwäb. Gmünd, Gewerkschaftskartell	„	10,—
Solingen, durch die Redakt. der „Berg. Arbeiterstimme" (2. Rate)	„	200,—
Lederarbeiter, Zahlst. Hamburg-Altona	„	100,—
„ „ Schleswig	„	10,—
Verband der Graveure u. Ziseleure	„	100,—
Neumünster, Gewerkschaftskartell	„	50,—
Maurer, Zahlst. Mülheim a. d. Ruhr	„	10,—
Schmiede, „ Offenbach a. M.	„	15,51
Handelshülfsarb., Zahlst. Stuttgart	„	25,35
„ „ Leipzig	„	41,45
Werftarbeiter, „ Vegesack	„	28,—
Eberswalde, Gewerkschaftskartell	„	10,—
Von den Konfessionslosen, Stellingen-Langenfelde	„	15,—
Tabakarb., Zahlst. Barmbeck	„	10,—
Hafenarb., „ Hamburg, Sektion Speicherarbeiter	„	34,—
Schiffszimmerer, Lokalverband Vebbel (6. Rate)	„	70,—
Hamburg, Schauerl., Betr. Strauß (2. Rate)	„	32,40
„ „ „ Tiedemann (5. Rate)	„	14,—
„ „ „ Plett	„	7,—
„ „ „ Schulz (4. Rate)	„	38,30
„ „ „ Wiebau (3. Rate)	„	9,60
„ „ „ Edler (3. Rate)	„	5,50
„ durch Lock	„	3,—
Tabakarb., Zahlst. Zwickau	„	6,55
„ „ Meerane	„	4,—
„ „ Pirna (2. Rate)	„	12,27
„ „ Finsterwalde	„	20,—
Seeleute Hamburgs	„	17,50
Mainz, d. d. Exp. d. Mainz. Volksztg. (4. R.)	„	64,50
Buchbinder, Zahlst. Altona	M.	13,75
Müller, „ Nürnberg	„	18,10
Dachdecker, „ Berlin	„	6,10
Schneider, „ Frankfurt a. M.	„	3,80
Graveure, „ Köln a. Rhein	„	5,—
Lederarbeiter, „ Friedberg a. H.	„	12,—
Handlungsgehülf., Bezirk Frankfurt a. M.	„	20,—
Rostock, Gewerkschaftskartell (3. Rate)	„	150,—
Köln a. Rhein, „ (9. Rate)	„	120,—
Mannheim-Ludwigshafen, v. Dramatischen Klub	„	60,—
Formenstecher, Zahlst. Einbek (2. Rate)	„	5,40
Fabrikarbeiter, „ Barmbeck (2. R.)	„	150,—
Schneider, „ Berlin (5. Rate)	„	77,50
Gerber, Heidingsfeld (7. Rate)	„	8,85
Furtwangen, vom sozialdemokrat. Verein	„	16,—
Offenbach a. M., d. d. Exped. d. Offenb. Abendblatt	„	25,71
Koburg, ges. auf einem Vergnügen der organisirten Arbeiter	„	4,55
Tabakarbeiter, Zahlst. Barmbeck	„	8,50
Hafenarbeiter, „ Hamburg, Sekt. Ewerführer (3. Rate)	„	118,75
Zigarrensortirer, Zahlst. Hamb. (7. Rate)	„	40,—
„ „ Hastedt	„	1,80
Handlungsgeh., Bez. Elberfeld (2. Rate)	„	25,—
Sattler, Zahlstelle Dresden	„	11,—
Buchbind., „ Stuttgart (9. Rate)	„	40,—
Hamburg, Musikinstrumentenarbeiter	„	62,60
Tabakarbeiter, Zahlst. Hambg. (3. Rate)	„	35,75
	M.	2109,54

Bereits quittirt	M.	108198,59
Hierzu	„	2109,54
Summa	M.	110308,18

C. Legien.

Berichtigung: In der Quittung in Nr. 2 des „Correspondenzblatt" muß es nicht heißen Böttcher, Hannover, sondern Böttcher, Misburg-Anderten M. 6,50. D. O.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg

Nr. 6. 8. Jahrgang. Hamburg, 7. Februar 1898.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Streiks in England im Jahre 1897.

(„Labour Gazette".)

Das Arbeitsamt veröffentlicht eine vorläufige Zusammenstellung der 1897 gezählten Streiks. Es werden noch einige später erfolgende Korrekturen nothwendig sein, doch dürften diese das Gesammtresultat wenig beeinflussen.

Die Zahl der Streiks war 1897 geringer als 1896, und zwar 965 im Vergleich zu 1021. Die Zahl der betheiligten Personen war größer als 1896, jedoch geringer als in irgend einem Jahre des Zeitraums von 1891 bis 1895. Es waren 233 000 Personen an den Streiks des Jahres 1897 betheiligt. Die Gesammtzahl der verloren gegangenen Arbeitstage, welche in einer Hinsicht der zuverlässigste Maßstab des Umfanges der Streiks des Jahres sind, war 1897 größer als in irgend einem Jahre seit 1893, in welchem der große Streik im Kohlengebiete stattfand; die Gesammtsumme für 1897 war ungefähr 10 400 000 im Vergleich mit 3 748 525 in 1896, 5 542 652 in 1895 und 9 322 096 in 1894.

Diesen Ausfall schreibt man dem Maschinenbauerausstand zu, welcher, obgleich die Anzahl der Personen, welche hiervon betroffen wurden, nicht viel größer war als diejenige, welche an dem Schuhmacherstreik 1895 theilnahmen, bedeutend weniger, als diejenige, welche von dem zweiten schottischen Bergarbeiterstreik 1894 betroffen wurde und nicht ein Viertel der Anzahl, welche an dem großen Bergarbeiterstreik 1893 theilnahmen, infolge seiner langen Dauer einen großen Verlust von Arbeitstagen verursachte (26 Wochen bis zum Schlusse des Jahres). Der Zeitverlust 1897 infolge dieses einen Streitfalles fällt schwerer in die Wage als derjenige, welcher von allen den übrigen 964 Streitfällen des Jahres verursacht wurde.

Die große Mehrzahl der Streiks des Jahres war, wie gewöhnlich, sehr klein. Nicht weniger als 497 Streiks (oder mehr als die Hälfte der mitgetheilten Anzahl) betrafen weniger als je 50 Personen, und betrafen zusammen weniger als 10 000 Arbeiter oder 4,2 pZt. der Gesammtsumme. Die Anzahl der Streiks, welche je über 1000 Personen betrafen, war nur 33, aber mehr als 126 000 Personen nahmen im Ganzen daran Theil, oder mehr als die Hälfte der insgesammt an allen Streiks während des Jahres betheiligten Personen. Dieses weist die folgende Tabelle aus, welche die Streiks nach ihrer Größe mittheilt.

Gruppenweise Eintheilung	Anzahl der Streiks		Anzahl der Arbeiter	
	1896	1897	1896	1897
5000 und mehr Arbeiter	3	4	19141	75200
2500 bis unter 5000 Arbeiter	5	7	15740	20200
1000 „ „ 2500 „	30	22	38373	31200
500 „ „ 1000 „	53	48	35828	33000
250 „ „ 500 „	120	86	40814	30000
100 „ „ 250 „	191	144	29438	22600
50 „ „ 100 „	152	157	10461	11000
Unter 50 Arbeiter	467	497	8892	9800
Zusammen...	1021	965	198687	233000

Die folgende Tabelle ermöglicht einen Vergleich der Streiks der vergangenen sieben Jahre hinsichtlich der Anzahl, des Umfanges und des Ausfalles.

Allgemeine Zusammenstellung für 1891 bis 1897.

Jahr	Anzahl der Streiks	Arbeiter, welche von Streiks betroffen sind	durch Streiks verloren gegangenen Arbeitstage	Prozentsatz der von beigelegten Streiks betroffenen Arbeiter, deren Ausfall war: zu Gunsten der Arbeiter	zu Gunsten d. Arbeitgeber	durch Vermittelung	unbestimmt od. unbekannt
1891	906	267460	6808742	25,6	34,8	36,7	2,9
1892	700	356799	17381936	27,5	19,9	51,4	1,2
1893	783	636386	31205062	62,9	12,1	24,7	0,3
1894	1061	324245	9322096	22,1	42,1	34,2	1,6
1895	876	263758	5542652	24,1	27,9	47,1	0,9
1896	1021	198687	3748525	39,5	33,4	26,9	0,2
1897 *)	965	233000	10400000	30,5	29,0	39,7	0,8

*) Nach vorläufiger Schätzung.

Von den Streiks, welche 1897 begannen, sind 29 mit 54 500 betheiligten Arbeitern noch nicht beigelegt. Von den 936 Streiks, welche 1897 begannen und endeten, wurden 30,5 pZt. der Gesammtsumme zu Gunsten der Arbeiter beigelegt, 29 pZt. zu Gunsten der Arbeitgeber und nahezu 40 pZt. durch gegenseitige Verständigung. Im Vergleich mit 1896 ist ein Rückgang des Prozentsatzes sowohl für Arbeiter als für Arbeitgeber, welche ihre ganze Forderung erlangten, vorhanden, und eine verhältnißmäßige Steigerung in der Zahl derjenigen, welche ihre Ansprüche durch Verständigung erledigten. Die Vertheilung der an Streiks betheiligten Arbeiter auf die einzelnen Gewerbegruppen zeigt die folgende Tabelle.

Gewerbegruppen	Anzahl der Arbeiter, welche an Streiks betheiligt waren in 1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
Baugewerbe	25229	15979	15348	13814	9216	33470	15250
Bergbau und Steinbrüche	51427	120386	506182	216580	83879	67203	49000
Metall, Maschinen und Schiffbau	60502	40121	30415	27974	46439	48210	100500
Weberei	44837	103255	46041	40027	64297	33717	37250
Kleidermachergewerbe	40992	35536	9948	5576	50071	4016	6750
Verschiedene	44473	41522	28452	20274	9856	12071	24250
Zusammen...	267460	356799	636386	324245	263758	198687	233000

Im Vergleich zu 1896 sind das Baugewerbe, der Bergbau und die Steinbrüche die einzigen Gewerbegruppen, welche einen Rückgang der Streiks aufweisen. Eine große Steigerung zeigte sich bei dem Metall-, Maschinen- und Schiffbaugewerbe; die Anzahl von 100 500 betheiligten Personen ist größer, als in irgend einem der sechs vorhergehenden Jahre. Von dieser Zahl schreibt man die Hälfte auf Rechnung des gegenwärtigen Streiks im Maschinenbaugewerbe. Die Zahl der in der Weberei an Streiks Betheiligten ist etwas größer als in 1896, aber geringer als in der Zeit von 1891—1895.

Nächst dem allgemeinen Streik im Maschinenbaugewerbe war der ausgedehnteste Streik ebenfalls im Maschinenbaugewerbe zu Oldham, an dem ungefähr 12 000 Personen während 50 Tage betheiligt waren infolge einer Forderung auf Lohnerhöhung. Der nächst wichtigste Streik hinsichtlich des Verlustes an Zeit (obgleich nicht hinsichtlich der Anzahl der Betroffenen) war im Norwicher Schuhmachergewerbe. Es war dort eine Anzahl von Arbeitern, schwankend zwischen 1470 bis 700, während 207 Tage unthätig. Andere Streiks, welche größere Arbeitergruppen umfaßten, waren unter den Londoner Hufschmieden, Edinburger Steinhauern, Belfaster Flachs- und Leinenarbeitern, unter den Arbeitern an den Barry Docks und den Webern in Clitheron zu verzeichnen.

Die Anzahl der an Streiks betheiligten Arbeiter, eingetheilt nach den Ursachen der Ausstände, zeigt die folgende Tabelle:

Ursache der Streiks	Anzahl der Arbeiter, welche an Streiks betheiligt waren in 1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897 *)
Lohnforderungen	130091	207034	567460	234903	143198	115817	96000
Arbeitszeit	13302	2756	1191	6105	2858	3658	57000
Andere Ursachen	124067	147009	67735	83237	117702	79212	80000
Zusammen...	267460	356799	636386	324245	263758	198687	233000

*) Nach vorläufiger Schätzung.

Man sieht, daß ein Rückgang in der Bedeutung der Streiks hinsichtlich der Löhne stattfand und eine Vermehrung derselben wegen der Arbeitszeit eintrat. Die Anzahl der Arbeiter, welche 1897 von Lohnstreitigkeiten betroffen wurden, war 96 000 oder 41 pZt. der Gesammtsumme, im Vergleich mit 58 pZt. in 1896. Andererseits zeigt der wegen der Arbeitszeit entstandene Theil der Streiks ein starkes Anwachsen von 2 bis 24 pZt., wovon der Grund hauptsächlich der Maschinenbauerstreik ist, welcher anfänglich wegen einer Forderung der Verminderung von Arbeitsstunden in London entstand, obgleich andere Ursachen von großer Wichtigkeit ebenfalls daran Theil haben.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1897.

Schweinfurt. Die Zahl der am Schlusse des Vorjahres organisirten Arbeiter betrug 832 und stieg ohne die außerhalb der Stadt befindlichen Arbeiter, welche den Gewerkschaften beizuzählen wären, auf 1072, mithin eine Zunahme von 240. Eine im Juli vorgenommene Feststellung der Zahl der in den Organisationen befindlichen Arbeiter ergab 1254, es wäre somit ein Rückgang am Jahresschluß zu verzeichnen. Dieser ist jedoch nur ein scheinbarer, da eine große Anzahl der Saisonarbeiter abgereist ist mit Eintritt des Winters, und der Rückgang in der Kugelindustrie eine erhebliche Anzahl Arbeiter in den letzten Monaten des Jahres auf die Landstraße trieb. Neu gegründet wurde im letzten Jahre die Gewerkschaft der Hülfsarbeiter; damit beträgt die Zahl der Organisationen am Orte 13. Von den am Ende des Vorjahres bestehenden Organisationen haben fünf eine geringe Einbuße an Mitgliedern zu verzeichnen, zwei blieben stabil, während der Rest eine Zunahme aufweist. Immerhin bleibt den Gewerkschaften nach dieser Richtung hin für das neue Jahr eine sehr dankbare Aufgabe übrig. Vermittelst der Stärke der Organisationen war es möglich, in einer Anzahl von Gewerben resp. industriellen Betrieben, durch Vermittelung des Gewerkschaftskartells vorhandene Mißstände abzuschaffen und Verbesserungen von Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Nach dieser Richtung entfaltete das Gewerkschaftskartell eine sehr umfangreiche Thätigkeit. Neben einer großen Anzahl kleiner Differenzen wurde das Kartell in 19 ernstlichen Angelegenheiten, theilweise beiderseitig, angerufen und erzielte für die Arbeiter ganz beachtenswerthe Erfolge. — Streiks sind in dem Berichtsjahre drei zu verzeichnen, woran 734 Personen betheiligt waren. Zwei dieser Streiks endeten mit theilweisem Erfolge, während in dem dritten die Arbeiter freiwillig auf die Arbeit verzichteten. An den Lohnbewegungen waren betheiligt die Metallarbeiter fünfmal, die Schuhmacher fünfmal, Brauer viermal, Hülfsarbeiter viermal, Holzarbeiter und Lederarbeiter je einmal. Für Streiks am Orte wurden *M.* 2569,20 verwendet; im Ganzen wurden zu diesem Zweck *M.* 3562,36 aufgebracht und ihrer Bestimmung zugeführt.

Auch auf anderen Gebieten war das Gewerkschaftskartell thätig. Die Errichtung eines Gewerbegerichtes am Orte ist auf die Thätigkeit des Kartells zurück zu führen. Das Kartell gab sich ein neues Reglement, dessen hauptsächlichsten auf die Streikunterstützung bezüglichen Bestimmungen lauten: 1. Jede Lohnbewegung am Orte ist rechtzeitig vor eventueller Arbeitseinstellung beim Vorsitzenden anzumelden und eventuell dessen Mithülfe bei den Vorarbeiten anzurufen. 2. Streiks am Orte, sowie außerhalb werden nur dann unterstützt, wenn der Zentralvorstand der betreffenden Gewerkschaft den Streik genehmigt hat. In dringenden Ausnahmefällen und bei Lokalorganisationen entscheidet das Kartell.

Der Kassenbericht weist eine Einnahme von *M.* 1293,57 auf, dem Ausgaben von *M.* 1017,60 gegenüber stehen, so daß ein Kassenbestand von *M.* 275,97 verbleibt. Die Verwaltung erforderte den Betrag von *M.* 2. Während beim Ablaufe des Vorjahres Arbeitslose überhaupt nicht am Orte waren, war heuer am Jahresschluß die Situation eine andere. In den Kugelfabriken wurden zahlreiche Arbeiterentlassungen vorgenommen, so daß ein Theil der Arbeiter, der nicht abreisen konnte, am Orte verblieb; diese dürften indeß baldigst wieder untergebracht werden. — Die nächste Aufgabe des Kartells wird die Pflege der Statistik sein; einen weiteren Gegenstand der Berathungen wird die Regelung des Herbergswesens und die Errichtung einer Gewerkschaftsbibliothek bilden. In Angriff genommen ist die Vorarbeit, bezw. die Erhebungen über die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes.

Die Arbeiterinnen im Klassenkampf.

Unter diesem Titel ist von der Generalkommission eine von Frau Emma Ihrer verfaßte Agitationsbroschüre herausgegeben. Die Schrift enthält eine Schilderung der Entwickelung der Arbeiterinnenbewegung, wie sie in diesem Zusammenhange bisher noch nicht gegeben worden ist. Die Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechtes auf dem Gebiete des Vereinswesens wird an der Hand eines umfangreichen Thatsachenmaterials in eingehender Weise dargestellt, und die vergebliche Mühe und die ohne positiven Erfolg gebrachten Opfer der um ihr Vereinigungsrecht kämpfenden Arbeiterinnen finden eine lebendige Schilderung. Es wird nachgewiesen, daß die sogenannten Frauenrechtlerinnen, denen das Vereinsrecht nicht beschnitten ist, in allen diesen Kämpfen abseits standen und sich nicht bemühten, ihren bedrängten Schwestern Hülfe zu leisten. Die im zweiten Theile der Broschüre enthaltene Besprechung der internationalen Frauenkongresse zeigt den tiefen Gegensatz, der zwischen den Anschauungen und Bestrebungen der bürgerlichen Damen und den Frauen des arbeitenden Volkes besteht. Sind schon in diesem Abschnitt der Schrift die Wege angedeutet, welche die Arbeiterinnen einzuschlagen haben, um ihre auf allen Gebieten des Rechtslebens beschränkte Freiheit zu erkämpfen, so bringt der dritte Theil noch deutlicher den Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse zum Bewußtsein, auf welche Weise eine Aenderung des gegenwärtigen unhaltbaren Zustandes herbeigeführt werden kann. Die Bedeutung der industriellen Frauenarbeit wird an den Zahlen der Berufsstatistik nachgewiesen und deutlich dargethan, wie die dieser Bedeutung angemessenen Rechte durch den Anschluß an die gewerkschaftlichen Organisationen errungen werden können. Auch für die Arbeiterinnen kann nur durch die Organisation die Befreiung aus den sie bedrückenden Fesseln erreicht werden.

Der Verkaufspreis der Broschüre beträgt 20 ₰. Den Gewerkschaften wird dieselbe bei Entnahme einer größeren Anzahl Exemplare (mindestens 100) zu einem so geringen Preise geliefert, daß sie gut zur **Agitation unter den Arbeiterinnen** verwandt werden kann.

Bestellungen sind zu richten an **C. Legien, Hamburg 6.**

Situationsbericht.

Die Textilarbeiter der Erdmannsdorfer Aktiengesellschaft für Flachsgarn-Maschinenspinnerei und -Weberei erzielten im Wege der Vereinbarung an Stelle des bisherigen Prämiensystems eine 10prozentige Lohnerhöhung und Abschaffung verschiedener Uebelstände. Die Forderung einer halbstündigen Arbeitszeitverkürzung wurde für später aufge[illegible] Die Arbeiter der Bürstenfabrik von [illegible] Erdmannsdorf haben ihrem Arbeitge[illegible] Forderung einer 30prozentigen Lohnerhöhun[illegible] 10stündigen Arbeitszeit vorgelegt. Nächsten [illegible] abend soll bei Nichtbewilligung der Kam[illegible] ginnen.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 28. Januar bis 3. Fe[illegible] bei der Generalkommission ein:

Hafenarb., Zahlst. Hamburg, Sektion Kohlenarb.	M. 78,65
Maurer, Zahlst. Staßfurt	„ 25,—
Metallarb., „ „	„ 11,50
Schneider, „ Essen a. d. R. (2. Rate)	„ 25,30
„ „ Breslau	„ 3,10
Textilarb., „ Berlin (Dekat., 2. R.)	„ 3,15
Würzburg, durch den Verlag der „Fränk. Tribüne"	„ 12,52
Schiffszimmerer, Lokalverband Lübeck (4. Rate)	„ 10,20
Hamburg, durch d. Gewerkschaftskartell	„ 497,36
Schiffszimmerer, Lokalverband Kiel (2. Rate)	„ 25,90
Verband der Porzellanarbeiter	„ 2000,—
Schiffszimmerer, Lokalverb. Hamburg (8. Rate)	„ 68,80
Buchbinder, Zahlst. München (3. Rate)	„ 17,05
Schneider, „ Landau i. d. Pfalz	„ 4,35
Buchbinder, „ Lübeck	„ 8,—
„ „ Dortmund	„ 12,—
Schneider, „ Itzehoe	„ 3,70
Maler, „ Heilbronn	„ 12,—
Verband der Brauer	„ 400,—
Stuttgart, Gewerkschaftskartell (7. Rate)	„ 200,—
Oldesloe „	„ 25,—
Vegesack „	„ 30,—
Osterwick a. H. „ (6. Rate)	„ 25,—
Jena „	„ 20,—
Limbach, von den Angestellten der Aktien-Konserven-Gesellschaft	„ 20,—
Hafenarb., Zahlst. Altona, Skt. Ewerführ.	„ 50,—
„ „ Hambg., „ Schiffsml.	„ 61,10
„ „ „ „ Schiffsreiniger, Arbeitsst. S. J. Bock & Sohn	„ 10,80
Hamburg, durch die Exped. des „Echo"	„ 129,65
Tabakarbeit., Zahlst. Burg b. Magdeburg	M. [illegible]
„ „ Woltersd. b. Erkner	„ [illegible]
„ „ Stade	„ [illegible]
„ „ Magdeburg	„ [illegible]
Handschuhm., „ Brandenburg	„ [illegible]
Schneider, „ Köln a. Rh. (4. Rat.)	„ [illegible]
„ „ Stettin	„ [illegible]
Lederarbeiter „ Belzig	„ [illegible]
Stukkateure „ Halle	„ [illegible]
Halle a. S., Gewerkschaftskartell	„ [illegible]
Schiffszimm., Lokalverb. Reiherst. (4. R.)	„ [illegible]
Hafenarb., Zahlst. Lübeck, Schauerleute	„ [illegible]
Buchbinder, „ Bant-Wilhelmshav.	„ [illegible]
Dachdecker, „ Ludwigshafen	„ [illegible]
Verband d. Lithographen u. Steindrucker	„ [illegible]
Rixdorf, Gewerkschaftskartell	„ [illegible]
Tabakarb., Zahlst. Neumünster (2. Rate)	„ [illegible]
Müller, „ Zeitz, v. einer Christbaumversteigerung	„ [illegible]
Verband der Brauer (14. Rate)	„ [illegible]
Remscheid, Feilenhauerverein	„ [illegible]
	M. 449[illegible]

Bereits quittirt	M. 110328,13
Hierzu	„ 4494,45
Summa	M. 114822,58

C. Legie[illegible]

Berichtigung: Die Musikinstrum[illegible] arbeiter Hamburgs haben nicht, wie e[illegible] Quittung in Nummer 5 des „Correspondenz[illegible] heißt, M. 62,60, **sondern M. 82,60** fü[illegible] Maschinenbauer Englands bezahlt. [illegible] erhöht sich auch die Gesammtsumme um [illegible] so daß bis zum 27. Januar M. 110,328,1[illegible] die Generalkommission eingesandt wurden. [illegible]

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vo[illegible] 1. bis 31. Januar 1898 eingegangene Gelder.

4. Quartal 1897, Verband der Seeleute	M. [illegible]
4. Quartal 1897 Verband der Sattler und Tapezierer	„ [illegible]
3. und 4. Quartal 1897 Verband der Konditoren	„ [illegible]
4. Quartal 1897 Verband der Graveure und Ziseleure	„ [illegible]
4. Quartal 1897 Verband der Hafenarbeiter	„ [illegible]
3. Quartal 1897 Verband der Maurer	„ 14[illegible]
2., 3. und 4. Quartal 1897 Deutscher Holzarbeiterverband	„ [illegible]
4. Quartal 1897 Verband der in Fabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter	„ [illegible]
4. Quartal 1897 Verband der Schiffszimmerer	„ [illegible]

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, **Meißnerstr. 5, Haus 1**, I[illegible]

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 7. 8. Jahrgang. Hamburg, 14. Februar 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Markistraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Der Jahreskongreß der American Federation of Labor.

Der 17. Jahreskongreß der Federation fand n Naßville vom 13. bis 21. Dezember 1897 statt. s waren 96 Delegirte der Federation und zwei Delegirte der englischen Gewerkschaften anwesend. ls Einnahme verzeichnet der Kassenbericht für as verflossene Rechnungsjahr Doll. 22808, an usgabe Doll. 19113. Ueber die Verhandlungen berichtet der Vizepräsident M. Guire im „American Federationist“:

„Bei der Zusammenkunft war die größte Uebereinstimmung, welche wir je hatten.

Die Fahrradarbeiter, Maschinenarbeiter, Lederarbeiter, Papiermacher, Schlachter und Fleischhacker gründeten während des Jahres Vereine für das ganze Land, während die Landesvereine der Schmiede, Klempner, Gasarbeiter, Röhrenarbeiter und Goldschläger sich der Federation anschlossen. Anerkannt wurden 18 Zentralortsvereine, 189 Ortsvereine und acht Nationalverbände, was ein Wachsthum von 34000 Mitgliedern in dem vergangenen Rechnungsjahre ausmacht. Die Dachdecker bildeten einen Nationalverband, während die Versammlung ihre Sitzungen hatte.

Eine Idee von der ausgedehnten und wichtigen Arbeit erhält man aus der bloßen Erwähnung der hauptsächlichsten Gegenstände, womit sich die Zusammenkunft beschäftigte. Unter diesen war die Vorbereitung zu einer Gesetzesvorlage zur Gründung einer Art von Postsparkassen. Die Hinterlegung der in dieser Weise eingegangenen Summen in National-Banken wurden beanstandet.. Die Entwickelung der amerikanischen Handelsmarine wurde esprochen. Es wurde beschlossen, von sieben Tagen nen Ruhetag für Lohnarbeiter zu sichern und en Verbänden, welche nach dieser Einrichtung rebten, sollte herzliche Mitwirkung zugesagt werden. Schritte wurden gethan, um den Druckern und ren Gehülfen und den Schriftsetzern in Druckereien nen kürzeren Arbeitstag zu verschaffen. Ein arker Widerspruch zeigte sich allgemein gegen die rwerbung von Hawai aus dem Grunde, weil sich ieses in den Verhältnissen eines Sklavenstaates efände, die Mehrzahl der Arbeiterbevölkerung dieser nsel wäre in der niedrigsten Sklaverei. Die Abeordneten von der Küste des stillen Ozeans waren sonders gegen die Erwerbung. Die Anerkennung er Aufständischen in Kuba als Kriegführende fand eifall und das unbillige und ungewöhnliche Erlassen von Gerichtsbefehlen gegen streikende Arbeiter wurde verdammt. Es wurde der Bundesregierung empfohlen, ihre Kriegsschiffe in geeigneten Schiffbauhäfen bauen zu lassen und nicht zu gestatten, daß dieselben kontraktlich durch Unternehmer gebaut würden. Schritte wurden gegen die Entscheidung des Bundesgerichtes der Vereinigten Staaten in der berüchtigten Arago-Angelegenheit gethan; man betrachtet dieselbe als sehr eingenommen besonders gegen die Interessen der Fischer und Seeleute.

Eine Denkschrift wurde zu Gunsten der Abschaffung der Vergebung von kontraktlichen Arbeiten Gefangener abgefaßt. Die Arbeitskraft der Gefangenen soll nur zur Herstellung solcher Artikel benutzt werden, welche man in Straf-, Besserungs- und Armenanstalten verbraucht, sowie zur Erzeugung von Garten- und Ackerbauprodukten, welche in solchen Anstalten verwendet werden. Es wird verlangt, daß in allen Fällen die Gefangenen nur Handarbeit verrichten sollen, daß keine Maschine verwendet wird, daß die Erzeugnisse der Arbeiter nicht von einem Staate nach einem anderen verschifft werden dürfen, und daß die Southwick-Gesetzesvorlage, welche jetzt dem Kongresse vorliegt, zur Annahme gelangt. Dieselbe hat zum Zweck, die Verschiffung und den Verkauf von in Gefängnissen hergestellten Waaren zwischen den verschiedenen Staaten zu verhindern.

Die Versammlung nahm lebhaft Stellung für die Erlernung von Handwerken seitens der Neger und wies die Anschuldigung des Herrn Booker T. Washington, daß die Gewerkschaften gegen die Besserung der Verhältnisse der Neger wären, zurück. Die Genossen wurden ermächtigt, am nächsten 14. Januar eine Zusammenkunft in Newyork abzuhalten, um die ersten Aufstellungen zu den Wahlen zu machen. Man war für die Annahme des dem Kongresse vorliegenden Gesetzes, welches die Gehülfen in den Postämtern in eine erste und zweite Klasse eintheilt. Die Versammlung ist gewillt, eine unabhängige Stimmabgabe der Mitglieder der Gewerkschaften und Arbeiter zu unterstützen, mögen dieselben zu einer Partei gehören, zu welcher sie wollen. Neue Gesetze sollen gemacht und entsprechend den rechtmäßigen Bedürfnissen der vereinigten Arbeiter gehandhabt, auch soll eine unparteiische Rechtsprechung gesichert werden. Der

Regierung wurde die Erwerbung des Telegraphenbetriebes empfohlen; ferner wurde derselben die Errichtung von Betrieben zur Herstellung von Panzerplatten anempfohlen. Mit fünf gegen eine Stimme erklärte sich die Zusammenkunft zu Gunsten der Einschränkung der Einwanderung, wie diese die Gesetzesvorlage von Lodge enthält, welche jetzt dem Senate der Vereinigten Staaten vorliegt.

In Betreff des Achtstunden-Arbeitstages war in den Baugewerben, bei den Maschinenbauern, Schmieden und Oelarbeitern eine allgemeine Neigung vorhanden, am nächsten 1. Mai eine geschlossene Bewegung dafür zu veranstalten. Der Kongreß wird aufgefordert werden, zu der Verfassung der Vereinigten Staaten einen Zusatz zu machen, so daß die verschiedenen Staaten ermächtigt werden, die Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen und Kinder in den Fabriken und Mühlen gesetzlich zu ordnen. Die Entscheidung des Obergerichts des Staates Utah, welche die Rechtmäßigkeit des Achtstunden-Gesetzes in diesem Staate entschieden hat, wird gegen die Berufung an das Obergericht der Vereinigten Staaten unterstützt werden. Von jetzt an bis zum 1. Mai haben alle zur Federation gehörenden Gewerkschaften einmal monatlich in ihren Versammlungsräumen Zusammenkünfte abzuhalten, um eine lebhafte öffentliche Zustimmung für den Achtstunden-Arbeitstag herbeizuführen. Wegen der Gesetzesvorlagen wurde ein Ausschuß erwählt, um den Sitzungen des 55. Kongresses beizuwohnen und die Annahme der verschiedenen Gesetze, welche diese Versammlung gut hieß, zu sichern, auch einen Zusatz zu dem gegenwärtigen fehlerhaften Achtstunden-Gesetze, wie dasselbe jetzt bei öffentlichen Arbeiten für die Vereinigten Staaten angewendet wird, herbeizuführen.

Es wurde grundsätzlich anerkannt, daß alle Anstalten für den öffentlichen Verkehr und für den allgemeinen Nutzen Eigenthum der staatlichen Behörden sein sollten; die Versammlung wird darauf hinwirken. Die Gesetzesvorlage über einen Gewerbeausschuß von unparteiischer Richtung, welche dem Kongresse übergeben ist, wurde gut geheißen. Die Gesetzesvorlage, welche ein Schiedsgericht zwangsweise einsetzt, wurde beanstandet, obwohl die Abgeordneten ein freiwilliges Schiedsgericht befürworteten. Man kam zu einer Vereinbarung hinsichtlich der Zusätze, welche zu dem Ringgesetze wünschenswerth sind. Diese Zusätze zielen darauf hin, Gewerkschaften von der Handhabung des Ringgesetzes auszuschließen. Die Zusammenkunft war allgemein gegen das Finanzgesetz von Gage, welches dem Hause in letzter Woche von dem Schatzsekretär vorgelegt wurde.

Geldbewilligungen zur Unterstützung von Arbeitern in den Baumwollfabriken zu Fall River, Massachusetts und in Atlanta in Georgia, welche wegen Lohnkürzungen sich im Ausstande befinden, wurden gemacht. Auch wurde zur Unterstützung der Vereinigten Maschinenbauer, welche jetzt in England ausgesperrt sind, Geld bewilligt. Es wurden Schritte gethan, um in den südlichen Staaten und in den Gebieten westlich vom Mississippiflusse jedes Gewerbe gründlicher zu organisiren. Der Bund wird in Zukunft seine besondere Aufmerksamkeit auf die Bildung von Vereinen unter den ungelernten Arbeitern richten. Eine Zeitung der Federation wurde gegründet und ein Abgeordneter wurde zu dem Gewerbe- und Arbeiterkongresse von Kanada, welcher nächsten Mai in Winnipeg tagt, erwählt.

Während der ganzen Zusammenkunft beschränkten sich die Abgeordneten durchaus auf praktische Fragen, welche den Arbeiter unmittelbar angehen. Sehr wenig sozialistische Gesinnung wurde entfaltet. Nur sieben Abgeordnete können als Mitglieder der sozialistischen Arbeiterpartei angesehen werden. Die Mehrzahl begünstigte indessen die Erwerbung öffentlicher Einrichtungen seitens der staatlichen Behörden und die Erwerbung der Telegraphen und Bergwerke seitens der Bundesregierung. Die Versammlung war frei von allen zwecklosen Abschweifungen und war eine fleißig arbeitende Körperschaft. Der alte Stab der Beamten wurde wieder gewählt. Die nächste Zusammenkunft der Federation wird am 12. Dezember 1898 in Kansas stattfinden.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweite ordentliche Generalversammlung des Werftarbeiterverbandes.

Reiherstieg b. Hamburg, 6. b. 9. Februar.

Anwesend sind 22 Delegirte, die 11 Zahlstellen mit 3330 Mitgliedern vertreten. Außerdem sind zwei Mitglieder des Vorstandes sowie ein Mitglied des Ausschusses anwesend. Nach dem Bericht des Vorstandes ist die Zahl der Zahlstellen im letzten Geschäftsjahre von 7 auf 13 gestiegen; zwei größere Agitationstouren fanden statt. Erschwert wurde dem Werftarbeiterverband die Agitation einestheils durch den Metallarbeiterverband, anderentheils durch den Schiffszimmererverband. Um eine Verschmelzung des Schiffszimmerer- und Werftarbeiterverbandes zu erzielen, sei die diesjährige Generalversammlung nach dem Reiherstieg einberufen worden, nachdem die Generalversammlung der Schiffszimmerer in Kiel sich hierzu zustimmend erklärt hatte. Leider sei durch Schuld der Schiffszimmerer die Vereinigung vereitelt worden.

Folgende Resolution findet einstimmig Annahme: „Die Generalversammlung des Verbandes der Werftarbeiter Deutschlands erblickt in der Vereinigung des Schiffszimmerer- und des Werftarbeiter-Verbandes einen Fortschritt in der modernen Arbeiterbewegung. Sie ist sich bewußt, alles Mögliche auf diesem Gebiete versucht zu haben und erklärt die Generalversammlung: Die Schuld an dem Scheitern der Vereinigung trägt der Verband der Schiffszimmerer."

Aus dem Kassenbericht sind folgende Posten besonders hervorzuheben: Für Agitation wurden M. 357,60 ausgegeben, für zurückgezahlte Darlehen anläßlich des Flensburger Streiks M. 9440, Beitrag an die Generalkommission M. 260,80 und für Ausgesperrte M. 280. Die Gesammteinnahme betrug M. 12796,95, die Gesammtausgabe M. 11282,[illegible]

Ferner wurde berichtet, daß der Aufnahme einer Statistik erhebliche Schwierigkeiten entgegen gestanden hätten.

Die Berichte der Delegirten aus den einzelnen Zahlstellen ergeben kein rosiges Bild über die Lage der Werftarbeiter. Stundenlöhne von 18—30 ₰ sind für die Werftarbeiter vorherrschend. Daher sei es auch erklärlich, daß ein großer Theil der Werftarbeiter von der Beseitigung der Akkordarbeit nichts wissen wolle. Seitens der Christlichen sowie Vergnügungsvereine, die bei einem Beitrag von 10 ₰ pro Woche ℳ 3—4 Krankenunterstützung zahlen, wird dem Werftarbeiter-Verband die Agitation ebenfalls sehr erschwert. Ferner wurde ausgeführt, daß die Bewegung sehr gute Fortschritte gemacht habe, nur fehle es häufig an den leitenden Personen. Eine lebhafte Debatte rief der Flensburger Streik hervor. Bezüglich des Darlehens von ℳ 1000, welches zu diesem Streik bei der Generalkommission aufgenommen wurde, fand nachstehende Resolution Annahme: „Das Flensburger Gewerkschaftskartell ist verpflichtet, das von der Generalkommission entnommene Darlehen von ℳ 1000 anläßlich des Flensburger Streiks zu begleichen, falls dieses abgelehnt wird, ist diese Angelegenheit dem Zentralvorstand zu überweisen.“ — Ferner wird beschlossen, ¼ jährlich ein „Correspondenzblatt“ herauszugeben, um die nöthigen Publikationen bekannt zu geben.

Zur Statutenberathung liegt ein vollständiger Entwurf von der Zahlstelle Bremen vor, der mit einigen kleinen Abänderungen angenommen wurde. Darnach wurde der Beitrag von 10 auf 15 ₰ erhöht. Jede Extrasteuer kommt in Wegfall. Von den Einnahmen sollen in Zukunft 50 pZt. an die Zentralkasse abgeführt werden. Die Wahl der Bevollmächtigten soll halbjährlich, und zwar bis zum 15. Januar resp. 15. Juli, stattfinden.

Ferner soll die Einrichtung des Vereinsboten oder Obmannes für die Einkassirung der Beiträge je nach den örtlichen Verhältnissen geregelt werden. Das neue Statut tritt am 1. Juli d. J. in Kraft.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Bremerhaven, der bisherige Vorsitzende wird wieder gewählt. Der Sitz des Ausschusses bleibt Bremen. Für die Thätigkeit im verflossenen Jahre werden dem Vorsitzenden und Kassirer je ℳ 100 bewilligt.

An die Vertrauensleute der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Der „Verband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands“ beabsichtigt eine größere Agitation zu entfalten. Da er nur in wenigen Orten Verbindungsadressen hat, so ist er darauf angewiesen, bei den Vorarbeiten für die Agitation die Hülfe der Gewerkschaftskartelle in Anspruch zu nehmen. Da die vornehmste Aufgabe der letzteren die Agitation unter den nichtorganisirten Arbeiterkreisen ist, so wäre vorauszusetzen, daß ohne besondere Aufforderung dem Ersuchen des Vorstandes des genannten Verbandes Folge gegeben würde. Nach den Mittheilungen desselben haben aber verschiedene Kartellvertrauensleute auf die an sie gerichteten, auf die geplante Agitation Bezug habenden Schreiben keine Antwort ertheilt. Deswegen richten wir das dringende Ersuchen an die Vertrauensleute, der in Aussicht genommenen Agitation die weitgehendste Unterstützung angedeihen zu lassen. Es handelt sich hier um eine Arbeiterkategorie, welche, infolge ihrer Berufsstellung und des Entgegenwirkens anderer Organisationen, welche nicht bestrebt sind, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, sondern mit dem Unternehmerthum gemeinsame Sache machen, schwer zu organisiren ist. Deswegen müssen die organisirten Arbeiter anderer Berufe bestrebt sein, den Organisationsbemühungen des Verbandes die größtmöglichste Unterstützung angedeihen zu lassen.

Der Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hülfsarbeiter beabsichtigt, in nächster Zeit ebenfalls eine größere Agitationstour zu veranstalten. In Aussicht genommen sind hierbei hauptsächlich diejenigen Orte, in welchen der Verband heute noch keine Zahlstelle hat. Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, auch diese Agitation nach Kräften zu unterstützen und, soweit sie gewillt sind, die Vorarbeiten für die stattzufindenden Versammlungen in die Hand zu nehmen, dem Genossen Albert Töpfer, Hamburg, Wichernsweg 6, Mittheilung zu machen.

Die Generalkommission.

Situationsbericht.

Auf der Koch'schen Schiffswerft in Lübeck sind Lohndifferenzen ausgebrochen, und werden die Werftarbeiter dringend ersucht, den Zuzug fern zu halten.

Die Former der Firma Brandes & Co. in Wolfenbüttel sind wegen erfolgter Lohnabzüge und Maßregelung dreier Kollegen in einen Streik eingetreten.

Da nach den eingegangenen Berichten die ausgesperrten Maschinenbauer größtentheils in ihre früheren Arbeitsstellen wieder eintreten konnten und die Zahl der Arbeitslosen nicht so groß ist, daß sie nicht durch die Organisationen unterstützt werden könnten, so **schließen wir die Sammlungen zur Unterstützung der englischen Maschinenbauer.** Die noch eingehenden Gelder werden dem Streikcomité zugesandt werden. Eine nach Berufen geordnete Abrechnung wird baldmöglichst fertig gestellt und veröffentlicht werden.

Die Generalkommission.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1897.

Kiel. Die Thätigkeit des Kartells war in Bezug auf Agitation und Wahrung der Gesammtinteressen der organisirten Arbeiterschaft eine äußerst rege. Organisirungsversuche wurden bei den Seeleuten, den Gastwirthsgehülfen und Korkarbeitern gemacht, doch dürfte nur bei den Ersteren

auf einen Bestand der gegründeten Organisation zu rechnen sein. Dem Kartell gehören die folgenden Gewerkschaften an, deren Mitgliederzahl nach den an das Kartell bezahlten Beiträgen berechnet ist:

Organisation	I. Quartal	IV. Quartal
Buchdrucker	110	115
Buchbinder	24	25
Barbiere	15	8
Brauer	38	40
Brauereiarbeiter	75	75
Böttcher	26	26
Bauarbeiter	105	94
Bäcker	20	30
Cigarrenarbeiter	12	12
Former	107	106
Glaser	18	18
Hafenarbeiter	35	96
Holzarbeiter Kiel	257	315
" Gaarden	28	30
Haus- und Geschäftsdiener	15	21
Kupferschmiede	90	81
Klempner	58	65
Maler	72	80
Metallarbeiter Kiel	250	243
" Dietrichsdorf	38	40
Steinsetzer	45	45
Sattler	16	19
Schuhmacher	62	60
Schmiede Kiel	24	50
" Dietrichsdorf	34	35
Schieferdecker	16	19
Schiffszimmerer	150	140
Schneider	170	172
Tapezierer	24	14
Maurer	240	240
Töpfer	30	30
Werftarbeiter Kiel	40	38
" Gaarden	62	62
Müller	20	16
Zimmerer	240	240
	2566	2720

Während des Sommerhalbjahres war der Mitgliederbestand noch etwas günstiger.

Lohnbewegungen waren bei den **Tischlern, Klempnern** und **Bauarbeitern** zu verzeichnen.

Infolge Mangels fast jeder Organisation ist eine Lohnbewegung auf der kaiserlichen und den anderen Werften kaum denkbar. Ehe die Arbeiter sich nicht ermannen und auch hier allgemein den Gewerkschaften beitreten, dürfte eine Besserung nicht zu erwarten sein, selbstverständlich auch nicht in Bezug auf die theilweise recht kümmerlichen Löhne.

Für die streikenden Tischler am Orte wurden M. 686,26 aufgebracht. Für auswärtige Streiks wurden durch das Kartell gesammelt für die Hafenarbeiter Hamburgs M. 11 108,25, die Weber in Tannhausen M. 80, die Schuhmacher in Weißenfels M. 20. Außerdem erhielten direkt vom Kartell noch die Former Berlins M. 50 und die englischen Maschinenbauer in zwei Raten M. 300, sowie den Ueberschuß einer Volksversammlung M. 53,07.

Durch das Kartell erhielten sodann von einigen Gewerkschaften noch die Steinarbeiter Straßburgs M. 30, die Uhrmacher Weißenfels M. 17,50, die Weber Bremens M. 27,50, die Delmenhorster Textilarbeiter M. 26,10 und die Diamantschleifer Hanaus M. 25 Unterstützung.

Bei der Gewerbegerichtswahl wurden die vom Kartell aufgestellten Kandidaten gewählt. Die Betheiligung an der Maifeier war reger als im Vorjahre. Die nicht feiernden organisirten Arbeiter entrichteten einen Theil ihres Tagelohnes, wodurch dem Kartell M. 219 zufielen. Das Gewerkschaftsfest ergab einen Ueberschuß von M. 584, die zu Unterstützungszwecken verwandt wurden.

Der Quartalsbeitrag der Gewerkschaften wurde im verflossenen Jahre von 2 auf 5 ₰ erhöht.

Der Kassenbericht verzeichnet eine Einnahme von M. 1656,93, wovon M. 453,52 Beiträge der Gewerkschaften sind; die Ausgabe beträgt M. 1390,24, davon für Streikunterstützung M. 453,07, für die Gewerbegerichtsbeisitzerwahlen M. 108,50, für Agitation M. 221,05, für weitere Agitation M. 300. Der Kassenbestand am 1. Februar 1898 betrug M. 266,69.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 4. bis 10. Februar bei der Generalkommission ein:

Unterstützungsverein der Kupferschmiede	M.	200,—
Lederarbeiter, Zahlst. Brandenburg a. H. (7. Rate)	"	25,—
Hutmacher, Zahlstelle Zittau	"	6,—
Gotha, Gewerkschaftskartell (4. Rate)	"	46,65
Hagen i. W., "	"	50,—
Hannover, " (bar. M. 45 v. kurz. Otto)	"	100,—
Wilhelmsburg, Gewerkschaftskartell	"	200,—
Solingen, durch die Expedition der „Berg. Arbeiterstimme“ (3. Rate)	"	115,29
Heidelberg, durch F. Röder	"	8,33
Hamburg, durch Kellermann, von der Polizei beschlagnahmt	"	2,—
Hafenarb., Zahlst. Hamburg, Sektion Maschinisten	"	7,70
Buchbinder, " Stuttgart	"	40,—
Tabakarbeiter, " Ottensen (8. Rate)	"	73,55
Tabakarb., Zahlst. Altona (8. Rate)	M.	30,85
" " Cannstatt	"	6,80
" " Feuerbach	"	4,80
Tangermünde, durch M. Körlin	"	4,30
Augsburg, durch C. Lepehne, von verschiedenen Arbeitern	"	25,26
Dachdecker, Zahlstelle Flensburg	"	3,50
Hamburg, Gewerkschaftskart., d. Schöne	"	102,50
Luckenwalde "	"	40,—
Fabrikarb., Zahlst. Hambg.-St. Georg	"	100,—
" " " Winterhude	"	42,80
" " " Eilbeck	"	25,25
" " " Rothenburgsort	"	30,—
	M.	1290,58

Bereits quittirt	M. 114822,58
Hierzu	" 1290,58
Summa	M. 116113,16

C. Legien.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 8. 8. Jahrgang. Hamburg, 21. Februar 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Belgische Bergarbeiterverhältnisse.

Von Otto Hué, Essen.

Ein dem Studium der belgischen Bergarbeiterverhältnisse und der Anknüpfung internationaler Beziehungen gewidmeter Aufenthalt in Belgiens Kohlenrevieren ermöglicht es mir, den deutschen Arbeitern Einiges aus diesen Bezirken vorführen zu können.

Die belgische Bergwerksindustrie produzirt hauptsächlich Steinkohle. 1896 waren von den 121 263 Bergleuten Belgiens 119 246 Steinkohlengräber. Diese förderten 21 252 370 Tons Kohlen im Werthe von Frcs. 202 010 000. Eisenerze wurden von 2017 Arbeitern 307 031 Tons gefördert. Außerdem wird noch in kleinen Mengen Mangan, Zink usw. gewonnen. Da die Gewinnung der Kohle ausschlaggebend ist, so dürfte auch nur für die damit beschäftigten Grubenleute eine Schilderung der Verhältnisse erforderlich sein. Von den Kohlenbergleuten arbeiteten 1896 unter Tage 87 580, über Tage 31 666. Diese Arbeiter vertheilen sich auf die fünf Becken: Zentrum, Charleroi, Lüttich, Mons und Borinage. Pro Kopf der Bergleute beträgt die Förderung in Belgien 178 Tons, während in Deutschland pro Kopf von 221 (Niederschlesien) bis 359 Tons (Oberschlesien) gefördert werden. Nach dem amtlichen Bericht (Annales des Miners de Belgique) beträgt der Durchschnittslohn M. 780,80 oder M. 2,61 pro Tag. Der höchste Lohn, M. 3,20 pro Tag, wird im Zentrumsbecken erzielt, doch erhalten diesen keine 10 pZt. der Bergleute. In Jolimont, Charleroi und Lüttich gilt ein Tagelohn von M. 2,40 noch als gut. Im Borinage stellen sich die Häuerlöhne auf M. 1,60 bis M. 2 pro Tag. Der Bergmann, der dort M. 2,40 verdient, dünkt sich auskömmlich bezahlt. Die Schlagger und Tagesarbeiter erhalten unglaublich niedrige Löhne, M. —,80 pro Tag ist nicht selten.

Allgemein gilt die Schicht zwölf Stunden unter Tage, im Borinage wird aber nicht selten 15 bis 18 Stunden gearbeitet. Charakteristisch ist, daß die meisten der Gruben katholischen Kapitalmagnaten, den Freunden der angeblich arbeiterfreundlichen deutschen Zentrumspartei, gehören. Die einzige Grube, die eine zehnstündige Schicht hat (Marcemont), gehört einem liberalen Deputirten, der nicht christlich ist. Die klerikalen „Arbeiterfreunde" begnügen sich, genau wie in Deutschland, mit schönen Worten; wo sie aber die Arbeiterverhältnisse bessern können, hört ihre Arbeiterfreundlichkeit auf. Dasselbe Bild bietet auch Deutschland. Die elendesten Bergarbeiterverhältnisse sind dort, wo die Gruben den frommen katholischen Herren gehören, in Oberschlesien.

Aber noch deutlicher zeigt das fromme katholische Unternehmerthum seine rücksichtslose Ausbeutungsgier bei der Beschäftigung von Frauen und Kindern in den Gruben. Den Bergwerksbesitzern ist es in Belgien gestattet, Personen beiderlei Geschlechts vom Alter von zwölf Jahren ab in den Gruben zu beschäftigen. Wie dieses Privileg ausgenutzt wird, zeigen die folgenden Ziffern der unter Tage beschäftigten Frauen und Kinder.

Männliche Arbeiter	1891	1894	1896
Von 14—16 Jahren	6075	4376	4229
„ 12—14 „	2535	1573	1552
	8610	5949	5781

Weibliche Arbeiter	1891	1894	1896
Ueber 21 Jahre	723	542	597
Von 16—21 Jahren	2285	1076	291
„ 14—16 „	683	—	—
	3691	1618	888

Die Abnahme der Kinderzahl in den letzten Jahren ist nicht etwa dem menschlichen Fühlen der frommen Grubenbesitzer zu danken, sondern jenen Leuten, welche ein frommer katholischer Reichstagsabgeordneter in Deutschland die „Todfeinde" des Christenthums nannte, den in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Belgiens thätigen Arbeitern, die von einer solchen praktischen Ausübung der christlichen Lehre nichts wissen wollen. Das 1892 in Kraft getretene Gesetz, welches die Grubenarbeit der Kinder einschränkte, war das Werk der sozialistischen Bewegung und nicht den Herren Prälaten, Bischöfen und Kaplänen zu danken, welche die Klinke der Gesetzgebung bisher in der Hand hatten. Auch bei dem 1897 in Kraft getretenen Gesetz, betreffend

Anstellung von Grubenkontroleuren, sorgten die Vertreter der Kirche dafür, daß die Assistenten der Inspektoren nicht von den Arbeitern frei gewählt, sondern von dem Distriktsrath vorgeschlagen werden. Daran zeigt sich, was die Arbeiterschaft von den christlichen „Arbeiterfreunden“ zu erwarten hat.

Auf den belgischen Bergwerken sind aber auch noch viele Frauen und Kinder über Tage thätig, wie die nachstehende Aufstellung zeigt.:

Männliche Arbeiter	1891	1894	1896
Von 14—16 Jahren.....	1558	1459	1524
„ 12—14 „	989	1131	1044
	2547	2590	2568

Weibliche Arbeiter	1891	1894	1896
Ueber 21 Jahre.........	1528	1611	1520
Von 16—21 Jahren.....	2911	3703	3768
„ 14—16 „	2742	2186	2434
	7181	7500	7722

In Preußens Bergbau findet sich eine starke Verwendung weiblicher Arbeitskraft nur — in Oberschlesien, bei den sehr frommen Grafen und Fürsten. An der unterirdischen Frauen- und Kinderarbeit hindert diese Herren die fatale Gewerbeordnung; mir wurde in Oberschlesien glaubwürdig erzählt, daß es große Mühe gekostet habe, die Grubenbesitzer von der Ausnutzung von Frauen und Kindern unter Tage abzubringen.

Knappschaftskassen giebt es in der belgischen Bergindustrie nicht. Einige Gruben haben Unterstützungskassen eingerichtet, welche den Arbeitern aber wenig Vorteile bieten. Ebenso besteht keine staatliche Unfallversicherung, sondern nur ein Haftpflichtgesetz. Um auf Grund desselben Entschädigung zu erhalten, muß der verunglückte Bergmann nachweisen, daß er keine Schuld an dem Unfall hatte. Eine Wasch- und Bade-Einrichtung ist allein auf der Grube des schon genannten liberalen Deputierten vorhanden. Die Grubenarbeiter müssen sich zu Hause in Gegenwart der Familie vom Schmutz reinigen. Da die Wohnungen sehr klein sind, so ist oft an eine Trennung der Geschlechter nicht zu denken. Dieselben Herren, welche solche Zustände aufrecht erhalten, sind aber jederzeit bereit, sich über die Unsittlichkeit der Arbeiterschaft zu entrüsten und Gesetze zur Bekämpfung der Unsittlichkeit zu schaffen.

Diese jämmerlichen Verhältnisse sind die Ursache der häufig ausbrechenden Bergarbeiterstreiks. Aber auch die unzulängliche Organisation der Bergarbeiter trägt dazu bei, daß die Streiks ohne System inszenirt werden. Nach den Angaben des Vorsitzenden der belgischen Bergarbeiterföderation, Cavrot, sind za. 30000 Bergleute organisirt, was 25 pZt. der Gesammtbelegschaft ausmachen würde. Daß die organisirte Masse trotzdem nicht aktionsfähig ist, liegt an der Dezentralisation. Der „Nationalbund belgischer Bergleute“ setzt sich zusammen aus einer großen Anzahl von Einzelsyndikaten, z. B. existiren nach Cavrot's Angabe im Bassin du Centre einige 30 einzelne bergmännische Vereine, deren Mitgliedschaft sehr variirt. In den Bassins Charleroi, Lüttich und Mons sind auch die Knappen organisirt, um den deutschen Ausdruck dafür zu gebrauchen, in Lokalvereine, die allerdings zusammengehören, aber in Bezug auf Beiträge, Satzungen und Leistungsfähigkeit große Verschiedenheiten aufweisen. Es giebt da reine Gewerkschaften, dann wieder Vereine, die vorwiegend Unterstützungszwecken dienen (Caisses Secour du Mutuell) und Konsum- resp. Produktivverbände, die aber alle dem Nationalverband der Miners angehören und einen bestimmten monatlichen Beitrag (1 Centime pro Kopf) an die Zentralkasse abführen.

Besonders die „Kassen zur gegenseitigen Hülfe“ (Kranken- und Sterbekassen) sind in Belgien, nicht nur bei den Bergarbeitern, stark verbreitet; der Staat leistet nichts an sozialer Fürsorge, daher müssen sich die Arbeiter selbst helfen. Diese Unterstützungskassen sind oft sehr gut und geben sie auch hauptsächlich das Kapital zur Gründung der Produktivgenossenschaften her. Für die großartige Solidarität der belgischen Arbeiter legen ja auch jene Genossenschaften Zeugniß ab. In Jolimont, Charleroi, Frameries (Bassin des Borinages) 2c. bestehen ausgezeichnet prosperirende und von den sozialistischen Deputirten des betreffenden Reviers gratis geleitete Arbeiterschöpfungen; z. B. backt die Genossenschaftsbäckerei des „Progreß“ (Fortschritt) in Julimont täglich 16—17000 Brote à 2 kg, die zu billigen Preisen abgegeben werden. Auch Brauereien, Apotheken, Restaurants 2c. sind von den in den Genossenschaften organisirten Bergleuten angelegt. Was diese armen, schlecht entlohnten Knappen an werkthätiger Hülfe für ihre ganz verarmten Genossen leisten, darf sich sehen lassen neben der Charitas, von der unsere Frommen so viel Rühmens machen, wobei ich nicht ermangele, hinzu zu setzen, daß alle jene Vereine, von denen ich eben sprach, ausgesprochen sozialistische sind. In Belgien ist gewerkschaftliche und politisch-sozialistische Arbeiterbewegung eins; die gewerkschaftlichen Verbände leisten offiziell einen Beitrag zur sozialistischen Propaganda.

Im Becken Borinage sind die Bergleute infolge ihrer elenden Bezahlung am weitesten zurück in der Organisation. Neuerdings erst sind die dort bestehenden Syndikate ernsthafter bestrebt, den Zusammenhang mit den anderen Vereinen nicht zu lockern. Im Großen und Ganzen darf ich sagen, daß sich das Interesse der Bergleute, soweit organisatorische Zwecke in Betracht kommen, vornehmlich auf die Produktivgenossenschaften konzentrirt. Ueberal werden solche gegründet, in allen größeren Städten der Kohlenbecken befinden sie sich schon. In Frameries (Borinage) steht die dortige noch nicht große Produktivassoziation unter der Leitung des Maire (Bürgermeisters) von Frameries und des Deputierten Marville (Sozialist). Aus dem Munde dieses Mannes hörte ich auch die schauderhaftesten Einzelheiten aus dem elenden Leben der Knappen im Borinage. Ich erfuhr hier — beiläufig —, daß die **Frauen und Mädchen unter Tage** gerade so gut **15—18 Stunden** arbeiten, „wenn es der Betrieb erfordere“, wie die Männer. Der Lohn für diese Schinderei ist durchschnittlich Frcs. 1—1,50 (80 ₰ bis ℳ 1,20). Und gerade im Borinage ist der Klerikalismus noch sehr einflußreich, benutzt aber seinen Einfluß, um die Elenden zur Geduld zu mahnen.

Bei den Streiks spielen die Produktivgenossenschaften eine große Rolle. Die Streikenden erhalten neben einer geringen Geldunterstützung täglich ein Brot von 2 kg, so daß sie während der Dauer des Streiks vor dem Hunger geschützt sind. Da jede lokale Vereinigung den Streik selbst beschließen kann und beschließt, ohne Fühlung mit den Berufsgenossen zu nehmen, so sind die erfolglosen Streiks sehr häufig. Eine straffe Zentralisation würde hier Wandel schaffen.

Aber auch der Umstand, daß es den Arbeitern an dem Einblick in das Zusammenwirken der wirthschaftlichen Kräfte fehlt, führt zur Inszenirung von Streiks, deren Erfolglosigkeit bestimmt vorausgesagt werden kann. Von 100 Bergleuten in Belgien können kaum 20 lesen und schreiben. Diese Zustände sind unter der Herrschaft der Vertreter der katholischen Kirche geschaffen und sie tragen dazu bei, daß bei den wirthschaftlichen Kämpfen nicht der Verstand, sondern das Gefühl entscheidet. Auch hier suchten die Arbeiter durch eigene Kraft Wandel zu schaffen, indem sie Schulen gründeten, in denen Kinder und Erwachsene Unterricht erhalten. Das Pfaffenthum ist auch auf diesem Gebiete gefolgt, um die Arbeiterschaft dem sozialistischen Einfluß zu entziehen. Doch gelingt es dem Volke immer mehr, sich von dem Pfaffenthum los zu sagen. Erst wenn dies in vollem Maße geschehen und die proletarische Bewegung die nöthige Kraft gewonnen hat, wird es auch den belgischen Bergleuten möglich sein, sich aus ihrer elenden Lage zu befreien.

Die Schwankungen in den Löhnen und in der Arbeitszeit in der englischen Industrie im Jahre 1897.

Die „Labour Gazette" bringt eine vorläufige Zusammenstellung über die im letzten Jahre erfolgte Veränderung der Löhne und der Arbeitszeit der englischen Industriearbeiter, der wir Folgendes entnehmen:

Das Steigen der Löhne, welches 1896 begann, hielt 1897 an. Die Schwankungen in den Lohnsätzen in England, über welche 1897 berichtet wurde, betrafen 575 000 einzelne Personen. Von dieser Anzahl erhielten 538 200 eine reine Lohnerhöhung, 14 500 hatten einen reinen Rückgang des Lohnes, und die Löhne von 22 300, obwohl dieselben vom Steigen und Fallen während des Jahres betroffen wurden, standen am Schlusse des Jahres auf derselben Höhe wie zu Anfang. Den Ausfall aller Schwankungen der Wochenlöhne der Gesammtzahl aller Arbeiter schätzt man auf eine reine Steigerung von wöchentlich £ 28 750.

Tabelle I.

	1893	1894	1895	1896	1897
Anzahl der Schwankungen:					
Erhöhungen	508	608	624	1471	1300
Herabsetzungen	198	171	180	136	100
Zusammen....	706	779	804	1607	1400
Gesammtzahl der betroffenen Arbeiter* durch:					
Erhöhungen ., ...	655014	321011	93981	558744	602000
Herabsetzungen	767494	917727	917722	369297	42000
Zusammen....	1422508	1238738	1011703	928041	644000
Anzahl der einzelnen betroff. Personen durch:					
Erhöhungen	142364	175615	79867	382225	538200
Herabsetzungen...,..	256473	488357	351895	167357	14500
Steigen u. Fallen d. Löhne, wobei dieselben am Schlusse des Jahres dieselben wie zu Anfang waren.......	151140	6414	4956	58072	22300
Zusammen....	549977	670386	436718	607654	575000
Zusammengerechneter Reinbetrag des wöchentlichen Lohnwechsels Erhöhung (+) Herabsetzung (—)	£ +14426	£ —45091	£ —28211	£ +26592	£ +28750
Durchschn. Lohnerhöhung (+) oder Herabsetzung (—) der einzelnen hiervon betroffenen Personen	sh d +0 5½	sh d —1 4½	sh d —1 3½	sh d +0 10½	sh d +1 0

* Jede Person ist so oft gezählt, wie ihr Lohn wechselte.

Die Tabelle I zeigt Einzelheiten hinsichtlich der Lohnschwankungen, über welche Berichte in jedem der fünf Jahre, von 1893—1897, eingingen.

Die Tabelle zeigt, daß der Reinbetrag der Steigerung 1897 ein wenig größer war als im vorhergehenden Jahre, nämlich £ 28 750 wöchentlich im Vergleich zu £ 26 592. Der Theil der Personen, welcher eine Lohnerhöhung erlangte, war 1897 beträchtlich höher als 1896. Es hatten fast 94 pZt. Derjenigen, deren Löhne einer Schwankung unterlagen, einen Reingewinn im Vergleich zu 63 pZt. in 1896 und nur 18 pZt. in 1895.

Aus der Tabelle II wird man sehen, daß 455 0000 von den 575 000 betroffenen Personen zwei großen Gewerbegruppen angehören, nämlich: Bergbau und Steinbrüchen, und Metall-, Maschinen- und Schiffbaugewerben.

Der bemerkenswertheste Vorfall der Lohnbewegung in 1897 war die Lohnerhöhung in den Kohlengruben und Maschinen- und Schiffbaugewerben.

Was die Kohlenförderung anbetrifft, so hörte das Fallen der Löhne, welches 1894 begann und während 1895 anhielt, gegen Schluß des Jahres 1896 auf. 1897 erhielten die Bergarbeiter in Northumberland, Durham, Süd-Wales und Monmouthshire, Fife und Kinroß eine kleine Lohnerhöhung, und eine allgemeine Herabsetzung war nicht vorhanden. Zusammen waren 240 000 Kohlenarbeiter 1897 von den Lohnschwankungen betroffen, und der Ausfall war ein Reingewinn von £ 6650 wöchentlich.

In der Gruppe, welche die Metall-, Maschinen- und Schiffbaugewerbe umfaßt, wurden 204 000 Arbeiter von den Schwankungen betroffen, von welchen 173 500 eine Lohnerhöhung erhielten, 9500 eine Herabsetzung erlitten, während die Löhne der übrigen 21 000, wenn dieselben auch während des Jahres Schwankungen unterlagen, am Schlusse auf

Tabelle II.

Gewerbegruppen		Anzahl der Arbeiter (einzelne Personen), welche von Lohnschwankungen betroffen wurden				
		1893	1894	1895	1896	1897
Baugewerbe	Erhöhung	40017	32618	24431	88922	78000
	Herabsetzung	4521	101	—	24	—
	Gleichbleibend*	—	274	—	—	—
Bergbau und Steinbrüche	Erhöhung	75834	98491	14127	3961	250000
	Herabsetzung	103802	437938	313192	149175	1000
	Gleichbleibend*	130290	2773	—	54000	—
Metall-, Maschinen-, und Schiffbau-Gewerbe	Erhöhung	5377	18344	18392	240777	173500
	Herabsetzung	95279	39384	26431	13043	9500
	Gleichbleibend*	20600	893	4935	4072	21000
Weberei	Erhöhung	4196	8662	10192	7122	4700
	Herabsetzung	50891	3936	5396	2834	3000
	Gleichbleibend*	—	2135	—	—	1300
Kleidermacher	Erhöhung	3599	3457	1785	2697	2000
	Herabsetzung	—	1450	40	700	—
Verschiedene	Erhöhung	3210	4894	4101	24464	23000
	Herabsetzung	1944	5468	6740	1340	1000
	Gleichbleibend*	250	339	21	—	—
Angestellte öffentl. Behörden	Erhöhung	10131	9149	6839	14282	7000
	Herabsetzung	36	80	96	241	—
Zusammen	Erhöhung	142364	175615	79867	382225	538200
	Herabsetzung	256473	488357	351895	167357	14500
	Gleichbleibend*	151140	6414	4956	58072	22300
Gesammtzahl der Betroffenen		549977	670386	436718	607654	575000

* Arbeiter, deren Löhne während des Jahres Schwankungen unterlagen und am Jahresschlusse so standen wie zu Anfang.

Tabelle III.

Gewerbegruppen	Anzahl der Arbeiter, deren Arbeitsstunden am Jahresschluß im Vergleich zu dem Schlusse des vorhergehenden Jahres zeigten		Gesammtzahl der Arbeiter, deren Arbeitsstunden Schwankungen unterlagen	Genaue Anzahl der wöchentl. Abkürzungen der Arbeitsstunden
	Vermehr.	Abkürz.		
Baugewerbe	30	14000	14030	15000
Bergbau u. Steinbrüche	59	27	86	92
Metall-, Maschin.- u. Schiffbaugew.	70	32000*	32070*	221000*
Weberei	—	300	300	1000
Drucker	150	8050	8200	16000
Holzarbeiter	—	3350	3350	11000
Verschiedene	—	5000	5000	25000
Angestellte öffentl. Behörden	100	2000	2100	11000
Zusammen und im Durchschnitt für 1897*	409	64727	65136	300092
für 1896	73616	34655	108271	78533
für 1895	1287	21448	22735	44105
für 1894	128	77030	77158	311545
für 1893	1530	33119	34649	68937

* Obigen Zahlen ist eine Anzahl von Arbeitern in Maschinenbaugeschäften Londons beigeschlossen, welche während des Jahres 1897 die 48stündige Arbeitswoche erlangten und für die später die längere Arbeitszeit nicht wieder eingeführt wurde.

derselben Höhe wie zu Anfang standen. 20000 Eisenarbeiter im Innern des Landes sind in letzter Zahl mit aufgezählt. Die Herabsetzung kam hauptsächlich in den Geschäften, in denen Zinnplatten hergestellt wurden, vor, weil die Beschäftigung darin während des Jahres sehr unregelmäßig war. Die Anzahl der Arbeiter des Maschinen- und Schiffbaugewerbes, welche Lohnerhöhungen erhielten, betrug 144000, eine Herabsetzung war thatsächlich nicht vorhanden.

Die fortwährende Steigerung der Löhne der Arbeiter im Baugewerbe während des vergangenen Jahres hielt sich während 1897. Die Wirkung auf die Löhne von 78000 Arbeitern, welche von Schwankungen derselben während des Jahres betroffen wurden, war eine Erhöhung derselben auf £ 8200 wöchentlich.

Die Vertheilung der Lohnschwankungen auf die verschiedenen Gewerbegruppen ist in der Tabelle II gezeigt.

In der dort angegebenen Gesammtzahl sind die Landarbeiter, Seeleute und Heizer oder Eisenbahnangestellte nicht eingeschlossen. Dieselben sind aus verschiedenen Gründen bei statistischen Aufnahmen nicht in der Weise verzeichnet wie die anderen Gewerbe. Jedoch zeigen Berichte, welche von der Behörde über diese Gewerbe eingingen, daß sie mehr oder weniger an der Lohnsteigerung theilnahmen, welche das Jahr auszeichnete.

Die Anzahl der Arbeiter, welche von Schwankungen in der Zahl der Arbeitsstunden 1897 in jeder Gewerbegruppe betroffen wurde und die genaue Zahl der wöchentlichen Abkürzungen der Arbeitsstunden zeigt die Tabelle III.

Man sieht, daß die Anzahl der Arbeiter, deren Arbeitszeit während 1897 verkürzt wurde, größer war als in irgend einem der unmittelbar vorhergehenden Jahre, ausgenommen 1894, dem Jahre, wo der achtstündige Arbeitstag in den Werkstätten der Regierung eingeführt wurde. Der Ausfall war ein Rückgang von wöchentlich 300000 Stunden.

Nach der Anzahl der wöchentlichen Kürzungen der Arbeitsstunden, wie sie die Tabelle IV vergleichsweise angiebt, ersieht man, daß die Abkürzungen der Arbeitsstunden in privaten Gewerbebetrieben 1897 größer war als in irgend einem der vorhergehenden Jahre. Die Metall-, Maschinen-, Schiffbau-, Bau- und Druckereigewerbe sind die bedeutendsten, in denen eine Abkürzung der Arbeitsstunden stattfand. Der Metall-, usw. Gruppe sind 5000 Hochöfenarbeiter beigeschlossen, welche jetzt in drei Gängen statt in zwei arbeiten.

Tabelle IV.

Gewerbegruppen	Anzahl der wöchentlich herabgesetzten Arbeitsstunden in				
	1893	1894	1895	1896	1897
Baugewerbe	18602	24181	18351	4792	15000
Bergbau und Steinbrüche	418	6678	8902	2068	92
Metall-, Maschinen- und Schiffbaugewerbe	10337	34632	53	9440	221000
Weberei	3783	4519	1152	481	1000
Kleidermacher	15835	4776	646	1683	—
Drucker und verw. Gewerbe	6782	6431	826	7205	16000
Holzarbeiter	2437	13463	1508	13856	11000
Verschiedene Gewerbe	3147	30894	1827	25625	25000
Gesammtzahl für Arbeiter in privaten Betrieben	61341	125574	33265	65150	289092
Angestellte öffentlicher Behörden	7596	185971	10840	13383	11000
Zusammen	68937	311545	44105	78533	300092

Internationale Federation von Gewerkschaften.

Anläßlich des englischen Maschinenbauerstreiks ist die Frage der gegenseitigen vertragsmäßigen Unterstützung der Gewerkschaften bei Streiks wiederholt erörtert worden. Schon vor dem Ausbruch des Streiks hatte das auf gewerkschaftlichem Standpunkt stehende Organ: „The Clarion" einen ausführlichen Plan zu einer derartigen Federation von Gewerkschaften veröffentlicht. Derselbe fand damals in Gewerkschaftskreisen wenig Beachtung, ja, hervorragende Gewerkschaftsführer verhielten sich direkt ablehnend zu demselben. Zweifellos wird trotz aller der Ausführung eines solchen Planes entgegenstehenden Schwierigkeiten derselbe immer von Neuem erörtert, und wie uns das Beispiel Dänemarks zeigt, zunächst auf nationaler Basis in den gewerkschaftlich gut organisirten Ländern mit der Zeit auch verwirklicht werden. Die Koalitionen der Kapitalisten zwingen die Arbeiter zu immer größerer Konzentration ihrer Kräfte, das Gebot der Nothwendigkeit wird auch hier der beste Lehrmeister für die Arbeiter sein und sie den praktischen Weg zur Ausführung eines Planes gegenseitiger nationaler und in weiterer Folge auch internationaler Streikunterstützung schon finden lassen. Inmitten eines größeren Kampfes eine solche Organisation plötzlich schaffen zu wollen, ist, wie uns der Maschinenbauerstreik lehrt, unmöglich, dazu bedarf es längerer wohlüberlegter Vorbereitung; der gewaltige Kampf der Maschinenbauer hat aber die Erkenntniß der Nothwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses der Arbeiter gewaltig gefördert und wird uns aus England von dem ersten praktischen Anfang in dieser Richtung, und zwar auf internationaler Grundlage, berichtet.

Zu einer internationalen Federation haben sich dort zusammengeschlossen folgende Gewerkschaften: Die Dock-, Werft-, Fluß-, und Allgemeine Arbeiter-Union, die Nationale Union der Hafenarbeiter, die Nationale Union der Kohlenarbeiter, die Arbeiter-Schutz-Liga, die Themse-Dampfschiff-Arbeiter, die Nationale Arbeiter-Union.

Diese Gewerkschaften haben vereinbart, in eine gemeinsame Kasse zwecks gegenseitiger Unterstützung einen Penny — das sind 8 ₰ — pro Quartal und pro Mitglied zu zahlen. Dieselben fordern in einem Aufruf zunächst zum Beitritt auf: Die sämmtlichen Arbeiter des Transportgewerbes, die Gewerkschaft der Fuhrleute, die Stevedorn's-Union, die Kohlentrimmer, die Gasarbeiter-Union, die Vereinigung der Eisenbahnbeamten und die Allgemeine Gewerkschaft der Eisenbahnarbeiter. Ausdrücklich wird betont, daß die Federation einen ausgesprochen internationalen Charakter tragen solle und daß beabsichtigt sei, dieselbe über die ganze Welt auszudehnen. Ueber die Bestimmungen der Organisation liegt uns zur Zeit ein näherer Bericht nicht vor. Sobald derselbe veröffentlicht wird, werden wir Näheres darüber mittheilen. Wir hoffen, daß dieselbe eine praktische sein wird, da sonst leicht zu befürchten steht, daß die Federation trotz des Eifers und des guten Willens ihrer Begründer nicht von Bestand sein wird. Von Wichtigkeit scheint uns zu sein, daß die angeführten Berufe durch ihre wirthschaftlichen Interessen nahe verwandt sind, und ist dadurch die Möglichkeit einer pratischen Wirksamkeit der Federation gegeben. Bei zweckentsprechender Organisation und bei der wachsenden Erkenntniß der Arbeiter, daß im Kampfe zur Erreichung einer besseren Lebenshaltung internationale Vereinbarungen erforderlich sind, dürfte der Erfolg nicht ausbleiben.

Gewerkschaften und Gewerbeinspektion.

Die Gewerkschaften Württembergs sind eifrig bemüht gewesen, das System der Vertrauensmänner für die Fabrikinspektion auszubauen. Andererseits aber sind auch die württembergischen Inspektionsbeamten bereit, die Hülfe der gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen in Anspruch zu nehmen. Dies zeigte sich auf einer Konferenz der Vertrauensmänner Württembergs, die am 6. Februar 1898 in Stuttgart stattfand. Neben 26 Delegirten aus 25 Orten waren auch die Auf-

sichtsbeamten und ihre Assistenten aus zwei Inspektionsbezirken anwesend. Die Beamten des dritten der Inspektionsbezirke Württembergs waren nicht erschienen, weil der eine krank, der andere auf einer Dienstreise begriffen war. Die Verhandlungen erstreckten sich auf das System der Gewerbeaufsicht und die nothwendigen Verbesserungen desselben, auf die Darstellung der Thätigkeit der Vertrauensmänner und die Nothwendigkeit der Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen. An der Debatte über diese Punkte der Tagesordnung betheiligten sich auch die anwesenden Aufsichtsbeamten. Die Konferenz nahm folgende Resolutionen an:

„Die dritte Konferenz der Vertrauensmänner der Fabrikinspektion erblickt in dem Institut der Fabrikaufsicht den wesentlichsten Bestandtheil eines wirksamen Arbeiterschutzes. Sie ist aber der Ueberzeugung, daß die Aufsicht nur dann den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen kann, wenn die Zahl der Beamten wesentlich vermehrt und Assistenten aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen genommen werden. Sie erachtet ferner die Ausdehnung der Aufsicht auf die Hausindustrie als ein dringendes Bedürfniß, wenn die Inspektion den Zweck, die krassesten Auswüchse der Ausbeutung der Arbeiter unmöglich zu machen, erreichen soll."

„Die Vertrauensmänner-Versammlung ist der Ueberzeugung, daß das Prinzip der Ernennung von Vertrauensmännern, welche als Mittelspersonen zwischen Gewerbe-Inspektoren und Arbeitern dienen sollen, als eine durchaus zweckmäßige und des weiteren Ausbaues würdige Einrichtung bezeichnet werden darf. Ebenso nothwendig aber ist es auch, daß von Seiten der Arbeiterschaft im eigenen wohlverstandenen Interesse dieser Einrichtung jederzeit die nöthige Beachtung entgegengebracht und darauf Bedacht genommen werde, sich in allen einschlägigen Fällen ausschließlich derselben zu bedienen.

In Rücksicht darauf sollte die Einrichtung getroffen werden, daß von jedem Vertrauensmanne von Zeit zu Zeit, mindestens aber einmal im Jahre, ein schriftlicher Bericht über seine Thätigkeit wie über seine Beobachtungen und Erfahrungen im Allgemeinen an das Arbeitersekretariat behufs entsprechender Verarbeitung des einschlägigen Materials eingesandt werden muß."

In der Debatte wurde besonders darauf hingewiesen, daß das Erscheinen der Aufsichtsbeamten vielfach den Unternehmern vorher bekannt sei. Einer der anwesenden Aufsichtsbeamten bemerkte, daß dies nicht Schuld der Beamten sei. Er sagte, daß er eben in vielen Orten schon allgemein bekannt sei. Die Portiers kennen ihn und theilen, sobald sie ihn gesehen haben, anderen Fabriken mit, daß er in der Nähe sei. Es sei ihm sogar vorgekommen, daß ein Arbeitsjunge, der ihn gesehen habe, im ganzen Geschäft publik gemacht habe: „Nehmt Euch in Acht, der Inspektor ist da."

Interessant gestaltete sich die Debatte bezüglich der Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen. Einer der Aufsichtsbeamten war der Meinung, daß die Diakonissinnen sich zu Vertrauenspersonen eignen, weil ihre unabhängige Stellung ihnen freieren Spielraum lasse. Die Vertreter der Arbeiter erklärten demgegenüber, daß aus jenen Kreisen die weiblichen Vertrauenspersonen nicht entnommen werden dürften, sondern diese müßten praktische Arbeiterinnen, oder doch wenigstens mit den industriellen Verhältnissen mehr vertraut sein, als dies bei den barmherzigen Schwestern der Fall sei. Die Konferenz nahm bezüglich dieses Punktes folgende Resolution an: „In Erwägung, daß die Anwendung weiblicher Arbeitskraft immer größeren Umfang in der heutigen Produktionsweise annimmt, ist die heutige dritte Konferenz der Vertrauensmänner Württembergs der Ansicht, daß weibliche Vertrauenspersonen in allen Industrieorten ernannt werden. Die Vertrauensmännerkonferenz beauftragt deshalb die Vertrauensleute Württembergs, dafür zu sorgen, daß weibliche Vertrauenspersonen ernannt werden und daß die Namen und Adressen derselben in thunlichster Bälde beim Arbeitersekretariat Stuttgart bekannt gegeben werden."

Für den weiteren Ausbau des Systems der Vertrauenspersonen für die Fabrikinspektion dürften solche Konferenzen sehr nützlich sein. Wir wollen jedoch nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen, daß Voraussetzung dafür ein größeres Maß von Vereinsfreiheit ist, als in den meisten Bundesstaaten vorhanden. Deswegen werden die Gewerkschaften in diesen Bundesstaaten gleiche Arrangements kaum treffen können. Doch läßt sich trotzdem auf diesem Gebiete bedeutend mehr leisten, als bisher geschehen. Bis jetzt ist die Zahl der von den Gewerkschaften eingesetzten Vertrauensleute gering, und ist besonders die Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen bisher fast garnicht erfolgt. Zwar zeigen die Aufsichtsbeamten gleichfalls nur wenig Neigung, die Hülfe der Vertrauenspersonen in Anspruch zu nehmen, doch werden sie bei genügendem Ausbau des Systems genöthigt sein, mit dieser Einrichtung zu rechnen.

Der Arbeitsmarkt im Monat Januar.

Eine fortlaufende Uebersicht über die Gestaltung des Arbeitsmarktes zu haben, ist für die Gewerkschaften von größter Wichtigkeit. In der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" werden die Berichte der Arbeitsnachweisstellen monatlich zusammengestellt und ist damit die Grundlage für eine regelmäßige Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes geschaffen. Wie wir schon früher zu bemerken Gelegenheit hatten, erstrecken sich die dem Blatte zugänglichen Berichte nur auf einen Theil der Arbeitsnachweisstellen. Es fehlen besonders Berichte über die Arbeitsnachweise, welche von den Gewerkschaften eingerichtet sind, und wird es nach dem Stande der Sache auch äußerst schwierig sein, von diesen zureichende Berichte zu erhalten. Immerhin läßt sich auch schon nach den Berichten, welche dem Blatte zur Verfügung stehen, der Wechsel in der wirthschaftlichen Konjunktur erkennen, und sagt das Blatt hierüber:

„Der Arbeitsmarkt im Januar zeigte im Vergleich zu dem entsprechenden Monat des Vorjahres wieder ein günstiges Gepräge. Nach den

veröffentlichten Situationsberichten über die Lage des Arbeitsmarktes im Schuhgewerbe, in der Eisen- und Metallindustrie und in verschiedenen Gewerbszweigen Berlins lassen sich zwar scharf bemerkbare Symptome eines Rückganges der allgemeinen Geschäftskonjunktur und ihr nachtheiliger Einfluß auf die Lage des Arbeitsmarktes nicht bestreiten, doch sprechen wieder andere Wahrnehmungen, so in der Textilindustrie und theilweise auch im Schuhgewerbe, für eine augenblickliche Besserung. Nach den Berichten der Arbeitsnachweis-Verwaltungen bewarben sich um 100 offene Stellen im Januar 156,2 Arbeitsuchende gegen 160 im entsprechenden Monat des Vorjahres. Es bewarben sich im Januar 1898 31 030 Arbeitsuchende um 19 872 offene Stellen, im Vorjahre 27 859 um 17 340. Von 61 Berichten, die bei der Zeitschrift eingingen, zeigen 50 vergleichbare Daten. Von diesen weisen im Vergleich zum Januar vorigen Jahres 25 eine Abnahme und nur 22 (+ 3 ausländischen) eine Zunahme des Andranges auf. Gegen den Vormonat jedoch hat sich (wie alljährlich) im Januar die Lage des Arbeitsmarktes etwas ungünstiger gestaltet. Auf 100 ausgebotene Stellen kamen im Dezember 151,2, im Januar dagegen 156,2 Arbeitsuchende."

Der Herausgeber des Blattes beabsichtigt, für die Gewerkschaften einen möglichst geringen Bezugspreis zu berechnen. Er will dadurch den Organisationen einerseits die in dem Blatte enthaltenen Materialien leichter zugänglich machen, andererseits bei den Gewerkschaften das Interesse für die Berichterstattung erwecken. Jedenfalls ist den Gewerkschaften im Eigeninteresse die Annahme des Angebotes zu empfehlen.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1897.

Elmshorn. Das verflossene Geschäftsjahr erwies sich für die Gewerkschaften günstig. Die Mitgliederzahl stieg von 804 im Jahre 1896 auf 867 im Jahre 1897. Die einzelnen Organisationen haben folgende Mitgliederzahlen: Holzarbeiter 42, Hülfsarbeiter 256, Lederarbeiter 233, Maurer 110, Metallarbeiter 39, Schneider 18, Schuhmacher 104 männliche, 2 weibliche, Zimmerer 65.

Fast sämmtliche im Kartell vereinigten Gewerkschaften haben im verflossenen Jahre Forderungen an die Arbeitgeber gestellt.

Es haben Forderungen gestellt und bewilligt erhalten: Bauarbeiter (Hülfsarbeiterverband), Holzarbeiter (Tischler und Bürstenmacher), Maurer, Zimmerer und Schuhmacher. Die Lederarbeiter der Firma Knecht, welche Ende 1896 einen erfolgreichen Streik durchführten, wurden zu einem Abwehrstreik gedrängt. Die Bauarbeiter erhöhten ihren Lohn von 32 ₰ auf 34 ₰ pro Stunde, die Tischler von 28½ auf 33 ₰, die Maurer und Zimmerer von 42 auf 45 ₰; die Schuhmacher erzielten einen Lohnaufschlag von 5 ₰ für das Paar Schuhe. Den Lederarbeitern der Firma K. sollten Abzüge gemacht werden. Als die Arbeiter deswegen vorstellig wurden, erhielten zwei derselben ihre Entlassung. Darauf legten sämmtliche Arbeiter die Arbeit nieder. Nach einigen Tagen wurden die früheren Löhne weiter gezahlt und die Gemaßregelten wieder eingestellt.

Durch Arbeitsruhe wurde die Maifeier bei den Maurern, Zimmerern, Holzarbeitern und Schuhmachern geschlossen begangen. Aus anderen Gewerben feierten einzelne Arbeiter. Die Nichtfeiernden gaben einen Theil ihres Tagelohnes für diesen Tag an die Organisationen ab. Von den hierdurch vereinnahmten M. 384 erhielt das Kartell M. 129.

Das Kartell beschloß, in jedem Jahr viermal eine Sammlung zu veranstalten, was sich als praktisch erwiesen hat. Ferner wurde beschlossen, an Stelle der Sammellisten das Markensystem einzuführen. In der letzten Versammlung des Kartells wurde ein Regulativ für die Streikunterstützung angenommen.

Die Gesammteinnahme des Kartells belief sich auf M. 1306,27, die Ausgabe auf M. 806,80, so daß der Kassenbestand M. 499,47 beträgt. Außerdem sind noch für die Hafenarbeiter in diesem Jahre M. 1450 aufgebracht worden, M. 60 wurden nach Weißenfels und M. 30 nach Hanau gesandt. Auch zu dem Hamburger Defizit wurden noch M. 590 beigesteuert, so daß die Gesammteinnahme rund M. 3440 beträgt. Von den vom Kartell direkt abgesandten Geldern erhielten die Schuhmacher Weißenfels' M. 30, die Arbeiter bei Thiel in Lübeck M. 30 und die englischen Maschinenbauer M. 300.

Halle a. S. Dem Kartell gehörten am Jahresschluß 37 Gewerkschaften an. Es traten dem Kartell im letzten Jahre bei: die graphischen Arbeiter, die Lederarbeiter, die Steinarbeiter, die Tapezierer und die Töpfer.

Durch den Beitritt dieser Gewerkschaften ist die Zahl der im Kartell vertretenen Berufe im vergangenen Jahre von 31 auf 38 gestiegen. Die früher im Kartell vertretenen Handschuhmacher haben sich aufgelöst und bilden jetzt mit den Gerbern die Organisation der Lederarbeiter. Die Buchdrucker sind im August infolge Differenzen wegen der Leipziger Streitigkeiten ausgetreten, so daß das Kartell zur Zeit 37 Berufe in sich vereinigt. Umwandlungen sind vor sich gegangen bei den Maurerarbeitsleuten, die den Boden der Lokalorganisation verlassen haben und dem Verbande der Bau- und Erdarbeiter beigetreten sind; bei den Zimmerleuten, bei denen sich außer der Lokalorganisation eine Filiale des Zentralverbandes gebildet hat, und bei den Schmieden, bei denen sich vom Verband eine kleine Lokalorganisation abgesplittert hat.

Das Kartell suchte seine Aufgabe, die nichtorganisirten Berufe zur Organisation zu führen, nach besten Kräften zu lösen. Es wurden Organisationen in's Leben gerufen bei den Bäckern, Barbieren und Friseuren und den Textilarbeitern. Die bereits gegründete Organisation der Barbiere und Friseure ist infolge Theilnahmlosigkeit der Gehülfen und wegen Mangels an Personen, die die Leitung übernommen hätten, wieder eingeschlafen. Zu organisiren bleiben noch von den in Halle vertretenen Berufen, außer den Sattlern, Seilern und Geschirrführern, die Gärtner, Handelsgehülfen, Gastwirthsgehülfen, Fleischer, Musiker

und Bureauangestellten. Bei den Gärtnern, Gastwirthsgehülfen und Handlungsgehülfen ist die Gründung von Organisationen in die Wege geleitet worden.

Das Kartell hat zu allen die Gewerkschaften berührenden Fragen Stellung genommen. Das Unterstützungswesen bei Streiks wurde dahin geregelt, daß kleinere Streiks von den davon betroffenen Gewerkschaften allein durchgeführt werden müssen, und daß nur bei größeren Streiks auf Beschluß des Kartells allgemeine Sammlungen veranstaltet und die Listen mit dem Kartellstempel versehen werden. Gegenüber der einreißenden Praxis der hiesigen Polizei, Versammlungen aufzulösen, wenn sie bis nach 12 Uhr Nachts dauerten, und gegen das fernere Verlangen, alle in die Debatte eingreifenden Redner müßten außer ihrem Namen auch noch ihre Wohnung und ihren Stand angeben, hat das Kartell beschlossen, daß die erste Gelegenheit ergriffen werden soll, die Fragen zur richterlichen Entscheidung zu bringen. Da seitdem sich kein derartiger Fall wieder zugetragen hat, scheint die Polizei selbst zu der Erkenntniß gekommen zu sein, daß sie kein Recht zu den erwähnten Maßnahmen besitzt. Es ist ferner beschlossen, in jedem Jahre ein Gewerkschaftsfest zu veranstalten.

Von großem Werthe für die Gewerkschaften war ein zur Besprechung gelangtes Urtheil der hiesigen Zivilkammer in einem Maifeierprozeß. Mehrere Tischler waren infolge Betheiligung an der Maifeier ausgesperrt worden und die Meister hatten ihnen acht Tage Lohn abgezogen. Das Innungsschiedsgericht hieß es gut. Das Landgericht verurtheilte jedoch die Meister, unter Auferlegung sämmtlicher Kosten, den Lohn wieder heraus zu zahlen.

Die Streiks und Differenzen erstreckten sich hauptsächlich auf einzelne Geschäfte und Werkstätten. Die Schmiede der Kleinmeister errangen durch einen Streik eine Lohnerhöhung und die Beseitigung von Kost und Logis bei den Arbeitgebern.

An auswärtigen Streiks wurden von der Allgemeinheit der Gewerkschaften im vergangenen Jahre unterstützt der Hamburger Hafenarbeiterstreik, der Weißenfelser Schuhmacherstreik, der Hamburger Steinsetzerstreik und der Streik der englischen Maschinenbauer. Außerdem sind den einzelnen Gewerkschaften durch die auswärtigen Lohnkämpfe ihrer Berufsgenossen sehr hohe Opfer auferlegt worden, und die Opferwilligkeit der Halleschen Arbeiter hat sich bei allen diesen Gelegenheiten in sehr günstigem Lichte gezeigt.

Als Arbeitsplan für das neue Jahr wurde in's Auge gefaßt: 1. Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation durch Bildung von Gewerkschaften für die noch nicht organisirten Berufe. 2. Gründung einer zentralen Geschäftsstelle, bezw. eines Arbeitersekretariats. 3. Zentralisirung der Krankenkassen. 4. Verschmelzung der gewerkschaftlichen Bibliotheken. 5. Ausdehnung des Gewerbegerichts auf die umliegenden Industrieorte.

Das Kartell hatte 1897 eine Einnahme von M. 4052 und eine Ausgabe von M. 3801, so daß ein Kassenbestand von M. 343 verblieb. Für die Hamburger Hafenarbeiter wurden M. 1611, für die Weißenfelser Schuhmacher M. 1125 und für die englischen Maschinenbauer M. 710 aufgebracht und an die Streikenden abgeführt.

Würzburg. Die Zahl der organisirten Arbeiter beträgt rund 800. Neu gegründet wurden die Verbandszahlstellen für die Buchbinder und Tapezierer.

Die Holzarbeiter, Glaser, Maler und Zimmerer traten in eine Lohnbewegung. Die Ersteren setzten ihre Forderungen im Wesentlichen ohne Ausstand durch. Die Glaser errangen nach sechswöchentlichem Streik einen vollständigen Sieg. Das Kartell versuchte im laufenden Jahre die hiesigen Behörden zur Gründung einer Ortskrankenkasse zu veranlassen, was aber bis jetzt noch nicht gelungen ist. Ferner wurde die Gründung einer Auskunftsstelle beschlossen und mit den Sammlungen hierfür am 1. Januar begonnen.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 11. bis 17. Februar bei der Generalkommission ein:

Elberfeld, Gewerkschaftskartell	M.	100,—
Porzellanarb., Zahlst. Freienorla	„	5,15
„ „ Nymphenburg	„	7,—
„ „ Berlin II	„	10,—
Schneider, „ Dortmund	„	1,80
Sattler, „ Kassel	„	4,30
Dachdecker, „ Karlsruhe	„	1,50
Handschuhmach., „ Friedrichshagen	„	40,80
Buchbinder, „ Frankfurt a. M.	„	18,06
Hafenarbeiter, „ Hamburg, Sekt. Schiffsmaler	„	4,—
Brauer, „ Hamburg	„	50,—
Schiffszimmerer, „ „	„	115,70
Hamburg, Pfeifenkl. Cleanest von 1892	„	20,—
Wilhelmsburg, Gewerkschaftskartell	„	130,—
Schneider, Zahlstelle St. Johann	„	1,05
Zwickau, v. d. Gewerkschaften (dar. v. d. Klammotteuren Zwickaus M. 15,05)	„	80,—
Schneider, Zahlst. Eschwege	M.	6,06
„ „ Kiel (4. Rate)	„	30,—
Porzellanarb., „ Eisenberg, S.-A.	„	20,—
Zentralverein der Bildhauer (9. Rate)	„	43,90
Mühlheim a. M., Gewerkschaftskartell	„	11,30
Tabakarb., Zahlst. Königsb. i. Pr. (2. R.)	„	3,14
„ „ Halberstadt (2. Rate)	„	34,55
	M.	738,31

Bereits quittirt	M.	116 113,16
Hierzu	„	738,31
Summa	M.	116 851,47

C. Legien.

Berichtigung: Die Tabakarbeiter, Zahlstelle Eimsbüttel, haben nicht 9, wie es in der letzten Quittung irrthümlich heißt, sondern 10 Raten an die Generalkommission für die Maschinenbauer Englands abgeliefert. D. O.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 9. 8. Jahrgang. Hamburg, 28. Februar 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Neue Fortschritte der Achtstunden-Bewegung in England.

Im „Archiv für Soziale Gesetzgebung",*) das regelmäßig interessante Darstellungen über Arbeiterfragen und die Arbeiterbewegung des In- und Auslandes bringt, veröffentlicht John Rae-London einen Aufsatz, in welchem die Fortschritte der Bewegung für den Achtstundentag in England dargestellt werden. Wir entnehmen dem Artikel das Folgende: Die Achtstundenbewegung in England entsprang weniger dem Wunsche der Arbeiter nach mehr Muße, als dem Verlangen nach Arbeit. Die Arbeiter hofften durch ihn regelmäßige Beschäftigung und gute Löhne, neben mehr freier Zeit zu erhalten. Der Achtstundentag mag mehreren Generationen als erstrebenswerthes Ziel erschienen sein, das früher oder später erreicht werden würde, aber er galt als unpraktisch. Jetzt ist die abwartende Haltung aufgegeben. Nachdem in Australien die Agitation für den Achtstundentag 20 Jahre geruht hatte, wurde sie im Jahre 1884 wieder aufgenommen und es gelang schnell, ihn durchzuführen. Während 1884 in Melbourne 20 Gewerbe den Achtstundentag hatten, war derselbe im Jahre 1890 bereits für 60 Gewerbe durchgeführt. Die Achtstundenbewegung im Jahre 1886 in Amerika führte zu zirka 5000 Streiks und erzielten hervorragende Gewerbe in größeren Städten durch diese Bewegung den achtstündigen Arbeitstag. Die Bewegung übertrug sich auf England. In einer Stadtverwaltung und mehreren Privatbetrieben wurde er im Jahre 1888 eingeführt. 1889 gelang es dem jungen Gewerkverein der Gasarbeiter, ohne Streik den Achtstundentag für ungefähr 20000 Arbeiter des Berufes durchzuführen. Der Gewerkvereinskongreß sprach sich im Jahre 1890 mit 193 gegen 155 Stimmen für den Achtstundentag aus. Seitdem hat jeder Kongreß sich für den Achtstundentag entschieden. Anfangs wurde dem Kongreß die Klausel eingefügt, daß der gesetzliche Achtstundentag nur für die Gewerbe gelten solle, welche nicht in geheimer Abstimmung mit Majorität gegen seine Einführung protestirten. Seit 1894 ist die Klausel fallen gelassen und 1895 verschwand auch die Bestimmung, die Elastizität des Gesetzes durch die 48-Stundenwoche zu erhalten. Diese Bestimmung wurde auf dem Kongreß in Cardiff mit 625000 gegen 220000 Stimmen verworfen. Während anfänglich die Schuhmacher, Baumwollenweber und einige Saisongewerbe sich gegen den gesetzlichen Achtstundentag erklärten, beschränkt sich heute die Opposition auf die Bergarbeiter von Northumberland, Durham und Süd-Wales.

Während die Idee des Achtstundentages die Gewerkvereine vollständig erfaßt hat, sind für ihre Durchführung durch das Parlament wenig Fortschritte zu verzeichnen. Ein Achtstundengesetz ist dem Parlament wiederholt vorgelegt worden, zuerst im Jahre 1892, doch gelang es nur einmal den Antragstellern, zu erreichen, daß ein Tag für die Berathung des Gesetzentwurfes festgesetzt wurde. Doch kam er infolge vorzeitiger Auflösung des Parlaments nicht zur Verhandlung. Es ist äußerst schwierig, im englischen Parlamente einen Antrag, der nicht die Unterstützung der Regierung findet, zur Berathung zu bringen. Es bleiben nach der Budgetberathung und der Erledigung der Regierungsvorlagen nur wenige Tage zur Berathung der Initiativanträge übrig und wird bei Beginn der Session bestimmt, welche Anträge zur Berathung kommen sollen. Der größte Theil der Antragsteller wird abgewiesen.

Dagegen ist der Gesetzentwurf, die Arbeitszeit der Bergleute unter Tage auf 8 Stunden zu beschränken, zweimal in zweiter Lesung berathen und angenommen. 1893 mit 275 gegen 160 und 1894 mit 281 gegen 193 Stimmen. 1897 erschien der Entwurf wieder vor dem Parlamente, wurde aber von diesem, das überwiegend konservativ ist, mit 227 gegen 186 Stimmen abgelehnt. Es sind wesentliche Fortschritte mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit, auch mit der der Bergarbeiter, nicht gemacht worden.

Während aber die Gesetzgebung zaudert, wird der Achtstundentag in staatlichen Betrieben und in der Privatindustrie in steigendem Umfange eingeführt. Hauptsächlich kommen bei der letzteren Bergwerks- und Maschinenbaubetriebe in Betracht. Die meisten der Versuche, welche mit dem Achtstundentage gemacht wurden, sind für das System günstig ausgefallen. Nur wenige Unternehmer sind zu der längeren Arbeitszeit zurückgekehrt. Die Erfolge stehen gegenüber den Mißerfolgen

*) Herausgegeben von Dr. H. Braun (Carl Heymann's Verlag, Berlin W 8). Abonnementspreis für den Band von 6 Heften M. 12,—. Einzelne Hefte M. 2,50.

wie 90 zu 10, was zweifellos dem Achtstundentage das Wort spricht. Die Unternehmer, welche über günstige Erfolge mit dem Achtstundentage berichten, erklären nicht nur, daß kein Ausfall in der Produktion eingetreten ist, sondern daß sich auch die Vortheile im Verhalten und Aussehen der Arbeiter bemerkbar machen. Eine Firma berichtet, daß sie im Jahre 1880 die wöchentliche Arbeitszeit von 70 auf 54 Stunden reduzirt habe. Die Resultate dieser Arbeitszeitverkürzung waren so vortheilhaft, daß sie im Jahre 1887, als der Achtstundentag auf die Tagesordnung kam, beschloß, mit dem System eine Probe zu machen, und sie hat es beibehalten. Ein anderer Unternehmer berichtet, daß die Arbeiter in acht Stunden so viel produziren, wie früher in 8½ Stunden. Da er jedoch fast das ganze Jahr hindurch infolge der achtstündigen Arbeitszeit die Ausgabe für die künstliche Beleuchtung spart, so liegt der Vortheil auf Seiten des Unternehmers. Der Generalpostmeister berichtet, daß „die Kürzung erfolgreiche Resultate ergeben habe. Mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Schnelligkeit der Arbeit von der Schnelligkeit der Maschinen abhängt und in denen andere für den Erfolg ungünstige Umstände vorherrschen, haben die Arbeiter ebenso viel in den acht wie früher in neun Stunden produzirt.“ Er fügt hinzu: „Die Aufseher in den Fabriken berichten, daß den Arbeitern die Kürzung der Arbeitszeit von großem Nutzen gewesen ist, der sich in einer augenscheinlichen Verbesserung ihres Aussehens und ihres Betragens offenbart.“

Der Direktor einer chemischen Fabrik sagt, daß er bei dem längeren Arbeitstage stets nach dem Zahltage Morgens in der Fabrik sein müßte, um Ersatz für die Fehlenden zu schaffen und Betrunkene zu entfernen. Nach Einführung des Achtstundentages ist dies kaum nöthig: „Die Arbeiter kommen regelmäßig und nüchtern zur Schicht.“ Ein Maschinenfabrikant in Schottland, der im Jahre 1893 den Achtstundentag einführte, erklärte auf eine Anfrage, wie er mit dem System fahre: „Ich erhalte ebenso viel. Ja, ich glaube, ich erhalte mehr. Jedenfalls fahre ich bestimmt besser dabei, denn ich spare fast das ganze Jahr die Ausgaben für künstliche Beleuchtung.“ Er hält es für richtig, daß die Leute erst nach dem Frühstück zur Arbeit kommen. Ihre Energie erschlafft jetzt nie. Sie sind „ebenso tauglich um 4 Uhr wie um 10 Uhr, am Freitag ebenso wie am Dienstag. In der That, sie sind frisch und munter vom Anfang bis zu Ende der Woche und ihre Leistungen pro Stunde sind quantitativ und qualitativ gestiegen.“ Wie sonderbar steht dem gegenüber das Verhalten des deutschen Unternehmerthums, und mit Recht sagt dieser Vertreter des Achtstundentages bezüglich der ausländischen Konkurrenz: „Wenn irgend eine nationale Gefahr aus der fremden Konkurrenz durch die Arbeitszeit entstehen kann, so kann sie weit eher daraus erwachsen, daß andere Länder ihre Arbeitszeit kürzen, als daß sie eine längere Zeit als wir arbeiten. Ich war kürzlich in Belgien, wo die Arbeiter in Maschinenfabriken 11—15 Stunden täglich beschäftigt sind. Sie gehen lange vor ihrem Frühstück an die Arbeit, verlieren den Appetit und genießen dann Absynth, der die verderblichsten Folgen hat. Meine Leute sind in 8 Stunden weit mehr werth, als jene in 15. Nicht nur ihre relative, sondern ihre absolute Produktion ist größer in der kürzeren Arbeitszeit.“

Dem Beispiel einzelner Unternehmer und städtischer Behörden folgte 1894 auch die Regierung mit Einführung des Achtstundentages in den Staatsbetrieben. Im Januar 1894 begann das Kriegsministerium mit dieser Arbeitszeitverkürzung. Im Juni folgte das Marineministerium und im März 1895 die Postverwaltung, indem sie in den Telegraphenfabriken den achtstündigen Arbeitstag einführte. Dies Vorgehen führte andererseits wieder dazu, daß Privatunternehmer und städtische Behörden folgten. 1894 wurde der Achtstundentag in 42 privaten und 15 öffentlichen Betrieben eingeführt. Wie groß die Zahl der Arbeiter ist, welche den Achtstundentag haben, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da Veröffentlichungen darüber von dem Handelsamte erst seit 1893 erfolgen, während die ersten Einführungen 1887 zu verzeichnen sind. John Burns erklärte, daß in den letzten zehn Jahren der Achtstundentag von 500 Firmen, staatlichen und kommunalen Behörden eingeführt sei, die über 500000 Personen beschäftigen. Nach den Mittheilungen des Handelsamtes erhielten von 1893—96 den Achtstundentag 56223 Arbeiter, die bei 108 Firmen und öffentlichen Behörden beschäftigt sind. 1897 erhielten 21704 Arbeiter den achtstündigen Arbeitstag, so daß in den fünf Jahren von 1893—97 77927 Arbeiter zur achtstündigen Arbeitszeit kamen. Von diesen wurde für 1121 Arbeiter die längere Arbeitszeit wieder eingeführt.

Die Statistik des Handelsamtes weist folgende Zahlen der Arbeiter, welche den Achtstundentag erhielten, aus:

	1893	1894	1895	1896	Gesammtzahl für 4 Jahre
Priv. Betriebe	1304	8690	163	565	10722
Oeffentl. „	229	43400	869	923	45421
Zusammen...	1533	52090	1032	1488	56143

Im Baugewerbe hat der Achtstundentag nur wenig Aufnahme gefunden. 1891 streikten die Londoner Zimmerer, 1892 die Londoner Maurer, um die 48-Stundenwoche zu erhalten, doch mußten beide sich mit der 50-Stundenwoche begnügen. In der Provinz ist es einer geringen Anzahl Bauhandwerker gelungen, den Achtstundentag einzuführen. Neben der Maschinenindustrie ist es die chemische Industrie, in welcher der Achtstundentag in größerem Maße eingeführt ist.

Der Streik der Maschinenbauer hat wesentlich zur Ausbreitung der Idee des achtstündigen Arbeitstages beigetragen, besonders dadurch, daß der Verband der Maschinen- und Schiffbaugewerbe, dem 10 Gewerkvereine angehören und der 200000 Mitglieder zählt, sich für den Achtstundentag durch Urabstimmung seiner Mitglieder erklärt hat. Diese Organisation stand der Forderung bisher ablehnend gegenüber.

Der Verfasser bemerkt, daß infolge der 1897er Agitation wohl an 100000 Arbeiter den Achtstundentag erreicht haben, und schließt seine Darstellung über die Erreichung des Achtstundentages mit folgenden Sätzen: „Er dehnt sich langsam von Gewerbe zu Gewerbe aus; hier erscheint er auf Anregung eines Gewerkvereins, dort durch

die Initiative eines Unternehmers oder einer staatlichen Behörde. Er geht von Werkstätte zu Werkstätte mit sichererem, wenn auch zögerndem Schritt. Es läßt sich daher ohne Uebertreibung voraussagen, daß der Achtstundentag in den Fabriken und Werkstätten des Vereinigten Königreichs, wenn nicht als die allgemeine, so doch als die überwiegend vorherrschende Regel noch vor den Augen der jetzt noch lebenden Generation zur Geltung gelangen wird."

Unfallversicherung der Arbeiter in Dänemark.

Ein am 4. Januar 1898 angenommenes Gesetz, welches im Januar 1899 in Wirksamkeit tritt, enthält die Bedingungen, unter welchen Arbeiter gewisser Gewerbe, welche durch Unfälle an ihrer Arbeitsfähigkeit einbüßen, entschädigt werden, und wie die Familien in solcher Weise um's Leben gekommener Arbeiter Entschädigung erhalten.

Unfälle, welche von dem Arbeiter absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt sind, geben unter dem Gesetze kein Recht auf Anspruch von Entschädigung.

Die Wirkung des Gesetzes erstreckt sich auf Fabriken, Werkstätten und sonstige Plätze, wo Maschinen im Gebrauch sind, Betriebe, welche regelmäßig Explosivstoffe herstellen oder dieselben verwenden, Steinbrüche, Kalkbrennereien, Steinhauer, Brunnenmacher, Eisgewinnung, Baugewerbe, Schornsteinfeger, Eisenbahnbau, Straßenbahn, Landstraße, Brücken, Kanäle usw., Hafen- und Wasserbauten, Grabenziehen, Drainir- und Trockenlegungswerke, Legen von Wasser- und Gasleitungen, Errichtung, Instandhaltung und Abbruch von telegraphischen, telephonischen und elektrischen Verbindungen, Eisenbahn-, Straßenbahn- und Omnibusdienst, Auf- und Abladen und Verpackung von Kaufmannsgütern, Taucher- und Rettungsarbeiten und das Müllergewerbe.

Die gesetzliche Entschädigung wird unter folgenden Bedingungen gezahlt: Wenn der Verlauf der Folgen des Unfalles ungewiß ist, erhält die verletzte Person vom Ende der 13. Woche nach dem Unfalle bis zum Schlusse der ärztlichen Behandlung eine tägliche Entschädigung, ebenso, wenn die infolge des Unfalles eingetretene Invalidität eine dauernde ist, bis der Tod eintritt. Der Betrag dieser Entschädigung soll während der Zeit der vollständigen Arbeitsunfähigkeit drei Fünftel des Tagesverdienstes der verletzten Person ausmachen, jedoch nicht mehr als 2 Kronen (ungefähr ℳ 2,25) oder weniger als 1 Krone (ungefähr ℳ 1,13) täglich. Sollte der Unfall von Anfang an, oder nach einiger Zeit, nur theilweise Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, so ist die tägliche Entschädigung nach dem Grade der Arbeitsunfähigkeit geringer.

Wenn die Arbeitsunfähigkeit als eine dauernde erklärt wurde, so erhält die verletzte Person, wenn die Arbeitsunfähigkeit eine vollständige ist, ein Kapital im Betrage des sechsfachen Jahresverdienstes (aber nicht mehr als ℳ 5334 und nicht weniger als ℳ 2000) und verhältnißmäßig weniger, wenn die Arbeitsunfähigkeit nur eine theilweise ist. Hierzu erhält die verletzte Person während eines Zeitraumes von 13 Wochen eine tägliche Entschädigung, welche nach dem oben aufgeführten Grundsatze berechnet wird. Von dem Kapital, zahlbar wie angeführt, wird der Betrag irgend einer täglichen Entschädigung, welcher während der Ungewißheit des Ausfalles der Verletzung gezahlt wurde, abgezogen.

Im Todesfalle erhält die Familie eines verstorbenen Arbeiters, außer den Begräbnißgeldern, welche ungefähr ℳ 55 ausmachen, ein Kapital zu dem folgenden Betrage: Die Wittwe oder irgend sonst Hinterbliebene erhalten eine Summe, welche dem vierfachen Jahresverdienste des Verstorbenen gleichkommt, aber nicht mehr als ℳ 3547 oder weniger als ℳ 1334. Wenn der Verstorbene mehr Personen hinterläßt, so entscheidet der Versicherungsrath über die Vertheilung des Geldes.

Die Höhe des Betrages irgend einer täglichen Zubilligung ist durch Vereinbarung zwischen den Parteien festzusetzen. Jede Partei hat das Recht, die Angelegenheit dem Rathe zur Entscheidung zu überweisen; es kann jedoch die Höhe irgend eines zu zahlenden Kapitals, welches als Abfindung beansprucht werden kann, kein Gegenstand der Vereinbarung zwischen den Parteien sein, sondern muß von dem Rathe entschieden werden. Der Hauptsitz des Rathes ist in Kopenhagen, aber seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich über das ganze Land. Er besteht aus einem Vorsitzenden, welcher vom Könige ernannt wird, zwei Mitgliedern (wovon eines ein Arzt sein soll), welche ebenfalls von dem Könige ernannt werden, zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitern, welche dem Gewerbe angehören, welches diesem Gesetze untersteht. Der Minister des Innern kann Fabrikinspektoren und Inspektoren von anerkannten Krankenkassen ernennen, welche dem Rathe als Beisitzer angehören. Die zwei Arbeitgeber werden von dem Minister des Innern ausgewählt und die zwei Arbeiter von dem Vorstande der Abgeordneten anerkannter Krankenkassen, wie dieselben in Abtheilung 24 des Gesetzes vom 12. April 1892, betreffend anerkannte Krankenkassen, aufgeführt sind. Stellvertreter für die zwei Arbeitgeber und die zwei Arbeiter sind zu erwählen. Die Dauer der Dienstzeit aller sieben Mitglieder des Rathes ist sechs Jahre, jedoch müssen zu Anfang von den ernannten Arbeitgebern und Arbeitern einer von jedem Theile (durch Auslosung) nach drei Jahren austreten. Mitglieder und Beisitzer erhalten festes Gehalt und Vergütung der Reisekosten. Stellvertreter erhalten eine Entschädigung für jeden Tag, an welchem sie einer Sitzung des Rathes beiwohnen. (Sitzungen werden von dem Vorsitzenden einberufen.) Die Kosten des Rathes zahlt der Staat.

Der Arbeitgeber ist hinsichtlich der Ansprüche von Unterstützungen unter diesem Gesetze haftbar, ausgenommen, er hat sich gegen derartige Ansprüche in einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit oder in einer Versicherungsgesellschaft mit beschränkter Haftpflicht versichert; jedoch müssen solche Gesellschaften oder Vereine von dem Minister des Innern anerkannt sein. Ansprüche an einen

Arbeitgeber unter diesem Gesetze haben das Vorzugsrecht in Bankerottfällen.

Vereinbarungen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, welche den Zweck haben, das Gesetz zu umgehen, oder welche dazu führen würden, oder welche dem Arbeiter die ganze oder theilweise Zahlung der Versicherungsbeträge auferlegen würden, sind ungültig. Aber wo Vereinbarungen vorhanden sind, welche einem Arbeiter oder seiner Familie ein Recht auf Unterstützungen bei Unfällen gewähren, sollen diese in Ermangelung einer gegentheiligen Vereinbarung nur ein Recht auf so viel von einer solchen Unterstützung haben, als der Ueberschuß ausmacht, welcher sich bei der Unterstützung nach dem gegenwärtigen Gesetze ergiebt.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte Generalversammlung des Verbandes der Steinsetzer (Pflasterer) und Berufsgenossen Deutschlands.

Magdeburg, 14. u. 15. Februar.

Nach dem Berichte der Mandatsprüfungskommission sind 48 Delegirte, die 58 Filialen mit 2876 Mitgliedern vertreten, anwesend. Außerdem hat die Wiener Organisation einen Vertreter gesandt. Der Vorstandsbericht ergiebt ein anschauliches Bild über die Entwickelung des Verbandes vom Jahre 1886 bis 31. Dezember 1897. Im Jahre 1886 wurde in Berlin der Grundstein des Verbandes gelegt, der sich nach Kämpfen innerhalb der eigenen Reihen zu einer Kampfesorganisation entwickelt hat. Der Stettiner Verbandstag lenkte den Verband in das richtige Fahrwasser und sofort verwandelte sich das bisherige Wohlwollen der „zünftigen" Meister in das direkte Gegentheil, und schwerlich dürfte der Verband grimmigere Feinde haben, als in den Kreisen der Innungsmeister. Die Lohnbewegungen erreichten in den Jahren 1895—97 einen Höhepunkt, wie nie zuvor seit Bestehen des Verbandes; recht bedeutende Erfolge sind zu verzeichnen. (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Ort	Jahreszahl	Arbeitszeit Stunden	Stundenlohn ₰
Berlin	1887	10	45—50
	1897	10	55—60
Breslau	1887	11	37
	1897	10	40—50
Königsberg i. P.*)	1887	12	28—33
	1897	10	50—55
Dresden	1887	11	36—45
	1897	10	60
Stettin	1887	10	35
	1897	10	50
Halle a. S.	1887	12	35
	1897	10	44
Potsdam	1887	10—11	35—40
	1897	10	40—50
Nordhausen	1887	12—14	27—30
	1897	12	35
Posen	1890	11	36—40
	1897	10	50
Hannover	1890	10	37½—40
	1897	10	45
Görlitz	1890	11	35
	1897	10—11	40—45
Flensburg	1890	10	42½
	1897	10	50
Chemnitz	1890	11	40—43
	1897	10	48
Braunschweig	1891	11	38—40
	1897	10	45—55
Halberstadt	1891	10½	32—36
	1897	10½	42
Delitzsch	1891	11	34—44
	1897	10	45

*) Die Königsberger Kammer haben im Jahre 1894 ihren Lohn von 22 auf 30 ₰ pro Stunde erhöht.

Der Verband hat, wie hier deutlich bewiesen ist, den Berufsgenossen erhebliche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen. Streiks fanden in verschiedenen Orten statt. Die Kosten sind theilweise von den Zahlstellen allein gedeckt worden. Größere Ausgaben verursachte der Stettiner Streik. Auch der Hamburger Streik dauerte 32 Wochen; erreicht wurde durch denselben eine Lohnzulage bei auswärtigen Arbeiten, ferner 2 ₰ pro Stunde Zuschlag am Orte und Beschaffung der Werkzeuge auf Kosten der Unternehmer. Eine Konferenz, welche sich mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigte, tagte in Aschersleben. Dieselbe faßte den Beschluß, folgende Minimalforderungen aufzustellen: Zehnstündige Arbeitszeit, 45 ₰ Stundenlohn, Abschaffung der Akkordarbeit.

Nicht minder wichtig sei aber im Falle eines Lohnkampfes die Fernhaltung der arbeitslosen Zuzügler. Aus dieser Erwägung heraus empfahl die Konferenz dem heutigen Verbandstage die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Die Vorarbeiten, welche der Zentralvorstand in dieser Frage getroffen, sind ebenfalls auf die Anregung zurück zu führen.

Die Agitation hätte noch mehr gepflegt werden können, jedoch reichten die Mittel nicht weiter. Der Kassenbericht ergiebt für den Zeitraum von 1895 bis Ende 1897 eine Einnahme von ℳ 41634,19 und eine Ausgabe von ℳ 41385,57. Die Hauptausgaben fallen auf folgende Posten: Reiseunterstützung ℳ 1268,25, Streikunterstützung ℳ 16492,95, Fachorgan ℳ 9240, Agitation (mündliche, sowie schriftliche) ℳ 2227,19, zurückgezahltes Darlehen anläßlich des Stettiner Streiks ℳ 4146,85, Beiträge an die Generalkommission ℳ 270,83, Unterstützung an Gemaßregelte und Unterstützung in Nothfällen ℳ 352, für den Arbeitsnachweis ℳ 156,38, Rechtsschutz und Prozeßkosten ℳ 282,55, Gehalt des Vorsitzenden für 1895—97 ℳ 2749,50. Dem Vorstande und Ausschusse wird Decharge ertheilt.

Die Berichte der Delegirten zeigten deutlich, wie nothwendig die Aufklärung der Berufsgenossen und die Ausbreitung der Organisation ist.

Als Hauptübel wird von fast allen Delegirten die Akkordarbeit bezeichnet; speziell aus Breslau wird berichtet, daß dort durch die Akkordarbeit Zustände geschaffen sind, die fast unglaublich klingen.

Früher wurden pro □m Pflaster 45 ₰ bezahlt, nachdem aber die Arbeiter pro Tag 90 □m Pflaster herstellten, wurden nur noch 15 ₰ pro □m gezahlt.

Die Delegirten der süddeutschen Filialen berichten, daß dort der Verband seitens der Meister und Arbeitgeber geachtet wird, denn diese überzeugen sich, ob die Arbeitsuchenden auch dem Verbande angehören und erhalten solche meistens den Vorzug.

Eine lebhafte Debatte entspann sich bei der Statutenberathung. Der Beitrag wird von 15 ₰ pro Woche auf 20 ₰ erhöht bei 40 Beitragswochen im Jahr. 60 pZt. der Wochenbeiträge müssen an die Zentralkasse abgeführt werden. Ferner soll eine einmalige Delegirtensteuer von 25 ₰ pro Jahr erhoben werden.

Ferner ist es zuläßig, daß an einem Orte getrennte Verwaltungen für Steinsetzer und Berufsgenossen errichtet werden, wenn die örtlichen Verhältnisse es zweckdienlich erscheinen lassen.

Sodann erfolgen noch kleine, theils redaktionelle Aenderungen des Statuts.

Der Beitrag an die Generalkommission wird künftig direkt aus der Zentralkasse bezahlt werden, während bisher jede Filiale diese Summe selbst aufbrachte.

Das revidirte Statut tritt am 1. April in Kraft.

Bezüglich des Punktes „Arbeitslosenunterstützung" wurde beschlossen: Diese Frage im Fachorgan zu diskutiren und dann eine Urabstimmung im Verbande vorzunehmen.

Bekannt gegeben wurde noch, daß auch die internationalen Beziehungen durch das Fachorgan gepflegt worden seien. Dasselbe wird nach Schweden, Dänemark, Bukarest, Zürich und Wien gesandt. Das Fachorgan soll vom 1. April an alle 14 Tage erscheinen. Eine Preßkommission soll in Berlin gewählt werden.

Um die Agitation zu fördern, soll eine Agitationsbroschüre zum Selbstkostenpreise an die Mitglieder verabfolgt werden.

Wo irgend angängig, sind in allen Bundesstaaten wie in den einzelnen Provinzen örtliche Agitationskommissionen in's Leben zu rufen. Dieselben haben durchweg ihren Sitz in einem Ort, wo sich eine Verbandsfiliale befindet.

Diese Kommissionen haben die Agitation planmäßig durch Wort und Schrift in ihrem Kreise zu betreiben.

Die nöthigen Agitationsmittel wie eventuell materielle Unterstützungen sind seitens des Zentralvorstandes nach Prüfung der einschlägigen Verhältnisse zu gewähren.

Der Sitz des Zentralvorstandes wird in Berlin belassen. Der bisherige Vorsitzende wird wieder gewählt, sein Gehalt von M. 1400 auf M. 1800 erhöht. Der Ausschuß behält seinen Sitz in Hamburg. Der nächste Verbandstag findet in Berlin statt.

In Halle tagte am gleichen Tage eine Zusammenkunft der Steinsetzermeister, wozu 600 Personen erwartet wurden. Nach sicheren Informationen war aber nur ein Bruchtheil erschienen, so daß die Verhandlungen als im Sande verlaufen zu betrachten sind. Beschlossen wurde nur: Keine Gesellen zu beschäftigen, die von Orten kommen, in denen Differenzen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ausgebrochen sind.

Eine neue Gewerkschaft in Japan.

Fusatoro Takano berichtet im „American Federationist", daß in Japan vor fünf Monaten eine neue Gewerkschaft der Eisenarbeiter gegründet wurde, die in der kurzen Zeit ihres Bestehens 1200 Mitglieder stark geworden sei. Die neue Organisation ist dadurch die größte der zur Zeit in Japan bestehenden Gewerkschaften geworden.

Irgend eine politische Thätigkeit bei den Wahlen will die Gewerkschaft nicht entfalten. Die Arbeiter besitzen in Japan kein Wahlrecht, da nur Der wählen kann, welcher 15 Yen*) nationale Steuer bezahlt.

Der monatliche Beitrag in der Gewerkschaft beträgt 20 Sen. In Krankheitsfällen soll eine Unterstützung von 20 Sen pro Tag und zwar im Höchstfalle für 90 Tage im Laufe eines Jahres bezahlt werden, außerdem ein Begräbnißgeld von 20 Yen und ein Sterbegeld, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, von 10 bis 30 Yen.

Der Vorstand der japanischen Eisenarbeiter-Gewerkschaft hofft, durch rege Agitation im Laufe dieses Jahres die Mitgliederzahl von 5000 zu erreichen.

*) 1 Yen = 100 Sen = M. 4,185.

An die Redaktionen der Arbeiter-Zeitungen.

Der Arbeiterschaft von Essen a. d. Ruhr ist es nach langen Bemühungen gelungen, mit dem 1. Februar in den Besitz eines eigenen Lokales zu gelangen.

In dem neuen Gewerkschaftshause ist gleichzeitig eine Lesehalle eingerichtet. Die Lesehalle soll den Arbeitern Gelegenheit geben, ihre Kenntniß im sozialen Kampfe zu erweitern und dadurch zur Wahl der geeigneten Mittel zur siegreichen Führung des Kampfes zu kommen. Das Wort „Wissen ist Macht" soll beherzigt werden, um so mehr, als die Arbeiterschaft des hiesigen Bezirks infolge des Druckes des kapitalkräftigen Unternehmerthums systematisch in der geistigen Fortentwickelung gehemmt wird.

Die Mittel, welche zur Zeit dem Gewerkschaftshaus zur Verfügung stehen, sind nicht so umfangreich, um für die Lesehalle eine größere Zahl Zeitungen und Zeitschriften beziehen zu können. Deswegen richtet das Gewerkschaftskartell die dringende Bitte an die Expeditionen der Partei- und Gewerkschaftspresse, der Lesehalle des

Gewerkschaftshauses ein Exemplar ihrer Blätter gratis zur Verfügung zu stellen. Sollten die Verleger von Blättern, die nicht ausgesprochen Arbeiterblätter sind, bereit sein, uns diese gleichfalls zuzustellen, so wird dieses Entgegenkommen dankbar anerkannt werden.

Ferner bitten wir, von neu erscheinenden Broschüren, welche Tagesfragen behandeln, uns gleichfalls ein Exemplar übersenden zu wollen. Wir hoffen auf die Unterstützung aller Arbeiterfreunde in Deutschland und sagen allen Helfern im Voraus besten Dank.

Das Essener Gewerkschaftskartell.

J. A.:

Wilhelm Schmidt, Essen a. R., Horstenerstraße.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Die Barbier- und Friseurgehülfen halten am 14. und 15. März in Magdeburg und am 21. und 22. März in Stuttgart einen nord- und einen süddeutschen Bezirkstag ab, deren Beschickung seitens lokaler Gehülfenvereinigungen sie zur Kräftigung ihres Verbandes als sehr nothwendig erachten. Die unter Anderem zur Verhandlung stehende Stellungnahme der Gehülfen zur neuen Handwerksorganisation dürfte auch die indifferenten Gehülfen zur Entsendung eines Delegirten bewegen.

Es ist deshalb höchst wünschenswerth, das die Gewerkschaftskartelle an Orten, in denen kein Zweigverein besteht, öffentliche Versammlungen veranstalten, um den Barbiergehülfen die Nothwendigkeit ihrer Theilnahme an einem der Bezirkstage klar zu legen. Wo dennoch keine Delegation zu Stande kommt, sind die Kartellvorstände gebeten, sich alsbald mit dem Unterzeichneten in Verbindung zu setzen, zwecks Veranstaltung einer weiteren Versammlung zur eventuellen Berichterstattung eines Delegirten über den nord- resp. süddeutschen Bezirkstag. Wir erwarten, sicher nicht vergeblich an die Solidarität der Gewerkschaften zu appelliren.

Der Verband deutscher Barbiere, Friseure und Perrückeumacher.

K. Wesche, Verbandsvorsitzender,
Braunschweig, Rosenhagen 5.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschafts-Kartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Aachen. Hubert Rothbaum, Steinebrück 3.
Alfeld a. d. Leine. J. Hüneke, Wallstr. 5.
Altona. W. Bötel, Bahrenfelderstr. 70, 3. Et., Ottensen.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, part.
Apenrade. J. Christensen, Neuestr. 313.
Apolda. Ernst Lacher, Bachstr. 28.
Arnstadt (Th.). Max Ißleib, Klausstr. 11.
Augsburg. Gustav Lepehne, Flurstr. 41 c.
Bamberg. C. Kopp, Untere Königstr. 15 („Zum rothen Ochsen").
Bautzen. Adolf Seidel, Scharfenweg 8.
Bayreuth. Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 13.
Barmen. Carl Eberle, Oberdörnerstr. 102.
Bergedorf. E. Schröder, Sande bei Bergedorf, Billstr. 3.
Berlin S. R. Millarg, Annenstr. 16, I.
Bernburg. Franz Schulze, Maurer, Prinzengarten 17.
Biberach a. Riß. Karl Ott, Ehingerstr. 20.
Biebrich a. Rh. M. Storjohann, Adolfsplatz 6.
Bielefeld. F. R. Büchel, Bach 14.
Bochum. Wilh. Herzig, Königstr. 6.
Brandenburg a. H. Karl Bellin, Trauerberg 36a.
Braunschweig. Wilh. Bremer, Mauernstr. 47.
Bremen. Gewerkschaftskartell Bremen, Vereinshaus, Hankenstr. 21/22.
Bremerhaven. J. H. Schmalfeld, Lloydstraße.
Breslau. Joh. Kühnel, Friedrich Wilhelmstr. 31.
Bunzlau i. Schl. Gustav Weigelt, Haynauer Chaussee 7.
Burg b. Magdeb. A. Lübecke, Weinbergstr. 16.
Cannstatt. Eduard Burkhard, Charlottenstr. 52.
Cassel. Gustav Garbe, Zigarrengeschäft, Marktgasse.
Celle. W. Schaper, Steinhauer, Neustadt 23.
Charlottenburg. Otto Flemming, Schlüterstr. 71, Quergeb., 4. Et.
Chemnitz. Max Jentzsch, Gewerkschaftsbureau, Rochlitzerstr. 8, 1. Et.
Cöln a. Rh. C. Schlüter, Sternengasse 48.
Cöpenick. R. Held, Kietz bei Cöpenick Nr. 4.
Coburg. Joh. Büttner, Blumenstr. 20, 1. Et.
Colmar i. E. F. Allenbach, Schlüsselstraße.
Cottbus. Paul Leupold, Nordstr. 19.
Crefeld. C. Rapp, Prinz Ferdinandstr. 74.
Danzig. E. Hahn, Paradiesgasse 30.
Darmstadt. Jean Wurm, Magdalenenstr. 17.
Delmenhorst. Otto Waschkau.
Dessau. S. Trenkhorst, Rochstedterstr. 41.
Döbeln i. S. Rich. Hentzschel, Bahnhofstr. 16, Hths.
Dortmund. G. Lehmann, Westenhellweg 120.
Dresden. Ernst Linke, Lutherplatz 6, Hths., 2. Et.
Duisburg. Aug. Roßbach, Heerstr. 99.
Düsseldorf. Carl Lohse, Volkerstr. 43.
Durlach i. Baden. Otto Strauch, Auerstr. 4.
Eisenach. Fritz Möller, Fleischgasse 25.
Eisenberg (S.-A.). Karl Klammek, Steinweg 51.
Eberswalde. R. Jordan, Eichwerderstr. 76.
Elberfeld. Paul Gräser, Gr. Klotzbahn 27.
Elbing. W. Minowitz, Gr. Ziegelscheunstr. 10.
Elmshorn. H. Schulz, Gärtnerstr. 66.
Erfurt. Franz Fahrenkamm, Weißengasse 14.
Erlangen. Balthasar Hertlein, Kammmacher, Kuttlerstr. 14.
Eschwege. Wilh. Hugo, Grünerweg 1.
Essen a. d. R. W. Schmidt, Horsterstr. 6.
Eßlingen. Gottl. Kenngott, Metzgerbachstr. 23.

Feuerbach (Württemberg). Karl Koch, Eichstr. 549.
Finsterwalde. Heinrich Bernst, Badergasse 2.
Flensburg. J. Clausen, Norderstr. 40.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenthal (Rheinpf.) Fridolin Schöb, Kanalstraße 3.
Frankfurt a. M. Hans Elbert, Hanauer Landstr. 70.
Frankfurt a. d. O. Ernst Fischer, Sophienstr. 6.
Freiberg i. S. Karl Butter, Himmelfahrtsgasse 2.
Freiburg i. Br. M. Ketterer, Freiau 17, 2. Et.
Fürstenwalde. Ernst Werkmann, Clausiusstr. 6.
Fürth (Bayern). Siegmund Wammes, Alexanderstraße 10, 1. Et.
Gera (Reuß j. L.). W. Kahl, Leumnitz b. Gera, Altenburgerstr. 6.
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glückstadt. H. Dursch, Gr. Neuwerk 17, part.
Göppingen. Gottfried Kinkel, Stuttgarterstr. 87.
Görlitz. E. Genärsch, Demianiplatz 34/35.
Goslar a. H. Herm. Trieglaff, Tischler, Breitestraße 61, 2. Et.
Gotha. Adolf Schwarz, Sieblebenerstr. 16, 1. Et.
Greifswald. R. Poggendorf, Brinkstr. 51.
Greiz i. V. Joh. Röder, Textilarb., Marstallstraße.
Grimmen. C. Below, Greifswalder Vorstadt.
Guben (N.-L.). F. Mattner, Crossener Mauer 28.
Gütenbach (Baden). Gregor Volk, in der Badischen Uhrenfabrik.
Hagen i. W. Fr. Rennemann, Thalstr. 10, 3. Et.
Halberstadt. Carl Fiedler, Bleichstr. 4 b.
Halle a. d. S. Ad. Thiele, Redaktion d. „Volksblatt“.
Hamburg. E. Kretschmer, Idastr. 15—17.
Hameln. Lyding, Sandstr. 3 a.
Hanau. Carl Hillner, Kesselstadt bei Hanau, Frankfurter Landstr. 6.
Hannover. Robert Leinert, Gr. Duvestr. 17, 1. Et.
Harburg a. E. Max Kühnel, Schloßstr. 26.
Hastedt b. Bremen. Rutenberg, Chaussee 212.
Haynau i. Schl. Robert Rieger, Langestr. 6.
Helmstedt. Carl Iselt, Vorsfelderstr. 9.
Heidelberg. W. Tappe, Schlosser, Brunnengasse 8.
Heidenheim. Hans Ischinger, Schlosser, Wilhelmstraße 46, 2. Et.
Heidingsfeld b. Würzburg. C. Grieser, Klosterstr. 29.
Heilbronn. A. Wahl, Schlosser, Salzstr. 14.
Herford. Carl Wacker, Hollandstr. 29, 1. Et.
Hildesheim. Franz Dechert, Ekemekerstr. 15.
Hirschberg i. Schl. Aug. Beck, Auengasse 7.
Höchst a. M. Joh. Krauß, Feldchenstr. 3, 2. Et.
Hof (Bayern). Joseph Frötschl, Jean Paulgäßchen 4, 2. Et.
Jena. Paul Schöps, Hinter der Schubertsburg 85, in Lichtenhain bei Jena.
Iserlohn. Fritz Kimmel, Hohlerweg 49.
Itzehoe. F. Froböse, Mühlenstr. 29.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. A. Thomas, Buchdrucker, Wormserstraße 17.
Kalk bei Cöln a. Rh. A. Erker, Herlerstr. 18, 1. Et.
Karlsruhe. Georg Böhringer, Adlerstr. 9, Hths.
Kellinghusen. Kempcke, Zigarrenarb., Friedrichstraße.
Kempten. K. Dressel, W. 10.
Kiel. J. Rerup, Gaarden, Vereinsbäckerei.
Kirchhain (N.-L.). Wilh. Donath, Schützenstr. 23.
Kirchheim u. Teck. Karl Hauf, b. Wirth Schwarz, Ziegelwasen.
Kolberg. H. Treichel, 1. Pfannschmieden 6, 2. Et.
Königsberg i. Pr. Alb. Neumann, Sackheimer Hintergasse 30a.
Konstanz. Max Rohloff, Hussenstr. 43.
Lägerdorf (Holstein). J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Gustav R. Ewald, Bismarckstr. 14, Restaurant Brucker.
Lauenburg a. E. W. Burmester, Neustadt 13.
Leipzig-Reudnitz. A. Gasch, Oststr. 41.
Liegnitz. Reinh. Peters, Frauenstr. 41.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Wallbrunnstr. 46.
Lübeck. H. Mützel, Arnimstr. 1 a.
Luckenwalde. Albert Bubbe, Kurzestr. 2.
Ludwigshafen a. Rh. A. Stötzer, Wredestr. 15a.
Lugau i. S. G. O. Winkler, Lagerhalter.
Lüneburg. O. Riedlinger, Lambertkirche 11.
Magdeburg. Hugo Gärtner, Klosterbergestr. 14, p.
Mainz. Jakob Schäfer, Schuhmacher, Fürstenbergerhofstr. 29.
Mannheim. Chr. Schneider, R. 6, 2.
Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
Meiningen. F. Gerecke, Obere Caplaneigasse 1, 2. Et.
Meißen. Carl Tiepold, Lutherplatz 1, Cölln bei Meißen.
Memmingen. C. Seiband, Junkerhof 74.
Metz. Fr. Bresch, Mazellenstr. 9, Hinterh.
Meuselwitz (S.-A.). B. Born, Georgenstr. 26.
Minden i. W. K. Litzinger.
Mühlhausen i. Th. Gust. Liedke, Petristeinweg 2.
Mühlheim a. M. Ludwig Ott, Rumpenheimerstr. 13.
Mülhausen i. E. Franz Gehret, Schulgasse 34.
Mülheim a. Rh. Rud. Strahlendorf, Berlinerstr. 46.
Mülheim a. d. R. Konrad Gewecke, Bahnstr. 8.
München. Max Kratzsch, Holzstr. 24, 4. Et.
Münster i. W. W. Schewe, Grünegasse 37.
Nauen. H. Porzell, Jüdenkirchhof 17.
Naumburg a. d. S. Theodor Köthnig, Gartenstr. 4.
Neu-Isenburg. W. Hardt, Ludwigstr. 13.
Neumünster. A. Kirste, Haart 13.
Nordhausen. Max Wicklein, Baltzerstr. 36.
Nürnberg. Carl Breder, Arbeiter-Sekretariat, Marplatz 33, 1. Et.
Oberndorf a. Neckar. Markus Kammerer, beim Schreinermeister Wetzel.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Gustav Adolfstraße 30, part.
Offenburg i. B. Wilh. Schneider, Gasthof „Zum Schützen“, Langestr. 51.
Oberhausen (Rheinl.). Schütte, Hochstr. 99.
Ohrdruf. M. Brill, Schneidermstr., Poststr. 25.
Oldenburg (Großh.). Carl Heitmann, Milchbrinksweg 26.
Oldesloe. Franz Linke, bei Schneidermstr. Fr. Lenz, Besttthorstr. 10.
Oschatz. Herm. John, Webergasse 20.
Osnabrück. C. Wilkesmann, Mellerstr. 72.
Osterwieck a. H. Fritz Busch, Hagen 13.
Ostrowo. F. Denninger, Ring 38 (nur Vertrauensmann).
Peine. F. Lersch, Woltorferstr. 6.
Pforzheim. Paul Leschhorn, Dillsteinerstr. 24.
Pfungstadt. Georg Raab, Waldstr. 27.
Pirna. Otto Richter, Reitbahnstr. 15, 3. Et.
Plauen (Vgtl.). Fr. Schulz, Moritzstr. 22.
Potschappel. Ernst Otto Dürfel, Steinstr. 8.
Pößneck i. Th. Sigm. Schad, Phönixstr. 3.
Quedlinburg. Aug. Trautwein, Steinweg 90/91, Restaurant „Vorwärts“.

Randow-Greifenhagen. Carl Olschewsky, Züllchow, Gustavstr. 2.
Rathenow. F. Weber, Waldemarstr. 12.
Ravensburg. Lorenz Ehrler, Restaurant „Zur Bavaria“.
Remscheid. Carl Lobach, Schützenstr. 32.
Rendsburg. M. Pittack, Zentralherberge, Grünestr. 2.
Reutlingen. H. Voger, Schlosser, Gerberthor.
Rixdorf. Julius Vieweg, Bergstr. 132, Hof rechts part.
Roßlau (Anh.) R. Nordquest, Feldstr. 38.
Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.
Sangerhausen. H. Kinscher, Ulrichstr. 18.
Schleswig. Chr. Schröder, Kälberstr. 12, 1. Et.
Schmölln (S.-A.). Wilh. Baldix.
Schramberg. Jul. Mauthe, Schreiner, Schmiedgasse.
Schwäb. Gmünd. W. Armbruster, Ledergasse 27, 3. Et.
Schweinfurt. Joh. Feßler, Graben 25.
Schwelm i. W. Aug. Sasse, Former, Loherstr. 41 a.
Schwerin i. M. Heinrich Erdmann, Werderstr. 59.
Segeberg. J. Scheel, Oldesloerstr. 71.
Solingen. Anton Dietrich, Kasernenstr. 3.
Spandau. Rieger, Bureauvorsteher, Mittelstr. 3, 1. Et.
Spremberg. Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.
Stargard i. Pom. P. Roschmann, West-Mauerstr. 3.
Staßfurt. V. Neßler, Michaelisstr. 6 a.
Stuttgart. Th. Leipart, Kellerstr. 11, part.
Straßburg i. E. Fr. Knössel, Schlosser, Gr. Stadelgasse 26.
Thorn. J. Mikuszinski, Kirchhofstr. 79.
Tuttlingen. J. Schwald, Bergstr. 19.
Uelzen. Aug. Schmidt, Hölzerner Schlüssel.
Uetersen i. Holst. H. Vogt, Kolporteur.
Uhrsleben (R.-Bez. Magdeb.). Andreas Brümmer, Tabakarbeiter.
Ulm. Jakob Pflügel, Rothstr. 7.
Vegesack. Wilh. Ressel, Hinter der Reeperbahn 283, in Grohn bei Vegesack.
Velbert. H. Jesch, Mittelstr. 3 a.
Velten i. d. M. A. Paris, Viktoriastr. 30.
Verden. F. Güntheroth, Fischerstr. 24.
Villingen (Baden). F. Burger, Schnitzer.
Wandsbek. Fr. Krüger, Sternstr. 36, part.
Weimar. R. Eckard, Wagnergasse 3.
Weißenfels. Otto Junghans, Fischgasse 5, 2. Et.
Wiesbaden. Heinrich Sauer, Steingasse 13, 1. Et. r.
Wilhelmsburg. H. Tulke, Reiherstieg 180.
Wilhelmshaven-Bant. Alb. Rudolph, Nordstr. 16.
Wismar. O. Koehn, Lübschestr. 29.
Witten a. d. R. M. König, Steinstr. 20.
Wittenberge. Otto Turban, Zimmerstr. 5.
Wolfenbüttel. Adolf Zimmermann, Kürschner, Schloßplatz 10, 2. Et.
Wolgast. Max Fleck, Tischler, Schützenstr. 7.
Worms. Karl Krust, Ludwigstr. 40.
Würzburg. W. Engler, Gr. Katzengasse 6, 2. Et.
Wurzen i. S. Oswald Pöntsch, Querstr. 9, 2. Et.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Gartenstr. 13.
Zeulenroda. Franz Ebert, Tischler, Obere Neustadt 2.
Zwickau. H. Sachse, Richardstr. 15.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 18. bis 24. Februar bei der Generalkommission ein:

Offenbach a. M., d. d. Exped. d. „Abendblatt“	M.	5,—
Bayreuth, vom Gewerkschaftsstiftungsfest	„	10,—
Buchbinder, Zahlst. Bant-Wilhelmshaven	„	1,50
Verband der Bäcker	„	100,—
Buchbinder, Zahlstelle Karlsruhe	„	14,70
Aachen, Gewerkschaftskartell	„	65,—
Magdeburg, „ (8. Rate)	„	200,—
Itzehoe, „	„	74,55
Luckenwalde, „	„	25,—
Schneider, Zahlstelle Magdeburg (2. Rate)	„	3,40
„ „ Hanau	„	2,—
Handlungsgehülf., Bez. Hambg. (5. Rate)	„	17,—
Verband der Graveure (8. Rate)	M.	40,—
Unterstützungsverein der Kupferschmiede (6. Rate)	„	200,—
Essen a. d. Ruhr, d. die Geschäftsstelle des „Beobachter“	„	6,—
	M.	764,15

Bereits quittirt	M.	116 851,47
Hierzu	„	764,15
Summa	M.	117 615,62

C. Legien.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 10. 8. Jahrgang. Hamburg, 7. März 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung weist, abgesehen davon, daß sie nur eine auf wenige Jahrzehnte sich erstreckende Geschichte hat, nicht jene aus sich selbst kommende Entwickelung auf, daß es möglich wäre, an ihr das Vorherrschen einer bestimmten Theorie und Taktik klar und deutlich nachzuweisen. Beeinflußt durch politische Parteien, in ihrer Entwickelung durch das Sozialistengesetz gehemmt, zeigt die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht nur wechselnde Anschauungen bezüglich des Werthes und der Wirkung der wirthschaftlichen Vereinigung der Arbeiterklasse, sondern sie hat auch, durch die Einwirkung einer reaktionären und Zwangsgesetzgebung gezwungen, oft den Weg, um zum Ziele zu gelangen, wechseln müssen. Der erfolgte Wechsel der Anschauung und der Wechsel der Taktik ermöglichen es heute nicht, an der deutschen Gewerkschaftsbewegung einen deutlichen Gang der Entwickelung nachzuweisen, wenn man sich nicht damit begnügen will, allgemeine Redewendungen zu gebrauchen.

Um das Wesen der Gewerkschaftsbewegung in allen Theilen klar zu erfassen, ist es nothwendig, die Vorbilder des Auslandes und besonders des klassischen Landes der Gewerkschaftsbewegung, Englands, zu studiren. In der „Geschichte des britischen Trades-Unionismus" *) haben Sidney und Beatrice Webb vorzügliche Materialien für das Studium der englichen Gewerkschaftsbewegung geliefert. Während in diesem hoch interessanten Werke die äußere Entwickelung der englischen Trades-Unions geschildert wird, enthält ein neues Werk derselben Verfasser, welches unter dem Titel „Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine" *) erschienen ist, eine Darstellung des inneren Ausbaues der Organisation, ihrer sich fortschreitend entwickelnden Anschauungen und ihrer Taktik.

Es ist nicht angängig an dieser Stelle, das umfangreiche Buch in allen Einzelheiten zu besprechen. Der erste Theil bespricht den Bau der Gewerkvereine. Es wird dargestellt, wie aus der rein demokratischen Verfassung der ersten Gewerkvereine das repräsentative System, d. h. die Anstellung besoldeter Beamter und die Vertretung der Organisation durch Delegirte sich entwickelt hat. Die Verfasser sagen bezüglich der Verfassung der Gewerkvereine: „Wir finden, daß die Gewerkvereine in der heutigen angelsächsischen Welt Demokratien sind, d. h. daß alle ihre Verfassungen, welche die Beziehungen im Innern regeln, auf dem Prinzip ‚der Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk' aufgebaut sind."

Der zweite Theil handelt von den Funktionen der Gewerkvereine. Es werden in besonderen Kapiteln besprochen: die Methode der gegenseitigen Versicherung; die Methode der kollektiven Arbeitsvertragschließung; Schiedsgerichte; die Methode der gesetzlichen Verfügung; der Standardlohnsatz; der Normalarbeitstag; Arbeiterhygieine und Betriebssicherheit; neue Arbeitsprozesse und neue Maschinen; Ständigkeit der Beschäftigung. Ebenso interessant und umfangreich gestalten sich die Schilderungen des zweiten Bandes, dessen Besprechung wir gelegentlich bringen werden.

Wir wollen, um den Mitgliedern der Gewerkschaften ein annäherndes Bild des Inhaltes des ersten Bandes zu geben, einige Auszüge aus dem Kapitel „Der Normalarbeitstag" nachstehend bringen. Es wird dargestellt, wie mit der Ablösung des Kleinbetriebes und dem Zusammenführen großer Arbeitermassen in einem Betriebe die frühere Freiheit des Arbeiters, seine Arbeitszeit nach Belieben zu gestalten, aufhören mußte. Aber nicht die Regelung der Arbeitszeit allein brachte der Großbetrieb, sondern auch das Bestreben nach einer Verkürzung der Arbeitszeitdauer. Diese wurde nicht nur bedingt durch das Verlangen der Arbeiter nach mehr Muße, sondern auch durch das Trachten nach einem angemessenen Lohnsatz. Welchen Erfolg die Bestrebungen nach einer Verkürzung der Arbeitszeit hatten, schildern die Verfasser in einer Anmerkung folgendermaßen:

„Ueber die verschiedenen Reduktionen der Arbeitszeit besitzen wir nur sehr unvollständige Berichte. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts scheint der gewöhnliche Arbeitstag der in geschlossenen Räumen betriebenen Gewerbe von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends gedauert zu haben, während die Arbeit im Freien um 6 Uhr Abends oder mit Eintritt der Dunkelheit aufhörte. Wir haben den

*) Beide Werke sind im Verlage von J. H. W. Dietz Nachfolger in Stuttgart erschienen. Das erstere kostet broschirt M. 5, gebunden M. 6,50; der erste Band des letzteren broschirt M. 6,50, gebunden M. 8. Der zweite Band ist in den letzten Tagen erschienen.

Versuch der Schneider im Jahre 1720 beschrieben, ihren Arbeitstag um eine Stunde zu verringern; und einem seltenen Werke aus dem Jahre 1747 in den Bibliotheken der Guildhall und des Patentamtes entnehmen wir, daß um die Mitte des Jahrhunderts einige andere Gewerbe ihrem Beispiel gefolgt sind. Die Buchbinder (1787) und die Sattler (1793) errangen eine weitere Reduktion auf 13 Stunden, wovon die Essenspausen abgehen; und im Jahre 1794 gewannen die Buchbinder den 10½ stündigen Arbeitstag, wie man ihn heute nennen würde (12 Stunden mit Einschluß der Essenspausen). Unserer Ansicht nach war dies zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts der gewöhnliche Arbeitstag für alle qualifizirten Gewerbe, in denen nach Zeit gearbeitet wurde. Auf jeden Fall besaßen die Londoner Baugewerbe im Jahre 1834 einen Zehnstundentag und im Jahre 1836 erhielten die Londoner Maschinenbauer dieselbe reduzirte Arbeitszeit. Innerhalb zehn Jahre wurde dieselbe in den meisten großen Städten allgemein und für die Textilarbeiten in die berühmte Zehnstundenbill von 1847 aufgenommen. Die Neunstundenbewegung wurde in Liverpool von den Steinmaurern im Jahre 1846 begonnen, allgemeiner erst seit 1859 bis 1861; völligen Erfolg hatte sie aber erst im Jahre 1871. Unterdessen war unter den qualifizirten Handwerkern eine Bewegung für einen „Sonnabendhalbfeiertag" entstanden. Die Baugewerbe hatten um das Jahr 1847 in einigen Städten einen „Vier-Uhr-Sonnabend" errungen. Die Arbeitswoche betrug also 58½ Stunden. Im Jahre 1861 war derselbe in London zu einem „Zwei-Uhr-Sonnabend" (56½ Stunden in der Woche) geworden. Das Gesetz von 1874 nahm die Einrichtung für die Textilfabriken an. Als im Jahre 1871 der Neunstundentag von den Maschinenbau- und Baugewerben gewonnen worden war, war es in der Form eines Elfstundentages mit Einschluß von 1½ Stunden Essenspausen an 5 Tagen der Woche und 6 Stunden mit Einschluß von einer halben Stunde für Frühstück am Sonnabend; sie sicherten sich also eine 54-Stunden-Woche und einen „Ein-Uhr-Sonnabend". Im Jahre 1890 verlangten die Maschinenbaugewerbe am Tyne und Wear einen vollständigeren halben Feiertag und erhielten einen „Zwölf-Uhr-Sonnabend" (53 Stunden). Bei der großen allgemeinen Revision der Arbeitszeit im Londoner Baugewerbe im Jahre 1892 wurde die wöchentliche Arbeitszeit auf 50, 47 und 44 Stunden, je nach der Jahreszeit, also auf 48 4/5 Stunden im Jahresdurchschnitt, bestimmt; der Sonnabend galt stets als Halbfeiertag. Endlich wurde der Achtstundentag in den Jahren von 1889 bis 1897 in mehr als 500 Fabrikbetrieben angenommen." Diese Angaben beziehen sich nur auf den nominellen Arbeitstag, ohne Berücksichtigung der Ueberstunden. Die Unternehmer haben versucht, während der ungünstigen Konjunktur die Arbeitszeit wieder zu verlängern.

Welchen Einfluß die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Lohnhöhe hat, wird wie folgt dargestellt: „In allen Gewerben mit Zeitlohnarbeit, in denen es Gewerkvereine giebt, wird der Arbeiter für Ueberstunden nach einem höheren Lohnsatz bezahlt, während die ganze Klasse der Stücklohnarbeiter ihr Einkommen durch das Arbeiten von Ueberstunden offenbar vergrößert. Jede Verlängerung des Arbeitstages würde daher scheinbar als Ausgleich den Vortheil einer Einkommenssteigerung für den Lohnarbeiter mit sich bringen.

Wenn aber die Gewerkvereinler dies scheinbare Resultat für das wirkliche halten würden — daß nämlich mit der Freiheit, längere Arbeitszeit arbeiten zu können, stets oder auch nur gewöhnlich ein entsprechender Zuwachs des Einkommens verknüpft sei —, so würde zweifellos keine allgemeine Bewegung zu Gunsten einer Beschränkung der Arbeitszeit entstanden sein. Die Gewerkvereinler sind aber, ob nun mit Recht oder mit Unrecht, der Ueberzeugung, daß eine unregelmäßige und unbegrenzte Arbeitszeit zuerst auf den Standardlohnsatz und schließlich auch auf das wirkliche Wocheneinkommen einen verderblichen Einfluß hat. Die Ueberzeugung ist eine Frucht der persönlichen Erfahrungen der Handarbeiter. Wieder und wieder ereignet es sich in Gewerkvereinsversammlungen, in denen über die Arbeitszeit diskutirt wird, daß junge und energische Mitglieder erklären, sie würden ein größeres Einkommen größerer Muße vorziehen. Dann erheben sich aber die alten Mitglieder, Einer nach dem Anderen, und erklären, daß sie als junge verheirathete Leute derselben Ansicht gewesen wären, daß aber die Erfahrungen ihres Lebens in der Werkstatt sie gelehrt hätten: der Gewinn der längeren Arbeitszeit geht durch die Herabsetzung der Lohnsätze verloren — eine Behauptung, die sofort und ohne Einschränkung von der Mehrheit der Versammlung bestätigt wird. Wenn sich der Besucher nach der Versammlung mit den leitenden Männern über diesen Gegenstand unterhält und andeutet, daß ihre persönliche Erfahrung kaum eine so weitgehende Verallgemeinerung über den nothwendigen Zusammenhang zwischen Verlängerung der Arbeitszeit und Reduktion des Stunden- oder Stücklohnsatzes gewährleisten könne, wird man ihm mit der Frage antworten, warum denn die königlichen Kommissionen und offiziellen Statistiken stets dieses beinahe allgemeine Zusammenfallen von langer und unregelmäßiger Arbeitszeit mit niedrigen Lohnsätzen und geringem Wocheneinkommen aufzeigen. Sie sind auch bereit, aus dem Schatze ihrer eigenen Erfahrung eine Erklärung zu geben. „Unsere Mitglieder", sagen sie, „halten 30 sh für einen anständigen Wochenlohn. Sie sind zufrieden, wenn sie so viel erhalten; wenn nicht, so kommen sie zu dem Zweigverein und beklagen sich. Wenn ein Unternehmer die Arbeitszeit, sagen wir von 54 auf 60 Stunden, erhöht, so scheint es den Arbeitern zunächst reiner Gewinn zu sein, da sie mehr Geld einnehmen. Sehr bald verkündet aber der Werkmeister aus irgend einem Grunde eine zehnprozentige Reduktion der Lohnsätze. Die Arbeiter murren, da aber die Meisten von ihnen doch noch 30 sh in der Woche verdienen werden, nehmen sie die Lohnreduktion hin, gegen die sie zweifellos gestreikt haben würden, wenn sie infolgedessen nur 27 sh verdient hätten. Nach einiger Zeit finden die schwächeren Arbeiter heraus, daß sie nicht im Stande sind, bei längerer Arbeitszeit dasselbe durchschnittliche Pauschquantum pro Stunde zu liefern. In wenigen Monaten ist das durchschnittliche Wocheneinkommen der Werkstätte geringer geworden, und für ihre aufreibende Arbeit haben die Arbeiter nunmehr weniger Geld an

Ende der Woche als früher. Immer wieder haben wir diesen Vorgang beobachtet, und die Mittelklasse mit all' ihrer Theorie wird uns in unserer Ansicht nicht schwankend machen."

Die Beamten der Gewerkvereine, die ökonomische Lehrbücher gelesen haben, geben die Gründe in systematischerer Form. „Wenn ein Unternehmer einen Arbeiter zu dem und dem Wochenlohn einstellt, so bildet offenbar die Länge des Arbeitstages einen wesentlichen Theil des Arbeitsvertrages. Ein Arbeiter, der bereit ist, für denselben Geldbetrag längere Zeit zu arbeiten, unterbietet seine Arbeitsgefährten genau so gut, als wenn er sich erbietet, dieselbe Zeit für einen geringeren Geldbetrag zu arbeiten. Er verkauft die einzelne Arbeitsstunde zu einem geringeren Lohnsatz. Alle Zeitlohnarbeiter, die täglich, wöchentlich oder monatlich gelohnt werden, müssen daher an einem Normalarbeitstag festhalten, falls sie ihren Stundenlohnsatz behaupten wollen."

Diese Darstellungen zeigen, wie eingehend die Arbeiterverhältnisse von den Verfassern studirt worden sind und welchen Werth das Buch für die Gewerkschaftsbewegung hat. Wird es auch nicht jedem Arbeiter möglich sein, sich dasselbe beschaffen zu können, so sollte es doch allen Mitgliedern der Gewerkschaften dadurch zugänglich gemacht werden, daß es für jede Gewerkschaftsbibliothek angeschafft wird. Das Wesen der Gewerkschaftsbewegung verstehen lernen, führt sicher zu hingebender und treuer Anhängerschaft zu derselben.

Die Arbeitsverhältnisse im Maschinenbaugewerbe im Westen Amerikas.

(„Labour Gazette.")

Herr Warburton, der englische Konsul in St. Franzisko, übersandte durch das Auswärtige Amt einen Bericht über die Arbeitsverhältnisse in den Union-Eisenwerken, dem größten Maschinen- und Schiffbaubetrieb in den westlichen Staaten und Gebieten der Vereinigten Staaten Nordamerikas, welcher 3000 Arbeiter beschäftigt.

Der Arbeitstag währt 10 Stunden, oder 60 Stunden wöchentlich, denn der Sonnabend ist kein halber Feiertag. Die Durchschnittslöhne (einschließlich Männer, Lehrlinge und Knaben) der in den verschiedenen Arbeitszweigen Beschäftigten, sind folgende:

Arbeitszweig	Durchschnittslohn für den zehnstündigen Arbeitstag	
	Alle Arbeiter M.	Gelernte Arbeiter M.
Maschinenwerkstätte	9,25	11,85
Mustermacher	10,08	12,50
Grobschmiede..........	8,85	13,—
Kühlraum	12,60	13,50
Wächter..........	9,16	—
Kutscher..........	9,75	—
Hausdiener	7,85	—
Gießer..........	8,35	11,08
Segelmacher	9,40	—
Kupferschmiede	9,—	12,50
Galvanisirer..........	8,25	—
Tischlerwerkstätte	10,75	13,—
Grobschmiede..........	8,16	13,08
Trockendockarbeiter	11,16	—
Schiffszimmerleute	8,75	12,75
Eisenarbeiter..........	7,75	11,85
Kesselschmiede	7,75	11,56

Ueberarbeit wird nach der Zeit und dem Arbeitsplatze bis zum doppelten Lohnsatze bezahlt. Der erste Geschäftsführer erwiderte auf die Frage des Herrn Warburton, daß die Geschäftsinhaber solche Arbeiter zum Bedienen von Maschinen verwendeten, welche sie dazu fähig hielten, und daß ein Arbeiter sehr oft mehr als zwei Maschinen bediente. „Bei den Arbeitern ist hierfür eine große Abneigung vorhanden, aber so viel wir wissen, wurde keine Anstrengung gemacht, dieses zu hindern." Seit vor zehn Jahren ein Streik stattfand, welcher 22 Monate währte, gab es keine Schwierigkeit hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit. Was die Löhne anbetrifft, so giebt es drei Klassen von Arbeitern, obgleich dieselben bestrebt sind, das zu verhindern. Die Arbeiter werden beschäftigt, einerlei, ob sie zum Verbande gehören oder nicht. In der Anzahl der Lehrlinge giebt es keine Vorschrift. Auf Stück wird gearbeitet, wenn die Arbeit zu diesem Zwecke genügend eingetheilt werden kann. Die Gesellschaften nehmen Klagen einzelner Arbeiter oder von Ausschüssen eigener Arbeiter entgegen, weisen jedoch fremde Einmischungen in die Geschäftsleitung zurück.

Beim Vergleichen obiger Lohnsätze mit denjenigen, welche in England in Geltung sind, muß man den bedeutenden Unterschied in den Kosten des Lebensunterhaltes berücksichtigen. Die Miethe eines Häuschens von vier oder fünf Räumen für einen Arbeiter in St. Franzisko wird mit M. 32—48 monatlich angegeben, Wasser kostet monatlich M. 4 und Gas 58 ₰ für 1000 Kubikfuß. Sehr geringwerthige Kohlen kosten M. 32—40 die Tonne. Brot kostet ungefähr so viel wie in England, Fleisch ist billiger als das englische, aber theurer als das australische. Kartoffeln kosten 6—8 ₰ das Pfund, Gemüse und Obst giebt es in Menge und sind die gewöhnlicheren Sorten billig. Thee kostet M. 1,65—4 für Sorten, welche in England mit M. 1—2 das Pfund bezahlt werden, Kaffee M. 1—1,65 das Pfund, Kakao M. 2 das Pfund, Zucker das Pfund 25—28 ₰, Butter M. 1,25—1,90, Eier M. 1,25—1,65 das Dutzend, Obstmarmelade (geringer als die englische) ungefähr M. 1 das Pfund. Ein fertiger Anzug für den täglichen Gebrauch kostet ungefähr M. 40, Sonntagskleider von M. 80—200.

Aus den örtlichen Gewerkschaftskartellen.

Das Gewerkschaftskartell in **Bremen** hatte am Schlusse des Jahres 1897 in den betheiligten 38 Gewerkschaften insgesammt 7805 Mitglieder. Auf die einzelnen Gewerkschaften vertheilen sich die Mitglieder folgendermaßen:

Maurer 500, Steindrucker 36, Fabrikarbeiter 120, Hutmacher 11, Buchbinder 16, Schmiede 70, Zimmerer 320, Kutscher 40, Barbiere 30 (?), Werftarbeiter 500, Kistenmacher 220, Sortirer 35, Gold- und Silberarbeiter 180, Böttcher 70, Nichtgewerbliche Arbeiter 170, Kupferschmiede 30, Buchdrucker 240, Müller 26, Schneider 200, Tabakarbeiter 800, Gärtner 20, Metallarbeiter 400, Brauereiarbeiter 150, Former 56, Lederarbeiter 36, Seemannsverein 150(?), Holzarbeiter 700, Schieferdecker 42, Maler 190, Dach- und Asphaltarbeiter 20, Schuhmacher 266, Steinmetze 40, Steinsetzer 212, Glaser 23, Bäcker 36, Bauarbeiter 300, Textilarbeiter 1100, Hafenarbeiter 530.

Die Einnahmen an regelmäßigen und Extrabeiträgen für Zwecke des Gewerkschaftskartells betrugen für 1897 *M.* 7790, die Ausgaben *M.* 7755, der Kassenbestand am Schlusse des Jahres *M.* 34,98. Unter den Ausgaben stehen als Streikunterstützung *M.* 692 und als zurückgezahlte Darlehen *M.* 6100. Außer diesen Summen wurden von dem Kartell an Streikunterstützung noch verausgabt: Für die Bremer Hafenarbeiter *M.* 7475; die Hamburger Hafenarbeiter *M.* 9700; die Schuhmacher *M.* 1220 und die Textilarbeiter *M.* 32 154; insgesammt *M.* 50 549. Die Leistungen des Kartells auf finanziellem Gebiete sind hervorragende gewesen.

Das Gewerkschaftskartell in **Krefeld** weist in den betheiligten Gewerkschaften folgende Mitgliederzahlen auf: Bildhauer 30, Buchbinder 18, Buchdrucker 60, Former 15, Graveure 20, Graphische Berufe 40, Holzarbeiter 90, Maler 25, Maurer 30, Metallarbeiter 55, Schuhmacher 20, Steinarbeiter 40, Stukkateure 50, Textilarbeiter 650 und Zimmerer 30, zusammen 1173 Mitglieder. Bei der Gewerbegerichtswahl erhielten die Kandidaten des Gewerkschaftskartells, trotz der vor keinem Mittel zurückscheuenden Agitation der vereinigten christlichen Vereine, 1950 Stimmen, während die Christlichen 1542 Stimmen erhielten. Auch die Wahlen der Vertreter für die Ortskrankenkasse fielen zu Gunsten der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter aus. Diese erhielten auf ihre Kandidaten 775, die Gegner 304 Stimmen.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 25. Februar bis 3. März bei der Generalkommission ein:

Buchbinder, Zahlst. Berlin	*M.*	182,90
Stuttgart, Gewerkschaftskartell (8. Rate)	„	200,—
Buchbinder, Zahlst. München (4. Rate)	„	5,70
Maurer, „ Nienstedten (3. Rate)	„	1,50
Buchbinder, „ Frankf. a. M. (3. Rate)	„	8,20
Schneider, „ Wismar	„	1,15
Hafenarb., „ Hamburg, Sektion Ewerführer (4. Rate)	„	64,55
Hamburg, Unterstützungslade Deichstraße	„	2,30
Schiffsreiniger, Arbeitsstelle Schwarz, Hamburg	„	7,70
Tabakarb., Zahlst. Barmbeck (Listen 764 und 767)	„	12,80
„ „ Heide i. Holst.	„	6,95
„ „ Schwäb. Gmünd	„	3,05
„ „ Stuttgart	„	4,10
Tapezierer, „ Rostock	„	10,—
„ „ Lübeck	„	10,—
Buchbinder, „ Magdeburg	„	20,—
Verband der Glasarbeiter	„	92,63
Hamburg, d. d. Exped. des „Hamb. Echo“	„	30,65
Schneider, Zahlstelle Cuxhaven	*M.*	10,55
Köln a. Rh., Gewerkschaftskart. (10. Rate)	„	50,—
Verband der Brauer (15. Rate)	„	85,—
Müller, Zahlstelle Neuhausen-Worms	„	6,20
Werftarbeiter, Zahlstelle Kiel	„	10,—
Schiffszimmerer, Lokalverband Reiherstieg (6. Rate)	„	24,10
	M.	850,03

Bereits quittirt	*M.*	117 615,62
Hierzu	„	850,03
Summa	*M.*	118 465,65

C. Legien.

Berichtigung: In Nr. 5 des „Correspondenzblatt“ ist irrthümlich ein Betrag von *M.* 100 für den Verband der Graveure quittirt, es muß jedoch heißen: **Goldarbeiter, Zahlstelle Berlin, *M.* 100.**

Ferner wurden eingesandt aus Reichenbach in Schlesien durch Ernst Bahr *M.* 30 für die streikenden Textilarbeiter Hollands. D. O.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1898 eingegangene Gelder.

Verband der Müller für elf Quartale bis 1. Juli 1896	*M.*	277,40
„ „ Glaser, 1. Quartal 1898	„	25,—
„ „ Werftarbeiter, 3. und 4. Quartal 1897	„	165,80
„ „ Textilarbeiter, 2. und 3. Quartal 1897	„	1296,40
Agitationskommission der Gastwirthsgehülfen, 4. Quartal 1897	„	54,—
Verband der Bäcker, 2., 3. und 4. Quartal 1897	„	125,—
„ „ Brauer, 3. Quartal 1897	„	213,75
„ „ Maler und Lackirer, 4. Quartal 1897	„	146,13
„ „ Tapezierer, 4. Quartal 1897	„	14,13
„ „ graph. Arbeiter, 1. und 2. Quartal 1897	„	232,95

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5.

Die Vorstände werden wiederholt dringend ersucht, alle Gelder für die Generalkommission **nur** an die obige Adresse zu senden.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 11. 8. Jahrgang. Hamburg, 14. März 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die Betriebsunfälle in Deutschland und England im Jahre 1896.

Seit der Einführung der Unfallversicherungsgesetzgebung in Deutschland bieten die alljährlich vom Reichsversicherungsamt herausgegebenen „Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften" eine Uebersicht über die in der Industrie und Landwirthschaft vorkommenden Betriebsunfälle. Diese Veröffentlichungen bilden besonders für Denjenigen, welcher mit der Betriebseinrichtung in den Werkstätten und auf Bauten vertraut ist, ein trauriges Kapitel. Er weiß, wie leicht durch Verausgabung weniger Mark für Unfallverhütungseinrichtungen mancher Unfall vermieden werden könnte.

Die Gewerbeinspektion wäre geeignet, eine Besserung herbeizuführen. Infolge der nicht zureichenden Zahl der Inspektoren kann aber nur ein Theil der Betriebe kontrolirt werden, und dürfte auch den Beamten die ausreichende Zeit mangeln, in Bezug auf Unfallverhütungseinrichtungen genügend Anregung zu geben und für die Ausführung der Anregungen zu sorgen. Ganze Gewerbegruppen, wie das Baugewerbe, das Schifffahrtsgewerbe und die Bergbetriebe haben auch nicht einmal solche Inspektionseinrichtungen, wie sie im Fabrikinspektorate vorhanden sind. Infolgedessen wird dort noch weniger Vorsorge getroffen, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter geschützt werden.

In den letztveröffentlichten Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften ist eine Darstellung der Unfälle für das Jahrzehnt von 1886 bis 1895 enthalten. Bei den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften erstreckt sich diese Uebersicht auf die Jahre von 1888 bis 1895. Diese Angaben beziehen sich jedoch nur auf die Unfälle, für welche eine Entschädigung festgesetzt worden ist. Wie weiter hinten dargestellt wird, ist dies etwa der sechste Theil aller vorkommenden Unfälle. In der nebenstehenden Tabelle geben wir diese Uebersicht getrennt für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. In beiden Kategorien der Berufsgenossenschaften sind von 1886/88 bis 1895 insgesammt Unfälle, für welche Entschädigungen festgestellt wurden, 431 490 zu verzeichnen. Die Unfälle hatten in 51 761 Fällen den Tod, völlige Erwerbsunfähigkeit in 23 818, theilweise dauernde in 236 470 und vorübergehende Erwerbsunfähigkeit in 119 441 Fällen zur Folge. Auf 1000 versicherte Personen kamen 3,17 entschädigte Unfälle.

Rechnungsjahr	Verletzungen überhaupt	Folge der Verletzungen: Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit: völlige	dauernde Erwerbsunfähigkeit: theilw.	vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	Entschädigte Verletzungen pro 1000 Versicherter
Gewerbliche Berufsgenossenschaften:						
1886....	9723	2422	1648	3780	1973	2,80
1887....	15970	2956	2827	8127	2061	4,14
1888....	18809	2943	1886	10270	3710	4,35
1889....	22340	3382	2331	12788	3829	4,71
1890....	26403	3597	1869	16109	4828	5,36
1891....	28289	3634	1570	11481	5604	5,55
1892....	28619	3282	1507	18049	5781	5,64
1893....	31171	3589	1377	19740	6465	6,03
1894....	32797	3438	855	20025	8479	6,25
1895....	33728	3644	780	19312	9992	6,24
1886/95.	247849	32887	16550	145680	52732	5,24
1896....	38538	4040	595	20251	13652	6,72
Landwirthschaftliche Berufsgenossenschaften:						
1888....	808	354	43	180	231	0,14
1889....	6631	1368	260	2663	2340	0,82
1890....	12573	1877	438	5404	4854	1,55
1891....	19359	2153	644	8873	7689	1,58
1892....	23231	2026	785	11012	9408	1,89
1893....	37553	2142	770	14899	9742	2,24
1894....	32491	2261	560	17185	12485	2,64
1895....	37383	2213	581	19529	15070	3,04
1888/95.	160029	14394	4071	79745	61819	1,92
1896....	42934	2363	623	22222	17726	3,84

Die Unfallversicherung liegt, abgesehen von den Staatsbetrieben, in den Händen von 112 Berufsgenossenschaften, und zwar 64 gewerblichen und 48 landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften. Diese umfaßten im Jahre 1896 5 087 829 Betriebe mit 16 923 751 versicherten Personen. Die 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften umfaßten 442 772 Betriebe mit 5 734 680 versicherten, die 48 landwirthschaftlichen 4 645 057 Betriebe mit 11 189 071 versicherten Personen. Im Jahre 1896 wurden bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften für 38 538, bei den landwirthschaftlichen für 42 934 Verletzte Entschädigungen festgestellt. Dies ist jedoch nicht die ganze Summe der Unfälle, weil bis zur 13. Woche bei Erkrankung infolge eines Unfalles die Krankenkassen die Verletzten zu entschädigen haben, und erst von diesem Zeitpunkte ab die Berufsgenossenschaften eine Entschädigung festsetzen. Die Zahl der thatsächlich zu ver=

zeichnenden Unfälle betrug bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 233 319, bei den landwirthschaftlichen 91 099, für die Staatsbetriebe 24 156, insgesammt für 1896 also 348 574.

Für 1896 sind an Entschädigungsbeträgen für Verunglückte und deren Angehörige insgesammt M. 51 326 782 verausgabt. Die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften betrugen M. 7 014 944, die Unfalluntersuchungen usw. kostete[...] Die Geldentschädigung wiegt bei den[...] aber nicht den Verlust der Glieder, be[...] bliebenen nicht den Verlust des Er[...] Wichtiger ist, den Unfällen vorzubeugen. [...]

Wie sich die Unfälle im Jahre 1896 [...] einzelnen Industriegruppen vertheilen, zeigt [...] Tabelle:

Industriegruppe	Durchschnittliche Zahl der versicherten Personen	Zahl der Unfallmeldungen	Folgen der Unfälle				Auf 1000 Versicherte kommen Verletzte
			Tod	Dauernde Erwerbsunfähigkeit		vorübergeh. Erwerbsunfähigkeit	
				völlige	theilweise		
Bergwerke	446342	44105	975	73	2193	2144	98,81
Steinbrüche	252200	5910	169	14	684	465	23,43
Feinmechanik	94880	3090	24	5	369	46	32,57
Eisen und Stahlindustrie	623749	41421	272	52	3119	1572	66,48
Walz- und Hüttenwerke	103651	17107	103	13	539	395	165,04
Edel- und Unedelmetallindustrie	127608	3502	14	7	374	93	27,57
Musikinstrumentenindustrie	32072	455	2	2	49	16	14,19
Glasindustrie	82008	1297	14	2	118	72	15,82
Töpferei	68510	786	10	—	67	37	11,47
Ziegelei	277641	3468	95	12	439	392	12,49
Chemische Industrie	125447	6577	92	37	560	209	52,43
Gas- und Wasserwerke	32087	1714	22	3	115	38	53,42
Leinenindustrie	46959	582	5	2	123	38	12,39
Textilindustrie	629210	8921	82	33	1373	447	14,18
Seidenindustrie	52971	313	3	—	47	13	5,91
Papierfabrikation	63719	2230	54	9	342	91	35,00
Papierverarbeitung	77520	1411	13	3	164	103	18,20
Lederindustrie	56637	1038	19	4	189	48	18,33
Holzindustrie	251648	11257	127	18	1688	894	44,85
Müllerei	85510	3002	101	12	441	395	35,11
Nahrungsmittelindustrie	74333	1901	18	10	233	189	25,57
Zuckerindustrie	100655	2755	53	7	346	103	27,37
Brennerei	45685	1283	32	4	207	116	28,08
Brauerei und Mälzerei	91239	8611	89	60	573	306	94,38
Tabakindustrie	130365	454	4	2	41	5	3,48
Bekleidungsindustrie	135385	1160	6	—	239	55	8,57
Schornsteinfegerei	6023	135	7	—	19	4	22,41
Baugewerbe	1035233	33460	869	160	3421	3106	32,32
Buchdruckerei	100962	1196	5	1	125	75	11,85
Privatbahnen	19465	1123	32	2	51	34	57,69
Straßenbahnen	24347	1870	15	8	80	49	76,81
Spedition, Speicherei, Kellerei	96851	7263	144	9	456	701	74,99
Fuhrwerksbetrieb	79365	4115	167	10	419	620	51,85
Binnenschifffahrt	36612	1340	113	1	114	99	36,60
Elbschifffahrt	19293	905	67	4	51	122	46,91
Seeschifffahrt	43165	2287	93	2	135	91	52,98
Tiefbaubetriebe	165333	5275	130	14	748	469	31,91
Summa I ...	5734680	233319	4040	595	20251	13652	40,69
Staatliche Betriebe.							
Marineverwaltung	14282	490	7	8	57	7	34,31
Heeresverwaltung	29666	912	14	9	48	74	30,74
Post- und Telegraphenverwaltung	15568	170	3	2	36	6	10,92
Eisenbahnverwaltung	281998	17498	432	223	1110	299	62,05
Baggerei, Binnenschifffahrt usw.	3669	435	9	—	14	19	118,56
Bauverwaltung	52213	1128	32	3	97	87	21,60
Seeschifffahrtsbetriebe	542	7	—	—	1	2	12,92
Summa II ...	397938	20640	497	245	1363	494	50,20
Summa I und II ...	6132618	253959	4537	840	21614	14146	41,41

Ueber die **Betriebsunfälle in England** berichtet die „Labour Gazette“ Folgendes: Die nachstehende Tabelle erstreckt sich nur auf die Betriebe, für welche die Zahl der beschäftigten Personen annähernd geschätzt werden konnte. Es sind deshalb Unfälle in Werkstätten, wovon über 85 (drei mit tödtlichem Ausgange), für welche für 1897 berichtet wurde, ausgeschlossen. Ebenso 62 mit tödtlichem und 1154 nicht mit tödtlichem Ausgange, welche unter den Bekanntmachungen des Unfallgesetzes veröffentlicht wurden, da keine Gelegenheit vorhanden ist, die Gesammtzahl der Arbeitgeber, mit welchen diese Zahlen verglichen werden könnten, zu ermitteln.

Gewerbe	Anzahl der Getödteten 1896	Anzahl der Getödteten 1897	Anzahl der Beschäftigten nach den letzten Berichten	Anzahl der Todesfälle auf 100 000 in 1897 Beschäftigten	Anzahl der Verletzten 1896	Anzahl der Verletzten 1897
Fabriken	490*	516	3555870	15	29251*	35521
Bergwerke:						
Unter der Erde: Kohlen	902	826	557026	148	5200	?
Unter der Erde: Metalle	33	41	19299	212	226	?
Zusammen	935	867	576325	150	5426	4123
Ueber der Erde: Kohlen	123	97	135658	71	546	?
Ueber der Erde: Metalle	11	13	13820	94	128	?
Zusammen	134	110	149478	74	674	627
Steinbrüche über 20 Fuß Tiefe:						
In den Steinbrüchen	90	93	56123	166	615	?
Außerhalb der Steinbrüche	46	45	56706	79	399	?
Zusammen	136	138	112829	122	1014	847
Schifffahrt: Registrirte Handelsschiffe und Fahrzeuge für Fischerei	1818	1642	233780†	702	2258	5643
Eisenbahndienst:						
Unfälle in Verbindung mit in der Fahrt befindlichen Gegenständen der Eisenbahn	447	502	465112 (beide Zeilen)	119 (beide Zeilen)	3986	4136
Andere Unfälle auf Grund und Boden der Eisenbahn	43	53			10124	10388
Zusammen	490	555	465112	119	14110	14524
Gesammtsumme	4003	3828	5093394	75	52733	58285

*) Einschließlich weniger Personen in Werkstätten.

†) Die Zahlen betreffen Seeleute, welche der Besatzung seefahrender Schiffe angehören (mit Ausnahme von Yachten), welche in England unter Artikel 1 des Handelsmarine-Gesetzes 1894 registrirt sind (dieses betrifft alle Handelsschiffe und ungefähr die Hälfte, etwa 3000, der Fischereifahrzeuge von 15 Tonnen aufwärts), welche nach dem Berichte während des Jahres durch Unfälle getödtet oder verletzt sind, entweder zur See oder auf Flüssen und in Häfen. Verletzungen von Angehörigen der Besatzungen von Fischereifahrzeugen innerhalb und außerhalb schottischer Häfen und von Handelsschiffen, welche ausschließlich zwischen schottischen Häfen fahren, und von Asiaten, welche unter Artikel nach asiatischer Abmachung dienen, sind nicht mit eingeschlossen. Mit diesen Ausnahmen sind alle, selbst geringfügige Verletzungen, eingeschlossen. Die Anzahl der Personen, welche als beschäftigt angeführt werden, ist die Gesammtsumme der Anzahl der Personen, welche als erstmalige Besatzung jedes Schiffes im Jahre 1896 anmusterten und im Register bis zum Jahresschlusse aufgeführt sind.

Die Tabelle umfaßt Gewerbe, welche nach den letzten Berichten zusammen 5093394 Personen beschäftigten. Es wurde berichtet, daß von diesen 3828 getödtet und 58258 verletzt wurden, verglichen mit 4003 Getödteten und 52733 Verletzten in 1896.

Obgleich die Gesammtzahl der verletzten Personen, über die berichtet wurde, ganz gut von Jahr zu Jahr miteinander verglichen werden kann, so ist es doch nicht angängig, die Schwere der nicht tödtlichen Unfälle zwischen den verschiedenen Gewerben zu vergleichen, der Grund ist die Verschiedenheit der Vorschriften, unter welchen solche Unfälle berichtet werden und der Grad der Schwere des Unfalles selbst.

Die statistischen Angaben über tödtliche Unfälle sind indessen von diesen Zweifeln frei, und infolgedessen ist der Tabelle eine Rubrik beigegeben, welche den Prozentsatz der tödtlichen Ausgänge der Unfälle auf 100000 angiebt.

Im Vergleich mit 1896 war ein Rückgang von 1069 auf 977 in der Anzahl der Todesfälle durch Unfälle in Bergwerken, und von 1818 auf 1642 Todesfällen von Seeleuten, welche in der Tabelle mit aufgeführt sind. Andererseits stiegen die Unfälle mit tödtlichem Ausgange bei Fabrikarbeitern von 490 auf 516 und bei Eisenbahnangestellten von 490 auf 555.

Wenn wir ein Gewerbe mit dem anderen vergleichen, so ist der Prozentsatz der Unfälle mit tödtlichem Ausgange bei den Seeleuten der höchste, dann folgen die Arbeiter innerhalb der Steinbrüche, die Bergarbeiter, welche einfahren, und die Eisenbahnangestellten. Die Fabrikarbeiter haben im Ganzen genommen in Unfällen mit tödtlichem Ausgange einen Prozentsatz von 15; es ist jedoch zu bemerken, daß dieses die Durchschnittszahl einer großen Anzahl von Todesfällen in verschiedenen Fabrikbetrieben ist. Die Durchschnittszahl für alle Gewerbe und Betriebe, welche in der Tabelle aufgeführt sind, beträgt 75 auf 100000 Beschäftigte.

An die Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Bei der Zusendung der Flugblätter, welche sich gegen die beabsichtigte Beschränkung des Koalitionsrechtes richten, haben wir an die Vorsitzenden der Zweigvereine und die Vertrauensleute der Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle das Ersuchen gerichtet, eine Versammlung zwecks Protestes gegen die beabsichtigten Maßnahmen einzuberufen. Weiter ersuchten wir darum, uns per Postkarte davon Mittheilung zu machen, ob eine solche Versammlung stattgefunden hat, wie deren Verlauf und wie groß die Theilnehmerzahl war. Wir gedenken nach Abschluß der Agitation nicht nur über den Umfang der Verbreitung der Flugblätter, sondern auch über die Protestversammlungen zu berichten.

Nun sind aber Berichte über Versammlungen in nur geringer Zahl oder doch in keinem Verhältnisse stehend zur Zahl der Orte, in welchen Flugblätter verbreitet wurden, eingegangen. Einige Mittheilungen über Versammlungen enthalten aber auch keine Angabe über die Zahl der Versammlungs-Theilnehmer und sind deswegen für den aufzustellenden Bericht nicht von ausreichendem Werthe. Da voraussichtlich auch die Versammlungen zeigen werden, daß die Arbeiterschaft nicht gewillt ist, sich die winzigen Rechte noch weiter beschneiden zu lassen, wie sie dies bei der Flugblattverbreitung gezeigt hat (es sind bis jetzt 1 400 000 Flugblätter versandt und verbreitet), so ist dringend nothwendig, daß die Berichte über die Versammlungen eingesandt werden.

Wir richten deshalb nochmals an alle Vertrauensleute der Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle das dringende Ersuchen, uns sofort nach Stattfinden einer Protestversammlung, mag diese eine allgemeine oder Branchenversammlung sein, Mittheilung per Postkarte über Verlauf und Theilnehmerzahl zu machen.

Mit Gruß

Die Generalkommission.

Adresse:
C. Legien, Hamburg 6.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 12. 8. Jahrgang. Hamburg, 21. März 1898.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die gewerblichen und Arbeiterorganisationen im Großherzogthum Baden.

Das statistische Landesamt in Baden veröffentlicht alljährlich in dem statistischen Jahrbuch eine Uebersicht über die im Großherzogthum vorhandenen Organisationen. Das Material wird von diesen durch Ausgabe von Fragebogen direkt eingeholt und haben auch die Gewerkschaften bereitwillig die geforderten Angaben gemacht und werden es wohl auch weiter thun. Bisher erstreckten sich die Uebersichten auch auf die Einnahmen und Ausgaben der Vereine, doch gedenkt das statistische Landesamt in Zukunft davon abzusehen, die Fragen auf dieses Gebiet auszudehnen, weil die bisher gemachten Angaben sich nicht als ausreichend erwiesen haben. Nach der Zusammenstellung des statistischen Landesamtes sind in Baden folgende Organisationen Ende 1895 vorhanden gewesen.

	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Darunter selbstständige Gewerbetreibende	Einnahme M.
Gewerbevereine	85	9442	6959	89459
Genossenschaften	32	1009	956	44406
Innungen	28	955	—	12230
Handwerkervereine	9	435	350	12211
Gastwirtheverband	16	1208	—	?
Werkmeisterverband	33	1189	—	32220
	203	14238	8265	190526

	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Darunter Arbeitnehmer	Einnahme M.
Arbeiterbildungsvereine	54	6042	3727	39716
Katholische Arbeitervereine	81	5173	4707	17254
Katholische Gesellenvereine	53	7472	3030	68227
Evangelische Arbeitervereine	22	2979	1971	14135
Sonstige Arbeiterorganisat.	26	2092	1881	21370
	186	23758	15316	160702

Rechnet man die Genossenschaften als wirthschaftliche Vereinigungen der Arbeitgeber und zählt zu den Organisationen der Letzteren auch den Werkmeisterverband, so ergiebt sich, daß in 203 Vereinen 14 238 dem Unternehmerthum angehörende oder zur Seite stehende Mitglieder vereinigt sind. Die Vereine mit religiöser Tendenz sind nicht geeignet, die Interessen der Arbeiter zu vertreten.

Gewerkschaften	Zahl der Zweigvereine	Zahl der Mitgl.	Davon weiblich	Einnahme M.
Bildhauer	2	42	—	1592
Brauer	5	365	—	2885
Buchbinder	6	164	19	1639
Buchdrucker	7	612	—	41784
Dachdecker	4	72	—	?
Former	1	87	—	579
Glasarbeiter	1	25	—	464
Glaser	7	209	—	1394
Handelshülfsarbeiter	2	51	—	102
Handschuhmacher	1	30	—	658
Holzarbeiter	20	784	17	?
Hutmacher	4	100	—	4059
Kupferschmiede	2	44	—	709
Lederarbeiter	3	216	—	2271
Lithographen	5	92	—	840
Maler	8	222	—	1875
Maurer	7	208	—	1243
Metallarbeiter	21	1758	35	13430
Porzellanarbeiter	4	159	—	1179
Sattler	2	56	—	290
Schneider	9	293	1	2057
Schuhmacher	10	282	5	2111
Steinarbeiter	4	198	—	170
Stukkateure	1	40	—	?
Tabakarbeiter	13	282	39	2318
Textilarbeiter	1	147	23	568
Zimmerer	5	195	—	1469
Summa	155	6683	139	85686

Hirsch-Duncker'sche Gewerkvereine	Zahl der Zweigvereine	Zahl der Mitglieder	Davon weibliche	Einnahme M.
Bauhandwerker	5	100	—	605
Fabrikarbeiter	12	642	29	2583
Graphische Berufe und Maler	1	40	—	150
Klempner und Metallarbeiter	3	85	—	392
Maschinenbauer u. Metallarb.	7	402	—	2519
Schneider	4	156	—	821
Schreiner	3	180	—	811
Schuhmacher u. Lederarbeiter	3	127	7	796
Töpfer	1	26	—	132
Zigarrenarbeiter	15	748	145	3450
	54	2506	181	12259

Schon der Umstand, daß in diesen Vereinen und in den Bildungsvereinen, die alle sich Arbeitervereine nennen, neben den 15 316 Arbeitern 8442 Mitglieder sind, die sich nicht zum Arbeiterstand zählen, zeigt, daß es nicht Vereinigungen sein können, welche bestrebt sind, energisch auf eine Verbesserung der Lage der Arbeiter hinzuwirken.

Es ist wahrscheinlich, daß ein Theil der Mitglieder dieser Vereine gleichzeitig auch die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften oder Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen besitzt. Die Gewerkschaften hatten im Jahre 1894 in 139 Zweigvereinen 5829 Mitglieder, 1895 in 155 Zweigvereinen 6683 Mitglieder, also eine Zunahme von 16 Vereinen und 854 Mitgliedern. Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine hatten 1894 in 55 Zweigvereinen 2325 Mitglieder, 1895 in 24 Zweigvereinen 2506 Mitglieder, verzeichneten also den Verlust eines Zweigvereins und den Gewinn von 181 Mitgliedern. Gegenüber der Zahl der Arbeiter in den Bildungs- und christlichen Vereinen ist die Zahl der gewerkschaftlich Organisirten als gering zu bezeichnen, doch bleibt zu berücksichtigen, daß Jenen von den Gegnern der Gewerkschaften möglichst Vorschub geleistet wird, während diese nicht nur unter gesetzlichen Schwierigkeiten zu leiden haben, sondern auch unter dem Druck seitens des Unternehmerthums.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1897.

Altona-Ottensen.

Dem Kartell gehören 29 Gewerkschaften an, welche am Schluß des Jahres 1897 5925 Mitglieder hatten. Die Mitgliederzahl dieser Organisationen stellt sich, im Jahresdurchschnitt berechnet, im Einzelnen wie folgt:

	1896	1897
Holzarbeiterverband	338	338
Handelshülfsarbeiter	—	150
Küper	145	161
Bauarbeiter Stellingen	20	20
Zimmerer Altona	131	145
Maler	99	91
Tabakarbeiter Altona	256	287
Schneider	108	106
Bauarbeiter Altona	70	140
Steinsetzer	95	90
Schuhmacher Ottensen	75	115
Dachdecker	22	15
Maurer	170	225
Metallarbeiter	463	741
Vergolder	34	18
Fabrikarbeiter Altona	518	647
Textilarbeiter	12	33
Bauarbeiter Ottensen	25	25
Schauerleute	375	950
Segelmacher	115	115
Gastwirthsgehülfen	78	90
Tabakarbeiter Ottensen	591	655
Buchbinder	126	153
Bäcker	55	63
Erdarbeiter Altona	150	150
Feilenhauer	20	18
Ewerführer	90	126
Musiker Altona	50	56
Lederarbeiter	134	134
Summa..	4365	5857

Die Mitgliederzahl hat sich im letzten Jahre um 712 vermehrt. Weibliche Mitglieder waren in folgenden Verbänden: Fabrikarbeiter 222, Buchbinder 110, Tabakarbeiter 120, zusammen 432.

Die Einnahme in diesen 29 Gewerkschaften, mit Ausschluß der Lederarbeiter, Musiker und Ewerführer, welche keine Angaben hierüber gemacht haben, betrug M. 38 234,45; einen örtlichen Zuschlagsbeitrag entrichteten 7 Gewerkschaften, die Einnahme hiervon belief sich auf M. 4402,95. Sonstige Einnahmen von Tellersammlungen, Ueberschüsse von Vergnügungen und dergleichen mehr M. 10 419,29 in 17 Gewerkschaften. Die Kassenbestände betrugen am Schlusse des Jahres 1896 in 17 Gewerkschaften für die Zentralkassen M. 3493,53; für die Lokalkassen in 22 Gewerkschaften M. 2874,20. Die Gesammteinnahme beträgt nach den von den Gewerkschaften aufgeführten Summen mit Kassenbeständen M. 58 916,67.

Von den Einnahmen wurden an die Hauptkassen der Zentralverbände von 22 Gewerkschaften M. 25 813,82 eingesandt. Zu dem Streikfonds wurden von 11 Gewerkschaften M. 2263,40 gezahlt. Zur Unterstützung anderer Gewerkschaften, welche sich im Streik befanden, von 8 Gewerkschaften M. 404,60. An streikende Berufskollegen außerhalb Altonas von 7 Gewerkschaften M. 812,35. An sonstige auswärts streikende Gewerkschaften (englische Maschinenbauer) von 12 Gewerkschaften M. 2234,20. Die Gesammtausgaben betrugen nach den von den Gewerkschaften aufgeführten Beträgen M. 33 057,08. Die Kassenbestände betrugen am Schlusse des Jahres 1897: für die Zentralkassen M. 2688,95, für die Lokalkassen M. 3841,82.

Lohnbewegungen waren bei den Bauarbeitern, Buchbindern, Fabrikarbeitern, Feilenhauern, Textilarbeitern, Tischlern, Malern und in zwei Schuhfabriken zu verzeichnen. Die letzteren, welche infolge von Maßregelung und der Forderung, einen Arbeitswilligen zu entlassen, entstanden, endeten erfolglos. Ebenfalls erfolglos war der Streik der Fabrikarbeiter, während die Textilarbeiter theilweise Erfolge erzielten. Die anderen Lohnbewegungen verliefen zu Gunsten der Arbeiter.

Die Kosten der Lohnbewegungen und Streiks beliefen sich auf M. 13 141; hiervon kamen auf die Streiks der Schuhmacher Ottensens M. 11 392. Durch das Kartell wurden für die streikenden Steinsetzer Hamburgs M. 500 und zur Tilgung der durch den Hafenarbeiterstreik entstandenen Schulden M. 12 000, sowie M. 300 an die streikenden Schuhmacher in Ottensen verausgabt.

Berlin.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat auch für das verflossene Geschäftsjahr einen umfangreichen Bericht über ihre Thätigkeit veröffentlicht. Derselbe enthält u. A. auch eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berliner Arbeiterschaft, die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Zahl der Krankheitstage und die Sterbefälle. Da die Löhne nur im Durchschnitt für die einzelnen Branchen, ebenfalls auch die arbeitslosen Tage im Jahre im Durchschnitt bei den einzelnen Berufen angegeben sind, so bieten diese Angaben, da eine Durcharbeitung des Urmaterials dem Bericht nicht beigefügt ist, keine Grundlage, um durch weitere Berechnungen ein allgemeines Bild in knappem

Rahmen geben zu können. Wir beschränken uns daher, neben der Wiedergabe einiger besonderer Punkte aus dem allgemeinen Bericht, auf einen kurzen Auszug aus der Statistik über den Stand der Organisationen. Die Tabelle II (s. S. 4) zeigt das Verhältniß der Organisirten zu den Berufsangehörigen in den einzelnen Industriegruppen und weist gleichzeitig die Zahl der Krankheitstage und der Todesfälle aus, welche bei den Arbeitern dieser Gruppen zu verzeichnen waren.

Tabelle I.

Gewerbe	Berufsangehörige			Organisirt		
	männlich	weiblich	Lehrlinge	männlich	weiblich	pZt. der Berufsangeh.
Nahrungs- und Genußmittel.						
Bäcker	5023	360	1823	250	—	4,6
Konditoren	2520	1200	106	40	2	1,1
Gärtner	1706	340	76	50	—	2,4
Brauer }	3698	110	18	241	—	} 14,2
Brauereihülfsarb. }				300	—	
Tabakarbeiter	1403	858	150	469	259	32,2
Müller	298	8	—	35	—	3,5
Schlachter	4270	1160	357	—	—	—
Bedienung, Handel, Verkehr.						
Barbiere	2356	179	762	30	—	1,2
Gastwirthsgehülfen	22021	9880	887	650	—	3,03
Handelshülfsarbeiter	22801	5320	—	1300	—	46,0
Droschkenkutscher	6500	—	—	874	—	13,4
Bureauangestellte	2132	138	2000	294	—	13,0
Handlungsgehülfen	22297	15269	?	330	37	—
Baugewerbe.						
Maurer	10030	—	1379	4781	—	47,7
Fliesenleger	250	—	—	62	—	24,8
Bildhauer	1524	13	540	788	—	51,3
Lackirer	415	21	70	85	—	19,5
Rabitzputzer	200	—	—	150	—	75,0
Glaser	683	18	145	77	—	10,9
Stukkateure	2206	—	120	256	—	11,6
Steinmetze	2020	—	174	250	—	12,4
Marmor- und Granitarbeiter	160	16	—	75	—	42,6
Steinsetzer	1394	—	106	177	—	19,8
Maler	3842	50	450	650	—	16,7
Dachdecker	1205	—	104	170	—	14,1
Bauarb. (Hülfsarb.)	7464	224	—	1015	—	13,6
Zimmerer	4235	—	308	2619	—	62,1
Töpfer	2217	4	357	650	—	29,3
Putzer	2017	—	20	796	—	39,5
Bauanschläger	950	—	—	308	—	32,4
Schornsteinfeger	223	—	49	107	—	48,0
Brunnenmacher	323	—	7	—	—	—
Metallindustrie.						
Metallarbeiter	57582	4900	2508 }	12660	142	22,0
Uhrmacher	854	21	147 }			
Maschinisten u. Heizer	900	—	—	780	—	86,6
Graveure	1980	217	303	800	—	36,2
Gold- u. Silberarb.	1476	364	285	250	—	13,6
Kupferschmiede	450	—	58	350	—	77,7
Zinkgießer	85	—	1	42	—	49,4
Schmiede	4266	—	234	300	—	7,0
Chirg. Instrumentenmacher	600	100	91	200	—	28,6
Holzindustrie.						
Tischler	18590	382	911	5600	—	29,5
Drechsler	2103	—	273	255	—	12,1
Bürstenmacher	220	14	38	98	—	41,9
Kammmacher	66	11	9	24	—	31,2
Knopfarbeiter	240	85	—	22	—	6,8
Parquetbodenleger	750	—	—	60	—	8,0
Stockarbeiter	450	—	—	250	—	55,6
Korbmacher	344	71	23	320	—	77,1
Möbelpolirer	1242	8	110	498	—	39,8
Kistenmacher	400	—	—	240	—	60,0
Holzzurichter	1768	36	—	625	—	34,4
Bilderrahmenarbeiter	160	41	—	49	—	25,7
Böttcher	795	—	14	200	—	25,1
Stellmacher	725	8	85	69	—	9,4
Vergolder	1828	243	68	410	—	19,8
Holz- u. Bretterträger	400	—	—	71	—	17,7
Musik-Instrum.-Arb.	2910	236	—	430	—	13,7
Korkarbeiter	35	—	—	19	—	54,3
Bekleidung und Reinigung.						
Textilarbeiter	8105	7262	103	1158	159	9,6
Wäschefabrikation	896	13211	65	—	250	2,5
Schneider	12443	37934	474	610	420	2,04
Hutmacher	1911	1507	25	410	20	12,9
Handschuhmacher	390	328	2	100	—	14,0
Kürschner	800	1422	17	254	14	10,7
Lederarbeiter	1611	85	63	295	—	17,0
Sattler	3831	413	247	305	—	7,1
Schuhmacher	5418	822	408	1300	100	22,4
Schirmmacher	150	500	20	75	—	6,1
Tapezierer	3095	379	565	375	—	11,0
Graph. Gewerbe						
Buchdrucker	5430	—	} 1273	4330	—	79,7
Schriftgießer	368	123		300	90	81,6
Buchdruckhülfsarb.	1260	—	—	400	—	31,7
Buchdruck-Hülfsarbeiterinnen	—	1920	—	—	500	26,2
Stereotypeure	254	—	—	120	—	47,2
Xylographen	219	—	12	153	—	69,8
Lithographen	3815	810	497	739	28	14,2
Buchbinder	6463	7503	791	1182	627	13,0
Versch. Gewerbe.						
Porzellanarbeiter	405	86	35	180	—	36,6
Glasarbeiter	310	—	28	270	—	87,0
Glasschleifer	180	17	20	109	—	60,5
Fabrikarbeiter	29759	10515	1	334	2	0,8
Zivilberufsmusiker	2550	210	285	1275	—	46,0
Gasanstaltsarbeiter	2250	—	—	250	—	11,1
Summa	334142	124952	19197	57125	2850	13,02

In der Tabelle I ist die Zahl der Berufsangehörigen und der Organisirten für die einzelnen Branchen angegeben. Es war nicht möglich, aus den Angaben in dem Originalbericht, wie in früheren Jahren, die Zahl der lokal- und zentralorganisirten Arbeiter gegenüber zu stellen, um eine Uebersicht zu gewinnen, welche Organisation überwiegt und die meisten Fortschritte gemacht hat. Ebenso ist es nicht angängig, ein Gesammtbild der Lohnbewegungen und der Streiks aus dem Bericht zu geben, denn die Differenzen in den einzelnen Berufen sind nur im Text geschildert, und mangelt es an näheren Angaben, um eine Zusammenstellung machen zu können. So interessant es auch wäre, einen Auszug aus den im Berichte enthaltenen Darstellungen zu geben, müssen wir es doch mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse des Blattes unterlassen.

Der Kommission gehören zur Zeit 84 Gewerkschaften mit 96 Delegirten an, welche im letzten Jahre sieben Versammlungen abhielten. Das Gewerkschaftsbureau wurde von 2821 Auskunftsuchenden in Anspruch genommen, wovon 921 die Hülfe des Bureaus für längere Zeit in Anspruch nahmen. Ueber diese ist Statistik geführt und erzielte diese, daß 766 männliche und 155 weibliche Personen sich Auskunft holten. Davon 565 organisirt und 356 nicht organisirt.

Tabelle II.

Name der Industriegruppe	Berufsangehörige männl.	Berufsangehörige weibl.	Lehrlinge	Organisirt männl.	Organisirt weibl.	Prozent der organisirten Berufsangehörigen	Krankheitstage der Beschäftigten 1897 männl.	Krankheitstage der Beschäftigten 1897 weibl.	Zahl der Sterbefälle 1897 männl.	Zahl der Sterbefälle 1897 weibl.
Nahrungs- und Genußmittel-Industrie	18918	4036	2030	1385	261	7,3	138214	27749	110	26
Bedienung, Handel und Verkehr	78107	80786	3649	3478	37	3,2	689697	283709	701	101
Baugewerbe	41358	346	3829	13016	—	31,—	320504	11295	356	6
Metallindustrie	68193	5602	3627	15382	142	20,84	705978	73068	794	34
Holzindustrie	33016	1135	1531	9240	—	27,1	219874	12575	369	20
Bekleidungs-, Stoff-, Leder-, Putz- und Reinigungs-Industrie	38650	61863	1989	4982	963	5,9	129700	313501	256	253
Graphische Gewerbe, Buch- und Papier-Industrie	18446	10356	2173	7224	1245	29,4	171380	83572	214	59
Verschiedene Gewerbe	35454	10898	369	2418	2	5,2	252279	210466	381	120
	[1]334152	[2]124952	[3]19197	57125	2850	13,02	2627626	1015935	3181	619

[1] Darunter 8255 Hausindustrielle. Außer der angegebenen Zahl noch 10 301 Hausindustrielle. Ebenfalls noch 7171 männliche sogenannte Dienstboten.

[2] Außerdem noch 45 840 weibliche Dienstboten und 15 152 Hausindustrielle. Die Dienstboten wurden bei der Organisation nicht berücksichtigt, weil sie das Koalitionsrecht nicht haben.

[3] Hierbei ist zu erwähnen, daß unter diesen 19 197 Lehrlingen sich 8406 befinden, die bei Innungsmeistern arbeiten, meist aber den Charakter als Arbeitsburschen haben.

Von den berufsangehörigen Männern sind 17,09 pZt., von den Frauen 2,12 pZt. organisirt. Gegenüber der letzten Statistik ist die Zahl der organisirten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins von 10,36 pZt. auf 13,02 pZt. gestiegen.

An der Maifeier betheiligten sich im letzten Jahre eine größere Anzahl durch Ruhenlassen der Arbeit, als in den Vorjahren. Es fanden Vormittags acht Gruppenversammlungen in Berlin, und in den Vororten sieben Gewerkschaftsversammlungen statt.

Im Jahre 1894 betheiligten sich an den Vormittagsversammlungen der Gewerkschaften zirka 12 000 Personen, im Jahre 1895 waren es 19 500 Personen, im Jahre 1896 stieg die Zahl der theilnehmenden Personen auf 32 411, im Jahre 1897 wurden 33 012 Personen gezählt. Vier Lokale, in denen Vormittagsversammlungen stattfanden, wurden polizeilich abgesperrt, so stark war der Andrang.

Im Allgemeinen hat die berliner Gewerkschaftsbewegung auch im letzten Jahre, sowohl in Bezug auf ihre Ausdehnung, als auch in Bezug auf inneren Zusammenhang, erfreuliche Fortschritte gemacht.

Zur Agitation unter den Gärtnern.

Seitens des unterzeichneten Hauptvorstandes wird binnen einigen Tagen eine Flugschrift zum Versand gelangen, welche in eingehender Weise die Misère des Gärtnergewerbes behandelt. Diese Flugschrift ist zur Agitation bestimmt, und bitten wir schon jetzt die Vorstände der Gewerkschaftskartelle jener Orte, wo eine Zweigorganisation unseres Vereins nicht existirt, um thätige Unterstützung bei der Verbreitung. Ganz besonders geeignet für die Agitation sind folgende Orte: Kiel, Halle, Erfurt, Magdeburg, Quedlinburg, Darmstadt, Wiesbaden, Mannheim, Mainz und Elberfeld-Barmen. Die Vorstände der Kartelle dieser Orte werden brieflich nähere Nachricht erhalten. Wenn noch anderweitig Flugschriften gewünscht werden, so bitten wir um sofortige Nachricht und gleichzeitige Angabe über die Höhe der benöthigten Exemplare.

Der Vorstand
der Deutschen Gärtner-Vereinigung.
Franz Reith,
Hamburg 13, Gärtnerstr. 81, Hs. 1.

An die Vertrauensleute der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Der „Verband deutscher Gastwirthsgehülfen“ beabsichtigt, in der nächsten Zeit eine größere Agitation zu entfalten. Da demselben für viele Orte Verbindungsadressen gänzlich fehlen, so ist er darauf angewiesen, bei den Vorarbeiten für die Agitation die Hülfe der Gewerkschaftskartelle in Anspruch nehmen zu müssen. Frühere Erfahrungen haben nun gelehrt, daß, so entgegenkommend einzelne Gewerkschaftskartelle auch gewesen sind, manche ihre Pflicht nach dieser Richtung hin recht vernachlässigten, häufig gar keine Antwort ertheilten, so daß die Agitation sehr erschwert wurde. Wir sind überzeugt, daß dieser Hinweis genügt, um die Kartelle zu veranlassen, dem Verbande ihre Mithülfe um so lieber zu gewähren, als es sich hier um eine Arbeitergruppe handelt, die nur mit Aufwendung großer Mühe und Kosten zu organisiren ist.

Die Generalkommission.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

...9. Hamburg, 28. März 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Pflichten und Rechte der Gewerbegerichts-Beisitzer.

Die Zahl der auf Grund des deutschen Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 bestehenden Gewerbegerichte beträgt 286. Eine Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer, welche im November 1896 in Halle a. S. tagte, faßte den Beschluß, daß jedes Gewerbegericht verpflichtet sei, an die Adresse des Beisitzers Millarg-Berlin, Annenstraße 16, ein Ortsstatut einzusenden, um aus diesem feststellen zu können, wie in den einzelnen Orten die Rechte und Pflichten der Beisitzer statutarisch geregelt sind. Leider sind diesem Beschlusse kaum zwei Dutzend Gewerbegerichte nachgekommen, und war es daher nicht möglich, eine Zusammenstellung über die Länge der Wahlperioden, die Zahl der Beisitzer usw. machen zu können. Das ist bedauerlich. Sicher hätte durch die Zusammenstellung der verschiedenartigen Ortsstatuten der Beweis erbracht werden können, daß eine einheitliche Regelung dringend nothwendig ist, und daher die §§ 54 und 57 des Gewerbegerichtsgesetzes eine dementsprechende Aenderung erfahren müßten. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß die Gesetzgeber schließlich, um die Buntscheckigkeit der Ortsstatuten zu beseitigen, die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte beschlossen hätten, was selbstverständlich das Beste wäre. Es wäre dann auch viel eher möglich, dem Grundgedanken des Gesetzes, alle vor das Forum der Gewerbegerichte gebrachten Klagen schnell und billig zu erledigen, Rechnung zu tragen. Vor Allem war es der Wille der Gesetzgeber, wie aus den Berathungen im Plenum und der Kommission hervorgeht, daß nicht in bureaukratischer, sondern loyaler, sagen wir volksthümlicher Weise, verhandelt werden soll. Deshalb die Bestimmung im § 29, daß „Rechtsanwälte und solche Personen, die das Verhandeln vor Gericht gewerbsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen werden". Andererseits sollen nur solche Personen als Beisitzer an den Gewerbegerichten anerkannt werden, die im Erwerbsleben als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer thätig und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Als Beisitzer können nur solche Personen gewählt werden, die 30 Jahre alt sind, zwei Jahre am Orte wohnen oder arbeiten. Der Vorsitzende eines Gewerbegerichts oder dessen Stellvertreter darf weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein. Daß sie Rechtsgelehrte sein sollen, hat der Gesetzgeber nicht vorgeschrieben, aber vorausgesetzt, daß sie die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst erlangt haben, sozialpolitische Kenntnisse besitzen, um die wirthschaftlichen Verhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verstehen und beurtheilen zu können. Leider erfüllen sich diese Voraussetzungen nur in ganz geringem Maße, was auch auf der Konferenz der Arbeiterbeisitzer in Halle offen ausgesprochen wurde. Die Unkenntniß auf sozialpolitischem Gebiete darf aber nicht Wunder nehmen, denn diese Wissenschaft ist in den Lehranstalten, in welchen Juristen ihre Studien machen, ziemlich verpönt. Und wozu sollten diese auch Sozialpolitik studiren? Die Herren rechnen doch mit ziemlicher Sicherheit darauf, später als Staatsanwälte oder Richter Anstellung im Staatsdienste zu finden oder als Rechtsanwälte zu praktiziren. Nur die Wenigsten denken wohl daran, im Verwaltungsdienst unterzukommen. Die Gewerbegerichte bieten einer ganzen Reihe dieser zum Verwaltungsdienst befähigten Personen Gelegenheit, Anstellung zu finden, und mit Vorliebe werden sie zu deren Vorsitzenden ernannt.

Allgemein bekannt ist, daß die Sitzungen nur nach Bedarf stattfinden und daß die Beisitzer nur dann hinzugezogen zu werden brauchen, wenn der Vorsitzende es für nöthig hält, daß heißt, wenn es ihm nicht gelingt, diese oder jene anhängig gemachte Klage durch Vergleich zu erledigen. Eine solche Befugniß räumt der § 54 des Gesetzes dem Vorsitzenden ein, und leider ist diese Bestimmung in die meisten Ortsstatuten übernommen worden. Sind beide Parteien mit einem Vergleich nicht einverstanden, so muß die Zuziehung der Beisitzer erfolgen. Bei den mit Beisitzern besetzten Gerichten kann nach § 39 Abs. 1 der Sühneversuch resp. Vergleich in jeder Lage des Verfahrens erneuert und am Schlusse der Verhandlung wiederholt werden. Kann der Beisitzer das Drängen des Vorsitzenden zu einem Vergleich auch nicht verhindern, so doch dadurch inhibiren, daß er, wenn eine Partei denselben ablehnt, sofort darauf bringt, daß in der Sache ein Beschluß gefaßt resp. das Urtheil gefällt wird.

Welche Funktionen hat nun der Beisitzer? Bevor derselbe in sein Amt eingeführt wird, wird er eidlich verpflichtet (§ 30), stets nach bestem Wissen und

Gewissen, ohne Ansehen der Person 2c. zu urtheilen. Der Beisitzer ist in seiner Thätigkeit Richter. Dem Vorsitzenden liegt die Verhandlung mit den Parteien ob. Zu entscheiden haben die Beisitzer erst dann, wenn unter ihnen die Meinungen auseinander gehen und keine Uebereinstimmung zu erzielen ist. Unter keinen Umständen ist es dem Vorsitzenden gestattet, sich bei einer Urtheilsfällung zu äußern, wie etwa: „Der Kläger muß abgewiesen werden," oder dergleichen. Derartige Aeußerungen muß der Beisitzer sich ganz entschieden verbitten und betonen: „Nicht Sie, sondern wir haben über die Sache zu urtheilen." Sind sich die Beisitzer in der Beurtheilung der Sache einig und der Vorsitzende ist nicht in der Lage, zu beweisen, daß der Entscheid gegen das Gesetz verstößt resp. mit demselben nicht übereinstimmt, dann hat er den Parteien denselben sofort zu verkünden und in der Ausfertigung des Urtheils zu begründen, so unangenehm ihm solches unter Umständen sein mag.

Nach dem § 130 Abs. 4 der Zivilprozeßordnung hat der Vorsitzende jedem Mitgliede des Gerichts auf Verlangen zu gestatten, Fragen an die Parteien zu stellen. Auch den Beisitzern des Gewerbegerichts ist dieses Recht eingeräumt und dürfen sie, ohne den Vorsitzenden zu fragen, von den Parteien über alle zur Verhandlung stehenden Angelegenheiten Auskunft verlangen, soweit dieselbe nach ihrem Dafürhalten zur Klärung der Sache nothwendig ist. Ganz besonders hat der Beisitzer die Pflicht, bei jeder Verhandlung die Ziffern 1—7 des § 123 der Gewerbeordnung zu beachten. Nach Absatz 2 dieses Paragraphen ist eine Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Thatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. Nur zu häufig wird vom Beklagten eine Handlung des Klägers herangezogen, die mit dazu beigetragen hat, daß der Kläger entlassen worden sei. Dann ist es die Pflicht des Beisitzers, sofort die Frage zu stellen: „Wann geschah die von Ihnen erwähnte Handlung?" War eine Woche bis zur Entlassung verstrichen, kann, wie schon bemerkt, die Einwendung der beklagten Partei nicht mehr in Betracht kommen. Ferner verdient die Ziffer 3 des § 123 der Gewerbeordnung besonders insofern Beachtung, als hier von „beharrlicher Verweigerung", den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen, die Rede ist. Unter einer beharrlichen Verweigerung einer Pflichterfüllung versteht man nicht nur eine, sondern eine mehrmalige Nichtbefolgung einer Aufforderung, und kann auch deshalb nur eine mehrmalige Verweigerung als Entlassungsgrund angesehen werden.

Sind Zeugen zur Verhandlung geladen, so ist darauf zu achten, daß der Vorsitzende ohne die Zustimmung der Beisitzer keinen Zeugen vereidigen darf. Beantragt eine der Parteien die Vereidigung, so muß dem Antrage ohne Widerspruch des Gerichts Folge gegeben werden, vorausgesetzt, daß kein Verhältniß vorliegt, nach welchem eine Vereidigung nicht zulässig ist. Empfehlenswerth ist weiter, daß bei Klagen, bei denen das Beweismaterial kein genügendes ist, und deshalb von einer der Parteien ein sogenannter Reinigungseid geleistet werden muß (siehe § 437 der Zivilprozeßordnung), dieser Eid nicht sofort, nachdem das Gericht denselben formulirt hat, sondern nach einer festgesetzten Frist abgenommen wird. Die Erfahrung hat gelehrt, daß, wenn die Parteien wissen, in einer bestimmten Zeit einen Eid leisten zu müssen, derselbe oft ein anderes Resultat zeigt, als wenn die Abnahme des Eides sofort nach der Verhandlung vollzogen wird. Bemerkt mag noch werden, daß der Vorsitzende, bevor er sich mit den Beisitzern zur Beschlußfassung zurückziehen will, an die Beisitzer die Frage zu richten hat, ob sie noch Fragen an die Parteien zu stellen haben. Dasselbe hat auch bei der Abhörung eines jeden Zeugen zu geschehen. Unterläßt der Vorsitzende die Fragestellung, so ist der Beisitzende berechtigt und verpflichtet, ihn darauf aufmerksam zu machen. Der Beisitzer kann in solchem Falle den Antrag stellen, daß noch einmal mit den Parteien verhandelt werde. Beschließen die Beisitzer in diesem Sinne, hat der Vorsitzende sich deren Beschluß zu fügen.

Endurtheile enthalten die Namen Derjenigen, die daran mitgewirkt haben, und sind vom Vorsitzenden zu unterzeichnen. (Siehe § 49 des Gesetzes, betreffend die Gewerbegerichte.) Bei einer ganzen Anzahl solcher Urtheile ist es unmöglich, dieselben in ihrem Wortlaut sofort abzufassen, da sonst andere Parteien so lange warten müßten, was namentlich bei größeren Gewerbegerichten, wo 12—18 Fälle täglich zur Verhandlung stehen, oft der Fall sein würde. Man überläßt daher die Ausfertigung der Urtheile dem Vorsitzenden. Jedem Beisitzer steht aber das Recht zu, eine Abschrift des Urtheils zu verlangen, mindestens aber das Recht, Einsicht in die Akten zu nehmen.

Ueber die Auseinandersetzungen zwischen dem Vorsitzenden und den Beisitzern im Berathungszimmer ist jedem Beisitzer der Oeffentlichkeit gegenüber Schweigen auferlegt. Unter allen Umständen hat aber jeder Beisitzer seine Meinung zum Austrage zu bringen, und wenn die gegentheilige Auffassung ihn nicht überzeugt, bei seiner zu beharren, selbst wenn er überstimmt wird.

Bei den Verhandlungen mit den Parteien werden dem Gerichte häufig Arbeitsordnungen seitens des Klägers oder des Beklagten zur Rechtfertigung übergeben. Nach § 134c Abs. 1 der Gewerbeordnung sind die Arbeitsordnungen, soweit sie den Gesetzen nicht zuwiderlaufen, für beide Parteien rechtsverbindlich. Der zweite Abs. 134c präzisirt die Gründe der Entlassung und bestimmt, daß nur solche Strafen verhängt werden dürfen, die in der Arbeitsordnung vorgesehen sind. Es empfiehlt sich daher, daß die Beisitzer vor oder während der beschlußfassenden Sitzung die Arbeitsordnung genau auf ihre Uebereinstimmung mit der Gewerbeordnung prüfen, und wenn diese nicht vorhanden, den Vorsitzenden veranlassen, daß er an die zuständige Behörde Mittheilung über die dem Gesetz nicht entsprechende Arbeitsordnung gelangen läßt. Die Beisitzer können aber auf Grund des § 70 des Gewerbegerichtsgesetzes in ihrer Gesammtheit der Behörde diesbezügliche Anträge unterbreiten oder ihren Ausschuß damit beauftragen. Wichtig ist noch der § 124b der Gewerbeordnung. Er handelt von der Schadenersatzpflicht für den Fall, daß entweder der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer rechtswidrig eine Auflösung des Arbeitsvertrages herbeiführt.

Die Höhe der Entschädigungssumme, die den ortsüblichen nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten Tage- resp. Wochenlohn nicht übersteigen darf, ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Diese gesetzliche Bestimmung ist bei den verschiedenen Gewerbegerichten verschieden ausgelegt worden. Da gerade auf Grund der §§ 122—124 b der Gewerbeordnung die meisten Klagen anhängig gemacht werden, so ist es dringend nöthig, daß speziell in Bezug auf § 124 b einheitlich be- und geurtheilt werde, und zwar in folgendem Sinne: Ist ein Arbeiter rechtswidrig entlassen und erhält in den nächsten Tagen anderweitig Arbeit, so steht ihm für eine Woche der nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzte ortsübliche Tagelohn für sechs Tage zu; denselben Schadenersatz hat auch der Arbeitgeber zu beanspruchen. In beiden Fällen ist eine 14 tägige Kündigungsfrist allerdings vorausgesetzt. Die Einrede zum Beispiel, daß der Arbeitgeber bereits am anderen oder dritten Tage wieder Arbeiter erhalten hat, oder der Arbeiter im gleichen Zeitraum andere Arbeit fand, darf nicht gelten. Ausdrücklich heißt es im § 124 b, daß diese Forderung (also eine Woche Entschädigung) an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden ist. Dahingegen muß der Arbeiter, der für die widerrechtliche Entlassung eine zweiwöchentliche Lohnentschädigung verlangt, dem Gericht den Beweis erbringen, daß er thatsächlich zwei Wochen arbeitslos gewesen, sich anderweitig um Arbeit bemüht, aber solche nicht erhalten habe. Wird solcher Beweis erbracht, muß die Verurtheilung des Arbeitgebers erfolgen, wenn seinerseits das zweiwöchentliche Kündigungsrecht gebrochen wurde.

Wenn bisher über die Aufgaben der Gewerbegerichtsbeisitzer in der Oeffentlichkeit wenig gesagt oder geschrieben wurde, so möge man berücksichtigen, daß dies deshalb nicht möglich war, weil die einzelnen Beisitzer zu wenig Erfahrung auf dem Gebiete der Rechtsprechung gemacht hatten. Auf Eines sei noch hingewiesen: Hüte man sich in den Gewerkschaften, irgend welche Beschlüsse zu fassen, welche eine Einwirkung auf die Entschlüsse der Gewerbegerichtsbeisitzer bezwecken sollen. Frei, unabhängig und unbeeinflußt sollen dieselben ihre Entscheidungen treffen. Ohnehin werden die Arbeiterbeisitzer schon von den Gegnern verunglimpft und wird ihnen nachgesagt, daß sie parteiisch urtheilen. Hüte man sich, diese unberechtigte Annahme zu stärken. Handle Jeder nach seiner ehrlichen, offenen Ueberzeugung, dann dient er der Arbeiterschaft am besten.

P. Martienssen,
Beisitzer des Hamburger Gewerbegerichts.

Jahresbericht des Gewerkschaftskartells von Mannheim im Jahre 1897.

Das Kartell beschäftigte sich im verflossenen Jahre mit der Frage der Errichtung eines Arbeitersekretariats, doch wurde eine Einigung unter den Gewerkschaften nicht erzielt. Es fehlte an einer Uebersicht über die Höhe der erforderlichen Summen und konnte eine Verständigung über die Beitragsleistung der Gewerkschaften nicht erzielt werden. Die Gewerkschaftskommission wurde beauftragt, nach dieser Richtung hin Berechnungen anzustellen. Die Frage der Arbeitslosenbeschäftigung wurde einer Fünferkommission überwiesen, und diese machte den städtischen Behörden folgende Vorschläge bezüglich der mit Steineklopfen und anderweitig beschäftigten Arbeitslosen:

1. Zur Verfügungstellung einer heizbaren Halle und, wenn nöthig, Heizung derselben.
2. Errichtung von Bedürfnißanstalten.
3. Festsetzung eines Minimallohnes von *M.* 2,50; im Ablehnungsfalle Festsetzung einer Lohntaxe für den Kubikmeter.
4. Anderweitige Beschäftigung der zum Steineklopfen nicht fähigen Arbeiter.

Es wurden die Forderungen zum Theil angenommen und wurde ein Maximallohn von *M.* 3 bewilligt.

Eine Versammlung der Arbeitslosen wurde einberufen und fanden dort einige Beschwerden ihre Erledigung.

Das Kartell beschäftigte sich weiter mit einem Streik der Dockarbeiter der Firma Kraus-Bühler, der durch kündigungslose Entlassung eines Arbeiters hervorgerufen wurde und an dem elf Arbeiter betheiligt waren. Der Streik ging verloren und wurden vom Kartell *M.* 100 Unterstützung gewährt. Der Streik hatte insofern ein Nachspiel, als der zuerst entlassene Arbeiter wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Zwei Mitangeklagte wurden freigesprochen. Die durch Maßregelung eines Arbeiters hervorgerufene Differenz mit der Löwenbrauerei wurde zu Gunsten der Arbeiter erledigt, ebenso der Streik der Former einer Firma, nachdem derselbe eine Woche gedauert hatte. Den englischen Maschinenbauern wurden *M.* 125 überwiesen.

Mehrere Sitzungen des Kartells beschäftigte die Frage der Bibliothek. Es wurden für diesen Zweck *M.* 500 bewilligt und besitzt die Bibliothek nach dieser Erweiterung und nach dem Anschluß der des Holzarbeiter-Verbandes 806 Bände gegen 366 im Vorjahre.

Eine Statistik wurde veranstaltet, deren Ergebnisse demnächst zusammengestellt werden. Die Betheiligung an der Arbeitsnachweiskonferenz in Karlsruhe wurde abgelehnt.

Es fanden eine Reihe allgemeiner Gewerkschaftsversammlungen statt, die sich u. A. mit dem Streit der Maschinenbauer Englands und mit dem geplanten Angriff auf das Koalitionsrecht beschäftigten. In der letzteren Angelegenheit wurden außerdem 10000 Flugblätter am Orte verbreitet.

Dem Kartell gehören zur Zeit 29 Organisationen und 2 Einzelsektionen an. Die Organisation der Erd- und Kanalarbeiter ist im letzten Jahre eingegangen.

Bei den Wahlen der Vertreter zur Ortskrankenkasse wurde eine gegnerische Liste nicht aufgestellt und erhielt die des Kartells gegen 700 Stimmen.

Die englische Maschinenbauer-Organisation nach dem Streik.

Das offizielle Organ der englischen Maschinenbauer berichtet in seiner März-Nummer über die Gestaltung der Verhältnisse nach dem Streik.

Nach diesem Bericht hat sich die Zahl der Beschäftigungslosen im Vergleich zu dem vorhergehenden Monat von 23411 auf 6794 vermindert. Die Versprechungen der Arbeitgeber, keine Maßregelungen vorzunehmen, sind von einem Theile derselben nicht gehalten worden. Einzelne Fabrikanten ziehen offenkundig Nicht-Unionleute den Gewerkschaftsmitgliedern vor; namentlich Beamte der Organisation und solche Arbeiter, die während des Ausstandes eine leitende Stellung in den einzelnen Distrikten einnahmen, werden von diesen Fabrikanten, entgegen den getroffenen Vereinbarungen, von der Arbeit zurückgewiesen.

Zum Theil haben die Gemaßregelten schon in dem Arbeitgeberverband nicht angehörenden Fabriken Stellung gefunden und steht zu erwarten, daß bei dem flotten Geschäftsgange auch die Uebrigen bald untergebracht sein werden.

Infolge der hohen Extrabeiträge ist die Mitgliederzahl von 90813 auf 89862 zurückgegangen.

Dieser geringe Rückgang in der Mitgliederzahl ist so unwesentlich, daß mit Recht gesagt werden kann, die Organisation steht auch nach dem Kampfe noch in alter Einigkeit und Geschlossenheit da und wird ohne Zweifel bald ihre frühere Machtstellung wieder erlangt haben. Hinzu kommt, daß die finanzielle Position des Maschinenbauer-Verbandes eine weit günstigere ist, als bei Beendigu[illegible] Kampfes angenommen wurde. Der Verband [illegible] keine Zentralkasse, sondern ist auf dem [illegible]sations-(Ausgleichungs-)System aufgebau[illegible] Gelder verbleiben in den Kassen der ein[illegible] Zweigvereine und wird alljährlich nach [illegible] der Jahresberichte das Gesammtvermögen a[illegible] Kopf der Mitglieder berechnet und dann [illegible]geglichen. Zweigvereine, deren Ausgaben [illegible] allgemeinen Durchschnitt übersteigen, erhalten [illegible]schuß von Denjenigen, die günstiger abge[illegible] haben. Wie der letzte Streik lehrt, hat ein [illegible] System den Nachtheil, daß ein Ueberblick üb[illegible] Stand der Kasse dadurch sehr erschwert wird.

Wie sich jetzt nach Eingang sämmtlicher [illegible]berichte der Zweigvereine herausstellt, betr[illegible] Vermögen des Verbandes am Ende des [illegible] Jahres noch M. 3600000, weit mehr, als [illegible] angenommen wurde.

Infolge des günstigen Kassenbestandes [illegible] auch die Beiträge gegenüber dem Vormona[illegible] 6 d = 50 ₰ pro Woche herabgesetzt worden. [illegible] 5. März bis zum 2. April werden anstatt 2 [illegible] nur noch 2 sh = M. 2 Beitrag pro Woche [illegible] Alles in Allem genommen, erklärt die Leit[illegible] Verbandes am Schlusse des Berichtes, [illegible]rechtigter Grund vorhanden, um mit voller [illegible]trauen in Bezug auf die finanzielle und [illegible] Kräftigung der Organisation in die Zuk[illegible] blicken.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Bekanntlich sollte im Mai 1897 ein Kongreß aller Hafenarbeiter, Binnenschiffer, Flößer, Flußmaschinisten und sonstigen an und auf dem Wasser beschäftigten Arbeiter stattfinden. Aber durch den großen Streik der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg haben die Arbeiten hierzu unterbrochen werden müssen, da alle Kräfte durch denselben angespannt gewesen sind. Es wurde nun auf der vierten Generalversammlung des Verbandes beschlossen, im Jahre 1898 den Kongreß abzuhalten und die Vorarbeiten dem Zentralvorstande zu überlassen.

Dieser ist nun zu dem Beschluß gekommen, daß in der Woche, wo die fünfte Generalversammlung stattfindet, auch der Kongreß tagen soll, so daß die Delegirten von den noch außerhalb des Verbandes stehenden Organisationen der verschiedenen Hafenorte, welche zum Kongreß kommen, auch nach Schluß desselben noch als Zuhörer auf der Generalversammlung zugegen sein können. Ferner würde auch den betreffenden Mitgliedschaften und Hafenorten ein gut Theil Geld für Reise und Diäten erspart werden.

Wir richten das Ersuchen an die Hafen[illegible] allerorts, sich an dem Kongreß zu betheilig[illegible] bitten gleichzeitig die organisirten Arbeiter [illegible] Orten, in welchen Hafenarbeiter beschäftig[illegible] diese anzuregen, Delegirte zu dem Kong[illegible] senden.

Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Regelung der Arbeitszeit, sowie Na[illegible] Sonntagsarbeit in den verschiedenen [illegible] 2. Einführung staatlicher Hafeninspektoren [illegible] das Reich. 3. Das Unfallversicherung[illegible] 4. Die Gewerbegerichte. 5. Die Arbeitsverm[illegible] 6. Organfrage.

Weitere Anträge zur Tagesordnung [illegible] den Zentralvorstand zu richten und spät[illegible] zum 30. März an diesen einzureichen.

Der Zentralvorstand.
J. A.: G. Kellermann, Ham[illegible]
Schaarthor 7, 1. Et.

Situationsbericht.

Am 10. März traten die Maschinenbauer der Crimmitschauer Maschinenfabrik in den Ausstand, und am 18. März folgte die Aussperrung der nicht betheiligten Arbeiter. An dem Streik sind 26 Former und Kernmacher, 22 Dreher, 21 Schlosser, 6 Schmiede, 40 Hülfsarbeiter, je ein Klempner, Maschinist, Zimmermann, Sattler und [illegible] theiligt. Von diesen Ausständigen sind [illegible] verheirathet, welche 160 Kinder zu ernähren [illegible] Zuzug ist fern zu halten.

Adresse: **Albert Furkert**, C[illegible]mitschau, Obere Mühlgasse 14.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 14. 8. Jahrgang. Hamburg, 4. April 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Erwerbsthätigkeit der Kinder in Deutschland.

Die Annahme, daß mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung, die Beschäftigung der Kinder betreffend, die Kinderarbeit eine wesentliche Einschränkung erfahren habe, ist nicht zutreffend. Der § 135 der Gewerbordnung bestimmt nur, daß in Fabriken Kinder unter 13 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen und daß die Arbeitszeit der beschäftigten Kinder sechs Stunden pro Tag nicht übersteigen darf. Die Ausnutzung der Kinderarbeit in dem Kleingewerbe, der Hausindustrie und für Dienste in nicht geschlossenen Räumen ist durch keinerlei gesetzliche Bestimmung beschränkt und steht deshalb in schönster Blüthe. Da in den Fabrikbetrieben die Beschäftigung der Kinder nach den Beschränkungen durch die Gewerbeordnung nicht mehr recht rentabel ist, so ist hier wohl ein Rückgang in der Zahl der beschäftigten Kinder eingetreten, doch dürfte die Zahl der anderweitig erwerbsthätigen Kinder mehr zugenommen haben, als dieser Rückgang beträgt. 1888 waren nach den Berichten der Gewerbeinspektoren 22 913 (14 738 männliche, 8175 weibliche) Kinder von 12 bis 14 Jahren in Fabriken beschäftigt. 1896 betrug die Zahl 5312 (3343 männliche und 1969 weibliche). Gegenüber dem Jahre 1888 ist also ein Rückgang in der Zahl der in Fabriken thätigen Kinder um 17 601 eingetreten.

Damit kann leider nicht gleichzeitig gesagt werden, daß eine allgemeine Besserung des ungesunden und gemeinschädlichen Zustandes, Kinder in zartem Alter zur Erwerbsthätigkeit heranzuziehen, herbeigeführt ist. Es fehlt an einem umfassenden Bilde über die Erwerbsthätigkeit der schulpflichtigen Kinder. Zwar ist von dem Reichskanzler eine diesbezügliche Erhebung, die sich jedoch nur auf die gewerblich, nicht aber auch auf die landwirthschaftlich thätigen Kinder erstrecken und mit dem 1. April d. J. abgeschlossen sein soll, angeordnet. Ob diese Erhebung das nothwendiger Weise erforderliche Bild zur Beurtheilung des Zustandes auf diesem Gebiete ergeben wird, läßt sich noch nicht sagen. Daß dieser Zustand aber ein jeder Gesittung Hohn sprechender ist, wird durch eine Zusammenstellung über die Zahl der neben der Schulzeit erwerbsthätigen Kinder in einigen Orten, die von Herrn K. Agahd-Rixdorf gemacht worden ist, deutlich erwiesen. Es ist ein düsteres Bild, welches der Verfasser in seiner Schrift: „Die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder" (Verlag von Sönnecken-Bonn, Preis 80 ₰) entrollt, ein Bild, welches eine traurige Perspektive auf die Folgen, welche diese Erwerbsthätigkeit für das spätere Leben der Kinder haben muß, eröffnet. Seine Zusammenstellung, welche hauptsächlich auf Grund des durch die Volksschullehrer zusammengetragenen, in einzelnen Fällen auch auf Grund amtlichen Materials erfolgt ist, giebt die in folgender Tabelle wiedergegebene Uebersicht über den Umfang der Erwerbsthätigkeit der Schulkinder.

Ort	Ueberhaupt gezählt		Davon beschäftigt		In Prozenten		
	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Knaben	Mädch.	Durchschnitt
Aachen-Burtscheid	—	—	za. 2000		—	—	—
Altenburg (S.-A.)	2411		401	408	34,54	32,64	33,59
Berliner Vororte	11440		1013		—	—	9,00
Berlin-Teltow	20000		—	—	—	—	7,00
Brandenburg a. H.	1770	—	215	—	12,14	—	—
Braunschweig	7564		1848		—	—	24,00
Charlottenburg:							
1. Erhebung 1895	5552	5441	674	304	12,13	5,59	8,86
2. Erhebung 1896	5946	5755	690	336	11,60	5,84	8,72
Gera	2046	2306	248	325	12,12	14,09	13,10
Halle a. S.	3747		405	684	22,27	18,25	20,26
Hamburg	—	—	4193	2015	12,90	6,24	9,57
Hanau	931	940	59	42	6,34	4,46	5,40
Hannover	9235	8566	1094	526	12,00	6,00	9,00
Leipzig	1500		153	95	—	—	16,55
Mühlhausen	1830		—	—	—	—	24,48
Ostpreußen	1938		207		—	—	10,00
Posen (2 Schulen)	—	—	365	201	$27\frac{1}{2}$	$14\frac{2}{5}$	21,00
Rixdorf	3267	—	600	—	18,36	—	—
Schmölln	880	800	336	350	38,00	43,75	40,87
Stolp i. Pom.	1212	1204	152	79	9,56	6,56	8,06
Stettin	12113		—	—	—	—	4,92

Die Beschäftigung besteht nicht nur in Arbeiten in der Hausindustrie, sondern u. A. auch im Brot- und Zeitungsaustragen, Kegelaufsetzen und Aufwartediensten in Wirthschaften. Während die erwachsenenen Leute noch bequem in ihren Betten ruhen, müssen die zarten Kinder hinaus in Schnee und Regen, Stunden lang vor der Schulzeit treppauf, treppab laufend, schon Arbeiten verrichten, während die in den Wirtschaften beschäftigten bis spät in die Nacht in Dunst und Rauch dem Vergnügen und der Bequemlichkeit der Erwachsenen ihre zarte Kraft opfern.

In Charlottenburg ist festgestellt, daß ein Knabe von vier Jahren als Frühstücksträger erwerbsthätig ist. Drei Knaben und ein Mädchen von fünf Jahren und 14 Knaben und vier Mädchen von sechs Jahren sind Zeitungsträger. Mit dem höheren Alter steigt die Zahl der Erwerbsthätigen, und finden wir im Alter von zehn Jahren 22 Knaben und neun Mädchen als Zeitungsträger und 86 Knaben und 16 Mädchen als Frühstücksträger. Und welche Arbeitsleistung haben diese Kleinen zu verrichten? Es hatten in Charlottenburg in zwei Stunden vor der Schulzeit 20 Kinder 51 bis 75 Treppen, ein Kind 120 Treppen und sieben Kinder in einer Stunde 41 bis 60 Treppen als Semmel- und Zeitungsträger auf- und abzusteigen; eine Arbeitsleistung, welche für den ausgewachsenen Menschen, geschweige denn für ein Kind, überaus anstrengend ist. In einem Falle bgann ein Kind mit seiner Arbeit Morgens 3½ Uhr und setzte sie vier Stunden ohne Unterbrechung fort. Es hatte in dieser Zeit 56 Treppen zu steigen und 4000 m Wegstrecke zurückzulegen.

In den Orten, in welchen nähere Feststellungen gemacht sind, bietet sich ein gleich düsteres Bild.

In Brandenburg waren 79 Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren Morgens von 4 bis 7½ Uhr als Semmelträger thätig. 13 Kegelaufsetzer im Alter von 10 bis 14 Jahren wurden von 2 Uhr Nachmittags bis 12 Uhr Nachts beschäftigt. In Halle a. d. S. arbeiteten acht Kinder 45 bis 50 Stunden, fünf Kinder 50 bis 60 Stunden wöchentlich und ein Kind acht bis neun Stunden täglich. In einem Berliner Vororte arbeitete ein Kind 72 und ein Kegeljunge 65 Stunden wöchentlich. Eine Dauer der Beschäftigung, die wir bei Erwachsenen aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Geradezu empörend aber ist es, wenn man bedenkt, daß dem Kinde neben dieser Arbeitsleistung noch sechs Stunden geistiger Thätigkeit in der Schule zugemuthet werden.

Welche Wirkung die Arbeitsthätigkeit der Kinder auf die Löhne der erwachsenen Arbeiter ausüben muß, erörtert der Verfasser nicht, doch bedarf es einer solchen Erörterung kaum, da die Kinder doch nur aus dem Grunde beschäftigt werden, weil sie billiger sind, als erwachsene Arbeiter. Dagegen findet der Einfluß, welchen diese Arbeitsthätigkeit auf die Lernfähigkeit, den Gesundheitszustand und die Sittlichkeit der Kinder ausüben muß, eine lebendige, überzeugende Schilderung. Mit Recht betont der Verfasser, daß die Vorwürfe über Rohheit und Unsittlichkeit der Arbeiter sehr wenig angebracht sind, wenn Diejenigen, die diese Vorwürfe erheben, die Hand dazu bieten, daß das Gemüth des Kindes bei dieser Arbeit im zarten Alter vergiftet, dem Guten verschlossen und dem Bösen zugänglich gemacht wird. Er stellt fest, daß von 1000 erwerbsthätigen Schulkindern eines Ortes 17 zur Zwangserziehung empfohlen sind. Ferner, daß in der Strafanstalt Plötzensee 70 pZt. der jugendlichen Gefangenen einst als Kegel- und Frühstücksjungen usw. erwerbsthätig waren und die Erwerbsthätigkeit schon vom 7. bis 9. Lebensjahre begonnen hat. Diese Zahlen sprechen sehr deutlich und zeigen, welchen Zuständen wir zusteuern, wenn nicht alle Kreise, welche eine Gesundung des Volkslebens wollen, energisch für die Beseitigung dieser abscheulichen Zustände eintreten.

Auch für die Gewerkschaften bietet sich hier ein dankbares Feld der Thätigkeit, indem sie die Mißstände an's Tageslicht ziehen und ihre Mitglieder anhalten, im eigenen Hause und nach Möglichkeit bei den Nachbarn für Beseitigung der Leben und Gesundheit der Kinder bedrohenden Unsitte zu sorgen. Es soll nicht verkannt werden, daß nicht Frivolität oder Gleichgültigkeit, sondern wohl stets die bitterste Noth den Arbeiter veranlaßt, sein Kind zur Erwerbsthätigkeit zu veranlassen. Das verkennt auch der Verfasser der genannten Schrift nicht, denn er hält in solchen Fällen eine Unterstützung der Stadt- oder Staatsverwaltung für erforderlich. Er sagt: „Ist Armuth die Ursache, dann ist direkte Unterstützung geboten; bei grober Nachlässigkeit trete striktes Verbot und Strafe ein."

Die Unterstellung der Hausindustrie und des Kleingewerbes unter die Gewerbeordnung und die Gewerbeinspektion sind nothwendige Vorbedingungen für eine Besserung der Verhältnisse. Daneben haben Sonderbestimmungen für die Arbeiten der Kinder, welche auch dann noch nicht unter die Gewerbeordnung fallen, Platz zu greifen. In diesem Sinne müssen die Gewerkschaften wirken, denn ihre Kraft liegt im Wesentlichen mit darin, daß der Arbeiterstand und sein Nachwuchs zur körperlichen und geistigen Gesundung kommt.

Die Streiks in Italien im Jahre 1896.

(„Labour Gazette.")

Der eben von dem statistischen Amte des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel in Rom herausgegebene Bericht über die Ausstände und Aussperrungen in Italien im Jahre 1896 zeigt, daß die Anzahl und der Umfang der Gewerbestreitigkeiten dieses Jahres größer war, als in irgend einem anderen Jahre, über welches amtliche statistische Angaben, diesen Gegenstand betreffend, veröffentlicht wurden.

Der Unterschied in den Zahlen der zwei letzten Jahre ist bemerkenswerth. 1896 waren 211 Ausstände mit 96 151 betheiligten Arbeitern, während 1895 133 Ausstände mit nur 21 018 betheiligten Arbeitern stattfanden. Diese Steigerung in den Zahlen für 1896 verursachte erstens der allgemeine Ausstand der Strohflechter in der Provinz Florenz, welcher am 15. Mai 1896 anfing und woran sich 40 950 Arbeiter betheiligten, und zweitens die vielen Ausstände (47 zusammen), welche in den sizilianischen Schwefelgruben stattfanden; an fünf von denselben nahmen 15 400 Arbeiter theil.

Hinsichtlich der Ausstände der Bergarbeiter in den sizilianischen Schwefelgruben, sagt der Bericht, daß diese Streitigkeiten ihren Grund in dem Steigen des Schwefelpreises (seit der Gründung der Anglo-Sizilianischen Schwefelgesellschaft) hatten und in den fortwährenden Versuchen der

Arbeiter, ihre Löhne wieder auf den Stand zu bringen, welchen sie vor dem Fallen der Schwefelpreise einnahmen. Es steht fest, daß 1896 in den Distrikten, in denen die Ausstände stattfanden, die Tagelöhne der Hauer durchschnittlich um 40 ₰ und die der Knaben um 31 ₰ in die Höhe gingen.

Die Gesammtzahl der durch die Streiks 1896 verlorenen Arbeitstage war 1 152 603, verglichen mit 146 473 im Jahre 1895.

Die folgende Zusammenstellung zeigt, wie sich die Gesammtzahl über gewisse Gewerbegruppen in jedem der beiden Jahre vertheilt.

Gewerbegruppen	Anzahl der durch Streiks verlorenen Arbeitstage	
	1895	1896
Baugewerbe	19703	19104
Bekleidungsgewerbe	476	644160
Metallgewerbe	10262	26783
Bergbau und Steinbrüche	35902	362801
Weberei	47216	70229
Hafenarbeiter und Transport	3691	1201
Ackerbau	20565	100
Verschiedene	8658	28225
Zusammen	146473	1152603

Von den 644 160 Arbeitstagen, welche 1896 in dem Bekleidungsgewerbe verloren gingen, wurden 614 150 von Arbeitern verloren, welche mittelbar oder unmittelbar an dem Ausstande der Strohflechter in der Provinz Florenz betheiligt waren (in allen anderen Fällen sind nur die Arbeitstage eingeschlossen, welche von den wirklich Streikenden verloren wurden). Von den 362 801 Arbeitstagen, welche in Bergwerken und Steinbrüchen 1896 verloren gingen, kommen 348 573 auf die Schwefelarbeiter.

Die folgende Zusammenstellung giebt eine Eintheilung der Streikenden von 1895 und 1896 nach den hauptsächlichsten Ursachen oder Zwecken der Ausstände, an welchen sie betheiligt waren:

Ursache oder Zweck des Ausstandes	Anzahl der Arbeiter, welche sich an Ausständen betheiligten	
	1895	1896
Löhne:		
Wegen Erhöhung	9724	78822
Gegen Herabsetzung	3093	5723
Zusammen	12817	84545
Arbeitsstunden:		
Für Herabsetzung	1239	980
Gegen Vermehrung	—	267
Zusammen	1239	1247
Andere Ursachen oder Zwecke	6962	10359
Alle zusammen	21018	96151

Die Zahlenangaben für 1895 schließen einen Ausstand nicht mit ein, über welchen alle Einzelheiten nicht zu erlangen waren.

Im Allgemeinen waren 70 pZt. aller 1896 an Ausständen betheiligten Personen vollständig erfolgreich (verglichen mit 31 pZt. in 1895), 18 pZt. waren theiweise erfolgreich (verglichen mit 39 pZt.), und 12 pZt. ohne Erfolg (verglichen mit 30 pZt.). Die große Steigerung in dem Verhältniß erfolgreich Streikender in 1896 verursachte die Thatsache, daß der Ausstand der Florenzer Strohflechter von Erfolg war.

Von sechs Aussperrungen, welche 1896 stattfanden (und oben nicht mit eingeschlossen sind), waren nur zwei gewöhnliche Gewerbestreitigkeiten und betrafen 1351 Arbeiter, die übrigen waren als Proteste gegen Entscheidungen der Behörden aufzufassen, welche die betreffenden Arbeitgeber angingen.

Die Beschäftigung, die Kosten des Lebensunterhaltes und die Löhne der Arbeiter in Frankreich.

Das französische Arbeitsamt veröffentlicht eine interessante Arbeit über die Löhne und Kosten des Lebensunterhaltes der Arbeiter in Frankreich.

In allen modernen Industriestaaten werden amtlicherseits Feststellungen über die Arbeitsverhältnisse, die Lebenshaltung und die Wohnungszustände gemacht, nur das an der Spitze der Sozialreform marschirend Deutsche Reich kennt solche allgemeine Erhebungen nicht. Deswegen ist auch nur ein Vergleich mit den Angaben, welche die „Labour Gazette" aus dem französischen Bericht macht, mit deutschen Verhältnissen nicht möglich. In dem Bericht heißt es, daß die Zahl der in den untersuchten Gewerben beschäftigten Arbeiter von Monat zu Monat kleinen Schwankungen unterliegt. Die Umfrage ergab, daß alle Gewerbe (mit Ausschluß derjenigen, welche vom Staate oder von anderen öffentlichen Behörden betrieben werden: Eisenbahnen, Straßenbahnen, Omnibusse, Landarbeiter, Seeleute und Fischer) zusammen eine solche monatliche Schwankung von 4 pZt. der Gesammtzahl der Betheiligten aufweisen.

In gewissen Gewerben ist die Schwankung natürlich lebhafter, und noch lebhafter in einzelnen Betrieben, wo dieselbe bis 19 pZt. ausmachte. Die Umfrage ergab auch, daß durchschnittlich auf je 100 Personen, welche eine gewisse Zeit lang in einem Betriebe beschäftigt sind, 135 bis 140 Personen im Laufe des Jahres in diesem Geschäfte ab- und zugingen. Aus diesen Angaben, zusammen mit Abschätzungen der Gewerkschaften hinsichtlich der Anzahl der Arbeitstage, welche ein Arbeiter gewöhnlich in einem Jahre erreicht, folgert das Arbeitsamt, daß nach einem Ueberschlage durchschnittlich für je 100 Stellen 115 Arbeiter vorhanden sind und daß von diesen 115 ungefähr 75 mehr oder weniger dauernde Beschäftigung haben und durchschnittlich 295 Tage im Jahre arbeiten und die übrigen 40 gelegentlich Beschäftigung haben und durchschnittlich 170 Tage im Jahre arbeiten.

Es ist in der eben aufgeführten Berechnung besonders festgestellt, daß nur die erlernte Beschäftigung eines Arbeiters in Betracht gezogen ist, und daß die Beobachtung gemacht wurde, daß es bei Arbeitern gebräuchlich ist, falls sie in ihrem

Gewerbe keine Beschäftigung erhalten können, sich zeitweise in anderer Weise beschäftigen, besonders mit Landarbeiten.

Das Verhältniß der Ausgaben eines Arbeiters für Nahrungsmittel und Miethe in Bezug auf seinen Verdienst zeigt nachstehende Tabelle. Dasselbe ist in den verschiedenen Theilen Frankreichs ein anderes. Die zweite Rubrik giebt schätzungsweise die Ausgaben einer Familie von sechs Personen für Nahrungsmittel, Feuerungsmaterial und Miethe. Was Nahrungsmittel und Feuerungsmaterial anbetrifft, so ist ein gewisser gleichmäßiger Verbrauch angenommen, worüber die Einzelheiten in dem Berichte angegeben sind, während der abgeschätzte Betrag der jährlichen Miethe von M. 8,85 im Oise-Departement und M. 20,85 in Lozern auf M. 182,40 im Seine- und Oise-Departement und 288 im Seine-Departement (Paris und Umgegend) steigt. Die Zahlen in der dritten Rubrik zeigen schätzungsweise die täglichen Ausgaben eines einzelnen Mannes für Beköstigung und Wohnung. Die Schätzungen beruhen auf Berichten über die Beträge, die gewöhnlich von Arbeitern für Kost Wohnung gezahlt werden. Die Berichte wurden von den conseils de prud'hommes und den Bürgermeistern in verschiedenen Theilen Frankreichs geliefert.

Departements oder Gruppen von Departements M.	Abgeschätzte jährl. Ausgabe für Nahrungsmittel, Feuerungsmaterial u. Miethe von einer Familie M.	Abgeschätzte Tagesausgab. ein. Mannes für Beköstig. u. Wohnung M.	Abgeschätzt. Tagesverdst. eines ungelern. Arbeit. M.	gelernt. Arbeit. M.
1. Seine (Paris u.Umg.)	1488	2,42	4,—	6,—
2. Seine et Oise	1360	2,42	2,88	4,88
3. Gruppe	1160	2,—	2,66	3,58
4. Gruppe	1112	1,85	2,41	3,20
5. Gruppe	1120	1,85	2,20	3,12
6. Gruppe	1064	1,66	2,—	2,80
7. Gruppe	1080	1,25	1,75	2,50

Nimmt man gelernte und ungelernte Arbeiter zusammen und rechnet man Frankreich im Ganzen, so ergiebt sich, daß von dem durchschnittlichen Tagesverdienste eines fortwährend beschäftigten einzelnen Mannes 60 pZt. für Kost und Wohnung ausgegeben werden müssen.

Die Schwankungen in den Löhnen der Arbeiterklasse ersieht man aus einer Reihe statistischer Aufstellungen, einschließlich der folgenden einzelnen Erläuterungen.

Gewerbe	Löhne für eine Tagesarbeit 1840 bis 1845 M.	1853 bis 1857 M.	1860 bis 1865 M.	1874 M.	1891 bis 1893 M.
Arbeiter außerh. Paris (alle Gewerbe zus.)	1,65	—	2,20	—	3,12
Arbeiterinnen außerh. Paris (alle Gewerbe zusammen)	0,84	—	1,04	—	1,70
Bergarbeit. in Kohlen, Metall usw.	1,66	1,88	2,08	0,84	3,33
Maurer u. Steinsetzer außerhalb Paris	—	1,80	—	0,50	3,25
Maurer u. Steinsetzer in Paris	3,33	3,42	4,20	0,42	6,—

Man ersieht aus den einzelnen Aufstellungen, daß der Geldwerth der Löhne während der letzten 50 Jahre sich ungefähr verdoppelt hat. Hinsichtlich der Kaufkraft der Arbeiter ergiebt sich, daß in demselben Zeitraum die Miethe sich mehr als verdoppelt, während die Gesammtkosten für Nahrung und Wohnung einer Arbeiterfamilie sich nicht um mehr als 25 pZt. erhöht haben. In dieser Berechnung ist indessen angenommen, daß die Ansprüche an das Leben von Jahr zu Jahr dieselben geblieben sind. Es ist jedoch Thatsache, daß der Stand der Lebensgewohnheiten nicht auf demselben Punkte stehen blieb, sondern sich wesentlich hob. Wenn wir in dieser Weise zu verschiedenen Zeiten während des Zeitraumes, worüber die statistischen Aufstellungen gemacht wurden, die thatsächlichen Kosten für Beköstigung und Wohnung untersuchen (nach Maßgabe des Ueberschusses über den gewöhnlichen Lohn eines einzelnen Mannes, dem der Arbeitgeber nur Lohn und nicht Kost und Wohnung giebt), so werden wir finden, daß diese Kosten zwischen 1853 und 1892 sich ungefähr verdoppelt haben, eine Thatsache, welche zu dem Schlusse führt, daß der Verbrauch der Sachen, welche zu den ersten Bedürfnissen gehören, bei den Arbeitern wesentlich gestiegen ist.

Löhne und Arbeitszeit der kaufmännischen Angestellten in Connecticut (Amerika).

Das statistische Amt in Connecticut bringt in seinem dreizehnten Jahresbericht auch eine besondere Uebersicht über die Löhne und die Arbeitszeitdauer der Angestellten in kaufmännischen Geschäften. Es gingen für diese Aufstellung Mittheilungen aus 115 Geschäften ein. Diese hatten zusammen 2694 Angestellte, wovon 1544 männliche und 1150 weibliche Gehülfen waren. Der Durchschnittswochenlohn der Männer und jungen Leute betrug $ 11,66 (M. 49,25), der der Frauen und Mädchen $ 6,66 (M. 27,90). Für die verschiedenen Branchen ergaben sich die in der nebenstehenden Tabelle verzeichneten Wochenlöhne und Wochenarbeitsstunden.

Art des kaufmännischen Betriebes	Anzahl der Gehülfen Männl.	Weibl.	Durchschnittl. Wochenlohn Männl. M.	Weibl. M.	Durchschnittszahl der Arbeitsstd.
Kleider	215	15	50,—	31,25	63
Schnittwaaren	830	984	47,20	26,85	58
Möbel	162	36	54,58	31,25	62
Spezerei und Nahrungsm.	266	39	48,—	31,12	72
Putzarbeiten	—	62	—	34,04	61
Schuhe	71	14	52,80	39,40	61—63
Zusammen	1544	1150	49,02	27,75	

Die Mörder der streikenden Bergarbeiter vor Gericht.

Am 10. September 1897 wurden die streikenden Bergarbeiter in Amerika bei Lattimer von einer von den Kapitalisten gedungenen Bande unter Anführung des Sheriffs Martin überfallen, als sie sich im Zuge auf der Landstraße bewegten. Die Streikenden hatten nicht die geringste Absicht, Gewaltthätigkeiten zu verüben, was schon daraus hervorgeht, daß sie nicht den geringsten Widerstand leisteten. Es wurden bei dem mörderischen Ueberfall 19 Arbeiter getödtet und mehr als 40 verstümmelt. Die Mörder wurden angeklagt und standen im März vor dem Gericht in Wilker-Barre. Der American Federationist bezeichnete die Gerichtsverhandlung als eine Posse. Die Richter waren durch Drohbriefe seitens der Bergwerksbesitzer eingeschüchtert und deswegen ihr ganz besonders schroffes Verhalten und ihr freisprechendes Erkenntniß.

Der Vertheidiger, frühere Generalstaatsanwalt Palmer, Herr Lenahan und ebenso Sheriff Martin und seine Gehülfen haben die Miene beleidigten Stolzes und des Unwillens, wenn sie aufgerufen werden, sich gegen die Anschuldigung zu vertheidigen, zwanzig und mehr Menschen — nur Arbeiter — getödtet zu haben, man bedenke — nur fremde Arbeiter.

Wir haben zu beachten, daß die Bergarbeiter in diesem Distrikte Pennsylvaniens aus Amerikanern, Engländern und Wallisern bestanden, die, mit der Sprache und Sitte ihrer Umgebung gut vertraut, verhältnißmäßig anständige Löhne erhielten. Allein die Habsucht der Minenbesitzer veranlaßte sie, sich zu vereinigen, um die billigsten Arbeiter Europas nach Amerika zu „importiren". Kontrakte wurden abgeschlossen, welche anscheinend den Arbeitern eine Besserung ihrer Verhältnisse brachten, in der That sie aber an die Gesellschaft fesselten wie einen Sklaven an seinen Herrn.

Nach und nach wurden die Amerikaner, Engländer und Walliser durch Polen, Ungarn oder Italiener ersetzt. Die Löhne wurden so gedrückt, bis sie die äußerste Grenze, wo der Mensch eben leben kann, erreichten. Ihren Bedarf hatten die Arbeiter aus Läden der Gesellschaft zu entnehmen, wo die Waaren ca. 20 bis 200 pZt. theurer waren, als sie anderswo verkauft wurden. Irgend ein Bergarbeiter, welcher anderweitig Einkäufe machte, wurde zuerst gewarnt und im Wiederholungsfalle sofort entlassen.

Die Löhne wurden immer mehr beschnitten und die Waarenpreise erhöht. Die Zustände wurden schließlich unhaltbar. Nur Derjenige, welcher die Gegenden durchwanderte, in denen die Wohnhäuser der Bergarbeiter lagen, kann sich einen Begriff von der Armuth, dem Elend und der Unsauberkeit machen, welche dort herrschten.

Ist es denn ein Wunder, daß diese Arbeiter sich schließlich ermannten und erklärten, daß sie lieber in freier Luft Hungers sterben wollten, als zu arbeiten und ihr Leben und das Leben ihrer Frauen und Kinder für ein System aufzuopfern, welches die fluchwürdigste menschliche Verschlagenheit ersonnen hat, als sie im August verlangten, daß der Preis des Schießpulvers, wofür sie M. 12,20 zu zahlen hatten und welches sonst für M. 5,25 zu kaufen war, ermäßigt werden sollte, und dazu eine kleine Erhöhung des erbärmlichen Lohnes, wofür sie arbeiten, erbaten.

Die Bergwerksbesitzer betrachteten dieses bescheidene Verlangen als eine Vermessenheit, welche keiner Anwort werth war, sie sahen ihre Arbeiter als aufrührerische Sklaven an, welche das göttliche Recht ihrer Herren bestritten. Der Gedanke, daß diese Arbeiter Menschen waren und nach den amerikanischen Gesetzen alle Menschenrechte hatten, kam den Besitzern nicht.

Schließlich, als die Bergarbeiter ihr natürliches und gesetzliches Recht, auf öffentlicher Straße zu maschiren, ausübten, stellte sich ihnen eine bewaffnete Bande entgegen und schoß sie nieder, wo sie standen, und als sie vor den mörderischen Kugeln flüchteten, wurden ihnen diese nachgesandt und sie kalblütig niedergestreckt, als, wie ein Augenzeuge dieses Verbrechens es beschreibt, wenn es Hasen wären.

Vielleicht ist in der Geschichte kein ähnlicher Fall zu finden, wo Leute flohen, um ihr Leben zu retten und dann in solch verbrecherischer Weise umgebracht wurden.*)

Es ist nicht allgemein bekannt, daß der Polizeiherr Evans Jonas den Arbeitern den Rath gab, einen anderen Weg nach Lattimer einzuschlagen, da sie dann vollkommen ihre gesetzlichen Rechte ausübten, und sollte sich irgend Jemand ihnen entgegenstellen, so würde er den Betreffenden verhaften. Die Arbeiter befolgten den Rath und waren der Meinung, daß sie nicht allein ihr Recht ausübten, sondern auch unter polizeilichem Schutze standen. Waffen führte Niemand mit sich.

Nach dem Schießen lagen die unglücklichen Verwundeten theilweise im Wundfieber und baten um einen Trunk Wasser, um ihren Durst zu löschen. Statt dessen wurden sie gestoßen und verwünscht und mit den Kolben geschlagen.

Sheriff Martin konnte sich seine Gehülfen nicht selbst wählen; diese wurden ihm zugewiesen, so wie sie die Bergwerksbesitzer ausgewählt und bewaffnet hatten. Dazu erhielt er bestimmte Verhaltungsbefehle.

Der Staatsanwalt des Distriktes, D. A. Fell, hängt von den Bergwerksbesitzern ab und hält sich zu deren Verfügung. Er suchte den Fall zu verschleiern und erfindet Hindernisse, um die Schuldigsprechung der Angeklangten zu hintertreiben. Der vorsitzende Richter, Stanley Woodward, ist mit den Landbesitzern der dortigen Gegend verschwägert. Diese erhalten eine Abgabe von jeder geförderten Tonne Kohlen. Wird der Bergbau

*) Der Verfasser irrt. Deutsche Bergarbeiter wurden ebenso wie österreichische auf der Flucht von der bewaffneten Macht niedergeschossen. In dieser Beziehung kennt das Kapital und seine Helfer in allen Ländern keine moralischen Anwandlungen. Was gilt das Leben des Arbeiters im Allgemeinen? Der Arbeiter aber, der sich erlaubt, gegen Bedrückung und Ausbeutung Widerstand zu leisten, hat nach dem Urtheil von Geldsacksgnaden sein Leben verwirkt. Entweder streckt man ihn sofort nieder, oder giebt ihn dem Hungertode preis.

wegen irgend einer Ursache eingestellt, so verliert Richter Woodward einen Theil seines Einkommens. Er hat gesellschaftlichen Verkehr mit den Bergwerksbesitzern und ihre Interessen sind die seinigen. Geschworene wurden am liebsten genommen, wenn sie ein Vorurtheil gegen Fremde bekundeten. Unter Billigung des Richters stellte die Vertheidigung ihre Fragen derartig, als wenn in Lattimer eine gegenseitige Schlägerei stattgefunden hätte, trotzdem es Thatsache ist, daß seitens der Bergarbeiter nicht der geringste Widerstand geleistet wurde.

Die Meisten der Angeschuldigten sehen der Verhandlung mit Gleichgültigkeit zu und halten sie für einen sehr großen Spaß und denken nicht daran, daß irgend ernste Folgen für sie daraus entstehen könnten.

Weder das Gericht noch die Vertheidigung erheben sich zu der Höhe, welche die Wichtigkeit des Falles erfordert.

Der Richter und der Vertheidiger, welche die Freunde und Nutznießer der Bergwerksbesitzer sind, der Sheriff und seine Gehülfen, welche als deren Diener angesehen werden — alle scheinen der Ansicht zu sein, daß diese Schüsse eine Warnung für das arbeitende Volk sind, daß es kein Recht besitzt, welches die Bergwerksbesitzer zu achten haben, daß das Leben eines Arbeiters wenig Bedeutung hat, noch obendrein eines „fremden" Arbeiters, und dasselbe nach Laune der Söldlinge genommen werden mag.

Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß mit dem menschlichen Leben gespielt und dasselbe ohne Wiedervergeltung genommen werden kann. Die Bergwerksgesellschaften, der Sheriff und seine Gehülfen mögen der gerechten Strafe für ihre Verbrechen auf eine Weile entrinnen, jedoch wird die vergewaltigte Menschenwürde und das eigene Gewissen sie bis zu ihrer letzten Stunde verfolgen, und obgleich sie für den Augenblick Sieger sind, so ist es so klar und so wahr wie der helle Tag, daß diese Abschlachtungen zuletzt ein Ende haben werden, daß Gerechtigkeit herrschen wird und die Menschen in den vollen Besitz ihrer Rechte gelangen werden.

Das Baumwollengeschäft in Indien.

Welche Bedeutung die Produktion in Indien für die englische und auch für die Industrie anderer auf dem Weltmarkte konkurrirenden Länder hat, geht aus dem Bericht des indischen Amtes der Handelskammer über die Baumwollwaarenfabrikation Indiens hervor. Diesem Berichte resp. dem daraus gegebenen Auszuge entnehmen wir Folgendes:

Es standen 1897 in Indien 154 Baumwollenfabriken in Betrieb, die 37 303 Webstühle und 3 975 719 Spindeln hatten. Es wurden in diesen Fabriken durchschnittlich 148 997 Personen beschäftigt, wovon 92 180 Männer, 28 028 Frauen, 17 782 jugendliche Arbeiter und 10 107 Kinder waren. Von 900 Personen war das Geschlecht und Alter nicht angegeben. Das in den Fabriken angelegte Kapital beträgt, soweit hierüber Berichte eingingen, ungefähr M. 148 117 000, jedoch gingen über das Kapital von acht Fabriken, welche von Privateigenthümern betrieben werden, keine Berichte ein. Wahrscheinlich beträgt das Gesammtkapital, welches in diesem Geschäfte angelegt ist, mehr als M. 154 700 000.

Von diesen 154 Fabriken sind 105 in der Residentschaft von Bombay, 67 davon sind auf der Insel und in der Stadt Bombay. Es sind 9 Fabriken in Bengalen, alle in der Nachbarschaft von Kalkutta, 11 in Madras, wovon 4 in der Stadt Madras, 6 befinden sich in den nordwestlichen Provinzen, davon sind 4 in Kangor, 4 in Punjab, davon sind 3 in Delhi, 1 in Indore, 7 in den Zentralprovinzen, 1 in Ajmere-Merwara, 3 in Hyderabad (Nizams Gebiet), 1 in Berer, 2 in Mysore, 3 in der französischen Niederlassung Pondicherry und 1 in Travankore. Die Residentschaft in Bombay besitzt 68 pZt. der Gesammtsumme der Fabriken in Indien, 70 pZt. der Spindeln und 77 pZt. der Webstühle. 13 Fabriken liegen in unabhängigen Staaten und auf französisch-indischem Gebiete.

Den Verbrauch der Baumwolle in den indischen Fabriken schätzt man jährlich auf 1 409 000 Ballen, wovon jeder ein Gewicht von 400 englische Pfund hat.

Die Industrie datirt von 1851, wo die erste Fabrik eingerichtet wurde. Die folgenden Zahlen zeigen den Fortschritt in der Errichtung und Ausdehnung der Fabriken während der letzten zehn Jahre:

	Fabriken	Webstühle	Spindeln	Beschäftigte Personen
1887—1888	97	18840	2375739	80515
1888—1889	108	22156	2670022	92126
1889—1890	114	22078	2934637	99224
1890—1891	125	23845	3197740	111998
1891—1892	127	24670	3268524	117922
1892—1893	130	26317	3378303	120898
1893—1894	137	29392	3539681	130570
1894—1895	143	34161	3711669	139578
1895—1896	147	37278	3844307	146244
1896—1897	154	37303	3975719	148997

Gleichzeitig mit der Einführung eines Eingangszolles auf Baumwollgarn und Webereien im Dezember 1894 wurde ein Accise-Zoll auf Garne über 20 Draht, gesponnen in indischen Fabriken, gelegt. Diese Bestimmung wurde im Januar 1896 dahin abgeändert, daß Garn für zollfrei erklärt und der Accise-Zoll auf gewebte Fabrikate gelegt wurde, worauf seit der Zeit ein Zollsatz von 3½ pZt. vom Werthe ruht.

Die Gesammterzeugung von Garn für 1896—1897 betrug 421 539 909 englische Pfund im Vergleich mit 435 123 731 Pfund in 1895—1896. Dennoch ist ein Rückgang von 3 pZt. für 1896—1897 vorhanden.

Bombay, die Zentralprovinzen und Ajmere haben einen Rückgang in der Erzeugung, in an-

deren Provinzen mehrte sich dieselbe. Den Rückgang schreibt man der Pest zu. In Bombay hatte die Erzeugung einen Rückgang von 88 800 000 Pfund im ersten Vierteljahre, auf 42 200 000 Pfund im letzten, in welchem viele Fabriken in der Stadt Bombay geschlossen wurden, während andere ihre Arbeitszeit wegen Flüchtens der Arbeiter aus der Stadt abkürzen mußten. Auch die Hungersnoth hatte Einfluß auf den Absatz von Garn in Indien.

Eine weitere bemerkenswerthe Thatsache ist, daß die Erzeugung von Garn über 20 Draht 55 Millionen Pfund in 1896—1897 betrug; dieses war 13 pZt. der Gesammterzeugung im Vergleich mit 10 pZt. im Jahre 1895—1896. In Bengalen, den nordwestlichen Provinzen und in Punjab wird in den Fabriken fast kein Garn über 20 Draht gesponnen, jedoch in Bombay beträgt das über 20 Draht gesponnene Garn 15 pZt., in den Zentralprovinzen ist der Prozentsatz im Ganzen genommen 16 und in Berer fast 19 pZt.

Die Gesammterzeugung von in indischen Fabriken gewebten Waaren erreichte in 1896—1897 82 321 511 Pfund.*) Für das vorhergehende Jahr fehlen die Zahlen.

*) Es finden sich in Indien eine große Anzahl von Webstühlen mit Handbetrieb, welche in diesen Zahlen nicht einbegriffen sind.

Fabrikwebereien finden sich in Bombay in größerem Maßstabe als Spinnereien, die Fabriken der Provinz erzeugen über 81 pZt. der gesammten Waaren, welche in indischen Fabriken gewebt werden. Madras und die Zentralprovinzen erzeugen je ungefähr 6 pZt. vom Ganzen. In den bengalischen Fabriken sind thatsächlich noch keine Webereien eingerichtet.

Die Wirkungen der Pest und Hungersnoth auf die Weberei in den Fabriken von Bombay machten sich auch bemerkbar, obgleich der Rückgang in der Erzeugung nicht so groß als in den Spinnereien war. Die Erzeugung im ersten Viertel des Jahres 1896—1897 war 18 200 000 Pfund und im letzten 12 600 000 Pfund.

Gewebt wurde hauptsächlich graue (ungebleichte) Waare. Diese beträgt über 90 pZt. der Gesammterzeugung der Fabriken in Bombay, und ist dies auch der Prozentsatz von ganz Indien im Allgemeinen. Nur in den Zentralprovinzen besteht ein größerer Theil der Weberarbeiten aus feineren Waaren, das heißt aus anderen als grauen Stoffen. Es sind dies ungefähr 21 pZt. der Gesammterzeugung.

Nachtrag zum Adressenverzeichniß der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Bergedorf. H. Micaelsen, Weidenbaumsweg 1, 2. Et.
Bernburg. W. Franz, Bornstr. 11, 2. Et.
Bremerhaven. H. Pallaske, Am Hafen 47.
Crimmitschau. Hermann Petzold, Leitelshain, Lutherstr. 2 x.
Eschwege. W. Hugo, Klosterstr. 8.
Fürth (Bayern). Siegmund Wammes, Moststr. 5, part.
Glückstadt. Carl Schulze, Gr. Schwiebbogen 12.
Halberstadt. A. Berkau, Tränkethor 9.
Heidenheim. Joseph Birk, Buchdrucker, Bergstraße.
Hörde i. W. Jacob Ritter, Dortmunderstr. 28.
Liegnitz. Max Mohring, Handschuhmacher, Piastenstraße 16.
Lübeck. H. Mützel, Arnimstr. 3, 1. Et.
Mannheim. Chr. Schneider, P. 3, 3.
Memmingen. C. Seiband, Krautstr. 303.
Mühlheim a. M. Ludwig Ott, Sackgasse 3.
Mülheim a. Rh. Joseph Müller, Dammstr. 5.
Mülheim a. d. R. Wilh. Laib, Heisenerstr. 47, pt.
Neu-Isenburg. Jul. Freitag, Tischler, Bahnhofstraße 58.
Neumünster. A. Kirste, Anscharstr. 4, 2. Et.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstedterstr. 16.
Pirmasens. Fritz Lang, Enggasse 7.
Potsdam. H. Stahlberg, Nauener Kommunikation 11.
Ravensburg. Lorenz Ehrler, Restaurant „Zur Bavaria", Herrenstr. 32.
Roßlau (Anh.). E. Mazatka, Steinstr. 8.
Saalfeld a. S. Gust. Wittiber, Former.
Spandau. Rieger, Bureauvorsteher, Bismarckstraße 11, pt.
Stargard i. P. P. Roschmann, Schuhstr. 59.
Steglitz. Aug. Friedrich, Forststr. 40.
Straßburg i. E. Aug. Büchele, Tränkgasse 10.
Uelzen. Gust. Peetz, Oldenstadterstr. 7.
Villingen (Baden). Albert Kuner, Uhrmacher, Eisengasse 432.
Wiesbaden. Karl Maurer, Frankenstraße.

Situationsbericht.

In **Breslau** haben alle **Schiffszimmerer** die Arbeit niedergelegt, weil denselben auf ihr Anliegen an die Meister zwecks Regelung der Arbeitszeit und Lohn keine Antwort zu Theil wurde. Vor Zuzug wird gewarnt.

Der Streik der **Schiffszimmerer** in **Rathenow** ist mit 14 Tagen abgeschlossen. Die Forderung war 3 ₰ pro Stunde mehr, 2 ₰ sind nur erlangt.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 4. bis 31. März bei der Generalkommission ein.

Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	M.	24,70
Schneider, Zahlstelle Solingen	„	26,85
Holzarbeit., Hülfsarbeit., Zahlst. Hamburg (5. Rate)	„	54,55
Tabakarbeit., Zahlst. Danzig	„	6,05
Glaser, „ Höchst a. M.	„	2,20
Buchbinder, „ Bremen	„	4,70
„ „ Stuttgart (10. Rate)	„	9,65
Schmiede, „ Flensburg	„	39,80
Schneider, „ Altona	„	9,65
„ „ Stuttgart (4. Rate)	„	13,—
Hafenarbeit., „ Hamburg, Sektion Maschinisten	„	5,05
Schiffszimm., Lokalverb. Veddel (7. Rate)	„	75,55
Tabakarbeiter der Gustav Schmidt'schen Fabrik, Pölzig	„	2,30
Hafenarbeiter, Zahlstelle Hamburg, Sekt. Speicherarbeiter	„	17,80
Cannstatt, Gewerkschaftskartell	„	84,37
Kellinghusen durch E. Kempcke	M.	8,20
Stukkateure, Zahlstelle Hamburg	„	29,50
Buchbinder, „ Eßlingen	„	8,50
Hamburg durch d. Exp. d. „Hamb. Echo"	„	44,80
St.	„	50,—
Textilarbeiter, Zahlstelle Waldkirch	„	4,40
Buchbinder, „ Breslau	„	11,35
Schneider, „ Wolfenbüttel	„	1,60
Buchbinder, „ Hamburg	„	14,53
Handelshülfsarbeiter, Zahlstelle Berlin (2. Rate)	„	25,15
Schiffszimmerer, Lokalverband Hamburg (10. Rate)	„	80,70
	M.	654,95

Bereits quittirt	M.	118465,65
Hierzu	„	654,95
Summa	M.	119120,60

Da wir jetzt mit der Fertigstellung der Abrechnung über die für die streikenden Maschinenbauer Englands an uns eingesandten Beträge beginnen wollen, ersuchen wir, alle weiteren Sendungen für diesen Zweck einzustellen. Die an den einzelnen Orten noch nachträglich eingehenden Beträge können den Fonds der eigenen Gewerkschaft oder, soweit die Sammlungen von den Kartellen veranstaltet wurden, den lokalen Fonds überwiesen werden.

Die Generalkommission.
C. Legien.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 1. bis 31. März 1898 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	(4. Quartal 1897)	Verband Deutscher Buchdrucker	M.	550,—
„	(4. Quartal 1897)	Verband der Vergolder	„	30,09
„	(4. Quartal 1897)	Verband der Zimmerer	„	478,14
„	(1. Quartal 1898)	Zentralverein der Bildhauer	„	98,80
„	(3. Quartal 1897)	Verband der Brauer	„	221,70
„	(3. Quartal 1897)	Verband der Schneider	„	169,15
„	(1. bis 4. Quartal 1894)	Verband der Hutmacher	„	483,40
„	(1. bis 4. Quartal 1895)	„ „ „	„	478,80
„	(1. und 2. Quartal 1896)	„ „ „	„	269,20
„	(3. und 4. Quartal 1896)	„ „ „	„	161,80
„	(4. Quartal 1897)	Verband der Buchbinder	„	165,25
„	(Rest für 1896)	„ „ „	„	25,22
„	(4. Quartal 1897)	Verband der Stukkateure	„	48,—
„	(4. Quartal 1897)	„ „ Former	„	127,—
„	(4. Quartal 1897)	„ „ Porzellanarbeiter	„	261,30

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 15. 8. Jahrgang. Hamburg, 9. April 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Theorie und Praxis der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine.

Unter den Arbeitern, welche gegen die in Aussicht stehende Beschränkung des Koalitionsrechtes protestiren, befinden sich auch die Mitglieder der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine. Sie wollen, wie ihr Verbandsanwalt ausdrücklich erklärte, nicht übergangen sein, wenn es gelte, das Vereinsrecht der Arbeiter zu schützen. Das ist in der Theorie sehr tapfer, aber es bleibt bei der Theorie. Gilt es, das Koalitionsrecht in der Praxis zu schützen, dann zeigen die Gewerkvereine ihr wahres Gesicht. Bei dem Streik der Metallarbeiter in Torgelow bot sich für die Mitglieder des dortigen Gewerkvereins Gelegenheit, drastisch darzuthun, wie sie den Schutz des Koalitionsrechtes in der Praxis auffassen. Oft ist den Mitgliedern der Gewerkvereine der Vorwurf gemacht, daß sie es nicht verabscheuen, Streikbrecherdienste zu leisten, und ebenso oft sind diese Vorwürfe von der Leitung der Gewerkvereine mit Entrüstung zurückgewiesen worden. Bei dem Torgelower Streik aber dürfte der Versuch, der wiederum von den Organen der Gewerkvereinler gemacht ist, die Haltung dieser organisirten Arbeiter zu beschönigen und zu vertheidigen, kläglich scheitern. Dort bot sich ihnen Gelegenheit, zu beweisen, ob es ihnen ernst damit ist, den Arbeitern das Recht, sich nach Belieben zu organisiren, zu sichern. Denn nicht um einen „frivolen" Streik um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie die Gewerkvereinler sich zur Entschuldigung für den Streikbruch auszudrücken belieben, handelte es sich dort, sondern um die Vertheidigung des einfachsten, natürlichsten Rechtes der Arbeiter.

Der Streik ist nicht nur insofern interessant, als er den Beweis erbrachte, wie die Gewerkvereine die Vertheidigung des Koalitionsrechtes in der Praxis auffassen, sondern er zeigte auch, daß der den Arbeitern vorgeworfene Terrorismus nicht bei diesen, sondern bei dem Unternehmertum vorhanden ist. Deswegen dürfte eine kurze Schilderung der Ursachen und des Verlaufes des Streiks an der Hand der Originaldokumente am Platze sein. Die Gründung der Zahlstelle Torgelow des Deutschen Metallarbeiterverbandes erfolgte offiziell am 5. September 1897. Ende September hatte die Zahlstelle gegen 100 Mitglieder. Am 13. Oktober 1897 erfolgte die erste Maßregelung seitens der Firma Mentzel & Co. Am 20. Oktober drohte die Firma, jede Woche drei bis sechs Angehörige des Metallarbeiterverbandes zu entlassen, bis alle Organisirten entlassen sein würden. Am 24. Oktober fand die erste öffentliche Metallarbeiterversammlung statt und stieg die Mitgliederzahl auf 200. In der zweiten öffentlichen Versammlung am 31. Oktober wurde eine Kommission gewählt, welche mit der Firma Mentzel & Co. unterhandeln sollte.

Am 1. November fand diese Unterhandlung statt und endete mit der schroffen Abweisung der Arbeiter, worauf die Arbeitsniederlegung bei der Firma Mentzel & Co., freilich ohne Einhalten der Kündigungsfrist, zu welcher die Arbeiter laut Fabrikordnung verpflichtet gewesen wären, erfolgte.

Am 5. November klagte die Firma Mentzel & Co. vor dem Gewerbegericht gegen die Streikenden auf Schadenersatz wegen Kontraktbruchs. Es erfolgte ein **Vergleich**. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Innerhalb der Fabrik wird keinerlei Agitation gestattet. Um das Vereinswesen der Arbeitnehmer außerhalb der Fabrik werden sich die Arbeitgeber fernerhin nicht kümmern.

Sämmtliche Arbeiter, mit Ausschluß des Lehnert, Hoffmann, Schwenn und Friebe, werden am Montag, den 8. November, wieder zur Arbeit eingestellt.

Die wieder einzustellenden Arbeiter zahlen je M. 6, in 3 Raten à M. 2, an die Fabrikkrankenkasse von Mentzel & Co."

Während der Verhandlungen des Gewerbegerichts legten za. 300 Mann aus fünf Fabriken wegen Verweigerung der **Mentzelschen Streikarbeit die Arbeit nieder** (darunter auch Hirsch-Duncker'sche). Durch den Vergleich, d. h. **Wiederaufnahme der Arbeit**, bei Mentzel war jedoch die Streikarbeit **beseitigt** und **Jedermann bereit, weiter zu arbeiten**. Jetzt wurde (am 7. November) mit allen betheiligten Fabrikanten unterhandelt.

Die Arbeiter stellten hierbei folgende Bedingungen:

„1. Einstellung sämmtlicher Arbeiter, mit Ausnahme der vier, welche durch den Vergleich vor dem Gewerbegericht ausgeschlossen sind.

2. Jeder Arbeiter kann einer Organisation angehören, ohne daß wegen der Zugehörigkeit zu

derselben Kündigung oder Entlassung erfolgen darf.

3. Jeder Arbeit erhält dieselbe Art Arbeit, welche er vor Ausbruch der Differenzen gemacht hat.

4. Der Lohntarif bleibt wie bisher. Sollen Aenderungen vorgenommen werden, so ist dies den Arbeitern 14 Tage vorher mitzutheilen.

5. Akkordpreise sind vor Beginn der Arbeit zu verabreden.

6. Sollte Mangel an Arbeit eintreten, so möchten wir den Vorschlag machen, die Arbeitszeit für sämmtliche Arbeiter zu verringern."

Auf diese Vergleichsvorschläge antworteten die Fabrikanten wie folgt:

„1. Gemaßregelt ist kein Arbeiter und können die früher in den bisherigen Betrieben beschäftigten Arbeiter nur nach Bedarf eingestellt werden, weil inzwischen theilweise schon andere Arbeiter eingestellt sind.

Jeder Arbeiter hat die laut Fabrikordnung vorgesehenen Strafen in die Krankenkasse zu zahlen. Hiervon sind die Arbeiter ausgeschlossen, die bis daher den Gewerkvereinen angehörten.

2. Die Arbeiter werden eingestellt, wenn sie binnen acht Tagen einen schriftlichen Nachweis bringen, daß sie aus dem Fachverein ausgetreten sind, oder eine Bescheinigung vorlegen, daß sie dem Gewerkverein angehören.

3. Wie zu 1, sind schon einzelne Stellen besetzt und bleibt es mithin den Arbeitgebern überlassen, die Arbeit nach Einsicht zu vertheilen.

4. und 5. Der Lohnsatz bleibt bestehen und wird eine Lohnveränderung vorher angezeigt.

6. Es muß den Arbeitgebern überlassen bleiben, die in diesem Falle das Wohl der Arbeiter, wie bisher gethan, stets im Auge behalten.

Nachtrag. Die Arbeit beginnt unter vorstehenden Bedingungen am Montag, den 8. d. M. (November), Morgens 6 Uhr.

Die Arbeiter werden als entlassen betrachtet, die an diesem Tage bis Mittag die Arbeit nicht aufgenommen haben, und wird gegen Letztere wegen Kontraktbruchs auf Schadenersatz beim Gewerbegericht der Antrag gestellt.

Daß die bisher ausständigen und wieder in Arbeit tretenden Arbeiter die bisher arbeitenden Kollegen weder mündlich noch thätlich innerhalb und außerhalb der Fabrik nicht belästigen dürfen, da bei Denen sofortige Entlassung eintritt."

Interessant bei diesem Antwortschreiben der Fabrikanten ist, daß sie den Arbeitern den Beitritt zu den Gewerkvereinen gnädigst gestatten, ja daß sie den Mitgliedern derselben, die bei der Arbeitsniederlegung gleichfalls kontraktbrüchig geworden waren, die Zahlung einer Strafe an die Fabrikkasse erlassen. Sie wußten wohl, mit wem sie hierbei zu rechnen hatten, denn Arbeitern, die es ehrlich mit der Vertheidigung der Arbeiterrechte meinen, konnte man ein solches Anerbieten nicht machen. Mit einer Offenheit, für die der Ton ja von den Regierungsvertretern im Reichstage angegeben wird (am 31. März noch von dem neugebackenen Staatssekretair des Reichspostamtes), erklären die Herren hier aber, daß sie den Arbeitern das gesetzlich garantirte Koalitionsrecht nehmen wollen. Herr Graf v. Posadowsky hat hier den offenkundigsten Beweis für den Terrorismus des Unternehmerthums und braucht nicht mühsam nach dem Terrorismus der Arbeiter suchen zu lassen.

Am 7. November, Nachmittags, fand eine Volksversammlung statt, welche von zirka 800 Personen besucht war. Es wurde einstimmig, also auch mit Zustimmung der anwesenden Hirsch-Dunckerianer, beschlossen, den Schein nicht zu unterschreiben, d. h. aus dem Metallarbeiterverband nicht auszutreten. Damit war der Streik proklamirt, und zwar auf der Grundlage, daß die Arbeiter von Mentzel & Co. die Arbeit wieder aufnehmen auf Grund des Gewerbegerichtsvergleichs, in denjenigen Fabriken aber in den Streik einzutreten sei, welche als Arbeitsbedingung den Austritt aus dem Deutschen Metallarbeiterverbande aufstellen. Die Zahl der Streikenden betrug nunmehr zirka 260.

Ebenfalls am 7. November, Abends, fand eine Versammlung der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine statt. In dieser Versammlung trat nach dem eigenen Bericht des „Regulator", Organ der Hirsch-Duncker'schen Metallarbeiter, der Fabrikant P. L. Sauer auf und sagte: „Meine Herren, Sie haben ja gar keinen Grund zum Streiken." — Sprach's, und die Herren zogen sich zurück — wurden Streikbrecher.

Hier ist der Platz, auf die Verdrehung der Thatsachen durch den „Regulator" einzugehen. Das Blatt behauptet einfach, die Anhänger des Metallarbeiterverbandes wollten die „Organisation" der Gewerkvereine zerstören, und sie (die Hirsch-Duncker'schen) sollen uns helfen, eine gegen sie gerichtete Organisation aufzubauen! Durch die vorstehenden — unwiderleglichen — Thatsachen ist aber erwiesen, daß anfangs (5.) September die Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes errichtet wurde, der Streik — allgemein — erst am 7. November ausbrach, und zwar zu dem Zwecke von den Fabrikanten vom Zaune gebrochen, die acht Wochen vorher gegründete Kampfesorganisation im Keime zu ersticken. Und bei diesem Sachverhalt werden die Hirsch-Duncker'schen bis auf einen einzigen Mann Streikbrecher, auf Zureden eines Fabrikanten!

Wo bei diesem Sachverhalt der „Regulator" den mehr als traurigen Muth zu seinen Verdrehungen hernimmt, wie man dabei behaupten kann, wir wollen den Hirsch-Duncker'schen die Verwaltung in Torgelow „vernichten" —, wo Dokumente öffentlich publizirt sind, daß die Fabrikanten unsere Organisation zerstören wollen, das begreife, wer da kann. Wir haben nur die eine Erklärung: Sand in die Augen den Mitgliedern, damit diese nicht in Schaaren abspringen, sobald sie sehen, daß ihre Führer in dieser Weise die Interessen der Fabrikanten vertreten. Denn der Herr Dr. Max Hirsch hat's doch in Berlin mehr als einmal gesagt, „wenn der Arbeiter nur überhaupt organisirt ist, dann sei es ihm gleich, wie er organisirt ist." Die logische Konsequenz daraus ist: Bei einem Streik, der sich nur um die Zugehörigkeit zur Organisation dreht, müssen die Hirsch-Duncker'schen mitstreiken, wenn

sie nicht die Interessen der Fabrikanten vertreten wollen.

Von dem weiteren Verlauf des Streiks ist noch bemerkenswerth, daß die Firma Mentzel & Co. den am 8. November wieder eingestellten Arbeitern sofort wieder gekündigt hat, sofern sie nicht ihren Austritt aus dem Metallarbeiterverbande erklären, so daß am 14. November auch die Arbeiter von Mentzel & Co. wieder in den Streik eintreten mußten, weil die Firma den von dem Gewerbegericht geschlossenen Vertrag gebrochen hatte. Das ist deswegen besonders bemerkenswerth, weil der Vergleich vor dem Gewerbegericht nicht als Einigungsamt, sondern als **rechtsprechendes Gericht** geschlossen wurde und die **Arbeiter** den Vertrag **streng** innegehalten haben. Die Zahl der Streikenden stieg dadurch auf 310 Mann.

Schließlich sei noch Folgendes bemerkt: Die Firma P. L. Sauer, deren Mitinhaber als Redner in jener Gewerkvereinsversammlung zu Torgelow vom 7. November 1898 auftrat, derselbe Herr Sauer hat am 19. November allen „**Arbeitswilligen**“, also auch allen Gewerkvereinlern, M. 3 extra ausgezahlt, und die Gewerkvereinler haben den Judaslohn genommen! (**Beweis**: Bericht des „Regulator“.)

Die Arbeiter versuchten wiederholt, eine Einigung herbeizuführen, aber die Fabrikanten bestanden darauf, daß die Einzustellenden aus der Organisation austreten. Sie setzten ihren Terrorismus fort und pfiffen auf die den Arbeitern das Koalitionsrecht sichernden Gesetzesbestimmungen. Sie gaben den Streikenden auf ihre Vergleichsvorschläge im Januar folgende Antwort:

Torgelow, 7. Januar 1898.

An die entlassenen Former 2c.!

Auf Ihre an untenstehende Firmen gerichteten Zuschriften theilen wir Ihnen mit, daß wir dem Fachvereine angehörenden Former 2c. nicht einstellen können und werden. Wir stellen heute nur Former 2c. nach Bedarf unter nachstehenden Bedingungen ein:

Bedingung: Wir verpflichten uns hiermit, die bisher weiter arbeitenden Kollegen und deren Familien wegen der Streiksache in keiner Weise wörtlich oder thätlich innerhalb sowie außerhalb der Arbeit zu belästigen, sowie auch, daß wir dem Fachverein der Metallarbeiter oder einem ähnlichen sozialdemokratischen Vereine nicht angehören, widrigenfalls wir mit unserer sofortigen Entlassung einverstanden sind, oder M. 10 an die Fabrikkrankenkasse zahlen.

C. A. König & Co. — Gebr. Sauer & Co.
P. L. Sauer & Co. — C. Mentzel & Co.
F. Hesse & Co. — Freundel & Zäske.
W. Klemp & Co.

Doch auch die Macht des Geldsacks hat eine Grenze. Heute fragen die Fabrikanten nicht mehr nach der Organisationsangehörigkeit. Es sind noch za. 20 Mitglieder des Metallarbeiterverbandes ausgeschlossen, obgleich die Mitgliederzahl des Verbandes jetzt nach Beendigung des Streiks nahezu doppelt so groß ist als bei Beginn der Aussperrung. Diese hätte nicht 20 Wochen gedauert, wenn die Mitglieder des Gewerkvereins nur 4 bis 5 Wochen mitgestreikt hätten. Die Fabrikanten hätten dann nicht einen einzigen tüchtigen Former gehabt und die Gewerkvereinler würden sich die Achtung aller organisirten Arbeiter erworben haben. Ein friedliches Zusammenarbeiten beider Organisationen wäre möglich gewesen. Sie haben es vorgezogen, getreu den Tendenzen ihrer Gründer und der Haltung ihrer Führer, dem Kapital hülfreiche Hand bei dem Versuche zur Unterdrückung einer Arbeiterorganisation zu bieten. Die Gewerkschaft der Metallarbeiter hat den Kampf ehrenvoll bestanden. Dies ist um so höher anzuschlagen, als es sich in demselben um ein ländliches Industrieproletariat handelte, bei dem kaum vorauszusetzen war, daß es mit so zäher Ausdauer sein Recht vertheidigen würde. Ein neuer Beweis für die Werbekraft der modernen Arbeiterbewegung.

Berlin. **H. Rohrlack.**

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte Generalversammlung des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands.

München, 20./24. März 1898.

Anwesend waren 45 Delegirte, die 51 Orte und 2913 Mitglieder vertraten, 6 Orte hatten keinen Delegirten entsandt. Der Zentralvorstand wird durch den 1. Vorsitzenden und den Hauptkassirer, der Ausschuß durch ein Mitglied desselben vertreten. Außerdem wohnten den Verhandlungen als Gäste bei: Der Vorsitzende des Fachvereins der Kupferschmiede Böhmens und der Hauptkassirer des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Oesterreichs.

Nach dem Rechenschaftsberichte des Vorstandes hatte der Verein in der Geschäftsperiode vom 1. Oktober 1894 bis 31. Dezember 1897, inkl. eines Kassenbestandes von M. 13 029,50, eine Gesammteinnahme von M. 149 648,46. Die Ausgabe war M. 91 276,76, darunter M. 25 479,53 für Reiseunterstützung, M. 18 472,25 für Ortsunterstützung, M. 1903,50 für Streikunterstützung, M. 1170,— für Unterstützung arbeitsunfähiger Mitglieder, M. 10 806,05 für das Vereinsorgan, M. 3709,05 für Kongresse, M. 1992,31 an die Generalkommission und M. 568,85 für Rechtsanwalts- und Gerichtskosten. Als Kassenbestand verblieben M. 58 371,70. Durch Sammlungen wurden für eigene Streiks M. 1685,20, M. 4107,— für Streiks anderer Organisationen und M. 1825,79 für hülfsbedürftige Kollegen aufgebracht. Die dem Verein angegliederte Sterbekasse hatte eine Einnahme von M. 10 597,50 und eine Ausgabe von M. 11 907,40. Der Verein zählte am Schlusse der Geschäftsperiode in 57 Zahlstellen 3300 Mitglieder.

Ein Antrag, den Wochenbeitrag auf 50 ₰ unter Fortfall des bisherigen Delegirten- und Sterbekassenbeitrages festzusetzen, die Sterbekasse obligatorisch einzuführen und Mitgliedern auch in Krankheitsfällen eine Unterstützung zu gewähren, fand keine Annahme. Dahingegen wurde beschlossen, Mitgliedern, welche einen eigenen Hausstand haben, Umzugskosten in Höhe bis zu M. 60 zu gewähren, sobald die Entfernung des neuen

vom alten Wohnsitze mehr als 10 Kilometer beträgt. Eine aus der Versammlung gewählte Fünferkommission faßte in einer Resolution die von der Generalversammlung genehmigten Bestimmungen und Beschlüsse zusammen, welche den im Kartell befindlichen ausländischen Vereinen gleichen Berufes eine Direktive zu möglich gleichartiger Geschäftsführung giebt, in der Hauptsache aber die Eintrittsgelder, Beiträge und Unterstützungen in einheitlicher Form regelt.

Die Anträge, den Arbeitsnachweis auf zentralistischer Grundlage einzuführen, sowie die Gründung eines zentralen Streikfonds fanden keine Zustimmung. Der Betrag des Eintrittsgeldes, M. 5 für Neueintretende, bleibt wie bisher bestehen, bei wiederholt Eintretenden ist die Bestimmung getroffen, daß dieselben neben den M. 5 noch 13 Wochenbeiträge à 30 ₰ und 1 Delegirtenbeitrag à 15 ₰ zu zahlen haben. Der wöchentliche Beitrag wurde für Sommer wie Winter auf 30 ₰ festgesetzt, während der Delegirtenbeitrag, 15 ₰ pro Quartal, keine Aenderung erfährt. Die Unterstützung für reisende Mitglieder wurde pro Kilometer auf 3 ₰, bis 25 Kilometer pro Tag bis zur höchsten Zahl von 4500 Kilometer = M. 135 im Jahr festgelegt. Die Unterstützung für Mitglieder am Orte beträgt für 13 Wochen M. 97,50 oder M. 1,25 pro Tag, ausschließlich Sonntags. Die Unterstützung an Arbeitslose bei Streiks beträgt pro Woche M. 12 auf die Dauer von 10 Wochen.

Für die Aufnahme von Hülfsarbeitern wurde folgende Bestimmung getroffen: „Hülfsarbeiter in den Kupferschmiedereien, welche sich mit der Zeit so ausbilden, daß sie den ortsüblichen Tagelohn wie Kupferschmiede erhalten, können in den Verein aufgenommen werden."

In den Bestimmungen für die Unterstützung arbeitsunfähiger Mitglieder ist eine Aenderung nicht eingetreten. Zur Beschickung späterer Generalversammlungen wurde bestimmt, daß 100 Mitglieder durch einen Delegirten vertreten werden, und ist entsprechend vom Vereinsvorstand das Vereinsgebiet in Wahlkreise einzutheilen.

Der Antrag, die Sterbekasse obligatorisch einzuführen, fand keine Annahme und ist das Umlageverfahren beibehalten. Mitglieder, die arbeitsunfähig sind, können bei Erledigung ihrer Beitragspflichten zur Sterbekasse Mitglied derselben bleiben, ebenso erhalten die Wittwen verstorbener Mitglieder auch ferner das Recht, weiter zu steuern, und wird den Hinterbliebenen beim Ableben das Sterbegeld ausgezahlt, sofern eine Aenderung in dem Wittwenstande nicht eingetreten ist. Das Fachorgan „Der Kupferschmied" erscheint, wie bisher, alle 14 Tage Sonntags, und sind für Mitarbeiter, möglichst aus Kollegenkreisen, M. 200 pro Jahr bewilligt, soweit dabei direkte Auslagen, Porto, Herbeischaffung von Material usw. in Betracht kommen.

Auch wurden für Agitationszwecke M. 300 pro Jahr bewilligt. Der Sitz des Vereins und des Ausschusses bleibt in Hamburg, und wurden der bisherige Vorsitzende und Hauptkassirer einstimmig wieder gewählt und das Gehalt des Ersteren auf M. 1600, das des Letzteren auf M. 900 normirt. Die gefaßten Beschlüsse und das nach denselben redigirte Statut treten mit dem 1. Oktober 1898 in Kraft.

Die nächste Generalversammlung findet im Jahre 1901 in Magdeburg statt.

Aufruf an die Speicher-, Lagerhaus-, Kaftadiearbeiter und Getreideträger.

Zu den am meisten ausgenützten und in größter Abhängigkeit von den Unternehmern, sei es Kaufmann, Spediteur oder Privatauftraggeber, gehaltenen Arbeitern gehören doch ohne Zweifel die obengenannten Arbeiterkategorien. Wiederholt ist es schon versucht worden, auch in unserem Gewerbe die Organisation so zu schaffen, wie sie bei den übrigen auf dem Wasser beschäftigten Arbeitern besteht, um der Willkür gewisser Kreise Einhalt zu thun. Aber nur in wenigen Städten (Magdeburg, Bremen, Hamburg, Duisburg) haben sich die Kollegen dem Verbande der Hafenarbeiter Deutschlands angeschlossen. Es ist nicht zu leugnen, daß unsere Berufsgenossen zum großen Theile an alten vererbten Traditionen, sogenannten patriarchalischen Zuständen, festhalten und es ihnen schwer fällt, sich der Neuzeit anzupassen. Aber werfe man doch einen Blick auf unsere Auftraggeber, sind doch diese international verbunden, und wie meisterhaft verstehen doch diese Leute ihre Interessen zu wahren. Warum denn wir nicht? Weil wir uns noch nie einig waren, weil die Meisten von uns, nach dem Ausspruch eines alten konservativen Lübecker Trägers zu urtheilen, immer sagten: „Ja, die gute, alte Zeit, das war noch mal eine Zeit für uns, da gab es etwas zu verdienen." Aber mit dem Zehren an den alten Erinnerungen ist uns nicht gedient, sondern wir müssen thatkräftig mit eingreifen in die Speichen des Zeitrades, müssen mithelfen an dem Befreiungswerk der arbeitenden Klassen. Der einzige Weg ist neben der Einwirkung auf die Gesetzgebung die gewerkschaftliche Organisation. Uns kann nur geholfen werden, wenn wir einig Mann für Mann in einer Organisation sind. Die beste Gelegenheit, unsere Kollegen aufzurütteln, bietet der in diesem Jahre stattfindende Kongreß der Hafenarbeiter. Dort auf dem Kongreß soll das Einigungswerk vollzogen werden. Deswegen richten wir an unsere Kollegen allerorts das dringende Ersuchen, Delegirte zum Kongreß zu entsenden und dafür Sorge zu tragen, daß auch unsere Berufsgenossen sich vereinigen und an den Verband der Hafenarbeiter sich anschließen.

Wir richten ferner an alle Gewerkschaftskartelle, sowie an alle organisirten Arbeiter das Ersuchen, an Plätzen, wo noch irgend welche Zunftorganisationen bestehen (Gilden, Unterstützungsladen 2c.), welche zu unserer Branche gehören, diese mit oben Angeführtem bekannt zu machen.

Nähere Auskunft über alle in dieser Angelegenheit vorkommenden Fragen ertheilt

Der Vorstand
der Mitgliedschaft Speicherarbeiter des Verbandes
der Hafenarbeiter Deutschlands:

J. Heinecker,
Hamburg, Schaarthor 7, I.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 16. 8. Jahrgang. Hamburg, 18. April 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Vierte Generalversammlung des Verbandes der Textilarbeiter.

Gera, 9. u. 10. April 1898.

Es sind 63 Delegirte; 2 Vorstandsmitglieder und 1 Vertreter des Ausschusses anwesend. Der Verband hat in den letzten zwei Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht. Ende 1895 zählte er in 158 Orten 16000, Ende 1897 in 194 Orten 24175 Mitglieder. Die Zahl der organisirten Orte hat um 36, die Zahl der Mitglieder um 8175 zugenommen. Von den Mitgliedern sind 20425 männlichen und 3750 weiblichen Geschlechts. Bis zum 1. Oktober 1896 hatte der Zentralvorstand keine genaue Uebersicht über die Einnahmen der Lokalverwaltungen. Von diesem Zeitpunkt ab wurde ein neues System der Abrechnung eingeführt. Die Lokalverwaltungen hatten in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1896 bis zum 31. Dezember 1897 bei einem Bestand von M. 8086 eine Gesammteinnahme von M. 173550. Darunter an Eintrittsgeld und verschiedenartigen Beiträgen M. 147800 und M. 8249 Zuschüsse aus der Hauptkasse. Die Lokalverwaltungen verausgabten in demselben Zeitraum für Verwaltung M. 19346, für Reiseunterstützung M. 10459, für Streikunterstützung M. 16911, Gemaßregeltenunterstützung M. 7448, Rechtsschutz M. 1269 und für Agitation M. 7333. An Kassenbestand verblieben den Lokalverwaltungen M. 12342. Die Hauptkasse hatte vom 1. April 1896 bis zum 31. Dezember 1897 bei einem Kassenbestand von M. 4578, eine Einnahme von M. 123268. Von den Ortsverwaltungen wurden von den Einnahmen an Eintrittsgeldern und Beiträgen M. 106649 an die Hauptkasse gesandt. Durch Listensammlung und Zuschüsse der Ortsverwaltungen erhielt die Hauptkasse M. 10855. Die Ausgabe der Hauptkasse betrug in dem genannten Zeitraum M. 111696. An Kassenbestand verblieben M. 11571. Unter den Ausgaben stehen für: Fachorgan M. 49048, Agitation M. 994, Streikunterstützung M. 35803, Gemaßregeltenunterstützung M. 555, Rechtsschutz M. 1055, Reiseunterstützung M. 3495, Kongresse und Generalversammlungen M. 1947, Beitrag an die Generalkommission für neun Quartale M. 4070, persönliche Verwaltungskosten M. 3071 und sachliche Verwaltungskosten M. 4918. Im Jahre 1897 wurden bei dem Vorstand 17 Streiks angemeldet und genehmigt, an welchen 3079 Personen insgesammt 12716 Wochen betheiligt waren. Von den 17 Streiks waren 12 Abwehrstreiks mit 1170 Betheiligten. Die Ursache der Abwehrstreiks war zum größten Theil Lohnreduzierung, in einigen Fällen das Verlangen der Unternehmer, daß die Arbeiter aus der Organisation austreten sollten. Von den Abwehrstreiks gingen 9 verloren, 2 hatten theilweisen und 1 vollen Erfolg. Von Angriffsstreiks wurden 2 mit vollständigem und 3 mit theilweisem Erfolge durchgeführt. Nach kurzer Debatte wird dem Vorstand und Ausschuß Decharge ertheilt.

Es wird sodann über Erhöhung der Beiträge und über Einführung der Arbeitslosenunterstützung verhandelt. In der Debatte über die letztere werden prinzipielle Einwendungen wenig gemacht, sondern es wird das Hauptgewicht darauf gelegt, daß einerseits die wirthschaftliche Lage der Textilarbeiter, andererseits die regelmäßig wiederkehrenden Krisen in der Textilindustrie es dem Verband unmöglich machen werden, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Von dem Verbandsvorstand ist eine Arbeitslosenstatistik für die Zeit vom 1. Dezember 1896 bis zum 30. November 1897 aufgenommen worden. Die ausgesandten Fragebogen wurden von 15689 Mitgliedern beantwortet. Von diesen waren 1171 insgesammt 7894 Wochen arbeitslos. Es wären demnach 7,5 pZt. der Antwortenden arbeitslos gewesen und kämen pro Kopf der an der Statistik Betheiligten 3 Tage Arbeitslosigkeit. Es wären demnach bei einer Unterstützung von M. 1 pro Tag nur 5½ ₰ Wochenbeitrag pro Mitglied für die Arbeitslosenunterstützung erforderlich. Die Statistik scheint aber nicht umfassend genug zu sein und sind Diejenigen nicht gezählt, welche weniger als 5 Tage arbeitslos waren. Es war ein Antrag eingereicht, für die Arbeitslosenunterstützung eine besondere Kasse neben der Zentralkasse einzurichten. Es sollten 4 Klassen mit 5, 10, 15 und 20 ₰ Wochenbeitrag und M. 5, 7,50, 10 und 12 Wochenunterstützung eingerichtet werden. Jede Filiale sollte beschließen, welche Unterstützungsklasse für den Ort maßgebend sein soll. Als Karenzzeit war ein Jahr vorgesehen. Der Beitritt sollte freiwillig sein, doch können nur Verbandsmitglieder Mitglied werden, und sollten die Ansprüche an die Kasse mit dem Erlöschen der Verbandsmitgliedschaft aufhören. Die General-

versammlung entscheidet zunächst prinzipiell darüber, ob durch den Verband die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden soll. Gegen 20 Stimmen wird der diesbezügliche Antrag abgelehnt.

Der Beitrag betrug bisher 10 ₰ pro Woche. Es lagen Anträge vor, den Wochenbeitrag für männliche Mitglieder auf 15 resp. 20 ₰ zu erhöhen. In der Abstimmung entscheidet sich die Generalversammlung für Beibehaltung des 10 ₰-Beitrages. Nach dem Statut ist bei namentlichen Abstimmungen nicht die Stimme der Delegirten, sondern die Zahl der von diesen vertretenen Mitglieder entscheidend. Es stimmten für Beibehaltung des bisherigen Beitrages 37 Delegirte, die 13497 Mitglieder vertraten, 26 Delegirte für 9556 Mitglieder für Beitragserhöhung. Bei der Abstimmung machte sich bemerkbar, daß einige Delegirte durch die Debatten der Generalversammlung zu der Ueberzeugung gelangt waren, daß eine Beitragserhöhung nothwendig sei, sich aber für verpflichtet hielten, dagegen zu stimmen, weil sie ein gebundenes Mandat hatten.*) Die Generalversammlung nahm im weiteren Verlauf diesbezüglich Stellung und wurde dem Statut eine Bestimmung eingefügt, nach welcher kein Delegirter ein gebundenes Mandat annehmen darf.

Eine umfangreiche Debatte entspann sich bei dem nächsten Punkte der Tagesordnung: „Streikunterstützung und Regelung der Streiks". Es machte sich eine Strömung dahingehend geltend, daß aus Verbandsmitteln nichtorganisirten Streikenden keine Unterstützung gewährt werden soll. Die Mehrheit in der Generalversammlung war jedoch der Meinung, daß dadurch die Streiks aussichtslos würden und entschied sich dahin, daß darüber, ob Nichtorganisirte Streikunterstützung erhalten sollen, durch Vorstand und Ausschuß von Fall zu Fall entschieden werden soll. Dem Statut wird ein Streikreglement beigefügt. Dessen wesentlichste, von einer Kommission ausgearbeitete Bestimmungen gehen dahin, daß Angriffsstreiks der Genehmigung des Vorstandes bedürfen. Abwehrstreiks und Aussperrungen sind dem Vorstande sofort zu melden. Der Vorstand kann im Bedarfsfalle eines seiner Mitglieder zur Leitung des Streiks in das Streikgebiet senden. Die Streikenden erhalten Legitimationskarten zur Kontrole, in welche die tägliche Meldung im Streikbureau eingetragen wird. Streikunterstützung soll erst mit Ablauf der zweiten Streikwoche gezahlt werden, doch sollen verheiratheten Streikenden gegenüber Ausnahmen zulässig sein.

Dem Streik der Textilarbeiter in Mittweida, welcher vom Zentralvorstand nicht die Genehmigung erhalten hatte, wird diese nachträglich von der Generalversammlung gewährt und werden als erste Unterstützungsrate M. 3000 aus der Verbandskasse bewilligt.

Bezüglich der Gemaßregeltenunterstützung beschließt die Generalversammlung, daß nur dann eine solche nach Streiks gezahlt werden soll, wenn die Ansprucherhebenden sich innerhalb sechs Wochen nach Beendigung des Streiks melden. Der Grund für diesen Beschluß war, daß Mitglieder lange nach Beendigung eines Streiks Gemaßregeltenunterstützung beanspruchten. Bezüglich der Höhe der Reiseunterstützung werden keine Aenderungen getroffen, doch werden einige Bestimmungen, betreffend die Kontrolirung der Reisenden, dem Statut eingefügt. Ueber den Antrag, eine Unterstützung an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder zu gewähren, geht die Generalversammlung zur Tagesordnung über. Es werden sodann einige Verwaltungsangelegenheiten geregelt. Unter Anderem wird beschlossen, einen zweiten besoldeten Beamten anzustellen. Das Gehalt der Beamten wird von M. 110 auf M. 130 pro Monat erhöht. Der Sitz des Vorstandes und Ausschusses bleibt in Berlin.

Dritter Kongreß der Textilarbeiter Deutschlands.

Gera, 11. April 1898.

An dem Kongreß nehmen 59 Delegirte aus 58 Orten theil. Nachdem seitens der auf dem letzten Kongreß gewählten Preßkommission ein kurzer Bericht über Stand und Entwickelung des Fachblattes in den letzten zwei Jahren gegeben, entspinnt sich eine längere Debatte über die bisherige inhaltliche Ausstattung des Blattes. Es wird Beschränkung der Korrespondenzen und Veröffentlichung wissenschaftlicher Artikel gefordert. Es wird ein in diesem Sinne gehaltener Antrag angenommen. Die bisherige Preßkommission wird wiedergewählt. Der Kongreß verhandelt sodann die Frage der Agitation. Es werden in der Debatte Vorschläge gemacht, wie die Agitation intensiver zu gestalten ist und wird eine Resolution angenommen, nach welcher die bisher schon bestehenden Agitationsbezirke enger begrenzt werden sollen. Ferner sollen in allen Versammlungen Aufnahmescheine für den Textilarbeiterverband ausgelegt werden.

Des Weiteren nimmt der Kongreß Stellung zu dem Rundschreiben des Ministeriums des Innern, betreffend Beschränkung des Koalitionsrechtes. Nach kurzem Referat nimmt der Kongreß eine Resolution an, in welcher er energisch gegen die Absicht der Regierung, das an sich sehr geringe Koalitionsrecht der Arbeiter Deutschlands noch mehr einzuschränken, energisch protestirt und freies Vereinigungsrecht für die Bevölkerung fordert.

In knappem Rahmen wird in einem Referat dargestellt, welche Bedeutung die Handelsvertrags-

---

*) Dieselbe Beobachtung konnten wir auch schon auf anderen Generalversammlungen machen. Es muß als widersinnig bezeichnet werden, daß den Delegirten ein gebundenes Mandat gegeben wird. Es macht sich dann eine Generalversammlung überflüssig, weil die Entscheidung über die wichtigsten die Generalversammlung beschäftigenden Fragen dann bereits vorher getroffen ist. Es würde bei diesem System eine schriftliche Abstimmung der Delegirten genügen. Die Generalversammlung soll die Gründe und Gegengründe für vorgeschlagene Aenderungen berathen und prüfen, und sollen die Delegirten dann nach der durch die Debatten gewonnenen Ueberzeugung stimmen. Es ist aber auch mit der Ehre eines Delegirten nicht vereinbar, ein gebundenes Mandat anzunehmen. Der Delegirte, welcher dieses thut, degradiert sich selbst zu einer Abstimmungsmaschine, welche durch die Mitglieder des Ortes welche er vertritt, in Bewegung gesetzt wird, abgesehen davon, daß es bequem ist, in entscheidenden Organisationsfragen sich hinter ein gebundenes Mandat zu verschanzen. Es muß deshalb mit aller Entschiedenheit dahin gewirkt werden, daß die Unsitte, den Generalversammlungs- oder Kongreßdelegirten ein gebundenes Mandat mitzugeben, beseitigt wird.

...olitik für die Textilindustrie und die Textilarbeiter hat. Es wird ferner kritisirt, daß für die Feststellungen des wirthschaftlichen Ausschusses vielleicht Arbeiter zugezogen werden sollen. Da der wirthschaftliche Ausschuß die Vorarbeiten für die Handelsvertragspolitik zu machen hat, so ist die Zuziehung der Arbeiter in den Ausschuß dringend geboten. Es wird eine Resolution angenommen, in welcher gefordert wird, daß bei den Erhebungen über die Textilindustrie Textilarbeiter zu den Berathungen hinzugezogen werden. Um in dieser Sache weitere Agitation zu betreiben, soll ein parlamentarisches Comité eingesetzt werden. Es wird beschlossen, den Vertrauensmann der Textilarbeiter Deutschlands zu beauftragen, durch Hinzuziehung weiterer Angehöriger der Textilbranche ein parlamentarisches Comité, aus fünf Personen bestehend, zu bilden. Diesem Comité werden die Punkte der Tagesordnung „Beseitigung der industriellen Gefängnißarbeit", „Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie", „Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren" und „Die Lohnweberei" zur weiteren Verfolgung übertragen.

Der Kongreß nimmt sodann den Kassenbericht des Streikcomités, das seinen Sitz in Elberfeld hatte, entgegen. Das Comité hat die Aufgabe, Gelder für Streikzwecke anzusammeln. Es hatte vom Juni 1896 bis April 1898 eine Einnahme von M. 1042 zu verzeichnen. Bei Abschluß der Rechnung war ein Kassenbestand von M. 966 vorhanden. Das Comité erhält für die nächsten zwei Jahre seinen Sitz in Greiz.

Der nächste Textilarbeiterkongreß soll im Anschluß an die Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes und an demselben Ort, wie diese, stattfinden.

Siebenter Kongreß der Schuhmacher Deutschlands.

Mainz, 11. und 12. April 1898.

Der Kongreß ist von 51 Delegirten aus 42 Orten besucht. Tagesordnung des Kongresses war: 1. Lage und Organisation der Schuhmacher Deutschlands. 2. Die Lohnbewegungen in den Jahren 1895—1898. In dem Referat über den ersten Punkt der Tagesordnung wird eingehend dargestellt, daß die wirthschaftliche Lage der Schuhmacher bei Weitem ungünstiger sei als die der meisten industriellen Arbeiter. Die Heimarbeiter befinden sich in ganz besonders ungünstigen Verhältnissen, und es ist äußerst schwierig, diese Arbeiter für die Organisation zu gewinnen. Die Organisation selbst weist keinen festen Bestand, sondern einen ständigen Wechsel der Mitglieder auf. In den letzten zwei Jahren sind 15 040 Mitglieder eingetreten und 11 104 ausgetreten oder ausgeschlossen. Diesem Mitgliederwechsel muß dadurch vorzubeugen versucht werden, daß die Mitglieder durch Unterstützungseinrichtungen an die Organisation gefesselt werden. Die Neugründung der Vereinigung der Schuhfabrikanten macht gegenwärtig einen Zusammenschluß der Arbeiter nothwendiger als je zuvor. Von der Regierung sei nichts zu erwarten, denn der Bundesrath hatte die im Auftrage des letzten Kongresses gemachte Eingabe bezüglich Gewerbeinspektion und Hausindustrie nicht einmal beantwortet.

Die Debatte bewegt sich in dem Gedankengang des Referates und werden Unterstützungskassen in der Organisation und Errichtung gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise gefordert. Zum Schluß wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Der Kongreß beschließt: Unter Aufrechthaltung der Beschlüsse des Kasseler Kongresses, die Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit für mechanische und der zehnstündigen Arbeitszeit für handwerksmäßige Betriebe, einen Minimallohn von 30 ₰ für die Arbeitsstunde und unentgeltliche Lieferung der Fournituren durch die Unternehmer — die Errichtung von gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen.

Der Arbeiter hat als Verkäufer seiner Arbeitskraft und damit seiner Person das natürliche Recht, den Arbeitsmarkt zu beeinflussen. Der Kongreß erblickt in der einseitigen Errichtung von Arbeitsnachweisen durch die Arbeitgeber nur Institutionen zur Ausführung der Unternehmerbeschlüsse, der schwarzen Listen und zur wirthschaftlichen und politischen Knebelung der Arbeiter.

Der Kongreß hält es für seine Pflicht, der anarchischen Konkurrenz in der Schuhindustrie dadurch entgegenzutreten, indem er verlangt, daß in ganz Deutschland für gleiche Arbeit der gleiche Lohn gezahlt wird mit einem Lokalzuschlag für Städte, wo die Lebensverhältnisse besonders theuer sind. Von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Forderungen durchdrungen, verpflichten sich die organisirten Schuhmacher Deutschlands, vorerst nur in solchen Orten in eine Bewegung einzutreten und zu unterstützen, wo die Arbeitsbedingungen am ungünstigsten sind."

Ueber die Lohnbewegungen der letzten 2 Jahre wird berichtet, daß vom Oktober 1896 bis zum März 1898 bei dem Verein deutscher Schuhmacher 52 Streiks angemeldet wurden. Es waren davon 22 Abwehr-, 27 Angriffsstreiks und 3 Aussperrungen. Insgesammt waren an den Streiks 6193 Personen, davon 3777 Vereinsmitglieder, zusammen 185 Wochen betheiligt. Die Gesammtausgaben für die Streiks beliefen sich auf M. 147 076,37. Davon wurden M. 78 695,60 aus der Verbandskasse geliefert und M. 68 380,77 kamen durch freiwillige Beiträge ein. Die Ursache der Streiks war folgende: Lohnabzug 11, Maßregelung 9, Nichteinhaltung getroffener Vereinbarungen 1, Lohnerhöhungsforderung 15, Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit 5, Beseitigung der Lieferung von Fournituren seitens der Arbeiter 4, betreffend Maifeier 2 und Beseitigung der Hausindustrie 1. Von den Streiks waren 21 von vollem, 9 von theilweisem Erfolge für die Arbeiter, 18 verliefen erfolglos und 3 wurden durch Vergleich erledigt. Maßregelungen infolge der Streiks fanden in 18 Fällen statt. Außer den Streiks kam eine große Zahl Lohnbewegungen vor, die nicht zu einer Arbeitseinstellung führten, und verging in den zwei Jahren keine Woche ohne Differenz mit dem Unternehmerthum. Der Referent wie auch die meisten Redner wenden sich dagegen, daß Streiks ohne Aussicht auf Erfolg inszenirt werden. Die Arbeiter überschätzen ihre Kräfte und unterschätzen die des Unternehmerthums. Eine Regelung

der Streiks müsse nothwendiger Weise eintreten. Es wird ein Antrag eingebracht, nach welchem feste Beiträge nach Höhe des Arbeitsverdienstes zum Streikunterstützungsfonds gezahlt werden sollen. Der Kongreß beschließt, diesen Antrag sowie die Schaffung der Bestimmungen über die Streikregelung der Generalversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher zu überweisen.

Der Kongreß beschäftigt sich noch mit einem Antrag, den Boykott über die Firma Tack & Co. in Burg b. M., der seit 4 Jahren besteht, aufzuheben. Es wird beschlossen, den Zentralvorstand zu beauftragen, mit der Firma Tack bezüglich Begleichung verschiedener Differenzen zu unterhandeln, den Boykott aber nicht bedingungslos aufzuheben. Darauf wird der Kongreß geschlossen.

Verbandstag des Verbandes deutscher Müller und verwandter Berufsgenossen.

Erfurt, 9.—11. April 1898.

Es sind außer den Vertretern des Vorstandes und Ausschusses 27 Delegirte, welche 30 Zahlstellen vertreten, anwesend.

In dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, welcher den Zeitraum vom 1. Juni 1895 bis 1. April 1898 umfaßt, wird zunächst die bedauerliche Thatsache festgestellt, daß man sich betreffs der Agitation auch diesmal wieder viel zu sehr auf die Hauptverwaltung verlassen habe. Die Entwickelung des Verbandes in finanzieller Hinsicht war derart, daß man für Agitation sehr wohl M. 2000 hätte mehr ausgeben können, es fehlte aber hierzu leider an den nöthigen Anknüpfungspunkten. Dem Beschlusse des letzten Verbandstages entsprechend, hat die Hauptverwaltung für die Aufklärung der Mitglieder über die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Sonntagsruhe im Müllergewerbe durch Wort und Schrift Sorge getragen. Ferner ist die strafrechtliche Verfolgung aller der Hauptverwaltung zur Kenntniß gekommenen Uebertretungen der Sonntagsruhe veranlaßt worden. Einige Behörden hielten die Hauptverwaltung zur Anzeigeerstattung nicht für kompetent, andere (ausnahmslos sächsische) bestraften auch diejenigen Arbeiter, welche sich in gesetzwidriger Weise um ihre Sonntagsruhe bringen ließen. Die wiederholt beim Bundesrath und Reichstag angebrachten Gesuche um Beschränkung der zu weit gehenden Ausnahmebestimmungen sind leider erfolglos geblieben. Ein gleiches Resultat ist bezüglich der Petition um gesetzliche Beschränkung der im Müllergewerbe üblichen Arbeitszeit und um gesetzliche Festlegung vollständiger Sonntagsruhe zu verzeichnen. Auf dem letzten Verbandstage wurde die Frage der Arbeitslosenunterstützung berathen. Im Anschluß hieran erfolgte eine Urabstimmung, an der sich von 837 Mitgliedern nur 304 betheiligten. Die Arbeitslosenunterstützung wurde abgelehnt. Mit Rücksicht auf das geringe Interesse an der Entscheidung einer so wichtigen Frage hielt es die Hauptverwaltung für rathsam, die Kosten für Aufnahme einer Berufsstatistik zu ersparen. Dem Auftrage auf öftere Herausgabe der Fachzeitung konnte aus finanziellen Gründen bisher noch nicht Folge gegeben werden. Nach dem letzten Gewerkschaftskongreß ist eine Verschmelzung der beiden Verbände gelungen, und zwar, indem die deutschen Gewerkschaften das M. 1000 betragende Defizit übernahmen. Maßregelungen und Streiks sind in der Berichtsperiode in zehn Städten vorgekommen. Die von der Hauptverwaltung fortgesetzt angestrebte Verschmelzung der Nahrungsmittel-Industrieverbände ist durch die Halsstarrigkeit einzelner Personen nicht zur Vollendung gekommen. Vereinnahmt wurden in den Jahren 1895, 96, 97 insgesammt M. 4080,43, verausgabt M. 3547,98. Der Kassenbestand betrug sonach zu Anfang dieses Jahres M. 535,45. Für die Generalkommission der Gewerkschaften wurden während der Berichtszeit vereinnahmt insgesammt M. 336. Dieser Geschäftsbericht wird nach belangloser Debatte genehmigt.

Es beginnt alsdann die Diskussion über den 3. Punkt der Tagesordnung, betreffend Arbeitslosenunterstützung. Ueber diesen Punkt gehen die Ansichten der Delegirten erheblich auseinander. Während einige Redner sich als prinzipielle Gegner dieses von der Hauptverwaltung befürworteten Antrages erklären, sind andere Redner nur deshalb gegen die Arbeitslosenunterstützung, weil sie befürchten, der Verband werde wegen der damit bedingten Beitragserhöhung an Mitgliederzahl verlieren. Ein solch gut ausgebautes Kassenwesen, wie es die Buchdrucker haben, sei wohl sehr wünschenswerth, lasse sich aber bei den niedrigen Löhnen der im Mühlenberuf Beschäftigten nicht durchführen. Um das längst gesteckte Ziel einer Arbeitslosenunterstützung zu erreichen, müsse man vorher verschiedene andere wichtige Fragen, wie Herbergswesen, Arbeitszeit, Lohnverhältnisse usw., regeln.

Die Abstimmung über diesen Punkt ist eine namentliche und wird die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 18 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Den nächsten Berathungsgegenstand bildet die Festsetzung des Beitrages. Beschlossen wird, daß vom 1. Juli d. J. an das Eintrittsgeld 75 ₰ und der wöchentliche Beitrag 20 ₰ (bisher 60 ₰ monatlich) betragen soll.

Ferner gelangt ein Antrag, dem Verbande den Titel: *Verband der Müller und Mühlenarbeiter Deutschlands* zu geben, zur Annahme. Ebenso wird beschlossen, das Verbandsorgan, „*Die Einigkeit*“, anstatt wie bisher 14tägig, monatlich dreimal erscheinen zu lassen.

Die Berathung des nächsten Punktes der Tagesordnung: *Die Regelung der Arbeitszeit und Einführung der Sonntagsruhe*, fand damit ihren Abschluß, daß folgende an den Bundesrath zu richtende Petition angenommen wurde:

„Der Verbandstag deutscher Müller und verwandter Berufsgenossen erlaubt sich, einen Hohen Bundesrath an die diesem wiederholt vorgetragenen Bitten und Wünsche zu erinnern und um deren recht baldige Erfüllung zu ersuchen. Die Vertreter von 2000 deutschen Müllergesellen erneuern ihre Wünsche auf:

1. Die Arbeitszeit in Getreidemühlen, welche bis zu drei Arbeitern beschäftigen, täglich auf zwölf Stunden, in denen, welche mehr als drei Arbeiter beschäftigen, täglich auf zehn Stunden (in beiden Fällen einschließlich einer Stunde Mittagspause) gesetzlich zu beschränken.

2. Junge Leute unter 16 Jahren sollen täglich zwei Stunden weniger arbeiten. Nachtarbeit ist für dieselben verboten.

3. Die Sonntagsarbeit ist in den Mühlen, welche mehr als einen Arbeiter oder Lehrling beschäftigen, verboten.

4. Für Mühlen, welche nur einen Arbeiter oder Lehrling beschäftigen soll die Sonntagsarbeit an zehn Sonntagen jährlich erlaubt sein.

Wir erlauben uns, einen Hohen Bundesrath auf die Ergebnisse der amtlichen Statistik über die Arbeitszeit im Müllergewerbe im Jahre 1893 aufmerksam zu machen. Diese Ergebnisse waren derart, daß zum Mindesten die Einführung vollständiger Sonntagsruhe, Abschaffung der Nachtarbeit für Lehrlinge, Herabsetzung der Arbeitszeit derselben auf acht bezw. zehn Stunden pro Tag von uns ohne weiteren Verzug für unbedingt nothwendig erachtet werden muß."

Unter Punkt Agitation gelangt ein Antrag zur Annahme, nach welchem der Vorstand beauftragt wird, Fragebogen über Mühlenverhältnisse herauszugeben. Die Fragebogen sollen in allererster Linie Arbeitszeit und Arbeitslohn erfragen, sodann auf Lohnzahlung, Mühlen- und Fabrikordnung, Behandlung, sanitäre Einrichtungen, Revision durch den Fabrikinspektor usw. eingehen. Diese Fragebogen sind der Ortsverwaltung oder dem Vertrauensmann des betreffenden Ortes, wo ein Agitator hinkommt, zuzustellen und zwar für jede Mühle ein Fragebogen. Die Uebersendung muß so zeitig erfolgen, daß die Ortsverwaltung dem Agitator noch 8 bis 14 Tage vor dem Stattfinden der Versammlung die ausgefüllten Fragebogen übermitteln kann.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, Mittel und Agitationskräfte zur Neuerrichtung der eingegangenen süddeutschen Zahlstellen bereit zu stellen.

Das Sammellistenwesen erfährt eine Regelung durch folgenden Beschluß:

„Die Ausgabe von Sammellisten ist im Verbande nur dem Verbandsvorstand gestattet; alle nicht von diesem ausgehenden Listen sind unberücksichtigt zu lassen."

Der Sitz des Verbandes bleibt in Altenburg und wurde der bisherige Leiter desselben einstimmig wieder gewählt.

Generalversammlung der Einzelmitglieder des Verbandes der in Konsum- und ähnlichen Vereinen beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands.

Halle a. S., 11. April 1898.

Anwesend waren 114 Theilnehmer von 27 Konsumvereinen. Den Bericht des Vorstandes über seine Thätigkeit erstattete der Vorsitzende des Verbandes. Nach der letzten Generalversammlung, welche im vorigen Jahre in Chemnitz stattgefunden habe, sei die Meinung aufgetaucht, daß der Vorstand in der Kritik der bestehenden Verhältnisse zu weit gegangen sei. Dies sei jedoch nicht der Fall gewesen, aber die Kritik, sowie eine Polemik mit dem Vorsitzenden des sächsischen Vereins „Vorwärts" habe den Erfolg gehabt, daß Verhandlungen eingeleitet wurden, die bedeutende Vergünstigungen für eine Anzahl Lagerhalter bringen werden. Das Protokoll der letzten Generalversammlung ist an die den Lagerhaltern nahestehenden Blätter, an Sozialpolitiker und die Generalkommission der Gewerkschaften gesandt und von sämmtlichen günstig besprochen worden. Auch die Abneigung der organisirten Arbeiter gegen die Lagerhalter ist zum größten Theil beseitigt worden. Die Verwaltungen haben die Einsicht gewonnen, daß es besser ist, mit organisirten Arbeitern zu arbeiten als mit unorganisirten. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat auch die Verhältnisse der Angestellten in den englischen Konsumvereinen dargelegt, deren Verhältnisse (44 bis 46stündige Arbeitszeit in der Woche) auf einer Entwickelung von langen Jahren beruhen. In Deutschland ist der Lagerhalterstand ein ganz neuer Stand geworden, der sich erst in den letzten 30 Jahren entwickelt hat. Daraus resultirt, daß hier die Arbeitsverhältnisse noch nicht so günstig sind wie in England. Berücksichtigt muß auch werden, daß die meisten Konsumvereine nur gegründet sind, um den Arbeitern die Lebensmittel billiger zuzuführen, nicht aber um Arbeitern günstige Anstellungen zu verschaffen. Die Lagerhalter sind aber auch nicht zu vergleichen mit den Arbeitern anderer Gewerkschaften. In Deutschland sind etwa 3000 Lagerhalter, aber so zerstreut, daß ein gemeinsamen Zusammenschluß sehr schwer ist. Die Organiation und die Werbung für dieselbe ist um deswillen schwer, weil der Verband oft von den Kollegen als politischer angesehen wird.

Der Verband steht auf dem Boden der modernen Gewerkschaften, legt aber ebenso großen Werth darauf, Kollegen als Mitglieder aufzunehmen, die nicht ausgesprochene Sozialdemokraten sind.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist im verflossenen Jahre von 200 auf nahezu 300 gewachsen.

Gewonnen wurden die Lagerhalter in Magdeburg, Halle, Calbe, Luckenwalde und Thüringen. Die sächsischen Verwaltungen hätten sich bemüht, die statistischen Angaben des Verbandes durch Aufnahme einer eigenen Statistik zu entkräften, sie hätten aber das Malheur gehabt, daß ihre Statistik nicht besser ausgefallen sei als die des Verbandes. Diese Statistik hat denn eine Annäherung veranlaßt. Im Oktober habe in Leipzig eine Vertrauensmännersitzung stattgefunden, die die Aenderung der Statuten, Aenderung der Gewährung des Rechtsschutzes und Erhöhung der Beiträge beschloß. Außerdem wurde die Schaffung einer Kommission beschlossen, die auch zu Stande kam und dann mit einer Kommission der Verwaltungen über Abstellung von Mißständen verhandelte. Das Resultat ist in die in Dresden angenommene, in ganz Deutschland verbreitete Resolution niedergelegt. Rechtsschutz ist in vier Fällen gewährt worden. In einem Falle wurde ein Vergleich erzielt, zwei Fälle sind noch nicht entschieden. Zur Entlastung des Vorstandes ist eine Preßkommission eingesetzt worden, die erfolgreich in Thätigkeit getreten ist. Die Verhandlungen mit den Verwaltungen in Dresden haben den Erfolg gehabt, daß, wie berichtet wird, überall die Frage jetzt auf der Tagesordnung der Verwaltungen steht.

Der Verband hat sich Achtung erworben und sich bemüht, den Kollegen eine Stütze zu sein und ihre Interessen zu vertreten.

In der hierauf folgenden Diskussion wird dem Vorstande der Vorwurf gemacht, daß er zu sehr die Friedensschalmei geblasen und nicht die Mitglieder energisch genug vertreten habe.

Nachdem von Seiten des Vorstandes für sein Verhalten taktische Gründe geltend gemacht wurden, wurde ihm von der Generalversammlung Decharge ertheilt.

Der Kassenbericht ergab folgendes Resultat: Einnahmen, einschließlich eines Kassenbestandes von M. 731,44, M. 2346,26. Die Ausgaben betrugen M. 1262,18, M. 710,83 sind zinsbar angelegt. Es verbleibt ein Kassenbestand von M. 373,26. Der Kassirer wurde entlastet und beschlossen, dem Vorstande eine Entschädigung von M. 100 zu gewähren.

Es folgt nun die Berichterstattung über die im verflossenen Jahre vorgenommenen statistischen Erhebungen. Darnach sind 65 Berichte über die Verhältnisse von 303 Lagerhaltern und 17 Lagerhalterinnen eingegangen, gleich ein Mehr gegen das Vorjahr von 23 Berichten über 90 Lagerhalter und 8 Lagerhalterinnen. Nach diesen Berichten ist die Geschäfts- und Arbeitszeit dieselbe wie früher. Die niedrigste beträgt 61 Stunden, die höchste 96 Stunden pro Woche. Die letztere war in zwei Geschäften üblich. Die Sonntagsruhe war in 14 Vereinen durchgeführt, in 26 Vereinen wurde Sonntags geöffnet. Im Vorjahre waren es 13 bezw. 33 Vereine. Mittags wurde in 16 Vereinen geschlossen, in 25 Vereinen nicht. Die Frauenbeschäftigung ist dieselbe wie früher, doch haben einzelne Verwaltungen Erleichterungen für die Frauen geschaffen. Als Gehalt wurde als niedrigstes M. 17,30, als höchstes M. 40,40 pro Woche genannt und die Bezahlung nach Prozenten als verwerflich gerügt. An Dividenden wurden 4½ bis 18 pZt.. gezahlt. Aus den Berichten geht hervor, daß die Verwaltungen sich bemühten, Verbesserungen in der Lage der Angestellten herbeizuführen.

Das Statut wurde dahin geändert, daß in Zukunft der Rechtsschutz nur nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft gewährt werden soll. Außerdem wurden eine Reihe redaktioneller Aenderungen des Statuts vorgenommen. Beschlossen wurde, ein Blatt obligatorisch einzuführen. Als Verbandsblatt wurde das „Handlungsgehülfenblatt“, Organ des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen Deutschlands, gewählt. Beschlossen wurde, den Monatsbeitrag von 50 ₰ auf M. 1 zu erhöhen. Nach erfolgter Wahl des Vorstandes des Verbandes wurde die Generalversammlung geschlossen.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle vom Jahre 1897.

Straßburg i. E.

Der Erfolg, welchen die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Straßburgs bei den Wahlen der Vertreter zum Gewerbegericht und der Ortskrankenkasse hatten, beeinflußten die Bewegung am Orte sehr günstig. Es schlossen sich im letzten Jahre zwei neue Gewerkschaften dem Kartell an und stieg damit die Zahl der am Kartell betheiligten Gewerkschaften auf 24. Von der industriell thätigen Arbeiterschaft Straßburgs waren Anfang des Jahres 1897 17 pZt. organisirt. Im Laufe des Jahres wird sich die Mitgliederzahl in den Organisationen erheblich vermehrt haben.

Differenzen mit den Arbeitgebern am Orte kamen nur bei den Steinhauern vor. Diese weigerten sich, eine für sie unannehmbare Bestimmungen enthaltende Arbeitsordnung zu unterschreiben. Nach sechswöchentlicher Aussperrung der Arbeiter waren die Unternehmer genöthigt, die neue Arbeitsordnung zurückzunehmen. Nach dieser Richtung hatten die Steinhauer einen vollen Erfolg, doch wurden materielle Vortheile nicht erzielt. Auswärtige Streiks wurden nach Möglichkeit unterstützt. Den Steinhauern am Orte wurden M. 765, den Hafenarbeitern Hamburgs M. 705, den Diamantarbeitern Hanaus M. 30, den Schuhmachern in Weißenfels M. 60 und den Maschinenbauern Englands M. 310 überwiesen. Da die Anforderungen bezüglich der Streikunterstützung in anderen Orten erheblich gewachsen sind und die Zusendung von Sammellisten das zulässige Maß überschritten hatte, beschloß das Kartell, in Zukunft nur solche Streiks zu unterstützen, die von dem Zentralvorstand der betreffenden Organisation genehmigt sind und in denen die Organisation die Streikkosten für die ersten vier Wochen selbst tragen kann. Letzterer Beschluß sollte dazu beitragen, daß nicht in Streiks eingetreten wird, ohne daß auch nur annähernd ausreichende Mittel vorhanden sind.

Der Anregung, eine Auskunftsstelle (Arbeitersekretariat) zu schaffen, konnte nicht Folge gegeben werden, weil es nicht möglich war, die dafür erforderlichen Mittel zu beschaffen. Ein Anerbieten von privater Seite, eine solche Auskunftsstelle einzurichten, konnte nicht angenommen werden, weil bei einem solchen Institut die Arbeiterschaft keinen Einfluß ausüben könnte.

Von den Gewerkschaften wurde Klage geführt, daß sie zu wenig Kenntniß von der Thätigkeit der Gewergerichtsbeisitzer hätten. Dem wurde dadurch abgeholfen, daß die Beisitzer in einer öffentlichen Versammlung über ihre Tätigkeit, Rechte und Pflichten Bericht erstatteten. Die Bauhandwerker führten wiederholt Beschwerde über Mißstände auf Bauten. Das Kartell wurde beauftragt, Materialien in der Angelegenheit zu sammeln und in einer öffentlichen Versammlung Bericht zu erstatten, damit den Vertretern des Gemeinderaths Gelegenheit gegeben würde, die abänderungsbedürftigen Zustände kennen zu lernen. Die Versammlung wurde von der Behörde verboten. Auf diesem Gebiete ist die Behörde in Straßburg ihrer bisherigen Praxis auch im letzten Jahre treu geblieben und hat alle Versammlungen, welche dem Unternehmerthum unangenehm sein konnten, verboten. Diese Polizeipraxis und weitere Hinderung der Agitation durch Verbot von Schriftenverbreitung haben wohl wesentlich dazu beigetragen, daß der Erfolg der Agitation den Wünschen der Arbeiter nicht entspricht. Der Versuch, eine Filiale des Verbandes der Handlungsgehülfen zu gründen, scheiterte an dem Indifferentismus dieser Arbeiter-

kategorie, welche trotz ihrer schlechten Lage sich nicht zum Proletariat zählen will.

Die Betheiligung an der Maifeier war eine gute. Um den geselligen Verkehr zu heben, veranstaltete das Kartell ein Waldfest, welches einen guten Erfolg hatte, aber mit einem Defizit von M. 33 abschloß. Im Allgemeinen hat die Gewerkschaftsbewegung in Straßburg, trotz der durch Gesetz und Polizei bereiteten Schwierigkeiten, erfreuliche Fortschritte gemacht.

Wilhelmsburg.

Dem Kartell haben sich im verflossenen Jahre zwei weitere Gewerkschaften angeschlossen, und zwar die Bäcker und Bierführer, so daß jetzt im Ganzen neun Gewerkschaften dem Kartell angehören. Es sind dies: Bäcker, Bauarbeiter, Bierführer, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Maurer, Zimmerer und Schiffszimmerer.

Die Hauptaufgabe war im vergangenen Jahre die Anschaffung der Mittel zur Unterstützung der im Streik befindlichen Hafenarbeiter. Am Orte haben annähernd 300 gestreikt. Die Streikenden hatten sich, da sie fast ausschließlich in Hamburg arbeiteten, auch in Hamburg gemeldet und wurden auch von da aus unterstützt. Daher wurden auch die hierzu aufgebrachten Mittel nach Hamburg abgeliefert.

Laut Abrechnung wurden hier für den Hafenarbeiterstreik M. 5373,72 aufgebracht. Für die Familie des im Streik durch den Arbeitswilligen Lembcke erschossenen Buddrus ist eine Summe von M. 615 aufgebracht und derselben übermittelt worden.

Die Beschaffung der Mittel zur Deckung des durch den Streik der Hafenarbeiter und Seeleute nothwendig gewordenen Darlehens erfolgt durch Marken.

Nach der Berechnung für die hierbei in Betracht kommenden Orte haben die organisirten Arbeiter Wilhelmsburgs zur Deckung des Darlehens M. 4800 beizutragen; M. 1510 sind bereits an die Schuldendeckungskommission abgeliefert, so daß noch M. 3290 abzuliefern sind.

Für die englischen Maschinenbauer wurden laut Abrechnung M. 820 der Generalkommission zur Uebermittelung überwiesen.

Nach der letzten Abrechnung hatte das Kartell einen Kassenbestand von M. 108,46.

In agitatorischer Hinsicht ist das Kartell ebenfalls thätig gewesen.

Zwei Versammlungen wurden zwecks Gründung einer Zahlstelle des Hafenarbeiter-Verbandes abgehalten, die Zahlstelle wurde auch gegründet; da aber nicht genügend Mitglieder eintraten, wurde sie wieder aufgelöst.

Auch wurde eine Versammlung zwecks Verschmelzung des Schiffszimmerervereins mit dem Verband der Schiffszimmerer abgehalten, aber ein negatives Resultat erzielt. Es bestehen also noch zwei Vereine der Schiffszimmerer.

Das Herbergswesen ist dahin geregelt, daß dem Kartell die Kontrole betreffs Logis und Pflege von dem Wirth eingeräumt wird, wovon auch Gebrauch gemacht wurde.

Bei der Behörde ist seitens des Kartells die Errichtung eines Gewerbegerichts beantragt worden, was jedoch vom Ausschuß der Gemeinde als noch nicht nothwendig abgelehnt wurde.

Meißen-Cöln.

Das Kartell hielt im verflossenen Jahre elf Monatsversammlungen ab. Weiter wurde ein Flugblatt verbreitet, und drei öffentliche Gewerkschaftsversammlungen veranstaltet, wovon zwei Protestversammlungen waren. Ferner ist zu berichten, daß mit Hülfe des Kartells eine Organisation der Barbier- und Friseurgehülfen in's Leben gerufen wurde, doch steht dieselbe wegen Mangels an geeigneten Personen auf sehr schwachen Füßen. Die schon längst geplante und versuchte Organisirung der Handels-, Hülfs- und Bäckereiarbeiter war bis heute noch nicht durchführbar. Die Kassengebahrung zeigte an ordentlichen Einnahmen: M. 229,68, an Ausgaben M. 188,85, bleibt ein Kassenbestand von M. 40,83.

Außer dieser Einnahme wurden noch größere Summen für Streikunterstützungen aufgebracht, sowie ferner noch M. 295, welcher Betrag vollzählig zu Unterstützungszwecken für die durch die Wassernoth Heimgesuchten verwandt wurde.

Vertreten sind im Kartell zur Zeit 11 Berufe, und zwar: die Töpfer, Tischler, Glaser, Schneider, Schuhmacher, Metallarbeiter, Textilarbeiter, Zigarrenarbeiter, Holzbildhauer, Schmiede und Maurer. Die Buchdrucker stehen hier dem Gewerkschaftskartell noch fern.

Fürstenwalde.

Das Kartell hielt im verflossenen Geschäftsjahre drei allgemeine Gewerkschaftsversammlungen und zwanzig öffentliche Versammlungen der einzelnen Berufe ab. Lohnbewegungen fanden statt bei Schuhmachern, Maurern, Zimmerern und Tischlern. Die Lohnbewegung der Schuhmacher endete nach 14tägiger Dauer und hatte den Erfolg, daß den Arbeitern auf jedes Paar Stiefel ein Zuschlag von 10 ₰ bewilligt wurde. Aber leider ist auch dieser minimale Erfolg bald wieder verloren gegangen, weil es die Arbeiter nicht verstanden haben, das Errungene zu erhalten. Im Juni vorigen Jahres traten die Maurer an ihre Meister mit der Forderung eines Minimallohnes von 38 ₰ pro Stunde heran, um der Willkür in der Lohnzahlung ein Ziel zu setzen. Der Ausstand dauerte drei Tage und endete mit einem Vergleich, dahingehend, daß Junggesellen 30 ₰ und ältere Arbeiter 36 ₰ pro Stunde erhalten sollten; bessere Arbeit sollte entsprechend besser bezahlt werden. Ferner wurde den Arbeitern pünktliche Lohnzahlung am Sonnabend auf dem Bau oder in der Wohnung des Meisters zugesagt. Diese Abmachungen wurden auf ein Jahr auf gegenseitige dreimonatliche Kündigung festgesetzt. Die Zimmerer erzielten ebenfalls wesentliche Lohnaufbesserungen. Erfolglos verlief die Lohnbewegung der Tischler, was einzig und allein der mangelhaften Organisation der Berufsangehörigen zuzuschreiben ist.

Ferner ist noch zu erwähnen, daß ein Antrag des Kartells auf Errichtung eines Gewerbegerichts von Seiten der zuständigen Behörden abschlägig beschieden worden ist. Dank der agitatorischen Thätigkeit des Kartells ist die Mitgliederzahl der einzelnen Verbände wesentlich gestiegen. Neu gegründet wurde die Zahlstelle des Bau-, Erd- und Hülfsarbeiterverbandes. Im Kartell sind zur Zeit folgende Gewerkschaften vereinigt: Metallarbeiter mit 150, Holzarbeiter 37, Töpfer 62, Zigarrenarbeiter 50, Zimmerer 42, Schuhmacher 43, Maurer 160 und Bau-, Erd- und Hülfsarbeiter mit 76 Mitgliedern. Einzelmitglieder haben am Ort noch folgende Verbände: Kupferschmiede 17, Former 6, Brauer 3 und Maler 3, so daß insgesammt 649 Arbeiter gewerkschaftlich organisirt sind.

Situationsbericht.

In Mittweida befinden sich 350 Weber und Weberinnen im Ausstand. Die Streikenden wenden sich gegen eine Methode der Entlohnung der Arbeiter, welche sich als eine bis zur äußersten Schärfe getriebene Ausnutzung der Arbeitskraft erweist, ohne den Arbeitern Vortheile zu bringen. Der Fabrikant hat ein Prämiensystem eingeführt, nach welchem der Arbeiter, der die höchste Arbeitsleistung aufweist, einen höheren Preis pro Stück der gelieferten Arbeit erhält, als der schwächere Arbeiter. Es liegt in diesem Lohnsystem eine Bedrückung der schwächeren Arbeiter, denen von human denkenden Menschen eher ein höherer Preis pro Stück der gelieferten Waare zugebilligt werden dürfte, nicht aber, daß man ihnen eine geringere Bezahlung zu Theil werden läßt, als dem leistungsfähigeren Arbeiter. Die größte Ungerechtigkeit liegt aber darin, daß die Prämie nicht prozentual steigt, sondern eine ganz willkürliche Steigerung bei höherem Arbeitsverdienst erfährt.

Würde die Prämie eine prozentuale sein, also eigentlich nur ein Theil des Akkordlohnes, so würden die Lohnbeträge eine ganz bedeutende Verschiebung erfahren. Nach dem bisher gültigen Prämiensatz stellt sich der erzielte Verdienst wie folgt:

1. Lohn	M. 20	+	M. 1	Prämie	=	M. 21
2. Lohn	„ 21	+	„ 2	„	=	„ 23
3. Lohn	„ 22	+	„ 3	„	=	„ 25
4. Lohn	„ 24	+	„ 5	„	=	„ 29
5. Lohn	„ 28	+	„ 9	„	=	„ 37
6. Lohn	„ 29	+	„ 10	„	=	„ 39

Die Prämie, prozentual nach dem letzten Satze berechnet, würde mitsammt dem Lohn bei Ziffer 6 M. 39, bei Ziffer 5 M. 37⅓, bei Ziffer 4 M. 32, bei Ziffer 3 M. 29⅓, bei Ziffer 2 M. 28 und bei Ziffer 1 M. 27 betragen.

Bei dem heutigen Prämiensystem erhält der Arbeiter, welcher inklusive Prämie M. 21 verdient, pro Stück der Waare M. 1,05, während der Arbeiter, der inklusive Prämie M. 39 verdient, für dasselbe Stück Waare M. 1,35 erhält.

Diese ungerechte Lohnzahlung, welche den Aktionären jährlich M. 150 000 einbringt, wollen die Arbeiter beseitigen. Sie fordern an Stelle des Prämiensystems eine Lohnerhöhung, wogegen sich der Direktor der Fabrik entschieden wehrt. Auch in diesem Falle zeigte sich der Terrorismus des Unternehmerthums durch Ausgabe schwarzer Listen. Die im Original vorliegende Liste enthält die Namen von 120 Webern, 163 Weberinnen, 48 Spulerinnen, 3 männlichen und 6 weiblichen Andrehern. Die Listen sind an alle Textilindustriellen versandt und sollen die Gekennzeichneten nirgends in Arbeit genommen werden. Man begnügt sich nicht damit, die Arbeiter aus einem Betriebe hinauszumaßregeln, sondern ist bestrebt, deren wirthschaftliche Existenz dauernd zu vernichten. Und einem solchen Unternehmerthum stellt die Regierung in Deutschland sich willig zur Verfügung. Demgegenüber ist es nothwendig, daß die Arbeiterschaft sich gegenseitig mit allen Kräften unterstützt.

Adresse des Streikcomités ist: Kurt Ellershausen, „Sängerhalle", Mittweida (Sachsen).

In Kopenhagen befinden sich seit einigen Wochen die Kohlenarbeiter im Ausstande. Die Ursache des Streiks ist darauf zurückzuführen, daß die Kohlenimporteure in Kopenhagen begannen, die Kohlendampfer mittelst Dampfmaschinen zu löschen. In einem uns zugesandten Zirkular heißt es, daß die Arbeiter keineswegs Gegner der Einführung der Dampfmaschinen seien, wohl aber hielten sie sich für berechtigt, zu fordern, daß die Importeure mit ihnen über die neue Löschungsmethode in Unterhandlung treten sollten. Das wurde jedoch abgelehnt und gleichzeitig Streikbrecher eingestellt, während an die Mitglieder der Arbeiterverbände das Verlangen gestellt wurde, aus denselben auszutreten. Dieses Ansinnen ist selbstverständlich von den Arbeitern zurückgewiesen worden. Zu wiederholten Malen haben die Arbeiter Verhandlungen angeboten, doch haben die Importeure dieselben stets abgelehnt. An die deutsche Arbeiterschaft wird die dringende Bitte gerichtet, die Streikenden während der Dauer des Ausstandes mit Geldbeträgen zu unterstützen. Sendungen sind zu richten an: J. P. Nielsen, Romersgade 22, Kopenhagen K.

Die Generalkommission.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 17. 8. Jahrgang. Hamburg, 25. April 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Neunte General-Versammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Dortmund, den 9. April 1897.

Es waren 94 Delegirte anwesend, die zusammen 111 Mandate zu vertreten hatten. Der Generalversammlung lag ein sehr ausführlicher Jahresbericht im Druck vor, der einen „wirthschaftlichen Ueberblick" enthält, sowie ferner „die Ergebnisse der flotten Zeit für die Unternehmer", Angaben, „wie die Arbeiter bezahlt werden", eine interessante Darstellung des „Schutzes der Bergarbeiter", eine Beschreibung der „Bewegung der Berg- und Hüttenarbeiter" und den eigentlichen Verbandsbericht.

Das Wesentlichste aus dem letzteren ist schon im „Correspondenzblatt" Nr. 4 von diesem Jahre enthalten, so daß weitere Angaben sich erübrigen.

Ferner lag neben vielen Anträgen ein ganz neuer Statutenentwurf vor als Antrag des Verbandsvorstandes, der zwar am Wesen des Verbandes nichts zu ändern, aber eine schärfere Formulirung der einzelnen Bestimmungen bezweckte und außerdem einige Neuerungen enthielt, die zu lebhaften Debatten führten und schließlich abgelehnt wurden. So sollten nur solche Gruben-, Hütten- und Fabrikarbeiter in den Verband aufgenommen werden, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Ganz abgesehen davon, daß diese Neuerung viele Delegirte mißtrauisch machte, konnte sich kaum ein Redner dafür erwärmen, weil den alten Führern der Bergarbeiterbewegung durch den bekannten Meineidsprozeß die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind. Der Verbandsvorstand hob wiederholt hervor, daß diese Bestimmung selbstverständlich auf die Opfer des Meineidsprozesses keine Anwendung finden sollte, indessen sah er sich veranlaßt, die Bestimmung vor der Beschlußfassung zurückzuziehen.

Der Statutenentwurf sah auch eine Unterstützung an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder vor, sofern diese 12 Monate dem Verbande angehörten und ihren Pflichten nachgekommen wären. Begründet wurde diese Neuerung durch Hué sehr eingehend damit, daß der Verband nothwendig Unterstützungseinrichtungen bedürfe, um dem fortwährenden Ein- und Austreten der Mitglieder vorzubeugen. Die übrigen Reden, die für und gegen die Neuerung gehalten wurden, unterscheiden sich in Nichts von den Meinungsäußerungen in der Gewerkschaftspresse über die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften. Die Abstimmung war eine namentliche; sie ging nicht sehr glatt von Statten, da einige Delegirte mehrere Stimmen abzugeben hatten und eine einwandsfreie Präsenzliste nicht vorhanden war. Schließlich wurde konstatirt, daß 61 Stimmen für und 63 Stimmen gegen die Neuerung abgegeben seien. Damit war dieselbe abgelehnt.

Leider wurde dann auch die Erhöhung der Beiträge, die in dem Entwurf vorgesehen war, abgelehnt. Das Beitrittsgeld sollte auf 30 ₰, der Monatsbeitrag auf 50 ₰ festgesetzt werden, was gewiß nicht übermäßig hoch genannt werden kann. Es bleibt jedoch bei den bisherigen Beiträgen von 30 ₰ pro Monat und 10 ₰ Delegirtensteuer pro Quartal; 10% von den Monatsbeiträgen können in den Zahlstellen verbraucht werden.

Eine bemerkenswerthe Neuerung ist insofern getroffen, daß auch Fabrikarbeiter in den Verband aufgenommen werden können, soweit die Fabriken einen Bestandtheil des Bergbaues bilden.

Ein Vorkommniß, wovon die gesammte Presse Notiz genommen hat und das zu den verschiedensten Kombinationen benutzt wird, mag hier noch erwähnt werden. Ein einzelnes Mitglied aus Hamme, Namens Unkau, hatte den nachfolgenden Antrag an die Generalversammlung gestellt:

„Ich ersuche die Generalversammlung, von der Wiederwahl Möller's und Brangenberg's unter allen Umständen abzusehen. Dieselben haben sich derart gegen die Arbeiterinteressen vergangen, daß sie nicht geeignet erscheinen, fürderhin die Ehre und das Ansehen des Verbandes als Verbandsbeamte hochhalten zu können."

Der Verbandsvorstand hatte den Antragsteller zur Begründung seines Antrages eingeladen und er war auch erschienen. Was er aber eigentlich wollte, war aus seinen Ausführungen nicht zu entnehmen. Er hatte sich mit einem ziemlichen Packen gegnerischer Zeitungen versehen, worin allerhand Anzüglichkeiten standen. Dieselben sind geschrieben und veröffentlicht, um der Bewegung der Bergarbeiter ein Bein zu stellen, und die diversen Geschreibsel hatte der Antragsteller, wie

es leider in der Gewerkschaftsbewegung noch so oft vorkommt, als lautere Wahrheit genommen. Seine Ausführungen entfesselten nur den berechtigten Unwillen der Generalversammlung.

Möller wurde zum ersten Vorsitzenden wiedergewählt, er erhielt von den abgegebenen 116 Stimmen 61, Schröder, das Opfer des Meineidsprozesses, der anwesend war, ohne sich an den Verhandlungen zu betheiligen, erhielt 42 Stimmen, die übrigen Stimmen waren zersplittert. Als zweiter Vorsitzender wurde Schröder mit großer Majorität gewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt, wie bisher, in Bochum. Die nächste Generalversammlung findet im nächsten Jahre in Halle a. S. statt.

Erster Kongreß deutscher Berg- und Hüttenleute.

Dortmund, 10.—12. April 1898.

Es ist eigentlich der vierte Kongreß der deutschen Bergleute, da aber zum ersten Male auch die Hüttenleute genannt werden, hat der Kongreß die vermerkte Bezeichnung bekommen.

Bei Eröffnung des Kongresses machte sich die Polizei insofern unliebsam bemerkbar, daß sie von dem Eröffner verlangte, er solle veranlassen, daß sich die Frauen entfernten. Unter den Gästen befanden sich einige Frauen, die den Saal verließen, um keinen Anlaß zur Auflösung zu bieten.

Dem Opfer des Meineidsprozesses, Schröder, wurde bei der Bureauwahl eine besondere Ehre erwiesen, indem er einstimmig zum Ehrenpräsidenten ernannt wurde. Die Verhandlungen leiteten Möller aus Bochum und Sachse aus Zwickau. Es waren 104 Delegirte anwesend, außerdem zwei aus Böhmen.

Die Tagesordnung war sehr reichhaltig. Es wurde verhandelt über „Arbeitszeit und Lohn im deutschen Berg- und Hüttenbetriebe", über „die Reform der Berginspektion", „die Reform des Knappschafts- und staatlichen Versicherungswesens", über „die Nothwendigkeit eines Reichsberggesetzes" und über „nationale und internationale Arbeiterverbindung".

Die Verhandlungen über den ersten Punkt der Tagesordnung bestanden im Wesentlichen in Schilderungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berg- und Hüttenleute in den verschiedenen Reichstheilen. Geklagt wurde allgemein über raffinirte Akkordsysteme, über ganz ungerechtfertigte Eintheilungen der Arbeiten in viele Lohnklassen, über Manipulationen der Grubenverwaltungen bei Festsetzung von Strafen, bei Abfassung von Berichten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw. Und wie aus den Schilderungen hervorging, sind die Zustände in den staatlichen Bergwerken ganz besonders verbesserungsbedürftig. Diese Bergwerke bilden „Musteranstalten" in ganz anderem Sinne als man nach den kaiserlichen Erlassen von 1890 erwarten durfte.

Ein recht trübes Bild entrollte ein Delegirter aus dem Saarrevier. Da werden die Bergleute nicht nur in den Gruben ausgebeutet, sondern auch noch als Wohnungsmiether, Konsumenten usw. Strafen von *M.* 20 pro Monat sind dort keine Seltenheit. Wohnungen mit zwei Zimmern kosten *M.* 10—11 monatlich, mit 3 Zimmern *M.* 15—16; die Bauplätze sind garnicht zu erschwingen. Wer nicht schon von den Eltern ein Häuschen ererbt, kommt nur selten in den Besitz eines solchen, und doch seien die Verhältnisse so, daß der Bergmann sein eigenes Häuschen haben müßte.

Durch Annahme einer Resolution wurde ausgesprochen: Der Lohn der Arbeiter in der deutschen Berg- und Hüttenindustrie reicht nicht aus zur Erhaltung und neuer Erzeugung der nothwendigen Arbeitskraft. Die heute noch übliche Arbeitszeit bis zu 12 und mehr Stunden pro Schicht wirkt zerstörend auf die Gesundheit der Arbeiter ein, schafft frühes Siechthum und häufigere Unfälle, als sie bei einer kürzeren Arbeitszeit sich ereigneten. Um die Lebensbedürfnisse in der für das Gesammtwohl nothwendigen Weise befriedigen zu können, müsse ein Durchschnittslohn von *M.* 4 für alle Berg- und Hüttenarbeiter gefordert werden. Eine Arbeitszeit von acht Stunden, inklusive Ein- und Ausfahrt, erachtet der Kongreß unter den heutigen grubentechnischen und volkswirthschaftlichen Verhältnissen als die Schichtdauer, die nicht überschritten werden darf, soll der Berg- und Hüttenmann seiner Eigenschaft als Mensch und Staatsbürger nicht verlustig gehen. Außerdem sprach sich der Kongreß für das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit im Gruben- und Hüttenbetriebe aus. Nirgends soll Akkordarbeit vereinbart werden, außerdem sollen die Ueberschichten verboten oder doch nur in ganz dringenden Fällen zugelassen werden.

Ueber die Berginspektion sprach sich der Kongreß durch Annahme einer Resolution dahin aus:

„Seit Einführung des Freibaues im deutschen Bergwerksbetriebe, Mitte der sechziger Jahre, wodurch die staatliche Kontrolirung der Grubenbetriebe sich sehr verminderte, hat sich die prozentuale Zahl der Unfälle fortgesetzt vermehrt. Die schweren, entschädigungspflichtigen Unfälle haben sich in den letzten Jahrzehnten sogar verdoppelt. Es erscheint daher eine durchgreifende Reformirung der deutschen Berginspektion als ein unabweisbares Bedürfniß.

Unseres Erachtens werden das Leben und die Gesundheit der Bergarbeiter weit besser geschützt, wenn man den heute amtirenden, an Zahl völlig unzulänglichen Berginspektoren Hülfskontroleure aus den Reihen der Bergarbeiter zur Seite stellt. Diese Hülfskontroleure müssen in geheimer, direkter und von den Unternehmern völlig unbeeinflußter Wahl von den Belegschaften gewählt, vom Staate bevollmächtigt und besoldet werden.

Dieser Theil der Reform der Berginspektion wird von der Bergarbeiterschaft für so durchaus nothwendig gehalten, daß, sollte es nicht anders möglich sein, sie sogar die Besoldung der Hülfskontroleure übernimmt.

Für die Wetterführung auf den Gruben ist beim Steinkohlenbergbau auf jeder in Förderung stehenden Schachtanlage ein besonderer Wetterbeamter anzustellen.

Auf Schlagwettergruben ist in den Flötzen, wo konzentrirter Betrieb besteht oder entwickelt wird, nur bei elektrischen Lampen, wie solche auf „Hibernia" bei Gelsenkirchen eingeführt werden, zu arbeiten, damit die Unglücke durch Gasexplosionen, welche man auf die sich als sehr ge-

fährlich herausgestellten Wetterlampen zurückführt, vermieden werden.

Es ist ferner die nothwendige Ergänzung des jetzigen, auf die saugende Methode gegründeten Bewetterungssystems vorzunehmen, so zwar, daß der Bergmann nicht mehr genöthigt ist, in einem unbewetterten Streckenende von zehn und mehr Metern Länge zu arbeiten. Entweder sind diese unbewetterten Streckenenden mit einer Tour entsprechend großer Lutten, oder mit einer Röhrentour, durch welche die frische Tagesluft bis fast unmittelbar vor Ort geführt wird, zu versehen.

Endlich sind die Wettermessungen 3 bis 5 Meter vor Ort vorzunehmen, um festzustellen, wie viel frische Luft dem Arbeiter thatsächlich zugeführt wird. Die jetzigen Wettermessungen erfüllen diesen Zweck nicht und sind daher fast werthlos. Die Ergebnisse der Wettermessungen sind der Belegschaft durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen.

Es ist ferner strengstens darauf zu sehen, daß kein Mitglied der staatlichen Grubenkontrole in irgend einer Weise an den Grubenerträgen interessirt ist. Die heute bestehende gesetzliche Bestimmung, wonach die Theilhaberschaft des Revierbeamten an den Gruben seines Bezirks nicht gestattet ist, genügt nicht im Geringsten."

Ein recht bemerkenswerthes Referat erstattete Henker aus Sachsen über die Reform des Knappschafts- und staatlichen Versicherungswesens. Der Kongreß richtete das Ersuchen an den Verbandsvorstand, er möchte dieses Referat im Druck erscheinen lassen, was auch geschehen wird. Als Grundlage einer zeitgemäßen Reform bezeichnete der Kongreß durch Annahme einer Resolution die folgenden Punkte:

1. Vereinheitlichung des gesammten deutschen Knappschaftswesens.
2. Einheitliche Beiträge, einheitliche Renten, letztere nur nach Dienstalter berechnet, deshalb Beseitigung der Klasseneintheilung, sowie der unständigen Mitgliedschaft.
3. Erhöhung der Leistung der Kassen (Kranken-, Pensions- und Sterbegeld) auf ein den allgemeinen Bedürfnissen und dem Zweck der Kassen entsprechendes Verhältniß.
4. Beseitigung der Anrechnung anderer Renten auf die Knappschaftsrente, so lange und so weit diese nicht den früheren Durchschnittslohn übersteigen.
5. So lange das Kassenwesen nicht einheitlich geregelt: Einführung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses für alle deutschen Knappschaftskassen.
6. Festsetzung eines Dienstalters von 25 Jahren, nach welchem bei Aufgabe der Bergarbeit Invalidenrente gewährt wird, ohne daß Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen zu werden braucht.
7. Freie Aerztewahl, Zulassung von Naturheilkundigen.
8. Wenn nicht Invalidisirungsberechtigung vorliegt: Rückzahlung der Beiträge aus der Pensionskasse bei Aufgabe der Bergarbeit, ganz gleich, ob dies freiwillig oder durch Aufkündigung seitens des Werkes aus irgend welchem Grunde geschieht, wenn zur Kasse nicht freiwillig fortgesteuert wird, was als zuläßig erklärt werden muß.
9. Volle Selbstverwaltung der Kasse durch die Arbeiter.

Ueber die Behandlung Kranker durch die Kassenärzte wurden bittere Klagen geführt. Aus Bochum zum Beispiel wurde ein Fall als verbürgt angeführt, wo ein Kranker zum Kassenarzt ging, dieser ihn aber schon zum Fenster hinaus auf der Straße anrief, was er wolle. Als der Kranke sein Anliegen vorgebracht, befahl ihm der Arzt, er solle seine Zunge zeigen. Das genügte dem Arzt, dessen Wohnung sich in der zweiten Etage befand, um dem Kranken ein Rezept auszufertigen, das er ihm zum Fenster hinaus zuwarf. Der Fall ist zur Kenntniß des Kassenvorstandes gebracht worden; Remedur ist aber noch immer nicht geschaffen.

Die Kongreßleiter wurden ferner beauftragt, dem deutschen Reichstage eine Eingabe zu unterbreiten, in welcher ein einheitliches deutsches Reichsberggesetz gefordert wird.

Unter Anderem verlangt der Kongreß den gesetzlichen Achtstundentag für alle Bergarbeiter. Vor Arbeitsorten mit mehr als 28 Grad Celsius Wärme darf jedoch die Schichtzeit täglich nur 6 Stunden betragen, während Betriebe mit mehr als 40 Grad Celsius überhaupt unstatthaft sein sollen. Die Bestimmungen über Ablegung der Arbeiter sollen humaner abgefaßt werden, als die bisherigen waren. Ferner soll in dem Reichsberggesetz auch die Grubenkontrole geregelt und insofern verbessert werden, daß auf je zweitausend Bergarbeiter ein Kontrolbeamter eingestellt wird, der von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt und aus Staatsmitteln besoldet wird. Um die kolossalen Unfälle zu vermindern, soll durch dieses Gesetz auch das Gedinge-(Akkord)System für die Arbeiter und das Zahlen von Tantièmen für Mehrbeförderung an die Beamten verboten werden. Des Weiteren sollen für alle Gruben Mannschaftsbäder vorgeschrieben werden. Die Arbeitsbücher sollen, so gut wie bei allen anderen gewerblichen Arbeitern, auch für die Bergarbeiter verboten werden. In diesem Gesetz soll achttägige Lohnzahlung und auch Aushändigung von Lohnzetteln oder Lohnbüchern an alle Arbeiter vorgeschrieben werden, damit die Arbeiter stets Nachweise über ihren Lohn in Händen haben.

Namentlich soll das Knappschafts-Pensions-Kassenwesen reichsgesetzlich geregelt werden:

1. Hauptserforderniß ist, daß allen Kassen gesetzlich vorgeschrieben wird, daß sie bei Arbeitswechsel der Kassenmitglieder deren Beiträge sammt denen des Arbeitgebers (analog dem § 57 der sächs. Berggesetznovelle vom 1. April 1884) an diejenige Pensionskasse zu überweisen haben, zu denen das Mitglied übergetreten ist.
2. Bei Ablegung oder Abgang der Mitglieder sollen alle Knappschafts-Pensionskassen die gesammten Beiträge an die betreffenden Mitglieder zurückerstatten. Wie dies zum Theil durch § 60 der sächs. Berggesetznovelle vom 1. April 1884 bereits für Sachsen eingeführt ist.
3. Will ein Mitglied hiervon keinen Gebrauch machen, so muß es ihm freigestellt werden, seine bisherigen Beiträge freiwillig weiter zu zahlen. Diese Beitragszeit wird dann nur zur Hälfte angerechnet.
4. Den Knappschafts-Pensionskassen ist es nicht gestattet, Unfallrente, Invaliden- und Altersrente, Militärpension usw. von der statutengemäßen Knappschafts-Pension in Abzug zu bringen, so lange und so weit dieselben zusammen den früheren Durchschnittslohn nicht übersteigen.

Schließlich wird vom Kongreß ersucht, analog den Gewerbegerichtsgesetzen eine Berufungsinstanz für alle Bergschiedsgerichte gesetzlich einzuführen.

In Bezug auf die Organisation wurde folgende Resolution beschlossen:

„Der Kongreß erkennt an, daß eine starke, alle deutsche Berufsgenossen umfassende Organisation nur allein im Stande ist, die Berg- und Hüttenleute vor gegnerischen Uebergriffen und gesundheitsschädlicher Ausnutzung durch die Unternehmer zu schützen.

So wenig die Unternehmer nach dem religiösen oder politischen Glaubensbekenntniß ihrer Verbandsgenossen fragen, gerade so wenig Ursache haben die Arbeiter, in ihrer rein wirthschaftlichen Organisation Fragen der Religion und Politik zu erörtern. Es ist im Gegentheil, wie die Erfahrung lehrt, ein Lebensprinzip der Arbeitervereinigungen, alle Berufsgenossen, ohne Rücksicht auf deren sonstige Anschauungen, in sich aufzunehmen. Innerhalb der Organisation strenge gewerkschaftliche Disziplin, außerhalb des Verbandes volle Freiheit des Einzelnen, nach seiner politischen und religiösen Ueberzeugung zu handeln.

Weil die Unternehmer internationale Vereinbarungen in volkswirthschaftlichen Dingen treffen, so sind die Arbeiter genöthigt, ein Gleiches zu thun, und müssen wir mit unseren ausländischen Berufsgenossen uns verständigen über ein etwaiges, zum Schutze der Arbeiter nothwendiges Vorgehen.

Der Kongreß erkennt an, daß für unseren Beruf der „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterverband“ diejenige Organisation ist, die allen an eine wirkliche Arbeiterorganisation zu stellenden Ansprüchen einzig Genüge leistet.“

Durch Annahme einer Resolution wurde noch gegen die Versuche protestirt, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu verschlechtern.

Achter Verbandstag des Verbandes der Glaser und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Würzburg, 10. u. 11. April 1898.

Anwesend waren 19 Delegirte, welche 61 Zahlstellen vertraten. Der Hauptvorstand wird durch den ersten Vorsitzenden und den Hauptkassirer, der Ausschuß durch ein Mitglied desselben vertreten. Außerdem war der Redakteur sowie der Verleger des Fachblattes anwesend. Aus dem Geschäftsbericht des Hauptvorstandes entnehmen wir, daß der Verband 51 Zahlstellen, 11 Einzahlstellen und 2 Orte mit Vertrauensmännersystem umfaßt, das entspricht einem Zuwachs von 8 Zahlstellen. Eingegangen sind in den letzten 3 Jahren 13 Zahlstellen, von denen 6 wieder neu errichtet wurden.

Die Mitgliederzahl ist von 1326, nach Abrechnung des 4. Quartals 1894 auf 1700 gewachsen. Die Gründung eines neuen Fachorgans, welche nicht ohne heftigen Widerspruch erfolgte, hat sich sehr gut bewährt. Lohnbewegungen wurden in den letzten 3 Jahren in 26 Zahlstellen inszenirt, von denen 14 Zahlstellen ihre Forderungen ohne besondere Schwierigkeiten durchsetzten, in 7 Zahlstellen wurden die Forderungen erst nach theilweiser Niederlegung der Arbeit bewilligt. Zu längeren Streiks kam es nur in Leipzig, Würzburg und Köln. Ersterer endete nach achtwöchentlicher Dauer mit einem vollständigen Siege der Arbeiter. Nur der Streik in Köln ging vollständig verloren.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Kassirers ist zu entnehmen, daß der Verband in den drei Jahren 1895, 1896, 1897 eine Einnahme von M. 57853,45 hatte, welcher eine Ausgabe von M. 47831,55 gegenüberstand, so daß der jetzige Bestand M. 10021,90 beträgt. Für Reiseunterstützung wurden verausgabt M. 3460,25, Arbeitslosenunterstützung M. 2227,25.

Der Antrag, Uebertritt zum Holzarbeiterverband, wurde mit 15 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Der Wochenbeitrag wurde von 15 auf 20 ₰ erhöht.

Arbeitslosenunterstützung, die bisher nur an Verheirathete gewährt wurde, erhalten in Zukunft auch Ledige, die durch die Familie an den Ort gebunden sind.

Reiseunterstützung wurde mit einer kleinen Aenderung angenommen. Neu eingeführt wird die Vergütung der Umzugskosten.

Ein Antrag, den Beitrag unseres Verbandes für die Generalkommission dem Beschlusse des letzten Gewerkschaftskongresses anzupassen, wurde angenommen.

Der Sitz des Ausschusses wird von Berlin nach Stuttgart verlegt. Das Gehalt des Vorsitzenden wurde von M. 300 auf M. 500 erhöht.

Der nächste Verbandstag findet Ostern 1901 in Stuttgart statt.

Zweiter Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Göttingen, 11.—16. April 1898.

Anwesend waren 78 Delegirte, 3 Vertreter des Vorstandes, je 1 Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission und der Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“, welcher zugleich die Generalkommission vertrat.

Dem Bericht des Vorstandes entnehmen wir Folgendes: Unter dem Eindruck der Geschäftskrise tagte 1895 der Verbandstag; derselbe faßte Beschlüsse, die ein Jahr später wohl kaum gefaßt worden wären. Begann schon mit Anfang des Jahres 1895 die Streikbewegung an allen Ecken und Enden, nahm sie im Laufe des gleichen und folgenden Jahres einen bedenklichen Umfang an. Der Schmöllner Knopfarbeiterstreik, an welchem zirka 900 Personen betheiligt waren, kostete der Streikkasse nahezu M. 80000; dazu kamen die Kosten für eine ganze Anzahl kleinerer und größerer Lohnkämpfe. Die Folge war, daß die Streikkasse zu Beginn des Jahres 1896 mit M. 42000 Schulden rechnete. Der Lauterberger Stuhlarbeiterstreik, welcher von mehr als 400 Arbeitern um das Koalitionsrecht geführt wurde und 23 Wochen andauerte, erschöpfte die Kasse vollends. Der Vorstand sah sich veranlaßt, unter Zustimmung des Ausschusses einen Extrabeitrag für die Dauer eines Vierteljahres zu erheben. Die Urabstimmung, an welcher sich 13251 Mitglieder betheiligten und von denen 12299 für den Extrabeitrag stimmten, zeigte, daß man den Ernst der Situation begriffen hatte. Dies günstige Resultat

gab Anlaß zu einer regen Diskussion in der „Holzarbeiter-Ztg." über die Nothwendigkeit der Erhebung ständiger höherer Beiträge. Der Vorstand glaubte den Mitgliedern eine solche Zumuthung nicht stellen zu dürfen und lehnte einen diesbezüglichen Antrag ab. Schließlich, nach mehrfachem Drängen, gab er nach und stimmte einem erneuten Antrage zu. Der Ausschuß gab gleichfalls seine Zustimmung, und die Urabstimmung, welche vorgenommen wurde, ergab die Erhöhung des Beitrages von 15 auf 20 ₰.

Was vielfach befürchtet wurde, der Rückgang der Mitgliederzahl, ist nicht eingetreten. Wenngleich der Verband in den letzten 5 Jahren einen recht erfreulichen Aufschwung genommen habe, so müsse doch konstatirt werden, daß der Aufschwung hinter den Erwartungen, welche die lebhafte Lohnbewegung zu versprechen schien, zurückgeblieben ist. „Wenn man den Versicherungen an Streikorten hätte glauben dürfen," so heißt es in dem Bericht, „wonach die Streikenden alle treue Mitglieder der Organisation sein und bleiben werden, dann müßte der Verband heute gegen 90000 bis 100000 Mitglieder zählen. Die Erfahrungen, welche wir in den langen Jahren unserer Praxis gemacht haben, ließen aber bei uns keine sanguinischen Hoffnungen platzgreifen. Wir wußten, daß bei einem großen Theile der durch einen Streik der Organisation zugeführten Kollegen der zur Schau getragene Enthusiasmus nur ein Strohfeuer sei, und daß man, wenn die Bewegung vorüber ist, in der Organisation nicht mehr den guten Freund, den Helfer in der Noth erblickt, sondern nur noch den lästigen Forderer und Mahner." Daß diese Annahme richtig sei, gehe aus der Summe der vereinnahmten Beitrittsgelder hervor, die M. 25644,75 betragen, was einer Mitgliederzahl von 85500 entspreche. Rechne man zu dieser Zahl die 26144 Mitglieder, welche der Verband am Schlusse des Jahres 1894 zählte, so ergäbe sich, daß die Zahl der Mitglieder 111644 hätte betragen müssen. In Wirklichkeit zähle der Verband am Schlusse des Jahres 1897 aber nur 42576 Mitglieder. Einen festen Bestand in der Mitgliederzahl herbeizuführen, sei Aufgabe des Verbandstages. Ob die Arbeitslosenunterstützung das geeignete Mittel sei, werde die Verhandlung zeigen. Am Schlusse des Jahres 1897 gehörten dem Verbande nach Berufen geordnet an: 1237 Bürstenmacher (darunter 117 weibliche), 2776 Drechsler (28 weibliche), 1282 Korbmacher (19 weibliche), 968 Stellmacher, 33673 Tischler (43 weibliche), 247 Bildhauer, 59 Böttcher, 134 Glaser, 54 Tapezierer, 311 Zimmerer und 1214 Diverse. Demnach ergiebt sich eine Steigerung der Mitgliederzahl bei den Bürstenmachern um 31,3 pZt.; Drechslern 35,8 pZt.; Korbmachern seit dem Anschluß in anderthalb Jahren 55 pZt.; Stellmachern 12,8 pZt. und Tischlern 63 pZt.

Der Vorsitzende Kloß legt am Schlusse des Berichtes dar, daß ihn im Laufe der letzten Jahre sein Landtags-Mandat recht oft abgehalten habe, seiner Berufspflicht als Vorsitzender des Verbandes im vollsten Maße genügen zu können. Im Dezember des vorigen Jahres sei er außerdem in den Stuttgarter Gemeinderath gewählt worden, welches Amt ihn mehrere Tage in der Woche vom Verbandsbureau fern halten würde. Außerdem stehe zu erwarten, daß ihm bei der kommenden Reichstagswahl ein Mandat zum Reichstage zufallen würde. Er gäbe aus diesen Gründen dem Verbandstage anheim, ob er ferner auf seine Thätigkeit rechnen wolle.

Dem Kassenbericht entnehmen wir folgende Ziffern: Bestand war vorhanden am 31. Dezember 1894: M. 45985,53. Vereinnahmt wurden an Beitrittsgeldern M. 25856,85, an Beiträgen M. 858528,50, vom Verlage der „Holzarbeiter-Zeitung" M. 14000, an sonstigen Einnahmen M. 6616,96. Insgesammt M. 950987,84. Verausgabt sind: für Reiseunterstützung M. 73085,73, Gemaßregeltenunterstützung M. 6520,16, für Rechtsschutz M. 11663,28, für Agitation M. 10566,41, Umzugskosten M. 4601,80, Nothfallunterstützung M. 5556,50, für die „Holzarbeiterztg." M. 133992,22, für die „Gleichheit" M. 1820,06, Gehälter an die Beamten und Entschädigung an die unbesoldeten Vorstandsmitglieder M. 25146,20, sonstige Verwaltungskosten der Hauptkasse M. 11267,15, Kosten des Verbandstages in Erfurt M. 4274,33. Dem Streikfonds überwiesen M. 247073,10, Beitrag zur Unterstützung der englischen Maschinenbauer M. 5000, 35 pZt. der Lokalkassen M. 249573,47, für Druck, Buchbindereiarbeiten, Reisehandbücher, Marken, Stempel 2c. M. 18454,11, Delegationskosten zum zweiten Gewerkschaftskongreß M. 691. Bestand am 1. Januar 1898 M. 123329,67.

Die Einnahme für den Streikfonds betrug in den Jahren 1895—1898 M. 381917,89, die Ausgabe im gleichen Zeitraume an Streikunterstützung M. 339098, an Sonstigem M. 41309,70. In den drei Jahren fanden 190 Streiks statt; von diesen waren 120 Angriffs- und 70 Abwehrstreiks. Von den 19 Abwehrstreiks des Jahres 1885 waren 9 erfolgreich, 6 verliefen mit theilweisem Erfolge. Die 6 Angriffsstreiks sind siegreich beendet. Die Angriffsstreiks des Jahres 1896 waren zu 80,5 pZt. erfolgreich, 15,3 pZt. von theilweisem Erfolge, von den Abwehrstreiks endeten 53,6 pZt. mit vollem und 3,6 pZt. mit theilweisem Erfolge. Von den 42 Angriffsstreiks des Jahres 1897 verliefen 25 mit Erfolg und 9 wurden mit theilweisem Erfolge beendet. Von den 22 Abwehrstreiks waren nur 6 ganz und 3 theilweise von Erfolg. An diesen Streiks waren insgesammt 39320 Personen betheiligt. Die Kosten dieser Streiks sind oben angegeben. Während in den drei Berichtsjahren vom Auslande zur Unterstützung der Streiks der deutschen Holzarbeiter nur M. 818,26 eingingen, hat der Holzarbeiterverband allein an die streikenden englischen Maschinenbauer M. 23000 abgesandt.

Der Verbandstag in Erfurt hatte den Vorstand verpflichtet, diesem Verbandstage für die eventuelle Einführung der Arbeitslosenunterstützung Material zu unterbreiten. Dies war in einem gedruckt vorliegenden Bericht geschehen. Aus demselben geht hervor, daß ein sicherer Anhaltspunkt als Grundlage für die Einführung im Holzarbeiterverbande nicht gefunden werden konnte. Die Verhältnisse in denjenigen Organisationen, welche die Arbeitslosenunterstützung seit Jahren eingeführt haben, können mit denen des Holzarbeiterverbandes, in welchem viele verschiedene Berufe vertreten sind, nicht zum Vergleiche herangezogen werden. Immerhin glaubt der Vorstand, daß ein Versuch gemacht werden

könne. Nach seiner Berechnung sei ein Mehrbeitrag von 10 ₰ pro Woche ausreichend, um auf die Dauer von 8 Wochen insgesammt M. 48, also pro Tag M. 1, zahlen zu können. Es sei eine Karenzzeit von einem Jahre vorzusehen und weitere Unterstützung erst dann wieder zu zahlen, wenn nach der Aussteuerung 52 Wochenbeiträge gezahlt seien. Die Reiseunterstützung müsse in gleicher Weise und Höhe geregelt werden.

Die Diskussion, welche sich an diesen Bericht schloß, war eine eingehende und äußerst sachliche. Wohl die Hälfte der Delegirten nahm dazu das Wort, doch fast alle vertraten den Standpunkt, daß ein höherer Beitrag nicht gefordert werden könne, weil dann nicht nur jede weitere Agitation erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht würde, sondern auch ein großer Theil der jetzigen Mitglieder dem Verbande den Rücken kehren würde. Prinzipielle Bedenken gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurden so gut wie garnicht erhoben. Die namentliche Abstimmung ergab die Ablehnung mit 62 gegen 16 Stimmen.

Wie vor drei Jahren, war auch diesmal vom Vorstande der Antrag gestellt, die „Holzarbeiter-Zeitung" mit dem Sitze des Vorstandes zu vereinigen, doch wurde der Antrag mit großer Majorität abgelehnt. Bezüglich des finanziellen Standes der „Holzarbeiterzeitung" sei bemerkt, daß dieselbe in den letzten drei Jahren einen Ueberschuß von 18000 Mark erzielte, trotzdem der Preis, den der Vorstand zu zahlen hat, von 36 ₰ im Jahre 1895 auf 25 ₰ im Jahre 1898 pro Exemplar und Quartal herabgesetzt wurde.

Zum Streikreglement wurden eine Reihe Aenderungen beschlossen. Während bisher die Zahlstellen über Genehmigung oder Ablehnung der Streikgesuche zu entscheiden hatten, ist diese Entscheidung jetzt in die Hand des Vorstandes gelegt. Dieser Beschluß ergab sich von selbst, weil die Streiks nicht mehr, wie bisher, aus einem aus freiwilligen Beiträgen bestehenden Fonds, sondern aus der Hauptkasse unterstützt werden.

Von Wichtigkeit sind noch folgende Aenderungen:

1. Gesuche um Genehmigung von Angriffsstreiks, welche für Frühjahr oder Sommer geplant werden, können nur dann berücksichtigt werden, wenn dieselben bis spätestens 1. Februar eingereicht und von den betheiligten Verbandsmitgliedern in geheimer Abstimmung ein dahingehender Beschluß gefaßt wurde und u. A. die Abschaffung der Ueberstunden enthalten.

2. Der Verbandsvorstand hat die Gesuche um Genehmigung von Angriffsstreiks denjenigen Agitationskommissionen, in deren Bezirk die um Genehmigung nachsuchende Zahlstelle sich befindet, zur Begutachtung zu unterbreiten. Auf Grund dieses Gutachtens entscheidet der Vorstand über Genehmigung oder Ablehnung.

3. Arbeitseinstellungen, welche nicht vorher genehmigt wurden, finden keine Unterstützung.

4. Bei Maßregelungen Einzelner ist in Zukunft das Eintreten in einen Streik prinzipiell zu vermeiden.

5. Genehmigte Streiks werden aus der Hauptkasse des Verbandes unterstützt, bei Aussperrungen und Abwehrstreiks vom ersten Tage ab. Im Bedarfsfalle hat der Vorstand Sammellisten an alle Zahlstellen auszugeben oder Extrasteuern zu erheben.

6. Bei Ausbruch eines Streiks haben die Nichtverheiratheten, sowie die zur Erhaltung von Familienangehörigen nicht verpflichteten Verbandsmitglieder den Ort zu verlassen und alle Streikorte zu meiden. Soweit ihr Verbleiben zur Aufrechterhaltung der Forderung und zur Fernhaltung des Zuzuges erforderlich ist, sind Ausnahmen zuläßig.

Bemerkt sei zugleich, daß den unter Ziffer 2 erwähnten Agitationskommissionen, deren in Deutschland 21 bestehen, sämmtliche Zahlstellen der betreffenden Bezirke beizutreten verpflichtet sind. Diese Agitationsbezirke haben den Namen „Gaue" erhalten, deren jeder einen Gauvorstand hat, welcher in demjenigen Orte zu wählen ist, welcher vom Vorstande als Vorort bestimmt wird. Diese Gauvorstände haben die Aufgabe, nach Verständigung mit dem Verbandsvorstande die Agitation für den Verband in ihrem Gau zu betreiben, ferner bei Lohnbewegungen die Interessen des Verbandes zu wahren, dem Verbandsvorstande auf dessen Ansuchen, sowie aus eigener Initiative Informationen über die Vorgänge und Verhältnisse in den Zahlstellen des Gaues zu ertheilen, sowie nothwendige Revisionen einzelner Zahlstellen auszuführen.

Weiter werden zum Statut noch folgende Aenderungen beschlossen: Das Beitrittsgeld beträgt 40 ₰ (früher 30 ₰). An Nothfallunterstützung können gezahlt werden nach einjähriger Mitgliedschaft M. 25, nach dreijähriger M. 50 (früher nur M. 25). Der Beitrag der männlichen Mitglieder bleibt auf 20 ₰ bestehen, der für weibliche ist auf 10 ₰ erhöht (früher 5 ₰). Umzugskosten werden schon dann gewährt, wenn die Entfernung 20 Kilometer beträgt (früher 30); über die Höhe entscheidet der Vorstand nach dem Antrage der Lokalverwaltung.

Statistische Erhebungen zu speziellen Zwecken zu veranstalten, soll dem Vorstande überlassen bleiben.

Die Zahlstellen können bis zu 30 pZt. der Beiträge zur Bestreitung der Ausgaben am Orte verwenden.

Die Kosten der Agitation durch die Gauvorstände, sowie sonstige Kosten derselben bestreitet die Hauptkasse.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Stuttgart, der des Ausschusses in Berlin.

Der Erscheinungsort der „Holzarbeiter-Ztg." bleibt Hamburg.

Beschlossen wurde weiter, daß bei den Wahlen zum nächsten Verbandstage nicht auf 500, sondern auf je 800 Mitglieder ein Delegirter entfällt. Zu außerordentlichen Verbandstagen wählen je 1500 Mitglieder einen Delegirten. Urabstimmung hat auch dann stattzufinden, wenn der fünfte Theil der Zahlstellen solche beantragt.

Arbeitgeber sind von der Aufnahme in den Verband ausgeschlossen. Verbandsmitgliedern, welche während ihrer Mitgliedschaft selbstständig werden, kann die fernere Mitgliedschaft gestattet werden, doch haben dieselben auf Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten — mit ihren Auftraggebern oder Arbeitern — keinen Anspruch.

Zum Punkt: „Stellungnahme zur Generalkommission und zum nächsten Gewerkschaftskongreß" lag ein Antrag aus Kassel vor, welcher das Verhältniß des Verbandes zur Generalkommission lösen wollte. Nach längerer Debatte fand folgende Resolution: „Die Verbindung mit der Generalkommission aufrecht zu erhalten, die Delegirten des Gewerkschaftskongresses zu verpflichten, gegen eine Erhöhung der Beiträge an dieselbe zu stimmen und die Gründung eines Streikfonds in derselben nicht zu billigen," gegen zwei Stimmen Annahme.

Beschlossen wird weiter, daß zum nächsten Gewerkschaftskongreß zehn Delegirte entsandt werden, darunter je ein Vertreter des Vorstandes und des Ausschusses.

Die bisherigen drei besoldeten Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt, und ein Sekretär, der mit zum Vorstand gehören soll, neu eingestellt. Das Gehalt für diese Beamten ist auf M. 160 pro Monat festgesetzt, das der vier Hülfsarbeiter auf M. 140.

Die Verbandstage finden alle zwei Jahre statt, der nächste 1900 in Nürnberg.

Jahresbericht des Gewerkschaftskartells in Solingen.

Der Bericht umfaßt das Halbjahr von Oktober 1897 bis Ende März 1898. Besondere Ereignisse sind in diesem Zeitraume nicht zu verzeichnen, dagegen kann konstatirt werden, daß das Kartell sich durch besonnene Maßnahmen immer mehr Geltung verschafft, und daß man seinen Werth in betheiligten Kreisen demgemäß schätzen lernt. Ein großer Uebelstand hat sich bemerkbar gemacht, das ist der häufige Wechsel der Vorsitzenden. Im letzten Halbjahr fungirt bereits der dritte.

Dem Kartell gehören zur Zeit an 13 Zentralverbände mit 3 Lokalorganisationen. Es sind dies die Buchdrucker, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Former, Zimmerer, Maurer, Licht- und Steindrucker, Handels- und Transportarbeiter, Schuhmacher und Schneider in Solingen, die Metallarbeiter, Holzarbeiter und Former in Wald, sowie die Lokalorganisationen der Messerschläger, Gabelschleifer und Gabelfeiler in Solingen. Die Zahl der im Kartell vertretenen organisirten Arbeiter beträgt zirka 1000.

Auf Veranlassung des Kartells wurden im letzten Halbjahr elf Referate gehalten. Flugschriften sind verbreitet worden an die Bäcker und Bauhandwerker. Außerdem wurden 500 Broschüren, „Die Kanone als Industriehebel", und 1000 Flugblätter der Generalkommission, betreffend „Protest gegen den Posadowsky'schen Erlaß" wegen Beschränkung des Koalitionsrechtes, verbreitet. An Einnahme hatte das Kartell im letzten Halbjahr M. 121,39. Die Ausgaben betrugen M. 92,32. Außerdem hatte das Kartell Listen zum Streik der englischen Maschinenbauer ausgegeben, worüber s. Z. in der „Berg. Arbeiterstimme" quittirt wurde. Der gegenwärtige Kassenbestand beträgt M. 29,07. Die Beschwerdekommission des Kartells ist im letzten Halbjahr wenig in Thätigkeit getreten, weil wenig Beschwerden eingegangen sind. Hierbei ist zu bemerken, daß die meisten Beschwerdeführer sich scheuen, ihre Beschwerden schriftlich zu formuliren und mit Namensunterschrift zu versehen. Die Beschwerdekommission muß aber darauf halten, daß dies geschieht. Der Wechsel der Gewerbeinspektoren mag auch wesentlich zu diesem Verhalten der Beschwerdeführer beigetragen haben.

Neugründungen von Organisationen sind nicht zu verzeichnen, dagegen wurden neuere Versuche gemacht bei den Bäckern, bei den Buchbindern, Ciseleuren und Graveuren, bisher noch ohne nennenswerthen Erfolg.

Das Projekt, „Schaffung einer Zentralherberge", wurde aufgegeben, weil sich demselben unerwartete Schwierigkeiten entgegenstellten, denen das Kartell nicht gewachsen ist. Zudem ist festgestellt, daß die Zahl der durchreisenden organisirten Arbeiter zu gering ist, um ein derartiges Unternehmen zu garantiren.

Die Bestrebungen des Kartells sind durch Statut bestimmt, und war dasselbe bemüht, seinen Aufgaben zum Wohle der Gesammtarbeiterschaft, soweit es die schwachen Mittel erlaubten, gerecht zu werden.

Theorie und Praxis der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine.

Da ein Widerlegen unmöglich, schimpft der „Gewerkverein" — auf mich, wegen der Darstellung des Torgelower Streiks in Nr. 15 des „Correspondenzblatt". Ich würde nicht darauf antworten, aber dem Fuchs scheint noch eine Ausflucht zu winken, und auch das letzte Loch muß ich ihm — leider — verstopfen.

Der „Gewerkverein" schreibt nämlich wörtlich:

„Der Vergleich vor dem Gewerbegericht in Ueckermünde hatte den Streitgegenstand aus der Welt geschafft, aber gleich hinterher mußten neben den praktischen auch noch undurchführbare Forderungen aufgestellt werden, um es nicht zu einem Frieden kommen zu lassen."

Daher, heißt es weiter, seien die weiteren Maßregelungen erst von den Verbändlern provozirt. — Das ist die alte Praxis der Hirsch-Duncker'schen: Wenn andere Ausflüchte nicht mehr vorhanden, dann sind es unerfüllbare resp. undurchführbare Forderungen, die da gestellt sind, ergo haben die Hirsch-Duncker'schen das wohl erworbene „Recht", Streikbrecher zu werden — und Niemand darf ihnen daraus einen Vorwurf machen.

Wer die „Forderungen", welche die Torgelower Arbeiter stellten, liest, wird aber vergebens „Undurchführbares" suchen. Die „Forderungen" heißen einfach: Verzicht auf jede Lohnerhöhung und Vereinbarung bei Lohnänderungen, d. h. es

sind, genau besehen, Sätze, welche die Hirsch-Duncker'schen auf ihrem Programm haben. Vielleicht ist der Passus gemeint, nach welchem Jeder seine frühere Arbeit wieder bekommen soll. — Erstens war das damals noch möglich, und zweitens, und das ist die Hauptsache, hatte die unterhandelnde Kommission strikte Weisung, **wenn das Koalitionsrecht anerkannt würde, alle anderen Forderungen fallen zu lassen.**

Das war den Fabrikanten auch mitgetheilt worden — trotzdem jene Antwort und trotzdem der Streikbruch der Hirsch-Duncker'schen. Käme solcher Fall im umgekehrten Sinne vor, wir würden jeden Streikbrecher ausschließen.

Hier ist auch der Angelpunkt, bei dem man anzusetzen hat, wenn die Erklärung dafür fehlen sollte, daß die Sünden der Torgelower scheinbar den Gewerkvereinen (Hirsch-Duncker) in ihrer Gesammtheit zur Last zu legen sind. (Herr Goldschmidt nennt das sehr geschmackvoll: „rohrlatschige Logik"). Es wird eben stets nach der Theorie gehandelt: „Wenn ich Jemand hängen will, so finde ich einen Strick!" Es wird ja zweifellos bei jedem Streik ein Härchen zu finden sein, welches den Hirsch-Duncker'schen nicht gefällt, und daher haben sie niemals ein Unrecht begangen, wenn sie Streikbrecher werden! Daß das bisher nicht oft genug konstatirt wurde, und daß es bei den Metallarbeiter-Streiks am leichtesten zu konstatiren ist, liegt daran, daß die Hirsch-Duncker'schen in der Metallindustrie das Gros ihrer Anhänger haben, in anderen Industriezweigen aber gänzlich bedeutungslos sind.

Es genügt mir, nun einmal unwiderleglich dargethan zu haben, daß Theorie und Praxis bei den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen im striktesten Widerspruch stehen. Die wüsten Schimpfereien schenke ich dem „Gewerkverein".

Berlin, 15. April 1898.

H. Rohrlack.

Kommission für Bauarbeiterschutz.

Unter diesem Titel hat sich in Hamburg eine Kommission gebildet, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, Material zu sammeln, welches gesetzgeberisch verwerthet werden soll, um einen besseren Bauarbeiterschutz herbeizuführen. Die Kommission hat sich nach freier Uebereinkunft gebildet und umfaßt alle zum Baufach gehörenden Berufe, als Bauarbeiter, Glaser, Maler, Maurer, Stukkateure, Töpfer und Zimmerer.

Seit Jahren sind die Bauarbeiter bemüht, den Gefahren zu begegnen, welchen sie durch Ausübung ihres Berufes ausgesetzt sind.

Die moderne Bauausführung infolge des Submissionswesens, die Bodenspekulation, der Bauschwindel und die damit verbundene Hast, Bauten mit fabelhafter Schnelligkeit auszuführen, lassen nicht erwarten, daß das Unternehmerthum sich herbeilassen wird, diejenigen Einrichtungen zu treffen, damit Leben und Gesundheit der Arbeiter in ausreichendem Maße geschützt werden. Umsomehr müssen die Arbeiter selbst Hand anlegen, das Material herbeizuschaffen, welches erforderlich ist, den Gesetzgeber zu veranlassen, einen besseren gesetzlichen Bauarbeiterschutz herbeizuführen.

Die Kommission richtet daher an alle im Baufach beschäftigten Arbeiter, Gewerkschaftskartelle, sowie Freunde der Arbeitersache die dringende Bitte, alles ihnen zur Verfügung stehende Material, soweit dasselbe auf Bauten Bezug hat, sowie Polizeiverordnungen betreffs Arbeiterschutz auf Bauten 2c., Vorschriften, Baubuden usw. an Unterzeichneten einzusenden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß uns alle wahren Freunde eines vernünftigen Arbeiterschutzes in obigen Bestrebungen thatkräftig unterstützen werden.

Die Adresse ist: **Die Kommission für Bauarbeiterschutz. Th. Bömelburg, Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstr. 16, I.**

Situationsbericht.

Aus Kopenhagen erhalten wir folgende Mittheilung:

Der Fachverein der Barbiere und Friseure von Kopenhagen und Umgegend, Mitglied der vereinigten Fachverbände, giebt bekannt: „Es steht uns in allernächster Zeit ein Konflikt mit den Arbeitgebern bevor. Der Kampf wird sich um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen drehen, denn die gegenwärtigen sind sehr schlecht und unsolide. Wir bitten daher heute schon, uns in diesem gerechten Kampfe zu unterstützen durch Abhaltung des Zuzuges nach Kopenhagen."

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck dieser Mittheilung gebeten.

Zuschriften sind zu richten an **W. Hansen**, Kopenhagen K, Leiderstrade 26, 1. Et.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

[...]. Hamburg, 2. Mai 1898.

Correspondenzblatt

der

[...]ralkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

[...]heint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

[...]bente Generalversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher.

Mainz, 13.—16. April 1898.

[...]Es sind 43 Delegirte aus 35 Orten, 3 Mit[...]der des Vorstandes, 1 Mitglied des Aus[...]sses und der Redakteur des Fachblattes [...]esend. Nach dem gedruckt vorliegenden [...]häftsbericht des Vorstandes sind in der [...]häftsperiode (1. August 1896 bis 1. Februar [...]8) 42 Zahlstellen gegründet und 22 wieder [...]gelöst worden. Es sind 204 Zahlstellen und Einzelmitgliedschaften vorhanden. Die Mit[...]derzahl stieg von 12 011 auf 15 976 (davon [...]04 männliche und 1672 weibliche). Die [...]gliederzahl stieg um 3945, doch ist eine be[...]ende Schwankung im Mitgliederbestande vor[...]den, da 15 040 eintraten und 11 104 durch [...]tritt und Ausschluß wieder verloren gingen. [...]Einnahme des Vereins betrug inklusive eines [...]enbestandes von M. 23 781 M. 137 500, die [...]gabe M. 132 729. In der Einnahme stehen: [...]rittsgeld M. 4221, Beiträge M. 85 635, Dele[...]msteuer M. 5447, Extrasteuer M. 11 278, sonstige [...]nahmen M. 7135. An bedeutenderen Ausgaben [...] gemacht: Für das Fachblatt M. 18 550, Zu[...] an den Unterstützungsfonds (Streikfonds) [...]2 200, Agitation M. 5668, Gemaßregelten[...]stützung M. 3717, Reiseunterstützung M. 8025, [...]tsschutz M. 880, Kongresse und General[...]mmlung M. 2741, an das internationale [...]hmachersekretariat M. 100, Verwaltungs[...]n M. 6350, Gehälter M. 4494. Der Streik[...]stützungsfonds wies in der Zeit vom [...]ktober 1896 bis 24. März 1898 eine Einnahme [...] M. 106 913 und eine Ausgabe von M. 106 765 [...]) Die größte Ausgabe von M. 16 588 er[...]rte der Streik in Weißenfels. Dann folgen [...]bach mit M. 16 308, Groitzsch M. 10 900, [...]in M. 8800, Bremen M. 6000, München M. 5811, [...]feld M. 4890. Die letzte Generalversammlung [...] beschlossen, eine Urabstimmung über die obliga[...]he Einführung des Fachorgans stattfinden [...]ssen. Im Falle der Annahme des Obliga[...]ms sollte von den Mitgliedern ein Extrabeitrag von 30 ₰ pro Quartal erhoben werden. Das Resultat der Urabstimmung war folgendes: Es stimmten in 160 Zahlstellen 4232 Mitglieder, davon 2560 für und 1628 Mitglieder gegen das Obligatorium. Dieses wurde mit dem 1. Januar 1897 eingeführt. Die nach Beschluß der letzten Generalversammlung eingesetzten Agitationskommissionen führten zu einer intensiveren Agitation und entlasteten den Vorstand auf diesem Gebiete. Die internationale Verbindung wurde durch Theilnahme an dem internationalen Schuhmacherkongreß in Brüssel und durch Entrichtung des Beitrages an das internationale Sekretariat bethätigt. Von dem Vorstand ist eine Statistik über die Lage der Schuhmacher veranstaltet. Da dieselbe sich jedoch nur auf 129 Orte und 17 524 Personen erstreckt, so bietet sie nur ein unvollkommenes Bild. Aus der Statistik geht hervor, daß die männlichen Arbeiter in Fabriken bei durchschnittlich 10 Stunden Arbeitszeit M. 15 pro Woche, die Schooßarbeiter bei $11^2/_3$ Stunden täglicher Arbeitszeit M. 11 pro Woche verdienen.

Ueber den Bericht des Vorstandes und Ausschusses entspinnt sich eine umfangreiche Diskussion, und wird nach Annahme einiger Anträge, welche eine Verbesserung in der Verwaltung des Vereins herbeiführen sollen, dem Vorstand und Ausschuß Decharge ertheilt.

Anschließend an den Geschäftsbericht wird über die Anträge auf Wiederanschluß des Vereins an die Generalkommission verhandelt. Die Debatte darüber war eine sehr umfangreiche. Eine Anzahl der Delegirten, welche auf der letzten Generalversammlung des Vereins für Einstellung der Beitragszahlung an die Generalkommission eingetreten war, erklärte, daß es unpraktisch für die Schuhmacherorganisation sei, außerhalb des Rahmens der Gesammtorganisation der deutschen Arbeiter zu stehen. Es wird in namentlicher Abstimmung mit 38 gegen 10 Stimmen beschlossen, daß der Verein nun die Beiträge an die Generalkommission von dem Zeitpunkt ab, an welchem das neue Statut in Kraft tritt, zahlen soll.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist „Arbeitslosenunterstützung“. In einem Referat und Korreferat werden die Gründe, welche für und gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung sprechen, dargelegt und schließt sich an die Referate

[...]) Ueber Zahl, Art und Ausgang der Streiks sind [...]e Angaben im Bericht über den Kongreß der Schuh[...]r enthalten.

eine eingehende Diskussion. Es wird mit 30 gegen 17 Stimmen beschlossen, die Arbeitslosenunterstützung fakultativ im Verein einzuführen. Der Vorstand ist nach diesem Beschluß verpflichtet, eine fakultative Arbeitslosen- und Krankenunterstützung unter zentraler Verwaltung im Verbande einzuführen. In allen Zweigvereinen, in welchen 50 oder die Hälfte der Mitglieder durch Unterschrift erklären, daß sie der Unterstützungskasse beitreten wollen, ist ein Zweigverein zu errichten. Die in einzelnen Zweigvereinen schon bestehenden Unterstützungskassen können sich mit Aktiven und Passiven der Zentralkasse, unter Wegfall der für diese festgesetzten Karenzzeit für die Bezugsberechtigung, anschließen. Es sollen zwei Versicherungskassen eingerichtet werden. Der Statutenentwurf wird schließlich mit 29 gegen 18 Stimmen angenommen. Das Statut soll, gleich dem geänderten Statut des Vereins, am 1. Juli in Kraft treten.

Eine eingehende Debatte entsteht über den vorliegenden Entwurf eines Streikreglements, der nach einigen unwesentlichen Aenderungen angenommen wird. Nach diesem Reglement haben bei Differenzen mit den Unternehmern nur die Vereinsmitglieder in geschlossener Versammlung in geheimer Abstimmung darüber zu entscheiden, ob in einen Streik eingetreten werden soll. Die Arbeitseinstellung darf nicht eher erfolgen, bis die Zustimmung des Vorstandes zum Streik gegeben ist. Der Vorstand hat stets nach Ausbruch eines Streiks einen Vertreter in das Streikgebiet zu entsenden, der besonders zu versuchen hat, eine Verständigung mit den Unternehmern herbeizuführen. Die Mittel für Streiks sollen durch von den Agitationskommissionen zu veranstaltende Sammlungen aufgebracht werden. Nach Möglichkeit sind feste Beiträge einzuführen, und soll dies besonders während eines Streiks geschehen. Die Beiträge sollen, wo dies irgend angängig ist, nach der Höhe des Arbeitsverdienstes festgesetzt werden, und zwar sollen bei einem Wochenverdienst von *M.* 10—18 10 ₰, von *M.* 18 bis 25 20 ₰, von *M.* 25—30 30 ₰ und über *M.* 30 50 ₰ gezahlt werden. Es wird jedoch besonders betont, daß Arbeitslöhne in der letztgenannten Höhe bei den Schuhmachern selten anzutreffen sein werden. Die Agitationskommissionen haben die gesammelten Gelder vierteljährlich an die Hauptkasse abzuführen. Die Höhe der Streikunterstützung wird für männliche Mitglieder, welche 13 Wochen dem Verein angehören, auf *M.* 10, für weibliche auf *M.* 6 und für jedes Kind auf 75 ₰ pro Woche festgesetzt. Für die erste Woche des Streiks wird keine Unterstützung gezahlt. Streiks, welche ohne Zustimmung des Vorstandes unternommen werden, sollen aus der Hauptkasse nicht unterstützt werden.

Es lagen Anträge vor, das Verbandsorgan „Schumacherfachblatt" zum Vereinseigenthum zu machen. Bisher galt dasselbe als Eigenthum des Verlegers resp. Redakteurs, doch erklärte dieser, daß er es stets nur als nominelles Eigenthum betrachtet, für sich ein Gehalt von früher *M.* 50, jetzt *M.* 100 in Anspruch genommen und alle Ueberschüsse der Schuhmacherbewegung zugeführt habe. Er schildert gleichzeitig, wie das Fachblatt in den ersten Jahren nach Erlaß des Sozialistengesetzes das einzige Bindeglied für die Schuhmacherbewegung war, auf Grund dieses Gesetzes verboten, aber wieder freigegeben wurde und wie es wesentlich zur Förderung der Schuhmacherbewegung beigetragen habe. Es läge nach den gegebenen Umständen kein Grund vor, eine Aenderung in der Einrichtung des Blattes eintreten zu lassen. Es wird beschlossen, das bisherige Verhältniß beizubehalten, das heißt, dem Verein wird das Blatt von dem Verleger zum Selbstkostenpreise geliefert. Auch das Obligatorium des Fachblattes wird beibehalten. Die wesentlichste Aenderung des Statuts betrifft die Erhöhung der Beiträge. Diese betrugen bisher 15 ₰ für männliche und 5 ₰ für weibliche Mitglieder. Daneben wurden pro Quartal 30 ₰ für das Fachblatt und 10 ₰ Delegirtensteuer bezahlt. Diese Extrabeiträge sollen in Zukunft fortfallen und werden die Beiträge für männliche Mitglieder auf 20 ₰, für weibliche auf 10 ₰ erhöht. Es werden ferner noch einige weniger bedeutungsvolle Statutenänderungen vorgenommen.

Das Gehalt der besoldeten Vorstandsmitglieder wird von *M.* 1200 auf *M.* 1500 erhöht. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Nürnburg, der Sitz des Ausschusses in Erfurt und werden die bisherigen Beamten wieder gewählt.

Zweiter Kongreß der lokalorganisirten Gewerkschaften.

Vom 12. bis 14. April 1898 fand in Berlin der zweite Kongreß der „lokalorganisirten und durch Vertrauensmänner zentralisirten Gewerkschaften Deutschlands" statt. Wenn auch der Kongreß für die Entwickelung der gewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland ohne jede Bedeutung ist, so wollen wir, um alle Vorgänge in der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland zu registriren, aus dem in der „Einigkeit" veröffentlichten Bericht einen Auszug bringen.

Wenn wir dem Kongreß keine Bedeutung beimessen, so sind wir bei diesem Urtheil keineswegs von der Gegnerschaft gegen die dort vertretene Organisationsform geleitet. Nach den Verhandlungen des ersten Kongresses war anzunehmen, daß die Lokalorganisirten auf einen großen Zuspruch rechneten und mit Mut in den Kampf zur Vernichtung der Verbändler ziehen wollten. Der in Aussicht gestellte frisch-fröhliche Krieg scheint mit einem elenden Fiasko geendet zu haben, denn nach Ablauf des ersten Kampfesjahres sagt der Vorsitzende der Geschäftskommission nach dem Bericht, „daß die Geschäftskommission in ihren Handlungen gehemmt war, weil sie nicht von den Delegierten des ersten Kongresses unterstützt worden. Die Anerbieten der Geschäftskommission nach verschiedenen Orten wurden nicht angenommen. An anderen Stellen wurden die Mitglieder der Geschäftskommission nicht eingeladen, um zu belehren, sondern um sie durch lange Reden, auf die sie nichts erwidern durften, nieder zu reden. Dabei wurde die Geschäftskommission nicht genügend mit Geld unterstützt. Die Kommission hatte immer nur um Geld zu betteln und nie genügende Mittel gehabt. Auch die Einführung der „Einigkeit" stieß auf Schwierigkeiten und mußte deshalb fortwährend unterstützt werden. Es konnten deshalb nicht die

Agitationsreisen in nöthiger Ausdehnung gemacht werden."

Ein klägliches Ergebniß, aber nur zu natürlich, denn wo die Phrase an Stelle des ruhigen, aber sicheren Handelns auf den Kongressen tritt, wird auch einer zentralen Körperschaft die Phrase an Stelle thätiger finanzieller und agitatorischer Mithülfe geboten werden. Die Berichte der Delegirten enthielten auch nicht ein Wort darüber, wie im letzten Jahre gegen das Unternehmerthum von den Vereinen gekämpft worden ist, sondern sie enthielten nur Mittheilungen, welche Kämpfe gegen die Verbändler geführt wurden. Sonderbare Käuze, die fortgesetzt erzählen, wie revolutionirend sie wirken und schließlich nichts Anderes gethan haben, als den Versuch gemacht, die Bruderorganisationen in ihrer Entwickelung zu stören. Aber wo soll die Kraft zum Kampfe herkommen, wenn es an einem organisirten Heere fehlt und die wenigen Organisirten die Geschäftskommission im Stiche lassen, wie der Berichterstatter sagt. Wie stark die auf dem Kongreß vertretenen Gewerkschaften sind, wurde auch dieses Mal nicht verrathen. Auf dem ersten Kongreß war der Mangel einer Uebersicht über die Stärke dieser Bewegung zu entschuldigen, daß auch dieses Mal eine solche nicht gegeben worden ist, läßt vermuthen, daß wir die Stärke der Bewegung noch weit überschätzen. Sie scheint im letzten Jahre nicht zu-, sondern abgenommen zu haben, denn einige Delegirten berichteten über einen Rückgang der Mitgliederzahl der von ihnen vertretenen Vereine. Die Zahl der auf dem Kongreß anwesenden Delegirten kann auch nicht als Maßstab für den Umfang und die Stärke der Bewegung dienen. Es waren 28 Delegirte aus 16 Orten anwesend. Wenige davon dürften eine auch nur den Namen Gewerkschaft verdienende Organisation hinter sich haben. Eine Delegirte, welche angeblich die Konfektionsarbeiter von Berlin vertrat, war durch Unterschrift verschiedener Konfektionsarbeiterinnen legetimiert. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, wenn man sich scheut, auf dem Kongreß Angaben über die Mitgliederzahl, welche die Delegirten hinter sich hatten, zu machen. Von den Delegirten waren 16 aus Berlin und Umgegend, 3 aus Königsberg in Preußen, 3 aus Halle a. d. S., 2 aus Solingen, 1 aus Jüterbogk, 1 aus Brandenburg a. d. H., 1 aus Braunschweig und 1 aus Breslau. Nach dieser Vertreterliste dehnt sich die Bewegung nur auf wenige Orte aus, und sind in der Prüfungsliste die Vororte von Berlin besonders aufgeführt, um den Anschein zu erwecken, als wäre die Bewegung auf eine größere Zahl Orte ausgedehnt. Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Geschäftskommission ist gleichfalls in dem Bericht keine Mittheilung enthalten, so daß auch nach dieser Richtung positive Angaben fehlen.

Der Hauptantheil der Verhandlungen betraf, wie erklärlich, das Schimpfen auf die Verbändler, und soll nach Beschluß des Kongresses die Fortsetzung durch das Organ, so sich sonderbarerweise „Einigkeit" nennt, fortgesetzt werden. Es soll jede Rücksicht gegenüber den verhaßten Verbändlern fallen. Der Beschluß war eigentlich überflüssig, denn mehr als bisher wird nicht von jener Seite gegen die Verbände resp. gegen die den Kampf mit dem Kapital führenden Gewerkschaften agitirt und geschimpft werden können.

Der Kongreß beschloß, daß pro Mitglied und Quartal von den betheiligten Organisationen nicht unter 5 ₰ an die Geschäftskommission abgeführt werden sollen. Dann nahm er eine sehr lange Resolution gegen die Arbeitslosenunterstützung an, in der ausgesprochen wird, daß der Staat die Arbeitslosen zu unterhalten habe und die Gewerkschaften durch Unterstützungseinrichtungen versumpfen. Reiseunterstützung soll aber von den betheiligten Organisationen gezahlt werden. Bei Streiks sollen die Organisationen sich gegenseitig unterstützen. Wie die Mittel aufgebracht werden, bestimmt jeder Beruf und Ort selbstständig. Der Redakteur der „Einigkeit" erhält *M.* 36 Wochengehalt. Die Geschäftskommission bleibt in Berlin und wurde neu gewählt. Damit schloß der Kongreß. Die „Einigkeit" sagt in ihrem Bericht: „Der Kongreß erledigte seine Aufgaben mit Würde und Gründlichkeit." Die Leute scheinen genügsam zu sein. Hoffentlich wird es zum Segen der deutschen Gewerkschaftsbewegung ihnen auch in Zukunft nicht möglich werden, auf ihre Erfolge stolz sein zu können.

Kongreß der tariffeindlichen Buchdrucker.

Am 10. April 1898 wurde in Halle a. d. S. ein Kongreß der Buchdrucker, welche die Tarifgemeinschaft beseitigt wissen wollen, abgehalten. Es waren Vertreter aus 21 Orten erschienen. (Der „Corresponbent für Deutschlands Buchdrucker" berichtet jedoch, daß 30 Vertreter aus Leipzig und sechs bis sieben Delegirte aus anderen Orten anwesend waren. Erstere Angabe entstammt der „Leipziger Volkszeitung", in welcher die Orte ohne Angabe der Zahl der Delegirten aufgezählt sind.) Das Organ der Tarifgemeinschaftsgegner weist ein Defizit von *M.* 220 und außerdem *M.* 553 Außenstände auf. Es wird deshalb von der Preßkommission vorgeschlagen, das Blatt nicht mehr zweimal, sondern nur einmal wöchentlich erscheinen zu lassen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der „Bund der Lithographen", der seinen Sitz in Stuttgart hat und eine Abzweigung von dem Verband der graphischen Arbeiter ist, aber nur wenige Mitglieder zählt, wünscht die „Buchdrucker-Wacht" zum Publikationsorgan, weil ihm die Spalten der graphischen Presse verschlossen sind. Dem Ersuchen wird stattgegeben. Im Uebrigen drehten sich die Verhandlungen darum, die neu gegründete, gegen den alten Verband sich richtende Organisation zu stärken. Es wurden folgende Vorschläge für eine Einigung mit dem Verband gemacht:

„Eine Einigung der Buchducker usw. ist herzustellen, insofern der Verband

1. Sich von der jetzigen Tarifgemeinschaft los sagt, der Tarif von Jahr zu Jahr festgestellt wird und daß nur die Gehülfenorganisation den Tarif festsetzt. Sämmtliche Anhängsel des Tarifs müssen fallen.

2. Eine Revision des Verbandsstatuts vornimmt, wodurch a) die Mitgliederrechte gesichert werden, b) die persönliche Freiheit sichergestellt wird und c) die Machtbefugnisse der leitenden Personen beschränkt werden.

3. Wird Einigung erreicht, dann treten alle ausgeschlossenen Mitglieder wieder in ihre alten Rechte ein.

4. Desgleichen findet dann eine Neuwahl des Verbandsvorstandes statt."

Diese Vorschläge werden abgelehnt und wird folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß es Sache des Verbandes ist, Vorschläge über Herstellung des Friedens unter den Buchdruckern zu machen, weil der Verband durch die vielen Ausschlüsse die Spaltung verschuldet hat, geht der Kongreß über die vorgeschlagenen Friedensbedingungen zur Tagesordnung über."

Auch hier, ebenso wie bei den Lokalorganisationen, eine Ueberschätzung der eigenen Kraft und der Versuch, einer bewährten Organisation Hindernisse zu bereiten. Aber ebenso wie dort wird wohl auch hier der Erfolg ausbleiben, wie der nachstehende Bericht über die Generalversammlung der neu gegründeten Gewerkschaft zeigt.

Die Gewerkschaft der Buchdrucker, Schriftgießer und verw. Berufsgenossen

hielt ihren Kongreß am 11. April in Halle ab. Sie zählt nach dem Bericht 220 Mitglieder und sollen auf dem Kongreß 9 Delegirte anwesend gewesen sein.

Ueber den finanziellen Stand der Gewerkschaft gab der Kassirer folgende Abrechnung: Einnahme der Gewerkschaft M. 2287,20, des Unterstützungsfonds (der Minderjährigen) M. 246,45, des Wittwenunterstützungsfonds M. 192; Summa M. 2725,65. Ausgabe der Gewerkschaft M. 1069,70, des Unterstützungsfonds (der Minderjährigen) M. 42,75, des Wittwenunterstützungsfonds M. —,—, bleibt Bestand M. 1613,20; Summa M. 2725,65. Die Ausgaben der Gewerkschaft vertheilten sich auf Arbeitslosenunterstützung mit M. 272,50, Krankenunterstützung M. 180,60, Agitation M. 348,50, Druckkosten M. 62, Abonnement der „Buchdrucker-Wacht" M. 45, Porti M. 38,15, Utensilien M. 29,15, Unkosten-Conto M. 58,80, Diverse M. 35. Arbeitslos waren 14 Kollegen 179 Tage, krank 11 Kollegen 129 Tage, 5 Kollegen verzichteten ganz oder theilweise auf die Unterstützung. Mitgliederzahl 196. Der Unterstützungsfonds der Minderjährigen hatte 3 Kollegen für 57 Tage Arbeitslosenunterstützung zu zahlen. Beiträge leisteten zu ihm 23 Kollegen. Zum Wittwenunterstützungsfonds steuern 73 Kollegen.

In der Diskussion wird das Verhalten des „Vorwärts" gegenüber der neuen Gewerkschaft getadelt. Der „Buchdrucker-Wacht" werden M. 200 zur Deckung des Defizits überwiesen. Der Sitz der Gewerkschaft bleibt in Leipzig und werden sieben Personen in das Zentralcomité gewählt. Außerdem werden fünf Kontroleure, die an verschiedenen Orten wohnen, eingesetzt.

Die Generalkommission wurde gleichfalls wegen ihrer Stellungnahme zur Gewerkschaft scharf verurtheilt, aber beschlossen, daß diese an die Generalkommission angeschlossen werden soll.

Die diesbezüglich angenommene Resolution lautet: „Die Gewerkschaft der Buchdrucker ist daselbst anzumelden und der Generalkommission schriftlich wegen ihrer Stellungnahme zur Gewerkschaft der Tadel auszudrücken, event. auch dahin zu wirken, daß die Generalkommission durch andere Personen ersetzt wird."

Es wird dann noch eine Protestresolution gegen das Rundschreiben des Staatssekretärs Grafen v. Posadowsky angenommen und ein Referat gehalten über die Bestrebungen der bürgerlichen Sozialpolitiker, durch die Gewerkschaftsbewegung als „staatserhaltenden Faktor" einen Keil in die allgemeine Arbeiterbewegung zu treiben und diese zu zerstückeln. Der alte Buchdruckervorstand verfahre nach diesen Tendenzen und die Generalkommission habe auch die Exklusivität der Berufsorganisationen anerkannt, eine Selbstständigkeit der einzelnen Berufe, die die Gegner dem einheitlichen Vorgehen der Sozialdemokratie entgegensetzen wollen. Der Kongreß schließt sich dem Wunsche an, daß die Arbeiterschaft ein scharfes Auge auf Quertreibereien werfen solle.

* * *

Ob die Buchdruckergewerkschaft sich an die Generalkommission anschließen will, um auf diese reformirend zu wirken, damit sie nicht den bürgerlichen Sozialpolitikern in die Hände falle? Es ist sonderbar, wie in manchen Köpfen sich die Meinung über die Generalkommission entwickelt. Sie bedarf der Mahnung nicht, den treibenden Gedanken der deutschen Arbeiterbewegung hochzuhalten, da sie weder direkt noch indirekt versucht hat, einen gemeinsamen Boden mit bürgerlichen Politikern zu suchen und dies auch später nicht thun wird. Untrennbar von der Idee des Klassenkampfes und von seiner Nothwendigkeit durchdrungen, giebt es für die deutsche Gewerkschaftsbewegung nur einen Weg. Komisch ist, daß gerade die Leute, welche zum Ueberdruß ihre revolutionäre, klassenkämpferische Tendenz durch Worte kund geben, eifrigst bemüht sind, die Organisationen, welche nicht mit Worten, sondern mit Thaten ihren Klassenstandpunkt beweisen, zu schädigen. Im Allgemeinen thun dies die Lokalorganisirten resp. deren Führer, hier die Tarifgemeinschaftsgegner im kleineren Rahmen. Daß die beiden Buchdruckerorganisationen nicht nebeneinander bei der Generalkommission vertreten sein können, hätten die Mitglieder der Gewerkschaft sich leicht selbst sagen können.

Da außerdem die Generalkommission auf's Schärfste verurtheilt ist und bezweifelt wird, daß sie fest auf dem Boden des Klassenkampfes stehe, so ist nicht recht ersichtlich, welchen Zweck der Beschluß, die Gewerkschaft an die Generalkommission anzugliedern, haben soll. Daß die Generalkommission ihre Zustimmung zu dem Anschluß geben würde, haben die Beschlußfassenden sicher nicht vorausgesetzt. Sie haben auch schon die Motive für die Ablehnung festgestellt, denn es wurde bei der Verhandlung über den Anschluß gesagt: „Der Verband zahle eine respektable Summe an die Generalkommission und diese sei daher zu einer Gegenleistung verpflichtet gewesen." Wer sich von so niedrigen Gesichtspunkten leiten läßt, der kann nicht verlangen, daß ihm großes Vertrauen entgegen gebracht wird. Wir sind der Meinung, daß man Anderen nur das zumuthet, was man selbst zu thun bereit ist. Eine andere Erklärung ist für diese Aeußerung nicht möglich.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 19. 8. Jahrgang. Hamburg, 9. Mai 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Elfter Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Brauer.

Stuttgart, 24.—26. April 1898.

Es waren 31 Delegirte aus 22 Orten erschienen. Der Vorstand berichtet, daß in den letzten 2 Jahren weniger Kämpfe als in der vorhergehenden Geschäftsperiode stattgefunden haben, trotzdem aber ist es gelungen, die wirthschaftliche Lage der Mitglieder zu heben. Zwar ging der Streik in Karlsruhe, an dem 186 Mann betheiligt waren, verloren und kostete dem Verbande große Summen, aber in einer ganzen Anzahl anderer Orte wurden mit Hülfe der Gewerkschaftskartelle auf dem Wege der Verhandlungen die vorhandenen Mißstände abgeschafft und Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Sonntagsarbeit durchgesetzt. So in Pforzheim, Hanau, Hildesheim, Hannover, Hof, Erlangen, Kassel, Würzburg, Eßlingen, Oggersheim, Hagen 2c. Trotzdem der offenen Kämpfe wenige waren, ist seitens vieler Unternehmer nichts unversucht gelassen worden, um der Organisation der Brauereiarbeiter Abbruch zu thun. Die Zahl der Gemaßregelten ist in den letzten zwei Jahren wesentlich gestiegen und mußte die Hauptkasse bedeutende Mittel aufwenden, um diese Opfer unterstützen zu können. Zur Gewinnung von neuen Mitgliedern wurden vom Hauptvorstande 20000 eigene, sowie 15000 Flugblätter von der Generalkommission nebst einer Anzahl Zeitungen verbreitet und 389 öffentliche Versammlungen abgehalten. Der Verband zählt jetzt 8500 Mitglieder (darunter 1000 Arbeitslose), gegen 7400 Mitglieder am 1. April 1896. Neun Zahlstellen sind eingegangen, dagegen wurden 22 neue Zahlstellen errichtet. Die Zahl der Zweigvereine beträgt 109. Die Einnahmen betrugen in der Geschäftsperiode M. 85242,90, die Ausgaben M. 72677,50. An freiwilligen Beiträgen gingen M. 9229,93 ein. Das Vermögen des Verbandes beträgt M. 17245,72. Nach lebhafter Diskutirung des Geschäftsberichtes wird dem Vorstande Decharge ertheilt.

Die Debatte über den folgenden Punkt der Tagesordnung, „Presse“, drehte sich vornehmlich darum, welche Taktik gegenüber dem Organ der harmonieseligen Bundesgesellen einzuschlagen ist. Es wurde beschlossen, die Polemik gegen das Blatt auf das Nothwendigste zu beschränken. Es werden noch einige unwesentliche Bestimmungen bezüglich der Einrichtung der Zeitung getroffen und wird dann über die Agitation berathen. Es sollen in allen Landestheilen Agitationskommissionen eingesetzt werden, welche dem Vorstande unterstehen und die Mittel zur Agitation aus der Hauptkasse beziehen. Der Vorstand wird beauftragt, in den Bezirken, in welchen er mit den Brauereiarbeitern noch keine Fühlung hat, Agitation zu betreiben, und sollen durch einen Aufruf im „Correspondenzblatt“ die Gewerkschaftskartelle zur Unterstützung dieser Agitation aufgefordert werden. Der bisherige Verbandsvorsitzende, Wiehle, lehnt aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl ab und wird Bauer-Hannover zum Vorsitzenden gewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hannover.

Die Errichtung einer Zentral-Krankenzuschußkasse wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt, doch wurde die Arbeitslosenunterstützung weiter ausgebaut und auf kranke Mitglieder ausgedehnt. Der Beitrag wurde von 80 ₰ auf M. 1 pro Monat erhöht. Die Reiseunterstützung wird aufgehoben. Dagegen sollen an Arbeitslosenunterstützung bei einer 14tägigen Wartezeit Mitgliedern bei halbjähriger Mitgliedschaft 50 ₰ pro Tag bis zum Betrage von M. 20, und bei einer einjährigen Mitgliedschaft M. 1 pro Tag, bis zum Betrage von M. 45 pro Jahr, gezahlt werden. Krankheit soll als Arbeitslosigkeit gelten und sollen erkrankte Mitglieder dieselbe Unterstützung erhalten.

Die Statuten sollen fortan vom Quittungsbuch getrennt werden und sollen darin die wichtigsten Erläuterungen bezüglich der Erhebung der Unterstützung usw. Aufnahme finden.

Eine Resolution fand Annahme, in welcher ausgesprochen wird, daß bei etwaigen Lohnbewegungen darauf hingewirkt werden soll, daß möglichst alle in dem Brauereigewerbe beschäftigten Arbeiter sich daran betheiligen.

Die Rechtsschutzkommission bleibt in Frankfurt am Main, der Ausschuß in Berlin; die Preßkommission dagegen soll die Zahlstelle Hannover wählen.

Der neu gewählte Hauptvorstand soll dahin wirken, daß eine Vereinigung des Verbandes mit den Böttchern bald zu Stande kommt.

Vierte Generalversammlung des Verbandes der Maschinisten und Heizer Deutschlands.

Altenburg (S.-A.), 10. u. 11. April 1898.

Der „Vorwärts" berichtet über die Generalversammlung: Vertreten waren 38 Orte durch ebenso viele Delegirte mit 41 Stimmen. Laut Bericht des Vorstandes gehörten am Schlusse der zweijährigen Verwaltungsperiode 1896 und 1897 dem Verbande 47 Vereine resp. Filialen mit 3000 Mitgliedern an, gegen 26 mit 1530 Mitgliedern am Schlusse des Jahres 1895. Im letzten Vierteljahr sind noch 9 Vereinigungen beigetreten, so daß der Verband zur Zeit 55 Lokalvereine resp. Filialen mit zirka 3500 Mitgliedern zählt. Der Kassenbericht für dieselbe Periode ergab eine Einnahme von M. 16 430,08, eine Ausgabe von M. 11 816,96 und einen Ueberschuß von M. 4613,12. Mit dem Bestande Ende 1895 in Höhe von M. 4005,25 war ein Gesammtkassenbestand von M. 8618,37 vorhanden. Unter den Ausgaben befinden sich: M. 100 zur Unterstützung der Hamburger Hafenarbeiter, M. 500 für die englischen Maschinenbauarbeiter und M. 744,44 für Agitation. Der Bericht der Zeitschriftverwaltung für die Zeit vom 1. August 1895 bis Ende Dezember 1897 balancirte in Einnahme und Ausgabe mit M. 11 651,05.

Die Generalversammlung ertheilte dem Vorstande, dem Kassirer und der Zeitschriftverwaltung Decharge und erhöhte die Summe der für die Agitation zu verwendenden Gelder von M. 800 auf M. 1600.

Die Mittheilungen über die Berufsstatistik ergaben ein sehr trauriges Bild von der unverantwortlichen Läßigkeit des Unternehmerthums gegenüber den Gefahren, die mit dem Dampfkesselbetriebe verbunden sind, so daß es verwunderlich erscheint, daß nicht mehr Unglücksfälle zu verzeichnen sind. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, worin die Generalversammlung ihre entschiedene Mißbilligung ausspricht „über die Handhabung der Untersuchung der Dampfkessel durch die Ingenieure der Dampfkesselrevisionsvereine; denn, da die Dampfanlagenbesitzer als Mitglieder des Dampfkesselrevisionsvereins zugleich Arbeitgeber ihrer Revisionsbeamten sind, so können die Ingenieure unmöglich ein unbefangenes Urtheil abgeben und haben somit keinen Einfluß und keine Handhabe, um Schutzvorrichtungen zu erzwingen und Mißstände zu beseitigen, welche des Oefteren Leben und Gesundheit der Maschinisten und Heizer bedrohen". Weiter heißt es: „Die Generalversammlung ist der Ueberzeugung, daß nur die Gewerbeinspektion im Stande ist, den Maschinisten und Heizern den nothwendigen Schutz angedeihen zu lassen, und verlangt außerdem, daß der Gewerbeinspektion zu den Dampfkesselrevisionen aus den Kreisen der Maschinisten und Heizer geeignete Personen als Assistenten beigegeben werden." Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, diese Resolution dem Bundesrath, den Einzelregierungen und den sozialdemokratischen Fraktionen des Reichstages und der Landtage zu übermitteln.

Beschlossen wurde weiter, daß das Verbandsorgan monatlich zweimal erscheinen und die Leitung desselben neben fachwissenschaftlichen Artikeln auch solche bringen soll, die auf wirthschaftlichem Gebiete aufklärend wirken und geeignet sind, das Klassenbewußtsein und die Solidarität unter den Maschinisten und Heizern zu heben. Der jährliche Zuschuß für das Verbandsorgan wurde von M. 1 pro Mitglied auf M. 1,20 erhöht.

Dem Verbandsstatut wurde eine Bestimmung eingefügt, wonach auch andere Gewerkschaften unterstützt werden können. Die Ziele des Verbandes erweiterte man durch folgende Bestimmung: „Möglichste Beschränkung der Arbeitszeit unter Zugrundelegung eines Lohnes, welcher für die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter und deren Familien ausreichend ist. Unterstützung der Mitglieder in allen Fällen, wo eine solche zur Erreichung des Verbandszweckes nothwendig ist."

Der Delegirte für Breslau brachte zur Sprache, daß die bei der Oberschifffahrt beschäftigten Maschinisten nicht selten gezwungen sind, 90 bis 100 Stunden hintereinander, ohne besondere Pause, Dienst zu thun. Es wurde hierzu beschlossen, bei den gesetzgebenden Körperschaften zu petitioniren, daß in allen den Betrieben, wo Tag und Nacht gearbeitet wird, für Maschinisten und Heizer eine tägliche achtstündige Arbeitszeit eingeführt werden möge und daß an den Tagen, wo die Schicht gewechselt wird, nur eine 16stündige Arbeitszeit zu absolviren ist.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die in Deutschland stattfindenden Gewerkschaftskongresse aus seiner Mitte zu beschicken. Der nächste Verbandstag wird in Nürnberg abgehalten.

Im Anschluß hieran geben wir einige Ziffern aus den vom Verbande veranstalteten statistischen Erhebungen. Darnach sind im letzten Jahre 78 Mitglieder zusammen 4668 Tage arbeitslos gewesen, also im Durchschnitt rund 60 Tage. Der niedrigste Lohn für Heizer, pro Stunde 13 ₰, wird in Spremberg gezahlt, dann folgt Sorau mit 14,3 ₰, Bamberg und Forst (N.-L.) mit 15 ₰. Der höchste Durchschnittslohn wird in Buxtehude, 58 ₰ pro Stunde, an Maschinisten und Heizer, die auf Dampfern angestellt sind, gezahlt; der niedrigste Durchschnittslohn, 17, 21½ und 23½ ₰, in Spremberg. Die Arbeitszeit beträgt in keinem Orte unter 9 Stunden, steigt aber an manchen Orten bis auf 17 Stunden; in Breslau dauert sie 18, 22 und 24 Stunden. Die Sonntagsarbeit, von der besonders die Heizer betroffen sind, ist mit 2—17 Stunden angegeben.

Arbeiterausstände in Japan.

(Von Fusataro Takano.)

Mit dem Fortschritte der Zivilisation und der Entwickelung des modernen Systems der Waarenerzeugung in diesem Lande verschwindet die gewerbliche Sklaverei, welche in der Vergangenheit ein Wahrzeichen der japanischen Arbeiter war, sehr schnell. An Stelle einer unwissenden Zufriedenheit und duldsamen Unterwerfung erwachte im Innern der Arbeiter ein Geist des Widerspruchs,

womit die Kette gelockert wurde, welche sie in den vergangenen Jahren in Knechtschaft hielt. Dieser wachsende Geist zeigte sich vollständig bei den wiederholten Ausständen, wovon wir seit einem bis zwei Jahren Zeugen waren. Was auch immer die Ursachen jener Ausstände gewesen sein mögen, so zeigen sie ohne Zweifel, daß die Japaner nicht mehr die früheren willigen Sklaven sind, und sie beweisen ferner die Fähigkeit unserer Arbeiter, gewerblichen Mißbräuchen entgegen zu treten, wovon das Endergebniß die vollständige Abschaffung der gewerblichen Ungerechtigkeiten, welche man Arbeitern dieses Landes zumuthet, sein muß.

Wir wollen betrachten, wie weit die Thatsachen unsere Hoffnungen bestätigen. Der erste Ausstand, welcher in den gewerblichen Jahresberichten dieses Landes je verzeichnet wurde, ereignete sich im Februar 1890, wo ungefähr 200 Maurer in Tokio streikten und die Entlassung billigerer Arbeiter, welche mit ihnen zusammen arbeiteten, verlangten. Der Ausfall war ein ganzer Erfolg für die Arbeiter, nachdem sie zwölf Tage die Arbeit eingestellt hatten. In den folgenden drei Jahren befanden sich die gewerblichen Verhältnisse in ruhiger Lage, oder besser gesagt, die Arbeiter waren infolge ihrer Unwissenheit zufrieden mit ihrer traurigen Lage.

Im Januar 1894 brach ein weiterer Ausstand in einer Spinnerei in Osaka aus, wo 200 Arbeiter gegen ungerechte Arbeitsbedingungen Stellung nahmen, welche ein Ingenieur der Fabrik veranlaßt hatte. Obgleich der Ausstand nur theilweisen Erfolg brachte, nachdem fünf Tage nicht gearbeitet wurde, so machten ihn doch die begleitenden Umstände ziemlich bekannt. Infolge von Thätlichkeiten, welche einige Streikende begingen, wurden vier davon verhaftet, vor Gericht gezogen und zu einem Monat Gefängniß und einer Geldstrafe von drei Yen*) verurtheilt. Diese Bestrafung geschah nach einem Artikel in unserem Strafgesetzbuche, welcher besagt, daß: „Alle Arbeiter, welche bei gewerblicher oder ländlicher Arbeit, um eine Lohnerhöhung oder Abänderung von Verhältnissen in obiger Arbeit herbeizuführen, mit unwahren Angaben oder Gewalt gegen ihre Herren oder andere Arbeiter vorgehen, um die Arbeit zu verhindern, sollen mit Gefängniß bei schwerer Arbeit von ein bis sechs Monaten und einer Geldstrafe von drei bis dreißig Yen bestraft werden.“ Dieses war der erste und letzte Fall, wo dieser Artikel in Wirksamkeit trat. Seit diesem Falle fanden verschiedene Ausstände statt, wo Gewalt gebraucht wurde, allein der Artikel wurde darauf nicht angewendet, und es ist zu hoffen, daß es so bleibt, bis derselbe widerrufen wird.

Sieben Monate nach dem Ausstande der Spinner wurde der Krieg gegen China erklärt, und bis zum Frühjahr war der Gedanke des ganzen Volkes, ohne Rücksicht auf gesellschaftliche Stellung, vollständig mit den Vorgängen des Krieges beschäftigt.

Während der Kriegszeit standen die Geschäfte still und obwohl beträchtlicher Mangel in einigen Gewerben herrschte, da eine große Anzahl Arbeiter auf den Kriegsschauplatz gerufen war, so fand doch kein ernsthafter Streit zwischen Kapital und Arbeit statt. Als der Krieg vorbei war und die Geschäfte wieder ihren gewöhnlichen Gang gingen, fanden die Arbeitgeber, daß sie mit einer ganz anderen Art von Menschen zu thun hatten. Das ist nicht überraschend. Die außergewöhnlich hohen Löhne, welche Arbeitern, die im Felde standen, sowie auch denjenigen, welche während der Kriegszeit zu Hause blieben, gezahlt wurden, befähigten die Arbeiter zum ersten Male in ihrem Leben, sich reichlichem Genusse hinzugeben. Es war für sie das Essen von einer verbotenen Frucht. Das Vergnügen und die Bequemlichkeit, welcher sie sich als Folge hoher Lohnverhältnisse erfreuten, brachten in ihrem Innern eine Aenderung hervor. Es machte sie widerwillig, zu ihrer früheren Lebensweise zurückzukehren — der Wunsch nach auskömmlichen Verhältnissen war in ihrer Brust groß geworden und dieser Wunsch veranlaßte ein Anwachsen des Einflusses fortgeschrittener Civilisation, vor welcher die Arbeiter bisher verhältnißmäßig gleichgültig standen. Sie lernten die gesellschaftliche Ungleichheit kennen, unter welcher sie litten. Nachdem sie erwacht waren, folgte die Ausführung. Jede zugefügte Ungerechtigkeit gab der Flamme neue Nahrung und der Geist des Widerspruchs bereitete sich zum Angriff vor. Forderungen nach Lohnerhöhungen wurden von allen Seiten laut. Zum Glück für die Arbeitgeber waren sie in der Lage, das Begehren der Arbeiter nach höheren Löhnen zu befriedigen, da kurz nach dem Kriege in den Gewerben die größte Thätigkeit herrschte. Dennoch fanden zehn Ausstände innerhalb eines kleinen Zeitraumes von vier Monaten, von September bis Dezember statt, woran sich reichlich 4000 Arbeiter betheiligten. Es war in dieser Zeit, daß der große Ausstand der Moji (Kohlenträger) stattfand, woran 3000 Arbeiter theilnahmen, dieses war die größte Anzahl Arbeiter, welche sich an einem Streik betheiligte.

Was die Ursachen der Ausstände anbelangt, so fanden sechs wegen Lohnerhöhung statt, wovon drei von Erfolg waren, vier wegen anderer Arbeitsbedingungen. Als das Jahr 1897 herankam, stellten sich die Dinge von anderer Seite dar. Während die Thätigkeit in den Gewerben anhielt, stiegen die Preise der nothwendigen Lebensmittel zu ungewöhnlicher Höhe. Dieselben standen am Ende desselben Jahres durchschnittlich 43 pZt. höher, als zu demselben Zeitraum des vorhergehenden Jahres. Natürlich hatte diese Preissteigerung großen Einfluß auf die Arbeiter und der Kampf, diesen Ausfall durch Erlangung höherer Löhne zu decken, wurde erklärt.

40 Ausstände mit 7000 Arbeitern, deren Angehörige nicht mit gerechnet, ereigneten sich während des Jahres, davon erfolgten 30 wegen Lohnerhöhung, einer wegen Herabsetzung des Lohnes und neun wegen anderer Arbeitsverhältnisse.

Der Ausfall dieser Ausstände war bei 22 erfolgreich (21 wegen Lohnerhöhung), 6 waren theilweise erfolgreich und 4 waren für die Streiker ein Fehlschlag (der Ausfall der übrigen 4 Fälle war nicht in Erfahrung zu bringen).

Dieser Art waren die Thaten unserer Arbeiter während des vergangenen Jahres, und wenn wir bedenken, daß diese Zustände gebracht wurden, ohne daß in gehöriger Weise geschlossene Verbände vorhanden waren, so muß man unseren Arbeitern eine glänzende Zukunft vorhersagen.

(„American Federationist“.

*) 1 Yen = M. 4,185.

Die Festsetzung auskömmlicher Löhne in den Kontrakten der städtischen Arbeiten in England.

Wie anders die Stadtbehörden in England ihre Aufgabe auffassen, bei Abschluß der Kontrakte mit Unternehmern bei städtischen Arbeiten das Interesse der Arbeiter zu wahren, geht aus dem nachstehenden Auszug, welchen die „Labour Gazette“ aus einem Parlamentsbericht bringt, hervor.

Es ist von dem Arbeitsamt eine Aufstellung der Orte, welche Vorschriften über die Lohnhöhe in den Kontrakten treffen, mit Angabe der Bevölkerungsziffer gemacht worden. Die Vorschriften sind im Text und im Einzelnen sehr verschieden, dieselben sind jedoch in fünf Rubriken getheilt, so daß dieselben zusammengezählt werden konnten, nämlich Bedingungen, wie die Zahlung zu erfolgen hat: 1. „Ueblicher“ Lohn. 2. Lohn, welcher von Gewerkschaften festgesetzt ist. 3. Lohn, welcher von Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter vereinbart wurde. 4. Lohn, welcher bei Ausstellung des Kontraktes gebräuchlich war, und 5. Lohn, welcher im Kontrakt festgesetzt wurde.

Im ganzen beschäftigt sich der Bericht mit 1086 Stadtgebieten, mit einer Bevölkerung von 17 000 000 Einwohner. London ist nicht mit eingeschlossen. Die Auskünfte sind auf folgender Tabelle zusammengestellt.

	Kleine Städte in Grafschaften		Kleine Städte, nicht in Grafschaften		Andere Stadtgebiete		Zusammen	
	Zahl	Bevölkerung	Zahl	Bevölkerung	Zahl	Bevölkerung	Zahl	Bevölkerung
I. Gebiete, welche in ihren Kontrakten Bedingungen in Betreff der Löhne angeben usw. Beschaffenheit der Löhne:								
1. Wie er in dem Bezirke üblich ist	29	3913574	36	981903	47	756883	112	5652360
2. Wie er von Gewerkschaften festgesetzt ist..................	7	792664	6	197025	17	317570	30	1307259
3. Wie er von Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter vereinbart wurde	5	871101	1	30011	3	17992	9	914104
4. Lohn, welcher bei Ausstellung des Kontrakts gebräuchlich ist	6	633440	2	69438	—	—	8	702878
5. Lohn, welcher im Kontrakt festgesetzt wurde	—	—	1	12432	3	27180	*) 4	*) 39612
Gesammtangabe d. Lohnbedingungen	47	6210779	46	1290809	70	1119625	163	8621213
II. Gebiete, in welchen Bedingungen in Betreff der Beschäftigung, aber nicht der Löhne gestellt werden..	1	95420	9	137435	46	434520	56	667375
III. Gebiete, in welchen Bedingungen zur Beachtung angewiesen werden, aber keinen Theil des Kontraktes bilden..........................	3	306025	3	102967	5	46750	11	455742
IV. Gebiete, welche den Unternehmern keine Bedingungen in Betreff der Beschäftigten auferlegten	13	977345	180	1930521	622	4260179	815	7169045
V. Gebiete, in welchen keine Kontrakte abgeschlossen werden	—	—	4	7776	37	150623	41	158399
In d. Berichten enth. Gesammtzahl	64	7589569	242	3469508	780	6011697	1086	17070774

*) Unter I 1 ist die Arbeitszeit und der Lohnsatz in einem Distrikte für Straßenreinigung mit aufgeführt.

Hieraus erhellt, daß im Ganzen in 163 Gebieten, mit einer Bevölkerung von ungefähr neun Millionen, Lohnbedingungen in die Kontrakte aufgenommen sind; elf, mit ungefähr einer halben Million Einwohnern, weisen diese Bedingungen an, ohne dieselben in den Kontrakt aufzunehmen und 912, mit einer Bevölkerung von ungefähr acht Millionen, haben keine Bedingungen dieser Art auferlegt.

Die Tabelle zeigt auch deutlich, daß die größeren Gebiete, besonders die Städte in den Grafschaften, größtentheils Bedingungen irgend welcher Art in Betreff der Lohnzahlungen den Unternehmern auferlegen, während besonders in den kleineren Gebieten keine Bedingungen auferlegt werden. In dieser Weise legen 47 von 64 Städten in Grafschaften, mit einer Bevölkerung von über sechs Millionen, Bedingungen über Lohnzahlungen auf; drei, mit einer Bevölkerung von über 300 000, weisen Bedingungen an, ohne sie in den Kontrakt aufzunehmen, während nur 14, mit einer Bevölkerung von ungefähr einer Million, solche Bedingungen nicht auferlegen.

Andererseits legen nur 46 von 242 nicht in Grafschaften belegenen Städten, mit einer Bevölkerung von 1¼ Million Einwohner, Bedingungen betreffs der Lohnzahlungen auf, drei mit einer Bevölkerung von ungefähr 100 000, weisen dieselben

an, ohne sie in den Kontrakt aufzunehmen, während nicht weniger wie 193 mit einer Bevölkerung von über 2 Millionen keine Bedingungen betreffs der Lohnzahlungen auferlegt haben. In anderen städtischen Gebieten sind die Fälle noch bemerkenswerther. Von 780 Gebieten legen nur 70, mit einer Bevölkerung von mehr als 1 Million, Lohnbedingungen auf, fünf, mit 46 000 Einwohnern, weisen dieselben an, ohne sie in den Kontrakten aufzuführen, während 705, mit einer Bevölkerung von beinahe 5 Millionen, keine Bedingungen auferlegten. Unter den 912 Ortsbehörden, welche in ihren Kontrakten keine Bedingungen betreffs der Löhne auferlegten, sind 41 eingeschlossen, mit einer Bevölkerung von 158 399, welche keine Kontrakte machten.

Von den fünf Klassen der Lohnbedingungen ist bei Weitem die gebräuchlichste, welche den „üblichen" Lohn zu zahlen vorschreibt; dieselbe findet sich in 112 Gebieten, mit einer Bevölkerung von beinahe sechs Millionen, während die am wenigsten gebräuchliche Methode die Festsetzung der Löhne in den Kontrakten ist. Diese findet sich nur in vier Gebieten mit ungefähr 40 000 Einwohnern.

Wenn man London dazu nimmt, kann man die ganzen Stadtgebiete von England und Wales, mit einer Gesammtbevölkerung von ungefähr einundzwanzig Millionen, in zwei Gruppen theilen, von welchen die erstere, mit einer Bevölkerung von im Ganzen dreizehn Millionen, alle Gebiete einbegreift, in welchen die Ortsbehörden Bedingungen irgend einer Art in Betreff der Löhne in ihren Kontrakten aufstellen, und die zweite, mit einer Bevölkerung von ungefähr acht Millionen, alle Gebiete einbegreift, wo derartige Bedingungen nicht vorhanden sind.

Die Erwerbsgenossenschaften in Frankreich.

(„Labour Gazette.")

Das französische Arbeitsamt veröffentlicht das durch eine Umfrage gewonnene Material über die Erwerbsgenossenschaften in Frankreich. Nach dem Bericht wurde die erste Erwerbsgenossenschaft 1834 gegründet. Im Jahre 1848 nahmen die Erwerbsgenossenschaften infolge der vom Staate gewährten Unterstützung, im Betrage von M. 2 400 000, einen bedeutenden Aufschwung. Im Jahre 1852 trat ein Rückschlag ein, doch wurde die Bewegung 1863 wieder lebhaft. Infolge der Verluste während des deutsch-französischen Krieges trat 1871 abermals ein Rückschlag ein.

Ein neuer Antrieb wurde durch die von dem Präfekten der Seine 1881 ergriffenen Maßregeln gegeben, den Erwerbsgenossenschaften die Uebernahme von Kontrakten auf öffentliche Arbeiten zu erleichtern, ferner durch die zur Verfügung stehenden beträchtlichen Geldsummen, welche der Pariser Stadtbehörde von Herrn Rempal übermittelt wurden, um als Darlehen an Erwerbsgenossenschaften gegeben zu werden, einerlei, ob produzirende Genossenschaften, Konsumvereine oder Kreditanstalten, und schließlich durch Bildung von Verbindungen unter den Erwerbsgenossenschaften. Die Thätigkeit ließ 1885 nach, wurde aber nach 1888 wieder aufgenommen, in welchem Jahre ein Gesetz zu Stande kam, welches die Bedingungen feststellte, unter welchen Erwerbsgenossenschaften von Arbeitern sich um öffentliche Kontrakte bewerben konnten. Das Jahr 1893 sah die Gründung der Bank für Erwerbsgenossenschaften und den Anfang von einer Reihe von Bewilligungen öffentlicher Gelder, welche in den folgenden Jahren fortgesetzt wurden, die durch Abstimmung in der Gesetzgebung den Erwerbsgenossenschaften der Arbeiter zugewendet wurden. Diese Umstände erwiesen sich als günstig in der Bildung neuer Verbände.

Der Bericht enthält einzelne Angaben über gewisse typische Verbände und eine Liste der französischen Erwerbsgenossenschaften und giebt eine statistische Zusammenstellung der Lage dieser Verbände, wie dieselben durch Umfragen ermittelt wurden. Einzelheiten hiervon giebt die nachstehende Tabelle.

Die Lage im Jahre 1895.

Zahl der sich in Wirksamkeit befindenden Vereine im Jahre 1895		172
Zahl der Vereine, über welche die folgenden Einzelheiten angegeben sind		165
Mitgliederzahl Ende 1895		9029
Bezahlte Antheilscheine vom Kapital bis zum Datum der Umfrage	M.	9327400
Anleihen von Mitgliedern des Vereins laut Abrechnung 1895	„	1115920
Werth des Umsatzes 1895	„	23916280
Verdienst 1895	„	1928210

Besitzer der Antheilscheine.

Arbeiter, welche Stellung bei dem Vereine wünschen	7153820
Frühere Arbeiter des Vereins	675540
Andere Arbeiter, welche dem Gewerbe angehören, welches der Verein betreibt	1288880
Andere Personen	25416

Vertheilung des Verdienstes im Jahre 1895.

Dem Reservefonds überwiesen	M.	162400
Als Zinsen oder Dividenden d. Kapitals	„	960080
Verwaltung	„	61860
An bei dem Verein beschäftigte Mitglieder	„	229860
An beschäftigte Nichtmitglieder	„	156240
Dem Sparfonds überwiesen	„	52480
Gesammtbetrag des vertheilten Verdienstes	„	1622920

Anzahl der Beschäftigten und Betrag der gezahlten Löhne im Jahre 1895.

Mitgliederzahl, geringste	4013
„ größte	4864
Nichtmitgliederzahl, geringste	4274
„ größte	6735
Gesammtzahl der Beschäftigten, geringste	8287
„ „ „ größte	11599
Gesammtsumme der gezahlten Löhne	M. 9725360.

Es muß bemerkt werden, daß in dem französischen Bericht der „Transport" in die Rubrik „Waarenerzeugung" mit eingeschlossen ist, während in den englischen Berichten über Arbeiter-Erwerbsgenossen-

schaften, welche von der Arbeitsabtheilung der Handelskammer veröffentlicht werden, Vereine, welche derartige Geschäfte betreiben, nicht als Erwerbsgenossenschaft zur Waarenerzeugung angesehen werden. Die Anzahl der Transportvereine (hauptsächlich Vereine von Droschkenkutschern), welche den 165 Vereinen beigezählt sind, über welche die Tabelle berichtet, beträgt 17, der Werth der von ihnen in 1895 gemachten Geschäfte beträgt *M.* 3 397 980 und der Verdienst *M.* 166 940. Es muß ferner bemerkt werden, daß bei den Aufstellungen, welche von der englischen Handelskammer veröffentlicht werden, alle Genossenschafts-Bäckereien (ohne die Bäckereien, welche als Konsumvereine betrieben werden) als Erwerbsgenossenschaften angesehen werden, während die Mehrzahl der französischen Genossenschafts-Bäckereien (509 von 514 in 1895) in den statistischen Aufstellungen des französischen Arbeitsamtes als Konsumvereine aufgeführt werden (sociétés coopératives de consommation).

Von dem Gesammtwerthe des Umsatzes, welcher 1895 von 148 Vereinen, im Werthe von *M.* 13 237 180, erzielt wurde, war die Summe von *M.* 3 658 660 im Verkehr mit der Regierung und anderen öffentlichen Behörden für Arbeitsleistung eingegangen. Der Gesammtbetrag der als Unterstützung vom Staate erhaltenen Summen, welcher sich auf 135 Arbeiter-Erwerbsgenossenschaften vertheilt, auf die Erwerbsgenossenschaften für Waarenerzeugung, auf den südöstlichen Verband und auf die beiden Banken der Erwerbsgenossenschaften, betrug in dem Zeitraume vom 1. Januar 1893 bis 1. Januar 1897 *M.* 289 600. Es ist festgestellt, daß im Jahre 1896 sich die Erwerbsgenossenschaften stark entwickelten, die Anzahl der bestehenden Vereine stieg auf 202.

Jahresbericht der vereinigten Gewerkschaften Hofs für 1897.

Dem Gewerkschaftskartell gehören zur Zeit neun Gewerkschaften an. Die Steinarbeiter sind ohne Grund aus dem Kartell ausgetreten und haben auch für die vom Kartell veranstaltete Statistik keine Angaben gemacht. Dasselbe ist auch bei den Buchdruckern und Töpfern der Fall. Das Kartell versuchte eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte auf Grund einer Befragung durch Personalfragebogen zusammenzustellen. Von den 2500 ausgegebenen Fragebogen wurden jedoch nur so wenige wieder eingeliefert, daß sich eine zuverlässige Aufstellung daraus nicht machen ließ. Die Angaben in der nachfolgenden Tabelle sind nach den Fragebogen, welche von den Gewerkschaftsvorständen am Orte ausgefüllt wurden, gemacht. Sie bieten deshalb auch nur ein allgemeines Bild der Arbeiter- und Organisationsverhältnisse am Orte.

Name der Gewerkschaft	Jahr der Gründung	Gesammtzahl d. Berufsangehörigen	Darunter sind weibliche	Zahl der Mitglieder	Darunter sind weibliche	Prozentsatz der Organisirten	Durchschnittliche Höhe des wöchentlichen Arbeitslohnes männl. *M.*	weibl. *M.*	Dauer der täglichen Arbeitszeit Stunden
Bauarbeiter	1895	450	—	25	—	$5^1/_2$	14,35	—	im Sommer 11 im Winter $7^1/_2$
Böttcher	1895	25	—	19	—	76	16,50	—	11
Brauer	1895	180	—	55	—	31	17,50	—	$11^1/_2$
Konditoren	1894	80	21	12	—	15	20,—	6,—	11
Holzarbeiter	1893	95	—	54	—	$56^1/_2$	15,—	—	10—11
Maurer	1895	320	—	200	—	60	16,—	—	im Sommer 10 im Winter $7^1/_2$
Maler	1894	40	—	20	—	50	19,—	—	10—11
Schuhmacher	1890	34	2	12	—	$33^1/_3$	10,—	7,—	12—13
Porzellanarbeiter	1891	450	230	121	13	25	19,—	8,50	$8^1/_2$—10
Textilarbeiter	1891	7500	4000	280	50	$3^1/_3$	10,—	8,—	11—$11^1/_2$
Zimmerer	1896	130	—	75	—	57	17,—	—	im Sommer 11 im Winter $7^1/_2$
Insgesammt		9304	4253	873	63	$9^1/_3$	15,85	7,37	

Sonach sind von 5051 männlichen Berufsangehörigen 810 organisirt, das ergiebt 16 pZt. Von 4253 weiblichen Arbeitern sind nur 63 organisirt.

Der Wochen-Durchschnittslohn von allen elf Berufen zusammen beträgt nach diesen Aufstellungen *M.* 15,85. Ist auch der Prozentsatz der Organisation zu der Zahl der Beschäftigten in einzelnen Berufen ein günstiger, so bieten doch die meisten Berufe, und hauptsächlich die Textilbranche, noch ein großes, arbeitsreiches Feld.

Bei der Angabe des Wochenverdienstes der Textilarbeiter ist der Durchschnittslohn im Allgemeinen angegeben. Die Spinner haben aber im Verhältniß mehr, und zwar ist der Durchschnittslohn eines Spinners *M.* 20, Aufsetzers *M.* 12,50, Aufsteckers *M.* 8, weiblichen Arbeiters *M.* 7—9. Der Durchschnittslohn eines Webers beträgt *M.* 10. Das Jahreseinkommen haben Viele auf *M.* 400 angegeben, Wenige auf *M.* 600 und darüber. Daß man mit solchen Einkommen durchaus nicht anständig auskommen kann, liegt klar auf der Hand, doch sträuben sich die Unternehmer, auch nur die geringsten Zugeständnisse zu machen. Trotz der miserablen Arbeitsverhältnisse sind größere Lohnbewegungen im letzten Jahre nicht zu verzeichnen.

Die Brauereiarbeiter stellten im Anfang April an ihre Arbeitgeber die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit von 15 auf 10 Stunden täglich, sowie eine entsprechende Lohnerhöhung. Auf diese Lohnbewegung übte das Kartell, welches durch drei Delegirte in der Lohnkommission der Brauer vertreten war, einen großen Einfluß, denn nur mit Hülfe des Kartells hatten die Brauer den Erfolg, ihre Forderungen mit kleinen Abänderungen bewilligt zu erhalten.

Die Steinarbeiter hatten den Erfolg, ihre Arbeitszeit von 11 Stunden auf 10 Stunden reduzirt sowie eine entsprechende Erhöhung des Stundenlohnes zu erhalten. Die Weber in der Fabrik von Regensburger erlangten eine fünfprozentige Zulage, desgleichen die Filzarbeiter in der neuen Baumwollspinnerei eine dreiprozentige Lohnerhöhung.

Die Porzellanarbeiter in Moschendorf wiesen eine ihnen zugedachte Lohnreduzirung zurück, und zum Schluß des Jahres wurden die Tischler der Möbelfabrik Wolfrum wegen Maßregelung eines ihrer Kollegen ausständig.

Unterstützung aus dem Streikfonds erhielten: Steinarbeiter M. 40, Holzarbeiter M. 30. Nach auswärts wurden gesandt: Tallwitzer Porzellanarbeiter M. 15, Weißenfelser Schuhmacher M. 15, Hanauer Diamantenschleifer M. 10, englische Maschinenbauer M. 30. Ferner wurden M. 234 für die Hamburger Hafenarbeiter aufgebracht.

Das Kartell hatte eine Gesammteinnahme von M. 483,68, eine Gesammtausgabe von M. 393,21, mithin einen Ueberschuß von M. 90,47, im Streikfonds M. 75, Kassenbestand M. 165,47.

Die Gewerbegerichtswahlen wurden von dem Kartell geleitet. Die aufgewandte Mühe und die nicht unerheblichen Kosten brachten den Gewerkschaften einen entsprechenden Erfolg. Die vom Kartell aufgestellte Liste mit den Beisitzern der Arbeitnehmer wurde mit großer Majorität gewählt, dagegen unterlag die Liste mit den Arbeitgebern gegen die Liste des Gewerbevereins, wie voraus zu sehen war.

Eine Kommission, bestehend aus Kartelldelegirten, hatte die Aufgabe, Sonntags in den Werkstätten sowie Betrieben nachzusehen, ob auch die gesetzliche Sonntagsruhe eingehalten würde. Es wurde in verschiedenen Geschäften, meist Bäckereien, auf dieses hin Remedur geschaffen. Es war nur zu bedauern, daß diese Kontrolkommission ihre Thätigkeit im Laufe der Zeit aufgegeben hatte.

Nachdem der Magistrat bekannt gegeben hatte, daß ab 1. Januar 1898 eine städtische Arbeitsnachweisstelle eröffnet wird, beschäftigte sich das Kartell mit der Einrichtung desselben. Beanstandet wurde der § 12 des Statuts, welcher heißt: Bei Arbeitseinstellungen und Arbeiteraussperrungen führt, ohne Rücksicht hierauf, die Arbeitsnachweisstelle die Arbeitsvermittelung weiter. Eine projektirte Volksversammlung, welche dagegen Protest erheben sollte, konnte nicht vor Ablauf des Termins für die Einspruchserhebung abgehalten werden und wurde deshalb von diesem Proteste Abstand genommen. Eine Aenderung dieser Bestimmung herbeizuführen, wurde den Gewerbegerichtsbeisitzern überlassen, die insofern einen Einfluß auf die Arbeitsnachweisstelle haben, als sie aus ihrer Mitte drei Ausschußmitglieder wählen, welche die Aufsicht und Leitung der Nachweisstelle mit zu führen haben.

Das Kartell war im verflossenen Geschäftsjahre eifrigst bemüht, Agitation zu treiben. Es fanden Frauenversammlungen, allgemeine Gewerkschafts- und eine große Zahl öffentlicher Versammlungen der verschiedenen Gewerkschaften statt. Die Nothwendigkeit eifriger Agitation erkennend, wird das Kartell auch für die Folge dieser sein Hauptaugenmerk widmen.

Ueber die Seidenindustrie im Krefelder Bezirk

erhalten wir folgende Mittheilungen: Die Zahl der Webstühle, die Gesammtlöhne und die Löhne pro Stuhl betrugen nach den Berichten der Krefelder Handelskammer:

Im Jahre	Webstühle	Gesammtweberlöhne M.	Lohn pro Stuhl M.
1886	11056	6763833	583
1887	11729	6844622	585
1888	12886	6770206	525
1889	15118	8448893	566
1890	17263	8338981	585
1891	11650	6897908	592
1892	10173	6010318	591
1893	9607	5367391	559

Diese Angaben beziehen sich auf die Haus- und Handweber. Diese haben aber bei den Löhnen pro Stuhl die Ausgaben für Wohnung und Beleuchtung, sowie für die Hülfsarbeit beim Andrehen der Kette und beim Spulen in Abrechnung zu bringen. Gering gerechnet, belaufen sich diese Ausgaben auf M. 95 pro Jahr, so daß das thatsächliche Jahreseinkommen eines Handwebers sich auf M. 485 stellt.

Der Bericht der Seiden-Berufsgenossenschaft für 1896 giebt die Zahl der der Berufsgenossenschaft unterstellten Betriebe auf 796 an. Die darin beschäftigten 52 984 Personen erhielten an Löhnen im Jahre M. 36 750 996, was durchschnittlich pro Kopf und Woche M. 13,37 ergiebt. Die Löhne der mechanischen Weber schwanken zwischen M. 8 und 20, die der Weberinnen stellen sich durchschnittlich auf M. 5 bis 8,50 pro Woche. Diese erbärmlichen Löhne führen Frauen und Mädchen dazu, ihren Körper zu verkaufen und in der Prostitution, die in dem Bezirke in erschreckender Weise zunimmt, einen Nebenerwerb zu suchen.

Jahre lang hat die Bevölkerung sich diese maßlose Ausbeutung gefallen lassen. Sie folgte dem Klerus, der Enthaltsamkeit predigte und für das Elend auf Erden die ewige Seligkeit in Aussicht stellte. In den christlichen Organisationen versprachen die Pfaffen, für die Arbeiter sorgen zu wollen. Da es aber natürlich bei den Versprechungen blieb, weil die Kirche sich hütete, dem Unternehmerthum entgegen zu treten, so wenden sich die Arbeiter jetzt den Organisationen zu, welche von Arbeitern geleitet werden und die Interessen der Arbeiter wirklich vertreten. Der Textilarbeiterverband zählt im Bezirk jetzt über 1000 Mitglieder.

Mittheilungen.

Im November 1897 theilten wir mit, daß eine Bauarbeiterkommission in Offenbach a. M. dem Stadtverordnetenkollegium einen Entwurf für Vorschriften zur Bekämpfung der Mißstände auf Bauten unterbreitet habe. Das Stadtverordnetenkollegium hat, nach Annahme des Entwurfes im Allgemeinen, denselben dem Ministerium zur weiteren Entscheidung unterbreitet. Dieses hat sich nunmehr gleichfalls zustimmend geäußert, und sind nunmehr die Vorschriften in Kraft getreten. Diese bewegen sich im Allgemeinen in den Grenzen gleicher Polizeiverordnungen, wie sie in Frankfurt a. M., München und anderen Orten gegeben sind und bedeuten gegenüber den Unfallverhütungsvorschriften der hessischen Bauberufsgenossenschaft einen wesentlichen Fortschritt. Sanitäre Vorschriften, betreffend Aborte und Baubuden, sollen noch später erlassen werden. Der Antrag der Arbeiter, mit der Kontrole der Ausführung der Vorschriften ein von den Bauhandwerkern gewähltes Aufsichtsmitglied zu betrauen, wurde leider von dem Stadtverordnetenkollegium abgelehnt.

Daß die Polizeibehörden genöthigt sind, trotz der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, Verordnungen zum Schutze der Arbeiter zu erlassen, ist der sicherste Beweis, daß die Berufsgenossenschaften nicht den Willen haben, die Arbeiter vor Gefahren zu schützen, und wie nothwendig es ist, die Unfallverhütung im Baugewerbe durch Reichsgesetz zu regeln. Die Agitation der Bauarbeiter hat insofern schon Früchte getragen, als der Staatssekretär des Innern am 27. April 1898 im Reichstage die Abstellung der Mißstände im Baugewerbe durch das Reich in Aussicht stellte und erklärte, daß bereits diesbezügliche Schritte gethan seien.

Die Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts haben in voriger Woche ihren Umzug aus dem seitherigen Lokal, Gasthaus „Zum Hirsch", in das von ihnen käuflich erworbene neue Heim: Stuttgarter Gewerkschaftshaus Gasthaus „Zum goldenen Bären", Eßlingerstr. 17/19, bewerkstelligt. Das neue Gewerkschaftshaus, in Mitte der Stadt und in nächster Nähe des Bahnhofes gelegen, ist durch umfassenden Umbau, durch welchen der Gesammtwerth des ganzen Anwesens auf über ℳ 300 000 gestiegen ist, den modernen Verhältnissen entsprechend eingerichtet worden. Die reisenden Gewerkschaftsmitglieder werden von den neuzeitlichen Einrichtungen der Herberge voll befriedigt sein, und bitten wir dieselben, von dem Adressenwechsel Notiz zu nehmen.

Situationsbericht.

Die Schiffszimmerer in Breslau befinden sich noch in der Zahl von 69 Mann im Streik. Die Unternehmer lehnen es nach wie vor ab, mit den Streikenden in Unterhandlung zu treten, darauf rechnend, die Noth werde diese veranlassen, sich zu unterwerfen. Dies wird nicht geschehen, und da Schiffszimmerer zur Zeit als Ersatz der Streikenden nicht zu haben sind, so können die Arbeiter darauf rechnen, siegreich aus dem Kampfe hervor zu gehen.

Adresse für Anfragen und Sendungen, betreffend den Streik, ist: W. Müller, Hamburg-St. Pauli, Karlstraße 4.

In Luckenwalde befinden sich seit dem 13. April 78 Zimmerer im Ausstande. Von den Streikenden sind 63 verheirathet, die zusammen 111 Kinder haben. Die Streikenden, deren Lohn bisher 20—27 ₰, ausnahmsweise 30 ₰ pro Stunde betrug, fordern einen Lohnzuschlag von 5 ₰ pro Stunde. Die Meister haben die Forderung zweimal abgelehnt und suchen mit allen Mitteln die Arbeiter zu hindern, ihre Forderung durchzusetzen. Zuzug ist strengstens fern zu halten.

In Erdmannsdorf im Riesengebirge befinden sich 80 Arbeiter der Bürstenfabrik von Haroske & Böhme seit neun Wochen im Ausstande. Die Ausstehenden fordern zehnstündige Arbeitszeit und 30 Prozent Lohnerhöhung. Die Firma hatte im Laufe der Jahre die Akkordlohnsätze fortwährend herabgedrückt, so daß diese jetzt um 40 Prozent niedriger stehen als früher. Dazu kommen drückende Bestimmungen der Fabrikordnung und eine Behandlung, die jeder Beschreibung spottet, so daß den Arbeitern schließlich der Geduldsfaden riß. Streikbrecher sind nicht zu verzeichnen. Da die Firma aber zur Zeit ihre Produkte von außerhalb bezieht, so dauert die Arbeitseinstellung so lange. Es muß nach Möglichkeit dafür gesorgt werden, daß der Bezug der Waaren von außerhalb der Firma erschwert wird.

Adresse: A. Beck, Auengasse 7, Hirschberg i. Schl.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 20. 8. Jahrgang. Hamburg, 16. Mai 1898.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Gewerkschaftskartelle und die Gewerbeinspektion.

In Nr. 41 Jahrgang 1896 des „Correspondenzblatt" wiesen wir auf die Mängel der bestehenden Gewerbeinspektion hin und machten den Vorschlag, das in einzelnen Orten bereits eingerichtete Vertrauensmänner-System für Uebermittelung der Beschwerden der Arbeiter an den Gewerbeinspektor weiter auszubauen. Das Bedürfniß für eine solche Einrichtung ist nach wie vor vorhanden; denn nach den neuesten Berichten der Gewerbeaufsichts-Beamten ist eine Besserung in dem direkten Verkehr zwischen Arbeitern und Gewerbeinspektoren nicht eingetreten. Alljährlich berichten die Beamten auf's Neue, daß bei den Arbeitern Mißtrauen vorhanden sei und sie den persönlichen Verkehr mit dem Aufsichtsbeamten meiden, weil die Furcht bei ihnen vorhanden, sie könnten wegen dieses Verkehrs gemaßregelt werden. Das wird in den amtlichen Berichten offen ausgesprochen. So sagt der Aufsichtsbeamte für Unterfranken:

„Wenn beobachtet wird, wie Arbeiter, mit denen gesprochen wurde, nach einiger Zeit aus dem Betriebe verschwinden, ohne daß gerade der Vorwurf der Maßregelung erhoben werden könnte; wenn die Wünsche der Arbeiter, durch den Aufsichtsbeamten eine Besprechung von Betriebsvorkommnissen und Mißständen herbeizuführen, abgewiesen und als Eingriff in das Hausrecht betrachtet werden; wenn die eingehende Ermittelung von Lohnverhältnissen und die daraus sich ergebenden anderweitigen Einwirkungen etwa auf die Fassung der Arbeitsordnungen usw. als Kompetenz-Ueberschreitungen betrachtet werden, so lassen solche Vorkommnisse einerseits die noch vorherrschende große Unklarheit über die Aufgaben der Aufsichts-Beamten, andererseits die Schwierigkeiten, welche einer gedeihlichen Thätigkeit entgegenstehen, deutlich hervortreten."

Der Aufsichtsbeamte für Hessen I berichtet gar, ein Arbeitgeber sei mit ihm in Differenzen gerathen, weil angeblich der vertraute Verkehr des Beamten mit den Arbeitern dazu geführt habe, daß die Arbeiter bessere sanitäre Einrichtungen im Betriebe forderten und wegen dieser Forderung zum Ausstand schritten. Der Beamte für Hessen II berichtet über die direkte Maßregelung eines Arbeiters, der ihn besuchte, und beabsichtigt, die Sprechstunden im Interesse der Arbeiter an einen dritten Ort zu verlegen.

Unter solchen Umständen können die Gewerbeaufsichtsbeamten ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie nicht in anderer Weise die Unterstützung der Arbeiter erhalten. Diese wird durch die Vertrauenspersonen, welche von den Arbeiterorganisationen eingesetzt sind, gegeben. Die Gewerbeinspektoren, welche ihre Thätigkeit im Interesse der Arbeiter und nicht in dem des Unternehmers entfalten wollen, bedienen sich dieser Mittelspersonen und sprechen sich über deren Mitarbeit rühmend aus. Besonders sind es die Aufsichtsbeamten der süddeutschen Staaten, welche einen regen Verkehr mit diesen Mittelspersonen unterhalten. Daß die Beamten für Württemberg an den Konferenzen der Vertrauenspersonen für die Gewerbeinspektion theilnehmen, berichteten wir in Nr. 21 d. J. des „Correspondenzblatt". Diese Beamten halten das System der Vertrauenspersonen für ein nothwendiges Erforderniß, um der Arbeiterschaft die Möglichkeit zu geben, ihre Beschwerden anzubringen, ohne wirthschaftliche Nachtheile befürchten zu müssen. Der Beamte für Unterfranken sagt darüber: „Bei der neuerdings hervorgetretenen Abneigung der Arbeitgeber gegen die gewerkschaftlichen Vereinigungen und den vielfachen Nachtheilen, welche sich die Uebermittler von Beschwerden und Mittheilungen aussetzen, kann den Arbeitern die weitere Ausbildung und Vermehrung der Beschwerdekommissionen nicht genug empfohlen werden. Abgesehen von den allgemeinen Vortheilen solcher Veranstaltungen, bieten dieselben, wenn sie erst allgemein anerkannt und eingeführt sind, dem einzelnen Arbeiter noch den Vortheil, daß ein Mißbrauch seines Namens durch einen charakterschwachen Beschwerdeführer — ein solcher Fall wurde im abgelaufenen Jahre festgestellt — so gut wie ausgeschlossen ist." Der

Beamte für Reuß ältere Linie sagt in seinem Bericht: „Die Arbeiter wählen auch jetzt, statt der unmittelbaren Rücksprache mit mir, den Weg der Uebermittelung der Beschwerden durch ihre Vertrauensmänner, welche zumeist nicht selbst Arbeiter sind. Diese Art des Verkehrs hat sein Gutes, indem die betreffenden Anbringungen bereits etwas gesiebt und kritisirt an mich gelangen; sie stehen in wohlthuendem Gegensatz zu den unterschriftlosen Anzeigen und denunziatorischen Veröffentlichungen, bei welch' letzteren die Schriftleiter beim besten Willen nicht in der Lage sind, vor der Publikation die Spreue von dem Weizen zu scheiden."

Aehnlich sprechen sich andere Aufsichtsbeamten aus. Dagegen finden sich auch solche, welche von der Uebermittelung der Beschwerden durch Vertrauenspersonen nichts wissen wollen. Sie wollen trotz der offenkundigen Gefahr, welche für die direkt beschwerdeführenden Arbeiter besteht, nur mit diesen selbst in Verkehr treten. Nach der ganzen Sachlage ist eine solche Stellungnahme gleichbedeutend mit einem Verzicht darauf, den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre Klagen und Beschwerden anzubringen. Wenn, was wohl auch nicht selten vorkommen wird, auch eine Beschwerde, die durch eine Vertrauensperson angebracht wird, sich nicht in allen Punkten als richtig erweisen sollte, so darf dies für den gewissenhaften Beamten, der sich bewußt ist, daß seine Thätigkeit dem Schutze der Arbeiter und nicht dem der Unternehmer zu dienen hat, kein Grund sein, durch Ablehnung des Verkehrs mit den Vertrauenspersonen den Arbeitern die Möglichkeit zu nehmen, ihre Beschwerden ohne Gefahr anbringen zu können.

Es muß immer wieder auf's Neue an die Aufsichtsbeamten von den Vertrauenspersonen herangetreten werden. Die ablehnende Haltung der Aufsichtsbeamten muß öffentlich bekannt gegeben werden, damit die Arbeiterschaft des Bezirks erfährt, welche Hoffnungen sie auf den Beamten zu setzen hat. Deswegen richten wir an die Gewerkschaftskartelle und Zweigvereine der Gewerkschaften auf's Neue die Mahnung, Beschwerdekommissionen einzusetzen und dem Aufsichtsbeamten des Bezirkes Mittheilung davon zu machen und ihn zu befragen, ob er geneigt ist, durch die Vertrauenspersonen Beschwerden entgegen zu nehmen. Um dies den Gewerkschaften in allen Orten Deutschlands möglich zu machen, folgt nachstehend das neueste Verzeichniß der Inspektionsbezirke mit den Namen der Gewerbeinspektoren. Es genügt bei der Adressirung einer Zuschrift an diese der Name unter Beifügung des Titels und ist genauere Wohnungsbezeichnung neben dem Wohnorte nicht nothwendig.

Wiederholt schon haben wir den Mangel weiblicher Gewerbeinspektoren beklagt und ist auch in neuerer Zeit nur hier und da ein Anlauf der gesetzgebenden Körperschaften gemacht, diesem Mangel abzuhelfen, doch ohne nennenswerthen Erfolg. Ist die Einsetzung weiblicher Aufsichtsbeamten nothwendig, so ist dies auch bei der Einsetzung der Vertrauenspersonen der Fall. So wenig eine Arbeiterin geneigt sein wird, dem männlichen Aufsichtsbeamten ihre Beschwerden im vollen Umfange vorzutragen, so wenig wird sie dies einem als Vertrauensperson fungirenden Manne gegenüber thun. Es ist deswegen nothwendig, überall auch weibliche Vertrauenspersonen einzusetzen.

Hierin läßt sich für die letzte Zeit ein erfreulicher Fortschritt konstatiren. In den württembergischen Aufsichtsbezirken sind unter Zustimmung der Aufsichtsbeamten in allen größeren Orten weibliche Vertrauenspersonen von den Gewerkschaften eingesetzt, welche Beschwerden der Arbeiterinnen bei dem Gewerbeinspektor vorbringen. Auch von der Berliner Gewerkschaftskommission ist auf Drängen der im Vordergrund der Arbeiterinnenbewegung stehenden Frauen ein Institut weiblicher Vertrauenspersonen errichtet worden. Es sind acht Frauen unter einheitlicher Leitung bestimmt, die Beschwerden der Arbeiterinnen entgegen zu nehmen. Um bei der Beschwerdeführung gleichzeitig ein annäherndes Bild über die Verhältnisse des Betriebes, über den Beschwerde geführt wird, zu gewinnen, sollen die an die Vertrauenspersonen sich wendenden Arbeiterinnen nach einem Fragebogen Auskunft ertheilen. Da die gestellten Fragen, wie auch das ganze System sich auch für andere Orte eignen werden, so lassen wir diesen Fragebogen nachstehend im Wortlaut folgen.

Beschwerde über Mißstände und Ungesetzlichkeiten in Fabriken.

I. Bezeichnung und Art des Betriebes.

Firma: Straße Nr.
Lage des Gebäudes (Vorder- oder Hinterhaus):
In welcher Etage befindet sich der Raum, auf welchen die Beschwerde sich bezieht?
Fabrikationszweig:
Etwaige Spezialität:
Hand-, Dampf- oder Motorbetrieb?
Zahl und Art der Werkzeugmaschinen und Apparate:

II. Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen und die Arbeitszeit.

Im beschäftigte Personen:
(Betrieb oder Abtheilung)

	männliche	weibliche
unter 14 Jahre alt		
von 14—16 „ „	„	„
über 16 „ „	„	„

Die Arbeitszeit beträgt für Arbeiter	Tagesarbeit		Ueberzeitarbeit	Sonntagsarbeit		Nachtarbeit
	Vormittag	Nachmittag	Abends	Vormittag	Nachmittag	
unter 14 Jahren, männliche	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis
unter 14 Jahren, weibliche	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis
von 14—16 Jahren, männliche	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis
von 14—16 Jahren, weibliche	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis
über 16 Jahre, männliche	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis
über 16 Jahre, weibliche	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis	von bis von bis

Wurden Ueberstunden regelmäßig gemacht, oder nur während der Saison? (§ 138 a)
Tritt Personenwechsel bei regelmäßiger Sonntagsarbeit ein? (§ 105 b)
Bestehen Ausnahmebestimmungen für den Betrieb? (§ 105 d ꝛc.)
Ist eine für beide Theile gleiche Kündigungsfrist vorhanden?

III. Sanitäre Zustände.

Ist der Betrieb im Allgemeinen gesundheitsgefährlich?
Wird die Luft durch Ausdünstungen von Materialien, Maschinen, Apparaten, Säuren ꝛc. wesentlich verschlechtert?
Werden die Abfälle regelmäßig beseitigt?
Ist gute Ventilation und Beleuchtung vorhanden?
Berufskrankheiten im Gewerbe?
Sind Werkzeugmaschinen vorhanden, bei deren Bedienung häufig Unfälle vorkommen?
Sind Schutzvorrichtungen vorhanden, die vorhandenen in gutem Zustande?

IV. Sittliche Zustände.

Sind die Arbeitsräume für beide Geschlechter getrennt?
Sind besondere Speiseräume vorhanden? Getrennt für Geschlechter?
„ „ Ankleideräume „ „ „ „
„ „ Waschräume „ „ „ „
Zahl der Aborte für Personen. „ „ „
Beschaffenheit der Aborte:
Wie ist die Behandlung der weiblichen Arbeiter:
a) seitens des Werkführers:
b) seitens des Chefs:
c) seitens der männlichen Mitarbeiter:

V. Trucksystem.

Besteht ein Zwang zur Entnahme von Arbeitsmaterialien? (§ 115)
Welcher Art sind die Materialien?
Ist der Preis höher als bei Bezug aus anderen Quellen?
Ist eine Verabredung über die Entnahme von Materialien getroffen? (§ 117)
Ist eine Kantine vorhanden?
Besteht ein Zwang zur Entnahme von Lebensmitteln aus derselben? (§ 115)

VI. Lohnzahlung und Fabrikordnung.

An welchem Tage erfolgt Berechnung der Löhne?
„ „ „ „ Auszahlung „ „
Ist eine Fabrikordnung vorhanden? (§ 134 a)
Ist ein Arbeiterausschuß vorhanden? (§ 134 b)
In welcher Höhe werden Strafgelder erhoben? (§ 134 b)

VII. Sonstige Fragen.

Erfolgt die Ausfertigung von Arbeitsbüchern (§ 107) und Arbeitszeugnissen (§ 113) ordnungsgemäß?
Ist der Fabrikant im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte? (§ 106)
Ist der Fabrikinhaber oder dessen Stellvertreter bereits wegen Uebertretung der Gewerbeordnung bestraft?
Bemerkungen:

Die Nothwendigkeit, auch den Arbeiterinnen die Beschwerdeführung bei dem Gewerbeinspektor auf geeignetem Wege zu ermöglichen, ergiebt sich aus der Zahl der in den Betrieben, welche der Gewerbeaufsicht unterliegen, beschäftigten Arbeiterinnen. Es wurden im Jahre 1896 in 40 339 Betrieben jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen und in 32 823 Betrieben über 16 Jahre alte Arbeiterinnen beschäftigt. Mädchen unter 14 Jahren wurden 1969, von 14 bis 16 Jahren 80 334 und Arbeiterinnen über 16 Jahre 699 579, insgesammt 781 882 weibliche Personen beschäftigt; 1895 betrug die Zahl 739 755, so daß sich für 1896 eine Zunahme von 42 127 ergiebt. Diese enorme Verwendung weiblicher Arbeitskräfte dürfte den Gewerkschaftskartellen ohne weitere Auseinandersetzung die Nothwendigkeit der Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen darthun.

Verzeichniß der Gewerbeinspektionen und der Adressen der Gewerbeinspektoren.

Preußen.

1. Provinz Ostpreußen.

1. Stadt- und Landkreis Königsberg, Kreis Memel, Fischhausen, Labiau, Wehlau, Gerdauen, Friedland, Pr. Eylau, Heiligenbeil und Braunsberg. — Gewerbeinspektor Petersen in Königsberg.

2. Kreis Allenstein, Rastenburg, Rößel, Heilsberg, Pr. Holland, Mohrungen, Osterode, Ortelsburg und Neidenburg. — Gewerbeinspektor Jäckel in Allenstein.

3. Kreis Gumbinnen, Insterburg, Heydekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen und Stallupönen. — Gewerbeinspektor Kamecke in Gumbinnen.

4. Kreis Lyck, Oletzko (Margrabowa), Goldap, Darkehmen, Angerburg, Lötzen, Sensburg und Johannisburg. — Gewerbeinspektor Schammel in Lyck.

2. Provinz Westpreußen.

1. Stadtkreis Danzig, Danziger Niederung, Danziger Höhe, Berent, Karthaus, Dirschau, Neustadt, Putzig und Pr. Stargard. — Gewerbeinspektor Dr. Wollner in Danzig.

2. Stadt- und Landkreis Elbing, Kreis Marienburg. — Gewerbeinspektor Cyrim in Elbing.

3. Kreis Marienwerder, Stuhm, Rosenberg, Graudenz, Kulm und Schwetz. — Gewerbeinspektor Böhmer in Marienwerder.

4. Kreis Konitz, Dtsch. Krone, Flatow, Schlochau und Tuchel. — Gewerbeinspektor Rübens in Konitz.

5. Kreis Thorn, Löbau, Strasburg und Briesen. — Gewerbeinspektor Willner in Thorn.

3. Regierungsbezirk Potsdam.

1. Landkreis Ost-Havelland, West-Havelland und Zauch-Belzig, Stadtkreis Potsdam, Brandenburg und Spandau. — Gewerbeinspektor Garrels in Potsdam.

2. Kreis Teltow, Beeskow und Jüterbogk. — Gewerbeinspektor Jaeger in Potsdam.

3. Kreis Ober-Barnim, Nieder-Barnim, Angermünde, Prenzlau und Templin. — Gewerbeinspektor Waetzoldt in Potsdam.

4. Kreis West-Priegnitz, Ost-Priegnitz u. Ruppin. — Gewerbeinspektor Fritz Hesse in Pritzwalk.

4. Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

1. Kreis Frankfurt a. O., Königsberg i. N., Lebus, West-Sternberg, Ost-Sternberg, Züllichau, Schwiebus. — Gewerbeinspektor Lühdorff in Frankfurt a. O.

2. Stadt- und Landkreis Landsberg a. W., Kreis Arnswalde, Friedeberg i. N., Soldin. — Gewerbeinspektor Röhr in Landsberg a. W.

3. Stadt- und Landkreis Kottbus, Kreis Lübben, Luckau, Kalau, Spremberg, die Stadt Forst mit der Ortschaft Berge und dem Gutsbezirke Domäne Forst. — Gewerbeinspektor Ermlich in Kottbus.

4. Stadt- und Landkreis Guben, die Kreise Krossen und Sorau, letzteren ausschließlich der Stadt Forst mit der Ortschaft Berge und dem Gutsbezirke Domäne Forst. — Gewerbeinspektor Jordan in Guben.

5. Aufsichtsbezirk Berlin.

1. Berlin I, umfassend die Bezirke der Polizeireviere 22—26, 28, 30, 41—45, 47—49, 52—54, 65, 66, 70, 79, 86, 87, 93—96. — Gewerbeinspektor Donath in Berlin.

2. Berlin II, umfassend die Bezirke der Polizeireviere 1, 2, 9 bis 21, 27, 29, 38, 40, 46, 50, 51, 55, 59 bis 62, 68, 80, 81, 88 bis 90, 92. — Gewerbeinspektor Tschorn in Berlin.

3. Berlin III, umfassend die Bezirke der Polizeireviere 3 bis 8, 31 bis 37, 39, 56 bis 58, 63, 64, 67, 69, 71 bis 78, 82 bis 85 und 91, sowie die Stadt Charlottenburg. — Gewerbeinspektor Dr. Heyroth in Berlin.

6. Provinz Pommern.

1. Kreis Stettin, Greifenberg, Regenwalde, Naugard, Saatzig, Pyritz, Greifenhagen. — Gewerbeinspektor Remertz in Stettin.

2. Kreis Demmin, Anklam, Ueckermünde, Randow, Usedom-Wollin, Kammin. — Gewerbeinspektor Remertz in Stettin.

3. Regierungsbezirk Köslin. — Gewerbeinspektor Franz in Köslin.

4. Regierungsbezirk Stralsund. — Gewerbeinspektor Schwager in Stralsund.

7. Provinz Posen.

1. Kreis Birnbaum, Bomst, Grätz, Kosten, Meseritz, Neutomischel, Obornick, Posen-Stadt, Posen-Ost, Posen-West, Samter, Schmiegel, Schrimm, Schroda, Schwerin a. W., Wreschen. — Gewerbeinspektor Gerhardt in Posen.

2. Kreis Adelnau, Fraustadt, Gostyn, Jarotschin, Kempen, Koschmin, Krotoschin, Lissa, Ostrowo, Pleschen, Rawitsch und Schildberg. — Gewerbeinspektor Karl Schmidt in Krotoschin.

3. Stadt und Landkreis Bromberg, Kreis Wirsitz, Schubin, Znin, Wongrowitz, Kolmar, Filehne, Czarnikau. — Gewerbeinspektor Böhm in Bromberg.

4. Kreis Inowrazlaw, Mogilno, Strelno, Gnesen, Witkowo. — Gewerbeinspektor Kubaneck in Inowrazlaw.

8. Regierungsbezirk Breslau.

1. Stadt- und Landkreis Breslau, Kreis Ohlau, Brieg, Neumarkt, Wohlau, Guhrau, Steinau. — Gewerbeinspektor Kliewer in Breslau.

2. Kreis Oels, Gr.-Wartenberg, Namslau, Trebnitz, Militsch. — Gewerbeinspektor Tornier in Oels.

3. Kreis Waldenburg, Schweidnitz, Striegau, Neurode, Glatz, Habelschwerdt. — Gewerbeinspektor Tobias in Waldenburg.

4. Kreis Reichenbach, Nimptsch, Strehlen, Münsterberg, Frankenstein. — Gewerbeinspektor Töpert in Reichenbach i. Schl.

9. Regierungsbezirk Liegnitz.

1. Stadt- und Landkreis Liegnitz, Kreis Bolkenhain, Bunzlau, Goldberg-Haynau, Jauer, Landeshut, Lüben, Schönau. — Gewerbeinspektor Dorn in Liegnitz.

2. Stadt- und Landkreis Görlitz, Kreis Hirschberg, Hoyerswerda, Lauban, Löwenberg, Rothenburg i. O.-L. — Gewerbeinspektor Hugo Wedel in Görlitz.

3. Kreis Freystadt, Glogau, Grünberg, Sprottau, Sagan. — Gewerbeinspektor Jahr in Neusalz a. O.

10. Regierungsbezirk Oppeln.

1. Kreis Oppeln, Falkenberg, Grottkau, Neisse, Groß-Strehlitz, Ratibor, Leobschütz, Kosel, Neustadt i. O.-Schl. — Gewerbeinspektor Back in Oppeln.

2. Kreis Kattowitz, Pleß, Rybnik. — Gewerbeinspektor Dr. Czimatis in Kattowitz.

3. Stadt- und Landkreis Beuthen, Zabrze, Tost-Gleiwitz, Tarnowitz, Lublinitz, Rosenberg, Kreuzburg. — Gewerbeinspektor Unruh in Beuthen in Oberschlesien.

11. Regierungsbezirk Magdeburg.

1. Stadtkreis Magdeburg, Kreis Wandsleben und Jerichow I, sowie der südliche Theil des Kreises Jerichow II mit Stadt Genthin und den Amtsbezirken Ferchland, Redikin, Derben, Seedorf, Bergzow, Güsen, Parey, Zerben, Hohenseeden, Gladau, Ringelsdorf, Tuchheim, Parchen, Fienerode, Berg-Genthin, Karow, Kade, Warschau, Rogäsen, Bensdorf, Altenplathow, Brettin, Zabakuk, Schlagenthin. — Gewerbeinspektor Dr. Hölzer in Magdeburg.

2. Kreis Stendal, Salzwedel, Gardelegen, Osterburg und den nördlichen Theil des Kreises Jerichow II mit den Städten Jerichow und Sandau und den Amtsbezirken Wulkau, Kamern, Scharlibbe, Kuhlhausen, Schollene, Neuermark, Schönhausen, Wudike, Böhne, Vieritz, Wust, Zolchow, Hohenbellin, Milow, Jerchel, Möthlitz, Hohengöhren und Amt Jerichow. — Gewerbeinspektor Köpcke in Stendal.

3. Stadt- und Landkreis Halberstadt, Wernigerode, Oschersleben, Aschersleben. — Gewerbeinspektor Menzel in Halberstadt.

4. Kreis Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Kalbe. — Gewerbeinspektor Julius Schulz in Magdeburg.

12. Regierungsbezirk Merseburg.

1. Kreis Merseburg, Weißenfels, Zeitz, Naumburg. — Gewerbeinspektor Horn in Merseburg.

2. Stadtkreis Halle, Saalkreis, die Kreise Bitterfeld, Delitzsch. — Gewerbeinspekor Haeusler in Halle a. S.

3. Kreis Mansfeld-See, Mansfeld-Gebirg, Querfurt, Sangerhausen, Eckartsberge. — Gewerbeinspektor Meißner in Eisleben.

4. Kreis Torgau, Schweinitz, Liebenwerda, Wittenberg. — Gewerbeinspektor Kres in Torgau.

13. Regierungsbezirk Erfurt.

1. Stadt- und Landkreis Erfurt, Langensalza, Weißensee, Schleusingen, Ziegenrück. — Gewerbeinspektor Neumann in Erfurt.

2. Stadt- und Landkreis Mühlhausen, Heiligenstadt, Worbis, Grafschaft Hohenstein und Stadtkreis Nordhausen. — Gewerbeinspektor Niemeyer in Mühlhausen i. Th.

14. Regierungsbezirk Schleswig.

1. Kreis Schleswig, Husum, Eiderstedt, Eckernförde, Norderdithmarschen. — Gewerbeinspektor Hans Hartmann in Schleswig.

2. Stadt- und Landkreis Flensburg, Kreis Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Tondern. — Gewerbeinspektor Niemann in Flensburg.

3. Stadt- und Landkreis Kiel, Kreis Süderdithmarschen, Rendsburg, Plön, Oldenburg. — Gewerbeinspektor Wallenius in Neumünster.

4. Stadtkreis Altona, Kreis Steinburg, Segeberg, Pinneberg, Stormarn, Herzogthum Lauenburg. — Gewerbeinspektor Lesser in Altona.

15. Regierungsbezirke Hannover, Stade, Osnabrück und Aurich.

1. Stadt und Landkreis Hannover und Linden, sowie Kreis Hameln und Springe. — Gewerbeinspektor Dr. Leymann in Hannover.

2. Kreis Neustadt a. Rbg., Nienburg, Stolzenau, Sulingen, Diepholz, Syke, Hoya. — Gewerbeinspektor Dr. Rieth in Nienburg.

3. Regierungsbezirk Stade. — Gewerbeinspektor Kuschelbauer in Stade.

4. Regierungsbezirk Osnabrück, mit Ausnahme der Stadt Papenburg. — Gewerbeinspektor Stromeyer in Osnabrück.

5. Regierungsbezirk Aurich und die Stadt Papenburg. — Gewerbeinspektor Dr. Jungck in Leer.

16. Regierungsbezirke Hildesheim und Lüneburg.

1. Stadt- und Landkreis Hildesheim, Kreis Marienburg, Peine, Gronau, Alfeld, Goslar und Zellerfeld, sowie den Bezirk des zum Kreise Ilfeld gehörenden vormaligen Amts Elbingerode. — Gewerbeinspektor Mangelsdorff in Hildesheim.

2. Stadt- und Landkreis Göttingen, Kreise Northeim, Einbek, Uslar, Münden, Duderstadt und Osterode, sowie den Bezirk des zum Kreise Ilfeld gehörenden vormaligen Amts Hohnstein. — Gewerbeinspektor Dr. Hesemann in Northeim.

3. Regierungsbezirk Lüneburg. — Gewerbeinspektor Claußen in Lüneburg.

17. Regierungsbezirk Münster.

1. Kreise Münster-Stadt und -Land, Warendorf, Beckum, Tecklenburg, Steinfurt, Ahaus, Lüdinghausen. — Gewerbeinspektor Foerster in Münster i. W.

2. Kreis Borken, Coesfeld, Recklinghausen. — Gewerbeinspektor Reuter in Dorsten.

18. Regierungsbezirk Minden.

1. Kreis Minden, Lübbecke, Herford, Höxter und Warburg. — Gewerbeinspektor Mente in Minden.

2. Stadt- und Landkreis Bielefeld, die Kreise Halle, Wiedenbrück, Paderborn, Büren. — Gewerbeinspektor Olschewsky in Bielefeld.

19. Regierungsbezirk Arnsberg.

1. Kreis Iserlohn, Altena, Arnsberg, Brilon, Meschede. — Gewerbeinspektor Dr. Spruck in Iserlohn.

2. Kreis Siegen, Berleburg (Wittgenstein), Olpe. — Gewerbeinspektor Westmeyer in Siegen.

3. Stadt- und Landkreis Hagen, Kreis Schwelm, Hattingen. — Gewerbeinspektor Dr. Löwenstein in Hagen.

4. Kreis Bochum-Stadt und -Land, Gelsenkirchen. — Gewerbeinspektor Kattentidt in Bochum.

5. Kreis Dortmund-Stadt und -Land, Hörde. — Gewerbeinspektor Otto Schulze in Dortmund.

6. Kreis Soest, Hamm, Lippstadt. — Gewerbeinspektor Krumbhorn in Unna.

20. Regierungsbezirk Cassel.

1. Stadt- und Landkreis Cassel, Kreis Homberg, Ziegenhain, Kirchhain, Marburg, Frankenberg, Fritzlar, Wolfhagen, Hofgeismar, Witzenhausen, Melsungen, Rinteln. — Gewerbeinspektor Wilhelm Wedel in Cassel.

2. Stadt- und Landkreis Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern, Gersfeld, Fulda, Hünfeld, Hersfeld, Rothenburg, Eschwege, Schmalkalden. — Gewerbeinspektor Scheibel in Fulda.

21. Regierungsbezirk Wiesbaden.

1. Kreis Wiesbaden-Stadt und -Land, Höchst, Rüdesheim, St. Goarshausen, Limburg, Diez, Dillenburg, Weilburg, Langenschwalbach, Montabaur, Westerburg, Marienburg. — Gewerbeinspektor Stumpfe in Wiesbaden.

2. Stadt- und Landkreis Frankfurt a. M., Homburg, Usingen, Biedenkopf. — Gewerbeinspektor Boukies in Frankfurt a. M.

22. Regierungsbezirk Koblenz.

Regierungsbezirk Koblenz. — Gewerbeinspektor Haßenpflug in Koblenz.

23. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1. Stadt- und Landkreis Düsseldorf und Essen. — Gewerbeinspektor Simon in Düsseldorf.

2. Kreis Duisburg, Ruhrort, Mülheim a. d. R. — Gewerbeinspektor Becker in Duisburg.

3. Kreis Elberfeld, Barmen, Lennep. — Gewerberath Fröhlich in Barmen.

4. Stadt- und Landkreis Krefeld und Kreis Kempen. — Gewerbeinspektor Bredow in Krefeld.

5. Kreis Solingen, Remscheid, Mettmann. — Gewerbeinspektor Trauthan in Solingen.

6. Stadt- und Landkreis M.-Gladbach, Grevenbroich und Neuß. — Gewerbeinspektor Knoll in M.-Gladbach.

7. Kreis Recs, Mörs, Kleve und Geldern. — Gewerbeinspektor Knoll in Wesel.

24. Regierungsbezirk Köln.

1. Stadt- und Landkreis Köln und Bergheim. — Gewerbeinspektor Dr. Schneider in Köln.

2. Kreis Bonn-Stadt und -Land, Rheinbach, Euskirchen, Sieg. — Gewerbeinspektor Dr. Kraaz in Bonn.

3. Kreis Mülheim a. Rh., Waldbroel, Gummersbach, Wipperfürth. — Gewerbeinspektor Fischer in Köln.

25. Regierungsbezirk Trier.

1. Stadt- und Landkreis Trier, Bernkastel, Bittburg, Daun, Merzig, Prüm, Saarburg, Wittlich. — Gewerbeinspektor Garnn in Trier.

2. Kreis Saarbrücken, Saarlouis, St. Wendel, Ottweiler. — Gewerbeinspektor Dr. Isenbeck in Saabrücken.

26. Regierungsbezirk Aachen.

1. Stadt- und Landkreis Aachen, Erkelenz, Eupen, Geilenkirchen, Heinsberg, Malmedy, Montjoie. — Gewerbeinspektor Karl Müller in Aachen.

2. Kreis Düren, Jülich, Schleiden. — Gewerbeinspektor Rinneberg in Düren.

27. Regierungsbezirk Sigmaringen.

Regierungs- und Baurath Fröbel in Sigmaringen (kommissarischer Gewerberath).

Bayern.

28. Regierungsbezirk Oberbayern.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Pöllath in München.

29. Regierungsbezirk Niederbayern.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Ried in Landshut.

30. Regierungsbezirk der Pfalz.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Kröller in Speyer.

31. Regierungsbezirk Oberpfalz und von Regensburg.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Dyck in Regensburg.

32. Regierungsbezirk Oberfranken.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Priem in Bayreuth.

33. Regierungsbezirk Mittelfranken.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Kopf in Nürnberg.

34. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Höfer in Würzburg.

35. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg.

Fabrik- und Gewerbeinspektor Gänßler in Augsburg.

Sachsen.

36. Inspektionsbezirk Dresden,

umfassend den Stadtbezirk Dresden, Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt, Dresden-Neustadt und Pirna. — Gewerbeinspektor Prößel in Dresden.

37. Inspektionsbezirk Chemnitz,

umfassend den Stadtbezirk Chemnitz, Amtshauptmannschaften Chemnitz und Flöha. — Gewerbeinspektor Müller I in Chemnitz.

38. Inspektionsbezirk Zwickau.

Amtshauptmannschaften Zwickau und Glauchau. — Gewerbeinspektor Wiener in Zwickau.

39. Inspektionsbezirk Leipzig.

Stadtbezirk Leipzig, Amtshauptmannschaften Leipzig und Borna. — Gewerbeinspektor Haupt in Leipzig.

40. Inspektionsbezirk Bautzen.

Amtshauptmannschaften Bautzen und Kamenz. — Gewerberath Glasey in Bautzen.

41. Inspektionsbezirk Meißen.

Amtshauptmannschaften Meißen und Großenhain. — Gewerberath Merbach in Meißen.

42. Inspektionsbezirk Plauen i. V.

Amtshauptmannschaften Plauen und Oelsnitz. — Gewerberath Kunze in Plauen i. V.

43. Inspektionsbezirk Freiberg.

Amtshauptmannschaften Freiberg u. Dippoldiswalde. — Gewerbeinsp. Hübener in Freiberg.

44. Inspektionsbezirk Annaberg.

Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg. — Gewerbeinspektor Grund in Annaberg.

45. Inspektionsbezirk Aue.

Amtshauptmannschaften Schwarzenberg und Auerbach. — Gewerbeinsp. Sagaßer in Aue.

46. Inspektionsbezirk Wurzen.

Amtshauptmannschaften Grimma und Oschatz. — Gewerbeinspektor Schubert in Wurzen.

47. Inspektionsbezirk Döbeln.

Amtshauptmannschaften Rochlitz und Döbeln. — Gewerbeinspektor Braun in Döbeln.

48. Inspektionsbezirk Zittau.

Amtshauptmannschaften Zittau und Löbau. — Gewerbeinspektor Westphal in Zittau.

Württemberg.

49. I. Inspektionsbezirk,

umfassend: a) im Neckarkreise den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und die Oberamtsbezirke Backnang, Besigheim, Brackenheim, Cannstatt, Heilbronn, Ludwigsburg, Marbach, Neckarsulm, Waiblingen und Weinsberg; b) den ganzen Jagstkreis mit Ausnahme des Oberamts Heidenheim. — Gewerbeinspektor Baurath Berner in Stuttgart.

50. II. Inspektionsbezirk,

umfassend a) im Neckarkreise die Oberamtsbezirke Böblingen, Eßlingen, Leonberg, Maulbronn, Stuttgart Amt und Vaihingen; b) den ganzen Schwarzwaldkreis; c) vom Donaukreise den Oberamtsbezirk Kirchheim. — Gewerbeinspektor Hochstetter in Stuttgart.

51. III. Inspektionsbezirk,

umfassend a) den ganzen Donaukreis mit Ausnahme des Oberamtsbezirks Kirchheim; b) vom Jagstkreise den Oberamtsbezirk Heidenheim. — Gewerbeinspektor Hardegg in Stuttgart.

52. Baden.

Der Aufsichtsbezirk umfaßt das ganze Staatsgebiet. — Großherzoglicher Ober-Regierungsrath Dr. Wörishoffer in Karlsruhe.

Hessen.

53. I. Aufsichtsbezirk,

umfassend die Provinz Starkenburg. — Großhzgl. Gewerberath Möser in Darmstadt.

54. II. Aufsichtsbezirk,

die Provinzen Rheinhessen und Oberhessen. — Fabrikinspektor Bäntsch in Mainz.

55. Mecklenburg-Schwerin.

Der Aufsichtsbezirk umfaßt das ganze Staatsgebiet. — Gewerbeinspektor und Landbaumeister Hennemann in Schwerin.

56. Sachsen-Weimar (ganzes Staatsgebiet).

Fabrikinspektor von Nostitz in Weimar.

57. Mecklbg.-Strelitz (ganzes Staatsgebiet).

Gewerbeinspektor und Landbaumeister Hennemann in Schwerin.

58. Oldenburg (ganzes Staatsgebiet).

Großherzoglicher Gewerberath Tenne in Oldenburg.

59. Braunschweig (ganzes Staatsgebiet).

Herzoglicher Gewerberath Spamann in Braunschweig.

60. Sachsen-Meiningen (ganzes Staatsgebiet).

Herzogl. Baurath, Straßen- und Wasserbaumeister Eichhorn in Saalfeld.

61. Sachsen-Altenburg.

Fabrikinspektor Böhnisch in Altenburg.

62. Sachsen-Coburg und Gotha.

Fabrikinspektor v. Nostiz in Weimar.

63. Herzogthum Anhalt.

Gewerbeinspektor Krämer in Dessau.

64. Schwarzburg-Sondershausen.

Fabrikinspektor Dieterich in Arnstadt.

65. Schwarzburg-Rudolstadt.

Reg.- u. Baurath Brecht in Rudolstadt.

66. Waldeck und Pyrmont.

Regierungs- und Gewerberath Steinbrück in Cassel.

67. Reuß älterer Linie.

Fürstl. Fabrikinspektor und Landbaumeister Hulek in Greiz.

68. Reuß jüngerer Linie.

Gewerbeinspektor Strick in Gera.

69. Schaumburg-Lippe.

Bauinspektor Wunderlich in Bückeburg.

70. Fürstenthum Lippe.

Königl. preuß. Regierungs- und Gewerberath Räther in Minden.

71. Lübeck (das ganze Staatsgebiet).

Fabrikinspektor Johannsen in Lübeck.

72. Bremen (das ganze Staatsgebiet).

Gewerberath Wegener in Bremen.

73. Hamburg (das ganze Staatsgebiet).

Fabrikinspektor Giesecke in Hamburg.

74. Unter-Elsaß.

Kaiserlicher Regierungsrath Dr. Wolff in Straßburg.

75. Ober-Elsaß.

Gewerberath Crépin in Colmar.

76. Lothringen.

Gewerberath Rick in Metz.

Jahresbericht örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Köln a. Rh. (Halbjahresbericht.)

Die Arbeiten im verflossenen halben Jahre waren sehr reichhaltig, aber auch für die kommende Zeit giebt es noch viel zu thun, denn verschiedene Berufe, wie Nahrungsmittelbranche, Eisenbahnarbeiter u. A. sind noch zu organisiren. Der bekannte geheime Erlaß des Staatssekretärs v. Posadowsky, der das geringe Koalitionsrecht, das der Arbeiter noch besitzt, zu vernichten trachtet, gab Anlaß zu einer großen Protestversammlung. Außer dieser fanden noch zwei öffentliche Versammlungen statt. Ein wissenschaftlicher Vortrag des Privatgelehrten G. Wempe aus Oldenburg konnte wegen Mangels eines größeren Lokals nicht stattfinden. Hieraus ist wieder zu ersehen, wie schwer es fällt, für wirthschaftliche oder gar politische Angelegenheiten ein größeres Lokal zu bekommen.

Die Kolportage der einzelnen Verbandszeitungen, die das Kartell in die Hand genommen hat, wird vorläufig nur von den größeren Gewerkschaften benutzt.

Eine städtische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter wurde voriges Jahr hier gegründet, ohne daß es der organisirten Arbeiterschaft möglich gemacht wurde, ihre Meinung in Bezug auf die Satzungen dieser Kasse in einem größeren städtischen Lokal zum Ausdruck zu bringen. Nachdem der Zuspruch zu dieser Kasse nicht den Hoffnungen entsprach, welche man bei der Gründung hegte, wurde bei einer nun vorgenommenen Abänderung der Statuten an das Kartell das Ersuchen gerichtet, zwei Vertreter zu dieser Sitzung zu entsenden, was auch geschehen ist.

Streiks haben das Kartell beschäftigt: Ein Ausstand der Weber in der Bayenfabrik. Mit Hülfe des Verbandes der Textilarbeiter ist die Sache zum Nutzen der Streikenden auf gütlichem Wege beigelegt worden. Ein Streik der Zigarrenmacher der Rheinischen Zigarrenfabrik dauerte elf Wochen; da die Fabrik hier einging, endete dieser Ausstand resultatlos. Die Marmorarbeiter legten in einem Geschäft wegen Maßregelung zweier Kollegen die Arbeiten nieder, hatten aber keinen Erfolg. Endlich befanden sich die Schuhmacher noch im Ausstand, um ihre wahrhaft elende Lage zu verbessern und erzielten einen vollen Erfolg.

Dem Kartell gehören zur Zeit 36 Berufe an. Sieht man von der Anzahl der organisirten Berufe ab und betrachtet sich die Mitgliederzahl der einzelnen Organisationen, so harret unser hier, wohl mit in der schwärzesten Ecke des „lieben" deutschen Vaterlandes, noch große und intensive Arbeit. Die Massen der Arbeiter, welche durch ihre Religion zu Fanatikern und durch ihre Vergnügungssucht zu denkunfähigen Menschen geworden sind, zu dem zu erziehen, was sie sein sollen, klassen- und zielbewußte Arbeiter, soll unsere heiligste Aufgabe sein.

Situationsbericht.

An die Zentralvorstände der Gewerkschaften und an die örtlichen Gewerkschaftskartelle sendet der Vorstand des Verbandes der Bauarbeiter folgendes Zirkular:

„Der Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hülfsarbeiter Deutschlands befindet sich augenblicklich in verschiedenen Orten Deutschlands mit dem Unternehmerthum im ernsten Kampfe. In Magdeburg, Nordhausen und Brandenburg ist uns der Kampf aufgedrungen, indem sämmtliche Bauarbeiter ausgesperrt wurden. In Nordhausen wurden sie 14 Tage vor Ostern, in Magdeburg am 30. April und in Brandenburg am 7. Mai ausgesperrt. In Nordhausen kommen 60 Mann mit 150 Kindern, in Magdeburg 500 Mann nebst Kindern und in Brandenburg za. 120 Kollegen mit ihren Familien in Betracht. Außerdem sind die Bauarbeiter in Braunschweig und die Zigeleiarbeiter in Zwenkau in einen Streik eingetreten. In Braunschweig stehen 300 Mann und in Zwenkau 150 Mann im Ausstand. Durch Streiks der Maurer und Zimmerer leiden die Kollegen in Burg bei Magdeburg, Essen a. d. Ruhr und in Neumünster. In Berlin sind die Bauarbeiter mit partiellen Streiks resp. Bausperren vorgegangen; diese würden sich jedoch wohl selbst helfen. Die Bauarbeiter in Nordhausen, Brandenburg, Neumünster und Magdeburg, sowie die Ziegeleiarbeiter in Zwenkau kommen für uns alle in Betracht. In Braunschweig ist der größte Theil der Ausständigen nicht organisirt, nur 90 der Kollegen gehören unserer Organisation an. Wir haben auf Grund unserer Kassenverhältnisse beschlossen, nur unsere Mitglieder zu unterstützen, für die Nichtorganisirten müßte schon die Bevölkerung Braunschweigs sorgen. Wir erklären jedoch, daß, wenn uns die genügende Unterstützung der übrigen Gewerkschaften zu Theil wird, wir auch die Nichtorganisirten mit unterstützen werden. Auf Grund der niedrigen Löhne, welche die Bauarbeiter Deutschlands leider noch verdienen, war es uns nicht möglich, einen derartigen Fonds zu sammeln, um dem Unternehmerthum aus eigener Kraft nachhaltig entgegen treten zu können. Wir sind infolgedessen auf die Unterstützung der Arbeiterschaft Deutschlands mit angewiesen."

Etwaige Sendungen sind zu richten an C. **Lange**, **Hamburg-St. Pauli**, Sternstr. 79.

Die Generalkommission.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 21. 8. Jahrgang. Hamburg, 23. Mai 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Organisation der Gewerkschaften in Dänemark.

Die Gewerkschaften Dänemarks haben auf einem Gewerkschaftskongreß, der vom 3. bis 5. Januar 1898 in Kopenhagen stattfand (siehe Bericht in Nr. 4 des „Correspondenzblatt"), die Vereinigung der einzelnen Zentralverbände zu einer Gesammtorganisation beschlossen. Diese soll alle gemeinsamen Angelegenheiten regeln und Streiks unterstützen. Wie diese Organisation beschaffen, geht aus dem nachstehenden Statut hervor, das wir im Wortlaut veröffentlichen. Wenn wir auch die Paragraphen wiedergeben, welche nur rein geschäftliche Bestimmungen bezüglich der Verwaltung enthalten, so geschieht dies, um zu zeigen, wie in der weit verzweigten Organisation alle Einzelheiten statutarisch bestimmt sind. Das Statut lautet:

§ 1. Der Name der Organisation ist: „Vereinigte Fachverbände Dänemarks".

§ 2. Der Zweck ist: Durch Zusammenwirken der Fachverbände und der mit diesen gleichgestellten Organisationen die Bestrebungen der Arbeiter zu unterstützen, um auf gewerkschaftlicher Grundlage die Lage der Arbeiter zu verbessern.

§ 3. In die „Vereinigten Fachverbände" können alle Fachverbände des Landes (unter Fachverband ist eine Landesorganisation zu verstehen) aufgenommen werden, sowie solche Fachvereine, die sich infolge der Natur des Gewerbes nicht zu fachlicher Zentralisation eignen.

In die „Vereinigten Fachverbände" können nicht aufgenommen werden: Vereine, welche aus einem Verbande austreten oder solche, welche zum Anschluß an einen Landesverband berechtigt sind, einem solchen aber nicht beitreten wollen.

§ 4. Der Antrag, betreffend Aufnahme in die „Vereinigten Fachverbände" muß dem Geschäftsausschuß schriftlich zugestellt werden, ebenso die Statuten der betreffenden Organisation, deren Mitgliederzahl, sowie die Adresse des Vorsitzenden und des Kassirers. Der Geschäftsausschuß beschließt hiernach über Aufnahme oder Nichtaufnahme. Wird die Aufnahme abgelehnt, so ist der Verein berechtigt, an die Repräsentantenschaft, eventuell an die nächste Delegiertenversammlung zu appelliren. Ueber die Aufnahme wird dem Vereine Mittheilung gemacht; gleichzeitig erhält der Verein eine passende Anzahl Statuten zugestellt.

§ 5. Wenn ein Verein oder ein Verband den „Vereinigten Fachverbänden" beitritt, muß der Vorstand der aufgenommen Organisation eine Erklärung unterschreiben, dahin lautend, daß sich die Organisation den Statuten der „Vereinigten Fachverbände" unterwirft. Diese Erklärung wird vom geschäftsführenden Ausschuß aufbewahrt.

§ 6. Alle den „Vereinigten Fachverbänden" angehörenden Verbände der Vereine sollen am Schlusse eines jeden Kalenderjahres dem geschäftsführenden Ausschuß eine Zusammenstellung über die Mitgliederzahl der einzelnen Zweigvereine, sowie ein Exemplar der Jahresabrechnung und des Statuts zusenden. Ebenso müssen bei Wechsel des Vorsitzenden oder des Kassirers die Namen der Abgehenden und die Namen und Funktionszeit der Gewählten angezeigt werden.

§ 7. Vereine einzelner Ortschaften oder Landestheile können zur Förderung der Interessen der Arbeiter lokale Verbindungen (Kreisorganisationen) errichten. Die Thätigkeit dieser Organisationen darf aber nicht gegen die vorliegenden Satzungen verstoßen. Bei Verhandlungen oder Abschluß von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern können sie nur eine berathende Stellung einnehmen.

§ 8. Jeder Verband oder Verein, welcher beabsichtigt, eine allgemeine Lohnerhöhung, eine Einschränkung der Arbeitszeit oder eine andere durchgreifende Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu fordern, muß dieses dem geschäftsführenden Ausschuß anzeigen, bevor die Forderungen an die Unternehmer gestellt werden. Eine solche Mittheilung soll schriftlich so zeitig gemacht werden, daß der Geschäftsausschuß, falls er es von Nöthen hält, sowohl vom In- wie vom Auslande her Aufklärung einholen kann, bevor er den Forderungen seine Zustimmung ertheilt. Jedoch muß der Ausschuß innerhalb 14 Tage vom Tage des Empfanges der Anmeldung Antwort geben.

Ist zwischen der betreffenden Organisation und dem Geschäftsausschuß keine Einigung zu erzielen, soll die Sache baldigst der Repräsentantenschaft unterbreitet werden, welche dann berechtigt ist, in dem bevorstehenden Konflikt Unterstützung zu gewähren oder zu verweigern. (S. § 22.)

§ 9. Wenn in einem Fache zwischen Arbeitern und Unternehmern über die Arbeitsbedingungen Meinungsverschiedenheiten entstehen, muß sich der betreffende Verein, sofern er einem Verbande

angehört, zunächst an diesen wenden, und sich im Uebrigen den Regeln des Verbandes unterordnen.

Bei allen größeren Streitigkeiten, bei welchen der Beistand des Geschäftsausschusses verlangt wird, ist es Pflicht dieses Ausschusses, wo keine Einigung versucht worden ist, eine solche — eventuell durch Schiedsgericht — zu veranlassen, bevor die Arbeitseinstellung bewerkstelligt wird.

Bei einem solchen Einigungsversuche soll der Hauptvorstand der betreffenden Organisation vertreten sein.

§ 10. Ein Streik, welcher nicht nach den in den §§ 8 und 9 festgesetzten Regeln gutgeheißen ist, hat kein Anrecht auf Unterstützung von Seiten der vereinigten Fachverbände. Hiervon ausgenommen sind jedoch Lockouts oder Streiks, welche aus plötzlichen Zahlungseinstellungen oder Bruch bestehender Verträge seitens der Unternehmer resultiren, welche ferner nicht offensiven Schritten der Arbeiter oder der Vereine zuzuschreiben sind.

§ 11. Während einer vom Geschäftsausschuß — event. von der Repräsentantenschaft (vergl. § 22) — gutgeheißenen Arbeitseinstellung die über 4 pZt. der arbeitenden Mitglieder der Organisation umfaßt, kann der Geschäftsausschuß einen Extrabeitrag bis 50 Oere (56 ₰) wöchentlich für vollzahlende und bis 25 Oere (28 ₰) für halbzahlende Mitglieder oder Vereine ausschreiben. Die Beiträge werden wöchentlich an den Kassirer des geschäftsführenden Ausschusses für die Verbände durch ihren Hauptvorstand eingezahlt.

Der erste Beitrag muß spätestens 10 Tage, nachdem der Streik oder Lockout proklamirt ist, eingezahlt werden.

§ 12. Organisationen, welche den „Vereinigten Fachverbänden" angehören, und die in ihrem eigenen Fache partielle Streiks haben, sind von diesem Beitrage befreit, sofern die Zahl der Streikenden über 4 pZt. der arbeitenden Mitglieder der betreffenden Organisation ausmacht, oder wenn zur Unterstützung der Streikenden aus der Kasse der Organisation ein Streikbeitrag gewährt wird, der mindestens ebenso groß ist, wie der zum anerkannten Streik geforderte. Wird ein kleinerer Betrag bezahlt, so begleicht die Kasse der „Vereinigten Fachverbände" die Differenz.

Vereine die während eines Streiks, zu welchem sie zum Beitragzahlen verpflichtet sind, selbst in Konflikt kommen, werden vom Tage ihrer eigenen Arbeitseinstellung vom Beitrage befreit, ausgenommen, daß auch dieser Streik von den „Vereinigten Fachverbänden" unterstützt werden soll; in solchem Falle werden die Einzahlungen nach den festgesetzten Regeln (S. § 11) fortgesetzt.

§ 13. Die normale Unterstützung von Seiten der „Vereinigten Fachverbände" beträgt 10 Kronen (M. 11,25) pro Woche für voll- und 6 Kronen pro Woche für halbzahlende Streikende oder Ausgesperrte, die während der letzten drei aufeinander folgenden Monate Mitglieder ihrer Organisation gewesen sind. (Letzteres gilt jedoch nicht für junge Arbeiter, die eben ausgelernt haben, oder für Mitglieder, deren Organisationsrecht angegriffen wird, bevor sie drei Monate in der Organisation gewesen sind, auch nicht für Mitglieder, die eben vom Auslande gekommen sind und sogleich der Organisation beitreten.)

Die Repräsentantenschaft ist berechtigt, öffentliche Sammlungen zu veranstalten, sich an Organisationen des Auslandes um Unterstützung zu wenden, im Uebrigen Alles zu unternehmen, was sie für nothwendig hält, um den angefangenen Streik zu einem den Arbeitern günstigen Abschluß zu führen.

Für die ersten sieben Tage eines Streiks oder Lockouts zahlen die „Vereinigten Fachverbände" keine Unterstützung aus.

§ 14. Der Ausschuß kann in Verbindung mit dem Vorstande der Organisation des streikenden oder ausgesperrten Gewerbes in einzelnen Fällen, je nach den Umständen, die Unterstützung erhöhen. Eine allgemeine Erhöhung muß von der Repräsentantenschaft angenommen werden.

§ 15. Bei Arbeitseinstellungen, die von den vereinigten Fachverbänden unterstützt werden, soll die Hauptleitung der betreffenden Organisation mit dem Geschäftsausschuß über alle Fragen bezüglich Appells an die Oeffentlichkeit und Verhandlungen mit den Unternehmern berathen.

Alle Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Hauptvorstande eines Verbandes und dem geschäftsführenden Ausschuß der „Vereinigten Fachverbände" werden durch die Repräsentantenschaft geschlichtet.

§ 16. Alle Geldmittel, die für Streikzwecke bestimmt sind, werden dem Kassierer der „Vereinigten Fachverbände" in dessen Comptoir eingezahlt. Hiervon ausgenommen sind jedoch Beiträge von Organisationen des Auslandes, zu denen das streikende oder ausgesperrte Gewerbe Beziehungen unterhält; solche Beiträge können an die betreffende Organisation direkt abgeliefert werden.

§ 17. Organisationen, welche diese Regeln nicht anerkennen, oder nicht regelmäßig ihren Beitrag leisten, erhalten, falls sie selbst in einen Kampf mit den Unternehmern verwickelt werden, von den vereinigten Fachverbänden keine Unterstützund.

Vereinigungen, welche über 14 Tage hinaus mit den Beiträgen restiren, werden ausgeschlossen. Wiederaufnahme kann nur nach den Regeln über Neuanmeldungen und nachdem eventuelle Rückstände bezahlt sind, stattfinden.

§ 18. Dem Geschäftsausschuß muß von jeder Arbeitseinstellung Mittheilung gemacht werden. Sofort nach Eintritt einer Arbeitseinstellung sendet der Geschäftsausschuß an die betreffende Organisation ein Schema, das am Schlusse der Arbeitseinstellung ausgefüllt retournirt wird.

§ 19. Sämmtliche den vereinigten Fachverbänden angehörenden Organisationen sind verpflichtet, Fragen, die vom Geschäftsausschuß an sie gerichtet werden, zu beantworten. Schreiben und Anfragen an den Geschäftsausschuß müssen von diesem spätestens innerhalb dreier Tage nach Empfangnahme beantwortet werden.

§ 20. Die Organisationen sind verpflichtet, jeden dritten Monat dem Geschäftsausschuß eine Darlegung der Verhältnisse im betreffenden Gewerbe zukommen zu lassen.

Einmal jährlich werden Schemata zur Herbeiführung detaillirter Aufklärungen über den Stand der Organisationen versandt; diese Schemata werden innerhalb der vom Geschäftsausschuß festgesetzten Frist ausgefüllt zurück gesandt.

§ 21. Zur Bestreitung der Kosten der Administration und Agitation zahlen die den vereinigten Fachverbänden angehörenden Organi-

sationen einen **jährlichen** Beitrag von 20 Oere ($22^1/_3$ ₰) für vollzahlende und 10 Oere für halbzahlende Mitglieder. Die Beiträge werden im Voraus zweimal jährlich, jedes Mal die Hälfte vor Ausgang April und Oktober, eingezahlt.

§ 22. Die Repräsentantenschaft, durch welche die „Vereinigten Fachverbände" geleitet werden, besteht aus 23 Mitgliedern, von denen 21 in den ordentlichen Delegirtenversammlungen gewählt werden (2 Mitglieder stellt der sozialdemokratische Verband). Wiederwahl ist zuläsig. Die zehn Vorgeschlagenen, die nach den Gewählten die größte Stimmenzahl erreichen, sind Ersatzleute. Bei wichtigen Fragen, über welche die Repräsentantenschaft im Zweifel ist, soll eine Versammlung einberufen werden, bestehend aus den Hauptvorständen der innerhalb der Zentralisation stehenden Fachverbände und aus einem Repräsentanten jeder keinem Verbande angehörenden Vereinigung.

§ 23. Die Repräsentantenschaft wählt aus ihrer Mitte einen aus fünf Mitgliedern bestehenden geschäftsführenden Ausschuß, welchem zwei vom Hauptvorstande des sozialdemokratischen Verbandes gewählte Mitglieder, die auch einer Fachorganisation angehören und gleichfalls in der Repräsentantenschaft Sitz haben, beitreten. Sämmtliche Mitglieder des Geschäftsausschusses sollen in Kopenhagen oder in unmittelbarer Nähe ansässig sein.

§ 24. Nach jeder ordentlichen Delegirtenversammlung wählt die Repräsentantenschaft aus der Mitte des Geschäftsausschusses einen Vorsitzenden, einen zweiten Vorsitzenden und einen Schriftführer. Ferner wählt die Repräsentantenschaft einen Kassirer.

Die Wahlen gelten jedes Mal für ein Jahr. Bis zur nächsten Delegirtenversammlung werden die Gehaltsbezüge der genannten Funktionäre von der Repräsentantenschaft festgesetzt.

§ 25. Die Repräsentantenschaft versammelt sich wenigstens einmal jährlich, im Uebrigen so oft, wie es der Geschäftsausschuß, oder mindestens zehn Mitglieder desselben, für nöthig halten.

§ 26. Der Geschäftsausschuß leitet die tägliche Thätigkeit. Er muß in allen wichtigen Fragen mit der Repräsentantenschaft berathen, entweder durch Korrespondenz oder durch Einberufung einer Versammlung.

§ 27. In der ordentlichen Delegirtenversammlung wird ein aus drei Mitgliedern bestehendes Revisionscomité gewählt. Das Revisionscomité selbst wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

§ 28. Der Kassirer nimmt alle an die „Vereinigten Fachverbände" einlaufenden Geldmittel in Empfang und führt die Kasse der Organisation. Er führt ein Kassabuch und ein Hauptbuch. In's Kassabuch muß er genau jede Einnahme und Ausgabe eintragen, unter Beifügung des Datums, an welchem eine Einnahme oder eine Ausgabe stattgefunden hat.

Rechnungen, die 10 Kronen übersteigen, sollen, bevor sie beglichen werden können, mit der Aufschrift des Vorsitzenden des Geschäftsausschusses versehen sein.

Der comptante Kassenbestand darf nicht 300 Kronen übersteigen; der darüber hinausgehende Betrag muß einem soliden Geldinstitut unter Kontrole des Geschäftsausschusses überwiesen werden.

§ 29. Der Kassirer kann auf die Sparkassenbücher der Organisation nur Gelder erheben, wenn solches vom Geschäftsausschuß genehmigt und im Verhandlungsprotokoll aufgeführt ist. Die Gelder werden auf Anweisung, unterschrieben vom Vorsitzenden des Geschäftsausschusses und vom Kassirer, gehoben. Die entnommene Summe soll jedes Mal im Sparkassenbuch abgeschrieben werden, welches in der Anweisung ausdrücklich notirt wird.

§ 30. Einmal monatlich soll der Kassirer dem Geschäftsausschuß eine Uebersicht über die finanzielle Stellung der „Vereinigten Fachverbände" und nach Schluß jedes Quartals eine vollständige Abrechnung unterbreiten.

§ 31. Der Kassenabschluß erfolgt jährlich am 31. Dezember.

Gleichzeitig mit der Abrechnung zieht der Kassirer eine allgemeine Bilanz.

Abrechnung und Kassenbestand sollen dem Revisionscomité spätestens am 6. Februar zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Es ist Pflicht des Revisionscomités, genau Kassabuch sowie Hauptbuch zu revidiren und darauf zu achten, daß der Kassenbestand vorhanden ist. Das Kassabuch soll bis zu dem Tage geführt werden, an welchem die Revision stattfindet. Wenn die Richtigkeit der Abrechnung festgestellt ist, wird solches im Hauptbuch vom Revisionscomité und vom Kassirer unterschrieben.

Nach beendeter Revision erstattet das Revisions-Comité dem Geschäftsausschuß einen Bericht.

Das Revisionscomité hat jederzeit das Recht, die Rechnungsführung der Kasse zu untersuchen.

Sämmtliche den „Vereinigten Fachverbänden" angehörenden Organisationen erhalten spätestens am 1. März je zwei Exemplare der Rechnungsdarlegung; die Verbände erhalten außerdem zwei Exemplare für jeden ihrer Zweigvereine.

§ 32. Falls die Rechnungsführung in Unordnung befunden wird, ist der Kassirer verpflichtet, dem Revisionscomité sofort Alles auszuliefern, was sich an den „Vereinigten Fachverbänden" gehörenden Gegenständen, wie Bücher, Dokumente, Gelder, Schlüssel usw., in seiner Obhut befindet, worauf dem Geschäftsausschuß unverzüglich die nöthige Mittheilung gemacht wird. Unter solchen Umständen kann der Geschäftsausschuß den Kassirer suspendiren, bis die Repräsentantenschaft in der Angelegenheit einen Beschluß gefaßt hat.

§ 33. Alle drei Jahre findet eine Delegirtenversammlung statt, welche als die höchste Behörde der „Vereinigten Fachverbände" zu betrachten ist. Nur diese kann Statuten beschließen, aufheben oder ändern.

Bei der Delegirtenversammlung werden die Verbände und selbstständigen Vereine nach folgenden Regeln vertreten: Bis 100 Mitglieder 1 Delegirter, bis 300 Mitglieder 2 Delegirte, bis 500 Mitglieder 3 Delegirte und darnach für je 500 Mitglieder oder einen Theil davon einen weiteren Delegirten.

Die Kreisorganisationen sind berechtigt, sich durch einen Delegirten vertreten zu lassen.

Die Mitglieder der Repräsentantenschaft haben Sitz in der Delegirtenversammlung und nehmen an den Verhandlungen Theil wie die übrigen Delegirten, jedoch können sie nicht über die Thätigkeit der Repräsentantenschaft mitstimmen.

Die Delegirten müssen mit einem Mandat versehen sein.

§ 34. In den ordentlichen Delegirtenversammlungen wird über die Thätigkeit seit der letzten Delegirtenversammlung Bericht erstattet, die revidirte Abrechnung wird vorgelegt, die eingelaufenen Vorschläge werden berathen, ebenfalls werden Vertrauensmänner gewählt und die Entschädigung dieser festgesetzt.

Die Delegirtenversammlung verhandelt, außer Fragen, welche die Organisation berühren, zugleich über Alles, was die sachlichen und hiermit in Verbindung stehenden ökonomischen Verhältnisse der Arbeiter angeht.

Jede der den vereinigten Fachverbänden angehörende Organisation kann Anträge stellen, welche dem Geschäftsausschuß spätestens drei Monate vor Abhaltung der Delgirtenversammlung eingereicht werden müssen. Die Anträge werden darnach gedruckt und spätestens zwei Monate vor der Versammlung versandt.

§ 35. Außerordentliche Delegirtenversammlungen können auf Antrag der Repräsentantenschaft oder von mindestens fünf Verbänden oder selbstständigen Vereinigungen mit zusammen mindestens 5000 Mitgliedern einberufen werden.

Ein Antrag von Seiten der Organisationen auf Abhaltung einer Delegirtenversammlung muß dem Geschäftsausschuß schriftlich eingereicht werden und von den zur Verhandlung gestellten Anträgen begleitet sein.

§ 36. Die Organisation „Vereinigte Fachverbände“ kann nur durch Beschluß einer in dieser Veranlassung einberufenen Delegirtenversammlung aufgelöst werden, und zwar, wenn wenigstens drei Viertel der anwesenden Delegirten dafür stimmen. Die Geldmittel und sonstigen Effekten fallen dann der sozialdemokratischen Arbeiterpartei anheim und können nur zu gewerkschaftlichen Zwecken verwandt werden.

§ 37. Diese Statuten werden in der ersten Delegirtenversammlung nach der konstituirenden Versammlung einer Revision unterworfen. Gleichzeitig mit der Revision der Statuten unterbreitet die Repräsentantenschaft einen Entwurf für den Geschäftsgang innerhalb der einzelnen Glieder der Organisation. Bis dahin arbeiten Repräsentantenschaft und Geschäftsausschuß nach einer von der Repräsentantenschaft festgesetzten Geschäftsordnung.

§ 38. Verbände, welche sich spätestens sechs Wochen nach ihrem nächstkommenden Kongresse, und selbstständige Vereinigungen, welche sich spätestens zwei Monate nach der konstituirenden Delegirtenversammlung diesen Regeln unterwerfen, treten sofort in ihre vollen Rechte. Verbände und Vereinigungen, die später eintreten, werden erst ein Jahr nach ihrem Eintritt unterstützungsberechtigt. Kein Verband oder Verein kann mit weniger als einem Jahre Kündigungsfrist austreten.

Adressen der Vorsitzenden der Zentralvereine.

1. **Bäcker.** O. Allmann, Hammerbrookstr. 82, 1. Et., Hamburg.
2. **Barbiere.** Karl Wesche, Rosenhagen 5, Braunschweig.
3. **Bauarbeiter.** F. Krens, St. Pauli, Jägerstraße 27, part., Hamburg.
4. **Bergarbeiter** (Westfalen). Heinr. Möller, Johanniterstr. 22, Bochum.
5. **Bergarbeiter** (Sachsen). H. Sachse, Richardstraße 15, Zwickau.
6. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmstr. 33, 2. Et., Berlin SW.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
8. **Brauer.** G. Bauer, Falkenstr. 29, 2. Et., Hannover-Linden.
9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Heusteigstraße 30, Stuttgart.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW.
11. **Bureauangestellte.** Gust. Bauer, Arkonaplatz 3, Berlin N.
12. **Dachdecker.** Georg Diehl, Große Schiffergasse 50 a, Frankfurt a. M.
13. **Eisenbahner.** H. Bürger, Woltmannstr. 24, Hamburg.
14. **Fabrik- u. gewerbl. Hülfsarbeiter.** A. Brey, Burgstr. 41, 3. Et., Hannover.
15. **Flößer.** Heinrich Ehlers, Trebitsch, N.-M.
16. **Former.** Anton Münzner, Johannisstr. 50, Lübeck.
17. **Gärtner.** Fr. Reitt, Gärtnerstr. 31, Hs. 1, Hamburg 13.
18. **Gasarbeiter.** B. Poersch, Neue Jakobstr. 26, Berlin 14.
19. **Gastwirthsgehülfen.** R. Ströhlinger, Jüdenstraße 36, Berlin C.
20. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Böbeckerstr. 2, Berlin O.
21. **Glaser.** M. Groll, Bertramstr. 13, Mittelbau, Wiesbaden.
22. **Gold- u. Silberarbeiter.** Fritz Frebe, St. Georgenstr. 50, Pforzheim.
23. **Graveure u. Ziseleure.** Ernst Brückner, Marianenplatz 5, Hof II., Berlin.
24. **Hafenarbeiter.** G. Kellermann, Schaarthor 7, Hamburg.
25. **Handels-Transport- u. Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Elisabethufer 22, Berlin S.
26. **Handlungsgehülfen.** G. Segnitz, Waterloostraße 36, Altona.
27. **Handschuhmacher.** O. Wasner, Eierstr. 21 II., Stuttgart.
28. **Holzarbeiter** (Verband). C. Kloß, Schwabstr. 18, Stuttgart.
29. **Holzarbeiter** (Hülfsarbeiter). W. Wiese, Gneisenaustr. 6, Bremen.
30. **Hutmacher.** A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-A.
31. **Konditoren.** C. Völk, Eulenstr. 61, 3. Et. Altona-Ottensen.
32. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Wandsbeker Chaussee 180, 2. Et., Hamburg-Eilbeck.
33. **Lagerhalter.** Herm. Friedrich, Arndstr. 25, 2. Et., Leipzig.
34. **Lederarbeiter.** H. Beiswenger, Soldinerstr. 41, Berlin N.
35. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Lortzingstr. 20, Berlin N.

36. **Maler.** A. Tobler, Vogelweide 19, Hamburg-Barmbeck.
37. **Maschinisten und Heizer.** K. Kirschnick, Pücklerstraße 55, Berlin O.
38. **Maurer.** Th. Bömelburg, Neue Brennerstr. 16, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
39. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Neckarstr. 160, 1. Et., Stuttgart.
40. **Müller.** H. Käppler, Mauergasse 4b, Altenburg, S.-A.
41. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Marchstraße 22, 1. Et., Charlottenburg-Berlin.
42. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Invalidenstr. 118, Berlin N.
43. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Karlstr. 4, Hs. 2, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
44. **Schmiede.** F. Lange, Mühlenstr. 6, Hs. 2, 2. Et., Hamburg.
45. **Schneider.** F. Holzhäußer, Schleswigerstr. 28, Flensburg.
46. **Schuhmacher.** J. Siebert, Aeußere Lauferstraße 21, Nürnberg.
47. **Steinarbeiter.** Paul Mitschke, Steinmetzstr. 14, Berlin-Rixdorf.
48. **Steinsetzer.** A. Knoll, Waldenserstraße 18/19, Berlin NW.
49. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Eintrachtstr. 18, Köln a. Rh.
50. **Tabakarbeiter.** Herm. Junge, Kl. Jürgenstr. 53, Bremen.
51. **Tapezierer.** G. Häberle, Rostockerstr. 1, 3. Et., Hamburg-St. Georg.
52. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Memelerstr. 40, Hof, part., Berlin N.
53. **Töpfer.** Moritz Lother, Rosenthalerstr. 57, Berlin C.
54. **Vergolder.** Fr. Nary, Oppelnerstr. 43, 4. Et., Berlin SO.
55. **Werftarbeiter.** W. Oellerich, Batteriestr. 6, Lehe bei Wilhelmshaven.
56. **Zigarrensortirer.** C. Arnhold, Marktstr. 127, Hths., Hamburg-St. Pauli.
57. **Zimmerer.** F. Schrader, Feßlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.

Agitations-Kommission für Ostpreußen. Königsberg i. Pr., Carl Blaffert, Kirchenstr. 2, II.

Agitations-Kommission für Westpreußen. Danzig, H. Jantzen, Neunaugengasse 2.

Agitations-Kommission für den südlichen Theil von Westpreußen. Thorn, J. Mikuszinski, Kirchhofstr. 79.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Beuthen O.-Schl., E. Tusker, Klukowitzerstr. 10, II.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschafts-Kartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Aachen. Hubert Rothbaum, Steinebrück 3.
Alfeld a. d. Leine. J. Hüneke, Wallstr. 5.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, part.
Altona. W. Bötel, Bahrenfelderstr. 70, 3. Et., Ottensen.
Apenrade. J. Cristensen, Neuestr. 313.
Apolda. Ernst Lacher, Bachstr. 28.
Arnstadt (Th.). Max Ißleib, Klausstr. 11.
Augsburg. Gustav Lepehne, Flurstr. 41 c.
Bamberg. C. Kopp, Untere Königstr. 15 („Zum rothen Ochsen").
Barmen. Carl Eberle, Oberdörnerstr. 102.
Bautzen. Adolf Seidel, Scharfenweg 8.
Bayreuth. Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 13.
Bergedorf. H. Michaelsen, Zigarrenmacher, Weidenbaumsweg 1, 2. Et.
Berlin S. R. Millarg, Annenstr. 16, 1. Et.
Bernburg. W. Franz, Bornstr. 11, 2. Et.
Biberach a. Riß. Karl Ott, Ehingerstr. 20.
Biebrich a. Rh. M. Storjohann, Adolfsplatz 6.
Bielefeld. E. K. Büchel, Bach 14.
Bochum. Wilh. Herzig, Königstr. 6.
Brandenburg a. H. Karl Bellin, Trauerberg 36a.
Braunschweig. Wilhelm Bremer, Mauernstr. 47.
Bremen. Gewerkschaftskartell Bremen, Vereinshaus, Hankenstr. 21/22.
Bremerhaven. H. Pallaske, Am Hafen 47.
Breslau. Joh. Kühnel, Friedrich Wilhelmstr. 31.
Bunzlau i. Schl. Gustav Weigelt, Haynauer Chaussee 7.
Burg b. Magdeb. Ernst Stammann, Koloniestr. 23, I.
Cannstatt. Eduard Burkhard, Charlottenstr. 52.
Cassel. Gustav Garbe, Zigarrengeschäft, Marktgasse.
Celle. W. Schaper, Steinhauer, Neustadt 23.
Charlottenburg. Otto Flemming, Schlüterstr. 71, Quergeb., 4. Et.
Chemnitz. Max Jentzsch, Gewerkschaftsbureau, Rochlitzerstr. 8, 1. Et.
Coburg. Joh. Büttner, Blumenstr. 20, 1. Et.
Cöln a. Rh. C. Schlüter, Sternengasse 48.
Cöpenick. R. Held, Kietz bei Cöpenick Nr. 4.
Colmar i. E. F. Allenbach, Schlüsselstraße.
Cottbus. Theodor Meißner, Grünstr. 24.
Crefeld. C. Rapp, Prinz Ferdinandstr. 74.
Crimmitschau. Herm. Petzold, Leitelshain, Lutherstraße 2 x.
Danzig. E. Hahn, Paradiesgasse 30.
Darmstadt. Jean Wurm, Magdalenenstr. 17.
Delmenhorst. Otto Waschkau.
Dessau. G. Trenkhorst, Kochstedterstr. 41.
Döbeln i. S. Rich. Hentzschel, Bahnhofstr. 16, Hths.
Dortmund. G. Lehmann, Westenhellweg 120.
Dresden. Ernst Linike, Lutherplatz 6, Hths., 2. Et.
Düsseldorf. Carl Lohse, Volkerstr. 43.
Duisburg. August Roßbach, Heerstr. 99.
Durlach i. Baden. Otto Strauch, Auerstr. 4.
Eisenach. Fritz Röller, Fleischgasse 25.
Eisenberg (S.-A.). Karl Klammek, Steinweg 51.
Eberswalde. R. Jordan, Maler, Mauerstr. 5.
Elberfeld. Paul Gräser, Gr. Klotzbahn 27.
Elbing. W. Minowitz, Gr. Ziegelscheunstr. 10.
Elmshorn. O. Benck, Gärtnerstr. 61.
Erfurt. Franz Fahrenkamm, Weißengasse 14.
Erlangen. Balthasar Hertlein, Kammmacher, Kuttlerstr. 14.
Eschwege. Wilh. Hugo, Klosterstr. 8.
Essen a. d. R. W. Schmidt, Horsterstr. 6.
Eßlingen. Gottl. Kenngott, Metzgerbachstr. 22.

Feuerbach (Württemberg). Karl Koch, Eichstr. 549.
Finsterwalde. Heinr. Bernst, Badergasse 2.
Flensburg. J. Clausen, Norderstr. 40.
Forst (N.=L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenthal (Rheinpf.) Fridolin Schöb, Kanalstraße 3.
Frankfurt a. M. Hans Elbert, Hanauer Landstr. 70.
Frankfurt a. d. O. Ernst Fischer, Sophienstr. 6.
Freiberg i. S. Karl Butter, Himmelfahrtsgasse 2.
Freiburg i. Br. M. Ketterer, Freiau 17, 2. Et.
Fürstenwalde. Ernst Werkmann, Clausiusstr. 6.
Fürth (Bayern). Siegmund Wammes, Moststraße 5, part.
Gera (Reuß j. L.). Gustav Becker, Elsterstraße.
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glückstadt. Carl Schulze, Gr. Schwiebogen 12.
Göppingen. Gottfried Kinkel, Stuttgarterstr. 87.
Görlitz. E. Genärsch, Demianiplatz 34/35.
Goslar a. H. Herm. Trieglaff, Tischler, Breitestraße 61, 2. Et.
Gotha. Adolf Schwarz, Sieblebenerstr. 16, 1. Et.
Greifswald. R. Poggendorf, Brinkstr. 51.
Greiz i. V. Joh. Röder, Textilarb., Marstallstraße.
Grimmen. C. Below, Greifswalder Vorstadt.
Guben (N.=L.). F. Mattner, Crossener Mauer 28.
Gütenbach (Baden). Gregor Volk, in der Badischen Uhrenfabrik.
Hagen i. W. Fr. Nennemann, Thalstr. 10, 3. Et.
Halberstadt. A. Berkau, Tränkethor 9.
Halle a. d. S. Ad. Thiele, Redaktion d. „Volksblatt".
Hamburg. E. Kretschmer, Idastr. 15—17.
Hameln. Wilh. Eikmeier, Baustr. 62a, 2. Et.
Hanau. Carl Hillner, Kesselstadt bei Hanau, Frankfurter Landstr. 6.
Hannover. Robert Leinert, Gr. Duvestr. 17, 1. Et.
Harburg a. E. Max Kühnel, Schloßstr. 26.
Hastedt b. Bremen. N. Böschen, Mühlenstr. 8.
Haynau i. Schl. Robert Rieger, Langestr. 6.
Heidelberg. W. Tappe, Schlosser, Brunnengasse 8.
Heidenheim. Joseph Birk, Buchdrucker, Bergstraße.
Heidingsfeld b. Würzburg. C. Grieser, Klosterstr. 29.
Heilbronn. A. Wahl, Schlosser, Salzstr. 14.
Helmstedt. Carl Iselt, Vorsfelderstr. 9.
Herford. Carl Wacker, Hollandstr. 29, 1. Et.
Hildesheim. Franz Dechert, Ekemekerstr. 15.
Hirschberg i. Schl. August Beck, Auengasse 7.
Höchst a. M. Joh. Krauß, Feldchenstr. 3, 2. Et.
Hof (Bayern). Joseph Frötschl, Jean Paulgäßchen 4, 2. Et.
Hörde i. W. Jakob Ritter, Penningskamp 14.
Jena. Paul Schöps, Hinter der Schubertsburg 85, in Lichtenhain bei Jena.
Iserlohn. Otto Müller, Lerchenstr. 10.
Itzehoe. F. Froböse, Mühlenstr. 29.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. A. Thomas, Buchdrucker, Fackelstraße 13.
Kalk b. Cöln a. Rh. A. Erker, Herlerstr. 18, 1. Et.
Karlsruhe. Georg Böhringer, Adlerstr. 9, Hths.
Kellinghusen. Kempcke, Zigarrenarb., Friedrichstraße.
Kempten. Herm. Tischendorf, Krone, Altstadt.
Kiel. J. Nerup, Gaarden, Vereinsbäckerei.
Kirchhain (N.=L.). Wilh. Donath, Schützenstr. 23.
Kirchheim u. Teck. Karl Hauf, b. Wirth Schwarz, Ziegelwasen.
Kolberg. H. Treichel, 1. Pfannschmieden 6, 2. Et.
Königsberg i. Pr. Alb. Neumann, Sackheim, Hintergasse 30a.
Konstanz. Max Rohloff, Hussenstr. 43.
Lägerdorf (Holstein). J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Gustav R. Ewald, Bismarckstr. 14, Restaurant Brucker.
Lauenburg a. E. W. Burmester, Neustadt 13.
Leipzig=Reudnitz. A. Gasch, Oststr. 41.
Liegnitz. Max Mohring, Handschuhmacher, Piastenstraße 16.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Wallbrunnstr. 46.
Lübeck. H. Mützel, Arnimstr. 3a I.
Luckenwalde. Albert Bubbe, Kurzestr. 2.
Ludwigshafen a. Rh.
Lugau i. S. G. O. Winkler, Lagerhalter.
Lüneburg. O. Riedlinger, Lambertkirche 11.
Magdeburg. Hugo Gärtner, Klosterbergestr. 14, p.
Mainz. Carl Harasin, Fürstenbergerhofstr. 29 II.
Mannheim. Chr. Schneider, P. 3, 3.
Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
Meiningen. Carl Türck, Zimmerer.
Meißen. Carl Tiepold, Lutherplatz 1, Cölln bei Meißen.
Memmingen. C. Seiband, Krautstr. 303.
Metz. Fr. Bresch, Mazellenstr. 9, Hinterh.
Meuselwitz (S.=A.). B. Born, Georgenstr. 26.
Minden i. W. K. Litzinger.
Mühlhausen i. Th. Gust. Liedke, Petristeinweg 2.
Mühlheim a. M. Ludwig Ott, Sackgasse 3.
Mülhausen i. E. Franz Gehret, Schulgasse 34.
Mülheim a. Rh. Ernst Liebe, Windmühlenstr. 52 I.
Mülheim a. d. R. Wilh. Leib, Heissenerstr. 47 p.
München. Max Kratzsch, Holzstr. 24, 4. Et.
Münster i. W. W. Schewe, An den Mühlen 14.
Nauen. H. Porzell, Jüdenkirchhof 17.
Naumburg a. d. S. Theodor Köthnig, Gartenstr. 4.
Neu=Isenburg. Jul. Freitag, Tischler, Bahnhofstr. 58.
Neumünster. A. Kirste, Anscharstr. 4, II.
Nordhausen. Max Wicklem, Baltzerstr. 36.
Nürnberg. Carl Breder, Arbeiter=Sekretariat, Marplatz 33, 1. Et.
Oberhausen (Rheinl.). Schütte, Hochstr. 99.
Oberndorf a. Neckar. Markus Kammerer, beim Schreinermeister Wetzel.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Gustav Adolfstraße 30, part.
Offenburg i. B. Wilh. Schneider, Gasthof „Zum Schützen", Langestr. 51.
Ohrdruf. M. Brill, Schneidermstr., Poststr. 25.
Oldenburg (Großh.). Carl Heitmann, Milchbrinksweg 26.
Oldesloe. Franz Linke, b. Schneidermstr. Fr. Lenz, Besttthorstr. 10.
Oschatz. Herm. John, Webergasse 20.
Osnabrück. C. Wilkesmann, Mellerstr. 72.
Osterwieck a. H. Fritz Busch, Hagen 13.
Ostrowo. F. Denninger, Ring 38 (nur Vertrauensmann).
Pasing. Emil Klos, Planeggerstr. 14.
Peine. F. Lersch, Woltorferstr. 6.
Pforzheim. Paul Leschhorn, Obere Augasse 14 II.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstadterstr. 16.
Pinneberg. H. Gerth, Rübekamp.
Pirmasens. Fritz Lang, Enggasse 7.
Pirna. Felix Wenzig, Steinarbeiter, Zehistaerstr. 24.
Plauen (Vgtl.). Fr. Schulz, Moritzstr. 22.
Pößneck i. Th. Sigm. Schad, Phönixstr. 3.
Potschappel. Ernst Otto Dürfel, Steinstr. 8.

Potsdam. H. Stahlberg, Moltkestr. 12.
Quedlinburg. Aug. Trautwein, Steinweg 90/91, Restaurant „Vorwärts".
Randow-Greifenhagen. Carl Olschewsky, Züllchow, Schloßstr. 23, 2. Et.
Rathenow. F. Weber, Waldemarstr. 12.
Ravensburg. Lorenz Ehrler, Restaurant „Zur Bavaria", Herrenstr. 32
Remscheid. Carl Lobach, Schützenstr. 32.
Rendsburg. M. Pittack, Zentralherberge, Grünestr. 2.
Reutlingen. H. Voger, Schlosser, Gerberthor.
Rixdorf. Julius Vieweg, Bergstr. 132, Hof rechts part.
Roßlau (Anh.) E. Mazatka, Steinstr. 8.
Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.
Saalfeld a. S. Gustav Wittiber, Former.
Sangerhausen. H. Kinscher, Ulrichstr. 18.
Schleswig. Chr. Schröder, Kälberstr. 12, 1. Et.
Schmölln (S.-A.). Wilh. Baldix.
Schönebeck a. E. Carl Joachim, Friedrichst. 51.
Schramberg. Thomas Rold, Uhrmacher, Alte Steige 44.
Schwäb. Gmünd. W. Armbruster, Ledergasse 27, 3. Et.
Schweinfurt. Joh. Feßler, Graben 25.
Schwelm i. W. Aug. Sasse, Former, Loherstr. 41 a.
Schwerin i. M. Heinrich Erdmann, Werderstr. 59.
Segeberg. J. Scheel, Oldesloerstr. 71.
Solingen. Peter Inger, Kosterstr. 3.
Spandau. Rieger, Bureauvorsteher, Bismarckstraße 11, part.
Spremberg. Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.
Stargard i. Pom. P. Roschmann, Schuhstr. 59.
Staßfurt. W. Reßler, Michaelisstr. 6a.
Steglitz. August Friedrich, Forststr. 40.
Stralsund. Carl Pahls, Klempner, Alte Richtenbergerstr. 11, 2. Et.
Straßburg i. E. Aug. Büchele, Tränkgasse 10.
Stuttgart. Th. Leipart, Kelterstr. 11, part.
Thorn. J. Mikuszinski, Kirchhofstr. 79.
Tuttlingen. J. Schwald, Bergstr. 19.
Uelzen. Gust. Peetz, Oldenstädterstr. 7.
Uetersen i. Holst. H. Vogt, Kolporteur.
Uhrsleben (R.-Bez. Magdeb.). Andreas Brümmer, Tabakarbeiter.
Ulm. Jakob Pflügel, Rothstr. 7.
Vegesack. Wilh. Ressel, Hinter der Reeperbahn 283, in Grohn bei Vegesack.
Velbert. H. Jesch, Mittelstr. 3 a.
Velten i. d. M. A. Paris, Viktoriastr. 30.
Verden. F. Güntheroth, Fischerstr. 24.
Villingen (Baden). Albert Kuner, Uhrmacher, Eisengasse 432.
Wandsbek. Fr. Krüger, Sternstr. 36, part.
Warnemünde. H. Eckardt, Alexandrinenstr. 66.
Weimar. R. Eckard, Wagnergasse 3.
Weißenfels. Otto Junghans, Fischgasse 5, 2. Et.
Wiesbaden. Karl Maurer, Frankenstraße.
Wilhelmshaven-Bant. C. Brügmann, Maurer, Grenzstr. 79, Neubremen.
Wismar. O. Koehn, Lübschestr. 29.
Witten a. d. R. M. König, Steinstr. 20.
Wittenberge. Otto Turban, Zimmerstr. 5.
Wolfenbüttel. Adolf Zimmermann, Kürschner, Schloßplatz 10, 2. Et.
Wolgast. F. Paegel, Gartenstr. 3.
Worms. Karl Krust, Ludwigstr. 40.
Würzburg. W. Engler, Gr. Katzengasse 6, 2. Et.
Wurzen i. S. Oswald Pöntsch, Querstr. 9, 2. Et.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Gartenstr. 13.
Zeulenroda. Franz Ebert, Tischler, Obere Neustadt 2.
Zwickau. H. Sachse, Richardstr. 15.

Jahresbericht örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Feuerbach bei Stuttgart.

Im verflossenen Jahre fanden zwei öffentliche Versammlungen statt, worunter eine Protestversammlung betreffs Gefährdung des Koalitionsrechtes. Die hierzu herausgegebenen Flugblätter kamen in 1100 Exemplaren zur Vertheilung. Vermehrt hat sich das Kartell im vergangenen Jahre um 3 Gewerkschaften, nämlich die Zimmerer, die Buchdrucker und die Fabrikarbeiter. Letztere Organisation zählt erfreulicher Weise allein 85 Mitglieder. Das hiesige Kartell zählt somit jetzt 11 Gewerkschaften. Als weitere Thätigkeit sind zu verzeichnen: Errichtung eines Gewerbegerichts (resp. Anschluß an das Stuttgarter Gewerbegericht), sowie Anschluß an das dortige Arbeitersekretariat. Vertreter hierzu wurden aus den hiesigen Arbeitern gewählt. Das Kartell konnte zur Erwerbung eines eigenen Zentrallokales, nämlich des Gasthauses „Zum Hirsch", schreiten.

Streikunterstützung wurde gewährt an die Hafenarbeiter Hamburgs, die Schuhmacher Weißenfels, die Stuhlarbeiter Bergedorfs, die Gußstahlkugelarbeiter in Schweinfurt und die Tischler Lübecks. In der Kasse bleiben nach Abzug sämmtlicher Unkosten *M.* 229. An Lohndifferenzen mit den Arbeitgebern ist nur eine zu verzeichnen, die der Metallarbeiter, welche leider resultatlos verlaufen ist.

An die Vertrauensleute der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

In einigen Orten sind die organisirten Bäcker bestrebt, die im Bäckergewerbe noch allgemein übliche Gewährung von Wohnung und Beköstigung seitens der Arbeitgeber zu beseitigen. Da die Bäckerorganisation erst dann zur Entwickelung gelangen kann, wenn die Bäckereiarbeiter, gleich den Arbeitern anderer Gewerbe, von dem genannten, die freie Bewegung ungemein beschränkenden Entlohnungssystem befreit sind, so verdient das Vorgehen der organisirten Bäcker die volle Sympathie und Unterstützung. Organisirte Arbeiter, besonders aber die Leiter der einzelnen Organisationen, müssen es als eine unabweisbare Pflicht betrachten, den

Bäckern bei ihrem Bestreben hülfreiche Hand zu bieten.

Der Vorstand des Verbandes der Bäcker gedenkt durch ausgedehnteste Agitation dafür zu sorgen, daß die Bewegung nicht nur auf die Orte beschränkt bleibt, in welchen sie entstanden, sondern daß die Bäcker in allen Orten mit der gleichen Forderung an die Arbeitgeber herantreten. Der Verband hat aber nur in 49 Orten Mitgliedschaften und in etwa 20 anderen Orten Vertrauensleute. Es ist also, soll die Bewegung Erfolg bringen, bei der Agitation die Organisation der Bäcker mehr als eine andere auf die Hülfe der Gewerkschaftskartelle angewiesen.

Es handelt sich in erster Linie darum, die Berufsgenossen in den Orten, in welchen die Forderungen, betreffend Abschaffung des Kost- und Logiswesens, noch nicht gestellt sind, über diese Forderungen aufzuklären, damit sie den in den Kampf tretenden organisirten Bäckern nicht in den Rücken fallen. Dies soll durch Verbreitung von Flugblättern und durch Versammlungen geschehen. Die Flugblätter gelangen in den nächsten Tagen zur Ausgabe; über die Versammlungen wird der Vorstand des Bäckerverbandes noch Mittheilung machen. Die Referenten für die Versammlungen werden aus dem Kreise der Verbandsmitglieder gestellt, auch trägt der Verband die entsprechenden Unkosten. Wir richten nun an alle Vertrauensleute der örtlichen Gewerkschaftskartelle das dringende Ersuchen, dieser Bewegung die volle Unterstützung, welche das Kartell zu bieten vermag, zu Theil werden zu lassen. Der Vorstand des Bäckerverbandes beklagt sich, daß er wiederholt seitens der Kartelle nicht die Unterstützung gefunden hat, welche hätte gewährt werden können. Wir hoffen, daß nicht allein im Interesse der Bäckereiarbeiter, sondern in dem der gesammten Arbeiterbewegung dieser wichtigen Bewegung unter den Bäckern die eifrigste Unterstützung gewährt werden wird.

Hamburg, den 23. Mai 1898.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftshaus und die Zentralherberge der Gewerkschaften in Feuerbach b. Stuttgart befindet sich im „Gasthaus zum Hirsch". Die Zureisenden finden dort gute Aufnahme bei niedrigster Preisberechnung, welche unter Kontrolle der Gewerkschaften steht.

Von der Agitationskommission der Metallarbeiter Braunschweigs ist eine Broschüre über „Die Verhältnisse der in der Metallindustrie Braunschweigs beschäftigten Arbeiter im Jahre 1895" herausgegeben. Die Broschüre giebt in anschaulicher und interessanter Weise einen Einblick in die Betriebsverhältnisse, die sanitären Verhältnisse der Betriebe, die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen, die Dauer der Arbeitszeit und die Lohnverhältnisse der Metallarbeiter. Die Agitationskommission hat noch einige Hundert Exemplare der Broschüre, die in Braunschweig nicht mehr Verwendung finden können, an Interessenten gratis, resp. gegen Erstattung der Portokosten abzugeben. Wer die Broschüre beziehen will, wende sich unter Einsendung des Portos (10 ₰) an die nachstehende Adresse: Gustav Hartmann, Braunschweig, Konigstieg 14.

Das Gewerkschaftskartell in Schweinfurt hat eine Zentralherberge im „Gasthof zum Löwen" eingerichtet. Das Uebernachten kostet 25 ₰ und sind für Speisen und Getränke mäßige Preise angesetzt. Die politische und Gewerkschaftspresse liegt aus. Alle zureisenden organisirten Arbeiter werden ersucht, nur in der Zentralherberge zu verkehren, da ihnen nur dort ein angenehmer Aufenthalt zugesichert werden kann.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 1. bis 30. April 1898 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	(4. Quartal 1897) Verband der Schmiede	M.	41,01
„	(1. Quartal 1898) „ „ Sattler und Tapezierer	„	50,—
„	(4. Quartal 1897) „ „ Fabrik- und nichtgewerbl. Hülfsarbeiter	„	443,70
„	(3. und 4. Quartal 1897) Verband der Zigarrensortirer	„	46,23
„	(?) Verband der Lagerhalter	„	50,—
„	(3. und 4. Quartal 1897) Verband der Lederarbeiter	„	228,—
„	(à Conto 1. und 2. Quartal 1898) Deutscher Metallarbeiter-Verband	„	2000,—
„	(Restbetrag für 1879) Deutscher Metallarbeiter-Verband	„	1014,10

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 22. 8. Jahrgang. Hamburg, 30. Mai 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Betriebsunfälle im Wiener Kleingewerbe.

Der Verband der Genossenschafts-Krankenkassen Wiens veröffentlicht soeben seinen Bericht für das Jahr 1896. Der Bericht enthält außer interessanten Mittheilungen über die Morbiditäts- und Mortalitätsverhältnisse der Verbandsmitglieder auch eine eingehende Statistik über die im Berichtsjahre vorgekommenen Betriebsunfälle. Dem Verbande gehörten Ende 1896 53 Gehülfen und 10 Lehrlingskassen an, bei denen hauptsächlich die Arbeiter handwerksmäßiger Gewerbe gegen Krankheit versichert waren. Zum Theile waren auch fabriksmäßig betriebene Unternehmungen bei manchen Verbandskassen vertreten. So insbesondere bei den Banderzeugern, Buchbindern, Buch-, Stein- und Kupferdruckern.

Die aufgenommene Statistik umfaßt blos 50 Kassen mit einer Mitgliederzahl von 105 263 am 31. Dezember 1896. Die Gesammtzahl der im Berichtsjahre dem Verbande zur Kenntniß gebrachten Betriebsunfälle betrug 3430 gegen 2766 im Jahre 1895.

Nach Berufen vertheilen sich die pro 1896 vorgekommenen Betriebsunfälle wie folgt:

Lfde. Nr.	Beruf	Betriebsunfälle	
		absolut	in pZt. der Gesammtzahl
1	Bäcker	240	6,99
2	Banderzeuger	6	0,17
3	Bettwarenerzeuger	4	0,12
4	Instrumentenmacher	5	0,14
5	Buchbinder	97	2,82
6	Buchdrucker 2c.	88	2,56
7	Buchhändler	—	—
8	Büchsenmacher und Schwertfeger	4	0,12
9	Bürstenmacher	9	0,26
10	Dachdecker	78	2,30
11	Drechsler	199	5,80
12	Einspänner	72	2,09
13	Faßbinder	50	1,45
14	Feinzeugschmiede	74	2,15
15	Friseure	14	0,40
16	Gießer	58	1,69
17	Glaser	41	1,20
18	Gold- und Metallschläger	2	0,07
19	Graveure	6	0,17
20	Gürtler u. Bronzearbeiter	83	2,42
21	Hafner	2	0,06
22	Handschuhmacher	8	0,23
23	Huf- und Wagenschmiede	107	3,11
24	Hutmacher	21	0,61
25	Juweliere	51	1,60
26	Kamm- und Fächermacher	5	0,14
27	Klavier- und Orgelbauer	25	0,73
28	Kleidermacher	120	3,50
29	Korbflechter	5	0,14
30	Kürschner	6	0,18
31	Kupferschmiede	14	0,40
32	Lithographen 2c.	49	1,42
33	Optiker	5	0,14
34	Pflasterer	26	0,75
35	Posamentirer	19	0,55
36	Sattler	22	0,64
37	Schlosser	627	18,28
38	Schuhmacher	160	4,60
39	Seidenfärber	63	1,83
40	Siebmacher	4	0,12
41	Spengler	75	2,20
42	Spielkartenerzeuger	1	0,04
43	Tapezierer	20	0,60
44	Taschner und Riemer	22	0,65
45	Tischler	515	15,01
46	Vergolder	5	0,14
47	Wirkwaarenerzeuger	10	0,20
48	Zimmerleute	219	6,48
49	Zimmermaler 2c.	51	1,48
50	Zuckerbäcker und Lebzelter	43	1,25
	Total...	3430	100,00

Den größten Antheil an den Betriebsunfällen haben die Schlosser (18,28 pZt. aller Unfälle), ihnen zunächst die Tischler (15,1 pZt.), die Bäcker (6,99 pZt.), die Zimmerleute (6,48 pZt.), die Drechsler (5,8 pZt), die Schuhmacher (4,60 pZt.), die Huf- und Wagenschmiede (3,11 pZt.) und die Kleidermacher (3,5 pZt.), den geringsten Antheil die Spielkartenerzeuger (0,04 Zt.) und die Hafner (0,06 pZt.)

Zieht man die Unfallsgefahr der einzelnen Berufe in Betracht, so ergiebt sich:

Es kommen Betriebsunfälle auf je 100 Berufsangehörige der

Bäcker	3,78
Banderzeuger	0,70
Bettwaarenerzeuger	1,50
Instrumentenmacher	1,45
Buchbinder	1,90
Buchdrucker 2c.	1,66
Buchhändler	—
Büchsenmacher und Schwertfeger	2,97
Bürstenmacher	2,63
Dachdecker	12,18
Drechsler	2,26
Einspänner	4,27
Faßbinder	21,19
Feinzeugschmiede	8,46
Friseure	0,89
Gießer	5,78
Glaser	6,25
Gold- und Metallschläger	1,40
Graveure	1,53
Gürtler- und Bronzearbeiter	2,85
Hafner	1,14
Handschuhmacher	1,38
Huf- und Wagenschmiede	10,00
Hutmacher	1,86
Juweliere	1,82
Kamm- und Fächermacher	0,84
Klavier- und Orgelbauer	3,39
Kleidermacher	0,70
Korbflechter	3,65
Kürschner	0,68
Kupferschmiede	10,44
Lithographen	3,53
Optiker	2,27
Pflasterer	7,00
Posamentierer	0,72
Sattler	6,13
Schlosser	10,66
Schuhmacher	1,53
Seidenfärber	5,47
Siebmacher	4,44
Spengler	6,00
Spielkartenerzeuger	2,04
Tapezierer	1,84
Taschner und Riemer	2,67
Tischler	5,04
Vergolder	0,93
Wirkwaarenerzeuger	1,04
Zimmerleute	16,36
Zimmermaler 2c.	3,26
Zuckerbäcker und Lebzelter	2,68

Nach den Alterskategorien vertheilen sich die Verunglückten prozentual in folgender Weise. Es gewinnt nach dieser Statistik wie auch nach ähnlichen den Anschein, als wären prozentual die Betriebsunfälle bei den älteren Arbeitern geringer als bei den jugendlichen. In diesen Statistiken ist aber das Prozentverhältniß für die gesammten Beschäftigten berechnet, ohne daß, wie es richtig wäre, eine Eintheilung nach Altersklassen gemacht ist. Ließe sich das Prozentverhältniß nach Altersklassen berechnen, so dürfte dasselbe für die einzelnen Klassen sich als ein annähernd gleiches ergeben.

Es standen im Alter von

14—20 Jahren	27,1 pZt.	der Verunglückten
20—30 „	38,9	„ „ „
30—40 „	18,2	„ „ „
40—50 „	9,5	„ „ „
50—60 „	4,5	„ „ „
60 und darüber	1,5	„ „ „
unbekannten Alters	0,3	„ „ „

Hierbei muß bemerkt werden, daß der Antheil der jüngeren Altersklassen als zu klein erscheint, da die Betriebsunfälle der Lehrlinge in die Statistik nicht einbezogen wurden.

Nach Art und Ursache ihrer Entstehung wurden Betriebsunfälle verursacht durch

	absolut	in pZt. aller Unfälle
Motoren	—	—
Transmissionen	13	0,4
Arbeitsmaschinen	341	9,9
Fahrstühle, Aufzüge, Krahne und Hebezeuge	17	0,5
Dampfkessel, Dampfkochapparate, Dampfleitungen, Explosionen und Anderes	10	0,3
Explosion von Sprengstoffen (Pulver usw.), feuergefährliche, giftige, heiße und ätzende Stoffe, Dämpfe und Gase	323	9,4
Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen	406	11,8
Fall von Leitern, Gerüsten, Stiegen, in Vertiefungen 2c.	452	13,2
Auf- und Abladen, Heben u. Tragen	250	7,3
Fahren und Reiten, Schleppgeleise, Werksbahnen 2c., Ueberfahren, Schlag und Biß von Thieren	94	2,7
Gebrauch von Handwerkszeug und einfachen Geräthen, Hämmern, Aexten, Spaten, Hacken	1134	33,1
Sonstige	390	11,4

Auffällig erscheint die Zahl der durch Handwerkszeug und einfache Geräthe verursachten Betriebsunfälle (1134). Eine andere, dem Handwerk eigene Gefahrenquelle ist das Fallen von Leitern, Gerüsten, Stiegen, in Vertiefungen 2c. Im Berichtsjahre waren 452 Betriebsunfälle dieser Art zu verzeichnen. Durch Arbeitsmaschinen verunglückten vorzugsweise Tischler, Schlosser, Buchbinder und Buchdrucker; durch feuergefährliche, giftige, ätzende und heiße Stoffe Schlosser, Kleidermacher, Bäcker, Gürtler, Färber, Tischler, Gießer und Zuckerbäcker; durch Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen Schuhmacher, Zimmerleute, Tischler und Bäcker; durch Fallen von Leitern, Gerüsten 2c. Schlosser, Zimmerleute, Tischler, Dachdecker, Zimmermaler, Anstreicher und Bäcker; durch Auf- und Abladen, Heben und Tragen Tischler, Schlosser, Bäcker und Zimmerleute; durch Fahren und Reiten, Schlagen und Beißen von Thieren Einspänner und Hufschmiede.

Ueber die zeitliche Vertheilung der Betriebsunfälle giebt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Es entfielen Betriebsunfälle:

Monat	absolut	in pZt. der Gesammtzahl
Januar	254	7,4
Februar	231	6,8
März	255	7,4
April	255	7,4
Mai	243	7,1
Juni	278	8,1
Juli	312	9,1
August	274	8,0
September	275	8,0
Oktober	351	10,2
November	360	10,5
Dezember	327	9,5
Ohne Angabe	15	0,5
Zusammen...	3430	100,0

Die wenigsten Betriebsunfälle ereigneten sich in den Monaten Januar bis Mai, die meisten in den Monaten Oktober bis Dezember. Die Monate Juni bis September zeigen ein langsames Ansteigen, das wohl hauptsächlich mit der Bausaison zusammenhängen dürfte.

Auf die einzelnen Wochentage vertheilt, betrug die Zahl der Betriebsunfälle am:

Tag	absolut	in pZt. der Gesammtzahl
Montag	578	16,9
Dienstag	535	15,6
Mittwoch	494	14,4
Donnerstag	500	14,6
Freitag	515	15,0
Samstag	582	17,0
Sonntag	101	2,9
Ohne Angabe	125	3 6
Zusammen...	3430	100,0

Der stärkste Unfallstag war der Samstag mit 17 pZt. aller Unfälle. An zweiter Stelle der Montag mit 16,9 pZt. Der Samstag brachte die meisten Unfälle den Dachdeckern, Feinzeugschmieden, Schlossern und Zuckerbäckern, der Montag den Buchdruckern, Drechslern, Gießern, Gürtlern, Kleidermachern und Zimmerleuten. Der Sonntag weist eine ganz ansehnliche Zahl von Betriebsunfällen auf, ein Beweis mangelhaft durchgeführter Sonntagsruhe. Häufig werden Einspänner, Kleidermacher, Drechsler, Hufschmiede, Schuhmacher, Tischler und Zuckerbäcker an Sonntagen von Unfällen betroffen. Will man die Zahl der Sonntagsunfälle als Maßstab annehmen, so ergiebt sich, daß nahezu 3 pZt. der Arbeiter zur Sonntagsarbeit herangezogen werden.

Nicht uninteressant ist die Vertheilung der Unfälle nach den Tageszeiten.

Es kamen Betriebsunfälle vor:

Zeit	absolut	in pZt. der Gesammtzahl
Vorm. 6— 7 Uhr	100	2,9
„ 7— 8 „	240	7,0
„ 8— 9 „	301	8,7
„ 9—10 „	394	11,4
„ 10—11 „	290	8,4
„ 11—12 „	220	6,4
Nachm. 12— 1 „	63	1,8
„ 1— 2 „	218	6,4
„ 2— 3 „	318	9,3
„ 3— 4 „	391	11,4
„ 4— 5 „	272	7,9
„ 5— 6 „	202	5,9
Nachts 6— 7 „	72	2,1
„ 7— 8 „	34	1,0
„ 8— 9 „	13	0,4
„ 9—10 „	19	0,6
„ 10—11 „	9	0,3
„ 11—12 „	10	0,3
„ 12— 1 „	7	0,2
„ 1— 2 „	5	0,2
„ 2— 3 „	10	0,3
„ 3— 4 „	4	0,1
„ 4— 5 „	5	0,2
„ 5— 6 „	3	0,1
Unbekannt	230	6,7
Zusammen...	3430	100,0

Die Unfallszahl setzt in der Stunde von 7 bis 8 Uhr früh mit 240 an, steigt zwischen 8 und 9 Uhr auf 301 und erreicht zwischen 9 und 10 Uhr das Maximum mit 394 Unfällen. Nach 10 Uhr Vormittags bis 12 Uhr sinkt die Zahl der Unfälle rasch auf 220. Nachmittags setzt die Unfallszahl zwischen 1 und 2 Uhr mit 218 an, steigt zwischen 2 und 3 Uhr auf 318 und erreicht das Maximum zwischen 3 und 4 Uhr mit 391, um zwischen 4 und 5 Uhr rapid auf 272 und zwischen 5 und 6 Uhr auf 202 herabzusinken. Auffällig erscheint der Rückgang der Unfallszahl von 10 Uhr Vormittags und von 4 Uhr Nachmittags ab, der wohl auf die Vor- und Nachmittagspause zurückzuführen sein dürfte. Es drängt sich von selbst die Schlußfolgerung auf, daß die Einhaltung von Pausen nebst der Mittagspause für die Arbeiter von größter Wichtigkeit ist.

In der allgemein üblichen Mittagspause von 12 bis 1 Uhr verunglückten Tischler, Schlosser, Schuhmacher usw., in den Nachtstunden zwischen 7 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens Bäcker, Einspänner, Buchdrucker und Zuckerbäcker. Die Statistik enthält auch eine vom sozialpolitischen Gesichtspunkte weniger interessante Zusammenstellung über die Vertheilung der Unfälle nach der Dauer des Heilverfahrens.

Der Verband der Genossenschaftskrankenkassen Wiens hat sich mit der Herrausgabe der Statistik über die Betriebsunfälle unzweifelhaft ein Verdienst um die kleingewerbliche Arbeiterschaft Wiens erworben. Mögen die in derselben mitgetheilten Daten endlich auch die Staatsmänner veranlassen, die Unfallversicherung auf das Kleingewerbe auszudehnen. A. S., Wien.

Die Arbeiterinnen im Klassenkampfe.

Bereits in Nr. 6 des „Correspondenzblatt" haben wir mitgetheilt, daß unter obigem Titel von der Generalkommission eine von Frau Emma Ihrer verfaßte Agitationsbroschüre herausgegeben worden ist. Wiederholt ist darüber Klage geführt worden, daß es, um die Arbeiterinnen für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen und dieselben von der Nothwendigkeit derselben zu überzeugen, an dem geeigneten Agitationsmaterial fehlt. Die Generalkommission glaubte nun mit der Herausgabe dieser Schrift eine viel empfundene Lücke auszufüllen. Zunächst wird in dieser Schrift die Entwickelung der Arbeiterinnenbewegung eingehend geschildert und die Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts auf allen Gebieten des Rechtslebens dargestellt. Auch die Bestrebungen der Frauenrechtlerinnen erfahren die ihnen gebührende Würdigung, und wird der tiefe Gegensatz, der zwischen den Anschauungen der bürgerlichen Damen und den Frauen des arbeitenden Volkes besteht, gezeigt. Endlich aber wird den Arbeiterinnen der Weg gewiesen, welchen sie zu gehen haben, um sich der drückenden Fesseln zu entledigen und die Mittel gezeigt, mit welchen es nur einzig und allein möglich ist, sich die bis heut vorenthaltenen Rechte zu erkämpfen, um als Gleichberechtigte neben dem Mann ein menschenwürdiges Leben führen zu können.

Der Verkaufspreis der Broschüre beträgt 20 ₰. Den Gewerkschaften wird dieselbe bei Entnahme einer größeren Anzahl Exemplare (mindestens 100) zu einem so geringen Preise geliefert, daß sie gut zur **Agitation unter den Arbeiterinnen** verwandt werden kann.

Bestellungen sind zu richten an **C. Legien, Hamburg 6.**

Situationsbericht.

Der Streik der Schiffszimmerer in Breslau ist nach achtwöchentlicher Dauer für beendet erklärt worden. Nachdem ein Theil der Streikenden die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen, und andererseits die Ueberschwemmung den Unternehmern zum Vortheil gereichte, war auf einen günstigen Ausgang nicht mehr zu rechnen und somit die Fortführung des Kampfes nutzlos. Trotzdem ist der Muth der Streikenden keineswegs gebrochen, sondern beabsichtigen sie im gegebenen Moment mit dem Generalstreik zu antworten.

Der Streik der Arbeiter der Erdmannsdorfer Bürstenfabrik ist nach zwölfwöchentlicher Dauer für die Ausständigen resultatlos verlaufen. Nach einer Mitteilung des Betriebsleiters hätte die Firma in spätestens 14 Tagen die Forderungen der Arbeiter bewilligen müssen; leider waren es hier zum Theil wieder die Frauen der Ausständigen, welche durch ihren Indifferentismus die Männer zur bedingungslosen Aufnahme der Arbeit bestimmten und so die hoffnungsvolle Bewegung zu Fall brachten.

Nachtrag zum Adressenverzeichniß der Vorsitzenden der Zentralvereine.

Die Adresse des Seemannsverbandes ist: A. Störmer, Schaarthor 7, 1. Et., Hamburg.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen nachträglich bei der Generalkommission noch ein:

Dachdecker, Zahlstelle Altona	M.	11,20
Tabakarbeiter, Zahlstelle Dessau	„	9,85
Schmiede, Zahlstelle Dietrichsdorf	„	7,10
Mageburg, Gewerkschaftskartell	„	300,—
Solingen „	„	37,40
Königsberg i. Pr. „	„	62,65
Hamburg, Expedition des „Hamburger Echo"	„	40,—
„ Mannschaft vom Dampfer „Oktavia"	„	95,50
	M.	563,70

Bereits quittirt	M.	119220,60
Hierzu obige	„	563,70
Summa...	M.	119784,30

Berichtigung. Infolge eines Additionsfehlers ist die Summe der bei der Generalkommission eingegangenen Beträge in Nr. 14 des „Correspondenzblatt" nicht richtig angegeben. Es muß nicht heißen M. 119 120,60, **sondern M. 119 220,60.**

Ferner gingen ein für die streikenden Kohlenarbeiter in Kopenhagen:

Vom Gewerkschaftskartell in Mülheim a. d. Ruhr .... M. 10,—.

Die Generalkommission.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 23. 8. Jahrgang. Hamburg, 6. Juni 1898.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Reichstagswahlen und die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter.

Die am 16. Juni d. J. stattfindenden Reichstagswahlen werden für die politische Gestaltung Deutschlands und für die Arbeiterschaft von größter Bedeutung sein. Erhält der Reichstag eine Zusammensetzung, welche den Wünschen der Regierung entspricht, so ist nicht nur eine Fortsetzung, sondern eine weitere Ausgestaltung der die Arbeiterschaft belastenden Wirthschaftspolitik zu erwarten. Die Handelsverträge, welche mit dazu beitragen, daß die Industrie sich stetig entwickeln kann, dürften von einer reaktionären Majorität des Reichstages beseitigt werden. Daneben schwebt die ständige Gefahr, daß die an sich so geringfügigen Volksrechte, insbesondere das Wahlrecht, eingeschränkt werden. Auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik wie auf dem Gebiete der Verkümmerung der Volksrechte ist bei einem für die Arbeiterschaft ungünstigen Ausfall der Reichstagswahlen von dem zu wählenden Reichstage das Schlimmste zu erwarten. Ferner werden aber die für die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter so wichtigen Fragen des Vereinsrechtes und Koalitionsrechtes in dem kommenden Reichstage eine wichtige Rolle spielen.

Der im vorigen Jahre dem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegte Vereinsgesetzentwurf zeigte deutlich, welche Ansichten die preußisch-deutsche Regierung über die Gestaltung des Vereinsrechtes hat. Würde der Reichstag so zusammengesetzt werden, daß von ihm auch nur annähernd die Annahme oder ernstliche Berathung eines Vereinsgesetzes nach dem Muster des preußischen Vorschlages zu erwarten wäre, so würde dieser Vorschlag sicherlich im Reichstage wiederholt werden. Das geheime Rundschreiben des Staatssekretärs des Innern, des Grafen v. Posadowsky, offenbart die Absichten und Wünsche der Regierung in der Frage des Koalitionsrechtes in unzweideutigster Weise. Die Aeußerungen, welche während der Reichstagsverhandlungen in dieser Angelegenheit von dem Ministertische aus gemacht worden sind, lassen erkennen, daß die Regierung das Koalitionsrecht der Arbeiter für entbehrlich oder gar für schädlich hält. Das Unternehmerthum und alle den Arbeitern feindliche Organisationen werden in ihrer Bewegungsfreiheit nicht gehindert, im Gegentheil, man übersieht an maßgebender Stelle offenkundige Verletzungen des bestehenden Vereinsgesetzes. Die Handlungen und Aeußerungen der Regierung lassen mit Sicherheit erwarten, daß das so äußerst geringfügige Koalitionsrecht der Arbeiter eine Beschränkung, das Vereinsrecht eine noch reaktionärere Gestaltung erhalten soll, als es heute schon hat. Während die Arbeiter und mit ihnen alle frei denkenden Menschen nach Beseitigung der reaktionären Gesetzesbestimmungen rufen, droht man, diese Bestimmungen noch reaktionärer zu gestalten. Die Ausführung dieser Drohung kann nur verhindert werden, wenn die Arbeiterschaft selbst sich einen entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung sichert. Bei den Reichstagswahlen hat die Arbeiterschaft es in der Hand, darüber zu bestimmen, wie die Arbeiter- und Volksrechte gestaltet werden sollen. Die Arbeiter bilden die zahlreichste Klasse im Staate, sie sind der Theil der Bevölkerung, welcher durch seine Arbeitsthätigkeit die Staats- und Gesellschaftsorganisation erhält. Trotzdem aber senden dieselben Arbeiter noch immer Vertreter in die gesetzgebende Körperschaft, welche den Arbeitern doch die Lasten in Form der indirekten Steuern auferlegen und außerdem eifrigst bemüht sind, die Rechte der Arbeiter zu beschränken. Nur Solche aber, welchen jedes Verständniß unserer heutigen Zustände mangelt, werden so handeln können, nur absolute Verständnißlosigkeit kann es ermöglichen, daß die Arbeiter Diejenigen mit einem Vertrauensamt ausstatten, welche bestrebt sind, die Arbeiter zu belasten und zu bedrücken. Für volle fünf Jahre wird der Reichstag gewählt, während langer fünf Jahre kann die Arbeiterschaft das, was sie am Wahltage versündigt hat, nicht wieder gut machen. Deswegen ist es dringend nothwendig, die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter daran zu erinnern, daß sie selbst die Verantwortung dafür tragen, wenn der kommende Reichstag die drohende Beschränkung des Vereins- und Koalitionsrechtes zur Durchführung bringt. Es hat am Wahltage Jeder wohlweislich zu prüfen, ob der sich vorstellende Kandidat des Wahlkreises die Gewähr bietet, die wichtigen Rechte der Arbeiter nicht nur zu vertheidigen, sondern deren so äußerst nothwendige Erweiterung herbeizuführen.

An der Haltung der einzelnen Parteien in dieser Frage kann man erkennen, was von deren Vertretern zu erwarten ist. Die Konservativen und Nationalliberalen sind entschiedene Gegner der

bestehenden und der Erweiterung der Arbeiterrechte. Das Zentrum tritt theoretisch für Arbeiterrecht und Arbeiterschutz ein, um dann sofort zurück zu weichen, wenn es die Theorie in die Praxis umsetzen soll. Ihrem ganzen Wesen und ihren Handlungen nach kann diese katholische Kirchenpartei nicht zu denen gezählt werden, welche das Recht der Arbeiter zu schützen und auszugestalten gedenken. Die beiden freisinnigen Gruppen enthalten versteckte Gegner oder doch nur laue Anhänger des Vereins- und Koalitionsrechtes der Arbeiter. Man kann von all' den Parteien, die sich bürgerliche nennen, nicht erwarten, daß sie das Interesse der Arbeiter wahren, ihre Rechte vertreten werden.

Die Partei, welche dieses unentwegt und mit aller Enegie thut, ist die Sozialdemokratie. Ihre Thätigkeit innerhalb und außerhalb des Reichstages beweist in allen Punkten, daß sie auf's Eifrigste bestrebt ist, der Arbeiterschaft zu den ihr naturgemäß zustehenden Rechten zu verhelfen. Deswegen hat auch nur sie allein das Recht, sich Arbeiterpartei zu nennen.

Die organisierten Arbeiter mögen am Wahltage dessen eingedenkt sein, welche wichtigen Rechte in dem zu wählenden Reichstage zu behandeln sein werden. Sie mögen sich sagen, daß erst sie über die Gestaltung dieser Rechte und dann erst die von ihnen gewählten Vertreter zu entscheiden haben und dem entsprechend ihren Entscheid treffen. Die Gewerkschaftsorganisationen können und sollen keine politische Thätigkeit entwickeln, wenn aber die Existenz dieser Organisationen durch gesetzgeberische Maßnahmen gefährdet wird, dann ist es Pflicht der Mitglieder der Organisationen, Alles aufzubieten, die Gefahr abzuwenden, und dafür zu sorgen, daß nur Der ein Mandat für den Reichstag erhält, welcher sichere Garantie dafür bietet, daß wichtige Arbeiterrechte nicht angetastet, sondern weiter ausgestaltet werden. Doch mit dem eigenen Entscheid am Wahltage ist die Aufgabe der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter nicht erfüllt. Es gilt, die Lauen anzuregen, die Säumigen herbeizuholen, damit Alle dazu beitragen, die drohende Gefahr abzuwenden. Und hier können die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter besondere Dienste leisten, indem sie ihre Berufsgenossen anregen, am Wahltage die Arbeit ruhen zu lassen und sich in den Dienst der Arbeiterschaft stellen. Zwar soll dieses Ruhenlassen der Arbeit nicht zu Konflikten mit den Unternehmern führen, sondern nur da zur Durchführung kommen, wo es ohne Differenzen möglich ist. Vernünftige Arbeitgeber werden ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung dem Wunsche der Arbeiter, den ganzen Wahltag oder einen Theil desselben zu feiern, nachgeben, ohne daß es zu Differenzen kommt. In solchen Fällen sollen die Arbeiter nicht mit Rücksicht auf den Arbeitsverdienst darauf verzichten, ihre Thätigkeit an diesem Tage den Interessen der Arbeiterschaft zu widmen, denn es steht mehr für sie auf dem Spiele als der Verlust eines Tagesverdienstes.

Sorgt die Arbeiterschaft am Wahltage dafür, daß ihre Interessen gewahrt werden, thut sie ihre Pflicht, so wird die drohende Gefahr für die Arbeiterorganisationen abgewendet werden. Wer dazu nicht beiträgt, macht sich mit verantwortlich dafür, daß durch eine reaktionäre Gesetzgebung und den dann kommenden Druck der Gegner der Arbeiterbewegung die Arbeiterorganisationen lahmgelegt oder zersprengt werden.

Die Unfallversicherung in Frankreich und Italien.

Fast gleichzeitig, am 9. April und 17. März 1898, sind von den Parlamenten Frankreichs und Italiens Gesetzentwürfe, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, angenommen worden. Beide Gesetze erstrecken sich auf die Arbeiter im Baugewerbe, in Fabriken und Betrieben mit mechanischem Kraftbetriebe, im Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande, in Bergwerken, Salinen 2c. Während jedoch das französische Gesetz alle Betriebe mit mechanischer Kraftanwendung unter das Gesetz stellt, geschieht dies nach dem italienischen Gesetz nur mit Betrieben, welche mehr als fünf Arbeiter beschäftigen. Beide Gesetze bestimmen, daß die Entschädigungspflicht mit dem fünften Tage nach Ereignung des Unfalles eintritt. Die allgemeinen Grundsätze der Gesetze sind nach den Berichten der „Labour Gazette“ folgende:

In **Frankreich** soll das Gesetz drei Monate, nachdem die Art seiner Ausführung amtlich bekannt gemacht ist, in Kraft treten. Die Höhe der von dem Arbeitgeber zu zahlenden Entschädigung richtet sich nach der Höhe des Arbeitsverdienstes des Verletzten, jedoch soll nur der Jahresarbeitsverdienst bis zum Betrage von M. 1920 voll zur Anrechnung kommen. Uebersteigt der Verdienst diesen Betrag, so sind bei Festsetzung der Entschädigung je M. 20 des überschießenden Betrages als M. 5 in Anrechnung zu bringen. Die Entschädigungssumme wird, gleich dem deutschen Gesetz, nach dem Maße der Verletzung festgesetzt. Hat der Unfall dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge, so beträgt die Rente (vierteljährlich zahlbar) zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes des Verletzten; bei theilweiser dauernder Erwerbsunfähigkeit ist als Rente (vierteljährlich zahlbar) die Hälfte des Betrages, um welchen der Verdienst des Verletzten sich vermindert hat, zu zahlen; ist die Arbeitunfähigkeit eine zeitweilige, so beträgt die Entschädigung für den Tag die Hälfte des Arbeitsverdienstes, welchen der Arbeiter zur Zeit des Unfalls hatte, vorausgesetzt, daß die Arbeitsunfähigkeit länger als vier Tage dauert; die Entschädigung beginnt mit dem fünften Tage.

Die Entschädigung, welche bei einem Unfalle mit tödtlichem Ausgange zu zahlen ist, besteht in dreierlei Arten, nämlich: a) Die überlebende Ehefrau (oder Ehemann) des Verstorbenen erhält eine Jahresrente gleich einem Fünftel des Jahresverdienstes des Verstorbenen, zahlbar lebenslänglich oder bis zur Wiederverheirathung, in welchem Falle die überlebende Person anstatt der Jahresrente eine einmalige Summe gleich dem dreifachen Betrage der Jahresrente erhält; b) die Kinder des Verstorbenen (einschließlich außerehelicher Kinder, welche vor dem Unfalle anerkannt wurden) unter 16 Jahren erhalten eine Rente (zahlbar

vierteljährlich) gleich 15 pZt. des Jahresverdienstes des Verstorbenen, wenn ein Kind hinterlassen ist, 25 pZt. wenn zwei, 35 pZt. wenn drei, 40 pZt. wenn mehr als drei Kinder hinterlassen sind; wenn aber die Kinder weder Vater noch Mutter am Leben haben, so erhält jedes ein Fünftel des Jahresverdienstes des Verstorbenen, aber so, daß alle zusammen nicht mehr als 60 pZt. dieses Verdienstes empfangen; c) wenn keine Ehefrau (oder Ehemann) und kein Kind hinterbleibt, aber andere Verwandte des Verstorbenen, welche von ihm abhingen, hinterbleiben, so soll jede solche Person eine Rente (wie sie das Gesetz aufführt) erhalten, der Gesammtbetrag solcher Zubilligungen darf aber 30 pZt. des Jahresverdienstes des Verstorbenen nicht übersteigen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Kosten für ärztliche Behandlung und Heilmittel und für das Begräbniß zu tragen (bis zum Betrage von M. 80).

Ein Arbeitgeber kann Befreiung von der Zahlung der durch das Gesetz vorgesehenen Entschädigungen, sowie der Ausgabe für ärztliche Behandlung und Heilmittel während einer Zeitdauer von höchstens neunzig Tagen, vom Tage des Unfalls gerechnet, beanspruchen, wenn er nachweisen kann, daß er seinen Arbeiter veranlaßte, einem Unterstützungsvereine beizutreten, welcher seinen Mitgliedern (wenn denselben ein Unfall zustößt) freie ärztliche Behandlung, Heilmittel und eine tägliche Entschädigung gewährt. Jedoch hat der Arbeitgeber in einem solchen Falle mindestens ein Drittel der von den Mitgliedern beanspruchten Gesammtbeiträge zu zahlen. Wenn die von dem Vereine gezahlte tägliche Entschädigung weniger als die Hälfte des Tagelohnes des Arbeiters ausmacht, so hat der Arbeitgeber dieses auszugleichen.

Die gleiche Befreiung kann ein Arbeitgeber beanspruchen, wenn er eine jährliche Summe für seine Arbeiter an eine Unterstützungskasse beiträgt, welche nach dem Gesetze vom 29. Juni 1894 (in Bezug auf Versorgungs- und Rentenkasse für Bergwerke und Steinbrüche) oder nach gleichen Grundsätzen, wie diese das Gesetz enthält, errichtet ist. In jedem Falle sollen Höhe und Bedingungen der Zahlung der Beiträge mit den Mitgliedern der Kasse vereinbart werden, und hat hierzu die Regierung ihre Zustimmung zu geben. Eine von einem Unfall betroffene Person, welche nach diesem Gesetze zu einer Jahresrente berechtigt ist, kann mit Zustimmung des zuständigen Gerichtshofes verlangen, daß ein Theil, nicht über ein Viertel des gegenwärtigen Betrages der Jahresrente, ihr auf einmal in Baar ausgezahlt wird, oder daß der Werth des Einkommens dazu verwendet wird, eine Jahresrente für sich und die überlebende Ehehälfte zu beschaffen, in der Weise, daß die Zahlungen nach dem Tode der einen Ehehälfte nur die Hälfte der bei Lebzeiten Beider gezahlten Jahresrente ausmachen soll. Jedoch soll die Gesammtsumme, wofür der Arbeitgeber haftbar ist, sich durch solche Abmachungen nicht erhöhen.

Von jedem Unfalle, von dem ein Arbeiter betroffen wird, muß binnen 48 Stunden nach dessen Ereignung von dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter dem Bürgermeister der Ortschaft Nachricht gegeben werden, welcher diese dem Fabrik- oder Bergwerksinspektor mitzutheilen hat. Wenn das Zeugniß des Arztes (welches zusammen mit der Nachricht von dem Unfalle eingesandt werden muß) erweist, daß die Verletzung wahrscheinlich den Tod oder dauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben wird (letztere ganz oder theilweise), so hat der Bürgermeister die Ortsbehörde zu benachrichtigen, welche eine Untersuchung über den Unfall, über die zur Entschädigung berechtigten Personen und den täglichen und jährlichen Verdienst des verletzten Arbeiters anstellt.

Gesetzliche Schritte zur Erlangung einer Entschädigung müssen innerhalb eines Jahres nach stattgehabtem Unfalle gethan werden. Wenn es sich erweist, daß der verletzte Arbeiter den Unfall durch strafbare Nachlässigkeit verursacht hat, so kann der Gerichtshof die zu zahlende Entschädigung unter den gesetzlich festgesetzten Betrag heruntersetzen; der Gerichtshof kann ihm aber auch eine höhere Entschädigung zubilligen, wenn es sich erweist, daß der Unfall durch strafbare Nachlässigkeit des Arbeitgebers oder seines Vertreters verschuldet wurde.

Die Ansprüche eines verletzten Arbeiters oder seiner Vertreter gegen einen Arbeitgeber auf Grund dieses Gesetzes haben das Vorzugsrecht. Können Ansprüche, welche aus einem Unfalle entstanden sind, der dauernde Arbeitsunfähigkeit oder den Tod zur Folge hatte, von dem Arbeitgeber oder einem Unterstützungsverein oder einer Kasse nicht getragen werden, so sind sie von der National-Altersrentenkasse zu erfüllen. Um diese Kasse zu befähigen, Ansprüchen dieser Art zu genügen, ist die gewöhnliche Gewerbesteuer zu erhöhen, und auf Bergwerke ist eine besondere Steuer zu legen. Die in dieser Weise eingehenden Summen sind bei der Kasse einzuzahlen. Die Nationalkasse soll ferner das Recht haben, alle Gelder einzuziehen, welche von den betreffenden Arbeitgebern hinsichtlich solcher Ansprüche gezahlt wurden, oder auch von irgend einem Verein oder einer Kasse, mit welchen dieser Arbeitgeber eine Versicherung abgeschlossen hat, zu zahlen sind.

Alle Vereine oder Kassen, welche die Haftbarkeit der Arbeitgeber gegen Entschädigung von Unfällen versichern, stehen unter Aufsicht der Regierung und sind verpflichtet, Reservefonds zu bilden oder Sicherheit zu geben, wie amtliche Erlasse dieses feststellen.

Irgend eine Vereinbarung, welche gegen dieses Gesetz verstößt, ist durchaus ungültig.

In **Italien** soll das Gesetz sechs Monate nach der Veröffentlichung im Regierungsorgan in Kraft treten. Das Gesetz enthält Vorschriften, betreffend die Unfallverhütung und bestimmt, daß die Ministerien Einrichtungen treffen, durch welche eine Beaufsichtigung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften herbeigeführt wird. Die Arbeitgeber haben die Entschädigung an die Verletzten aus eigenen Mitteln zu decken.

Die Entschädigung ist nach dem Gesetze folgende: Wenn der Unfall dauernde Arbeitsunfähigkeit herbeiführt, so hat die Entschädigung einen Betrag gleich dem fünffachen Jahresverdienste des Arbeiters auszumachen, darf aber in keinem Falle weniger als M. 2400 betragen. Dieser Betrag ist in der Regel in einer lebenslänglichen Leibrente zum Besten des verletzten Arbeiters anzulegen. Für dauernde theilweise Arbeitsunfähig-

keit beträgt die Entschädigung fünfmal den jährlichen Minderverdienst zwischen des Arbeiters früherem Lohne und dem Lohne, welchen er nach dem Unfalle verdienen kann; für zeitweilige vollständige Arbeitsunfähigkeit ein täglicher Betrag gleich der Hälfte des früheren täglichen Verdienstes des Arbeiters, zahlbar nach Ablauf des fünften Tages nach der Verletzung bis zum vollständigen Verschwinden der darauf folgenden Arbeitsunfähigkeit; für zeitweilige theilweise Arbeitsunfähigkeit die Hälfte des Minderverdienstes zwischen dem früheren Lohne des Arbeiters gegenüber seinem Lohne nach dem Unfalle, soweit dieser durch Verminderung der Arbeitsfähigkeit bedingt ist. Dieser Betrag ist nach Ablauf des fünften Tages nach dem Unfalle zu zahlen, bis die Arbeitsunfähigkeit vollkommen verschwunden ist. Bei einem Unfalle mit tödtlichem Ausgange beträgt die Entschädigung fünfmal den Jahresverdienst des Verstorbenen und wird seinen gesetzlichen Erben oder anderen Vertretern ausgezahlt. Der Arbeitgeber hat bei allen Unfällen die Kosten der ersten Hülfe (einschließlich ärztlicher Gebühren und Heilmittel) zu tragen.

Alle Vereinbarungen, mittelst welcher versucht wird, ganz oder theilweise die Haftbarkeit eines Arbeitgebers zur Entschädigung nach diesem Gesetze aufzuheben, werden als ungültig erklärt.

Gesetzliche Schritte zur Erledigung von Entschädigung müssen innerhalb eines Jahres nach dem Unfalle erfolgen.

Die Weise, in welcher Arbeitgeber die durch das Gesetz vorgesehenen Beiträge zu zahlen haben, ist folgende:

In der Regel muß mittelst der Beiträge eine Versicherung beschafft werden, entweder bei der National-Arbeiter-Unfallversicherungskasse (gesetzlich errichtet 1883) oder bei einer Versicherungsgesellschaft, welche berechtigt ist, in Italien ihre Geschäfte zu betreiben und besonderen Regeln unterworfen ist, welche auf dergleichen Versicherungen Bezug haben. Jedoch müssen Arbeiter, welche bei Regierungs- oder anderen öffentlichen Arbeiten*) beschäftigt sind (ob unmittelbar oder durch Unternehmer) bei der National-Arbeiter-Unfallversicherungskasse versichert sein.

*) Die in Regierungswerkstätten beschäftigten Arbeiter werden nach dem neuen Gesetze nicht versichert, es ist für dieselben durch frühere Gesetze Vorsorge getroffen.

Eisenbahngesellschaften sind indessen der Verpflichtung der Arbeiterversicherung enthoben, wenn sie die bei ihren Pensions- und Unfallkassen bestehenden Bedingungen so einrichten, daß dieselben dem neuen Gesetze entsprechen. Andere Arbeitgeber sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie auf ihre Kosten Privat-Unfallkassen errichten, unter den Bedingungen: 1. Jede solche Kasse soll die Versicherung von mehr als 500 Arbeitern vorsehen; 2. hat sie amtliche Anerkennung zu besitzen; 3. die von ihr gewährten Unterstützungen müssen wenigstens denselben Umfang wie die unter dem neuen Gesetze haben; 4. haben sie zur Sicherheit der Kasse bei dem Schatzamte von dem Staate ausgegebene oder verbürgte Werthe zu hinterlegen, deren Betrag wenigstens fünfmal so groß ist, als die der National-Arbeiter-Unfallversicherungskasse für die zu versichernden Arbeiter alljährlich zu zahlende Prämie ausmacht. Sollte irgend eine Privatkasse ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können, so bleibt der Arbeitgeber verantwortlich.

Das Gesetz nimmt ferner von der gewöhnlichen Verpflichtung zur Versicherung diejenigen Arbeitgeber aus, welche eine gegenseitige Versicherungskasse gründen, wenn 1. die Anzahl der Arbeiter einer solchen Kasse nicht weniger als 4000 beträgt, wenn 2. die Einrichtung der Kasse amtlich gebilligt wird und wenn 3. Sicherheit hinterlegt wird zum Werthe von ℳ 8 für jeden von den Mitgliedern der Kasse beschäftigten Arbeiter, jedoch nicht mehr als ℳ 160000. Bei der Gründung einer Kasse auf Gegenseitigkeit haben deren Mitglieder bei Anfang des ersten Jahres, um sie zahlungsfähig zu machen, einen Betrag einzuzahlen, welcher halb so viel ausmacht als die an die National-Arbeiter-Unfallversicherungskasse zu zahlende Prämie betragen hätte, wenn die betreffenden Arbeiter bei derselben versichert gewesen wären. Beim Anfang jedes folgenden Jahres haben diese Arbeitgeber im Voraus die Jahresprämien zu zahlen. Der Betrag derselben ist auf Grund der von der Kasse im vorigen Jahre bezahlten Forderungen festzustellen. Die Mitglieder einer Kasse auf Gegenseitigkeit sind zusammen und einzeln für alle kraft des Gesetzes zu zahlenden Beträge haftbar, und alle Beiträge, welche sie schulden, sind in derselben Weise wie Steuern einziehbar.

Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich im Jahre 1896.

Das statistische Departement im k. k. Handelsministerium in Oesterreich, welches regelmäßig Erhebungen über Streiks und Aussperrungen veranstaltet, hat auch für das Jahr 1896 einen umfangreichen Bericht herausgegeben. Ueber diesen Bericht, welcher darauf schließen läßt, daß man ernstlich bemüht ist, alle Vorgänge auf wirthschaftlichem Gebiete objektiv zu beobachten und zu registriren, schreibt die „Gewerkschaft" (Organ der gewerbl. Arbeitervereine Oesterreichs) Folgendes:

Mit geradezu vorzüglichem Verständniß und großem wissenschaftlichen Ernste ist insbesondere der letzte Bericht über die in Oesterreich im Jahre 1896 stattgehabten Streiks und Lockouts verfaßt.

Eine wirklich sachliche und objektive Streikstatistik ist gerade für die Arbeiterschaft um so unentbehrlicher, als mit der zunehmenden Entwickelung des Kapitalismus, mit der fortschreitenden Organisation des Unternehmerthums sich immer gebieterischer die Nothwendigkeit herausstellt, nicht nur die Zweckmäßigkeit jedes Streiks im Einzelnen sorgfältig zu prüfen, sondern auch die Frage der Nützlichkeit des Streiks als Kampfmittel überhaupt in Erwägung zu ziehen.

Im Berichtsjahre fanden 294 Arbeitseinstellungen statt, von welchen 1403 Unternehmungen mit 57029 Arbeitern in Mitleidenschaft gezogen wurden. Von den 57029 Arbeitern, sagt der Bericht, betheiligten sich an Ausständen 36114 = 63,33 pZt.

als freiwillig Streikende, 2372 waren zur Arbeitseinstellung gezwungen, während die Uebrigen weiter gearbeitet hatten.

Die 294 Arbeitseinstellungen erbrachten einen Verlust an Arbeitstagen von 620001, während der Verlust an Arbeitsverdienst mit fl. 700000 berechnet wird.

Betrachtet man dies Ergebniß der Statistik etwas genauer, so ergiebt ein Vergleich der letzten sechs Jahre folgende Ziffern:

	Arbeitseinstellungen	Streikende Arbeiter	In pZt. der in den betheiligten Unternehmungen Beschäftigten	Versäumte Arbeitstage
1891........	104	14025	34,64	247086
1892........	101	14123	57,36	150992
1893........	172	28120	61,75	518511
1894........	159	44075	72,58	566463
1895........	205	28026	60,88	297845
1896........	294	36114	63,33	595768

Obgleich diese Zusammenstellung eine konstante Zunahme der stattgefundenen Streiks wie der daran betheiligten Arbeiter ergiebt, hat andererseits die durchschnittliche Ausdehnung des Streiks abgenommen. Denn während 1894 auf eine Arbeitseinstellung 277 streikende Arbeiter kamen, war die entsprechende Verhältnißzahl im Jahre 1895 = 136 und im Jahre 1896 = 124. Dagegen ist es der obengenannten Tendenz durchaus gleichwerthig, wenn auch das absolute und prozentuale Zunehmen der Gruppenstreiks konstatirt wird, als solcher, die mehrere Betriebe umfassen. Sie wiesen auf:

1894 ...... 27 Fälle = 16,98 pZt.
1895 ...... 35 „ = 17,07 „
1896 ...... 62 „ = 21,09 „

In welchem Grade sich die Arbeiterin dem wirthschaftlichen Kampf des Proletatiats bereits als Mitstreiterin angeschlossen hat, lehrt die Thatsache, daß von den 36114 im Jahre 1896 streikenden Arbeitern 77,13 pZt. männlichen und 22,87 pZt. weiblichen Geschlechts waren. Auch die ungelernten Arbeiter betheiligten sich an den Streiks, die männlichen in 2,15 pZt., die weiblichen in 0,08 pZt.

Ein Ausdruck des zunehmenden Widerstandes der Unternehmer ist die Thatsache, daß, während die Arbeitseinstellungen mit kürzester Dauer (1—5 Tage) sich in den letzten Jahren an Zahl ungefähr gleichblieben, sich im Uebrigen eine Verschiebung zu Gunsten derer mit längerer Dauer ergiebt. 1894 dauerten nur 9,44 pZt. aller Streiks über 30 Tage, 1895 schon 15,13 pZt. und 1896 sogar 16,34 pZt. Auch die Durchschnittsdauer eines Ausstandes nimmt zu. Sie betrug 1894 = 11,68 Tage, 1895 = 13,10 Tage und 1896 = 15,18 Tage. Selbstverständlich dauern die Einzelstreiks kürzer als die Gruppenstreiks, bei denen man mit dem Starrsinn mehrerer Unternehmer zu rechnen hat.

Die Unzufriedenheit mit der Lohnhöhe bildet die häufigste Veranlassung zu Ausständen. 137 Mal brachen ihretwegen Streiks aus. Sodann kommen Beschwerden wegen der Arbeitszeit (66 Fälle) und Entlassung von Arbeitern (39 Fälle). Es ist ferner charakteristisch für die Lohnverhältnisse bei den einzelnen Gewerben, daß die Lohnhöhe gerade beim Baugewerbe, der Bekleidungs-, der Leder- und der Stein- und Erdenindustrie am häufigsten als Streikursache fungiert, während z. B. die Entlassung von Arbeitern und die Arbeitsordnung besonders in der Textilindustrie eine große Rolle spielt, ein Beweis, daß diese Veranlassungen hauptsächlich bei Fabrikbetrieben vorkommen.

Von den Streiks von 206 Angriffs- und 49 Abwehrstreiks, die übrigen unbestimmbar.

Ein sehr lehrreiches Kapitel ist das, welches von den Erfolgen der Streiks handelt. Der Bericht zeigt uns folgende Zahlen: Es endeten

mit vollem Erfolg 64 Streiks mit 3046 Arbeitern
ohne Erfolg .... 123 „ „ 10754 „
mit theilw. Erfolg 107 „ „ 22314 „

Vergleichen wir die Verhältnißzahlen der Streikerfolge in den drei letzten Berichtsjahren, so ergiebt sich:

	1894		1895		1896	
	pZt. aller Streiks	pZt. aller streikenden Arbeiter	pZt. aller Streiks	pZt. aller streikenden Arbeiter	pZt. aller Streiks	pZt. aller streikenden Arbeiter
Mit vollem Erfolg	24,53	11,72	26,83	12,45	21,77	8,44
Ohne Erfolg .	48,43	67,44	42,29	25,79	41,84	29,78
Mit theilweis. Erfolg	27,04	20,84	24,88	61,76	36,39	61,78

Es geht daraus hervor, daß das Verhältniß der völlig gewonnenen Streiks im letzten Jahre zurückgegangen ist, daß dagegen die Zahl der theilweisen Erfolge zugenommen hat.

In den sieben Jahren von 1891 bis 1896 endeten: mit vollem Erfolg 22,84 pZt. aller Streiks mit 10,82 pZt. aller Streikenden, ohne Erfolg 46,76 pZt. aller Streiks mit 44,08 pZt. aller Streikenden, mit theilweisem Erfolg 30,40 pZt. aller Streiks mit 45,10 pZt. aller Streikenden.

Was nun den Zusammenhang von Dauer und Erfolg des Streiks anbelangt, so konstatirt der Bericht die Thatsache, daß die kürzesten die erfolgreichsten waren. Zum Schluß ihrer Betrachtungen bemerkt die „Gewerkschaft": Der statistische Bericht, dessen Gründlichkeit und Genauigkeit wir nur lobend und anerkennend hervorheben können, lehrt, daß es eine Menge von Details giebt, die vor dem Ausstand sorgfältig erwogen werden müssen. Das Allerwichtigste ist selbstverständlich der Vergleich der Widerstandsfähigkeit der Arbeiter mit der der Unternehmer. Diese wieder hängt bekanntlich von einer Reihe weiterer Umstände, dem Grade der Entwickelung der Organisation, der Höhe des Widerstandsfonds, dem Umfang der Forderungen, der Marktlage usw. ab. Unter allen Umständen jedoch ist es zu verwerfen, wenn man den Streik als das einzige Mittel zur Hebung der Organisation oder gar zur Einschüchterung und Unterwerfung der Unternehmerklasse ansieht. Das führt mit der Zeit lediglich zur stählernen Organisation der Unternehmer und statt zum Aufbau, zur Vernichtung der Arbeiterorganisationen.

Jahresbericht örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Altenburg (S.-A.).

Wie im Jahre 1896, hat das Kartell auch im Berichtsjahre sich die Ausbreitung der Organisation zur Aufgabe gemacht. Die Zahl der Organisirten ist um 379 gestiegen. Dem Kartell gehören 22 Gewerkschaften an. Die Sammlungen für Streikzwecke an das Kartell beziffern sich auf *M.* 2673,87, die für die Hauptkassen der einzelnen Berufsorganisationen auf *M.* 2893,12. Verausgabt von den an das Kartell abgeführten Streikbeiträgen für die Steinsetzer (Straßburg) *M.* 50, Schuhmacher (Offenbach) *M.* 100, Diamantarbeiter (Hanau) *M.* 100, Wäscherinnen (Neu-Isenburg) *M.* 50, Maurer (Altenburg) *M.* 1140, Metallarbeiter (Kopenhagen) *M.* 100, Textilarbeiter (Berlin) *M.* 100, Töpfer (Berlin) *M.* 75, Bergleute (Meuselwitz) *M.* 500, Maschinenbauer (England) *M.* 450. Die Ausgaben für Expedition von 433 Geld- und Brief- und sonstigen Sendungen, Agitation, Insertion, Miethsbeitrag zum Auskunftsbureau ꝛc. beziffern sich auf *M.* 141,96. Die schon im Jahre 1896 an das Ministerium eingereichten Gesuche zwecks Errichtung eines Gewerbeschiedsgerichts sind auch im Berichtsjahre unbeantwortet geblieben.

Beschwerden an den Fabrikinspektor sind drei gerichtet worden; inwieweit dieselben Berücksichtigung gefunden haben, ist noch unbekannt, dürfte aber in dem wohl bald erscheinenden Bericht zu finden sein.

Bezüglich der in Altenburg stattgefundenen Lohnbewegungen ist zu berichten, daß die Maurer durch den im vorigen Jahre stattgefundenen Ausstand einen Stundenlohn von 35 ₰ und die zehnstündige Arbeitszeit errangen. Ohne Ausstand erzielten die Seidenhut- und Mechanikhutmacher eine Lohnerhöhung von 10—20 pZt. und die 9½ stündige Arbeitszeit, desgleichen die Müller in Münsa eine Lohnerhöhung von *M.* 1 pro Woche. In diesem Jahre errangen ohne Ausstand die Böttcher die Herabsetzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und 10 pZt. Lohnerhöhung, die Tischler die Festsetzung von 59 Arbeitsstunden pro Woche, 5 pZt. Lohnzuschlag, Ueberstunden 20 pZt. Zuschlag und einen Minimallohn von *M.* 15 (zwei Werkstätten bewilligten nicht); in der Polirerei der Dietrich'schen Nähmaschinenfabrik wurde durch das Vorgehen der Arbeiter das Kolonnensystem beseitigt, was für die Arbeiter gleichbedeutend mit einer Lohnerhöhung ist; die Zimmerleute errangen gleichfalls ohne Ausstand die zehnstündige Arbeitszeit, sowie eine Erhöhung des Stundenlohnes um 2—3 ₰, desgleichen die Hutmacher in der Hutfabrik von Schatte für verschiedene Hutsorten einen Lohnzuschlag.

Nicht mit Unrecht weist der Bericht die ungerechtfertigten Vorwürfe der Gegner der Arbeiterbewegung zurück, daß sich deren sogenannte „Führer" von den Arbeitergroschen „mästeten". Daß diese energische Zurückweisung begründet ist, geht daraus hervor, daß für die Verwaltung und die umfangreiche Thätigkeit nur *M.* 988,10 vergütet wurden. Diese Ausgabe steht zu der hohen Einnahme von *M.* 36270,94 in gar keinem Verhältniß; und man kann ruhig behaupten, daß kein Verein irgend einer bürgerlichen Richtung bei solch einer enormen Einnahme und einer Arbeitsleistung in dem Umfange, wie sie die Gewerkschaftsbeamten entfalten, gleich geringe Verwaltungskosten hat.

Bezüglich eines städtischen Arbeitsnachweises, mit dessen eventueller Errichtung schon im Jahre 1896 sich der Bürgermeister beschäftigte, sei bemerkt, daß das Projekt wieder in weite Ferne gerückt ist, seit der Herr seine Stellung aufgegeben hat. Gegen den Posadowsky'schen Streikerlaß haben eine ganze Reihe Protestversammlungen stattgefunden. Der Stand der Organisation ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Name der Organisation	Im Berufe sind beschäftigt		Organisirt sind		Tägliche Arbeitszeit
	mnl.	wbl.	mnl.	w.	Stunden
Buchdrucker	208	51	126	—	9
Buchbinder	75	105	20	7	9½—12
Brauer	55	1	10	—	10½—18
Böttcher	44	—	29	—	11
Cigarrensortirer	24	3	24	1	10
Hutmacher	320	337	194	56	10¼
Handschuhmacher	104	400	95	—	12
Holzarbeiter	459	207	170	—	10—11
Handelshülfsarb.	300	—	70	—	12—17
Hand- u. Fabrikarbeiter	?	—	113	?	?
Graph. Gewerbe	14	4	14	—	10
Metallarbeiter	1400	50	720	—	9½—10
Maler u. Lackirer	110	20	54	—	10—11
Maurer	350	—	260	—	10—10½
Müller	63	—	52	—	11,14,16,18
Schneider	158	60	25	—	12—18 Akkord, Sais.
Schuhmacher	45	—	18	—	10—12
Tabakarbeiter	110	325	55	138	10
Tapezierer	15	1	11	—	10—11
Textilarbeiter	211	232	26	—	10—11
Lederarbeiter	35	—	35	—	10
Zimmerleute	120	—	108	—	10½
Summa	4220	1796	2229	202	

Wie im Jahre 1896 ist auch im Berichtsjahre seitens des Auskunftsbureaus in gewerblichen Streitigkeiten, Unfall-, Krankenkassen-, Mieths-, Invaliditäts- und Altersversicherungs- und sonstigen diversen Angelegenheiten Rath und Auskunft ertheilt worden. Da der bisherige Leiter des Bureaus zu sehr mit anderen Arbeiten beschäftigt ist, soll der Frage der Gründung eines den Altenburger Verhältnissen angepaßten Arbeitersekretariats näher getreten werden.

An die Vorstände der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Im Auftrage der deutschen Gärtnervereinigung wird Ende dieses Monats der Genosse Weitz aus Leipzig eine Agitationstour durch folgende Städte unternehmen. Quedlinburg, Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Dortmund, Elberfeld, Düsseldorf, Remscheid, Köln a. Rh., Mainz, Darmstadt, Mannheim, Stuttgart, Frankfurt a. M., Kassel, Erfurt, Leipzig. Die Vorstände der Gewerkschaftskartelle in den vorgenannten Orten werden ersucht, sofern ihre Hülfe bei der in Rede stehenden Agitation nothwendig werden sollte, dem Agitator bei der Einberufung der Versammlungen, Vertheilung von Flugblättern 2c. behülflich zu sein. In allen jenen Orten, in denen die deutsche Gärtnervereinigung noch keine Verbindung hat, wird der Genosse Weitz gezwungen sein, die Hülfe der Kartellvorsitzenden in Anspruch zu nehmen. Derselbe wird sich zu diesem Zwecke rechtzeitig schriftlich an die Genossen wenden und ihnen das zur Verbreitung unter den Gärtnern bestimmte Flugblatt in genügender Anzahl übersenden.

Nähere Auskunft ertheilt der Geschäftsführer der deutschen Gärtnervereinigung, F. Reitt, Hamburg 13, Gärtnerstr. 31, und der Referent Paul Weitz, Leipzig, Plagwitzerstr. 35, Hs. 2.

Kongresse und Generalversammlungen.

Erste Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen Deutschlands.

Frankfurt a. M., 30. Mai 1898.

Anwesend sind neun Delegirte aus Breslau, Elberfeld, Frankfurt a. M., Fürth, Hamburg, Köln, Krefeld, Leipzig und Nürnberg, ferner der Vorsitzende des Verbandes, P. Segnitz-Hamburg, sowie als Vertreter der Gereralkommission Sabath-Hamburg.

Der Vorsitzende erstattet den Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes in dem Geschäftszeitraum vom 1. Juli 1897 bis 31. März 1898. Der Verband zählt darnach 337 Mitglieder.

Die Kasseneinnahme betrug	M. 2713,18
die Ausgabe	„ 2429,78
so daß ein Kassenbestand von	M. 283,40

verblieb.

Ueber Agitation und Organisation referirte Josephsohn-Hamburg, der zwecks Entlastung des Vorstandes eine Dezentralisation der Agitation empfiehlt; er schlägt folgende Resolution vor, die nach lebhafter Debatte einstimmig angenommen wird:

„Die Bevollmächtigten in den größeren Städten sind verpflichtet, die Agitation im Umkreise ihres Ortes im Einvernehmen mit dem Vorstande zu betreiben und den Kollegen der kleineren Plätze mit Rath und That zur Seite zu stehen."

Wolf-Frankfurt beantragt zur Organisationsfrage folgende Resolution, die ebenfalls einstimmige Annahme findet:

„Die Generalversammlung des C.-V. d. H. u. G. D. ist der Meinung, daß sich die Form der Centralisation durchaus bewährt hat, und hält es im Interesse des wirksamen und kräftigen Zusammenarbeitens für die Pflicht der auf gemeinschaftlichem Boden mit dem Centralverbande, aber noch abseits stehenden Organisationen, sich dem Verbande anzuschließen."

Ueber „Unsere Forderungen" referirt an Stelle des verhinderten Dr. Quarck Wolf-Frankfurt.

Er schlägt ein Agitationsprogramm vor, welches nach zweistündiger Diskussion in folgender Fassung einstimmig angenommen wird. „Der C.-V. d. H. u. G. D. erkennt, daß im Handelsgewerbe eine wirthschaftliche Entwickelung wirksam ist, welche dahin geht, einerseits durch immer größere kapitalkräftigere Verkaufsgeschäfte für die verschiedensten Artikel an den Mittelpunkten des Verkehrs (Bazare, Waarenhäuser) die kleineren Geschäfte und damit auch die Möglichkeit zu vernichten, daß die Mehrzahl der Gehülfen selbstständig werden kann, und andererseits durch immer größere Arbeitstheilung in den Engros- und Bankgeschäften, sowie durch umfassende Heranziehung weiblicher Kräfte die Stellung des Handlungsgehülfen immer unsicherer und weniger lohnend zu machen.

Die Entwickelung entspricht in vielen Punkten derjenigen in anderen modernen Gewerben und ist vom Standpunkte der von ihr endgültig Betroffenen zu bedauern, aber durch keine Mittel aufzuhalten und nur durch schließliche Beseitigung des jetzigen Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit zu überwinden.

Für die nächste Zeit erscheint dem „Central-Verband der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen Deutschlands" der Schutz der in bezahlter Arbeit bei den Handelskapitalisten stehenden männlichen und weiblichen Kräfte durch einheitliche Organisation als das einzige Mittel, diese Kräfte vor dem Herunterdrücken auf eine immer tiefere Kulturstufe zu bewahren. Er empfiehlt deshalb allen männlichen und weiblichen Handlungsgehülfen Deutschlands das Eintreten für folgende Forderungen:

1. Einführung des gesetzlichen Achtuhrladenschlusses; Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, bei Festlegung eines Uebergangsstadiums.

2. Obligatorischer Fortbildungsschulunterricht während täglich zweier Stunden des Vormittags für Angestellte unter 18 Jahren.

3. Vollständige Sonntagsruhe von mindestens 36 Stunden.

4. Gesetzliches Verbot aller Abzüge vom Gehalt, außer derjenigen für Versicherung. Bessere Anpassung der Versicherungsgesetze an die Bedürfnisse der Handlungsgehülfen.

5. Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte im Anschluß an die Gewerbegerichte, unter Hinzuziehung der Gehülfen.

6. Handelsinspektion nach Art der Gewerbeinspektion und im Anschluß an dieselbe.

7. Verbot der Konkurrenzklausel.

8. Gesetzliche Verpflichtung des Prinzipals, das Gehalt während der militärischen Uebung des Gehülfen diesem bis zu sechs Wochen weiter zu zahlen.

Damit diese Forderungen mit viel größerem Nachdruck als bisher vertreten werden können, ist es nöthig, daß alle gesetzlichen und polizeilichen Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes fallen und daß die bezahlten Kräfte im Handelsgewerbe sich einheitlicher als bisher, ohne Unterschied der Konfession, der Geschäftsstellung, des Geschlechts und des politischen Bekenntnisses, im Zentralverbande der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen Deutschlands organisiren.

Beim nächsten Verhandlungsgegenstande, „Statutenänderung", wird beschlossen, den Sitz des Verbandes in Hamburg zu belassen, die Stellenlosenunterstützung einzuführen, und zwar in Höhe von *M.* 1 pro Tag, auf die Dauer von acht Wochen nach 12monatlicher Karenzzeit. Rechtsschutz soll nach 3monatlicher Karenzzeit gewährt werden.

Die Generalversammlung findet alle zwei Jahre statt. Zum Vorsitzenden des Verbandes wird G. Segnitz-Hamburg wieder gewählt, zum Redakteur des Verbandsorgans M. Josephsohn-Hamburg gewählt. Ferner wird beschlossen, den nächsten Gewerkschaftskongreß durch einen Delegirten zu beschicken.

Situationsbericht.

In Hohenlimburg befinden sich die bei der Firma Weber & Giese beschäftigten zirka 70 bis 80 Arbeiterinnen in Lohndifferenzen. Laut Anschlag wurden zum 15. Juni erhebliche Abzüge angekündigt. Als sich das die Walzer nicht bieten lassen wollten, kündigte man fünf von ihnen das Arbeitsverhältniß. Fünf andere Walzer erklärten sich hierauf mit ihren Nebenarbeitern solidarisch und reichten ihre Kündigung ein, so daß weitere zehn Arbeiter im Ausstande stehen. Der Industriearbeiterverein hatte den Versuch gemacht, die Differenzen auf friedlichem Wege zu regeln, doch sind die Vermittelungsversuche von der Firma zurückgewiesen worden.

Es wird nun wahrscheinlich, um der allgemeinen und starken Sympathie aller Arbeiter mit den in ihrem Lohne benachtheiligten Kollegen Folge zu geben, eine Totalsperre über die Fabrik verhängt werden. Es wird gebeten, den Zuzug von Walzern nach Hohenlimburg streng fern zu halten, damit die geplanten Abzüge rückgängig gemacht und die betheiligten Walzer wieder eingestellt werden. Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst der Arbeitersekretär Ad. Grünrock.

Ueber den Streik der Maurer in Halle a. S. wird berichtet: Ueber die Bauten der Maurermeister Schütze, Hofmann und der Bauunternehmer Hering, Straube, Schotensack und Kaufmann ist die Sperre verhängt worden, weil die Herren den Stundenlohn von 45 ₰ nicht bewilligten. Infolge des gestrigen Beschlusses haben heute za. 50 Maurer die Arbeit nicht wieder aufgenommen. 32 Unternehmer haben den verlangten Lohn bereits bewilligt. Die Aussichten der Streikenden sind günstig.

Der Streik der Maurer in Bremen ist, nachdem die Meister eingewilligt, eine Abschlagszahlung in der Höhe des verdienten Lohnes jeden Sonnabend auszuzahlen, und ferner das Versprechen abgegeben haben, Maßregelungen nicht vornehmen zu wollen, von den Arbeitern für aufgehoben erklärt worden.

In Hagen i. W. haben die Brauer den Unternehmern folgende Forderungen unterbreitet: Zehnstündige Arbeitszeit, Festsetzung eines Lohnes von *M.* 24 pro Woche, nach halbjähriger Arbeitsdauer *M.* 25 und nach einjähriger *M.* 26. Wohnungsgeldzuschuß für außerhalb der Brauerei Wohnende, bezw. gesunde, luftige Schlafräume nebst guter Wascheinrichtung für die in der Brauerei wohnenden Brauer. Ferner freies Koalitionsrecht, Freigabe des 1. Mai. Die Unternehmer haben einzelne Punkte bewilligt, andere abgelehnt.

Es wird gebeten, allerorts dahin zu wirken, daß der Zuzug fern gehalten wird.

Quittung

über die im Monat Mai bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verband deutscher Buchdrucker, Rest für das Jahr 1896	*M.* 120,—
„ „ „ „ „ „ 1897	„ 218,—
„ „ „ 1. Quartal 1898	„ 600,—
Verband der Gärtner, 4. Quartal 1897	„ 12,—
Verband der Töpfer, 3. Quartal 1897	„ 146,34
Verband deutscher Seeleute, Rest für 1897	„ 8,40
„ „ „ 1. Quartal 1898	„ 26,40
Verband der Hafenarbeiter, 1. Quartal 1898	„ 318,—
Verband der Gastwirthsgehülfen, 1. Quartal 1898	„ 26,15
Verband der Vergolder, Zahlstelle Rathenow, zur Deckung des Defizits	„ 20,—

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 24. 8. Jahrgang. Hamburg, 13. Juni 1898.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Generalversammlung des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Frankfurt a. M., 29. Mai bis 1. Juni 1898.

Anwesend sind 29 Delegirte. Außerdem sind vertreten der Vorstand durch zwei Mitglieder, ein Vertreter des Ausschusses, der Redakteur des Fachorgans, je 1 Vertreter der Sonderorganisationen der Lithographen Stuttgarts und Leipzigs, ein Vertreter des Senefelder-Bundes, sowie ein Vertreter der Zahlstelle Rixdorf, welcher zum Zwecke eines Protestes gewählt ist.

Dem Bericht des Vorstandes und Ausschusses über deren Thätigkeit während der letzten dreijährigen Geschäftsperiode ist zu entnehmen, daß der Verein am 31. Dezember 1894 3862 Mitglieder in 90 Zahlstellen zählte. Gewonnen wurden in der Berichtszeit 9044 Mitglieder, verloren gingen 8047. Mithin hatte der Verein am 31. Dezember 1897 einen Mitgliederbestand von 4859 in 92 Zahlstellen, folglich einen Zuwachs von 997 in 2 Zahlstellen. Weibliche Mitglieder sind in derselben Zeit beigetreten 885, ausgetreten und ausgeschlossen 787, mithin hatte der Verein am 31. Dezember 1897 98 weibliche Mitglieder.

Nach dem vorliegenden Kassenbericht hatte der Verein in den Jahren 1895, 1896, 1897 eine Einnahme (inkl. eines Kassenbestandes von M. 3570,46 am 31. Dezember 1894) von M. 154 085,88. Die Gesammtausgabe betrug in derselben Zeit M. 148 602,01. Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Für Reiseunterstützung M. 19 079,13, außerordentliche Unterstützung M. 1423,71, Rechtsschutz M. 642,98, Streiks M. 48 145,39, für Streiks anderer Gewerkschaften M. 1275, Generalversammlungen und Konferenzen M. 1958,80, Beiträge an die Generalkommission M. 1700,29, Fachorgan M. 22 277,98, Agitation M. 2126,30, Gehalt an den Vorsitzenden und Kassirer M. 6420, für Arbeitsnachweis in den Zahlstellen M. 336,64, Verwaltungsausgaben, Porto und sonstige Ausgaben der Zahlstellen M. 17 174,18, zurückgezahltes Darlehn M. 11 022,13. Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 1897 M. 5483,87. Vom 1. Januar bis 31. Mai 1898 betrug die Einnahme M. 8920,89, die Ausgabe M. 5502,80, so daß am 23. Mai in der Hauptkasse ein Baarbestand von M. 3418,09 vorhanden war.

In der Diskussion werden über den Bericht und die Thätigkeit sowohl des Vorstandes wie Ausschusses wesentliche Einwendungen nicht erhoben. Nur wird dem Vorstand der Vorwurf gemacht, daß er es noch nicht verhindert habe, daß seitens der Zahlstellen Listenmitglieder geführt werden; auch wird von verschiedenen Vertretern gewünscht, daß in Zukunft in ihrem Bezirk eine regere Agitation betrieben wird. Bezüglich der Listenmitglieder bemerkt der Vorstand, daß er sich die größte Mühe gegeben habe, die Zahlstellenbeamten zu veranlassen, die Listenmitglieder zu entfernen, um jederzeit in der Lage sein zu können, ein wirkliches Bild von der Stärke der Organisation zu bekommen, bis jetzt seien aber seine Bemühungen vergeblich gewesen; er werde aber in Zukunft dem Wunsche Rechnung tragen. Die Agitation habe nicht so gepflegt werden können, wie es allen Wünschen entspricht, weil es an Mitteln und auch an Kräften gefehlt hat.

Der Vertreter im Gewerkschaftsausschuß erstattete ebenfalls Bericht über den Eindruck und die Wahrnehmungen, welche er von der Thätigkeit des Gewerkschaftsausschusses wie von der Generalkommission gewonnen hat. Der Bericht wird debattelos zur Kenntniß genommen und einstimmig beschlossen, daß das bisherige Verhältniß zur Generalkommission auch weiter bestehen soll.

Den Bericht über die seit der letzten Generalversammlung stattgefundenen Streiks giebt der Vorsitzende des Verbandes. Der Vorstand und Ausschuß glaubten, die günstige Konjunktur, welche auch gegenwärtig noch anhält, nicht unbenutzt vorübergehen lassen zu dürfen. Aus diesem Grunde hat derselbe im Jahre 1896 an sämmtliche Zahlstellen ein Zirkular versandt, in welchem angefragt wurde, ob der Wille vorhanden sei, in eine Lohnbewegung einzutreten und welche Forderungen man aufzustellen gedenkt. Auch wurden seitens des Vorstandes verschiedene Forderungen, sowie die des Minimallohnes, in Vorschlag gebracht und eine Meinungsäußerung über dieselben erbeten. Gleichzeitig wurden auch den Mitgliedern die finanziellen Verhältnisse des Verbandes mitgetheilt, um sich bei einem event. Vorgehen dar-

nach einrichten zu können. Die Anregung des Vorstandes wurde in allen Zahlstellen mit Freuden begrüßt. Eine ganze Reihe von Zahlstellen theilte auch sofort mit, daß sie die Absicht haben, mit Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten. Wenn nun auch an verschiedenen Orten der Streik mit einer Niederlage geendet hat, so ist dennoch ein Erfolg erzielt worden. Für 2000 Mitglieder wurde eine verkürzte Arbeitszeit erreicht.

In der Diskussion wurden die bei den letzten Lohnbewegungen gemachten Erfahrungen erörtert und die gemachten Fehler einer eingehenden Kritik unterzogen. Beklagt wird es, daß die Fachpresse in einer so bewegten Zeit, wie es die seit der letzten Generalversammlung war, nur wöchentlich einmal erscheint. Die Unternehmer seien vom Stande der Bewegung immer besser orientirt, als die Mitglieder der Organisation. Die Debatte findet ihren Abschluß mit der Annahme einer Resolution, welche anerkennt, daß bei den letzten Streiks Fehler gemacht worden seien, die aber in Zukunft vermieden werden müßten, und ferner verlangt, daß in Zukunft die statutarischen Bestimmungen strengstens innegehalten werden.

Bei Punkt 4, Sonderorganisationen, wird darüber Klage geführt, daß sich die Lithographen an einigen Orten, so in Stuttgart und Leipzig, vom Verein losgesagt und ihre eigene Organisation gegründet haben. Auch die Formenstecher haben, nachdem sich der alte Verband bereits auf der Generalversammlung 1895 in Nürnberg mit dem Verein der Lithgraphen und Steindrucker verschmolzen hatte, wieder am 1. Juli 1897 in Hildesheim ihren eigenen Zentralverband gegründet. Nach Angaben zählt derselbe gegenwärtig 220 bis 230 Mitglieder. Der Sitz desselben ist in Hildesheim. Dies Alles sei gerade nicht geeignet, die Aktionsfähigkeit der Organisation der Arbeiter im graphischen Gewerbe zu fördern. Die Vertreter der Sonderorganesationen erklärten, daß sich die Lithographen deshalb vom Verein der graphischen Arbeiter losgetrennt haben, weil sie glaubten, dadurch die eigenen Berufsgenossen besser für die Organisation gewinnen zu können. Sie haben sich jedoch darin getäuscht. Auch sie seien bereit, eine Einigung anzustreben. Gelänge es, eine Einigung auf einer gesunden Basis zu Stande zu bringen, so seien sie jederzeit dazu bereit. Nach einer umfangreichen Debatte einigte sich die Generalversammlung auf folgende Resolution:

„Nach Anhörung des Referats und stattgehabter Diskussion erklärt die Generalversammlung, daß bei Erörterung der Frage, ob Sonderorganisation oder Zentralisation, in der Presse sowohl wie in Versammlungen, von beiden Seiten Fehler gemacht worden sind. Die anwesenden Delegirten, ebenso wie die Vertreter der Sonderorganisationen, erblicken jedoch nur in einem Zusammenfassen aller Kräfte die Möglichkeit, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu heben, beschließen deshalb, sich zu vereinigen und den Lithographen überall da, wo sich die Nothwendigkeit ergiebt, es an die Hand zu geben, sich in besonderen Filialen des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen zu vereinigen. Die Generalversammlung beschließt ferner, den Vorstand zu beauftragen, in geeigneter Weise eine Agitation unter den Lithographen für den Beitritt zur Organisation zu veranstalten." Ferner wurde beschlossen, den Formenstechern ebenfalls zu gestatten, eigene Filialen zu gründen.

Punkt 5 der Tagesordnung: „Beitragserhöhung und Arbeitslosenunterstützung", fand debattelos seine Erledigung durch einstimmige Annahme folgender Resolution: „Nach den vielseitigen Erörterungen in der „Graphischen Presse" und nach dem gehörten Referat bezüglich der Frage über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, beschließt die Generalversammlung. in eine Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung nicht einzutreten. Bindend und maßgebend für die Generalversammlung ist die vorgenommene Urabstimmung, welche eine Majorität von 2810 Stimmen für Einführung der Arbeitslosenunterstützung ergab."

Den nächsten Berathungspunkt bildet Punkt 6: „Die Verschmelzung mit dem Senefelder Bund." Allseitig wird eine Verschmelzung gewünscht. Der Vorstand theilt mit, daß die Bemühungen, eine Einigung dieser beiden Brudervereine zu erreichen, nicht neueren Datums seien. Nun habe es den Anschein, als ob endlich das ersehnte Ziel erreicht werden sollte. Am 28. Mai habe mit dem Vorstande des Senefelder Bundes eine gemeinsame Sitzung stattgefunden, in welcher die in nachstehender Resolution niedergelegten Einigungsbedingungen angenommen wurden. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„Die heute im „Erlanger Hof" versammelten Vertreter des Deutschen Senefelder Bundes und des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen sind nach reiflicher und sachlicher Prüfung betreffs Vereinigung beider Korporationen zu folgendem Resultat gelangt und unterbreiten der Kollegenschaft Deutschlands nachstehende Grundlage zur Diskussion:

1. Einführung eines Zweikassen-Systems:
   a) Kranken-, Invaliden- und Wittwenkasse;
   b) Organisationskasse mit Reise- und Arbeitslosenunterstützung.
2. Kein Zwang der bisherigen Bundesmitgliede der Organisationskasse beizutreten.
3. Vollständige Sicherstellung des Kranken-, Invaliden- und Wittwen-Kapitals.
4. Statutarische Festsetzung, daß Kranke und Solche, welche das noch zu bestimmende Alter überschritten haben, nur der Organisationskasse beitreten können."

Der Vorstand empfiehlt, zu beschließen, daß die Generalversammlung bereit sei, eine Einigung auf der Grundlage der unter 1—4 aufgeführten Punkte herbeizuführen.

Nach einer sehr lebhaften und eingehenden Diskussion wird der Vorschlag des Vorstandes mit 16 gegen 13 Stimmen angenommen.

Da es nach diesem Abstimmungsresultat den Anschein hat, als ob eine große Minorität gegen die Verschmelzung sei, erklärten die Delegirten, welche dagegen gestimmt haben, daß sie deshalb gegen die Resolution seien, weil dieselbe nicht weit genug gehe; sie sind für einen Zusammenschlu ohne jede Klausel.

Der Punkt „Presse“, bei welchem auch die Preßkommission über ihre Thätigkeit Bericht erstattet, führt zu lebhaften Auseinandersetzungen. Von der Preßkommission wird Klage geführt, daß sie von der Redaktion bei wichtigen Anlässen nicht als berathende Körperschaft gehört worden sei. In Bezug auf die fernere Haltung und den Inhalt des Organs werden eine Reihe Wünsche geäußert, welche nach Möglichkeit Berücksichtigung finden sollen. Schließlich wird beschlossen, daß in Zukunft den Lehrlingen das Organ gratis zugestellt werden soll, unliebsame Polemiken nach Möglichkeit vermieden werden und Artikel, welche sich dem Auffassungsvermögen der Arbeiterinnen anpassen, Aufnahme finden sollen. Bestehenden und noch zu gründenden Bruderorganisationen wird es nicht mehr gestattet, die „Graphische Presse“ als Publikationsorgan zu benutzen. Im Kopf des Organs sollen alle Berufe, welche der Organisation angehören, mit Namen aufgeführt werden.

Es wird nun zur Statutenberathung geschritten. Hierzu hat der Vorstand einen vollständig neuen Entwurf vorgelegt. Zur Vereinfachung der Arbeit wird eine Kommission eingesetzt, welche den umfangreichen Entwurf durchzuberathen und auch die seitens der Zahlstellen gestellten Anträge zu berücksichtigen hat. In diese Kommission werden Vorstand und Ausschuß sowie der Vertreter der Generalkommission mit berathender Stimme hinzugezogen. Nachdem die Kommission ihre Arbeit erledigt hatte, wurde das Statut in der Fassung der Kommission mit unwesentlichen Veränderungen angenommen. Darnach hat der Verein den Namen: „Verein der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufsgenossen“. Arbeiterinnen und Hülfsarbeiter werden in Zukunft nicht mehr aufgenommen. Ueber diese Frage entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, schließlich aber wurde wie angegeben, beschlossen.

Das Beitrittsgeld beträgt 50 ₰ und der wöchentliche Beitrag 40 ₰.

Reiseunterstützung wird gewährt nach 26 Wochen Karenzzeit pro Kilometer 2 ₰ bis zur Höhe von *M.* 18. Nach 52wöchentlicher Karenzzeit pro Kilometer 2 ₰ bis zur Höhe von *M.* 36. Lehrlinge, welche sich innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit zum Beitritt in den Verein melden, werden schon nach 13wöchentlicher Karenzzeit unterstützungsberechtigt.

Arbeitslosenunterstützung zahlt der Verein nach 26 Wochen pro Woche *M.* 6 auf die Dauer von 3 Wochen. Nachdem 52 Wochenbeiträge gezahlt sind, pro Woche *M.* 6 auf die Dauer von 6 Wochen. An verheirathete Mitglieder, welche gezwungen sind, den Wohnort zu wechseln, zahlt der Verein Umzugskosten, wenn die Entfernung des neuen Wohnortes mindestens 25 Kilometer beträgt.

Mitglieder, welche in Folge ihres Eintretens für die Interessen des Vereins ihrer Stellung verlustig gehen, erhalten eine wöchentliche Unterstützung, welche mindestens zwei Drittel des verdienten Lohnes betragen muß, doch darf die Höhe des verdienten Lohnes nicht überschritten werden. Diese Unterstützung wird so lange gewährt, bis dem Mitgliede andere Arbeit nachgewiesen ist. Verweigern der Arbeit zieht den Verlust der Unterstützung nach sich.

Das Statut tritt am 1. Juli d. J. in Kraft. Die bisherigen Mitglieder des Vereins haben bereits am 1. Januar 1899 Anrecht auf den Höchstbetrag der im Statut festgesetzten Unterstützung.

Ferner wurde beschlossen, daß der Vorstand das Recht hat, bei Ausständen, welche mehr als *M.* 200 wöchentlich kosten, eine obligatorische Extrasteuer auszuschreiben. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin und wird auch die bisherige Leitung wiedergewählt. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Nürnberg. Die nächste Generalversammlung findet nach drei Jahren in Halle statt. Zum Schluß wurde noch folgender Beschluß gefaßt: „Der Vorstand und Ausschuß werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß den ausgeschlossenen Mitgliedern durch Ueberweisung in den zu Pfingsten in Berlin gegründeten Hülfsarbeiterverband die bisher im Verein erworbenen Rechte gewahrt werden.“

Erster Kongreß der in Buchdruckereien beschäftigten Hülfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Berlin, 30., 31. Mai und 1. Juni 1898.

Vertreten sind folgende Orte: Berlin, Breslau, Kassel, Hamburg, Hannover, Leipzig, Mainz, München, Straßburg und Stuttgart durch zwanzig Delegirte. Ferner nimmt an den Berathungen theil der Vorsitzende des Verbandes der deutschen Buchdrucker, Döblin-Berlin.

Zunächst erstattet die Agitationskommission Bericht über ihre Thätigkeit. Aus demselben geht hervor, daß die Kommission mit nur geringen Mitteln arbeiten konnte. Um das Interesse für diesen Kongreß unter den Hülfsarbeitern Deutschlands zu wecken, sei eine größere Agitationstour nothwendig gewesen, wozu die Generalkommission Mittel bewilligt hätte.

Ferner wurde ausgeführt, daß die Agitationskommission durch ihre Thätigkeit zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß es zum Vortheil der Hülfsarbeiter und -Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe sei, die jetzt bestehenden Lokalvereine zu einem Zentralverein zu vereinigen. Ein Statuten-Entwurf für den zu gründenden Verband liegt den Kongreßtheilnehmern bereits vor.

Die Situationsberichte der einzelnen Delegirten sind fast alle gleichlautend. Trotz schlechter Löhne sei die Interesselosigkeit der Berufskollegen sehr groß.

Mit Ausnahme einiger älterer Vereine stammen die meisten der jetzt bestehenden Ortsvereine aus allerjüngster Zeit und haben es auch nur zu einer sehr geringen Mitgliederzahl gebracht. Im Ganzen wird die Zahl der organisirten Hülfsarbeiter auf zirka 1600 geschätzt.

Hierauf erfolgte die Besprechung der Gründung eines Zentralverbandes. Nach einem Referat und stattgehabter Diskussion wird die Gründung eines Zentralverbandes unter dem Namen: „Verband der in Buchdruckereien und verwandten Berufen beschäftigten Hülfsarbeiter und -Arbeiterinnen“ beschlossen. Ferner fand nachstehende Resolution Annahme:

„Die Delegirten des Kongresses der Buchdruckerei-Hülfsarbeiter und -Arbeiterinnen legen protokollarisch fest, daß der Titel des Vereins aus dem Grunde wie beschlossen festgestellt ist, um jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin verwandter Berufe Gelegenheit zu geben, dem Verein beizutreten. Jedoch verwahrt sich der Kongreß dagegen, mit anderen verwandten Vereinen betreffs Agitation zu kollidiren, sondern im Interesse der Allgemeinheit jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin Gelegenheit zu geben, sich zu organisiren, wo sie es in ihrem Interesse für zweckentsprechend halten."

Hierauf wird in die Statutenberathung eingetreten. Nach Streichung einiger Paragraphen, sowie nach Vornahme redaktioneller Aenderungen, wird der vorgelegte Statutenentwurf angenommen. Darnach beträgt das Beitrittsgeld das erste Mal 50 ₰, bei wiederholter Aufnahme 75 ₰. Der wöchentliche Beitrag beträgt pro Woche 10 ₰, die unverkürzt der Hauptkasse eingesandt werden müssen. Alle Ausgaben für Arbeitsnachweis sowie Arbeitslosenunterstützung, die jedoch pro Woche nicht M. 3 übersteigen dürfen, müssen aus lokalen Mitteln gedeckt werden.

Sitz des Verbandes ist Berlin. Zu den Verbandstagen haben je 100 Mitglieder das Recht, einen Delegirten zu entsenden. Das Statut tritt am 1. Juli 1898 in Kraft.

Bezüglich der Arbeitsnachweise wird beschlossen, diese auf lokalem Gebiete vorläufig auszubauen.

Zum Punkt „Presse" wird nachstehende Resolution angenommen: „Der Kongreß möge beschließen: In Erwägung, daß die Uebernahme der „Solidarität" in eigene Rechnung dem Verbande eine bedeutende finanzielle Belastung aufbürden würde, und in weiterer Erwägung, daß die agitatorische Wirksamkeit der Fachpresse durch häufigeres Erscheinen bedeutend erhöht wird, sieht der Kongreß von einer Uebernahme der „Solidarität" ab, erklärt sich vielmehr mit dem vorgeschlagenen Modus einverstanden und beauftragt den Zentralvorstand, bei dem graphischen Kartell dahin zu wirken, daß aus den angeführten Gründen die „Solidarität" vom 1. Juli d. J. wöchentlich erscheint."

Alle übrigen zur Verhandlung stehenden Anträge betreffen innere Vereinsangelegenheiten. Bemerkt sei noch, daß sich der Vorstand des Verbandes der Buchdrucker erboten hat, dem neu gegründeten Verein mit Rath und That zur Seite zu stehen.

Generalversammlung des Zentralvereins der Bildhauer.

Erfurt, 30. Mai bis 2. Juni.

Anwesend sind 19 Delegirte sowie der Vorstand des Zentralvereins.

Nach Kenntnißnahme eines Situationsberichtes über den Stand der Bildhauerbewegung im Auslande, der wenig erfreulich lautet, wird der Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegengenommen. Derselbe liegt den Delegirten gedruckt vor. Folgende Einzelheiten sind aus demselben besonders erwähnenswerth: Ende 1897 waren von den 6000 Berufsgenossen in Deutschland 3413 im Zentralverein, 247 im Holzarbeiter-Verbande organisirt. Die Einnahme betrug im Jahre 1897 insgesammt M. 83 786,69 oder pro Mitglied M. 25,02. Die Ausgaben beliefen sich pro Mitglied nur auf M. 22,67. Es wurde innerhalb der letzten drei Jahre ein Ueberschuß von M. 5075,72 erzielt. Das Vereinsvermögen betrug Ende 1897 M. 61 635,97. Für Arbeitslosen-Unterstützung am Ort sind in den letzten Jahren M. 29 767 pro Jahr, für Unterstützung auf der Reise durchschnittlich pro Jahr M. 8351 gezahlt worden. Ausgaben für Streikunterstützung hatte die Kasse im Jahre 1897 M. 1939 (gegen M. 12 354 in 1895, M. 6243 in 1896). Die Unterstützungssumme für Arbeitsunfähige betrug M. 8742,50 in 1897 (gegen M. 7618 im Jahre 1896 und M. 11 204 in 1895). Für Verwaltungsmaterial sind in den letzten drei Jahren pro Mitglied M. 1,32 ausgegeben, für Agitation in den letzten 3 Jahren M. 0,54 pro Mitglied, für Streiks fremder Gewerkschaften in derselben Zeit M. 1,30 pro Mitglied. An die Generalkommission zahlte man bis zum 2. Quartal 1896 pro Quartal und Mitglied 5 ₰, später dann 3 ₰. Der Verkehr der örtlichen Stellenvermittelung mit der Zentrale ist ein regerer geworden. In den Verwaltungsstellen, welche Monatsberichte an die Zentrale sandten, meldeten sich 1896: 3800 Arbeitslose, 1897: 5100. In diesen Verwaltungsstellen erhielten örtlich Stellung 1896: 1660, 1897: 1850; durch die Zentrale erhielten Stellung 1896: 238, 1897: 276.

Die Verhandlungen über den Rechenschaftsbericht fanden ihren Abschluß mit der Annahme einer Resolution, welche fordert, daß die Monats- und Quartalsabschlüsse der einzelnen Verwaltungen künftig pünktlicher an den Hauptverwalter eingesandt werden, was im Interesse eines geordneten Verwaltungswesens unbedingt nothwendig sei.

Im Weiteren wird durch die Resolution dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß namentlich in den größeren Verwaltungsstellen die zur Führung von Vorstandsämtern befähigten Kollegen sich von dieser Arbeit zurückziehen, statt ihre Kraft der guten Sache zu widmen.

Bei Punkt „Streikangelegenheiten" wird von verschiedenen Rednern angeführt, daß bei ruhigerem Vorgehen sich hier und da ein Ausstand, dessen Resultat sich wohl sehr selten voraussehen lasse, vermeiden ließe. Dem Zentralvorstand wird zum Vorwurf gemacht, daß er den Hamburger Steinbildhauerstreik gut geheißen. Nach ausgiebiger Debatte, in welcher der Zentralvorstand sein Vorgehen vertheidigt, gelangt eine Resolution zur Annahme, durch welche dem Zentralvorstande für seine Stellungnahme im besagten Falle ein Vertrauensvotum ausgestellt wird.

Der nächste und wichtigste Berathungsgegenstand der Generalversammlung ist die weitere Ausgestaltung des Unterstützungswesens und die dadurch bedingte Erhöhung der Beiträge.

Im Jahre 1892 wurde auf der Generalversammlung zu Mainz eine Wittwenunterstützung beschlossen. Diesen Unterstützungszweig erweiterte dann im Jahre 1895 ein Beschluß des Zentralvorstandes dahin, daß beim Todesfall nach fünfjähriger Mitgliedschaft die hinterbliebene Wittwe M. 200 erhält. Neuerdings macht sich namentlich in Berlin eine starke Strömung gegen die Wittwenunterstützung geltend. Es wurde eine Urabstimmung über die Frage herbeigeführt, welche ergab, daß

zwei Drittel der Mitgliedschaft für Beibehaltung der Wittwenunterstützung sind.

Die Meinungen der Delegirten gehen hier ebenfalls erheblich auseinander. Während einige Redner den Standpunkt vertreten, daß man an der Urabstimmung, als bestem Ausdruck des Willens der Allgemeinheit, nicht rütteln soll und in dem guten Ausbau des Unterstützungswesens die beste Agitation für den Verband finden, sind andere Redner entgegengesetzter Meinung. Diese bezeichnen die hohen Beitragsleistungen als ein Hinderniß für Mitgliedergewinnung, auch würden durch den Umstand, daß man überall das Unterstützungswesen in den Vordergrund stelle, die wirklichen Ziele einer Arbeiterorganisation verdunkelt. Eine Gewerkschaft habe für Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Berufsangehörigen zu sorgen, nicht aber sich mit Unterstützungsfragen zu befassen.

Nach einer eingehenden Diskussion wird ein Antrag aus Breslau, Fürth, Görlitz, den Beitrag von 50 auf 60 ₰ pro Woche zu erhöhen, mit 16 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Ebenso wird ein Antrag, den Wochenbeitrag auf 55 ₰ zu erhöhen, mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Dagegen wird der Antrag des Zentralvorstandes, die Wittwenunterstützung in bisheriger Weise bestehen zu lassen, mit 15 gegen 4 Stimmen angenommen. Ein Antrag aus Münster, welcher fordert, daß der Beitrag auf 60 ₰ erhöht, den Verwaltungsstellen aber 10 pZt. zur Begleichung lokaler Ausgaben zur Verfügung gestellt werden sollen, findet durch Uebergang zur Tagesordnung seine Erledigung.

Hierauf beginnt die Berathung über die Abänderungsanträge zum Statut. Der Zentralvorstand beantragt: „Kollegen, welche 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verein beitreten und diesem 26 Wochen angehören, erhalten statt 50 ₰ M. 1 pro Tag Arbeitslosenunterstützung." Dieser Antrag wird mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen. Ein Antrag des Zentralvorstandes: „Ausschlüsse können erfolgen, wenn die betreffenden Mitglieder sich gegen die Organisation vergangen oder sich sonst im bürgerlichen Leben ehrloser Handlungen schuldig gemacht haben. Beschwerde gegen den Ausschluß ist spätestens innerhalb acht Tage nach Mittheilung desselben beim Zentralvorstande einzureichen. Letzterer hat alsbald einem Schiedsgericht die Angelegenheit vorzulegen, welches endgültig entscheidet. Bis zum definitiven Ausschluß ruhen Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft", findet Annahme, ebenso der Antrag vom Zentralvorstande, der besagt: „Mitglieder, welche gelegentlich eines Ausstandes als Streikbrecher ausgeschlossen wurden, können erst nach einem Jahre auf Befürwortung einer Verwaltungsstelle, wo der Meldende sich befindet, und nach Anhörung der den früheren Ausschluß vollzogenen Verwaltungsstelle wieder aufgenommen werden." Ferner gelangt ein Antrag aus Frankfurt a. M. zur Annahme, der lautet: „Bei Errichtung oder Abschaffung von Unterstützungszweigen, bei Festsetzung der Beiträge oder bei Auflösung der Vereins muß, wenn ein Drittel der Verwaltungsstellen über die diesbezüglichen Beschlüsse der Generalversammlung eine Urabstimmung beim Hauptvorstande beantragt, eine solche vier Wochen nach Erscheinen des Protokolls vorgenommen werden. Einfache Majorität entscheidet."

Zum Stellenvermittelungs-Reglement kommt nach längerer Debatte folgender Antrag zur Annahme: „Die im Stellenvermittelungswesen entstehenden persönlichen Unkosten sind aus der Zentralkasse zu decken. Ueber die Höhe des zu bewilligenden Betrages hat der Zentralvorstand zu entscheiden."

Ein Antrag der Verwaltungsstelle Leipzig, der bezweckt, daß Arbeitsangebote nach außerhalb nur bei triftigen Gründen abgewiesen werden dürfen, findet einstimmige Annahme. Ferner wird ein Antrag aus Leipzig angenommen, der fordert, daß „Konditionen, wo noch Kost und Logis beim Prinzipal ist, durch die Bildhauerorganisation nicht vermittelt werden". Begründet wird dies damit, daß in solchen kleinen Geschäften die Arbeitsbedingungen fast ausnahmslos überaus traurige sind, so daß einem Kollegen die Annahme einer solchen Offerte wohl schwerlich zugemuthet werden kann.

Bezüglich der Wahl des Zentralvorstandes wird beschlossen, daß der erste Kassirer, der Vorsitzende, sowie der Hauptverwalter von der Generalversammlung zu wählen sind. Bisher geschah dies von der Verwaltungsstelle des Ortes, an welchem der Zentralvorstand seinen Sitz hatte. Die Diätenfrage wird dadurch erledigt, daß, wie bisher, den Delegirten pro Tag M. 10 exklusive Reisekosten bewilligt werden. Die Remuneration des Zentralvorstandes wird von M. 1500 auf M. 1600 pro Jahr erhöht, dem Hauptverwalter ein Wohnungsgeldzuschuß von M. 200 gewährt.

Bei der Berathung des Reglements für die Streikunterstützung wird ein Antrag angenommen, der Folgendes besagt: „Bei Streiks kommt die sonst übliche Karenzzeit von sieben Tagen in Wegfall. Die Unterstützung ist bei Arbeitslosigkeit in Folge Ausstands, Maßregelung usw. vom ersten Tage ab zu verabfolgen. Die Dauer der Unterstützungszeit bei Streiks ist nicht im Statut festzulegen." — Es soll damit den Unternehmern die Möglichkeit genommen werden, sich hierüber zu orientiren. Ferner wurde beschlossen: „Die Unterstützung bei besonderen Nothfällen findet dadurch eine Erweiterung, daß auch Mitgliedern, welche wegen Streiks, Maßregelung 2c. Unterstützung erhalten, eine solche in besonderen Fällen (ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft) gewährt werden kann. Auch kann den Kollegen, welche durch ihr Eintreten für das Vereinsinteresse gemaßregelt und durch die Verhältnisse gezwungen sind, den Aufenthaltsort zu wechseln, eine Beihülfe zu den Umzugskosten gewährt werden." Zur Wittwen-Unterstützung wurde beschlossen: „Die Wittwen-Unterstützung wird in der bisherigen Form beibehalten. Darnach erhalten die Wittwen verstorbener Mitglieder, sobald diese mindestens fünf Jahre dem Verein angehörten und ein eigenes Kind unter 16 Jahren hinterlassen, eine Unterstützung von M. 200." Nachdem die Generalversammlung hierauf die Wahl des Zentralvorstandes, welcher auch ferner seinen Sitz in Berlin hat, vorgenommen, wird dieselbe geschlossen.

Neunter Kongreß der Steinarbeiter Deutschlands.

Würzburg, 29. Mai bis 2. Juni.

Der Kongreß ist ein außerordentlicher. Seine Einberufung machte sich nöthig, weil die Geschäftsleitung den an sie gestellten finanziellen Anforderungen nicht entsprechen konnte und in der Leitung eine Vermehrung der Arbeitskräfte sich erforderlich machte. Es sind 56 Delegirte der deutschen Steinarbeiter, der Vorsitzende der Geschäftsleitung, der Redakteur des Fachorgans, ein Vertreter der Kontrollkommission, der Generalstatistiker der Organisation, zwei Vertreter der schwedischen und einer der norwegischen Steinarbeiter und ein Delegirter der deutschen Steinbildhauer anwesend. In den Orten, aus welchen die Delegirten entsandt sind, befinden sich 8201 organisirte und 6825 unorganisirte Steinarbeiter. Ein Antrag, bei den Abstimmungen auf dem Kongreß den Delegirten je nach der Zahl der von ihnen vertretenen organisirten Steinarbeiter ein verschiedenes Stimmrecht einzuräumen, wird abgelehnt.

Nach dem Geschäftsbericht waren am 1. April 1897 in 155 Orten organisirte Steinarbeiter vorhanden. Nach näherer Feststellung der Beitragsleistung der Mitglieder mußte eine Reihe Orte aus der Liste der Organisationen gestrichen werden. Im letzten Jahre wurden in 50 Orten die Steinarbeiter organisiert, und beträgt die Zahl der organisirten Orte zur Zeit 160, in welchen 11 500 Mitglieder vorhanden sind. Nach der Abrechnung der Geschäftsleitung betrug vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898 die Einnahme, inklusive eines Kassenbestandes von M. 16 411, M. 55 134. Die Ausgabe stellte sich in derselben Zeit auf M. 41 338, und verblieb ein Kassenbestand von M. 13 795. In der Einnahme stehen als Beiträge an die Geschäftsleitung M. 14 186; für Streikunterstützung M. 5599; für den Streikfonds M. 9537; für die streikenden Hafenarbeiter Hamburgs M. 846 und die englischen Maschinenbauer M. 4264. An Ausgaben waren vorhanden: Streikunterstützung im Beruf M. 20 269, für andere Gewerkschaften M. 6055 (darunter für die englischen Maschinenbauer M. 4206); Gemaßregeltenunterstützung M. 220; Agitation M. 3471; für statistische Erhebungen M. 1247; Drucksachen für Verwaltung M. 2539; Drucksachen für Agitation M. 3422; persönliche Verwaltungskosten M. 2263 und sachliche Verwaltungskosten M. 1733.

Neben den zahlreichen, zum Teile umfangreichen Streiks ist als besonderes Vorkommniß in der Organisation die Gründung eines eigenen Fachorgans zu erwähnen. Die Steinarbeiter hatten bis zum 1. Oktober das Organ der lokalorganisirten Arbeiter, den „Bauhandwerker“, als Fachorgan. Als jedoch auf dem Kongreß der Lokalorganisationen die Gründung eines Fachorgans, „Die Einigkeit“, beschlossen wurde, ging der „Bauhandwerker“, entgegen den früher gemachten Versprechungen des Herausgebers dieses Blattes, ein. Da die Steinarbeiter infolge ihrer neutralen Haltung in der Organisationsfrage „Die Einigkeit“ nicht als Verbandsorgan annehmen wollten, wurde durch Urabstimmung beschlossen, ein eigenes Verbandsorgan, „Der Steinarbeiter“, herauszugeben. Das Blatt ist existenzfähig geworden, da es im Mai 1898 rund 5000 Abonnenten hatte. Im letzten Quartal 1897 war ein Ueberschuß von M. 510, im ersten Quartal 1898 ein solcher von M. 800 vorhanden. Die Einnahme stellte sich im letzten Quartal 1897 auf M. 2451, die Ausgabe auf M. 1941.

Der Bericht der Geschäftsleitung ruft keine umfangreichere Debatte hervor. Der Geschäftsleitung und Kontrollkommission wird Decharge ertheilt.

Der Kongreß verhandelte sodann über den Anschluß der Organisation der Steinarbeiter an die Generalkommission. Nachdem der Vertreter der Generalkommission einen Ueberblick über Entstehung, die Aufgaben und die Thätigkeit der Generalkommission gegeben hatte, sprachen sich, mit Ausnahme eines, sämmtliche Redner für den Anschluß aus. Der Anschluß wird sodann, gegen eine Stimme, in namentlicher Abstimmung beschlossen. Die Beitragszahlung soll mit dem 1. Juli 1898 beginnen. Infolge dieses Beschlusses wird festgestellt, daß die Steinarbeiterorganisation auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß durch 2 Delegirte vertreten sein soll. Die Delegirten und Ersatzmänner für den Gewerkschaftskongreß werden sodann gewählt.

Eine längere Debatte entspinnt sich über die Frage, ob die Steinbildhauer zum Verbande der Bildhauer zu rechnen oder in die Steinarbeiterorganisation aufzunehmen sind. Von einigen Delegirten wird empfohlen, daß die Steinbildhauer ohne Weiteres zur Steinarbeiterorganisation heranzuziehen sind, und wird ein Massenübertritt aus dem Verein der Bildhauer empfohlen. Der Kongreß beschließt jedoch, daß den Steinbildhauern, welche sich zur Steinarbeiterorganisation melden, zunächst der Beitritt zum Verbande der Bildhauer empfohlen werden soll.

Der Antrag der Geschäftsleitung, die Beiträge zu erhöhen, ruft eine lebhafte Aussprache der Delegirten hervor. Die Höhe der Beiträge zu bestimmen, ist den organisirten Steinarbeitern eines jeden Ortes überlassen. Bestimmt ist nur, daß pro Mitglied und Woche 5 ₰ an die Geschäftsleitung zu bezahlen sind. Ferner soll jedes Mitglied Beiträge zum Streikfonds durch Entnahme von Marken im Betrage von 25 und 50 ₰ entrichten, doch wird festgestellt, daß die letztere Beitragsleistung viel zu wünschen übrig läßt. Die Geschäftsleitung beantragt nunmehr, daß der Beitrag an diese pro Mitglied und Woche auf 10 ₰ festgesetzt und der Streikfondsbeitrag für alle Mitglieder obligatorisch wird. Ein weiterer Antrag fordert Wegfall des Streikfondsbeitrages und Erhöhung des regelmäßigen Wochenbeitrages an die Geschäftsleitung auf 20 ₰. Nach eingehender Debatte wird der letztere Antrag in namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 14 Stimmen angenommen. Die neue Beitragsleistung soll mit dem 1. Juli 1898 beginnen.

Zu einer ausgedehnten Diskussion führte der Antrag der Geschäftsleitung, betreffend Einführung eines Streikreglements. Während die Regelung der Streiks bisher den einzelnen Orten überlassen war, sollen nunmehr allgemein gültige Bestimmungen zur Anwendung kommen. Nach diesen ist die Geschäftsleitung zwei Monate vor Beginn

eines Angriffsstreiks zu unterrichten. Ein Angriffsstreik soll nur inszenirt werden, wenn drei Viertel der am Orte beschäftigten Steinarbeiter organisirt sind und nachweislich ein volles Jahr ihre Beiträge bezahlt haben. Die weiteren Bestimmungen des Reglements enthalten Verhaltungsmaßregeln bei Angriffs- und Abwehrstreiks. Das Reglement wird in seinen Grundzügen angenommen, und ferner wird beschlossen, daß bei Arbeitseinstellungen wegen Maßregelung in allen Fällen die Zustimmung der Geschäftsleitung erforderlich ist. Auch diese Beschlüsse sollen am 1. Juli in Kraft treten. Bezüglich der Agitation wird beschlossen, Agitationsbezirke einzurichten, und werden 20 solcher Bezirke gebildet, respektive 20 Orte mit der Leitung der Agitation im engeren Kreise betraut.

Der Antrag, eine Krankenzuschußkasse einzurichten, wird mit 29 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Die Maßnahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf Gründung eines eigenen Fachorgans werden gut geheißen und wird der bisherige Redakteur unter voller Besoldung als Redakteur und Expedient angestellt. Auch der bisherige Geschäftsleiter wird wieder gewählt und bleibt der Sitz der Geschäftsleitung in Berlin. Die Kontrolkommission erhält ihren Sitz in Pirna und Dresden. Ferner wurde bestimmt, daß in Dresden eine Kommission einzusetzen ist, welche einen einheitlichen Tarif für Deutschland auszuarbeiten hat.

* * *

Im Anschluß an den Kongreß fand am 2. Juni eine internationale Konferenz der Steinarbeiter statt. Delegirte waren aus Norwegen, Schweden, Oesterreich-Ungarn und Deutschland anwesend, und waren Berichte aus Belgien, Frankreich, Holland und Ungarn eingegangen.

Die Konferenz erledigte in kurzen Auseinandersetzungen die gemeinsam interessirenden Punkte und beschloß, die Steinarbeiter aller Länder aufzufordern, die Akkordarbeit zu beseitigen und die Arbeitszeit auf 8 Stunden pro Tag zu verkürzen. Die Einsetzung eines internationalen Agitationscomités wurde bis zur nächsten Konferenz verschoben.

Erster internationaler Formerkongreß.

Kopenhagen, 29. u. 30. Mai 1898.

Der Kongreß ist beschickt durch 22 Delegirte, davon 8 aus Deutschland, 7 aus Dänemark, 3 aus Frankreich (Paris), 2 aus Schweden und je 1 aus Norwegen und Oesterreich. Aus Ungarn wurde mitgetheilt, daß der in Budapest gewählte Delegirte kurz vor seiner Abreise, zwecks Verbüßung einer 20tägigen Haftstrafe, verhaftet worden sei. Dem gewählten Stellvertreter, welcher im Verhinderungsfalle die Vertretung übernehmen sollte, wurde von der Polizei bedeutet, daß seine Reise nach Kopenhagen von einer Ministerialerlaubniß abhänge. Das Gesuch um diese Erlaubniß wurde jedoch so spät beantwortet, daß es ihm nicht mehr möglich war, an dem Kongreß theilzunehmen. Demzufolge war die Vertretung Ungarns dem österreichischen Delegirten übertragen worden. Italien, welches ebenfalls den Kongreß beschicken wollte, hatte dieses im Hinblick auf dort jüngst stattgehabte Ereignisse unterlassen. Holland und Belgien sandten Zustimmungserklärungen. England hat den Kongreß ignorirt, nicht einmal auf das Einladungsschreiben geantwortet, was im Hinblick auf die erwiesene Solidarität der internationalen Formerschaft anläßlich des englischen Maschinenbauerstreiks allgemeines Befremden erregte.

Den ersten und wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete die Frage eines internationalen Zusammenschlusses. Wenn auch die Meinungen, auf welcher Grundlage sich das bewerkstelligen lasse, auseinander gingen, so wurde doch allseitig die Nothwendigkeit eines derartigen Zusammenschlusses zwecks thatkräftiger, gegenseitiger Unterstützung bei vorkommenden größeren Streiks und Aussperrungen anerkannt.

Seitens der Franzosen wurde beantragt, eine internationale Föderation der Former zu gründen. Diesem wurde jedoch von den Deutschen und Oesterreichern aus vereinsgesetzlichen Gründen, welche ein internationales Inverbindungtreten nicht gestatten, widersprochen. Nach eingehender Diskussion einigte sich der Kongreß auf folgende, von den Deutschen eingebrachte Resolution, mit dem Vorbehalt, dieser Frage auf dem nächsten internationalen Kongreß, welcher im Jahre 1900 in Paris stattfindet, näherzutreten. Diese Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Da die im vorigen Jahre zwischen den Unternehmern und Arbeitern stattgefundenen Kämpfe den Beweis erbracht haben, daß auch die Gießereibesitzer Deutschlands mit denen des Auslandes internationale Abmachungen getroffen haben und woraus zu ersehen ist, daß in absehbarer Zeit der internationale Zusammenschluß des Unternehmerthums aller Länder sich vollziehen wird, erklärt der am 29. und 30. Mai 1898 in Kopenhagen im „Volkshause", Jagdweg, tagende internationale Formerkongreß auch den Zusammenschluß der Former und Berufsgenossen aller Länder für nothwendig und ersucht die Kollegen, über alle in ihren Ländern in Gießereien vorkommenden, die Interessen der Arbeiter berührenden Ereignisse, dem internationalen Vertrauensmann der Former, Johann Suhr, Freihafensweg 16 in Kopenhagen, Bericht zu erstatten.

Um eine schnelle, präzise Berichterstattung in allen Ländern zu erzielen, spricht der Kongreß den Wunsch aus, daß der Vertrauensmann die eingelaufenen Berichte zunächst in dem in Kopenhagen täglich erscheinenden „Sozialdemokraten" zu veröffentlichen und dann an alle bekannten Adressen des Auslandes unverzüglich zu befördern hat, gleichzeitig mit dem Ersuchen, dieselben sofort, nicht nur allein in die am Orte erscheinende Arbeiterpresse, sondern auch in das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei jedes Landes einrücken zu lassen.

Der Kongreß spricht die Erwartung aus, daß die politische sowie gewerkschaftliche Arbeiterpresse aller Länder der organisirten internationalen Formerschaft in ihrem Bestreben, eine möglichst schnelle Berichterstattung zu erzielen, in ausgiebigster Weise unterstützen wird.

In Bezug auf die Unterstützung kämpfender Kollegen fordert der Kongreß die Formerorganisationen aller Länder auf, gleich nach Ausbruch eines jeden, größere Dimensionen annehmenden Kampfes mit den Sammlungen zu beginnen und

alle eingegangenen Gelder sofort und ohne Verzug an das Streikcomité einzusenden. Das Streikcomité ist gehalten, über den Verlauf des Streiks fortlaufende Situationsberichte einzusenden, welche an die Berufsorganisationen aller Länder unverzüglich übermittelt werden müssen. Die organisirten Kollegen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß der Zuzug aus ihren Ländern nach dem Streikgebiete ferngehalten wird.

Zum Schluß fordert der Kongreß allen klassenbewußten Kollegen auf, ihr Solidaritätsgefühl der internationalen Arbeiterschaft gegenüber auf das Ausgiebigste zu bethätigen."

Der zweite Punkt der T.-O. wurde nach erfolgter Aussprache durch Annahme folgender von den dänischen Kollegen eingebrachten Resolution erledigt:

„Der internationale Formerkongreß fordert die Delegirten auf, dahin zu wirken, daß die Reiseunterstützung in den verschiedenen Ländern eine solche Höhe erreicht, daß die Reisenden finanziell und ökonomisch existenzfähig bleiben. Ferner fordert der Kongreß dazu auf, dahin zu wirken, daß die Organisationen der verschiedenen Länder einem jeden Arbeiter dieselbe Unterstützung bezahlen, die ein Arbeiter in dem Lande, wohin der Reisende kommt, erhält, vorausgesetzt, daß die Legitimationspapiere des Reisenden in vollständiger Ordnung sind. Ferner ist zu empfehlen, daß die Organisation überall dem Reisenden in allen Fällen Hülfe leistet."

Zusatz der Franzosen:

„Diese Verpflichtung gegenseitiger Reiseunterstützung soll in Kraft treten, sobald der internationale Vertrauensmann den Organisationen der verschiedenen Länder mitgetheilt hat, wie groß die Unterstützung ist, die in den verschiedenen Ländern bezahlt wird."

Zusatz der Deutschen:

„Bis zur Ausführung der in der Resolution enthaltenen Vorschläge, deren endgültige Regelung bis zum nächsten in Paris stattfindenden internationalen Formerkongreß vertagt wird, bleibt die gegenwärtige Form der Reiseunterstützung bestehen mit dem Unterschied, daß jetzt schon von Deutschland an die dänischen, schwedischen und norwegischen Arbeiter, wenn sie auf dem Seeweg kommen, dieselbe Unterstützung gezahlt wird, die Dänemark, Schweden und Norwegen an die Deutschen zahlen (2 Kronen)."

Nachdem noch die Drucklegung des Kongreßprotokolls beschlossen, sowie für die Kosten des internationalen Korrespondenzbureaus das Umlageverfahren genehmigt worden, wurde der Kongreß geschlossen.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle.

In der Nr. 13 des „Correspondenzblattes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" vom 28. März d. J. wurde schon eine Bekanntmachung des Zentralvorstandes der Hafenarbeiter zwecks Abhaltung eines Hafenarbeiterkongresses erlassen. Derselbe findet am Sonntag, 17. Juli d. Js., Nachmittags 3 Uhr, in Eschke's Gesellschaftshaus, Schauenburgerstr. 14, Hamburg, statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Regelung der Arbeitszeit sowie Nacht- und Sonntagsarbeit in den verschiedenen Berufen. 2. Einführung staatlicher Hafeninspektoren durch das Reich. 3. Die Arbeitsvermittelung. 4. Das Unfallversicherungsgesetz. 5. Die Gewerbegerichte. 6. Agitation. 7. Organfrage.

Wir ersuchen alle Vorsitzenden der Kartelle solcher Ortschaften, wo Hafenarbeiter, Binnenschiffer, Flößer und Flußmaschinisten in Thätigkeit sind, aber noch keine Organisation existirt, uns in dieser Sache bestmöglichst zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß der Kongreß von dort beschickt wird.

Alle Anfragen und Sendungen sind zu richten an die Agitationskommission der Hafenarbeiter, Schaarthor 7, 1. Et., Hamburg.

Daselbst sind auch Sammellisten zur Deckung der Kongreßkosten sowie die Mandatsformulare zu haben.

Die Agitationskommission d. Hafenarbeiter.

J. V.: Rehl.

Mittheilungen.

In Folge uns zugegangener Mittheilung ist im Adressenverzeichniß der Herren Gewerbeinspektoren (siehe „Correspondenzblatt" Nr. 20 l. J.) folgende Veränderung eingetreten:

Stadt- und Landkreis Bielefeld, die Kreise Halle, Wiedenbrück, Paderborn, Büren. — Gewerbeinspektor Trauthan in Bielefeld.

Kreis Solingen, Remscheid, Mettmann. — Gewerbeinspektor Carl Schmidt in Solingen.

Stadt- und Landkreis Kiel, Kreis Süderdithmarschen, Rendsburg, Plön, Oldenburg. — Gewerbeinspektor Wallenius in Kiel.

Für die streikenden Maschinenbauer Englands gingen nachträglich bei der Generalkommission noch ein:

Buchbinder, Dresden		ℳ 7,95
Dortmund, G. Anwärter		„ 7,70
Hastedt, A. Schwiebert		„ 40,—
		ℳ 55,65
Bereits quittirt	ℳ 119 784,30	
Hierzu	„ 55,65	
Sa.	ℳ 119 839,95	

Die Generalkommission.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 25. 8. Jahrgang. Hamburg, 20. Juni 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Leistungen der Gewerkvereine und der Gewerkschaften in Deutschland.

Von A. v. Elm.

Für die Leistungsfähigkeit der Gewerkvereine führt Herr Dr. Max Hirsch in Nr. 10 der „Sozialen Praxis" vom 9. Dezember 1897 die größeren Kassenbestände derselben gegenüber den Gewerkschaften in's Feld.

Ende 1895 hätten die Gewerkvereine bei 66 759 Mitgliedern zusammen M. 741 257 Kassenbestand gehabt, mithin über M. 11 pro Kopf.

Das Durchschnittsvermögen pro Mitglied bei den Gewerkschaften sucht Herr Dr. Max Hirsch zu ermitteln, indem er die Verbände mit dem größten Vermögen außer Betracht läßt und dann seine Berechnungen anstellt. Sieht man von dieser etwas sonderbaren Durchschnittsberechnung ab, so ergiebt sich, daß, soweit Angaben von den Gewerkschaften über ihre Kassenbestände gemacht wurden, 1895 44 Verbände mit 214 836 Mitgliedern zusammen ein Vermögen von M. 1 640 437,98 hatten, das ist pro Kopf M. 7,64; für 1896 sind Angaben vorhanden über 307 274 Mitglieder mit M. 2 309 745,61 Kassenbeständen, das ist pro Kopf M. 7,52.

Sind nun die Kassenbestände allein ein Maßstab für die Leistungsfähigkeit von Organisationen? Man sollte meinen, einem Manne, der an der Spitze von Arbeiterorganisationen steht, sollte es weit mehr darauf ankommen, die thatsächlichen Leistungen derselben selbst in's rechte Licht zu stellen; denn schließlich hängt doch die Ansammlung eines Reservefonds nicht nur von den Einnahmen, sondern auch von den Ausgaben ab. Wenn ein Arbeiterverein z. B. von neu eintretenden Mitgliedern Beiträge erhebt, infolge einer Jahre langen Karenzzeit denselben während dieser Zeit aber nichts wieder herauszahlt, oder seinen Mitgliedern nur ganz minimale Gegenleistungen für den gezahlten Beitrag gewährt, so kann derselbe sehr leicht einen größeren Kassenbestand ansammeln; als einen Beweis für die Leistungsfähigkeit eines solchen Vereins dürfte wohl schwerlich ein vernünftiger Mensch ein in solcher Weise erzieltes Kassenvermögen ansehen.

Wenn Herr Dr. Max Hirsch keine Vergleiche anstellt zwischen den thatsächlichen Leistungen seiner Gewerkvereine und den Gewerkschaften, so weiß er wohl warum, wie wir sehr bald sehen werden, wenn wir einmal die Zahlen reden lassen.

Bekanntlich prahlen die Hirsch-Dunckerianer bei jeder Gelegenheit mit der in ihren Vereinen eingeführten Arbeitslosenunterstützung. In dieser ist bei denselben eingeschlossen die Unterstützung bei Arbeitsdifferenzen und die der Gemaßregelten.

Wollen wir also einen wirklich maßgebenden Vergleich anstellen, dann dürfen wir zur Berechnung nur diejenigen Gewerkschaften heranziehen, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen und müssen auch bei den gewerkschaftlichen Verbänden, die bei ihren statistischen Angaben besonders aufgeführten Unterstützungen bei Streiks wie auch die der Gemaßregelten hinzurechnen.

Von den Gewerkvereinen ist eine Uebersicht der Reise-, Arbeitslosen- und Nothfallunterstützungen veröffentlicht für 1892, 1893, 1894, 1895.

Nach derselben sind verausgabt:

		1892	1893	1894	1895
An Reiseunterstützung	M.	10 177	9 970	10 447	11 045
„ Uebersiedelungsbeihülfe	„	7 223	8 187	7 674	9 364
„ Arbeitslosenunterstützung	„	31 093	38 353	44 539	47 932
„ Unterstützung in besonderen Nothfällen	„	7 669	6 707	7 139	6 720
Zusammen	M.	56 162	63 217	69 799	75 061
Die Mitgliederzahl betrug		57 797	61 153	67 058	67 226
Mithin wurden pro Mitglied an Unterstützung verausgabt	M.	0,97	1,03	1,04	1,12

Durchschnitt der vier Jahre: 63 309 Mitglieder, M. 66 060 Unterstützung, d. i. pro Mitglied M. 1,04.

Diejenigen Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlten (es sind dies die Bildhauer, Brauer, Buchdrucker, Former, Glasarbeiter, Glaser, Handschuhmacher, Hutmacher, Kupferschmiede, Lederarbeiter, Porzellanarbeiter und Zigarrensortirer) verausgabten in derselben Zeit:

		1892	1893	1894	1895
An Reiseunterstützung	M.	212 968	171 316	173 967	166 132
„ Arbeitslosenunterstützung	„	356 533	220 926	238 089	188 844
„ Gemaßregeltenunterstützung	„	227 807	15 302	17 796	22 731
„ Streikunterstützung	„	22 657	21 764	35 992	109 763
„ Unterstützung in besonderen Nothfällen	„	13 078	22 534	35 785	31 665
Summa	M.	833 043	451 842	501 629	519 135
Die Mitgliederzahl der genannten Gewerkschaften betrug		40 826	46 605	46 944	53 632
Mithin wurde pro Mitglied an Unterstützung verausgabt	M.	20,40	9,70	10,69	9,68

Im Durchschnitt berechnet ergeben die vier Jahre 47 002 Mitglieder, M. 576 412 Unterstützung, mithin pro Mitglied M. 12,26.

Die genannten Gewerkschaften zahlten ihren Mitgliedern also nahezu zwölfmal so viel Unterstützung als die Gewerkvereine!

Die Beiträge der Gewerkvereine betragen je nach der Höhe der Unterstützung 10, 15 und 20 ₰ pro Woche und pro Mitglied.

Sind nun etwa die Beiträge der Gewerkschaften bei der zwölffachen Leistung auch zwölfmal so hoch, als bei den Gewerkvereinen?

Nein, die betreffenden Gewerkschaften erheben einen Beitrag von 10 bis 50 ₰, durchschnittlich zirka 30 ₰ pro Woche und pro Mitglied.

Nehmen wir bei den Gewerkvereinen einen Durchschnittsbeitrag von 15 ₰ pro Woche und pro Mitglied, so ergiebt sich für die Gewerkschaften die 7fache thatsächliche Leistung im Vergleich zu den Gewerkvereinen. Aber auch der höhere Kassenbestand der Gewerkvereine verschwindet, wenn wir zum Vergleich jene Gewerkschaften heranziehen, die gleich den Gewerkvereinen Arbeitslosenunterstützung zahlen.

Die angeführten 12 Gewerkschaften hatten 1895 53 632 Mitglieder und zusammen ein Vermögen von M. 1 249 258, also pro Mitglied M. 23,30, mithin verhältnißmäßig mehr als doppelt so viel Vermögen als die Gewerkvereine.

Diese **allein** richtige Berechnung zeigt uns also, wie geradezu winzig die Leistungen der Gewerkvereine gegenüber denjenigen Gewerkschaften sind, die ihren Mitgliedern ebenfalls Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gewähren.

Aber selbst dann, wenn wir sämmtliche Gewerkschaften, also auch die große Zahl derjenigen, die keine Arbeitslosenunterstützung zahlen, mit in den Vergleich einbeziehen, ergiebt sich noch immer, **daß die Gewerkschaften viermal so viel leisten als die Gewerkvereine.**

Der geneigte Leser prüfe selbst: Soweit Jahresabrechnungen von den einzelnen gewerkschaftlichen Verbänden bei der Generalkommission der Gewerkschaften eingingen und von dieser im „Correspondenzblatt" veröffentlicht wurden, stellten sich die Ausgaben und die in Betracht kommenden Mitgliederzahlen wie folgt:

		1892	1893	1894	1895
Reiseunterstützung	M.	382 607,74	328 748,37	342 331,64	298 612,47
Arbeitslosenunterstützung	„	357 087,56	220 926,17	238 958,22	196 076,10
Streikunterstützung	„	44 943,61	65 356,37	174 697,76	239 816,46
Gemaßregeltenunterstützung	„	236 964,07	28 321,44	24 150,16	39 477,61
Unterstützung in besonderen Nothfällen	„	25 284,81	41 762,25	42 744,05	40 278,44
Summa	M.	1 046 887,79	685 114,60	822 881,83	814 261,08
Die Mitgliederzahl betrug		227 023	221 530	191 472	214 836
Mithin wurden pro Mitgl. an Unterst. verausgabt	M.	4,61	3,09	4,30	3,80

Die gesammten Mitgliederzahlen der vier Jahre zusammengerechnet sind 854 861, die Unterstützungssummen ergeben zusammen M. 3 369 145,30.

Im Durchschnitt wurden demnach pro Mitglied M. 3,94 an Unterstützung gezahlt, während die Gewerkvereine, wie oben festgestellt, nur M. 1,04 pro Kopf verausgabten.

Und nun endlich noch ein Vergleich, indem wir die zwölf leistungsfähigsten Gewerkschaften vollständig außer Berechnung lassen und nur die Gewerkschaften nehmen, die keine Arbeitslosenunterstützung zahlen.

Die Ziffern ergeben sich, indem wir die für die zwölf genannten Gewerkschaften festgestellten Summen von den oben angeführten Gesammtsummen in Abzug bringen.

Darnach verbleiben:

		1892	1893	1894	1895
Unterstützungsbeträge	M.	213835	233273	321252	295126
Mitgliederzahl	„	186197	174925	144528	161204
Mithin pro Kopf	M.	1,15	1,33	2,22	1,83

Addiren wir die vier Jahre, so erhalten wir:

Unterstützungsbeträge zusammen	M. 1063486
Mitgliederzahl zusammen	666854
Mithin im Durchschnitt pro Kopf	M. 1,59

Also die Gewerkschaften, die bis 1895 noch keine Arbeitslosenunterstützung zahlten, verausgabten dennoch 50 pZt. mehr pro Mitglied an Unterstützung, als die Gewerkvereine einschließlich ihrer Arbeitslosenunterstützung. Angesichts dieser Thatsache ist nur Eines erstaunlich, nämlich, daß die Gewerkvereine keine höheren Kassenbestände, als von ihnen angegeben, aufzuweisen haben. Die Gründe hierfür festzustellen, wird schwer möglich sein, da Gesammtübersichten über sämmtliche Ausgaben der Gewerkvereine, wie solche von der Generalkommission für die Gewerkschaften alljährlich zusammengestellt werden, von den Gewerkvereinen bisher nicht veröffentlicht wurden.

Einen Fingerzeig zur Beurtheilung des Umstandes, daß trotz der winzigen Ausgaben der Gewerkvereine für direkte Unterstützungen der Mitglieder die Kassenbestände nicht größer sind, bietet die Jahresabrechnung des Gewerkvereins der Lederarbeiter. Zum Vergleich sei die der Gewerkschaft der Lederarbeiter herangezogen. Beide Vereine hatten 1896 annähernd dieselbe Mitgliederzahl — der Gewerkverein 4820, die Gewerkschaft 4084 —, wobei jedoch der Umstand in Betracht kommt, daß im Gewerkverein auch die Schuhmacher mit eingerechnet sind, während bei den Gewerkschaften dieselben eine besondere Organisation bilden, die 1896 11926 Mitglieder zählte.

Die Einnahmen betrugen beim Gewerkverein der Lederarbeiter 1896 M. 24235,04, die Ausgaben M. 25302,07; bei der Gewerkschaft Einnahmen M. 44469,13, Ausgaben M. 49698,52.

An direkten Unterstützungen verausgabte der Gewerkverein für Rechtsschutz M. 509,57, Reiseunterstützung 889,32, Umzugsgelder 903,25, Arbeitslosenunterstützung 4629,50, für Nothleidende 640, das sind zusammen M. 7571,64; die Gewerkschaft verausgabte für Rechtsschutz M. 212,30, Reiseunterstützung 19019,45, Umzugsgeld 3344,55, Arbeitslosenunterstützung 3802, Streikunterstützung 10622,57 = zusammen M. 37000,87.

An Ausgaben für Agitation und Verwaltung wurden gemacht: im Gewerkverein: Agitation M. 835,55, Inserate, Drucksachen 661,65, Hauptverbands- und Ortsverbandsbeiträge 1636,10, Betriebs- und Verwaltungskosten der Ortsvereine 3163,40, der Hauptkasse 3308,22, sonstige Ausgaben 473,11 = zusammen M. 10078,03.

In der Gewerkschaft: Agitation M. 338,15, Beitrag an die Generalkommission 576, Gehälter 1650, Verwaltungsmaterial 2804,60, Zahlstellenverwaltung 1884,46 = zusammen M. 7253,21.

Sonstige Ausgaben: im Gewerkverein: Bildungszwecke M. 599,47, Generalversammlung 1417,20, Verbandsorgan „Lederarbeiter" 4191,23, „Gewerkverein" 952, Beitragsdeckung an Arbeitslose 492,50 = zusammen M. 7652,40; in der Gewerkschaft: Generalversammlung M. 1924,25, Verbandsorgan 3520,19, zusammen = M. 5444,44. Es ergiebt sich somit folgendes Verhältniß zur Gesammtausgabe:

	Gewerkverein			Gewerkschaft		
	M.	pZt.	pro Mitglied M.	M.	pZt.	pro Mitglied M.
Unterstützungen	7571,64	= 30	1,57	37000,87	= 74	9,06
Agitation und Verwaltung.	10078,03	= 40	2,09	7252,19	= 15	1,78
Verbandsorgan...........	5143,23	= 20	1,07	3520,19	= 7	0,86
Generalversammlung	1417,20	= 6	0,29	1924,25	= 4	0,47
Bildungszwecke*)........ Arbeitslosenbeiträge.....	1091,97	= 4	0,23	—	—	—
Summa	25302,07		5,25	49698,22		12,17

*) Bezüglich der Ausgaben für Bildungszwecke sei bemerkt, daß viele Zahlstellen der Gewerkschaften Bibliotheken besitzen, ohne daß die Ausgaben dafür bei den Abrechnungen besonders rubrizirt werden. Den Arbeitslosen werden in den meisten Gewerkschaften die Beiträge erlassen, als verausgabte Unterstützung werden dieselben gewöhnlich nicht angeführt.

Im Jahre 1896 waren die Ausgaben für Unterstützungen im Gewerkverein der Lederarbeiter nun nicht etwa ausnahmsweise niedrig — im Gegentheil, von 1869 bis 1889 verausgabte derselbe an Reise- und Arbeitslosenunterstützung zusammen M. 10499, 1890 M. 3173, 1891 M. 4342, 1892 M. 2858, 1893 M. 3329, 1894 M. 3876, 1895 M. 3849; für Rechtsschutz wurden verausgabt 1869 bis 1889 zusammen M. 3229, 1890 bis 1895 inklusive durchschnittlich M. 338 pro Jahr.

Auch das Jahr 1897 ergiebt für den Gewerkverein kein wesentlich anderes Resultat als 1896. Gesammteinnahme M. 28871,36 (darunter Sammlung Weißenfels M. 917,20), Gesammtausgabe M. 25610,76, davon für Unterstützungen M. 8869,16, das sind 35 pZt.; für Agitation und Verwaltung M. 10079,42, das sind 40 pZt.; Verbandsorgan M. 5434,75, das sind 21 pZt.; Bildungszwecke, Arbeitslosenbeiträge zusammen M. 1227,43 = 4 pZt.

Für 1897 liegt die Zusammenstellung der Gewerkschaften noch nicht vor, um einen Vergleich anstellen zu können.

Das Ergebniß von 1896 und 1897 für den Gewerkverein der Lederarbeiter ist also: **nur ein Dritttheil ist für Unterstützungen verausgabt, zwei Dritttheile dagegen für Agitation, Verwaltung und Verbandsorgan.** Ist das Verhältniß in den übrigen Gewerkvereinen dasselbe, dann erklärt dies zur Genüge, weshalb keine höheren Kassenbestände vorhanden sind.

Die Gründe für die minimalen Leistungen der Gewerkvereine lassen sich nun mit leichter Mühe feststellen, sobald man die für Auszahlung von Unterstützungen festgelegten Bestimmungen einmal etwas näher in's Auge faßt.

Beginnen wir bei der Reiseunterstützung. Die Gewerkvereine verausgabten in vier Jahren bei durchschnittlich 63308 Mitgliedern für diesen Zweck zusammen M. 41639, das macht pro Jahr und pro Mitglied $16\frac{1}{2}$ ₰. Die Gewerkschaften hatten in derselben Zeit bei durchschnittlich 213715 Mitgliedern eine Ausgabe an Reisegeld von M. 1352300, mithin pro Jahr und pro Mitglied M. 1,58, d. i. nahezu zehnmal so viel, als bei den Gewerkvereinen. Welches sind nun die Ursachen dieses gewaltigen Unterschiedes?

Nach einer im September 1894 im „Gewerkverein" veröffentlichten Tabelle der Unterstützungen gelten für Auszahlung derselben folgende Voraussetzungen: Reisegeld: Karenzzeit bei den meisten Gewerkvereinen ein Jahr, bei den Bauhandwerkern sogar zwei Jahre, bei den Bildhauern ein bis drei Jahre — eine Karenzzeit von einem halben Jahre haben nur die Tabakarbeiter und Konditoren.

Reiseunterstützung wird durchweg bezahlt bis zu 750 Kilometern, bei den graphischen Berufen sogar nur bis 500 Kilometern, und zwar pro Kilometer $1^1/_4$—2—$2^1/_2$—$2^2/_3$ ₰.

Bei den **Gewerkschaften** ist die Karenzzeit mit wenigen Ausnahmen nur eine halbjährige, die Unterstützungsbeträge sind durchweg dieselben, dagegen ist die Dauer der Bezugsberechtigung eine weit längere, als bei den Gewerkvereinen.

Tabakarbeiter, die im Höchstfall im Gewerkverein 750 Kilometer à 2 ₰ = M. 15 erhalten, können in der Gewerkschaft bis zu 26 Wochen Reisegeld beziehen, gleichzurechnen mindestens 3000 Kilometern à 2 ₰ = M. 60. Die Metallarbeiter, die im Gewerkverein nach einem Bericht vom 19. Juni 1896 nach halbjähriger Mitgliedschaft für 375 Kilometer à 2 ₰, nach einjähriger Mitgliedschaft für 750 Kilometer à 3 ₰ Unterstützung erhalten, im Höchstfall also M. 22,50, bekommen in der Gewerkschaft bis zu 30 Wochen 2 ₰ pro Kilometer Reisegeld, das sind mindestens M. 70.

Die Buchdrucker zahlen 75 ₰ und M. 1 pro Tag, und zwar 40 Wochen lang, gleich M. 210 bis M. 280.

Die graphischen Arbeiter erhalten im Gewerkverein 500 Kilometer à 2 ₰ = M. 10.

Diese Vergleiche zeigen den gewaltigen Unterschied zwischen den Leistungen der Gewerkvereine und der Gewerkschaften bei der Reiseunterstützung.

Uebersiedelungskosten zahlen die Gewerkvereine als Höchstbetrag M. 24, 25, 30, 40 und 50, aber erst nach zwei-, drei-, vier- und fünfjähriger Karenzzeit.

Die Gewerkschaften, welche diese Unterstützungsart eingeführt haben, haben selbstverständlich eine weit geringere Karenzzeit.

Arbeitslosenunterstützung: Karenzzeit bei zwei Gewerkvereinen fünf Jahre, bei den meisten zwei Jahre; bei den Gewerkschaften beginnt die Bezugsberechtigung in fünf Vereinen mit einem halben Jahre, in den übrigen mit einem Jahre, und nur in einer Gewerkschaft nach 100 Wochen.

Die Gewerkvereine zahlen je nach der Höhe der Beiträge pro Woche M. 3, 6, 9.

Die Gewerkschaften dasselbe. — Die Dauer der Bezugsberechtigung ist in einzelnen Gewerkschaften jedoch eine bedeutend längere. — Vor Allem kommt aber in Betracht, daß, wie dies aus dem Statut des Gewerkvereins der Lederarbeiter, gültig vom 1. Juli 1896, hervorgeht, in den Gewerkvereinen **in der sogenannten todten Saison keine Unterstützung gezahlt wird**.

Diese Bestimmung macht es erklärlich, weshalb die Gewerkvereine im Vergleich zu den Gewerkschaften nur sehr minimale Beträge für Arbeitslosenunterstützung verausgaben.

In den angeführten vier Jahren verausgabten die Gewerkvereine bei durchschnittlich 63309 Mitgliedern M. 161917 für Arbeitslosenunterstützung, pro Mitglied und pro Jahr mithin M. 0,64. Die Gewerkschaften dagegen bei durchschnittlich 47002 Mitgliedern M. 1004392, das ist pro Jahr und pro Mitglied M. 5,34, über achtmal so viel als die Gewerkvereine.

Hierzu kommt noch, daß in der Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung bei den Gewerkvereinen die Ausgaben für Streikende einbegriffen sind. Nach den Anmerkungen zu den von Herrn Dr. Max Hirsch zusammengestellten Unterstützungsübersichten sind dies allerdings sehr minimale Beträge. 1892, 1893 bis 1894 wurden im Ganzen an Streikende bezahlt M. 2716, 1895 die für gewerkvereinliche Begriffe jedenfalls kolossale Summe von M. 3719.

Mehr als alle theoretischen Erörterungen illustriren diese in vier Jahren gezahlten M. 6435 für Streikunterstützung den Werth der Gewerkvereine für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter.

In demselben Zeitraum zahlten die Gewerkschaften aus ihren Verbandskassen für Streikende M. 524814 und für Gemaßregelte M. 328913. Würden wir die Erträge aus den allgemeinen Sammlungen für Streiks noch hinzurechnen, so würde diese Summe noch um ein Bedeutendes steigen.

„Sie" (die Gewerkvereine, sagt Herr Dr. Max Hirsch in Nr. 10 der „Sozialen Praxis") „meiden den Streik, so lange es irgend möglich ist, aber wenn der Streik unabwendbar ist, so führen sie ihn kraftvoll und beharrlich mit Hülfe ihrer ansehnlichen Vermögensbestände."

„Kraftvoll und beharrlich!" Die von ihm selbst in seiner Uebersicht angeführten Unterstützungssummen für Streikende reden eine ganz andere Sprache.

„Zum schweren Schaden der Arbeiter provozirt" waren die meisten der Streiks der Gewerkschaften, wird nun wahrscheinlich Herr Dr. Max Hirsch behaupten.

Von den von 1890 bis 1896 „provozirten" — wir nennen dieselben Angriffsstreiks — waren 327 erfolgreich, 203 theilweise erfolgreich und nur 130 erfolglos.

Als Beweis für eine schwere Schädigung der Arbeiter wird Herr Dr. Max Hirsch diese von den Gewerkschaften gemachten zuverlässigen Angaben wohl nicht verwerthen können.

Gnade vor den Augen des Herrn Dr. Max Hirsch hat ja nur eine Gewerkschaft — die der Buchdrucker — gefunden, „die ihrem Wesen nach nicht zu den Gewerkschaften, sondern zu den Gewerkvereinen gehört", wie er behauptet.

Diese Gewerkschaft hat in den letzten Jahren Kämpfe von nennenswerther Bedeutung nicht geführt und dennoch **zur Durchführung der mit den Prinzipalen getroffenen Vereinbarungen** an Streikunterstützung verausgabt: Im Jahre 1894 M. 3552, 1895 M. 17739, 1896 M. 60000.

Würden die Gewerkvereine „kraftvoll und beharrlich", wie der Buchdruckerverband, die Interessen ihrer Mitglieder auf wirthschaftlichem Gebiete wahren, ihre Uebersichten würden bald andere Zahlen aufweisen. Die von ihnen so oft gepredigte „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit" würde bei dieser energischen Wahrung der Interessen der Arbeiter aber bald schmählich in die Brüche gehen.

Was verschlagen gegenüber den in diesem Artikel festgestellten Thatsachen alle bombastischen Phrasen, die Herr Dr. Max Hirsch in seiner Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der deutschen Gewerkvereine zum Besten giebt, wo er unter Anderem Seite 70 sagt: „Der Gewerkverein ist in der sozialen Mechanik der Punkt des Archimedes, von welchem aus die Welt des Arbeiterelends aus den Angeln gehoben werden kann!"

(„Neue Zeit".)

Jahresbericht des Gewerkschaftskartells Frankfurt a. M. für das Jahr 1897.

Zum ersten Male seit Gründung im Oktober 1892 giebt das Gewerkschaftskartell einen gedruckten Rechenschaftsbericht über seine Thätigkeit heraus. Da begreiflicher Weise das Interesse an Lohnbewegungen immer im Vordergrund steht, wird auch mit dem Bericht über dieselben begonnen. Wenn im Jahre 1897 weniger umfangreiche Bewegungen in Frankfurt a. M. zu verzeichnen sind, so scheint das Jahr 1898 desto mehr zu bringen, besonders im Baugewerbe. Es fanden im Jahre 1897 folgende Lohnbewegungen statt:

Die Tabakarbeiter waren bisher in den beiden hiesigen Kau- und Schnupftabakfabriken ungleich entlohnt. Durch Verhandlung mit dem Inhaber der Fabrik wurde für die dortigen Arbeiter die Gleichstellung mit ihren Kollegen erzielt, was eine Lohnerhöhung von 20 bis 40 pZt. bedeutete.

Fünf Zigarrenmacher und eine Arbeiterin legten am 14. Dezember in einer Bornheimer Fabrik die Arbeit nieder, weil ihnen der Lohn um 15 pZt. gekürzt werden sollte. Es konnte nichts erreicht werden; die Leute fanden andere Arbeit.

Spengler und Installateure forderten neunstündige Arbeitszeit und M. 22 Mindestlohn. Die meisten Firmen bewilligten, wenigstens theilweise.

Die Brauer hatten hauptsächlich die in früheren Jahren errungene Stellung zu vertheidigen, welche ihnen in verschiedenen Brauereien streitig gemacht wurde. Durch gemeinschaftliches Vorgehen der Brauerorganisationen und des Kartells wurden die Streitfälle erledigt. Auch die Brauer beabsichtigen in diesem Jahre durch Forderungen die hiesigen Verhältnisse denen anderer Städte gleichzustellen, es soll nur eine geeignete Zeit abgewartet werden.

Von den Schriftgießern wurde ein Tarif ausgearbeitet und den Prinzipalen unterbreitet. Die meisten Geschäfte bewilligten nur theilweise, während eine Firma auf sämmtliche Forderungen einging. Nach einiger Zeit sollten auch hier die Lohnsätze wieder reduzirt werden, was 36 dort beschäftigte Schriftgießer veranlaßte, am 3. November die Arbeit niederzulegen. Der Streik, welcher bis 3. Dezember sich hinzog und dann aufgegeben werden mußte, wurde von der Buchdruckerorganisation ohne fremde Hülfe unterstützt.

Die Steinarbeiter forderten in den Grabsteingeschäften zehnstündige Arbeitszeit, ohne Lohnkürzung, was von allen Geschäften, außer einer Firma, bewilligt wurde.

Die Schuhmacher formulirten ebenfalls Forderungen, welche hauptsächlich die Errichtung von Betriebswerkstätten, Stellung der Fourrnituren und Lohnerhöhung enthielten. Es wurde aber beschlossen, erst die Organisation besser auszubauen, um dann sicherer auf einen Sieg rechnen zu können.

Der Schuhmacherstreik in Offenbach muß hier auch verzeichnet werden, da bei demselben die Schuhmacher von Oberrad betheiligt waren, welche dem hiesigen Kartell angehören. An demselben waren 450 Arbeiter und Arbeiterinnen vom 6. März bis 29. April betheiligt. Die Arbeiter sind unterlegen.

Die Pflasterer, welche dem Kartell nicht angeschlossen sind, weil ihre Zahlstellen sich in den Orten Sprendlingen, Langen, Krotzenburg, Erzhausen usw. befinden, stellten an ihre hiesigen Meister die Forderung einer zehn- bis fünfzehnprozentigen Lohnerhöhung. Das Kartell wurde um Unterstützung gebeten und auch solche gewährt. Obgleich nun festgestellt werden mußte, daß der Zeitpunkt zu einem Vorgehen vollständig ungeeignet war, wurde dennoch durch Unterhandlung in einigen Geschäften eine kleine Lohnerhöhung erzielt.

In einer Möbelfabrik legten wegen Differenzen neun Schreiner die Arbeit nieder. Nach erzielter Verständigung zu Gunsten der Arbeiter wurde die Arbeit von einem Theile wieder aufgenommen; einige hatten schon anderweitig Stellung erhalten. — In einer Schreinerei in Sachsenhausen wurden sechs Schreiner ausständig wegen schlechter Behandlung. Die Werkstätte wurde gesperrt.

Von auswärtigen Streiks, die das Interesse des Kartells in Anspruch nahmen, seien hier erwähnt:

Der Wäscherinnenstreik in Isenburg, bei welchem 150 Wäscherinnen vom 11. April bis 1. Juni im Ausstande waren, wurde durch Schiedsspruch des Einigungsamtes zu Gunsten der Arbeiterinnen erledigt. Neben der moralischen Unterstützung war vom Kartell eine Summe bewilligt, welche aber nicht gebraucht wurde.

Am Diamantarbeiterstreik in Hanau, welcher vom 12. Dezember 1896 bis 1. Dezember 1897 währte, waren anfangs 217 Schleifer betheiligt. Ein Theil suchte sich andere Beschäftigung, der Rest mußte sich bei Beendigung des Streiks den Bedingungen der Arbeitgeber fügen. Durch die Zuwendungen der Amsterdamer Diamantschleifer (wöchentlich M. 1000) und die günstigen Kassenverhältnisse der Organisation selbst, war es den Hanauer Arbeitern möglich, die Streikenden so lange zu unterstützen. Von Frankfurt konnten nur M. 850 gesandt werden.

Der Hamburger Hafenarbeiterstreik wurde von der hiesigen Arbeiterschaft in anerkennenswerther Weise unterstützt. Mit den vom Kartell ausgegebenen Sammellisten und den sonstigen Beiträgen wurde eine Einnahme von M. 6727 erzielt. Bei der Expedition der „Volksstimme" gingen ein M. 10696, so daß mit den direkt nach Hamburg gesandten Geldern insgesammt M. 18406 nach Hamburg abgingen. Zu erwähnen ist noch, daß bei der Sammlung ein hiesiger Kriminalbeamter eine Liste konfiszirte und in Niederrad ein Genosse wegen unbefugter Kollekte M. 10 Strafe zahlen mußte.

Der Maschinenbauerstreik in England konnte mit M. 500 vom hiesigen Kartell unterstützt werden, außerdem wurden von den einzelnen Gewerkschaften noch ziemliche Summen an ihre Zentralkassen zur Unterstützung des Streiks abgeführt.

Weitere Unterstützung erhielten: die Schuhmacher in Weißenfels M. 100, die Schuhmacher in Offenbach M. 70, Steinsetzer in Hamburg

M. 100, Steinarbeiter in Neundorf-Pirna M. 100, Steinarbeiter in Straßburg M. 30, so daß in diesem Jahre insgesammt für auswärtige Streiks M. 8148 ausgegeben wurden.

Um einen von allen Vertretern der Gewerkschaften fühlbar empfundenen Mangel — einer Zentralstelle, bei welcher alle Bewegungen auf wirthschaftlichem Gebiete anzumelden sind — abzuhelfen, ist seitens des Kartells ein Streikreglement ausgearbeitet und eine Kommission mit der Durchführung desselben betraut worden. Diese Einrichtung ist getroffen worden, das Kartell in den Stand zu setzen, über die Bestrebungen der Gewerkschaften, die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Berufsangehörigen zu verbessern, einen umfassenden und wahrheitsgetreuen Bericht liefern zu können. Nur von einer Organisation, und zwar der der Maler, wurde gegen diese Einrichtung in Form einer Resolution Protest erhoben.

Ein weiteres Thätigkeitsgebiet des Kartells war das der Agitation. Die Lohnkommission hat zugleich die Pflichten einer Agitationskommission übernommen und sind alle diesbezügliche Anfragen an M. Bernhard, Gr. Hirschgraben 12, zu richten.

Die Agitation unter den Bauarbeitern sollte energischer betrieben werden, was in Gemeinschaft mit den betr. Organisationen bei den Maurern großen Erfolg hatte. Während im Jahre 1896 nur 85 Mann der Maurerorganisation angehörten, zählt dieselbe jetzt 255 Mitglieder, wozu noch die in den umliegenden Ortschaften in der Stärke von mindestens 2000 Mann kommen, welche auch erst im letzten Jahre dem Verbande beitraten.

Dasselbe gilt für die Zimmerer, welche bei einem Mitgliederstande von 60 im Jahre 1896 jetzt über 210 Mann zählen.

Die Steinarbeiterorganisation hatte ebenfalls beträchtlichen Zuwachs, ebenso alle anderen im Baugewerbe beschäftigten Branchen.

Der Aufforderung seitens der Zentralleitung der Bauhülfsarbeiter, eine Zahlstelle zu gründen, wurde nicht stattgegeben, sondern den Bauhülfsarbeitern empfohlen, sich dem Maurerverbande anzuschließen. Aus diesem Grunde wurde auch abgelehnt, den Kongreß der Bauhülfsarbeiter zu beschicken.

Die Gastwirthsgehülfen, deren Organisation im Jahre 1896 noch 85 Mitglieder zählte, litten sehr an dem Mangel geeigneter Kräfte, so daß die Zahlstelle sich auflöste. In dieser Branche wird auch nur Erfolg zu verzeichnen sein, wenn es möglich ist, wenigstens eine durchaus tüchtige Person zur Geschäftsführung und hauptsächlich zur Stellenvermittelung zu finden.

Unter den Eisenbahnern konnte vorläufig nur mit Verbreitung des „Weckruf" gearbeitet werden. Es kam aber außer dem Versuch, Anknüpfungspunkte mit Personen zu suchen, wegen der Furcht vor Maßregelung nichts weiter zu Stande.

Bei den Gasarbeitern ist Hoffnung vorhanden, daß etwas erreicht wird, wenn auch die Arbeit schwierig ist.

Mühevoll und wenig dankbar ist die Agitation unter den städtischen Arbeitern, die sich hauptsächlich der Verband der Nichtgewerblichen angelegen sein läßt.

Zur Agitation gegen die Gründung von Betriebs- und Innungskrankenkassen fand nach Besprechung im Kartell eine Gewerkschaftsversammlung statt, welche dies Thema behandelte. Die zweite Versammlung konnte wegen schwachen Besuches nicht abgehalten werden.

Weitere öffentliche Gewerkschaftsversammlungen fanden statt: Zur Aufstellung der Kandidaten zum Gewerbegericht und zur Beschickung des internationalen Arbeiterschutzkongresses in Zürich. Am 7. September fand die Berichterstattung über den Kongreß statt. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen einverstanden.

Ferner fanden statt zwei öffentliche Versammlungen zu Gunsten der englischen Maschinenbauer, sowie vier öffentliche Protestversammlungen gegen das Umsturzgesetz resp. die Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit.

Belehrende Vorträge wurden im Gewerkschaftskartell über folgende Themata gehalten: 1. „Was lehren uns die letzten Streiks?" 2. „Die geplante Organisation des Handwerks" und 3. „Wie arbeiten wir am besten im Gewerkschaftskartell zum Wohl der Gesammtheit?" Anlaß zu Letzterem gab die in der Presse stattgefundene Diskussion über die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

Um dem Uebelstande des Restirens der Beiträge in den Gewerkschaften abzuhelfen, wurde auf Antrag der Metallarbeiter vom Kartell eine Kommission gewählt, welche den Auftrag hatte, die Beiträge bei den Mitgliedern der Gewerkschaften einzusammeln. Da diese bei ihrer Thätigkeit jedoch zu wenig Entgegenkommen gefunden hatte, mußte die Einrichtung wieder fallen gelassen werden.

Bei den Gewerbegerichtswahlen im Jahre 1897 hatte das Kartell Gelegenheit, eine dankbare Thätigkeit zu entfalten.

Dieselben fanden für Arbeitgeber am 22. Febr. statt. Die Handwerkerpartei resp. Innungen überließen das Feld den vom Kartell aufgestellten Kandidaten, welche mit einer Stimmenzahl von 429 gewählt wurden.

An der am 23. Februar stattgefundenen Wahl betheiligten sich neben dem Kartell, dessen Liste 4094 Stimmen erhielt, noch die katholischen Arbeiter; dieselben erhielten eine Stimmenzahl von 406. Das Ergebniß der Gewerbegerichtswahlen im letzten Jahre ist folgendes: Arbeitnehmer: Liste des Kartells 4094, kath. 406 Stimmen; Arbeitgeber: Liste des Kartells 429, Gegner keine.

Das Gewerbegericht bestand somit im Jahre 1897 aus den vom Kartell aufgestellten Kandidaten welche unter Anderem auch die im Kartell angeregten Fragen, wie „Antrag auf Einführung der Proportionalwahlen rc.", „Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes für gewöhnliche Tagearbeiter" als Antrag beim Gewerbegericht einbrachten.

Zu der im September stattgefundenen Arbeitsnachweiskonferenz in Karlsruhe nahm das Kartell ebenfalls Stellung, doch wurde die Beschickung derselben abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit nahm das Kartell Veranlassung, auf einen Beschluß hinzuweisen, laut welchem sich das Kartell an der Aufsichtskommission des Arbeitsnachweises nicht betheiligt, so lange den Vertretern der Arbeiter nicht mehr Einfluß eingeräumt wird. Die Gewerbegerichtsbeisitzer, welche laut Statut die Kom-

mission zu wählen haben, verweigerten die Wahl und werden es auch thun, so lange kein anderer Beschluß gefaßt ist. Daraufhin ernannte der Magistrat resp. die Stadtverordneten die Kommission, welche aus Vertretern evangelischer und katholischer Arbeitervereine, sowie einem organisirten Buchdrucker und Schneider besteht.

Durch Beschluß einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung war die Kommission des Kartells verpflichtet, für die Errichtung eines Arbeitersekretariats Sorge zu tragen. Einstweilen konnte dieselbe ihre Thätigkeit aber nur auf das Sammeln der Mittel, welche zirka M. 4000 betragen, beschränken. Der Hamburger Hafenarbeiterstreik, die Errichtung der Herberge usw. erforderten aber bedeutende Opfer der Gewerkschaften, so daß es immer noch als erfreulich betrachtet werden darf, daß trotzdem am Jahresschluß M. 2173 für das Sekretariat vorhanden waren. Nach den Reichstagswahlen wird an dieses Projekt wieder mit Eifer herangetreten werden.

Der schon lange gehegte Wunsch der hiesigen Arbeiterschaft nach einem eigenen Heim sollte in diesem Jahre, wenn auch nicht vollkommen, so doch in zufriedenstellender Weise in Erfüllung gehen. Einer Kommission, welche zuerst aus Vertretern der Holzarbeiter und Metallarbeiter bestand und sich dann aus den Delegirten des Kartells ergänzte, gelang es, durch das Entgegenkommen einer hiesigen gemeinnützigen Gesellschaft und die Beihülfe der organisirten Arbeiter (nur wenige schlossen sich aus), das Kapital zur Gründung einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu erhalten. Die gegründete Gesellschaft, aus zehn bekannten Genossen bestehend, miethete das frühere „Hotel zum Erlanger Hof“ in der Borngasse und konnte dasselbe am 2. Oktober 1897 als Herberge und Verkehrslokal der Gewerkschaften eröffnet werden. Das Anwesen besteht aus einem Verkehrslokal für Fremde, 120 Personen fassend, Fremdenzimmer mit 60 Betten zu 30 ₰, einige zu 50 ₰ und M. 1, großem Restaurationslokal, 200 Personen fassend, einem Saal zu Versammlungen, 200 Personen fassend, sowie drei kleineren Zimmern zu Sitzungen, schönem Garten und Kegelbahn. Die Betten sind alle neu, sowie Badegelegenheit und Desinfektionsapparat vorhanden. Die im Januar erfolgte Abrechnung kann als zufriedenstellend bezeichnet werden, besonders da in den ersten Wochen der Betrieb nicht so recht funktionirte, weil noch wenig Betten vorhanden waren. Wenn auch konstatirt werden kann, daß der Verkehr sich täglich steigert, so bleibt doch noch zu wünschen, daß die Mitglieder der Gewerkschaften und die Genossen mehr zur Fortentwickelung des Unternehmens beitragen, damit nach Ablauf der Pachtzeit der Plan, „ein eigenes Heim“ zu gründen, verwirklicht werden kann.

Zur Ueberwachung des Unternehmens, sowie zur Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden über die Verwaltung ist eine Kommission von sieben Personen eingesetzt, von welcher an jedem Abend ein Mitglied anwesend ist.

Die vom Kartell eingesetzte Badekommission war bemüht, für die Arbeiterschaft Frankfurts billige Badegelegenheit zu beschaffen. Es gelang ihr denn auch, Badekarten für 30 ₰ zur Benutzung eines Wannenbades in der Badeanstalt „Zum rothen Männchen“, Alte Mainzergasse 5, zu erhalten. Badezeit von Morgens 7 bis Abends halb 9 Uhr. Im Sommer sind in der Badeanstalt von Ochsen Flußbäder zum Preise von 10 ₰, für Frauen und Mädchen Kastenbäder für 15 ₰ erhältlich. Die Kommission ist beauftragt, auch bei der städtischen Schwimmbadverwaltung um Ermäßigung der Preise einzukommen.

Für die Herbeiführung eines besseren Bauarbeiterschutzes zu wirken ist Aufgabe einer Bauarbeiterkommission. Dieselbe besteht aus Delegirten aller zum Baufach gehörenden Branchen. Der Kommission, deren energischer Agitation es zu danken ist, daß die von ihr ausgearbeiteten Schutzvorrichtungen auf Bauten durch die Polizeiverordnung vom 30. April 1895 in Kraft getreten,

Gewerkschaft	1895	1896	1897
Bäcker	237	228	158
Bildhauer	72	29	46
Brauer	550	520	504
Buchbinder	106	94	86
Buchdrucker	330	383	484
Dachdecker	93	110	100
Former	—	35	45
Formstecher [1])	—	—	26
Friseure	38	42	51
Handlungsgehülfen	—	20	25
Handelshülfsarbeiter	127	70	90
Holzarbeiter	302	267	284
Hutmacher	60	33	36
Gastwirthsgehülfen [2])	85	105	—
Gärtner	—	30	14
Glaser	—	23	27
Graveure [3])	—	—	15
Korkarbeiter	40	24	26
Kupferschmiede	48	44	45
Küfer	135	148	145
Kürschner	6	—	—
Lithographen	93	90	93
Maler	59	51	91
Maurer	16	85	255
Müller	86	70	60
Metallarbeiter	290	480	522
Spengler	—	90	130
Nichtgewerbliche Arbeiter	253	221	290
Sattler	45	42	56
Schmiede	25	40	52
Schneider	138	331	278
Schuhmacher	159	241	230
Steinmetzen	60	60	80
Stukkateure	30	32	40
Tabakarbeiter	49	18	23
Tapezierer [4])	—	37	56
Textilarbeiter	167	40	26
Zimmerer	25	60	210
Holzarbeiter Bockenheim	46	67	54
Metallarbeiter „	137	257	159
Mechaniker „	45	74	83
Nichtgewerbliche Arbeiter Bockenheim	—	58	40
Metallarbeiter Oberrad	25	27	28
Schuhmacher „	51	39	49
	3028	4705	5112

[1]) Gegründet 1897. [2]) Aufgelöst 1897. [3]) Gegründet 1897. [4]) Gegründet 1896.

nächste Aufgabe ist es, auch für energische Durchführung derselben zu wirken. Durch Ausgabe von vorgedruckten Karten an die Gewerkschaftsmitglieder soll es denselben erleichtert werden, vorhandene Mißstände der Baupolizei direkt oder der Bauarbeiterkommission anzuzeigen. Um die Bauarbeiter auf die zu ihrem Schutze getroffenen Maßnahmen aufmerksam zu machen, wurden von der Kommission resp. deren Vorsitzenden die am 30. April 1895 und 2. März 1897 erlassenen Polizeiverordnungen mit den Unfallverhütungsvorschriften der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft und einem Auszug des Unfallversicherungsgesetzes zu einer Broschüre zusammengestellt.

Zur Entgegennahme von Beschwerden wegen Nichtbefolgung der arbeiterschutzgesetzlichen Bestimmungen seitens der Arbeitgeber ist eine Kommission eingesetzt. Dieselbe hat die Aufgabe, Klagen der Arbeiter über Mißstände an die Aufsichtsbehörden zu vermitteln, ohne den Namen des Anzeigenden mitzutheilen.

Der Verkehr mit der königlichen Gewerbeinspektion war im abgelaufenen Jahre nicht erheblich; die Arbeiter sollten sich mehr um Abstellung der noch massenhaft vorhandenen Mißstände kümmern. Die Stellung des hiesigen Gewerbeinspektors gegenüber dem Kartell oder dessen Kommission läßt sehr viel zu wünschen übrig. Es ist auch zu wiederholten Malen Beschwerde geführt und eine geeignetere Person für dieses Amt gefordert worden. Anscheinend ist dies nicht ganz erfolglos gewesen, denn die in diesem Jahre gemeldeten Verstöße wurden pünktlich abgestellt. Die der Gewerbeinspektion übermittelten Beschwerden betrafen: schlechte Ventilation in Fabriken, schlechte Schlafstellen in Mühlen, öfteres Fehlen jeder Schutzvorrichtung daselbst, zu lange Arbeitszeit von Arbeiterinnen ꝛc. Auch an auswärtige Fabrikinspektoren wurde eine Reihe Beschwerden gerichtet, die besonders Mißstände in Mühlen betrafen.

Auch die Durchführung der Bäckereiverordnung hatte sich die Kommission angelegen sein lassen, und sind auch diverse Beschwerden, welche zumeist schlechte, unreinliche Schlafstellen, ungesunde Arbeitsräume, lange Arbeitszeit und Ungezieferplagen ꝛc. betrafen, an das Polizeipräsidium gerichtet worden.

Auch die Uebertretungen der Sonntagsruhe im Handels- und Friseurgewerbe wurden versucht durch Anzeigen einzuschränken.

Die Handelshülfsarbeiter und Barbiere kontrolirten erst selbst und erstatteten Anzeige; die betreffenden Anzeigenden wurden aber gemaßregelt oder damit bedroht, weshalb sich die Organisationen an die Beschwerdekommission wandten. Nachdem die Kommission die Uebertretenden zuerst gleich zur Anzeige brachte, übt sie jetzt die Praxis, die Leute erst zu verwarnen, wodurch sehr oft eher der gewünschte Zweck erreicht wird. So unverkennbar nutzbringend die Einrichtung der Beschwerdekommission sein kann, muß doch konstatirt werden, daß sie nur einen kleinen Theil der Mißstände aufdecken kann, wenn nicht die Arbeiter selbst dazu beitragen, indem sie der Kommission Material liefern.

Ein sehr wichtiger Zweig der Thätigkeit des Kartells mußte, wie es im Berichte heißt, leider vernachlässigt werden, weil die die Thätigkeit ausübenden Personen mit Arbeiten überlastet sind. Es wird den Gewerkschaften empfohlen, nur solche Delegirte in das Kartell zu senden, welche noch nicht mit Posten überlastet sind.

Nach der Jahresabrechnung hatte das Kartell eine Gesammteinnahme vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1897 von *M.* 11037,98, ebenso eine Gesammtausgabe in dieser Zeit von *M.* 10486. Ergiebt am 1. Januar 1898 einen Kassenbestand von *M.* 551,98.

Bei den Einnahmen ist zu erwähnen, daß der von den Delegirten aus ihren Branchen als Geschenk an das Kartell aufgebrachte Betrag (Beiträge werden nicht erhoben) nur gering ist; im Ganzen *M.* 338.

Im Gewerkschaftskartell waren im verflossenen Jahre 41 Gewerkschaften durch 62 Delegirte vertreten, welche insgesammt 5112 Mitglieder vertraten. Die vertretenen Gewerkschaften, sowie deren Mitgliederzahl während der letzten drei Jahre ist aus der auf Seite 7 befindlichen Tabelle zu ersehen.

Mittheilungen. Mit dem 18. Juni d. J. erscheint das zur Agitation unter den italienischen Arbeitern im Maurer-, Bildhauer-, Steinarbeiter-, Stukkateur- und Zimmergewerbe durch Beschluß der Generalkommission und des Gewerkschafts-Ausschusses geschaffene, in italienischer Sprache geschriebene Fachorgan, „L'Operaio Italiano" („Der italienische Arbeiter"). Wir empfehlen das Blatt der Aufmerksamkeit der Zentralvorstände der Gewerkschaften und den Redaktionen der Partei- und Fachpresse, bittend, für größtmöglichste Verbreitung desselben Sorge zu tragen.

Situationsbericht. Die Steinarbeiter im Fichtelgebirge befinden sich, 500 an der Zahl, im Streik. Das Unternehmerthum, welches bemüht ist, die Streikenden durch italienische und böhmische Arbeiter zu ersetzen, verschmäht es nicht, die sich anderen Berufen zuwendenden Arbeiter dadurch zu verfolgen, daß es diese, wenn sie Beschäftigung gefunden haben, bei dem Arbeitgeber denunzirt, wodurch verschiedene Kollegen, welche bereits Arbeit erhalten hatten, diese wieder verloren.

Am Kirchenbau in Speyer legten sämmtliche Steinmetzen die Arbeit nieder und in Düsseldorf streiken seit dem 2. Juni 12 Mann der Firma Mütten & Co. wegen Maßregelung zweier Kollegen. Vor Zuzug nach den Streikorten wird gewarnt. Sendungen sind zu richten an: P. Milschke, Rixdorf-Berlin, Steinmetzstr. 14.

In Münster i. W. befinden sich die Dachdecker im Streik. Nach ergebnißlosen Verhandlungen haben die Arbeitgeber die von den Arbeitern gestellten Forderungen abgelehnt und einen Tarif angeboten, welcher für diese unannehmbar war. Zuschriften und Geldsendungen sind an die Adresse E. Düren, Bevelinghofergasse 8, I., zu richten.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 26. 8. Jahrgang. Hamburg, 27. Juni 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Geschäftsbericht des städtischen Arbeitsamtes in Stuttgart für das Jahr 1897.

Der Jahresbericht des städtischen Arbeitsnachweises in Stuttgart enthält, wie in früheren Jahren, wiederum einige interessante Angaben über den Umfang der Arbeitslosigkeit. In der männlichen Abtheilung liefen 1897 von Arbeitgebern 16023 und von Arbeitnehmern 19119 Gesuche ein. Befriedigt wurden, einschließlich einiger im letzten Monat des Vorjahres unerledigt gebliebener, insgesammt 12041 Gesuche bei 18177 ausgestellten Arbeitsanweisungen. In der weiblichen Abtheilung wurden von Dienstherrschaften und Arbeitgebern 6006 und von Dienstboten und Arbeiterinnen 3084 Gesuche eingereicht. Befriedigt wurden 2925 Gesuche. Es ist schon früher von uns betont, daß die städtischen Arbeitsnachweise den Dienstboten Vortheil bringen und sie gegen die wucherische Ausbeutung der Stellenvermittler schützen können. Gerade aber auf diesem Gebiete vermag auch das Stuttgarter Arbeitsamt nicht viel zu leisten. Es heißt diesbezüglich im Geschäftsbericht:

„Man hätte zwar erwarten dürfen, daß die Ergebnisse, insbesondere bei der Dienstbotenvermittelung wesentlich besser sein würden, nachdem das Arbeitsamt in das dritte Jahr seines Bestehens eingetreten ist und dasselbe nichts unterlassen hat, auf seine Existenz und Thätigkeit aufmerksam zu machen, und, wie von der Kommission wiederholt anerkannt wurde, auch bestrebt war, den billigerweise zu stellenden Anforderungen in jeder Weise gerecht zu werden.

Es zeigt sich aber, wie ungemein schwer es ist, mit herkömmlichen und tief eingewurzelten Institutionen und Gebräuchen zu brechen, auch wenn deren Mangelhaftigkeit und Schädlichkeit in weiten Kreisen empfunden wird. Selbst die völlige Unentgeltlichkeit hat es nicht vermocht, hier Wandel zu schaffen. Daß das Arbeitsamt in den meisten Fällen nur neben den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern und Vermittlerinnen angegangen wird, und daß auch das Annoncenwesen noch lustig daneben blüht, das zeigt die polizeiliche Statistik über den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler und ein Blick in das „Stuttgarter Neue Tagblatt". Hierdurch wird selbstverständlich die Vermittelungsthätigkeit des Arbeitsamtes nicht erleichtert.

Nach der genannten Statistik wurden bei einem durchschnittlichen Stand von 57 Vermittelungsinstituten von demselben eingeschrieben

1895: 15346 Dienstherrschaften, 19016 Dienstboten,
1896: 15871 „ 18958 „
1897: 14881 „ 18093 „

Die Zahl der zu Stande gebrachten Vermittelungen ist leider nicht festgestellt. Es wurde also, wenn eine durchschnittliche Einschreibegebühr von 50 ₰ (sie beträgt aber in vielen Fällen mehr) und eine Vermittelungsgebühr von nur ℳ 2 bei za. 50 pZt. Vermittelungen angenommen wird, der Klasse der Dienstboten im Jahre 1897 ein Betrag von über ℳ 25000 abgenommen. Auffallend ist auch, daß die Zahl der eingeschriebenen Dienstboten diejenige der Dienstherrschaften um über 3000 im Jahre überragt, während es anerkanntermaßen hier schwer hält, einen passenden Dienstboten zu erhalten und beim Arbeitsamt das Zahlenverhältniß ständig umgekehrt ist."

Es werden also andere Maßregeln ergriffen werden müssen, wenn der Stellenwucher eingeschränkt werden soll.

Von den 22115 Gesuchen der Arbeitgeber in beiden Abtheilungen wurden 14966 durch Zuweisung von Arbeit befriedigt, 2713 zurückgenommen und 4343 nach Ablauf der 14tägigen Vermerkfrist gestrichen. 93 blieben unerledigt. Von den 23384 Gesuchen der Arbeitnehmer beider Abtheilungen wurden 14966 durch Zuweisung von Arbeit, 639 durch Zurücknahme, 7553 durch Ablauf der 14tägigen Vermerkungsfrist erledigt und 226 blieben unerledigt. In einzelnen Berufen ist die Zahl der Gesuche von Arbeitern, welche nach 14tägiger erfolgloser Eintragung gestrichen wurden, ganz bedeutend. Bei den Steinbrechern, Steinbildhauern, Töpfern und Ziegeleiarbeitern konnten von 61 Gesuchen 36, bei den Formern, Metalldrehern usw. von 217 Gesuchen 106, bei den Kesselschmieden, Maschinenschlossern usw. von 464 Gesuchen 224, bei den Buchbindern von 373 Gesuchen 174, bei den Sattlern, Tapezierern usw. von 746 Gesuchen 315 nach 14tägigem Warten nicht erledigt resp. befriedigt werden. Aehnliche Zahlen weisen viele andere Branchen auf, und wird durch dieselben bewiesen, daß selbst bei der günstigen Geschäftskonjunktur des Vorjahres ein Theil der nach Arbeit Suchenden keine Beschäftigung finden kann. Ein noch trüberes Bild

bietet die Statistik über die Dauer der Arbeitslosigkeit der Arbeitsuchenden. Von den 12016 Personen, welche durch das Arbeitsamt eine Arbeitsstelle erhielten, waren bei Zuweisung derselben 270 noch in Arbeit, 4211 waren einen Tag, 667 zwei Tage, 3097 von drei Tagen bis eine Woche, 1585 zwei Wochen, 889 drei Wochen, 520 vier Wochen, 530 von vier bis acht Wochen, 143 von acht bis dreizehn Wochen und 104 über dreizehn Wochen arbeitslos. Von den 7015 Personen, welche vergeblich sich um eine Arbeitsstelle bemühten, waren 285 noch in Arbeit. Einen Tag arbeitslos waren 1910, zwei Tage 161, drei Tage bis eine Woche 1730, zwei Wochen 863, drei Wochen 468, vier Wochen 460, vier bis acht Wochen 724, acht bis dreizehn Wochen 271 und über dreizehn Wochen 143 Personen. Diese durch eine amtliche Stelle während einer günstigen Geschäftskonjunktur festgestellte Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Personen zeigt die ganze Unnatur der gegenwärtigen Verhältnisse. Besonders aber wird durch diese Feststellung die Arbeiterfreundlichkeit Derjenigen charakterisirt, welche sich gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit und besonders gegen die gesetzliche Regelung derselben sträuben. Diese Leute rühmen sich, das Wohl der Arbeiter zu fördern, sind aber auf der anderen Seite bestrebt, sich die industrielle Reservearmee zu erhalten, selbst wenn dies mit dem Elend der Menschen erkauft wird und werden muß. Die Arbeiter müssen bestrebt sein, sich die genügende Macht zu erringen, um diesem System durch Regelung der Arbeitszeit Einhalt zu gebieten.

Jahresbericht örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Barmen-Elberfeld.

Der Bericht umfaßt die Zeit vom April 1897 bis März 1898.

Die erste Sitzung des Berichtsjahres wurde durch die Erstattung des Jahresberichtes pro 1896/97 und die Neuwahl des Ausschusses ausgefüllt. Der in dieser Sitzung erstmalig zur Sprache gekommene Streik der Former in der Eisengießerei Opterbeck & Ziegler, welcher die Gewerkschaftskommission noch in zwei weiteren Sitzungen beschäftigte, ging für die betheiligten Arbeiter verloren. — Die Betheiligung an dem vom Duisburger Gewerkschaftskartell einberufenen Kongreß wurde abgelehnt, weil die Veranstaltung für zwecklos gehalten wurde. Einen breiten Raum nahm sodann in den Verhandlungen der Sommermonate die Berathung eines Reglements der Obliegenheiten der Gewerkschaftskommission in Anspruch. — Gut bewährt hat sich die Errichtung einer Auskunftsstelle, wo organisirten Arbeitern in allen gewerblichen Streitigkeiten sowie in Sachen der Kranken-, Invaliditäts-, Alters- und Unfallversicherung kostenlos Rath und Auskunft ertheilt wird. In Barmen geschieht dies durch den Kollegen Karl Eberle, während in Elberfeld eine geeignete Person sich leider noch nicht gefunden hat. Abgelehnt wurde die Errichtung einer Stelle, wo Arbeiter Beschwerden über Arbeitgeber anbringen sollten, welche die Vernachlässigung der Unfallverhütungsvorschriften betreffen. Die einzelnen Organisationen sollen diese Materie in die Hand nehmen, da diesen die Begutachtung und Beweisführung leichter ist.

Der englische Maschinenbauerstreik wurde mit *M.* 200 unterstützt, und durch Annahme einer entsprechenden Resolution wurde den Kämpfern die Sympathie der Arbeiterschaft Barmen-Elberfelds ausgedrückt.

In recht ausgedehnter Weise hatte sich auch in diesem Jahre die Gewerkschaftskommission mit den Angelegenheiten im Brauergewerbe zu beschäftigen. Zunächst war es die Brauerei Dierichs in Barmen, gegen die Klage geführt wurde. Da jedoch die Zahl der dort organisirten Arbeiter in gar keinem Verhältniß zu dem beschäftigten Personal stand, so mußte man die Sache auf sich beruhen lassen. Anders gestaltete sich die Sache bei den Differenzen zwischen den (sämmtlich organisirten) Brauern der Firma Fr. W. Hollmann, Barmen, und der Geschäftsleitung. Nach erfolgter Entlassung eines Arbeiters erklärten sich die Uebrigen solidarisch, und da eine Einigung von der Firma nicht beliebt, wurde das Bier genannter Brauerei boykottirt. Nach fünf Tagen waren aber schon die Differenzen soweit ausgeglichen, daß der Boykott aufgehoben werden konnte, ohne daß irgend eine der Parteien das Wort Sieg für sich in Anspruch nehmen konnte. Einen sonderbaren Ausgang nahmen die Streitigkeiten zwischen Inhabern und Brauern der Firma Hermes & Sauernhaus, Elberfeld. Auf beiden Seiten wurden die Streitigkeiten nach und nach eingestellt und die Sache schlummerte ein.

Ein weiteres Arbeitsfeld fand die Kommission bei den in beiden Städten stattgefundenen Gewerbegerichtswahlen. Wenn auch in Elberfeld aus zeitlichen Gründen die politische Organisation, der Sozialdemokratische Volksverein, die Wahl in die Hand genommen, so leisteten doch die Elberfelder Delegirten hülfreiche Hand. Für Barmen lag die Leitung der gesammten Wahlagitation in der Hand der Kommission, und nach der, namentlich in der Gruppe Industrie, harten Arbeit hatte die Gewerkschaftskommission die Genugthuung, ihre gesammte Liste glatt durchgebracht zu haben.

Ein neues noch ungewohntes Thätigkeitsfeld schaffte man sich durch einen Beschluß, an den Wahlen, die demnächst durch die neueste Innungsgesetzgebung nothwendig werden, theilzunehmen. Ein Versuch, sich mit den Verhältnissen im Barbier- und Friseur-Gewerbe zu beschäftigen, scheiterte. Es kam nur zur Gründung einer Organisation der in der betr. Branche beschäftigten Arbeiter. Desgleichen wurde bei der Gründung einer Zahlstelle des Verbandes deutscher Buchbinder und verwandter Berufsgenossen hülfreiche Hand geleistet.

Der Bauarbeiterschutz mußte auch dieses Jahr wieder ventilirt werden, da die Arbeitgeber, im Bunde mit der Baupolizeibehörde, noch immer nicht genügende Schutzvorrichtungen bei den verschiedensten Bauten anbringen lassen, so daß Unfälle hier zu den nothwendigen Dingen fast eines jeden

Tages gehören. In zwei Volksversammlungen wurde gegen diese Handlungsweise protestiert und energisch Schutzmaßregeln für Leben und Gesundheit der Arbeiter verlangt. In denselben Versammlungen wurde gegen die beabsichtigte Kürzung des Koalitionsrechtes Protest erhoben, zu welchem Zwecke auch vorher ein von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebenes 16seitiges Flugblatt in Elberfeld in 30 000 Exemplaren und in Barmen in 25 000 Exemplaren verbreitet wurde. Außer den bereits angeführten Organisationen der Barbiere für Barmen-Elberfeld und der Buchbinder Barmens wurden in Elberfeld noch Vereinigungen der Zimmerer und Handelsangestellten, in Barmen der Stukkateure in's Leben gerufen. Die Zahl der an die Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organisationen beträgt in Barmen 17, in Elberfeld 24. Am Schlusse des Jahres wurden seitens der einzelnen Organisationen Erhebungen über die Zahl der Mitglieder veranstaltet; dieselben ergaben folgendes Resultat:

Für Barmen: Graphische Arbeiter 41 Mitglieder, Textilarbeiter 590, Schuhmacher 60, Metallarbeiter 93, Kupferschmiede 38, Stukkateure 40, Former 95,* Dachdecker 28, Holzarbeiter 110, Anstreicher 31, Zimmerer 40 und Buchdrucker 66 Mitglieder, zusammen 1233 Mitglieder. Keine Angaben gemacht haben die Schneider, Brauer und Buchbinder.

Für Elberfeld stellt sich das Ergebniß wie folgt: Textilarbeiter 394 Mitglieder, davon 14 weibliche, Bandwirker 252, Allgemeiner Arbeiterverein 220, Holzarbeiter 178, Buchdrucker 67, Böttcher 54,* Zimmerer 47, Stukkateure 52, Maler und Anstreicher 48, Metallarbeiter 33, Graphische Arbeiter 33, Handelsangestellte 28,* Bildhauer 29,* Schneider 30, davon 5 weibliche, Dachdecker 23, Sattler und Tapezierer 21, Buchbinder 17, Barbiere 16,* Tabakarbeiter 11 Mitglieder,* zusammen 1553 Mitglieder. Brauer und Tapezierer haben keine Angaben gemacht.

Insgesammt sind in den Gewerkschaften, welche Angaben gemacht haben, 2786 Arbeiter organisirt. Unter Hinzuziehung der noch fehlenden Organisationen darf wohl mit Fug und Recht angenommen werden, daß in der Gewerkschaftskommission für Barmen-Elberfeld 3000 organisirte Arbeiter vertreten sind. Die Einnahme betrug im Geschäftsjahr M. 1110,29, die Ausgabe M. 761,45. Es verblieb demnach ein Kassenbestand von M. 348,84.

Die mit einem * versehenen Organisationen vereinigen die Berufsgenossen von Barmen und Elberfeld.

Aus der Eisenbahnerbewegung Frankreichs.

In Frankreich gährt es unter den Angestellten der Eisenbahnen, welche dort nicht staatlich, sondern von konzessionirten Spekulanten verwaltet werden. Die Kompagnien verweigern hartnäckig, die Lage der besonders arg geplagten Unterbeamten aufzubessern und wollen nach Aussage eines Direktors der Südbahn nur sich dazu herbeilassen, wenn sie dazu gezwungen werden. Die Deputirtenkammer nahm schon einmal einen Gesetzentwurf an, der die Lage der Eisenbahner regelte und auch besserte, dieser wurde aber vom Senat abgelehnt. Nutzlos wäre es, dieses Spiel noch einmal zu versuchen, da das Gesetz immer im Senat scheitern würde. Es bleibt also nur übrig, den Generalstreik zu proklamiren. Der neunte Kongreß der Eisenbahner gab dem Präsidenten der organisirten Eisenbahner, Eugène Guérard, Vollmacht, den Generalstreik in die Wege zu leiten; dieser richtete ein Ultimatum an die Kompagnien, welches verneinend beantwortet wurde. Auf diesen abschlägigen Bescheid antwortete Guérard noch nicht mit dem Generalstreik, sondern versandte nochmals einen Fragebogen an die Eisenbahnersyndikate, ob sie sich auch eventuell den Unannehmlichkeiten des Streiks ohne Murren aussetzen, und ob sie sich aktiv der Bewegung anschließen wollen.

Energischer gehen die Barrièrenwärterinnen vor, ebenso die Stationsvorsteher. Einer derselben schrieb: „Wenn Ihr nun nicht bald in den Streik eintretet, so trete ich aus der Gewerkschaft aus.“ Ein Anderer schrieb: „Wann werde ich an meiner Station anschreiben: Geschlossen wegen Generalstreiks!“

Interessant ist die Thatsache, daß der französischen Eisenbahnergewerkschaft selbst die ersten Beamten angehören und die Unterbeamten in ihrem Bestreben, sich eine bessere Lebenslage zu erkämpfen, unterstützen, weil, wie einer derselben, ein Stationsvorsteher, schrieb, sie Noth und Elend an sich selbst erfahren haben.

Wie wohlthuend sticht dies Verhalten von dem ihrer deutschen Kollegen ab, die da glauben, nichts Besseres thun zu können, als die Bestrebungen der Unterbeamten nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterdrücken und die Bewegung der Eisenbahner im Keime ersticken helfen.

Organisirt sind 85 000 Eisenbahner und wird die Entscheidung, ob in einen Generalstreik eingetreten werden soll, binnen Kurzem fallen.

Abrechnung über die für die streikenden Maschinenbauer Englands bei der Generalkommission eingegangenen Geldsendungen.

Bäcker. Zentralvorstand **100.**

Bauarbeiter. Zentralvorstand 100, Hamburg 50, Hamburg, Bau Holst, Amerikaquai 15, Wilhelmsburg 20. **185.**

Bergarbeiter-Verband. **1200.**

„ Sachsen. **300.**

Bildhauer. Zentralvorstand 5026,75. Berlin 250, Hamburg 150, Lübeck 13. **5439,75.**

Böttcher. Zentralvorstand 25,40, Altona 75, Anderten 31,05, Duisburg 19,80, Düsseldorf 32,85, Essen a. Ruhr 5, Hamburg 300, Heidingsfeld 10, Konferenz in Barmen 8,50, Lägerdorf 38, Staßfurt 20, Wedel 7,85. **573,45.**

Brauer. Zentralvorstand 3098, Cassel 30, Coburg 4,70, Erlangen 4,05, Eßlingen 23,90, Flensburg 5,50, Hamm 47,46, Hamburg 735, Ludwigshafen 35,45, Niedermendig 20, Peine 20,50. **4024,56.**

Buchbinder. Altenburg 21,55, Altona 26,40, Augsburg 9,60, Bant 73,38, Barmen 11,05, Berlin 582,90, Bielefeld 34,75, Braunschweig 6, Bremen 4,70, Breslau 11,35, Crefeld 22, Darmstadt 9,05, Dortmund 12, Dresden 7,95, Erfurt 12, Erlangen 14, Eisenberg 6,20, Eßlingen 8,85, Frankfurt a. M. 51,26, Fürth 17,40, Gera 9,20, Glogau 8,55, Hamburg 42,53, Halle 5,30, Jena 5, Kiel 10,50, Köln a. Rh. 10, Karlsruhe 14,70, Leipzig 150, Lübeck 13, Mannheim 15,05, Magdeburg 40, München 83,25, Offenbach a. M. 40, Pforzheim 16,45, Stuttgart 539,65. **1945,57.**

Buchdrucker. Ansbach 23, Berlin 35, Elsaß-Lothr. 500, Hamburg (Schriftgießer) 100· **658.**

Bureauangestellte. Hamburg **1.50.**

Dachdecker. Zentralvorstand 50, Altona 11,20, Berlin 6,10, Breslau 4, Calbe 11, Darmstadt 3,70, Essen 20, Frankfurt a. M. 12,10, Flensburg 3,50, Gotha 3,75, Halberstadt 5, Halle a. S. 6,86, Kassel 8,05, Karlsruhe i. B. 1,50, Kiel 11, Köln a. Rh. 8,20, Landau i. Pf. 1,50, Lübeck 5, Ludwigshafen 4, Marburg 2, Mülhausen i. E. 10,50, München 10,10, Neustadt a. Haardt 3,80, Nordhausen 4,85, Nürnberg 6,80, Quedlinburg 5, Riesa 1,80, Remscheid 5, Staßfurt 17,33, Wiesbaden 5,70. **249,34.**

Eisenbahner. Dresden **10.**

Fabrikarbeiter. Zentralvorstand 570, Dessau 68,55, Flensburg 55, Halberstadt 10, Hamburg (sämmtliche Filialen) 408,80, Hannover 43,35, Schiffbek 125,80, Wandsbek 30. **1311,50.**

Former. Zentralvorstand inkl. 50,— vom christlichen Formerverein Duisburg **1500.**

Gärtner. Hamburg **16.**

Glasarbeiter. Zentralvorstand 1142,63, Bergedorf 45, Hanau 100, Leitersdorf 10. **1297,63.**

Glaser. Zentralvorstand 100, Breslau 8,70, Bretten 1,50, Dresden 40, Erfurt 3,40, Freiburg i. B. 13,40, Gera 10, Halle a. S. 4,10, Höchst a. M. 2,20, Kiel 6,50, Konstanz 2,10, Leipzig 1,60, Lörrach 14.50, Mannheim 20, Offenbach 9,65, Pforzheim 4, Pirmasens 11,20, Reichenbach i. V. 4,50, Saarbrücken 7,40, Stuttgart 60, Winterthur 10, Wiesbaden 10, Zürich 15, Zwickau 6,50. **366,25.**

Goldarbeiter. Zentralvorstand 200, Berlin 300, Hamburg 69, Rathenow 20. **589.**

Graveure. Zentralvorstand 439, Köln a. Rh. 11,50. **450,50.**

Hafenarbeiter. Hamburg 3893,69, Altona 539,25, Danzig 8, Flensburg 20, Lübeck 50. **4510,94.**

Seeleute. Hamburg (inkl. Heizer und Trimmer 50) 325,50, Bremerhaven Heizer und Trimmer 100. **425,50.**

Handelshülfsarbeiter. Zentralvorstand 24,70, Altona 32,60, Altenburg 18,25, Berlin (darunter ein Beitrag aus Leipzig) 139,35, Chemnitz 25,25, Cannstatt 29,30, Dessau 3,80, Fürth 20, Hamburg 136,50, Leipzig 41,45, Pirna 4,50, Potschappel 25, Stuttgart 25,35, Wandsbek 38,80. Wilhelmshaven 9,35. **574,20.**

Handlungsgehülfen. Berlin 50, Chemnitz 70, Crefeld 7,35, Elberfeld 50, Frankfurt a. M. 40, Hamburg 104,65, Leipzig 33,40. **355,40.**

Lagerhalterverband. 200.

Handschuhmacher. Altenburg 25, Arnstadt 20, Balingen 5,30, Brandenburg 50, Braunschweig 8, Breslau 15, Dresden 10, Erlangen 25, Eßlingen 90,92, Friedrichshagen 131,90, Genthin 8, Guben 11,50, Halberstadt 25, Hildesheim 9, Haynau 50, Ilmenau 7,20, Johanngeorgenstadt 100, Liegnitz 50, München 50, Neuhaldensleben 24,25, Oberwiesenthal 9, Rheydt 3, Zeitz 95, Zwickau 10, Zürich 20. **852,97.**

Holzarbeiter (Verband). Hagen i. W. 10, Hamburg (Musikinstrumenten-Arbeiter) 82,60. **92,60.**

Holzarbeiter (Hülfsarbeiter). Berlin 51,90, Bremen 39,40, Hamburg 190,90, Hastedt 10, Wandsbek 25,30. **317,50.**

Hutmacher. Altenburg 50, Augsburg 8, Berlin 3,55, Breslau 10, Dortmund 4, Duisburg —,50, Ebingen 10, Frankfurt a. M. 10, Friedrichsdorf 10,25, Gößnitz 4,72, Hamburg 40, Hartha 10, Leipzig 20, Liegnitz 15, Lößnitz 3,85, Mülheim —,50, Offenbach a. M. 5, Zittau 14, Offenburg i. B. 10. **229,37.**

Konditoren. Apolda 5, Berlin 20, Hamburg 50, Hof i. B. 14, Leipzig 12, Magdeburg 10, München 10, Nürnberg 10, Stuttgart 10, **141.**

Kupferschmiede. Zentralvorstand. **2200.**

Kürschner. Hamburg (Zurichter). **150.**

Lederarbeiter. Zentralvorstand 500, Belzig 985, Brandenburg 175, Durlach 48, Elmshorn 300, Friedberg a. H. 12, Grimma 5, Gr.-Borstel 30, Harburg 38,25, Hamburg-Altona 100, Haynau 9,65, Heidingsfeld 87,05, Karlsruhe 19,55, Kirchhain N.-L. 59,40, Neumünster 40, Oldesloe 10,30, Schleswig 10, St. Ilgen 5, Wilster 97,15. **1556,20.**

Lithographen und Steindrucker. Zentralvorstand 2000, Einbeck (Formenstecher) 12,70, Hamburg 50, Rixdorf 50. **2112,70.**

Maler. Zentralvorstand 1000, Altendorf 7,84, Köln a. Rh. 20, Elberfeld 6, Greiz 19,20, Hamburg 50, Heilbronn 27, Herne i. W. 10,30,

Königsberg i. Pr. 20, Pirna 12, Potsdam 3, Schwerte 3. **1178,34.**

Maurer. Altona 50, Berlin 200, Brandenburg 100, Cuxhaven 25,80, Cöpenick 20, Duisburg 56,66, Essen a. Ruhr 100, Flensburg 25, Flensburg, Gewerkverein, 25, Hamburg 614, Halle a. S. 200, Hörde i. W. 35, Köln a. Rh. 12,10, Königsberg i. Pr. 30, Königsberg i. P., Lokalorganisirte 200, Lauenburg a. E. 20, Minden i. W. 15, Mülheim a. Rh. 20, Mülheim (Ruhr) 10, Münster 6, Nienstedten 55, Nippes 5, Oldenstedt 100, Potsdam 50, Quedlinburg 10, Solingen 10, Staßfurt 25, Stendal 15. **2034,56.**

Metallarbeiter. Aschersleben 11,85, Hamburg-Eimsbüttel, Sekt. Schlosser 50, Hamburg, Optiker u. Mechaniker 20, Lüdenscheid 200, Mülhausen i. E. 13, Mühlheim a. M. 8,70, Magdeburg 300, Remscheid 100, Solingen 99,10, Staßfurt 52,16. **854,81.**

Müller. Altenburg 10,70, Aschersleben 7,75, Borna 4,80, Bremen 9, Breslau 13,75, Dölau 5, Dresden 40,30, Eisenach 10,40, Eßlingen 10, Frankfurt a. M. 15,20, Gera 2,30, Halberstadt 6,30, Hildesheim 3,58, Jena 12,85, Leipzig 5,60, Leitmark —,50, Merseburg 4,25, Neuhausen 6,20, Neumühlen 13,50, Nürnberg 18,10, Oelsnitz 16,75, Pegau 5, Pirna 8,80, Riesa 6,55, Schweinfurt 5, Stettin 4,60, Waiblingen —,80, Weimar 3, Zeitz 10, Zerbst 4,45. **265,03.**

Porzellanarbeiter. Zentralvorstand 3000, Altwasser 20, Althaldensleben 10, Ahlen 10, Berlin 124,75, Bischofswerda 5, Bonn 15, Buckau 10, Colditz 45, Charlottenburg 20, Darmstadt 12, Dresden 50, Düsseldorf 20, Döbeln 10, Eisenberg 20, Freiwaldau 5, Freienorla 15,20, Frankfurt a. O. 10, Fürstenberg 10, Gera 7,10, Gotha 23,61, Gräfenhain 4, Gräfenroda 3, Hermsdorf 100, Hirschberg 2,50, Hirschau 3,55, Hüttensteinach 10, Ilmenau 20, Kahla 51,71, Kalk 12,20, Kamenz 10, Kolmar i. P. 46,85, Lengsfeld 10, Losau 8,20, Meißen 26,75, München 4,55, Moabit 60, Nymphenburg 24, Neuhaldensleben 28,15, Oberhausen 20,05, Ohrdruff 30, Oberhohndorf 10, Probstzella 6, Plaue 20, Potschappel 20, Radeberg 12, Rheinsberg 35, Roßlau 12,05, Rudolstadt 37,02, Rehau 9,60, Schlierbach 40, Schedewitz 10, Schwarza 34,20, Sophienau 4, Selb 31,12, Schney 10, Schwarzenbach 6, Thale 4, Unterpöslitz 4, Vordamm 10, Volkstädt 31,20, Waldenburg 29,80, Wittenberg 10, Weißwasser 8,60, Zell 9,45. **4322,21.**

Sattler. Zentralvorstand 300, Cassel 6,80, Dresden 11, Hamburg 50. **367,80.**

Schiffszimmerer. Zentralvorstand 224,60, Breslau 26,40, Flensburg 42,15, Hamburg 971,75, Itzehoe 11,60, Kiel 55,90, Lübeck 56,20, Reiherstieg 261,10, Stettin 20, Veddel 475,90. **2145,60.**

Schmiede. Brandenburg 22,65, Bremerhaven 82,65, Bremen 37,95, Bredow 25,35, Berlin 100, Barmbeck 25, Dirtrichsdorf 18, Dresden 13,95, Flensburg 170,10, Frankfurt a. M. 24,10, Hamburg 300, Halle 50, Kiel 32,25, Lübeck 81,75, Magdeburg 29,10, München 35,10, Offenbach 50,16, Rothenburgsort 68. **1166,11.**

Schneider. Zentralvorstand 1500, Aachen 15, Altona 34,65, Augsburg 6, Apolda 1,50, Baden-Baden 21,20, Barmen 17,65, Berlin 334,43, Bingen 11,75, Biberach a. Riß 5, Bremerhaven 30, Bremen 52,55, Breslau 20,10, Bonn 8,10, Bautzen 3, Brandenburg 6,75, Blankenese 14,25, Cöln a. Rh. 47,80, Coblenz 17,60, Cassel 13,30, Cöthen 15, Cuxhaven 10,55, Düsseldorf 19,50, Dortmund 13,80, Deuben 3,20, Dessau 10, Erfurt 32,85, Elberfeld 43, Erlangen 9, Elmshorn 4,50, Essen 41,30, Eßlingen 5, Eschwege 10,06, Flensburg 27,05, Fürth 8,60, Frankfurt a. M. 121,80, Freiburg i. B. 11,95, Goslar 16,10, Göppingen 8, Gießen 10, Güstrow 11,75, Gera 10, Gelnhausen 9,60, Halle a. S. 30,15, Haynau 3, Hannover 50, Hamburg 122,50, Harburg 39, Hagen i. W. 10, Hildesheim 20, Herne 19,14, Halberstadt 3,25, Hirschberg 2,50, Hadersleben 6,10, Hanau 2, Hörde i. W. 5,50, Jever 5,05, Iserlohn 5,80, Jena 17,15, Itzehoe 10,30, Ilmenau 2,20, Kiel 130, Konstanz 11,05, Kreuznach 2, Kaiserslautern 12, Karlsruhe 25,60, Lindau 5, Lübeck 68, Lüneburg 8,35, Leipzig 82,25, Landau 11,70, Minden i. W. 27,55, Mainz 29,70, Mülhausen i. E. 6,50, Mühlhausen i. Th. 5, München 75, Mittweida 14,65, Meißen 14,70, Mannheim 29,80, Marburg 7,30, Magdeburg 3,40, Neumünster 69,10, Oldesloe 5,30, Ohrdruf 5,55, Osnabrück 11,55, Oldenburg 13,40, Peine 9,80, Pforzheim 20, Roßlau 6,50, Rendsburg 15,40, Recklinghausen 5,40, Remscheid 6,55, Rostock 3,50, Segeberg 3,60, Schleswig 8, Staßfurt 17,70, Straßburg 10,30, Stuttgart 113, St. Johann 26,05, Stettin 10, Schwerin 13,95, Schwäb.-Hall 5, Schweinfurt 6,65, Solingen 26,85, Stendal 2,35, Travemünde 5, Ulm 8,20, Verden 6,20, Varel 3,70, Würzburg 15,60, Weißenfels 4,20, Wetzlar 6, Wiesbaden 26,65, Witten a. Ruhr 4,70, Weimar 4, Wismar 8,25, Wilhelmshaven 26,85, Wittenberge 9,20, Wolfenbüttel 1,60. **4082,08.**

Schuhmacher. Kiel **20.**

Steinarbeiter. Zentralleitung **2200.**

Steinsetzer. Berlin 50, Flensburg 50, Hamburg 100, Hannover 25, Kiel 23, Lippehne 2,50. **250,50.**

Stukkateure. Zentralvorstand 200, Bielefeld 8,50, Chemnitz 4,10, Crefeld 5,25, Dortmund 14, Elberfeld und Stuttgart 28,40, Frankfurt a. M. 5,70, Halle a. S. 8,65, Hamburg 29,50, Kaiserslautern 3,45, Leipzig 25, Magdeburg 15,60, Mannheim 20, München 32,80. **400,95.**

Tabakarbeiter. Zentralvorstand 1000. Altona 567,20, Ansbach 5,30, Apolda 3,60, Augsburg 42, Bremen 200, Bretten 5,30, Brandenburg a. H. 55, Bernburg 30, Bovenden 10,80, Bautzen 10,50, Bruck 5,40, Böblingen 10,85, Berlin 100, Bockenem 5,50, Barsum 4, Breslau 50, Beelitz 7,40, Bernau 7,20, Barmbeck 125,25, Burg b. M. 4, Bischofswerda 4,15, Cottbus 10, Carlshafen 6,90, Cossebaude 10,20, Cüstrin 3,20, Crossen 6,30, Cönnern 5, Cannstatt 42,15, Celle 11,40, Cassel 5, Dessau 9,85, Dresden 100, Dortmund 2,20, Driesen 2,15, Dassow 10,60, Deuben 11, Darmstadt 5,50, Delitzsch 6,50, Danzig 6,05, Eimsbüttel 588,75, Einbeck 6,55, Eisleben 11,25, Eibau i. S. 4,80, Eilenburg 10,55, Edingen 11,10, Erxleben 2,50, Elstra 2,05, Erfurt 14, Freden 23, Frankenberg i. S. 4,60, Flensburg 10,55,

Frankenhausen 10, Finsterwalde 20, Feuerbach 4,80, Goslar 10, Gr.-Rühden 4, Gohlis bei Dresden 8, Grimma 7,05, Glückstadt 27,25, Goldberg i. Schl. 9,85, Großenhain 2,55, Gr.-Schönau 2,90, Gösau 3,25, Gera 10, Gösnitz 1,30, Hamburg 184,90, Heide 25,95, Hochdorf 5,65, Hadersleben 4,30, Herzberg a. H. 7,65, Harburg 23,55, Halberstadt 134,55, Helmstedt 3,50, Halbau 3, Heidingsfeld 10,70, Herrisch-Oldendorf 6,90, Haynau 18,55, Heiligenstadt 7,60, Hameln 10,35, Kreuznach 8,40, Kiel 3,40, Königsberg i. Pr. 6,14, Kreischa 5, Kyritz 2,25, Kahla 1,85, Ladenburg 108, Löbau 7,45, Luckau 7,65, Lübben N.-L. 3, Langwedel 4,70, Liegnitz 8, Lübeck 23,55, Leimen 5, Lesum 8,35, Leisnig 7, Liebau 2,90, Leipzig-Connewitz 5, Mannheim 5,10, Mutterstadt 2, Magdeburg 50, Mühlberg a. E. 5,80, Mülheim a. Ruhr 6, Minden i. W. 20, Muskau 3,90, Mutschen 3, Markranstädt 18,30, Meißen 8,05, Münchenbernsdorf 5, Mölln 7,95, Mühlhausen i. Th. 6,30, Münden i. H. 4, Meerane 4, Neumarkt i. Schl. 8,20, Naumburg a. S. 4,90, Nauen 8,25, Nordheim 10, Nordhausen 9,80, Nürnberg 5, Neustadt O.-Schl. 6,30, Neumünster 21,30, Ottensen 930,80, Oppeln 8,15, Oberplanitz 1,70, Offenbach a. M. 10,10, Potsdam 20, Pirna 12,27, Prenzlau 2,40, Pelzig 7,40, Ronneburg 2, Rehme 11,60, Rehna 5,45, Rixdorf 5, Seesen 7,35, St. Andreasberg 5,60, Schmölln (S.-A.) 12,50, Sorau 5,10, Schwedt a. O. 16,20, Schwepnitz 3,20, Spenge 6, Soest 10, Sprottau 5,75, Schwiebus 6, Schmiedeberg, Bez. Halle, 3,05, Speyer 25, Salzungen 8,40, Schiffbek 10,15, Spremberg 13, Starkow i. Märk 3,30, Striegau 9, Seifhennersdorf 7,30, Sommerfeld 2,55, Sandhofen 8,05, Strehla 10, Stuttgart 15,40, Stade 3,02, Schwäb.-Gmünd 3,05, Torgau 21,90, Tangermünde 3, Uetersen 15,40, Wolgast 9,10, Waldkappel 4,80, Wandsbek 66,65, Winsen a. Luhe 5, Wolfenbüttel 10,70, Weißenfels 15, Wattenscheid 6,10, Wurzen 4,20, Wittenhausen 4,75, Witzenhausen 7, Woltersdorf 1,85, Zossen 2,80, Züllichau 12,50, Zwickau 6,55. **5479,93.**

Tapezierer. Augsburg 5, Chemnitz 20, Hannover 10, Lübeck 10, Mannheim 5,25, Rostock 10. **60,25.**

Textilarbeiter. Zentralvorstand 500, Aachen 51, Berlin 83,15, Beuel 4, Bramsche 20, Barmen 30, Blumenau 100, Bautzen 21,70, Brandenburg 20, Cöpenick 25, Cassel 40, Chemnitz 100, Crimmitschau 30, Elberfeld 50, Eisenberg S.-A. 16,30, Forst N.-L. 200, Frankfurt a. M. 10, Finsterwalde 20, Guben 10, Grünberg 20, Göppingen 10, Gera 100, Gera-Tinz 6,30, Großschönau 5, Görlitz 20, Hohenstein-Ernstthal 15, Hamburg 20, Hilden 20, Kirchberg i. S. 10, Keckisch 10, Langenbielau 50, Lambrecht 20, Luckenwalde 10, Limbach 50, Mühlhausen i. Thür. 40, Nördlingen 5, Neumünster 50, Neckarau 5, Neumark i. S. 5, Ottensen 10, Peterswaldau 10, Pfersee 5, Plauen i. V. 13, Reichenbach i. Schl. 110, Radolfzell i. B. 4,25, Schwelm 20, Straußberg 10, Spremberg 15, Sorau 10, Waldkirch 4,40, Zinna 5, Zwötzen 10. **2029,10.**

Töpfer. Zentralvorstand 150, Bunzlau 25, Freiburg i. B. 6, Klein-Möhlau 17,50, Köln a. Rh. 10, Königsberg 100, Lübeck 10, München 20, Pirna 21,45. **359,95.**

Vergolder. Zentralvorstand 100, Berlin 50, Brandenburg 50, Grabow i. M. 20, Hamburg 50. **270.**

Werftarbeiter. Zentralvorstand 100, Bremerhaven 100, Elbing 21, Kiel 10, Vegesack 136,90. **367,90.**

Zigarrensortirer. Zentralvorstand 200, Achim 7,80, Bremen 15, Hamburg 405,75, Hastedt 1,80, Ladenburg 14,70, Leipzig 52,10, Ohlau 37,20, Schöneck 3,55. **737,90.**

Zimmerer. Zentralvorstand 3000, Hamburg 310, Ottensen 150. **3460.**

Gewerkschaftskartelle.

Aachen 95, Altenburg 450, Arnstadt 50, Bunzlau 100, Biebrich 81,15, Biberach a. Riß 20, Bayreuth 10, Berlin 10800, Bochum 76, Bremen 395, Bremerhaven 600, Brandenburg 300, Braunschweig 1300, Burg b. M. 330, Cannstatt 334,37, Charlottenburg 200,05, Cöln a. Rh. 925,90, Cöpenick 35, Darmstadt 40, Dessau 20, Delmenhorst 50, Dortmund 169,07, Elbing 8,50, Eberswalde 10, Elmshorn 300, Elberfeld 200, Essen a. Ruhr 100, Erfurt 150, Erlangen 40, Feuerbach 50, Forst i. L. 50, Freiburg i. B. 100, Freiberg i. S. 15, Flensburg 300, Frankfurt a. M. 500, Fürth 208, Greiz 53,15, Großenhain 57, Göppingen 20, Gotha 156,65, Görlitz 456, Glückstadt 75, Hagen i. W. 150, Höchst a. M. 50, Halle a. S. 760, Halberstadt 125, Hamburg 11 008,07, Hannover 700, Harburg 470, Hastedt 40, Hof i. B. 30, Hirschberg i. Schl. 15, Heidingsfeld 30, Hildesheim 170, Jena 128,51, Itzehoe 244,55, Kiel 300, Karlsruhe 111, Königsberg 162,65, Konstanz 16,45, Leipzig 1500, Luckenwalde 105, Ludwigshafen 50, Mühlhausen i. Th. 60, Mülheim a. M. 21,30, Magdeburg 3000, München 1300, Mülheim a. Rhein 141,41, Minden i. W. 24,60, Mannheim 100, Neusalz a. O. 10, Neumünster 250, Naumburg a. S. 20, Nordhausen 15, Oldesloe 25, Offenbach a. M. 100, Ohrdruff 27,50, Osterwieck a. H. 181, Pfungstadt 10, Potsdam 20, Pößneck 5, Ravensburg 25,50, Rathenow 190, Rixdorf 150,05, Remscheid 30, Rendsburg 20, Rostock 350, Schwäb.-Gmünd 10, Solingen 37,40, Stuttgart 2500, Spandau 200, Schmölln (S.-A.) 17,45, Spremberg 10, Schleswig 80, Staßfurt 47,59, Schwerin i. M. 15,05, Schweinfurt 180, Straßburg i. E. 340, Uetersen 35, Vegesack 30, Verden 50, Wandsbek 300, Wilhelmsburg 820, Wiesbaden 90, Weißenfels 150, Wurzen 40, Zeulenroda 50, Zwickau 80.

46 055,92.

Sonstige Vereine und Private.

Altona, Sozildem. Verein, 41. Bezirk ...	3,40
„ von einer Lokaleinweihung	7,—
„ „ „ rothen Hochzeit	3,97
Aachen, vom Arbeiterbildungsverein.....	20,—
Altenburg (S.-A.), A. Ziegler	15,30
Augsburg, C. Lepehne	25,26
Bant, W. Morisse..................	192,45
Barmbeck, Sparklub „Immer mehr v. 1896“	12,—

Bergedorf, Gesangverein „Unverdrossen"	12,10
„ Arbeiter der Maschinenfabrik von Lüdke & Oertzen	20,05
„ Tellersammlung in St. Petersburg	8,30
Berlin, Arbeiter der Schirmfabrik Gembicki	10,—
„ „ „ Möbelfabr. Vogts & Co.	35,25
„ Heinrich Pinzer	8,50
Bernburg, Fr. Bertram	5,80
Beuthen, E. Tusker	6,50
Brandenburg a.H., von den freien Turnern	13,50
Burgsteinfurt, W. Feld	9,—
Coburg, W. Mämpel	4,55
„ H. Krauß	10,75
Cöln a. Rh., Sozialdemokratische Partei	120,—
„ R. Rathmann	43,15
Cotta, Sozialdemokratischer Verein	50,—
Cöthen (Anh.), „Gesangverein Hoffnung"	15,—
„ von einer Familienfeier	4,10
Crimmitschau, W. Käppernick	8,10
Dresden, v. d. Gen. d. 4. sächs. Wahlkr.	350,—
Deutz (Cöln), Rauchklub „Blaue Wolke"	10,—
Darmstadt, Stammgäste d. „Gold. Rose"	40,—
Dortmund, G. Auwärter	7,70
Essen a. Ruhr, Expedition d. „Allgemeinen Beobachters"	24,—
Eisenach, Dr. P. Scheven	5,—
Eisenberg, B. Heinecke	30,—
Eschwege, Uebersch. v. Weihnachtsvergnüg. des Volksvereins	5,—
Eupen (Rhl.), v. d. Gen. d. Voigtländer	11,—
Furtwangen, v. sozialdemokratischen Verein	16,—
Frankfurt a. O., v. d. Gen. a. grünen Weg	11,—
Frankenthal, C. König	6,90
Guben, K. Kuhlke	10,—
Griesheim, Adam Mendel	10,—
Göttingen, 12. hannov. Wahlkreis	10,—
Gera (Reuß), E. Vetterlein	13,45
Grei, v. d. Sozialdemokraten Reuß j. L.	200,—
Gößnitz, Uebersch. v. e. Volksversammlung	2,—
M.-Gladbach, Otto Bachmann	15,50
Hamburg, Sparklub „Ulme"	10,—
„ „ „Standhaft"	30,—
„ „ „Genossensch. v. 1893"	40,—
„ „ „Säulenhalle"	25,—
„ „ „Proletarier v. 1894"	23,—
„ „ „Gold. Bienenkorb"	20,—
„ „ „Es läppert sich"	13,55
„ „ „Vorwärts", Sternstr.	20,—
„ „ „ Bramfelderstr.	30,—
„ „ „Schaffen deit datt doch"	30,—
„Peter bi von 1890"	3,—
„ „ „Fall nicht um"	12,50
„ „ „Quast"	7,50
„ „ „Gemüthlich"	3,60
„ -Eimsbüttel, Sparklub v. 1893	8,—
„ Pfeifenklub „Cleanest v. 1892"	20,—
„ Unterstützungslade, Deichstr.	2,30
„ Männergesangverein, Rothenburgsort	20,—
„ Prf. T.	3,—
„ Club „Sachsen-Altenburg"	10,—
„ -Barmbeck, Lotterieklub „Hoffnung"	11,—
„ Ant. Aumann	3,50
„ Die gemüthlichen Holländer, Hohlerweg	11,—
Hamburg, Neubau Holst, Amerikaquai	76,80
„ Arbeiter am Rhein.-Westfäl. Kohlenlager	19,50
„ Arbeiter der chem. Produktenfabrik (A.-G.)	63,—
„ v. Frau Zietz, Tellersammlung, Hamburg u. Ottensen	84,—
„ Ertrag der Tellersamml. von vier Volksversammlungen	302,74
„ Tellersamml. i. „Veddeler Hof"	18,—
„ „ einer öffentl. Schifferversammlung	27,86
„ v. d. eisernen Hand, 1. Wahlkr.	10,—
„ Obmann 353	18,—
„ 170. Bez., 3. Wahlkreis	6,—
„ 64. „ 2. „	20,—
„ 53. „ 2. „	10,—
„ 173. „ 3. „	10,—
„ mehrere Hafenarb., gen. d. Buffels	11,50
„ Lotterieklub „Schwein"	5,05
„ von einer fidelen Geburtstagsfeier	6,30
„ ges. b. Uebernahme ein. Wirthschaft	20,—
„ Verein der Parquetleger	30,—
„ Zivil-Berufsmusiker	30,—
„ Fachverein der Segelmacher	92,80
„ H. M. Quarkbüdel	6,—
„ Exped. d. „Hamb. Echo"	1795,58
Hannover-Linden, v. d. Sozialdemokraten	1000,—
Hagen i. W., B. Pöntges	11,30
Hadersleben, Rothe a. d. Zentralherberge	5,92
Hastedt, A. Schwiebert	40,—
Heidelberg, F. Röder	8,33
Heidingsfeld, C. Grieser	12,—
„ Gerber	9,55
Hermsdorf (S.-A.), d. Kahla	3,10
Itzehoe, vom Arbeiterbildungsverein	50,—
„ von einer rothen Hochzeit	4,—
Johann-Georgenstadt, A. Reich	12,—
Kalk, von den Parteigenossen	8,04
„ d. A. Erker	2,50
Kaiserslautern, d. A. Bonin	6,—
Kellinghusen, d. Kempke	8,20
Kiel, Ueberschuß d. Verslg., in d. Königs ausgewiesen	53,07
Kiel, Exped. d. Schlesw.-Holst. Volksztg.	190,—
Königsberg, v. einer Geburtstagsfeier	1,—
Langenbielau, v. d. Arb. d. schles. Eulengebirges	50,05
Lichtenstein-Kallenburg, v. Arb.-Bildungsverein	10,—
Limbach, v. d. Angestellten der Conserv.-Gesellschaft	20,—
Limburg, J. Rübler	4,—
Lübeck, Arbeiterverein Moisling	20,—
Lübz i. M., Ertrag einer amerik. Auktion	13,30
Lüdenscheid, Polier-Verein Blutstein	49,80
Magdeburg, E. Borchers	8,—
Mainz, Exped. d. „Volkszeitung"	329,50
Mannheim, v. Dramatischen Club	60,—
„ Sammlung im „Karpfen"	25,81
„ „ beim Stiftungsfest d. Arbeiter-Bildungsvereins Lampertsheim	14,75
„ vom soz.-dem. Verein	8,30
„ von Tippl	6,50
„ vom Gipserverband	11,50
„ von Arbeit. im „Generalanz."	9,80
„ vom Herbergsvater Wezel	20,—

Nürnberg, A. Gränzer	10,35
Naußlitz b. Dresden, Allgem. Arb.-Verein	30,—
Offenbach a. M. (?)	41,—
„ Expedition des „Abendblatt"	51,61
Oderberg a. H., ein Hbg. Arbeiter	—,50
Ohlau, Karl Klose	21,20
Oggersheim, Jg. J. Wenz	3,80
„ Chr. Schäfer	9,—
Oschatz, P. Exner	8,50
Pirna, E. Schwelbach	17,61
Plauen, C. Hechlau	7,47
Posen-Wileta, v. einem organis. Arbeiter	—,50
Reichenbach i. Schl., Uebersch. e. Volksvers.	18,20
Roda, freie Radler	4,80
Schleswig, Ad. Dvorsky	5,—
Solingen, Messerschlägerei-Arbeiter	50,—
„ Red. d. „Berg. Arbeiterstimme"	515,29
Stellingen, von den Konfessionslosen	15,—
Straßburg i. E., v. J. R.	50,—
Stuttgart, C. Jaisle	7,—
Täferroth, H. Weinheimer	3,—
Tangermünde, M. Korlin	4,30
Verden, v. Wetrum	1,—
Waiblingen, v. Dreher	2,30
Wiesbaden, A. Simon	11,—
Würzburg, Verlag der „Fränk. Tribüne"	12,52
Zwickau, H. Sachse	150,—
	M. 7549,08

Bilanz.

Einnahme:

Von Gewerkschaftsorganisationen	M.	66 235,85
„ Gewerkschaftskartellen	„	46 055,92
„ sonstigen Vereinen u. Privaten	„	7 549,08
Summa	M.	119 840,85

Ausgabe:

Nach London gesandt	M.	116 476,43
An Herren Königs u. Kreipe, Delegirte des Maschinenbauer-Verbandes	„	1 082,96
An Porto	M.	66,80
„ Bestand	„	2 214,66
Summa	M.	119 840,85

Hamburg, den 3. Juni 1898.

C. Legien.

Revidirt und für richtig befunden.

H. Stühmer. Carl Arnhold.

Im Vorstehenden übergeben wir die Abrechnung über die zur Unterstützung des englischen Maschinenbauerstreiks an die Generalkommission eingesandten Geldbeträge der Oeffentlichkeit. Wir konnten dieselbe leider nicht eher veröffentlichen, da trotz unserer Aufforderung, die nachträglich noch eingehenden Beträge am Orte zurückzubehalten, immer noch Sendungen bei uns eingingen.

Wie aus der Abrechnung ersichtlich, haben die deutschen Gewerkschaften, inkl. M. 50 von den christlichen Formern Duisburgs, M. 20 von den Handschuhmachern Zürichs und M. 15 von den Glasern Zürichs, den Betrag von M. 66 235,85, die Gewerkschaftskartelle M. 46 055,92 und sonstige Vereine und Private M. 7549,08, insgesammt M. 119 840,85 eingesandt. Von dieser Summe sind M. 116 476,43 direkt nach London gesandt, während M. 1082,96 an die Herren Kreipe und Königs während ihres Aufenthaltes in Deutschland ausgehändigt wurden.

Außer obigen Beträgen sind, wie uns mitgetheilt wurde, ferner nach England gesandt worden: von den Buchdruckern M. 51 057,38, von Metallarbeitern M. 46 428,76, von Holzarbeitern M. 23 000 und von den Steinarbeitern M. 3000, so daß die Maschinenbauer Englands von der deutschen Arbeiterschaft, unter Abzug der entstehenden Porti, insgesammt mit dem Betrage von **M. 241 045,53** unterstützt worden sind. Ein schöner Beweis dafür, daß die deutschen Arbeiter die Bedeutung und die Tragweite jenes Kampfes erkannt hatten und daß das Wort internationale Solidarität bei ihnen kein leerer Wahn ist.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Duisburg ersucht uns, mitzutheilen, daß Sendungen, das Kartell betreffend, nicht mehr an den früheren Vorsitzenden desselben, Aug. Roßbach, sondern an den jetzigen Vorsitzenden Michael Hüsselbeck, Bötenhof 14, zu richten sind.

Berichtigung. In dem Jahresbericht des Gewerkschaftskartells Feuerbach bei Stuttgart heißt es, daß Streikunterstützung seitens des Kartells auch an die Tischler Lübecks gewährt wurde. Das ist, wie uns vom Kartell mitgetheilt wird, ein Irrthum; nicht an die Tischler, sondern an die Emaillirarbeiter von Thiel & Söhne in Lübeck werde Streikunterstützung gewährt.

Situationsbericht.

Die Schreiner und Zimmerleute in Genf (600) haben beschlossen, am 26. Juni die Arbeit niederzulegen, sofern ihre an die Meister gestellten Forderungen nicht angenommen werden.

In Bern sind wegen Zugehörigkeit zum Fachverein 200 Schreiner ausgesperrt worden. Der Meisterverein will dadurch versuchen, die Organisation zu sprengen, was ihm hoffentlich nicht gelingen wird.

Wir bitten dringend, den Zuzug von Schreinern und Zimmerleuten nach der Schweiz fern zu halten.

Mit Genossengruß

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund.

Calame.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 27. 8. Jahrgang. Hamburg, 4. Juli 1898.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Streiks und Aussperrungen in Frankreich 1897.

(„Soziale Praxis.")

Das französische Arbeitsamt, das regelmäßig monatlich über die vorgekommenen Streiks und Aussperrungen Bericht erstattet, bringt in der Mainummer des „Bulletin de l'office du travail" eine Uebersicht, sowie eine nach Ursachen und Berufszweigen getrennte Klassifizirung der im Jahre 1897 stattgehabten Streiks und Aussperrungen.

Nach dem Berichte wurden im genannten Zeitraume im Ganzen 355 Ausstände und 1 Aussperrung angemeldet. Dieselben betrafen 2568 Betriebe, wovon 65 in Händen von Aktien-Gesellschaften sich befinden, welche 68 875 Arbeiter, und zwar 61 623 Männer, 4106 Frauen und 3146 Jugendliche beschäftigen. Die Zahl der Streikenden in den 65 Aktienunternehmungen betrug allein 15 489, oder nahezu ein Viertel der Gesammtheit. An Arbeitstagen gingen im Ganzen 780 944 verloren. Hierin einbegriffen sind jedoch die auf 60 433 Tage sich belaufenden Verluste, welche von den 5999 unfreiwilligen Streikern, d. h. von den durch die infolge von partiellen Streiks erfolgten Betriebseinstellungen zur Unthätigkeit gezwungenen Arbeitern, erlitten wurden. Im Durchschnitt entfällt auf den einzelnen am Streik betheiligten Arbeiter ein Verlust von 10½ Tagen, die niedrigste Ziffer, die seit 5 Jahren erreicht wurde. Für das Jahr 1896 hatte das Arbeitsamt konstatiert: 476 Streiks, 41 851 Streikende, 2178 betroffene Betriebe und 644 168 verlorene Arbeitstage, oder 13 pro Kopf der am Streik Betheiligten.

Die nachstehende Tabelle I giebt einen Ueberblick über die Vertheilung der Ausstände auf die einzelnen Industrien, über die Zahl der Ausständigen und über die Verluste an Arbeitstagen.

Nach ihren Resultaten (siehe Tabelle II) vertheilen sich die Streiks in folgende drei Gruppen:

Resultat	Streiks		betroffene Betriebe	Streikende	
	absolut	pZt. der Gesammtzahl		absolut	pZt. der Gesammtheit
Erfolg ...	68	19,10	237	19838	28,80
Vergleich .	122	34,27	1564	28768	29,43
Mißerfolg	166	46,63	767	20270	41,77

Tabelle I.

Berufsgruppe	Ausstände und Aussperrungen		Ausständige		Verlorene Arbeitstage	
	absolut	pZt. der Gesammtzahl	absolut	pZt. der Gesammtheit	absolut	auf einen Streikenden
Landwirthschaft, Waldbau, Fischerei.	15	4,1	21082	30,6	65095	3,1
Bergwerke	16	4,4	6555	9,7	114450	17,2
Steinbrüche	7	2,1	3131	4,5	59711	19,0
Nahrungsmittelgewerbe	8	2,4	1695	2,5	11829	7,0
Chemische Industrie	3	0,9	498	0,7	841	1,7
Druckereien ꝛc.	18	5,0	628	0,9	6677	10,6
Gerberei und Lederindustrie	19	5,3	949	1,4	11089	11,6
Textilindustrie	87	24,5	8814	12,7	120297	19,5
Holzindustrie (Tischlerei)	21	5,8	2140	3,1	25036	11,7
„ (Baugewerbe)	17	4,7	1815	2,6	21604	12,0
Hüttenwerke	6	1,8	548	0,8	7113	13,0
Gewöhnliche Metallindustrie	54	15,0	4127	6,0	43517	10,5
Feinmetallbearbeitung	1	0,3	7	—	7	1,0
Steinschneiderei ꝛc.	9	2,7	497	0,7	3405	6,8
Baugewerbe (ohne Holzbearbeitung).	59	16,3	15055	22,0	284190	18,9
Transport	16	4,4	1234	1,8	6093	4,9
Summa...	356	100,0	68775	100,0	780944	11,4

Die Ursachen und den Ausgang der einzelnen Ausstände zeigt folgende Tabelle:

Tabelle II.

Ursachen	Ausstände	pZt. der Gesammtzahl der Ausstände	pZt. der Gesammtheit der Ausständigen	Ausgang: Voller Erfolg	Ausgang: Vergleich	Ausgang: Mißerfolg
				in pZt. der Gesammtheit der Ausständigen		
Lohnerhöhung	184	52,0	69,0	24,0	31,0	14,5
Lohnherabsetzung	37	11,0	3,9	0,6	2,7	0,6
Verminderung der Arbeitszeit	27	7,6	8,2	3,5	3,0	1,7
Diverse Streitigkeiten betr. Löhne	33	9,3	17,2	14,8	0,6	1,8
Arbeitsordnung	33	9,3	6,9	4,2	1,2	1,5
Unterdrückung oder Einführung der Akkordarbeit	10	2,8	0,75	0,1	0,2	0,5
Fabrikordnung	10	5,4	2,05	0,7	1,1	0,25
Unterdrückung der Strafgelder	9	2,5	2,35	0,3	—	2,1
Entlassung einzelner Arbeiter, Aufseher, Werkmeister 2c.	31	8,7	14,9	2,0	1,7	11,2
Forderung der Entlassung einzelner Arbeiter, Werkmeister oder Direktoren	43	12,0	10,4	2,7	0,5	7,2
Beschränkung der Lehrlingszahl	3	0,85	0,3	—	0,05	0,15
Hohe Abzüge für Versicherungen und Hülfskassen	11	3,1	2,6	0,7	1,9	0,05
Verschiedene Ursachen	5	1,4	4,1	—	1,0	3,05

Nach dem Berichte des Arbeitsamtes beschränkten sich 276 Ausstände auf einen Betrieb, während sich 22 auf 2—5, 20 auf 6—10, 14 auf 11—25 und 6 auf 26—50 Betriebe erstreckten. Nur 4 aller Betriebseinstellungen umschlossen mehr als 50 Unternehmungen.

Ueber die Dauer der einzelnen Streiks berichtet die Statistik wie folgt: 276 Betriebsstörungen dauerten 1 Woche oder weniger und davon 73 nur oder selbst weniger als 1 Tag. 40 hatten eine Dauer von 1—2 Tagen.

Die Anwendung des Gesetzes vom 27. Dezember 1892 über Schlichtung und schiedsgerichtliche Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten ist nur für 88 Fälle oder $24{,}71$ pZt. zu konstatiren und davon nur für 3 vor Niederlegung der Arbeiten. Die Initiative zur Anwendung des Gesetzes ging aus in 46 Fällen von den Arbeitern, in 4 Fällen von den Unternehmern, in 1 Fall von beiden streitenden Parteien zugleich und in 37 Fällen vom Friedensrichter. In 9 Fällen von den 88 kam es überhaupt nicht zur Bildung der Vergleichskommission, da die Arbeiter entweder ihre Reklamationen aufhoben, einen Vergleich eingingen oder Erfüllung ihrer Forderungen erhielten. Bei den übrigen 79 Fällen, in denen Rekurs zur gesetzlichen Beilegung genommen wurde, wurde das Verlangen der einen Partei 25 Mal zurückgewiesen, so daß es in Wirklichkeit nur 54 Fälle sind, in denen eine Vergleichskommission wirklich funktionirte. Von diesen 54 Streitigkeiten endigten 25 schon durch die Verhandlungen der Vergleichskommission und 5 vor dem Schiedsgerichte. Zu einer wirklichen Anwendung des Gesetzes kam es demnach bloß in 30 Fällen, und zwar mit folgenden Resultaten: 3 Erfolge, 23 Vergleiche, 4 Mißerfolge. Der Rest von 24 Streiks, in denen das Verlangen der einen Partei auf Bildung von Vergleichskommissionen von der gegnerischen Seite zurückgewiesen wurde, resultirten nach kurzer oder langer Fortsetzung des Streiks in 3 Erfolgen, 18 Vergleichen und 3 Mißerfolgen. Fügen wir zu den 30 vor den gesetzlichen Vergleichskommissionen oder dem wirklichen Schiedsgerichte geschlichteten Streitigkeiten die 9 Fälle hinzu, in denen man sich gütlich einigte, noch bevor die zu konstituirenden Vergleichskommissionen konstituirt waren, so ergiebt sich, daß das Gesetz von 1892 im Ganzen in 41 Fällen zur Lösung der Differenzen beigetragen hat, während es in 47 Fällen zwar angerufen, aber nicht völlig angewandt wurde. Die Gesammtzahl der 88 Anrufungen des Gesetzes vertheilt sich mit 31 auf die Baugewerbe, 19 auf die Textilindustrie, 8 auf Gerberei und Lederindustrie, 7 auf Bergwerke, 5 auf Holzschuhmacherei, 3 auf Schieferbrüche, 2 auf Fischerei und mit je 1 auf verschiedene andere Gewerbe.

Neben den Anwendungen des Gesetzes von 1892 endigten ferner 18 Streitigkeiten unter Intervention der Verwaltungsbehörden und Maires und 15 andere infolge des Eingriffs der Gewerkvereine.

Bericht des Hamburger Gewerkschaftskartells von 1895—1897.

Das Gewerkschaftskartell von Hamburg hat einen gedruckten Bericht über seine Thätigkeit von 1895 bis Ende 1897 veröffentlicht, dem wir Folgendes entnehmen. In der Organisation des Kartells sind während der Berichtszeit wesentliche Aenderungen nicht erfolgt. Von Bedeutung sind nur einige auf die Streikunterstützung bezüglichen Aenderungen des Regulatives. Es wurden unter anderen folgende Bestimmungen getroffen:

„Auswärtige Streiks werden von dem Kartell

nur dann unterstützt, wenn ein Gesuch um Unterstützung von dem Zentralvorstande der im Streik befindlichen Organisation gestellt und von demselben ausdrücklich erklärt ist, daß die Verbandskasse die Streikunterstützung nicht zu decken vermag.

Die für auswärtige Streiks gesammelten Gelder sind ausschließlich nur an den Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation zu senden.

Ueber die Beendigung der Unterstützung von Streiks entscheidet das Kartell erst nach vorhergehender Verständigung mit dem Zentralvorstande der im Streik befindlichen Organisation."

Außer mit dem Hafenarbeiterstreik, welcher das Hauptinteresse und den größten Antheil der für Streiks gesammelten Gelder in Anspruch nahm, hatte das Kartell mit einer großen Anzahl von Streiks und Boykotts in den einzelnen Branchen sich zu beschäftigen. Aus den Angaben in dem Text des Berichtes läßt sich über die in der Berichtszeit verzeichneten Streiks folgende Tabelle aufstellen:

Streiks von 1895 bis Ende 1897:

Beruf	Zahl der betheil. Personen	Dauer d. Streiks in Wochen	Ausgabe M.	Ausgang des Streiks
Bauarbeiter	25	10	(?) 91	erfolglos
Böttcher	12	1 Tag	—	erfolgreich
Buchbinder	245	19	20054	theilw. erfolgr.
Buchdrucker	48	2½	2223	erfolgreich
Fabrikarbeiter	54	11½	(?) 637	theilw. erfolgr.
Kaffeeverleserinnen	624	5	12247	" "
Reismühlarbeiter	96	7	3927	erfolglos
Fensterputzer	38	2	136	theilw. erfolgr.
Hafenarbeiter	16690	11	1535803	erfolglos
Kellner	14	28	1616	erfolgreich
Korbmacher	140	13	13988	theilw. erfolgr.
"	38	1	—	" "
"	?	?	3357	erfolglos
Korkarbeiter	12	15	—	"
Metallarbeiter	33	26	4223	theilw. erfolgr.
Schiffszimmerer	?	⅓	226	erfolgreich
Schneider	360	2½	13138	theilw. erfolgr.
Schuhmacher	15	7	400	erfolglos
Steinsetzer	500	48	43696	erfolgreich
Stukkateure	27	12	(?) 115	"
Taxameterkutscher	200	⅓	1006	"
Töpfer	265	½	2000	"
Vergolder	11	18	1444	erfolglos
	19437	240	1660327	

Dieser tabellarische Auszug giebt nur ein annäherndes Bild der Lohnbewegungen, da nicht über alle Streiks nähere Angaben gemacht worden sind. Außer bei den vorbenannten Berufen fanden noch Bewegungen, die nicht zum Streik, aber zum Theil zum Boykott führten, statt bei den Bäckern, Brauern und Tischlern.

Obgleich das Gerwerkschaftskartell durch diese Streiks am Orte finanziell stark in Anspruch genommen wurde, war es doch möglich, auch für auswärtige Streiks noch größere Summen aufzubringen. So erhielten die französischen Weber M. 812, Tischler in Amsterdam M. 303, Bauarbeiter in Flensburg M. 300, Textilarbeiter in Kottbus M. 3000, Lederarbeiter in Wandsbeck M. 500, Böttcher in München M. 500, Weber in Langenbielau M. 500, Werftarbeiter in Flensburg M. 6400 und die Maschinenbauer Englands M. 11 008. Insgesammt wurden von 1895 bis Februar 1898 für Streiks M. 257 650 verausgabt, wovon auf den Hafenarbeiterstreik 218 260 entfallen.

Im Jahre 1895 wurde vom Kartell eine Maisammlung veranstaltet, welche eine Einnahme von M. 4971 ergab. Da Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob dem Kartell die Erträge solcher Sammlungen zufallen sollten oder den einzelnen Gewerkschaften, so wurde für das folgende Jahr beschlossen, den einzelnen Gewerkschaften anheim zu geben, Sammlungen bei den Mitgliedern, welche nicht den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern konnten, zu veranstalten. Im Juli 1897 wurde vom Kartell ein Gewerkschaftsfest veranstaltet, welches eine Einnahme von M. 13 574 ergab, wovon M. 5482 als Ueberschuß in die Kartellkasse flossen.

Die Vorarbeiten für die Neuwahlen zum Gewerbegericht wurden vom Kartell getroffen und wurden die von diesem aufgestellten Kandidaten gewählt. Die Wahlbetheiligung war jedoch nur halb so stark als bei den von Wahlen 1892, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß Gegenkandidaten beide Male nicht aufgestellt worden sind.

	Gewerkschaft	Zahl der Mitglieder 1895	1897	davon weibl.
1.	Barbiere	10	22	—
2.	Bauarbeiter	120	`289	—
3.	Bäcker	130	211	—
4.	Böttcher	373	465	—
5.	Bildhauer	73	?	—
6.	Brauer	130	150	—
7.	Brauerei-Hülfsarbeiter	—	350	—
8.	Buchdrucker	940	1090	—
9.	Buchbinder	160	230	50
10.	Bureauangestellte	—	25	—
11.	Conditoren	60	45	—
12.	Fabrikarbeiter	839	2460	527
13.	Former	165	214	—
14.	Fensterputzer	—	30	—
15.	Glaser	16	44	—
16.	Gipser (Lokalverein)	60	88	—
17.	Goldarbeiter	19	32	—
18.	Gastwirthsgehülfen	450	410	—
19.	Graphische Arbeiter	105	76	6
20.	Graphische Hülfsarbeiter	61	120	?
21.	Handlungsgehülfen	50	45	3
22.	Handelshülfsarbeiter	97	338	—
23.	Holzarbeiter (Verband)	950	2037	31
24.	Holzhülfsarbeiter	—	85	—
25.	Hafenarbeiter	1482	6785	—
26.	Hutmacher	37	39	2
27.	Kürschner (Lokalverein)	—	66	17
28.	Kupferschmiede	160	174	—
29.	Lederarbeiter	95	94	—
30.	Maler	299	380	—
31.	Maurer	385	1442	—
32.	Maschinisten	200	62	—
33.	Metallarbeiter	708	2396	—
34.	Musiker	168	181	—
35.	Müller	50	50	—
36.	Sattler	82	109	—
37.	Schiffszimmerer	491	656	—
38.	Schmiede	205	315	—
39.	Schneider	651	707	19
40.	Schuhmacher	185	621	21
41.	Seeleute	—	970	—
42.	Stadtwasserkunst-Arbeiter	—	113	—
43.	Steinarbeiter	?	33	—
44.	Steinsetzer	?	400	—
45.	Stukkateure	34	54	—
46.	Tabakarbeiter	639	1033	60
47.	Zigarrensortirer	140	212	—
48.	Tapezierer	114	160	—
49.	Textilarbeiter	31	33	—
50.	Töpfer	70	64	—
51.	Vergolder	41	69	2
52.	Zimmerer	704	966	—
		11594	26419	717

Im Allgemeinen hat die gewerkschaftliche Bewegung in Hamburg in den letzten drei Jahren erhebliche Fortschritte gemacht, und ist der Rückschritt, welcher infolge der Niederlage von 1890 eingetreten war, mehr als ausgeglichen. Die Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter betrug 1891 23 287 und erreichte 1894 mit 11 021 den niedrigsten Stand. Sie stieg 1895 auf 11 817, 1896 auf 17 498 und 1897 auf 26 419. Die Stärke der einzelnen Organisationen ist aus vorstehender Tabelle ersichtlich.

Außer den vorstehend angeführten Organisationen bestanden im Jahre 1895 noch der Verein der Kutscher mit 86, der Verein der Petoleumführer mit 89 und der Verein der Korkarbeiter mit 48 Mitgliedern, so daß die Gesammtzahl der organisirten Arbeiter 11 817 betrug und in den letzten beiden Jahren eine Zunahme von 14 602 Mitgliedern der Gewerkschaften zu verzeichnen war. Die beiden erstgenannten Organisationen haben sich dem Verbande der Handelshülfsarbeiter angeschlossen, während der Verein der Korkarbeiter eingegangen ist. Die stärkste Zunahme der Mitgliederzahl weist der Verband der Hafenarbeiter auf, und zwar um 5303 oder 358 pZt.

Dem Berichte des Kartells ist auch ein Auszug aus der Berufszählung vom 14. Juni 1895 für Hamburg beigefügt, doch sind die Zahlen nicht so spezialisirt, daß sie sich in die vorstehende Tabelle einfügen ließen und eine Berechnung des Prozentsatzes der Organisirten möglich wäre. Die Gesammtbevölkerung Hamburgs stellte sich auf 606 788, und zwar 296 433 männliche und 310 355 weibliche Personen. Von diesen sind in den Gruppen Landwirthschaft, Industrie Handel und Verkehr 43 755 männliche und 14 616 weibliche Arbeitgeber, 111 545 männliche und 20 450 weibliche Arbeitnehmer und 19 788 männliche und 1027 weibliche Personen, welche zum wissenschaftlich und technisch gebildeten Verwaltungs-, Aufsichts-, Rechnungs- und Bureaupersonal zählen. Stellt man die Zahl der Arbeitnehmer in Vergleich zur Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, so ergiebt sich, daß die Arbeiterschaft Hamburgs zu 20 pZt. gewerkschaftlich organisirt ist. Der Prozentsatz würde sich bei spezialisirter Aufstellung wesentlich erhöhen, weil für mehrere Gruppen, die in die Gesammtzahl der Arbeitnehmer einbezogen sind, gewerkschaftliche Organisationen nicht bestehen.

Für die Berichtszeit vom 1. Januar 1895 bis zum 28. Februar 1898 hatte das Gewerkschaftskartell eine Einnahme von M. 298 020,05, inklusive eines Kassenbestandes von M. 2165, zu verzeichnen. An regelmäßigen Beiträgen der Gewerkschaften sind in der Einnahme 11 083,85 angegeben. Die Gesammtausgabe betrug in demselben Zeitraum M. 280 914,53, so daß ein Kassenbestand von M. 17 105,52 verblieb. Wie schon bemerkt, entfällt der größte Theil der Ausgaben (M. 257 650) auf Streikunterstützung.

Die gesteigerte Thätigkeit des Gewerkschaftskartells führte schon 1894 zu Verhandlungen über die Errichtung eines Gewerkschafts- und Auskunftsbureaus, doch kam es bei denselben zu keinem positiven Resultate. Neuerdings sind die Erörterungen der Frage wieder aufgenommen, und ist Aussicht vorhanden, daß daß Projekt zu Stande kommt. Das Bedürfniß für eine solche Einrichtung ist vorhanden und würde mit Schaffung derselben die Gewerkschaftsbewegung Hamburgs weitere Fortschritte machen.

Zur Abrechnung vom englischen Maschinenbauerstreik.

In unserer Veröffentlichung in voriger Nummer (Nr. 26) sind leider einige unrichtige Zahlen stehen geblieben. Die Schmiede haben nicht M. 1166,11, sondern M. **1173,21**, während die Tabakarbeiter nicht M. 5479,93, sondern M. **5619,23** eingesandt haben. Dies kommt daher, daß, nachdem die Abrechnung bereits fertig und auch gesetzt war, immer noch Beiträge bei uns einliefen, so daß in der Endsumme der einzelnen Gewerkschaften fortwährend Veränderungen eintraten. Ferner sind in der Bekanntgabe der einzelnen Gewerkschaften, durch ein Versehen der Gastwirthsgehülfen, welche einen einmaligen Betrag von M. 100 eingesandt haben, nicht aufgeführt worden. An der Bilanz **ändert dies jedoch nichts**, in dieser sind sämmtliche Beträge enthalten, welche bis zum Tage der Veröffentlichung bei uns einliefen.

Vom Genossen Näther-Berlin erhalten wir nachträglich noch die Mittheilung, daß auch die Metallarbeiter Berlins an die englischen Maschinenbauer den Betrag von M. 21 830,95 direkt gesandt haben. Es ist demnach seitens der deutschen Arbeiter zur Unterstützung des Kampfes der englischen Maschinenbauer um den Achtstundentag die ansehnliche Summe von M. **262 876,48** aufgebracht worden.

Quittung über die im Monat Juni bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Für das Jahr 1897, Verein der Heizer und Trimmer			M. 26,40
2. Quartal	1898,	Verband der Glaser	„ 25,—
4. „	1897,	„ „ Tapezierer	„ 25,76
3. „	1897,	„ „ Lithographen	„ 121,59
4. „	1897,	„ „ „	„ 105,03
1. „	1898,	„ „ Fabrikarbeiter	„ 406,77
Restbeträge für frühere Jahre, Verband der Konditoren			„ 218,—
1. Quartal	1898,	Verband der Zimmerer	„ 588,96
3. „	1897,	„ „ Handelshülfsarbeiter	„ 84,—
1. „	1898,	„ „ Stukkateure	„ 48,—
1. „	1898,	„ „ Vergolder	„ 29,—
4. „	1897,	„ „ Textilarbeiter	„ 616,53

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 28. 8. Jahrgang. Hamburg, 11. Juli 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Organisation der Maschinenbauer Englands.

Der Jahresbericht der Vereinigung der Maschinenbauer Englands enthält nicht nur interessante Angaben über die Entwickelung des Verbandes im letzten Jahre, sondern bietet auch eine Uebersicht über die Zahl der Mitglieder, die Einnahmen und Ausgaben seit dem Jahre 1851.

Der Verband nahm im letzten Jahre um 4589 Mitglieder zu und zählte am Jahresschlusse 91 944 Mitglieder. Ueber die finanzielle Entwickelung der Organisation wird in dem Bericht Folgendes gesagt:

Die Zahlen, welche die finanzielle Thätigkeit betreffen, nehmen für einen Arbeiterverband großartige Verhältnisse an. Die Einnahme des Jahres betrug M. 11 187 379, zu welchen wir noch einen Kassenbestand von 1896 im Betrage von M. 6 117 746 zu zählen haben, wodurch die Gesammtsumme die Höhe von M. 17 305 125 erreicht. Dieser Summe steht eine Ausgabe von M. 13 807 981 gegenüber und für Ende 1897 ein Kassenbestand von M. 3 497 044. Letzterem Betrage ist jedoch eine Summe von über M. 400 000 beigezählt, welche während des Jahres angeliehen wurde, so daß der wirkliche Kassenbestand des Verbandes im letzten Dezember ungefähr M. 3 080 000 betrug, wobei Rückstände ausgenommen sind. Dieses wird Vielen, welche zur fraglichen Zeit sich über das Fortbestehen des Verbandes durch Klatsch beunruhigen ließen, wie eine Offenbarung kommen, besonders den zeitungsschreibenden Jeremiassen, welche seit dem Ausstande den Gewerkschaften den Zusammenbruch als eine zwangsweise Folge des gewerblichen Fortschrittes prophezeiten. Wir wurden damals beschuldigt — und merkwürdiger Weise viele alte Freunde, wie Professor Beesley, Friedrich Harrison und Morrison Davison, stimmten mit in den Chor ein —, in einem einzigen Jahre die Ersparnisse einer fünfundvierzigjährigen fleißigen Arbeit verschleudert zu haben. Gleichzeitig wurden gehässige Vergleiche gezogen zwischen Newton und Allan und Denjenigen, welche jetzt nach ihrem besten Vermögen die Organisation leiten. In dieser Hinsicht ist es nöthig, die Schwachherzigen daran zu erinnern, daß die im vorigen Jahre im Besitz des Verbandes befindlichen „Summen" nicht von fünfundvierzig Jahren herstammten, sondern daß fast die Hälfte seit Beginn des Jahres 1896 zusammenkam, und weiter, daß das Vermögen, welches wir heute besitzen, fast demjenigen vor drei Jahren gleichkommt, trotz des Ausstandes.

Die Einnahme aus den Beiträgen der Mitglieder betrug M. 8 978 721, oder 25 pZt. mehr als die höchste Gesammtsumme früherer Zeit. Der zweithöchste Posten ist M. 1 555 300 freiwilliger Beiträge. Ein sehr großer Betrag hiervon kam aus Deutschland und ein größerer von den Gewerkschaften dieses Landes. Aber es sollte hier gesagt werden, daß eine beträchtliche Summe als freiwilliger Beitrag von den Gewerbszweigen unseres Verbandes einging, so daß die Beiträge unserer eigenen Mitglieder nicht viel weniger als M. 10 000 000 betragen haben werden. Es sei bemerkt, daß dieses keineswegs eine vollständige Uebersicht über die freiwillige Hülfe ist, welche uns im letzten Streik zu Theil wurde, da viele Ausschüsse in den verschiedenen Gebieten beträchtliche Summen direkt zugesandt erhielten. Wir werden indessen später einen genauen und deutlichen Bericht veröffentlichen, welcher eine Angabe über alle freiwilligen Beiträge und die Verwendung der so eingegangenen Gelder enthält. M. 458 000 sind am Ende des Jahres als Betrag einer Anleihe aufgeführt.

Es entsteht die Frage, ob eine Anleihe bei unserem Vermögensstande nothwendig war. Abgesehen davon, daß die Beiträge aus den Zweigvereinen während eines Streiks sehr schwierig eingehen, lag die Hälfte unseres Vermögens fest. Wir wünschen die Gelder des Verbandes so viel wie möglich in städtischen Anleihen und in Grundbesitz anzulegen, so daß wir hieraus größere Zinszahlungen erhalten und gleichzeitig denjenigen Mitgliedern, welche in den Besitz eines Hauses zu gelangen wünschen, beistehen können. Ende 1897 waren in dieser Weise Gelder im Betrage von M. 1 545 937 angelegt gegen M. 1 004 000 Ende 1896, oder eine Vermehrung — trotz des Ausstandes — von M. 541 937. Diese Anlagen wurden, wie kaum hinzugefügt zu werden nöthig ist, zu Anfang des Jahres gemacht, wir hätten sonst nicht nothwendig gehabt, eine Anleihe zu machen. Der Gesammtbetrag der Zinsen für das Jahr belief sich auf M. 125 400 gegen M. 87 120 im vorhergehenden Jahre. Der einzige sonstige Posten auf der Einnahmeseite, welcher einer Erwähnung bedarf, ist

Jahr	Zahl der Mitglieder am Ende des Jahres	Arbeitslosenunterstützung beziehende Mitglieder im Durchschnitt		Krankenunterstützung beziehende Mitglieder im Durchschnitt		Pension beziehende Mitglieder im Durchschnitt		Jahreseinnahme					
		pro Monat	Prozente d. Gesammtzahl der Mitglieder	pro Monat	Prozente d. Gesammtzahl der Mitglieder	pro Monat	Prozente d. Gesammtzahl der Mitglieder	Im Ganzen £	pro Kopf der Mitglieder £	sh	d	Beiträge, Strafen, Extrabeiträge £	Eintrittsgelder £
1851	11829	193	1,6	171	1,4	11	0,1	22107	1	13	2¾	19658	2248
1852	9737	823	8,4	145	1,5	26	0,3	52606	3	4	5½	31390	500
1853	10757	87	0,8	164	1,5	35	0,3	24801	2	2	2¾	22719	1926
1854	11617	158	1,3	177	1,5	38	0,3	27778	2	4	—	25553	1647
1855	12553	441	3,5	210	1,7	42	0,3	29837	2	3	6¾	27345	1726
1856	13405	434	3,2	225	1,7	53	0,4	32500	2	4	4½	29750	1610
1857	14299	529	3,7	247	1,7	58	0,4	34898	2	4	8	31938	1687
1858	15194	1499	9,8	358	2,4	77	0,5	34123	2	—	9½	30994	1693
1859	17790	610	3,4	307	1,7	110	0,6	42833	2	3	10	38998	2720
1860	20935	256	1,2	329	1,6	125	0,6	52594	2	5	8	48806	3410
1861	22862	724	3,2	388	1,7	130	0,6	56133	2	5	2	51642	2632
1862	24234	1590	6,5	435	1,8	139	0,6	57783	2	4	3½	53683	2331
1863	26058	1412	5,4	508	1,9	168	0,6	61974	2	4	4	57777	2444
1864	28815	658	2,3	524	1,8	196	0,7	71056	2	5	3¾	65296	3323
1865	30984	560	1,8	555	1,8	251	0,8	77373	2	5	9¾	70975	3073
1866	33007	808	2,4	554	1,6	250	0,7	83203	2	5	8½	75436	3348
1867	33325	2209	6,6	632	1,9	280	0,8	86255	2	7	8½	78803	2068
1868	33474	2777	8,3	690	2,0	330	0,9	83245	2	6	2	78276	1594
1869	33539	2619	7,8	703	2,1	368	1,1	82406	2	6	2½	77549	1857
1870	34711	1466	4,2	732	2,1	408	1,2	85329	2	6	4	80336	2482
1871	37790	510	1,3	740	1,9	416	1,1	91271	2	4	9¼	84609	4255
1872	41075	397	0,9	698	1,7	414	1,0	105377	3	7	3½	97147	4871
1873	42382	465	1,1	711	1,7	437	1,0	109809	2	7	11¾	101983	3605
1874	43150	674	1,6	785	1,8	449	1,0	118556	2	10	4¾	108752	3143
1875	44032	1077	2,4	862	1,9	487	1,1	120024	2	10	3¼	110665	3019
1876	44578	1627	3,6	906	2,0	541	1,2	120206	2	9	6¾	110724	2715
1877	45071	2118	4,7	734	2.1	604	1,1	121215	2	9	2	110779	2508
1878	45408	2974	6,5	987	2,2	696	1,2	123881	2	9	11¾	113485	2653
1879	44078	5879	13,3	1098	2,4	799	1,8	135267	2	17	2¼	126056	2084
1880	44692	2646	5,9	1005	2,2	928	2,1	128047	2	13	10½	120414	2712
1881	46101	1630	3,5	1042	2,2	1029	2,2	132506	2	13	10¼	124109	3378
1882	48388	889	1,8	1069	2,2	1162	2,4	124408	2	7	6¾	115176	4437
1883	50418	1177	2,3	1117	2,2	1235	2,4	134649	2	9	4½	124504	4297
1884	50681	2591	5,1	1168	2,3	1338	2,6	157484	2	18	4	147818	2898
1885	51689	3240	6,2	1275	2,4	1405	2,7	144639	2	12	9¾	136513	3088
1886	52019	3859	7,4	1291	2,5	1480	2,8	173937	3	4	¾	166638	2720
1887	51869	3292	6,3	1287	2,5	1553	2,9	188805	3	10	1½	181864	2578
1888	53740	2239	4,2	1345	2,5	1641	3,0	199732	3	7	7¼	181683	3709
1889	60728	1208	1,9	1352	2,2	1755	2,8	183651	2	16	3¼	170869	7792
1890	67928	1126	1,6	1551	2,2	1871	2,7	183469	2	14	¼	168350	9103
1891	71221	2156	3,0	1783	2,5	1967	2,7	189773	2	13	7¾	175220	6023
1892	70909	4879	6,9	1732	2,4	2100	3,0	245667	3	9	3½	234420	3938
1893	73526	5924	8,0	1798	2,4	2312	3,1	265214	3	12	2	253901	4633
1894	75510	6454	8,4	1800	2,3	2430	3,2	268371	3	11	1	258954	3458
1895	79135	4969	6,1	2049	2,6	2604	3,3	296959	3	15	½	285446	4238
1896	87313	2708	3,0	1893	2,1	2774	3,1	347867	3	19	8	330916	7632
1897	91944	13612	14,8	2160	2,3	3006	3,2	559368	6	1	8	441940	5754

der über M. 9777, gewonnen aus dem Verkaufe der Monatsberichte.

(Diese Monatsberichte erscheinen seit einem Jahre in Broschürenform unter dem Titel „The Amalgamated Engineers, Monthly Journal“, und werden zum Preise von 1 d = 8 ₰ verkauft.)

In der Ausgabe steht als größter Posten der für Unterstützungen mit M. 5 623 544 und M. 2 581 544. Dazu kommen die Zuschüsse an die Zweigvereine mit M. 2 273 557, so daß diese Ausgaben sich auf M. 10 478 646 belaufen. Rechnet man die regelmäßige Ausgabe auf M. 2 000 000, so kommen za. M. 8 500 000 als Ausgabe infolge des Ausstandes in Betracht.

Die Krankenunterstützung zeigt einen geringen Rückgang von M. 993 354 auf M. 848 143; die zweifellose Ursache hiervon ist die gleichzeitige Beschäftigungslosigkeit so vieler Arbeiter. Die Alters-

Ausgaben für Unterstützung im Ganzen und pro Kopf der Mitglieder von 1851 bis 1897.

Jahr	Arbeitslosen-Unterstützung				Kranken-Unterstützung			Pensionen			Unfall-Unterstützung			Sterbegeld			Unterstützung in Nothfällen		
	pro Jahr	pro Mitglied			pro Jahr	pro Mitglied		pro Jahr	pro Mitglied		pro Jahr	pro Mitgl.		pro Jahr	pro Mitglied		pro Jahr	pro Mitgl.	
	£	£	sh	d	£	sh	d	£	sh	d	£	sh	d	£	sh	d	£	sh	d
1851	5111	—	8	7¾	2809	4	9	120	—	2½	350	—	7½	847	1	6½	—	—	—
1852																			
Jan.	43559	3	14	8	1987	3	5	179	—	3½	100	—	2¼	533	—	11¼	—	—	—
Dez.	3111	—	6	4½	1802	3	8¼	206	—	5	250	—	6	464	—	11¼	—	—	—
1853	2622	—	4	10½	4047	7	6¼	503	—	11¼	200	—	4½	1304	2	5	—	—	—
1854	4364	—	7	6¼	4232	7	3½	518	—	10¾	100	—	2	1295	2	2¾	181	—	3¾
1855	12278	—	19	6¼	5045	8	½	585	—	11¼	300	—	5¾	1300	2	1	148	—	2¾
1856	12803	—	19	1¼	5292	7	10¾	714	1	¾	450	—	8	1561	2	4	277	—	5
1857	14160	—	19	9¾	5980	8	4¼	898	1	3	1150	1	7¼	1593	2	2¾	178	—	3
1858	35390	2	6	7	6778	8	11	1449	1	11	1400	1	10	2351	3	1¼	105	—	1¾
1859	15863	—	17	10	8094	9	1	2109	2	4½	600	—	8¼	2547	2	10¼	315	—	4¼
1860	7841	—	7	5¾	8421	8	½	2370	2	3¼	900	—	10¼	2372	2	3¼	275	—	3¼
1861	20474	—	17	11	9816	8	7	2439	2	1½	700	—	7¼	2998	2	7½	394	—	4¼
1862	39116	1	12	3¼	10847	8	11½	2654	2	2¼	1200	1	2	3031	2	6	1086	—	10¾
1863	32653	1	5	1¼	12580	9	8	3105	2	4½	1800	1	4½	3593	2	9	1526	1	2
1864	16425	—	11	4¾	13612	9	5¼	3902	2	8½	1100	—	9¼	3924	2	8¾	1095	—	9¼
1865	14070	—	9	1	13785	8	11	5184	3	4	1800	1	2	4887	3	2	820	—	6¼
1866	22782	1	13	9¾	13712	8	3¾	5232	3	2	1600	—	11½	5319	3	2¾	851	—	6¼
1867	58243	1	14	11½	15557	9	4	5982	3	7	1000	—	7¼	5282	3	2	2249	1	4¼
1868	64979	1	18	9¾	16992	10	1¾	7123	4	3	1000	—	7¼	5049	3	—	3026	1	9¾
1869	59980	1	15	9¼	17777	10	7¼	8055	4	¾	1600	—	11½	5600	3	4	2351	1	4¾
1870	32707	—	18	10¼	18195	10	5¾	8994	5	2¼	1600	—	11	5792	3	4	1662	—	11½
1871	12357	—	6	6¼	18496	9	9½	8942	4	8¾	700	—	4½	6205	3	3½	1241	—	7¾
1872	15377	—	7	5¾	18563	9	½	9116	4	5¼	1100	—	6½	6273	3	¾	1337	—	7¾
1873	15562	—	7	4	18022	8	6	9477	4	5¾	1800	—	10¼	6567	3	1¼	1436	—	8½
1874	21093	—	9	9¼	20014	9	3¼	10430	4	10	1300	—	7¼	6684	3	1¼	1907	—	10½
1875	31560	—	14	4	22495	10	2½	11109	5	½	1800	—	9¾	7889	3	7	2737	1	3
1876	45036	1	—	2¼	23242	10	5	12538	5	7¼	1100	—	6	7539	3	4½	3755	1	8¼
1877	54470	1	4	2	23257	10	3¾	13858	6	1¾	2200	—	11¾	7659	3	4¾	3983	1	9¼
1878	75552	1	13	3¼	24054	10	7¼	15706	6	11	1500	—	8	7874	3	5½	4089	1	9½
1879	149931	3	8	¼	26514	12	¼	17730	8	½	1800	—	9¾	7387	3	4¼	6378	2	10¾
1880	62113	1	7	9½	24202	10	10	20958	9	4½	1900	—	10¼	6553	2	11¼	3473	1	6¾
1881	40017	—	17	4¼	25672	11	1¾	23524	10	2½	2500	1	1	7863	3	5	2052	—	10¾
1882	23043	—	9	6½	26272	10	10¾	26311	10	11	1800	—	9	7648	3	2	1931	—	9½
1883	35252	—	14	¾	27448	10	11¼	28496	11	4¼	1500	—	7¼	8620	3	5¼	2295	—	10¾
1884	62310	1	4	7¼	29074	11	5¾	30519	12	½	2100	—	10	8253	3	3¼	3297	1	3½
1885	78669	1	10	5¼	30877	11	11¼	32608	12	7½	1800	—	8¼	8689	3	4¼	4160	1	7¼
1886	86460	1	17	11¾	30462	13	4¾	33951	14	11	1450	—	7½	8881	3	10¾	3361	1	5½
1887	80458	1	11	¼	31138	12	—	36163	14	—	1850	—	8½	9021	3	5¾	2554	—	11¾
1888	54740	1	—	4½	32160	11	11¾	38343	14	2¾	3053	1	1½	9381	3	4½	2059	—	9¼
1889	29733	—	9	9½	30992	10	2½	40170	13	2¾	2177	—	8½	9289	3	¾	2050	—	8
1890	33524	—	9	10½	36953	10	10¼	42778	12	7	1890	—	6¾	11632	3	5	2323	—	8¼
1891	59451	—	16	8¼	41761	11	8¾	44221	12	5	1561	—	5¼	12060	3	4½	2364	—	8¼
1892	132905	1	17	5¾	40200	11	3¾	47388	13	4½	1959	—	5¼	11387	3	2½	4333	1	2½
1893	136006	1	17	—	43560	11	10¼	52159	14	2¼	4000	1	1	12976	3	6¼	5897	1	7¼
1894	141465	1	17	5¾	41324	10	11¼	55432	14	8¼	1900	—	6	11101	2	11¼	5896	1	6¾
1895	108947	1	7	6½	47199	11	11	58990	14	11	2700	—	8	12375	3	1½	3867	—	11¾
1896	66436	—	15	2½	44377	10	1¾	63747	14	7	2010	—	5½	12799	3	—	2663	—	7¼
1897	281177	3	1	1¾	42166	9	2	68760	14	11½	2790	—	7¼	12735	2	9	2134	—	5½
	2452175	51	6	10¼	1017854	464	9	915745	330	4½	71442	35	11¾	308857	141	2¾	100075	42	11¾

unterstützungen stiegen indessen von M. 1 274 950 auf M. 1 375 215. Beerdigungen kosteten M. 254 718 gegen M. 255 991 im vorhergehenden Jahre, und andere Unterstützung wurde im Betrage von M. 42 698 gegen M. 53 268 gezahlt. Es gereicht uns zur Genugthuung, die Thatsache zu erwähnen, daß hinsichtlich der Unterstützung auch nicht ein Fall vorkam, wo diese auf mehrfache Art verlangt wurde.

Die Gesammtausgabe für die angegebenen Zwecke belief sich auf M. 13 094 567. Für Verwaltung und Verwaltungsmaterial, Agitation und Rechtsbeistand wurden M. 713 414 verausgabt.

Zum Schlusse des Berichtes wird gesagt, daß

Jahresausgabe und Vermögensstand.

Jahr	Jahresausgabe				Vermögensstand								
					Allgemeine Kasse					Pensionsfonds		Gesammtvermögen	
	im Ganzen	pro Kopf			im Ganzen		pro Kopf						
	£	£	sh	d	£	sh	£	sh	d	£	sh	£	sh
1851	11488	—	19	5	21705	4	1	16	8	—	—	—	—
1852	47224	4	17	—	5382	1	—	11	¾	—	—	—	—
1853	12492	1	3	2½	17812	16	1	13	1½	—	—	—	—
1854	16388	1	9	2¾	20202	11	1	14	9½	—	—	—	—
1855	23345	1	17	2¼	35695	1	2	16	10½	—	—	—	—
1856	24967	1	17	3	43207	18	3	4	5½	—	—	—	—
1857	30179	2	2	2½	47947	4	3	7	¾	—	—	—	—
1858	51716	3	8	1	30353	12	1	19	10¾	—	—	—	—
1859	36355	2	—	10¼	36831	19	2	1	4¾	—	—	—	—
1860	29228	1	7	11	60198	1	2	17	6	—	—	—	—
1861	42939	1	17	6¾	73398	1	3	4	2	—	—	—	—
1862	63565	2	12	5½	67615	16	2	15	9½	—	—	—	—
1863	62380	2	7	11	67410	3	2	11	8¾	—	—	—	—
1864	51518	1	15	10	86947	15	3	—	4¼	—	—	—	—
1865	49172	1	11	9	115317	13	3	14	5½	—	—	—	—
1866	60448	1	16	7¼	138113	8	4	3	8¼	—	—	—	—
1867	99061	2	19	5½	125263	2	3	15	2	—	—	—	—
1868	109309	2	5	3½	98669	2	2	18	11½	—	—	—	—
1869	104929	3	2	7	76176	7	2	5	1¼	—	—	—	—
1870	79039	2	5	6½	82467	6	2	7	6¼	—	—	—	—
1871	57412	1	10	4½	116326	6	3	1	6¾	—	—	—	—
1872	63390	1	10	10¼	158313	15	3	17	1	—	—	—	—
1873	65875	1	11	1	200923	1	4	14	9¾	—	—	—	—
1874	80489	1	17	3½	238989	10	5	10	9¼	—	—	—	—
1875	94157	2	2	9¼	264641	17	6	—	2¼	—	—	—	—
1876	109208	2	9	¼	275146	15	6	3	5¼	—	—	—	—
1877	120805	2	13	7¼	275270	—	6	2	1¾	—	—	—	—
1878	146967	3	4	8¾	251675	8	5	10	10¼	—	—	—	—
1879	245598	5	11	5¼	141116	6	3	4	¼	—	—	—	—
1880	138629	3	2	½	130074	—	2	18	2½	—	—	—	—
1881	116293	2	10	5½	145957	4	3	3	3¾	—	—	—	—
1882	101971	2	2	3½	168200	6	3	9	6¼	—	—	—	—
1883	123215	2	9	1½	178125	7	3	10	7¾	—	—	—	—
1884	172200	3	7	11¼	162768	10	3	4	2¾	—	—	—	—
1885	187312	3	12	5	119130	9	2	6	1	—	—	—	—
1886	180964	3	9	4¾	111678	16	2	2	11¼	—	—	—	—
1887	175364	3	7	7¼	125120	—	2	8	3	—	—	—	—
1888	156083	2	18	1	158769	19	2	19	1	—	—	—	—
1889	132642	2	3	8	209779	13	3	9	1	—	—	—	—
1890	153739	2	5	3	239509	7	3	10	6¼	—	—	—	—
1891	192031	2	13	11	237251	9	3	6	7¼	—	—	—	—
1892	268576	3	15	9	214344	5	3	—	5¼	—	—	—	—
1893	282104	3	16	8¾	185854	2	2	10	6½	11600	—	197454	2
1894	281524	3	14	6¾	161093	19	2	2	8	23508	—	184601	19
1895	278696	3	10	5	170577	13	2	3	1¼	35538	—	206115	13
1896	248100	2	16	9¾	254156	16	2	18	3½	51365	10	305882	6
1897	690399	7	10	2	105274	10	1	2	10¾	69577	14	174852	4

eines der denkwürdigsten Jahre in der Geschichte der Organisation verflossen ist.

„Es war ein Jahr, wo Euer Vertrauen auf eine harte Probe gestellt wurde und wo Ihr nicht ermangeltet, in Treue auszuhalten. Es ist wahr, wir haben einen harten Schlag erlitten und haben viel Geld ausgegeben. Wir erlitten diesen Schlag infolge unserer gerechten und viel unterstützten Bemühung, die Lebensverhältnisse in London für den Arbeiter erträglicher zu gestalten. Wir glauben jetzt ebenso gut wie im vorigen Jahre an die Gerechtigkeit der gestellten Forderungen, und wir glauben darum, daß die Abkürzung des Arbeitstages, wofür der Verband kämpfte, nur für kurze Zeit aufgeschoben ist. Schließlich sind wir überzeugt, daß die Sache der Arbeit von dem, was geschehen, Vortheil haben wird. Die Nothwendigkeit der Einigkeit hat sich überzeugend herausgestellt, die thatsächliche Zusammengehörigkeit der Arbeit hat sich klar gezeigt, es ist uns deutlicher gewiesen, wie wir vorgehen müssen. Es hat sich die Ueberlegenheit der allgemeinen Verbindung

verglichen mit den Abzweigungen in dem Gewerbe der Maschinenarbeiter, so klar erwiesen, daß die Beiseitestehenden es wohl erkennen werden. Der Allgemeine Maschinenarbeiter-Verband hatte die Leitung und finanzielle Verantwortlichkeit der ganzen Bewegung auf sich zu nehmen und steht heute unantastbar da, und der Geist seiner Mitglieder ist ungebeugt."

Die Uebersicht über die Entwickelung der Organisationen bringen wir in den vorstehenden drei Tabellen. Wir haben davon Abstand genommen, die in Pfund, Shilling und Penny angegebenen Summen in Mark umzurechnen. Das Pfund wird zu *M.* 20,40 berechnet.

Die erste Tabelle enthält die Zahl der Mitglieder im Allgemeinen und die Zahl Derjenigen, welche Arbeitslosen-, Kranken- und Alters- und Invalidenunterstützung bezogen, sowie die Gesammteinnahme für jedes Jahr im Ganzen pro Kopf der Mitglieder und die Einnahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern. Die Unterstützung beziehenden Mitglieder sind in absoluten Zahlen im Monatsdurchschnitte und in relativen Zahlen, nach diesem Durchschnitte berechnet, angegeben. Für die 47 Jahre ergiebt sich ein durchschnittlicher Prozentsatz der Mitglieder, welche Arbeitslosenunterstützung bezogen, von 4,7. Einen Anhaltspunkt für die Berechnung der danach nothwendigen Beiträge für die Arbeitslosenunterstützung bietet diese Statistik leider nicht. Es sind in den Ziffern auch die Mitglieder enthalten, welche infolge eines Streiks arbeitslos waren. Aber auch die Durchschnittsberechnung pro Monat ermöglicht keinen zuverlässigen Schluß, weil die Gesammtzahl der Beschäftigungslosen eines Jahres, durch zwölf getheilt, keine richtige Prozentberechnung ergiebt. Hierzu wäre eine Berechnung der durch Arbeitslosigkeit eingebüßten Tage erforderlich. Interessant ist, daß das Prozentverhältniß der Kranken seit dem Jahre 1877 fast das gleiche geblieben ist, während die Pensionsempfänger nicht nur absolut, sondern auch im Prozentverhältniß fortgesetzt steigen. Die zweite Tabelle enthält die Ausgaben für die einzelnen Unterstützungszweige im Ganzen und pro Kopf der Mitglieder. An Arbeitslosen- und Streikunterstützung wurden von der Organisation seit 1851 *M.* 50 024 370, an Krankenunterstützung *M.* 20 764 221, an Pensionen *M.* 18 681 198, an Unfallunterstützung *M.* 171 460, an Sterbegeld *M.* 6 300 682, an Unterstützungen in Nothfällen *M.* 2 041 530 verausgabt. Dazu kommen die in der Tabelle nicht enthaltenen sonstigen Unterstützungen im eigenen Gewerbe und an andere Gewerkschaften im Betrage von *M.* 3 305 534, so daß die Organisation in den 47 Jahren für Unterstützungszwecke (inklusive Streikunterstützung) die Summe von *M.* 101 288 995 verausgabte. Ein großartiges Bild von der Leistungsfähigkeit einer Gewerkschaft! Daß diese aber, trotz der Niederlage beim letzten Ausstande, nicht nur an Mitgliederzahl, sondern auch finanziell ungeschwächt dasteht, bereit, die Scharte wieder auszuwetzen, beweist, daß es thöricht ist, daran zu glauben, daß das konzentrirte Kapital die Gewerkschaften zu erdrücken vermag.

Kongresse und Generalversammlungen.

Sechste ordentliche Generalversammlung des Unterstützungsvereins für alle in der Hut- und Filzindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Guben, 27. Juni bis 2. Juli 1898.

Vertreten sind 2500 Mitglieder durch 25 Delegirte, der Hauptvorstand durch zwei und der Ausschuß durch ein Mitglied.

In der Berichtsperiode — die Jahre 1895—97 umfassend — hatte der Verein mit den zugehörigen Kassen eine Einnahme von *M.* 349 295,66. Verausgabt wurden unter Anderem: Arbeitslosenunterstützung *M.* 110 973,10, Streiks und Aussperrungen *M.* 81 384,64, Kranken- und Sterbegelder *M.* 71 350, Invalidenunterstützung *M.* 48 000, Abonnement des Fachorgans „Correspondent" *M.* 12 339,36, persönliche und sachliche Verwaltungskosten insgesammt *M.* 25 000. Abzüglich der an der deutschen Hutfabrik erlittenen Verluste blieb ultimo 1897 noch ein Gesammtvermögen von *M.* 89 000. Nach einer längeren Berathung über den Vorstands- und Ausschußbericht, sowie den Bericht des Liquidators der Deutschen Hutfabrik, wurden die beiden ersteren genehmigt.

Beschlossen wurde: Der Vereinssitz und Ausschuß bleiben in Altenburg; neu zu bilden ist eine in Braunschweig domizilirende Beschwerdekommission.

Zur Agitation und zur Aufklärung der Mitglieder können 2 pZt. der Einnahmen verwendet werden.

Die Berufs- und Lohnstatistik ist wieder aufzunehmen und sind für jede Branche ihrem Fache entsprechende Fragebogen jährlich ein Mal herauszugeben.

Das Klassensystem à 45 und 25 ₰ Wochenbeitrag wurde beibehalten, nur wurde der 25 ₰-Beitrag auf 30 ₰ erhöht. Der Beitrag der weiblichen Mitglieder wurde von 15 auf 10 ₰ herabgesetzt und die Arbeitslosenunterstützung für diese Klasse fallen gelassen, jedoch kann den weiblichen Mitgliedern in Nothfällen Unterstützung gewährt werden.

Für männliche Mitglieder blieb die Arbeitslosenunterstützung *M.* 82—84 in erster Klasse während einer Periode, und in zweiter die Hälfte dieser Beträge, wie bisher; erhöht wurde die Karrenzzeit von 26 auf 52 Wochen. Bei Entfernung von 400 km können Umziehende je bis zu *M.* 50 Umzugs- und Fahrkosten erhalten, bei Entfernungen von 35—400 km bis zu *M.* 25 Umzugs- und *M.* 30 Fahrgelder.

Der Invalidenkasse, welche an der Fabrik starke Verluste gehabt, wurden aus Vereinsmitteln *M.* 40 000 überwiesen. Diese Invalidenunterstützung wurde von *M.* 4 auf *M.* 3 herabgesetzt und der Beitrag bei 10 ₰ belassen.

An dem Statut der Krankengeldzuschuß- und Frauensterbekasse wurde wenig geändert.

Annahme fand ein Streikreglement, das die Entscheidung über Arbeitseinstellungen und Sperre in die Hände des Vereinsvorstandes legt.

Die Unterstützungen bei Ausständen 2c. wurden für männliche Mitglieder auf M. 10, für weibliche auf M. 6, und M. 1 pro Woche für ein volksschulpflichtiges Kind normirt.

Zur Bildung eines Streikfonds sollen demselben 15 pZt. der Einnahme zugeführt und Marken à 10 ₰ für freiwillige Beiträge an die Mitglieder verabreicht werden.

Die Generalversammlung beschloß ferner, ein von der Berliner Gewerkschaftskommission während des Berliner Streiks an die Streikkommission gegebenes Darlehen von M. 3000 aus der Vereinskasse zu bezahlen, tadelte aber auch die sich lediglich als Gläubigerin gerirende Darlehensgeberin.

Einstimmige Annahme fand folgende Resolution:

„In Erwägung der ungünstigen Verhältnisse, in denen sich die Mehrzahl unserer Gewerksangehörigen trotz des allgemeinen wirthschaftlichen Aufschwunges befindet;

in weiterer Erwägung, daß ein Theil der Arbeitgeber ständig bestrebt ist, die Lohnverhältnisse noch mehr zu verschlechtern, um billiger produziren zu können,

ersucht die Filiale Köln die Generalversammlung, den Vereinsvorstand zu beauftragen:

1. die Agitation unter den uns noch fernstehenden Berufsangehörigen intensiver betreiben zu wollen.

2. eine genaue Erhebung über die in den einzelnen Branchen bestehenden Zustände vorzunehmen, die die Grundlage für ein einheitliches Handeln abgeben soll, dessen Ziel die Erreichung eines Minimallohnes und eines den heutigen Produktionsverhältnissen angepaßten Maximalarbeitstages in denjenigen Branchen unseres Gewerbes ist, wo die Möglichkeit der Durchführung vorhanden ist, wie bei Seidenhutmacherei und Wollarbeitern."

Zugleich wurde für jede Branche ein Vorort gewählt, der statistisches Material zu sammeln, zu agitiren und die Durchführung der Resolution zu fördern hat.

Das Verhältniß zur Generalkommission bleibt fortbestehen; ebenso sollen in Zukunft die Beziehungen zu dem internationalen Hutmacherverbande weiter unterhalten werden. Von den italienischen und französischen Hutmachern wird eine bessere Regelung der Reiseunterstützung und -Legitimationen bis 1. Juli 1899 verlangt, andernfalls soll die Gegenseitigkeit mit diesen Ländern in Bezug auf Reiseunterstützung aufgehoben werden.

Von der Generalversammlung wurde das Verhältniß zwischen dem Vereine und der früheren Deutschen Hutfabrik, die für den Verein in jeder Hinsicht zum Hemmschuh geworden war, endgültig gelöst, und kann der Verein nun wieder froher in die Zukunft blicken.

Zweite Generalversammlung des Zentralvereins der Bildhauer.

Zu dem Berichte über die Generalversammlung (Nr. 24 des „Correspondenzblatt"), den wir nach den Berichten der Tagespresse zusammengestellt haben, sendet uns der Zentralvorstand der Organisation folgende Berichtigungen und Ergänzungen. Es waren 20 (nicht 19) Delegirte, 3 Mitglieder des Vorstandes und der Hauptverwalter anwesend. [illegible] dem Vorstandsberichte waren Ende 1897 von den in Deutschland vorhandenen 6000 Berufsgenossen 3413 im Zentralvereine, 247 im Holzarbeiter-Verbande und 299 im Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine. Ob die Letzteren bei der Gemischtheit, die in diesen Vereinen vorhanden, alle Bildhauer sind, ließ sich nicht feststellen. Man kann annehmen, daß zirka 4000 Bildhauer sich einer Organisation angeschlossen haben, während zirka 2000 einer solchen noch fern stehen.

Stellenvermittelung: Im Jahre 1896 meldeten sich in 55 Verwaltungsstellen 3882, im Jahre 1897 in 67 Verwaltungsstellen 5246 Arbeitslose. Davon erhielten Arbeit am Orte: 1896: 1696, 1897: 1851; durch die Zentrale: 1896: 249; 1897: 267. — Bei dem Punkte „Beschwerden gegen den Zentralvorstand" wurde demselben um deswillen der Vorwurf gemacht, daß er den Berliner (nicht Hamburger) Steinbildhauerstreik unterstützt habe, weil die Forderung der 7½ stündigen Arbeitszeit gestellt wurde, während in vielen anderen Städten bei den Holzbildhauern die zehn- und elfstündige Arbeitszeit üblich ist. — Nicht erst neuerdings macht sich eine Strömung gegen die Wittwenunterstützung in Berlin bemerkbar, sondern die Berliner Verwaltungsstelle war von Anfang an gegen diese Unterstützung. Bei den Abänderungsanträgen zum Statut muß es heißen: „Kollegen, welche vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Vereine beitreten, erhalten nach 26 wöchentlicher Mitgliedschaft M. 1 pro Tag Reiseunterstützung (nicht Arbeitslosenunterstützung am Orte), statt wie früher 50 ₰.

Die Generalversammlung wurde nicht nach Erledigung der Vorstandswahl geschlossen, sondern erledigte noch mehrere Tagesordnungspunkte.

Zum Punkte „Agitation" wurde beschlossen, kleinere Agitationsbezirke zu bilden und besonders die kleineren Verwaltungsstellen bei der Zuweisung rednerischer Kräfte zu berücksichtigen. Den Wanderversammlungen wurde besonderer Werth beigelegt und wurden Bestimmungen bezüglich zu diesen Versammlungen aufzunehmenden Statistiken im Einzelnen getroffen.

Der Punkt „Unsere fernere Stellung zur Generalkommission" wurde dahin erledigt, daß das bisherige Verhältniß bestehen bleibt, doch sollen die von München beantragten Aenderungen in der Generalkommission von den Vertretern des Zentralvereins auf dem nächsten Gewerkschaftskongresse zur Sprache gebracht werden. Diskutirt wurden diese Anträge wegen Mangel an Zeit nicht. Als Delegirte zum Gewerkschaftskongresse wurden Dupont-Berlin und Sturm-München gewählt.

Eine rege Debatte entspann sich noch beim letzten Punkte der Tagesordnung: „Ist es recht, daß Gewerkschaften Mitglieder aus solchen Berufen aufnehmen, für die eine Zentralorganisation besteht?" Es wurde das in Verbindung mit der Resolution Zwickau, „daß auch Stukkateure bei gleichen Pflichten und gleichen Rechten in den Zentralverein aufgenommen werden können", erledigt. Letzteres wurde abgelehnt, da für die Stukkateure eine besondere Zentralorganisation existirt; zur ersteren Sache wurde dem Stuttgarter Vertreter aufgegeben, sich mit dem Vorstande des Holzarbeiterverbandes — denn um diese Organisation handelt es sich hierbei — in Verbindung

zu setzen, um event. eine Einigung zu erzielen. Es wurde von allen Rednern die Ansicht vertreten, daß die Holzbildhauer, die dem Holzarbeiterverbande angehören, nur um deswillen dort beitreten, weil der Beitrag niedriger ist, und um sich der Kontrole zu entziehen bei der Annahme von Arbeit. Während durch die Stellenvermittelung des Zentralvereins auf die Arbeitsverhältnisse einzuwirken versucht wird und die Mitglieder desselben sich darnach zu richten haben, kehren sich die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes nicht daran, sondern treten da in Arbeit, wo es ihnen paßt und lassen die Stellenvermittelung des Zentralvereins ganz außer Acht. Das ist allerdings ein Uebelstand und hoffen wir, daß sich in einer oder der anderen Form in Verbindung mit dem Vorstande des Holzarbeiterverbandes eine Aenderung herbeiführen läßt.

Generalversammlung des Vereins der graphischen Arbeiter.

In dem Berichte in Nr. 24 des „Correspondenzblatt" muß es im Kassenberichte heißen: Es wurden *M.* 21 022 (nicht *M.* 11 022) an Darlehen zurückgezahlt.

Der vierte internationale Handschuhmacher-Kongreß

fand vom 15. bis 21. Mai 1898 in Zürich statt. Es waren aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Dänemark, Schweden, Italien und Luxemburg insgesammt 15 Delegirte erschienen, die 5600 organisirte Handschuhmacher vertraten. Die Zahl der organisirten Fachgenossen vertheilt sich auf die einzelnen Länder wie folgt: Belgien 900, Deutschland 2800, Frankreich 310, Oesterreich 900, Dänemark 135, Schweden 214, Italien 206, Luxemburg 135.

Das internationale Comité, welches seinen Sitz in Brüssel hatte, war nicht zum Kongresse erschienen und hatte auch weder Bericht noch Abrechnung gesandt. Es waren Streitigkeiten mit dem internationalen Comité entstanden und machte der internationale Sekretär sein Erscheinen auf dem Kongresse von der Einsetzung eines besonderen Schiedsgerichtes abhängig. Da der Kongreß dieses ablehnte, so erschien der Sekretär nicht und mußte der Kongreß seine Tagesordnung ohne den Bericht des internationalen Comités erledigen. Der internationale Sekretär war mit voller Besoldung angestellt und hatte gleichzeitig die Redaktion des internationalen Organs „Le Gantier", der bisher in Brüssel erschien, zu besorgen. Es wird beschlossen, das Organ nach Paris zu verlegen und unter die Aufsicht eines Preßcomités zu stellen. Das Organ soll zwar unterstützt werden, doch soll es als Fachorgan für die französisch sprechenden Handschuhmacher gelten und sich eventuell durch Abonnements selbst halten. Als Grund für diese Aenderung galt unter Anderem auch das Bestreben, die Agitation unter den Handschuhmachern Frankreichs zu beleben, weil die Organisation bei diesen arg zerfahren ist. Zur ersten Einrichtung des neuen Organs haben alle Länder einen einmaligen Beitrag pro Kopf zu leisten.

Das internationale Sekretariat wird wieder nach Brüssel verlegt. Die dortige Organisation hat den internationalen Sekretär zu wählen und zu kontroliren und ist für alle Vorkommnisse dem Kongresse gegenüber verantwortlich. Die Kosten für das Sekretariat sollen, wie bisher, von allen Ländern gedeckt werden, doch soll der Beitrag pro Jahr und Kopf der Mitglieder 20 ₰ nicht überschreiten.

Die bisherige Art der gegenseitigen Unterstützung unter den Handschuhmachern bei Streiks wurde beibehalten, nur muß jeder beabsichtigte Angriffsstreik vorher dem Sekretariate gemeldet respektive dessen Zustimmung eingeholt werden, damit das gleichzeitige Streiken auf mehreren Seiten vermieden wird.

Ferner wurde beschlossen, die Frauenarbeit, die besonders in Frankreich in die Handschuhindustrie immer mehr eindringt, dort zu bekämpfen, wo sie billiger ist, als die Arbeit der Männer.

Ein Antrag der französischen Delegirten, die Frauenarbeit überhaupt zu bekämpfen, wurde, nachdem sich die Deutschen und der österreichische Delegirte dagegen gewendet hatten, abgelehnt.

Internationale Kongresse sollen in Zukunft nur stattfinden, wenn die Mehrzahl der betheiligten Landesorganisationen sich für einen Kongreß erklärt.

Der irländische Gewerkschaftskongreß.

Der fünfte alljährlich stattfindende irländische Gewerkschaftskongreß versammelte sich in Belfast unter dem Vorsitze des Herrn Richard Mortley, am 30., 31. Mai und 1. Juni, und wurde von siebenundachtzig Abgeordneten besucht. Ueber die Gegenstände, welche besprochen wurden, wurden Beschlüsse gefaßt in Betreff des Fabrik- und Werkstättengesetzes, Knabenarbeit im Flachsgewerbe, Nachtarbeit in Bäckereien, die Unterstützung der heimatlichen Gewerbe, Verbindung der Gewerkschaften, Beilegung von Gewerbestreitigkeiten, auskömmliche Löhne bei öffentlichen Kontrakten und Arbeit für die Unbeschäftigten. Der nächste Kongreß wird in Londonderry abgehalten werden.

Das Gewerkschaftskartell in Leipzig

hat seinen Bericht über die Thätigkeit im letzten halben Jahre (Oktober 1897 bis April 1898) nebst einem Statut des Kartells an die Vertrauensleute der Gewerkschaftskartelle versandt. Es ist dies zu dem Zwecke geschehen, um den sich häufenden Gesuchen um Streikunterstützung zu begegnen. Von einer Wiedergabe des Berichtes wollen wir, da er sich nur auf ein halbes Jahr erstreckt, absehen und nur die wichtigeren Bestimmungen, welche für die Streikunterstützungsgesuche von außerhalb in Betracht kommen, aus dem Streikreglement wiedergeben. In diesem heißt es, daß bei allen Lohnbewegungen die Verkürzung der Arbeitszeit in den Vordergrund zu stellen ist. Die Gewerkschaften

am Orte sind verpflichtet, Angriffsstreiks vorher und Abwehrstreiks sofort nach Beginn bei dem Kartell zu melden.

„Ausstände in zentralisirten Berufen unterstützt das Kartell nur dann, wenn dieselben vom Zentralvorstande der fraglichen Berufe genehmigt worden sind. Sämmtliche Gesuche von auswärts um Unterstützung bei Streiks sind erst dann zu berücksichtigen, wenn der Zentralvorstand der im Streik befindlichen Gewerkschaft oder die Generalkommission Deutschlands einen Aufruf erläßt, wonach die Unterstützung der im Streik befindlichen Gewerkschaft nothwendig ist."

Werkstättenstreiks sind nur dann von dem Kartell zu unterstützen, wenn eine größere Zahl Streikender in Frage kommt. In der Regel hat die betheiligte Gewerkschaft für die Unterstützung allein zu sorgen. Die Streikunterstützung hört auf, wenn das Gewerkschaftskartell einen Streik für aussichtslos erklärt.

Situationsbericht.

Die Arbeiter der Lederfabrik Gebrüder Wiengreen & Firjohn in Schleswig legten am 21. Juni wegen Lohndifferenzen die Arbeit nieder. Von den 113 Ausstehenden sind 112 organisirt und davon 92 verheirathet. Als der Streik ausbrach, blieben 36 Mann als Streikbrecher in der Fabrik zurück, doch war nur einer davon ein gelernter Arbeiter. In keiner Abtheilung des Betriebes ist ein Stamm von Arbeitern vorhanden und können deshalb die zureisenden Streikbrecher, von denen 15 zu verzeichnen sind, auch den Unternehmern wenig nützen. Die Streikenden halten treu zusammen und ersuchen dringend, den Zuzug fern zu halten.

Von den Steinarbeitern im Fichtelgebirge sind noch 330 als Ausständige zu unterstützen. Eine größere Anzahl der Streikenden ist abgereist oder hat andere Arbeit angenommen. Ein Unternehmer, welcher sich bereit erklärte, Ausgesperrte in Arbeit zu nehmen, wurde aus dem Unternehmerverbande ausgeschlossen. Der Letztere bemühte sich vergeblich, Streikbrecher von außerhalb heranzuziehen.

Auch an heiteren Szenen fehlte es hierbei nicht. In Schwarzenbach war ein Gendarmenaufgebot am Bahnhofe zum Schutze eines erwarteten Streikbrechertrupps. Der Letztere aber blieb aus, und erschien der Vorsitzende des Unternehmerverbandes mit nur einem Arbeitswilligen, dem das schützende Geleit dann auch zu Theil wurde. Im Ganzen ist der Stand des Streiks nach wie vor günstig.

Adresse: Paul Mitschke,
Berlin-Rixdorf, Steinmetzstr. 14.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 3 des italienischen Blattes, welche am 14. Juli zur Versendung gelangt, hat folgenden Inhalt:

- Die Organisation der Maurer Deutschlands (II. Theil).
- Zweite Generalversammlung des Zentralvereins der Bildhauer.
- Aufklärung und Solidarität (von Dr. Dino Rondani).
- Das Schlachtfeld der Arbeit (Unfälle in den Gewerbebetrieben von 1886—1896).
- Die Wahlen in Deutschland.
- Die hygieinischen Zustände auf den Bauten in Mannheim.
- Lohnbewegungen und Streiks. Unfälle auf den Bauten usw.

Der L'Operaio Italiano erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O. 92a eingetragen und kostet im Post-Abonnement pro Quartal 75 ₰.

Das Blatt wird durch die Zentralverbände des Baugewerbes unter die italienischen Arbeiter zur Verbreitung gebracht. Da aber auch in anderen Berufen italienische Arbeiter beschäftigt werden, so ersuchen wir die Gewerkschaftskartelle der Orte, in welchen solche Arbeiter vorhanden, sich an uns wegen Zusendung von Agitations-Nummern zu wenden.

Adressenänderung.

Der bisherige Vorsitzende des „Verbandes der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter" ist seines Amtes enthoben und sind Zuschriften an denselben nicht mehr zu richten. Verbandsvorsitzender ist jetzt: **Heinr. Voß, Weizenkampstr. 22, 1. Et., Bremen.**

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 29. 8. Jahrgang. Hamburg, 18. Juli 1898.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Der Streik der Bäcker in Hamburg.

Ein „Machtstreit" wird gegenwärtig wieder auf dem Boden Hamburgs und der angrenzenden Orte ausgefochten. Von dem Geldprotzenthum, welches in dem bekannten Arbeitgeberverband vorherrscht, werden die Forderungen der Bäckereiarbeiter, die gröbsten Mißstände im Gewerbe zu beseitigen, als ein Vorstoß der Sozialdemokratie zum Sturze der bürgerlichen Gesellschaft erklärt. Welche Beweggründe mögen dieses Unternehmerthum zu einem solchen Vorgehen veranlassen? Zunächst ist es das Bestreben, die Aufmerksamkeit des Publikums von den Zuständen, unter welchen seine tägliche Nahrung hergestellt wird, abzulenken und die Ausbeutungspraktiken der Bäckermeister zu verdecken. Des Weiteren aber ist es ein Wuthausbruch, der den auf's Neue fehlgeschlagenen Hoffnungen der Kapitalmagnaten und ihres Trabantentrosses folgt. Dadurch, daß von derselben Gesellschaft der Hafenarbeiterstreik als eine Mache der sozialdemokratischen Partei erklärt und der hamburgischen Arbeiterschaft in allen Tonarten während des letzten Jahres erzählt wurde, daß die Sozialdemokratie schuld sei an dem Elend, welches der Streik für die Betheiligten brachte, glaubte man, die Arbeiter der Sozialdemokratie abwendig machen zu können. Das ist offen von der Presse dieser Kapitalisten ausgesprochen worden. Man hatte sich in diesen Glauben so hineingewiegt, daß, als die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl in Hamburg gegenüber der Wahl von 1893 um 21580 sich vermehrt hatte, der argen Enttäuschung ein Wuthausbruch folgen mußte. Es mag ja schmerzlich sein für das Geldprotzenthum, das in der heutigen Gesellschaft sich von dem von den Arbeitsbienen zusammengetragenen Kapital Alles kaufen kann, daß nicht auch ein Reichstagsmandat zu erkaufen ist, um die Unterdrückung der Arbeiterschaft durch die wirthschaftliche Macht, durch direkte Einwirkung auf die Gesetzgebung verstärken zu können. Dieser Schmerz äußerte sich in dem wüthenden Toben der Presse der „staatserhaltenden" Parteien in Hamburg gegen das allgemeine Wahlrecht und in dem Versuche, jeden Streit der Arbeiter mit den Unternehmern zu einem Machtstreite zwischen Sozialdemokratie und Bürgerthum zu machen. Ist die Idee, die sozialdemokratische Partei für die Streiks verantwortlich zu machen, schon an sich unsinnig, so kann eine Verbindung zwischen dem Hamburger Bäckerstreik und der Sozialdemokratie nur von Leuten konstruirt werden, welche, wie das Hamburger Bürgerthum, durch die Wuth über enttäuschte Hoffnungen geblendet sind.

Die Bäcker von Hamburg und den angrenzenden Orten standen schon seit längerer Zeit mit den Arbeitgebern in Unterhandlung bezüglich Regelung der Arbeitsverhältnisse und besonders wegen der Beseitigung der Gewährung von Kost und Logis seitens der Arbeitgeber. Die Bäckerinnung lehnte die Forderungen rundweg ab. Nachdem der Versuch einer gütlichen Vereinbarung gescheitert war, beschlossen die Bäcker, mit den einzelnen Arbeitgebern zu unterhandeln und sandten Diesen folgendes Schreiben zur Unterschrift:

„Ich Unterzeichneter verpflichte mich hierdurch, von Mittwoch, den 22. Juni d. J., in meinem Betriebe folgendes Arbeitsverhältniß einzuführen: 1. Wohnung und Beköstigung wird den Gesellen nicht mehr von mir gestellt. 2. Als Entschädigung hierfür zahle ich jedem Gesellen einen wöchentlichen Lohnzuschlag von M. 12. 3. Gesellen, deren Lohn dann nicht M. 21 beträgt, wird derselbe auf M. 21 erhöht. — Für Aushülfsarbeiten von weniger als einer Woche Dauer zahle ich pro Tag M. 4. 4. Beginn und Ende der Arbeitszeit bleibt unter Einhaltung der zwölfstündigen Arbeitszeit, inklusive einer Stunde Eßpause, bestehen. Die nach dem Gesetze vom 4. März 1896 erlaubten Ueberstunden bezahle ich mit 50 ₰ pro Mann und Stunde. 5. An den drei Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird vom ersten zum zweiten Festtage in meinem Betriebe nicht gearbeitet. 6. Bei Bedarf von Arbeitskräften verpflichte ich mich, dieselben nur vom Arbeitsnachweise des Verbandes der Bäcker zu beziehen; eine Kontrole über denselben behalte ich mir bis nach Uebereinkunft mit anderen Meistern vor. 7. Für Konditoren zahle ich einen Mindestlohn von M. 24. Für Nachtarbeit und Ueberstunden einen Zuschlag von 25 ₰. Bei Aushülfsarbeiten pro Stunde 50 ₰."

Der bei der Bewegung in Frage kommende Städtekomplex hat 486 Bäckereien, in welchen 1026 Arbeiter beschäftigt wurden. Außerdem waren am Tage der Arbeitseinstellung 180 arbeitslose Bäcker vorhanden. Am 21. Juni fand eine Versammlung statt, an welcher fast sämmtliche in dem Be-

zirke vorhandenen Bäcker Theil nahmen, und wurde mit 894 gegen 180 Stimmen beschlossen, in den Bäckereien, welche die Forderungen nicht bewilligt hatten, die Arbeit einzustellen. Die Abstimmung war eine geheime und wurde weder von den Leitern der Bäckerorganisation, noch von anderen nicht im Bäckereibetriebe thätigen Personen beeinflußt. Dieser Umstand und die große Majorität der sich für den Streik Entscheidenden muß auch dem blödesten Menschen zeigen, daß die Bewegung unter den Bäckern nicht durch äußeren Einfluß, sondern dadurch hervorgerufen ist, daß die Zustände in den Bäckereien unerträglich geworden waren.

Für vernünftige Menschen bedarf es auch hierüber keiner Auseinandersetzung. Zum Ueberflusse hatte aber auch der Hamburger Senat vorher schon den unzweifelhaften Beweis erbracht, daß die Zustände in den Räumen, in welchen die Nahrung für die Bevölkerung hergestellt wird, einen gemeingefährlichen Charakter angenommen hatten.

Am 10. Dezember 1897 hatte der Senat eine Verordnung erlassen, welche Vorschriften über die Einrichtung der Backstuben enthielt, und von der man kurz sagen konnte, daß sie die Bäckermeister zur Reinlichkeit in den Betrieben anhalten sollte. Ehe solche Verordnungen in Deutschland kommen, müssen diese Zustände ein Stadium erreicht haben, in welchem sie auch eine Gefahr für die nicht direkt Betheiligten bringen. Die Verordnung bezog sich aber nur auf die Arbeitsstätten, nicht auch auf die Wohnräume der Bäckereiarbeiter. Wie es in diesen aussah, geht aus einer von der Bäckerorganisation aufgenommenen Statistik hervor, in welcher unter Anderem gesagt wird:

„Die Schlafräume werden von 422 Personen benutzt, denen 350 Betten zur Verfügung stehen. 72 Betten werden also noch von je 2 Personen benutzt, in 5 Fällen sogar abwechselnd. In 3 Fällen stehen je 2 Betten übereinander. In 45 Betrieben wird die Bettwäsche monatlich oder in kürzeren Fristen, in 25 alle 2 Monate, in 6 vierteljährlich und in 2 Betrieben ist sie schon länger nicht gewechselt. Nur aus 5 Betrieben wird berichtet, daß auch beim Wechsel der Gesellen die Bettwäsche gewechselt wird, sonst muß sich also der Neueintretende in das Bett legen, wie es sein Vorgänger verlassen hat."

Es wird dann ein Fall konstatirt, in welchem vier Mann in einer Bäckerei an der Krätze erkrankten und erst durch Eingreifen des Bäckerverbandes den Arbeitern bessere Wohnräume und neue Betten gegeben wurden.

Die von den Arbeitern aufgenommene Statistik deckt aber noch keineswegs die ganzen Schweinereien, welche in den Wohnräumen der Bäckergesellen vorhanden sind, auf; denn es ist bekannt, daß von den Arbeitern, bei welchen die Verhältnisse am elendesten sind, am wenigsten Auskunft zu erlangen ist. Der eine Umstand, daß Hautkrankheiten, zu den Berufskrankheiten bei den Bäckern zählen und daß eine häufig bei diesen beobachtete Krätze als Bäckerkrätze, also eine bei ihnen typische Hautkrankheit, bezeichnet wird, genügt, um sich ein Bild von den Reinlichkeitszuständen in den Wohnräumen der Bäcker machen zu können. Diese Zustände wollten die Bäcker dadurch beseitigen, daß das Wohnen bei den Arbeitgebern abgeschafft wird.

Jeder vernünftige Mensch muß nicht nur aus Rücksicht auf die Bäckereiarbeiter, sondern auch schon aus dem Grunde, daß sein Brot nicht von Leuten hergestellt wird, welche in schmutzstarrenden Löchern hausen und keine Gelegenheit haben, ihren Körper zu reinigen, die Forderung der Bäcker unterstützen. Die hamburgische Arbeiterschaft trat infolgedessen sofort auf Seite der Bäckergesellen. Anders jedoch die Presse der „staatserhaltenden" Parteien und der berüchtigte Arbeitgeberverband.

Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten. Aber sonderbar erscheint doch die Geschmacksrichtung der Leute, die es vorziehen, das unter solchen Verhältnissen hergestellte Brot zu genießen, anstatt sich die Garantie zu schaffen, daß Wohn- und Arbeitsräume Derjenigen, welche die tägliche Nahrung herstellen, den einfachsten Ansprüchen an Reinlichkeit genügen.

Nun besteht in Hamburg und den angrenzenden Orten eine Einrichtung, welche es dem Publikum unmöglich macht, zu kontroliren, aus welchen Bäckereien es sein Brot bezieht. Die Konsumenten erhalten ihre Backwaaren nicht direkt von dem Bäcker, sondern durch eine dritte Person, den Brothändler. Es war infolgedessen nothwendig, diese Brothändler mit einem Ausweise zu versehen, daß sie das Brot aus Bäckereien beziehen, in welchen die geforderten Arbeitsbedingungen erfüllt werden. So mußte sich der Kampf von vornherein auf einen größeren Kreis von Personen erstrecken als den direkt betheiligten Arbeitern und Arbeitausbeutern.

Diesen Umstand benutzte der Arbeitgeberverband, um dem Publikum das Märchen aufzubinden, es handle sich um einen Vorstoß der Sozialdemokratie, um damit den wahren Grund des Kampfes zu verdecken. Wenn aber noch etwas gefehlt hat, den Arbeitgeberverband zu diskreditiren, so ist es sein Eintreten für eine so wenig saubere Sache.

Auf beiden Seiten werden alle Mittel angewendet, um den Sieg im Kampfe zu erringen. Die Unternehmer suchten den Bäckern, welche bewilligt hatten, die Mehllieferungen abzuschneiden. Die Arbeiter hatten jedoch Vorsorge getroffen und Verträge mit den Lieferanten abgeschlossen. Da der Bedarf an Weißbrot von den Bäckern, welche bewilligt hatten, anfangs nicht gedeckt werden konnte, richteten die Arbeiter eigene Bäckereien ein. Um Dem entgegen zu arbeiten, mietheten die Unternehmer die leerstehenden Bäckereien. Nach Eingreifen des Arbeitgeberverbandes in den Kampf, wurden den Brothändlern von Diesem Karten geliefert, damit sie sich ausweisen sollten, daß sie Brot aus den Bäckereien beziehen, welche nicht bewilligt haben. Den Bäckermeistern, welche durch den Boykott schwer geschädigt werden, sind vom Arbeitgeberverbande Geldunterstützungen zugesagt. Um diese zu beschaffen, schwingen die Millionäre, welche im Arbeitgeberverbande dominiren, den Bettelsack. Das Publikum wird durch Aufrufe gebeten, Beiträge für einen „Streikabwehrfonds" zu leisten. Man muthete der Bevölkerung nicht nur zu, ihr Brot unter den geschilderten Verhältnissen weiter herstellen zu lassen, sondern verlangt auch noch von ihr, daß sie Beiträge zur Aufrechterhaltung dieses herrlichen Zustandes leistet. Dazu war aber nöthig, sich und Anderen einzureden, daß es sich um einen Kampf gegen die Sozialdemokratie

handelt. Nun fühlt sich jeder Spießer als ein Held, der im Vordertreffen im Kampfe mit der sozialdemokratischen Armee steht, unter der grandiosen Leitung des Arbeitgeberverbandes. Bei diesem schönen Gefühle kann man dann auch boykottirtes Brot vertragen, wenn man auch nicht ganz sicher ist, ob es nicht unter wenig appetitlichen Umständen hergestellt wurde.

An Terrorismus und Verhetzung aber leisten die Scharfmacher im Arbeitgeberverbande Dinge, welche die unheimlichen Schilderungen von dem Terrorismus der Arbeiter weit in den Schatten stellen. Das wird den Leuten offen von der bürgerlichen Presse in Deutschland gesagt.

Doch was verschlägt das bei einem solchen Unternehmerthum. Es fühlt sich zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie berufen, und das Ergebniß wird sein, daß die sozialdemokratischen Stimmen bei der nächsten Reichstagswahl um einige Zehntausende gewachsen sein werden.

Wenn den Bäckereiarbeitern fortgesetzt erzählt wird, daß die Sozialdemokratie allein sie in ihrem Kampfe unterstützt und die sich arbeiterfreundlich nennenden bürgerlichen Parteien für das Elend dieser Arbeiter nur Spott und Hohn haben, und bei jeder Regung, das Elend zu lindern, nichts als brutale Unterdrückung anwenden, dann müssen sie doch schließlich Sozialdemokraten werden, sofern sie es noch nicht waren. Die sozialdemokratische Partei kann mit der Thätigkeit des Arbeitgeberverbandes, genau so wie bei dem Hafenarbeiterstreik, sehr zufrieden sein. Der Arbeiterschaft Hamburgs aber kommt es in diesem Kampfe nicht auf eine Stärkung der Arbeiterpartei, sondern darauf an, die Bäcker aus ihrem Elend zu befreien und sich die Garantie zu schaffen, daß ihr Brot in sauberer Weise hergestellt wird.

Noch ist das Ende und der Ausgang dieses Kampfes nicht abzusehen. Da in demselben das konsumirende Publikum eine große Rolle spielt und die Zahl der Streikenden sich wesentlich verringert hat, da mindestens die Hälfte die Forderungen bewilligt erhielt, so kann der Arbeitgeberverband nicht das Experiment des Aushungerns, wie bei dem Hafenarbeiterstreik, machen. Soweit sich die Situation übersehen läßt, werden die Bäcker das Kost- und Logiswesen im Allgemeinen beseitigen und damit den Anstoß geben, daß dieser gröbste Mißstand im Bäckergewerbe auch in anderen Orten zum Verschwinden gebracht wird.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1897.

Offenbach a. M.

Unter dem Namen „Vereinigte Fach- und Unterstützungsvereine Offenbachs" wurde im Frühjahr 1890 das Kartell gegründet. Bis zum Jahre 1894 waren die einzelnen Gewerkschaften durch ihre Vorstände in demselben vertreten. In dem genannten Jahre wurde bestimmt, daß jede Gewerkschaft im Kartell durch zwei Delegirte vertreten sein soll. 1895 wurde ein Regulativ geschaffen und damit dem Kartell ein fester Zusammenhalt gegeben, der es befähigt, seine Aufgaben erfüllen zu können.

Die Aufgabe, bei Streiks den Betheiligten helfend zur Seite zu stehen, wurde vom Kartell befriedigend gelöst. Größere Kämpfe waren am Orte im letzten Jahre nicht zu verzeichnen. Die Schriftgießer traten in eine Lohnbewegung ein, zu welcher der Anstoß durch den Kongreß der Schriftgießer Deutschlands gegeben wurde. Die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Offenbacher Schriftgießer bildeten für deren Berufsangehörige in Deutschland eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Es gelang, den übergroßen Theil der Schriftgießer dem „Verband Deutscher Buchdrucker" zuzuführen, und diesem ist es auch zu danken, daß die Forderung des neunstündigen Arbeitstages und die Erhöhung der Löhne ohne Arbeitseinstellung bewilligt wurde.

Die Schuhmacher reichten am 26. Februar folgende Forderungen ein: Einführung des Neunstundentages, unentgeltliche Fornitureulieferung und Erhöhung der Akkordpreise. Die Fabrikanten, welche sich schnell durch hohe Konventionalstrafen verpflichtet hatten, nicht zu bewilligen, lehnten die Forderungen ab. Am 3. März reichten die Arbeiter die Kündigung ein, wodurch 440 Personen zum Ausstande kamen. Nach zehn Wochen, während welcher Zeit immer zur Beilegung des Kampfes die Arbeiter die Hand boten, wurde die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. Doch war der Kampf nicht vergebens; die Stellung der Fornituren durch die Fabrikanten wurde nachträglich durchgesetzt. Zu gleicher Zeit hatten auch die Sattler beabsichtigt, in eine Bewegung zur Gewinnung der neunstündigen Arbeitszeit einzutreten. Der Ausbruch des Schuhmacherstreiks veranlaßte jedoch die Sattler, die Ausführung des Planes auf spätere Zeit zu verschieben.

Die Barbier- und Friseurgehülfen waren mit den Prinzipalen in Differenzen wegen Einführung eines Minimallohnes gerathen. Gleichzeitig wurden dann noch Forderungen bezüglich der sanitären Einrichtungen der Schlafstellen geltend gemacht. Die Ursache der Differenzen war die beabsichtigte Preiserhöhung, die von den selbstständigen Barbieren und Friseuren in ganz Deutschland gefordert wurde. In den Reihen der Meister waren jedoch nicht ausdauernde Charaktere genug, die Preiserhöhung durchzusetzen und so blieb es für beide Theile bei dem seitherigen Verhältniß. Die Gehülfen hatten wenigstens die größten Uebelstände in Bezug auf die Wohnungen beseitigt.

Den Glasern waren in einer Werkstätte die Akkordlöhne mehr und mehr reduzirt worden, so daß von den Arbeitern die Forderung auf Abschaffung der Akkordarbeit gestellt wurde. Da der Meister nicht damit einverstanden war, wurde über die Werkstätte die Sperre verhängt, doch wurde damit ein Erfolg nicht erzielt. Ebenso hatte eine Bewegung der Küfer, welche in einer Werkstatt die zehnstündige Arbeitszeit einführen wollten, kein günstiges Resultat zu verzeichnen. Kleinere Bewegungen hatten noch die Holz- und Metallarbeiter, doch kam es zu keiner ernsthaften Differenz. Dagegen wurde das Kartell um Unterstützung bei einem Streik der Arbeiterinnen einer Hasenhaarschneiderei in Urberach

ersucht. Es gelang auch, einen annehmbaren Vergleich nach dreiwöchigem Streik herbeizuführen; der Verband der Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter hatte durch den Streik eine Ausgabe von za. M. 1200.

Für auswärtige Lohnbewegungen wurde Unterstützung gesandt: an die Schuhmacher in Weißenfels, die Diamantschleifer in Hanau, die Hülfsarbeiter in Bergedorf und Delmenhorst und die Maschinenbauer Englands. Die Maifeier wird am Orte von der sozialdemokratischen Partei arrangirt. Das Kartell bemüht sich, die Arbeiterschaft über die Bedeutung der Maifeier aufzuklären. Von den Gewerben, welche sich durch Arbeitsruhe am 1. Mai auszeichnen, sind besonders die Schuhmacher hervorzuheben. Die Vormittag- und Abend-Versammlungen waren sehr gut besucht. Für das Fabrikinspektorat wurde 1892 ein Vertrauensmann gewählt, der seither in regem Verkehr mit dem Fabrikinspektor stand. Im Februar 1898 wurde auch noch eine weibliche Vertrauensperson gewählt.

Um die Mißstände auf Bauten zu beseitigen, wurde eine Kommission aus den Organisationen der Bauhandwerker gegründet. Derselben gelang es, im Stadtrathe ein Statut durchzubringen, das geeignet war, den Arbeitern einige Vortheile zu bringen. Doch wird dieser Bauarbeiterschutz auch nur auf dem Papiere bestehen, da für seine Verwirklichung die erforderliche kräftige Organisation der Bauarbeiter fehlt.

Zur Aufnahme einer Statistik kam das Kartell seit dem Jahre 1893 nicht mehr. Das damalige Ergebniß war nicht zufriedenstellend; doch wird in dem laufenden Jahre die Aufnahme einer Statistik erfolgen. Die Geschäfte des Kartells wurden in zwölf ordentlichen und fünf außerordentlichen Sitzungen erledigt; außerdem fanden fünf öffentliche Versammlungen statt. Dem Kartell gehörten im abgelaufenen Jahre 24 Gewerkschaften mit 2399 Mitgliedern an, was gegen das Vorjahr eine Zunahme von 642 Mitgliedern ergiebt. Die Einnahme betrug im abgelaufenen Jahre M. 4627, die Ausgabe M. 4405, so daß ein Kassenbestand von M. 221 am Schlusse des Jahres vorhanden war.

Zum Schlusse möchten wir noch einmal daran erinnern, daß Streikunterstützung nach auswärts nur gewährt wird, wenn von dem Zentralvorstande der im Kampf befindlichen Organisation eine Aufforderung an das Kartell gesandt wird. Auf Verlangen von Zahlstellen oder Kartellen wird keine Unterstützung gegeben, ebenso werden eingehende Sammellisten nicht in Umlauf gesetzt und auch nicht zurückgesandt.

Königsberg i. Pr.

Im Berichtsjahre sind besondere Ereignisse nicht zu verzeichnen. Bei der Gewerbegerichtswahl wurden die vom Kartell aufgestellten Kandidaten mit großer Majorität gewählt. Die zur Deckung der Wahlunkosten veranstaltete Sammlung ergab den Betrag von M. 171, während die Ausgabe nur M. 16,60 betrug. Von dem Ueberschuß wurden M. 100 an die englischen Maschinenbauer gesandt. Außerdem wurden für dieselben noch M. 62 gesammelt und abgesandt. Bei dem Streik der Töpfer in Insterburg suchte das Kartell helfend einzugreifen. Da jedoch von der Hauptkasse des Töpferverbandes nicht genügend Unterstützung gesandt werden konnte, mußten die Streikenden die Arbeit wieder aufnehmen. An Streikunterstützung erhielten ferner die Textilarbeiter in Delmenhorst M. 21. Die Gesammteinnahme des Kartells belief sich auf M. 365,37, die Ausgabe auf M. 136,02, so daß ein Kassenbestand von M. 229,35 verblieb.

Die nachstehende Tabelle giebt einen Ueberblick über den Stand der gewerkschaftlichen Organisation am Orte. Außer den in der Tabelle angeführten Organisationen bestanden 1897 noch Zweigvereine von folgenden Verbänden: Graphische Arbeiter mit 13, Klempner mit 12, Bäcker mit 10, Tapezierer mit 16 und Werftarbeiter mit 36 Mitgliedern, so daß 1897 die Gesammtzahl der organisirten Arbeiter 1347 betrug. Diese Organisationen gingen, wie auch eine solche der Hafenarbeiter, bald nach der Gründung wieder ein.

Lfde. Nr.	Organisation	Jahr der Gründung	Zahl der Mitglieder		
			Im 1. Jahre	Im März 1897	Im März 1898
	Zentral-Organisationen:				
1	Bildhauer	1881	13	27	33
2	Böttcher	1897	27	43	43
3	Buchbinder	1895	19	16	32
4	Buchdrucker	1862	250	215	240
5	Gasarbeiter	1897	164	33	36
6	Holzarbeiter	1892	41	138	205
7	Holzhülfsarbeiter	1896	16	19	14
8	Kupferschmiede	1889	10	17	24
9	Maler	1894	60	34	16
10	Metallarbeiter	1891	36	84	234
11	Schneider	1889	65	25	100
12	Schuhmacher	1889	22	21	22
13	Steinsetzer	1895	40	40	40
14	Zimmerer	1883	50	215	220
	Summa...	—	—	927	1259
	Lokal-Organisationen:				
15	Handelshülfsarbeiter	1889	?	38	125
16	Maler	1887	117	35	40
17	Maurer	1886	167	160	160
18	Töpfer	1887	40	100	90
	Summa...	—	—	333	415
	Zusammen...	—	—	1260	1674

Stuttgart.

Aus dem interessanten und sehr übersichtlich zusammengestellten Jahresbericht der „Vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts" können wir nur einen kurzen Auszug bringen. Der Gewerkschaftskommission gehören 41 Gewerkschaften an, welche durch 98 Delegirte vertreten sind. Die betheiligten 41 Gewerkschaften zählen insgesammt 5897 Mitglieder, darunter 327 weibliche. Von den in diesen Berufen vorhandenen 28 386 Arbeitern und Arbeiterinnen sind 20,4 pZt. organisirt. Der Prozentsatz der organisirten männlichen Arbeiter stellt sich zu den 19 605 Beschäftigten auf 28 pZt., während von den in Stuttgart beschäftigten 8781 weiblichen

Arbeitern nur 3,4 pZt. organisirt sind. Im Jahre 1896 wurden 5935 Mitglieder der Gewerkschaften gezählt, doch dürfte die Abnahme um 38 Mitglieder für 1897 mehr auf eine genauere Zählung, als auf einen thatsächlichen Rückgang in der Mitgliederzahl zurückzuführen sein.

Wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Gewerkschaften vertheilen, zeigt folgende Tabelle:

Laufende Nummer	Name der Gewerkschaft	Gesammtzahl der Berufsangehörigen	Darunter sind Arbeiterinnen	Zahl der Mitglieder am Schlusse des Jahres: insgesammt	darunter weibliche	Prozentsatz der Organisirten
1	Bäcker	440	—	25	—	5,4
2	Bildhauer	150	—	70	—	43,3
3	Brauer	450	—	412	—	86,6
4	Buchbinder	1300	700	559	177	44,4
5	Buchdrucker	1180	—	952	—	79,8
6	Dachdecker	17	—	20	—	82,9
7	Flaschner	200	—	47	—	27,0
8	Former	200	—	104	—	56,5
9	Friseure	150	—	21	—	20,0
10	Fuhrleute	960	—	45	—	6,1
11	Gärtner	150	—	6	—	8,6
12	Gipser u. Stukkateur.	400	—	35	—	9,2
13	Glaser	200	—	98	—	42,0
14	Graveure	40	—	48	—	97,5
15	Handlungsgehülfen	3300	800	50	—	1,5
16	Handschuhmacher	147	69	88	7	59,8
17	Hülfsarbeiter	1500	—	155	—	8,4
18	Holzarbeiter	2650	50	869	—	27,9
19	Hutmacher	70	20	56	1	64,3
20	Konditoren	850	500	19	—	2,0
21	Küfer	220	—	72	—	30,4
22	Lackirer	35	—	15	—	45,7
23	Lithogr. u. Steindr.	420	70	111	—	28,8
24	Maler	450	—	90	—	26,6
25	Maschinist. u. Heizer	350	—	105	—	27,7
26	Maurer	400	—	150	—	37,5
27	Mechaniker	150	—	69	—	42,6
28	Metallarbeiter	2000	100	296	1	19,2
29	do. Fil. Ostheim	120	—	50	—	47,5
30	Pflasterer	50	—	6	—	12,0
31	Sattler	172	12	37	—	23,8
32	Schmiede	250	—	103	—	32,0
33	Schneider	2200	1200	233	33	11,2
34	Schuhmacher	685	140	306	49	33,8
35	Steinhauer	300	—	50	—	15,3
36	Tabakarbeiter	182	120	68	31	37,4
37	Tapezierer	180	—	65	—	40,5
38	Textilarbeiter	5300	5000	51	28	0,6
39	Vergolder	28	—	3	—	21,4
40	Xylographen	140	—	93	—	66,4
41	Zimmerer	400	—	250	—	70,2
	Insgesammt	28386	8781	5897	327	20,4

Während einige Gewerkschaften nur einen geringen Prozentsatz der Berufsangehörigen in sich vereinigen, geht die Mehrzahl, 28 von 41, über den Durchschnittsprozentsatz von 20,4 zum Teil beträchtlich hinaus. Nach dem Prozentverhältniß der Mitglieder zu den Berufsangehörigen rangiren die Gewerkschaften in nachstehender Reihenfolge:

	pZt.		pZt.
Graveure	97,5	Küfer	30,4
Brauer	86,6	Lith. u. Steindr.	28,8
Dachdecker	82,9	Holzarbeiter	27,9
Buchdrucker	79,8	Masch. u. Heizer	27,7
Zimmerer	70,2	Flaschner	27,0
Xylographen	66,4	Maler	26,6
Hutmacher	64,3	Sattler	23,8
Handschuhmacher	59,8	Vergolder	21,4
Former	56,5	Friseure	20,0
Metallarbeiter Ostheim	47,5	Metallarbeiter	19,2
		Steinhauer	15,3
Lackirer	45,7	Pflasterer	12,0
Buchbinder	44,4	Schneider	11,2
Bildhauer	43,3	Gipser	9,2
Mechaniker	42,6	Gärtner	8,6
Glaser	42,0	Hülfsarbeiter	8,4
Tapezierer	40,5	Fuhrleute	6,1
Maurer	37,5	Bäcker	5,4
Tabakarbeiter	37,4	Konditoren	2,0
Schuhmacher	33,8	Handlungsgehülfen	1,5
Schmiede	32,0	Textilarbeiter	0,6

Das Prozentverhältniß ist nicht nach der in der ersten Tabelle angegebenen Mitgliederzahl am Jahresschlusse, sondern nach der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt berechnet. Diese betrug bei sämmtlichen Gewerkschaften 5797, worunter 307 weibliche Mitglieder.

Die Gewerkschaften Stuttgarts hatten für 1897 eine Gesammteinnahme von M. 122 482 und eine Gesammtausgabe von M. 115 195 zu verzeichnen. In der Ausgabe sind M. 55 155 als an die Zentralkassen der Verbände abgeführt angegeben. An Reiseunterstützung wurden M. 6515, an Arbeitslosenunterstützung M. 8134, an sonstiger Unterstützung M. 3589 verausgabt. Für Streiks wurden bei zehn Gewerkschaften M. 2176 vereinnahmt und M. 4326 verausgabt.

Folgende Streiks waren im Berichtsjahre zu verzeichnen:

Beruf	Zahl der betheiligten Personen	Dauer des Streiks in Wochen	Ausgabe M.	Ausgang des Streiks
Buchdrucker	8	?	162	erfolgreich
Former	18	20	4546	erfolgreich
Metallarbeiter	27	6	3080	theilweise erfolgr.
Schuhmacher	132	1½	1580	erfolgreich
Zimmerer	8	?	270	?
Summa	193	27½	9638	

Bei den Buchdruckern wurde der Erfolg erzielt, nachdem über das Geschäft, in welchem der Streik ausgebrochen, 33 Wochen lang die Sperre verhängt war. Bei den Zimmerern sind die Streikenden anderweitig in Arbeit getreten und dauert die Sperre noch fort. Erfolgreiche Bewegungen, theils zur Durchführung gestellter Forderungen, theils zur Abwehr einer Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen, hatten ferner noch die Holzarbeiter, Maurer, Schuhmacher, Steinhauer und Gasarbeiter zu verzeichnen, ohne daß eine Arbeitseinstellung erforderlich war. Dagegen führte die

Bewegung der **Bäcker** und die der **Friseure** zu keinem Erfolge, besonders aus dem Grunde, weil es an genügender Organisation mangelte. Für die englischen Maschinenbauer wurden bis zum Jahresschlusse von der Gewerkschaftskommission M. 1531 und ferner von einzelnen Gewerkschaften größere Summen aufgebracht, so daß im Ganzen zirka M. 5000 zur Unterstützung dieses Streiks aus Stuttgart nach England gegangen sind. Bezüglich der Unterstützung auswärtiger Streiks wurde eine Regelung dahin getroffen, daß diesbezügliche Gesuche nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie vom Zentralvorstande der betheiligten Organisation ausgehen, und sollen in solchem Falle die gesammelten Gelder auch an den Zentralvorstand gesandt werden.

Die agitatorische Thätigkeit der Gewerkschaftskommission war durchgängig von Erfolg begleitet. Auch schlossen manche bis dahin lokalorganisirte Gewerkschaften auf Ersuchen der Gewerkschaftskommission sich den Zentralverbänden an. Nur die Organisation der Töpfer kam diesem Ersuchen nicht nach und trat aus der Gewerkschaftskommission aus. Ueber den bezüglich des Anschlusses an die Zentralverbände gefaßten Beschluß und die sich daran knüpfenden Erörterungen heißt es in dem Berichte:

„Nach dem Wortlaut des Beschlusses, der in seiner klaren Fassung für sich selbst spricht, bedarf es einer Rechtfertigung desselben an dieser Stelle nicht mehr. Wenn jedoch „Die Einigkeit", das Organ der Lokalorganisirten, oder wie es sich komischerweise nennt, „Organ der Vertrauensmänner-Zentralisationen Deutschlands", hierzu schrieb, daß mit diesem Beschluß „die Solidarität der Arbeiter in Lohnkämpfen von den Verbändlern gebrochen werde", so erwidern wir darauf, daß gerade die Lokalorganisationen es sind, deren ganze Existenz auf Solidaritätsbruch basirt! Sie waren es, welche sich abgesondert haben, sie haben sich den Mehrheitsbeschlüssen der Kollegen immer und immer nicht gefügt, sie allein sind „blindem Fanatismus und Formenanbetung" ergeben und haben Jahre lang die volle Machtentfaltung der Arbeiterschaft zu verhindern getrachtet. Zum Glück sind diese Zeiten vorüber; die Nothwendigkeit der Zentralisation ihrer Kampfesorganisationen ist jetzt von den Arbeitern allgemein anerkannt worden und nur einzelne zerstreute Reste der früheren Gegner treiben hier und da noch ihr nunmehr unschädliches Wesen."

Die von der Gewerkschaftskommission geleitete Gewerbegerichtswahl ergab die Wahl der von den Gewerkschaften aufgestellten Kandidaten, ohne daß Gegenkandidaten aufgestellt wurden. Durch Erweiterung des Vertrauensmännersystems für die Fabrikinspektion sind auch auf diesem Gebiete Vortheile für die Arbeiterschaft erzielt worden. Besonders die Einsetzung weiblicher Vertrauenspersonen ermöglichte es, auch den Arbeiterinnen mehr als bisher ihre Beschwerden bei dem Fabrikinspektor anbringen zu können. Mit aller Entschiedenheit sprach die Gewerkschaftskommission sich gegen die seitens der Regierung geplante Heranziehung der Diakonissinnen für diese Vertrauensposten aus.

Von der Gewerkschaftskommission ist eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Stuttgart veranstaltet worden, und sind 7500 ausgefüllte Fragebogen eingegangen. Das verarbeitete Material dürfte in einigen Wochen in einer besonderen Broschüre zur Veröffentlichung gelangen. Bemerkenswerth in dem Berichte ist auch die Schilderung des Versuches der Lithographen, sich von den Steindruckern zu trennen und einen eigenen Zentralverband zu gründen. Dieser letztere Versuch hat bisher keinen Erfolg gehabt und blieb die Trennung bisher auf Stuttgart beschränkt.

Die Gewerkschaftskommission hatte vom 1. April bis 31. Dezember 1897, bei einem Kassenbestande von M. 2083, eine Gesammteinnahme von M. 5200 und eine Ausgabe von M. 2516. Der Vermögensstand belief sich am Jahresschlusse auf M. 2684. In der Einnahme stehen neben M. 1674 Quartalsbeiträgen der Gewerkschaften unter Anderem M. 657 Ueberschüsse von Festen und M. 68,93 von den öffentlichen Vorträgen, M. 162 für Maimarken und M. 279 Ueberschuß von der Gewerbegerichtswahl. In der Ausgabe stehen als hauptsächlichste Posten: Beitrag an das Arbeitersekretariat M. 969, Druckarbeiten M. 338, Quittungsmarken M. 58, Annoncen M. 149, Vorstandssitzungen und Entschädigungen M. 425, Lohn- und Arbeitsstatistik M. 240. Das Geschäftsjahr galt bisher von April bis April und soll in Zukunft mit dem Kalenderjahr schließen. Deswegen erstreckt sich der Kassenbericht dieses Mal nur auf 9 Monate. Von den seitens der „Vereinigten Gewerkschaften" getroffenen oder von ihnen unterstützten Einrichtungen sind zu erwähnen: Die **Bibliothek**, welche 1893 895 Bände, im Jahre 1897 aber 1842 Bände zählte. Im letzten Jahre wurden 7546 Bände ausgeliehen, wovon 42 Bände 16 bis 21 Mal zur Ausgabe gelangten. Die Bibliothekkasse hatte eine Einnahme von M. 2184 und eine Ausgabe von M. 1964. Bezüglich des **Arbeitersekretariates**, zu dem seitens der Gewerkschaften ein größerer Beitrag geleistet (im Jahre 1897 kamen von M. 2900 Gesammteinnahme von den Gewerkschaften Stuttgarts M. 1119 und den Gewerkschaften Feuerbachs M. 414), wird in dem Berichte Folgendes gesagt:

„Beklagt wurde regelmäßig der geringe Nutzen, der den Organisationen aus der Errichtung dieses Instituts leider nur erwachsen ist. Die Thätigkeit des Sekretariats wird ausschließlich von der Auskunftsertheilung in Anspruch genommen, und diese kommt hauptsächlich den nichtorganisirten Arbeitern zu Gute. Von 5931 Auskunftsuchenden des ersten Jahres waren 4062 Nichtmitglieder, welche ohne jeden Beitrag zu den Kosten des Sekretariats Gebrauch von demselben machten und so den Organisationen die Zeit und Arbeitskraft des Sekretärs vorweg nahmen.

Zur Abstellung des gerügten Mißstandes dürfte es sich deshalb wohl empfehlen, in Zukunft auf den von den Gewerkschaftsvertretern schon bei der Gründung gemachten Vorschlag zurückzukommen, von den Nichtorganisirten für jede Benutzung des Sekretariats eine Gebühr zu erheben, um dadurch Diejenigen, welche sich weigern oder aus Gleichgültigkeit es unterlassen, sich der Organisation anzuschließen, zu veranlassen, wenigstens zu den Kosten der Unterhaltung des Instituts auch einen Theil beizutragen."

Das 1894 gegründete Gewerkschafts-Haus brachte auch im letzten Jahre einen Ueberschuß von M. 4585. Der Gesammtumsatz belief sich für 1897 auf M. 104898. Da die bisherigen Räumlichkeiten nicht mehr genügten und der Pachtvertrag abgelaufen war, so erwarben die vereinigten Gewerkschaften für den Kaufpreis von M. 235000 ein eigenes Haus, das nach vollzogenem Umbau bezogen wurde. Der Komik entbehrt nicht die Schilderung des in allen Instanzen bestätigten Verbotes des Aushängens der rothen Fahne des Gewerkschaftshauses. In früheren Jahren durfte die Fahne bei festlichen Gelegenheiten ungehindert flattern, seit 1896 aber gilt die Fahne als ein „Symbol des Aufruhrs". Die Entwickelung gewisser Mitbewohner der Stad scheint in den letzten Jahren rapide Fortschritte gemacht zu haben.

Die vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts scheinen nach dem Berichte in Bezug auf praktische Einrichtungen allen Gewerkschaftskartellen in Deutschland voraus zu sein. Es wäre aber ungerecht, nicht gleichzeitig zu bemerken, daß die größere Bewegungsfreiheit, wie sie in Württemberg vorhanden ist, erst die Möglichkeit schafft, praktische Einrichtungen zu treffen, ohne jeden Augenblick befürchten zu müssen, das Geschaffene durch brutale oder widerrechtliche Eingriffe vernichtet zu sehen.

Die Aufstände in Italien und ihr Einfluß auf die Organisationen.

Es unterliegt heute keinem Zweifel mehr, daß die gemäßigt konservative Partei, welcher wir die Flintenschüsse gegen eine unbewaffnete Bevölkerung zu verdanken haben, diese nur in Szene gesetzt hat, um den Organisationen der Arbeiter, welche friedlich und gesetzlich für die Verbesserung ihrer Lage strebten, den Todesstoß zu versetzen, darum wird auch der Belagerungszustand in den Provinzen Mailand und Toscana aufrecht erhalten. Als Beweis diene, daß in Apulien, wo die Vorgänge viel umfangreicherer und schwererer Natur waren als in Mailand und Florenz, nichts von Belagerungszustand zu hören war, während man in Toscana und der Lombardei sofort Gewerkschaften und Arbeiterkammern auflöste, ohne daß diese nur direkt oder indirekt an den Revolten Teil genommen hätten, welche von einer brutalen Polizei, der ignorantesten und wildesten der ganzen Welt, provozirt worden sind.

Alle italienischen Arbeiter müssen sich heute fester an die Arbeiterkammern und Gewerkschaften anschließen, in dem Momente, wo die bürgerliche Camorra sie mit ihrem unendlichen Haß verfolgt, und viele Tausende Proletarier in Elend und Noth jagt. Ich nenne es die bürgerliche Camorra, denn die Macht ist heute nicht in den Händen einer intelligenten, industriellen, muthigen und arbeitsamen Bürgerschaft, sondern sie wird von einer Handvoll Männern ausgeübt, welche der Bevölkerung gern wieder das Mittelalter mit Schwert, Galgen und Inquisition aufhalsen möchten.

Die Organisationen in den genannten Provinzen sind vernichtet, in dem übrigen Italien sind sie zu Tode verwundet, und wo sie wirklich noch athmen, da geschieht es leise, denn der Gendarm lauscht am Schlüsselloche. Aber trotz aller dieser Verfolgungen und Chikanen können wir mittheilen, daß die Gewerkschaft der Eisenbahner, die Föderation der Maurer und die der Metallarbeiter noch so einigermaßen funktioniren. Die schweizerische Organisation der Eisenbahner hat den italienischen Genossen eine Spalte ihres Organs zur Verfügung gestellt, welche von dem leitenden Comité zu Lugano benutzt wird, und werden so die Beziehungen der organisirten Mitglieder aufrecht erhalten. In Bologna wurde die Arbeiterkammer nicht aufgelöst, und funktionirt die Föderation der Arbeiter im Bäckergewerbe wie vorher. Ebenso ist es mit der Organisation der Bucharbeiter, zu denen Typographen, Drucker, Lithographen, Buchbinder und Zinkographen gehören. Ihr Fachorgan „L'arti grafiche" (Das graphische Gewerbe), welches früher in Mailand erschien, wird nun in Turin gedruckt.

Die Landbevölkerung, welche ungefähr ein Drittel der Gesammtbewohner ausmacht, hat noch keine großen Gewerkschaften gebildet, doch war sie unter der Form von Arbeits- und Konsumgenossenschaften organisirt und diese wurden an vielen Orten aufgelöst. Die Regierung sah jedoch bald ein, daß sie durch diese Auflösung die Bauern von Neuem erbitterte und unterließ weitere Auflösungen.

Alle Diejenigen, welche lachen über unsere Anfänge des gesetzlichen Kampfes, werden sich jetzt überzeugen, daß die italienische Bourgeoisie die Gewerkschaften und Arbeiterkammern nicht so hassen und verfolgen würde, wenn diese nicht zur Aufklärung der Proletarier eine gute Schule bilden würden. Sie mögen hassen und verfolgen, die italienischen hohen Kreise — wir werden die Aufklärung des Volkes weiter pflegen, sie ist unser Heil und der sicherste Weg.

Dr. Dino Rondani.

Der Achtstunden-Arbeitstag in Australien.

(Von Andreas J. M'Elroy im „American Federationist".)

Das Goldfieber, welches um 1851 in Australien zu Tage trat, brachte die Löhne auf eine außerordentliche Höhe. Jeder gewöhnliche Arbeiter konnte damals täglich leicht eine Unze Gold verdienen oder selbst aus der Erde holen, das heißt sein täglicher Verdienst betrug M. 20. Es war die Neigung vorhanden, die Löhne der Arbeiter bei jeder Beschäftigung zu erhöhen, denn die Arbeiter und Handwerker stellten ihre Thätigkeit ein und gingen nach den Goldfeldern, wenn sie keine Lohnerhöhungen erhielten. Als ein Beispiel der herrschenden hohen Löhne können wir anführen,

daß die Maurer täglich M. 32 erhielten, während ihre durchschnittliche wöchentliche Ausgabe weniger als M. 120 betrug.

Indessen begann bald die Ergiebigkeit der Goldfelder nachzulassen, und die Arbeiter sahen, daß auf die Fortdauer so hoher Löhne nicht zu hoffen war. Es scheint, als wenn sie sich entschlossen hatten, eine günstige Zeit abzuwarten, um eine klare und wohlüberlegte Absicht auszuführen. Die Bauarbeiter waren die Ersten, welche diese Absicht zur Ausführung brachten. Während dieser Zeit unterlag das Gewerbe der Bauarbeiter sehr häufigen Lohnschwankungen — eine Folge des schnellen Anwachsens der Bevölkerung der großen Städte. Dazu kam, daß infolge der Wärme des Klimas in Australien die Thätigkeit der Bauarbeiter viel anstrengender ist als in Europa, was als ein weiterer gewichtiger Grund hinsichtlich der Abkürzung des Arbeitstages zu gelten hat.

Im März 1856 hatte die Bewegung für den Achtstundenarbeitstag alle Zweige des Baugewerbes in Melbourne ergriffen und ein regelrechter Achtstundenverein wurde gegründet. Es ist interessant, zu bemerken, daß ein Unternehmer, Herr James Stevens, nachdem er einige Versuche mit dem Achtstundentag gemacht hatte, erklärte, daß seine Arbeiter in acht Stunden ebenso viel arbeiteten wie früher in zehn.

Die Leiter dieser Bewegung hatten glücklicherweise von den Unternehmern oder Meistern nichts zu fürchten, denn diese hatten die Arbeiter durchaus nöthig und die Goldfelder waren noch ergiebig genug, große Mengen von Arbeitern anzuziehen, im Falle ein wesentlicher Lohnrückgang verkündet werden sollte. Die Bewegung dauerte etwas länger als drei Wochen, und ohne Ausstände oder ernstliche Streitigkeiten erlangten die Bauarbeiter von Melbourne den Achtstundenarbeitstag.

Nachdem der Achtstundentag in der Hauptstadt eingeführt war, suchten die Bauarbeiter denselben in jeder Stadt und in jedem Orte Australiens durchzubringen. Dieses große Unternehmer war durchaus erfolgreich. Das kann nur dadurch erklärt werden, daß die Unentbehrlichkeit und gleichzeitig die Seltenheit der Handarbeiter in dieser Zeit die Arbeitgeber zum Nachgeben zwang. Eine weitere wichtige Thatsache, welche in Betracht gezogen werden muß, ist die, daß in Australien kein großer gesellschaftlicher Unterschied zwischen dem Arbeiter und seinem Meister besteht. Viele Meister waren früher Tagelöhner. Zur Begründung dieser Angabe weise ich darauf hin, daß der erste Minister von Süd-Australien ursprünglich ein gewöhnlicher Gärtner war.

Die Erfolge der Achtstundenbewegung ergeben sich aus den statistischen Aufstellungen, welche zeigen, daß 1856 nur acht Gewerbe diese Arbeitszeit angenommen hatten, während 1891 sechzig vorhanden waren, welche mehr als drei Viertel der ganzen Arbeiterbevölkerung Australiens umfaßten.

Was uns (die Amerikaner) natürlich mehr angeht, ist der allgemeine Eindruck, welchen die Verkürzung der Arbeitszeit auf den australischen Arbeiter ausgeübt hat, um daran abschätzen zu können, wie die wahrscheinliche Wirkung einer gleichen Maßregel in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausfallen würde, weil die gewerkschaftliche Lage in beiden Ländern eine große Aehnlichkeit hat.

Zuerst bemerken wir, daß fast alle Besucher Australiens überrascht sind von der viel höheren Stellung, welche der Arbeiterstand dort einnimmt, im Vergleiche zu unserem Lande (Nordamerika). Sir Karl Dilke von England, welcher gewiß eine bedeutende Autorität ist, sagt, daß der Arbeiter dort in der Regel in guten Verhältnissen lebt; Viele von ihnen sind Grundbesitzer und Besitzer schöner Häuser, ihre Frauen halten oft Dienstboten und haben darum Zeit zur Weiterbildung.

Der anerkannteste Nutzen entsteht wahrscheinlich aus der Thatsache, daß der australische Arbeiter und seine Familie häufig in Museen, Theatern und Bibliotheken zu finden sind. Er betrachtet diese als sein natürliches Eigenthum, in einem weit höheren Sinne als sein Genosse in den Vereinigten Staaten. Warum ist das so? Einfach, weil er Zeit und Geld hat, sich derselben zu erfreuen. Und bei all' seiner Bequemlichkeit und Freiheit bleibt sein Lohn ein äußerst hoher im Vergleiche mit dem Lohne des nordamerikanischen Arbeiters.

Der internationale Verband der Zigarrenarbeiter in Amerika

hatte im letzten Jahre 26 341 Mitglieder. Die Einnahme betrug M. 2 232 098, die Ausgabe M. 2 159 829. Für Unterstützungen an die Mitglieder wurden M. 1 430 830 verausgabt. Der Jahresbericht enthält auch eine Uebersicht über die Ausgaben für Unterstützung von 1879 bis 1897. An Streikunterstützung wurden in diesem Zeitraume M. 2 783 642 gezahlt; an Krankenunterstützung von 1881 bis 1897 M. 4 688 405; an Unterstützung in Sterbefällen von 1881 bis 1897 M. 2 107 765; an Reiseunterstützung von 1880 bis 1897 M. 2 740 739; an Arbeitslosenunterstützung von 1890 bis 1897 M. 3 296 916. An Unterstützungen in den genannten Jahren insgesammt M. 15 617 467.

Das letzte Jahr brachte eine Stockung im Gewerbe wie kaum ein Jahr zuvor. Während aber in anderen Krisenjahren bedeutende Summen für Streiks verausgabt werden mußten, um eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abzuwehren, erforderte die Streikunterstützung im Jahre 1897 nur den Betrag von M. 51 135. In dem Berichte wird gesagt, daß der feste Zusammenhalt der Mitglieder in Verbindung mit der Arbeitslosenunterstützung, für welche der Betrag von M. 493 378 verausgabt wurde, dazu führte, daß ohne Arbeitseinstellungen die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen aufrecht erhalten wurden.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 30. 8. Jahrgang. Hamburg, 25. Juli 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Erforderliche Beitragshöhe zur Arbeitslosen-Unterstützung.

Von A. v. Elm, Hamburg.

Ueber diese Frage werden auf allen Generalversammlungen, zu welchen Anträge auf Einführung von Arbeitslosenunterstützung gestellt sind, Erörterungen angestellt, die aber bisher, weil zuverlässiges Material fehlte, jeder sicheren Grundlage entbehrten.

In Rücksicht darauf, daß in nächster Zeit mehrere Generalversammlungen sich abermals mit dieser Frage beschäftigen werden, wollen wir deshalb das Material, soweit es uns zur Zeit zur Verfügung steht, veröffentlichen, wobei jedoch von vornherein betont werden muß, daß, je nach den Verhältnissen eines Gewerks, auch die für Arbeitslosenunterstützung aufgewendeten Mittel beurtheilt werden müssen.

Die Arbeitslosenunterstützung ist bei den meisten Gewerkschaften, welche dieselbe eingeführt haben, neueren Datums. Mit Ausnahme des Verbandes der Buchdrucker, bei welchem eine Uebersicht für 17 Jahre vorhanden ist, sind bei den Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, nur Angaben für die letzten fünf Jahre möglich. Wenn auch dieser Zeitraum zur gründlichen Beurtheilung nicht ausreichend erscheinen mag, so dürfen die Aufstellungen in den nachfolgenden Tabellen doch ein annähernd sicheres Urtheil ermöglichen, weil der Zeitraum Jahre der ungünstigen und günstigen wirthschaftlichen Konjunktur umfaßt.

Die Tabellen enthalten eine Zusammenstellung der Ausgaben für Streiks, Gemaßregelte, Reisende und Arbeitslose bei denjenigen Gewerkschaften in Deutschland, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen. Die Leistungen sind nach den Beschlüssen der letzten Generalversammlungen dieser Gewerkschaften angegeben.

Eine absolut sichere Basis zur Berechnung der erforderlichen Beitragshöhe zur Arbeitslosenunterstützung bieten diese Tabellen für diejenigen Gewerkschaften, welche noch keine Arbeitslosenunterstützung zahlen, nicht. Die Arbeitslosigkeit in einem Gewerbe läßt sich mit Sicherheit auf Jahre nicht im Voraus berechnen, die erforderlichen Beiträge sind deshalb auch nie genau vorher zu bestimmen.

So viel steht aber fest, für eine ganze Reihe von Gewerkschaften, die heute noch keine Arbeitslosenunterstützung am Orte zahlen, ist dieselbe durchführbar, ohne daß es deshalb nothwendig werden würde, die Beiträge derart zu steigern, daß die Mitglieder dieselben zu zahlen nicht mehr im Stande sind. Das lehrreichste Resultat bietet uns ohne Zweifel die 17jährige Statistik der Buchdruckerorganisation.

Das Buchdruckgewerbe gehört nicht zu denen, in welchen der Grad der Arbeitslosigkeit ein sehr geringer ist. Nehmen wir z. B. die letzten drei Jahre, rechnen für jedes Mitglied rund 300 Arbeitstage und stellen dieselben im Vergleich zu den mit ℳ 1 pro Tag bezahlten Tagen während der Reise und bei Arbeitslosigkeit am Orte. Für 1894 erhalten wir dann 4 pZt. Arbeitslose, für 1895 3,6 pZt., für 1896 4,2 pZt. Der Kostenaufwand für Arbeitslosenunterstützung am Orte betrug während dieser Zeit 11 ₰ pro Mitglied und pro Woche, für Reiseunterstützung 12 ₰.

Für die große Mehrzahl der Gewerbe dürfte durchschnittlich ein so hoher Prozentsatz Arbeitsloser nicht erreicht werden; außerdem darf nicht vergessen werden, daß die gezahlte Unterstützung, ℳ 140 resp. ℳ 280, keine unbeträchtliche ist.

Die gesammten Tabellen lehren uns, daß die Arbeitslosenunterstützung in den meisten Gewerkschaften durchführbar ist, sobald nur der Wille bei den Mitgliedern vorhanden ist, ernstlich für die Verwirklichung derselben einzutreten.

Die Einwendung, daß durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung Personen, welche regelmäßig längere Zeit arbeitslos sind, zu den Gewerkschaften herangezogen und diese belasten würden, ist nicht stichhaltig.

Für die organisirten Arbeiter wird allerdings das Prozentverhältniß der Arbeitslosen in der Regel ein anderes sein, wie für die nichtorganisirten. Unter Umständen kann zwar eine Gewerkschaft eine höhere Prozentzahl Arbeitsloser haben — z. B. nach einem verlorenen Streik —, als dies bei den Nichtvereinsmitgliedern der Fall ist. Im Allgemeinen dürfte jedoch zutreffen, was selbst die kapitalistischen Gegner der Gewerkschaften wiederholt haben anerkennen müssen: die Gewerkschaftsmitglieder rekrutiren sich aus den befähigtsten und moralisch am höchsten stehenden Elementen der Gewerksangehörigen; deshalb ist anzunehmen, daß in normalen Zeiten die gewerkschaftlich organisirten

(Fortsetzung auf Seite 188.)

Bildhauer.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Ausgabe für Streiks		Gemaßregelten-Unterstütz.		Reise-Unterstütz.		Arbeitslosen-Unterstütz.		Invaliden-Unterstütz.		Kranken-Unterstütz.		Rechtsschutz		Beihülfe in Sterbe- u. Nothfällen	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1892	2806	476	—	—	—	15479	20	—	—	—	—	4197	—	850	—	2190	—
1893	2749	1986	70	—	—	13985	70	12144	—	—	—	14175	—	431	08	—	—
1894	2885	2536	50	73	50	13308	90	28453	—	—	—	13179	50	198	54	1130	—
1895	3132	13297	—	252	—	10700	30	26229	50	—	—	11204	—	204	93	1457	30
1896	3260	8223	—	—	—	6742	75	29652	50	—	—	7628	—	624	57	750	50
	14832	26519	20	325	50	60216	85	96479	—	—	—	50383	50	2309	12	5527	80

Im Durchschnitt der fünf Jahre beträgt die Ausgabe für Reiseunterstützung pro Jahr und Kopf der Mitglieder M. 4,06. Die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung begann mit dem 1. Juli 1893 und ist die Ausgabe von M. 12 144 für ein halbes Jahr. Von 1894—96 betrug die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Jahr und Kopf der Mitglieder M. 9,09 und erforderte eine Beitragsleistung von 17½ ₰ pro Woche.

Beitrag pro Woche 50 ₰.

Unterstützungen werden auch für Sonn- und Feiertage bezahlt.

Streikunterstützungen, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft, am Orte pro Tag M. 1,50 bis zu 56 Tagen. Wird vom ersten Tage an bezahlt. Des Weiteren ohne Rücksicht auf schon erhaltene Unterstützungen Reiseunterstützung von M. 1 pro Tag auf die Dauer von 30 Tagen, eventuell Bahngeld der letzten Wagenklasse.

Arbeitslosenunterstützung am Orte: Karenzzeit 52 Wochen; vom achten Tage ab bis zu 70 Tagen M. 1 pro Tag.

Reiseunterstützung: Karenzzeit 52 Wochen; vom achten Tage ab bis zu 70 Tagen M. 1 pro Tag.

Mitglieder, die innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verein beigetreten sind, können eine Reiseunterstützung von 50 ₰ pro Tag bis zu 35 Tagen, aber erst nach 26 wöchentlicher Mitgliedschaft erhalten. Nichtbezugsberechtigte und ausgesteuerte Mitglieder erhalten bei eventuellem Arbeitsantritt an einem anderen Orte Bahngeld der letzten Wagenklasse im Voraus ausbezahlt. Mitglieder, welche 70 Tage lang Reisegeld bezogen haben, können Arbeitslosen- und Krankenunterstützung während der darauf folgenden 26 Beitragswochen nicht erhalten.

Krankenunterstützung: Karenzzeit 52 Wochen; vom achten Tage ab M. 1 pro Tag auf die Dauer von 70 Tagen.

NB. Die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit am Orte und auf der Reise, sowie bei Arbeitsunfähigkeit werden bis zu 70 Tagen zusammengezählt, sofern nicht zwischen den einzelnen Unterstützungsperioden 26 Wochen liegen, in welchen die Beiträge gezahlt wurden.

In besonderen Nothfällen kann Unterstützung gewährt werden, wenn ein Mitglied bei andauernder Krankheit keine Unterstützung bezieht, oder wenn ein Mitglied oder dessen Familie durch eine infolge Eintretens für den Verein erlittene Gefängnisstrafe oder Untersuchungshaft in Noth gerathen ist.

Gemaßregelten werden Umzugsgelder bewilligt.

Stirbt ein verheirathetes Mitglied, welches mindestens fünf Jahre dem Verein angehörte und Frau und mindestens ein eigenes Kind unter 16 Jahren hinterläßt, so erhält die Wittwe M. 200.

Brauer.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Streiks M.	₰	Gemaßregelten-Unterstütz. M.	₰	Reise-Unterstütz. M.	₰	Arbeitslosen-Unterstütz. M.	₰	Invaliden-Unterstütz. M.	₰	Kranken-Unterstütz. M.	₰	Rechtsschutz M.	₰	Beihülfe in Sterbe- u. Nothfällen M.	₰
1892	3590	350	—	750	—	1126	50	646	—	475	—	—	—	—	—	475	—
1893	4049	3697	80	1656	—	903	18	2819	50	—	—	—	—	—	—	1605	—
1894	5108	2605	08	1915	50	3579	18	4150	50	—	—	—	—	1331	89	—	—
1895	6018	540	—	1810	50	3052	48	3109	50	—	—	—	—	1996	27	—	—
1896	8028	8004	65	6293	69	3470	34	5315	90	—	—	—	—	1025	47	1368	17
	26793	15197	53	12425	69	12131	68	16041	40	475	—	—	—	4353	63	3448	17

Die Ausgabe für Reiseunterstützung beträgt im Durchschnitt von 1892—96 pro Jahr und Kopf der Mitglieder 50 ₰, die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung im Durchschnitt von 1893—96 pro Jahr und Kopf der Mitglieder 66 ₰. Die Ausgabe von 1892 ist nicht mit einberechnet, weil sie sich nicht auf das ganze Jahr bezieht. Die Arbeitslosenunterstützung erfordert einen Beitrag von $1^{1}/_{3}$ ₰ pro Woche. Beitrag M. 1 pro Monat.

Arbeitslosenunterstützung: Karenzzeit 6 Monate, nach 14 tägiger Wartezeit 50 ₰ pro Tag bis zu M. 20. Nach 12 monatlicher Beitragszahlung wird nach 14 tägiger Wartezeit M. 1 pro Tag bis zu M. 45 bezahlt. Krankheit gilt als Arbeitslosigkeit und gelten für erkrankte Mitglieder ebenfalls die vorstehenden Bestimmungen.

Streikunterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft vom Beginn der zweiten Woche an Verheirathete M. 2, Ledige M. 1,50 pro Tag.

Gemaßregeltenunterstützung bis zur Hälfte des durchschnittlichen Wochenlohnes; Umzugsgeld für gemaßregelte verheirathete Mitglieder nach 6monatlicher Karenzzeit bis zu M. 20, nach 12monatlicher Karenzzeit bis zu M. 40.

Buchdrucker.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Ausgabe für															
		Streiks		Gemaßregelten-Unterstütz.		Reise-Unterstütz.		Arbeitslosen-Unterstütz.		Invaliden-Unterstütz.		Kranken-Unterstütz.		Rechtsschutz		Beihülfe in Sterbe- u. Nothfällen	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1880	6278	9590	—	—	—	52500	—	16806	—	102	—	—	—	—	—	—	—
1881	8762	1605	—	—	—	64974	—	14156	—	829	—	13351	—	—	—	—	—
1882	9021	9035	—	—	—	114651	—	24619	—	2314	—	147992	—	—	—	—	—
1883	10116	22024	—	—	—	132191	—	28532	—	8882	—	226947	—	—	—	—	—
1884	10648	34252	—	—	—	125584	—	34832	—	15404	—	239145	—	—	—	—	—
1885	11423	18355	—	—	—	107081	—	35763	—	22231	—	271813	—	—	—	—	—
1886	12824	21874	—	—	—	92237	—	56448	—	50670	—	320942	—	—	—	—	—
1887	11856	266344	—	—	—	147418	—	130861	—	75349	—	329396	—	—	—	—	—
1888	11643	26282	—	—	—	83496	—	76687	—	68954	—	305899	—	—	—	—	—
1889	12792	17664	—	—	—	62421	—	56512	—	78648	—	300377	—	—	—	—	—
1890	15377	39514	—	—	—	86190	—	56394	—	83661	—	347424	—	—	—	—	—
1891	17756	835679	61	426	—	40482	98	51333	—	93285	—	361374	—	2453	64	20200	—
1892	16000	—	—	218041	83	121164	67	235528	40	—	—	—	—	—	—	—	—
1893	16520	—	—	10960	80	100711	54	92906	50	2066	—	245732	—	378	37	12900	—
1894	17275	3551	95	11531	40	114913	55	101562	—	15964	—	302031	84	426	05	22303	46
1895	19209	17738	80	18561	57	110842	98	97702	95	—	—	*353827	—	303	31	22411	09
1896	21002	66788	65	7500	—	138491	05	127341	75	38810	—	327917	79	273	10	24880	90
	228502	1390298	01	267021	60	1695349	77	1237984	60	557172	—	4093668	63	3834	47	102695	45

* und Invalidenunterstützung.

Im Durchschnitte der Jahre 1880—1896 betrug die Ausgabe für Reiseunterstützung M. 7,42, für Arbeitslosenunterstützung M. 5,42 pro Jahr und Kopf der Mitglieder; die Letztere erforderte einen Wochenbeitrag von 10½ ₰. Wochenbeitrag M. 1,10.

1. Reiseunterstützung bei einer Karenzzeit von 13 Wochen 75 ₰ pro Tag für 280 Tage; nach einer Beitragszahlung von 50 Wochen M. 1 pro Tag, Dauer 280 Tage. Mitglieder, welche 280 Tage lang Reisegeld erhielten, werden erst dann wieder bezugsberechtigt, wenn sie 13 bezw. 26 Wochen konditioniert und gesteuert haben.

2. Arbeitslosenunterstützung am Orte bei 100 Wochen Beitragsleistung 70 Tage à M. 1, bei 150 Wochen Beitragsleistung 140 Tage à M. 1, bei mindestens 750 in Arbeit geleisteten Wochenbeiträgen 280 Tage à M. 1.

3. Umzugskosten je nach der Dauer der Mitgliedschaft.

4. Krankengeld nach 13 Wochen Karenzzeit 13 Wochen, nach 26 Wochen Karenzzeit 26 Wochen, nach 52 Wochen Karenzzeit 52 Wochen pro Tag M. 1,40. Begräbnißgeld nach 50 Wochen Beitragsleistung M. 50, bei längerer Mitgliedschaft M. 100.

5. Invalidenunterstützung nach 5 Jahren Mitgliedschaft M. 1 pro Tag. Diejenigen, welche nach Beendigung ihrer Lehrzeit nicht sofort dem Verband beitreten, erhalten diese Unterstützung erst nach zehnjähriger Mitgliedschaft.

NB. Bei sämmtlichen Unterstützungsarten wird auch für Sonn- und Festtage Unterstützung gewährt.

Zigarrensortirer.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Streiks M.	₰	Gemaßregelten-Unterstütz. M.	₰	Reise-Unterstütz. M.	₰	Arbeitslosen-Unterstütz. M.	₰	Invaliden-Unterstütz. M.	₰	Kranken-Unterstütz. M.	₰	Rechtsschutz M.	₰	Beihülfe in Sterbe- u. Nothfällen M.	₰
1892	480	—	—	—	—	518	15	3695	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1893	600	—	—	—	—	342	49	1416	30	—	—	—	—	—	—	—	—
1894	577	—	—	—	—	437	65	4007	70	—	—	—	—	—	—	—	—
1895	581	—	—	—	—	454	01	1426	25	—	—	—	—	—	—	307	—
1896	650	—	—	—	—	531	44	1865	08	—	—	2721	—	—	—	—	—
	2888	—	—	—	—	2283	74	12410	33	—	—	2721	—	—	—	307	—

Im Durchschnitt von 1892—96 betrug die Ausgabe für Reiseunterstützung 80 ₰, für Arbeitslosenunterstützung M. 4,30 pro Jahr und Kopf der Mitglieder. Die Letztere erfordert einen Beitrag von 8 ₰ pro Woche. Wochenbeiträge 1. Klasse 75 ₰, 2. Klasse 65 ₰, 3. Klasse 55 ₰, 4. Klasse 45 ₰, 5. Klasse 35 ₰, 6. Klasse 25 ₰.

Karenzzeit bei allen Unterstützungen mindestens 26 Wochen. Reiseunterstützung für alle Eisenbahnstrecken mit 4. Wagenklasse 2½ ₰ pro Kilometer, für alle Strecken, auf welchen 3. Klasse benutzt werden muß, 4½ ₰ pro Kilometer, bei Einhaltung vom Vorstand vorgeschriebener Reiserouten *M.* 1 pro Tag. Dauer der Unterstützung unbegrenzt.

Arbeitslosenunterstützung.

§ 7. a) Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag *M.* 1, pro Woche *M.* 6. b) In besonderen Fällen können Vorstand und Ausschuß gemeinsam Unterstützungen bis zu einem Höchstbetrage von *M.* 9 und bei Verheiratheten von 50 ₰ pro Woche für jedes Kind bewilligen.

§ 8. Die Dauer der Unterstützung regelt sich nach der Anzahl der geleisteten Wochenbeiträge. Die Anzahl der Unterstützungswochen, welche ein Arbeitsloser in einem Kalenderjahr beziehen kann, erhält man, wenn die Jahre der ununterbrochenen Mitgliedschaft desselben mit 4 multiplizirt und davon die Anzahl Wochen, für welche derselbe Arbeitslosenunterstützung während derselben Periode schon bezogen hat, in Abzug gebracht werden.

Als erstes Jahr der Mitgliedschaft gilt das Kalenderjahr, in welchem das Mitglied nach Ablauf der vom Vorstande festgesetzten Wartezeit die Bezugsfähigkeit auf Arbeitslosenunterstützung erlangt, als zweites das darauf folgende Kalenderjahr usw.

§ 9. Von der im vorigen Paragraphen aufgestellten Gesammtregel gelten folgende Ausnahmen: a) Im ersten Jahre der Mitgliedschaft wird nach Zahlung von 26 Wochenbeiträgen 4 Wochen, nach eventueller Zahlung von ferneren 13 Wochenbeiträgen abermals 4 Wochen, oder nach ununterbrochener Zahlung von 39 Wochenbeiträgen 8 Wochen Unterstützung gewährt. b) In jedem ferneren Jahre soll ein Mitglied mindestens 8 Wochen Arbeitslosenunterstützung beziehen können, selbst dann, wenn nach der laut § 8 vorzunehmenden Berechnung diese Anzahl Wochen nicht erreicht wird.

Krankengeld: 1. Klasse *M.* 15, 2. Klasse *M.* 12, 3. Klasse *M.* 9, 4. Klasse *M.* 6, 5. Klasse *M.* 3, 6. Klasse nichts.

Sterbegeld. § 26 der Statuten.

Das Sterbegeld beträgt im ersten Jahre der Mitgliedschaft in der 1. Klasse *M.* 40, in der 2. Klasse *M.* 35, in der 3. Klasse *M.* 30, in der 4. Klasse *M.* 25, in der 5. Klasse *M.* 20 und steigt mit jedem Jahre in jeder Klasse um *M.* 5, bis es im siebenten Jahre ununterbrochener Mitgliedschaft je *M.* 70, 65, 60, 55 und 50 erreicht hat. Das Sterbegeld wird bei Verheiratheten an die hinterbliebene Ehehälfte, bei Ledigen oder Verwittweten an die gesetzlichen Erben gezahlt. Bei Verheiratheten wird das Sterbegeld sowohl gezahlt, wenn die dem Verein angehörige, als auch, wenn die ihm nicht angehörende Ehehälfte gestorben ist. Für die Letztere wird das Sterbegeld jedoch erst gezahlt, wenn Ersterer dem Verein bereits 5 Jahre angehört. Stirbt die zu dem Fonds steuernde Ehehälfte, so schwindet hierdurch die Verbindung mit dem überlebenden Theil.

Former.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Ausgabe für: Streiks		Gemaßregelten-Unterstütz.		Reise-Unterstütz.		Arbeitslosen-Unterstütz.		Invaliden-Unterstütz.		Kranken-Unterstütz.		Rechtsschutz		Beihülfe in Sterbe- u. Nothfällen	
		M.	₰	*M.*	₰	*M.*	₰	*M.*	₰	*M.*	₰	*M.*	₰	*M.*	₰	*M.*	₰
1892	2487	266	—	—	—	6400	97	—	—	—	—	—	—	—	—	56	20
1893	2757	1757	—	534	40	4969	—	—	—	—	—	—	—	170	50	—	—
1894	2456	1766	90	377	85	4633	91	469	10	—	—	—	—	117	—	—	—
1895	2359	1190	35	300	—	2570	73	797	10	—	—	—	—	140	—	65	—
1896	3035	6787	97	218	—	2182	72	167	50	—	—	—	—	30	—	—	—
	13044	11768	22	1430	25	20757	33	1433	70	—	—	—	—	457	50	121	20

Die Ausgabe für Reiseunterstützung betrug im Durchschnitt von 1892—96 *M.* 1,59, die Arbeitslosenunterstützung von 1894—96 20 ₰ pro Jahr und Kopf der Mitglieder. Die letztere erfordert einen Wochenbeitrag von ⅓ ₰. Beitrag pro Woche 20 ₰.

Reiseunterstützung (Karenzzeit 26 Wochen) pro Kilometer 2 ₰ bis zu 1500 Kilometern; nach weiterer 13 wöchentlicher Beitragszahlung, abermals bis zu 1500 Kilometern, im Höchstfalle pro Jahr *M.* 60.

Arbeitslosenunterstützung (Karenzzeit 52 Wochen): Unterstütznng nach 14 tägiger Arbeitslosigkeit auf die Dauer von 8 Wochen pro Woche *M.* 3,50 (weitere Unterstützung erst nach Ablauf von 26 Wochen).

Streikunterstützung: Von der zweiten Woche an *M.* 12; pro Kind *M.* 1 extra.

Glasarbeiter.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Streiks *M.*	₰	Gemaßregelten-Unterstütz. *M.*	₰	Reise-Unterstütz. *M.*	₰	Arbeitslosen-Unterstütz. *M.*	₰	Invaliden-Unterstütz. *M.*	₰	Kranken-Unterstütz. *M.*	₰	Rechtsschutz *M.*	₰	Beihülfe in Sterbe- u. Nothfällen *M.*	₰
1892	1944	140	—	—	—	—	—	6581	20	—	—	—	—	—	—	16	50
1893	2129	866	—	1675	—	—	—	5983	45	—	—	—	—	120	60	17	—
1894	2417	9164	20	76	—	—	—	5831	60	—	—	—	—	87	85	97	—
1895	2427	850	—	25	80	—	—	4367	35	—	—	—	—	29	60	—	—
1896	2292	11613	—	—	—	—	—	5361	75	—	—	—	—	464	10	239	45
	11209	22633	20	1776	80	—	—	27625	35	—	—	—	—	702	15	369	95

Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung betrug von 1892—96 im Durchschnitt pro Jahr und Kopf der Mitglieder M. 2,46 und erfordert einen Beitrag von 5 ₰ pro Woche. Wöchentlicher Beitrag bei einem Einkommen bis M. 500: 10 ₰, bis M. 700: 15 ₰, über M. 700: 20 ₰ resp. 30 ₰. Der letzte Beitragssatz kann nach eigenem Ermessen der Mitglieder gezahlt werden. Karenzzeit 26 Wochen.

Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von 10 Wochen bei 10 ₰ resp. 15 ₰ Beitrag 75 ₰ pro Tag, bei 20 ₰ Beitrag M. 1 pro Tag, bei 30 ₰ Beitrag M. 1,50 pro Tag. Die Unterstützung wird gewährt vom Beginn der zweiten Woche an. Bei Streiks und Maßregelungen kann länger als 10 Wochen Unterstützung gewährt werden.

Glaser.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Ausgabe für: Streiks		Gemaßregelten-Unterstütz.		Reise-Unterstütz.		Arbeitslosen-Unterstütz.		Invaliden-Unterstütz.		Kranken-Unterstütz.		Rechtsschutz		Beihülfe in Sterbe- u. Nothfällen	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1892	1500	—	—	—	—	2798	21	1883	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1893	1500	—	—	—	—	986	67	995	—	—	—	—	—	34	41	—	—
1894	1312	—	—	—	—	1921	29	792	—	—	—	—	—	24	88	—	—
1895	1250	—	—	—	—	1538	—	948	—	—	—	—	—	15	—	—	—
1896	1212	963	75	—	—	882	56	505	25	—	—	—	—	—	—	—	—
	6774	963	75	—	—	8126	73	5123	25	—	—	—	—	74	29	—	—

Die Ausgabe für Reiseunterstützung betrug im Durchschnitt von 1892—96 M. 1,20, die Arbeitslosenunterstützung 76 ₰ pro Jahr und Kopf der Mitglieder und erfordert die letztere einen Wochenbeitrag von 1½ ₰. Nach den Angaben im „Correspondenzblatt" (Nr. 35, 1897) beträgt der Wochenbeitrag 15 ₰, die Reiseunterstützung (Karenzzeit 26 Wochen) im Sommer 2 ₰ pro Kilometer bis zur Höhe von M. 20, im Winter 3 ₰ pro Kilometer bis zur Höhe von M. 30. Nach Bezug dieser Unterstützung wird auf die Dauer von 26 Wochen keine weitere Unterstützung verabreicht.

Arbeitslosenunterstützung (Karenzzeit 26 Wochen) M. 1 pro Tag auf die Dauer von 3 Wochen. Wöchentliches Verbandsorgan wird vom Verein geliefert.

Handschuhmacher.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Streiks M.	₰	Gemaßregelten-Unterstütz. M.	₰	Reise-Unterstütz. M.	₰	Arbeitslosen-Unterstütz. M.	₰	Invaliden-Unterstütz. M.	₰	Kranken-Unterstütz. M.	₰	Rechtsschutz M.	₰	Beihülfe in Sterbe- u. Nothfällen M.	₰
1892	2216	14998	17	—	—	4182	56	21751	73	—	—	—	—	—	—	9418	65
1893	2330	2394	85	—	—	3694	14	30183	25	600	—	—	—	141	18	2483	93
1894	2398	367	30	—	—	3945	84	23233	05	170	—	—	—	81	01	590	46
1895	2768	10693	25	90	70	974	75	1857	75	795	—	—	—	16	—	—	—
1896	2983	7420	92	562	70	2176	50	31008	—	870	—	—	—	65	10	—	—
	12695	35874	49	653	40	14973	79	108033	78	2435	—	—	—	303	29	12493	04

Die Ausgabe von 1892—96 betrug im Jahresdurchschnitt für Reiseunterstützung M. 1,18, für Arbeitslosenunterstützung M. 8,50 pro Jahr und Kopf der Mitglieder. Der Letztere erforderte einen Beitrag von 16 ₰ pro Woche.

Beitrag für männliche Mitglieder 35 ₰, für weibliche 5 ₰. Weibliche Mitglieder erhalten nur Streik- und Gemaßregeltenunterstützung.

Reiseunterstützung nach 26wöchentlicher Beitragsleistung 75 ₰ pro Tag auf die Dauer von 8 Wochen = 56 Tage, nach 2jähriger Mitgliedschaft M. 1 pro Tag auf die Dauer von 8 Wochen = 56 Tage.

Arbeitslosenunterstützung nach 1jähriger Mitgliedschaft 75 ₰ pro Tag, nach 2jähriger Mitgliedschaft M. 1 pro Tag auf die Dauer von 8 Wochen = 56 Tage. Für Arbeitslosigkeit unter 7 Tagen wird keine Zahlung geleistet, bei längerer Arbeitslosigkeit werden jedoch die ersten 7 Tage mitberechnet. Mitglieder, welche 8 Wochen lang unterstützt wurden, werden erst dann wieder bezugsberechtigt, wenn sie 26 Wochen von neuem konditioniert und gesteuert haben. Arbeitslose Wochen, zwischen denen nicht 13 Wochen Beschäftigung und Zahlung der Verbandsbeiträge liegen, werden hinsichtlich der Unterstützungszeit von 8 Wochen (56 Tage) zusammengerechnet.

Streik- und Gemaßregeltenunterstützung: a) Weibliche Mitglieder pro Tag 60 ₰; b) ledige männliche Mitglieder pro Tag M. 1,50, eventuell eine einmalige Unterstützung zur Abreise; c) männliche verheirathete Mitglieder M. 2 pro Tag. Die Unterstützung wird bis zu 8 Wochen (56 Tage) gewährt, nach Ablauf dieser Zeit tritt für die männlichen Mitglieder die nach der Beitragsleistung festgesetzte Arbeitslosenunterstützung ein. Zurückbleibende Familien verheiratheter Mitglieder, welche in Folge von Streik oder Maßregelung abreisen, erhalten eine wöchentliche Unterstützung von M. 4 auf die Dauer von 4 Wochen, wenn in dieser Zeit der Umzug nach einem anderen Ort noch nicht vollzogen ist. Die nöthigen Umzugskosten trägt der Verband.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Ausgabe für: Streiks M.	Pf.	Gemaßregelten-Unterstütz. M.	Pf.	Reise-Unterstütz. M.	Pf.	Arbeitslosen-Unterstütz. M.	Pf.	Invaliden-Unterstütz. M.	Pf.	Kranken-Unterstütz. M.	Pf.	Rechtsschutz M.	Pf.	Beihülfe in Sterbe- u. Nothfällen M.	Pf.
1892	2665	2100	—	—	—	27201	25	25000	—	17000	—	—	—	—	—	—	—
1893	2641	3511	—	466	30	21853	40	21977	56	21333	—	20109	53	69	20	4028	22
1894	2560	—	—	1376	40	18116	99	28635	90	25103	87	30544	82	109	45	5930	03
1895	2722	657	10	—	—	11402	33	19844	70	—	—	* 45106	—	155	75	4909	70
1896	3353	72297	30	—	—	4491	20	18409	23	29955	70	18267	—	75	50	3129	—
	13941	78565	40	1842	70	83065	17	113867	39	93392	57	114027	35	409	90	17996	95

* und Invalidenunterstützung.

Von 1892—96 betrug die Ausgabe für Reiseunterstützung M. 5,95, für Arbeitslosenunterstützung M. 8,17 im Jahresdurchschnitt pro Jahr und Kopf der Mitglieder. Die Arbeitslosenunterstützung erfordert einen Wochenbeitrag von 15½ Pf.

Die Aufnahmegebühr beträgt inkl. Buch für
1. Klasse M. 2,25 } männliche Mitglieder
2. „ „ 1,25 }
3. „ „ 0,50 weibliche „

Die Beiträge betragen pro Woche für
1. Klasse M. 0,45 } männliche Mitglieder
2. „ „ 0,30 }
3. „ „ 0,10 weibliche „

Arbeitslosenunterstützung: An arbeitslose Mitglieder kann diese Unterstützung gewährt werden: 1. Klasse. Nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen für 10 Wochen pro Woche M. 8,10 oder für 60 Tage pro Tag M. 1,35. An Stelle dieser Unterstützung können Mitglieder auf der Reise 120 Tage lang pro Tag 70 Pf. erhalten. 2. Klasse. Nach Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen am Orte und auf der Reise für 10 Wochen pro Woche M. 4,20 oder für 60 Tage pro Tag 70 Pf. 3. Klasse. Können Unterstützung in Nothfällen erhalten.

Die Woche ist zu 6 Tagen zu rechnen.

Mitglieder, welche infolge Aussperrungen, Streiks 2c. arbeitslos werden, können eine wöchentliche Unterstützung von M. 10 erhalten. Familienväter können für je ein volksschulpflichtiges Kind pro Woche M. 1 mehr erhalten. Streikunterstützung ist als Arbeitslosenunterstützung nicht zu rechnen. Weibliche Mitglieder können M. 6 erhalten. Außer bei Streiks 2c. können Mitglieder diese Unterstützung erhalten, wenn dieselben nachweislich im Auftrag ihrer Kollegen für die Interessen der Mitglieder des Vereins eingetreten und dadurch arbeitslos geworden sind.

Umzugskosten können an Mitglieder, welche 52 Wochenbeiträge entrichteten und gezwungen sind umzuziehen, sowie an solche Mitglieder, welche unter dem ortsüblichen Tagelohn verdienen und deswegen umziehen, sofern sie nach einem wenigstens zwei Meilen entfernten Ort verziehen, für sich und ihre Angehörigen Umzugskosten bis zur Höhe von M. 25 und Fahrgeld 4. Klasse, oder, wo es dieselbe nicht giebt, 3. Klasse bis zu M. 30 gewährt werden. Für Kinder, welche der Volksschule entwachsen sind, wird keine Vergütung bezahlt.

An Stelle der Arbeitslosenunterstützung kann, wenn ein Mitglied Arbeit hat, nach dem Arbeitsort Fahrgeld 4. resp. 3. Klasse gewährt werden, doch darf dieses den Gesamtbetrag der Reiseunterstützung nicht übersteigen. An Angehörige eines Mitgliedes, das gezwungen ist, seinen Wohnort behufs Arbeitsantritt zu wechseln, kann 14 Tage lang eine Unterstützung von M. 4 pro Woche gewährt werden.

Kupferschmiede.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Streiks M.	Pf.	Gemaßregelten-Unterstütz. M.	Pf.	Reise-Unterstütz. M.	Pf.	Arbeitslosen-Unterstütz. M.	Pf.	Invaliden-Unterstütz. M.	Pf.	Kranken-Unterstütz. M.	Pf.	Rechtsschutz M.	Pf.	Beihülfe in Sterbe- u. Nothfällen M.	Pf.
1892	2630	—	—	—	—	25473	64	8752	95	—	—	—	—	—	—	—	—
1893	2675	—	—	—	—	12369	30	7907	70	—	—	503	—	13	05	—	—
1894	2864	—	—	—	—	11530	60	7884	35	—	—	120	—	—	—	—	—
1895	2978	179	—	—	—	11575	73	7159	65	—	—	68	—	399	—	—	—
1896	3199	974	50	—	—	5843	02	3707	—	—	—	567	50	117	85	—	—
	14346	1153	50	—	—	66792	29	35411	65	—	—	1258	50	529	90	—	—

In den Jahren 1892—96 betrug im Jahresdurchschnitt die Ausgabe für Reiseunterstützung M. 4,65, für Arbeitslosenunterstützung M. 2,47 pro Jahr und Kopf der Mitglieder, und erforderte diese einen Beitrag von $4^2/_3$ Pf. pro Woche. Beitrag pro Woche vom 1. April bis 30. September 30 Pf., vom 1. Oktober bis 31. März 25 Pf. (vom 1. Oktober 1898 ab Beitrag für das ganze Jahr 30 Pf. pro Woche).

Reiseunterstützung: Karenzzeit 26 Wochen. 4500 Kilometer pro Kilometer 3 Pf.; pro Tag werden höchstens 25 Kilometer berechnet.

Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wird zusammen nur bis zu einem Höchstbetrage von M. 135 bewilligt.

Arbeitslosenunterstützung: Karenzzeit 52 Wochen, pro Tag M. 1,25 auf die Dauer von 13 Wochen à 6 Tage; für Arbeitslosigkeit unter 6 Tagen wird keine Unterstützung gewährt.

Nach Empfang der vollen Unterstützung (Reiseunterstützung M. 135 oder Arbeitslosenunterstützung 13 Wochen à M. 7,50 gleich M. 97,50 und eventuell noch 200 Kilometer gleich M. 6, in Summa

M. 103,50, ist in beiden Fällen eine Wartezeit von 52 Wochen durchzumachen, bis wieder Anspruch auf Unterstützung erhoben werden kann.

Invalidenunterstützung: Karenzzeit 5 Jahre bis zur Gesammthöhe von M. 300. Bei einem Unglücksfall wird diese Unterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft gewährt.

Streikunterstützung: 10 Wochen gleich 70 Tage pro Tag M. 1, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft. (Vom 1. Oktober 1898 ab wird M. 2 pro Tag bezahlt.)

Umzugskosten (vom 1. Oktober 1898 ab). Nach 5jähriger Mitgliedschaft erhalten Kollegen, die noch keinerlei Unterstützung bezogen, beim Domizilwechsel 10 ₰ pro Kilometer bis zur Höhe von M. 60.

Porzellanarbeiter.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Ausgabe für: Streiks		Gemaßregelten-Unterstütz.		Reise-Unterstütz.		Arbeitslosen-Unterstütz.		Invaliden-Unterstütz.		Kranken-Unterstütz.		Rechtsschutz		Beihülfe in Sterbe- u. Nothfällen	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1892	5112	4471	50	7197	65	7779	37	51866	83	—	—	—	—	—	—	928	—
1893	5991	2975	50	—	—	—	—	38857	06	—	—	—	—	720	17	275	—
1894	6578	14098	—	—	—	—	—	41454	12	—	—	* 35587	29	934	55	3810	—
1895	7044	48406	42	—	—	—	—	25402	25	—	—	* 37309	56	1092	67	2892	50
1896	8109	15834	91	—	—	—	—	14427	75	—	—	27778	08	1032	02	3845	—
	32834	85786	33	7197	65	7779	37	172008	01	—	—	100674	93	3779	41	11750	50

* und Invalidenunterstützung.

Die Ausgabe für Reiseunterstützung betrug im Jahre 1892 M. 1,53, die Arbeitslosenunterstützung M. 10,14 pro Kopf der Mitglieder. Von 1893 werden die Unterstützungen nicht mehr getrennt berechnet und die Reiseunterstützung als Arbeitslosenunterstützung gebucht. Von 1893—1896 betrug die Ausgabe für diese Unterstützungen im Jahresdurchschnitt M. 4,33 pro Jahr und Kopf der Mitglieder und erfordert einen Wochenbeitrag von 8 ₰.

Neueintretende männliche Mitglieder werden zunächst nur mit 20 ₰, weibliche mit 10 ₰ Beitrag pro Woche aufgenommen. Eine Erhöhung des Beitrages kann erst nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft erfolgen und tritt die erhöhte Unterstützung nach einjähriger Karenzzeit ein.

Die Erhöhung der Unterstützung darf drei Viertel des durchschnittlichen Verdienstes der Mitglieder nicht übersteigen.

Beitrags- und Unterstützungstabelle.

Beiträge pro Woche	Arbeitslosenunterstützung
M.	M.
—,10	4,—
—,20	8,—
—,25	10,—
—,30	12,—
—,35	15,—

Karenzzeit 52 Wochen. Unterstützungsdauer 13 Wochen. Beginn der Unterstützung mit dem Tage der Meldung. Bei Streiks entscheidet der Vorstand über die Fortdauer der Unterstützung über 13 Wochen.

§ 11 der Statuten: Beim Antritt eines neuen Arbeitsplatzes hat ein unterstütztes Mitglied für sich und seine Familienangehörigen Anspruch auf Eisenbahnfahrkarten letzter Klasse oder auf Landwegen für das Kilometer 10 ₰. Während der Reisetage des Mitgliedes wird die Unterstützung fortgezahlt, sofern die Unterstützungszeit nicht bereits beendet ist. Für die Kinder von 4—10 Jahren wird die Hälfte dieses Satzes, für Kinder unter 4 Jahren nichts gewährt, da dieselben freie Beförderung genießen. Die Fahrkosten werden auf Anweisung des Vorstandes zweimal im Jahre gewährt, für jeden weiteren Fall beschließt der Vorstand. Der Gesammtbetrag der Fahrkosten darf im Jahre M. 50 nicht übersteigen. Der erneute Anspruch auf Fahrkosten tritt erst nach Jahresfrist ein, sofern das Mitglied während dieser Zeit gearbeitet und seine Beiträge gezahlt hat.

Beihülfefonds.	Krankengeld	Begräbnißgeld	Beiträge. Der wöchentliche Beitrag beträgt bei einem Eintrittsalter bis 30 Jahr	35 Jahr	40 Jahr	45 Jahr
Klasse	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1.	3,—	30	—,14	—,16	—,17	—,20
2.	4,50	45	—,20	—,23	—,25	—,30
3.	6,—	60	—,27	—,30	—,33	—,40
4.	7,50	75	—,33	—,38	—,42	—,52
5.	10,—	100	—,44	—,50	—,55	—,66
6.	12,50	125	—,55	—,—	—,69	—,83
7.	15,—	150	—,66	—,—	—,83	1,—

Nach einer Karenzzeit von 13 Wochen. Maximalunterstützungsdauer 13 Wochen. Nach einer Karenzzeit von einem Jahr Maximalunterstützungsdauer für dieselbe Krankheit 52 Wochen. Mitglieder, welche nach dem 30. Lebensjahre beitreten, werden nur in eine der ersten vier Klassen aufgenommen.

Begräbnißgeld. Nach 26 Wochen Mitgliedschaft die Hälfte, nach einjähriger Mitgliedschaft der volle Betrag.

Jahr	Zahl der Mitglieder	Ausgabe für															
		Streiks		Gemaßregelten-Unterstütz.		Reise-Unterstütz.		Arbeitslosen-Unterstütz.		Invaliden-Unterstütz.		Kranken-Unterstütz.		Rechtsschutz		Beihülfe in Sterbe- u. Nothfällen	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1892	1883	122	—	1818	15	7245	53	604	48	—	—	—	—	—	—	50	—
1893	2600	4573	58	—	—	11501	25	5735	85	—	—	110	—	109	40	1224	96
1894	3378	1901	50	2447	—	13109	81	—	—	—	—	—	—	35	—	1925	13
1895	3144	16212	40	1689	—	13022	72	—	—	—	—	—	—	27	95	2887	19
1896	4084	10622	57	—	—	19019	45	3802	—	—	—	—	—	212	30	3344	55
	15089	33432	05	5954	15	63898	76	10142	33	—	—	110	—	384	65	9431	83

Die Ausgabe für Reiseunterstützung betrug von 1892—96 im Jahresdurchschnitt M. 4,23 pro Jahr und Kopf der Mitglieder. Die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung für 1893 und 1896 im Jahresdurchschnitt betrug M. 1,40 pro Jahr und Kopf der Mitglieder und erfordert einen Wochenbeitrag von $2\frac{1}{3}$ ₰.

Beschlüsse des Vorstandes vom 18. August 1896:

Beitrag pro Woche 25 ₰.

Reiseunterstützung (Karenzzeit 13 Wochen) pro Kilometer 1½ ₰; Dauer unbegrenzt, wird jedoch in jeder Zahlstelle alle drei Monate nur einmal ausbezahlt. Verheirathete Mitglieder erhalten nach 52wöchentlicher Beitragszahlung sechs Wochen lang pro Woche M. 9 Reisegeld.

Umzugskosten bis zur Höhe von M. 30, nach 3jähriger Mitgliedschaft bis zur Höhe von M. 60. In besonderen Nothfällen wird nach 1jähriger Mitgliedschaft gezahlt: a) wenn ein Mitglied durch eine Gefängnißstrafe oder Untersuchungshaft, welche es sich durch Eintreten für die Verbandsinteressen zugezogen, in Noth gerathen ist; b) wenn ein Mitglied in der Krankenkasse ausgesteuert, aber noch erwerbsunfähig ist. Die Höhe der Unterstützung bestimmt der Vorstand.

Streikunterstützung: Die Höhe der Unterstützung bestimmt nach den jeweiligen Kassenverhältnissen der Vorstand.

Arbeiter bezüglich Arbeitslosigkeit günstiger gestellt sind, als die übrigen Gewerksangehörigen. Stellen wir das Prozentverhältniß der Arbeitslosen, wie es für den Buchdruckerverband angegeben ist, in Vergleich mit der amtlichen Feststellung der Arbeitslosen im Jahre 1895, so scheint diese Annahme sich nicht zu bestätigen. Die Arbeitslosenzählungen im Jahre 1895 erstreckten sich aber nur auf zwei Tage und können deshalb als zutreffend nicht gelten. Immerhin dürfte es von Interesse sein, das an den beiden Zähltagen, am 14. Juni und am 2. Dezember 1895, festgestellte Prozentverhältniß kennen zu lernen. Am 14. Juni 1895 waren von 16 146 671 Arbeitnehmern arbeitslos 179 004 = 1,11 Prozent, am 2. Dezember 1895 waren von 16 295 226 Arbeitnehmern arbeitslos 553 640 = 3,40 Prozent.

In einer äußerst interessanten Arbeit, veröffentlicht im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik" von Dr. Heinrich Braun, 10. Band, hat Professor Dr. Georg Schanz je nach dem Prozentverhältniß der Arbeitslosen zu der Gesammtzahl der in Frage kommenden Arbeitnehmer die einzelnen Industrien und Gewerbe gruppenweise zusammengestellt.

Diese Gruppeneintheilung ist insofern von besonderem Interesse, weil sie es ermöglicht, die einzelnen Arbeiterkategorien in ein vergleichendes Verhältniß bezüglich des Umfanges der Arbeitslosigkeit zu stellen.

(Schluß folgt.)

Situationsbericht.

In Lauenburg legten am Montag, den 18. d. M., die Schiffszimmerer die Arbeit nieder, weil dort von den Meistern Hauszimmerer beim Schiffbau angestellt werden. Nicht genug, daß sie dort Arbeit machen sollen, die garnicht in ihr Fach schlägt, sind sie zugleich auch Lohndrücker. Während die Schiffszimmerer 35 ₰ Lohn pro Stunde erhalten, arbeiten die Hauszimmerer die Stunde für 30 ₰. Zuzug ist fern zu halten.

Der Vorstand
des Verbandes der Schiffszimmerer.
W. Müller-Hamburg.

Die nächste Nummer des „Correspondenzblatt" enthält die Gewerkschaftsstatistik und wird 16 Seiten stark.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 31. 8. Jahrgang. **Hamburg, 1. August 1898.**

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	**Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.** **Postzeitungsnummer 1621 a.** Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1897.

Seit dem Jahre 1893 weisen die gewerkschaftlichen Zentralverbände eine sich von Jahr zu Jahr steigernde Zunahme an Mitgliedern auf. Auch im Jahre 1897 ist ein Mitgliederzuwachs in den Verbänden zu verzeichnen, der in der absoluten Zahl die Summe der neu gewonnenen Mitglieder in allen vorhergehenden Jahren übersteigt. Für 1896 konnten wir berichten, daß die Mitgliederzahl der Zentralverbände um 70 055 oder 27 pZt. gegenüber dem Vorjahre gewachsen war. 1897 beträgt die Mitgliederzunahme in den Verbänden 83 129 oder 25,2 pZt. Es wurden 1897 in 56 Verbänden 412 359 und in Lokalvereinen 6803, zusammen 419 162 Mitglieder gezählt. Gegenüber dem Jahre 1893, welches in den Jahren, in welchen die Uebersichten über den Stand der Organisationen gegeben sind, die geringste Mitgliederzahl aufwies, ist dies eine Zunahme von 189 352 oder 80 pZt.

Die Zahl der Verbände, sowie die Mitgliederzahl in diesen und den Lokalvereinen, über welche Angaben gemacht wurden, zeigt die nachstehende Tabelle.

Jahr	Zentral-Organisationen	Mitgliederzahl	Davon weibliche Mitglieder	In Lokalvereinen za.	Zusammen	Verlust d. Bergarbeiterorganisationen [3]
1891	62	277659	—	10000	287659	13000
1892	56	237094	4355	7640	244734	29700
1893	51	223530	5384	6280	229810	26526
1894	54	246494	5251	5550	252044	194
1895	53	259175	6697	10781	269956	[4] 11801
1896	51	329230	[2] 15265	5858	335088	—
1897	[1] 56	[1] 412359	[2] 14644	6803	419162	—

[1]) Hier ist der in den Tabellen fehlende Verband der Flößer mit 1495 Mitgliedern mitgerechnet. [2]) Für die Tabakarbeiter ist die Zahl der weiblichen Mitglieder nicht angegeben. 1895 waren 2831 und sind für 1896/1897 3000 geschätzt. [3]) Saar- und Ruhrrevier. [4]) Darunter 8821 Mitglieder des aufgelösten sächsischen Verbandes.

Der ständige Wechsel in der Zahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände zeigt, daß in einzelnen Berufen die gewerkschaftliche Organisation über den Standpunkt des Experimentirens noch nicht hinausgekommen ist. In jedem Jahre ist die Gründung und das Eingehen oder der Zusammenschluß mehrerer Verbände zu einer gemeinsamen Organisation zu verzeichnen. Auch im Jahre 1897 sind fünf neue Verbände gegründet worden, die sämmtlich auf einem Zusammenschluß von Lokalvereinen beruhen, deren Mitglieder in den früheren statistischen Zusammenstellungen zum Theil bereits mitgezählt sind. Es sind dies die Verbände der Gastwirthsgehülfen, Graveure, Handelshülfsarbeiter, Handlungsgehülfen und Seeleute. Der 1895 gegründete Verband der Lagerhalter und der 1887 gegründete Verband der Xylographen sind bisher in der Statistik nicht geführt worden. Der erstere ist eine fast ausschließlich auf Sachsen beschränkte Verbindung von Einzelmitgliedern, der letztere eine hauptsächlich durch das Fachorgan erhaltene Verbindung einzelner selbstständiger Vereine. Bei den Handelshülfsarbeitern und den Handlungsgehülfen ist die Verbandsgründung nicht im Einverständniß mit allen bisher in den Lokalorganisationen vereinigten Berufsgenossen erfolgt, und bestehen neben den Verbänden noch zentrale Körperschaften, welche eine Verbindung mit den Lokalorganisirten durch Vertrauensmänner erhalten. Der im Jahre 1895 gegründete Verband der Flößer hat für 1897 keine Angaben für die Statistik gemacht, doch ist seine Mitgliederzahl von 1896 in der Gesammtübersicht mitgerechnet. Den 1897 gegründeten Verband der Eisenbahner werden wir aus den im vorigen Jahre angegebenen Gründen in der Statistik nicht führen.

Die in dem letzten Jahrzehnt fast ununterbrochen sich folgenden Aenderungen in den meisten Organisationen machen es, wenn nicht ein weitschweifiges Bild gegeben werden soll, äußerst schwierig, auch nur annähernd den Fortgang der organisatorischen Arbeit in den einzelnen Berufen zu schildern. Zwar ist bei der diesjährigen Umfrage bei den Gewerkschaftsvorständen auch um Angaben über wichtige Vorkommnisse in der Organisation ersucht worden, doch konnte damit nicht beabsichtigt sein, das Material für eine geschichtliche Darstellung der Gewerkschaftsbewegung zusammen zu tragen. Diese würde ja auch nichts Anderes sein können, als eine Darstellung der Geschichte der Einzel-

(Fortsetzung auf Seite 194.)

Tabelle I. **Zahl der Mitglieder, Prozentverhältniß zu den Berufsangehörigen,**

Laufende Nr.	Name der Organisation	Jahr der Gründung d. Organisation	Zahl der Mitglieder im ersten Jahre	[1]) Zahl der im Beruf Beschäftigten (nur Hauptberuf)			[2]) Zahl der Mitglieder der Organisation		
				männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1	Bäcker	1885	126	120399	9128	129527	1635	—	1635
2	Barbiere	1889	100	30227	562	30789	588	—	588
3	Bauarbeiter	1891	1757	361203	10559	371762	4339	—	4339
4	Bergarbeiter	1889	10000	520217	13940	534157	18000	—	18000
5	Bildhauer	1881	362	[4]) 6000	—	6000	3327	—	3327
6	Böttcher	1885	1900	31382	101	31483	4150	—	4150
7	Brauer	1884	2000	69942	1540	71482	8133	—	8133
8	Buchbinder	1885	1569	31517	14763	46280	4814	1444	6258
9	Buchdrucker	1866	3192	[5]) 37000	—	37000	22865	—	22865
10	Bureauangestellte	1897	150	?	—	—	260	—	260
11	Dachdecker	1887	300	21813	31	21844	1800	—	1800
12	Fabrikarbeiter	1890	1961	156206	52531	208737	13095	2044	15639
13	Former	1891	1718	68729	2075	70804	4853	—	4853
14	Gärtner	1889	1200	67709	11292	79001	350	—	350
15	Gasarbeiter	1896	?	12007	106	12113	924	—	924
16	Glasarbeiter	1890	400	41267	6261	47528	3974	50	4024
17	Glaser	1885	103	10982	51	11033	1195	—	1195
18	Graveure	1897	800	9277	242	9519	752	—	752
19	Hafenarbeiter	1890	3500	26963	2018	28981	11000	—	11000
20	Handelshülfsarbeiter	1897	4142	157507	17829	175336	2703	—	2703
21	Handlungsgehülfen	1897	250	188547	81506	270053	194	31	225
22	Handschuhmacher	1869	719	5059	4322	9381	2815	155	2970
23	Holzarbeiter (Verband)	1893	23760	364391	8244	372635	40520	356	40876
24	Holzarbeiter (Hülfsarbeiter)	1890	775	55015	11032	66047	913	8	921
25	Hutmacher	1872	1300	9799	5722	15521	2560	128	2688
26	Konditoren	1891	120	16079	4339	20418	440	12	452
27	Kupferschmiede	1885	2179	9666	103	9769	3284	—	3284
28	Lagerhalter	1895	100	s. Nr. 21	—	—	—	—	267
29	Lederarbeiter	1872	600	39992	2023	42015	4136	—	4136
30	Lithographen	1891	2612	19766	4015	23781	4986	203	5189
31	Maler	1885	1500	95083	336	95419	6861	—	6861
32	Maurer	1891	9900	372234	182	372416	42652	—	42652
33	Metallarbeiter	1891	22875	618200	27336	645536	58610	1280	59890
34	Müller	1889	?	66002	847	66849	1072	—	1072
35	Porzellanarbeiter	1869	4500	29945	11196	41141	8303	365	8668
36	Sattler und Tapezierer	1889	1756	39705	2209	41914	2148	3	2151
37	Seeleute	1890	1180	15202	92	15294	2444	—	2444
38	Schiffszimmerer	1890	1022	s. Nr. 48	—	—	1259	—	1259
39	Schmiede	1885	?	130554	214	130768	2190	—	2190
40	Schneider	1888	3470	138184	190747	328931	8253	788	9041
41	Schuhmacher	1883	757	152117	10814	162931	13717	1218	14935
42	Steinarbeiter	1872	1318	117568	7627	125195	11500	—	11500
43	Steinsetzer	1886	800	17003	50	17053	2980	—	2980
44	Stukkateure	1892	218	12033	56	12089	1325	—	1325
45	Textilarbeiter	1891	4520	352770	344753	697523	19334	3314	22648
46	Töpfer	1893	4000	[7]) 35179	1712	36891	4416	—	4416
47	Vergolder	1890	1176	14764	1193	15957	1016	13	1029
48	Werftarbeiter	1896	1468	20094	22	20116	2526	—	2526
49	Xylographen	1887	145	?	—	—	132	—	132
50	Zigarrensortirer	1885	?	s. Nr. 54	—	—	685	—	685
51	Zimmerer	1883	?	155391	84	155475	17620	—	17620
	Summa...			4870689	863805	5734494	377648	11412	389060
52	Gastwirthsgehülfen	1897	912	95107	163045	258152	1108	—	1108
53	Gold- und Silberarbeiter	1889	1058	22124	9640	31764	1169	232	1401
54	Tabakarbeiter	1882	4226	56079	64688	120767	[9]) —	—	17951
55	Tapezierer	1897	1344	20035	523	20558	1344	—	1344
	Summa...			5064034	1101701	6165735	381269	11644	410864

Anmerkungen zu Tabelle I. [1]) Darunter sind auch Lehrlinge und jugendliche Arbeiter. [2]) **Es ist die Mitglieder-** [4]) Nach Angabe des Verbandsvorstandes. [5]) Ohne Lehrlinge. [6]) Inkl. Kassenbestand M. 37 654. [7]) **Ohne Ziegler und** werden. [8]) Das Mitglieder-Verzeichniß wird nicht getrennt geführt.

Jahreseinnahme und -Ausgabe und Kassenbestand im Jahre 1897.

Organisirt in Prozenten der Berufsangehörigen			Zahl der Zweigvereine	Außerdem sind noch in Lokalvereinen Mitglieder	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke		Jahresausgabe der Organisation		Kassenbestand			
									In Summa		Davon in der Hauptkasse	
männlich	weiblich	zusammen			M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
1,34	—	1,27	42	80	14555	11	12542	40	2012	71	555	70
1,94	—	1,91	21	—	1690	28	1393	17	297	11	297	11
1,20	—	1,16	82	?	21051	56	27239	69	10270	72	7721	08
3,46	—	3,36	190	[3] —	48847	70	29923	03	15554	35	15554	35
55,45	—	55,45	88	—	83785	55	75612	17	61635	97	61635	97
13,22	—	13,22	89	—	33169	73	26071	04	12280	48	12280	48
11,63	—	11,37	106	—	57630	24	49970	69	19804	14	9209	64
15,27	9,78	13,52	59	30	89039	20	63963	67	62779	54	61317	94
61,80	—	61,80	899	200	1212694	10	840811	71	1636007	34	1594201	26
—	—	—	3	—	1716	59	1726	74	34	20	—	—
8,25	—	8,23	76	—	4800	—	5806	—	650	12	18	97
8,38	3,89	7,50	127	—	?		52977	13	26673	74	18006	99
7,06	—	6,85	90	200	41848	99	44974	58	22201	04	10612	71
0,51	—	0,45	18	—	2677	62	2588	85	88	77	88	77
7,69	—	7,62	10	—	3614	50	4024	64	847	10	384	11
9,63	0,80	8,47	18	—	28858	52	39042	90	10479	09	2291	19
10,86	—	10,83	64	—	9142	39	8999	13	13416	56	10021	90
8,12	—	7,95	17	40	9269	17	2385	99	4236	40	4236	40
40,78	—	37,95	39	—	25803	86	44856	19	12216	96	5473	62
1,71	—	1,53	32	1800	17465	92	13998	32	3467	60	2238	84
0,10	0,04	0,08	13	350	1406	61	1142	58	264	03	264	03
55,64	3,58	31,66	39	—	51573	79	38209	32	48388	66	36669	25
11,12	4,36	10,91	475	?	377927	79	303534	15	123263	24	80439	24
1,66	0,07	1,39	8	—	3021	36	2009	09	1739	74	1739	74
26,12	2,21	17,34	44	40	63303	32	82417	92	86327	01	11801	77
2,73	0,28	2,21	12	—	3411	45	2202	58	1645	—	1208	96
34,00	—	33,51	57	—	[6] 83998	61	25646	69	58351	92	50047	75
—	—	—	—	—	2346	26	1262	15	1084	11	1084	11
10,34	—	9,84	90	150	51420	43	29451	91	31524	39	28135	77
25,23	5,00	21,80	95	100	42651	58	37167	71	5483	87	3970	90
7,22	—	7,19	167	—	44720	78	40375	38	20159	45	17933	59
11,46	—	11,45	530	2312	371654	20	372727	63	69987	96	65547	14
9,48	4,69	9,27	427	?	479522	47	366893	59	176291	25	108989	04
1,62	—	1,60	42	70	6027	10	5556	86	1716	84	1716	84
27,77	3,25	21,06	128	566	127192	82	106662	32	143910	01	87000	—
5,41	—	5,10	57	50	12966	81	8739	51	9477	57	7584	35
16,08	—	16,00	?	—	16637	80	16129	10	2772	10	2772	10
—	—	—	11	—	7910	45	6915	25	4599	91	3361	71
1,68	—	1,67	27	—	14229	25	12285	46	4706	83	4281	92
5,96	0,41	2,74	215	?	62496	70	45782	87	38772	39	35810	62
9,02	11,18	9,18	233	—	91667	13	97549	74	10165	49	4771	58
9,78	—	9,19	160	—	55134	—	41338	90	13795	88	13795	88
17,53	—	17,52	95	220	22247	45	21210	29	5319	47	248	62
11,01	—	10,95	34	?	7885	24	5190	24	7139	24	4987	68
5,47	0,96	3,25	194	—	114306	58	84276	43	23913	72	11571	67
12,55	—	11,96	127	95	35934	62	41828	91	9926	95	7354	06
6,86	1,08	6,44	18	—	9228	80	8319	43	8881	54	5651	57
12,56	—	12,56	13	200	21103	27	16523	76	6593	—	1514	43
—	—	—	3	—	3782	10	4530	71	16068	46	14366	06
—	—	15,43	25	—	14623	70	8890	95	20105	44	18023	60
11,34	—	11,33	306	?	175703	46	161164	77	84095	22	56630	92
7,75	1,32	6,78	5715	6503	4083696	96	3344844	24	2951424	63	2505421	93
1,16	—	0,43	11	—	[8] —	—	—	—	—	—	—	—
5,28	2,40	4,40	14	150	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	15,43	375	—	—	—	197963	63	—	—	—	—
6,78	—	6,53	36	150	[10] —	—	—	—	—	—	—	—
7,53	1,05	6,66	6151	6803	4083696	96	3542807	87	2951424	63	2505421	93

zahl im Jahresdurchschnitt und nicht am Schlusse des Jahres angegeben. [3]) 20 000 im Christlichen Gewerkverein. Thonröhrenarbeiter. [8] u. [10]) Da der Verband erst im Jahre 1897 gegründet, können noch keine genauen Angaben gemacht

Laufende Nummer	Name der Organisation	Verbandsorgan M.	Agitation M.	Streikunterstützung: im Beruf M.	Streikunterstützung: für andere Gewerkschaften M.	Rechtsschutz M.	Gemaßregelten-Unterstützung M.	Reiseunterstützung M.	Arbeitslosen-Unterstützung M.
1	Bäcker	3055	1295	547	—	116	702	888	—
2	Barbiere	634	92	12	—	61	—	—	—
3	Bauarbeiter	4848	1490	10465	200	341	1055	461	—
4	Bergarbeiter	18727	3276	1070	1200	2904	—	—	—
5	Bildhauer	6800	902	1939	2250	496	—	7610	33420
6	Böttcher	8680	962	1450	500	157	—	3873	—
7	Brauer	10083	3784	3650	1330	943	5888	3070	4007
8	Buchbinder	12916	2354	7505	100	490	2355	[1] —	[1] 14284
9	Buchdrucker	—	4965	54929	26578	1779	—	137388	132779
10	Bureauangestellte	812	152	—	—	—	—	—	—
11	Dachdecker	2226	160	2040	150	40	150	—	—
12	Fabrikarbeiter	6477	565	12686	583	721	859	2983	—
13	Former	8292	3285	11587	2454	375	667	4835	283
14	Gärtner	1150	29	—	—	—	—	—	—
15	Gasarbeiter	298	484	—	34	10	—	—	—
16	Glasarbeiter	6845	1276	270	900	274	—	22	4440
17	Glaser	3457	282	854	200	—	—	965	721
18	Graveure	816	746	—	—	—	52	445	475
19	Hafenarbeiter	781	1345	12492	—	321	—	—	—
20	Handelshülfsarbeiter	1610	1113	229	—	154	360	—	—
21	Handlungsgehülfen	453	218	—	—	—	—	—	—
22	Handschuhmacher	4396	—	17923	—	105	—	1567	5128
23	Holzarbeiter (Verband)	51951	4133	91643	5000	3386	1979	19676	—
24	Holzarbeiter (Hülfsarb.)	—	37	355	350	15	139	—	—
25	Hutmacher	5589	236	9152	—	226	—	2736	19015
26	Konditoren	949	101	—	—	—	—	—	[5] 247
27	Kupferschmiede	3894	71	750	—	50	—	5068	6018
28	Lagerhalter	—	346	—	250	84	30	—	—
29	Lederarbeiter	3692	610	5059	500	161	—	10493	1163
30	Lithographen	7750	459	11253	—	133	—	7254	—
31	Maler	10382	3435	1220	2200	313	220	779	—
32	Maurer	48850	16079	192477	—	6187	1656	3309	—
33	Metallarbeiter	61400	9215	97566	13400	3786	3383	21965	1236
34	Müller	2323	309	92	—	451	—	—	—
35	Porzellanarbeiter	7964	1156	9309	1751	447	—	—	38552
36	Sattler	2899	160	—	700	—	100	882	—
37	Schiffszimmerer	2002	200	—	450	—	—	—	—
38	Schmiede	5442	114	550	—	—	12	538	—
39	Schneider	14109	1797	842	2064	—	—	7361	—
40	Schuhmacher	14840	3778	51864	—	881	—	5358	—
41	Steinarbeiter	—	6894	20269	6055	—	220	—	—
42	Steinsetzer	3355	2121	8431	651	572	51	466	—
43	Stukkateure	1953	276	1158	300	18	—	275	50
44	Tabakarbeiter	26467	15176	41042	14368	21	2919	27718	—
45	Textilarbeiter	25587	6238	87734	5481	1456	5396	7112	—
46	Töpfer	4391	1661	18500	209	273	1290	3299	—
47	Vergolder	1136	154	500	100	—	373	134	—
48	Werftarbeiter	—	358	10676	4251	—	25	—	—
49	Xylographen	2215	747	—	138	20	—	6	801
50	Zigarrensortirer	65	71	—	—	—	—	556	2697
51	Zimmerer	31698	4167	33971	3000	2380	1092	944	—
	Summa	439259	108874	784061	97697	30147	30973	289036	260316

Anmerkungen zu Tabelle II. [1]) Arbeitslosen- und Reiseunterstützung. [2]) Gesammte Verwaltung. [3]) Darunter Beziehungen. [4]) Verschiedene Unterstützung. [5]) Nur Beihülfe in Sterbefällen. [6]) Und Gemaßregeltenunterstützung.

Organisationen im Jahre 1897.

Kranken-Unterstützung M.	Invaliden-Unterstützung M.	Umzugskosten und Beihülfe in Sterbe- und Notfällen M.	Stellenvermittelung und Bibliotheken M.	Sonstige Ausgaben M.	Verwaltungskosten der Hauptkasse: Gehälter M.	Verwaltungsmaterial M.	Konferenzen und Generalversammlungen M.	Beitrag an die Generalkommission M.	Prozeßkosten M.	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen: In Proz.	M.
—	—	—	—	300	1224	895	267	266	—	—	3482
—	—	—	—	188	71	318	16	—	—	50	—
—	—	—	—	774	1417	3270	2184	735	—	33 1/3	—
—	—	—	—	—	1963	2369	1055	300	—	—	2055
8742	—	980	718	1029	3300	1092	—	368	—	—	5964
—	—	284	—	897	2397	2334	2359	500	—	—	2178
—	—	864	—	149	3378	3132	1908	811	399	—	6575
—	—	—	—	89	3651	2318	2100	638	—	20	15158
348387	54575	25825	—	7279	9729	5038	6106	2200	122	2	23132
—	—	—	—	—	—	197	—	—	30	—	535
—	—	—	—	—	2) 650	—	390	—	—	55	—
—	—	665	—	—	2179	3341	—	1410	—	33 1/3	20506
—	—	15	—	—	1729	3200	4191	444	—	—	3618
—	—	—	—	538	490	92	244	42	—	50	—
613	—	—	—	38	231	494	—	—	—	50	1818
—	—	4820	—	3) 19285	1050	2553	1224	—	—	—	856
—	—	—	—	454	978	879	8	100	—	—	110
—	—	—	92	—	270	620	533	54	—	20	913
—	—	—	—	7	1002	4223	2582	1312	—	50	20789
852	—	—	—	1515	779	1366	365	—	—	50	5661
—	—	—	—	—	—	418	—	13	—	—	40
—	225	—	—	2817	1804	752	—	—	—	5	3492
—	—	4736	—	947	8523	9395	—	7745	4) —	—	94420
—	—	—	—	93	133	324	427	135	—	50	—
19897	13288	6843	150	—	2340	367	—	—	—	3	2473
—	—	—	—	86	127	242	390	57	—	33 1/3	—
465	—	—	—	45	2289	1454	72	397	—	10	5067
—	—	—	—	58	50	150	293	—	—	—	—
—	—	1607	—	—	1650	1821	—	792	—	—	1904
—	—	464	110	354	2160	961	—	480	—	—	5789
—	—	215	—	1407	2865	4120	2716	629	30	33 1/3	9838
—	—	—	—	5097	6660	9969	9295	3777	—	25	69371
1996	—	4615	—	6298	11748	18541	6) 8330	4457	279	25	98678
—	—	7) 873	52	—	840	534	80	—	—	30	—
31200	—	8) 3175	—	1978	6671	2467	—	1033	447	—	5513
—	—	640	—	—	595	977	1182	181	35	—	3087
—	—	—	—	322	244	7	587	143	—	4	2960
—	—	—	—	171	592	832	1522	174	178	—	2325
—	—	289	—	50	2301	1400	—	1240	—	30	14329
—	—	9) 2481	—	100	3713	3320	199	—	—	20	11016
—	—	—	—	117	2263	5520	—	—	—	—	—
728	—	—	—	37	1000	729	201	222	—	—	2641
—	—	—	—	—	—	1001	—	159	—	—	—
38332	—	5029	—	1541	3180	5074	10) —	1668	286	—	15141
—	—	—	—	8073	1320	106	—	2118	565	40	13120
—	—	—	—	—	2925	3485	—	395	—	15	5400
—	—	149	—	—	386	394	1175	121	—	40	3691
—	—	—	—	—	258	573	123	261	—	75	—
—	—	40	—	291	83	164	—	—	20	—	—
3282	—	—	—	—	875	724	—	96	—	—	520
—	—	—	—	520	4343	6822	7946	1771	—	40	62511
454494	68088	64906	1122	62944	108426	120374	60070	37244	2391		546676

M. 17898 Verluste. 4) Unter Rechtsschutz. 5) Verschiedene Unterstützung. 6) Und Aufrechterhaltung internationaler

10) Unter sonstigen Ausgaben.

Laufende Nummer	Name der Organisation	Zahl der Mitglieder 1896	Zahl der Mitglieder 1897	Zunahme	Abnahme	Eintrittsgeld männl. ₰	Eintrittsgeld weibl. ₰	Beitrag pro Woche männl. ₰	Beitrag pro Woche weibl. ₰	Beitrag pro Monat ₰	Delegirtensteuer f. Verbandstage pr. Quart. ₰	Delegirtensteuer f. Verbandstage pr. Jahr ₰	Beitrag für die General-kommission pro Quartal ₰	Außerdem Extrabeiträge pro Woche ₰	Außerdem Extrabeiträge pro Monat ₰	Freiwillige Beiträge	Ver… v. Verein geliefert	Ver… im Abonnement
1	Bäcker	1750	1635	—	115	50	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	1	—
2	Barbiere	400	588	188	—	50	—	20	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—
3	Bauarbeiter	2728	4339	1611	—	25	—	15	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—
4	Bergarbeiter (Westf.)	8000	18000	10000	—	30	—	—	—	30	10	—	—	—	—	—	1	—
5	Bildhauer	3260	3327	67	—	50	—	50	—	—	—	—	—	5 u. 10	—	—	1	—
6	Böttcher	4150	4150	—	—	50	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	1	—
7	Brauer	8028	8133	105	—	100	—	20	—	—	—	—	—	—	10	[3]) 1	1	—
8	Buchbinder	6021	6258	237	—	50	20	35	15	—	—	—	—	—	—	—	1	—
9	Buchdrucker	21002	22865	1863	—	100 u. 200	—	110	—	—	—	—	—	10—60	—	—	—	1
10	Bureauangestellte	163	260	97	—	30	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	1	—
11	Dachdecker	1600	1800	200	—	40	—	[6]) 15	—	—	—	—	—	—	10	—	1	—
12	Fabrikarbeiter	11247	15639	4392	—	20	—	10	5	—	—	10	3	—	—	—	1	—
13	Former	3035	4853	1818	—	50	—	20	—	—	10	—	—	—	—	1	1	—
14	Gärtner	375	350	—	25	50	—	15 u. 20	—	—	—	25	3	—	—	1	1	—
15	Gasarbeiter	400	924	524	—	25	—	15	—	—	—	—	—	—	—	[7]) 1	1	—
16	Gastwirthsgehülfen	—	1108	—	—	100	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
17	Glasarbeiter	2292	4024	1732	—	50	50	30	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—
18	Glaser	1212	1195	—	17	50	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
19	Goldarbeiter	1420	1401	—	19	30	30	20	20	—	—	—	—	—	—	—	1	—
20	Graveure	—	752	752	—	30	—	30	—	—	—	15	—	—	—	—	1	—
21	Hafenarbeiter	5549	11000	5451	—	50	—	—	—	60	—	20	5	—	—	1	1	—
22	Handelshülfsarbeiter	—	2703	—	—	50	—	20	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
23	Handlungsgehülfen	—	225	—	—	100	100	—	—	100	—	—	—	—	—	—	1	—
24	Handschuhmacher	2983	2970	—	13	120	25	35	5	—	—	—	—	—	—	1	1	—
25	Holzarbeiter (Verb.)	38647	40876	2229	—	30	20	20	5	—	—	—	—	—	—	1	1	—
26	do. (Hülfsarb.)	873	921	48	—	50	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Hutmacher	3353	2688	—	665	225 u. 125	75	25 u. 45	15	—	—	—	—	5 u. 10	—	1	1	—
28	Konditoren	380	452	72	—	75	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	[10]) 1	—
29	Kupferschmiede	3199	3284	85	—	500	—	25 u. 30	—	—	15	—	—	—	—	1	1	—
30	Lagerhalter	—	267	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	[11]) 1	—
31	Lederarbeiter	4084	4136	52	—	50	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
32	Lithographen	5268	5189	—	79	50	25	20	10	—	—	—	3	—	—	—	1	—
33	Maler	7264	6861	—	363	80	—	[13]) 10 u. 20	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
34	Maurer	26600	42652	16052	—	50	—	[14]) 15 u. 20	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
35	Metallarbeiter	41095	59890	18795	—	30	20	20	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—
36	Müller	910	1072	162	—	75	—	—	—	60	—	—	5	—	—	—	1	—
37	Porzellanarbeiter	8109	8668	559	—	50	—	10—35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
38	Sattler	2286	2151	—	135	50	25	15	5	—	—	—	—	—	—	1	1	—
39	Seeleute	—	2444	—	—	150	—	—	—	[16]) 250	—	—	—	—	—	—	—	1
40	Schiffszimmerer	1105	1259	154	—	30	—	15	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
41	Schmiede	2000	2190	190	—	50	—	20	—	—	20	—	—	—	—	1	1	—
42	Schneider	11950	9041	—	2909	50	25	15	5	—	—	—	3	—	[17]) 1	—	1	—
43	Schuhmacher	11926	14935	3009	—	30	15	15	5	—	10	—	—	—	[18]) 1	1	1	—
44	Steinarbeiter	9000	11500	2500	—	—	—	[19]) 10—50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
45	Steinsetzer	2733	2980	247	—	50	—	[20]) 15	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
46	Stukkateure	940	1325	385	—	50	—	[22]) 20	—	—	10	—	3	5	—	1	1	—
47	Tabakarbeiter	15222	17951	2729	—	20	20	10 u. 20	10 u. 15	—	—	—	8	—	—	1	1	—
48	Tapezierer	814	1344	530	—	50	—	15	—	—	10	—	—	—	—	—	1	—
49	Textilarbeiter	17574	22648	5074	—	20	20	10	10	—	—	10	3	—	—	—	1	—
50	Töpfer	4093	4416	323	—	50	—	15—30	—	—	—	50	—	—	—	1	1	—
51	Vergolder	936	1029	93	—	50	—	20	15	—	—	—	3	—	—	—	1	—
52	Werftarbeiter	1493	2526	1033	—	30	—	10	—	—	—	—	5	—	[23]) 25	—	—	—
53	Xylographen	—	132	—	—	100	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	1	—
54	Zigarrensortirer	650	685	35	—	50	—	25—75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Zimmerer	13282	17620	4338	—	50	—	[25]) 10—30	—	—	—	—	3	—	—	1	1	—

Anmerkungen zu Tabelle III. 1) Jetzt alle acht Tage. 2) Drei Tage in jeder Zahlstelle. 3) Für internat. Zweigvereine erheben Beiträge für Krankenunterstützung. 8) Pro Woche. 9) Zur Deckung der Schulden. 10) Organ 22 Winterwochen 10 ₰. 14) Nur 40 Wochen im Jahre. 15) Krankenkasse. 16) Pro Quartal. 17) Sechs Monate je jeder Zahlstelle 1 mal im Halbjahr. 22) 3 Wintermonate 10 ₰ pro Woche. 23) Zur Deckung der Streikschulden. 24) Ohne schaft. 25) „Grundstein", Organ der Maurer.

organisationen, weil eine einheitliche und gleichartige Entwickelung bei den Gewerkschaften Deutschlands nicht zu verzeichnen ist. Von ihren ersten Anfängen bis zum Falle des Sozialistengesetzes bot die Gewerkschaftsbewegung ein Bild arger Zersplitterung. Abgesehen von den Organisationen, welche, wie die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine, nicht im Interesse der Arbeiter, sondern in dem einer bürgerlichen politischen Partei in's Leben gerufen worden sind, fanden auch die Gewerkschaften, welche ausschließlich dem Wohle der Arbeiter dienen sollten, lange Jahre hindurch nicht

Einrichtungen in den Gewerkschafts-Organisationen 1897.

andsorgan			Reiseunterstützung					Arbeitslosenunterstützung pro Tag	Beginn der Bezugsberechtigung nach Dauer der Mitgliedschaft	Dauer der Bezugsberechtigung	Einnahme und Kassenbestand der neben der Zentralkasse best. zum Verein gehörend. Kassen	
Abonnements-Betrag pro Quartal	Auflage des Blattes	Erscheinungsfrist	pro Tag	pro Kilometer	von den Zweigvereinen geregelt	Dauer der Bezugsberechtigung	Bis zum Betrage von				Einnahme 1897	Bestand Ende 1897
M.	Expl.		₰	₰		Wochen	M.	M.	Wochen	Wochen	M.	M
1,20	3800	alle 14 Tage	100	—	1	13	—	—	—	—	—	—
0,40	1000	monatlich 1 mal	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
0,75	10000	[1]) alle 14 Tage	75	—	—	[2]) —	—	—	—	—	13015	2549
4,50	22000	wöchentlich 1 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,—	4000	wöchentlich 1 mal	100	—	—	10	70	1,—	52	10	—	—
1,15	5900	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—
1,50	8750	wöchentlich 1 mal	50 u. 100	—	—	—	30	0,50	52	8	—	—
0,75	7800	wöchentlich 1 mal	50 u. 75	—	—	—	15 u. 30	0,50 u. 0,75	26 u. 52	[4]) —	—	—
1,—	12700	wöchentlich 3 mal	75 u. 100	—	—	40	—	1,—	100	10—20 resp. 40	—	[5]) 825383
0,50	1000	monatlich 1 mal	—	—	—	—	—	—	--	—	—	—
0,85	2800	alle 14 Tage	—	—	1	26	—	—	—	—	—	631
0,65	19000	alle 14 Tage	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—
1,—	6400	wöchentlich 1 mal	—	2	—	13	—	0,50	52	8	—	—
1,—	800	alle 14 Tage	—	—	1	—	15	—	—	—	—	—
0,80	1200	monatlich 2 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,50	1900	wöchentlich 1 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,25	5000	wöchentlich 1 mal	75 u. 150	—	—	10	—	1,— u. 1,50	10	10	—	—
1,20	2480	wöchentlich 1 mal	—	3	—	—	20 u. 30	[8]) 8,—	26	3	793	199
1,—	2000	monatlich 2 mal	—	2	—	—	40	—	—	—	—	—
0,50	1172	alle 14 Tage	—	2	—	—	10	1,50	26	7	—	—
—	12000	alle 3 Monate	—	—	—	—	—	—	—	—	[9]) 50622	3818
0,65	4600	monatlich 2 mal	—	—	—	—	—	[8]) 5,—	52	6	—	—
1,—	500	alle 14 Tage	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,25	3600	wöchentlich 1 mal	75 u. 100	—	—	8	—	0,75 u. 1,—	52, 104	8	—	—
1,—	40200	wöchentlich 1 mal	75 oder	2	—	—	20	—	—	—	36971	688
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,—	3100	wöchentlich 1 mal	70	—	—	30, 60 u. 120 Tage	—	0,70 u. 1,35	26 u. 52	30 u. 60	35022	64606
—	—	—	80	—	—	40	—	0,80	52	40 Tage	—	—
1,—	3800	alle 14 Tage	50	2	—	—	90	1,—	52	13	4471	—
—	—	alle 14 Tage	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,75	5700	alle 14 Tage	—	1½	—	[12]) —	—	1,50	52	6	—	—
1,—	6000	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	40	—	—	—	—	—
1,20	8500	wöchentlich 1 mal	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1,—	51200	wöchentlich 1 mal	60	—	—	7 Mon.	—	—	—	—	—	—
0,60	62200	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	30	—	—	—	—	—
1,—	3000	alle 14 Tage	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,25	10000	wöchentlich 1 mal	—	—	—	—	—	0,66—2,33	52	13	[15]) 45377	29743
0,60	3500	alle 14 Tage	—	—	1	—	—	—	—	—	417	155
0,30	1000	monatlich 1 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,—	1600	monatlich 2 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,—	2550	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	30	—	—	—	—	—
1,—	8900	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—
0,85	16000	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	14	—	—	—	—	—
0,95	4800	wöchentlich 1 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,—	5000	alle 14 Tage	[21]) 100	—	—	—	—	—	—	—	200	400
1,—	[23]) —	wöchentlich 1 mal	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1,15	18800	wöchentlich 1 mal	—	2	—	26	—	—	—	—	—	—
0,60	2000	alle 14 Tage	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
0,30	25000	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—
1,—	6100	monatlich 3 mal	—	2	—	—	30	—	—	—	—	—
?	1700	monatlich 1 mal	100	2	—	—	20	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0,75	700	monatlich 1 mal	—	—	1	—	—	3,—	52	42 Tage	2212	14366
—	—	—	—	2½—4½	—	[24]) 24	—	1,—	26	[27]) —	—	—
1,50	18756	wöchentlich 1 mal	—	—	[26]) —	—	24	—	—	—	—	—

Unterstützungsfonds 10 ₰ pro Quartal. [4]) Bis 15 und 30 M.. [5]) Invalidenkasse. [6]) 36 Wochen pro Jahr. [7]) Die der Müller. [11]) Handlungsgehülfenblatt. [12]) In jeder Zahlstelle alle drei Monate. [13]) 30 Sommerwochen 20 ₰, 15 ₰. [18]) Pro Quartal 30 ₰ für Verbandsorgan. [19]) Wird am Orte festgesetzt. [20]) 36 Wochen im Jahr. [21]) In Unterbrechung. [25]) Für 26 Winterwochen 10 ₰. [26]) In jeder Zahlstelle 50 ₰. [27]) Steigt mit der Dauer der Mitglied-

den gemeinsamen Boden zum vereinten Vorgehen. die Spaltungen in der politischen Arbeiterbewegung führten auch zu Differenzen in den gewerkschaftlichen Organisationen und hinderten diese am geschlossenen einheitlichen Handeln. Als die Vereinigung der streitenden proletarischen Parteien erfolgt war, sollte auch für den gewerkschaftlichen Kampf ein einheitliches Aktionsprogramm gemacht werden. Ein Gewerkschaftskongreß, der für Pfingsten 1878 nach Magdeburg berufen war, sollte über dieses Programm berathen. Da kam die Sozialisten-

(Fortsetzung auf Seite 198.)

Laufende Nummer	Name der Organisation	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke		Verbandsorgan		Agitation		Streiks: Im Beruf		Streiks: Für andere Gewerkschaften		Rechtsschutz		Gemaßregelten-Unterstützung		Reiseunterstützung	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1	Bäcker	8	95	1	86	—	78	—	33	—	—	—	07	—	42	—	30
2	Barbiere	2	87	1	08	—	15	—	02	—	—	—	10	—	—	—	—
3	Bauarbeiter	4	85	1	12	—	34	2	41	—	04	—	07	—	24	—	10
4	Bergarbeiter	2	72	—	76	—	18	—	06	—	07	—	16	—	—	—	—
5	Bildhauer	25	18	2	04	—	22	—	58	—	67	—	15	—	—	2	28
6	Böttcher	7	99	2	09	—	23	—	34	—	12	—	04	—	—	—	81
7	Brauer	6	97	1	24	—	46	—	45	—	16	—	11	—	72	—	38
8	Buchbinder	14	22	2	06	—	37	1	19	—	02	—	07	—	37	—	—
9	Buchdrucker	53	03	—	—	—	21	2	40	1	16	—	08	—	—	6	01
10	Bureauangestellte	6	60	3	12	—	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Dachdecker	2	67	1	22	—	09	1	13	—	08	—	02	—	08	—	—
12	Fabrikarbeiter	?	?	—	41	—	04	—	81	—	04	—	05	—	06	—	19
13	Former	8	62	1	71	—	68	2	39	—	50	—	08	—	14	—	99
14	Gärtner	7	65	3	28	—	08	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Gasarbeiter	3	91	—	32	—	52	—	—	—	04	—	01	—	—	—	—
16	Glasarbeiter	7	17	1	70	—	31	—	06	—	22	—	06	—	—	—	—
17	Glaser	6	65	2	89	—	23	—	71	—	17	—	—	—	—	—	80
18	Graveure	12	33	1	08	1	—	—	—	—	—	—	—	—	07	—	59
19	Hafenarbeiter	2	34	—	07	—	12	1	13	—	—	—	03	—	—	—	—
20	Handelshülfsarbeiter	6	46	—	59	—	41	—	08	—	—	—	05	—	13	—	—
21	Handlungsgehülfen	6	25	2	01	—	97	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Handschuhmacher	17	36	1	48	—	—	6	03	—	—	—	03	—	—	—	53
23	Holzarbeiter (Verband)	9	25	1	27	—	10	2	24	—	12	—	08	—	04	—	48
24	Holzarbeiter (Hülfsarb.)	3	28	—	—	—	04	—	39	—	39	—	01	—	15	—	—
25	Hutmacher	23	55	2	08	—	09	3	40	—	—	—	08	—	—	1	01
26	Konditoren	7	52	2	10	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Kupferschmiede	25	57	1	18	—	02	—	23	—	—	—	01	—	—	1	54
28	Lagerhalter	8	79	—	—	1	29	—	—	—	94	—	31	—	11	—	—
29	Lederarbeiter	12	43	—	89	—	14	1	22	—	12	—	03	—	—	2	53
30	Lithographen	8	22	1	49	—	09	2	17	—	—	—	02	—	—	1	40
31	Maler	6	52	1	51	—	50	—	18	—	32	—	04	—	03	—	11
32	Maurer	8	71	1	12	—	37	4	49	—	—	—	14	—	04	—	08
33	Metallarbeiter	8	01	1	02	—	15	1	60	—	22	—	06	—	05	—	36
34	Müller	5	62	2	16	—	29	—	08	—	—	—	42	—	—	—	—
35	Porzellanarbeiter	14	67	—	92	—	13	1	07	—	20	—	05	—	—	—	—
36	Sattler	6	03	1	35	—	07	—	—	—	32	—	—	—	04	—	41
37	Seeleute	6	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Schiffszimmerer	6	29	1	59	—	16	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—
39	Schmiede	6	50	2	48	—	05	—	25	—	—	—	—	—	—	—	24
40	Schneider	6	91	1	56	—	20	—	09	—	23	—	—	—	—	—	81
41	Schuhmacher	6	14	—	99	—	20	3	47	—	—	—	06	—	—	—	36
42	Steinarbeiter	4	97	—	—	—	60	1	76	—	52	—	—	—	02	—	—
43	Steinsetzer	7	46	1	12	—	71	2	83	—	22	—	19	—	02	—	15
44	Stukkateure	5	95	1	47	—	21	—	87	—	22	—	01	—	—	—	21
45	Tabakarbeiter	?	?	1	42	—	84	2	29	—	80	—	—	—	16	1	54
46	Textilarbeiter	5	04	1	13	—	27	1	66	—	24	—	06	—	23	—	31
47	Töpfer	8	13	—	99	—	37	4	18	—	04	—	06	—	29	—	74
48	Vergolder	8	96	1	10	—	15	—	48	—	09	—	—	—	36	—	13
49	Werftarbeiter	8	35	—	—	—	14	4	22	1	68	—	—	—	01	—	—
50	Xylographen	28	65	16	79	5	66	—	—	1	05	—	15	—	—	—	04
51	Zigarrenarbeiter	21	35	—	09	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81
52	Zimmerer	9	97	1	80	—	23	1	93	—	17	—	13	—	06	—	05

Anmerkungen zu Tabelle IV. [1]) Arbeitslosen- und Reiseunterstützung. [2]) Inkl. Verwaltungsmaterial.

gabe

Kranken-Unterstützung M.	Pf.	Invaliden-Unterstützung M.	Pf.	Umzugskosten und Beihülfe in Sterbe- und Nothfällen M.	Pf.	Sonstige Ausgaben M.	Pf.	Verwaltungskosten der Hauptkasse: Gehälter M.	Pf.	Verwaltungsmaterial M.	Pf.	Konferenzen u. Generalversammlungen M.	Pf.	Beitrag an die General-Kommission M.	Pf.	Prozeßkosten M.	Pf.	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen in %	M.	Pf.	Summa der Ausgaben M.	Pf.	Kassenbestand am Schlusse des Jahres M.	Pf.
—	—	—	—	—	—	—	18	—	74	—	54	—	16	—	16	—	—	—	2	13	7	67	1	23
—	—	—	—	—	—	—	22	—	12	—	54	—	03	—	—	—	—	50	—	—	2	37	[5])—	50
—	—	—	—	—	—	—	17	—	32	—	75	—	50	—	17	—	—	33⅓	—	—	6	28	2	37
—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	13	—	06	—	02	—	—	—	—	11	1	68	[5])—	86
2	62	—	—	—	29	—	52	—	99	—	32	—	—	—	11	—	—	—	1	79	22	72	[5])18	52
—	—	—	—	—	07	—	21	—	57	—	56	—	57	—	12	—	—	—	—	52	6	28	[5]) 2	96
—	—	—	—	—	10	—	02	—	41	—	38	—	23	—	10	—	04	—	—	81	6	14	2	43
—	—	—	—	—	—	—	01	—	58	—	37	—	33	—	12	—	—	20	2	42	10	22	10	03
15	23	2	38	1	13	—	32	—	42	—	22	—	27	—	09	—	—	2	1	01	36	77	71	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	—	—	—	—	—	11	—	2	06	6	64	—	13
—	—	—	—	—	—	—	—	[2])—	36	—	—	—	22	—	—	—	—	55	—	—	3	23	—	36
—	—	—	—	—	04	—	—	—	14	—	21	—	—	—	09	—	—	33⅓	1	31	3	38	1	70
—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	65	—	86	—	09	—	—	—	—	75	9	27	4	57
—	—	—	—	—	—	1	52	1	40	—	26	—	70	—	12	—	—	50	—	—	7	39	[5])—	25
—	66	—	—	—	—	—	04	—	25	—	53	—	—	—	—	—	—	50	1	96	4	35	—	91
—	—	—	—	1	19	4	79	—	26	—	63	—	30	—	—	—	—	—	—	21	9	70	2	60
—	—	—	—	—	—	—	38	—	82	—	73	—	—	—	08	—	—	—	—	09	7	53	11	22
—	—	—	—	—	—	—	12	—	35	—	82	—	71	—	07	—	—	20	1	21	3	17	[5]) 5	63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	09	—	38	—	23	—	12	—	—	50	1	89	4	07	1	11
—	31	—	—	—	—	—	56	—	28	—	50	—	13	—	—	—	—	50	2	09	5	18	1	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	86	—	—	—	06	—	—	—	—	18	5	08	1	17
—	—	—	07	—	—	—	95	—	61	—	25	—	—	—	—	—	—	5	1	17	12	86	16	29
—	—	—	—	—	11	—	02	—	21	—	23	—	—	—	19	—	—	—	2	31	7	42	3	01
—	—	—	—	—	—	—	10	—	14	—	35	—	46	—	14	—	—	50	—	—	2	18	[5]) 1	89
7	40	4	94	2	54	—	05	—	87	—	13	—	—	—	—	—	—	3	—	92	30	66	32	11
—	—	—	—	—	—	—	19	—	28	—	53	—	86	—	12	—	—	33⅓	—	—	4	87	3	64
—	14	—	—	—	—	—	01	—	69	—	44	—	02	—	12	—	—	10	1	54	7	81	17	77
—	—	—	—	—	—	—	21	—	19	—	56	1	09	—	—	—	—	—	—	—	4	73	[5]) 4	06
—	—	—	—	—	39	—	—	—	40	—	44	—	—	—	19	—	—	—	—	46	7	12	7	62
—	—	—	—	—	09	—	09	—	41	—	18	—	—	—	09	—	—	—	1	11	7	16	1	05
—	—	—	—	—	03	—	20	—	41	—	60	—	40	—	09	—	—	33⅓	1	43	5	88	2	92
—	—	—	—	—	—	—	12	—	15	—	23	—	22	—	09	—	—	25	1	63	8	73	1	64
—	03	—	—	—	08	—	11	—	20	—	31	—	14	—	07	—	—	25	1	65	6	13	2	94
—	—	—	—	[3])—	81	—	04	—	78	—	50	—	07	—	—	—	—	30	—	—	5	18	1	60
3	60	—	—	[4])—	36	—	23	—	77	—	28	—	—	—	12	—	05	—	—	63	12	30	16	48
—	—	—	—	—	30	—	—	—	27	—	45	—	55	—	08	—	01	—	1	43	4	06	4	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	60	[5]) 1	13
—	—	—	—	—	—	—	25	—	19	—	—	—	46	—	11	—	—	4	2	35	5	50	3	65
—	—	—	—	—	—	—	08	—	27	—	38	—	69	—	05	—	05	—	1	06	5	61	2	10
—	—	—	—	—	03	—	—	—	25	—	15	—	—	—	13	—	—	30	1	58	5	06	4	28
—	—	—	—	—	16	—	01	—	25	—	22	—	01	—	—	—	—	20	—	74	6	53	—	67
—	—	—	—	—	—	—	01	—	20	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	59	[5]) 1	20
—	24	—	—	—	—	—	01	—	33	—	24	—	06	—	07	—	—	—	—	88	7	11	1	78
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	—	—	—	12	—	—	—	—	—	3	92	5	38
2	18	—	—	—	28	—	09	—	17	—	28	—	—	—	09	—	01	—	—	84	11	02	—	—
—	—	—	—	—	—	—	36	—	05	—	—	—	—	—	09	—	02	40	—	57	3	72	1	05
—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	78	—	—	—	09	—	—	15	1	22	9	47	2	25
—	—	—	—	—	14	—	—	—	37	—	38	1	14	—	11	—	—	40	3	58	8	08	8	63
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	22	—	05	—	10	—	—	75	—	—	6	54	2	61
—	—	—	—	—	30	2	20	—	63	1	24	—	—	—	—	—	15	—	—	—	34	32	121	73
4	79	—	—	—	—	—	—	1	28	1	05	—	—	—	14	—	—	—	—	75	12	98	29	35
—	—	—	—	—	—	—	03	—	24	—	38	—	45	—	10	—	—	40	3	55	9	14	4	77

schiedene Unterstützungen. [4]) Nur Beihülfe in Sterbefällen. [5]) Nur Bestände der Hauptkasse.

hetze in Deutschland und der Kongreß wurde verboten.

Das im Oktober 1878 erlassene Sozialistengesetz riß eine jähe Lücke in die Gewerkschaftsbewegung. Von den 25 Zentralverbänden mit za. 50 000 Mitgliedern, welche 1877 bestanden, entgingen nur wenige der Auflösung infolge des Sozialistengesetzes. Das gewerkschaftliche Leben erstarb in den ersten Jahren dieses Gesetzes fast vollständig, um erst Mitte der achtziger Jahre wieder zu erwachen. Aber trotzdem eine Reihe zentralisirter Organisationen in diesem Jahre gegründet wurden, unterblieb doch jede Verbindung derselben untereinander, weil dieselbe die Gefahr der Auflösung mit sich bringen konnte. Jede Gewerkschaft entwickelte sich selbstständig und erst nach dem Falle des Sozialistengesetzes wurde der Plan von 1878, eine engere Fühlung der Gewerkschaften zu schaffen, durchgeführt. Das Sozialistengesetz vernichtete aber nicht nur die gewerkschaftlichen Organisationen, sondern gab den sich neu gründenden eine Tendenz, die nicht nothwendiger Weise im Gewerkschaftsleben beruht. Die brutale Handhabung des Sozialistengesetzes mußte folgerichtig jede, auch die kleinste Arbeiterorganisation, die nicht im Interesse der Kapitalisten in's Leben gerufen war, in erster Linie bewegen, diesen Druck abzuschütteln. Die Gefahr der Auflösung, welche über jeder Organisation schwebte, hinderte diese, nützliche Einrichtungen im Interesse der Mitglieder zu schaffen. Und noch heute werden solche von einzelnen Gewerkschaften abgelehnt, weil die Organisationen nicht vor behördlichen Eingriffen geschützt sind. Das wüthende Geschrei des Unternehmerthums gegen die Arbeiterorganisationen findet bei den Regierungen in Deutschland nicht nur keinen Widerspruch, sondern von diesen ergehen Aeußerungen, aus denen zu entnehmen ist, daß man nicht abgeneigt ist, einen Vernichtungskampf gegen die gewerkschaftlichen Organisationen zu führen. Von einer naturgemäßen ruhigen Entwickelung des gewerkschaftlichen Lebens in Deutschlands kann also keine Rede sein und deswegen ist es unmöglich, ohne eingehendere Schilderung der Vorgänge in den Einzelorganisationen auch nur annähernd eine geschichtliche Darstellung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland zu geben.

(Schluß folgt.)

Erforderliche Beitragshöhe zur Arbeitslosen-Unterstützung.

(Schluß.) Von A. v. Elm, Hamburg.

Die erste Gruppe mit sehr geringer Arbeitslosigkeit, durchschnittlich weniger als 1 pZt., welcher 2 562 477 oder 15,9 pZt. aller Arbeitnehmer angehören, umfaßt vor allen Post-, Telegraphen-, Eisenbahnbetrieb, Staats-, Gemeinde- und Kirchendienst, Erziehung und Unterricht, inkl. Privatgelehrte und Journalisten; es sind dies 878 761 Arbeitnehmer, welche meist einer ziemlich gesicherten Stellung sich erfreuen und das kleinste Risiko der Arbeitslosigkeit aufweisen. Ihnen kamen 1895 am nächsten die Lohnarbeiter des Bergbaues, des Hüttengewerbes, der Salzgewinnung. Schon etwas höhere Arbeitslosenziffern hatten verschiedene Zweige der Textilindustrie, wie Weberei, Bleicherei, Druckerei, Appretur, Spinnerei und Zubereitung von Spinnstoffen, Strickerei und Wirkerei, denen auch Gummi- und Haarflechterei, sowie Korsettfabrikation angereiht werden können; ferner verschiedene Zweige der Eisenindustrie, wie die Eisendrahtziehereien, das Gewerbe der Zeug-, Sensen- und Messerschmiede, die Fabrikation von eisernen Kurzwaaren, Stiften, Schrauben, Ketten von Schwarz- und Weißblech, Blechwaaren, Spielwaaren aus Metall. Auch die Farbenindustrie, die Glashütten, Spiegelglasfabriken, die Herstellung feiner Thonwaaren, Spielwaaren aus Porzellan, Glas 2c., die Tabak- und Papierindustrie und der ganze Geld- und Kredithandel zählen zur ersten Gruppe.

In der zweiten Gruppe mit 1 bis 2 pZt. Arbeitslosen kommen die meisten Arbeitnehmer auf die Landwirthschaft und Forstwirthschaft, die Dienstboten, die Schuhmacher, Gerber, Grobschmiede, die Maschinenfabriken, die Eisengießerei, Tuchmacher, Häkelei, Spitzenfabrikation, Stickereiarbeiter, Färbereien, Posamentiere, Steinbrüche, Kalk-, Zement- und Gipswerke, Fayence- und Porzellanfabriken, Rübenzucker- und Branntweinfabrikation, das Versicherungs-, Speditions- und Kommissionsgeschäft, Bürsten- und Korbmacher.

Es gehören dieser Gruppe 8 779 856 oder 54,4 pZt. aller Arbeitnehmer an.

Zu der dritten Gruppe, mit einer Arbeitslosenziffer von 2—3 pZt., gehören der Waaren- und Produktenhandel nebst Fracht- und Rollfuhrwerk, das Wirthschaftsgewerbe, die Tischler, Schlosser, Klempner, Drechsler, Glaser, Schneider und Schneiderinnen, die Buchbinder, das Buch-, Stein- und Zinkdruckergewerbe, die Brauereien, Böttchereien, Uhrmacher, Hutmacher, das Theatergewerbe usw. Im Ganzen umfaßt diese Gruppe 2 293 320 oder 14,2 pZt. aller Arbeitnehmer.

In der vierten Gruppe, mit 3—5 pZt. Arbeitslosen, sind die mit Arbeitnehmern am stärksten vertretenen Berufsarten, die Bauunternehmung nebst Steinmetzen und Steinhauern, die Ziegeleien und Thonröhrenfabriken, die Töpferei, die Kunst- und Handelsgärtner, die Bäcker, Konditoren und Fleischer, die Näherinnen, Kleider- und Wäschefabrikation, Kürschnerei, Riemerei und Sattlerei, Wäscherei und Plätterinnen, die Barbiere, Friseure und Perrückenmacher, die Schiffbauer und Kupferschmiede usw. Im Ganzen treffen auf diese Gruppe 1 387 052 oder 8,6 pZt. aller Arbeitnehmer.

Die fünfte Gruppe endlich, welche über 5 pZt. Arbeitslose aufweist und am schwersten von der Arbeitslosigkeit heimgesucht ist, umfaßt einmal die Putzmacherei, Kleiderreiniger, Schreiber, Ofensetzer; ferner die Zimmerer, Tapezierer, Maler und Bildhauer, Stubenmaler, Dachdecker, Stukkateure, Maurer, Steinsetzer; weiter die Binnen-, See- und Küstenschiffahrt, See- und Küstenfischerei, das Hülfsgewerbe des Handels; endlich die Lohnarbeit wechselnder Art und die Fabrikarbeiter, Gesellen, Gehülfen ohne nähere Bezeichnung. Die

ganze Gruppe zählt 1 123 966 oder 6,9 pZt. aller Arbeitnehmer.

Die Mitglieder der Gewerkschaften besonders interessiren dürfte jedenfalls das Prozentverhältniß der Arbeitslosen in denjenigen Berufen, in welchen in Deutschland die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter die Arbeitslosenunterstützung durchgeführt haben. Wir lassen deshalb die genauen Tabellen nachstehend folgen. Da bei der damaligen Zählung die Zigarrensortirer als Tabakarbeiter gezählt wurden, so bringen wir bei denselben die auf die gesammte Tabakfabrikation bezüglichen Zahlen.

Berufsarten	Zahl der Arbeitnehmer	Arbeitslos waren am		Von den Arbeitnehmern waren arbeitslos (in Prozenten)		
		14. Juni 1895	2. Dezember 1895	14. Juni 1895	2. Dezember 1895	durchschnittlich
Glasarbeiter	34445	283	287	0,82	0,84	0,830
Zigarrensortirer (Tabakarbeiter)	135319	1094	1272	0,81	0,94	0,875
Porzellanarbeiter	43349	455	447	1,05	1,03	1,040
Handschuhmacher	13137	127	152	0,97	1,16	1,065
Former (in Eisengießereien)	73466	777	1081	1,06	1,47	1,265
Lederarbeiter (in Gerbereien)	39387	408	832	1,03	2,11	1,570
Hutmacher	16892	366	441	2,17	2,61	2,390
Brauer	76905	1573	2323	2,04	3,02	2,530
Buchdrucker	69835	1922	1805	2,75	2,58	2,665
Glaser	11285	323	313	2.86	2,77	2,815
Kupferschmiede	10073	341	317	3,39	3,14	3,265
Bildhauer	2625	105	355	4,00	13,52	8,760

Werth der Arbeitslosenzählung für die Frage der Arbeitslosenversicherung.

Prof. Dr. Schanz sagt hierüber: „Wenn die gewonnenen Ergebnisse schon an sich unser sozialpolitisches Interesse voll und ganz zu erregen vermögen, so liegt es doch nahe, sie auch in Bezug auf eine praktische Frage zu verwerthen. Die Frage drängt sich auf: „Was bieten uns die Zahlen für eine etwaige Arbeitslosenversicherung?"

Das, was man hierzu wissen müßte: „Wer war im Jahre arbeitslos und wie lange?" bietet uns diese Statistik nicht und kann es nicht bieten. Man kann aber in anderer Weise einen, freilich nur sehr oberflächlichen, Versuch machen.

Die zwei Zählungen lieferten 179 004 und 553 640 eigentliche Arbeitslose, das sind durchschnittlich 366 322. Nimmt man an, daß dieser Durchschnitt aus dem Sommer- und Winterbestande ungefähr der mittleren Jahresarbeitslosigkeit entspreche, und daß jedem Arbeitslosen täglich M. 1 zu verabreichen sei, so wäre der Gesammtaufwand 366 322 × 365 = M. 133 707 530 oder rund 134 Millionen. Am 14. Juni 1895 waren 16 146 671 Arbeitnehmer vorhanden, nach Abzug der Arbeitslosen 15 780 349. Auf einen Arbeitnehmer treffen also M. 8,47 oder pro Woche rund 16 Pfennige.

Hierbei sind freilich noch keine Verwaltungskosten gerechnet, auch ist sehr im Auge zu behalten, daß das Jahr 1895 ein äußerst günstiges war; in schlechteren Jahren mögen die Summen bedeutend anschwellen, andererseits aber ist nicht zu übersehen, daß die Arbeitslosenversicherung es mit sich bringt, daß sie für viele die Versorgung ablehnt, bezw. ablehnen muß, z. B. für Alle, welche selber gekündigt oder sonst die Arbeitslosigkeit verschuldet; für Alle, welche die nicht zu umgehende Karenzzeit noch nicht verbracht; für Alle, welche die festgesetzte Unterstützungszeit bereits überschritten; für Alle, welche die angebotene Arbeit ohne hinreichenden Grund abgelehnt haben usw.

Es ist nicht unmöglich, daß dadurch die Zahl der effektiv Unterstützten auf die Hälfte herabsinkt, wofern nicht das durch die allmälig einreißenden Mißbräuche wieder kompensirt wird.

Die Kranken und die eigentlichen Arbeitslosen und ihre Wechselbeziehungen.

Bei den Debatten über Arbeitslosenunterstützung ist häufig darauf hingewiesen worden, daß in den Gewerkschaften, in welchen dieselbe nicht eingeführt ist, dennoch ein Theil Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird, und zwar in Gestalt von Krankenunterstützung. Diese Ansicht erhält durch die Feststellungen des Professor Dr. Schanz ihre Bestätigung. Derselbe stellte durch einen tabellarischen Vergleich fest, daß in einer ganzen Reihe von Berufen die Zahl der Kranken im Winter — am 2. Dezember 1895 — eine ganz erheblich höhere war als im Sommer — am 14. Juni 1895. Gerade diejenigen Berufe, in welchen im Winter starke Arbeitslosigkeit vorhanden ist, weisen eine ungemein hohe Krankenziffer auf, bei einer ganzen Reihe betrug die Zahl der Kranken am 2. Dezember 1895 mehr als das Doppelte der Zahl vom 14. Juni 1895.

Professor Dr. Schanz sagt darauf bezüglich: „Der merkwürdige Parallelismus dieser Tabelle mit der Vergleichstabelle vom 2. Dezember 1895 gegenüber dem 14. Juni 1895 ist überraschend. Man kann an verschiedene Erklärungen denken.

Je größer die Zahl der Arbeitslosen, um so mehr Erkrankungen; denn die Arbeitslosigkeit mit ihrer Noth, namentlich im Winter, wird sehr bald den Körper schwächen. Aus eigentlichen Arbeitslosen werden so kranke Arbeitslose. Ferner: Viele, denen die Arbeitslosigkeit droht, werden die Neigung haben, vor der Entlassung die Krankenunterstützung sich zu sichern. Mancher, der in der Arbeitssaison mit ihrem hohen Lohn über sein Unwohlsein Herr zu werden sucht, meldet sich krank, sobald das Ende der Arbeitssaison naht. Zu einem großen Theil, und möglicher Weise ist dies der Hauptgrund, mag aber schließlich die bedeutende Differenz sich auch daraus erklären, daß es sich um Berufe handelt, die überwiegend im Freien ausgeübt werden und die man vielfach so lange fortsetzt, bis der

Frost eine Grenze steckt; ehe dieser eintritt, wird bei doch oft sehr rauher Witterung, im Zug und nicht selten bei schlechter Kleidung gearbeitet, und es ist da nicht zu verwundern, wenn gerade das Baufach so große Erkrankungsziffern im Dezember aufweist."

Einen praktischen Fingerzeig für zu treffende Unterstützungseinrichtungen bieten diese Feststellungen zweifellos. Die Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung einführen wollen, haben ein Interesse daran, gleichzeitig mit derselben einen Zuschuß zur Krankenunterstützung einzuführen; sie sichern sich dadurch zunächst die Kontrole über die erkrankten Mitglieder; wird die Zahlung des Beitrages für einen solchen Zuschuß obligatorisch für alle Mitglieder gemacht, so dürfte die Einführung desselben auch in finanzieller Beziehung für die Gewerkschaft von Vortheil sein.

Lokale oder zentrale Arbeitslosen-Unterstützung?

In mehreren Gewerkschaften, in welchen von der Generalversammlung des Zentralverbandes die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abgelehnt wurde, ist in verschiedenen Zahlstellen die Frage ventilirt worden, ob es nicht gerathen sei, um einen Anfang zu machen, die Arbeitslosenunterstützung örtlich einzuführen. In manchen Fällen waren es die größeren Ortschaften, in welchen man sich ernstlich mit diesem Gegenstande beschäftigte. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, daß unter Umständen die örtliche Einführung der Unterstützung der Einführung derselben im ganzen Verbande hinderlich sein kann.

Daß in den Großstädten die Unterstützungsfrage ein weit größeres Interesse hervorruft, als in den übrigen Theilen des Reiches, ist erklärlich. Die größeren Städte mit ihrer Umgegend sind in einem weit größeren Maße proletarisirt, als dies in kleineren Gemeinden und auf dem Lande der Fall ist. Nach den größeren Ortschaften strömt bei eintretender Geschäftsflaue das ganze Heer der industriellen Reservearmee in der Hoffnung, hier, wo die Arbeitsgelegenheit eine größere ist, irgendwo, wenn auch nur auf kurze Zeit, etwas Arbeit finden zu können. In Bezug auf diese Verhältnisse giebt uns die Arbeitslosenzählung vom Jahre 1895 hinreichenden Aufschluß.

Vergleicht man die Arbeitnehmer mit den Arbeitslosen, so sind in den Großstädten unter 1000 Arbeitnehmern im Sommer 34, im Winter 50, in den mittleren Stadtgemeinden im Sommer 8, im Winter 33 arbeitslos. Der Prozentsatz der Arbeitslosen zu den Arbeitnehmern auf dem Lande im Winter vermag nicht die Höhe des Prozentsatzes der Arbeitslosen zu den Arbeitnehmern in den Großstädten im Sommer, geschweige im Winter zu übersteigen.

Würde nun in einzelnen Organisationen in den größeren Städten mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Anfang gemacht, so läge in geschäftsflauen Zeiten die Gefahr vor, daß diese nicht oder nur durch Zahlung hoher Beiträge aufrecht erhalten werden kann. Daß solche mißlungene Versuche ein Ansporn sein werden, die Arbeitslosenunterstützung allgemein einzuführen, wird wohl Niemand behaupten wollen.

Fakultative oder obligatorische Arbeitslosen-Versicherung?

Aus den gleichen Gründen, wie im vorhergehenden Abschnitt, möchten wir davon abrathen, die Arbeitslosenversicherung fakultativ einzuführen, d. h. es jedem einzelnen Mitgliede zu überlassen, ob es sich gegen Arbeitslosigkeit versichern will oder nicht.

Daß die Arbeitslosenunterstützung noch in vielen Organisationen auf so hartnäckigen Widerstand bei einem großen Theile der Mitglieder stößt, ist auch mit darauf zurückzuführen, daß in vielen kleineren Ortschaften die seßhaften Mitglieder von der Arbeitslosigkeit verhältnißmäßig wenig berührt werden. Tritt Geschäftsflaue ein, dann sind die jüngeren Kollegen genöthigt, abzureisen, die Ortsangehörigen bleiben in Arbeit.

Die Kurzsichtigkeit der Letzteren verhindert sie, sich über die Grenzpfähle ihres Ortes hinaus mit den allgemeinen Verhältnissen ernstlich zu befassen. Das ungeheure Elend und dessen verderbliche Folgen für die moralische Qualifikation der Kollegen infolge der Arbeitslosigkeit kennen sie aus eigener Erfahrung nicht. Sie denken nicht darüber nach, wie der Lohndrückerei durch das unorganisirte Angebot der vielen Arbeitslosen geradezu der Nährboden geschaffen wird, daß die durch Lohnbewegungen erreichte Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit während einer solchen Depression in vielen Fällen wieder verloren geht, daß die Organisation während einer Krisis wieder Tausende von Mitgliedern infolge der Arbeitslosigkeit einbüßt; wenn sie von dem großen Arbeitslosenheer, welches auf der Landstraße wandert, oder in den großen Städten Zuflucht gesucht hat, lesen, und es redet ihnen Jemand von Arbeitslosenunterstützung, dann denken sie nur, daß zu deren Unterstützung kolossale Beiträge erforderlich sein müssen und sind deshalb dagegen.

Daß, wenn die große Mehrheit der Kollegen ihr Theil zur Linderung der Noth beiträgt, die Kosten für die Arbeitslosenunterstützung nur gering sind, sie glauben es nicht. Bei fakultativer Einführung der Arbeitslosenversicherung würden die meisten dieser Kurzsichtigen sich nicht betheiligen und dadurch die Durchführung derselben in Frage stellen.

Die industrielle Entwickelung wird auch in diesen Köpfen bald das Interesse für die Arbeitslosenversicherung erwecken; je mehr die Proletarisirung auch in kleineren Orten Fortschritte macht, je größer wird das Interesse für die Unterstützung der Arbeitslosen werden.

Nur bei obligatorischer Beitragszahlung ist der Erfolg sicher, es heißt deshalb auch hier, lieber den Zeitpunkt abzuwarten, bis durch die nöthige Aufklärung die große Mehrheit der Kollegen für die Sache gewonnen ist.

Sind die Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, Kampfes-Organisationen oder sind sie es nicht?

Die Gegner der Arbeitslosenunterstützung haben noch in jeder Gewerkschaft, in welcher die Einführung derselben vorgeschlagen wurde, erklärt:

„Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung

führe zur Harmoniedufelei, zur Versimpelung. Das Unterstützungswesen verzögere den Klassenkampf. Der Besitz mache konservativ usw."

Wir wollen auch gegenüber diesem Einwand die nackten Zahlen einmal reden lassen und dann urtheilen.

Diejenigen Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlten, verausgabten für den wirthschaftlichen Kampf: für Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung folgende Summen (siehe hierüber auch Artikel von v. Elm in der „Neuen Zeit" Nr. 34 vom 21. Mai 1898 über die Leistungen der Gewerkvereine und der Gewerkschaften in Deutschland):

		1892	1893	1894	1895	1896
An Streikunterstützung	M.	22657	21764	35992	109763	209530
An Gemaßregeltenunterstützung	„	227807	15302	17796	22731	14574
Zusammen...	M.	250464	37066	53788	132494	224104
Die Mitgliederzahl der genannten Gewerkschaften betrug		40826	46605	46944	53632	61207
Mithin wurde pro Mitglied verausgabt	M.	6,13	—,80	1,15	2,47	3,66

M. 2,80

Dagegen verausgabten die Gewerkschaften, welche keine Arbeitslosenunterstützung zahlten:

		1892	1893	1894	1895	1896
An Streikunterstützung	M.	22286	43592	138705	130053	744841
An Gemaßregeltenunterstützung	„	9157	13019	6354	16747	22772
Zusammen...	M.	31443	56611	145059	146800	767613
Die Mitgliederzahl der genannten Gewerkschaften betrug	„	186197	174925	144528	161204	267623
Mithin wurde pro Mitglied verausgabt	M.	—,17	—,32	1,—	—,91	3,37

M. 1,23

Betrachten wir uns jetzt einmal das Gesammtergebniß der fünf Jahre. Addiren wir, so erhalten wir folgende Ziffern: Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen: Mitgliederzahl 249 214, Unterstützungssumme M. 697 916, mithin pro Mitglied und pro Jahr M. 2,80. Gewerkschaften, welche keine Arbeitslosenunterstützung zahlen: Mitgliederzahl 934 477, Unterstützungssumme M. 1 147 529, mithin pro Mitglied und pro Jahr M. 1,23.

Die Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, haben also weit über das Doppelte für den wirthschaftlichen Kampf verausgabt, als Diejenigen, welche bei Arbeitslosigkeit keine Unterstützung zahlen. Würden wir die Zeit vor 1892 zum Vergleich heranziehen, so würde sich das Verhältniß noch ungünstiger für die letzteren stellen. Wir bitten, bei den Buchdruckern im Jahre 1891 nur die Ausgabe für den Streik mit M. 835 679 zu beachten.

Es steht also zahlenmäßig fest, die Aufgabe, im wirthschaftlichen Kampf ihren Mann zu stehen, haben die Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, erfüllt, sie sind Kampfesorganisationen, und zwar über doppelt so starke, als die übrigen Gewerkschaften. Im Uebrigen ist auch die Arbeitslosenunterstützung selbst ein Kampfesmittel. Wer da weiß, daß im Falle der Arbeitslosigkeit seine Gewerkschaft hinter ihm steht, ihn unterstützt, wird gegenüber den Versuchen der Kapitalisten, die Lebenshaltung des Arbeiters herab zu drücken, immer mehr Widerstand leisten, als Derjenige, der bei Entlassung aus der Arbeit sofort mit Weib und Kind dem bittersten Elend Preis gegeben ist.

Den persönlichen Muth und auch die moralischen Eigenschaften des Arbeiters zu heben, giebt es kein besseres Mittel als Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.

(Berichtigung: In Artikel I [siehe Nr. 30] muß es auf Seite 1, zweite Spalte, 16. Zeile von oben heißen, statt 11. 10½ ₰ pro Mitglied und auf Zeile 17, statt 12, für Reiseunterstützung 14 ₰.)

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweiter Kongreß der Hafenarbeiter Deutschlands.

Hamburg, 17. bis 19. Juli 1898.

Der erste Kongreß der Hafenarbeiter Deutschlands fand 1890 in Hamburg statt und wurde auf demselben der Verband der Hafenarbeiter gegründet. Der zweite Kongreß soll dazu beitragen, daß die Organisation der Hafenarbeiter, in Verbindung mit der der Seeleute, weiter ausgebaut wird, vor allen Dingen aber soll er über den weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung, soweit diese für die Hafenarbeiter besonders in Betracht kommt, berathen.

Auf dem Kongresse sind 29 Delegierte aus 12 Orten anwesend, darunter 2 Delegierte der Seeleute aus Bremerhaven und Hamburg.

Der Referent über den ersten Punkt der Tagesordnung: „Regelung der Arbeitszeit sowie der Nacht- und Sonntagsarbeit in den verschiedenen Berufen", konstatirt aus dem amtlichen Material, das von der Senatskommission gegeben ist, daß die Hafenarbeiter und speziell die Schauerleute viel mehr Stunden Nachts und über Feierabend arbeiten, als in der regulären Arbeitszeit. An einer Reihe mit Zahlen belegter Beispiele wird dies des Näheren nachgewiesen. Bei den Ewerführern, Speicherarbeitern und Quaiarbeitern liegen die Dinge nicht viel besser, und selbst die jugendlichen Arbeiter, die Kesselreiniger, haben im Jahre 1895 in 6 Betrieben 11394 Ueberstunden und 2041 Nächte und 1896 12842 Ueberstunden und 1947 Nächte gearbeitet.

In der dem Referate folgenden Diskussion wird nachgewiesen, daß die Angaben in dem Senatsberichte, der Kaufmann hätte ein Interesse daran, die Nachtarbeit einzuschränken, nicht das Richtige trifft. Im Gegentheil, oft kann der Kaufmann dadurch, daß das Schiff ununterbrochen bei Tag- und Nachtarbeit gelöscht wird, M. 2000 bis 3000 verdienen, weil er das Schiff, daß er für seine Waaren gechartert hat, pro Tag bezahlen muß. Der Vertreter der Maschinisten konstatirt, daß bei den Flußmaschinisten keinerlei geregelte Arbeitszeit vorhanden ist, und daß eine Arbeitszeitdauer von 36 bis 42 Stunden gar keine Seltenheit ist. In einem Falle wird konstatirt, daß ein Maschinist 49 Stunden hintereinander gearbeitet hat. Dabei ist zu bedenken, daß von der Aufmerksamkeit des Maschinisten eine Anzahl Menschenleben abhängt. Von den Speicherarbeitern wird konstatirt, daß diese an den Zuckerschiffen 72 und 96 Stunden hintereinander arbeiten müssen. Aehnlich liegen die Verhältnisse auch bei allen übrigen am Hafen beschäftigten Arbeitergruppen.

Folgende Resolutionen werden einstimmig angenommen:

„Der am 17., 18. und 19. Juli 1898 in Hamburg tagende Kongreß der Hafenarbeiter Deutschlands erkennt, da die materielle und geistige Lage der Hafenarbeiter, hervorgerufen durch die niedrigen Löhne und überlange Arbeitszeit, welche in den Hafenplätzen üblich sind, den Hafenarbeitern es nicht gestattet, an den Genüssen der Kultur theilzunehmen, die zentralisirte Organisation für alle in und an Hafenplätzen beschäftigten Arbeiter Deutschlands als die zweckmäßigste an. Da die Branchenorganisationen nicht die Macht haben, die Forderungen der Arbeiter nachdrücklich zu vertreten, muß die Zentralorganisation durchgeführt werden. Die erste Aufgabe der Organisation ist die, daß die Arbeitszeit verkürzt wird. Dies kann nur durch ein gemeinsames Vorgehen der Hafenarbeiter und durch Einwirkung auf die Gesetzgebung von Seiten der Arbeitervertreter im Reichstage geschehen."

„Der Kongreß ersucht die diesjährige Generalversammlung, den Zentralvorstand, bezw. die zu wählende Agitationskommission, mit der Sammlung von Material betreffs der übermäßigen Arbeitszeit in den Hafenbetrieben zu beauftragen, um eine Verkürzung bezw. Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit auf gesetzlichem Wege herbeizuführen."

Bei dem nächsten Punkte der Tagesordnung: „Einführung staatlicher Hafeninspektoren durch das Reich", wird betont, daß die Hafenarbeiter von je die Forderung erhoben haben, daß das Reich die Initiative zu einer wirksamen Inspektion der Hafenbetriebe ergreife, ohne jedoch damit Gehör zu finden. Während für die Arbeiter in industriellen Betrieben wenigstens die einzelnen Landesregierungen durch Einsetzung von Fabrikinspektoren gesorgt haben, sei für die Hafenarbeiter noch nichts geschehen; diese seien der schrankenlosesten Ausbeutung preisgegeben. Hamburg mache hier allerdings eine Ausnahme. Nach dem großen Hafenarbeiterstreik vom Jahre 1896—97 sah sich die hamburgische Regierung endlich veranlaßt, den Forderungen der Arbeiter entgegen zu kommen und einen Hafeninspektor im Hamburger Hafen anzustellen. Bis jetzt habe derselbe jedoch noch nichts Ersprießliches leisten können, weil ihm keinerlei gesetzliche Bestimmungen zu Seite stehen und derselbe mit zu wenig Machtbefugniß ausgerüstet ist. Ein fernerer Fehler sei der, daß der Hafeninspektor der unteren Verwaltungsbehörde unterstellt ist. Es werden eine Reihe krasser Fälle vorgeführt, welche darlegen, in welcher das Leben gefährdenden Weise die Hafenarbeiter ihre Berufsarbeit verrichten müssen. Heizbare Räume, in welchen die Hafenarbeiter in kalten Jahreszeiten ihre Mahlzeiten einnehmen können, gab es bis vor Kurzem überhaupt nicht. In letzter Zeit haben die Arbeiter in Hamburg den Hafeninspektor ersucht, bei den Arbeitgebern dahin zu wirken, daß solche Räume beschafft würden. Einige Unternehmer haben auch bereitwilligst solche Räume beschafft, andere dagegen haben sich auch gegen diese minimale Forderung gesträubt. Gegenwärtig sei keine Aussicht vorhanden, daß das Hafeninspektorat zum Reichsinstitut erhoben würde. Die derzeitige Reichsregierung habe keinerlei Neigung, auf sozialem Gebiete den Wünschen und Forderungen der Arbeiter Entgegenkommen zu zeigen; um so mehr müssen die Arbeiter in ihren Organisationen alle Mißstände aufdecken und dem Hafeninspektor unterbreiten, damit dieser Gelegenheit hat, dieselben in seinem Jahresbericht der weiteren Oeffentlichkeit zu übergeben. Seine Erledigung fand dieser Punkt mit der Annahme folgender Resolution:

„In Erwägung, daß zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hafenarbeiter und Binnenschiffer durch die Gesetzgebung und durch behördliche Vorschriften weniger gesorgt ist, als für alle anderen Arbeiterbranchen, fordert der Kongreß die betheiligten Arbeiter aller Orten auf, Material zu sammeln, aus dem hervorgeht:

1. durch welche Arbeitsmethoden und in welchen Einrichtungen (Arbeitsmaschinen, bauliche Einrichtungen an Gebäuden, Schiffen usw.) die Unfallgefahr besteht und wie dieselbe herabgemildert oder beseitigt werden kann;

2. welche Arbeiten oder Einrichtungen die Krankheitsgefahren herbeiführen oder erhöhen und wie die Gefahren beseitigt oder gemildert werden können.

Das Material und die gemachten Vorschläge sind den Vorständen der Hafenarbeiter- und Binnenschiffer-Organisationen zu übermitteln, damit diese durch Petitionen bei den gesetzgebenden Körperschaften oder Behörden den Erlaß von Gesetzen oder Vorschriften zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter fordern können."

Beim Punkt „Arbeitsvermittelung" werden ebenfalls in einem Referat und darauffolgender Diskussion eine Reihe Mißstände vorgeführt, unter welchen die Hafenarbeiter zu leiden haben. Die Vermittelung der Arbeit erfolgt fast ausschließlich an allen Hafenplätzen in Gastwirthschaften. Wenn der Arbeiter Arbeit haben will, muß er in diesen Wirthschaften verkehren und sein Geld verzehren, denn nur Der hat Aussicht, Arbeit zu bekommen, welcher recht viel verzehrt. Es werden Fälle vorgeführt, daß, da die Lohnzahlung ebenfalls in diesen Wirthschaften erfolgt, Arbeiter von ihrem verdienten Lohn nur sehr wenig ausgezahlt erhalten haben. Städtische Arbeitsnachweise existiren für die Hafenarbeiter

nur in Hamburg und Frankfurt a. M., doch wurden diese von den Arbeitern wenig oder garnicht benutzt, weil ihnen jede Kontrole über die Leitung derselben versagt sei. Auch die Arbeitgeber haben in letzter Zeit versucht, Arbeitsnachweise einzurichten; wo aber solche eingerichtet wurden, sind diese fast ausschließlich als Maßregelungsbureaux benutzt worden. Diejenigen Arbeiter, welche eine leitende Stellung in der Organisation inne haben, erhalten durch diese Arbeitsnachweise keine Arbeit, auch Diejenigen nicht, welche den Muth haben, ihre Rechte den Arbeitgebern gegenüber geltend zu machen. Prinzipiell steht der Kongreß auf dem Standpunkte, daß der Arbeitsnachweis in die Hände der Arbeiter gehört, weil nur diese ein Interesse daran haben, daß ihre Arbeitskraft so vortheilhaft wie möglich bewerthet wird. Folgende Resolution findet einstimmige Annahme:

„Der Kongreß der Hafenarbeiter Deutschlands erblickt in den von Arbeitgebern errichteten Arbeitsnachweisen lediglich ein Mittel, durch welches dieselben beabsichtigen, die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage zu unterdrücken, das Koalitionsrecht letzterer durch schwarze Listen und Maßregelungen illusorisch zu machen. Der Kongreß kann auch den städtischen Arbeitsnachweisen Vertrauen nicht entgegen bringen, so lange nicht den Arbeitern das Recht eingeräumt wird, aus ihren eigenen Reihen die Vorsteher der Arbeitsnachweise selbst zu wählen und die unparteiische Handhabung der städtischen Arbeitsnachweise durch eine zu gleichen Theilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählte Aufsichtskommission garantirt ist. Grundsätzlich hält der Kongreß daran fest, daß die Arbeiter als Verkäufer ihrer Waare Arbeitskraft die Kontrakte über die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Arbeitsvermittelung selbst zu führen berechtigt sind. Zur Beseitigung der mannigfachen Mißstände bei der Arbeitsvermittelung im Hafenbetriebe hält der Kongreß es deshalb im allseitigen Interesse für absolut erforderlich, daß die Kommünen den Arbeitern unentgeltlich Räume zur Verfügung stellen, in welchen dieselben den mannigfachen Bedürfnissen des Hafenbetriebes entsprechend Arbeitsnachweise errichten können. Der Kongreß hält dies für das einzige Mittel, die ständige Ausbeutung der Hafenarbeiter durch das heutige System der Arbeitsvermittelung als auch die Gefährdung der Moral der Arbeiter durch dasselbe wirksam zu bekämpfen und mit der Zeit vollständig zu beseitigen."

Eine eingehende Berathung findet ebenfalls der Punkt: „Das Unfallversicherungsgesetz". Der größte Fehler des Gesetzes sei, daß nicht alle Arbeiter demselben unterstellt seien. Es sei ein Irrthum, zu glauben, das Unfallversicherungsgesetz sei aus Liebe zu den Arbeitern geschaffen worden. Viel zutreffender sei, was Bätticher seinerzeit zu den rheinischen Industriellen gesagt habe: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!" Das Gesetz sei hauptsächlich geschaffen worden, um dem Arbeitgeber das Risiko abzunehmen, für den Schaden, den der Arbeiter in seinem Betriebe erleidet, eventl. in seinem ganzen Umfange haften zu müssen. Ein Unrecht würde heute dem Arbeiter dadurch zugefügt, daß man ihn neben dem erlittenen Schaden, zum Krüppel geworden zu sein, auch noch zwinge, einen materiellen Schaden zu tragen, indem ihm nur ein Bruchtheil dessen gewährt wird, was er als gesunder Mann verdient habe. Denn so lange der Arbeiter noch ein Glied rühren kann, daß man annehmen könnte, es sei ihm möglich, noch etwas zu verdienen, würde er nicht als Ganzinvalide betrachtet. Ein großer Theil der Arbeiter ist heute auch nur theilweise durch das Gesetz geschützt. Es ist keine Seltenheit, daß ein Arbeiter an einem Tage mehrere Male versicherungspflichtig und ebenso viele Male nichtversicherungspflichtig ist, es kommt ganz darauf an, wie und wo er den Unfall erleidet. Dem Wunsche, die dem Gesetz anhaftenden Mängel zu beseitigen, wird mit folgender Resolution Ausdruck gegeben:

„Der Kongreß erklärt: Das Unfallversicherungsgesetz entspricht nach keiner Richtung hin den berechtigten Anforderungen der Arbeiter. Eine gründliche Reform des Gesetzes ist dringend geboten und dafür zu sorgen, daß 1. sämmtliche Arbeiter der Versicherung unterworfen werden; 2. dem Verletzten für den materiellen Schaden vollständiger Ersatz geleistet wird; 3. die Unfallversicherung wirksam gemacht wird dadurch, daß den Arbeitern größere Rechte beim Erlaß von Verhütungsvorschriften und bei der Ueberwachung der Betriebe eingeräumt werden."

Die Einführung eines Fachorgans findet nach kurzer Debatte ihre Erledigung durch Annahme einer Resolution, welche besagt, daß diese Frage auf dem Kongreß nicht endgültig geregelt werden kann, sondern vor das Forum der Generalversammlung gehört, da der Verband auch für die Mittel zur Herstellung und Erhaltung des Organs aufzukommen habe.

Der Punkt „Die Gewerbegerichte" ist auf die Tagesordnung gesetzt worden, weil nach Mittheilungen aus einzelnen Orten die Hafenarbeiter zu den Gewerbegerichten nicht zugelassen werden sollten. Der Referent wies an der Hand des vom Vorstande des Verbandes der Hafenarbeiter gesammelten Materials nach, daß überall da, wo die Hafenarbeiter energisch ihr Recht forderten, auch die Zuständigkeit ihrer Streitigkeiten mit den Arbeitgebern vor dem Gewerbegericht von diesem anerkannt wurde. Es wird folgende Resolution nach unerheblicher Debatte angenommen:

„In Erwägung dessen, daß die Hafenarbeiter zweifellos als gewerbliche Arbeiter zu betrachten sind, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, weil in § 36 der Gewerbeordnung die Schauer und Stauer als Gewerbetreibende bezeichnet werden; weil ferner die Gewerbegerichte in den meisten Hafenstädten die Streitigkeiten ohne Weiteres als zur Zuständigkeit des Gewerbegerichts gehörend anerkennen: beschließt der Kongreß, die Hafenarbeiter Deutschlands aufzufordern: 1. alle aus dem Arbeitsverhältniß entstehenden Streitigkeiten mit den Arbeitgebern vor den Gewerbegerichten anhängig zu machen; 2. bei den Wahlen der Gewerbegerichtsbeisitzer dann, wenn die Hafenarbeiter in die Wählerlisten nicht eingetragen werden sollen, die Eintragung bei den Wahlkommissaren zu beantragen, sowie nach Bedarf und nach Verständigung mit den anderen bei der Wahl betheiligten Berufen Kandidaten aus dem Kreise der Hafenarbeiter aufzustellen."

Bei dem letzten Punkte der Tagesordnung,

„Agitation", wird von dem Referenten darauf hingewiesen, daß die Agitation eine einheitliche sein und auf alle in der Transportindustrie beschäftigten Arbeiter ausgedehnt werden müsse. Besonders die Seeleute, Binnenschiffer und Flößer müssen bei der Agitation auf die Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit denen der Hafenarbeiter hingewiesen werden.

Die Debatte ist eine sehr umfangreiche und werden von den Delegirten Beschwerden wegen unzureichender Agitation theils gegen den Verbandsvorstand, theils gegen die Generalkommission erhoben. Auch die Agitation in den östlichen Provinzen und unter den Binnenschiffern und Flößern wird besprochen. Es wird sodann eine Resolution angenommen, in welcher die Gewerkschaftskartelle und die Generalkommission aufgefordert werden, die Hafenarbeiter bei der Agitation zu unterstützen. Ferner wird in der Resolution ausgesprochen, daß die Agitation eine einheitliche werden und sich dahin richten solle, daß ein Industrieverband aller Arbeiter der Transportindustrie angebahnt wird.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wird hierauf der Kongreß geschlossen.

Der Bericht über die Generalversammlung folgt in nächster Nummer.

Die Arbeitskammer (Arbeitersekretariat) in Zürich

sagt in ihrem ersten unlängst erschienenen Jahresberichte, daß in den an die Arbeitskammer angeschlossenen 55 Gewerkschaften insgesammt 7372 Mitglieder vorhanden sind. In den nicht angeschlossenen Vereinen dürften noch ca. 2600 Mitglieder sein, so daß die Gesammtzahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Zürichs rund 10000 beträgt. Nach der letzten Volkszählung von 1894 zu schätzen, dürften in Zürich 30000 männliche und 10000 weibliche Lohnarbeiter vorhanden sein, so daß ca. 25 pZt. der Züricher Arbeiterschaft organisirt sind.

Die älteste Gewerkschaft ist die der Schreiner, 1838 gegründet, und zählt 500 Mitglieder. Die Typographia, 1846 gegründet, hat 250 Mitglieder, während die 1871 gegründete Metallarbeitergewerkschaft 252 Mitglieder zählt. Die meisten Gewerkschaften sind Ende der achtziger Jahre und in diesem Jahrzehnt gegründet worden. Die stärkste Gewerkschaft ist die der Eisenbahner, welche 1896 gegründet wurde und 850 Mitglieder zählt. Der Erfolg, welchen die Eisenbahner in dem Streit mit der Nordostbahn erzielten, trug viel zu dem Zusammenhalt in der Organisation bei. Im Frühjahr 1896 wurde den Eisenbahnangestellten eine Verbesserung ihrer Lage zugesagt. Nur die Nordorstbahn hielt das gegebene Versprechen nicht. Im März 1897 wurde sie von der Organisation daran erinnert und bis zum 10. März Antwort verlangt. Die Bahngesellschaft suchte die Angelegenheit durch Ueberweisung an eine Spezialkommission zu verschleppen, doch ließen sich die Arbeiter hierauf nicht ein und wurde daraufhin am 12. März, Nachts, die Arbeit auf dem ganzen Netze der Nordostbahn eingestellt. Eine Abordnung des Bundesrathes suchte den Streit zu schlichten und wurde ein die Arbeiter befriedigender Schiedsspruch gefällt, worauf die Arbeit am 13. März, Abends, wieder aufgenommen wurde.

Außer diesem Streik waren noch solche bei den Maurern, den Gipsern, den Dachdeckern, Steinhauern und Töpfern zu verzeichnen. Ferner legten 15 Arbeiterinnen einer Glühlampenfabrik und 39 Arbeiter und Arbeiterinnen einer Geschäftsbücherfabrik die Arbeit nieder. Den Arbeiterinnen in der Seidenfabrik in Höngg gelang es, eine Arbeitszeitverkürzung um eine halbe Stunde durchzuführen. Auch die Schornsteinfeger legten die Arbeit nieder. Die Vermittelung des Einigungsamtes blieb erfolglos und endete der Streik durch Zuzug von auswärts nach achtwöchentlicher Dauer zu Ungunsten der Arbeiter.

Das Arbeitsamt hatte in den acht Monaten seines Bestehens eine Einnahme von Frcs. 3482 und eine Ausgabe von Frcs. 3317.

Zur Agitation unter den Bureauangestellten.

Der Vorstand des Verbandes der Bureauangestellten beabsichtigt, in aller Kürze eine Statistik über die Lage der Berufsgenossen aufzunehmen. Die hierzu erforderlichen Fragebogen und Flugblätter sollen bereits in den nächsten Tagen versandt werden. Da mit diesen Erhebungen zugleich eine umfassende Agitation für die Organisation beabsichtigt wird, richten wir an sämmtliche Gewerkschaftskartelle die dringende Bitte, den Vorstand des Verbandes der Bureauangestellten thatkräftigst zu unterstützen.

Die Generalkommission.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 4 des italienischen Blattes, welche bereits am 30. Juli erschienen ist, hat folgenden Inhalt: Italiener, organisirt Euch mit uns! — Kapitalismus und Arbeit. — Die Lage der Arbeiter im jüngsten Kulturstaat (Neu-Seeland). — Brief eines in Deutschland organisirten italienischen Arbeiters. — Die Hungerrevolten in Italien und ihr Einfluß auf die Organisation. (Dr. Dino Rondani.) — Arbeiterfrage und Religion. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom Aus- und Inland.

Der „L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O. 92a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 32. 8. Jahrgang. Hamburg, 8. August 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1897.

(Fortsetzung.)

Das Material, welches von den Gewerkschaftsvorständen auf unsere Umfrage eingegangen, ist fast ausnahmlos so dürftig, daß sich aus demselben auch in knappester Form nicht eine Schilderung der Entwickelung der einzelnen Organisationen geben läßt. Die uns gemachten Angaben enthalten außerdem nur Daten, welche sich nur auf die heute bestehenden Organisationen beziehen, gehen also, mit Ausnahme der wenigen Organisationen, welche das Sozialistengesetz überdauerten, nur auf ein Jahrzehnt zurück. Ohne die Vorgeschichte resp. die früheren Organisationsgründungen zu erwähnen, würde aber eine Schilderung der heutigen Gewerkschaften nur wenig Werth haben. Nach den Angaben, welche Dr. Rudolf Meyer in seinem Buche „Der Emanzipationskampf des vierten Standes" macht, sind in den ersten Jahren der gewerkschaftlichen Bewegung außer den noch heute bestehenden Verbänden der Buchdrucker, Handschuhmacher, Hutmacher, Lederarbeiter, Porzellanarbeiter und Steinarbeiter noch folgende Gewerkschaftsverbände gegründet: Tabakarbeiter 1865, Goldarbeiter 1869, Buchbinder 1871, Sattler 1872, Schiffszimmerer 1872, Schneider 1872, Schuhmacher 1872, Böttcher 1873, Weber und Manufakturarbeiter 1873. Bei anderen in jener Periode geschaffenen Organisationen liegen nähere Angaben über das Gründungsjahr nicht vor. Die erwähnten Gewerkschaften werden in der von August Geib 1877 aufgenommenen Statistik noch geführt und fielen, mit Ausnahme des „Deutschen Schiffszimmerervereins", dem Sozialistengesetze zum Opfer. Die unter dem Sozialistengesetze gegründeten Gewerkschaften waren infolge behördlicher Eingriffe größtentheils genöthigt, Aenderungen ihres Namens und der Statuten, sowie des Sitzes der Organisation vorzunehmen. So schwierig unter diesen Verhältnissen bei dem vorhandenen dürftigen Material es ist, die Vorgänge im Gewerkschaftsleben Deutschlands in kurzem Rahmen zu schildern, so wollen wir doch versuchen, einen Ueberblick über die Entwickelung der einzelnen Gewerkschaften zu geben.

Die älteste der heute bestehenden Gewerkschaften ist der „**Verband der Buchdrucker**". Er hatte bereits einen Vorgänger in dem 1848 gegründeten „Deutschen National-Buchdruckerverein" und dem 1849 gegründeten „Gutenbergbund". Beide Organisationen gingen wieder ein. Anfangs der sechziger Jahre wurden in mehreren größeren Orten lokale Vereine der Buchdrucker geschaffen, und 1866 der „Deutsche Buchdruckerverband" in's Leben gerufen, der seinen Sitz in Leipzig erhielt. Hier wurde er 1878 auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. Eine neue Organisation wurde unmittelbar darauf unter dem Namen „Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker" gegründet und der Sitz nach Stuttgart verlegt. Als Ende der achtziger Jahre eine neue Methode angewandt wurde, den Gewerkschaften die Existenz unmöglich zu machen, indem das preußische Ministerium dieselben wegen ihrer Unterstützungseinrichtungen als Versicherungsgesellschaften erklärte, welche der staatlichen Genehmigung bedürfen, wurde der Sitz des Vereins nach Berlin verlegt und die Genehmigung des Ministeriums für den Geschäftsbetrieb eingeholt. Bei dem großen Ausstande im Jahre 1891/92 versuchte das Ministerium einen unrechtmäßigen Eingriff in die Rechte des Verbandes auszuüben, indem es die Erhebung von Extrabeiträgen zur Streikunterstützung verbot. Daraufhin löste sich der Unterstützungsverein auf, der „Verband der Buchdrucker" wurde gegründet und die von der Organisation gezahlte Unterstützung zu einer freiwillig gewährten umgestaltet, so daß die behördliche Kontrole fortfiel.

Den Buchdruckern folgten in der Gründung einer zentralisirten Organisation die **Handschuhmacher**. 1869 wurde auf einem Kongresse in Arnstadt der „Verein der französischen Handschuhmacher in Deutschland" gegründet und dessen Name 1871 in „Verein der Glacéhandschuhmacher in Deutschland" umgeändert. 1872 lehnte die Generalversammlung den beantragten Anschluß an den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinsverband ab. Dem Verbande wurden seitens der preußischen Behörden gleichfalls Schwierigkeiten wegen seiner Unterstützungseinrichtungen gemacht, doch parirte er die Angriffe, indem er den Unterstützungen an die Mitglieder den Charakter einer freiwilligen Leistung gab.

Die **Porzellanarbeiter** gründeten gleichfalls im Jahre 1869 einen Verband, der sich 1872

an den Verband der Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine anschloß und in diesem bis zum Jahre 1891 verblieb. Gleichzeitig mit dem Austritt aus dem Verbande der Gewerkvereine erfolgte der Anschluß einer gleichartigen Organisation, des Dresdener Reiseunterstützungsverbandes. 1891 war in Waldenburg i. Schl. der Verband der Porzellanmaler gegründet, der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stand. 1893 schlossen sich die beiden Verbände zusammen und erfolgte gleichzeitig der Anschluß an die Generalkommission.

Die Hutmacher vereinigten sich im Jahre 1872 in dem „Zentralverein deutscher Hutmacher", der seinen Sitz in Leipzig hatte. 1879 wurde der Verein auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes aufgelöst. 1880 erfolgte eine Neugründung unter dem Namen „Unterstützungsverein der Hutmacher". Die Organisation erhielt ihren Sitz in Altenburg (Sachsen-Altenburg).

Der Verband der Lederarbeiter hatte als Vorgänger den „Verband der Weißgerber", der 1872 gegründet wurde. 1892 wurde der Name in „Verband der Lederarbeiter" geändert und erfolgte 1893 der Anschluß des „Verbandes der Lohgerber", der 1886 gegründet war und seinen Sitz in Altona hatte.

Die Steinmetzen gründeten 1872 den zentralisirten „Verein der Steinmetzen". Dieser ging in den folgenden Jahren fast vollständig ein, und erfolgte 1886 unter dem Namen „Verband der Steinmetzen" eine Neugründung. Dieser Verband bestand bis zum Jahre 1893, in welchem auf einem Kongresse eine Aenderung in der Verfassung und auch des Namens der Organisation erfolgte. Die Mitglieder gelten seit dieser Zeit als Mitglieder einer Zentralstelle, doch hat jeder Ort das Recht, die Beitragshöhe zu bestimmen, und ist nur verpflichtet, pro Kopf der Mitglieder eine bestimmte Summe an die Zentralstelle abzuliefern. Die Verbindung erhielt den Namen „Organisation der Steinarbeiter Deutschlands" und zählte nicht nur Steinmetzen, sondern auch die Arbeiter der Steinbrüche als Mitglieder.

Die Xylographen gründeten 1874 einen Verband, der sich 1887 infolge der Puttkamer'schen Streikerlasse auflöste. Es blieben drei Lokalverbände bestehen und sind 1896 zwei neue Organisationen geschaffen. Eine Verbindung der einzelnen Vereine besteht zur Zeit nur durch das gemeinsame Verbandsorgan, doch dürfte der nächste Kongreß eine Verschmelzung zum gemeinsamen Verbande beschließen.

Bei den Schiffszimmerern reichen die Anfänge der Organisation gleichfalls in die Zeit vor dem Sozialistengesetz. Schon 1839 vereinigten sich die Schiffszimmerer in Hamburg, und gelang es ihnen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. Von 1850 bis 1873 nannte sich die Vereinigung „Gewerk der Schiffszimmerleute von Hamburg". 1873 wurde der „Allgemeine deutsche Schiffszimmererverein" gegründet. Anfangs der achtziger Jahre trat das Bestreben zu Tage, eine gemeinsame Organisation der Werftarbeiter und Schiffszimmerer zu schaffen, doch zeigte nur ein Theil der Letzteren Neigung, sich einer solchen Organisation anzuschließen und gründete eine Sonderorganisation unter dem Namen „Vereinigte Schiffbauer von Hamburg". 1888 wurde der „Werftarbeiterverband" gegründet, der sich 1892 mit dem Verbande der Hafenarbeiter zum „Verband der im Schiffbau und in der Schifffahrt beschäftigten Personen" vereinigte. Die Schiffszimmerer gründeten 1890 den „Verband der Schiffszimmerer".

Soweit die Organisationen, bei welchen eine Fortsetzung der vor Erlaß des Sozialistengesetzes gegründeten Vereinigungen vorhanden ist. Alle anderen zentralisirten Gewerkschaften, die vor dem Sozialistengesetze entstanden sind, wurden auf Grund dieses Gesetzes aufgelöst oder lösten sich selber auf, um der polizeilichen Auflösung zu entgehen und ihren Vermögensbestand zu retten. Doch nur wenige Jahre bestand der Zustand, daß in den meisten Gewerben keine zentralisirte gewerkschaftliche Vereinigung vorhanden war. Die erste Gründung eines Zentralverbandes erfolgte schon im Jahre 1881.

Die Bildhauer gründeten 1881 einen Zentralverein, der seinen Sitz in Stuttgart erhielt. Auch diese Organisation folgte dem Drängen der preußischen Behörden und holte 1888 die Genehmigung des Ministeriums zum Geschäftsbetriebe als Versicherungsanstalt ein. Die Organisation wurde „Unterstützungsverein der Bildhauer" genannt und verlegte ihren Sitz von Stuttgart nach Berlin. 1892 entzog sich die Organisation der behördlichen Kontrole durch Umwandlung der Unterstützungsbezüge in freiwillige Leistungen und erhielt den Namen „Zentralverein der Bildhauer".

Im nächsten Jahre folgten in der Organisirung die Tabakarbeiter, welche 1882 eine „Reiseunterstützungskasse der deutschen Tabakarbeiter" gründeten, welche 1885 in den „Unterstützungsverein der Tabakarbeiter" umgewandelt wurde. Die Schuhmacher gründeten 1883 einen „Unterstützungsverein der Schuhmacher", in welchem bei einem Beitrage von 10 ₰ pro Woche nach dreijähriger Karenzzeit Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden sollte. Noch ehe die Karenzzeit abgelaufen war, im Jahre 1885, wurde die Arbeitslosenunterstützung wieder aufgegeben. 1887 erhielt die Organisation den Namen „Verein deutscher Schuhmacher". Ferner wurde 1883 der Verband der Zimmerer gegründet. Im Jahre 1884 folgten zwei weitere Verbandsgründungen. Die Brauer vereinigten sich in dem „Allgemeinen Brauerbund", der bis zum Jahre 1892 einen zünftlerischen Charakter hatte. Im Jahre 1892 gewann die im Bunde vorhandene fortschrittliche Richtung die Oberhand. Die Organisation erhielt den Namen „Zentralverband der Brauer" und kamen neue Personen an die Leitung. Ferner vereinigten 1884 sich die Lokalvereine der Tischler, welche sich in den vorhergehenden Jahren gebildet hatten, in dem „Deutschen Tischlerverband", der 1893 in den Holzarbeiterverband aufging.

In den Gewerben, in welchen zentralisirte Organisationen nicht in's Leben gerufen wurden, erfolgte in den größeren Orten die Gründung lokaler Fachvereine, die in den folgenden Jahren sich zu Verbänden zusammenschlossen. Nachdem die ersten Zentralorganisationen, wenn auch nicht unbehelligt von den Behörden, trotz des Sozialistengesetzes fortbestanden, folgten die Verbandsgründungen rasch hinter einander. 1885 wurden die Verbände der Bäcker, Böttcher, Buchbinder, Glaser, Maler, Schmiede und

Zigarrensortirer, 1886 die der Kupferschmiede und Steinsetzer gegründet. Der Buchbinderverband war bis 1893 ein Verband von selbständigen Einzelvereinen und wurden erst von diesem Jahre ab die Vereinsangehörigen Einzelmitglieder der Zentralstelle. Der „Verband der Glaser" ging aus dem „Rheinischen Glaserverband" hervor und war bis 1892 gleichfalls eine Verbindung von Einzelvereinen. Der „Verband der Maler" war bis zum Jahre 1888 eine Verbindung von Gauvereinen, welche besondere Statuten und selbst bestimmte Beitragshöhe hatten. 1890 schloß sich der „Bayerische Malerverband" der Organisation an. Der „Verein der Zigarrensortirer" führte bis zum Jahre 1888 den Namen „Unterstützungsverein der Zigarrensortirer". Der „Unterstützungsverein der Kupferschmiede" entstand aus einer Vereinigung der zünftlerischen Kupferschmiede-Brüderschaften. Auch dieser Verein unterstellte sich wegen seiner Unterstützungseinrichtungen der Kontrole der preußischen Behörden, doch richtete er, um nicht den ganzen Verein dieser Kontrole zu unterwerfen, eine Sonderverwaltung für Preußen, mit dem Sitze in Berlin, ein. 1892 wurden die Unterstützungseinrichtungen, ebenso wie bei den Buchdruckern und Bildhauern, umgestaltet und erfolgte die Aufhebung der Sonderverwaltung für Preußen und die Uebernahme der gesammten Verwaltung durch die Zentralstelle in Hamburg. Der „Verband der Steinsetzer" hatte bis zum Jahre 1892 einen mehr zünftlerischen Charakter und suchte eine Regelung des Gesellenwesens herbeizuführen. Auch hier wurde erst mit dem Jahre 1892 eine feste Zentralisation an Stelle der Verbindung selbstständiger Vereine geschaffen.

Die Schneider vereinigten die hauptsächlich im Jahre 1884 gegründeten Fachvereine 1886 zu einem „Reiseunterstützungsverband", aus dem 1888 der „Verband der Schneider" entstand. Im Jahre 1887 ist nur die Gründung des „Verbandes der Dachdecker" zu verzeichnen, der anfangs seinen Sitz in Berlin, später in Frankfurt a. M. erhielt.

Die Jahre 1889 und 1890 weisen wieder eine größere Anzahl Verbandsgründungen auf. 1889 vereinigten sich zu Verbänden die Barbiere, Gärtner, Goldarbeiter, Müller, Sattler und Bergarbeiter, 1890 die Bauarbeiter, Fabrikarbeiter, Glasarbeiter, Hafenarbeiter, Holzhülfsarbeiter und Vergolder. Der „Verband der Bergarbeiter" sollte ursprünglich nur die rheinisch-westfälischen Bergleute umfassen, doch wurde schon 1890 das Thätigkeitsgebiet auf alle Bergreviere Deutschlands ausgedehnt. Neben dieser gemeinsamen Organisation bestand noch der „Verband sächsischer Bergleute", der, 1876 gegründet, als eingetragene Genossenschaft die Rechte einer juristischen Person hatte. Die Organisation wurde 1895 auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes aufgelöst. Außerdem bestand noch der „Rechtsschutzverein der Bergleute" des Saarreviers, der 1889 gegründet wurde. Nach dem unglücklich verlaufenen Streik des Jahres 1892/93 und den Maßregelungen, welche die Bergbehörden der fiskalischen Gruben rücksichtslos vornahmen, ging der Verein Mitte 1893 zu Grunde. In den Jahren 1890—92 hatte jede der drei Bergarbeiterorganisationen ein eigenes Verbandsorgan. Die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" wurde für den allgemeinen Verband, der „Glück auf" für die sächsischen und „Schlägel und Eisen" für die Bergleute des Saarreviers herausgegeben. Der „Glückauf" blieb auch nach Auflösung des sächsischen Verbandes bestehen und dient als Bindeglied für die sächsischen Bergleute. Die Mitglieder des sächsischen Verbandes und des Rechtsschutzvereins waren zum Theil gleichzeitig Mitglieder des deutschen Verbandes. Auch für das schlesische Bergrevier wurde ein Verband in's Leben gerufen, doch ist dieser unmittelbar nach der Gründung wieder eingegangen.

Der „Verband der Hafenarbeiter", der sich 1892 unter Namensänderung mit dem Verband der Werftarbeiter vereinigte, nahm 1894 seinen früheren Namen wieder an, nachdem die Werftarbeiter fast vollständig aus der Organisation ausgeschieden waren.

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes schritten auch die Gewerbe, welche mit Rücksicht auf das Gesetz nur eine lose Zentralisation hatten, zur Verbandsgründung. Es kommen hier besonders die Maurer, Metallarbeiter und Textilarbeiter in Betracht. Für die Maurer bestand bis zum Jahre 1878 der „Maurer und Steinhauerbund", mit dem Sitze in Hamburg. Von 1878 bis 1882 bestand keine Organisation, dann wurden lokale Fachvereine gegründet und 1884 eine lose Verbindung derselben durch Vertrauensmänner geschaffen. 1885 wurde eine zentrale Körperschaft unter dem Namen „Kontrolkommission" eingesetzt, die später den Namen „Agitationskommission" und dann „Geschäftsleitung" erhielt. Der Sitz dieser Körperschaften war in Hamburg. 1891 folgte dann die Gründung des Verbandes, neben welchem eine geringe Zahl lokalorganisirter Maurer die bisherige lose Zentralisation unter einer Geschäftsleitung aufrecht erhielt. Aehnlich entwickelte sich die Organisation bei den Metallarbeitern. Für diese wurden 1884 für die einzelnen Branchen Vertrauensmänner, insgesammt sechs, eingesetzt, die auf den gemeinsamen Kongressen Rechenschaft über ihre Thätigkeit ablegten. Nach der Gründung des Verbandes, 1891, blieb als nennenswerthe Lokalorganisation nur der Berliner Metallarbeiterverband zurück. Mit diesem unterhielt der Deutsche Verband eine Zeit lang ein Gegenseitigkeitsverhältniß. 1897 schloß sich der Berliner Verband dem Deutschen Verbande an. 1891 erfolgte der Anschluß des 1885 gegründeten „Mechanikerverbandes", 1892 der Anschluß des 1890 gegründeten „Verbandes der Schlosser und Maschinenbauer". Beide Verbände hatten ihren Sitz in Hamburg. Die Former zeigten nur zum Theil Neigung, dem allgemeinen Verbande beizutreten, und wurde 1891 ein besonderer „Verband der Former" in's Leben gerufen.

Ferner wurden 1891 noch die Verbände der Konditoren, Lithographen und Textilarbeiter gegründet. Dem „Verband der Lithographen" schloß sich 1895 der „Verband der Formenstecher und Tapetendrucker" an, der 1891 gegründet wurde und seinen Sitz in Einbeck hatte. Der Verband nannte sich nach dem Anschluß

„Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen". 1897 schieden die Formenstecher wieder aus der Organisation aus und gründeten einen eigenen Verband, der za. 250 Mitglieder zählt, worauf die Organisation der Lithographen und Steindrucker den früheren Namen wieder annahm.

Der 1892 gegründete „Verband der Stukkateure" war der Nachfolger einer Zentralisation durch Vertrauensmänner, deren Sitz in Hamburg war.

Der Holzarbeiterverband entstand 1893 durch Zusammenschluß der Verbände der Bürstenmacher (gegründet 1885), der Drechsler (gegründet 1887), der Stellmacher (gegründet 1885) und der Tischler (gegründet 1884). 1896 schloß sich dem Verbande auch die 1886 in's Leben gerufene Organisation der Korbmacher an.

Von den Organisationen, welche seit Mitte der achtziger Jahre durch Vertrauensmännersystem zentralisirt waren, war nur noch die der Töpfer bis zum Jahre 1893 vorhanden. Die Töpfer hatten schon 1872 einen Zentralverein in's Leben gerufen, doch gelangte derselbe zu keiner nennenswerthen Entwickelung. 1886 wurden die seit 1884 in's Leben gerufenen Lokalvereine durch Einsetzung von Vertrauensmännern und einer zentralen Körperschaft, dem Generalausschuß, lose vereinigt. 1892 wurde eine etwas festere Verbindung durch Gründung eines Wanderunterstützungsvereins geschaffen, dem 1893 der „Verband der Töpfer" folgte.

Der „Verband der Lagerhalter" wurde 1895 als Nachfolger einer 1892 gegründeten Vertrauensmännerzentralisation in's Leben gerufen, während der „Verband der Bureauangestellten" 1895 aus dem 1893 gegründeten Berliner Lokalverein der Bureauangestellten hervorging. Als Neugründungen sind noch zu verzeichnen der „Verband der Gasarbeiter" und der „Verband der Werftarbeiter", die 1896 entstanden. In den Gewerben, in welchen 1897 die Gründung eines Zentralverbandes erfolgte, bestanden bereits früher Organisationen, die zum Theil durch Vertrauensmänner zentralisirt waren. Es war dies der Fall bei den Gastwirthsgehülfen, Handelshülfsarbeitern und Handlungsgehülfen. Auch bei den Graveuren bestand eine Verbindung durch eine zentrale Agitationskommission, die 1890 gegründet wurde und ihren Sitz in Berlin hatte, doch ist die Verbandsgründung nicht im Anschluß an diese Organisation, welche schon früher einging, erfolgt. Der „Verband der Seeleute" ging aus einem 1890 in Hamburg gegründeten Seemannsverein hervor. Der gleichfalls 1897 geschaffene „Verband der Tapezierer" entstand auf Grund eines Kompromisses zwischen dem 1886 gegründeten Tapeziererverband und mehreren Lokalvereinen.

Mit Ausnahme weniger Organisationen bietet diese in kurzen Zügen gegebene Uebersicht ein Bild fortwährender Aenderung in der Form und Gestaltung der Gewerkschaften Deutschlands. Diese Aenderungen sind nicht nur entsprechend der industriellen Entwickelung erfolgt, sondern durch behördliche Eingriffe, besonders aber durch das Sozialistengesetz hervorgerufen. Noch dürfte die Umgestaltung ihren Abschluß nicht gefunden haben, wie aus dem Vorhandensein mehrerer Organisationen in einem Gewerbe hervorgeht. Nachdem jedoch für sämmtliche größeren Berufsgruppen Zentralverbände geschaffen sind, kann sich auf der Grundlage dieser Organisationsform die Gewerkschaftsbewegung einheitlich entwickeln, sofern nicht durch einen neuen gewaltsamen behördlichen Eingriff auf's Neue Aenderungen und Umgestaltungen nothwendig werden sollten. Von einer Anerkennung der Gewerkschaften als nothwendige, durch die industrielle Entwickelung bedingte Organisationen, ist in Deutschland noch keine Rede. Wie wenig Verständniß für die Sache in den leider für diese Anerkennung maßgebenden Kreisen vorhanden ist, zeigt deutlich die Aeußerung des Ministers des Innern, nach der in einem Lande mit allgemeinem Wahlrecht ein Bedürfniß für gewerkschaftliche Organisationen nicht vorhanden sein soll. So lange an dieser Stelle so wenig Verständniß für die Erfordernisse unserer Zeit, dagegen eine große Neigung vorhanden ist, dem Terrorismus des Unternehmerthums in der Unterdrückung der Arbeiterorganisationen freien Lauf zu lassen, so lange wird die rechtliche Basis für die ruhige Fortentwickelung der Gewerkschaften in Deutschland nicht geschaffen werden.

Die Folge dieses Zustandes ist dann ein ständiger Wechsel im Mitgliederbestande der Gewerkschaften, welche ihre Mitglieder nicht durch Unterstützungseinrichtungen dauernd zu fesseln suchen. In einigen Organisationen ist dieser Wechsel ein erschreckend großer und nur die Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung weisen einen festeren Bestand auf. Die Arbeitslosenunterstützung dient, wie sich hieraus ergiebt, mehr als alle anderen Einrichtungen dazu, die Mitglieder an die Organisation zu fesseln und diese damit zu befähigen, einen dauernden Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuüben. Daß aus finanziellen Gründen die Arbeitslosenunterstützung durchführbar ist, haben wir in den letzten Nummern des „Correspondenzblatt" dargethan. Die Rücksicht darauf, daß eventuell das mühsam Aufgebaute durch Gewaltmaßregeln vernichtet werden könnte, sollte die Gewerkschaften aber nicht hindern, die ihre Aktionsfähigkeit so bedeutend stärkenden Unterstützungseinrichtungen zu schaffen.

Es läßt sich auch für das Jahr 1897 nachweisen, daß die Organisationen mit Arbeitslosenunterstützung einen größeren Prozentsatz der Berufsangehörigen vereinigen, als die Organisationen mit geringem Eintrittsgeld und niedrigen Beiträgen. Mag man auch noch so sehr die ideale Seite der gewerkschaftlichen Bewegung in den Vordergrund zu stellen suchen, es wird doch nicht gelingen, den Egoismus zu verdrängen. Dagegen läßt sich an den einzelnen Gewerkschaften nachweisen, daß die Höhe des Beitrages die Mitglieder nicht abschreckt, sofern die Beitragsleistung ihnen Vortheile im Falle der Noth sichert.

Wie sich die Organisationen, nach dem Prozentsatz gruppirt, im Jahre 1897 gestalteten, zeigt die umstehende Tabelle.

Bei den Buchdruckern und den Bildhauern ist das Prozentverhältniß nach der Zahl der Berufsangehörigen berechnet, wie sie von den Vorständen dieser Organisationen angegeben ist. Bei den

Name der Organisation	Organisirt in Prozenten der Berufsangehörigen		Beitrag pro Woche
	1897	1896	₰
Buchdrucker	61,80	—	110
Bildhauer	55,45	—	50
Hafenarbeiter	37,95	19,14	9,2
Kupferschmiede	33,51	32,37	25 u. 30
Handschuhmacher	31,66	31,80	35
Lithographen	21,80	22,15	20
Porzellanarbeiter	21,06	19,61	10 bis 35
Steinsetzer	17,52	16,02	10,4
Hutmacher	17,34	21,60	25 u. 45
Seeleute	16,00	—	19
Tabakarbeiter / Zigarrensortirer	15,43	13,14	10 u. 20 / 25 bis 75
Schiffszimmerer / Werftarbeiter	15,33	12,91	15 / 10
Buchbinder	13,52	13,00	35
Böttcher	13,22	13,22	11,5
Töpfer	11,96	11,09	15 bis 30
Maurer	11,45	7,14	15 u. 20
Brauer	11,37	11,22	20
Zimmerer	11,33	8,54	10 u. 30
Stukkateure	10,95	7,81	10 u. 20
Holzarbeiter (Verband)	10,91	10,37	20
Glaser	10,83	10,98	15
Lederarbeiter	9,84	9,72	25
Metallarbeiter	9,27	6,21	20
Steinarbeiter	9,19	7,19	10 u. 50
Schuhmacher	9,18	7,18	15
Glasarbeiter	8,47	4,83	30
Dachdecker	8,23	7,33	10,4
Graveure	7,95	—	30
Gasarbeiter	7,62	3,30	15
Fabrikarbeiter	7,50	5,38	10
Maler	7,19	7,61	10 u. 20
Former	6,85	4,28	20
Tapezierer	6,53	3,96	15
Vergolder	6,44	5,86	20
Sattler	5,10	5,68	15
Gold- u. Silberarbeiter	4,40	4,47	20
Bergarbeiter	3,36	1,50	6,9
Textilarbeiter	3,25	2,56	10
Schneider	2,74	3,63	15
Konditoren	2,21	1,86	30
Barbiere	1,92	1,30	20
Schmiede	1,67	1,52	20
Müller	1,60	1,34	13,8
Handelshülfsarbeiter	1,53	2,72	20
Holzarbeiter (Hülfsarb.)	1,39	1,32	15
Bäcker	1,27	1,35	18,4
Bauarbeiter	1,16	0,73	15
Gärtner	0,45	0,47	15 u. 20
Gastwirthsgehülfen	0,43	0,60	30
Handlungsgehülfen / Lagerhalter	0,18	—	23 / 11,5

anderen Organisationen ist die Berechnung nach den im vorigen Jahre in Nr. 29 und 30 des „Correspondenzblatt" veröffentlichten Auszügen aus der Berufszählung gemacht und sind in den Zahlen aus den Berufszählungsergebnissen jugendliche Arbeiter und Lehrlinge mit enthalten, so daß sich das Prozentverhältniß für die erwachsenen Arbeiter etwas günstiger gestaltet, als in den Tabellen angegeben ist. In der vorstehenden Tabelle finden wir, mit Ausnahme der Hafenarbeiter, bei denen besondere Umstände die Erhöhung der Mitgliedsziffer herbeigeführt haben, die Organisationen mit höheren Beiträgen und ausgedehnteren Unterstützungseinrichtungen an erster Stelle. Während 1896 nur in 3 Berufen mehr als 30 pZt. der Berufsangehörigen vereinigt waren, sind 1897 in 5 Berufen mehr als $^1/_3$ der Berufsangehörigen vereinigt gewesen. Von 20—30 pZt. der Berufsangehörigen in 2 (1896 2), von 15—20 pZt. in 5 (1896 3), von 10—15 pZt. in 9 (1896 7), von 5—10 pZt. in 14 (1896 12), von 2—5 pZt. in 5 (1896 8), von 1—2 pZt. in 7 (1896 8) und unter 1 pZt. in 3 (1896 3) Organisationen vereinigt. Während 1896 von 48 Gewerkschaften 15 mehr als 10 pZt. der Berufsangehörigen als Mitglieder zu verzeichnen hatten, wiesen 1897 von 53 Gewerkschaften 23 mehr als 10 pZt. der Berufsangehörigen als Mitglieder auf. Von den 5 064 084 männlichen waren 381 269 oder 7,53 pZt., von den 1 101 701 weiblichen Berufsangehörigen waren 11 644 oder 1,05 pZt. organisirt, von den 6 165 735 Arbeitern und Arbeiterinnen, für deren Berufe Zentralverbände bestehen, waren 1897 410 864 oder 6,66 pZt. organisirt. 1896 waren 6,32 pZt. der männlichen und 1,17 pZt. der weiblichen Berufsangehörigen in den Zentralverbänden vereinigt. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist gegenüber 1896 um 621 oder 0,12 pZt. zurückgegangen. In einzelnen Organisationen ist die Zahl der Arbeiterinnen trotz dieses allgemeinen Rückganges bedeutend im Jahre 1897 gestiegen; sie vermehrte sich bei den Textilarbeitern um 1885, den Fabrikarbeitern um 595, den Schuhmachern um 518, den Porzellanarbeitern um 63, den Glasarbeitern um 50, den Handlungsgehülfen um 31, den Goldarbeitern um 22, den Konditoren um 12, den Holzhülfsarbeitern um 7 und den Sattlern um 1, zusammen um 3184. Dagegen weisen folgende Gewerkschaften einen Rückgang in der Zahl der weiblichen Mitglieder auf: Buchbinder 21, Handschuhmacher 67, Holzarbeiter 225, Hutmacher 204, Lithographen 161, Metallarbeiter 302, Schneider 2813 und Vergolder 12, zusammen 3805. Bei den Schneidern, Hutmachern und Lithographen ist die Verringerung des weiblichen Mitgliederbestandes auf den Wiederaustritt der während eines Streiks eingetretenen Arbeiterinnen zurückzuführen.

Einzelne Organisationen weisen auch trotz der allgemeinen Vermehrung der Mitglieder im Jahre 1897 eine Verringerung der Mitgliederzahl auf. Es sind dies Bäcker 115, Gärtner 25, Glaser 17, Goldarbeiter 19, Handschuhmacher 13, Hutmacher 665, Lithographen 79, Maler 363, Sattler 135, Schneider 2909, zusammen ein Mitgliederverlust von 4340.

Bei den meisten dieser Gewerkschaften entfällt der Mitgliederverlust auf das Ausscheiden der weiblichen Mitglieder in größerer Zahl. Immerhin aber ist ein Rückgang der Mitgliederzahl während der günstigen Konjunktur auch ein Zeichen dafür, daß das Verständniß für den Werth der Organisation nur bei einer verhältnißmäßig geringen Zahl der deutschen Arbeiter vollständig Wurzel gefaßt hat. Die Gesammtzahl der organisirten Arbeiter ist eine ganz respektable geworden, wenn auch das Prozentverhältniß zu den Berufsangehörigen noch ein verhältnißmäßig sehr geringes

ist. Dies aber würde weniger in's Gewicht fallen, wenn nicht der schon erwähnte Wechsel im Mitgliederbestande zu verzeichnen wäre. Wie aus den Berichten der Gewerkschaftskartelle hervorgeht, konzentrirt sich die Gewerkschaftsbewegung hauptsächlich auf die größeren Orte und sind dort in Berufen, welche in ganz Deutschland nur 5 bis 10 pZt. organisirt sind, oft 50 bis 70 pZt. der Berufsangehörigen Mitglieder der Organisation. Hierin liegt der Einfluß, welchen die Gewerkschaften schon heute trotz der prozentual geringen Mitgliederzahl auszuüben vermögen. Je fester der Bestand der Gewerkschaften in den Mittelpunkten der Bewegung wird, desto leichter wird es gelingen, die indifferenten Arbeiterschichten zu den Organisationen heranzuziehen. Jedenfalls berechtigt die andauernde Zunahme der Mitgliederzahl, die seit 1893 zu verzeichnen ist, zu der Annahme, daß die Gewerkschaften den ihnen durch das Sozialistengesetz zugefügten Schlag überwunden haben. Das deutlich zu Tage tretende Bestreben, den Wechsel im Mitgliederbestande durch Gewährung dauernder Vortheile für die Mitglieder zu beseitigen, eröffnet andererseits die Aussicht, daß auch die heute den meisten Gewerkschaften noch anhängenden Schäden schwinden werden. Wenn auch in Zeiten ungünstiger Konjunktur wieder ein Verlust an Mitgliedern eintreten sollte, so steht trotzdem fest, daß in allen Berufen eine nicht mehr zu beseitigende Grundlage für eine fortschreitende Entwickelung der Gewerkschaftsbewegung gelegt ist.

Auch die räumliche Ausdehnung der Gewerkschaften in den letzten Jahren beweist, daß es immer mehr gelingt, die dem Unternehmerthum gefügigen Arbeiterschaften der kleinen Orte von der Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Vereinigung und dem geschlossenen Widerstand gegen kapitalistische Ausbeutung zu überzeugen. Es hatten:

1877	25	Zentralvereine....	1266	Zweigvereine
1890	53	"	3150	"
1890	3	Vertrauensmänner-Organisationen .	712	Lokalvereine
1892	52	Zentralvereine....	3959	Zweigvereine
1893	50	"	4133	"
1894	48	"	4350	"
1895	53	"	4819	"
1896	51	"	5430	"
1897	55	"	6151	"

Diese bedeutende Vermehrung der Zweigvereine in den letzten sechs Jahren zeigt deutlich, wie die Idee der Gewerkschaftsbewegung in die bisher der Arbeiterbewegung verschlossenen Bezirke dringt.

Die Angaben über die Jahreseinnahme und Jahresausgabe, wie sie in Tabelle I verzeichnet sind, lassen auch für 1897 einen Vergleich mit den Vorjahren nicht zu. 1896 hatten 49 Organisationen Mittheilung über die Jahreseinnahme gemacht und betrug diese insgesammt M. 3 616 444. Für 1897 liegen für 50 Organisationen solche Mittheilungen vor, und ist bei diesen eine Gesammteinnahme von M. 4 083 696 zu verzeichnen, wovon auf den Verband der Buchdrucker M. 1 212 694 entfallen. Jahresausgabe hatten 1896 50 Organisationen M. 3 323 713 und 1897 52 Organisationen M. 3 542 807, während der Kassenbestand 1896 bei 49 Organisationen M. 2 323 677 betrug, erreichte er 1897 bei 51 Organisationen M. 2 951 424, wovon M. 1 636 007 in der Kasse des Buchdruckerverbandes liegen. Die Einnahmen und Ausgaben, sowie die Kassenbestände der einzelnen Organisationen weist die Tabelle I aus.

In der Tabelle II sind sodann die Ausgaben für die verschiedenen Zwecke verzeichnet. An erster Stelle steht hier die Ausgabe für Streikunterstützung mit M. 784 061 im eigenen Gewerbe und M. 97 697 für andere Gewerkschaften, zusammen M. 881 758, die aus den Kassen der Zentralverbände für Streiks verausgabt wurden. Die Gesammtausgabe für Streiks belief sich im Jahre 1897 auf M. 1 267 308. In einzelnen Gewerkschaften erreichten die Ausgaben, welche für Streiks aus der Verbandskasse gemacht worden sind, eine bedeutende Höhe, und wollen wir die Gewerkschaften nach der Höhe der Ausgabe unter gleichzeitiger Berechnung des auf das einzelne Mitglied entfallenden Betrages nachstehend aufführen.

Es verausgabten für Streiks:

Organisation	Im Ganzen M.	Pro Kopf der Mitglieder M.
Maurer	192 477	4,49
Metallarbeiter	110 966	1,82
Holzarbeiter (Verband)	96 643	2,36
Buchdrucker	81 507	3,56
Tabakarbeiter	55 410	3,09
Schuhmacher	51 864	3,47
Textilarbeiter	43 215	1,90
Zimmerer	36 971	2,10
Steinarbeiter	26 324	2,28
Töpfer	18 709	4,22
Handschuhmacher	17 923	6,03
Werftarbeiter	14 927	5,90
Former	14 041	2,89
Fabrikarbeiter	13 269	0,85
Hafenarbeiter	12 492	1,13
Lithographen	11 253	2,17
Porzellanarbeiter	11 060	1,27
Bauarbeiter	10 665	2,45
Hutmacher	9 152	3,40
Steinsetzer	9 082	3,05
Buchbinder	7 605	1,21
Lederarbeiter	5 559	1,34
Brauer	4 980	0,61
Bildhauer	4 189	1,25
Maler	3 420	0,50
Schneider	2 906	0,32
Bergarbeiter	2 270	0,13
Dachdecker	2 190	1,21
Böttcher	1 950	0,46
Stukkateure	1 458	1,09
Glasarbeiter	1 170	0,28
Glaser	1 054	0,88

Weitere 13 Gewerkschaften verausgabten je weniger als M. 1000 für Streiks im Jahre 1897.

Der nächstgrößte Posten in der Tabelle II ist die Ausgabe für Krankenunterstützung, für welche 11 Gewerkschaften M. 454 494 verausgabten. Es würde anschließend auch die Arbeitslosenunterstützung in Betracht zu ziehen sein, für welche 18 Gewerkschaften insgesammt M. 260 316 verausgabten. Bei den Metallarbeitern und Stukkateuren sind die für Arbeitslosenunterstützung, bei den

Handelshülfsarbeitern, Metallarbeitern und Steinsetzern, die für Krankenunterstützung verausgabten Summen nicht Leistungen auf Grund statutarischer Bestimmungen, sondern gelegentliche, durch Vorstandsbeschluß gewährte Unterstützungen. Daß die Organisationen, welche Arbeitslosen- und Krankenunterstützung regelmäßig an ihre Mitglieder gewähren, keineswegs den wirtschaftlichen Kampf hintansetzen oder keine Mittel dafür zur Verfügung hätten, erweist schon die vorstehende Aufstellung über die verausgabte Streikunterstützung.

Noch deutlicher ergiebt sich dies aus der nachstehenden Tabelle, in welcher berechnet ist, welche Mittel den Organisationen nach Abzug der Ausgaben für das Verbandsorgan und die verschiedenen Unterstützungszweige für andere gewerkschaftliche Zwecke, insbesondere für Streiks verbleiben.

Die Berechnungen in dieser Tabelle können zwar nicht als absolut zuverlässige angesehen werden, weil die Einnahme in einzelnen Organisationen durch Erhebung von Extrabeiträgen gesteigert wird,

Einnahmen und Ausgaben pro Kopf der Mitglieder.

Name der Organisation	Jahres-Einnahme	Ausgaben					Bleiben für andere gewerkschaftliche Zwecke
		Arbeitslosen-Unterstützung	Kranken- und Invaliden-Unterstützung	Reise-Unterstützung	Verbands-organ	Summa	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Buchdrucker	53,03	5,81	17,61	6,01	—	29,43	23,60
Xylographen	28,65	6,07	—	—,04	16,79	22,90	5,75
Kupferschmiede	25,57	1,83	—,14	1,54	1,18	4,69	20,88
Bildhauer	25,18	10,04	2,62	2,28	2,04	16,98	8,20
Hutmacher	23,55	7,07	12,34	1,01	2,08	22,50	1,05
Zigarrensortirer	21,35	3,91	4,79	—,81	—,09	9,60	11,75
Handschuhmacher	17,36	1,72	—,07	—,53	1,48	3,80	13,56
Porzellanarbeiter	14,67	3,87	3,60	—	—,92	8,39	6,28
Buchbinder	14,22	[1] 2,28	—	[1] —	2,06	4,34	9,88
Lederarbeiter	12,43	—,28	—	2,53	—,89	3,70	8,73
Graveure	12,33	—,63	—	—,59	1,08	2,30	10,03
Zimmerer	9,97	—	—	—,05	1,80	1,85	8,12
Holzarbeiter (Verband)	9,25	—	—	—,48	1,27	1,75	7,50
Vergolder	8,96	—	—	—,13	1,10	1,23	7,73
Bäcker	8,95	—	—	—,30	1,86	2,16	6,79
Maurer	8,71	—	—	—,08	1,12	1,20	7,51
Former	8,62	—,05	—	—,99	1,71	2,75	5,87
Lithographen	8,22	—	—	1,40	1,49	2,89	5,33
Töpfer	8,13	—	—	—,74	—,99	1,73	6,40
Metallarbeiter	8,01	—,02	—,03	—,36	1,02	1,43	6,58
Böttcher	7,99	—	—	—,81	2,09	2,90	5,09
Gärtner	7,65	—	—	—	3,28	3,28	4,37
Glaser	7,65	—,60	—	—,80	2,89	4,29	3,36
Konditoren	7,52	[2] ,54	—	[2] —	2,10	2,64	4,88
Steinsetzer	7,46	—	—,24	—,15	1,12	1,51	5,95
Glasarbeiter	7,17	1,10	—	—	1,70	2,80	4,37
Brauer	6,97	—,49	—	—,38	1,24	2,11	4,86
Schneider	6,91	—	—	—,81	1,56	2,37	4,54
Bureauangestellte	6,60	—	—	—	3,12	3,12	3,48
Maler	6,52	—	—	—,11	1,51	1,62	4,90
Schmiede	6,50	—	—	—,24	2,48	2,72	3,78
Handelshülfsarbeiter	6,46	—	—,31	—	—,59	—,90	5,56
Schiffszimmerer	6,29	—	—	—	1,59	1,59	4,70
Handlungsgehülfen	6,25	—	—	—	2,01	2,01	4,24
Schuhmacher	6,14	—	—	—,36	—,99	1,35	4,79
Sattler	6,03	—	—	—,41	1,35	1,76	4,27
Stukkateure	5,95	—,04	—	—,21	1,47	1,72	4,23
Müller	5,62	—	—	—	2,16	2,16	3,46
Textilarbeiter	5,04	—	—	—,31	1,13	1,44	3,60
Bauarbeiter	4,85	—	—	—,10	1,12	1,22	3,63
Gasarbeiter	3,91	—	—,66	—	—,32	—,98	2,93
Barbiere	2,87	—	—	—	1,08	1,08	1,79
Bergarbeiter	2,72	—	—	—	—,76	—,76	1,96
Dachdecker	2,67	—	—	—	1,23	1,23	1,44
Hafenarbeiter	2,34	—	—	—	—,07	—,07	2,27

[1] Und Reiseunterstützung. [2] Verschiedene Unterstützung.

bei anderen die Ausgaben nicht immer die gleiche Höhe erreichen. Immerhin erbringt diese Aufstellung den Nachweis, daß bei den Organisationen, welche Unterstützungen zahlen, durch Ansammlung eines größeren Fonds infolge höherer Beiträge den wirthschaftlichen Kämpfen mit größerer Sicherheit entgegengesehen werden kann und daß für diese Kämpfe in der Regel mehr Mittel zur Verfügung stehen, als bei den Organisationen, welche keine Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zahlen. Eine Ausnahme von dieser Regel macht nur der Verband der Hutmacher, in welchem die Invalidenunterstützung eine große Ausgabe erforderte, doch ist hier auf der letzten Generalversammlung eine Aenderung in der Unterstützung herbeigeführt, so daß auch bei dieser Organisation ein Ausgleich in Einnahme und Ausgabe herbeigeführt wird.

(Schluß folgt.)

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Hafenarbeiter Deutschlands.

Hamburg, 20., 21. u. 22. Juli.

Anwesend sind 33 Delegirte. Der Vorstand ist durch fünf, der Ausschuß durch einen Delegirten vertreten. Außerdem ist die Revisionskommission durch ein Mitglied vertreten.

In seinem Geschäftsbericht, welcher gedruckt vorliegt, führt der Vorstand darüber Klage, daß die Zahlstellenverwaltungen nicht im Entferntesten ihren Pflichten dem Zentralvorstande gegenüber genügt haben.

Streiks haben im verflossenen Jahre stattgefunden in Duisburg, Hamburg, Lübeck, Rostock, Flensburg, Kiel, Warnemünde, Mannheim und Magdeburg. Trotzdem einige Streiks einen für die Arbeiter ungünstigen Verlauf nahmen, so seien doch auch einige Erfolge zu verzeichnen.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verband im letzten Geschäftsjahre, inkl. eines Kassenbestandes von M. 5003,86, eine Gesammteinnahme von M. 30 263,29, welcher eine Gesammtausgabe von M. 18 754,20 gegenüber steht. Der Kassenbestand betrug am 30. Juli 1898 M. 11 509,09.

Der Verband zählt 10 000 Mitglieder in 40 Zahlstellen, welche sich auf 24 Hafenplätze vertheilen.

Die Berichte der Delegirten über den Stand der Mitgliedschaften liegen diesmal der Generalversammlung gedruckt vor. In den meisten Berichten wird über die Säumigkeit der Mitglieder und über den Indifferentismus der dem Verbande fernstehenden Berufsgenossen Klage geführt. Nur wenige konstatiren einen Fortschritt im Wachsthum der Organisation.

Eine umfangreiche Diskussion ruft der Punkt „Organisation und Agitation" hervor. Allseitig ist man der Ansicht, daß in Zukunft mehr als bisher für Ausbreitung der Organisation gethan werden müsse. Beschlossen wird folgende Resolution:

„Aus den Zentralvorständen des Verbandes der Hafenarbeiter und des Verbandes der Seeleute ist eine ständige Agitationskommission zu wählen. Dieselbe hat die Agitation durch Referenten nach auswärts, sowie die Herstellung von Flugschriften usw. zu veranlassen, statistisches Material betreffs Arbeitszeit, Ueberstunden und Nachtarbeit, Lohnverhältnisse, Unfälle, sowie Krankheitsfälle, die durch Bearbeitung gesundheitsschädlicher Stoffe herbeigeführt sind, zu sammeln. Sie hat auf der Basis der diesbezüglichen Resolution des Kongresses die Agitation zu betreiben. Für die Zwecke dieser Agitationskommission darf der Zentralvorstand zehn Prozent der Gesammteinnahme der Zentralkasse verausgaben."

Es wird hierauf in die Statutenberathung eingetreten. Beschlossen wird, das Statut dahin abzuändern, daß auch weibliche Mitglieder aufgenommen werden können. An Beitrittsgeld bezahlen dieselben, wie die männlichen Mitglieder, 50 ₰, an Beitrag dagegen nur monatlich 30 ₰.

Bei Festsetzung der Beitragshöhe wird der von einigen Filialen gestellte Antrag, den Beitrag auf monatlich 40 ₰ zu reduziren, abgelehnt, und bleibt es bei dem bisherigen Beitrage von monatlich 60 ₰.

Angenommen wird auch folgender Antrag: „Stirbt ein Mitglied, welches zwei Jahre und darüber dem Verbande ununterbrochen angehörte, so steht den Angehörigen desselben ein Sterbegeld von M. 50 zu." Dieser Beschluß hat rückwirkende Kraft.

Die Generalversammlungen finden in Zukunft nur alle zwei Jahre statt. Jede Mitgliedschaft hat bis zu 1000 Mitgliedern einen, und für jedes weitere angefangene Tausend einen weiteren Delegirten zu entsenden. Bestehen jedoch an einem Orte mehrere Mitgliedschaften und zählen diese unter 200 Mitglieder, so haben sie gemeinsam einen Delegirten zu entsenden.

Das Fachblatt heißt in Zukunft „Der Hafenarbeiter", soll mit besserem Inhalte ausgestattet werden und erscheint, wie bisher, vierteljährlich.

Summen von über M. 300 dürfen vom Vorstande nur dann ausgegeben werden, wenn er hierzu die Genehmigung des Ausschusses erhalten hat.

Auch ein Streikreglement wird beschlossen, welches besagt, daß in Zukunft nur dann in einen Streik eingetreten werden darf, wenn der Vorstand hierzu seine Genehmigung ertheilt hat und dies in einer geschlossenen Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung mit Zweidrittel-Majorität beschlossen wurde. An Streikunterstützung wird pro Woche M. 10 und für jedes Kind M. 1 bezahlt. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, der des Ausschusses in Lübeck.

Die nächste Generalversammlung findet in Hamburg statt.

Nachdem noch beschlossen wurde, daß auch das Verhältniß zur Generalkommission wie bisher weiter bestehen soll, erfolgte der Schluß der Generalversammlung.

Mittheilungen.

Die Nr. 5 des **„L'Operaio Italiano"** hat folgenden Inhalt: Die Chinesen Europas. — Was nützen uns die Gewerkschaften? — Ein italienischer Arbeiter, der keinen Lohn erhält. — Soziale Gegensätze. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 33. 8. Jahrgang. Hamburg, 15. August 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1897.

(Schluß.)

Das Jahr 1897 war ebenso wie die beiden vorhergehenden Jahre ein wirthschaftlich günstiges. Dies bestätigen fast sämmtliche Handelskammerberichte. So sagt die Handelskammer in Bochum in ihrem Berichte für 1897 Folgendes: „Drei Jahre hat nunmehr die Aufwärtsbewegung angehalten, und es hat nicht den Anschein, als ob im laufenden Kalenderjahre dieselbe schon ihr Ende erreichen sollte. Eine drei- bis vierjährige Aufschwungsperiode ist aber für unsere Zeit etwas sehr Ungewöhnliches; denn seit einem Menschenalter glaubt man zu wissen, daß die wirthschaftliche Entwickelung stets in Wellenbewegungen vor sich geht, deren Wellenberge schnell ansteigen, aber ebenso schnell auch wieder fallen, um lang ausgedehnten Wellenthälern Platz zu machen. Dieser dem wirthschaftlichen Leben der letzten drei Jahrzehnte abgelauschte Erfahrungssatz hat nahezu die Geltung eines wirthschaftlichen Gesetzes angenommen, so daß in ziemlich weiten Kreisen die Ansicht verbreitet war, daß mit dem Ende des Jahres 1897 der geschäftliche Niedergang einsetzen müßte. Der Umstand, daß der Aufschwung von 1895 nicht, wie mehrfach in früheren Jahren, durch rasch vorübergehende Einflüsse von außenher hervorgebracht wurde, sondern in einer soliden und kräftigen Entwickelung der einheimischen Volkswirthschaft beruhte, gab ihm seine feste und sichere Grundlage, und dadurch, daß er weiter nicht allein auf eine oder zwei Industrien beschränkt blieb, sondern sich nach und nach auf das gesammte Erwerbsleben ausdehnte, erhielt er seine große innere Festigkeit."

Für das Jahr 1898 machen sich allerdings die Anzeichen der kommenden wirthschaftlich ungünstigen Konjunktur bemerkbar, doch dürfte auch dieses noch als ein günstiges Jahr bezeichnet werden können. Es soll damit jedoch nicht gesagt werden, daß den Arbeitern aus dem wirthschaftlichen Aufschwunge größere Vortheile erwachsen wären. Eine geringfügige Vermehrung der Arbeitsgelegenheit, das ist alles, was den Arbeitern die günstige wirthschaftliche Konjunktur gebracht hat. Nur an verhältnißmäßig wenigen Plätzen gelang es den Arbeitern, und zwar in den meisten Fällen erst durch einen Streik, das Unternehmerthum zu veranlassen, von dem ihm zufallenden Gewinn auch den Arbeitern einige Brocken in Gestalt höherer Löhne zukommen zu lassen. Ob diese Lohnsteigerungen im gleichen Verhältniß zu der zum Theil künstlich hervorgerufenen Steigerung der nothwendigsten Nahrungsmittel stehen, ist mehr als fraglich. Die Arbeiterstatistik liegt in Deutschland so im Argen, daß ein Urtheil über diese Verhältnisse nur auf Annahmen und Schätzungen beruhen kann. Dagegen wird für England vom Board of Trade alljährlich über die Lohnschwankungen nicht nur der industriellen, sondern auch der ländlichen Arbeiter berichtet, so daß dort ein Urtheil über die Besserung der Lage der Arbeiter im Vergleich zur Steigerung der Nahrungsmittelpreise sich auf eine statistische Unterlage stützen kann.

Welche Erhöhung die Löhne in Deutschland im letzten Jahre erfahren haben, dürfte nur an der Zahl der Streiks und Lohnbewegungen abzuschätzen sein, denn das deutsche Unternehmerthum läßt Lohnerhöhungen sicher nicht aus Rücksicht auf die Nothlage der Arbeiter, sondern nur auf energisches Drängen eintreten. Selbstverständlich bildet der deutsche Unternehmer darin keine besondere Ausnahme. Der Unterschied zwischen ihm und dem englischen Unternehmer dürfte schließlich nur darin bestehen, daß dieser als besserer Geschäftsmann mit seinen Arbeitern unterhandelt und durch Nachgeben einem Streik vorbeugt. Hier wie dort wird erst durch geschlossenes Auftreten der Arbeiter das Unternehmerthum geneigt sein, eine Besserung der Lage der Arbeiter eintreten zu lassen.

Dies dürfte so allgemein richtig sein, daß man nicht fehl geht, wenn man annimmt, daß die Möglichkeit, Lohnerhöhungen eintreten zu lassen, für die Arbeiter in der Macht ihrer Gewerkschaften ruht. Da nun die Vermehrung der Mitgliederzahl in diesen in Deutschland erst während der Jahre günstiger Konjunktur erfolgt ist, so läßt sich daran abschätzen, inwieweit den deutschen Arbeitern ein Vortheil aus dem wirthschaftlichen Aufschwunge erwachsen ist.

In der Zeit der Prosperität werden sich die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung etwas verringern. Die Gegner dieser Unterstützung behaupten nun, daß diese Ausgaben in den Perioden der wirthschaftlichen Depression aber

so bedeutend würden, daß den Gewerkschaften finanziell die Kraft zum Widerstande gegen das Unternehmerthum genommen wird. Diese Einwendung hat nur scheinbare Berechtigung. Es ist im Gegentheil erwiesen, daß es den Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, gelang, die früher erkämpften Vortheile auch in der ungünstigsten Geschäftsperiode zu erhalten. So berichtete der Verband der Handschuhmacher, daß 1896 ein so ungünstiges Geschäftsjahr war, wie es noch nicht zu verzeichnen gewesen. Der Verband entschloß sich, die Arbeitslosenunterstützung auch an noch nicht bezugsberechtigte Mitglieder zu gewähren. Dadurch steigerte sich die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung auf M. 10,39 pro Kopf der Mitglieder, während sie für 1897 nur M. 1,72 betrug. Es gelang aber dem Verbande, durch diese Unterstützung, trotz des Bestrebens der Unternehmer, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, jeden solchen Versuch erfolgreich abzuweisen.

Im Allgemeinen ist die Belastung der Gewerkschaften durch die Arbeitslosenunterstützung auch in der Zeit der ungünstigen Konjunktur nicht eine so bedeutende, daß dadurch der Bestand einer Gewerkschaft gefährdet würde. Für Deutschland haben wir nur in dem Verbande der Buchdrucker eine Uebersicht über die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung in einem längeren Zeitraume. Die in diesem Jahre in Nr. 28 des „Correspondenzblatt" veröffentlichte Uebersicht der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung der englischen Maschinenbauerorganisation für den Zeitraum von 47 Jahren bestätigt neben den Angaben für den Buchdruckerverband die von uns aufgestellte Behauptung. Von Jahr zu Jahr wird die für Deutschland geführte Statistik eine immer sicherer werdende Grundlage für die Berechnung der erforderlichen Ausgabe für diese Unterstützung gewähren.

In dem Zeitraume, über welchen die Veröffentlichungen der Generalkommission sich erstrecken, stellen sich diese Ausgaben wie folgt:

Es verausgabten für Arbeitslosen-Unterstützung pro Kopf der Mitglieder:

	1892 M.	1893 M.	1894 M.	1895 M.	1896 M.	1897 M.
Buchdrucker	14,72	5,62	5,88	5,09	6,10	5,81
Porzellanarbeiter	10,14	6,49	6,30	3,61	1,78	3,87
Handschuhmacher	9,81	12,95	9,69	—,67	10,39	1,72
Hutmacher	9,75	8,32	11,18	7,29	5,49	7,07
Zigarrensortirer	7,10	2,36	6,95	2,45	2,87	3,91
Glasarbeiter	3,38	2,81	2,21	1,80	2,51	1,10
Kupferschmiede	3,33	2,96	2,80	2,40	1,16	1,83
Glaser	1,25	—,66	?	—,76	—,42	—,60
Brauer	—,18	—,70	—,81	—,52	—,66	—,49
Bildhauer	—,10	4,42	9,86	8,37	9,10	10,04
Buchbinder	—	—	—	—,97	*1,76	*2,28
Former	—	—	—	—,34	—,55	—,05
Graveure	—	—	—	—	—	—,63

* Und Reiseunterstützung.

Die Organisationen weisen in diesen Ausgaben nicht für die einzelnen Jahre gleichmäßige Schwankungen auf, so daß aus dem Steigen oder Fallen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung nicht ohne Weiteres Schlüsse auf die Lage der Industrie im Allgemeinen oder des Gewerbes im Besonderen gezogen werden können. Die Ausgaben werden durch wirthschaftliche Kämpfe beeinflußt. Wenn z. B. die Buchdrucker 1892 M. 14,72, die Handschuhmacher 1893 M. 12,95, die Hutmacher 1894 M. 11,18 und die Porzellanarbeiter 1892 M. 10,14 pro Kopf der Mitglieder für Arbeitslosenunterstützung verausgabten, so ist dies zum Theil auf Unterstützung der durch Streiks arbeitslos Gewordenen zurück zu führen. Ferner kommt in Betracht, daß an dem wirthschaftlichen Aufschwunge nicht alle Gewerbe gleichmäßig partizipiren und außerdem nur ein Theil der Gewerbsgenossen den Organisationen angehört, so daß diese Berechnung weniger ein Urtheil über die Geschäftslage als darüber zuläßt, welche Mittel zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung erforderlich sind.

Die Ausgaben für Reiseunterstützung pro Kopf der Mitglieder scheinen mehr der wirthschaftlichen Konjunktur zu folgen, doch wird ein Urtheil darüber erst möglich sein, wenn die Statistik sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken wird, als dies bisher der Fall ist.

Es verausgabten für Reiseunterstützung pro Kopf der Mitglieder:

	1892 M.	1893 M.	1894 M.	1895 M.	1896 M.	1897 M.
Hutmacher	10,20	8,27	7,08	4,19	1,34	1,01
Kupferschmiede	9,64	4,62	4,03	3,89	1,82	1,54
Buchdrucker	7,57	6,10	6,65	5,77	6,60	6,01
Bildhauer	5,52	5,09	4,61	3,42	2,07	2,28
Lederarbeiter	3,85	4,42	3,88	4,14	4,53	2,53
Tabakarbeiter	3,34	1,93	?	?	1,63	1,54
Former	2,62	1,80	1,89	1,09	—,72	—,99
Handschuhmacher	1,89	1,59	1,65	—,35	—,73	—,53
Glaser	1,86	—,66	?	1,23	—,73	—,80
Metallarbeiter	1,81	1,68	1,93	1,47	—,57	—,36
Holzarbeiter (Verband)	1,77	—	1,74	1,14	—,50	—,48
Schneider	1,69	1,30	1,57	1,94	1,01	—,81
Schuhmacher	1,38	—,92	1,—	—,78	—,42	—,36
Zimmerer	1,09	—,52	—,35	—,44	—,10	—,05
Zigarrensortirer	1,08	—,57	—,76	—,78	—,82	—,81

Bei Beurtheilung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, daß bei der Reiseunterstützung wiederholt in einzelnen Organisationen Aenderungen in der Höhe der Unterstützungssätze und der Dauer der Bezugsberechtigung eingetreten sind. Die beiden Tabellen ergeben bei einem Vergleiche, daß die Ausgaben für eine mäßige Arbeitslosenunterstützung diejenige für Reiseunterstützung nicht wesentlich übersteigen. Diese Erkenntniß, wie auch die Meinung, daß die Arbeitslosenunterstützung neben der Reiseunterstützung gewährt werden muß, wenn allen Mitgliedern die gleichen Rechte eingeräumt werden sollen, hat denn auch dazu geführt, daß in den letzten sechs Jahren in mehreren Organisationen die Arbeitslosenunterstützung eingeführt wurde. 1891 wurde in 12 von 61 Zentralverbänden, das ist in 19,6 pZt. derselben, 1897 in 17 von 55 Zentralverbänden, das ist in 30,9 pZt. derselben, Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Von den Organisationen, welche 1891 Arbeitslosenunterstützung zahlten, haben sich die der Bürstenmacher und Lohgerber an andere Verbände angeschlossen und der Zentralverein der Plätterinnen hat sich aufgelöst. Neu geführt in der Statistik ist nach 1891 der Verband der Porzellanarbeiter, der schon seit 1888 Arbeitslosenunterstützung zahlte, und die Verbände der Xylographen, die gleichfalls schon früher diese Unterstützungseinrichtung hatten. Nach dem Jahre 1891 ist die Arbeitslosenunter-

stützung in folgenden Organisationen eingeführt: Buchbinder, Former, Graveure, Handelshülfsarbeiter, Konditoren und Lederarbeiter.

Die Einführung dieser Unterstützung bedingte ohne Weiteres eine Beitragserhöhung. Es läßt sich aber konstatiren, daß auch in den Organisationen, welche keine neuen Unterstützungseinrichtungen geschaffen haben, allmälig eine, wenn auch geringfügige, Erhöhung der Beiträge eingetreten ist. Wenn auch diese Beitragserhöhung für den Freund der gewerkschaftlichen Bewegung keine zufriedenstellende sein wird, so zeigt sie doch, daß immer mehr der Gedanke sich Bahn bricht, daß mit der verderblichen Tendenz der niedrigen Gewerkschaftsbeiträge gebrochen werden muß. 1891 war die Beitragshöhe für 50, 1897 für 55 Verbände bekannt. Es hatten einen Beitrag von:

	10 ₰ und unter 10 ₰	von 10 bis inkl. 15 ₰
1891	18 Organis. = 36 %	22 Organis. = 44 %
1897	7 „ = 13 „	13 „ = 24 „
	15 bis 20 ₰	20 ₰
1891	2 Organis. = 4 %	2 Organis. = 4 %
1897	8 „ = 14 „	10 „ = 18 „
	20 bis inkl. 30 ₰	über 30 ₰
1891	3 Organis. = 6 %	3 Organis. = 6 %
1897	8 „ = 14 „	9 „ = 17 „

Es hatten 1891 von 50 Organisationen 42 oder 84 pZt. einen Beitrag von unter 20 ₰ pro Woche, während 1897 von 55 Organisationen 28 oder 51 pZt. weniger als 20 ₰ Wochenbeitrag erhoben.

Wenn auch ein Beitrag von 20 ₰ noch keineswegs genügt, um die Anforderungen, welche an die Gewerkschaften zu stellen sind, zu erfüllen, so ist der ersichtliche Fortschritt doch äußerst erfreulich. Trügen die Anzeichen nicht, so gehen wir wiederum einer Periode des wirthschaftlichen Niederganges entgegen. In einer solchen Periode ist es selbstverständlich ausgeschlossen, daß eine Beitragserhöhung in den Gewerkschaften möglich ist. Auch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung dürfte dann äußerst schwierig sein, wenn sich auch gerade in einer solchen Zeit das Bedürfniß für dieselbe geltend macht. Die Gewerkschaften haben dann vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß die Mitglieder der Organisation erhalten bleiben, und muß jede Maßnahme, welche geeignet ist, die Mitglieder den Gewerkschaften zu entfremden, unterbleiben. Eine Beitragserhöhung könnte aber das letztere Resultat herbeiführen, während sie in der günstigen Konjunktur nicht zu einer Verringerung,

	1893 Wochenbeitrag ₰	1893 Mitgliederzahl	1897 Wochenbeitrag ₰	1897 Mitgliederzahl	Mitgliederzunahme gegenüber 1893
Buchbinder	25	3421	35	6258	2837
Former	15	2757	20	4853	2096
Holzarbeiter	15	23760	20	40876	17116
Konditoren	15	303	30	452	149
Lederarbeiter	20	2600	25	4136	1536
Lithographen	15	4083	20	5189	1106
Metallarbeiter	15	28429	20	59890	31461
Schuhmacher	10	10356	15	14935	4579

sondern eher zu einer Erhöhung des Mitgliederbestandes führt. Diese Annahme wird durch die vorstehende Tabelle bestätigt, in welcher einige der Organisationen, bei welchen in den letzten Jahren eine Beitragserhöhung erfolgt ist, aufgeführt sind.

Selbstverständlich soll nicht behauptet werden, daß eine Steigerung der Mitgliederzahl durch die Beitragserhöhung eintritt, sondern es soll nachgewiesen werden, daß eine Beitragserhöhung die Mitglieder nicht aus den Gewerkschaften treibt, wie dies von den Freunden niedriger Beiträge behauptet wird. Eine Beitragserhöhung muß aber, wenn sie erfolgreich wirken soll, während des wirthschaftlichen Aufschwunges erfolgen, und wäre es wünschenswerth, wenn die Gewerkschaften mit niedrigen Beiträgen dies beachten und eine Erhöhung der Beiträge vor Einsetzen der wirthschaftlichen Depression herbeiführen würden.

Rechnen wir die Unterstützungsbeträge, welche, entsprechend den Aufstellungen in Tabelle II, an die Mitglieder gezahlt worden sind, zusammen, so erhalten wir:

		M.
Rechtsschutz	in 37 Organis.	30 147
Gemaßregeltenunterstütz.	„ 25 „	30 973
Reiseunterstützung	„ 33 „	289 036
Arbeitslosenunterstützung	„ 18 „	260 316
Krankenunterstützung	„ 11 „	454 494
Invalidenunterstützung	„ 3 „	68 088
Beihülfe in Noth- und Sterbefällen	„ 21 „	64 906
	Summa	M. 1 197 960

Die Ausgabe aus den Verbandskassen für Streikunterstützung betrug M. 881 758, es sind demnach für andere Unterstützungen M. 315 202 mehr als für Streiks verausgabt worden. Hierin sind die zum Theil beträchtlichen Aufwendungen für Unterstützungszwecke aus lokalen Mitteln nicht einmal eingerechnet. Diese Gegenüberstellung zeigt, auf welche Informationen Herr v. Posadowsky sich stützte, wenn er die Behauptung aufstellen konnte, die Gewerkschaften seien nichts als Streikvereine.

Zu den Summen, welche für Unterstützungen an hülfsbedürftige Mitglieder verabfolgt worden sind, käme — abgesehen von den Beträgen, die für Unterstützungen verausgabt wurden und als sonstige Ausgaben verbucht sind, sowie die Ausgaben für Stellenvermittelung und Bibliotheken — der verausgabte Betrag für das Verbandsorgan. Selbst ein preußischer Minister wird nicht leugnen können, daß die Fachzeitungen wesentlich dazu beitragen, das Bildungsniveau der Arbeiter zu heben. Wenn man aber bestrebt ist, die Bildung der Bevölkerung hintan zu halten, um ungestörter reaktionäre Maßnahmen treffen zu können, so wird man in dem durch die Fachorgane der Gewerkschaften verbreiteten Wissen eine Gefahr für den Staat, allerdings nur für den reaktionären Staat, erblicken.

Leute, welche den Fortschritt wollen, werden in diesen Leistungen der Gewerkschaften ein Mittel zur geistigen Hebung der Bevölkerung erblicken. Als solches halten auch wir die Fachzeitungen, und glauben uns vollberechtigt, zu den Beträgen, welche als direkte Unterstützung an die Mitglieder verabfolgt wurden, auch die Ausgabe für das

Verbandsorgan als eine den Arbeitern gewährte geistige Unterstützung, hinzurechnen zu dürfen. Geschieht dieses, so zeigt sich noch deutlicher, welche Bewandtniß es mit der Aeußerung des Grafen v. Posadowsky, die Gewerkschaften seien nichts als Streikvereine, hat. Dann übersteigen die im materiellen und geistigen Interesse der Mitglieder der Gewerkschaften gemachten Ausgaben die aus den Verbandskassen erfolgten Aufwendungen für Streikzwecke im Jahre 1897 um M. 754461 oder um **drei Viertel Millionen Mark.**

Noch deutlicher zeigt sich die Bedeutung, welche die Gewerkschaften für die Wohlfahrt der Arbeiter haben, ohne die direkte Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Streiks zu berücksichtigen, wenn die Ausgaben der Gewerkschaften für den Zeitraum der letzten sieben Jahre zusammengestellt werden.

Die Gewerkschaften, für welche Mittheilungen für die einzelnen Jahre vorliegen, hatten folgende Ausgaben für Unterstützungszwecke und das Verbandsorgan:

Im Jahre	Rechtsschutz M.	Gemaßregelten-unterstützung M.	Reise-unterstützung M.	Arbeitslosen-unterstützung M.	Kranken-unterstützung M.	Invaliden-unterstützung M.	Beihülfe in Noth- und Sterbefällen M.	Zusammen M.	Streik-unterstützung M.	Verbands-organ M.
1891	10843	14737	144338	*) 64290	*) —	*) —	*) —	234208	1037789	154015
1892	9705	236964	382607	357087	—	21972	25284	1033619	44943	285475
1893	12542	28321	328748	220926	304648	*) —	41762	936947	65356	292157
1894	12902	14630	350455	239750	425489	*) —	41744	1084970	188980	265957
1895	15871	40307	302603	196912	454114	*) —	42080	1051887	253589	274398
1896	18349	37346	310000	243201	430038	57947	53837	1150718	944372	362708
1897	30147	30973	289036	260316	454494	68088	64906	1197960	881758	439259
Summa...	110359	403278	2107787	1582482	2068783	148007	269613	6690309	3416787	2073969

*) Für 1891 sind diese Ausgaben in der Statistik nicht geführt und bis 1896 ist die Invalidenunterstützung nicht getrennt berechnet, sondern in der Ausgabe für Krankenunterstützung enthalten.

Diese Zahlen geben insofern noch kein vollständiges Bild, als in einigen Jahren nicht sämmtliche Gewerkschaften in der Statistik vermerkt sind und die angegebenen Ausgaben nur solche der Zentralkassen sind. Das Letztere gilt auch für die Streikunterstützung und wird dadurch ein Ausgleich herbeigeführt, weil die Zahlen gleichwerthiger werden.

Es wurden nach den vorstehenden Aufstellungen in den Jahren von 1891—97 aus den Verbandskassen M. 6690309 an der Hülfe bedürftige Mitglieder verabfolgt, während aus derselben Quelle nur M. 3416787 für Streikzwecke verausgabt wurden. Die erste Ausgabe übersteigt die für Streiks also um M. 3273522. Rechnet man aus den angeführten Gründen die Ausgabe für das Verbandsorgan hinzu, so haben die Gewerkschaften von 1891—1897 im geistigen und materiellen Interesse ihrer Mitglieder M. 5347491, **Fünf und eine Drittel Million Mark,** mehr als für Streikzwecke verausgabt.

Darnach beurtheile man die im Reichstage gegen die Gewerkschaften gefallenen Aeußerungen und die neuerliche Hetze, welche die reaktionäre Presse gegen die Gewerkschaften aus Anlaß der Veröffentlichung unserer statistischen Tabellen für 1897 zu inszeniren versucht.

Für Bibliotheken und Stellenvermittelung wurde aus den Zentralkassen nur eine verhältnißmäßig kleine Summe verausgabt. Die Hauptausgabe für diese Zwecke liegt in den Verwaltungsstellen, welche hierzu einen beträchtlichen Theil ihrer Einnahme, die sie als Prozente am Orte behalten, verwenden. Fast jede Verwaltungsstelle einer Zentralorganisation hat einen Arbeitsnachweis, der Ausgaben verursacht; auch wird es wenig Zweigvereine geben, die eine größere Mitgliederzahl haben, welche nicht eine Bibliothek besäßen. Wie groß sich die Ausgabe für Erhaltung und Vermehrung dieser Bibliotheken gestaltet, läßt sich auch nicht annähernd schätzen. Die Bibliothek des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona umfaßte 1897 3000 Bände und wurden für Verwaltung und Vermehrung der Bibliothek M. 764 verausgabt. In einigen Orten sind die Bibliotheken der Zweigvereine zu einer Gewerkschaftsbibliothek vereinigt, für welche die Gewerkschaften Beiträge leisten. Die Stuttgarter Gewerkschaftsbibliothek zählte 1897 1842 Bände, und wurden M. 1964 für Bibliothekzwecke verausgabt.

Unsere im vorigen Jahre ausgesprochene Befürchtung, daß die Streikausgaben für 1897 eine Verminderung des Vermögensbestandes der Gewerkschaften herbeiführen würden, ist nur zum Theil eingetroffen, denn nur 18 Organisationen weisen einen Rückgang im Kassenbestand auf. In allen anderen Gewerkschaften ist eine zum Theil beträchtliche Erhöhung des absoluten wie auch des relativen Kassenbestandes eingetreten. Der letztere allein giebt den Maßstab für die Leistungsfähigkeit einer Gewerkschaft. Welcher Fortschritt auch auf diesem Gebiete in den sieben Jahren im gewerkschaftlichen Leben eingetreten ist, zeigt die folgende Aufstellung.

Es hatten einen Kassenbestand pro Kopf der Mitglieder von:

	1891	1896	1897	
Unter 50 ₰:	15	4	3	Organisationen
M. 0,50 — 1:	11	8	4	„
„ 1 — 1,50:	8	7	8	„
„ 1,50 — 2:	3	4	5	„
„ 2 — 3:	5	7	9	„
„ 3 — 5:	1	3	8	„
„ 5 — 10:	4	8	4	„
Ueber M. 10:	1	6	10	„

In den einzelnen Organisationen war der Vermögensstand pro Kopf der Mitglieder Ende 1897

folgender (in Klammern der Betrag für 1896 beigefügt): Xylographen M. 121,73 (?), Buchdrucker 71,11 (60,60), Hutmacher 32,11 (80,80), Zigarrensortirer 29,35 (24,77), Bildhauer 18,52 (13,70), Kupferschmiede 17,77 (11,77), Porzellanarbeiter 16,48 (9,84), Handschuhmacher 16,29 (11,74), Glaser 11,22 (7,73), Buchbinder 10,03 (6,27), Vergolder 8,63 (6,73), Lederarbeiter 7,62 (2,58), Graveure 5,63 (—), Stukkateure 5,38 (3,40), Zimmerer 4,77 (4,59), Former 4,57 (5,28), Sattler 4,40 (3,33), Schneider 4,28 (1,98), Lagerhalter 4,06 (?), Schiffszimmerer 3,65 (2,15), Konditoren 3,64 (0,90), Holzarbeiter (Verband) 3,01 (1,27), Böttcher 2,96 (1,62), Metallarbeiter 2,94 (1,50), Maler 2,92 (2,17), Werftarbeiter 2,61 (0,75), Glasarbeiter 2,60 (8,33), Brauer 2,43 (0,98), Bauarbeiter 2,37 (1,26), Töpfer 2,25 (0,69), Schmiede 2,10 (1,46), Holzarbeiter (Hülfsarbeiter) 1,89 (1,92), Steinsetzer 1,78 (2,08), Fabrikarbeiter 1,70 (0,73), Maurer 1,64 (2,67), Müller 1,60 (1,26), Handelshülfsarbeiter 1,28 (—), Bäcker 1,23 (0,77), Steinarbeiter 1,20 (5,16), Handlungsgehülfen 1,17 (—), Seeleute 1,13 (—), Hafenarbeiter 1,11 (1,45), Lithographen 1,05 (0,27), Textilarbeiter 1,05 (1,15), Gasarbeiter 0,91 (—), Bergarbeiter 0,86 (0,96), Schuhmacher 0,67 (2,94), Barbiere 0,50 (—), Dachdecker 0,36 (—), Gärtner 0,25 (0,33), Bureauangestellte 0,13 (0,45).

Gegenüber 1896 ist eine Abnahme des Kassenbestandes pro Kopf der Mitglieder zu verzeichnen bei den Hutmachern, Formern, Glasarbeitern, Holzhülfsarbeitern, Steinsetzern, Maurern, Steinarbeitern, Hafenarbeitern, Textilarbeitern, Bergarbeitern, Schuhmachern, Gärtnern und Bureauangestellten. Bei den Hutmachern und Glasarbeitern trat die Verringerung des Kassenbestandes durch Verluste ein, welche die Organisationen durch Eingehen der Genossenschaften, zu welchen Mittel aus dem Verbandsvermögen geliehen waren, erlitten. Bei den anderen Organisationen, mit Ausnahme der Gärtner und Bureauangestellten, verminderte sich der Vermögensstand durch größere Ausgaben für Streiks.

Die beiden letzten Jahre brachten einen bedeutenden Aufschwung in der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands und hält dieser auch für das laufende Jahr noch an. Weit entfernt, mit den Ergebnissen zufrieden zu sein, muß doch eine freudige Genugthuung die Herzen Derer erfüllen, welche eifrig bestrebt sind, den Gewerkschaften zu solcher Macht und solchem Ansehen zu verhelfen, daß sie dauernd den Arbeitern wirthschaftliche Vortheile zu bringen vermögen und einen größeren fördernden Einfluß auf die kulturelle Entwickelung der Arbeiterschaft gewinnen, als dies bisher möglich war. Dies wird erreicht werden, wenn die Arbeiterschaft es will, trotz aller Drohungen, die von dem Unternehmerthum und den mit ihnen sympathisirenden Machthabern kommen. Noch haben die Gewerkschaften nicht ein einziges Jahr ungestört sich entwickeln können, und doch hat sich ihre numerische und finanzielle Leistungsfähigkeit verdoppelt und verdreifacht. Dies muß uns mit dem Bewußtsein erfüllen, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht zu vernichten ist. Sie mag ihre Form ändern, andere Bahnen einschlagen, je nachdem Gewaltmaßregeln gegen sie angewandt werden, aber beseitigen wird sie auch die mit den brutalsten Mitteln arbeitende Reaktion ebensowenig können, als dies bei der allgemeinen Arbeiterbewegung möglich ist. Im Gegentheil zeigte sich, daß die verfolgten Gewerkschaften bedeutende Fortschritte machen, während die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine, die sich der Sympathie der Mehrzahl der Unternehmer und Behörden erfreuen, zu keiner nennenswerthen Entwickelung kommen. Seit 1899 haben sich die Gewerkvereine fast ungestört entwickeln können, selbst das Sozialistengesetz hinderte sie daran nicht im geringsten.

Während die Gewerkschaften dem Sozialistengesetze zum Opfer fielen, vermehrte sich die Mitgliederzahl der Gewerkvereine. Diese hatten 1878 16525, 1879 16539 und 1880 21000 Mitglieder. Diese Zahlen zeigen deutlich, daß selbst in der Zeit der rücksichtslosesten Arbeiterverfolgung den Gewerkvereinen kein Leid geschah. Trotzdem zählen sie nur einen winzigen Bruchtheil der Arbeiter als Mitglieder.

Ihre gesammte Mitgliederzahl betrug Ende 1897 noch nicht einmal so viel Köpfe, als die Gewerkschaften in diesem Jahre an Mitgliedern zunahmen. Die Gewerkvereine zählten 1897 in 17 Verbänden und 2 Ortsvereinen 79553 Mitglieder, während die Gewerkschaften in diesem Jahre um 83129 Mitglieder zunahmen. Es ist dies auch ganz folgerichtig, denn ein denkender Arbeiter wird sich trotz aller Phraseologie nicht in Organisationen hineinziehen lassen, die dem Kapital mehr als der Arbeiterschaft dienlich sind. Wie es aber mit der vielgerühmten Unterstützung, die ein Zugmittel sein soll, in den Gewerkvereinen aussieht, ist in dem Artikel aus „Neue Zeit“ in Nr. 25 1898 des „Correspondenzblatt“ dargethan. Für 1897 ergiebt sich dasselbe Bild; obgleich auch die geringfügigsten Beträge, bis zu M. 5 herunter, eingerechnet sind, kommen insgesammt doch nur M. 90744 an Unterstützungen zusammen. Das macht pro Kopf der Mitglieder im Jahre M. 1,14. Wie wir in der besonderen Aufstellung zeigten, ist nicht von allen Gewerkschaften der für 1897 an Unterstützungen verausgabte Betrag bekannt. Soweit Angaben gemacht sind, betrugen die von den Gewerkschaftsverbänden gezahlten Unterstützungen M. 1197960 oder bei 412359 Mitgliedern pro Kopf M. 2,90. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß die Gewerkvereine nur ein bedeutungsloses Dasein fristen können, auch wenn ihnen noch mehr Sympathie von den Gegnern der Arbeiterbewegung entgegengebracht werden sollte, als bisher.

Die Gewerkschaften wollen von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit nichts wissen. Sie sind bemüht, die Noth ihrer Mitglieder zu lindern, ohne zu versprechen, die Noth völlig beseitigen zu können. Sie unterstützen nach besten Kräften ihre Angehörigen; ihr Hauptzweck aber ist nicht die Unterstützung Einzelner, sondern die Erhöhung der Lebenshaltung und der Bildung der Gesammtheit der Arbeiterschaft. Und dieses Ziel wird von ihnen erreicht werden, was immer auch kommen mag.

In der Statistik ist der „Verband der Maschinisten und Heizer“ nicht mit aufgeführt worden, weil eine nähere Verbindung desselben mit der Generalkommission nicht bestand,

obgleich die statistischen Fragebogen von dem Verbande ausgefüllt worden sind. Da der Verband auf seiner letzten Generalversammlung beschlossen hat, sich auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß vertreten zu lassen, so wird er fortan in der von der Generalkommission geführten Statistik Aufnahme finden und lassen wir die Angaben über die Organisation für 1897 als Nachtrag folgen:

Der Verband wurde 1893 gegründet und zählte im ersten Jahre 1200 Mitglieder. 1897 waren in 48 Zweigvereinen im Jahresdurchschnitt 2364 Mitglieder. Das Eintrittsgeld beträgt 50 ₰. Die Beiträge werden von den einzelnen Zweigvereinen selbstständig festgesetzt und betragen 40 ₰ bis ℳ 1 pro Monat. An die Verbandskasse sind pro Mitglied und Monat 30 ₰ zu zahlen. Das Verbandsorgan, „Deutscher Maschinist und Heizer", erscheint in einer Auflage von 4500 Exemplaren in Berlin monatlich und wird den Mitgliedern auf Vereinskosten geliefert. Abonnementsbetrag ist 75 ₰ pro Quartal. Die Jahreseinnahme des Verbandes betrug für 1897 ℳ 9124,85. Ausgaben waren: Verbandsorgan ℳ 7703, Agitation ℳ 478, Streikunterstützung an andere Gewerkschaften ℳ 600, Rechtsschutz ℳ 259, Beihülfe in Sterbefällen ℳ 1802, Gehälter ℳ 300, Verwaltungsmaterial ℳ 243, Konferenzen ℳ 54. Gesammtausgabe ℳ 11439. Kassenbestand in der Hauptkasse ℳ 8618, in den Zweigvereinen ℳ 11000.

Kongresse und Generalversammlungen.

Neunter internationaler Bergarbeiter-Kongreß.

Wien, 1. bis 5. August 1898.

Der Kongreß ist beschickt durch 61 Delegirte. Aus England sind anwesend 33 Delegirte, aus Oesterreich 19, Belgien 3, Frankreich 2 und Schweden 4. Deutschland hatte von einer Beschickung des Kongresses des Kostenpunktes halber Abstand genommen, doch nahm als Gast daran Theil der Bergarbeiter Ludw. Schröder-Essen. Des Weiteren nahmen an den Berathungen als Gäste Theil drei Vertreter der österreichischen sozialdemokratischen Partei und ein Vertreter der österreichischen Gewerkschaftskommission.

Beim ersten Punkt der Tagesordnung: „Der Achtstundentag", trat diesmal weniger als auf früheren Kongressen die Meinungsverschiedenheit der englischen Delegirten zu Tage. Bekanntlich ist ein Theil der organisirten englischen Bergarbeiter gegen die Erstrebung des Achtstundentages auf dem Wege der Gesetzgebung. Sie vertreten den Standpunkt, daß dieses Ziel nur durch Selbsthülfe, durch den wirthschaftlichen Kampf erreicht werden kann. „Denn", so erklärte der Delegirte für Durham, „gerade seine Organisation habe bereits den Achtstundentag und noch mehr *ohne das Parlament erreicht*." Andererseits wird zur Begründung des gesetzlichen Achtstundentages auf den englischen Maschinenbauerstreik hingewiesen. Die Maschinenbauer verfügten über die reichste und ausgebreitetste Organisation, ihr gehörten die opfer- und kampfesfreudigsten Männer an, und trotzdem sei ihnen die Erringung des Achtstundentages nicht gelungen. Folgende Resoluton der „Miners Federation", mit einem Amendement eines österreichischen Delegirten, findet Annahme:

„Der Kongreß verlangt die Einführung des gesetzlichen achtstündigen Arbeitstages, Einfahrt und Ausfahrt inbegriffen, für alle am Bergbau beschäftigten Arbeiter, ob über Tage oder unter Tage."

Die Abstimmung über diesen wie über alle folgenden Punkte erfolgte nach Nationen, und hatte jede Delegation so viel Stimmen, wie sie Berufsgenossen vertrat. Für die Resolution wurden 813000, dagegen 130000 Stimmen abgegeben.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „*Die Haftbarkeit der Arbeitgeber*", lag folgende Resolution vor: „Die Arbeitgeber sind für alle Unglücksfälle, die den Arbeitern zustoßen, verantwortlich zu machen. Es sind in diesem Sinne Gesetze für die Bergindustrie zu schaffen. Der Kongreß stimmt keinem Gesetze zu, das es möglich macht, die Verantwortlichkeit durch gegenseitige Kontrakte zu umgehen."

Außerdem beantragten die französischen und belgischen Delegirten: „Es ist ein Gesetz zu schaffen, das die Arbeitgeber zwingt, ihre Arbeiter bei Unfällen, die ihnen während der Arbeit entweder in den Gruben oder in deren Nähe zustoßen, zu entschädigen."

Die Diskussion über diesen Punkt ergab vollständige Einmüthigkeit. Von den Vertretern sämmtlicher Nationen wurde darüber Klage geführt, daß wohl schwache Anfänge gemacht worden sind, die Arbeiter bei Unfällen zu schützen, daß diese Gesetze aber nicht im Entferntesten den Ansprüchen der Arbeiter genügen. Das Versicherungswesen müßte dahin geregelt werden, daß der Arbeiter bei völliger Erwerbsunfähigkeit auch den vollen Lohn ausgezahlt erhalte, welchen er zur Zeit des Unfalles verdient habe.

Vorstehende Resolutionen fanden einstimmige Annahme.

Den dritten Berathungsgegenstand bildete *die Arbeitslohnfrage*. Die Grundlage der Berathung bildeten folgende Anträge: Miners Federation: „Der Kongreß hält den Zeitpunkt für gekommen, für alle Bergarbeiter einen Minimallohn festzusetzen und für einen solchen zu kämpfen, wenn es nöthig sein sollte." Frankreich und Belgien verlangen, „daß jede Nation dem Generalsekretär einen Bericht über den jährlichen Arbeitslohn und die Arbeitszeit übermittle, damit dieser dem nächsten Kongreß diese Berichte vorlege."

Die Meinungen gehen bei diesem Punkt auseinander. So erklärt der Delegirte für Northumberland, daß er der vorliegenden Resolution keinen anderen Werth beilege, als daß darin der Wunsch nach möglichst hohen Löhnen ausgesprochen sei, was natürlich auch sein Wunsch sei. Würde ein Minimallohn eingeführt, so würde er den Arbeitern mehr schaden als nützen. Dem wird von den meisten Delegirten entschieden widersprochen.

Wenn von einem Minimallohn gesprochen würde, so sei dies nicht so zu verstehen, daß ein solcher für die Bergarbeiter der ganzen Welt gleichmäßig zu verstehen sei, sondern jedes Land, ja vielleicht jeder Distrikt müsse einen solchen den obwaltenden Verhältnissen entsprechend festsetzen. Den besten Beweis für die Zweckmäßigkeit der Einführung eines Minimallohnes biete der gegenwärtige Streik der Kohlenarbeiter in Südwales, deren Vertreter auf dem letzten Kongreß noch gegen den Minimallohn gestimmt haben. Dort habe man bis vor Kurzem das System der gleitenden Lohnskala, nach welchem der Arbeitslohn nach dem Verkaufspreis der Kohle festgesetzt wurde, für das Bessere gehalten, damit aber üble Erfahrungen gemacht. Auch von den Vertretern aller übrigen Länder wird über die Willkür bei Festsetzung des Arbeitslohnes Klage geführt. Der Bergarbeiter habe ein Recht, einen Lohn zu verlangen, hinreichend groß genug, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Die Abstimmung über die Resolution ergab 813000 Stimmen für und 136000 Stimmen gegen dieselbe.

Zum nächsten Punkte, der Frage der **Ueberproduktion**, verlangt die französische und belgische Delegation in einer Resolution **eine internationale Regelung der Produktion der Kohlen.** Nach kurzer Diskussion, in welcher ganz besonders betont wird, daß der Kongreß endlich einmal aufhören müsse, sich mit Problemen zu beschäftigen, die in der heutigen Gesellschaft nicht zu lösen seien, wird die vorgeschlagene Resolution mit 715000 gegen 65000 Stimmen abgelehnt.

Der fünfte Punkt der Tagesordnung, **Invaliden- und Alterspension**, findet seine Erledigung durch einstimmige Annahme folgender Resolution: „Der Kongreß beschließt, die Regierungen aller hier vertretenen Nationen sind zu veranlassen, Gesetze, betreffend die Alters- und Invalidenpensionen, zu schaffen; doch dürfen diese in keiner Weise die Haftbarkeit der Arbeitgeber betreffs der etwaigen Entschädigung für Unfälle beeinflussen, die die Arbeiter bei der Arbeit oder auf dem Wege von und zur Arbeit erleiden."

Beim sechsten Punkt, der Frage der **Grubeninspektion**, wird, nachdem sämmtliche Redner über die ungenügende Inspektion der Bergwerke und über den Mangel an geeigneten Personen, diese auszuführen, Klage geführt hatten, einstimmig beschlossen, dahin zu wirken: „daß zur Inspektion der Gruben Delegirte der Arbeiter, welche diese aus ihren eigenen Reihen mittelst geheimer Wahl wählen und die vom Staate besoldet werden, hinzugezogen werden. Die Inspektion der Gruben muß mindestens zweimal im Monat erfolgen".

Zum letzten Punkt der Tagesordnung stellt Frankreich den Antrag: **Für Nationalisirung der Bergwerke einzutreten.** Dieser Antrag wird, nachdem ein Delegirter Oesterreichs darauf hingewiesen, daß er wohl gegen diesen Antrag nichts einzuwenden, dieser aber für sein Land keinen praktischen Werth habe, gegen 136000 Stimmen angenommen.

Als Ort für den nächsten Kongreß wird Brüssel bestimmt.

Jahresbericht des Gewerkschaftskartells Freiburg i. S.

Der Bericht umfaßt die Zeit vom 1. Juli 1897 bis 30. Juni 1898.

Im Kartell vertreten sind zur Zeit acht Gewerkschaften, und zwar: die Maurer, Holzarbeiter, Schuhmacher, Steinmetzen, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Zigarrensortirer und Zimmerer. Die Organisationen der Hutmacher und Töpfer sind ohne Grund dem Kartell fern geblieben. Die Thätigkeit des Kartells war im verflossenen Jahre nicht sehr umfangreich. Zurückzuführen ist dies darauf, daß den Arbeitern zu Abhaltung von Versammlungen geeignete Lokalitäten nicht zur Verfügung stehen, dann aber wurden auch durch die Reichstagswahlen die vorhandenen Kräfte voll und ganz in Anspruch genommen. Um die dem Kartell noch fern stehenden Organisationen der Maler, Metallarbeiter, Buchdrucker und Kupferschmiede zum Anschluß zu bewegen, wurden vier öffentliche Versammlungen abgehalten, ohne jedoch damit einen Erfolg zu erzielen.

Die Ersatzwahlen für die Ortskrankenkassen wurden vom Kartell in die Hand genommen, was zur Folge hatte, daß die vom Kartell aufgestellten Kandidaten einstimmig gewählt wurden.

Zur Feststellung der in Freiburg bestehenden Löhne und der Arbeitszeit wurden vom Kartell Fragebogen ausgearbeitet und an die Gewerkschaften vertheilt. Das Ergebniß derselben wird demnächst veröffentlicht werden.

Die Kassenverhältnisse sind keine besonders günstigen zu nennen, was in erster Linie auf die Interesselosigkeit der Freiberger Arbeiterschaft zurückzuführen ist.

Die Einnahme betrug im letzten Geschäftsjahre M. 135,91, die Ausgabe M. 106,10, so daß am Schlusse desselben ein Kassenbestand von M. 29,81 vorhanden war.

Die Einnahmen für freiwillige Beiträge zum Streik betrugen M. 31,75, wovon M. 15,20 an die englischen Maschinenbauer abgeführt wurden.

Mittheilungen.

Vom Vorstande des **Zentralverbandes der Zimmerleute Deutschlands** erhielten wir nachstehende **Berichtigung** zur Veröffentlichung:

Im „Correspondenzblatt", Nr. 30, befindet sich unter der Rubrik „Situationsbericht" eine Notiz aus Lauenburg, nach welcher die dortigen Schiffszimmerer die Arbeit niederlegten, weil von den Meistern **Hauszimmerer** beim Schiffbau angestellt, und diese, die **Hauszimmerer**, zu Lohndrückern der Schiffszimmerer wurden. Aus der ganzen Notiz geht nun klar und deutlich

hervor, daß die Lohndrückerei nicht die eigentliche Ursache zur Arbeitseinstellung war, sondern das Bestreben der Schiffszimmerer: „nur ja keine Hauszimmerleute am Schiffbau". Diese unsere Muthmaßung wird durch die Notiz in Nr. 176 des „Hamburger Echo" vollständig bestätigt. Thatsache ist, daß ein Zimmerer, ein junger Mann von 21 Jahren (Fremder), bei der betreffenden Firma für 30 ₰ pro Stunde in Arbeit getreten ist. Derselbe hat aber dann nach vierstündiger Arbeit gemeinschaftlich mit den Schiffszimmerleuten die Arbeit niedergelegt. Folglich können die Hauszimmerer auch wohl schlecht die Ursache der Arbeitseinstellung gewesen sein.

J. A.: Fr. Schrader, Hamburg.

Das Gewerkschaftskartell in Mülheim a. d. Ruhr theilt mit, daß es folgenden Beschluß gefaßt hat: „Sämmtliche an das Kartell gesandte Sammellisten zur Unterstützung von Streiks werden am Orte geprüft und nicht wieder zurückgesandt."

Situationsbericht.

Die Arbeitsniederlegung der Schiffszimmerer in Lauenburg hat mit einem guten Erfolge abgeschlossen. Der Lohn ist um 3 ₰ pro Stunde erhöht und die schriftliche Erklärung seitens des Meisters gegeben worden, so lange Schiffszimmerer zu haben sind, keine Hülfskräfte einzustellen, und sobald die Arbeit flau wird, die Hülfsarbeiter wieder zu entlassen.

Adressenveränderungen.

Zentralvorstände:

Buchdruckerei-Hülfsarbeiter. Paula Thiede, Urbanstr. 36, 3. Et., Berlin S.
Dachdecker. Georg Diehl, Brückenstr. 21, Frankfurt a. M.
Holzarbeiter (Hülfsarbeiter). Heinr. Voß, Weizenkampstr. 22, 1. Et., Bremen.
Seeleute. A. Störmer, Schaarthor 7, 1. Et., Hamburg.

Agitationskommission:

Ostpreußen. Königsberg i. Pr., W. Rakutt, Rippenstraße 27, 2. Et.

Gewerkschaftskartelle:

Backnang. Fr. Keßler, Lohgerber, Zwischenäckerstraße 6, 2. Et.
Bamberg. Joh. Steitz, Maurer, Konkordiastr. 1.
Barmen. Carl Eberle, Rödigerstr. 1.
Braunschweig. August Wesemeier, Langestr. 45, 1. Etage.
Breslau. Emil Neukirch, Friedrichstr. 75.
Duisburg. Michael Hüsselbeck, Dötenhof 14.
Eilenburg. Rich. Burckhardt, Flügelstr. 3 a.
Eisenach. L. Schuchardt, Jakobsplan 7.
Eisenberg (S.-A.). Emil Böhme, Leipzigerstr.
Eberswalde. Jul. Michalski, Viktoriastr. 20.
Elberfeld. Gust. Goerich, Gesundheitsstr. 84.
Freiberg i. S. Emil Schumann, Peterstr. 29.
Goslar a. H. Herm. Trieglasch, Stefanikirchhof 1.
Göttingen. Aug. Bruns, Paulinenstr. 1, 3. Et.
Hadersleben. H. Sprener, Klosterstr. 323.
Hagen i. W. C. Glyz, Stukkateur, Rembergstr. 34.
Hall (Schwäb.). Fr. Lochstampfer, Oehringerstraße 337.
Hildesheim. H. Harbsmeyer, Twetje 15.
Hirschberg i. Schlesien. Aug. Beck, Mühlgrabenstraße 33, 1. Et.
Karlsruhe i. B. Albert Willi, Klauprechtstr. 25.
Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.
Konstanz. J. Gutjahr, Schneider, Markstätte 23.
Lahr i. B. Joh. Amann, Bismarckstr. 8.
Liegnitz. Paul Winkler, Hutmacher, Carthausstraße 48, 3. Et.
Mülheim a. d. R. W. Laib, Heissenerstr. 47, prt.
Oldesloe. Franz Linke, Kirchhofstr. 6.
Posen. J. Gogowski, Buchdrucker, Halbdorfstraße 29, Hs. 1.
Schwerin i. M. Heinr. Erdmann, Hospitalstr. 10.
Stendal. Fried. Klähn, Petrikirchhof 29.
Stettin. Otto Seelig, Verbindungsstr. 13, Hs. 1 r.
Uelzen. Rob. Bluhm, Schnellenmark bei Fr. Groß.
Vegesack. D. Kreipke, Alt-Fahr 22 bei Vegesack.
Wilhelmsburg. P. Schöpgens, Reiherstieg 77.

Quittung über die im Monat Juli bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Vereinigung der Maler und Lackirer (1. Quartal 1898)	M. 164,52
Verband der Handlungsgehülfen (1. und 2. Quartal 1898)	„ 18,—
„ „ Former (1. Quartal 1898)	„ 125,22
Zentralverein der Bildhauer (2. Quartal 1898)	„ 96,45
Verband der Schmiede (1. Quartal 1898)	„ 40,14
„ „ Porzellanarbeiter (1. Quartal 1898)	„ 276,30
„ „ Buchbinder (1. Quartal 1898)	„ 161,50
„ „ Kupferschmiede (1. und 2. Quartal 1898)	„ 162,—
„ „ Sattler und Tapezierer (2. Quartal 1898)	„ 42,—
„ „ Töpfer (4. Quartal 1897)	„ 136,47
„ „ Hafenarbeiter (2. Quartal 1898)	„ 285,—
„ „ Schneider (4. Quartal 1897 und 1. Quartal 1898)	„ 367,58
„ „ Steinsetzer (4. Quartal 1897 und 1. Quartal 1898)	„ 108,—
„ „ Seeleute (2. Quartal 1898)	„ 47,20

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 34. 8. Jahrgang. Hamburg, 22. August 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Streiks im Jahre 1897.

Endlich soll auch Deutschland eine amtliche Streikstatistik erhalten, die aber, wie Alles im gelobten Lande der Sozialreform, weniger von sozialpolitischen, als von kriminellen Gesichtspunkten geleitet werden soll. Das weisen unzweideutig die Fragen aus, welche zur Beantwortung den Polizeibehörden vom 1. Januar 1899 ab vorgelegt werden sollen. Nicht darauf soll es ankommen, Wesen und Bedeutung der Streiks im wirtschaftlichen Leben darzustellen, ihre Ursachen zu ergründen, die Arbeitsverhältnisse vor und nach einem Streik festzustellen, um die Berechtigung der Forderungen der Arbeiter prüfen zu können, sondern das Hauptgewicht scheint darauf gelegt werden zu sollen, ob sogenannte „Hetzer“ oder „Streikorganisationen“ den Ausstand herbeigeführt oder beeinflußt haben, ob die Arbeiter sich Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen, ob Arbeitswillige durch die Polizeibehörde geschützt werden mußten, ob der Staatsanwalt durch den Streik Arbeit erhalten hat und dergleichen schöne Dinge mehr. Das, was der Minister des Innern mit seinem bekannten Geheimerlaß bezweckte, soll jetzt in amtlicher Feststellung weiter ausgebaut werden. Die ganze Fragestellung deutet darauf hin, daß bei der Berichterstattung dieser Zweck im Vordergrunde steht, daß aus den Berichten Materialien zu gesetzgeberischen Maßnahmen **gegen** die Arbeiter gewonnen werden sollen. Auf folgende Punkte soll sich, nach den Berichten der Presse, die Berichterstattung erstrecken:

„Ort des Streiks; genaue Bezeichnung der Gewerbe-Art; Anzahl der Betriebe, in denen überhaupt gestreikt wurde, und Anzahl der Betriebe, die durch den Streik zu völligem Stillstand gekommen sind; Gesammtzahl der bei Ausbruch des Streiks in den ergriffenen Betrieben beschäftigten Arbeiter; Datum des Beginnes und der Beendigung des Streiks; Höchstzahl der während der Dauer des Streiks gleichzeitig streikenden Personen; Anzahl der Streikenden, die zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt, und derjenigen, die kontraktbrüchig waren; Höchstzahl der Arbeiter, die sich am Streik nicht betheiligt haben, aber infolge desselben in ihrem bisherigen Arbeitsverhältnisse feiern mußten; Gründe des Streiks und Forderungen der Streikenden; genaue Darstellung der Sachlage vor und nach dem Streik, insbesondere auch inwieweit die Streikenden ihre Forderungen durchgesetzt haben; Angabe, ob und inwieweit Berufsvereinigungen oder dritte Personen auf den Ausbruch des Streiks hingewirkt, dessen Dauer beeinflußt oder für dessen Zwecke Geldmittel hergegeben haben. Welche Einzelbeträge sind den Streikenden oder deren Familien als Unterstützungen gewährt? Ist der Streik durch Vergleichsverhandlungen beendigt worden, und zwar: unmittelbar zwischen den Parteien oder vor dem Gewerbegericht oder unter Vermittelung von Berufsvereinigungen oder dritten Personen? Sind die Verhandlungen von Seiten der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber beantragt worden? Inwieweit haben während des Streiks Arbeitswillige polizeilich geschützt werden müssen? Inwieweit hat der Streik sonst zu polizeilichen Maßnahmen Anlaß gegeben?“

Man denke sich diese Fragen von den Polizeibehörden in Deutschland beantwortet, und der sozialpolitische Werth dieser Streikstatistik sinkt auf Null, in den Vordergrund tritt die Ausbeutung des Materials gegen die Arbeiter und ihre Organisationen.

In Deutschland kann man sich soziale Untersuchungen garnicht anders, als durch die Polizeibehörden ausgeführt, denken. Der eine Minister will sich durch diese Behörden über die Ursachen der Ausdehnung der Sozialdemokratie, der andere über die Ursachen der Streiks belehren lassen. An Diejenigen, welche Auskunft geben könnten, an die Arbeiter und Unternehmer, wendet man sich nicht. Höchstens befragt man noch das Unternehmerthum, von dem unzweideutig feststeht, daß es vom tiefsten Hasse gegen die Arbeiterbewegung erfüllt ist. Dementsprechend sind denn auch die Ergebnisse aller sozialpolitischen Enqueten.

In anderen Ländern wendet das Ministerium sich bei seinen Erhebungen über die Streiks an Die, welche an demselben betheiligt sind, an die Unternehmer und Arbeiterorganisationen. In England sendet das Labour-Department Fragebogen an Unternehmer und Arbeiter zur Beantwortung. In Amerika werden vom Department of Labor Agenten ausgeschickt, welche an Ort und Stelle die Verhältnisse bei einem Streik und dessen Ursachen zu untersuchen haben. Selbst in Oesterreich, dessen Staatsgrößen auch nicht gerade

Laufende Nummer	Gewerbe	Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt-Ausgabe M.	Die Kosten wurden aufgebracht: aus der Verbandskasse M.	durch freiwillige Beiträge der Mitglieder M.	durch Sammlungen M.	durch Beiträge anderer Gewerkschaften M.	aus dem Auslande M.
1	Bäcker	2	16	15	547	547	—	—	—	—
2	Bauarbeiter	5	1250	13	10465	—	7438	3027	—	—
3	Bergarbeiter	16	8000	?	?	1070	—	—	—	—
4	Bildhauer	12	78	31	2187	1939	248	—	—	—
5	Böttcher	7	107	19	1449	682	—	767	—	—
6	Brauer	15	901	100	15136	3650	5950	1223	4823	703
7	Buchbinder	4	86	32	10396	7506	900	1240	750	—
8	Buchdrucker	[9])53	506	*) ?	55000	55000	—	—	—	—
9	Dachdecker	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Fabrikarbeiter	10	4553	45	38464	11126	199	1361	21280	—
11	Former	50	2132	59	36220	12629	5559	11739	5494	799
12	Glasarbeiter	1	10	$3^1/_2$	270	—	270	—	—	—
13	Glaser	3	40	7	854	854	—	—	—	—
14	Graveure	1	7	6	150	—	150	—	—	—
15	Handelshülfsarbeiter	2	48	$4^1/_2$ Tag	—	—	—	—	—	—
16	Handschuhmacher	4	214	25	19020	17923	968	—	—	129
17	Holzarbeiter (Verband)	64	12036	236	174780	91643	[11]) 60116	—	12123	—
18	Holzarbeiter (Hülfsarbeiter)	1	23	2	480	355	125	—	—	—
19	Hutmacher	2	123	15	10152	7000	2152	—	1000	—
20	Kupferschmiede	3	35	18	2245	750	1057	320	110	8
21	Lederarbeiter	17	246	16	5059	5059	—	—	—	—
22	Lithographen	3	25	10	665	370	295	—	—	—
23	Maler	9	322	27	1753	1420	207	—	126	—
24	Maurer	98	16170	242	412267	255405	141657	—	[13])15205	—
25	Metallarbeiter	29	2023	141	91322	91322	—	—	—	—
26	Porzellanarbeiter	7	[15])193	61	14296	9309	4987	—	—	—
27	Schmiede	1	30	4	610	261	64	201	84	—
28	Schneider	6	162	3	1142	942	200	—	—	—
29	Schuhmacher	52	6193	185	147076	78695	[19]) 68381	—	—	—
30	Steinsetzer	7	923	55	48264	3076	5355	650	9178	62
31	Stukkateure	3	400	7	5111	1158	410	2945	530	68
32	Tabakarbeiter	24	625	178	41042	41042	—	—	—	—
33	Textilarbeiter	9	1810	31	34265	16253	—	5057	12955	—
34	Töpfer	19	1870	127	18500	16667	1140	—	513	180
35	Vergolder	1	15	4	500	500	—	—	—	—
36	Werftarbeiter	1	14	18	1898	1739	—	158	—	—
37	Zimmerer	37	1933	185	55713	39469	6842	4270	4677	—
	Summa	578	63119	1921	1257298	775361	314670	32958	88848	1949

Anmerkungen. [1]) Abänderung der Arbeitszeit, wodurch die Frühstückspause fortfallen sollte. [2] u. [5]) Und führung des allgemeinen deutschen Buchdruckertarifs. [6]) Und Lohnerhöhung, sowie Beseitigung drückender Bestimmungen und drei um Beseitigung drückender Bestimmungen der Fabrikordnung. [9]) Nur Werkstellkämpfe. [10]) Und Lohnerhöhung. [14]) Drei aus anderen Ursachen. [15]) Nur Verbandsmitglieder. [16]) Ein Streik am Schlusse des Jahres noch nicht [19]) Drei wegen Nichteinhaltung getroffener Vereinbarungen. [20]) Sechs wegen verschiedener anderer Ursachen. [21]) Ein [23]) Ein noch nicht beendet. *) Bei den Buchdruckern ist die Zahl der Wochen angegeben, für welche insgesammt

an überschwänglicher sozialpolitischer Weisheit leiden, versucht man wenigstens, von den Unternehmern Auskunft zu erhalten. Das Handelsministerium hat dort folgenden Fragebogen an die Fabrikanten versandt:

1. Hat der 1897 vorgefallene Streik eine Betriebseinstellung zur Folge gehabt? Im ganzen Etablissement oder in welchen einzelnen Abtheilungen oder Dienstzweigen? In welcher Dauer?

2. Fand wenigstens eine wesentliche Betriebsreduktion statt? Im ganzen Etablissement oder in welchen einzelnen Abtheilungen oder Dienstzweigen? In welcher Dauer?

3. Verursachte die Arbeitseinstellung Schäden an Material oder Werksvorrichtungen (zum Beispiel durch Verderben unfertiger Waare) oder sonstige positive Schäden und Auslagen? Welche? In welcher Höhe?

4. Entstand ein Produktionsausfall? Welcher? Wurde er in der Folge (durch erhöhten Betrieb,

Jahre 1897 vorgekommenen Streiks.

Abwehrstreiks fanden statt	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Ausgabe M.	Ursachen der Ausstände: Austritt aus der Organisation	Maßregelung	Lohnreduzirung	Verläng. d. Arbeitszeit	Einführung einer Fabrikordnung	Resultat der Ausstände: Erfolgreich	Theilw. erfolgreich	Erfolglos	Angriffstreiks fanden statt	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Ausgabe M.	Ursachen der Ausstände: Verkürzung der Arbeitszeit	Lohnerhöhung	Resultat der Ausstände: Erfolgreich	Theilw. erfolgreich	Erfolglos
2	16	15	547	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	50	4	800	—	—	—	[1]) 1	—	—	—	1	4	1200	9	9665	1	3	1	2	1
13	—	—	—	—	—	10	2	1	—	9	4	3	—	—	—	[2]) 1	—	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	78	31	2187	8	4	7	2	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	107	19	1449	[3]) 7	—	6	—	1
10	715	65	10013	5	2	2	1	—	3	4	3	5	186	35	5123	5	[6]) —	1	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	86	32	10396	[4]) 4	—	1	—	3
31	280	*) ?	35000	31	—	—	—	—	12	—	19	22	226	*) ?	20000	[5]) —	—	18	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	3458	35	17355	—	1	5	—	—	4	2	—	4	1095	10	21109	—	[7]) 3	2	1	1
15	510	12	6100	1	8	6	—	—	7	5	3	35	1622	47	30120	17	[8]) 14	21	10	4
1	10	3½	270	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	40	7	854	[10]) 3	—	2	—	1
1	7	6	150	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	48	4½ Tag	—	—	2	2	—	—
2	53	9	1460	—	—	2	—	—	2	—	—	2	161	16	17559	—	2	2	—	—
22	1209	89	26822	—	13	7	3	—	6	3	13	42	10827	147	147959	35	33	25	11	6
1	23	2	480	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	107	13	8832	—	—	1	—	—	—	—	1	1	16	2	320	—	1	—	1	—
1	7	9	467	—	—	1	—	—	—	—	1	2	28	9	1778	—	2	—	2	—
10	154	12	4059	1	3	4	2	—	6	2	2	7	92	4	1000	3	4	5	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	25	10	665	1	2	1	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	322	27	1753	—	[12]) 9	6	2	1
49	1916	58	32203	—	6	26	—	—	32	—	15	49	14254	184	380064	29	20	31	12	6
16	1418	84	78070	2	8	5	—	1	3	2	8	13	605	57	13252	7	[14]) 2	5	5	3
7	193	61	14296	2	—	5	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	30	4	610	—	1	—	1	—
2	19	2	412	—	2	—	—	—	—	1	[16]) —	4	153	1	730	[17]) 4	—	2	1	1
25	2077	55	42974	—	9	11	[19]) —	2	7	8	10	27	4116	130	104102	[20]) 5	16	15	6	6
2	525	34	43776	—	2	—	—	—	1	1	—	5	398	21	4488	2	4	4	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	400	7	5111	3	—	2	1	—
10	164	71	8096	1	1	8	—	—	6	6	3	14	461	107	32946	—	[21]) 13	4	6	4
6	536	19	2785	1	1	4	—	—	1	1	4	3	1274	12	31480	—	3	2	1	—
8	416	37	4160	3	1	4	—	—	2	3	3	11	1454	80	14340	[22]) —	9	6	2	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	4	500	1	—	1	—	—
1	14	18	1898	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	72	23	2114	3	2	—	—	—	2	2	[23]) —	32	1861	162	53599	21	11	4	26	2
248	13949	737½	343139	51	62	102	9	4	96	45	101	330	41180	1178½	913159	157	158	176	101	53

Lohnerhöhung. [4]) Bei zwei auch Lohnerhöhung und ein auch wegen Beseitigung drückender Bestimmungen. [5]) Durch-
der Fabrikordnung. [7]) Ein um Beseitigung mißliebiger Personen. [8]) Ein wegen Beseitigung mißliebiger Personen
[11]) Und durch Sammellisten. [12]) In acht Fällen auch um Verkürzung der Arbeitszeit. [13]) Und auf Sammellisten.
beendet. [17]) Und Lohnerhöhung, in einem Falle auch um Beseitigung mißliebiger Personen. [18]) Und auf Sammellisten.
um Lieferung besseren Materials. [22]) Sechs auch um Verkürzung der Arbeitszeit, ferner zwei wegen verschiedener Ursachen.
Streikunterstützung gezahlt ist, so daß die Angabe hier nicht eingefügt werden kann.

durch späteres Eintreten der stillen Zeit) wieder ausgeglichen?

5. War die Firma an der rechtzeitigen Ausführung von Bestellungen oder Lieferungen gehindert? Wurden solche deshalb auf andere Unternehmungen übertragen?

6. Zeigte sich in sonstiger Hinsicht eine Rückwirkung der Arbeitseinstellung auf andere Unternehmungen?

7. Zog der in Folge der Arbeitseinstellung eingetretene Wechsel im Stande des Personals Nachtheile oder Schwierigkeiten für den Betrieb nach sich?

8. Ergaben sich sonstige Schäden oder Nachtheile?

9. Läßt sich der Gesammtschaden aus allen vorhergenannten Gründen ziffernmäßig schätzen? Wenn ja, wie hoch?

10. Welche Wahrnehmungen wurden in der Folge über die Einwirkung der Arbeitseinstellung

auf die Unternehmung und Betriebsführung gemacht, insbesondere durch die den Arbeitern (hinsichtlich der Arbeitszeit, Lohnhöhe 2c.) gemachten Zugeständnisse und rücksichtlich der etwa gestörten Absatzverbindungen?

In Deutschland vereinigt sich alle Weisheit auf diesem Gebiet, wie auf allen anderen, in den Polizeiorganen, und hält man es für überflüssig, sich Auskunft aus den Kreisen der Interessenten zu holen.

Die Ergebnisse dieser Streikstatistik, die vierteljährlich in summarischer Uebersicht und jedes Jahr ausführlich vom Kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlicht werden sollen, werden denn auch bald ergeben, welcher sozialpolitische Werth der Sache beizumessen ist.

Für die Gewerkschaften ergiebt sich aus diesen Ausführungen, daß die bisher von ihnen geführte Statistik nicht etwa überflüssig ist, sondern mehr als geschehen, gepflegt und ausgedehnt wird. Die unkontrolirbaren Angaben der Polizeibehörden müssen durch die von den Gewerkschaften zu führende Statistik auf ihren Werth hin geprüft werden können. Die Gewerkschaften müssen infolgedessen nicht nur einfach die Streiks registriren, **sondern sie müssen bei jedem Streik die Materialien über Eingriffe der Polizeibehörden und den Terrorismus des Unternehmerthums sammeln,** dann wird mit der im Interesse des Unternehmerthums geführten amtlichen Statistik der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden. Wenn die Gewerkschaften sich dieser Mühe unterziehen, wird die amtliche Statistik, deren Tendenz unverkennbar ist, uns insofern Vortheil bringen, als die bisher unzureichenden Uebersichten über die Streiks eine wesentliche Erweiterung erfahren und wir einen Ueberblick über alle wirthschaftlichen Kämpfe eines Jahres erhalten.

Wenn die von der Generalkommission alljährlich veröffentlichte Uebersicht über die Streiks in den letzten Jahren wesentlich besser geworden ist, so bietet sie doch noch nichts Vollkommenes. Abgesehen davon, daß in derselben nur die Streiks verzeichnet sind, an welchen Mitglieder eines Zentralverbandes betheiligt waren, und die Streiks unorganisirter oder lokalorganisirter Arbeiter darin fehlen, machen auch nicht alle Zentralorganisationen Angaben, obgleich Streiks in ihrem Berufe vorgekommen sind. Auch für 1897 fehlen solche Angaben, und zwar für die Dachdecker, Hafenarbeiter, Steinarbeiter und Tapezierer. Bei den Steinarbeitern war 1897 eine größere Zahl Streiks zu verzeichnen, denn es sind an Unterstützung für Streiks im Beruf allein aus der Zentralkasse *M.* 20 269 verausgabt. Da aber Angaben über Umfang und Dauer dieser Streiks nicht vorliegen, war es nicht möglich, diesen Beruf mit in der Tabelle zu führen. In folgenden Berufen waren nach den Berichten der Zentralvorstände 1897 keine Streiks zu verzeichnen: Barbiere, Bureauangestellte, Gärtner, Gasarbeiter, Gastwirthsgehülfen, Goldarbeiter, Handlungsgehülfen, Konditoren, Lagerhalter, Maschinisten und Heizer, Müller, Sattler, Seeleute, Schiffszimmerer, Xylographen und Zigarrensortirer.

Die größere Tabelle weist aus, daß das Jahr 1897 ein äußerst streikreiches war, wenn auch die Zahl der betheiligten Personen und die Gesammtausgabe wesentlich hinter der des Jahres 1896 zurückblieb. 1896 wurden 483 Streiks mit 128 808 Betheiligten, 1923wöchiger Dauer und *M.* 3 042 950 Ausgabe gezählt, während für 1897 578 Streiks, 63 119 Betheiligte, 1921 Wochen Dauer und *M.* 1 527 298 Ausgabe angegeben sind. Die Zahl der Streiks ist 1897 um 95 größer, die Gesammtdauer nahezu die gleiche wie 1896, doch ist die Zahl der betheiligten Personen um 65 789 und die Ausgabe um *M.* 1 515 652 geringer. Diese Differenz entstand durch die Streiks der Hafenarbeiter, Konfektionsarbeiter und Textilarbeiter, bei denen 1896 55 510 Personen an Streiks betheiligt waren und *M.* 1 783 469 Ausgabe entstanden. Für 1897 sind bei den Hafenarbeitern keine Angaben gemacht, doch ist die Zahl der an Streiks und Lohnbewegungen Betheiligten nicht sehr bedeutend. Bei den Schneidern und Textilarbeitern waren 1897 nur 1972 Personen an Streiks betheiligt und wurden *M.* 35 407 verausgabt.

Die Zahl der Streiks überwiegt 1897 die aller vorhergehenden Jahre, für welche die Statistik geführt wird. Diese größere Ziffer kommt aber auf Rechnung der Abwehrstreiks, die von 151 im Jahre 1896 auf 248 im Jahre 1897 stiegen. Ein Zeichen dafür, daß weniger aufsteigender Geschäftsgang den Unternehmern Veranlassung zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gab. Die größte Zahl der Streiks des Jahres 1897 entfällt auf das Baugewerbe, in welchem sich die Verhältnisse wie folgt gestalten. Es zählten Streiks:

		Betheiligte Personen	Ausgabe *M.*
Bauarbeiter	5	1 250	10 465
Glaser	3	40	854
Maler	9	322	1 753
Maurer	98	16 170	412 267
Stukkateure	3	400	5 111
Töpfer	19	1 870	18 500
Zimmerer	37	1 933	55 713
Zusammen	174	21 985	504 663

In denselben Gewerben waren 1896 zu verzeichnen 109 Streiks mit 26 989 Betheiligten und *M.* 232 449 Ausgabe.

Nach der Zahl der Streiks stehen 1897 an nächster Stelle die Holzarbeiter mit 64 Streiks, 12 036 Beteiligten und *M.* 174 780 Ausgabe. Dann folgen die Schuhmacher mit 52 Streiks, 6193 Betheiligten und *M.* 147 076 Ausgabe, die Former mit 50 Streiks, 2132 Betheiligten und *M.* 36 220 Ausgabe, dann die Metallarbeiter mit 29 Streiks, 2023 Betheiligten und *M.* 91 322 Ausgabe und dann die Tabakarbeiter mit 24 Streiks, 625 Betheiligten und *M.* 41 042 Ausgabe. Bei den Buchdruckern sind die angegebenen 53 Streiks nur sogenannte Werkstattkämpfe. Die Betheiligten reisen in der Regel ab und werden unterstützt, über die Werkstatt wird die Sperre für Verbandsmitglieder verhängt. Deswegen läßt sich die Dauer der Streiks in diesem Kleinkriege auch nicht genau angeben.

In allen anderen Gewerben waren 1897 weniger als 20 Streiks zu verzeichnen, wenn auch die Zahl der betheiligten Personen und die Ausgabe zum Theil größer war als in den vorstehend genannten Berufen. Außer den in der Tabelle angegebenen Streiks fanden noch eine ganze Anzahl Lohnbewegungen statt, die nicht oder nur zu ganz kurzen Arbeitseinstellungen führten. Von den Handschuhmachern wird berichtet, daß die günstige Geschäftslage Ende 1897 in vielen Orten den Berufsgenossen Veranlassung gab, Forderungen an die Unternehmer zu stellen. Wenn die Arbeitgeber sich auch anfänglich ablehnend verhielten, so gaben sie doch bald nach, wenn die Massenkündigungen und die Abreise der ledigen Berufsgenossen erfolgte. In dieser Weise wurden in neun Orten für za. 400 Arbeiter Lohnaufbesserungen erzielt. Die Kupferschmiede erhielten in einem Orte ihre Forderungen bewilligt, ohne in einen Streik eintreten zu müssen. Auch die Lithographen verzeichneten eine Anzahl Lohnbewegungen, die nicht zum Streik führten. Bei den Malern wurden in acht Städten die Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung ohne Arbeitseinstellung bewilligt.

Zu der Tabelle ist noch zu bemerken, daß in der Rubrik „Ursachen der Ausstände" nicht alle die Fragen eingefügt werden können, welche bei den Differenzen mit den Unternehmern in Betracht kamen. So sind in dem Bericht der Holzarbeiter noch mancherlei Ursachen der Differenzen mit den Unternehmern angeführt, doch lassen sich nur die hauptsächlichsten in einem Gesammtbild darstellen, wie dies in der Tabelle geschehen ist.

Zu der Gesammtausgabe von M. 1 257 298 wurden folgende Beiträge geleistet, die genauer angegeben werden konnten:

Aus der Verbandskasse M. 775 361, durch freiwillige Beiträge der Mitglieder M. 314 670, durch Sammlungen M. 32 958, Beiträge anderer Gewerkschaften M. 88 848, vom Ausland M. 1949. Die in der Streikstatistik verzeichnete Ausgabe aus den Verbandskassen für Streiks stimmt mit der in der Gewerkschaftsstatistik genannten Summe nicht überein, weil bei der letzteren in Einzelfällen auch Beitragsleistungen der Kassen der Zweigvereine mit enthalten sind. In der Gewerkschaftsstatistik ist auch die Ausgabe der Steinarbeiter angegeben, die, wie schon bemerkt, in der Streikstatistik fehlt. Bei den Metallarbeitern stehen in der Streikstatistik als aus der Verbandskasse gezahlt M. 91 643, während in der Gewerkschaftsstatistik M. 97 566 verzeichnet sind. Hiervon entfallen M. 5806 auf Unterstützung der Ausgesperrten von Streiks des Vorjahres und M. 437 auf Unterstützung an Verbandsmitglieder, die an Arbeitseinstellungen in anderen Organisationen betheiligt waren. Bei den Formern sind in dem Betrage von M. 5494, die als Unterstützung seitens anderer Gewerkschaften verzeichnet sind, M. 5000 enthalten, welche von den Metallarbeitern Berlins für die dort ausgesperrten Former beigetragen wurden.

In den nachstehenden kleinen Tabellen bringen wir, wie in früheren Jahren, eine Zusammenstellung der Streiks, über welche uns berichtet worden ist, seit dem Jahre 1890.

Jahr	Anzahl der Gewerbe, in denen Streiks vorkamen	Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt-Ausgabe M.
1890—91	27	226	38536	1348	2094922
1892	21	73	3022	507	84638
1893	26	116	9356	568	172001
1894	27	131	7328	879	354297
1895	29	204	14032	1030	424231
1896	40	483	128808	1923	3042950
1897	37	578	68119	1921	1627298
	207	1811	264201	8176	7700337

Jahr	Angriffstreiks				Resultat		
	Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt-Ausgabe M.	Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos
1890—91	147	33397	843	1825800	54	59	30
1892	20	1135	97	34649	6	6	8
1893	37	4962	151	44991	18	11	8
1894	38	3035	188	77354	12	15	11
1895	100	9730	399	133347	57	18	25
1896	332	115660	1133	2482909	180	94	48
1897	330	41180	1178	913159	176	101	53
	977	209099	3989	5511709	503	304	183

Jahr	Abwehrstreiks				Resultat		
	Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt-Ausgabe M.	Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos
1890—91	79	5139	509	265032	13	30	25
1892	53	1887	391	42655	19	9	24
1893	79	3126	389	106413	33	14	30
1894	91	4112	686	305584	24	22	40
1895	94	4058	628	253946	30	12	50
1896	151	13138	790	475479	52	28	58
1897	248	13949	737	348139	96	45	101
	795	45409	4130	1792248	267	160	338

Daß diese Uebersicht besonders für die ersten Jahre keine vollständige ist, haben wir bei jeder Veröffentlichung der Streikstatistik betont und müssen wir bezüglich eventueller Ergänzung der Ziffern auf die Publikationen der Vorjahre verweisen. Interessant ist das gewaltige Anschwellen der Angriffstreiks in den letzten beiden Jahren, gegenüber den Jahren 1892 bis 95. Es liefert uns den untrüglichen Beweis, daß die deutschen Unternehmer trotz günstiger wirthschaftlicher Konjunktur nur dann eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eintreten lassen, wenn die Arbeiter das letzte Mittel, den Streik, anwenden. Besser kann die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer nicht charakterisirt werden. 1897 waren die Arbeitseinstellungen nicht ganz von dem Erfolg begleitet wie 1896, aber doch bei Weitem erfolgreicher als in den Jahren 1890 bis 1895. Für letzteren Zeitraum ist der Ausgang von 723, für 1896 von 460 und für 1897 von 572 Streiks bekannt.

Davon waren:

	erfolgreich	theilw. erfolgreich	erfolglos
1890—95..	36,8 pZt.	27,1 pZt.	36,1 pZt.
1896......	50,5 „	26,5 „	23,0 „
1897......	47,5 „	25,5 „	27,0 „

Hierbei sind Angriff- und Abwehrstreiks zusammengerechnet. Daß die letzteren weniger Aussicht auf Erfolg haben, als die ersteren, ist bekannt und wird für 1896 und 1897 deutlich bewiesen. Von den Angriffstreiks waren:

	erfolgreich	theilw. erfolgreich	erfolglos
1896......	63,0 pZt.	26,0 pZt.	11,0 pZt.
1897......	53,3 „	30,6 „	16,1 „

Es muß bei Betrachtung dieser Ziffern immer wieder darauf hingewiesen werden, daß bei Streiks im Allgemeinen, besonders aber bei Abwehrstreiks, genau abgewogen wird, welche Chancen die Arbeiter haben. Besonders bei den Arbeitseinstellungen wegen Maßregelung, von denen für 1897 wiederum 62 (1896: 52) zu verzeichnen sind, ist stets genau zu prüfen, ob mit dem Niederlegen der Arbeit der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann.

Aus den Aufzeichnungen über die Streiks läßt sich noch mehr, als aus der Gewerkschaftsstatistik die Lehre ziehen, daß emsig an dem weiteren Ausbau der Gewerkschaften gearbeitet werden muß. Ist die gewerkschaftliche Organisation genügend erstarkt, dann werden viele Streiks nicht nothwendig sein und die einmal begonnenen werden zu Gunsten der Arbeiter ausfallen.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Düsseldorf.

Das Kartell wurde im Jahre 1892 in's Leben gerufen und traten demselben sofort 11 Gewerkschaften bei. Die Agitation für die Gewerkschaftsbewegung hat hier unter mancherlei Umständen zu leiden; das größte Hinderniß für eine gedeihliche Fortentwickelung ist der Lokalmangel. Trotz alledem gelang es durch unermüdliche Arbeit, die Gewerkschaftsorganisationen vorwärts zu bringen, so daß heute folgende 27 Organisationen im Kartell zu gemeinsamer Arbeit vereinigt sind: Bauarbeiter mit 20 Mitgliedern, Bildhauer 32, Böttcher 70, Brauer 64, Buchbinder 30, Buchdrucker 15 (nur Tarifgegner), Dachdecker 76, Fabrikarbeiter 65, Feilenhauer 23, Former 70, Gastwirthsgehülfen 21, Goldarbeiter 30, Hausdiener 15, Holzarbeiter 420, Maler 50, Maurer 90, Metallarbeiter 463, Porzellanarbeiter 103, Schneider 59, Schuhmacher 50, Stukkateure 40, Steinarbeiter 65, Tabakarbeiter 47, Tapezierer 32, Textilarbeiter 39, Vergolder 50 und Zimmerer 212. Insgesammt sind in diesen Organisationen vereinigt 2251 Mitglieder, darunter 11 weibliche, und zwar: Metallarbeiter 4, Textilarbeiter 3 und Tabakarbeiter und Schneider je 2 Mitglieder.

Streiks fanden im verflossenen Jahre statt bei den Brauern, Buchdruckern, Feilenhauern, Holzbildhauern, Klempnern, Maurern, Schreinern, Steinhauern und Zimmerern. Von diesen endeten mit vollem Erfolge die Streiks der Holzbildhauer, Schreiner, Feilenhauer, Klempner und Brauer. Noch nicht beendet sind die Streiks der Former und Zimmerer.

Größere Sammlungen veranstaltete das Kartell im Jahre 1897 für die Hafenarbeiter und Seeleute Hamburgs und für die englischen Maschinenbauer.

Die Wahlen zu den Ortskrankenkassen, welche vom Kartell in die Hand genommen wurden, hatten den Erfolg, daß bei den Metallarbeitern und Fabrikarbeitern die organisirte Arbeiterschaft den Sieg davon trug. Anders war es bei den Wahlen zum Gewerbegericht. Hier erhielt die Liste des Kartells nur 2600 Stimmen, die Liste der christlichen Vereine dagegen 3400 Stimmen.

Die Leistungen der einzelnen Gewerkschaften an das Kartell sind freiwillige und außerdem werden die erforderlichen Mittel durch Markenvertrieb aufgebracht. Die Einnahmen des Kartells betrugen im Jahre 1897 M. 505,47, welcher eine Ausgabe von M. 458,22 gegenübersteht. Das im Jahre 1894 geschaffene Rechtsbureau, welches den Arbeitern in allen Rechtsfragen, ganz besonders aber auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, Rath und Auskunft ertheilt, erforderte einen Kosten-Aufwand von M. 156 und erledigte 1373 Fragen und 931 schriftliche Arbeiten.

Zeitz.

Der Bericht umfaßt die Zeit vom 1. Juli 1897 bis 17. Juli 1898. Anfang Juli vorigen Jahres schwebte gegen den Kassirer des Kartells, sowie gegen einen Delegirten Klage wegen Sammelns für die Hamburger Hafenarbeiter. Beide wurden jedoch, obwohl sie vom Schöffengericht verurtheilt waren, von der Strafkammer freigesprochen. Bei den Wahlen zum Gewerbegericht hatte das Kartell die Vorarbeiten in die Hand genommen und eine besondere Liste aufgestellt, auf die sich denn auch 1013 Stimmen vereinigten, 209 mehr als bei der 94er Wahl. Eine vom Kartell aufgestellte Liste für Arbeitgeber erzielte 30 Stimmen, gegen 11 bei der vorigen Wahl. Die Arbeitnehmerliste siegte durchgehends. — In agitatorischer Hinsicht ist erwähnenswerth die Neugründung der Zahlstellen der Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Textilarbeiter, Böttcher und Glaser. Die Wirkung dieser Organisirung hat sich durch die erfolgten kleinen Lohnerhöhungen in den einzelnen Branchen gezeigt.

An Flugblättern wurden vertheilt za. 6000, sowie verschiedene Broschüren. — Versammlungen hielt das Kartell 22 ab, 11 öffentliche und 11 Vereinsversammlungen. Gewerkschaftsversammlungen fanden 40 statt. Zu der Korbmacherkonferenz in Magdeburg entsandte das Kartell einen Delegirten. — An Streiks ist nur der Zeitz-Weißenfelser Bergarbeiterstreik zu verzeichnen, an welchem za. 3000 Mann betheiligt waren. Er wurde vom Kartell mit M. 602,21 unterstützt. Für auswärtige Streiks leistete das Kartell: für den Meuselwitzer Bergarbeiterstreik M. 61,65 und für den Berliner Steinarbeiterstreik M. 10 Beihülfe. Die Gewerkschaften brachten für auswärtige Streiks M. 521,90 auf.

Nach der Abrechnung hatte das Kartell im verflossenen Jahre inkl. eines Kassenbestandes von

,59, eine Einnahme von M. 1024,20 und lusgabe von M. 953,75, so daß noch ein bestand von M. 70,45 vorhanden war.
n Mai cr. veranstaltete das Kartell eine Statistik über die Zahl der am Orte beschäftigten Arbeiter, sowie über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derselben, der wir folgende Angaben entnehmen:

Beruf	Zahl der Geschäfte überhaupt	Zahl der Fabriken	Zahl der handwerksmäßigen Geschäfte	Zahl der Gesellen	Zahl der Lehrlinge	Zahl der jugendlichen Arbeiter	Zahl der Hülfsarbeiter	Zahl d. Arbeiterinnen	Zahl der jugendlichen Arbeiterinnen	Zusammen	Davon sind organisirt	Die Arbeitszeit beträgt pro Tag Stunden
Holzarbeiter	104	41	63	1029	53	130	110	91	2	1415	210	10½
Metallarbeiter	60	17	43	1150	86	30	200	2	—	1446	153	10—14
Handschuhmacher	7	5	—	105	7	—	8	58	12	190	93	10½
Tabakarbeiter	8	5	3	70	6	—	11	80	8	175	117	10
Maurer	5	—	—	250	35	—	120	—	—	405	210	10
Zimmerleute	6	—	—	105	13	—	8	—	—	126	55	i. S. 10 i. W. 7—9
Müller	5	3	2	18	—	—	30	—	—	48	11	12—24
Maler und Lackirer	28	13	15	230	40	—	—	6	—	276	30	11
Schneider	39	9	30	70	30	—	—	?	?	100	18	?
Brauer	3	3	—	45	—	—	35	3	—	83	13	?
Glaser	10	—	10	17	6	—	—	—	—	23	16	11
Buchdrucker	6	—	—	23	20	—	—	—	4	47	10	9½
Steinsetzer	3	—	—	20	5	—	?	—	—	25	—	11—13
Dachdecker	8	—	—	20	?	—	10	—	—	30	16	11
Textilarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
Böttcher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—

ie Fragen über die Lohn- und Arbeitsver-
isse sind leider so mangelhaft ausgefüllt, daß
emachten Angaben allgemeines Interesse nicht
n. Dagegen wird im erläuternden Text über
Verhältnisse in der Holzindustrie ein anschau-
s Bild entwickelt, dem wir Folgendes ent-
ten: Vorhanden sind in der Holzindustrie
Großbetriebe mit 1046 Arbeitern und 91 Ar-
innen, 130 männlichen jugendlichen und 2 weib-
n jugendlichen Arbeitern bezw. Arbeiterinnen.
betriebe werden gezählt **63**, dieselben be-
igen 93 Arbeiter und 53 Lehrlinge. 27 Be-
e verfügen über 309 Holzbearbeitungsmaschinen
334 Pferdekräften. 14 Betriebe mit über 10
itern arbeiten ohne Maschinen, 7 Kleinbetriebe
n Holzbearbeitungsmaschinen für Fuß- und
betrieb, 9 Kleinbetriebe arbeiten mit Gas-
ren, die eine Betriebskraft von 25 Pferde-
en repräsentiren.

Die Arbeitszeit in der Holzindustrie beträgt
chnittlich 10 und 11 Stunden, indeß sind
che Ueberstunden, meistens 2—3, keine Selten-
Namentlich kommt hierbei die Eisengießerei
Maschinenbauanstalt A.-G. in Betracht, die
Löhne zahlt, die für gelernte Arbeiter Kopf-
eln erregen. Wer einen Stundenlohn von
erreichen will, muß schon sehr lange daselbst
äftigt sein. Dafür giebts aber in jedem Jahre 20 pZt. Dividende für die Aktionäre und für die Arbeiter zu Weihnachten ein „Geschenk", das je nach der Dauer der Anwesenheit im Geschäft steigt und sich zwischen M. 5—65 bewegt.

Der Jahresdurchschnittslohn stellt sich bei den einzelnen Berufen wie folgt: Hülfsarbeiter M. 730, Korbmacher 792, Stellmacher 806, Bau- und Möbeltischler 808, Maschinenarbeiter 850, Pianofortearbeiter 854, Bildhauer 883, Drechsler 874, Fabriktischler 921, Werkzeugmacher 1077, Instrumentenmacher 1004, diverse Arbeiter 1117, Arbeiterinnen 435.

Das Durchschnittsalter der Befragten betrug 32 Jahre 6 Monate, das niedrigste Alter 15 Jahre, das höchste 77 Jahre 8 Monate.

Zum Schluß sagt der Bericht, es bleibt der Zeitzer Arbeiterschaft noch ein weites Feld zu bearbeiten übrig. Sind auch im letzten Jahre verschiedene Branchen organisirt worden, so fehlen noch sehr viele, bei denen gegenwärtig an eine Organisation kaum zu denken ist.

Auch die bestehenden Zahlstellen bedürfen noch sehr des inneren Ausbaues; darum sollte jeder Arbeiter es sich zu seiner Lebensaufgabe machen, stets für die große Sache seiner Leidensgenossen zu arbeiten, denn die wenigen Erwählten sind machtlos, wenn sie die Masse nicht hinter sich haben.

Schwedischer Fachvereinskongreß.

ber den schwedischen Fachvereinskongreß,
r am Dienstag, den 9. August, geschlossen
, berichtet das „Hamburger Echo" wie folgt: Vertreten waren 250 verschiedene Vereine. Der Kongreß war einberufen worden, um zu berathen, auf welchen Grundlagen eine Vereinigung

sämmtlicher schwedischen Fachvereine zu einer großen „Landesorganisation" stattfinden könne, und es war von vornherein nicht daran zu zweifeln, daß es hierüber zu einer Einigung kommen würde, was denn auch geschehen ist. Der neue Verband hat statutengemäß den Hauptzweck: „den Mitgliedern in allen Fällen, wo die Arbeitgeber durch Lockouts die Organisationsarbeit oder die Versuche der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Löhnungs- und sonstigen Verhältnisse zu hindern suchen, sowie in allen Fällen, wo das Vereinsrecht bedroht ist, wo Arbeiter bei Versuchen, eine Organisation durchzuführen, ausgeschlossen werden oder wo Lohnherabsetzungen stattfinden, Unterstützung angedeihen zu lassen." Aus den die überwiegende Mehrzahl bildenden sozialdemokratischen Kreisen wurde dann der Antrag gestellt, alle dem Verbande angehörenden Fachvereine zum Eintritt in die sozialdemokratische Partei zu zwingen. Gegen diesen Antrag erhob sich zwar lebhafter Widerstand, und nicht allein von Gegnern sondern auch von Parteigenossen selbst; nach einer 16stündigen Debatte siegte aber dennoch der Antrag mit 175 Stimmen gegen 83, nachdem den Gegnern die Konzession gemacht worden war, daß der Eintritt der Vereine in die Partei nicht sogleich, sondern erst nach 3 Jahren stattfinden solle.

Situationsbericht.

In Lauenburg haben die Schiffszimmerer zum zweiten Male die Arbeit niedergelegt. Der Lokalvorsitzende hatte sich mit noch einigen Kollegen dem Meister angeboten, Hauszimmerer und andere Arbeitsleute anzulernen, wofür sie 42 ₰ pro Stunde haben sollten. Damit erklärten sich die übrigen Kollegen nicht einverstanden und verlangten die Entlassung des Ersteren, widrigenfalls die Arbeit niedergelegt würde. Das ist nun am 15. August geschehen. Vor Zuzug wird gewarnt.

Der Bäckerstreik in Hamburg, Altona und Wandsbek dauert unverändert fort. Alle Hebel haben bereits die in den Innungen vereinigten Bäckermeister auf Befehl des Arbeitgeberverbandes in Bewegung gesetzt, um die Arbeiter zu zwingen, zu Kreuze zu kriechen. Der Mehl-, Gest-, Milch- und Torfboykott hat bereits herhalten müssen, diejenigen Arbeitgeber, welche die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben, zu veranlassen, die gemachten Zugeständnisse zurückzuziehen. Doch nichts wollte glücken. Nun haben sie noch ein anderes Mittel versucht: Den Backofenbauern von Hamburg und Umgegend ist in einer von der Innung einberufenen Sitzung ein Revers zur Unterschrift vorgelegt worden, wonach sich jeder verpflichtet, bei einer Konventionalstrafe von *M.* 500 in keiner Bäckerei, wo die Forderungen der Gesellen bewilligt sind, irgend welche Reparaturen resp. Neuanlagen zu machen. Fünf Backofenbauer haben diesen Revers unterzeichnet. Erreichen wird man hiermit ebensowenig wie mit allen anderen derartigen Operationen.

Der National-Soziale Verein von Hamburg hatte sich anfangs dieses Monats den streitenden Parteien erboten, eine Vermittelung über die streitigen Punkte anzubahnen. Die Arbeiter hatten sich bereit erklärt, an einem zu diesem Zwecke einzusetzenden Schiedsgerichte sich zu betheiligen. Das Gegentheil thaten jedoch die Arbeitgeber, die noch immer glaubten, das Recht zu haben, den Arbeitern die Bedingungen, die sie für gut befinden, diktiren zu können. Dem Vorstande genannten Vereins ging von den betheiligten Innungen folgendes Schreiben zu:

> „Auf Ihr Schreiben vom 12. d. M. theilen wir Ihnen mit, daß die unterzeichneten Innungen einstimmig beschlossen haben, das Ansinnen des National-Sozialen Vereins abzulehnen."

L'Operaio Italiano.

Die Nr. 6 des italienischen Blattes, welche am 26. August erscheint, hat folgenden Inhat: Der Achtstundentag. — Italiener in der Schweiz. — Die Verurtheilungen durch die Kriegsgerichte (Dr. Dino Rondani). — Die deutschen Erdarbeiter. — Für die Organisation. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

Der „L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O. 92a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 35. 8. Jahrgang. Hamburg, 29. August 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1897.

Auch in diesem Jahre bemüht sich die arbeiterfeindliche Presse, die Gewerkschaftsstatistik gegen die Arbeiter zu verwerthen und spielen die Verwaltungskosten der Zentralverbände hierbei eine Hauptrolle. So schreibt die „Nat.-Lib. Corr." am Schlusse eines Artikels, in dem auf die Gefahr hingewiesen wird, welche das Anschwellen der Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter für das Ausbeuterthum bringen könnte, wie folgt:

Einen sehr erheblichen Theil der von den Arbeitern getragenen Beiträge nimmt die Verwaltung in Anspruch. An „Gehältern" wurden M. 108 426 gezahlt. Dazu treten noch M. 120 374 für „Verwaltungsmaterial", M. 60070 für Konferenzen und Generalversammlungen und M. 37 244 für die Generalkommission, so daß sich die Verwaltungskosten insgesammt auf über M. 325 000 belaufen, eine Summe, welche ungefähr den zehnten Theil der Gesammtausgaben darstellt und die Beschwerden der Sozialdemokratie über die angeblich zu hohen Verwaltungskosten bei den sozialpolitischen Institutionen des Reiches in einem eigenthümlichen Lichte erscheinen lassen."

Andere Blätter gehen noch weiter und nehmen noch verschiedene andere Ausgabeposten der Gewerkschaften zu den Verwaltungskosten. Der Zweck dieser Bemühungen ist klar ersichtlich. Man glaubt, durch solche Hinweise die Arbeiter den Gewerkschaften entfremden zu können. Die Arbeiter gehören nun aber nicht zu dem Leserkreis dieser Blätter, weil deren Abonnementspreis, infolge der hohen Bezahlung, welche die Lieferanten dieser zweifelhaften Geistesprodukte erhalten, zu theuer ist.

So viel Unkenntniß kann man selbst bei diesen Mitarbeitern der arbeiterfeindlichen Presse nicht voraussetzen, daß sie nicht wissen sollten, was zu den Verwaltungskosten einer Organisation gehört. Da sie nun bei Anführung der thatsächlich hierfür aufgewandten Summe selbst den Nachweis führen würden, daß die Gewerkschaften gegenüber allen anderen Organisationen die billigste Verwaltung haben, so bemühen sie sich krampfhaft, alle möglichen Ausgaben als für Verwaltung gemacht zusammen zu rechnen. Daß unsererseits wiederholt auf die thatsächlichen Verhältnisse aufmerksam gemacht worden ist, berührt die Leute nicht weiter, denn sie rechnen mit **ihrem** Lesepublikum, und dem können sie schon Etwas bieten.

An den Ausgaben für 1891 hatte ein Zeitungsschreiber berechnet, daß ein Drittheil der Einnahme der Gewerkschaften für Verwaltung aufginge. Für 1897 hat sich die Ausgabe hierfür nach der vorstehenden, von keinerlei Sachkenntniß getrübten Berechnung auf ein Zehntheil der Gesammtausgabe reduzirt. Immerhin ein, wenn auch schwacher, Fortschritt der geistigen Entwickelung dieser Zeitungsschreiber.

Sehr verfehlt aber ist der Hinweis auf die Verwaltungsausgaben der Gewerkschaften im Vergleich zu denen der staatlichen Institutionen. Bei der Statistik für 1895 schrieben wir gegenüber den gleichen Auslassungen der bürgerlichen Presse wie folgt:

„Die gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten im Jahre 1894 bei 5 243 965 Versicherten M. 58 233 595 Einnahme und eine Ausgabe für Gehälter von M. 2 817 237. Das macht pro Kopf der Versicherten eine Ausgabe von 51 ₰ oder 4,54 pZt. der Einnahme. Die Zentralverbände hatten bei 214 836 Mitgliedern im Jahre 1895 eine Einnahme von M. 2 745 617 und eine Ausgabe für Gehälter von M. 79 123. Das ergiebt pro Kopf der Mitglieder 37 ₰ oder 2,88 pZt. der Einnahme. Trotz dieses offenkundigen Umstandes wird in bürgerlichen Blättern nach der Statistik berechnet, wie viel von den Beiträgen der Mitglieder der Gewerkschaften von den „Agitatoren" wieder „verschluckt" worden ist. Es ist an der Zeit, daß die Arbeiter sich eingehend damit beschäftigen, wie viel von den von den Arbeitern geschaffenen Gütern von in unserer Gesellschaft ganz überflüssigen Individuen verschluckt wird."

Für 1897 stellte sich das Verhältniß für die Berufsgenossenschaften noch ungünstiger. Die 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten bei 5 666 427 versicherten Arbeitern im Jahre 1896 eine Einnahme von M. 64 522 466. Die Verwaltungskosten stellten sich auf M. 5 183 220. Davon sind als persönliche Ausgaben zu rechnen:

Reisekosten und Tagegelder 2c.		
der Genossenschaftsvorstände ..	M.	189 956
der Sektionsvorstände	„	133 860
der Beamten	„	48 528
Gehälter der Beamten	„	2 956 029
Summa	M.	3 328 373

Ob nicht in dem Posten, der in den Berichten der Berufsgenossenschaften als „Zinsen und sonstiger Verwaltungsaufwand" bezeichnet wird und M. 410 262 beträgt, noch persönliche Ausgaben enthalten sind, ist fraglich. Die persönlichen Verwaltungsausgaben nach vorstehender Angabe stellten sich bei den Berufsgenossenschaften für 1896 auf 58,7 ₰ pro Kopf der Versicherten oder 5,50 pZt. der Einnahme. Die Gewerkschaften hatten 1897 bei 410 864 Mitgliedern M. 108 426 Ausgabe für Gehälter. Das macht pro Kopf der Mitglieder 26,3 ₰ oder 2,65 pZt. der M. 4 083 696 betragenden Einnahme. Die Verwaltung der Berufsgenossenschaften stellte sich mehr als doppelt so theuer, als die der Gewerkschaften, obgleich diese nur den 14. Theil der bei den Berufsgenossenschaften Versicherten umfassen. Mit der steigenden Mitgliederzahl verringern sich aber die Ausgaben für die Verwaltung pro Kopf der Mitglieder ganz wesentlich, wie dies unsere Berechnungen in Tabelle IV der Gewerkschaftsstatistik deutlich ausweisen. Wenn man schließlich noch berücksichtigt, daß nach § 25 des Unfallversicherungsgesetzes die Vorstände und Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaften ihr Amt als „unentgeltliches Ehrenamt" verwalten sollen, und in Erwägung zieht, daß Mancher dieser Ehrenamtsinhaber aus seinem Geschäftsbetrieb eine größere Einnahme alljährlich hat, als die größten Gewerkschaften an Jahreseinnahme zu verzeichnen haben, dann offenbart sich deutlich der Werth des Geschreibsels der arbeiterfeindlichen Presse.

Von den 51 Zentralverbänden hatten 1897 3 keine Ausgabe für Gehälter, 18 eine Ausgabe von unter M. 1000 und 10 von M. 1—2000 Schon bei dem Ausgabebetrag von M. 2000 kommen mehrere Personen in Betracht, die entschädigt werden. Fast ausnahmslos steigt das Gehalt der Gewerkschaftsbeamten in den großen Städten nicht über M. 1800 pro Jahr; ein Betrag, den die bürgerlichen Zeitungsschreiber der geschilderten Sorte als Nebeneinnahme betrachten. Dagegen weist die kleinste Berufsgenossenschaft, die der Schornsteinfegermeister, mit nur 6000 Versicherten schon eine Ausgabe für Gehälter von nicht weniger als M. 8938 für 1896 auf. Man ist angesichts dieser Thatsachen im Zweifel, was man mehr bewundern soll, die Unkenntniß oder die Unverfrorenheit der bürgerlichen Zeitungsschreiber, die den Gewerkschaften etwas am Zeuge flicken wollen.

Das Zunft- und Genossenschaftswesen in Oesterreich.*)

I.

Das Gewerbewesen in Oesterreich hat in seiner Entwickelung mannigfache Organisationsformen aufzuweisen.

Im Mittelalter suchte der Gewerbetreibende die Städte auf, um für seine Waare Absatz, Schutz für sich und seinen Erwerb zu finden. Hier bildeten sich bald Vereinigungen von Gewerbetreibenden mit korporativer Verfassung, d i e Z ü n f t e, welche auf die Erlernung des Handwerks und den soliden Betrieb desselben, auf die Erhaltung des Gemeingeistes und des Sinnes für Ehrenhaftigkeit und gute Sitte einen unverkennbar wohlthätigen Einfluß ausübten.

Bald genügten jedoch diese natürlichen Zwecke nicht mehr; die Handwerksverbände strebten nach Einfluß im staatlichen und städtischen Leben und wurden zu einem mächtigen politischen Faktor, mit welchem Derjenige rechnen mußte, dem es um die Herrschaft zu thun war und der zur Errichtung eines dauernden Regiments der Unterstützung kräftiger und besitzender Bundesgenossen benöthigte.

Dadurch wird auch die Ertheilung weitgehender Vorrechte an diese Korporationen sehr leicht erklärbar. Sie waren zum Theile die Angabe für zu leistende, zum Theile der Lohn für geleistete Dienste. Unter diesen Vorrechten nahm das Recht auf selbständige Gestaltung der mit dem eigenen Gewerbe im Zusammenhange stehenden Rechtsverhältnisse nicht den letzten Platz ein, so daß sich innerhalb der Zünfte eine starke, wenn auch keineswegs einheitliche Autonomie entwickelte. Wohl regelten an manchen Orten wieder Stadtmagistrate und Obrigkeiten diese Verhältnisse zu Gunsten ihrer einseitigen und örtlichen Interessen, ja verliehen selbst, auch ohne landesfürstliche Zustimmung, zünftige Statuten, Privilegien und ausschließliche Vorrechte; aber diese regellosen, auf bloße spezielle Privatvortheile berechneten, das industrielle Gesammtinteresse außer Acht lassenden Vorgänge, die Fortdauer der alten unangetasteten Gewohnheiten und Gebräuche mußten unvermeidlich zu einer allgemeinen Ungleichartigkeit in der Organisation des Gewerbewesens führen, die der freien Entwickelung und Ausbreitung der Nationalindustrie immer hinderlicher wurde. Das Zunftwesen war allmälig zu einem Tummelplatz für politische Bestrebungen geworden. Die ausschließliche Arbeitsbefugniß, das privilegienhafte Abschließen der Zünfte gegeneinander, Real- und Baugewerberechte, Marktzwang des Landes nach der Stadt, Ehezwang zu Gunsten der Meistertöchter und Meisterwittwen, Fixirung und Beschränkung der Meister, der Lehrlinge und Gesellen, Brutalität gegen Pfuscher usw. waren zum Inhalte des Innungsbegriffes geworden.

Unter der Regierung Karl's VI. machte sich der Einfluß der Staatsverwaltung auf die Regelung des Gewerbewesens unter Zugrundelegung eines einheitlichen, das Gesammtgebiet der Monarchie umfassenden Planes zuerst bemerkbar.

Die Hofverordnung vom 12. April 1725, vorerst für Wien erlassen, unter Kaiserin Maria Theresia jedoch in sämmtlichen Provinzen in Anwendung, enthielt in der Hauptsache die Bestimmung, daß „verheirathete Gesellen o h n e v o r l ä u f i g e E r w e r b u n g z ü n f t i g e r M e i s t e r r e c h t e mit dem gewöhnlichen Schutze der Behörden versehen werden sollten, ihre Profession

*) Unsere vorstehende Darstellung des Zunftwesens ist entnommen: Reschauer, Heinrich: „Geschichte des Kampfes der Handwerkerzünfte." Gustav Kopetz: „Allgemeine österreichische Gewerkskunde." Dr. Ferdinand Seltsam und Edmund Posselt: „Oesterreichische Gewerbeordnung."

auf eigene Hand auszuüben". Noch weiter gingen die Handwerkspatente der Jahre 1731 und 1732, welche erklärten, daß alle ohne landesfürstliche Erlaubniß errichteten Handwerksartikel und eingeführten Gebräuche null und nichtig seien und die Abstellung der eingeschlichenen Mißbräuche im Allgemeinen und die Vorlage der einzelnen Zunftsatzungen an die Hofbehörde behufs Bestätigung anordneten. Auf diese Weise entstanden die Spezialartikel der Zünfte, während für die kleineren Städte Böhmens, Mährens und Schlesiens am 5. Januar 1739 eigene Generalzunftartikel erlassen wurden. Allen diesen Bestimmungen gemeinsam ist die Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens, die Mäßigung des Einflusses der Zünfte bei Ertheilung des Meisterrechtes, die Feststellung der Vorschriften über Organisation und Versammlung der Zünfte, über Verwaltung und Verwendung des Vermögens derselben.

Das Zunftwesen hatte damit zwar eine gesetzliche Basis, aber auch einen gewaltigen Schlag erhalten. Einzelne bisher zünftige Gewerbe lösten sich vom Zunftzwange los, womit der Betrieb des Gewerbes ohne vorläufige Erwerbung des Meisterrechtes gestattet war, bis endlich das Hofdekret vom 30. März 1776 die Verleihung von Gewerberechten bei Vorhandensein gewisser Bedingungen den Ortsobrigkeiten „nach Befund und ohne sich an eine gewisse Anzahl zu binden" anheim gab. Durch die Hofdekrete vom 12. Mai 1786 und 8. Januar 1791 wurde die Verpachtung der Personalgewerbe „bei unnachsichtlichem Gewerbeverluste" verboten, den Gesellen das Wandern anheimgestellt, das Heranziehen der Ausländer begünstigt und für Beschwerden der Instanzenzug genau vorgeschrieben. Daneben wurden jene „Hantirungen" ganz frei gelassen, welche „theils keinen starken Verlag, theils aber eine mehrjährige Kunsterwerbung nicht erfordern, viele Hände beschäftigen können und deren Arbeiten entweder in den Erblanden garnicht oder nicht hinlänglich verfertigt werden". Dieses, in gewissem Sinne freie System im Gewerbe- und Handelswesen wurde auch in der Folge wenig geändert und erhielt blos mit verschiedenen Hofverordnungen, so über die Ablegung von Proben (Meisterstücken) zur Erlangung der Meisterrechte, über Einführung der Wanderbücher, Proklamirung der Freizügigkeit der Gewerbe usw. eine weitere unwesentliche Ausgestaltung.

In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wirkte aber der Erfindungsgeist in ungeahnter Weise und die neuen Beförderungsmittel brachten die Konkurrenz des Auslandes. Die Gesetzgebung versuchte mit diesen Faktoren gleichen Schritt zu halten, sie lockerte nach und nach die übrig gebliebenen Schranken immer mehr und mehr, bis endlich die Gewerbeordnung vom Jahre 1859 an Stelle der autonomen Zünfte, welche ohnedies jede Bedeutung verloren hatten, die Genossenschaften mit behördlich genehmigten Statuten unter Staatsaufsicht in's Leben rief.

Die Verhältnisse hatten aber seither mancherlei Aenderungen erfahren. Ein schwunghafter, nicht immer reeller Großbetrieb, eine rücksichtslose, in der Wahl ihrer Mittel selten verlegene Konkurrenz drohte das Kleingewerbe überhaupt zu verdrängen. Diesen Verhältnissen haben die beschränkenden Grundsätze der Gewerbenovelle vom 15. März 1883 ihre Entstehung zu verdanken. Die Prinzipien aber, welche diese Bestimmungen charakterisiren und dem Gesetze vom Dezember 1859 gegenüber eine Entwickelung bedeuten, sind die Voraussetzung des Nachweises einer gewissen Vorbildung bei einzelnen Gewerben und eine den gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Umständen der Neuzeit mehr angepaßte, zwar stramme, aber doch mit ziemlicher Autonomie ausgerüstete Organisation des Genossenschaftswesens.

II.

Die Genossenschaften (Gremien, Gilden, Innungen) sind durch Gesetz herbeigeführte Vereinigungen von Gewerbetreibenden, welche das gleiche oder verwandte Gewerbe in einer oder in nachbarlichen Gemeinden betreiben, sammt den Hülfsarbeitern (Gehülfen, Gesellen, Lehrlingen) derselben. Nach Umständen kann eine Genossenschaft auch die Gewerbetreibenden und Hülfsarbeiter verschiedenartiger Gewerbe umfassen, in welchem Falle die Genossenschaft als eine „gemischte" bezeichnet wird. Die politische Landesstelle bestimmt nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammern den territorialen Umfang (Genossenschaftsbezirk), auf welchen sich die einzelnen Genossenschaften zu erstrecken haben und kann auch die Vereinigung mehrerer, bisher gesondert bestehender Gewerbskorporationen im gegenseitigen Einvernehmen zu einer Genossenschaft aussprechen.

Ebenso können bei jenen Genossenschaften, welche verschiedenartige Gewerbe umfassen, im gegenseitigen Einvernehmen oder über Begehren einzelner Gewerbekategorien die Letzteren aus der bisherigen Genossenschaft ausgeschieden und unter der Voraussetzung, daß die Bedingungen zur Erreichung der genossenschaftlichen Zwecke vorhanden sind, als selbstständige Genossenschaften errichtet werden. Wer in dem Bezirke einer Genossenschaft das Gewerbe, für welches dieselbe besteht, selbstständig betreibt, wird schon durch den Antritt des Gewerbes Mitglied der Genossenschaft und hat die damit verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen. Wer mehrere verschiedenartige Gewerbe betreibt, welche nicht in einer Genossenschaft vereinigt sind, kann daher auch Mitglied mehrerer Genossenschaften werden. Die Verpflichtung zur Theilnahme an der Genossenschaft tritt jedoch für die Inhaber jener Gewerbsunternehmungen nicht ein, welche fabriksmäßig betrieben werden.

Der Zweck jeder Genossenschaft besteht in der Pflege des Gemeingeistes, in der Erhaltung und Hebung der Standesehre unter den Genossenschaftsmitgliedern und Angehörigen, sowie in der Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder und Angehörigen durch Errichtung von Vorschußkassen, Rohstofflagern, Verkaufshallen usw. Insbesondere obliegt ihr:

1. Die Sorge für die Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Gewerbsinhabern und ihren Gehülfen, besonders in Bezug auf den Arbeitsverband, die Errichtung und Erhaltung von Genossenschaftsherbergen und die Einführung von Zuschickordnungen.

2. Die Vorsorge für ein geordnetes Lehrlingswesen, durch Erlassung von Bestimmungen über sachliche und religiös-sittliche Ausbildung der

Lehrlinge, über die Lehrzeit bei nichthandwerksmäßigen Gewerben, über die Lehrlingsprüfungen, über die Bestätigung der Lehrzeugnisse und über die Bedingungen für das Halten der Lehrlinge und das Verhältniß der Letzteren zur Zahl der Gehülfen im Gewerbe.

3. Die Bildung eines schiedsgerichtlichen Ausschusses zur Austragung der zwischen den Genossenschaftsmitgliedern und ihren Hülfsarbeitern aus dem Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnisse entstehenden Streitigkeiten.

4. Die Gründung oder Förderung von gewerblichen Fachlehranstalten (Fachschulen, Lehrwerkstätten u. dgl.) und die Beaufsichtigung derselben.

5. Die Vorsorge für die erkrankten Gehülfen (Gesellen) durch Gründung von Krankenkassen oder den Beitritt zu bereits bestehenden Krankenkassen.

6. Die Fürsorge für erkrankte Lehrlinge, sofern nicht bereits die gesetzliche Verpflichtung des Lehrherrn eintritt, und

7. Die alljährliche Erstattung von Berichten über alle jene Vorkommnisse in der Genossenschaft, welche zur Aufstellung einer Gewerbestatistik von Wesenheit sind.

Außer diesen jährlichen Berichten haben die Genossenschaften über die ihren Zweck berührenden Verhältnisse an Behörden und an die Handels- und Gewerbekammer ihres Bezirkes Auskünfte und Gutachten über Verlangen zu erstatten und können in diesen Beziehungen auch aus eigenem Antriebe diese öffentlichen Organe behufs Förderung ihrer Zwecke in Anspruch nehmen. Die Genossenschaften haben auch für Arbeitsvermittelung entsprechende Einrichtungen zu treffen. Zur besseren Wahrung ihrer Interessen können die Genossenschaften eines Bezirkes auch Verbände errichten, welche entweder aus den gleichartigen und verwandten oder auch aus verschiedenartigen Genossenschaften durch freien Beitritt derselben gebildet werden können. Die für die Erfordernisse der Genossenschaft nöthigen Geldmittel, mit Ausnahme der Beiträge für die Krankenkasse, werden, soweit solche nicht aus den Zinsen des vorhandenen Vermögens gedeckt werden können, auf die Mitglieder der Genossenschaft nach dem statutengemäß festgestellten Maßstabe umgelegt und dürfen im Verwaltungswege eingetrieben werden. Der Gewerbebehörde ist alljährlich eine Schlußrechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Genossenschaft vorzulegen.

Die Gewerbsinhaber sind **Mitglieder**, die Hülfsarbeiter der zu einer Genossenschaft vereinigten Gewerbsinhaber sind **Angehörige** der Genossenschaft.

Stimmberechtigt und wählbar in der Genossenschaft sind alle Mitglieder derselben mit Ausnahme derjenigen Gewerbetreibenden, welche a) infolge einer strafgerichtlichen Verurtheilung vom aktiven und passiven Wahlrecht in die Gemeindevertretung ausgeschlossen sind, b) über deren Vermögen der Konkurs eröffnet worden ist, für die Dauer der Kokursverhandlung, c) denen das Gewerbe durch die Behörde entzogen worden ist, für die Dauer der Entziehung, d) welche wegen Geisteschwäche oder Verschwendung unter Kuratel stehen. Zur Wählbarkeit für das Schiedsrichteramt ist für Gewerbetreibende sowohl als für die Gehülfen das zurückgelegte 24. Lebensjahr erforderlich; für die Gehülfen, falls sie in den sonstigen Fällen stimmberechtigt und wählbar sein sollten, ist ein Alter von mindestens 18 Jahren normirt. Die Geschäfte der Genossenschaft werden besorgt: a) durch die Genossenschaftsversammlung, b) durch die Genossenschaftsvorstehung, welche aus dem Genossenschaftsausschusse unter Leitung des Vorstehers besteht, c) durch die zur Leitung und Versorgung der auf die Krankenkasse bezüglichen Geschäfte berufenen Organe und d) durch den schiedsgerichtlichen Ausschuß.

Die **Genossenschaftsversammlung**, welche aus sämmtlichen stimmberechtigten Mitgliedern besteht, ist vom Genossenschaftsvorsteher wenigstens einmal jährlich einzuberufen. Sie kann aber auch einberufen werden, wenn der Genossenschaftsvorsteher oder der Ausschuß es für nothwendig erkennt oder wenn der vierte Theil der Mitglieder es verlangt. Die Einberufung hat Ort und Zeit der Abhaltung der Versammlung, sowie die Bezeichnung der Verhandlungsgegenstände zu enthalten. Jeder Genossenschaftsversammlung sind Vertreter der Gehülfenversammlung in der Zahl von zwei bis sechs mit berathender Stimme beizuziehen, um Beschwerden oder Wünsche vorbringen zu können. Ebenso ist auch der für die Genossenschaft bestellte Kommissär von der Abhaltung einer Genossenschaftsversammlung zu verständigen. Zur Beschlußfähigkeit einer Genossenschaftsversammlung ist die Anwesenheit der in den Statuten festgesetzten Zahl der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Kommt eine beschlußfähige Versammlung nicht zu Stande, so ist eine neue Versammlung einzuberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist. Alle Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. (Schluß folgt.)

Die Polizeibehörden in Oberschlesien im Kampfe für Sitte und Ordnung.

In dem unter dieser Ueberschrift in Nr. 51 des „Correspondenzblatt" (20. Dezember 1897) veröffentlichten Artikel habe ich angegeben, daß bei der Erbrechung des Schlosses des von mir gemietheteten Saales in Poremba bei Zaborze der Gendarm Kupka anwesend gewesen sein soll. Nähere Nachforschungen bei den Zeugen des Vorganges haben nunmehr ergeben, daß eine Verwechselung des Namens vorliegt. Der Polizeibeamte, unter dessen Aufsicht die gewaltsame Oeffnung meines Lokales erfolgte, soll Vogut heißen. Durch falsche Berichterstattung über den Vorgang bin ich bedauerlicher Weise zur unrichtigen Angabe des Namens des betheiligten Beamten gekommen.

C. Legien.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 36. 8. Jahrgang. Hamburg, 5. September 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftspresse.

Gotha, 18. u. 19. August 1898.

Vielfach ist auf Kongressen gewerkschaftlicher Organisationen darüber Klage geführt worden, daß die Gewerkschaftspresse nicht systematisch durchgearbeitetes und ausreichendes Material über die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetze und deren Handhabung veröffentliche. Der Grund dieses thatsächlichen Mißstandes liegt nahe. Die Redaktion der Gewerkschaftspresse wird zum Theil von Personen besorgt, welche anderweitige Berufsarbeiten zu verrichten haben und nur geringe Zeit für die Redaktionsarbeiten verwenden können. Bei den Blättern, welche mit festem Gehalt angestellte Redakteure haben, sind die Anforderungen, welche an die Arbeitskraft derselben gestellt werden, so bedeutend, daß den Redakteuren nicht die Zeit bleibt, sich dem umfangreichen Studium der Gesetzgebung zu widmen und der Handhabung der Gesetze aufmerksam folgen zu können. Es tauchte infolgedessen die Frage auf, ob nicht durch eine gemeinsame Zentralstelle die Beschaffung und Durcharbeitung der die Arbeiterinteressen direkt berührenden Gesetzesmaterialien erfolgen und der Gewerkschaftspresse zur Verfügung gestellt werden könnte. Diese Frage eingehend zu erörtern, war der Zweck der Konferenz.

Einladungen zur Theilnahme an der Konferenz waren an 49 Gewerkschaftsblätter ergangen. Es waren 23 Delegirte für 24 Blätter erschienen. Vertreten waren die Redaktionen der Fachblätter der: Bergarbeiter, Bergarbeiter (Sachsen), Brauer, Buchdrucker, Former, Gärtner, Goldarbeiter, Graveure, Holzarbeiter, Hutmacher, Kupferschmiede, Lederarbeiter, Maler, Maurer, Metallarbeiter, Müller, Porzellanarbeiter, Schneider, Schuhmacher, Seeleute, Steinarbeiter, Tapezierer, Zimmerer und des „Correspondenzblattes der Generalkommission". Die Auflage der Blätter, welche auf der Konferenz vertreten waren, betrug Ende 1897: 305 578 Exemplare.

Die Entsendung eines Delegirten hatten aus finanziellen und verschiedenen anderen Gründen abgelehnt die Redaktionen der Fachorgane der: Bäcker, Bauarbeiter, Bildhauer, Böttcher, Buchdruckhülfsarbeiter, Buchbinder, Bureauangestellte, Dachdecker, Eisenbahner, Fabrikarbeiter, Gastwirthsgehülfen, Glasarbeiter, Glaser, Handlungsgehülfen, Handelshülfsarbeiter, Lithographen, Sattler, Schiffszimmerer, Schmiede, Steinsetzer, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Töpfer, Vergolder und Droschkenkutscher. Diese Blätter hatten Ende 1897 eine Gesammtauflage von 141 030 Exemplaren. Von den auf der Konferenz nicht vertretenen Gewerkschaftsredaktionen hatten sich bei einer vorherigen Umfrage 15 dahin ausgesprochen, daß die Einrichtung einer Zentralstelle für die Bearbeitung des Materials über die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetze für die Gewerkschaftspresse praktisch und nützlich sei.

Nach einem einleitenden Referat des Redakteurs des Fachorgans der Zimmerer über den Zweck und die Einrichtung der zu schaffenden Zentralstelle und sehr eingehender Debatte, in welcher alle Gründe für und gegen den gemachten Vorschlag erörtert wurden, nahm die Konferenz einstimmig folgende Resolution an:

„In Erwägung, daß die staatliche Arbeiterversicherung von Jahr zu Jahr sich zu Ungunsten der Arbeiter gestaltet, weil die Arbeiter dem Drängen nach parteiischer Handhabung der Arbeiterversicherung und des gesetzlichen Arbeiterschutzes nicht den nöthigen Widerstand entgegensetzen; in fernerer Erwägung, daß die Gewerkschaftsbewegung ihrer Natur nach am geeignetsten ist, die auf diesem Gebiete nothwendige Thätigkeit zu entfalten, beschließt die Konferenz der Gewerkschaftsredakteure, dem nächsten Gewerkschaftskongreß den Antrag zu unterbreiten, derselbe möge die Generalkommission beauftragen, ihr Thätigkeitsgebiet auch auf die staatliche Arbeiterversicherung und den gesetzlichen Arbeiterschutz auszudehnen und insbesondere durch publizistische und andere geeignet erscheinende Thätigkeit dahin zu wirken, daß nicht nur der den Arbeitern nachtheiligen Handhabung der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetze Einhalt geboten, sondern auch den Versuchen, eine Verschlechterung dieser Gesetze herbeizuführen, energisch entgegengetreten und dahin gewirkt wird, daß diese Gesetze für die Arbeiter nutzbringender gestaltet werden, als sie es bisher sind."

Bezüglich der Art und Weise, in welcher diese Thätigkeit der Zentralstelle entfaltet werden soll,

einigte sich die Konferenz auf folgende allgemeine Grundzüge:

„An der Zentralstelle soll die Beschaffung sämmtlicher Literatur über die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung des Inlandes, einschließlich der auf dieselben bezughabenden Gesetzesvorlagen und Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften, erfolgen. Soweit erforderlich, ist auch die Literatur über die gleichartige Gesetzgebung des Auslandes zu beschaffen.

Eine geeignete Persönlichkeit ist anzustellen, welche diese Gesetze in gemeinverständlicher Weise zur Publikation in der Gewerkschaftspresse durcharbeitet. Die Handhabung dieser Gesetze ist aufmerksam zu verfolgen, und sind wichtig erscheinende Vorkommnisse, insbesondere gerichtliche Entscheidungen, zu registriren und zur Publikation in der Gewerkschaftspresse zu bearbeiten.

Die verarbeiteten Materialien sind den Redaktionen der Gewerkschaftspresse in einer Beilage zum „Correspondenzblatt der Generalkommission" zu übermitteln.

Direkte Auskünfte in den von der Zentralstelle behandelten Angelegenheiten sind nur an Verbandsvorstände, Gewerkschaftskartelle oder Arbeitersekretariate zu ertheilen. Es soll diese Zentralstelle sich nicht zu einem Auskunftsbureau für einzelne Personen entwickeln."

Nach Erledigung dieser Angelegenheit erfolgte auf der Konferenz noch ein Meinungsaustausch über verschiedene Fragen, unter Anderem auch über die Arbeitsnachweise, unter Berücksichtigung des neuen Handwerkergesetzes. Beschlüsse wurden in den besprochenen Angelegenheiten nicht gefaßt.

Vierter Verbandstag des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Kassel, 14.—19. August 1898.

Vertreten waren 14 603 Mitglieder in 156 Zahlstellen durch 41 Delegirte. Dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß keine Geschäftsperiode für den Verband so günstig abgeschlossen hat wie die letzte. 1896 zählte der Verband in 87 Zahlstellen 7210 Mitglieder, das bedeutet eine Zunahme von 100 pZt. In 16 Orten sind die gegründeten Zahlstellen wieder eingegangen, weil die Vorbedingungen für deren Bestand nicht vorhanden waren. Die Agitation unter den Landarbeitern stößt auf Schwierigkeiten. Nach § 3 des Gesetzes vom 24. April 1854 (Gesetzsammlung S. 214) sind alle Dienstleute, Landarbeiter und das Gesinde mit Gefängnißstrafen bis zu einem Jahre bedroht, „wenn sie die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen zu bestimmen suchen, dadurch, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden oder zu einer solchen Verabredung auffordern". Mit dieser Strafandrohung ist die Thatsache der niedrigen Lebenshaltung der Landarbeiter nicht beseitigt, sondern es muß trotzdem und erst recht eine Hebung derselben durch die Organisation angestrebt werden.

An Ausgaben für Lohnkämpfe weist der Kassenbericht die Summe von M. 38 065,74 auf. Von den achtzehn Lohnkämpfen verliefen sieben erfolglos, vier waren von theilweisem, acht von vollem Erfolge begleitet. An Reiseunterstützung wurden verausgabt M. 7826,36. Die Gesammteinnahme betrug M. 162 071,23, die Gesammtausgabe dagegen M. 140 154,07. Der Bericht des Ausschusses bietet nichts Bemerkenswerthes. Beschlossen wird, ein eigenes Bureau einzurichten, die Arbeiten des Vorsitzenden und Kassirers besser einzutheilen, damit für die mündliche Agitation und die Information und schnelleres Eingreifen bei Streiks dem Vorsitzenden mehr Zeit zur Verfügung steht. Beschlossen wird weiter, im Winter eine größere Agitationstour zu unternehmen.

Der dritte Punkt der Tagesordnung: „Ausbau des Unterstützungswesens und die Einführung der Arbeitslosenunterstützung", war einer der wichtigsten, die zur Verhandlung standen. Doch wurden neue Gesichtspunkte neben den schon allgemein bekannten für oder gegen die Einführung dieses Unterstützungszweiges nicht angeführt. Prinzipiell hatte man nichts gegen die Arbeitslosenunterstützung einzuwenden, jedoch schien Allen der Zeitpunkt der Einführung zu verfrüht. Eine Erhöhung des Beitrages um 5 ₰ pro Woche dürfte nicht ausreichen, und ein höherer Beitrag könnte angesichts der sich bald nahenden ungünstigen Konjunktur nicht erhoben werden. Folgende Resolution wurde angenommen:

„In Erwägung, daß bei dem gegenwärtigen Stande des Verbandes ein Ueberblick über den Arbeitsmarkt absolut unmöglich ist, da der Verband so gut wie gar keinen Einfluß auf die Regelung von Angebot und Nachfrage besitzt; in fernerer Erwägung, daß aber jede Organisation, die an die Einführung der Arbeitslosenunterstützung geht, unter allen Umständen einen guten Arbeitsnachweis, einen klaren Blick über den Arbeitsmarkt besitzen muß, beschließt der vierte Verbandstag, von der Einführung der Arbeitslosenunterstützung abzusehen.

Der Verbandstag beschließt ferner: Es sind unter Leitung des Vorstandes im ganzen Reiche Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und hauptsächlich über die Arbeitslosigkeit der betreffenden Arbeiter zu pflegen. Das Material ist auf dem nächsten Verbandstage in geeigneter Weise zu verwenden."

Beschlossen wird weiter, daß im Todesfalle eines verheiratheten Mitgliedes den Hinterbliebenen nach zweijähriger Mitgliedschaft eine Unterstützung bis zu M. 25 und eine solche von M. 50 nach fünfjähriger Mitgliedschaft gezahlt werden kann. Von Wichtigkeit ist, daß trotz der allgemein niedrigen Löhne der Verbandstag beschloß, die Beiträge der männlichen Mitglieder von 10 auf 15 ₰ pro Woche und die der weiblichen von 5 auf 7½ ₰ pro Woche zu erhöhen. Bezüglich des Verbandsorgans wird beschlossen: daß die Abrechnungen, Adressenverzeichnisse usw. vierteljährlich als Extrabeilage dem „Proletarier" beigegeben werden sollen. Berichte sind möglichst zu kürzen, damit Raum für lehrreiche Artikel bleibt.

Von den weiter gefaßten Beschlüssen seien folgende genannt: Jedes Jahr ist eine Erhebung über Lohn, Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit und Zahl der Arbeiter in den in Betracht kommenden Fabriken usw. zu veranstalten. Das Gebiet des

Deutschen Reiches ist in zweckentsprechender Weise in Gaue einzutheilen und sind alle Zahlstellen einem Gau zuzutheilen. Die Leitung der Verbandsthätigkeit des Gaues liegt dem Gauvorstande ob.

Dem Gauvorstande sollen 5 pZt. der Beiträge zur Agitation zur Verfügung gestellt werden.

Zum Streikreglement werden folgende Anträge angenommen bezw. Aenderungen beschlossen:

Angriffsstreiks müssen mindestens einen Monat vor ihrem Beginn dem Vorstande gemeldet werden.

Zu Abwehrstreiks ist so schnell wie möglich die Genehmigung des Vorstandes einzuholen.

Zur Durchführung der Kämpfe werden zunächst die in den Streikfonds befindlichen Mittel verwandt. Zum Zwecke der Ansammlung eines Streikfonds hat der Vorstand Marken à 5 ₰ auszugeben. Das Recht auf Streikunterstützung haben nur Mitglieder, die dem Verbande drei Monate angehören und zum Streikfonds gesteuert haben. Die gewährten Unterstützungen werden nur als Darlehen gegen Schuldschein gewährt. Die Unterstützung soll die Hälfte des ortsüblichen Lohnes nicht übersteigen. Ausnahmen sind in besonderen Fällen gestattet, doch darf auch dann die Unterstützung zwei Drittel des ortsüblichen Lohnes nicht übersteigen. Mitglieder, die noch kein Jahr dem Verbande angehören, erhalten M. 1 weniger. Für die erste Woche wird keine Unterstützung gezahlt.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hannover, der des Ausschusses in Offenbach. Das Gehalt des Vorsitzenden wird von M. 1350 auf M. 1500 und das des Kassirers von M. 700 auf M. 1200 erhöht. Der nächste Verbandstag soll 1900 in Halberstadt tagen. Das revidirte Statut soll am 1. Oktober d. J. in Kraft treten.

Allgemeiner deutscher Schneider- und Schneiderinnenkongreß.

Mannheim, 22. und 23. August 1898.

Vertreten sind 38 Städte durch 35 Delegirte. Zunächst erstattet die Fünferkommission, welche mit der Aufgabe eingesetzt war, die Agitation unter den Konfektionsschneidern und -Schneiderinnen zu fördern, sowie Material zu weiteren gesetzgeberischen Arbeiten zum Schutze dieser Arbeiter zu sammeln, Bericht über ihre Thätigkeit. Gleichzeitig mit diesem Punkt wird die Frage des Arbeiterschutzes und die Wirkung der Bundesrathsverordnung für die Arbeiter der Konfektionsindustrie verhandelt. Aus dem Bericht der Kommission geht hervor, daß sie ein sehr schwieriges Terrain zu bearbeiten hatte. Um einerseits das Interesse der Konfektionsarbeiter an der Organisation zu wecken und andererseits die Mißstände in der Konfektionsindustrie und die tieftraurige Lage deren Arbeiter der Oeffentlichkeit preiszugeben und die öffentliche Meinung für diese zu gewinnen, waren für den 2. November 1896 für ganz Deutschland öffentliche Protestversammlungen einberufen, die auch zum Theil sehr gut besucht waren.

Aus Anlaß des Streiks von 1896 hatte der Reichstag fast einstimmig ein wirksames Eingreifen der Gesetzgebung zu Gunsten der Konfektionsarbeiter anerkannt, vorher aber noch eingehende Erhebungen durch die Reichskommission für Arbeiterstatistik für nöthig erachtet. Diese Erhebungen, die nur Bekanntes bestätigten und die tieftraurige soziale Lage der Konfektionsarbeiter auf's Neue beleuchteten, haben bisher eine wenig praktische Wirkung gehabt.

Das wenige Positive, was bis jetzt für die Konfektionsarbeiterinnen geschehen, ist eine Verordnung, die der Bundesrath auf Grund des § 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung am 31. Mai 1897 erließ. Diese Verordnung, durch welche die §§ 135—139 (Arbeitszeit der Kinder, jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen), sowie des § 139 b (Gewerbeaufsicht) auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion ausgedehnt wurden, trat am 1. Juli 1897 in Kraft. Die Verordnung ist schon deshalb belanglos, weil die Mehrzahl der Beschäftigten nicht in Werkstätten, sondern zu Haus arbeitet, und das Hauptübel, die Heimarbeit, unberührt bleibt.

Um die Wirkung der Bundesrathsverordnung festzustellen, hatte die Fünferkommission im Einverständniß mit dem Verbandsvorstande nach allen Verbandsorten Fragebogen gesandt. Von diesen sind aber trotz wiederholter Aufforderung nur 69, und zum Theil sehr mangelhaft ausgefüllte, zurückgesandt worden, so daß ein wirkliches Bild von der Wirkung der Verordnung nicht gewonnen werden konnte.

Aus den eingesandten Bogen geht hervor, daß in vielen Werkstätten die Verordnung garnicht beachtet wird, weil die Mangelhaftigkeit der Gewerbeaufsicht die Arbeitgeber keinerlei Gefahr laufen läßt. Des Sonnabends werden Arbeiterinnen nach wie vor bis spät Nachts beschäftigt. Auch Kinder, sogar solche unter 13 Jahren, werden, um einen Hausdiener zu sparen, mit Austragen von Packeten beschäftigt. Ueberall dort aber, wo in der Werkstatt die Arbeitszeit innegehalten wird, giebt man den Arbeiterinnen noch etwas mit nach Hause, und hier wird noch unglaublich viel geleistet. Nur Hamburg scheint etwas günstiger zu stehen; dort ist bei theilweise kürzerer Arbeitszeit, der Lohn der gleiche geblieben. Die Gewerbeaufsicht scheint dort auch ziemlich rege ausgeübt zu werden.

Im Großen und Ganzen ist die Verordnung so gut wie werthlos; daher muß es Aufgabe der Arbeiter sein, dem neuen Reichstage die Nichtigkeit der Verordnung vor Augen zu führen und wirkliche Schutzbestimmungen energisch zu verlangen.

In der sehr umfangreichen Diskussion gehen die Meinungen auseinander. Von verschiedenen Vertretern wird betont, daß es verkehrt sei, Forderungen an die Gesetzgebung zu stellen. Von dieser Seite hätten die Arbeiter nichts zu erwarten. Das Hauptgewicht müsse auf den gewerkschaftlichen Kampf gelegt werden. Nur aus eigener Kraft werden sich die Arbeiter aus ihrer elenden Lage befreien können. Vor allen Dingen aber sei es nothwendig, daß in Zukunft die Forderung der Errichtung von Betriebswerkstätten in den Vordergrund geschoben wird. Andererseits aber ist man der Meinung, und diese war auf dem Kongreß vorherrschend, daß, da die Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen heute noch thatsächlich eine organisationsunfähige Masse sind, und es noch sehr lange dauern kann, bevor ein nennenswerther

Stamm von diesen Arbeitern für die Organisation gewonnen wird, alle Mittel angewandt werden müssen, die geeignet erscheinen, die gröbsten Mißstände zu beseitigen. Mit allen gegen zwei Stimmen einigte sich der Kongreß auf folgende Resolution:

„Die vom Bundesrath am 31. Mai 1897 erlassene Verordnung, welche die Arbeiter und Arbeiterinnen der Kleider- und Wäschekonfektion den §§ 135—139 der Gewerbeordnung unterstellt, hat sich als verfehlt erwiesen. Häufig sind die durch die Verordnung betroffenen Arbeiter aus den Werkstätten entfernt und zur Heimarbeit getrieben worden. Der Kongreß erwartet, daß endlich Regierung und Gesetzgebung die schon lange versprochene Beseitigung der schreiendsten Uebelstände in der Schneiderei, Wäsche- und Kleider-Konfektionsindustrie herbeiführen. Um einen wirksamen Schutz der Arbeiter und Arbeiterinnen genannter Kategorie zu erzielen, hält der Kongreß die Durchführung der auf dem Eisenacher Kongreß (siehe Protokoll Seite 26 bis 27) aufgestellten Forderungen für nothwendig. Ferner haben die Kollegen und Kolleginnen für die Beseitigung der Heimarbeit und Errichtung von Betriebswerkstätten seitens der Unternehmer wie für Einführung fester Lohntarife mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu wirken."

Es wurde sodann beschlossen, die Fünferkommission aufzuheben und die von ihr ausgeübte Funktion auf den Verbandsvorstand zu übertragen. Auch wurde eine Resolution angenommen, welche besagt, daß der Verbandsvorstand statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen veranstalten und dem nächsten Kongreß unterbreiten soll.

Beim Punkt Presse wurden, nachdem die Preßkommission Bericht über ihre Thätigkeit erstattet hatte, in Bezug auf den Inhalt des Fachblattes eine Reihe Wünsche vorgetragen. Es wird beschlossen, diesen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Das Fachorgan soll vom 1. Januar 1899 an in kleinerem Format und achtseitig erscheinen. Das Organ soll auch in Zukunft in Hamburg erscheinen.

Hierauf wurde der Bericht vom internationalen Arbeiterschutzkongreß in Zürich und der internationalen Schneiderkonferenz in London entgegengenommen. In der Diskussion gehen die Meinungen über den Werth der Betheiligung am ersteren auseinander. Beschlossen wurde, das Provisorium der Frau Klara Zetkin-Stuttgart als korrespondirendes Mitglied des internationalen Schneidersekretariats zu genehmigen. Zum internationalen Korrespondenten der deutschen Schneider wurde der Redakteur der Fachzeitung ernannt. Ferner beschloß der Kongreß, die Kosten der Herausgabe von Fragebogen über die Lage und die Organisation der Schneider aller Länder zu übernehmen.

Seine Stellung zum neuen Innungsgesetz präzisirte der Kongreß nach einem Referat und darauf folgender Diskussion durch Annahme folgender Resolution:

„Der allgemeine deutsche Schneider- und Schneiderinnen-Kongreß muß das Innungsgesetz als total verfehlt bezeichnen. Das Gesetz ist keineswegs geeignet, den handwerksmäßigen Betrieb neu zu beleben oder gar die wirthschaftliche Existenzfähigkeit der Handwerker zu sichern. Trotzdem empfiehlt der Kongreß den Kollegen allerorts die Betheiligung an den Wahlen zu den Innungen und deren Nebenkörperschaften in der Voraussetzung, dadurch das Interesse der Berufsangehörigen in jeder Weise im Sinne der Arbeiterbewegung zu wahren und zu fördern."

Nachdem noch beschlossen war, daß dem nächsten Verbandstage wieder ein Kongreß voraufgehen soll, wurde der Kongreß geschlossen.

Situationsbericht.

In Rheinfelden in Baden befinden sich die Weber und Weberinnen der Firma Beumann, Streuli & Co. im Streik. Es wird gebeten, den Zuzug streng fernzuhalten.

J. Strube, Rheinfelden (Baden).

Der Streik der Schiffszimmerer in Lauenburg a. d. E. dauert fort. Der Unternehmer sucht Hauszimmerer, Maurer, Schuhmacher und Arbeitsleute zur Herstellung der Schiffe zu verwenden, doch dürfte er wenig Aussicht haben, dadurch die Schiffszimmerer zu ersetzen. Diese werden ersucht, sich nicht durch verlockende Annoncen zur Annahme einer Arbeitsstelle in Lauenburg verleiten zu lassen, den Zuzug fern zu halten und ihren streikenden Kollegen nicht in den Rücken zu fallen.

Der Vorstand
des Schiffszimmererverbandes.
W. Müller-Hamburg.

L'Operaio Italiano.

Die Nr. 7 des italienischen Blattes, welche am 10. September erscheint, hat folgenden Inhalt: Warum streiken wir? — Du sollst nicht streikbrechen! — Kindische Fragen. — Die Korallenarbeiter in Torre del Greco. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland. — Der „L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O. 92a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 37. 8. Jahrgang. Hamburg, 12. September 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die gesetzliche Unfall- und Altersversicherung in England.

Am 1. Juli 1898 trat in England ein Gesetz, betreffend die Unfallversicherung der industriellen Arbeiter, in Kraft. Die Wirksamkeit des Gesetzes erstreckt sich auf die Arbeiter bei Eisenbahnen, in Fabriken, Bergwerken, Steinbrüchen und an Maschinen, sowie auf Arbeiter, die an Bauten beschäftigt werden, welche über 30 Fuß Höhe haben, oder mittelst Gerüstes aufgeführt oder abgerissen werden, oder bei denen durch mechanische Kraft betriebene Maschinen zur Anwendung gelangen. Das Gesetz erstreckt sich nicht auf Arbeiter, welche im Dienste der Krone, in der Flotte oder im Heere stehen. Die im Dienste der Krone betriebenen Unternehmungen unterstehen dem Gesetz, wenn sie gleicher Art sind wie die Unternehmungen von Privatpersonen, auf welche das Gesetz Anwendung findet.

Die englische Maschinenbauerorganisation sagt in ihrem Jahresbericht, dem wir die näheren Angaben über das Gesetz entnehmen, daß sich das Gesetz auf ungefähr die Hälfte der Arbeiterschaft Großbritanniens erstreckt. Es heißt dann in dem Bericht weiter:

„In den Gewerben, auf welche das Gesetz angewendet wird, ist die allgemeine Haftpflicht nicht anerkannt und ist der Arbeitgeber thatsächlich für alle Unfälle, welche nicht durch willkürliche Handlung eines Arbeiters verursacht wurden, zur Entschädigung verpflichtet. Das alte Gesetz von 1880 ist indessen nicht widerrufen, und es bleibt dem Arbeiter überlassen, unter diesem Gesetze da, wo er Aussicht auf größere Entschädigung hat, zu klagen, setzt sich jedoch einer Abweisung aus, wenn ihm der Arbeitgeber eine Nachlässigkeit beweist.

Das neue Gesetz verbietet ebenfalls, die Ausschließung der Haftpflicht bei der Gewährung von Beschäftigung zur Bedingung zu machen. Es verbietet jedem Arbeitgeber unter allen Umständen diese Ausschließung, ehe er nicht einen Erlaubnißschein von dem ersten Beamten des Unterstützungsvereins, welchem der Arbeiter angehört, erhalten. Dieser Beamte ist gesetzlich verpflichtet, die betreffenden Arbeiter zu verhören und dem Arbeitgeber erst dann einen Erlaubnißschein auszustellen, nachdem er sich überzeugt hat, daß ein solcher Arbeitgeber in einer ebenso ausreichenden Weise für seine Beschäftigten Vorsorge treffen wird, wie das Gesetz anordnet.

Ansprüche auf Entschädigung können erst erhoben werden, wenn dem Arbeitgeber Mittheilung von dem Unfalle, die schriftlich zu erfolgen hat, gemacht worden ist. Sie dürfen nicht mehr erhoben werden, wenn der Arbeiter freiwillig die Arbeitsstelle verlassen hat. Als äußerste Frist für die Geltendmachung der Ansprüche ist der Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Der schriftlich gestellte Anspruch auf Entschädigung kann dem Arbeitgeber persönlich oder mittelst Einschreibebriefes zugestellt werden. Falls in dem Schriftstück, welches die Forderung einer Entschädigung enthält, ein Fehler oder eine Ungenauigkeit enthalten ist, so schließt dieses nur dann die Entschädigungspflicht aus, wenn dem Arbeitgeber durch den Fehler oder die Ungenauigkeit ein Nachtheil in seiner Vertheidigung entsteht. Hat der Unfall den Tod des Arbeiters zur Folge, so muß der Entschädigungsanspruch innerhalb sechs Monate gestellt werden. Die Ansprüche können außergerichtlich von einem Ausschusse von Arbeitgebern und Beschäftigten geordnet werden, oder von einem Schiedsrichter, welcher von einem solchen Ausschusse oder dem Richter des Grafschaftsgerichtes erwählt wurde. Die Höhe der Kosten und wer diese zu tragen hat, ist in derselben Weise festzusetzen.

Der geringste für den Todesfall als Entschädigung zu zahlende Betrag ist auf M. 3000 festgesetzt, wenn der verunglückte Arbeiter einen nahen Angehörigen ganz erhalten hat. Wenn der Arbeiter bei dem in Anspruch genommenen Arbeitgeber länger als drei Jahre beschäftigt war und in dieser Zeit mehr verdiente, so kann ein höherer Betrag verlangt werden. Wenn indessen die Angehörigen des Arbeiters von ihm nicht ganz erhalten wurden, so kann die Entschädigung auf weniger als M. 3000 festgesetzt werden. Sie darf in keinem Falle M. 6000 übersteigen.

In Fällen, wo eine Beschädigung vorliegt, muß der Arbeitgeber einen wöchentlichen Betrag nach der zweiten Woche bezahlen, dessen Höhe von dem durchschnittlichen Wochenverdienste des Arbeiters und der Länge der Zeit, in welcher dieser in Arbeit stand, abhängt. Der Höchstbetrag ist indessen auf wöchentlich M. 20 festgestellt. Der Arbeiter ist zur Entschädigung berechtigt, wenn er infolge des Unfalles nachher weniger als vorher verdient. Diese Entschädigung beträgt die Hälfte von dem

Unterschiede in dem Verdienste. Während der Arbeiter diese wöchentlichen Zahlungen erhält, unterliegt er auf Verlangen des Arbeitgebers der ärztlichen Untersuchung, und kann auch der Arbeitgeber, nachdem er sechs Monate diese Zahlungen gemacht hat, sich seiner Verpflichtung durch Zahlung einer runden Summe entledigen, deren Höhe durch ein Schiedsgericht oder von dem oben erwähnten Ausschusse festzusetzen ist.

Im Ganzen genommen, ist das Gesetz eine große Verbesserung aller jetzt bestehenden. Unseren Theiles bekennen wir, daß wir sehr vorzögen, die Thätigkeit der Gesetzgeber unmittelbarer auf die Verhinderung von Unglücksfällen und den Schutz der Gesundheit gerichtet zu sehen, aber gleichzeitig muß zugestanden werden, daß das neue Gesetz in zufriedenstellender Weise ein Anwachsen des Verständnisses für Verantwortlichkeit seitens der Allgemeinheit ergiebt. Wir hoffen, daß die Annahme einer besseren Durchführung der Fabriken- und Werkstellen-Beaufsichtigung folgt, ebenso die Einführung von Sicherheitsmaßregeln, so daß die Gefährlichkeit ungesunder Gewerbe auf das Geringste vermindert wird."

Eine Regelung der Altersversicherung in gleicher oder ähnlicher Weise ist noch nicht erfolgt. Im Juli 1896 wurde von dem Schatzamte ein Altersrentenausschuß eingesetzt, der die gemachten Vorschläge für die Altersversicherung prüfen sollte. Dieser Ausschuß hat nunmehr einen Bericht vorgelegt, aus welchem die „Labour Gazette" einen Auszug veröffentlicht. Dem Ausschluß lagen 100 Entwürfe zur Prüfung vor. Diese wurden in Gruppen eingetheilt nach der Art der Rentenzahlung und der Beitragsleistung. Unter Anderem lagen auch Entwürfe vor, welche nur den Arbeitern eine Altersrente sichern wollten, die den Unterstützungsvereinen (Friendly Societys) angehörten. Schließlich einigte der Ausschuß sich auf einen Entwurf, der von einem seiner Mitglieder vorgelegt war. Ohne sich für diesen Entwurf direkt auszusprechen und die Altersrente überhaupt als eine nothwendige Einrichtung zu empfehlen, erklärte der Ausschuß die Versicherungseinrichtung unter folgenden Bedingungen als am empfehlenswerthesten.

„1. Irgend eine Person, welche bei Erreichung eines Alters von 65 Jahren im Besitze eines sicheren Einkommens von M. 2,50 bis nicht mehr als M. 5 wöchentlich ist, kann wegen einer Rente bei der Rentenbehörde einkommen.

2. Es soll die Pflicht der Rentenbehörde sein, dem Gesuchsteller eine Rente zu bewilligen, wenn er hierzu berechtigt ist und wenn sie nicht Grund zu der Annahme hat, daß das sichere Einkommen des Gesuchsstellers weniger als die kleinere oder mehr als die größere dieser Summen beträgt.

3. Eine Person soll nicht zu einer Rente berechtigt sein, welche nach der Ansicht der Rentenbehörde infolge ihrer körperlichen und geistigen Gebrechlichkeit Hülfe in einem Asyl, Krankenhause oder Arbeitshause finden sollte.

4. Eine Person, der eine Rente bewilligt wird, soll folgende Beträge von der Rentenbehörde empfangen:

Wenn ihr Einkommen M. 2,50 ist und weniger als M. 3: einen Beitrag von M. 2,50 wöchentlich; wenn ihr Einkommen M. 3 ist und weniger als M. 4: einen Beitrag von M. 2 wöchentlich.

Wenn ihr Einkommen M. 4 ist und weniger als M. 5: einen Beitrag von M. 1 wöchentlich.

5. „Sicheres Einkommen" bedeutet ein Einkommen, bezogen von einer der folgenden sicheren Anlagen:

a) Grundeigenthum;
b) Eigenthum, welches eine Rente abwirft. Der Schlußtermin der Rente darf nicht unter dreißig Jahren eintreten;
c) Irgend eine sichere Anlage, welche Vertrauenspersonen zu machen berechtigt sind, entweder statutengemäß oder auf Erlaß eines Gerichtsbeschlusses;
d) Irgend eine Leibrente, gekauft von der Landes-Schuldenbehörde oder vermittelst des Postamtes, oder von einem eingetragenen Unterstützungsvereine, oder von einer Versicherungsgesellschaft;
e) Oder irgend eine andere sichere Anlage, welche von Zeit zu Zeit von dem Schatzamte anerkannt wird.

Eine Zuwendung von Unterstützungen anderer Art soll nicht als „sicheres Einkommen" gelten.

6. In dem Berichte wurden darüber gewisse Ausstellungen gemacht, daß die Armenbehörde des Distrikts, in dem der Rentenempfänger wohnt, das Amt der Rentenbehörde versehen solle.

7. Die Rente ist von der Ortsgemeinde zahlbar, und ein Theil, nicht mehr als die Hälfte der Kosten, soll vom Staate vergütet werden.

8. Der Empfang einer Altersrente mit staatlicher Beihülfe hat keinen Verlust von Zivilrechten zur Folge.

Nach einer eingehenden Besprechung dieses „Entwurfes" faßte der Ausschuß den Beschluß, daß innerhalb der demselben gesteckten Grenzen er keinen Entwurf erhielt und keinen abfassen konnte, gegen welchen weniger Ausstellungen zu machen wären; aber der Ausschuß glaubt, daß er nach seiner Meinung nicht frei von Einwendungen ist: 1. Es wird dem Staate im Allgemeinen und daher den gewerbetreibenden Klassen eine schwere Last auferlegt, um nur einen Theil dieser Klassen mit Renten zu versorgen. 2. Ermuthigt die Sparsamkeit nur insoweit, um ein wöchentliches Einkommen von M. 2,50 im 65. Lebensjahre zu sichern, hält aber von jeder weiteren Sparsamkeit ab. 3. Indem es die Bedürftigen im Gewerbebetriebe von der Pflicht enthebt, allein für ihr Alter Sorge zu treffen, würde vielleicht ein Heruntergang der Lohnsätze stattfinden.

Diesem steht das Folgende gegenüber: 1. Die Einrichtung kann sofort in Wirksamkeit treten, in jedem Falle bis zu einem gewissen Punkte. 2. Den gewerbetreibenden Klassen bleibt die Freiheit, nach ihrer Weise zu sparen. 3. Der Staat braucht sich nicht mit der so schwierigen Anlegung von angesammeltem Kapital zu befassen. 4. Allen Personen der gewerbetreibenden Klassen, welche die verlangten Beiträge leisten können, wird damit die öffentliche Hülfe angeboten."

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfter ordentlicher Verbandstag des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Mannheim, 24. bis 27. August 1898.

Im Anschluß an den Kongreß fand der fünfte Verbandstag statt, an welchem 25 Delegirte, 2 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses, der Redakteur der Fachzeitung und 2 Kollegen aus Erfurt und Frankfurt a. M. als Gäste theilnahmen.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes, welcher den Delegirten gedruckt vorliegt, giebt zunächst eine Schilderung der Organisationsbestrebungen der Schneider vor dem Inkrafttreten des Sozialistengesetzes. Bereits in den 60er Jahren wurde der Versuch gemacht, die Schneider zu organisiren. Doch diese Organisationsversuche blieben in ihrem Anfangsstadium, da der Boden für eine gesunde Gewerkschaftsbewegung unter den deutschen Arbeitern noch nicht vorhanden war. Die Spaltung, welche Ende der 60er Jahre in der politischen Organisation eintrat, verfehlte auch nicht ihre Wirkung auf die Organisation der Schneider. Sie ging ein, nachdem sie sich kaum zur richtigen Lebensfähigkeit entwickelt hatte.

Doch aus dem Reste der gebliebenen Anhänger der Gewerkschaftsbewegung wurde von Neuem der Versuch gemacht, eine Organisation, den Allgemeinen deutschen Schneiderverein, in's Leben zu rufen, was auch gelang. Diese Organisation hatte anfangs ihren Sitz in Braunschweig, wurde aber später nach Gießen verlegt, und war eine der ersten mit, welche unter dem Sozialistengesetz der Auflösung verfiel. In den ersten Jahren unter dem Ausnahmegesetz war es den Kollegen unmöglich, eine neue Organisation in's Leben zu rufen, wenn diese nicht von Neuem der Auflösung verfallen sollte. Erst in den Jahren 1883 und 1884 versuchten die Kollegen in einigen Orten, sich wieder zu organisiren, und zwar, den damaligen Verhältnissen entsprechend, in lokaler Form in Fachvereinen. Jedoch war der Gedanke des engeren Zusammenschlusses nicht aufgegeben; so versuchten im Juli 1884 eine Anzahl Orte (25) auf dem Kongreß in Gotha, die Fachvereine in einem Kartellverband zu vereinigen. Diese Form der Organisation, welcher sich anfänglich 31 Orte anschlossen, bestand bis zum 1. Oktober 1885, wo auf dem im August 1885 in Halle a. d. S. abgehaltenen Kongreß zur direkten Zentralisation wieder übergegangen wurde und der Reiseunterstützungsverband der Schneider und verwandter Berufsgenossen Deutschlands gegründet wurde, welcher bis zum 1. Oktober 1888 mit 2300 Mitgliedern bestand.

Der gegenwärtige Verband, welcher auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblickt, wurde auf dem vom 6. bis 8. August 1888 in Erfurt tagenden Kongreß gegründet und trat am 1. Oktober desselben Jahres in Kraft. Er ist gewissermaßen als Fortsetzung des Reiseunterstützungsverbandes zu betrachten, welchem sich nun auch die Mehrzahl der bestehenden lokalen Fachvereine angeschlossen, so daß derselbe sich bereits am 1. Oktober 1888 über 60 Städte erstreckte und 2800 Mitglieder zählte. Infolge der vielen Lohnkämpfe in den Jahren 1889 und 1890 stieg die Mitgliederzahl auf 15000. Der größte Theil ging jedoch wieder nach Beendigung der Kämpfe verloren. Außerdem stellte es sich auf dem Verbandstage im August 1890 heraus, daß der Verband eine Schuldenlast von nahezu M. 7000 hatte.

Seit dem Jahre 1890 hat sich der Verband langsam gehoben und zählt heute an 10000 Mitglieder in 220 Orten, während das Baarvermögen gegen M. 50000 beträgt. Ferner ist aus dem Bericht erwähnenswerth, daß die in den verflossenen zwei Jahren stattgefundenen Streiks fast sämmtlich in verhältnißmäßig kurzer Zeit mit Erfolg geführt wurden.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verband eine Einnahme, inkl. eines Kassenbestandes von M. 15120,54, von M. 156480,15. Die Ausgabe betrug M. 106734,96. Demnach verblieb ein Kassenbestand von M. 49745,20, und zwar in den örtlichen Verwaltungen M. 3538,72 und in der Hauptkasse M. 46206,48. Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten:

Reiseunterstützung	M. 18962,13
Sonstige Unterstützung	„ 695,05
An Prozenten blieben in den örtlichen Verwaltungen	„ 32458,16
Für die Fachzeitung	„ 25865,61
Verwaltungsmaterial	„ 1583,43
Porti	„ 1153,14
Drucksachen:	
Verbandstags-Protokolle und verschiedene Broschüren	„ 1671,30
An die Generalkommission	„ 2478,98
An die Fünferkommission	„ 125,85
Für Agitation	„ 2464,89
Verbandstags- und Gewerkschaftskongreßkosten	„ 3301,29
Strafsachen und Kosten	„ 79,35
Streikunterstützungen	„ 9577,15
Gehälter und Entschädigungen	„ 5206,05

Hierauf wurde in den Punkt: „Einführung der Arbeitslosenunterstützung resp. Erweiterung des Unterstützungswesens“, eingetreten. Nachdem diese Frage in einem Referat, Korreferat und darauffolgender Diskussion eingehend erörtert worden war, wird die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Dafür soll aber die Beihülfe in Krankheitsfällen bedeutend erweitert werden.

Angenommen wurde ferner folgende Resolution:

„Der Verbandstag ist der Ansicht, daß der Frage der Arbeitslosenunterstützung näher getreten wird. Zu diesem Zwecke beauftragt der Verbandstag den Vorstand, statistisches Material zu sammeln, welches die Grundlage zu weiterer Verhandlung bilden und den einzelnen Filialen zeitig zugestellt werden soll, damit der nächste Verbandstag über die Frage entscheiden kann.“

Beim Punkt „Statutenberathung“ sind folgende Beschlüsse erwähnenswerth: Der Beitrag

wurde für männliche Mitglieder von 15 ₰ auf 20 ₰ und für weibliche Mitglieder von 5 ₰ auf 10 ₰ erhöht. Die monatliche Extrasteuer von 15 ₰, welche in den Monaten März, April, Mai, September, Oktober und November zur Unterstützung von Lohnbewegungen erhoben wird, bleibt bestehen. Die weiblichen Mitglieder zahlen während dreier Monate pro Monat 10 ₰.

Beihülfe in Krankheitsfällen wurde wie folgt geregelt:

Für männliche Mitglieder:

1jähr. Mitgliedsch. pr. Woche	ℳ 3,—,	währ.	4	Woch.
2 „ „ „ „	„ 4,—,	„	6	„
3 „ „ „ „	„ 5,—,	„	8	„
5 „ „ „ „	„ 6,—,	„	10	„
10 „ „ „ „	„ 7,—,	„	12	„

Für weibliche Mitglieder:

1jähr. Mitgliedsch. pr. Woche	ℳ 2,—,	währ.	4	Woch.
2 „ „ „ „	„ 3,—,	„	6	„
3 „ „ „ „	„ 3,50,	„	8	„
5 „ „ „ „	„ 4,—,	„	10	„
10 „ „ „ „	„ 4,50,	„	12	„

Die Wahlen zum Verbandstage werden dahin geregelt, daß in Zukunft 300 resp. 200 Mitglieder einen Delegirten wählen.

Das Streikreglement erfährt eine gründliche Umänderung. Die Entscheidung darüber, ob in einen Streik eingetreten werden soll, darf in Zukunft nur in einer Mitgliederversammlung getroffen werden.

Der Sitz des Verbandes wird von Flensburg nach Stuttgart, der des Ausschusses von Lübeck nach Mannheim verlegt und zwei besoldete Beamte angestellt.

Ferner wurde noch einstimmig beschlossen, daß das bisherige Verhältniß zur Generalkommission weiter bestehen soll. Die Wahlen zum nächsten Gewerkschaftskongreß sollen erst dann vorgenommen werden, wenn derselbe von der Generalkommission einberufen ist, und sollen so viele Delegirte zu demselben gewählt werden, wie dem Verbande nach den Bestimmungen des letzten Kongresses zustehen.

Zweiter internationaler Kongreß der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen.

Bern (Schweiz), 11. bis 14. August 1898.

Es sind vertreten England durch 6, Frankreich durch 3, Deutschland durch 3, Schweiz durch 2, und Italien durch 1 Delegirten. Die amerikanischen Kollegen hatten durch ein Schreiben ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Kongresses erklärt und betont, daß sie auf dem nächsten internationalen Kongreß unbedingt vertreten sein werden. Die dänischen Kollegen erklärten ebenfalls schriftlich ihren unbedingten Anschluß an die internationale Föderation.

Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Gründung eines internationalen Sekretariats der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zu diesem Punkte hatten die deutschen und schweizerischen Delegirten Folgendes beantragt:

„Die Thätigkeit des Sekretariats zunächst auf die Untersuchung der wirthschaftlichen Lage der Kollegen in den einzelnen Ländern und auf eine diesbezügliche regelmäßige viertel- oder halbjährliche Berichterstattung in den Fachblättern zu beschränken; von der Schaffung eines internationalen Widerstandsstreikfonds vorläufig abzusehen."

Nach längerer Debatte wird jedoch dieser Antrag abgelehnt und Folgendes beschlossen:

„Es soll ein internationales Sekretariat gebildet werden.

Jeder internationale Kongreß hat das Recht, das Land zu bestimmen, wo das internationale Sekretariat seinen Sitz haben soll.

Der Fonds wird gebildet durch Erhebung eines Beitrages von 40 ₰ pro Kopf und pro Jahr. Die Abrechnung geschieht vierteljährlich.

Die Fonds werden in einer Bank von England für immer festgelegt.

Für die nächsten zwei Jahre wird das Sekretariat seinen Sitz in England haben.

Der jährliche Beitrag von 40 ₰ pro Kopf soll dazu dienen, dem internationalen Sekretariat seine Arbeiten zu ermöglichen und von dem verbleibenden Rest einen Fonds zu sammeln zur Unterstützung von Streiks.

Die Zahlung des Beitrages geschieht vierteljährlich, die erste Rate ist am 31. Dezember 1898 fällig. Zur Berechnung kommen 90 pZt. der Organisirten Vor dem nächsten internationalen Kongresse kann von keinem Lande irgend welche Streikunterstützung verlangt werden."

Die Regelung der Reiseunterstützung verursachte einige Schwierigkeiten, weil die Art der Berechnung in jedem Lande verschieden ist; so ist in einem Lande dieser Unterstützungszweig nach Tagegelder-, in einem anderen wiederum nach Kilometerberechnung eingeführt. Vorläufig soll jedes Land die Reiseunterstützung an aus dem Auslande kommende Kollegen so auszahlen, wie es in dem eigenem Lande üblich ist. Das internationale Sekretariat hat die Aufgabe, bis zum nächsten Kongreß ein gleichmäßiges System für alle Länder auszuarbeiten. Ein Antrag, die Gelder, welche ein Land mehr ausgezahlt hat als das andere, an ersteres zurückzuzahlen, ist mit 56 gegen 58 Stimmen abgelehnt worden.

Bemerkt mag noch werden, daß an den Verhandlungen des Kongresses auch ein Vertreter der Regierung des Kantons Bern, Regierungsrath v. Steiger, und ein Vertreter des Gemeinderathes der Stadt Bern, Finanzdirektor Müller, das heißt nicht zur Ueberwachung, sondern als Gäste theilnahmen.

Aber auch finanziell hat die Stadt Bern zu den Kosten des Kongresses beigetragen, indem Frcs. 200 hierzu bewilligt wurden. Die Stadt Paris hatte Frcs 600 zu diesem internationalen Kongresse bewilligt, damit die Delegirten denselben besuchen konnten.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 38. 8. Jahrgang. Hamburg, 19. September 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die Beseitigung des Koalitionsrechts in Sicht.

Als der geheime Erlaß des Grafen v. Posadowsky bekannt wurde, konnten wir mit gutem Recht erklären, daß die Regierung einen Angriff auf das Koalitionsrecht plane. Es fehlte ihr aber an genügendem Material zur Begründung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes, und dieses Material sollte aus den Antworten der Behörden auf das geheime Rundschreiben geschaffen werden. Der deutsche Kaiser sagte im Juni 1897 in einer Rede in Bielefeld: „Die schwerste Strafe Dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern." Diese Aeußerung ließ vermuthen, daß in Regierungskreisen eine Beschränkung des Koalitionsrechtes geplant sei, und der Minister des Innern war bemüht, auf vertraulichem Wege das Material zu beschaffen, das dem das Koalitionsrecht beschränkenden Gesetzentwurf ein Schein von Berechtigung geben sollte.

Die Arbeiterklasse hat auf diesen Versuch eine deutliche Antwort durch eine in die entferntesten Bezirke des Reiches sich erstreckende Protestbewegung gegeben. Der Protest richtete sich dagegen, daß eine Verschärfung der drakonischen und mit Härte gehandhabten Strafbestimmungen wegen Vergehens gegen Streikbrecher erfolgen solle.

Nunmehr hat eine neue Rede des Kaisers die Aussicht eröffnet, daß der zu erwartende Gesetzentwurf viel weiter gehen soll, als bisher zu erwarten war. Es handelt sich nicht mehr um härtere Bestrafung für Vergehen bei Streiks, sondern um thatsächliche Aufhebung des Rechtes, die Arbeit einzustellen, beziehungsweise eine geschlossene Arbeitsniederlegung herbeizuführen.

Am 6. September 1898 sagte der Kaiser in einer in Oeynhausen gehaltenen Rede unter Anderem Folgendes:

„Wie Alle, die den industriellen Betrieben obliegen, so haben auch Sie ein wachsames Auge auf die Entwickelung unserer sozialen Verhältnisse, und ich habe Schritte gethan, soweit es in meiner Macht steht, Ihnen zu helfen, um Sie vor wirthschaftlich schweren Stunden zu bewahren. Der Schutz der deutschen Arbeit, der Schutz Desjenigen, der arbeiten will, ist von mir im vorigen Jahre in der Stadt Bielefeld feierlich versprochen worden. Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern in diesem Jahre zugehen, worin Jeder, er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will — der einen deutschen Arbeiter, der willig ist, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, **oder gar zu einem Streik anreizt,** mit Zuchthaus bestraft werden soll. Die Strafe habe ich damals versprochen, und ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu mir stehen wird, um unsere nationale Arbeit in dieser Weise, soweit es möglich ist, zu schützen. Recht und Gesetz müssen und sollen geschützt werden; und soweit werde ich dafür sorgen, daß sie aufrecht erhalten werden."

Voraussichtlich wird sich in Deutschland ein Minister finden, der bereit ist, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher den hier ausgesprochenen Worten angepaßt ist. Nicht Bestrafung etwaiger Vergehen bei Streiks, sondern Bestrafung Derjenigen, welche einen Streik herbeizuführen suchen, also einfache Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung würde ein solcher Gesetzentwurf bringen. Das heißt, Aufhebung nur für die Arbeiter. Die Unternehmer können nach wie vor Organisationen zur Maßregelung unliebsamer Arbeiter durch schwarze Listen schaffen. Sie können sich vereinigen, um Massenaussperrungen der Arbeiter herbeizuführen. Der Arbeiter, der es wagt, bei schmählichster Ausbeutung und brutalster Behandlung seitens der Unternehmer seine Arbeitsgenossen zur Ergreifung des letzten Mittels, der Arbeitseinstellung, anzuregen, kommt in's Zuchthaus. Zuchthausstrafe Demjenigen, der, durch die Noth und das Elend getrieben, zur Anwendung des gesetzlich erlaubten Mittels, des Streiks, anreizt. Ihm eine Strafe, wie sie nur für Gesetzesvergehen angewendet wird, die gleichzeitig eine ehrlose Handlung darstellen. Das hieße, den Ausbeutungs- und Unterstützungsgelüsten der Unternehmer absolut freien Spielraum schaffen, die Arbeiter zur erbärmlichsten Knechtschaft verurtheilen. Wenn je noch ein Beweis nöthig wäre, den Klassencharakter unserer heutigen Gesellschaft darzustellen, so wäre er mit der Einbringung eines solchen Gesetzentwurfes im Reichstage unzweifelhaft erbracht. Die Annahme eines solchen Gesetzes durch den Reichstag erscheint ausgeschlossen. Gesetzt aber den Fall, es würde angenommen und im

Sinne seiner Schöpfer gehandhabt werden, was würde das Resultat sein, wenn der beabsichtigte Erfolg erzielt würde? Nichts Anderes, als die Hemmung der kulturellen Entwickelung des Arbeiterstandes und damit der Nation. Ein Blick auf das geistige Leben der Arbeiter in den östlichen Provinzen genügt, um uns zu zeigen, wohin wir kämen, wenn überall jeder Versuch der Arbeiter unterdrückt würde, zu einer besseren Lebenshaltung zu kommen.

Wo infolge mangelnder Organisation die Arbeitszeit eine so lange ist, daß Geist und Körper auf's Aeußerste erschlaffen, wo niedrige Löhne zur jammervollsten Lebenshaltung zwingen, da erstirbt der Geist des Fortschritts; Rohheit und Sittenlosigkeit erreichen eine erschreckende Höhe. Diese Zustände würden auf das ganze Reich übertragen werden. Die Arbeiterklasse ist aber die Erhalterin der ganzen Gesellschaft. Die geistige und physische Entwickelung der Arbeiterklasse ist der Maßstab für die Kulturhöhe einer Nation. Die höhere Entwickelung der Arbeiterschaft ist aber von der Freiheit abhängig, durch den wirthschaftlichen Kampf die Lebenshaltung zu verbessern. Die Verhinderung dieses Kampfes muß zur geistigen und physischen Versumpfung führen. Das wäre das Ergebniß etwaiger erfolgreicher Schritte der Gesetzgeber zur Beseitigung des Koalitionsrechtes.

Glücklicherweise ist es mehr als zweifelhaft, daß solche gesetzgeberische Maßnahmen Erfolg haben können. Es würden neben der stattlichen Zahl von Zuchthäusern und Gefängnissen, die wir in Deutschland haben, noch einige mehr erbaut werden, die Streiks aber würden nicht aufhören. Nur ihr Charakter würde ein schärferer werden. An Stelle vorheriger Verhandlungen mit den Unternehmern würden plötzliche Arbeitseinstellungen erfolgen. Der Gedanke, daß der Streikende sich eines mit Zuchthaus zu bestrafenden Verbrechens schuldig mache, während der Unternehmer auch bei dem rücksichtslosesten Vorgehen gegen die Arbeiter straflos bleibt, würde von vornherein der Arbeitseinstellung einen persönlich gehässigen Charakter geben, wie er bei organisirten Streiks kaum zum Ausdruck kommen wird.

Bei einigermaßen ruhiger Ueberlegung müßten die Gegner der Arbeiterbewegung sich dieses selbst sagen. Sie verwechseln aber, wie in allen die Arbeiterbewegung betreffenden Fragen, Ursache und Wirkung. Die Quellen der Arbeiterbewegung liegen in dem heutigen industriellen System. Will man diese Quelle verstopfen, so reiße man die Fabriken ein, vernichte die Maschinen und schaffe an Stelle der Theilarbeit der heutigen Produktionsweise die Einzelarbeit der früheren Jahrhunderte. Dann kann Androhung der Zuchthausstrafe für Anreizung zum Streik vielleicht zur Verhinderung von Streiks führen. Heute ist es den Arbeitern ein Leichtes, sich in den Riesenbetrieben über eine gemeinsame Aktion zu verständigen, ohne daß auch die kniffligst ausgearbeiteten Gesetzesbestimmungen zur Anwendung kommen könnten.

Die deutsche Arbeiterklasse hat infolge fortgesetzter Verfolgung und Drangsalirung eine solche Schulung, daß neue Zwangsmaßregeln sie nicht an der Ausführung ihres Willens hindern können.

Der in Aussicht stehende Gesetzentwurf muß aber den Arbeitern Veranlassung geben, auf's Neue gegen die Pläne der Regierung Protest zu erheben. Sie müssen sich klar werden, daß diese Regierung sie für Ausübung ihrer natürlichsten Rechte mit Verbrechern auf eine Stufe zu stellen gedenkt. Vor Allem aber müssen sie sich rüsten, den geplanten Schlag zu pariren. Auch dem Blödesten müssen die Augen geöffnet, auch er muß hineingezogen werden in den Kampf um die heiligsten Rechte des arbeitenden Volkes. Schutz der Schwachen, der Arbeiter, nicht aber Schutz der Ausbeuter, das muß die Parole sein, unter der die Arbeiter sich zusammenschaaren, um zu verhindern, daß ihre geringfügigen Rechte nicht noch weiter verkümmert werden und die unzureichende Bewegungsfreiheit nicht völlig aufgehoben wird.

Das Zunft- und Genossenschaftswesen in Oesterreich.

(Schluß aus Nr. 35.)

In den Wirkungskreis der Genossenschaftsversammlung gehören: a) die Wahrnehmung und Erörterung der Interessen der zur Genossenschaft gehörenden Gewerbsinhaber, soweit die Förderung dieser Interessen zu den Zwecken der Genossenschaft gehört, und die Beschlußfassung darüber; b) die Wahl der Genossenschaftsvorstehung und der Mitglieder des schiedsgerichtlichen Ausschusses aus dem Stande der Gewerbsinhaber, die Wahl der Mitglieder aus dem Stande der Gewerbsinhaber für den Vorstand, den Ueberwachungsausschuß und die Generalversammlung der genossenschaftlichen Krankenkasse; c) die Prüfung und Genehmigung der die Gebahrung bei der Genossenschaft betreffenden Rechnungsabschlüsse und Voranschläge, sowie die Bestimmung des durch Umlagen aufzubringenden Betrages; d) die Systematisirung des besoldeten Hülfspersonals; e) die Beschlußfassung über Errichtung und organische Aenderungen fachlicher Unterrichtsanstalten, ferner die Beschlußfassung über die Umgestaltung der bereits bestehenden, jedoch den Bestimmungen des Gesetzes nicht entsprechenden Krankenanstalten in genossenschaftliche Krankenkassen; f) die Beschlußfassung über die Lehrzeit und die Art der Lehrlingsprüfungen; g) die Beschlußfassung über die Errichtung respektive Umänderung von genossenschaftlichen Anstalten zu Lehr-, Arbeits-, Unterstützungs- und Wirthschaftszwecken; h) die Beschlußfassung über das Genossenschaftsstatut, dessen Aenderungen 2c.; i) die Verfügung über das der Genossenschaft gehörige Vermögen. Dieses Vermögen, sowie dessen Erträgnisse dürfen nur zu Genossenschaftszwecken verwendet werden.

Die Genossenschaftsvorstehung besteht aus dem Genossenschaftsvorsteher, dessen Stellvertreter und dem Genossenschaftsausschusse. Die Amtsdauer der Mitglieder der Genossenschaftsvorstehung währt in der Regel drei Jahre, nach deren Ablauf sie wieder wählbar sind. Der Genossenschaftsvorsteher und dessen Stellvertreter

sowie der Genossenschaftsausschuß werden in der Genossenschaftsversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit von der Gesammtheit der anwesenden Mitglieder aus dem Stande der Gewerbsinhaber gewählt. Die Wahl des Genossenschaftsvorstehers unterliegt der Bestätigung der Behörde. Der Vorsteher, oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, vertritt die Genossenschaft nach Außen, er leitet und überwacht die gesammte Geschäftsführung und unterschreibt alle Ausfertigungen. Der Genossenschaftsausschuß hat aus einer Zahl von Gewerbsinhabern zu bestehen, welche ebenso wie die der Ersatzmänner durch das Genossenschaftsstatut festgesetzt wird. Das Statut bestimmt auch, inwiefern den Gehülfen eine Vertretung im Genossenschaftsausschusse eingeräumt werden kann. In den Wirkungskreis der Genossenschaftsvorstehung gehören alle Angelegenheiten, welche nicht der Genossenschaftsversammlung vorbehalten oder dem schiedsgerichtlichen Ausschusse bezw. den zur Besorgung der Geschäfte der genossenschaftlichen Krankenkasse bezeichneten Organen zugewiesen sind.

Die Gehülfen (Gesellen) haben sich als Gehülfen (Gesellen-) Versammlung zu konstituiren und als solche aus ihren Standesgenossen einen Obmann und zwei bis sechs Ausschußmitglieder auf die Dauer von drei Jahren zu wählen.

Die Thätigkeit der Gehülfenversammlung sowie deren Rechte und Pflichten werden durch ein behördlich genehmigtes Statut geregelt. Die Wahl des Obmanns der Gehülfenversammlung unterliegt der Bestätigung der Gewerbebehörde. Die Gehülfenversammlung, welche aus sämmtlichen stimmberechtigten Gehülfen der in eine Genossenschaft vereinigten Gewerbetreibenden zu bestehen hat, wird über Aufforderung des Genossenschaftsvorstehers durch ihren Obmann einberufen. Ein Recht zur Vertretung der Interessen der einer Genossenschaft angehörenden Gehülfen (Gesellen) und zur Vornahme von Wahlen steht denselben nur insofern zu, als ihnen das Gesetz beziehungsweise die Statuten der Genossenschaft ein solches zuerkennen. Von jeder Einberufung der Gehülfenversammlung ist vorher der Genossenschaftsvorstehung und der Gewerbehörde die Anzeige zu erstatten. Der Genossenschaftsvorstehung steht es zu, in die Gehülfenversammlung zwei bis sechs Gewerbsinhaber abzuordnen, welche an derselben mit berathender Stimme theilnehmen können. Gehülfen (Gesellen), welche bereits durch sechs Wochen außer Arbeit stehen, können an der Gehülfenversammlung nicht theilnehmen und werden der ihnen anvertrauten Funktionen verlustig.

In den Wirkungskreis der Gehülfenversammlung gehört: a) die Wahrnehmung und Erörterung der Interessen der zur Genossenschaft gehörenden Gehülfen (Gesellen), soweit die Förderung dieser Interessen den Zwecken der Genossenschaft nicht widerstreitet; b) die Wahl der Mitglieder des schiedsgerichtlichen Ausschusses, des Vorstandes, des Ueberwachungsausschusses und eventuell der Delegirten zur Generalversammlung der Krankenkasse aus dem Stande der Gewerbsgehülfen; c) die Wahl der Vertreter aus dem Stande der Gewerbsgehülfen für die Genossenschaftsversammlung, dann die Wahl des Obmannes und der Mitglieder des Gehülfenausschusses.

Die Genossenschaften sind verpflichtet, zur Unterstützung der Gehülfen (Gesellen) für den Fall der Erkrankung eigene Anstalten (Krankenkassen) zu gründen und zu erhalten oder einer Krankenkasse beizutreten. Zu den Krankenkassen haben die Gewerbsinhaber und sämmtliche Hülfsarbeiter, welche der Genossenschaft angehören, mit Ausnahme der Lehrlinge, Beiträge zu leisten. Der Beitrag jedes Gehülfen (Gesellen) darf nicht mehr als 3 pZt. vom Lohngulden betragen, der Beitrag des Gewerbsinhabers die Hälfte des Beitrages des Gehülfen. Das Krankengeld hat bei einer Unterstützungsdauer von mindestens dreizehn Wochen für Männer die Hälfte, für Frauen ein Drittel des Tagelohnes zu betragen.

Jede genossenschaftliche Krankenkasse bildet sich auf Grund eines behördlich genehmigten Statuts, welches zu enthalten hat: a) Namen, Zweck, Standort und Umfang der Kasse; b) die Höhe der von den Mitgliedern (Gehülfen, Gesellen) zu leistenden Beiträge, dann die Höhe der Beiträge der Gewerbsinhaber, Art der Einzahlung; c) die Bedingungen, die Art und den Umfang der von der Kasse zu leistenden Unterstützungen; d) die Bildung des Vorstandes, Umfang und Dauer seiner Befugnisse und Vertretung der Gewerbsinhaber im Vorstande; e) die Aufsichtsorgane und die Formen der Kassemanipulation; f) Zusammensetzung und Berufung der Generalversammlung, Art ihrer Beschlußfähigkeit und Stimmberechtigung der Gewerbsinhaber; g) die Vertretung der Kasse nach Außen und Formen rechtsverbindlicher Akte; h) die Kundmachungen der Kasse; i) Bedingungen einer Abänderung der Statuten.

Der Vorstand der Kasse besteht zu zwei Drittheilen aus Gehülfen (Gesellen), welche von der Gehülfenversammlung, und einem Drittheil von Gewerbsinhabern, welche von der Genossenschaftsversammlung gewählt werden. Dem Vorstand ist zur Ueberwachung der Geschäftsleitung und zur Prüfung und Begutachtung der Rechnungen ein Ausschuß zur Seite gesetzt, welcher gleichfalls mit zwei Drittheilen durch die Gehülfen aus ihrer Mitte, und mit einem Drittheil durch die Gewerbsinhaber aus deren Mitte gewählt wird.

Der Wirkungskreis der Generalversammlung, des Vorstandes und des Ueberwachungsausschusses der Krankenkasse wird durch das Statut begrenzt. Der Generalversammlung ist vorbehalten: a) die Beschlußfassung über den Jahresbericht des Vorstandes und die Entlastung desselben; b) die Abfassung der Statuten, Aenderung derselben und Verschmelzung der Kasse mit anderen Krankenkassen; c) die Beschlußfassung über die Aufnahme von Darlehen und d) die Beschlußfassung über die Auflösung der Kasse im Falle Eingehens der Genossenschaft.

In der Generalversammlung hat jedes anwesende Mitglied (Gehülfe, Geselle) eine Stimme. Hat eine Krankenkasse mehr als 300 Mitglieder, so hat die Generalversammlung aus Delegirten zu bestehen, welche aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder zu wählen sind, und deren Zahl wenigstens fünfmal so groß sein muß, als die Zahl der Vorstandsmitglieder. In der Generalversammlung der Krankenkasse, welche vom Vorstand derselben einzuberufen ist, haben die

Gewerbsinhaber das Recht auf die Hälfte der den Mitgliedern der Kasse zustehenden Stimmen in der General- bezw. Delegirtenversammlung, und können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Gebahrung der Krankenkasse steht unter Aufsicht der Gewerbebehörde.

Zur Austragung der zwischen den Genossenschaftsmitgliedern und ihren Hülfsarbeitern entstehenden Streitigkeiten aus dem Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnisse wird ein schiedsgerichtlicher Ausschuß gebildet, der aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern aus dem Stande der Gewerbsinhaber und der Gehülfen besteht. Die Kompetenz des schiedsgerichtlichen Ausschusses wird begründet: 1. indem sich beide Streittheile demselben schriftlich unterwerfen; 2. wenn der Ausschuß ohne solche vorherige Unterwerfung von einer Partei angerufen wird, indem die Gegenpartei infolge der an sie ergangenen Vorladung vor dem Ausschusse erscheint und dessen Zuständigkeit anerkennt.

Die Anzahl der Mitglieder des schiedsgerichtlichen Ausschusses, die näheren Bestimmungen über die Wahl derselben, über die Dauer und die Reihenfolge ihrer Funktion, über die Wahl des Obmannes und seines Stellvertreters und über die Dauer ihrer Funktion wird durch ein behördlich genehmigtes Statut geregelt. Der jeweilige Obmann des schiedsgerichtlichen Ausschusses und dessen Stellvertreter werden von den Mitgliedern des Ausschusses aus ihrer Mitte gewählt. Sie können sowohl dem Stande der Gewerbsinhaber, als dem Stande der Gehülfen angehören. In ersterem Falle sind sie von den Ausschußmitgliedern aus dem Stande der Gehülfen, in letzterem von den Ausschußmitgliedern aus dem Stande der Gewerbsinhaber zu wählen. Die Wahl geschieht mit absoluter Stimmenmehrheit der Gesammtheit der Mitglieder des Ausschusses.

Kann innerhalb der im Statut festgesetzten Frist diese Mehrheit nicht erzielt werden, so haben beide Funktionäre für die im Statut vorgesehene Funktionsdauer abwechselnd dem Stande der Gewerbsinhaber und dem der Gehülfen anzugehören. Die Austragung von Streitigkeiten durch den schiedsgerichtlichen Ausschuß geschieht im Wege eines Vergleiches oder durch Erkenntniß. Die abgeschlossenen Vergleiche sind in ein Protokoll einzutragen, daß von beiden Streittheilen zu unterschreiben ist. Die Erkenntnisse (Entscheidungen) sind in Anwesenheit des Obmannes des Ausschusses und von vier zur Funktion berufenen Schiedsrichtern, wovon je zwei dem Stande der Gewerbsinhaber und der Gehülfen anzugehören haben, nach Klarstellung der Sachlage und Prüfung der Beweismittel zu fällen. Die Entscheidungen erfolgen durch Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Obmann. Das Verfahren des schiedsgerichtlichen Ausschusses wird durch das Statut geregelt. Darin kann auch bestimmt werden, ob und welche Präsenzgelder den fungirenden Gehülfen aus dem Vermögen der Genossenschaft gezahlt werden.

Die Vergleiche und Entscheidungen des schiedsgerichtlichen Ausschusses sind im Verwaltungswege vollziehbar, doch steht gegen die Entscheidungen des Ausschusses jedem Streittheil die Anfechtung durch eine Klage bei dem ordentlichen Richter innerhalb der Frist von acht Tagen vom Tage der Kundmachung der Entscheidung ab zu. Die Ueberreichung der Klage ist vor dem Ausschusse auszuweisen. Durch die Anfechtung der Entscheidung wird aber die vorläufige Vollziehung derselben nicht aufgehalten.

Der Genossenschaftsvorstehung ist das Recht eingeräumt, über die Mitglieder und Angehörigen der Genossenschaft in den im Statut ausgeführten Fällen Ordnungsstrafen, als: Verweise und Geldstrafen bis zehn Gulden, zu verhängen.

Innerhalb der prinzipiellen Bestimmungen des Gesetzes sind für jede Genossenschaft spezielle, der behördlichen Genehmigung unterliegende Statuten zu entwerfen.

Den Statuten sind die Statuten des schiedsgerichtlichen Ausschusses, der Gehülfenversammlung und der Krankenkasse als integrirender Bestandtheil anzureihen. Die Genossenschaften stehen unter der Aufsicht der Behörde, welcher die Befugniß zusteht, über Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlungen oder der Vorstehung zu entscheiden. Zur Ueberwachung des gesetzmäßigen Vorganges bei den Genossenschaften bestellt die Behörde eigene Kommissäre. Streitigkeiten über innere Genossenschaftsangelegenheiten gehören ausschließlich auf den Verwaltungsweg. Die von der Genossenschaftsversammlung ordnungsgemäß gefaßten Beschlüsse, welche solche Genossenschaftsangelegenheiten betreffen, zu deren Besorgung die Genossenschaft gesetzmäßig verpflichtet ist, sind auf Ansuchen der Vorstehung von der Gewerbsbehörde im Verwaltungswege durchzuführen.

III.

Ueber die Entwickelung der Genossenschaften und ihre Bedeutung für das Gewerbsleben der Gegenwart mögen vorerst Ziffern sprechen.

Nach einer vom k. k. Handelsministerium veröffentlichten „Darstellung des Standes des gewerblichen Genossenschaftswesens (1891)“ waren seit dem Jahre 1883 bis zum Jahre 1891 im Ganzen 5113 Genossenschaften errichtet worden, und zwar 722 Genossenschaften für einzelne Gewerbe, 2252 Genossenschaften für Gruppen verwandter Gewerbe und 2139 Territorialgenossenschaften.

Von diesen 5113 Genossenschaften hatten es aber nur 2827 zur Genehmigung eines Gehülfenversammlungsstatuts gebracht. Die Zahl der errichteten Schiedsgerichte betrug 2627, die Zahl der errichteten genossenschaftlichen Krankenkassen 808, wovon übrigens 116 schon im Jahre 1879 bestanden.

Es hatten demnach **2286** Genossenschaften keine Gehülfenversammlung, **2486** Genossenschaften, oder nahezu die Hälfte aller bestehenden Genossenschaften, keinen schiedsgerichtlichen Ausschuß, und **4305** Genossenschaften keine genossenschaftliche Krankenkasse.

Was die genossenschaftlichen **Krankenkassen** betrifft, so haben dieselben nur in den größeren Städten, wo sie über einen größeren Mitgliederstand verfügen, einige Bedeutung. Sie unterliegen, wie alle Träger der Krankenversicherung in Oesterreich, den Bestimmungen des Gesetzes vom 30. März 1888, betreffend die Kranken-

versicherung der Arbeiter, und es mußte deshalb bei Inkrafttreten dieses Gesetzes ihre Umgestaltung diesen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend erfolgen. Nach den „Amtlichen Nachrichten" des k. k. Ministeriums des Innern waren im Jahre 1895 insgesammt 842 Genossenschaftskrankenkassen mit einem Gesammtmitgliederstande von 341 058 thätig. Die durchschnittliche Zahl der Mitglieder pro Kasse betrug 410, die auf ein Mitglied entfallende Reservefondsquote auf fl. 5,72. Im Verhältniß zu den anderen Kassenkategorien (Bezirks-, Betriebs-, Bau und Vereinskassen) wiesen die Genossenschaftskassen (insgesammt) die günstigsten Vermögensverhältnisse auf. Dagegen waren die Mitgliederverhältnisse bei den Genossenschaftskassen höchst traurige. 569 Kassen = 67,58 pZt. der Gesammtzahl, hatten weniger als 200, 166 Kassen = 19,71 pZt. der Gesammtzahl, zwischen 200 und 500 Mitglieder. Von der ersteren Größenkategorie hatten 2 Kassen weniger als **10**, 40 zwischen 11 und 25, 100 zwischen 26 und 50, 209 zwischen 51 und 100 Mitglieder. Was eine Kasse mit 10, 25 oder 50 Mitgliedern leisten kann, liegt auf der Hand. Das Bedürfniß nach engem Zusammenschlusse müßte deshalb gerade bei den Genossenschaftskassen besonders vorhanden sein; dem haben aber bis jetzt blos die Genossenschaftskrankenkassen Wiens durch Errichtung eines Verbandes Rechnung getragen. Der Verband umfaßte am Schlusse des Jahres 1896 53 Gehülfen- und 10 Lehrlingskassen.

Nach der Gewerbegesetz-Novelle vom 15. März 1883 (§ 114) sind die Genossenschaften auch zur Einrichtung eines Arbeitsnachweises (Zuschickordnung) verpflichtet. Wie die Genossenschaften dieser ihrer gesetzlichen Verpflichtung bisher entsprochen haben, zeigt eine vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium verfaßte und herausgegebene Publikation: „Die Arbeitsvermittelung in Oesterreich."*)

Darnach hatten von 5845 gewerblichen Genossenschaften (Zählung 1895), deren Mitglieder den Erhebungen zufolge 520 000 Gehülfen beschäftigen, nur **393 (= 7,4 pZt.** der Gesammtzahl) einen Arbeitsnachweis für Gehülfen eingerichtet. Von den Genossenschaften, die eine Arbeitsnachweisstelle eingerichtet hatten, entfielen 141 auf Großstädte und nur 73 auf Orte mit einer Einwohnerzahl bis 4000. Die Zahl der von den genossenschaftlichen Arbeitsnachweisstellen vermittelten Stellen betrug im Jahre 1895 40 996 (durchschnittlich 104,3 Stellen auf eine Arbeitsnachweisstelle), wovon allein 26 376 auf Wiener Genossenschaften entfielen.**)

Im Vergleiche mit dem Ergebniß der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittelung ist dieses Ergebniß der genossenschaftlichen Arbeitsvermittelung ein geradezu klägliches zu nennen.

Von den 1194 durch amtliche Erhebung festgestellten Gewerkschaftsvereinen, mit einer Mitgliederzahl von rund 54 000, hatten im Jahre 1895 **249 (= 20,9 pZt.** der Gesammtzahl) Arbeitsnachweisstellen eingerichtet.

*) Verlag von Alfred Hölder, Wien, 1898.
**) In Wien bestanden im Jahre 1896 125 Genossenschaften mit 76 437 Mitgliedern (Gewerbeinhabern). Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien, 1896.

Die Zahl der Gewerkschaften, welche Arbeitsnachweisstellen errichtet hatten, war demnach relativ höher, als die Zahl der zur Einrichtung von Arbeitsnachweisstellen gesetzlich verpflichteten Genossenschaften. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Einrichtung einer Arbeitsvermittelung durch Gewerkschaften, die den Charakter von Kampforganisationen haben, mancherlei Schwierigkeiten verursacht. Der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittelung stehen die Arbeitgeber zumeist schroff ablehnend gegenüber, weshalb ihr von vornherein die Vorbedingung gedeihlichen Wirkens fehlt: das Entgegenkommen beider Faktoren — des Arbeitgebers und Arbeitnehmers. Wenn trotzdem die Gewerkschaften eine weit verdienstvollere Thätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung entwickeln, als die Genossenschaften, so mag dies als Beweis dafür dienen, wie wenig letztere geeignet sind, das vorhandene Bedürfniß ihrer Mitglieder und Angehörigen nach einer geregelten Arbeitsvermittelung befriedigen zu können. Die genossenschaftliche Arbeitsvermittelung, auf dem flachen Lande zumal, ist fast ohne jede Bedeutung.

Ob die jüngste Gewerbegesetz-Novelle vom 23. Februar 1897, die die Genossenschaften kategorisch verpflichtet und es als besondere Obliegenheit jeder Genossenschaft bezeichnet, Arbeitsnachweisstellen einzurichten, an diesen Zuständen viel ändern wird, muß nach all' dem Gesagten billig bezweifelt werden.

Die Genossenschaften sollen auch für ein geordnetes Lehrlingswesen sorgen, indem sie Bestimmungen erlassen über die Ausbildung der Lehrlinge, die Bedingungen über das Halten der Lehrlinge, sowie über das Verhältniß der Letzteren zur Zahl der Gesellen. Da die Lehrlinge als billige Arbeitskräfte willkommene Ausbeutungsobjekte sind, und im Kleingewerbe hauptsächlich dazu dienen, dieser Betriebsform die Möglichkeit des Fortvegetirens zu schaffen, so wird die Lehrlingsausbeutung seitens der Genossenschaften systematisch betrieben. Die Gewerbeinspektoren haben sich wiederholt in ihren Berichten auf's Schärfste dagegen ausgesprochen. Vergeblich dürfte aber die Hoffnung sein, daß hier eine Besserung eintritt. Durch diese Art der Gesetzgebung sucht man eine untergehende Betriebsform künstlich zu erhalten, und die Folge muß die schamloseste Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte sein.

Nach § 114 der Gewerbeordnung obliegt den Genossenschaften unter Anderem auch die Pflege des Gemeingeistes, die Hebung und Erhaltung der Standesehre, sowie die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder und Angehörigen. Auf Grund dieser Bestimmung haben auch bei mehreren Genossenschaften Vereinbarungen betreffs der Arbeitszeit, des Minimallohnes oder einer gemeinsamen Geschäftsordnung zwischen den Gehülfenausschüssen und den Genossenschafsvorständen stattgefunden, die sodann auch von den Gehülfen und Meisterversammlungen genehmigt wurden. Dauernden Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gewerbe haben die Genossenschaften nicht erlangen können.

Die Thätigkeit der Gehülfenversammlungen und deren Rechte und Pflichten werden durch behördlich genehmigte Statuten geregelt. Die Gehülfen-

versammlungsstatuten sind in ihren Grundzügen dem offiziellen Musterstatut angepaßt, welches nach dem Erlasse der k. k. niederösterreichischen Stadthalterei vom 2. August 1883 „lediglich den Charakter eines sich im Rahmen des Gesetzes bewegenden Hülfsmittels für die Aktion der politischen Behörden habe.“ Es wurde unterm 27. September 1883, gleichzeitig mit einem Musterstatut für Genossenschaften, einem Musterstatut für genossenschaftliche Krankenkassen und einem solchen für die schiedsgerichtlichen Ausschüsse veröffentlicht.

Die wichtigsten Paragraphen dieses Musterstatuts sind die folgenden:

§ 1. Der Zweck der Gehülfenversammlung besteht im Sinne des Gesetzes vom 15. März 1883 (R.-G.-Bl. Nr. 39, VII. Hauptstück, §§ 114 und 120) darin, den Gemeingeist unter den Gehülfen (Gesellen) zu pflegen, die Erhaltung und Hebung der Standesehre unter denselben sich angelegen sein zu lassen, sowie auch die Bestrebungen der Genossenschaft der selbstständigen Gewerbetreibenden zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu unterstützen. Namentlich gilt dies in Bezug auf folgende Punkte:

a) Die Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Gewerbsinhabern und ihren Gehülfen (Gesellen), besonders in Bezug auf den Arbeitsverband;
b) Erhaltung friedlicher Zustände auf den etwa bestehenden Herbergen und Aufhäusern;
c) die Mitwirkung bei der Bildung des schiedsgerichtlichen Ausschusses (§§ 122, 123 und 124, Ges. v. 15. März 1883) zur Austragung der zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- und Lohnverhältnisse entstehenden Streitigkeiten;
d) die Fürsorge für die erkrankten Gehülfen durch Aufforderung zur pünktlichen Einzahlung der Krankenkassenbeiträge.

§ 2. Zur Erreichung dieses Zweckes ist das erste Mal durch die Gewerbebehörde, welche hierzu auch ein Mitglied des Gemeindevorstandes delegiren kann, in der Folge jedoch mindestens zweimal jährlich über Aufforderung des Genossenschaftsvorstehers vom Obmanne der Gehülfenversammlung eine ordentliche Versammlung einzuberufen; außerdem sind über Beschluß des Ausschusses der Gehülfenversammlung (§ 6 dieses Statuts), oder auf Wunsch des zehnten Theiles der Gehülfen einer Genossenschaft, welcher bis 600 Gehülfen angehören, des zwölften Theiles derjenigen, welcher von über 600 bis 1000 Gehülfen angehören und von mindestens 100 Angehörigen einer Genossenschaft, welcher über 1000 Gehülfen angehören, Versammlungen einzuberufen.*)

§ 3. Die Gehülfenversammlung besteht aus sämmtlichen stimmberechtigten Gehülfen der in einer Genossenschaft vereinigten Gewerbetreibenden (§ 120, Abs. 4, Ges. v. 15. März 1883).

§ 4. In den Wirkungskreis der Gehülfenversammlung (§ 120a, Ges. v. 15. März 1883) gehört:

*) Diese Bestimmung des Musterstatuts steht im Widerspruche mit der Bestimmung des § 120 des Gesetzes vom 15. März 1883, wonach die Einberufung einer Gehülfenversammlung durch den Gehülfenobmann nur über Aufforderung des Genossenschaftsvorstehers erfolgen kann.
D. V.

a) Die Wahrnehmung und Erörterung der Interessen der zur Genossenschaft gehörigen Gehülfen (Gesellen), soweit die Förderung dieser Interessen den Zwecken der Genossenschaft (§ 114, Ges. v. 15. März 1883) nicht widerstreitet.

(Die Absätze b bis z enthalten Bestimmungen darüber, welche Wahlen zur Vertretung der Gehülfenversammlung vorzunehmen sind.)

§ 5. Die Gehülfenversammlung wird von ihrem Obmanne einberufen und geleitet. Dieselbe ist vom Obmanne dem Genossenschaftsvorsteher und der Gewerbebehörde anzuzeigen, welch' letztere behufs Ueberwachung eines gesetzmäßigen Vorganges bei derselben einen behördlichen Kommissar entsenden kann.

§ 6. Die Einberufung der Gehülfenversammlung hat vier Wochen vorher so zu geschehen, daß alle Gehülfen des betreffenden selbstständigen Gewerbes hiervon Kenntniß erlangen können.

§ 8. Die Wahl des Obmannes und des Gehülfenausschusses erfolgt auf die Dauer von drei Jahren (§ 120, Ges. v. 15. März 1883). Die Wahl des Obmannes der Gehülfenversammlung unterliegt der Bestätigung der Gewerbebehörde.

§ 12. Stimmberechtigt in der Gehülfenversammlung sind alle jene Gehülfen (Gesellen), welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Dieselben sind auch zu allen Funktionärstellen, mit Ausnahme für das Schiedsrichteramt, für welches das zurückgelegte 24. Lebensjahr erforderlich ist, wählbar. (§ 118 G.-O.)

Ausgeschlossen vom Stimmrechte und von der Wählbarkeit sind:

a) jene Gehülfen, welche und insolange sie infolge einer strafgerichtlichen Verurtheilung von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung ausgeschlossen sind;
b) jene Gehülfen (Gesellen), über deren Vermögen der Konkurs eröffnet worden ist, während der Dauer desselben;
c) jene Gehülfen, welche wegen Geistesschwäche oder Verschwendung unter Kuratel stehen (§ 118, Ges. v. 15. März 1883);
d) Gehülfen, welche bereits durch sechs Wochen außer Arbeit stehen.

§ 13. Jede nach § 2 dieses Statuts einberufene Gehülfenversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens der zehnte Theil der einer selbstständigen Genossenschaft angehörigen Gehülfen anwesend ist; sie faßt ihre Beschlüsse durch Stimmenmehrheit der Anwesenden. Ist eine ordnungsmäßig einberufene Gehülfenversammlung nicht beschlußfähig, so ist die nächste über denselben Gegenstand verhandelnde Gehülfenversammlung an keine bestimmte Zahl gebunden.

§ 16. Der Genossenschaftsvorstehung steht das Recht zu, in die Gehülfenversammlung Vertreter aus dem Stande der Gewerbeinhaber abzuordnen, welche an derselben mit berathender Stimme Theil nehmen können.

Die Gewerkschaften und Fachvereine der Arbeiter haben sich den Genossenschaften gegenüber keineswegs passiv verhalten. Sie haben vielmehr durch Aufstellung von Kandidaten für die Gehülfenausschüsse, für die Vertretung der Gehülfen in den Meisterversammlungen und für den Vorstand der genossenschaftlichen Krankenkassen auf die Zusammensetzung dieser Vertretungskörper und ihre

Thätigkeit und dadurch auf die Gestaltung der Genossenschaftsverhältnisse einen nicht unwesentlichen Einfluß erlangt. Zumeist sind auch die Funktionäre der Gehülfenschaft in den Genossenschaften, wenigstens an jenen Orten, wo eine gewerkschaftliche Bewegung existirt, Funktionäre oder Mitglieder von Gewerkschaften oder Fachvereinen.

Die Stellung, welche die Arbeiter den Zwangsorganisationen gegenüber, als welche die Genossenschaften betrachtet werden müssen, einnehmen, haben dieselben bei mehrfachen Anlässen, so neuerdings bei den Berathungen des Reichsraths über die Aenderung der Gewerbeordnung in den Jahren 1895 und 1897, und den diesen Berathungen vorangehenden Enqueten, genau präzisirt. Insbesondere im Jahre 1895 wurden infolge einer gemeinschaftlichen Aktion von Gehülfenausschüssen und Gewerkschaftsvereinen in Hunderten von Gehülfen- und Branchenversammlungen die Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft klar zum Ausdruck gebracht und in gleichlautenden Resolutionen niedergelegt. Im Wesentlichen wurde gefordert:

1. Eine zeitgemäße Aenderung der Gewerbeordnung in Bezug auf Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern in den Genossenschaften, gesetzlich bindende Kraft der gegenseitigen Vereinbarungen, Abschaffung der genossenschaftlichen Schiedsgerichte und der genossenschaftlichen Arbeitsvermittelung;
2. die Berechtigung der Gehülfenausschüsse, Beiträge von den Gehülfen zu erheben; gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens und Abschaffung des Befähigungsnachweises;
3. Errichtung von **Arbeitsbörsen**, für deren Erhaltung die Kommune gesetzlich verpflichtet werden soll;
4. die einheitliche Organisation der Rechtspflege für alle aus dem Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältniß entspringenden Streitigkeiten durch **Gewerbegerichte**, welche nach Industrialgruppen zu errichten sind;
5. die obligatorische Einführung der **Einigungsämter**, deren Zusammensetzung und Thätigkeit vor dem Einflusse des Unternehmerthums zu schützen ist, für alle Theile der Produktion;
6. der Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung und Versicherung, und zwar: Einbeziehung aller im Arbeits- und Dienstverhältniß stehenden Personen zur obligatorischen Krankenversicherung und Schaffung eines Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes; Einbeziehung aller im Arbeits- und Dienstverhältniß stehenden Personen zur obligatorischen Unfallversicherung usw.

Den Forderungen der Gehülfen ist nur wenig Rechnung getragen worden. A. S., Wien.

Jahresbericht örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Staßfurt.

Wenn wir im vorigen Bericht mit Genugthuung darauf hinweisen konnten, daß die Gründung der Gewerkschaftskommission nicht allein eine Nothwendigkeit gewesen ist, sondern daß sie auch von Anfang an zum Nutzen der Arbeiterschaft hat wirken können, so kann auch für das erste Halbjahr 1898 konstatirt werden, daß ihre Thätigkeit in der Berichtsperiode von Erfolg gekrönt war. Zwar hat die Kommission ihren Beschluß, das Herbergswesen zu regeln, bisher nur theilweise erledigen können, sie wird jedoch unausgesetzt an der Erledigung dieser Aufgabe arbeiten.

Der Kommission ist es gelungen, in der Organisation der Staßfurter Arbeiter, namentlich der Berg- und Fabrikarbeiter, erhebliche Fortschritte zu erzielen. Ferner ist es ihr gelungen, die hiesigen Zimmerer und Maler zu organisiren, die auch eine kleine Lohnerhöhung und sonstige Vortheile errungen haben. Ebenso haben die Schneider, die Maurer und Dachdecker eine Lohnerhöhung und andere Vortheile erreicht.

Minder Günstiges ist von der Organisation der Metallarbeiter zu berichten. In der Fabrik von Sauerbrey war eine Differenz wegen Maßregelung eines Kollegen ausgebrochen. Von einem dieserhalb drohenden Streik mußte die Kommission, trotz aller Sympathie für die Arbeiter, dennoch, und zwar im Einverständniß mit der Leitung des Metallarbeiter-Verbandes, abrathen, da zur Zeit die Konjunktur nicht günstig war. Ein kleiner Rückgang in der Zahl der Organisirten war die Folge der entstandenen Differenz. Auch gegen die zahlreichen Mißstände im Krankenkassenwesen hatte die Kommission sich vorgenommen vorzugehen. Bisher hat sie erst an einem Punkte in dieser Richtung thätig sein können, und zwar mit Erfolg. Sie hat die Mißstände bei der hiesigen Zahlstelle der Metallarbeiter-Krankenkasse, eingeschriebene Hülfskasse in Hamburg, beseitigt. — Auf die Beseitigung von Mißständen im Krankenkassenwesen wird die Kommission in Zukunft ihr besonderes Augenmerk richten.

Ueber die sonstige Thätigkeit der Kommission ist zu berichten, daß sie 4000 Exemplare der Flugschrift: „Ein Angriff auf das Koalitionsrecht in Sicht" und 500 Exemplare der Broschüre: „Die Kanone als Industriehebel" verbreitet hat. Für sich selbst hat sie begonnen, eine kleine Bibliothek zu schaffen.

Auch einen Prozeß hat die Gewerkschaftskommission insofern gehabt, als ein von ihr Beauftragter ein Flugblatt in einem Laden abgegeben hatte. Das Schöffengericht in Staßfurt hatte den Uebelthäter zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt, die Strafkammer in Magdeburg erkannte jedoch auf Freisprechung.

Gegen den Schluß der Berichtsperiode ist die Gewerkschaftskommission in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung auf 16 Mitglieder verstärkt worden. Ihre Sitzungen finden jetzt zweimal monatlich statt, da infolge vermehrter Arbeit eine Sitzung pro Monat nicht mehr genügt.

Die Einnahme der Gewerkschaftskommission betrug im ersten Halbjahr M. 136,49, die Ausgabe M. 132.

Mittheilungen.

Mit der Bitte um Veröffentlichung erhielten wir folgenden Aufruf, welcher wir hiermit Folge geben.

Anfragen an Leiter von Arbeiter-Bibliotheken.

Für eine in wissenschaftlichem Interesse unternommene Untersuchung über die Entwickelung des Bildungsstandes und Bildungsinteresses der deutschen Industriearbeiter ist es von Wichtigkeit, an möglichst vielen von Arbeitern benutzten Bibliotheken festzustellen, wie sich das Interesse der Arbeiter auf die verschiedenen Wissenszweige vertheilt und welche Werke aus den verschiedenen Rubriken sich besonderer Beliebtheit erfreuen.

Da eine solche nach verschiedenen Seiten hin wichtige Untersuchung nur durch eine möglichst umfassende Enquete erfolgreich durchgeführt werden kann, ersuche ich alle Leiter von Arbeitervereins- und Gewerkschaftsbibliotheken, die bereit sind, einen ihnen zugehenden Fragebogen auszufüllen, mir gütigst ihre Adresse zukommen zu lassen.

Gartz a. d. Oder. Dr. phil. **Pfannkuche.**

Das Gewerkschaftskartell in Bremen theilt mit, daß alle Zuschriften, welche schnell erledigt werden sollen, an folgende Adresse zu richten sind: H. Garlisch, Bremen, Hermannstraße 88. Für alle übrigen Sendungen genügt die bisherige Adresse: Vereinshaus Bremen, Hankenstr. 21/22.

Situationsbericht.

Die Messerschleifer der Firma Gottlieb Hammesfahr in Foche-Solingen befinden sich seit dem 8. August im Ausstande. Von den Arbeitern ist Alles gethan worden, die Differenzen auf gütlichem Wege zu regeln. Nachdem eine von den Schleifern gewählte Kommission bei der Firma vorstellig wurde, versprach man derselben die Erfüllung aller ihrer Wünsche. Anstatt aber das gegebene Versprechen einzulösen, wurde das Verhalten der Firma den Arbeitern gegenüber immer unerträglicher, so daß den Arbeitern keine andere Wahl blieb, als in einen Ausstand einzutreten. Da von Seiten der Firma Alles versucht wird, Schleifer von auswärts heranzuziehen, wird dringend gebeten, den Zuzug nach Solingen fern zu halten.

Anfragen sind zu richten an: Ernst **Kaiser,** Solingen, Schützenstr. 59.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 8 des italienischen Blattes, welche am 24. September erscheint, hat folgenden Inhalt:

Klassenkampf. — Die Pflicht der Solidarität (Vittorio Piva). — Die Gewerkschaften Deutschlands 1897. — Für die Organisation. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

Der L'Operaio Italiano erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O. 92a eingetragen und kostet im Post-Abonnement pro Quartal 75 ₰.

Quittung über die im Monat August bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Deutscher Holzarbeiterverband (1. Quartal 1898)	M. 1160,—
Verband der Hutmacher (1. bis 4. Quartal 1897)	„ 280,30
„ „ auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter (1. und 2. Quartal 1898)	„ 12,45
„ Gärtner (4. Quartal 1897)	„ 12,—
Vereinigung der Maler (2. Quartal 1898)	„ 201,45
Verband der Vergolder (2. Quartal 1898)	„ 29,19
„ „ Former (2. Quartal 1898)	„ 125,76
„ deutscher Buchdrucker (2. Quartal 1898)	„ 600,—
„ der Schiffszimmerer (1. und 2. Quartal 1898)	„ 73,60

Richtigstellung. Die in Nr. 23 des „Correspondenzblatt" quittirten M. 20 zur Deckung des Defizits sind nicht von der Zahlstelle Rathenow des Verbandes der Vergolder, sondern von der Zahlstelle **Stendal** eingesandt worden.

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 39. 8. Jahrgang. Hamburg, 26. September 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Aus Oberschlesien.

Der Oberschlesische Industriebezirk ist heute noch das Eldorado des Unternehmerthums. Die Mehrheit der Arbeiter befindet sich im Banne des Pfaffenthums, zeigt Unterwürfigkeit gegenüber dem zahlreichen Beamtenheer der riesenhaften industriellen Werke und wagt aus Furcht vor Maßregelung, selbst außerhalb der Betriebe kein freies Wort zu sprechen. Infolgedessen ist die Macht der Unternehmer eine fast unbeschränkte. Die Arbeitszeit und die Lohnhöhe werden von ihnen einfach diktirt, ohne auf die Wünsche, auf Leben und Gesundheit der Arbeiter Rücksicht zu nehmen. In der Gluthitze der Hüttenwerke, in der mit giftigen Gasen erfüllten Luft müssen die Arbeiter zwölf Stunden bei zum Theil die Körperkräfte unmenschlich anstrengender Arbeit ausharren. Die 5064 jugendlichen und 91761 erwachsenen Industriesklaven, welche nach dem Bericht des Fabrikinspektors für den Bezirk Oppeln im Jahre 1896 in den 3174 industriellen Etablissements Oberschlesiens thätig waren, müssen mit Aufopferung von Gesundheit und Leben jene riesenhaften Gewinne schaffen helfen, welche die Hüttenwerke des Bezirkes abwerfen. So verzeichnet der Jahresbericht der vereinigten Königs- und Laurahütte für 1897/98 einen Bruttogewinn von M. 7333205. Davon sollen an ordentlicher Abschreibung von den Anlagewerthen M. 2000000, an außerordentlicher Abschreibung M. 1000000 entfallen und verbleiben als Nettogewinn M. 4019419. Hiervon sollen die Aktionäre 13½ pZt. Dividende erhalten, während an die Pensions- und Unterstützungskassen des Werkes M. 300000 überwiesen werden sollen.

Das Letztere kann den Anschein erwecken, als würde für die Arbeiter in ausreichendem Maße gesorgt, sofern sie infolge der übermäßigen Arbeitsleistung arbeitsunfähig werden. Jedoch beweisen die Klagen, welche von den zur Unterstützung aus den Pensionskassen berechtigten Arbeitern geführt werden, das Gegentheil. Der Einfluß, welchen die Unternehmer in diesen Kassen haben, ist größer als der Einfluß der Arbeiter.

Nach dem Statut des Knappschaftsvereins haben die Unternehmer in der Generalversammlung das gleiche Stimmrecht wie die Vertreter der Arbeiter, obgleich die Beitragsleistung nicht die gleiche ist. Die Unternehmer zahlen nur 94 pZt. der Beitragsleistung der Arbeiter, d. h. für jede Mark Beitrag, welcher der Arbeiter zahlt, werden von dem Unternehmer nur 94 ₰ an Beitrag geleistet. Dazu kommt, daß als Vertreter der Arbeiter, als Knappschaftsälteste, die Beamten der Gruben und Hütten vorgeschlagen werden, und da die Wahl durch öffentliche Stimmabgabe erfolgt, müssen die Arbeiter wohl oder übel die Vorgeschlagenen wählen, so lange sie sich nicht durch ausreichende Organisation vor der Gefahr der Maßregelung schützen. Das Statut des Knappschaftsvereins ist voller Ungerechtigkeiten, und sind hier und da ausgesprochene Wünsche der Arbeiter auf Abänderung dieser Statutenbestimmungen ungehört verhallt.

Gegenwärtig wird eine Bewegung unter den Bergarbeitern des Bezirks inszenirt, durch eine Bittschrift an den Kaiser eine Beseitigung der größten Härten aus dem Knappschaftsstatut herbeizuführen. Die für diesen Zweck arrangirten Versammlungen gaben dem Vorsitzenden der Generalkommission, der im September d. J. zwei Wochen lang im dortigen Industriebezirk sich aufhielt, Gelegenheit, zu den Bergarbeitern zu sprechen und diesen auseinanderzusetzen, daß weniger mit Bittschriften als durch Einwirkung auf die Generalversammlung, durch Wahl geeigneter Knappschaftsältesten, eine Aenderung des Statuts zu erreichen und daß hierzu Organisirung im Berg- und Hüttenarbeiterverband erforderlich sei. Diese Auseinandersetzungen sind nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen.

Das Uebergewicht, welches die Unternehmer im oberschlesischen Industriebezirke heute haben, wollen sie sich mit allen Mitteln zu erhalten suchen. Die gewerkschaftliche Organisation ist geeignet, das absolute Regiment einzuschränken; deshalb wird mit der größten Rücksichtslosigkeit jeder Versuch der Arbeiter, sich zu organisiren, unterdrückt.

Daß die Behörden hierbei nicht etwa den Arbeitern hülfreiche Hand bieten, haben wir wiederholt durch Veröffentlichung verschiedener Vorkommnisse bewiesen. In Nr. 51 des „Correspondenzblatt“ vom 20. Dezember 1897 ist das Vorgehen der Polizeibehörden des Industriebezirks eingehend geschildert. Von dem in dem genannten Artikel angegriffenen Bürgermeister von Beuthen und dem Amtsvorsteher Meister in Zaborze ist Straf-

antrag wegen dieser Angriffe nicht gestellt worden. Damit dürfte die Richtigkeit der geschilderten Thatsachen erwiesen sein. Dagegen hat sich der Gendarm Kupka, welcher in dem Artikel genannt wurde, beleidigt gefühlt. Wie schon mitgetheilt, lag eine falsche Angabe des Namens in dem Bericht über das geschilderte Vorkommniß vor. Der Vorsitzende der Generalkommission mußte diesen Irrthum mit einer Geldstrafe von M. 200 büßen, obgleich es ihm bei Abfassung des erwähnten Artikels fern lag, einen Gendarmen zu beleidigen. Ihm war es darum zu thun, vor dem Gerichtshof von dem Bürgermeister von Beuthen und dem Amtsvorsteher Meister zu erfahren, welche Gründe die Herren veranlassen, in der im „Correspondenzblatt" Nr. 51 von 1897 geschilderten Weise die berechtigten Bestrebungen der Gewerkschaften zu verhindern. Der Amtsvorsteher Meister hat, wie der Vorsitzende des Gerichtshofes während der Verhandlung mittheilte, Strafantrag gestellt, diesen aber wieder zurückgezogen. Gaben die Angriffe in der erwähnten Nummer des „Correspondenzblatt" keine Veranlassung, Strafantrag wegen Beleidigung des Bürgermeisters von Beuthen und des Amtsvorstehers Meister zu stellen, so ist erwiesen, daß die geschilderten Vorgänge den Thatsachen entsprachen. Darnach ist zu beurtheilen, wie wenig die Behörden geneigt sind, den Arbeitern zu helfen, den Terrorismus der Unternehmer in Oberschlesien einzuschränken.

Glücklicher Weise hängt die Gewinnung der Arbeiter für die Organisation nicht von den Sympathien oder Antipathien und den Maßnahmen der Behörden ab. Die eigenartigen Verhältnisse bedingen eine eigenartige Agitationsmethode, und diese ist mit Erfolg angewandt worden. Zwar steht heute die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften in Oberschlesien in keinem Verhältniß zur Zahl der industriellen Arbeiter, aber die ersten Anfänge sind gemacht. Möglich, daß auch die Behörden einsehen werden, daß ihr Bemühen vergeblich, daß sie nur äußerlich die Aufklärung der Arbeiter hindern. Zwar wurde auch bei dem letzten Aufenthalte des Vorsitzenden der Generalkommission im dortigen Industriebezirke, die beliebte Ueberwachung desselben durch einen oder mehrere Kriminalbeamte durchgeführt. Es ist aber nicht schwer, die Leute an andere Stellen hinzuleiten, als sie zu sein wünschen — und hat das Ueberwachungssystem auch nicht im Geringsten verhindert, durch Besprechung mit den Vertrauensleuten in allen Orten des Industriebezirks diejenigen Einrichtungen festzustellen, welche zu schaffen sind, um den Fortschritt der Organisirung der oberschlesischen Arbeiterschaft zu sichern. Der Fortschritt, welcher in den drei Jahren gemacht ist, in welchen die Agitation systematisch betrieben wird, ist unverkennbar. Der Boden für die Organisation ist kaum in einem Bezirke Deutschlands in dem Maße vorhanden, wie in Oberschlesien. Sind die Vorbedingungen für die Organisation gegeben, so vermag deren Entstehen weder der Fluch der Pfaffen, der Terrorismus der Unternehmer, noch das Bestreben der Polizeibehörden, die freie Bewegung der Arbeiter zu erschweren oder unmöglich zu machen, zu verhindern. So wird auch in Oberschlesien, dem Lande, welches heute als Eldorado der Unternehmer gilt, zwar langsam, aber mit absoluter Sicherheit die Organisation der Arbeiter sich ausdehnen und den Bedrückten einen Schutz vor Ausbeutung und Ertödtung des geistigen Lebens bieten.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den früheren Drechsler Carl Legien aus Hamburg, geboren am 1. Dezember 1861 zu Marienburg, katholisch, wegen Beleidigung, hat die I. Ferienstrafkammer des Königlichen Landgerichts zu Gleiwitz am 3. September 1898 für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird daher unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens zu (200) zweihundert Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu (20) zwanzig Tagen Gefängnis verurtheilt.

Dem Beleidigten, Gendarm Kupka, wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten auf Kosten des Schuldigen einmal innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils an ihn im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" und im „Zabrze'er Anzeiger" öffentlich bekannt zu machen.

Zugleich wird angeordnet, daß alle Exemplare, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen der Nr. 51 des 7. Jahrganges des „Correspondenzblattes" vom 20. Dezember 1897 unbrauchbar zu machen sind.

Von Rechts Wegen.

Jahresbericht des Nürnberger Arbeitersekretariats für 1897.

Der Bericht für 1897 ging uns verspätet zu und hat sich die Veröffentlichung eines Auszuges daraus unliebsam verzögert. Der Bericht bietet so viel interessantes Material, daß den Vertrauensleuten der Gewerkschaften auch die verspätete Veröffentlichung eines Auszuges noch willkommen sein wird.

Das Bureau des Sekretariats wurde in der Zeit vom 1. November 1896 bis zum 31. Dezember 1897 von 13101 Personen in den Sprechstunden besucht. Die durchschnittliche Tagesfrequenz belief sich auf 37 gegen 28 im Jahre 1895/96. Die Auskunftertheilung erstreckte sich auf die verschiedenartigsten Dinge. An erster Stelle stehen die Auskünfte bezüglich der Versicherungsgesetze. In Unfallsachen wurden 2237, in Krankenversicherungssachen 365 und in Alters- und Invaliditätsversicherungs-Angelegenheiten 358 Auskünfte ertheilt.

Von den Besuchern waren 9866 = 75,30 pZt. männliche Arbeiter und Dienstboten. Ferner erhielten Auskunft 750 unverheirathete Arbeiterinnen, 698 Ehefrauen und 626 Wittwen. Von den Auskunftsuchenden waren 4570 = 46,41 pZt. gewerkschaftlich organisirt. Davon waren 1824 Metallarbeiter, 1098 Holzarbeiter, 181 Maurer, 127 Schuhmacher. Von den Besuchern des Bureaus wohnten 1645 = 12,55 pZt. außerhalb Nürnbergs

seiner Vororte. Von den anhängig gemachten ...en wurden 10 556 = 80,57 pZt. durch münd... ...n und 1842 = 10,24 durch schriftlichen Bescheid ...igt. Der Bericht führt eine größere Zahl be... ...ers bemerkenswerther Fälle, die Versicherungs... ...gebung betreffend, an. Die Wiedergabe auch ... einzelner derselben würde zu weit führen. ...e Aufführung wichtiger Streitsachen ist in... ...n besonders dankenswerth, weil gleichartigen ...tuten in anderen Orten dadurch brauchbare An... ...punkte in ähnlichen Fällen gegeben werden. ...er werden die Bestrebungen und Maßnahmen ... Schutze der Bauarbeiter und der Bürsten-... ...Pinselfabrikations-Arbeiter zum Schutze gegen ...Milzbrandvergiftung, die durch unreines Haar-... ... Borstenmaterial hervorgerufen wird, in dem ...chte eingehender behandelt.

...Das Sekretariat hatte vom 1. November 1896 ...31. Dezember 1897 eine Einnahme von M. 8128, ...sive eines Kassenbestandes von M. 648,67. ... Ausgaben betrugen in demselben Zeitraum ...7211,33 und verblieb ein Kassenbestand von ...916,67. Unter den Ausgaben stehen an Ge-... ...rn M. 4292,50, Druckarbeiten M. 1447,90, ...the M. 420, Bureaubedürfnisse M. 440, Neu-... ...schaffungen M. 368 usw.

...Der zweite Theil des Berichtes enthält eine ...rsicht über den Stand der gewerkschaftlichen ...anisationen Nürnbergs. In einem umfang-... ...en Tabellenwerk werden die Mitgliederzahlen, ...Wechsel im Mitgliederbestande und die Ein-... ...nen und Ausgaben im Einzelnen angeführt. ... entnehmen dieser Aufstellung die in neben-... ...nder Tabelle angegebenen Zahlen über den ...gliederbestand am 1. Januar und 31. Dezem-... ...1897.

...Es fehlen genaue Angaben in der Statistik ...: Bauarbeiter mit za. 86, Bleistiftarbeiter 148, ...ditoren 109, Holzarbeiter (Sektion Drechsler) ... Zimmerer 271, Holzarbeiter (Sektion Bild-... ...r) 72, zusammen 958 Mitglieder. Ferner ...n in der Statistik die Organisationen der ...biere, Dachdecker, Feingoldschläger, Steinsetzer, ...akarbeiter und Zinngießer, deren Mitglieder-... ... nicht bekannt ist. Nach den genau angegebenen ... annähernd bekannten Mitgliederzahlen waren ...e 1897 in Nürnberg 8175 männliche und 261 ...liche, zusammen 8436 Arbeiter organisirt.

...Von gemeinsamen Aktionen der Gewerkschaften ...auptsächlich der Versuch, eine Zentralisirung ... Arbeitsnachweise und der Herbergen herbei-... ...hren, zu verzeichnen. Eine unter den Gewerk-... ...ten vorgenommene Abstimmung über die Zen-... ...sirung des Arbeitsnachweises ergab, daß sich ...eine solche 16 Gewerkschaften mit 4892 Mit-... ...ern erklärten. Von dem Sekretariat werden ... Ausgaben für eine solche Zentralstelle auf ...000 pro Jahr veranschlagt, so daß zu deren ...altung ein Beitrag von 25 ₰ pro Jahr und ...f der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter ...rderlich wäre. Das Sekretariat spricht die ...nung aus, daß es bald gelingen werde, eine ...e Institution in's Leben zu rufen. Der Ver-... ... den Statuten des kommunalen Arbeitsnach-... ...es eine andere Fassung zu geben, besonders ...h Einfügung der Streikklausel, scheiterte an ... Widerstande des Magistrates.

№	Name der Organisation	Mitgliederzahl am Anfang des Jahres männl.	weibl.	am Schluß des Jahres männl.	weibl.
1	Bildhauer	96	—	113	—
2	Buchbinder	47	—	98	2
3	Buchdrucker	249	—	260	—
4	Böttcher	49	—	34	—
5	Brauer	144	—	126	—
6	Glaser	39	—	56	—
7	Graphische Arbeiter	291	47	286	15
8	Handschuhmacher	17	—	22	—
9	Handelshülfsarbeiter	140	—	175	—
10	Handlungsgehülfen	26	1	13	1
11	Holzarbeiter:				
	Sektion Modellschreiner	58	—	63	—
	„ Schreiner	912	—	1067	—
	„ Stellmacher	20	—	26	—
12	Kammmacher	50	—	49	—
13	Kupferschmiede	24	—	32	—
14	Lederarbeiter	32	—	33	—
15	Maler	85	—	108	—
16	Lackirer	36	—	47	—
17	Maurer u. Steinhauer	87	—	188	—
18	Metallarbeiter:				
	allg. Zahlstelle	1015	20	1479	11
	Sektion Klempner	356	90	448	72
	„ Former	240	—	269	—
	„ Metalldrücker	156	4	141	3
	„ Gürtler usw.	269	3	291	2
	„ Reißzeugmacher	153	9	151	2
	„ Schmiede	267	—	389	1
19	Former (Verband)	63	—	70	—
20	Müller	89	—	93	—
21	Pinselarbeiter	376	173	364	115
22	Porzellanarbeiter	37	—	36	—
23	Sattler	32	—	44	—
24	Schneider	128	4	145	4
25	Schuhmacher	200	3	200	3
26	Stukkateure	15	—	82	—
27	Tapezierer	57	—	57	—
28	Textilarbeiter	21	4	48	29
29	Töpfer	89	—	107	—
30	Vergolder	6	—	8	—
		5966	358	7218	260

Der Plan, eine Zentralherberge resp. ein Arbeiterhaus zu errichten, schien im vorigen Jahre seiner Vollendung nahe gerückt. Schließlich scheiterte das Unternehmen an der Höhe der Kosten, die auf M. 700 000 veranschlagt waren, welche Summe die hinter dem Unternehmen stehenden Kapitalisten abgeschreckt zu haben scheint. Es wird in dem Bericht darauf hingewiesen, daß es der Arbeiterschaft in Fürth gelungen sei, innerhalb dreier Jahre zur Errichtung eines eigenen Vereinshauses zu kommen und daß ein Gleiches auch in Nürnberg möglich sei.

Das Sekretariat wurde bei einer größeren Anzahl von Differenzen mit den Arbeitgebern in Anspruch genommen und haben die Unterhandlungen in den meisten Fällen ein die Arbeiter befriedigendes Resultat ergeben. Vielfach gelang

es, in Aussicht stehende größere Streiks durch solche Unterhandlungen zu verhindern. Als die größte im Berichtsjahre vorgekommene Arbeitseinstellung wird die der Schuhwerkstätten-Arbeiter bezeichnet, an welcher 33 Arbeiter betheiligt waren. Für Streiks sind von den Nürnberger Arbeitern za. M. 25000 im Berichtsjahre aufgebracht, darunter za. M. 19000 für den Hafenarbeiterstreik, zu dessen Unterstützung ein Extrabeitrag von 50 ₰ pro Woche von den Mitgliedern der Gewerkschaften erhoben wurde. Für die englischen Maschinenbauer wurden bis Schluß des Berichtsjahres M. 2400, für die ausgesperrten dänischen Metallarbeiter za. M. 1000 aufgebracht.

Der Bericht enthält sodann noch eine Uebersicht über die Thätigkeit des Gewerbegerichtes und ferner eine Uebersicht und ein Adressenverzeichniß der Körperschaften und Anstalten, mit welchen die Arbeiter irgendwie in Berührung kommen könnten. Im Ganzen ist der Bericht sehr übersichtlich ausgearbeitet und bietet nicht nur für die Arbeiter Nürnbergs, sondern auch für diejenigen anderer Orte so viel Wissenswerthes, daß sein Studium allen Leitern gewerkschaftlicher Vereine sehr zu empfehlen ist.

Die Adresse des Arbeitersekretärs ist bis zum 1. November d. J.: M. Segitz, Weintraubengasse 3, 1. Et.

Kongresse und Generalversammlungen.

Neunte Generalversammlung des Unterstützungs-Vereins deutscher Tabakarbeiter.

Offenbach a. M., 4.—10. Sept. 1898.

An den Berathungen nahmen Theil 52 Delegirte, sowie Vertreter des Vorstandes, des Ausschusses und des Fachorgans „Der Tabakarbeiter".

Nach dem Berichte des Vorstandes haben in den verflossenen zwei Jahren die Scheerereien mit den Polizeibehörden nachgelassen. Erst in letzter Zeit sei wiederum der Versuch gemacht worden, den Verein zu einem politischen zu stempeln. Hiergegen sei der Rechtsweg beschritten worden, und bleibe es abzuwarten, zu welchem Resultate dies führen werde. Vor allen Dingen sei es nothwendig, daß in dieser Frage ein prinzipieller Entscheid herbeigeführt werde.

Viele Arbeiten haben dem Vorstande in der verflossenen Geschäftsperiode die Streiks verursacht. Es habe sich die Nothwendigkeit herausgestellt, daß Bestimmungen getroffen werden welche es in Zukunft verhindern, daß Streiks proklamirt werden, ohne daß der Vorstand geprüft habe, ob dieselben gerechtfertigt seien oder nicht. Insgesammt sind 150 Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu verzeichnen. Davon endeten 57 mit vollem und 48 mit theilweisem Erfolge. 24 Differenzen waren vollständig erfolglos, in 17 Fällen wurde das Resultat nicht gemeldet und in 4 Fällen waren zur Zeit der Berichterstattung die Differenzen noch nicht erledigt. In 39 Fällen wurden die Differenzen ohne einen Ausstand mit vollständigem und in 25 Fällen mit theilweisem Erfolge erledigt. Von den gemeldeten 150 Streiks waren 67 Angriffs- und 83 Abwehrstreiks. Von den 67 Angriffsstreiks waren 24 erfolgreich, 29 endeten mit theilweisem Erfolge und 11 waren erfolglos. Von den 83 Abwehrstreiks endeten 33 mit vollem, 19 mit theilweisem Erfolge und 13 waren erfolglos. Von 16 wurde das Resultat nicht gemeldet. Maßregelungen fanden 161 in 78 verschiedenen Orten statt. Ferner wird in dem Berichte ein erfreuliches Wachstum der Organisation konstatirt. Am 1. Januar 1896 hatte der Verein 14138 und am 1. Januar 1898 18707 Mitglieder und erstreckte sich im August d. J. auf 386 Orte.

Nach dem gedruckt vorliegenden Kassenbericht hatte der Verein vom 1. Januar 1896 bis zum 31. Dezember 1897 eine Gesammteinnahme von M. 383648,25 und eine Ausgabe von M. 376449,30, mithin eine Mehreinnahme von M. 7198,95.

Der Kassenbestand betrug am 1. Januar 1896 M. 12179,25, am 31. Dezember 1897 M. 19378,20; davon befanden sich in den Zahlstellen M. 14447,37 und in den Händen des Vorstandes M. 4930,83.

Unter den Ausgaben sind folgende Posten:

Reiseunterstützung	M. 52426,01
Unterstützung beim Ableben der Ehehälfte	„ 6960,—
Unterstützung beim Umzug	„ 2192,88
Unterstützung nach § 10 (Maßregelung)	„ 8231,82
Unterstützung bei Streiks	„ 68729,56
Verwaltungskosten der Zahlstellen	„ 17782,20
Andere Verwaltungskosten der Zahlstellen	„ 11020,14
Mehrbeitragunterstützung, pro Tag M. 1	„ 43050,90
„ „ „ 50 ₰	„ 26504,—
Verwaltungskosten des Vorstandes	„ 6424,10
Andere Verwaltungskosten des Vorstandes	„ 9073,62
Agitationsunkosten	„ 19936,42
An die Generalkommission	„ 4446,63
Protokolle der Generalversammlung	„ 1120,—
Abonnement auf den „Tabak-Arbeiter"	„ 54195,58
Unterstützung aus freiwilligen Beiträgen	„ 33768,20
Darlehen zurückgezahlt	„ 1600,—
Freiwilliger Beitrag für Belgien	„ 1540,80
Prozeßunkosten	„ 286,05
Generalversammlung	„ 7139,35

Im Unterstützungsverein besteht die Einrichtung, daß diejenigen Mitglieder, welche einen Mehrbeitrag von 10 resp. 20 ₰ pro Woche zahlen, bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit pro Woche M. 3 resp. M. 6 auf die Dauer von 26 Wochen in einem Jahre ausgezahlt erhalten. Ein Zwang zur Zahlung dieses Mehrbeitrages existirt jedoch nicht. Die vorliegende Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben dieses Mehrbeitrages datirt vom 1. Oktober 1894 bis 31. Dezember 1897 und beträgt darnach die Gesammteinnahme M. 97919,70, die Gesammtausgabe M. 96274,90. Es ergiebt dies eine Mehreinnahme von M. 1644,80. Vom Tage des Beginnes der Unterstützungszahlung

(1. Januar 1895) bis zum 31. Dezember 1897 hat sich jedoch eine Mehrausgabe gegenüber der regelmäigen Beitragsleistung von ℳ 4007,80 ergeben, so daß eine Erhöhung der Beiträge erforderlich erscheint.

Nach Erledigung der Geschäftsberichte wird in die Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten. Einer der wichtigsten derselben ist: Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Von den Befürwortern der Arbeitslosenunterstützung wird die Einführung derselben empfohlen mit dem Hinweis, daß dieselbe für die Tabakarbeiter heute schon durchführbar sei, ohne daß eine wesentliche Erhöhung der Beiträge einzutreten brauche, wenn an anderen Unterstützungseinrichtungen Abstriche gemacht würden, die nur bestimmten Kategorien von Mitgliedern zu Gute kommen. Diesem wird jedoch entschieden entgegengetreten und betont, daß es ohne eine Erhöhung der Beiträge nicht möglich sein werde, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Einen höheren Beitrag aber zu leisten, als bisher, seien die Tabakarbeiter infolge ihres geringen Verdienstes nicht in der Lage. Ein Vergleich mit anderen Berufen, welche die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, sei nicht zutreffend, da der Verdienst jener ein höherer sei und sie infolgedessen auch einen höheren Beitrag zahlen könnten. Schließlich wird vor einem derartigen Experiment gewarnt, welches unbedingt einen großen Verlust an Mitgliedern zur Folge haben würde. Die Abstimmung über diese Frage ergab, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 41 gegen 11 Stimmen abgelehnt wurde. Angenommen dagegen wurde mit 28 gegen 24 Stimmen folgender Antrag: „Die Generalversammlung hält die Einsetzung einer Kommission, die statistische Erhebungen über Dauer, Umfang und Ursachen der Arbeitslosigkeit innerhalb unseres Berufes anzustellen hat, für nothwendig."

Als Sitz dieser Kommission wurde Stuttgart gewählt. Ein Antrag, über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung eine Urabstimmung herbeizuführen, wurde abgelehnt. Auf der letzten Generalversammlung des Unterstützungsvereins stimmten nur sechs Delegirte für Einführung der Arbeitslosenunterstützung, so daß sich die Anhängerschaft derselben in den letzten zwei Jahren vermehrt zu haben scheint.

Nachdem einstimmig beschlossen war, daß in Zukunft die Berufsstatistik besser gepflegt werden solle, wird in die Berathung derjenigen Anträge eingetreten, welche auf eine Verbilligung des Fachorgans durch Uebernahme desselben in den Selbstverlag des Vereins hinzielen. Nach einer regen Debatte wird in namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 13 Stimmen beschlossen, die Herstellung des Fachorgans zu verbilligen. Alle anderen Anträge werden abgelehnt.

Bei der Statutenberathung sind folgende Beschlüsse erwähnenswerth. Der Titel des Vereins wird umgeändert in: „Deutscher Tabakarbeiter-Verband". Die Gewährung des Rechtsschutzes wird erweitert auch auf solche Klagen, welche von Seiten der Mitglieder auf Grund der Arbeiterversicherungsgesetze geführt werden. Der Beitrag bleibt in seiner bisherigen Höhe bestehen. Bezüglich der Reiseunterstützung wird Folgendes beschlossen:

1. „Nach 26wöchentlicher Beitragsleistung Reise-Unterstützung nur auf die Dauer von 13 Wochen zu gewähren nach den jetzt gültigen Unterstützungssätzen. Nach 104wöchentlicher Beitragsleistung kommen die jetzt geltenden Bestimmungen des Statuts mit der Abänderung in Anwendung, daß an einem Tage und an einem Orte nicht mehr als für 75 Kilometer Unterstützungsgeld ausbezahlt werden darf." 2. „Die Reisekontrolscheine sind abzuschaffen." 3. „Wenn ein Mitglied nachgewiesenermaßen auf Verschreibung eine andere Arbeitsstelle antritt, so ist die volle Tour auszubezahlen."

Die Unterstützung beim Ableben der Ehefrau eines Mitgliedes wird in der bisherigen Form beibehalten. Die Gewährung von Umzugskosten an Mitglieder, welche einen eigenen Hausstand führen, wird wie folgt geregelt: „Umzugsunterstützung können solche Mitglieder erhalten, welche dem Verbande mindestens drei Jahre angehören, und zwar in Höhe der Kosten. Bei Maßregelung fällt die Karenzzeit fort."

Ferner wird beschlossen, daß Mitgliedern in Ortschaften, die nebeneinander liegen, keine Umzugsgelder gewährt werden, wenn der Umzug innerhalb dieser Ortschaften geschieht.

Bezüglich der Streiks wird folgender Beschluß gefaßt: „Bei Ausbruch von Differenzen, die einen Streik zur Folge haben können, sollen von Seiten des Vorstandes resp. des Ausschusses in Gemeinschaft mit einzelnen, an jenen Orten oder in deren Nähe wohnenden unparteiischen Kollegen Untersuchungen über die Ursachen und die Aussichten des Kampfes angestellt werden."

Angenommen werden noch folgende Anträge: „Die Zuschußkasse, zu welcher die Mitglieder einen Beitrag von 10 resp. 20 ₰ pro Woche zu entrichten haben, bleibt bestehen, und zwar fakultativ."

Die Karenzzeit wird auf 52 Wochen erhöht, die Unterstützung wird statt wie bisher 26 Wochen nur 13 Wochen gewährt. Dem Vorstande wird das Recht gegeben, bei nicht ausreichenden Mitteln den Beitrag „um 5 Pfennig" pro Woche und Mitglied zu erhöhen, bis ein Reservefonds von ℳ 2000 angesammelt ist.

„Der Vorstand ist verpflichtet, halbjährlich einen Ueberblick über Mitglieder- und Kassenbestand im Fachorgan zu veröffentlichen."

„Jährlich soll eine Statistik aufgenommen werden, wie hoch sich die Ausgaben an Verheirathete sowie an Ledige stellen, um zu beweisen, daß die Ausgaben an reisende ledige Mitglieder allein nicht so enorm sind, wie gewöhnlich angenommen wird."

Abgelehnt wird ein Antrag: „1. Eine Kommission zu wählen oder den Vorstand zu beauftragen, eine Petition auszuarbeiten, durch welche der Reichstag aufgefordert wird, ein Gesetz zu schaffen, durch welches die bundesräthlichen Bestimmungen auch auf die Hausarbeit ausgedehnt werden, eventuell diese ganz verboten wird. 2. Im Weiteren ist eine Agitation gegen die Hausindustrie zu entfalten, durch welche die Tabakarbeiter über deren Folgen und Schäden aufgeklärt werden."

Dagegen wird beschlossen: „Die Agitation hat ihr Augenmerk stets auf die Schäden der Haus-

arbeit mit zu richten und auf die Beseitigung resp. das Verbot derselben hinzuwirken."

Zum Sitz des Vorstandes wird Bremen und als Sitz des Ausschusses Hannover wiedergewählt.

Der Vorstand des Verbandes der Fabrikarbeiter theilt mit, daß die in dem Bericht über die Generalversammlung des Verbandes angegebene Mitgliedsziffer von 14603 sich nur auf vollzahlende Mitglieder bezieht. Die Zahl der in den Büchern geführten Mitglieder stellt sich im Verbande wesentlich höher.

In Aschersleben fand am 18. September 1898 die zweite Konferenz der Berg- und Fabrikarbeiter des Magdeburg-Harzer Beckens statt. Die erste Konferenz wurde am 19. Dezember 1897 abgehalten, und wurde auf derselben eine Agitations-Kommission für den Bezirk eingesetzt, welcher die Aufgabe gestellt wurde, die industrielle Arbeiterschaft des Bezirks für die Gewerkschaftsorganisation zu gewinnen. Die Kommission hatte mit ihrer Thäigkeit einen erfreulichen Erfolg. Von den 20000 Berg- und Fabrikarbeitern des Beckens sind annähernd 1000 in dem Verbande deutscher Berg- und Hüttenarbeiter organisirt. Die Kommission wurde neu gewählt und deren nächste Aufgaben festgestellt. Dann wurde ein Vortrag über das Knappschaftskassenwesen gehalten. Zum Schluß nahm die Konferenz eine Resolution an, in welcher sie sich scharf gegen die in Aussicht genommene Verkümmerung des Koalitionsrechtes aussprach. Wenn auch das in dem Syndikat vereinigte Unternehmerthum des Beckens einen starken Druck auf die Arbeiter ausübt und deren Organisationsbestrebungen zu hindern sucht, so findet die gewerkschaftliche Organisation doch immer mehr Eingang.

M. H.

Aus den Niederlanden.

In den ersten Monaten dieses Jahres fanden mehrere Kongresse gewerkschaftlicher Organisationen statt, und sind die dort gemachten Angaben über die Stärke dieser Organisationen interessant. Die größte und leistungsfähigste Organisation ist die der Diamantarbeiter. Sie zählt 7500 Mitglieder und hatte im letzten Jahre eine Jahreseinnahme an Mitgliederbeiträgen von fl. 93 630. Die Gesammtausgabe stellte sich auf fl. 104 545. Darunter befanden sich fl. 68269 für Unterstützung, fl. 1314 für Rechtsschutz und für Agitation fl. 5596. Die Jahreseinnahme für 1898 wird auf fl. 160000 geschätzt. Der Diamantarbeiterverband hat eine gutgehende Druckerei und läßt gegenwärtig ein Vereinshaus bauen, welches allen modernen Anforderungen entsprechen soll.

Der Allgemeine Niederländische Arbeiterbund besteht seit 27 Jahren, hat 3600 Mitglieder und eine Jahreseinnahme von fl. 2196. Die mit dem Vereine verbundene Begräbnißkasse zählt 9870 Mitglieder und zahlte im letzten Jahre fl. 6700 an Unterstützungen aus. Seit Errichtung der Begräbnißkasse wurden fl. 101 024 an Unterstützung verausgabt.

Der Zimmererbund hatte auf seiner Generalversammlung Vertretung aus 35 Mitgliedschaften und Vereinen. Ueber seine Mitgliederzahl wurde keine Mittheilung gemacht. Seine Einnahme stellte sich im letzten Geschäftsjahre auf fl. 1237, seine Ausgabe auf fl. 854. Das Fachblatt hatte eine Einnahme von fl. 2080 und einen Reingewinn von fl. 475. Die Generalversammlung beschloß, eine Wittwenunterstützungskasse einzurichten.

Der Typographenbund zählt 1716 Mitglieder und hatte eine Einnahme von fl. 2881, eine Ausgabe von fl. 2528. Für den Pensionsfonds wurden fl. 1765 vereinnahmt und fl. 1038 verausgabt.

Das Fachblatt des Bundes hat eine Auflage von 3700 Exemplaren. Die Generalversammlung beschloß, eine Krankenkasse einzurichten, in welcher bei 20 ₰ Wochenbeitrag ℳ 10 Unterstützung pro Woche gezahlt werden soll.

Auf einem Typographenkongreß, der von Vereinen der verschiedensten Richtungen, u. a. auch von den sogenannten römisch-katholischen Vereinen, beschickt war, wurde ein gemeinsames Vorgehen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beschlossen und ein einheitlicher Tarif aufgestellt. Die Sonntagsarbeit soll beseitigt und der zehnstündige Arbeitstag durchgeführt werden. Die Errichtung eines föderativen Bundes aller typographischen Vereine wurde beschlossen, um dadurch die gestellten Forderungen durchzuführen.

Der Bund der Post- und Telegraphenbeamten zählt in 55 Zweigvereinen 1850 Mitglieder. Der Stand der Kasse ist ein günstiger. Nähere Angaben über Einnahme und Ausgabe wurden nicht gemacht.

Der Weber- und Spinnerbund hat in 9 Zweigvereinen 1000 Mitglieder. Seine Einnahme betrug fl 673, die Ausgabe fl. 624. Das monatlich erscheinende Fachorgan hatte eine Einnahme von fl. 257 und eine Ausgabe von fl. 227 aufzuweisen. Das Fachblatt soll von jetzt ab zweimal im Monat erscheinen und ℳ 1 pro Jahr im Abonnement kosten.

Von dem Bäckergesellenbund ist die Mitgliederzahl nicht bekannt. Auf seiner letzten Generalversammlung waren 9 Mitgliedschaften vertreten. Der Bund gab sich ein neues Statut und stellte als wichtigste Forderung die Beseitigung der Nachtarbeit auf.

Zu bemerken ist noch, daß fast sämmtliche in letzter Zeit stattgefundenen Generalversammlungen der zentralisirten Organisationen beschlossen, sich an der Agitation zur Errichtung einer staatlichen Pensionskasse für Arbeiter nicht mehr zu betheiligen. Dagegen wurde allgemein beschlossen, dem Niederländischen Arbeitersekretariat angeschlossen zu bleiben und wie bisher Beiträge an dasselbe zu zahlen.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Hannover.

Der Bericht umfaßt das erste Halbjahr 1898. In seiner jetzigen Zusammensetzung besteht das Kartell seit Januar d. J. und trat an Stelle des „Vereins zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen“, der durch Beschluß einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung zu Ende vorigen Jahres aufgelöst wurde. Der Grund dieser Maßnahme war gegeben dadurch, daß der Verein seine Aufgaben infolge der Unverantwortlichkeit seiner Mitglieder nicht vollständig erfüllen konnte. Hierin ist jetzt insofern eine Aenderung eingetreten, als sämmtliche Delegirte in öffentlichen Versammlungen gewählt und die Mandate alljährlich erneuert werden müssen. Jede dieser Branchen-Versammlungen hat die Thätigkeit des betreffenden Delegirten zu prüfen und bildet die Entscheidungsinstanz über sein Verhalten, während die öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen über die Rechenschaftsberichte bezw. über die Thätigkeit des Kartells zu entscheiden haben. Durch diese Organisation soll die pflichtgemäße Ausübung der Mandate seitens der Delegirten möglichst sicher gestellt werden. Die Angehörigen folgender Berufe sind am Schlusse des Halbjahres durch Delegirte im Kartell vertreten: Bauarbeiter-Hannover, Bauarbeiter-Linden, Brauer, Böttcher, Buchbinder, Buchdrucker, Bildhauer, Dachdecker, Drechsler, Dreher, Fabrikarbeiter, Feilenhauer, Former, Friseure, Gastwirthsgehülfen, Glaser, Glasmacher, Kupferschmiede, Klempner, Lederarbeiter, Maler, Maurer, Metallarbeiter-Linden, Müller, Sattler, Schneider, Schuhmacher, Schlosser, Schmiede, Steindrucker, Steinarbeiter, Steinsetzer, Stellmacher, Stukkateure, Tischler, Tapezierer, Tabakarbeiter, Transportarbeiter, Töpfer und Zimmerer.

Den Bauarbeitern und Metallarbeitern in Linden wurde die Entsendung eines eigenen Delegirten gestattet, ebenso den Holzarbeitern. Letztere haben jedoch hierauf verzichtet, während die Ersteren ihre besondere Vertretung im Kartell besitzen. — Ein Beschluß, daß jeder Delegirte seiner Zentral-Organisation angehören müsse, wenn eine solche in den Berufen bestehe, führte zu Auseinandersetzungen mit den Transportarbeitern. Die Mandate derselben erkannte das Kartell nicht an wegen des Streites zwischen Zentral- und Lokalorganisation. Es wurde dann von Seiten des Kartells eine Versammlung dieser Branchenangehörigen einberufen, die aber auch zu keiner Einigung führte. Der Streit endete schließlich mit der Wahl von Vertretern der Lokalorganisation. Mittlerweile ist diese Organisation jedoch aufgelöst und der Delegirte trat nunmehr der Zentralorganisation bei. Selbstverständlich hat die Organisation dieser Berufsangehörigen durch den Streit gelitten.

Das Kartell nahm dann zu dem „Erlaß“ des Grafen Posadowsky Stellung, indem es zwei sehr gut besuchte Versammlungen arrangirte, in welchen die Arbeiterschaft Hannover-Lindens Protest einlegte gegen die Vergewaltigung des Koalitionsrechtes. Zu demselben Zwecke ließ das Kartell noch 50 000 Exemplare des Flugblattes der Generalkommission: „Ein Angriff auf das Koalitionsrecht“ verbreiten. Die Broschüre: „Die Reichstagsdebatten über den Erlaß des Staatssekretärs Posadowsky“ wurde in 2000 Exemplaren zu dem Preise von 10 ₰ abgesetzt.

Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung beschäftigte sich alsdann auf Veranlassung des Kartells mit den Mißständen im Bauwesen in Hannover-Linden, besonders mit der für Linden eingeführten Polizeiverordnung. Die Folge war, daß das Kartell eine eingehend begründete Petition an den Magistrat, das Bürgervorsteherkollegium und das Stadtbaupolizeiamt sandte, worin die Ueberstundenarbeit, sowie die Beschäftigung ausländischer Arbeiter (soweit dieselben als Lohndrücker in Frage kommen) bei städtischen Arbeiten gerügt und gebeten wird, die Zahlung der ortsüblichen Löhne in die Submissionsbedingungen bei Vergebung städtischer Arbeiten, namentlich beim neuen Rathhausbau, mit aufzunehmen. Bis jetzt hat man es indeß noch nicht für nöthig gehalten, der Vertretung der organisirten Arbeiterschaft Antwort auf ihre Eingabe zu geben.

Weiter verhandelte eine Kommission des Kartells mit der Städtischen Brauerei über die Wiedereinstellung zweier Heizer, die wegen ungerechter Entlassung als gemaßregelt angesehen wurden, und erzielte, daß dieselben wieder eingestellt wurden, während eine ähnliche Angelegenheit mit der Herrenhäuser Brauerei zu keinem Resultate führte. Durch Verweigerung des Saales zu Versammlungszwecken hatte sich die letztgenannte Brauerei bei den organisirten Arbeitern dann vollständig in Mißkredit gebracht. Nachträglich ist das Lokal jedoch auch zu Versammlungszwecken wieder zur Verfügung gestellt worden.

Dem Fabrikinspektor wurden zwei Anzeigen über vorhandene Mißstände in Fabriken erstattet. Eine zufriedenstellende Antwort wurde von der Inspektion Linden ertheilt, während eine Antwort von Hannover noch nicht erfolgt ist.

Bezüglich der Versicherungspflicht der Parketbodenleger wurde dem Magistrat Anzeige erstattet, was eine Vernehmung mehrerer dieser Arbeiter zur Folge hatte. Eine Regelung der Angelegenheit ist jedoch noch nicht bekannt.

Aus der Agitation unter den nicht organisirten Arbeitern ist Folgendes hervorzuheben: Es wurden zwei Gärtnerversammlungen einberufen, die auch die Gründung einer Zahlstelle des Gärtnerverbandes zur Folge hatten, jedoch ist diese infolge Mangels geeigneter leitender Kräfte und infolge starker Gegenagitation wieder eingegangen. Eine Handlungsgehülfen-Versammlung war von nennenswerthem Erfolg leider nicht begleitet. Dagegen hat die Agitation unter den Buchdruckereihülfsarbeitern ein erfreuliches Resultat aufzuweisen. Der Gründung einer Zahlstelle dieses Verbandes dürfte nichts mehr im Wege stehen. — Durch innere Zwistigkeiten ist die Organisation der Kellner ebenfalls wieder zu Grunde gegangen und ist vorläufig auf Wiedererrichtung derselben wenig Hoffnung.

Sehr in Anspruch genommen wurde das Kartell durch den Stukkateurstreik. Die kräftige Unterstützung seitens des Kartells brachte die Unternehmer zum Nachgeben, und durch eine Einigung fand der Streik sein Ende. Auswärtige Streiks

konnten nicht unterstützt werden, da die Kassenverhältnisse dies nicht gestatteten.

Die Einnahme des Kartells betrug nach der Abrechnung *M.* 955,81, die Ausgabe *M.* 917,79, so daß noch ein Kassenbestand von *M.* 38,02 vorhanden war.

Wolfenbüttel.

Der Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 1897 bis 1. September 1898. Dem Kartell gehören zur Zeit 8 Organisationen, und zwar die der Fabrikarbeiter, Former, Holzarbeiter, Maler, Maurer, Metallarbeiter, Schneider und Zimmerer an, während Anfang 1897 nur 4 Organisationen dem Kartell angeschlossen waren. Die Organisationen der Buchdrucker, Kupferschmiede und Tabakarbeiter halten sich dem Kartell aus nicht näher bekannten Gründen fern.

Im Laufe des Jahres 1897 wurden die Organisationen der Former, Maler und Maurer, im Juli 1898 eine solche der Steinsetzer gegründet. Bei den Maurern war schon früher von der Lokalorganisation in Braunschweig ein Organisirungsversuch gemacht worden, doch scheiterte derselbe, und gelang es schließlich dem Kartell, einen Zweigverein des Maurerverbandes in's Leben zu rufen.

Die Mitgliederzahl der dem Kartell angeschlossenen Organisationen stellt sich wie folgt:

	1897	1898
Fabrikarbeiter	46	77
Former	15	8
Holzarbeiter	13	29
Maler	9	18
Maurer	35	28
Metallarbeiter	20	75
Schneider	10	7
Zimmerer	45	50
Summa	193	292

Der Rückgang bei den Formern ist auf einen verloren gegangenen Streik zurückzuführen. Dieser Streik, der einzige, der in der Berichtszeit zu verzeichnen ist, brach infolge der Maßregelung von drei Kollegen aus. Die Former forderten sodann neben der Wiedereinstellung der Gemaßregelten Abschaffung der Akkordarbeit, bessere Schutzvorrichtungen, bessere Ventilation usw. Der Streik dauerte 20 Wochen und mußte schließlich aufgegeben werden, weil einer der Streikenden, der zugleich Kartelldelegirter war, zur Arbeit zurückkehrte. Auswärtige Streiks wurden nach besten Kräften unterstützt. So wurden für den Streik der Hafenarbeiter in Hamburg *M.* 245 gesammelt.

Die Beiträge zum Kartell waren bisher freiwillige. Da hierdurch eine finanzielle Fundirung des Kartells nicht erzielt wurde, beschloß dieses, eine feste Beitragszahlung von 5 ₰ pro Mitglied und Quartal einzuführen, doch mangelt es, außer bei der Organisation der Schneider, noch an dieser Beitragszahlung. Der Nutzen des Kartells scheint bei den säumigen Organisationen noch nicht erkannt zu sein, obgleich von diesen Anforderungen an das Kartell bezüglich Agitation in ausreichendem Maße gestellt werden. Allgemeine Versammlungen wurden in der Berichtszeit fünf abgehalten, wovon jedoch nur die, welche zum Protest gegen das geheime Rundschreiben des Grafen v. Posadowsky stattfand, einen starken Besuch auswies.

Die Agitation am Orte wird durch den Lokalmangel wesentlich erschwert. Das einzige Lokal, welches zu Versammlungen zur Verfügung steht, ist wenig ansprechend und giebt dies den Indifferenten Veranlassung zur Ausrede, wenn sie den Versammlungen fernbleiben. Trotzdem hat die unermüdliche Agitation Früchte gezeitigt, wie sich aus der Zahl der Organisirten ergiebt.

Berichtigung.

In dem in Nr. 33 erschienenen Jahresbericht des Gewerkschaftskartells Freiberg i. S. heißt es, daß die Organisation der Töpfer ohne Grund vom Kartell fern geblieben ist. Nach einer uns zugegangenen Mittheilung ist nicht die Organisation der Töpfer, sondern der Delegirte derselben aus Pflichtvergessenheit den Sitzungen des Kartells fern geblieben. Dies führte zu der **irrthümlichen** Annahme, daß sich die Töpfer vom Kartell losgesagt haben.

Berichtigung zur Gewerkschaftsstatistik.

Der Vorstand des Verbandes der **Graveure** theilt mit, daß die Jahreseinnahme des Verbandes für 1897 *M.* 9225,02, die Jahresausgabe *M.* 4968,62 und der Kassenbestand Ende 1897 *M.* 4256,40 betrage. Dementsprechend sind die Zahlen in Tabelle I des „Correspondenzblatt" Nr. 31, Jahrgang 1898, zu korrigiren.

Situationsbericht.

Der Sekretär der Bourse du Travail in Paris sendet uns einen Aufruf zur Unterstützung der streikenden Erdarbeiter. Die bei den Arbeiten für die Weltausstellung in Paris beschäftigten Erdarbeiter sind in einen Streik eingetreten, um die Zahlung der Löhne zu erreichen, wie sie seinerzeit von dem Pariser Gewerberath vorgeschrieben sind. Sie fordern einen Stundenlohn von 60 und für unterirdische Arbeiten von 75 Centimes. Ferner verlangen sie die Aufhebung der Unterschrift unter die Arbeitsbedingungen, die ihnen von den Unternehmern abgezwungen ist. Es schließen sich dem Streik immer weitere Arbeiterkategorien an und beträgt die Zahl der Streikenden za. 20 000.

Der Aufruf schließt mit folgenden Worten: „Genossen! Ihr werdet Eure proletarischen Brüder nicht Hungers sterben lassen, Ihr werdet sie unterstützen, damit sie siegreich aus dem Kampfe hervorgehen, den sie führen, um von der Arbeit leben zu können."

Adresse ist: Citoyen **Baumé**, Bourse du Travail, 3 rue du Château d'Eau. **Paris**.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 40. 8. Jahrgang. Hamburg, 3. Oktober 1898.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Zur Abwehr des geplanten Angriffs auf das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Die Gefahr, daß die Anreizung zum Streik mit Strafe belegt oder gar, wie in Aussicht gestellt ist, mit Zuchthaus bestraft werden soll, trifft in erster Linie die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter. Obgleich auch von unseren Gegnern anerkannt wird, daß die Streiks, welche von einer gewerkschaftlichen Organisation geleitet und von gewerkschaftlich organisirten Arbeitern geführt werden, die wenigsten Ausschreitungen und die geringsten persönlichen Differenzen aufweisen, so steht doch fest, daß die Gegner der Arbeiterbewegung eine Unterdrückung der Gewerkschaften wünschen. Sie halten die gewerkschaftliche Organisation für die Ursache der Streiks, während diese in der schlechten Löhnung, der nicht geregelten Arbeitszeit und der leider nur zu oft rücksichtslosen Behandlung der Arbeiter seitens der Unternehmer liegt.

Die Gewerkschaft ermöglicht es aber den Arbeitern, erfolgreicher ihre Kämpfe zu führen, und deswegen sehen die Unternehmer in den Organisationen eine Gefahr dafür, daß das heutige absolutistische Fabriksystem von einem durch Vereinbarung geregelten ersetzt werde. Die Gegner der Arbeiter hoffen, durch den in Aussicht genommenen Angriff auf das Koalitionsrecht den Gewerkschaften einen empfindlichen Schlag zu versetzen, und dieses veranlaßte den Gewerkschafts-Ausschuß, in seiner Sitzung vom 29. September 1898 sich mit der drohenden Gefahr zu beschäftigen und wurde folgende Resolution angenommen:

„Die in dem Gewerkschaftsausschuß vereinigten Vertreter der Vorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände, welche za. 420 000 Mitglieder zählen, erklären, daß sie in ihrer zum Theil langjährigen Praxis im Gewerkschaftsleben die Erfahrung gemacht haben, daß die Verantwortung für das Ausbrechen eines Streiks in den meisten Fällen die Unternehmer trifft.

Die in den Gewerkschaftsverbänden organisirten Arbeiter und Arbeiterinnen haben in allen Fällen eine friedliche Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern herbeizuführen gesucht, ehe sie zum Streik griffen oder zur Arbeitseinstellung aufforderten.

Die Unternehmer haben mit wenigen Ausnahmen, ganz im Sinne der im deutschen Staatsleben vorherrschenden Tendenz, es rücksichtslos zurückgewiesen, die Organisationen der Arbeiter als berechtigten Faktor bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen, jede friedliche Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter verhindert und dadurch die Arbeiter zum Streik angereizt.

Der Gewerkschaftsausschuß erklärt, von dieser aus der Erfahrung gewonnenen Erkenntniß ausgehend, daß eine Verschärfung der auf die Streiks Bezug habenden, gegen die Arbeiter gerichteten Strafbestimmungen, besonders die in Aussicht genommene Bestrafung der Arbeiter, welche zu einem Streik anreizen, gleichbedeutend ist mit einer völligen Aufhebung der durch § 152 der G.-O. gewährten Koalitionsfreiheit, die durch schärfste Auslegung der Strafbestimmungen des § 153 der G.-O. seitens der Gerichte, durch Anwendung der Vereinsgesetzgebung auf die Gewerkschaften und durch die heute übliche Polizeipraxis ohnehin auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt ist.

Der Gewerkschaftsausschuß protestiert energisch gegen den Gedanken, daß zumeist von der Verzweiflung über ihre Nothlage getriebene, für sich und ihre Familien um eine bessere Existenz ringende Arbeiter, welche zum letzten ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, der Arbeitseinstellung, greifen und ihre Arbeitsgenossen zu gleichem Thun auffordern, dem Verbrecher gleich geachtet und mit Zuchthausstrafe bedroht werden sollen.

Um der Gefahr, welche dem ohnehin so geringfügigen Koalitionsrecht der Arbeiter Deutschlands droht, zu begegnen, beschließt der Gewerkschaftsausschuß, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beauftragen:

1. alle auf die Streiks bezüglichen Materialien, insbesondere über die von den Unternehmern provozirten Streiks und die Anwendung der Strafbestimmungen gegen streikende Arbeiter zu sammeln und diese Materialien zu veröffentlichen;
2. sobald die Beschränkung des Koalitionsrechtes greifbare Gestalt in Form einer Gesetzesvorlage annehmen sollte, die sich entwickelnde Protestbewegung der Arbeiter nach Möglichkeit einheitlich zu gestalten.

Korrespondenz aus Belgien.

Von Dr. L. Varlez, Gent.

Zwei Ereignisse, die vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus interessant sind, haben sich während der letzten Monate in Belgien abgespielt. Das eine ist der Kongreß der belgischen Arbeiterpartei, der sich besonders mit der Frage der Gewerkschaften beschäftigt hat, das andere die öffentliche Bekanntmachung eines neuen Gesetzes über berufliche Vereinigungen, gegeben zu Brüssel, den 31. März 1898. Auf beiden Seiten haben interessante Diskussionen stattgehabt, aber Jeder, der sich bezüglich der Nothwendigkeit des gewerkschaftlichen Lebens auf dem Laufenden befindet, welcher Partei er auch angehören mag, wird anerkennen, daß die Diskussionen auf dem sozialistischen Kongreß weit ernster und weit bedeutungsvoller gewesen sind, als diejenigen im Schooße des Parlaments von Belgien, wo die Schrecken der Konservativen und die Wirren der politischen Schlacht es zu Wege brachten, aus einem ziemlich guten Gesetzentwurf dies entstellte Gesetz zu machen, und von dem es fast zweifelhaft ist, daß eine nennenswerthe Anzahl von Vereinen einwilligen wird, seiner Segnungen theilhaftig zu werden.

Das belgische Gesetz, betreffend die beruflichen Vereine, ist thatsächlich ein todt geborenes Kind. Sein Hauptfehler besteht in der Forderung, daß eine Gewerkschaft, um anerkannt zu werden, ausschließlich zum Studium, Schutz und zur Entwickelung der beruflichen Interessen gebildet sei, d. h. die Gewerkschaft kann sich nur mit dem befassen, was die Interessen des Berufes betrifft: mit dem Lehrlingswesen, der Organisation der Arbeit, mit Streiks, Lohnfragen und industriellen Vereinigungen.

Alles, was sich auf Versicherungen gegen Krankheit, gegen Alter, gegen Unfälle, gegen Arbeitslosigkeit, gegen all' die Krisen des Arbeiterlebens bezieht, die einen wesentlichen Zweig der Thätigkeit der Gewerkschaften, besonders der englischen, ausmachen, ist den Gewerkschaften, welche den Vortheil ihrer gesetzlichen Anerkennung genießen wollen, förmlich untersagt. Die Gewerkschaft kann sich mit keiner dieser Einrichtungen befassen, deren Wohlthaten sich auf lange Jahre vertheilen, und die dadurch der beruflichen Vereinigung eine feste und regelmäßige Mitgliedschaft sichert von Leuten, welche die Zukunft in's Auge fassen und Vertrauen zu ihrer Gewerkschaft gewinnen sollen. Was wären heute „the amalgamated engineers" (die englische Maschinenbauergewerkschaft), die Gewerkschaft der englischen Schriftsetzer, der Tischler und der Zimmerleute, all' diese großen englischen Gewerkschaften, deren bewunderungswürdige Festigkeit ihre Quellen gerade in jenen Unterstützungskassen hat, die das belgische Gesetz den Gewerkschaften untersagt.

Nach dem neuen Gesetze könnte in Belgien keine der großen Trades-Unions (englischen Gewerkschaften) das Recht der juristischen Person beanspruchen. Darauf haben auch zahlreiche Redner des belgischen Parlaments hingewiesen, als sie vergeblich verlangten, daß die Worte „ökonomische Interessen" hinter den Worten „beruflichen Interessen" stehen blieben; aber die reaktionäre Majorität lehnte es ab, und zog zwischen den Unterstützungskassen und den Gewerkschaften eine Trennungslinie, die nicht existirt und nur im Gehirn der Herren vom grünen Tisch existiren kann, denen alle Verhältnisse des Lebens der Arbeiter und der Gewerkschaften unbekannt sind.

Vergeblich setzte Herr van der Velde auseinander, daß nicht eine einzige der jetzt in Belgien existirenden großen Gewerkschaften diese willkürliche Unterscheidung zweier Arten von Einrichtungen mache, die miteinander verschmolzen sind, und daß es unsinnig sei, das trennen zu wollen, was vereinigt sei, und das, was ein einziges Leben lebt, zwei Leben führen lassen zu wollen. Vergeblich erklärten alle die großen Verbände, die mächtigen Gewerkschaften, diese Verfügungen nicht annehmen zu können, und daß sie es ablehnen müßten, sich anerkennen zu lassen. Vergeblich haben die beiden großen Arbeiterverbände, die fast alle Gewerkschaften umfassen (der sozialistische Arbeiterverband und die demokratisch-katholische Liga), Abänderungen bezüglich dieses Punktes verlangt. Vergeblich stellten die Redner als Beispiel die mit Unterstützungskassen verbundenen Gewerkschaften Englands den rein beruflichen Gewerkschaften Frankreichs gegenüber. Die konservative Majorität hat alle vorgeschlagenen Verbesserungen bei Seite geschoben und entschieden, daß nur die beruflichen Interessen allein von den Gewerkschaften verfolgt werden dürfen. Mit demselben Schlage hat sie auch die Frage der Werkstätten für Arbeitslose entschieden, und zwar, indem sie den Gewerkschaften verbot, dauernde Werkstätten dieser Art einzurichten, und ihnen auferlegte, dieselben nur für einen begrenzten Zeitraum zu schaffen. Endlich verbot sie den Gewerkschaften auch, sich mit Politik zu beschäftigen. Man kann die gegenwärtige Neigung der belgischen Gewerkschaften, sich mit Politik zu beschäftigen, tadeln oder billigen, aber es verräth eine völlige Unkenntniß der Entwickelung der belgischen Arbeiterbewegung, wenn man den Gewerkschaften das Recht, sich mit Politik zu befassen, absprechen will. Alle großen belgischen Gewerkschaften, alle großen Ligen (ausgenommen die Typographenliga) schließen sich einer politischen Partei an. Die Sozialisten, die Katholiken, die Liberalen, alle Parteien haben Gewerkschaften, die ihnen folgen, und es bedarf einer völligen Unkenntniß der gegenwärtigen Lage, um zu glauben, daß viele Gewerkschaften die etwas theoretischen Wohlthaten der zivilrechtlichen Personifizirung und der gesetzlichen Anerkennung dem Vergnügen vorziehen würden, sich mit Politik zu beschäftigen, in die sie so tief verwickelt sind und von der sie eine Besserung ihres Loses erhoffen.

Das Verbot, sich mit Politik zu beschäftigen und Unterstützungskassen einzurichten, wird fast alle Gewerkschaften verhindern, die zivilrechtliche Personifizirung nachzusuchen, und bis jetzt haben wir auch noch nicht gehört, daß eine einzige bestehende Gewerkschaft daran gedacht habe, sich offiziell anerkennen zu lassen, oder daß sich eine einzige

neue Organisation gebildet habe, gemäß der gänzlich neuen Form, die dem Geiste unserer Gesetzgeber entsprungen ist. Das Mißtrauen der Gesetzgeber zeigt sich noch in einer Menge anderer Punkte. Bei einem Gesetze, wo es, dem Beispiele Englands folgend, nöthig gewesen wäre, ein möglichst einfaches und klares Werk zu schaffen, hat man es sich zur Aufgabe gemacht, so viel Mißtrauen und so viele bureaukratische Formalitäten anzuhäufen, wie nur irgend möglich.

Eine Liste aller Mitglieder, die unter irgend einem Titel an der Leitung der Vereinigung theilnehmen, mit Angabe ihres Alters, ihrer Wohnung und ihres Berufes muß eingereicht und veröffentlicht werden. Jedes Mitglied hat das Recht, jeden Augenblick die Mitgliederliste einzusehen. Die Statuten, welche im „Moniteur" veröffentlicht werden müssen, sind der Kontrole einer Beglaubigungs-Kommission unterworfen, welche bestätigen muß, daß die zahlreichen auferlegten Bedingungen erfüllt sind. Der Bericht über Einnahmen und Ausgaben wird jedes Jahr veröffentlicht. Die Auflösung der anerkannten Gesellschaften kann von den Gerichten in zahlreichen Fällen verfügt werden, und in diesem Falle muß das Vermögen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes bestimmten Zwecken überwiesen werden.

Die Ortsverbände von Gewerkschaften werden durch das Gesetz untersagt. (Gerade sie sind die charakteristischste Form der belgischen Verbände.) Endlich werden auch noch Geldstrafen bis zu 500 Francs gegen alle Diejenigen verhängt, welche die Bestimmungen des Gesetzes verletzen.

Alles in Allem also: das neue Gesetz ist ein Machwerk, das einem durchaus reaktionären Geiste entsprungen ist, und zeigt, daß seine Urheber sich in völliger Unkenntniß der Nothwendigkeit des Gewerkschaftslebens befinden.

Bisher haben sich die Gewerkschaften in Belgien einer absoluten Freiheit erfreut, ihnen fehlte freilich die gesetzliche Anerkennung, aber sonst war ihre Freiheit absolut. Das Gesetz wußte nichts von ihnen, die öffentlichen Gewalten bekümmerten sich nicht um sie, und in diesem gesetzlichen Nichtdasein erfreuten sie sich der Wohlthaten eines Regimes, das so liberal wie nur möglich war.

Sicher ist, daß nur wenige berufliche Vereine einwilligen werden, ihre gegenwärtige kostbare Freiheit gegen die Abhängigkeit einzutauschen, der die anerkannten Vereine unterworfen sein werden.

Ganz verschieden, ja fast widersprechend sind die auf dem Kongreß der belgischen sozialistischen Arbeiterpartei gefaßten Beschlüsse. Bekanntlich schließt sich die große Mehrzahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Belgiens der sozialistischen Partei an. Der Kongreß hatte die Gewerkschaftsfrage auf die Tagesordnung gesetzt und hatte dieselbe zum Gegenstande der eingehendsten Diskussion gemacht, die zwischen Leuten geführt wurde, welche bezüglich der wirklichen Lage und der gegenwärtigen Bedürfnisse einer starken und dauernden Organisation auf dem Laufenden sind. Die wohlbegründeten Beschlüsse sind äußerst interessant, und wir glaubten nicht besser thun zu können, als sie hier wiederzugeben.

1. Die Gewerkschaft muß die Arbeiter umfassen, welche im selben Berufe thätig sind, ohne Rücksicht auf die von der modernen Industrie geschaffenen Spezialfächer zu nehmen. Eine einzige große, gut organisirte Gewerkschaft ist mehr werth, als zehn kleine Gruppen.

2. Jeder Gewerkschaftsvorstand sollte sich aus einem Geschäftsführer, einem Schatzmeister, sowie Kassirern und ständigen Kontrolleuren zusammensetzen.

3. Die Geschäftsführer und Schatzmeisterposten werden bezahlt.

4. Jede persönliche Frage muß vor der Einigungs- und Schiedsgerichtskommission erledigt werden, doch ist Berufung an drei aus der Versammlung gewählte Schiedsrichter zulässig.

5. Der wöchentliche Beitrag beträgt mindestens 50 Centimes für die Männer, und 15—25 Centimes für die Frauen und Lehrlinge.

6. Alle Monate deponire man das Geld bei einer sozialistischen Arbeitergenossenschaft, oder, wenn das nicht angängig, bei einer Bank.

7. Jede Gewerkschaft erstrebe eine Unterstützungskasse oder schließe sich einer solchen an. Die Hälfte des Beitrages sei diesem Zwecke gewidmet.

8. Die Fälle der Unterstützung müssen vor allen Dingen sein; Arbeitslosigkeit, im Falle der Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Arbeitsmangel.

9. Die andere Hälfte diene zur Stärkung der Widerstandskasse und zum Bezahlen der Thätigkeit der Arbeiterpartei und des Berufsverbandes.

10. Jede Gewerkschaft richte eine Bibliothek ein.

11. Die Gewerkschaften abonniren ihre Mitglieder auf die Zeitungen der Partei.

12. Die Redner, welche zu den Gewerkschaftsversammlungen eingeladen werden, erhalten vierzehn Tage vorher vollständige Mittheilungen über die Lage des Gewerbes, über die Zahl der Arbeiter in dem Berufe an dem betreffendem Orte, die Zahl der gewerkschaftlich Organisirten, die Anzahl der Arbeitsstunden, die Lohnverhältnisse, Angaben über die Werkstättenordnung, den Beitrag, welchen die Gewerkschaft für eine Unterstützungskasse zahlt, den alten und den neuen Lohn usw.

13. Die Bezirksverbände werden je nach der Natur des Gewerbes und der Leichtigkeit des Verkehrs gebildet.

14. Streiks können nicht gebilligt werden: 1. wenn die Gewerkschaftskasse nicht stark genug ist; 2. wenn nicht Ueberfluß an Arbeitskräften vorhanden ist; 3. wenn der Zweck des Streiks die Wiederanstellung einer Person ist, falls diese nicht das Opfer der Gewerkschaftssache ist.

15. In Erwartung der Ausführung dieser Beschlüsse verpflichten sich die Mitglieder des Kongresses:

1. innerhalb ihrer Gewerkschaften untersuchen zu lassen, ob es sich empfiehlt, den Mindestbeitrag von 50 Centimes anzunehmen;

2. ob es sich empfiehlt, Redner zu den Versammlungen heranzuziehen;

3. ob es sich empfiehlt, sogleich mit der Schaffung von Bibliotheken zu beginnen;

4. ob es sich empfiehlt, die Gewerkschaftsmitglieder auf die Parteiblätter zu abonniren.

Im Gegensatze zur Theorie der Gesetzgeber hat die Praxis die Gewerkschaftler der sozialistischen Partei gelehrt, daß die Unterstützungskassen nicht von den Gewerkschaften zu trennen sind; daß gegenwärtig die belgischen Gewerkschaften

sich mit Politik beschäftigen müssen, ohne zu fürchten, dadurch zu verlieren; daß die Leitung sich mehr und mehr in der Hand eines bezahlten Geschäftsführers konzentriren muß, der allein die Gewerkschaft der Oeffentlichkeit gegenüber vertritt; daß die Gewerkschaft mannigfaltige Zwecke haben muß, um die Mitglieder anzuziehen und festzuhalten; daß die Gewerkschaften wenig zahlreich, aber mächtig sein müssen.

Welche von diesen Grundsätzen sind die besseren? Welche von ihnen hat die Praxis gelehrt? Wir halten es nicht für nöthig, darauf zu antworten. Die Anwendung dieser Maßregeln zeigt sich in wichtigen Beschlüssen des sozialistischen Kongresses. Er beschloß die Schaffung einer ständigen Gewerkschaftskommission; er beschloß, noch in diesem Jahre einen belgischen Kongreß der Textilarbeiter zusammentreten zu lassen, auf dem die Frage der Schaffung eines nationalen Verbandes der Spinner und Weber, der noch nicht existirt, erörtert werden wird und lehnte es rundweg ab, der Bitte der Former zuzustimmen, welche wünschten, einen eigenen Nationalverband errichten zu können und aus ihrem Metallarbeiterverband austreten zu können.

Das Gesetz über die beruflichen Vereinigungen in Belgien.

Die vorstehende Schilderung des belgischen Gesetzes über die Berufsvereine zeigt, daß dieses nach keiner Richtung den Wünschen und Anforderungen entspricht, welche die Arbeiter an diese Gesetzgebung zu stellen berechtigt sind. Immerhin zeigt aber die Annahme eines Gesetzes, welches den gewerkschaftlichen Organisationen eine rechtliche Basis giebt, wie viel höher die Regierung und das Parlament in Belgien über den gleichen Körperschaften in Deutschland stehen. In Deutschland denkt man nicht daran, den Gewerkschaften Rechte zu verleihen, sondern tüftelt unausgesetzt über Gesetzesparagraphen, die geeignet wären, die Organisirung des wirtschaftlichen Kampfes für die Arbeiter unmöglich zu machen. Hat sich doch, wie bekannt, der Staatssekretär des Innern, Graf v. Posadowsky, zu der Aeußerung im Parlamente verstiegen, daß in einem Lande mit allgemeinem Wahlrecht die gewerkschaftliche Organisation entbehrlich sei. Dieser Ausspruch allein genügt, um das mangelnde Verständniß, das in Regierungskreisen für die wirthschaftlichen Vorgänge vorhanden ist, genügend zu charakterisiren. Ohne das Verständniß hierfür, das in den belgischen Regierungs- und Parlamentskreisen vorhanden ist, überschätzen zu wollen, muß doch anerkannt werden, daß dort wenigstens der Versuch gemacht worden ist, der Regelung einer so dringenden Frage, wie es die Schaffung einer rechtlichen Basis für die gewerkschaftlichen Organisationen ist, näher zu treten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß nicht mangelndes Verständniß, sondern vielmehr bewußte reaktionäre Absicht bei den belgischen Gesetzesmachern vorgelegen hat, wenn sie eine Halbheit in dem Gesetze geschaffen. Die belgische Arbeiterschaft wird bei ihrem steigenden politischen Einfluß die Gesetzgebungsmaschine schon derartig in Thätigkeit setzen, daß sie schließlich ein brauchbares Gesetz produzirt. Es dürfte angebracht sein, die wichtigsten Paragraphen aus dem am 31. März 1898 publizirten Gesetze im Wortlaute wieder zu geben.

§ 1. Die beruflichen Vereinigungen genießen das Recht der juristischen Person in den Grenzen und unter den Bedingungen, die sich aus den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes ergeben.

§ 2. Die berufliche Vereinigung ist ein Verein, der aus Personen, die in der Industrie, im Handel, in der Landwirthschaft oder in den liberalen Berufen, die Erwerb bezwecken, thätig sind, gebildet ist zum ausschließlichen Zwecke des Studiums, des Schutzes und der Förderung ihrer beruflichen Interessen, sei es, daß sie demselben Berufe oder ähnlichen Berufen angehören, sei es, daß sie demselben Gewerbe oder Gewerben, die zur Herstellung derselben Produkte zusammenwirken, angehören. Die Vereinigungen selbst können weder einen Beruf noch ein Gewerbe ausüben.

(Die dann folgenden Bestimmungen besagen, daß die Vereinigungen Rohstoffe 2c. für ihre Mitglieder und die Erzeugnisse des Gewerbes ihrer Mitglieder ankaufen und wieder verkaufen können, doch dürfen aus diesen Unternehmungen Ueberschüsse zum Besten des Vereins nicht erzielt werden. Der Verein kann Fabrik- und Handelsmarken zum Gebrauch für seine Mitglieder nach den Vorschriften des Gesetzes vom 1. April 1879 eintragen lassen.)

§ 3. Die Vereinigung muß aus mindestens sieben ordentlichen Mitgliedern bestehen. Minderjährige, die das Alter von 16 Jahren erreicht haben, und verheirathete Frauen können Mitglied der Vereinigung werden, wenn nicht der Vater oder Vormund resp. der Ehemann Einspruch dagegen erhebt und denselben bei dem Vertreter der Vereinsleitung bekannt giebt. Gegen diesen Einspruch können die Betheiligten Berufung bei dem Friedensrichter erheben.

Die Vereinigung kann Ehrenmitglieder aufnehmen, und zwar auch Nichtberufsgenossen. Die Anzahl der Ehrenmitglieder darf höchstens ein Viertel der ordentlichen Mitglieder betragen. Als Ehrenmitglieder können nicht aufgenommen werden Personen, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes nicht die Leitung einer Vereinigung übernehmen dürfen (Personen, welche nach Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juni 1894 nicht Leiter einer Gesellschaft auf Gegenseitigkeit sein können und solche, welche direkt oder durch eine eingesetzte Person einen Verkauf von geistigen Getränken betreiben, falls es sich nicht um die Leitung einer Vereinigung von Händlern mit Getränken handelt), sowie die Verkäufer von Getränken, falls diese Letzteren nicht wenigstens während vier Jahre den Beruf oder das Gewerbe, welches die Vereinigung betrifft, getrieben haben.

Der § 4 schreibt vor, welche Bestimmungen des Statut enthalten muß. Bemerkenswerth ist hieraus, daß jedes Mitglied jederzeit sich von der Vereinigung zurückziehen und diese von ihm

gegebenen Falls nur den schuldigen und laufenden Beitrag fordern kann.

§ 5. Den Statuten ist anzuhängen:

1. Eine Liste der Mitglieder, die unter irgend einem Titel an der Leitung des Vereins oder an der Verwaltung seines Vermögens theilnehmen. Diese Liste muß außer Namen und Vornamen die Angabe der Staatszugehörigkeit, des Alters, der Wohnung und des Berufes, sowie die Art der Mitgliedschaft, ob ordentliches oder Ehrenmitglied, enthalten.

2. Eine von den Leitern unterzeichnete Erklärung, die bezeugt, daß die Vereinigung mit Hinsicht auf die verschiedenen Kategorien ihrer Mitglieder gemäß den Vorschriften der §§ 2 und 3 des vorliegenden Gesetzes gebildet ist.

§ 6. Die Statuten nebst ihren Anhängen werden in der Kanzlei des „Conseil des mines" deponirt. Der „Conseil des mines" als Kommission zur Beglaubigung der beruflichen Vereinigungen, die aus drei Mitgliedern besteht, stellt fest, ob die durch das vorliegende Gesetz für die Bildung einer beruflichen Vereinigung vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind. Ist dieses der Fall, so erklärt er die Statuten für beglaubigt und ordnet die Veröffentlichung der Statuten und ihrer Anhänge im „Moniteur" an.

Die Veröffentlichung geschieht im „Moniteur" in Form von Anhängen, die den Appellationsgerichtshöfen, den Gerichtshöfen erster Instanz, den Handelsgerichten, den Friedensgerichten und den Schiedsgerichten eingesandt werden, in deren Kanzleien Jeder kostenlos Kenntniß und Abschrift von ihnen nehmen kann. Diese Anhänge werden zu einer besonderen Sammlung vereinigt.

Die Veröffentlichung im „Moniteur" erfolgt innerhalb 14 Tage nach der Beglaubigung. Das Recht der juristischen Person genießt die Vereinigung vom zehnten Tage nach der Veröffentlichung an.

§ 7 bestimmt, daß Statutenänderungen und ein Wechsel in der Verwaltung gleichfalls erst nach der Veröffentlichung in der geschilderten Weise Gültigkeit haben.

§ 8 schreibt vor, daß die Vereinigungen am 1. März jedes Jahres eine Abrechnung, die Liste der Vorstandsmitglieder und eine Erklärung nach § 5 Abs. 2 bei der Beglaubigungskommission einzureichen haben.

§ 9. Es ist eine Mitgliederliste aufzustellen, die in den Vereinsräumen der Vereinigung jedem Mitgliede zwecks Kenntnißnahme zur Verfügung stehen muß. Sie hat neben jedem Namen und Vornamen die Angabe des Geburtsdatums, der Wohnung, des Berufes und ob ordentliches oder Ehrenmitglied zu enthalten.

§ 10 enthält die Bestimmungen über die Ausübung des Rechtes der juristischen Person, während § 11 die Bestimmung enthält, daß nur solche Immobilien als Vereinseigenthum erworben werden dürfen, welche für die Einrichtungen des Vereins erforderlich sind.

§ 12 setzt fest, unter welchen Bedingungen Geschenke und Legate angenommen werden dürfen.

§ 13 bestimmt, daß für die Immobilien einer beruflichen Vereinigung eine Grundsteuer von 4 pZt. jährlich erhoben wird.

§ 14. Die Auflösung der Vereinigung kann auf Antrag des öffentlichen Ministeriums oder jedes Betheiligten von den Gerichtshöfen ausgesprochen werden:

1. falls die Vereinigung sich nicht an die Vorschriften der Artikel 2 und 3 dieses Gesetzes hält;
2. falls das Vermögen der Vereinigung für einen anderen Zweck, als denjenigen, zu welchem sie gegründet ist, verwandt wird;
3. falls die Leitung nicht gemäß § 4 zusammengesetzt ist.

§ 15 enthält die Bestimmung, daß vor der Auflösung der Vereinigung eine Aufforderung zuzustellen ist, sich an die Vorschriften des Gesetzes zu halten.

Nach § 16 sind im Falle einer Auflösung aus dem Vereinsvermögen die Schulden zu decken, Geschenke und Legate an ihre Geber oder deren Erben zurück zu erstatten und der Rest einem der Vereinigung ähnlichen Werke zu überweisen. Ueber letztere Verwendung bestimmt die Generalversammlung, doch hat die Beglaubigungskommission anzuerkennen, ob deren Beschluß gesetzmäßig ist. Ist dies nicht der Fall, so fällt das Vermögen an den Staat zur Verwendung für gewerblichen Unterricht.

§ 17. Mit Geldstrafe von Frcs. 26—500 werden bestraft Diejenigen, welche falsche Erklärungen bezüglich des Vereins abgeben, als Leiter den Bestimmungen des Gesetzes nicht nachkommen, und Solche, die nach Auflösung des Vereins sich an der Leitung zu anderen Zwecken als denen der Liquidation betheiligen.

§ 18. Das Recht der juristischen Person erhalten unter den Bedingungen dieses Gesetzes auch Verbände von gewerblichen Vereinigungen, zusammengesetzt aus Personen, die entweder in demselben Berufe oder ähnlichen Berufen, oder in demselben Gewerbe oder in Gewerben, die zur Herstellung derselben Erzeugnisse zusammenwirken, thätig sind. Die Vereinigungen, welche einem Verbande angehören, können sich zu jeder Zeit, nach drei Monate vorher zu erfolgender Ankündigung, von dem Verbande zurückziehen. Die Statuten haben die Art und Weise der Regelung der Ansprüche der Vereinigungen für einen solchen Fall zu bestimmen.

Nach § 19 soll die Regierung alle drei Jahre den Kammern einen Bericht über die Ausführung dieses Gesetzes unterbreiten.

Aller Wahrscheinlichkeit nach werden diese Berichte recht dürftig ausfallen, denn die Gewerkschaften werden sich einem Gesetze nicht unterstellen, welches ihnen weitgehende Beschränkungen auferlegt, ohne auch nur annähernd entsprechende Vortheile zu bieten. Dieser Umstand, in Verbindung mit fortgesetzter Agitation gegen das Gesetz, dürfte diesem in der heutigen Fassung keinen längeren Bestand sichern.

Abrechnung der Streiks der Steinarbeiter Sulzfelds in Baden, Striegau und Häslicht in Schlesien und dem Fichtelgebirge.

(Insgesamt waren bei den drei Streiks 1446 Mann betheiligt.)

Einnahme:	M.
Von der Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands	53160,83
Gewerkschaftskartell Naumburg	10,—
Bildungsverein der Steinarbeiter Prags	57,92
Zentralverband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands	200,—
Gewerkschaftskartell Pfungstadt	10,—
Verband der Porzellanarbeiter	500,—
Gewerkschaftskartell Dessau	10,—
" Leipzig	100,—
Verband der Metallarbeiter	500,—
" " Hafenarbeiter	300,—
Gewerkschaftskartell Schleswig	20,—
" Liegnitz	20,—
" Schweinfurt	25,—
" Görlitz	50,—
" Heinau i. Schl.	25,—
" Zeitz	10,—
" Staßfurt	20,—
" Straßburg	10,—
" Offenbach a. M.	80,—
Verband der Buchdrucker	300,—
" " Textilarbeiter und Arbeiterinnen	200,—
Gewerkschaftskartell Altenburg	50,—
" Osterwiek a. Harz	10,—
" Hildesheim	10,—
" Hamburg (in 2 Raten)	1000,—
" Altona	200,—
" Königsberg	15,—
" Wandsbek	30,—
" Elmshorn	30,—
Tabakarbeiter-Genossenschaft Ladenburg	25,—
Verband der Brauer	100,—
Verband der Steinarbeiter der Schweiz (in 3 Raten)	98,—
Gewerkschaftskartell Gießen	20,—
Holzarbeiter Berlins	20,—
Tischlerei von Schaub & Franz, Berlin	8,50
Gewerkschaftskartell Burg	20,—
Verband der Lederarbeiter	30,—
" " Sattler	100,—
Gewerkschaftskartell Frankfurt a. M.	50,—
" Pirna	25,64
" Koburg	10,—
Verband der Bildhauer (in 2 Raten)	300,—
Bildhauer Berlins (in 3 Raten)	89,—
Steinarbeiter Triests	51,91
" Budapests (in 3 Raten)	110,72
" Wiens	85,03
" Süttös (in 6 Raten)	173,37
" Schwedens (in 6 Raten)	91,38
Arbeiterfreund aus der Schweiz	5,20
Steinmetzen und Bildhauer Ditikons	8,—
Gesammt-Einnahme M.	58225,50

Ausgabe:	M.
Streikunterstützung nach Sulzfeld und Umgegend	17199,—
Streikunterstützung nach Striegau und Umgegend	11500,—
Streikunterstützung nach d. Fichtelgebirge	29526,50
Summa M.	58225,50

Bilanz:	M.
Einnahme	58225,50
Ausgabe	58225,50

Rixdorf-Berlin, den 1. September 1898.

Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands.
J. A.: P. Mitschke.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfter internationaler Glasarbeiter-Kongreß.

Berlin, 18. bis 21. Septbr. 1898.

An dem Kongresse nehmen Theil 26 Delegirte, und zwar aus Deutschland 15, England 7, Oesterreich 2, Dänemark 1 und aus Belgien 1 Delegirter.

Es erfolgt zunächst die Berichterstattung über die Thätigkeit des internationalen Sekretariats, in welchem auf die Schwierigkeiten hingewiesen wird, mit welchen das Sekretariat zu kämpfen hatte, um seinen Aufgaben gerecht zu werden. Zugleich wird dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß eine ganze Reihe Nationen eine Delegation zum Kongreß nicht gesandt haben und daß nur ein geringer Fortschritt in der internationalen Organisation zu verzeichnen sei. Noch halten sich große und starke Organisationen der internationalen Vereinigung fern, so die der amerikanischen Fachgenossen, deren Mitglieder eine bessere soziale Stellung einnehmen und deswegen ihren Anschluß nicht vollziehen. Aber auch die englischen Bruderverbände seien noch nicht alle angeschlossen, und zwar seien es die Flintglasarbeiter, welche eine so starke Organisation haben, daß die Fabrikanten seit 15 Jahren keine Lohnreduktion vorzunehmen gewagt haben. Im Anschluß an den Bericht wird eine Resolution angenommen, welche den internationalen Sekretär beauftragt, durch Umfrage festzustellen, weshalb die fehlenden Nationen eine Vertretung nicht entsandt haben und wie sie sich zur internationalen Organisation stellen.

Es folgt hierauf der Bericht der Delegirten über die Lage der Berufsgenossen in den verschiedenen Ländern.

Nach dem Berichte der deutschen Delegirten gab es, wie aus den Listen der Unfallberufsgenossenschaften festgestellt wurde, im Jahre 1885

764 Betriebe mit 38 138 Arbeitern. 1886 gab es nur 688 Betriebe, diese beschäftigten aber schon 41 685 Arbeiter. 1890 gab es 723 Betriebe mit 54 130 Arbeitern, 1891 716 Betriebe mit 56 167 Arbeitern und 1896 741 Betriebe mit 82 000 Arbeitern. Bei einem Rückgange der Betriebe um 23 ist die Zahl der Arbeiter um mehr als das Doppelte gestiegen. In diese Zahl der Betriebe sind alle Veredelungsanstalten, wie Glasmalereien und -Schleifereien, mit eingeschlossen. Unter den 82 000 Arbeitern befinden sich 47 000 gelernte Glasmacher; 35 000 Arbeiter sind Nebenarbeiter. Nur 52 000 sind Vollarbeiter, d. h. solche, die während des Jahres 300 Tage gearbeitet haben.

Der hochentwickelten Technik im Bunde mit der Steigerung der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters hat die deutsche Industrie ihre Konkurrenzfähigkeit zu verdanken. Obgleich die Arbeitsleistung des Arbeiters immer mehr hinauf geschraubt wurde, haben die Löhne mit dieser Arbeitsleistung nicht gleichen Schritt gehalten. Die Arbeitszeit ist nicht verkürzt worden und die Sonntagsruhe nur eine sehr problematische zu nennen. Von 1874 bis 1897 sind die Löhne um 19 bis 32 pZt. gesunken. Die Arbeitszeit variirt zwischen 60 und 87 Stunden in der Woche. Der Lohn für die Meister in den Fabriken beläuft sich auf *M.* 16 bis 27, in seltenen Fällen bis *M.* 30, Gehülfen erhalten *M.* 12 bis 18, Lehrlinge *M.* 6 bis 10, Schmelzer *M.* 12 bis 24. Dabei hat der Glasarbeiter noch mit sehr mißlichen sanitären Verhältnissen zu kämpfen; beträgt doch das Durchschnittsalter eines Glasarbeiters nur 35 Jahre.

Aus Dänemark wird berichtet, daß die wenig entwickelte dänische Glasindustrie etwa 500 Arbeiter beschäftigt; hiervon sind 290 organisirt. Die Vereinigung wurde im Jahre 1893 gegründet. Die Fabrikanten eröffneten einen Vernichtungskrieg gegen sie, und 1895 gab es nur 9 organisirte Glasarbeiter. Zu dieser Zeit wurden von den Fabrikanten die Löhne auf's Aeußerste gekürzt. Mit dem Erstarken der Organisation aber gelang es, die Löhne um 25 pZt. wieder zu erhöhen. Die Arbeitszeit beträgt heute neun Stunden, während die Sonntagsarbeit so gut wie beseitigt ist.

In Oesterreich arbeiten die Glasmacher sämmtlich im Akkordlohn; das Lohnminimum beträgt bei den Tafelglasmachern 10 fl., bei den Flaschenglasmachern 8 fl., das sehr selten zu findende Maximum bei den Ersteren 25 fl., bei den Letzteren 20 fl. für die Woche. Die Hülfsarbeiter, Motzer und Einträger, werden von den Glasmachern selbst bezahlt. Das ist ein furchtbares Hinderniß für die Organisation, da die Glasmacher durch das eigene niedrige Einkommen gezwungen sind, auf die Löhne der Hülfsarbeiter außerordentlich zu drücken; sie haben außerdem auch noch das Züchtigungsrecht. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 8 und 12 Stunden. Sonntags- und Nachtarbeit ist die Regel.

Die Organisation der österreichischen Glasarbeiter besteht seit 1890, nachdem schon in den 70er Jahren sich kleine Vereine gebildet hatten. Es ist die Union aller Glas- und keramischen Arbeiter Oesterreichs, die gegenwärtig 42 Glasarbeiter-Ortsgruppen mit 1720 Mitgliedern umfaßt. Außer der Union besteht noch der Verband der Glasarbeiter in Haida mit 1300 Mitgliedern und noch einige kleinere Vereine. Seit ihrem Bestehen hat die Union rund 150 000 fl. Arbeitslosen- und Streikunterstützung gezahlt.

Aus Belgien wird ein ähnliches trübes Bild über die Lage der Arbeiter entrollt. Die Organisationsgeschichte der belgischen Arbeiter weist eine ganze Reihe der erbittertsten Kämpfe auf. Gegenwärtig hat die Organisation 2000 Mitglieder.

Aus England wird berichtet, daß die Lage der Industrie und der Stand der Organisation ein guter zu nennen ist. In der Flaschenbranche ist jeder Arbeiter organisirt. Nachdem die Arbeiter erst alle in der Organisation waren, ist es durchgesetzt, daß ein Arbeiter, der der Organisation untreu wird, aus der Fabrik ausgeschlossen wird. In England verdienen die Kugelflaschenmacher *M.* 120—160 im Monat, die Weißglasmacher *M.* 30—50, die Medizinglasmacher *M.* 60, die Tafelglasmacher *M.* 30—80, die Strecker *M.* 30 bis *M.* 60, die Lagerarbeiter *M.* 24—40, die Schürer *M.* 30—50, die Tagelöhner *M.* 18—30 und jugendliche Arbeiter *M.* 5—16 pro Woche. Die Arbeitszeit ist eine achtstündige. Natürlich sind solche Verhältnisse nicht glatt erreicht worden, es hat harte Kämpfe gekostet. Der letzte große Glasarbeiterstreik war im Jahre 1893.

Nach Erledigung der Berichterstattung und entsprechender Diskussion nimmt der Kongreß folgende Resolution an:

„In Erwägung, daß unter dem System der Akkordarbeit, welches gegenwärtig in der Glasindustrie aller Länder vorherrschend ist, der Lohn sinkt und die Arbeitsleistung erhöht wird;

In weiterer Erwägung, daß in den meisten Betrieben der Glasindustrie (Glashütte, Schleif- und sonstigen Veredelungswerken) das System eingeführt ist, daß den sogenannten Glasmeistern, Schleifmeistern 2c. die Bezahlung der ihnen zugetheilten Gehülfen, Lehrlinge und sonstigen Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen auferlegt ist;

In fernerer Erwägung, daß diese Art der Lohnzahlung eine schrankenlose Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte, namentlich der jüngeren Arbeiter durch ihre älteren Arbeitsgenossen, zur Folge hat, was den sittlichen Grundsätzen und materiellen Interessen der Arbeiter Hohn spricht, und endlich, daß dieses System den Unternehmern die Möglichkeit giebt, jeden Augenblick den Lohn herabzudrücken, fordert der Kongreß:

Es soll in allen Betrieben der Glasindustrie ein Lohnminimum festgesetzt, die Akkordarbeit abgeschafft und die Entlohnung der Gehülfen und Lehrlinge von den Unternehmungen in eigene Regie genommen werden.

Das Lohnminimum soll betragen: für Tafelglasmacher *M.* 40, Flaschenglasmacher *M.* 35, Weißglasmacher *M.* 35, Schleifermeister *M.* 35, Schleifergehülfen *M.* 20 pro Woche; für die ersten Gehülfen der Tafelglasmacher *M.* 25, für alle anderen ersten Gehülfen das Glasmacher *M.* 20. Bei allen anderen gelernten Glasarbeitern und deren Gehülfen, sowie bei Professionisten, Hülfsarbeitern und Lehrlingen soll das Lohnminimum im entsprechenden Verhältniß zum Lohn der Glasmacher stehen. Für hausindustrielle Glasarbeiter sollen *M.* 20 Wochenverdienst als Minimum angenommen werden. Die Abrechnung und Lohnauszahlung hat wöchentlich zu geschehen.

Die tägliche Arbeitszeit soll in allen Betrieben acht Stunden, d. h. im Maximum, inkl. Ruhepausen, 48 Stunden die Woche betragen.

Es ist dafür zu sorgen, daß die Arbeiter ohne Unterschied der Arbeitskategorie in der Woche einen Ruhetag genießen. Der Kongreß fordert daher die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe in der Dauer von mindestens 36 Stunden.

Die Nachtarbeit und Ueberstundenarbeit sollen beseitigt werden. So lange dies die Art des Betriebes noch nicht zuläßt, sind Nachtarbeit und Ueberstunden unbedingt auf das mindest nachweisbar erforderliche Maß zu reduziren.

Um vorstehende Forderungen durchzusetzen, ist die nationale Organisation auszubauen und der Anschluß aller Länder an die internationale Organisation durchzuführen. Gleichzeitig sollen die Fachgenossen in allen Ländern Aktionen für die Erweiterung der Arbeiterschutzgesetze durchführen und insbesondere alle Kundgebungen für die gesetzliche Durchführung des Achtstundentages unterstützen."

Hierauf nimmt der Kongreß zur Schutzzollfrage Stellung und wird nach eingehender Berathung Folgendes beschlossen:

„Da das System des Schutzzolles für das wirthschaftliche Leben der Nationen dieselben Nachtheile zur Folge hat, wie der bewaffnete Friede, und da durch dasselbe insbesondere die Arbeiter der Glasindustrie schwer geschädigt werden, beschließt der Kongreß: Es ist in allen Ländern darauf Einfluß zu nehmen, daß alle Bestrebungen zur Beseitigung des Schutzzolles seitens der organisirten Glasarbeiter mit allen wirthschaftlichen und politischen Kampfmitteln gefördert und unterstützt werden."

Der Punkt Organisation findet seine Erledigung durch Annahme folgenden Kartellvertrages:

„Jedes Land wählt einen Vertrauensmann, der zugleich korrespondirendes Mitglied des internationalen Exekutivausschusses ist.

Der Vertrauensmann erstattet über Streiks und sonstige wichtige Angelegenheit regelmäßig Bericht und sammelt die Mittel für internationale Streikunterstützung und die Unkosten der internationalen Organisation.

Der Exekutivausschuß ist verpflichtet, die einlaufenden Berichte in allen Fachblättern zu publiziren.

Mitglieder, welche in andere Länder verziehen, werden ohne Eintrittsgeld und mit viermonatlicher Karenzzeit in die Organisation des betreffenden Landes aufgenommen. Zwischen Deutschland und Oesterreich fällt beim Uebertritt jede Karenzzeit bis auf Widerruf fort.

Jene Länder, welche bei vorkommenden international zu unterstützenden Streiks keine Beiträge leisten oder sonst gegen den Vertrag verstoßen, können ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluß steht der Rekurs an den internationalen Kongreß offen."

Der Sitz des internationalen Sekretariats bleibt England, der nächste internationale Kongreß findet in Charleroi in Belgien statt.

Kongreß der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter Deutschlands.

Der Kongreß der vorstehend genannten Arbeiter, welcher Pfingsten 1896 tagte, beschloß, daß längstens in zwei Jahren wiederum ein Kongreß einzuberufen sei. Da diese Zeit verstrichen und außerdem die Fragen der Unfallversicherung, der Anwendung des Kleinbahngesetzes auf die elektrischen Straßenbahnen und die damit verbundene Gefahr der Arbeiter des Verkehrs und Transportgewerbes, mit dem Strafgesetz leicht in Kollision zu gerathen, sowie der Sonntagsruhe im Verkehrsgewerbe dringend einer Besprechung bedürfen, so wird das Stattfinden eines neuen Kongresses erforderlich.

Die unterzeichnete Redaktion beruft deshalb einen allgemeinen Berufskongreß auf den **25. Dezember d. J.** nach Kassel in Buchbach's Lokal, Obere Schäfergasse 14, ein und bringt dazu folgende provisorische Tagesordnung in Vorschlag:

1. Die Unfallversicherungsgesetzgebung mit besonderer Berücksichtigung unseres Berufes.
2. Die §§ 315 und 316 des Strafgesetzbuches und ihre Anwendung auf die Straßenbahnen.
3. Das Fiasko der Sozialreform im Handelsgewerbe und die Sonntagsruhe im Verkehrsgewerbe.
4. Wie stellen wir uns zur Schaffung eines Widerstandsfonds?
5. Anträge und Berufsangelegenheiten.

Wir bitten nunmehr die Kollegen allerorts, zu diesen Vorschlägen in öffentlichen Versammlungen Stellung zu nehmen; eventuelle Anträge müssen bis spätestens den 1. November in Händen des Unterzeichneten sein. Wir bemerken noch, daß die Delegirten in öffentlichen Versammlungen zu wählen sind. Mandatsformulare sind beim Unterzeichneten zu haben.

Zutritt zu dem Kongreß haben alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden, in öffentlichen Versammlungen gewählten Delegirten, gleichviel welcher Richtung der Organisation dieselben angehören.

Mit kollegialem Gruß

Die Redaktion des „Courier"

J. A.: Joh. Hoffmann,

Berlin, Friedenstraße Nr. 106.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 9 des italienischen Blattes, welche am 8. Oktober erscheint, hat folgenden Inhalt: Brot und Bildung. — Für die Organisation. — Die Gewerkschaften Deutschlands 1897. II. — Die Lage der Maurer in Budapest. — Wie Maurer und Berufsgenossen in Straßburg (Elsaß) bezahlt werden. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

Der L'Operaio Italiano erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O 92a eingetragen und kostet im Post-Abonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 41. 8. Jahrgang. Hamburg, 10. Oktober 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Gewerkvereine der Vereinigten Staaten.

Im „Archiv für Soziale Gesetzgebung"*) veröffentlicht Alzina Parsons Sherens, President Chicago Working Womens Council, eine interessante Studie über die Gewerkvereine in den Vereinigten Staaten, der wir das Nachstehende entnehmen.

Die gewerkschaftliche Organisation läßt sich in fünf Gruppen gliedern und zwar: 1. Die Vereinigung gleichartiger Branchenvereine eines Ortes; 2. die Vereinigung aller Organisationen eines Ortes (örtliches Gewerkschaftskartell); 3. der Staatsverein, in dem alle Vereine des Staates vertreten sind; 4. die zentrale Organisation aller Vereine eines Gewerbes der Vereinigten Staaten oder des nordamerikanischen Kontinents; 5. der Amerikanische Arbeiterverband (American Federation of Labor), dem sich alle diese verschiedenen Körperschaften anschließen können. Die gewerkschaftliche Organisation der Vereinigten Staaten hat in ihren einzelnen Abstufungen die gleiche Form, wie diejenige der Gewerkschaften Deutschlands ist. In Deutschland ist die unter 1 genannte Kartellirung der verwandten Berufsvereine eines Ortes nicht als ständige Einrichtung vorhanden und erfolgt in der Regel nur, wenn besondere Verhältnisse eine engere Verbindung gleichartiger Branchenvereine nothwendig machen, doch wird diese Verbindung nach Erledigung der betreffenden Angelegenheiten wieder gelöst.

In den Vereinigten Staaten scheint diese Verbindung, besonders bei den Bauarbeitern, eine dauernde und einflußreiche zu sein. In dem genannten Artikel wird darüber gesagt: „Die Baugewerks-Ausschüsse (Councils), die in jedem bedeutenden Industriezentrum des ganzen Landes organisirt werden, bieten ein interessantes Beispiel der ersten oben genannten Verbandsform. In jeder großen Stadt umfassen die in dem Baugewerks-Ausschuß vertretenen Lokalvereine die Eisenbauarbeiter, Maurer, Zimmerleute, Elektrotechniker, Gasarbeiter, alle Arten Dachdecker und Handlanger, Hebemaschinisten, alle Arten Eisenarbeiter, Dreher, Marmorarbeiter, Mosaikarbeiter, Maler, Putzer, Kanalisationsarbeiter, Steinwinder und Schneider. Die Mitglieder dieser Baugewerbevereine wählen die Delegirten, die den Ausschuß bilden und zahlen eine Kopfsteuer, um den Ausschuß mit den nöthigen Geldmitteln zu versehen. Der Ausschuß wählt eine leitende Behörde, die sich ganz den Angelegenheiten der Gewerbe und der Vereine widmet. Die Mitglieder dieser Behörde erhalten denselben Tagelohn, den die Vereinsskala für die Tagesarbeit im Gewerbe vorgeschrieben hat. Sie heißen „Geschäftsagenten", werden in den Zeitungen aber „Wanderdelegirte" (walking delegates) genannt. Diese Geschäftsagenten kommen täglich in dem Hauptquartier der Baugewerbe zusammen, um vorliegende Schwierigkeiten und neue Maßregeln zu berathen, um die neuen Baukontrakte einzusehen und Kommissionen zu ernennen, die die Bau-Unternehmer aufsuchen und mit ihnen die Bedingungen für die Arbeiter vereinbaren. Sie haben sich mit den Baukonzessionen, die am vorhergehenden Tage ausgestellt sind, bekannt zu machen (fast in allen amerikanischen Städten sind derartige Konzessionen zur Ausführung eines Baues und ihre Veröffentlichung in einer Tageszeitung erforderlich). Im Laufe des Tages besuchen die Geschäftsagenten die im Bau begriffenen Häuser, um zu untersuchen, ob die Vereinsvorschriften von Unternehmern und Arbeitern eingehalten werden."

Den Baugewerksausschüssen wird nachgerühmt, daß sie eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt, gute Löhne und günstige Arbeitsbedingungen, darunter den kurzen Arbeitstag, erreicht haben.

Die unter 2 genannten örtlichen Gewerkschaftskartelle üben eine ähnliche Thätigkeit aus wie die gleichartigen Organisationen in Deutschland, nur daß in den Vereinigten Staaten infolge der freieren Gesetzgebung die Kartelle eine direkte Einwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften auszuüben suchen. Die legislative Kommission des Kartells hat den Stadtverordnetensitzungen beizuwohnen, überreicht die die Arbeit betreffenden Gesetzentwürfe und sucht durch Entsendung von Delegirten zu den gesetzgebenden Körperschaften die Gesetzgeber zu beeinflussen. Eine besondere Kommission des Kartells überwacht die Anwendung der Gewerbezeichen (Schutzmarken) und werden mit äußerster Konsequenz die Waaren, welche in Fabriken hergestellt werden, die den Gewerkverein nicht anerkennen, auch in den Staaten boykottirt, in welchen der Boykott gesetzlich verboten ist.

*) Herausgegeben von Dr. H. Braun (Carl Heymann's Verlag, Berlin W 8). Abonnementspreis für den Band von 6 Heften M. 12.—. Einzelne Hefte M. 2,50.

Eine gewerkschaftliche Verbindung, nach Staaten gruppirt, wird in Deutschland nicht mehr angestrebt. Die Versuche, die damit gemacht worden sind, hatten keinen Erfolg und ist das Bestreben nach Zentralisation über das ganze Landesgebiet allgemein bei den Arbeitern vorherrschend. Es mag hierbei allerdings der Umstand von größerer Bedeutung sein, daß die Gesetzgebung, welche die Arbeiterinteressen direkt berührt, in Deutschland hauptsächlich durch den Reichstag und weniger durch die Landtage der Einzelstaaten erfolgt, während in den Vereinigten Staaten die Einzelstaaten nach dieser Richtung hin größeren Spielraum haben. „Die Verfassung der Vereinigten Staaten verbietet der Bundesregierung, sich in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten zu mischen, und der größte Theil der von den organisirten Arbeitern begehrten Gesetze kann daher nur von den Staatslegislaturen erlangt werden." Dem Staatsverband können sich die Lokalvereine und die Gewerkschaftskartelle anschließen, wodurch allerdings eine Doppelvertretung geschaffen wird. Der Staatsverband tritt gewöhnlich einmal im Jahre zu einer Generalversammlung zusammen.

Die vierte Organisationsform, die nationale oder internationale Vereinigung, entspricht vollständig den gleichen Organisationen in Deutschland. „Die Organisation dieser Vereinigungen nahm ihren Anfang mit der Gründung des nationalen, später internationalen Typographischen Vereins (eine temporäre Organisation in 1850, nationaler Verein in 1852, internationaler Verein in 1869), machte aber bis zur Beendigung des Bürgerkrieges nur wenige Fortschritte. 1863 waren nur die Buchdrucker, Hutmacher, Baumwollspinner und die Eisenformer in nationalen Vereinen organisirt. Heute gilt kein Gewerbe, daß nicht einen nationalen Verein hat, für gut organisirt. Obschon einige der stärksten Organisationen den Anschluß an die „American Federation of Labor" vermeiden, so wird es doch allgemein für nöthig gehalten, daß die lokalen Gewerkvereine eine nationale Organisation mit festem Hauptquartier und gut gefüllter Kasse haben, deren Exekutivbehörde besoldet ist und das Vereinsgebiet von Ort zu Ort bereisen kann, um Aussperrungen vorzubeugen, Streiks beizulegen und andere Schwierigkeiten zu überwinden. Nur in dieser Weise werden die Arbeiter eines Gewerbes in die Lage versetzt, bei der Vereinbarung einer Lohnskala oder anderer wichtiger Punkte des Arbeitsverhältnisses mit den Unternehmern auf gleichem Fuße zu verhandeln."

Es giebt 77 nationale oder internationale Organisationen. Genaue Angaben über die Mitgliederzahl dieser Organisationen können nicht gemacht werden, weil die Vorstände Unberufenen keinen Einblick in die internen Verhältnisse der Organisationen gestatten. Die Mitgliederzahl der Kohlengrubenleute wurde 1897, bei Ausbruch des Streiks, auf 375 000 geschätzt. „Kompetente Arbeiterführer sind der Ansicht, daß ein Gewerkverein, dessen Mitglieder 30 pZt. der in einem Gewerbe beschäftigten Arbeiter ausmachen, die Arbeitsbedingungen seines Gewerbes, soweit es sich um gelernte Arbeiter handelt, zu beherrschen vermag."

In dem Artikel wird dann eine eingehende Schilderung des Zigarrenmacherverbandes gegeben, über dessen Leistungen wir wiederholt, zuletzt in Nr. 29, Jahrg. 1898 des „Correspondenzblatt", berichtet haben. Die erste Zigarrenmacherorganisation wurde 1851 gegründet. Der erste Kongreß wurde 1854 abgehalten, und die Gründung des nationalen Verbandes erfolgte 1864. Im Jahre 1867 wurde die Statutenbestimmung, daß nur „weiße Arbeiter", als Mitglieder aufgenommen werden dürfen, beseitigt. Der Verein hatte nach dem letzten Jahresberichte 28 700 Mitglieder, darunter 3102 Frauen. Wie viel Neger Mitglieder sind, wird in den Berichten nicht angegeben.

Viele nationale Verbände haben offizielle Fachorgane. Die Redakteure dieser Blätter haben 1897 einen Bund, „Die vereinigte Arbeiterpresse Amerikas", während der Generalversammlung der „American Federation of Labor" geschaffen. Es waren bei der Gründung 40 Vertreter von Arbeiterzeitungen betheiligt. Zweck der Organisation ist „der Austausch der Nachrichten, brüderlicher Verkehr und Beistand". Vorbedingung für die Mitgliedschaft ist Zugehörigkeit zu einem anerkannten Gewerkverein.

„Die Frauen haben keine besonderen nationalen oder internationalen Vereine. In einigen Gewerben haben sie selbständige, lokale Vereine und in anderen sind sie gleichberechtigte Mitglieder der Gewerkvereine der Männer. Im Allgemeinen sind sie überhaupt nicht organisirt; wahrscheinlich weniger als 10 pZt. der Arbeiterinnen gehören den Vereinen selbst in solchen Gewerben an, deren Arbeiter gut organisirt und ihre direkten Konkurrenten sind. Bisweilen gründen die Arbeiterinnenvereine einen städtischen Zentralverein, wie z. B. den Ausschuß der Arbeiterinnen Chicagos."

Ueber die Gründung der Vereinigungen nationaler oder internationaler Verbände zu einer Gesammtorganisation wird in dem Artikel des „Archiv" Folgendes gesagt: „Der erste Schritt zu der Bildung eines nationalen Arbeitsverbandes aller Gewerbe der Vereinigten Staaten geschah im Jahre 1866 in Baltimore, wo sich die Delegirten von 60 Arbeiterorganisationen versammelten und den „Nationalen Arbeitsverband" gründeten, der später den Namen „Gewerbliche Brüderschaft" annahm.

Jährliche Konventionen wurden bis zum Jahre 1872 abgehalten, wo die Organisation an der Politik zerschellte. Die Entstehung der „Ritter der Arbeit" (Knights of Labor) war die nächste nationale Bewegung unter den Arbeiterorganisationen, und während einer Reihe von Jahren war sie machtvoller als ihr einziger Nebenbuhler, die „American Federation of Labor". Die erste lokale Versammlung (local assembly), wie die Organisationen der „Ritter der Arbeit" genannt wurden, wurde im Jahre 1870 in Philadelphia gegründet, und ihre Mitglieder waren sämmtlich Kleiderarbeiter, obschon man damals nicht beabsichtigte, die „Ritter der Arbeit" nach Gewerben zu organisiren. Ein Verband der lokalen Versammlungen bildete die Distriktsversammlung, deren Distrikt geographische Grenzen hatte, innerhalb welcher sie die Jurisdiktion über alle lokalen Versammlungen besaß. Später wurden die lokalen Versammlungen auch nach Gewerben organisirt, die sich zu nationalen Gewerbeversammlungen verbanden. Konflikte

zwischen diesen und den Distriktsversammlungen und unaufhörlicher Streit mit den Arbeitervereinen desselben Gewerbes trugen dazu bei, den Verfall der „Ritter der Arbeit“ zu beschleunigen. Bis zum Jahre 1881 arbeitete die Organisation im Geheimen, und es war sogar ihr voller Name nicht allen ihren Mitgliedern bekannt. In jenem Jahre aber wurde der Name öffentlich kundgegeben und die Generalversammlung der „Ritter der Arbeit“ erschien als die leitende Körperschaft dieser Organisation. Ihr ursprünglicher Zweck war, eine Erleichterung des Arbeiterlooses durch die Gesetzgebung und freiwilliges Zusammenwirken herbeizuführen, und ihr Motto erklärt, daß: „Was den Einen schädigt, Alle trifft“.

Die „Ritter der Arbeit“ haben sich dadurch große Verdienste erworben, daß sie den Arbeitern die Solidarität ihrer Interessen und jene wahre Demokratie offenbart haben, auf die schließlich jeder Versuch, sie aus der jetzigen unvernünftigen wirthschaftlichen Lage zu befreien, beruhen muß. Die Mitgliedschaft der Arbeitsritter stieg schnell, nachdem der Name, die Ziele und einige ihrer Methoden bekannt gemacht waren, und ihre Zunahme war besonders stark in den Jahren 1885 und 1886. Im Oktober 1885 berichtete der Generalsekretär über eine Mitgliedschaft von 104 335, und im Oktober 1886 wurde die Kopfsteuer für 702 924 Mitglieder bezahlt. Im nächsten Jahre, als der große „Südwestbahnstreik“ in dem Eisenbahnsystem Jay Goulds durch die Arbeitsritter eingeleitet wurde, vernahm man stets die Behauptung, die auch allgemeinen Glauben fand, daß die „Ritter der Arbeit“ 1½ Millionen zählten. Doch hat Mr. Terence V. Powderly, der lange der oberste Beamte der Arbeitsritter war, kürzlich erklärt, daß die Organisation niemals mehr als 600 000 Mitglieder hatte. Der Jay Gould-Streik war einer der dramatischsten in der Geschichte der amerikanischen Arbeiterbewegung. Den „Rittern der Arbeit“ kostete er das Leben einiger Mitglieder und große Summen Geldes, größer noch war aber der finanzielle Verlust, den die Eisenbahngesellschaften erlitten. Da die Ritter in dem Kampf unterlagen, verblich ihr Ruhm als Führer der Arbeiterorganisationen; weitere schwere Fehler ihrer Politik haben ihnen Männer und Frauen, die Anhänger ihrer Prinzipien sind, entfremdet. Von jener Zeit an ist ihre Mitgliedschaft zusehends geschwunden, und heute sind die „Ritter der Arbeit“ eine an Zahl und Einfluß bedeutungslose Organisation.

In demselben Jahre, in dem der Orden der Arbeitsritter an die Oeffentlichkeit trat, wurde der amerikanische Arbeitsverband (American Federation of Labor) gegründet. Es trafen sich 107 Delegirte der lokalen Vereine in Pittsburg, Pennsylvania, die sich als Verband der organisirten Gewerk- und Arbeitsvereine der Vereinigten Staaten und Kanada organisirten. Auf der sechsten Jahreskonvention, die am 8. Dezember 1886 in Kolumbus-Ohio stattfand, wurde der jetzige Name angenommen.

Die American Federation of Labor ist heute die machtvollste Verbindung der amerikanischen Arbeiter. Die Mitgliederzahl der Organisation ist nicht genau angegeben. Einige hervorragende Gewerkvereine, so die Eisenbahnvereine, sind dieser Organisation nicht angeschlossen. Ferner gehören einige Gewerke noch zu dem Verbande der „Ritter der Arbeit“, und einigen Gewerkvereinen wird der Beitritt nicht gestattet, weil sie Neger nicht als Mitglieder aufnehmen wollen.

Nachdem in dem Aufsatz des „Archiv“ die jährlichen Zusammenkünfte der Organisation, der Vertretungs- und Abstimmungsmodus auf diesen die Finanzverwaltung usw. eingehend geschildert sind, worüber wir schon früher berichtet haben, werden den Differenzen, die über die Frage, ob die Gewerkschaften Parteipolitik treiben sollen, vorhanden sind, einige Ausführungen gewidmet. Die American Federation of Labor, wie auch die meisten Gewerkvereine, haben die Bestimmung im Statut, daß irgend welche Parteipolitik, sei sie nun demokratisch, republikanisch, sozialistisch usw., auf den Konventionen der Verbände nicht geduldet werden soll. Infolgedessen wird den Führern der Gewerkvereine der Vorwurf von intelligenten Arbeitern gemacht, „daß ihnen der Muth der Ueberzeugung fehle, daß sie ihre Forderungen in der Nähe des Sieges fallen lassen, daß sie große Prinzipien zu Gunsten kleinlicher Zugeständnisse aufgeben und daß sie wichtige wirthschaftliche Probleme mit leeren Phrasen abfertigen, die entmuthigen und veruneinigen“. Trotzdem halten die Verbände und die American Federation of Labor an dieser Gewerkvereinspolitik fest und haben dabei die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder. Schon der Umstand, daß der konsequenteste Vertreter dieser Taktik, Samuel Gompers, regelmäßig als Präsident der Federation wiedergewählt wird, zeigt, daß die Gewerkschaften vor der Hand von dem bisher innegehaltenen Wege nicht abzugehen gedenken.

Die Deutsch-Amerikanische Typographia

feiert in diesem Jahre ihr 25jähriges Bestehen. Sie wurde 1873 mit 316 Mitgliedern in 7 Zweigvereinen gegründet. Gegenwärtig zählt sie 1100 Mitglieder in 22 Zweigvereinen und erreichte den höchsten Stand mit 1382 Mitgliedern im Jahre 1892. Die Organisation umfaßte nur die in deutschen Zeitungen beschäftigten Buchdrucker und bildet seit 1894 einen Zweig der „International Typographical-Union“. Während die Deutsch-Amerikanische Typographia schon seit 1881 Arbeitslosenunterstützung aus der Zentralkasse zahlt, hat die Internationale Union diese noch nicht eingeführt. Auf der 43. Generalversammlung der letzteren, die im Oktober 1896 stattfand, wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 5612 gegen 3989 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde dort beschlossen, die regelmäßigen Generalversammlungen abzuschaffen und an deren Stelle die Urabstimmung zu setzen, welches System bei der Deutschen Typographia schon seit 1884 besteht.

In einer von dem Vorstande der Deutsch-Amerikanischen Typographia herausgegebenen, vorzüglich ausgestatteten Schrift werden die Kämpfe und Erfolge der Organisation in den verflossenen

25 Jahren geschildert und bemerkt, daß die Organisation auf ein segensreiches Wirken zurückblicken könne, das geregelte Löhne und den Achtstundentag den Buchdruckern gebracht hat. Der Bericht enthält auch eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der letzten 14 Verwaltungsjahre von 1884/85 bis 1897/98. Die Gesammteinnahme betrug in diesem Zeitraum *M.* 1213543, die Ausgabe *M.* 1184093. Davon wurden an Krankenunterstützung *M.* 281954, an Arbeitslosenunterstützung *M.* 380566, an Streikunterstützung *M.* 83420, an Sterbegeld *M.* 164459, an Reiseunterstützung *M.* 27925 und für Verwaltung und Agitation *M.* 245754 verausgabt. Für eine Organisation mit 1000 Mitgliedern ist das eine gewaltige Leistung.

Jahresbericht des Gewerkschaftskartells in Weimar 1897/98.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. September. Zu Anfang des Geschäftsjahres gehörten folgende Berufe dem Kartell an: Holzarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Müller, Schneider, Schuhmacher, Töpfer und Zimmerer. Neuangeschlossen haben sich die Buchdrucker, Glaser und Maurer. Für die Glaser wurde erst in der letzten Zeit eine Zahlstelle wieder errichtet, während die Maurer im Februar eine Zahlstelle gründeten, die sich so gut entwickelt hat, daß jetzt wohl 75 pZt. der Berufsgenossen am Orte derselben angehören. Die Müller traten wegen ihrer geringen Mitgliederzahl von dem Kartell zurück.

Die Differenzen mit dem Inhaber der Zentralherberge wurden nach mehrfacher Auseinandersetzung durch Annahme eines von der Gewerkschaftskommission aufgestellten Vertrages und einer Hausordnung beglichen.

Die Gewerkschaftskommission machte nochmals eine Eingabe an den Gemeinderath wegen Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes, doch wurde sie mit der Begründung abschlägig beschieden, daß der Gewerbeverein (Unternehmerverein) am 1. April d. J. einen Arbeitsnachweis einrichten würde. Diese Einrichtung ist erfolgt, doch funktionirt der Arbeitsnachweis, wie leicht erklärlich ist, nicht. Um den häufigen Klagen vor dem Gewerbegericht, die vielfach aus Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen entstehen, vorzubeugen, unterbreitete die Kommission dem Gewerbegericht einen Entwurf für einen Arbeitsvertrag. Dieser Entwurf wurde von dem Gewerbegericht wohl für gut befunden, doch ist seine allgemeine Einführung nicht erfolgt.

Zur Unterstützung von Streiks soll ein Streikfonds angelegt werden, zu dem die Mittel durch Sammellisten, die vierteljährlich zur Ausgabe gelangen, aufgebracht werden sollen. Sammellisten, welche von auswärts eingehen, werden nicht mehr in Umlauf gesetzt.

Die Wahlen der Beisitzer zum Gewerbegericht wurden von dem Kartell geleitet, und sind die von diesem aufgestellten Kandidaten für die Arbeiterbeisitzer fast einstimmig gewählt, während die vom Kartell aufgestellte Liste der Arbeitgeberbeisitzer nicht durchging.

Das Kartell beschäftigte sich auch mit der Wohnungsfrage, doch sind die Verhandlungen darüber noch nicht zum Abschluß gebracht.

Das Kartell verbreitete Broschüren und Flugblätter in größerer Zahl, doch wurde hiermit in den Berufen, welche noch nicht organisirt sind, ein größerer Erfolg nicht erzielt.

Die Einnahme des Kartells stellte sich auf *M.* 174,42, die Ausgabe auf *M.* 104,48.

Berichtigung zur Streikstatistik.

In der Streikstatistik, welche im Jahre 1897 veröffentlicht worden ist, befindet sich in der kleinen Tabelle „Angriffstreiks" ein Druckfehler. Es muß dort bei „Anzahl der Streiks" 674 statt 647 heißen. Dieser Fehler ist leider in die Statistik für 1897 übernommen und muß es deshalb in der gleichen Tabelle heißen: Anzahl der Streiks von 1890/91 bis 1897 1004 statt 977, wie irrthümlich angegeben ist.

Quittung

über die im Monat September bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verband der Buchbinder (2. Quartal 1898)	*M.* 155,—
„ „ Stukkateure (2. Quartal 1898)	„ 54,—
„ „ Handels- und Transportarbeiter (4. Quartal 1897)	„ 100,—
„ „ Gastwirthsgehülfen (2. Quartal 1898)	„ 30,70
„ „ Textilarbeiter (1. Quartal 1898)	„ 645,65
„ „ Brauer (1. Quartal 1898)	„ 213,84
„ „ „ (2. Quartal 1898)	„ 221,88

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 42. 8. Jahrgang. Hamburg, 17. Oktober 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Gegen das Zuchthausgesetz.

Der Kaiser hat mit seiner Oeynhausener Rede der Arbeiterklasse einen wesentlichen Dienst erwiesen, indem er unverhüllt dargestellt hat, welche Absichten in den Regierungskreisen bezüglich des Koalitionsrechtes der Arbeiter bestehen. Selbst in den Arbeiterkreisen, welche es für nöthig finden, stets in den Vordergrund zu stellen, daß sie über ein unerschütterliches monarchisches Bewußtsein verfügen, erhebt sich Widerspruch gegen den Gedanken, die Anreizung zum Streik mit Zuchthaus zu bestrafen. Die natürliche Folge wird sein, daß diese Kreise einsehen lernen, daß sie irregeführt werden, wenn ihnen weiß gemacht wird, daß die Arbeiter in unserer Gesellschaft nach den gleichen Rechtsgrundsätzen behandelt würden wie die besitzenden Klassen. Wir können mit dieser Entwickelung zufrieden sein. Die Arbeiter, welche, durch schöne Reden bethört, dem Wahne verfallen sind, die Lösung der sozialen Frage würde durch Organisation der Arbeiter auf religiöser oder reichs- und königstreuer Grundlage erfolgen, werden erkennen, daß es nur eine Arbeiterbewegung geben darf, und daß Diejenigen, welche die Arbeiterbewegung durch Sonderorganisationen zu schwächen suchen, im Dienste jener Kapitalistenklasse stehen, welche wünscht, daß jeder Streikende als Verbrecher bestraft werde. Wenn je etwas geeignet ist, die klassenbewußte Arbeiterbewegung zu stärken und auf heute noch völlig indifferente oder im Banne religiöser Anschauungen und in dem Glauben an die Arbeiterfreundlichkeit des monarchischen Staates befindlichen Arbeiter auszudehnen, so war es die Ankündigung, daß die Reichsgewalt die Absicht hat, den Schatten von Koalitionsrecht, den die Arbeiter in Deutschland haben, im Interesse des Unternehmerthums völlig zu beseitigen. Wäre uns nur darum zu thun, den Klassengegensatz zu verschärfen, wir könnten mit der Wirkung, welche die Kaiserrede erzielt hat, sehr zufrieden sein.

Weniger zufrieden sind die Kreise, welche wünschen, daß der vom Kaiser angekündigte Gesetzentwurf wirklich Gesetz werden möchte. Sie suchen es so darzustellen, als handle es sich nicht darum, die Koalitionsfreiheit zu beschränken, als wäre daran nicht zu denken, daß die Anreizung zum Streik mit Zuchthaus bestraft werden solle. Nur die Arbeitswilligen sollen geschützt, Ausschreitungen durch härtere Strafandrohung verhindert werden. Mit welchem Recht kann die offiziöse Presse solche Behauptungen aufstellen? Die Worte des Kaisers sind klar und deutlich und stehen in logischem Zusammenhang mit früheren Aeußerungen des Monarchen. Sie befinden sich auch im Einklang mit der Offenbarung, die der Graf v. Posadowsky im Reichstage dem deutschen Volke brachte, daß in einem Lande mit allgemeinem, gleichen Wahlrecht das Koalitionsrecht entbehrlich sei. Ein preußischer König soll einmal gesagt haben: „An einem Königsworte soll man nicht drehen und deuteln." Wie kommen die sonst so monarchisch gesinnten Leute denn dazu, an dem Kaiserwort deuteln zu wollen? Die vom Kaiser gesprochenen Worte sind nicht dementirt, sondern auch im amtlichen Organ, dem „Reichs-Anzeiger", in demselben Wortlaut veröffentlicht wie in der anderen Presse. Vorläufig haben wir also anzunehmen, daß die Regierung eine den Worten des Kaisers entsprechende Gesetzesvorlage einbringen wird. Daran ändern die Ableugnungsversuche der offiziösen Presse nichts.

Ebensowenig kann in Abrede gestellt werden, daß ein solches Gesetz gleichbedeutend ist mit völliger Aufhebung des Koalitionsrechtes, weil dieses die Rechtmäßigkeit der Arbeitseinstellung und das Recht, zu einer solchen aufzufordern, als Grundlage hat. Was soll geschehen, wenn die Aufforderung zur Arbeitseinstellung bestraft und sogar mit entehrender Strafe belegt wird, wenn schon heute der an sich klare Wortlaut des § 153 der Gewerbeordnung eine Anwendung und Auslegung gefunden hat, die einer Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung gleichkommt? Es sei nur ein Beispiel hierfür angeführt. Am 22. Juli 1897 verurtheilte das Schöffengericht in Apenrade den Bevollmächtigten der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes zu vier Wochen Gefängniß, weil er in der „Holzarbeiter-Zeitung" und in der Zahlstellenversammlung bekannt gegeben, daß über die Tischlerwerkstatt von G. die Sperre verhängt sei. G. hatte sich geweigert, die durch Vereinbarung, nicht durch einen Streik, in allen anderen Tischlerwerkstätten eingeführte zehnstündige Arbeitszeit zu bewilligen. Ein Tischler, der nicht Mitglied des Holzarbeiterverbandes war, fühlte sich durch diese Bekanntmachung veranlaßt, die Arbeit bei G. aufzugeben. Das Schöffengericht sah in dieser Bekanntgabe

eine Bedrohung und Verrufserklärung, weil die Verhängung der Sperre gleichbedeutend mit Ausschluß der Arbeiter aus dem Verbande sei, die dort in Arbeit treten würden. In der Begründung des Schöffengerichts-Erkenntnisses kommt folgender charakteristischer Satz vor: „Strafmildernd sei die Unbestraftheit des Angeklagten, strafschärfend die frivole Handlungsweise, Andere, welche ernstlich Arbeit suchen und zufrieden mit ihrer Arbeit sind, davon ab- und zurück zu halten!" Auch ein von tiefer ökonomischer Erkenntniß zeugender Satz wird in dem Urtheil ausgesprochen, und zwar folgender: „Ein Grund, die Arbeitszeit zu verkürzen, liegt bei dem gemüthlichen und einfachen Handwerksbetriebe in kleinen Orten nicht vor. Um derartigen muthwilligen Bestrebungen ein für allemal entgegen zu treten, ist eine scharfe Strafe am Platze."

Dieses Urtheil ist auch insofern interessant, als es deutlich zeigt, wer in den heutigen Laiengerichten Recht spricht. Das Landgericht hob dann auf erfolgte Berufung das Erkenntniß auf und sprach den Angeklagten frei. Was aber kaum zu erwarten war, geschah: Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hin wies das Oberlandesgericht in Kiel am 24. November 1897 die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht unter einer Begründung zurück, das nunmehr eine Verurtheilung erfolgen mußte. Das Oberlandesgericht schloß sich den Gründen des Schöffengerichts vollinhaltlich an. Die Verurtheilung vor dem Landgerichte erfolgte am 29. Februar 1898 und die nochmals bei dem Oberlandesgerichte eingelegte Revision wurde am 15. Juni 1898 verworfen.

Es ist mit diesem Erkenntnisse der sich aus dem einfachen Worlaut der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung ergebende Rechtsbegriff völlig beseitigt und damit das Koalitionsrecht in einer Weise eingeschränkt, daß wir mit gutem Recht sagen können, daß nur ein Schatten desselben für die deutschen Arbeiter besteht.

Ist nun eine solche Rechtsanwendung und Rechtsauslegung schon heute im Gebrauch, dann hört jede Spur von Koalitionsrecht auf, wenn die gleichen Richter nach den zu erwartenden Gesetzesparagraphen die Anreizung zum Streik mit Zuchthaus zu bestrafen haben, „im Namen des Königs", „von Rechts wegen". Der Zustand wird der gleiche werden, wie er vor Annahme der Gewerbeordnung unter den derzeitigen Koalitionsverboten war. Ueber diese sagte der Abgeordnete Dr. Waldeck in der Sitzung des Norddeutschen Reichstages vom 14. Oktober 1867 Folgendes: „Die Koalitionsverbote stehen in der That ganz und gar auf dem Standpunkte der Sklaverei, denn was der Herr gegen den Sklaven thut, das maßt sich hier der Reiche gegen den Arbeiter an, und daß er es thut, das ist eben das Recht des Stärkeren. Die Koalitionsverbote sind ein grober Mißbrauch des Stärkeren."

Das Recht des Stärkeren, das ist's, was heute gilt und in unbeschränktester Weise zur Anwendung gelangt. Wo ist seitens der Staatsanwaltschaft schon jemals Anklage erhoben gegen Unternehmer, die Ihresgleichen durch Drohung zwangen, an Verabredungen, entsprechend § 152 der Gewerbeordnung, fest zu halten? Oder ist es nicht eine Drohung mit einem Vermögensverlust, wenn die Unternehmer Wechsel ausstellen müssen, die gegen ihren Willen in Umlauf gesetzt werden, falls sie von der getroffenen Verabredung zurücktreten? Der Verrufserklärungen, die von den Unternehmern ergehen, garnicht zu gedenken. Ja, gäbe es in Deutschland eine Behandlung aller Staatsbürger nach den gleichen Rechtsgrundsätzen, wir könnten dann mit dem angekündigten Zuchthausgesetz zufrieden sein. Dann würden wir das Vergnügen haben, einen nicht geringen Theil unserer Unternehmer im Zuchthause industrielle Arbeit erlernen zu sehen. Denn durch schwarze Listen und durch Aussperrungen hindern sie die Arbeiter an der freiwilligen Ausübung der Arbeit. Also nur her mit dem Zuchthausgesetz, denn es könnte kein größeres Vergnügen geben, als die Leiter der Staatsbetriebe, welche die Arbeiter wegen ihrer politischen Gesinnung oder ihrer Zugehörigkeit zur Organisation maßregeln, Studien darüber machen zu lassen, wie eine deutsche „Musteranstalt" eingerichtet ist. Sie sind es doch auch, die „einen deutschen Arbeiter, der willig ist, seine Arbeit zu vollführen, daran zu verhindern versuchen." Ja, wenn — der Justizminister nicht als für Deutschland gültigen Rechtsgrundsatz proklamirt hätte: „Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe."

Die Unternehmer sollen vor schweren Stunden bewahrt werden, ihnen droht das Zuchthaus nicht, auch wenn sie noch so rücksichtslos den unliebsamen Arbeiter dem langsamen Verhungern durch Verrufserklärung preisgeben.

Die Situation ist klar gezeichnet, und das ist uns lieb. Was von den Scharfmachern sehnsüchtig erhofft, was die im Arbeiter nur den Sklaven sehenden Kreise nicht auszusprechen wagten, es ist von erster Stelle gesagt, es naht sich seiner Vollendung. Den Arbeitern, welche um ihre Existenz mit Opfermuth, mit Solidarität, von ehrenhafter Gesinnung getrieben, kämpfen und ringen, denen soll das Brandmal aufgedrückt werden, welches sie der bürgerlichen Gesellschaft als Ehrlose erscheinen läßt. Nun gut, dann hört aber auch jede Gemeinschaft mit dieser bürgerlichen Gesellschaft auf, und wer den Arbeitern vorredet, sie hätten gemeinsame Interessen mit dieser, der sucht sie zu hindern, um ihre natürlichsten Rechte zu kämpfen. In unserer Gesellschaft ist Alles eine nackte Machtfrage. Die Macht der Arbeiter liegt in ihrer Organisation. Stärken sie diese, so stärken sie ihre Macht. Wer heute noch den Organisationen fern bleibt, der verdient eine Gesetzgebung, die ihn zum Sklaven der Machthaber erniedrigt.

Der Parteitag der sozialdemokratischen Partei, der vom 3. bis 8. Oktober in Stuttgart stattfand, nahm nach einem Referate ohne Debatte folgende, gegen das geplante Zuchthausgesetz gerichtete Resolution einstimmig an:

„Unter der kapitalistischen Produktionsweise hat die Unternehmerklasse das Bestreben, jeden Fortschritt in der Produktionstechnik, jede Einführung arbeitsparender Maschinen, jede ihm günstige Konjunktur des Arbeitsmarktes dahin auszunützen, die Löhne der Arbeiter zu kürzen, die Arbeitszeit zu verlängern und die politische und wirthschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter-

klasse zu erhöhen. Die Arbeiter haben daher im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Hebung ihrer Lebenshaltung die Pflicht, mit allen im heutigen Klassenstaat verfügbaren politischen und wirthschaftlichen Kampfmitteln dieses kulturfeindliche Bestreben der Unternehmerklasse zu vereiteln. Ein unentbehrliches Mittel zur Verbesserung der Lebenslage und zur Erhöhung der politischen und wirthschaftlichen Unabhängigkeit der Arbeiterklasse ist die gewerkschaftliche Organisation und die ungehinderte Benutzung eines gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts.

Der Parteitag erklärt es als eine der ersten Aufgaben der Gesetzgebung, allen Arbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren und es gegen die unabläßigen Anschläge des Unternehmerthums sicher zu stellen. Er wendet sich daher entschieden gegen die Drohung in der Tischrede des Kaisers zu Oeynhausen am 6. September 1898, demnächst der Volksvertretung einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, wonach Jeder mit Zuchthaus bestraft werden soll, der gar zu einem Streik anreizt. Streikandrohung und Streikverhängung sind für die Arbeiter im wirthschaftlichen Kampfe ebensolche Waffen, wie Aussperrungen, Kündigungsandrohung bei beabsichtigter Lohnherabsetzung und dgl. für die Unternehmer, die durch ihre soziale Stellung und ihre geringe Anzahl den Arbeitern gegenüber im Vortheil sich befinden und, soweit sie in Verbänden, Ringen, Syndikaten koalirt sind, von vornherein eine ungeheure Uebermacht gegenüber den Arbeitern besitzen.

Der Parteitag fordert die deutschen Arbeiter, ohne Unterschied der politischen und religiösen Anschauungen, auf, sobald dem Reichstage eine solche oder ähnliche Vorlage zugeht, Protestversammlungen zu veranstalten und die Abgeordneten zur Stellungnahme gegen eine solche Vorlage zu drängen.

Der Parteitag erblickt in der Kaiserrede das unzweideutige Zeugniß, daß die in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890 in Aussicht gestellte Sozialreform seitens der Regierungen aufgegeben ist. Der nunmehr erst im richtigen Lichte erscheinende Erlaß des Grafen Posadowsky zeigt, daß das Reichsamt des Innern statt des früher in Aussicht gestellten Schutzes gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft eine Politik der Unterdrückung der Arbeiterbestrebungen auf wirthschaftlichem Gebiete einleitet — eine Politik, die den letzten Arbeiter über das Märchen vom „sozialen Königthum" aufklären und ihn davon überzeugen muß, daß im heutigen Klassenstaate die Regierung immer mehr und immer deutlicher die Sachwalterin der Kapitalisteninteressen wird und allein die Sozialdemokratie die rückhaltlose und offene Vertreterin der Arbeiterinteressen ist."

Arbeitsnachweis-Konferenzen.

Am 5. September 1898 fand in Leipzig eine Konferenz von Vertretern der Unternehmerorganisationen statt, die sich mit der Frage des Arbeitsnachweises beschäftigte. Es waren zirka 80 Unternehmervereine vertreten, darunter der Zentralverband der deutschen Metallindustriellen, der Bund der Industriellen, der Verband der Saarindustrie und der Verein der Industriellen des Regierungsbezirkes Köln. Aus Rheinland-Westfalen hatten noch die Handelskammern Essen und Dortmund Vertreter entsandt.

Von welchem Geiste die Verhandlungen der Konferenz getragen waren, wird folgende Aeußerung des Referenten, der die Arbeitsnachweisfrage behandelte, zeigen. Er sagte: „Die Arbeitgeber bilden ein neues, zukunftsreiches Entwickelungselement in der Geschichte des Arbeitsnachweises; nur ihnen dürfte, soll nicht die Industrie und das ganze Erwerbsleben Schaden leiden, die so viele und weitgehende Spezialkenntnisse und Spezialrücksichten erfordernde Auswahl und Beschaffung von Arbeitskräften anvertraut werden."

Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen vollständig bei und bekräftigte ihre Meinung durch Annahme folgender Resolution: „Die Versammlung spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, daß im Interesse des Groß- und Kleingewerbes der Arbeitsnachweis von den Arbeitgebern zu organisiren und zu handhaben ist."

Die Unternehmer beabsichtigen demnach, was sie in einigen Orten schon mit Erfolg betrieben haben, allgemein zur Durchführung zu bringen. Die Unternehmerarbeitsnachweise dienen heute nicht dazu, Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften auszugleichen, sondern ihr Hauptzweck ist, unliebsame Arbeiter von der Arbeit auszuschließen, sie durch den Hunger zu zwingen, in sklavischer Abhängigkeit von dem Unternehmer zu bleiben. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, sind die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber fast ausnahmslos nach einem Streik, und besonders nach einem unglücklich verlaufenen Streik, in's Leben gerufen worden. Es ist hier, wie in unserem Staatswesen überhaupt, nicht die Gerechtigkeit, sondern die einfache Machtfrage entscheidend. Gerecht ist, daß der Verkäufer einer Waare, hier der Waare Arbeiskraft, über die Art des Verkaufes und den Preis Bestimmung trifft, nicht aber der Käufer der Waare, der in diesem Falle der Arbeitgeber ist. Bei der Uneinigkeit und ungenügenden Organisation der Arbeiter ist das unsinnige Verhältniß geschaffen, daß die Käufer der Waare den Verkauf leiten und bestimmen und Diejenigen, welche nicht willenlos sich diesen Bestimmungen unterwerfen, einfach davon ausschließen, ihre Arbeitskraft verwerthen zu können. Welche reizenden Zustände sich für die Arbeiter heranbilden würden, wenn die Unternehmer die Arbeitsvermittelung in Händen haben, zeigte eine Gerichtsverhandlung, welche am 7. Juli 1898 in Hamburg stattfand. In dem berüchtigten Arbeitsnachweisbureau der Eisenindustriellen erlaubte sich ein Arbeiter, als er wieder abgewiesen wurde, die Bemerkung, daß er schon 17 Wochen feiere und man ihm endlich Arbeit geben möge. Die Antwort des Bureauverwalters war: „Wenn Sie 17 Wochen gefeiert haben, dann feiern Sie noch 17 Wochen, hier giebt es keine Arbeit." Dieser liebenswürdigen

Aeußerung folgte dreimal kurz hintereinander der Ruf „Raus“, dem der Arbeiter nicht so schnell Folge leisten konnte. Deswegen erfolgte Strafantrag wegen Hausfriedensbruch, doch wurde die Freisprechung des Angeklegten nach Feststellung des Thatbestandes von dem Amtsanwalt selbst beantragt. Daß etwas Derartiges sich überhaupt ereignen kann, charakterisirt die Unternehmernachweise in ausreichendem Maße. Und dieses Musterinstitut soll in ganz Deutschland nachgebildet werden.

Wenn aber die Arbeiter, auf deren Seite das natürliche Recht sich befindet, fordern, daß ihnen die Arbeitsvermittelung zufalle, dann kommt das berühmte Sprüchlein von dem „Terrorismus der Arbeiter“ zur Anwendung, um die in den Unternehmerkreisen herrschende brutale Rücksichtslosigkeit zu verdecken. Glücklicherweise wachsen die Bäume nicht in den Himmel, und die weitere Entwickelung des Solidaritätsgefühls und der Organisationen der Arbeiter wird den Gelüsten der Unternehmer einen Damm entgegensetzen.

Eine **Arbeitsnachweiskonferenz** und die erste Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise fand am 27. und 28. September 1898 in München statt. Die Konferenz begnügte sich damit, dem in der einleitenden Ansprache des Verbandsvorsitzenden erhobenen Protest gegen die Bestrebungen der Unternehmer, den Arbeitsnachweis als Machtmittel im Kampfe um die Arbeitsbedingungen zu verwenden, zuzustimmen. Berathungen darüber, wie den Absichten des Unternehmerthums vorgebeugt werden könne, fanden nicht statt. Der Verband erstrebte die Organisirung der Arbeitsvermittelung unter gemeinsamer Antheilnahme der Arbeiter und Unternehmer und Errichtung kommunaler Arbeitsnachweisstellen, und mag deswegen vielleicht eine besondere Stellungnahme gegenüber den Gelüsten der Unternehmer nicht für erforderlich gehalten haben. Jedenfalls wäre es aber angebracht gewesen, sich eicht mit einem kurzen Protest zu begnügen, sondern die Folgen zu berathen, die eintreten würden, falls die Unternehmer ihre Absichten erreichen. Die Konferenz beschäftigte sich des Näheren mit der Verbesserung der Uebersichten über die Arbeitsvermittelung, wie sie in dem monatlich erscheinenden Organ „Der Arbeitsmarkt“ gegeben werden. Es wurden eine Reihe Verbesserungsvorschläge gemacht, die insbesondere eine genauere Berichterstattung der einzelnen Nachweisstellen an die Zentralstelle herbeiführen sollen. In einem Referat wurde sodann die Gebührenfreiheit für die Arbeitsvermittelung empfohlen.

Eingehender beschäftigte sich die Konferenz mit einer Angelegenheit, die über die Aufgaben, welche die Arbeitsvermittelungsstellen und der Verband derselben zu erfüllen haben, hinausgeht. Er beschäftigte sich mit der Frage: „Was können die Arbeitsnachweise dazu beitragen, der Landwirthschaft Arbeitskräfte zu erhalten und zuzuführen?“ Der Referent stellte folgende Thesen auf, die dem Ausschusse des Verbandes zur weiteren Behandlung überwiesen wurden.

„I. Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hält es für wünschenswerth, daß die gemeinnützigen Arbeitsnachweise nach Möglichkeit dahin streben, der deutschen Landwirthschaft Arbeitskräfte zuzuführen und zu erhalten. Er sieht darin gleichzeitig ein wirksames Mittel, die Arbeitslosigkeit in den Städten zu bekämpfen. — Der Verband deutscher Arbeitsnachweise empfiehlt den gemeinnützigen Arbeitsnachweisen: 1. die Vermittelung von Arbeitskräften für die Landwirthschaft in ihren Geschäftskreis aufzunehmen und, soweit das schon geschehen, weiter auszugestalten. Für landwirthschaftliche Arbeiten sind vorzugsweise vom Lande zugezogene gelernte landwirthschaftliche Arbeiter auszuwählen. Zu vorübergehender Thätigkeit auf dem Lande können unter besonderen Verhältnissen auch städtische ungelernte Arbeiter verwandt werden; 2. bei der Vergebung von Arbeit in Städten die Einheimischen vor den Zuziehenden grundsätzlich zu bevorzugen; 3. der Presse, insbesondere den Lokalblättern der näheren Umgegend, die Ueberfüllung des Arbeitsmarktes in einzelnen Gewerben rechtzeitig mitzutheilen, um übermäßigen Zuzug einzuschränken; 4. zur Ausgestaltung der landwirthschaftlichen Vermittelung eine Verbindung mit den Behörden, landwirthschaftlichen Vereinen und Arbeitsnachweisstellen der näheren Umgegend anzustreben.

II. Um eine sachgemäße Vertheilung der Arbeitskräfte in Stadt und Land herbeizuführen, erscheint es als dringend wünschenswerth, daß für größere wirthschaftlich zusammenhängende Bezirke ein- und zweimal wöchentlich eine Uebersicht der angebotenen und nachgefragten Stellen, nach Berufen geordnet, zusammengestellt und in allen Gemeinden des Bezirks bekannt gemacht werde. In diese Uebersichten sind thunlichst auch die bei den Facharbeitsnachweisen und privaten Stellen-Vermittlern angebotenen und nachgefragten Stellen aufzunehmen. — Soweit es nicht angängig ist, solche Uebersichten durch die bestehenden gemeinnützigen Arbeitsnachweise herstellen zu lassen, empfiehlt der Verband deutscher Arbeitsnachweise, sämmtliche Organe mit deren Herstellung zu betrauen und zu diesem Zwecke mit den erforderlichen Befugnissen zu versehen. — Der Verband empfiehlt ferner, alle Gemeindebehörden solcher Ortschaften, in welchen ein gemeinnütziger Arbeitsnachweis nicht besteht, mit der Annahme von Stellenangeboten und Nachfragen und deren Weitergabe an die bestehenden Vermitttlungsstellen zu betrauen.“

Wird, diesen Thesen folgend, die Arbeitsvermittelung ausgestaltet, dann hört diese auf, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen. Und nur hierauf kann sich der Arbeitsnachweis in seiner Thätigkeit erstrecken. Der Versuch, bestimmten Produktionszweigen oder Landesbezirken Arbeitskräfte zu überweisen, kann nicht Aufgabe eines kommunalen Arbeitsnachweises sein. So nachtheilig von den Industriearbeitern die Ueberschwemmung des Arbeitsmarktes von Arbeitskräften aus den ländlichen Bezirken empfunden wird, so werden sie doch nicht geneigt sein, es gut zu heißen, daß diese Arbeitskräfte wieder auf das Landgebiet zurückgedrängt werden. Der Zug zur Stadt hat doch nicht in der Wanderlust der Arbeiterbevölkerung, sondern in den drückenden Verhältnissen, unter denen das ländliche Proletariat leidet, seinen Ursprung. Die Abweisung dieser Arbeitskräfte von den kommunalen Arbeitsnachweisen, das Zurückweisen derselben in die elenden

Verhältnisse, denen sie entflohen sind, ist gleichbedeutend mit der Beihülfe, die der Kultur widersprechenden Zustände auf dem Lande zu erhalten. Dazu werden die städtischen Arbeiter, auch wenn sie noch so sehr unter dem Lohndruck leiden, der durch Ueberfüllung des Arbeitsmarktes herbeigeführt wird, nicht die Hand bieten. Die kommunalen Arbeitsnachweise begeben sich mit der Befolgung der vorgeschlagenen Thesen auf ein Gebiet, auf welches die Arbeiter ihnen nicht folgen dürfen.

Das Bestreben der Unternehmer, die Arbeitsnachweise in ihre Hand zu bekommen, die Befürchtung, daß die kommunalen Arbeitsnachweise eine bedenkliche Tendenz annehmen könnten, sollten die Arbeiter veranlassen, ihre gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch nach besten Kräften auszubauen. Die Unternehmer wissen, welche Macht sie mit ihren Nachweisen ausüben können, und die Arbeiter sollten ihnen in der Erkenntniß des Werthes der Arbeitsnachweise nicht nachstehen.

Der englische Gewerkschaftskongreß.

(„Labour Gazette.")

Der einunddreißigste Kongreß der Gewerkschaften von England wurde am Montag, den 29. August, und den fünf folgenden Tagen in der „Colston-Halle" zu Bristol abgehalten.

Vor drei Jahren waren die bestehenden Vorschriften, welche die Zulassung von Abgeordneten zu dem Kongresse regeln, in umfangreicher Weise ergänzt, und ist nur anerkannten Gewerkschaften gestattet, Vertreter zu senden. Weiter ist vorgesehen, daß diese zur Zeit der Ernennung thatsächlich auf ihr Gewerbe arbeiteten, oder daß sie fest angestellte Beamte ihrer Gewerkschaft sind. Die Verbände können nach ihrer Wahl einen Abgeordneten für je 2000 Mitglieder oder einen Theil davon senden; aber da die Abstimmung durch Stimmzettel geschieht, nach dem Grundsatze, daß ein Zettel für je 1000 Mitglieder abgegeben wird, senden wenig Verbände die Anzahl der Abgeordneten, zu der sie berechtigt sind.

Der Besuch der Abgeordneten auf dem Kongresse in Bristol war der zahlreichste, über welchen unter den oben angeführten bestehenden Vorschriften bis jetzt berichtet wurde.

Damit man die allgemeine Zusammensetzung des Kongresses klar übersehen kann, giebt die nebenstehende Tabelle eine Eintheilung der Abgeordneten nach Gewerbegruppen für die Kongresse von 1897 und 1898.

Gewerbegruppen	1897 Verbände	1897 Abgeordnete	1897 Mitglieder	1898 Verbände	1898 Abgeordnete	1898 Mitglieder
Baugewerbe	10	30	113512	10	36	146890
Bergwerk u. Steinbrüche	4	58	221800	5	59	226912
Maschinenbau	12	24	135413	14	29	140902
Schiffbau (einschließlich Kesselschmiede)	3	20	56420	4	20	60465
Andere Gewerbe der Metallarbeiter	34	44	50882	33	41	55694
Weberei	13	73	157344	15	73	146484
Kleidermacher	6	22	62831	7	22	59849
Transportgewerbe (einschließlich Eisenbahnarbeit., Seeleute, Heizer und Hafenarbeiter)	11	21	104604	14	31	129280
Ackerbau, Chemie, Gas u. allgemeine Arbeiter	13	30	78869	14	34	95818
Drucker, Buchbinder usw.	12	19	40932	15	20	42566
Töpfer und Glasmacher	3	3	2106	4	5	6426
Möbeltischler und Ausstattungsgewerbe	7	9	21302	9	14	25211
Bäcker usw.	3	5	7900	1	4	4728
Maschinisten	6	6	19195	7	7	16900
Verschiedene Gewerbe	12	17	20081	7	11	18677
Zusammen...	149	381	1093191	159	406	1176896

Bemerkung: Verbände, welche Theile oder Zweige von allgemeinen Verbindungen oder Vereinigungen bilden, sind in dieser Tabelle als besondere Vereine nicht aufgeführt und wurden in dieser Weise doppelte Eintragungen vermieden.

Die gedruckte Geschäftsordnung war eine sehr umfangreiche; es waren 73 Beschlüsse aufgeführt, 60 hiervon waren von verschiedenen Gewerkschaften eingesandt, die übrigen waren von dem parlamentarischen Ausschusse eingebracht.

Von den Beschlüssen des Ausschusses hatten die wichtigsten auf folgende Gegenstände Bezug: Das Gesetz über heimliche Verbindungen, das Tauschgesetz und das Fabrikgesetz, die Anlegung des Vermögens von Gewerkschaften, die Ausdehnung der Entschädigung unter dem Unfallgesetze, die Ausführung des Beschlusses des Unterhauses über „auskömmliche Löhne", ein allgemeiner achtstündiger Arbeitstag und die Bezahlung der Mitglieder des Parlaments. Alle Beschlüsse des Ausschusses wurden von dem Kongresse angenommen. Von den Beschlüssen, welche von den Gewerkschaften eingesandt wurden, hatten fünf Bezug auf Verbindungen von Gewerken. Wegen Abbrennens der Halle, in welcher die Zusammenkunft abgehalten wurde, bewegten sich die Verhandlungen in sehr engen Grenzen und es wurde beschlossen, einen besonderen Kongreß einzuberufen, um die Vorlagen zu besprechen. Diese Zusammenkunft wird nächsten Januar in Manchester abgehalten werden.

Ein Beschluß des Verbandes der Stauer, die Beiträge der Verbände von M. 20 auf M. 25 für je 1000 Mitglieder zu erhöhen, wurde mit 486 gegen 382 Stimmen abgelehnt. Die hauptsächlichsten Beschlüsse, welche über andere Angelegenheiten angenommen wurden, haben auf Sachen Bezug, wie: das Schwitzsystem und Doppelstellung bei öffentlichen Aemtern, das frühe Schließen der Läden, die Arbeitszeit, Desinfizirung der Aborte, die Arbeitszeit und Löhne der Schankmädchen und Kellner, Achtstunden-Gesetz der Bergarbeiter, die Aufhebung von Ausfuhrprämien, Handelsmarken, Abschaffung des Gebrauches, Zeugnisse über den Charakter des Arbeiters auszustellen, „Nationalisirung der Mittel der Erzeugung, Vertheilung und des Austausches", Dampfkesselregistrirung und Revision, Dekatiren von gewebten Stoffen, das Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren und aller Nachtarbeit für Arbeiter unter 18 Jahren.

Die Mitglieder des Parlamentarischen Comités wurden aus folgenden Verbänden gewählt: Bergarbeiter-Verband von Großbritannien, Verband der Gas- und allgemeinen Arbeiter, Allgemeiner Verband der Zimmerleute und Tischler, Allgemeiner Verband der Maschinenbauer, Allgemeiner Verband der Messingarbeiter, Allgemeiner Verband der Eisenbahn-Angestellten, Verband der Kesselschmiede und Eisenschiffbauer, Allgemeiner Verband der Weber in den nördlichen Grafschaften, Verband der Schiffszimmerleute, Allgemeiner Verband der Wollkämmer, Landesverband der Stiefel- und Schuharbeiter und Verband der Londoner Setzer.

Die dem Kongresse von den Rechnungsführern vorgelegte Abrechnung zeigt eine Gesammteinnahme von M. 53 164 (mit Einschluß des Guthabens von M. 14 580 vom vorhergehenden Jahre) und eine Ausgabe von M. 28 953, so daß ein Ueberschuß von M. 24 211 verbleibt.

Der französische Gewerkschaftskongreß.

Ueber den Kongreß wird dem „Vorwärts“ unter dem 4. Oktober aus Paris geschrieben:

Der Jahreskongreß der „Konföderation der Arbeit“ wurde vorige Woche in Rennes abgehalten; er war noch nie so zahlreich besucht. 104 Delegirte (gegenüber 78 auf dem vorjährigen Kongreß) vertraten 1090 Organisationen. Der Zuwachs der Delegirten ist auf die Subvention des Pariser Gemeinderathes im Betrage von Frcs. 5000 zurückzuführen. Der radikale Gemeinderath von Rennes hat seinerseits Frcs. 1500 für die Kongreßkosten votirt und außerdem dem Kongreß einen Saal des Rathhauses zur Verfügung gestellt, da das Lokal der Arbeitsbörse sich als zu klein erwies.

Die Konföderation wurde 1895 gegründet nach der durch die Generalstreiksfrage verursachten Spaltung zwischen den Guesdistischen und den übrigen Gewerkschaften. Seitdem hat die Konföderation die überwiegende Mehrheit der Gewerkschaften um sich geschaart. Die Guesdistischen Gewerkschaften, die am 22. September in Montluçon, wie immer, im Anschluß an den Parteitag der Arbeiterpartei ihren Kongreß abhielten, sind auf 152 meist unbedeutende Organisationen zurückgegangen. Die Konföderation umfaßt, mit Ausnahme der Guesdistischen Richtung, die Gewerkschaften aller politischen Richtungen, von den politisch farblosen bezw. nichtsozialistischen bis zu den anarchistisch angehauchten Gewerkschaften. Organisatorisch besteht die Konföderation aus folgenden Gliedern: der Landesföderation der Arbeitsbörsen, den Landesverbänden gewisser Branchen (Eisenbahner, Buchdrucker), einer Anzahl Lokalverbände und schließlich aus einzelnen Gewerkschaften, die entweder in keinem Verbande vereinigt sind oder einem Verbande angehören, welcher der Konföderation nicht beitreten will.

Doch hat auch der diesjährige Kongreß die innere Schwäche der äußerlich imposanten Organisation offenbart. Man mußte sich wiederum, wie alljährlich, mit den Statutenänderungen viel beschäftigten. Thatsache ist, daß die französischen Gewerkschaften für eine wirklich lebensfähige allgemeine Organisation noch nicht reif sind. Das einzige Lebenszeichen und die immerhin nicht zu unterschätzende Bedeutung der Konföderation bestehen in den Jahreskongressen.

Andererseits stößt die Konföderation auf einen gefährlichen Rivalen in ihrem eigenen Schooße, auf die Föderation der Arbeitsbörsen, die eine viel engere Zusammenfassung der wichtigsten Lokalverbände aller Branchen (43 von den bestehenden 51 Arbeitsbörsen) darstellt. Der Konflikt zwischen den beiden Organisationen soll nun in der Weise gelöst oder richtiger umgangen werden, daß die Börsenföderation ihre Vertretung im leitenden Rathe der Konföderation verliert. Fortan wird sie mit dem Rathe in Verkehr treten im Falle unvorhergesehener Ereignisse, die einen gemeinsamen Entschluß erfordern würden. Es sei noch bemerkt, daß die organisatorischen Schwierigkeiten dadurch vermehrt werden, daß die Börsenföderation unter der Leitung des Anarchisten Pelloutier steht. Dieser anarchistische Desorganisator läßt alle Künste spielen, um die Gewerkschaftsbewegung in's anarchistische Fahrwasser zu leiten, unter dem Vorwande: Fernhaltung der Politik von den Gewerkschaften.

Der Generalstreik nahm diesmal einen bescheideneren Raum ein als in den früheren Kongressen. Man scheint nachgerade eingesehen zu haben, daß die alljährlichen Generalstreikbeschlüsse die Sache herzlich wenig fördern können. Der Leiter des Eisenbahnerverbandes, der Allemanist Guérard, ein glühender Anhänger des Generalstreiks, mußte selber zugeben, daß die große Masse der Gewerkschaften für die Durchführung der Generalstreikbeschlüsse nicht zu haben sei. So hat die bezügliche Umfrage, die anläßlich des geplanten Eisenbahnerstreiks vorgenommen wurde, wie Guérard berichtete, „eine allzu geringe Zahl von Antworten“ ergeben. Und Girard, der Sekretär des Generalstreik-Ausschusses, klagte über den Rückschritt der Idee in der letzten Zeit. Andererseits ist hervorzuheben, daß der sonst dem Generalstreik feindliche Buchdruckerverband durch seinen Delegirten erklärt hat, sich dem Generalstreik anschließen zu wollen, falls der Gesetzentwurf Merlin-Trarieux gegen das Koalitionsrecht der Eisenbahner und der staatlichen Arbeiter votirt würde. — Beschlossen wurde, den Generalstreik-Ausschuß einzig mit der Agitation zu betrauen und ihn unter die Kontrole des Konföderationsrathes zu stellen. Die Agitationsmittel des Ausschusses sind aber sehr spärlich, da nur eine kleine Minderheit der Gewerkschaften den zu diesem Zwecke beschlossenen fünfprozentigen Abzug von den gewöhnlichen Streikunterstützungen erhebt. Ferner wurde der Wahlmodus des Ausschusses geändert, um Personenfragen aus dem Wege zu gehen; fortan bestimmt der Kongreß alljährlich die Organisationen, welche aus ihrer Mitte die Ausschußmitglieder zu wählen haben, anstatt direkt diese Mitglieder zu wählen.

Der Kongreß beschäftigte sich noch mit folgenden Angelegenheiten: Der Kontrolmarke, dem Arbeiterschutz, dem Boykott, der Altersversorgung, dem staatlichen Getreidemonopol, dem Alkoholismus und der Abrüstungsfrage.

Adressen der Vorsitzenden der Zentralvereine.

1. **Bäcker.** O. Allmann, Werstraße 17, 1. Et., Hamburg.
2. **Barbiere.** Karl Wesche, Rosenhagen 5, Braunschweig.
3. **Bauarbeiter.** F. Krens, St. Pauli, Jägerstraße 27, part., Hamburg.
4. **Bergarbeiter** (Westfalen). Heinr. Möller, Johanniterstr. 22, Bochum.
5. **Bergarbeiter** (Sachsen). H. Sachse, Richardstraße 15, Zwickau.
6. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmstr. 33, 2. Et., Berlin SW.
7. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
8. **Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
9. **Buchbinder.** A. Dietrich, Heusteigstraße 30, Stuttgart.
10. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW.
11. **Buchdruckerei-Hülfsarbeiter.** Paula Thiede, Gr. Frankfurterstr. 63 v., 4. Et., Berlin NO.
12. **Bureauangestellte.** Gust. Bauer, Arkonaplatz 3, Berlin N.
13. **Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.
14. **Eisenbahner.** H. Bürger, Woltmannstr. 24, Hamburg.
15. **Fabrik- und gewerbl. Hülfsarbeiter.** A. Brey, Burgstr. 41, 3. Et., Hannover.
16. **Flößer.** Heinrich Ehlers, Trebitsch, N.-M.
17. **Former.** Anton Münzner, Johannisstr. 50, Lübeck.
18. **Formenstecher.** Alwin Zeitz, Elzerstr. 23 c, Moritzberg bei Hildesheim.
19. **Gärtner.** Fr. Reitt, Gärtnerstr. 31, Hs. 1, Hamburg 13.
20. **Gasarbeiter.** B. Poersch, Neue Jakobstr. 26, Berlin 14.
21. **Gastwirthsgehülfen.** R. Ströhlinger, Jüdenstraße 36, Berlin C.
22. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Böbeckerstr. 2, Berlin O.
23. **Glaser.** M. Groll, Bertramstr. 13, Mittelbau, Wiesbaden.
24. **Gold- u. Silberarbeiter.** Fritz Frebe, St. Georgenstr. 50, Pforzheim.
25. **Graveure u. Ziseleure.** Ernst Brückner, Marianenplatz 5, Hof II., Berlin.
26. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Schaarthor 7, Hamburg.
27. **Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Elisabethufer 22, Berlin S.
28. **Handlungsgehülfen.** G. Segnitz, Waterloostraße 36, Altona.
29. **Handschuhmacher.** O. Wasner, Eierstr. 21 II., Stuttgart.
30. **Holzarbeiter** (Verband). C. Kloß, Schwabstr. 18, Stuttgart.
31. **Holzarbeiter** (Hülfsarbeiter). Heinrich Voß, Weizenkampstr. 22, 1. Et., Bremen.
32. **Hutmacher.** A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-A.
33. **Konditoren.** C. Völk, Eulenstr. 61, 3. Et. Altona-Ottensen.
34. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Wandsbeker Chaussee 180, 2. Et., Hamburg-Eilbeck.
35. **Lagerhalter.** Herm. Friedrich, Arndstr. 25, 2. Et., Leipzig.
36. **Lederarbeiter.** H. Beiswenger, Soldinerstr. 41, Berlin N.
37. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Lortzingstr. 20, Berlin N.
38. **Maler.** A. Tobler, Vogelweide 19, Hamburg-Barmbeck.
39. **Maschinisten und Heizer.** R. Kirschnick, Pücklerstraße 55, Berlin SO.
40. **Maurer.** Th. Bömelburg, Neue Brennerstr. 16, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
41. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Neckarstr. 160, 1. Et., Stuttgart.
42. **Müller.** H. Käppler, Mauergasse 4 b, Altenburg, S.-A.
43. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Marchstraße 22, 1. Et., Charlottenburg-Berlin.
44. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Invalidenstr. 118, Berlin N.
45. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Karlstr. 4, Hs. 2, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
46. **Schmiede.** F. Lange, Mühlenstr. 6, Hs. 2, 2. Et., Hamburg.
47. **Schneider.** F. Holzhäußer, Schleswigerstr. 28, Flensburg.
48. **Schuhmacher.** J. Siebert, Aeußere Lauferstraße 21, Nürnberg.
49. **Seeleute.** A. Störmer, Schaarthor 7, 1. Et., Hamburg.
50. **Steinarbeiter.** Paul Mitschke, Steinmetzstr. 14, Berlin-Rixdorf.
51. **Steinsetzer.** A. Knoll, Waldenserstraße 18/19, Berlin NW.
52. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Eintrachtstr. 18, Köln a. Rh.
53. **Tabakarbeiter.** Herm. Junge, Kl. Jürgenstr. 53, Bremen.
54. **Tapezierer.** G. Häberle, Rostockerstr. 1, 3. Et., Hamburg-St. Georg.
55. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Memelerstr. 40, Hof, part., Berlin N.
56. **Töpfer.** Moritz Lother, Rosenthalerstr. 57, Berlin C.
57. **Vergolder.** W. Schnorre, Chausseestr. 43 v., 4. Et., Berlin N
58. **Werftarbeiter.** W. Oellerich, Batteriestr. 6, Lehe bei Bremerhaven.
59. **Zigarrensortirer.** C. Arnhold, Reichenstr. 22, p., Altona.
60. **Zimmerer.** F. Schrader, Feßlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.

Agitations-Kommission für Ostpreußen. Königsberg i. Pr., W. Rakutt, Rippenstr. 27, 2. Et.

Agitations-Kommission für Westpreußen. Danzig, H. Jantzen, Neunaugengasse 2.

Agitations-Kommission für den südlichen Theil von Westpreußen. Thorn, J. Mikuszinski, Kirchhofstr. 79.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Beuthen O.-Schl., E. Tusker, Klukowitzerstr. 10, II.

Aus der Handlungsgehülfen-Bewegung.

Die unliebsamen Differenzen, welche unter den organisirten Handlungsgehülfen bezüglich der Organisationsfrage bestanden, sind beigelegt worden. Die Trennung in lokale Organisationen und in den Zentralverband mußte die an sich schwache Bewegung, die mit den größten Schwierigkeiten infolge Bestehens ausgedehnter gegnerischer Vereine zu kämpfen hat, wesentlich ungünstig beeinflussen. Deswegen ist die Einigung im Interesse der Handlungsgehülfen auf's Lebhafteste zu begrüßen.

Am 2. Oktober hat in Berlin eine Besprechung von Vertrauensleuten der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handlungsgehülfen von Berlin, Dresden und München stattgefunden, der ein Vertreter des Zentralverbandes beiwohnte. Es wurde vereinbart, die bestehenden beiden Fachblätter „Der Handels-Angestellte“ und „Handlungsgehülfen-Blatt“ zu verschmelzen, das Verbandsorgan des Zentralverbandes für die Folge unter dem Namen „Handlungsgehülfen-Blatt“ in Berlin erscheinen zu lassen und den organisirten Kollegen der genannten Orte zu empfehlen, die bestehenden Lokalvereine aufzulösen und dem Zentralverbande beizutreten.

Situationsbericht.

Aus Essen a. d. Ruhr wird uns geschrieben: Eine Lohnbewegung der Ruhrbergleute ist am Sonntag, den 9. Oktober, eingeleitet worden. Der Vorstand des deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes hatte für den Tag vier große Bergarbeiterversammlungen arrangirt, die vertheilt waren auf die Städte Dortmund, Bochum, Essen und Oberhausen. Insgesammt hatten sich 11—12000 Bergleute zu den Versammlungen eingefunden. In Dortmund verbot die Polizei auf Grund einer oberpräsidialen Verordnung über die „äußere Heiligung des Sonntages“ (!) die Versammlung.

Die Versammlungen nahmen einstimmig einen Antrag an, in dem der Vorstand des Verbandes beauftragt wird, eine zehnprozentige Lohnerhöhung für alle Arbeiterklassen von den Werksbesitzern zu verlangen. Außerdem wird die Einsetzung von Arbeiterausschüssen gefordert, um eine Vermittelungsstelle zwischen Belegschaft und Betriebsleitung ständig in Funktion zu haben.

Wenn man bedenkt, daß die Arbeitslöhne im Bergbau seit 1895 um 8—15, die Unternehmergewinne dagegen um 50 bis 100 pZt. stiegen, dann kann von einer Unbescheidenheit der Knappen keine Rede sein. Trotzdem macht die Unternehmerpresse schon lebhaft Stimmung gegen jedes Entgegenkommen der Werksbesitzer gegenüber den Arbeiterforderungen. Die „Vossische Zeitung“ meldete sogar, die Unternehmer wollten, statt den Lohn zu erhöhen, ihn zum Trutz der Arbeiter noch kürzen und eine Betriebseinschränkung vornehmen. Die platte Erfindung dieser Stellung liegt aber klar zu Tage. Die Werksbesitzer haben nicht genug Leute, um alle Aufträge erfüllen zu können, eine Betriebseinschränkung würde das Kapital ungemein schädigen. Wir lesen denn auch schon in den Blättern aus dem Ruhrbecken, daß einige Zechen mit Lohnzulagen ihren Arbeitern entgegenkommen wollen. Das ist auch für beide Theile der beste Ausweg. Vielleicht ist die „Vossische“ dupirt worden von einem Berichterstatter, der, ob mit oder gegen seinen Willen, zu Gunsten der Kapitalisten Einschüchterungsversuche in die Presse lancirt. Zu der heutigen Führung der Ruhrbergleute darf man das Vertrauen haben, daß sie jeden Schritt, den sie zur Aufrollung der Lohnfrage tut, reiflich überlegt.

Die obenerwähnten Massenversammlungen der Ruhrbergleute nahmen auch eine scharfe Resolution gegen das geplante Zuchthausgesetz an und erhoben nochmals dringend die Forderung: Anstellung von praktischen Bergleuten als Grubenkontroleure. Für alles Arbeiterblut, welches in den Zechen fließt, weil die Grubenkontroleure nur auf dem Papiere ständen, machten die Versammelten die Verzögerer der Inspektionsreform verantwortlich!

Der Streik der Pariser Bauarbeiter nimmt immer größere Ausdehnung an und ist ein Ende desselben noch nicht abzusehen. Die Unternehmer zeigen sich nicht zum Nachgeben geneigt, nachdem die Regierung ihnen ihre Sympathie durch Heranziehung großer Truppenmassen nach Paris bewiesen hat. Die Streikenden ersuchen dringend um finanzielle Unterstützung. Ein uns zugesandter Aufruf schließt mit den Worten: „Wir wissen, wessen die Solidarität unserer ausländischen Genossen fähig ist und sind überzeugt, daß sie Alles thun werden, was ihnen möglich ist.“

Adresse ist: Citoyen Baumé, Bourse du Travail, 3 rue de Château d'Eau. Paris.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 10 des italienischen Blattes, welche am 22. Oktober erscheint, hat folgenden Inhalt:

An unsere Leser. — Das bedrohte Koalitionsrecht in Deutschland. — Die Streiks im Jahre 1897 in Deutschland. — Was der Arbeiter wissen muß. — Für die Organisation. — Der Parteitag in Stuttgart. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

Der „L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O. 92a eingetragen und kostet im Postabbonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 43. 8. Jahrgang. Hamburg, 24. Oktober 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Unternehmer und das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Die offiziöse Presse, die im Dienste des Unternehmerthums steht, fährt fort, in Abrede zu stellen, daß mit dem in Aussicht stehenden „Zuchthausgesetz“ das Koalitionsrecht der Arbeiter beseitigt werden soll. Eine Auslassung, welche der bisherigen Praxis des deutschen Unternehmerthums in Bezug auf die Koalitionsrechtsbeschränkung geradezu Hohn spricht, bringen die „Berliner Politischen Nachrichten“. Das Blatt schreibt:

„Die Industriellen stehen durchaus auf dem Boden des § 152 der Gewerbeordnung. Wie sie selbst den vollen Werth der durch diese Gesetzesstelle gewährleisteten Koalitionsfreiheit zu schätzen wissen, so gönnen sie nicht nur den Arbeitern die freie Vereinigung behufs Besserung ihres Lohnes und ihrer sonstigen Arbeitsbedingungen, sondern sie erkennen in der gesetzlichen Sicherung dieses Vereinigungsrechtes auch einen überaus wichtigen und niemals zu beseitigenden kulturellen Fortschritt. Was die Industriellen auf diesem Gebiete erstreben, ist vielmehr nur zweierlei. Sie verlangen, daß dem Koalitionsrecht gegenüber das Vertragsrecht gewahrt bleibt, und daß demzufolge die strenge Innehaltung vertraglicher Verpflichtungen, wie sie sich die Arbeitgeber auch bei wirthschaftlichen Kämpfen angelegen sein lassen, auch seitens der Arbeiter gesichert wird. Schutz gegen Rechts- und Kontraktbruch bei unter Anwendung des Koalitionsrechtes ausbrechenden wirthschaftlichen Kämpfen ist eine Forderung, deren volle Berechtigung und volle Vereinbarkeit mit der Koalitionsfreiheit Niemand ernstlich wird bestreiten können. Die zweite Forderung ist der volle und wirksame Schutz der Arbeiter bei der Wahl, ob, wann und wo sie arbeiten wollen. Der physische oder moralische Streikzwang ist weder mit der persönlichen Freiheit der Arbeiter, noch mit der Rücksicht auf die Erhaltung des wirthschaftlichen Friedens vereinbar. Vor diesem Zwange muß das Gesetz daher den arbeitswilligen Arbeiter in seinem eigenen wie im Interesse des Gemeinwohles wirksam schützen. Wie das Koalitionsrecht nicht zum Rechtsbruch ausarten darf, wenn es nicht selbst die Axt an seine Wurzel legen soll, so ist die nothwendige Voraussetzung für die ungeschmälerte Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit die Bewahrung derselben vor dem Mißbrauche zum Beschränken der Freiheit der Arbeiter, zu arbeiten, wann und wo sie wollen.“

Der Kaiser hat in Oeynhausen aber ausdrücklich erklärt, daß die Unternehmer vor wirthschaftlich schweren Stunden bewahrt werden sollen, während die Unternehmer es jetzt so darzustellen suchen, als handele es sich nur um den Schutz der Arbeitswilligen. Diese sind geschützt, mehr geschützt, als es Leute, welche kein Solidaritätsgefühl, keine Opferwilligkeit, keine Rücksicht auf ihre in der gleichen Lebenslage befindlichen Nebenmenschen kennen, verdienen. Jeder weitere Schritt, diesen Schutz zu vermehren, ist gleichbedeutend mit einer Einschränkung oder völligen Beseitigung des Koalitionsrechtes. Das steht fest, und das allein soll mit der geplanten Gesetzgebung erreicht werden.

Wäre die Sache nicht so widerlich, man müßte lachen, wenn man in einem Organ des deutschen Unternehmerthums den Satz findet, daß nicht beschränkt werden soll die „Freiheit der Arbeiter, **zu arbeiten, wann und wo sie wollen!**“ Das soll die Meinung eines Unternehmerthums sein, dessen Organisationen in erster Linie den Zweck haben, die Arbeiter, welche mißliebig sind, an der Ausübung freiwilliger Arbeit zu hindern und den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen. Die längsten und hartnäckigsten Streiks sind in dem letzten Jahrzehnt von den Arbeitern zur Vertheidigung ihres Vereinigungsrechts geführt worden. Wir erinnern nur an die Aussperrung der Tabakarbeiter Hamburgs 1890/91, die erfolgte, weil die Arbeiter sich weigerten, einen Revers zu unterschreiben, nach welchem sie sich zum Austritt aus ihrer gewerkschaftlichen Organisation verpflichten sollten. In den Jahren 1890 bis 1897 waren von den bei der Generalkommission gemeldeten Streiks 115, die durch die Forderung der Arbeitgeber, daß die Arbeiter aus der Gewerkschaft austreten sollten, entstanden waren. In demselben Zeitraum sind 185 Streiks durch Maßregelung, die zum größten Theil die Leiter der Organisationen betraf, hervorgerufen worden. Diese Ziffern sind sehr unvollständig, und besonders fehlt es an jeder Uebersicht darüber, in wie viel Fällen der Forderung der Unternehmer nachgegeben worden ist, ohne daß der Versuch gemacht wurde, das Vereinsrecht zu vertheidigen. Nur wenn man

weiß, welche Federn es sind, die sich in den Dienst der Unternehmer stellen, kann man es verstehen, wie eine Zeitung in Deutschland angesichts dieser Thatsachen schreiben kann, die Industriellen wollen das Koalitionsrecht des Arbeiters aufrecht erhalten wissen.

Es kann diese Stellungnahme des Unternehmerthums aber weniger verwundern, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß die Staatsverwaltung in ihren Betrieben das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht den Arbeitern einfach raubt. Die Dinge sind allgemein bekannt, und es ist nicht nothwendig, dafür Beweismaterial zu erbringen. Wenn die Unternehmer dann bei ihrem Vorgehen gegen die Arbeiter auch noch Beihülfe seitens der Behörden finden, so werden sie es als ihr selbstverständliches Recht betrachten, die Arbeiter um ihr Koalitionsrecht zu bringen. Es fehlt keineswegs an Beispielen, daß diese Beihülfe geleistet worden ist. So hat der Bürgermeister von Staßfurt in seiner amtlichen Eigenschaft dem Unternehmerverein vom Januar bis Dezember 1890 in einer größeren Zahl von Schriftstücken Mittheilung darüber gemacht, welche Arbeiter von der Arbeit auszuschließen sind. Es sei nur eines dieser Schriftstücke angeführt. Es lautet:

J.=Nr. 2178.

Staßfurt, den 5. April 1890.

Ich beehre mich, den Herren Arbeitgebern ergebenst mitzutheilen, daß nachstehende, an dem Streik vom 25. v. M. betheiligte Personen am Montag, den 7. d. M., aus der Arbeit seitens der Firma C. Bennecke, Hecker & Co. entlassen werden, und zwar:

Karl Grell, Albert Braun, Karl Leudtvoyt, Konstantin Spichalski, August Mießner und Josef Polazek.

Der Bürgermeister
Reinhard.

Diesem Schriftstück ging ein vom 13. März 1890 datirtes voraus, in welchem mitgetheilt wird, daß bezeichnete Arbeiter in keinem Betrieb eingestellt werden sollen.

Es scheint fast, als wenn einzelne Amtspersonen gar kein Unrecht darin erblicken, wenn sie die amtlichen Aktenstücke, die Arbeiterorganisationen betreffend, den Unternehmern vorlegen. So schrieb der Amtsvorsteher in Ochtmersleben auf die Anfrage des Vorsitzenden des Fabrikarbeiter=Verbandes, ob der Firma Reinhardt & Co. in Ochtmersleben die Mitgliederliste der dortigen Zahlstelle des Verbandes vorgelegt sei, unter dem 26. Mai 1898 Folgendes:

„Im Verfolg Ihres Schreibens vom 23. d. M. zur gefälligen Kenntnißnahme, daß eine Aushändigung der Mitgliederliste an die Firma Reinhardt & Co. nicht stattgefunden hat. Ich habe jedem Arbeitgeber, und zwar auf Weisung meiner vorgesetzten Behörde, welcher Einsicht in die Liste zu nehmen wünscht, die Liste in meinem Amtslokale vorgelegt. Ebenso dem Vorstande des Landwehr=Unterstützungsvereins hierselbst."

Die Folge dieser Einsichtnahme war die Maßregelung von 14 Mitgliedern der Zahlstelle, die bei der Firma Reinhardt beschäftigt waren.

Die Unternehmervereinigungen sprechen leider ihre Absicht, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu nehmen, nicht immer offen aus. Wo die nöthige Schulung dem Unternehmerthum noch fehlt, da wird auch diese Absicht unverhüllt zu erkennen gegeben. So geschah es bei der am 20. Februar 1898 erfolgten Gründung eines Arbeitgeberbundes für die Baugewerbe zu Pyritz, Kreis Pyritz, Lippehne, Bahn, Neumark und Umgegend. Die Mitglieder des Verbandes sollten sich hauptsächlich durch Statut verpflichten, „Gesellen, welche dem Zentralverbande Hamburg, sowie ähnlichen Verbänden angehören, welche nur sozialdemokratische Tendenzen verfolgen, nicht mehr zu beschäftigen."

Würden die Zusammenkünfte der Unternehmer in derselben Oeffentlichkeit stattfinden, wie die der Arbeiter, so würde täglich der Beweis erbracht werden, daß der Zweck dieser Vereinigungen in erster Linie auf die Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter hinausgeht. Wozu die Heuchelei bei Dingen, die offenes Geheimniß sind?

Und wie steht es mit der Freiheit der Arbeiter, zu arbeiten, wann und wo sie wollen? Auch hier einige Beispiele durch Wiedergabe folgender Schriftstücke, die in verschiedenen Arbeiterblättern veröffentlicht sind:

Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und der angrenzenden Gebiete.

Hannover, den 12. Juni 1891.

Wir beehren uns, Ihnen zur gefl. Nachachtung die Liste derjenigen Personen zu übersenden, welche von den dem Gesammtverbande deutscher Metallindustrieller angehörenden Bezirksverbänden und von einigen mit uns im Kartell stehenden größeren Betrieben „als dauernd von der Einstellung auszuschließende Agitatoren" bezeichnet sind.

Mit Hochachtung
Der Vorstand.
B. Körting, Vorsitzender.

Es folgen die Namen von 90 Arbeitern.

Güstrow, den 24. September 1894.

An

N. N.!

Wir überreichen Ihnen nachfolgend ergebenst das Verzeichniß der von uns wegen Streiks entlassenen Arbeiter und zeichnen

Hochachtungsvoll
Mecklenburgische Waggonfabrik,
Aktiengesellschaft.

Hier werden 129 Arbeiter namentlich, unter Angabe der Branche, bezeichnet.

Vereinigung Sächsischer Spinnerei=Besitzer.

Chemnitz, den 25. März 1898.

Herr......

Wir nehmen Bezug auf unsere Mittheilung von vorgestern und behändigen Ihnen hiermit ein Verzeichniß der in der Baumwollweberei Mittweida kontraktbrüchig gewordenen Arbeiter, mit dem Ersuchen, dieselben nicht in Arbeit zu nehmen.

Hochachtungsvoll
Vereinigung Sächsischer Spinnerei=Besitzer.
Emil Starke.

Diesem Schriftstück sind die Namen von 340 Arbeitern und Arbeiterinnen beigefügt.

Diese aus verschiedenen Jahren, Bezirken und Berufen stammenden, die wirthschaftliche Existenz der bezeichneten Arbeiter vernichtenden Zirkulare zeigen, was die deutschen Unternehmer von dem Schutze der freiwilligen Ausübung der Arbeit halten.

Lüge, nichts als Lüge ist es, wenn heute erklärt wird, den Arbeitern solle das Koalitionsrecht erhalten bleiben. Die vorstehend geschilderten Thatsachen beweisen das Gegentheil. Wenn das Unternehmerthum wenigstens so ehrlich wäre, offen auszusprechen, daß es ihm darauf ankommt, die Organisationen der Arbeiter und das Koalitionsrecht zu vernichten! **In Deutschland aber scheint es zum guten Ton zu gehören, mit der Brutalität die Heuchelei zu verbinden.**

Aus der Buchdruckerbewegung.

Im Buchdruckgewerbe ist die interessante Thatsache zu verzeichnen, daß die Arbeitgeber die Arbeiter zu einem Streik anreizen. Am 13. Oktober veröffentlichten die Prinzipalsvertreter im „Tarifamt und Tarifausschusse der deutschen Buchdrucker" im „Correspondent" einen Aufruf an die Arbeitgeber des Gewerbes, welche den Tarif noch nicht eingeführt haben, diese zur Durchführung des Tarifs dringend auffordernd. Es heißt in dem Aufruf: „Alle diejenigen Prinzipale, welche Störungen in ihrem eigenen Betriebe verhüten und damit den Frieden im Gewerbe fördern helfen wollen, ersuchen wir dringend, den Tarif einzuführen und anzuerkennen." Gleichzeitig veröffentlichen die Gehülfenvertreter in den genannten Körperschaften eine Aufforderung an die Buchdruckergehülfen, die den Tarif noch nicht haben, am 22. Oktober d. J. die Einführung des Tarifs von ihrem Arbeitgeber zu fordern. Ferner wird mitgetheilt, daß der Tarifausschuß folgende Beschlüsse gefaßt hat:

1. Das Tarifamt wird angewiesen, strengste Anweisung an die Arbeitsnachweise ergehen zu lassen, nur solche Gehülfen in ihre Liste aufzunehmen, welche nachweislich aus Druckereien kommen, die vom Tarifamt als tariftreu veröffentlicht sind.
2. Solche Gehülfen, welche bei Konflikten wegen Ein- oder Durchführung des Tarifes in den betreffenden Druckereien, so lange der Konflikt vom Tarifamte nicht als beendet erklärt wird, in Arbeit treten, dürfen auf die Dauer von mindestens einem Jahre in die Listen der Arbeitsnachweise behufs Arbeitsvermittelung nicht aufgenommen werden."

Dieselbe Nummer des „Correspondent" bringt auch einen Aufruf des Vorstandes des Buchdruckerverbandes, in welchem zur Durchführung des Tarifes mit allen gesetzlichen Mitteln aufgefordert wird. Es wird auch dargestellt, in welchem Umfange der Tarif heute anerkannt ist. Nach diesen Mittheilungen war der Tarif eingeführt:

	1886	von	1083	Firmen	in	327	Orten
	1890	„	1017	„	„	247	„
November	1896	„	895	„	„	265	„
Mai	1897	„	1631	„	„	469	„
Januar	1898	„	1901	„	„	588	„
Mai	1898	„	2030	„	„	647	„
September	1898	„	2100	„	„	665	„

Die von diesen tariftreuen Firmen beschäftigten Gehülfen werden in der nachweislichen Zahl von rund 23000 angegeben, wobei zu berücksichtigen ist, daß viele Hunderte der oben angegebenen Firmen leider die Angabe der Zahl der von ihnen beschäftigten Gehülfen unterlassen haben; man geht aber mit der Schätzung nicht fehl, daß mindestens 30000 Gehülfen zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiten.

Da nach der Angabe des Verbandsvorstandes zirka 37000 Buchdrucker in Deutschland beschäftigt sind, würden für die am 22. Oktober beginnende Bewegung noch etwa 7000 Buchdrucker in Betracht kommen. Die auf diese Bewegung Bezug habenden Publikationen schließen mit folgenden Sätzen:

„Der Gehülfenaufruf giebt es allen Kollegen, die sich noch in tarifwidrigen Verhältnissen befinden — wir hoffen zum letzten Mal — an die Hand, ihr Loos zu verbessern. Wer das will, und wer sich nicht ganz außer den Rahmen der Gehülfenschaft zu setzen willens ist, der wird am 22. Oktober in sachlicher Form — am besten schriftlich — bei seinem Prinzipal um endliche Bewilligung tariflicher Arbeitszeit und tariflicher Entlohnung vorstellig werden. Erhält der Kollege am selben Tage keinen Bescheid oder nur einen ablehnenden, so wird er seinem Kreisvertreter umgehend davon Kenntniß geben. Die Kollegen können sich dann versichert halten, daß innerhalb der Zeit vom 22. bis 29. Oktober seitens der Tarifbehörden bei allen ablehnenden Prinzipalen noch einmal der Versuch zu einer versöhnenden Stellungnahme und zur Tarifanerkennung gemacht werden wird. Bleibt auch dieses Zureden ohne Eindruck und erhalten die Kollegen im Laufe der genannten Woche von ihrem Prinzipale keinen Bescheid, so wissen sie am Sonnabend jener Woche bestimmt, daß sie zu wählen haben zwischen dem Verharren in dem tarifwidrigen Arbeitsverhältniß und einer Befreiung aus demselben. Möge ihnen die Wahl nicht schwer werden.

Für alle Fälle bleibt jedes Kollegen letzte Hoffnung die Organisation: der Verband der Deutschen Buchdrucker! Möchten die demselben noch fern stehenden Kollegen mit ihrer ablehnenden Haltung zur Tarifsache nicht noch die letzte Brücke hinter sich zum Abbruche bringen, denn bald dürfte es zu spät sein, daß wir uns die Hände auch über diese Kluft noch reichen können. Gegenwart und Zukunft fordern in unseren Reihen ganze Männer: Jeder muß in allen Fragen auf seinem Platze stehen, nur Beharrlichkeit führt zum Siege!"

Jahresbericht des Gewerkschaftskartells Roßlau 1897/1898.

Das Kartell wurde im Oktober 1897 gegründet und stellte sich als nächste Aufgabe die Stärkung und weitere Ausbreitung der Gewerkschafts-Organisationen. Es gelang im Laufe des Geschäftsjahres, Organisationen der Fabrikarbeiter, Maurer und Zimmerer in's Leben zu rufen. Streiks waren am Orte nicht zu verzeichnen. Auswärtige Streiks wurden von den einzelnen Gewerkschaften unterstützt, und nur in einem Falle, bei dem Streik der Maurer in Braunschweig, sandte das Kartell direkt eine Unterstützung. Es ist Aussicht vorhanden, daß in nächster Zeit ein Gewerbegericht in Roßlau errichtet wird, da infolge der Agitation für diese Einrichtung die Vorarbeiten dafür unternommen worden sind.

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften am Orte stellt sich folgendermaßen:

	1897	1898
Böttcher	37	15
Fabrikarbeiter	—	72
Holzarbeiter	18	15
Maurer	—	37
Metallarbeiter	33	65
Porzellanarbeiter	10	22
Schneider	12	8
Zimmerer	—	25
Summa	110	259

Zu dieser Aufstellung ist zu bemerken: Die Böttcher von Zerbst und Roßlau waren 1897 in einer Zahlstelle vereinigt, und ist erst in neuerer Zeit eine besondere Zahlstelle für Roßlau eingerichtet. Die Holzarbeiter und Schneider haben keine Zahlstelle, sondern sind Einzelmitglieder und haben einen Vertrauensmann am Orte. Von Maurer sind za. 120 in Roßlau, während von den Metallarbeitern des Ortes za. 10 pZt. der Gewerkschaft angehören. Hier gestaltet sich die Agitation schwierig, weil auch ein Hirsch-Duncker'scher Gewerkverein der Metallarbeiter mit za. 60 Mitgliedern am Orte ist, mit denen die Gewerkschaft aus den bekannten Gründen fortgesetzt zu kämpfen hat. Bei den Porzellanarbeitern gehören sämmtliche 13 gelernten Arbeiter dem Verbande an, während von 50 Hülfsarbeitern nur 8 und von 50 Arbeiterinnen nur 1 Verbandsmitglieder sind. Am besten sind die Zimmerer organisirt, da von 30 am Orte Beschäftigten 25 dem Verbande angehören. Ferner sind noch 30 Former, die in Roßlau arbeiten, aber in der Verbandszahlstelle in Dessau Mitglieder sind, und 10 Einzelmitglieder verschiedener Verbände am Orte, so daß im Ganzen 299 Mitglieder in den Gewerkschaften sind. Es bleibt den Organisationen und dem Kartell noch eine beträchtliche Arbeit, ehe die Gewerkschaftsbewegung einen befriedigenden Stand erreichen wird, und soll im nächsten Geschäftsjahre alle Kraft darauf verwendet werden, dies Letztere zu erreichen.

Das Kartell hatte eine Jahreseinnahme von *M.* 73 und eine Ausgabe von *M* 60.

Agitation.

Gemäß dem Beschlusse, den die **Hafenarbeiter** auf ihrer diesjährigen Generalversammlung bezw. Kongreß gefaßt und dem die Vertreter der **Seeleute** freudigst zugestimmt haben, daß nämlich die für diese Verbände in Zukunft zu entfaltende Agitation fortan eine gemeinsame sein soll, hat sich jetzt eine viergliedrige Kommission aus den beiden Verbänden gebildet und den Unterzeichneten zu ihrem Vorsitzenden ernannt.

Indem wir alle direkt Betheiligten hiervon in Kenntniß setzen, stellen wir gleichzeitig an die Gewerkschaftskartelle in den Hafenstädten, sowie an die Vorstände und Vertrauensmänner der dortigen Gewerkschaften das ebenso dringende wie freundliche Ersuchen, uns nunmehr nach allen Richtungen hin energisch unterstützen und erforderlichenfalls uns eventuelle Mittheilung zukommen lassen zu wollen.

Die Agitationskommission der Hafenarbeiter und Seeleute.
J. A.: H. Stehn,
Hamburg, Schaarthor 7.

Die Agitationskommission des Verbandes der **Textilarbeiter** für Nordwestdeutschland beabsichtigt eine Agitationstour in ihrem Bezirke zu arrangiren.

Es sollen Versammlungen stattfinden:

Montag, 14. Nov.: in **Braunschweig.**
Dienstag, 15. Nov.: in **Wolfenbüttel.**
Mittwoch, 16. Nov.: in **Hildesheim.**
Donnerstag, 17. Nov.: in **Hannover.**
Sonnabend, 19. Nov.: in **Sebaldsbrück-Hemelingen.**
Sonntag, 20. Nov.: in **Vegesack.**
Montag, 21. Nov.: in **Delmenhorst.**
Dienstag, 22. Nov.: in **Oldenburg.**
Mittwoch, 23. Nov.: in **Bremen.**

Sollten außer diesen Orten noch andere vorhanden sein, wo eine Textilarbeiterversammlung einzuberufen nach den gegebenen Verhältnissen nothwendig und nutzbringend wäre, so bitten wir, dem Unterzeichneten dieses unverzüglich mitzutheilen.

A. Schweida,
Bremen, Kantstr. 75 c.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 44. 8. Jahrgang. Hamburg, 31. Oktober 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Welche Wirkung wird das Zuchthausgesetz haben?

Vor einigen Wochen brachte „Die Zukunft" einen äußerst interessanten Artikel, der in treffender Weise nicht nur die Frage behandelte, ob die Bestrafung der Anreizung zum Streik mit Zuchthausstrafe geeignet sei, die wirthschaftlichen Kämpfe einzuschränken oder zu mildern, sondern auch deutlich aussprach, zu welchen Ergebnissen das Streben der besitzenden Klassen führen muß, die Arbeiter auf die tiefste Stufe der Lebenshaltung zu drängen und die Proletarier als Ausgestoßene der Gesellschaft zu behandeln. Diesem Artikel entnehmen wir die nachfolgenden Stellen:

„Ist der Kampf nöthig und kann er nützlich werden? Sein Ziel ist nicht neu. Schon in der Reichszunftordnung vom Jahre 1731 wurden die „Gesellen, die sich unter irgend einem Prätext weiter gelüsten ließen, einen Aufstand zu machen, sich zusammen zu rotiren und, bis ihnen in dieser oder jener vermeintlichen Prätension oder Beschwerde gefüget werde, keine Arbeit mehr zu thun oder selbst hauffenweiß" auszutreten, mit Gefängniß-, Zuchthaus-, Festungsbau- und Galeerenstrafen bedroht. Seitdem hat es, namentlich nach dem Entstehen der modernen Großindustrie, nie an Bemühungen gefehlt, den Unternehmern willige und geduldige Arbeiter zu sichern. Als in England die ersten großen Ausstände erfolgreich waren, schrieb Lothar Bucher: „Die Frage zwischen Kapital und Arbeit beruht auf anderen als geschriebenen Gesetzen und die Erkenntniß dieser Gesetze wird dadurch nicht gefördert, daß in Preston eine richterliche Entscheidung darüber herbeigeführt werden soll, ob es erlaubt oder strafbar ist, den zum Ersatz der ausstehenden Arbeiter herangezogenen Leuten abzureden und Geld zur Rückreise zu geben . . . Nachgerade sollte man eingesehen haben, daß die Gesetze und Kräfte, die das Gesellschaftsleben bewegen, ebenso wenig zu bezwingen sind wie die Naturkräfte. Geleitet, nutzbar gemacht können, müssen sie werden, wenn sich Staat und Gesellschaft leidlich vertragen sollen, aber nicht dienstbar gemacht oder zerstört. Ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit ist einmal da und wird nicht wieder „von selbst vergehen, wie ein Frieselausschlag, auch nicht mit Suppenanstalten und anderen Wohlthätigkeiten, so rühmlich sie sind, weggedoktort werden. Natürlich ist damit nicht gesagt, daß die Regierung etwa ein Aktenstück, betreffend Kampf zwischen Kapital und Arbeit, vorlegen und die Sache „zum Vortrag" schreiben soll. Im Gegentheil: Alles was man von ihr verlangt, ist, daß sie sich nicht einmischt, die Zumuthungen des Kapitals ablehnt."

Es wird dann geschildert, wie diese Mahnung ungehört verhallte, wie die 1859 gewährte Koalitionsfreiheit wieder aufgehoben und 1871 ein neues Strafgesetz geschaffen wurde, das auf jede Streikdrohung sehr harte Strafen setzte. Die härteste Verfolgung beseitigte aber die Gewerkschaften und die wirthschaftlichen Kämpfe nicht. Nach vier Jahren wurde das Gesetz wieder aufgehoben; „die Kontraktbrecher brauchten nicht mehr in's Gefängniß zu wandern, die Gewerkschaften wurden mit ihren Methoden ohne Einschränkung anerkannt und Ausschreitungen nur noch nach den Bestimmungen des gemeinen Rechtes bestraft Seitdem hat die Wuth des Klassenkampfes sich in England gesänftigt, sind sogar Lohnstreitigkeiten, deren Schlachtfeld ganze Provinzen waren, in einer leidenschaftlosen, nüchternen Ruhe ausgefochten worden, die vor ein paar Jahren den deutschen Kaiser zu staunender Bewunderung stimmte. Die Ursache ist leicht zu erkennen. Der britische Arbeiter fühlt sich nicht als Paria, sein Lebensrecht wird von keinem Verständigen bestritten, sein Streben durch kein nur auf dem Proletariat lastendes Ausnahmegesetz gelähmt und der Staat tritt ihm nicht als eine zu Schutz und Trutz entschlossene Organisation der Besitzenden entgegen . . . Sollen auch diese Erfahrungen, wie die wichtigen Lehren der Chartistenbewegung, für das deutsche Wirthschaftsleben unnützlich bleiben und müssen kostbare Kräfte verzettelt werden, um ein Ziel zu erreichen, daß, wie die Geschichte uns zeigt, auf diesem Wege nun einmal nicht erreicht werden kann?"

„Ganz sicher aber kann kein Staat sich ungestraft zum Geschäftsführer der herrschenden Klasse erniedern; der Wahn, nur das Interesse eines Standes fördern zu müssen, hat den Feudalstaat in den Abgrund gerissen und die Spuren sollten kluge Vertreter bourgeoiser Wünsche schrecken. Wird gar, wie es jetzt geschehen ist, der frevle Versuch gemacht, den Monarchen in die Rolle eines Parteiführers zu drängen, dann werden un-

absehbare Gefahren heraufbeschworen, die eines Tages nicht nur den monarchischen Einrichtungen, sondern auch den im Besitzrecht Wohnenden verhängnißvoll werden können."

Die Machtmittel des Staates, heißt es weiter, sind genügend ausgenutzt, um Streikvergehen zu bestrafen; den Unternehmern werden fortgesetzt Dienste geleistet durch die Zulassung und Heranziehung billiger ausländischer Arbeitskräfte. Das dürfte genügen, und weitere Schritte im Interesse des Unternehmerthums zu thun, wäre entbehrlich.

„Es ist unmöglich, das Recht der freien Koalition zu beseitigen, und es wäre politisch unklug, dieses Recht auch nur noch enger einzuschränken. Die Unternehmer vereinen sich zu Ringen und Syndikaten, bestimmen die Preise ihrer Produkte, sperren widerspenstige oder unbequeme Arbeiter aus, hindern sie durch Verrufslisten, in anderen Fabriken Arbeit zu finden, und boykottiren die Berufsgenossen, die sich den Beschlüssen des Ringes nicht willig fügen. Die Arbeiter suchen durch Lohnkämpfe ihre Lage zu bessern, bemühen sich, da sie, als der wirthschaftlich schwächere Theil, nur durch die Masse wirken können, alle Fachgenossen, in die Kämpferreihe zu ziehen und gerathen in Wuth, wenn das Gefühl der Solidarität, das ihnen Pflicht scheint, die Kameraden nicht bindet. Dabei kommen mitunter Ausschreitungen vor; aber auch Züge heroischen Opfermuthes sind oft sichtbar und selbst der härteste Kapitalist kann nicht behaupten, daß im Lager der Unternehmer stets der strengste Anspruch reiner Sittlichkeit erfüllt wird. Auf beiden Seiten wird, nach Menschenart, gesündigt — und die Verfehlung des ungebildeten Arbeiters ist immerhin noch eher zu entschuldigen, als der manchmal Tausende treffende Uebergriff des Wohlhabenden, der mit dem Besitz auch Bildung und verfeinerte Lebensformen erwerben durfte. Die deutschen Unternehmerverbände sind stark genug, um diese Kämpfe allein durchfechten zu können, und dürfen vom Staat nicht verlangen, daß er seine Machtmittel in den Dienst ihres Interesses stellt."

Von besonderem Interesse ist der Theil des Artikels, in welchem auf die Folgen der Unterdrückungsbestrebungen der Arbeiterbewegung hingewiesen wird, wie sehr diese geeignet sind, die anarchistische Propaganda zu stärken, anarchistische Verbrechen herbeizuführen. An dem von dem Italiener Luccheni in Genf verübten Mord wird deutlich dargethan, daß die Gesellschaft, die den größten Theil ihrer Glieder in Elend und Unwissenheit verkommen läßt, die Verantwortung für die anarchistischen Verbrechen trägt. Es heißt darüber:

„In Genf streift ein verbitterter Proletarier umher, ein Stiefkind der Gesellschaft, das den Vater nicht gekannt, die Mutter nie achten gelernt hat und sich Luccheni nennt, ohne auch nur genau zu wissen, ob dieser Name ihm gebührt. Er ist wild aufgewachsen, ohne Heimath, ohne den geringsten Besitz, der ihn an der Erhaltung irgend einer Gesellschaft interessiren könnte, hat sich im afrikanischen Kolonialdienst an brutale Gewaltthat gewöhnt und später in verschiedenen Ländern für kurze Zeit Arbeit gefunden. Vielleicht wurde er, wie so viele Italiener, als Streikbrecher und „billige Hand" nach Ungarn und in die Schweiz verschleppt, wo er durch Unterbieten der heimischen Arbeiter dürftig das arme Leben fristete. Die Genfer Regierung hat ernste sozialistische Theoretiker, die das rechtlose Schreckensregiment aus Italien vertrieben hatte, ausgewiesen, obwohl sie an eine Propaganda der That nicht dachten und keines friedlichen Schweizers Ruhe störten; den Fabrikarbeiter, der mit seinem bescheidenen Lohnanspruch den Kapitalisten willkommen ist, läßt sie unangefochten."

Es wird dann dargethan, wie sich in der Brust dieses Ausgestoßenen der Gesellschaft der Haß gegen die Tyrannen entwickelt, wenn er Vergleiche zwischen den Zuständen in seinem monarchischen Vaterlande und der freien Schweiz zieht. Die Großmannssucht entsteht. „Wenn er, der sein Lebelang nur ein mit Füßen getretenes Sandkorn war, in der Geschichte der Menschheit eine bedeutende Rolle spielen könnte", durch Ermordung eines Mächtigen in der Gesellschaft. In seinem Hirn hat die Einbildung Wurzel gefaßt, daß die Gekrönten verantwortlich seien für das Glück oder Unglück der Völker. Anders die Proletarier, welche durch die Schule der Arbeiterorganisation gehen. „Kein in einer gewerkschaftlichen Organisation für den Klassenkampf gedrillter Sozialdemokrat, auch keiner aus der heißeren Zone der romanischen Länder, kann sich jemals in solche Gedankengänge verirren. Ihm wird von früh bis spät die Lehre in's Bewußtsein gehämmert, daß er von Kaisern und Königen nichts zu fürchten und nichts zu hoffen hat, daß die Staatsform für ihn eine unbeträchtliche Nebensache ist und er die ganze Kraft für den Kampf gegen den Kapitalismus aufsparen muß; von den deutschen Marxisten, die auf die sozialisirende Entwickelung vertrauen und schon die Morgenröthe der seligen Zeit zu erblicken glauben, wo die Kapitalisten einander mit Haut und Haar verschlungen haben und nur noch ein paar Riesenexpropriateure übrig geblieben sind, wird auch dieser Kampf schon längst nicht mehr mit leidenschaftlicher Hitze geführt. In ihren Reihen sind Fanatismus und Größenwahn selten; sie gedeihen an den Rändern des Proletariats, im Gewimmel der unorganisirten Arbeiter, die in keine Gemeinschaft eingegliedert sind, keinem Kommando gehorchen und in deren darbenden Sinnen nur die herrschende Vorstellung lebt, daß etwas geschehen muß."

Wie widerlich nehmen sich gegenüber diesen vernünftigen Auslassungen die Hetzereien der im Dienste des Unternehmerthums stehenden Blätter aus. Doppelt verächtlich aber ist das Bestreben, die Worte des Kaisers, die offen und frei darstellten, was den deutschen Arbeitern in Aussicht steht, zu verdrehen und abzuschwächen. Welche Absichten werden mit diesem Treiben verfolgt? Soll die Arbeiterschaft eingeschläfert werden und glaubt man sie dann mit dem Gesetzentwurf plötzlich überraschen und diesen um so leichter zur Durchführung bringen zu können? Man sucht es so darzustellen, als wenn das Unternehmerthum nicht in seinem, sondern in dem Interesse der Arbeiter eine Aenderung der auf die Streiks bezüglichen Gesetzesbestimmungen herbeiführen wolle. Treffend hat F. A. Lange in seiner

„Arbeiterfrage“ diese Art der Kampfesführung schon vor 25 Jahren mit folgenden Sätzen gekennzeichnet:

„Nichts bringt die Gefahr einer großen, verwüstenden Explosion im Völkerleben näher, als wenn eine gedrückte und von allen höheren Genüssen der Kultur ausgeschlossene Volksklasse zum Bewußtsein ihrer Kraft und ihrer höheren Ansprüche erwacht, während die herrschenden Klassen ihr nicht mehr mit dem starren Trotz des natürlichen Uebermuthes entgegentreten, sondern mit einem raffinirten System feiger Quertreiberei, pfäffischer Dogmatik und bittersüßer Bevormundung.“

Die Lebensverhältnisse der Arbeiter in Japan.

Mit der Erwerbung eines Hafens in China seitens Deutschlands ist die Gefahr, daß die Kulis auf dem deutschen Arbeitsmarkte als Konkurrenten erscheinen, näher gerückt. Nicht ohne Grund hat das deutsche Unternehmerthum ein Jubelgeschrei angestimmt, als die Bucht von Kiautschou von Deutschland „gepachtet“ wurde. Es eröffnete sich ihm die Aussicht, mit deutschem Kapital auf chinesischem Boden jene willigen und bedürfnißlosen, ganz dem Herzenswunsche der deutschen Unternehmer entsprechenden Arbeitskräfte ausnutzen oder diese nach Deutschland bringen zu können. Auch der Umstand, daß die Bestrebungen, das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter zu beseitigen oder einzuschränken, mit der „Pachtung“ von Kiautschou in dieselbe Zeit fallen, läßt vermuthen, daß das Unternehmerthum sich von dieser Erwerbung etwas mehr verspricht, als nur ein Absatzgebiet für deutsche Produkte zu finden. Unter diesen Umständen dürfte es nicht uninteressant sein, etwas über die Lebenshaltung der Arbeiter des Industriestaates Japan zu erfahren, der, nachdem er durch den „Segen“ des Sieges über China eine überaus günstige wirthschaftliche Periode zu verzeichnen hatte, in einer wirthschaftlichen Krisis sich befindet. Bald dürfte der Versuch gemacht werden, die überschüssigen Arbeitskräfte dem Westen Europas zuzuführen, und dürfte dann das deutsche Unternehmerthum nach den bisher abgelegten Proben seiner „patriotischen“ Gesinnung hierbei nicht hintan stehen.

Im „American Federationist“ werden von dem in Tokio wohnenden Japaner Furataro Tokano eingehende Schilderungen der Lebensverhältnisse der japanischen Arbeiterbevölkerung gegeben, denen wir das Folgende entnehmen:

„Die Neigung zur Preissteigerung der allgemeinen Lebensbedürfnisse in diesem Lande, welche vor etwa zehn Jahren begann und seitdem immer anhielt, erreichte bald nach Anfang des gegenwärtigen Jahres eine außergewöhnliche Höhe. Ein Aufschlag von 76 pZt. ist jetzt bemerkbar, verglichen mit den Preisen, welche 1887 herrschten. Dieses genügt, um uns einen guten Grund zu der Besorgniß zu geben, daß die große Menge unseres Volkes viel Noth zu leiden hatte und zu leiden hat. Wenn wir jedoch diejenigen Bedürfnisse herausnehmen, welche die Hauptartikel des täglichen Bedarfes unserer Arbeiter bilden, finden wir die Lage noch erschwert, unter welcher unsere Arbeiter zu leiden haben. Die Angaben in der Tabelle A werden dieses beweisen.

Hieraus wird man ersehen, daß die erhöhten Preise, wie sie insbesondere unsere Arbeiter zu tragen haben, mehr als 300 pZt. ausmachen, mit anderen Worten, unsere Arbeiter haben jetzt 3 Yen (1 Yen hat 100 Sens und hat den Werth von M. 2) für Das zu zahlen, was sie 1887 im Stande waren, für 1 Yen zu kaufen.

Tabelle A.

Stand der heutigen Preise, verglichen mit den Preisen, welche 1887 herrschten, deren Stand zu 100 angenommen ist.

Reis	370 pZt.	Holzkohlen	195 pZt.
Brennmaterial	204 „	Petroleum	106 „
Saki*)	141 „	Soja	147 „
Tabak	179 „	Miso†)	228 „
Zucker	130 „		

Während die Preise eine solche unverhältnißmäßige Steigerung erfuhren, erhöhten sich die Löhne der Arbeiter nur wenig. Amtliche, maßgebende Persönlichkeiten schätzen die Lohnerhöhung während dieses Zeitraumes auf durchschnittlich nur 50 pZt. Einzeln betrachtet, finden wir indessen, daß die Löhne von nur wenigen Gewerken so gestiegen sind, daß damit die erhöhten Preise gedeckt werden können. Eine große Mehrheit von Gewerken hatte höchstens eine Lohnerhöhung von 200 pZt., und in einigen Fällen beträgt diese nur 50 oder 20 pZt., wie die folgende Tabelle ausweist.

Tabelle B.

Löhne der besten Arbeiter einiger hauptsächlicher Gewerbe in 1898 und 1887.

Gewerbe	1898 M.	1887 M.
Steinhauer	2,—	—,60
Dachdecker	2,20	—,54
Kleidermacher	1,90	—,80
Zimmerleute	1,40	—,54
Pflasterer	1,20	—,54
Säger	—,80	—,50
Schuhmacher	1,10	—,78
Zementarbeiter	1,50	—,52
Drucker	1,—	—,60
Schiffszimmerleute	1,50	—,54

Ein Vergleich obiger zwei Tabellen wird Jeden von dem großen Verluste überzeugen, welchen unsere Arbeiter während der zehn Jahre der allgemeinen hohen Preise zu ertragen hatten. Es muß auch bemerkt werden, daß diese zehn Jahre der glänzendste Zeitraum in der Geschichte unserer Zivilisation waren, wo wir den bemerkenswerthen Fortschritt in gesellschaftlicher und gewerblicher Entwickelung machten, welcher die ganze Welt in Erstaunen setzte. Als Folge der natürlichen wirthschaftlichen Lage sollten die Löhne unserer

*) Japanischer Reisbranntwein. †) Aus Bohnen hergestellte verdickte Sauce.

Arbeiter ohne Rücksicht auf das Steigen der Preise, im Verhältniß zu dem gesellschaftlichen und gewerblichen Fortschritt in die Höhe gegangen sein. Daß dieses nicht geschah, bedeutet einen weiteren großen Verlust, welchen unsere Arbeiter zu tragen haben.

Um unseren Lesern einen richtigen Einblick in die Lebensverhältnisse unserer Arbeiter zu geben, werden wir die Haushaltungskosten verschiedener Familien vorlegen, welche auf Grund einer persöhnlichen Untersuchung und Umfrage des Verfassers zusammengestellt sind:

Ein Drucker mit einer neunjährigen Geschäftserfahrung, 29 Jahre alt, seine Frau 25 Jahre alt und zwei Knaben von 5 und 3 Jahren. Er arbeitet 28 Tage in einem Monate, täglich 12½ Stunden. Sein monatlicher Verdienst beträgt M. 33,60 und seine Frau verdient M. 8 monatlich mit Näharbeiten an Schuhen für die Armee. In dieser Weise bildet die geringe Summe von M. 41,60 sein monatliches Einkommen. Hiervon werden bezahlt: M. 12 für Reis, M. 3 für Fische und Gemüse, M. 7 für die Miethe eines Hauses mit zwei Zimmern von je 9×12 Fuß Größe, dabei eine Küche. (Eine Erklärung ist hier nothwendig: Wir haben hier keine besonderen Zimmer zum Speisen; Wohnen oder Schlafen. Ein Zimmer wird für alle Zwecke benutzt, in der Zeit zum Speisen ist es ein Speisezimmer und Nachts eine Schlafkammer. Dieses ist eine allgemeine Regel bei unserem Volke und finden wir Ausnahmen nur bei sehr vermögenden Familien.) Feuerung und Holzkohlen kosten M. 2,40. Die tägliche Ausgabe der Kinder beträgt ungefähr M. 2 monatlich. Allerlei Haushaltungskosten, wie Ausgaben für Bäder, Rasiren, Frisiren usw. belaufen sich auf M. 8. Dieses bringt die Gesammtausgabe auf M. 34,40. Die verbleibenden M. 6 sind für Kleidung und Schuhzeug für zwei Erwachsene und zwei Kinder. Der Verfasser zögert nicht mit der Erklärung, daß es selbst in diesem Lande der billigen Lebensbedürfnisse so gut wie unmöglich ist, daß vier Personen für M. 6 monatlich in anständiger Weise gekleidet erscheinen. Es wird dieses nachher gezeigt werden. Eine neunjährige Erfahrung im Gewerbe, die Frau arbeitet im Hause und dennoch ist deren gemeinsames Einkommen nicht hinreichend, um in anständiger Weise auszukommen! Und wenn diese Familie von einem Unglücksfalle betroffen wird, es mag in Gestalt einer Krankheit sein, oder ein Unfall mag das Familienoberhaupt betreffen, so sind Diejenigen, welche von ihm abhängen, vom Geschicke gezwungen, ihren Lebensunterhalt durch Wohltaten anderer Leute zu fristen. In der That, ein trübes Leben!

Der nächste auf unserer Liste ist ein Grobschmied, welcher in dem Arsenal der Regierung in Arbeit steht. Er ist 40 Jahre alt und seine Frau 45. Er ist ziemlich mit Kindern gesegnet. Vier Knaben von 17, 14, 9 und 5 Jahren, und zwei Mädchen von 11 und 3 Jahren. Er arbeitet 24 Tage in einem Monate und täglich zehn Stunden. Sein festgesetzter täglicher Lohn beträgt M. 1,40, aber zufolge der in dem Arsenal gestatteten Stückarbeit und zwanzigjähriger Uebung in dem Gewerbe, ist er befähigt, sein monatliches Einkommen auf M. 100 zu bringen; ein außergewöhnlich großer Verdienst für einen Arbeiter in diesem Lande. Jeder Pfennig wird mit schwerer Arbeit und bedeutenden Opfern an Gesundheit verdient. Sein ältester Sohn, welcher als sein Gehülfe im Arsenal arbeitet, erhält ungefähr täglich 40 ₰. Seine häuslichen Umstände sind etwas überraschend. Sein Wohnhaus besteht aus vier Zimmern, 6×6, 9×12 und 9×9 Fuß groß, und einer Küche. (Man bemerke das Gedränge von acht Personen auf einem Fußbodenraum von 18 Quadratfuß.) Die monatliche Miethe des Hauses beträgt M. 4,20. Die Ausgabe für Nahrungsmittel macht monatlich M. 60, M. 32 für Reis und M. 28 für Fische, Gemüse und sonstige Ausgaben. Für allerlei Haushaltungskosten werden M. 28 gebraucht und seine eigenen Ausgaben, mit Einschluß der für Zigaretten und dem freundschaftlichen Verkehr mit seinen Mitarbeitern, belaufen sich auf M. 20. Wenn er auch einen hohen Lohn zur Verfügung hat, so wird doch Alles für den Unterhalt seiner etwas großen Familie ausgegeben, und wie ihm auch die schwere Arbeit verleidet sein mag, so ist sie doch das einzige Mittel, welches ihn befähigt, genug zu verdienen, um seine Familie vor Hunger zu bewahren. Theoretiker, wie Malthus, mögen zornig auf ihn hinweisen, es zwingen ihn aber die thatsächlichen Verhältnisse, seine Gesundheit zu opfern, um seine Familie zu erhalten, eine Thatsache, welche der ernstesten Betrachtung unserer Wirthschaftslehrer werth ist, welche fortfahren, der wirthschaftlichen Lage unseres Landes, in Verbindung mit den niedrigen Löhnen, zu wenig Wichtigkeit beizulegen.

Der dritte ist ein Maschinist, 28 Jahre alt, seine Frau ist 22 und ein Knabe 4 Jahre alt. Er ernährt eine Mutter und einen jüngeren Bruder. Er hat Beschäftigung bei den Schibaura-Eisenwerken, deren Eigenthümer Herr Mitsni ist, aus einer der reichsten Familien dieses Landes. Sein festgesetzter Lohn beträgt täglich M. 1,46 für zehn Arbeitsstunden. Theilweise infolge der in dem Werke betriebenen Nachtarbeit und theilweise infolge der gelegentlich gestatteten Stückarbeit, ist er befähigt, durchschnittlich monatlich M. 52 zu verdienen. Vor einigen Jahren kaufte er das Haus, welches er jetzt bewohnt, mit dem Gelde, welches ihm sein verstorbener Vater hinterließ. Das Haus hat fünf Zimmer. Seine monatlichen Ausgaben sind wie folgt:

Miethe des Grundstücks	M.	2,40
Reis	„	20,—
Fisch und Gemüse	„	7,20
Feuerung und Holzkohlen	„	4,60
Saki	„	2,40
Zigaretten und Tabak	„	2,—
Petroleum	„	—,60
Bäder	„	1,60
Rasiren und Frisiren	„	1,60
Ausgaben für den Knaben	„	1,80
Allerlei Haushaltungskosten	„	6,—
Gelegentliche Ausgaben des Ehemannes	„	6,—
Zusammen	M.	56,20

Es ist also bei dieser Familie eine monatliche Mindereinnahme von M. 4,20 vorhanden, welche durch Verkauf der wenigen Sachen, die ihm sein verstorbener Vater hinterließ, gedeckt wird. Es

wurde uns gesagt, daß 1895 diese Mindereinnahme M. 30 ausmachte, 1896 M. 38, 1897 M. 54 und es sind alle Aussichten vorhanden, daß diese am Schlusse des gegenwärtigen Jahres M. 80 betragen wird.

Der Vierte ist ein Maschinenbauer, welcher im Arsenal der Regierung beschäftigt ist. Er ist 44 Jahre alt, seine Frau 40 und ein Mädchen 8 Jahre alt. Sein festgesetzter Lohn beträgt täglich M. 1,60 für zehnstündige Arbeit. Mit zwei Stunden täglicher Ueberzeit gelang es ihm, monatlich M. 50 zu verdienen. Vor drei Jahren ging er mit unserer Armee nach China und sparte bedeutendes Geld, wofür er das Haus kaufte, welches er jetzt bewohnt; der Preis betrug M. 300. Er bezahlt monatlich M. 1,40 Miethe für das Grundstück, M. 16 für Reis, M. 2,60 für Feuerung und Holzkohlen, M. 4 für Saki, M. 1,20 für Zigaretten und Tabak und M. 15,80 monatlich für Fische, Gemüse und allerlei Ausgaben für den Haushalt. Das Mädchen verbraucht für monatliche Ausgaben M. 2, außerdem 80 ₰ für Schulgeld, M. 1,60 für Musik und Tanzlehrer und M. 1 für Ausgaben in der Schule. Seine eigenen gelegentlichen Ausgaben belaufen sich auf M. 6, welches seine Gesammtausgabe auf M. 46,40 bringt, mit Ausschluß von M. 1,92 jährlicher Haussteuer und 82 ₰ jährlicher Gewerbesteuer.

So viel über die Ausgaben für Lebensbedürfnisse unserer Arbeiter.

Was die erforderlichen Geldausgaben für Kleidung und Schuhzeug anbetrifft, bei welchen für alle Klassen unserer Arbeiter nur wenig Unterschied ist, so veröffentlichen wir nachstehend einige statistische Angaben über diesen Gegenstand. Für einen Arbeiter, welcher sich im Allgemeinen nach europäischer Art kleidet (welche unter der Arbeiterklasse an Volksthümlichkeit gewinnt), ist die nachfolgend angeführte Ausgabe eine feststehende:

Ein Anzug für den Winter	M. 30,60
Ein Ueberrock	„ 26,—
Ein Anzug für den Sommer	„ 20,—
Zusammen...	M. 76,60

Diese Kleider halten sich drei Jahre, mithin ist dafür die jährl. Ausgabe	M. 25,54
4 Arbeitsanzüge für ein Jahr	„ 8,—
1 Paar Schuhe mit Reparaturkosten	„ 12,—
Oberhemden, Unterhosen, Strümpfe	„ 7,—
Zusammen...	M. 52,54
oder monatlich...	„ 4,38

Für Diejenigen, welche japanesische Kleidung tragen, gilt die folgende Berechnung als ein auskömmlicher Betrag:

Ein Anzug für den Winter, vollständig (gut für 5 Jahre), M. 100	M. 20,—
Ein Anzug für den Winter (zum täglichen Gebrauch, gut für 2 Jahre) M. 18, jährlich	„ 9,—
Zwei Anzüge für den Sommer (gut für 2 Jahre) M. 6,60, jährlich	„ 3,30
Holzschuhe u. Strohpantoffeln, jährl.	„ 12,60
Vier Arbeitsanzüge	„ 8,—
Zusammen...	M. 52,90
Monatlich...	„ 4,40

In der Regel giebt eine japanesische Frau nicht so viel für Kleidung und Schuhzeug aus wie ihr Mann. Man schätzt ihre Ausgaben für diese Gegenstände zu drei Vierteln des Betrages, welchen ihr Mann dafür ausgiebt.

Die Ausgaben für die Kinder für denselben Gegenstand schwanken nach Alter und Geschlecht. Im Allgemeinen wird ein guter Theil mehr Geld für ein Mädchen als für einen Knaben verausgabt. Der Betrag für Kleider für ein Mädchen von 12 bis 15 Jahren erreicht fast die Summe, welche ihr Vater für die seinigen ausgiebt. Die durchschnittliche Größe einer Familie zu vier Personen angenommen, beträgt die monatliche Ausgabe für Kleidung und Schuhzeug im Durchschnitt M. 10, dieses ist die niedrigste Schätzung, welche man machen kann. Zählt man dieses zu den Ausgaben für die oben angeführten Bedürfnisse an Lebensmitteln, so wird man finden, daß neun Zehntel unserer Arbeiter thatsächlich Mangel an Mitteln haben, um sich anständige Kleidung zu verschaffen. Es nimmt daher wenig Wunder, daß wir eine große Mehrheit unserer Arbeiter in drückender Schuldenlast bei Ladenbesitzern finden und sie auch die besten Kunden in Pfandleihgeschäften und bei Geldverleihern sind. Wenn die Vorsehung sie zuweilen begünstigt, so daß sie Gelegenheit haben, ein Extrageld zu verdienen (in diesem Sinne war der Krieg mit China ein Segen, denn während dieser Zeit erfreuten sich unsere Arbeiter eines großen Lohnes für ihre Arbeit), werden sie ihre Schulden tilgen, wenn nicht, werden Einige von ihnen, welche sich in gedrücktester Lage befinden, eines Tages aus der Stadt verschwinden und sich in abgelegenen Städten verbergen und so ihren Gläubigern mit Erfolg entrinnen. Alles in Allem genommen, ist das Geschick eines japanischen Arbeiters wirklich ein bedauernswerthes."

Unwillkürlich kommt man bei dieser Gegenüberstellung von Arbeitslohn und Ausgabe für den Lebensunterhalt zu dem Ausruf: „Ganz wie bei uns!" Der Kapitalismus zeitigt überall die gleichen Erscheinungen. Er führt aber auch folgerichtig dazu, daß sich die Arbeiter zur Erringung einer besseren Lebenshaltung vereinigen und durch Streiks diese zu erhalten suchen, wenn sie ihnen in anderer Weise nicht gewährt wird. Auf der anderen Seite ist das Unternehmerthum bestrebt, den Zusammenschluß der Arbeiter zu hindern und die Machtmittel des Staates für diesen Zweck auszunutzen. Klar und deutlich aber tritt hierbei zu Tage, daß ein solches Unternehmerthum kulturfeindlich im schärfsten Sinne des Wortes ist. Ein Volk, bei welchem das Einkommen der Arbeiter nicht ausreicht, den nothwendigsten Lebensbedarf zu decken, muß physisch und moralisch zu Grunde gehen. Die Unternehmer sind fortgesetzt bemüht, die Löhne herabzusetzen, die Arbeitszeit zu verlängern und durch Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte die physische und geistige Vernichtung der Volkskräfte herbeizuführen. Die Staatsgewalt aber, welche durch eine Zwangsgesetzgebung diesen Zustand nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern noch zu verschlimmern trachtet, ist mitschuldig an der Degeneration der Volksmassen und der Hemmung der kulturellen Entwickelung der Nation.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Aachen. Hubert Rothbaum, Steinebrück 3.
Alfeld a. d. Leine. J. Hüneke, Wallstr. 5.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, part.
Altona. W. Bötel, Bahrenfelderstr. 70, 3. Et., Ottensen.
Apenrade. J. Cristensen, Neuestr. 313.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arnstadt (Th.). Max Ißleib, Klausstr. 11.
Augsburg. Georg Simon, Schreiner, Provinostraße 20.
Backnang. Fr. Keßler, Zwischenäckerstr. 6, 2. Et.
Bamberg. Joh. Steitz, Maurer, Konkordiastr. 1.
Barmen. Carl Eberle, Rödigerstr. 1.
Bautzen. Adolf Seidel, Scharfenweg 8.
Bayreuth. Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 13.
Bergedorf. H. Micaelsen, Zigarrenmacher, Weidenbaumsweg 1, 2. Et.
Berlin S. R. Millarg, Annenstr. 16, 1. Et.
Bernburg. W. Franz, Bornstr. 11, 2. Et.
Biberach a. Riß. Karl Ott, Ehingerstr. 20.
Biebrich a. Rh. Philipp Abel, Feldstr. 22.
Bielefeld. E. K. Büchel, Bach 14.
Bochum. Wilh. Herzig, Königstr. 6.
Bonn a. Rh. L. Niedermair, Friedrichstr. 9, 2. Et.
Brandenburg a. H. Karl Bellin, Trauerberg 36a.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenstr. 32, 2. Et.
Bremen. Gewerkschaftskartell Bremen, Vereinshaus, Hankenstr. 21/22.
Bremerhaven. H. Pallaske, Am Hafen 47.
Breslau. Emil Neukirch, Friedrichstr. 75.
Bunzlau i. Schl. Gustav Weigelt, Haynauer Chaussee 7.
Burg b. Magdeburg. Ernst Stammann, Koloniestraße 23, 1. Et.
Cannstatt. Eduard Burkhard, Charlottenstr. 52.
Cassel. Gustav Garbe, Zigarrengeschäft, Marktgasse.
Celle. W. Schaper, Steinhauer, Neustadt 23.
Charlottenburg. Otto Flemming, Schlüterstr. 71, Quergeb., 4. Et.
Chemnitz. Max Jentzsch, Gewerkschaftsbureau, Rochlitzerstr. 8, 1. Et.
Coburg. Joh. Büttner, Blumenstr. 20, 1. Et.
Cöln a. Rh. C. Schlüter, Sternengasse 48.
Cöpenick. W. Ziegelmann, Amtsfeld 8.
Colmar i. E. F. Allenbach, Schlüsselstraße.
Cottbus. Theodor Meißner, Grünstr. 24.
Crefeld. C. Rapp, Prinz Ferdinandstr. 74.
Crimmitschau. Herm. Petzold, Leitelshain, Lutherstraße 2 x.
Danzig. E. Hahn, Paradiesgasse 30.
Darmstadt. Jean Wurm, Magdalenenstr. 17.
Delmenhorst. J. Schaumburg, Socksnest 62.
Dessau. S. Trenkhorst, Kochstedterstr. 41.
Döbeln i. S. Rich. Hentzschel, Bahnhofstr. 16, Hths.
Dortmund. G. Lehmann, Westenhellweg 120.
Dresden. Ernst Linike, Lutherplatz 6, Hths., 2. Et.
Düsseldorf. Carl Lohse, Volkerstr. 43.
Duisburg. Michael Hüsselbeck, Bötenhöf 14.
Durlach i. Baden. Otto Strauch, Auerstr. 4.
Eilenburg. R. Burckhardt, Flügelstr. 3a.
Eisenach. L. Schuchardt, Jakobsplan 7.
Eisenberg (S.-A.). Emil Bohme, Leipzigerstraße.
Eberswalde. Julius Milchalski, Viktoriastr. 20.
Elberfeld. Aug. Vogel, Schreinerstr. 8.
Elbing. W. Minowitz, Gr. Ziegelscheunstr. 10.
Elmshorn. O. Beuck, Gärtnerstr. 61.
Erfurt. Franz Fahrenkamm, Weißengasse 14.
Erlangen. Joh. Rödel, Schreiner, Harsenstr. 10, 2. Et.
Eschwege. Carl Koch, Peitschenmacher, Düngebacherstraße 4.
Essen a. d. R. W. Schmidt, Horsterstr. 6.
Eßlingen. Gottl. Kenngott, Metzgerbachstr. 22.
Feuerbach (Württemberg). Karl Koch, Eichstr. 549.
Finsterwalde. Heinr. Bernst, Badergasse 2.
Flensburg. J. Clausen, Norderstr. 40.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenthal (Rheinpf.) Fridolin Schöb, Kanalstraße 3.
Frankfurt a. M. Hans Elbert, Hanauer Landstr. 70.
Frankfurt a. d. O. O. Dorsch, Crossenerstr. 27c.
Freiberg i. S. Emil Schumann, Peterstr. 29.
Freiburg i. Br. M. Ketterer, Freiau 17, 2. Et.
Fürstenwalde. Ernst Werkmann, Clausiusstr. 6.
Fürth (Bayern). Siegmund Wammes, Moststraße 5, part.
Gera (Reuß j. L.). Gustav Becker, Elsterstraße.
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glückstadt. Carl Schulze, Gr. Schwiebogen 12.
Göppingen. Albert Hieber, Frühlingstr. 17, 1. Et.
Görlitz. E. Genärsch, Demianiplatz 34/35.
Goslar a. H. Herm. Trieglaff, Tischler, Stephanikirchhof 1.
Göttingen. A. Bruns, Prinzenstr. 14.
Gotha. Fritz Wichert, Frimarerstr. 25, part.
Greifswald. R. Poggendorf, Brinkstr. 51.
Greiz i. V. Joh. Röder, Textilarb., Marstallstraße.
Grimmen. C. Below, Greifswalder Vorstadt.
Guben (N.-L.). F. Mattner, Crossener Mauer 28.
Gütenbach (Baden). Gregor Volk, in der Badischen Uhrenfabrik.
Hadersleben. H. Sprenger, Klosterstr. 323.
Hagen i. W. C. Brandau, Reinbergstr. 66a, 2. Et.
Halberstadt. A. Berkau, Tränkethor 9.
Hall i. Württbg. Fr. Lochstampfer, Oehringerstraße 338.
Halle a. d. S. Ad. Thiele, Redaktion d. „Volksblatt".
Hamburg. E. Kretschmer, Gustavstr. 22, 1. Et.
Hameln. Jul. Neubauer, bei Labage, Baustr. 3.
Hanau. Carl Hillner, Kesselstadt bei Hanau, Frankfurter Landstr. 6.
Hannover. Robert Leinert, Gr. Duvestr. 17, 1. Et.
Harburg a. E. Max Kühnel, Schloßstr. 26.
Hastedt b. Bremen. R. Böschen, Mühlenstr. 8.
Haynau i. Schl. Robert Rieger, Langestr. 6.
Heidelberg. W. Tappe, Schlosser, Brunnengasse 8.
Heidenheim. Joseph Birk, Buchdrucker, Bergstraße.
Heidingsfeld b. Würzburg. C. Grieser, Klosterstr. 29.
Heilbronn. A. Wahl, Schlosser, Salzstr. 14.
Helmstedt. Carl Iselt, Vorsfelderstr. 9.
Herford. Carl Wacker, Hollandstr. 29, 1. Et.
Hildesheim. H. Harbsmeyer, Twetje 15.
Hirschberg i. Schl. August Beck, Mühlgrabenstraße 33, 1. Et.
Höchst a. M. Joh. Krauß, Feldchenstr. 3, 2. Et.
Hof (Bayern). Joseph Frötschl, Jean Paulgäßchen 4, 2. Et.
Hörde i. W. Jakob Ritter, Penningskamp 14.

Jena. Paul Schöps, Hinter der Schubertsburg 85, in Lichtenhain bei Jena.
Iserlohn. Otto Müller, Lerchenstr. 10.
Itzehoe. F. Froböse, Mühlenstr. 29.
Kahla. V. Horn.
Kaiserslautern. A. Thomas, Buchdrucker, Fackelstraße 13.
Kalk b. Cöln a. Rh. A. Erker, Herlerstr. 18, 1. Et.
Karlsruhe. Albert Willi, Klauprechtstr. 25.
Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.
Kempten. Herm. Tischendorf, Krone, Altstadt.
Kiel. J. Rerup, Gaarden, Vereinsbäckerei.
Kirchhain (N.-L.). Wilh. Donath, Schützenstr. 23.
Kirchheim u. Teck. Karl Hauf, b. Wirth Schwarz, Ziegelwasen.
Kolberg. H. Treichel, 1. Pfannschmieden 6, 2. Et.
Königsberg i. Pr. L. Goerke, Sackheim, rechte Straße 13, 1. Et.
Konstanz. J. Guttjahr, Schneider, Markstätte 23.
Lägerdorf (Holstein). J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Johann Amann, Bismarckstr. 8.
Lauenburg a. E. W. Burmester, Neustadt 13.
Leipzig-Reudnitz. A. Gasch, Oststr. 41.
Liegnitz. Paul Winkler, Hutmacher, Carthausstraße 48, 3. Et.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Wallbrunnstr. 46.
Lübeck. H. Mützel, Arnimstr. 3a I.
Luckenwalde. Albert Bubbe, Kurzestr. 2.
Ludwigshafen a. Rh. ??
Lugau i. S. G. O. Winkler, Lagerhalter.
Lüneburg. O. Riedlinger, Lambertkirche 11.
Magdeburg. Hugo Gärtner, Klosterbergestr. 14, p.
Mainz. Carl Harasin, Fürstenbergerhofstr. 29, II.
Mannheim. Chr. Schneider, P. 3, 3.
Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
Meiningen. Carl Türck, Zimmerer.
Meißen. Rich. Thieme, Fischergasse 23, Hths.
Memmingen. C. Seiband, Krautstr. 303.
Metz. Fr. Bresch, Mazellenstr. 9, Hinterh.
Meuselwitz (S.-A.). B. Born, Georgenstr. 26.
Minden i. W. K. Litzinger.
Mühlhausen i. Th. Albert Reichel, Gierstr. 15.
Mühlheim a. M. Ludwig Ott, Sackgasse 3.
Mülhausen i. E. Franz Gehret, Schulgasse 34.
Mülheim a. Rh. Ernst Liebe, Windenstr. 52, I.
Mülheim a. d. R. Wilh. Laib, Kaiserstr. 63.
München. Max Kratzsch, Holzstr. 24, 4. Et.
Münster i. W. W. Scheve, An den Mühlen 14.
Nauen. H. Porzell, Jüdenkirchhof 17.
Naumburg a. d. S. Theodor Köthing, Gartenstr. 4.
Neuhaldensleben. W. Mehling, Magdeburgerstr. 18.
Neu-Isenburg. Jul. Freitag, Tischler, Bahnhofstr. 58.
Neumünster. A. Kirste, Anscharstr. 4, II.
Nordhausen. Carl Thorhauer, Altendorfstr. 59.
Nürnberg. Carl Breder, Arbeiter-Sekretariat, Marplatz 33, 1. Et.
Oberhausen (Rheinl.). Schütte, Hochstr. 99.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Gustav Adolfstraße 30, part.
Offenburg i. B. Wilh. Schneider, Gasthof „Zum Schützen", Langestr. 51.
Ohrdruf. M. Brill, Schneidermstr., Poststr. 25.
Oldenburg (Großh.). Carl Heitmann, Milchbrinksweg 26.
Oldesloe. Franz Linke, Kirchhofstr. 6.
Oschatz. Herm. John, Webergasse 20.
Osnabrück. C. Wilkesmann, Mellerstr. 72.
Osterwieck a. H. Fritz Busch, Hagen 13.
Ostrowo. F. Denninger, Bahnhofstr. 139.
Pasing. Emil Klos, Planeggerstr. 14.
Peine. F. Lersch, Woltorferstr. 6.
Pforzheim. Paul Leschhorn, Obere Augasse 14, II.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstadterstr. 16.
Pinneberg. H. Gerth, Rübekamp.
Pirmasens. Fritz Lang, Enggasse 7.
Pirna. Felix Wenzig, Steinarbeiter, Zehistaerstr. 24.
Plauen (Vgtl.). Fr. Schulz, Moritzstr. 22.
Posen. J. Gogowski, Halbdorfstr. 29, H. 1.
Pößneck i. Th. Sigm. Schad, Phönixstr. 3.
Potschappel. Ernst Otto Dürfel, Steinstr. 8.
Potsdam. H. Stahlberg, Moltkestr. 12.
Quedlinburg. Aug. Trautwein, Steinweg 90/91, Restaurant „Vorwärts".
Randow-Greifenhagen. Carl Olschewsky, Züllchow, Schloßstr. 23, 2. Et.
Rathenow. F. Weber, Waldemarstr. 12.
Ravensburg. Lorenz Ehrler, Restaurant „Zur Bavaria", Herrenstr. 32.
Remscheid. Carl Lobach, Schützenstr. 32.
Rendsburg. M. Pittack, Zentralherberge, Grünestr. 2.
Reutlingen. H. Voger, Schlosser, Gerberthor.
Rixdorf. ??
Roßlau (Anh.) E. Mazatka, Feldstr. 34, bei Schreiber.
Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.
Saalfeld a. S. Gustav Wittiber, Former.
Sangerhausen. H. Kinscher, Ulrichstr. 18.
Schleswig. Emil Brodkorb, Anglerstr. 6.
Schmölln (S.-A.). Wilh. Baldix.
Schönebeck a. E. Rud. Spann, Worth 6.
Schramberg. Thomas Rold, Uhrmacher, Alte Steige 44.
Schwäb. Gmünd. W. Armbruster, Ledergasse 27, 3. Et.
Schweinfurt. Joh. Feßler, Graben 25.
Schwelm i. W. Aug. Sasse, Former, Loherstr. 41a.
Schwerin i. M. Heinr. Erdmann, Hospitalstr. 10.
Segeberg. J. Scheel, Oldesloerstr. 71.
Solingen. Peter Inger, Kosterstr. 3.
Spandau. Rieger, Bureauvorsteher, Bismarckstraße 11, part.
Spremberg. Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.
Stargard i. Pom. P. Roschmann, Schuhstr. 59.
Staßfurt. B. Neßler, Michaelisstr. 6a.
Steglitz. August Friedrich, Forststr. 40.
Stendal. Fr. Klähn, Petrikirchstr. 29.
Stettin. O. Selig, Oberwieck 20a.
Stralsund. W. Stilecke, Papenstr. 35.
Straßburg i. E. L. Maier, Artilleriestr. 7, 4. Et.
Striegau i. Schl. A. Heinzel, Auengasse 4, 1. Et.
Stuttgart. E. Haueisen, Heusteigstr. 30.
Thorn. J. Mikuszinski, Kirchhofstr. 79.
Tuttlingen. J. Schwald, Bergstr. 19.
Uelzen. Rob. Bluhm, Schnellenmarkt, b. Fr. Groß.
Uetersen i. Holst. H. Vogt, Kolporteur.
Uhrsleben (R.-Bez. Magdeb.). Andreas Brümmer, Tabakarbeiter.
Ulm. Jakob Pflügel, Rothstr. 7.
Vegesack. D. Kreipke, Alt Fähr 22, bei Vegesack.
Velbert. H. Jüsch, Mittelstr. 3a.
Velten i. d. M. A. Paris, Viktoriastr. 30.
Verden. F. Güntheroth, Fischerstr. 24.
Villingen (Baden). Albert Kuner, Uhrmacher, Eisengasse 432.
Wandsbek. Fr. Krüger, Sternstr. 36, part.
Warnemünde. H. Eckardt, Alexandrinenstr. 66.

Weimar. Heinrich Fischer, Jakobstr. 13.
Weißenfels. Otto Junghans, Fischgasse 5, 2. Et.
Wiesbaden. Karl Maurer, Frankenstr. 11, v. 2. Et.
Wilhelmsburg b. Hbg. P. Schöpgens, Reiherstieg 77.
Wilhelmshaven-Bant. C. Brügmann, Maurer, Grenzstr. 79, Neubremen.
Wismar. O. Koehn, Lübschestr. 29.
Witten a. d. R. M. König, Steinstr. 20.
Wittenberge. Otto Turban, Zimmerstr. 5.
Wolfenbüttel. Adolf Zimmermann, Kürschner, Hantelmannstr. 16, 1. Et.
Wolgast. F. Paegel, Gartenstr. 3.
Worms. Karl Krust, Ludwigstr. 40.
Würzburg. W. Engler, Gr. Katzengasse 6, 2. Et.
Wurzen i. S. Oswald Pöntsch, Querstr. 9, 2. Et.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Gartenstr. 18.
Zerbst. O. Geißler, Ziegelstr. 18.
Zeulenroda. Franz Rettinger, Bierhalle.
Zwickau. H. Sachse, Richardstr. 15.

Kongreß der „Free Labour Association“.

In Manchester tagte am 10. Oktober 1898 die von den Gegnern der Gewerkschaften in's Leben gerufene und finanziell gehaltene Streikbrecher-Organisation, „Die freie Arbeitsvereinigung“. Hundert Delegirte sollen angeblich eine viertel Million Mitglieder vertreten haben. Dazu bemerkt die „Soziale Praxis“:

Nach „Daily Chronicle“ besteht die „National-Free Labour Association“, wie der offizielle Name lautet, aus drei oder vier Leuten, die in London ein Bureau errichtet haben; die Delegirten sind ihre Angestellten und der geschäftliche Zweck des „Vereins“ ist, bei Ausständen den Unternehmern Arbeiter zu verschaffen.

Nach dem Bericht des „Vorwärts“ sind die üblichen Reden gegen die Gewerkschaftstyrannen gehalten, und wurden die Streikbrecherdienste, welche die Organisation geleistet, rühmend hervorgehoben. So erklärten die Macher des Kongresses, im Laufe des Jahres an gesperrte Fabriken 13000 Arbeitswillige gesandt zu haben, darunter 900 Maschinenbauer, die während des Streiks Arbeit in Maschinenfabriken fanden.

Charakteristisch sind die Beschlüsse des „Kongresses“. Einer findet das neue Unfallentschädigungsgesetz verwerflich, weil es das Werk der gegenseitigen Unfallversicherung beeinträchtigt und die britische Industrie schädige. Ein Zweiter verlangt Vertretung der „freien“ Arbeiter im Arbeitsamt des Gewerbeministeriums, und ein Dritter fordert Aufhebung des Absatz 2 des siebenten Paragraphen des Verschwörungsgesetzes, weil dieser Absatz dem Zwang ausübenden Postenstellen den Schein eines gesetzlichen Rechtes verleiht.

Das sollte doch die deutschen Unternehmer zu gleichem Thun anreizen; wenn's nur nicht so theuer wäre. Die Staatsgewalt macht's billiger.

Aus Oberschlesien.

Mehr als in einem anderen Theile Deutschlands mangelt es in dem Industriebezirke Oberschlesiens den Arbeitern an der Kenntniß der Rechte, die ihnen aus den Gesetzen, betreffend die Arbeiterversicherung, zustehen.

Dazu kommt, daß in den Körperschaften, in welchen Vertreter der Arbeiter über die Ausführung der Statutenbestimmungen mitbestimmen sollen, die Vorgesetzten der Arbeiter, wie Steiger, Werkbeamte u. dgl., als Arbeitervertreter sitzen.

Die natürliche Folge ist, daß die Arbeiter mit ihren Ansprüchen zu kurz kommen und nach allen Seiten sich nach Rechtsbelehrung umsehen, um ihre Ansprüche in geeigneter Weise geltend machen zu können. Die Rechtskonsulenten haben deswegen vollauf Arbeit und Verdienst und manche Mark des knappen, sauer verdienten Tagelohnes wandert in die Taschen dieser Leute.

Diese Umstände veranlaßten den Gewerkschaftsausschuß, dem Antrage der Generalkommission zuzustimmen, in Beuthen (O.-S.) ein Rechtsschutzbureau einzurichten. In demselben werden alle Mitglieder der Gewerkschaften des Industriebezirks Auskünfte in ihren Rechtsstreitigkeiten und nach Bedarf die Ausfertigung der zur Führung ihrer Angelegenheiten erforderlichen Schriftstücke erhalten.

Die Leitung des Bureaus, das am 1. November eröffnet wird, hat Dr. A. Winter-Beuthen übernommen. Das Bureau befindet sich Kluckowitzerstraße 10.

Daselbst ist auch das Gewerkschaftsbureau und die Aufnahmestelle von Mitgliedern für sämmtliche Gewerkschaften.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 11 des italienischen Blattes, welche am 5. November erscheint, hat folgenden Inhalt:

Attentate. — Der Parteitag in Stuttgart. II. — Soziale Dinge in Italien. — Brief aus einem Zwangsdomizil. — Arbeiterinnen und Mönche in Belgien. — Ein Urtheil. — An die politischen Flüchtlinge. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

Der „L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O. 92a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 45. 8. Jahrgang. Hamburg, 7. November 1898.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Siebente Generalversammlung der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Mannheim, 25. bis 28. Okt. 1898.

An den Verhandlungen nahmen Theil 41 Delegirte, 2 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses und der Redakteur des Fachorgans. Nach dem Berichte des Vorstandes und Ausschusses, der gedruckt vorliegt, hat die Vereinigung in der verflossenen Geschäftsperiode einen erfreulichen Aufschwung genommen, indem die Zahl der Mitglieder um 1500 gestiegen ist. Im Ganzen bestehen heute 180 Filialen und Zahlstellen mit eigener Verwaltung, sowie 60 Zahlstellen, welche den Filialverwaltungen unterstellt sind, so daß sich die Vereinigung über 240 Orte innerhalb Deutschlands erstreckt. Die Zahl der vollzahlenden Mitglieder beträgt 6000.

Die Entwickelung der Vereinigung seit dem Jahre 1888 zeigen folgende Zahlen:

1888	991	Mitglieder in	26	Zahlstellen,
1890	3401	" "	62	"
1892	2986	" "	106	"
1894	4232	" "	97	"
1896	4969	" "	143	"
1898	6000	" "	180	"

Obgleich in der letzten Zeit die großen Agitationstouren vermieden wurden, ist trotzdem eine umfassende Agitation entfaltet worden. Seitens des Vorstandes sind zwei Flugblätter in 35 000 Exemplaren unter den Berufsgenossen verbreitet worden. Ein Flugblatt der Generalkommission wurde in 20 000 Exemplaren verbreitet.

Der „Vereins-Anzeiger" ist seit dem 1. April 1897 bis zum 1. Oktober 1898 in 661 700 Exemplaren versandt worden. Die erste Auflage betrug 7800, die geringste Auflage 7200 und die augenblickliche, höchste Auflage beträgt 10 500.

Der Vorstand hat die Erfahrung gemacht, daß in der Organisation durchgreifende Aenderungen durchgeführt werden müssen. Ganz besonders gilt dies bezüglich der Streiks. In erster Linie ist es nothwendig, daß in Zukunft ein einheitlicher Streikbeitrag erhoben wird, damit die Mitglieder verpflichtet werden, gleichmäßig zu den Kosten der Streiks beizutragen. Streiks haben im Jahre 1898 10 stattgefunden, an denen 1175 Personen theilgenommen haben. Von diesen waren 529 ledig und 646 verheirathet, mit 1073 Kindern. An Kosten verursachten diese Streiks M. 20 577,65, von welchen M. 19 552,25 für Unterstützung gezahlt wurden. So weit es dem Vorstande unter den gegebenen Verhältnissen möglich war, hat er sich mit statistischen Arbeiten befaßt. Um es aber zu ermöglichen, in Zukunft dieses Gebiet besser und gründlicher bearbeiten zu können, wird es nothwendig sein, zeitweilig eine Hülfskraft anzustellen, da es für die Dauer nicht möglich sein wird, daß zwei Beamte die Arbeiten bewältigen.

Die vom Vorstande aufgenommene Statistik über die Arbeitslosigkeit ergab folgendes Resultat:

Anzahl der Befragten 4440, es waren verheirathet 1887, es waren ledig 2553, Anzahl der Arbeitslosen 3356, Dauer der Arbeitslosigkeit in Wochen 31 786, Durchschnitt der Arbeitslosigkeit pro Person in Wochen 7,15, Zahl der Erkrankten 938, Zahl der Krankheitstage 17 023, Durchschnitt pro Person in Tagen 3,83.

Nach dem Kassenbericht, welcher die Zeit vom 1. Januar 1897 bis zum 30. September 1898 umfaßt, hatte die Vereinigung eine Gesammteinnahme von M. 106 676,92 und eine Ausgabe von M. 97 488,67, demnach eine Mehreinnahme von M. 9188,25. Das Vermögen des Verbandes betrug am Schlusse des dritten Quartals 1898 M. 25 002,30, wovon sich M. 2423,37 in den Filialen befanden.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Agitation M. 6239, „Vereins-Anzeiger" M. 19 363, Streikunterstützung M. 22 898, Gemaßregelten-Unterstützung M. 331, Reiseunterstützung M. 1655, Umzugskosten M. 368, Rechtsschutz M. 523, Generalkommission M. 1204, Generalversammlung M. 2716, Verlust der Hauptkasse M. 1459, Verwaltungskosten (persönliche) M. 5194, (sachliche) M. 6058.

Eine umfangreiche Debatte entspinnt sich über den Bericht über die Presse. Im Wesentlichen dreht sich dieselbe darum, ob in Zukunft, um den Inhalt der Zeitung zu verbessern, ein besoldeter Redakteur angestellt werden soll. In namentlicher Abstimmung wird schließlich mit 21 gegen 20 Stimmen ein Antrag auf Anstellung des Redakteurs angenommen. Derselbe soll jedoch nicht allein die Redaktion besorgen. sondern auch zu Bureau-

arbeiten im Vorstande und zur Agitation verwendet werden.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war der: „Stellungnahme zur Arbeitslosenunterstützung resp. Erweiterung des Unterstützungswesens". In einem Referat und darauf folgender Diskussion wird diese Frage eingehend erörtert. Das Ergebniß der Berathung war, daß mit 22 gegen 19 Stimmen in namentlicher Abstimmung die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abgelehnt wurde.

Dagegen wurde beschlossen, um auch den ortsansässigen Kollegen in der Organisation mehr greifbare Vortheile zu bieten, in Krankheitsfällen einen Zuschuß zu gewähren. Dieser Beschluß wurde mit 33 gegen 8 Stimmen gefaßt. Es wurde beschlossen, die Unterstützung in Krankheitsfällen nach folgender Berechnung auszuzahlen:

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung pro Woche	Dauer der Unterstützung
1 Jahr	M. 3	4 Wochen
2 Jahre	„ 4	6 „
4 „	„ 5	8 „
6 „	„ 6	10 „
8 „	„ 7	12 „

Der Vorstand hatte einen Entwurf für ein neues Statut vorgelegt und wurde in die Berathung der Vorlage eingetreten, die zur Annahme derselben mit unbedeutenden Aenderungen führte, nachdem die einzelnen Punkte eingehend diskutirt waren.

Erwähnenswerth sind aus dem neuen Statut folgende Bestimmungen: Das Beitrittsgeld beträgt 80 ₰. Für ein Duplikat des Mitgliedsbuches müssen 20 ₰ entrichtet werden. Mitglieder ausländischer Berufsorganisationen werden, wenn sie bis zum Tage der Anmeldung nachweislich ihren Verpflichtungen gegenüber ihrer Organisation nachgekommen sind, unentgeltlich aufgenommen.

Der Beitrag beträgt während 30 Sommerwochen pro Woche 25 ₰ (bisher 20 ₰) und während 22 Winterwochen pro Woche 15 ₰ (bisher 10 ₰). Von den Beiträgen müssen 75 pZt. an die Hauptkasse abgeliefert werden.

Mitglieder, welche länger als sechs Wochen mit ihren Beiträgen restiren, werden gestrichen.

An Orten, wo sich mindestens 30 Mitglieder befinden, kann eine Filiale errichtet werden. Orte mit weniger Mitgliedern müssen sich als Zahlstelle der nächsten Filiale anschließen. Der Hauptvorstand besteht in Zukunft aus sieben Personen. Die Amtsdauer desselben währt von Generalversammlung zu Generalversammlung.

Die Generalversammlung findet alle zwei Jahre statt. 150 Mitglieder wählen einen Delegirten und auf jedes überschüssige Hundert kommt ein weiterer Delegirter.

Das Vermögen der Vereinigung ist untheilbar. Der baare Kassenbestand der Hauptkasse darf M. 1000 nicht übersteigen.

Filialen, welche in zwei aufeinander folgenden Quartalen nicht abrechnen, werden aus der Vereinigung ausgeschlossen.

Zur Erledigung der Beschwerden über den „Vereins-Anzeiger" soll eine Preßkommission eingesetzt werden, die an dem Erscheinungsorte des Blattes ihren Sitz hat.

Gemaßregeltenunterstützung wird gewährt, wenn die Lokalverwaltung Zahlung befürwortet und einen Bericht über die familiären und allgemeinen Verhältnisse des Gemaßregelten einsendet. Die Reiseunterstützung wird vom 15. November bis 15. März in den vom Vorstande bestimmten Zahlstellen ausgezahlt und darf in dieser Zeit an jedem Orte nur einmal erhoben werden. Die Unterstützung beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft pro km 2 ₰ bis zum Höchstbetrage von M. 21. Alle 100 km muß dieselbe mindestens einmal erhoben werden, dagegen wird unter 20 km keine Unterstützung gezahlt.

Des Ferneren wurde auch ein neues Streikreglement beschlossen, welches besagt, daß sämmtliche Streiks der Oberleitung des Vorstandes unterliegen. Alle Beschlüsse bezüglich der Streiks dürfen nur in Mitgliederversammlungen in geheimer Abstimmung gefaßt werden. Zur Durchführung der Streiks wird in den Monaten April, Mai, Juni und Juli eine obligatorische Streiksteuer im Betrage von M. 2 erhoben. Die Streikunterstützung beträgt für Ledige M. 8, für Verheirathete M. 10, und für jedes Kind unter 14 Jahren 50 ₰. Die Unterstützungsberechtigung tritt nach 13wöchentlicher Mitgliedschaft ein.

Die Gehälter der Verbandsbeamten werden auf M. 1500 pro Jahr festgesetzt.

Die gefaßten Beschlüsse treten am 1. April 1898, die Bestimmungen über den Zuschuß in Krankheitsfällen am 1. Januar 1899 in Kraft.

Der Sitz des Hauptvorstandes bleibt in Hamburg und der des Ausschusses in Stuttgart.

Unfallversicherung der Seeleute in Frankreich.

(„Labour Gazette".)

Zufolge eines vom 21. April 1898 datirten Gesetzes, welches am 1. Januar 1899 in Wirksamkeit tritt, sind die französischen Seeleute verpflichtet, sich gegen die bei ihrer Beschäftigung vorkommenden Unfälle und Krankheiten zu versichern. Zu diesem Zwecke ist in Verbindung mit der Altersunterstützungskasse für Seeleute, welche seit 1681 vorhanden ist, eine Nationalkasse zu errichten. Die Hülfsmittel dieser neuen Kasse werden bestehen: aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und auch aus Schenkungen und Legaten, sowie Bewilligungen, welche von Bezirken und Gemeinden, öffentlichen Behörden und Verbänden gemacht werden, und im Nothfalle aus Vorschüssen, welche der Staat zinsfrei leisten wird.

Die Beiträge der Seeleute geschehen durch gesetzliche Abzüge von deren Löhnen ($1\frac{1}{2}$ pZt. von den Löhnen der Schiffsbesatzung, welche monatlich oder für die ganze Reise bezahlt werden, und von den Löhnen der bei der Tiefseefischerei Beschäftigten; für andere Seeleute bestimmte Beträge, z. B. für einen gewöhnlichen Matrosen auf einem Küstenfahrzeuge, worauf nach Gewinntheilung gearbeitet wird, ungefähr 50 ₰ monatlich).

Schiffseigenthümer und Charterer (Pächter)

haben dieselben Beiträge (im Allgemeinen) wie die Besatzung zu leisten. Die Beiträge Beider, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, können erhöht oder vermindert werden, wenn der Kassenbestand dieses nothwendig macht oder zuläßt.

Die gewährten Unterstützungen sind die folgenden: Für dauernde vollkommene Arbeitsunfähigkeit: eine lebenslängliche Rente; für zeitweilige Arbeitsunfähigkeit: eine zeitweilige Unterstützung auf derselben Grundlage. Eine lebenslängliche Rente ist ebenfalls für die Wittwe eines Seemannes vorgesehen, dessen Tod durch Unfall oder Krankheit als Folge seiner Beschäftigung eintrat. Ein Seemann oder die Wittwe eines Seemannes erhalten ferner eine besondere Zubilligung für jedes Kind unter 10 Jahren (ausgenommen, wenn eine ähnliche Zubilligung von der Altersunterstützungskasse zahlbar ist). Kinder von Seeleuten erhalten, wenn weder Vater noch Mutter leben, bis zum 16. Jahre des jüngsten Kindes eine gemeinsame Unterstützung im gleichen Werthe der Rente, welche deren Mutter erhalten haben würde, wenn sie am Leben wäre. Eltern oder Großeltern erhalten eine Rente, wenn der Seemann weder Wittwe noch Kinder hinterläßt.

Die Höhe der jährlichen Rente, welche einem gewöhnlichen Seemanne bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit zukommt, beträgt M. 169,16, seine Wittwe wird M. 153,58 erhalten; wenn er keine Wittwe oder Kind hinterließ, würden seine Eltern oder Großeltern eine jährliche gemeinsame Unterstützung von M. 76,85 bekommen. Die Beträge werden um die Hälfte herabgesetzt, im Falle solche Personen Zuwendungen von der Altersunterstützungskasse oder vom Staate haben. Die besondere Unterstützung für jedes Kind unter zehn Jahren würde M. 19,16 betragen.

Die Bestimmungen, welche das gewöhnliche Gesetz in Betreff vorsätzlicher gesetzwidriger Handlungen oder grober Nachläßigkeit trifft, sind nicht aufgehoben; ein Schaden, welcher infolge solcher Handlungen oder Nachlässigkeit passirt ist, wird von den Unterstützungen, welche das neue Gesetz vorsieht, nicht in Betracht gezogen werden.

Berichte örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Bremerhaven und Umgegend.

(Bericht für 1897/98.)

Das Geschäftsjahr der Gewerkschaftskommission beginnt mit dem 1. Oktober, und werden die Delegirten hierzu vorher in den Mitgliederversammlungen der einzelnen Branchen und Organisationen gewählt. Nach dem Statut haben alle zentralisirten Gewerke das Recht, Delegirte in die Kommission zu entsenden. Lokalorganisationen jedoch können nur dann theilnehmen, wenn nachweislich für ihre Branche keine Zentralisation besteht. Es soll diese Bestimmung dahin wirken, einen möglichst engen Zusammenschluß der Gewerke zu schaffen und die kleine Vereinsspielerei, wie sie sich in den Lokalvereinen gezeigt hat, welche Vergeudung von Zeit, Geld und Arbeitskräften in übergroßem Maße mit sich bringt, zu beseitigen. Es ist das Letztere auch für die hiesigen Orte soweit erreicht worden und sind alle Organisationen, soweit sie hier in Betracht kommen, zentralisirt.

Dem Kartell gehören 22 Gewerkschaften an. Die Zahl der am Orte organisirten Arbeiter betrug am 1. Januar 1898 2080 und am 1. Juli 2700. Die Seeleute sind hierbei nicht eingerechnet. Mit diesen sind zirka 3100 Mitglieder in den Gewerkschaften.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre sind, abgesehen von unbedeutenden Differenzen, Streiks am Orte nicht zu verzeichnen gewesen, doch sind auswärtige Streiks nach Kräften unterstützt. So wurden für die streikenden Textilarbeiter in Delmenhorst M. 216 und für die englischen Maschinenbauer M. 929 gesammelt, ohne die Unterstützung, welche von einzelnen Gewerkschaften direkt geleistet wurde. Bei der Sammlung für die englischen Maschinenbauer wurde der Eifer durch das Eingreifen der Polizeibehörde wesentlich angespornt. Diese theilte dem Vorsitzenden der Gewerkschaftskommission durch ein Schreiben mit, daß Sammlungen, welche zu diesem Zwecke stattfänden, als Kollekte betrachtet und deshalb, wenn sie ohne Erlaubniß betrieben würden, entweder verboten oder die bei Uebertretung zu zahlende Strafe eintreten würde. Dieses Verbot hat besser geschafft als alle Agitation.

Es wurden seitens des Kartells drei Versammlungen mit wissenschaftlichen Vorträgen veranstaltet, doch entsprach der Besuch nicht den gehegten Erwartungen. Protestversammlungen gegen den durch das Rundschreiben des Grafen v. Posadowsky in Aussicht stehenden Angriff auf das Koalitionsrecht wurden von den einzelnen Gewerkschaften abgehalten. Insgesammt nahmen an diesen Versammlungen 1800 Personen Theil. Das von der Generalkommission herausgegebene Flugblatt wurde verbreitet und ferner eine Broschüre zur Agitation für die Gewerkschaften, „Die Kanone als Industriehebel", in 1400 Exemplaren bei den Arbeitern umgesetzt.

Die Arbeiten für die Wahlen der Gewerbegerichtsbeisitzer wurden von dem Kartell gemacht und wurden in Lehe, wie auch in Geestemünde, die vom Kartell aufgestellten Kandidaten gewählt. Das vom Kartell arrangirte Gewerkschaftsfest, wie auch der Besuch des Bremer Gewerkschaftsfestes, zeigten eine rege Antheilnahme und brachten ein günstiges finanzielles Ergebniß. Das Kartell hatte im Geschäftsjahre eine Einnahme von M. 1577, eine Ausgabe von M. 1225 und besitzt einen Vermögensbestand von M. 1198.

Am 1. Januar wurde von dem Kartell eine Statistik aufgenommen, aus welcher umstehend ein tabellarischer Auszug gegeben wird.

Die Betheiligung an der Statistik war ungenügend. Von den in dem Bezirke beschäftigten 6—7000 Arbeitern haben nur 1131 die Fragebogen eingeliefert. Von diesen waren 577 verheirathet und 664 ledig. Organisirt waren davon 860. Trotz der Unzulänglichkeit giebt die Statistik doch ein nach verschiedenen Richtungen hin interessantes Bild. Abgesehen von der Uebersicht über die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe der Löhne, die auf die Gesammtlage der Arbeiterschaft schließen lassen, sind die Feststellungen über die Arbeits-

Laufende Nr.	Berufe	Personenzahl	Tägliche Arbeitszeit in Stunden	Mindestlohnsatz pro Stunde ₰	Höchstlohnsatz pro Stunde ₰	Arbeitslose Tage			Krankheits-Tage		
						Personen	Anzahl der Tage	pro Person	Personen	Anzahl der Tage	pro Person
1	Barbiere	16	15	6	8½	12	585	49	—	—	—
2	Böttcher	11	10	40	50	2	70	35	2	42	21
3	Brauer	10	10	42	58	2	14	7	2	60	30
4	Buchdrucker	51	9½	40	60	11	967	88	4	212	53
5	Drechsler	4	10	—	42½	—	—	—	—	—	—
6	Fischereiarbeiter	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Former	23	10	33	42	4	99	25	5	110	22
8	Hauszimmerer	186	10	39	60	113	4106	36	51	1344	26
9	Schwarze Schauerleute (Hafenarbeiter)	54	—[1]	—	—	—	—	50	17	674	40
10	Kesselreiniger (Hafenarbeiter)	8	10	33	38	5	371	71	3	119	40
11	Zur Zeit Hafenarbeiter (Hafenarbeiter)	13	10	30	40	5	451	90	5	53	11
12	Klempner	15	3: 10½; 10	33	42	6	196	33	2	18	9
13	Kupferschmiede	20	10	35	42	7	347	49	2	22	11
14	Maurer	26	10	—	—	20	889	44½	9	205	23
15	Maler	30	10	40	45	21	920	44	8	142	47
16	Maschinenbauer	132	10	30	44	49	1691	35	43	939	22
17	Metalldreher	53	10	25	42	8	438	55	8	549	69
18	Müllerei-Arbeiter	9	1: 13; 6: 12; 2: 11	18	36	3	141	47	2	11	5½
19	Sattler und Tapezierer	14	10	26	50	1	—	30	3	41	14
20	Schmiede	88	4: 9½; 8: 10½; 73: 10	32	45	23	668	29	27	830	31
21	Schiffszimmerer	78	1: 9½; 1: 11; 76: 10	34	43	8	336	46	11	587	53
22	Schneider	17	10—11	24	38	—	—	—	—	—	—
23	Schuhmacher	31	10½	ℳ 14[2]	ℳ 21[2]	16	672	42	—	—	—
24	Steinsetzer	28	10	45	50	22	985	45	4	102	26
25	Tabakarbeiter	19	10	26	50	5	242	48	2	28	14
26	Tischler	110	1: 10½; 10	29	45	37	875	24	18	242	14
27	Werftarbeiter	82	8: 10½; 74: 10	25	42	21	998	48	28	881	31

[1]) Unregelmäßig. [2]) Pro Woche im Akkord.

losigkeit und die Krankheitstage geeignet, die ungünstigen Verhältnisse, unter denen die Arbeiter zu leiden haben, drastisch darzuthun. Das Jahr 1897 zählte zu den wirthschaftlich günstigen und doch ist eine ganz enorme Arbeitslosigkeit zu verzeichnen gewesen. Was es bei Betrachtung der angeführten Löhne unter Berücksichtigung der enorm gestiegenen Preise der Nahrungsmittel heißt, zwei bis drei Monate arbeitslos zu sein, bedarf für vernünftig denkende Leute keiner Erörterung. Es ist dringend zu wünschen, daß die Arbeiter sich eifriger an diesen Aufnahmen betheiligen, denn nichts kann ihre Berechtigung, ja ihre Verpflichtung nach kürzerer Arbeitszeit und höheren Löhnen zu streben, nichts die Nothwendigkeit der Organisation besser darthun, als diese statistischen Feststellungen.

Die **Quittung** über die im Monat Oktober eingegangenen **Quartalsbeiträge** wird Raummangels wegen erst in nächster Nummer des „Correspondenzblatt“ veröffentlicht.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 46. 8. Jahrgang. Hamburg, 14. November 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Streiks in Italien von 1879-1896.

Die statistische Abtheilung des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel in Italien veröffentlicht eine Uebersicht über die Streiks von 1879—1896, der das Folgende entnommen ist.

Die Zahl der Streiks, über welche dem statistischen Amte Mittheilung gemacht worden ist, erreichte im Jahre 1896 den höchsten Stand. Es wurde über 210 Streiks mit 96 051 Personen, oder durchschnittlich 457 Personen auf einen Ausstand, berichtet. Die nachstehende Tabelle zeigt die Zahl der Streiks, der betheiligten und der durchschnittlich auf den einzelnen Streik entfallenden Personen.

Jahr	Streiks		Streikende	
	Zusammen	bei denen die Zahl der Streikenden angegeben wurde	Zusammen	Durchschnittlich auf jeden Streik
1879	32	28	4011	143
1880	27	26	5900	227
1881	44	39	8272	212
1882	47	45	5854	130
1883	73	67	12900	193
1884	81	81	23967	296
1885	89	86	34166	397
1886	96	96	16951	177
1887	69	68	25027	368
1888	101	99	28974	293
1889	126	125	23322	187
1890	139	135	38402	289
1891	132	128	34733	271
1892	119	117	30800	263
1893	131	127	32109	253
1894	109	104	27595	265
1895	126	126	19307	153
1896	210	210	96051	457

Die Anzahl der Streiks vermehrte sich von 32 im Jahre 1879 auf 139 im Jahre 1890. Von dieser Zeit bis 1895 blieb diese Zahl beinahe gleich, bis sie sich 1896 auf 210 vermehrte. Die größte Anzahl der Streiks fand 1896 während der Monate Juni, August und Oktober statt, während die kleinste Anzahl während der Wintermonate vorkam.

Die Ursachen der Streiks und deren Ausfall während des Jahres 1896 zeigt die umstehende Tabelle.

Nahezu 53 pZt. der Streiks während des Jahres 1896 hatten die Forderung höherer Löhne zur Ursache, während bei 12,4 pZt. Lohnkürzung der Grund war. Es sind also 65 pZt. der Streiks wegen Lohnfragen entstanden. Nahezu 4 pZt. der Streiks wurden durch die Regelung der Arbeitszeit veranlaßt.

Von den Streiks waren 38 pZt. erfolgreich, 24 pZt. waren theilweise erfolgreich und 38 pZt. hatten keinen Erfolg. Wenn die Anzahl der Streikenden in Betracht gezogen wird, war der Ausfall noch günstiger. 70 pZt. der Streikenden hatten Erfolg, 18 pZt. erzielten theilweisen Erfolg und nur 12 pZt. hatten keinen Erfolg zu verzeichnen. Die erfolgreichsten Streiks waren die, welche wegen der Arbeitszeit entstanden.

Einen Vergleich der verschiedenen Ausfälle der Streiks während einer Reihe von Jahren giebt die folgende Tabelle:

Jahr	Prozentsatz der Streiks			Prozentsatz der Streikenden		
	erfolgreich	theilweise erfolgreich	ohne Erfolg	erfolgreich	theilweise erfolgreich	ohne Erfolg
1878—1891	16	43	41	25	47	28
1892	21	29	50	29	19	52
1893	28	38	34	29	44	27
1894	34	28	38	19	24	57
1895	33	31	36	33	40	27
1896	38	24	38	70	18	12

Aus dieser Tabelle ergiebt sich, daß das Prozentverhältniß der erfolgreichen Streiks sich fast stetig von Jahr zu Jahr günstiger stellte. Der Prozentsatz der Streikenden, welche vollen Erfolg erzielten, schwankte in den einzelnen Jahren, doch zeigte sich in den letzten drei Jahren eine wesentliche Vermehrung der Streikenden, welche vollständigen Erfolg zu verzeichnen hatten.

Die nächste Tabelle zeigt die Zahl der Streiks und der Streikenden, sowie der verlorenen Arbeitstage im Jahre 1896, nach den verschiedenen Gewerbegruppen geordnet.

Ursache oder Zweck	Zahl der Streiks		Zahl der betheiligten Personen		Erfolgreich				Theilw. erfolgreich				Ohne Erfolg			
					Streiks		Betheiligte		Streiks		Betheiligte		Streiks		Betheiligte	
	Anzahl	pZt.	Anzahl	pZt.	Anzahl	pZt.	Anzahl	pZt.	Anzahl	pZt.	Anzahl	pZt.	Anzahl	pZt.	Anzahl	pZt.
Wegen Lohnerhöhung	111	52,9	78722	82,0	48	43	62799	80	28	25	10424	13	35	32	5499	7
Für Herabsetzung d. Arbeitszeit	6	2,9	980	1,0	4	67	600	67	—	—	—	—	2	33	320	33
Gegen Lohnkürzung	26	12,4	5723	5,9	9	35	1248	22	8	30	3281	57	9	35	1194	21
Gegen Verlänger. d. Arbeitszeit	2	0,9	267	0,3	1	50	250	94	1	50	17	6	—	—	—	—
Andere Ursachen	65	30,9	10359	10,8	17	26	2790	27	14	22	3381	33	34	52	4188	40
Zusammen...	210	100,0	96051	100,0	79	38	67747	70	51	24	17103	18	80	38	11201	12

Gewerbe	Streiks	Streikende				Verlorene Arbeitstage
		Erwachsene		Kinder von 15 Jahr. u. darunt.	Zusammen	
		männlich	weiblich			
Weber, Spinner und Wollkrempler	50	1981	6200	1525	9706	65804
Bergleute u. Grubenarbeiter	61	22021	—	8986	31007	362801
Mechaniker	8	2149	—	11	2160	4582
Gießer	13	609	19	28	656	21530
Tagelöhner	9	2590	—	45	2635	15162
Maurer, Steinhauer und Pflasterer	5	370	—	10	380	3610
Ofen- u. Schornsteinreiniger	4	141	—	2	143	671
Drucker und Setzer	5	226	—	52	278	438
Strohhutflechter und Hutmacher	6	3521	27028	11011	41560	627997
Gerber	9	817	37	28	882	12834
Färber	2	185	28	60	278	4425
Bäcker, Pastetenköche	4	1563	—	—	1563	4589
Tischler	3	122	—	—	122	332
Omnibuskutscher und Schaffner	5	908	—	—	908	908
Hausknechte und Kohlenträger	3	293	—	—	293	293
Schuhmach., Kleidermach., Näherin. 2c.	9	1830	335	38	2203	16163
Andere Beschäftig.	14	629	617	36	1282	10364
Zusammen...	210	39955	34264	21832	96051	1152503

Die größte Zahl der Streikenden war in den Jahren 1895 und 1896 in den Bergwerken, Steinbrüchen und in der Weberei zu verzeichnen. Die ungewöhnlich hohe Zahl der Streikenden in der Strohflechterei im Jahre 1896 ist auf einen einzigen Streik, den der Strohflechter in der Umgegend von Florenz, zurückzuführen, an welchem 40 950 Personen betheiligt waren. Deswegen weist diese Gewerbegruppe die höchste Zahl der Streikenden im Jahre 1896 auf. Nach ihr folgen die Bergleute mit 31 007 und die Weber mit 9706 Streikenden.

Von den 96 051 Personen, welche während des Jahres 1896 an Streiks theilnahmen, waren 39 955 Männer, 34 264 Frauen und 21 832 Kinder. Die große Anzahl der Frauen und Kinder verursachte der obenerwähnte Streik der Strohflechter, woran 26 950 Frauen und 11 000 Kinder betheiligt waren.

Im Ackerbau ist im Jahre 1896 nur ein Streik zu verzeichnen, der von ungefähr 100 Landarbeitern in den Weinbergen bei Rom geführt wurde. Die Arbeiter verlangten höhere Löhne und erzielten einen theilweisen Erfolg. Ueber zwei Aussperrungen wurde während des Jahres berichtet; bei beiden hatten die Arbeitgeber Erfolg. In vier anderen Fällen wurde der Betrieb wegen Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und den öffentlichen Behörden eingestellt.

Der gesetzliche Mindestlohn in Victoria (Australien).

(„Labour Gazette".)

Das Fabrik- und Werkstättengesetz von 1896, angenommen am 28. Juli 1896 von der Kolonie Victoria, enthält den Paragraphen, daß hinsichtlich der Kleidermacher, Tischler und Bäcker der Gouverneur des Rathes eine Behörde einsetzen kann (je zur Hälfte aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehend), um den Mindestlohn festzustellen (für Arbeit außerhalb des Geschäfts sind solche Löhne auf Stückarbeit festzustellen), welcher den Arbeitnehmern zu zahlen ist, sowie die Anzahl der Lehrlinge, welche beschäftigt werden dürfen, festzusetzen. Zuwiderhandlungen gegen die Festsetzungen der Behörde werden mit einer Geldstrafe belegt (bis zu *M.* 200 für die erste Uebertretung, von *M.* 100—500 für die zweite und von *M.* 1000—2000 für die dritte Uebertretung) und hat eine dritte Uebertretung die Streichung der Eintragung des Geschäfts zur Folge.

In dem Berichte des ersten Fabrikinspektors der Kolonien für das Jahr 1897, datirt vom 1. Juni 1898, ist angegeben, daß sechs Behörden für die folgenden Gewerbe ernannt sind: Bäckereien; Herren- und Knabenkleider; Stiefel, Schuhe usw.; Hemden, Stulpen, Kragen usw.; Möbel; Frauen- und Mädchenunterkleider. Fünf von diesen Behörden trafen Entscheidungen über Mindestlöhne, aber die letztgenannte Behörde traf darüber keinerlei Entscheidung „und wird deren Ernennung keine guten Folgen haben".

In den Bäckereien scheint der von der Behörde festgesetzte Mindestlohn (Arbeit nach der Zeit) allgemeine Zufriedenheit, sowohl bei den Arbeitgebern wie bei den Arbeitern, gefunden zu

haben. In dem Kleidermachergewerbe gab der von der Behörde festgesetzte Mindestlohn (Zeit- und Stückarbeit) keinen Anlaß zu ernstlichen Ausstellungen, jedoch in denjenigen Geschäften, welche „fertige Kleider“ herstellen, erhielten die Arbeiter außer dem Hause sehr wenig Arbeit. Der Grund ist, daß das Gesetz vorschreibt, den Arbeitern außer dem Hause den Stückarbeiterlohn zu zahlen, wobei die Mindestlohnsätze für Stückarbeit etwas höher als die Mindestlöhne für Zeitarbeit festgesetzt wurden, so daß der Arbeiter außer dem Hause eine kleine Extrazahlung für die Fahrt von und nach der Fabrik, Maschinenmiethe, Wohnungsmiethe, Feuerung usw., erhält. Die Arbeitgeber finden es daher billiger, ihre Arbeit in ihren Werkstätten als außerhalb derselben anfertigen zu lassen.

Die Behörde für Möbeltischlerei setzte einen Mindestlohn für Zeitarbeit fest, entschied jedoch, daß es unthunlich wäre, eine Lohntabelle für Stückarbeit aufzustellen. Die chinesischen Arbeiter fanden indessen, daß, während den besten von ihnen der Mindestlohn gezahlt wurde, eine große Zahl langsamer und alter Arbeiter entlassen wurde. Die Chinesen haben einen starken Verein, der genöthigt war, die Arbeitslosen zu unterstützen. Infolge der hierdurch dem Verein auferlegten schweren Bürde begannen die chinesischen Arbeiter einen Ausstand, nahmen jedoch nach einiger Zeit die Arbeit wieder auf. Der erste Inspektor bemerkt: „Ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß die Arbeit nach einem Stückarbeitsystem wieder begonnen war, aber Beide, die Arbeiter und Arbeitgeber, erklären, daß die Arbeiter nach dem von der Behörde festgestellten Lohnsatze für Zeitarbeit bezahlt werden.“ Die Vorschriften der beiden anderen Behörden sind noch nicht lange genug in Kraft, um ihre Wirkungen in diesem Berichte aufführen zu können.

Die Arbeitsstunden in den Fabriken Oesterreichs.

Der Bericht der Fabrikinspektoren in Oesterreich für das Jahr 1897 enthält eine Aufstellung, welche die regelmäßige Dauer des Arbeitstages, mit Ausschluß der Unterbrechungen für die Mahlzeiten, in den 4473 Betrieben, welche als Fabriken angesehen werden und von den Inspektoren 1897 besucht wurden, bekannt giebt. Die nebenstehende Tabelle beruht auf den diesbezüglichen Angaben.

Aus der Tabelle geht hervor, daß in 3885 (86,9 pZt.) von den besuchten Fabriken der Arbeitstag elf Stunden oder daruner hatte, während in 588 oder 13,1 pZt. diese Zeit überschritten wurde.

Diese der „Labour Gazette“ entnommene Aufstellung ist ganz besonders interessant, weil in Oesterreich der Arbeitstag in Fabriken durch Gesetz auf elf Stunden festgesetzt ist. Nur in einzelnen Gewerben ist die Ausdehnung des Arbeitstages auf zwölf Stunden zulässig. Trotzdem stellen die Fabrikinspektoren fest, daß in 588 oder 13,1 pZt. der kontrolirten Betriebe eine längere Arbeitszeit vorhanden ist. Da den Fabrikanten, welche die Gesetzesbestimmungen übertreten, nur geringe oder gar keine Strafen auferlegt werden, so fühlen die Arbeitgeber sich nicht veranlaßt, sich nach dem Gesetz zu richten. Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist werthlos ohne ausreichende Fabrikinspektion, und wenn diese nicht genügende Machtvollkommenheit erhält, die Achtung vor dem Gesetz dem Unternehmerthum beizubringen. Eine noch wichtigere Rolle spielen bei der Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung die Gewerkschaftsorganisationen. Alle Maßnahmen, welche durch die Behörden und durch Gesetz getroffen werden, die Gewerkschaften zu schwächen, sind deshalb gleichbedeutend mit dem Willen, die Arbeiterschutzgesetzgebung nicht zur Durchführung zu bringen.

Gewerbegruppen	Anzahl d. Fabriken, deren Arbeitsstunden betrugen					Gesammtzahl der Fabriken
	9 Std. oder weniger	über 9 bis 10 Stunden	über 10 bis 11 Stunden	11½ Std.	12 Std	
Metallgewerbe	3	175	179	2	42	401
Maschinen- u. Schiffbau usw.	7	248	148	—	—	403
Weberei	9	79	946	—	8	1042
Kleidermachergewerbe	6	39	114	—	—	159
Papiererzeugung	1	45	138	—	37	221
Druckerei und verw. Gewerbe	62	21	2	—	—	85
Holz- u. Möbelarbeit	10	83	229	—	—	322
Glasmacher, Töpfer, Ziegelbrenner usw.	19	135	433	—	13	600
Gemischte Fabriken	6	77	148	—	36	267
Herstellung von Nahrungsmitteln usw.	2	66	280	429	1	778
Andere Gewerbe	8	58	109	1	19	195
Alle Gewerbe, deren Fabriken inspizirt waren, zusammen	133	1026	2726	432	156	4473

Berichte örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Solingen.

(April bis Oktober 1898.)

Dem Kartell gehören 17 Gewerkschaften an mit za. 1000 Mitgliedern; neu beigetreten sind die Maler und Anstreicher und die Maurer von Wald. Organisations- und Anschlußversuche sind gemacht worden mit den Sattlern und Tapezierern, den Barbier- und Friseur-Gehülfen und den Bäckern. Alle drei Gruppen haben hier Zahlstellen, können aber schwer aufkommen und kranken sowohl an Mitgliederzahl als an geeigneten Leitern. Definitiv angeschlossen sind diese Gruppen bis jetzt noch nicht. An Lohnbewegungen ist ein Streik der Former bei der Firma Großmann in Wald zu verzeichnen. Es streikten zirka 30 Former mit annehmberem Erfolg, indem die ärgsten Mißstände

bei besagter Firma abgestellt wurden. Der Streik wurde aus der Kasse mit M. 30 unterstützt, sowie durch M. 63,10 auf vom Kartell ausgegebene Listen. Ferner traten die Maurer im Anfange des Sommers in eine Lohnbewegung, bei welcher es aber nicht zum Streik kam, weil der Solinger Oberbürgermeister die Vermittlerrolle übernahm und für die Maurer günstige Erfolge erzielt wurden. Die bedeutendsten Maßnahmen des Kartells waren das Arrangement einer Protestversammlung gegen die Beschränkung des Koalitionsrechtes (welche am 9. Oktober mit Erfolg stattfand) und die Erörterung über die Errichtung eines Arbeitersekretariats. Letzteres Projekt ist noch im Zustande der Vorberathung. Die Einnahmen des Kartells betrugen M. 184,92, die Ausgaben M. 103,25, der Kassenbestand beträgt zur Zeit M. 81,67. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die größeren Solinger Lokalorganisationen dem Kartell fern stehen, sie vermögen dessen Nutzen noch nicht zu begreifen.

Der zweite deutsche Seemannskongreß

wird in **Hamburg** am **9. Januar 1899** beginnen, und ist die Tagesordnung einstweilen wie folgt festgesetzt:

1. Die Lage, bezw. die Ausbeutung der Seeleute an Bord und an Land.
2. Die Seemannsordnung.
3. Der Gerichtsstand der Seeleute.
4. Der Arbeitsnachweis der Seeleute (Anheuerung).
5. Das Koalitionsrecht.
6. Die Arbeiterschutzgesetze (Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung).
7. Die Bemannung der Schiffe.
8. Die Internationalität der Seeleute.

An die Gewerkschaftskartelle in den Hafenorten bezw. an die Vorstände und Vertrauensmänner sämmtlicher Gewerkschaften richten wir das dringende Ersuchen, überall, wo sie mit ihren seemännischen Arbeitsbrüdern zusammentreffen, dieselben aufklärend auf diesen wichtigen Kongreß hinzuweisen und uns bei der Agitation für den Kongreß, speziell bei der Verbreitung der Flugblätter so viel wie möglich hülfreiche Hand zu leisten, weil der Seemann selbst mit der ganzen Arbeiterbewegung noch zu wenig vertraut ist.

Aus denjenigen Hafenorten, wo noch keine seemännischen Organisationen vorhanden, aber schon Gewerkschaftskartelle bezw. Vertrauensmänner am Platze sind, bitten wir diese um Einsendung eines kleinen Berichtes über den Stand und Gang der dortigen Schifffahrt sowie die Lage der Seeleute.

Die Agitationskommission.
J. A.: P. Hoffmann,
Hamburg, Hafenstraße 124.

NB. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 12 des italienischen Blattes, welche am 19. November erscheint, hat folgenden Inhalt:

An unsere Leser! — Gerechtigkeit. — An Euch, die Ihr heimkehrt (Vittorio Piva). — Italienische Sklaven. — Generalversammlung südbayrischer Maurer. — Kongreß der schweizerischen Sozialisten. — Wollen sie ausweisen? — Für die Amnestie. — Grausamkeiten der italienischen Polizei. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

Der „L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O. 92a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Quittung über die im Monat Oktober bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verband der Steinsetzer (2. Quartal 1898)	M.	85,—
Zentralverein der Bildhauer (3. Quartal 1898)	„	98,40
Verband der Graveure (3. Quartal 1898)	„	26,84
„ „ Maurer (4. Quartal 1897)	„	1607,37
„ „ „ (1. Quartal 1898)	„	629,63
„ „ Steinarbeiter (3. Quartal 1898)	„	300,—
„ „ Porzellanarbeiter (2. Quartal 1898)	„	272,16
„ „ Fabrikarbeiter (2. Quartal 1898)	„	466,05
„ „ Maler (3. Quartal 1898)	„	208,56
„ „ Handlungsgehülfen (3. Quartal 1898)	„	9,—
„ „ Schmiede (3. Quartal 1898)	„	44,10
„ „ Sattler und Tapezierer (3. Quartal 1898)	„	40,—
„ „ Zimmerer (2. Quartal 1898)	„	644,93
„ „ Lithographen (1. Quartal 1898	„	118,62
„ „ „ (2. „ 1898)	„	111,38
„ „ Buchdrucker (3. Quartal 1898)	„	600,—
„ „ Lederarbeiter (1. und 2. Quartal 1898)	„	228,—
„ „ Böttcher (4 Quartale 1897)	„	420,—
„ „ „ (1. und 2. Quartal 1898)	„	210,—
„ „ Töpfer (1. und 2. Quartal 1898)	„	256,35

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 47. 8. Jahrgang. Hamburg, 21. November 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Widerspruchsvolle Rechtsprechung des Kammergerichtes.

Man ist in Preußen-Deutschland daran gewöhnt, daß die gleichen Bestimmungen der Vereinsgesetze von den verschiedenen Gerichtshöfen in verschiedener Weise ausgelegt werden, so daß von einem einheitlichen Rechtsboden in Betreff der Vereinsgesetze nicht die Rede sein kann. Die Dinge haben sich so entwickelt, daß man nahezu sagen kann, es gilt in jedem Oberlandesgerichtsbezirk ein anderes Recht. Es war bisher immerhin möglich, durch Anrufen des Kammergerichts in Berlin als Revisionsinstanz an Stelle des Oberlandesgerichts für Preußen einen annähernd sicheren Rechtsboden zu schaffen. Mit vollem Rechte können wir sagen, annähernd sicher, denn auch die Auslegungen, welche einzelne Gesetzesparagraphen durch das Kammergericht erfahren haben, widersprechen sich vielfach. Man könnte hier allerdings anführen, daß die verschiedenartige Lage des Straffalles zu verschiedenartigen Erkenntnissen geführt haben kann. Nunmehr aber hat das Kammergericht in einem Rechtsstreit, dem genau dieselben Verhältnisse zu Grunde lagen, innerhalb eines halben Jahres zwei sich vollständig widersprechende Urtheile gefällt. Die Vorgänge sind die folgenden:

Das Polizeipräsidium in Berlin forderte von dem Bevollmächtigten der Zahlstelle des Unterstützungsvereins der Tabakarbeiter, Dechand in Berlin, die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses der Zahlstelle. Dechand weigerte sich, diesem Verlangen nachzukommen und wurde auf erfolgte Anklage vom Schöffengericht und in weiterer Instanz vom Landgericht in Berlin zu ℳ 20 Geldstrafe verurtheilt. Ueber den weiteren Verlauf des Prozesses berichtete der „Vorwärts" am 8. Juni 1898 Folgendes:

„Das Kammergericht hob dann dies Urtheil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. In der Feststellung, daß die Zahlstelle Berlin ein selbstständiger Verein sei und, gleich dem Gesammtverbande, auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, fand der Strafsenat keinen Rechtsirrthum. Nach seiner Meinung hat jedoch der Vorderrichter die Bedeutung des § 2 des Vereinsgesetzes verkannt. § 2 bestimme wörtlich, daß die Vorsteher der betreffenden Vereine verflichtet seien, die Statuten des Vereins und das Verzeichniß der Mitglieder binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins der Polizei einzureichen und jede Aenderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen, nachdem sie eingetreten ist, der Behörde anzuzeigen. Darnach erstrecke sich die Verpflichtung der Vorsteher, Statuten und Mitgliederverzeichniß einzureichen, nur auf die ersten drei Tage seit der Stiftung des Vereins. Die entsprechenden Thatsachen seien aber in den landgerichtlichen Feststellungen nicht berücksichtigt worden. Das Landgericht stellte nunmehr in der neuen Verhandlung fest, daß die Berliner Zahlstelle schon 1883 gegründet worden ist, während Dechand erst 1889 ihr Bevollmächtigter wurde und dies nach einigem Wechsel ständig seit 1894 war. Trotzdem verurtheilte das Landgericht I den Angeklagten abermals. Jetzt berief es sich auf die Vorschrift des § 2 des Vereinsgesetzes, daß die Vorsteher usw. auch auf Erfordern der Ortspolizeibehörde jede auf Statuten- und Mitgliederbestand bezügliche Auskunft zu ertheilen haben. Dechand hätte deshalb auf das mehrmalige Verlangen des Polizeipräsidiums die Statuten und das Mitgliederverzeichniß einreichen müssen, obwohl die Zahlstelle zur kritischen Zeit schon weit länger als drei Tage bestanden habe. Gegen dieses Urtheil legte Rechtsanwalt Freudenthal für den Angeklagten die Revision ein und hatte damit Erfolg. Das Kammergericht sprach Dechand frei und führte begründend aus, die vereinsgesetzliche Verpflichtung, jede bezügliche Auskunft auf Erfordern zu ertheilen, schließe nicht die Verpflichtung in sich, jederzeit auf den Wunsch der Polizei ihr Mitgliederverzeichnisse und Statuten einzureichen. Zur Einreichung der Statuten und Mitgliederverzeichnisse seien die Vorsteher der Vereine im Sinne des § 2 immer nur in den drei Tagen nach der Stiftung des Vereins verpflichtet."

Im November hatte sich das Kammergericht mit einer völlig gleichen Sache zu beschäftigen. Die Polizeidirektion in Magdeburg forderte von dem Bevollmächtigten der Zahlstelle des Verbandes der Schuhmacher in Magdeburg, Schelling, die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses der Zahlstelle. Schelling weigerte sich, diesem Verlangen nachzukommen und wurde auf erfolgte Anklage vom Schöffengericht und in weiterer Instanz vom

Landgericht zu M. 15 Geldstrafe verurtheilt. Zweifellos mußte man annehmen, das Kammergericht würde nun, genau wie im Falle Dechand, zu einem freisprechenden Erkenntniß kommen, doch das Gegentheil geschah. Der „Vorwärts" berichtete darüber am 16. November 1898: „Das Kammergericht verwarf die Revision als unbegründet und führte aus: Die Feststellungen des Landgerichts, daß die Zahlstelle ein selbstständiger Verein sei und auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke, sei ohne Rechtsirrthum erfolgt. Der § 2 sei auch zutreffend angewendet worden. Da der Angeklagte nicht in den ersten drei Tagen nach der Stiftung der Zahlstelle ihr Vorsteher gewesen sei, so könne allerdings von ihm nicht ohne Weiteres verlangt werden, daß er ein vollständiges Mitglieder-Verzeichniß einreiche. Aber alle Vorsteher von Vereinen im Sinne des § 2 seien verpflichtet, der Polizei die Veränderungen im Mitgliederbestande mitzutheilen und ihr Auskunft darüber zu geben, sobald sie es verlange. Im vorliegenden Falle sei nun die Polizei so wenig über die Veränderungen im Mitgliederbestande unterrichtet worden, daß sie einen Ueberblick über die Zahl und die Personen der wirklich vorhandenen Mitglieder überhaupt nicht gehabt habe. In ihrem berechtigten Verlangen nach einer Auskunft hierüber habe sie deshalb so weit gehen können, ein Verzeichniß der im Augenblick vorhandenen Mitglieder zu fordern."

Das ist jedenfalls das Höchste, was auf dem Gebiete der Rechtsprechung in Preußen erzielt werden kann. Wenn zwei Oberlandesgerichte, deren Sitz weit voneinander entfernt ist, zu widersprechenden Entscheidungen in gleicher Sache kommen, so ist das zwar kein Zeichen für eine auf gesunder Grundlage beruhenden Rechtsprechung, aber man findet immer noch eine Erklärung dafür. Wenn aber derselbe Gerichtshof innerhalb sechs Monate in zwei Strafsachen, die sich so ähnlich sind, daß bei Feststellung des Thatbestandes nur die Orts- und Personennamen anders lauten, zu sich völlig widersprechenden Erkenntnissen kommt, dann vermögen wir, wohl infolge des beschränkten Unterthanenverstandes, nicht zu ergründen, was nun eigentlich Recht ist.

Man sollte doch endlich mit dem alten Wust der Gesetzesbestimmungen aufräumen und die Gerichtshöfe davor bewahren, zu den widersprechendsten Erkenntnissen zu kommen, die sich der jeweilig herrschenden Strömung anzupassen scheinen. Das Ansehen der Gerichtshöfe wird hierdurch sicher nicht gehoben und die letzte Spur des Vertrauens zur Rechtspflege muß dabei verloren gehen. Uns kann dies schließlich recht sein, denn die Gewerkschaften sind seit Jahren daran gewöhnt, ihre rechtliche Basis nach der jeweilig in den höheren Regionen herrschenden Windrichtung sich verändern zu sehen. Sie wissen sich damit abzufinden.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zehnte Generalversammlung des Verbandes der Handschuhmacher.

Burg b. Magdeburg, 7. bis 12. Novbr. 1898.

Die letzte Generalversammlung des Verbandes fand im November 1894 statt. Ein bestimmter Zeitraum für das Stattfinden der Generalversammlungen ist statutarisch nicht vorgesehen, sondern die Einberufung erfolgt, nachdem durch Urabstimmung die Mitglieder sich hierfür entschieden haben. An der Generalversammlung nahmen 15 Delegirte, 2 Mitglieder des Vorstandes und ein Mitglied des Ausschusses Theil. Der Verband hatte Anfang des Jahres 1895 2440, Mitte 1898 3029 männliche und 144 weibliche Mitglieder. Auf der Generalversammlung im Jahre 1894 wurde die Aufnahme der in der Handschuhfabrikation beschäftigten Arbeiterinnen beschlossen. Im ersten Jahre nach diesem Beschlusse traten dem Verbande 212 Arbeiterinnen bei. Insgesammt sind in dem vierjährigen Zeitraume 545 Arbeiterinnen in den Verband eingetreten. Davon sind aber 183 wieder ausgetreten und 198 wegen Beitragsrückstandes ausgeschlossen. Auch männliche Mitglieder sind in den vier Jahren 1928 eingetreten, 158 ausgetreten und 695 ausgeschlossen. Die Organisation hat jedoch heute schon einen solchen Einfluß, daß ein großer Theil der Ausgetretenen und Ausgeschlossenen zur Organisation wieder zurückkehren muß. Anders sieht es mit den Arbeiterinnen. Diese arbeiten nur zum Theil mit den Arbeitern zusammen, da die beiderseitige Thätigkeit völlig getrennt ist. Während die Arbeiter nur den Schnitt fertigen, wird das Nähen der Handschuhe von den Frauen besorgt, und geschieht dies vielfach an verschiedenen Orten. Nur in der Großfabrikation werden Arbeiter und Arbeiterinnen in demselben Betriebe beschäftigt.

Interessant ist der in dem Berichte des Verbandsvorstandes festgestellte enorme Wechsel in der Arbeitsstätte, der eine Folge der wechselnden Konjunktur ist. Für den Zeitraum von 1895—1898 sind 4531 männliche und 16 weibliche Mitglieder als zugereist und 4936 männliche und 35 weibliche Mitglieder als abgereist in den Büchern des Verbandes verzeichnet. Dieser Wechsel der Arbeitsstätte dürfte viel dazu beitragen, daß die Organisation, trotz verhältnißmäßig großer Mitgliederzahl, nicht einen größeren Einfluß auszuüben vermag, um Mißstände, wie Hausarbeit und Ueberzeitarbeit, zu beseitigen. Nach der von dem Vorstande aufgenommenen Berufsstatistik stellt sich die Zahl der Organisirten zu den im Berufe beschäftigten Arbeitern wie folgt:

	Mitglieder		Nichtmitglieder	
	absolut	pZt.	absolut	pZt.
Handschuhmacher:				
Glace-	2737	86	438	14
Waschleder-	146	61	90	39
Dresseure	194	66	98	34
Hülfsarbeiter, männl.	22	19	94	81
„ weibl.	65	19	244	81

In dieser Aufstellung sind die Handschuhnäherinnen, über deren Zahl zuverlässige Angaben nicht vorliegen, nicht einbegriffen. Die Ziffern der Berufsangehörigen stellen sich nach der amtlichen Berufs-

statistik wesentlich höher; doch sind hier Berufe mitgezählt, welche mit der Handschuhfabrikation in keinem Zusammenhange stehen, so die Kravattenmacher. Trotzdem sind auch bei Anrechnung der in der amtlichen Statistik gezählten Berufsgenossen 55,64 pZt. der männlichen Arbeiter organisirt. Die Letzteren aber sind bei dem heute bestehenden Systeme der Theilung der Arbeit für den Einfluß, welchen die Organisation auszuüben vermag, entscheidend, so daß die Organisation eine der besten in Deutschland ist.

Der Kassenbericht, welcher der Generalversammlung vorlag, erstreckt sich auf den Zeitraum von vier Jahren, vom 1. Juli 1894 bis zum 30. Juni 1898. Die Gesammteinnahme betrug in dieser Zeit M. 200699,25, die Ausgabe M. 151768,55, der Vermögensstand am 1. Juli 1898 M. 62029, wovon M. 12913 in den Lokalkassen sich befinden. Die Ausgabe setzt sich aus folgenden Posten zusammen; Reiseunterstützung M. 7669, Arbeitslosenunterstützung M. 47346, Streik- und Gemaßregeltenunterstützung M. 39533, Verbandsorgan M. 17010, Rechtsschutz M. 2207, Agitation im In- und Auslande M. 8102, Verwaltungskosten der Hauptkasse M. 12182, der Lokalkassen M. 13100 und verschiedene Ausgaben M. 4057. Die größte Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung wurde im Jahre 1896 mit M. 31008 gemacht. Die Unterstützung wurde in dieser Zeit über die durch das Statut gezogenen Grenzen hinaus gewährt, damit die Mitglieder ihre Arbeitskraft nicht zu ungünstigen Bedingungen anzubieten gezwungen waren. Der Verband erzielte mit dieser Taktik einen vollen Erfolg.

Nach dem Berichte des Vorstandes gab der Ausschuß seinen Bericht, und wird den beiden Körperschaften nach kurzer Debatte Decharge für ihre Amtsführung ertheilt. Bei dem Berichte über die Presse entspinnt sich eine längere Debatte, in welcher die Delegirten sich mit der prinzipiellen Haltung des Verbandsorgans „Der Handschuhmacher" einverstanden erklärten, jedoch tadelten, daß der Redakteur einen Versammlungsbericht, der ihm eine strafrechtliche Verfolgung zuziehen konnte, nicht aufnehmen wollte. Die Aufnahme wurde auch verweigert, als der Bericht geändert, jedoch ein Tadel für den Redakteur eingefügt war und der Ausschuß die Aufnahme des Berichtes forderte. Die Generalversammlung nahm eine Resolution an, nach welcher in Zukunft den Anordnungen des Ausschusses in solchen Streitfällen Folge zu leisten ist.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist: „Das Filialwesen, die Hausarbeit und die Ueberzeitarbeit." Filialwesen nennen die Handschuhmacher die Versendung der Arbeit nach einem anderen Orte, obgleich sie an dem Orte, an welchem der Fabrikant wohnt, gemacht werden kann. Die Fabrikanten scheinen diese Einrichtung dazu anwenden zu wollen, Zwiespalt unter den organisirten Handschuhmachern herbeizuführen, und ist in einzelnen Fällen den Verbandsmitgliedern die Annahme solcher Arbeit untersagt worden. Die Hausarbeit ist in einzelnen Orten, so besonders in Halberstadt, noch in starkem Maße vorhanden. Ihre Beseitigung findet bei vielen Handschuhmachern noch Widerstand, oder es verhalten sich noch viele Verbandsmitglieder gleichgültig gegenüber den Schäden dieser Arbeitsmethode. Ueberzeitarbeit wird größtentheils dadurch geleistet, daß die Handschuhmacher kleinere Arbeiten mit nach Hause nehmen. Trotz reger Agitation gelang es noch nicht, diese das Verbandsleben und die Einheit der Bestrebungen schädigenden Arbeitsmethoden zu beseitigen. Um eine regere Agitation hierfür herbeizuführen, wird beschlossen, an den Fabrikantenverein heranzutreten, um durch gemeinsames Vorgehen die Mißstände zu beseitigen. Obgleich dem Fabrikantenverein eine größere Bedeutung nicht beigelegt wird, hofft die Generalversammlung doch, daß dieses Vorgehen eine intensivere Bewegung gegen die Haus- und Ueberzeitarbeit zeitigen wird. An der Debatte betheiligten sich sämmtliche Delegirte, die sich einhellig gegen die Haus- und Ueberzeitarbeit aussprachen. Bezüglich des Herantretens an den Fabrikantenverein sind die Meinungen jedoch getheilt. Die folgende Resolution wurde in ihrem ersten Theile einstimmig, im zweiten Theile mit neun gegen fünf Stimmen, und dann im Ganzen einstimmig angenommen:

„Die zehnte Generalversammlung des Verbandes der Handschuhmacher Deutschlands erklärt, daß sie die Hausarbeit sowie die Ueberzeitarbeit als die größten und die Arbeiter am schwersten schädigenden Uebel unseres Gewerks anerkennt, deren völlige und endgültige Beseitigung dringend geboten ist. Die Generalversammlung beschließt, daß dies nunmehr in energischer Weise geschehen soll und beauftragt den Verbandsvorstand, alle ihm hierzu nothwendig und geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen, denen zu folgen alle Ortsvereine resp. sämmtliche Mitglieder verpflichtet sind.

Ehe diese Maßnahmen getroffen werden, wird der Verbandsvorstand ermächtigt, an den Fabrikantenverein die Anfrage zu stellen, ob dieser geneigt ist, auf dem Wege der Vereinbarung mit unserem Verbande die Haus- und Ueberzeitarbeit zu beseitigen."

Die Generalversammlung trat hierauf in die Statutenberathung ein, unterbrach diese jedoch, um am vierten Verhandlungstage über die zum Verband gehörende Krankengeld-Zuschußkasse und Frauensterbekasse zu berathen. Der ersteren Kasse können nur Verbandsmitglieder, der letzteren nur die Frauen der Verbandsmitglieder beitreten. Die Beamten der Kassen sind dieselben wie die des Verbandes. Die Kassen haben jedoch nur einen Theil der Verbandsangehörigen als Mitglieder. Die Krankenkasse hat 1582, die Frauensterbekasse 752 Mitglieder. Während die letztere günstige Vermögensverhältnisse und einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben in den letzten vier Jahren aufweist, hat die Zuschußkasse in den letzten vier Jahren mit M. 798,50 Unterbilanz gearbeitet. Trotzdem verfügt die Kasse über ein Vermögen von M. 27281, das von der 1892 aufgelösten Zentralkrankenkasse übernommen worden ist. Die Generalversammlung legt das Hauptgewicht darauf, eine Vermehrung der Mitglieder der Kasse herbeizuführen, und wird beschlossen, den Beitritt durch Erhöhung der Altersgrenze und Fortfall des Gesundheitsattestes, mit Ausnahme der Fälle, in welchen sich ein solches nothwendig macht, zu erleichtern. Ein Antrag, die Verbandsmitglieder zum Beitritt zur Krankenkasse zu verpflichten, wird abgelehnt. Auch die Anträge, welche eine Erhöhung der Beiträge oder Herabsetzung der Unterstützung

bezwecken, werden abgelehnt. Im Uebrigen werden nur unwesentliche Aenderungen an den Statuten der beiden Kassen vorgenommen, und wird die Herabsetzung des Antheils, welchen die Kassen zu dem Gehalt der Verbandsbeamten zu leisten haben, beschlossen.

Bei der Fortsetzung der Berathung der Verbandsstatuten entspann sich über den Antrag des Verbandsvorstandes, den Beitrag von 35 ₰ für männliche und 5 ₰ für weibliche Mitglieder auf 45 ₰ und 15 ₰ pro Woche zu erhöhen, eine lebhafte Debatte. Von anderer Seite wird ein noch höherer Beitragssatz beantragt. Die Erhöhung der Beiträge wird mit der Begründung abgelehnt, daß der Vermögensstand ein günstiger ist und es dem Vorstande freisteht, falls hierin durch eine wirthschaftliche Krisis eine Aenderung eintreten sollte, durch Urabstimmung eine Beitragserhöhung herbeizuführen. Mit der Ablehnung der Beitragserhöhung fallen auch die meisten besonders von dem Vorstande gestellten Anträge auf Erweiterung der Unterstützungseinrichtungen. Nur die Karenzzeit für die Bezugsberechtigung der Unterstützung für Diejenigen, welche sofort nach Beendigung der Lehrzeit dem Verbande beitreten, wird herabgesetzt. Unter den weiteren Aenderungen des Statuts ist erwähnenswerth die Streichung des Satzes, daß Mitglieder, welche wegen eines Verbrechens oder gemeinen Vergehens bestraft werden, auszuschließen sind. Begründet wurde dieser Beschluß damit, daß demnächst die Anreizung zum Streik mit Zuchthaus bestraft werden soll und deshalb kein Mitglied davor sicher ist, zum gemeinen Verbrecher gestempelt zu werden. Ferner wird beschlossen, für die Zukunft die Aenderung des Statuts zu erleichtern. Bisher war eine Zweidrittel-Mehrheit der Generalversammlung erforderlich, um Statutenänderungen herbeizuführen. In Zukunft soll einfache Mehrheit hierzu genügen.

Die Generalversammlung verhandelte sodann über einen Antrag des österreichischen Handschuhmacherverbandes, einen Gegenseitigkeitsvertrag abzuschließen. Es wird dem Vorstande Vollmacht ertheilt, einen solchen Vertrag, entsprechend den statutarischen Bestimmungen, einzugehen. Hierbei wird zugleich die ganze internationale Bewegung der Handschuhmacher besprochen. Der Haltepunkt der Bewegung liegt in Deutschland, welches die stärkste Organisation hat und von wo die meisten Mittel zur Unterhaltung des internationalen Sekretariats, welches in Brüssel seinen Sitz hat, und des internationalen Organs, das in Paris erscheint, fließen. Auf dem letzten internationalen Kongreß mußten die deutschen Delegirten energisch eingreifen, um Ordnung in den Verhältnissen des internationalen Sekretariats zu schaffen, und dürfte nunmehr die Verwaltung desselben ordnungsgemäß geführt werden. Eine Debatte ruft diese von dem Verbandsvorsitzenden gegebene Darstellung nicht hervor.

Es wird dann über die Anträge berathen, welche den Wiederanschluß des Verbandes an die Generalkommission fordern. Hierbei giebt der Vertreter der letzteren eine Darstellung der Vorgänge, welche als die „dunklen Pläne der Generalkommission“ bezeichnet wurden und deren unrichtige Wiedergabe 1894 dazu führte, daß der Verband sich von der Generalkommission loslöste. Nach kurzer Debatte wird mit 13 gegen 2 Stimmen der Anschluß und die Beitragszahlung an die Generalkommission ab 1. Januar 1899 beschlossen.

Nach Erledigung verschiedener Beschwerden und Streitfälle wird die Generalversammlung geschlossen. Die Wahl der Beamten des Verbandes erfolgt alle drei Jahre durch Urabstimmung.

Jahresbericht des Gewerkschaftskartells in Kiel für 1897-1898.

Ausgehend von dem Grundsatze, daß die Aufnahme von Statistiken eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaftskartelle ist, hat das Kieler Gewerkschaftskartell im Winter 1897—1898 zum ersten Male den Versuch gemacht, eine Arbeitslosenstatistik aufzunehmen. Gleichzeitig aber wurden auch die Vorarbeiten für eine weitere Statistik in die Wege geleitet, durch welche die Zahl und Stärke der Organisationen im Vergleiche zu der Zahl der in Kiel beschäftigten Arbeiter, sowie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse festgestellt werden sollten. Ueber das Ergebniß dieser Arbeiten ist in den letzten Tagen ein umfangreicher Bericht herausgegeben worden, den wir an dieser Stelle jedoch nur im Auszuge wiedergeben können. Ebenso waren wir gezwungen, die beiden beigegebenen großen Tabellen über die Organisationen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter Weglassung derjenigen Zahlen, welche für die Allgemeinheit weniger Interesse haben, zu einer zu verschmelzen.

Wenn auch, so heißt es in dem Bericht, diese Arbeit den Stempel aller Erstlingsarbeiten, der Unvollkommenheit, trägt, könne man mit dem Resultat vollauf zufrieden sein; es ergeben sich Vergleiche in großem Maße, die den Gewerkschaften Anregung zur Nacheiferung geben werden, so daß zu hoffen steht, daß die Vorstände der Gewerkschaften einer späteren Aufnahme einer ähnlichen Statistik sympathischer und gewappneter gegenüber stehen werden.

Die Angaben über die Zahl der am Orte insgesammt im Beruf beschäftigten Arbeiter beruhen überall auf Schätzungen, da amtliche Zahlen hierüber nicht zur Verfügung standen.

Mit Ausnahme von dreien haben sämmtliche Organisationen den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt.

Das so gewonnene Material ergiebt das in nebenstehender Tabelle verzeichnete Resultat.

Obgleich das Jahr 1897 im Allgemeinen als ein Jahr mit guter Geschäftskonjunktur bezeichnet werden muß, ist es jedoch für manche Gewerkschaften ein minder günstiges gewesen. Es hatten die 31 Auskunft ertheilenden Gewerkschaften, welche sämmtlich, mit Ausnahme der Brauereiarbeiter, die lokal organisirt sind, Zentralverbänden angehören, am Ende des Jahres 1896 2580 Mitglieder, am Ende des Jahres 1897 dagegen 2608. Die Mitgliederzahl hat sich also keineswegs wesentlich gesteigert, und wenn auch einzelne Gewerkschaften von einer

Name der Gewerkschaft	Organisation							Lohnverhältnisse	
	Jahr der Gründung des Zentralvereins	Jahr der Gründung des Lokalvereins	Gesamtzahl der im Beruf thätigen Personen	Darunter weibliche	Zahl der Mitglieder Ende 1896	Zahl der Mitglieder Ende 1897	Darunter weibl.	Durchschnittlicher Jahresverdienst M.	Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit in Stunden
Bäcker	1885	1891	120	—	25	35	—	—	12
Bau- und gewerbliche Hülfsarbeiter	1891	1886	—	—	108	94	—	800—900	9 / Somm. 10, Wint. 7
Böttcher	1887	1887	32	—	26	26	—	—	10
Brauer, Kiel	1891	1891	51	—	42	38	—	1350	10
Brauerei- u. Brennereiarbeiter (Lokalorg.)	—	1894	300	70	80	78	—	900	10
Buchbinder	1884	1893	42	8	23	25	2	750—900	10
Buchdrucker	1866	1877	150	—	115	120	—	1250—1350	9½, einschl. Pausen
Dachdecker	1888	—	53	—	16	21	—	1000—1100	Somm. 10, Wint. 7
Former	1891	—	104	—	96	102	—	1200	10
Glaser	1886	1890	27	—	21	21	—	1000	10
Hafenarbeiter	1890	1896	600	30	114	209	—	700	10—12
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	1896	1892	2500	—	11	24	—	—	12—14
Holzarbeiterverband Kiel	1893	—	448	4	269	315	—	1018—1183	10
Holzarbeitervrb. Gaarden	1893	—	120	—	34	30	—	950	10
Kupferschmiede	1886	—	—	—	84	79	—	900—1100	10
Maler	1886	1886	350	—	72	76	—	900	10 / Wint. v. Tag z. Tag
Maurer	1891	1885	—	—	236	240	—	1000—1100	9½
Metallarbeiter	1891	—	—	—	236	300	—	—	10
Metallarb., Sekt. Klempner	1891	1891	135	—	62	56	—	950—1000	10, zwei Arbeiter 9
Metallarb. Neumühlen	1891	1892	400	—	35	54	—	1100	10
Müller Neumühlen	1889	1891	180	—	21	15	—	800—1000	Tagschicht 12½ / Nachtschicht 11½
Sattler und Tapezierer	1890	—	19	—	16	19	—	950	10
Schiffszimmerer	1890	—	850	—	167	140	—	1000	10
Schmiede Diedrichsdorf	1885	1895	—	—	30	46	—	900	10
Schneider u. Schneiderinn.	1888	—	400	—	180	180	4	unbekannt	Wochenarbeit 10 / sonst unbekannt
Schuhmacher	1883	1885	140	7	80	69	—	600—900	10
Steinsetzer	1888	1891	75	—	45	50	—	800—900	10, 50 Arbeiter 9
Tabakarbeiter	1882	—	12	2	15	16	2	624—728	10
Werftarbeiter Kiel	1895	1896	900	—	25	80	—	800	10
Werftarbeiter Gaarden	1895	1896	—	—	56	80	—	800—900	10
Zimmerleute	1883	1883	290	—	240	240	—	—	Somm. 10, Wint. 7

Steigerung berichten können, so stehen denen doch wieder Gewerkschaften gegenüber, die eine Abnahme zu verzeichnen haben.

Eine Steigerung berichten 19 Gewerkschaften, einen Rückgang 8 Gewerkschaften und einen Stillstand 4 Gewerkschaften.

Wenn wir die Angaben bezüglich der Lohnverhältnisse in's Auge fassen, so bestätigt sich auch hier wieder die alte Wahrheit, je länger die Arbeitszeit, je schlechter der Lohn, und je schlechter organisirt, um so schlechter sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt. Es ist nicht bloßer Zufall, daß Handelshülfsarbeiter und Hafenarbeiter, Bäcker und Müller, die im Verhältniß zur Gesammtzahl der Berufsangehörigen so schwach organisirt sind, die längste Arbeitszeit und die niedrigsten Lohnsätze haben.

Es wird dann ferner gezeigt, daß diejenigen Organisationen, in denen Beiträge in annehmbarer Höhe geleistet werden, ihren Mitgliedern mehr bieten können, als die Organisationen mit niedrigen Beiträgen.

Auch die Arbeitsnachweise, soweit solche seitens der Gewerkschaften unterhalten werden, werden

einer eingehenden Betrachtung gewürdigt. Indem die Mangelhaftigkeit derselben nachgewiesen wird, wird gleichzeitig dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß seitens der Arbeiter der Arbeitsvermittelung nicht die Bedeutung beigemessen wird, wie dies seitens der Unternehmer geschieht, ein Beweis dafür, daß die Letzteren viel besser den Werth derselben erkannt haben.

Neben den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen existirt in Kiel auch ein sogenannter unparteiischer Arbeitsnachweis, welcher vom Verein der freiwilligen Armenfreunde geleitet wird, in dessen Vorstand die Arbeiterschaft aber nicht vertreten ist.

Der Arbeitsnachweis besteht nun bereits einige Jahre, aber noch immer ist er nicht im Stande, die Arbeitsvermittelung so zu regeln, wie es nothwendig erscheint.

Arbeitslose sowie Arbeitgeber meiden noch immer zu einem großen Theile diesen Nachweis; schon das Lokal, die „Herberge zur Heimath“, ist Vielen nicht genehm, wozu bei vielen Arbeitern noch eine instinktive Abneigung kommt, weil die Sache vom Verein freiwilliger Armenfreunde kommt, also fast wie eine Armenunterstützung aussieht.

Auch über die seitens der Arbeitgeber geleiteten Arbeitsnachweise werden von den Arbeitern Klagen geführt, doch funktioniren diese ebenso wenig, wie die der Arbeiter. Gang und gäbe ist hier das Arbeitsuchen auf dem Wege des Umschauens.

Zahlenmäßige Angaben über die Frequenz der Arbeitsnachweise der Gewerkschaften haben nur die Klempner und Schuhmacher gemacht. Bei den Klempnern stellt sich dieselbe wie folgt:

Jahrgang	Bei einem Angebot von Gesellen	Stellen
1891...........	115	54
1892...........	100	62
1893...........	105	56
1894...........	106	50
1895...........	127	71
1896...........	109	66
1897...........	81	39
1898 bis 30. 6...	25	21

Von den Schuhmachern wird Folgendes berichtet:

Jahrgang	Arbeitsuchende	Organisirt ja	Organisirt nein	Meister, welche Gesell. suchten	Stellen, welche angenomm.	Stellen, welche besetzt	Stellen, welche nicht angenomm.
1894.....	220	199	21	103	47	35	21
1895.....	159	145	14	120	24	70	26
1896.....	191	174	17	93	49	26	18
1897.....	131	109	22	56	19	11	19
1898 1.1.b.1.7.	26	22	4	30	12	4	4

Nachdem in dem Berichte die Statistik im Allgemeinen besprochen worden ist, erfahren die Angaben der Metallarbeiter, welche die Fragebogen ausführlich und mustergültig ausgefüllt hatten, eine ausführliche Behandlung. Diese Angaben zeigen uns, daß auch in den staatlichen Muster-betrieben die Lohnver[illegible] [illegible] so [illegible] sind, als daß nicht viel zu bessern übrig bliebe. Es würde zu weit führen, die einzelnen Angaben hier wiederzugeben, nur das mag erwähnt werden, daß der Lohn der Hülfsarbeiter und Handlanger im Allgemeinen mit 25 ₰ beginnt; dieser Lohnsatz wird aber in der Torpedogeschoß-Reparaturwerkstatt sogar auf 23 ₰, gleich ℳ 2,30 bei zehnstündiger Arbeitszeit, herabgedrückt.

Der von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzte durchschnittliche Tagelohn von ℳ 2,70 ist hier noch um 40 ₰ unterboten, und nur das recht reichlich auf der kaiserlichen Werft vertretene Akkordsystem schafft unter intensiver Anspannung der Kräfte einen Ausgleich.

Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit giebt es 10 ₰ Aufschlag.

Der Bericht schließt mit dem Hinweis, daß es bei allen Anlässen, vorzugsweise bei Lohnkämpfen, ganz besonders von Vortheil ist, wenn man mit wohlgeordnetem, wohlgesichtetem Material vor die Oeffentlichkeit hintreten und ziffernmäßig den Nachweis der Nothwendigkeit einer Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung führen kann.

Daher müsse jeder Arbeiter dazu beitragen, daß in Zukunft derartige Statistiken gewissenhaft ausgefüllt werden, ungeachtet der Mühe und Arbeit, welche solche verursachen.

Im Anschlusse hieran geben wir das Ergebniß der schon oben erwähnten Arbeitslosenstatistik. Wie bemerkt, wurde dieselbe im Winter 1897/98 aufgenommen und umfaßte den Zeitraum vom 1. September 1897 bis 13. Februar 1898.

Die Statistik erstreckt sich nicht auf Kiel allein, sondern auch auf die in diesem Bezirke liegenden Ortschaften.

Das Gesammbild dieser Aufnahme ist folgendes:

Ort	Auskunft ertheilten Arbeiter	Davon waren organisirt	Davon waren nicht organisirt	Arbeitslos waren infolge Mangel an Arbeit: Personen	Mangel an Arbeit: Tage	Krankheit: Personen	Krankheit: Tage
Kiel und Gaarden.	1599	555	1044	1257	56443	328	14709
Ellerbek	443	47	396	25	1060	39	1981
Wellingdorf.......	244	44	200	25	756	16	674
Neumühlen	151	20	131	4	18	22	569
Dietrichsdorf......	360	91	269	33	1070	46	1592
	2797	757	2040	1344	59347	451	19525

Den größten Umfang nahm die Arbeitslosigkeit in Kiel und Gaarden an, wo von den Auskunftertheilenden 78 Prozent von Arbeitslosigkeit heimgesucht waren, und entfallen durchschnittlich auf den Arbeitslosen fast 45 Tage Arbeitslosigkeit. Für diese Orte ist auch die Zahl der in Mitleidenschaft gezogenen Familienangehörigen angegeben, und waren dies 1109 Ehefrauen und 3413 nicht erwachsene Kinder. Es wurden in diesem Bezirke also in den Wintermonaten 1897/98 5779 Personen durch länger andauernde Arbeitslosigkeit hart betroffen, denn die Lohn- und Arbeitsbedingungen gestatten es hier ebenso wie an anderen Orten den Arbeitern nicht, einen Nothgroschen für die Zeit der Arbeitslosigkeit zurücklegen zu können. Die längste Arbeitslosigkeit von 5½ Monaten hatten 28 Personen, von 1 bis 5 Monaten 206 Personen zu verzeichnen. Welche

Unsumme von Elend in diesen Zahlen liegt, wird vollständig nur Derjenige beurtheilen können, der selbst unter längerer Arbeitslosigkeit zu leiden hatte. Aber auch die Besitzenden, die nicht um die tägliche Lebensnothdurft zu kämpfen haben, sollten sich nicht der Erkenntnis dieses sozialen Uebelstandes verschließen; zum Mindesten ist es als frivol zu bezeichnen, wenn diese Kreise behaupten, der Umfang der Arbeitslosigkeit wäre ohne wesentliche Bedeutung. Nach Berufen gruppirt vertheilt sich die Arbeitslosigkeit wie folgt:

Arbeiter (Bauarbeiter, Hafenarbeiter und Werftarbeiter einbegriffen) 888, Maurer 175, Zimmerer 75, Tischler 74, Schneider 69, Maler 59, Schlosser 45, Schmiede 21, Schuhmacher 17, Metallarbeiter 15, Klempner 15, Heizer und Maschinisten 13, Schiffszimmerer 12, Seeleute 12, Dach- und Schieferdecker 11, Töpfer 10, Kellner 8, Steinsetzer 8, Steinmetzen 6, Brauereiarbeiter 5, Reepschläger 5, Tapezierer 5, Bäcker, Böttcher, Drechsler, Former je 4, Handelshülfsarbeiter, Kaufmann und Vergolder je 3, Brauer, Bildhauer, Gärtner, Kupferschmiede, Müller, Schreiber und Schlachter je 2 und in einigen anderen Berufen je 1.

Die geringste Arbeitslosigkeit hat von den in Betrachte kommenden Orten Neumühlen zu verzeichnen mit 2,6 Prozent der Auskunftertheilenden und 4½ durchschnittlich auf den Arbeitslosen entfallenden arbeitslosen Tagen. Am letzten Tage der Aufnahme der Statistik waren in den sechs Orten zusammen 695 männliche Arbeiter arbeitslos, wovon auf Kiel und Gaarden 685 entfallen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Februar 1898 in Betreff der Witterungsverhältnisse günstig war und deshalb die bedeutende Arbeitslosigkeit um so auffallender ist.

Die ganzen Ergebnisse der Statistik fallen überhaupt stärker in's Gewicht, wenn in Betracht gezogen wird, daß der Winter 1897/98 ein überaus gelinder, die Bauthätigkeit wenig beeinflussender war und daß die wirtschaftliche Konjunktur in Deutschland als besonders günstig bezeichnet wird.

Die Organisation der Zimmerleute in Amerika.

Die Gewerkschaft der Zimmerleute hielt am 17. September 1898 ihre zehnte Generalversammlung unter Theilnahme von 156 Delegirten in Newyork ab. Der Bericht des Vorstandes enthält einige interessante Mittheilungen, die wir nach dem vom „American Federationist“ veröffentlichten Bericht wiedergeben. Die Organisation wurde im Jahre 1881 gegründet. Zu jener Zeit war der zehnstündige Arbeitstag bei den Zimmerleuten allgemein üblich. Heute sind nur noch 23 von den Städten, in welchen die Organisation vertreten ist, die den zehnstündigen Arbeitstag haben. In 105 Orten ist der achtstündige und in 424 Orten der neunstündige Arbeitstag errungen. In den letzten zwei Jahren wurde in 35 Orten der Achtstundentag durchgeführt. Die Lohnverhältnisse sind in Hunderten von Orten verbessert und eine menschenwürdige Behandlung der Arbeiter ist im Allgemeinen errungen. Trotz der andauernden Baukrisis gelang es den Unternehmern, nur in zirka 40 Orten die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Seit 1883 hat die Organisation für Unfallunterstützung 528706 Dollars, für Krankenunterstützung 683644 Dollars, für Streikunterstützung 354293 Dollars verausgabt. In diesem Zeitraum waren 1026 Streiks und Aussperrungen zu verzeichnen, von welchen 998 erfolgreich waren, 61 wurden verloren und 67 in gütlicher Weise geregelt.

In den letzten zwei Jahren fanden 83 Streiks statt, von welchen 2 verloren, 7 geregelt und 64 gewonnen wurden; dafür sind im Ganzen 8697 Dollars aufgewendet. Die nachstehenden Zahlen zeigen die Beträge, welche seit November 1886 für Streiks und Ausschließungen aufgewendet sind; vor diesem Datum bestand kein allgemeiner Streikfonds. Diese Zahlen beweisen, daß, je älter die Organisation wird, Arbeiterbewegungen mit weniger Unkosten durchgeführt werden: 1886—88 10311 Dollars, 1888—90 75497 Dollars, 1890 bis 1892 71336 Dollars, 1892—94 53437 Dollars, 1894—96 15015 Dollars, 1896—98 8697 Dollars, im Ganzen 234293 Dollars.

Hierzu kommen noch 120000 Dollars, welche von den lokalen Genossenschaften für lokale Streiks aufgewendet wurden, was im Ganzen die Summe von 354293 Dollars macht. Für diesen Aufwand wurde die Stück- und Partiearbeit zum größten Theile aufgehoben und in mehreren Plätzen sogar unmöglich gemacht. Wie bereits gesagt, ist die Arbeitszeit reduzirt, wodurch 15130 mehr Zimmerleute, Union- und Nichtunionleute, Arbeit fanden, was beim Zehnstundentage unmöglich gewesen wäre. Die Löhne sind erhöht durch Schaffung einer Unionskala in einer Anzahl von Städten, und in 70 pZt. der Städte, auf welche sich die Organisation erstreckt, betragen die Löhne heute 50 Cts. im Durchschnitt mehr, als vor Gründung der Union. Bei acht Monaten Arbeit im Jahre in diesen Städten für die letzten zwölf Jahre ergiebt dies einen Lohngewinn von 4500000 Dollars jährlich, oder 54000000 Dollars in den letzten zwölf Jahren, für einen Aufwand von 354293 Dollars für Streiks.

Diese Zahlen sprechen laut zu Gunsten der Gewerkschaften und ihrer praktischen Thätigkeit und bilden in sich selbst ein mächtiges Argument zu Gunsten der Arbeitervereinigungen. Dies ist noch nicht Alles, was gethan worden ist. Die zersplitterten Fäden von lokalen und sogenannten unabhängigen Unionen wurden in ein grandioses Netzwerk vollständiger Organisation zusammengewoben, mit starken finanziellen Reserven und großem öffentlichen Einfluß; die getrennten Elemente wurden in ein disziplinirtes Ganze zusammengefaßt, welches sich in manch hartem Kampfe erprobte; die isolirten Bruchstücke lokaler Genossenschaften von Zimmerleuten wurden alle unter einen Hut gebracht, mit gemeinschaftlichen Interessen und Zwecken — ein leuchtendes Beispiel von dem Werthe und der Macht einer gut geleiteten Organisation.

Die Gesammteinnahme für die letzten zwei Jahre, endend am 30. Juni 1898, betrug 154013 Dollars, die Ausgabe 135275 Dollars, was einen Ueberschuß für den Hauptfonds pro 1. Juli 1898 von 18738 Dollars ergiebt.

Sehr wichtige Beschlüsse im Interesse des Handwerks und der allgemeinen Arbeiterbewegung wurden von der Generalversammlung gefaßt. Der Antrag auf eine Trennung von der American Federation of Labor wurde mit 108 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die nächste Generalversammlung findet 1900 statt.

Zur Lage der Straßenbahn-Angestellten in Tokio (Japan).

Ueber Straßenbahnen und deren Angestellte in Tokio, der Hauptstadt Japans, veröffentlicht Fusataro Takano einen interessanten Artikel im „American Federationist“, von dem wir im Folgenden einen kurzen Auszug geben:

Die „Tokio Pferdebahn-Company“ wurde gegründet im Jahre 1882 mit einem Kapital von $ 150000 und einer Länge von za. 3 engl. Meilen über die Hauptgeschäftsstraßen der Stadt. Im ersten halben Jahre schon konnte eine Dividende von 3 pZt. gezahlt werden; für die nächsten vier Jahre betrug dieselbe nie weniger als 14 pZt., während sie 1886 auf 21 und 1895 auf 26 pZt. stieg. Der Gipfelpunkt dieser außergewöhnlichen Prosperität wurde in diesem Jahre erreicht, als die Company eine Dividende von 35 pZt. für sechs Monate, vom November 1897 bis Mai 1898, zahlte. Trotz dieser enormen Prosperität hat die Gesellschaft weder für die Verbesserung ihres Materials, noch für die Bequemlichkeit des Publikums etwas gethan; das Schlimmste aber ist die Art und Weise, wie die Angestellten der Gesellschaft behandelt werden. Bei einer Arbeitszeit von 16 Stunden pro Tag bezahlt diese „Muster“-Company ihren Angestellten so erbärmliche Löhne, daß dieselben kaum ihr Leben dabei fristen können.

Nach den Statuten der Gesellschaft wird das Gehalt der Kondukteure und Kutscher in der Weise regulirt, daß dieselben 4 pZt. von den Brutto-Einnahmen des Wagens, dem sie zugetheilt sind, erhalten. Der tägliche Verdienst derselben wird demgemäß in ein Buch eingetragen und am Ende jedes Monats, mit Abzug von 23 Cents für die von der Company geborgten Uniformen, Hüte 2c., ausbezahlt. Auf diese Weise stellt sich der Monatsverdienst eines Kondukteurs oder Kutschers auf ungefähr 6 Dollars oder ℳ 25 im Durchschnitt, wozu ein humoristischer Beobachter die Bemerkung machte, daß das Loos der Angestellten schlimmer als das der Maulthiere ist, da letztere wenigstens ihr Futter regelmäßig bekommen, während erstere oft nicht im Stande sind, das nöthige Geld für ihre Mahlzeiten zu erschwingen. Zur Ehre der Angestellten sei hier erwähnt, daß dieselben bereits mehrere Versuche gemacht haben, diese schmachvollen Fesseln abzuschütteln; leider schlug jeder dieser Versuche fehl. Da die Beschäftigung keine besondere Befähigung erheischt und demgemäß das Angebot immer größer ist als die Nachfrage, so ist es nahezu eine Unmöglichkeit für die Angestellten, ihr Loos zu verbessern.

Es ist zu hoffen, daß in nicht zu ferner Zeit eine Arbeitervereinigung entstehen wird, welche den Arbeitsmarkt kontrolirt und im Stande ist, gegen die Company Front zu machen.

Der Verfasser des obigen Artikels berichtet, daß er eine Agitationstour nach dem nördlichen Theile Japans unternommen und öffentliche Versammlungen an sieben Abenden in sieben verschiedenen Städten veranstaltet habe, und daß zwei Zweigvereine der Eisenarbeiter-Gewerkschaft gegründet wurden, wodurch die Mitgliederzahl dieser Gewerkschaft auf über 2600 stieg. Die Maschinisten und Heizer der japanischen Eisenbahn-Gesellschaft, welche vor mehreren Monaten streikten, werden nunmehr eine National-Genossenschaft bilden.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 48. 8. Jahrgang. Hamburg, 28. November 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Ein frivoler Streik?

In Remscheid sind za. 3000 Arbeiter in einen Streik eingetreten, weil sie dagegen sind, daß für sie Betriebskrankenkassen eingerichtet werden sollen und sie dadurch gezwungen werden, aus der gutfundirten und vortheilhaften Ortskrankenkasse auszutreten. Die Unternehmerpresse ist, wie dies ja in Deutschland selbstverständlich, sofort bei der Hand, diesen Streik als einen überaus frivolen zu bezeichnen, weil er die Arbeitgeber hindern soll, von einem ihnen gesetzlich gewährleisteten Recht Gebrauch zu machen. Der § 60 des Krankenversicherungsgesetzes besagt allerdings, daß der Unternehmer, welcher mehr als 50 versicherungspflichtige Personen beschäftigt, berechtigt ist, eine Betriebskrankenkasse zu errichten. Der Absatz 2 desselben Paragraphen bestimmt, daß ein Unternehmer durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde verpflichtet werden kann, eine solche Kasse zu errichten. Diese Bestimmung, wie auch die des § 61 deuten darauf hin, daß besondere Umstände vorliegen sollen, um die Errichtung einer Betriebskasse erforderlich zu machen. Dem Unternehmer soll es freistehen, falls der Gesundheitszustand eines Ortes so ungünstig ist, daß eine enorme Beitragsleistung zur Deckung der Kassenausgaben erforderlich wird, durch Errichtung einer eigenen Kasse für seine, den gesundheitsschädlichen Einflüssen vielleicht weniger ausgesetzten Arbeiter seine Beitragsleistung zu verringern. Andererseits soll ein Unternehmer, dessen Betrieb eine besondere Krankheitsgefahr den darin beschäftigten Personen bringt, gezwungen werden können, durch Errichtung einer eigenen Kasse höhere Beiträge leisten zu müssen und die allgemeine Kasse dadurch zu entlasten.

Wenn die Unternehmer da, wo am Orte ausreichende Versicherungseinrichtungen vorhanden sind, ohne daß die gedachten Umstände vorliegen, zur Errichtung einer Betriebskasse schreiten, so werden sie dies aus dem Grunde thun, um sich einen größeren Einfluß auf die Kassenverwaltung zu sichern.

Das Gesetz sagt, daß durch Kassenstatut dem Betriebsunternehmer der Vorsitz im Vorstand und in der Generalversammlung übertragen werden kann. Es bestimmt weiter, daß Personen, welche aus dem Betriebe ausscheiden und Mitglieder der Kasse bleiben, kein Stimmrecht ausüben und keine Kassenämter bekleiden dürfen. Durch diese Bestimmungen ist dem Arbeitgeber ohne Weiteres eine absolute Herrschaft in der Kasse gesichert, obgleich die Arbeiter zwei Drittel der Beiträge leisten müssen. Arbeiter, die opponieren, werden entlassen und ihres Stimmrechts beraubt. Mit vollem Rechte wollen die Arbeiter deswegen von den Betriebskassen nichts wissen, denn diese geben dem Arbeitgeber eine Machtvollkommenheit auf einem Gebiete, auf welchem sie ihm am allerwenigsten zukommt, und bringen die Arbeiter in eine Zwangslage.

Man kann es also auch bei normalen Verhältnissen den Arbeitern nicht verdenken, wenn sie sich gegen die Errichtung von Betriebskassen wenden. In Remscheid aber bestehen nicht normale Verhältnisse, sondern die Unternehmer haben die Absicht, die von den Arbeitern zur Blüthe gebrachte Ortskrankenkasse zu Grunde zu richten. Die Kasse hat sich nach allen Richtungen bemüht, den Mitgliedern bei niedrigster Beitragsleistung die größtmöglichen Vortheile zu gewähren. Sie ging darin so weit, ein eigenes Krankenhaus zu errichten. Diese Absicht wurde jedoch durch die Behörde bis jetzt verhindert. Auch die Anstellung eines weiblichen Arztes erfolgte und waren hierüber die weiblichen Mitglieder hoch erfreut. Die Behörde griff aber auch hier hindernd ein. Schließlich beabsichtigte die Kasse, feste Kassenärzte anzustellen. Davon wollten die Aerzte in Remscheid nichts wissen und stellten die Arbeit für die Kasse ein. Diese ließ darauf Aerzte von anderen Orten kommen, wodurch wiederum den Mitgliedern bedeutende Vortheile erwachsen sind. Nunmehr scheinen die Unternehmer den arbeitslosen Aerzten Beschäftigung schaffen zu wollen, indem Betriebskassen errichtet werden und die ehemaligen Aerzte der Ortskasse in diesen als Vertrauensärzte fungiren sollen.

Für die Arbeiter entstehen daraus Nachtheile der verschiedensten Art. Sie werden in eine Kassen-Organisation getrieben, in welcher der Unternehmer bestimmt. Sie sollen gezwungen sein, sich von den Aerzten behandeln zu lassen, mit denen sie einige Zeit vorher Differenzen hatten, die zu heftigen Auseinandersetzungen führten. Vor allen Dingen aber sollen sie die Hand dazu bieten, eine

blühende Institution, die durch Mühe und Opfer so entwickelt ist, daß sie den Arbeitern größere Vortheile sichert als irgend eine andere Kassen-Organisation, zu beseitigen. Wenn zu alledem noch kommt, daß die Arbeitgeber rücksichtslos über die Interessen der Arbeiter hinweg gehen und einfach erklären, daß sie allein in allen Angelegenheiten zu bestimmen, die Arbeiter garnichts zu sagen und nur zu gehorchen haben, dann ist es nicht nur erklärlich, sondern selbstverständlich, daß die Arbeiter zu dem letzten Mittel greifen, das ihnen bleibt, und sich weigern, in solchen Betrieben zu arbeiten. Wenn bei den Gegnern der Arbeiter nicht der blinde Haß gegen jede selbstständige Regung und Organisation der Arbeiter vorhanden wäre, dann müßten sie dies ohne Zweifel einsehen. Statt dessen sprechen sie von einem frivolen Streik und sind begeistert darüber, wenn der Vorstand des Bergischen Fabrikantenvereins in einer Veröffentlichung vom 14. November sagt:

„Für die Arbeitgeber handelt es sich bei diesem Kampfe, in welchen sie mit dem Bewußtsein gehen, das Beste ihrer Arbeiter zu wollen, darum, ob sie Herren im eigenen Hause bleiben wollen.

Die betheiligten Fabrikanten stehen in dieser Sache fest zueinander und werden die Gründung eigener Kassen durchführen."

Daß die Herren das „Beste" ihrer Arbeiter wollen, wissen wir, nur sind die Arbeiter gerade in diesem Falle geneigt, das „Beste", als welches sie die Ortskasse statt der Betriebskasse ansehen, für sich zu behalten.

Wenn je ein Streik in frivoler Weise von den Unternehmern vom Zaun gebrochen wurde, so ist es in diesem Falle geschehen. Deswegen wird auch in allen Arbeiterkreisen den Streikenden Sympathie entgegengebracht werden. Diese allein genügt aber nicht, wenn der Kampf mit einem Siege der Arbeiter enden soll, sondern es ist auch dafür zu sorgen, daß sich keine Streikbrecher von außerhalb finden und daß die Streikenden genügend Mittel erhalten, um nicht durch den Hunger zum Nachgeben gezwungen zu werden.

Adresse ist: Gustav Schneppendahl, Remscheid, Elberfelderstraße 32.

Die Unterstützungsvereine in Italien.

(„Labour Gazette".)

Nach dem Berichte des Ministeriums für Ackerbau, Handel und Gewerbe in Italien bestanden in diesem Lande am 1. Januar 1895 6725 Unterstützungsvereine. Von diesen nahmen 4021 Mitglieder auf, ohne nach dem Gewerbe oder der Beschäftigung zu fragen; in 241 waren die Mitglieder Personen, welche in landwirthschaftlichen Betrieben beschäftigt sind; 701 Vereine wurden aus Arbeitern landwirthschaftlicher Betriebe, Handwerkern, Arbeitern usw. gebildet und 1624 Vereine waren für bestimmte Berufe und deren verwandte Erwerbszweige errichtet.

Im April 1886 wurde ein Gesetz gegeben, nach welchem diese Vereine durch Eintragung in ein Register das Recht der juristischen Personen erlangen konnten, doch haben nur wenig Organisationen davon Gebrauch gemacht. Die nachstehende Tabelle zeigt das Anwachsen der Unterstützungsvereine seit dem Jahre 1873.

Jahre	Anzahl der bestehenden Vereine	Vereine, deren wirkliche Mitgliederzahl bekannt war	
		Anzahl	Mitgliederzahl (wirkliche)
1873.....	1447	1146	218822
1878.....	2091	1981	331548
1885.....	4900	4772	781491
1895.....	6725	6587	994183

Die Anzahl der amtlich anerkannten Vereine betrug im Jahre 1895 1200, das heißt, weniger als ein Fünftel aller Vereine. Anerkannte Vereine sind von gewissen Steuern befreit und haben das Recht, Geschenke und Legate anzunehmen. Sie sind verpflichtet, ihre Statuten vorzulegen und ihre jährliche Abrechnung dem Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel einzusenden und diese Behörde mit solchen statistischen Auskünften zu versehen, wie sie diese einfordert. Es ist ihnen verboten, ihr Vermögen für andere Zwecke zu verwenden, als die Statuten vorschreiben; auch ist ihnen nicht erlaubt, sogenannte Altersrenten zu gewähren. Es ist ihnen jedoch erlaubt, in Fällen von Arbeitsunfähigkeit oder hohen Alters Unterstützung zu gewähren, soweit die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel dieses gestatten.

Ueber 4983 Vereine, deren Statuten andere Unterstützungen vorsehen als die gewöhnlichen Krankenunterstützungen, welche alle Vereine zahlen, wird Auskunft gegeben. Von diesen 4983 Vereinen gaben, oder waren im Begriff diese Einrichtung zu treffen, 2256 fortlaufende Unterstützungen an Personen, welche ein gewisses Alter erreicht haben, oder welche dauernd krank waren, oder an Familien von verstorbenen Mitgliedern; 2478 gewährten Unterstützung in Ausnahmefällen an alte oder arbeitsunfähige Mitglieder oder an Wittwen und Waisen von Mitgliedern; 451 bewilligten Unterstützung an Wöchnerinnen; 417 machten Bewilligungen an Mitglieder oder deren Kinder für erziehliche Zwecke; 2132 zahlten Unterstützungen bei Begräbnissen; 489 gaben Unterstützungen an Mitglieder bei besonderen Unfällen; 234 gewährten Unterstützung bei Arbeitslosigkeit; 545 unterstützten beschäftigungslose Mitglieder zur Erlangung von Arbeit; 429 unterstützten reisende Mitglieder, welche nach Arbeit suchten; 1151 gewährten Dahrlehen an Mitglieder; 409 gaben an, daß sie Konsumvereine gegründet hätten; 174, daß sie Gewerksgenossenschaften eingerichtet hätten, und 467 machten Anzeige von der Gründung von Sonntagsschulen für Mitglieder und deren Familien.

Uebernahme von Regierungsarbeiten durch die Gewerksgenossenschaften in Italien.

Durch Gesetz vom 11. Juli 1889 wurde in Italien bestimmt, daß die Präfekten der 69 Provinzen Arbeiten, bei denen der Arbeitslohn (ohne Materiallieferung) 100 000 Lire nicht übersteigt, an die Arbeitergenossenschaften vergeben können, ohne vorher eine Submissionsausschreibung ergehen zu lassen. Die Arbeitergenossenschaften sind zum Theil aus den Unterstützungsvereinen hervorgegangen. Um das Recht der Uebernahme von Regierungsarbeiten zu erhalten, müssen sich die Genossenschaften in eines der 69 Register eintragen lassen, wobei die Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses erforderlich und der Nachweis zu führen ist, daß nur Arbeiter Mitglieder der Genossenschaft sind. Weitere Bestimmungen des Gesetzes sind: Die Verdienste müssen nach Gewerkschaftsgrundsätzen an die Mitglieder vertheilt werden, welche bei der Arbeit betheiligt waren. Auf die Antheilscheine der Genossenschaft darf nur eine Dividende von höchstens 6 pZt. gezahlt werden. Von der Summe, welche für die übernommene Arbeit zu zahlen ist, haben die Präfekten Abschlagszahlungen von je 1/10 des Gesammtbetrages zu leisten.

Im Monat Oktober d. J. tagte in Turin ein von der Nationalen Liga der Genossenschaften, welche ihren Sitz in Mailand hat, einberufener Kongreß der Genossenschaften, auf welchem beschlossen wurde, bei der Regierung zu beantragen, das Gesetz dahin zu ändern, daß der Höchstbetrag des zu vergebenden Arbeitsobjektes von 100 000 auf 200 000 Lire erhöht wird.

Ueber die Zahl der nach dem Gesetz zwischen den öffentlichen Behörden und den Genossenschaften geschlossenen Kontrakte berichtet der „Credito e Cooperazione" wie folgt:

Jahr	Kontrakte, welche von öffentlichen Behörden mit Gewerksgenossenschaften abgeschlossen wurden	
	Anzahl	Betrag in Mark
1889	26	330040
1890	157	2928100
1891	120	1314840
1892	106	2431320
1893	177	2663220
1894	215	1617900
1895	159	1707340
1896	200	1598580
1897	125	1459020
Zusammen...	1285	14450360

Unter den 1285 in der Tabelle aufgeführten Kontrakten waren abgeschlossen: 639 mit dem Betrage von M. 10 860 380 für Strom- und Uferarbeiten; 66 mit M. 1 910 120 für Brücken und Landstraßen; 40 im Betrage von M. 422 720 für die erforderlichen Arbeiten in den pontinischen Sümpfen; 451 mit M. 618 320 für Steinhauer- und Maurerarbeiten, 24 im Betrage von M. 264 240 für Eisenarbeiten und 12 im Betrage von M. 206 700 für militärische Ausrüstung.

Der Rückgang der Summen in den letzten zwei Jahren ist zufolge der Angabe hauptsächlich durch die Verminderung der öffentlichen Arbeiten verursacht. Es kommt aber weiter in Betracht, daß einige leistungsfähige Genossenschaften auch begonnen haben, in Konkurrenz mit den Privatunternehmern bei Vergebung der Arbeiten mit höheren Beträgen zu treten. Die Tabelle enthält aber nur die Kontrakte, welche, entsprechend dem Gesetz, bis zum Höchstbetrage von M. 80 000 mit den Genossenschaften abgeschlossen sind.

Die Gesammtzahl der Genossenschaften, welche unter dem Gesetze Kontrakte abschlossen, war 213. Seit Annahme des Gesetzes im Jahre 1889 bis Ende 1897 wurden 515 Genossenschaften, auf welche das Gesetz Bezug hat („Genossenschaften zur Waarenerzeugung und Arbeit"), als geeignet, die Privilegien des Gesetzes auszunutzen, bei den Präfekten eingetragen. Jedoch wurde die Eintragung von 214 Genossenschaften gelöscht, in einigen Fällen, weil die Genossenschaften in Liquidation geriethen, in anderen, weil sie ihre Statuten nicht befolgten oder die Zwecke ihrer Gründung nicht ausführten.

Ueber die Art, in welcher die Genossenschaften die ihnen übertragene Arbeit verrichteten, wird angegeben, daß während des in Betracht kommenden Zeitraumes sechs Kontrakte (im Gesammtwerthe von M. 113 600) aufgehoben und 40 Genossenschaften Strafen im Betrage von M. 48 000 auferlegt wurden, aber daß im Allgemeinen die Genossenschaften ihre Kontrakte in zufriedenstellender Weise ausführten.

Die Vorschriften zur Ausführung des Gesetzes in betreff Abschließung öffentlicher Kontrakte mit Gewerksgenossenschaften sind durch Erlaß vom 9. Juni 1898 in gewisser Hinsicht abgeändert. Besonders wird bemerkt, daß, während die früheren Vorschriften es den kontraktschließenden Behörden erlaubten, für die nöthigen Arbeiten und Materialien besondere Kontrakte abzuschließen, diese Theilung jetzt verboten ist, mit Ausnahme der Fälle, in welchen eine Verbindung thatsächlich unthunlich wäre. Ferner ist vorgesehen, daß, soweit dieses ausführbar ist, besondere Kontrakte für Arbeiten, welche bestimmten Gewerben zukommen, abgeschlossen werden sollen.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1897-1898.

Arnstadt i. Th.

Das verflossene Geschäftsjahr ist als ein die Gewerkschaften befriedigendes zu bezeichnen. Es wurde im verflossenen Jahre eine Zahlstelle der Maurer gegründet. Ferner wurde die seit einigen Jahren eingeschlafene Filiale des Zentralverbandes der Schneider wieder in's Leben gerufen. Auch hier haben die Betheiligten eingesehen, daß sie ihre Lage nur durch die Organisation verbessern können. Die Bemühungen des Kartells, die Kürschner, Buchdrucker und Brauer der Organisation zugänglich zu machen, mißglückten,

indem bei diesen Arbeitern das Bewußtsein, sich der Organisation anschließen zu müssen, noch nicht Platz gegriffen hat.

Der Mitgliederbestand der Gewerkschaften ist folgender:

Name der Gewerkschaft	Mitgliederzahl am 1. Oktober	
	1897	1898
Handschuhmacher	179	166
Schuhmacher	139	163
Lederarbeiter	78	83
Holzarbeiter	29	33
Zimmerleute	16	55
Maler und Berufsgenossen	10	30
Maurer	—	60
Schneider	—	22
Gesammtzahl...	481	635

Bei den Handschuhmachern erklärt sich der Rückgang daraus, daß die Geschäftskonjunktur im vorigen Jahre eine bessere war als gegenwärtig. Lohnbewegungen haben bei den Malern und Berufsgenossen, Maurern und Lederarbeitern mit Erfolg stattgefunden. Bei Ersteren verdient erwähnt zu werden, daß die Meister den Rest der Forderung, 2 ₰ pro Stunde, vom 1. August ab ihren Arbeitern durch Ehrenwort versprachen. Und was geschah? Die Herren Malermeister verpflichteten sich gegenseitig, daß Keiner von ihnen die versprochenen 2 ₰ pro Stunde bei ℳ 20 Strafe vom 1. August ab bezahlt. So halten diese Herren ihr Ehrenwort. Weiter haben Verbesserungen stattgefunden ohne Streiks bei den Handschuhmachern.

Die Bemühungen des Kartells, das von den Arbeitern verlangte — vom Gemeinderath bereits vor 2 Jahren beschlossene — Gewerbeschiedsgericht zu errichten, sind erfolglos geblieben. Die fertigen Statuten sollen sich zur Genehmigung beim Landrath bezw. beim Ministerium befinden, so behauptet wenigstens der Magistrat. Ob sich nun diese Behörden endlich bequemen werden, dem langersehnten Wunsch der Arbeiter Rechnung zu tragen, bleibt der Zukunft überlassen.

Die Jahresabrechnung des Geschäftsjahres stellt sich vom 1. Oktober 1897 bis 1. Oktober 1898 wie folgt: die Gesammteinnahme beträgt ℳ 524,30, die Gesammtausgabe ℳ 312,90. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von ℳ 211,40. Unter den Ausgaben befinden sich Unterstützungen für die im verflossenen Frühjahr im Ausstand gewesenen Maurer und Maler in der Höhe von ℳ 200. Wieviel von den einzelnen Gewerkschaften für Streikunterstützung am Orte und nach außerhalb verausgabt wurde, ist nicht festgestellt worden.

Oberhausen.

Der Bericht erstreckt sich auf den Zeitraum vom November 1897 bis zum gleichen Monat 1898. Dem Kartell ist es gelungen, durch ruhiges und besonnenes Auftreten und eine geschickte Taktik sich Ansehen und Achtung in allen Kreisen zu erwerben. Im letzten Jahre gelang es, zwei neue Berufe, die der Metallarbeiter und Stukkateure, zu organisiren.

Ferner ist Aussicht vorhanden, in Kürze die Barbiere und Friseure zu organisiren. Durch die „Segnungen" der Zwangsinnung scheint dieser Beruf zur Besinnung gekommen zu sein. Im Kartell sind vertreten: Bergarbeiter, Buchdrucker, Glasarbeiter, Holzarbeiter, Maurer und Zimmerer. Die Porzellanarbeiter sind aus einem nichtigen Grunde aus dem Kartell ausgetreten, doch ist Hoffnung vorhanden, daß sie sich in Bälde wieder anschließen werden.

Es wurden vom Kartell fünf öffentliche Versammlungen arrangirt, darunter eine, welche sich gegen die Verschlechterung des Koalitionsrechtes aussprach. Das zu dem gleichen Zwecke herausgegebene Flugblatt der Generalkommission wurde verbreitet und außerdem mehrere an die Bäcker und Barbiere gerichtete Flugblätter. Die Einnahme des Kartells stellte sich auf ℳ 149,85, die Ausgabe betrug ℳ 117,22, so daß ein Kassenbestand von ℳ 32,63 vorhanden ist. Durch Betreiben der organisirten Arbeiterschaft und Herantreten an die Kgl. Regierung ist es so weit gebracht, daß trotz der ablehnenden Haltung des Stadtverordneten-Kollegiums ein Gewerbegericht zwangsweise errichtet wird. Augenblicklich trägt sich das Kartell mit dem Gedanken der Errichtung eines Auskunftsbureaus. Alles in Allem kann das junge Kartell mit seinen bisherigen Leistungen zufrieden sein, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß mehr hätte erreicht werden können, wenn das Zusammenarbeiten der Delegirten nicht durch persönliche Momente getrübt worden wäre. Es hat sich Dieses geändert, so daß jetzt nur praktische Arbeit geleistet wird.

Situationsbericht.

Das Gewerkschaftskartell in Krefeld theilt mit, daß dort am 21. November 219 Weber und Weberinnen in einen Streik eingetreten sind.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 13 des italienischen Blattes, welche am 3. Dezember erscheint, hat folgenden Inhalt: An unsere Leser! — Das russifizirte Italien. — Die Brotvertheuerung. — Religion und Arbeiter (Straßburger Brief). — Die italienische Thronrede. — Ausweisungen. — Für die Amnestie. — Soziale Klassen in Deutschland. — Feindseligkeit der Unternehmer gegen das Unfallgesetz in Italien. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

Der „L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O. 92a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 49. 8. Jahrgang. Hamburg, 5. Dezember 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1897-1898.

Jena.

Der Bericht beginnt mit einem Rückblick auf die Entstehungsgeschichte des Kartells und der örtlichen Arbeiterbewegung. Bereits im Anfange dieses Jahrzehnts bestanden die Organisationen der Buchdrucker, Metallarbeiter, Tischler, Schneider und Schuhmacher, in denen sich durch den gegenseitigen Verkehr und die bei verschiedenen Tagesfragen zum Ausdruck kommende Gemeinschaftlichkeit der Interessen der Wunsch nach einer engeren Verbindung regte. Anläßlich der Maifeier im Jahre 1892 tauschten die einzelnen Mitglieder ihre Ansichten darüber aus und kamen schließlich dahin überein, mit der Gründung eines Kartells unverzüglich an's Werk zu gehen.

Mit Genugthuung kann heute konstatirt werden, daß das Kartell seit jener Zeit ununterbrochen und unermüdlich auf gewerkschaftlichem Gebiete Agitation betrieben hat. Daß der Erfolg nicht ausgeblieben ist, beweist, daß das Kartell bereits im Jahre 1896 berichten konnte, daß sich demselben ferner die Organisationen der Zimmerer, Maler, Buchbinder, Lithographen und Steindrucker, Glaser und die zur Zeit noch lokalorganisirten Zimmerer, also neun zentralisirte Gewerkschaftsorganisationen und eine Lokalorganisation, zu gemeinsamer Arbeit angeschlossen hatten.

Das Gewerkschaftskartell hatte es sich zur Aufgabe gestellt, durch Veranstaltung von öffentlichen Versammlungen, in denen Vorträge über Zeit- und Streitfragen die Tagesordnung bildeten, auf die geistige Fortbildung der Gewerkschaftsmitglieder bedacht zu sein und sie im wirthschaftlichen Kampfe zu schulen.

Um diesen Aufgaben nun aber gerecht werden zu können, erschien es nothwendig, Bestimmungen zu treffen, die dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften zu gleichmäßigen Leistungen heranzuziehen; diese wurden auf 2 ₰ pro Mitglied und Quartal festgesetzt.

Schon von jeher war eines der größten Hindernisse für die Fortentwickelung der Gewerkschaften der Mangel an geeigneten Versammlungslokalen. Diesem Mangel zu begegnen, kam man schließlich auf den Gedanken, ein eigenes Gewerkschaftshaus zu errichten. Um dieses Projekt in die Wege zu leiten, wurde nach voraufgegangener Diskussion in den einzelnen Gewerkschaften die Gründung eines sogenannten Hausbaufonds beschlossen, zu welchem von den betheiligten Organisationen zeitweise nach den vorhandenen finanziellen Mitteln beigetragen wurde.

Damit hatten die bestehenden Organisationen aber immer noch kein Unterkommen. Um dieses zu beschaffen, wurde auf vielseitige Anregung ein auf gesellschaftlicher Basis stehender „Verein Solidarität“ gegründet, der die Beschaffung eines geeigneten Lokals zum Zwecke hatte. Dieses Vorhaben wurde dadurch gesichert, daß ein im Vordergrunde der örtlichen Bewegung stehender Genosse sein Hausgrundstück in Wenigenjena zur Verfügung stellte, welches entsprechend umgebaut wurde.

Im Berichtsjahre selbst war es vor allen Dingen nothwendig, ein neues Reglement aufzustellen, welches sowohl die Aufgaben des Kartells, als auch das Verhältniß und die Pflichten der Verbände zu regeln hatte. Das ist nun geschehen.

Ueber den bereits erwähnten Hausbaufonds waren ebenfalls keine Bestimmungen vorhanden, die für eine ordnungsgemäße Führung und Verwaltung desselben hätten maßgebend sein können. Auch hierin wurde Wandel geschaffen und gelangten in der kombinirten Gewerkschaftsversammlung am 6. Dezember 1897 diesbezügliche Bestimmungen zur Annahme. Daß die Ansammlung dieses Fonds gute Fortschritte gemacht hat, geht daraus hervor, daß derselbe am Schluß des Jahres 1891 ℳ. 66,37 betrug, während er am Anfang des laufenden Jahres eine Höhe von ℳ. 1096,88 erreicht hatte.

Die agitatorische Thätigkeit des Kartells war in erster Linie auf die Neugründung von Organisationen gerichtet. So sind wiederholt Anstrengungen zur Organisirung der Bäckereiarbeiter, der Arbeiter in der Nahrungsmittelbranche, der Handelshülfsarbeiter, der Barbiere und Friseure und schließlich auch der Glas- und Hüttenarbeiter gemacht worden. Doch ist es leider bei Versuchen geblieben. Die Arbeiter dieser Berufe waren nicht zur Organisation zu bewegen.

Mehr Glück hatte das Kartell mit den Maurern und den Bau-, Erd- und Hülfsarbeitern, die sich unter Mithülfe des Kartellvorstandes koalirt und günstig weiter entwickelt haben. Auf die Intervention des Gewerkschaftskartells hin wurde auch eine Agitation eingeleitet zur Gründung einer die Optiker und Mechaniker umfassenden Sektion an-

Deutschen Metallarbeiterverband. Auch hier sind die Erwartungen mit der Zeit gerechtfertigt worden. Die bereits früher bestandenen, unter der Ungunst der Verhältnisse aber mehrfach herabgedrückten Organisationen der Schuhmacher und der Steinmetzen wurden gleichfalls wieder zu einer besseren Existenz gebracht. Die im Zimmergewerbe bestehenden beiden Organisationen, Zimmerergenossenschaft und Zimmererverband, konnten nach längeren Bemühungen miteinander verschmolzen werden. Durch Beschluß löste sich die Zimmerergenossenschaft auf und die übergroße Mehrzahl der Mitglieder trat dem Verbande bei.

Auch an der Protestbewegung gegen die Koalitionsrechtsverschlechterung nahm auf Veranlassung des Kartells die Arbeiterschaft Jenas lebhaften Antheil. Es wurde nicht nur eine Protestversammlung abgehalten, sondern auch das Flugblatt der Generalkommission in 2000 Exemplaren verbreitet.

Auch die Wohnungsfrage, die auch in Jena eine Kalamität bildet, gelangte mehrfach zur Erörterung. Um Diesem zu begegnen, wurde von bürgerlicher Seite die Gründung einer Baugenossenschaft angeregt, die zum Zweck hat die Beschaffung von gesunden und billigen Wohnungen an die Genossen. Viele Mitglieder der Gewerkschaften sind dieser Genossenschaft beigetreten, fünf wurden sogar in den Aufsichtsrath derselben gewählt.

Der mehrfach vorhandenen Antipathie gegen die Ortskrankenkasse wurde damit begegnet, daß in mehreren Versammlungen das Wesen und die Einrichtungen derselben diskutirt wurden. Um aber von Seiten der organisirten Arbeiter mehr Einfluß auf dieselbe zu gewinnen, wurde beschlossen, sich an den im Berichtsjahre stattgefundenen Arbeitnehmervertreterwahlen zu betheiligen. Dies ist geschehen und ging auch die vom Kartell aufgestellte Kandidatenliste glatt durch. Die Erfolge dieser Betheiligung sind denn auch nicht ausgeblieben.

Um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich in allen Rechtslagen Rath und Auskunft holen zu können, wurden zwei öffentliche Auskunftsstellen eingerichtet, die aber nach dem Bericht hauptsächlich nur von unorganisirten Arbeitern benutzt werden.

Auf Beschluß des Kartells wurde bei dem Gemeindevorstand von Jena folgende Abänderung des „Ortsstatuts über die Errichtung eines Gewerbegerichts in Jena" beantragt:

1. „Für das Gewerbegericht nicht blos vier, sondern acht Beisitzer zu berufen; 2. § 6 des Statuts (Besetzung betr.) möge bei allen Gewerbegerichtssitzungen eine Besetzung von fünf (statt wie bisher drei) Beisitzern zulassen; 3. auf Antrag eines Theiles der klägerischen Parteien einen Einspruch gegen ein nicht zu seiner Befriedigung ausgefallenes Urtheil des nach § 6 des Statuts amtirenden Gewerbegerichts in der Form zu ermöglichen, daß über denselben Fall das Gewerbegericht in seiner vollständigen Zusammensetzung (sämmtliche Beisitzer) entscheiden kann."

Dieses Gesuch wurde jedoch abgelehnt, mit der Begründung, daß eine Aenderung in der gewünschten Form mit den reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen sei.

Auch bei der Gemeindebehörde in Wenigenjena wurde der Antrag auf Errichtung eines selbstständigen Gewerbegerichtes gestellt, was den Erfolg hatte, daß die Eröffnung desselben nach Erlaß eines diesbezüglichen Ortsstatuts für den 1. Januar 1899 in sicherer Aussicht steht.

Lohnbewegungen fanden im Berichtsjahre nur im Baugewerbe statt. Den Anfang machten im März l. J. die Maler. Wenn in diesem Kampfe auch nicht alle Forderungen der Arbeiter errungen wurden, so fand derselbe doch nach 14tägiger Dauer einen für die Arbeiter befriedigenden Abschluß.

Hierauf folgten die Maurer und Zimmerer, denen es ebenfalls gelang, die gröbsten Mißstände zu beseitigen. Alle diese Errungenschaften sind wesentlich auf das Eingreifen des Gewerkschaftskartells zurückzuführen.

Von auswärtigen Lohnbewegungen sind vom Kartell, soweit es die zu solchen Zwecken vorhandenen Mittel und die Ergebnisse der Sammlungen erlaubten, folgende unterstützt worden: Weißenfelser Schuhmacher M. 9, Hamburger Hafenarbeiter 826,09, deutsche Holzarbeiter 25, dänische Metallarbeiter 15, Diamantarbeiter Hanaus 15, englische Maschinenbauer 158,51. Summa M. 1048,60.

Mit dem Herbergswesen beschäftigte sich das Kartell ebenfalls, und gelang es ihm auch, bedeutende Besserungen auf diesem Gebiete herbeizuführen. Auch die Regelung des Arbeitsnachweises wurde einer eingehenden Erörterung unterzogen. Die Errichtung eines Zentral-Arbeitsnachweises fand jedoch keine Sympathie, dagegen wurden die Verbände beauftragt, eine bessere Regelung der Berufsarbeitsnachweise herbeizuführen.

Um auch für größere Versammlungen jederzeit ein Lokal zur Verfügung zu haben, wurde mit dem Turnverein Jena ein Vertrag bezüglich Benutzung der Turnhalle abgeschlossen. Da aber der Turnverein bereits wieder zum 1. Januar 1899 den Vertrag gekündigt hat, ist zu befürchten, daß auch im nächsten Jahre die alte Kalamität in der Lokalfrage wieder Platz greift.

Beruf	Anzahl der zur Zeit beschäft. Gehülfen	Zahl der Lehrlinge	Zahl der Hülfsarbeiter	Zahl d. Arbeiterinnen	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder	Arbeitszeit pro Tag Stdn.	Lohn (niedrigster und höchster Lohn bei Akkord- und Zeitarbeit) M
Buchbinder ..	17	22	—	4	8	9—12	16—25
Buchdrucker ..	95	22	4	10	50	9—9½	14—30
Holzarbeiter ..	133	24	38	31	29	9—11	14—22
Glaser	33	3	3	—	34	10	21
Lithographen u. Steindr. .	36	6	4	6	17	9—10	16—30
Maurer	368	34	(120)	—	175	10	17—23
Bau-Hülfsarbeiter ...	120	—	—	—	35	10	14—16
Maler	47	12	4	—	29	10	18
Müller	19	—	—	—	15	10—18	18—25
Schneider	61	7	—	—	27	9—16	12—20
Schuhmacher .	27	8	—	—	10	12	10—18
Steinmetzen ..	14	2	—	—	11	10	19—24
Zimmerer	191	30	2	—	77	10	16—18

Da in letzter Zeit mehrfach Klagen über mißliche Zustände in gewerblichen Betrieben laut wurden, hat sich das Kartell bereit erklärt, fortlaufend solche Berichte entgegen zu nehmen und dem Fabrikinspektor zur Kenntniß zu bringen.

Die Gewerkschaften sind korporatives Mitglied des „Lesehallen-Vereins“ und haben als solches die Verpflichtung, einen jährlichen Beitrag von M. 30 zu leisten. Mit der Lesehalle ist auch eine Bibliothek verbunden, die von den Gewerkschaftsmitgliedern ebenfalls fleißig in Anspruch genommen wird.

Nach einer im März 1898 aufgestellten Ermittelung gehörten dem Kartell 14 Gewerkschaften mit insgesammt 632 Mitgliedern an. Der Mitgliederstand der einzelnen Gewerkschaften war zu dieser Zeit folgender: Maurer 180, Metallarbeiter 81, Zimmerer 70, Bau-, Erd- und Hülfsarbeiter 60, Buchdrucker 50, Holzarbeiter 40, Glaser 36, Maler 31, Schneider 25, Lithographen und Steindrucker 17, Müller 14, Schuhmacher 10, Steinmetzen 10, Buchbinder 8.

Das Ergebniß einer am 9. Februar d. J. aufgenommenen Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zeigt die auf vorhergehender Seite befindliche Tabelle.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweite Generalversammlung des Verbandes der Stukkateure, Gipser und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Halle a. d. S., 21. bis 23. Nov. 1898.

An den Berathungen nahmen Theil 21 Delegirte. Auf der Tagesordnung steht außer dem Geschäftsbericht des Vorstandes und Ausschusses, Situationsbericht der Delegirten, Arbeitslosenunterstützung, Streik- und Reiseunterstützungsreglement, Organisation und Agitation bezw. Presse, Statutenberathung, Lohn- und Akkordarbeit.

Nach dem Bericht des Vorstandes arbeiten in Deutschland zirka 9000 Stukkateure. Vor drei Jahren waren 679 derselben organisirt. Die Zahl sank im ersten Vierteljahr 1896 auf 400; dann ist fortgesetzt eine starke Zunahme zu verzeichnen gewesen, so daß jetzt rund 2500 Kollegen organisirt sind. Der Wiederbeitritt der Hamburger Gipser hat einen kräftigen Zuwachs gebracht. Auch Berlin und Süddeutschland haben gut gearbeitet. Von den 17 Filialen, die vor drei Jahren zur Zeit des ersten Verbandstages zu Kassel bestanden, gingen mehrere ein, doch bestehen jetzt 39 Zahlstellen.

In Köln a. Rh. hat sich aus Streikbrechern eine zweite Organisation gebildet, die auf Hirsch-Duncker'schem Boden steht, doch hat dieselbe bis jetzt wenig Bedeutung erlangt.

Die Mitglieder kommen nach und nach wieder zur alten Organisation zurück. Aus dem letzten Nürnberger Streik — dessen Angelegenheit zu regeln eine dreigliedrige Kommission eingesetzt wird — hat der Vorstand die Lehre gezogen, daß ein straffes Streikreglement eingeführt werden muß. Daß dieser Streik verloren ging, ist vor allen Dingen auf das in Nürnberg herrschende Lohnsystem, das sogenannte Schußsystem, nach welchem täglich der Lohn oder ein Theil desselben gezahlt wird, zurückzuführen.

Nach dem Kassenbericht beträgt der gegenwärtige Kassenbestand M. 6208,55. Die Gesammteinnahme seit dem letzten Verbandstage bis Ende Juni beträgt M. 18830, die Ausgabe M. 14787,86.

Der nächste wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Frage der Arbeitslosenunterstützung. In einem Referate und darauf folgender Diskussion erfährt diese Frage eine gründliche Erörterung. Von den Gegnern dieses Unterstützungszweiges werden gegen die Einführung desselben prinzipielle Bedenken geltend gemacht. Diesen wird jedoch entgegen getreten und betont, daß, wenn auch dieser Verbandstag die Arbeitslosenunterstützung noch nicht einführe, der nächste wird nothgedrungen der Frage wieder näher treten müssen, und dann werden sich wohl schwerlich noch prinzipielle Gegner gegen diese Unterstützung finden. Uebrigens sei die Durchführung schon heute möglich. Nach einer im Jahre 1896 aufgenommenen Statistik waren die Stukkateure im Durchschnitt $22^1/_3$ Tage arbeitslos. Bei einem Beitrag von 50 ₰ pro Woche sei es sehr wohl möglich, eine Unterstützung von M. 1 pro Tag für 60 Tage, gleich 10 Wochen, zu zahlen. Seine Erledigung fand dieser Punkt mit der Annahme folgender Resolution: „Der Verbandstag erklärt, in Erwägung, daß die Frage der Arbeitslosenunterstützung für unsere Gewerkschaft von einschneidender Bedeutung ist, dieselbe richtig zu prüfen. Zu diesem Zwecke beauftragt der Verbandstag den Verbandsvorstand, vom 1. Januar 1899 ab an sämmtliche Filialen statistische Fragebogen zu versenden, in den kurz die Fragen zu stellen sind: Wie lange waren Sie arbeitslos und zwar: a) Infolge von Arbeitsmangel? b) Infolge von Krankheit? c) Infolge von Witterungsverhältnissen?“

Die Aufnahme dieser Statistik soll alljährlich erfolgen.

Die Bearbeitung des gewonnenen Materials wird einer fünfgliedrigen Kommission übertragen.

Um bei den künftigen Streiks ein planmäßiges Vorgehen zu ermöglichen, wird ein Streikreglement eingeführt. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind folgende: Angriffsstreiks müssen drei Monate vor Beginn dem Vorstande angezeigt werden. Anrecht auf Unterstützung bei Streiks haben die Kollegen nur dann, wenn sie zwei Monate der Organisation als Mitglied angehören. Die Unterstützung wird dahin geregelt, daß bei Ausbruch eines Streiks die erste Woche nichts bezahlt wird, die weiteren Wochen soll jeder unverheirathete Kollege M. 10, der verheirathete Kollege M. 12 erhalten, für jedes Kind wird M. 1 mehr pro Woche bewilligt.

Betreffs der Reiseunterstützung wird Folgendes beschlossen: Reiseunterstützung wird an jedes Mitglied pro Kilometer in kürzester Verbindung $1\frac{1}{2}$ ₰ gezahlt, wenn dasselbe dem Verbande acht Wochen angehört hat und seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Der Punkt „Presse“ führt zu einer umfangreichen Debatte.

Es liegt der Antrag vor, ein eigenes Organ zu gründen. Mit 19 gegen 2 Stimmen sprach sich der Verbandstag im Prinzip für Gründung eines eigenen Organs aus. Bei der Verwaltung des „Grundstein“ solle jedoch erst angefragt werden, wie lange die Organisation der Stukkateure darauf rechnen kann, den „Grundstein“ als Organ zu betrachten.

Ein Antrag, einen besoldeten Beamten anzustellen, wird abgelehnt, dagegen folgende Resolution angenommen: Die Anstellung eines besoldeten Beamten wird von der Nothwendigkeit, ein eigenes Organ zu gründen, abhängig gemacht. Es ist dem Beamten, der gleichzeitig die Redaktion des Blattes übernehmen muß, ein Anfangsgehalt von M. 1500 zu gewähren. Um dies Geld aufzubringen, werden die Beiträge auf 25 ₰ pro Woche erhöht. Bis dahin erhält der Vorstand eine Vergütung von M. 12 pro Monat.

Beim Punkt „Statutenberathung“ werden wesentliche Neuerungen nicht eingeführt.

Der Punkt „Lohn- und Akkordarbeit“ findet nach einem Referat und darauf folgender Diskussion seinen Abschluß mit der Annahme folgender Resolution:

„1. In Erwägung, daß die Akkord- und Stücklohnarbeit die Ausbeutung der Arbeiter durch sich selbst bedeutet, ferner die Heruntersetzung der Arbeitspreise, das Kolonnensystem, das Schwitzsystem, sowie das Anlernen von Hülfsarbeitern begünstigt, die Arbeitslosigkeit vermehrt, das Solidaritätsgefühl unter den Arbeitern untergräbt und die gewerkschaftliche Organisation in hohem Maße schädigt, beschließt der Verbandstag: in denjenigen Filialen, in denen noch Akkord- und Stücklohnsystem vorhanden ist, innerhalb zweier Jahre genannte Systeme abzuschaffen und dafür ein geregeltes Zeitlohnsystem einzuführen.“

„2. In Erwägung, daß die Lichtarbeit auf dem Bau die Unfallgefahr bedeutend vergrößert; weiter, daß viele Unfallverhütungsvorschriften die Lichtarbeit nur gestatten, wenn die Arbeitsstätte und Leitergänge in genügender Weise beleuchtet sind, so daß die Absturzgefahr nicht vorhanden ist, unsere Arbeitgeber aber die Beleuchtung der Arbeitsstätte in den meisten Fällen den Arbeitern überlassen; ferner, daß die kritisirte Lichtarbeit dazu beiträgt, die Arbeitslosigkeit im Winter zu vergrößern, beschließt der Verbandstag im Anschluß an die Resolution über Akkordarbeit, daß die Lichtarbeit innerhalb zweier Jahre gleichfalls abzuschaffen sei.“

Die Wahl des Ortes, an welchem der Verband seinen Sitz hat, ergiebt Köln a. Rh. Der Sitz des Ausschusses wird von Nürnberg nach Hamburg verlegt.

Das Protokoll über die stattgefundenen Verhandlungen soll in 3000 Exemplaren hergestellt und an die Mitglieder gratis vertheilt werden.

Die Beschickung des Gewerkschaftskongresses 1899 wird gutgeheißen. Der nächste Verbandstag findet in Frankfurt a. M. statt.

Ferner wird ein Antrag, dem Zentralvorstande im Höchstfalle M. 500 zur Agitation zur Verfügung zu stellen, angenommen. Diese Summe darf nur mit Genehmigung des Ausschusses überschritten werden.

Die neuen Statuten, einschließlich des Streiks- und Reiseunterstützungs-Reglements, treten am 1. Januar 1899 in Kraft.

Situationsbericht.

In Hildburghausen befinden sich seit 15 Wochen 74 Glasarbeiter, darunter viele Familienväter, im Ausstande. Der Kampf gilt nicht nur der Erringung eines menschenwürdigen Lohnes, sondern auch der Forderung einer anständigen, eines Menschen würdigen Behandlung. Welcher Art die Behandlung der Arbeiter gewesen sein muß, geht aus der Aeußerung eines der Herren Chefs hervor, daß die Arbeiter, wenn sie erst „Schnee und Eis fressen“ müßten, schon würden zahm werden. Ein Hüttenmeister verstieg sich zu der Aeußerung: „Wenn er die Kräfte hätte, würde er keine Arbeiter entlassen, aber sie hauen, daß sie die Wände hinaufsprängen.“

Aber auch in Köln-Nippes befinden sich die Glasarbeiter im Ausstande, und ist auch hier der Kampf ein sehr hartnäckiger.

In Hildburghausen wie in Köln-Nippes versucht das Unternehmerthum, mit allen nur erdenklichen Mitteln Streikbrecher heranzuziehen. Daher ist es in erster Linie nothwendig, daß der Zuzug nach diesen beiden Orten fern gehalten wird. Dann aber ist es nothwendig, da es dem Verbande der Glasarbeiter infolge der langen Dauer dieser Kämpfe äußerst schwer fällt, die erforderlichen Mittel zur erfolgreichen Durchführung derselben zu beschaffen, daß die deutsche Arbeiterschaft ihr Scherflein dazu beiträgt, den Glasarbeitern zum Siege zu verhelfen.

Geldsendungen sind zu richten an: Emil Girbig, Berlin O, Böckerstr. 2.

Die Generalkommission.

Quittung über die im Monat November bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verband der Dachdecker (2. und 3. Quartal 1898)	M. 114,—
„ „ Bauarbeiter (4. Quartal 1897, 1. und 2. Quartal 1898)	„ 567,48
„ „ Textilarbeiter (2. Quartal 1898)	„ 653,30
„ „ Former (3. Quartal 1898)	„ 142,35
„ „ Fabrikarbeiter (3. Quartal 1898)	„ 533,76
„ „ im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter (1. Quartal 1898)	„ 112,—
„ „ Vergolder (3. Quartal 1898)	„ 29,97
„ „ Goldarbeiter (2., 3. und 4. Quartal 1897)	„ 111,31

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 50. 8. Jahrgang. Hamburg, 12. Dezember 1898.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Wie steht's mit dem Zuchthausgesetz?

Am 6. September 1898 sagte der Kaiser in der bekannten Rede in Oeynhausen: „Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will — der einen deutschen Arbeiter, der willig ist, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll."

Seitdem sind drei Monate vergangen, ohne daß ein bestimmter Anhaltspunkt gegeben wäre, welche Gestalt das Gesetz erhalten soll. Die bürgerlichen Blätter ergingen sich in Vermuthungen und schrieben zuletzt, daß nur für besonders schwere Vergehen Zuchthausstrafe in Aussicht genommen sein solle. Allseitig wurde erwartet, daß mit der Eröffnung des Reichstages und der dabei üblichen Thronrede Bestimmteres über das angekündigte Gesetz bekannt werden würde. Auch diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Die bei der Eröffnung des Reichstages am 5. Dezember vom Kaiser verlesene Thronrede enthält bezüglich des Gesetzes folgende Bemerkungen:

„Der Terrorismus, durch den Arbeitswillige an der Fortsetzung oder Annahme von Arbeit gehindert werden, hat einen gemeinschädlichen Umfang angenommen. Das den Arbeitern gewährleistete Koalitionsrecht, welches unangetastet bleiben soll, darf nicht dazu gemißbraucht werden, das höhere Recht: zu arbeiten und von der Arbeit zu leben, durch Einschüchterung oder Drohung zu vergewaltigen. Hier die persönliche Freiheit und Selbstbestimmung nachdrücklichst zu schützen, ist nach meiner und meiner hohen Verbündeten Ueberzeugung die unabweisbare Pflicht der Staatsgewalt. Hierzu reichen aber die bestehenden Strafvorschriften nicht aus; sie bedürfen deshalb der Erweiterung und Ergänzung. Diesem Zwecke entspricht ein Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, welchem Sie, wie ich zuversichtlich erwarte, Ihre Zustimmung nicht versagen werden."

Wenn das Koalitionsrecht unangetastet bleiben soll, dann kann die Anreizung zum Streik nicht bestraft oder gar mit Zuchthausstrafe belegt werden. Es ist undenkbar, in einer auf Grund des das Koalitionsrecht gewährleistenden Paragraphen der Gewerbeordnung errichteten Vereinigung die Zwecke der Organisation zu erreichen, ohne zur Arbeitseinstellung anzuregen resp. anzureizen. Bestraft man dieses, so hört auch der Schein von Koalitionsrecht auf, welches die deutschen Arbeiter heute haben. Dieses Koalitionsrecht liegt, nachdem die Gewerkschaften den Vereinsgesetzen unterstellt sind, in der Hand der Polizeibehörden. Die fortgesetzten Auflösungen gewerkschaftlicher Organisationen liefern hierfür den untrüglichsten Beweis. Soll die gewerkschaftliche Vereinigung eine ausreichende Wirksamkeit entwickeln können, so muß sie sich auf alle Berufsgenossen des Landes erstrecken, d. h. sie muß zentralisirt sein.

In Preußen ist die Verbindung politischer Vereine verboten. Durch das Reichsgericht und das preußische Kammergericht ist aber dem Begriff „politische Angelegenheiten" eine Auslegung gegeben, die es leicht macht, die gewerkschaftlichen Organisationen als „politische Vereine" anzusehen und dementsprechend zu behandeln. Die Polizeibehörde kann demnach gerade dann, wenn eine Gewerkschaft zum Kampf gegen die widerstrebenden Unternehmer genöthigt ist, zur vorläufigen Schließung des Arbeitervereins schreiten. Mag diese Maßnahme nachher auch von den Gerichtshöfen als falsch bezeichnet und die vorläufige Schließung des Vereins für aufgehoben erklärt werden, der Zweck, die Arbeiter in einem gegebenen Moment an dem Vorgehen gegen die Unternehmer zu hindern, ist doch erreicht worden. Die Polizeibehörde bestimmt also in Preußen darüber, ob die Arbeiter das Koalitionsrecht haben sollen oder nicht. Viel besser liegt es in Sachsen und Bayern und den anderen Bundesstaaten auch nicht, trotz Aufhebung der Paragraphen der Vereinsgesetze, welche das Verbindungsverbot politischer Vereine enthielten. Auch dieser Schein von Koalitionsrecht würde aufhören, wenn die Anreizung zum Streik bestraft werden soll. Der Widerspruch in der Rede des Kaisers vom 6. September und in der Thronrede vom 5. Dezember 1898 bleibt uns zur Zeit noch unlöslich.

Was die Thronrede in Aussicht stellt, war auch schon in dem mit „Vertraulich" bezeichneten Rundschreiben des Grafen v. Posadowsky vom 11. Dezember 1897 gesagt. In diesem wurde darauf hingewiesen, daß eventuell eine Wiederaufnahme der in der Gewerbeordnungs-Novelle

vom Jahre 1890 zu § 153 gemachten Abänderungsvorschläge erfolgen solle.

In der That scheint die Absicht der Regierung darauf hinauszugehen. Bürgerliche Blätter stellen dies, ob mit oder ohne Kenntniß der Vorgänge, welche sich hinter den Kulissen abspielen, auch bestimmt in Aussicht. Die damals von der Regierung vorgeschlagene Aenderung des § 153 der Gewerbeordnung hatte folgenden Wortlaut:

„Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrufserklärung

1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern;
2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern;
3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern

wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängniß nicht unter einem Jahre ein. Die gleichen Strafvorschriften finden auf Denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert."

Dehnbarere Bestimmungen, wie diese, sind kaum denkbar. Der jetzt geltende § 153 ist zwar auch nicht präzis gefaßt und läßt gleichfalls die verschiedenartigste Auslegung zu, er giebt aber doch dem Richter eine Grenze für das Strafmaß, und zwar bis zu drei Monaten. Welches Schicksal aber wird streikenden Arbeitern zu Theil werden, wenn solche Bestimmungen, wie die vorstehend genannten, dem Richter völlig freien Spielraum lassen. Es ist besonders zu beachten, daß der § 153 der Gewerbeordnung schon heute ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter darstellt. Abgesehen davon, daß nur zwei Fälle bekannt sind, in welchen Unternehmer, trotzdem diese wiederholt offenkundig gegen das Gesetz verstoßen haben, verurtheilt wurden, kommt in Betracht, daß den Unternehmern ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, ihren Zweck zu erreichen, ohne mit dem Gesetze zu kollidiren. Die Entziehung des Kredits, die Hinterlegung von Wechseln, die verfallen, wenn die Beschlüsse der Organisation nicht gehalten werden, kurz: Mittel der verschiedensten Art ermöglichen es den Fabrikanten, die Mitglieder zur Innehaltung getroffener Vereinbarungen zu zwingen. Den Arbeitern aber stehen fast gar keine Mittel zur Verfügung, um auf die Arbeitsgenossen, welche getroffene Vereinbarungen brechen, einzuwirken. Die einfache Bemerkung, daß ein solcher Mensch die Achtung seiner Kollegen nicht mehr genießen werde, ist eine Drohung oder Verrufserklärung. Der Ausschluß aus der Organisation wird wenig Wirkung haben. Während die Arbeitgeber denjenigen ihrer Kollegen, welcher eine getroffene Verabredung nicht hält, als Abtrünnigen verachten, sehen sie in dem Streikbrecher, der doch seinen Kollegen gegenüber dasselbe thut, einen Musterarbeiter, dem sie jede Unterstützung angedeihen lassen. Die Mittheilung aber, daß, falls ein Vereinsmitglied zum Streikbrecher wird, der Ausschluß desselben aus der Organisation erfolgen wird, gilt vor den deutschen Richtern als Drohung und ist wiederholt bestraft. Täglich aber hat man Gelegenheit, aus den Gerichtsverhandlungen zu erkennen, mit welcher Härte die Richter die Vergehen streikender Arbeiter beurtheilen. Besonders, seitdem in Deutschland eine allgemeine Hetze gegen organisirte und streikende Arbeiter begonnen hat, erregen die Aussprüche der Richter und die Härte der Urtheile nur zu oft Kopfschütteln bei all' Denen, welche auch in dem streikenden Arbeiter einen nach gleichen Rechtsgrundsätzen zu beurtheilenden Nebenmenschen sehen.

Was aber wird geschehen, wenn den Richtern durch Gesetz die Verpflichtung auferlegt wird, bei Streikvergehen auf **nicht** unter einen **Monat**, und wenn die Handlung „gewohnheitsmäßig" begangen wird, auf **nicht** unter ein **Jahr** Gefängniß zu erkennen. Muß nach der ganzen Entwickelung, welche die Rechtsprechung auf Grund § 153 der Gewerbeordnung genommen hat, dieser schon heute als Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter gelten, so wird dieser Paragraph direkt zu einem Klassengesetz, wenn er in vorgedachtem Sinne geändert wird.

Eine vorzügliche Kritik des Entwurfes der Gewerbeordnungsnovelle vom Jahre 1890 wurde von Dr. Th. Löwenfeld-München im „Archiv für soziale Gesetzgebung" (Band III) gebracht. Es heißt dort bezüglich des gewohnheitsmäßigen Vergehens bei Streiks wie folgt:

„Der Maurergeselle also, welcher im Laufe eines Streiks einen oder mehrere Maurergesellen, welche nicht oder nicht mehr mitthun wollen, etwa als gemeine Kerls in der Erregung bezeichnet, der muß, wenn das Gericht hierin und in der Wiederholung eine üble Gewohnheit des Schimpfenden erblickt, da mildernde Umstände für dieses Delikt unbekannt sind, nach der Novelle mit Gefängniß von mindestens einem Jahre bestraft werden. Wenn aber dieser Maurergeselle seine Majestät den deutschen Kaiser, oder wenn er ein Sachse sein sollte, seine Majestät den König von Sachsen wiederholt mit beschimpfenden Bezeichnungen zu belegen sich erkühnen würde, so würde dieses Delikt bei Weitem nicht so schwer, nämlich nur mit Gefängniß von zwei Monaten an, bestraft werden müssen."

Der streikende Arbeiter, der seine Kollegen durch ein unbedachtes Wort zur Arbeitsniederlegung zu bewegen sucht, würde also mit härterer Strafe belegt werden als Derjenige, welcher eine Majestätsbeleidigung begeht, obgleich diese heute wohl als eines der schwersten Vergehen gilt.

Auf eine weitere Gegenüberstellung der Strafen, welche für verschiedene Vergehen und Verbrechen im Strafgesetzbuch vorgesehen sind, mit den für Streikvergehen in Aussicht genommenen, wollen wir verzichten, wenn man auch unter den gegebenen Umständen nicht geneigt sein kann, anzunehmen, daß bei der Regierung die Meinung durchdringen wird, daß eine solche Strafrechtspflege eine den einfachsten Begriffen vom Rechte widersprechende ist, so wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß wenigstens die Mehrheit der Volksvertreter sich dieser Erkenntniß nicht verschließen und einem solchen Gesetze die Zustimmung versagen wird. Damit allein ist es aber nicht

gethan, sondern es muß endlich mit dem zweierlei Recht, das in der Behandlung der Arbeiter und der Unternehmerorganisation und in der Beurtheilung der von diesen getroffenen Maßnahmen vorhanden ist, gebrochen und den Arbeitern thatsächliche Koalitionsfreiheit gewährt werden.

Die Genossenschaften in England im Jahre 1897.

(„Labour Gazette".)

Die folgende Tabelle zeigt für das Jahr 1897 die Vorgänge in den Arbeiter-Genossenschaften für Konsum und Erzeugung von Waaren in England. Sie beruht auf den Berichten und Mittheilungen, welche dem Arbeitsamte unmittelbar von den betreffenden Genossenschaften gemacht wurden und auf statistischen Angaben, welche in dem Jahresberichte des Verbandes der Genossenschaften und der irländischen Ackerbaugesellschaft veröffentlicht wurden.

Der Gesammtverkauf und Umsatz der in der Tabelle aufgeführten 1710 Genossenschaften im Jahre 1897 belief sich auf M. 1 319 635 380, die Gesammtmitgliederzahl auf 1 512 399, und die Anzahl der unmittelbar bei denselben am Jahresschlusse beschäftigten Personen auf 73 054.

	Anzahl der Vereine	Anzahl der Mitglieder		Kapital		Betrag der Verkäufe während des Jahres	Verdienst mit Einschluß der Zinsen auf Antheilscheine, aber nicht auf Anleihen	Anz. d. v. d. Genossenschaft. unmittelb. beschäft. Personen**
		Personen	Andere Genossenschaften*	Antheile und Anleihen M.	Reserve und Versicherung M.	M.	M.	
Konsumvereine.								
Genossensch. m. Kleinverkauf	1483	1468682	—	367238040	14483300	803515480	122817140	39838
Engl. Genossenschaft m. Verkauf im Großen	1	—	1046	25553140	9785060	238402860	2818180	2733
Schottische Genossenschaft mit Verkauf im Großen	1	266	288	15337820	2480740	88117080	2400740	907
Irländ. Genossenschaften mit Verkauf im Großen	2	7	49	55860	—	2613580	12500	12
Konsumvereine in 1897 zus.	1487	1468955	1383	408174860	26749100	1132649600	128048560	43490
„ „ 1896 „	1473	1380259	1367	384378560	24455680	1040491960	120864900	37703
Waarenerzeugung der Genossenschaften.								
Verschied. Waaren erzeugende Genossenschaften	120	17763	2900	14532540	1058880	23957240	770420	7453
Bäckerei- u. Nahrungsmittel-Genossenschaften	23	7778	230	4995580	260060	8561560	1202740	1196
Kornmühlen-Genossenschaft	9	6373	412	8879940	280620	25288040	1251920	405
Irländische Milchwirthschaft	71	6592	13	964700	148220	7164940	47200	327
Waaren erzeug. Genossensch. 1897 zusammen	223	38506	3555	29392760	1747780	64971780	3272280	9381
Waaren erzeug. Genossensch. 1896 zusammen	201	36181	3329	27015140	1543520	57977100	3146980	8887
Waarenerzeugung der Konsumvereine.								
Genossenschaft. m. Kleinverk.	§	§	§	§	§	63911260	§	10830
Engl. Genossenschaft m. Verkauf im Großen	§	§	§	14195560	§	32987220	603720	5653
Schottische Genossenschaft mit Verkauf im Großen	§	§	§	7933320	§	25116120	932660	3700
Konsumvereine 1897 zus.	§	§	§	22128880	§	122014600†	1536380	20183
„ 1896 „	§	§	§	20357580	§	95388220†	1170280	17986
Gesammtergebniß für 1897	1710	1507461	4938*	459696500	28496880	1319635380	132817220	73054
„ „ 1896	1674	1416440	4696*	431747280	25999200	1193857280	125082160	64576

* Dieselbe Genossenschaft kann Antheil an verschiedenen Genossenschaften haben und kann daher in dieser Rubrik mehrere Male mitgezählt sein.

** In einigen Fällen wurde die Anzahl der Beschäftigten nicht angegeben. In diesen Fällen fand eine Schätzung statt.

§ Die Angaben sind unter „Konsumvereine" mit enthalten.

† In den Fällen, wo die Waaren von Konsumvereinen erzeugt werden, werden diese gewöhnlich nicht unmittelbar aus der Abteilung für Werkstätten verkauft, sondern der Abtheilung der Verkaufsräume überwiesen.

Die Gesammtverkäufe der Konsumabtheilungen der 1483 Vereine, welche ihre Waaren im Detail verkaufen, hatten einen Werth von M. 803 515 480, ein Mehr von M. 63 990 780 über den Betrag, welcher für 1896 von 1470 Genossenschaften berichtet wurde.

Die eingegangenen Berichte von 580 der Konsumvereine, welche Detailgeschäfte machen, zeigen, daß diese Ende 1897 10 830 Personen unmittelbar damit beschäftigten, die verschiedenen Artikel herzustellen, welche in ihren Konsumabtheilungen verkauft wurden. Der Werth der Erzeugnisse dieser Art betrug während des Jahres M. 63 911 260, verglichen mit M. 53 003 660 als Werth der Erzeugnisse von 495 Genossenschaften, welche 1896 Berichte veröffentlichten. Dieses macht zusammen mit den Erzeugnissen der zwei Genossenschaften, welche im Großen verkaufen, und den Genossenschaften zur Waarenerzeugung, die Gesammtsumme von M. 186 986 380 als Werth der eigenen Erzeugnisse, welche von Genossenschaften aller Art im Jahre 1897 verkauft wurden ein Mehr von 21,9 pZt. über das Jahr 1896.

Die Gesammtzahl der bei Genossenschaften aller Art zur Waarenerzeugung beschäftigten Personen war 29 564, wovon 17 149 Männer, 7537 Frauen und 4878 junge Personen unter 18 Jahren waren. Von diesen waren 69,8 pZt. in England und Wales, 28,8 in Schottland und 1,4 in Irland beschäftigt.

Bei den Genossenschaften für Waarenerzeugung beträgt das Anwachsen der Mitgliederzahl 6,5 pZt.; bei Antheilscheinen, Darlehen und Reservekapital 9 pZt.; bei Verkäufen 12,1 pZt. und bei den Beschäftigten 5,6 pZt.

Von dem Gesammtkapital sämmtlicher Arten von Genossenschaften wurden M. 160 803 160 anderweitig und nicht im eigenen Geschäftsbetriebe angelegt. Hiervon wurden M. 52 794 220 auf Häuser und Landhäuser, M. 71 272 300 bei anderen Genossenschaften und das Uebrige in verschiedener Weise sicher belegt.

Situationsbericht.

Der am 21. November d. J. in Krefeld ausgebrochene Streik der Weber wurde in wenigen Tagen beendet. Auch 75 Weber, welche acht Tage später zum Streik griffen, erzielten bald die Bewilligung ihrer Forderungen. Sechs bis sieben andere Fabrikanten erhöhten ohne Arbeitseinstellung die Löhne um 10—25 pZt. Die Organisationen der Textilarbeiter nahmen infolge dieser errungenen Vortheile bedeutend zu. Die Zahlstelle des Deutschen Textilarbeiterverbandes hat 1280 Mitglieder, der Niederrheinische Weberverband zählt 3440 Mitglieder.

Augenblicklich stehen noch 260 Weber und Scheererinnen im Streik. Dieser Streik, welcher bei der Firma Ebeling & Co. ausgebrochen ist, hat folgende Ursachen. Bis vor sieben Wochen erhielten die Weber für Andrehen der Pöhlen pro 1000 Faden 55 ₰. Plötzlich wurde für diese Arbeit nichts mehr bezahlt und so kam es vor, daß Arbeiter 3—5 Tage Arbeit verrichten mußten, ohne etwas bezahlt zu bekommen. In einer Fabrikversammlung wurde beschlossen, eine Kommission zu wählen, welche beim Prinzipal vorstellig werden sollte. Die Kommission erhielt aber abschlägigen Bescheid. Hierauf kündigten 167 Weber, den anderen Arbeitern wurde vom Fabrikbesitzer gekündigt und am Samstag die Fabrik geschlossen.

Unter den Streikenden resp. Ausgesperrten sind za. 120 Verheirathete.

Die Fabrikanten rüsten sich zur Anwendung eines Gewaltmittels gegen die Arbeiter. Sie veröffentlichten folgende Bekanntmachung:

> Gegenüber den wachsenden agitatorischen Bestrebungen, die Arbeiter der mechanischen Stoff-Fabriken zu ungerechtfertigten Ausständen zu veranlassen und durch Behinderung der arbeitswilligen Elemente bei den einzelnen Fabriken stets steigende Forderungen durchzusetzen, haben die unterzeichneten Firmen beschlossen, um diesem Terrorismus entgegen zu treten, daß, im Falle ein Ausstand nach Prüfung der zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission sich als ungerechtfertigt erweist, der Betrieb — nach vorhergegangener Kündigung der Arbeiter — binnen 14 Tagen in sämmtlichen mechanischen Stoffwebereien Krefelds gleichzeitig eingestellt werden soll.
>
> Krefeld, den 6. Dezember 1898.

Unterzeichnet ist diese Publikation von 46 Firmeninhabern. Es steht also zu erwarten, daß eine allgemeine Aussperrung erfolgen wird.

Da die elende Lage der Weber allgemein bekannt ist, so werden die deutschen Arbeiter nicht säumen, den Kämpfenden ausreichende Hülfe zu Theil werden zu lassen.

Carl Rapp,
Krefeld, Prinz Ferdinandstr. 74.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 14 des italienischen Blattes, welche am 17. Dezember erscheint, hat folgenden Inhalt:

Weihnachten! — Weihnachten in Italien. — Lungenschutz für Industrie-Arbeiter. — Generalversammlung der Stukkateure. — Für die Amnestie. — Antwort der Kammer auf die Thronrede. — Antianarchistische Konferenz. — Die deutsche Thronrede. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

Der „L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig (in der Zeit vom 17. Dezember bis 11. März alle 3 Wochen), ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O. 92 a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 51. 8. Jahrgang. Hamburg, 19. Dezember 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die amerikanischen Gewerkschaften gegen die Annexionspolitik der Vereinigten Staaten.

Der „American Federationist", das Zentralorgan der Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten, brachte in seinen letzten Nummern zwei interessante Artikel, welche sich gegen die Annektirung der bisher in spanischem Besitze befindlichen Inseln aussprachen. Der Widerspruch wird von ökonomischen und moralischen Gesichtspunkten aus begründet. Es wird darauf hingewiesen, daß der dreizehnte Nachtrag zu der Verfassung der Vereinigten Staaten folgendermaßen lautet:

„Keine Sklaverei noch unfreiwillige Dienstleistung, ausgenommen als Strafe für Verbrechen, deren die Partei ordnungsmäßig überführt ist, soll innerhalb der Vereinigten Staaten oder an Orten, welche deren Gerichtsbarkeit unterworfen sind, bestehen."

Auf den annektirten Inseln besteht aber noch Sklaverei oder dieser nahe kommende Kontraktarbeit. Es wird in den Artikeln hierüber in Bezug auf Hawai gesagt, daß von den weniger als 100000 Einwohnern Hawais 50000 Kontraktarbeiter und thatsächlich Sklavenarbeiter sind, daß hiervon 80 pZt. Chinesen und Japaner und ungefähr 20 pZt. Portugiesen (von den Azoren) und Südsee-Insulaner sind; daß die Dauer der Kontrakte sieben Jahre ist; daß die Arbeiter kein Recht haben, ihren Arbeitgeber zu wechseln oder ihre Beschäftigung aufzugeben; daß der Arbeitskontrakt in allen Theilen gesetzlich erzwungen wird und daß der vom Kongreß angenommene Beschluß besonders erklärt, daß die Gesetze von Hawai in Kraft bleiben sollen, bis die neue Regierungsform angenommen ist; daß zu irgend einer Zeit ein Arbeiter in's Gefängniß gesteckt werden kann, wenn er seine Arbeit verläßt, ist dem Kontrakt auf lebenslängliche Arbeit beigefügt; daß die Arbeiter in Abtheilungen von 12 bis 16 Mann zusammengethan sind; daß jede Abtheilung einen berittenen Aufseher hat, welcher eine Peitsche führt, womit er den Fleiß zur Arbeit erzwingt; daß die größte Zahl der kontraktlichen Sklavenarbeiter in Hawai in der Zuckerindustrie beschäftigt wird, und daß die Arbeitgeber erklären, die Zuckerindustrie könne nicht mit Erfolg betrieben werden ohne diese Art von kontraktlicher Sklavenarbeit.

Es werden gleichzeitig einige Abtheilungen des jetzt gültigen Gesetzbuches von Hawai angeführt. Abtheilung 1419 hat folgenden Inhalt:

„Wenn irgend eine zu Diensten gesetzlich verpflichtete Person absichtlich diesen Dienst ohne Erlaubniß ihres Herrn verläßt, so kann irgend ein Distrikts- oder Polizeirichter der Republik, auf unter Eid gemachte Anzeige des Herrn oder eines Anderen in dessen Auftrage, einen Verhaftungsbefehl erlassen, um eine solche Person anzuhalten und sie vor besagten Richter zu bringen, und wenn die Anklage erwiesen ist, soll der Richter befehlen, daß der Beklagte seinem Herrn wieder übergeben wird und er soll gezwungen sein, die übrige Zeit weiter zu dienen, für die er sich ursprünglich verpflichtete."

Abtheilung 1420 hat folgenden Inhalt:

„Wenn irgend eine solche Person sich weigert, nach der Vorschrift der Abtheilung 1419 weiter zu dienen, wie dies ihr Kontrakt ergiebt, kann sich ihr Herr an irgend einen Distrikts- oder Polizeirichter, wo er seinen Wohnort hat, wenden, dieser soll ermächtigt sein, durch Verhaftungsbefehl oder sonstwie, nach der sich weigernden Person zu senden, und wenn dieselbe bei ihrer Weigerung bleibt, soll er eine solche Person dem Gefängnisse überweisen, um sie dort bei schwerer Arbeit verbleiben zu lassen, bis sie einwilligt, nach Vorschrift des Gesetzes weiter zu dienen. Und im Falle eine in dieser Weise verpflichtete Person, gehorsam dem Befehle eines solchen Richters, wieder in die Dienste eines solchen Herrn zurückgekehrt ist, und sich wiederum ohne Erlaubniß ihres Herrn aus solchem Dienste entfernt, so kann ein Distrikts- oder Polizeirichter einen solchen Uebertreter für das erste Vergehen nicht über 5 Dollar strafen und darnach für jedes folgende Vergehen nicht über 10 Dollar. Im Unvermögensfalle soll ein solcher Uebertreter bei harter Arbeit gefänglich eingezogen werden bis eine solche Strafe bezahlt ist, und bei Entlassung aus dem Gefängnisse soll der Richter befehlen, daß ein solcher Uebertreter seinem Herrn wieder übergeben wird, um während der ursprünglich festgesetzten Zeit weiter zu dienen."

Bezüglich der Philippinen wird gesagt, daß

das Volk dort halb barbarisch sei und auf der untersten Stufe der Bildung stehe. Es wäre nicht, wie bei der Ausrottung der Indianer, daran zu denken, die Bevölkerung dieser Inselgruppe (sieben bis acht Millionen) durch amerikanische Bürger zu ersetzen, weil das Klima solches nicht ermöglicht. Die Arbeiter auf den Philippinen würden auch fernerhin als Sklaven von einer kleinen Gruppe Amerikaner ausgebeutet werden, trotz der entgegenstehenden Verfassungsbestimmung der Vereinigten Staaten. Die Folge hiervon würde sein, daß die Gewalt, welche man den Arbeitern dieser Inseln gegenüber anwendet, auch auf die Arbeiter des bisherigen Landes angewandt werde.

„Wie lange wird es währen, daß unter solchen Verhältnissen die obenanstehenden Klassen dieses Landes eher den Gebrauch der Gewalt, als den Willen der Mehrheit zur Verfolgung ihrer Pläne angewendet sehen möchten. Wird es nicht leicht sein, die verächtliche Gleichgültigkeit gegen die natürlichen Rechte und Wünsche der dunkelhäutigen Lohnarbeiter der Philippinen in gleicher Weise auf die Handarbeiter von unserem Blute und in unserem Lande zu übertragen? Können die Grundlagen unserer Regierung: Gleichheit der Rechte, keine Steuer oder Regierung ohne Vertretung und dergleichen in schamloserer Weise verspottet werden? Die ganze sittliche Wirkung des Erwerbes der Philippinen mit ihrer halbwilden Bevölkerung wird die sein, daß Alles umgestoßen wird, was durch Organisation und Erziehung in gesellschaftlicher, wirthschaftlicher, politischer und sittlicher Hinsicht zu Stande gebracht wurde, besonders die Hebung der Lebensverhältnisse der Arbeiter der Vereinigten Staaten. Sie wird dazu führen, Verachtung für den Handarbeiter zu erzeugen und wird die nichtswürdige Ansicht ermuthigen, daß der Starke den Schwachen rechtmäßig ausbeuten darf und dieser dazu gebraucht werden kann, um den Luxus für die Herrschaft Weniger zu liefern."

Daß die Befürchtungen keineswegs unzutreffend sind, wird sodann an einigen neueren Vorkommnissen erwiesen. Auf den Philippinen sind die Preise der Nahrungsmittel infolge des Krieges enorm gestiegen. Einige Eisenbahnangestellte forderten deshalb Ende September eine unbedeutende Lohnerhöhung und stellten die Arbeit ein. Sie wurden mit dem Bajonnet zur Wiederaufnahme der Arbeit gezwungen. Wer der Gewalt nicht weichen wollte, wurde niedergestochen oder in's Gefängniß geworfen. Auf Hawai ist nach der Annexion der erste Fall, in welchem ein Kontraktarbeiter durch Gewalt zur Innehaltung des Kontraktes gezwungen wurde, gleichfalls zu verzeichnen.

Die Honolulu Zucker Company erhob Klage gegen einen Arbeiter, welcher seinen Kontrakt gebrochen hatte. Die Vertheidigung machte geltend, daß der Kontrakt im Widerspruche mit der Gesetzgebung der Vereinigten Staaten stehe. Der Angeklagte wurde verurtheilt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Er verweigerte dies und wurde darauf verhaftet. Hierauf wurde an den obersten Gerichtshof appellirt. Infolgedessen kann ein Beschluß der Gerichte über die Gültigkeit des Hawaischen Kontraktarbeitsgesetzes und seiner Bestimmungen hinsichtlich der Freiheitsberaubung des Angeklagten in Bälde erwartet werden.

Die Artikel wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen den Versuch, die Macht der Vereinigten Staaten auf kolonialem Gebiete auszudehnen und gegen das Bestreben, durch Schaffung eines stehenden Heeres die Republik zu einem Militärstaat zu machen. Es wird dargethan, daß letzteres die sichere Aussicht eröffnet, daß die Arbeiterklasse mehr als bisher der Ausbeutung durch eine kleine Minderheit überliefert würde.

Es wird zum Schluß gesagt, daß nie ein Volk wahrhaft groß werden kann, dessen Existenz auf entwürdigender Arbeit beruht, oder bei dem die Menschenwürde des Arbeiters bedroht wird. Eine Nation, welche den Weltmarkt beherrschen will, muß der Arbeiterschaft Freiheit gewähren und muß ihr die Wege ebnen, die höchste Stufe der Lebenshaltung und der geistigen Entwickelung zu erreichen. Nur das Volk, in welchem Solches geschieht, wird auf dem Weltmarkte entscheidend sein und die Geschicke der Welt leiten.

Das Letztere sollten sich die Kreise in Deutschland besonders gesagt sein lassen, welche darauf hinarbeiten, die Arbeiter zu hindern, jene zum internationalen Wettkampf erforderliche Stufe der Ernährung und Bildung zu erreichen. Die Größe eines Landes zeigt sich in der den Bürgern gewährten Freiheit, nicht aber in kleinlichen Maßnahmen und in ausgedehnten gesetzlichen Zwangsmaßregeln. Uebrigens steht Deutschland resp. Preußen in Bezug auf gesetzlichen Zwang gegenüber vielen Arbeitern wenig über dem halbbarbarischen Staat Hawai. Die preußische Gesindeordnung giebt dem „Dienstherrn" dieselben Rechte, wie sie der „Herr" auf Hawai hat. Ein Unterschied zwischen dem dort gültigen Gesetze und der preußischen Gesindeordnung wird sich, so weit die Freiheit der ihr unterstehenden Arbeiter in Betracht kommt, kaum machen lassen. Dieser Hinweis genügt, um zu zeigen, wie weit die angeblich auf der Höhe der Kultur stehenden Staaten der alten Welt davon entfernt sind, wahre Kultur zu fördern und zu pflegen.

Die Einigung unter den Handelshülfsarbeitern.

Unter den Handelshülfsarbeitern bestand, wie bekannt ist, seit nahezu 2½ Jahren ein Zwiespalt, der zu wenig erfreulichen Auseinandersetzungen führte. Der Kongreß der Handelshülfsarbeiter, welcher am 24. Mai 1896 in Halberstadt tagte, beschloß, den Vertrauensmann für Deutschland zu beauftragen, die Agitation so zu gestalten und Vorarbeiten dahin zu treffen, daß die durch Vertrauensmänner zentralisirte Organisation nach zwei Jahren zu einem Zentralverband umgestaltet würde. Von den enragirten Anhängern der Verbandsorganisation wurde auf Grund von Aeußerungen in dem Fachorgan angenommen, der Vertrauensmann folge diesem Auftrage nicht und neige dazu, die Vertrauensmännerorganisation aufrecht zu erhalten. Es entspannen sich in der Fachpresse heftige Auseinandersetzungen, und nahmen die Verbandsanhänger an, daß ihre Meinung unterdrückt

werden solle. Der Streik gestaltete sich so, daß die Handelshülfsarbeiter, welche die Verbandsgründung durchführen wollten, einen Kongreß zum 25. Dezember 1896 nach Altenburg (S.-A.) einberiefen. Dieser Kongreß beschloß, einen Zentralverband und ein besonderes Fachblatt zu gründen. Der in Halberstadt gewählte Vertrauensmann berief seinerseits eine Konferenz zum 28. Februar 1897 nach Leipzig ein, und wurde hier beschlossen, an dem Vertrauensmänner-System festzuhalten, bis der Termin für Errichtung des Zentralverbandes, wie er vom Halberstädter Kongreß der Handelshülfsarbeiter bestimmt wurde, abgelaufen war.

Folgerichtig entbrannte zwischen den beiden Organisationen eine heftige Fehde, die in der Presse und in noch stärkerem Maße in den Versammlungen geführt wurde und in letzter Zeit eine besonders scharfe persönliche Form annahm. Verschärft wurde der Streit dadurch, daß der Gewerkschaftsausschuß beschloß, den Vertreter des Zentralverbandes zu seinen Sitzungen zuzulassen und diese Organisation als die Vertretung der Handelshülfsarbeiter in der Gesammtorganisation der Gewerkschaften Deutschlands anzuerkennen. Damit war die Vertretung der bis dahin an die Generalkommission angeschlossenen Vertrauensmänner-organisation von der Theilnahme an den Sitzungen des Gewerkschaftsausschusses ausgeschlossen.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Handelshülfsarbeiter berief die Generalversammlung des Verbandes zum 26. Dezember 1898 nach Kassel ein. Gleichzeitig wurde am gleichen Orte ein Kongreß der Handelshülfsarbeiter arrangirt. Der in Halberstadt gewählte Vertrauensmann hatte sich mit den Vertrauensleuten der einzelnen Orte dahin verständigt, daß im Jahre 1898 kein Kongreß stattfinden solle und berief dann einen Kongreß zu Pfingsten 1899 nach Frankfurt a. M. Es war nicht ausgeschlossen, daß auf diesem Kongreß gleichfalls ein Zentralverband, entsprechend den in Halberstadt gefaßten Beschlüssen, gegründet worden wäre.

Jedenfalls hätte das Stattfinden dieser beiden Kongresse den Streit unter den Handelshülfsarbeitern auf Jahre hinaus erhalten. Dieser Umstand veranlaßte die Generalkommission, noch in letzter Stunde einen Einigungsversuch zu machen. Sie erhielt auf Anfrage von den streitenden Parteien die Zusage, daß diese bereit seien, an einer Einigungskonferenz Theil zu nehmen.

Die Konferenz fand am 11. Dezember 1898 in Berlin statt. Von den im Streite befindlichen beiden Richtungen der Handelhülfsarbeiter waren je 12 Personen erschienen. Darunter je zwei aus Hamburg und Leipzig und einer aus Frankfurt a. M. Von der Generalkommission waren zwei Vertreter entsandt und nahmen außerdem an der Sitzung drei Vertreter der Berliner Gewerkschaftskommission Theil. Letztere beschränkten ihre Anwesenheit und Antheilnahme jedoch nur darauf, als es sich um Auskunftsertheilung in Fragen handelte, die sich auf Vorgänge in Berlin selbst bezogen.

Von einer Wiedergabe der Verhandlungen wollen wir Abstand nehmen. Ein genauer Bericht der von einem Vertreter der Generalkommission abgefaßt wurde, befindet sich in den beiden Organen der Handelshülfsarbeiter „Der Handelshülfsarbeiter“ und „Der Courier“. Es fand eine scharfe Auseinandersetzung statt, bei welcher beide Parteien sich offen aussprachen. Von den Vertretern der Generalkommission wurde der unten im Wortlaut angeführte Einigungsvorschlag gemacht. Die Vertreter der beiden Richtungen zogen sich, nachdem ein erschöpfender Meinungsaustausch stattgefunden hatte, zur engerer Berathung zurück.

Das Resultat dieser Berathungen war, daß die lokale Richtung für den Einigungsvorschlag war, wenn statt der nach der Mitgliederzahl der beiden Organisationen zu bestimmenden Zahl der Vertreter auf dem gemeinsamen Kongreß bestimmt würde, daß von beiden Richtungen die gleiche Zahl Delegirte zu entsenden sei. Die zentrale Richtung dagegen wollte den zum 25. Dezember nach Kassel berufenen Kongreß nicht fallen lassen, erklärte sich jedoch bereit, dem Kongreß vorzuschlagen, die Tagesordnungspunkte dem zu Ostern 1899 zu berufenden gemeinsamen Kongreß zu überweisen. Da beide Parteien zunächst auf ihrem Standpunkt verharrten, so drohte die Einigung zu scheitern. Eine nochmalige Berathung in den beiden Gruppen führte dazu, daß die Vertreter der lokalen Richtung ihre Forderung zurückzogen und dem Einigungsvorschlag in allen Theilen zustimmten. Die Vertreter der zentralen Richtung glaubten aber den einberufenen Kongreß nicht ohne Zustimmung der zu diesem gewählten Delegirten fallen lassen zu können, weil sie fürchteten, daß ihnen nicht nur heftige Vorwürfe gemacht würden, sondern auch unter den eigenen Anhängern ein Streit daraus entstehen könne. Nach einigen scharfen Auseinandersetzungen und der Erklärung, daß kein vernünftiger organisirter Handelshülfsarbeiter dagegen sein könne, auf dieser Grundlage und mit dem Verzicht auf einen Kongreß eine Einigung der streitenden Bruderparteien herbei zu führen, erklärten sich auch die Vertreter der zentralen Richtung dahin, den Einigungsvorschlag anzunehmen. Es war folgende Resolution damit allseitig anerkannt und wurde dieselbe von allen betheiligten Anwesenden unterzeichnet.

Resolution.

Die unterzeichneten Vertreter der Handelshülfsarbeiter erklären, daß eine Einigung der beiden differirenden Richtungen in der Handelshülfsarbeiterbewegung auf folgender Grundlage erstrebt werden soll:

1. Die von den Genossen Hoffmann und Alboldt zum 25. Dezember 1898 nach Kassel bezw. zu Pfingsten 1899 nach Frankfurt am Main einberufenen Kongresse der Handelshülfsarbeiter finden nicht statt.
2. Von Alboldt, dem Vertrauensmann der lokalorganisirten Handelshülfsarbeiter, und dem Beauftragten der Zentralorganisation, Hoffmann, wird zu Ostern 1899 ein allgemeiner Handelshülfsarbeiter-Kongreß einberufen.
3. Dieser Kongreß hat über das Statut des Zentralverbandes zu beschließen und die Beamten desselben zu wählen.

Als Grundlage für die Berathungen wird das Statut des gegenwärtig noch bestehenden Zentralverbandes angenommen. Selbstverständlich steht den beiderseitigen Organisationen (Zahlstellen resp. Lokalvereinen), sowie Einzelmitgliedern das Recht zu, etwaige Anträge zum Statut zu stellen.

Die Anträge zum Statut und für den Kongreß überhaupt sind an ein Kongreß-Comité einzusenden, das aus den Genossen Alboldt und Hoffmann besteht.

Auf je 800 Mitglieder ist ein Delegirter zu wählen. Die am Schlusse des 4. Quartals 1898 in beiden Organisatione vorhandenen Mitglieder werden als Grundlage für die Zahl der zu wählenden Delegirten angenommen.

Joh. Hoffmann. Paul Steinicke. Erwin Höfelbarth. Friedrich Himpel-Hamburg. **Oswald Schumann. Joh. Dreher. Carl Kaßler. Franz Schmidt**-Leipzig. **Streitner. Paul Michaels. G. Strauve. Kräker. R. Stange**-Leipzig. **A. Freude. W. Voß**-Hamburg. **E. Putzer. O. Martini. H. Hopf**-Frankfurt a. M. **Carl Alboldt. Christian Meyer. Joh. Rein. Paul Schertel. Robert Oertel.***)

Damit dürfte nun der Weg zu einem **friedlichen** Zusammenarbeiten freigemacht sein. **Wir** müssen gestehen, daß wir selten so **zufrieden mit** einem Beschlusse waren wie mit diesem, **und wie** wir gewahrten, schien auch die Mehrzahl **der** Delegirten sichtlich befriedigt über **das Resultat zu** sein. Beide Parteien versprachen, die **etwaigen** von beiden Seiten anhängig gemachten **Beleidigungsprozesse zurückzuziehen**, und über die **Abrechnungen**, welche das Karnickel in dem Streite waren, **sich** in freundschaftlichster Weise zu einigen. **Es** ist **deshalb** zu erwarten, daß nicht nur die **sachlichen**, sondern auch die **persönlichen** Streitpunkte **erledigt** werden, und dies ist im Interesse der **Handelshülfsarbeiterbewegung dringend zu wünschen.**

*) Alle Vertreter, außer denen, bei welchen der Ortsname angegeben ist, sind aus Berlin.

Adressen-Veränderungen.

Zentralvorstände:

Fabrikarbeiter. A. Brey, Hannover, Leinstr. 31, 3. Etage.
Gärtner. Fr. Reitt, Hamburg-Eimsbüttel, Margarethenstr. 48, 1. Et.
Gastwirthsgehülfen. Hugo Pötzsch, Berlin SO, Muskauerstr. 49.
Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. O. Schumann, Berlin S, Kottbuser Ufer 61, Quergebäude, 3. Et.
Holzarbeiter (Verband). Karl Kloß, Stuttgart, Reinsburgstr. 57.
Schneider. Fr. Holzhäußer, Stuttgart, Gutenbergstraße 106, 3. Et.
Schuhmacher. J. Siebert, Nürnberg, Mögeldorferstraße 10.

Gewerkschaftskartelle:

Arnstadt. Karl Kessel, Pfortenstr. 12.
Biebrich a. Rh. Philipp Appel, Sackgasse 5.
Bremerhaven. Rich. Schmidt, Lehe, Parallelstr. 39.
Fürth i. B. F. Scherzer, Bogenstr. 9, 3. Et.
Greifswald. R. Poggendorf, Wiesenstr. 84.
Heidelberg. Aug. Danner, Schriftsetzer, Pfaffengasse 8.
Herford. Karl Wacker, Jüdenstr. 11, 1. Et.
Hirschberg i. Schl. August Beck, Hellerstr. 5.
Hörde i. W. Jakob Ritter, Metzgerstr. 12.
Luckenwalde. Gustav Jeserick, Neue Baruther Str. 26.
Lüdenscheid. Fritz Eichholz, Winkhauserstr. 8.
Mannheim. J. Trautwein, S. 4. 1.
Oberhausen (Rheinl.). Schütte, Moltkestr. 159.
Quedlinburg. G. Menz, Kaiserstr. 24.
Randow-Greifenhagen. Karl Olschewsky, Züllchow, Anstaltstr. 2, Hs. 1.
Rixdorf. Nierich, Möbelpolirer, Steinmetzstr. 85, Hs. 2.
Staßfurt. Fr. Neßler, Michaelisstr. 6a.
Speyer. Heinr. Narjes, Mittelkämmererstr. 9.
Ulm. Karl Allner, Tischler, Zeughausgasse 8.
Velbert. H. Jäsch, Mittelstr. 3a.
Wolgast. Köpke, Zimmermann, Kronerikstr. 8.
Worms. M. Notthof, Flachsgasse 4.
Wurzen i. S. Paul Sombale, Querstraße 31.

Situationsbericht.

In **Krefeld** haben die Fabrikanten ihre Androhung wahr gemacht und in den Stoffwebereien sämmtlichen Arbeitern gekündigt. Es sollte diesen also am 24. Dezember als Weihnachtsgabe die Entlassung eingehändigt werden. Krefeld und sein Unternehmerthum ist überaus christlich gesinnt. Diese Handlung der Fabrikanten zeigt aber, wie wenig die Lehren des Christenthums berücksichtigt werden, wenn es gilt, Arbeit durch Hunger zu sklavischer Abhängigkeit zu zwingen. Die Fabrikanten rechneten darauf, daß in 14 Tagen die nothwendigen Aufträge erledigt werden könnten und dann im Januar die Arbeiter, durch Hunger und Kälte getrieben, sich willenlos den Anordnungen des Fabrikantenvereins beugen würden.

Die Arbeiter haben jedoch den Ablauf der Kündigungsfrist nicht abgewartet, sondern sofort zur Arbeitseinstellung gegriffen. Nach dem Gesetz haben sie Unrecht gethan, wer aber wollte bei den gegebenen Umständen einen Stein auf sie werfen. Es befinden sich zirka 8500 Arbeiter und Arbeiterinnen im Ausstande. Zwar ist Hoffnung vorhanden, daß bald eine Beilegung des Ausstandes erfolgt. Von der Sympathie der Unternehmer für die Arbeiter wird dies aber nicht abhängen, sondern davon, daß die Arbeiten fertiggestellt werden sollen. Deswegen ist zu erwarten, daß die Unternehmer die Aussperrung bald wiederholen werden. Nur wenn den Streikenden ausreichende finanzielle Hülfe zu Theil wird, werden die Unternehmer den zweiten Versuch unterlassen. Adresse: Carl Rapp, Krefeld, Prinz Ferdinandstraße 74.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 52. 8. Jahrgang. Hamburg, 24. Dezember 1898.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Generalversammlung des Verbandes der Flößer des Netzedistrikts.

Die Generalversammlung fand am 5. und 14. Dezember in Driesen N.-M. statt.

Am 5. Dezember waren anwesend 16 Delegirte aus 21 Ortschaften, 2 Mitglieder des Vorstandes und 2 Mitglieder des Ausschusses.

Den ersten Punkt der Berathung bildete die Frage: Was ist zu thun, wieder die alten Löhne und eine geregelte Flößerei zu erhalten? Nach einem Referate und darauffolgender Diskussion wurde beschlossen: Noch in diesem Winter in allen Ortschaften, wo Lokale zur Verfügung stehen, Versammlungen abzuhalten und durch mündliche Agitation zu versuchen, die noch fernstehenden Berufsgenossen dem Verbande zuzuführen. Außerdem soll ein Flugblatt in einer Auflage von 5000 Exemplaren verbreitet werden. Mit den Spediteuren und Aktiengesellschaften sollen abermals Verhandlungen angebahnt werden, um diese auf dem Wege der Vereinbarung zu veranlassen, die geringen Löhne aufzubessern und geregelte Verhältnisse herbeizuführen.

Beim Punkt Arbeitsnachweis wurde darauf hingewiesen, daß die Ursachen der niedrigen Löhne, der Ungerechtigkeiten und der regellosen Verhältnisse, unter welchen die Flößer zu leiden haben, nicht in letzter Linie darauf zurückzuführen sind, daß sich der Arbeitsnachweis in den Händen der Arbeitgeber befindet und die Arbeiter keinen Einfluß auf denselben haben. Es sei eine erwiesene Thatsache, daß die Arbeitgeber den Arbeitsnachweis für ihre Zwecke ausnutzen und durch denselben die Arbeiter, welche sich ihre Selbstständigkeit noch bewahrt haben und sich nicht willenlos ihren Ausbeutungsgelüsten fügen, unschädlich zu machen suchen. Ueber die für die Flößer im Netzedistrikt üblichen Löhne werden folgende Angaben gemacht: In Gottschim, Zantoch und Pollychen schwankt der Jahresverdienst zwischen M. 450 bis M. 600. Ein großer Theil verdient aber nicht über M. 450. Wenn man nun bedenkt, daß von diesem Verdienste noch Zehrgelder während der Reise abgehen, kann man ungefähr ermessen, was noch zum Unterhalt der Familien übrig bleibt. Bemerkt sei noch, daß der Flößer vor Antritt einer jeden Reise eine Kaution im Betrage von M. 40 bis M. 80 hinterlegen muß, und er kann von Glück sagen, wenn er nach beendeter Reise den vollen Betrag wieder zurück erhält. Noch schlechter bestellt aber ist es mit dem Lohn in den Ortschaften Drazig, Friedrichsdorf, Beelitz u. a. m. Hier schwankt der Jahresverdienst zwischen M. 200 bis M. 400, die Höhe der zu hinterlegenden Kaution beträgt M. 15 bis M. 45.

Diese Zustände, so wurde ausgeführt, müßten es jedem Flößer nahelegen, daß es vor allen Dingen nothwendig ist, die Organisation zu stärken, dann müßten die Arbeiter versuchen, den Arbeitsnachweis in ihre Hände zu bekommen, um mit Hülfe desselben geregelte Verhältnisse in der Flößerei herbeizuführen. Es wurde dann auch in diesem Sinne beschlossen.

Gingen die Verhandlungen bis dahin glatt von Statten, so stellten sich bei der Vornahme der Wahlen zum Verbandsvorstande insofern Schwierigkeiten ein, als Niemand einen Posten im Vorstande annehmen wollte. Diese Weigerung wird verständlich durch die Mittheilung, daß Derjenige, welcher einen Posten im Verbandsvorstande annimmt, von vornherein darauf rechnen kann, daß er keine Arbeit wieder erhält. Es mußten denn auch die Verhandlungen abgebrochen werden und fand die Fortsetzung am 14. Dezember statt.

In dieser Versammlung gelang es dann auch, die Posten innerhalb des Verbandsvorstandes zu besetzen.

Nach dem Kassenberichte betrug die Einnahme der Hauptkasse in der verflossenen Geschäftsperiode M. 734,20, die Ausgabe M. 726, verbleibt ein Kassenbestand von M. 8,20. Unter den Ausgaben befinden sich für Agitation M. 180, für Entschädigung der Verwaltung M. 240, für Streiks M. 100 und für Rechtsschutz M. 60. In den Zahlstellen befindet sich zur Zeit noch ein Baarbestand von M. 300.

Die Mitgliederzahl des Verbandes beträgt 1200.

Der Sitz des Verbandes ist auch für die Folge Trebitsch N.-M.

Mittheilungen aus der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung.

(„American Federationist.“)

In den Vereinigten Staaten sind rund eine Million Arbeiter in Gewerkschaften vereinigt. Hiervon sind zirka 60 pZt. in dem Gesammtverbande der „American Federation of Labor“, 10 pZt. in den Verbänden der Eisenbahnangestellten, 10 pZt. in lokalen Bauarbeiterorganisationen und 20 pZt. in anderen, unter sich vereinigten Organisationen, die zum Theil den Rittern der Arbeit (Knights of Labor) angehören.

Diese Zahlen sind zusammengetragen aus den Berichten der Behörden für Arbeitsstatistik und den Berichten der verschiedenen Landes- und Ortsgewerkschaften und Arbeiterverbände.

Nach der letzten Volkszählung sind 22 000 000 Personen in den Vereinigten Staaten, welche in Erwerbsverhältnissen stehen. Hiervon sind 4 000 000 weibliche Personen, 7 000 000 Landarbeiter, gelernte Handwerker, Bank- und Handlungsgehülfen, 2 000 000 Arbeiter, welche kein Gewerbe erlernt haben und 2 000 000 Dienstboten und Personen in ähnlichen Stellungen, welche sich zu gewerkschaftlicher Organisation nicht eignen. Von den übrigen 5 000 000 sind vielleicht 50 000 Arbeitgeber und wenigstens 2 000 000 leben in Landstädten und in den dünnbevölkerten Distrikten des südlichen und westlichen Gebietes, außerhalb der Mittelpunkte der gewerblichen Betriebe, des Bergbaues und anderer Industriegebiete, welche das Feld für Arbeiterverbände darbieten. Hiernach verbleiben ungefähr 2 500 000, welche die Gewerbe und die Gebiete umfassen, in welchen die Gewerkschaften ihre Thätigkeit entfalten.

In manchen Gewerben ist die Organisation vollständig vollzogen, in wenigen nahezu vollständig und in einem Gewerbe nach dem anderen beginnen die Gewerkschaften einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Ein großer Theil der Nichtorganisirten ist den Verbindungen wohlgeneigt und geht bis zu einem gewissen Grade mit ihnen, und außerdem sind die Vortheile der Verbindungen derartig, daß die Million der Organisirten, wenn sie sich zu einem gemeinsamen Zwecke vereinigt, ihre Forderungen erzwingen kann, obgleich die Mehrheit der Arbeiter nicht organisirt ist.

Die Art und Weise der Verbindung in den verschiedenen Gewerben richtet sich nach den Verhältnissen, wird aber in der Hauptsache von einem Grundsatze geleitet. Als eine Art der Verbindung nehme man z. B. diejenige des Buchdruckergewerbes. In diesem Lande befinden sich mehr als 300 Verbände von Setzern und Korrektoren, in jeder Stadt ein Verband des Gewerbes. Diese sind zu einem internationalen Verbande, mit dem Hauptsitze in Indianapolis, vereinigt. Nach diesem Mittelpunkte senden die verschiedenen Ortsverbände ihre Berichte und dann tauschen sie ihre Arbeiterkarten gegenseitig aus, wodurch ein Arbeiter, welcher in einer Stadt wohnt, sich seinen Kameraden in einer anderen anschließen kann.

Die Mitgliederzahl dieser Ortsverbände ist sehr verschieden. Einige haben 10 Mitglieder, einige 100, einige wenige 500 bis 1000, und der Verband in New-York hat über 5000 Mitglieder.

Alle Tageszeitungen New-Yorks, mit Ausnahme einer, gehören zum Verbande, ebenfalls alle größeren Buchdruckereien und die Druckereien für Geschäftsformulare. Die besten Drucker gehören zu dem Verbande. Arbeiter, welche nicht zum Verbande gehören, werden in dem Gewerbe nicht als vollwerthig angesehen, ausgenommen, wenn sie ein Arbeitgeber gegen ihre Mitarbeiter gebraucht, um zu versuchen, den festgestellten Lohnsatz herunterzudrücken.

Die Mitglieder stimmen bei wichtigen Fragen in den verschiedenen Werkstattverbänden, genannt Kapellen, ab, wodurch übereilte Maßnahmen verhindert werden, die im Gegensatze zu dem Urtheile und der Neigung der großen Mehrheit der Verbandsmitglieder stehen. In gleicher Weise wird bei dem Internationalen Typographischen Verbande die Berichterstattung und die Aufstellung von Forderungen gehandhabt, wodurch sämmtliche Mitglieder die Thätigkeit des National-Verbandes kontroliren und wichtige Fragen und beabsichtigte Maßregeln, welche zuerst allen Ortsverbänden zur Besprechung vorgelegt werden, entscheiden. Diese Art der Verbindung, wie sie der Typographische Verband hat, diente als Vorbild dem Zigarrenmacher-, dem Lokomotivführer- und Lokomotivheizerverbande und eigentlich auch der Mehrzahl aller National-Verbände.

Die American Federation of Labor ist eine Verbindung, nicht eine Verschmelzung der meisten National-Gewerkschaften, sowohl der Zentral- wie der Ortsverbände. Sie hält eine allgemeine Zusammenkunft von Abgeordneten einmal im Jahre ab. Auf dieser Zusammenkunft werden die einzuschlagenden Wege und die Arbeit des Verbandes für das kommende Jahr beschlossen und sie dient als Mittel, die Bemühungen Aller in Uebereinstimmung zu bringen.

Die meisten Gewerkschaften haben Unterstützungskassen, und bedeutende Summen gehen bei ihnen für diesen Zweck von Hand zu Hand. Die Zahlungen für Begräbnisse des Internationalen Typographischen Verbandes betragen jährlich *M.* 96 000, und mehr wie jährlich *M.* 80 000 werden für Unterhaltung der Buchdrucker-Heimath zu Colorado Springs für alte, arbeitsunfähige Drucker ausgegeben. Der Typographische Verband in Newyork verausgabte in den letzten vier Jahren durchschnittlich jährlich *M.* 100 000 für unbeschäftigte Newyorker Buchdrucker und *M.* 36 000 jährlich für Unterstützungen bei Todesfällen. Außerdem sind die alten und kranken Mitglieder von der Zahlung von Beiträgen und Gebühren befreit und freie Betten werden für die Mitglieder in den verschiedenen Hospitälern unterhalten.

Auch die Kapellen haben Unterstützungskassen. Nach niedriger Schätzung verausgabt der Newyorker Typographische Verband über *M.* 200 000 jährlich allein für verschiedenartigste Unterstützungen und Beiträge. Die örtliche und internationale Gesammtausgabe für wohlthätige Zwecke beträgt bei den Vereinigungen der Typographen jährlich *M.* 1 200 000 bis *M.* 1 400 000.

Der Internationale Verband der Zigarrenmacher gewährt Krankenunterstützung von wöchentlich M. 20. Unterstützung bei Begräbnissen von M. 200 bis 2000 und im Jahre 1893 zur Zeit des allgemeinen Geschäftsniederganges verausgabte der Verband M. 356 000 zur Unterstützung Arbeitsloser. Die Gesammtsumme für Darlehn, Beiträge, Begräbnisse und für Unterstützung Arbeitsloser und Kranker beträgt mehr wie M. 1 000 000 jährlich.

Die Lokomotivführer zahlten während der letzten fünfzehn Jahre durchschnittlich jährlich M. 700 000 für Unterstützung bei Todesfällen und die Heizer M. 600 000 jährlich.

Diese vier Verbände, welche wahrscheinlich 120 000 Mitglieder zählen, geben jährlich den Betrag von M. 4 000 000 den Bedürftigen. Bei den mittelloseren Verbänden ist der Betrag ungewiß, aber der Bericht der Behörde für Arbeiterstatistik des Staates Newyork für 1894 zeigt, daß die verschiedenen Verbände des Staates in diesem Jahre M. 2 044 000 für gegenseitige Unterstützung ausgaben. Nach diesem Satze würden die jährlich in dieser Weise von der Million organisirter Arbeiter ausgegebenen Beträge zwischen 12 bis 16 Millionen Mark ausmachen.

Den Gewerkschaften ist es zu danken, daß die Behörde für Arbeiterstatistik und die für Fabrikinspektoren, sowie auch die Schiedsgerichte geschaffen wurden. Viel ist von ihnen für die Verbesserung der Werkstätten und zur Unterdrückung der Kinderarbeit gethan. Die Gesetze zum Schutze der Arbeiter und die sanitären Einrichtungen der Betriebe sind in den Bezirken weit besser, in welchen die Arbeiter organisirt sind, als in denen, wo es an Organisation mangelt.

Das Achtstundengesetz für bei der Regierung beschäftigte Personen, u. A. für die Briefträger, das Gesetz über wöchentliche Lohnzahlung, die Abschaffung der Gefängnißarbeit als Konkurrenz der freien Arbeit, der geregelte Arbeitstag und halbe Feiertag am Sonnabend sind in erster Linie der Thätigkeit der Gewerkschaften zu verdanken.

Die Newyorker Behörde für Arbeiterstatistik sagte in den Berichten für die Jahre 1885 bis 1893, daß während dieser Zeit mehr wie 17 000 Ausstände, betreffend 24 567 Betriebe, von Erfolg waren, 5707 waren ohne Erfolg und 1860 waren theilweise erfolgreich, oder es fand eine Verständigung statt.

Die National-Arbeiterbehörde führte Statistik über die Anzahl der Arbeiter, welche von 1881 bis einschließlich 1894 an Ausständen betheiligt waren, und stellte die Zahl von 3 700 000 fest. Von diesen hatten bei den Ausständen von 1881 bis 1887 47 pZt. und von 1888 bis 1894 41 pZt. vollen Erfolg.

Viele der Ausstände waren nicht organisirt. Würden nur die organisirten berechnet werden so dürfte sich ergeben, daß zirka 75 pZt. dieser Ausstände erfolgreich waren.

Die Berichte stellen fest, daß die Zahl der Ausstände sich verringert. Sie vermindert sich mit der wachsenden Stärke der Gewerkschaften. Angenommen, diese haben in den Jahren ihres Bestehens dahin gewirkt, daß die Löhne der Million organisirter Arbeiter um M. 8 wöchentlich gewachsen sind, so hätten damit diese Arbeiter sich jährlich M. 400 000 000 mehr von dem Gesammtertrage der Arbeit gesichert.

Der Führer der politischen Gewerkschafts-Organisation an der Arbeit.

Der Regierungsbaumeister a. D. Keßler hat in seinem Organ, so sich „Die Einigkeit" nennt, in letzter Zeit wieder seiner Beschimpfungs- und Verleumdungsmanie frei die Zügel schießen lassen. Veranlassung dazu gab ihm ein Artikel in „Die Neue Zeit" von W. Gewehr-Elberfeld. Der Artikel besprach die gewerkschaftliche Bewegung in Deutschland in demselben Gedankengange, wie er in den Artikeln der Fachpresse fortgesetzt enthalten ist. Herr Keßler aber sah in ihm etwas Besonderes und schrieb in seiner „Einigkeit" als Einleitung für den dann im Wortlaut folgenden Artikel Gewehr's:

„Von verbändlerischer Seite wird er jedenfalls todtgeschwiegen werden, wie diese Ehrenmänner von der warmen Jacke (Bahntjemänner)* es mit Allem thun, was sie nicht widerlegen und nicht todtschimpfen können."

Dann nahm Herr Keßler unter dem Vorwande, den Artikel besprechen zu wollen, die Gelegenheit wahr, in altgewohnter Weise seinen Groll gegen die Zentralverbände in unfläthigen Ausdrücken zu bekunden. Als Muster mögen folgende Sätze dienen:

„Wer irgendwo in einer sogenannten Lokalorganisation einer Ehrlosigkeit sich schuldig gemacht, wer irgendwie eine käufliche Seele hatte, der konnte bei den Leitern der Verbände sicherlich auf Aufnahme rechnen. Ihm war, wenn er sich sonst nur gut verwenden ließ, eine gute Stelle sicher. Manche Bestechungsanerbietungen hatten freilich auch keinen Erfolg. Dabei wurde eine gewerbsmäßige Verleumdung aller Derer betrieben, die nicht käuflich waren. An den Pranger genagelte Verleumder, die vor den berufenen Schiedsgerichten in niederträchtiger Feigheit, im Bewußtsein ihres Unrechtes die Flucht ergriffen, hatten die Folgen dieser bodenlosen Unehrlichkeit nicht zu tragen, sondern bekleideten weiter Vertrauensämter; sie durften ihr ehrloses Gewerbe, wenn auch mit etwas mehr Vorsicht, fortsetzen."

Für diese, das Kennzeichen ohnmächtiger Wuth an sich tragenden Aeußerungen giebt es nur zwei Erklärungen. Entweder hat der Geist des Herrn Keßler infolge des Mißlingens der Pläne, die er gegen die Zentralverbände geschmiedet, gelitten und er ist **nicht mehr zurechnungsfähig,** oder Herr Keßler besitzt einen so **gemeinen Charakter,** daß ein nur halbwegs anständiger Mensch nicht mit ihm diskutiren kann.

* Hamburger Ausdruck für Stellenjäger, die sich auf Kosten der Arbeiterschaft eine bequeme Existenz schaffen wollen.

Das Letztere scheint allgemein von den Redaktionen der Gewerkschaftspresse seit längerer Zeit angenommen zu werden. Seit Jahren haben wir in den Fachblättern, trotz der gemeinen Verleumdungen, welche Herr Keßler gegen die Mitglieder und Beamten der Zentralverbände schleuderte, keine Bemerkung über dies ohnmächtige Toben gefunden. Es mag dies vielleicht auch daher kommen, daß die „Einigkeit" wohl nur noch in den Redaktionen der Gewerkschaftsblätter gelesen wird, in welchen der Ernst des Lebens noch Raum für Humor gelassen hat. So wenig wie die Arbeiterpresse auf Anrempelungen eines antisemitischen Ehrenmannes etwas giebt, so wenig beachten die Redaktionen der Gewerkschaftsblätter die Aeußerungen des Herrn Keßler. Sie überlassen ihn Denjenigen, welche noch Geschmack daran finden, Herrn Keßler als „Genossen" in der Arbeiterbewegung zu bezeichnen.

Wir wollen annehmen, daß Herr Keßler nicht mehr zurechnungsfähig ist und ihm deshalb unser Mitleid nicht versagen.

Wenn auch der eine oder der andere Grund für die Leistungen des Herrn Keßler angenommen wird, so war es doch nothwendig, seine Aeußerungen ausnahmsweise an dieser Stelle festzunageln.

Situationsbericht.

Der Streik der **Weber** in **Krefeld** dauert fort und ist auch noch keine bestimmte Aussicht vorhanden, daß er bald beendet wird. Es kam zwar von der städtischen Kommission zu einer Einigung auf folgender Grundlage:

1. Die Arbeit wird am Montag, den 19. d. M., unter den letzten Bedingungen, welche die Arbeitgeber mit ihren Arbeitern bisher vereinbart haben, aufgenommen. 2. Die Arbeiter verpflichten sich, auf die Dauer von drei Monaten in keinen, auch nur partiellen Streik einzutreten. Sollten Differenzen in einzelnen Fabriken vorkommen, die nicht durch direkte Verhandlungen beglichen werden, so soll man sich dieserhalb an die gemischte Kommission wenden, welche innerhalb dreier Tage in Thätigkeit zu treten hat. Den Arbeitern ist es unbenommen, innerhalb der drei Monate Forderungen zu stellen, doch darf dieserhalb kein Streik ausbrechen. 3. Die Fabrikanten verpflichten sich innerhalb der drei Monate keine Massenaussperrung zu verhängen. 4. Die Arbeiter verpflichten sich, keinerlei Belästigung treugebliebener Arbeiter vorzunehmen oder deren Entfernung zu verlangen, wogegen sich die Fabrikanten verpflichten, keinerlei Maßregelungen vorzunehmen. 5. Die Fabrikanten verpflichten sich, innerhalb der drei Monate keine Lohnreduktion vorzunehmen. 6. Sollte diese Vereinbarung von einer Seite nicht vollständig gehalten werden, so ist auch die andere Seite nicht mehr daran gebunden.

Die Fabrikausschüsse erklärten sich mit diesen Abmachungen einverstanden, nicht aber die Fabrikversammlungen. Diese, wie auch die am 18. Dezember abgehaltene Versammlung, beschlossen, der Resolution einen Passus einzufügen, nach welchem als Grundlage für die Löhne der Lohntarif der Fabrik Vogelsanger gelten sollte. Dies wäre gleichbedeutend mit einer zirka zehnprozentigen Lohnerhöhung in den meisten Fabriken gewesen. Die Fabrikanten lehnten darauf die vereinbarten Bestimmungen ab und dauert der Streik in vollem Umfange fort.

Die Unternehmer haben ihre Absicht erreicht, den Arbeitern die Weihnachtsfreude gründlich zu verderben. Doch dürfte ihre weitere Absicht, die Organisation der Arbeiter, mit deren Hülfe es diesen gelungen ist, eine Verbesserung der Löhne zu erreichen, zu beseitigen, nicht gelingen. Der Textilarbeiterverband hatte seit sieben Jahren einen Zweigverein in Krefeld, der bei Beginn der Bewegung zirka 800 Mitglieder zählte. Im April dieses Jahres wurde ein besonderer Verband für diesen Bezirk gegründet, der „Niederrheinischer Weberverband" genannt wurde und ein eigenes Organ, „Fachzeitung", herausgiebt. Dieser Verband zählt zirka 3000 Mitglieder in Krefeld. Die „Fachzeitung" schrieb am 11. Dezbr. in einem längeren Artikel folgendermaßen:

„Es ist erstaunlich, welcher Muth und welche Spannkraft auf einmal in diese früher so trägen und schwer beweglichen Massen hineingefahren ist. — Jenen fatalistischen Ausspruch: Wir können es doch nicht ändern, und was nützt es, den Mund gegen einen glühenden Backofen aufzusperren; er scheint vollständig seinen Kurswerth verloren zu haben, wenn man sieht, mit welcher Begeisterung und Bereitwilligkeit bei ausgebrochenen oder drohenden Ausständen von den im Dienste der Arbeit ergrauten Veteranen bis hinab zum jüngsten Spulmädchen der letzte Groschen geopfert wird, um nur die Noth von der Häuslichkeit der kämpfenden Brüder und Schwestern fern zu halten."

Hält diese Spannkraft und Opferfreudigkeit an, so wird es den Fabrikanten nicht gelingen, die Bewegung der Arbeiter niederzuwerfen, ihre Organisation zu vernichten und damit für lange Zeit den Webern unmöglich zu machen, eine Besserung der Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Die Ausgesperrten müssen aber zunächst thatkräftige Unterstützung haben, damit sie den ersten Ansturm der vereinigten Unternehmer abschlagen können. Hiervon hängt für die weitere Gestaltung der Verhältnisse viel ab.

Adresse: **Carl Rapp**, Krefeld, Prinz Ferdinandstr. 74.

In der **Maschinenfabrik** von Schroeß in **Krefeld** wurde am 29. November den Drehern eine Lohnreduktion von 5 und 10 pZt. angeboten. Ein von den Arbeitern gewählter Ausschuß wollte mit dem Fabrikanten unterhandeln. Am darauffolgenden Sonnabend wurde den Mitgliedern des Ausschusses gekündigt. Die anderen Arbeiter erklärten sich mit diesen solidarisch, kündigten ihrerseits und traten am 17. Dezember in den Streik. Die Ausstehenden ersuchen dringend um Fernhalten des Zuzuges.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Correspondenzblatt

der

[G]eneralkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Neunter Jahrgang.



Hamburg 1899.
Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
(C. Legien).

Inhalts-Verzeichniß.

Die Zahlen bedeuten die betreffende Nummer des „Correspondenzblatt".

Leitende und allgemeine Aufsätze.

Kongresse und Generalversammlungen.

Kongresse:

Generalversammlungen:

Berichte örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Situationsberichte.

Mittheilungen, Aufrufe, Notizen ꝛc.

Adressenverzeichnisse.

Inhaltsverzeichniß: „L'Operaio Italiano".

Quittungen.



Nr. 1. 9. Jahrgang. Hamburg, 9. Januar 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Der Achtstundentag in den Marinebetrieben in Amerika.

Eine Kommission der „American Federation of Labor“ wurde Anfang November 1898 bei dem Marinesekretär vorstellig und ersuchte diesen, einen Befehl zu erlassen, nach welchem die Arbeitsstunden, die über den Arbeitstag von acht Stunden hinausgehen, mit dem eineinhalbfachen Betrage des gewöhnlichen Stundenlohnes entschädigt werden sollen. Der Marinesekretär sagte nicht nur zu, diesen Wunsch zu berücksichtigen, sondern erfüllte denselben und sandte dem Präsidenten des Arbeiterverbandes auf dessen Anfrage folgendes Schreiben:

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 12. November, worin Sie um eine Abschrift des angekündigten Befehls in Betreff der Arbeitszeit in den Kriegshäfen ersuchen, ist es mir ein Vergnügen, Ihnen das Folgende zu senden:

Artikel 1574, § 2, Abtheilung A, lautet wie folgt:

Für Arbeit, welche aus dringenden Gründen zwischen 6 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends über die achtstündige Arbeitszeit verrichtet wurde, soll derselbe Lohnsatz wie bei der achtstündigen Arbeitszeit zugestanden werden.

Abtheilung C lautet:

Arbeiter, welche den Tag über beschäftigt waren und welche aus dringenden Gründen angewiesen werden, über acht Stunden zu arbeiten, sollen für solche besondere Arbeit, welche nach 8 Uhr Abends und vor 6 Uhr Morgens verrichtet wurde, nach demselben Lohnsatze die Stunde bezahlt werden, wie für Tagesarbeit, mit einem Zuschlage von M. 2.

Ich habe ein Rundschreiben mit folgenden Abänderungen erlassen:

Artikel 1574, § 2. Die Abtheilungen A und C sind zu streichen und für Abtheilung C tritt folgende Ergänzung in Kraft:

A. Für Arbeit, welche aus außergewöhnlichen Gründen über acht Stunden täglich verrichtet wird, soll der gewöhnliche Lohnsatz mit einem Zuschlage von M. 2 zugestanden werden.“

Dieses Schreiben hat nicht nur insofern Bedeutung, als mit ihm berechtigte Forderungen der Arbeiter erfüllt werden, sondern es liegt in ihm die vorbehaltliche Anerkennung der Organisation der Arbeiter und des Rechtes derselben, auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Staatsbetrieben einzuwirken.

Wie anders gestalten sich die Dinge in Deutschland; dem Lande, das angeblich die Führung in der Sozialreform haben soll! Die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter werden gemaßregelt, den Wünschen der Unternehmerverbände aber wird bereitwilligst Rechnung getragen. Es sei nur an einen Fall, der sich im Jahre 1895 ereignete, erinnert. Im Dezember 1895 wurde in der Presse berichtet, daß das Marineministerium beabsichtige, auf den Staatswerften versuchsweise den achtstündigen Arbeitstag einzuführen. Sofort war der „Zentralverein deutscher Industrieller“ mit einer Eingabe an den Marineminister bei der Hand und erhob energisch Einspruch gegen die angekündigte zeitgemäße Regulirung der Arbeitszeit. Es sei an dieser Stelle gleichzeitig erwähnt, daß dieser Zentralverband eine Verbindung einzelner Fabrikantenvereine ist, die fortgesetzt sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigt oder eigentlich in der Hauptsache den Zweck hat, solche Angelegenheiten zu erörtern. Trotzdem findet der § 8 des preußischen Vereinsgesetzes auf diese Organisation keine Anwendung, während gegen die Vereine der Arbeiter die Bestimmungen dieses Gesetzesparagraphen in schärfster Weise gebraucht werden.

Ganz folgerichtig ist, daß diese Unternehmervereinigung sich auch für berechtigt hält, Einspruch zu erheben, wenn in den Staatsbetrieben die Arbeitsverhältnisse zu Gunsten der Arbeiter regulirt werden sollen. In der umfangreichen Eingabe an den Marineminister sagte der „Zentralverband deutscher Industrieller“ u. A.: „Wir wollen hier davon absehen, näher auf die bedeutungsvolle Frage einzugehen, wie eine Arbeitszeit, die derart gekürzt und gelegt wäre, wie es in der erwähnten Blättermeldung dargestellt war, bei dem gegenwärtigen Zustande wirthschaftlicher Reife sittlich und moralisch auf die Arbeiterbevölkerung wirken würde. Wir beschränken uns, auf die ernsten Gefahren hinzuweisen, die für das geistige und leibliche Wohl der Arbeiter und ihrer Familien dadurch entstehen würden, daß von den vermehrten Feierstunden ein unrichtiger Gebrauch gemacht werden könnte.“ (Die Herren mögen

hierbei an die Verwendung ihrer eigenen, in überreichem Maße vorhandenen Feierstunden gedacht haben.) Zum Schluß heißt es: „Vertrauensvoll gestatten wir uns daher, uns an Ew. Exzellenz mit der gehorsamen Bitte zu wenden, Ew. Exzellenz wolle geneigtest jede Anregung, auf den staatlichen Werkstätten mit Einführung der achtstündigen Arbeitszeit zu beginnen, als die Lebensinteressen des Vaterlandes gefährdend, zurückweisen."

Die Eingabe datirte vom 19. Dezember und am 28. Dezember 1895 erfolgte die Antwort des Marineministers, in welcher dieser sagte, daß er „von den in der Eingabe enthaltenen Ausführungen mit Interesse Kenntniß genommen habe". „Die Mittheilung der Tagespresse bezüglich eines der Danziger Werft ertheilten Befehles, vom 1. April 1896 ab versuchsweise die achtstündige Arbeitszeit einzuführen, beruht auf Erfindung."

Es gehört allerdings viel Phantasie dazu, anzunehmen, daß in den Staatswerkstätten Deutschlands die Arbeitszeit eingeführt würde, die in anderen Staaten seit Jahren mit bestem Erfolge durchgeführt ist. Es gilt in Deutschland nach wie vor als Staatsweisheit Das, was der „Zentralverband deutscher Industrieller" gegen die Arbeitszeitverkürzung ausführt. Die Arbeiter und deren Wünsche können selbstverständlich in einem Lande, in welchem die Anreizung zum Streik mit Zuchthaus bestraft werden soll, nicht berücksichtigt werden.

Kongresse und Generalversammlungen.

Erste Generalversammlung der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter Deutschlands am 25., 26. und 27. Dezember 1898 in Kassel.

Vertreten sind 33 Orte durch 36 Delegirte. Dem Vorstandsbericht entnehmen wir, daß der Verband sich in den 1¾ Jahren seines Bestehens gut entwickelt hat. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. April 1897: 1881, während sie bis Ende 1898 auf za. 6000 gestiegen ist. Ungünstig auf das Fortschreiten des Verbandes wirkte der Bruderkrieg zwischen den in zwei Organisationen vereinigten Berufsgenossen. Getadelt wird, daß die Gewerkschaftskartelle, an die sich der Vorstand wandte, damit sie sich der Berufsbewegung annehmen, theils garnicht geantwortet, zum Theil sich direkt ablehnend verhalten haben. Interessant ist eine Statistik über die Arbeitszeit und Arbeitslöhne, welche der Verbandsvorstand aufgenommen hat. Laut dieser Statistik betrug die Arbeitszeit für 20 Mitglieder 8 Stunden, für 81 9, 40 9½, 495 10, 38 10½, 334 11, 54 11½, 1030 12, 72 12½, 866 13, 62 13½, 1049 14, 30 14½, 915 15, 60 15½, 803 16, 59 16½, 230 17, 3 17½, 58 18 Stunden. 703 Kollegen haben ihre Arbeitszeit als unbestimmt angegeben; es handelt sich hier hauptsächlich um Kutscher, die wohl in der Lage sind, den Beginn ihrer täglichen Arbeitszeit anzugeben, aber selten wissen, wann ihr Tagewerk beendigt ist. Bei Würdigung dieser Thatsache würde sich auch die Durchschnittsarbeitszeit, welche 13,6 Stunden beträgt, wesentlich erhöhen. Von den einzelnen Orten weist Ilmenau die höchste Durchschnittsarbeitszeit von 15,7 Stunden auf; hier kommen größtentheils Kutscher in Betracht, während bei Cannstatt, das die niedrigste Arbeitszeit von 10,6 Stunden aufweist, nur Hausdiener und in Fabrikbetrieben beschäftigte Verbandsmitglieder in Betracht kommen. Aus der Statistik geht überhaupt hervor, daß die durchschnittliche Arbeitszeit der Kutscher die längste ist. Der höchste Lohn ist M. 36, der niedrigste M. 10 pro Woche. Den höchsten Durchschnittswochenlohn weist Altona mit M. 20,50, den niedrigsten Liegnitz mit M. 11,80 auf, dann folgt Spremberg mit M. 12,94 bei 14stündiger Arbeitszeit. Der Durchschnittslohn überhaupt beträgt M. 17,82 pro Woche oder M. 2,85 pro Tag, 21,2 ₰ pro Stunde. Die Differenz des Stundenlohnes ergiebt sich aus der Dauer der täglichen Arbeitszeit. Der niedrigste Stundenlohn ist 14,1 ₰ in Liegnitz, der höchste 26,7 ₰ in Cannstatt. Berlin, Hamburg, Leipzig weisen einen Stundenlohn von 23,7, 24,9 und 22,1 ₰ auf.

Streiks fanden neun statt; an diesen waren 561 Berufsangehörige betheiligt. Die Dauer dieser sieben Angriffs- und zwei Abwehrstreiks währte vier Wochen und einen Tag. Sechs dieser Streiks wurden gewonnen und drei verloren. In verschiedenen Fällen gelang es durch bloßes Eingreifen der Organisation, Lohnaufbesserungen zu erzielen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit war infolge der eigenartigen Berufsverhältnisse nicht durchführbar. An Streik- und Gemaßregeltenunterstützung wurden M. 921,53 gezahlt. Die im Verbande neu eingeführte Arbeitslosenunterstützung hat sich gut bewährt; dafür wurden M. 828,65 verausgabt. Allerdings werden die diesbezüglichen Anforderungen an den Verband in den nächsten Jahren steigen. Die Kosten des den Mitgliedern gewährten Rechtsschutzes betrugen M. 409,60. Infolge der Anwendung der §§ 315 und 316 des Strafgesetzbuches auf die elektrischen Straßenbahnen werden die Rechtsschutzkosten sich ständig steigern; der Verband kann jedoch der Anforderung der Mitglieder infolge der guten finanziellen Lage gerecht werden. Das schnelle Aufblühen des Zentralverbandes habe bewiesen, daß man bei seiner Gründung das Richtige getroffen; auch habe sich die eingeschlagene Taktik, betreffend die Erhöhung der Beiträge, trefflich bewährt.

Die Gesammteinnahme des Verbandes in der Zeit vom 1. Januar 1897 bis 30. September 1898 betrug M. 47 292,98, ihr stand eine Ausgabe von M. 39 974,80 gegenüber. Die Einigungsfrage, über die in Nr. 51, 8. Jahrgang des „Correspondenzbl." berichtet ist, rief eine lange Debatte hervor. Theils versprach man sich von der zu Stande gekommenen Einigung garnichts, theils wurde die Ansicht vertreten, daß ein Kongreß zu Ostern dadurch hätte hinfällig gemacht werden können, daß sich die Lokalorganisationen an dem nach Kassel bereits einberufenen Kongresse betheiligt hätten. Nach Klarstellung der Gründe, welche die Generalkommission zur Einberufung der Einigungskonferenz führten, und nach Mahnung zum Frieden seitens eines an-

wesenden Vertreters der Generalkommission wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung erklärt sich mit der Einberufung eines Einigungskongresses zu Ostern 1899 einverstanden unter der Bedingung, daß der Kongreß entweder in Berlin oder in Leipzig stattfindet. Die Generalversammlung erwartet von den lokalorganisirten Kollegen, daß sie sich dieser Bedingung fügen, weil ja die Wahl eines anderen Ortes beiden Parteien namhafte Unkosten auferlegen würde, die im Interesse der Organisation gespart werden können. Die Generalversammlung spricht die Hoffnung aus, daß der Kongreß zu einer Einigung führt und verlangt in diesem Falle von den Kollegen beider Richtungen, daß die auf beiden Seiten gemachten Fehler vergessen werden, weil nur dadurch eine wirkliche Einigung und ein ersprießliches Hand-in-Hand-Arbeiten erzielt werden kann!"

Das Verbandsorgan „Courier" ist unter den ungünstigsten Verhältnissen gegründet worden, Mittel zur Förderung und Unterstützung desselben standen so gut wie gar keine zur Verfügung, und trotzdem ist die Auflage von 2000 am 1. Februar 1897 auf 7500 am 15. Dezember 1898 gestiegen.

Die in Hamburg bestehende Preßkommission hatte an der Haltung des Blattes nichts auszusetzen, auch Beschwerden gegen die Redaktion seien nicht erhoben worden. Der bisherige Redakteur wird als Leiter des Blattes wiedergewählt. Als Verantwortlicher zeichnet der Vorsitzende des Verbandes. Beschlossen wurde noch, daß der „Courier" alle 14 Tage erscheint, anstatt, wie bisher, am 1. und 15. jedes Monats.

Bei dem Punkt: „Wie agitiren wir in Zukunft?" wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß man nicht nur neue Mitglieder heranzuziehen, sondern die alten Mitglieder an die Organisation zu fesseln trachten müsse. Empfohlen wird die Beitragseinkassirung. Hamburg, das in diesem Sinne verfahre, habe nur 20 Prozent der aufgenommenen Mitglieder verloren, wohingegen Berlin, woselbst die Beiträge nicht einkassirt würden, 50 Prozent Fahnenflüchtige aufweise. Die bisher im Verbande eingeführten Unterstützungszweige müßten, weil sie sich gut bewährt hätten, beibehalten werden. Weiter wird empfohlen, die Agitation nicht schablonenmäßig zu betreiben, sondern den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Nach eingehender Diskussion fand folgende Resolution Annahme:

„Da in unserer Organisation eine schablonenmäßige Agitation nicht angebracht erscheint, überläßt die Generalversammlung es den einzelnen Ortsverwaltungen resp. den Bevollmächtigten, die Agitation zu betreiben, wie es die örtlichen Verhältnisse erheischen. Um aber den Ortsverwaltungen geeignetes Material an die Hand zu geben, beauftragt die Generalversammlung den Vorstand, eine Statistik über die Arbeits-, Lohn- und gesammten Verhältnisse in unserem Berufe aufzunehmen. Das Ergebniß derselben ist zu einer Agitationsbroschüre zu verarbeiten und den Ortsverwaltungen gratis zur Verfügung zu stellen."

Ein Antrag: „Den Ortsverwaltungen zu empfehlen, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, die Einkassirung der Beiträge einzuführen," fand gleichfalls Annahme.

Zum Punkt „Arbeitsnachweise" wird vom Referenten und den Diskussionsrednern betont, daß weder die Unternehmer- noch die städtischen Arbeitsnachweise für die Berufskollegen empfehlenswerth seien. Die eigenen Berufs-Arbeitsnachweise seien ein schätzbares Agitationsmittel und außerdem wären sie unentbehrlich als Kontrole für die zu unterstützenden Arbeitslosen. Eine Resolution:

„Ueberall, wo angängig, eigene Arbeitsnachweise zu gründen und den Vorstand zu beauftragen, für alle Verwaltungsstellen gleichlautende Reglements für Arbeitsnachweise zu beschaffen",

wurde angenommen.

Bezüglich der Arbeitseinstellungen und der zu beobachtenden Taktik wird allgemein vor Uebereilungen gewarnt und festgelegt, daß die Abstimmung über Streiks nur von Mitgliedern der Organisation vorgenommen, die Oberleitung der Streiks aber dem Zentralvorstande zustehen solle. Beschlossen wurde ferner, daß Streikunterstützung nur an Mitglieder gezahlt wird. Ein Streikreglement im Sinne der gemachten Anregungen und Beschlüsse soll der Vorstand ausarbeiten.

Der Sitz des Vorstandes und der Ort des Erscheinens des „Courier" bleiben in Berlin, der Sitz des Ausschusses in Stuttgart, der der Preßkommission in Hamburg.

Der bisherige Vorsitzende des Verbandes, welcher seit Oktober 1898 provisorisch angestellt war, wird definitiv mit einem Monatsgehalt von M. 140 angestellt. Der bisherige Kassirer wird wiedergewählt und eine monatliche Entschädigung von M. 20 festgesetzt. Von einer Festanstellung wurde bis auf Weiteres noch abgesehen. Weiter wird die Anstellung eines Organisators für den Bezirk Mannheim 2c. mit wöchentlich M. 25 Lohn beschlossen.

Zur Statutenänderung wird vorgeschlagen, Reiseunterstützung einzuführen; da aber bereits Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird, werden dahingehende Anträge abgelehnt; desgleichen alle Anträge auf Herabsetzung des Beitrages. Die Ausnahmen, daß in einzelnen Orten niedrigere Beiträge als statutenmäßige erhoben werden können, hören mit Ostern 1899 auf. Alle Anträge auf Erhöhung resp. Fallenlassen der Arbeitslosenunterstützung werden abgelehnt. Rechtsschutz soll künftig schon nach halbjähriger Mitgliedschaft gewährt werden. Den Verwaltungsstellen, welche über 500 Mitglieder zählen, 75 Prozent der Beiträge zu belassen, wird abgelehnt. Die weiteren beschlossenen Aenderungen im Statut sind meist formeller Natur. Die nächste Generalversammlung soll in Nürnberg stattfinden. Das bisherige Verhältniß zur Generalkommission bleibt bestehen. Zum nächsten Gewerkschaftskongreß werden vier Delegirte gewählt. Das neue Statut soll am 1. Januar 1899 in Kraft treten. (Selbstverständlich werden auf dem zu Ostern stattfindenden allgemeinen Kongreß etwa sich nothwendig machende Aenderungen vorgenommen werden, deren Ausführung mit großen Schwierigkeiten und Kosten nicht verknüpft sein wird, vorausgesetzt, daß von dem Neudruck der Statuten abgesehen wird. Formelle Aenderungen dürften Ostern immer noch

gemacht werden, und da würde der Neudruck und Versand der jetzt beschlossenen Statuten unnöthige Kosten verursachen. Falls das jetzt beschlossene Statut auf dem Osterkongreß Annahme fände, ist die Drucklegung immer noch früh genug. Hoffen wir, daß man sich dieser Einsicht nicht verschließt.)

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Meißen-Cölln.

Im Kartell sind 13 Berufe vereinigt und gehören den gewerkschaftlichen Organisationen zirka 1800 Personen an. Streiks fanden statt bei den Töpfern (Ofenfabrik Saxonia). Derselbe schloß trotz seiner 28wöchentlichen Dauer immer noch mit einem, wenn auch nur kleinen Erfolge der Arbeiter ab. Die Kosten des Streiks betrugen ungefähr M. 13000. Lohnaufbesserungen haben stattgefunden, und zwar in Anbetracht der vorhandenen und ziemlich erstarkten Gewerkschaftsorganisation, in vier Ofenfabriken, ferner in einer Eisengießerei, sowie bei den Lithographen, Glasern Schneidern und den Tischlern der Jutespinnerei. Lohnreduzirungen wurden berichtet aus der Nähmaschinenfabrik von Biesold & Locke.

Von dem Gewerkschaftskartell wurde eine Statistik über die Lage der Arbeiter aufgenommen. Ist diese Statistik auch nicht vollkommen, so bietet sie doch interessante Punkte. Es betheiligten sich in 35 Berufskategorien 3700 Arbeiter und 1900 Arbeiterinnen. Dieselben vertheilen sich auf 5 Zigarrenfabriken, 9 Ofenfabriken, 5 Buchdruckereien, 5 Chamottefabriken, 5 Eisengießereien und Maschinenfabriken, 5 Blechwaarenfabriken, 4 Dampfziegeleien, 3 Zündstofffabriken, 2 Porzellanfabriken (ohne die Königliche Manufaktur), 2 Stockfabriken, 2 Möbelfabriken, 1 Pianofortefabrik, 1 Fahrradfabrik, 1 Jutespinnerei und Weberei, 1 Roßhaarspinnerei, 1 Papierwaarenfabrik, 1 Windenfabrik mit Hammerwerk, 1 Porzellanerde-Schlemmerei, 1 Schuhwaarenfabrik, 1 Holzwaarenfabrik, 1 Nähmaschinenfabrik und 1 Dampfsägewerk. Ferner nicht fabrikmäßige Betriebe: 21 Baugeschäfte, 2 Zementwaarengeschäfte, 1 Glaswaarengeschäft, sowie 245 Werkstätten und Arbeitsplätze. Nicht inbegriffen sind Bäcker und Fleischer. Die Arbeitszeit beträgt vorwiegend 10 Stunden, nur bei einzelnen Branchen 10½ und 11 Stunden, sowie bei Saisonarbeitern, Schneidern, Schuhmachern usw., zeitweise 14—15 Stunden. Die Löhne schwanken bei den männlichen Arbeitern zwischen M. 12 und 27. Durchschnittsverdienst M. 15—16, bei den weiblichen Arbeitern zwischen M. 7 und 13, Durchschnittsverdienst M. 8,50. Vorwiegend Frauen sind beschäftigt in der Jutespinnerei und Weberei und in den Blechwaaren- und Zündstofffabriken. Die besten Löhne wurden gezahlt bei den Buchdruckern und Lithographen, den Holz- und Steinbildhauern, den Tischlern, Glasern, Töpfern, Porzellanarbeitern und den Formern in den Eisengießereien. Die niedrigsten Löhne zeigen sich bei den Barbieren, Zigarrenarbeitern, den Schneidern, Schuhmachern und Textilarbeitern. Im Stundenlohn arbeiten vorwiegend die Bauarbeiter. (Gelernte 30—35 Pfennig, Hülfsarbeiter 22 bis 28 Pfg. pro Stunde.) In einer großen Anzahl von Betrieben herrscht das Strafsystem. Die Strafgelder werden vorwiegend den Betriebskrankenkassen, in einzelnen Betrieben den Fabrikvergnügungskassen überwiesen. Die Behandlung seitens der Werkmeister ist im Allgemeinen eine annehmbare, in einzelnen Betrieben jedoch dringend verbesserungsbedürftig.

Situationsbericht.

Kaum hat der Streik der Stoffweber Krefelds durch gegenseitiges Entgegenkommen sein Ende erreicht, so haben die Fabrikanten der Sammetbranche ihren sämmtlichen Arbeitern das Arbeitsverhältniß zum 15. Januar gekündigt. Der Grund der Kündigung ist, daß sich die Arbeiter einen neuen Lohntarif, welcher mit einer Lohnreduzirung gleichbedeutend ist, nicht wollen aufzwingen lassen. Einmüthig, wie die Stoffweber in den Streik getreten sind, sind auch die Sammetweber entschlossen, das Ansinnen der Fabrikanten zurückzuweisen. Noch ist eine große Anzahl Gemaßregelter mit ihren Familien vom Stoffweberstreik zu unterstützen, und wenn das Unternehmerthum nicht noch rechtzeitig Vernunft annimmt, werden am 15. Januar abermals zirka 3000 Arbeiter auf's Pflaster geworfen. Es bedarf wohl kaum des besonderen Hinweises, daß weder die Arbeiterschaft Krefelds, noch die in Betracht kommenden Organisationen außer Stande sind, eine so große Zahl in ausgiebigem Maße zu unterstützen.

Wir richten daher an die Arbeiterschaft Deutschlands die dringende Bitte, die Weber Krefelds in ihrem gerechten, ihnen aufgezwungenen Kampfe nach Kräften zu unterstützen.

Sendungen sind zu richten an: Herm. Baer, Krefeld, Kaiserstr. 18.

Die Generalkommission.

L'Operaio Italiano.

Die Nr. 1 (2. Jahrg.) des italienischen Blattes, welche am 7. Januar erschienen ist, hat folgenden Inhalt: Des Jahrhunderts Ende. — Der Etat im Reichstage. — Die Zimmerer und der Magdeburger Streik. — Für die Amnestie. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande. — Der „L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, (in der Zeit vom 17. Dezember bis 11. März alle drei Wochen) und ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O. 92a eingetragen, kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 2. 9. Jahrgang.

Hamburg, 16. Januar 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweiter deutscher Seemanns-Kongreß.

Hamburg, 9. bis 11. Januar 1899.

Der Kongreß ist beschickt durch 15 Delegirte. Ferner sind anwesend Vertreter des Hafenarbeiter-Verbandes, des Verbandes der Schiffszimmerer, der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei, des Hamburger Gewerkschaftskartells, des Verbandes der Maschinisten und Heizer und der Generalkommission, sowie eine Anzahl geladene Gäste.

Die Tagesordnung ist eine sehr reichhaltige. Beim ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Lage bezw. die Ausbeutung der Seeleute an Bord und an Land“, wird ein trostloses Bild entrollt. Obgleich der Seemannsberuf der gefahrvollste ist, denn nach einer vom Kapitän Klenke-Bremen aufgestellten Berechnung kommen auf 100 auf dem Lande tödtlich verunglückte Arbeiter 375 Seeleute, ist die Entlohnung des Seemanns eine geradezu miserable zu nennen. Kost, Logis, Verpflegung und Behandlung lassen nicht mehr als Alles zu wünschen übrig. Die häufig vorkommenden Berufskrankheiten, Skorbut und Berri-Berri, seien auf die schlechte Kost, in erster Linie auf den Genuß von Salzfleisch zurückzuführen. Am häufigsten kommen diese Krankheiten auf den Schiffen vor, welche längere Reisen zu machen haben. Daß die Speisen für die Mannschaft zumeist aus minderwerthigem Material hergestellt werden, wird an einer Reihe von Beispielen erhärtet. Ebenso werden alle vorgebrachten Klagen mit Beweisen belegt.

Seine Erledigung fand dieser Punkt mit der Annahme einer Resolution, in welcher die Behörden aufgefordert werden, entsprechende Maßnahmen zu treffen, daß den Seeleuten ihr Recht werde. An die Seeleute wird die Aufforderung gerichtet, sich dieses durch Anschluß an die Organisation zu erkämpfen.

Als Punkt 2 steht zur Berathung die „Seemannsordnung“. Hier wird darauf hingewiesen, daß bereits im Jahre 1891 seitens der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage ein Antrag eingebracht worden sei, die längst durch die Entwickelung der modernen Schifffahrt überholte Seemannsordnung einer Revision zu unterziehen. Und obwohl zu jener Zeit aus den Kreisen der fahrenden Seeleute zu wiederholten Malen die Forderung einer Revision erhoben wurde, ist von der Regierung nichts geschehen. Man hat es offenbar für wichtiger gehalten, ein Predigtbuch für Seeleute herauszugeben, als deren berechtigten Klagen gegen die Seemannsordnung Gehör zu schenken. Die Seemannsordnung enthält für den Seemann nichts als Strafbestimmungen; die Rechte des Seemannes gesetzlich festzulegen, hat man nicht für nothwendig gehalten. Ueber die Bemannung der Schiffe, die Verpflegung, Behandlung und Sicherheit der Mannschaft müssen durch Gesetz strenge Vorschriften erlassen werden; ebenfalls muß die Kontrole über die Seetüchtigkeit und Beladung der Schiffe reichsgesetzlich geregelt und streng durchgeführt werden. Welche Umwälzung die deutsche Schifffahrt in den Jahren 1871 bis 1897 erfahren hat, zeigen folgende Zahlen: Im Jahre 1871 gab es 4519 Schiffe, darunter 147 Dampfer von 982000 Register-Tons und 39475 Mann, während es im Jahre 1897 schon 841 Schiffe weniger gab. Der Tonnengehalt ist aber um 505222 gestiegen. Die Mannschaft hat sich nur um 1330 vermehrt. Die Zahl der Dampfer ist auf 1126 gestiegen. Hieraus allein ergebe sich schon, wie nothwendig eine Revision der Seemannsordnung sei. Zu diesem Punkte findet folgende Resolution Annahme:

„In Erwägung, daß die in jüngster Zeit zu einer brennenden Frage gewordene Herbeiführung einer größeren Sicherheit im Schiffsverkehr im engsten Zusammenhange mit der Frage einer Revision der durch die Entwickelung der Seeschifffahrt längst überholten Seemannsordnung von 1872 steht, die Reichsregierung aber, trotz wiederholter Versprechungen ihrerseits, es bisher nicht der Mühe werth gehalten hat, die allseitig als nothwendig anerkannte Abänderung dieses veralteten Gesetzes zum endlichen Abschluß zu bringen, beschließt der Kongreß, an die Regierung das Ersuchen zu richten, das Versäumte nachzuholen und dem Reichstage noch während der gegenwärtigen Tagung eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten.“

Ferner beschließt der Kongreß: „In Erwägung, daß von sämmtlichen im Reichstage

vertretenen Parteien einzig und allein die Vertreter der Sozialdemokratie durch ihr Eintreten für die Anerkennung der Menschenwürde und der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten, sowie für den Schutz der Gesundheit und des Lebens der zirka 44 000 auf der deutschen Handelsmarine thätigen Seeleute sich des vollsten Vertrauens derselben würdig erwiesen haben, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu ersuchen, sich auch ferner der Seeleute anzunehmen und die Lösung der beregten Frage während der gegenwärtigen Tagung des Reichstages mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln anzustreben."

Die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit wird dem Vorstande des Seemannsverbandes überwiesen.

Der Punkt „Koalitionsrecht" findet seine Erledigung durch Annahme nachfolgender Resolution:

„Der Kongreß fordert von der Reichsregierung die nachträgliche Einfügung der in der Seemannsordnung z. Zt. nicht ausdrücklich benannten Sicherstellung des Koalitionsrechtes.

Der Kongreß schließt sich ferner dem entschiedenen Protest der übrigen Arbeiterschaft ganz Deutschlands gegen die von der Reichsregierung geplante Verschlechterung des bestehenden Koalitionsrechtes an und protestirt auch seinerseits gegen die Schaffung eines Ausnahmegesetzes für die Arbeiter, welches den Streik bestrafen soll, dagegen Aussperrungen und „schwarze Listen" zur Verrufserklärung mißliebiger Arbeiter von Seiten der Unternehmer, wie bisher, unbestraft bleiben sollen.

Mehr als alle anderen Lohnsklaven haben die fast während ihres ganzen Lebens auf dem Wasser schwimmenden Arbeiter des Seemannsgewerbes es nöthig, dagegen zu protestiren, daß die Organisatoren etwaiger Streiks und Lohnkämpfe in ihrem Berufe mit der entehrenden Zuchthausstrafe betroffen werden und die Bestrebungen derselben, die ungeheuer traurige Lebenshaltung der Seeleute zu heben, die vielfachen Leben und Gesundheit schädigenden Arbeitsbedingungen des Seemannsberufes abzuwehren, ebenso bestraft werden sollen wie Betrug, Meineid und andere entehrende Verbrechen!

Der Kongreß der Seeleute fordert die Reichsregierung vielmehr auf, den sozialreformatorischen Forderungen der Gegenwart entsprechend, das bestehende, vielfach mangelhafte Koalitionsrecht auszubauen, um den Arbeitern die Möglichkeit zu gewähren, ihre kulturnothwendigen Bestrebungen zur sittlichen, geistigen und wirthschaftlichen Hebung der vielen Tausende des Seemannsberufes erfüllen zu können."

Auch der vierte Punkt der Tagesordnung, „Der Gerichtsstand der Seeleute", erfährt eine eingehende Behandlung. Hier wird an einer Reihe von Beispielen nachgewiesen, daß der gegenwärtige Gerichtsstand für die Seeleute geradezu zu einer Misère geworden ist. Wenn sich der Seemann auch nur das geringste Vergehen zu Schulden kommen läßt, so bedarf es nur der Eintragung in das Schiffsjournal seitens des Vorgesetzten — und die Strafe ist ihm sicher. Anders aber ist es, wenn der Schiffsmann Klagen gegen seinen Vorgesetzten hat. Dann wird ihm gewöhnlich der Rath gegeben, sich an das ordentliche Gericht zu wenden. Ebenso verhält es sich, wenn der Schiffsmann Forderungen gegen die Rhederei geltend machen will. In diesem Falle ist er gezwungen, den langwierigen Weg der Zivilklage zu beschreiten. Das muß der Schiffsmann in den meisten Fällen unterlassen, weil es ihm unmöglich ist, sich so lange an Land aufzuhalten, bis die Klage ihre Erledigung gefunden hat. Der Kongreß fordert deshalb von dem Reichstage: „Bei der bevorstehenden Berathung einer neuen Seemannsordnung den Anträgen auf reichsgesetzliche Einführung von aus einem juristischen Vorsitzenden und aus den Kreisen der Seeleute gewählten Beisitzern (analog den Gewerbegerichten) zusammengesetzten See-Schöffengerichten und auf Schaffung eines Oberseemannsamtes seine Zustimmung zu geben."

Zu Punkt „Arbeitsnachweis" wird unter Berücksichtigung der im Seemannsberuf noch obwaltenden Verhältnisse nach einem Referat und darauffolgender Diskussion dem Kongreß folgende Resolution vorgeschlagen und einstimmig angenommen:

„In Erwägung dessen, daß das in den meisten Hafenstädten Deutschlands momentan noch übliche Anheuerungssystem durch gewerbsmäßige Stellenvermittler (Heuerbaase) geradezu als der Ruin für die deutschen Seeleute zu betrachten ist,

fordert der II. deutsche Seemannskongreß die vollständige Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittler (Heuerbaase).

An deren Stelle fordert der Kongreß die Errichtung von allgemeinen Heuerbureaux.

Aber auch in den von den Rhedern errichteten und einseitig verwalteten Heuerbureaux erblickt der Kongreß lediglich ein Mittel, durch welches dieselben beabsichtigen, die berechtigten Bestrebungen der Seeleute zur Verbesserung ihrer Lage zu unterdrücken und ihnen das Koalitionsrecht durch Führung von schwarzen Listen und Maßregelungen illusorisch zu machen.

Der Kongreß kann sich auch für eine Anheuerung durch die Seemannsämter nicht entschließen, so lange nicht eine andere Zusammensetzung der Seemannsämter gesetzlich gewährleistet ist.

Grundsätzlich steht der Kongreß auf dem Standpunkt, daß die Vermittelung der Arbeitskraft durch die Berufsorganisationen übernommen werden muß. Aus einer Reihe von Gründen nimmt jedoch der Kongreß Abstand davon, schon jetzt in der Zeit des Uebergangsstadiums diese Forderung aufzustellen.

Daher hält der Kongreß es im allseitigen Interesse für absolut erforderlich, daß allgemeine Heuerbureaux auf Grund eines zu erlassenden Reichsgesetzes errichtet werden und diese unter beiderseitige Verwaltung von Rhedern wie auch Seeleuten gestellt werden.

Der Kongreß hält dies sowohl im Interesse der Seeleute selbst, als auch im Interesse der gesammten Schifffahrt liegend."

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, „**Die Arbeiterschutzgesetze**“, wird ausgeführt, daß dem Seemann auch der minimale Schutz dieser Gesetze nicht einmal zu Theil wird. Die Rheder verstehen es, sich auf allerlei Art der Verpflichtung der Fürsorge für ihre Arbeiter zu entziehen. Am deutlichsten tritt das bei der Krankenversicherung zu Tage. Hier wird es dem Seemann einfach zur Pflicht gemacht, daß er selbst dafür sorgt, daß er gegen Krankheit versichert ist. Ebenso zeigt es sich bei der Berechnung der Unfallrente, welch' geringen Werth die Arbeiterschutzgesetze für den Seemann haben. Die Berechnung der Unfallrente wird wie folgt vorgenommen: Bei einem Matrosen kommen nur *M.* 45 und bei einem Heizer *M.* 50 Lohn pro Monat in Anrechnung; hinzu kommen noch *M.* 18 für Kost, und zwar Beides nur für 9 Monate. Ueberstundenlohn wird nicht in Anrechnung gebracht. Die Vollrente beträgt mithin für einen Matrosen *M.* 378 und für einen Heizer *M.* 408 pro Jahr.

Der Kongreß nimmt eine Resolution an, nach welcher gesetzliche Bestimmungen zu treffen sind, die für diese Beschwerden und Klagen Abhülfe schaffen. Desgleichen wird auch bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung „Der Schiffsbau und die reichsgesetzliche Kontrole desselben“ in einer Resolution gefordert, daß ein Gesetz geschaffen wird, nach welchem eine Kontrole der Schiffe auf ihre Seetüchtigkeit hin bei dem Bau und vor dem Auslaufen erfolgt.

Auch bezüglich der Bemannung werden Gesetzesvorschriften und die strenge Ueberwachung der innehaltung derselben gefordert. Der Kongreß erklärte, daß die Bemannung auf den meisten Schiffen ungenügend ist und der Ersatz der deutschen Schiffsleute durch billigere Ausländer die größten Gefahren für den Schiffsverkehr bringt. Er fordert deshalb:

„1. Die deutschen Rhedereien werden nach einer durch die Reichsregierung zu bestimmenden Bemannungs-Skala verpflichtet, ihre Schiffe zu bemannen.

2. Die Seemannsämter werden durch ein Reichsgesetz angewiesen, diejenigen Ausländer von der Anmusterung retour zu weisen, welche der deutschen Sprache nicht soweit mächtig sind, daß sie die gegebenen Kommandos pünktlich ausführen können.“

Zum Schluß beschäftigte sich der Kongreß mit der Frage der internationalen Verständigung der Seeleute und wird nach erfolgter Begründung folgende Resolution angenommen:

> „In Anbetracht, daß die Rheder sich nicht nur mit anderen Arbeitgebern am Orte zu Arbeitgeberverbänden zusammenschließen, sondern auch nationale und internationale Rhederverbindungen anstreben und unterhalten zwecks immer größerer Machtentfaltung, ist es die Pflicht der Seeleute, ihren Verband auch immer stärker auszubauen und nicht nur als Mitgliedschaften des Verbandes den Gewerkschaftskartellen am Orte und als ganzer Verband der Generalkommission der Gewerkschaften in Deutschland sich anzuschließen, sondern auch internationale Beziehungen zu pflegen und den z. Zt. bestehenden internationalen Transportarbeiterbund, sowie die von diesem geschaffenen Meldestellen bezw. Arbeiter-Konsulate nach jeder Richtung hin möglichst zu unterstützen, um eben im wirthschaftlichen Kampf in Zukunft auch als ein Machtfaktor gebührend berücksichtigt zu werden.“

Hierauf wurde der Kongreß mit einem Appell an die anwesenden Seeleute, für Kräftigung der Organisation eifrigst thätig zu sein, geschlossen.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle.

In **Hohenlimburg** ist von dem Industriearbeiterverein, der gegenwärtig zirka 1500 Mitglieder zählt, die Errichtung eines **Arbeiter-Sekretariats** veranlaßt worden, dessen Verwaltung in den Händen des Redakteurs von „Der Gemeinnützige“ liegt. Dieses Blatt erfreut sich der Anerkennung und Unterstützung der zur Zeit noch lokalorganisirten Arbeiterschichten des Ortes und der Umgegend. Die Bemühungen, in dem Bezirk den zentralisirten Gewerkschaftsverbänden Eingang zu verschaffen, sind bisher ohne Erfolg gewesen und aus religiösen und politischen Gründen gescheitert.

Dagegen scheint mit besserem Erfolge die Errichtung lokaler Gewerkschaften gekrönt zu sein. Der Verwalter des Arbeitersekretariats sagte in dem eingesandten Bericht, daß in absehbarer Zeit durch die gegenwärtige Organisation die Arbeiter für den Anschluß an die Verbände reif gemacht sein werden. Der Industriearbeiterverein erstreckt sich auf die Arbeiter der in dem Bezirke dominirenden Stahl-, Eisen- und Drahtwerke. Er gewährt seinen Mitgliedern freien Rechtsschutz und wird vom 1. April d. J. auch Arbeitslosenunterstützung zahlen. Von **Hohenlimburg** aus wurde die Gründung des Verbandes der Kettenschmiede und Berufsgenossen (Sitz Untergrüne) veranlaßt. Dieser Verband zählt za. 500 Mitglieder. Die Organisationen des Bezirkes stehen keineswegs auf harmonieseligem Standpunkt, sondern weisen ein klassenbewußtes Vorwärtsschreiten auf.

Das Bureau des Arbeitersekretärs Grünrock befindet sich in der Redaktion „Der Gemeinnützige“, Schulstraße D 49, Hohenlimburg. Die Auskünfte erstrecken sich auf gewerbliche Streitigkeiten, die Arbeiterversicherung, das Zivil- und Strafrecht usw. und erfolgen völlig kostenfrei für Jedermann.

Stralsund.

Das Kartell wurde am 25. März des verflossenen Jahres gegründet. Organisirt sind am Ort zehn Berufe, die sämmtlich, bis auf die Maurer, dem Kartell angeschlossen sind. Die Organisationen der Bauarbeiter, Maler und Schneider sind erst im Laufe des verflossenen Jahres gegründet. Als erste Thätigkeit hatte das Kartell sich die Ortskrankenkasse ausersehen und auch erreicht, daß sämmtliche von den Arbeitern aufgestellte Vertreter

gewählt und später auch als Vorstandsmitglieder gewählt wurden. In letzter Zeit ist dem Kassirer gekündigt worden und hofft das Kartell, auch diesen Posten zu besetzen.

Außerdem wurde die Errichtung eines Gewerbegerichts angeregt. Das Kartell hatte Petitionsbogen drucken lassen, um diese dann, wenn genügend Unterschriften gesammelt sind, an den Magistrat zu senden. Die Gründung eines Kasino-Vereins wurde ebenfalls angeregt, um dem herrschenden Lokalmangel abzuhelfen. Genannter Verein ist mit vorläufig zirka 30 Mitgliedern gegründet; laut Statut ist jedes Mitglied verpflichtet, je M. 10 innerhalb sechs Monate zu zahlen, um später, eventuell auf eigene Kosten, ein geeignetes Versammlungslokal zu beschaffen.

Im Berichtsjahre fand nur ein Streik statt, und zwar der der Tischler. Derselbe dauerte 14 Tage und ist zu Gunsten der Arbeiter verlaufen. Die Forderung war zehnstündige Arbeitszeit und 30 ₰ Stundenlohn. Auf Beschluß des Kartells wurde eine Statistik aufgenommen, das Ergebniß derselben zeigt nebenstehende Tabelle.

Organisirt	Am Orte beschäftigt	Organisirt im Zentral-Verbande	in der Lokalorganisation	im Gewerkverein
Bauarbeiter	—	14	—	—
Buchdrucker	60	32	—	—
Holzarbeiter	120	58	—	20
Maler	32	19	—	2
Maurer	320	123	41	—
Metallarbeiter	250	46	—	53
Schneider	30	16	—	—
Schuhmacher	25	6	—	14
Töpfer	24	22	—	—
Zimmerer	110	60	—	—
Summa...		396	41	89

Außerdem gehören von den Buchdruckern 25 dem „Gutenbergbund" an. Der Beitrag, welcher seitens der Organisationen an das Kartell geleistet wird, beträgt pro Quartal und Mitglied 15 ₰. Zum Schluß wird in dem Bericht dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß sich die Organisation der Maurer, als die älteste am Orte, dem Kartell noch nicht angeschlossen hat.

Das **Gewerkschaftskartell in Essen a. d. Ruhr** ersucht die Vorstände aller Zentralverbände, welche in Essen noch keine Zahlstelle haben, die nächste Nummer ihres Verbandsorgans an die unten angegebene Adresse zu senden. Mit Hülfe des Blattes dürfte sich die Agitation für diese Verbände besser gestalten lassen.

Otto Heise,
Gerlingsplatz 9, **Essen a. d. Ruhr.**

Situationsbericht.

Die **Weber in Krefeld** haben am 9. d. M. in einer Versammlung einen Beschluß gefaßt, der auf's Neue dokumentirt, daß sie eine Verständigung dem Kampfe vorziehen, der ihnen von den Unternehmern aufgedrängt werden soll. Sie beschlossen, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen und dahin zu wirken, daß dessen Entscheid von den Arbeitern angenommen wird. Ob die Fabrikanten das Gleiche thun werden, ist noch sehr fraglich. Die Kündigungsfrist läuft in den einzelnen Betrieben ab und vermehrt sich die Zahl der Streikenden täglich.

Ist es schon an sich nothwendig, in der heutigen Zeit, in welcher durch Gesetzesbestimmungen die Streiks verhindert werden sollen, größtmöglichste Unterstützung jedem Streik zu Theil werden zu lassen, so ist es bei dem Kampf in **Krefeld** doppelt erforderlich. Hier wird durch den mit Hülfe der Arbeiter Deutschlands herbeigeführten Sieg der Einfluß der Klerikalen auf die Arbeiter schwinden und diese werden sich von den christlichen Gewerkschaften, die zur Sprengung der Arbeiterbewegung in's Leben gerufen sind, abwenden. Deswegen muß den Kämpfenden weitgehendste Hülfe gewährt werden. Adresse: Herm. Baer, Kaiserstr. 18, Krefeld.

Die **Glasarbeiter in Hildburghausen** und **Köln-Nippes** stehen immer noch im Kampfe gegen die Unternehmer und ist ein Ende des Streiks noch nicht abzusehen. Der Glasarbeiterverband, der mehrere langandauernde Kämpfe zu führen hatte, bedarf zur weiteren Verfechtung der Interessen der im Streik befindlichen Mitglieder der Hülfe der Organisationen anderer Berufe. — Adresse: E. Girbig, Böttcherstr. 2, Berlin O.

Quittung über die im Monat Dezember 1898 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verband der Schiffszimmerer (3. Quartal 1898	M.	35,13
„ „ Gastwirthsgehülfen (3. Quartal 1898)	„	32,60
„ „ Glasarbeiter (3. und 4. Quartal 1896)	„	199,80
„ „ „ (1., 2. und 3. Quartal 1897)	„	264,30
„ „ „ (4. Quartal 1897)	„	35,90
Deutscher Metallarbeiter-Verband (3. und 4. Quartal 1898)	„	2500,—
Verband der Stukkateure (3. Quartal 1898)	„	66,
„ „ Maurer (2. Quartal 1898)	„	1794,48
„ „ Buchbinder (3. Quartal 1898)	„	160,—
„ „ Zimmerer (3. Quartal 1898	„	645,60
Deutscher Holzarbeiter-Verband (2. und 3. Quartal 1898)	„	2460,—

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, **Haus** 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 3. 9. Jahrgang. **Hamburg, 23. Januar 1899.**

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	**Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a.** Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: **C. Legien,** Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Streiks in England im Jahre 1898.

(„Labour Gazette.")

Die nachfolgenden Mittheilungen beruhen auf den Monatsberichten über die Streiks, welche die „Labour Gazette" gebracht hat. Die spätere Zusammenstellung seitens des Arbeitsamtes, die sich auch auf weitere Einzelheiten erstrecken wird, dürfte nur unwesentliche Aenderungen aufweisen.

Im Jahre 1898 wurden 674 Streiks gezählt, ohne diejenigen, welche 1897 begonnen und im Berichtsjahre noch fortdauerten. An den Streiks waren 246 540 Arbeiter betheiligt, die einen Verlust von 14 564 000 Arbeitstagen zu verzeichnen hatten. 1897 waren an den Streiks 230 267 Arbeiter betheiligt und wurden 10 345 523 verlorene Arbeitstage gezählt. Auf die einzelnen Gewerbegruppen vertheilen sich die Streiks von 1898 wie folgt:

Gewerbegruppen	Anzahl der Streiks in 1898	Anzahl der Arbeiter, welche 1898 an den Streiks betheiligt waren	Gesammtdauer aller Streiks in 1898
Bergbau und Steinbrüche	129	174294	12156217
Metall, Maschinen und Schiffbau	146	21715	1875691
Baugewerbe	179	16029	414508
Weberei	96	23916	271531
Kleidergewerbe	43	3208	64317
Transport	20	3211	41893
Verschiedene	61	4167	239843
Zusammen...	674	246540	14564000*

Im Anfang 1898 war der größte Streik der im Maschinenbaugewerbe, welcher vom Juli 1897 bis zum 28. Januar 1898 dauerte. Februar und März waren verhältnißmäßig von Streiks frei, aber gleich im April begann der größte Streik des Jahres, nämlich der Ausstand von 100 000 Bergleuten in Süd-Wales und Monmouthshire. Dieser Streik währte bis zu Anfang September. Die Gesammtdauer war in Arbeitstagen 10 900 000 oder ungefähr dreimal so viel, als die der übrigen 673 Streiks zusammengenommen. Unter den anderen Streiks waren die beiden einzigen, welche eine größere Anzahl Arbeiter betrafen, die Ausstände von 24 000 Bergarbeitern in Schottland und 6100 Baumwollarbeitern in Derbyshire; da sie in beiden Fällen nicht länger als drei Tage währten, war ihr Eindruck auf die Gesammtdauer der Streiks des Jahres belanglos. Von den anderen 671 Streiks betrafen nicht weniger als 434 je unter 100 Arbeiter. Daraus wird man ersehen, daß die große Mehrzahl der Streiks in 1898, wie gewöhnlich, sehr klein war. Die Anzahl der im Laufe des Jahres von Streiks betroffenen Personen war weniger als 5 Prozent der Gesammtzahl der in den betroffenen Gewerben Beschäftigten, jedoch in dem Falle der Bergarbeiter war der Prozentsatz beinahe 21. In den Gruppen des Baugewerbes, der Metallarbeiter und Weber war das Verhältniß ungefähr 2 Prozent und im Kleidergewerbe, Holzbearbeitung, Glas, Töpferei und den chemischen Gewerben nur ½ Prozent.

In der folgenden Tabelle, welche 1898 mit den fünf vorhergehenden Jahren vergleicht, sind die hauptsächlichsten Streiks besonders aufgeführt:

Jahr	Die hauptsächlichsten Streiks		Andere Streiks		Alle Streiks zusammen	
	Anzahl der betroffenen Arbeiter	Gesammtdauer in Arbeitstagen	Anzahl der betroffenen Arbeiter	Gesammtdauer in Arbeitstagen	Anzahl der betroffenen Arbeiter	Gesammtdauer in Arbeitstagen
1893	300000 90000	23700000 2340000	246386	5165062	636386	31205062
1894	70000	5600000	254245	3722096	324245	9322096
1895	46000	1564000	217758	3978652	263758	5542652
1896	—	—	198687	3748525	198687	3748525
1897	47500	5731000	182767	4614523	230267	10345523
1898	100000	10900000	146540	3664000	246540	14564000

Aus dieser Tabelle erhellt, daß in 1898 der zweite bedeutendste Streik des ganzen Zeitraumes stattfand, welcher, nach der Gesammtdauer der Arbeitstage gemessen, den besten Beweis seines Umfanges giebt. Von diesem großen Streik abgesehen, war die Anzahl der betroffenen Arbeiter

* Einschließlich der Tage, welche auf Streiks entfallen, die 1897 begannen. Die Summe dieser Tage beträgt 1443976.

und die Gesammtdauer der Streiks in 1898 geringer als in irgend einem anderen Jahre.

In 1898 entstanden 64 pZt. der Streiks, welche beinahe 87 pZt. aller betroffenen Arbeiter umfassen, wegen Lohnfragen. Weniger als 3 pZt. der Streiks entstanden wegen der Arbeitszeit, und diese betrafen nur 1 pZt. der Gesammtzahl der bezüglichen Arbeiter. Die übrigen Streiks betrafen die Einrichtung der Arbeit und andere Sachen. Die Zahlenangabe für alle hauptsächlichen Ursachen ist folgende:

Hauptsächlichste Ursachen	Streiks		Anzahl der betroffenen Arbeiter	
	Anzahl	Prozentsatz der Gesammtzahl	Anzahl	Prozentsatz der Gesammtzahl
Lohnfragen	431	64,0	213 555	86,6
Arbeitszeit	19	2,8	2 649	1,1
Einrichtung der Arbeit	82	12,2	12 438	5,0
Andere Ursachen	142	21,0	17 898	7,3
Zusammen...	674	100,0	246 540	100,0

Dem Prozentsatze (86,6) der Arbeiter, welche 1898 an Streiks um Lohnfragen betheiligt waren, stehen für die Vorjahre gegenüber: 1897: 46,2 pZt., 1896: 58,3 pZt., 1895: 54,3 pZt., 1894: 72,4 pZt. und 1893: 89,2 pZt. In den Jahren 1893 und 1894 war eine große Zahl Bergarbeiter an den um Lohnfragen geführten Streiks betheiligt.

Die Streiks fielen im Jahre 1898 im Verhältniß fast gleichmäßig zu Gunsten der Arbeiter und der Unternehmer aus. Stellt man die Zahl der betheiligten Arbeiter in Vergleich, so scheint sich die Waage zu Gunsten der Arbeitgeber zu neigen. Dies kommt jedoch hauptsächlich durch den Ausfall der Streiks der Walliser Bergarbeiter.

Die folgende Tabelle zeigt den prozentual berechneten Ausgang der Streiks, und zwar nach Anzahl derselben und der daran betheiligten Arbeiter.

Ausfall der Streiks	1894	1895	1896	1897	1898
	Prozentsatz, berechnet nach der Anzahl der Streiks				
Zu Gunst. d. Arbeiter	35,0	34,6	40,9	38,3	30,6
Zu Gunst. d. Arbeitgeber	36,7	39,2	34,1	35,5	30,9
Durch Vereinbarung beigelegt	23,0	23,5	24,5	24,9	30,9
Fortdauernd od. nicht beigelegt	5,3	2,7	0,5	1,3	7,6
Zusammen...	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Prozentsatz, berechnet n. d. Anzahl der Arbeiter, welche unmittelbar oder mittelbar betroffen wurden				
Zu Gunst. d. Arbeiter	22,1	24,1	39,5	21,6	24,4
Zu Gunst. d. Arbeitgeber	42,1	27,9	33,4	44,5	56,5
Durch Vereinbarung beigelegt	34,2	47,1	26,9	32,7	15,8
Fortdauernd od. nicht beigelegt	1,6	0,9	0,2	1,2	3,3
Zusammen...	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Von den an Streiks betheiligten Personen entfallen auf Wales und Monmouthshire 115 000, Lancashire und Yorkshire 41 000, andere Grafschaften im Norden von England 16 000, die mittleren und östlichen Grafschaften 25 000, während alle westlichen und südlichen Grafschaften, mit Einschluß von London, nur 2800 zur Gesammtzahl beitrugen. In Schottland waren über 40 000 Personen an Streiks betheiligt, in Irland 6000 und auf der Insel Man 200.

Kongresse und Generalversammlungen.

Erste Generalversammlung des Seemanns-Verbandes in Deutschland.

Hamburg, 12 u. 13. Januar 1899.

Im Anschluß an den Kongreß fand die erste Generalversammlung des Seemanns-Verbandes statt. Dieselbe war beschickt durch 12 Delegirte. Der Vorstand war durch zwei Mitglieder, der Ausschuß durch ein und die Revisionskommission durch ein Mitglied vertreten.

Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes zu urtheilen, hat der junge Verband in dem ersten Jahre seines Bestehens recht gute Fortschritte gemacht. Obgleich der Agitation unter den Seeleuten wesentlich größere Schwierigkeiten im Wege stehen, als in anderen Berufszweigen, hat der Vorstand sein Möglichstes versucht, die Idee der gewerkschaftlichen Organisation unter den Seeleuten zu verbreiten. Trotzdem nun die Gründung erhebliche Mittel erforderte, war es doch möglich, dem Verbande eine solide Grundlage zu schaffen, so daß die Zukunft desselben gesichert erscheint.

Der gedruckt vorliegende Kassenbericht weist eine Einnahme von M. 8465,12 auf, welcher eine Ausgabe von M. 4554,54 gegenübersteht, so daß ein Kassenbestand von M. 3910,58 vorhanden war.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten:

Fachorgan	M.	900,—
Agitation	„	532,50
Beitrag an die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	„	30,—
Unterstützung der Lohnbewegung in Flensburg	„	161,—
Verwaltungskosten (sachliche)	„	1198,03
„ (persönliche)	„	1649,50
Beitrag an die Generalkommission	„	82,—

Die Mitgliederzahl beträgt 2723. Das Fachorgan, „Der Seemann", wurde in 6295 Exemplaren verbreitet.

Aus dem Bericht der Delegirten über den Stand der einzelnen Mitgliedschaften ist erwähnenswerth, daß die Organisation in den meisten Orten recht gute Fortschritte gemacht hat. So ist in Hamburg die Mitgliederzahl von 296 im Februar 1898

auf 1518 Ende 1898 gestiegen. In Flensburg sind 90 pZt. der Seeleute organisirt, und auch Bremen hat einen bedeutenden Mitgliederzuwachs zu verzeichnen.

Beim Punkt Statutenberathung entspinnt sich eine längere Debatte über die Höhe des Beitrages. Es liegen Anträge vor, denselben auf M. 1 zu erhöhen und dafür den „Seemann“ unentgeltlich an die Mitglieder zu verabfolgen. Andererseits beantragt der Pommersche Seemannsverein in Stettin, das Eintrittsgeld auf M. 2 zu erhöhen und den Beitrag auf 50 ₰ herabzusetzen. Beide Anträge werden abgelehnt. Eine Erhöhung des Beitrages wurde deshalb abgelehnt, weil man hofft, die Mitglieder des Pommerschen Seemannsvereins mit der Zeit für den Verband zu gewinnen. Nach einer Erklärung des Vertreters aus Stettin ist unter den Mitgliedern dieses Vereins bereits Neigung vorhanden, sich dem Verbande anzuschließen. Im Falle der Annahme des Antrages aus Stettin sollte der Anschluß in corpore erfolgen.

Die weiteren Berathungen des Statuts betreffen nur redaktionelle Aenderungen.

Beim Punkt Agitation wird, nach einem Bericht des Vorstandes über die Art, wie er seine Aufgabe in dieser Beziehung aufgefaßt hat und darauffolgender Diskussion, beschlossen, in Zukunft die Agitation auch auf die Hochseefischerei betreibenden Seeleute auszudehnen.

Zum Punkt Presse liegen verschiedene Anträge vor, welche auf die Umgestaltung des Fachorgans „Der Seemann“ Bezug haben. Es wird beschlossen, vom 31. Januar 1899 ab den „Seemann“ in größerem Format und zwölfseitig erscheinen zu lassen. Mitglieder erhalten das Organ gratis. Nichtmitglieder zahlen pro Nummer 10 ₰. Die Einsetzung einer Preßkommission wird abgelehnt, Beschwerden gegen den Redakteur erledigen der Vorstand und der Ausschuß.

Der Punkt Statistik findet nach einem vorausgegangenen Referat seine Erledigung durch Annahme einer Resolution, die dem Vorstande zur Pflicht macht, statistische Erhebungen zu veranstalten. Die Mitglieder werden aufgefordert, diese Erhebungen nach Kräften zu unterstützen.

Zur Unterstützungsfrage wird beschlossen, bei der Generalkommission zu beantragen, auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftskongresses zu setzen: Die Frage der gegenseitigen Unterstützung der Gewerkschaften bei Streiks.

Eine eingehende Erörterung findet der Punkt Streiks. Beschlossen wird, in das Streikreglement folgende Bestimmungen aufzunehmen:

„Ob ein Streik stattzufinden hat oder nicht, haben nur die organisirten Kollegen zu entscheiden und zwar durch Stimmzettel.“

„Bei Ausständen haben nur diejenigen Mitglieder Anspruch auf Unterstützung, die zwei Monate dem Verbande angehören.“ Zur Gründung eines Streikfonds ist jedes Mitglied verpflichtet, pro Quartal 50 ₰ zu zahlen.

Seine Mitgliedschaft bei der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger wird der Verband auch ferner aufrecht erhalten; der zu zahlende Beitrag wird von M. 30 auf M. 75 erhöht.

Alsdann wird der Vorstand beauftragt, bei den Mitgliedern eine Umfrage zu halten, wie sie sich zur Gründung einer Zentralkrankenkasse stellen.

Nachdem die Vorstandswahlen vollzogen, wird als Sitz des Vorstandes Hamburg und als Sitz des Ausschusses Bremerhaven wiedergewählt.

Zum Gewerkschaftskongresse werden zwei Delegirte gewählt. Sollte jedoch die Mitgliederzahl des Verbandes unter 3000 zurückbleiben, wird nur ein Delegirter am Kongresse theilnehmen. Die nächste Generalversammlung findet in zwei Jahren in Hamburg statt.

Das Protokoll der Generalversammlung soll mit dem des Kongresses in Broschürenform herausgegeben werden.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Hadersleben.

Das Kartell wurde im Juni 1898 gegründet und schlossen sich demselben sofort sieben Gewerkschaften an, während eine achte später hinzukam, so daß das Kartell alle am Orte bestehenden Organisationen umfaßt. Es sind dies die Zweigvereine folgender Verbände:

Gewerkschaft	Am Orte beschäftigt	Davon organisirt
Fabrikarbeiter	350	170
Holzarbeiter	65	23
Maurer	?	70
Schneider	19	17
Schuhmacher	15	8
Sattler und Tapezierer	13	10
Tabakarbeiter	130	*
Zimmerer	45	45

* Die Tabakspinner sind sämmtlich, von den Arbeiterinnen sind 40 organisirt.

Ueber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Berufen können folgende Mittheilungen gemacht werden: Bei den Fabrik- und Hülfsarbeitern beträgt die Arbeitszeit im Sommer 10 Stunden, im Winter bei einem Theil der Arbeiter weniger. Der Stundenlohn beträgt 30 ₰. Von den Holzarbeitern sind 52 Tischler, 12 Stellmacher und 1 Drechsler. Bei den Bautischlern und Stellmachern wird 10 Stunden, bei den Möbeltischlern 11 Stunden gearbeitet. An Lohn werden 28—38 ₰ pro Stunde bezahlt. Die in Kost und Logis bei dem Arbeitgeber Befindlichen erhalten M. 7—12 pro Woche an Lohn. Die Maurer sind fast sämmtlich organisirt. Im Sommer wird von ihnen 10 Stunden pro Tag gearbeitet. Im verflossenen Jahre kam es zu einer Arbeitseinstellung der Bauarbeiter auf einem Bau infolge Maßregelung eines Bauarbeiters. Da die Maurer und Zimmerer für den Gemaßregelten eintraten, so erfolgte dessen Wiedereinstellung, nachdem zehn Tage lang der Bau gesperrt war. Bei den Schneidern ist keine geregelte Arbeitszeit. Diese beträgt zehn bis

zwölf Stunden, der Wochenlohn M. 15—18. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Schuhmachern. Die Arbeitszeit stellt sich auf 11 bis 12 Stunden, der Wochenverdienst auf M. 12—18. Akkordarbeit ist vorherrschend, zum Theil auch Sonntagsarbeit üblich. Der Jahresarbeitsverdienst stellt sich auf M. 600—900. Die Sattler arbeiten 11½ Stunden und erhalten bei Kost und Logis beim Arbeitgeber M. 6—9 Wochenlohn, ohne Kost und Logis M. 16—18. Die Tabakarbeiter haben zehnstündige Arbeitszeit und beträgt bei den Spinnern der Wochenverdienst im Akkord M. 18—21, bei den im Akkord beschäftigten Arbeiterinnen M. 5—10. Im Lohn beschäftigte Arbeiterinnen erhalten einen Tagelohn von M. 1,35. Die im Akkord beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen stellten im Juni 1898 eine Forderung auf Erhöhung der Löhne, die sie bewilligt erhielten. Die Zimmerer, welche am Ort sämmtlich organisirt sind, haben eine Arbeitszeit von 10 Stunden und gelang es ihnen im verflossenen Sommer, den Stundenlohn von 38 auf 40 ₰ zu erhöhen.

Die Buchdrucker und die Metallarbeiter sind um Orte nicht organisirt. Das Kartell hat es an Bemühungdn, diese Arbeiter zu organisiren, nicht fehlen lassen, bisher aber noch keinen Erfolg erzielt.

Das Kartell hatte seit seinem Bestehen eine Einnahmen von M. 70 und eine Ausgabe von M. 35 zu verzeichnen.

Das Gewerkschaftskartell in Eschwege hat in der am Sonntag, den 8. Januar, stattgefundenen Kartellsitzung u. A. Folgendes beschlossen: Dem hiesigen Gewerkschaftskartell zugesandte Streikfondslisten werden nicht wieder zurückgesandt. Die Kontrole wird vom Kartell selbst ausgeübt. Nur Listen, welche von Zentralorganisationen ausgehen, können berücksichtigt werden.

Situationsbericht.

Nach Ablauf der Kündigungsfrist sind die sämmtlichen Sammtweber in Krefeld in den Streik eingetreten und dürfte die Zahl der Streikenden 2000 betragen. Die Fabrikanten haben, wie dies vorauszusehen war, den Vorschlag der Arbeiter, vor dem Gewerbegericht einen Ausgleich zu suchen, abgelehnt. Damit haben sie dokumentirt, daß es ihnen weniger auf eine Verständigung und die Erhaltung des Friedens mit den Arbeitern, als vielmehr auf eine Machtprobe ankommt. Sie hoffen durch diese die Arbeiter, welche heute geeint dastehen und in den religiösen und politischen Anschauungen keinen Trennungsgrund im Kampfe sehen, auseinander zu treiben.

Es hat sich auf's Neue in diesem Streit gezeigt, welchen Zwecken die sogenannten „Christlichen Gewerkschaften" dienen sollen. Diesen wurde der Vorschlag gemacht, die Lohnliste, welche die Fabrikanten den Arbeitern aufzwingen wollen, vorläufig anzuerkennen. Eine etwaige Differenz im Verdienst bei einzelnen Arbeitern sollte aus der Kasse der Gewerkschaften bezahlt werden. Die Annahme dieses Vorschlages wäre gleichbedeutend mit der Lahmlegung der ganzen Bewegung. Wenn auch der Christliche Gewerkverein nur za. 500 Mitglieder zählt, so wäre doch die Zahl der Mitglieder, die in der Sammetbranche arbeiten, ausreichend, den Fabrikanten die nothdürftige Aufrechterhaltung der Betriebe zu ermöglichen. Der von den geistlichen Führern gemachte Vorschlag kommt dem Verrath der Sache der Weber demnach gleich.

Die christlichen Arbeiter bewiesen aber, daß sie solidarisch zu handeln gedenken, und selbst die Zentrumsblätter müssen zugeben, daß in der Versammlung, in welcher der erwähnte Vorschlag gemacht wurde, sich kaum eine Stimme für denselben erhob. Die Fabrikanten haben mit ihrem rücksichtslosen Vorgehen die Einigung der Weber herbeigeführt, und hoffentlich gelingt es den christlichen Führern auch für die Zukunft nicht, durch ihre religiösen Hetzereien die Arbeiter zum Nutzen des Unternehmertums auseinander zu treiben.

Dem „Zentralverband der Textilarbeiter" und dem „Niederrheinischen Weberverband" fällt nunmehr aber auch die Unterstützung der Mitglieder des christlichen Gewerkvereins zum großen Theile zu. Deswegen ist dringend geboten, für ausreichende Unterstützung der Streikenden zu sorgen. Das Heranziehen auswärtiger Arbeitskräfte wird bei der Eigenartigkeit der Krefelder Fabrikation den Ausständigen weniger gefährlich werden, so daß in der Hauptsache die genügende materielle Unterstützung für den Ausgang des Kampfes von Bedeutung sein wird. Adresse: Herm. Baer, Krefeld, Kaiserstr. 18.

Die Leitung des Zimmererverbandes des Seine-Departements (Chambre Syndicale des Ouvriers Charpentiers de la Seine) in Paris theilt mit, daß die Zimmerer mit den Arbeitgebern in Differenzen gerathen sind und daß ein Streik nahe bevorsteht. Sie ersucht die Zimmerer aller Länder, den Zuzug nach Paris zu verhüten. Adresse des Syndikats ist: Bourse du Travail, rue du Château d'Eau, Paris.

L'Operaio Italiano.

Die Nr. 2 (2. Jahrg.) des italienischen Blattes welche am 28. d. M. erscheint, hat folgenden Inhalt: Warum gehen die Streiks verloren? — Die Lage der Weber in Krefeld. — Der Schöpfer der modernen Arbeiterbewegung I. — Das Attentat in Alexandrien. — Menelik vor den Thoren. — Die Geschichte einer Fachzeitung — Deutsche Schulden. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

Der „L'Opereio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig (in der Zeit vom 17. Dezbr. bis 11. März alle drei Wochen), ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O. 92a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 4. 9. Jahrgang. Hamburg, 30. Januar 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

An die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Gewerkschafts-Ausschuß hat beschlossen, daß am

Montag, den 8. Mai 1899

der

Dritte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

in

Frankfurt a. M.-Bockenheim

in dem Lokale „Pfälzer Hof", Schloßstraße 32

stattfindet.

Als **Tagesordnung** ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Berathung der Anträge, betreffend:
   a) Agitation;
   b) Erweiterung der Thätigkeit der Generalkommission;
   c) Streikunterstützung und Streikstatistik;
   d) „Correspondenzblatt".
3. Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter.
4. Die Gewerbeinspektion.
5. Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe.
6. Die Arbeitsvermittelung.
7. Die Arbeitersekretariate.
8. Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation Deutschlands.
9. Berathung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, oder auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 25. März 1899 an die Generalkommission einzusenden. Sämmtliche **bis dahin eingegangenen** Anträge werden veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongreß wird am 8. Mai 1899, Morgens 9 Uhr, eröffnet werden und dürfte voraussichtlich fünf Tage dauern.

Die Wahlen der Delegirten werden nach den untenstehenden, von dem zweiten Gewerkschaftskongreß gegebenen Bestimmungen von den Zentralvereinsvorständen ausgeschrieben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Hamburg 6, Marktstraße 15.

Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Der zweite Gewerkschaftskongreß, der vom 4. bis 8. Mai 1896 in Berlin tagte, beschloß bezüglich der Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen Folgendes:

„Zur Theilnahme an diesen Kongressen sind sämmtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisiren. In Zweifelfällen entscheidet der Gesammtausschuß. Ausgeschlossen von der Theilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen Delegirten zu wählen. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegirten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegirten vertretenen Mitglieder."

Die Quartalsbeitragszahlung an die Generalkommission erfolgt am Schlusse des Quartals, weil nicht nach der Zahl der Listenmitglieder, sondern der Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Organisation voll bezahlt haben, die Quartalsbeiträge berechnet werden. Es haben deshalb zu dem Kongreß alle an die Generalkommission angeschlossenen Organisationen Zutritt, welche ihre Quartalsbeiträge bis zum 1. Juli 1898 entrichtet haben.

Die Generalkommission.

Bericht der Gewerkschaftskommission Oesterreichs für das Jahr 1898.

Die österreichische Gewerkschaftskommission veröffentlichte in ihrem Organ „Die Gewerkschaft" eine gedrängte Uebersicht über die Entwickelung der gewerkschaftlichen Organisationen und ihre eigene Thätigkeit im Jahre 1898. Von einer zahlenmäßigen Aufstellung über den Stand der Gewerkschaftsorganisationen ist für 1898 Abstand genommen worden, weil von dem „Subcomité für Sozialökonomie für die Pariser Weltausstellung" eine solche Aufstellung für alle Arbeiterorganisationen, ohne Rücksicht auf deren Parteistellung, gemacht wird. Der Sekretär der Gewerkschaftskommission gehört diesem Comité, sowie auch dem für das Wohnungswesen und die Staats- und öffentlichen Betriebe an. Deswegen wird in den Berichten und Arbeiten dieses Comités der Standpunkt und das Interesse der Arbeiter wohl gewahrt werden. Die Berichte über die einzelnen Organisationen sind deshalb nur allgemein gehalten. Es wird allgemein ein Fortschritt der Bewegung konstatirt. Besonders hervorgehoben wird dieses Fortschreiten im graphischen Gewerbe, bei den Eisen- und Metallarbeitern und den Bergarbeitern. Die Eisenbahner, denen die Organisation durch die Regierung aufgelöst wurde, haben eine neue Organisation gegründet. Diese Organisation läßt erwarten, daß sie infolge der ablehnenden Haltung der Regierung gegenüber den berechtigten Forderungen der Eisenbahner die Kraft erhalten wird, um auf das sogenannte „Wohlwollen" der herrschenden und gesellschaftlichen Faktoren verzichten zu können, und gerade dieses Verhalten jener Faktoren ist es, das die Eisenbahner zwingt, sich um so fester aneinander zu schließen, um sich die gestellten Forderungen zu erkämpfen.

Die Hutmacher Oesterreichs haben ihre alte Form der Fachvereine den modernen Ansprüchen der Gewerkschaftsorganisation entsprechend umgeändert, wodurch der Verband sämmtlicher Fachvereine den nothwendigen Einfluß besitzt, auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse einwirken zu können. Besonders hervorzuheben ist die Arbeitsvermittelung, die vollständig in den Händen des Verbandes liegt. Hier kann der Verband thatsächlich den Arbeitsmarkt derart regeln, daß ein allzu großes Angebot von Arbeitskräften

in den Unternehmungen verhindert wird, um so mehr, da die Arbeitslosenunterstützung obligatorisch und in entsprechender Höhe eingeführt ist.

Das gleiche Verhältniß ist bei den Handschuhmachern der Fall. Da der Prager Verein der Handschuhmacher sich dem Zentralvereine noch nicht angeschlossen hat, ist die Einheitlichkeit der Bewegung noch nicht erzielt. Dies ist um so bedauerlicher, als die Handschuhfabrikation sich immer mehr aus den Großstädten in das Erzgebirge zurückzieht.

Die Organisation der Textilarbeiter, eine der größten Branchen Oesterreichs, ist in gar keinem Verhältnisse darnach ausgestaltet, den Kampf, der sich infolge der Einführung des Zweistuhlsystems entwickelt, zu Gunsten der Textilarbeiter nur soweit zu führen, daß durch die Neueinführung die Beschäftigten vor Mehrleistungen und schlechterer Bezahlung bewahrt bleiben.

Die guten Anfänge einer Zentralorganisation für die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter sind leider schon wieder verflogen. Man hört und sieht von dieser Organisation nichts mehr.

Einen Rückgang weist die Organisation der Arbeiter in der Lebensmittelbranche auf. Persönliche Reibereien und das Fehlschlagen der Bewegung der Bäcker in Graz haben dazu beigetragen.

Die Gewerkschaftskommission hatte vom 1. Januar bis 31. Dezember 1898 eine Einnahme von fl. 24111,40 und eine Ausgabe von fl. 23130,65 und verfügte am Jahresschluß über einen Kassenbestand von fl. 980,75.

Einnahmen und Ausgaben für Verwaltung und Agitation stellen sich wie folgt:

Einnahmen	fl.	kr.	Ausgaben	fl.	kr.
An Pauschalien für die „Gewerkschaft"	12702	64	Agitation und Organisation	1656	86
Für Broschüren	912	41	„Die Gewerkschaft"	2389	33
„ Kongreßprotokolle	298	20	Korrespondenz	249	38
„ die Aktion der Gewerbegerichte	687	93	Sekretariat Brünn, Triest und Graz	2385	57
Abonnement	62	54	Für die Landesvertrauensmänner	3062	36
Für Kongreßkosten	6	15	„ „ Aktion der Gewerbegerichte	1000	55
			Versendung von Protokollen	100	—
			Für Protokolle und Broschüren	738	10
			Drucksachen	224	9
			Bibliothek	45	63
			Zins	216	—
			Gehälter	2964	—
			Kanzleierfordernisse und Bedienung	305	70
			Summa der Ausgaben	15336	97
Saldo Ende Dezember 1897	1123	91	Saldo Ende Dezember 1898	456	81
Zusammen	15793	78	Zusammen	15793	78

Im Durchschnitte haben in diesem Jahre 105 855 Mitglieder ihre Monatsbeiträge geleistet, das sind 7662 Mitglieder mehr als im Vorjahre.

Die Gewerkschaftskommission hat auch die Unterstützung der Streiks in Händen. Die Einnahmen und Ausgaben für Streiks im Jahre 1898 gestalteten sich folgendermaßen:

Einnahme: Mittelst Streikblocks fl. 62,57, mittelst Sammellisten 2032,96, mittelst freiwilliger Spenden 5335,90, Saldo Ende Dezember 1897 886,19. Zusammen fl. 8317,62.

Ausgabe: Buchbinder Wien fl. 1906, Porzellanarbeiter Aich 680, Waggonarbeiter Graz 600, Bergarbeiter Südwales 600, Glasarbeiter Isergebirge 420, Bergarbeiter Boden 380, Holzarbeiter Salzburg 325, Ziegelarbeiter Breitensee 214,79, Bauarbeiter Trient 180, Taleweber Kolomea 170, Handschuhmacher Wien 150, Lustrearbeiter Wien 160, Schneider Klagenfurt 100, Bauarbeiter Eger 100, Bauarbeiter Innsbruck 100, Porzellanarbeiter Znaim 100, Seidenweber Odrau 80, Holzarbeiter Teplitz 75, Steinmetze Königswald 60, Bauarbeiter Marburg 50, Bürstenbinder Graz 50, Metallarbeiter Atzgersdorf 40, Steinmetze Heinrichsgrün 35, Bäcker Krakau 30, Bergarbeiter Altsattl 30, Flaschensetzer Neusattl 30, Textilarbeiter Fulnek 30, Fezarbeiter Strakonitz 30, Kohlenarbeiter Wien 25, Eisenbahner Vordernberg 25, Schuhmacher Kaaden 25, Lederarbeiter Roveredo 15, Rechtsschutz, Drucksachen, Porto und Agitation 977,89, Summe der Ausgaben 7793,68, Saldo Ende Dezember 1898 523,94. Zusammen fl. 8317,62.

Der Gewerkschaftskommission gelang es vielfach, bei Streiks erfolgreich zu interveniren und wurden Aufrufe zur Unterstützung der Streiks in größerer Zahl erlassen.

Agitationsversammlungen wurden von der Kommission 125 arrangirt und stellte sie außerdem zu 91 Versammlungen Referenten. Die „Gewerkschaft" wurde innerhalb der zwölf Monate in der Höhe von 46 350 Exemplaren gratis an die Organisationen abgegeben.

Die Gewerkschaftskommission hat auf dem Gebiete der Streikstatistik, der Agitation und Streikunterstützung auch im letzten Jahre Bedeutendes geleistet. Sie erfreut sich nicht nur der Anerkennung bei den Arbeitern, sondern auch die Behörden sind genöthigt, mit ihr zu rechnen. So sind zwei Mitglieder der Gewerkschaftskommission in den Beirath des arbeitsstatistischen Amtes berufen worden. Ein sicheres Zeichen dafür, daß die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich heute schon einen beachtenswerthen Faktor bildet.

Die Gewerkschaften Englands im Jahre 1897.

(„Labour Gazette".)

Ein eben herausgegebener Bericht des Arbeitsamtes giebt Auskunft über die Gewerkschaften bis zum Schlusse des Jahres 1897. Die statistischen Tabellen haben einen Umfang von über 265 Seiten, und sind sowohl in's Einzelne gehend, als in summarischer Form gegeben.

Die erste in's Einzelne gehende Tabelle giebt die Mitgliederzahl jeder Gewerkschaft je am Schlusse der Jahre 1892 bis 1897 an. Sie wird von einer Tabelle ergänzt, in der männliche und weibliche Personen in den Jahren 1896 und 1897 besonders aufgeführt sind. Die Berichte von 100 der bedeutendsten Gewerkschaften sind für 1897, in's Einzelne gehend, gegeben und in einer mehr zusammen gezogenen Weise für die Jahre 1892 bis 1897. Der Durchschnittsbetrag der Beiträge auf das Mitglied und die Kosten der gewährten hauptsächlichsten Unterstützungen sind von jedem der 100 bedeutendsten Verbände je für die Jahre 1892 bis 1897 angegeben. Alle die Zahlenangaben sind unter Gewerkschaftsgruppen eingetheilt und auf kleinen Tabellen zusammengestellt. Besondere Beachtung findet die Höhe der Altersrenten und die Anzahl der Altersrenten-Empfänger, welche Mitglieder sind. Eine Uebersicht der Vorschriften der bedeutendsten Verbände über Altersrenten ist ebenfalls als Anhang gegeben.

Die statistischen Angaben über Gewerberäthe, Verbindung von Gewerkschaften und Verbindungen von Gewerberäthen sind in gleicher Weise gemacht.

Den statistischen Angaben gehen zwei Berichte voraus; der erste befaßt sich sehr in's Einzelne gehend mit den Zahlenangaben, und der andere giebt nur einen allgemeinen Ueberblick über die Gesammtsumme. Aus diesem Berichte erfährt man, daß 1897 die Anzahl der Gewerkschaften sich um 21 verminderte, theilweise infolge der Verschmelzung von Organisationen, und jetzt auf 1287 steht. Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften vermehrte sich indessen von 1491007 auf 1609909 oder fast 8 pZt. zwischen Anfang und Schluß von 1897. Die gesammte Vermehrung in der Zeit, auf welche sich der Bericht erstreckt (1892—1897) beträgt 109458 oder 7,3 pZt.; dieser Prozentsatz ist erreicht durch eine Vermehrung der Mitgliederzahl der 100 bedeutendsten Gewerkschaften um 17,2 pZt. und einen Rückgang der Mitgliederzahl von 7,7 pZt. der übrigen Gewerkschaften. Von der Gesammtzahl der Gewerkschaften sind 567 unter dem Gewerkschaftsgesetz eingetragen und 720 nicht eingetragen. Die ersteren haben 1189610 Mitglieder oder 74 pZt., die letzteren 420299 oder 26 pZt. von der Gesammtzahl der Mitglieder.

Von den 1609909 Mitgliedern Ende 1897 waren 1490134 oder 93 pZt. männliche und 119775 oder 7 pZt. weibliche. Die letzteren gehören hauptsächlich dem Baumwollgewerbe, einschließlich den Webereigruppen, an und betragen zusammen 91 pZt. der Gesammtzahl aller weiblichen Gewerkschaftsmitglieder. Wenn man obige Zahlen mit der abgeschätzten Anzahl der Arbeiter vergleicht, welche in den Gewerben beschäftigt sind, für welche Gewerkschaften existiren, so findet man, daß von diesen Arbeitern zufolge gewisser Umstände, welche in dem betreffenden Berichte angegeben sind, ungefähr 21 pZt. erwachsene männliche und ungefähr 12 pZt. erwachsene weibliche Gewerkschaftsmitglieder sind. Das gewöhnliche Alter aller vorhandenen Gewerkschaften ist auf ungefähr 20 Jahre festgestellt. Die größeren Gewerkschaften scheinen die ältesten zu sein; das gewöhnliche Alter der 100 bedeutendsten Gewerkschaften ist 35 Jahre und der übrigen 1187 kleineren Gewerkschaften ungefähr 19 Jahre.

Ungefähr 693000 Mitglieder der Gewerkschaften oder 43 pZt. der Gesammtmitgliederzahl am Schlusse von 1897, sind bei Gewerberäthen vertreten. Diese Körperschaften sind von Ortsverbänden und Gewerkschaftszweigvereinen gebildet. Sie zählen jetzt 151 und man findet sie hauptsächlich in den großen Städten und dem Mittelpunkte von großen gewerbereichen Gebieten, wo ein beträchtlicher Theil der Gesammtzahl während der letzten 20 Jahre gebildet wurde. 781719 oder 48 pZt. der Gesammtzahl der Mitglieder der Gewerkschaften sind auch bei Vereinigungen von Gewerkschaften vertreten. Hiervon sind jetzt 124 vorhanden, welche fast alle seit 1888 gebildet wurden. Es sind auch fünf Vereinigungen aus verschiedenen Gewerberäthen gebildet.

Die folgende Tabelle vergleicht den Stand der 100 bedeutendsten Gewerkschaften in 1897 mit den fünf vorhergehenden Jahren.

Alle Zahlen von 1897 zeigen eine Steigerung, aber die Ausgaben und der Kassenbestand zeigen auch den Einfluß des Maschinenbauerstreiks.

Jahr	Einnahme M.	Ausgabe M.	Vermögen beim Schlusse des Jahres M.	Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres
1892	29117700	28366220	32375800	903981
1893	32287580	36963180	27700200	910119
1894	32591000	28677340	31613860	924584
1895	31153340	27814340	34952860	914766
1896	33471420	24669880	43754400	961026
1897	39639420	37921440	45472380	1059609
Vermehrung im Jahre 1897 in Prozentsätzen:				
gegenüber 1896	+ 18,4	+ 53,7	+ 3,9	+ 10,3
„ 1892	+ 36,1	+ 33,7	+ 40,5	+ 17,2

Das Jahr 1893 war in ähnlicher Weise von dem großen Kohlenarbeiterstreik beeinflußt. Während indessen Ausgaben für Streiks in einem oder dem anderen Jahre bei allen Gewerkschaften ein gemeinsamer Zug sind, treffen auch die meisten alten Gewerkschaften Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit, bei Krankheit, Unfall und Alter, und tragen die Begräbnißkosten für ihre Mitglieder, deren Frauen und in einigen Fällen auch für deren Kinder. Es erhellt aus der nachfolgenden Zusammenstellung, daß von 185 Millionen Mark, welche während der letzten sechs Jahre von den hundert bedeutendsten Gewerkschaften ausgegeben wurden, wenig mehr als 40 Millionen Mark bei Streiks gezahlt wurden, während beinahe 110 Millionen Mark für Arbeitslose und für andere freundschaftliche Unterstützungen ausgegeben wurden.

Ausgaben 1892—1897	Betrag in Mark	Prozentsatz von der Gesammtsumme
Unterstützung bei Streiks..	43425420	23½
Unterstützung von Arbeitslosen usw...........	109338060	59½
Ausgaben für Arbeiten...	31648920	17
	184412400	100

Die Einnahme, von der diese Ausgabe gemacht wurde, kommt hauptsächlich von den Beiträgen der Mitglieder, welche in den verschiedenen Verbänden sehr voneinander abweichen, je nachdem Unterstützungen gezahlt werden. In 44 von den 100 Gewerkschaften mit 421 585 Mitgliedern war der durchschnittliche Beitrag für 1897 pro Mitglied weniger als ℳ 20, in 35 Gewerkschaften mit 366 902 Mitgliedern war derselbe ℳ 20 und unter ℳ 40, und in den übrigen 21 Gewerkschaften mit 280 122 Mitgliedern ℳ 40 und mehr. Der durchschnittliche Jahresbeitrag jedes Mitgliedes während der sechs Jahre von 1892—1897 war ℳ 31,54.

In der Größe des Vermögens der 100 bedeutendsten Gewerkschaften Ende 1897 war eine bedeutende Verschiedenheit. 34 Gewerkschaften mit 246 178 Mitgliedern hatten einen Kassenbestand von ℳ 1,33 bis ℳ 20 pro Mitglied, und 19 Gewerkschaften mit 166 722 Mitgliedern hatten einen Kassenbestand von ℳ 60 bis ℳ 260. Jedoch die größte Mehrzahl der Mitglieder (646 709 oder über 60 pZt. der Gesammtzahl) gehörten zu 47 Gewerkschaften, in denen der Kassenbestand ℳ 20 bis ℳ 60 pro Kopf ausmacht. Der durchschnittlich vorhandene Kassenbestand aller 100 Gewerkschaften am Schlusse von 1897 war ℳ 42,92 pro Kopf.

Die Streiks und Streikvergehen.

Die Vergehen der Unternehmer und deren Bestrafung.

Aus der von der Generalkommission herausgegebenen, das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter behandelnden Schrift wollen wir aus dem mit gleicher Ueberschrift versehenen Kapitel den nachfolgenden kurzen Auszug bringen:

„Eine amtliche Streikstatistik für Deutschland, nach welcher ein Vergleich mit der Kriminalstatistik gemacht werden könnte, existirt nicht. Von der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands" ist seit 1891 eine Streikstatistik geführt, die in den ersten Jahren äußerst unvollkommen, auch in den letzten Jahren noch nicht alle Streiks umfaßt, die in Deutschland zu verzeichnen waren. Es sind dies die Streiks, an welchen Mitglieder der gewerkschaftlichen Zentralverbände nicht betheiligt waren. Aber auch diese unvollständige Zahl der Streikenden, in Vergleich mit der Kriminalstatistik gestellt, ergiebt, daß nur eine verhältnißmäßig kleine Zahl der Streikenden sich eines Vergehens schuldig macht.

Nach den Streikstatistiken, nach den bis zum Jahre 1896 gehenden Angaben der Kriminalstatistik, sowie nach den Mittheilungen der Presse über Streikvergehen im Jahre 1897 und den darauf bezüglichen Angaben der Gewerkschaftsvorstände für 1898 ergiebt sich, daß von den in den Jahren 1892 bis Oktober 1898 an den 2216 Streiks betheiligten 274 001 Personen 921 oder von 1000 Streikenden 3,3 bestraft worden sind. Die Kriminalstatistik weist dagegen aus, daß im Jahresdurchschnitt von 1882—1891 auf 1000 strafmündige Personen 10,8 Bestrafte im deutschen Reiche kommen. Es wird aus den Aufstellungen für 1898 ferner erwiesen, daß die Streikvergehen bei Abwehrstreiks zahlreicher sind, als bei Angriffsstreiks, 4,26 gegen 3,04 auf 1000 Streikende. Es ist weiter festzustellen, daß von den 631 Streiks des Jahres 1898 nur bei 93 oder 14,74 pZt. Vergehen vorgekommen sind.

Auf die einzelnen Jahre vertheilen sich die Bestrafungen wegen Vergehens bei Streiks wie folgt

Jahr	Streiks	Betheiligte Personen	Bestrafte Personen	Auf 1000 Betheiligte kommen Bestrafte
1892	73	3022	74	24,5
1893	116	9356	38	4,1
1894	131	7329	47	6,4
1895	204	14032	93	6,6
1896	483	128808	252	2,0
1897	578	63119	249	4,0
1898*)	631	48335	168*)	3,5
Summa	2216	274001	921	3,3

*) Bis 1. Oktober.

Es wird dann in der Schrift ein spezialisirter Auszug aus der Kriminalstatistik gegeben, nach welchem von 1891 bis 1896 bestraft wurden wegen: Vergehen gegen § 153 der G.-O. 621; Zweikampf 503; betrügerischen Bankerott 965; einfachen Bankerott 4348; Verbrechen und Vergehen im Amte 9070 und wegen Vergehen gegen § 146 [2] der G.-O. 4154 Personen. Die letztere Ziffer wird nach den Berichten der Gewerbeinspektoren,

die bis zum Jahre 1894 zurück die Angaben über Vergehen der Unternehmer gegen diesen Gesetzesparagraphen enthalten, ergänzt. Nach diesen Angaben ist die folgende Aufstellung gemacht:

Jahr	Gesammtzahl der Anlagen	Zahl der revidirten Anlagen	Prozent der Gesammtzahl	Zahl der Zuwiderhandlungen gegen Gesetzesvorschriften						Bestrafte Personen
				betr. jugendl. Arbeiter			betr. Arbeiterinnen			
				in Anlagen	pZt. der revidirt. Anlagen	Zahl der Fälle	in Anlagen	pZt. der revidirt. Anlagen	Zahl der Fälle	
1894..........	?	64471	?	7868	12,2	22345	3134	4,9	14019	756
1895..........	?	69450	?	8178	11,8	21820	2833	4,1	8951	1332
1896..........	207913	71101	34,2	8307	11,7	17397	2428	3,4	6414	1571
Summa..	—	205022	—	24353	11,9	61562	8395	4,1	29384	3659

„Man beachte wohl, daß nur ein geringer Prozentsatz der Anlagen revidirt ist und daß trotzdem in den drei Jahren 61 562 Gesetzesverletzungen, betreffend jugendliche Arbeiter, und 29 384, betreffend Arbeiterinnen, festgestellt sind. Trotzdem aber sind nur 3659 Betriebsinhaber zu Strafen herangezogen worden. Die ersteren Gesetzesverletzungen sind in 119, die letzteren in 41 von 1000 revidirten Betrieben festgestellt worden. Wie verschwindend klein ist dagegen die Zahl der Arbeiter, welche sich eines Vergehens bei Streiks schuldig machten: von 1000 Streikenden nur 3,3.

Es muß hier aber ferner festgestellt werden, daß der § 146 der Gewerbeordnung Geldstrafen bis zu M. 2000 und im Unvermögensfalle Gefängniß bis zu sechs Monaten festsetzt, während im § 153 der Gewerbeordnung das Höchstmaß der Strafen mit drei Monaten bestimmt ist. Wie aber nehmen sich die Gesetzesbestimmungen in der Praxis aus? Auch darüber giebt die Kriminalstatistik Auskunft.

Es wurden von 1891—1894 wegen Vergehens gegen § 146 der Gewerbeordnung Unternehmer mit Geldstrafe bestraft von:

M. 6 u. weniger	M. 7—10	M. 11—15	M. 16—30
564	471	274	685

M. 31—60	M. 61—100	M. 101—150
207	71	27

M. 151—300	M. 301—600	M. 1001 u. mehr
28	4	1

So sieht die Anwendung der Gesetze gegenüber den Arbeitern und den Unternehmern aus."

Ueber die Verschiedenartigkeit der Anwendung der Gesetze spricht sich Professor Dr. Menger folgendermaßen aus:

„Der ungeheure Unterschied, welcher in der Rechtsverfolgung zwischen den Besitzenden und den besitzlosen Volksklassen besteht, ist von den Juristen bisher nur wenig beachtet worden. Der Grund zu dieser Erscheinung liegt ohne Zweifel darin, daß die Juristen aller Länder infolge ihres Bildungsganges und ihrer Interessen geneigt sind, sich ausschließlich als Vertreter und Diener der Besitzenden zu betrachten. Wie groß und wie rühmlich ist der Antheil, welchen Aerzte und Volkswirthschaftslehrer an der Feststellung und Beseitigung des menschlichen Elends genommen haben! Unter den theoretischen Juristen wüßte ich nur Wenige zu nennen, welche eine ähnliche Richtung verfolgt haben. In ihrer überwiegenden Mehrheit gingen sie im Trosse der Reichen und Mächtigen einher und vertraten die wirklichen Interessen der Besitzenden und Herrschenden mit demselben Eifer, wie ihre Thorheit und ihren Uebermuth. Der soziale Gegensatz, der die Bürger der Kulturstaaten immer mehr in zwei Lager scheidet, die sich mit steigender Feindseligkeit gegenüberstehen, ist zu einem beträchtlichen Theile auf diese Einseitigkeit des Juristenstandes zurückzuführen."*)

*) Archiv für Soziale Gesetzgebung (Band II, S. 12).

Material zur „Zuchthausvorlage".

Von der Generalkommission ist unter dem Titel „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis" eine 14 Bogen starke Schrift herausgegeben, welche in überreichem Maße die Beweismaterialien dafür enthält, daß nicht eine Verschärfung der Strafbestimmungen für Streikvergehen, sondern eine Milderung der Strafgesetze dringend geboten ist. Die Schrift hat folgenden Inhalt: **Werth und Bedeutung der Gewerkschaften. — Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. — Die Taktik der Arbeiter und der Unternehmer im wirthschaftlichen Kampfe. — Die Streiks und Streikvergehen. Vergehen der Unternehmer und deren Bestrafung. — Erweiterung, nicht Beschränkung des Koalitionsrechtes ist erforderlich. — Anhang:** I. Die Behandlung der Gewerkschaften nach den bestehenden Vereinsgesetzen. II. **Der Versuch,** die Gewerkschaften als Versicherungsanstalten der Staatsaufsicht zu unterstellen. III. Die Polizeipraxis gegenüber den Gewerkschaften. IV. Die Unternehmerverbände und das System der schwarzen Listen. V. Die Bestimmungen über Streiks in den Statuten der Gewerkschaften. VI. Die Stellungnahme der Arbeiter und der Unternehmer in Differenzfällen. VII. Streiks und Streikvergehen im Jahre 1898. Verurtheilungen wegen Streikvergehen. VIII. Die Gewerkschafts-Organisationen und die Streiks in den Jahren 1891 bis 1897.

Der Preis der Schrift beträgt **M. 1,50.** Für die organisirten Arbeiter wird sie zu einem verhältnißmäßig äußerst niedrigen Preis abgegeben, sofern sich die Betreffenden an die Vertrauens-

leute der Organisationen wenden. — Im Verlage des „Vorwärts“ ist unter dem Titel „Gewerkschaften und Koalitionsrecht der Arbeiter“ eine 3 Bogen starke, von Max Schippel verfaßte Broschüre erschienen, die folgenden Inhalt hat: 1. Erst langsam ringt sich die Anerkennung des Arbeiters als freien Verkäufers seiner Waare Arbeitskraft durch: Gesetze direkt zum Lohndruck. 2. Auch nach dem Fall dieser Gesetze bekämpft noch immer die Koalitionen der Arbeitsverkäufer: Koalitionsverbote. 3. Der allmälige Zusammenbruch der alten Unterdrückungspraxis. Die gesetzliche Zusicherung des Koalitionsrechtes. 4. Der Lohnkampf zwischen Kapitalist und Einzelarbeiter. 5. Der Einfluß von Koalitionen auf das Arbeitsangebot. 6. Vermögen Arbeiterausschüsse die allgemeinen Interessen einer Berufsschicht zu wahren? 7. Die Gewerkschaften thun für die Waare Arbeitskraft nur, was die Unternehmerverbände für ihre Waaren viel rücksichtsloser durchführen. 8. Sonstige allgemeine Angriffe gegen die Gewerkschaften. 9. Die große erzieherische Bedeutung der Koalitionen.

In den Kapiteln 1—3 wird eine Schilderung der gesetzlichen Unterdrückung der Arbeitervereinigung bis zur Erlangung des Koalitionsrechtes in den hauptsächlichsten Industrieländern Europas gegeben. Kapitel 6 enthält eine interessante und belehrende Schilderung der Wirkung der Arbeiterausschüsse. Die anderen Kapitel sind ein wörtlicher Abdruck der von Max Schippel im Jahre 1890 als Heft 2 der Berliner Arbeiterbibliothek herausgegebenen Broschüre, die eine vorzügliche Schilderung der Bedeutung der Gewerkschaften für die Arbeiterbewegung enthält. Der Preis der Schrift beträgt im Buchhandel 25 ₰.

Die Gewerbegerichtswahlen in Köln a. Rh.

Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegerichte in Köln hatte in diesem Jahre eine weit über die Grenzen der Stadt hinausgehende Bedeutung. Bisher waren die Wahlen der Beisitzer in Gruppen vollzogen worden und war es dadurch möglich, Beisitzer aus den verschiedenen religiösen und politischen Anschauungen huldigenden Organisationen zu wählen. In diesem Jahre war die Wahl nach Gruppen fallen gelassen und ging die Liste der Kandidaten durch, welche im ganzen Bezirke die meiste Stimmenzahl auf sich vereinigte. Es konnte sich deshalb nur darum handeln, sämmtliche Beisitzer aus den Reihen der Gewerkschaften oder aus den von dem Zentrum gehaltenen und unterstützten Vereinen zu stellen. Das Zentrum hatte schon nach der Wahl von 1896 erklärt, daß nur noch ein Ruck erforderlich sei, um die sozialdemokratischen Beisitzer aus dem Gewerbegerichte zu entfernen. Das sollte bei der diesjährigen Wahl geschehen. Das Zentrum setzte deshalb denselben Wahlapparat in Thätigkeit, wie bei der Reichstagswahl und wandte auch dieselben Mittel an, wie bei dieser. Da in Köln sich die agitatorische Kraft des Zentrums gewissermaßen konzentrirt, so läßt sich begreifen, wie intensiv der Wahlkampf sich in diesem Jahre gestaltete.

Als hauptsächlichstes Mittel wurde von klerikaler Seite die Verdächtigung der Gewerkschaften und ihrer Kandidaten angewandt. Die Gewerkschaften wurden als sozialdemokratisch denunzirt und erklärt, daß nur Gewerbegerichtsbeisitzer Recht zu sprechen vermögen, die auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen und dies durch Zugehörigkeit zu einer diese Anschauung vertretenden Partei bethätigen. Das Zentrum hat in diesem Wahlkampfe versucht, die Gegensätze unter den Arbeitern auf's Aeußerste zu verschärfen. Schon durch die Gründung der christlichen Gewerkschaften versucht das Zentrum, die Arbeiter in zwei Lager zu spalten und dadurch ihren Widerstand gegenüber dem Unternehmerthum zu brechen. Man ist mit Gründung dieser Gewerkschaften erst dann gekommen, als die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaftsorganisation zu einer dem Unternehmerthum gefährlich werdenden Stärke gelangt waren. Bei der Kölner Gewerbegerichtswahl sollte diese im Dienste des Unternehmerthums betriebene Sprengungstaktik fortgesetzt werden, und dazu ist den klerikalen Politikern das Christenthum gerade recht. Gegen die Rechtsprechung seitens der sozialdemokratischen Beisitzer konnte auch von den Zentrumsvertretern nicht der leiseste Vorwurf erhoben werden, es ist ihnen im Gegentheil von Diesen Lob gespendet und damit erwiesen, daß andere Zwecke mit der Aufstellung sogenannter christlicher Kandidaten verfolgt wurden, als der Arbeiterschaft eine gute Rechtsprechung zu verschaffen.

Die Geistlichkeit besitzt in den von ihr einberufenen und geleiteten Arbeiterversammlungen einen die Arbeiter geradezu entwürdigenden Einfluß, und dieser ist im stärksten Maße bei dieser Wahl gebraucht und mißbraucht worden. Trotzdem ist es den klerikalen Sprengungspolitikern nicht gelungen, die sozialdemokratischen Beisitzer aus dem Gewerbegerichte zu verdrängen. Sie sind vielmehr mit ihrem Anhang glänzend unterlegen. Am 10. Januar 1899 wurden für die von den freien Gewerkschaften aufgestellten Kandidaten 8212 und für die der vereinigten christlichen Gegner 4746 Stimmen abgegeben. Es ist dies ein glänzendes Zeugniß für die Kölner Arbeiterschaft und besonders für die Gewerkschaften. Dieses Zeugniß müssen ihnen selbst die gegnerischen Blätter ausstellen. So schrieb der „Kölner Lokal-Anz.“ nach der Wahl:

„Bereits bei Besprechung der früheren Wahlergebnisse wiesen wir darauf hin, welch' wichtiges Kampfmittel die Sozialdemokratie in ihren Gewerkschaften besitzt, und diese haben sich auch bei der diesmaligen Wahl als ein gerade für die Gewerbegerichtswahl besonders geeigneter Apparat außerordentlich bewährt; davon konnte jeder Eingeweihte sich überzeugen. Wochenlang vor der Wahl waren die Mitglieder der Gewerkschaften an der Arbeit, um die Wähler zu sammeln, und am Wahltage selbst waren zahlreiche Führer und rührige Agitatoren auf ihrem Posten und kontrolirten, ob auch Alle ihr Wahlrecht ausübten. Dazu kommt, daß die Gewerkschaftsmitglieder, insbesondere die des Baugewerbes, der Holz- und Metallindustrie, auf der Baustelle sowie in Fabriken

und Werkstätten einen tonangebenden Einfluß ausüben. Zahlreiche Arbeiter, die mit der Sozialdemokratie als solcher nichts zu thun haben wollen, werden zu allen möglichen Abgaben herangezogen, die sie um des lieben Friedens willen zahlen müssen. Was Wunder, wenn schließlich nicht ganz und gar charakterfeste Männer diesem Einfluß erliegen und in das sozialdemokratische Lager abschwenken."

Es wäre zu wünschen, daß dieses Abschwenken sich nicht nur auf die Wahl der Gewerbegerichtsbeisitzer erstreckt, damit endlich der die gesammte deutsche Politik vergiftende Einfluß des Zentrums schwindet.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Quedlinburg.

Das Kartell wurde im Februar 1897 in's Leben gerufen. Es schlossen sich demselben zehn Organisationen an. Es gehören zum Kartell die Fabrikarbeiter, Gärtner, Holzarbeiter, Maler, Maurer, Metallarbeiter, Steinsetzer, Dachdecker, Tabakarbeiter und Zimmerer. Im Jahre 1897 wurde durch Umfrage bei den Gewerkschaften die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Lehrlinge am Orte sowie die Höhe der Löhne und die Dauer der Arbeitszeit festgestellt. Es ergab diese Zusammenstellung, daß die Gärtner die zahlreichste Gruppe der Arbeiter am Orte bilden. Trotzdem ist ihre Organisation äußerst mangelhaft und sind infolgedessen auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr ungünstig. Auch die Filiale des Steinsetzerverbandes weist keine genügende Festigkeit auf.

Im Jahre 1897 beantragte das Kartell die Errichtung eines Gewerbegerichtes am Orte. Der Antrag wurde abgewiesen. Trotzdem wiederholte das Kartell die Eingabe im Jahre 1898, mußte jedoch auf's Neue sich mit einem abschlägigen Bescheide begnügen. Das Bedürfniß für ein Gewerbegericht ist in starkem Maße vorhanden. Im Februar 1898 planten die Maurer und Zimmerer eine Bewegung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Da die Maurer von dem Eintritt in einen Streik Abstand nahmen, so gingen die Zimmerer allein vor. Sie forderten 9½ stündige Arbeitszeit und 32 ₰ Stundenlohn. Die Arbeitgeber lehnten die Forderung ab und stellten die Zimmerer deshalb am 14. Mai die Arbeit ein. Der Streik dauerte bis zum 30. Juni und verlief zu Ungunsten der Arbeiter, weil sich genügend Streikbrecher fanden. An Kosten erforderte der Ausstand *M.* 1050.

Das Gewerkschaftskartell übte eine rege Kontrole über die Betriebe aus und gelang es, die Arbeitgeber vielfach zur Abstellung krasser Uebelstände zu bewegen. Auch die Bauten wurden kontrolirt und mit Hülfe der Baupolizei verschiedene Mißstände beseitigt.

Erwähnenswerth ist noch, daß die Firma Block & Sohn den Versuch machte, die Kosten für den Gasverbrauch im Betriebe auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen, wodurch diese Letzteren einen ganz beträchtlichen Lohnausfall erlitten hätten. Durch den Bevollmächtigten des Holzarbeiterverbandes und das Gewerkschaftskartell wurde die Firma veranlaßt, diesen Versuch der Lohnkürzung zu unterlassen.

Wilhelmsburg.

Dem Kartell gehören neun Gewerkschaften an und zwar: Bäcker, Bauarbeiter, Bierführer, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Maurer, Metallarbeiter, Schiffszimmerer und Zimmerer. Das Kartell entfaltete im letzten Jahre eine rege Agitation. Unter Anderem wurden zwei Versammlungen abgehalten, die sich mit dem Bäckerstreik in Hamburg beschäftigten. Es wurde beschlossen, kein boykottirtes Brot zu konsumiren. Dieser Beschluß wurde prompt durchgeführt.

Das Kartell unterhandelte mit der gleichen Körperschaft in Harburg über die Errichtung eines gemeinsamen Arbeitersekretariats. Die Verhandlungen haben noch keinen endgültigen Abschluß gefunden.

Die Verpflichtung, welche das Kartell übernommen, zur Tilgung der Schulden vom Hamburger Hafenarbeiterstreik beizutragen, wurde erfüllt. Es wurden hierzu *M.* 745 gesteuert. Außerdem erhielten die streikenden Weber in Krefeld *M.* 100 und die Glasarbeiter in Nippes *M.* 50. Am Jahresschluß verfügte das Kartell über einen Kassenbestand von *M.* 320.

Situationsbericht.

In dem Streik der Krefelder Weber ist eine Aenderung nicht eingetreten. Die streitenden Parteien nehmen eine abwartende Stellung ein. Zwar sollen, wie berichtet wird, einige Fabrikanten geneigt sein, durch Zahlung der alten Löhne den Streik zu beendigen, doch wären sie in der Versammlung der Fabrikanten überstimmt worden. Die Führer des christlichen Verbandes setzten ihre Bemühungen fort, die Mitglieder der Organisation zur Annahme des von den Fabrikanten ausgearbeiteten Lohntarifs zu bewegen. Dies Bestreben scheiterte jedoch an dem Solidaritätsgefühl dieser Arbeiter. Auf die Hülfe der deutschen Arbeiter vertrauend, erhoffen die Streikenden den Sieg. — Adresse: Herm. Baer, Krefeld, Kaiserstr. 18.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 5. 9. Jahrgang. **Hamburg, 6. Februar 1899.**

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	**Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.** **Postzeitungsnummer 1621 a.** Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: **C. Legien,** Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Schwankungen der Löhne und Arbeitszeit in England im Jahre 1898.

(„Labour Gazette!“ Vorläufiger Bericht.)

Die folgende Zusammenstellung der Schwankungen der Löhne und der Arbeitszeit beruht auf den zwölf Monatstabellen, welche in der „Labour Gazette“ veröffentlicht wurden. Es hat sich thatsächlich erwiesen, daß der auf diesen Tabellen beruhende vorläufige Bericht, zusammen mit den Berichten, die bis zum Schlusse des Jahres eingingen, genügend genaue Ergebnisse für die meisten Zwecke liefert und in der Regel sich nicht wesentlich von der letzten Durchsicht der Zahlenangaben unterscheidet, welche, später mehr in's Einzelne gehend, in dem Jahresberichte über Schwankungen der Löhne und der Arbeitszeit veröffentlicht wird.

Die Schwankungen der Lohnsätze.

Die Gesammtzahl der dem Arbeitsamte in 1898 berichteten Lohnschwankungen, welche in allen Gewerben, ausgenommen Ackerbau, Eisenbahndienst und Schifffahrt, stattfanden, betrug 1150. Die Lohnerhöhungen zählten 1100 und die Herabsetzungen nur 50. Die Arbeiter, welche Lohnerhöhungen erhielten, zählten 978 000, von Herabsetzungen wurden 12 000 betroffen. Das Gesammtergebniß von 990 000 stellt die größte Anzahl der seit dem Jahre 1893 von Lohnschwankungen Betroffenen dar. Im Jahre 1893 wurden die ersten statistischen Aufstellungen gemacht. Die Gesammtlohnerhöhung der 1898 betroffenen Personen machte *M.* 1 560 000 wöchentlich oder durchschnittlich *M.* 1,56 auf die Person aus. Dieses ist die durchschnittlich größte Erhöhung der Wochenlöhne in einem Jahre, welche berichtet wurde. Wenn diese aber auf die Gesammtzahl der in den Gewerben Beschäftigten, von welchen Berichte eingingen, vertheilt wird, würde die durchschnitliche Erhöhung des Wochenlohnes nicht viel mehr als 16 ₰ auf die Person betragen. Die Zahlenangaben von 1893 bis 1898 sind auf nebenstehender Tabelle zusammengestellt.

In diesen Zahlen sind die Seeleute, Landarbeiter und Eisenbahnbediensteten nicht eingeschlossen. Die Einzelheiten, welche diese betreffen, sind nicht ganz in dieser Weise zusammengestellt und sind noch nicht vollständig. Soweit indessen die zur Verfügung stehenden Berichte lauten, zeigen dieselben eine Erhöhung der Löhne, welche in der Hauptsache mit den obigen Ergebnissen übereinstimmt.

Jahr	Gesammtzahl der von Lohnschwankungen betroffenen Personen	Das Ergebniß der Lohnschwankungen auf die Wochenlöhne der Betroffenen	
		Gesammtzahl *M.*	Durchschnittl. auf die Person *M.*
1893	549 977	+ 248 520	+ —,45
1894	670 386	÷ 901 820	÷ 1,34
1895	436 718	÷ 564 220	÷ 1,28
1896	607 654	+ 531 840	+ —,85
1897	597 444	+ 630 140	+ 1,06
1898	990 000	+ 1 560 000	+ 1,56

Betrachtet man das Gesammtergebniß von 1898 nach den Gewerbegruppen in der nachstehenden Tabelle, so ist augenscheinlich das Gewerbe der Kohlenbergleute dasjenige, welches während des Jahres durch Lohnschwankungen am meisten betroffen wurde.

Gewerbegruppen	Personen, welche von Schwankungen der Lohnsätze betroffen wurden		Das Ergebniß der Lohnschwankungen auf die Wochenlöhne der Betroffenen	
	Anzahl	Verhältnißmäßiger Prozentsatz aller Beschäftigt.	Gesammtzahl *M.*	Durchschnittl. auf die Person * *M.*
Kohlenbergbau	635 000	96	+ 1 116 800	+ 1,70
Anderer Bergbau u. Steinbrüche	12 000	8	+ 18 200	+ 1,50
Metall, Masch. und Schiffbau	204 000	18	+ 229 500	+ 1,12
Baugewerbe	72 000	9	+ 142 000	+ 1,98
Weberei	9 000	0,7	÷ 3 800	÷ —,42
Kleidergewerbe	2 500	0,4	+ 1 100	+ —,44
And. Gewerbe	37 500	—	+ 56 200	+ 1,50
Zusammen...	990 000	—	+ 1 560 000	+ 1,56

Das Ueberwiegen der Lohnschwankungen beim Kohlenbergbau nach der ganzen Anzahl der Betroffenen, wie nach dem Verhältnisse dieser Zahl

* Diese Durchschnittsbeträge haben natürlich auf die Gesammtzahl der in den verschiedenen Gewerbegruppen beschäftigten Arbeiter keinen Bezug, sondern nur auf Diejenigen, welche durch Erhöhung oder Herabsetzung der Löhne betroffen wurden.

zu der Gesammtzahl der Arbeiter des Gewerbes betrachtet, ist sehr bezeichnend. Die Gesammterhöhung aller Wochenlöhne dieses einzigen Gewerbes beträgt M. 1116800 oder 72 pZt. der Gesammtsumme für sämmtliche Gewerbe. Infolge der Thatsache, daß der Vergleich der Lohnschwankungen zwischen Schluß des Jahres 1897 und Schluß von 1898 stattfindet, rührt dieser Betrag ausschließlich von den nur zeitweiligen Lohnerhöhungen in den nicht organisirten Walliser Kohlengruben her. Es wurde hier während der Zeit des Streiks, d. h. vom 1. April bis Anfang September, weiter gearbeitet. Die Kohlenarbeiter dieser nichtorganisirten Gruben verloren beim Schlusse des Streiks den Vortheil, welchen sie während desselben gewonnen hatten, ausgenommen den Vortheil, welchen alle Walliser Kohlenarbeiter unter den Bedingungen des Friedensschlusses erlangten. Die Lohnschwankungen in den Kohlengruben erfolgten 1898 im Allgemeinen in zwei Fällen, eine ungefähr im Mai und die andere ungefähr im Oktober. Dieses wird man aus der folgenden Tabelle ersehen, welche die Höhe des Prozentsatzes der Löhne über den Normalstand zu Anfang und Schluß des Jahres 1898 angiebt, mit der Zeit des Steigens während des Jahres.

Die hauptsächlichsten Kohlengebiete		Anzahl der betroffenen Kohlenarbeiter	Prozentsätze der Löhne über den Normalsatz* zu		
			Anfang 1898	Ende 1898	Zeit der Lohnerhöhg.
Northumberland	Arbeiter i. d. Gruben	30 000	6 1/4	18 3/4	April und Sept.
	Arbeiter auf d. Oberfläche		5	15	
Durham	Arbeiter i. d. Gruben	100 000	17 1/2	25	Mai und Nov.
	Arbeiter auf d. Oberfläche		14 1/2	22	
Die verbündeten Distrikte (York, Lancs u. Midland)		285 000	30	32 1/2	Oktbr.
Süd-Wales und Monmouth		120 000	11 1/4	20	Febr., Sept., Dezbr.
West-Schottland		50 000	12 1/2	50	April, August
Fife und Clackmannan		10 000	12 1/2	42 1/2	Mai, Sept.

Schottland weist einen sehr bezeichnenden Fortschritt auf. Die Gesammtsteigerung der Löhne der schottischen Grubenarbeiter wird auf wöchentlich über M. 100 000 geschätzt.

Ist das Steigen der Löhne der Grubenarbeiter der herrschende Zug des Jahres, so ist auch bemerkenswerth, daß die Löhne in den Gruppen der Metallarbeiter und Maschinenbauer fortfuhren, in die Höhe zu gehen, wie dieses in verschiedenen Zweigen dieser Gewerbe seit 1896 der Fall war. Die Löhne der Arbeiter der Baugewerbe fuhren gleichfalls fort zu steigen, wie dieses seit einigen Jahren bemerkbar ist. Die Lohnschwankungen in den anderen Gewerbegruppen waren nicht von Bedeutung.

Abgesehen von den Grubenarbeitern in Süd-Wales, ist es bemerkenswerth, daß die Lohnschwankungen, welchen Arbeitseinstellungen vorangingen, nur 50 000 von 990 000 Arbeitern betrafen, deren Löhne während des Jahres sich änderten.

* Es wurde das Jahr angenommen, in dem der Normalsatz in den verschiedenen Gebieten ein anderer ist.

Ungefähr 161 000 Arbeiter hatten in 14 Fällen Lohnänderungen durch die automatische Wirkung der Schwankungen der Verkaufspreise der Kohlen (sliding scale) und Aenderungen, welche 45 000 Personen betrafen, wurden von dreizehn Lohnausschüssen und Schiedsgerichten geordnet.

Die folgende Tabelle bringt die Preissteigerungen von Kohlen und Eisen in gewissen Gebieten in 1898. In diesen Gewerben hängt der Arbeitslohn in bedeutender Weise vom Verkaufspreise ab.

Produkte und Distrikt	Monate, in denen die Preise in Erfahrung gebracht wurden	Durchschnittlicher Verkaufspreis im Jahre 1898 M.	1897 M.	Steigerung M.
Kohlen.				
Northumberland (Durchschnittspreis für alle Sort. Kohlen nach d. Förderung)	Sept., Okt., November	6,55	5,34	1,21
Süd-Wales u. Monmouth (Durchschn.-Preis für gewisse Sorten Kohlen) ...	Sept., Okt.	10,13 bis 10,28	9,13 bis 10,28	ungefähr 1,—
Roheisen.				
Cumberland	Okt., Nov., Dezember	56,62	48,6	8,50
Cleveland...........	Okt., Nov., Dezember	42,42	40,82	1,60
Verarbeitetes Eisen.				
Nördliches England (Schienen, Platten, Stangen u. Winkel)	Sept., Okt.	106,43	102,42	4,1
Mittleres England (Stangen, Reifen, Bögen, Platten und Streifen)	Sept., Okt.	121,88	120,76	1,12

Die Schwankungen in der Arbeitszeit.

Jahr	Anzahl der Arbeiter, welche v. Aenderungen der Arbeitszeit betroffen wurden	Durchschnittliche wöchentliche Herabsetzung in Stunden pro Kopf der von der Aenderung Betroffenen	Gesammtzahl d. herabgesetzten wöchentlichen Arbeitsstunden der Betroffenen
		Stunden	Stunden
1893	34 649	1,99	68 937
1894	77 158	4,04	311 545
1895	22 735	1,94	44 105
1896	108 271	0,73	78 533
1897	70 632	4,03	284 675
1898	36 000	2,17	78 000

In Betreff der Arbeitszeit der Arbeiter fand 1898 keine wichtige Aenderung statt. Die Aenderungen erfolgten meistens bei den Baugewerben, wo die festgesetzte wöchentliche Arbeitszeit bei 19 306 Arbeitern durchschnittlich von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Stunden für die Person heruntergesetzt wurde. Bei dem Maschinenbau und anderen Metallgewerben erlangten 5286 Arbeiter eine durchschnittliche wöchentliche Herabsetzung um $2\frac{3}{4}$ Stunden. In Schottland erlangten 2544 Arbeiter in Schuhfabriken eine Herabsetzung der Arbeitszeit um zwei Stunden wöchentlich, 1144 von 53 auf 51 Stunden, und 1400 von 56 auf 54 Stunden. In der

Nahrungsmittelindustrie wurde in zwei Fällen die Arbeitszeit auf acht Stunden täglich verkürzt.

In einem Falle bedeutete dies für 1407 Brauarbeiter eine wöchentliche Herabsetzung von sechs Stunden für die Person. Die anderen Aenderungen in 1898 gaben nicht Anlaß zu einer besonderen Erwähnung. Die vorstehende Tabelle ermöglicht einen Vergleich der Aenderungen in der Arbeitszeit zwischen 1898 und den fünf vorhergehenden Jahren.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Posen.

Am 1. August 1898 wurde hier in einer öffentlichen Versammlung für sämmtliche Gewerkschaften von dem Buchdrucker Gogowski ein interessanter Vortrag über: „Die Bedeutung der Gewerkschaftskartelle für die moderne Arbeiterbewegung" mit dem Erfolge gehalten, daß die gut besuchte Versammlung beschloß, auch für Posen ein Gewerkschaftskartell in's Leben zu rufen. Die in dieser Versammlung vertretenen 15 Gewerbe wählten unter sich 28 Vertreter für das Kartell. Von diesen waren nur 15 organisirt. Diese Versammlung gab nun den Anlaß zu einer regen Thätigkeit, und es kam wieder ein frischer Zug in die hiesige Arbeiterbewegung. Bei dem hier herrschenden Lokalmangel ist es nun fast garnicht möglich, öffentliche Versammlungen abzuhalten. Auch ist es einzelnen Gewerkschaften bisher nicht möglich gewesen, ein Vereinslokal zu bekommen. So müssen beispielsweise die Maurer, die jetzt über 200 Mitglieder haben, ihre Beiträge beim Kassirer in der Wohnung entrichten. Daß dieses viele Unzuträglichkeiten für die betheiligten Kreise im Gefolge hat, liegt wohl klar auf der Hand. Aber alle Chikanen der Gegner und Behörden haben es nicht vermocht, die Bewegung auch nur einen Schritt aufzuhalten. Der Stein ist einmal im Rollen und wird auch in dieser zurückgebliebensten Provinz über unsere Widersacher hinweggehen.

Das Kartell hielt bisher drei Versammlungen ab. In einer wurde eine scharfe Resolution gegen die hohen Fleischpreise angenommen (ein Pfund Schweinefleisch kostete in der Zeit 90 ₰, während der ortsübliche Tagelohn M. 1,40 beträgt). In der zweiten wurden die Mißstände in den hiesigen Krankenkassen scharf gerügt, und werden die organisirten Arbeiter sich zunächst an den Vertreterwahlen betheiligen, um auch hier ihren Einfluß zur Geltung zu bringen. Auch wurden die Wohnungsverhältnisse, die zu dem enorm hohen Miethspreise in keinem Verhältnisse stehen, einer scharfen Kritik unterzogen. Unter Anderem wurde darauf hingewiesen, daß die Sanitätspolizei sich hier ein dankbares Arbeitsfeld schaffen könne.

Um dem immer mehr zunehmenden Lokalmangel abzuhelfen, miethete der Vorsitzende des Kartells ein Privatzimmer, in welchem 30—40 Personen bequem eine Versammlung abhalten konnten. Eine Bibliothek wurde eingerichtet, die sich durch Schenkungen immer vermehrte. Gegenwärtig enthält dieselbe 119 Bände (39 polnisch, 80 deutsch). Im November wurden 52 Bücher entliehen und im Dezember 35.

Dies Gewerkschaftszimmer steht nun allen Arbeitern Abends von 7—10 Uhr und Sonntags von 9—2 Uhr zur Verfügung. Die einzelnen Organisationen liefern in bereitwilligster Weise ihre Fachblätter gratis, und liegen dieselben, jedes in besonderer Mappe, zu Jedermanns Benutzung aus; die Nummern werden auf diese Weise gesammelt und gelegentlich als Agitationsmaterial verwandt.

Auch wird bereitwilligst Auskunft ertheilt in allen sozialen Fragen, und nöthigenfalls werden auch Eingaben und Klageanträge ausgefertigt.

Der Polizeibehörde muß dieses Zimmer wohl ein Dorn im Auge gewesen sein, denn durch eine Verfügung vom 3. Januar verbot sie nicht allein die öffentlichen Versammlungen, sondern es sollten die einzelnen Zahlstellen auch keine Versammlungen mehr dort abhalten. Die Arbeiterschaft hat auch diesen Schlag hingenommen; aber, wer Wind säet, wird Sturm ernten.

Folgende Tabelle stellt eine Uebersicht über die Stärkeverhältnisse der Gewerkschaften dar.

Mitgliederzahl am:	1. Juli	1. Oktb.	1. Jan.
Buchdruckerverband (Bezirk)	61	61	71
Buchdruckergewerkschaft ...	1	1	2
Maurer	44	164	210
Bureauangestellte	8	6	1
Metallarbeiter	22	36	42
Holzarbeiter	1	5	34
Korkschneider	7	7	7
Lithographen, Steindrucker	2	3	2
Buchbinder	13	8	10
Tabakarbeiter	28	22	25
Sattler und Tapezierer ...	—	4	10
Töpfer	—	40	65
Steinmetzen	23	18	13
Zimmerer	—	—	38
Bäcker	—	—	10
Konditoren	1	1	1
Bildhauer	1	1	3
Maler und Anstreicher	—	—	1
Summa ...	212	377	545

Das Schwierigste ist wohl nun in einer so jungen Arbeiterbewegung, das nöthige Geld für die Agitation aufzubringen, doch ist die Generalkommission hier thatkräftig eingesprungen, so daß wir auch über diesen Punkt nicht zu klagen haben. Leider mußten aber die Bitten der im Kampf befindlichen Arbeitsbrüder um Streikunterstützung bisher abgeschlagen werden, weil die hiesige Arbeiterschaft bei den niedrigen Löhnen nicht im Stande ist, außer den Anforderungen, welche die Zahlung der Beiträge mit sich bringt, noch auf Listen zu zeichnen.

Die Einnahmen beliefen sich auf M. 363,55, die Ausgaben auf M. 329,30. Mithin bleibt ein Kassenbestand von M. 34,25.

Der größere Theil dieser Summe wurde von den Mitgliedern der Gewerkschaften aufgebracht.

Die Fortschritte, welche in dem kurzen Zeitraum in der Bewegung zu verzeichnen sind, berechtigen zu den besten Hoffnungen für das begonnene Jahr. Ist auch durch das Vorgehen der Behörde in

Betreff des Gewerkschaftslokales die Thätigkeit erschwert, und sind auch die weiter der Bewegung entgegenstehenden Schwierigkeiten bedeutend, Beides wird überwunden werden und den Gegnern zum Trotz mit der Zeit eine kraftvolle Organisation am Orte entstehen.

An die Vorstände der Mitgliedschaften bezw. die Vertrauensleute des Hafenarbeiter- und Seemanns-Verbandes, sowie an die Gewerkschaftskartelle und Vorstände bezw. Vertrauensmänner der Gewerkschaften.

Werthe Arbeitskollegen und Leidensbrüder!

Das von Jahr zu Jahr zwecks größerer Machtentfaltung sich immer enger und fester zusammenschließende Kapital zwingt uns, unsere Organisationen auch immer mehr zu erweitern und zu stärken und demzufolge bei dieser schwierigen Arbeit mit Rath und That uns gegenseitig so viel wie möglich zu unterstützen.

Zu denjenigen Berufen, die in der Organisationsarbeit noch zurück sind, gehören auch wir Hafenarbeiter und Seeleute, und wenn auch laut Beschluß der Gewerkschaftskongresse die Generalkommission u. A. die Aufgabe hat, in den zurückgebliebenen Gegenden und Berufen die Agitation zu betreiben, so sind doch wir in erster Linie verpflichtet, die Anknüpfungspunkte zu dieser Agitation zu schaffen.

Daß wir Hafenarbeiter und Seeleute nun diese Agitation gemeinsam entfalten wollen, ist Euch durch das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission Nr. 43 vom 24. Oktober 1898 unter Agitation bereits bekannt gegeben, und damit Ihr über das Wo und Wie etwas besser unterrichtet seid, unterbreiten wir Euch im Nachstehenden einen Auszug der diesbezüglich von uns festgesetzten Normen.

1. Die Kommission hat den Zweck, die Agitation in denjenigen See- und Hafenstädten zu entfalten, wo Hafenarbeiter und Seeleute zum größten Theil oder gänzlich der Zentral-Organisation noch fernstehen.

2. In diesen Orten hat die Kommission dafür zu sorgen, daß des Oefteren agitatorische Flugschriften und Aufrufe unter den Hafenarbeitern und Seeleuten verbreitet sowie zu geeigneten Zeiten öffentliche Versammlungen abgehalten werden, welch' letztere u. A. auch durch Laufzettel bekannt gegeben werden müssen.

3. Die Gewerkschaftskartelle sowie die diesbezüglichen Vertrauensmänner der betreffenden Hafenplätze sollen zwecks Entfaltung dieser Agitation um größtmöglichste Unterstützung ersucht werden.

4. Die durch die Agitation entstehenden Kosten sind der Kommission in Rechnung zu stellen; auch ist dieselbe gewillt, den Vertrauensmännern für ihre Mühewaltung eine nach Prozenten der von den event. Mitgliedern einzukassirenden Gelder zu berechnende Entschädigung zu zahlen.

5. Um in den kleineren See- und Hafenstädten eine bessere Zusammenhaltung herbeizuführen, können Hafenarbeiter und Seeleute eine gemeinschaftliche Vereinigung bilden, weil die Seeleute öfters als Hafenarbeiter arbeiten und die Hafenarbeiter zeitweilig ebenfalls zur See fahren, jedoch können die Seeleute, welche ja heute in diesem oder morgen in jenem Hafen sind, bei dem betr. Vertrauensmann auch einfach ihre Verbandsbeiträge zahlen bezw. sich durch denselben in den Seemanns-Verband aufnehmen lassen.

Werthe Arbeitskollegen! Um nun von Euch eine Gegenäußerung über unsere Absichten, event. Eure Ansicht über den geeignetsten Zeitpunkt für die Entfaltung der Agitation am dortigen Orte in Erfahrung zu bringen, bitten wir Euch um eine recht baldige Antwort, zumal wir gewillt sind, ein diesbezügliches Flugblatt in den nächsten Wochen schon zur Vertheilung gelangen zu lassen.

Die Agitations-Kommission
der Hafenarbeiter und Seeleute.
J. A.: H. Stehn,
Hamburg, Schaathor 7.

Die arbeiterfreundlichen Blätter, speziell in den Küstendistrikten, werden um Abdruck gebeten.

Situationsbericht.

Der Streik der Sammetweber Krefelds dauert unverändert fort. Vertrauend auf ihre gerechte Sache, harren die Streikenden aus in dem ihnen von den Unternehmern mit beispielloser Rücksichtslosigkeit aufgedrungenen Kampfe. Wie bei allen größeren Kämpfen, so rechnet auch hier das Unternehmerthum darauf, daß die Arbeiter, unter Preisgabe ihres guten Rechtes, zu Kreuze kriechen werden. Die deutsche Arbeiterschaft aber, die schon so oft ihr Solidaritätsgefühl in geradezu glänzender Weise bethätigt hat, wird ihr Möglichstes thun, daß die Streikenden vor diesem Schritt bewahrt bleiben. Die Weber, an Noth und Entbehrungen gewöhnt, werden auch die Opfer des Kampfes zu tragen wissen. Alle Sendungen sind nach wie vor zu richten an: **Herm. Baer,** Krefeld, Kaiserstraße 18.

Wie bekannt, haben im März vorigen Jahres in Lauenburg a. E. auf der Hitzler'schen Werft die Schiffszimmerer die Arbeit niedergelegt. Außer einigen Arbeitern aus verschiedenen Branchen hat dortselbst nur ein einziger arbeitswilliger Schiffszimmerer bisher gearbeitet. Nun ist auf der betreffenden Werft vor einigen Tagen ein angeblicher Meister in Arbeit getreten; derselbe soll sich geäußert haben, daß es nur eines kleinen Blättchens Papier bedarf, um Schiffszimmerer zur Genüge aus Magdeburg zu bekommen. Wir ersuchen daher alle Schiffszimmerer, besonders aber die Magdeburger Kollegen, die Hitzler'sche Werft in Lauenburg a. E. unter allen Umständen zu meiden.

Der Vorstand
des Verbandes der Schiffszimmerer.
W. Müller,
Hamburg, Carlstr. 4, H. 1, I.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 6. 9. Jahrgang. Hamburg, 13. Februar 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Blüthen des Zuchthauskurses.

Am 3. Februar fällte das Schwurgericht in Dresden ein Urtheil gegen Arbeiter, die sich einer unüberlegten Ausschreitung schuldig machten, das als geradezu ungeheuerlich bezeichnet werden muß, selbst wenn man berücksichtigt, daß es in unserer Zeit als staatserhaltend gilt, Arbeiter wegen geringer Vergehen schwerer zu bestrafen, als Mitglieder der besitzenden Klassen.

Der Gerichtshof verurtheilte neun Arbeiter zu insgesammt **dreiundfünfzig Jahren Zuchthaus, acht Jahren Gefängniß, und siebzig Jahren Ehrverlust.**

Es erhielten an Strafe:
Bauarbeiter Ernst Zwahr **10 Jahre Zuchthaus**,
Bauarbeiter Fr. Schmieder **9 Jahre Zuchthaus**,
Zimmerer Karl Moritz **8 Jahre Zuchthaus**,
Zimmerer Johann Gedlich **7 Jahre Zuchthaus**,
Zimmerer Karl Wobst **7 Jahre Zuchthaus**,
Zimmerer Friedrich Leiber **6 Jahre Zuchthaus**,
Zimmerer Karl Pfeifer **6 Jahre Zuchthaus**,
Zimmerer Ernst Geißler **4 Jahre Gefängniß**,
Zimmerer Moritz Hecht **4 Jahre Gefängniß**.

Den zu Zuchthaus Verurtheilten wurden auf je 10 Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

Welch ungeheuerliches Verbrechen haben diese Arbeiter begangen, daß man es für nöthig fand, auf Strafen zu erkennen, die gleichbedeutend mit der Vernichtung der Existenz der Betroffenen sind? Verbrechen? Wohl, der Schwurgerichtshof hat es als solches anerkannt, aber dessen Meinung dürfte nicht allgemein, vielleicht sogar nur sehr vereinzelt getheilt werden.

Die zur Anklage und zur Verurtheilung führenden Vorgänge waren die folgenden: Nach Jahre langen Kämpfen war es den Dresdener Maurern und Zimmerern gelungen, eine einigermaßen geregelte Arbeitszeit zu erlangen, und eifrig wurde darüber gewacht, daß diese von allen Arbeitern innegehalten wurde. Am 6. Juli 1898 wurde auf dem Bau des Unternehmers Klemm noch Abends 8 Uhr gearbeitet, während nach der getroffenen Vereinbarung um 6 Uhr Feierabend sein sollte. Auf dem in der Nähe gelegenen Bau der Unternehmer Hampel & Grahl wurde Richtfest gefeiert und waren die Unternehmer mit der Bierspende äußerst freigebig. Die an dem Fest Betheiligten waren, als ihnen die Mittheilung gemacht wurde, daß auf dem Klemm'schen Bau noch gearbeitet wird, sicher nicht in einer Verfassung, kühl überlegen zu können. Sie wurden äußerst erregt, daß ihre Kollegen die vereinbarte Arbeitszeit nicht innehielten und zogen zu dem Klemm'schen Bau, um ihren Kollegen Vorhaltungen zu machen. Es kam hier zu lebhaften Auseinandersetzungen, doch wäre es sicher dabei geblieben, wenn nicht der Bauunternehmer Klemm hinzugekommen wäre. Dieser nannte die nicht zum Bau gehörenden Arbeiter „Einbrecher“ und „Spitzbuben“ und lief, als diese Arbeiter in gleichem Ton antworteten, zur Baubude, holte einen Revolver und gab zwei Schüsse ab.

Waren diese auch nicht auf die Arbeiter gerichtet, so nahmen diese doch an, daß auf sie geschossen sei, zumal Zwahr aus einer Wunde am Halse blutete. Z. und seine Kameraden glaubten, daß die Verwundung durch den Schuß herbeigeführt sei. Sie mißhandelten darauf den Bauunternehmer Klemm mit Holzstücken und einer Flasche, und fielen dabei die Worte „Schlagt den Hund todt“. Klemm erlitt Verwundungen, die nach einigen Wochen ärztlicher Behandlung geheilt waren, ohne irgend welche Folgen zu hinterlassen.

Es handelt sich nach unserer Auffassung um eine Prügelei, wie sie oft und nicht nur bei Arbeitern vorkommt. Jeder Gewaltthat abgeneigt, können wir das Verhalten der Arbeiter nicht gut heißen, aber es ist zu berücksichtigen, daß die Motive, die sie leiteten, von dem Arbeiterstandpunkt aus betrachtet, alles Andere eher, als schlecht und gemein waren. Sie wollten die schwer errungene Arbeitszeitregelung nicht durchbrochen wissen. Wer den Arbeitern das Recht zugesteht, gemeinsam die Arbeitsverhältnisse in einem Gewerbe zu regeln, der muß *die Motive, welche die Verurtheilten* bei der unglückseligen Handlung *leiteten, als strafmildernd in's Gewicht fallend betrachten. Anders im Zuchthauskurs.*

Wie aber konnten die Richter, selbst wenn sie von ihrem bürgerlichen Standpunkte aus diese Gründe nicht anerkennen, zu so ungeheuerlichen Strafen kommen? Was wir für einen Krakehl und eine Prügelei halten, wurde von dem Gerichtshof als *Landfriedensbruch* und *Todtschlagsversuch* angesehen. Die Geschworenen

verweigerten den Angeklagten sogar die Zuerkennung mildernder Umstände, und die gelehrten Richter erkannten dann bei einem der Angeklagten auf die höchste zulässige Strafe, bei den anderen bis nahe an diese Grenze heran.

Das sind die Blüthen des Zuchthauskurses! Die Früchte werden aber nicht nach dem Wunsche Derer ausfallen, die diese Blüthen gezeitigt haben. Dieses Urtheil wird in den Herzen aller Arbeiter, gleichviel welcher religiösen und politischen Anschauung sie sein mögen, den bitteren Groll und die Empfindung für den Klassencharakter unserer heutigen Gesellschaft erwecken. Es mag unter dem Joche des Kapitalismus und dem Polizeidruck das Gefühl für das Unrecht, das fortgesetzt an der Arbeiterklasse geübt wird, bei Vielen schon abgestumpft sein, dieses Urtheil wird es auf's Neue erwecken.

Die Abschreckungstheorie hat noch nie Erfolge gehabt, am allerwenigsten in den sozialen Kämpfen der Gegenwart. Die Arbeiter lassen sich nicht schrecken, weil sie durchdrungen sind von dem Bewußtsein, ihre Rechte zu erkämpfen und zu vertheidigen. Die Opfer werden beklagt, die Wunden, die Einzelnen geschlagen sind, zu heilen versucht werden, aber seinen Platz im Kampfe um's Recht wird kein Arbeiter verlassen. Im Gegentheil, das Bewußtsein, vielleicht morgen ein Opfer der Klassenherrschaft zu werden, wird die Arbeiter so eng aneinander ketten, daß sie die Grundfesten der auf der Gewalt des Besitzes aufgebauten gegenwärtigen Gesellschaftsordnung erschüttern werden. Nur weiter auf dieser Bahn und bald wird die Theilung der Gesellschaft in zwei Klassen, die nichts, garnichts miteinander gemein haben, vollständig erfolgt sein. Für die Opfer, die der Zuchthauskurs fordert, muß Hülfe gebracht werden. So hat denn auch die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages eine Sammlung zur Unterstützung der Familien der Verurtheilten veranstaltet.

Beiträge sind an A. Gerisch, Berlin SW, Katzbachstr. 9, zu senden oder den Expeditionen der Arbeiterzeitungen zu übermitteln. Auch das Fachorgan „Der Zimmerer" hat einen Aufruf zur Beitragsleistung erlassen, weil die meisten der Verurtheilten dem Zimmergewerbe angehören. Die Noth Derer, welche durch diesen Urtheilsspruch leiden, wird durch die deutschen Arbeiter gelindert werden. Aber kein Klagen und Zagen ziemt der Arbeiterklasse. Mag der Zuchthauskurs täglich neue Opfer fordern. Die Lücken müssen gefüllt, die Organisationen gestärkt werden. Nur dann, aber auch nur dann erhalten die Arbeiter das ihnen gebührende Recht, denn dann nur bilden sie eine Macht.

**Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.**

Gegen das Zuchthausgesetz.

Die von der Generalkommission herausgegebene Broschüre: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis" ist den Mitgliedern des Reichstages zugesandt worden. Der Sendung wurde folgendes Begleitschreiben beigefügt:

Hamburg, 27. Januar 1899.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Der Hohe Reichstag wird sich voraussichtlich in nächster Zeit mit einem Gesetzentwurfe zu beschäftigen haben, der nach den erfolgten Ankündigungen dem Schutze der sogenannten Arbeitswilligen bei Streiks dienen soll, in seinen Konsequenzen sich aber gegen die Streiks selbst und die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen richten wird. Hierauf weist schon der Umstand hin, daß das Verlangen nach einem solchen Gesetz von den Unternehmern und Unternehmerorganisationen gestellt wird. Bisher ist noch nicht bekannt geworden, daß einer der zu schützenden Arbeitswilligen eine Verschärfung der zu seinem Schutze vorhandenen Strafbestimmungen gefordert hätte. Von den Befürwortern eines solchen Gesetzes ist der Beweis für die Nothwendigkeit desselben nicht erbracht worden, und er kann auch nicht erbracht werden.

Wohl aber ist der Nachweis zu führen, daß die sogenannten Arbeitswilligen heute in überreichem Maße geschützt sind, und ferner, daß das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter nicht ausreichend ist, um auf dem allein möglichen Wege, durch Erziehung und Schulung der Arbeiter in der gewerkschaftlichen Organisatian, eine Verringerung und schließlich völlige Beseitigung der Ausschreitungen bei Streiks herbeizuführen.

Dieser Beweis wird durch die Materialien erbracht, die in der Schrift, welche wir in der Anlage Ihnen zu übermitteln uns erlauben, enthalten sind.

Auch der enragirteste Gegner der Gewerkschaftsorganisationen wird, wenn er gerecht ist, nicht in Abrede stellen können, daß diese wesentlich dazu beitragen, die Streikvergehen zu vermindern. Hindert die bestehende Gesetzgebung oder deren Auslegung durch Behörden und Gerichte die gewerkschaftlichen Organisationen in ihrer Entwickelung, so ist hierin, und nicht in dem Mangel einer schärferen Strafgesetzgebung, die Ursache der Streikvergehen zu suchen. In der anliegenden Schrift wird aber erwiesen, daß die deutschen Arbeiter ein ausreichendes Koalitionsrecht nicht haben, daß der § 152 der R.-G.-O. durch die Anwendung der Vereinsgesetze auf die Gewerkschaftsorganisationen und durch die Polizeipraxis zum Theil völlig aufgehoben wird. Gewaltsame behördliche Eingriffe haben fortgesetzt verhindert, daß die Gewerkschaften den in ihrem Wesen liegenden erzieherischen Einfluß auf die Arbeiter geltend machen konnten.

Die Behörden greifen zu Gunsten der Unternehmer in den Lohnkampf ein. Diese einseitige Stellungnahme erregt Erbitterung bei den Streikenden, und oft kommen Angriffe und Belästigungen der sogenannten Streikbrecher erst dann vor, wenn durch das Verhalten der Behörden die Arbeiter erbittert sind.

Dieselbe Wirkung erzielen die harten Urtheile gegen Streikende — die sich oft auf weit über-

triebene Darstellungen der als Zeugen fungirenden Arbeitswilligen, Arbeitgeber und Polizeibeamten begründen — und die mit einer unparteiischen Rechtsprechung nicht in Einklang zu bringenden Aeußerungen der Richter gegenüber den wegen Streikvergehen Angeklagten.

Das Bestreben, die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu unterdrücken, während den Unternehmer-Organisationen, trotz offenkundiger Gesetzesübertretung, jeder Spielraum gelassen wird; die Stellungnahme der Behörden gegenüber streikenden Arbeitern und die harten Aussprüche und Urtheile der gegen Streikende Recht sprechenden Richter sind die Ursache der Ausschreitungen bei Streiks.

Eine Verschärfung der Strafbestimmungen für Vergehen bei Streiks wird also nicht eine Verringerung dieser, sondern eher eine Vermehrung zur Folge haben.

Deswegen ist nicht allein im Interesse der Arbeiter, sondern des gesammten Volkes jeder Versuch, einen Ausnahmezustand für streikende Arbeiter zu schaffen, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Damit ist aber die Aufgabe des Gesetzgebers nicht erfüllt. Er soll die Ursachen heben, die zu einem von ihm nicht als gut erkannten Zustande führen. Diese Ursachen liegen in Deutschland in dem unzureichenden Koalitionsrecht. Wir erlauben uns nicht, bestimmte Vorschläge zu machen, wie die Gesetzesbestimmungen zum Schutze der gewerblichen Organisationen vor Eingriffen der Behörden und Unternehmer formulirt werden müssen. Die Einsicht der Herren Abgeordneten wird sie leiten, den richtigen Weg zu treffen. Wir erlauben uns aber, Sie ergebenst zu bitten, Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß nicht nur der in Aussicht gestellte Gesetzentwurf abgelehnt wird, sondern auch den deutschen Arbeitern ein ausreichendes Koalitionsrecht gegeben und so die Möglichkeit geschaffen wird, den unvermeidlichen wirthschaftlichen Kampf in geordnete Bahnen zu lenken.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Das in der Broschüre enthaltene Material wird nach dem Urtheil der Arbeiterblätter, welche die Schrift besprochen haben und auch nach der Aeußerung einiger linksliberaler Tageszeitungen bei der Erörterung des in Aussicht gestellten Gesetzentwurfes dessen Gegnern gute Dienste leisten. Die „Leipziger Volkszeitung“ sagt am Schlusse zweier Artikel, in welcher der „Arbeitertrutz“ in Deutschland an der Hand der in der Schrift gebotenen Materialien besprochen wird, Folgendes:

„Nun, die Broschüre der Generalkommission enthält ein so erschöpfendes Material zur Beleuchtung der Zustände auf dem Gebiete des Koalitionsrechts, das Jeden davon überzeugen muß, daß nicht eine Beschränkung, sondern eine Sicherstellung des häufig völlig illusorisch gewordenen Koalitionsrechts von Nöthen ist. Wer nach der Lektüre der Broschüre noch von der Nothwendigkeit eines Schutzes der Arbeitswilligen faselt, der kann nicht den Vorwurf von sich weisen, daß er aus bösem Willen die Beschränkung der Koalitionsfreiheit fordert.“

Hoffentlich wird diese Einsicht auch Denen kommen, in deren Hand die Entscheidung über das Gesetz liegt. Jedenfalls aber müssen die Arbeiter auf dem Posten sein und in der entscheidenden Zeit sich zu einem Protest vereinigen, der an maßgebender Stelle nicht ungehört verhallen wird.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Cottbus.

Der Stand der Gewerkschaften ist folgender:

Gewerkschaft	Am Ort beschäftigt	Organisirt	Arbeitszeit
Textilarbeiter .	6000	männlich 300 weiblich 100	11—12 Stunden
Holzarbeiter...	300	130	$9\frac{1}{2}$—11 Stunden
Metallarbeiter	250 m. d. Zentralwerkstatt 850	171	10—11 Stunden
Tabakarbeiter .	58 männlich 52 weiblich	33 männlich 10 weiblich	10—12 Stunden
Töpfer......	durchschn. 40	25—30	10 Stunden und weniger
Maler	Sommer 70—80 Winter 50—60	Sommer 40 Winter 20	Sommer 11 Stunden Winter 7 Stunden
Zimmer	120	10	11 Stunden, im Winter weniger
Schneider.....	200	12	keine geregelte
Schuhmacher ..	?	8	keine geregelte

Das Gewerkschaftskartell hat auch im verflossenen Jahre seine Aufgaben in zufriedenstellender Weise zu erfüllen gesucht. Haben die Agitations-Versammlungen für die einzelnen Gewerkschaften nicht in der Zahl stattfinden können, wie es nothwendig war, so lag dies erstens an der Reichstagswahl, weil in dieser Zeit fast jede Woche eine Volksversammlung stattfand; zweitens waren es die schlechten finanziellen Verhältnisse des Kartells, hervorgerufen dadurch, daß die Gewerkschaften ihre Beiträge nicht pünktlich ablieferten.

Die Maifeier, welche, wie alljährlich, durch das Gewerkschaftskartell abgehalten wurde, erfreute sich einer sehr großen Betheiligung der Arbeiterschaft. Ein Ueberschuß von M. 90 wurde erzielt. Bei der im Herbst stattgefundenen Gewerbegerichtsersatzwahl wurden die von dem Kartell aufgestellten Kandidaten der Arbeitnehmer durchgebracht. Die vor der Wahl abgehaltene öffentliche Versammlung war sehr schwach besucht, wie auch die Wahlbetheiligung eine sehr schwache war. Ueberhaupt hatte sich nach der Reichstagswahl in allen Gewerkschaften eine Schlaffheit bemerkbar gemacht.

Die Gewerkschaften, welche zur Zeit dem Kartell angehören, sind folgende: Textilarbeiter, Holz-

arbeiter, Metallarbeiter, Tabakarbeiter, Töpfer, Maler, Zimmerer, Schneider und Schuhmacher.

Neu gegründet wurde eine Zahlstelle des Verbandes der Sattler und Tapezierer, sowie eine des Verbandes der Handelshülfs-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Beide Organisationen haben sich dem Gewerkschaftskartell noch nicht angeschlossen.

Die Organisation der Bauarbeiter, welche ebenfalls bis jetzt dem Kartell angehörte, ist bis auf eine Person zusammengeschmolzen, und zwar ist dies darauf zurückzuführen, daß die Maurer hier am Orte garnicht organisirt sind. Es soll in diesem Frühjahr versucht werden, durch kräftige Agitation unter diesen Branchen hier am Orte wieder Organisationen zu schaffen. Ein Hauptaugenmerk soll hierbei auch auf die Dörfer gerichtet werden, da die meisten Bauarbeiter aus den Dörfern zur Arbeit nach der Stadt kommen.

Die Organisation der Schuhmacher ist ebenfalls sehr weit zurückgegangen. Der Grund ist darin zu suchen, daß am Orte nur Schoßarbeiter beschäftigt sind, welche bei nicht geregelter Arbeitszeit kaum M. 7—12 pro Woche verdienen und darum den Verbandsbeitrag von 20 ₰ pro Woche schwer leisten können. Es ist darum nothwendig, auch in dieser Branche eine rege Agitation zu entfalten, damit auch hier bessere Zustände geschaffen werden.

Die vorstehende Tabelle zeigt, daß dem Kartell noch ein großes Gebiet der Thätigkeit offen steht. Dieses Gebiet zu bearbeiten und die überwiegend industrielle Bevölkerung für die moderne Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen, wird das Kartell im laufenden Jahre, trotz des Zuchthauskurses, eifrigst bemüht sein.

Situationsbericht.

In dem Streik der Weber in Krefeld ist eine Aenderung nicht eingetreten. Die Führer des christlichen Verbandes suchen fortgesetzt auf eigene Faust Verhandlungen mit den Unternehmern anzuknüpfen und die geschlossene Reihe der Streikenden zu durchbrechen. Die Ausständigen sahen sich daher genöthigt, in einer Versammlung folgenden Beschluß zu fassen:

1. Da die Fabrikanten den Streikenden als geschlossene Koalition gegenüberstehen, können die Streikenden auch nur als geschlossenes Ganzes mit den Fabrikanten in eventuelle Unterhandlung treten. Die Versammlung verurtheilt es auf's Entschiedenste, daß einzelne Verbände mit den Fabrikanten verhandeln, weil die derart gefaßten Beschlüsse für die Gesammtheit der Streikenden in keiner Weise verbindlich sind.

2. Sie beauftragt deshalb die Ausschüsse der im Streik befindlichen Fabriken, aus ihrer Mitte eine Kommission zu wählen, welche eventuell mit den Fabrikanten in Verhandlung treten kann.

3. Die Kommission ist so zu gestalten, daß die in Betracht kommenden drei Verbände mit je einem Drittel daran betheiligt sind.

Die Kommission wurde gewählt und wird versuchen, mit den Fabrikanten in Unterhandlung zu treten. Die Beendigung des Kampfes dürfte aber nach dem bisherigen Verhalten der Unternehmer kaum zu erwarten sein. Diese werden erst mit den Arbeitern unterhandeln, wenn bei der geschlossenen Haltung der Streikenden und der Solidarität der Arbeiterschaft der Trotz der Vernunft weichen wird.

Adresse: **H. Baer**, Krefeld, Kaiserstr. 18.

L'Operaio Italiano.

Die Nr. 3 (2. Jahrg.) des italienischen Blattes, welche am 18. Febr. erscheint, hat folgenden Inhalt: Gewerschaftskongreß. — Bürgerliche Justiz. — Der Schöpfer der modernen Arbeiterbewegung II. — Die Streiks in Oesterreich 1898. — Ein Fürst, der die Ehre des Regierens bezahlt. — An die italienischen Arbeiter von Elsaß-Lothringen. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

Der „L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig (in der Zeit vom 17. Dezbr. bis 11. März alle drei Wochen), ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O. 92 a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Quittung über die im Monat Januar 1899 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verband der Porzellanarbeiter (3. Quartal 1898)	M. 260,16
„ „ Graveure und Ziseleure (4. Quartal 1898)	„ 20,49
„ „ Steinsetzer (3. Quartal 1898)	„ 90,—
„ „ Schuhmacher (3. Quartal 1898)	„ 417,—
„ „ Werftarbeiter (vier Quartale 1898)	„ 283,25
Zentralverein der Bildhauer (4. Quartal 1898)	„ 105,60
Verband der Schmiede (3. Quartal 1898)	„ 49,05
„ „ Eisenbahner (1. u. 2. Quartal 1898)	„ 30,—
„ „ Tapezierer (1., 2. u. 3. Quartal 1898)	„ 109,02
„ „ Steinarbeiter (4. Quartal 1898)	„ 300,—
„ „ Glaser (3. Quartal 1898)	„ 48,18
„ „ Konditoren (vier Quartale 1898)	„ 53,58
„ „ Schneider (2. u. 3. Quartal 1898)	„ 377,50

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 7. 9. Jahrgang. Hamburg, 20. Februar 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Das Arbeitersekretariat in Beuthen O.-S.

Wie in Nr. 44 des „Correspondenzblatt“ vom vorigen Jahre berichtet wurde, ist in Beuthen O.-S., wo seit längerer Zeit ein Gewerkschaftsbureau besteht, am 1. November v. J. von der Generalkommission ein Arbeitersekretariat in's Leben gerufen worden. Die Begründung dieser Neueinrichtung ist an genannter Stelle gegeben.

Dieses Arbeitersekretariat besteht nunmehr ein Vierteljahr. Ueber die Thätigkeit des Sekretariats in diesem seinem ersten Vierteljahre seiner Existenz soll in Folgendem ein kurzer Ueberblick gegeben werden.

Obwohl das Beuthener Arbeitersekretariat von Anfang an mit einer starken Gegnerschaft zu rechnen hatte, hat es sich doch von Woche zu Woche und von Monat zu Monat in günstiger Weise fortentwickelt. Das Heer der in Oberschlesien geradezu schmarotzerhaft wuchernden Volksanwälte und Schreiber witterte in dem Sekretariat einen „Konkurrenten“ und bekämpfte es deshalb und bekämpft es noch. Ohne Erfolg. Der Besuch des Bureaus durch Arbeiter und Arbeiterinnen blieb bisher, wenn nur die positiven Zahlen berücksichtigt werden, in ziemlich engen Grenzen. Der Hauptgrund hierfür ist die Thatsache, daß in Oberschlesien die Arbeiter in ihrer großen Masse immer noch Furcht haben, mit einem gewerkschaftlichen Institute, das ihnen selbstverständlich als sozialdemokratisch gilt, offen in Verbindung zu treten. Den Verkehr mit Gewerkschaften und Sozialdemokraten hält der oberschlesische Berg- und Hüttenmann noch immer für strafbar oder gar „sündhaft“. Diese Anschauung ist eine Folge des Druckes durch die Unternehmer und Beamten, die Behörden und den Klerus, und nur allmälig läßt sie sich ausrotten.

Die Besucherzahlen aus den einzelnen Monaten, Angaben über die Zahl der anzufertigenden Schriftsätze, der hauptsächlich in Betracht kommenden Sachen, die zur Erledigung kamen, sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Monat	Besucherzahl	Angefertigte Schriftsätze	Die Rechtsauskunft betraf: Unfallversicherung	Alters- und Invalidit.-Versicherung	Werkpensionskassen	Lohnklagen	Entlassung und Kündigung	Armenunterstützung	Steuern	Strafsachen	Privat- und zivilrechtliche Sachen 2c.
November 1898	58	24	20	10	1	6	4	2	2	4	5
Dezember 1898.....	95	45	13	7	13	9	3	8	5	18	12
Januar 1899	142	71	25	14	7	4	5	10	10	15	29

Mit wenigen Ausnahmen gehörten die Besucher und Besucherinnen (21) dem Arbeiterstande an. Einer gewerkschaftlichen Organisation gehörte ungefähr die Hälfte von ihnen an, im letzten Monat überwogen die Organisirten. Die große Mehrzahl der Besucher stammte aus dem Industrierevier, aber auch aus den Landkreisen kamen Besucher oder ersuchten brieflich um schriftlichen Bescheid (so aus den Kreisen Lublinitz, Gleiwitz, Pleß, Ratibor, Leobschütz und Neustadt). In 44 Fällen wurden Bescheidertheilungen oder Schriftsätze nach auswärts versandt.

Die Verkehrssprache im Bureau ist die deutsche und die polnische. Die überwiegende Zahl der Besucher zieht es vor, ihre Sache in polnischer Sprache vorzubringen. Die Zahl der anzufertigenden Schriftsätze ist deshalb verhältnißmäßig groß, weil den Auskunftsuchenden nur selten mit einer bloßen Auskunft gedient ist; ein Rath, wie sie ihre Sache zu führen haben, nützt ihnen nichts, da sie meist des Schreibens unkundig oder doch nicht im Stande sind, einen Schriftsatz selbstständig anzufertigen.

Wie die Tabelle, die noch weiter ausgeführt werden könnte, zeigt, kamen Angelegenheiten aus allen möglichen Rechtsgebieten im Sekretariat zur Besprechung. Am wichtigsten waren die die sogenannten sozialen Gesetze betreffenden Angelegenheiten. Verhältnismäßig groß war auch der Antheil, den die straf-, die zivil- und privatrechtlichen Sachen in der Thätigkeit des Sekretariats einnahmen. Zum Theil rührt dies von der hier

herrschenden Prozeßsucht in der Bevölkerung her, die ja hier bei dem Bildungsgrade des Volkes einen natürlichen Boden, in der Existenz des Heeres der Volksanwälte aber auch eine bedeutende Förderung findet. In einigen Fällen trat die Nothwendigkeit ein, die Rechtsschutz Suchenden abzuweisen.

Betrachtungen allgemeiner Natur etwa über die Durchführung der Sozialgesetzgebung in Oberschlesien u. a. sollen für später aufgeschoben werden; die kurze Zeit der Existenz des Sekretariats entschuldigt das. Nur darauf soll von vornherein aufmerksam gemacht werden, daß die Thätigkeit des Bureaus zu einem großen Theile darin besteht und bestehen wird, die oberschlesischen Bergarbeiter gegen die selbstherrliche Leitung des oberschlesischen Knappschaftsvereins zu schützen und besonders auch gegen gewisse mit der Knappschaft eng liirte Aerzte. Gerade die Angesehensten unter Diesen scheinen strikte Anhänger der in ärztlichen Kreisen auch sehr grassirenden Anschauung zu sein, daß jeder Unfallverletzte ein Simulant und als solcher zu behandeln sei. Auf diesem Gebiete wird im oberschlesischen Industrierevier mehr als sonstwo gesündigt.

Fast ebenso wichtig wird es für das Sekretariat werden, die Arbeiter zu schützen gegen die tausenderlei Willkürlichkeiten der Gemeindeverwaltungen. Vielfach sind diese in den Händen von Beamten industrieller Werke. Diese Beamten springen mit den Bewohnern der Gemeinden vielfach ganz ebenso um, wie mit den Arbeitern auf der Grube. Die Ortsvorsteher und andere Kommunalbeamte benehmen sich als Vorgesetzte.

Auf beiden Gebieten wird es nicht leicht werden, auf die Herbeiführung besserer Zustände hinzuwirken.

Beuthen, O.-S. **Dr. A. Winter.**

Die Internationale Typographikal Union,

eine der stärksten Gewerkschaften der Vereinigten Staaten, hielt ihre 44. Generalversammlung vom 10.—15. Oktober 1898 in Syracuse ab. Es waren 160 Delegirte anwesend.

Die Organisation zählt 28 614 zahlende Mitglieder. 1896/97 beliefen sich die Einnahmen auf *M.* 635 287, die Ausgaben auf *M.* 525 680; 1897/98 die Einnahmen auf *M.* 584 887, die Ausgaben auf *M.* 470 307. An Kassenbestand sind *M.* 114 580 vorhanden Für Streiks wurden in der Geschäftsperiode *M.* 242 558, für das von der Organisation errichtete Hospital *M.* 58 081 verausgabt. Für das Hospital, in welchem seit seinem Bestehen 294 Personen verpflegt wurden und das gegenwärtig 81 Insassen zählt, gingen insgesammt seit der Gründung *M.* 1 007 055 ein. Aus den Verhandlungen der Generalversammlung sei das Folgende erwähnt:

„Ein Antrag des Präsidenten der Organisation, soziale und ökonomische Fragen innerhalb der Lokal-Unions zu diskutiren, rief eine sehr animirte Debatte hervor. Nachdem verschiedene Delegaten für und wider den Antrag gesprochen, wurde der Antragsteller ersucht, klarzulegen, was ihn zu diesem Antrage veranlaßte. Hierauf sprach dieser ungefähr Folgendes: Die Arbeiterbewegung braucht neues Leben. Wo in der Arbeiterbewegung das meiste Leben herrscht, wird stets auch gefunden, daß diese Fragen diskutirt werden. Die öffentliche Presse wird dadurch gezwungen, liberalere Ansichten zu adoptiren. Er fürchte keine Vernachlässigung der Gewerkschaften durch Diskussion solcher Fragen. Es sei lange nicht so schädlich, die Frage, ob die Telegraphen-Anlagen dem Volke oder Individuen gehören sollten, zu diskutiren, als Kandidaten zu indossiren; das Letztere sei Politik von der niedrigsten Sorte; wir aber sollten höhere Politik treiben. Wir wollen nicht blos die Erhöhung des Lohnes und die Reduzirung desselben diskutiren. Sind Mitglieder, welche über solche Fragen informirt sind, vielleicht weniger befähigt, Arbeitgebern gegenüber zu treten?"

Der Antrag wurde dann in namentlicher Abstimmung mit 98 gegen 17 Stimmen angenommen.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle.

Elmshorn.

Dem Kartell gehörten zu Beginn des Jahres acht Gewerkschaften an. Im November traten die Buchdrucker demselben bei, so daß z. Zt. neun Gewerkschaften im Kartell vertreten sind. Dem Kartell lag zunächst ob, ein Statut zu schaffen, welches als bessere Richtschnur für seine Thätigkeit zu dienen hatte. So wird durch dieses bestimmt, daß Gewerkschaften mit mehr denn 100 Mitgliedern für jedes weitere vollendete Hundert einen Delegirten mehr entsenden können. Auch wird durch Statut bestimmt, daß Unterstützungsgesuche auswärtiger Gewerkschaften nur Berücksichtigung finden, wenn sie vom Hauptvorstande eingehen.

Das Verhalten bei Streiks ist besonders durch ein Regulativ festgelegt. — Das Kartell machte im verflossenen Jahre Versuche, in verschiedenen Berufen Organisationen zu gründen. Bei den Bäckern gelang es auch. Die Filiale bestand jedoch nicht lange und mußte wegen der noch jugendlichen und daher stark fluktuirenden Mitglieder wieder aufgelöst werden. Bei den Brauern, Werftarbeitern und Müllern war nichts zu erzielen. Um so mehr wurde es mit Freuden begrüßt, daß die Buchdrucker sich anschlossen. Vom Kartell wurden zwei öffentliche Gewerkschaftsversammlungen arrangirt, die sich mit dem Posadowsky'schen Erlaß und dem neuen Innungsgesetze befaßten. Vor erstgenannter Versammlung wurde noch der bekannte Aufruf in mehreren Tausend Exemplaren verbreitet. Desgleichen wurde eine Schrift „Die Kanone als Industriehebel" in 430 Exemplaren abgesetzt. Ein wissenschaftlicher Vortrag über „Röntgenstrahlen" wurde an zwei Abenden gehalten. Der Besuch war gut, doch konnten die Kosten durch das Entree nicht gedeckt werden, weshalb das Kartell noch *M.* 66,30 zuschießen mußte. Die Maifeier nahm einen großartigen Verlauf, so daß die Gewerkschaften mit derselben zufrieden sein können. Ebenfalls gut besucht war das Gewerkschaftsfest, welches

auch einen ansehnlichen Betrag in die Kartellkasse brachte. Am 2. und 3. Dezember waren die Gewerbegerichtswahlen, bei welchen die vom Kartell aufgestellten Kandidaten einstimmig gewählt wurden. Jedoch war die Betheiligung eine geringe.

Für auswärtige Streiks wurden insgesammt M. 80 und für den Streik der Lederarbeiter M. 100 bewilligt. Das Kartell hatte im letzten Jahre eine Einnahme von M. 962,79, inklusive M. 479,24 Kassenbestand. Die Ausgaben betrugen M. 689,07. Es bleibt somit ein Kassenbestand von M. 273,72. Außerdem wurden auf Sammellisten M. 902,30 vereinnahmt, von denen M. 870, außer den bereits erwähnten M. 100, zum Streik bei der Firma Piening verausgabt wurden. Bei den Ausgaben sei hier noch der Bibliothek gedacht, die eine erfreuliche Vergrößerung erfuhr.

Die Zahl der organisirten Arbeiter Elmshorns ist im verflossenen Jahre von 842 auf 921 gestiegen. Auf die einzelnen Gewerbe vertheilen sie sich also:

	Ende 1897	Ende 1898
Buchdrucker	—	15
Holzarbeiter....	42	40
Hülfsarbeiter...	256	286
Lederarbeiter...	211	263
Maurer	110	97
Schneider......	18	18
Schuhmacher ...	106	90
Zimmerer......	60	56

Zugenommen haben hiernach nur die Hülfs- und Lederarbeiter, abgesehen von den Buchdruckern, welche neu eingetreten sind. Im Baugewerbe herrschte eine geringe Thätigkeit, daher die Abnahme. Von den Schuhmachern sind mehrere zum Lederarbeiterverband übergetreten, weil sie auch in diesem Gewerbe ihre Beschäftigung hatten. Lohnbewegungen fanden statt bei den Buchdruckern, welche den Tarif jetzt in allen Offizinen bewilligt erhielten, sammt dem Versprechen einer Verkürzung der Arbeitszeit von neuneinhalb auf neun Stunden zum 1. Juli d. J. Die Schneider errangen eine Erhöhung ihres Lohnes, die in einzelnen Geschäften bis zu 30 pZt. ausmachen soll. Wo nicht Stücklohn, wurde ein Wochenlohn von M. 9, außer freier Station, erzielt. Die Bürstenmacher errangen auf gütlichem Wege eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde. Die Lederarbeiter hatten in vielen Fabriken, so bei Knecht, Bielefeld, Kühn und Piening Konflikte. Bei Knecht und Bielefeld galt es, den früheren Lohn hochzuhalten, was auch gelang. Bei Kühn fand eine den Arbeitern nicht passende „Lohnregulirung" statt, die mit einer Sperre über die Walkwerkstatt beantwortet wurde. Leider war diese Maßregel ohne Erfolg.

Der größte Streik war der bei Piening, dieser dauerte acht Wochen und kostete der Organisation der Lederarbeiter M. 8413,90, den Hülfsarbeitern, welche gleichfalls betheiligt waren, M. 1702,50. Er war erfolglos. — Das war das Arbeits- und Kampfesfeld des letzten Jahres. Und wenn wir nun noch gedenken wollen aller der Arbeiter in Elmshorn, welche keiner Organisation angehören, der Gärtner, Müller, Werft- und Hafenarbeiter, der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Mechanischen Weberei, welche Alle einen schlechten Lohn für ihre Arbeitskraft und ihren Fleiß erzielen, so sehen wir, daß unsere Agitation noch lange nicht intensiv genug ist.

Halle a. d. S.

Die gewerkschaftliche Thätigkeit war im verflossenen Jahre erfreulich rege und erfolgreich. Die gewerkschaftlichen Debatten der letzten Monate standen unter dem Zeichen der Oeynhausener Rede, welche zweifellos insofern günstig gewirkt hat, als durch sie viele Tausende von bisher indifferenten Arbeitern die absolute Nothwendigkeit des gewerkschaftlichen und politischen Zusammenschlusses in Organisationen erkannt haben. Betreffs der Organisationsform hat auch das vergangene Jahr den Zentralisationen neue Freunde zugeführt. Wie zu Anfang des Jahres der große Uebertritt der Berliner lokalorganisirten Metallarbeiter-Vereine noch nachklang, so stand das Ende des Jahres unter der sehr erwünschten Einigung der beiden Richtungen unter den Handelshülfsarbeitern, die zweifellos mit der Bildung einer Zentralisation ihren Abschluß finden wird.

Zu Anfang vorigen Jahres waren 37 Berufe im Kartell vertreten. Auf Beschluß wurden die Barbiere gestrichen, weil der Delegirte dieses Berufes in keiner Sitzung erschien. Dafür sind im Laufe des Jahres die Gastwirthsgehülfen, die Konditoren und die Geschirrführer dazugetreten; letztere haben ihren anfänglichen Plan, sich selbstständig zu organisiren, aufgegeben und sich mit den Handelshülfsarbeitern vereinigt, so daß diese bisher schwache Organisation eine wesentliche Stärkung erfahren hat. Zu Ende des Jahres waren demnach 38 Gewerkschaften im Kartell vertreten.

Noch nicht organisirt sind die Gärtner, Handlungsgehülfen, Musiker, Bureaubeamten, Fleischer, Gold- und Silberarbeiter, Sattler, Seiler und Schiffer. — Bei den Gärtnern, Zieglern und Bergarbeitern ist die Agitation für Gründung von Organisationen im Gange.

Das Gewerkschaftskartell hat im vorigen Jahre 13 Gesammtsitzungen und 7 Vorstandssitzungen, sowie viele Comitésitzungen behufs Arrangements des ersten allgemeinen Gewerkschaftsfestes abgehalten.

Die Berathungsgegenstände waren sehr zahlreich und erstreckten sich auf alle das Gewerkschaftsleben berührenden Fragen. Hervorgehoben seien die Verhandlungen über die Gründung eines Arbeitersekretariats, die Maifeier, die statistischen Erhebungen (halbjährlich), die Sonntagsruhe, die Hebung und Verschmelzung der Krankenkassen, den Kampf der Krankenkassen mit den Apothekern, die Aenderung der Mandatsdauer, die Mißstände auf Bauten, die Fensterfrage auf Neubauten im Winter, die Zusammenkünfte der Gewerbegerichts-Beisitzer, die Auflösung der Filiale des Verbandes der Fabrikarbeiter, die Hebung des gewerkschaftlichen Vereinswesens, die Vereinbarungen zwischen Brauern und Brauereibesitzern und über die Erweiterung des Gebietes für die Thätigkeit des Gewerbegerichts.

Lohnbewegungen waren im vergangenen Jahre in ziemlicher Anzahl zu verzeichnen, doch nahm nur die der Bauarbeiter größeren Umfang an. Die Steinarbeiter verhinderten im März durch ihre Organisation eine Lohnherabsetzung, die Glaser erzielten im Mai mit ihrem Streik einen vollen Erfolg; auch die Maurer errangen 45 ₰

die Bauarbeiter 35 ₰ Mindestlohn. Auch die Stukkateure kämpften erfolgreich. Von den Malern und den Klempnern ist Bericht über den Verlauf ihrer Lohnbewegungen nicht erstattet worden. In den letzten Tagen des Jahres waren die Feilenhauer der Ammendorfer Maschinen- und Feilenfabrik gezwungen, in den Ausstand zu treten, weil ihr Meister in Speyer Streikbrecher anlernte. Nachdem sie die Zurückberufung des Meisters erzielt hatten, wurden mehrere der Streikenden ausgesperrt; die Kollegen erklärten sich mit den Gemaßregelten solidarisch und traten gleichfalls in den Ausstand. Da alle Ausständigen bis auf zwei anderweit Arbeit genommen hatten, darf der Streik für beendet erklärt werden.

Kann auch das Kartell von sich sagen, daß es nach Kräften bemüht gewesen ist, seinen Aufgaben gerecht zu werden, so hat es doch noch große und schwierige Arbeiten vor sich. Der gute Geist, der das Kartell beseelt, bürgt indes dafür, daß es nicht nachlassen wird, für das Proletariat nach allen Richtungen hin zu wirken, und daß es möglich sein wird, die gesammte Arbeiterschaft zum Beitritt in ihre Branchenorganisationen zu bewegen, wodurch es allein möglich ist, den täglich sich verschärfenden Kampf zwischen Arbeit und Kapital für das Proletariat zum siegreichen Ende zu führen.

Die Kassenverhältnisse sind in den verflossenen Jahren fortgesetzt günstiger geworden, trotz der sehr gering bemessenen Beiträge. Der Kassenbestand belief sich am 1. Juli 1896 auf M. 31,20, am 1. Januar 1897 auf M. 57,80, am 1. Januar 1898 auf M. 251,01 und am 1. Januar 1899 auf M. 546,43.

Der Kassenbericht für das verflossene Jahr stellt sich wie folgt:

Einnahme:

Bestand am 1. Januar 1896 ...	M.	251,01
Monatsbeiträge	„	771,—
Erlös aus Versammlungen	„	154,—
Englische Maschinenbauer	„	1065,90
Gewerkschaftsfest	„	578,94
Für den Maurerstreik...........	„	377,32
Besondere Einnahmen	„	13,86
Sa.	M.	3212,03

Ausgabe:

Englische Maschinenbauer	M.	960,—
Maurer..........................	„	360,—
Gewerkschaftsfest	„	698,65
Annoncen.......................	„	134,20
Druckkosten	„	37,—
Agitation und sonstige Ausgaben	„	475,75
Sa.	M.	2665,60

Schweinfurt.

Das Berichtsjahr ist im Vergleich zu den Vorjahren nicht günstig zu nennen. Diese Ungunst ist jedoch nicht der Unthätigkeit der organisirten Arbeiterschaft zuzuschreiben, sondern ist zum größten Theile eine Folge des unverhältnißmäßig starken, rapiden Rückganges des hauptsächlichsten Industriezweiges, der Kugelfabrikation. Von ehemals reichlich 1800 in dieser Industrie beschäftigten Personen zählen wir augenblicklich kaum 200 Beschäftigte. Ein derartiger Rückgang spielt in einer Stadt wie Schweinfurt mit zirka 14000 Einwohnern eine sehr große Rolle und mußte auf die Arbeitsverhältnisse auch der übrigen Industriezweige eine ziemlich starke Rückwirkung ausüben. Die Zahl der organisirten Arbeiter beträgt zur Zeit gegen 700, im Vergleiche zum Vorjahre ein Rückgang von reichlich 300 Mitgliedern. Den Hauptantheil an diesem Rückgang haben, wie sehr erklärlich, die Organisationen der Metallarbeiter und der Hülfsarbeiter zu tragen. Eine geringe Mehrung der Mitglieder haben nur die Buchdrucker und die Brauer aufzuweisen. Trotz der Ungunst der Verhältnisse haben doch einige kleinere Lohnbewegungen stattgefunden, neben kleinen sonstigen Differenzen, die während des abgelaufenen Jahres zu verzeichnen waren; so bei Neumann und Silberstein, deutsche Gußstahlkugelfabrik, Fischer'sche Kugelfabrik, englisch-bayerische Kugelfabrik, sowie Fichtel und Sachs.

Die Errichtung eines Gewerbegerichts gab dem Kartell Veranlassung zu reger Agitation. Das Resultat war die einstimmige Wahl der vom Gewerkschaftskartell aufgestellten Kandidaten. Die Löhne der Maurer haben im Frühjahr eine Erhöhung erfahren, während in einer Anzahl Betriebe, so in der Gelatinefabrik, ein Rückgang der Löhne zu verzeichnen war. Großartig verlief die vom Gewerkschaftskartell arrangirte Maifeier. Im Mai wurde eine Zentralherberge für alle Gewerkschaften errichtet. Bis zum Jahresschluß suchten 111 Personen, wovon 48 auf die Metallindustrie entfielen, in der Herberge Unterkunft. Oeffentliche Gewerkschafts-Versammlungen fanden vier statt. Flugblätter wurden 8500 vertheilt, die sich mit den Gewerbegerichtswahlen, der Maifeier und dem Posadowsky'schen Streikerlaß beschäftigten.

Die Einnahmen des Kartells betrugen im verflossenen Jahre, inkl. eines Kassenbestandes vom Jahre 1897, M. 584,71, die Ausgaben M. 353, wovon auf die Gewerbegerichtswahl M. 94,40 und auf Unterstützung von Streiks und Gemaßregelten M. 157 entfielen, so daß ein Kassenbestand von M. 231,71 verbleibt.

Auf Anregung des Hülfsarbeiterverbandes wurde eine Eingabe an den Stadtmagistrat gerichtet, die sich mit dem kommenden Kanal- und Brückenbau beschäftigte.

Die Arbeitslosigkeit ist gegenwärtig ziemlich groß, was in Anbetracht der eingangs geschilderten Verhältnisse begreiflich ist, da die übrigen Industriezweige nicht entfernt im Stande waren, einen größeren Theil der arbeitslos gewordenen Personen aufzunehmen. Rühmlich bemerkt sei, daß ein Arbeitgeber im Tapeziergewerbe neben freiwilliger Lohnerhöhung eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten ließ.

Die Lehren aus dem Bericht ergeben sich von selbst: Die Arbeiterschaft hat in Zeiten guter Konjunktur auf Verbesserung ihrer Existenzverhältnisse zu sehen und durch gute, festgeschlossene Organisation das in schlechteren Zeiten zu erhalten zu suchen, was sie errungen hat.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 8. 9. Jahrgang. Hamburg, 27. Februar 1899.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Föderation der englischen Gewerkvereine.

Vom 24. bis 26. Januar 1899 tagte in Manchester ein Gewerkvereinskongreß, der einen Gedanken verwirklichte, der die englischen Gewerkvereine schon seit Anfang dieses Jahrhunderts beschäftigte. Der Kongreß, der von 280 Delegirten besucht war, beschloß mit 756 000 gegen 204 000 Stimmen die Gründung eines Gewerkschaftsbundes, der den Titel The general Federation of Trades Unions erhielt. Die Zwecke des Bundes sind nach der „Sozialen Praxis“:

„1. Das Recht der Arbeiterorganisation hochzuhalten; die allgemeine Lage der Arbeiter und ihre gesellschaftliche Stellung in jeder Richtung durch Führung einer Politik zu verbessern, die ihnen die Macht erwirbt, die ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen zu bestimmen, unter denen sie arbeiten und leben sollen; die Konsolidirung der Arbeiterklasse als Ganzes; die Herstellung einheitlicher Aktion für alle vom Bund umschlossenen Gewerkschaften.

2. Die Förderung des sozialen Friedens und Verhinderung von Ausständen oder Arbeitssperren zwischen Arbeitern und Unternehmern und Streitigkeiten zwischen Gewerben und Organisationen durch alle Mittel freundschaftlicher Schlichtung, wie Einigung, Vermittelung, Schiedsspruch oder die Errichtung dauernder (Schieds-) Aemter; im Falle Ausbruchs von Streitigkeiten zu ihrer Beilegung durch gerechte, auf gleichem Recht basirte Methoden zu wirken.

3. Bildung eines Fonds behufs gegenseitiger Unterstützung und für Durchführung der vorerwähnten Zwecke.

Jede zur Zeit bestehende Gewerkschaft, die dem Bunde beitritt, hat für 90 pZt. ihrer Mitglieder pro Kopf ein Eintrittsgeld von 1 Penny, sowie einen Zuschuß zum aufgelaufenen Vermögensfonds des Bundes zu zahlen, der 50 pZt. des Antheils des einzelnen Bundesmitgliedes an diesem Fonds entspricht. Für später gegründete Gewerkschaften beträgt die Zuschußrate nur 25 pZt. des Vermögensantheils. Der regelmäßige Beitrag der Gewerkschaften ist 3 d oder 6 d das Vierteljahr für jedes Mitglied, unter Zugrundelegung von 90 pZt. des Mitgliederbestandes. Die Unterstützungen betragen im ersteren Falle 2 sh 6 d, im letzteren Falle 5 sh pro Mitglied, das in einem vom Leitungscomité anerkannten Konflikt ist. Diese Unterstützung, die nur als Zuschuß zu der Unterstützung gedacht ist, die die Gewerkschaft aus ihrem eigenen Fonds ihren Mitgliedern zahlt, tritt erst für die zweite Woche des betreffenden Konflikts in Kraft. Nach Verlauf von acht Wochen, oder früher, hat das Leitungscomité das Recht, zu untersuchen, ob die Verlängerung des Kampfes irgend welchen Vortheil verspricht. Je nachdem hat es alsdann Vollmacht, die Unterstützung so lange weiter auszuzahlen, als es dies für gerechtfertigt hält. Gegen Beschlüsse des Leitungscomités kann Berufung an den allgemeinen Ausschuß eingelegt werden. Keine Gewerkschaft ist unterstützungsberechtigt, die nicht ein volles Jahr Beiträge an den Bund entrichtet hat und in der Lage ist, nachzuweisen, daß sie genug Mittel hat, an 10 pZt. ihrer Mitglieder während acht Wochen die diesen statutengemäß zustehende Ausstands-Unterstützung zu zahlen.“

Die Leitung des Bundes wird ein Verwaltungsausschuß von 15 Personen übernehmen. Neben diesem wird ein Generalrath gebildet, zu welchem die einzelnen Gewerkschaften Delegirte zu entsenden haben. Gewerkvereine mit einer Mitgliederzahl bis 10 000 schicken einen Abgeordneten, zwischen 10 000 und 25 000 zwei, zwischen 25 000 und 50 000 drei und über 50 000 vier Abgeordnete.

Bis zur endgültigen Konstituirung des Bundes ist die Verwaltung dem Parlamentarischen Comité der Trade-Unions übertragen. Wenn auch auf dem Kongreß in Manchester die Gründung des Bundes nicht einstimmig beschlossen wurde, so ist die Existenz der neuen Verbindung doch gesichert. Auch die Gegner derselben, die Vertreter der großen Verbände der Bergarbeiter, Textilarbeiter und Kesselschmiede haben Erklärungen abgegeben, die den Anschluß auch dieser Organisationen an den Bund vermuthen lassen. Selbst wenn nicht alle Organisationen sich vereinigen sollten, so würde der Bund doch über eine regelmäßige Einnahme verfügen, die es den Unternehmern rathsam erscheinen lassen werden, Konflikte mit ihm zu vermeiden.

Die Existenzfähigkeit der neuen Verbindung wird allerdings weniger von der Frage der Finanzen, als davon abhängen, ob bei den Streiks stets Einverständniß zwischen der Leitung des

Bundes und der der größeren Gewerkvereine vorhanden ist. Bei der gewerkschaftlichen Schulung der englischen Arbeiter und in Rücksicht auf den neugeschaffenen Verband der Arbeitgeber dürfte aber auch diese Schwierigkeit überwunden werden, so daß die Föderation dauernden Bestand haben und die Widerstandskraft der englischen Gewerkschaften wesentlich erhöhen wird.

Interessant ist, daß die Organisation des Bundes, sowie besonders seine Finanzgebahrung, die Höhe der Beiträge und Unterstützungen auf derselben Grundlage beruht, wie sie 1896 in dem Vorschlag der Generalkommission für einen Streik-Reservefonds der Gewerkschaften Deutschlands gegeben war.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte Generalversammlung des Verbandes der Werftarbeiter.

Lübeck, 12.—14. Februar 1899.

Es sind 18 Delegirte anwesend, die 14 Mitgliedschaften mit zusammen 2380 Mitgliedern vertreten. Durch den Vorstandsbericht wird erwiesen, daß der Vorstand in vollem Maße seine Pflicht erfüllt hat und in Bezug auf Agitation das Möglichste zu leisten suchte. Zwei neue Zahlstellen wurden errichtet, während die Zahlstelle in Königsberg infolge Mangels leitender Kräfte einging.

Im Anschluß an den Vorstandsbericht wird über den erfolgten Ausschluß eines Verbandsmitgliedes verhandelt. Nach längerer Debatte wird der Ausschluß als zu Recht erfolgt von der Generalversammlung bestätigt.

Nach dem Kassenberichte betrug die Einnahme M. 12304,01, die Ausgabe M. 8594,21. Die Ausgaben vertheilen sich auf folgende Posten: Zurückgezahltes Darlehen M. 3650, Agitation 251, Streikunterstützung 790,10, sechs Quartale an die Generalkommission 449,05, Generalversammlung 361,90, „Correspondenzblatt" (Auflage 3000) 76, Verwaltung 863,26, diverse Drucksachen, Statuten, Protokolle usw. 1690,15, Entschädigung an den Zentralvorsitzenden und Hauptkassirer 200, Marken und Stempel 147,75, Inventar 45. Als Bestand verbleibt die Summe von M. 3779,80.

Die Thätigkeit des Ausschusses erstreckte sich außer den üblichen Revisionen auch auf Schlichtung von Streitfragen innerhalb der einzelnen Zahlstellen. Dem Vorstande und Ausschusse wird Decharge ertheilt.

Die Berichte der einzelnen Delegirten klingen alle aus in den Ruf nach mehr Agitation.

In der Mitgliedschaft Bremen erlangten die Nieter eine Lohnerhöhung von 2 ₰ pro Stunde auf gütlichem Wege.

In Flensburg sind die Akkordlöhne geregelt, doch müssen wegen des flotten Geschäftsganges viele Ueberstunden gemacht werden; auch Nachtschichten sind eingeführt. Für Ueberstunden wird ein Aufschlag von einem Drittel des gewöhnlichen Lohnes bezahlt.

Die Löhne betragen pro Stunde für Bohrer 35 ₰, für Platzarbeiter 25—28 ₰, für Schuppenarbeiter 26—30 ₰, für Stemmer 28—35 ₰, für Nieter 37 ₰, für Plattenanbringer 28—30 ₰, für Schiffszimmerer 32—45 ₰, für Maschinenbauer 30—38 ₰, für Former 35—45 ₰, für Modelltischler 35—41 ₰, für Schiffsschmiede 32—38 ₰, für Ripper 34—37 ₰, für Schiffstischler 35 ₰.

Auch in Vegesack ist eine Lohnerhöhung von 1 ₰ pro Stunde erzielt worden.

Der Kieler Delegirte beklagt den starken Wechsel der Arbeiter auf den Werften, weil dadurch die Mitglieder schwer für der Verband zu halten sind. Auch die Umwandlung der städtischen Polizei in eine königliche hat viele Scherereien für die Organisationen im Gefolge gehabt.

Zum Punkt „Agitation" erklärt der Vorsitzende Folgendes: Die Entwickelung des Großbetriebes im Schiffbau zwinge zur äußersten Rührigkeit, es könnten noch Viele für die Organisation gewonnen werden. Mit wenigen Ausnahmen haben leider die Kartelle der einzelnen Orte dem Werftarbeiter-Verbande gegenüber nicht ihre Pflicht gethan.

Der Referent empfiehlt Bildung von Agitationskommissionen und wird demgemäß beschlossen. Der Sitz der Kommission soll auf Provinzial-Delegirtentagen bestimmt werden.

Der Vorstandsantrag, eine Statistik über die Unfälle auf den Werften, ihre Ursachen und Schwere aufzunehmen, wird angenommen.

Kleine Aenderungen des Statuts, theils redaktioneller Art, werden ebenfalls gutgeheißen.

Künftig findet die Generalversammlung alle zwei Jahre statt.

Ein weiterer Beschluß lautet: Mitgliedern, welche dem Verbande ein Jahr angehören, kann, sofern sie ihren Arbeits- resp. Wohnsitz ändern, eine Unterstützung bis zu M. 20 gewährt werden. Des Weiteren wird der Vorstand beauftragt, die Generalkommission zu ersuchen, die Vermittelung zwischen den Schiffszimmerern und Werftarbeitern zu übernehmen, zwecks Zusammenschlusses der beiden Verbände. Die Gründung eines Zentralstreikfonds wurde abgelehnt. Der Sitz des Verbandes bleibt Bremerhaven; der bisherige Vorsitzende wird wiedergewählt, ebenfalls der Kassirer. Beide erhalten je M. 100 Jahresentschädigung.

Der Anschluß an die Generalkommission bleibt bestehen. Den Delegirten zum Gewerkschaftsausschuß stellt künftig der Verbandsausschuß in Bremen. Als Delegirter zum Gewerkschaftskongreß wird der Zentralvorsitzende gewählt. Die nächste Generalversammlung findet in Flensburg statt.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898.

Kiel.

Dem Kartell gehörten am Schlusse des Jahres 39 Organisation an, gegen 34 am Anfang des Jahres. Davon waren 38 Filialen usw. eines Zentralverbandes und 1 Organisation, die der Brauereiarbeiter, eine Lokalorganisation.

Hinzugekommen sind im Laufe des Jahres 6 Organisationen, nämlich die der Zimmerer und

Bauarbeiter Gaardens, der Seeleute, der Maschinisten und Heizer, der Werftarbeiter Dietrichsdorfs und eine Filiale des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter. Ausgetreten sind infolge Auflösung der Filiale die Barbiere.

Der Mitgliederstand in den einzelnen Organisationen stellte sich nach den geleisteten Beiträgen:

Organisation	1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.
Buchdrucker	120	125	125	130
Buchbinder	25	30	25	25
Brauer	38	42	40	40
Brauereiarbeiter	75	75	75	93
Böttcher	29	29	27	27
Bauarbeiter, Kiel	95	95	98	95
" Gaarden	—	—	—	—
Bäcker	30	40	40	50
Former	104	110	115	110
Glaser	17	18	17	17
Hafenarbeiter	99	130	48	64
Holzarbeiter, Kiel	3[illegible]5	303	870	348
" Gaarden	30	30	30	28
Haus- und Geschäftsdiener	24	24	27	27
Kupferschmiede	80	80	80	80
Klempner	57	68	67	80
Maler	71	95	88	80
Metallarbeiter, Kiel	266	242	324	333
" Dietrichsdorf	54	52	58	58
Maschinisten und Heizer	—	—	—	45
Steinsetzer	45	45	45	42
Sattler und Tapezierer	13	15	12	12
Schuhmacher	64	64	85	52
Schmiede, Kiel	56	56	76	76
" Dietrichsdorf	54	65	65	57
Schieferdecker	14	16	16	18
Schiffszimmerer	140	140	140	140
Schneider	185	250	145	249
Seeleute	—	—	—	—
Töpfer	21	22	23	26
Tapezierer	16	20	24	24
Werftarbeiter, Kiel	56	48	64	56
" Gaarden	70	70	60	60
" Dietrichsdorf	—	—	—	50
Zimmerer, Kiel	240	240	240	240
" Gaarden	—	—	25	22
Tabakarbeiter	12	14	16	16
Müller	14	14	12	13
Fabrik-, Hülfs- u. Erdarbeiter	—	—	—	45
Zusammen	2519	2667	2702	2928
Im Jahre 1897	2566	2802	2818	2720

Kartellsitzungen fanden im abgelaufenen Jahre 13 ordentliche und 1 außerordentliche statt. Letztere wurde hervorgerufen durch das Verlangen der Polizeibehörde, neue Mitgliederverzeichnisse einzureichen, welchem Verlangen sich die Gewerkschaften widersetzten.

Die Beschwerden gegen dieses Vorgehen haben beim Regierungspräsidenten einen negativen Erfolg gehabt. Hier wurde vielmehr das Verlangen trotz kammergerichtlicher Entscheidung für berechtigt erklärt. Die weitere Beschwerde an den Minister schwebt zur Zeit noch.

Bezeichnend ist es aber, daß bisher gegen diejenigen Gewerkschaften, welche sich weder dem Verlangen gefügt, noch Beschwerde erhoben haben, vielmehr den Klageweg gegen ein eventuelles Strafmandat beschreiten wollen, noch nicht vorgegangen ist.

Zum Zweck der Gründung von Organisationen wurde eine eifrige Agitation betrieben unter den Kellnern, Korkarbeitern, Gärtnern und Hülfsarbeitern. Leider war nur bezüglich der Letzteren ein Erfolg zu verzeichnen.

In Bezug auf die Pflege der Statistik wurde in diesem Jahre der Versuch mit einer Arbeitslosen- sowie Gewerkschaftsstatistik gemacht. Leider fielen dieselben, wie solche Erstlingsarbeiten im Allgemeinen, etwas sehr dürftig aus.

Flugblätter wurden unter den Eisenbahnern, den italienischen Arbeitern und ein von der Generalkommission herausgegebenes, den Posadowskyerlaß behandelndes, verbreitet.

Die Vorarbeiten für ein erneutes Vorgehen zum Zweck der Errichtung eines kommunalen Arbeitsnachweises sind in die Wege geleitet.

An Streikunterstützungen wurden aus der Kasse des Kartells M. 250 bewilligt, je M. 100 an die Maurer und Bauarbeiter Neumünsters und M. 50 an die Krefelder Weber. Auf Sammellisten wurden für die Hamburger Bäcker M. 154 aufgebracht.

Der Versuch, durch Arrangirung allgemein verständlicher Experimentalvorträge das Wissen der Arbeiter zu heben, scheiterte trotz des sehr billigen Eintrittspreises (20 ₰) an der Interesselosigkeit der Arbeiter für solche Dinge und hatte das Kartell hierbei ein ansehnliches Defizit, nicht zum Wenigsten durch die exorbitanten Nachforderungen des Privatgelehrten Herrn Wempe veranlaßt.

Das auch in diesem Jahre veranstaltete Gewerkschaftsfest warf einen Ueberschuß von M. 680,85 ab, der der Kartellkasse zufloß.

Die Jahresabrechnung des Kartells stellt sich wie folgt:

Einnahme	M. 1814,04
Ausgabe	„ 1406,98
Kassenbestand am 31. Januar 1899	M. 407,06

Vegesack.

Dem Kartell, das im Juli 1895 in's Leben gerufen wurde, schlossen sich sofort nach der Gründung folgende Organisationen an: Former, Heizer und Maschinisten, Holzarbeiter, Maurer, Metallarbeiter, Porzellanarbeiter, Schneider, Schuhmacher, Textilarbeiter, Werftarbeiter und Zimmerer. Im Jahre 1896 veranstaltete das Kartell bei den Gewerkschaften eine Umfrage über die Zahl der am Ort beschäftigten Arbeiter und Lehrlinge, die Höhe der Löhne und die Dauer der Arbeitszeit. Das Ergebniß derselben war kein günstiges zu nennen. Festgestellt wurde, daß die Organisation in den meisten Berufen noch viel zu wünschen übrig läßt. Im Jahre 1897 beantragte das Kartell bei den zuständigen Behörden die Errichtung eines Gewerbegerichts, jedoch ohne Erfolg. Die Eisenbahndirektion in Hannover wurde ersucht, im Interesse der in Bremen beschäftigten Arbeiter einen Frühzug einzusetzen. Diesem Ersuchen wurde bereitwilligst entsprochen.

Die Gewerkschaft der Schuhmacher, die zwecks Beseitigung von Mißständen in den Werkstätten

in eine Bewegung zu treten beabsichtigte, beantragte bei dem Kartell, falls die Kräfte und Mittel der Schuhmacher nicht ausreichen sollten, daß dieses die Sache in die Hand nehmen sollte. Dem Antrage wurde entsprochen, doch es gelang den Schuhmachern, die Angelegenheit selbst zu regeln. Um den Gewerkschaften neue Mitglieder zuzuführen, veranstaltete das Kartell 5 öffentliche Gewerkschaftsversammlungen. Den streikenden Webern **Krefelds** wurden aus den Mitteln des Kartells **M. 50** bewilligt. Zum Schluß heißt es in dem **Bericht**, daß das Kartell hätte mehr leisten können, **wenn** die Delegirten der einzelnen Gewerkschaften **pflicht**treuer ihres Amtes gewaltet hätten.

Situationsbericht.

In der „Erdmannsdorfer Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und Weberei" zu Zillerthal wurden am 18. Februar die Vorstandsmitglieder der dortigen Zahlstelle des Textilarbeiter-Verbandes gemaßregelt. Infolgedessen legten 250 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit nieder, um ihr Koalitionsrecht zu vertheidigen. Die Ausstehenden hatten nicht die Absicht, zum Streik zu greifen, um höhere Arbeitsbedingungen zu erlangen. Durch den gegenwärtig in voller Blüthe stehenden Unternehmer-Terrorismus, der durch Anregung von Oben Unterstützung findet, ist dieser Streik provoziert worden. Trotzdem aber ist man in den höheren Regionen eifrig bestrebt, die des Schutzes bedürftigen Arbeiter durch Beschränkung des Koalitionsrechts dem Terrorismus der Unternehmer noch mehr preiszugeben, als dies heute schon der Fall ist. Interessant ist in dem vorliegenden Falle, daß nach dem eingesandten Berichte vier Gendarmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zur Stelle waren, ehe den Arbeitern der Fabrik die Maßregelung bekannt geworden war. Der Fabrikant mußte sich wohl dessen bewußt gewesen sein, daß die Maßregelung die Arbeiter auf's Tiefste erbittern mußte. Trotzdem aber bürdet man alle Schuld für die Ausschreitungen bei Streiks den Arbeitern auf.

Adresse der Streikleitung ist: A. Beck, Hellerstraße 5, Hirschberg i. Schl.

Der Streik der Weber in Krefeld dauert fort. Der Vorstand des Textilarbeiterverbandes sagt in einem Aufrufe zur Unterstützung der Streikenden, daß die Fabrikanten geneigt zu sein scheinen, in Unterhandlungen einzutreten. Trotz der geringfügigen Unterstützung, die den Streikenden bisher gewährt wurde, ist nicht einer derselben abtrünnig geworden, und dieser Umstand dürfte die Fabrikanten veranlassen, ihre schroff ablehnende Haltung aufzugeben. In dieser Periode des Kampfes ist es doppelt erforderlich, daß den Ausstehenden Hülfe gewährt wird. — Adresse für Sendungen: G. Treue, Berlin O 48, Kronprinzenstraße 7.

Das Streikcomité der Krefelder Weber versendet folgenden Aufruf:

„In dem Krefelder Sammetweberausstand hat sich die Situation so weit geklärt, daß man kühn behaupten kann, der Versuch der Sammetfabrikanten, den Webern eine ihren Lebensunterhalt herabdrückende Lohnliste aufzunöthigen, muß als endgültig gescheitert betrachtet werden.

Durch die Vermittelung der sozialen Kommission der Stadt Krefeld sind nun Unterhandlungen angeknüpft worden. Hatten die Vertreter derselben anfangs noch geglaubt, den Arbeitern die probeweise Aufnahme der Arbeit auf Grund der Fabrikantenlohnliste anempfehlen zu können, so haben die Vertreter der Sammetweber auch nicht den geringsten Zweifel darüber gelassen, daß die Zeiten vorbei sind, in denen man die Arbeiter durch diplomatische Kniffe dazu bewegen konnte, wieder in die Fabrik hineinzugehen, ehe sämmtliche Bedingungen geregelt sind. Daraus geht hervor, daß der Kampf noch ein langwieriger werden kann. Trotzdem die Fabrikanten das Ende desselben sehnlichst herbeiwünschen, möchten dieselben sich gerne an den klar ausgesprochenen Bedingungen der Arbeiter, die keine Lohnforderungen, sondern lediglich eine gerechte Regelung der Arbeitslöhne enthalten, vorbeidrücken.

Es hat sich nun stets als verhängnißvoll erwiesen, wenn die Arbeitskollegen im Lande auf die erste beste Nachricht in bürgerlichen Blättern hin, daß Aussicht auf Beilegung eines Streiks vorhanden wäre, sofort die weitere Sendung von Unterstützungen einstellten. Selbst wenn an dem guten Ausgang des Streiks nicht gezweifelt werden kann, so kann es doch dazu beitragen, daß sich die Arbeiter bewogen fühlen, im letzten entscheidenden Augenblick sich mit minderwerthigen Zugeständnissen zufrieden zu geben. Für die endgültige, siegreiche Durchführung eines Ausstandes ist es von größter Wichtigkeit, daß während der Zeit der Unterhandlungen die Beiträge reichlicher fließen als je; besonders wenn der Ausgang der Verhandlungen so fraglich ist, wie im gegenwärtigen Falle.

Die deutsche Arbeiterschaft, welche bisher so glänzende Beweise ihres Solidaritätsgefühls gegeben und erst das Standhalten der Krefelder Sammetweber ermöglicht hat, wird, davon sind wir überzeugt, diese Ausführungen beherzigen und durch ein erneutes Eintreten für unsere gerechte Sache den Ausstand der Krefelder Weber nicht nur zu einem befriedigenden, sondern auch nach jeder Seite hin siegreichen Ende führen."

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 9. 9. Jahrgang. Hamburg, 6. März 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Betriebsunfälle in Deutschland für 1897 und in England für 1898.

Die vom Reichsversicherungsamt aufgestellten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für 1897 zeigen wiederum, wie viel auf dem Gebiete der Unfallverhütung noch zu thun ist. Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die Gewährung einer Rente an die in den Betrieben Verunglückten oder deren Hinterbliebene die Noth der Betroffenen lindert, so ist doch mit der Gewährung dieser Unterstützung noch lange nicht die Pflicht erfüllt, welche die Unternehmer und der Staat gegenüber den Arbeitern haben. Es muß als eine selbstverständliche Pflicht angesehen werden, daß Diejenigen, in deren Dienst und Interesse ein Arbeiter verunglückt, eine Entschädigung für den erlittenen Ausfall der Arbeitskraft zu leisten haben. Damit aber ist nicht Genüge gethan, sondern es ist ein ebenso großes Gewicht darauf zu legen, daß den Unfällen durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen vorgebeugt wird. Hiermit sieht es aber, abgesehen von der den Arbeitern nicht günstigen Organisation der Unfallversicherung und dem Bestreben vieler Unternehmer und Berufsgenossenschaften, die Renten der Arbeiter so knapp wie möglich zu bemessen, noch recht trübe aus. Besonders in den Bergwerken, auf Bauten und in den Schifffahrtsbetrieben ist von einer Unfallverhütung kaum die Rede, da es hier an einer ausreichenden Kontrole fehlt. Auch in den anderen Gewerben würde die Unfallziffer sicher geringer werden, wenn den Arbeitern ein ausreichender Einfluß bei der Kontrole der Betriebe und der Schaffung von Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen gegeben würde. Diesem Mangel ist es zuzuschreiben, daß eine so gewaltige Zahl von Unfällen in Deutschland zu verzeichnen ist. Es sind für 1897 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 252 382 Unfälle gemeldet worden. Dies dürfte aber nicht die volle Zahl der Unfälle sein, denn wie in der amtlichen Aufstellung gesagt wird, erfüllen die Unternehmer nicht immer die Pflicht, bei einem Unfall neben der Ortspolizeibehörde auch der Berufsgenossenschaft Anzeige zu erstatten. Es wird in den amtlichen Nachweisen nur gesagt, daß in den letzten Jahren eine Besserung hierin eingetreten ist. In den letzten fünf Jahren wurden Unfallmeldungen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften erstattet:

1893......	182 120
1894......	190 744
1895......	205 019
1896......	233 319
1897......	252 382
Zusammen...	1 063 584

Von diesen Unfällen wurden jedoch in demselben Zeitraum, 1893—97, von den Berufsgenossenschaften nur für 177 980, das ist der sechste Theil aller Unfälle, eine Entschädigung gezahlt. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß nur diese Unfälle schwerer Natur waren, sondern nur, daß sie keinen erkennbaren dauernden Nachtheil für den Betroffenen hatten. Es haben in den anderen Fällen

Tabelle I.

Rechnungsjahr	Verletzungen überhaupt	Folge der Verletzungen: Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit: völlige	dauernde Erwerbsunfähigkeit: theilw.	vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	Entschädigte Verletzungen pro 1000 Versicherter
Gewerbliche Berufsgenossenschaften:						
1886....	9723	2422	1548	3780	1973	2,80
1887....	15970	2956	2827	8127	2061	4,14
1888....	18809	2943	1886	10270	3710	4,35
1889....	22340	3382	2331	12788	3839	4,71
1890....	26403	3597	1869	16109	4828	5,36
1891....	28289	3634	1570	11481	5604	5,55
1892....	28619	3282	1507	18049	5781	5,64
1893....	31171	3589	1377	19740	6465	6,03
1894....	32797	3438	855	20025	8479	6,25
1895....	33728	3644	780	19312	9992	6,24
1896....	38538	4040	595	20251	13652	6,72
1886/96.	286387	36927	17145	165931	66384	5,40
1897....	41746	4252	625	21247	15622	6,91
Landwirthschaftliche Berufsgenossenschaften:						
1888....	808	354	43	180	231	0,14
1889....	6631	1368	260	2663	2340	0,82
1890....	12573	1877	438	5404	4854	1,55
1891....	19359	2153	644	8873	7689	1,58
1892....	23231	2026	785	11012	9408	1,89
1893....	37553	2142	770	14899	9742	2,24
1894....	32491	2261	560	17185	12485	2,64
1895....	37383	2213	581	19529	15070	3,04
1896....	42934	2363	623	22222	17726	3,84
1888/96.	202963	16757	4694	101967	79545	2,15
1897....	45438	2474	544	23260	19160	4,06

Tabelle II.

Industriegruppe	Durchschnittliche Zahl der versicherten Personen	Zahl der Unfallmeldungen	Folgen der Unfälle: Tod	Dauernde Erwerbsunfähigkeit: völlige	Dauernde Erwerbsunfähigkeit: theilweise	vorübergeh. Erwerbsunfähigkeit	Auf 1000 Versicherte kommen Verletzte
Bergwerke	468953	46034	966	79	2258	2367	98,16
Steinbrüche	330882	6200	228	18	640	668	18,74
Feinmechanik	105483	3469	19	6	466	76	32,89
Eisen- und Stahlindustrie	698008	46537	352	69	3445	1880	72,18
Walz- und Hüttenwerke	109997	18839	88	9	653	377	171,27
Edel- und Unedelmetallindustrie	135418	3913	15	5	435	79	28,35
Musikinstrumentenindustrie	32990	471	2	—	56	31	14,28
Glasindustrie	65185	1364	14	1	163	57	20,93
Töpferei	71105	951	17	3	99	47	13,37
Ziegelei	263970	4034	104	5	442	534	15,28
Chemische Industrie	131100	6839	125	40	645	197	52,17
Gas- und Wasserwerke	34848	2315	16	6	72	85	66,43
Leinenindustrie	47470	671	13	5	130	54	14,14
Textilindustrie	628092	8733	88	23	1446	567	13,62
Seidenindustrie	54039	297	1	3	41	23	5,50
Papierfabrikation	65645	2477	43	10	379	160	37,73
Papierverarbeitung	79948	1746	8	1	160	102	21,84
Lederindustrie	62817	1165	28	11	183	70	18,55
Holzindustrie	266947	12497	132	7	1714	1015	41,47
Müllerei	85571	3046	89	9	471	438	35,60
Nahrungsmittelindustrie	42555	1110	17	5	203	115	26,08
Zuckerindustrie	100738	2961	66	26	342	75	29,39
Brennerei	46948	1288	36	5	207	112	27,43
Brauerei und Mälzerei	95103	9430	103	29	582	428	99,16
Tabakindustrie	136063	498	3	2	36	16	3,66
Bekleidungsindustrie	149578	1221	11	—	232	52	8,16
Schornsteinfegerei	6186	135	3	1	19	15	21,82
Baugewerbe	1061665	36046	879	184	3369	3498	33,25
Buchdruckerei	101125	1208	8	—	155	89	11,95
Privatbahnen	20074	1295	35	6	54	30	64,51
Straßenbahnen	28606	2077	15	4	84	65	72,61
Spedition, Speicherei, Kellerei	115430	7738	158	18	507	743	67,04
Fuhrwerksbetrieb	70938	4439	172	10	382	678	62,58
Binnenschifffahrt	39749	1319	88	3	123	97	33,63
Elbschifffahrt	20399	986	51	5	49	111	48,34
Seeschifffahrt	45280	2376	123	2	126	146	52,47
Tiefbaubetriebe	183079	5473	125	15	757	329	29,89
Fleischerei	40634	1184	11	—	122	196	29,14
Summa I...	6042618	252382	4252	625	21247	15622	41,77
Staatliche Betriebe.							
Marineverwaltung	15213	493	4	7	65	10	32,41
Heeresverwaltung	35765	1301	9	8	71	102	36,38
Post- und Telegraphenverwaltung	18987	113	9	3	34	8	5,95
Eisenbahnverwaltung	303513	20600	422	212	1140	459	67,87
Baggerei, Binnenschifffahrt usw.	4276	599	8	1	15	28	140,08
Bauverwaltung	51827	1043	21	7	96	64	20,12
Seeschifffahrtsbetriebe	585	20	—	—	1	4	34,19
Summa II...	430166	24169	473	238	1422	675	48,14
Summa I und II...	6472784	276551	4725	863	22669	16297	44,95

nicht die Berufsgenossenschaften, sondern die Krankenkassen die Entschädigung geleistet, denn in den ersten 13 Wochen nach Eintritt des Unfalls haben die Krankenkassen die Kur- und Verpflegungskosten, sowie Keankengeld für den Verletzten zu zahlen.

Die Zahl und Art der Verletzungen, für welche von den Berufsgenossenschaften für den Zeitraum von 1886 bis 1897 Entschädigung gezahlt worden ist, zeigt die vorstehende Tabelle I.

In der Tabelle II ist die Zahl der versicherten Personen, die Zahl der Unfallmeldungen und die

Zahl und Art der Verletzungen, für welche von den Berufsgenossenschaften Entschädigung gezahlt wurde, für das Jahr 1897 enthalten. Anschließend ist auch eine Uebersicht über die in staatlichen Betrieben Beschäftigten, der Unfallversicherung unterliegenden Personen gegeben. In der letzteren Aufstellung sind die in Land- und Forstwirthschaft vom Staate beschäftigten Personen, die sich auf 222 604 beziffern und bei denen 3534 Unfälle zu verzeichnen waren, fortgelassen.

Die Tabelle II erstreckt sich also nur auf die gewerblichen Privat- und Staatsbetriebe. Es fehlen darin aber noch die bei den von den Baugewerksberufsgenossenschaften errichteten 13 Versicherungsanstalten versicherten Personen, da deren Zahl nicht nachgewiesen werden kann. In den in Tabelle II aufgeführten Betrieben waren 1897 durchschnittlich 6472784 Personen versichert, gegen 6132618 im Jahre 1896. Die Zahl der Versicherten kann nicht als ein Maßstab für die steigende oder fallende wirthschaftliche Konjunktur angesehen werden, da sie nur auf Schätzung beruht und Doppelzählungen unvermeidlich sind. Wenn z. B. baugewerbliche Arbeiter im Winter in Bergwerken oder Fabriken arbeiten, so werden sie in den Berufsgenossenschaften, denen sie zeitweilig angehören, gezählt, und infolgedessen in der Gesammtaufstellung doppelt geführt. Ebenso ist die Berechnung der Zahl der Verletzungen auf 1000 Versicherte nicht ohne Weiteres ein Maßstab für die Unfallgefahr der betreffenden Berufe. Es kommt hier die Dauer der Arbeitsthätigkeit im Jahre mit in Betracht, was schon an der relativen Unfallziffer im Baugewerbe, 33,25 auf 1000 Versicherte, erkennbar ist. Es bietet diese Berechnung also nur einen ungefähren Anhalt für den Vergleich bezüglich der Unfallgefahr in den einzelnen Berufen. Die Gesammtziffer 44,95 auf 1000 Versicherte, zeigt aber, welchen Gefahren die Arbeiter bei der heutigen Produktionsweise ausgesetzt sind. Zweifellos ist diese Gefahr nicht unbedingt mit der Produktion verbunden, sondern sie könnte durch ausreichende Unfallverhütung, unter Mitwirkung der Arbeiter, bedeutend herabgemindert werden.

Die Zahl der durch Unfälle mit tödtlichem Ausgang ihres Ernährers beraubten Personen betrug 1897 14 644. Die Hinterbliebenen waren 4802 Wittwen, 9575 Kinder und 267 sonstige Angehörige. Von den Berufsgenossenschaften (gewerbliche, landwirthschaftliche rc.) wurden 1897 insgesammt M. 63 973 547 an Entschädigungen gezahlt. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf M. 7 432 563, das ergiebt pro Kopf der Versicherten M. 0,41. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften betrugen die Verwaltungskosten M. 5 358 747 = M. 0,89 pro Kopf der Versicherten, bei den landwirthschaftlichen M. 2 058 926 = M. 0,18 pro Kopf der Versicherten.

Die Zahl der Berufsgenossenschaften hat sich im Jahre 1897 durch Errichtung der Fleischerberufsgenossenschaft von 112 auf 113 vermehrt. Davon sind 65 gewerbliche mit 6 042 618 Versicherten und 48 landwirthschaftliche mit 11 189 071 versicherten Personen.

Ueber die **Betriebsunfälle in England** im Jahre 1898 kann die „Labour Gazette" bereits Folgendes berichten:

Unfälle mit tödtlichem Ausgang. Es sind im Jahre 1898 3955 Unfälle mit tödtlichem Ausgange zu verzeichnen. Das sind 75 weniger als 1897 und 196 weniger als 1896. Bei 208 dieser Unfälle ist die Zahl der in den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeiter nicht angegeben, so daß eine Prozentberechnung der ganzen Ziffer der Unfälle mit tödlichem Ausgange auf die Zahl der Beschäftigten nicht möglich ist. In den Betrieben, in welchen die weiteren 3747 Unfälle mit tödtlichem Ausgange vorkamen, wurden 5 291 998 Arbeiter beschäftigt, so daß auf 100 000 Beschäftigte 71 Getödtete kommen. 1897 war das Verhältniß 72, 1896 75 auf 100 000 Beschäftigte.

Die Zahlenangabe für 1898 ist indessen nur eine vorläufige und bedarf der Durchsicht, und ist daher nicht zu wünschen, daß zu viel Gewicht auf die unbedeutende günstigere Gestaltung gelegt wird, welche sich in den Zahlenangaben für 1898 bemerkbar macht. Andererseits ist der Prozentsatz der Todesfälle in 1898 hauptsächlich nach der Zahl der 1896 und 1897 Beschäftigten berechnet, und da die Gesammtzahl seitdem wahrscheinlich gestiegen ist, so dürfte der Prozentsatz der Unfälle mit tödtlichem Ausgange in 1898 etwas höher erscheinen, als er in Wirklichkeit ist.

In der folgenden Tabelle sind die Unfälle mit tödtlichem Ausgange, auf die verschiedenen Arten

Gewerbe	Anzahl der Beschäftigten nach den letzten Berichten	Gesammtzahl der Todesfälle in			Satz der Todesfälle auf 100 000 Beschäftigte in einem Jahre		
		1896	1897	1898	1896	1897	1898
Bergbau: Untergrund	578226	935	875	799	162	151	138
Auf der Oberfläche	150487	130	104	134	87	69	89
Im Ganzen bei dem Bergbau	728713	1065	979	933	147	134	128
Schifffahrt	231385	1818	1642	1598	778	710	691
Steinbrüche (über 20 Fuß tief)	123370	124	123	133	110	100	108
Eisenbahndienst	465112	490	566	508	105	122	109
Fabriken	3743418	*490	513	575	13	14	15
Gesammtergebniß obiger Gewerbe	5291998	3987	3823	3747	75	72	71
Werkstätten	Kann nicht festgestellt werden.	†	3	2	Kann nicht festgestellt werden.		
Arbeiten unter Abtheilung 22 und 23 des Fabrikgesetzes von 1895		106	142	150			
Unter Notiznahme des Unfallgesetzes		58	62	56			

* Einschließlich einiger weniger Personen in Werkstätten. † Bei den Unfällen der Fabrikarbeiter mitgezählt.

der Gewerbe vertheilt, angegeben. Die Tabelle zeigt bei jedem Gewerbe die ganze Anzahl der Todesfälle infolge gewerblicher Unfälle und das Verhältniß dieser Todesfälle auf je 100 000 Arbeiter, welche in den Jahren 1896, 1897 und 1898 beschäftigt wurden.

Hieraus erhellt, daß von je 100 000 im Jahre 1898 beschäftigten Seeleuten 691 ertranken oder in anderer Weise ihr Leben verloren. Im Bergbau wurden 138 auf 100 000 Untergrund-Arbeiter getödtet und 89 auf 100 000 Arbeiter auf der Oberfläche. In Steinbrüchen war 108 auf 100 000 Beschäftigte der Satz der Unfälle mit tödtlichem Ausgange, welcher Satz fast ganz mit dem der Eisenbahnbediensteten übereinstimmt. Bei den Fabrikarbeitern war der Satz 15 auf 100 000 Beschäftigte.

Bei Betrachtung der Gesammtzahl der Todesfälle wird man bemerken, daß, während die Zahlen bei der Schifffahrt, Bergbau, Eisenbahnen und Arbeiten unter dem Unfallgesetze einen Rückgang in 1898 gegen 1897 zeigen, welcher im Ganzen 154 Fälle ausmacht, diejenigen bei Steinbrüchen, Fabriken und Werkstätten sich um 79 vermehrten Das Gesammtergebniß war, wie schon angegeben, ein Rückgang von 75 Todesfällen. Die Vermehrung in 1898, verglichen mit 1897, war hauptsächlich in der letzten Hälfte des Jahres. Hierbei sollte man beachten, daß viele Maschinenwerkstätten in der zweiten Jahreshälfte von 1897 infolge des großen Streiks geschlossen waren, während dieselben im zweiten Halbjahre von 1898 sehr beschäftigt waren.

Unfälle mit nicht tödtlichem Ausgange. In Abtheilung 18 des Fabrik- und Werkstättengesetzes von 1895 ist ein Unfall, welcher dem Inspektor angezeigt werden muß, in folgender Weise aufgeführt:

„Er muß irgend eine in der Fabrik oder Werkstatt beschäftigte Person körperlich so schädigen, daß dieselbe verhindert ist, an den drei folgenden Tagen nach dem Stattfinden des Unfalles fünf Stunden mit ihrer gewöhnlichen Arbeit sich zu beschäftigen."

Diese Auslegung findet jetzt auch Anwendung bei Unfällen bei Eisenbahnen und auf diejenigen, welche nach dem Unfallgesetze von 1894 angezeigt werden müssen. Bei Unfällen mit nichttödtlichem Ausgange in Bergwerken, Steinbrüchen und auf Schiffen ist indessen kein bestimmter Minimalsatz festgestellt, und die Anzahl der Unfälle mit nichttödtlichem Ausgange, welche von diesen Betrieben berichtet wird, kann daher mit den Berichten von Unfällen der Arbeiter anderer Art nicht verglichen werden. In der folgenden Tabelle ist daher kein Versuch gemacht, das Verhältniß der Unfälle in den verschiedenen Gewerben mit der Anzahl der Beschäftigten zu vergleichen.

Gewerbe	Anzahl der verletzten Personen, soweit, wie berichtet wurde		
	1896	1897	1898
Gewerbe, in welchen der Aufschub von „3 Tagen" Geltung hat.			
Fabriken und Werkstätten:			
Fabriken	29251	35447	49290
Werkstätten		76	135
Arbeiten unter Abth. 22 u. 23 des Fabrikgesetzes v. 1895	3710	4293	7410
Werkst. u. Fabriken zus.	32961	39816	56835
Eisenbahnen	14110	14402	12893
Arbeiten, welche unter das Unfallgesetz gehören	1139	1154	1491
Andere Gewerbe:			
Bergbau: Untergrund	5426	4164	3823
Oberfläche	647	600	553
Bergbau zusammen	6073	4764	4376
Steinbrüche	931	1126	1410
Schifffahrt	2258	2643	2722
Obige Gewerbe zusammen	57472	63905	79727

Der bemerkenswertheste Punkt in dieser Tabelle ist die bedeutende Steigerung der Anzahl der 1898 in Fabriken und Werkstätten als verletzt berichteten Personen. Die Zahl der Unfälle mit nichttödtlichem Ausgange bei Eisenbahnen und beim Bergbau ist zurückgegangen, während diejenige in Steinbrüchen und auf Schiffen sich etwas vermehrte. Das Reinergebniß von all' diesem Mehr und Weniger ist eine Vermehrung von 15 882 in 1898, verglichen mit 1897, und 22 255, verglichen mit 1896.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfter Verbandstag des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hülfsarbeiter Deutschlands.

Magdeburg, 19. bis 23. Febr. 1899.

An den Verhandlungen nahmen Theil 70 Delegirte, zwei Vertreter des Vorstandes und ein Vertreter des Ausschusses.

Dem Geschäftsbericht des Vorstandes, der gedruckt vorliegt, ist zu entnehmen, daß der Verband in der verflossenen zweijährigen Geschäftsperiode erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Am Ende des Jahres 1896 hatte der Verband 4000 Mitglieder in 61 Zahlstellen, am Schlusse des 3. Quartals 1898 aber bereits 125 Zahlstellen und über 10 000 Mitglieder. Im Durchschnitt haben im Jahre 1898 8564 Mitglieder ihre Beiträge voll bezahlt. Daß dieser Erfolg erzielt wurde, ist eines Theils der günstigen Geschäftskonjunktur, anderen Theils aber auch der regen Agitation, die gleich nach dem letzten Verbandstag unternommen wurde, zuzuschreiben.

Der Erfolg würde noch günstiger sein, wenn der Agitation, sowohl von den Behörden wie von den Unternehmern, nicht so erhebliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden wären.

Wie in der verflossenen Geschäftsperiode mit der besseren Arbeitsgelegenheit die Mitgliederzahl stieg, so machte sich auch gleichzeitig ein stärkeres Bestreben nach Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bemerkbar. Im Jahre 1897 fanden Streiks in sieben Orten statt, welche einen Kostenaufwand von *M.* 10 829 erforderten. Im Jahre 1898 fanden an 16 Orten Streiks resp. Aus-

sperrungen statt, an diesen waren 3531 Personen betheiligt und war eine Ausgabe von M. 51 150 erforderlich. Bestraft wurden bei diesen Streiks 42 Personen und zwar mit einer Gesammtstrafe von 4 Jahren 1 Monat 3 Wochen und 2 Tagen Gefängniß, 13 Wochen Haftstrafe und M. 153 Geldstrafe. In den letzten zwei Jahren ist sehr oft die Beobachtung gemacht worden, daß Streiks von unorganisirten Kollegen beschlossen wurden, die Organisation alsdann aber die Mittel zur Führung der Streiks zu liefern hatte. Dieser Zustand muß beseitigt werden. Es müßten Bestimmungen getroffen werden, die nur den Mitgliedern das Recht geben, in einer Mitgliederversammlung über den Beginn eines Streiks zu beschließen. Der Vorstand war genöthigt, das Fachorgan „Der Arbeiter", welches früher alle 14 Tage erschien, im Jahre 1898 infolge des starken Mitgliederzuwachses und der überhandnehmenden Lohnbewegungen, im Einverständniß mit dem Ausschusse wöchentlich erscheinen zu lassen. Diese Neuerung hat sich sehr gut bewährt und wurde vom Vorstande der Vorschlag gemacht, auch ferner das wöchentliche Erscheinen des Blattes beizubehalten. Die Auflage beträgt gegenwärtig 14 000 Exemplare. Ferner wird in dem Geschäftsbericht darauf hingewiesen, daß es für die Dauer unmöglich ist, die Geschäfte des Verbandes von unbesoldeten Beamten führen zu lassen. Nachdem sich der Verband an Zahlstellen und Mitgliederzahl verdoppelt hat, ist es nothwendig, den Geschäftsführer des Verbandes und den Redakteur des Fachorgans fest anzustellen. Nach dem vorliegenden Kassenbericht hatte der Verband in den Jahren 1897 und 98 eine Gesammteinnahme von M. 123 674,90 und eine Ausgabe von M. 100 704,98. Es verblieb ein Kassenbestand von M. 22 969,92. Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: An Gemaßregeltenunterstützung M. 1379,60, Streikunterstützung M. 50 143,05, für Streiks anderer Berufe M. 300, Rechtsschutz M. 534,93, Agitation M. 863,75, Beitrag an die Generalkommission M. 1302,85, Drucksachen M. 6517,06, Gehälter M. 2942,50, Reiseunterstützung M. 10000, dem Generalbevollmächtigten zum Zweck der Agitation M. 2370, das Fachorgan M. 17 157,45 und dem Verbandstag im Jahre 1897 M. 1852,61. Den Verbandsbeamten wird nach kurzer Diskussion Decharge ertheilt.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Unsere Organisation und wie verbessern wir dieselbe?" wird, nach einer lebhaften Diskussion, in welcher der größte Theil der Redner für den Zusammenschluß sämmtlicher Bauarbeiterorganisationen (als Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter) plaidirt, folgende Resolution angenommen:

„Der Verbandstag erkennt wiederum ausdrücklich an, daß die Bauarbeiter, nur unter sich organisirt, dem von den gesammten Kapitalisten unterstützten Unternehmerthum nicht mit solchem Nachdruck entgegentreten können, als wenn sie mit den Maurern zusammen in einer Organisation vereinigt wären. Die Interessen der in der Bauindustrie thätigen Arbeiter (Maurer, Zimmerer, Bau- und Hülfsarbeiter) wären gemeinschaftlich bedeutend besser gewahrt, als wenn jede Branche für sich allein vorgeht und dadurch ihre Kräfte zersplittert. Da der vierte Verbandstag jedoch vor zwei Jahren an den Verbandstag der Maurer mit dem bestimmten Wunsch herangetreten ist, in deren Organisation mit aufgenommen zu werden, so bedauert der fünfte Verbandstag, daß die Maurer diesen Wunsch zurückgewiesen haben. Er bedauert dieses um so lebhafter, weil man in ziemlich nichtachtender Weise unsere Resolution dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen. Trotzdem erklärt der fünfte Verbandstag, unentwegt auf seinem Wunsche zu beharren und fordert wiederum ganz energisch die Aufnahme der Bauarbeiter in die Organisation der Maurer, weil die Nothwendigkeit hierfür bei den Kämpfen im letzten Jahre in der eklatantesten Weise erwiesen ist."

Die nunmehr folgende Statutenberathung ist eine sehr eingehende und nimmt den größten Theil des Verbandtages in Anspruch. Ganz besonders lebhaft gestaltet sich die Debatte bei Festsetzung der Beiträge. Hierzu liegen eine ganze Reihe Anträge vor, die theils auf eine Erhöhung, theils auf eine Erniedrigung der Beiträge Bezug haben. Schließlich wird eine Erhöhung der Beiträge in namentlicher Abstimmung mit 48 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Der Beitrag von 15 ₰ pro Woche bleibt bestehen. Dafür wird aber beschlossen, zur Unterstützung von Streiks einen Streikfonds mit obligatorischer Beitragsleistung zu gründen. Im Monat Januar sind die Mitglieder von der Beitragspflicht entbunden, dasselbe ist der Fall während der Dauer einer Krankheit. Das Eintrittsgeld wird von 25 auf 50 ₰ erhöht. Die Reiseunterstützung wird von 75 ₰ auf M. 1 pro Tag erhöht. Dieselbe wird ausgezahlt vom 1. November bis 1. März und kann in einer Zahlstelle nur für drei aufeinander folgende Tage bezogen werden. Eine Aenderung erfahren auch die Bestimmungen, welche auf die Wahlen zum Verbandstage Bezug haben. Zahlstellen von 200 bis 400 Mitgliedern wählen in Zukunft einen Delegirten, Zahlstellen mit 400 und mehr Mitgliedern wählen zwei Delegirte. Das Fachorgan „Der Arbeiter" erscheint auch ferner wöchentlich, und außerdem vom 1. April d. J. an im Selbstverlage des Verbandes.

Die übrigen vorgenommenen Veränderungen am Statut sind unwesentlich.

Um einem fühlbaren Mangel abzuhelfen, wurde ein Streikreglement beschlossen. Dasselbe besagt, daß in Zukunft ein Streik nur von der in Frage kommenden Zahlstelle in einer Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung mit zwei Drittel Majorität beschlossen werden kann. Jeder Angriffsstreik muß mindestens vier Wochen vor Beginn dem Vorstande angezeigt und die Genehmigung desselben eingeholt werden. Ein Recht auf Unterstützung bei Streiks haben nur Diejenigen, die 16 Wochen der Organisation angehören. Die erste Woche wird nur die Hälfte der festgesetzten Unterstützung gewährt. Zur Ansammlung eines Streikfonds wird eine obligatorische Steuer eingeführt, und zwar nach folgenden Sätzen: an Orten, wo der Lohn M. 2,50—3 täglich beträgt, einen Beitrag von wöchentlich 10 ₰, von M. 3—4 20 ₰, von M. 4—5 30 ₰, und wo der Lohn über M. 5 täglich beträgt, wöchentlich 50 ₰. Die Zahlung zu diesem Streikfonds erfolgt in den Monaten Mai, Juni, Juli und August. Alle

übrigen Bestimmungen sind die allgemein üblichen. Bemerkt sei noch, daß das Streikreglement auf die Zahlstelle Berlin keinen Bezug hat. Dieser wurde eine Ausnahmestellung eingeräumt. Sie beschließt selbstständig über die Streiks und hat einen eigenen Streikfonds, aus welchem nach Bedarf Mittel an die Zentralkasse abgeführt werden.

Der 5. Punkt der Tagesordnung: „Ist die Gründung irgend eines Unterstützungszweiges durchführbar?“ findet nach eingehender Diskussion seine Erledigung durch Annahme nachstehender Resolution:

„Die heutige Generalversammlung erklärt sich im Prinzip für Gründung einer Unterstützungseinrichtnng innerhalb der Organisation, nimmt aber heute von einer bestimmten Beschlußfassung Abstand, weil der Generalversammlung jegliche Unterlage über die einschlägigen Verhältnisse fehlt. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, während der nächsten Geschäftsperiode Material zu sammeln und dieses der nächsten Generalversammlung vorzulegen. Gleichzeitig verpflichten sich die Delegirten, für die korrekte Durchführung der hierbei in Frage kommenden statistischen Aufgaben Sorge zu tragen.“

Hierauf wurde beschlossen, den Vorsitzenden des Verbandes und den Redakteur des Fachorgans fest anzustellen. Beide erhalten je ein Gehalt von jährlich *M.* 1600. Der Kassirer erhält eine jährliche Entschädigung von *M.* 900.

Zu dem im Mai stattfindenden Gewerkschaftskongreß werden zwei Delegirte gewählt. Die Bestimmungen des neuen Statuts treten am 1. April 1899 in Kraft.

Die nächste Generalversammlung findet im Jahre 1901 in Braunschweig statt.

Die Magdeburger Polizeibehörde zeigte sich auch bei dem Verbandstag in ihrem bekannten Uebereifer. Sie wollte die dem Verbandstag unterbreiteten gedruckten Vorlagen konfiszıren, weil auf denselben Drucker und Verleger nicht angegeben waren. Zwar hatte sie nicht viel Glück, da ihr nur ein Exemplar der Vorlagen in die Finger fiel. Jedenfalls ist der Vorgang nicht nur insofern von Interesse, daß er zeigt, auf welche Gedanken die Behörden bei Arbeiterkongressen kommen, sondern es ist zu beachten, daß andere Behörden dem Beispiele der Magdeburger folgen könnten, und deswegen Vorsorge von den Vorständen zu treffen ist, damit durch solchen Uebereifer nicht einmal die Verhandlungen einer Generalversammlung empfindlich gestört werden könnten.

Im Anschluß an den Verbandstag fand am 24. Februar eine öffentliche Konferenz der Bauarbeiter Deutschlands mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Generalbevollmächtigten, und wie ist die Agitation in Zukunft besser und wirksamer zu gestalten, und 2. der Bauarbeiterkongreß in Berlin. Anwesend sind 64 Delegirte.

Zum ersten Punkt berichtete der Generalbevollmächtigte über seine Thätigkeit, über die Art, wie von ihm die Agitation in die Wege geleitet wurde und über die Schwierigkeiten, die ihm dabei im Wege gestanden haben. Es wird darüber Klage geführt, daß die Kartellleitungen sehr häufig die nachgesuchte Hülfe zur Agitation versagt haben. Aber auch die Vertrauensleute der Bauarbeiter haben an vielen Orten ihre Aufgabe nicht richtig erfaßt, so daß es oft unmöglich war, die Agitation so zu betreiben, wie es wünschenswert gewesen wäre.

Die Einnahme des Generalbevollmächtigten betrug in der letzten Geschäftsperiode *M.* 4873,59, die Ausgabe *M.* 4209,56, so daß ein Kassenbestand von *M.* 664,03 verbleibt.

Nach eingehender Debatte wird Folgendes beschlossen: „Um die Agitation einfacher und einheitlicher zu gestalten, soll Deutschland in Agitationsbezirke eingetheilt werden.“ Zur Leitung der Gesammtagitation wird ein Generalbevollmächtigter wiedergewählt. Ferner sollen aufklärende Flugblätter in verschiedenen Sprachen herausgegeben und verbreitet werden.

Der Sitz der einzelnen Agitationskommissionen wird auf den Konferenzen der betreffenden Bezirke gewählt.

Beim zweiten Punkt wird darauf hingewiesen, daß sich die Bauarbeiterschutzkommission, die sich im Vorjahre gebildet hat, mit den Arbeiterschutzgesetzen, soweit sie auf die Bauarbeiter Bezug haben, beschäftigt hat. Dabei hat sich die Nothwendigkeit des Stattfindens eines allgemeinen Bauarbeiterkongresses herausgestellt, auf welchem ein gegenseitiger Meinungsaustausch über die bestehenden Schutzgesetze herbeigeführt und über die Mittel und Wege berathen werden soll, wie eine wirksamere Durchführung derselben herbeigeführt werden kann und wie die Beseitigung der vorhandenen Mängel zu erreichen ist. Der Kongreß sei nach Berlin einberufen, um den Volksvertretern und der Regierung Gelegenheit zu geben, den Berathungen beizuwohnen.

Nach längerer Diskussion empfiehlt die Konferenz die Theilnahme an dem Kongreß, überläßt aber die Wahl der Delegirten den einzelnen Orten.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Aachen. Hubert Nothbaum, Steinebrück 3.
Alfeld a. d. Leine. J. Hüneke, Wallstr. 5.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, part.
Altona. W. Bötel, Bahrenfelderstr. 70, 3. Et., Ottensen.
Apenrade. J. Cristensen, Neuestr. 313.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arnstadt (Th.). Wilhelm v. Rhein, Pfortenstr. 9.
Aschaffenburg. Ferd. Scheidter, Gasth. „Zum Stift“.
Augsburg. Georg Simon, Schreiner, Provinostr. 20.
Backnang.
Bamberg. Joh. Steitz, Maurer, Konkordiastr. 1.
Barmen. Carl Eberle, Rödigerstr. 1.
Bautzen. Max Weiß, Schülergasse 9, 1. Et.
Bayreuth. Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 13.
Bergedorf. W. Stille, Kamp, Wiese's Wohnungen.
Berlin S. R. Millarg, Annenstr. 16, 1. Et.
Bernburg. W. Franz, Bornstr. 11, 2. Et.
Biberach a. Riß. Karl Ott, Ehingerstr. 20.
Biebrich a. Rh. Philipp Abel, Sackgasse 5.

Bielefeld. E. K. Büchel, Bach 14.
Bochum. Wilh. Herzig, Königstr. 6.
Bonn a. Rh. L. Niedermair, Friedrichstr. 9, 2. Et.
Brandenburg a. H. Karl Bellin, Trauerberg 36a.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenstr. 32, 2. Et.
Bremen. Gewerkschaftskartell Bremen, Vereinshaus, Hankenstr. 21/22.
Bremerhaven. Rich. Schmidt, Lehe, Parallelstr. 39.
Breslau. Emil Neukirch, Friedrichstr. 75.
Bunzlau i. Schl. Paul Watzold, Baderstr. 2.
Burg b. Magdeburg. Ernst Stammann, Koloniestraße 23, 1. Et.
Cannstatt. Eduard Burkhard, Charlottenstr. 52.
Cassel. Gustav Garbe, Zigarrengeschäft, Marktgasse.
Celle. W. Schaper, Steinhauer, Neustadt 23.
Charlottenburg. Otto Flemming, Schlüterstr. 71, Quergeb., 4. Et.
Chemnitz. Max Jentzsch, Gewerkschaftsbureau, Rochlitzerstr. 8, 1. Et.
Coburg. C. Klötzel, Heiligkreuz 3.
Cöln a. Rh. C. Schlüter, Sternengasse 48.
Cöpenick. W. Ziegelmann, Amtsfeld 8.
Colmar i. E. F. Allenbach, Schlüsselstraße.
Cottbus. Paul Leupold, Nordstr. 19.
Crefeld. C. Rapp, Prinz Ferdinandstr. 74.
Crimmitschau. Bruno Seifarth, Neukirchen, An der Pleiße 34 b.
Danzig. E. Hahn, Paradiesgasse 30.
Darmstadt. Jean Wurm, Magdalenenstr. 17.
Delmenhorst. J. Schaumburg, Socksnest 62.
Dessau. G. Trenkhorst, Kochstedterstr. 41.
Döbeln i. S. Rich. Hentzschel, Bahnhofstr. 16, Hths.
Dortmund. Fr. Graeger, Küfer, Wernerstr. 1.
Dresden. Ernst Linke, Lutherplatz 6, Hths., 2. Et.
Düsseldorf. Geiser, Alexanderstr. 10.
Duisburg. Franz Mende, Steinschegasse 27.
Durlach i. Baden. Otto Strauch, Auerstr. 4.
Eilenburg. Otto Wiewald, Breitestr. 17.
Eisenach. L. Schuchardt, Jakobsplan 7.
Eisenberg (S.-A.). Emil Bohme, Leipzigerstraße.
Eberswalde. Julius Milchalski, Viktoriastr. 35a.
Elberfeld. Aug. Vogel, Schreinerstr. 8.
Elbing. H. Hoffmann, Altst. Grünstr. 53.
Elmshorn. O. Beuck, Gärtnerstr. 61.
Erfurt. Franz Fahrenkamm, Weißengasse 14.
Erlangen. Joh. Rödel, Schreiner, Harfenstraße 10, 2. Et.
Eschwege. Carl Koch, Peitschenmacher, Düngebacherstraße 4.
Essen a. d. R. Otto Heise, Gerlingsplatz 9, 3. Et.
Eßlingen. Gottl. Kenngott, Metzgerbachstr. 22.
Feuerbach (Württemberg). Karl Koch, Eichstr. 549.
Finsterwalde. Heinr. Bernst, Badergasse 2.
Flensburg. J. Clausen, Norderstr. 40.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenthal (Rheinpf.) Fridolin Schöb, Kanalstraße 3.
Frankfurt a. M. Hans Elbert, Hanauer Landstr. 70.
Frankfurt a. d. O. O. Dorsch, Crossenerstr. 27c.
Freiberg i. S. Emil Schumann, Peterstr. 29.
Freiburg i. Br. Otto Sattler, Nägeleseestr. 14, part.
Friedberg i. Hessen. G. Kühn, Haagstr. 11.
Fürstenwalde. Ernst Werkmann, Clausiusstr. 6.
Fürth (Bayern). F. Scherzer, Bogenstr. 9, 3. Et.
Gera (Reuß j. L.). Alban Brettschneider, Greizergasse 16.
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glückstadt. G. Metschies, Gr. Neumarkt 15.
Göppingen. Albert Hieber, Frühlingstr. 17, 1. Et.
Görlitz. E. Genärsch, Demianiplatz 34/35.
Goslar a. H. Herm. Trieglaff, Tischler, Stephanikirchhof 1.
Göttingen. A. Bruns, Prinzenstr. 14.
Gotha. Fritz Wichert, Frimarerstr. 25, part.
Greifswald. H. Radack, Handschuhmacher, Langestraße 60.
Greiz i. V. Joh. Röder, Textilarb., Marstallstraße.
Grimmen. C. Below, Greifswalder Vorstadt.
Grünberg i. Schl. H. Stolpe, Matthäiweg 5.
Guben (N.-L.). F. Mattner, Crossener Mauer 28.
Gütenbach (Baden). Gregor Volk, in der Badischen Uhrenfabrik.
Hadersleben. H. Sprenger, Klosterstr. 323.
Hagen i. W. C. Brandau, Reinbergstr. 66a, 2. Et.
Halberstadt. A. Berkau, Tränkethor 9.
Hall i. Württbg. Fr. Lochstampfer, Oehringerstr. 338.
Halle a. d. S. Gust. Heyn, Maler, Viktoriaplatz 4.
Hamburg. E. Kretschmer, Gustavstr. 22, 1. Et.
Hameln. Jul. Neubauer, bei Ladage, Baustr. 3.
Hanau. Albert Hüter, N. Heumarkt 1.
Hannover. Robert Leinert, Gr. Duvestr. 17, 1. Et.
Harburg a. d. E. H. Brackmann, Marienstr. 28, 2. Et. l.
Hastedt b. Bremen. Ad. Bentzen, Malerstr. 15.
Haynau i. Schl. Jos. Schmidt, Bahnhofstr. 14, 1. Et.
Heidelberg. Aug. Danner, Schriftsetzer, Pfaffengasse 8.
Heidenheim. W. Kastler, „Zum goldenen Löwen“. (Vertrauensmann).
Heidingsfeld b. Würzburg. C. Grieser, Klosterstr. 29.
Heilbronn. A. Wahl, Schlosser, Salzstr. 14.
Helmstedt. Wilh. Milatz, Holzberg 132.
Herford. Carl Wacker, Jüdenstr. 11, 1. Et.
Hildesheim. H. Harbsmeyer, Twetje 15.
Hirschberg i. Schl. August Beck, Hellerstr. 5.
Höchst a. M. Joh. Krauß, Feldchenstr. 3, 2. Et.
Hof (Bayern). Joseph Frötschl, Jean Paulgäßchen 4, 2. Et.
Hörde i. W. Jakob Ritter, Metzerstr. 12.
Jena. Paul Schöps, Hinter der Schubertsburg 85, in Lichtenhain bei Jena.
Iserlohn. Oskar Hoffmann, Langestr. 22.
Itzehoe. Karl Hiddessen, Brunnenstr. 16.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. Peter Wolf, Am Stadtweiher 1.
Kalk b. Cöln a. Rh. A. Erker, Herlerstr. 18, 1. Et.
Karlsruhe. Albert Willi, Klauprechtstr. 25.
Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.
Kempten. Herm. Tischendorf, Krone, Altstadt.
Kiel. Albert Weber, Jungmannstr. 56, 1. Et.
Kirchhain (N.-L.). Wilh. Donath, Hirtenstr. 16.
Kolberg. C. Lampe, Moltkestr. 17.
Königsberg i. Pr. L. Goerke, Sackheim, Rechte Straße 13, 1. Et.
Konstanz. J. Guttjahr, Schneider, Markstätte 23.
Lägerdorf (Holstein). J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Johann Amann, Friedrichstr. 18.
Langenberg i. Reuß. Hugo Queck, Maurer, Geraerstraße 180.
Lauenburg a. E. W. Burmester, Neustadt 13.
Leipzig-Reudnitz. A. Gasch, Oststr. 41.
Liegnitz. Paul Winkler, Hutmacher, Carthausstraße 48, 3. Et.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Wallbrunnstr. 46.
Lübeck. H. Mützel, Arnimstr. 3a, I.
Luckenwalde. Gustav Jeserick, Holzarbeiter, Neue Barutherstr. 26.

Ludwigshafen a. Rh. Friedr. Profit, Kaiser Wilhelmstr. 58, 4. Et.
Lüdenscheid. Fritz Eichholz, Winkhauserstr. 8.
Lugau i. S. G. O. Winkler, Lagerhalter.
Lüneburg. O. Riedlinger, Lambertkirche 11.
Magdeburg. Hugo Gärtner, Klosterbergestr. 14, p.
Mainz. Carl Harasin, Fürstenbergerhofstr. 29, II.
Mannheim. J. Trautwein, S. 4. 1.
Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
Meiningen. Carl Türck, Zimmerer.
Meißen. Rich. Thieme, Fischergasse 23, Hths.
Memmingen. C. Seiband, Krautstr. 303.
Metz. Fr. Bresch, Mazellenstr. 9, Hinterh.
Meuselwitz (S.-A.). B. Born, Georgenstr. 26.
Minden i. W. K. Litzinger.
Mittweida. Herm. Beyer, Stuhlbauer, Obergasse 5.
Mühlhausen i. Th. Albert Reichel, Gierstr. 15.
Mühlheim a. M. Ludwig Ott, Sackgasse 3.
Mülhausen i. E. Joseph Klein, Lerchenburchgang 10.
Mülheim a. Rh. Ernst Liebe, Windenstr. 52, I.
Mülheim a. d. R. Carl Laib, Löhstr. 2.
München. Max Kratzsch, Sonnenstr. 12, 2. Et.
Münster i. W. B. Michel, Domringstr. 11, 1. Et.
Nauen. H. Porzell, Jüdenkirchhof 17.
Naumburg a. d. S. Theodor Köthing, Gartenstr. 4.
Neuhaldensleben. W. Mehling, Magdeburgerstr. 18.
Neu-Isenburg. Jul. Freitag, Tischler, Bahnhofstr. 58.
Neumünster. A. Kirste, Anscharstr. 4, II.
Nordhausen. Carl Thorhauer, Altendorfstr. 59.
Nürnberg. Carl Breder, Prechtelsgasse 16. „Restaurant Café Merk".
Oberhausen (Rheinland). Schütte, Buchdruckerei Richard Kühne.
Offenbach a. M. Jakob Streb, Gustav Adolfstraße 30, part.
Offenburg i. B. Carl Hoffmann, Kornstr. 5.
Ohrdruf. M. Brill, Schneidermstr., Poststr. 25.
Oldenburg (Gßh.). C. Heitmann, Milchbrinksweg 26.
Oldesloe. Franz Linke, Kirchhofstr. 6.
Oschatz. Herm. John, Webergasse 20.
Osnabrück. C. Wilkesmann, Mellerstr. 72.
Osterwieck a. H. Adolf Seeger, Sonnenklee 11.
Ostrowo. F. Denninger, Bahnhofstr. 139.
Pasing. Emil Klos, Planeggerstr. 14.
Peine. F. Lerich, Woltorferstr. 6.
Pforzheim. Fritz Frebe, St. Georgenstr. 48.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. H. Gerth, Rübekamp.
Pirmasens. Fritz Lang, Enggasse 7.
Pirna. Franz Seifert, Zehistaerstr. 24, 2. Et.
Plauen (Vgtl.). Fr. Schulz, Moritzstr. 22.
Posen. J. Gogowski, Halbdorfstr. 29, H. 1.
Pößneck i. Th. Sigm. Schad, Phönixstr. 3.
Potschappel. Ernst Otto Dürfel, Steinstr. 8.
Potsdam. H. Stahlberg, Moltkestr. 12.
Quedlinburg. G. Menz, Kaiserstr. 24.
Randow-Greifenhagen. Carl Olschewsky, Züllchow, Anstaltstraße 2, Hs. 1.
Rathenow. F. Weber, Waldemarstr. 12.
Ravensburg. Lorenz Ehrler, Restaurant „Zur Bavaria", Herrenstr. 32.
Remscheid. Carl Lobach, Schützenstr. 32.
Rendsburg. M. Pittack, Zentralherberge, Grünestr. 2.
Reutlingen. H. Boger, Schlosser, Gerberthor.
Rixdorf. Aug. Nierich, Möbelpolier, Steinmetzstraße 85, Hs. 2.
Ronneberg. Max Schüler, Neue Gasse 3.
Roßlau (Anh.) E. Mazatka, Feldstr. 34, bei Schreiber.
Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.
Rudolstadt. A. Lattermann, Glockenstr. 17, 1. Et.
Saalfeld a. d. S. Gustav Wittiber, Former.
Sangerhausen. H. Kinscher, Ulrichstr. 18.
Schleswig. Emil Brodkorb, Anglerstr. 6.
Schmölln (S.-A.). Wilh. Baldix.
Schönebeck a. d. E. Rud. Spann, Worth 6.
Schramberg. Thomas Rold, Uhrmacher, Alte Steige 44.
Schwäb. Gmünd. W. Armbruster, Ledergasse 27, 3. Et.
Schweinfurt. Joh. Feßler, Graben 25.
Schwelm i. W. Aug. Sasse, Former, Loherstr. 41 a.
Schwerin i. M. Heinr. Erdmann, Hospitalstr. 10.
Segeberg. J. Scheel, Oldesloerstr. 71.
Solingen. Peter Inger, Kotterstr. 3.
Spandau. H. Kunkel, Mittelstr. 9.
Speyer. Heinr. Narjes, Mittelkammererstr. 9.
Spremberg. Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.
Stargard i. Pom. P. Roschmann, Schuhstr. 59.
Staßfurt. Fr. Neßler, Michaelisstr. 6 a.
Steglitz. August Friedrich, Forststr. 40.
Stendal. A. Watteruth, Petrikirchstr. 23.
Stettin. O. Selig.
Stralsund. W. Stilecke, Papenstr. 35.
Straßburg i. E. L. Maier, Artilleriestr. 7, 4. Et.
Striegau i. Schl. A. Heinzel, Auengasse 4, 1. Et.
Stuttgart. E. Haueisen, Heusteigstr. 30.
Thorn. J. Mikuszinski, Kirchhofstr. 79.
Tuttlingen. J. Schwald, Bergstr. 19.
Uelzen. H. Reimers, Esterholzerstr.
Uetersen i. Holst. H. Vogt, Kolporteur.
Uhrsleben (R.-Bez. Magdeb.). Andreas Brümmer, Tabakarbeiter.
Ulm. Carl Allner, Tischler, Zeughausgasse 8.
Vegesack. D. Kreipke, Alt Fähr 22, bei Vegesack.
Velbert. H. Jäsch, Mittelstr. 3 a.
Velten i. d. M. A. Paris, Viktoriastr. 30.
Verden. F. Güntheroth, Fischerstr. 24.
Villingen (Baden). Albert Kuner, Uhrmacher, Eisengasse 432.
Wandsbek. Fr. Krüger, Sternstr. 36, part.
Warnemünde. H. Eckardt, Alexandrinenstr. 66.
Weimar. Heinrich Fischer, Jakobstr. 13.
Weißenfels. Otto Junghans, Fischgasse 5, 2. Et.
Wiesbaden. Karl Maurer, Frankenstr. 11, v. 2. Et.
Wilhelmsburg b. Hbg. P. Schöpgens, Reiherstieg, Herrenweide 77.
Wilhelmshaven-Bant. Heinrich Jürgens, Neue Wilhelmshavenerstr. 18, 1. Et.
Wismar. O. Koehn, Lübschestr. 29.
Witten a. d. R. M. König, Steinstr. 20.
Wittenberge. Otto Turban, Zimmerstr. 5.
Wolfenbüttel. Adolf Zimmermann, Kürschner, Hantelmannstr. 16, 1. Et.
Wolgast. Köpke, Zimmermann, Krawinkstraße.
Worms. Richard Weiler, Marktplatz 10, 3. Et.
Würzburg. W. Engler, Gr. Katzengasse 6, 2. Et.
Wurzen i. S. Paul Sombale, Querstr. 31.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Gartenstr. 13.
Zerbst. O. Geißler, Ziegelstr. 18.
Zeulenroda. Franz Oettinger, „Bierhalle".
Zittau i. S. H. Müller, Innere Oybinerstr. 17, 2. Et.
Zwickau. H. Sachse, Richardstr. 15.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 10. 9. Jahrgang. Hamburg, 13. März 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Gemeinsame Organisation der Unternehmer und Arbeiter und Schaffung von Einigungsämtern.

Das ist das neueste Schlagwort, welches von Politikern des Zentrums und der nationalliberalen Partei angewandt wird. Es klingt so, als wollte man in jenen Kreisen ernstlich Hand anlegen, die Interessen der Arbeiter zu fördern. In Wahrheit aber dient dieser Vorschlag nur als Entschuldigungsgrund dafür, daß man den Arbeitern ein ausreichendes Koalitionsrecht vorenthalten kann. Schon die Quelle, aus der die Vorschläge fließen, sollte die Arbeiter stutzig machen. Das Zentrum erhält seine dominirende Stellung wesentlich mit daraus, daß das Unternehmerthum sich seiner bedient, um die Arbeiter in Abhängigkeit zu erhalten. Es wird deshalb in seiner Arbeiterfürsorge nur bis an die Grenze gehen, bis zu welcher eine Schädigung der Interessen der Unternehmer nicht eintritt. Und welchen Werth hat es, wenn ein Großfabrikant wie Herr von Heyl, der einer der heftigsten Gegner des Koalitionsrechtes — selbstverständlich nur für die Arbeiter, nicht auch für die Unternehmer — ist, in der Reichstagssitzung vom 9. März 1898 sagte: „Daß obligatorische Berufsvereine durch die Gesetzgebung begründet werden müssen, in welchen Arbeitgeber und Arbeiter gemeinschaftlich vereinigt den Zwecken des Friedens in der industriellen Arbeit dienstbar gemacht werden sollen."

Nunmehr liegen Anträge von Zentrums- und nationalliberalen Abgeordneten im Reichstage vor, nach welchen in der Form von Arbeitskammern solche gemeinsame Organisationen von Unternehmern und Arbeitern geschaffen werden sollen. In dem nationalliberalen Antrage heißt es unter Anderem:

1. „Den getrennten Sektionen, welche die Unternehmer von Fabriken und die Fabrikarbeiter umfassen, liegt ob: a) zur Unterstützung der Arbeiter in Fällen der Arbeitslosigkeit thunlichst Kassen einzurichten; b) Gutachten zur Förderung der gewerblichen Interessen an Staats- und Gemeindebehörden abzugeben und Jahresberichte zu erstatten; c) Wünsche und Anträge, welche die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter und die Fürsorge für Arbeiterwohnungen betreffen, zu berathen und den Behörden vorzulegen.

2. Die Funktionen dieser Sektionen als Einigungsamt im Falle von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern dahin zu erweitern, daß ein gesetzlich gesicherter Verhandlungszwang eingeführt wird."

Eine gemeinsame Organisation der Arbeiter und Unternehmer ist ein Unding. Die Interessen Beider sind nicht die gleichen, sondern sich direkt entgegenstehende. Ohne auf den im Wesen unserer heutigen Gesellschaft beruhenden Gegensatz dieser beiden Faktoren näher einzugehen, sei nur gesagt, daß diese Gegensätzlichkeit in dem Arbeitsvertrage selbst liegt. Während der Arbeiter bestrebt ist, hohen Lohn bei kurzer Arbeitszeit zu erhalten, hat der Unternehmer das genau entgegenstehende Interesse, um billiger produziren zu können und seine Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Das Unternehmerthum behauptet, daß zur Durchführung der genossenschaftlichen Produktion Menschen erforderlich seien, die Engeleigenschaften besäßen. Diese Eigenschaften müßten bei den Unternehmern, die in gemeinsamer Organisation die Interessen der Arbeiter wahren wollten, in noch weit stärkerem Maße vorhanden sein, als die Durchführung der sozialistischen Produktionsweise sie erfordert. Unsere Unternehmer sind aber nichts weniger als Engel. Schrieb doch Professor Dr. Kleinwächter 1890 mit Bezug auf die Berichte der Gewerbeinspektoren über die deutschen Unternehmer Folgendes:

„Wenn man liest, in welch' geradezu erbärmlicher Weise gewissenlose Arbeitgeber sich ihren Arbeitern gegenüber benehmen, welche Rohheiten sie sich diesen gegenüber erlauben, wie sie nicht im Mindesten darauf bedacht sind, die Gesundheit und das Leben ihrer Arbeiter gegen die schädlichen Einflüsse oder die Gefahren der Arbeit zu schützen, selbst da, wo sich die erforderlichen Schutzmaßregeln mit geringen Opfern herstellen ließen, wie sie bestrebt sind, die Löhne möglichst niedrig zu halten, wie sie vor kleinlichen Winkelzügen (Truckunwesen und dergleichen), ja selbst vor direkten Betrügereien (Anwendung von falschem Maß und Gewicht gegenüber den Arbeitern bei Berechnung der Löhne) nicht zurückschrecken, nur um dem Arbeiter an seinem ohnehin schon niedrigen Lohne noch etwas

abzwacken zu können — dann gelangt man nothwendig zu dem Resultate, daß diese gewissenlosen Arbeitgeber und nicht die Arbeiter die eigentlichen Urheber und Verbreiter der sozialistischen Bewegung sind, die heute die gesammte Welt durchzittert."

Wie kann man unter solchen Umständen eine gemeinsame Organisation der Unternehmer und Arbeiter empfehlen? Nach unserer Meinung nur aus dem Grunde, um den Unternehmern das Uebergewicht zu erhalten und die Arbeiter durch Vorenthaltung des Koalitionsrechtes zu hindern, durch ihre Organisationen einen s i t t l i c h b e s s e r n d e n E i n f l u ß auf die Unternehmer ausüben zu können.

Nur durch die Organisationen der Arbeiter werden Zustände, wie die von Dr. Kleinwächter kritisiren, beseitigt werden können. Selbst die Gesetzgebung wird sich ohnmächtig ihnen gegenüber zeigen, wenn nicht gleichzeitig starke Gewerkschaftsorganisationen die Mißstände zu beseitigen bestrebt sind und ungestört darauf hinarbeiten können.

Wie es mit der Stellung der Arbeiter in den gemeinsamen Organisationen aussieht, zeigt Lange in dem Buche „Die Arbeiterfrage" treffend, indem er sagt: „In solchen Vereinen werden die Arbeiter oft auch von wohlwollenden Leuten wie reine Kinder behandelt. Während sie unter sich im Dialekte sprechen können, Fremdwörter vermeiden oder so aussprechen, wie es ihnen beliebt und wie ihre Kameraden es verstehen, mit Vermeidung aller Formalitäten auf die Sache losgehen, da wird ihnen in jenem Vereine vielleicht von einem redegewandten Präsidenten das Wort ertheilt, nachdem schon mehrere Genossen zierlich gesprochen haben; sie helfen sich so gut wie sie können, und wenn sie vielleicht den vernünftigsten Gedanken gehabt haben, so sind sie doch entweder mißverstanden oder garnicht verstanden worden, und die Verbrüderung der Stände äußert sich darin, daß der Vorsitzende sie mit freundlichstem Lächeln und sehr geringen Zeichen von Ungeduld anhört. Wenn ein Arbeiter mit in den Vorstand gewählt wird, so nennt man dies „den Arbeiterstand heranziehen" und merkt nicht einmal, daß man den ganzen Stand in demselben Maße beleidigt und zurückstößt, in welchem man sich gegen diese Herangezogenen herabläßt."

Lange spricht nur von den wohlmeinenden Leuten der wohlhabenden Stände. Wie aber werden sich die Dinge gestalten bei dem deutschen Unternehmerthum, das mit wenigen Ausnahmen es als selbstverständlich ansieht, daß die Arbeiter als eine tiefer stehende Klasse zu gelten haben, und dementsprechend zu behandeln sind. Die staatlichen Machtfaktoren leisten dieser Auffassung des Unternehmerthums nach jeder Richtung hin Vorschub, besonders dadurch, daß den Arbeitern vorenthalten wird, was die Unternehmer in ausreichendem Maße haben: das Koalitionsrecht. Die Drohung, Streikanreizung mit Zuchthaus zu bestrafen, die immer wiederkehrenden, gegen die Arbeiter gerichteten Aeußerungen von Ministern müssen bei den Unternehmern die Einbildung, daß sie in jeder Beziehung über den Arbeitern stehen, zur vollen Ueberzeugung reifen lassen. Unter solchen Umständen die gemeinsame Organisation der Unternehmer und Arbeiter empfehlen, heißt nichts Anderes, als die Arbeiterklasse einfach verhöhnen. Trotz aller dieser Gegensätze ist zeitweilige gemeinsame Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern wohl möglich, aber einzig und allein auf dem Boden der getrennten Berufsorganisationen. Nur wenn diese Organisationen als zwei gleich starke und gleichberechtigte Faktoren sich gegenüberstehen, nur dann kann es zu einer Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitern kommen, und dann erst hat ein Einigungsamt Sinn und Werth.

Heute hindert man mit einer Konsequenz, die einer besseren Sache würdig wäre, die Arbeiter daran, durch ihre Organisationen zu einem mitbestimmenden Faktor im Wirthschaftsleben zu werden. So lange dies System bestehen bleibt, werden die sozialen Quacksalbereien, wie sie in den Vorschlägen des Zentrums und der Nationalliberalen versucht werden, auch nicht die geringste Wirkung auf die feindliche Stellung der Arbeiter gegenüber den Unternehmern auszuüben vermögen. Die Arbeiter werden kämpfen in dem Bewußtsein, daß man ihnen die einfachsten, natürlichsten Rechte vorenthält, und schließlich werden auch Die, welche heute Brandreden gegen die Arbeiterorganisationen halten, durch Schaden klug werden und einsehen lernen, daß die Verständigung mit einer starken Arbeiterorganisation besser ist, als ständig der Gefahr ausgesetzt zu sein, die Folgen des sozialen Krieges am eigenen Leibe resp. am eigenen Geldbeutel zu spüren. Dann wird es Zeit sein, Einigungsämter und Schiedsgerichte zu schaffen. Früher werden sie nur ein Scheindasein führen und ohne wesentliche Bedeutung bleiben.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898.

Weißenfels.

Das Gewerkschaftskartell zählte am Anfange des Jahres acht Gewerkschaften, zu welchem die Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter hinzugekommen sind, mithin umfaßte es am Jahresschlusse neun Gewerkschaften. Mit Hülfe des Gewerkschaftskartells war es möglich, die letztgenannten Arbeiter zu organisiren. Seine Geschäfte regelte das Kartell in elf Sitzungen, welche regelmäßig gut besucht waren. Oeffentliche Gewerkschaftsversammlungen wurden drei abgehalten, deren Besuch durchweg zu wünschen übrig ließ. Ferner fanden im November die Wahlen zum Gewerbegerichte statt, bei welchen in allen drei Gruppen der Arbeitnehmer die Listen des Kartells ohne Gegenkandidaten gewählt wurden. Daß Gegenkandidaten nicht aufgestellt waren, mag auch die Schuld der verhältnißmäßig geringen Betheiligung gewesen sein, wozu noch die Umständlichkeit der Gruppenwahl viel beitrug, da die Wahlen an drei verschiedenen Tagen stattfanden. Bemerkenswerth für die Wahlen ist, daß in der Gruppe III (verschiedene Berufe) von Seiten der Arbeitgeber das Wahlrecht überhaupt nicht ausgeübt wurde.

Im Laufe des Jahres fanden mehrere Lohn-

bewegungen statt. Zunächst hatten die Maurer mit ihren Forderungen, welche rechtzeitig gestellt waren, guten Erfolg. Wenn auch die Forderungen nicht vollständig bewilligt wurden, so gelang es doch nach kurzen Verhandlungen, die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden herabzusetzen, den Minimallohn von 25—30 ₰ auf 33 ₰ zu erhöhen und Kasten und Eimer 2c. durch den Arbeitgeber zu erhalten. Diese Lohnbewegung hatte auch eine Erhöhung des Lohnes der Bauhülfsarbeiter zur Folge. Weniger Glück hatten die Zimmerer mit ihrer Forderung, und waren sie gezwungen, theilweise in einen Streik einzutreten. Die Unterstützung der Streikenden wurde durch das Gewerkschaftskartell geregelt und erforderte die Summe von M. 197. Der Erfolg war Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde, Erhöhung des Lohnes um durchschnittlich 4 ₰ pro Stunde. Die zehnstündige Arbeitszeit ist jedoch von einer Anzahl Zimmerer, die der Organisation den Rücken gekehrt hatten, wieder durchbrochen worden. In der Orgelfabrik von Ladegart erzielten die Arbeiter nach eintägigem Streik Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden und Erhöhung des Lohnes um M. 1 pro Mann und Woche. Auch die Schuhmacher hatten in mehreren Fabriken Differenzen, welche in drei Fällen durch Unterhandlungen der Lohnkommission zu Gunsten der Arbeiter beigelegt wurden, in zwei Fällen aber infolge von Lohnreduktionen zum Streik führten. Es streikten 18 männliche und 2 weibliche Arbeiter. Die Unterstützungen betrugen M. 592,70, wovon M. 460,50 durch Listen am Orte aufgebracht wurden. Bestrafungen und Ausschreitungen sind infolge der Streiks nicht zu verzeichnen.

Für auswärtige Streiks wurde ferner aufgebracht: Für die englischen Maschinenbauer M. 150, für die Maurer in Naumburg M. 20, in Potschappel M. 30 und für die Krefelder Weber 1. Rate M. 20, welcher noch zwei weitere Raten im neuen Jahre von M. 200 und M. 50 gefolgt sind. An Agitationsschriften wurden außer zahlreich zugestelltem Material verschiedener Gewerke 1500 Flugblätter gegen die Angriffe auf das Koalitionsrecht, sowie ein unseren örtlichen Verhältnissen angepaßtes Flugblatt als Neujahrsgruß an die arbeitende Bevölkerung in 3000 Exemplaren vertheilt.

Der Kassenbestand betrug am 31. Dezember 1898 M. 12,54.

Görlitz.

Vertreten waren am Schlusse des Jahres im Kartell 22 Gewerkschaften, jede durch einen Delegirten. Diese 22 Delegirten repräsentiren 1635 organisirte Arbeiter, welche sich auf die einzelnen Berufe wie folgt vertheilen:

Beruf	Zahl	Beruf	Zahl
Schuhmacher	9	Steinmetzen	15
Tabakarbeiter	117	Maler	50
Bildhauer	25	Goldarbeiter	30
Weißgerber	30	Schneider	58
Metallarbeiter	166	Maurer	200
Buchdrucker	60	Steinsetzer	16
Zimmerer	73	Schmiede	20
Textilarbeiter	140	Handlungsgehülfen	5
Holzarbeiter	500	Klempner	30
Töpfer	50	Tapezierer u. Sattler	20
Handschuhmacher	12	Böttcher	9

Die Einnahme des Kartells betrug M. 265,54, inkl. M. 65,23 Kassenbestand von 1897, und eines Postens von M. 22,22, welcher aus einer freiwilligen Sammlung der Kartellkasse überwiesen wurde. Die Ausgabe betrug M. 169,15.

Die Einrichtung eines Auskunftsbureaus ist noch nicht zum endgültigen Abschluß gelangt. Ferner veranstaltete das Kartell ein Gewerkschaftsfest, an welchem sich 5000—6000 Personen betheiligten und welches einen Ueberschuß von M. 296,87 ergab. Es wurde ferner mit dem Stadttheaterdirektor Rücksprache genommen zwecks Abhaltung billiger Volksvorstellungen. Vier derselben sind auch bereits veranstaltet worden, haben aber nicht immer genügende Theilnahme gefunden. Eine besondere Aufgabe des Kartells ist es, die neuen Organisationen in ihren Versammlungen mit Referaten usw. zu unterstützen.

Arbeitseinstellungen fanden in hiesiger Stadt zwei statt, und zwar bei den Bautischlern und den Maurern, welche aber das Kartell wenig in Anspruch nahmen und auch, abgesehen von kleinen Vergünstigungen, für die Arbeiter verloren gingen.

An Streikunterstützungen leistete das Kartell M. 606, und zwar an die englischen Maschinenarbeiter M. 456, an die Striegauer Steinarbeiter M. 50 und an die Krefelder Weber M. 100. Diese Summen wurden durch freiwillige Sammlungen aufgebracht.

Wenn dieser Bericht manchen Erwartungen nicht entspricht betreffs der geleisteten Arbeit des Kartells, so zeigt derselbe aber, welch' ein großes Feld die Gewerkschaften noch zu bearbeiten haben, denn die im Kartell vertretenen Berufe sind doch nur ein Theil der am Orte beschäftigten Arbeiter. Infolgedessen kann das Kartell auch nur dann seine Aufgaben zur Zufriedenheit Aller erledigen, wenn jede Gewerkschaft ihre volle Schuldigkeit thut und da, wo es gilt, die Interessen der Arbeiter zu wahren, „sei es in Versammlungen oder bei anderen Veranstaltungen", auf dem Posten ist. Als selbstverständlich muß gelten, daß das Kartell von jeder Gewerkschaft voll und ganz anerkannt und unterstützt wird.

Rathenow.

Das Kartell versuchte im verflossenen Jahre die Schneider, Maler und die Arbeiter des Transportgewerbes zu organisiren. Bei den ersten beiden Berufen wurde kein Erfolg erzielt, bei dem letzteren Berufe wird die Agitation noch fortgesetzt. Die Höchstzahl der im verflossenen Jahre am Orte organisirten Arbeiter betrug 892. Am Jahresschluß 1898 und 1897 waren in folgenden Berufen Arbeiter organisirt:

	1898	1897
1. Goldarbeiter	90	85
2. Holzarbeiter	65	75
3. Maurer	135	135
4. Metallarbeiter	382	427
5. Schiffszimmerer	34	—
6. Töpfer und Ziegler	18	20
7. Zimmerer	41	40
Summa	765	782

Streiks waren am Orte 3 zu verzeichnen, 2 der Holzarbeiter und 1 der Schiffszimmerer. Der erste Streik der Holzarbeiter, an welchem 13 Personen eine Woche lang betheiligt waren, wurde

durch Maßregelung, der zweite durch die Weigerung der Unternehmer, den zehnstündigen Arbeitstag einzuführen, hervorgerufen. An diesem Streik waren 133 Personen betheiligt, und erforderte er bei 13wöchentlicher Dauer eine Ausgabe von M. 8623. Erfolg wurde nicht erzielt. Die Schiffszimmerer erzielten mit ihrem um eine Lohnerhöhung geführten Streik einen theilweisen Erfolg. Es waren an der Arbeitseinstellung, die zwei Wochen dauerte und M. 912 Ausgabe erforderte, 43 Personen betheiligt. Die von dem Kartell angeregte Verschmelzung der am Orte vorhandenen Arbeiterbibliotheken ist erfolgt und die „Volksbibliothek" am 15. Februar 1899 mit einem Bestande von 300 Bänden eröffnet.

Bei der Gewerbegerichtswahl wurden die vom Kartell aufgestellten Kandidaten gewählt. Das Kartell hatte, inklusive eines Kassenbestandes von M. 222,62, eine Jahreseinnahme von M. 964,23, darunter an regelmäßigen Beiträgen M. 326,70. Die Ausgabe betrug M. 916, darunter für Streiks M. 307 und für den Reservefonds M. 300. Die Holzarbeiter erhielten an Streikunterstützung M. 200, die Arbeiter in Remscheid M. 50 und die Textilarbeiter in Krefeld M. 25. Am Jahresschluß war ein Kassenbestand von M. 48 vorhanden.

Mittheilungen.

Viele Gewerkschaftskartelle haben beschlossen, Sammellisten, die von auswärts eingesandt werden, nicht in Umlauf zu setzen und auch nicht wieder zurückzusenden. Es werden, soweit möglich, von diesen Kartellen Mittel zur Streikunterstützung aus vorhandenen Fonds gegeben oder durch Sammlungen am Orte aufgebracht. Die Mittheilungen über solche Beschlüsse sind, soweit sie der Generalkommission zugegangen sind, im „Correspondenzblatt" veröffentlicht worden. Trotzdem erhalten Kartelle, welche solche Beschlüsse gefaßt haben, noch Sammellisten zugesandt. Dies kann zu Unzuträglichkeiten führen; deswegen sollte die Zusendung von Sammellisten für Streiks an die Kartelle vollständig unterbleiben. Es wird uns folgende Mittheilung, betreffend Sammellisten, zur Veröffentlichung übersandt:

„An die Gewerkschaftskommission in Weimar sowohl, als auch an die einzelnen Organisationen gelangen immer noch häufig Streiksammellisten auswärtiger Streiks. Wir geben hiermit bekannt, daß wir hier derartige Listen nicht mehr in Umlauf bringen, sondern dieselben vernichten, oder auf Wunsch, gegen Ersatz des Portos, rurücksenden. Im Ausstand befindliche Arbeiter außerhalb Weimars werden aus unserem örtlichen Zentralstreikfonds nach bestem Vermögen unterstützt."

Vernichtet wurden in letzter Zeit Sammellisten vom Gewerkschaftskartell Krefeld für die Weber, Serie III, Nr. 321 bis 325; Sammellisten für die Weber der Neugebauer'schen Fabrik in Langenbilau Nr. 981 bis 983; Listen für die Glasarbeiter in Hildburghausen und Köln-Nippes Nr. 856 bis 858; Listen des Gewerkschaftskartells in Fürth für die ausgesperrten Holzarbeiter, Bildhauer 2c. Nr. 154 K und 155 K; Liste Nr. 112 für die Posamentiere der Firma Sealor & Comp. in Basel; Liste Nr. 394 für die Textilarbeiter in Kottbus; Liste Nr. 158 des Gewerkschaftskartells Mühlhausen in Thüringen.

Gewerkschaftskommission Weimar.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 4, 2. Jahrgang des italienischen Blattes, welche am 11. März erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Der Sturmlauf der Reaktion in Italien. — Zur Lage der Bergarbeiter in Italien. — Der Schöpfer der modernen Arbeiterbewegung. III. — An die italienischen Genossen. — Bericht des internationalen Agitationscomités der Bildhauer. — An die italienischen Arbeitsgenossen in Neckarau. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

Der „L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O. 92 a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Situationsbericht.

Die Barbier- und Friseurgehülfen Berlins sind in eine Bewegung zur Erlangung des Neunuhrladenschlusses eingetreten. Die bisher übliche Arbeitszeit beträgt 90 bis 104 Stunden pro Woche. Wenn es gelingt, den Neunuhrladenschluß durchzuführen, so bedeutet das eine Verkürzung der Arbeitszeit um 5 Stunden pro Woche, da der Sonnabend und Sonntag nicht in Betracht kommen. Die Forderung selbst ist äußerst bescheiden und ist zu hoffen, daß es den Barbiergehülfen gelingt, dieselbe zu erringen. Sie bitten deshalb um die Unterstützung der Arbeiter zu ihren Bestrebungen. Den in Berlin bestehenden Prinzipalsorganisationen ist diese Forderung bereits am Anfang dieses Jahres eingereicht worden mit dem Wunsche, die Einführung am 1. April zu vollziehen.

Die Agitationskommission
der Barbiere und Friseure Berlins.
Paul Liese.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 11. 9. Jahrgang. Hamburg, 20. März 1899.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Zum Gewerkschaftskongreß.

Der dritte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, der am 8. Mai d. J. in Frankfurt a. M. stattfindet, wird weniger als seine Vorgänger sich mit organisatorischen Fragen zu beschäftigen haben. Die Gewerkschaften befinden sich nach wie vor in günstigster Entwickelung, und steigende Mitgliederzahl, sowie größere finanzielle Leistungsfähigkeit führen selbstverständlich zu dem Bestreben, den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen. Es ist eine immer wiederkehrende Erscheinung, daß die Fragen der Organisationsänderung in der Periode des durch die wirthschaftliche Konjunktur bedingten Stillstandes oder Rückschrittes der Gewerkschaften auftauchen und dann mit einer Heftigkeit diskutirt werden, als hänge von der Aenderung der Organisationsform die Existenz der Organisationen selbst ab. Zur Zeit des ersten Gewerkschaftskongresses, 1892, waren in den Zentralvereinen 237 000 Mitglieder, 1896 wurden 329 000 Mitglieder gezählt, während gegenwärtig, bei einer Zunahme von rund 75 000 im Jahre 1898, zirka 487 000 Mitglieder in den Zentralvereinen sind. Gegenüber dem Jahre 1892 ist dies eine Zunahme von rund 250 000 Mitgliedern. Dieser Zuwachs ist nicht allein durch die wirthschaftliche Konjunktur bedingt, sondern es haben die Verfolgungen, welche in den letzten Jahren die Gewerkschaften zu erdulden hatten, wesentlich zu ihrer Ausdehnung beigetragen.

Aber diese Aufwärtsbewegung im Gewerkschaftsleben ist nicht allein der Grund, daß Organisationsfragen nur eine untergeordnete Stelle in den Debatten des nächsten Kongresses einnehmen werden. Diese Fragen dürften durch die Debatten der vorherigen Kongresse in der Hauptsache ihren Abschluß gefunden haben. Der erste Kongreß gab die Richtschnur, nach welcher sich die Organisation in den einzelnen Berufen vollziehen sollte. Der zweite Kongreß erörterte eingehend die Verbindung der Gewerkschaften in der Generalkommission und dürfte dem nächsten Kongreß nur die Erörterung darüber vorbehalten bleiben, diese Verbindung für die einzelnen Organisationen und die gesammte Gewerkschaftsbewegung nutzbringender zu gestalten. Es wird deshalb der Berathung anderer, für die Gewerkschaften wichtiger Fragen ein größerer Spielraum gegeben sein, als dies auf den früheren Kongressen der Fall war. Dementsprechend ist auch die Tagesordnung des Kongresses gestaltet.

Soweit die nutzbringendere Gestaltung der Institution der Generalkommission in Betracht kommt, liegt der von der Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftspresse gestellte Antrag vor, die Versicherungsgesetzgebung gemeinverständlich zu bearbeiten, die Arbeiter mit derselben mehr vertraut zu machen und dadurch der Verschlechterung dieser Gesetze vorzubeugen und für deren Verbesserung zu wirken. Eine weitere Anregung geht dahin, das „Correspondenzblatt“ zu erweitern und zu einer gewerkschaftlichen Revue umzugestalten. Da eine Meinungsverschiedenheit über die Nothwendigkeit und Existenzberechtigung der Generalkommission unter den Gewerkschaften nicht mehr vorhanden ist, und mit Ausnahme der Gasarbeiter und Maschinisten, bei denen besondere Umstände den Anschluß an die Generalkommission bisher noch hinderten, alle Zentralvereine dieser angeschlossen sind, so werden die erwähnten Fragen der Erweiterung des Thätigkeitsgebietes der Generalkommission nur von dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit und der praktischen Durchführung geprüft werden. Es wird hierbei allerdings die Beitragsleistung an die Generalkommission respektive deren bisherige finanzielle Fundirung zu berücksichtigen sein.

Trotzdem dürfte die Erörterung dieser Punkte nicht entfernt den Raum in den Kongreßverhandlungen einnehmen, als dies der Fall auf den früheren Kongressen bezüglich der Thätigkeit der Generalkommission gewesen ist, so daß den anderen wichtigen Tagesordnungspunkten die Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, die ihnen bisher in den Kongreßverhandlungen nicht gewidmet werden konnte.

An erster Stelle steht die Frage des Koalitionsrechtes. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Vertreter der organisirten Arbeiter eine Antwort ertheilen auf die Hetzereien gegen die Gewerkschaften, die von Leuten ausgehen, welche offen die Gesetze übertreten und den Arbeitern den winzigen Rest des Vereinigungsrechtes rauben wollen, um die Ausbeutung der Arbeitskraft ungestörter betreiben zu können.

Der Tagesordnungspunkt: „Die Gewerbeinspektion“, soll weniger zu einer Erörterung der Mängel der diesbezüglichen Gesetzgebung und zur

Formulirung von Verbesserungsvorschlägen, als vielmehr zu einer Besprechung darüber führen, welchen Antheil die Gewerkschaften an der Ausführung der Inspektionen nehmen können. Es ist deshalb auch vorgesehen, daß die in den einzelnen Industriegruppen nothwendige und mögliche Gewerbeinspektion in besonderen Referaten behandelt werden soll. Neben einem Referat über die Gewerbeinspektion im Allgemeinen sollen besonders erörtert werden: Die Kontrole der Bauten, die Berginspektion, die Hafeninspektion und die Gewerbeaufsicht im Kleinhandwerk und in der Hausindustrie.

Der Streit über die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe gab indirekt Veranlassung, den Punkt „Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe" auf die Tagesordnung des Kongresses zu setzen. Keineswegs aber soll der Buchdruckertarif die Grundlage für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes abgeben. Er wird, da er der einzige Tarif ist, der für ganz Deutschland Gültigkeit erlangen soll, aus der Debatte nicht ganz auszuscheiden sein, doch dürfte sich diese in der Hauptsache dahin bewegen, die Grenze zu bestimmen, bis zu welcher Tarifgemeinschaften von Nutzen für die Arbeiter sind. Prinzipielle Gegner der Tarifgemeinschaft dürfte es unter den gewerkschaftlich organisirten Arbeitern kaum geben, so daß auf dem Kongreß trotz der heftigen Auseinandersetzungen, welche die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker herbeiführte, ein Aufeinanderplatzen der Meinungen kaum zu erwarten ist.

Die Arbeitsvermittelung hat den letzten Gewerkschaftskongreß bereits beschäftigt, doch konnte dort die Sache nicht in dem Maße besprochen werden, wie dies dringend erforderlich ist. Die Antheilnahme der Gewerkschaften in Süddeutschland an den städtischen Arbeitsnachweisen, das Eintreten größerer Gewerkschaftskreise in Berlin für paritätische Arbeitsnachweise und vor Allem der Vorstoß der Unternehmer, die Arbeitsvermittelung zu einem Monopol für sich auszugestalten, machen eine erneute und eingehendere Behandlung der Frage absolut erforderlich. Die Meinungen sind in Gewerkschaftskreisen äußerst getrennt und wird es gerade hier schwer fallen, eine alle Theile befriedigende Lösung herbeizuführen. Die Arbeitsvermittelung wird so lange ein Schmerzenskind der Gewerkschaften bleiben, wie diese nicht stark genug sind, den Arbeitsmarkt so zu beeinflussen, daß die Arbeitsnachweise der Unternehmer Fiasko machen. Hier ist nicht die Zahl der Mitglieder der Organisation, sondern auch die innere Einrichtung der letzteren, Ausbau des Unterstützungswesens 2c. ausschlaggebend.

Bezüglich der Arbeitersekretariate soll der Kongreß nicht nur über Zweckmäßigkeit und innere Einrichtung, sondern auch darüber berathen, ob der Nutzen dieser Einrichtung nur den organisirten Arbeitern, welche die Kosten tragen, zufallen soll, oder ob allen Denen, welche die Hülfe der Sekretariate in Anspruch nehmen wollen, solche geboten werden soll. Auch hier dürfte eine Verständigung herbeigeführt werden, ohne daß es zu lebhafteren Erörterungen kommen wird.

Nach der Diskussion, welche sich im vorigen Jahre über die Kompetenzen der Gewerkschaftskartelle entsponnen hatte, könnte man annehmen, daß die Behandlung dieser Angelegenheit auf dem Gewerkschaftskongresse große Meinungsverschiedenheiten hervorrufen würde. Der größere Theil der Kongreßdelegirten dürfte den örtlichen Gewerkschaftskartellen als Vertreter ihrer Gewerkschaften angehören. Es werden also die Interessen der Kartelle in ausreichendem Maaße vertreten werden, ohne daß eine Sonderdelegation der Kartelle erforderlich ist. Diese ist aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil dadurch eine Doppelvertretung bestimmter Kreise der organisirten Arbeiter herbeigeführt wird.

Die Kartelle sind heute, da Lokalvereine in denselben kaum in Betracht kommen, ein Theil der Zentralorganisationen und können deshalb prinzipielle Meinungsverschiedenheiten in der Frage des Thätigkeitsgebietes der Gewerkschaftskartelle kaum entstehen. Auch hier wird die praktische Erfahrung bestimmend sein, die besonders auf dem Gebiete der Streikunterstützung durch die Kartelle in den letzten Jahren gemacht ist. Es handelt sich gegenwärtig nicht darum, eine Kollision, die zwischen Zentralverbänden und Gewerkschaftskartellen besteht, zu beseitigen, sondern einer solchen Kollision vorzubeugen.

Der Gewerkschaftskongreß dürfte sich neben anderen, in der Tagesordnung nicht erwähnten Punkten auch mit der Regulirung der Gehälter der Gewerkschaftsbeamten und Redakteure der Gewerkschaftspresse beschäftigen. Diese Frage ist für die Fortentwickelung und innere Festigkeit der Gewerkschaften von eminenter Bedeutung.

Das Arbeitsgebiet des Kongresses ist ein sehr umfangreiches und dankbares, und ist zu erwarten, daß auch dieser Kongreß, gleich seinen Vorgängern, neue Anregung zum Fortschritt in der Gewerkschaftsbewegung geben wird.

Aus den Niederlanden.

Der Niederländische Lehrerbund hielt vor Kurzem seine Jahresversammlung ab. Der Bund zählt in 144 Filialen 5565 Mitglieder, darunter 954 weibliche. Im letzten Jahre hatte der Bund einen Zuwachs von 500 männlichen und 250 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. Die Einnahme betrug im letzten Jahre 12542 Gulden, die Ausgabe 13945 Gulden. Nach Erledigung der Vereinsangelegenheiten hielt Professor Treube einen Vortrag über Konsumvereine und erklärte am Schlusse desselben, daß ein Verein mit 100000 Gulden Umsatz einen Reingewinn von 5000 Gulden abwerfen würde. Diese Summe könne in die Vereinskasse fließen und würde zur Unterstützung bei Streiks und Maßregelungen vorzügliche Dienste leisten.

Der Verband der Maler und Anstreicher weist in seiner Entwickelung keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt auf. Während er im vorigen Jahre 12 Filialen und 480 Mitglieder hatte, weist er in diesem Jahre nur 330 Mitglieder in 9 Filialen auf. Die Beitragsleistung

ist eine überaus geringe. Bis Ende vorigen Jahres wurde wöchentlich ein halber Zent in die Widerstandskasse gezahlt. Jetzt ist dieser Beitrag auf einen Zent erhöht. Auch der Wochenbeitrag für die Bundeskasse wurde um einen Zent erhöht, dafür aber den Mitgliedern das Verbandsorgan „Schildersgezel" gratis geliefert.

Der Möbelarbeiterbund zählt in 12 Filialen 572 Mitglieder. Auf seiner letzten Generalversammlung errichtete er eine Unterstützungskasse, aus welcher den Mitgliedern in Nothfällen und bei Umzügen leihweise Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Einrichtung soll vorläufig nur probeweise für ein Jahr geschaffen werden.

Vor kurzem wurde in Amsterdam ein Zentralbureau für Auskunftsertheilung in sozialen Angelegenheiten durch einige bekannte Sozialpolitiker errichtet. Dem vorläufigen Vorstand des Bureaus gehört auch der Redakteur des „Sociaaldemokraat" an. Zweck des Bureaus ist: a) An Jeden, der es wünscht, Rath in Bezug auf die Errichtung, Organisation, Leitung und Administration von Einrichtungen, welche den Zweck verfolgen, die wirthschaftliche Position der Arbeiter auf irgend eine Weise zu verbessern, zu ertheilen; b) das Sammeln und Verbreiten von Berichten über solche Einrichtungen; c) Errichtung einer Bibliothek, enthaltend Berichte oder Mittheilungen über die gesellschaftlichen Zustände in ihren verschiedenen Formen.

Als Beitragstage hat man Folgendes normirt: Gewöhnliche Mitglieder 5 Gulden, für Arbeiter- und damit gleichstehende Vereine, die als Rechts-Person erkannt sind, bis zu 100 Mitgliedern 1 Gulden, 100—250 Mitgliedern $2^1/_2$ Gulden, 250—500 Mitgliedern 5 Gulden, 500—1000 Mitgliedern 10 Gulden und mehr als 1000 Mitgliedern 20 Gulden. Als Rechte hat man den Mitgliedern zuerkannt, daß sie von allen erscheinenden Schriften je 1 Exemplar gratis erhalten; auch kann man sich mehrere dieser Schriften käuflich erwerben zu dem festgesetzten Preis. Die Vereinsversammlungen sind zugängig für alle Mitglieder, jedoch können sich die verschiedenen angeschlossenen Vereine durch einen oder mehrere Delegirte vertreten lassen.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898.

Altona-Ottensen.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter hat im verflossenen Jahre leider nicht zugenommen. Es waren am Jahresschluß vorhanden in 30 Gewerkschaften 5572 Mitglieder, gegen 5925 in 29 Gewerkschaften am Schlusse des Jahres 1897 und 5213 am Schlusse des Jahres 1896; vom ersten Quartal 1896 bis zum Schluß des Jahres 1897 war eine Zunahme von 2063 Mitgliedern zu verzeichnen; das Berichtsjahr 1898 hat aber einen Verlust von 350—400 Mitgliedern gebracht.

Auf die einzelnen Gewerkschaften vertheilt sich die Mitgliederzahl wie nebenstehende Tabelle zeigt.

Weibliche Mitglieder sind bei den Fabrik-, Land- und gewerblichen Hülfsarbeitern 128, gegen 310 am Schlusse des Jahres 1897, bei den Tabakarbeitern Altonas und Ottensens 200 und in der Buchbinderei 82, insgesammt 410.

Die Vereinsbeiträge sind in verschiedenen Gewerkschaften gestiegen, in einer Gewerkschaft betragen sie M. 18,20, pro Jahr gerechnet, in einer M. 15,60, in einer M. 13, in 6 Gewerkschaften M. 10,40, in 4 Gewerkschaften M. 8 bis M. 8,70, in 8 Gewerkschaften M. 7,20, in 2 Gewerkschaften M. 6 und für die weiblichen Mitglieder M. 3,95 bis M. 7,80.

Die Einnahmen aus diesen Beträgen betrugen in allen Gewerkschaften M. 44 316,84. Einen örtlichen Zuschlagsbeitrag entrichteten 11 Gewerkschaften. Die Einnahme hieraus belief sich auf M. 5189,85. Sonstige Einnahmen von freiwilligen Beiträgen, Ueberschüssen von Vergnügungen und dergleichen mehr in 18 Gewerkschaften M. 4213,59. Die Gesammteinnahme mit den angegebenen Kassenbeständen betrug M. 59 993,40. Von den Einnahmen wurden an die Hauptkassen der Zentralverbände M. 32 440,83 eingesandt. Zu dem Streikfonds wurden von 7 Gewerkschaften M. 1453 gezahlt, für Unterstützung an streikende Berufskollegen außerhalb Altonas M. 671, und zirka M. 21 000 wurden für lokale Zwecke (Agitation, Verwaltungskosten und dergleichen mehr) ausgegeben.

Gewerkschaften	Am Schlusse des Jahres 1898.	Im Jahresdurchschnitt	Abnahme gegen am Schlusse des Jahres 1897	Zunahme gegen am Schlusse des Jahres 1897
Holzarbeiterverband	307	346	45	—
Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	297	250	—	85
Küper	180	178	—	3
Bauarbeiter Stellingen	30	24	—	4
Zimmerer	169	154	—	24
Maler	79	91	—	—
Tabakarbeiter Altona	270	275	17	—
Schneider	79	84	9	—
Bauarbeiter Altona	150	150	—	—
Steinsetzer	76	79	1	—
Dachdecker	15	15	3	—
Maurer	383	282	—	29
Metallarbeiter	686	679	40	—
Vergolder	13	12	—	—
Fabrik-, Land- u. gewerbl. Hülfsarbeiter	365	460	345	—
Textilarbeiter	50	43	—	6
Bauarbeiter Ottensen	25	22	—	2
Schauerleute	700	700	300	—
Segelmacher	115	115	—	—
Gastwirthsgehülfen	100	100	—	—
Tabakarbeiter Ottensen	680	671	—	30
Buchbinder	153	125	28	—
Bäcker	60	88	—	48
Erdarbeiter Altona	105	108	—	—
Ewerführer	100	106	—	8
Musiker Altona	61	56	—	—
Lederarbeiter	162	148	—	19
Gärtner	24	18	—	13
Former	106	100	—	18
Brotträger	32	32	—	—
Summa	5572	5512	788	289

Einen Arbeitsnachweis haben 15 Gewerkschaften; benutzt wurde derselbe von 1406 Arbeitern. Arbeitsplätze wurden besetzt 2654; davon kamen auf die Gastwirthsgehülfen Altonas 150 Personen, welche 1640 Plätze besetzten, Musiker Altonas 348 Personen, welche 194 Plätze besetzten.

Lohnbewegungen waren bei den Holzarbeitern, Bäckern, Erdarbeitern, Küpern, Malern, Segelmachern, Bauarbeitern und Schauerleuten zu verzeichnen. Bei den Holzarbeitern und Bäckern kam es zum Streik, während in den anderen Berufen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen ohne Arbeitseinstellung erreicht wurde. Die Holzarbeiter der Fabrik Marcus & Frank in Ottensen stellten die Arbeit ein, weil die allgemein eingeführte neunstündige Arbeitszeit von der Firma nicht bewilligt wurde. Nach elfwöchentlicher Dauer mußte der Kampf, der eine Ausgabe von M. 5000 erforderte, aufgegeben werden, ohne daß ein Resultat erzielt wurde. Die Arbeitseinstellung der Bäcker verursachte dem Kartell eine Ausgabe von M. 3553. Insgesammt kamen bei der Sammlung für diesen Streik M. 5261 ein. Der dem Streik folgende Boykott verursachte dem Kartell eine Ausgabe von M. 3571.

Nach außerhalb wurden von dem Kartell größere Beträge zur Streikunterstützung nicht gegeben, weil diese nur gewährt wird, wenn ein diesbezüglicher Antrag des Zentralvorstandes der im Streik befindlichen Organisation vorliegt. Es erhielten an Streikunterstützung: die Steinarbeiter im Fichtelgebirge M. 200, Bau- und gewerbl. Hülfsarbeiter Magdeburgs M. 200, Glasarbeiter Hildburghausen-Köln M. 100 und Weber in Krefeld M. 500.

Das Kartell hatte im verflossenen Geschäftsjahr eine Einnahme von M. 7302 und eine Ausgabe von M. 4602. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des Geschäftsjahres M. 2700.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Es sind wiederholt von den Vorständen einiger Zentralverbände Klagen darüber geführt, daß von den Gewerkschaftskartellen dem Ersuchen, bei der Agitation Hülfe zu leisten, nicht Folge gegeben worden ist. Es muß als eine der wichtigsten Aufgaben der Kartelle betrachtet werden, die nichtorganisirten Arbeiter zu den Gewerkschaften heranzuziehen. Wenn schon diese Aufgabe erfüllt werden sollte, ohne daß es einer Aufforderung von außerhalb bedarf, so sollte doch dann, wenn von einer Gewerkschaft das Ersuchen um Unterstützung bei der Agitation an die Kartelle ergeht, gern und mit besten Kräften Folge gegeben werden. Die Kartelle würden sich hierdurch das größte Verdienst erwerben und eine so umfangreiche Thätigkeit erhalten, daß sie nach neuen Aufgaben nicht zu suchen brauchten.

Situationsbericht.

Sämmtliche in den Streik getretenen 2400 Weber in Krefeld stehen noch einmüthig fest im Kampfe. Streikbrecher sind auch bis jetzt noch nicht vorhanden. Die Fabrikanten versuchten durch ihre Agenten, von den Nachbarorten Arbeitskräfte heranzuziehen. Alle Sicherheitsmaßregeln waren getroffen, damit die „Arbeitswilligen" nicht belästigt werden sollten, doch zum großen Leide der Fabrikanten blieb die erwünschte Hülfe aus.

Die Situation für die Arbeiter bessert sich von Tag zu Tag, weil jetzt größere Aufträge einlaufen. Um etwaigen Anschauungen, der Streik könnte im Sande verlaufen, entgegenzutreten, sei bemerkt, daß in sämmtlichen 13 am Ausstand betheiligten Fabriken nur 33 Werkmeister, 19 Kommis und 32 Hülfsarbeiter beschäftigt sind. Wenn die Unterstützung der deutschen Arbeiter nicht ausbleibt, so ist sicher auf einen günstigen Erfolg für die Arbeiter in diesem Kampfe zu rechnen. — Gelder sind zu senden an den Kassirer des deutschen Textilarbeiterverbandes, **Georg Treue, Berlin O., Kronprinzenstraße 7**, oder an das Gewerkschaftskartell in Krefeld, **Herm. Baer, Kaiserstr. 18.**

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 5, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, erscheint am 25. März und hat folgenden Inhalt:

Konferenz der Steinarbeiter in Sachsen. — Nicht Amnestie, nicht Gnadenerlaß. — Fünfte Generalversammlung der Bauarbeiter Deutschlands. — Der Schöpfer der modernen Arbeiterbewegung. (Schluß.) — Wie man Italiener im Auslande behandelt. — Brennende Fragen. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

Der „L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O 92a eingetragen und kostet im Post-Abonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 12. 9. Jahrgang. Hamburg, 27. März 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Vertretung der Gewerkschaftskartelle auf dem Gewerkschaftskongreß.

Der Zweite Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erhielt von dem Gewerkschaftsverein in München eine Zuschrift folgenden Inhalts:

„Dem Gewerkschaftsverein zu München steht weder Sitz noch Stimme im Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zu; er muß deshalb auf die Absendung eines Vertreters verzichten. Er erklärt sich aber prinzipiell gegen einen Gewerkschaftskongreß, zu welchem nicht einmal von den örtlichen Zentralen, den Gewerkschaftskartellen, stimmberechtigte Vertreter geschickt werden können. Dieser Fehler beruht nach Ansicht des Gewerkschaftsvereins zu München auf der nicht mehr zeitgemäßen Organisation, welche in der Generalkommission besteht, und hat der Kongreß für Vornahme einer entsprechenden Reorganisation Sorge zu tragen und hierbei die Gewerkschaftskartelle zu berücksichtigen."

Dieses Schriftstück wurde auch in den Jahresbericht des Münchener Kartells eingefügt und in Nr. 39, Jahrg. 1896, des „Correspondenzblatt" veröffentlicht. Die Generalkommission knüpfte daran folgende Bemerkungen:

„Die Forderung des Gewerkschaftsvereins, auf dem Kongreß der zentralisirten Gewerkschaften Sitz und Stimme zu erhalten, ist nicht berechtigt. Die Gewerkschaftskartelle stellen direkt oder indirekt eine Vertretung der organisirten Arbeiter des Ortes dar. Die Zweigvereine der Zentralverbände erhalten ihre Vertretung durch die für den Verband gewählten Delegirten. Würden die Gewerkschaftskartelle, in denen diese Zweigvereine vertreten sind, ebenfalls Delegirte wählen, so ergäbe sich eine Doppelvertretung der organisirten Arbeiter. Da auf dem letzten Kongreß die Praxis angewandt ist, in wichtigen Fragen nach Zahl der Mitglieder der Organisationen abzustimmen, so würde es unmöglich sein, die Stimmen der Vertreter von Gewerkschaftskartellen zu zählen. Diese Praxis wird wohl auch für die Zukunft beibehalten werden. So lange der Kongreß eine Vertretung der organisirten Arbeiter darstellt, wird also die Sondervertretung der Gewerkschaftskartelle, wenigstens soweit ihr Stimmrecht in Frage kommt, nicht angängig sein. Eine andere Gestaltung der Generalkommission wird hieran nichts ändern, und von dem Grundsatz abzugehen, daß die Kongresse eine Vertretung der organisirten Arbeiter darstellen sollen, wäre verfehlt, weil damit jede Verpflichtung der Einzelorganisation gegenüber der Zentralstelle aufhören würde. Selbst wenn die Vertreter lokalorganisirter Arbeiter zu dem Kongreß zugelassen würden, ergäbe sich bei Delegation von Vertretern der Gewerkschaftskartelle wie bisher, oder vielleicht noch in erhöhterem Maße, eine Doppelvertretung, und das werden auch die Gewerkschaften Münchens nicht wünschen. Auf dem letzten Gewerkschaftskongreß waren Vertreter für die Brauer, Buchdrucker, Maler und Metallarbeiter aus München anwesend und konnten diese lokale Angelegenheiten, soweit sie auf solchen Kongressen zur Verhandlung kommen können, zur Sprache bringen, da diese Gewerkschaften auch im Gewerkschaftsverein vertreten sind."

Der Gewerkschaftsverein richtete nunmehr im Februar 1899 an die Generalkommission die Frage, ob die örtlichen Gewerkschaftskartelle zu dem Dritten Gewerkschaftskongreß Delegirte entsenden können. Die Generalkommission antwortete unter Beifügung der 1896 abgegebenen Erklärung ablehnend und wies darauf hin, daß voraussichtlich 150 Delegirte der Zentralvereine zum Dritten Gewerkschaftskongreß erscheinen würden. Sollte den zirka 250 bestehenden Gewerkschaftskartellen die Entsendung je eines Delegirten zugestanden werden, so würde die Zahl der Delegirten aus den Kartellen wahrscheinlich größer werden als die der Zentralverbände.

Daraufhin versandte der Gewerkschaftsverein in München am 13. März 1899 folgendes Zirkular an die Gewerkschaftskartelle:

„Werthe Genossen! Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands den Dritten Gewerkschaftskongreß auf den 8. Mai d. J. nach Frankfurt am Main einberufen. Da in den Einladungen dazu wieder mit keinem Worte der Kartelle gedacht wurde, wandte sich der Unterzeichnete mit der direkten Anfrage an den Vorsitzenden der Generalkommission, Genossen Legien, ob Delegirte der Kartelle nicht wenigstens bei den Punkten: „Gewerkschaftskartelle" und „Arbeitersekretariate" zugelassen würden. Die Antwort lautete dahin, daß bereits 150 Delegirte von Zentralverbänden auf dem Kongresse anwesend sein würden und daher Vertreter der za. 250 Kartelle nicht mehr zugelassen werden könnten. Die Frage der Ver-

tretung der Kartelle könne keine Prinzipienfrage sein, weil schließlich in den Kartellen, mit wenigen Ausnahmen, dieselben Personen hervorragend thätig seien, die auch in den Zentralverbänden an erster Stelle für ein Kongreßmandat in Frage kämen.

Zur Illustrirung dieser Behauptung sei die Thatsache angeführt, daß auf dem letzten Kongresse in Berlin mehr als die Hälfte sämmtlicher Delegirten allein aus Berlin und Hamburg nebst Umgebung, außerdem aber noch nicht einmal 40 Orte vertreten waren und ganze große Landesgebiete ohne Vertretung blieben. Ferner ist zu berücksichtigen, daß als Delegirte seitens der Zentral-Verbände in erster Linie die diversen Verbandsbeamten, deren Animosität gegen die Kartelle (rühmliche Ausnahmen abgerechnet) bekannt ist, in Frage kommen.

Da die Kartelle jedoch sich in ganz enormer Weise in allen Theilen Deutschlands vermehrt und entwickelt haben, damit beweisend, daß sie, trotz aller theoretischen Gegenbeweise, einem dringenden Bedürfnisse entsprechen, so dürfte es wohl nicht mehr als recht und billig sein, bei den Verhandlungen über die Kartelle und ihre Schöpfungen — die Arbeitersekretariate — auch die von diesen gesandten Delegirten anzuerkennen. Um dies zu erreichen, hatte der Gewerkschaftsverein München bereits dem letzten Kongresse ein Monitum vorgelegt, das jedoch vollständig unbeachtet blieb. Da nun zu erwarten ist, daß bei dem bekannten Einfluß der Generalkommission und der Delegirten von zwei oder drei unverhältnißmäßig stark vertretenen Orten auch der bevorstehende Kongreß, trotz des extra angesetzten achten Punktes seiner Tagesordnung, die Kartelle wieder ganz nebenher abthun wird, so erscheint es doch angezeigt, die Frage zu erörtern, ob die Gewerkschaftskartelle nicht eventuell eine **besondere Konferenz** einberufen sollen.

Wir bitten Sie, diese Angelegenheit dem dortigen Kartell zur Besprechung vorzulegen und uns umgehend über Ihre Stellung bezüglich dieser Frage eingehend Mittheilung machen zu wollen."

Zunächst einige Bemerkungen über die Ausführungen bezüglich der Delegation zum Kongreß in Berlin. Es waren auf dem Kongreß 139 Delegirte aus 44 Orten anwesend, und zwar aus Berlin 41, aus Hamburg 21, aus Dresden 7, aus Stuttgart 6, aus Hannover 4, aus München 4, aus Nürnberg 4 usw. Weniger groß erscheint die Differenz in der Zahl der aus den einzelnen Orten entsandten Delegirten, wenn wir die Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter der Orte miteinander in Vergleich stellen. Solche Zahlen liegen zwar nicht für 1896, wohl aber für 1895 vor, und ergiebt sich dann folgendes Bild:

Berlin hatte 49 425 organisirte Arbeiter und entsandte 41 Delegirte, demnach entfallen auf jeden Delegirten 1205 Mitglieder; Hamburg 11 594 Mitglieder, 21 Delegirte, pro Delegirten 552 Mitglieder; München 7981 Mitglieder, 4 Delegirte, pro Mitglied 1995 Mitglieder. Es sei bemerkt, daß in Hamburg die Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter infolge wiederholter Niederlagen in den Kämpfen mit den Unternehmern 1895 den tiefsten Stand erreichte. 1890 waren 23 287 und 1897 26 419 organisirte Arbeiter in Hamburg vorhanden. Erklärt sich schon aus der größeren Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter die Entsendung einer größeren Anzahl Delegirter aus einzelnen Orten, so kommt noch hinzu, daß zu den Gewerkschaftskongressen in erster Linie die Vorsitzenden der Zentralverbände delegirt werden. Da in Berlin zur Zeit 19 und in Hamburg 16 Verbände ihren Sitz haben, so gilt die größere Zahl der Delegirten nicht als eine Bevorzugung eines Ortes, sondern der in den Organisationen hervorragend thätigen Personen.

Glücklicher Weise werden auf den Gewerkschaftskongressen nicht örtliche Angelegenheiten besprochen und geregelt. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, so wären die Delegirten an diesen ebenso interessirt, als wären sie offiziell von einem Gewerkschaftskartell entsandt.

Wie viel der Delegirten auf dem Zweiten Gewerkschaftskongreß Vertreter ihrer Gewerkschaften in den örtlichen Kartellen waren, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Jedenfalls wird aber eine solche Feststellung auf dem Dritten Gewerkschaftskongreß erfolgen, und dürfte sich ergeben, daß nur sehr wenig Kongreßdelegirte nicht auch Kartelldelegirte sind. Ein Vergleich mit der Präsenzliste des Kongresses von 1896 und dem Adressenverzeichniß der örtlichen Gewerkschaftskartelle aus jener Zeit ergiebt, daß sieben Vorsitzende örtlicher Gewerkschaftskartelle, und zwar aus Altenburg, Berlin, Essen a. d. Ruhr, Dresden, Hamburg, Nürnberg und Zwickau, anwesend waren. Man sollte meinen, daß hier die einzelnen Landestheile in den Kartellvorsitzenden genügend repräsentirt waren.

Unter solchen Umständen ist es völlig unverständlich, was das Münchener Gewerkschaftskartell mit dem vorstehenden Zirkular bezweckt. Soll denn ein künstlicher Gegensatz zwischen den Zentralverbänden und den Gewerkschaftskartellen geschaffen werden? Was sind denn die örtlichen Gewerkschaftskartelle? Fast ausnahmslos eine Verbindung der Zweigvereine der Zentralorganisationen. Nun kann doch das Mitglied eines Zentralverbandes nicht zu einem anderen Menschen werden, wenn es zum Kartelldelegirten gewählt wird. Soweit sich dies aus dem eben versandten Berichte des Münchener Gewerkschaftskartells feststellen läßt, sind dort unter den 11 517 Gewerkschaftsmitgliedern 257 in lokalen Vereinen. Haben nun die Mitglieder, wenn sie im Kartell zusammentreten, andere gewerkschaftliche Interessen, als in ihrem Zentralverbande? Keineswegs, und wer da versucht, ihnen dieses einzureden, der kann nur künstliche Gegensätze hervorrufen wollen, wo nach den gegebenen Verhältnissen keine vorhanden sein können.

Die Gewerkschaftskartelle sind keine in sich abgeschlossene Sonderorganisation, sondern ein Glied in der durch die Zentralverbände repräsentirten Gesammtorganisation der gewerkschaftlich vereinigten Arbeiter. Sie stellen ein äußerst nothwendiges Glied in dieser Organisation dar, müssen aber ihre Thätigkeit ausschließlich auf die Angelegenheiten richten, welche für die Organisationen eines Ortes von gleichem Interesse sind, von der einzelnen Organisation aber nicht erledigt werden können. Wenn die Kartelle sich der Vertretung der örtlichen Interessen

widmen, so kann eine Kollision mit den Zentralverbänden nicht eintreten. Bisher haben die Kartelle ihre Hauptthätigkeit in der Streikleitung und Streikunterstützung gesucht, während dankenswerthe Arbeiten auf anderen Gebieten noch nicht einmal erörtert, geschweige denn in Angriff genommen sind. So die Feststellung der sanitären Zustände der Wohnungen, das Verhältniß des Wohnungsmiethspreises zum Arbeitslohn an den einzelnen Orten usw. Die rein örtlichen Dinge lassen sich nicht auf einem Kongreß berathen, und zu ihrer Ausführung kann ein Kongreß vielleicht die Initiative geben, nicht aber den einzuschlagenden Weg vorschreiben. Rein örtlich aber soll die Thätigkeit der Gewerkschaftskartelle sein. Da sind wir äußerst gespannt, welche Tagesordnung man der geplanten Konferenz zu geben gedenkt. Eine Tagesordnung wird man wohl schließlich finden, aber nur eine solche, die jeder andere Kongreß gewerkschaftlich organisirter Arbeiter berathen könnte. Aus den Verhandlungspunkten und Debatten dürfte die Eigenart einer solchen Konferenz der Gewerkschaftskartelle kaum hervorgehen, weil eben die Kartelle über die Grenzen des Ortes oder Bezirkes hinaus keine gemeinsamen Angelegenheiten zu besprechen haben, und Alles, was erörtert werden könnte, allgemein gewerkschaftlicher Natur sein müßte. Es werden also dieselben Angelegenheiten einmal durch die von den Mitgliedern der Zentralverbände zum Gewerkschaftskongreß gewählten Delegirten, das andere Mal durch die von denselben Mitgliedern der Zentralverbände gewählten Kartelldelegirten erörtert werden. Wem wird mit dieser Zeit-, Kraft- und Geldverschwendung genützt?

Soweit wir die Stimmung in den örtlichen Gewerkschaftskartellen in den letzten Jahren beobachten konnten und nunmehr zu beurtheilen vermögen, ist fast ausnahmslos die allein vernünftige Meinung vorhanden, daß die Kartelle nützliche, den örtlichen Interessen dienende Institutionen sind, nicht aber eine in sich abgeschlossene Sonderorganisation, sondern vielmehr ein Glied in der auf der Zentralorganisation beruhenden Vereinigung der industriellen Arbeiterschaft Deutschlands sind. Diese vernünftige Auffassung wird voraussichtlich durch das Vorgehen des Kartells in München nicht geändert werden. Der Versuch, den Streit über Organisationsfragen, der zum Segen der Gewerkschaften in den letzten Jahren fast völlig verschwunden ist, in anderer Form wieder anzufachen, wird an der gesunden Auffassung der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter scheitern. Das Kartell in München sollte sich aber sagen, daß sein Vorgehen über kurz oder lang zu Streitigkeiten unter den in ihm vereinigten Gewerkschaften führen muß und für den Bestand und die Wirksamkeit des Kartells gefährlich werden kann.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898.

Braunschweig.

Das Jahr 1898 war ein Jahr des Kampfes für die Gewerkschaften. Die Bierfaßböttcher eröffneten am 5. Februar den Reigen und erreichten, da sie sämmtlich organisirt waren, nach 32 wöchentlichem Streik, der bis zum 19. Septbr. währte, eine achtprozentige Lohnerhöhung. Die Tapezierer erreichten ohne Streik eine Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden, bei gleichem Lohn, und die Handschuhmacher in zwei Geschäften eine Lohnerhöhung. Den Buchdruckern stellten sich in einigen Offizinen Schwierigkeiten bei der Durchführung ihres Tarifs in den Weg, die jedoch infolge des geschlossenen Vorgehens der Arbeiter auf dem Wege der Unterhandlung beseitigt werden konnten. Die Klempner unternahmen einen Angriffsstreik gegen die Blechwaarenfabrik von Unger & Co., der nach sechstägiger Dauer in der Hauptsache zu Gunsten der Arbeiter und Arbeiterinnen beendet wurde. Am Streik waren 90 Personen betheiligt.

Die Buchbinder forderten einen Minimallohn von M. 17 und neunstündige Arbeitszeit. Sie erreichten durch Verhandlungen einen Minimallohn von M. 16, statt der bisher üblichen M. 14. Ende April traten die Bauarbeiter und Maurer in einen für die Gewerkschaften bedeutsamen Streik ein. Nach achtwöchentlicher Dauer wurde der Streik, nachdem theilweise Erfolge erzielt waren, vertagt. Der Streik der Bauarbeiter kostete M. 10 984, der der Maurer M. 15 182.

Zu Abwehrstreiks kam es in zwei Fällen bei den Metallarbeitern. Beide Streiks, der eine im Oktober, der andere im November, wurden nach drei- resp. neuntägiger Dauer durch Vergleich beigelegt. Ferner waren die Schneider bei dem Hofschneidermeister Littolf wegen häufiger Lohnabzüge und Erhebung von Strafgeldern von den Tagschneidern für verspätete Lieferung, sowie wegen der Lohnzahlung, die Sonntags Nachmittags von 3—4 Uhr stattfand, in Differenzen gerathen. Es kam zum Ausstand, an dem sämmtliche beschäftigten 62 Arbeiter theilnahmen. Nach dreitägiger Dauer wurde der Ausstand zu Gunsten der Arbeiter beendet. Die Lohnabzüge finden nicht mehr statt, die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend Abend, und außerdem verpflichtete sich Herr L., jährlich M. 150 in eine Kasse zu zahlen, aus der in Noth gerathene Arbeiter unterstützt werden.

Die Glaser, die erst seit ¾ Jahren durch die Bemühungen des Gewerkschaftskartells zur Organisation herangezogen sind, konnten durch einmüthiges Vorgehen eine von den Arbeitgebern beabsichtigte Lohnreduzirung von M. 3 pro Woche erfolgreich abweisen. Seit dem 4. Februar 1899 befinden sich 120 Arbeiter und Arbeiterinnen der Tabakfabrik von Bardenwerper & Illing (Inhaber Deter-Breslau) im Ausstand. Den Wickelmachern sollten pro 1000 Wickel 15 ₰ abgezogen werden. Anscheinend sollte dieser Abzug dazu dienen, die durch Innehaltung der Arbeiterschutzvorschriften (Trennung der weiblichen von den männlichen Arbeitern) entstehenden Unkosten zu decken. Dabei hätte der Fabrikant schließlich noch ein gutes Geschäft gemacht.

Das Gewerkschaftskartell arrangirte eine Protestversammlung gegen das in Aussicht gestellte Zucht-

hausgesetz. Eine Versammlung, welche zu dem Zwecke einberufen war, die Textilarbeiter zu organisiren, wurde aufgelöst. Es waren Frauen in der Versammlung anwesend, die nach dem famosen braunschweigischen Vereinsgesetz an Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, nicht theilnehmen dürfen. Wie schon erwähnt, gelang es, die Glaser zu organisiren und auch eine Organisation der Bäcker zu schaffen, die gute Fortschritte macht. Es ist im Allgemeinen eine beträchtliche Zunahme der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter zu verzeichnen. Im Kartell sind 33 Gewerkschaften vereinigt, deren Mitgliederzahl im Einzelnen in der nachstehenden Tabelle angegeben ist:

Name der Gewerkschaft	Jahr 1898	Jahr 1897	Jahr 1896
Bäcker	55	—	42
Barbiere	26	32	26
Bauarbeiter	200	80	52
Bildhauer*	28	30	27
Böttcher	65	53	48
Buchbinder	34	21	18
Buchdrucker	266	262	?
Dachdecker	25	26	36
Fabrik-, Land- u. Hülfsarbeiter	309	260	82
Feilenhauer	8	11	13
Former	161	146	110
Formstecher	33	27	21
Glaser	18	8	16
Handels- u. Transportarbeiter†	130	70	45
Handschuhmacher*	8	9	9
Holzarbeiter	331	224	216
Hutmacher	35	41	51
Klempner	83	140	69
Kupferschmiede	72	58	50
Lackirer	11	—	—
Lagerhalter*	10	9	7
Lithographen u. Steindrucker	20	12	10
Maler	82	88	76
Maurer†	310	80	70
Sattler	22	20	31
Schlosser u. Maschinenbauer	698	487	249
Schmiede	85	63	61
Schneider	120	130	125
Schuhmacher	23	32	33
Steinhauer†*	25	20	17
Steinsetzer	53	47	36
Tabakarbeiter	297	347	311
Tapezierer†	44	38	35
Zimmerer	65	35	21
	3752	2906	2013

Die mit * bezeichneten Gewerkschaften haben sich dem Kartell noch nicht angeschlossen, die mit † bezeichneten sind lose bezw. lokalorganisirt.

Von den dem Kartell angehörenden Goldarbeitern und Brauern war leider kein Material zu erhalten. Unter den 3752 Organisirten sind 197 weibliche. Während das Kartell im Jahre 1896/97 eine Einnahme von *M.* 10 479,88 hatte, betrug dieselbe vom 1. Juli 1897 bis zum 31. Juni 1898 *M.* 12 376,65, die, mit Ausnahme von za. *M.* 300 für Drucksachen, Inserate, Porto 2c., zur Unterstützung von Streiks verwandt wurden. Bei der Einnahme für 1897/98 ist jedoch zu bemerken, daß infolge des Maurer- und Bauarbeiterstreiks ein Darlehen von *M.* 5500 erhoben wurde, von dem noch *M.* 3100 abzuzahlen sind. Während des Streiks erhielten die Bauarbeiter vom Kartell *M.* 4425, die Maurer *M.* 4370. Die Einnahme des Kartells vom 1. Juli 1898 bis 10. Februar 1899 betrug *M.* 3658,32. Im Februar veranstaltete das Kartell einen Zyklus von wissenschaftlichen Vorträgen des Privatgelehrten Wempe aus Oldenburg, welcher allgemeinen Anklang bei den Arbeitern fand und stark besucht war, so daß ein bedeutender Ueberschuß — bei einem Eintrittsgelde von 25 ₰ — der Kartellkasse überwiesen werden konnte. Bei den Gewerbegerichtswahlen, die vom Gewerkschaftskartell geleitet wurden, sind bisher stets die Kandidaten der Gewerkschaften (ohne Gegenkandidaten) gewählt. Da auch in diesem Jahr mehrere Lohnbewegungen in Braunschweig stattfinden werden, hat das Kartell wieder genügend Gelegenheit, seine Leistungsfähigkeit zu bezeugen.

Hannover.

Das Gewerkschaftskartell in seiner heutigen Form besteht seit dem 1. Januar 1898. Eine Kartellorganisation wurde jedoch schon im Jahre 1890 unter dem Namen „Kontrol-Kommission" in's Leben gerufen. Diese wurde durch die Behörde aufgelöst, weil der Vorstand sich weigerte, eine Mitgliederliste einzureichen. Die Gerichte entschieden im weiteren Verlauf der Sache zu Gunsten der Auffassung der Behörde. Es wurde daraufhin der „Verein zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen" gegründet, der nunmehr zu einem Gewerkschaftskartell umgewandelt ist, zu dem die Delegirten in öffentlicher Versammlung gewählt werden. Den Stand der zum Kartell gehörenden Organisationen zeigt die Tabelle auf Seite 5. Das Kartell bemühte sich im letzten Jahre, ohne jedoch dauernden Erfolg zu erzielen, die Gastwirthsgehülfen, Gärtner, Handelsangestellten und Konditoren zu organisiren. Erfolgreich waren die Bemühungen, die Buchdruckereihülfsarbeiter zu vereinigen. Die für diese geschaffene Gewerkschaft entwickelt sich sehr gut. In mehreren öffentlichen Versammlungen wurden für die Arbeiter wichtige Gegenstände berathen, u. A. das Koalitionsrecht und die Mißstände auf Bauten. Zur Innungsgesetzgebung nahm das Kartell Stellung und wurde beschlossen, daß die organisirten Arbeiter sich an der Wahl der Gesellenausschüsse betheiligen sollen.

Lohnbewegungen waren in den meisten Gewerben zu verzeichnen. In mehreren kam es zu partiellen Streiks. So bei den Bauarbeitern, Buchbindern, Klempnern, Lederarbeitern, Maurern, Metallarbeitern, Steinarbeitern, Tischlern, Töpfern und Zimmerern. Ein allgemeiner Streik wurde von den Stukkateuren geführt. Der Streik dauerte 7½ Wochen, erforderte *M.* 2177 Ausgabe und endete mit einem Vergleich. Zu dem gleichen Ergebniß führte ein Streik der Schuhmacher, der 3½ Wochen dauerte und *M.* 2082 Ausgabe erforderte.

Nach auswärts wurden Unterstützungen gesandt an die streikenden Dachdecker in Münster *M.* 25, an die streikenden Glasmacher in Hildburghausen und Köln-Nippes *M.* 150, an die Weber in Krefeld *M.* 1100.

Das Kartell hatte im Geschäftsjahre eine Einnahme von *M.* 3481 und eine Ausgabe von *M.* 3011, worin die Streikunterstützung einbegriffen ist.

An Verfolgungen seitens der Behörden hat es den Gewerkschaften nicht gefehlt. Die Zahlstelle des Verbandes der Fabrikarbeiter wurde auf Grund des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes aufgelöst. Streikende Arbeiter wurden nach § 60 des hannoverschen Polizeistrafgesetzes von 1847 zur Strafe gezogen. Dieser Paragraph bestraft die Verrufserklärung durch Handwerksgesellen oder sonstige Arbeiter mit 4 Wochen Gefängniß oder 50 Thalern Geldbuße. Diese Bestimmung steht mit der Gewerbeordnung im Widerspruch. Trotzdem verurtheilte das Schöffengericht die Angeklagten.

Am 1. August 1898 wurde ein Arbeitersekretariat in's Leben gerufen, daß sich als äußerst nutzbringend erweist.

Laufende Nr.	Beruf	Jahr der Gründung des Zentral-Verbandes	Jahr der Gründung des Orts-Verbandes	Zahl der im Berufe Beschäftigten männl.	Zahl der im Berufe Beschäftigten weibl.	Zahl der Mitglieder der Organisation männl.	Zahl der Mitglieder der Organisation weibl.	Tägliche Arbeitszeit. Stunden	Durchschnittlicher Tages-Verdienst M.	Durchschnittlicher Jahres-Verdienst M.
1	Bäcker	1886	1892	420	—	30	—	12—13	—	—
2	Bauarbeiter	1890	1886	2000	—	418	—	10	3,50	800
3	Bildhauer	1892	1878	65	—	60	—	7½ [2]	5,16	—
4	Böttcher	1886	1886	140	—	78	—	10	—	1000
5	Brauer	1891	1891 [3]	564	—	320 [5]	—	10	4,33	—
6	Buchdrucker	1866	1849	750	—	647	—	9	4,20	1150
7	Buchdruckerei-Hülfsarbeiter	1898	1898	200	130	6	36	9	3,—	800
8	Dachdecker	1893	1894	170	—	50	—	10 [2]	3,80	750—1000
9	Drechsler	1891	1884 [6]	180	20	18	—	10	—	900—1200
10	Dreher *[7]	—	—	1800	—	120	—	10	4,—	900—1200
11	Fabrikarbeiter	1890	1888	10000 [8]	6000	500 [9]	60	10—11	2,70	810
12	Feilenhauer	1891	1895	44	—	34	—	10	3,90	1150
13	Former	1891	1892	1600	—	180	—	10—12	3,50	1050
14	Friseure	1889	1889	300	?	25	—	14 [10]	2,25	720
15	Glasmacher	1890	1890	82	—	63	—	9—10	—	900—1000
16	Holzarbeiter	1893	—	—	—	110 [12]	—	—	—	—
17	Klempner	1891	1893	450	—	180	—	10	3,50	1050
18	Kupferschmiede	1896	1886	110	—	63	—	10	4,—	1100
19	Lederarbeiter	1872	1872	11	—	6	—	10	3,—	900
20	Maler	1885	1886	800	—	250	—	10	3,50	800
21	Maurer	1891	1884	1800	—	750	—	10	4,15	1125
22	Maschinisten und Heizer	—	1897	2000	—	250	—	12—14	3,—	930
23	Metallarbeiter	1891	*	— [11]	—	420	—	10	—	—
24	Sattler	1888	1889	300	18	60	—	9—11	3,—	750
25	Schlosser *[7]	1891	1891	1500	—	520	—	10	3,50	900
26	Schmiede	1891	1894	1500	—	107	—	10—11	3,50	1000
27	Schneider	1888	1888	1500	?	130	—	?	3,—	875—975
28	Schuhmacher	1884	1884	400	3	255	1	10—14	2,—	600
29	Steinarbeiter	1884	1870	87	—	36	—	9	4,50	1140
30	Steindrucker	1891	1889	310 [13]	166	189	—	9 [14]	4,—	1200
31	Steinsetzer	1892	1889	120	—	51	—	10	4,50	900
32	Stellmacher	1893	—	200	—	70 [15]	—	10—11	3,—	900
33	Stukkateure	1892	1892	60	—	30	—	9	3,50	950
34	Tapezierer	1889	186?	435	84	86	—	10 [16]	3,50	850
35	Tabakarbeiter	1865	?	80	40	60	13	10	—	650—700
36	Tischler	1887 [17]	1883	1800	—	570	—	9½	3,70	1100
37	Töpfer	1893	1885 [18]	90	—	30 [19]	—	9	3,50	1000
38	Transportarbeiter	1896	1897 [30]	3000	—	80	—	13	2,80	850
39	Zimmerer	1883	1883	700	—	225	—	10	—	800—1100

[1] Im Winter, wie bei den übrigen Bauhandwerkern, vom Beginn des Tages bis zur Dunkelheit. [2] Holz- und Gypsbildhauer 8½. [3] Bestand einige Jahre früher als Vergnügungsverein. [4] Inkl. Küfer, Heizer und Hülfsarbeiter. [5] Die Gesammtzahl der organisirten Brauereiarbeiter beträgt 440. [6] Aufgelöst 1891 und in den Holzarbeiter-Verband übergetreten. [7] Im Metallarbeiter-Verband. [8] Genaue Feststellung nicht möglich. [9] In drei Zahlstellen, Hannover, Nord-Ost und Linden. [10] Sonntags 7 Stunden. [11] Außer den noch angeführten Drehern, Klempnern, Schmieden, Schlossern, organisirt in allgemeiner Verwaltungsstelle Hannover, Linden und Hainholz. Die Gesammtzahl der im Metallarbeiter-Verbande Organisirten beträgt 1348, davon Hannover 771, Linden 206, Hainholz 74, Sektion der Schmiede 107, Sektion der Klempner 180. [12] Außer den noch angeführten Tischlern und Stellmachern. [13] Inkl. 34 Hülfsarbeitern. [14] Lithographen 8 Stunden. [15] Im Holzarbeiter-Verband. [16] Auch 9 und 9½ Stunden. [17] Gründung des Tischler-Verbandes, Holzarbeiter-Verband 1893 gegründet. [18] Polizeilich aufgelöst 1889, Verein zur Wahrung der Interessen der Töpfer. [19] Sämmtlich Einzelmitglieder des Zentral-Verbandes. [20] Bestand vor dem Lokal-Verein.

Hof in Bayern.

Der Geheimerlaß des Grafen Posadowsky und das angekündigte Zuchthausgesetz gaben Veranlassung zur Arrangirung von Protestversammlungen. Ferner wurde eine Versammlung zu Gunsten der streikenden Weber in Krefeld abgehalten. Oeffentliche Branchenversammlungen fanden in größerer Zahl statt. Lohnbewegungen und Differenzen mit den Arbeitgebern fanden statt bei den Buchdruckern, Holzarbeitern, Maurern, Porzellanarbeitern, Textilarbeitern und Zimmerern.

Die Buchdrucker erreichten nur in einem Geschäfte die schriftliche Anerkennung des Tarifs. In einem Geschäfte wurde der Tarif wohl eingeführt, aber nicht durch Unterschrift anerkannt, während in einem anderen der Arbeitgeber sich nicht verpflichtet hält, den Tarif einzuführen, da die Arbeiter nicht organisirt sind. Die Tischler erreichten durch einen dreiwöchentlichen Ausstand eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen größeren Werkstätten. Die Maurer erzielten ohne Arbeitseinstellung eine Lohnerhöhung und die Porzellanarbeiter in Moschendorf für verschiedene Arbeiterkategorien den neunstündigen Arbeitstag. Die Textilarbeiter einer Fabrik machten von dem gesetzlichen Rechte Gebrauch und wählten einen Arbeiterausschuß. Die Mitglieder desselben wurden aber von dem Fabrikanten gemaßregelt, ehe sie irgend welche Thätigkeit entfalten konnten. Da die Maßregelung nicht zurückgenommen wurde, erfolgte die Arbeitseinstellung der 19 in der Fabrik beschäftigten Weber. Es fanden sich genügend Streikbrecher, und sind die Streikenden noch heute infolge des Systems der schwarzen Listen arbeitslos. Sie gedenken eine Genossenschaftsweberei zu eröffnen. Die Zimmerer erreichten ohne Streik den zehnstündigen Arbeitstag und eine Lohnerhöhung von 3 ₰ pro Stunde.

Eine vom Gewerkschaftskartell aufgenommene Statistik über den Stand der Organisationen, die Lohnhöhe und Dauer der Arbeitszeit ergab folgendes Bild:

	Name der Gewerkschaft	Gesammtzahl der Berufsangehörigen	Darunter sind weibliche	Zahl der Mitglieder	Höchster Wochenlohn		Niedrigster Wochenlohn		Tägliche Arbeitszeit	Prozentsatz der Organisirten	Vereinsbeitrag	Lehrlinge
					männl. M.	weibl. M.	männl. M.	weibl. M.	Stunden		₰	
1	Buchdrucker	24	2	7	26	10	12	?	9—10½	29	130	11
2	Büttner	20	—	6	22	—	12	—	10½	30	15	5
3	Brauer	200	—	45	20	—	15	—	11	22½	25	10
4	Konditoren	76	18	7	36	7	14	5	11	9	30	18
5	Holzarbeiter	87	—	60	19	—	9	—	10—11	69	20	26
6	Maler	40	—	20	24	—	12	—	11	50	25	23
7	Maurer	300	3	170	21	11	16	8	10	58½	15	16
8	Schuhmacher	28	2	4	15	7	9	5	12—13	14	15	20
9	Steinarbeiter	24	—	7	25	—	12	—	10	29	18—36	5
10	Textilarbeiter	5000	2700	215*)	22	14	7	7	11	4	10	?
11	Töpfer	22	—	18	20	—	11	—	11	82	15—20	3
12	Porzellanarbeiter	583	293	135	27	14	10	6	9—10	23	20—35	18
13	Zimmerer	120	—	85	24	—	16	—	10	70	15	15
		6424	3018	779	23	10,50	11	6		12%		

*) Darunter 25 weibliche.

Sonach sind von den 3406 männlichen Berufsangehörigen 754 organisirt, das ergiebt 22 pZt.; von 3018 Arbeiterinnen sind 25 organisirt, das sind 0,8 pZt. Der Wochendurchschnittslohn beträgt M. 17 bei den männlichen und M. 8,30 bei den weiblichen Arbeitern, jedoch kann dies nicht als maßgebend angesehen werden, da nur sehr wenige Arbeiter so glücklich sind, den höheren Lohn zu beziehen und die weitaus größere Masse mit den niedrigen Löhnen fürlieb nehmen muß. Wenn wir den Durchschnittslohn des Hofer Arbeiters auf M. 15 berechnen, so ist dies wahrlich nicht zu tief gegriffen.

Gegenüber dem Vorjahre ist insgesammt ein Verlust von 98 Mitgliedern zu verzeichnen, obgleich die Mitgliederzahl in einzelnen Gewerkschaften zugenommen hat.

Dem Kartell sind elf Gewerkschaften angeschlossen. Die Einnahme stellte sich für 1898 auf M. 447, die Ausgabe auf M. 405. Im Streikfonds befinden sich M. 130. Streikunterstützung erhielten die Weber am Orte M. 40. Nach außerhalb wurde keine Streikunterstützung gesandt.

Hirschberg i. Schl.

Die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells wurde im Berichtsjahre 1897/98 dadurch erschwert, daß vielfach Mangel an Versammlungslokalen vorhanden war. Die Gegner der Arbeiterbewegung und die Behörden übten einen entsprechenden Einfluß auf die Lokalinhaber aus. Trotzdem hatte das Kartell nennenswerthe Erfolge mit seiner Agitation.

Zahlstellen wurden gegründet für folgende Gewerkschaften: Schuhmacher in Hirschberg mit 18 Mitgliedern, Glasarbeiter in Petersdorf mit 36, Textilarbeiter in Zillerthal mit zirka 300, in Hirschberg mit 34, Holzarbeiter in Herischdorf und Zillerthal mit 31 resp. 34, Steinsetzer und Pflasterer mit 21 Mitgliedern. Ohne Erfolg war die Agitation bei den Bäckern, Brauern, Bau- und Erdarbeitern, Handelshülfsarbeitern, Müllern, Malern und Lackirern, Sattlern und Tapezierern. Hier tritt wieder deutlich in Erscheinung, daß die in den handwerksmäßigen Betrieben beschäftigten Arbeiter am allerschwierigsten für die Organisation zu gewinnen sind, während diejenigen in den in-

dustriellen Großbetrieben sich verhältnißmäßig leichter von der Nothwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung überzeugen lassen. Ist es doch bei den Bäckern vorgekommen, daß Gesellen dieses Gewerbes die an sie vertheilten Flugschriften und Fachzeitschriften ihren Arbeitgebern überreichten, mit dem Ersuchen um Auskunft, ob es zweckmäßig sei, dem Bäckerverbande beizutreten. Die Antwort der Herren Meister ist natürlich maßgebend gewesen für die Entschließungen der Gesellen; doch dies nur als Beispiel für die Geistesqualität mancher Arbeiter.

Der Streik der Arbeiter in der Erdmannsdorfer Büstenfabrik verlief ergebnislos, und nicht zum Mindesten durch die Schuld der Ausständigen selbst. In diese Bewegung traten 108 Mann, der Streik dauerte 14 Wochen. Als der größte Theil der Streikenden anderweit untergebracht war und die Uebrigen die Arbeit wieder aufgenommn hatten, ließ sich die Firma zu einigen Zugeständnissen herbei.

Außer den von den Zentralvorständen der verschiedenen Gewerkschaften an das Kartell gelangten Flugblättern und Verbandsorganen wurde noch eine vom Kartell herausgegebene, in Erzählungsform gehaltene Agitationsschrift vertheilt, welche gute Erfolge zeitigte. Das Flugblatt der Generalkommission der Gewerkschaften gegen den Posadowsky-Erlaß wurde in 800 Exemplaren zur Vertheilung gebracht.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten dem Kartell noch an: Buchdrucker, Former, Glasarbeiter (Petersdorf), Holzarbeiter, Porzellanarbeiter, Textilarbeiter (Zillerthal). Ausgeschieden sind im Laufe des Berichtsjahres: Fabrikarbeiter (Hirschberg) und Metallarbeiter, erstere infolge Meinungsverschiedenheiten in taktischen Fragen, letztere aus dem Kartell nicht kundgegebenen Ursachen; ferner die Schneider und Schuhmacher infolge Auflösung ihrer Zahlstellen. Mit Beginn des Jahres 1899 haben sich neu angeschlossen die Holzarbeiter in Herischdorf und Fabrikarbeiter in Grunau.

Im Verfolg eines Beschlusses der Delegirten trat der Vertrauensmann mit der Gewerbeinspektion in Verbindung wegen Entgegennahme von Beschwerden über Mißstände in den verschiedenen Betrieben. Die Gewerbeinspektion ertheilte den Bescheid, daß sie Beschwerden entgegennehme, prüfe und Abhülfe schaffe, von welcher Seite dieselben auch kommen möchten. Einer Aufforderung des Leipziger Kartells, Stellung zu nehmen gegen die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker, wurde nicht entsprochen; die Delegirten sprachen sich vielmehr entschieden gegen den Leipziger Beschluß aus, durch welchen die Leipziger sogenannten tarifgemeinschaftsfreundlichen Buchdrucker vom dortigen Kartell ausgeschlossen wurden. Von einem früheren Beschlusse, Vorträge und Vorlesungen wissenschaftlichen und belehrenden Inhalts in den Mitgliederversammlungen zu halten, machten Gebrauch die Holzarbeiter, Porzellanarbeiter und Schuhmacher. Für den 1. März 1898 wurde die Aufnahme einer Statistik beschlossen, deren Resultat auf Vollständigkeit leider keinen Anspruch machen kann. Arbeitszeit und Löhne sind mit nur geringen Ausnahmen die gleichen geblieben, wie sie in der Statistik vom 1. Juni 1896 veröffentlicht wurden. (Siehe „Correspondenzblatt“ Nr. 12, Jahrg. 1897.) Nur in der Zahl der gewerkschaftlich Organisirten ist eine nicht unwesentliche Verschiebung zu unseren Gunsten eingetreten.

Berufsgruppen	Gesammtzahl der Beschäftigten	Männlich	Weiblich	Gewerkschaftlich organisirt	Im Gewerkverein
Bekleidungs-Industrie					
Hutmacher	1	1	—	1	—
Schneider	163	128	35	2	31
Schuhmacher	32	32	—	3	?
Eisen-Industrie:					
Dreher	52	52	—	8	?
Former	53	53	—	47	?
Kesselschm. u. Brückenbau	55	55	—	—	10
Maschinenschlosser	78	78	—	2	?
Modelltischler	27	27	—	4	?
Schmiede, Kernmacher 2c.	21	21	—	3	?
Hülfsarbeiter	192	192	—	?	?
Gärtnereiarbeiter	18	15	3	—	—
Graphische Berufe					
Buchdrucker	65	65	—	44	1
Buchdruckerei-Hülfsarb.	35	29	6	—	—
Lithogr. u. Steindrucker	24	?	?	?	?
Glas- u. Porz.-Industrie:					
Glasarbeiter	142	128	14	42	?
Porzellanarbeiter	175	65	81	16	1
Holzbearbeit.-Industrie:					
Tischler	86	86	—	68	?
Zimmerleute	52	52	—	1	?
Hülfsarbeiter	75	57	18	?	?
Nahrungsm.-Industrie:					
Bäcker und Konditoren	47	47	?	?	?
Fleischer u. Wurstmacher	10	8	2	—	—
Sattler, Wagenbauer, Schmiede, Stellmacher, Maler und Lackirer 2c.	23	23	—	—	?
Dachdecker	15	15	—	—	?
Spinnereien u. Webereien	2010	505	1505	400	?
Papier- u. Holzstoff-Fabr., Strohstoff-Fabriken	2320	1187	1143	50	?
Essig- u. Seifen-Fabriken	15	15	—	2	?

Die für Anfang Dezember 1898 anberaumten Wahlen von Beisitzern zum Gewerbegericht für den Kreis Hirschberg brachten dem Kartell einen glänzenden Sieg: von 13 aufgestellten Kandidaten unterlag nur einer in einem ländlichen Wahlbezirk. Das anläßlich der vorbezeichneten Wahlen vom Kartell herausgegebene Flugblatt wurde in 2000 Exemplaren zur Vertheilung gebracht.

Das Kartell hatte in den Jahren 1897 und 1898, bei einem Kassenbestand von M. 19,80, eine Einnahme von M. 457 und eine Ausgabe von M. 424. In den Ausgaben stehen folgende Streikunterstützungen: Hafenarbeiter Hamburg M. 110, Diamantschleifer Hanau M. 20, Maschinenbauer England M. 15, Holzarbeiter Erdmannsdorf M. 46, Glasarbeiter in Nordböhmen M. 15, Streikende in Remscheid M. 8, Textilarbeiter Krefeld M. 24.

Situationsbericht.

Die Vereinigung der Stukkateure in Brüssel theilt mit, daß die englischen Unternehmer beabsichtigen, zum Ersatz der ausgesperrten Stukkateure in England Arbeitskräfte aus Deutschland heranziehen. In Belgien ist der gleiche Versuch gemacht, doch bisher ohne Erfolg. Das Brüsseler Syndikat hofft, daß dies auch in Deutschland der Fall sein wird.

In dem Streik der Weber in Krefeld ist eine Aenderung noch nicht eingetreten. Es ist ein neuer Einigungsvorschlag dahin gemacht, die Lohnliste der Fabrikanten anzuerkennen, wenn der Zusatz von 10 ₰ als fester Lohn bewilligt wird. Ob die Fabrikanten diesen Vorschlag annehmen werden, ist noch fraglich. Sie suchen alle Hülfsmittel zu erschöpfen und haben die Hülfe auswärtiger Fabrikanten in Anspruch genommen. Doch wird auch dies bald versagen, abgesehen davon, ob die Qualität der so gelieferten Waaren ausreichend ist, denn die Weberbewegung erstreckt sich auf immer mehr Orte und wird bald die Weber des ganzen Niederrheines erfaßt haben. Die Mühe der Fabrikanten, Streikbrecher zu gewinnen, war bisher vergeblich, und das läßt auf einen günstigen Ausgang des Kampfes schließen, obgleich die Fabrikanten diesen zu einem Machtstreik gestalten wollen oder schon gestaltet haben. Wenn auch die letzte Hoffnung der Fabrikanten schwindet, daß die deutschen Arbeiter in der Unterstützung der Streikenden nachlassen, dann werden sie zu einer Verständigung bereit sein. — Gelder sind zu senden an den Kassirer des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Georg Treue, Berlin O, Kronprinzenstraße 7, oder an das Gewerkschaftskartell in Krefeld, Herm. Baer, Kaiserstr. 18.

Mittheilungen.

Das Organ der Gewerkschaftskommission Oesterreichs, „Die Gewerkschaft", das bisher monatlich 16 Seiten stark erschien, wird vom 1. April d. J. ab, alle 14 Tage 32 Seiten stark erscheinen. Daneben erscheint, wie bisher, eine gedruckte Ausgabe, monatlich 4 Seiten stark. Das Blatt wird mehr als dies bisher der Fall sein konnte, alle die Fragen, welche für die Gewerkschaften von Interesse sind, behandeln, und ist dieser Theil der Redaktion von Dr. Benno Karpeles übernommen worden. Daneben wird auch eine eingehende Berichterstattung der Verhandlungen vor den Gewerbegerichten und die Besprechung bedeutsamer Erkenntnisse erfolgen. Dieser Theil des Inhaltes wird von dem mit der Materie vertrauten Dr. J. Ingwer bearbeitet werden. Diese Neueinrichtung ist ein erfreulicher Fortschritt, der in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung gemacht wird.

Quittung

über die im Monat Februar 1899 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verband der	Tapezierer (1., 2. und 3. Quartal 1898)	M.	109,02
„	„ Steinarbeiter (4. Quartal 1898)	„	300,—
„	„ Glaser (3. Quartal 1898)	„	48,18
„	„ Konditoren (1., 2., 3. und 4. Quartal 1898)	„	53,58
„	„ Schneider (2. und 3. Quartal 1898)	„	377,50
„	„ Maurer (3. Quartal 1898)	„	2219,70
„	„ Hafenarbeiter (3. und 4. Quartal 1898)	„	600,84
„	„ Buchdrucker (4. Quartal 1898)	„	600,—
„	„ Berg- und Hüttenarbeiter (à Conto)	„	1000,—
„	„ Handlungsgehülfen (4. Quartal 1898)	„	9,—
„	„ Bauarbeiter (3. und 4. Quartal 1898)	„	533,40
„	„ Bäcker (1., 2., 3. und 4. Quartal 1898)	„	180,—
„	„ Seeleute (3. und 4. Quartal 1898)	„	93,50
„	„ Maler (4. Quartal 1898)	„	219,54
„	„ Vergolder (4. Quartal 1898)	„	28,74
„	„ Former (4. Quartal 1898)	„	162,60
„	„ Textilarbeiter (3. Quartal 1898)	„	648,50
„	„ Buchdruckerei-Hülfsarbeiter (1. und 2. Quartal 1898)	„	59,01
„	„ Zimmerer (4. Quartal 1898)	„	613,90
„	„ Formstecher und Tapetendrucker (4. Quartal 1898)	„	8,73

Vom Gewerkschaftskartell in Uelzen sind für die streikenden Weber in Krefeld M. 20 eingegangen und an den Vorstand des Textilarbeiterverbandes abgesandt.

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 13. 9. Jahrgang. Hamburg, 3. April 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Anträge zum Gewerkschaftskongreß.

Punkt 2 der Tagesordnung.

Rechenschaftsbericht d. Generalkommission.

Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer: Da die von der Generalkommission herausgegebene Statistik den Ansprüchen, die man an eine solche über alle Gewerkschaften Deutschlands ausgedehnte Statistik zu stellen hat, nicht entspricht — was allerdings zum Theil an der mangelhaften Betheiligung seitens der Gewerkschaften liegt —, beschließt der Kongreß, daß künftig diese Statistiken fachmännisch bearbeitet werden und daß, falls die Generalkommission dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, diese einen Sachverständigen hinzuziehen soll.

Eine Vertretung der Generalkommission auf den Generalversammlungen der Gewerkschaften bezw. den Verbandstagen hat nur zu erfolgen auf ausdrücklichen Wunsch der Verbandsleitung oder, wenn ernstliche Differenzen über die Form der Organisation oder Aehnliches vorliegen.

Zentralverband der Glaser (Zahlstelle Offenbach a. M.): Jede Gewerkschaftsorganisation muß, einschließlich der Vertretung des Zentralvorstandes, mindestens durch einen Delegirten extra vertreten sein.

Vorstand des Zimmererverbandes: Der Gewerkschaftskongreß möge Bestimmungen herbeiführen, welche die vielen Beitragsreste an die Generalkommission unmöglich machen.

Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen, daß der sogenannte erweiterte Ausschuß beseitigt und die Generalkommission dementsprechend auf 7, 9 oder 11 Personen verstärkt werde.

Punkt 2 der Tagesordnung.

a) Agitation.

Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer: In Erwägung, daß Lohnkämpfe nicht nur von den verfügbaren Geldmitteln, sondern auch von dem jeweiligen Stande der Vereinseinrichtungen abhängig sind; und in weiterer Erwägung, daß eine der besten dieser Einrichtungen die Arbeitslosen-Unterstützung ist und ein gutes Mittel, um die Mitglieder von dem Anbieten ihrer Arbeitskraft und somit von einem Druck auf die Arbeitsverhältnisse abzuhalten, beschließt der Kongreß, im Anschluß an die von dem vorigen Gewerkschaftskongreß angenommene Resolution, daß die Generalkommission mehr als bisher den Organisationen mit Rath und That zur Seite steht bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung, vor Allem genügendes statistisches Material über diese Materien zur Verfügung hält.

Vorstand des Seemannsverbandes: In jedem Orte, wo gewerkschaftliche Organisationen bestehen, ist aus deren Mitte eine Vertrauensperson zu wählen, die alle Korrespondenzen und Anfragen anderer Organisationen zu erledigen, sowie alle Bestrebungen behufs Gründungen von Organisationen zu unterstützen hat.

Die entstehenden Unkosten trägt die Generalkommission, insofern keine bestehende Organisation dafür aufzukommen hat. Die Vertrauenspersonen unterstehen an Orten, wo Kartelle vorhanden, der Kartellkommission, an Orten, wo dies nicht der Fall ist, einer zu wählenden Kommission.

In Anbetracht der Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der internationalen Beziehungen der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter beantragt der Seemannsverband in Deutschland:

Der diesjährige Gewerkschaftskongreß zu Frankfurt a. M. beauftragt die Generalkommission 2c., das Material, welches über die Entstehung und Entwickelung der von den einzelnen Gewerkschaften stattgefundenen internationalen Beziehungen vorhanden ist, zu sammeln und in Form einer Broschüre den Organisationen zugänglich zu machen.

b) Erweiterung der Thätigkeit der Generalkommission.

Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftspresse (Gotha, 17. August 1898): In Erwägung, daß die staatliche Arbeiterversicherung von Jahr zu Jahr sich zu Ungunsten der Arbeiter gestaltet, weil die Arbeiter dem Drängen nach parteiischer Handhabung der Arbeiterversicherung und des gesetzlichen Arbeiterschutzes nicht den nöthigen Widerstand entgegensetzen; in fernerer Erwägung, daß die Gewerkschaftsbewegung ihrer Natur nach am geeignetsten ist, die auf diesem Gebiete nothwendige Thätigkeit zu entfalten, beschließt die Konferenz der Gewerkschaftsredakteure, dem nächsten Gewerkschaftskongreß den Antrag zu unterbreiten, derselbe möge die Generalkommission beauftragen, ihr Thätigkeitsgebiet auch auf die

staatliche Arbeiterversicherung und den gesetzlichen Arbeiterschutz auszudehnen und insbesondere durch publizistische und andere geeignet erscheinende Thätigkeit dahin zu wirken, daß nicht nur der den Arbeitern nachtheiligen Handhabung der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetze Einhalt geboten, sondern auch den Versuchen, eine Verschlechterung dieser Gesetze herbeizuführen, energisch entgegengetreten und dahin gewirkt wird, daß diese Gesetze für die Arbeiter nutzbringender gestaltet werden, als sie es bisher sind.

An der Zentralstelle soll die Beschaffung sämmtlicher Literatur über die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung des Inlandes, einschließlich der auf dieselben Bezug habenden Gesetzesvorlagen und Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften, erfolgen. Soweit erforderlich, ist auch die Literatur über die gleichartige Gesetzgebung des Auslandes zu beschaffen.

Eine geeignete Persönlichkeit ist anzustellen, welche diese Gesetze in gemeinverständlicher Weise zur Publikation in der Gewerkschaftspresse durcharbeitet. Die Handhabung dieser Gesetze ist aufmerksam zu verfolgen, und sind wichtig erscheinende Vorkommnisse, insbesondere gerichtliche Entscheidungen, zu registriren und zur Publikation in der Gewerkschaftspresse zu bearbeiten.

Die verarbeiteten Materialien sind den Redaktionen der Gewerkschaftspresse in einer Beilage zum „Correspondenzblatt der Generalkommission" zu übermitteln.

Direkte Auskünfte in den von der Zentralstelle behandelten Angelegenheiten sind nur an Verbandsvorstände, Gewerkschaftskartelle oder Arbeitersekretariate zu ertheilen. Es soll diese Zentralstelle sich nicht zu einem Auskunftsbureau für einzelne Personen entwickeln.

c) Streikunterstützung und Streikstatistik.

Generalkommission: In Erwägung, daß die von der Reichsregierung vom 1. Januar 1899 ab veranstaltete Streikstatistik sowohl durch die Art der Fragestellung, wie auch besonders dadurch, daß die Erhebungen durch die Polizeibehörden, deren Angaben völlig unkontrolirbar sind, erfolgen, unverkennbar nicht den Zweck hat, die Streiks in ihren wirthschaftlichen Ursachen und Wirkungen darzustellen, sondern vielmehr dazu dienen soll, Materialien zu gewinnen, die gegen die Streiks und die Arbeiterorganisationen verwerthet werden können, die Motive für diese amtlichen Erhebungen über die Streiks nicht sozialpolitischer, sondern kriminalrechtlicher Natur sind, beschließt der Kongreß: nach der ersten Publikation der amtlichen Statistik hat die Generalkommission Einrichtungen dahingehend zu treffen, daß in allen Gewerkschaften die Aufzeichnungen über die Streiks fortlaufend und einheitlich erfolgen.

Der Kongreß verpflichtet die Vorstände, diese Statistik so zu führen, daß dieselbe mit dem 31. Dezember jedes Jahres abgeschlossen und der Generalkommission zur weiteren Verarbeitung zu übersenden ist.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Görlitz): Organisationen, die sich im Streik befinden, dürfen keine Sammellisten an andere Orte versenden.

d) „Correspondenzblatt".

Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer: Das „Correspondenzblatt" der Generalkommission wird gegen eine entsprechende Entschädigung in einer größeren Anzahl von Exemplaren allen Gewerkschaften zur Verfügung gestellt, in der Weise, daß von den Zentralvorständen die Anzahl der Exemplare, die gewünscht wird, angegeben und gegen einen darauf vereinbarten Preis von der Generalkommission an diese übersendet wird.

Gewerkschaftskartell in Jena: Das „Correspondenzblatt" der Generalkommission ist in Zukunft auch jedem einzelnen Delegirten der Gewerkschaftskartelle unentgeltlich zu liefern, und hat die Zustellung desselben nicht mehr wie bisher auf dem Umwege über den Zentral- und 2c. Vorstand der einzelnen Gewerkschaftsorganisationen, sondern direkt durch die örtlichen Gewerkschaftskartelle zu erfolgen. Die Zahl dieser Pflichtexemplare kann von Vierteljahr zu Vierteljahr neu festgestellt werden, mit dem stillschweigenden Uebereinkommen, daß die Bezugsziffer für das nächstfolgende Vierteljahr immer die gleiche bleibt, wenn keine Erhöhung oder Herabsetzung derselben verlangt wird.

Punkt 5 der Tagesordnung.

Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe.

Verband der Buchbinder (Zahlstelle Hamburg): Vereinbarungen von Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nur dann zu empfehlen nnd zulässig, wenn dieselben von allen Berufsorganisationen der in Betracht kommenden Industrie für gut und zweckmäßig befunden werden, weil einseitig von einer einzelnen Berufsorganisation abgeschlossene Tarifgemeinschaften die nächststehenden verwandten Berufe schwer schädigen können.

Punkt 6 der Tagesordnung.

Die Arbeitsvermittelung.

Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer: Resolution: Unser Facharbeitsnachweis ist von großer Bedeutung für das Gedeihen unserer Organisation, sowie für die Hochhaltung unserer Errungenschaften, als da sind: Normalarbeitszeit, Lohnarbeit (entgegen der Akkordarbeit), Aufschlag für Ueberstunden, bezw. gänzlicher Fortfall der Ueberzeitarbeit, und gedenken wir nicht, denselben unter den obwaltenden Umständen zu Gunsten eines kommunalen oder eines sogen. paritätischen Arbeitsnachweises aufzulösen. Wir verwahren uns auch entschieden dagegen, daß die Facharbeitsnachweise der Gewerkschaften diskreditirt werden durch die Behauptung, daß sie nur Dekoration seien, aber keine Kampfmittel zur Erringung besserer Arbeitsbedingungen.

Punkt 8 der Tagesordnung.

Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation Deutschlands.

Vorstand des Zentralvereins der Bildhauer: Der Kongreß beschließt, eine Vertretung der Gewerkschaftskartelle auf den Gewerkschaftskongressen abzulehnen, weil

1. die Kartelle zumeist gebildet werden aus Vertretern der Organisationen, die als Grund-

lage dienen für die Zusammensetzung des Kongresses;

2. auch die Theilnehmerzahl eine zu große und der Apparat ein zu komplizirter würde, wenn neben den Vertretern der Organisationen aus allen Städten, in denen ein Kartell vorhanden, noch je ein Vertreter dieses Kartells entsendet wird.

Dagegen ist der Kongreß einverstanden mit der Betheiligung von Leitern der Arbeitersekretariate und daß diesen berathende Stimme ertheilt wird.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Wandsbek): Der Kongreß wolle beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, die Kartelle anzuweisen, daß sich dieselben den Verbänden, wenn diese beabsichtigen, Zahlstellen zu gründen, sympathisch gegenüber stellen und, wenn möglich, durch ihre Hülfe die Gründung mit fördern.

Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Liegnitz): Der Kongreß wolle beschließen: Es ist Pflicht der Gewerkschaftskartelle, die bisher geübte Praxis der Geldsendungen zur Streikunterstützung fernerhin zu unterlassen, weil die Kartelle nicht genügend Einblick in die Verhältnisse der verschiedenen Orte haben und daher sehr leicht Gelder an Orte gesandt werden, wo sie nicht so nöthig sind, während gerade an anderen Orten Mangel herrscht. Die Kartelle haben jedenfalls die Aufgabe, zu agitiren und zu organisiren, während die Streikunterstützung besser den Zentralleitungen überlassen wird.

Punkt 9 der Tagesordnung.

Allgemeine Anträge.

Verband der Brauer (Zahlstelle Hamburg): Der Gewerkschaftskongreß beschließt: Alle in der Brauerei beschäftigten Arbeiter: Brauer, Böttcher, Brauereihülfsarbeiter, Bierkutscher, Stallleute, Heizer, Maschinisten und Arbeiter in Flaschenkellern, haben sich der für die gesammten Brauereiarbeiter bestehenden Organisation, dem Zentral-Verband der Brauer und Berufsgenossen, anzuschließen.

Verband der Buchbinder (Zahlstelle Hamburg): Die vereinigten Gewerkschaften Deutschlands (soweit dieselben in den Gewerkschaftskartellen der Industriezentren Deutschlands vereinigt sind) errichten unter der Leitung und Kontrole der Kartelle sogenannte freie Arbeitsämter auf der Basis freier Vereinbarungen zum Zwecke der Arbeitsvermittelung, und zwar so, daß sämmtliche Industriegruppen in diesen Arbeitsämtern ihre proportionale Vertretung finden, und tragen auf dem Wege des Umlageverfahrens die Kosten gemeinsam zur Unterhaltung dieser Institution, um eine gemeinsame Basis der Arbeitsvermittelung gegenüber den Industrie- und Handwerkerverbänden und andererseits Zwangsinnungen zu ermöglichen resp. herbeizuführen. Da, wo bereits Arbeitersekretariate bestehen, sind die freien Arbeitsämter möglichst mit denselben zu vereinigen resp. zu verbinden. Gleichzeitig haben diese Institutionen des Arbeitsamtes einen direkten Verkehr mit der Gewerbeinspektion zu unterhalten und die jeweiligen Mißstände und Gesetzesübertretungen von Seiten der Unternehmer zur Kenntniß der Fabrik- und Gewerbeinspektionen zu bringen.

Die Gewerkschaften Deutschlands schließen sich zu einer Föderation zusammen: zu einem deutschen Gewerkschaftsbund, und gründen gleichzeitig auf einer frei zu vereinbarenden Basis eine Streik- und Reservekasse.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Hamburg-St. Georg): Der Kongreß möge in Erwähnung ziehen, ob es nicht thunlich sei, alle die in Fabriken beschäftigten Arbeiter, ob in der Lederbranche oder in Schuhfabriken, ferner alle Hülfsarbeiter oder Gelegenheitsarbeiter, die womöglich heute in der Fabrik, morgen am Bau oder sonst wo beschäftigt sind, zu einem Verbande zusammen zu schließen.

Vorstand des Verbandes der Graveure: Der Kongreß wolle beschließen: Zur Aufnahme der verwandten Berufsgenossen in die Gewerkschaften dürfen letztere erst dann schreiten, wenn eine Spezialorganisation (Zentralisation) für die betreffenden Arbeiter nicht vorhanden ist. Alle bisherigen und zukünftig sich meldenden Mitglieder sind den bestehenden Spezialorganisationen zuzuweisen.

H. Halle, Mitglied des Holzarbeiterverbandes (Zahlstelle Düsseldorf): Der Kongreß wolle darüber berathen, ob es möglich und nützlich ist, eine Zentralgenossenschaft durch die Gewerkschaften in's Leben zu rufen, welche nur Gewerkschaftsmitglieder als Mitglieder aufzunehmen hat.

Der Bauarbeiterschutz-Kongreß.

Am 20. und 21. März 1899 fand in Berlin ein Kongreß der Bauarbeiter statt, der eine imposante Demonstration für den Bauarbeiterschutz war. Die Bemühungen der Bauarbeiter, einen ausreichendem Schutz vor den Gefahren für Leben und Gesundheit, wie sie in der heutigen Bauausführung liegen, zu erhalten, haben in den letzten Jahren einen einheitlichen Charakter angenommen. Zum ersten Male kamen die Vertreter der einzelnen Berufe des Baugewerbes auf einem Kongreß zusammen. Nicht weniger als 314 Delegirte, welche 16 baugewerblichen Berufen angehörten und aus allen Theilen Deutschlands entsandt waren, hatten sich auf dem Kongreß eingefunden.

Es waren vertreten: die Maurer mit 149 Delegirten, die Zimmerer mit 74, die Bauarbeiter mit 31, die Maler mit 11, die Töpfer mit 13, die Stukkateure mit 6, die Steinsetzer mit 4, die Dachdecker mit 4, die Bautischler mit 6, die Bauklempner mit 6, die Steinindustriearbeiter mit 2, die Zementarbeiter mit 1, die Bauschlosser mit 1, die Glaser mit 1, die Bildhauer mit 3, die Maschinisten und Heizer mit 2.

In der Voraussetzung, daß das Reichsamt des Innern, das so oft zu Kongressen der entgegen den Bestimmungen der Vereinsgesetze sich mit Politik beschäftigenden Unternehmerorganisationen Vertreter entsendet, ein Interesse daran habe, die Forderungen der Bauarbeiter aus deren Munde zu vernehmen und die Art kennen zu lernen, in welcher diese Forderungen vertreten werden, war dem Vertreter des Reichsamtes des Innern, dem

Grafen Posadowsky, eine Einladung für den Kongreß zugesandt worden. Die Antwort auf diese Einladung lautete folgendermaßen:

„Vertreter des Reichsamts des Innern können zu dem am 20. und 21. d. M. stattfindenden Kongreß der Bauhandwerker und Hülfsarbeiter zu meinem Bedauern mit Rücksicht auf die Lage der Dienstgeschäfte nicht entsandt werden."

Die Delegirten waren keineswegs niedergeschlagen durch die Mittheilung, daß die Regierung keine Zeit hat, die Forderungen der Arbeiter an der Quelle zu studiren, und das Fehlen der Regierungsvertreter änderte nichts an dem Bewußtsein der Kongreßtheilnehmer, daß ihre Forderungen erfüllt werden müssen. Eine Wiedergabe der Verhandlungen des Kongresses ist an dieser Stelle nicht angängig und müssen wir uns damit begnügen, die gefaßten Beschlüsse anzuführen.

Betreffend den Bauschwindel und das Submissionswesen wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Kongreß der Bauarbeiter Deutschlands fordert von der Gesetzgebung des Deutschen Reiches:

1. In dem schon angekündigten Gesetze, betr. die Sicherung der Bauforderungen, zu bestimmen, daß im Gegensatz von heute — wo die Bauwerke für die Grundstücke bezw. für die Grund- und Hypothekenschulden haften — die Grundstücke bezw. die Grundschuld- und Hypothekengläubiger für die Bebauung und alle daraus erwachsenden Verpflichtungen haftbar sind, und daß auf jedem Bau, an einer leicht sichtbaren Stelle, ein Anschlag anzubringen ist, welcher den Stand, den Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen des Bauherrn und des Bauleiters in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift angiebt.
2. Daß durch entsprechende Gesetzesbestimmungen angeordnet wird, alle Bauprojekte staatlich zu prüfen und ihre Ausführung ständig zu kontroliren durch technisch gebildete Staatsbeamte. Die Prüfung und Kontrole der Ausführung der Bauprojekte hat davon auszugehen, daß bei allen Bauwerken die Regeln der Baukunst zur Anwendung kommen sollen.

Der Bauarbeiterkongreß protestirt gegen den Versuch, die baugewerblichen Mißstände mit der Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises für die Bauausführenden bekämpfen zu wollen, in der Ueberzeugung, daß ein solches Mittel vollkommen zwecklos ist und von den Befürwortern desselben auch nicht ernst genommen wird. Die Forderung, den Befähigungsnachweis obligatorisch zu machen, wird nur von einem kleinen Kreise der Baugewerbetreibenden erhoben, und zwar lediglich zu dem Zwecke, sich selbst eine konkurrenzfreie, angenehme Existenz zu sichern.

In Bezug auf das Submissionswesen fordert der Bauarbeiterkongreß von den maßgebenden Körperschaften des Reiches, der Bundesstaaten und Kommunen, ihre Verwaltungen anzuweisen:

1. Bei allen Reichs-, Staats- und Kommunalbauten die Vergabe der Ausführung in Submission thunlichst zu beschränken, so daß dieselbe in absehbarer Zeit ganz aufgegeben wird und die Bauausführung in Regie an ihre Stelle treten kann, wobei die Bauarbeiterorganisationen zu berücksichtigen wären und in jedem Einzelfalle die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen als Minimum zur Geltung zu kommen hätten.
2. Soweit sich das Submissionsverfahren zur Zeit noch nicht umgehen läßt, soll den Submissionsbedingungen allerwärts auch die Klausel angehängt werden und zur Geltung kommen, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich als bindend zu erachten, und daß sie die ortsansässigen Arbeiter vorzugsweise zu berücksichtigen haben.
3. Tauchen Meinungsverschiedenheiten auf über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, so hat die den betreffenden Bau vergebende Behörde ein Gutachten der in Betracht kommenden Arbeitervertreter bezw. Arbeiterorganisationen einzufordern.

In Bezug auf die Ausbildung der Bauhandwerker bezw. -Arbeiter protestirt der Kongreß ganz entschieden gegen alle Maßnahmen, die bezwecken, den jungen Mann als Lehrling auf eine längere Zeit, als für die gewerblichen Arbeiter im Allgemeinen vorgeschrieben ist, an einen sogenannten Lehrmeister bezw. Lehrherrn zu binden. Solche Maßnahmen haben in der Praxis nur die Bedeutung, daß die Unternehmer auf lange Zeit billige und rechtlose Arbeitskräfte zur Verfügung haben; ist diese „Lehre" beendet, dann fallen die jungen Leute ihren Berufsgenossen zur Last.

Der Bauarbeiterkongreß fordert dahingegen:

Daß die Kommunalverwaltungen die Fachschulen unterstützen durch unentgeltliche Ueberlassung von Lehrämtern und Lehrmitteln bezw. durch Gewährung von Subventionen.

In Anbetracht, daß nicht nur die besonderen Interessen der Bauarbeiter es erheischen, sondern die gesunde Entwickelung des Baugewerbes davon abhängt, daß die Bauarbeiter sich in festgeschlossenen Berufsverbänden organisiren, fordert der Kongreß von der Gesetzgebung des Deutschen Reiches:

Daß sie alle Schranken beseitigt, welche die Gesetzgebung und Gesetzeshandhabung (insbesondere die Rechtsprechung) gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter aufgerichtet haben. Von den Verwaltungen der politischen Institutionen sind die Organisationen in jeder Beziehung so zu fördern, daß sie neben der Vertretung der Arbeiterinteressen ihres Berufes auch jene Aufgaben erfüllen können, welche im Interesse des Baugewerbes und im Interesse der Kultur von diesen Organisationen erfüllt werden müssen."

Zu dem Punkte der Tagesordnung: „Die Unfallgefahr und die sanitären Mißstände im Baugewerbe", wird nach einem einleitenden Referat und einer sehr lebhaften, interessanten Debatte eine längere Resolution einstimmig angenommen. In dem ersten Theile dieser Resolution wird ausgeführt, daß nur in den §§ 78—82 des Unfallversicherungsgesetzes der

Unfallverhütung gedacht ist. Die Bauten sind nicht, wie dies nach §§ 154 und 154a der Gewerbeordnung durch kaiserliche Verordnung geschehen könnte, der Gewerbeaufsicht unterstellt. Die Polizeibehörden haben von den ihnen im § 120 der Gewerbeordnung gegebenen Befugnissen wenig oder gar keinen Gebrauch gemacht. Die Unfallverhütung liegt aber nach den genannten Paragraphen des Unfallversicherungsgesetzes in den Händen der Berufsgenossenschaften, die keiner weiteren Kontrole in Bezug auf die Ausführung dieser Vorschriften unterstehen.

Es heißt dann wörtlich in der Resolution:

Der Kongreß muß daher verlangen, daß die Unfallverhütung für die Baubetriebe baldmöglichst anderweitig, und zwar im Sinne der Arbeiter, geregelt wird.

Dazu empfehlen sich zwei gangbare Wege.

Durch ein besonderes Reichsbaugesetz wäre u. A. die Unfallverhütung zu regeln, und zwar so, daß

a) Normalvorschriften erlassen werden für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbruchsarbeiten, bei Ausschachtung der Baugruben für Hoch- und Tiefbauten, für Berüsten, Herstellung der Transportwege, Auf- und Ausbau jeglicher Bauten, sowie für sämmtliche Reparaturarbeiten, unter Berücksichtigung ihrer Eigenheiten und des zu denselben zu verwendenden Materials; daß

b) die Bauherren und Unternehmer gemeinsam verpflichtet werden, bei allen Neu- und größeren Durchbauten den Arbeitern zweckentsprechende Umkleide-, Wasch- und Eßräume zur unentgeltlichen Benutzung zu stellen (in den Unterkunftsräumen sollen Verbandkästen mit dem nöthigen Verbandmaterial zur ersten Hülfeleistung bei event. Unfällen untergebracht werden); desgleichen der Gesundheit und der Sittlichkeit entsprechende Aborte in genügender Zahl; daß

c) die Bauherren und Unternehmer unter solidarischer Haftung gehalten sind, bei dem inneren Ausbau der Neu- und Umbauten während des Winterhalbjahres die Thür- und Fensteröffnungen so zu schließen, daß die Innenarbeiter gegen die äußerst gesundheitsschädliche Zugluft geschützt sind; und daß ferner ausgesprochen wird, daß in den Räumen, in denen gearbeitet wird, offene Koaksfeuer nicht gebrannt werden dürfen; daß

d) die regelmäßige Ueberwachung (bezüglich Durchführung vorstehender Vorschriften) der versicherungspflichtigen Baubetriebe analog der Ueberwachung der Fabrikbetriebe durch staatliche, mit dem Baubetrieb vollständig vertraute Beamte zu erfolgen hat, mit der Maßgabe, daß diesen Beamten in allen größeren Städten und in aus kleineren Orten gebildeten Bezirken praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontroleure zur Seite gegeben werden. Diese Kontroleure sind von den in Betracht kommenden Bauarbeitern zu wählen und vom Staate zu besolden; daß

e) in dem Gesetz ausgesprochen wird, daß die Vertreter der Baugewerks-Berufsgenossenschaften gemeinsam und in gleicher Zeit mit den Vertretern der in Betracht kommenden Arbeiter verpflichtet sind, für ihren Bezirk die zwecks Unfallverhütung gesetzlich festgelegten Normalvorschriften nach Möglichkeit so zu präzisiren, daß sie auf alle Fälle anwendbar sind; ferner, daß die bezeichneten Vertreter alle zwei Jahre, im Nothfalle zu einem früheren Zeitpunkte, zur eventuellen Ergänzung oder zur Formulirung eventuell nothwendiger Abweichungen von den Normalvorschriften zusammenzutreten haben, und schließlich, daß bei allen diesbezüglichen Berathungen die Gutachten der Aufsichtsbeamten und der Baukontroleure des Bezirks gehört werden müssen, sowie auch, daß die obere Verwaltungsbehörde mit Zustimmung der Aufsichtsbeamten und Kontroleure die zu Stande gekommenen Beschlüsse alsbald zu veröffentlichen hat, wodurch sie Gesetzeskraft erlangen. Die Berichte über die Thätigkeit der Kontroleure sind in regelmäßigen Zwischenräumen zu veröffentlichen.

Der zweite Weg wäre dieser: Es ist im Titel VII des Unfallversicherungsgesetzes, welcher von Unfallverhütung und Betriebsüberwachung handelt, zu bestimmen:

Die versicherungspflichtigen baugewerblichen Betriebe unterliegen einer besonderen regelmäßigen Kontrole in Bezug auf Unfallverhütung. Diese der allgemeinen Gewerbeaufsicht anzugliedernde Kontrole wird ausgeübt von besonderen Kommissionen, welche von den Beauftragten der Berufsgenossenschaften und den Arbeiterorganisationen zu gleichen Theilen gebildet werden und unter Leitung fachmännischer staatlicher Beamten stehen.

Diese Kommissionen haben auch die Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, die Unfalluntersuchung in jedem einzelnen Falle ungesäumt vorzunehmen und dem Unfallmeldewesen vorzustehen.

Die Kosten dieser Einrichtung, ausschließlich der Gehälter für die fachmännischen staatlichen Beamten, trägt die Baugewerks-Berufsgenossenschaft für den Umfang ihres Bezirks.

Schließlich ladet der Kongreß die Bauarbeiter aller Berufe ganz Deutschlands ein, unbeschadet der vorstehend gezeichneten, äußerst dringlichen Forderung, die Selbsthülfe kräftigst zu gebrauchen: In allen Orten, wo nennenswerthe Bauten ausgeführt werden, müssen Kommissionen, bestehend aus Vertretern möglichst aller Bauberufe, unverzüglich gebildet werden, mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Schäden und Mißstände auf den Bauten aufzudecken und wahrheitsgemäß in ihrer ganzen Gräßlichkeit zu schildern."

Von großem Vortheil für die weitere Entwickelung der Bewegung für den Bauarbeiterschutz ist, daß der Kongreß eine dauernde Organisation zur Fortführung der gemeinsamen Agitation geschaffen hat, indem er folgenden Beschluß faßte:

„Die Kommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg wird als Zentralkommission anerkannt und bleibt bestehen.

Sie wird beauftragt:

1. Alle Maßnahmen zu treffen, welche sich zur Durchführung der Kongreßbeschlüsse als nothwendig erweisen.
2. Alle Bestimmungen zu sammeln, nach welchen in Deutschland und dem Auslande öffentliche Bauarbeiten vergeben bezw. ausgeführt werden. Diese Sammlung ist in geeigneter Weise der Agitation zugänglich zu machen.
3. Sollte die Durchführung der Kongreßbeschlüsse die Wiedereinberufung eines allgemeinen Bauarbeiterkongresses nothwendig machen, so hat die Zentralkommission die Einberufung zu veranlassen. Alle Anträge von Bauarbeiterkorporationen, welche die Einberufung des Kongresses bezwecken, sind von der Zentralkommission zu erwägen und eventuell zu berücksichtigen.

Der Bauarbeiterschutz-Kongreß fordert die Bauarbeiter ganz Deutschlands auf, die Zentralkommission in jeder gewünschten Weise thatkräftig zu unterstützen und möglichst an allen Orten gemeinsame Bauarbeiterkommissionen (Lokalkommissionen) einzusetzen. Diesen fällt die Aufgabe zu, in ihrem Kreise für die Durchführung der Kongreßbeschlüsse bezw. für Beseitigung der baugewerblichen Mißstände zu wirken, wobei die Anleitungen der Zentralkommission zu berücksichtigen sind.

Zum Schluß nahm der Kongreß noch eine Protestresolution gegen die drohende Verschlechterung des Koalitionsrechtes der deutschen Arbeiter an.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898.

Dessau.

Dem Gewerkschaftskartell gehörten 1898 20 Gewerkschaften an. Die Organisationen der Textilarbeiter, Schuhmacher und Müller gingen leider infolge Indifferentismus dieser Arbeiter im letzten Jahre zu Grunde. Neu gegründet wurden die Organisationen der Dachdecker, Tapetendrucker und Zimmerer. Die Bemühungen, die Bäcker zu organisiren, hatten bedauerlicher Weise keinen Erfolg.

Den Stand der Gewerkschaften zeigt nachstehende Tabelle:

	Mitgliederstand 1897	1898
1. Buchdrucker	67	74
2. Transportarbeiter	26	42
3. Schneider	25	40
4. Former	40	65
5. Brauer	27	35
6. Böttcher	16	12
7. Metallarbeiter	116	211
8. Maurer	100	130
9. Holzarbeiter	150	900
10. Zimmerer	—	100
11. Fabrikarbeiter	163	543
12. Tapetendrucker (Graphisches Gewerbe)	12	10
13. Tabakarbeiter	30	30
14. Maler	11	33
15. Steinmetzen	—	14
16. Töpfer	19	11
17. Dachdecker	—	11
Summa	802	1561

Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder hat im letzten Jahre um rund 100 pZt. zugenommen.

Deswegen hatte auch die allgemeine Thätigkeit des Kartells fast auf allen Gebieten Erfolg. So wurden von dem Kartell u. A. auch Kandidaten für die Vertretung in der Ortskrankenkasse aufgestellt und am Wahltage gewählt. Im März 1898 beschäftigte sich das Kartell mit der Frage der Erbauung eines eigenen Gewerkschaftshauses. Eine eingesetzte Kommission arbeitete ein Projekt aus, und wurde beschlossen, zur Ausführung des Planes eine allgemeine Sammlung von Geldmitteln bei Freunden der Sache zu veranstalten. Der Vorsitzende des Kartells suchte bei der Regierung um die zu der Sammlung erforderliche Genehmigung nach. Ehe noch eine Antwort ertheilt war, legte der Vorsitzende seinen Posten nieder, und wurde infolgedessen von der Regierung die Sache als erledigt angesehen. Weitere Schritte sind bisher nicht unternommen.

Neben Versammlungen zu agitatorischen Zwecken fand auch eine Protestversammlung gegen den Geheimerlaß des Grafen Posadowsky statt und wurden 8000 Exemplare des von der Generalkommission herausgegebenen Flugblattes verbreitet. Streiks waren am Orte drei zu verzeichnen. Ein Streik der Dachdecker verlief infolge unsolidarischen Verhaltens einzelner Kollegen zu Ungunsten der Arbeiter. Der Streik der Holzarbeiter in der Holzindustrie-Aktiengesellschaft endete nach einwöchentlicher Dauer mit einem vollen Erfolge der Arbeiter. Die Speditionsarbeiter des Speditionsvereins Wallnitzhafen erzielten eine Lohnerhöhung von 2 ₰ pro Stunde. Eine von den Transportarbeitern geplante Lohnbewegung kam infolge der Uneinigkeit der Arbeiter nicht zu Stande. Das Kartell hatte, inklusive M. 109 Kassenbestand von 1897, eine Einnahme von M. 659 und eine Ausgabe von M. 503 im Jahre 1898 zu verzeichnen.

Berlin.

Der von der Berliner Gewerkschaftskommission herausgegebene Rechenschaftsbericht umfaßt nicht weniger als 150 Seiten. Es wird im Einzelnen über die Bewegung und die Streiks in den verschiedenen Berufen berichtet. Eine Zusammenstellung der Streiks, welche im Jahre 1898 in Berlin stattfanden, ist in dem Berichte nicht gegeben. Nach der Art der Abfassung der Berichte für die einzelnen Berufe ist es aber auch nicht möglich, einen Auszug geben zu können, der fehlerfrei wäre. Aus diesem Grunde müssen wir davon Abstand nehmen, einen solchen Auszug zu machen, obgleich derselbe für die organisirten Arbeiter, die doch nur ganz ausnahmsweise in

den Besitz des Originalberichts kommen, von größtem Interesse wäre.

Die Jahresberichte der örtlichen Gewerkschaftskartelle nehmen in einzelnen Orten immer größeren Umfang an. Es ist sehr fraglich, ob die Berichte dadurch den Zweck erfüllen, den sie haben sollen. Sie sollen den Delegirten ein Leitfaden sein, durch welchen sie sich nach Jahren durch einen kurzen Blick über wichtige Vorgänge unterrichten können. Für die Interessenten in anderen Orten sollen sie in kurzen Zügen die Bewegung in dem Orte, für welchen der Bericht gegeben ist, in dem Berichtsjahre darstellen.

Soll dieser Zweck erreicht werden, so muß es unterlassen werden, Einzelheiten, die nicht von Bedeutung sind, in den Berichten anzuführen. Ein weiterer Nachtheil. speziell des Berichtes der Berliner Gewerkschaftskommission, ist, daß nicht eine Abrechnung für das ganze Jahr, sondern nur für das letzte Halbjahr gegeben ist. Die Abrechnung für das erste Halbjahr ist in einem getrennten Heftchen gegeben. Auch in den früheren Berichten war eine Trennung der Abrechnungen für das erste und letzte Halbjahr vorhanden, wenn auch diese Abrechnungen dann in einer Broschüre vereinigt waren. Man muß deshalb erst Berechnungen anstellen, um eine Uebersicht über Einnahme und Ausgabe eines Jahres zu erhalten. Soll eine solche Aufstellung auf Einzelheiten sich erstrecken, so sind auch hier Irrtüümer, die dem mit der Sache nicht völlig Vertrauten unterlaufen, wahrscheinlich. Deshalb müssen wir uns auf kurze Wiedergabe einzelner Punkte aus dem Bericht beschränken.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter Berlins ist um rund 8000, von 56748 im Jahre 1897 auf 64799 im Jahre 1898, gestiegen. Auf die einzelnen Berufe vertheilen sich die Organisirten wie folgt:

		1898	1897
Bäcker	zentral.	100	150
	lokal.	100	100
Brauer		221	241
Brauerri-Hülfsarbeiter		150	300
Barbiere		50	30
Bureau-Angestellte		166	294
Bauarbeiter		1650	1015
Bauanschläger		286	308
Bildhauer		824	788
Bilderrahmenmacher		58	49
Böttcher		200	200
Buchdrucker		5000	4720
Buchbinder u. verw. Berufsgen.		1937	1809
Buchdruckerei-Hülfsarbeiter		360	400
Buchdruckerei-Hülfsarbeiterinnen		500	500
Dachdecker		150	170
Droschkenkutscher		1000	874
Eisenformer		500	500
Feilenhauer**		140	—
Fliesenleger		49	62
Fabrik- und Hülfsarbeiter		481	336
Gärtner*		—	50
Glaser		33	77
Gastwirthsgehülfen u. Köche		550	650
Graveure und Ziseleure		335	800
Gold- und Silberarbeiter		230	250
Glasarbeiter		270	270
Glasschleifer		162	109
Händler		87	73
Handelshülfsarbeiter	zentral.	900	300
	lokal.	1500	1000
Holzarbeiter		8300	6000
Holz- und Bretterträger		115	71
Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeit.		565	625
Handschuhmacher		105	100
Hutmacher		370	430
Konditoren		40	42
Kaufleute		175	280
Kupferschmiede		290	350
Kistenmacher		290	240
Korkarbeiter		11	19
Kürschner und Mützenmacher		152	118
Korbmacher		124	320
Lackirer		78	85
Lohgerber und Lederzurichter		108	73
Lithographen und Steindrucker		503	767
Müllereiarbeiter		14	35
Maler		350	650
Maurer	zentral.	3539	—
	lokal.	2554	4781
Marmor- und Granitarbeiter		35	75
Metallarbeiter		13651	10561
Maschinisten und Heizer		800	780
Musikinstrumenten-Arbeiter		480	430
Möbelpolirer		746	498
Mützenmacher (selbstständige)		120	150
Musiker		250	275
Putzer		824	796
Porzellanmaler und -Arbeiter		180	180
Rabitzputzer		168	150
Schlächter**		175	—
Städtische Arbeiter		852	250
Steinindustrie-Arbeiter		260	250
Steinsetzer		190	170
Stukkateure		350	256
Steinhauer		60	—
Stockarbeiter		450	60
Schmiede		296	300
Schirmmacher		80	75
Schneider und Schneiderinnen		800	1030
Schuhmacher		817	1400
Sattler		376	305
Stereotypeure		150	120
Schriftgießer		400	390
Stellmacher		48	69
Tabakarbeiter		500	729
Töpfer		350	650
Textilarbeiter		1122	1317
Tapezierer		637	375
Vergolder		480	410
Wäschebranche		210	250
Weißgerber und Färber		450	222
Xylographen und Zeichner		150	153
Zimmerer	zentral.	1225	—
	lokal.	1400	2619
Zinkgießer		45	42
		64799	56748

* Bei den Gärtnern ist zu bemerken, daß die Organisation für Berlin aufgelöst ist.

** Die Feilenhauer und Schlächter haben sich neu organisirt.

Von den Maurern sind für den Bericht Materialien über die Arbeitslosigkeit und die Zustände auf den Bauten geliefert. Die Zählung der Arbeitslosen erfolgte auf Grund der Arbeitslosmeldungen. Nach diesen war der Höchststand der Arbeitslosen mit 1731 in der Zeit vom 28. Februar bis 5. März, der niedrigste Stand mit 190 vom 28. November bis 3. Dezember. Im Jahre 1898 wurden 475 Bauten in Bezug auf Schutzvorrichtungen und sanitäre Einrichtungen kontrolirt. Die dabei vorgefundenen Mißstände zeigen deutlich, wie nothwendig das Eingreifen der Gesetzgebung ist, um hier befriedigende Zustände zu schaffen.

Das Auskunftsbureau der Gewerkschaftskommission wurde im Jahre 1898 von 6811 Personen besucht. Eingehendere Auskunft erhielten 1646 männliche und 322 weibliche Personen. Darunter waren 1232 organisirte und 736 nicht organisirte Arbeiter.

In der Gewerkschaftskommission sind 82 Gewerkschaften durch 100 Delegirte vertreten.

Die Kommission hatte bei einem Kassenbestand von M. 1577,64 vom Jahre 1897 im Jahre 1898 eine Einnahme von M. 45717,94 und eine Ausgabe von M. 42674,32. An Kassenbestand verblieben im Januar 1899 M. 3043,62. In der Ausgabe stehen als Streikunterstützung: an die Schuhmacher in Berlin M. 10599, die Weber in Krefeld M. 4249, die Tischler in München M. 13,40, die Bergarbeiter in Zwickau M. 10,80, die Weber in Langenbielau M. 50, die Bäcker in Hamburg M. 34,60, die Glasarbeiter in Hildburghausen M. 687.

Bei der Gewerbegerichtswahl siegten die von den Gewerkschaften aufgestellten Kandidaten der Arbeitnehmer, ohne daß Gegenkandidaten nominirt wurden. Die von den Gewerkschaften aufgestellten Kandidaten der Arbeitgeber erzielten nur in zwei Fällen eine Majorität. Bei dem Gewerbegericht gingen 13405 Klagen ein, von denen 578 vor Abhaltung des ersten Termins erledigt wurden. Von den 12827 Klagen, welche für die Rechtsprechung verblieben, wurden 6723 durch Vergleich erledigt.

Situationsbericht.

Das „Landessekretariat" der vereinigten Gewerkschaften in **Schweden** theilt mit, daß die Unternehmer sich nicht damit begnügen, die Gesetzgebung zur Unterdrückung der Gewerkschaften in Anspruch zu nehmen, sondern versuchen, den Arbeitern das Koalitionsrecht durch Aussperrung zu rauben. In **Sunderwall**, **Hahnstadt** und **Oskarström** werden insgesammt 2500 Arbeiter mit der Aussperrung bedroht, wenn sie nicht aus den Organisationen austreten. In **Oskarström** ist eine **Juteweberei**, an welcher eine Hamburger Gesellschaft betheiligt ist. Es werden dort 300 männliche und 600 weibliche Arbeiter beschäftigt. Der ganze Betrieb wird von dem Gesichtspunkte aus geleitet, die billigen schwedischen Arbeitskräfte auf's Aeußerste auszubeuten. Der Disponent dieser Fabrik ist nach Deutschland gereist, wahrscheinlich um Streikbrecher zu werben. Die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen werden wissen, daß Unternehmer, die den Arbeitern das Koalitionsrecht rauben, dies nur zu dem Zweck thun, die erbärmliche Lebenshaltung der Arbeiter noch tiefer herunter zu drücken. Sie werden deswegen den Lockungen nicht folgen und sich nicht zu Streikbrecherdiensten hergeben.

Die **Schmiede** in **Dresden** sind am 20. März in einen Lohnkampf eingetreten, der in kurzer Zeit an Umfang und Schärfe zunehmen wird. Es wird dringend ersucht, den Zuzug von Schmieden nach Dresden streng fern zu halten.

Nach zehnjähriger Ruhe sind am 18. März die **Schneider Hamburgs** in eine Lohnbewegung eingetreten zwecks Durchführung eines einheitlichen dreikassigen Lohntarifs. Die Innung hat am 26. März einen Aufruf erlassen, in dem sie die Arbeiter auffordert, bis zum 28. März die Arbeit wieder aufzunehmen, widrigenfalls für anderweitige Arbeitskräfte gesorgt würde. Natürlich sind die Arbeiter dieser Aufforderung nicht nachgekommen, sondern harren im Streik aus, bis die Arbeitgeber annehmbare Zugeständnisse gemacht haben. Am 29. März beschloß die Innung, in 22 Zeitungen Deutschlands zu annonciren, daß in Hamburg Arbeitskräfte gebraucht werden. Zwei Agenten sind ausgesandt, um Arbeitswillige anzuwerben. **Es wird dringend gebeten, den Zuzug von Schneidern nach Hamburg fern zu halten.**

Die Adresse der Streikleitung ist **Otto Paulun**, Hamburg, Spitalerstraße 61.

Die Meldungen der bürgerlichen Blätter über baldige Beendigung des Sammetweberausstandes in **Krefeld** sind verfrüht. Es ist zwar gelungen, in einer Fabrik eine Einigung zu erzielen, doch steht außer Frage, daß mit einem Theil der Fabrikanten noch ein hartnäckiger Kampf zu führen sein wird.

Gelder sind zu senden an den Kassirer des Deutschen Textilarbeiterverbandes, **Georg Treue**, **Berlin O.**, **Kronprinzenstraße 7**, oder an das Gewerkschaftskartell in Krefeld **Herm. Baer**, **Kaiserstraße 18**.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 6, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes erscheint am 8. April und hat folgenden Inhalt:

Der Bauarbeiterschutz-Kongreß. — Verhandlungen des Bauarbeiterschutz-Kongresses. — Brief eines italienischen Maurerpoliers und offene Antwort. — An die Zementirer Berlins. — Die Lage der Steinarbeiter in Oberalm (Oesterreich). — Lohn und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

Der „L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O 92a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 14. 9. Jahrgang. Hamburg, 10. April 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Zur Arbeitsnachweisfrage.

Vor einigen Monaten wurde von der Wochenzeitschrift „Schuh und Leder" ein Preisausschreiben über die Frage nach der besten Organisation des Arbeitsnachweises zur Förderung des sozialen Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, insbesondere in der Schuhindustrie, veranstaltet. Den ersten Preis erhielt der Verwalter des städtischen Arbeitsnachweises in Freiburg i. B. Der Verfasser sendet die von ihm in Broschürenform herausgegebene Arbeit zu einer Besprechung. Wenn auch sein Vorschlag, entgegen der in Gewerkschaftskreisen vorherrschenden Meinung, daß der Arbeitsnachweis in Händen der Arbeiter sich befinden muß, dafür eintritt, daß die beruflichen Arbeitsnachweise den kommunalen Arbeitsnachweisen anzugliedern sind, so bietet die Schrift doch gutes Material in Bezug auf die Beurtheilung der ganzen Frage, besonders deshalb, weil der nächste Gewerkschaftskongreß sich mit dem Arbeitsnachweis eingehend beschäftigen wird.*)

Der Verfasser schildert kurz die früheren und zum Theil noch geltenden verschiedenen Formen der Arbeitsvermittelung, das Umschauen, die Zunftherbergen, die freien Herbergen, Innungs- und Unternehmernachweise, die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften, die privaten Nachweise, gemeinnützige und kommunale Arbeitsnachweise und resumirt seine Anschauung über diese verschiedenen Einrichtungen folgend:

1. Die berufsgenossenschaftlichen Arbeitsnachweise verfolgen einseitige Interessen und tragen den Charakter des Streites; sie sind nicht veranlagt, die Arbeitsvermittelung so durchzuführen, wie es im öffentlichen Interesse für nothwendig erachtet werden muß;
2. die städtischen bezw. gemeinnützigen Arbeitsnachweisanstalten tragen einen unparteiischen Charakter; ihre Wirksamkeit bewegt sich in friedlichen Bahnen; es ist jedoch überall dafür zu sorgen, daß Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichmäßiger Einfluß auf die Verwaltung eingeräumt wird;
3. die berufsgenossenschaftlichen Arbeitsnachweise der Schuh- und Lederindustrie sind an die städtischen bezw. gemeinnützigen Arbeitsnachweise anzuschließen, um der dort verbürgten Vortheile theilhaftig zu werden.

Er knüpft jedoch an die kommunalen Arbeitsnachweise verschiedene Bedingungen, welche erfüllt sein müssen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Als eine solche Vorbedingung sieht er auch das Vorhandensein einer starken Arbeiterorganisation an, und sagt: „Auch wir möchten uns der von verschiedenen Seiten erhobenen Forderung anschließen, eine freie, selbstständige Organisation der Arbeiter in Berufsvereinen zuzulassen und derselben gesetzliche Anerkennung zu verschaffen, womit sie die ihnen in Bezug auf Arbeitsnachweis mit zufallende Aufgabe ungehindert und in der richtigen Weise zu erfüllen vermöchten."

Wenn der Verfasser den Anschluß der beruflichen Arbeitsnachweise an die kommunalen Anstalten empfiehlt, so sagt er doch: „Voraussetzung dieses Anschlusses ist aber, daß nicht eine bureaukratische Verwaltung vorgesehen, sondern eine gemischte, gleichmäßig aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Kommission mit einem unparteiischen Vorsitzenden zur Ueberwachung der Geschäftsführung und obersten Leitung eingesetzt wird."

Er sagt ferner an einer anderen Stelle: „Die Beisitzer können, wie in Stuttgart und anderen Städten, aus der Reihe der Gewerbegerichtsbeisitzer entnommen werden. Der Rückgriff auf die Gewerbegerichtsbeisitzer dürfte in vielen Fällen eine glückliche und zufriedenstellende Lösung dieser Frage sein. Diese Möglichkeit ist freilich nicht überall gegeben. Dann sollte den in Betracht kommenden Interessentengruppen, sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer, das Recht eingeräumt werden, aus ihrer Mitte die hierfür geeigneten Personen abzuordnen bezw. in Vorschlag zu bringen. Im Allgemeinen wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß dieser Kommission jeweils wenigstens ein Arbeitgeber- und ein Arbeitnehmerbeisitzer aus jeder großen Industrie, also auch aus dem Schuhmachergewerbe, angehört."

Eine besondere Wichtigkeit legt der Verfasser der Schrift der Person des Verwalters bei und erklärt, daß das Funktioniren des Arbeitsnachweises wesentlich davon abhängt, daß der Verwalter für

*) Die Schrift ist durch den Verfasser, Herrn H. Eckert, Freiburg i. B., Schusterstr. 21, gegen Einsendung von M. 1,20 zu beziehen.

den Posten die nöthigen Eigenschaften besitzt, welche volles Vertrauen bei den zum Arbeitsnachweis kommenden Personen hervorzurufen geeignet sind. „Man wird gut thun", sagt er, „hierzu eine aus den Arbeiterkreisen hervorgegangene oder denselben nahestehende intelligente, geschäftskundige Person auszuwählen."

Ferner wendet sich der Verfasser gegen allzu bureaukratische Einrichtungen: „Alle Einrichtungen, die streng von oben reglementirt worden waren, haben sich als verfehlt erwiesen und haben zum größten Theil nur ein kurzes Dasein gefristet."

Der Statistik über die Arbeitslosigkeit, die bei den kommunalen Arbeitsnachweisen geführt werden kann, widmet der Verfasser seine besondere Aufmerksamkeit. Er hat selbst im Anhang seiner Schrift einige graphische Darstellungen über die Arbeitsvermittelung und Dauer der Arbeitslosigkeit der Personen, welche die von ihm verwaltete kommunale Arbeitsnachweisanstalt benutzten, für die Jahre 1893 bis 1898 gegeben.

Ferner bringt er im Anhang der Schrift die bei der Nachweisanstalt in Freiburg i. Br. benutzten Formulare und Schemata zum Abdruck, schildert den Geschäftsgang und die Buchführung, wie sie dort ausgeübt werden, und giebt einige allgemeine Betrachtungen aus seiner praktischen Thätigkeit.

Im Ganzen bietet die Schrift reiches Material, das für die Erörterung der Arbeitsnachweisfrage sehr werthvoll ist. Obgleich die von dem Verfasser gemachten Vorschläge bei ihrer strikten und ohne Hintergedanken erfolgenden Ausführung die kommunale Arbeitsvermittelung den Arbeitern annehmbarer machen würde, wird doch in gewerkschaftlichen Arbeiterkreisen nach wie vor prinzipiell an dem Standpunkt festgehalten, daß die Arbeitsvermittelung Sache der Arbeiter und ihrer Organisationen ist. Wenn zeitweilig von diesem Standpunkte abgegangen werden sollte, so sicher nicht aus dem Grunde, weil die kommunalen Nachweise als das Bessere anerkannt werden, sondern weil praktische Erwägungen dies nothwendig erscheinen lassen. Jedenfalls aber ist der Verfasser im Irrthum, wenn er sagt: „Die früher vielfach auf Seite der Fachvereine erhobene Forderung, daß der Arbeitsnachweis sich in den Händen der Arbeiter befinden müsse, ist im Großen und Ganzen fallen gelassen worden."

Die Aeußerung des Vertreters eines Gewerkschaftskartells auf der Arbeitsnachweiskonferenz, sowie gelegentliche Aeußerungen in der Tagespresse können nicht als Beweis für die Richtigkeit dieser Anschauung gelten. Die Erörterungen in den gewerkschaftlichen Versammlungen und in der Fachpresse zeigen, daß die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter in der Mehrheit auf dem Standpunkte stehen, der in der Resolution des Berliner Gewerkschaftskongresses gegeben ist. Ob der nächste Gewerkschaftskongreß aus Gründen der Praxis eine andere Taktik empfehlen wird, dürfte sich aus den seit dem Jahre 1896 gemachten Erfahrungen, die auf dem Kongresse auszutauschen sind, ergeben.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Maurer und Berufsgenossen.

Berlin, 22. bis 25. März 1899.

An der Generalversammlung nahmen 171 Delegirte, sowie Vertreter des Vorstandes, Ausschusses und des Verbandsorgans Theil. Der Verband hat in den letzten zwei Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen. Am Anfang des Jahres 1897 waren in 362 Zahlstellen 30080 Mitglieder, am Schluß des Jahres 1898 in 725 Zahlstellen 64190 Mitglieder. Dementsprechend hat sich auch die Einnahme des Verbandes gestaltet. Die Gesammteinnahme betrug im Jahre 1896 *M.* 208215, 1897 *M.* 371654, 1898 *M.* 621061. Aber nicht nur die durch die Zunahme der Mitglieder bedingte absolute Einnahme ist gewachsen, sondern auch die relative Einnahme. Es wurden pro Kopf der Mitglieder vereinnahmt 1896 *M.* 7,78, 1897 *M.* 8,71, 1898 *M.* 10,32. Die Ausgaben betrugen 1897 *M.* 372727, 1898 *M.* 554135. An Kassenbestand war am Schlusse des Jahres 1898 in der Zentralkasse, den Kassen der Verwaltungsstellen und sonstigen örtlichen Fonds insgesammt *M.* 286015 vorhanden. In den Ausgaben stehen folgende Posten:

	1897 *M.*	1898 *M.*
Verbandsorgan	48 850	59 728
Agitation	16 078	21 323
Streiks	192 477	322 775
Gemaßregelten-Unterstützung	1 656	3 173
Rechtsschutz	6 187	7 997
Reiseunterstützung	3 309	2 284
Generalversammlungen u. Konferenzen	9 294	472
Quartalsbeitrag an die Generalkommission	3 776	6 251
Statistische Erhebungen	296	4 492
Protokolle und Broschüren	3 464	122
Verwaltungskosten, sachlich	9 969	12 711
„ persönlich	6 660	8 613
Den Zahlstellen verblieben	69 370	103 272

Die aus der Zentralkasse und dem Zentralstreikfonds gemachte Ausgabe für Streiks stellt nicht die ganze Ausgabe dar, die für die Lohnkämpfe gemacht worden ist. Diese beträgt im Jahre 1897 *M.* 412267 und 1898 *M.* 425410. Für Streiks in anderen Gewerben wurden 1897 *M.* 37748, 1898 *M.* 5639 verausgabt. In den Jahren 1897/98 fanden 117 Angriffsstreiks, 63 Abwehrstreiks und 10 Aussperrungen statt. Insgesammt waren daran betheiligt 37230 Personen. Von den Streiks, welche bis zum Abschluß des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes erledigt sind, waren 41 mit 11237 Betheiligten erfolgreich, 57 mit 13522 Betheiligten theilweise erfolgreich und 9 mit 2989 Betheiligten erfolglos. Nach den Berechnungen des Verbandsvorstandes ist durch die Lohnbewegungen und Streiks eine Steigerung des Einkommens von 66805 Maurern um *M.* 4251800 erzielt worden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit

wurde in 68 Orten für 18 933 Maurer herbeigeführt. Dem Vorstand und Ausschuß wird nach der Erstattung des Rechenschaftsberichtes und kurzer Debatte Decharge ertheilt. In der Debatte kommt auch die Frage zur Erörterung, welche Stellung der Verband zu den Anträgen der Bauarbeiter, betreffend Zusammenschluß der Organisationen der Bauarbeiter und Maurer, einnimmt. Der Verbandsvorsitzende erklärt darauf unter Zustimmung der Generalversammlung, daß für die Verschmelzung der Organisationen der Bauarbeiter und Maurer keine Gründe vorhanden sind. Die Verschmelzung würde einen Rückschritt in der Organisation bedeuten. Ein Zusammenarbeiten ist nur nothwendig, wenn in einem Orte Lohnbewegungen im Baugewerbe in Aussicht stehen. Sonst fährt jede Organisation am besten, wenn sie für sich allein arbeitet. Selbstverständlich üben die Maurer Solidarität gegen die Bauarbeiter.

In dem folgenden Punkte der Tagesordnung: „Die fernere Agitation zum weiteren Ausbau des Verbandes", wird unter Anderem auch darüber berathen, ob es gut sei, daß sogenannte Akkordarbeiter zur Agitation verwendet werden sollen. Ein Antrag, diese Arbeiter von der Agitation auszuschließen, wird abgelehnt und bezüglich der Akkordarbeit folgende Resolution angenommen:

„Der fünfte Verbandstag spricht aus, daß die Akkordarbeit ungleich mehr als jede andere Lohnarbeit dazu angethan ist, die Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer und besonders auch die Unfallgefahr auf den Bauten zu fördern. In Erwägung dessen und in fernerer Erwägung, daß auch die Akkordarbeit dazu angethan ist, die Solidarität der Arbeiter hintanzuhalten, spricht der Verbandstag den dringenden Wunsch aus, daß die Mitglieder für die Abschaffung der Akkordarbeit wirken mögen."

Ferner gelangt eine Resolution zur Annahme, in welcher zu regerer Agitation aufgefordert und bestimmt wird, „daß es Pflicht der Zahlstellen ist, Einrichtungen zu treffen, durch die es möglich wird, daß mit der wöchentlichen Zustellung des „Grundstein" zugleich auch die Beiträge von den Mitgliedern abgeholt werden. Zahlstellen, an denen es unter allen Umständen nicht möglich ist, den Beitrag kassiren zu lassen, haben mit Zustimmung des Vorstandes andere Einrichtungen zu treffen."

Nach einem längeren Referate und nach im gleichen Sinne geführter Diskussion über den Werth der Statistik wird beschlossen, die statistischen Erhebungen fortzusetzen, und zwar sollen sich dieselben außer auf die Länge der Arbeitszeit und die Höhe des Lohnes erstrecken auf die Ermittelung von Material zur Beurtheilung der Arbeitslosigkeit der Maurer Deutschlands, und zwar nicht nur für die Wintermonate, sondern auch mindestens für die Dauer zweier Monate im Sommer, und auf Verarbeitung der vom Reiche herausgegebenen Berufsstatistik zu einer handlichen Agitationsbroschüre.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist: „Taktik bei Lohnbewegungen und Stellung des Verbandes zur Frage der Tarifgemeinschaft". Es wird unter spezieller Anführung der Kämpfe während der letzten Jahre nachgewiesen, daß die organisirten Maurer stets bemüht waren, ohne zur Waffe des Streiks zu greifen, eine Vereinbarung mit den Unternehmern herbeizuführen. Die Unternehmer haben dagegen versucht, den Verband zu sprengen, haben hiermit, wie auch mit dem Versuche, einseitig Tarife aufzustellen und durchzuführen, elendiglich Schiffbruch gelitten. Die bisher von dem Verbande befolgte Taktik in den Lohnbewegungen ist erfolgreich gewesen und ist deshalb beizubehalten. Eine Tarifgemeinschaft in der Art, wie sie bei den Buchdruckern vorhanden ist, läßt sich bei den Maurern nicht durchführen, wegen der verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Landestheilen. Es können nur örtliche Vereinbarungen und nur auf kurze Zeit, höchstens für zwei Jahre, getroffen werden. Gegen die Unterstellung der Unternehmer, daß die Arbeiter die Verträge nicht einhalten, ist entschieden zu protestiren. Wo bisher Vereinbarungen getroffen sind, sind sie von Seiten der Arbeiter niemals gebrochen worden.

Es wird eine Resolution im Sinne des Referats angenommen, doch an Stelle der Bezeichnung „Tarifgemeinschaft" die Bezeichnung „Vereinbarung über Lohn- und Arbeitszeit" gewählt.

Nach Erledigung dieser Tagesordnungspunkte wird in die Berathung des Statuts eingetreten, bei welcher die Festsetzung der Höhe der Beiträge den größten Raum einnimmt. Es liegen eine Reihe Anträge auf Erhöhung der Beiträge vor. Von dem Verbandsvorsitzenden wird eine interessante Aufstellung über die Höhe der Löhne der Verbandsmitglieder gemacht, wie sie sich nach den statistischen Erhebungen ergiebt. Diese Aufstellung ist folgende:

Es verdienen

12292	Mitgl.	in	20	Zahlst.	einen	Stundl.	v. über	50	₰
1345	„	„	6	„	„	„	„	50	„
2330	„	„	6	„	„	„	„	46—49	„
6267	„	„	10	„	„	„	„	45	„
6299	„	„	33	„	„	„	„	41—44	„
6276	„	„	39	„	„	„	„	40	„
4257	„	„	53	„	„	„	„	36—39	„
3092	„	„	30	„	„	„	„	35	„
7558	„	„	30	„	„	„	„	31—34	„
1897	„	„	36	„	„	„	„	30	„
3533	„	„	74	„	„	„	„	26—29	„
1570	„	„	25	„	„	„	„	25	„

Nach langer Debatte wird mit 139 gegen 38 Stimmen beschlossen, eine Erhöhung der Beiträge eintreten zu lassen, und wird ferner mit 149 gegen 25 Stimmen die Erhöhung um 5 ₰ pro Woche beschlossen. Die Zahlstellen haben nicht, wie bisher 75, sondern 80 pZt. der Einnahmen an die Hauptkasse abzuliefern. Eine Aenderung wird auch in Bezug auf die Reiseunterstützung dahin herbeigeführt, daß diese Unterstützung die Mitglieder erhalten können, welche ein Jahr dem Verbande angehören und mindestens M. 5 jährlich an den Streikfonds gezahlt haben. Bisher war bei derselben Karenzzeit ein Streikbeitrag von M. 2 erforderlich. Ferner wird festgesetzt, daß für die Zukunft Zahlstellen von 400—800 Mitgliedern einen Delegirten und auf je weitere 800 Mitglieder einen weiteren Delegirten zu wählen haben.

Die Befugnisse des Ausschusses werden wie folgt festgesetzt: Der Ausschuß hat die Amtsthätigkeit des Vorstandes zu überwachen, Beschwerden über Beschlüsse des Vorstandes, vorbehaltlich der Berufung an den Verbandstag, zu erledigen, mit dem Vorstande Ort und Zeit des Verbandstages sowie die Wahlkreiseintheilung festzusetzen und

Kartellverträge mit anderen Vereinen abzuschließen. Sobald zwischen Vorstand und Ausschuß Meinungsverschiedenheiten entstehen, die auf schriftlichem Wege nicht ausgetragen werden können, so haben beide zu einer Sitzung zusammenzutreten. Ein Antrag, das Verbandsorgan „Der Grundstein" in größerem Umfange erscheinen zu lassen, wird mit Rücksicht auf die dadurch entstehende größere Ausgabe für die nächste Geschäftsperiode abgelehnt. Es werden noch einige Aenderungen an dem Streikreglement vorgenommen, und dann über eine Resolution verhandelt, in welcher die Arbeitsruhe am 1. Mai da empfohlen wird, wo es ohne Schädigung der wirthschaftlichen Interessen der Feiernden geschehen kann. Die Resolution wird zurückgezogen, nachdem der Verbandstag sich dahin ausgesprochen hat, daß der Verband nicht verpflichtet ist, unterstützend einzugreifen, wenn Kollegen wegen der Feier des 1. Mai gemaßregelt werden.

Nach Erledigung einer Reihe Anträge allgemeiner Natur und nachdem u. A. beschlossen war, eine Geschichte der Maurerbewegung zu schreiben und in Broschürenform zu veröffentlichen, wird die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg. Zum Gewerkschaftskongreß wird beschlossen, sechs Delegirte zu entsenden, von denen drei auf dem Kongreß gewählt wurden, die anderen drei vom Vorstand, Ausschuß und dem Verbandsorgan entsandt werden.

Dreizehnte Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Berlin, 22. bis 25. März 1899.

Anwesend waren 93 Delegirte, 2 Vertreter des Hauptvorstandes und ein Vertreter des Fachblattes, der zugleich auch die Generalkommission vertrat.

Die Entwickelung des Verbandes in den letzten Jahren zeigen nachstehende Zahlen. Der Verband zählte

	1895	1896	1897	1898
Zahlstellen ..	194	244	301	408
Mitglieder ..	8782	13124	16670	21620*)

Der Verband hat bei seiner Ausbreitung mit einer Schwierigkeit zu kämpfen, wie wohl wenige Gewerkschaften. Es existiren in Deutschland etwa 126 828 Zimmerer, die zur Organisation herangezogen werden könnten, aber nur 12,96 pZt. aller Zimmerer sind in den Großstädten mit 100 000 und mehr Einwohnern ansässig, 9,72 pZt. in Orten mit 20 000—100 000 Einwohnern, 14,29 pZt. in Orten mit 5000—20 000 Einwohnern, 14,16 pZt. in Orten mit 2000—5000 Einwohnern und 48,87 pZt. sind in Orten von unter 2000 Einwohnern ansässig. Nahezu die Hälfte aller Zimmerer wohnen auf dem Lande und finden dort auch ihre Beschäftigung.

In den einzelnen Reichstheilen bezw. Agitationsbezirken ist das Verhältniß der organisirten zu den noch unorganisirten Zimmerern wie folgt:

*) Die Mitgliederzahl ist nach den vollgeleisteten Beiträgen berechnet.

Agitationsbezirk	Zahl der organisations-fähigen Zimmerer	Zahl der Zahlstellen	Zahl der organisirten Zimmerer	Organisirt sind nach Prozenten
Schlesw.-Holst., Lauenburg und Hamburg ..	5956	37	2639	44,31
Pommern	3701	20	1408	38,05
Beide Mecklenburg und Lübeck	2803	30	1000	35,68
Brandenburg	12222	44	3274	26,79
Hessen u. Hessen-Nassau	5806	37	1469	25,30
Leipzig und Reg.-Bez. Merseburg	8364	21	1853	22,16
Reg.-Bez. Magdeburg, Anhalt u. Braunschweig	6878	37	1493	21,71
Nord-Bayern	4651	14	940	20,21
Thüringische Staaten u. Reg.-Bez. Erfurt....	8159	35	1614	19,78
Rheinland u. Birkenfeld	4001	15	760	19,00
Hannover, Oldenburg und Bremen........	9619	28	1825	18,97
Westfalen, Schaumburg Lippe, Lippe u. Waldeck	4598	14	672	14,62
Baden, Rheinpfalz und Elsaß-Lothringen....	5783	18	765	13,23
Württemberg u. Hohenzollern............	4725	7	525	11,11
Dresden und Bautzen.	7643	9	818	10,70
Schlesien und Posen ..	13826	9	982	7,10
Zwickau	5235	7	317	6,06
Ost- u. West-Preußen .	6130	8	353	5,76
Süd-Bayern	6728	4	306	4,55
In ganz Deutschland.	126828	394*)	23013	18,15

Ueber die Kassenverhältnisse giebt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Die Verbandseinnahmen betrugen pro Kopf der Mitglieder:

	1895 M.	1896 M.	1897 M.	1898 M.
An Eintrittsgebühren u. Wochenbeiträgen.	8,28	8,10	8,09	8,19
Für den Zentralstreikfonds	—,14	1,09	1,16	1,60
Sonstige Einnahmen.	—,95	—,89	1,17	1,35
Summa...	9,37	10,08	10,42	11,14

Von den Einnahmen flossen pro Kopf der Mitglieder:

	1895 M.	1896 M.	1897 M.	1898 M.
In d. Zahlstellenkassen	3,62	3,79	3,63	3,31
In die Hauptkasse ..	5,75	6,29	6,79	7,83

*) Daß die hier angegebenen Zahlen der Zahlstellen und organisirten Zimmerer mit den weiter oben angegebenen differiren, kommt daher, daß es sich weiter oben um den Jahresdurchschnitt handelt, und diese letztere Zusammenstellung beruht auf den Zahlen des 3. Quartals 189[illegible] allein.

Die Gesammtausgaben der Verbandshauptkasse pro Kopf der Mitglieder betrugen:

	1895 M.	1896 M.	1897 M.	1898 M.
Zentralverwaltung ..	—,61	—,40	—,35	—,35
Sachliche u. sonst. allgem. Verwaltungsunkosten	—,19	—,22	—,24	—,28
Verbandsorgan	2,03	1,79	1,66	1,51
Reiseunterstützung ...	—,43	—,09	—,06	—,04
Agitation	—,30	—,31	—,25	—,35
Streikunterstützungen	—,46	2,24	2,28	4,18
Verbr. Handwerkszeug	—,02	—,02	—,01	—,02
Rechtsschutz	—,03	—,06	—,14	—,19
Beiträge an die Generalkommission	—,18	—,15	—,11	—,11
Unkosten der Generalversammlungen	—,72	—,—	—,56	—,—
Sonstige Ausgaben d. Hauptkasse	—,19	—,01	—,01	—,01
Lokale Ausgaben in den Zahlstellen	3,18	3 55	3,23	3,56
Summa...	8,34	8,84	8,90	10,60

Bestände pro Kopf der Mitglieder am Jahresschlusse:

	1895 M.	1896 M.	1897 M.	1898 M.
In den Zahlstellen ..	1,77	1,44	1,65	1,72
In der Hauptkasse ..	3,59	3,21	3,39	3,07
Summa...	5,36	4,65	5,04	4,79

Die Agitation für den Verband wurde noch von 17 Agitationskommissionen betrieben, die von den Zahlstellen der verschiedenen Reichstheile eingesetzt sind. Diese Agitation erforderte in den zwei Berichtsjahren die Summe von M. 9673,11, welche zum größten Theile von den Zahlstellen aufgebracht worden ist, aber auch aus Zuschüssen aus der Hauptkasse besteht.

Der Verband hatte in den beiden Berichtsjahren mit zahlreichen Streiks zu thun. 1897 fanden 37 Streiks und größere Platzsperren statt, und 1898 deren 76, darunter 6 Aussperrungen seitens der Unternehmer. An den Streiks und Platzsperren 1897 waren 1933 Personen betheiligt, und 1898 4150 Personen. Die Streiks und Platzsperren 1897 dauerten zusammen 188 Wochen, die 1898 440 Wochen. Die Streikenden mußten 1897 zusammen 25 570 Tage unterstützt werden, 1898 62 579 Tage.

Der Verband hat, wie nachfolgende Tabelle zeigt, seine Kämpfe so ziemlich mit eigener Kraft geführt. Eine Statistik, was von dem Verbande für Streikende anderer Berufe gethan worden ist, existirt leider nicht; aber es steht nichtsdestoweniger fest, daß diese Summen weit größer sind, als jene Summen, womit der Verband bezw. seine Kämpfe von anderen Gewerkschaften und Gewerkschaftskartellen unterstützt worden sind. Die hohen Einnahmen der Zahlstellenkassen aus den regelmäßigen Mitgliedsbeiträgen (40 pZt.) sind bisher zum größten Theil für andere Gewerkschaften verwendet worden.

Die Unkosten der Streiks usw. wurden wie folgt aufgebracht und betrugen:

	1897 Gesammtsumme M.	1897 Gesammtsumme ₰	1897 In pZt.	1898 Gesammtsumme M.	1898 Gesammtsumme ₰	1898 In pZt.
Von d. Hauptkasse des Verbandes .	29213	34	52,29	85595	11	64,68
Aus örtl. Fonds der Zimmerer ..	10413	35	18,64	17868	82	13,50
Von den in Arbeit stehend. Zimmer.	6842	61	12,25	14797	23	11,18
Von Gewerkschfts.-Kartellen	4166	20	7,46	7841	43	5,93
Auf Listen gesamm.	4270	57	7,64	3222	05	2,43
Von and. Berufen	510	87	0,91	465	30	0,35
Sonst. Einnahmen	454	10	0,81	2549	15	1,93
Summa...	55871	04		132339	09	

Auch von einer Reihe polizeilicher Plackereien wird berichtet und ebenso wird die Rechtsprechung recht hübsch beleuchtet. Diese zeigte sich schon im Jahre 1896 in einem recht unheimlichen Lichte. In jenem Jahre hatte der Verband in 19 Orten Streiks zu führen. In 6 Orten kam es deshalb zu Gerichtsverhandlungen; 46 Personen wurden insgesammt zu 1 Jahr 10 Monaten 2 Tagen Gefängniß und diversen Geldstrafen verurtheilt. Während aber die Justiz den größten Streik, in Stuttgart, unbehelligt ließ, kam es in dem nahegelegenen Cannstatt zu 14 Bestrafungen, die insgesammt 8 Monate 3 Wochen 1 Tag Gefängniß eintrugen. Die Streiktaktik war in beiden Orten die gleiche, aber Cannstatt hat eine andere Polizeiverwaltung als Stuttgart und auch sein besonderes Gericht! 15 Bestrafungen, welche 11 Monate 2 Tage Gefängniß und diverse Geldstrafen eintrugen, kamen in Berlin vor. In allen übrigen Fällen handelte es sich um Bagatellen, um reine Zufälligkeiten, denen wir eine Tendenz nicht zusprechen möchten.

Im Jahre 1897 kamen schon in elf Orten Bestrafungen vor, obwohl die Streiktaktik noch viel vorsichtiger als im Vorjahre geworden war. 48 Personen wurden insgesammt zu zwei Jahren neun Monaten zwei Wochen sechs Tagen Gefängniß und M. 288 Geldstrafe verurtheilt.

Im Jahre 1898, wo Alles ängstlich vermieden wurde, was voraussichtlich zu gerichtlichen Konflikten hätte führen können, wurden 133 Personen in Anklagezustand versetzt, und wie windig die Anklagen oft waren, geht daraus hervor, daß 64 Freisprechungen erfolgten. 64 Personen wurden verurtheilt und 5 Klagen schweben noch. Von den Verurtheilten erhielten 30 Gefängnißstrafen, und zwar insgesammt drei Jahre fünf Monate und acht Tage — ungerechnet bleiben zwölf Wochen Untersuchungshaft, die dabei noch mit verbüßt wurden.

Zu erwähnen ist hier noch das Erkenntniß des heimlichen Schwurgerichts in Dresden, das sieben Zimmerern die unheimlich hohe Strafe von zusammen 34 Jahren Zuchthaus, 8 Jahren Gefängnis und 50 Jahren Ehrverlust eintrug. Und ein Prozeß in Danzig, wo fünf Zimmerer, die

ebenfalls sich des Landfriedensbruches schuldig gemacht haben sollen, insgesammt zu zwei Jahren drei Monaten Gefängniß und zwei Monaten Haft verurtheilt wurden. In beiden Fällen bilden die gesetzlich gewährleisteten gewerkschaftlichen Bestrebungen den Ausgangspunkt. In einem Falle führte die durch Polizeiplackereien und Rechtsprechung gezüchtete Unternehmerbrutalität, in dem anderen Falle das künstlich aufgepäppelte „Ehrgefühl" sogenannter „Arbeitswilliger" zu den Konflikten, und dann ließ die „Gerechtigkeit" ihren Gefühlen die Zügel schießen.

Die Tendenz der Rechtsprechung wird meistens bei jedem einzelnen Prozeß in's helle Licht gerückt. Charakteristisch ist jedoch ein Vorgang in Flensburg. Ein Streikleiter soll in seiner „eigenartigen, ruhigen und besonnenen Weise" — wie von der Polizei konstatiert wurde — zu importirten Streikbrechern gesagt haben: „Ihr seid ja noch jung und kennt es nicht, aber nehmt Euch in Acht." Die Streikbrecher haben, wie einer vor Gericht angab, die Worte weder verstanden, noch sich dadurch schrecken lassen, und das Schöffengericht sprach den Angeklagten auch frei; es nahm an, die Worte seien so gefallen, erblickte darin aber nur eine Warnung. Das Landgericht, das sich auf Grund der eingelegten Berufung mit der Sache zu beschäftigen hatte, nahm an, die Worte enthielten eine Drohung und verurtheilte den Angeklagten zu zwei Monaten Gefängniß. Bei der Strafe blieb es auch vor der höheren Instanz.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht und der Bericht über die Presse nahmen dieses Mal erfreulicher Weise weniger Zeit in Anspruch als auf früheren Generalversammlungen; sie wurde schon am ersten Tage zum Abschluß gebracht. Dem Vorstande sowohl als dem Verleger des „Zimmerer" bezw. Redakteur wurde Decharge ertheilt. Ebenso dem Verbandsausschuß.

Eine längere Zeit nahm die Besprechung der Lohnbewegungen in Anspruch, die sich im Wesentlichen nur um die stattgefundenen Streiks drehte.

Angenommen wurden folgende Resolutionen:

I. „Die 13. Generalversammlung wolle beschließen, um Nachtheile bei Lohnbewegungen in unserem Verbande unter allen Umständen zu vermeiden, die Zahlstellen zu verpflichten, den Hauptvorstand, sobald Stellung zur Lohnfrage genommen wird, davon in Kenntniß zu setzen. Sollte bei einer Lohnbewegung in einer Zahlstelle die genügende Kraft zur Leitung der Lohnbewegung nicht vorhanden sein, so hat der Hauptvorstand ein Mitglied der Agitationskommission, des Ausschusses oder sonst ein vertrauenswürdiges Mitglied mit der Leitung zu betrauen. Der Beauftragte hat dann dem Hauptvorstande Bericht darüber zu erstatten und gemeinsam mit demselben die weiteren Maßnahmen zu treffen."

II. „In Fällen, wo in Streikorten zureisende verheirathete Kameraden, jeglicher Mittel entblößt, sich an Zahlstellen zwecks Unterstützung wenden, haben diese das Recht, falls sich die Nachsuchenden als mit einer Streiklegitimation versehene Mitglieder ausweisen, eine einmalige Unterstützung in der Höhe bis zu M. 6 oder, falls vorauszusehen ist, daß die Zugereisten in den nächsten Tagen in dem berührten Orte Arbeit erhalten, für höchstens sechs Tage die laut Statut festgelegte Streikunterstützung auf Rechnung der Hauptkasse auszuzahlen. Die ausbezahlte Unterstützung ist auf der Streiklegitimationskarte zu vermerken und darf nur in höchstens zwei Fällen erfolgen. Die Belege sind innerhalb zwölf Tage der Hauptkasse zu überweisen, anderenfalls der hierauf verzeichnete Betrag aus der Lokalkasse zu decken ist."

Die Generalversammlung beschloß die Erhöhung der Beiträge um 5 ₰ pro Woche, so daß die Beitragsleistung nun wie folgt geregelt ist: Jedes Mitglied hat ein Einschreibegeld von 50 ₰, sowie in den sechs Sommermonaten (April, Mai, Juni, Juli, August und September, also volle 26 Wochen) einen Beitrag in der ersten Lohnklasse bis M. 3 Tagelohn inkl. von 20 ₰, in der zweiten Lohnklasse bis M. 4 inkl. 25 ₰, in der dritten Lohnklasse bis M. 5 inkl. 30 ₰ und in der vierten Lohnklasse über M. 5 35 ₰, in den übrigen sechs Wintermonaten in jeder Klasse 15 ₰ pro Woche zu zahlen. Wer, bevor er Mitglied des Verbandes wurde, einer anderen Gewerkschaftsorganisation angehörte, sich dort ordentlich abmeldete und innerhalb vier Wochen seinen Beitritt zum Zentralverbande der Zimmerleute Deutschlands anmeldet, braucht kein Einschreibegeld zu zahlen.

Außerdem wurde beschlossen:

„Jede Zahlstelle ist verpflichtet, einen örtlichen Fonds zu sammeln, die Höhe der Beiträge zu demselben bestimmen die Zahlstellen selber, über diesen Fonds muß jedes Quartal abgerechnet werden.

Von den Geldern der örtlichen Fonds können Verbandsbeiträge für arbeitslose Mitglieder entrichtet werden.

Der Hauptvorstand ist berechtigt, zur Unterstützung von Ausständen Extramarken (jedoch höchstens zum Betrage von je 20 ₰) herauszugeben. Er hat in solchen Fällen auch zu bestimmen, wie viel Marken jedes Mitglied zu entnehmen hat. Der Werth der Marken muß den Beitragsklassen entsprechen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die entsprechende Anzahl Marken zu kaufen, bezw. sind dieselben aus dem örtlichen Fonds zu bezahlen."

Der letztere Beschluß bedeutet indessen nur eine präzisere Fassung der bisherigen Bestimmungen.

Von den regelmäßigen Beiträgen werden der Hauptkasse in Zukunft 80 pZt. überwiesen, bisher nur 60 pZt.

Die Unterstützungssätze bei Streiks sind aber ebenfalls in allen Beitragsklassen um 20 ₰ pro Tag erhöht worden, so daß sie nun betragen: 1. Klasse M. 1,60, 2. Klasse 1,80, 3. Klasse 2 und 4. Klasse 2,25.

In Bezug auf Agitation wurde nachstehende Resolution angenommen:

„In Erwägung dessen, daß einzelne Agitationskommissionen nicht in der Weise für die Ausbreitung der Organisation thätig waren, als dies unbedingt nothwendig war; in weiterer Erwägung, daß die einzelnen Provinzialverbandstage mit verhältnißmäßig hohen Kosten verknüpft sind, welche oft mit dem Werthe derselben nicht in Einklang zu bringen sind; und in fernerer Erwägung, daß die erforderlichen Mittel zur Agitation den Agitationskommissionen von einzelnen Zahlstellen garnicht

und von anderen Zahlstellen oft nur nach mehrmaliger Aufforderung zur Verfügung gestellt werden, beschließt die dreizehnte Generalversammlung:

1. Die gesammte Leitung der Agitation, sowie die Aufsicht über die Agitationskommissionen wird dem Verbandsvorstande übertragen.
2. Die Agitationskommissionen sollen nur dort bestehen bleiben, wo die nothwendigen und geeigneten Kräfte vorhanden sind.
3. Die Provinzialverbandstage sollen nicht mehr periodisch, sondern nur nach Bedarf abgehalten werden.
4. Die Hauptkasse hat für alle Kosten der Agitation aufzukommen, soweit diese bis jetzt von den Agitationskommissionen betrieben wurde.

Zur Berücksichtigung wurde dem Hauptvorstand eine von süddeutschen Delegirten eingereichte Resolution überwiesen. Dieselbe ersucht den Vorstand, in der Zeit vom März bis August zwei ständige, mit den süddeutschen Verhältnissen vertraute Agitatoren nach Süddeutschland zu entsenden."

Bemerkenswerth ist auch folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Die dreizehnte Generalversammlung beauftragt den Verbandsvorstand, so bald wie möglich, jedenfalls aber innerhalb eines Jahres, Statuten zu entwerfen, wonach die Arbeitslosenunterstützung im Verbande eingeführt werden kann.

Der Statutenentwurf ist unmittelbar nach seiner Fertigstellung mit möglichst ausführlicher Begründung im „Zimmerer" zu veröffentlichen, bezw. der allgemeinen Diskussion zu unterbreiten.

Der Statutenentwurf hat von dem Grundsatze auszugehen, daß durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Position des Verbandes im Lohnkampfe gestärkt wird.

Die Resultate der allgemeinen Diskussion hat die mit dem Statutenentwurf beauftragte Körperschaft zu sammeln; sie kann ihren Entwurf event. darnach abändern und muß der nächsten Generalversammlung Bericht erstatten.

Die Verbandszahlstellen sind gehalten, der mit der Ausarbeitung des Statutenentwurfs beauftragten Körperschaft alle gewünschten Auskünfte zu ertheilen."

Einige Anträge auf Verschmelzung des Verbandes mit den übrigen Bauarbeiterorganisationen zu einem „Industrieverbande" lagen noch vor, dieselben wurden dieses Mal aber ohne erhebliche Diskussion abgelehnt.

Der auf der vorigen Generalversammlung gefaßte Beschluß: „falls der nächste Gewerkschafts-Kongreß nicht Bestimmungen herbeiführt, welche die vielen Beitragsreste an die Generalkommission unmöglich machen, ferner der heute bestehende Gewerkschaftsausschuß nicht beseitigt wird, löst der Verband sein Verhältniß zur Generalkommission", wurde insofern aufgehoben, als er die Lösung des Verhältnisses zur Generalkommission vorschreibt.

Die Verbandsbeamten wurden einstimmig wiedergewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg. Ein Ort, wo die nächste Generalversammlung stattfinden soll, wurde nicht bestimmt.

Siebente Generalversammlung des Verbandes der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Hamburg, 2. und 3. April.

Anwesend sind außer drei Vorstandsmitgliedern der Vorsitzende des Ausschusses, sowie acht Delegirte der neun Zahlstellen, die 1017 Mitglieder vertreten. Der Bericht des Zentralvorsitzenden ergiebt, daß die Mitgliederzahl seit der 1897er Generalversammlung sich um 121 erhöht hat.

Des Ferneren schildert derselbe das Vorgehen des früheren Vorsitzenden, der dem Verbande Gelder unterschlagen hat. In Bremen hat infolge einer Lohnreduzirung ein Streik stattgefunden. Derselbe dauerte elf Tage; betheiligt daran waren 23 Personen. Auch in Hamburg waren sechs Mitglieder an einem Streik der Tischler betheiligt; betreffs des letzteren glauben die Hülfsarbeiter zu hoch zu den Kosten herangezogen worden zu sein. Nachdem die verschiedenen Punkte aufgeklärt und die Revisionskommission berichtet hatte, daß sie Bücher, Belege usw. in bester Ordnung befunden habe, wurde dem Gesammtvorstande Decharge ertheilt.

Die Gesammteinnahme des Verbandes betrug M. 6284,09, die Ausgabe M. 3709,09, Ueberschuß M. 2575. Dazu kommt der Bestand von 1896 mit M. 1227,50, Kassenbestand am 31. Dezember 1898 M. 3802,50. Die Hauptausgaben vertheilen sich folgendermaßen: Für Streiks im eigenen Berufe M. 762,68, für andere Gewerkschaften M. 550, Gemaßregeltenunterstützung M. 200,50, Agitation M. 159,50, Rechtsschutz M. 38,62, Beitrag an die Generalkommission M. 174,15, Abonnement auf die „Holzarbeiter-Zeitung" M. 85, Kosten der letzten Generalversammlung M. 426,90.

Zum 5. Punkt der Tagesordnung: „Anschluß an den Holzarbeiterverband", entspinnt sich eine mehrstündige Debatte. Ein Antrag Berlin, den Verband aufzulösen und das vorhandene Vermögen an die einzelnen Filialen prozentual zu vertheilen, wird mit zur Berathung gestellt. Die Berliner Delegirten begründen ihren Antrag damit, daß sie erklären:

Der Verband hätte nicht die genügende Kraft und Macht besessen, sich weiter auszubauen; auch der Anschluß an den Holzarbeiterverband schien den Berlinern nicht gerathen, da eigenthümliche Verhältnisse innerhalb ihres Berufes vorherrschend seien. Für Berlin sei die Lokalorganisation jedenfalls die beste.

Nach heftigem Für und Wider und nachdem alle Delegirten ihre Meinung zum Ausdruck gebracht, wird in namentlicher Abstimmung gegen die Stimmen der beiden Berliner Delegirten beschlossen, die Bedingungen des Anschlusses, die der Vorstand des Holzarbeiterverbandes schriftlich mitgetheilt hat, anzuerkennen und zum 1. Juli d. J. zum Holzarbeiterverband überzutreten. Vorstand und Ausschuß haben bis dahin die Vorarbeiten für den Anschluß zu treffen. Des Ferneren bestimmt die Generalversammlung, den Gewerkschaftskongreß durch einen Delegirten zu beschicken, worauf die Wahl erfolgt.

Zum Gewerkschaftskongresse.

Das Zirkular des Münchener Gewerkschaftsvereins an die Gewerkschaftskartelle bezüglich der Beschickung des Kongresses seitens der Gewerkschaftskartelle, bezw. Abhaltung eines besonderen Kongresses, beschäftigte in seiner letzten Sitzung auch das Nürnberger Gewerkschaftskartell. Dasselbe stellte sich aber, entgegen der Ansicht des Münchener Gewerkschaftsvereins, auf den Standpunkt, daß die örtlichen Gewerkschaftskartelle keine selbstständigen Organisationen, sondern nur Glieder der verschiedenen Zentralorganisationen sind, die ihre Vertretung auf dem Gewerkschaftskongresse durch die von den Zentralorganisationen entsandten Delegirten hätten, und ging deshalb über das Zirkular einstimmig zur Tagesordnung über, was meines Erachtens auf die zum Mindesten sonderbare Agitation des Münchener Gewerkschaftsvereins die richtige Antwort ist.

Nürnberg. —y—

Situationsbericht.

Auf Wallwitzhafen bei Dessau befinden sich die Hafenarbeiter im Ausstande. Die Zahl der Ausständigen beträgt 110. Der Ausstand erfolgte, weil die von den Arbeitern gestellte Lohnforderung von 30 ₰ pro Stunde abgelehnt wurde. Der bisherige Stundenlohn betrug 26 ₰. Die Unternehmer rechnen darauf, daß sich Arbeiter in genügender Anzahl finden werden, die den Streikenden in den Rücken fallen; deshalb wird dringend gebeten, den Zuzug nach Wallwitzhafen strengstens fern zu halten.

Die Adresse der Streikleitung ist: A. Heinrich, Dessau, Rochstetterstraße 11, 2. Et.

Im Ausstande der Sammetweber Krefelds ist eine Veränderung nicht eingetreten. Die soziale Kommission hat zum wiederholten Male den Versuch einer Einigung gemacht. Zu der anberaumten Sitzung waren sowohl die Vorstände der beiden Verbände wie die Kommission der Streikenden eingeladen. Die von der sozialen Kommission gemachten Einigungsvorschläge waren jedoch dergestalt, daß die Vertreter der Arbeiter jedes Vertrauen in die Unparteilichkeit dieser Kommission verloren. Aus diesen Vorschlägen schöpften die Arbeiter den Verdacht, daß es der Kommission weniger daran liege, im Interesse der Arbeiter den Streik beizulegen, sondern in dem der Fabrikanten. Sie verließen denn auch inmitten der Verhandlung unter Protest die Sitzung. Nur die Vertreter des Christlichen Verbandes blieben zurück, die sich denn auch mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden erklärten.

Welchen Werth der Christliche Verband als Arbeiterorganisation hat, erhellt auch daraus, daß derselbe nur an solche Mitglieder Streikunterstützung zahlen wollte, die einen Revers unterschreiben, daß sie sich zu Streikbrecherdiensten hergeben würden. Selbstverständlich wurde den Mitgliedern, die sich von ihrem Vorstande zu diesem Verrathe an ihren Kollegen nicht verleiten ließen, von der Leitung des Streiks, die in Händen des Kartells liegt, die Unterstützung angeboten. Die Folge war, daß ein großer Theil der Mitglieder seinen Austritt aus dem Christlichen Verbande erklärte und in den deutschen Textilarbeiterverband übertrat. Obwohl der Vorstand nachträglich den Revers zurückgezogen hat, wird es ihm nicht mehr gelingen, den Verfall des Verbandes aufzuhalten; er hat damit bewiesen, daß der Christliche Verband nichts weniger als eine Arbeiterorganisation ist. Das Eine hat aber der Vorstand des Christlichen Verbandes damit bewirkt, daß die Streikenden fester zusammenstehen denn je zuvor.

Da die Entscheidung nunmehr bald fallen muß, wird nochmals dringend um recht thatkräftige Unterstützung gebeten.

Gelder sind zu senden an den Kassierer des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Georg Treue, Berlin O, Kronprinzenstraße 7, oder an das Gewerkschaftskartell in Krefeld, Herm. Baer, Kaiserstraße 18.

Die Maurer in Blankenburg a. H. stehen in einer Lohnbewegung. Die Unternehmer konnten sich nicht entschließen, die bescheidenen Forderungen der Arbeiter anzuerkennen. Die aufgestellten Forderungen sind folgende: Ein Stundenlohn von 35 ₰, für Junggesellen 30 ₰, achttägige Lohnzahlung, zehnstündige Arbeitszeit und ein Aufschlag von 5 ₰ für Ueberstunden. Der bisherige Lohn betrug 25 bis 30 ₰. Bezüglich der zehnstündigen Arbeitszeit handelt es sich nur um Befestigung einer Errungenschaft aus dem Jahre 1888, die aber von fremden Arbeitern vielfach durchbrochen wird. Obwohl Verhandlungen schweben, wird doch dringend gebeten, den Zuzug nach Blankenburg fern zu halten.

Alle Zuschriften sind zu richten an August Winnig, Blankenburg a. H., Markt 10.

Die Steinarbeiter befinden sich an folgenden Orten im Ausstande: In Erfurt haben bei der Firma Walter 36 Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Da die Firma alles Mögliche aufbietet, „Arbeitswillige" von auswärts heran zu ziehen, werden die Steinarbeiter Deutschlands wie Böhmens ganz besonders darauf aufmerksam gemacht. — Der Ausstand der Arbeiter in Alvensleben, desgleichen in Fechenbach a. M. dauert unverändert fort. Im Mainthal haben sämmtliche organisirten Steinarbeiter Lohnforderungen gestellt. Es wird gebeten, den Zuzug nach vorgenannten Orten strengstens fern zu halten.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 15. 9. Jahrgang. Hamburg, 17. April 1899.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Anträge zum Gewerkschaftskongreß.

Es sind der Generalkommission noch folgende Anträge zum Gewerkschaftskongreß zur Veröffentlichung übersandt worden:

Punkt 2 der Tagesordnung.

b) Erweiterung der Thätigkeit der Generalkommission.

Vorstand des Holzarbeiterverbandes: Der Kongreß wolle beschließen, um die Generalkommission aktionsfähiger zu gestalten und ihren Nutzen für die Verbände zu erhöhen, die Generalkommission zu beauftragen:

1. Neben den jetzigen beiden Beamten einen dritten mit entsprechendem Gehalt fest anzustellen, welcher die Aufgabe haben soll, das in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden (als Statistik des deutschen Reiches, Jahresberichte der Fabrikinspektoren, der statistischen Landes- und städtischen Aemter 2c.), ferner in den Berichten der Handels- und Gewerbekammern, der Versicherungsbehörden, Krankenkassen 2c., sowie in Zeitschriften und sonstigen Druckwerken sich immer mehr anhäufende Agitationsmaterial speziell für die Gewerkschaftsbewegung fortlaufend zu bearbeiten und den Gewerkschaften zur Ausnutzung zugänglich zu machen.

2. Außerdem für das „Correspondenzblatt" einen besonderen Redakteur anzustellen, mit der Verpflichtung, dasselbe zu einer allgemeinen Revue über die gesammte Gewerkschaftsbewegung auszugestalten. Das „Correspondenzblatt" soll eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften enthalten, nicht nur über die Streikbewegung, sondern auch über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtigere Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigenthümlichkeiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Abrechnungen der einzelnen Verbände, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmerorganisationen, über wichtige Prozesse 2c. Desgleichen sind die unter 1. gedachten Arbeiten fortlaufend im „Correspondenzblatt" zu veröffentlichen.

3. Alljährlich einen Jahresbericht der Generalkommission herauszugeben, welcher als Handbuch für alle wichtigeren Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresbericht sind die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Streikstatistik zu veröffentlichen.

c) Streikunterstützung und Streikstatistik.

Vorstand des Seemannsverbandes: Die Leitung, sowie die Aufbringung der zur Durchführung eines Streiks erforderlichen Mittel ist in erster Linie Verbandssache.

Demzufolge hat jeder Verband schon in Friedenszeiten für Ansammlung eines besonderen Fonds zu sorgen und während eines Streiks seine event. in Arbeit befindlichen Mitglieder zur Zahlung von bestimmten Extrabeiträgen zu verpflichten.

Bei längerer Dauer des Streiks sind dann die übrigen Verbände durch Vermittelung der Generalkommission zur Aufbringung weiterer Mittel mit heranzuziehen und zwar durch obligatorische Beiträge.

Außerdem sind von der Streikleitung Marken herauszugeben, die außerhalb der Verbände in Umlauf zu setzen sind.

Punkt 4 der Tagesordnung.

Die Gewerbeinspektion.

Schiffszimmerer Hamburgs: Der Gewerkschaftskongreß wolle erklären, daß es nothwendig ist, die Gewerbeinspektion dahin zu erweitern, daß ihr auch die Beaufsichtigung des Schiffbaues und der Schiffe überhaupt übertragen wird, und daß dem germanischen Lloyd dieses Aufsichtsrecht entzogen wird, weil dieser erwiesenermaßen interessirt und er deshalb nicht einwandsfrei ist.

Punkt 7 der Tagesordnung.

Die Arbeitersekretariate.

Vorstand des Verbandes der Berg- und Hüttenarbeiter: Die Generalkommission hat in großindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschaftsorganisation noch nicht genügend erstarkt ist, wenn eben thunlich, die Gründung von Arbeitersekretariaten zu veranlassen und diese Institute entsprechend finanziell zu unterstützen.

Punkt 8 der Tagesordnung.

Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation Deutschlands.

Gewerkschaftskartell Frankfurt a. M. Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen: „Den Gewerkschaftskartellen ist bei künftigen Kongressen auch Vertretung zu gewähren. Die Vertreter sind nach einem näher zu bestimmenden Wahlregulativ durch Kreis- oder Provinztage der Kartelle zu wählen."

Punkt 9 der Tagesordnung.

Allgemeine Anträge.

Zentralverein der Lederarbeiter (Generalversammlungsbeschluß): „Der Gewerkschaftskongreß möge dem Verbande der Land- und Hülfsarbeiter die von diesem befolgte Agitationsweise verbieten, welche darauf gerichtet ist, Arbeiter solcher Berufe als Mitglieder aufzunehmen, denen nichts im Wege steht, der Organisation desjenigen Berufs anzugehören, in welchen sie beschäftigt sind, oder Mitglieder anderer Organisationen diesen abwendig zu machen, um sie dem Land- und Hülfsarbeiterverband unter Hinweis auf den niedrigen Beitrag, welchen derselbe erhebt, zuzuführen."

P. Müller und A. Störmer (Mitglieder des Seemannsverbandes): Der Gewerkschaftskongreß erklärt:

Die Ehrung unserer Todten durch Kranzspenden ist auf Antrag der Hinterbliebenen durch eine einmalige Unterstützung derselben zu ersetzen.

Bei der Höhe der Unterstützung ist ebenso wie bei den Streikunterstützungen die Kinderzahl zu berücksichtigen.

Um aber die Verbände von diesen Unterstützungen für die Zukunft zu entlasten, ist durch Vermittelung der Generalkommission die Bildung einer allgemeinen Sterbekasse von sämmtlichen Verbänden baldmöglichst in's Leben zu rufen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritter Kongreß der Handelshülfsarbeiter.

Leipzig, 2.—5. April 1899.

Der Kongreß ist, obgleich seit dem zweiten Kongresse, der im Mai 1896 in Halberstadt abgehalten wurde, noch ein weiterer Kongreß stattfand, als dritter zu bezeichnen, weil es der dem Halberstädter Kongreß folgende gemeinsame Berufskongreß der seit 1896 in zwei Lager gespaltenen Handelshülfsarbeiter ist. Die Vorgeschichte des Kongresses ist in Nr. 51, Jahrgang 1898, des „Correspondenzblatt" geschildert worden. Es sei nur bemerkt, daß es gelang, die streitenden Parteien auf einer Konferenz, die am 11. Dezember 1898 in Berlin stattfand, insoweit zu vereinigen, daß beschlossen wurde, einen gemeinsamen Kongreß einzuberufen, der „über das Statut des Zentralverbandes zu beschließen und die Beamten desselben zu wählen hat. Als Grundlage für die Berathungen wird das Statut des gegenwärtig noch bestehenden Zentralverbandes angenommen. Selbstverständlich steht den beiderseitigen Organisationen (Zahlstellen resp. Lokalvereinen), sowie Einzelmitgliedern das Recht zu, etwaige Anträge zum Statut zu stellen."

Bezüglich der Delegation wurde bestimmt: „Auf je 300 Mitglieder ist ein Delegirter zu wählen. Die am Schlusse des 4. Quartals 1898 in beiden Organisationen vorhandenen Mitglieder werden als Grundlage für die Zahl der zu wählenden Delegirten angenommen."

Da zum genannten Termin im Zentralverband 6155 und in lokalen Vereinen 3731 Mitglieder vorhanden waren, so standen der ersteren Richtung 21, der letzteren 13 Delegirte zu. Einem von lokaler Richtung gewählten vierzehnten Delegirten wird berathende Stimme zuerkannt. Ueber zwei Mandate, die vom einem Theile der Kongreßtheilnehmer beanstandet werden, entspinnt sich eine Debatte, welche den ersten halben Tag, der für die Verhandlungen zur Verfügung stand, in Anspruch nahm. Der Kongreß konnte am ersten Tage seine Sitzung nicht in Leipzig abhalten, weil die sächsische Behörde am ersten Osterfeiertage das Abhalten der Sitzung nicht gestattete. Er mußte auf preußischem Gebiet, in Schkeuditz, stattfinden. Dieses Vorgehen der sächsischen Behörde nahm den Arbeitern einen großen Theil der Zeit, welche ihnen nur während der Feiertage zur Erledigung ihrer Angelegenheiten bleibt.

Die beanstandeten Mandate betrafen zwei Hamburger Delegirte zentraler Richtung. Der Vorstand des Verbandes hatte die Mandate der in öffentlicher Versammlung gewählten Delegirten für ungültig erklärt, weil gegen diese Delegirten der Verdacht vorlag, daß sie die Interessen der Organisation geschädigt hätten. Die Mandate wurden von dem Vorstande den gewählten Stellvertretern übertragen. Da es sich nur um Verdachtsmomente, nicht um erwiesene Thatsachen handelte, da ferner die Mandate nur durch eine öffentliche Versammlung in Hamburg, oder durch den Kongreß für ungültig erklärt werden konnten, so wurde von den Delegirten lokaler Richtung in aller Schärfe gegen das Vorgehen des Verbandsvorstandes protestirt und verlangt, daß die Mandate der in Hamburg gewählten Delegirten und nicht deren Stellvertreter anerkannt werden sollten. Die in Majorität befindlichen Delegirten zentraler Richtung entschieden jedoch dahin, daß die Mandate der Stellvertreter der gewählten Hamburger Delegirten anerkannt werden sollten. Diese Verhandlungen nahmen dem Kongreß nicht nur viel Zeit, sondern führten von vornherein zu einem scharfen Gegenüberstehen der beiden Richtungen der Bewegung, das in allen weiteren, die Organisationsfrage betreffenden Verhandlungen zum Ausdruck kam. Der in Halberstadt gewählte Vertrauensmann erstattete sodann Bericht über seine Thätigkeit und Kassenführung. Er berichtete über eine Einnahme von *M.* 4507 und eine Ausgabe von *M.* 3910. Als Kassenbestand waren am 1. März 1899 *M.* 596 vorhanden. Der Bericht und die anschließende Debatte beschäftigten sich hauptsächlich mit Vorkommnissen bezüglich Agitation und mit Differenzen, die nach Gründung des Zentralverbandes über die Ablieferung von Geldern entstanden, die in einzelnen Orten vor Gründung des Zentralverbandes vereinnahmt und nicht an den

Vertrauensmann abgeliefert waren. Es wird schließlich dem Vertrauensmann Decharge ertheilt und ihm ein Mankogeld von M. 150 bewilligt. Alle etwaigen Außenstände von den erwähnten Geldern werden für erledigt erklärt.

Darauf berichtet der Vertreter der Generalkommission über die Bemühungen, die Einigung der streitenden Parteien herbeizuführen. Er betont, daß die Einberufung des Kongresses in Altenburg und die Gründung des Zentralverbandes ein Durchbrechen der in Halberstadt gefaßten Beschlüsse bedeute. Daß es hierzu gekommen, läge allerdings auch an Denen, welche, entgegen der in Halberstadt getroffenen Vereinbarung, für die Schaffung eines Zentralverbandes zu wirken, sich nicht bemühten, dieses zu thun. Jedenfalls liege die Schuld auf beiden Seiten und deshalb müßten beide Parteien in dieser Erkenntniß in streitigen Punkten Toleranz üben und sich zu einigen suchen. Es wird nach kurzer Debatte beschlossen, daß der Kongreß die auf der Einigungskonferenz in Berlin angenommene Resolution zu der seinigen macht.

Vor Eintritt in die Statutenberathung erklären die Delegierten lokaler Richtung für Braunschweig, Elbing und München, daß sie an der Statutenberathung nicht theilnehmen, weil die Vereine, die in diesen Orten sind, sich nicht dem Zentralverbande anschließen werden. Der Vertreter der Generalkommission bemerkt hierzu Folgendes: „Es ist gut, daß diese Erklärungen vor der Beschlußfassung über das Statut erfolgten. Dadurch wird von vornherein festgestellt, welche Orte sich von der zu schaffenden gemeinsamen Organisation abzusondern gedenken. Die Einigung der H. H. A. ist durch Annahme des Antrages, betreffend die Berliner Konferenz, bereits erfolgt. Einen Vertrauensmann für die H. H. A. Deutschlands giebt es von diesem Kongreß ab nicht mehr. Eine Verbindung der lokal organisirten H. H. A. existirt demnach neben dem Zentralverbande nicht. Abseits stehende Organisationen würden infolgedessen isolirt sein und die zentralisirten Gewerkschaften und die Gewerkschaftskartelle werden ihre Stellungnahme gegen diese Organisationen dementsprechend einrichten."

Bei der Statutenberathung werden besonders von den Delegirten lokaler Richtung aus Berlin Bedingungen für den Uebertritt der lokalen Organisation zum Verbande gestellt. Diese Bedingungen werden im Allgemeinen anerkannt. Erhebliche Meinungsverschiedenheiten entstehen bei der Frage, ob der Verband Arbeitslosenunterstützung zahlen und dementsprechend einen Beitrag von 15 oder 20 ₰ pro Woche erheben soll. Die sehr umfangreiche Debatte endet damit, daß beschlossen wird, die im Zentralverbande schon geltenden Bestimmungen, 20 ₰ Wochenbeitrag und Zahlung von Arbeitslosenunterstützung, nach 52wöchentlicher Karenzzeit M. 5 und nach zweijähriger Mitgliedschaft M. 6 pro Woche, anzunehmen.

Da ein Theil der Delegirten abreisen muß, so wird beschlossen, die Statutenberathung zu unterbrechen und zunächst die Wahl der Verbandsbeamten, der eine große Wichtigkeit beigelegt wird, vorzunehmen. Hierbei entspinnt sich eine scharfe Debatte, in welcher sich alle Redner von lokaler Richtung gegen den bisherigen Verbandsvorsitzenden und den Redakteur des Fachorgans des Verbandes aussprechen. Sie machen zum Theil den Anschluß an den Verband davon abhängig, daß diese Personen nicht wieder für diese Aemter bestimmt werden.

Durch Annahme eines Antrages auf Schluß der Debatte wurden die Gegensätze erheblich verschärft und als darauf der bisherige Verbandsvorsitzende mit 20 gegen 12 Stimmen wiedergewählt wird, steigerte sich die Unruhe infolge persönlicher Bemerkungen und Auseinandersetzungen über die Geschäftsführung so, daß der Kongreß vertagt werden muß. Die Vertreter lokaler Richtung ziehen sich zu einer Berathung zurück und unterbreiten dem Kongresse dann folgendes Ultimatum: „Die Delegirten der lokalen Richtung erheben Anspruch auf die beiden noch zu besetzenden Aemter des Redakteurs, sowie des zweiten Vorsitzenden. Sollte der Kongreß diesen gestellten Anspruch nicht erfüllen, so erklären die Delegirten, an der Berathung des Statuts nicht mehr theilzunehmen."

Auf diese Erklärung hin zogen sich auch die Delegierten zentraler Richtung zur Berathung zurück und legten dem Kongreß folgenden Beschluß vor: „Die Delegirten zentraler Richtung erklären, daß sie mit der Wahl resp. der Besoldung des zweiten Vorsitzenden durch einen Kollegen lokaler Richtung einverstanden sind. Sie erklären weiter, dafür einzutreten, daß der von lokaler Seite für die Redakteurstelle in Aussicht genommene Kollege im Berliner Bureau angestellt wird. Den Kollegen lokaler Richtung soll der Vorsitz des Ausschusses und weitere Vertretung in demselben zugebilligt werden."

Von den Delegirten lokaler Richtung wird darauf erklärt, daß sie an der weiteren Berathung der Verbandsangelegenheiten nicht theilnehmen werden. An den weiteren Abstimmungen betheiligen sich nur die Vertreter zentraler Richtung. Es wird beschlossen, die weiteren noch nicht berathenen Paragraphen des Verbandsstatuts in der bisherigen Fassung anzunehmen und wird dann das Statut mit den durch den Kongreß vorgenommenen Aenderungen angenommen. Die Einigung der streitenden Parteien scheiterte schließlich an der Personenfrage, der von beiden Seiten die größte Wichtigkeit beigelegt wurde.

Der Kongreß beschäftigte sich sodann noch mit folgenden Angelegenheiten: „Die Unfallversicherungsgesetzgebung mit besonderer Berücksichtigung des Handelshülfsarbeiterberufes." „Die §§ 315 und 316 des Strafgesetzbuches und ihre Anwendung auf die Straßenbahnen." „Das Fiasko der Sozialreform im Handelsgewerbe und die Sonntagsruhe im Verkehrsgewerbe."

Es wird über jeden Punkt ein Referat gehalten und nach kurzer Debatte eine Resolution angenommen, in welcher die Forderungen der Handelshülfsarbeiter niedergelegt werden, die sie an die Gesetzgebung zu stellen haben. Neben der Forderung des Achtuhrladenschlusses wird besonders die Frage über die Anwendung des Kleinbahngesetzes auf die Straßenbahnen erörtert und im Interesse der Kutscher und sonstigen Verkehrsarbeiter eine Aenderung der betreffenden Gesetzesbestimmungen dringend gefordert. Unter den verschiedenen Anträgen wird ein solcher über die

Arbeitsnachweise eingehend erörtert. Die Redner sprechen sich dahin aus, daß die in Händen der Arbeiter befindlichen Arbeitsnachweise bei den Handelshülfsarbeitern aufrecht erhalten werden müssen. Eine Resolution, welche die für den Gewerkschaftskongreß gewählten Delegirten verpflichtet, in diesem Sinne auf dem Kongreß zu wirken, wird angenommen.

Es wird dann darüber berathen, in welcher Weise der nächste Kongreß der Handelshülfsarbeiter einzuberufen ist. Die Debatte über diese Frage ergiebt, daß eine Einigung nicht ausgeschlossen und ein Uebertreten der lokalen Vereine in den Zentralverband möglich ist. Deswegen wird beschlossen, daß die Einberufung des nächsten Kongresses zwei Delegirten, je einem von der zentralen und der lokalen Richtung, übertragen wird. Nach Erörterung einiger Fragen, betreffend den Gewerkschaftskongreß und die Berichterstattung in den Tageszeitungen, wird der Kongreß geschlossen.

Zehnte Generalversammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Halle a. S., 1. April 1899.

Anwesend sind 71 Delegirte, die zusammen 125 Mandate ausüben, der gesammte Vorstand und der Redakteur der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung".

Der Generalversammlung liegt ein recht ausführlicher Jahresbericht vor; demselben ist zu entnehmen: Der Verband hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Die Mitgliederzahl beträgt im Durchschnitt 28 000. Wie die Mitgliederzahl, ist auch die Einnahme des Verbandes gestiegen, dieselbe betrug im Geschäftsjahr (11 Monate) M. 72 194,91. Die Ausgabe bezifferte sich auf M. 63 033,90; darunter befinden sich M. 9119 für Neueinrichtung der Druckerei und M. 3153, welche für Knappschaftswahlen ausgegeben wurden. Diese letztere Ausgabe kehrt nur alle 5—6 Jahre einmal wieder; sie ist deshalb auch als Extra-Ausgabe aufgeführt. Das Barvermögen des Verbandes beträgt am Schlusse des Geschäftsjahres M. 9161,01. Das Gesammtvermögen inkl. Druckerei- und Bureaueinrichtungen beträgt M. 38 161,01.

Der Verband hat in 216 Orten, und zwar in allen deutschen Bergwerksgebieten, Mitglieder resp. Privatabonnenten. Aus 186 Orten gingen regelmäßige Geldsendungen ein. Zu dem alten Stamm der Bergleute in Niederschlesien, Provinz und Königreich Sachsen und Ruhrgebiet gesellten sich die Griffelmacher des Thüringer Landes und die Salzarbeiter in Bernburg. Allgemein konstatirt der Bericht ein stetes Fortschreiten der Organisation.

Ausdrücklich betont der Bericht, daß in Anbetracht der anhaltend außerordentlich günstigen wirthschaftlichen Lage der Bergwerks- und Hüttenindustrie der Verband nicht genügend vorwärts gekommen sei. Es fehle an einem guten Bindemittel, um die einmal dem Verbande beigetretenen Kameraden auch an ihn zu fesseln. 16 000 Mitglieder sind neu aufgenommen und 9000 mußten gestrichen werden. Empfohlen wird als Bindemittel die Einführung von Sterbegeldauszahlung 2c. Ein ausführliches Kapitel in dem Bericht ist der Lohnbewegung der Bergarbeiter gewidmet. Dargethan wird, daß von den Bergwerksbesitzern eine Hebung der Klassenlage der Bergarbeiter nicht zu erwarten ist, das zeige der Streik am Piesberge. Obgleich man sonst dem Volke die Religion erhalten wolle, haben dort die Unternehmer die Beseitigung der katholischen Feiertage gefordert, was einer Verlängerung der Arbeitszeit im Interesse des Unternehmerprofits gleich kam. Aus dem Vorgehen der Grubenbesitzer ergebe sich, daß es ein Unsinn ist, die Bergarbeiter auf religiöser, ob protestantischer oder katholischer, Grundlage zu organisiren. Die Bergarbeiter haben dem Unternehmerthum geschlossen gegenüber zu treten.

Besondere Aufmerksamkeit muß auch für die Folge der Berginspektion zugewendet werden.

Ein besonderer Mißstand für den Bergbetrieb ist die Einwanderung der vielen Ausländer. Im Ruhrgebiet sind allein 5000 Ausländer vorhanden, die 27 verschiedene Sprachen reden, mit Ausnahme der deutschen.

Wie sehr die Sicherheit der Grubenarbeiter dadurch gefährdet ist, weil man sich mit den Leuten nicht verständigen kann, sie auch die Sicherheitsvorschriften nicht lesen können, kann nur Der verstehen, der jeden Tag den Gefahren in der Grube ins Auge schaut.

Die Agitation für den Verband war eine umfangreiche, ganz besonders galt diese den Knappschaftswahlen. Flugblätter sind gegen 150 000 verbreitet. Desgleichen haben zahlreiche Versammlungen stattgefunden.

Ein Hauptgewicht wird auf den weiteren Ausbau des Verbandes gelegt, und zwar macht der Vorstand den Vorschlag, besoldete Vertrauensmänner anzustellen, denen außer der Agitation auch die Ertheilung von Auskünften in Rechtsfragen obliegen soll. Diese Arbeit habe bisher zum großen Theile auf den Schultern des Vorstandes gelegen, dadurch seien aber die Verbandsgeschäfte beeinträchtigt worden. Dem Bericht über die Presse ist zu entnehmen, daß die ständige Auflage der „Berg- und Hüttenarbeiterztg." 28 500, des „Gornik", ein polnisches Bergarbeiterorgan, 4500 Exemplare pro Woche beträgt. Ständige Mitarbeiter beider Zeitungen sind in allen Staaten vorhanden. Beklagt wird der Mangel an technischen Artikeln. Der bisher in Zwickau für die sächsischen Bergarbeiter herausgegebene „Glückauf" hat am 1. Januar 1899 sein Erscheinen eingestellt.

In der Diskussion wird auf die vielen Schwierigkeiten hingewiesen, die der Agitationsarbeit entgegengestellt werden. Namentlich wird über die Polizeibehörden geklagt, die nicht nur allein bezüglich der Abhaltung von Versammlungen Einwendungen machen, sondern auch selbst mit dazu beitragen, daß Versammlungslokale abgetrieben werden.

Die christliche Gewerkvereinsbewegung brauche man nicht zu fürchten, im Gegentheil, diese habe, wenn auch indirekt und ungewollt, zur Erstarkung des Berg- und Hüttenarbeiterverbandes beigetragen.

Zum Bericht über die Presse sei bemerkt, daß ein Antrag auf Verkleinerung des Blattes dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen wurde; das Verhalten der „Gazetta Robotnitza" bezüglich

ihrer Stellungnahme zu der Sprachenverordnung, die seitens der Regierung erlassen wurde, wurde kritisirt und hervorgehoben, daß es eines Arbeiterblattes unwürdig sei, mit den Unternehmerorganen vom Schlage der polnischen „Schlachta" gegen die Interessen der Bergarbeiter gemeinsam eine Anordnung zu bekämpfen, die zur Sicherheit der Bergarbeiter unbedingt nothwendig sei. Eine Resolution der polnischen Bergarbeiter Oberschlesiens, die das Verhalten der „Gazetta Robotnitza" aufs Schärfste verurtheilt, wird zur Kenntniß genommen. Dieselbe lautet: „Die oberschlesisch-polnischen Kameraden des Verbandes deutscher Bergarbeiter erklären sich mit der Haltung der Redaktion der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" und des „Gornik" in Betreff der Verordnung über die fremdsprachlichen Bergarbeiter des Oberbergamtsbezirks Dortmund einverstanden und bedauern die eigenthümliche Bekämpfung dieser Haltung durch die Berliner „Gazetta Robotnitza". Diese Bekämpfung ist nur geeignet, Unfrieden unter den oberschlesischen Mitgliedern des Verbandes hervorzurufen."

Der wichtigste Punkt, der die Generalversammlung beschäftigte, ist die Einführung eines Sterbegeldes resp. der Ausbau der Organisation. Von vielen Rednern wird die Nothwendigkeit einer Beitragserhöhung zugegeben, jedoch nur unter der Bedingung, daß der erhöhte Beitrag für Unterstützungszwecke verwandt wird. Von einigen Rednern wird für einen höheren Beitrag ohne Unterstützungseinrichtung votirt. Es wird von einem dieser Redner auf eine Nebenkasse der Bergarbeiter Mitteldeutschlands hingewiesen, aus welcher für einen Beitrag von 10 bezw. 20 ₰ wöchentlich ein Krankengeldzuschuß von M. 3 bezw. M. 6 pro Woche gezahlt wird. Würde der Verband eine ähnliche oder gleiche Einrichtung schaffen, würde die Kasse der mitteldeutschen Bergarbeiter sich selbstverständlich mit der Verbandskasse verschmelzen.

Neben dieser Anschauung kam auch die zur Geltung, daß die Errichtung einer Sterbekasse kein Bindemittel für die Verbandsmitglieder sei; wenn man denn einmal Unterstützungseinrichtungen schaffen wolle, solle man solche in Nothfällen zahlen oder, wie bereits beantragt, Krankengeldzuschußkassen begründen. Auf keinen Fall dürfe aber die Sterbekasse obligatorisch eingeführt werden, da eine ganze Reihe Bergleute bereits in drei und vier Kassen versichert seien.

Für den Antrag: „Soll der Beitrag erhöht werden?" stimmen sämmtliche Delegirte.

Für den Antrag: „Soll der Beitrag inkl. Botenlohn pro Monat 60 ₰ betragen?" stimmen 64 Delegirte mit „Ja", 71 Delegirte mit „Nein".

Der Antrag, den Beitrag um 10 ₰ zu erhöhen, wird mit großer Mehrheit angenommen. Für die Auszahlung eines Sterbegeldes in Höhe von M. 30 stimmt die übergroße Mehrheit. Die Karenzzeit wird auf 6 Monate festgesetzt.

Weiter wird beschlossen, daß die Vertrauensmänner verpflichtet sein sollen, Notirungen über die Zahl der Frauen und Kinder von Verbandsmitgliedern zu machen. Auf Grund der Feststellungen soll die nächste Generalversammlung entscheiden, ob und wie viel Sterbegeld für Frauen und Kinder ausgezahlt werden soll.

Der erhöhte Beitrag soll vom 1. Juli d. J. ab erhoben werden. Der Delegationsbeitrag von 10 ₰ pro Vierteljahr bleibt auch hinfort bestehen. Einstimmig wird beschlossen, daß der Verband auch ferner an die Generalkommission angeschlossen bleibt und der Verband dieser gegenüber seinen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen hat.

Auf dem kommenden Gewerkschaftskongreß wird der Verband durch zwei Delegirte vertreten sein. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt, ebenso der bisherige Redakteur des Verbandsorgans. Die nächste Generalversammlung soll in Braunschweig stattfinden.

Zweiter Kongreß der Berg- und Hüttenarbeiter Deutschlands.

Halle a. d. S., 2.—4. April 1899.

An dem Kongreß nahmen 74 Delegirte theil. Es wird in einem Referat und anschließender eingehender Debatte zunächst die Frage erörtert, welche Fortschritte im Jahre 1898 auf dem Gebiete des Bergarbeiterschutzes gemacht sind. Die Aufzählung der vorhandenen Mißstände wie die Vorführung der Ursachen, welche die zahlreichen Verunglückungen der Bergarbeiter und die Grubenunglücke herbeiführen, erwies, daß von einem Bergarbeiterschutz nur insoweit die Rede sein kann, als durch Schutzbestimmungen der Profit der Unternehmer nicht geschmälert wird. Die Regierungen richten sich nicht nach Dem, was erforderlich und nach dem Stande der Technik durchführbar ist, sondern achten nur auf die Wünsche der Unternehmer. Das ist durch die Verhandlungen im Preußischen Abgeordnetenhause bei der Etatberathung deutlich zum Ausdruck gekommen.

Vergeblich haben die Arbeiter auf Mißstände in einzelnen Gruben hingewiesen und direkt vorausgesagt, daß eine Katastrophe eintreten müsse, wenn nicht Abhülfe geschaffen würde. Wenn das Unglück geschehen, zeigen sich die maßgebenden Kreise entsetzt, aber es bleibt Alles beim Alten. Vergeblich wird immer wieder gefordert, daß Arbeiter zur Grubeninspektion herangezogen werden, wodurch viele Unglücksfälle vermieden werden würden. Nicht Fortschritt, sondern eher Rückschritt ist in der letzten Zeit auf dem Gebiete des Bergarbeiterschutzes zu verzeichnen. Deswegen muß seitens der Arbeiter immer auf's Neue gefordert werden, daß die Gesetzesbestimmungen im Interesse der Arbeiter und nicht, wie dies heute geschieht, im Interesse der Unternehmer gestaltet werden.

Es wird eine Resolution angenommen, in welcher unter Anderem gesagt wird:

> „Nach wie vor stehen wir auf dem Standpunkt, daß erst die Zuziehung praktisch gebildeter, von ihren Kameraden frei gewählter Arbeiter zur Grubenkontrole diese wirksam macht. Alle anderen Maßnahmen zum Schutze des Bergarbeiters verdienen nach längst bewährter Erfahrung nicht Reformen genannt zu werden. Sie überkleistern höchstens die krassesten Mißstände, belassen es aber im Wesentlichen bei dem Zerrbilde, welches heute die deutsche Grubenkontrole darbietet. Will man wirklich arbeiterfreundlichen Geist beweisen, dann gebe man endlich den Berg- und Hüttenleuten

das doch selbstverständliche Recht, sich durch eigens gewählte Hülfsinspektoren schützen zu lassen vor gewaltsamem Tod oder Verstümmelung."

Des Weiteren werden die auf dem ersten Bergarbeiterkongreß gestellten Forderungen erneuert.

Ein ebenso trauriges Bild wird bei der Berathung des nächsten Punktes der Tagesordnung, „Die sanitären Einrichtungen auf den Gruben," entrollt. Es charakterisirt das Unternehmertum im Bergbau, wenn die Arbeiter darüber klagen müssen, daß ihnen nicht genügende Einrichtungen zur Reinigung des Körpers nach dem Verlassen der Gruben und keine ausreichenden Räume zur Trocknung und Lüftung der Kleider zur Verfügung gestellt werden. Wie traurig es in dieser Beziehung aussehen muß, wird dadurch erwiesen, daß in einer zur Annahme gelangenden Resolution folgende Forderungen gestellt werden:

„1. Auf allen Gruben und Hütten sind ausreichende, saubere Wasch- bezw. Badegelegenheiten (Einzelbrausen) zu schaffen. Umkleideräume sind im unmittelbaren Anschluß an die Reinigungsanstalten zu erbauen.

2. Für die sofortige Hülfe der Verletzten und Kranken sind gut ausgestattete Verbandstuben auf den Werken einzurichten. Für schnelle ärztliche Hülfe muß Vorsorge getroffen werden. Die Werke sind zu verpflichten, Transportmittel für die Verletzten in der Weise zu beschaffen, daß der Verletzte in humanster Weise fortgeschafft werden kann. Es wird gefordert, daß auf jeder Grube je nach Größe der Belegschaft mehrere Leute vorhanden sind, die mit der ersten Hülfeleistung bei Unglücksfällen durchaus vertraut sind. Zur Ausbildung dieser Leute sollen unsere Knappschaftsärzte verpflichtet werden.

3. Bei Annahme der Arbeiter hat in peinlichster Weise die ärztliche Untersuchung der Neueinzustellenden zu geschehen, um so die Durchseuchung ganzer Belegschaften durch ansteckende Krankheiten zu verhüten.

4. Auf allen Werken ist für ausreichendes, gesundes Trinkwasser seitens der Werksleitungen Sorge zu tragen.

5. Alle Werke sind gehalten, genügend große vor Witterungseinflüssen geschützte, saubere, erwärmte und erleuchtete Räume zu stellen, in denen die Arbeiter ihre Mahlzeiten einnehmen, die Lohnzahlungen entgegennehmen und den Beginn der Schicht abwarten können."

Es sind dies so selbstverständliche Dinge, daß man verwundert sein muß, daß die Arbeiter erst fordern müssen, daß sie zur Ausführung kommen. Mehr noch aber muß man sich wundern, daß seitens der Regierung und seitens der Unternehmer gesagt werden kann, es werde für die Wohlfahrt der Arbeiter Sorge getragen.

So wenig dies der Fall ist, so wenig ist auch die Behauptung richtig, daß die Löhne der Bergarbeiter wesentlich gestiegen seien. Wie falsch diese Behauptung ist, wird bei der Berathung des nächsten Tagesordnungspunktes des Kongresses, „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bergbau", zahlenmäßig nachgewiesen.

Es stieg der Lohn im Durchschnitt in Oberschlesien von M. 2,66 pro Kopf und Schicht im Jahre 1897 auf M. 2,80 in 1898. In Niederschlesien war die Steigerung noch niedriger, blos 1 ₰: von M. 2,64 auf M. 2,65. Im Ruhrrevier stieg der Lohn von M. 3,77 auf M. 3,82 und im Saargebiet von M. 3,38 auf M. 3,43. Das ist eine ganz minimale Steigerung, die vielfach dadurch erzielt wurde, daß die Schichtzeit meist überall verlängert wurde. In Sachsen betrug die Steigerung in den letzten fünf Jahren 17 pZt., die Dividende der Unternehmer aber stieg um 85 pZt. in derselben Zeit.

Es wird ferner bei einzelnen Werken eine Erhöhung der Dividende von 85 bis 500 pZt. nachgewiesen. Gegenüber dieser Mehreinnahme der Unternehmer verschwindet die Lohnsteigerung bei den Arbeitern völlig und die Arbeiterfreundlichkeit der Grubenbesitzer zeigt sich im wahren Lichte.

Der Kongreß fordert die Einführung eines achtstündigen Maximalarbeitstages und das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit im Bergbau. In der diesbezüglichen Resolution heißt es dann weiter:

„In fernerer Erwägung, daß bei den schweren Arbeiten auch die Menschen bald aufgerieben und invalid werden, wenn sie nicht besonders kräftige und gute Nahrung zu sich nehmen können, fordert der Kongreß als angemessene Lohnentschädigung einen Durchschnittslohn von M. 5 pro Tag. Die Akkordarbeit, welche Ursache vieler Unfälle ist, soll verboten werden. Unter Tage dürfen nur Arbeiter beschäftigt werden, die das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben."

In der Diskussion wird von einem Delegirten aus dem Bezirk, in welchem die Schieferbrüche für die Griffelfabrikation sind, eine eingehende Schilderung der elenden Lage der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und der in großer Zahl dort thätigen Arbeiterinnen gegeben. Da die Brüche zum großen Theil dem Sachsen-Meiningenschen Staate gehören, so wird durch diese Schilderung, die in allen Theilen mit Beweisen belegt wird, erwiesen, daß der Fiskus genau so wenig geneigt ist, dem Elend der Arbeiter zu steuern, als dies die Privatunternehmer wollen.

Der Kongreß forderte sodann in einer zur Annahme gelangenden Resolution, daß das Knappschaftswesen durch Reichsgesetz geregelt werde. Ferner wird noch beschlossen, zu dem in Brüssel stattfindenden Internationalen Bergarbeiterkongreß drei Delegirte zu entsenden.

Der nächste Kongreß findet im Anschluß an die Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes im Jahre 1900 in Braunschweig statt.

Vierte Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter.

Altenburg (S.-A.), 3. April 1899.

Zu der Generalversammlung waren 136 Mitglieder erschienen. Der Verband zählt im Ganzen 300 Mitglieder.

Der Kassenbericht wies für die letzten drei Quartale eine Einnahme von M. 3196,97 und eine Ausgabe von M. 1877,82 auf. Die im vorigen Jahre vorgenommene Erhöhung der Beiträge hat einen Verlust von Mitgliedern eigentlich nicht nach sich gezogen, wohl aber i[illegible]

die Organisation bedeutend leistungsfähiger geworden.

In dem Vorstandsberichte werden verschiedene Differenzen, die zwischen Lagerhaltern und der Verwaltung der Konsumvereine vorkamen, geschildert und wird auf Mißstände, die noch vorhanden, hingewiesen.

Nach der Statistik betrug die Arbeitszeit für 53 Personen 60—70 Stunden, für 67 Personen 70—80, für 87 Personen 80—100 Stunden pro Woche. Freien Sonntag hatten 173, 1—3 Stunden Sonntagsarbeit hatten 110, bis zu 5 Stunden 25 Personen. Mittagsschluß hatten 55, Mittagspause 174 Angestellte. Der Umsatz, auf den eine Hülfskraft gerechnet wird, schwankt zwischen M. 2000 und M. 4000. Die Gehaltsverhältnisse sind wie folgt gestaltet: Unter M. 80 monatlich 20, M. 80—90 27, M. 90—100 58, M. 100—120 44, M. 120—130 54, M. 130—140 28, über M. 140 44 Angestellte. Daneben wird noch Dividende bezahlt: 5—8 pCt. in 10, 8—10 pCt. in 16, 10—16 pCt. in 36 Vereinen. Lediglich auf Prozente sind 18 Angestellte angewiesen. Freie Wohnung hatten 115; die Frau war beschäftigt in 116, Kinder in 20 Fällen. Ein fest bestimmte Ausgehezeit hatten 105 Personen.

Zu einer lebhaften Diskussion kam es bei der Besprechung der Fachpresse. Als Verbandsorgan ist das „Handlungsgehülfen-Blatt" bestimmt. Es wurde darüber geklagt, daß dieses die Interessen der Lagerhalter nicht genügend vertrete, doch wurde anerkannt, daß bei den gegebenen Verhältnissen sich nicht mehr werde leisten lassen.

Ein Antrag, in Zukunft die Generalversammlung aus Delegirten zusammenzusetzen, wird abgelehnt und beschlossen, die nächste Generalversammlung in Magdeburg abzuhalten.

Zehnte Generalversammlung des Verbandes der Lederarbeiter Deutschlands.

Halberstadt, 3.—6. April.

Anwesend sind 21 Delegirte, welche 96 Zahlstellen mit rund 5000 Mitgliedern vertreten. Der Geschäftsbericht des Vorstandes umfaßt einen Zeitraum von $2^1/_2$ Jahren. Die Geschäftskonjunktur in dem Berufe der Lederarbeiter ist ungünstig und zwar in Folge der amerikanischen Zollpolitik. Die Arbeitslosigkeit nahm nie einen solch großen Umfang an, wie gegenwärtig. Die kritische Lage, in welcher sich die Arbeiter dieses Berufes befinden, hat eine Entwickelung der Organisation erschwert. An Agitationsarbeit hat es nicht gefehlt, sowohl der Vorstand als auch die Agitationskommission haben ihre volle Schuldigkeit gethan.

Die Zahl der Verbandsfilialen ist seit der letzten Generalversammlung um 11 gestiegen, die Zahl der Mitglieder hat um 800 zugenommen.

Lohnbewegungen haben in der verflossenen Geschäftsperiode eine ganze Anzahl stattgefunden. In vielen Fällen sind solche dem Vorgehen der Unternehmer gegen die Organisation zuzuschreiben, andererseits handelte es sich um Abwehr von Lohnabzügen. Hatte bisher der Vorstand die Regelung etwaiger Differenzen den Kollegen an den einzelnen Orten übertragen, so ist er in der verflossenen Geschäftsperiode von dieser Maxime abgegangen und hat die Differenzen persönlich untersucht und ist auch des Oefteren mit den Unternehmern in Verhandlungen getreten. Dadurch sind dem Verbande enorme Vortheile erwachsen und viele Kosten erspart worden. Viele Kämpfe, die vielleicht wochenlang gedauert und doch erfolglos geendet hätten, sind vermieden, und in vielen Fällen konnten annehmbare Zugeständnisse erzwungen werden; so in Harburg und Cauth. Ein bedeutender Lohnkampf in Elmshorn, an dem 100 Personen betheiligt waren, dauerte acht Wochen. Das Gewerbegericht als Einigungsamt bahnte Unterhandlungen an. Der Unternehmer, denn um einen handelte es sich nur, fügte sich dem Spruche, die Streikenden aber nicht. Nachdem ein Erfolg garnicht mehr zu erhoffen war, empfahlen der Vorstand und der Ausschuß wiederholt, die Arbeit zu den vom Einigungsamt festgesetzten Bedingungen aufzunehmen.

Verbessert durch Lohnbewegung, theils ohne Streik, wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter einzelner Firmen in Ilmenau, Halberstadt, Dohna, Königsee, Friedberg, Breslau, Arnstadt, Bremen, Warmbrunn, Fürth, Burg, Crimmitschau, Uetersen, Hänichen, Glückstadt, Görlitz, Gera, Liegnitz, Haynau und Parchwitz.

In allen Orten gelang es, theils die Arbeitszeit um 3—6 Stunden pro Woche zu verkürzen, theils sind die Akkordpreise aufgebessert, theils die Löhne erheblich erhöht worden.

Zu Ungunsten der Arbeiter verliefen die Lohnkämpfe bei einzelnen Firmen in München und Halberstadt. In Schleswig standen die Arbeiter einer Firma 8 Wochen im Kampfe, nachdem die Unterhandlungen mit dem Unternehmer resultatlos verliefen. Der Kampf mußte als aussichtslos aufgegeben werden

In mehreren Orten konnten Lohnabzüge und sonstige Differenzen durch Fernhaltung des Zuzugs abgewehrt werden. In einzelnen Orten gingen Lohnbewegungen verloren, weil sich genügend „Arbeitswillige" fanden. In einem Ort (Konstanz) wurden einige Kollegen nach Auseinandersetzung über Lohnverhältnisse gemaßregelt. Später ist die Sache doch zum Guten geregelt worden. In einem Falle mußten sich die Leute eine Verlängerung der Arbeitszeit gefallen lassen. Bei günstigem Geschäftsgange sind die früheren Arbeitsverhältnisse wieder zurückerobert.

Auch über die Lohnbewegungen der Lederarbeiter im Auslande weist der Bericht eine gedrängte Uebersicht auf.

Der Kassenbericht weist folgende Ziffern auf: Die Einnahme betrug inkl. eines Kassenbestandes von M. 8976,53 in Summa M. 142 387,52. Die Ausgabe betrug insgesammt M. 101 597,30, darunter u. A. folgende Posten: Reiseunterstützung M. 33 419,63, an Streikunterstützung M. 22 441,83, an Umzugsentschädigung M. 6001,60, an Familienunterstützung M. 5088,50, für Agitation M. 2478,87, für Rechtsschutz M. 676,59, für Druck und Versand der „Lederarbeiterzeitung" M. 9174,68, Gehälter M. 4125,—, an die Generalkommission M. 1248,—.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht ist eine kurze. Im Allgemeinen erklärten sich die Delegirten mit der Thätigkeit des Vorstandes einverstanden und wird ihm einstimmig Decharge ertheilt. Bezüglich der Agitation werden mehrere

Vorschläge gemacht, wie dieselbe erfolgreicher betrieben werden kann.

Ein wichtiger Punkt, „Einführung der Arbeitslosenunterstützung", füllt eine ganze Sitzung aus. In einem eingehenden Referat werden die Vortheile der Arbeitslosenunterstützung für die Organisation bis in's Kleinste nachgewiesen, und ganz besonders wird die bekannte Redensart, „durch die Arbeitslosenunterstützung verliere die Organisation ihren Kampfescharakter", als unzutreffend zurückgewiesen. Die Fluktuation im Mitgliederstande beweise, daß ein Weg gefunden werden müsse, um die einmal Gewonnenen auch an den Verband zu fesseln. Die meisten Delegirten erkennen zwar die Wichtigkeit der Arbeitslosenunterstützung an, glauben aber nicht, daß es möglich sei, die Mitglieder für einen entsprechend höheren Beitrag zu interessiren. Außerdem fehle es an sicheren Grundlagen, auf denen das beabsichtigte Unternehmen aufgebaut werden könne. Man solle die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung ausnützen, um den Mitgliedern die Nothwendigkeit einer Arbeitslosenunterstützung klarzulegen und sie für die Zahlung eines höheren Beitrages vorzubereiten.

Prinzipielle Bedenken waren bei den Delegirten gegen die Arbeitslosenunterstützung nicht vorhanden. Die Abstimmung ergiebt die Ablehnung des Antrages auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 14 gegen 7 Stimmen, jedoch wird gegen 3 Stimmen beschlossen, daß der Vorstand vor der nächsten Generalversammlung eine Urabstimmung vorzunehmen hat, ob die Mitglieder sich für oder gegen die Arbeitslosenunterstützung erklären.

In dem Referat über den Arbeitsnachweis wird der Werth desselben in der Hand der Organisation, sofern diese nur schwach ist, sehr minimal eingeschätzt. In kleinen Städten sei er fast bedeutungslos, weil die indifferenten Arbeiter das Umschauen nicht unterlassen und daher ein Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitsnachweis nicht ausgeübt werden kann. Die Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises für den Beruf der Lederarbeiter sei genügend und man solle zu Einzelgründungen nur dann schreiten, wenn sich ein Erfolg voraussehen ließe. Beschlossen wird nach längerer Diskussion, überall da, wo die Verhältnisse es gestatten, Arbeitsnachweise zu errichten.

Die gestellten Anträge auf Loslösung von der Generalkommission werden einstimmig abgelehnt.

Der Verband wird auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß durch einen Delegirten vertreten sein.

Zur Statutenberathung werden alle Anträge auf Erhöhung der Beiträge über den bisherigen von 25 ₰ pro Woche abgelehnt.

Eine Reihe Anträge, die theils nur redaktionelle Aenderungen des Statuts bezwecken, werden nach kurzer Debatte oder debattelos angenommen.

Eine umfangreiche Debatte ruft ein Antrag hervor, der für die Wiederaufnahme früherer Mitglieder, soweit dieselben ausgetreten oder wegen Zahlungssäumniß gestrichen wurden, einen Aufnahmebeitrag von *M.* 3 festgesetzt wissen will. Schließlich wird der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen. Zur Deckung der örtlichen Ausgaben dürfen die Zahlstellen 5 pZt. der Einnahmen verwenden.

Zum Reglement werden alle Anträge, welche eine Aenderung in der Höhe der Reiseunterstützung bezwecken, abgelehnt und der bisherige Satz von $1\frac{1}{2}$ ₰ pro Kilometer beibehalten.

Weiter wird einstimmig beschlossen, daß die Familienunterstützung für reisende verheirathete Mitglieder um 2 Wochen verlängert wird. Es können also innerhalb eines Jahres für acht Wochen je *M.* 9 Unterstützung gezahlt werden.

Alle übrigen Aenderungen zum Statut waren nur formelle.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses in Hamburg, der bisherige 1. und 2. Vorsitzende werden wiedergewählt. Auf der internationalen Lederarbeiterkonferenz in Wien wird der Verbandsvorsitzende die deutschen Lederarbeiter vertreten.

Situationsbericht.

Zu einer Aussperrung der **Textilarbeiter** ist es in Reichenbach i. Schl. gekommen. Es werden nach Ablauf der Kündigungsfrist nahezu 300 Arbeiter brotlos sein. Vor drei Jahren schon unterhandelten die Textilarbeiter Reichenbachs mit den Unternehmern über die Verkürzung der Arbeitszeit. Ihr Gesuch wurde mit Hinweis auf die Konkurrenz abgelehnt, aber erklärt, daß die Fabrikanten nicht grundsätzlich gegen die Arbeitszeitverkürzung seien. Nunmehr, nachdem die Konjunktur sich günstig gestaltet und die Betriebe enorm vergrößert sind, mahnten die Arbeiter daran, den Arbeitstag von $10\frac{1}{2}$ Stunden auf 10 Stunden zu verkürzen. Die Unternehmer lehnten ab und drohten, falls es in einer Fabrik zur Arbeitseinstellung komme, sämmtliche Textilarbeiter auszusperren. Die Arbeiter hatten nicht die Absicht, zu streiken, trotzdem provozirte ein Unternehmer einen Streik durch Maßregelung einiger sogenannter Rädelsführer. Darauf kündigten die Unternehmer den Arbeitern aller Betriebe. Ein Theil der Arbeiter verließ darauf sofort die Arbeitsstelle. Der Kampf, der von den Unternehmern provozirt ist, während die Arbeiter eine Einigung herbeiführen wollten, dürfte äußerst hartnäckig werden.

Adresse ist: **R. Müller**, Uferstraße 46, Reichenbach in Schlesien.

Der Ausstand der **Sammetweber** in **Krefeld** dauert fort. Der christliche Verband hat in einer Versammlung erklärt, die Vorschläge der sozialen Kommission anzunehmen, doch lehnten die beiden anderen Textilarbeiterorganisationen dies ab. Eine Uneinigkeit unter den Streikenden wird durch das Verhalten des Christlichen Verbandes nicht herbeigeführt werden.

Gelder sind zu senden an den Kassirer des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Georg Treue, Berlin O, Kronprinzenstraße 7, oder an das Gewerkschaftskartell in Krefeld, Herm. Baer, Kaiserstraße 18.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 16. 9. Jahrgang. **Hamburg, 24. April 1899.**

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Ein Wendepunkt in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Von O. M., Zürich.

Die Schweiz ist ein neutrales Land. Seine Verfassung athmet völkerrechtlichen neutralen Geist. Diese Neutralität steckt zufolge ihrer Traditionen und praktischen Erfolge dem schweizerischen Volke in Fleisch und Blut und übt ihren großen Einfluß auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens und auf die verschiedenen organisatorischen Bestrebungen aus.

So sahen wir wiederholt bei größeren nationalen Werken (z. B. bei der „Nationalisirung" der Eisenbahnen, die ein staatspolitischer Akt war) wie sonst durch Parteipolitik — die wiederum einen Ausdruck der Kreuzung und Gegensätzlichkeit materieller Interessen darstellt — zersplitterte Volksmassen sich aus der Zersplitterung erhoben und von der erhöhten Warte der Neutralität das Urtheil fällten. Das ist ein äußerst schöner Charakterzug des schweizerischen Volkes.

Das Schönere bei solchen Erhebungen vom Boden der Parteipolitik war immer, daß man sich jedesmal einige kräftige Schritte vorwärts bewegte.

Nun macht sich dieser Geist der Neutralität auch in den Gewerkschaftsorganisationen bemerkbar und versucht, diese Organisationen der praktischen Arbeit und der praktischen Zeitfragen aus der Oede ihrer politischen Ausschließlichkeit zu wirthschaftlich politischer Neutralität zu erheben. Eine Anzahl Gewerkschaftsverbände, wie der Typographenbund, Eisenbahnerverband, Coiffeurverband und andere haben den Boden der Parteipolitik längst verlassen bezw. nie betreten. Die größere Anzahl der Berufsverbände sowie der Gewerkschaftsbund sind auf dem sozialdemokratischen Parteiboden entstanden und fortentwickelt worden.

So lautet unter Anderem der Art. 2 des Bundesstatuts, der sich über Wesen und Ziele ausspricht:

Art. 2. Sein Zweck ist: die Förderung des Gewerkschaftswesens, die Wahrung der sozialökonomischen Interessen der Arbeiterschaft *in jeder Beziehung, die Befreiung der Arbeit vom Lohnsystem, die Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel gemäß dem Programm der Sozialdemokratie.*

Wer uns nun in der kurzen Charakteristik des schweizerischen Volkes Recht giebt, und wer das Wesen und die eigentlichen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung kennt, der wird zugeben, daß eine derartige parteipolitische Bestimmung in einem Statut eines gewerkschaftlichen Bundes nicht nur dem Charakter des Schweizervolkes, sondern auch dem innersten Wesen dieser Bewegung selbst widerspricht. Entweder es ist die Gewerkschaftsbewegung eine Bewegung zur Errichtung von Sozial-Einrichtungen für ein zukünftiges Geschlecht, und dann hat der Art. 2 das Rechte getroffen; oder aber sie ist eine Bewegung, die dem Arbeiter in der *Gegenwart* dienen und nützen, ihm zu einem größeren Antheil am geistigen, physischen und ethischen Gute der Arbeit verhelfen soll. Dann aber hat die Bestimmung nicht nur ihren Zweck verfehlt, sondern lenkt sogar den Blick der Arbeiter von den *zeitlichen* Aufgaben ab in eine mystische Zukunftszeit und wirkt geradezu schädigend. Von der Erörterung *der* Frage, inwiefern in einer Demokratie, in einem Bunde, in dem die Gesetzgebung in den Händen des Volkes liegt, solche Fehler oder widerspruchsvolle Bestimmungen ungünstig wirken können, wollen wir Abstand nehmen.

Man empfand immer mehr, daß es Zeit sei, zu den widerspruchsvollen Auffassungen Stellung zu nehmen, und daß Klarheit in Theorie und Praxis geschaffen werden müsse.

Dem Kongreß des politisch-religiös neutralen Arbeiterbundes blieb es vorbehalten, diesen Jahrzehnte alten Widersprüchen hart an den Leib zu rücken und für den Fall, daß es dem sozialdemokratischen Gewerkschaftsbund ernst sei, eine Organisation für *alle* mühseligen und beladenen Arbeiter zu sein, ihm nahe zu legen, diesen inneren Widerspruch durch eine Neutralisirung zu beseitigen. Man kann sagen, daß diese Klärung vollständig gelungen ist und daß die Idee der Neutralität einen großen Sieg davon getragen hat.

Bevor wir nun die Hauptlinien der gewerkschaftlichen Referate, die am Kongreß gehalten wurden hervorheben, wollen wir den Arbeiterbund ein wenig charakterisiren.

Dieser Bund stellt auf politisch-religiös neutraler Grundlage eine organische Verbindung des schweizerischen Grütlivereins, Gewerkschaftsbundes, der Arbeiter-Kranken- und Unterstützungskassen,

katholischer Gesellen- und Männervereine, des Typographenbundes, Eisenbahnerverbandes und noch anderer Verbände her. Seine Mitgliedschaft schätzt man auf 200 000 Köpfe. Der wesentlichste organische Ausgangspunkt dieses Bundes ist das schweizerische Arbeitersekretariat mit seinen fünf Sekretären. Der Bund widmet sich meistens sozialpolitischen Aufgaben. So war er der Unternehmer der Initiative, betreffend unentgeltliche Krankenpflege, er forderte die Revision der Haftpflichtgesetze, des Fabrikgesetzes u. a. soziale Maßnahmen. Nun ist höchst merkwürdig, daß noch keines seiner Postulate, noch keiner seiner Wünsche von den Landesbehörden genügend gewürdigt oder gar erfüllt worden ist.

Diese sträfliche Lauheit, welche die Landesbehörden gegenüber den Wünschen und Postulaten des größten Arbeiterbundes an den Tag legten, konnte nicht ohne Folgen bleiben. Sie äußerten sich in dem Bestreben, durch die Selbsthülfe, durch den organisirten Kampf unter Betheiligung aller Arbeiter Das zu erreichen, was man den Arbeitern beharrlich verweigerte. Dieser Umstand machte das plötzlich auftauchende Drängen nach Vereinigung ebenso erklärlich wie den Umstand, daß auf dem zum Zwecke der Vereinigung zu Ostern 1899 einberufenen Kongreß eine Verständigung über Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung unter der von vielen politischen Strömungen beherrschten Arbeiterschaft erzielt werden konnte. Dieser ideelle Sieg stellt sich demnach auch dar als die Folge der Fehler und Unterlassungssünden, die sich die Landesbehörden — die eine mehr die andere weniger — gegenüber der Arbeiterschaft schuldig gemacht haben.

Am Kongreß traten Greulich (Sozialdemokrat) und Prof. J. Beck (katholischer Sozialpolitiker und geistiger Repräsentant katholischer Arbeiter-Verbände) auf. Also Führer zweier Strömungen, die im übrigen Leben mehr oder weniger heftig aufeinander stoßen. Hier aber auf dem Boden der gewerkschaftlichen Organisation fanden sie sich unter fast jubelndem Beifall aller Delegierten zur gemeinsamen Arbeit zusammen.

Wenn auf irgend einem Gebiete die Kräftezersplitterung schädlich wirkt, so auf dem Gebiete der Gewerkschaftsbewegung.

Je länger diese Kräftezersplitterung anhält, desto länger ist der Kapitalismus der alleinige lachende Erbe aller Güter der Arbeit. Das war das immer Wiederkehrende in beiden Vorträgen.

Und unter bestimmten Voraussetzungen könnte dieser Kräftezersplitterung in ganz kurzer Zeit das längst nothwendig erscheinende Ende bereitet werden. Diese Voraussetzung formulirte Greulich in folgenden Thesen:

„Es ist Pflicht des Schweizerischen Arbeiterbundes, seiner Behörden und Organe sowie seiner Verbände und Vereine, mit allen Kräften für eine einheitliche und umfassende gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter aller Berufe in der Schweiz zu wirken.

Sobald der Schweizerische Gewerkschaftsbund und seine Berufsverbände und Vereine sich auf partei-politisch und religiös neutralen Boden stellen, sollen alle bestehenden wie alle neu zu bildenden Berufsverbände und Vereine zum Anschluß an den Gewerkschaftsbund bewogen werden."

Diese Thesen fanden fast einstimmige Annahme.

Damit ist die schweizerische Gewerkschaftsbewegung an einem Wendepunkt angelangt. Der sozialdemokratische Gewerkschaftsbund, der nun das Wort hat, wird sich in kürzester Zeit mit dieser unerwartet schnell geschaffenen Lage abzufinden haben. Seine Entscheidung zu Gunsten der Vereinigung erscheint insofern sicher, als die größte Zahl seiner Delegirten am Arbeitertage für die Thesen Greulich-Beck stimmten. Der Gewinn würde sein, daß der Gewerkschaftsbund innerhalb weniger Jahre mehrere zehntausend Mitglieder erhält und somit zu einer Macht anwächst, die gegenüber den weit gediehenen Unternehmerorganisationen siegreiche Kämpfe führen kann.

Kongresse und Generalversammlungen.

Siebente Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

München, 9.—11. April 1899.

Anwesend sind 24 Delegierte aus 45 Orten, die ca. 3000 Mitglieder vertreten. Außerdem ist anwesend ein Vertreter des österreichischen Bäckerverbandes. Der Vorstandsbericht umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898. Demselben ist zu entnehmen, daß in der verflossenen Geschäftsperiode die Agitation eine äußerst rege war, viele Mitglieder gewonnen sind und die Organisation nach innen und außen gestärkt wurde.

In Folge der Solidarität und des Opfermuthes gelang es, einen größeren Kampf um Verbesserung der traurigen Existenzbedingungen der Kollegen eines Ortes (Hamburg) siegreich zu Ende zu führen, und neu gestärkt und an Erfahrungen reicher ist die Organisation aus diesem Kampfe hervorgegangen. Erwähnt wird der Diskussion auf der Generalversammlung in Gera, welche eine Verschmelzung der Bäcker- und Müllerorganisation betraf. Ein dahingehender Antrag wurde damals abgelehnt. Die Erfahrung der letzten Jahre habe gelehrt, daß die Organisation der Bäcker auch allein bestandfähig sei.

Bezeichnend sei, daß von keinem der früheren eifrigen Befürworter der Vereinigung der Verbände und auch von keiner Mitgliedschaft ein Verschmelzungsantrag zu dieser Generalversammlung gestellt worden ist. Es scheine, als ob Alle mit der Entwickelung des Verbandes zufrieden seien, und es wäre zu wünschen, daß die geringe Zahl der Organisirten (ca. 3000 von 70 000 Bäckern) sich bald vergrößern möchte.

Eine umfassende Thätigkeit mußte der Vorstand gegen das Treiben der Innungsmeister entfalten. Diese beabsichtigten, den Maximalarbeitstag wieder zu beseitigen. Zahlreiche Protestversammlungen fanden statt und 30 000 Flugblätter fanden Verbreitung. Wenn auch die Agitation der Innungsmeister gegen den Maximalarbeitstag nachgelassen

hat, so sei doch keine Ursache vorhanden, die Hände ruhend in den Schooß zu legen, vielmehr müsse dahin gestrebt werden, daß die Bundesraths-verordnung überall beachtet und respektirt wird.

Der Vorstand hat auch statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse veranstaltet. Das Resultat wurde zusammengestellt und in Form einer Broschüre herausgegeben.

Dem Wunsche mehrerer Mitgliedschaften, lokale Arbeitslosen-Unterstützungskassen einführen zu dürfen, konnte, mit Ausnahme von München, nicht entsprochen werden. Der Vorstand sei der Anschauung, daß, wenn Arbeitslosenunterstützung im Verbande eingeführt werden solle, dies nicht fakultativ, sondern obligatorisch zu geschehen habe.

Die Beitragserhöhung habe sich gut bewährt, es sei möglich gewesen, nicht nur die Agitation nachhaltiger zu betreiben, sondern auch die gemaßregelten Kollegen zu unterstützen. Die Erfahrung, daß immer eine ganze Reihe neu gegründeter Mitgliedschaften in Folge der Unfähigkeit der Kollegen, diese zu leiten, wieder zu Grunde gingen, zwang den Vorstand, eine andere Taktik in der Agitation einzuschlagen. In größeren Städten sorgte der Vorstand dafür, daß tüchtige, erfahrene Kollegen in gute Stellung in Genossenschaftsbäckereien kamen und dann sich im Interesse der Organisation dienstbar machten. Dies gelang nicht überall, ohne theilweise recht namhafte Unterstützung dafür aufzuwenden.

Als Muster der Organisation wird den Bäckereiarbeitern Deutschlands die starke Bruderorganisation in Dänemark empfohlen. Dort sind 75 pZt. aller Bäckergesellen organisirt. Viele Erfolge haben diese aufzuweisen, viele Wohlfahrtseinrichtungen sind geschaffen, welche die Mitglieder an die Organisation fesseln. Diese Einrichtungen wirken so günstig auf die Stabilität des Mitgliederstandes, daß selten die Bestimmung in Anwendung kommt, laut welcher bei Wiederaufnahme eines Mitgliedes *M.* 12 Eintrittsgeld erhoben werden.

Eingehend wurde berichtet über die Streiks in der verflossenen Geschäftsperiode. In mehreren Orten endete der Kampf siegreich; in anderen Orten, wo es sich meist nur um partielle Kämpfe handelte, gingen dieselben verloren. Lobend erwähnt wurde die Solidarität der Kollegen des In- und Auslandes, gelegentlich des Kampfes um Beseitigung des Kost- und Logiswesens in Hamburg-Altona; za. *M.* 4500 sind von ihnen aufgebracht worden.

Recht unliebsam machte sich das Eingreifen der Polizeibehörden bemerkbar, indem durch Chikanen aller Art das Weiterbestehen der neugegründeten Mitgliedschaften unmöglich gemacht wurde. In mehreren Fällen mußte zum Mittel des Boykotts gegriffen werden, das seine Wirkung auch nicht verfehlte. Es habe sich bei dieser Gelegenheit aber auch gezeigt, daß die vielgerühmte Solidarität des „Germania"-Verbandes elend in die Brüche gegangen sei. Trotz der Anfeuerung, Gelder zur Unterstützung der schwer bedrängten oder geschäftlich ganz ruinirten Hamburg-Altonaer Bäckermeister aufzubringen, kamen doch nur ca. *M.* 30 000 zusammen, das ist pro Mitglied des Innungsverbandes noch nicht *M.* 1. Durch die üble Erfahrung, welche die Bäckermeister mit dem Brotboykott gemacht haben, sind die Herren noch nicht klüger geworden; das zeigten die Vorgänge in Berlin und Kiel, woselbst man sich trotz der berechtigten Forderungen der Arbeiter zu einer Bewilligung nicht so leicht verstehen wollte.

Dem Kassenbericht entnehmen wir Folgendes: Die Einnahme betrug im Jahre 1897 und 1898 *M.* 40 948 39, die Ausgabe *M.* 38 621,27. Darunter für Agitation *M.* 2007,17, Rechtsschutz *M.* 1207,06, Reiseunterstützung *M.* 875,35, Gemaßregeltenunterstützung *M.* 7071,57, Streikunterstützung *M.* 4077,40, Bäckerzeitung *M.* 7311,07, persönliche und sachliche Verwaltungs-Kosten *M.* 12 705,26, Beiträge an die Generalkommission *M.* 291,48.

Aus der Diskussion geht hervor, daß Einwendungen gegen die Thätigkeit des Vorstandes nicht zu machen sind. Ein Delegirter tadelt, daß in Berlin zwei die gleichen Zwecke verfolgenden Vereine bestehen und eine Einigung bisher noch nicht vorgenommen wurde.

Weiter wird getadelt, daß in Hamburg zwei Mitgliedschaften bestehen, wo doch mit einer auszukommen sei. Geklagt wird, daß grade die in Konsumbäckereien beschäftigten Kollegen am allerwenigsten ihren Verpflichtungen nachkommen. Es sei wünschenswerth, daß diesen Kollegen von oben her oder in der Bäckerzeitung in's Gewissen geredet werde. Der Vorstand giebt in einer Resolution dem Wunsche Ausdruck, daß in den Listen die richtige Zahl der zahlenden Mitglieder angegeben, und wo es möglich, die Beiträge einkassirt und die Zeitung den Mitgliedern zugestellt werde. Für diese Arbeit sollen bis zu 10 Prozent der Beiträge verwandt werden dürfen. Diese Resolution fand einstimmige Annahme.

Bezüglich des Fachvereins in Berlin wird von mehreren Seiten gewünscht, daß es besser sei, mit demselben in Ruhe weiter zu arbeiten, da, wie sich bei der letzten Bewegung gezeigt habe, eine Einigung nur noch eine Frage der Zeit sei. Die weitere Diskussion ergiebt nichts Neues. Dem Vorstande wird einstimmig Decharge ertheilt.

Zum zweiten Punkt: Lohnbewegungen und Streiks in unserem Berufe, wird ausgeführt, daß zwar die Bäcker die Feuerprobe im Kampf bestanden, den in Hamburg aber nicht aus eigener Kraft geführt hätten. Der Indifferentismus und die Organisationslosigkeit waren noch zu groß; jedoch habe sich daran Vieles geändert. Bei Stellung von Forderungen müsse vorsichtig vorgegangen werden, man habe immer mit den jeweiligen örtlichen Verhältnissen zu rechnen, namentlich sei dies in Bezug auf den Minimallohn zu beobachten. Ferner sei Thatsache, daß es viel leichter möglich, von den Meistern 1—2 Mark mehr Lohn pro Woche zu erhalten, als die Beseitigung von Kost und Logis durchzusetzen.

Die Opferwilligkeit der Hamburger Arbeiterschaft bei dem Kampf der Bäcker um Beseitigung des Kost- und Logiswesens wird besonders hervorgehoben. Eine Resolution, welche Vorsicht bei Streiks und das Hinarbeiten auf Stärkung der Organisation empfiehlt, wird angenommen.

Ferner gelangen folgende Resolutionen, die vor den Bundesrath gelangen sollen, zur Annahme:

„Die am 9., 10. und 11. April in München tagende Generalversammlung des Verbandes deutscher Bäcker und verw. Berufsgenossenschaften spricht ihr lebhaftes Bedauern aus, daß jetzt nach nahezu 3jährigem Bestehen des Maximalarbeitstags die verbündeten Regierungen planen, diese zu einer gesunden sozialpolitischen Entwickelung durchaus nothwendige Arbeiterschutzgesetzgebung in einer Art und Weise abzuändern, daß man von einem Arbeiterschutz der Bäckereiarbeiter überhaupt nicht mehr reden kann, und erhebt einmüthig gegen eine derartige Verschlechterung des Gesetzes energisch Protest.

Die Generalversammlung beschließt, dem Bundesrathe folgende Abänderung des § 120e Artikel I Absatz 1 zu unterbreiten: „Die Arbeitsschicht jedes Gehülfen darf innerhalb 24 Stunden die Dauer von 12 Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens 1 Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von 13 Stunden nicht überschreiten. Die Gehülfen dürfen zu gelegentlichen Dienstleistungen nur dann herangezogen werden, wenn ihre Abeitsschicht die Dauer von 12 Stunden, einschließlich der Pause von einer Stunde, 13 Stunden noch nicht erreicht hat."

Zum Punkt: Eventuelle Einführung der Arbeitslosenunterstützung, spricht ein Referent für, einer gegen dieselbe. Die Gesichtspunkte sind die schon bekannten. Nur mag bemerkt werden, daß sich unter den Delegirten mehrere prinzipielle Gegner der Arbeitslosenunterstützung befinden. Die Diskussion ist eine umfangreiche. Im Allgemeinen wird die Ansicht vertreten, daß eine Erhöhung der Beiträge nicht möglich ist. Man solle zunächst die Reiseunterstützung regeln, für den Verband unter den gegenwärtigen Umständen wie bisher weiter agitiren, damit die Mitgliederzahl sich mehre und vielleicht auf dem nächsten Verbandstage die Arbeitslosenunterstützung zur Annahme gelange.

Die Abstimmung ergab die Ablehnung der Einführung mit 14 gegen 9 Stimmen und einer Stimmenthaltung. Jedoch soll der Vorstand bis zur nächsten Generalversammlung praktische Vorschläge machen.

Zwecks besserer Agitation für den Verband wird ein vom Vorstande unterbreiteter Antrag angenommen, nach welchem Agitationskommissionen für einzelne Bezirke einzurichten und bezirksweise Konferenzen zur Förderung der Agitation abzuhalten sind.

Beschlossen wird gegen zwei Stimmen, das Fachorgan „Die Bäckerzeitung" wöchentlich anstatt bisher 14 tägig erscheinen zu lassen. Der Abonnementspreis soll vierteljährlich ℳ 2 betragen.

Bei der Statutenänderung wurde weiter bestimmt, daß je 50 bis 200 Mitglieder zu den Generalversammlungen je einen Delegirten entsenden. Auf 200 weitere Mitglieder entfällt ein Delegirter mehr.

Beschlossen wird weiter, die Reiseunterstützung zentral einzuführen, wie überhaupt eine präzisere Regelung derselben vorzunehmen.

Die Kosten für Delegation, Agitation und Reiseunterstützung werden durch einen Extrabeitrag von 20 ₰ pro Vierteljahr gedeckt.

Ist diese Beitragserhöhung auch nur eine minimale, so zeigt der Beschluß doch, daß auch die schlechtest bezahlten Berufsarbeiter die Stärkung ihrer Berufsorganisation als nothwendig anerkannt haben.

Die Anträge auf Zahlung von Umzugskosten an verheirathete Mitglieder, falls sie am Orte keine Beschäftigung finden, werden abgelehnt. Nach einer Reihe kleiner Abänderungen fand die Statutenberathung ihr Ende.

Eine eingehende Debatte entspann sich über folgenden Antrag, der angenommen wurde:

„Die Generalversammlung möge den Verbandsvorstand beauftragen, folgende Forderungen an die bestehenden Genossenschafts-, Konsum- oder Vereinsbäckereien einzureichen: 1. Bei Einstellung von Bäckereiarbeitern diese nur durch den Verbandsvorstand zu beziehen und 2. da, wo noch eine längere Arbeitszeit in diesen Betrieben gebräuchlich ist, nach Möglichkeit auf die Einführung der Achtstundenschicht hinzuwirken."

In der Debatte werden die Arbeitsverhältnisse in den Konsumvereinsbäckereien besprochen und u. A. auch betont, daß die Bäcker vielfach selbst die Schuld tragen, wenn die Verhältnisse in diesen Bäckereien nicht besser sind.

Im Weiteren findet noch folgende Resolution Annahme: Der Vorstand des Stettiner Konsum- und Sparvereins wird ersucht, seinen Brotlieferanten nahe zu legen, nur organisirte Bäckergesellen zu beschäftigen.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg; der Sitz des Ausschusses wird nach München verlegt. Das Gehalt des Vorsitzenden, der zugleich Hauptkassirer und Redakteur des Fachblattes ist, wird auf monatlich ℳ 140 festgesetzt. Der bisherige Beamte wird wiedergewählt.

Vierte Generalversammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Halle a./S., 4. bis 8. April 1899.

Es sind 137 Delegirte, sowie Vertreter des Vorstandes, Ausschusses und des Verbandsorgans und der Vorsitzende des dänischen Metallarbeiterverbandes anwesend. Dem Berichte des Vorstandes entnehmen wir Folgendes: Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1897 in 368 Verwaltungsstellen und bei 44 Bevollmächtigten in Sachsen 49001; am 1. Januar 1898 in 392 Verwaltungsstellen und bei 45 Bevollmächtigten 59890; am 31. Dezember 1898 in 404 Verwaltungsstellen und bei 50 Bevollmächtigten 75431. Die Mitglieder vertheilen sich auf die einzelnen Berufe wie folgt: Drahtarbeiter 175, Dreher 9968, Feilenhauer (-Schleifer) ꝛc. 1156, Former (Eisengießer, Kernmacher) ꝛc. 6319, Gießereihülfsarbeiter 656, Goldarbeiter (Graveure, Ziseleure) ꝛc. 286, Gürtler (Plattirer) ꝛc. 1919, Heizer (Maschinenwärter) ꝛc. 237, Kesselschmiede ꝛc. 940, Klempner 7164, Installateure, Rohrleger ꝛc. 482, Kupferschmiede ꝛc. 103, Mechaniker (chirurg. Instrumenten-, Büchsen-, Reißzeug- und Uhrmacher) ꝛc. 2512, Optische Industrie-Arbeiter (Brillen-, Pincenez-Arbeiter, Einschleifer, Etuismacher) ꝛc. 279, Metalldrücker ꝛc. 854, Metallgießer (Gelb-, Glocken- und Roth-) ꝛc. 947, Metallschleifer ꝛc. 1782, Modelltischler ꝛc. 88, Nadelarbeiter ꝛc. 701, Schlosser (Maschinenbauer) ꝛc.

23204, Schläger (Gold-, Silber-, Metall-, Zinn-) rc. 1090, Schmiede (Messer-, Zeug-) rc. 3822, Werftarbeiter 1709, Zinngießer rc. 225, Sonstige Metallarbeiter, Hülfsarbeiter (Bohrer, Fraiser, Hobler) rc. 7081, Arbeiterinnen 1271 Nicht-Metallarbeiter 461.

An Beitrittsgeldern wurden im Jahre 1897 gezahlt M. 13 390,80 von 44 636 männlichen und M. 123,80 von 619 weiblichen Personen, zusammen M. 13 514,60 von 45 255 Personen. Da am Schlusse des Jahres 1897 die Mitgliederzahl 59 890 betrug, so ist nur eine Zunahme von 10 889 Mitgliedern zu verzeichnen, unter denen sich noch die 6325 übergetretenen Mitglieder der Berliner Organisation befinden, die ein Beitrittsgeld nicht entrichtet haben. Im Jahre 1898 wurden an Beitrittsgeld gezahlt M. 15 555 von 51 850 männlichen und M. 147,40 von 737 weiblichen Personen, zusammen M. 15 702,40 von 52 587 Personen. Da die Zunahme an Mitgliedern nur 15 541 beträgt, so sind also 37 046 Mitglieder wieder ausgetreten. Die Einnahmen in den Jahren 1897 und 1898, ohne die Bestände von 1896, betrugen M. 1 081 739,91, davon im Jahre 1897 M. 486 756,64 und 1898 M. 594 983,27. Unter den Ausgaben sind folgende größere Posten vorhanden: „Metallarbeiter-Zeitung" M. 132 288,48, Streikunterstützung M. 166 274,18, an andere Organisationen M. 15 100, Reisegeld M. 49 305,98, Agitation M. 21 585,64, Verwaltungskosten M. 58 037,63, davon M. 23 813,91 persönliche und M. 34 223,72 sachliche, Beiträge an die Generalkommission M. 9970,90, Rechtsschutz und Prozeßkosten M. 11 498,56, Unterstützung nach § 2c des Statuts M. 29 833,87. Der Kassenbestand Ende 1896 betrug M. 63 662,37 und Ende 1898 M. 391 360,66, davon M. 272 638,29 in der Hauptkasse und M. 118 722,37 in den Verwaltungsstellen. Auf den für die dänischen Metallarbeiter und englischen Maschinenbauer herausgegebenen Sammellisten gingen M. 56 442 ein; davon erhielten die ersteren M. 13 800, letztere M. 41 428,76 Der Rest ist für Streiks in anderen Gewerben ausgegeben.

Nach eingehender Debatte und nach Annahme einiger auf die Verwaltung bezüglicher Anträge wird dem Vorstand Decharge ertheilt. Das Hauptinteresse konzentrirt sich auf den Antrag, die Arbeitslosenunterstützung im Verbande einzuführen. Der vom Vorstand gestellte diesbezügliche Antrag lautet:

„Unter Erhöhung der Wochenbeiträge für männliche Mitglieder auf 30 ₰ und für weibliche Mitglieder auf 10 ₰ und Beibehaltung der bisherigen Unterstützungen: Arbeitslosenunterstützung für Ortsansässige auf folgender Grundlage einzuführen. Die Arbeitslosenunterstützung wird nach 52 wöchiger Karenzzeit nach Ablauf der ersten Woche der Arbeitslosigkeit auf die Dauer von 42 Tagen im Jahre auch an ortsansässige Mitglieder gewährt und beträgt pro Woche bei einer Mitgliedschaftsdauer von

	für männl. Mitglieder	für weibl. Mitglieder
52 Wochen . .	M. 6.—	M. 3.—
104 „ . .	„ 7.—	„ 3.50
156 „ . .	„ 8.—	„ 4.—
208 „ . .	„ 9.—	„ 4.50
260 „ . .	„ 10.—	„ 5.—

Die nach einem für und einem gegen den Antrag gehaltenen Referat sich entspinnende Diskussion ist sehr umfangreich. Es sprechen zweiundzwanzig Redner (11 für, 11 gegen den Antrag) und sind, als der Schluß der Debatte angenommen wird, noch 50 Redner eingezeichnet. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wird mit 108 gegen 29 Stimmen beschlossen und die vom Vorstand beantragte Beitragserhöhung dann einstimmig angenommen. Ueber die Anträge, welche darauf hinzielen, auch Krankenunterstützung, Sterbegeld und die Zahlung von Umzugskosten im Verbande einzuführen, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Nachdem die Generalversammlung beschlossen hatte, den Vorstand, zu beauftragen, bis zur nächsten Generalversammlung einen Plan für eine Bezirkseintheilung für die Agitation auszuarbeiten, wird über das Verhältniß zum Zentralverein der Former verhandelt. Nach kurzer Debatte wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Den Bestrebungen zur Verschmelzung des Zentralvereins der Former mit dem Deutschen Metallarbeiterverband steht die Generalversammlung sympathisch gegenüber. Der Vorstand wird daher ermächtigt, mit der zu diesem Zweck vom Formertag in Gotha eingesetzten Einigungskommission, bezw. dem Vorstand des Zentralvereins der Former in Verhandlungen zu treten, vorausgesetzt, daß bis zur endgültigen Entscheidung seitens der in Betracht kommenden Verbände und deren Organe alle Feindseligkeiten und Angriffe gegeneinander vermieden werden und bis zum Abschluß der Verhandlungen Stillschweigen darüber bewahrt wird. Das Ergebniß der Verhandlungen ist event. einer Generalversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten."

Die an dem Statut vorgenommenen Aenderungen sind mit Ausnahme derjenigen, welche durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bedingt sind, ohne weitergehende Bedeutung. Nur bei der Reiseunterstützung wird das bisher zur Anwendung gelangte System der Kilometerberechnung durch das System der Tagegelder ersetzt und bestimmt:

„Das Reisegeld wird an den vom Vorstand bestimmten Zahlorten gewährt und darf pro Tag nicht über M. 1 betragen. An einem Ort jedoch wird nicht über M. 3 ausbezahlt."

Das neue Statut tritt am 1. Juli 1899 in Kraft, die Bestimmungen über die Reise- und Arbeitslosenunterstützung kommen jedoch erst ab 1. Juli 1900 zur Anwendung.

Bemerkenswerth ist die Erklärung der Berliner Delegirten, nach welcher die Zahlstelle Berlin in Zukunft auf das Vorrecht verzichten würde, 75 pZt. der Beiträge am Orte zu behalten. Dies Vorrecht haben Verwaltungsstellen mit mehr als 3000 Mitgliedern; außerdem haben diese Verwaltungsstellen auch das Selbstbestimmungsrecht bei Streiks. Diese Bestimmungen wurden auf der letzten Generalversammlung getroffen, worauf sich der Berliner Verband der Metallarbeiter dem deutschen Verbande anschloß.

Den streikenden Textilarbeitern in Krefeld wurden M. 5000 Unterstützung von der Generalversammlung bewilligt.

Die bisherigen Verwaltungsbeamten und auch der Vorsitzende des Ausschusses werden wieder-

gewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Stuttgart, der Sitz des Ausschusses in Frankfurt a. M. Die nächste Generalversammlung soll in Nürnberg stattfinden.

Formertag.

Gotha, 3. und 4. April 1899.

Der Formertag ist einberufen, um eine Einigung der im Zentralverein der Former und im Metallarbeiterverband organisirten Former herbeizuführen.

Es waren erschienen 53 Delegirte aus 57 Städten mit 70 Mandaten. Selbe vertraten 31 908 Former und Berufsgenossen, von denen 8704 organisirt sind, und zwar wurden 5481 im Z.-V. organisirte durch 47 und 2307 im M.-V. organisirte durch 6 Delegirte vertreten, 916 gehörten anderen Organisationen an.

Die Debatte gestaltete sich sehr umfangreich und wurde schließlich mit 39 gegen 12 Stimmen folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß die Former und Berufsgenossen Deutschlands in zwei Organisationen getrennt sind, auf Grund dieses im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Kapital gegenüber nicht stark genug sind, beschließt der heutige Formertag, eine Kommission zu wählen, welche gleichmäßig aus beiden Organisationen zusammengesetzt ist, um dann mit den Vorständen des deutschen Metallarbeiterverbandes und des Zentralvereins der deutschen Former in Verbindung zu treten zu dem Zweck, die geeignete Form zu finden, unter der sich beide Theile zusammenschließen. Ueber das Resultat der geführten Verhandlung haben die Former beider Organisationen in einer Urabstimmung oder auch ein Formertag zu entscheiden."

Ein Antrag, eine eigene Formerorganisation als Zweigverband des Metallarbeiterverbandes zu gründen und eine besondere Formerzeitung zu erhalten, wurde mit 29 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Nachdem die Wahl der Kommission, entsprechend der angenommenen Resolution, erfolgt war, wird noch über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Former debattirt. Beschlüsse werden nicht gefaßt. Es wird hauptsächlich auf die Nothwendigkeit der Organisation verwiesen.

Vierter Verbandstag des Verbandes der Konditoren.

Apolda, 2.—4. April 1899.

An der Generalversammlung nahmen 9 Delegirte und je ein Vertreter des Verbandsvorstandes und des Verbandsorgans theil. Nach dem Berichte des Vorstandes hatte der Verband Anfang des Jahres 1897 in 12 Zahlstellen 380 Mitglieder und Anfang 1899 in 18 Zahlstellen 512 Mitglieder, worunter 8 weibliche. Die Gesammteinnahme des Verbandes betrug in der Geschäftsperiode M. 7733,34, die Ausgabe M. 5828,36 und verblieb ein Kassenbestand, inklusive eines in der Unterstützungskasse befindlichen Betrages, von M. 2415,95. Die größeren Ausgaben sind: Verbandsorgan M. 1901; Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung M. 1122; Streiks M. 476; Agitation M. 435; Verbandstag M. 390; an die Generalkommission (inklusive Reste von früheren Jahren) M. 328; Verwaltungskosten M. 502. Dem Vorstand wird Decharge ertheilt.

Bei der Statutenberathung wird zunächst eine Aenderung in der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Bisher wurden nach 52 wöchentlicher Mitgliedschaft vom vierten Tage der Arbeitslosigkeit pro Tag 80 ₰ auf die Dauer von 40 Tagen gezahlt. Es soll in Zukunft bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft vom achten Tage der Arbeitslosigkeit ab pro Tag M. 1 für 40 Tage gezahlt werden. Auch die Reiseunterstützung wird auf M. 1 unter gleichen Bezugsbedingungen wie bei der Arbeitslosenunterstützung festgesetzt. Den verheiratheten Mitgliedern werden, wenn sie 3 Jahre dem Verband angehören, in Zukunft Umzugskosten von 10 ₰ pro Kilometer bis zum Höchstbetrage von M. 50 gewährt werden.

Bezüglich der Streiks werden Bestimmungen über die Unterstützungen und das Genehmigungsrecht des Zentralvorstandes getroffen. Der Antrag, einen festen Streikbeitrag von den Mitgliedern zu erheben, wird abgelehnt. Es werden ferner noch Kontrolvorschriften für arbeitslose Mitglieder debattirt und angenommen.

Vom Verbandsvorstand wird beantragt, ein eigenes Organ in kleinem Format und alle 14 Tage herauszugeben. Bisher hatte der Verband mit der Organisation der Müller als gemeinsames Organ die „Einigkeit". Der Antrag des Vorstandes wird abgelehnt und beschlossen, das bisherige Verbandsorgan beizubehalten. Es werden sodann noch einige Statutenänderungen beschlossen und dann über einen zu schaffenden Minimallohn für die Konditoren berathen. Beschlüsse werden in der Sache nicht gefaßt. Bei dem Tagesordnungspunkte „Agitation" wird beschlossen, daß eine Kreiseintheilung im Verbande erfolgen soll, um in diesen Kreisen eine intensivere Agitation betreiben zu können.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg, der Sitz des Ausschusses in Nürnberg. Die Verbandstage sollen alle drei Jahre stattfinden. Der nächste Verbandstag wird in Berlin tagen.

Dritter Kongreß der lokalorganisirten, durch Vertrauensmänner zentralisirten Gewerkschaften Deutschlands.

Ueber den Kongreß, der vom 4. bis 6. April tagte, berichtet die „Leipziger Volkszeitung":

„Auf dem dritten Kongreß der durch Vertrauensmänner zentralisirten Gewerkschaften, der in Braunschweig tagte, vertraten 29 Delegirte mit 34 Mandaten 5000 Arbeiter, die sich auf 13 Berufe in 18 Orten, meist Vororten von Berlin, vertheilen. Hervorzuheben ist folgender Beschluß des Kongresses: „In Erwägung, daß nach den Berichten der Delegirten der einzelnen Berufe und Organisationen mit geringen Ausnahmen die systematische Vernichtung der Vertrauensmännerzentralisationen seitens der in Verbänden organisirten Arbeiter, hauptsächlich aber von den Führern derselben, betrieben wird, erklärte der zweite Kongreß der Vertrauensmänner-Zentralisationen, für die Zukunft jede Rücksicht auf ein friedliches Zusammenarbeiten fallen zu

lassen und zwar so lange, bis auch unseren Wünschen in genügender Weise Rechnung getragen ist und uns die bisher vorenthaltene Anerkennung zu theil wird." Ferner wurde eine Resolution gegen die Zuchthausvorlage angenommen. Ueber das vom Regierungsbaumeister a. D. Keßler redigirte Organ „Einigkeit", das 5140 Abonnenten hat, wurde mannigfach geklagt."

Da der Kongreß für die Gewerkschaftsbewegung Deutschlands ohne Bedeutung ist, wollen wir davon absehen, über die Verhandlungen näheren Bericht zu erstatten.

Der Verband der Masseure, Masseusen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands

erläßt einen Aufruf, in welchem darauf hingewiesen wird, daß alle Berufsklassen bestrebt sind, durch Vereinigungen ihre Lage zu verbessern.

In dem Aufruf heißt es dann: „Nur die Masseure, Mausseusen und verwandten Berufsgenossen, als da sind: Heildiener, Krankenwärter, Wärterinnen 2c., haben es bisher unterlassen, auch ihre Forderungen und Wünsche geltend zu machen. Da bisher eine Vereinigung der in der Krankenpflege beschäftigten Personen nicht bestanden hat, mußten (wenn auch hier und da einzelne Stimmen mit der Schilderung der zum großen Theil recht traurigen Verhältnisse in den genannten Berufen an die Oeffentlichkeit getreten sind) deren Stimmen nothwendiger Weise in dem allgemeinen Tagestrubel machtlos verhallen.

Ausgehend von dem Grundsatze: „Einigkeit macht stark", hat der neugegründete Verband der Masseure, Masseusen und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, mit dem Sitz in Hamburg, sich die Aufgabe gestellt, für die Folge thatkräftig für das Wohl seiner Mitglieder zu wirken und baldmöglichst geregeltere Zustände zu schaffen. Als vornehmste Waffe zur Erreichung seiner Ziele dient dem Verbande das Verbandsorgan „Die Sanitätswarte".

Unser Fachorgan soll die stete Verbindung unter allen Kollegen im ganzen deutschen Reich bezwecken; vor allen Dingen soll dafür gesorgt werden, daß etwaige Klagen der Mitglieder über vorhandene Berufsübelstände energisch bekämpft und schnellstens beseitigt werden. Trotz des niedrigen Beitrages hat sich der Verband ein ausgedehntes Arbeitsfeld zu Gunsten seiner Mitglieder erwählt; der § 2 des Statuts erwähnt folgende Punkte:

1. Aufnahme statistischer Erhebungen, 2. Kostenfreie Stellenvermittelung, 3. Verbesserung der sozialen Stellung, 4. Fachgewerbliche Vorträge, 5. Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten, 6. Gewährung von Unterstützungen für in Noth gerathene Mitglieder, 7. Unentgeltliche Lieferung des Verbandsorgans „Die Sanitätswarte".

Wir richten an die Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften die dringende Bitte, den Versuch zu machen, die genannten Arbeiter am Orte für die Organisation zu gewinnen.

Die Adresse des Verbandsvorsitzenden ist: Wilh. Strube, Hamburg, Louisenweg 151, 1. Et.

Zum Gewerkschaftskongreß.

Bezüglich des Zirkulars, welches das Münchener Gewerkschaftskartell an die Gewerkschaftskartelle gerichtet hat, liegen von letzteren folgende Mittheilungen vor:

Baden-Baden, 9. April. „Die heute tagende Versammlung der Delegirten des Gewerkschaftskartells erklärt sich mit dem Standpunkte der Generalkommission in Bezug auf Vertretung der Gewerkschaftskartelle auf dem Gewerkschaftskongreß einverstanden."

Das Gewerkschaftskartell in Barmen erledigte das Rundschreiben des Münchener Gewerkschaftskartells in der Sitzung vom 16. April durch Uebergang zur Tagesordnung und erklärte, daß die Nothwendigkeit zur Einberufung einer Konferenz der Gewerkschaftskartelle nicht vorliegt.

Am 3. April tagte in Neumünster eine Konferenz der Vertrauensleute der Gewerkschaftskartelle Schleswig-Holsteins, zu welcher von neun Kartellen Delegirte entsandt waren. Ferner waren aus zwei Orten noch Vertrauenspersonen und von den Agitationskommissionen der Holzarbeiter, Metallarbeiter und Zimmerer je ein Delegirter anwesend. Die Konferenz beschäftigte sich in der Hauptsache mit Fragen der Agitation und Statistik, und wurde zum Schlusse auch über die Delegation der Kartelle zum Kongreß gesprochen. In dem Berichte über die Konferenz heißt es bezüglich dieser Berathung:

„Es stehen sich zwei Meinungen gegenüber. Die eine Seite ist der Meinung, daß bei der Verhandlung auf dem Kongreß über die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation Deutschlands es zu lebhaftem Meinungsaustausch kommen werde. Es sei eine Animosität in den letzten Jahren, namentlich von den leitenden Personen einiger Zentralorganisationen, gegen die Gewerkschaftskartelle hervorgetreten, daß es unbedingt wünschenswerth sei, wenn auch den Kartellen gestattet würde, Delegirte zu entsenden. Demgegenüber wurde hervorgehoben, daß eine solche Delegation nicht angängig sei, weil dann ja die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter zweimal vertreten seien: das eine Mal durch die Vertreter ihrer Organisation, das andere Mal durch die Kartelldelegirten. Ein Antrag, an den Kongreß das Ersuchen zu richten, auf dem nächsten Kongreß den Kartellen Zutritt zu gewähren, wird gegen drei Stimmen abgelehnt."

Das Gewerkschaftskartell in Frankfurt a. M. verhandelte am 8. April über die Sache und sprachen sich die meisten Delegirten dafür aus, daß den Gewerkschaftskartellen das Recht zugesprochen werde, Delegirte zu entsenden. Es wurde folgender Antrag angenommen:

„Der Gewerkschaftskongreß möge beschließen: Den Gewerkschaftskartellen ist bei künftigen Kongressen auch Vertretung zu gewähren. Die Vertreter sind nach einem näher zu bestimmenden Wahlregulativ durch Kreis- oder Provinztage der Kartelle zu wählen."

Das Gewerkschaftskartell in Striegau beschloß am 8. April, seine Stellungnahme zur Sache auszusetzen, bis der Gewerkschaftskongreß Beschluß gefaßt hat.

Das Gewerkschaftskartell in Uetersen nahm in der Sitzung vom 10. April folgenden Antrag einstimmig an:

„Das Gewerkschaftskartell in Uetersen protestirt gegen Einberufung eines besonderen Kongresses für die Gewerkschaftskartelle, weil es der Ansicht ist, daß dieselben auf dem allgemeinen Gewerkschaftskongreß schon genügend vertreten sein werden und der besondere Kongreß der Kartelle nur den Zweck haben würde, Zwistigkeiten in die Gewerkschaftsbewegung zu treiben und außerdem derselbe nur unnütze Geldausgaben verursachen würde."

An die Vorstände der Zentralvereine.

Infolge Anregung der Redaktion der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" richten wir an die Vorstände das Ersuchen, von allen Rechenschaftsberichten und Protokollen je ein Exemplar an sämmtliche Fachzeitungen zu senden. Es wird den Redaktionen nicht möglich sein, aus den Berichten der Tageszeitungen und Fachzeitungen die Uebersicht über die Verhältnisse in den einzelnen Organisationen zu erhalten, wie dies zur ausreichenden Beurtheilung erforderlich ist.

Die Generalkommission.

Mittheilungen.

Das Gewerksschaftskartell in Wolfenbüttel warnt vor einem sich Louis Schulz nennenden Glasarbeiter, der ein Schriftstück, versehen mit dem Stempel des Wolfenbütteler Kartells und der Unterschrift von dessen Vorsitzenden, vorzeigt und darauf Unterstützung zu erlangen sucht. Dieses Schriftstück ist gefälscht.

Adressen der Agitationskommissionen der östlichen Provinzen.

Ostpreußen. Königsberg i. Pr. Fr. Schnell, „Phönixhalle", Oberbergstr. 14.

Westpreußen. Danzig. H. Völkner, Ohra an der Mottlau 437.

Posen. Posen. J. Gogowski, Breslauerstr. 9, Eingang Taubenstraße.

Oberschlesien. Beuthen i. O.-Schl. E. Tusker, Kluckowitzerstr. 10. Arbeitersekretär: Dr. A. Winter, Kluckowitzerstr. 10.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 7, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 22. April erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Wandervögel. — Fünfte Generalversammlung der Maurer Deutschlands. — Aus den Steinbrüchen von Pove (Italien). — Ein lobenswerther Anfang. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

Der „L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O. 92a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Situationsbericht.

Der Ausstand der Textilarbeiter in Reichenbach i. Schl. dauert fort. Es streiken noch 1000 Personen. An einer Versammlung, die am 16. April stattfand, nahmen 1700 Personen Theil, und diese beschlossen, daß die Streikenden unter allen Umständen ausharren sollten, bis ihre Rechte anerkannt sind. Die Fabrikanten suchen die Arbeiter mit allerlei Mitteln zur Rückkehr in die Fabriken zu bewegen. Die Streikenden werden, nur von der äußersten Noth getrieben, zur Arbeit zurückkehren und hoffen, vor dieser Noth durch die Hülfe der Arbeiterschaft geschützt zu werden.

Adresse ist: Richard Müller, Uferstr. 46, Reichenbach i. Schl.

Adresse der Generalkommission. Wir machen darauf aufmerksam, daß bei Postsendungen an die Generalkommission der Adresse stets beigefügt werden muß: Hamburg **6.** Es giebt in Hamburg nicht weniger als **vier** Marktstraßen: 1., 2., 3. Marktstraße und Marktstraße St. Pauli. Die letztere liegt im Bezirk des Postamtes 6. Für die Adressirung der Postsendungen genügt aber vollkommen: C. Legien, Hamburg **6.** Bei Angabe der Straße und Hinweglassung der Bezeichnung des Postamtes tritt eine Verzögerung der Bestellung der Postsendungen ein.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 17. 9. Jahrgang. Hamburg, 1. Mai 1899.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Markthstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Zur Arbeitsnachweisfrage.

Die Frage der Regelung der Arbeitsvermittelung hat eine neue Schrift gezeitigt, die unter dem Titel „Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis" erschienen ist.*) Die Schrift enthält so ziemlich alle Momente, die für die Frage in Betracht kommen. Der Verfasser kommt zu folgendem Schluß:

„Fassen wir unsere bisherigen Ausführungen noch einmal in Kürze zusammen, so ergiebt sich, daß die Arbeiterklasse im Interesse einer Arbeitsmarktberichterstattung und im Interesse eines neutralen Arbeitsnachweises, dem die Arbeitsvermittelung Selbstzweck ist, Arbeitsnachweise als eine Einrichtung der öffentlichen, kommunalen resp. staatlichen Verwaltung anstreben müssen. An der Leitung dieser Nachweise sind die Arbeiter paritätisch gleich den Arbeitgebern zu betheiligen; die Vermittelung selbst geschieht unentgeltlich auf Kosten der Kommune. Die Zentralisirung ist Sache des Staates resp. des Reiches und läuft in die Spitze eines Reichsarbeitsamts aus."

Der Verfasser knüpft an diesen seinen Vorschlag keine weiteren Bedingungen, als die der Parität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Er läßt in seiner Begründung die Streikklausel fallen, macht nicht als Voraussetzung für ein gutes Funktioniren des städtischen Arbeitsnachweises die Anstellung eines aus Arbeiterkreisen hervorgegangenen Verwalters geltend. Es mag die letztere Bedingung von ihm als selbstverständlich angesehen werden, wie auch die weitere Vorbedingung des Bestehens guter Gewerkschaftsorganisationen. Es ist, wie schon bemerkt, in der Schrift Alles herangezogen, was für oder gegen den Standpunkt des Verfassers sprechen könnte. Nur Eines, und nach unserer Meinung das Wichtigste fehlt, nämlich der Hinweis darauf, daß die Arbeiter den Arbeitsnachweis nicht aus dem Grunde in Händen haben wollen, um mit ihm oder durch ihn bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu *erkämpfen*, sondern um die erkämpften Bedingungen zu *erhalten*. Die Bezeichnung des Arbeitsnachweises als Kampfesmittel trifft deshalb wohl nicht das Richtige, wenn sie auch den Vorzug der Kürze hat. Die Arbeiter werden bei ihrer Stellungnahme von äußerst realen Gesichtspunkten geleitet und wird bei ihnen viel weniger Werth auf die theoretische Erörterung der Sache gelegt.

Geht man allerdings von dem Gesichtspunkte aus, den der Verfasser der Schrift als Ausgangspunkt seiner Erörterungen nimmt, so kann man auch zu seinen Schlußfolgerungen kommen. Er betrachtet den Arbeitsmarkt als im gleichen Verhältniß mit dem Waarenmarkt stehend und ist der Ansicht, daß, wie für diesen ein gesetzliches Rechtsverhältniß der Neutralität im Laufe der Zeit geschaffen ist, auch für den Arbeitsmarkt die erste rechtliche Anforderung die Neutralität ist. Es erübrigt sich wohl, an dieser Stelle darauf einzugehen, daß die Waare Arbeitskraft nicht ohne Weiteres mit anderen Waaren verglichen werden kann, weil die von dem Arbeiter zu verkaufende Waare Arbeitskraft von der Person des Verkäufers nicht zu trennen ist. Wird sie auch gegen bestimmtes Entgelt veräußert, so ragt sie über die Waaren im gewöhnlichen Sinne ebenso hinaus, wie auch diese einen Unterschied unter sich aufweisen. Doch wenn wir das Wort von der Waare Arbeitskraft in seinem einfachen Sinne auffassen, so ist doch der Verfasser im Irrthum, wenn er meint, daß der Arbeitsmarkt nicht künstlich beeinflußt werden kann. Er sagt Seite 62 seiner Schrift: „Gewiß kann man nicht künstlich das Arbeiterangebot beschränken, aber durch eine geschickte Thätigkeit der organisirten Arbeiter können allzu nachtheilige Situationen auf dem Arbeitsmarkt vermieden werden."

Wir sind dagegen der Meinung, daß der Arbeitsmarkt ebenso künstlich beeinflußt werden kann, wie der allgemeine Waarenmarkt. Durch Vereinigung der Unternehmer zu einem Trust oder Ring ist es möglich, die von den vereinigten Unternehmern produzirten Waaren zeitweise von dem Markt fern zu halten oder in so geringem Quantum dem Markt zuzuführen, daß eine Preissteigerung der betreffenden Waaren eintritt. Genau so liegen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Die Gewerkschaftsorganisation kann durch Zurückhalten der Arbeitskräfte vom Markt den Preis der Waare Arbeitskraft auf einer bestimmten Höhe erhalten. Diese Beeinflussung des Marktes findet bei den Unternehmern wie bei den Arbeitern ihre Grenze an der finanziellen Leistungsfähigkeit.

*) Richard Calwer, „Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis". Verlag von J. H. W. Dietz, Stuttgart. Preis 30 ₰.

Reichen die Kapitalien der Unternehmervereinigung nicht zu, sind die Mittel der Gewerkschaften, die zur Unterstützung der Arbeitslosen verwandt werden können, erschöpft, so wird die Beeinflussung des Marktes aufgegeben werden müssen, ehe der Zweck erreicht ist. Durch die ganze Geschichte der Entwickelung der Produktion zieht sich diese Einwirkung auf den Waarenmarkt durch die Organisationen der betheiligten Kreise.

Dem gegenüber läßt sich einwenden, daß die Gewerkschaften den Arbeitsmarkt beeinflussen können, auch wenn die Arbeitsvermittelung sich nicht in ihren Händen befindet, wenn sie stark genug sind. Ja, wenn! Die Gewerkschaftsbewegung konzentrirt sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern auf bestimmte Landesgebiete, insbesondere auf die industriereichen größeren Städte. Hier vermag sie einen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen auszuüben. Sind diese durch einen Streik verbessert, so werden doch immer einige Unternehmer zurückbleiben, welche die allgemein anerkannten Bedingungen nicht anerkennen werden. Von diesen wird die Gewerkschaft die Arbeitskräfte fern zu halten suchen. Ein Arbeitsnachweis, der Neutralität zu üben hat, wird unbekümmert um diese Verhältnisse auch den Arbeitgebern Arbeitskräfte nachweisen und nachweisen müssen, welchen die Gewerkschaft solche vorenthält. Dies würde weniger von Bedeutung bei den am Orte ansässigen Arbeitskräften sein, denn es ist Sache der Gewerkschaft, auf diese Einfluß auszuüben, als vielmehr bei den von anderen Orten kommenden, die Verhältnisse und vielleicht auch die Existenz der Gewerkschaftsorganisation nicht kennenden Arbeiter. Sollen die Gewerkschaften nun die Hand dazu bieten, sogenannte neutrale Arbeitsnachweise zu errichten und auszugestalten, damit diese den Arbeitgebern, welche die allgemein vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht anerkennen, Arbeitskräfte zuweisen? Die Folge wäre, daß bald auch andere Arbeitgeber dem schlechten Beispiel folgen und auch Arbeitskräfte zu niedrigeren Arbeitsbedingungen, als sie vereinbart sind, anstellen würden. Solche erhalten sie von dem neutralen Arbeitsnachweis. Das ist es, was die Gewerkschaften gegen die neutralen **kommunalen** Arbeitsnachweise einzuwenden haben.

Noch weniger Aussicht auf Erfolg ist bei den **paritätischen** Arbeitsnachweisen. Diese setzen, wenn sie zu irgend welcher Bedeutung gelangen sollen, eine Tarifgemeinschaft, oder richtiger, zwischen den Organisationen der Arbeiter oder Arbeitgeber getroffene Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen voraus. Bestehen solche Vereinbarungen, so werden auch die am Arbeitsnachweis betheiligten Arbeitgeber aus Eigeninteresse dafür eintreten, daß den widerstrebenden Arbeitgebern die Arbeitskräfte vorenthalten werden. Bestehen sie nicht, so werden die Arbeitgeber im Eigeninteresse dafür sein, daß allen Arbeitgebern Arbeiter zugewiesen werden. Dann aber geht die Parität einfach in die Brüche. Ueber die Unternehmerarbeitsnachweise erübrigt sich wohl, hier viele Worte zu verlieren. Sie haben nicht den Zweck, den Verkauf der Waare Arbeitskraft zu vermitteln, sondern die Wirkung der Gewerkschaften aufzuheben und Gewerkschaftsmitglieder zu maßregeln, und werden von den Gewerkschaften deswegen rundweg abgelehnt. Die Mehrheit der Gewerkschaften steht auf dem Standpunkte, daß kommunale Arbeitsnachweise, deren Verwaltung den Arbeiterorganisationen übertragen wird, die richtigste Läsung der schwebenden Frage bringen werden. Sie sehen eine solche Lösung nicht in den kommunalen Arbeitsnachweisen unter Verwaltung durch einen städtischen Beamten und nicht in den paritätischen Albeitsnachweisen.

Der Verfasser der Schrift nimmt für sich in Anspruch, daß sein Standpunkt übereinstimmend ist mit dem der sozialdemokratischen Vertreter in den Parlamenten, und führt an, daß der Abgeordnete Wurm am 19. Januar 1899 bezüglich eines von freisinnig-nationalliberalen Vertretern eingebrachten Antrages, der die Förderung der öffentlichen Arbeitsnachweise durch das Reich bezweckt, gesagt hat:

„Dem gegenüber ist nun der Antrag, der von Seiten der Herren Rösicke und Dr. Pachnicke gekommen ist, sehr zu begrüßen und wir stehen demselben auch sympathisch gegenüber, weil er die Absicht hat, durchzuführen, daß die Arbeitsnachweise unparteiisch im Deutschen Reiche geführt werden, nicht als Machtmittel ausgenutzt werden könnten, und daß dadurch dem Arbeiter die Möglichkeit geboten wird, die schreckliche Arbeitslosigkeit leichter zu überwinden, als es sonst der Fall ist."

Der Standpunkt ist wohlmeinend und theoretisch wohlbegründet, in der Praxis aber kann er kaum zur Verwirklichung gelangen. Die Gewerkschaften können an einzelnen Orten und in einzelnen Berufen aus praktischen Gründen zur Betheiligung an den heutigen kommunalen oder paritätischen Arbeitsnachweisen sich bereit erklären, nicht aber können sie diese Einrichtungen in ihrer heutigen Form als die richtigen anerkennen.

Die den Wünschen der Arbeiter entsprechende Regelung der Arbeitsvermittelung wird davon abhängen, ob die Gewerkschaften eine genügende Stärke erlangen, um den Arbeitsmarkt zu ihren Gunsten beeinflussen zu können. Davon ist auch abhängig, ob der schädigende Einfluß der Unternehmerarbeitsnachweise gebrochen werden kann. Alle theoretischen Erörterungen werden hieran nichts zu ändern vermögen. Wir konnten aus der Schrift nur einige Säße, die aus dem Zusammenhang gerissen sind, bringen, haben jedoch versucht, den prinzipiellen Standpunkt des Verfassers darzulegen, wobei nicht unterbleiben konnte, unseren abweichenden Standpunkt darzuthun. Jedenfalls ist es nothwendig, daß Diejenigen, welche sich ein Urtheil in der Frage bilden wollen, die Schrift in ihrem Zusammenhang lesen.

Die Streiks in Oesterreich in den Jahren 1897 und 1898.

Das Arbeitsstatistische Amt in Oesterreich veröffentlichte eine Statistik der im Jahre 1897 zu verzeichnenden Streiks, der wir aus österreichischen Blättern das Folgende entnehmen: Es fanden im Jahre 1897 im Ganzen 221 Arbeitseinstellungen statt, von welchen 819 Unternehmungen mit 54 333 beschäftigten Arbeitern betroffen erscheinen; von Letzteren streikten 34 835, das sind 64,11 pZt.

und mußten 2621 Arbeiter gezwungen feiern. Von den streikenden 34 835 Arbeitern gehörten 25 644 dem männlichen und 9191 dem weiblichen Geschlechte an. Der Industrie gingen im Jahre 1897 durch Streiks zirka 400 000 Arbeitstage verloren und den Arbeitern eine Verdienstsumme von zirka fl. 400 000 bis 500 000. 34 unter 126 speziell darum befragte größere Etablissements konnten ihren durch Produktionsausfall, durch Schwierigkeiten infolge Personalwechsels 2c. entstandenen Schaden durch Streiks ziffernmäßig schätzen; er macht zusammen zirka fl. 386 000 aus. Neben den erwähnten Arbeitseinstellungen fanden 1897 10 Aussperrungen in 11 Betrieben mit 2937 beschäftigten Arbeitern statt. Sie betrafen 1544 Arbeiter und weisen gegen 1896 eine wesentliche Abnahme auf, indem in letzterem Jahre 10 Aussperrungen in 211 Betrieben mit 5445 ausgesperrten Arbeitern gezählt wurden.

Ueber die Ursache der Streiks wird gesagt: Lohnforderungen überhaupt wurden 147 Mal von 26 504 streikenden Arbeitern gestellt. Der Kampf um die Aufrechthaltung der bestehenden Löhne wurde 19 Mal von zusammen 1010 ausständigen Arbeitern, und zwar 3 Mal glücklich, 12 Mal erfolglos und 4 Mal mit theilweisem Erfolge geführt. Eine Erhöhung der Tagelöhne oder Akkordsätze wurde 123 Mal von 25 218 Ausständigen, und zwar 19 Mal mit vollem, 48 Mal mit theilweisem und 56 Mal ohne Erfolg angestrebt. Forderungen, die Arbeitszeit betreffend, wurden insgesammt 67 Mal von 13 429 streikenden Arbeitern gestellt. Die Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit erscheint darunter 3 Mal von 221 Ausständigen gefordert, und zwar 2 Mal mit vollständigem und 1 Mal ohne Erfolg, die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit 52 Mal von 12 162 Streikenden, und zwar 11 Mal mit vollem, 13 Mal mit theilweisem und 28 Mal ohne Erfolg. Unter den sonstigen Forderungen treten jene am meisten hervor, welche Fragen der Arbeitsordnung betreffen oder die Wiederaufnahme Entlassener, die Beseitigung von Vorgesetzten oder den Schutz der Streikenden gegen Entlassung bezwecken.

Die **Gewerkschaftskommission Oesterreichs** veröffentlicht in ihrem Organ eine Statistik über die Streiks, welche im Jahre **1898** zu verzeichnen waren. In dem Text zu den umfangreichen Tabellen heißt es:

Angemeldet wurden bei der Kommission 217 Streiks und 4 Aussperrungen, wovon 122 als Angriffs- und 95 als Abwehrstreiks bezeichnet wurden. Von den an die Lohncomités und Organisationen zugesendeten Fragebogen wurden 85 pZt. beantwortet. Es ist demnach die Streikstatistik, die hier zur Veröffentlichung gelangt, nicht vollständig, aber doch so wahrheitsgemäß bearbeitet, daß man aus den Ergebnissen der Arbeitseinstellungen im Berichtsjahre für die Organisation und Taktik Schlüsse ziehen kann. Die hier in Betracht gezogenen 183 Streiks mit 32 655 männlichen und 7505 weiblichen Arbeitern, zusammen also 40 160 Personen, hatten insgesammt 383 677 versäumte Arbeitstage zur Folge; berechnet man diese versäumten Arbeitstage mit einem Tagelohn von 90 kr. im Durchschnitt, so ergiebt dies einen Lohnverlust von fl. 345 309,30, und rechnet man die erhaltenen Unterstützungen von fl. 102 107,16½ hinzu, so erhalten wir als Gesammtsumme fl. 447 416,46½.

Arbeitsplätze mußten 533 Personen wechseln. Im Ganzen wurden 276 Streikende angeklagt, wovon 72 Personen zu 5 Jahren 11 Monaten 3 Tagen Arrest und in zwei Fällen zu fl. 5 und fl. 10 Geldstrafe verurtheilt wurden. Diese bedeutenden Opfer, welche die Streikenden auf dem Gebiete der Lohnbewegungen bringen mußten, beweisen, daß das Geschrei der Unternehmer nach dem Staatsanwalt vollständig überflüssig ist, die Behörden walten ohnedies gewissenhaft ihres Amtes.

Von den 122 Angriffsstreiks wurden 46 mit Erfolg, 27 mit theilweisem Erfolge, 27 erfolglos und 22 mit unbekanntem Resultate beendet. Von den 95 Abwehrstreiks endeten 43 mit Erfolg, 19 mit theilweisem Erfolge, 21 erfolglos und 12 mit unbekanntem Ausgange. Das Gesammtergebniß aller Arbeitseinstellungen stellt sich demnach, in Prozenten ausgedrückt, wie folgt dar: 41,01 pZt. mit Erfolg, 21,19 pZt. mit theilweisem Erfolge, 22,19 pZt. erfolglos und 15,61 pZt. mit unbekanntem Resultate. Nach Industriegruppen geordnet, stellen sich die Angriffs- und Abwehrstreiks wie folgt:

	Anzahl der		Mit Erfolg		Mit theilweisem Erfolg		Erfolglos		Unbekannt	
	Angriffsstreiks	Abwehrstreiks	Angriffsstreiks	Abwehrstreiks	Angriffsstreiks	Abwehrstreiks	Angriffsstreiks	Abwehrstreiks	Angriffsstreiks	Abwehrstreiks
Bauarbeiter	34	6	15	3	7	2	7	1	5	—
Bekleidungsindustrie	18	6	11	6	2	—	3	—	2	—
Bergarbeiter	3	6	—	5	1	—	2	—	—	1
Bucharbeiter	3	5	1	3	—	—	—	1	2	1
Drechsler	7	5	1	1	4	1	2	1	—	2
Holzarbeiter	12	10	6	3	1	1	4	3	1	3
Keramik	10	7	3	2	3	3	3	2	1	—
Lebensmittelarbeiter	6	7	3	2	3	—	—	4	—	1
Lederindustrie	1	8	—	3	—	2	—	2	1	1
Eisen- u. Metallarbeiter	10	17	2	7	2	4	—	5	6	1
Textilarbeiter	9	15	3	6	1	6	4	2	1	1
Verschiedene Branchen	9	3	1	2	3	—	2	—	3	1
Zusammen	122	95	46	43	27	19	27	21	22	12

In der Reihenfolge der Branchen und bezüglich der Anzahl aller Streiks kommen in erster Linie in Betracht die Bauarbeiter, Bekleidungsindustrie, Holzarbeiter, Glas und keramische Industrie, Eisen- und Metallarbeiter, Textilarbeiter, sowie verschiedene andere Branchen, Drechsler, Lebensmittelarbeiter, Bergarbeiter, Bucharbeiter und Arbeiter der Lederindustrie, welche die Lohnfrage und die Verkürzung der Arbeitszeit als Hauptmotiv der Arbeitseinstellungen angegeben haben.

Um die Erfolge, gegenüber den Kosten der Arbeitseinstellungen, näher präzisiren und damit die Errungenschaften nach den Streikarten in Vergleich stellen zu können, ferner, um zu ermitteln, ob auch die Kämpfe und geforderten Opfer nicht umsonst gebracht wurden, sollen nachfolgende Zusammenstellungen zur besseren Information unserer Organisation dienen. Es ist 13575 streikenden Arbeitern in 46 Fällen gelungen, ihre Forderungen um Lohnerhöhung pro Kopf mit einem Gulden pro Woche und eine einhalbstündige Verkürzung der Arbeitszeit täglich mit vollem Erfolg zu erringen. Insgesammt hatten diese Arbeiter bei 114521 versäumten Arbeitstagen fl. 103068,90 Lohnverlust; mit einer Unterstützung von fl. 32757,91½ gelang es jedoch diesen Arbeitern, auf Grund der Errungenschaften die Gesammtverluste bereits innerhalb 8 Wochen hereinzubringen.

Unter den mit theilweisen Erfolgen beendeten Angriffsstreiks versteht man solche Streiks, die mehrere Forderungen, hauptsächlich die Verkürzung der Arbeitszeit und 15 bis 30 pZt. Lohnerhöhung zur Grundlage haben, jedoch nur eine von den beiden Forderungen, entweder die Verkürzung der Arbeitszeit oder die Lohnerhöhung von nur 5 bis 10 pZt. erringen. Ein solcher theilweiser Erfolg, der trotz der geringen Mittel und schwachen Organisation der Betheiligten errungen wurde, ist in 27 Fällen mit 3104 Streikenden und 62913 versäumten Arbeitstagen, sowie mit einer Streikunterstützung in der Höhe von fl. 21785,14 zu verzeichnen. Nach dem verarbeiteten Material brauchen die Betheiligten 4 Monate, um den Verlust wieder herein zu bringen. Allerdings ist nach Ablauf dieser Zeit die Möglichkeit vorhanden, bei guter Organisation der Arbeiter unter besseren Arbeitsbedingungen zu arbeiten.

In 27 Fällen hatten 4316 Streikende mit 37181 versäumten Arbeitstagen und mit einer Unterstützung von nur fl. 4747,01 erfolglos gekämpft. Wenn man nun sämmtliche Angriffsstreiks dahin beurtheilt, daß nämlich 65 pZt. mit Erfolg, 14 pZt. mit theilweisem Erfolg und 27 pZt. ohne Erfolg beendet wurden, so ergiebt dies einen wesentlichen Fortschritt in der vorsichtigen Führung der Streiks gegenüber den früheren Jahren.

Aber nicht nur die Angriffsstreiks weisen ein günstiges Resultat auf, sondern auch die Abwehrstreiks, deren Ursache in den meisten Fällen in den geplanten Lohnabzügen, Verlängerung der Arbeitszeit, Maßregelung von Vertrauensmännern usw. gelegen ist. 5816 Arbeitern ist es in 41 Fällen gelungen, den Unternehmergelüsten bezüglich der Mehrausbeutung erfolgreich entgegenzutreten. Im Ganzen kamen hier 17356 versäumte Arbeitstage und eine minimale Unterstützung (fl. 1208,49) in Betracht. Die Unternehmer mußten in diesen Fällen die Maßregelung von Vertrauensmännern zurückziehen, die Organisation der Arbeiter anerkennen und noch dabei so manche wichtige Forderungen, z. B. die Einführung von Frühstücks- und Vesperpausen, gewähren.

Mit theilweisem Erfolge wurden 19 Streiks mit 7226 Betheiligten und 82779 versäumten Arbeitstagen und einer Unterstützung von fl. 10837,34 beendet. Hier mußten sich die Arbeiter manche Lohnabzüge gefallen lassen, die Arbeitszeit wurde nur in zwei Fällen verlängert und die Maßregelungen von Arbeitern blieben aufrecht. Dagegen sind 1764 Arbeiter mit 21537 versäumten Arbeitstagen und einer Unterstützung von fl. 3608,88 vollständig unterlegen.

Ein besonders intensiver und harter Kampf ist bei jenen Streiks zu beobachten, bei welchen die Entlassung von Vorgesetzten oder von mißliebigen Personen von den Arbeitern als Forderung aufgestellt wird, aber diese Streiks sind auch die unglücklichsten von allen und gelingen nur in sehr wenigen Fällen.

400 Arbeitern gelang es nach zweitägigem Streik, die mißliebigen Werkführer zu beseitigen. In fünf Fällen, mit 39528 versäumten Arbeitstagen und der respektablen Summe von fl. 27162,39 als Unterstützung, mißlang der Versuch vollständig und zog eine große Anzahl von Maßregelungen der Arbeiter nach sich. Daß die Organisation beträchtlich in's Wanken gerieth, ist ja selbstverständlich nach solch' einem Mißerfolg.

Der Rest von 3679 Streikenden mit 7062 versäumten Arbeitstagen und einer Summe von fl. 3608,88 an Unterstützungen gehört in das Reich der „unbekannten" Streiks, d. h. solchen, wo die Organisationen die Fragebogen wohl ausgefüllt haben, jedoch in einer solchen Weise, daß kein Mensch daraus klug werden konnte.

Die Thätigkeit des Nationalen Arbeitersekretariats der Niederlande.

Am 26. und 27. Februar fand zu Utrecht die fünfte Jahresversammlung des Sekretariats statt. Anwesend waren folgende Verbände: Möbelarbeiter, Maler und Anstreicher, Zigarrenarbeiter, Metallarbeiter, Typographen, Zimmerer, Steinhauer, Weber und Spinner, Maschinisten und Heizer, Landarbeiter, Handarbeiter (Handlanger), Schiff- und Bootarbeiter, Maurer, Bildhauer, Klompen- (Holzschuh-)arbeiter, Stukkateure, Tapezierer, Former, Thon-, Topf- oder Steingutarbeiter. Ferner folgende Vereine: Erd- und Baggerleute, Korkschneider, Oelschläger, Zuckerbäcker, Chemische Blecharbeiter, Holzsäger, Holzarbeiter, Damenschneider, Chokolade-, Kuchen- und Banketbäcker und die kombinirten Fachvereine von Delft.

Das Sekretariat umfaßt heute 40 Verbände und Vereine mit 12950 Mitgliedern. (Im Jahre 1894 zählte das Sekretariat 22 Verbände und

Vereine mit 15000 Mitgliedern, und 1895: 35 Verbände und Vereine mit 18700 Mitgliedern; 1896: 41 Verbände und Vereine mit 17500 Mitgliedern; 1897: 44 Vereine mit 15000 Mitgliedern.) 9 dieser Verbände oder Vereine haben ein eigenes Organ, während 4 Kalk- und Steinarbeiterorganisationen zusammen ein Organ haben.

Bevor man in die eigentliche Tagesordnung eintrat, wurde ein Antrag angenommen, fl. 100 an die streikenden Weber in Oesterreich zu senden. In dem Jahresbericht ist Folgendes ausgeführt: Das Sekretariat bahnt sich langsam seine Wege. Mehr und mehr müssen die Arbeiter begreifen lernen, daß man sich in dem Kampfe, um ein menschenwürdiges Dasein zu erringen, auf feste Füße zu stellen hat. Die Beiträge müßten erhöht werden, erst dann könne das Sekretariat handeln. Bei Errichtung des Sekretariats war nicht vorgesehen, Unterstützung bei Streiks zu gewähren. Doch kam diese, als die Noth eintrat. Im Jahre 1896 wurde ein Unterstützungsreglement angenommen, welches freiwillige Beiträge vorsah. Später erhob man ½ Cent als festen Beitrag, jedoch bei Streiks wurde dieser Beitrag auf 2½ Cents = 4 ₰ pro Mann und pro Woche erhöht. Im Anfang wurde der Beitrag schlecht gezahlt, jedoch geht es heute schon viel besser. Der Kampf oder die Kämpfe des verflossenen Jahres sind in den meisten Fällen zum Nachtheile der Arbeiter ausgefallen. Das Sekretariat hofft, daß die Versammlung die Beiträge erhöhen werde. Im verflossenen Jahre lösten sich 3 Organisationen vom Nationalen Arbeitersekretariat ab, 3 Vereinigungen lösten sich auf und 9 Organisationen schlossen sich neu an.

Wohl, sagt der Bericht, ist die Mitgliederzahl zurückgegangen, weil Organisationen sich vom Sekretariat loslösten. Die Ursache hierfür war jedoch, daß die Organisationen ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen konnten. In der Statistik werden 16 Arbeitseinstellungen und 1 Arbeiterausschluß geführt, wobei 13 Organisationen in Mitleidenschaft gezogen waren. Im Ganzen streikten 2547 Arbeiter; hiervon kamen 1700 auf den Streik der Amsterdamer Zimmerer und 400 auf den der Torf-Moorarbeiter in Oldenouer. Der Arbeiterausschluß wurde verloren, 7 Streiks wurden gewonnen und in 4 eine Einigung mit den Unternehmern erzielt, zum Vortheil der Arbeiter. Hierzu gehören auch die 400 Torf-Moorarbeiter; 4 Streiks gingen ganz verloren, wozu auch der der 1700 Amsterdamer Zimmerer gehört. Gemaßregelte blieben 163 zu unterstützen. Die gewonnenen Streiks dauerten meistentheils kurze Zeit: 2½ Tage, 3 Tage, eine Woche, ein einziges Mal 6 Wochen. Die verlorenen Arbeitseinstellungen dauerten 5½ Wochen, 6 Wochen, 7 Wochen und 9½ Wochen. An Unterstützung wurden insgesammt fl. 14150 ausgezahlt. Hiervon entfielen auf die Amsterdamer Zimmerer fl. 10087, fl. 1949 auf die Former in Hoogesand, fl. 650 auf die Rotterdamer Tabak- und Zigarrenarbeiter, fl. 588 auf die Amsterdamer Maurer, fl. 471 auf die Steinhauer und fl. 214 auf die Typographen in Ede. Die Zigarrenarbeiter in Breda, welche ausgeschlossen waren, erhielten fl. 145 Unterstützung.

Die regelmäßige Einnahme des Sekretariats betrug fl. 822. Davon kamen aus der Reservekasse fl. 521 und an Beiträgen fl. 273. Die Ausgaben bezifferten sich auf fl. 742. Hiervon entfielen auf Reisekosten für Abgeordnete zu Versammlungen fl. 112, fl. 92 für Saalmiethe, fl. 151 für Druckarbeiten, fl. 126 für Zulagen für den ersten Sekretär, fl. 61 für Reise- und Zeitversäumnißkosten usw. Vom Ausland wurden im Ganzen eingesandt fl. 1414. Hiervon kamen vom deutschen Zimmererverband fl. 100, vom englischen Holzarbeiterverband fl. 240, vom englischen Maurerverband fl. 119, vom dänischen Holzarbeiterverband fl. 200 und auf Subskriptionslisten aus Transvaal fl. 572. Aus den freiwilligen und festen Beiträgen für Streiks gingen ein fl. 20861, während die Ausgaben für Unterstützung fl. 17551 betrugen; es befand sich demnach am 31. Dezember 1898 in der Kasse die Summe von fl. 3310.

Auf eine Frage in Bezug auf eine gute, ausführliche Streikstatistik gab der Sekretär zur Antwort, daß eine solche zur Zeit nicht ausführbar sei. Aus den ferneren Verhandlungen ist zu bemerken, daß auch für jedes Jahr in Amsterdam der Sitz des Sekretariats sein soll. Es wurde beschlossen, die Agitation auf dem platten Lande zu fördern. Der Antrag, viermal im Jahre eine große Landesversammlung zum Zwecke der Arbeitszeitverkürzung abzuhalten, wurde durch Annahme folgender Resolution erledigt: „Da das Nationale Arbeitersekretariat schon am 1. Mai die Verkürzung der Arbeitszeit propagirt, so ist es Pflicht der verschiedenen Verbände und Vereine, dieses Thema selbst mehr zu behandeln.“ Ein anderer Antrag, das Sekretariat auf je fünf Jahre zu wählen und daß dabei die örtlichen Verbände und Vereine mitzuwählen haben, wurde angenommen. Mit 44 gegen 6 Stimmen wurde beschlossen, die Beiträge pro Person und Woche auf 2½ Cents = za. 5 ₰ zu belassen. An Unterstützung bei Streiks werden im ganzen Lande pro Mann fl. 4 (M. 7) und für jedes Kind 50 Cents (90 ₰) festgesetzt. Bei Streiks sollen Sammellisten zirkulieren. Mit 33 gegen 17 Stimmen wurde der Antrag, bei Streiks die Beiträge auf 5 Cents zu erhöhen, verworfen.

Beschlossen wurde ferner, daß die angeschlossenen Organisationen, welche mit der Bezahlung ihrer Beiträge im Rückstande sind, gemahnt werden sollen, und wenn nach weiteren zwei Monaten keine Zahlung erfolgt ist, zu streichen sind. Der Vorstand des Nationalen Arbeitssekretariats hatte beantragt, nur diejenigen Streiks, von denen er vierzehn Tage vorher Kenntniß hat, zu unterstützen. Dieser Antrag wurde angenommen; ferner ein Antrag, daß, ehe man in einen Streik eintritt oder die Arbeit niederlegt, erst der betreffende Vorstand der Organisation und das Nationale Arbeitssekretariat gehört werden müssen. Bezüglich des Wahlmodus, resp. der Abstimmung, wurde beschlossen, daß auf je 200 Mitglieder 1 Stimme, mit einem Maximum von 6 Stimmen, entfällt. Auch wurde die Nützlichkeit eines besoldeten Sekretärs anerkannt und wurde dieser mit 41 gegen 7 Stimmen bei einer wöchentlichen Entschädigung von fl. 13 = za. M. 21,50 und freier Wohnung angestellt.

VI. Generalversammlung des Verbandes der Schiffszimmerer Deutschlands.

Wilhelmsburg, 23. b. 25. April 1899.

An den Berathungen nehmen Theil 16 Delegirte, die 14 Orte vertreten, 3 Mitglieder des Zentralvorstandes und 2 Vertreter des Seemannsverbandes.

Dem Geschäftsbericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß der Verband auch seit der letzten Generalversammlung einen Fortschritt zu verzeichnen hat. Ein Rückgang der Mitglieder, wie er durch die Erhöhung der Beiträge von verschiedenen Seiten befürchtet wurde, ist nicht eingetreten.

Den Beschluß der letzten Generalversammlung zwecks Verschmelzung mit dem Werftarbeiterverband, mit diesem eine gemeinsame Versammlung einzuberufen, hat der Vorstand nicht zur Ausführung gebracht. Derselbe rechtfertigt sein Verhalten damit, daß die Motive, die ihn hierbei geleitet haben, nur gute gewesen seien. Nach reiflicher Prüfung der Sachlage habe der Vorstand die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Verschmelzung mit den Werftarbeitern noch nicht spruchreif sei. Hätte die Verschmelzung stattgefunden, dann wäre der Verlust eines großen Theiles der Mitglieder die unausbleibliche Folge gewesen. Ein diesen Standpunkt vertretendes Fachblatt hatte der Vorstand den Werftarbeitern zur Verfügung gestellt, doch ist von diesen hiervon kein Gebrauch gemacht worden.

Die in Harburg und Reiherstieg noch bestehenden Lokalverbände hatte der Vorstand versucht, zum Anschluß an den Verband zu bewegen, jedoch ohne Erfolg.

Streiks fanden vier statt, von denen zwei mit und einer ohne Erfolg endeten, während der vierte noch unverändert fortdauert.

Nach dem Berichte des Kassirers hatte der Verband im Jahre 1898 eine Einnahme von *M.* 11 465,38 und eine Ausgabe von *M.* 9637,48, so daß eine Mehreinnahme von *M.* 1827,90 zu verzeichnen war. Hierzu den Kassenbestand vom 31. Dezember 1897, im Betrage von *M.* 3361,71, ergiebt einen Kassenbestand am 31. Dezember 1898 von *M.* 5189,61. Am 1. April 1899 hatte der Verband ein Baarvermögen von *M.* 6099,38 Unter den Ausgaben befinden sich unter Anderem folgende Posten:

Für das Fachorgan	*M.* 2090,30
Für Drucksachen	„ 411,—
Streiks im eigenen Berufe	„ 6373,—
Streiks in anderen Berufen	„ 350,—
An die Generalkommission	„ 155,—

Auf Antrag einer Kommission, die zu dem Zwecke eingesetzt war, zu prüfen, ob der Vorstand in der Frage betreffs Verschmelzung mit dem Werftarbeiterverbande korrekt gehandelt hat, erklärt sich die Generalversammlung mit dessen Verhalten einverstanden. Getadelt wird nur, daß der Vorstand die Zahlstellen über die Motive, die ihn bei seinem Handeln geleitet haben, im Unklaren gelassen hat.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme gegenüber dem Unternehmerverbande und Agitation und Agitatoren“, ruft eine lebhafte Diskussion hervor. Allseitig wird darüber geklagt, daß vom Zentralvorstande so wenig Agitation betrieben worden ist.

Es wurde beschlossen:

„Der Vorstand wird beauftragt, an allen Orten, wo Schiffszimmerer beschäftigt werden, Agitation zu betreiben. Zu diesem Zweck hat sich derselbe mit der Generalkommission und den Gewerkschaftskartellen in Verbindung zu setzen und sich mit diesen über die zweckmäßigste Art der Agitation zu verständigen.“

Die Besorgung der Agitatoren wird dem Vorstande überlassen.

Der Punkt der Tagesordnung: „Weshalb fehlt uns noch eine Reichskontrole für den Schiffbau und für die Schiffe?“ findet seine Erledigung nach einer eingehenden Diskussion mit der Annahme folgender Resolutionen:

„Die Generalversammlung der Schiffszimmerer verlangt zum Schutz für Leben und Gesundheit der beim Schiffbau und bei der Schifffahrt beschäftigten Arbeiter baldmöglichst ein Reichsgesetz, welches so gestaltet ist, daß es die wahnwitzige Profitgier der Unternehmer unmöglich macht. Sollte diese unsere berechtigte Forderung auch diesmal wieder nicht berücksichtigt werden, so sind wir gezwungen, alle betrügerischen Manipulationen der breitesten Oeffentlichkeit zu übermitteln, und werden wir nicht ruhen, bis solche Einrichtungen getroffen sind, daß sowohl beim Schiffbau wie auf den Schiffen die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter herbeigeführt wird. Unsere Forderungen sind schon so oft und eingehend gestellt, daß wir wohl überhaupt nicht weiter darauf einzugehen brauchen.“

Eine weitere Resolution verlangt, daß zur Kontrole des Schiffbaues, um diese zu einer wirksamen zu machen, von den Arbeitern gewählte, fachmännisch gebildete Kontroleure hinzugezogen werden.

Beim Punkt: „Arbeitslosenunterstützung“ gehen die Meinungen auseinander. Einig ist man sich darin, daß diese Frage in den Zahlstellen noch nicht genügend diskutirt worden ist. Da es noch an der nöthigen Klarheit fehle, sei es nicht rathsam, schon auf dieser Generalversamlung über diese Frage endgültig zu entscheiden. Es wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, bis zur nächsten Generalversammlung das einschlägige Material zu sammeln, um für spätere Berathungen eine Unterlage zu haben.

Zu diesem Zweck sollen statistische Erhebungen veranstaltet werden, durch die neben der Zahl der Arbeitslosen und der Dauer der Arbeitslosigkeit, auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Schiffszimmergewerbe festgestellt werden sollen.

Hierauf wird ein „Streikreglement“ beschlossen, daß neben den allgemeinen auch folgende Bestimmungen enthält: „Ob ein Streik stattzufinden hat oder nicht, darüber haben nur die organisirten Kollegen zu entscheiden und zwar durch Stimmzettel. Der Streik gilt als beschlossen,

wenn zwei Drittel der Anwesenden dafür gestimmt haben". „Bei Angriffsstreiks hat ein Anrecht auf Unterstützung nur, wer mindestens drei Monate dem Verbande angehört."

Unter „Allgemeines" werden noch eine ganze Reihe Anträge erledigt.

Unter Anderem wird beschlossen, das Fachorgan auch ferner, wie bisher, alle 14 Tage erscheinen zu lassen.

Seefahrende Mitglieder erhalten, wenn sie während der Fahrt ihrer Effekten verlustig gehen, eine einmalige Unterstützung von M. 50.

Eine Anregung des Vorstandes der Schiffszimmerer Oesterreichs, mit diesem in ein Gegenseitigkeitsverhältniß zu treten, wird dem Vorstande zum weiteren Verfolg überwiesen.

Für ihre Thätigkeit während der verflossenen Geschäftsperiode werden dem Vorsitzenden M. 200, dem Kassirer M. 150 und dem Schriftführer M. 100 bewilligt.

Auf dem Gewerkschaftskongreß wird der Verband durch einen Delegirten vertreten sein.

Die nächste Generalversammlung findet 1901 auf der Veddel bei Hamburg statt.

An die Arbeiterschaft Deutschlands.

Es wird noch Allen in lebhafter Erinnerung sein, daß die organisirten Schuhmacher in Burg im Jahre 1894 gegen das vereinigte Unternehmerthum in der Schuhwaarenbranche einen heißen Kampf geführt haben, welcher durch das einige Zusammenhalten der Fabrikanten zu einem Klassenkampfe ausartete. Derselbe fand nach langem Ausharren leider in einer Niederlage der Arbeiter sein äußerliches Ende. Viele unserer thätigsten und auch verheiratheten Kollegen waren gezwungen, ihr Bündel zu schnüren, um mit Weib und Kindern in die Fremde zu ziehen. Die Folge davon war, daß der Kern unserer Organisation am Orte zur vollsten Genugthuung der Fabrikanten auf einen kleinen Kreis zusammenschrumpfte. Diese Wenigen waren und sind stets bemüht, für die gerechte Sache der Arbeiter einzutreten, obgleich das gesammte Unternehmerthum mit gleichem Eifer gegen uns marschirt. Die Häupter unserer Gegner sind die Inhaber der allbekannten Firma Konrad Tack & Co. Die Herren bringen Unglaubliches fertig, um zu erfahren, welche Arbeiter und Arbeiterinnen der Organisation angehören. Die bloße Annahme, Dieser oder Jener könnte wohl organisirt sein, führt zur sofortigen Maßregelung.

Eine Anfrage seitens unseres Zentralvorstandes in Nürnberg, ob die Herren nunmehr gewillt seien, außerhalb der Fabrik ihren Arbeitern in der Ausübung ihres Koalitionsrechtes nicht hinderlich zu sein, blieb unbeantwortet. Auch die abgesandten Kommissionen des Ortsvereins stellten wiederholt dieses Ersuchen und wurden abschlägig beschieden. Am 11. April machten wir auf allseitigen Wunsch der hiesigen Schuhmacher nochmals den Versuch, den Gewaltigen näher zu treten, um zu ergründen, ob nicht doch die Herren bereit wären, die seit 5 Jahren gegen uns geführte rücksichtslose Kampfesweise einzustellen. Alle die von uns in dieser Unterredung vorgebrachten vernünftigen Vorschläge wurden verworfen. Entgegnet wurde, daß die Herren in Bezug auf die Bekämpfung der Schuhmacherorganisation ihren Standpunkt in keiner Weise geändert hätten und sich dabei sehr wohl fühlen. Sie hätten ihren Arbeitern selbst einen Verein gegründet und diese wären damit vollständig zufrieden. Einwendungen der Kommission wurden kurz zurückgewiesen. Der Verein, welcher von der Firma gegründet wurde, besteht nahezu 5 Jahre und ist jeder Arbeiter und jede Arbeiterin verpflichtet, dem Verein anzugehören. Derjenige, welcher sich weigert, wird unerbittlich entlassen. Die Beiträge betragen wöchentlich 15 ₰ und werden von den Werkmeistern am Montage jeder Woche eingezogen. Vorsitzender ist der Chef der Fabrik. Was der Vorstand beschließt, haben die Mitglieder einfach zu akzeptiren. Von einer Abrechnungslegung wird den Mitgliedern nichts bekannt.

Nach diesen angeführten Thatsachen erübrigt es sich wohl, hervorzuheben, mit welchem Groll die Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Gelder in den sogenannten Arbeiterverein zahlen. Ein weiteres Vorhalten in der Unterhandlung, daß die Herren ihre Produkte in den Arbeiterzeitungen feil bieten, wurde dahin beantwortet, daß dies nicht an ihnen läge, sondern es seien die betreffenden Zeitungen selbst, welche um ihre Inserate bitten, da dieselben das Geld der Firma sehr gern verdienten, auch wäre es ihnen sehr gleichgültig, ob in Arbeiterzeitungen inserirt werde oder nicht. Ferner wurde unsererseits betont, daß der heutige Bescheid, welcher in der Presse bekannt gegeben würde, von großer Bedeutung sei und auf das konsumirende arbeitende Publikum nicht ohne Einfluß bleiben werde. Dazu lächelte Herr Tack jun. und sagte, das könnten wir ihm nicht erzählen, das hätten sie, die Herren, einmal früher geglaubt, aber heute zieht Derartiges nicht mehr.

Arbeiter und Freunde der Arbeiter, an Euch wenden wir uns in unserer Bedrängniß. Laßt es nicht geschehen, daß die Herren der Firma Recht behalten und mit höhnischer Freude das Solidaritätsgefühl der arbeitenden Klasse mit Füßen treten. Steht uns bei in diesem gegen die Organisation geführten Kampfe. Fort mit den Inseraten aus der Arbeiterpresse! Fort mit den Tack'schen Schuhwaaren! In diesem Sinne auf die Dauer gehandelt, werden wir den Fabrikanten begreiflich machen, daß der Verein deutscher Schuhmacher ein Recht hat, zu existiren. Wir bitten alle Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle, hierzu Stellung zu nehmen und aus solchen Orten Mittheilung an den Unterzeichneten ergehen zu lassen, in welchen die Firma Tack & Co. Verkaufsgeschäfte hat.

Max Kaschube, erster Bevollmächtigter,
Burg b. Magdeb., Untermhagen 14.

Situationsbericht.

Die Arbeiter der **Maschinenfabrik** von Kettling & Braun in **Crimmitschau** haben die Arbeit eingestellt. Ein Arbeiter der Fabrik, der als Delegirter auf der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes war, wurde, obgleich er um Urlaub nachgesucht und solchen erhalten hatte, bei seiner Rückkehr von der Generalversammlung entlassen. Eine von den Arbeitern gewählte Kommission, die mit dem Fabrikanten wegen Wiedereinstellung des Gemaßregelten unterhandeln wollte, wurde gleichfalls entlassen, und kam es darauf zur Arbeitseinstellung, an der 20 Arbeiter betheiligt sind. Diese ersuchen dringend um Fernhalten des Zuzuges.

Adresse: A. Jung, Abnert's Zentralherberge, Crimmitschau i. S.

Die **Weißgerber** der Firma Richter in **Crimmitschau** sind in einen Streik eingetreten, um die geforderte zehnstündige Arbeitszeit und eine Lohnzulage von M. 1 pro Woche zu erringen. Es streiken 16 Mann, die an das Solidaritätsgefühl der Weißgerber appelliren und diese um Fernhalten des Zuzuges ersuchen.

Der Ausstand der **Weber** in **Krefeld** hat im Allgemeinen seinen Abschluß gefunden. In den meisten Fabriken ist die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem eine Einigung erzielt wurde, welche nicht in allen Fällen die Anerkennung der Forderungen der Arbeiter brachte, doch diesen zufriedenstellend erschien. Der Ausgang des Streiks ist für die Organisation der Textilarbeiter von großem Vortheil.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 8, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 6. Mai erscheint, hat folgenden Inhalt:

Der Gewerkschaftskongreß. — Hindernisse der Organisation in Italien. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

Der „L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O 92a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Quittung

über die in den Monaten März und April bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verband der Hutmacher (1., 2. und 3. Quartal 1898)	M.	199,60
„ „ Lithographen (Rest für das 2. Quartal 1898)	„	33,49
„ „ „ (3. und 4. Quartal 1898)	„	203,98
„ „ Buchbinder (4. Quartal 1898)	„	186,—
„ „ Goldarbeiter (1. und 2. Quartal 1898)	„	80,28
„ „ Schuhmacher (4. Quartal 1898)	„	423,—
„ „ Schiffszimmerer (4. Quartal 1898)	„	46,25
„ „ Gastwirthsgehülfen (4. Quartal 1898)	„	34,95
„ „ Holzarbeiter (4. Quartal 1898)	„	1340,—
„ „ Porzellanarbeiter (4. Quartal 1898)	„	254,19
„ „ Handels- und Transportarbeiter (2. Quartal 1898)	„	125,—
„ „ Lederarbeiter (3. und 4. Quartal 1898)	„	240,—
„ „ Müller (für acht Quartale)	„	237,45
„ „ Kupferschmiede (3 und 4. Quartal 1898)	„	167,70
„ „ Metallarbeiter (Rest für 1898)	„	2130,84
Zentralverein der Bildhauer (1. Quartal 1899)	„	113,05
Verband der Glasarbeiter (für die vier Quartale 1898)	„	400,—
„ „ Glaser (4. Quartal 1898)	„	46,80
„ „ Graveure und Ziseleure (1. Quartal 1899)	„	20,46
„ „ Sattler und Tapezierer (4. Quartal 1898 und 1. Quartal 1899)	„	95,—
„ „ Schmiede (1. Quartal 1899)	„	51,21
„ „ Fabrikarbeiter (4. Quartal 1898)	„	474,65
„ „ Lagerhalter (pro Jahr 1899)	„	50,—
„ „ Stukkateure (4. Quartal 1898)	„	66,—
„ „ Töpfer (3. und 4. Quartal 1898)	„	298,20
„ „ Schiffszimmerer (1. Quartal 1899)	„	41,86
„ „ Eisenbahner (3. und 4. Quartal 1898 und 1. Quartal 1899)	„	45,—
Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter (3. und 4. Quartal 1897)	„	953,91

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, **Meißnerstr. 5.**

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.



Nr. 18. 9. Jahrgang. | Hamburg, 8. Mai 1899.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die gewerblichen und Arbeiterorganisationen im Großherzogthum Baden.

Von dem statistischen Landesamte in Baden ist auch für 1896 eine Zusammenstellung der im Lande vorhandenen gewerblichen und Arbeiterorganisationen gemacht und im statistischen Jahrbuch veröffentlicht worden. Ferner ist ein Sonderabdruck dieser interessanten Statistik angefertigt und den Interessenten zugesandt worden. Aus den Aufstellungen, die sich auch auf die Finanzgebahrung erstrecken, geben wir in den nachstehenden Tabellen einige Auszüge.

Die sämmtlichen Organisationen weisen gegenüber dem Vorjahre einen Fortschritt sowohl in der Zahl der Mitglieder als auch in den Einnahmen auf. Den prozentual stärksten Zuwachs haben die Gewerkschaften zu verzeichnen, die im Berichtsjahre um 19 Zweigvereine und 1815 Mitglieder zugenommen haben. Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine haben den Verlust eines Zweigvereins und den Gewinn von 138 Mitgliedern zu verzeichnen.

Gegenüber diesen die wirthschaftlichen Interessen der Arbeiter vertretenden Organisationen ist die Zahl der Arbeitgeberorganisationen, sowie die der Mitglieder derselben eine ganz bedeutende.

	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Darunter selbstständige Gewerbetreibende	Einnahme M.
Gewerbevereine	87	9583	7316	85199
Genossenschaften	34	1287	1215	53706
Innungen	29	998	—	11792
Handwerkervereine	10	420	354	15339
Gastwirthverband	19	1609	—	?
Werkmeisterverband	34	1301	—	33500
Summa 1896	213	15198	8885	199536
1895	203	14238	8265	190526

	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Darunter Arbeitnehmer	Einnahme M.
Arbeiterbildungsvereine	53	6265	4000	43208
Katholische Arbeitervereine	46	6745	5491	26191
Katholische Gesellenvereine	52	7635	3312	74190
Evangelische Arbeitervereine	23	3009	1925	15611
Sonstige Arbeiterorganisat.	27	2142	1912	20548
Summa 1896	201	25796	16640	179748
1895	186	23758	15316	160702

Gewerkschaften	Zahl der Zweigvereine	Zahl der Mitgl.	Davon weiblich	Einnahme M.
Barbiere	1	12	—	171
Bildhauer	4	99	—	2477
Brauer	5	360	—	3515
Buchbinder	6	183	7	2180
Buchdrucker	7	742	—	44922
Dachdecker	4	63	—	?
Former	1	87	—	542
Glasarbeiter	1	32	—	426
Hafenarbeiter	1	180	—	?
Handelshülfsarbeiter	2	66	—	118
Handschuhmacher	1	28	—	509
Holzarbeiter	22	939	10	?
Hutmacher	4	101	—	3825
Kupferschmiede	3	79	—	1015
Lederarbeiter	4	161	—	1820
Lithographen	5	102	—	852
Maler	8	314	—	1901
Maurer	12	592	—	2916
Metallarbeiter	21	2371	26	15956
Müller	1	35	—	115
Porzellanarbeiter	4	168	1	1787
Sattler	2	85	—	487
Schneider	9	279	3	2079
Schuhmacher	10	225	10	2069
Steinarbeiter	6	311	—	923
Stukkateure	4	113	—	?
Tabakarbeiter	17	430	93	3397
Tapezierer	1	15	—	?
Textilarbeiter	1	42	10	260
Zimmerer	7	334	—	2753
Summa 1896	174	8498	160	97015
1895	155	6683	139	85686

Hirsch-Duncker'sche Gewerkvereine	Zahl der Zweigvereine	Zahl der Mitglieder	Davon weibliche	Einnahme M.
Bildhauer	1	22	—	201
Bauhandwerker	5	118	—	578
Fabrikarbeiter	10	655	23	2635
Graphische Berufe und Maler	1	64	—	321
Klempner und Metallarbeiter	3	89	—	613
Maschinenbauer u. Metallarb.	6	397	—	2819
Schneider	4	155	12	846
Schreiner	3	182	—	961
Schuhmacher u. Lederarbeiter	3	142	7	917
Töpfer	1	36	—	168
Zigarrenarbeiter	15	759	153	3761
Textilarbeiter	1	25	—	220
Summa 1896	53	2644	195	14040
1895	54	2506	181	12259

Die in der zweiten Gruppe aufgeführten Arbeiter-Organisationen sind sicher nicht geeignet, auf wirthschaftlichem Gebiete die Arbeiterinteressen zu wahren. Von den 25796 Mitgliedern dieser Vereine sind nur 16640 Arbeiter, während die anderen 9000 anderen Berufsständen angehören und wohl zum großen Theil Arbeitgeber sein werden.

Besonders kraß ist das Verhältniß in den sogenannten katholischen Gesellenvereinen. Von den 7635 Mitgliedern sind nur 3312 Arbeitnehmer, 4323 sind deshalb keine Gesellen, und verdienen diese Vereinigungen kaum als Arbeiter-Organisationen bezeichnet zu werden. Es wird noch vieler Agitation bedürfen, um die diesen Vereinen angehörenden Arbeiter für die Organisationen zu gewinnen, welche allein geeignet sind, die Interessen der Arbeiter zu vertreten und diese Organisationen in ein annäherndes Verhältniß zu den wirthschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber zu bringen.

Das statistische Jahrbuch bringt auch eine Uebersicht über den Geschäftsbetrieb der im Großherzogthum vorhandenen kommunalen Arbeitsnachweisanstalten. Es bestehen im Lande 11 solcher Anstalten. Bei diesen reichten Gesuche ein

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
1895.......	24999	40893
1896.......	38239	62516

Darunter waren Gesuche von

	Dienstherrschaften	Dienstboten
1895.......	3965	3493
1896.......	11679	12178

Die Ausgaben der Anstalten werden aus Beiträgen der Mitglieder, der Kreise, der Gemeinden und des Staates, sowie zum Theil aus den Gebühren gedeckt. Der Staat hat für 1896 und 1897 je *M.* 10000 beigetragen. In 9 Arbeitsnachweisanstalten erfolgt die Vermittelung vollständig unentgeltlich.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Aachen. Hubert Rothbaum, Steinebrück 3.
Alfeld a. d. Leine. J. Hüneke, Wallstr. 5.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, part.
Altona. W. Bötel, Bahrenfelderstr. 70, 3. Et., Ottensen.
Apenrade. J. Cristensen, Neuestr. 313.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arnstadt (Th.). Wilhelm v. Rhein, Pfortenstr. 9.
Aschaffenburg. Georg Drescher, Fabrikstr. 20, 1. Et.
Augsburg. Georg Simon, Schreiner, Provinostr. 20.
Backnang.
Bamberg. Joh. Steitz, Maurer, Konkordiastr. 1.
Barmen. Carl Eberle, Rödigerstr. 1.
Bautzen. Max Weiß, Schülergasse 9, 1. Et.
Bayreuth. Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 13.
Bergedorf. W. Stille, Kamp, Wiese's Wohnungen.
Berlin S. R. Millarg, Annenstr. 16, 1. Et.
Bernburg. W. Franz, Bornstr. 11, 2. Et.
Biberach a. Riß. Karl Ott, Ehingerstr. 20.
Biebrich a. Rh. Philipp Abel, Sackgasse 5.
Bielefeld. E. K. Büchel, Bach 14.
Bochum. Wilh. Herzig, Königstr. 6.
Bonn a. Rh. L. Niedermair, Friedrichstr. 9, 2. Et.
Brandenburg a. H. Karl Bellin, Trauerberg 36a.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenstr. 32, 2. Et.
Bremen. Hans Donath, Lutherstr. 24, 1. Et.
Bremerhaven. Rich. Schmidt, Lehe, Parallelstr. 39.
Breslau. Emil Neukirch, Friedrichstr. 75.
Brieg i. Schl. (Bez. Breslau). Fr. Häusler, Tischler, Ring Nr. 2.
Bunzlau i. Schl. Bernhard Reinboth, Steinarbeiter, Töpferweg 2, 2. Et.
Burg b. Magdeburg. Ernst Stammann, Koloniestraße 23, 1. Et.
Burgstädt i. S. Paul Wagner, Georgstr. 25.
Cannstatt. Eduard Burkhard, Charlottenstr. 52.
Cassel. Gustav Garbe, Zigarrengeschäft, Marktgasse.
Celle. W. Schaper, Steinhauer, Neustadt 23.
Charlottenburg. Otto Flemming, Schlüterstr. 71, Quergeb., 4. Et.
Chemnitz. Max Jentzsch, Gewerkschaftsbureau, Rochlitzerstr. 8, 1. Et.
Coburg. C. Klötzel, Heiligkreuz 3.
Cöln a. Rh. C. Schlüter, Sternengasse 48.
Cöpenick. W. Ziegelmann, Amtsfeld 8.
Colmar i. E. F. Allenbach, Schlüsselstraße.
Cottbus. Paul Leupold, Nordstr. 19.
Crefeld. Reiner Poullmanns, Alte Linnerstr. 17.
Crimmitschau. Bruno Seifarth, Neukirchen, An der Pleiße 34 b.
Danzig. E. Hahn, Paradiesgasse 30.
Darmstadt. Jean Wurm, Magdalenenstr. 17.
Delmenhorst. J. Schaumburg, Socksnest 62.
Dessau. Gust. Gehre, Amalienstr. 95, 1. Et.
Döbeln i. S. Rich. Hentzschel, Bahnhofstr. 16, Hths.
Doberan i. M. F. Schreiber, Kastanienstr. 227, 1. Et.
Dortmund.
Dresden. Ernst Linike, Lutherplatz 6, Hths., 2. Et.
Düsseldorf. Leyser, Alexanderstr. 10.
Duisburg. Heinrich Knippe, Holzgasse 8.
Durlach i. Baden. Otto Strauch, Auerstr. 4.
Eilenburg. Otto Wiewald, Breitestr. 17.
Eisenach. L. Schuchardt, Jakobsplan 7.
Eisenberg (S.-A.). Emil Böhme, Leipzigerstraße.
Eberswalde. Julius Milchalski, Viktoriastr. 35a.
Elberfeld. Aug. Vogel, Schreinerstr. 8.
Elbing. H. Hoffmann, Altst. Grünstr. 53.
Elmshorn. O. Beuck, Gärtnerstr. 61.
Erfurt. Franz Fahrenkamm, Weißengasse 14.
Erlangen. Joh. Röbel, Schreiner, Harfenstraße 10, 2. Et.
Eschwege. Carl Koch, Peitschenmacher, Düngebacherstraße 4.
Essen a. d. R. Otto Heise, Gerlingsplatz 9, 3. Et.
Eßlingen. Gottl. Kenngott, Metzgerbachstr. 22.
Eutin. W. Ehrig, Maurer, Kielerstr. 23.
Feuerbach (Württemberg). Karl Koch, Eichstr. 549.
Finsterwalde. Heinr. Bernst, Badergasse 2.
Flensburg. J. Clausen, Norderstr. 40.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenthal (Rheinpf.) Fridolin Schöb, Wormserstraße 27.
Frankfurt a. M. Hans Elbert, Hanauer Landstr. 70.
Frankfurt a. d. O. O. Dorsch, Crossenerstr. 27c.

Freiberg i. S. Emil Schumann, Peterstr. 29.
Freiburg i. Br. Karl Hornickel, Faulerstr. 8.
Friedberg i. Hessen. G. Kühn, Haagstr. 11.
Fürstenwalde. Ernst Werkmann, Clausiusstr. 6.
Fürth (Bayern). F. Scherzer, Bogenstr. 9, 3. Et.
Genthin. C. Nettig, Oststr. 1.
Gera (Reuß j. L.). Alban Brettschneider, Greizergasse 16
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glückstadt. G. Metschies, Gr. Neumarkt 15.
Göppingen. Albert Hieber, Frühlingstr. 17, 1. Et.
Görlitz. Richard Trinks, Tischler, Krölstr. 45.
Goslar a. H. Herm. Trieglaff, Tischler, Stephanikirchhof 1.
Göttingen. A. Bruns, Prinzenstr. 14.
Gotha. Friedrich Spengler, Gothaerstr. 116, 3. Et.
Greifswald. H. Raback, Handschuhmacher, Langestraße 60.
Greiz i B. Joh. Röder, Textilarb., Marstallstraße.
Grimmen. C. Below, Greifswalder Vorstadt.
Grünberg i. Schl. H. Stolpe, Matthäiweg 5.
Guben (N.-L.). F. Mattner, Crossener Mauer 28.
Gütenbach (Baden). Gregor Volk, in der Badischen Uhrenfabrik.
Hadersleben. H. Sprenger, Klosterstr. 282.
Hagen i. W. C. Brandau, Puppendorfstr. 7.
Halberstadt. Heinrich Heckel, Lithograph, Westerhäuserstr. 10, 2. Et.
Hall i. Württbg. Fr. Lochstampfer, Oehringerstr. 338.
Halle a. d. S. Gust. Heyn, Maler, Viktoriaplatz 4.
Hamburg. E. Kretschmer, Gustavstr. 22, 1. Et.
Hamm i. W. Herm. Büner, Sedanstr. 27.
Hameln. Jul. Neubauer, bei Ladage, Baustr. 3.
Hanau. Albert Hüter, N. Heumarkt 1.
Hannover. Robert Leinert, Gr. Duvestr. 2, 3. Et.
Harburg a. d. E. Carl Schmidtchen, Lindenstraße 10, 1. Et.
Hastedt b. Bremen. Ad. Bentzen, Malerstr. 15.
Haynau i. Schl. Jos. Schmidt, Bahnhofstr. 14, 1. Et.
Heidelberg. Aug. Danner, Schriftsetzer, Ziegelgasse 3, 3. Et.
Heidenheim. W. Kastler, „Zum goldenen Löwen". (Vertrauensmann).
Heidingsfeld b. Würzburg. C. Grieser, Klosterstr. 29.
Heilbronn. P. Reinfeldt, Buchbinder, „Gasthaus zur Rose".
Helmstedt. Wilh. Milatz, Holzberg 132.
Herford. Carl Wacker, Jüdenstr. 11, 1. Et.
Hildesheim. H. Harbsmeyer, Twetje 15.
Hirschberg i. Schl. August Beck, Hellerstr. 5.
Höchst a. M. Joh. Krauß, Feldchenstr. 3, 2. Et.
Hof (Bayern). Joseph Frötichl, Jean Paulgäßchen 4, 2. Et.
Hörde i. W. Jakob Ritter, Metzerstr. 12.
Jena. Paul Schöps, Hinter der Schubertsburg 85, in Lichtenhain bei Jena.
Iserlohn. Oskar Hoffmann, Langestr. 22.
Itzehoe. Karl Hiddessen, Brunnenstr. 16.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. Peter Wolf, Am Stadtweiher 1.
Kalk b. Cöln a. Rh. A. Erker, Herlerstr. 18, 1. Et.
Karlsruhe. Albert Willi, Klauprechtstr. 25.
Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.
Kempten. Herm. Tischendorf, Krone, Altstadt.
Kiel. Albert Weber, Jungmannstr. 56, 1. Et.
Kirchhain (N.-L.). Wilh. Donath, Hirtenstr. 16.
Königsberg i. Pr. L. Goerke, Sackheim, Rechte Straße 13, 1. Et.
Kolberg. C. Lampe, Strandstr. 7, Hof, 2. Et.
Konstanz. J. Guttjahr, Schneider, Marktstätte 23.
Lägerdorf (Holstein). J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Johann Amann, Friedrichstr. 18.
Langenberg i. Reuß. Hugo Queck, Maurer, Geraerstraße 180.
Lauenburg a. E. W. Burmester, In den Gängen.
Leipzig-Reudnitz. A. Gasch, Oststr. 41.
Liegnitz. Paul Winkler, Hutmacher, Carthausstraße 48, 3. Et.
Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Wallbrunnstr. 46.
Lübeck. H. Mützel, Arnimstr. 3a, I.
Luckenwalde. Gustav Jeserick, Holzarbeiter, Neue Barutherstr. 26.
Ludwigshafen a. Rh. Friedr. Profit, Kaiser Wilhelmstr. 58, 4. Et.
Lüdenscheid. Fritz Eichholz, Winkhauserstr. 8.
Lugau i. S. Paul Eismann, Lagerhalter.
Lüneburg. O. Riedlinger, Lambertkirche 11.
Magdeburg. Vertrauensmann der Gewerkschaften: Hugo Gärtner, Klosterbergestr. 14, p.
Mainz. Jacob Schäfer, Fürstenbergerhofstr. 29, III.
Mannheim. J. Trautwein, S. 4. 1.
Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
Meiningen. Carl Türck, Zimmerer.
Meißen. Rich. Thieme, Fischergasse 23, Hths.
Memmingen. C. Seiband, Krautstr. 303.
Metz. Fr. Bresch, Mazellenstr. 9, Hinterh
Meuselwitz (S.-A.). Hermann Siegel, Maurer, Zimmerstraße.
Minden i. W. K. Litzinger.
Mittweida. Herm. Beyer, Stuhlbauer, Obergasse 5.
Mühlhausen i. Th. Albert Reichel, Gierstr. 15.
Mühlheim a. M. Georg Müller, Offenbacherstraße.
Mülhausen i. E. Joseph Klein, Lerchendurchgang 10.
Mülheim a. Rh. Ernst Liebe, Windenstr. 52, I.
Mülheim a. d. R. Carl Laib, Löhstr. 2.
München. Max Kratzsch, Sonnenstr. 12, 2. Et.
Münster i. W. B. Michel, Domringstr. 11, 1. Et.
Nauen. Hermann Krull, Wallgasse 21.
Naumburg a. d. S. Alex. Gählert, Steinweg 6.
Neuhaldensleben. W. Mehling, Magdeburgerstr. 33.
Neu-Isenburg. Jul. Freitag, Tischler, Bahnhofstr. 58.
Neumünster. A. Kirste, Anscharstr. 4, II.
Neustadt a. d. Orla. Karl Rinke, Gerber, Börthen bei Neustadt a. d. Orla.
Nordhausen. Carl Thorhauer, Altendorfstr. 59.
Nürnberg. Carl Breder, Prechtelsgasse 16. „Restaurant Café Merk".
Oberhausen (Rheinland). Schütte, Buchdruckerei Richard Kühne.
Offenbach a. M. Wilhelm Küchenmeister, Glaser, Großer Biergrund 22.
Offenburg i. B. Carl Hoffmann, Kornstr. 5.
Ohrdruf. M. Brill, Schneidermstr., Poststr. 25.
Oldenburg (Gßh.). C. Heitmann, Milchbrinksweg 26.
Oldesloe. Franz Linke, Kirchhofstr. 6.
Oschatz. Herm. John, Webergasse 20.
Osnabrück. C. Wilkesmann, Mellerstr. 72.
Osterwieck a. H. Adolf Seeger, Sonnenklee 11.
Ostrowo. F. Denninger, Bahnhofstr. 139.
Pasing. Emil Klos, Planeggerstr. 14.
Peine. F. Lerich, Woltorferstr. 6.
Pforzheim. Fritz Frebe, St. Georgenstr. 48.
Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
Pinneberg. H. Gerth, Rübekamp.
Pirmasens. K. Höltermann, Schillerstr. 25.
Pirna. Franz Sarfert, Zehistaerstr. 24, 2. Et.

Plauen (Vgtl.). Fr. Schulz, Moritzstr. 22.
Posen. J. Gogowski, Breslauerstr. 9, 1. Et.
Pößneck i. Th. Sigm. Schad, Phönixstr. 3.
Potschappel. Ernst Otto Dürfel, Steinstr. 8.
Potsdam. H. Stahlberg, Moltkestr. 12.
Preetz. H. Frahm, Krausberg 168.
Quedlinburg. G. Menz, Kaiserstr. 24.
Randow-Greifenhagen. CarlOlschewsky,Züllchow, Anstaltstraße 2, Hs. 1.
Rathenow. F. Weber, Waldemarstr. 12.
Ravensburg. L. Ehrler, Rest.Bavaria, Herrenstr.32.
Remscheid. Carl Lobach, Schützenstr. 32.
Rendsburg. M.Pittack, Zentralherberge,Grünestr.2.
Reutlingen. Karl Härtner, Schlosser, Ecke Hirsch- und Metzgerstraße.
Rixdorf. Aug. Nierich, Möbelpolier, Steinmetzstraße 85, Hs. 2.
Ronneburg. Max Schüler, Neue Gasse 3.
Roßlau (Anh.) E.Mazatka, Feldstr.34, beiSchreiber.
Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.
Rudolstadt. A. Lattermann, Glockenstr. 17, 1. Et.
Saalfeld a. d. S. Gustav Wittiber, Former.
Sangerhausen. H. Kinscher, Ulrichstr. 18.
Schleswig. Emil Brodkorb, Anglerstr. 6.
Schmölln (S.-A.). Wilh. Baldix.
Schönebeck a. d. E. Rud. Spann, Worth 6.
Schöningen. Bruno Reinwald, Wilhelmstr. 15.
Schramberg. Thom. Rold, Uhrm., Alte Steige 44.
Schwäb.Gmünd. W.Armbruster,Ledergasse27,3.Et.
Schweinfurt. Joh. Feßler, Graben 25.
Schwelm i.W. Otto Liebeskind, Neustr. 1.
Schwerin i. M. Heinr. Erdmann, Hospitalstr. 10.
Schwiebus. August Paech, Crossenerstr. 23.
Segeberg. J. Scheel, Oldesloerstr. 71.
Solingen. Peter Inger, Kotterstr. 3.
Spandau. H. Kunkel, Mittelstr. 9.
Speyer. Heinr. Narjes, Mittelkammererstr. 9.
Spremberg. Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.
Stargard i. Pom. P. Roschmann, Schuhstr. 59.
Staßfurt. Fr. Neßler, Michaelisstr. 6a.
Steglitz. August Friedrich, Forststr. 40.
Stendal. A. Watteroth, Petrikirchstr. 23.
Stralsund. Gust. Nagel, Neuer Markt 22.
Straßburg i. E. L. Maier, Artilleriestr. 7, 4. Et.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchplatz 11.
Stuttgart. A. Ludwig, Eßlingerstr. 17/19.
Tuttlingen. J. Schwald, Bergstr. 19.
Uelzen. H. Reimers, Esterholzerstraße.
Uetersen i. Holst. H. Vogt, Kolporteur.
Uhrsleben (R.-B.Magdeb.). A.Brümmer,Tabakarb.
Ulm. Carl Allner, Tischler, Zeughausgasse 8.
Varel i. Oldenb. C. Metze, Buchdr., Langestr. 51
Vegesack. D. Kreipke, Alt Fähr 22, bei Vegesack.
Velbert. H. Jäsch, Mittelstr. 3a.
Velten i. d. M. A. Paris, Viktoriastr. 30.
Verden. F. Güntheroth, Fischerstr. 24.
Villingen (Baden). A.Kuner, Uhrmacher,Eiseng.43.
Waldheim i. S. Herm. Müller, Schloßplatz 16.
Wandsbek. Fr. Krüger, Sternstr. 36, part.
Warnemünde. H. Eckardt, Alexandrinenstr. 66.
Weida. H. Kanis. Schuhmacher, Greizerstr. 36 A.
Weimar. Heinrich Fischer, Jakobstr. 13.
Weißenfels. Otto Junghans, Fischgasse 5, 2. Et.
Weißwasser. Otto List, Hauptstr. 19.
Wiesbaden. Karl Maurer, Frankenstr. 11, v. 2. Et.
Wilhelmsburg b. Hbg. P. Schöpgens, Reiherstieg, Herrenweide 77.
Wilhelmshaven-Bant. Heinrich Jürgens, Neue Wilhelmshavenerstr. 18, 1. Et.
Wismar. O. Koehn, Lübschestr. 29.
Witten a. d. R. M. König, Steinstr. 20.
Wittenberge. Otto Turban, Gartenstr. 4.
Wolfenbüttel. Adolf Zimmermann, Kürschner, Hantelmannstr. 16, 1. Et.
Wolgast. Köpke, Zimmermann, Krawinkstraße.
Worms. Richard Weiler, Marktplatz 10, 3. Et.
Würzburg. H. Dörfer, Haugerpfaffengasse 3. 2. Et.
Wurzen i. S. Paul Sombale, Querstr. 31.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Gartenstr. 13.
Zerbst. O. Geißler, Mühlenbrücke 10, 1. Et.
Zeulenroda. Hermann Schmutzler, Hohestr. 1.
Zittau i.S. H. Müller, Innere Oybinerstr. 17, 2. Et.
Zwickau. Heinrich Reiher, Bosenstr. 16, 3. Et.

Zum Gewerkschaftskongreß.

Das Gewerkschaftskartell in Meißen-Cölln verhandelte über das Zirkular des Münchener Gewerkschaftskartells. In dem eingesandten Berichte heißt es: „In der sehr lebhaft geführten Diskussion sprach sich die Mehrheit der Delegirten ablehnend zu den Münchener Bestrebungen aus. Um jedoch für die Zukunft diesen unliebsamen Streitigkeiten vorzubeugen, hält man es für zweckdienlich, auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß diese Angelegenheit zu besprechen und sich über eine Form zu einigen, wonach bei späteren Kongressen auch die Kartelle eine beschränkte Vertretung, vielleicht nach Provinzen, finden könnten."

Das Gewerkschaftskartell in **Rostock** lehnte den Vorschlag des Münchener Kartells, eine Konferenz von Vertretern der Kartelle zu veranstalten, ab.

Quittung

über die in den letzten Tagen des April bei der Generalkommission noch eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verb. der Buchdrucker (Rest für 1898) M. 264,—
„ „ „ (1. Quart. 1899) „ 600,—
„ „ Böttcher (3. u. 4. Quart. 1898) „ 210,—
Verb. der Böttcher (1. u. 2. Quart. 1899) M. 210,—
„ „ Brauer (3. Quartal 1898) . . „ 231,18
„ „ „ (4. Quartal 1898) . . „ 243,96

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5.

Die nächste Nummer des „Correspondenzblattes" erscheint am Sonnabend, 20. Mai.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 19. 9. Jahrgang. | Hamburg, 20. Mai 1899.

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621 a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Beschlüsse des dritten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Kongreß tagte vom 8. bis 13. Mai 1899 in Frankfurt-Bockenheim. Von 52 Zentralverbänden mit zusammen 495 138 Mitgliedern waren 130 Delegierte entsandt worden, worunter sich zwei Frauen befanden. Ferner waren vier Mitglieder der Generalkommission (der Kassirer derselben mußte infolge Krankheit dem Kongreß fernbleiben) und eine größere Anzahl Gäste anwesend. Die Gewerkschaften Dänemarks und Oesterreichs und das schweizerische Arbeitersekretariat hatten je einen Delegirten entsandt.

Von der Generalkommission wurde dem Kongreß folgende Abrechnung für die Zeit vom 1. April 1896 bis zum 31. März 1899 vorgelegt:

Einnahme.

Kassenvortrag	M.	35720,44
Quartalsbeiträge	„	115680,53
Broschüren:		
a) Protokolle	„	1360,10
b) Rechenschaftsberichte	„	10,70
c) Organisationsfrage	„	32,—
d) Anl. z. Vereins- u. Versammlungsrecht	„	590,03
e) Hafenarbeiterstreik	„	2649,26
f) Bauarbeiterschutz	„	30,70
g) Mißstände im Baugewerbe	„	857,18
h) Arbeiterinnen im Klassenkampf	„	547,90
i) Koalitionsrecht in Theorie und Praxis	„	362,26
Abonnement für „Correspondenzblatt“	„	402,27
„ „ „L'Operaio Italiano“	„	1999,48
Zinsen	„	863,79
Zur Deckung des Defizits	„	72,08
Zurückerhaltene Darlehen	„	35170,—
Diverse	„	4925,78
Zurückerhaltenes Porto für Flugblätter ꝛc.	„	1024,65
	M.	202299,15

Ausgabe.

Agitation	M.	29563,59
Drucksachen;		
a) „Correspondenzblatt“	„	12600,35
b) Flugblätter	„	10858,60
c) Protokolle v. 2. Gewerkschafts-Kongreß	„	2540,—
d) Hafenarbeiterstreik	„	2571,—
e) Mißstände im Baugewerbe	„	1712,—
f) Bauarbeiterschutzbroschüre	„	380,—
g) Arbeiterinnen im Klassenkampf	„	699,50
h) Koalitionsrecht in Theorie und Praxis	„	5996,—
i) Rechenschaftsberichte für 1895/96	„	110,—
k) Berichte an den int. Kongreß in London	„	274,—
l) Sitzungsprotokolle des Gewerkschafts-Ausschusses u. d. Redakteurkonferenz	„	515,50
m) Inhaltsverzeichn. d. „Correspondenzblatt“	„	56,—
n) Zirkuläre, Quittungen, Adressen, Fragebogen ꝛc.	„	4145,67
o) Fragebog. f. Statistik im graph. Gewerbe	„	407,—
p) Marken	„	100,—
q) „L'Operaio Italiano“	„	1853,20
Porto:		
a) „Correspondenzblatt“	„	3782,13
b) Broschüren	„	946,50
c) Flugblätter	„	1450,45
d) Briefe, Telegramme, Bestellgeld f. Geldsendungen ꝛc.	„	946,02
e) „L'Operaio Italiano“	„	47,97
Gehälter	„	14919,90
Sitzungen der Kommission	„	665,65
Kosten des 2. Gewer schafts-Kongresses	„	1062,33
Delegationen zu Kongressen u. Generalvers.	„	3153,85
Honorare und Uebersetzungen	„	1496,50
Expedition des „Correspondenzblatt“	„	1831,20
Verwaltungskosten (Papier, Packmaterial, Miethe, Bücher und Zeitungen)	„	3990,05
Darlehen an die Verbände	„	52830,—
Eingesandte Streikgelder und Zinsen zurück	„	555,03
An das Altonaer Gewerkschaftskartell zurück	„	1100,—
Zurückgezahlte Darlehen	„	2000,—
Div. Ausgaben (Anwalts- und Gerichtskosten, Zuschuß zum „L'Operaio Italiano“)	„	2286,26
Kassenbestand am 31. März 1899	„	34792,90
	M.	202299,15

Bilanz.

Kassenbestand am 31. März 1896	M.	35720,44
Einnahme	„	166578,71
	M.	202299,15
Ausgabe	„	167506,25
Kassenbestand am 1. April 1899	M.	34792,90

Stand des Darlehens am 31. März 1896	M.	17220,—*
Zurückgezahlt	„	2000,—
Stand des Darlehens am 31. März 1899	M.	15220,—*

An einzelne Verbände waren am 31. März 1899 von der Generalkommission ausgeliehen M. 17660,—.

* In der dem zweiten Gewerkschaftskongreß vorgelegten Abrechnung ist die Darlehensschuld der Generalkommission mit M. 14220 angegeben. Die Differenz ist auf folgende Weise entstanden: Am 5. Januar 1894 wurden den Gläubigern der Generalkommission M. 3000 zur Tilgung des Dahrlehns mit dem Vorbehalt übergeben, daß die Summe zurückzurechnen sei, falls dieselbe nicht aus den zur Deckung des Defizits eingehenden Beträgen gedeckt würde. Da letzteres nicht geschah, so erfolgte die Zurückrechnung am 5. November 1894, doch wurden diese M. 3000 irrthümlicher Weise nicht den Schulden der Generalkommission zugeschrieben, sondern als zurückgezahlte Darlehen gebucht und finden sich als solche in der Abrechnung für 1896 unter den als „zurückgezahlte Darlehen“ vermerkten M. 7220.

A. Röske, Kassirer.

Der Generalkommission wurde, ohne größere Debatte, Decharge ertheilt.

Ueber die Nothwendigkeit und den Fortbestand der Generalkommission waren unter den Delegirten Meinungsverschiedenheiten nicht vorhanden. Der Kongreß nahm vielmehr Veranlassung, das Thätigkeitsgebiet der Generalkommission zu erweitern. Dies geschah durch fast einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Der Gewerkschaftskongreß wählt die aus sieben Mitgliedern bestehende „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands". Zur Unterstützung derselben wird von den Zentralvorständen der Gewerkschaften, die regelmäßig Beiträge an die Generalkommission zahlen, und den dazu berechtigten Lokalorganisationen je ein Vertreter ernannt. Diese Vertretung führt den Namen „Gewerkschaftsausschuß". Der Zusammentritt dieses Ausschusses hat nach Bedarf, mindestens aber vieteljährlich einmal, zu erfolgen.

Jede Gewerkschaft hat vierteljährlich an die Generalkommission einen Beitrag von 3 ₰ pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen.

Am Anfang einer Geschäftsperiode der Generalkommission sind in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gewerkschaftsausschuß eine Geschäftsordnung für den Ausschuß, die Vertheilung der Aemter der Generalkommission und eventuelle Besoldungen und Remunerationen festzusetzen.

Die Aufgaben der Generalkommission sind:

1. Die gewerkschaftliche Agitation namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisirt sind, zu fördern und den Zusammenschluß kleiner, existenzunfähiger Verbände und Lokalorganisationen zu leistungfähigen Zentral-Verbänden anzustreben.

2. Die von den Gewerkschaften aufgenommenen Statistiken, soweit sie allgemeines Interesse haben, zusammenzustellen und solche über Stärke, Leistungen und Entwickelung der Gewerkschaften, sowie solche über sämmtliche Streiks selbstständig aufzunehmen.

3. Ein Blatt herauszugeben und den Vorständen der Zentralvereine in genügender Zahl zur Versendung an deren Zahlstellen, sowie den Gewerkschaftskartellen und Agitationskommissionen zuzusenden, welches die Verbindung sämmtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nöthigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und, soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat. Kurze Publikationen sind der Arbeiterpresse zur Veröffentlichung direkt zuzusenden.

4. Pflege der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder, sowie Sammlung und Nutzbarmachung des über Entstehung und Entwickelung dieser Beziehungen in den einzelnen Gewerkschaften vorhandenen Materials.

5. Soweit die der Generalkommission zur Verfügung stehenden Mittel hierzu ausreichen und die Gewinnung geeigneter Personen hierfür möglich:

a) Sammlung und Nutzbarmachung des in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden (als Statistik des Deutschen Reiches, Jahresberichte der Fabrikinspektoren, der statistischen Landes- und städtischen Aemter 2c.), ferner in den Berichten der Handels- und Gewerbekammern, der Versicherungsbehörden, Krankenkassen 2c., sowie in Zeitschriften und sonstigen Druckwerken sich immer mehr anhäufenden Agitationsmaterials speziell für die Gewerkschaftsbewegung.

b) Erweiterung des „Correspondenzblattes", so daß dasselbe eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischer Gewerkschaften, über die Streikbewegung, über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtigere Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigenthümlichkeiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Auszüge aus den regelmäßigen Abrechnungen der einzelnen Verbände, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmerorganisationen, über wichtige Prozesse 2c., sowie auch das nach der Aufgabe unter a) bearbeitete Material enthält.

c) Herausgabe eines Jahresberichtes der Generalkommission, welcher als Handbuch für alle wichtigeren Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresberichte sind die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben neben der Streikstatistik zu veröffentlichen.

d) Die Aufklärung der Arbeiter durch geeignete Publikation über die Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung und die Wahl der Arbeitervertreter zu den hier in Betracht kommenden Körperschaften; ferner: Leitung aller diesbezüglichen Wahlen, welche die Einwirkung von einer Zentralstelle aus erfordern.

6. Die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse einzuberufen und die hierzu nöthigen Vorarbeiten zu erledigen.

Diese Kongresse sind nach Bedürfniß, mindestens jedoch alle drei Jahre, einzuberufen. Auf Antrag der Hälfte der bei der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften ist die Generalkommission verpflichtet, einen Kongreß einzuberufen.

Zur Theilnahme an diesen Kongressen sind sämmtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisiren. Ausgeschlossen von der Theilnahme an den Kongressen sind alle Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen Delegirten zu wählen. Kleinere Gewerkschaften wählen einen Delegirten. Wichtige Anträge entscheidet die Zahl der durch die Delegirten vertretenen Mitglieder. Die Generalkommission kann zu denjenigen Berufskongressen, wo es nöthig erscheint, einen Vertreter entsenden."

Der Kongreß nahm ferner eine umfangreiche Resolution an, in welcher der Standpunkt der Arbeiter in Bezug auf die Frage des Koalitionsrechtes dargestellt und gegen die Verschlechterung dieses Rechtes energisch Protest erhoben wird.

Die Gewerbeinspektion wurde in einem allgemeinen und vier auf bestimmte

Arbeiterkategorien eingehenden Referaten ausreichend erörtert. In der bei diesem Tagesordnungspunkt angenommenen Resolution werden folgende Leitsätze für die Gewerkschaften gegeben:

„1. Bildung von Beschwerdekommissionen (mit besonderer Hinzuziehung weiblicher Vertrauenspersonen), wo solche noch nicht bestehen, im Anschluß an die Gewerkschaftskartelle und lebhafter persönlicher Verkehr der Vorsitzenden dieser Kommissionen mit den Aufsichtsbeamten, wobei im Interesse der Arbeitersache die mancherlei Eigenthümlichkeiten jener Beamten in den Kauf zu nehmen sind;

2. Lebhafte Benutzung dieser Kommissionen durch die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bei Uebermittelung von Anzeigen und Beschwerden an diese Körperschaften weniger Maßregelungen zu befürchten haben, als bei direktem Verkehr mit dem Inspektor, welche aber auch bei der Besichtigung der Fabriken durch die Beamten selbst mehr Energie und Unerschrockenheit dadurch beweisen müssen, daß sie die Beamten an Ort und Stelle auf Mißstände aufmerksam machen;

3. Regelmäßiger Verkehr der Zentralverbände, örtlichen Zahlstellen, Kartelle, Arbeitersekretariate und Krankenkassen mit den Inspektoren nach württemberger Muster, und namentlich regelmäßige Uebermittelung von Material über die Lebenslage der Arbeiter durch jene Organe an die Zentralstellen und örtlichen Beamten der Gewerbeinspektion für deren Jahresberichte über die wirthschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung.

Der Kongreß verhehlt sich allerdings nicht, daß eine einigermaßen befriedigende Verbindung der Arbeiter mit der Gewerbeinspektion und die wirkliche Nutzbarmachung der staatlichen Aufsicht für die Arbeiterschaft erst möglich werden wird durch weitgehende Reformen der Gewerbeinspektion selbst, nämlich durch

Ausdehnung derselben auf Handwerk, sowie Klein- und Hausindustrie, Handel, Transport und Verkehr, Zentralisirung in eine Reichsinspektion, Vermehrung der Beamten durch Gehülfen und Gehülfinnen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen, sowie Ausstattung der Beamten mit Vollzugsrecht und voller Unabhängigkeit."

Bezüglich der „Tarife und Tarifgemeinschaften" wird Folgendes beschlossen:

„Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswerth, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer, wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisiren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab."

Der Tagesordnungspunkt „Arbeitersekretariate" findet seine Erledigung durch Annahme folgender Resolution:

„Der Gewerkschaftskongreß erblickt in den Arbeitersekretariaten einen bedeutsamen Fortschritt der Arbeiterorganisationen und spricht diesen Einrichtungen seine volle Sympathie aus. Gleichwohl warnt der Kongreß vor Ueberstürzung bei Gründung von Arbeitersekretariaten und empfiehlt den örtlichen Gewerkschaftskartellen, Arbeitersekretariate erst dann zu errichten, wenn die finanzielle Grundlage für diese immerhin kostspieligen Organisationen gesichert erscheint. Der Gewerkschaftskongreß hält es für erforderlich, daß die Arbeitersekretariate engste Fühlung mit den Gewerkschaftsorganisationen unterhalten und darauf in den Arbeitsplänen Rücksicht nehmen. Soweit den Arbeitersekretariaten eine eigene publizistische Vertretung wünschenswerth erscheint, steht den Sekretären bezw. Verwaltungen der Arbeitersekretariate das „Correspondenzblatt" der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verfügung. Die Generalkommission hat, wenn in großindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschaftsorganisation noch nicht genügend erstarkt ist, die Gründung von Arbeitersekretariaten erfolgt und aus den Mitteln der betheiligten Arbeiterschaft die Unkosten nicht vollständig gedeckt werden können, diese Institution entsprechend finanziell zu unterstützen."

Die „Arbeitsvermittelung" zeitigte die meisten Resolutionen und Anträge und einigte der Kongreß sich schließlich auf folgende Resolution:

„Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittelung ist ein werthvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirthschaftlichen Existenz. Der Kongreß hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt.

Die Mitwirkung von Staat und Gemeinde bei der Arbeitsvermittelung kann deshalb nur darauf beschränkt sein, die Mittel für die dazu nothwendigen Einrichtungen und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Kongreß erkennt dagegen an, daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vortheil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu betheiligen. Dieselben sind jedoch nach folgenden Grundsätzen auszugestalten:

a) Verwaltung durch eine in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten direkten Vertretern zusammengesetzte Kommission unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;

b) Führung der Geschäfte durch aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission;

c) Ablehnung der Vermittelung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, welche bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in keine Verhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation eintreten wollen;

d) genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweis-Statistik;

e) vertragsmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Arbeitsamt angegebenen

Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung oder Benachtheiligung zu schützen;

f) vollständige Gebührenfreiheit und Uebernahme der gesammten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskasse.

Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisirte Arbeiterschaft ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen und für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten, ohne daß die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden, gut funktionirenden Facharbeitsnachweis ohne besonderen Grund aufzuheben. Derartige Facharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit dem städtischen Arbeitsamt in Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweisstatistik zu ermöglichen.

Paritätische Arbeitsnachweise sind nicht zu verwerfen, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten.

In den Arbeitsnachweisen der Innung fällt den gewerkschaftlich organisirten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal geschaffen, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter auszugestalten."

Nicht weniger gering war die Produktion von Anträgen und Resolutionen bei der Berathung über die „Gewerkschaftskartelle". Auch hier wurde eine Einigung durch folgenden Beschluß erzielt:

„Die Gewerkschaftskartelle haben die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen ihres Ortes zu vertreten, wie die Regelung des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens, der Statistik, Bibliotheken, Errichtung von Arbeitersekretariaten 2c. Sie haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden: Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung 2c., und bei Wahlen zu Gewerbegerichten und Versicherungsanstalten zu wahren. Sie haben weiter im Einverständniß mit den betr. Organisationsleitungen die Agitation unter den Berufen, deren Organisationen aus eigener Kraft dazu nicht im Stande sind, zu unterstützen.

Die Beschlußfassung über Streiks ist ausschließlich Aufgabe der Vorstände der Zentralverbände.

Die Kartelle sind verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Orte in einen Streik eintreten will oder sich im Streik befindet, auf Erfordern einen Situationsbericht zu geben. Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt, wenn der Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation dies beantragt oder seine Zustimmung ertheilt hat. Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen und bei auftauchenden Fragen innerhalb ihres Gewerbes entscheidet die betreffende Gewerkschaft selbstständig."

Die Verschiedenheit der Meinungen, die in den Anträgen und Resolutionen für die letzten beiden Punkte vorhanden war, zeigt, daß über diese Angelegenheiten wohl noch weiter diskutirt werden wird. Der Kongreß bot auch in den Fragen, die anfänglich zu Auseinandersetzungen führten, schließlich ein imposantes Bild der Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung und war ein Arbeiterparlament im wahrsten Sinne des Wortes.

Zur Agitation unter den Textilarbeitern.

Um eine wirksame und erfolgreiche Agitation unter den Textilarbeitern Bayerns zu ermöglichen, beschloß die Konferenz der bayerischen Textilarbeiter, die Ostern d. J. in Augsburg tagte, die Einsetzung eines Agitationscomités mit dem Sitze in Augsburg. Dasselbe hat sich nunmehr konstituirt und sind Zuschriften an den Vorsitzenden desselben, Georg Scheffler, Lechhausen bei Augsburg, Frühlingstr. 226, zu richten. Gelder sind zu senden an: Christian Bürger, Augsburg, III. Straße 5, Nr. 7; Beschwerden nimmt entgegen Vincenz Spitzer, III. Lindenstraße Nr. 25.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 9, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche um 20. Mai erscheint, hat folgenden Inhalt:

Ein Rückblick (Mai 1898—1899). — Dreizehnte Generalversammlung der Zimmerer. — Der Mittellandkanal. — An die italienischen Arbeiter in Dresden. — Der erste Mai in Italien. — Aufruf für die streikenden Tischler und Schuhmacher in Trient. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

Der „L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O 92a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 20. 9. Jahrgang. Hamburg, 29. Mai 1899.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1621a. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Der Streik der Textilarbeiter in Brünn.

Am 2. Mai stellten za. 12000 Textilarbeiter in Brünn die Arbeit ein, weil die Unternehmer rundweg ablehnten, die Arbeitszeit auf 10 Stunden festzusetzen. Ueber die Bewegung der Textilarbeiter in Brünn, die schließlich zu dieser Arbeitseinstellung führte, bringt das Organ der Gewerkschaftskommission Oesterreichs, „Die Gewerkschaft", eine interessante Darstellung, der wir das Folgende entnehmen:

„Schon vor mehr als zwanzig Jahren erlebte Brünn das Schauspiel eines großen Textilarbeiterstreiks. Es war im Jahre 1875, als die Brünner Weber — wenn wir nicht irren, zum ersten Male — die Arbeit niederlegten. Zu der Zeit herrschte in Brünn in der Weberei noch der Handstuhl vor, die mechanischen Stühle waren noch in der Minderheit. Die Arbeitseinstellung, an der ebenfalls mehrere tausend Arbeiter betheiligt waren, galt der Erringung eines Lohntarifes für die Handweber. Der Streik endigte nach fünfwöchentlicher Dauer im Großen und Ganzen, nachdem es auch Zusammenstöße mit dem Militär gegeben hatte, mit einer Niederlage der Streikenden. In den sogenannten „schlechten" Fabriken wurden einige kleine Lohnaufbesserungen durchgesetzt. Eine Abkürzung der Arbeitszeit wurde allerdings damals nicht gefordert, trotz der fast endlosen Arbeitsdauer, der insbesondere die Weber unterworfen waren. Dagegen finden wir bereits bei der zweiten großen Arbeitseinstellung der Brünner Textilarbeiter im Jahre 1885 die Forderung nach der Einführung — des Zehnstundentages.

Der Streik von 1885 hat überhaupt mit der gegenwärtigen Arbeitseinstellung sehr viel Aehnlichkeit, und es verlohnt sich, einige Augenblicke bei ihm zu verweilen. Die Streikbewegung von 1885 deckt sich mit der heutigen insoweit gänzlich, als auch damals nur um die Fixirung der Arbeitszeit gekämpft ward und ursprünglich keine Lohnforderungen aufgestellt waren. Das ist die eine Seite. Auf der anderen wurde das „Wohlwollen", das die Brünner Textilfabrikanten für ihre Arbeiter in so reichlichem Maße besitzen sollen, auch schon damals deutlich sichtbar. Der Streik der Arbeiter galt nämlich, bevor die Forderung nach dem Zehnstundentage nominirt wurde — der vollen Durchsetzung des gesetzlich bereits fixirten Elfstundentages!

Am 11. Juni 1885 trat bekanntlich das sechste Hauptstück der Gewerbeordnung, nach welchem für den fabrikmäßigen Betrieb die Arbeitszeit mit elf Stunden täglich festgesetzt ist, in Kraft. Die Arbeiter erwarteten nun von der Gewerbebehörde eine Kundmachung, in welcher die nunmehrige Länge der Arbeitszeit, die Pausen 2c. kundgemacht werden sollten. Die Kundmachung blieb aus; dagegen wurden die Arbeiter in mehreren Fabriken am 15. Juni — einem Montage — mit geschriebenen Zetteln, die vielfach unbeachtet blieben und wenig gelesen wurden, beglückt, in denen kundgemacht wurde, daß die Arbeitszeit von 6½ Uhr Morgens bis 6½ Uhr Abends dauern solle. In diese Zeit solle inbegriffen sein: 1 Stunde Mittagspause, ¼ Stunde Frühstück und ¼ Stunde Jause. Das war wohl eine tägliche Arbeitszeit von 11 Stunden, wie sie das neue Gesetz vorschrieb, aber die Arbeiter waren mißtrauisch und befürchteten, daß ihnen durch die höchst mangelhafte, einem großen Theile noch garnicht kundgemachte Zeiteintheilung die Frühstücks- und Jausenpause früher oder später geraubt werden könnte. Die Arbeiter verlangten deshalb, daß die Frühstücks- und Jausenpause entfallen, dagegen aber bestimmt werde, daß von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends, mit Einschluß einer einstündigen Mittagspause, gearbeitet werde. Das Ansuchen der Arbeiter wurde rundweg abgeschlagen. Die Arbeiter in der Fabrik des Herrn Reibhorn — des damaligen Präsidenten des Gewerbegerichts — verließen nun am 15. Juni um 6 Uhr Abends die Fabrik, worauf ihnen der Chef erkärte, daß sie am folgenden Tage, falls sie nicht bis 6½ Uhr Abends arbeiten wollen, die Zeugnisse in Empfang nehmen können, da sie dann als entlassen zu betrachten seien. Als die Arbeiter aber am folgenden Tage die Zeugnisse forderten, wurden sie ihnen nicht ausgefolgt. Derselbe Vorgang wiederholte sich auch in anderen Fabriken. Die Arbeiter verließen ohne die Zeugnisse die Werkstätten und am 17. Juni ruhte bereits in 59 Fabriken die Arbeit. Was sich einzelne von den „wohlwollenden" Unternehmern den Arbeitern gegenüber herausnahmen, davon ein Beispiel: Am 16. Juni wurden die Arbeiter mehrerer Fabriken, als sie um 6½ Uhr Abends die Werkstätten verlassen wollten, durch Absperren der Fabrikthore am Weggehen verhindert! Die Folgen

dieses Vorgehens blieben nicht aus. Die feiernden Arbeiter zogen vor die Fabrik der Firma Fischl, um die gewaltsam zurückgehaltenen Brüder zu befreien. Sie forderten deren Entlassung, doch vergebens. Selbst der an das Hausthor pochenden Kommunalwache wurde der Einlaß verweigert. Da zeigte sich am offenen Fenster eine „Dame" und beschimpfte die unten stehenden Arbeiter mit Gesindel 2c. Später erschien ein weibliches Wesen am offenen Fenster und schüttete eine Flüssigkeit auf die erregten Arbeiter. Daß den so Verhöhnten nun die Geduld riß, ist wohl selbstverständlich. In weniger als einer Stunde waren in neun Fabriken die Fenster demolirt und die Fensterkreuzungen herausgerissen. Trotz der darauf folgenden Repressalien blieb der Streik aufrecht. In einer Versammlung, die unter freiem Himmel im Augarten tagte und die von 8000 Arbeitern besucht war, wurde formell der Streik proklamirt und die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden täglich gefordert. Diese Versammlung war die erste große Kundgebung der Brünner Textilarbeiter für den Zehnstundentag, und diese Versammlung fand im Juni 1885, also vor fast 14 Jahren, statt. Die Brünner Industriellen können also wahrhaftig nicht mit Recht behaupten, daß sie am 2. Mai 1899 von der Arbeiterschaft durch die Forderung nach der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit überrascht worden wären. Denn was man am 2. Mai 1899 verlangt hat, war schon im Juni 1885 gefordert worden!

In jener Versammlung erschien auch der Gemeinderath Kellner und suchte auf die Streikenden beschwichtigend einzuwirken. Er versprach, daß der Gemeinderath zu Gunsten der Arbeiter interveniren werde. Die Versammlung wählte ein Comité, das mit dem Statthalter, dem Bürgermeister und Gewerbeinspektor, sowie mit dem Präsidenten der Handelskammer Verhandlungen pflog. Die Verhandlungen endeten mit einem vollen Siege der Arbeiter. Die Arbeitszeit wurde wie folgt festgesetzt: Montag 10 Stunden, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag je 10¾ Stunden und Samstag 9¾ Stunden, zusammen pro Woche 62¾ Stunden. Der Streik hatte nur eine Woche gedauert und während dieser kurzen Zeit war fast der Zehnstundentag erobert worden. Das war, wie betont, vor vierzehn Jahren!

Seit der Juniversammlung im Jahre 1885 ist der Zehnstundentag eine ständige Forderung der Brünner Textilarbeiter geblieben. Am 1. Juli 1889 brach der dritte große Streik der Textilarbeiter Brünns aus, an dem sich etwa 15000 Arbeiter betheiligten. Dieser Ausstand, der ebenfalls erst nach längeren, aber vergeblich geführten gütlichen Unterhandlungen mit den Unternehmern zum Ausbruche kam, galt in erster Linie der Durchsetzung eines gemeinsamen Lohntarifes. In der großen Versammlung am 13. Juni 1889, in welcher der zu fordernde Lohntarif aufgestellt wurde, hatte man jedoch auch nicht die Verkürzung der Arbeitszeit vergessen, und man beschloß, nebst einem gemeinsamen Lohntarif die Abschaffung der berüchtigten Schlafstellen in der Fabrik und Festsetzung einer Arbeitsordnung für alle Fabriken, auch die Einführung eines Normalarbeitstages von neun Stunden zu fordern. Die Arbeitszeit sollte folgendermaßen eingetheilt werden: Tagesschicht von 7 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends; Nachtschicht von 9 Uhr Abends bis 12 Uhr Mitternacht, von 2 Uhr nach Mitternacht bis 6 Uhr Früh. Samstags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, dann von 4 bis 5 Uhr Reinigung der Maschinen, hierauf die Lohnauszahlung. Es ist gewiß von aktuellem Interesse, zu erfahren, daß in einer Versammlung der Brünner Textilarbeiter, die vor zehn Jahren stattfand und in welcher die Forderungen formulirt wurden, die an die Unternehmer gerichtet werden sollten, bereits der Ruf nach der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit erhoben wurde. Genau zehn Jahre später streiken dieselben Arbeiter um die Erringung des Zehnstundentages und sie finden heute dieselbe protzige Ablehnung ihrer Forderung wie vor zehn Jahren bei dem Neunstundentage. Die Beschlüsse der Versammlung vom 13. Juni wurden später, um ein Einvernehmen mit den Unternehmern zu erzielen, allerdings abgeändert; am 29. Juni 1889 wurde den Unternehmern ein neuer Lohntarif vorgelegt und statt der neunstündigen die zehnstündige Arbeitszeit verlangt. Aber die Thatsache bleibt bestehen, daß einmal bereits sehr ernsthaft der Neunstundentag für die Brünner Textilindustrie gefordert wurde.

Auch der zweite Lohntarif wurde von den Unternehmern abgelehnt, worauf am 1. Juli in einer großen Versammlung der Streik beschlossen wurde. Das Fabrikantencomité löste sich auf und überließ es jedem einzelnen Unternehmer, mit „seinen" Arbeitern direkt zu unterhandeln. Der Ausstand dauerte ungefähr einen Monat. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde nicht durchgesetzt, doch gelang es, den zweiten Lohntarif in der Mehrzahl der Fabriken durchzusetzen. Heute, nach zehn Jahren, ist von dem Lohntarif von 1889 wenig oder nichts mehr vorhanden. Die Unternehmer nahmen die Aufstellung neuer Maschinen, schneller laufender Webstühle 2c. zum Vorwand, den Lohntarif allmählich einzusargen und die Arbeiter um den errungenen Erfolg wieder zu bringen. Gegenwärtig herrschen in der Brünner Textilindustrie wieder solche Schund- und Schandlöhne, durch welche kaum das nackteste Leben gefristet werden kann. Es ist kein Wunder, daß vor Kurzem unter den Streikenden viel die Frage erörtert wurde, ob es nicht opportun wäre, zu der Forderung nach dem Zehnstundentage auch noch die von der Genehmigung des Lohntarifes von 1889 zuzugesellen. Wenn es nicht geschehen ist, so nur deshalb, weil man die gesammte Kraft auf die Verkürzung der Arbeitszeit verwenden und es vermeiden will, den Kampf auch mit Lohnforderungen zu verquicken und so die Kräfte vielleicht zu zersplittern.

Die Bewegung für die Abkürzung der Arbeitsdauer kam nach dem Streik von 1889 wohl äußerlich etwas zur Ruhe, doch eingeschlafen ist sie deshalb niemals. Eine intensivere Form nahm sie erst wieder im Jahre 1896 an und sie trat damals so heftig zu Tage, daß der Ausbruch eines Streiks allgemein angenommen wurde.

In drei Versammlungen der Textilarbeiter, die zu Ende des Jahres 1895 stattfanden, wurde neuerdings der Ruf nach dem Zehnstundentage laut und am 19. Jannar 1896 wurde vom Zentralverein der Textilarbeiter in Brünn an den Verein

der Schafwollindustriellen ein Memorandum überreicht, in welchem gefordert wurde, die zehnstündige Arbeitszeit wenigstens probeweise auf ein Jahr, mit Beibehaltung der geltenden Tag-, Wochen- und Akkordlöhne, einzuführen. In dem Schriftstücke wurde darauf hingewiesen, daß die klassenbewußte Textilarbeiterschaft Brünns, wie ja die Arbeiterschaft überhaupt, sich nicht lediglich auf die Gesetzgebung verlasse, sondern auch im Wege direkter Unterhandlungen mit den Arbeitgebern schrittweise ihr Ziel zu erreichen suche. Die Steigerung der körperlichen und geistigen Abnützung der Arbeiterschaft habe eine schreckliche Steigerung der Sterblichkeitsverhältnisse im Gefolge, wie es aus den statistischen Zusammenstellungen der Allgemeinen Arbeiterkranken- und Unterstützungskasse in Brünn hervorgehe. Das Memorandum betont, daß eine überlange Arbeitszeit das Familienglück zerstöre, daß die Textilarbeiter in Brünn ohnehin nicht das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt werden und daß es sich nur um eine wöchentliche Abkürzung der Arbeitszeit um 2½ Stunden handle. Der Verein der Wollindustriellen wurde gebeten, das Memorandum bis zum 1. März zu beantworten.

Die Unternehmer antworteten prompt und protzig: ablehnend. Der Ausschuß des Vereins der Wollindustriellen erließ an die Mitglieder dieser Ausbeuterorganisation ein Zirkular, in welchem er lakonisch mittheilt, daß er „nach eingehender Berathung“ das Memorandum des Zentralvereins der Textilarbeiter beantwortet habe. Der Ausschuß halte durch diese Beantwortung des Memorandums die Angelegenheit sowohl für den Verein wie für die einzelnen Firmen für erledigt und sei der Ansicht, daß eine Beantwortung des Memorandums durch die einzelnen Firmen zu entfallen habe. Dieses hochmüthige Zirkular, durch welches verhindert werden sollte, daß vielleicht einzelne Unternehmer dem Wunsche der Arbeiter entsprechen, stammte von dem Präsidenten Strakosch her, einem Manne, dem im Gerichtssaale nachgewiesen wurde, daß bei seiner Firma arme Hausweber beschwindelt worden waren!

Das echt protzenhafte Auftreten der Unternehmer hatte eine hochgradige Erregung der Arbeiter zur Folge, die in einem Massenmeeting der Textilarbeiter zu lebhaftem Ausdruck gelangte. Diese denkwürdige Versammlung fand am 13. April 1896 auf dem Winterhollerplatze statt. Mehr als 10000 Personen nahmen an ihr Theil. Die Tagesordnung lautete: „Wie steht es mit dem Zehnstundentag?“ Das Vorgehen des Ausschusses des Wollindustriellen-Vereins wurde von den Referenten scharf gebrandmarkt. In einer Resolution wurde neuerlich die probeweise Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit für ein Jahr, unter Weglassung der Frühstückspausen, verlangt. „Der Verein der Textilarbeiter für Mähren“, heißt es darin, „soll in einer entsprechenden Weise allen Herren Fabrikanten zur Kenntniß bringen, daß, weil Herr Strakosch als Obmann des Vereins der Schafwollindustriellen Mährens die Arbeiterschaft hintergangen hat, wir in keiner Weise mehr, so lange er diese Funktion bekleidet, uns mit was immer für einer Angelegenheit an den Verein wenden können, und gezwungen sind, andere Wege zu benutzen, und daß wir die Antwort, die er uns zukommen ließ, nicht als ihre Antwort betrachten, weil sie keine Zusammenkunft hatten und keine Antwort beschlossen haben. Wir ersuchen die Fabrikanten und jeden Einzelnen im Interesse des guten Einvernehmens, im Interesse der Arbeiterschaft und im eigenen Interesse, sich sowohl über die Handlungsweise des Herrn Strakosch zu äußern, als auch über unsere so geringe Forderung, die zehnstündige Arbeitszeit, unter Weglassung der Frühstückspausen, probeweise auf ein Jahr einzuführen, uns eine günstige Antwort bis zum 1. Mai zukommen zu lassen.“ Zum Schlusse heißt es: „Wenn wir verlangen, daß Andere gegen uns ihre Menschenpflicht und Billigkeit üben, so sind wir in erster Linie verpflichtet, selbst zu thun, was uns helfen kann. Und deshalb legt das heutige Meeting allen Arbeitern und Arbeiterinnen der Brünner Textilindustrie im Interesse unserer heiligen Sache und unserer Nachkommenschaft, im Interesse der Rechte und Gerechtigkeit, im Interesse des Fortschrittes und der Freiheit und nicht minder im Interesse unserer Forderung des Zehnstundentages die Pflicht auf, daß sie Alle, Alle ohne Ausnahme, in die Ortsgruppen des Vereines der Textilarbeiter für Mähren eintreten, um so gegen sich selbst gerecht zu werden. Wer das nicht thut, ist der Gesammtheit untreu, ist ein Spekulant, will pharisäisch, daß sich Andere für ihn opfern, um ihm auf ihre Kosten ein besseres Leben zu verschaffen. Wer seinen Pflichten ausweicht, leistet auf seine Rechte Verzicht.“ Als die Resolution zur Abstimmung gelangte, „erhoben sich“, wie es in dem Bericht über die Versammlung heißt, „Tausende von Händen zum Himmel und einstimmig gelobte die Arbeiterschaft, unentwegt zusammen zu halten und im Kampfe auszuharren, bis der Sieg errungen.“

Am 26. April hielt der Verein der Wollindustriellen eine Versammlung, um über die Zuschrift des Massenmeetings zu berathen. Die Herren blieben „fest“. Sie erklärten das Vorgehen des Ausschusses des Vereins der Wollindustriellen als richtig und billigten es. Sonst wurde viel von „außen stehenden Personen“ gesprochen, welche die Arbeiterschaft „auf Irrwege zu leiten versuchen“, und versichert, daß die Unternehmer nicht grundsätzlich gegen eine Abkürzung der Arbeitszeit seien, wenn nur die böse Konkurrenz, der Niedergang der Industrie rc. rc. die Unternehmer nicht an der Bethätigung ihrer guten Grundsätze hindern möchten. Das „Experiment des Zehnstundentages“ müßten sie ablehnen usw. Zum Schlusse wurden die Arbeiter noch freundlich ersucht, sie mögen durch solche Forderungen „nicht die Entwickelung der Industrie und den Fortbestand segensreicher Wohlfahrtseinrichtungen gefährden“.

So wurden denn die Arbeiter mit ganz denselben Phrasen abgefertigt, die man auch gegenwärtig für sie in überreichem Maße zur Verfügung hat. Zu dem befürchteten Streik kam es im Jahre 1896 nicht. Wieder ruhte äußerlich die Frage des Zehnstundentages durch drei volle Jahre, bis sie sich, knapp vor der Maifeier 1899, mit elementarer Gewalt auf die Tagesordnung der Brünner Textilarbeiterbewegung setzte. Das Drängen nach dem Zehnstundentag war nun ein so mächtiges geworden, daß es kein Zurück mehr gab, und endlich am 2. Mai des laufenden Jahres zu dem

großen Ausstande der Brünner Textilarbeiter führte, in dem wir uns noch befinden und bei dem hoffentlich die Arbeiter Sieger bleiben werden."

Der Dritte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands nahm eine Resolution an, in welcher die Gewerkschaften Deutschlands aufgefordert werden, zur Unterstützung der Streikenden pro Kopf der Mitglieder 5 ₰ zu bezahlen. Die Uebermittelung dieser Unterstützung soll nach Beschluß des Gewerkschaftskongresses durch die Generalkommission erfolgen. **Wir richten an die Gewerkschaften das Ersuchen, die für die Streikenden bestimmten Beträge baldigst an die Generalkommission zu senden.** Quittung und Abrechnung über die eingehenden Sendungen wird im „Correspondenzblatt" erfolgen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Erste Generalversammlung des Verbandes der Buchdruckhülfsarbeiter und -Arbeiterinnen.

Berlin, 21. bis 23. Mai 1899.

Der Verband wurde auf einem Kongreß, der am 30. Mai 1898 stattfand, gegründet und schlossen sich eine Reihe vorhandener lokaler Vereine dem Verbande an. Dieser zählt in 12 Zahlstellen insgesammt 1433 Mitglieder. Zur Generalversammlung sind 14 Delegirte und Delegirtinnen aus 9 Orten erschienen; ferner sind 7 Mitglieder des Vorstandes und Vertreter des Verbandes der Buchdrucker und des Verbandes der Lithographen anwesend. Der Vorstand berichtet, daß in Bezug auf Agitation Alles gethan sei, was möglich war. Der Verband weist eine gewisse Festigkeit auf, und ist zu erwarten, daß besonders deshalb, weil mit dem 1. Juli 1899 die Karenzzeit für Zahlung der Arbeitslosenunterstützung abläuft, auch eine größere Antheilnahme der Berufsgenossen an der Organisation erfolgen wird. Der Kassenbericht, der vom 1. Juli 1898 bis zum 10. Mai 1899 geht, weist eine Gesammteinnahme von M. 6107 und eine Ausgabe von M. 2226 auf. An Kassenbestand waren M. 3880,43 vorhanden. In den Einnahmen stehen M. 3852 an regelmäßigen Beiträgen und M. 2030 an freiwilligen Beiträgen, Eintrittsgeldern und sonstigen Einnahmen. An Unterstützungen sind in der Geschäftsperiode nur M. 64 verausgabt worden. Dem Vorstande wird nach kurzer Debatte Decharge ertheilt.

Die Delegirten berichten kurz über die Verhältnisse, die in den von ihnen vertretenen Orten im Gewerbe vorhanden sind. Aus den Berichten ist zu ersehen, daß die Organisirung der Arbeiterinnen mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist.

An diese Berichterstattung schließt sich eine Debatte über die Arbeitsvermittelung an. Hervorgerufen wurde diese durch die Propagirung der paritätischen Arbeitsnachweise seitens der Berliner Gewerkschaftskommission. In der Debatte spricht keiner der Redner für den paritätischen oder kommunalen Arbeitsnachweis, sondern es wird allseitig der Arbeitsvermittelung seitens der Berufsorganisation eine große Bedeutung beigelegt. Die Debatte schließt mit Annahme einer Resolution, in welcher der vom dritten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in der Arbeitsnachweisfrage angenommenen Resolution zugestimmt wird und die Zahlstellen aufgefordert werden, in allen Fällen nach dieser Resolution zu handeln.

Es wird sodann das Statut berathen. Der Beitrag beträgt 10 ₰ pro Woche. Daneben werden Lokalbeiträge von 5—25 ₰ erhoben, für welche besondere Unterstützungen geleistet werden. Die Verbandskasse leistet, resp. soll am 1. Juli 1899 dafür leisten: Rechtsschutz, Gemaßregeltenunterstützung von M. 1 und Arbeitslosenunterstützung von 50 ₰ pro Tag auf die Dauer von 10 Wochen. Bezugsberechtigt werden die Mitglieder, wenn sie 52 Wochenbeiträge bezahlt haben.

Der Vertreter der Generalkommission wies aus dem Kassenbericht unter Hinzuziehung einiger Ziffern über die Arbeitslosigkeit in Berlin nach, daß der Verband aus dem regelmäßigen Beitrage das nicht zu leisten vermöge, was er in Aussicht stellt. Der Fehler ist auf dem ersten Kongreß mit Festsetzung eines Zehnpfennigbeitrages bei Gewährung von Arbeitslosenunterstützung gemacht worden.

Es entspinnt sich über die Frage der Beitragshöhe, in Verbindung mit der Höhe der Unterstützung, eine umfangreiche Debatte. Die Unterstützungssätze sollen, wie angeführt, gelten; bezüglich der Beitragshöhe wurde folgende Resolution angenommen:

„Im Falle die Ausgaben für die Unterstützung nach Ablauf des zweiten Geschäftsjahres unerwartet große werden sollten, ist den Mitgliedern der Antrag (zur Urabstimmung) zu unterbreiten, die Beiträge um 5 ₰ pro Person und Mitglied zu erhöhen und zu beschließen, daß 10 pZt. der Einnahme den Zahlstellen für die örtliche Verwaltung zu überweisen sind."

Ausschlaggebend bei der Entscheidung über die Beitragshöhe war der Umstand, daß es nicht angängig sei, den Beitrag zu erhöhen, ehe die Unterstützung in Kraft getreten ist.

Zu einer größeren Debatte gab auch der Punkt der Tagesordnung „Presse" Veranlassung. Das Verbandsorgan, „Die Solidarität", wurde bisher auch von den Stereotypeuren obligatorisch gehalten. Dies ist aufgegeben und auch die Maschinenmeister dürften das Abonnement aufgeben. Infolgedessen ist die Existenz des Blattes in Frage gestellt, weil das Abonnement seitens der Hülfsarbeiter nicht ausreichend ist. Es wird, wenn das Blatt erhalten bleiben soll, sich die obligatorische Einführung desselben im Verbande nothwendig machen. Hierzu ist eine Beitragserhöhung von 5 ₰ pro Woche erforderlich. Die Generalversammlung beschließt, die Frage durch eine Urabstimmung entscheiden zu lassen, doch werden die Delegirten verpflichtet, in den Zweigvereinen dafür einzutreten, daß das Obligatorium für die „Solidarität" angenommen wird.

Der Sitz des Verbandes bleibt in **Berlin**.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 21. 9. Jahrgang. Hamburg, 5. Juni 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Aussperrung der organisirten Arbeiter in Dänemark.

Der Vertreter der „Vereinigten Gewerkschaften Dänemarks“ berichtete auf dem dritten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands über den Stand der gewerkschaftlichen Organisation des von ihm vertretenen Landes und gab der Befürchtung Ausdruck, daß es in nächster Zeit zu einer allgemeinen Aussperrung der organisirten Arbeiter in Dänemark kommen werde.

Aus den interessanten Darstellungen, welche der Genosse Jensen in Frankfurt a. M. gab, wollen wir einige Abschnitte, welche zur Kennzeichnung des jetzt in Dänemark sich abspielenden Kampfes beitragen, anführen. Genosse Jensen sagte u. A.: „Wie Sie wissen, ist Dänemark ein kleines Land, mit etwa zwei und einer viertel Million Einwohnern, jedoch mit einer verhältnißmäßig großen Hauptstadt, Kopenhagen, das, mit Einschluß der Vorstädte 2c., eine halbe Million Einwohner zählt. Dieser große Kopf auf einem kleinen Körper hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß die moderne Arbeiterbewegung so stark geworden ist, wie dieses wirklich der Fall ist. Ungefähr die Hälfte der industriellen Bevölkerung des Landes ist an die Hauptstadt und ihre Umgebung gebunden. Dieses, in Verbingung mit der verhältnißmäßig geringen Ausdehnung des Landes, hat eine solide Basis für die Agitations- und Organisationsarbeit gebildet, und sind unsere Gewerkschaften anfangs der siebziger Jahre in Kopenhagen errichtet. In der Mitte der achtziger Jahre hatten sie ihre Kinderkrankheiten überstanden und man fing an, in den einzelnen Gewerken Verbände für das ganze Land zu schaffen. Die Kopenhagener Gewerkschaften trugen die damit verbundenen Opfer. Gleichzeitig damit wurden in den einzelnen Städten, um die jungen Organisationen zu kräftigen, Gewerkschaftskartelle errichtet. Nachdem man im Laufe von zehn Jahren Gelegenheit gehabt, den Zusammenhalt in den einzelnen Gliedern zu prüfen, beschloß man die Errichtung einer das ganze Land umfassenden Organisation unserer Gewerkschaften, unter dem Namen „Die zentralisirten Gewerkschaftsverbände in Dänemark“. Am 3., 4. und 5. Januar 1898 waren za. 400 Delegirte, welche za. 70000 Gewerkschaftsmitglieder vertraten, zu einem Kongreß in Kopenhagen versammelt, setzten die Statuten für die neue Organisation fest und wählten die Leitung.

Nun, nach Verlauf von etwas über einem Jahre, haben 38 Verbände und 27 einzelne Vereine, welch' letztere sich nicht dazu eignen, einen Verband zu bilden, mit 70000 Mitgliedern, vertheilt auf zirka 1000 Abtheilungen, sich der Zentralorganisation angeschlossen. Die Gesammtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder in Dänemark muß für den Augenblick auf 75000 bis 80000 veranschlagt werden. Unsere Organisation zählt za. 20000 Arbeitsleute (ungelernte Arbeiter), welche im Handwerk und bei der Industrie beschäftigt sind, sowie za. 6000 weibliche Arbeiter.

An die Verwaltung der „Zentralisirten Gewerkschaftsverbände“ wird ein jährlicher Beitrag von 20 Oere (ungefähr 22 ₰) pro Mitglied (weibliche und Landarbeiter jedoch nur 10 Oere [11 ₰]) entrichtet. Bei Streiks und Aussperrungen kann der Hauptvorstand sämmtlichen Mitgliedern eine wöchentliche Extrasteuer bis zu 50 Oeren (55 bis 56 ₰) auferlegen. An Unterstützung an die bei Streiks oder Aussperrungen Betheiligten werden wöchentlich 10 Kronen ausbezahlt (an weibliche und Landarbeiter in der Regel jedoch nur 6 Kronen), und freut es mich, aussprechen zu können, daß das Solidaritätsgefühl in unserem Lande so stark entwickelt ist, daß man bis jetzt noch keine Beschwerlichkeiten gehabt hat, diese Extrasteuer zu erhalten.

In den letzten Jahren haben sich in den verschiedenen Branchen sehr starke Arbeitgebervereine gebildet. Diese haben sich letztes Frühjahr zu einem Zentralvereine, unter dem Namen „Dänischer Arbeitgeberverein“, zusammengeschlossen. Seine Aufgabe ist, den Forderungen der Arbeiter Widerstand zu leisten, den Streiks entgegen zu arbeiten, sowie entstehende sachliche Streitigkeiten durch Schiedsgerichte zu regeln zu suchen.

Dasjenige Mittel, welches diese Kapitalisten-Organisation anwenden will, um zu ihrem Ziele zu gelangen, ist der Lockout. Wenn ein partieller Streik ausbricht, weil die Arbeiter und Arbeitgeber nicht einig werden können, hat der Hauptvorstand des Arbeitgebervereins die Machtvollkommenheit, eine Aussperrung zu diktiren, und das nicht allein in derselben Branche, sondern in allen Gewerken über das ganze Land.

Wir haben z. B. augenblicklich eine Aussperrung in der Schreinerbranche, zirka 3300 Mann umfassend, welche diktirt worden ist, weil man in der Provinz Jütland mit zirka 300 Schreiner-

gesellen nicht über den Lohn einig werden konnte, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Aussperrung im Laufe einer kurzen Zeit auf 20- bis 30 000 Mann ausgedehnt wird. Die Kriegspartei innerhalb unserer Arbeitgeber dürstet nämlich darnach, einen Hauptschlag zu führen, um die Gewerkschaften zu zertrümmern. Im Jahre 1897 machten die Eisenfabrikanten ebenfalls den Versuch, indem sie zirka 3000 Mann 3 Monate lang aussperrten, welcher Versuch jedoch mißglückte, Dank der großen Opferfreudigkeit der dänischen Arbeiter und Dank der bedeutenden Hülfe, welche wir aus dem Ausland erhielten, und für welche ich hier Gelegenheit nehme, unseren deutschen Brüdern einen herzlichen Dank zu überbringen.

Sie werden hieraus ersehen haben, daß wir in dem kleinen Dänemark durchaus kein ruhiges Dasein führen, und daß der soziale Klassenkampf auch bei uns mit scharfen Waffen geführt wird."

Die Aussperrung, welche zu befürchten war, ist nunmehr Tatsache geworden. Wir erhalten darüber folgende Mittheilungen zur Veröffentlichung:

„Die dänischen organisirten Kapitalisten haben den Gewaltstreich begangen, eine Aussperrung von 30 000 Arbeitern vorzunehmen. Von heute, Mittwoch, 24. Mai, sind auf diese Weise 100 000 Männer, Frauen und Kinder brotlos gemacht und dem Hunger und der Noth auf unbestimmte Zeit übergeben worden. Aus diesem Anlaß erlauben sich die dänischen organisirten Arbeiter, sich an ihre Klassenbrüder in Deutschland mit der Bitte um Hülfe zu wenden, weil die Zahl Derer, welche durch den brutalen Gewaltstreich der Kapitalisten auf die Straße geworfen worden sind, ungefähr die Hälfte der Mitglieder unserer Organisation ausmacht, und es uns deshalb unmöglich ist, sollte der Kampf recht lange dauern, ihnen aus unseren eigenen Kräften eine wenn auch nur einigermaßen genügende Unterstützung zu gewähren. Leider ist alle Aussicht vorhanden, daß der Kampf langwierig wird, weshalb Hülfe doppelt von Nöthen ist.

In unserem kleinen Lande haben sich die Arbeiter im Laufe der letzten 20 Jahre mit großer Kraft und Ausdauer eine starke und den Verhältnissen nach zahlreiche Gewerkschaftsorganisation geschaffen. Die Gewalthaber haben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln versucht, unseren Fortschritt zu verhindern. Wir sind verfolgt worden mit Hülfe der Polizei und der Gerichte, sowie durch Massenmaßregelungen von Seiten der einzelnen Arbeitskäufer; man hat sogar versucht, Verräther innerhalb der arbeitenden Klasse groß zu ziehen durch Errichtung von Streikbrecher-Organisationen; aber alles Dieses prallte ab an der Intelligenz und dem stark entwickelten Solidaritätsgefühl der dänischen Arbeiter. Unsere Organisationen sind erstarkt, und wir sind im Stande gewesen, einen sehr großen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Branchen auszuüben.

In den letzten Jahren hat man einen erneuten Versuch gemacht, unseren Einfluß zu brechen und die Arbeiter wiederum zu willenlosen Sklaven der Kapitalisten zu machen. Das Mittel hierzu sind die Organisationen der Arbeitskäufer, welche in einem das ganze Land umfassenden Zentralverein vereinigt sind. Dieser Verein, der unter dem Namen „Dänischer Meister- und Arbeitgeberverein" geht, hat zum Zweck, die einzige Wehr der Arbeiter in dem modernen Klassenkampf, ihre Organisation, zu zersprengen, und er fühlt sich nun stark genug, diesen Versuch zu machen. Die Kapitalisten begannen ihren Krieg am 2. Mai, indem sie an diesem Tage sämmtliche Tischler über das ganze Land in einer Anzahl von 3500 Mann aussperrten. Der Anlaß hierzu war der, daß die Meister und die Gesellen in sieben kleinen Städten der Provinz Jütland sich nicht über den Lohn einig werden konnten, weshalb die Gesellen die Arbeit einstellten. Ein Vorschlag zu einer Uebereinkunft wurde von den Arbeitern verworfen, und gleich benutzten die Kapitalisten diesen Anlaß, eine Aussperrung über die ganze Branche zu verhängen.

Am 10. Mai beschlossen die Gesellen mittlerweile, die früher verworfene Uebereinkunft annehmen zu wollen; nun aber erklärte der Arbeitgeberverein, daß diese Uebereinkunft nicht mehr bestände, und gleichzeitig stellte man an die Zentralorganisation der Arbeiter, „Die zentralisirten Gewerkschaftsverbände", eine ganze Reihe unannehmbarer Forderungen, welche darauf ausgingen, den Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeitsverhältnisse in Zukunft illusorisch zu machen. Hieraus ging klar hervor, daß der Arbeitgeberverein um jeden Preis den Krieg haben wollte.

Um noch einen letzten Versuch zu machen, den Krieg zu verhüten, bot die Leitung der „Zentralisirten Gewerkschaftsverbände" eine Verhandlung über die verschiedenen Streitpunkte an. Dieses wurde vom Arbeitgeberverein jedoch brutal verworfen, wogegen er beschloß, von heute, Mittwoch, den 24. d. M., sämmtliche Arbeiter der Maschinenfabriken und Eisengießereien, also alle Schmiede, Maschinenbauer und Former, sowie sämmtliche Klempner, sämmtliche Maurer, Zimmerleute, Maler, Stukkateure usw., kurz alle die im Bauhandwerk und in der Eisenindustrie des ganzen Landes beschäftigten Arbeiter, auszusperren. Die Zahl beträgt, einschließlich der schon früher ausgesperrten Tischler, mindestens 30 000 Arbeiter. Der Arbeitgeberverein will jedoch noch weiter gehen, indem er seinem Vorstand die Erlaubniß ertheilt hat, wenn dieser den Zeitpunkt geeignet findet, eine Aussperrung in allen denjenigen Branchen vorzunehmen, welche unter die Zentralorganisation der Kapitalisten gehören.

Der Hintergedanke ist deutlich genug der, zwischen den Arbeitern eine Hungerrevolte hervorzurufen, wodurch ein Anlaß gefunden werden könnte, mit der Polizei und der Militärmacht einzuschreiten, um auf diese Weise den Zusammenhalt der Arbeiter zu ruiniren und der kapitalistischen Reaktion ihre verloren gegangene Position zurück zu erobern.

Deutsche Kameraden und Kampfgenossen!

Wir fühlen uns sicher, daß Ihr mit uns darin einig seid, daß dieses nicht geschehen darf. Es darf den dänischen Kapitalisten nicht gelingen, ihren Fuß auf den Nacken der Arbeiter zu setzen. Unser stolzer Organisationsbau, welcher aufgeführt worden ist mit ungezählten Opfern und unter großen Entbehrungen von Seiten der Arbeiter, darf nicht durch die rohe und brutale Macht der Kapitalisten wieder zertrümmert werden. Wir wollen, wie schon oftmals früher, mit derselben zähen Ausdauer, welche unserer Nation eigen ist, kämpfen; aber wir sind nicht allein im Stande, die nothwendigen Mittel, den Krieg zu führen, zu beschaffen.

Deshalb bitten wir Euch, uns so schnell wie möglich zu Hülfe zu kommen.

Während der Dauer der Aussperrung wird den ausländischen Organisationen jede Woche ein kurzer Bericht zugehen, ebenso wie alle Anfragen, welche unter der Adresse: J. Jensen, Brolæggerstræde 11, 1. Sal, Kopenhagen K., dem Hauptkontor der „Zentralisirten Gewerkschaftsverbände“ übersandt werden, beantwortet werden.

In der Hoffnung, daß unsere Kameraden in Deutschland einsehen werden, daß es hier gilt, die Gewerkschaftsorganisation der dänischen Arbeiter vor dem Untergange zu bewahren, sowie daß diese ein bedeutungsvolles Glied bildet in der internationalen Arbeiterbewegung, und daß sie uns deshalb schleunigst helfen werden, zeichne

Mit brüderlichem Gruß
für die Geschäftsleitung der
„Zentralisirten Gewerkschaftsverbände“:
J. Jensen, Vorsitzender.

Die Generalkommission hat beschlossen, wie bei anderen Streiks im Auslande, welche in größerem Maße von den deutschen Arbeitern unterstützt wurden, als Sammelstelle für Deutschland zu fungiren. Es wird über die eingehenden Gelder regelmäßig im „Correspondenzblatt“ quittirt und nach Abschluß der Sammlung Abrechnung gegeben werden. Die Unterstützungsgelder sind an den Kassirer der Generalkommission A. Röske, Meißnerstr. 5, Hamburg-Eimsbüttel, zu senden.

Wir bitten jedoch **dringend**, auf den Abschnitten der Postanweisungen zu bemerken, für welchen Zweck der eingesandte Betrag bestimmt ist. Es ist dies um so mehr nöthig, als neben den laufenden Geldsendungen, die an die Generalkommission kommen, z. B. auch die Beträge für die streikenden Textilarbeiter in Brünn eingehen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte Generalversammlung des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter.

Rudolstadt, 21. bis 27. Mai 1899.

An den Berathungen nehmen Theil 43 Delegirte. Der Vorstand ist durch 4 Mitglieder und das Schiedsgericht durch 1 Mitglied vertreten. Außerdem ist anwesend ein Vertreter der Union der keramischen Berufe Oesterreichs.

Dem Thätigkeitsbericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß derselbe in der letzten Geschäftsperiode unter den schwierigsten Verhältnissen gearbeitet hat.

Die Agitation konnte in Folge Mangels an geeigneten Kräften nicht so gepflegt werden, wie es wünschenswerth gewesen wäre. Die beste Agitation, die mündliche, in den Zahlstellen selbst ist von Seiten der Mitglieder sehr vernachlässigt worden.

Der Stand des Verbandes, soweit die Zahl der Mitglieder in Betracht kommt, ist derselbe geblieben.

Dagegen ist der Vermögensstand desselben ein günstigerer geworden. Das Vermögen weist heute gegenüber dem bei der letzten Generalversammlung ein Mehr von über *M.* 50000 auf.

In der Frage der Arbeitsvermittelung, mit der sich auch die letzte Generalversammlung beschäftigte und die Sache schließlich dem Vorstand zum weiteren Verfolg überwies, hat derselbe bis heute eine Lösung nicht gefunden.

Ueberreich war die verflossene Geschäftsperiode an Streiks, die zum Theil mit einem sehr günstigen Erfolg, zum Theil auch resultatlos verliefen.

Geklagt wird darüber, daß die Kollegen den Mißständen in den Fabriken so wenig Beachtung schenken. Das müsse anders werden. Die Mitglieder müssen in Zukunft mehr, als es bisher geschehen, den Fabrikinspektor auf die herrschenden Mißstände aufmerksam machen und auf Abhülfe drängen.

Sehr oft sei der Verband dadurch geschädigt worden, daß die Auszahler der Arbeitslosenunterstützung die Bestimmungen des Statuts zu wenig beachtet haben.

Vom Redakteur wird darüber geklagt, daß er in Bezug auf stoffliche Ausgestaltung des Organs „Ameise“ seitens der Mitglieder zu wenig unterstützt worden sei.

Im Jahre 1896 wurde das Blatt erweitert, 1895 betrug die Auflage desselben 7400, heute 9400 Exemplare.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verband in den verflossenen drei Jahren folgende Einnahme: Verbandskasse *M.* 358392,39, Organkasse *M.* 29750,36 Beihülfefonds 121678,40; die Gesammteinnahme betrug *M.* 509821,15, inkl. folgender Kassenbestände vom Jahre 1895: Verbandskasse *M.* 18941,70, Organkasse 620,32, Beihülfefonds 8024,31.

Die Ausgaben des Verbandes waren folgende: Arbeitslosenunterstützung *M.* 71856, Streikunterstützung 44882, Fahrkosten 9530, Nothfallunterstützung 335, Unterstützung an andere Gewerkschaften 6251, Darlehen an den Böhmischen Verband 10000, Ueberweisung an den Extrafonds 1000, Rechtsschutz 3117, Bildungszwecke 8177, Beiträge an die Generalkommission 4513, Agitation 2896, Krankenunterstützung 89490, Sterbeunterstützung 9780, Verbandsorgan 23825, Kongresse und Generalversammlungen 5063, persönliche Verwaltungskosten 33461, sachliche Verwaltungskosten 19072, sonstige Ausgaben 3627. Angelegtes Kapital *M.* 107637. Von den Ausgaben inkl. Kapitalanlage entfielen auf die Verbandskasse *M.* 334710, die Organkasse 29206, den Beihülfefonds 114251.

Das Wachsthum des Vermögensstandes zeigen folgende Zahlen:

Jahr	Verband		Beihülfefonds	
	M.	*₰*	*M.*	*₰*
1896	78073	13	28448	58
1897	107489	67	29742	75
1898	129182	36	30427	11

Die Entwickelung des Verbandes veranschaulichen folgende Zahlen:

Jahr	Zahlstellen	Mitgliederzahl Verband	Beihülfefonds
1896	127	8482	1956
1897	130	8710	1976
1898	135	8475	1922

Eingetreten sind seit der letzten Generalversammlung 8366 männliche und 1647 weibliche Mitglieder, ausgetreten 7049 männliche und 1402 weibliche Mitglieder. Weibliche Mitglieder zählt heute der Verband 245.

Der Vertreter des Schiedsgerichts berichtet, daß dieses über 16 Beschwerden, die seitens der Mitglieder gegen den Vorstand erhoben wurden, zu befinden hatte. Ueber einige Beschwerden ist es zu Meinungsdifferenzen zwischen Vorstand und Schiedsgericht gekommen, die nach Ansicht des Vertreters des Letzteren auf unklare Bestimmungen des Statuts zurückzuführen sind. Die Generalversammlung entscheidet sich nach längerer Diskussion dahin, daß wohl beide Körperschaften das beste Bestreben gehabt haben, der Organisation zu nützen, und die Meinungsverschiedenheiten ihren Ursprung in der Neueinrichtung des Schiedsgerichts haben.

Es folgt nunmehr der Bericht der Delegirten über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Beruf. Diese ergeben gerade kein erfreuliches Bild. Ueberall herrschen die gleichen Uebelstände: lange Arbeitszeit, niedriger Lohn. Die gesetzlichen Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter werden von den Unternehmern in den seltensten Fällen beachtet. Auch die Organisation läßt an manchen Orten viel zu wünschen übrig. Nur von einzelnen Orten werden die Verhältnisse als zufriedenstellend geschildert. Das Ergebniß dieser Berichte wird von der Generalversammlung in folgender Resolution zusammengefaßt, die einstimmige Annahme findet:

„Die Berichte der Delegirten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen einen nennenswerthen Fortschritt bezüglich Hebung der Existenzbedingungen der Arbeiter nicht erkennen. Auch in Bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit, die Behandlung der Arbeiter durch die Unternehmer und deren Beamten, die sanitären Verhältnisse in den Arbeitsräumen weichen die Klagen der Delegirten im Allgemeinen wenig ab von denen, welche bereits in früheren Generalversammlungen laut wurden.

Die Generalversammlung appellirt deshalb an sämmtliche Mitglieder des Verbandes, immer mehr ihr Interesse der Organisation zuzuwenden, mit Hülfe dieser zu versuchen, die Existenzbedingungen zu heben und kein Mittel unbenutzt zu lassen, insbesondere durch den Weg der Oeffentlichkeit, durch das Organ „Die Ameise", die berechtigten und zeitgemäßen Ansprüche an eine bessere Lebenshaltung zur Geltung zu bringen."

Den größten Theil der Verhandlungen nimmt die Statutenberathung in Anspruch.

Eine längere Diskussion entspinnt sich über die Frage, ob bei künftigen Streiks Unorganisirte ebenfalls unterstützt werden sollen. Hierüber gehen die Meinungen auseinander. Es wird schließlich beschlossen: „Daß bei künftigen Streiks Unorganisirte keine Unterstützung erhalten sollen." Sollte sich die Unterstützung als nothwendig erweisen, so hat darüber der Vorstand zu entscheiden, der auch beauftragt wird, ein Streikreglement auszuarbeiten. Ein Entwurf hierzu liegt vor, der als Unterlage für die Berathungen benutzt werden soll. Außerdem werden noch folgende wichtigere Beschlüsse gefaßt:

Der Beitrag wird in allen Klassen von 20 ₰ aufwärts um 5 ₰ pro Woche erhöht. Die Streikunterstützung wird in allen Klassen um M. 3 pro Woche erhöht und für jedes Kind 50 ₰ bewilligt. Die Arbeitslosenunterstützung wird nach fünfjähriger Mitgliedschaft in allen Klassen um M. 2 und nach zehnjähriger Mitgliedschaft um M. 3 erhöht.

Bei freiwilliger Arbeitslosigkeit wird keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Den Zahlstellen werden 15 pZt. der Einnahme zur freien Verfügung überwiesen. Bei Maßregelung wegen Verbandszugehörigkeit oder Verbandsthätigkeit wird die gleiche Unterstützung wie bei Streiks gezahlt. Invalide Mitglieder, sowie Frauen und Lehrlinge erhalten das Fachorgan „Die Ameise" unentgeltlich.

Die Einzelmitglieder des Verbandes werden einer Zahlstelle überwiesen, die in Berlin errichtet werden soll. Für die Regelung des Lehrlingswesens soll in den Zahlstellen mehr als bisher gewirkt werden. Die Einrichtung des Schiedsgerichts bleibt bestehen. Zum Sitz desselben wird Oberhausen wieder bestimmt. Das Organ „Die Ameise" wird vergrößert. Streiks, die nach einer gewissen Dauer aussichtslos erscheinen, hat der Vorstand als beendigt zu erklären. Die Protokolle der Vorstandssitzungen sollen in Zukunft nicht mehr veröffentlicht werden.

Der Vorstand wird beauftragt, mit dem Vorstande der schlesischen Malerkasse in Unterhandlung zu treten zwecks Verschmelzung genannter Kasse mit dem Beihülfefonds.

Die Statistik soll auch in Zukunft gepflegt werden, doch soll sich dieselbe, Vereinfachung halber, nur auf gewisse Gebiete beschränken.

Ein vierter Beamter wird angestellt unter Beibehaltung des bisher angestellten Hülfsbeamten.

Eine vom Vorstande eingebrachte, neun Paragraphen umfassende Agitationsvorlage wird angenommen. Nach dieser soll Deutschland in Agitationsbezirke eingetheilt werden, für welche der Vorstand einen Vorort zu ernennen hat. Zur Leitung der Agitation soll an jedem Vorort eine Agitationskommission eingesetzt werden.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Charlottenburg und werden die bisherigen Beamten wiedergewählt.

Die nächste Generalversammlung findet in Berlin statt.

Die gefaßten Beschlüsse treten am 1. Juli d. J. in Kraft.

Zum Schluß verhandelte die Generalversammlung über die Frage der Arbeitsvermittelung. Dieser Punkt fand seine Erledigung durch Annahme folgender Resolution:

„Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittelung ist ein werthvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirthschaftlichen

Existenz. Die Generalversammlung hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, daß der Arbeitsnachweis der Arbeiterorganisation gehört. Der Vorstand wird deshalb beauftragt, diese Angelegenheit sorgfältig weiter zu verfolgen und die Einführung des Arbeitsnachweises auf einer zweckentsprechenden Grundlage zu geeigneter Zeit anzustreben.

Elfter Kongreß der Töpfer Deutschlands.

Velten (Mark), 23. bis 25. Mai 1899.

An dem Kongreß nehmen 34 Delegirte aus 30 Orten, 3 Vertreter des Vorstandes, je ein Mitglied des Ausschusses und der Preßkommission und der Generalrevisor des Verbandes theil. Von den Delegirten sind 17 Ofensetzer, 12 Werkstubenarbeiter (Ofenfabrikation), 3 Scheibentöpfer (Geschirrfabrikation) und 2 Ziegler. In dem Vorstandsbericht nimmt die Schilderung der in der verflossenen Geschäftsperiode zu verzeichnenden Streiks den breitesten Raum ein. Im Ganzen kamen 31 Streiks vor. Davon waren 12 Abwehrstreiks und 19 Angriffstreiks. Die Abwehrstreiks wurden größtentheils dadurch hervorgerufen, daß die Unternehmer die Leiter der Organisation maßregelten, oder von den Arbeitern forderten, daß sie aus der Organisation austreten sollten. Während der Sommerzeit endeten diese Streiks nach wenigen Tagen mit einem Siege der Arbeiter, wenn auch vielfach die sogenannten Führer den Ort verlassen mußten. In Friedrichsfeld gelang es nicht, den Unternehmer zur Zurücknahme der Forderung, daß die Arbeiter aus der Organisation austreten sollen, zu zwingen. Nach 15wöchentlicher Dauer mußte der Streik aufgegeben werden und stellt dieser Fabrikant nur solche Arbeiter ein, welche durch Unterschrift erklären, daß sie einer Töpferorganisation nicht angehören oder beitreten wollen.

Die Streiks dauerten insgesammt 173 Wochen und waren daran za. 2200 Personen betheiligt. Verausgabt wurden für diese Streiks za. M. 54000, wovon M. 27000 aus der Verbandskasse gegeben wurden. Außer den Streiks war noch eine große Zahl Lohnbewegungen zu verzeichnen, die Veranlassung gaben, daß im Laufe der Geschäftsperiode über 60 Orte in Deutschland und 7 Orte des Auslandes die Sperre verhängt wurde.

In Bezug auf Agitation hat infolge der zahlreichen Streiks nicht so viel gethan werden können, als wünschenswerth gewesen wäre. In der Organisation ist ein starker Wechsel der Mitglieder zu verzeichnen. Von den Zieglern sind durchschnittlich 400 in der Organisation. Eine Konferenz der Ziegler, die vom Vorstand veranstaltet wurde, brachte auch nur für kurze Zeit eine bessere Bewegung unter den Zieglern.

Im Jahre 1897 hatte der Verband im Jahresdurchschnitt 4500 Mitglieder, im Jahre 1898 in 128 Zweigvereinen 4891 Mitglieder.

In den Jahren 1897 und 1898 hatte der Verband eine Gesammteinnahme von M. 106133,96 und eine Ausgabe von M. 79365,97. Unter den Ausgaben stehen folgende Posten: Streikunterstützung M. 26995; Verbandsorgan M. 10335; Reiseunterstützung M. 6502; Sonstige Unterstützungen M. 5888; Agitation M. 3761; Rechtsschutz M. 1084; Gehälter M. 3600. In den Zweigvereinen wurden für Verwaltung, Agitation usw. M. 14467, an der Zentralstelle für Bureaumiethe, Hülfsarbeit, Revisionen usw. M. 6704 verausgabt. Der Verband verfügte am 1. Januar 1899 über einen Kassenbestand von M. 31377. Dem Vorstand und den anderen Verwaltungskörperschaften wird nach kurzer Debatte Decharge ertheilt.

An die Berichte der Verwaltungs- und Kontrolkörperschaften des Verbandes schließen sich Referate über die Mißstände im Gewerbe an, und zwar werden Referate über die Arbeiten im Bau, in den Werkstuben (Ofenarbeiter), Scheibentöpfereien (Geschirrfabrikation) und in den Ziegeleien gehalten. Den Referaten folgen die Berichte der Delegirten, die sich zum Theil auf die Organisationsverhältnisse, zum größeren Theil auf die vorhandenen Mißstände im Berufe in den einzelnen Bezirken erstrecken. Es wird für einzelne Branchen und Orte über Verhältnisse berichtet, die jeder kulturellen Anforderung Hohn sprechen. So berichtet ein Delegirter, daß bei den Scheibentöpfern in Naumburg a. Queis noch ein Vertragsverhältniß besteht, das sich auf ein halbes Jahr erstreckt. Nach Ablauf der Zeit erhielten die Arbeiter M. 3,50 als eine Art Verdingungsgeld. Die Arbeiter weigerten sich schließlich, ein solches anzunehmen, womit die Arbeitgeber wohl einverstanden waren, doch wollen diese von dem Vertragsverhältniß nicht abgehen. Die Aufsichtsbehörde hat das Innungsstatut, welches eine diesbezügliche Bestimmung enthielt, nicht genehmigt, doch hat der Innungsvorstand diese Bestimmung einfach als Anhang dem Statut beigefügt und hält dieselbe dadurch aufrecht, daß Arbeiter, welche die halbjährliche Verdingungsfrist nicht innehalten, nicht wieder eingestellt werden. Von einigen Delegirten wird berichtet, daß es gelungen ist, feste Tarife mit den Arbeitgebern zu vereinbaren. Der Tagesordnungspunkt findet seinen Abschluß durch Annahme einer Resolution, in welcher die Zustimmung des Kongresses zu den Beschlüssen des Bauarbeiterschutzkongresses gegeben wird und die organisirten Töpfer aufgefordert werden, bei Beseitigung von Mißständen mit den Arbeitern anderer Berufe gemeinsam vorzugehen. Zu dem nächsten Punkte der Tagesordnung „Arbeitslosenunterstützung“ wird ein Referat gehalten. In der sich anschließenden Diskussion werden prinzipielle Einwendungen gegen die Arbeitslosenunterstützung nicht gemacht und wird der Antrag des Referenten, den Vorstand zu beauftragen, eine genaue Arbeitslosenstatistik aufzunehmen, um nach dieser die Frage der Arbeitslosenunterstützung beurtheilen zu können, angenommen.

Sodann wird ein kurzer Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse des dritten Gewerkschaftskongresses gegeben. Eine Diskussion knüpft sich daran nicht und erklärte der Vorsitzende unter Zustimmung der Delegirten, daß der Verband der Töpfer sich den Beschlüssen des Kongresses in allen Theilen anschließt. Eine kurze Debatte entwickelt sich über die Vereinbarungen, welche von dem Verband der Töpfer mit gleichen Organisationen des Auslandes getroffen sind. Beschlüsse werden nicht gefaßt, doch wird darauf hingewiesen, daß eine regelmäßige und bessere internationale Correspondenz zu schaffen ist. Bei der Statuten-

berathung entspinnt sich eine längere Debatte nur bei der Höhe der Beiträge, der Höhe der Unterstützungen und der Zugehörigkeit der Ziegler zur Töpferorganisation. Die Beiträge richteten sich bisher nach der Höhe des Arbeitsverdienstes, und wurde die Streikunterstützung nach der Höhe der gezahlten Beiträge bemessen.

Es wurde gezahlt an Beitrag bei einem Arbeitsverdienst bis M. 12.— pro Woche 15 ₰ Beitrag

von M. 12.— bis 16.50	"	"	20 " "
" " 16.50 " 21.—	"	"	25 " "
über 21.—	"	"	30 " "

An Streikunterstützung wurde gezahlt bei

15 ₰ Beitrag	M. 8.—	pro Woche
20 " "	" 10.—	" "
25 " "	" 12.—	" "
30 " "	" 14.—	" "

Der Beitrag wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitsverdienstes auf 20, 25 und 30 ₰ pro Woche festgesetzt, jedoch die Bemessung der Streikunterstützung nach der Höhe der Beiträge beibehalten. Die diesbezügliche Statutenbestimmung lautet: „Die Höhe der Streikunterstützung beträgt bei 20 ₰ Beitrag M. 9, bei 25 ₰ M. 11, bei 30 ₰ M. 13. Für jedes Kind wird M. 1 extra gezahlt. Um die hier festgelegten Unterstützungssätze zu erhalten, ist eine 6monatliche Beitragsleistung in der betreffenden Klasse erforderlich."

Außerdem werden Marken zu Beiträgen für Streikunterstützung im Werthe von 10 und 25 ₰ ausgegeben. Die Wanderunterstützung wird nicht in allen Filialen des Verbandes ausgezahlt, sondern nur an den Orten, die vom Vorstande bestimmt werden. Es sollen pro Kilometer 2 ₰ in jedem dazu bestimmten Orte bis zum Höchstbetrage von M. 1,80 in jedem Fall und bis M. 30 im Jahre bezahlt werden.

Es wird weiter bestimmt, daß für die ersten sechs Tage bei einem Streik nur die Hälfte der festgesetzten Unterstützung bezahlt wird.

Der neunte Kongreß der Töpfer hatte beschlossen, die Ziegler in die Organisation aufzunehmen und diesbezügliche Agitation zu betreiben. Dies ist mit Aufwand bedeutender Mittel geschehen, ohne daß ein nennenswerther Erfolg erzielt wurde. Von den 600 dem Verbande angehörenden Zieglern befinden sich zur Zeit des Kongresses 400 in Ueckermünde im Streik. Die Mißerfolge bei der Agitation, wie auch die Gefahr, daß die Organisirung der Ziegler dazu führen wird, daß Streiks entstehen, die weit umfangreicher sind, als sie für die Töpfer zu erwarten wären, veranlaßten es, daß Anträge gestellt wurden, die Ziegler von der Töpferorganisation wieder zu trennen. In der Diskussion wird betont, daß, so lange nicht eine neue Organisation für die Ziegler geschaffen ist, zu der sich vielleicht ein Anfang in dem westphälischen Zieglerverein ergiebt, die Ziegler an dem Töpferverband gehalten werden müßten.

Der Kongreß beschließt, daß aus dem Namen des Verbandes der Hinweis auf die Ziegler gestrichen werden soll und nimmt folgende Resolution an: „In Anbetracht der gegenwärtig schwierigen Lösung der Zieglerfrage wird der Vorstand beauftragt, mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu treten behufs Schaffung einer selbstständigen Zieglerorganisation. Bis dahin bleiben die zur Zeit organisirten Ziegler im Töpferverband."

Weitere Anträge, welche eine Aenderung des Statuts bezwecken, beziehen sich hauptsächlich auf die Verwaltung in der Organisation oder führen nothwendige redaktionelle Aenderungen herbei.

Es wird beschlossen, das Fachorgan „Der Töpfer", das monatlich dreimal erscheint, vom 1. Januar 1900 ab wöchentlich erscheinen zu lassen.

Es wird ferner beschlossen, einen zweiten besoldeten Beamten anzustellen. Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin.

Der nächste Kongreß findet 1901 in Magdeburg statt.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898.

Apolda.

Am Schlusse des Jahres 1898 gehörten dem Gewerkschaftskartell 7 Gewerkschaften an, nämlich die der Textilarbeiter, Maurer, Metallarbeiter, Buchdrucker, Konditoren, Schneider und Tabakarbeiter, von welchen im Laufe des Jahres (am 7. Februar) die Filiale des Maurerverbandes neu gegründet wurde. Die sieben im Kartell vertretenen Gewerkschaften repräsentirten insgesammt am Jahresschlusse 260 Mitglieder, welche sich unter die einzelnen Organisationen wie folgt vertheilen:

	im Jahre 1897	im Jahre 1898	Jahreseinnahme
Textilarbeiter	95	131	M. 738,57
Maurer	—	32	" 221,20
Metallarbeiter	24	29	" 469,31
Buchdrucker	21	21	" 1770,49
Konditoren	19	17	" 154,72
Schneider	9	12	" 151,39
Tabakarbeiter	16	18	" 445,21
Summa	184	260	M. 3920,89

Das Kartell war hauptsächlich agitatorisch thätig. Mit Beginn des Berichtsjahres wurde eine Einrichtung ins Leben gerufen, die für die Interessen der Arbeiterschaft von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Es ist dies die Ernennung zweier Vertrauenspersonen (Genosse Carl Greifeld für männliche, Genossin Frau Greifeld für weibliche Arbeiter) zur Auskunftsertheilung in gewerblichen Angelegenheiten. Die Aufgabe dieser Vertrauenspersonen besteht darin, Beschwerden an den Fabrikinspektor über Vernachlässigung der Arbeiterschutzbestimmungen zu übermitteln.

Für die Gewerbegerichtswahlen, die im November stattfanden, hat das Kartell in öffentlicher kombinirter Gewerkschaftsversammlung die Kandidaten sowohl für die Arbeitnehmer- wie für die Arbeitgeberliste aufgestellt; die Liste der ersteren siegte, wie gewöhnlich, mit großer Majorität, die letztere erzielte einen erfreulichen Stimmenzuwachs.

Das Gewerbegericht hatte sich im Jahre 1898 mit 95 Streitfällen zu befassen: 26 davon wurden mit Beisitzern, 68 ohne Beisitzer verhandelt.

Die Zentralherberge wurde im Berichtsjahre von 153 reisenden Gewerkschaftsmitgliedern besucht. Ein im Jahre 1894 gefaßter Beschluß des Gewerkschaftskartells, an solche durchreisende fremde Gewerkschaftsmitglieder, welche hier keine Zahlstelle haben, eine Unterstützung von 75 ₰ zu zahlen, ist aufgehoben worden. Maßgebend für diesen Beschluß war die von der Majorität vertretene Ansicht, daß die Regelung der Unterstützungsfrage Sache der betreffenden Gewerkschaften sei.

Das Kartell hatte eine Einnahme von M. 153 und eine Ausgabe von M. 133.

Bremen.

Die Lohnbewegungen am Orte waren im verflossenen Geschäftsjahr nicht so intensiv als im vorhergehenden Jahre. Die Bewegungen konnten ohne finanzielle Beihülfe seitens des Kartells von den einzelnen Gewerkschaften durchgeführt werden. Die Tabakarbeiter hatten acht Streiks, die Holzarbeiter vier Streiks zu verzeichnen. Lohnbewegungen waren bei den Fabrikarbeitern, Glasern, Maurern, Schmieden und Seeleuten zu verzeichnen. Für auswärtige Streiks wurden M. 652 Unterstützung gezahlt.

Bezüglich der Differenzen unter den Buchdruckern über die Tarifgemeinschaft heißt es in dem Kartellbericht:

„Die Buchdrucker hatten das Kartell angerufen, um zur Tarifgemeinschaftsfrage Stellung zu nehmen. Das Kartell lehnte dieses zunächst ab; als jedoch das Leipziger Kartell durch Aufrufe hierzu aufforderte, trat auch das Bremer Kartell dieser Frage näher. Nach langem Debattiren wurde diese Angelegenheit an eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung verwiesen. In einer derselben legte ein Gegner der Tarifgemeinschaft seinen Standpunkt klar, welcher von der Versammlung getheilt wurde. Die Gegner dieser Anschauung ließen ihrerseits ebenfalls einen Referenten kommen. Diese Versammlung war aber keine öffentliche, sondern nur Kartelldelegirte hatten hierzu Einlaß. Es bildete sich alsdann der Buchdruckerverein „Vorwärts", dessen Mitglieder in der „Gewerkschaft der deutschen Buchdrucker usw." sein müssen, somit alle zentralorganisirt sind. Dieser stellte das Ersuchen an das Kartell, in dasselbe aufgenommen zu werden, welches gewährt wurde. Hierauf schlossen sich die Buchdrucker Bremens aus, im Gegensatz zu Leipzig, wo sie ausgeschlossen wurden."

Es ist aber auch hier nur ein kleiner Theil der Buchdrucker, der sich vom Verband absonderte, wie die nebenstehende Uebersicht über den Mitgliederbestand der Gewerkschaften zeigt.

Das Kartell hatte eine Einnahme von M. 12 081 und eine Ausgabe von M. 11 112. Unter den Ausgaben stehen M. 7450 zurückgezahltes Darlehen und M. 2000 als angelegter Fonds für das Sekretariat, sowie M. 302 für die Lesehalle. Diese erforderte eine Gesammtaufwendung von M. 746. Sie wurde im Berichtsjahre von 1680 Personen besucht. Die höchste Besucherzahl (217) wies der Monat Februar, die niedrigste (87) der Oktober auf.

Gewerkschaften	Mitgl.-Bestand
Barbiere	30
Böttcher	80
Buchdrucker (Vorwärts)	25
Bauarbeiter	300
Brauereiarbeiter	150
Bäcker	30
Buchbinder	10
Dach- und Asphaltarbeiter	17
Fabrikarbeiter	150
Fensterputzer	20
Former	56
Gold- und Silberarbeiter	180
Glaser	14
Hutmacher	9
Hafenarbeiter	500
Holzarbeiter	700
Kistenmacher	300
Kupferschmiede	15
Lederarbeiter	36
Maurer	500
Müller	26
Maler	161
Metallarbeiter	360
Nichtgewerbl. Arbeiter	250
Schuhmacher	252
Steindrucker	30
Schmiede	70
Sortirer	50
Schneider	200
Steinmetzen	40
Schieferdecker	42
Seeleute	150
Steinsetzer	212
Tabakarbeiter	800
Textilarbeiter	700
Tapezierer	50
Werftarbeiter	500
Zimmerer	320
Verband deutscher Buchdrucker	250
Summa	7575

Chemnitz.

Im Juni 1897 waren im Bezirk in 29 Berufsorganisationen 4614 Mitglieder, im Juni 1898 in 30 Organisationen 4643 Mitglieder. Die Mitgliederzahl der einzelnen Organisatation zeigt die folgende Tabelle.

Nummer	Berufe	Zahl der Beschäftigt.	Zahl der Organisirten	Prozent
1	Bäcker	448	17	3,80
2	Bildhauer	—	28	—
3	Böttcher	—	23	—
4	Brauer	295	40	13,55
5	Buchbinder	400	5	1,25
6	Buchdrucker	333	184	55,25
7	Dachdecker	80	49	61,25
8	Eisenbahner	—	50	—
9	Former	2593	405	15,61
10	Glaser	130	92	70,76

Nummer	Berufe	Zahl der Beschäftigt.	Zahl der Organisirten	Prozent
11	Handelshülfsarbeiter ..	1838	26	1,41
12	Handlungsgehülfen....	5500	15	0,27
13	Holzarbeiter........	3500	430	12,28
14	Hutmacher..........	20	12	60,00
15	Kupferschmiede	130	103	79,23
16	Lagerhalter	18	16	88,88
17	Lithographen.........	128	56	43,75
18	Maler	600	80	13,33
19	Maurer	1471	150	10,19
20	Metallarbeiter	23850	1644	6,89
21	Schneider...........	900	92	10,22
22	Schuhmacher	270	70	25,92
23	Steinarbeiter	129	113	87,59
24	Steinsetzer	—	—	—
25	Stukkateure	—	22	—
26	Tabakarbeiter	220	42	19,09
27	Tapezierer...........	115	63	54,78
28	Textilarbeiter.........	25000	655	2,62
29	Töpfer..............	111	75	67,56
30	Zimmerer............	1100	86	7,89

Insgesammt Beschäftigte: 69 179, Organisirte 4643, davon 123 ohne Angabe der Beschäftigung = 4520, in Prozent: 6,53.

Streiks waren im Berichtsjahre 8 zu verzeichnen, und sind für 6 nähere Angaben gemacht. Diese verliefen allgemein zu Gunsten der Arbeiter. Bei den Glasern genügte der feste Zusammenhalt der Arbeiter, um die Arbeitgeber zur Bewilligung der gestellten Forderungen zu bewegen, bei den Stukkateuren erfolgte die Bewilligung, nachdem die Arbeitseinstellung 1½ Tage gedauert hatte.

Die Zentralherberge wurde im Berichtsjahre von 1586 durchreisenden organisirten Arbeitern besucht. Das von den Gewerkschaften eingerichtete Auskunftsbureau wurde von 630 Personen besucht, denen 656 Sachen erledigt wurden. Der größere Theil dieser (295) bezog sich auf gewerbliche Streitigkeiten. Ferner wurde Auskunft ertheilt in 25 Fällen, betreffend Krankenversicherung, 38 Unfallversicherung, 30 Invaliditäts- und Altersversicherung, 18 Dienstbotensachen, 44 Miethssachen usw. Das Auskunftsbureau besteht seit 2 Jahren. Wenn man in Berücksichtigung zieht, daß das Bureau nur in den Abendstunden von 6 bis 8 Uhr geöffnet ist, so läßt sich sagen, daß seine Leistung eine anerkennenswerthe ist.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 10, 2. Jahrgang des italienischen Blattes, welche am 3. Juni erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Krieg den modernen Sklavenhändlern. — Bauarbeiterschutz. — Italienische Solidarität. — Konflikte zwischen Italienern und Franzosen in Vigneux (Frankreich).. — Noch etwas aus der Seilerwaarenfabrik Wolff-Neckarau. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslange.

Der „L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O 95a eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Quittung

über die im Monat Mai bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verband der Seeleute (1. Quartal 1899)	ℳ 64,89
„ „ Zigarrensortirer (4 Quartale 1898)	„ 91,40
„ „ Steinarbeiter (1. Quartal 1899)	„ 300,—
„ „ Formenstecher (1. Quartal 1899)	„ 9,09
„ „ Sattler (Quartalsbeiträge für 1895 und 1896)	„ 170,—

Für die Brünner Textilarbeiter gingen ein vom:

Verband der Vergolder	ℳ 50,—
„ „ Buchdrucker	„ 1250,—
„ „ Schuhmacher	„ 300,—
„ „ Brauer	„ 382,—
„ „ Textilarbeiter	„ 1300,—
Von organisirten Steinsetzern am Chausseebau bei Wendisch-Warnow durch K.	„ 9,65
Verband der Lederarbeiter	„ 200,—

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.

Ersuche wiederholt, alle Geldsendungen für die Generalkommission nur an obige Adresse zu richten. **D. O.**

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 22. 9. Jahrgang. Hamburg, 10. Juni 1899.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.,

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernge Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark zu erkennen.

§ 2. Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf Denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung:

1) zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeitsaussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern;

2) zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen, oder an der Annahme oder Aufsuchung von Arbeit zu hindern;

3) bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3. Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 4. Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafen- oder sonstigen Verkehrsanlagen gleich geachtet.

Eine Verrufserklärung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere, wenn er befugter Weise ein Arbeits- oder Dienstverhältniß ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5. Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd theilnehmen oder theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung eine Beleidigung mittelst Thätlichkeit, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrages.

§ 6. Wer Personen, die an einem Arbeiterausstand oder Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd Theil nehmen oder Theil genommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung bedroht oder in Verruf erklärt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark zu erkennen.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, Theil nimmt, wird mit Gefängniß bestraft. Die Rädelsführer sind mit Gefängniß nicht unter drei Monaten zu bestrafen

§ 8. Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefördert werden und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigenthum herbeizuführen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Monate, gegen die Rädelsführer Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Ist infolge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigeführt worden, so ist auf **Zuchthaus bis zu drei Jahren,** gegen die Rädelsführer auf **Zuchthaus bis zu fünf Jahren** zu erkennen.

Sind in den Fällen des Abs. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Rädelsführer Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9. Soweit nach diesem Gesetze eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung:

1) auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen;

2) auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesvertheidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen;

3) auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnunternehmungen.

§ 11. Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Urkundlich 2c.

Gegeben 2c.

Begründung.

Der dem Reichstage im Jahre 1890 vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, hatte durch wesentliche Erweiterungen und Verschärfungen des § 153 der G.-O. einen verstärkten Schutz gegen den Mißbrauch des gewerblichen Koalitionsrechts vorgesehen. Als diese Abänderungsvorschläge nicht die Zustimmung des Reichstages fanden, stellten die verbündeten Regierungen zwar, um nicht die ganze Novelle, die für die Arbeiter sehr werthvolle Schutzvorschriften enthielt, zu gefährden, ihre Wünsche hinsichtlich des § 153 zunächst zurück; noch bei der dritten Berathung im Reichstage aber wurde am 6. Mai 1891 von dem Bevollmächtigten zum Bundesrath, königlich preußischen Handelsminister Freiherrn von Berlepsch die Erklärung abgegeben, daß die verbündeten Regierungen nach wie vor an der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Strafvorschriften festhalten und in späterer Zeit auf die Frage zurückgreifen würden.

Inzwischen hat sich die Unzulänglichkeit der bestehenden Vorschriften immer fühlbarer herausgestellt. Die fortgesetzten Ausschreitungen bei gewerblichen Lohn- und Arbeitskämpfen, die dabei in bedenklichem Umfange vorkommende Anwendung von Gewalt und Zwang machen es zu einer unabweisbaren Pflicht der Gesetzgebung, die Freiheit des Arbeitsvertrages und das Selbstbestimmungsrecht der daran Betheiligten gegen Terrorismus wirksamer als bisher zu schützen und im Interesse der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung und des öffentlichen Friedens das Uebel mit ausreichenden Mitteln einzudämmen.

Die durch den § 152 der G.-O. reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit soll den Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ungeschmälert erhalten bleiben. Wie ihnen die freie Entschließung darüber zusteht, unter welchen Bedingungen sie Arbeit geben oder nehmen wollen, so sollen sie auch durch vorliegenden Gesetz-Entwurf nicht daran gehindert werden, sich zur Einwirkung auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu Vereinigungen zusammenzuschließen und nach gemeinschaftlicher Verabredung Arbeitskräfte zu beschäftigen oder nicht zu beschäftigen, ihre Arbeitskraft Anderen zur Verfügung zu stellen oder vorzuenthalten. Auch soll ihnen unverwehrt bleiben, zum Zweck gemeinschaftlichen Vorgehens für Arbeiterausstände oder Aussperrungen in engeren oder weiteren Kreisen, in privater oder öffentlicher Form, durch Belehrung oder Ueberredung Anhänger zu werben. In dieses wirthschaftliche Ringen gewerblicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer um Arbeitsbedingungen, wie sie ihnen erwünscht oder doch annehmbar erscheinen, wird die öffentliche Gewalt, so lange hierbei der Rechtsboden nicht verlassen und das Gemeinwohl nicht gefährdet wird, nicht eingreifen dürfen. Unmöglich aber kann in einem geordneten Staatswesen gestattet werden, daß sich die Kämpfenden, um den Gegner zur Nachgiebigkeit zu nöthigen oder den Berufsgenossen zur Heeresfolge zu zwingen, jedes beliebigen, auch des an sich verwerflichsten Kampfmittels bedienen. Verwerflich sind aber alle Mittel, welche darauf berechnet sind, die Willensfreiheit Anderer zu beeinträchtigen. Werden solche Mittel angewendet, so ist dringende Veranlassung gegeben, diesem Mißbrauche mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre ist nun, wie die in sämmtlichen Bundesstaaten vorgenommenen Ermittelungen ergeben haben, in steigendem Umfange zur Anwendung physischen oder psychischen Zwanges gegriffen worden.

Die Zahl derjenigen Personen, welche auf Grund des § 153 der G.-O. verurtheilt worden sind, ohne daß ein mit schwererer Strafe bedrohtes Delikt des Strafgesetzbuches konkurrirte, belief sich in den Jahren

	1892	1893	1894	1895	1896	1897
auf:	74	38	47	93	252	254

Die aus Anlaß von Streikausschreitungen auf Grund des Strafgesetzbuches erfolgten zahlreichen Bestrafungen wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Person, wie Beleidigungen, Körperverletzungen, Nöthigungen und Bedrohungen, lassen sich aus der Gesammtzahl der wegen dieser Delikte überhaupt erfolgten Verurtheilungen nicht ausscheiden. Es haben aber die Bestrafungen wegen der bezeichneten Delikte erheblich stärker zugenommen, als es der Zunahme der strafmündigen Zivilbevölkerung entspricht.

Es sind verurtheilt worden:

wegen	im Jahre 1892	1893	1894	1895	1896	1897
Beleidigung, §§ 185 bis 187, 189 St.-G.-B.	46 458	50 424	52 721	53 192	53 968	54 148
einfacher Körperverletzung, § 223 St.-G.-B.	22 821	24 315	25 656	26 927	27 229	26 600
gefährlicher Körperverletzung, § 223a St.-G.-B.	65 666	72 919	77 401	80 096	85 032	86 624
Nöthigung § 240 St.-G.-B.	970	923	973	1 046	1 056	1 184
Bedrohung, § 241 St.-G.-B.	7 832	8 648	9 333	10 046	10 289	10 266
Summe...	143 747	157 229	166 084	171 307	177 574	178 817

Hiernach hat die Summe der wegen vorbezeichneter Delikte Verurtheilten in den 5 Jahren von 1892 bis 1897 um 35 070, d. h. um 24,4 pZt. zugenommen, während die strafmündige Zivilbevölkerung nach den beiden letzten Volkszählungen von 1890 und 1895 in dem Zeitraume von 5 Jahren sich um 1 940 951, also nur um 5,6 pZt., vermehrt hat.

Sodann sind in diesem Zusammenhange namentlich noch bemerkenswerth die Bestrafungen nach §§ 123 bis 125, 127 des St.-G.-B. Es sind verurtheilt worden:

wegen	im Jahre 1892	1893	1894	1895	1896	1897
Hausfriedensbruchs § 123 St.-G.-B.	17 725	18 229	19 391	20 095	20 595	21 535
öffentlicher Gewaltthätigkeit, Bildung bewaffneter Haufen, §§ 124, 125, 127 St.-G.-B.	171	224	162	175	188	665
darunter wegen Landfriedensbruchs, § 125 St.-G.-B.	—	—	—	—	—	591

In den größeren Städten und in Gegenden mit zahlreicher Industriebevölkerung wird die Einleitung und Durchführung von Arbeiterausständen durch einzelne gewaltthätige Personen vielfach in einer Weise beeinflußt, daß Ausschreitungen dabei zu einer regelmäßig wiederkehrenden Erscheinung geworden sind. In zahlreichen Fällen ist es unternommen worden, Diejenigen, die zum Weiterarbeiten bereit waren, durch Belästigungen und Drangsalirungen der verschiedensten Art, durch Beschimpfungen, Bedrohungen, Mißhandlungen und schwerste Körperverletzungen, durch Steinwürfe, durch Ueberfällee von Banden, die mit Knütteln, Messern oder Revolvern bewaffnet waren und durch ähnliche Gewaltthaten zur Theilnahme an einem Ausstande zu nöthigen.

Um den Zuzug von Ersatzarbeitern für die Ausständigen zu hindern, wird eine planmäßige Ueberwachung der Arbeitsplätze, der Zugänge zu denselben, der Straßen, öffentlichen Plätze und Bahnhöfe durch regelmäßig abgelöste Streikposten eingerichtet und werden die eintreffenden Arbeitswilligen durch Belästigungen aller Art, durch Verhöhnung, Beschimpfung, Bedrohung oder Mißhandlung von der Aufnahme der Arbeit abgehalten. Bis in ihre Wohnungen sind Diejenigen, die sich an einem Ausstande nicht betheiligen wollten, verfolgt worden; unter Begehung von Hausfriedensbruch sind Aufpasser und sogenannte Streikkontroleure in das Innere der Arbeiterwohnungen eingedrungen, um Arbeitsmaterial zu beschädigen oder bei Seite zu bringen oder sonstige Einschüchterungen zu üben.

Häufig ist es nöthig gewesen, zur Vermehrung der Polizeimannschaften und zum Aufgebote starker Polizeimacht an den gefährdeten Stellen zu schreiten, um Arbeitswillige gegen Vergewaltigungen zu schützen, ohne daß dies immer gelungen wäre. Mehrfach kam es vor, daß die Arbeiter, welche in einem von Ausständigen gesperrten Betriebe die Arbeit aufzunehmen oder fortzusetzen entschlossen waren, nur in geschlossenen größeren Trupps wagen durften, den Weg zu und von der Arbeitsstätte zurückzulegen, oder daß sie unter starker polizeilicher Bedeckung zur Arbeitsstätte geführt werden mußten, daß sie sich aus Furcht vor den Nachstellungen der Ausständigen und Aufpasser mit Revolvern bewaffneten, und daß dann aus einem Zusammenstoße mit den Ausständigen sich förmliche Gefechte entwickelten, wobei schwere Körperverletzungen, Todtschlag und Landfriedensbruch begangen wurden.

Verschiedentlich haben Arbeiter ihren Arbeitgebern oder den Behörden gegenüber ihre Bereitwilligkeit zur Arbeit betont, aber erklärt, daß sie aus Furcht vor der Feindseligkeit ihrer ausständigen Genossen, welche ihre und ihrer Famiiie Sicherheit bedrohe, die Arbeit zu unterlassen gezwungen seien. Namentlich sind ältere und verheirathete Arbeiter durch die Furcht vor Gewaltthätigkeiten jüngerer, wirthschaftlich alleinstehender Mitarbeiter nicht selten bestimmt worden, ihre Absicht, dem Arbeitsverdienste nachzugehen und so ihre Familienglieder vor Noth zu schützen, unausgeführt zu lassen.

Als wichtiges Einschüchterungsmittel dient häufig die mehr oder minder deutlich ausgesprochene Drohung mit Verfolgungen, die nach Beendigung eines Streikes Diejenigen treffen würden, welche sich daran nicht betheiligten. In öffentlichen Versammlungen ist Denen, die sich einer Arbeiterorganisation nicht anschließen, einem Streik fernbleiben oder nicht bis zu Ende ausharren würden, mit Vertreibung aus ihrer Arbeitsstelle gedroht, und nach Beendigung des Ausstandes sind solche Drohungen durch rücksichtsloseste Verfolgungen wahr gemacht worden. Wiederholt sind Arbeiter, die sich den terroristischen Anordnungen der Streikführer nicht gefügt hatten, mit Belästigungen aller Art von Fabrik zu Fabrik verfolgt und auf diese Weise brotlos gemacht worden. Solche Rachehandlungen werden selbstverständlich in weiteren Kreisen bekannt und sind dann

nur zu sehr geeignet, in künftigen Fällen die Besorgniß vor Wiederholungen zu begründen und dadurch einschüchternd zu wirken; ganz abgesehen davon, daß sie diejenigen Personen, die an dem unruhigen und oft den Gesetzen widersprechenden Treiben Ausständiger sich nicht betheiligt haben, sondern ruhig ihrem Gewerbe nachgegangen sind, wegen dieses ihres Verhaltens mit den empfindlichsten Nachtheilen bedrohen.

Gerichtsverhandlungen haben wiederholt ein grelles Licht auf die Ausschreitungen geworfen, die unter den im Lohnkampf agitatorisch thätigen Arbeitern vorkommen und haben die Schwere des Druckes erkennen lassen, unter dem die Arbeitswilligen stehen.

Nicht selten haben sich die Streikführer eine förmliche Herrschaft über die Arbeiter angemaßt und Letztere mit den verwerflichsten Mitteln der Gewalt oder der Einschüchterung unter die Beschlüsse einer streiklustigen, oft nur geringen Minderheit zu beugen gesucht. Hierin sind sie durch die sozialdemokratische Presse bestärkt worden, die sich nicht scheut, Arbeiter, die sich an einem Arbeitskampfe nicht betheiligen, als Verräther, als Ehrlose zu brandmarken. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob es sich um einen Ausstand handelt, dem eine gewisse sachliche Berechtigung zu Grunde liegt und der Aussichten des Gelingens bietet, oder um einen von vorneherein aussichtslosen Streik, der der Arbeiterschaft von Agitatoren aufgedrängt wird.

Auf diese Weise droht das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwang auszuarten, und es mehren sich die Anzeichen, daß man an den leitenden Stellen der Agitation im Begriff ist, unter Koalitionsrecht die Befugniß zu verstehen, Alles thun zu dürfen, was im Einzelfalle geeignet ist, der Koalition die von ihren Förderern gewünschte Wirksamkeit zu verschaffen. Es liegt auf der Hand, daß einer solchen, mit einem geordneten Staatswesen unvereinbaren, auf Verwirrung der Rechtsbegriffe hinauslaufenden Auffassung entgegengetreten werden muß. Dem Rechte des Einen, durch Koalition bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, steht gegenüber das Recht des Anderen auf freie Entschließung, ob er jenen Bestrebungen folgen will oder nicht. Mag auch für die Anstifter und Führer eine möglichst große Betheiligung an ihren Bestrebungen erwünscht und vortheilhaft sein, so kann hieraus doch nicht das Recht auf Zwangsmittel hergeleitet werden, die den Zweck verfolgen, Unlustige und Widerwillige zum Anschluß an die Bewegung zu bestimmen, und zwar auch dann nicht, wenn die Thäter in der ehrlichen Ueberzeugung handeln, daß ihr Vorgehen auch den noch Widerstrebenden nützlich sei. Das Recht der freien Selbstbestimmung giebt Jedem die Befugniß, über Dasjenige, was er unter seinen besonderen Verhältnissen für sich nützlich hält, auch selbst zu entscheiden und danach sein Verhalten einzurichten. Personen, die für einen Arbeitslohn, den sie für auskömmlich halten, oder unter Bedingungen, die ihnen zusagen, arbeiten wollen, haben nicht nöthig, ihren Standpunkt um deswillen aufzugeben, weil Andere der Meinung sind, daß Lohn und Arbeitsbedingungen nicht annehmbar seien. Ganz besonders bedenklich erscheint ein Zwang gegen Arbeitswillige dann, wenn es sich nicht um Lohnfragen, sondern um Machtfragen handelt, wenn ein Theil der Arbeiter dem gemeinsamen Arbeitgeber Bedingungen über die Einrichtung des Betriebes oder über ähnliche Dinge vorschreiben will, nur um demselben die Macht der Führer oder einer hinter diesen stehenden, oft nur einen kleinen Theil der Arbeiterschaft umfassenden Organisation zu zeigen. In solchen Fällen handelt es sich zumeist nicht um Veränderungen, die der gesammten Arbeiterschaft eines Betriebes zu Gute kommen; vielmehr hat von ihnen in der Regel nur eine Minderheit Vortheil, während von anderen Arbeitern desselben Betriebes jene Veränderungen wohl gar als eine Verschlechterung empfunden werden.

In der geschilderten Weise hat sich mehr und mehr ein Terrorismus der Streikenden, namentlich der mit der Leitung des Streiks befaßten Personen gegenüber den Arbeitswilligen herausgebildet, der die letzteren thatsächlich vielfach der Freiheit des Willens und damit der Möglichkeit beraubt, nach eigener Entschließung ihre Arbeitskraft zu verwerthen. Ein solcher Zustand muß in ihnen die Empfindung wachrufen, daß sie in dem für sie wichtigsten Rechte der freien Bethätigung ihrer Arbeitskraft von der bestehenden Rechtsordnung nicht wirksam geschützt seien. Dies ist um so bedenklicher, als es sich gerade bei den Arbeitswilligen um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende, für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.

Die Freiheit der Entschließung ist aber nicht nur bei Arbeitnehmern, sondern auch bei Arbeitgebern zu schützen. Wie Arbeiter nicht ihre Mitarbeiter, so dürfen Arbeitgeber nicht ihre Berufsgenossen durch ungesetzliche Mittel veranlassen, gemeinsame Maßregeln auf dem Gebiete des Arbeitsvertrags zu treffen, oder sie an solchen gemeinsamen Maßregeln hindern. So wenig ferner der Arbeitgeber seine Arbeiter in einem gesetzlichen Gebrauche des Koalitionsrechts durch Gewaltmaßregeln beeinträchtigen darf, so wenig dürfen Arbeiter das Recht der Arbeitgeber zu Koalitionen oder Aussperrungen bedrohen. Licht und Schatten muß auch hier gleich vertheilt werden.

In allen diesen Beziehungen handelt es sich nicht etwa um ein besonderes Gewerberecht, sonden über das Gebiet der Gewerbeordnung hinausgehend um das allgemeine Recht, Erwerb und Arbeit da zu suchen oder zu geben, wo und wie es Jeder nach eigener Entschließung am besten vermag, ohne zu Anderer Vortheil durch Zwang oder Einschüchterung sich an der Bethätigung seines Entschlusses gehindert

zu sehen. Dem entspricht es, die Vorschriften zum Schutze jenes Rechtes aus der Verbindung mit der Gewerbeordnung zu lösen, damit daran, soweit ein Bedürfniß vorliegt, auch solche Betriebe Theil haben können, die den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterliegen. Der Entwurf stellt sich daher nicht als eine Novelle zur Gewerbeordnung dar, sondern als ein Gesetz von allgemeinerer Geltung, das zugleich die Vorschriften des § 153 der G.-O. zu ersetzen bestimmt ist.

Zwar werden gesetzliche Vorschriften allein nicht im Stande sein, ernstere Mißbräuche hintanzuhalten. Auch künftig wird vor Allem in der sicheren Handhabung einer starken Exekutivpolizei, zumal bei wirthschaftlichen Kämpfen, an denen größere und erregte Massen betheiligt sind, ein wirksames Mittel zur Verhütung von Ausschreitungen zu suchen sein. Die Mitwirkung einer mit ausreichenden Strafmitteln ausgestatteten Rechtspflege ist daneben aber nicht entbehrlich. Den an den sozialen Kämpfen Betheiligten muß durch die Gesetzgebung das Gewissen geschärft, es muß ihnen zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie für ihre Koalitionen und ihre Lohnkämpfe nur den auf Freiwilligkeit beruhenden Anschluß von Anhängern in Anspruch nehmen dürfen, daß sie im Anhänger wie im Gegner die Freiheit der Entschließung zu achten und bei dem etwaigen Eingriff in die Freiheit Anderer strenge Bestrafung zu gewärtigen haben. Andererseits muß den Arbeitern die Gewißheit gegeben werden, daß, wer eine ihm gebotene Arbeit ausführen will, dies getrosten Muthes thun kann und hierbei von den öffentlichen Gewalten mit starker Hand geschützt wird.

Allerdings wird heute schon ein großer Theil der in den Arbeitskämpfen vorkommenden Ausschreitungen durch Bestimmungen des Strafgesetzbuches getroffen, und zwar sind es zum Theil die schwereren Verfehlungen, die unter Umständen nach den Strafvorschriften über Beleidigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Nöthigung, Erpressung, Sachbeschädigung (§§ 185 ff., 223 ff., 123 ff., 240, 241, 253, 303 St.-G.-B.) eine ausreichende Sühne finden können. Man könnte deshalb versucht sein, anzunehmen, daß es keiner neuen Bestimmungen, sondern nur einer energischen Handhabung der bestehenden Gesetze bedürfe. Dies trifft aber nicht zu. Die Handlungen, welche sich nach den obigen Ausführungen als verwerflich und strafwürdig darstellen, erfüllen nicht in allen Fällen den Thatbestand eines bereits jetzt mit Strafe bedrohten Vergehens, und insbesondere darf der schwerwiegende Umstand nicht außer Acht gelassen werden, daß grade die am häufigsten in Frage kommenden Delikte der Beleidigung, der Mißhandlung und Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, sowie der Sachbeschädigung nur auf Antrag strafbar sind. Wie aber von den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften ganz allgemein berichtet wird, sind die unter dem Drucke der Einschüchterung stehenden Verletzten aus Furcht vor künftigen Nachtheilen selten zur Stellung oder Aufrechterhaltung des Strafantrages geneigt. Hieran scheitert in zahlreichen Fällen die Verfolgung strafwürdiger Eingriffe in die Arbeits- und Koalitionsfreiheit Anderer. Bei dem gemeingefährlichen Karakter solcher Verfehlungen ist es nothwendig, daß von Amtswegen eine Sühne herbeigeführt werden kann.

Der außerdem in Betracht kommende § 153 der G.-O. hat namentlich für diejenigen Fälle praktische Bedeutung, in denen zwar der Thatbestand eines unter das Strafgesetzbuch fallenden Delikts nicht erfüllt ist, aber doch eine in gewerblichen Arbeits- oder Lohnkämpfen begangene rechtswidrige Beeinträchtigung der Willensfreiheit Anderer so schwerer Art vorliegt, daß ihre Bestrafung durch das öffentliche Interesse geboten ist. In zahlreichen und von Jahr zu Jahr sich mehrenden Fällen solcher Art hat die Strafvorschrift Anwendung gefunden; in zahlreichen anderen zweifellos strafwürdigen Fällen hat sie aber versagt, weil ihre Fassung zu eng ist. Da sie nur die Nöthigung zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 G.-O. bezeichneten Art trifft, war sie unzureichend in allen denjenigen Fällen, in denen ein Ausstand oder eine Aussperrung zwar mit den im § 153 aufgeführten Zwangsmitteln gefördert wurde, aber der Beweis nicht erbracht werden konnte, daß eine hierauf gerichtete Verabredung oder Vereinigung in Frage kam. In solchen Fällen ist aber der zu Gunsten eines Ausstandes oder einer Aussperrung ausgeübte Zwang offenbar nicht weniger verwerflich oder gemeingefährlich. Ferner setzt der § 153 voraus, daß es sich um die Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt hat; in Folge dessen scheidet nach der Rechtsprechung der Gerichte eine ganze Reihe von Fällen aus, in denen nicht eine Beeinflussung der Löhne und konkreter Arbeitsbedingungen der Kämpfenden bezweckt, sondern andere Ziele verfolgt werden, z. B. die Entlassung nichtorganisirter Arbeiter, mißliebiger Werkmeister und Betriebsbeamter, die Wiedereinstellung gemaßregelter Arbeiter, die Benutzung oder Nichtbenutzung eines bestimmten Arbeitsnachweises u. s. w. Kämpfe um derartige Ziele sind aber grade in neuerer Zeit mit unerlaubten Mitteln geführt worden. Es ist eine augenscheinliche Lücke des Gesetzes, wenn in solchen Fällen, in denen es sich bisweilen um die unbilligsten und willkürlichsten Forderungen handelt, der Zwang zur Theilnahme am Kampfe straflos bleibt.

Daß in fremden, zum Vergleiche hier vorzugsweise in Betracht kommenden Ländern die Strafgesetzgebung weit schärfere Waffen zur Bekämpfung der Mißbräuche des Koalitionsrechts gewährt als in Deutschland, lehrt ein kurzer Blick auf die ausländische Gesetzgebung.

Zum Theil ist dort schon durch das allgemeine Strafrecht die Willensfreiheit des Einzelnen gegen Gewalt und Zwang weitergehend als bei uns geschützt. In dieser Richtung ist es von besonderer Wichtigkeit, daß, während nach dem deutschen Strafgesetzbuche (§ 240) wegen Nöthigung nur Derjenige bestraft wird, welcher einen Anderen widerrechtlich

durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nöthigt, nach einigen ausländischen Strafgesetzen schon jede Drohung schlechthin als Mittel der strafbaren Nöthigung gilt; so z. B. nach Artikel 165 des italienischen Strafgesetzbuches vom 30. Juni 1889, nach Kapitel 15 § 22 des schwedischen Strafgesetzes, nach § 148 des Strafgesetzbuches für den Kanton Zürich und nach § 127 des Strafgesetzbuches für den Kanton Solothurn. In der von dem Direktor der Justiz und Polizei zu Zürich unter dem 22. März 1894 erlassenen Instruktion für die Polizeiorgane, betreffend ihr Verhalten bei Streiks, wird in Auslegung des eben erwähnten § 148 ausgeführt: „Dieser Fall der Nöthigung ist z. B. dann vorhanden, wenn Jemand durch körperliche Gewalt oder Drohung gezwungen wird, die Arbeit in der Werkstätte, auf dem Werkplatz oder auf der Baustelle zu verlassen, oder in gleicher Weise gehindert wird, an die Arbeit zu gehen. — Als Nöthigung kann unter Umständen auch der Fall erscheinen, da Jemand auf dem Wege in belästigender Weise von Dritten begleitet werden will."

Andererseits sind im Auslande vielfach durch Sonderbestimmungen, die mit besonderer Rücksicht auf die Ausschreitungen bei Arbeitskämpfen getroffen sind, weitergehende Strafdrohungen gegen Zwang oder Einschüchterungen jeder Art erlassen worden, als § 153 der deutschen Gewerbe-Ordnung sie vorsieht. Hier ist vor Allem hinzuweisen auf die Vorschriften der englischen Conspiracy and Protection of Property Act, ferner auf die §§ 2, 3 des österreichischen Gesetzes vom 7. April 1870, betreffend Verabredungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zur Erzwingung von Arbeitsbedingungen u. s. w., auf die Artikel 166, 167 des obenbezeichneten italienischen Strafgesetzbuches, auf Artikel 310 des Code pénal belge, die §§ 23, 24 des schwedischen Strafgesetzes und die §§ 27 bis 29 der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich vom 5. April 1894. Hinsichtlich der in der Anlage 2 wiedergegebenen schwedischen Bestimmungen ist zu bemerken, daß im Reichstage zu Stockholm am 23. Januar d. J. zu den §§ 22, 24 zum Zweck eines besseren Schutzes Arbeitswilliger Abänderungen beschlossen worden sind, welche auch den Versuch einer Nöthigung im Sinne des § 22, und zwar unabhängig von einem Strafantrag, unter Strafe stellen. Diese Abänderungen sind indeß noch nicht zum Gesetz erhoben.

* * *

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes ist Folgendes zu bemerken:

§§ 1 bis 3.

Die §§ 1, 2 lehnen sich an den nunmehr aufzuhebenden § 153 der G.-O. an und sollen Ersatz für diesen bieten, zugleich aber seinen Rahmen erweitern.

Der Thatbestand des § 1, der sich gegen eine mit widerrechtlichen Mitteln versuchte Nöthigung zur Theilnahme oder Nichttheilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen richtet, erstreckt sich auf alle Vereinigungen oder Verabredungen, „behufs Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse", während der § 153 a. a. O. sich nur auf Verabredungen „zum Behufe der Erlangung günstiger Arbeits- und Lohnbedingungen" bezieht. Es liegt hierin eine dem praktischen Bedürfniß entsprechende Erweiterung, über deren Tragweite im allgemeinen Theile der Begründung das Erforderliche gesagt ist.

Sodann wird durch die Fassung des § 1 klar zum Ausdrucke gebracht — was bei Auslegung des § 153 bisher streitig war und zu widersprechenden Entscheidungen der Gerichte geführt hat —, daß nicht nur der von Arbeitgebern auf Arbeitgeber und der von Arbeitern auf andere Arbeiter oder von Dritten ausgeübte Zwang, sondern ebenso auch die widerrechtliche Einwirkung von Arbeitnehmern auf Arbeitgeber und umgekehrt unter die Strafbestimmung fällt.

Der im § 1 gewählte Ausdruck der „Theilnahme" an Verabredungen oder Vereinigungen ist in demselben weiten Sinne wie in den §§ 128, 129 St.-G.-B. gebraucht und umfaßt gleichmäßig die Herbeiführung einer Verabredung oder Vereinigung, den Anschluß an eine bereits bestehende Verabredung oder Vereinigung sowie das Festhalten an einer solchen. Die Nöthigung zur Befolgung einer Verabredung braucht nicht besonders verboten zu werden, weil auch dieser Thatbestand durch das Verbot der Nöthigung zur Theilnahme bereits gedeckt ist.

Sodann soll aber nicht blos die Nöthigung zur aktiven Betheiligung, sondern in gleicher Weise auch der Zwang strafbar sein, der Andere von solchen Vereinigungen und Verabredungen fern zu halten bezweckt. Es soll also künftig auch Derjenige strafbar sein, der Andere durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung an der Bethätigung des Koalitionsrechts zu hindern sucht. Es entspricht dies einem im Reichstage (vergleiche den Antrag des Abgeordneten Dr. Hirsch, Stenogr. Bericht 1890/91 Bd. 4 S. 2487) und sonst in der Oeffentlichkeit im Interesse der Koalitionsfreiheit der Arbeiter wiederholt geltend gemachten Verlangen, wirkt aber nicht minder auch zum Schutze der durch § 152 G.-O. gleichfalls gewährleisteten Koalitionsfreiheit der Unternehmer gegen Vergewaltigungen und Einschüchterungen seitens der Arbeitnehmer oder Dritter. In der That wird nicht geleugnet werden können, daß, wie das Recht des Einzelnen, sich nach freier Entschließung von Koalitionen fernzuhalten, eines strafrechtlichen Schutzes für bedürftig erachtet worden ist, so auch die freie Ausübung des Koalitionsrechts innerhalb der gesetzlichen Grenzen auf Schutz Anspruch hat. Von Arbeitgebern wie von Arbeitnehmern wird verlangt werden dürfen, daß sie sich, mögen ihnen auch die Koalitionen der Gegner im wirthschaftlichen Kampfe feindlich gegenübertreten, einer Verletzung der Koalitionsfreiheit mit verwerflichen Mitteln enthalten, und dies gilt erst recht von solchen Personen, die weder als Arbeitgeber noch als Arbeiter an dem Streite ein unmittelbares Interesse haben.

Während im § 1 Handlungen unter Strafe gestellt sind, welche die Nöthigung zu einer Vereinigung oder Verabredung bezwecken, betrifft der § 2 solche Handlungen, welche, ohne daß es sich um die zu erzwingende Theilnahme an einer Koalition zu handeln braucht, gegen die Freiheit des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers, insbesondere in der Wahl und Gewinnung des Arbeitspersonals oder in der Verwerthung der Arbeitskraft gerichtet sind. Das Bedürfnis für eine solche Vorschrift ist bereits oben dargelegt worden. Diese Vorschrift beschränkt sich auf solche Einwirkungen, die zu einem Arbeiterausstand oder zu deren Aussperrung in Beziehung stehen oder zu deren Herbeiführung oder zu deren Aufrechterhaltung und Unterstützung bestimmt sind. Weier zu gehen und auch alle sonstigen Einzeleingriffe in die Handlungsfreiheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Strafe zu stellen, ohne daß dabei der Ausblick auf die wirthschaftlichen Nachtheile, wie sie von einer Arbeitsniederlegung oder Ausschließung Mehrerer zu besorgen sind, bestimmend wirkt, schien über das Bedürfniß hinauszugehen. Der Begriff des Arbeiterausstandes ist hier und an sonstigen Stellen des Entwurfes in dem allgemein geläufigen Sinne gebraucht, vermöge dessen er sowohl eine Arbeitseinstellung als auch eine Betriebssperre umfaßt, und setzt stets die Verweigerung der Arbeit durch eine Mehrheit von Personen voraus.

Der Begriff der Arbeitnehmer ist in den §§ 1, 2, ebenso wie der der Arbeiter im Titel VII G.-O. ausweislich der Ueberschrift dieses Titels, in dem weiteren Sinne gebraucht, daß er nicht nur die eigentlichen Fabrikarbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts sowie sonstige gewerbliche Arbeiter, Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge, sondern auch Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker mitumfaßt.

Die Mittel, durch welche die Strafthaten der §§ 1 und 2 begangen werden können, sind, wie nach § 153 G.-O., körperlicher Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung. Einer mehrfach befürworteten Erweiterung des Kreises der strafbaren Zwangsmittel stehen überwiegende Bedenken entgegen. Die Begriffe des § 153 haben durch die seitherige Rechtsprechung eine gewisse Umgrenzung erhalten und es empfiehlt sich aus praktischen Gründen, es hierbei im Wesentlichen zu belassen. Wohl aber muß den in der Praxis gemachten Erfahrungen durch nähere Bestimmungen darüber Rechnung getragen werden, inwieweit gewisse Einzelhandlungen dem körperlichen Zwange und der Drohung im Sinne des Gesetzes gleich geachtet werden sollen. In dieser Beziehung sind die Ausführungen zu § 4 zu vergleichen.

Im Anschluß an die §§ 105, 114, 122 des St.-G.-B. wird mit der hier vorgesehenen Strafe Jeder bedroht, welcher „es unternimmt", zu Handlungen oder Unterlassungen in der in den §§ 1, 2 näher bezeichneten Weise zu nöthigen; dadurch wird zum Ausdrucke gebracht, daß der Versuch der vollendeten Nöthigung gleichgestellt werden und derselben Strafandrohung unterliegen soll.

Der Rahmen des Strafmaßes für die Delikte der §§ 1, 2 hat, vielfach gemachten Vorschlägen entsprechend, eine Ausdehnung nach unten wie nach oben erfahren, indem das Höchstmaß der Gefängnißstrafe von drei Monaten auf ein Jahr hinaufgesetzt, andererseits beim Vorhandensein mildernder Umstände eine Geldstrafe zugelassen ist. Dies empfiehlt sich auch mit Rücksicht auf die durch die Erweiterung der Strafvorschriften bedingte größere Mannigfaltigkeit in den Thatbeständen und in der Schwere der Verschuldung.

Wenn übrigens dieselbe Handlung nicht blos den § 1 oder 2 dieses Entwurfes, sondern gleichzeitig eine Vorschrift des Strafgesetzbuches verletzt, so bewendet es selbstverständlich bei dem allgemeinen strafrechtlichen Grundsatze (§ 73 St.-G.-B.), daß alsdann dasjenige Gesetz zur Anwendung kommt, das die schwerste Strafe androht. Dies gilt wie von den §§ 1, 2 so auch von den übrigen in diesem Entwurfe enthaltenen Strafandrohungen.

Eine besondere, im Mindestmaße härtere Strafe ist im § 3 für solche Personen vorgesehen, welche es sich zum Geschäfte machen, Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen. Es ist klar, daß geschäftsmäßigen Agitatoren und Hetzern in einem Arbeitskampfe, an dem sie ein unmittelbares Interesse vermöge ihrer Berufsstellung oft nicht haben, die Entschuldigungen, die sich mitunter zu Gunsten der betheiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergeben können, nicht zur Seite stehen, und daß für Gewaltthätigkeiten und Einschüchterungen, deren solche Personen sich schuldig machen, eine besonders strenge Strafe am Platze ist. Auf die erhöhte Strafwürdigkeit des gemeinschädlichen Treibens solcher Streikereisenden, welche oft erst von Außen her die Unzufriedenheit in eine ruhige Arbeiterbevölkerung hineintragen und, indem sie zu Ausschreitungen aufstacheln, über viele Arbeiterfamilien schweres Unglück bringen, ist mehrfach mit besonderem Nachdrucke hingewiesen worden.

§ 4.

Im Abs. 1 des § 4 sind, ähnlich wie in der englischen Verschwörungsakte (Conspiracy and Protection of Property Act vom 13. August 1875) unter Titel 7 Nr. 3, noch einige unter die vis compulsiva zu bringende Fälle der in den Arbeitskämpfen zur Einschüchterung Arbeitswilliger häufig angewandten Belästigungen und Schädigungen kasuistisch hervorgehoben und den Bestimmungen der §§ 1 bis 3 besonders unterstellt.

Von erheblicher Wichtigkeit ist der Abs. 2 des § 4, durch den die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Straßen, Plätzen oder Verkehrsanlagen einer Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 gleichgestellt wird. Solche planmäßige Ueberwachung durch Streikposten u. s. w. führt, wie die Erfahrung lehrt, oft zu förmlicher Belagerung der gesperrten Arbeitsstätten, Bahnhöfe und anderen Verkehrsanlagen. Indem sie den Verkehr zwischen

den Arbeitgebern und Arbeitswilligen abzuschneiden bezweckt, bildet sie einen mit der öffentlichen Ordnung unvereinbaren Eingriff in die Bewegungsfreiheit der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeitnehmer. Auch dann, wenn die Postenstehenden sich der Drohungen, Ehrverletzungen oder Thätlichkeiten gegen Arbeitswillige enthalten, ist das Streikpostenstehen und überhaupt eine Ueberwachung zu den in den §§ 1, 2 bezeichneten Zwecken schon an sich ein unzulässiges Kampfmittel, weil regelmäßig damit offenbar nicht etwa nur eine Aufklärung und Ueberredung der Arbeitswilligen, sondern eine Einschüchterung beabsichtigt wird; es soll in den Arbeitswilligen Furcht vor Nachtheilen für den Fall der Nichtbetheiligung an einem Arbeitskampf erweckt und durch Erregung solcher Furcht der Anschluß an die Bewegung erzwungen werden. In der That erweist sich auch dieses Mittel nur zu häufig als geeignet, die Willensfreiheit der Arbeiter zu beseitigen und sie wider ihren Willen zur Unthätigkeit zu zwingen. Dazu kommt, daß in solcher Ueberwachung mit ihrer beabsichtigten und thatsächlichen Wirkung der Belästigung und Einschüchterung regelmäßig eine Beeinträchtigung des Jedermann zustehenden Rechtes auf ungestörte Benutzung von Straßen, Plätzen, Höfen, Bahnhofsanlagea und dergl. enthalten ist, und daß auch aus diesem Gesichtspunkt eine Agitation zu Gunsten von Arbeitskämpfen auf den dem gemeinen Gebrauche dienenden Verkehrsanlagen nicht geduldet werden kann.

Wenn es hiernach gerechtfertigt ist, das Streikpostenstehen als Mittel für die in den §§ 1 bis 3 bezeichneten Handlungen bei Strafe zu verbieten, so empfiehlt sich ein strenges Vorgegen in dieser Richtung umsomehr, als erwartet werden darf, daß dadurch mannigfachen Ausschreitungen schwererer Art vorgebeugt wird. Denn häufig bildet das Ausstellen von Streikposten den äußeren Anlaß und den ersten Keim für gröbliche Gewaltthätigkeiten. Auch wenn sich die Ueberwachungsthätigkeit anfänglich ruhig vollzieht, pflegt doch bei fortgesetzter Kontrole der Arbeitswilligen die Erbitterung auf beiden Seiten bald einen bedrohlichen Grad anzunehmen; besonders lassen sich die Aufpasser leicht zu Gewaltthätigkeiten hinreißen, sobald sie wahrnehmen, daß der Kampf verloren zu gehen droht. Wird den Einschüchterungsversuchen schon in der Form des Postenstehens wirksam entgegengetreten, so wird damit vielen Arbeitswilligen ein werthvoller Schutz geboten, und viele Streikende werden vor Ausschreitungen bewahrt, die sie sammt ihren Familien später bitter zu büßen haben würden.

In der Praxis der Behörden hat sich denn auch bisher dringend das Bedürfniß bethätigt, dem als Unwesen empfundenen Streikpostenstehen usw. mit Strafmitteln entgegenzutreten. Wo polizeiliche Anordnungen für Einzelfälle nicht ausreichend erschienen, sind vielfach orts- oder bezirkspolizeiliche Verordnungen erlassen, oft aber auch strafrechtliche Verfolgungen wegen Verübung groben Unfugs (§ 360 Nr. 11 St.-G.-B.) erfolgt. Die zu diesem Zwecke erlassenen Polizeiverordnungen bilden aber schon im Hinblick auf ihren von einander sehr abweichenden Inhalt und die zum Theil niedrigen Strafandrohungen kein geeignetes Mittel zu einer einheitlichen und wirksamen Bekämpfung jener ernsten Mißstände. In gleicher Weise kann auch die Anwendung des § 360 Nr. 11 a. a. O. nur als ein sehr unzureichender Nothbehelf gelten; auch ist das dort vorgesehene Strafmaß für die schwereren Fälle nicht ausreichend. Eine besondere Strafbestimmung wird diese Mängel beseitigen und besser geeignet sein, in den betheiligten Volkskreisen das Bewußtsein von der Unrechtmäßigkeit der in Frage stehenden Einschüchterungsmittel wach zu halten.

Uebrigens soll nach der Fassung des § 4 Abs. 2 nur die planmäßige Ueberwachungsthätigkeit getroffen werden, also nicht eine bloß gelegentliche oder zufällige. Inwieweit aus den Umständen auf ein planmäßiges Handeln, welches keineswegs in allen Fällen eine ausdrückliche Verabredung Mehrerer voraussetzt, geschlossen werden darf, ist Gegenstand thatsächlicher Feststellung im Einzelfalle, wobei konkludente Handlungen aller Art in Betracht kommen können. Das wichtigste Moment aber, das dem Thatbestande scharfe Grenzen zieht, liegt darin, daß die Ueberwachung nur dann strafbar sein soll, wenn sie das Mittel zu einem der in den §§ 1, 2 bezeichneten Zwecke dient, also wenn sie entweder zu Koalitionen der im § 1 bezeichneten Art zu nöthigen oder von solchen zurückzuhalten bezweckt, oder wenn durch die Ueberwachung zu Gunsten eines Ausstandes oder einer Aussperrung in die Freiheit des Arbeitgebers bei der Wahl seiner Arbeiter oder in die Freiheit des Arbeitnehmers bei der Verwerthung seiner Arbeitskraft eingegriffen werden soll. Ueberwachungen, welche keinen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Zwecke verfolgen, kommen nicht in Betracht.

Nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen wird die Strafandrohung nicht nur auf diejenigen Personen Anwendung zu finden haben, welche selbst die Ueberwachungsthätigkeit ausüben, sondern auch auf Anstifter und Gehülfen.

Wie dem Gesetzentwurfe die Absicht zu Grunde liegt, das natürliche Recht auf Selbstbestimmung beim Nehmen oder Vergeben von Arbeit, die Freiheit des Arbeitsverhältnisses zu schützen, so wird er auch die Betheiligten in der Vornahme aller derjenigen Handlungen unbehindert lassen müssen, welche nur einen Ausfluß ihres natürlichen Rechtes bilden, bei der Begründung, Aufrechterhaltung oder Beendigung eines Arbeits- oder Lohnverhältnisses ihre Entschließung nach freiem Belieben zu treffen. Es ist deshalb im Abs. 3 des § 4 ausdrücklich ausgesprochen, daß es im Sinne dieses Gesetzes nicht als eine Verrufserklärung oder Drohung gilt, wenn Jemand lediglich eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt. Dabei macht es keinen Unterschied, ob sich die Berechtigung zur Vornahme der Handlung aus Vertrag oder Gesetz, aus privatem oder öffentlichem Rechte herleitet. Auch

die aus dem Dienstverhältniß öffentlicher Beamten sich ergebenden Disziplinarbefugnisse einer Behörde gehören hierher; ihre Anwendung kann nicht den Charakter einer im Sinne dieses Gesetzes strafbaren Handlung haben, wie denn überhaupt die besonderen Pflichten eines öffentlichen Beamten, welche sich aus seinem Dienstverhältniß ergeben, durch die Bestimmungen des Gesetzentwurfs in keiner Beziehung berührt werden. Steht dem Arbeitgeber, vorbehaltlich der aus Verträgen sich ergebenden besonderen Verpflichtungen, die freie Wahl seiner Arbeiter und dem Arbeitnehmer die freie Entscheidung darüber zu, bei welchem Arbeitgeber, wie lange und unter welchen Bedingungen er in ein Arbeits- oder Dienstverhältniß treten will, so muß es beiden Theilen auch unverwehrt sein, bestehende Arbeits- oder Dienstverhältnisse ordnungsmäßig zu beendigen, nach freiem Belieben eine Beschäftigung abzulehnen oder Arbeiter bestimmter Art abzuweisen und derartige ihnen freistehende Willensakte auch für die Zukunft anzukündigen oder mit Anderen zu vereinbaren. Die Einstellung der Arbeit, sowie die Entlassung der Arbeiter, beides unter dem selbstverständlichen Vorbehalte der Einhaltung ausbedungener Kündigungsfristen, sind im § 152 der G.-O. ausdrücklich als erlaubte Mittel hingestellt, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen auch im Wege der Verabredung oder Vereinigung zu erzielen. Was aber von der Kündigung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses gilt, muß auch von dem Inaussichtstellen einer solchen Maßregel gelten. Auch im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung wird eine Kündigung oder Nichtbeschäftigung oder eine Ablehnung gewisser Dienste unbedenklich in Aussicht gestellt werden dürfen, wobei allerdings vorauszusetzen ist, daß die Bekanntmachung nicht etwa aus anderen Gesichtspunkten, insbesondere wegen ihrer Form eine strafbare Handlung darstellt. Ebenso wird es den Arbeitgebern nicht zu verwehren sein, daß sie sich über die Nichtbeschäftigung gewisser Arbeiter untereinander verständigen und sich gegenseitig Verzeichnisse derjenigen Personen mittheilen, die sie in ihrem Betriebe nicht aufnehmen wollen. Will ein Arbeitgeber Mitglieder einer bestimmten Vereinigung nicht beschäftigen, so kann er dies ungehindert thun oder ankündigen, wie umgekehrt Arbeitnehmer sich der Beschäftigung bei mißliebigen Personen, z. B. bei Mitgliedern gewisser Verbände oder bei Unternehmern, die unorganisirte Arbeiter beschäftigen, enthalten, die Absicht, dies zu thun, gegen Jedermann aussprechen oder hierauf gerichtete Vereinbarungen mit Anderen eingehen dürfen.

Der Umstand, daß unter besonderen Verhältnissen die Aufhebung eines Arbeits- oder Dienstverhältnissen für den einen oder den anderen Kontrahenten als ein Uebel empfunden werden kann, vermag hieran nichts zu ändern. Dem Rechte des Einen, aus einer Thätigkeit auszuscheiden, steht das Recht des Anderen, seinerseits das Arbeitsverhältniß zu lösen und ein neues Verhältniß nur unter besonderen Voraussetzungen abzuschließen, gleichberechtigt gegenüber, und die Einstellung der Arbeit durch Arbeitnehmer kann ebensowohl ein Nachtheil für die Arbeitgeber sein, wie die Aussperrung durch Arbeitgeber als Nachtheil für die Arbeitnehmer sich herausstellen kann. Licht und Schatten sollen auch hier gleich vertheilt sein.

§§ 5, 6.

Nicht selten werden während eines Ausstandes Personen, die sich daran nicht betheiligen, lediglich aus Aerger und Erbitterung über diese Nichtbetheiligung mißhandelt oder sonst in ihren Rechten gekränkt, ohne daß dabei auf Seite der Thäter erweislich die Absicht obwaltet, die Widerstrebenden zum Anschluß an die Bewegung zu zwingen. Ferner ist oben bereits der Erscheinung Erwähnung gethan, daß sich die Verfolgungen oft noch nach Beendigung des Streiks oder der Aussperrung fortsetzen, und daß nachträglich Rachehandlungen gegen Personen verübt werden, die sich an solchen Vorgängen nicht oder nicht dauernd betheiligt haben. Derartige Ausschreitungen, oft sehr ernster Natur, mußten seither straflos bleiben, sofern sie nicht gleichzeitig unter die Vorschriften des Strafgesetzbuches fielen; im letzteren Falle aber gebrach es zumeist an dem erforderlichen Strafantrage des Verletzten. Diese Lücke auszufüllen sind die §§ 5, 6 bestimmt. Zwar erscheint es hier nicht erforderlich, schon für eine einfache Ehrverletzung, sofern dieselbe nicht etwa zugleich die Bedeutung einer Verrufserklärung hat, eine von Amtswegen zu verhängende Strafe anzudrohen. Dagegen empfiehlt es sich, thätliche Beleidigungen, vorsätzliche Körperverletzungen und vorsätzliche Sachbeschädigungen, die in den sozialen Kämpfen erfahrungsgemäß als Rachehandlungen eine nicht unwichtige Rolle spielen, hier aufzunehmen und die auf diese Delikte im Strafgesetzbuche gesetzten Strafen unabhängig von einem Strafantrag eintreten zu lassen. Unter den gleichen Gesichtspunkten erscheinen auch die im § 6 besonders behandelten Fälle der Bedrohung und der Verrufserklärung strafwürdig.

§ 7.

Eine Strafvorschrift wider öffentliche Zusammenrottungen, bei denen Vergewaltigungen und Einschüchterungen der in den §§ 1—6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen werden, erscheint besonders nöthig. Die Arbeitswilligen werden durch nichts mehr eingeschüchtert, als durch die bedrohlichen Einwirkungen von Haufen Streikender, die sich auf der Straße, auf dem Wege zur Fabrik u. s. w. zusammenfinden und zwischen denen die Arbeitswilligen gleichsam Spießruthen laufen müssen. Dadurch, daß schon die Theilnahme an einer solchen Zusammenrottung strafbar ist, kann der von Behörden wiederholt beklagten Schwierigkeiten einigermaßen begegnet werden, daß die Thäter, welche aus einer Menschenmenge heraus Beschimpfungen, Drohungen 2c. aussprechen oder Thätlichkeiten begehen, nur selten zu ermitteln sind.

Der Begriff der öffentlichen Zusammenrottung ist dem § 125 (vergl. auch § 124) St.-G.-B. nachgebildet. Selbstverständlich tritt auch hier wie nach § 125 St.-G.-B. eine Bestrafung wegen Theilnahme an der Zusammenrottung nur dann ein, wenn

der Thäter vorsätzlich und mit Kenntniß von dem strafbaren Zwecke der Zusammenrottung der zusammengerotteten Menge sich angeschlossen hat oder doch nach erlangter Kenntniß in derselben vorsätzlich verblieben ist. Ferner ist ebenso wie dort auch hier für Rädelsführer eine erhöhte Strafe vorgesehen.

§ 8.

Nach dem Vorbilde der Bestimmungen des Strafgesetzbuches über gemeingefährliche Verbrechen empfiehlt es sich, die zur Herbeiführung oder Förderung eines Ausstandes oder einer Aussperrung begangenen Handlungen der in den §§ 1, 2, 4 bezeichneten Art dann härter zu bestrafen, wenn der Ausstand oder die Aussperrung im Hinblick auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet ist, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder Eigenthum herbeizuführen. Die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates kann beispielsweise gefährdet werden durch Einstellung oder Störung der zur Herstellung oder Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres oder der Flotte nöthigen Arbeiten in militärfiskalischen Betrieben, oder durch Unterbrechung des Eisenbahnbetriebes im Mobilmachungsfalle. In Friedenszeiten kann durch Hemmung des Eisenbahnbetriebes eine gemeine Gefahr der bezeichneten Art verursacht werden, wenn der Mangel an den zur betriebssicheren Unterhaltung der Bahnanlagen nöthigen Arbeitskräften die Betriebssicherheit gefährdet und deshalb zu Eisenbahnunfällen Veranlassung giebt. Auch die Störung des Bergwerksbetriebs oder der zum Schutze gegen Ueberschwemmung bestimmten Arbeiten kann eine gemeine Gefahr für Menschenleben zur Folge haben.

Mit Rücksicht auf die Schwere und Gemeingefährlichkeit der Strafthat erscheint es geboten, Zuchthausstrafe für den Fall anzudrohen, daß infolge des Ausstandes oder der Aussperrung, welche durch eine Handlung im Sinne der §§ 1, 2, 4 herbeigeführt oder gefördert worden sind, eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Leben oder Eigenthum herbeigeführt worden ist. Der ursächliche Zusammenhang zwischen einem solchen Ergebniß und dem Ausstande oder der Aussperrung wird auch dann zu bejahen sein, wenn sie nicht der einzige, sondern nur einer von mehreren zusammenwirkenden Faktoren gewesen sind, auf die jene Gefährdung zurückzuführen ist.

Gegen die Rädelsführer empfiehlt sich eine weiter verschärfte Strafandrohung und zwar eine solche mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren. Andererseits können in den Fällen des Abs. 2 des § 8 mildernde Umstände zugelassen werden.

Soweit es sich in diesem Gesetze darum handelt, die Freiheit des Arbeitgebers hinsichtlich der Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung von Arbeitern zu schützen, müssen die Strafvorschriften nicht nur die gegen die Person des Arbeitgebers unmittelbar, sondern auch die gegen seine Vertreter gerichteten Handlungen der Einschüchterung und Vergewaltigung treffen. Hierbei sind als Vertreter alle diejenigen Personen anzusehen, die befugt sind, Namens des Arbeitgebers Handlungen vorzunehmen oder Entschließungen zu treffen, hinsichtlich deren die Ausübung eines Zwanges durch dieses Gesetz verboten ist.

Die Vorschriften des Gesetzes sollen zunächst innerhalb des Geltungsbereichs des § 152 G.-O. Anwendung finden, und zwar gleichviel, ob Arbeits- oder Dienstverhältnisse unmittelbar oder vermittelst besonderer anderweiter gesetzlicher Bestimmung (z. B. des § 154a) dem § 152 unterstellt sind. Darüber hinaus aber soll sich das Gesetz auch auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in den im § 10 Nr. 2 näher aufgeführten Reichs-, Staats- und Kommunalbetrieben, sowie in Eisenbahn-Unternehmungen erstrecken, weil diese Verhältnisse in den hier in Betracht kommenden Beziehungen den Verhältnissen in gewerblichen Betrieben durchaus ähnlich sind und zum Theil eines Schutzes gegen zwangsweise Einwirkungen in noch höherem Maße bedürfen. Ihre ausdrückliche und ausnahmslose Unterstellung unter die Vorschriften dieses Gesetzes bietet auch den Vortheil, daß es hiernach im einzelnen Falle einer Erörterung der bisweilen schwierigen Frage, wieweit ein Reichs-, Staats-, Kommunal- oder Eisenbahnbetrieb unter die Vorschriften der Gewerbeordnung fällt, nicht bedürfen wird.

Wenn durch die Bestimmung unter Nr. 2 auch die Dienstverhältnisse zahlreicher öffentlicher Beamten im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst unter den Schutz dieses Gesetzes gestellt sind, so werden selbstverständlich hierdurch, wie dies bereits oben bei § 4 Abs. 3 ausgeführt worden ist, die in dem öffentlichen Rechte des Reichs oder der Bundesstaaten begründeten besonderen Rechte und Pflichten der öffentlichen Beamten und der zuständigen Dienstbehörden in keiner Beziehung berührt.

Anlage 1.

§ 153 der Gewerbeordnung in der in der Gesetzesvorlage vom 6. Juli 1890 vorgeschlagenen Fassung:

Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verrufserklärung

1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern,
2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern,
3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern,

wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig be-

gangen, so tritt Gefängniß nicht unter einem Jahre ein.

Die gleichen Strafvorschriften finden auf Denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert.

Anlage 2.

Ausländische Gesetzgebung.

Oesterreich.

Aus dem Gesetze vom 7. April 1870, in Betreff der Verabredungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zur Erzwingung von Arbeitsbedingungen usw.

§ 2.

Verabredungen von Arbeitgebern (Gewerbsleuten, Dienstgebern, Leitern von Fabriks-, Bergbau-, Hüttenwerks-, landwirthschaftlichen oder anderen Arbeitsunternehmungen), welche bezwecken, mittelst Einstellung des Betriebes oder Entlassung von Arbeitern diesen eine Lohnverringerung oder überhaupt ungünstigere Arbeitsbedingungen aufzuerlegen; — sowie Verabredungen von Arbeitnehmern (Gesellen, Gehülfen, Bediensteten oder sonstigen Arbeitern um Lohn), welche bezwecken, mittelst gemeinschaftlicher Einstellung der Arbeit von den Arbeitgebern höheren Lohn oder überhaupt günstigere Arbeitsbedingungen zu erzwingen; — endlich alle Vereinbarungen zur Unterstützung Derjenigen, welche bei den erwähnten Verabredungen ausharren, oder zur Benachtheiligung Derjenigen, welche sich davon lossagten, haben keine rechtliche Wirkung.

§ 3.

Wer, um das Zustandekommen, die Verbreitung oder die zwangsweise Durchführung einer der in dem § 2 bezeichneten Verabredungen zu bewirken, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer an der Ausführung ihres freien Entschlusses, Arbeit zu geben oder zu nehmen, durch Mittel der Einschüchterung oder Gewalt hindert oder zu hindern versucht, ist, sofern seine Handlung nicht unter eine strengere Bestimmung des Strafgesetzes fällt, einer Uebertretung schuldig und von dem Gerichte mit Arrest von acht Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen.

England.

Conspiracy and Protection of Property Act vom 13. August 1875.

(Text.)

7. Every person, who, with a view to compel any other person to abstain from doing or to do any act which such other person has a legal right to do or abstain from doing, wrong fully and without legal authority, —

1. Uses violence to or intimidates such other person or his wife or children, or injures his property; or,
2. Persistently follows such other person about from place to place; or,
3. Hides any tools, clothes, or other property owned or used by such other person, or deprives him ot or hinders him in the use thereof; or,
4. Watches or besets the house or other place where such other person resides, or works, or carries on business, or happens to be, or the approach to such house or place; or,
5. Follows such other person with two ot more other persons in a disorderly manner in or trough any street or road,

shall, on conviction thereof by a court or summary jurisdiction, or on indictment as herein-after mentioned, be liable either to pay a penalty not exceeding twenty pounds, or to be imprisoned for a term not exceeding three months, with or without hard labour.

Attending at or near the house or place where a person resides, or works, or carries on business, or happens to be, or the approach to such house or plase, in order merely to obtain or communicate information, shall not be deemed a watching or besetting within the meaning of this section.

(Uebersetzung.)

7. Wer in der Absicht, eine andere Person zur Begehung oder Unterlassung einer Handlung zu nöthigen, welche zu begehen oder zu unterlassen diese andere Person ein gesetzliches Recht hat, unrechtmäßigerweise und ohne dazu gesetzlich ermächtigt zu sein:

1. dieser anderen Person oder deren Ehefrau oder Kindern gegenüber Gewalt braucht oder sie einschüchtert oder deren Vermögen beschädigt; oder
2. dieser anderen Person beharrlich von Ort zu Ort folgt; oder
3. Werkzeuge, Kleidungsstücke oder andere Gegenstände, welche dieser anderen Person gehören oder von ihr gebraucht werden, verbirgt oder ihr vorenthält oder sie am Gebrauche derselben hindert; oder
4. das Haus oder die sonstige Stätte, wo diese andere Person wohnt oder arbeitet oder Geschäfte betreibt oder sich zufällig aufhält, oder den Zugang zu dem Hause oder der Stätte bewacht oder besetzt hält, oder
5. dieser anderen Person mit zwei oder mehr Personen in ungehöriger Weise auf Straßen oder Wegen folgt,

soll — nach Ueberführung durch ein Gericht mit summarischem Verfahren oder auf Grund eines Anklagebeschlusses, wie später erwähnt — mit Geldstrafe bis zu zwanzig Pfund oder Gefängniß bis zu drei Monaten, mit oder ohne Zwangsarbeit, bestraft werden.

Das Warten an dem Hause oder der Stätte oder in der Nähe des Hauses oder der Stätte, woselbst Jemand wohnt oder arbeitet oder Geschäfte betreibt oder sich zufällig aufhält, oder an dem Zugange oder in der Nähe des Zuganges zu solchem Hause oder zu solcher Stätte, lediglich zu dem Zwecke, Nachricht einzuziehen oder zu geben, gilt nicht als ein Bewachen oder Besetzthalten im Sinne dieser Vorschrift.

Italien.

Strafgesetzbuch vom 30. Juni 1889.

(Uebersetzung.)

Artikel 165.

Wer auf irgend eine Weise durch Gewalt oder Drohung die Freiheit eines Anderen in seinem Gewerbe- oder Handelsbetriebe beschränkt oder hindert, wird mit Gefängniß bis zu 20 Monaten und mit Geldstrafe von 100 bis 3000 Lire bestraft.

Artikel 166.

Wer durch Gewalt oder Drohung eine Arbeitsunterbrechung oder -Einstellung herbeiführt oder deren Fortdauer bewirkt, um Arbeitern oder Unternehmern eine Herabsetzung oder Erhöhung von Löhnen oder sonstige gemeinsam verabredete Arbeitsbedingungen aufzunöthigen wird mit Gefängniß bis zu 20 Monaten bestraft.

Artikel 167.

Die Rädelsführer oder die Anstifter zu den in den vorstehenden Artikeln bezeichneten Handlungen werden mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 3 Jahren und mit Geldstrafe von 500 bis 5000 Lire bestraft.

Belgien.

Code pénal belge de 1867.

Article 310, modifié par la loi du 30. Mai 1892.

Sera punie d'un emprisonnement d'un mois à deux an et d'une amende de cinquante à mille francs ou d'une de ces peines seulement, toute personne qui, dans le but de forcer la hausse ou la baisse des salaires, ou de porter atteinte au libre exercice de l'industrie ou du travail, aura commis des violences, proféré des injures ou des menaces, prononcé des amendes, des défenses, des interdictions ou toute proscription quelconque, soit contre ceux qui travaillent, soit contre ceux qui font travailler.

Il en sera de même de ceux qui auront porté atteinte à la liberté des maîtres ou des ouvriers, soit par des rassemblements près des établissements dans lesquels s'exerce le travail, ou près de la demeure de ceux qui le dirigent, soit en se livrant à des actes d'intimidation à l'adresse des ouvriers qui se rendent au travail ou en reviennent, soit en provoquant des explosions près des établissements dans lesquels s'exerce le travail ou dans les localités habitées par les ouvriers, soit en détruisant les clôtures des établissements dans lesquels s'exerce le travail, ou des habitations ou terres occupées par les ouvriers, soit en détruisant ou en rendant impropres à l'usage auquel ils sont destinés, les outils, instruments, appareils ou engins de travail ou l'industrie.

(Uebersetzung.)

Art. 310 Durch Gesetz vom 30. Mai 1892 modfizirt.

Mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 2 Jahren und einer Geldstrafe von 50 bis 1000 Francs oder einer einzigen dieser Strafen wird bestraft Jeder, der erzwingen will, den Lohn zu erhöhen oder zu vermindern, welcher Eingriffe auf die freie Ausübung der Industrie oder der Arbeit begeht, durch Gewalt Beleidigungen oder Androhungen, ausgesprochen durch Schimpfworte oder Verbote oder durch irgend welche Achtung, sei es von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern.

Das Gleiche geschieht Denen, welche Eingriffe in die Freihet der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer begehen, indem sie sich vor der Arbeitsstätte oder vor der Wohnung Desjenigen ansammeln, der die Arbeit leitet, zum Zwecke, Diejenigen einzuschüchtern, welche sich zur Arbeit begeben, oder, um Unruhen zu provoziren, vor den Arbeitsstätten oder vor den Wohnungen der Arbeiter, indem sie die Umwährungen der Etablissements zerstören, wo die Arbeit verrichtet wird, oder Wohnungen oder Stätten, wo sich Arbeiter befinden, wenn sie die Werkzeuge, welche zur Arbeit bestimmt sind, vernichten oder zur Arbeit untauglich machen.

Schweden.

Schwedisches Strafgesetz. Kapitel 15.

(Uebersetzung.)

§ 22.

Wer einen Anderen widerrechtlich oder unter Mißbrauch seines Rechtes durch Gewalt oder durch Bedrohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nöthigt, wird mit Zuchthaus bis zu zwei Jahren bestraft, sofern die Handlung nicht nach besonderen Vorschriften mit höherer Strafe bedroht ist.

§ 23.

Wer einen Anderen mündlich oder schriftlich mit Körperverletzung oder einer sonstigen strafbaren Handlung bedroht, und zwar derartig und unter solchen Umständen, daß die Ausführung der Drohung zu befürchten ist, wird mit Geldstrafe oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft, sofern die Bedrohung nicht einer besonderen Strafvorschrift unterliegt.

§ 24.

Eine Handlung, welche nach § 22 strafbar ist, ist nur dann vom Staatsanwalt zu verfolgen, wenn der Verletzte dies beantragt oder wenn Jemand durch die Handlung zur Betheiligung an einer Arbeitseinstellung genöthigt oder an der Wiederaufnahme der Arbeit oder der Uebernahme einer ihm angebotenen Beschäftigung verhindert worden ist. Eine nach § 23 strafbare Handlung kann gleichfalls nur durch Privatklage des Verletzten verfolgt werden.

Schweiz.

A.

Aus dem Strafgesetzbuche des Kantons Solothurn.

§ 127.

Wer widerrechtlich oder mit Ueberschreitung der Grenzen seines Rechtes durch körperliche Gewalt oder Drohung Jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zwingt, soll, wenn die That nicht unter eine schwerere Strafbestimmung

fällt, wegen **Nöthigung** mit Gefängniß oder Geldbuße bis zu fünfhundert Franken bestraft werden.

§ 64.

Mit Gefängniß oder Geldbuße bis auf fünfhundert Franken wird bestraft:

2. Wer einen Bürger mit Gewalt oder durch Bedrohung zu verhindern sucht, die ihm zustehenden politischen Rechte auszuüben, oder ihm wegen Ausübung dieser Rechte mit Strafe droht.

B.

Aus dem Strafgesetzbuche des Kantons Zürich.

§ 148.

Wer entweder ohne Recht oder mit Ueberschreitung der Grenzen seines Rechtes durch körperliche Gewalt oder Drohungen Jemanden zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zwingt, soll, insofern die That nicht unter eine andere Strafbestimmung fällt, wegen Nöthigung mit Gefängniß, verbunden mit Buße bis zu 2000 Franken, oder mit der letzteren allein bestraft werden.

C.

Aus der allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich vom 5. April 1894.

Artikel 27.

Es ist untersagt, fremde Wohnungen und Werkstätten, Geschäftslokale, Bauplätze, Lagerplätze oder andere Lokale zu betreten oder zu umstellen, um Arbeiter oder Arbeitgeber in der Ausübung ihres Berufs zu hindern oder zu stören.

Artikel 28.

Ebenso ist verboten, gegenüber Arbeitern irgend welchen Zwang anzuwenden, um sie von der Arbeit abzunehmen oder abzuhalten, denselben zu diesem Zwecke abzupassen, sie zu verfolgen, sie gegen ihren Willen zu begleiten oder sonst zu belästigen.

Artikel 29.

Uebertretungen dieser Vorschriften unterliegen, vorbehältlich der strafrechtlichen Verfolgung, den Bestimmungen über den Vollzug der allgemeinen Polizeiverordnung.

Zur Beurtheilung des Ausnahmegesetzes.

Wir haben das Gesetz mit Begründung und Anhang in vollem Wortlaute veröffentlicht, damit die in der Gewerkschaftsbewegung hervorragend thätigen Genossen dasselbe bei der Agitation zur Hand haben und selbst über die Einzelheiten urtheilen können. Dem Gesetz ist jetzt auch noch eine umfangreiche Denkschrift gefolgt, durch die seine Nothwendigkeit auch nicht im Geringsten erwiesen wird. Welche Gefahren das Gesetz den Arbeiterorganisationen bringt, wird in einem Artikel des „Vorwärts" deutlich dargethan. Wir wollen diese, aus juristischen Kreisen stammende Besprechung des Gesetzes gleichfalls in vollem Wortlaut veröffentlichen, weil sie die geplante Verschlechterung gegenüber dem heutigen, keineswegs für die Arbeiter erfreulichen Rechtszustande deutlich darthut. Der „Vorwärts" schreibt:

„Der jetzige § 153 der Gewerbeordnung droht für Denjenigen Strafe bis 3 Monaten an, der einen **Anderen** durch Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen, Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder — Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten.

Die §§ 1—3 des neuesten Ausnahmegesetzes dehnen diesen Thatbestand in mehrfacher Richtung aus:

1. Die bezeichnete Art der Einwirkung auf den Willen eines Anderen ist **nicht nur dann** unter Strafe gestellt, wenn es sich um konkrete bestimmte **Verabredungen** — insbesondere also Einstellung der Arbeit — handelt, sondern **auch dann**, wenn es sich um die Theilnahme an **Vereinigungen** handelt. Der neue Vorschlag wendet sich also **nicht nur gegen Streiks**, sondern **gegen das gesammte Vereinigungsrecht;** zu dessen Theilnahme aufzufordern § 153 G.-O. ausdrücklich ablehnt, für strafbar zu erklären. Es wendet sich gegen das Vereinsrecht sowohl **gewerkschaftlicher** wie **politischer** Natur. Wer z. B. in einer **Versammlung** darauf hinwiese, daß der Arbeiter sich an sich, an seiner Familie, an der Arbeiterklasse und an der Allgemeinheit versündigt, der keiner gewerkschaftlichen und politischen Organisation beitritt, da allein durch Zusammenschluß der Kameraden die Arbeits- und Lohnverhältnisse bessere werden könnten, verfiele nach dem neuen Gesetz der Bestrafung, denn er hat es unternommen, durch Ehrverletzung — diese geht weiter als der Begriff der Beleidigung und genießt nicht den Schutz der Wahrnehmung berechtigter Interessen oder den des Einwandes der Wahrheit — „Andere zur Theilnahme an Vereinigungen, die eine Einwirkung auf Lohn- oder Arbeitsverhältnisse bezwecken, zu bestimmen." Auch die **gesammte gewerkschaftliche und unabhängige politische Presse** wäre **vogelfrei.** Es giebt keine Ausführung über die moralische Nothwendigkeit, das Vereins- und Koalitionsrecht auszuüben, die nicht auf dem Wege der ausdehnenden Auslegung durch gelehrte Richter als Ehrverletzung aufgefaßt werden könnte.

2. § 153 der Gewerbeordnung zielt nur auf Verabredungen „zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit" ab. § 1 des neuen Ausnahmegesetzes trifft alle Abreden und Vereinigungen, „die eine **Einwirkung** auf Arbeits- und Lohn**verhältnisse** bezwecken". Darunter befinden sich insbesondere alle Abreden und Vereinigungen, welche z. B. die **Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutz-Bestimmungen oder die endliche Herbeiführung eines wirksamen Arbeit**

schutzes bezwecken. Ja selbst Rechtsschutzver-
eine die die Einwirkung auf das Arbeitsver-
hältniß bezwecken, daß der Einzelne in die Lage
gesetzt wird, sein gesetzlich ihm garantirtes Recht
durchzuführen, könnten der Nemesis des Nachege-
setzes anheimfallen. Die Bestimmung im letzten
Absatz des § 4 zeigt, daß dem Gesetzentwurfs-
Fabrikanten diese Konsequenzen nicht entgangen sind.
Ihm scheint selbst vor Konsequenzen, welche die
Arbeitgeber treffen könnten, graulich geworden
zu sein. Er läßt aber nur eine Drohung
oder Verrufserklärung straflos, wenn sie
auf Grund gesetzlicher Berechtigung vorgenommen
ist. Der sonst überall geltende Grundsatz, daß
eine in Ausübung eines Rechts vorgenommene
Handlung nicht strafbar ist, wird durch das Aus-
nahmegesetz also absichtlich für alle diejenigen Fälle
durchbrochen, in denen Jemand Ehrverletzung
oder körperlichen Zwang anwendet, um
sein Recht auszuüben. Die Tragweite dieser Ab-
weichung der §§ 1 und 3 vom geltenden Recht
trifft noch andere, möglicher Weise vom
Bundesrath übersehene Fälle. Nach den gedachten
Paragraphen würden z. B. Kolonnenarbeiter —
diese bilden eine „Vereinigung" — strafbar sein,
wenn sie untereinander über einen Akkordvorschlag
für bereits gefertigte Arbeiten debattirten und
etwa äußern würdern: wir wären ja Esel, wenn
wir auf den Vorschlag eingingen und nicht das
Doppelte durchsetzten.

3. In der Diktatur über § 153 der Ge-
werbeordnung schwankte die Entscheidung über die
Frage, ob unter „Anderen" auch Nichtarbeiter,
insbesondere Arbeitgeber, zu verstehen sind. Das
Oberlandesgericht zu Celle, das Kammergericht
und, soviel bekannt, auch das Reichsgericht be-
jahten früher in einigen Fällen diese Frage; da-
nach war eine dem Arbeitgeber gegenüber aus-
gesprochene Drohung, daß man in einen Streik
eintreten würde, nach § 153 zu strafen, wenn nicht
etwa gar aus der Ort der Drohung eine Er-
pressung herausdeduzirt werden konnte. Diese
Rechtsprechung führte zu der Konsequenz, daß
jede Ankündigung eines Streikes und jeder
Versuch, einen Streik durch gütliche Verhand-
lungen mit dem Arbeitgeber zu lindern oder
zu beenden, als strafbar zu erachten wäre.
Diese Unsinnigkeit der Folge einer irrigen Recht-
sprechung entging auch dem Kammergericht nicht.
Seit einigen Jahren erklärt es deshalb solche
Einwirkung auf den Arbeitgeber für straflos
und begründet diese Ansicht mit der zutreffenden
Darlegung: „Die Sperre oder Verrufserklärung
von Arbeitern den Arbeitgebern gegenüber
enthalten in derartigen Fällen nur die Ausübung
des Koalitionsrechts." § 1 des Gesetzes ersetzt
das Wort „Andere" des § 153 durch „Arbeit-
geber oder Arbeitnehmer". Jede Ankündigung
eines Streiks dem Arbeitgeber gegenüber wäre dem-
nach strafbar, denn jede solche Ankündigung
ist eine „Drohung". Was selbst das Kammer-
gericht als eine Nur-Ausübung des Koalitions-
rechts bezeichnen mußte, wird also durch den
Entwurf getroffen und sollte getroffen werden.
Ist diese Absicht dem Verfasser der Motive nicht
zur Klarheit geworden, so ändert das an der
eventuellen schädlichen Wirksamkeit seines Gesetzes-
fabrikats nichts. Wer Unfrieden säen und den
Rest jeglicher Harmoniedusele austreiben wollte,
konnte keine bessere Bestimmung als diese vor-
schlagen, deren Inhalt dahin geht: Wer mit dem
Arbeitgeber in gütliche Verhandlungen über Ver-
meidung eines Streikausbruchs tritt, ist strafbar;
wenn er sich die gütliche Beilegung „zum Geschäfte
macht", mindestens mit 3 Monaten; weicht er aber
gütlicher Abrede aus, vereinbart heimlich einen
plötzlichen Streik, ist er straflos.

4. § 153 der Gewerbeordnung bedroht den
Versuch mit Strafe, § 1 das „Unternehmen". Die
jetzige Rechtsprechung hat bereits den Versuch aus-
dehnend interpretirt. Ganz der Richtung ent-
sprechend, nicht nur in die Außenwelt zur Er-
scheinung getretene Handlungen, sondern schon den
Gedanken, den Willen, zu strafen, hat bekanntlich
das Reichsgericht in Abweichung von der früher
fast allgemeinen Rechtsansicht einen Versuch
auch dann für strafbar erklärt, wenn er
mit untauglichen Mitteln, ja wenn er
außerdem noch an einem untauglichen
Objekt vorgenommen wird. Diese Aus-
legung hat bereits zu den allerseltsamsten Urtheilen
geführt. Weit schlimmer wird die Sachlage durch
den Umtausch des Begriffs „Versuch" in den eines
„Unternehmens". Dieser Quecksilberbegriff
kommt im Strafgesetzbuch nur bei einigen
besonders schweren Delikten (§§ 81 und 82
Hoch- und Landesverrath, § 102 feindliche Hand-
lungen gegen befreundete Staaten, § 105 Sprengung
einer gesetzgebenden Versammlung, § 114 Wider-
stand gegen die Staatsgewalt, § 122 Meuterei
Gefangener, § 159 Verleitung zum Meineid, § 357
Verleitung zu Amtsverbrechen) vor. Welche Be-
deutung dieser Begriff „Unternehmen" habe, ist
unter den Faustnaturen der Juristenwelt viel um-
stritten. Die herrschende Ansicht geht dahin, daß
das Wort „Unternehmen" mehr Handlungen als
den Versuch, insbesondere auch sonst straflose
Vorbereitungshandlungen umfasse. Darüber sind
aber wohl alle Juristen einig, daß die für den
Versuch gültigen Strafausschließungsgründe des
§ 46 Str.-G.-B. für „Unternehmen" keine An-
wendung finden. § 46 schreibt dem Grundsatz
getreu, daß nur in das Rechtsleben ein-
greifende Thaten strafwürdige sein können, vor,
daß der Versuch in zwei Fällen straflos bleibe,
nämlich wenn der Thäter entweder 1. die Aus-
führung der beabsichtigten Handlung aufgegeben
hat, ohne daß er an dieser Ausführung durch
Umstände gehindert worden ist, welche von seinem
Willen unabhängig waren, oder 2. zu einer Zeit,
zu welcher die Handlung noch nicht entdeckt war,
den Eintritt des zur Vollendung des Verbrechens
oder Vergehens gehörigen Erfolges durch eigene
Thätigkeit abgewendet hat. Diese Straf-
ausschließungsgründe treffen auf den Versuch,
nicht aber auf das „Unternehmen" zu. Entwirft
z. B. Jemand einen nach Ansicht eines Gerichts
Drohungen oder Ehrverletzungen enthaltenden
Aufruf zum Streik, unterläßt aber die Druck-
legung, weil inzwischen die Streikursache beseitigt
ist, so ist er nicht nach dem bestehenden, wohl
aber nach dem geplanten Gesetz strafbar.

5. Ein scheinbarer Fortschritt des § 1 gegen-
über dem § 153 der Gewerbeordnung liegt darin,
daß auch die jetzt, soweit Arbeitgeber in Betracht
kommen, kaum je zur Strafe gelangte Abhaltung

von der Theilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, strafbar sein soll. Indeß ist dieser Fortschritt nur scheinbar, so lange nicht aus allen Theilen des Volkes vom Volke erwählte Richter zur Anklage-Erhebung und Entscheidung berufen sind. Denn bekanntlich sind selbst jene Organisationen der Unternehmer, die rechtswidrige „trockene" Wechsel für die Fälle des Nichtzusammenhaltens der Arbeitgeber oder für Fälle gewerkschaftlicher Bethätigung von Arbeitern vereinbaren und mit Einklagung drohen, noch nicht verfolgt, wiewohl sie schon heute als Erpresser strafbar wären, wenn die Einsicht des Unternehmers als höher stehend erachtet wir, als die jenes Dreschgrafen, dem das Bewußtsein der Tragweite seiner Handlung aberkannt ist.

6. Daß umgekehrt dem neuen Gesetzentwurf die im § 153 G.-O. enthaltene Strafandrohung gegen solche fehlt, die durch Drohung, körperlichen Zwang usw. Andere hindern oder zu hindern suchen, von solchen Verabredungen **zurückzutreten**, ist rein formeller Natur. Denn jede solche Hinderung des Rücktritts enthält zugleich die strafbare Einwirkung zum Verbleiben bei der Verabredung.

7. § 2 des neuen Gesetzes hebt einige Fälle, die schon so wie so unter § 1 fallen würden, noch besonders hervor. Die besondere Hervorhebung läßt klar erkennen, daß der Verfasser des übrigens technisch kaum glaublich ungeschickt abgefaßten Entwurfs eifrig seine Bemühungen darauf richtet, unter allen Umständen „Jeden, sei er, wer er will," mit Strafe zu bedrohen, der einen etwa trotz der Bestimmung des § 1 ermöglichten Streik zu unterstützen sich untersteht.

8. Dem gleichen Mißtrauen gegen die Dichtigkeit der im § 1 gegen die Ausübung des Koalitionsrechts und Vereinsrechts der Arbeiter gezogenen Maschen entspringt der famose Absatz 3 des § 4. Dieser ist so gnädig, Den für straflos zu erklären, der, ohne Ehrverletzung oder körperlichen Zwang anzuwenden, „befugter Weise" die Arbeit einstellt oder eine Arbeitseinstellung **fortsetzt**. Wer aber **Andere** zu einer Arbeitseinstellung veranlaßt oder zum Ausharren im Streik veranlaßt, bleibt strafbar. Die Motive erklären, daß sie grundsätzlich die Koalitionsfreiheit anerkennen — verstehen die Motive unter **Koalition** das Zusammenthun des **Einzelnen** mit sich selbst?

9. Die Vorenthaltung oder Beschädigung von Arbeitsgeräthen, Arbeitserzeugnissen, Arbeitsmaterial oder Kleidungsstücken konstruirt der neue Vorschlag in „körperlichen Zwang" um. Zerreißt ein Arbeiter dem anderen ein Taschentuch, so hat er also nach dieser Konstruktion gegen einen **Menschen** körperlichen Zwang angewendet. Wohlweislich hütet sich unser juristischer Zauberkünstler, auch die Vorenthaltung von Arbeitszeugnissen, Krankenkassenbüchern, Invaliditätskarten oder Lohn seitens des Arbeitgebers als „körperlichen Zwang" zu konstruiren. Da könnte ja gar zu leicht ein Arbeitgeber strafbare Handlungen begehen.

10. Wiederum dem lebhaften Bemühen, **jede** Ausübung des Koalitionsrechts, die etwa noch möglich wäre, zu unterbinden, verdankt die Strafandrohung gegen **Streikpostenstehen** ihre Geburt. Was hier und da in den letzten Jahren das juristische Mädchen für Alles, genannt grober Unfugsparagraph, mit dem Gesetz kollidirende Polizeireglements und schleunigste, wenn auch nicht bedenkenfreie Unterbringung in Polizeigewahrsam vergeblich haben leisten wollen, soll durch **die juristische Umwerthung eines ruhigen Streikpostenstehens in eine — „Drohung" erreicht werden.** Was bringt doch ein Jurist zu wege, wenn **Fürsorge für Unternehmerinteressen** für ihn als Richtschnur dienen! Vielleicht empfiehlt sich an Stelle all der kasuistischen Vorsichtsbestimmungen, wie sie der Entwurf enthält, einfacher folgende: Hat ein Arbeiter nichts Strafbares gethan, aber das Mißfallen eines Arbeitgebers erregt, so wird er einem Strafbaren „gleichgeachtet".

11. Körperverletzungen, vorsätzliche Sachbeschädigungen und thätliche Beleidigungen bedurften **früher dann keines Antrages**, wenn es sich um Majestäten, Beamte, Militärs, Zeugen oder Mitglieder einer gesetzgebenden **Versammlung** handelte. Diesen Zustand hat das Reichs-Strafgesetzbuch verlassen. Es bedarf darnach bei vorsätzlicher Sachbeschädigung stets, bei Beleidigungen und Körperverletzungen **nur dann** keines Antrages und keiner Ermächtigung, wenn es sich um **Majestätsbeleidigungen** und diesem gleich gestellte Delikte handelt. Das soll in Zukunft anders werden. Ist **die Ehre eines Arbeitswilligen** verletzt, so soll der Staat **ohne jeden Antrag** sofort die Reparatur in der Gerichtsstube **von Amtswegen** vornehmen. Darnach würde der wunderliche Zustand geschaffen, daß der **Reichskanzler**, ein **Beamter**, ein **Offizier** usw. erst **Strafantrag stellen müssen**, ehe der Staat einschreiten kann, daß aber **nicht nur bei Majestäts-**, sondern auch **bei Streikbrecher-Beleidigungen** von Amtswegen eingeschritten werden soll. Soll so schon die **Person** des **Streikbrechers** eine besonders hohe Auszeichnung erhalten, so sollen seine **Sachen** in Zukunft **noch höher bewerthet werden.** Werden einem Anderen, **selbst einem Könige,** gehörige Sachen vorsätzlich beschädigt, so tritt Verfolgung **nur auf Antrag** ein. **Anders bei dem Streikbrecher.** Wird auch nur dessen **Schnupftabaksdose** zerbrochen — so soll fortan auch ohne Antrag Polizei, Staatsanwalt und Gericht herannahen, um das Verbrechen von Amtswegen zu rächen. So will es § 5 der neuen Vorlage.

12. § 6 des neuen Entwurfs will dafür Sicherungen treffen, daß auch **nach** Beendigung eines Streiks klassenbewußte Arbeiter **wegen sonst strafloser Drohungen** oder Verrufserklärungen bestraft werden können. Es würde auch einem Gesetzentwurf, der der Neigung der Unternehmerklasse zu gewaltsamem Aufruhr entspricht, schlecht anstehen, wenn nach beigelegtem Streik **ehrlicher Waffenstillstand** einträte. Wer gewaltsamen Aufruhr provoziren will, muß **fortdauernd** gegen die Arbeiter Krieg führen. Deshalb werden die Stümmlinge wie

dem gesammten Gesetz so auch dieser Bestimmung freudig ihre Zustimmung ertheilen.

13. Zu den §§ 7 und 8, die sonst straflose Zusammenrottungen mit Gefängniß und Zuchthaus bedrohen, wenn diese Zusammenrottungen während eines Streiks begangen sind, sei nur eine Bemerkung gemacht. Mit Zuchthaus von 1 bis zu 5 Jahren ist u. A. die heute straflose Zusammenrottung bedroht, wenn „infolge des Arbeiterausstandes **eine gemeine Gefahr für das Eigenthum herbeigeführt ist**". Was gemeine Gefahr ist, sagt der Entwurf nicht. Vor wenigen Jahren wurde im Reichstage zur Sprache gebracht, daß in einer Stadt aus Anlaß eines Streiks in einer Gerberei Soldaten an Stelle der Arbeiter eingetreten waren. Zur Rechtfertigung dieser Art Verwendung von Soldaten wurde militärischerseits auf die gemeine Gefahr für das Eigenthum des Arbeitgebers hingewiesen, weil für den Fall nicht schleuniger militärischer Hülfe die Waare verdorben oder mindestens dem Fabrikanten ein großer Schaden erwachsen wäre. Es läßt sich die Möglichkeit einer gleichen juristischen Auslegung des Begriffs einer „gemeinen Gefahr für das Eigenthum" nicht ablehnen. Greift solche Auslegung aber Platz, **so ist in der That jeder Streiktheilnehmer mit Zuchthaus bedroht.** Denn eine „Zusammenrottung" liegt bei einem Streik **stets** vor. Als Zusammenrottung erachtet die Rechtsprechung jedes „nicht zufällige oder zu gleichgültigen Zwecken erfolgende Zusammentreten von Menschen". Jede Streikversammlung kann demnach als Zusammenrottung erachtet werden.

Auch diese Bestimmung zeigt klar, daß der Gesetzentwurf „grundsätzlich die Koalitionsfreiheit anerkennt" — nur, freilich wer von dem Recht, die Koalitionsfreiheit oder auch nur die Versammlungsfreiheit auszuüben, Gebrauch macht, dem droht das Zuchthaus und, in besonders milden Fällen: das Gefängniß.

* * *

Mit Vorstehendem dürften die wesentlichsten Abweichungen des Entwurfs vom heute bestehenden Recht skizzirt sein.

Derartige, die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung unterwühlende, jedem Rechtsgefühl des arbeitenden Volkes in's Gesicht schlagende, jedem Gemeinsamkeitsgefühl Hohn sprechende Bestimmungen sind der deutschen Volksvertretung vorgelegt.

Es wäre die Annahme ein gefährlicher Irrthum, daß die Volksvertretung das ihr gemachte Ansinnen, das arbeitende Volk noch rechtloser zu machen, als es zur Zeit ist, kurzer Hand zurückweisen wird. Unermüdliche Aufklärungsarbeit, zäher, unablässiger geistiger Kampf, insbesondere unter dem katholischen Theil der arbeitenden Bevölkerung, ist erforderlich, um das Schreckgespenst zu verjagen.

Auf zu diesem Kampf für die Kultur!"

Zur Agitation gegen die Beschränkung des Koalitionsrechtes der deutschen Arbeiter.

Wir richten an die Einberufer der Versammlungen, welche zu dem Zwecke veranstaltet sind, gegen das geplante Gesetz Protest zu erheben, das dringende Ersuchen, uns von jeder Versammlung sofort Mittheilung zu machen. Dieser Mittheilung muß die Angabe der Personenzahl, die an der Versammlung theilnahm, sowie der Wortlaut des gefaßten Beschlusses beigefügt werden. Es besteht die Absicht, diese Mittheilungen im „Correspondenzblatt" zu veröffentlichen. Deswegen ist schleunige Nachricht an den Unterzeichneten dringend nothwendig.

Die Generalkommission: C. Legien, Hamburg 6.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 23. 9. Jahrgang. Hamburg, 19. Juni 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Das Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse.

Die im Dienste des Unternehmerthums stehende Presse ist krampfhaft bemüht, den Nachweis zu führen, daß das sogenannte Zuchthausgesetz kein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter sei. Dies gelingt ihr jedoch ebenso wenig, als es der Regierung gelungen ist, durch die langathmigen Motive und die noch langathmigere Denkschrift zu dem Gesetz die Nothwendigkeit desselben nachzuweisen. Die Denkschrift enthält im allgemeinen Redensarten, nicht etwa in positiven Thatsachen, eine Anklage gegen die Arbeiter. Die Meinungen der Staatsanwälte und Polizeibehörden, nicht etwa gerichtsseitig festgestellte Thatsachen, sollen als Beweismaterial für die Nothwendigkeit des Gesetzes dienen. Bekanntlich aber ist, wenn es nach der Meinung der Staatsanwälte ginge, jeder Angeklagte von vornherein verurtheilt. Wie gering muß das Material für die Begründung des Gesetzentwurfes sein, wenn die Regierung sich auf die Meinung der Staatsanwälte und nicht auf festgestellte Dinge zu stützen genöthigt ist

Das wird in der famosen Denkschrift sogar indirekt zugestanden, wenn mit einem leisen Anflug von Bedauern konstatirt werden muß, daß streikende Arbeiter eifrig bemüht waren, sich streng in den Grenzen des Gesetzes zu halten. So heißt es auf Seite 39 der Denkschrift: „Gröbere Ordnungsstörungen, Zusammenläufe, Bedrohungen ꝛc. wurden bei den Stuttgarter Ausständen von den Streikleitern in der Regel mit Bedacht vermieden." Seite 45 wird von einem Streik in Dortmund gesagt: „Die Zugereisten wurden dann in das Streikbureau geführt, dort mit der Lohnbewegung bekannt gemacht und, nachdem ihnen das Reisegeld erstattet, zur Rückkehr veranlaßt. Da man hierbei wohlweislich von der Anwendung terroristischer oder sonstiger durch das Strafgesetz verbotener Mittel regelmäßig absah, so konnte nur in den seltensten Fällen eingeschritten werden." Wie schade, daß die Arbeiter sich nicht zu Ausschreitungen hinreißen ließen, dann wäre die Begründung des Gesetzentwurfes doch keine so qualvolle Arbeit. Daß die Arbeiter aber auch gar zu sehr bemüht sind, sich in den Grenzen des Gesetzes zu halten!

Wenn dem aber so ist, woher nimmt man den Muth, ein solches Gesetz den Vertretern des deutschen Volkes vorzulegen und den Versuch zu machen, es zu begründen? Die Erklärung ist sehr einfach. Nicht die arbeitende Klasse, die der eigentliche staatserhaltende Theil der Gesellschaft ist, gilt in unserem Staatswesen und findet Beachtung seitens der Regierung, sondern jene kleine Gruppe von Leuten, die bestrebt sind, ihren persönlichen Vortheil durch fortgesetzte Steigerung der Ausbeutung der Arbeiterklasse zu erhöhen. Diesen Leuten wird die Organisation der Arbeiter unbequem, weil sie der Ausbeutung Schranken setzt, den Absolutismus im heutigen Fabrikbetriebe zu beseitigen bestrebt ist. Getreu dem Ausspruch, den der frühere Staatsminister v. Bötticher den Unternehmern gegenüber that: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie," hält sich die Regierung verpflichtet, dem geradezu staatsgefährlichen Drängen der Unternehmer nachzugeben und ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter zu schaffen.

Schon dieser Ursprung des Gesetzes läßt keinen Zweifel über seinen ausnahmerechtlichen Charakter, und Wortlaut und Motive des Gesetzes zeigen unverkennbar, daß es sich hier um eine Gesetzesmacherei handelt, die den wirthschaftlich Bevorzugten dienen und nützen, die Arbeiter aber hindern soll, ihre Rechte geltend machen zu können.

Deutlich wird diese Behauptung bewiesen durch § 4 des Gesetzentwurfes zum Schutze der Arbeitswilligen. Wird dieser Paragraph Gesetz, so ist das *Streikpostenstehen* an sich strafbar, denn es gilt als Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 und ist deshalb mit Gefängnis bis zu einem Jahre zu bestrafen. Das Streikpostenstehen, den Versuch zu machen, die Arbeitswilligen über die Differenzen, die in einem Betriebe bestehen, zu unterrichten, sie zum Anschluß an einen Streik zu bewegen, muß ein Recht der Arbeiter sein, denn es ist eine nothwendige Ergänzung des Koalitionsrechtes. Den Arbeitern stehen andere ausreichende Mittel nicht zur Verfügung, um die aus aller Herren Länder herangeschleppten Arbeitswilligen darüber zu unterrichten, daß sie von den Unternehmern benutzt werden, um ihre Arbeitsgenossen unterdrücken zu helfen.

Wäre unser Staatsleben nicht von eigenartigen Faktoren beherrscht, so würde man es nicht verstehen, wie die Regierung dazu kommen kann, ein selbstverständliches Recht der Arbeiter zum Unrecht zu stempeln und die Ausübung dieses Rechtes mit Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre zu belegen.

Noch weniger aber versteht man es, daß von der Regierung zur Begründung ihres Vorschlages auch die englische Gesetzgebung herangezogen wird. Gerade diese Gesetzgebung giebt dem Streikpostenstehen eine gewisse gesetzliche Sanktion. Anders kann man die folgende Bestimmung des englischen Gesetzes vom 13. August 1875 kaum bezeichnen:

„Das Warten an dem Hause oder der Stätte oder in der Nähe des Hauses oder der Stätte, woselbst Jemand wohnt oder arbeitet oder Geschäfte betreibt oder sich zufällig aufhält; oder an dem Zugange oder in der Nähe des Zuganges zu solchem Hause oder zu solcher Stätte, lediglich zu dem Zwecke, Nachricht einzuziehen oder zu geben, gilt nicht als ein Bewachen oder Besetzthalten im Sinne dieser Vorschrift."

Ein Anderes thun und bezwecken aber die Streikposten weder in England noch in Deutschland. Thäten sie es, so würden sie ohne Weiteres in Strafe verfallen, ohne daß eine besondere Gesetzgebung die Möglichkeit hierzu erst schaffen müßte. Da ist zunächst der § 153 der G.-O., der Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten vorsieht und Geldstrafe ausschließt. Ferner giebt es einen § 184 des Strafgesetzbuches, der da lautet: „Die Beleidigung wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre und, wenn die Beleidigung mittelst einer Thätlichkeit begangen wird, mit einer Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft." Dann folgt § 240, der die Nöthigung mit Gefängniß bis zu einem Jahre, und § 241, der Gefängniß bis zu sechs Monaten für eine Drohung in Aussicht stellt. Für Körperverletzung sehen die §§ 223 und 223a des Strafgesetzbuches Gefängnißstrafen bis zu drei Jahren resp. nicht unter zwei Monaten vor.

Was will man denn mehr, folgt denn bei solchen Strafbestimmungen nicht bei dem geringsten Vergehen gegen die sogenannten Arbeitswilligen die härteste Strafe? Schafft man aber eine Strafbestimmung, die nicht etwa ein Vergehen bestrafen oder durch Androhung von harter Strafe verhindern will, sondern die den Zweck hat, eine nicht als unehrenhaft geltende Handlung, zu welcher die streikenden Arbeiter unter allen Umständen genöthigt sind, wenn sie ihre Rechte wahren wollen, mit Strafe zu belegen, so ist diese Strafe ein Ausnahmegesetz für die Arbeiter. Diese Thatsachen vermögen die Leute, welche sich bemühen, den Nachweis zu führen, daß es sich nicht um ein Zwangsgesetz allein gegen die Arbeiter handelt, sondern daß Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt werden sollen, nicht aus der Welt zu schaffen. Auch die kunstgerechten Verdrehungen ändern hieran nichts.

Mit derselben Schärfe wie in dem § 4 des Gesetzentwurfes, tritt in den anderen Paragraphen die gegen die Arbeiter und deren Koalitionsrecht gerichtete Spitze dieses Gesetzesplanes hervor. Und was im Wortlaute der einzelnen Paragraphen nach dieser Richtung etwa fehlen sollte, das holen die Motive, die den Rechtsprechenden als Richtschnur dienen werden, in ausreichendem Maße nach. Nur in Deutschland ist es möglich, daß die Vertreter eines solchen Gesetzes seinen ausnahmerechtlichen Charakter leugnen und von gleichmäßiger Vertheilung von Licht und Schatten zu sprechen sich erlauben dürfen. Wann wird das deutsche Volk sich endlich aufraffen und jene kleine Gruppe, die wie ein Alp die Nation bedrückt und jedes Rechtsbewußtsein zu ertödten, die Volksseele zu vergiften bestrebt ist, von sich abschütteln?

Die Arbeiterklasse wird durch ihre *Organisation* die Erlösung von diesem Uebel bringen, das Unrecht beseitigen und wahres Recht an dessen Stelle setzen.

Die Protestbewegung.

Die Arbeiterschaft Deutschlands ist vor diesem neuesten Ansturm auf ihre wichtigsten Güter und heiligsten Rechte nicht feig zurückgewichen. In allen Theilen des Reiches vereinigt sie sich zur Protesterhebung. Aus dem praktischen Leben heraus wird die ganze Unnatur einer solchen Gesetzesmacherei nachgewiesen. Wer sehen will, wer nicht, vom nackten Klasseninteresse beseelt, Alles niederzutreten bestrebt ist, was nicht diesem Klasseninteresse dient, der wird und muß an der Erregung, welche sich der deutschen Arbeiterschaft bemächtigt, erkennen, wie falsch der Weg ist, den die Regierung zu gehen beabsichtigt, wie gefährlich ihr Vorgehen für den Fortbestand des Rechtsbewußtseins im deutschen Volke ist. Nicht in unserem Interesse, aber im Interesse einer ruhigen Entwickelung wünschen wir, daß die Herrschenden nicht wiederum die Stimme der Arbeiterschaft ungehört und unbeachtet verhallen lassen.

Die ersten Protestversammlungen fanden in Berlin statt. Am 7. Juni erhoben za. 70 000 Personen in 19 Volksversammlungen folgenden Protest:

„Der Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der gewerblichen Arbeitsverhältnisse, den die Regierungen dem Reichstag unterbreiteten, ist ein Produkt krassesten Klassenvorurtheils und ein Attentat auf das Koalitionsrecht.

Die Erhebung dieses Entwurfs zum Gesetz würde das Koalitions- und Vereinsrecht der gewerblichen Arbeiter, die schon gegenwärtig durch die Handhabung der bezüglichen Bestimmungen durch Polizeigewalt und Gerichte auf's Aeußerste beschränkt sind, vollständig vernichten.

Der Gesetzentwurf zeigt auf's Neue, daß wir in einem Klassenstaate leben, in dem die herrschenden Gewalten weder den Willen, noch die Fähigkeit besitzen, dem Arbeiter diejenigen Rechte zu gewähren, die er besitzen muß, um für seine Arbeitskraft den Preis zu erzwingen, den die Verhältnisse des Arbeitsmarktes und die Höhe der Unternehmerprofite ermöglichen.

Während die Unternehmerklasse in Ringen, Trusts, Verkaufsgenossenschaften und Berufsorganisationen verbunden ist und mit Hülfe dieser Organisationen, unbehelligt von der Staatsgewalt und begünstigt durch eine nie dagewesene Prosperitätsepoche, dem Publikum für ihre Waaren die höchsten Preise abnöthigt und infolge dessen enorme Profite einheimst, ist es der Arbeiterklasse schon jetzt seitens des Staats wie der Unternehmerklasse

fast unmöglich gemacht worden, auf eine entsprechende Erhöhung der Löhne hinzuwirken und an den Resultaten der allgemeinen Prosperität entsprechenden Antheil zu nehmen.

Diese berechtigte Selbsthülfe der Arbeiterklasse künftig noch mehr als bisher unmöglich zu machen ist die unausbleibliche Folge der Vorlage, wie schlagend der Satz der Begründung beweist, in dem es heißt:

„daß es sich gerade bei den Arbeitswilligen um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende, für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist."

Hiernach wird es für eine Aufgabe des Staats erklärt, der Unternehmerklasse gefügige und billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, ja ihr ein Recht auf solche einzuräumen. Es erscheint also für die bürgerliche Gesellschaft wohlthätiger und förderlicher, Millionäre zu züchten, die Klassengegensätze zu verschärfen und den Klassenhaß der Unterdrückten und Ausgebeuteten zur Glühhitze anzufachen, als dafür einzutreten, daß Millionen Arbeiter unter möglichst menschenwürdigen Arbeitsbedingungen beschäftigt werden, durch die ihre und ihrer Angehörigen Konsumfähigkeit erhöht und ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden gefördert werden.

Die Versammlung protestirt auf das Allerentschiedenste gegen diese Vorlage und verlangt, daß nicht nur keine Beschränkung, sondern eine Erweiterung der Koalitionsfreiheit eintrete und diese insbesondere auch den ländlichen Arbeitern gewährt wird, daß ferner die gesetzliche Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen und volle Versammlungs- und Vereinsfreiheit verwirklicht wird.

Schließlich verlangt die Versammlung, daß endlich der Reichskanzler Fürst Hohenlohe sein bereits vor zwei Jahren im Reichstag gegebenes Versprechen in Bezug auf den § 8 des preußischen Vereinsgesetzes einlöse."

Am 8. Juni fand in Altona eine von zirka 2500 Personen besuchte Versammlung statt und am 9. Juni wurden in Hamburg und den angrenzenden Bezirken 18 Versammlungen abgehalten, an welchen sich zirka 16 700 Personen betheiligten. In den meisten dieser Versammlungen wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Volksversammlung sieht in der Zuchthausvorlage — offiziell „Gesetz zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses" genannt — den Versuch, die letzten Reste des Koalitionsrechts, welche die in den letzten Jahren auf diesem Gebiete so findige und eifrige Justiz noch übrig gelassen hat, zu beseitigen. Sie erkennt in der Zuchthausvorlage ferner das Bestreben, zweierlei Recht für die verschiedenen Bevölkerungsklassen auch formell zu schaffen und offenkundig mit dem verfassungsmäßigen Grundsatz der Rechtsgleichheit zu brechen. Weiter findet sie in der Vorlage die Proklamirung der nackten Unterdrückungs- und Gewaltpolitik gegenüber den Arbeitern. Aus allen diesen Gründen protestirt sie gegen eine Gesetzesvorlage, welche die Bethätigung der Arbeiter zur Hebung ihrer Lage und zur Vertheidigung ihrer Interessen unter entehrende Strafen stellt. Die Versammlung verlangt vom Reichstag, daß er durch sofortige und unbedingte Ablehnung der Zuchthausvorlage den Umtrieben der Scharfmacher und ihrer Gönner und Helfershelfer ein Ende macht. Sie fordert die Volksvertretung auf, statt für eine Einengung, mit aller Kraft für eine Erweiterung des Koalitionsrechts einzutreten, als der unerläßlichen Vorbedingung für die dringendsten Kulturfortschritte."

In Stuttgart erhoben am 8. Juni cr. 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen durch Annahme folgender Resolution Protest gegen das Ausnahmegesetz:

„Die heute, den 8. Juni, im Dinkelacker'schen Saal stattfindende Volksversammlung weist das geplante, angeblich zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses bestimmte Gesetz einmüthig und mit Entrüstung zurück.

Sie erklärt es als das natürliche Recht der Arbeiter, bei Festsetzung der Löhne und Arbeitsbedingungen in gleicher Weise mitbestimmen zu können wie die Unternehmer.

Als unentbehrliches Mittel dazu betrachtet die Arbeiterschaft die gewerkschaftliche Organisation und die ungehinderte Benutzung eines freien gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts.

Die Versammelten bestreiten, daß irgend ein Grund vorliegt, dieses Recht durch neue Beschränkungen und drakonische Strafandrohungen in Frage zu stellen. Bisher hat sich schon der § 153 der Gewerbe-Ordnung in seiner Anwendung und Auslegung als ein schweres Hinderniß und eine beständige Bedrohung gegenüber der Arbeiterklasse erwiesen. Angesichts der wachsenden Macht der Unternehmerklasse ist es geboten, gegen jede weitere Einschränkung des jetzt bestehenden Koalitionsrechts zu protestiren, vielmehr dessen zeitgemäße Erweiterung zu verlangen.

Die Versammlung fordert deshalb die Arbeiter in Stadt und Land auf, sich dem Protest gegen das drohende Ausnahmegesetz anzuschließen. Von den Mitgliedern des Reichstages wird erwartet, daß sie den vorliegenden Gesetzentwurf sofort und in allen Punkten ablehnen."

Die gleiche Resolution wurde in einer am 10. Juni in Villingen i. Baden abgehaltenen, von 200 Personen besuchten Versammlung angenommen. Eine von 600 Personen besuchte Versammlung in Neumünster i. Holst. protestirte am 12. Juni durch Annahme der in Berlin beschlossenen Resolution.

Wir werden über weitere Versammlungen, von denen uns Mittheilung wird, fortlaufend berichten.

Kongresse und Generalversammlungen.

Erste Generalversammlung des Zentralvereins der Formstecher.

Köln a. R., 21. und 22. Mai 1899.

Erschienen sind 12 Delegirte, welche ebensoviel Verwaltungsstellen vertraten. Ferner waren anwesend: der Hauptvorsitzende, der Hauptkassirer, der Vorsitzende des Ausschusses und der Führer des Arbeitsnachweises.

Aus dem Berichte des Vorstandes ist zu entnehmen: Durch den im Jahr 1895 erfolgten

Uebertritt des Verbandes der „Formstecher, Drucker und Hülsarbeiter" in die Organisation der „Lithographen und Steindrucker" ist die Zahl der organisirten Formstecher beständig zurückgegangen, so daß die Gründung der jetzigen Organisation (welche auf dem Ostern 1897 in Hildesheim stattgefundenen Kongresse der Formstecher beschlossen wurde) zur Nothwendigkeit geworden war.

Im ersten Quartal (1. Juli bis 1. Oktober 1897) zählte der Verein 73 Mitglieder, augenblicklich habe derselbe 320. Im Gewerbe sind höchstens 500 Personen beschäftigt, demnach sind die Formstecher prozentual am besten organisirt.

Zu Streitigkeiten mit den Unternehmern kam es in mehreren Orten, so daß der Vorsitzende mehrmals vermittelnd eingreifen mußte. In Nordhausen kam es zum Ausstand, weil ein 32 Jahre im Geschäfte thätig gewesener Kollege ohne Grund und Ursache gekündigt wurde. Der Streik endete mit einem Erfolge und kostete der Kasse M. 162.

Der Bericht des Hauptkassirers ergiebt eine Gesammteinnahme vom 1. Juli 1897 bis 1. April 1899 an Wochenbeiträgen M. 3824,30, an Geschenken und sonstigen Einnahmen M. 562,37, in Summa M. 4386,67. An Ausgaben: a) für das Publikations-Organ M. 816,15, b) für Streiks eigene Gewerkschaft M. 161, c) für Streiks Krefelder Weber M. 50, d) für Agitation M. 109,10, e) für Reise- und Umzugsunterstützung M. 151,99, f) für Verwaltungsmaterial M. 665,08, in Summa M. 1953,22. An Kassenbestand waren am 1. April 1899 M. 2433,45 vorhanden.

Aus dem Berichte des Arbeitsnachweisführers ist zu erwähnen, daß die Unternehmer den Nachweis boykottirt haben. Da es aber Einzelnen dieser Herren nicht möglich ist, genügend Arbeitskräfte zu bekommen, müssen dieselben trotz gegenseitig beschlossener Konventionalstrafe Leute vom Nachweis fordern.

Der Situationsbericht der Delegirten zeigt, daß in einzelnen Orten kleine Lohnerhöhungen und Verkürzung der Arbeitszeit erreicht worden ist.

Bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollen folgende Forderungen aufgestellt werden:

1. Es soll ein Minimallohn von M. 21 bei zehnstündiger Arbeitszeit inklusive einer viertelstündigen Frühstücks- und Vesperpause gefordert werden. Für Alle, welche schon M. 21 und darüber verdienen, 15 pZt. Lohnzuschlag.

2. Ueberstunden sollen nur im Geschäfte gemacht werden mit 25 pZt. Zuschlag.

3. Soll die Forderung gestellt werden, daß auf je 5 Gehülfen 1 Lehrling kommen soll. In Geschäften unter 15 Gehülfen auf 4 Gehülfen ein Lehrling.

Bei Berathung der Statutenabänderungsanträge werden alle Anträge, welche eine Erhöhung des Wochenbeitrages, sowie die, welche eine Mehrleistung des Vereins für die Mitglieder bezwecken, abgelehnt. Angenommen wurde nur ein Antrag, nach welchem den verheiratheten Mitgliedern, welche einen Umzug mit Familie nach einem entfernten Orte machen, die Hälfte der Umzugskosten vergütet wird.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: „Unsere Presse" wurde beschlossen, die „Buchdrucker-Wacht" als Publikationsorgan weiter beizubehalten.

Unter sonstigen Anträgen wurde beschlossen, daß die regelmäßige Generalversammlung alle drei Jahre stattfinden soll.

Das Verhältnis zur Generalkommission wurde beibehalten.

Dem Zentralvorsitzenden und Kassirer wurden je M. 50 Entschädigung für die Führung der Geschäfte überwiesen.

Moritzberg bei Hildesheim wird als Sitz des Vereins wieder bestimmt.

Als Ort für den Sitz des Ausschusses wurde Leipzig-Connewitz bestimmt. Der Arbeitsnachweis wurde Frankfurt a. M. wieder übergeben.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 11, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 17. Juni erschienen ist, hat folgenden Inhalt: Das Zuchthausgesetz. — Der dritte Gewerkschaftskongreß. I. — Die Amnestie ist gekommen. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande. — Der „L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer O 95 eingetragen und kostet im Postabbonnement pro Quartal 75 ₰.

Quittung.

Für die streikenden Brünner Textilarbeiter gingen bei der Generalkommission vom 1. bis 14. Juni ein vom:

Verband der Werftarbeiter	M. 119,—
„ „ Gastwirthsgehülfen	„ 56,75
„ „ Handlungsgehülfen	„ 29,25
„ „ Schneider	„ 480,—
„ „ Konditoren	„ 25,60
„ „ Seeleute	„ 110,—
„ „ Porzellanarbeiter	„ 442,—
Textilarbeiter, Zahlstelle Bayreuth	„ 4,55

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen ein vom:

Verband der Schmiede	M. 150,—
„ „ Gastwirthsgehülfen	„ 50,—
„ „ Handlungsgehülfen	„ 50,—
„ „ Schneider, Zahlst. Hamburg	„ 45,—
Ortsverein d. Buchdr., „Vorw.", Harburg	„ 4,50
Gewerkschaftskartell Harburg	„ 200,—
Wandsbek	„ 300,—
Gef. i. e. Verf. i. Grüneberg b. Straßb. i. E.	„ 2,—
Leipziger Agitationscomité des 12. und 13. Reichstagswahlkreises	„ 500,—

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstr. 5.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 24. 9. Jahrgang. Hamburg, 26. Juni 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Das Ende des Zuchthausgesetzes?

Der Reichstag hat vom 19. bis 22. Juni über die Zuchthausvorlage berathen und ist nach den Reden der Vertreter der einzelnen Parteien mit Sicherheit anzunehmen, daß das Gesetz in der vorliegenden Form nicht zur Annahme gelangen wird. Eine Entscheidung ist jedoch noch nicht getroffen, da in der ersten Lesung resp. Berathung der Gesetzentwürfe keine Abstimmungen vorgenommen werden. Diese erfolgen in der zweiten Lesung über die einzelnen Paragraphen und in der dritten Lesung über das ganze Gesetz. In der Regel gilt die Abstimmung in der zweiten Berathung als entscheidend für das Schicksal eines Gesetzentwurfes und hat die Regierung wiederholt in der zweiten Lesung abgelehnte Gesetze zurückgezogen, sofern sie nicht in dem gleichem Stadium zur Auflösung des Reichstages schritt.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragte, sofort in die zweite Berathung des Gesetzentwurfes einzutreten, um damit gewissermaßen eine endgültige Entscheidung herbei zu führen. Dieser Antrag fand nicht die Zustimmung des Reichstages. Die zweite Berathung wird demnach erst nach Wiederzusammentritt der Volksvertretung, also nach dem 14. November d. J., erfolgen. Während dieser langen Zeit befindet sich das deutsche Volk und besonders die deutsche Arbeiterschaft in Ungewißheit darüber, ob in der von der Regierung vorgeschlagenen oder in einer anderen Form die winzigen Rechte auf dem Gebiete der Koalition beseitigt oder in einer Weise beschnitten werden sollen, daß von einem Recht überhaupt nicht mehr die Rede sein kann.

Die Regierung hat zwar eine Niederlage erlitten, weil nicht nur die sämmtlichen Parteien, mit Ausnahme der beiden konservativen Fraktionen (Konservative und Reichspartei), sich mit aller Schärfe gegen die Vorlage wandten, sondern weil auch die von der Regierung gewünschte Kommissionsberathung mit großer Mehrheit seitens des Reichstages abgelehnt wurde. So schwer war die Niederlage der Regierung selbst bei dem Umsturzgesetz nicht, denn dieses wurde wenigstens einer Kommissionsberathung für würdig gehalten. Mit dem Beschluß, eine solche herbeizuführen, zeigt die Mehrheit des Parlaments, daß sie mit dem Grundgedanken eines Gesetzentwurfes einverstanden ist und die Möglichkeit schaffen will, eine Verständigung mit der Regierung über Einzelbestimmungen herbeizuführen. Wenn der Reichstag die Kommissionsberathung bei dem Zuchthausgesetz abgelehnt hat, so dokumentirt er dadurch, daß auch nicht ein gesunder Gedanke, über den sich verhandeln ließe, in dem Gesetzentwurf enthalten ist.

Will man hiernach die Situation beurtheilen, so kann der Gesetzentwurf schon heute als abgelehnt gelten. Bei der bekannten Neigung, welche die leider ausschlaggebende Zentrumspartei für Schachergeschäfte mit der Regierung hat, wäre es aber ein schwerer Fehler seitens der Arbeiterschaft, wollte sie sich dem Glauben hingeben, die Gefahr sei vorüber, der Angriff auf das Koalitionsrecht abgeschlagen. Der Vertreter des Zentrums hat in der genügend bekannten Weise auch hier wieder eine zweideutige Haltung eingenommen, zweideutiger als die, welche die doch keineswegs als sichere Kantonisten bekannten Nationalliberalen zeigten. Zwar erklärte der Zentrumsredner nach den Zeitungsberichten:

„Es ist überhaupt eine falsche Auffassung, daß durch den § 152 die Koalitionsfreiheit in Deutschland nach allen Richtungen sichergestellt ist. Es muß ganz bestimmt der Kreis der Personen und der Kreis der sachlichen Vorgänge genannt werden, auf die diese Koalitionsfreiheit sich beziehen soll, und da fordern wir als unerläßlich, wenn unsere Zustimmung verlangt wird, auf dem Boden des gemeinen Rechts gemeine Koalitionsfreiheit für Alle, die dem deutschen Reichsrecht unterstehen, für alle Zwecke, zu denen sich deutsche Staatsbürger vereinen, und wir verlangen weiter dieses Recht, sich zu koaliren, nicht nur für den Einzelnen mit anderen Individuen, sondern wir verlangen die Koalitionsfreiheit auch für die Koalitionen untereinander und die Beseitigung aller derjenigen einzelstaatlichen oder reichsgesetzlichen Hindernisse, die ein solches Inverbindungtreten von Koalitionen verbieten. Das ist unsere alte Forderung der Rechtspersönlichkeit für die Berufsvereine. Ehe diese unsere Forderung nicht Aufnahme in die Reichsgesetzgebung gefunden hat, kann von einer Regelung des Schutzes der Koalitionsfreiheit nicht die Rede sein."

Weiter gab der Redner die Erklärung ab, daß seine Partei einen Gesetzentwurf bis zum Herbste einbringen werde, nach welchem diese Koalitions-

freiheit gesichert werden solle. Das klingt sehr verheißungsvoll, hat aber sehr wenig Bedeutung. Enthält dieser Gesetzentwurf keine Bestimmungen, welche eine Verschärfung des heute durch § 153 der G.-O. gegebenen ausnahmerechtlichen Zustandes bringen, so nimmt die Regierung ihn selbstverständlich nicht an und das Zentrum ist um ein Dekorationsstück seiner Arbeiterfreundlichkeit reicher. Enthält er solche Bestimmungen und findet Gnade vor den Augen der Regierung, so wird damit der heutige Zustand nicht verbessert. Neue Gesetzesbestimmungen ändern doch an der Auffassung unserer Behörden und Gerichte nichts, die nunmehr durch das Auftreten der Regierungsvertreter bei Berathung dieses Gesetzentwurfes ein leuchtendes Beispiel erhalten haben. Von diesen Gerichten sagte doch selbst der sonst so zahme Zentrumsredner unter Einsteckung eines Ordnungsrufes:

„Angesichts der auch nach unserer Meinung nicht seltenen haarsträubenden Urtheile, die auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und der einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuches über Arbeiter, die in irgend einem Punkte in Widerspruch mit dem Gesetz gerathen, verhängt worden sind, angesichts der geradezu himmelschreienden Parteilichkeit, mit der dasselbe Vergehen auf der einen Seite auf das Härteste, auf der anderen auf das Mildeste geahndet wird, angesichts dieser Zustände in unserem Rechtswesen sind wir am allerwenigsten geneigt, noch Verschärfungen zuzustimmen."

Den Zentrumsmannen ist nicht zu trauen. Sie hatten es bei dem Bürgerlichen Gesetzbuch in der Hand, die jetzt befürwortete Koalitionsfreiheit zu schaffen. Daß sie es nicht thaten, ist der sicherste Beweis, daß ihre Versprechungen nicht ernst zu nehmen sind. Die Haltung des Zentrums bietet also nach keiner Richtung ihn Gewähr, daß die Arbeiterschaft vor der drohenden Gefahr, eine Beschränkung ihres wichtigsten Rechtes zu erfahren, gesichert ist.

Wäre das französische Sprüchwort: „Die Lächerlichkeit tödtet", richtig, dann könnte das Ministerium, welches geschlossen die Vorlage vertrat, nicht länger am Leben bleiben. Mit einer grausamen Satire wurden die Verfechter des Gesetzes überschüttet und ihre Argumente der Lächerlichkeit preisgegeben.

Nicht nur von den Rednern der Sozialdemokratie, die zum schärfsten Angriff auf die Regierung, das geltende Recht respektive Unrecht und das herrschende System übergingen, sondern auch von den anderen als staatserhaltend sich geberdenden Parteien bekam die Regierung Dinge zu hören, die wohl selten einer Regierung gesagt worden sind. So sagte zum Beispiel der Redner der Freisinnigen Volkspartei unter Heiterkeit und Zustimmung des Reichstages:

„Die Motive sprechen von der englischen Gesetzesbestimmung gegen Streikposten. Nun aber hat das englische Obergericht entschieden, daß der einschlägige § 7 des Verschwörungsgesetzes nur angewandt werden kann, wenn Gewaltthätigkeiten vorfallen. Lassen Sie sich einpacken mit Ihrer Kenntniß der englischen Judikatur, Herr Staatssekretär. Von dem Anklageprivilegium der Arbeitswilligen war die Rede. Ich möchte nur wissen, wie sich die Bevorzugung dieser edlen Elemente vor ausländischen Fürsten mit dem Gottesgnadenthum verträgt."

Die von der Regierung dem Gesetzentwurfe beigefügten Motive, und besonders die zur Begründung ausgearbeitete Denkschrift wurden in rücksichtslosester Weise zerzaust, und jedes neue Auftreten und Vertheidigen der Regierungsvertreter verschlimmerte die Lage der Regierung. Selbst der Reichskanzler vermochte dem Reichstage die Vorlage nicht schmackhaft zu machen, und wurde diese Art Gesetzesentwurf in einer Weise kritisirt, daß, wenn nicht die Erfahrungen das Gegentheil erwiesen, man annehmen müßte, die Regierung würde in Zukunft davon absehen, das deutsche Volk mit solchen Gesetzen zu beglücken.

Da zum Schluß auch noch ein großindustrieller Arbeitgeber nicht nur für sich, sondern für viele seines Gleichen erklärte, daß sie sich für eine solche Schaffung von zweierlei Recht, trotz des Vortheils, der ihnen gegenüber den Arbeitern geboten wird, bedanken, fehlte der Regierung zu ihrem Reinfall nur noch, daß sie von den konservativen Parteien vertheidigt und von diesen der Entwurf in seinen Grundgedanken, wenn auch nicht in den Einzelbestimmungen, gutgeheißen wurde.

Diese Leute heißen Alles gut, was von der Regierung kommt, sofern es nicht ihren Interessen widerspricht. Ist dies der Fall, dann geberden sich diese Staatsstützen rabiater als die prinzipiellen Gegner des heutigen Regierungssystems und drohen, wenn weiter nichts verfängt, mit ihrem Uebertritt zur Sozialdemokratie.

In diesem Falle aber verfechten sie mit dem Eintreten für das Gesetz nicht direkt, aber indirekt, ihre eigenen Interessen. Wird das Koalitionsrecht der industriellen Arbeiter eingeschränk oder beseitigt, so ist um so weniger daran zu denken, daß die Koalitionsverbote für die landwirthschaftlichen Arbeiter aufgehoben werden. Deswegen sind die Ostelbier, die aus Haß gegen den Kapitalismus einstmals für das Koalitionsrecht waren, heute seine wüthendsten Gegner.

Dies Recht bringt ihnen die Gefahr, daß auch dem Landarbeiter die Schule der Organisation, die Selbsterziehung und Bildung in den wirthschaftlichen Kampfvereinen geöffnet wird und die ländliche Arbeiterbevölkerung dann aufhört, aus ihrer Haut Riemen schneiden zu lassen. Diese Parlamentsgruppe der krassesten Interessenvertretung wird deswegen immer auf Seiten der Regierung stehen, wenn es gilt, Zwangsgesetze gegen die Arbeiter zu schaffen, die Rechte der Arbeiter zu beschneiden.

Aber auch die Regierung wird die letztere Absicht keineswegs aufgeben. Dies ist aus dem Verhalten der Regierung seit zwei Jahrzehnten ersichtlich, und haben die Erklärungen der Regierungsvertreter bei Berathung des Zuchthausgesetzes jeden Zweifel darüber gehoben. Deswegen darf man nicht versäumen, wenn man vom Ende des Zuchthausgesetzes spricht, ein Fragezeichen anzufügen.

Daß dieses Mal der Angriff abgeschlagen ist oder hoffentlich abgeschlagen wird, ist der Rührigkeit der Arbeiterschaft zu danken, die diese seit Ankündigung des Zuchthausgesetzes gezeigt hat. Jetzt aber gilt es, weiter zu arbeiten, damit diesen fortgesetzten Angriffen auf das Grundrecht der

Arbeiter ein Ziel gesetzt wird. Dies wird nur geschehen, wenn die Arbeiterschaft als organisirte Macht der Regierung die nöthige Achtung vor den Arbeitern und ihren Bestrebungen abringen wird.

Zweifellos bringt das neueste Vorgehen der Regierung den Arbeiterorganisationen einen bedeutenden Mitgliederzuwachs. Dieser darf aber nicht vorübergehender Natur und durch äußere Vorkommnisse hervorgerufen sein, sondern muß dauernd in stärkerem Maße sich zeigen, als dies bisher der Fall war. Diese Lehre sollte die Arbeiterschaft aus Dem, was sie in den letzten Monaten erfahren hat, ziehen und dementsprechend handeln. Dann wird die Regierung trotz des Drängens der vom krassesten Egoismus geleiteten Unternehmer zu der Einsicht kommen, daß die Arbeiterschaft nicht, einer Hammelheerde gleich, durch Haltung von Schäferhunden und Errichtung von Zäunen dazu gebracht werden kann, sich willenlos scheeren zu lassen, damit die Drohnen der Gesellschaft Wolle zu Röcken bekommen.

Die Protestbewegung.

In den kleinsten Orten und in den entferntesten Winkeln Deutschlands ist die Arbeiterschaft durch den ungeheuerlichen Angriff, den die Regierung auf das wichtigste Grundrecht der Arbeiterklasse ausüben will, in die größte Aufregung gerathen. Die Zahl der Protestversammlungen ist so gewaltig, wie sie bisher noch bei keinem reaktionären Gesetzesvorschlag zu verzeichnen war. Dabei ist zu bemerken, daß die Versammlungen mit ganz geringen Ausnahmen von den gewerkschaftlich organisirten Arbeitern arrangirt worden sind, ein sicherer Beweis, daß die Arbeiter eine etwas andere Meinung von dem Begriff Koalitionsrecht haben, als die deutsche Reichsregierung. Wo sind denn die Arbeiter eigentlich, welche die Regierung durch ihren Gesetzentwurf vor dem Terrorismus der Streikenden und Organisirten schützen will? Vermag sie irgend auch nur eine Arbeiterversammlung, ja, vermag sie auch nur einen Arbeiter aufzuweisen, der ihren Schutz fordert? Vergeblich wird sie sich umschauen. Jetzt aber wäre es doch an der Zeit, daß Die, welche ein Schutzbedürfniß fühlen, auftreten, um für die Regierung zu zeugen. Auch ihre Freunde, die sogenannten reichs- und königstreuen Arbeiter, lassen sie im Stich. Das sollte die Regierung darüber belehren, daß die Gegner der Koalitionsfreiheit der Arbeiter sie auf eine Bahn gedrängt haben, die dazu führen muß, jede Spur von Glauben an die Unparteilichkeit der Regierung und das Vertrauen auf Gerechtigkeit aus den Arbeiterkreisen zu beseitigen.

In dem kurzen Zeitraum seit Veröffentlichung des Entwurfes des Zuchthausgesetzes bis zum 22. Juni ist uns über eine so große Zahl von Protestversammlungen berichtet worden, daß wir vorläufig nur den Ort und die Theilnehmerzahl angeben und nur ausnahmsweise besondere Vorkommnisse und Beschlüsse verzeichnen können. Es fanden Versammlungen statt in: **Adorf**, 150 Theilnehmer, die in einer Resolution erklärten, daß sie „von allen es mit der Wohlfahrt unseres Volkes ehrlich meinenden Mitgliedern des Reichstages unbedingte Ablehnung der Vorlage“ erwarten. **Arnstadt**, 400 Theilnehmer, die folgende Resolution annahmen:

„Die heute stattfindende Protestversammlung kennzeichnet den dem Reichstage zugegangenen Zuchthausgesetz-Entwurf als ein neues, gegen die werkthätige Arbeiterklasse gerichtetes Ausnahmegesetz. Geflossen aus dem Scharfmachergeiste des reaktionärsten, ausbeuterischen und unterdrückungssüchtigen Unternehmerthums ist das Zuchthausgesetz bestimmt, die Ausübung des Koalitionsrechts den deutschen Arbeitern durchaus unmöglich zu machen und das für die friedliche Fortentwickelung so wichtige Bestreben zur Hebung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter durch schmähliche Aechtung und drakonische Strafen auszurotten.

Die Versammelten protestiren mit aller Entschiedenheit gegen diese gesetzgeberische Ungeheuerlichkeit, die dem weiteren kulturellen Fortschritt den Boden entziehen soll, und sie erwarten von der deutschen Volksvertretung, daß die Vorlage gebührend zurückgewiesen wird.

An die den gewerkschaftlichen Vereinigungen noch fernstehenden Arbeiter aber ergeht der Appell, ihrerseits die einzig richtige Antwort auf die Zuchthausvorlage durch den Eintritt in die Gewerkschaften zu geben.“

Aue hatte 62, **Bayreuth** 350, **Bernau** 500, **Bischofsheim** 80, **Blankenese** 100, **Brandenburg** 1200, **Bretzenheim** 180, **Cöpenick**, **Darmstadt** 800, **Daxlanden** 140, **Durlach** 300 Theilnehmer. In **Dresden**, **Löbtau** und **Potschappel** fanden am 5. und 6. Juni fünf Versammlungen statt, die überaus stark besucht waren und die in einer Resolution u. A. Folgendes erklärten:

„Die Versammelten sprechen aber auch gleichzeitig ihren festen Entschluß aus, was auch kommen mag, im Einvernehmen mit der klassenbewußten Arbeiterschaft ganz Deutschlands weiter zu kämpfen für die volle Durchführung der Koalitionsfreiheit, aufklärend zu wirken unter den indifferenten Volksmassen und die gewerkschaftlichen und politischen Kampforganisationen der Arbeiterschaft zu stärken, damit sie allen denkbaren Anschlägen der arbeiterfeindlichen Mächte sich gewachsen zeigen und dem völkerbefreienden Sozialismus zum Siege verhelfen können.“

In **Dülken** nahmen 400, in **Eilenburg** 700, in **Elmshorn** 800, in **Essen a. d. Ruhr** 1000 Personen an der Versammlung theil. In der von letzterer angenommenen Resolution wird gesagt:

„Die Versammlung erblickt in dem Gesetz ein Klassenprodukt schroffster, brutalster Art, dazu bestimmt, die gewerkschaftlichen Organisationen zu vernichten, denn in Thatsache würde durch dasselbe den Arbeitern das kümmerliche Koalitionsrecht auszuüben fast unmöglich gemacht, der Arbeiterschaft der wirthschaftliche Kampf gegen das Unternehmerthum so erschwert, daß die Arbeiter ge-

zwungen wären, sich jeder Anmaßung und Ueberhebung der Arbeitgeber bedingungslos zu unterwerfen. Eine gefährliche Störung des sozialen Friedens wäre die Folge."

In Eßlingen waren zirka 1000, in Plochingen 100 Personen zur Protesterhebung versammelt.

In Frankfurt a. M. fanden am 13. Juni zehn Versammlungen statt, an welchen insgesammt zirka 4000 Personen theilnahmen. In der von den Versammelten angenommenen Resolution wird erklärt, „daß das Gesetz den Versuch der Aufhebung des Vereinigungsrechtes bedeute. Ein solcher Versuch würde aber nicht nur Millionen von Arbeitern eines der wichtigsten Rechte zur Wahrung ihrer Lebensinteressen nehmen, sondern auch die Klassengegensätze verschärfen, die heute bestehen. Denn aus den Motiven zu dem Gesetzentwurf geht unzweideutig hervor, daß das Unternehmerthum auf Kosten des Rechtes der Arbeiter von der Regierung noch mehr als bisher geschützt werden soll."

In Gera, Debschwitz, Pforten, Langenberg, Untermhaus und Zwötzen fanden sieben Versammlungen statt, die insgesammt von zirka 3000 Personen besucht waren. In Glogau war eine Versammlung einberufen, doch wurde im letzten Augenblick das Lokal verweigert und es gelang nur, in einem kleinen Lokal 50 Personen zur Protesterhebung zu vereinigen. In Greifswald waren 200, in Grötzingen 40 Personen in der Protestversammlung anwesend.

In Hamburg fand eine von 300 Seeleuten besuchte Versammlung statt, welche in einer Resolution Folgendes erklärte:

„Mehr als alle anderen Lohnsklaven haben die fast während ihres ganzen Lebens auf dem Wasser beschäftigten Arbeiter des Seemannsgewerbes es nöthig, dagegen zu protestiren, daß die Organisation etwaiger Streiks und Lohnkämpfe mit der entehrenden Zuchthausstrafe betroffen werden und die Bestrebungen derselben, die ungeheuer traurige Lebenshaltung der Seeleute zu heben, die vielfach Leben und Gesundheit schädigenden Arbeitsbedingungen des Seemannsberufes abzuwehren, ebenso bestraft werden sollen wie Betrug, Meineid und andere entehrende Verbrechen. Die Seeleute sind gleich wie alle anderen Arbeiter der Ansicht, daß nicht eine Einschränkung, sondern eine Erweiterung des Koalitionsrechtes im Interesse des Kulturfortschritts nothwendig ist.

Die Versammelten sind weiter der Ansicht, daß nur durch eine Erweiterung des Koalitionsrechtes auch für das Seemannsgewerbe den Seeleuten die Möglichkeit gegeben ist, ihre kulturnothwendigen Bestrebungen zur sittlichen, geistigen und wirthschaftlichen Hebung der vielen Tausenden in der Seeschiffahrt beschäftigten Arbeiter erfüllen zu können."

Ferner wurde eine von 500 Hafenarbeitern besuchte Versammlung in Hamburg abgehalten, welche gegenüber der tendenziösen Darstellung der Vorkommnisse beim Hafenarbeiterstreik in der famosen Denkschrift der Regierung erklärte, daß die Versammelten „noch heute der Ansicht sind, daß die Hafenarbeiter während des dreizehnwöchentlichen Kampfes durch ihr ruhiges, wohldisziplinirtes, musterhaftes Betragen die Achtung aller objektiv urtheilenden und rechtdenkenden Leute erworben haben. Die Versammlung erhebt darum ganz energisch Protest gegen die Annahme, daß der Hamburger Hafenarbeiterstreik von 1896/97 ganz besonders Veranlassung zur Einbringung der Zuchthausvorlage gegeben habe."

In Hannover wurden am 12. Juni acht Versammlungen abgehalten, an welchen za. 10000 Personen theilnahmen und am Schlusse in einer die Vorlage verurtheilenden Resolution erklärten:

„Nicht eine Verschlechterung bezw. Vernichtung, sondern eine bessere Ausgestaltung und Sicherstellung des Koalitionsrechtes liegt im Interesse des werkthätigen Volkes, der Kultur und des Deutschen Reiches."

In Herford nahmen 350, in Iserlohn 1000 Personen an der Protestversammlung theil. Aus Schleswig-Holstein wird über folgende Versammlungen berichtet: Kiel 2000, Kellinghusen 160, Lägerdorf 500, Heide 70, Itzehoe 500, Büdelsdorf 150, Schleswig 300, Eckernförde-Borby 100, Friedrichsort 170, Glückstadt 150, Wilster 600, Hadersleben 200, Gaarden 500, Preetz 200, Rendsburg 250, Nortorf 100 Theilnehmer.

In Karlsruhe war die städtische Festhalle als Versammlungslokal gemiethet, jedoch wurde in letzter Stunde das Abhalten der Versammlung verweigert. In dem dann gemietheten, weit kleineren Lokal drängten sich 2500 Menschen, während eine große Zahl keinen Zutritt erhalten konnte. In Köln a. Rh. waren 300 Personen zur Protesterhebung versammelt; in Königsberg versammelten sich zum gleichen Zweck die Hafenarbeiter und Seeleute. Mangels eines größeren Lokales muß dort die Protesterhebung in den einzelnen Branchenversammlungen erfolgen.

In Lampertheim nahmen 150, in Leisnig 300, in Lichtenstein-Callnberg 800 Personen an der Versammlung theil. In Löbejün protestirten die Steinarbeiter in einer Versammlung gegen das Gesetz, auch hielten die Steinarbeiter von Dresden-Pirna eine besondere von 2000 Berufsgenossen besuchte Versammlung neben den allgemeinen Versammlungen der Dresdener Arbeiterschaft ab. In Lübeck protestirten 2000 Personen durch Annahme einer Resolution, in der es u. A. heißt:

„Lübecks Justiz hat den Beweis in zahlreichen Streikprozessen geliefert, daß eine Verschärfung der Strafen absolut unnöthig ist.

Lübecks Arbeiterschaft hat in zahlreichen Fällen bewiesen, daß gerade sie Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten versteht. Sie bedarf der Zuchthauserziehung nicht.

Lübecks Großindustrielle haben in ebenso zahlreichen Fällen bewiesen, daß sie in ihren Mitteln nicht wählerisch sind; diese würde jedoch das Gesetz nicht treffen."

In Luckenwalde wurde von 1000, in Mainz von 3000 Versammelten Protest erhoben. In Minden steht der Arbeiterschaft kein Lokal zur Verfügung und war diese genöthigt, sich zur Protesterhebung an einer national-sozialen Versammlung zu betheiligen. Doch wurde hier eine

von den Gewerkschaftsvertretern eingebrachte Resolution angenommen, in welcher folgender Satz bemerkenswerth ist:

„Die Versammlung macht die Regierung darauf aufmerksam, daß es wichtiger ist, für die Vermenschlichung der vom Kaiser für schlechter als die Schweineställe erklärten ländlichen Arbeiterwohnungen in Ostelbien zu sorgen, als die Lebenshaltung der gewerblichen Arbeiter durch Verhinderung eines Lohnkampfes herunterzudrücken."

In Mörfelden war die Protestversammlung von 60, in Mülheim a. d. Ruhr von 200 Personen besucht. In letzterer Versammlung wurde die in Stuttgart angenommene Resolution angenommen. In München protestirten 5000 Versammlungstheilnehmer gegen die Entrechtung der Arbeiterklasse, die mit dem Zuchthausgesetz beabsichtigt ist. In Norden waren 300, in Oschatz 150, in Pfungstadt 400, in Pirmasens 1000, in Plauen 800 Personen in den Protestversammlungen anwesend. In Posen that sich die Polizeibehörde durch Beschlagnahme von Flugblättern hervor. Zum Theil sind dieselben wieder freigegeben. Da ein Versammlungslokal nicht zur Verfügung steht, wurde ein Ausflug als Protestkundgebung unternommen, an dem sich 140 Personen betheiligten. Den Ausflüglern wurden jedoch alle Lokale der Umgegend seitens der Wirthe gesperrt.

In Quedlinburg protestirten 300, in Rathenow 600, in Reichenbach i. Vgtl. 1000 in Rummelsburg 600, in Rüsselsheim 900, in Saalfeld 900, in Schmölln 450, in Schweinfurt 400, in Steglitz 260, in Striegau 400, in Tuttlingen 600, in Urach 150, in Varel 125, in Verden 200, in Villingen 200, in Weißenau 300, in Wolgast 250, in Worms 250, in Wriezen 100, in Zeitz 400 und in Zwenkau 250 Personen in Versammlungen gegen das Attentat auf das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiterschaft durch Annahme von dem Sinne nach gleichen Resolutionen.

Im Karlsruher Bezirk wurden noch Versammlungen abgehalten in Forchheim mit 60, Mörsch 80, Jöhlingen 140, Knielingen 25 und Weingarten mit 80 Theilnehmern. In Breslau wurden drei Protestversammlungen abgehalten. Ferner fanden in dem Bezirk noch Versammlungen in Ohlau, Görlitz, Langenbielau, Reichenbach, Grünberg und Glogau statt, diese Versammlungen waren insgesammt von za. 10 000 Personen besucht. In der in diesen Versammlungen angenommenen Resolution heißt es zum Schluß:

„Da aber das Wohl und Wehe der Gesellschaft und des Staates zweifellos in höherem Grade auf den Schultern der Arbeiterklasse als auf denen der Kapitalisten- und Unternehmerklasse seinen Stützpunkt hat, protestiren die Versammelten auf das Entschiedenste gegen den Entwurf, der sie zu Menschen niederer Ordnung degradiren und gleichzeitig den Frieden in Gesellschaft und Staat auf das Schwerste gefährden müßte, wenn er Gesetz würde."

In Burg b. Magdeburg war die Protestversammlung von 800, in Cannstatt von 600 und in Frankenthal von 300 Personen besucht. In Leipzig waren in den Versammlungen zirka 15 000 Personen anwesend. In Kaiserslautern verweigerte die Polizeibehörde die nachgesuchte Erlaubniß zur öffentlichen Verbreitung eines Flugblattes mit folgender origineller Begründung:

„Die Genehmigung zu öffentlicher Verbreitung der Einladung zur morgigen Protestversammlung wird hiermit untersagt, da die darin enthaltenen Worte „Zuchthausvorlage" und „Attentat" den unrichtigen Vorwurf arbeiterfeindlichen Verhaltens gegenüber einer Staatsbehörde in sich schließt."

Dies trug wohl dazu bei, daß die Protestversammlung so starken Besuches sich erfreute, daß eine ähnliche Versammlung am Orte noch nicht zu verzeichnen war.

Welche tiefgehende Bewegung das Gesetz unter der Arbeiterschaft Deutschlands hervorgerufen hat, wird besonders dadurch bewiesen, daß Protestversammlungen sogar in Orten stattfanden, die unter 2000 Einwohner haben. Aus nachstehenden Orten, deren Einwohnerzahl wir in ( ) beifügen, wird über Protestversammlungen berichtet: Bauschheim (606) 100, Biebersheim (1786) 100, Birkenau (1448) 70, Erzhausen (1053) 150, Gräfenhausen (1156) 90, Ginsheim (1546) 150, Grünwettersbach (1031) 45, Grünwinkel (795) 55, Nieder-Beerbach (764) und Bensheim (6665) zusammen 300, Rüppurr (1749) 70, Rimbach (1787) 75, Siedelesbrunn (407) 40, Trebur (1866) 150, Wixhausen (1104) 130 und Wörschbach (972) 120 Theilnehmer.

In diesen Orten, die in den Bezirken Darmstadt, Karlsruhe und Mainz liegen, wurden die in den Vororten angenommenen Resolutionen von den Versammlungen einstimmig angenommen. Die Regierung sollte sich durch diese Umstände überzeugen, daß die Meinung der Unternehmer, der sie mit Einbringung dieses Gesetzes gefolgt ist, nicht die Meinung des Volkes ist. Selbst die königstreuen, national gesinnten christlichen Arbeiter protestiren und sind uns auch über diese Versammlungen Berichte zugegangen. Wo sind denn nun eigentlich die Arbeiter, welche die Regierung geschützt wissen will? Es wäre wünschenswerth, wenn die Regierung bis zum Herbst ein Verzeichniß derselben aufstellte. Wir empfehlen ihr, das von ihr vorgebrachte mangelhafte Beweismaterial nach dieser Richtung hin zu ergänzen.

Außer über die vorstehend verzeichneten Versammlungen, sind uns noch eine beträchtliche Menge Berichte zugegangen, in welchen die **Zahl der Versammlungstheilnehmer** nicht angegeben war. Wir bitten die betreffenden Berichterstatter, das Versäumte nachzuholen, und ersuchen, bei allen weiteren Berichten die **Theilnehmerzahl der Versammlungen genau anzugeben.** Diese Angaben sind für den weiteren Verfolg des Protestes gegen den Gesetzentwurf, der noch keineswegs beseitigt ist, sondern in anderer Gestalt eine gleiche Gefahr für das Koalitionsrecht bringen kann, von Bedeutung.

Zur Unterstützung der ausgesperrten dänischen Arbeiter.

Wie aus den regelmäßigen Berichten der Tages- und Gewerkschaftspresse bekannt ist, nimmt der Kampf der dänischen Arbeiter fortgesetzt an Schärfe zu. Die Unternehmer haben sich für die Kraftprobe sorgfältig vorbereitet und sind fest in dem Glauben, daß es ihnen gelingen wird, die dänischen Gewerkschaften zu zerschmettern. Die Sympathien, welche die Arbeiterschaft Dänemarks und Deutschlands vereinigen, werden in diesem Kampfe zum deutlichen Ausdruck kommen durch weitgehendste Hülfe, welche den Zerschmetterungsgelüsten der dänischen Unternehmer Einhalt gebieten wird.

Die Generalkommission hat sich bereit erklärt, die für die Ausgesperrten bestimmten Gelder zur Uebermittelung in Empfang zu nehmen. Es ist dies nicht nur geschehen, um, ähnlich wie bei dem englischen Maschinenbauerstreik, eine Uebersicht über die aus Deutschland kommenden Unterstützungen zu schaffen, sondern die hohen Portokosten, die für Geldsendungen in's Ausland entstehen, zu vermindern. Das Porto für Geldsendungen nach Dänemark beträgt 10 ₰ für je M. 20. Die Postanweisung von M. 400, die in Deutschland 40 ₰ Porto kostet, erfordert nach Dänemark M. 2 Porto. Werden dagegen größere Summen an einer Stelle vereinigt, so lassen sich diese durch Einzahlung bei der Bank fast ohne Unkosten nach dem Auslande überweisen. Deswegen ist es praktisch, die für Dänemark bestimmten Gelder an die Generalkommission zu senden.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter.

Nienburg a. d. W., 21. bis 23. Mai 1899.

Es sind 34 Delegirte, Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses und der Redakteur des Verbandsorganes anwesend. Die Generalversammlung beschäftigt sich hauptsächlich mit dem inneren Ausbau des Verbandes resp. der Aenderung des Statuts. In dem Bericht des Vorstandes wird gesagt, daß die verflossene Geschäftsperiode wohl die schwierigste Situation brachte, welche je im Verbande vorhanden war. Der Verband litt nicht nur unter den Nachwirkungen, welche das verfehlte Experiment mit der Genossenschaftsglashütte auf seine Finanzen ausübte, sondern hatte auch Streiks durchzuführen, die seine Kräfte in überreichem Maße in Anspruch nahmen. Diese Streiks wurden sämmtlich durch Lohnkürzungen oder Maßregelungen hervorgerufen. Wie rücksichtslos die Unternehmer vorgingen, geht aus den kurzen Angaben, welche der Vorstand über den Beginn des Streiks in Hildburghausen in seinem Rechenschaftsbericht macht, hervor. Es heißt dort: „Zum Zweck der Regelung der Mißstände wurde eine Kommission gewählt, die bei der Firma dieserhalb vorstellig werden sollte. Diese Kommission wurde von den Herren auf das Schimpflichste behandelt und ihr wie einem Hunde die Thür gewiesen. Die gestellten Forderungen, die schriftlich niedergelegt waren, wurden von dem Fabrikanten der Kommission uneröffnet auf den Hof nachgeworfen."

Das sind die Leute, welche zum Streik anreizen, wenn die Arbeiter den friedlichen Ausgleich schwebender Differenzen herbeizuführen suchen. Der Streik dauerte fast ein Jahr und ist erst jetzt Hoffnung auf seine Beendigung vorhanden. Bedauerlicher Weise endete von den Streiks nur einer mit einem Siege der Arbeiter, während vier den Arbeitern eine vollständige Niederlage brachten.

Für die Agitation konnten bei dieser Sachlage nicht viele Aufwendungen gemacht werden, und wurde vielfach die Hülfe der Gewerkschaftskartelle bei der Agitation in Anspruch genommen. Der Verband zählt in 65 Zweigvereinen 3500 Mitglieder. Im Jahre 1898 hatte er bei einem Kassenbestande von M. 10478 vom Vorjahre eine Gesammteinnahme von M. 51918. Unter den Ausgaben stehen als größere Posten: Streikunterstützung M. 22472, Arbeitslosenunterstützung M. 4380 und für das Fachorgan M. 7698. In letzterer Summe sind restirende Beträge für vorherige Quartale enthalten. Der Kassenbestand im Verbande betrug Anfang 1899 M. 11412. Dem Vorstand und Ausschuß wird nach kurzer Debatte Decharge ertheilt und die Berathung der Abänderungsanträge zum Statut vorgenommen.

Die Bemessung der Höhe des Beitrages nach dem Arbeitseinkommen wird beibehalten und werden folgende Beitragssätze normirt:

bis zu M. 500	wöchentlich	10 ₰
„ „ „ 700	„	15 „
„ „ „ 1000	„	20 „
über „ 1000	„	30 „

Nach der Beitragshöhe richtet sich die Arbeitslosenunterstützung, die in der bisherigen Höhe von 75 ₰, M. 1 und M. 1,50 pro Tag belassen wird. Die weiteren Aenderungen des Statuts bieten weniger allgemeines Interesse. Beschlossen wird noch, die Agitation einheitlicher und systematischer zu betreiben. Ferner wird beschlossen, Schritte zu thun, die Ueberführung des Verbandsorgans in das Eigenthum des Verbandes herbeizuführen. Bis auf Weiteres bleibt das bisherige Organ, „Der Fachgenosse", Publikationsorgan des Verbandes. Eine Preßkommission wird mit dem Sitze in Fürth eingesetzt.

Ueber einen vom Vorstand vorgelegten Entwurf für ein Streikreglement entspinnt sich eine rege Debatte. Der Entwurf wird nach einigen Aenderungen angenommen. Da heute auch von hohen Stellen, wenn auch mit absoluter Verständnißlosigkeit, von frivolen Streiks geredet wird, so wollen wir die Bestimmungen des Streikreglements in ihren wesentlichsten Theilen anführen, um zu zeigen, welche Vorsichtsmaßregeln seitens der Organisationen getroffen werden, um unbedachte Streiks zu verhindern.

1. Sämmtliche Streiks innerhalb der Organisation unterliegen der Oberleitung des Verbandsvorstandes.

2. Brechen an einem Orte, wo sich Verbandsmitglieder befinden, Differenzen mit den Unter-

nehmern aus, so treten die Mitglieder mit der Ortsverwaltung bezw. dem zuständigen Vertrauensmann des Verbandes zusammen zur Berathung der Sachlage.

3. Zahlstellen, welche den Eintritt in eine Lohnbewegung — Angriffsstreik — beabsichtigen, haben dies durch die Lokalverwaltung rechtzeitig mit den ersten Vorbereitungen dem Verbandsvorstande zu melden und einen „Streik-Fragebogen" zu verlangen, um durch genaue, wahrheitsgemäße Beantwortung desselben dem Vorstande die Beurtheilung der einschlägigen Verhältnisse am Orte zu ermöglichen. Die an den Differenzen betheiligten Verbandsmitglieder haben in geheimer Abstimmung festzustellen, ob sie in einen Ausstand eintreten wollen. Hierzu ist eine Dreiviertelmajorität nothwendig. Das Resultat der Abstimmung nebst Stimmzettel muß sofort an den Zentralvorstand eingesandt werden.

Der Absatz 4 enthält unter a bis l die Bestimmungen über die Angaben, welche von den Orten zu machen sind, in welchen gestreikt werden soll.

5. Gesuche um Genehmigung von Angriffsstreiks können nur dann berücksichtigt werden, wenn dieselben mindestens vier Wochen dem Vorstande vorher angezeigt werden.

6. Lokalvereine, welche die Arbeitseinstellung geplant und die vorstehenden Fragen nicht beantwortet haben, erhalten keine Unterstützung.

7. Abwehrstreiks. Gesuche um Genehmigung von Abwehrstreiks, d. h. bei denen es sich um die Vertheidigung der bestehenden Verhältnisse handelt, sind möglichst sofort, nachdem die Absicht der Unternehmer, die Lage der Kollegen weiter zu verkümmern, bekannt wurde, einzureichen.

8. Die Gesuche müssen, soweit es die Zeit noch zuläßt, die Feststellung der oben bezeichneten Angaben enthalten, sowie

a) um wie viel soll die Arbeitszeit verlängert bezw.
b) der Lohn gekürzt werden soll?

9. Bevor die Genehmigung ertheilt ist, haben die Kollegen eine durchaus ruhige (abwartende) Stellung einzunehmen, damit nicht, wenn aus zwingenden Gründen die Genehmigung versagt wird, ein Zurückgehen erschwert ist, und so nach Umständen ein aussichtsloser Streik zum Ausbruch kommt.

10. Bevor auch ein genehmigter Streik bekannt gegeben wird, hat die örtliche Verwaltung oder Streikleitung Alles zu versuchen, um einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen, und erst wenn die Versuche Erfolge nicht haben, darf der Streik proklamirt werden.

Von den Orten, wo sich die Mitglieder mit Genehmigung des Vorstandes im Streik befinden, hat der Vorstand wöchentlich einen Situationsbericht einzufordern; bei Nichteinsendung eines solchen Berichts darf eine Unterstützung nicht gewährt werden.

11. Der Zentralvorstand hat das Recht, in jedem Falle ein Mitglied des Vorstandes mit der Untersuchung der Verhältnisse, sowie mit dem Versuch eines Ausgleichs zu beauftragen. Demselben ist seitens der Ortsverwaltung oder Streikleitung jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

12. Genehmigte Streiks werden aus der Hauptkasse des Verbandes unterstützt.

Für die erste Woche der Arbeitseinstellung wird keine Unterstützung gezahlt, jedoch kann in dringenden Fällen eine Ausnahme gemacht werden.

Im Bedarfsfall hat der Vorstand Sammellisten an alle Zahlstellen auszugeben.

13. Um dem Zentralvorstand eine Uebersicht und Regelung der vorhandenen Mittel zu ermöglichen, sind sämmtliche Gelder, welche von den Kollegen freiwillig aufgebracht werden, ebenfalls an den Zentralvorstand abzuliefern. Ausgenommen sind die Streikorte, jedoch sind von diesen die vom Vorstande erhaltenen Sammellisten an denselben abzuliefern.

14. Streikunterstützung wird in der Regel nur an Verbandsmitglieder gezahlt. Jedoch können in besonderen Fällen auf Beschluß des Streikortes auch Nichtmitglieder unterstützt werden. Die fälligen Verbandsbeiträge sind stets bei der Auszahlung der Unterstützung in Abzug zu bringen.

15. Die Unterstützung darf für Ledige *M.* 10, für Verheirathete *M.* 13 und für jedes Kind *M.* 1 nicht übersteigen, im Uebrigen ist die Festsetzung der Unterstützungssätze den Ausständigen zu überlassen und müssen den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden.

16. Das Versenden von Sammellisten auf eigene Faust wird den Streikenden nicht gestattet.

17. Ist nach vier Wochen der Ausstand nicht beendet, so haben sich die Ausständigen um anderweitige Arbeit zu bekümmern und müssen die ihnen nachgewiesene Arbeit annehmen.

Das sind Bestimmungen, welche die Arbeitseinstellungen erschweren und in geordnete Bahnen lenken sollen. Trotzdem reden aber Leute, die doch eine Verantwortlichkeit als erste Beamte im Staate für ihre Aeußerungen übernehmen sollten, von den Gewerkschaften als „Nurstreikvereine".

Der Sitz des Verbandes bleibt in Stralau, zum Sitz des Ausschusses wird Dresden bestimmt. Die nächste Generalversammlung findet in Fürth in Bayern statt.

Am 22. Mai fand gleichfalls in Nienburg a. d. W. ein Kongreß der Glasarbeiter Deutschlands statt, an welchem 33 Delegirte theilnahmen. Zweck des Kongresses war, die internationalen Beziehungen der Glasarbeiter zu regeln. Es wurde in einem Referate ausgeführt, daß auf dem letzten Internationalen Kongreß (September 1898) in Berlin eine Reihe von Beschlüssen und Resolutionen gefaßt worden seien, welche den Interessen der Glasarbeiter dienen sollten. Insbesondere sei es die Abfassung eines Kartellvertrages, welcher zwischen den Kollegen der verschiedenen Nationen abzuschließen sei und der bezwecke, sich auch bei Streiks und Arbeitsausschlüssen, bezw. Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, gegenseitig materiell zu unterstützen.

Heute handelte es sich darum, jene auf dem Berliner Kongreß gefaßten Beschlüsse auszuführen und für Deutschland einen nationalen Sekretär der Internationalen Glasarbeiterunion einzusetzen. Nach lebhafter Debatte beschloß der Kongreß, daß die Funktion des nationalen Sekretärs der jeweilige Redakteur des Verbandsorgans ausüben solle. Damit war die Tagesordnung des Kongresses erledigt.

Adressenveränderungen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute.

Bautzen. Max Weiß, Seidau 260, 1. Et.
Blankenburg a. H. L. Hartmann, Zimmerer, Krummestr. 13.
Brandenburg a. d. H. Karl Bellin, Bauhofstr. 5.
Bromberg. O. Kopist, Prinzenstr. 8 c.
Cöln a. Rh. John Brechtel, Ursulastr. 17 b, 3. Et.
Darmstadt. Jean Wurm, Mühlstr. 5.
Dortmund. Otto Hilgendorf, Nordstr. 32, 3. Et.
Elberfeld. Paul Gräser, Brüderstr. 15 a.
Elbing. Hermann Liedtke, 2. Niedernstr. 4 b.
Erfurt. W. Stoll, Nordstr. 26, 2. Et.
Essen a. d. Ruhr. W. Duwell, Redaktion des „Weckruf".
Fürstenwalde. Leonh. Lieschka, Junkerstr. 24.
Gößnitz. Ernst Knöfler, Pfarrberg 149.
Gotha. Heinrich Meißner, Hohersand 3.
Ilmenau. Günth. Günzeroth, Handschuhmacher.
Marburg. Jacob Simon, Werdaerweg 38.
Minden i. W. K. Litzinger, Bartlingshof 17.
Mülhausen i. E. Julius Mertz, Fröschenweide 23.
Mülheim a. Rh. Hilmar Hinger, Danzierstr. 31, 2. Etage.
Mülheim a. d. Ruhr. W. Mirich, Charlottenstr. 19.
München. Ferd. Sturm, Platzl 1/1, rechts.
Neustadt a. d. Hardt. Lud. Wetzel, Schuhmacher, „Anker".
Oldesloe. J. Verlinghoff, Langestr. 18, 1. Et.
Oschatz. Herm. John, Altoschatzerstr. 15, Hof.
Prenzlau. Carl Maibusch, Grünerweg 54.
Rathenow. F. Weber, Steinstr. 24.
Saalfeld a. d. S. Richard Fischer, Köditzstr. 5.
Schmölln (S.-A.). Kaspar Wirth, Schulstr. 9.
Schkeuditz. H. Petzold, Mühlstr. 13.
Schweidnitz. Josef Berke, Hohstr. 15.
Schwäb.-Gmünd. Georg Goll, Buchbinder, Oberbettingestr. 3.
Steglitz. W. Näther, Schildhornstr. 8.
Stralsund. W. Stielecke, Maler, Mönchstr. 2.
Vegesack. H. Liebelt, Breitestr. 17
Velbert. Aug. Rentrop, Land 244.
Weißensee. Karl Menk, Straßburgstr. 20, 4. Et.
Weißwasser. Otto List, Muskauerstr. 12.
Werdau i. S. Hermann Götze, Bergstr. 3.
Wilhelmsburg b. Hbg. Fr. Wittag, Reiherstieg, Maierstr. 173, 2. Et.
Wittenberg. Paul Rohrbeck, Mittelstr. 55.
Wittenberge. Oertel, Bäckerstr. 21, 1. Et.

Situationsbericht.

Die Aussperrung der Lederarbeiter in Wilster hat einen Umfang angenommen, bei dem es dem Verband der Lederarbeiter ohne Hülfe der anderen Gewerkschaften kaum möglich sein wird, die Unterstützung allein aufzubringen. Die Aussperrung erfolgte, weil die Arbeiter zum Streik griffen, um die Maßregelung des Arbeiterausschusses rückgängig zu machen. Es werden nach Ablauf der Kündigungsfristen za. 500 Arbeiter ausgesperrt sein. Es ist nicht nur dringend nöthig, Zuzug fern zu halten, sondern auch die Ausgesperrten materiell zu unterstützen.

Die Stuttgarter Möbelarbeiter befinden sich im Streik. Die Streikkommission sagt in einem Aufruf: „Die einzige Hoffnung der Fabrikanten besteht darin, daß sie die nothwendigsten Arbeiten angefertigt bekommen und so den Streik noch eine lange Zeit hinausziehen können. Bis dahin soll unsere Kasse geleert sein, und wir müssen dann — so rechnen die Fabrikanten — auf Gnade oder Ungnade wieder an die Arbeit gehen. Das darf nicht geschehen! Deshalb ist es aber auch nothwendig, daß die Kollegen allerorts dafür sorgen, daß kein Stück Möbel für die Stuttgarter Fabrikanten gemacht wird."

Quittung.

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission ein vom 15. bis 21. Juni vom:

Gewerkschaftskartell	Neumünster	M. 55,60
„	Naumburg a. d. S.	„ 20,—
„	Bant-Wilhelmsh.	„ 50,—
„	Luckenwalde	„ 60,—
„	Altenburg (S.-A.)	„ 100,—
„	Dessau	„ 50,—
„	Eberswalde	„ 15,—
„	Weimar	„ 10,—
„	Wolgast	„ 20,—
„	Köln a. Rh.	„ 100,—
Gewerkschaftskartell	Striegau	M. 10,—
„	Ohrdruf	„ 10,—
„	Forst i. d. L.	„ 100,—
„	Jena	„ 30,—
„	Elmshorn	„ 50,—
Von den Töpfern Veltens		„ 100,—
Bitterfeld durch G. Blum		„ 6,—

Für die streikenden Brünner Textilarbeiter gingen ein vom:

Verband der Hutmacher		M. 120,—
„ „	Kupferschmiede	„ 164,20

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 25. 9. Jahrgang. Hamburg, 3. Juli 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Zum Zuchthausgesetz.

Die reaktionäre Presse ist zwar genöthigt, unumwunden eingestehen zu müssen, daß die Regierung bei der Berathung des Zuchthausgesetzes eine schwere Niederlage erlitten hat, aber es fällt den Leuten nicht ein, die einfachen Konsequenzen daraus zu ziehen. Anstatt der Regierung zu rathen, es mit der bisherigen Blamage genug sein zu lassen und das Gesetz zurückzuziehen, suchen sie mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Regierung mit größerer Energie das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen dem Reichstage gegenüber vertreten soll. So wird in der amtlichen „Berliner Korrespondenz" gesagt:

„Die verbündeten Regierungen müssen an der Hoffnung festhalten, daß in den Monaten bis zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im Plenum des Reichstages die einzelnen Parteien ihre Stellungnahme zu den Grundsätzen desselben einer eindringlichen Prüfung unterziehen und infolgedessen von der Nothwendigkeit einer veränderten Haltung sich überzeugen werden. Die Parteien werden sich der Pflicht nicht entziehen können, falls sie dem Gesetzentwurfe in seiner gegenwärtigen Fassung ihre Zustimmung glauben versagen zu müssen, ihrerseits die Mittel nachzuweisen, mit denen den Ausschreitungen der „modernen Arbeiterbewegung" wirksam entgegen getreten werden kann. Die Anträge der Regierungen sind aus einer staatlichen Nothwendigkeit emporgewachsen. Wer positive Maßregeln in jeder Form zurückweist, muthet den verantwortlichen Leitern am Staatsruder zu, mit verschränkten Armen dem Heranwachsen widerrechtlicher Zustände zuzuschauen. Der bürgerliche Staat würde solchen Falles in die zweite Stelle rücken zu Gunsten des „klassenbewußten" Proletariats, welches nach dem Verhalten des Reichstages den Koalitionszwang und den Streikterrorismus für durchaus zulässige Kampfesmittel in seinem Ringen um günstigere Arbeitsbedingungen und um den politischen Einfluß aufzufassen berechtigt wäre."

Die „Braunschweigische Landeszeitung" schreibt:

„Was geschieht, wenn von diesem so unbedingt nothwendigen und von allen Arbeitgebern als eine Wohlthat aufgefaßten Versuch zur Zügelung des sozialdemokratischen Uebermuths und der Herrschaft der Großmäuligkeit garnichts mehr übrig geblieben sein wird — das wissen die Götter. An eine Auflösung des Reichstages glauben wir nicht! Aber es wird weit gekommen sein mit dem Deutschen Reiche, wenn die Thatsache feststeht, daß die Mehrheit seiner Vertretung sich weigert, den Gerichten die zur Bestrafung der Schreckensmänner nothwendigen Handhaben zu liefern. Wir glauben nicht, daß die große Zahl der denkenden und einsichtsvollen Deutschen, die in den Reichstagsreden nur in ungenügender Weise eine Vertretung ihrer Auffassungen gefunden haben, sich diesen Schlag in's Gesicht ruhig gefallen lassen wird."

Schließlich sei auch noch eine Auslassung der in Karlsruhe erscheinenden „Süddeutschen Reichskorrespondenz" erwähnt, die folgendermaßen lautet:

„Es gehört schon eine starke Dosis von Optimismus dazu, um an der Zukunft des deutschen Parlamentarismus nicht irre zu werden, wenn man gewahrt, daß große politische Parteien beinahe verständnißlos einem nationalen Lebensinteresse gegenüber sich verhalten, wie solches durch die Nothwendigkeit gegeben ist, dem freien Selbstbestimmungsrecht des Staatsbürgers Schutz zu gewähren gegen brutale Vergewaltigung seitens einer Partei, welche aller bestehenden öffentlichen und privaten Rechtsordnung den Untergang geschworen hat. Nach der Stellungnahme der Redner des Zentrums, des Nationalliberalismus und des bürgerlichen Radikalismus zu der Vorlage, betreffend den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, zu urtheilen, wäre es oberster leitender Grundsatz dieser Parteien, daß nicht die Rücksicht auf das Wohl des Gemeinwesens, sondern auf den Beifall der Sozialdemokratie für ihr parlamentarisches Verhalten maßgebend sein soll, denn in der That kann man nicht anders sagen, daß die Herren Dr. Lieber, Bassermann 2c. in Verbeugungen vor der Sozialdemokratie wetteiferten."

Von den wüthenden Schimpfereien der Blätter vom Schlage der „Hamburger Nachrichten" wollen wir ganz absehen, da Leute, welche für diese Blätter schreiben, entweder aus Prinzip oder gegen Bezahlung sich gegen Alles wenden, was bei anständigen Menschen als Recht gilt.

Man hat zu berücksichtigen, daß die zitirten Blätter nicht ohne Einfluß auf die Stellungnahme der Regierung und die ausschlaggebenden Parteien sind. Zum Theil mögen die erwähnten Artikel von Leuten herrühren, die der Regierung nahe

stehen. Jedenfalls sollen sie aber nicht nur dazu dienen, der Regierung das Rückgrat zu stärken, sondern auf die Mitglieder des Zentrums und der nationalliberalen Fraktion einzuwirken, damit diese ihren Widerstand gegen das Gesetz aufgeben. Inwieweit dies gelingen wird, läßt sich nicht absehen. Zwar klangen die Ausführungen der Redner der genannten Fraktionen sehr bestimmt und verurtheilten sie diesen Gesetzentwurf auf's Schärfste. Wer aber will nach den Erfahrungen, die das deutsche Volk gerade mit diesen Parteien gemacht hat, behaupten, daß diese sich auch gegen einen Gesetzentwurf wenden werden, der in anderer Form das Gleiche bringt, wie das vorliegende Zuchthausgesetz?

Die scharf ablehnende Haltung der sonst keineswegs der Regierung abholden Parteien wird zum großen Theil auch durch die eigenthümliche Entstehung des Zuchthausgesetzes bedingt sein. Es war der Widerstand gegen den Absolutismus, der sich bei Schaffung dieses Gesetzes in den Vordergrund drängte. Der Reichstag wollte als mitbestimmender Faktor in der Gesetzgebung sich nicht ein Gesetz aufdrängen lassen, das von der Regierung nicht ausgearbeitet war, um einem vorhandenen Bedürfniß zu genügen, sondern um ein Versprechen des Kaisers einzulösen. Hieraus erklärt sich zum guten Theil die Schärfe der Redewendungen auch bei den Rednern, die sonst nicht abgeneigt sind, Alles zu thun, was die Regierung wünscht. Nach der eigenartigen Gepflogenheit des Reichstages soll die Person des Kaisers nicht in die Debatte gezogen werden, obgleich feststeht, daß verschiedene Gesetzentwürfe infolge der Initiative des Kaisers entstanden sind. Der Monarch übt einen wesentlichen Einfluß auf die Gesetzgebung aus, dem Reichstage aber ist es benommen, diesen Einfluß besprechen zu können.

Wie aber werden sich die Aussichten eines ähnlichen Gesetzes, wie des jetzt vorliegenden, gestalten, wenn sich die Regierung vor Einbringung eines solchen mit den ausschlaggebenden Parteien des Reichstages verständigt? Jedenfalls wird dann ein beträchtlicher Theil der oppositionellen Schärfe schwinden. Es ist zu berücksichtigen, daß die jetzt in der Opposition befindlichen Zentrumsmänner und Nationalliberalen keineswegs dem Koalitionsrecht der Arbeiter so große Sympathien entgegenbringen, als es nach den Debatten im Reichstage den Anschein hat. Großindustrielle sind in beiden Parteien die maßgebenden Faktoren, und bei dem Zentrum kommt noch hinzu, daß die Arbeiterorganisationen wesentlich dazu beitragen, die Anhängerschaft des Zentrums zu verringern.

Von dieser Seite ist also ein dauernder Schutz des Koalitionsrechtes, oder richtiger die thatsächliche Gewährung eines solchen an die deutschen Arbeiter nicht zu erwarten. Diese Parteien werden stets nur so weit darin gehen, als die Interessen des Großunternehmerthums es zulassen. Deswegen muß die Arbeiterschaft nicht nur auf der Hut sein und nicht nachlassen, die Reichstagsvertreter unabläſsig daran zu mahnen, daß die Großindustriellen nicht allein im Staate sind, sondern daß die Arbeiterschaft nicht nur die zahlreichste, sondern auch die wichtigste Klasse im Staate ist.

Daß Deutschland heute in Konkurrenzkämpfen auf dem Weltmarkt eine entscheidende Stellung einnimmt, ist vornehmlich der Intelligenz der deutschen Arbeiterschaft zu danken. Diese hat sich die Intelligenz aber in der Hauptsache durch Selbsterziehung, durch Theilnahme am öffentlichen und politischen Leben und durch die Organisation angeeignet. Das muß Denen, welche die Gesetzgebung in der Hand haben, klar zum Bewußtsein gebracht werden. Sie müssen begreifen lernen, daß die Beseitigung oder Beschränkung des Koalitionsrechtes eine den Bestand des Staates gefährdende Handlung ist.

Vorläufig sind wir noch weit davon entfernt, eine solche Auffassung in den maßgebenden Kreisen sich entwickeln zu sehen; vorläufig kann die Regierung immer noch damit rechnen, eine Majorität im Reichstage in ihrem Kampfe gegen das Koalitionsrecht zu finden. Das wird nicht eher geändert werden, als bis die Arbeiterorganisationen ein Machtfaktor im Staate geworden sind, der sich die nöthige Achtung zu verschaffen weiß

Die Protestbewegung.

In richtiger Erkenntniß Dessen, daß mit dem Abschluß der Reichstagsverhandlungen die Gefahr für das Koalitionsrecht keineswegs beseitigt ist, dauert die Protestbewegung gegen das Zuchthausgesetz fort. Aus allen Orten, in welchen Versammlungen stattfanden, wird berichtet, daß diese unverhältnißmäßig stark besucht worden sind. Aus einigen Orten wird berichtet, daß überhaupt noch keine so stark besuchte Versammlung stattgefunden habe. Die Regierung dürfte nunmehr wohl bald erkennen, daß die Arbeiterschaft nicht ihrer Meinung ist, daß das Gesetz nicht gleichbedeutend mit Aufhebung des Koalitionsrechts wäre.

Belehren wird die Regierung sich durch diese Bewegung wohl kaum lassen, und wird es deshalb hauptsächlich darauf ankommen, den Volksvertretern durch Fortsetzung der Bewegung den Rücken zu steifen, damit im Herbst die Vorlage schleunigst in den Papierkorb des Reichstages fliegt.

Es ist uns über Protestversammlungen in folgenden Orten mit nachstehend genannter Theilnehmerzahl in der Woche vom 22. bis 28. Juni berichtet worden:

Aschersleben 260, Augsburg 1000, Barmen 1400, Bietigheim 120, Biebrich 200, Büttelborn 150, Bitterfeld 500, Burgstädt 300, Donaueschingen 80, Elberfeld drei Versammlungen mit zusammen 2500 Theilnehmern.

Emmendingen 250, Ehrenfriedersdorf 350, Elsterberg 300, Erbenheim 100, Frankfurt a. O. 500, Fürth in Bayern 700, Feuerbach 600, Freiburg i. B. 500 Theilnehmer. Hier wurde das Lokal von der Behörde abgesperrt und mußten viele Versammlungsbesucher umkehren. In Guben waren 200 Personen in der Versammlung anwesend. In der hier angenommenen Resolution heißt es:

Es ist eine Phrase, wenn der Entwurf davon spricht, die Koalitionsfreiheit solle ungeschmählert erhalten und Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt werden. Vielmehr vernichtet der Entwurf das Koalitionsrecht der Arbeiter fast völlig, giebt dagegen den Unternehmern durch ausdrückliche Sanktionirung der schwarzen Listen und anderer terroristischer Maßnahmen die Möglichkeit, die Arbeiter zu brutalisiren."

In Halberstadt protestierte eine von 200 Personen besuchte Handschuhmacherversammlung gegen das Gesetz und sprach in einer Resolution Folgendes aus:

„Die Versammlung verurtheilt es entschieden, daß der Deutsche Reichstag, anstatt diesen Gesetzentwurf gleich zu beseitigen, die Entscheidung bis zum Herbst hinausgeschoben hat. Die Versammlung erklärt, daß die einzig richtige Antwort auf dieses Gesetz ist: Eine rege Agitation zur Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation einzuleiten."

In Hamburg fand noch eine von 300 Personen besuchte Schneider-Versammlung statt, die Protest gegen das Gesetz erhob. Hornberg 100, Hildesheim 500, Hildburghausen 80, Hagen 1000, Hohenleina 70, Hermsdorf S.-A. 135, Konstanz 200 Theilnehmer.

Die schon im letzten Bericht erwähnte Versammlung in Kaiserslautern war von 2000 Personen besucht. In der angenommenen Resolution wird gesagt: „Während der Gesetzentwurf und die Begründung desselben noch den Schein zu wahren suchen, als solle das Gesetz sowohl auf die Arbeitgeber, wie auf die Arbeiter angewendet werden, ist in der Denkschrift nichts davon zu lesen und der Gesetzentwurf stellt sich in seiner ganzen Fassung als das vor, was er in Wirklichkeit auch ist, als ein Klassengesetz, das geschaffen, um die wirthschaftliche Macht des Kapitalismus noch mehr zu stärken und die Arbeiter ganz und gar zu willenlosen Sklaven auf wirthschaftlichem Gebiete zu machen."

In Kulmbach steht den Arbeitern kein größeres Lokal zu Versammlungen zur Verfügung und kann nur in kleineren Zusammenkünften der Protest gegen das Gesetz ausgesprochen werden. Die Maurer-Organisation hatte zum Zweck der Protesterhebung eine Mitgliederversammlung arrangirt, die einen guten Verlauf nahm.

Landsberg a. d. Warthe 300, Leer 150, Larran 75 (hauptsächlich Holzarbeiter) Theilnehmer. In Ladenburg beschloß die von 70 Personen besuchte Versammlung u. A. Folgendes: „Die Handhabung der bereits heute bestehenden Ausnahmebestimmungen zu Ungunsten der Arbeiter seitens der Gerichte und Verwaltungsbehörden hat bewiesen, daß die Arbeiterklasse von den Organen des Klassenstaats nicht auf Gerechtigkeit rechnen kann. Es ist auch die angeblich beabsichtigte „gleiche Vertheilung von Licht und Schatten" zwischen Arbeit und Kapital nichts als eitel Spiegelfechterei, die Niemand mehr zu täuschen vermag. Vielmehr ist die Beseitigung des heute noch bestehenden Ausnahmerechts dringend zu fordern im Interesse der Gesetzlichkeit und des sozialen Friedens."

Die von 200 Personen besuchte Versammlung in Lahr erklärte: „Die Versammlung verurtheilt auf das Energischste den in der „Zuchthausvorlage" enthaltenen Angriff auf das Koalitionsrecht, welches die Grundlage der ganzen Arbeiterbewegung bildet; sie verlangt vielmehr dasselbe Recht, wie es heute schon dem Unternehmerthum eingeräumt ist, und hofft, daß die Volksvertreter unbedingt gegen das Gesetz stimmen werden."

In einer in Lechhausen abgehaltenen von 900 Personen besuchten Versammlung wurde eine Resolution angenommen, in der es am Schlusse heißt: „Die Versammlung macht es ferner zur Pflicht jedes Arbeiters, sich einer bestehenden Organisation anzuschließen, um durch starke gewerkschaftliche Organisationen den Scharfmachern des Zuchthauskurses in einer Weise zu imponiren, daß ihnen die Lust vergeht, in Zukunft mit derartigen ungerechten und brutalen Gesetzesvorlagen die ganze Arbeiterschaft Deutschlands zu beunruhigen."

Münster b. Cannstatt 100, Mehle zwei Versammlungen mit zusammen 250 Theilnehmern. Mylau 80, Mühlheim 500, Mühlhausen 700 Theilnehmer. Letztere Versammlung beschloß in einer Resolution Folgendes: „Die der Gewerkschaftsbewegung aber noch fernstehenden Arbeiter fordert sie auf, endlich einmal einzusehen, daß nur der Zusammenschluß der Arbeiterschaft in feste Organisationen die einzige würdige Antwort auf diesen Schlag in's Gesicht der Arbeiter ist."

In Moritzburg b. Hildesheim wurde eine Versammlung verboten, weil sich das Lokal nach Ansicht des Landrathes nicht für Versammlungszwecke eigne.

Neuhaldensleben 300, Netzschkau 300 Theilnehmer. In Neustadt a. Orla wurde die Versammlung verboten, weil am Versammlungstage der Geburtstag des Landesherrn war. Trotz des Verbotes war ein solcher Andrang zu dem Versammlungslokal, daß hierdurch ein wirksamerer Protest entstand, als er durch die Versammlung hätte gegeben werden können.

Oelsnitz 300, Offenburg i. B. 300, Oranienburg 52, Potsdam 200 (eine zum gleichen Zwecke einberufene Bauarbeiterversammlung war von 300 Personen besucht), Penzig 350, Pirna zwei Versammlungen mit zusammen 1800, Pohlitz 200 Theilnehmern. Letztere Versammlung erklärte in einer Resolution: „Die Versammlung giebt ihrer Entrüstung Ausdruck gegen die Vorlage, welche, wenn sie Gesetz wird, den deutschen Arbeitern den letzten Funken von Freiheit und Recht raubt und sie der zügellosen Willkür und Gewalt des Unternehmerthums überantwortet."

Rodach 75, Rudolstadt 225, Remscheid 500 Theilnehmer. Die Versammlung in Remscheid beschloß Folgendes: „Die Versammlung protestirt gegen diese Vorlage, verlangt ihre Verwerfung und erwartet dagegen, daß die herrschenden Klassen sich endlich dazu bequemen, Gesetze zu machen, welche auf dem Prinzip der Gleichheit und Gerechtigkeit beruhen und in welchen endlich auch die Menschenwürde der Arbeiter geachtet wird."

Sarstedt 250, Seeheim 100, Salzungen 100, Schwenningen 1000, Schöneberg bei Berlin 80 (Holzarbeiter), Spremberg 600 Theilnehmer. In Straßburg i. E. wurde die Versammlung ohne Angabe von Gründen verboten.

Trotzdem fanden sich im Versammlungslokale über 200 Personen zusammen, in dieser Weise Protest nicht nur gegen die Zuchthausvorlage, sondern auch gegenüber der Polizeiwillkür zu erheben. Sofern die Behörde es in Gnaden zuläßt, wird eine Protestversammlung unter freiem Himmel im Badischen stattfinden.

Stargard i. Pom. 100, Steinbach-Schweine 120, Themar 70, Triberg 100, Vierenheim 100, Waldkirch 150, Weiterstadt 250, Weida 250, Wolfenbüttel 300, Wasungen 60, Zell 100. In Wasungen drohte der überwachende Beamte mit Auflösung der Versammlung, wenn das Wort Zuchthausgesetz ausgesprochen würde. Es war deshalb erst am Schluß der Versammlung möglich, das Gesetz mit dem richtigen Namen zu belegen. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der gesagt wird: „Die Versammlung erblickt in der Zuchthausvorlage ein das Interesse der Arbeiterschaft schwer schädigendes Ausnahmegesetz, welches geeignet ist, jede friedliche Lösung der sich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entwickelnden Differenzen unmöglich zu machen."

Außer über die vorstehend verzeichneten Versammlungen sind uns noch eine beträchtliche Menge Berichte zugegangen, in welchen die **Zahl der Versammlungstheilnehmer** nicht angegeben war. **Wir bitten die betreffenden Berichterstatter, das Versäumte nachzuholen, und ersuchen, bei allen weiteren Berichten die Theilnehmerzahl der Versammlungen genau anzugeben.** Diese Angaben sind für den weiteren Verfolg des Protestes gegen den Gesetzentwurf, der noch keineswegs beseitigt ist, sondern in anderer Gestalt eine gleiche Gefahr für das Koalitionsrecht bringen kann, von Bedeutung.

Kongresse und Generalversammlungen.

Siebente Generalversammlung der in der Schmiederei beschäftigten Personen.

Berlin, 21. bis 24. Mai 1899.

Es sind 33 Delegirte anwesend. Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht ergiebt, daß in 35 Zahlstellen 2950 Mitglieder vorhanden sind, während wir vor zwei Jahren in 29 Zahlstellen 2250 Mitglieder besaßen. Die Gesammteinnahme betrug in den zwei Jahren M. 34 160,84, und zwar wurden eingenommen für Eintrittsgelder M. 1820,50, für Beiträge M. 28 444,50, für Extrasteuer M. 1679,25, sonstige Einnahmen M. 2216,59. Ausgegeben wurden für Beamtenentschädigung M. 2488,78 oder 7,78 pZt., für Verwaltungskosten M. 3941,87 oder 12,34 pZt., für Reisegeschenk nach Abzug der Zurückbezahlungen M. 1403,48 oder 4,39 pZt. der Einnahmen für Beitritte, Beiträge und Extrasteuer. Für Agitation wurden M. 479,56 oder 1,53 pZt., für Streiks und Gemaßregeltenunterstützung M. 1125,91 oder 3,29 pZt. ausgegeben resp. von der Hauptkasse zugeschossen. Die Zeitung kostete M. 11 207,31, nach Abzug der Einnahmen noch M. 9475 oder 32,8 pZt. der Gesammteinnahme. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des Jahres 1898 M. 10 827,72.

Dem Vorstand wird nach kurzer Debatte Decharge ertheilt und wird dann über das Verbandsorgan berathen und der Bericht der Preßkommission entgegen genommen. Anträge, welche darauf hinausgehen, das Erscheinen des „Bruder Schmied" einzustellen und die „Metallarbeiter-Zeitung" einzuführen, den „Bruder Schmied" statt wöchentlich: 14tägig erscheinen zu lassen, werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Zu einer sehr ausgedehnten Debatte führte der Antrag, die Vereinigung der Schmiede in den Metallarbeiterverband aufgehen zu lassen. Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 29 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Es wird sodann über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verbande und über Regelung der sonstigen Unterstützungen berathen. Nach einer längeren Debatte werden folgende Normen festgesetzt: Der wöchentliche Organisationsbeitrag, inklusive Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, wird für männliche Mitglieder auf 25 ₰ erhöht. Ferner steht jedem Mitglied Arbeitslosenunterstützung für 42 Tage im Jahre zu, und zwar nach 52 hintereinander folgenden Beiträgen pro Tag M. 1, nach einer Mitgliedschaft von 156 Beiträgen pro Tag M. 1,50 und nach 312 und mehr Beiträgen M. 2 pro Tag. Die Unterstützung soll an jedem Orte ausbezahlt werden, jedoch ist dann die bisher erhaltene Reiseunterstützung in Anrechnung zu bringen. Letztere wird bis zu 2000 Kilometer ausbezahlt (jetzt 1500 Kilometer); jedoch ist eine 26-wöchentliche Karenzzeit durchzumachen. Gemaßregelte Mitglieder können, wenn sie gezwungen sind, nach einem anderen Orte zu verziehen, bis zum Betrage von M. 75 Umzugskosten erhalten.

Die weiteren Statutenänderungen sind nicht von wesentlicher Bedeutung. Bemerkenswerth ist, daß der Verband seinen Namen in „Zentralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Arbeiter" umänderte.

Bezüglich der Streikunterstützung wird beschlossen: Streikunterstützung wird vom Beginn des Streiks ab bezahlt, und zwar in folgender Höhe: Für Unverheirathete M. 10, für Verheirathete M. 12 und für jedes Kind, höchstens aber für vier Kinder je M. 1 pro Woche.

Ferner wird beschlossen, Agitationscomités einzusetzen und soll der Vorstand die Abgrenzung der Bezirke vornehmen. Außerdem wird der Vorstand beauftragt, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufzunehmen.

Im Anschluß an den Bericht über den Gewerkschaftskongreß wird einstimmig beschlossen, das bisherige Verhältniß zur Generalkommission aufrecht zu erhalten.

Zur Leitung der Verbandsgeschäfte wird ein Beamter mit M. 1700 Jahresgehalt angestellt. Die Anstellung eines zweiten Beamten soll durch Urabstimmung entschieden werden. Den übrigen

Zentralbeamten werden 3 pZt., den Ortsverwaltungsbeamten 5 pZt. der Einnahmen zugesprochen.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg, der Sitz des Ausschusses in Kiel und der der Preßkommission in Berlin.

Neunte Generalversammlung des Verbandes der Böttcher.

Cöln a. Rh., 22. bis 25. Mai 1899.

An der Generalversammlung nahmen 30 Delegirte, zwei Mitglieder des Vorstandes, ein Mitglied des Ausschusses und der Redakteur des Fachorgans theil. Der Vorstand berichtet, daß ein Fortschritt in der Organisation zu verzeichnen sei, es wären Ende 1898 in 114 Zahlstellen 5000 Mitglieder vorhanden gewesen. Bedauerlicherweise müsse aber berichtet werden, daß der Wechsel im Mitgliederbestande ein ganz kolossaler wäre. Es sind 3262 Personen dem Verein beigetreten und 3000 wieder ausgeschieden. Die Ausgaben für Reise- und Streikunterstützung seien erheblich gestiegen, ebenso die Ausgaben für Rechtsschutz und Gerichtskosten: 1897 M. 385,18, 1898 767,81. Aus dem Kassenbericht geht hervor, daß am 18. Mai 1899 das Vermögen des Vereins M. 18851,81 betrug, und daß die Einnahme des vorigen Jahres die Ausgabe um M. 10464,85 überwog.

An den Bericht des Vorstandes schließt sich die Berichterstattung des Ausschusses und drehte sich die anschließende Debatte um Meinungsverschiedenheiten, die zwischen diesen beiden Körperschaften entstanden sind. Nachdem diese Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen waren, wird den Verwaltungskörperschaften Decharge ertheilt.

Zu einer umfangreichen Debatte führte der Antrag, den Verband der Böttcher mit dem der Brauer zu einer Organisation zu verschmelzen. Alle dahingehenden Anträge und Resolutionen wurden mit großer Mehrheit abgelehnt und wird folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß die angeregte Verschmelzung der Verbände der Brauer und der Böttcher für uns keinen Vortheil zu bieten vermag, sondern nur Nachtheile für die Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gefolge hat, lehnt die Generalversammlung die Verschmelzung ab. Sie erklärt jedoch, daß bei Lohnbewegungen der Brauer und Brauerei-Arbeiter gegen die in der Bewegung Stehenden volle Solidarität gewahrt wird."

Ueber die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung in der Organisation entsteht eine sehr lebhafte Diskussion. Von den Delegirten aus Süddeutschland wird betont, daß dort von Arbeitslosigkeit sehr wenig zu merken sei, während dieselbe in Norddeutschland in starkem Maße vorhanden sei, der Vortheil der Einrichtung also den norddeutschen Kollegen zufiele, während die süddeutschen mit der Beitragszahlung stark belastet würden. Die Mitgliedschaft Hamburg hat eine lokale Arbeitslosenunterstützung und werden dort bei 450 Mitgliedern rund M. 5000 an Unterstützung verausgabt. Die Darlegung vermehrte die Zahl der Gegner der Arbeitslosenunterstützung und wurde diese abgelehnt.

Recht lebhaft gestaltete sich die Debatte über die Fachzeitung, nachdem der Bericht über dieselbe entgegen genommen war. Anträge waren gestellt: das Fachorgan zu vergrößern, auch sollten mehr sozialpolitische Artikel veröffentlicht werden; ferner sollte allmonatlich ein fachgewerblicher Artikel mit Abbildung in der Fachzeitung erscheinen. In Bezug auf die Vergrößerung der Zeitung wurden allerlei Bedenken geltend gemacht, und da der Druck und die Expedition sich um M. 1030 vertheuern würden, so lehnte die Generalversammlung die Vergrößerung ab. Die Anträge betreffs der sozialpolitischen und fachgewerblichen Artikel werden dem Vorstande zur besonderen Berücksichtigung überwiesen.

Nach Erledigung dieser Anträge wird die Berathung des Statuts vorgenommen und finden einige Anträge Annahme, welche Aenderungen im Unterstützungswesen herbeiführen. Es sollen an verheirathete Mitglieder im Falle der Veränderung ihres Wohnortes zu den Uebersiedelungskosten Entschädigungen geleistet werden, wenn dieselbe infolge ihrer Thätigkeit für den Verband nothwendig geworden ist. Ferner soll beim Ableben der Ehefrau eine Unterstützung gewährt werden, und zwar nach einjähriger Mitgliedschaft M. 25, nach zweijähriger Mitgliedschaft M. 50. Auch bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit, wenn dieselbe länger als vier Wochen dauert, sind die Mitglieder an dem Orte von den Beiträgen befreit.

Die Generalversammlung soll in Zukunft nur alle drei Jahre stattfinden und ist auf 150 bis 200 Mitglieder ein Delegirter zu wählen.

Betreffs der Einführung einheitlicher Lohntarife wurde nach längerer Debatte die Meinung dahin ausgesprochen, daß die Vielseitigkeit des Berufes und das vorwiegend angewandte Akkordsystem der Einführung des Einheitstarifes große Schwierigkeiten bereite und deshalb die Tarifbestimmung den einzelnen Berufskategorien überlassen werden müsse. Dagegen soll die Beseitigung der Akkordarbeit und ein Mindestlohn von M. 24 erstrebt werden.

An dem Streikreglement werden einige Aenderungen vorgenommen. Von Bedeutung ist die Bestimmung, daß bei Nichtinnehaltung der Vorschriften des Streikreglements die Unterstützung der Streiks für die in Frage kommenden Orte strikte zu verweigern ist.

Ueber den Werth der auf einer früheren Generalversammlung eingesetzten Agitationscomités waren die Meinungen sehr getheilt und wird schließlich beschlossen: „Die Agitationscomités sind aufzuheben. Die Agitation ist vom Hauptvorstande mit dem Ausschusse gemeinsam zu regeln."

Es liegt ein Antrag vor, das Verhältniß zur Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu lösen. Nachdem dieser Antrag begründet, wird derselbe nach längerer Berathung abgelehnt. Weiter erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß der Verein den auf ihn entfallenden Theil an dem in Frankfurt a. M. für die Brünner Textilarbeiter bewilligten Betrag an die Generalkommission abführt. Wenn bis zur nächsten Generalversammlung wieder ein Gewerkschaftskongreß stattfindet, soll Winkelmann den Verein wieder vertreten.

Dem Verbandsvorsitzenden, der gleichzeitig Kassirer des Verbandes ist, wird das Jahresgehalt von M. 1600 auf M. 1700 erhöht und erhielt auch

der Redakteur des Verbandsorgans eine Gehaltszulage von M. 100.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit der Organisation der österreichischen Berufsgenossen einen Gegenseitigkeitsvertrag abzuschließen. Der Antrag, einen internationalen Böttcherkongreß zu veranstalten, wird abgelehnt und beschlossen, zur nächsten Generalversammlung die ausländischen Berufsgenossen einzuladen und als besonderen Punkt „Die internationalen Beziehungen" auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Sitz des Verbandes bleibt in **Bremen**. Die nächste Generalversammlung wird in **Braunschweig** stattfinden.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898.

In den letzten Monaten ging uns eine ganze Anzahl Berichte von örtlichen Gewerkschaftskartellen zu, doch mußte deren Veröffentlichung infolge des durch den Gewerkschaftskongreß und die Zuchthausvorlage hervorgerufenen Stoffandranges zurückgestellt werden. Wir wollen nunmehr nur die wichtigsten Momente aus den Berichten hervorheben.

München.

Der Stand und der Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung am Orte wird in der nebenstehenden Tabelle dargestellt. Gegenüber dem Vorjahre hat sich die Mitgliederzahl um 2912 oder 34 pZt. vermehrt.

Die Gesammteinnahmen aller Gewerkschaften betragen M. 140 905, wovon für Unterstützungen M. 126 603, für Agitation, Referate, Bibliothek, Beitrag zum Arbeiter-Sekretariat usw. M. 14 301 verausgabt wurden. Die Lokaleinnahmen betragen 22,29 pZt. der Gesammteinnahmen; das Vermögen der Lokalkassen stieg von M. 15 485 auf M. 19 081, während an außerordentlichen Lokaleinnahmen im Ganzen M. 5055 zu verzeichnen sind. Für Streikunterstützungen wurden im Ganzen M. 99 716 verausgabt.

Im Ganzen sind im Berichtsjahre 17 Organisationen in Lohnbewegungen eingetreten; Arbeitgeber waren insgesammt 640 in Mitleidenschaft gezogen.

Die Gesammtzahl der Streikenden betrug: Gelernte 2286, Ungelernte 56, weibliche 35, insgesammt 2377. Von diesen waren 1233 verheirathet und hatten 1622 Kinder. Organisirt waren von den gelernten streikenden Arbeitern 1514, von den ungelernten 24 und von den weiblichen 20, insgesammt 1558.

12 Ausstände waren von den betr. Zentralleitungen, 8 vom hiesigen Gewerkschaftsverein genehmigt, während 1 Ausstand seitens einer Zentralleitung und 4 seitens des Gewerkschaftsvereins nicht genehmigt waren.

Interessant ist, daß von den Streikenden nur 12 sich eines Vergehens schuldig machten und mit Strafen von M. 10 bis zu 14 Tagen Gefängniß belegt wurden. Es machte dies auf 238 Streikende 1 Verurtheilung = 0,42 pZt. Der Bericht enthält an umfangreichen Tabellen alle Einzelheiten über die Organisationen, sowie eine knappe Schilderung der einzelnen Streiks. Ueber die Verhältnisse in den Bäckereien ist eine Enquete veranstaltet und bietet dieselbe äußerst interessantes Material, welches in dem Bericht eingehend dargestellt ist. Den Bericht des Arbeitersekretariats, der mit dem über die Gewerkschaftsbewegung verbunden ist, werden wir später näher besprechen.

Lfd. Nr.	Branchen	Die Organisat. besteht seit	Mitgliederstand am 1. Oktbr. 1897	1896
1	Ausgeher	1894	45	78
2	Bäcker	1890	126	387
3	Barbiere und Friseure	1891	48	43
4	Bildhauer	1885	131	137
5	Brauer	1894	508	472
6	Buchbinder	1882	196	214
7	Buchdrucker	1867	918	987
8	Buchdruckereihülfsarbeiter	1896	48	31
9	Konditoren	1894	22	22
10	Dachdecker	1890	54	60
11	Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter	1896	75	317
12	Former (Zentralverband)	1896	23	60
13	Glaser	—	—	42
14	Hafner	1892	180	219
15	Handelsangestellte	1893	22	95
16	Handschuhmacher	1869	140	170
17	Holzarb.-Verb.: Bürstenmacher	1883	—	—
18	Holzarb.-Verb.: Drechsler	1893	—	—
19	Holzarb.-Verb.: Holzbearbeitungsmaschinist	1898	—	—
20	Holzarb.-Verb.: Modellschreiner	1897	1396	2400
21	Holzarb.-Verb.: Möbelschreiner	1893	—	—
22	Holzarb.-Verb.: Parketschreiner	1897	—	—
23	Holzarb.-Verb.: Wagner	1889	—	—
24	Hutmacher	1872	52	45
25	Kupferschmiede	1886	155	157
26	Lackirer	1897	22	73
27	Lederarbeiter	1887	118	154
28	Lithographen und Steindrucker	1891	152	139
29	Maler	1883	237	298
30	Maurer	1894	182	344
31	Metallarb.-Verb.: Feilenhauer	1891	58	65
32	Metallarb.-Verb.: Former	1894	145	143
33	Metallarb.-Verb.: Mechaniker und Optiker	1897	50	70
34	Metallarb.-Verb.: Monteure u. Elektrotechniker	1897	260	180
35	Metallarb.-Verb.: Schlosser	1891	729	1826
36	Metallarb.-Verb.: Siebmacher u. Drahtarbeiter	1894	22	26
37	Metallarb.-Verb.: Spängler	1892	422	353
38	Metallarb.-Verb.: Zinngießer	1895	97	108
39	Porzellanarb. (München)	1897	52	26
40	" (Nymphenburg)	1892		28
41	Sattler	1889	144	113
42	Schäffler	1890	62	73
43	Schmiede	1889	98	122
44	Schneider	1888	360	230
45	Schriftgießer	1897	43	87
46	Schuhmacher	1883	519	320
47	Seiler	1891	29	27
48	Steinarbeiter	1884	100	70
49	Steinsetzer (Pflasterer)	1896	58	75
50	Stukkateure	1895	138	107
51	Tabakarbeiter	1893	12	13
52	Tapezierer	1897	90	140
53	Vergolder	1895	105	80
54	Zimmerer	1889	120	320
			8563	11617

Adressen der Vorsitzenden der Zentralvereine.

1. **Bäcker.** O. Allmann, Gr. Neumarkt 28, 1. Et., Hamburg.
2. **Barbiere.** Carl Wesche, Rosenhagen 5, Braunschweig.
3. **Bauarbeiter.** F. Kreus, Friedenstr. 4, Hamburg-Eilbeck.
4. **Bergarbeiter** (Westfalen). Heinr. Möller, Johanniterstr. 12, Bochum.
5. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmstr. 33, 2. Et., Berlin SW.
6. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
7. **Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
8. **Buchbinder.** A. Dietrich, Heusteigstraße 30, Stuttgart.
9. **Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW.
10. **Buchdruckerei-Hülfsarbeiter.** Paula Thiede, Gr. Frankfurterstr. 63, 4. Et., Berlin NO.
11. **Bureauangestellte.** Gust. Bauer, Arkonaplatz 3, Berlin N.
12. **Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.
13. **Eisenbahner.** H. Bürger, Woltmannstr. 24, Hamburg.
14. **Fabrik- und gewerbl. Hülfsarbeiter.** A. Brey, Leinstraße 31, Hannover.
15. **Former.** Anton Münzner, Johannisstr. 50, Lübeck.
16. **Formenstecher.** Alwin Zeitz, Elzerstr. 23 c, Moritzberg bei Hildesheim.
17. **Gärtner.** Fr. Reitt, Margarethenstr. 48, 3. Et., Hamburg-Eimsbüttel.
18. **Gasarbeiter.** B. Poersch, Gleditschstraße 49, Berlin W., 30.
19. **Gastwirthsgehülfen.** Hugo Pötzsch, Muskauerstraße 49, Berlin. Verbandsbureau: Jüdenstr. 36, Berlin SO.
20. **Glasarbeiter.** E. Girbig, Stralau b. Berlin.
21. **Glaser.** M. Groll, Bertramstr. 13, Mittelbau, Wiesbaden.
22. **Gold- und Silberarbeiter.** Fritz Frebe, St. Georgenstr. 50, Pforzheim.
23. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Marianenplatz 5, Hof II., Berlin.
24. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Schaarthor 7, Hamburg.
25. **Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter.** O. Schumann, Kottbuser Ufer 61, Quergeb. III., Berlin S.
26. **Handlungsgehülfen.** G. Segnitz, Waterloostraße 36, Altona.
27. **Handschuhmacher.** O. Wasner, Eierstr. 21 II., Stuttgart.
28. **Holzarbeiter** (Verband). C. Kloß, Reinsburgstraße 57, Stuttgart.
29. **Hutmacher.** A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-A.
30. **Konditoren.** C. Völk, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Ottensen.
31. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Marstr. 6, I., Hamburg-Eilbeck.
32. **Lagerhalter.** Herm. Friedrich, Arndstr. 25, 2. Et., Leipzig.
33. **Lederarbeiter.** H. Beiswenger, Soldinerstr. 41, Berlin N.
34. **Lithographen und Steindrucker.** O. Sillier, Lortzingstr. 20, Berlin N.
35. **Maler.** A. Tobler, Vogelweide 19, Hamburg-Barmbeck.
36. **Maschinisten und Heizer.** R. Kirschnick, Pücklerstraße 55, Berlin O.
37. **Maurer.** Th. Bömelburg, Neue Brennerstraße 16, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
38. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Neckarstr. 160, 1. Et., Stuttgart.
39. **Müller.** H. Käppler, Mauergasse 4b, Altenburg, S.-A.
40. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Marchstraße 22, 1. Et., Charlottenburg-Berlin.
41. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Invalidenstr. 118, Berlin N.
42. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Karlstr. 4, Hs. 2, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
43. **Schmiede.** F. Lange, Mühlenstr. 6, Hs. 2, 2. Et., Hamburg.
44. **Schneider.** F. Holzhäußer, Gutenbergstr. 106, 3. Et., Stuttgart.
45. **Schuhmacher.** J. Siebert, Mögeldorferstr. 10, Nürnberg.
46. **Seeleute.** A. Störmer, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
47. **Steinarbeiter.** Paul Mitschke, Steinmetzstr. 14, Berlin-Rixdorf.
48. **Steinsetzer.** A. Knoll, Waldenserstraße 18/19, Berlin NW.
49. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Eintrachtstr. 18, Köln a. Rh.
50. **Tabakarbeiter.** Herm. Junge, Kl. Jürgenstr. 53, Bremen.
51. **Tapezierer.** G. Häberle, Rostockerstr. 1, 3. Et., Hamburg-St. Georg.
52. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Warschauerstr. 9, 4. Et., Berlin N.
53. **Töpfer.** Moritz Lother, Rosenthalerstr. 57, Berlin C.
54. **Vergolder.** W. Schnorre, Chausseestr. 43, v. 4. Et., Berlin N.
55. **Werftarbeiter.** W. Oellerich, Batteriestr. 6, Lehe bei Bremerhaven.
56. **Zigarrensortirer.** C. Arnhold, Reichenstr. 22, part., Altona.
57. **Zimmerer.** F. Schrader, Feßlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.

Agitations-Kommission für Ostpreußen. Königsberg i. Pr., Franz Schnell, Oberbergstr. 14, „Phönixhalle".

Agitations-Kommission für Westpreußen. Danzig, Völkner, Ohra a. d. Mottlau 437.

Agitations-Kommission für Oberschlesien. Beuthen O.-Schl., E. Tusker, Klukowitzerstr. 10, II.

Agitations-Kommission für Posen. Posen, J. Gogowsky, Breslauerstr. 9, 1. Et.

Situationsbericht.

In Hemelingen streiken 800 Weber. Die Arbeiter bemühten sich vergeblich, durch Unterhandlung eine Abstellung der Mißstände herbeizuführen und griffen schließlich zum Streik. Die Abtheilungen des Betriebes, welche nicht zur Arbeitseinstellung kamen, sperrte die Fabrikdirektion, wodurch 300 Personen arbeitslos wurden. Der Gewerberichter in Bremen hat den Versuch gemacht, vermittelnd einzugreifen, doch ist es zu einer Verhandlung noch nicht gekommen.

Adresse: A. Bode,
Hemelingen, Ludwigstraße 19.

In Nürnberg befinden sich seit dem 6. Mai 1050 Goldschläger im Ausstande. Auch hier haben die Unternehmer einen Theil der Arbeiter ausgesperrt. Da die Beschneiderinnen mit den Schlägern gemeinsame Sache machen, die Arbeitgeber diese Arbeitskräfte aber nicht entbehren können, so ließen die Unternehmer sich auf Unterhandlungen ein. Da ihr Angebot aber äußerst niedrig war, so wurde die Wiederaufnahme der Arbeit in geheimer Abstimmung von den Ausstehenden gegen drei Stimmen abgelehnt. Nunmehr haben die Unternehmer bekannt gegeben, daß sie die Fabriken vom 26. Juni ab wieder öffnen, doch haben sich keine Streikbrecher gefunden.

In Speyer sind am 19. Juni die Arbeiter der Holzimprägniranstalt von J. Himmelsbach & Co. in den Ausstand getreten. Die gestellten Forderungen sind folgende:

1. Tagelohn M. 5, für den Krahnführer und Rampenführer 50 ₰ mehr.
2. 10stündige Arbeitszeit und Abschaffung jeder Akkordarbeit.
3. Humanere Behandlung seitens der Betriebsleitung.
4. Beschaffung genießbaren Trinkwassers, Badeeinrichtung und bessere Waschgelegenheit.
5. Für Ueberstunden, die nur im Nothfall gemacht werden dürfen, 50 Prozent Zuschlag.

Diese Forderungen wurden vom Betriebsleiter mit dem Bemerken abgelehnt, daß er wohl dem einzelnen Arbeiter eine kleine Lohnaufbesserung zukommen lassen wolle, unter keinen Umständen aber ließe er sich einen Druck von seinen Arbeitern gefallen, und im Uebrigen ließe es sein Stolz nicht zu, mit den Arbeitern zu verhandeln.

Die Betriebsleitung läßt kein Mittel unversucht, die Plätze der Streikenden mit „Arbeitswilligen" zu besetzen, was ihr bisher jedoch nicht gelungen ist.

Die Adresse der Streikleitung ist: J. Höhl, Speyer, Rheinstation 36.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 12, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 1. Juli erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Das Schandgesetz. — Das Herz des König Humbert. — Der dritte Gewerkschaftskongreß. II. — Für die Organisation. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Quittung.

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission ein vom 22. bis 28. Juni vom:

Gewerkschaftskartell Altenburg (S.-A.)	M. 150,—
„ Stendal	„ 20,—
Verb. der Vergolder, Zahlstelle Stendal	„ 30,—
„ „ Schiffszimmerer	„ 100,—
Lederarbeiter Heidingsfeld	„ 10,—
Protestversammlung Heidingsfeld	„ 7,25
Verb. der Holzarbeiter, Zahlst. Hagen i. W.	„ 25,—
Exp. d. „Schlesw.-Holst. Volksztg.", d. B.	„ 600,—
Verband der Hutmacher, Zahlstelle Ulm	„ 17,60
„ „ Töpfer „ München	„ 10,—
„ „ Lagerhalter	„ 25,—
„ „ Schmiede, Zahlst. Bremen	„ 20,—

Für die streikenden Brünner Textilarbeiter gingen ein vom:

Verband der Buchbinder	M. 305,—
„ „ Steinarbeiter	„ 500,—
„ „ Holzhülfsarbeiter	„ 57,50
„ „ Schiffszimmerer	„ 69,50
„ „ Handschuhmacher	„ 155,—
„ „ Lagerhalter	„ 25,—
„ „ Bildhauer	„ 179,85
„ „ Zigarrensortirer	„ 45,50
„ „ Maler	„ 411,55

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 26. 9. Jahrgang. Hamburg, 10. Juli 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Unterstützungsverhältnisse der amerikanischen Gewerkschaften.

Von Eduard W. Bemis, Dr. phil.

Das neueste „Bulletin of the Department of Labor", das amtliche Organ des Arbeitsamtes in Washington, bringt unter dieser Ueberschrift einen längeren Aufsatz, der gerade jetzt für Deutschland von Bedeutung ist. Hier will man den Gewerkschaften die Bewegungsfreiheit beschneiden, während in anderen zivilisirten Staaten diese Organisationen volle Anerkennung seitens der Behörden und Staatslenker finden. Wir entnehmen dem Artikel unter Fortlassung einiger weniger bedeutungsvoller Einzelschilderungen das Folgende:

Bei der Betrachtung der amerikanischen Gewerkschaften und beim Vergleich derselben mit denen in Europa ist es nothwendig, nicht allein die große Mischung der Nationalitäten in unseren Verbänden zu bedenken, sondern auch deren Jugend. Diese Umstände vermehren bedeutend die Schwierigkeit eines gemeinsamen und verständigen Wirkens.

Für Verbände sowohl wie für Personen ist für die Entwickelung eines gesunden Urtheils und einer vernünftigen Handlungsweise das Alter nothwendig. Diejenigen Gewerkschaften zeigen die größte Stärke, welche außer entwickelten Unterstützungsverhältnissen einen Reservefonds und eine weise Verwaltung besitzen. Es ist wahr, wenn man sagt, daß die älteste und mächtigste Gewerkschaft diese Grundzüge am meisten ausgebaut hat. Solche Gewerkschaften haben auch zu Zeiten etwaiger Gewerbestreitigkeiten den größten Reservefonds und haben sich durch Einigungsämter sorgfältigst gegen übereiltes Vorkommen solcher Streitigkeiten bewahrt.

Von den vorhandenen englischen Gewerkschaften waren 118 vor 1850 gegründet. In 1896 betrug deren Mitgliederzahl 217 445. Keine der bestehenden Nationalgewerkschaften von Amerika war vor 1850 gebildet, und selbst am Ende von 1880 waren nur zwölf Gewerkschaften oder ungefähr ein Siebentel der vorhandenen nationalen oder internationalen Verbände in Amerika gegründet. Folgendes ist eine Liste dieser Gewerkschaften mit dem Datum ihrer Gründung:

	Jahr
Internationaler Typographenverband von Nordamerika	1850
Schutzverband der Nagelschmiede der Vereinigten Staaten und Canadas	1854
Internationaler Verband der Hutmacher von Nordamerika	1854
Verband der Eisengießer von Nordamerika	1859
Große internationale Brüderschaft der Lokomotiv-Führer	1863
Internationaler Verband der Zigarrenmacher von Nordamerika	1864
Internationaler Verband der Maurer von Nordamerika	1865
Brüderschaft der Lokomotivheizer	1873
Internationaler Verband der Hufschmiede der Vereinigten Staaten und Canadas	1875
Allgemeiner Verband der Eisen- und Stahlarbeiter	1876
Verband der Fensterglasbläser	1877
Nationalverband der Granitsteinschneider	1877

Im Jahre 1886 hatte Illinois nach dem vierten zweijährigen Bericht des statistischen Arbeiter-Bureaus 634 unabhängige Orts- und Zweigvereine von nationalen Verbänden mit 114 365 Mitgliedern. Nur 59 Vereine oder 9,3 pZt. der Gesammtzahl bestanden vor 1880, und nur 34 oder 5,4 pZt. vor 1877. Der Bericht des Newyorker statistischen Arbeiter-Bureaus von 1895 zeigt, daß 1894 von 900 Arbeiterverbänden des Staates, sowohl unabhängige Verbände als Zweigverbände nationaler Vereine, welche das Datum ihrer Gründung berichteten, nur 124, oder 16 pZt. der Gesammtzahl, vor 1880 gegründet wurden. Das statistische Arbeiter-Bureau in Indiana giebt in seinem Bericht von 1893 über 217 Arbeiterverbände des Staates Auskunft, diese sind sowohl unabhängige Verbände als Zweigverbände nationaler Vereine. Von dieser Zahl waren nur 13 oder 6 pZt. vor 1877 vorhanden, und nur 16 oder 7,4 pZt. vor 1880.

In England waren 456 Gewerkschaften oder 34,3 pZt. aller vorhandenen Gewerkschaften vor 1880 gegründet. 1896 hatten diese 456 Gewerkschaften 911 410 Mitglieder oder 61,3 pZt. von 1 487 562, der Gesammtzahl der organisirten Arbeiter. Die Zahl der hier angegebenen englischen Gewerkschaften umfaßt dem Anscheine nach nationale Verbände und ganz unabhängige Ortsvereine.

Bei der Zählung von 1880 wurde in den Vereinigten Staaten über 2440 kleine unabhängige

Gewerkschaften oder Zweigverbände von Verbänden berichtet. Die Ritter der Arbeit hatten 866 dieser Zweigverbände oder 35,5 pZt. der Gesammtzahl. Bei den übrigen Zweigverbänden fand man nur zehn Gewerbe, welche mehr als je 30 Orts- oder unabhängige Verbände hatten; deren Gesammtzahl war 900. Wenn angenommen wird, daß die Durchschnittszahl in jedem Zweigverbande 56 ausmacht (wie dieses der Fall mit 506 Zweigverbänden von 10 besonders untersuchten Gewerkschaften war), so wäre die Gesammtmitgliederzahl dieser 10 Gewerkschaften nur 50 400. Wird dieselbe Durchschnittszahl der Mitglieder für jeden Zweigverband angenommen, so ist die durch die Zählung erlangte Gesammtmitgliederzahl, die Ritter der Arbeit ausgenommen, 88 144, oder zusammen mit den Rittern der Arbeit 136 640, welche, wie die Zähler feststellten, viel größer als die im vorhergehenden Jahre war. Diese war geringer als die jetzt in dem Staate Newyork vorhandene, dessen statistisches Arbeiter-Bureau über 168 454 Mitglieder in 1009 Verbänden berichtet. Die größte Gewerkschaft, über welche die Zählung von 1880 berichtet, ist nach der Schätzung ihrer Zweigverbände der Allgemeine Verband der Eisen- und Stahlarbeiter. Dieser hatte 173 Ortsverbände und eine Mitgliederzahl von 9688, wenn die Durchschnittszahl der Mitglieder auf den Ort mit 56 angenommen wird. Die nächstgrößte, die Brüderschaft der Lokomotivführer, hatte 7000 Mitglieder in 149 Ortsverbänden. In den 74 Zweigverbänden des Internationalen Verbandes der Zigarrenmacher waren 3800 Mitglieder. Die Brüderschaft der Lokomotivheizer hatte 2800 Mitglieder in 78 Ortsverbänden. In den 73 Zweigverbänden des Internationalen Typographen-Verbandes waren 6968 Mitglieder. In allen diesen Fällen haben die Zahlen auf das Jahr 1880 Bezug.

Nur vier nationale Verbände berichteten über einige gemeinsame Unterstützungen.

Eine hiervon war die Brüderschaft der Lokomotivheizer mit 2800 Mitgliedern, eine weitere war der amerikanische Zweigverband des Verbandes der Zimmerleute und Tischler mit 245 Mitgliedern. Die anderen zwei hatten keine gemeinsame Unterstützung für alle ihre Mitglieder, hatten aber eine besondere Abtheilung für Versicherung, welche nur Mitgliedern des Gewerbeverbandes zugängig war, dieser traten die letzteren nur bei, wenn sie dieses wünschten. Eine dieser war die Brüderschaft der Lokomotivführer mit 7000 Mitgliedern in dem Verbande, aber nur 2203 als Mitglieder der Versicherungsabtheilung. Die andere war der Nationalverband der Seemaschinisten mit 1629 Mitgliedern, aber nur 342 in der Versicherungsabtheilung. In dieser Weise erhielten nur 5590 amerikanische Gewerkschaftsmitglieder andere als Streikunterstützungen von ihren Nationalverbänden.

Es ergiebt sich, daß keine der amerikanischen Gewerkschaften 1880 ein gemeinsames Unterstützungssystem hatte, ausgenommen, wenn dieselbe mit Eisenbahn-Brüderschaften oder mit englischen Gewerkschaften in Verbindung stand. Bulletin Nr. 17 beschrieb bereits die allmälige Entwickelung der Unterstützungsverhältnisse der großen Eisenbahn-Brüderschaften. In wesentlicher Weise haben sich die bei den amerikanischen Gewerkschaften bestehenden Unterstützungsverhältnisse, wie man sieht, seit 1880 entwickelt. Es kann vernünftiger Weise nicht erwartet werden, daß Amerika schon solche Berichte wie England aufstellen kann; hier zeigt das Bulletin vom Mai 1898, wie auf Tabelle I zusammengestellt ist, die 100 hauptsächlichsten Gewerkschaften, wie dieselben ihre Mitgliederzahl von 913 759 im Jahre 1892 auf 966 953 im Jahre 1896 nach und nach vermehrten, wie sie während der fünf Jahre durchschnittlich 24 Dollar 11 Cent auf das Mitglied für Unterstützungen ausgeben, 6 Dollar 87 Cent für Leitung und verschiedene Posten und nur 7 Dollar 66 Cent für Gewerbestreitigkeiten. Mit anderen Worten: die Ausgabe für letztgenannten Zweck war weniger als ein Drittel der Ausgabe für Krankheit, Unfälle, Invalidität, Begräbniß, Unterstützung Arbeitsloser und sonstige Unterstützungen und betrug nur 19,8 pZt. der Gesammtausgabe.

Tabelle I.

Ausgaben pro Mitglied, zusammengestellt aus 100 der hauptsächlichsten englischen Gewerkschaften, von 1892 bis 1896.

Gegenstand	1892	1893	1894	1895	1896	Zusammen	Prozentsatz jeder Ausgabe v. d. Gesammtsumme
Unterstützung Arbeitsloser	$ 1,87	$ 2,44	$ 2,42	$ 2,32	$ 1,43	$ 10,48	27,1
Kranken- u. Unfallunterstützung	„ 1,11	„ 1,28	„ 1,20	„ 1,39	„ 1,24	„ 6,22	16,1
Altersunterstützung	„ —,54	„ —,59	„ —,64	„ —,70	„ —,72	„ 3,19	8,3
Begräbniß	„ —,37	„ —,40	„ —,36	„ —,40	„ —,38	„ 1,91	4,9
Andere Unterstützungen	„ —,44	„ —,65	„ —,64	„ —,26	„ —,32	„ 2,31	6,0
Zusammen	$ 4,33	$ 5,36	$ 5,26	$ 5,07	$ 4,09	$ 24,11	62,4
Ausgabe für Arbeiten und dergl.	„ 1,34	„ 1,34	„ 1,47	„ 1,36	„ 1,36	„ 6,87	17,8
Zusammen	$ 5,67	$ 6,70	$ 6,73	$ 6,43	$ 5,45	$ 30,98	80,2
Streikunterstützung	„ 1,90	„ 3,15	„ —,83	„ 1,—	„ —,78	„ 7,66	19,8
Alles zusammen	$ 7,57	$ 9,85	$ 7,56	$ 7,43	$ 6,23	$ 38,64	100,0

Der erste umfangreiche Bericht über die Unterstützungsverhältnisse der amerikanischen Gewerkschaften erschien in dem Bericht des statistischen Arbeiterbureaus von Illinois, 1886. Die Gewerkschaften hatten gerade einen kurzen Zeitraum ungewöhnlichen Anwachsens in diesem Staate durchgemacht und

zählten damals 114 365 Mitglieder, oder anscheinend eine fast so große Mitgliederzahl als Illinois jetzt hat. Aber in 1886 waren die Mitglieder nicht so gut miteinander verknüpft wie jetzt. 47 pZt. der Mitglieder waren in der Zeit von anderthalb Jahren aufgenommen und die Hälfte der Gesammtmitgliederzahl gehörte zu den Rittern der Arbeit. Von den 483 Verbänden, welche über Gewerbestreitigkeiten berichteten, hatten 358 oder 74 pZt. Streiks gehabt. Hinsichtlich der für verschiedene Zwecke aufgebrachten Summen wurden 128 063 Dollar erhoben und zur Unterstützung der Mitglieder in Krankheitsfällen vertheilt und 114 207 Dollar wurden für Gewerbestreitigkeiten ausgegeben. Das Bureau für Arbeiterstatistik schätzt, daß, wenn alle Gewerkschaften über diesen Gegenstand Berichte gemacht hätten, eine Gesammtausgabe von 500 000 Dollar anstatt von 242 270 Dollar zu berichten gewesen wäre. Von den 194 Ortsverbänden der Ritter der Arbeit, welche hinsichtlich der Unterstützungen Berichte machten, gaben 62 das Vorhandensein von Unterstützungen zu anderen Zwecken als zu Unterstützungen von Streiks an. Von den 49 Eisenbahnverbänden, meistens Zweigverbände der Nationalbrüderschaft, berichteten 35 über das Vorhandensein von Unterstützungen. Von den 192 anderen Arbeiterverbänden hatten 86 oder 45 pZt. Unterstützungen hauptsächlich in Krankheitsfällen und bei Beerdigungen.

Der dritte Bericht des statistischen Arbeiter-Bureaus von Minnesota von 1891 und 1892 bringt die Ergebnisse einer Untersuchung über Versicherungen bei Gewerkschaften. Zwölf Gewerkschaften, welche sonstige allgemeine Unterstützungen außer Unterstützungen bei Streiks gewähren, zusammen mit den Eisenbahnbrüderschaften, werden ausführlich beschrieben, obgleich kein Versuch gemacht wurde, alle die nationalen Verbände, welche derartige Unterstützungen gewähren, einzuschließen. Acht von diesen zwölf Verbänden hatten 141 121 Mitglieder. Die Pferdegeschirrmacher, die Granitsteinschneider und die Gehülfen des Schneidergewerbes hatten nur eine Unterstützung bei Sterbefällen oder Begräbnissen von 75 bis 125 Dollar. Die anderen hatten Kranken- oder Invaliditätsunterstützung, während die Zigarrenmacher und Möbeltischler und die beiden Gewerkschaften der Drucker eine oder einige weitere Unterstützungen gewährten.

Dieser Bericht zeigt, daß während der vorhergehenden zehn Jahre auf jeden von dem internationalen Verbande der Zigarrenmacher als Unterstützung gezahlten Dollar nur 54 Cent Verwaltungsunkosten kamen, oder viel weniger als in Privatgesellschaften. Die durchschnittliche Ausgabe des einzelnen Zigarrenmachers für seinen Verband betrug ungefähr 30 Cent wöchentlich. Eine wöchentliche Zahlung dieses Betrages an Privatgesellschaften würden eine Person in 21 Jahren beim Todesfalle mit 550 Dollar versichern. Wenn dieser Betrag an den Verband der Zigarrenmacher während eines Zeitraumes von 15 Jahren bezahlt wird, so ist das Mitglied für die gleiche Summe versichert, dabei wäre es noch zur Unterstützung berechtigt bei Krankheit, in Todesfällen, bei Arbeitslosigkeit könnte es das Engagements-Bureau des Verbandes benutzen, erhielte die monatliche Verbandsschrift, erhielte zinsenlose Darlehen und hätte als Mitglied die Beihülfe des Verbandes zur Aufrechterhaltung des achtstündigen Arbeitstages mit verhältnißmäßig hohem Lohne.

Während der beiden Rechnungsjahre, welche am 30. Juni 1892 endigten, zahlte die „Vereinigte Brüderschaft der Zimmerleute und Tischler" 21 850 Dollar an Verwaltungskosten für ihre 51 313 Mitglieder und für Vereinszwecke Folgendes: Unterstützung bei Begräbnissen und Invalidität 117 346 Dollar, bei Ausständen 60 014 Dollar, für die Zeitschrift usw. 13 261 Dollar, für den amerikanischen Arbeiterverband 2884 Dollar und für Vereinsabzeichen usw. 5128 Dollar.

Der Bericht von Minnesota theilte die durchschnittliche Ausgabe für die Verwaltung in drei Theile: für die Verwaltung der Streikunterstützung, für die Einkassirung und Auszahlung der Unterstützung der Versicherten, und drittens für die Leitung der Geschäftssachen des Verbandes. Es ergab sich, daß die Kosten für Einkassirung und Auszahlung von 100 Dollar Versicherungsgeldern etwas weniger wie 4 Dollar betrug.

Bei der Betrachtung des Internationalen Typographen-Verbandes zeigt der Bericht von Minnesota, daß der Ortsverband Nr. 42 von Minneapolis, welcher am 30. April 1892 eine Mitgliederzahl von 332 hatte, nur 2 Dollar 36 Cent auf das Mitglied für örtliche Verwaltungskosten verausgabte, oder weniger wie der Lohn eines Tages. Der jährliche Gesammtbeitrag auf das Mitglied für lokale Zwecke war 7 Dollar 2 Cent und zusammen für den Orts- und National-Verband 11 Dollar 4 Cent, während die durchschnittlichen Verwaltungskosten für beide Theile nur 2 Dollar 84 Cent oder 26 pZt. der Beiträge ausmachte. Die als freiwillige Gaben zur Unterstützung sich in Noth befindlicher typographischer und anderer Verbände bewilligten Summen und die Summen, welche zur Unterstützung bei Begräbnissen im Orte zum Inordnunghalten eines Begräbnißplatzes auf dem Friedhofe für bedürftige Drucker gebrauchten Beträge, welche alljährlich wieder vorkommen, sind obigen 7 Dollar 2 Cent beigeschlossen, wovon 3 Dollar 28 Cent auf das Mitglied dieses typographischen Verbandes von Minnesota kommen.

Die Deutsch-Amerikanische Typographia, bekannt wegen ihrer Unterstützungsverhältnisse, verausgabte nach dem Minnesota-Bericht für den Nationalverband zu Verwaltungszwecken auf das Mitglied jährlich nur 1 Dollar 67 Cent, im Vergleich mit einem jährlichen Beitrage von 15 Dollar 28 Cent. Der größte damalige Ortsverband dieser Gesellschaft, Nr. 7 in der Stadt Newyork, zählte am 1. Januar 1892 an Mitgliedern 356. Der Durchschnittsbeitrag auf das Mitglied für nationale und Ortszwecke zusammen betrug 22 Dollar 36 Cent und die Verwaltungskosten 6 Dollar 13 Cent oder nur 27,4 pZt. der Beiträge. Innerhalb dieses Nationalverbandes waren die Unterstützungen höher als diejenigen der Zigarrenmacher im Jahre 1892, und die Reiseunterstützung war ein Geschenk, nicht ein Darlehen.

Ein Studium der Unterstützungsverhältnisse der amerikanischen Gewerkschaften wurde von dem Newyorker statistischen Arbeiterbüreau unternommen und in seinem Berichte von 1894 veröffentlicht.

Von den 691 Arbeiter-Verbänden und den 155 843 Mitgliedern, welche derzeitig im Staate waren, wurden Angaben über Streikkosten und Unterstützungsverhältnisse von 541 Verbänden mit 121 957 Mitgliedern gemacht, dieses war möglicherweise ein Fünftel aller Derjenigen, welche sich in den Vereinigten Staaten in Arbeiterverbänden befanden. Die Statistik der Streiks ist keineswegs ein sicheres Zeichen der Anzahl der Arbeiterverbände. Pennsylvania hatte infolge seiner Kohlengruben fast zweimal soviel an Streiks betheiligte Personen während der 7½ Jahre, welche am 30. Juni 1894 endigten, wie Newyork, obwohl angenommen wird, daß die Arbeiterverbände des letzteren Staates bessere sind. Indessen mag es bemerkenswerth sein, daß während dieser 7½ Jahre Newyork 14,5 pZt. von der Gesammtzahl der Streikenden in den Vereinigten Staaten hatte.

Von den 541 Verbänden, welche dem Newyorker Büreau über die finanzielle Unterstützung ihrer Mitglieder berichteten, waren 378 oder 70 pZt. 33 Nationalverbänden angeschlossen, jeder hiervon hatte drei oder mehr Ortsverbände in dem Staate, während einige andere mit kleinen Nationalverbänden in Zusammenhang standen. Die Brüderschaft der Zimmerleute und Tischler hatte 61 Ortsverbände, welche Bericht erstatteten, und einige wenige andere, welche es nicht thaten. 43 Ortsverbände des Internationalen Verbandes der Zigarrenmacher erstatteten Bericht, 31 von den Lokomotivführern, 25 von dem Fahrpersonal der Eisenbahn, 23 von den Lokomotivheizern, 21 von den Eisengießern, 17 von dem Internationalen Verbande der Maschinenarbeiter, 12 von der Vereinigten Verbände der Zimmerleute und Tischler, 12 vom Internationalen Typographischen Verbande, 11 von dem Internationalen Verbande der Bäcker und Konditorgehülfen und 10 der Eisenbahnschaffner. Die folgende Tabelle II giebt nach ihren Gewerben die Mitgliederzahl der Arbeiterverbände, welche die Beträge der finanziellen Unterstützungen berichteten, die Arbeiterverbände, welche über keine finanzielle Unterstützung berichteten und derjenigen Verbände, welche dem Newyorker Büreau gar keine Berichte einsandten. Ferner wurde angeführt: die Zahlungen an Arbeitslose, an Kranke und bei Todesfällen, Streiks, die Geldbewilligungen an andere Verbände und sonstige Unterstützungen, wie auch der Gesammtbetrag aller dieser Zahlungen.

Tabelle II.

Mitgliederzahl der New-Yorker Gewerbeverbände und die gezahlten Unterstützungen 1894.

Gewerbe	Mitgliederzahl des Verbandes			Ausgaben für Unterstützungen						
	Berichtete Unterstützung	Keine Unterstützung	Kein Bericht über Unterstützung	Arbeitslose $	Kranke $	Todesfälle $	Streik $	Bewillig. an andere Verbände $	Nicht rubrizirt $	Zusammen $
Baugewerbe	40035	1322	1993	14307	15468	27644	12675	8074	30043	103211
Zigarren, Zigaretten, Tabak	8699	103	78	35801	28909	12305	8836	311	16153	102315
Kleider	22484	10481	—	100	462	50	38450	950	15015	55027
Kutscher u. Beschäft. i. Leihstall	2237	7	—	—	200	775	850	265	5275	7365
Nahrungsmittel	1828	348	400	1000	124	224	691	219	350	2608
Möbel	1704	9	—	2100	—	—	160	180	—	2440
Glas und Terrakotta	177	94	—	—	—	400	432	150	1500	2482
Hüte, Mützen, Pelzwerk	194	458	991	—	250	—	—	—	325	575
Hotel- u. Restaurant-Personal	747	111	165	130	235	—	—	375	150	890
Eisen und Stahl	7044	951	745	7744	1505	2669	7364	722	6375	26379
Lederarbeiter	1550	329	—	254	14	150	4950	90	1000	6458
Malz, Liqueure, Mineralwasser	2777	291	294	1925	1300	400	1700	655	18125	24105
Seefahrer	5404	472	—	1950	—	1980	—	—	1150	5080
Metallarbeiter	328	71	141	500	—	—	—	—	30	530
Musiker u. Musikinstrumente	3127	2766	250	1000	300	5000	—	—	800	6600
Drucker, Buchbinder, Graveure, Stereotypeure usw.	9241	662	415	35378	4709	12789	11878	2339	1986	69088
Eisenbahnangestellte (Dampf)	4995	224	1777	1538	5297	16888	25	—	43102	66850
Eisenbahnangestellte (Straße)	210	—	4500	—	325	—	—	—	—	325
Steinarbeiter	3047	505	700	2400	—	6450	550	300	2205	11905
Pflasterer	1063	—	—	375	500	945	—	515	250	2585
Weber	1775	—	—	200	75	—	—	100	5509	5884
Theaterpersonal	760	—	—	50	60	200	225	410	—	945
Holzbearbeiter	1277	51	180	20	435	4500	314	—	1150	6419
Verschiedene Gewerbe	1254	1717	286	30	40	60	50	22	1550	1752
Zusammen	121957	20971	12915	106802	60208	93438	89150	10677	151543	511818

Man wird ersehen, daß von der Gesammtausgabe von 511 817 Dollar 59 Cent nur 89 150 Dollar 4 Cent oder 17,4 pZt. für Streiks ausgegeben wurden, während 106 801 Dollar 69 Cent an

Arbeitslose gezahlt wurden, 60207 Dollar 98 Cent erhielten Kranke, 93437 Dollar 92 Cent an Hinterbliebene verstorbener Mitglieder, 10676 Dollar 74 Cent an andere Verbände und 151543 Dollar 22 Cent für nicht näher bezeichnete Unterstützungen. Sucht man den Prozentsatz der für Streiks aufgewandten finanziellen Beihülfe, so ist es wohl richtiger, diese letztere Summe dabei nicht in Betracht zu ziehen. Von den übrigen 360274 Dollar 37 Cent, worüber ein genauer Bericht gegeben wurde, betrug die Unterstützung von Streiks 89150 Dollar 4 Cent, gleich 24,7 pZt. Für die neun Jahre, welche am 31. Dezember 1893 endigten, giebt das Newyorker Bureau die Kosten der Streiks, Aussperrungen und Boykotts auf 1896165 Dollar an, oder 210685 Dollar jährlich. Für die letzten sechs Jahre des Zeitraumes war die Ausgabe indessen nur 904926 Dollar oder durchschnittlich jährlich 150821 Dollar.

Die Tabelle zeigt, daß das Bau- und Tabaksgewerbe (letzteres mit Einschluß der Zigarren und Zigaretten) 1894 je etwas über 100000 Dollar verausgabten, natürlich mit Ausnahme der Ausgabe für Verwaltung, obgleich die Mitgliederzahl des Verbandes des Tabakgewerbes nur 8699 ausmachte oder ein wenig mehr wie ein Fünftel der 40035 Mitglieder des Verbandes der Baugewerbe. Den höheren Betrag auf das Mitglied im Tabakgewerbe verursachte der viel höhere Betrag, welcher für die Unterstützung an Kranke und Arbeitslose gezahlt wurde. Eine der überraschenden Ergebnisse der Tabelle ist die geringe Vertretung der Weber und verschiedener anderer Fabrikgewerbe.

Die Ausgabe einiger der bedeutendsten Ortsverbände in 1894 waren in dem Newyorker Bericht in folgender Weise zusammengestellt:

Der größte Betrag, welcher von einem einzigen Verbande zur Unterstützung Arbeitsloser ausgegeben wurde, ist von dem Newyorker Typographenverbande Nr. 6 berichtet; derselbe zahlte 30858 Dollar, der nächstgrößte betrug 9405 Dollar und wurde von dem Newyorker Zigarrenmacherverband Nr. 90 gezahlt, während der Vereinigte Verband der Newyorker Zimmerleute und Tischler 6059 Dollar ausgab. Newyorker Zigarrenmacherverband Nr. 141 4740 Dollar, Newyorker deutscher Typographenverband Nr. 274 4331 Dollar, Newyorker Vereinigter Verband der Maschinenarbeiter, Schmiede und Maschinisten usw. 3851 Dollar, Albany Zigarrenmacher-Verband Nr. 68 3425 Dollar, Newyorker Zigarrenmacher-Verband Nr. 144 3373 Dollar, Troy Zigarrenmacherverband Nr. 9 2600 Dollar, Binghamton Zigarrenmacherverband Nr. 218 2496 Dollar, Buffalo Zigarrenmacherverband Nr. 2 2150 Dollar, Newyorker Seefahrerbund von der Atlantischen Küste 1800 Dollar, Buffalo Brauerverband Nr. 4 1500 Dollar, Newyorker Internationaler Verband der Möbeltischler 1400 Dollar.

Wie die Verbände in schlechten Zeiten darnach streben, die Arbeit einzutheilen und in dieser Weise die Unterstützung Arbeitsloser zu vermeiden, zeigt folgender Brief in dem Newyorker Berichte des Brauer-Verbandes Nr. 1:

„Der Uebelstand, in schlechten Zeiten außer Arbeit zu sein, ist, soweit es unsere Mitglieder betrifft, eine unbekannte Sache, nämlich die Vereinbarung, welche wir mit unseren Arbeitgebern trafen, verpflichtet diese, entweder alle Arbeiter einen Tag in der Woche feiern zu lassen oder abwechselnd einen nach dem anderen nicht zu beschäftigen, anstatt in schlechten Zeiten diejenigen ihrer Arbeiter zu entlassen, wofür sie keine Arbeit haben. Die Folgen sind, daß Alle zu gleichen Theilen von den schlechten Zeiten betroffen werden und gleichzeitig feste Arbeit nach den Lohnsätzen und der Arbeitszeit des Verbandes haben. Dieses System, welches zur vollkommenen Zufriedenheit Beider, der Brauereibesitzer und der Verbandsmitglieder, ist, wird von den Brauereibesitzern, welche nicht zum Verbande gehören, eifrig bekämpft, aus Furcht, daß das Verschwinden der Arbeitslosen in dem Gewerbe den Arbeitern einen höheren Grad der Unabhängigkeit geben möchte, welches die Interessen der Arbeitgeber nicht zugestehen könnten."

In dem Berichte des Michigan statistischen Arbeiter-Bureaus von 1896 ist eine Betrachtung über 237 Arbeiter-Verbände enthalten; diese haben 19494 Mitglieder, welche einen durchschnittlichen Beitrag von 7 Dollar 81 Cent zahlen. 21 Verbände gewährten Unterstützung an Arbeitslose, welche für den Empfänger durchschnittlich wöchentlich 4 Dollar 1 Cent betrugen; 104 zahlten solche Unterstützungen nicht und 112 berichteten hierüber nicht. 73 Verbände gaben wöchentliche Krankenunterstützung im Durchschnittsbetrage von 5 Dollar 4 Cent, 82 gewährten diese Unterstützung nicht und 82 berichteten hierüber nicht. 93 gewährten Unterstützungen bei Begräbnissen im Durchschnittsbetrage von 74 Dollar 12 Cent; 57 gaben diese Unterstützung nicht, 5 gaben spezifizirte Antworten, und 82 berichteten nicht. Bei den spezifizirten Antworten giebt eine „alle Ausgaben" an, zwei sagen: „1 Dollar von jedem Mitgliede", und die beiden anderen führen Beträge von 40 bis 550 Dollar an, je nach der Zeitdauer der Mitgliedschaft des Verstorbenen und nachdem es ein Mitglied oder Frau oder Mutter eines Mitgliedes ist, welche stirbt. 58 gaben Lebensversicherungen von 100 bis 5000 Dollar, 77 gaben keine und 102 berichteten darüber nicht. 107 gaben wöchentliche Unterstützung bei Streiks, welche durchschnittlich 6 Dollar 43 Cent betrug; 51 berichteten, daß sie diese Unterstützung nicht hätten, 79 gaben keinen Bericht.

Der Bericht des Kansas statistischen Arbeiter-Bureaus von 1898 enthält die Ergebnisse einer Untersuchung der Arbeiter-Verbände dieses Staates.

Außer 34 Ortsverbänden in fünf Eisenbahnverbänden mit 1252 Mitgliedern waren noch die einzigen Verbände mit Unterstützungsgewährung ein Ortsverband des Internationalen Typographen-Verbandes mit 97 Mitgliedern, vier Zweigvereine des Internationalen Verbandes der Zigarrenmacher, ein Zweigverein der Eisengießer, einer der Maschinisten und ein Verband der Bergarbeiter. Diese acht Verbände zählten 606 Mitglieder. Obwohl 350 hiervon in dem Bergarbeiter-Verbande waren, betrug der Gesammtbetrag, welcher von diesem Verbande für Unterstützungen ausgegeben wurde, nur 100 Dollar, verglichen mit 1423 Dollar, welche für Kranke, Arbeitslose und bei Todesfällen von den 256 Mitgliedern der anderen sieben Verbände gezahlt wurden.

Die Tabelle III enthält die Angaben von jedem Verbande. Der Kansas-Bericht enthält auch drei Berichte von drei Verbänden mit ungefähr 200 Mitgliedern, welche keine Unterstützung gewährten.

Tabelle III.

Mitgliederzahl der Kansas-Gewerkschafts-Verbände und gezahlte Unterstützung 1897.

Verbände	Mitgliederzahl am 31. Dezember	Unterstützungen Krank	Arbeitslos	Unfall	Gesammt-Unterstützung	Unterstützung bei Todesfällen	Verwaltungskosten pro Mitglied
Furchtloser Lokalverband Nr. 1628 (Bergbau)	350	$ 30	$ 30	$ 40	$ 100	—	$ 1,20
Intern. Verband der Maschinisten Nr. 293 ..	18	„ 25	—	—	„ 25	—	„ 6,—
Intern. Typographen-Verband	97	„ 100	—	—	„ 100	—	„ 9,—
Eisengießer-Verband Nr. 162	65	„ 130	—	—	„ 130	—	—
Intern. Verband der Zigarrenmacher Nr. 345.	27	„ 150	„ 69	—	„ 219	—	—
„ „ „ „ „ 163.	5	„ 20	„ 45	—	„ 65	$ 500	„ 6,—
„ „ „ „ „ 170.	35	„ 235	„ 103	—	„ 338	—	—
„ „ „ „ „ 359.	9	—	„ 46	—	„ 46	—	—
Zusammen...	606	$ 690	$ 293	$ 40	$ 1023	$ 500	—

(Schluß folgt.)

Die Protestbewegung.

Obgleich wir wohl nicht von allen Versammlungen, welche einberufen sind, um gegen das Zuchthausgesetz zu protestiren, Nachricht erhalten, sind doch die Versammlungen, über welche uns berichtet worden ist, so zahlreich, daß man im wahrsten Sinne des Wortes von einer Volksbewegung sprechen kann. Wenn nicht fortdauernd die Gefahr bestände, daß eine Ausnahmegesetzgebung gegen die organisirten Arbeiter geschaffen wird, könnten wir den Scharfmachern und ihren Helfershelfern dankbar sein, daß sie mit ihren reaktionären Anschlägen die Arbeiterschaft aufrütteln und uns die Heranziehung der indifferenten Schichten der Arbeiterbevölkerung zur Organisation erleichtern. Die Protestversammlungen werden viele heute noch abseits der Organisation Stehende zum Anschluß an diese bewegen.

In der Zeit vom 29. Juni bis zum 5. Juli ist über Protestversammlungen aus folgenden Orten berichtet:

Aachen 600 Theilnehmer. In der von der Versammlung angenommenen Resolution wird gesagt: „Geflossen aus dem Scharfmachergeiste des reaktionärsten, ausbeuterischen und unterdrückungssüchtigen Unternehmerthums, ist das Zuchthausgesetz bestimmt, die Ausübung des Koalitionsrechts den deutschen Arbeitern durchaus unmöglich zu machen und das für die friedliche Fortentwickelung so wichtige Bestreben zur Hebung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter durch schmähliche Aechtung und drakonische Strafen auszurotten."

Angersbach 120, Alfeld 270, Alt- und Neu-Gersdorf 150, Aschersleben 260, Bowenden 100, Bautzen 350, Bremerhaven 1500, Bunzlau 500, Biberach a. Riß 350, Blankenburg 200, Cassel 1850 (außerdem Tapeziererversammlung mit 33 Theilnehmern), Coburg 300 Theilnehmer. Die Versammlung für letzteren Ort mußte auf einem benachbarten Dorfe stattfinden, weil am Orte kein Lokal zur Verfügung steht. Aehnliches wird aus einer beträchtlichen Anzahl nicht unbedeutender Städte gemeldet und zeigt deutlich, wie die Freiheit der Arbeiter in Deutschland beschaffen ist und ihnen die Möglichkeit, ihre Interessen öffentlich zu vertreten, beschränkt oder zum Theil ganz genommen wird.

Daubringen 100, Duisburg 700, Eberbach 250, Eschwege 250, Freiwaldau 250, Frieda 120, Forst (zwei Versammlungen) 3500 Theilnehmer. In der von den Versammlungen in Forst angenommenen Resolution heißt es u. A.: „Auch der Landarbeiterklasse muß dieses Recht gewährt werden, das ihr die Junkerbegehrlichkeit bisher vorenthielt."

Und zum Schluß verlangt die Versammlung: „ein scharfes Strafgesetz gegen alle jene Unternehmer, die durch Drohung oder andere Beeinflussung den Arbeitern ihr gesetzliches Koalitionsrecht rauben."

Gräfenthal 150, Goldberg 250, Göppingen 600, Gießen 700 (außerdem Maurerversammlung mit 200 Theilnehmern), Groß-Buseck 300, Garbenheide 150, Göttingen 1200. In letzterem Orte steht den Arbeitern kein größeres Lokal zur Verfügung und mußten sie sich deshalb an einer von national-sozialer Seite einberufenen Versammlung betheiligen. Diese Versammlung nahm folgende Resolution an:

„Die am 7. Juni im „Stadtpark" zu Göttingen zusammengetretene, von Mitgliedern verschiedener Parteien besuchte Versammlung protestirt gegen den Gesetzentwurf zum Schutze Arbeitswilliger und verlangt von den Volksvertretern die Ablehnung ohne Kommissionsberathung."

Interessant ist auch, was das „Göttinger Tageblatt", ein den Arbeitern keineswegs sehr freundlich gesinntes Organ, über die Flugblatt-

verbreitung sagt. Es schrieb am 20. Juni: „Ein wahrer Platzregen von Flugblättern ist gestern herniedergegangen und hat dabei auch unsere Stadt mit betroffen. Die Zuchthausvorlage ist es, die solches veranlaßt. Freunde und Gegner des Gesetzes suchen Anhänger für ihren Standpunkt gegenüber dem Entwurf zu werben. Das eine der Flugblätter, das namentlich den amtlichen Kreiszeitungen beigelegt ist, stammt aus Berlin und ist unter die Reihe der sogenannten Reptilien zu rechnen; es tritt natürlich warm für die Vorlage ein und weiß ihr nur gute Seiten abzugewinnen. Das andere stammt aus Hamburg von den Gewerkschaften, die mit jenem Gesetz in ihrem Lebensnerv getroffen werden. Es wendet sich mit der Bitte um Ablehnung des Entwurfs besonders auch an „alle Kreise des Bürgerthums, in welchem der krasse Egoismus noch nicht ganz den Sinn für Recht und Gerechtigkeit erstickt hat". An Sachkenntniß und Beweiskraft ist das letzte Flugblatt seinem ersten Konkurrenten unbedingt überlegen."

Halberstadt 750, Hüttenrode (1200 Einwohner) 60, Hirschberg 600, Hartenberg 140, Hall 300 Theilnehmer. In Hamburg-Uhlenhorst protestirte eine von 90 Malern, in Hockenau eine von 300 Steinarbeitern besuchte Versammlung gegen das Zuchthausgesetz.

Kornwestheim 80, Kolberg 85, Kamenz 200 Theilnehmer. In der von letzterer Versammlung angenommenen Resolution steht folgender Schlußsatz:

„Die Versammelten erheben ferner Protest gegen eine Gesetzesvorlage wie die, den Schutz der Arbeitswilligen betreffend, weil dadurch die Arbeiter an der Ausübung der Koalition zur Erlangung besserer wirtschaftlicher Verhältnisse behindert werden und die die Kultur fördernde Thätigkeit der gewerkschaftlichen Vereinigungen unterbunden wird."

Lehesten 90, Liegnitz 200, Lauterbach in Oberhessen 200, Lollar 200, Leigestern 250, Lehe (2 Versammlungen) 800, Ludwigsburg 150, Lauterbach im Schwarzwald 100, Löbau 500 Theilnehmer. In Leipzig erhob eine von 90 Personen besuchte Tapeziererversammlung Protest.

Münden i. H. 250, Mehle 200, Mittelstadt 60, Mittweida 1000, Metzingen 200, Neuhaldensleben 300, Nieder-Eschbach 100, Neuhaus b. Sonneb. 200, Neustadt b. Coburg 150 Theilnehmer. In Neustadt in Oberschles. wurde eine unter freiem Himmel geplante Versammlung verboten. In Mülhausen i. E. wurden die Flugblätter von der Behörde widerrechtlich beschlagnahmt.

Ober-Hermsdorf 600, Osweil (Versammlung unter freiem Himmel) 100, Osterwieck 300, Peterswaldau 300, Roßwein 150, Rieberich 90, Rübeland (800 Einwohner) 95, Ravensburg 200 Theilnehmer. In letzterem Orte, in welchem die Arbeiterschaft zum großen Theil im Banne des Pfaffenthums steht, ist diese Versammlung ein wichtiges Ereigniß. In der von der Versammlung angenommenen Resolution kommt folgende charakteristische Stelle vor:

„Die Versammlung hat es nachgerade satt, immer und immer wieder von einer Sippe von norddeutschen Junker- und Schlotbaronen und deren Satrapen in ihren Rechten sich bedroht zu sehen, und beauftragt ihren Vertreter im Reichstag, analog der Stellung seiner Partei, für Ablehnung des vorliegenden Entwurfes zu stimmen und dafür einzutreten, daß durch ein wirklich freies Koalitionsrecht dem Arbeiter das gewährt wird, was er kraft seiner wirthschaftlichen Stellung in der Gesellschaft zu beanspruchen hat."

Schwiebus 300, Schlitz 200, Sorau 350, Stettin 3000 (außerdem Schneiderversammlung mit 300 Theilnehmern), Schramberg 220, Sonneberg 300, Sindelfingen 90, Schwerin 200, Straßburg i. E. 800 Theilnehmer. In Schwerin mußte eine geschlossene Versammlung abgehalten werden. Auch durfte mit Rücksicht auf die mecklenburgische Versammlungsfreiheit — keine Resolution angenommen werden und mußten die Versammelten sich damit begnügen, ein Hoch auf das Koalitionsrecht auszubringen.

In Straßburg ist die Polizeiwillkür noch um einige Prozente höher als in Mecklenburg und mußte die Protestversammlung in Neumühl auf badischem Gebiet abgehalten werden. Aber auch hier wurde den Versammelten die deutsche Freiheit in hellstem Lichte gezeigt, denn die Versammlung wurde aufgelöst, als die Elsaß-Lothringische Polizeiwirthschaft kritisirt wurde.

Thale 180, Tiefenfurt 120, Timmenrode (1100 Einwohner) 75, Traunstein 200, Uetersen 300, Unterhainrith (800 Einwohner) 60, Vegesack 300, Vilbel 400, Warthau 500, Weinsberg 100, Watzenborn 100, Weißenfels (zwei Versammlungen) 600, Zorge (1400 Einwohner) 105 und Zuffenhausen 260 Theilnehmer.

Einige Berichte über Protestversammlungen mußten auch für diese Aufstellung ausfallen, weil die Zahl der Versammlungsbesucher nicht angegeben war. Wir bitten dringend, bei allen Berichten die Zahl der an den Versammlungen theilnehmenden Personen anzugeben.

Aufruf zur Unterstützung der ausgesperrten Arbeiter Dänemarks.

Der dänische Unternehmerverband lehnt konsequent jeden Einigungsversuch, zu dem die Arbeiter stets bereitwilligst die Hand geboten haben, ab. Er zeigt damit deutlich, daß es ihm nicht darauf ankommt, auf dem Boden der Gleichberechtigung mit den Arbeiterorganisationen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterhandeln, sondern die Gewerkschaften zu sprengen, um dann die Arbeitsbedingungen zu diktiren.

Dank der guten Organisation der dänischen Arbeiter und dank ihrem glänzenden Opfermuth, war es möglich, in dem bereits sieben Wochen währenden Kampfe den Unternehmern Trotz zu bieten und sie zu hindern, ihre Absichten aus-

führen zu können. Nach wie vor sind die Arbeiter in kampfesfreudiger Stimmung, und ist es gelungen, die Kämpfenden vor der bittersten Noth zu bewahren.

Es muß dem dänischen Unternehmerthum aber nunmehr klar gemacht werden, daß auch für weitere Wochen den Kämpfenden die Munition nicht ausgehen wird. Die deutsche Arbeiterschaft muß den Beweis liefern, daß sie sich Dessen bewußt ist, was in diesem Kampfe auf dem Spiele steht, daß, wenn das dänische Unternehmerthum seinen Zweck erreicht, den deutschen Unternehmern der Kamm schwellen wird und sie zu gleichem Vorgehen geneigt sein werden.

Es kommt in diesem Kampfe für die deutschen Arbeiter nicht nur in Betracht, den dänischen Genossen gegenüber das Solidaritätsgefühl zum Ausdruck zu bringen, sondern im eigensten Interesse den Arbeitern Dänemarks zum Siege zu verhelfen.

Die deutsche Arbeiterschaft hat bereits begonnen, ihrer Solidarität praktischen Ausdruck zu geben. Da aber das Ende der Aussperrung nicht abzusehen ist, so muß intensiver, als es bisher geschehen, für die Beschaffung von Unterstützung gesorgt werden.

Die von Deutschland kommende Hülfe wird nicht nur den Ausgesperrten das **Ausharren** im Kampfe ermöglichen, sondern **auch** das **Unternehmerthum** nachgiebiger machen. **Sowohl** die Arbeiter als auch die Unternehmer **Dänemarks** müssen erkennen, daß die Arbeiterschaft **Deutschlands** nicht nur mit Sympathie, **sondern** auch mit aller Kraft hülfsbereit hinter den in **brutalster** Weise Ausgesperrten steht. **Deswegen** ist **es Pflicht** aller Arbeiter und Arbeiterinnen, ein **Scherflein** zu dem Kampfesfonds unserer **dänischen Brüder** beizutragen. Mit Gruß

Die Generalkommission
der Gewerkschaften **Deutschlands.**

Die Unterstützungsgelder sind an den **Kassirer** der Generalkommission, **A. Röske, Meißnerstraße 5, Hamburg-Eimsbüttel, zu senden.**

Wir bitten jedoch **dringend, auf den** Abschnitten der **Postanweisungen zu** bemerken, für welchen Zweck der eingesandte Betrag bestimmt ist. **Es** ist dies um so mehr nöthig, als neben den **laufenden** Geldsendungen, die an die **Generalkommission** kommen, z. B. auch die Beträge für die **streikenden** Textilarbeiter in Brünn eingehen.

Quittung

über die im Monat Juni bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verband der Werftarbeiter (1. Quartal 1899)	M.	57,75
„ „ Gastwirthsgehülfen (1. Quartal 1899)	„	34,05
„ „ Schneider (4. Quartal 1898)	„	220,70
„ „ Handlungsgehülfen (1. und 2. Quartal 1899)	„	30,—
„ „ Buchbinder (1. Quartal 1899)	„	183,—
„ „ Kupferschmiede (1. Quartal 1899)	„	82,20
„ „ Schuhmacher (1. Quartal 1899 [Rest])	„	144,35
„ „ Vergolder (1. Quartal 1899)	„	83,45
Zentralverein der Bildhauer (2. Quartal 1899)	„	105,30
Verband der Hutmacher (4. Quartal 1898 und 1. Quartal 1899)	„	131,10
„ „ Glaser (1. Quartal 1899)	„	49,50

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission ein vom 29. Juni bis 5. Juli vom:

Verein deutscher Zigarrensort., durch A.	M.	100,—
Verb. d. Schneider, Zahlst. Wiesbaden	„	30,—
Gewerkschaftskommission Berlins, durch M. (in fünf Raten)	„	2600,—
Gewerkschaftskartell Guben	„	20,—
Verband d. Schmiede, Zahlst. Cuxhaven	„	15,—
„ „ Buchdrucker „ Hannover (1. Rate)	„	100,—
Gewerkschaftskartell Luckenwalde (2. Rate)	„	40,—
Gewerkschaftskartell Görlitz	„	55,—
„ Bant (2. u. 3. Rate)	„	220,—
„ Soest	„	22,95
„ Offenbach	„	75,—
Gewerkschaftskartell Hannover	M.	200,—
Verb. d. Steinarbeiter Zahlstelle Pirna	„	100,—
Gewerkschaftskartell Rudolstadt	„	10,—
„ Pfungstadt	„	10,—
„ Burgstädt	„	21,—
Zahlstelle Farge, durch J. C.	„	46,30
Von d. organisirten Brauern Münchens	„	50,—
Verband d. Schneider, Zahlst. Bielefeld	„	10,—
Gewerkschaftskartell Weida	„	5,—

Für die streikenden Brünner Textilarbeiter gingen ein vom:

Verband der Glaser	M.	82,50
„ „ Bauarbeiter	„	410,—
Gewerkschaftskartell Burgstädt	„	13,—
Von den Textilarb. in Mühlsen, d. W.	„	4,85

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5.

Die nächste Nummer des „Correspondenzblatt" wird 16 Seiten stark.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

№ 27. 9. Jahrgang. Hamburg, 17. Juli 1899.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Unterstützungsverhältnisse der amerikanischen Gewerkschaften.

(Schluß.) Von Eduard W. Bemis, Dr. phil.

Internationaler Verband der Zigarrenmacher in Amerika.

Dieser Verband hat den Ruf, das bestentwickelte Unterstützungssystem und den größten Reservefonds auf das Mitglied von allen Verbänden in Amerika zu besitzen. Der Grund hiervon liegt bis zu einem gewissen Grade darin, daß die Zigarrenmacher in Werkstätten arbeiten, wo wenig Lärm von Maschinen ist, und wo sie sich über Fragen von allgemeinem Interesse bei der Arbeit unterhalten können. In vielen Werkstätten haben sie auch die Gewohnheit, einen Vorleser zu bezahlen, welcher ihnen vorliest, während sie arbeiten. Aber ein noch wichtigerer Gegenstand in der Entwickelung des Verbandes war die befähigte Leitung. Obgleich einige Ortsverbände bis 1851 zurückdatiren, wurde der Verband in der Stadt Newyork im Jahre 1864 gegründet und war unter dem Namen „National-Zigarrenmacher-Verband" bekannt. Die Zahl der Mitglieder betrug 5800 in 1869, war aber 1877 auf 1016 in 17 Ortsverbänden zurück gegangen. Ein großer Streik wurde in Newyork 1877 in's Werk gesetzt, welcher, trotz seines Mißerfolges mit seinem augenblicklichen Zwecke, schließlich von großem Vortheil war. In 1880 wurde eine blaue Schutzmarke zur Anbringung auf alle im Verbande gearbeiteten Zigarren angenommen. Dieses war beim Anwachsen des Verbandes eine große Triebkraft.

Die Tabelle IV giebt die Mitgliederzahl und die Ausgaben für Unterstützung des Verbandes von 1879 bis 1897.

Der Vorsitzende des Verbandes sagte in seinem Bericht 1896, daß 1885, wo eine Mitgliederzahl

Tabelle IV.

Mitgliederzahl und Ausgaben für Unterstützung des Internationalen Verbandes der Zigarrenmacher von Amerika 1879—1897.

Jahr	Mitgliederzahl am 1. Januar	Kranken-Unterstützung $	Unterstützung bei Todesfällen $	Reise-Unterstützung $	Unterstützung Arbeitsloser $	Gesammt-Unterstützung, ausschl. Streik $	Streik-Unterstützung $
1879	?	—	—	—	—	—	3668
1880	?	—	—	2808	—	2808	4950
1881	?	3987	76	12747	—	16809	21797
1882	11430	17145	1674	20386	—	39206	44850
1883	13214	22250	2690	37135	—	62075	27812
1884	11871	31551	3920	39632	—	75103	143547
1885	12000	29379	4214	26683	—	60277	61087
1886	24672	42225	4820	31835	—	78881	54402
1887	20566	68900	8850	49281	—	122031	13871
1888	17199	58824	21319	42894	—	123038	45303
1889	17556	59519	19175	43540	—	122235	5202
1890	24624	64660	26043	37914	22760	151378	18414
1891	24221	87472	38068	53535	21223	200300	33531
1892	25000	89906	44701	47732	17460	199801	37477
1893	27045	104391	49458	60475	89402	303728	18228
1894	26788	106758	62158	42154	174517	385588	44966
1895	27828	112567	66725	41657	166377	387327	44039
1896	28074	109208	78768	33076	175767	396820	27446
1897	27318	112774	69186	29067	117471	328499	12175

Tabelle V.

Durchschnittskosten der Unterstützungen pro Mitglied des Internationalen Verbandes der Zigarrenmacher von Amerika 1882—1897.

Jahr	Todesfall $	Krankheit $	Reise $	Arbeitslos $	Zusammen $	Streik $	Alles zusammen $
1882	—,15	1,50	1,78	—	3,43	3,92	7,35
1883	—,20	1,69	2,81	—	4,70	2,10	6,80
1884	—,33	2,66	3,34	—	6,33	12,09	18,42
1885	—,35	2,45	2,22	—	5,02	5,09	10,11
1886	—,20	1,71	1,29	—	3,20	2,20	5,40
1887	—,43	3,11	2,40	—	5,94	—,67	6,61
1888	1,24	3,42	2,49	—	7,15	2,64	9,79
1889	1,09	3,39	2,48	—	6,96	—,30	7,26
1890	1,06	2,63	1,54	—,92	6,15	—,75	6,90
1891	1,57	3,61	2,21	—,88	8,27	1,38	9,65
1892	1,79	3,59	1,91	—,70	7,99	1,50	9,49
1893	1,83	3,86	2,24	3,30	11,23	—,67	11,90
1894	2,32	3,99	1,57	6,51	14,39	1,68	16,07
1895	2,40	4,04	1,50	5,98	13,92	1,58	15,50
1896	2,80	3,89	1,18	6,26	14,13	—,98	15,11
1897	2,53	4,13	1,06	4,30	12,02	—,45	12,47

von 12 000 vorhanden war, 51 Versuche gemacht wurden, die Löhne herunterzusetzen, während 1895 mit 28 000 Mitgliedern nur 30 gleiche Versuche, trotz der ernsten industriellen Lage, gemacht wurden. Er schreibt:

„Während einer schlechten Geschäftszeit schleichen sich außer Versuchen, die Löhne zu drücken, viele Uebel ein, wie das Trucksystem, lange Arbeitszeit, herrische Werkstattregeln usw., welche man den schutzlosen Gewerben aufzwingen möchte. Dieser Bericht wird indessen zeigen, daß nur ein Versuch gemacht wurde, das knechtende Trucksystem wieder einzuführen, und einer, um die Arbeitszeit zu verlängern, und sehen wir, daß zwei der größten Uebel nächst der Lohnherabsetzung erfolgreich im Voraus abgewehrt und ferngehalten sind."

Die Tabelle V giebt die Durchschnittskosten des einzelnen Mitgliedes des Internationalen Verbandes der Zigarrenmacher von Amerika für jede Art von Unterstützung.

Man wird bemerken, daß die Durchschnittskosten der Streikunterstützungen auf das Mitglied seit 1888 viel geringer wie früher waren. Während der sieben Jahre von 1882 bis einschließlich 1888 waren die jährlichen Durchschnittskosten der Streikunterstützungen 3 Dollar 52 Cent auf das Mitglied und während der folgenden neun Jahre nur 1 Dollar 6 Cent. 1885 betrug die wöchentliche Streikunterstützung für die ersten sechzehn Wochen 4 Dollar, für die folgenden acht Wochen 3 Dollar und dann 2 Dollar wöchentlich bis zum Ende des Streiks. Bald darauf wurde die Streikunterstützung auf 5 Dollar für die ersten sechzehn Wochen umgeändert und dann 3 Dollar wöchentlich bis zur Beilegung des Streiks; seitdem hat keine Aenderung stattgefunden. Andererseits sind die Kosten für andere Unterstützungen, welche durchschnittlich 5 Dollar 5 Cent auf das Mitglied während der ersten sieben Jahre betrugen, auf durchschnittlich jährlich 10 Dollar 84 Cent während der folgenden neun Jahre gestiegen.

Die Reiseunterstützung ist kein Geschenk, sondern ein Darlehen, welches zurückgezahlt werden muß, sobald der Empfänger Beschäftigung hat, und ein Mitglied kann nicht über 20 Dollar erhalten oder mehr wie 8 Dollar auf einmal. Obgleich vor dem 1. Jan. 1898 die Summe von 652 557 Dollar in dieser Weise ausgeliehen war, standen nur 88 601 Dollar oder 13,6 pZt. aus. Die Kosten dieser Unterstützung resp. der nicht zurückgeforderten Darlehen betrugen auf das Mitglied während der sieben Jahre von 1882 bis einschließlich 1888 durchschnittlich 2 Dollar 23 Cent, während der folgenden neun Jahre 1 Dollar 70 Cent.

Die Unterstützung Arbeitsloser begann erst 1890 und betrug 3 Dollar für die erste Woche und darnach 50 Cent täglich für irgend Jemand, welcher seit einem Jahre Mitglied war, jedoch, nachdem diese Unterstützung sechs Wochen gezahlt war, konnte ein Mitglied sieben Wochen lang nichts erhalten und im Ganzen nur 72 Dollar jährlich. Gegenwärtig indessen erhalten nur Diejenigen obige Unterstützung, welche seit zwei Jahren Mitglied waren, und der Betrag ist für ein Jahr auf 54 Dollar herabgesetzt. Die jährlichen Durchschnittskosten dieser Unterstützung auf das Mitglied erreichten bis 1893 nicht einen Dollar. Die Wirkung des schlechten Geschäftsganges zeigte sich in der plötzlichen Steigerung auf 3 Dollar 30 Cent in diesem Jahre; 6 Dollar 51 Cent für 1894, 5 Dollar 98 Cent für 1895 und 6 Dollar 26 Cent im Jahre 1896. Mit der Besserung der Geschäftslage fiel diese Unterstützung auf 4 Dollar 30 Cent für 1897.

Die Krankenunterstützung betrug in der ersten Zeit der achtziger Jahre 5 Dollar während acht Wochen. Bald darauf wurde dieselbe auf 5 Dollar wöchentlich während dreizehn Wochen im Jahr umgeändert und ist so bis auf die Gegenwart verblieben.

Indessen waren die Durchschnittskosten dieser Unterstützung auf das Mitglied, welche in dem Zeitraum von 1882 bis 1887 jährlich nur 2 Dollar 20 Cent betrugen und 3 Dollar 32 Cent von 1888 bis 1892, in dem Zeitraume von 1893 bis 1897 auf 3 Dollar 98 Cent gestiegen.

Die Unterstützung bei einem Todesfalle betrug 1885 nur 50 Dollar und wurde dieselbe an Mitglieder, welche ein Jahr dem Verbande angehörten, gezahlt. 1891 wurde die Verfassung dahin geändert, daß ein Mitglied nach einem Jahre 50 Dollar erhielt, 200 Dollar nach zwei Jahren, 350 Dollar nach zehn Jahren, 550 Dollar nach fünfzehn Jahren und 40 Dollar beim Todesfalle der Frau eines Mitgliedes. Bei der Zusammenkunft in Detroit im Jahre 1896 wurde bestimmt, daß die Unterstützung von 50 Dollar nur nach zwei Jahren gezahlt werden solle, 200 Dollar nach fünf Jahren, und die Unterstützung von 40 Dollar beim Todesfalle der Frau eines Mitgliedes sollte nur gezahlt werden, wenn der Ehemann dem Verbande zwei Jahre als Mitglied angehört hätte. Dieses verursachte 1897 einen geringen Rückgang der Kosten dieser Unterstützung pro Mitglied. Vorher wurde die Steigerung fast bedenklich. 1890 war der Beitrag 1 Dollar 6 Cent, 1893: 1 Dollar 83 Cent und 1896: 2 Dollar 80 Cent. 1897 betrug er 2 Dollar 53 Cent.

Die Gesammtausgabe in den zwei Jahren bis 31. August 1893, welche das Nationalhauptquartier für Gehälter, Miethe, Druckkosten der Zeitschrift und sonstige Drucksachen, Papier, Reisekosten und sonstigen Kosten mit Ausnahme für Unterstützung hatte, betrug 54 183 Dollar. Nimmt man während dieser Zeit eine Durchschnittszahl von 25 633 Mitgliedern an, so wäre das ein jährlicher Durchschnitt von nur 1 Dollar 6 Cent. Während der nächsten drei Jahre vermehrte sich die Zahl der Mitglieder auf 28 074. Die Gesammtkosten der Verwaltung des Nationalverbandes in den drei Jahren bis 31. August 1896 betrugen 87 111 Dollar 5 Cent. Die Mitgliederzahl in dieser Zeit zu 27 560 angenommen, entfielen auf ein Mitglied 1 Dollar 5 Cent Jahresausgabe an Verwaltungskosten.

Die Gesammtkosten der Verwaltung der Ortsverbände, ausgenommen Unterstützungskosten, nach der Durchschnittszahl der Mitglieder in jedem Jahre berechnet, betrugen 7 Dollar 89 Cent auf das Mitglied für 1893, 6 Dollar 77 Cent für 1894, 7 Dollar 55 Cent für 1895, 8 Dollar 57 Cent für 1896 und 6 Dollar 47 Cent für 1897.

Hieraus ersieht man, daß die auf ein Mitglied treffende Ausgabe dieses großen Verbandes während der Jahre 1893 bis einschließlich 1897 für Streiks 45 Cent bis 1 Dollar 68 Cent jährlich ausmachte.

11 Dollar 23 Cent bis 14 Dollar 39 Cent für sonstige Unterstützungen und 6 Dollar 47 Cent bis 8 Dollar 57 Cent für Ausgaben der Ortsverbände und durchschnittlich ungefähr 1 Dollar 5 Cent für Ausgaben des Nationalbureaus.

Die Tabelle VI bringt die Ausgaben von jedem Jahre auf Grund der Annahme, daß die durchschnittlichen Verwaltungskosten des Nationalbureaus im Jahre 1897 dieselben als durchschnittlich in den vorhergehenden drei Jahren waren.

Tabelle VI.

Durchschnittsausgabe pro Kopf der Mitglieder des Internationalen Verbandes der Zigarrenmacher von Amerika für alle Zwecke 1893—1897.

Jahr	Streik- und andere Unterstützungen	Verwaltungskosten d. National-Bureaus	Verwaltungskosten der Ortsverbände	Zusammen
1893	$ 11,90	$ 1,06	$ 7,89	$ 20,85
1894	„ 16,07	„ 1,05	„ 6,77	„ 23,89
1895	„ 15,50	„ 1,05	„ 7,55	„ 24,10
1896	„ 15,11	„ 1,05	„ 8,57	„ 34,73
1897	„ 12,47	„ 1,05	„ 6,47	„ 19,99

Der Verband hatte Anfang 1893 einen Reservefonds von 503829 Dollar und die Mitgliederzahl stieg auf 25 000. Folglich kamen auf das Mitglied ungefähr 20 Dollar.

Man betrachtet das Unterstützungssystem dieses Verbandes als eines der mustergültigsten der amerikanischen Verbände.

Vereinigte Bruderschaft der Zimmerleute und Tischler in Amerika.

Dieser Verband, welcher im Jahre 1881 gegründet wurde, war in der Lage, sich im Juli 1892 84 376 eingeschriebener Mitglieder zu rühmen, wovon 51 313 gut standen. Der Schriftführer bestätigte, daß es der größte Verband eines einzelnen Gewerbes in der Welt wäre. Aber das Nichtvorhandensein eines großen Reservefonds und eines so vollständig entwickelten Unterstützungssystems als das der Zigarrenmacher, zusammen mit vielen diesem Gewerbe eigenthümlichen Schwierigkeiten, verursachte während der Geschäftsstockung im Juli 1895 einen Rückgang der Mitgliederzahl auf 25 152. Im Juli 1898 war die Mitgliederzahl auf 31 508 gestiegen. Nach dem Berichte des Schriftführers des Verbandes vom 1. Juli 1892 bis 30. Juni 1894 waren 587 Ortsverbände in guten Verhältnissen, hiervon waren 48 deutsch, 9 französisch, 4 böhmisch, 3 skandinavisch, 2 jüdisch, 2 holländisch und 2 polnisch. Im Jahre 1895 gewährte die Bruderschaft bei Begräbnissen und Invalidität eine Unterstützung von 250 Dollar und beim Begräbniß einer Ehefrau eine Unterstützung von 50 Dollar. Diese Unterstützungen wurden bald erhöht, und seit dem 1. Januar 1893, wo geringe Aenderungen stattfanden, waren die Unterstützungen folgende: Für eine gesunde, zur Zeit des Beitritts nicht über 50 Jahre alte Person ist eine Unterstützung im Todesfalle von 100 Dollar nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft festgesetzt und 200 Dollar nach einem Jahre. Es ist auch eine Unterstützung bei Invalidität vorhanden zum Betrage von 100 Dollar nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft, 200 Dollar nach einem Jahre, 300 Dollar nach drei Jahren und 400 Dollar nach fünf Jahren, und eine Unterstützung beim Begräbniß der Ehefrau von 25 Dollar nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft und 50 Dollar nach einem Jahre.

Die Streikunterstützung beträgt wöchentlich 6 Dollar. Die Ortsverbände sorgen für Krankenunterstützung. Von 1883 bis Juli 1898 verausgabten der Nationalverband und die Ortsverbände 354 293 Dollar zur Unterstützung von Gewerbestreitigkeiten und Bewegungen in den Gewerben zur Erlangung besserer Verhältnisse, 528 706 Dollar für Unterstützung bei Todesfällen und Invalidität und 683 644 Dollar für Krankenunterstützung. Während der vier Jahre bis Ende Juni 1894 bezahlte die Bruderschaft in 1323 Fällen Unterstützung bei Begräbnissen und Invalidität im Betrage von 175 185 Dollar 54 Cent, außer den Unterstützungen der Ortsverbände, während der von dem Nationalverband für Streikunterstützungen gezahlte Betrag nur 23 712 Dollar ausmachte. Die Ortsverbände verausgabten für Streiks während der 15 Jahre bis Ende Juni 1898 nur die Hälfte des Nationalverbandes und wahrscheinlich den gleichen Betrag während der Jahre 1894 bis 1898. Während dieser vier Jahre waren obige 175 185 Dollar 54 Cent für Unterstützungen bei Begräbnissen und Invalidität wie folgt vertheilt:

Unterstützung bei Begräbnissen von Ehefrauen: 20 250 Dollar; Unterstützung bei Begräbnissen von Mitgliedern: 117 635 Dollar 54 Cent; Unterstützung invalider Mitglieder: 21 600 Dollar; Unterstützung halbberechtigter Mitglieder, solche unter 21 und über 50 Jahren, oder in schlechten Gesundheitsverhältnissen beim Eintritt: 15 700 Dollar.

Während der zwei Jahre bis 30. Juni 1898 beliefen sich die Unterstützungen des Nationalverbandes auf 84 183 Dollar 44 Cent oder 2 Dollar 81 Cent auf das Mitglied für die zwei Jahre, wenn wir die Durchschnittszahl der Mitglieder während dieses Zeitraumes auf 30 000 schätzen, welches dieselbe ungefähr war.

Die Ausgaben bei Streiks betrugen die unerhört niedrige Summe von 8697 Dollar oder 29 Cent auf das Mitglied, und die Gesammtausgabe des Nationalverbandes, außer Unterstützungen, der Herausgabe einer monatlichen Zeitschrift und einer Gabe von 2422 Dollar 3 Cent an den anmerikanischen Arbeiterverband, war nur 27 617 Dollar 55 Cent oder 20 pZt. der Gesammtausgabe. Während der zwei Jahre machte die Gesammtausgabe von 135 275 Dollar 15 Cent ungefähr 4 Dollar 51 Cent auf das Mitglied, außer den Ausgaben der Ortsverbände für Krankenunterstützung, einiger kleinen Streiks und der Verwaltung der Ortsverbände.

Die Tabelle VII enthält für jedes Rechnungsjahr von 1883 an die Anzahl der in guten Verhältnissen befindlichen Verbände und Mitglieder, die Unterstützungen, welche bei Begräbnissen

und Invalidität gezahlt wurden, und den Kassenbestand im Besitze der Vereinigten Bruderschaft der Zimmerleute und Tischler.

Tabelle VII.

Ortsverbände, Mitgliederzahl und die zur Unterstützung bei Begräbnissen und Invalidität gezahlten Beträge der Vereinigten Bruderschaft der Zimmerleute und Tischler 1883—1898.

Das Jahr schließt am 30. Juli	Verbände in guten Verhältnissen	Mitglieder in guten Verhältnissen	Beträge, welche zur Unterstützung bei Begräbnissen u. Invalidität gezahlt wurden	Kassenbestand
1883	26	3293	$ 1500,—	—
1884	47	4364	„ 2250,—	$ 28,34
1885	80	5789	„ 5700,—	„ 228,02
1886	177	21423	„ 9200,—	„ 2080,12
1887	306	25466	„ 16275,16	„ 3333,55
1888	439	28416	„ 18750,—	„ 7980,51
1889	527	31494	„ 25575,—	„ 6535,65
1890	697	53769	„ 32267,49	„ 5986,22
1891	798	56937	„ 44732,65	„ 8232,51
1892	813	51313	„ 72613,35	„ 55,23
1893	716	54121	„ 64684,45	„ 9308,03
1894	561	33917	„ 59972,50	„ 5275,54
1895	459	25152	„ 51311,75	„ 42,46
1896	440	29691	„ 39680,35	„ 264,92
1897	407	28269	„ 40229,45	„ 15072,92
1898	428	31508	„ 43953,99	„ 18738,21

Der Verband hat große Erfolge auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verzeichnen.*

Internationaler Typographenverband von Nordamerika.

Dieser Verband wurde 1850 gegründet und ist daher der älteste aller vorhandenen amerikanischen Nationalgewerkschaften. Von den 211 Ortsverbänden, welche während der zwei Rechnungsjahre bis 30. Juni 1898 Unterstützungen erhielten, sind 11 Stereotypeure und Elektrotyper, 4 sind Gießer und 3 Graveure. Der Verband hatte keine allgemeine Unterstützungen, außer bei Ausständen und Aussperrungen, bis mit den Ausgaben für das Childs-Drexel-Heim der Anfang gemacht wurde. Während des Jahres, welches am 30. Juni 1898 endete, wurden 11 500 Dollar als Unterstützung bei Beerdigungen gezahlt und während des nächsten Rechnungsjahres 21 900 Dollar.

Die Tabelle VIII giebt eine Uebersicht über die Ausgaben dieses Verbandes.

Man wird bemerken, daß die Unterstützungen bei Begräbnissen und die Ausgaben für das Heim die Ausgaben für Gewerbestreitigkeiten sehr übersteigen. Von der Gesammtausgabe des Verbandes während der letzten drei Jahre trafen ungefähr jährlich 40 Cent auf das Mitglied für den Druck der monatlichen Zeitschrift, obgleich über ein Drittel dieser Ausgabe durch die Einnahmen gedeckt wurde. Die Verwaltungskosten des Zentralverbandes, einschließlich Gehälter, betrugen während der zwei Jahre bis Juni 1896 nur 21 953 Dollar 12 Cent oder 12 pZt. von der Gesammteinnahme. Abzüglich der für die Drucksachen wieder eingegangenen Beträge waren die Reinkosten nur 17 080 Dollar 81 Cent oder 9 pZt. der Einnahme. Dieses machte für die zwei Jahre auf das Mitglied 58½ Cent. Während der nächsten zwei Jahre betrug die Gesammtausgabe für die Verwaltung 23 194 Dollar oder 81 Cent auf das Mitglied.

Für die Streikkasse, d. h. für Gewerbestreitigkeiten, schreibt die Verfassung vor, daß ein Viertel

Tabelle VIII.

Mitgliederzahl und Ausgaben des Internationalen Typographen-Verbandes 1894—1898.

Das Jahr schließt mit dem 30. Juni	Mitgliederzahl am Schlusse des Rechnungsjahres	Ausgabe für Begräbnisse und den Fonds des Heims: Begräbniß	Fonds des Heims	Zusammen	durchschn. pro Mitglied	Ausgabe f. Ausstände und Sperrungen: Betrag	durchschn. pro Mitglied	Gesammt-Ausgabe für alle Theile: Betrag	durchschn. pro Mitglied
1894	31379	$ 25000	$ 20923	$ 46423	$ 1,48	$ 33834	$ 1,08	$ 108960	$ 3,47
1895	29295	„ 23090	„ 18307	„ 41397	„ 1,41	„ 27757	„ —,85	„ 89650	„ 3,06
1896	28838	„ 22665	„ 18193	„ 40858	„ 1,42	„ 23329	„ —,81	„ 93201	„ 3,23
1897	28096	„ 23700	„ 34793	„ 58493	„ 2,08	„ 33676	„ 1,20	„ 125162	„ 4,45
1898	28614	„ 23040	„ 35415	„ 58455	„ 2,04	„ 24075	„ —,84	„ 111978	„ 3,91

der monatlich 30 Cent ausmachenden Beiträge oder 7½ Cent dafür verwendet werden sollen. Die Streikunterstützung beträgt wöchentlich 7 Dollar für den verheiratheten Arbeiter und 5 Dollar wöchentlich für den ledigen. Ein verheiratheter Arbeiter würde daher bei einem Streik von einer Woche so viel Unterstützung aus der Zentralkasse erhalten, als er in acht Jahren zu diesem Zwecke einbezahlt hat. Es ist nicht die Absicht des Verbandes, ein starker Kampfverein zu werden, obgleich einige der Ortsverbände für größere Mittel, sowohl für Streiks wie für andere Unterstützungen, sorgten als wie der Zentralverband.

Die Unterstützung bei Begräbnissen im Betrage von 60 Dollar wird durch Hinterlegung eines weiteren Viertels der Monatsbeiträge erlangt. Da ein Drittel dieser Beiträge, oder monatlich 10 Cent, dem Heim der Drucker überlassen wird, so ist der Betrag für andere Verwaltungszwecke usw. verhältnißmäßig klein, und von dieser Kasse können Gelder der Streikkasse überwiesen werden, wenn

* Siehe die Schilderung in Nr. 47, VIII. Jahrgang, des „Correspondenzblattes".

die Gesammtkasse 2500 Dollar besitzt. Von dem Kassenbestand von 26846 Dollar am 31. August 1898 waren 13792 Dollar eine Forderung an eine Nationalbank zu Indianapolis, welche vor drei Jahren ihre Zahlungen einstellte; hiervon wird anscheinend wenig eingehen, ausgenommen, was schon von der Konkursverwaltung einging. Daher betrug das Baarvermögen im Besitze der Zentralkasse 13053 Dollar oder 46 Cent auf das Mitglied. Größere Beiträge und Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung wurden wiederholt angeregt, aber der Verband zog vor, die Sorge für diese Fälle den Ortsverbänden zu überlassen.

Eine eigenartige Einrichtung dieses Verbandes ist das Heim für alte oder arbeitsunfähige Drucker des Verbandes in Colorado Springs. Zwei Freunde des Verbandes, George W. Childs und A. J. Drexel von Philadelphia, überwiesen demselben je 5000 Dollar, deren Verwendung sie der Einsicht seiner Mitglieder überließen.

Die Belegung eines Hospitals oder Hospitalbetten in verschiedenen Städten wurde von einigen Mitgliedern vorgeschlagen und glauben sie immer noch, daß damit der beste Gebrauch von dem Geschenke gemacht wäre. Während man hierüber berieth, wurde das Geld auf Zinsen gegeben und es wurde beschlossen, daß alljährlich an dem Geburtstage des Herrn Childs während der nächsten fünf Jahre jeder Setzer des Verbandes östlich vom Mississippiflusse an diesem Tage den Betrag, welchen er für 1000 „m" empfängt, als Beitrag geben soll und jeder Stereotyper, Elektrotyper und Drucker soll an demselben Tage einen Stundenlohn beitragen. Und an dem Geburtstage des Herrn Drexel sollen die gleichen Beiträge westlich vom Mississippiflusse gezahlt werden. Durch diese Beiträge und durch die Zinsen waren die ursprünglichen 10000 Dollar am 31. Oktober 1890 auf 25933 Dollar angewachsen. Auf der allgemeinen Zusammenkunft des Verbandes in Denver im Jahre 1889 wurde entschieden, den Vorschlag der Handelskammer von Colorado Springs: 80 Acker Land eine Meile östlich von der Stadt unter der Bedingung zu schenken, daß ein Gebäude im Werthe von 20000 Dollar als Heim für arbeitsunfähige Mitglieder des Verbandes darauf errichtet werde, einer Abstimmung zu unterbreiten. Es wurde mit 4828 gegen 1532 Stimmen entschieden, den Vorschlag anzunehmen. Es wurde ein Vorstand, zusammengesetzt aus Vertrauensleuten, ernannt, um einen Zufluchtsort zu errichten und zu verwalten, bekannt als Child-Drexel's Heim für Verbands-Drucker oder kurzweg Verbands-Drucker-Heim. Eine Steuer von 10 Cent auf das Mitglied wurde für den Unterhalt des Heims erhoben, bis November 1892, dann 5 Cent monatlich bis März 97 und seitdem werden wieder 10 Cent erhoben.

Das Buchdruckerheim hat Raum für 100 Insassen und waren durchschnittlich 74 Insassen im letzten Rechnungsjahre in demselben. Wer fünf Jahre Mitglied des Verbandes ist, kann im Falle der Arbeitsunfähigkeit in das Heim aufgenommen werden.

Außer den Unterstützungen des National-Verbandes haben viele Ortsverbände Unterstützungen bei Krankheiten und Todesfällen und einige wenige der größeren haben Unterstützung der Arbeitslosen. Der größte Ortsverband ist Nr. 6 in der Stadt Newyork. Dieser verausgabte 1894 in 40 Wochen 30858 Dollar für Arbeitslose, 7322 Dollar für Unterstützung bei Todesfällen, 1698 Dollar für Streiks, 1843 Dollar für andere Arbeiterverbände, insgesammt 42466 Dollar. Dieses war fast so viel, als der ganze National-Verband in dem Jahre für Unterstützung bei Begräbnissen und für das Heim verausgabte. Die Streikausgaben in Newyork betrugen nur 4 pZt. der Gesammtausgabe.

Die deutsch-amerikanische Typographia.

Dieser Verband hat seit seiner Gründung in 1873, im Verhältniß zu seiner Größe, mehr für Unterstützungen gesorgt, als irgend ein anderer amerikanischer Verband. Die Tabelle IX giebt für vierzehn Jahre, bis zum 30. Juni 1898, die verschiedenen Ausgaben.

Tabelle IX.

Das Jahr schließt mit dem 30. Juni	Mitgliederzahl am Ende des Rechnungsjahres	Kranken-Unterstützung	Unterstützung bei Todesfällen	Unterstützung Arbeitsloser	Reise-Unterstützung	Gesammt-Unterstützung (ausgenommen Streiks)	Streik-Unterstützung	Verwaltungskosten	Gesammt-Ausgabe	Von der Gesammt-Ausgabe kommt auf das Mitglied
		$	$	$	$	$	$	$	$	$
1885	559	2444	1183	1118	345	5092	—	1856	6957	12,45
1886	952	2751	1000	1453	264	5468	2579	2369	10417	10,94
1887	1075	3034	2125	1240	483	6883	106	3108	10097	9,39
1888	1127	3495	2910	1315	669	8390	1212	2733	12336	10,95
1889	1130	4831	2093	6281	456	13662	926	3053	17643	15,61
1890	1233	5361	2400	4315	576	12653	740	3537	16931	13,73
1891	1322	6175	2950	6067	622	15815	4586	2897	23298	17,62
1892	1382	6790	2251	9359	797	19198	4819	3564	27583	19,96
1893	1380	6051	3046	7835	439	17372	1125	4500	22998	16,67
1894	1204	7004	5251	17262	680	30199	1152	4283	35635	29,60
1895	1092	5098	3835	9464	304	18702	656	6407	25766	23,60
1896	1115	5426	2637	7812	339	16215	539	6498	23254	20,86
1897	1083	4681	4572	8485	279	18018	364	6879	25262	23,33
1898	1100	3983	2900	8603	390	15877	1053	6812	23743	21,59
Zus.		67132	39157	90611	6649	203551	19862	58513	281927	

Man wird bemerken, daß die Ausgaben seit Juni 1893 über 20 Dollar auf das Mitglied betrugen und während der Geschäftsstockung 1893 bis 1894 auf 29 Dollar 60 Cent stiegen, neben der Ausgabe für sämmtliche Zwecke der Ortsverbände. Die Gesammtausgabe für Kranke, Arbeitslose, Reiseunterstützung und bei Todesfällen machte während der vierzehn Jahre 19 862 Dollar oder nur 8,9 pZt. der Gesammtausgabe für Unterstützung und nur 7 pZt. aller Ausgaben des National-Verbandes im Betrage von 281 927 Dollar. Die Ausgaben für Verwaltung und Agitation machten 58 513 Dollar oder 20,25 pZt. der Gesammtausgabe.

Dieser Verband, welcher sich 1893—94 dem Internationalen Typographen-Verbande anschloß, ohne Aenderungen mit den Unterstützungen zu treffen, zahlt folgende Unterstützungen: Bei Krankheit wöchentlich 5 Dollar während 50 Wochen und darauf 3 Dollar für 50 weitere Wochen oder 400 Dollar im Ganzen. Nach Empfang dieses kann ein Mitglied während der nächsten zwei Jahre keine Krankenunterstützung beanspruchen. Im Todesfall erhält das Mitglied 200 Dollar und 50 Dollar beim Tode der Ehefrau, wenn der Ehemann wenigstens seit einem Jahre Mitglied war. Die Unterstützung eines Arbeitslosen beträgt 5 Dollar wöchentlich, aber nicht über 80 Dollar jährlich. Mitglieder, welche sich wegen Erlangung von Arbeit auf Reisen befinden, sind zu 2 Cent für die Meile berechtigt, jedoch nur für die ersten 200 Meilen, darüber 1 Cent für die Meile, jedoch haben Mitglieder, welche ihre Stellen freiwillig verlassen, keinen Anspruch auf diese Beihülfe. Ein unbeschäftigtes Mitglied, welchem von Auswärts Arbeit angeboten ist, kann ein Darlehen von nicht über 20 Dollar für die Reise erhalten. Bei einem Streik wird auf sechs Wochen eine Unterstützung von 7 Dollar gewährt, dauert derselbe länger, so beträgt die Unterstützung 5 Dollar pro Woche.

Die wöchentlichen Beiträge zu dem National-Verbande machen für das Mitglied 40 Cent. Der größte Ortsverband Nr. 7 in Newyork, mit 283 Mitgliedern im Juni 1898, nimmt auch 50 Cent für die Kasse des Ortsverbandes. Dessen Mitglieder erhalten mehr Arbeitslosen- und sonstige Unterstützungen vom Ortsverbande als vom National-Verbande. Beim Tode eines Mitgliedes des National-Verbandes wird eine Steuer von 15 Cent auferlegt und eine weitere Steuer von 5 Cent wöchentlich, wenn es sich nach dem jährlichen Rechnungsschlusse ergiebt, daß der Kassenbestand weniger wie 5 Dollar auf das Mitglied beträgt. Am 30. Juni 1898 betrug derselbe 7 Dollar.

Vereinigter Verband der Zimmerleute und Tischler.

Dieser englische Verband mit 53057 Mitgliedern Ende 1897 hatte in Amerika 38 Ortsverbände mit 1392 Mitgliedern. Von der Gesammtausgabe von 32248 Dollar in Amerika im Jahre 1897 wurden für Unterstützung Arbeitsloser 17 118 Dollar bezahlt; Krankenunterstützung: 4181 Dollar; Altersunterstützung: 2816 Dollar; für Werkzeugversicherung: 907 Dollar; für Unterstützung bei Begräbnissen: 532 Dollar, und nur 346 Dollar oder ungefähr 1⅓ pZt. der Gesammtausgabe wurden für Streiks verwendet. Die Gesammtunterstützung, einschließlich der 346 Dollar Streikunterstützung, betrug 26 418 Dollar. Die Verwaltungskosten und gelegentlichen Ausgaben des Amerikanischen Zentral-Verbandes betrugen 1420 Dollar und diejenigen der Ortsverbände 4408 Dollar. Die Unterstützung Arbeitsloser beträgt 3 Dollar 50 Cent wöchentlich während 12 Wochen und darauf 2 Dollar 10 Cent während weiterer 12 Wochen. Beim Austreten aus der Beschäftigung werden, wenn der Ortsverband dies billigt, wöchentlich 2 Dollar 63 Cent gezahlt, eine dreimonatliche Mitgliedschaft ist hierzu nothwendig, nach sechs Monaten werden 5 Dollar 25 Cent gezahlt.

Die Krankenunterstützung beträgt wöchentlich 4 Dollar 20 Cent während 26 Wochen und darauf 2 Dollar 10 Cent, so lange die Krankheit dauert. Die Unterstützung bei Begräbnissen nach einer sechsmonatlichen Mitgliedschaft ist 84 Dollar. Die Unfallentschädigung beträgt im Falle vollständiger Arbeitsunfähigkeit 700 Dollar, im Falle theilweiser Arbeitsunfähigkeit 350 Dollar.

Die Altersunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaft von achtzehn Jahren wöchentlich 2 Dollar 45 Cent lebenslänglich. Nach einer 25jährigen Mitgliedschaft lebenslänglich wöchentlich 2 Dollar 80 Cent. Auch werden verloren gegangene Werkzeuge zu irgend einem Betrage, nicht über 140 Dollar, bei dem einzelnen Anspruch auf Schadenersatz, vergütet, ebenso für den verlorenen Werkzeugkasten bis 7 Dollar. Für Diejenigen, welche nicht die ganzen Mitgliedsrechte haben, sind Unterstützungen zu niedrigeren Sätzen vorhanden.

Die Altersunterstützung des gesammten Verbandes in Amerika und auswärts betrug 7 Cent auf das Mitglied in 1870, 13 Cent in 1880, 87 Cent in 1890 und 1 Dollar 31 Cent in 1897.

Vereinigter Verband der Maschinenbauer.

Dieser große Verband, welcher das Kalenderjahr 1897 mit 91 444 Mitgliedern und, trotz des allbekannten Streiks in jenem Jahre, mit einem Kassenbestand von 850 918 Dollar abschloß, hat 39 amerikanische Zweigverbände. Von sieben von diesen, einschließlich Chicago und San Francisco, empfing der National-Verband für das Jahr 1897 keine Berichte. Die 32, welche Berichte erstatteten, hatten 1441 Mitglieder und eine Gesammtausgabe von 37 560 Dollar. Von diesem Betrage wurden 174 Dollar für Gewerbestreitigkeiten in Amerika ausgegeben und 324 Dollar wurden übers Wasser zur Unterstützung des Streiks in England gesandt, 1323 Dollar wurden zur Unterstützung bei Begräbnissen ausgegeben, 4173 Dollar für Krankenunterstützung, 521 Dollar an Reisende auf der Suche nach Arbeit, 6077 Dollar für Altersrente, 14 506 Dollar für Arbeitslose und 330 Dollar als sogenannte Unterstützung für Bedürftige. Diese verschiedenen Unterstützungen, einschließlich derjenigen für Gewerbestreitigkeiten und Unfälle im Belaufe von 486 Dollar, betrugen 27 917 Dollar. Man wird bemerken, daß die unmittelbare Streikunterstützung weniger wie 2 pZt. hiervon ausmachte. Mit Ausschluß der Unterstützungen betrugen die Ausgaben des National-Verbandes und der Ortsverbände in Amerika 9643 Dollar,

wovon die Ausgaben für die Verwaltung des National-Verbandes 1465 Dollar ausmachten.

Die Unterstützung vollberechtigter Mitglieder bei Arbeitslosigkeit, wenn dieselben dem Verbande zehn Jahre angehörten, beträgt wöchentlich 2 Dollar 43 Cent während 14 Wochen, 1 Dollar 70 Cent wöchentlich während 30 Wochen und darauf 1 Dollar 46 Cent wöchentlich so lange die Arbeitslosigkeit währt. Für Diejenigen, welche, fünf bis zehn Jahre Mitglied waren, hört die wöchentliche Zahlung von 1 Dollar 46 Cent nach 34 Wochen auf; für Diejenigen, welche keine fünf Jahre Mitglied waren, beträgt die Unterstützung wöchentlich 2 Dollar 43 Cent während 14 Wochen, dann 1 Dollar 70 Cent während 14 Wochen und darauf 1 Dollar 46 Cent während 24 Wochen.

Die gelegentliche Unterstützung bei Anrechten auf die Gewerkschaft beträgt wöchentlich 1 Dollar 22 Cent während 52 Wochen. Die Krankenunterstützung für vollberechtigte zehnjährige Mitglieder beläuft sich auf wöchentlich 2 Dollar 43 Cent während 26 Wochen, dann 1 Dollar 22 Cent während 26 Wochen und darauf 97 Cent während der Dauer der Krankheit. Für Diejenigen, welche fünf bis 10 Jahre Mitglied waren, dauert die Unterstützung von 97 Cent nur 52 Wochen, die Mitglieder unter fünf Jahren erhalten wöchentlich 2 Dollar 43 Cent während 20 Wochen und darauf wöchentlich 1 Dollar 22 Cent während 32 Wochen.

Die Altersrente erhalten nur Diejenigen, welche 55 Jahre alt sind und seit 25 Jahren oder länger ohne Unterbrechung Mitglieder waren. Die Rente beträgt wöchentlich 1 Dollar 70 Cent bei 25jähriger, 1 Dollar 95 Cent wöchentlich bei 30jähriger, 2 Dollar 19 Cent wöchentlich bei 35jähriger und 2 Dollar 43 Cent wöchentlich bei 40jähriger Mitgliedschaft. Diese Altersunterstützung hat sich in dem Verbande, als Gesammtheit betrachtet, fortwährend vermehrt, von 55 Cent auf das Mitglied in 1860 und 1 Dollar 26 Cent in 1870, auf 2 Dollar 28 Cent in 18*0, 3 Dollar 6 Cent in 1890 und 3 Dollar 64 Cent in 1897. Die Unfallunterstützung für dauernd Arbeitsunfähige beträgt 486 Dollar 65 Cent und die Unterstützung beim Verluste von Werkzeug beträgt bis 48 Dollar 65 Cent für vollberechtigte Mitglieder.. Die Unterstützung bei Begräbnissen macht 58 Dollar 40 Cent für vollberechtigte Mitglieder.

Internationaler Verband der Bäcker- und Konditor-Gehülfen von Amerika.

Dieser Verband wurde 1886 gegründet. Die Mitgliederzahl war 13500 in 1892 und 4850 am 1. April 1898. Für das Jahr, welches am 1. April endigte, betrugen die Streikausgaben 754 Dollar, die Krankenunterstützung belief sich auf 391 Dollar und die Unterstützung bei Sterbefällen 343 Dollar. Vom 1. April 1891 bis 31. März 1896 wurden 38031 Dollar für Gewerbestreitigkeiten ausgegeben, 10815 Dollar erhielten bedürftige Verbände und nur 250 Dollar machte von 1895—1896 der Betrag für Krankenunterstützung.

Internationaler Verband der Barbiergehülfen von Amerika.

Dieser Verband wurde 1887 gegründet, und hatte am 1. Januar 1893 400 Mitglieder und 3600 am 1. Mai 1898. Während des Jahres, welches am 31. Dezember 1897 schloß, wurden 4700 Dollar für Krankenunterstützung ausgegeben und 125 Dollar erhielten Streikende von anderen Verbänden. Eine Unterstützung bei Sterbefällen von 50 Dollar wird von dem Verbande bezahlt und eine Krankenunterstützung von 5 Dollar wöchentlich während 16 Wochen in einem Jahre. Während der Jahre 1894—1896 betrug die Krankenunterstützung 4960 Dollar, Unterstützung bei Sterbefällen 200 Dollar, andere Arten von Unterstützung 25 Dollar und Zuwendungen an bedürftige Verbände 15 Dollar.

Internationale Bruderschaft der Grobschmiede.

Die Gründung dieser Bruderschaft geschah 1891. Die Mitgliederzahl betrug 1200 in 1893 und 300 am 1. Juli 1898. In dem Jahre, welches am 30. Juni 1898 schließt, betrugen die Streikausgaben 109 Dollar, Krankenunterstützung 100 Dollar und Unterstützung bei Sterbefällen 1821 Dollar. Jedoch berichteten nicht alle Ortsverbände die für Krankenunterstützung gezahlten Beträge. Die Bruderschaft bezahlt 75 Dollar beim Tode eines Migliedes und 50 Dollar beim Tode der Ehefrau eines Mitgliedes. Auch wird den Mitgliedern, welche wenigstens 60 Jahre alt sind und 20 Jahre dem Verein angehören, eine Altersrente gezahlt, welche in dem Ertrage einer Steuer von 1 Dollar auf jedes Mitglied besteht.

Nationaler Verband der Baumwollspinner von Amerika.

Dieser Verband, welcher 1889 gegründet wurde, hatte im Januar 1893 1200 Mitglieder und 2600 am 1. Januar 1898. Die Ausgaben für Unterstützung während 1897 betrugen: 3600 Dollar für Kranke, 850 Dollar bei Sterbefällen, 25000 Dollar für Arbeitslose und 1000 Dollar für Streikende anderer Verbände. Von den 3600 Dollar zur Unterstützung Kranker waren 600 Dollar zur Unterstützung verletzter Personen. Vom 1. Oktober 1891 bis 30. September 1896 betrug die Streikunterstützung 2380 Dollar, Reiseunterstützung 376 Dollar, Werkzeugversicherung 50 Dollar, Unterstützung bei Begräbnissen 100 Dollar.

Internationaler Verband der Lederarbeiter von Amerika.

Dieser Verband wurde 1896 gegründet. Am 1. Januar 1897 betrug die Zahl der Mitglieder 800 und ein Jahr später 1430. Auf einer Zusammenkunft, abgehalten am 19. September 1998, bestimmte der Verband eine Unterstützung bei Unfällen, Versicherung der Wittwen und Kinder verstorbener Mitglieder und eine Arbeitslosenunterstützung von 2 Dollar 50 Cent wöchentlich. Während des Jahres, welches am 18. Dezember 1898 schloß, wurden 675 Dollar für Streiks ausgegeben, 180 Dollar bei Unfällen und 175 Dollar für Versicherung oder Unterstützung von Wittwen und Kindern. Der Schriftführer schreibt, daß der Verband vom 1. Juli 1899 an eine gleichmäßige Unterstützung bei Krankheit und Sterbefällen zu zahlen beabsichtigt.

Verband der Flaschenbläser der Vereinigten Staaten und von Canada.

Dieser Verband wurde ursprünglich 1853 gegründet und 1863 reorganisirt. Dem Berichte

nach war die Mitgliederzahl am 1. Januar 1898 ungefähr 3000, in den vier vorhergehenden Jahren soll sie zwischen 2500 und 3500 geschwankt haben. Während des Jahres, welches am 30. Juni 1898 schloß, wurden 4000 Dollar zur Unterstützung Arbeitsloser ausgegeben und 14000 Dollar für die Versicherung der Frauen und Kinder der Mitglieder. Die sogenannte Abtheilung zur Unterstützung bei Sterbefällen bezahlt 500 Dollar für jeden Fall, welche durch Auflegung einer 25 Cent-Steuer auf das Mitglied zusammengebracht werden. Seit der Errichtung dieser Abtheilung am 1. September 1891 wurden 90000 Dollar bei Sterbefällen gezahlt. Die Verwaltungskosten betrugen vom 1. Juli 1897 bis 30. Juni 1898: 13000 Doll. Ein Spezialfonds von 100000 Dollar oder 30 Dollar auf das Mitglied wird anscheinend zu Vertheidigungszwecken durch eine einprozentige Steuer auf den Gesammtverdienst der Mitglieder des Gewerbes angesammelt.

National-Verband der Granitsteinschneider.

1877 wurde dieser Verband gegründet und die Zahl der Mitglieder betrug 9500 am 1 Januar 1893 und 9755 am 1. Januar 1898. Während 1897 wurden 25000 Dollar für Streiks und 9500 Dollar für Unterstützung bei Sterbefällen ausgegeben. Während der Jahre 1891 bis 1896 verausgabte der Verband 175342 Dollar für Gewerbestreitigkeiten, 50245 Dollar für Unterstützung bei Sterbefällen und 12813 Dollar für Reisedarlehen.

Verband der Eisengießer von Nordamerika.

Dieser Verband wurde 1859 gegründet. 1893 betrug die Mitgliederzahl 20000 und am 1. Januar 1897 23000. In dem Jahre, welches am 31. Dezember 1897 schloß, waren die Ausgaben 48033 Dollar für Streiks, 36765 Dollar für Krankenunterstützung und 8834 Dollar für Unterstützung bei Sterbefällen, mit Einschluß der Unterstützung an Wittwen und Kinder von Mitgliedern. Unterstützung bei Todesfällen und Ganzinvalidität wurde seit 1880 gegeben, Krankenunterstützung seit 1895 und Unterstützung Arbeitsloser seit Oktober 1897. Ortsverbände haben gewöhnlich Unterstützungen bei Sterbefällen von 30 bis 250 Dollar. Von 1891 bis 1896 betrug die Gesammtunterstützung bei Streiks 246375 Dollar und die Unterstützung bei Sterbefällen 74000 Dollar. Der Vorsitzende dieses Verbandes schreibt:

„Wir glauben, daß die Unterstützungen in einer Gewerkschaft die Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen suchen und sicher eine Anziehungskraft auf die noch außerhalb befindlichen Gewerbeangehörigen ausüben. In Zeiten der Geschäftsstockung werden größere Anstrengungen gemacht, um gute Verhältnisse aufrecht zu halten. Ein festgefügter Verein ist in guten oder schlechten Zeiten weniger den ruckweisen Schwankungen in seiner Mitgliedschaft unterworfen."

Dieser Verband giebt eine Krankenunterstützung von wöchentlich 5 Dollar während 13 Wochen und bei Ganzinvalidität 100 Dollar. Die Ortsverbände geben Unterstützung bei allen weiteren Fällen.

Vereinigte Bruderschaft der Lederarbeiter beim Pferdegeschirr.

Diese Bruderschaft wurde 1896 gegründet. Am 4. Juni 1898 war die Mitgliederzahl 475. In dem Jahre, welches am 31. Mai 1898 schloß, wurden 350 Dollar für Krankenunterstützung ausgegeben, 150 Dollar für Streiks anderer Verbände und 1175 Dollar für Verwaltung und dergleichen. Die Krankenunterstützung beträgt wöchentlich 5 Dollar während 13 Wochen in einem Jahre und das Sterbegeld 40 Dollar nach einjähriger Mitgliedschaft 60 Dollar nach zwei Jahren, 100 Dollar nach vier Jahren, 200 Dollar nach fünf Jahren und 300 Dollar nach acht Jahren.

Der Schriftführer-Schatzmeister der Bruderschaft schreibt: „Allein die Unterstützungen unseres Verbandes halten uns zusammen, denn die Arbeiter wollen den Werth für das Geld haben, welches sie als Beitrag zahlen. Wir hatten nie einen Ausstand oder eine Sperrung, haben aber unsere Löhne um 15 Prozent in die Höhe gebracht."

Bruderschaft der Maler und Dekorateure von Amerika.

Die Gründung dieses Verbandes wurde 1887 bewirkt. In 1893 waren ungefähr 8000 Mitglieder und 5500 am 1. Januar 1897. Ungefähr 2500 Dollar wurden 1897 für Streiks bei anderen Verbänden ausgegeben und 2874 Dollar für Unterstützung bei Sterbefällen. Eine Person, welche im Alter von nicht über 50 Jahren und in guter Gesundheit beitritt, ist bei Arbeitsunfähigkeit zu einer dauernden Unterstützung von 50 Dollar nach sechs Monaten berechtigt, 100 Dollar nach einem Jahre und 150 Dollar nach zwei Jahren. Bei ihrem Tode erhalten ihre Erben 50 Dollar, wenn sie sechs Monate lang Mitglied war, 100 Dollar nach einem Jahre, 150 Dollar nach zwei Jahren. Wenn die Frau eines Mitgliedes bei dessen Eintritt in den Verband bei guter Gesundheit ist, erhält das Mitglied bei ihrem Tode 25 Dollar, vorausgesetzt, daß es sechs Monate dem Verbande angehörte, und 50 Dollar nach einjähriger Mitgliedschaft. Hinsichtlich der Unterstützungen des Verbandes schreibt der Schriftführer: „Während der Geschäftsstockung hielten uns unsere Unterstützungen zusammen."

National-Verband der Mustermacher von Nord-Amerika.

Im Jahre 1887 gegründet, betrug die Mitgliederzahl dieses Verbandes 1005 am 1. Januar 1893 und 913 am 1. Januar 1897. Die Streikunterstützung für das am 30. April 1898 abschließende Jahr betrug 1921 Dollar. Der Verband sorgt für Versicherung des Werkzeuges für Diejenigen, welche willig sind, hierfür zu zahlen. Dieses geschieht seit Juni 1889. Vom 1. Mai 1892 bis 30. Juni 1896 benutzten 600 Mitglieder die Werkzeugversicherung, der Betrag hierfür belief sich auf 761 Dollar. Während desselben Zeitraumes machte die Streikunterstützung 2754 Dollar. Nach der neuen Verfassung, welche am 1. Oktober 1898 in Wirksamkeit trat, ist eine 45jährige Person, wenn sie 52 aufeinander folgende Wochen Mitglied ist, zu einem Krankengelde von wöchentlich 6 Dollar 35 Cent berechtigt, aber nur, wenn sie

zwei Wochen krank war. Die Beiträge werden hiervon abgezogen.

Ein Mitglied kann nicht mehr wie 156 Dollar an Krankengeld während der ganzen Zeit seiner Mitgliedschaft im Verbande erhalten und erhält nichts, wenn die Krankheit oder das Gebrechen vor Eintritt entstand. Ein Mitglied ist auch je nach der Dauer seiner Mitgliedschaft zum Bezug von Sterbegeld berechtigt; dieses beträgt: Nach einem Jahre 50 Doll., nach zwei Jahren 75 Doll., nach drei Jahren 100 Dollar, nach fünf Jahren 150 Dollar, nach sieben Jahren 200 Dollar, nach neun Jahren 250 Doll., nach elf Jahren 300 Doll., nach dreizehn Jahren 350 Dollar und nach fünfzehn Jahren 400 Dollar. Das Geld muß innerhalb 24 Stunden nach Bescheinigung des Todes gezahlt werden. Die Unterstützungen werden durch besondere Steuern bezahlt, bis der Reservefonds 20 Dollar auf das Mitglied beträgt, in welchem Falle die Hälfte der Unterstützung dieser Kasse entnommen wird.

Der Schriftführer-Schatzmeister schreibt, daß die Ortsverbände in New-York, Philadelphia, Chicago und St. Louis, welche einen Ruf wegen Zahlungen von Unterstützung haben, fortwährend gedeihten im Verhältniß zu denjenigen, welche nichts zahlten, daher auf unserer achten Sitzung, letzten Juni, neue Statuten, welche für Unterstützungen sorgen, angenommen wurden.

Seefahrer-Verband des Stillen Meeres.

Dieser Verband wurde 1885 gegründet. Die Mitgliederzahl betrug 2706 am 1. Januar 1893 und 1471 am 1. Januar 1898. In 1897 wurden 750 Dollar bei Unterstützungen von Schiffbrüchen ausgegeben und 310 Dollar für Unterstützung der Kranken und für Begräbnißkosten. Der Verein ist durchaus nur ein Verband für die Küste des Stillen Meeres, er ist ein Theil des Nationalverbandes der Seefahrer von Amerika, aber wegen der Ausdehnung, die er hat, besitzt er viel Aehnlichkeit mit einem Nationalverbande und ist daher hier so angesehen.

Verband der Kleidermachergehülfen von Amerika.

Die Gründung dieser Verbindung wurde 1883 bewirkt. Die Mitgliederzahl war 7000 am 1. Januar 1893 und 5683 am 1. Juli 1897. In dem Jahre, welches am 30. Juni 1897 schließt, betrug die Streikunterstützung 4057 Dollar und das Sterbegeld 5826 Dollar für Mitglieder und 1123 Dollar für Frauen der Mitglieder. Ein Sterbegeld von 25 Dollar wird nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft gezahlt, 40 Dollar nach einem Jahre, 50 Dollar nach zwei Jahren, 60 Dollar nach drei Jahren, 75 Dollar nach vier Jahren und 100 Dollar nach fünf Jahren.

Die Verfassung bestimmt, daß nach dem 1. Januar 1898 keine Wittwe auf Unterstützung ein Anrecht erhalten soll, jedoch die vor dieser Zeit Zugelassenen beziehen auch ferner das Sterbegeld von 25 Dollar nach einer Mitgliedschaft von sechs Monaten, 40 Dollar nach zwei Jahren und 50 Dollar nach drei Jahren, und wird diese Unterstützung ihren Erben ausbezahlt. Die Streikunterstützung beträgt wöchentlich 6 Dollar für das betreffende Mitglied. Vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1897 betrug die an Mitglieder gezahlte Streikunterstützung 40051 Dollar. Die Unterstützung bei Begräbnissen belief sich in dieser Zeit auf 29294 Dollar für 326 Mitglieder und 10603 Dollar für 163 Frauen von Mitgliedern. Dieses Unterstützungssystem begann am 1. April 1890.

National-Verband der Tabakarbeiter von Amerika.

Dieser Verband wurde 1894 gegründet. Im November 1898 betrug die Zahl der Mitglieder 5000. In dem Jahre, welches am 30. Juni 1898 schloß, wurden 16251 Dollar oder 40 pZt. der Gesammteinnahme des National-Verbandes für Kranken- und Sterbegeld ausgegeben. Das Krankengeld beträgt 3 Dollar wöchentlich während 13 Wochen im einzelnen Jahre. Wenn die Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit drei Wochen oder länger anhält, wird von dem Datum der Meldung der Krankheit bei dem Ortsverbande die ganze Unterstützung gezahlt. Andernfalls wird für die erste Woche keine Unterstützung gewährt. Die Unterstützungen der Ortsverbände in dem Jahre, welches am 30. Juni 1898 abschloß, betrugen 13651 Dollar für Krankengeld und 2600 Dollar für Sterbegeld, während 13741 Dollar dem National-Verbande überwiesen wurden.

Internationaler Verband der Holzschnitzer von Nord-Amerika.

Im Jahre 1883 gegründet, betrug die Mitgliederzahl dieses Verbandes 1800 in 1893 und 830 am 30. April 1898. Eine Unterstützung von 50 Dollar wird beim Sterbefalle eines Mitgliedes gezahlt. Das gesammte Sterbegeld, welches vom 1. Januar 1897 bis 11. Mai 1898 gezahlt wurde, betrug 1850 Dollar. Eine Werkzeugversicherung ist bis 30 Dollar vorgesehen. Nur auf einer Generalversammlung oder durch Abstimmung sämmtlicher Ortsverbände kann die Kasse des National-Verbandes zu Ausgaben für Streiks die Ermächtigung erhalten. Die Streikunterstützung beträgt 6 Dollar für den ledigen und 8 Dollar wöchentlich für den verheiratheten Arbeiter. Der Verband zählte 1897 nur 700 Mitglieder.

Vereinigter internationaler Verband der Holzarbeiter von Amerika.

Dieser Verband wurde 1896 von den internationalen Möbelarbeitern, gegründet 1873, und den Maschinen-Holzarbeitern, gegründet 1890, gebildet. Im Dezember 1892 hatten diese beiden Verbände zusammen 2200 Mitglieder. Am 1. Januar 1898 hatte der gegenwärtige Verband 5520 Mitglieder. In dem am 31. Dezember 1897 schließenden Jahre betrugen die Streikausgaben 620 Dollar und das Sterbegeld 375 Dollar.

Außer diesen Beträgen zahlten die Ortsverbände 2500 Dollar für Unterstützungen. Der National-Verband zahlt ein Sterbegeld von 75 Dollar nach einer sechsmonatlichen Mitgliedschaft und eine Gesammtunterstützung bei Arbeitsunfähigkeit von 250 Dollar nach einjähriger Mitgliedschaft, während die meisten Ortsverbände ein Krankengeld und eine Unfallunterstützung von wöchentlich 3 bis 5 Dollar zahlen. Vom 1. Januar bis 9. November 1898 zahlte der Verband, eines sehr ausgedehnten Streiks wegen, ungefähr 12000 Dollar

für Streikunterstützung und 1000 Dollar an Arbeitsunfähige und an Sterbegeld. Während der fünf Jahre, von 1891 bis einschließlich 1895, verausgabten die beiden Verbände, welche sich in der Folge zu einer Verbindung vereinigten, 14016 Dollar für Streiks, 17091 Dollar für Krankengeld, 7890 Dollar für Sterbegeld an Mitglieder, 2355 Dollar für Sterbegeld an Frauen von Mitgliedern und 3933 Dollar für Werkzeugversicherung. Die Gesammtausgabe für Unterstützungen war daher, für Streiks ausgenommen, 31269 Dollar.

Die Gesammtmitgliederzahl der aufgeführten 22 Verbände war 163703, die Zahlen sind von dem letzterhältlichen Datum, größtentheils vom Jahre 1898. Mit Auslassung der Verbände, deren Mitgliederzahl von 1893 nicht zur Verfügung ist, hatten die übrigen Verbände 1898 eine ungefähre Gesammtmitgliederzahl von 154595, verglichen mit einer Mitgliederzahl von ungefähr 185456 im Jahre 1893. Der Erfolg dieser Verbände in der Beibehaltung ihrer Mitglieder während der schweren Geschäftsstockung von 1893 bis 1897 wird von vielen ihrer Vorstandsmitglieder den Unterstützungsverhältnissen zugeschrieben.

Diese National-Verbände berichteten über Streikausgaben der jüngsten Zeit, 1797 oder 1898, von 135048 Dollar zusammen mit 3775 Dollar an andere Verbände. Die gesammte Krankenunterstützung belief sich auf 185090 Dollar, Sterbegeld 180834 Dollar, andere Unterstützungen 237623 Dollar. Die Gesammtunterstützung für andere wie Streikangelegenheiten waren in dieser Weise 603547 Dollar, verglichen mit 138823 Dollar für Streiks. Die Vereinigte Bruderschaft der Zimmerleute und Tischler von Amerika berichtete über Unterstützungsverhältnisse nur für einen zweijährigen Zeitraum, und bei Verwendung der Gesammtangaben, welche eben veröffentlicht wurden, ist die Hälfte der Gesammtangabe über die am 30. Juni 1898 endigenden zwei Jahre, für diesen Verband als annähernd zutreffend auf das an diesem Datum endigende Jahr, angenommen.

Von dem Seefahrer-Verband des Stillen Meeres wurde die Ausgabe von 310 Dollar für Krankenunterstützung und Begräbnißkosten mitgetheilt. Dieses wurde unter der Rubrik: Unterstützung bei Todesfällen mitgetheilt.

Ein oben nicht erwähnter Verband, die Amerikanischen Flint-Glas-Arbeiter, besteuerte jedes seiner Mitglieder beim Sterbefalle eines Mitgliedes mit 10 Cent, um dessen Erben binnen 30 Tagen 500 Dollar zu zahlen. Der Ueberschuß der Steuer, wenn vorhanden, gehört dem National-Begräbnißfonds. Mit dieser Unterstützung wurde jedoch im Januar 1897 aufgehört. Der Grund hierfür, wie derselbe im Jahresberichte des Schriftführers vom Juli 1897 angegeben wurde, war die Unterlassung einiger Ortsverbände, die Summe einzukassiren, wodurch viele Klagen der Erben von verstorbenen Mitgliedern erhoben wurden, ferner der große Widerwille gegen dieses Statut aus dem Grunde, daß es „den Zwecken des Verbandes fremd wäre". Daß die Zwecke des Verbandes ganz andere als Versicherungen sind, beweist die Thatsache, daß die Mitglieder, im Durchschnitt 7500, von 1893 bis 1898 für Streiks 1101944 Dollar oder durchschnittlich jährlich 220388 Dollar zahlten. Die Beträge der Rechnungsjahre waren folgende:

1893—1894	186622 Dollar	15	Cent
1894—1895	277111 „	93	„
1895—1896	294530 „	48	„
1896—1897	183578 „	94	„
1897—1898	160101 „	20	„
Zusammen	1101944 Dollar	70	Cent

Wie der Schriftführer berichtet, war während der Zeit durchschnittlich nur etwas über die Hälfte der Mitglieder beschäftigt und hatten die arbeitenden wöchentlich etwas über 1 Dollar an Streiksteuer zu tragen, welches vielleicht beispiellos in der Geschichte der amerikanischen Arbeiterbewegung dasteht. Der durchschnittliche Wochenverdienst während der 52 Wochen bis 31. Mai 1897 betrug 7 Dollar 48 Cent, für die wirklich Arbeitenden vielleicht das Doppelte.

Einer der Vortheile, welcher sich dieser Verband erfreut, wahrscheinlich als Belohnung für seinen anstrengenden Kampf, bestand während der Sommerzeit in einer sechswöchentlichen Erholung, in dieser Zeit wird besonders wenig Glas gemacht.

Viele von den Ortsverbänden dieses Verbandes haben Kranken- und Sterbekassen.

Nur der erst kurze Bestand vieler amerikanischer Verbände und der bis jetzt geführte heiße Kampf mit ihren Arbeitgebern verhindert weitere National-Verbände an der Einrichtung von Unterstützungskassen. Herr Heinrich White, von den Vereinigten Kleiderarbeitern von Amerika, schreibt hierüber:

„In allen Fällen haben Kassen, welche der Wohlthätigkeit dienen, mitgeholfen, über die schlechten Zeiten zu kommen, sie haben die Mitglieder fester vereinigt, haben eine mehr geschäftsmäßige Art und Weise eingeführt und dienten dem Verbande als weiterer Schutz, wenn Streiks drohten. Einige der Ortsverbände, welche aus weiblichen Personen zusammengesetzt sind, fanden die Unterstützungskassen von entschiedenem Vortheil, trotz der häufigen Unpäßlichkeit der Frauen. Solche Verbände hatten die wöchentliche Unterstützung zu verringern. Bei dem gegenwärtigen Gange des Fortschrittes wird bald jeder Ortsverband die Wohlfahrtseinrichtungen annehmen."

Außer den schon erwähnten, gingen Berichte von acht National-Verbänden ein, jeder hiervon war, außer der Streikkasse, im Besitz wenigstens einer National-Unterstützungskasse, obgleich der größte Theil der Wohlfahrtseinrichtungen den Ortsverbänden überlassen ist. Ein kurzer Bericht wird von jedem dieser Verbände gegeben.

Verband der Seefahrer der Atlantischen Küste.

Dieser Verband wurde 1889 gegründet, im Jahre 1893 betrug die Mitgliederzahl 1500. Im Oktober 1898 war sie auf 218 zurückgegangen. In dem Jahre, welches am 30. September 1898 schließt, betrug das Sterbegeld 39 Dollar 85 Cent und das Krankengeld 12 Dollar 52 Cent. Der Verband zahlt auch eine Unterstützung bei Schiffbruch, es wurde jedoch unter dieser Rubrik während des Jahres nichts berichtet. Obgleich dieser Verband dem Internationalen Seemanns-Verbande von Amerika angehört, so ist derselbe in vieler Hinsicht

selbst ein National-Verband und hat in Newyork, Providence und Boston Ortsverbände.

Allgemeiner Verband der Gummizeug-Weber der Verein. Staaten.

Die Mitgliederzahl dieses Verbandes betrug 323 am 1. Januar 1893 und dieselbe Zahl wird am 1. Januar 1898 berichtet. Der Verband wurde 1885 gegründet. Während des Jahres 1897 wurden 300 Dollar für Unterstützung bei Sterbefällen gezahlt. Eine Unterstützung von 100 Dollar beim Todesfalle oder Begräbnisse wurde 1894 eingeführt, und bis September 1898 wurden dreizehn Ansprüche oder 1300 Dollar bezahlt. Die Ausgaben für Streiks betrugen 1892: 9821 Dollar, 5548 Dollar in 1893, 1579 Dollar in 1894 und 30 Dollar in 1895. In 1896 und 1897 waren keine Ausgaben für Streiks, aber 1897 wurden 155 Dollar für Streikende anderer Verbände bewilligt. Man sagt, daß von der Gesammtzahl der Arbeiter dieses Gewerbes 95 pZt. Verbandsmitglieder sind.

National-Bruderschaft der Elektrizitäts-Arbeiter von Amerika.

1891 gegründet, betrug die Mitgliederzahl dieser Bruderschaft 3300 im Juli 1898 und 3000 im Januar 1898. In dem Jahre, welches am 1. Dezember 1898 abschließt, wurden 900 Dollar für Sterbegeld ausgegeben und 800 Dollar für Streiks. Vom 1. November 1891 bis 30. September 1898 verausgabte der National-Verband 9100 Dollar für Streiks und 7000 Dollar an Sterbegeld für Mitglieder und deren Ehefrauen. Die Ortsverbände zahlten Krankengeld.

Vereinigte Hutmacher von Nordamerika.

Dieser Verband wurde 1885 gegründet und hatte 1893 eine Mitgliederzahl von 7000 und 6000 in 1898. Das Sterbegeld betrug 1897 750 Dollar. Alle Unterstützungen, selbst bei Sterbefällen, werden von den Ortsverbänden gezahlt, jedoch zahlt der National-Verband ein Sterbegeld von 75 Dollar an Die, welche Reisekarten haben und zur Zeit des Todes keinem Ortsverbande angehören.

Internationaler Verband der Maschinisten.

Die Mitgliederzahl dieses Verbandes, welcher 1888 gegründet wurde, betrug 10 000 am 1. Januar 1894 und 22 000 am 1. April 1898. Die Streikunterstützung während des am 30. März 1898 schließenden Jahres betrug 4428 Dollar, und Bewilligungen von 4269 Dollar wurden an Streikende anderer Verbände gemacht; das macht eine Gesammtausgabe von 8697 Dollar für Gewerbestreitigkeiten. Am 1. April 1898 wurde ein Sterbegeld von 50 Dollar eingeführt, und hofft die Verwaltung, weitere Unterstützungen seitens des National-Verbandes einführen zu können. Während der zwei Rechnungsjahre, welche am 30. März 1897 abschlossen, verausgabten die Ortsverbände 15 864 Dollar für Gewerbestreitigkeiten, 12 604 Dollar für Unterstützung Arbeitsloser, 9750 Dollar für Krankengeld und 6124 Dollar an Reisende auf der Suche nach Arbeit. Die Gesammtsumme für die letzten drei Unterstützungsarten machte 28 478 Dollar oder doppelt soviel als die Streikausgaben.

Fleischschneider- und Schlachter-Arbeiter von Nord-Amerika.

Dieser Verband wurde 1897 gegründet und zählte 4000 Mitglieder am 1. Juli 1898. Das während 1897 gezahlte Sterbegeld betrug 560 Dollar und 100 Dollar wurden an Streikende anderer Verbände gegeben.

Verband der Metallpolirer, Metallschläger, Plattirer und Messingarbeiter.

Gegründet 1890, betrug 1893 die Zahl der Mitglieder 2000 und 7000 am 1. Januar 1897. Während 1897 betrug die Streikunterstützung 8000 Dollar. Im Juni 1898 führte der National-Verband ein Sterbegeld von 100 Dollar ein.

National-Verband der Steinmetzen der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Gründung dieses Verbandes geschah 1890. Am 1. April 1893 waren 4500 Mitglieder vorhanden. In 1894 ging dieselbe auf 300 zurück, hob sich aber wieder auf 2000 im September 1898. Während des Jahres 1897/98 betrug die Streikunterstützung 1500 Dollar und das Sterbegeld 250 Dollar. Man war im September 1898 dabei, eine Versicherungseinrichtung für den Gesammtverband zu schaffen.

* * *

Die Mitgliederzahl der acht Verbände, über welche soeben die Angaben gemacht wurden, betrug 44 541. Sieben dieser Verbände hatten vor 1893 oder ungefähr in dieser Zeit 28 623 Mitglieder und 1898 etwa 40 541. In dem letzten Zeitraum, wofür Zahlenangaben gemacht wurden, verausgabten diese National-Verbände 2799 Dollar Sterbegeld, verglichen mit 14 728 Dollar an direkten Ausgaben für Streiks und 4524 Dollar Bewilligungen für Streikende anderer Verbände.

Die gegenwärtige Untersuchung ergiebt 31 Verbände, welche eine allgemeine Unterstützung haben. Dreißig von diesen Verbänden hatten eine Mitgliederzahl von 208 244, wie diese nach den neuesten Daten für 1897 oder 1898 erhältlich war. Wenn hierzu die 78 741 Mitglieder der Eisenbahn-Bruderschaften gezählt werden, welche von ihrem National-Verbande versichert werden, so wird eine Gesammtmitgliederzahl der Gewerkschaften von 286 985 mit Unterstützungen durch den National-Verband erreicht. Der Unterschied zwischen den jetzigen Verhältnissen und denjenigen, welche bei der Zählung von 1880 zu Tage traten, ist sehr bemerkenswerth; wie dieser Artikel schon zeigte, erhielten damals nur 5590 Mitglieder von vier amerikanischen Verbänden andere als Streikunterstützungen von ihrem National-Verbande.

Einige der anderen bestehenden National-Verbände, welche bei dieser Untersuchung nicht erreicht werden konnten, mögen allgemeine Unterstützungen gewähren, von anderen wird berichtet, daß die Wünsche hiernach wachsen und Aussicht vorhanden ist, daß in wenigen Jahren diese Unterstützungskassen eingeführt werden.

Viele der National-Verbände berichten, daß sie über die Ausgaben ihrer Ortsverbände keine Um-

fragen machen, obgleich bekannt ist, daß alle derartige Verbände einen großen Theil ihres Einkommens für verschiedene Arten von Unterstützung ausgeben. In der That scheinen die Ortsverbände viel allgemeiner als die Nationalverbände Unterstützungseinrichtungen angenommen zu haben und verwenden hierfür auch einen größeren Theil ihrer Mittel.

Einer der größten Ortsverbände eines Nationalverbandes in Amerika ist der Vereinigte Bund der Amerikanischen Maurer und Steinmetzen Nr. 21 in Chicago. Dieser Ortsverband, welcher 3241 Mitglieder hat, verausgabte in dem Jahre, welches am 30. Juni 1897 schloß, 5365 Dollar für 37 Sterbefälle, für jeden durchschnittlich 145 Dollar. Fast alle Unterstützungen betrugen 150 Dollar. Er verausgabte auch 2472 Dollar für 124 Krankheitsfälle, von 5 bis 77 Dollar 50 Cent, der Durchschnittsbetrag war 19 Dollar 94 Cent. Die Unterstützung bei Verletzungen beträgt wöchentlich 5 Dollar auf drei Monate; ist das Mitglied bis dahin nicht hergestellt, so erhält es 2 Dollar 50 Cent wöchentlich auf weitere drei Monate, und hierauf den Betrag von 25 Dollar, wenn es noch nicht arbeitsfähig ist. Das Sterbegeld beträgt 150 Dollar; sind keine direkten Erben vorhanden, werden die Beerdigungskosten bis zum Betrage von 100 Dollar gezahlt und der Ueberschuß von den 150 Dollar verbleibt dem Verbande. In 1896/97 wurde nichts für Streiks ausgegeben.

Ein ähnlicher Verband ist der Verband der Zuschneider und Besetzer von Newyork und Umgegend, welcher als Ortsverband Nr. 4 den vereinigten Kleiderarbeitern von Amerika angehört. Vom 1. Januar 1894 bis 1. August 1898 verausgabte dieser Newyorker Verband 3398 Dollar 22 Cent für Kranken- und Sterbegeld und hatte von diesem Fonds einen Kassenbestand von 3158 Dollar 50 Cent. 15 pZt. der Beiträge gehen an die Krankenkasse und 15 pZt. an die Sterbekasse. Ferner gehen 25 pZt. der Aufnahmegebühr von 10 Dollar an die Sterbekasse und weitere 25 pZt. an die Krankenkasse. Um an diesen Kassen theilzunehmen, muß ein Mitglied eine ärztliche Bescheinigung seiner Gesundheit vor Aufnahme in den Verband beibringen.

Drei weitere Ortsverbände der Kleiderarbeiter, die Ortsverbände Nr. 5 und 28 in Brooklyn und Newark und Nr. 127 in Indianapolis haben gleichfalls mit den Unterstützungen Erfolg gehabt. Der letztere Verband indessen, welcher meistens aus Mädchen besteht, welche bald hier, bald da arbeiten, hat geringere Beiträge und Unterstützungen.

Der Verfasser schrieb vor zehn Jahren: „Die Sterbegelder mögen ferner zum größten Theil das Feld der gegenwärtigen Versicherungs-Gesellschaften sein, aber wo diese Gesellschaften das Extrarisiko solcher gefahrvoller Beschäftigungen, wie beim Bergbau und bei der Eisenbahn, nicht tragen wollen, sind die Gewerkschaften entschieden verpflichtet, ihre Mitglieder zu versichern. Dasselbe kann von der Unfallversicherung gesagt werden. Hülfe für Die, welche ohne Arbeit sind, für Die, welche auf der Suche nach Arbeit keine Reisemittel haben, und für Kranke. Die sogenannte Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung kann nur von Vereinen gewährt werden, deren Mitglieder persönlich einander kennen, Seite an Seite arbeiten und ein persönliches Interesse haben, alle Winkelzüge zu entdecken, welche die gemeinsame Kasse leeren würden."

Was die Sterbekasse anbetrifft, so können die Verbände viel lernen, wenn sie die genossenschaftlichen Verbände studiren; dieselben haben annäherungsweise 2 500 000 Mitglieder in den Vereinigten Staaten, meistens Lohnarbeiter. Der am 31. Dezember 1896 in 40 von diesen Verbänden mit 1 732 230 Mitgliedern vorhandene Kassenbestand betrug 3 259 128 950 Dollar oder 1881 Dollar auf das Mitglied. Von diesen Verbänden verloren die 11 ältesten mit einem Durchschnittsalter von 17 Jahren in 1896 11,5 Prozent der Mitglieder; der Grund war, daß die Todesfälle und Austritte die Eintritte neuer Mitglieder überwogen. Andererseits gewannen die übrigen 29 Verbände mit einem Durchschnittsalter von 11½ Jahren 13,1 Prozent. Die durchschnittliche Sterblichkeit der oben angeführten Verbände schwankt von 11,7 in 1892 auf 16,4 in 1896 auf tausend Mitglieder. Wo sich die Mitgliederzahl gleich blieb oder zurückging, war das Anwachsen der Raten bei Sterbefällen besorgnißerregend.

Zum Beispiel hatte der Orden der „Erwählten Freunde" in 1887 eine Mitgliederzahl von 31 098 und eine Sterblichkeit von 10,1 auf 1000, in 1897 betrug die Mitgliederzahl 24 443 und die Sterblichkeit 17,6. Die „Ritter der Ehre" hatten 1887 eine Mitgliederzahl von 124 547 und eine Sterblichkeit von 12,9 auf 1000, in 1897 eine Mitgliederzahl von 89 679 und eine Sterblichkeit von 23. Die „Amerikanische Ehrenlegion" hatte 1887 eine Zahl von 62 111 Mitgliedern und eine Sterblichkeit von 11,8 auf 1000, 1897 hatte sie 21 315 Mitglieder und eine Sterblichkeit von 28. Neue Verbände, mit einer derzeitigen Sterblichkeit unter 7 auf 1000 und infolgedessen mit niedrigen Beiträgen, versuchen, die jüngsten Mitglieder der alten Verbände zu sich herüberzuziehen und bedrohen einige der letzteren mit Vernichtung, bis sie im Stande sind, ihre Einrichtungen zu ändern, wie dieses einige versuchen.

Das Problem ist für die Gewerkschaften kein so schwieriges, so lange die Sterbekasse nicht die Hauptsache zur Anziehung und Bewahrung von Mitgliedern ist. Aber man entdeckte, daß die Sätze des Sterbegeldes Neigung haben, mit dem Alter derartiger Verbände zu steigen, und daß die Steuer für Sterbefälle verstärkt werden muß, um zu verhindern, daß diese Unterstützungsart eine zu schwere Bürde wird.

In der That, zwei große Probleme stehen den Gewerkschaften gegenüber: 1. Die Trennung, wie bei den Lokomotivführern, der Versicherungskasse von den anderen Kassen, um die erstere sorgfältiger zu führen. 2. Solche Aenderungen in der Art der Steuerbeiträge, daß der Wahrscheinlichkeit vermehrter Sterblichkeit mit dem zunehmenden Alter der Mitglieder begegnet werden kann. Man gewahrte, daß der Austritt der Mitglieder aus den Verbänden ein ebenso ernstes Hinderniß bei deren Wachsthum ist, wie bei regelrechten Versicherungsgesellschaften. Wenn die Verbände alle Mitglieder behalten könnten, welche sich ihnen anschließen, würden sie viel mehr Gewerbe als gegenwärtig beherrschen.

Um die Fragen betreffs der Mitgliederverluste der Gewerkschaften zu lösen, muß man wissen, daß den finanziellen und Versicherungsverhältnissen viel mehr Aufmerksamkeit als gegenwärtig geschenkt werden muß. Die Maschinisten werden sich bald mit dem Vorschlag, weniger Versicherungsgelder bei vorgerücktem Alter beim Eintritt zu zahlen, beschäftigen. Zum Beispiel kann Jemand, welcher mit 25 Jahren dem Verbande beitritt, mit 2000 Dollar und Jemand von 45 Jahren mit 400 Dollar für denselben Beitrag versichert werden.

Die Zigarrenmacher, wie anderweitig gezeigt ist, geben keine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit und nicht mehr als 50 Dollar Sterbegeld Denjenigen, welche beim Eintritt über 50 Jahre alt sind. Die Anderen erhalten ein Sterbegeld von 200 bis 550 Dollar, nach der Dauer der Mitgliedschaft. Die Vereinigte Bruderschaft der Zimmerleute und Tischler giebt keine Unterstützung bei Arbeitsunfähigkeit und nur 50 Dollar Sterbegeld Denjenigen, welche beim Eintritt über 50 Jahre alt sind, während sie Denen, welche unter diesem Alter beitreten, ein Sterbegeld von 100 bis 200 Dollar und eine Unterstützung bei Arbeitsunfähigkeit von 100 bis 400 Dollar zahlt.

Andere Pläne, welche von den Verbänden berathen werden, haben dieselbe Versicherung für Alle im Auge, jedoch mit verschiedenen Beiträgen nach dem Alter beim Eintritt. Keiner der Verbände scheint für eine größere Sterbesteuer bei dem steigenden Alter eines jeden Mitgliedes Vorsorge getroffen zu haben, welches der natürliche oder schrittweise Gang ist, der von Kennern der Versicherungsverhältnisse empfohlen wird. Es wächst indessen die Anerkennung des Werthes solcher großer Reservefonds, wie sie im Besitze vieler englischer und einiger amerikanischer Verbände sind, besonders der Zigarrenmacher.

Das Publikum hat noch nicht das richtige Verständniß von den Wohlthätigkeitseinrichtungen der Verbände. Diejenigen, welche sich mit der Unterstützung Arbeitsloser befassen, erkennen diese Einrichtung vollkommen an. Der Vorsitzende einer solchen Unterstützungsgesellschaft in Chicago berichtete, daß während der harten Zeit von 1893 bis 1894 nicht ein einziges Mitglied einer Gewerkschaft in dieser Stadt die Hülfe der Stadt oder die Wohlthätigkeit eines philanthropischen Vereins anrief in einer Zeit, wo Tausenden von ehrenwerthen Arbeitern von der einen oder der anderen dieser Stellen geholfen werden mußte.

* * *

Diese Beurtheilung der Gewerkschaften und ihrer Einrichtungen seitens des amtlichen Organs sollten sich unsere Scharfmacher bei ihren Hetzereien gegen die Arbeiterorganisationen recht sehr in's Gedächtniß prägen, denn was hier über die amerikanischen Gewerkschaften gesagt ist, gilt ebenso für die gleichen Organisationen in Deutschland und England.

Leider umfaßt der Bericht nur den vierten Theil der Mitglieder der Gewerkschaften Amerikas, so daß ein Vergleich mit denen Englands und Deutschlands nicht ein völlig richtiges Resultat ergiebt. Außerdem erstrecken sich die Mittheilungen über die Ausgaben bei den meisten Organisationen nur auf ein Jahr, während für England und Deutschland solche für einen längeren Zeitraum vorliegen. Immerhin wollen wir einen Vergleich der Leistungen der Gewerkschaften dieser Länder bezüglich der Ausgaben für allgemeine Unterstützung und für Streiks zu machen versuchen und haben aus den vorstehend aufgeführten Materialien eine Zusammenstellung der seitens der Zentralkassen gezahlten Unterstützungen in Tabelle X gemacht.

Tabelle X.

Organisation	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder	Ausgabe für Unterstützungen $	Ausgabe für Streiks $
1. Verband der Zigarrenmacher	1864	27318	328499	12175
2. Verband der Zimmerleute und Tischler	1881	31508	43953	8697
3. Internationaler Typographen-Verband	1850	28614	58455	24075
4. Deutsch-Amerikanische Typographia	1873	1100	15877	1053
5. Englischer Verband der Zimmerer und Tischler	—	1392	26072	846
6. Englischer Verband der Maschinenbauer	—	1441	27431	486
7. Verband der Bäcker	1886	4850	734	754
8. Barbiere	1887	3600	4700	*125
9. Grobschmiede	1891	300	1921	109
10. Baumwollspinner	1889	2600	29450	*1000
11. Lederarbeiter	1896	1430	355	675
12. Flaschenbläser	1853	3000	18000	—
13. Granitsteinschneider	1877	9765	9765	25000
14. Eisengießer	1859	23000	45599	48033
15. Lederarbeiter beim Pferdegeschirr	1896	475	350	*150
16. Maler und Dekorateure	1887	5500	2875	*2500
17. Mustermacher	1887	913	—	1921
18. Seeleute des Stillen Ozeans	1885	1471	1060	—
19. Kleidermachergehülfen	1883	5683	6949	4057
20. Tabakarbeiter	1894	5000	16251	—
21. Holzschnitzer	1883	830	1850	—
22. Holzarbeiter	1896	5520	1000	12000
28. Flintglasarbeiter	?	7500	—	160101
24. Seeleute des Atlantischen Ozeans	1889	218	—	—
25. Gummizeugweber	1885	323	300	*155
26. Arbeiter der Elektrizitätswerke	1891	3000	900	800
27. Hutmacher	1885	6000	750	—
28. Maschinisten	1888	22000	—	8697
29. Schlachter	1897	4000	560	*100
30. Metallpolirer 2c.	1890	7000	—	8000
31. Steinmetzen	1890	2000	250	1500
	—	217851	643906	322509

* Streikunterstützung für andere Gewerbe.

In den Gewerkschaften Amerikas sind za. 1 Mill. Mitglieder, wovon za. 600 000 der American Federation of Labor angehören.* Die amerikanischen Gewerkschaften haben wenig Neigung, über ihre Mitgliederzahl und Kassenverhältnisse Auskunft zu ertheilen, und das dürfte die Ursache sein, daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Organisationen Auskunft gab. Aber auch dieses unzureichende Bild bestätigt die Behauptung, daß die Gewerkschaften bedeutend mehr für die direkte Unterstützung ihrer Mitglieder als für Streiks ausgeben.

* Siehe Bericht in Nr. 52, VIII. Jahrgang des „Correspondenzblatt“.

Die vorstehend verzeichneten 31 Gewerkschaften Amerikas mit 217 351 Mitgliedern gaben im Rechnungsjahre 1897 an ihre Mitglieder:

Direkte Unterstütz. M. 2704405 od. pro Kopf M. 12,30
Streikunterstütz. „ 1354537 „ „ „ „ 6,20

Von den Gewerkschaften Englands gaben 100 der größten mit 966 953 Mitgliedern im Rechnungsjahre 1896 an ihre Mitglieder:

Direkte Unterstütz. M. 16273480 od. pro Kopf M. 16,80
Streikunterstütz. „ 3102560 „ „ „ „ 3,20

Die 55 Gewerkschaften Deutschlands mit 410 864 Mitgliedern gaben 1897 an ihre Mitglieder:

Direkte Unterstütz. M. 1197960 od. pro Kopf M. 2,90
Streikunterstütz. „ 881758 „ „ „ „ 2,10

Das sind die positiven Leistungen der Organisationen, von denen der Graf v. Posadowsky im Deutschen Reichstage erklärte, sie wären nichts, als „Streikvereine". Wo solche Kenntniß der Leistungen der Gewerkschaften vorhanden, da ist auch die Befürwortung eines Zuchthausgesetzes zur Vernichtung dieser Organisationen seitens der Regierungsvertreter möglich.

Daß die deutschen Gewerkschaften nicht die Aufwendungen für die verschiedenartigsten Unterstützungen machen, wie dies die Organisationen in Amerika und England thun, liegt zunächst daran, daß der fortgesetzt gegen die Gewerkschaften geführte Vernichtungskampf diesen es unmöglich machte, diese gewerkschaftliche Einrichtung weiter auszubauen. Wo dies trotzdem geschah, erfolgte es unter der Voraussetzung, das Geschaffene durch irgend einen brutalen Eingriff wieder vernichtet zu sehen.

Weiter kommt in Betracht, daß in England und Amerika die Gewerkschaften Krankenunterstützung zahlen, während in Deutschland nicht eine Organisation die volle Krankenunterstützungspflicht für ihre Mitglieder übernimmt, sondern nur wenige Gewerkschaften einen Zuschuß zu dem Krankengelde zahlen, welches die Mitglieder aus den Krankenkassen erhalten. Für die besonders organisirte Krankenunterstützung haben die deutschen Arbeiter höhere Beiträge noch zu leisten, als sie in den Gewerkschaften erhoben werden.

Trotzdem aber ist die Summe, welche die deutschen Gewerkschaften ihren Mitgliedern an Unterstützung in den verschiedensten Nothlagen gewähren, höher als die Ausgabe für Streiks. Für 1897 war die erstere Summe M. 2,90, die letztere M. 2,10 pro Kopf der Mitglieder, wobei zu berücksichtigen ist, daß dieses Jahr besonders hohe Aufwendungen für Streiks brachte. Der Durchschnitt für die Jahre 1891—97 stellte sich erheblich günstiger. Bei einer Durchschnittsmitgliederzahl von 283 650 gaben die Gewerkschaften im Durchschnitt pro Jahr für allgemeine Unterstützung M. 955 758, für Streikunterstützung M. 488 1[illegible]2, für erstere also M. 3,37, für letztere M. 1,70 pro Kopf der Mitglieder aus.

Während in anderen Staaten seitens der amtlichen Organe diese Berechnungen gemacht werden, um die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften und ihren Nutzen für das Gesammtwohl der Arbeiterschaft darzuthun, ignorirt man in Deutschland die an maßgebender Stelle nicht unbekannten Zahlen. Es würde deren Vorführung auch schlecht für die Begründung der Nothwendigkeit des Zuchthauskurses passen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweite Generalversammlung des Verbandes der Graveure, Ziseleure und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Leipzig, 25. bis 28. Juni 1899.

Der Verband, welcher am 1. Februar 1897 in's Leben trat und am 27. Juni 1897 seine erste Generalversammlung in Berlin abhielt, hat sich seitdem recht erfreulich entwickelt. 1897 zählte er in 25 Orten 686 zahlende Mitglieder, am 31. März d. J. zählte er 933 Mitglieder in 66 Orten. Der Verband zahlt bei einem Wochenbeitrage von 30 ₰ nach 13wöchiger Mitgliedschaft Reiseunterstützung bis zum Höchstbetrage von M 10 im Jahre, und nach 26wöchiger Mitgliedschaft Arbeitslosenunterstützung von M. 9 pro Woche auf die Dauer von vier Wochen im Jahre, und ist dabei sehr gut gefahren. Seit dem dritten Quartal 1897, wo die Unterstützungen begannen, bis Ende des ersten Quartals 1899 wurde für Reiseunterstützung die Summe von M. 1086,68 und für Arbeitslosenunterstützung die Summe von M. 1633 ausgegeben, und die Verbandskasse schloß doch mit einem Bestande von M. 8506,81 ab.

Unter den Ausgaben befinden sich noch M. 3469,24 für die Fachzeitung, M. 688,95 für die erste Generalversammlung, M. 258,[illegible]0 für Agitation, M. 196 für Gemaßregelte und Streikende 2c. Die Gesammteinnahme seit dem zweiten Quartal 1897 bis Ende des ersten Quartals 1899 betrug M. 22 670,45, die Ausgabe M. 14 163,64.

Der Verband hat während seines Bestehens auch statistische Erhebungen über die Lage und die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Graveure und Ziseleure veranstaltet, deren Resultat, recht übersichtlich geordnet, der Generalversammlung vorlag.

Zunächst wollen wir darauf verweisen, daß die Berufszählung von 1895 in der Abtheilung für Graveure, Steinschneider, Ziseleure und Modelleure 8837 männliche und 170 weibliche Gesellen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung erforderlich ist, nachweist. Nach der Betriebsstatistik von 1895 giebt es in Deutschland in diesen Branchen:

	Zahl der Betriebe	Personenzahl
Alleinbetriebe	1311	—
Betriebe mit 2—5 Personen	704	2144
„ „ 6—10 „	146	1068
„ „ 11—20 „	68	977
„ „ 21—50 „	32	959
„ „ 51—200 „	8	719
	2269	5867

Demnach arbeitet eine große Anzahl Graveure, Steinschneider, Ziseleure und Modelleure nicht in Hauptbetrieben (also nicht in solchen Betrieben, wo diese Beschäftigungen die Hauptsache bilden), sondern in anderen Betrieben, wo diese Beschäftigungen nebenbei auftreten.

Die Verbandsstatistik enthält Angaben aus 390 Betrieben, und davon waren 155 Fabriken, wo auch andere Arbeiter beschäftigt werden. Von den Auskunftsertheilern sind 69,40 pZt. in Fabriken beschäftigt. Und in dieser Weise dürften sich auch die Verbandsmitglieder vertheilen.

Auf die Feststellungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen usw. selbst, die sehr komplizirt sind, können wir nicht näher eingehen, sondern wir müssen uns darauf beschränken, auf die Publikation des Verbandes zu verweisen.

Die Berichte des Vorstandes, des Kassirers und der Kontrollkommission nahmen in den Verhandlungen einen verhältnißmäßig breiten Raum ein, was ja bei fast allen jungen Organisationen der Fall zu sein pflegt. Die Generalversammlung ertheilte den Verwaltungskörperschaften einstimmig Entlastung.

Bei dem Bericht über die Presse ging es nicht so glatt. Bekanntlich erschien das Fachblatt bisher in Leipzig, und der Sitz des Verbandsvorstandes ist Berlin. Die räumliche Trennung hat zu allerhand Konflikten geführt, die sich schließlich zu persönlicher Animosität zugespitzt haben. Dazu kam ein unleidliches Verhältniß zwischen dem früheren und jetzigen Redakteur des Fachblattes.

Man kann gewiß unangefochten sagen: alle diese Konflikte sind dem Eifer entsprungen, die Organisation rascher vorwärts zu bringen, als es nach Lage der Sache möglich war. Eine Kommission hatte die Sache bereits vorberathen und sie schlug der Generalversammlung eine Resolution vor, welche neben scharfen Verurtheilungen der Vorkommnisse auch den Ausschluß des früheren und jetzigen Redakteurs aussprach. Dem Eingreifen des Vertreters der Generalkommission gelang es, die letztere Bestimmung aus der Resolution zu entfernen, so daß anzunehmen ist, daß die blühende Organisation vor noch schwereren inneren Streitigkeiten bewahrt bleibt.

Auch die Berichte der Delegirten über die Verhältnisse in den einzelnen Orten nahmen einen breiten Raum der Verhandlungen ein. Recht bemerkenswerth ist ein Vorkommniß in München. Dort hatte ein Firmeninhaber die Verbandsfiliale gegründet und den Arbeitsnachweis übernommen, diesen aber insofern für seine Interessen ausgenutzt, daß er die sich meldenden Gehülfen, welche geringere Lohnforderungen stellten, als sie die bei ihm Beschäftigten hatten, für sich in Anspruch nahm. Als ihm dies Geschäft gelegt und er aus dem Verband ausgeschlossen war, beschäftigt er keinen Gehülfen mehr, der dem Verbande angehört. Die Filiale München hat insofern auch schwer zu kämpfen, weil alle Firmen dem Kunstverein angehören, der gemeinsame Verkaufsstellen hat und der in Wahrheit einen sehr fest organisirten Ring bildet, dessen Beschlüssen sich alle Firmen unterordnen müssen, wenn sie materiell nicht schwer geschädigt werden wollen. Dieser Ring sieht aber darauf, daß die Filiale nicht hoch kommt.

Der Arbeitsnachweis des Verbandes hat sonst ganz gut funktionirt, es sind oft mehr Stellen als arbeitslose Personen vorhanden gewesen. Mit diesem Arbeitsnachweis ist aber sehr viel Arbeit für die Verbandsbeamten verknüpft. Die Generalversammlung lehnte es leider wiederum ab, eine Person fest anzustellen.

Beschlossen wurde, die Fachzeitung nach dem Sitze des Verbandsvorstandes zu verlegen. Ferner soll in Zukunft, nach dreijähriger Mitgliedschaft, die Arbeitslosenunterstützung sechs Wochen lang gezahlt werden und für Verheirathete M. 12 und für Unverheirathete M. 9 pro Woche betragen. Bei Mitgliedern, welche dem Verbande drei Jahre angehören, soll der Höchstbetrag der Reiseunterstützung M. 15 betragen.

In Bezug auf die inneren Einrichtungen des Verbandes wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß nur durch planmäßiges Vorgehen in den einzelnen Filialen Erfolg betreffs Erhöhung der Mitgliederzahl, sowie Erziehung der Mitglieder erreicht werden kann, macht es die Generalversammlung den Bevollmächtigten der einzelnen Zahlstellen zur Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß 1. das Vertrauensmännersystem möglichst ausgedehnt wird, 2. gute Bibliotheken angeschafft werden, 3. wissenschaftliche Vorträge den Mitgliedern geboten werden, 4. gemeinschaftlich Volksversammlungen besucht werden, 5. die Mitglieder auch mit dem Kunstgewerbe vertraut zu machen, und 6. bei zu arrangirenden Vergnügen die Agitation nicht zu vergessen."

Die Generalversammlung erklärte sich mit der Haltung ihrer Delegirten auf dem Gewerkschaftskongreß einverstanden und nahm eine Resolution gegen die Zuchthausvorlage an.

Der Verbandsvorstand bleibt in Berlin, die Kontrolkommission ist nach Stuttgart verlegt worden. Die nächste Generalversammlung wird in Stuttgart stattfinden.

Situationsbericht.

Ueber den Stand der Aussperrung der dänischen Arbeiter schreibt uns Genosse Jensen aus Kopenhagen am 11. Juli Folgendes: „Für Mittwoch, 12. Juli, ist die Einigungskammer wieder einberufen. Der Vorsitzende derselben, H. Deuntzer, Professor an der Kopenhagener Universität, ist in den letzten Tagen eifrigst bemüht gewesen, eine Einigung der streitenden Parteien vor dem Stattfinden der Sitzung herbeizuführen. Wie die Sache jetzt liegt, ist aber nicht die geringste Hoffnung für eine Einigung vorhanden, weil die Unternehmer an ihren tollen Forderungen festhalten. Sie hoffen bestimmt, daß es uns unmöglich werden wird, den Ausgesperrten Brot zu beschaffen. Diese Hoffnung dürfte durch die Bemühungen der deutschen Arbeiterschaft, für Unterstützung der Ausgesperrten

zu sorgen, zu Schanden werden, und vertrauen wir der vereinten Kraft, die den Uebermuth des Unternehmerthums brechen wird."

Die Hoffnung unserer dänischen Arbeitsgenossen dürfte nicht getäuscht werden, denn in allen Gewerkschaften und in allen Orten Deutschlands wird mit Eifer für Aufbringung von Unterstützungsgeldern gesorgt. Die „Vereinigten Gewerkschaften Dänemarks" haben zwei Delegirte nach Deutschland gesandt, die in Versammlungen in einigen größeren Orten über den Gewaltstreich des dänischen Unternehmerthums Bericht erstatten sollen. Die in Frage kommenden Orte sind bereits bezüglich der Versammlungen unterrichtet worden.

Der Streik der Feingoldschläger in Nürnberg und Schwabach dauert fort. Von den Streikenden sind wiederholte Versuche gemacht, eine Verständigung mit den Unternehmern herbeizuführen. So schlugen sie vor, eine Delegation zur Meisterversammlung zwecks Rücksprache zu entsenden. Dieser Vorschlag wurde rundweg abgelehnt. Darauf haben die Streikenden das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen und damit den Beweis geliefert, daß sie nichts unversucht lassen wollen, um eine Einigung herbeizuführen.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 13, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 15. Juli erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Der König besorgt es . . . — Aufruf der äußersten Linken an das Volk. — Acciarito und die königlichen Spitzel. — Der dritte Gewerkschaftskongreß. III. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Quittung.

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission vom 6. bis 12. Juli ein vom:

Gewerkschaftskartell Harburg:		
Metallarbeiter	M. 75,—	
Buchdruckerei H. Weber	„ 6,—	
Gesammelt von mehr. Küpern	„ 7,—	
Klempner, Zigarre versteigert	„ 5,—	
G. Heiming	„ 1,50	
Formstecher Harburgs	„ 13,40	
Meßmann	„ —,50	
		M. 108,40
Von den Zimmerern in Westerland a. S.		„ 31,20
Vom Gau Nordwest des Buchdruckerverbandes (Sitz Bremen)		„ 50,—
Verb. d. Porzellanarbtr., Zahlst. Dresden		„ 100,—
„ „ „ „ Stadtilm		„ 20,—
Gewerkschaftskartell Marburg in Hessen		„ 37,—
„ Arnstadt		„ 30,—
„ Kahla in S.-A.		„ 40,—
„ Gießen		„ 50,—
„ Saalfeld		„ 100,—
„ Döbeln		„ 30,—
„ Hörde		„ 20,—
„ Schleswig		„ 30,—
Verb. d. Buchdrucker, Verein Naumburg		„ 20,—
„ „ „ Bezirk Gießen		„ 25,—
„ „ „ Gau Oberrhein		„ 50,—
„ „ Hutmacher, Zahlst. Friedrichsdorf		„ 10,—
Hutmacher Lawtitzer in Payerne		„ 1,—
Verb. d. Schneider, Zahlstelle Wismar		„ 5,—
„ „ „ „ Halle a. S.		„ 10,—
Verband der Schneider, Einzelmitgliedschaft Meerane		M. 4,—
Verband der Porzellanarbeiter		„ 500,—
„ „ Maler und Lackirer		„ 500,—
Von d. organisirten Bildhauern Zwickaus		„ 5,—
„ „ „ Holzarbeitern Döbelns		„ 5,—
Gewerkschaftskartell Zeitz		„ 20,—
„ Koburg		„ 10,30
„ Roßlau		„ 30,—
„ Königsberg i. Pr.		„ 20.—
Crimmitschau durch H. Jäckel		„ 50,—
Von den Stukkateuren Münchens		„ 105,10
Verb. d. Zimmerer		„ 1000,—
„ „ Schneider, Zahlstelle Saarbrücken		„ 10,—
„ „ Seeleute		„ 100,—
Gewerkschaftskartell Hamburg		„ 2000,—
		M. 5126,40
Bisher quittirt		„ 6833,20
In Summa		M. 11959,60

Für die streikenden Brünner Textilarbeiter gingen ein vom:

Verband der Bäcker	M. 125,—
„ „ Lithographen	„ 200,—
„ „ Hafenarbeiter	„ 550,—
„ „ Graveure und Ziseleure	„ 47,—
Von den vereinigten Gewerkschaften Schrambergs	„ 8,—
	M. 930,—
Bisher quittirt	„ 7302,25
Summa	M. 8232,25.

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5.

Der Bericht über die **Protestbewegung gegen die Zuchthausvorlage** mußte bis zur nächsten Nummer des „Correspondenzblattes" zurückgestellt werden.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 28. 9. Jahrgang. Hamburg, 24. Juli 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Streiks in Italien im Jahre 1897.

(„Labour Gazette".)

Der Bericht der statistischen Abtheilung im Ministerium des Ackerbaues, der Industrie und des Handels in Rom über Ausstände und Sperrungen in Italien im Jahre 1897 zeigt, daß Streiks 1897 häufiger waren und den Verlust einer größeren Anzahl von Arbeitstagen zur Folge hatten, als im Jahre 1896. Die folgende Tabelle giebt die Zahlen für diese Jahre an:

	1896	1897
	Anzahl	Anzahl
Streiks	211	229
Arbeiter, welche am Streik theilnahmen	96 151	100 705
Arbeitstage, welche Streikenden und Nichtstreikenden verloren gingen	1 183 502	1 616 664

Die Streiks vertheilen sich auf folgende Gewerbe:

Gewerbegruppe	Streiks		Streikende		Arbeitstage, welche Streikend. verloren gingen	
	1896	1897	1896	1897	1896	1897
	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.
Baugewerbe ..	17	38	3137	5336	19104	21240
Bergbau und Steinbrüche .	61	10	31007	1261	362801	5317
Metallgewerbe	21	17	2816	1988	26112	16938
Weberei	52	74	9979	16053	70229	328273
Kleidermachergewerbe	15	18	43763	43652	644160	639068
Hafenarbeiter u. Transport	8	9	1201	2114	1201	18714
Ackerbau......	1	12	100	24135	100	322020
Verschiedene...	36	51	4148	6166	28896	83985
Zus....	211	229	96151	100705	1152603	1435555

Für 1897 wird angegeben, daß 181 109 Arbeitstage (verglichen mit 30899 in 1896) von anderen Personen, welche in Mitleidenschaft gezogen wurden, verloren wurden. Diese Zahlen sind obiger Tabelle nicht beigefügt.

In Betreff der hauptsächlichsten Ursachen, wegen welcher die Streiks stattfanden, können dieselben wie folgt für die zwei Jahre gruppirt werden:

Hauptsächlichste Ursache oder Zweck der Streiks	Anzahl der Arbeiter, welche sich an Streiks betheiligten	
	1896	1897
Löhne.— Wegen Erhöhung	78822	82744
„ Gegen Herabsetzung....	5723	4576
Zusammen...	84545	87320
Arbeitszeit.— Weg. Verminderung	980	3551
„ Geg. Verlängerung.	267	230
Zusammen...	1247	3781
Andere Ursachen oder Zwecke...	10359	9604
Zusammen...	96151	100705

In den beiden Jahren 1896 und 1897 wurde der Prozentsatz der Arbeiter, welche mit ihren Streiks erfolgreich oder erfolglos waren, bedeutend von einzelnen Streiks der Strohflechter (Florenzer Distrikt) beeinflußt, welche in jedem dieser beiden Jahre stattfanden; 40950 Arbeiter nahmen im ersteren Jahre daran Theil, wo derselbe zu ihren Gunsten endete, und 41 550 im letzteren, wo derselbe infolge einer Vereinbarung endigte.

Den Ausgang der Streiks in den zwei Jahren wird man aus folgender Tabelle ersehen. Die Zahlen sind in der ersten Abtheilung mit Einschluß des Streiks der Strohflechter und in der zweiten ohne denselben angegeben:

Ausfall der Streiks	Prozentsatz aller Arbeiter, welche sich in Italien an Streiks betheiligten			
	1896		1897	
	Mit Einschluß des Streiks der Strohflechter	Mit Ausschluß des Streiks der Strohflechter	Mit Einschluß des Streiks der Strohflechter	Mit Ausschluß des Streiks der Strohflechter
Zu Gunsten der Arbeiter	70,5	48,5	14,5	24,6
Zu Gunsten der Arbeitgeber ..	11,6	31,2	11,3	56,1
Durch Vereinbarung	17,9	20,3	74,2	19,3

Den vorstehenden Einzelangaben sind die Aussperrungen nicht beigeschlossen; indessen scheint es,

daß die meisten hiervon Arbeitsstockungen waren und keinen Bezug auf Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern haben. Mit Ausschluß der Arbeitsstockungen dieser Art fanden 1897 drei Aussperrungen statt (mit 468 Ausgesperrten), verglichen mit zwei im Jahre 1896 (mit 1351 Ausgesperrten).

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker.

Mainz, 19. bis 24. Juni 1899.

An der Generalversammlung nehmen Theil 82 Delegirte, die Mitglieder des Vorstandes, die Redakteure des Verbandsorgans, je ein Delegirter aus Oesterreich und Elsaß-Lothringen und der Vertreter des internationalen Sekretariats in Bern.

Vor Eröffnung der Verbands-Generalversammlung findet die der in Liquidation befindlichen Zentral-Invalidenkasse statt, an welcher sich derselbe Personenkreis betheiligt. Die Invalidenkasse mußte infolge behördlicher Eingriffe vom Verbande getrennt werden. Sie liquidirte, und werden aus dem vorhandenen Vermögen die unterstützungsberechtigten 199 Invaliden unterstützt. Das Vermögen betrug 1895: *M.* 1021251 und ist Ende 1898 auf *M.* 825383 gesunken. Die Unterstützung der noch vorhandenen Invaliden dürfte noch *M.* 455000 in Anspruch nehmen, und soll über den dann verbleibenden Kapitalrest später entschieden werden. Mit Kenntnißnahme des Kassenberichtes und Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten ist die Arbeit dieser Generalversammlung beendet und nimmt die des Verbandes ihren Anfang.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Verbandsvorstandes ist Folgendes hervorzuheben: Die Verbandsverhältnisse haben sich überaus günstig gestaltet, obgleich infolge des Streites über die Tarifgemeinschaft eine neue Organisation, die jetzt za. 300 Mitglieder zählt, und ein neues Buchdruckerorgan entstanden ist. Ferner besteht noch eine „Arbeitswilligen-Organisation", genannt „Gutenberg-Bund", welcher während des Streiks von 1891/92 zu dem Zweck gegründet ist, den Unternehmern Heeresfolge zu leisten. Außerdem haben auch die Unternehmer noch eine Unterstützungskasse für die Gehülfen in's Leben gerufen, in welcher za. 4000 Mitglieder sind. Diese Gegenströmungen vermochten die günstige Entwickelung des Verbandes nicht zu hemmen; denn es ist die Zahl der steuernden Mitglieder vom 1. Januar 1895 bis Ende 1898 von 18922 auf 26377 gestiegen, während das Verbandsvermögen sich beträchtlich vermehrt hat. Dasselbe belief sich am 1. April 1895 auf *M.* 578197,13; der vorliegende Abschluß ergiebt einen Bestand von *M.* 2106822,89.

Die im Dezember v. J. aufgenommene Statistik ergiebt 14653 Nichtverbändler. Es arbeiten im Akkord zu tarifmäßigen Sätzen 5949 Gehülfen (1894: 4787), tarifwidrig 867 (1894: 906), in festem Wochenlohn über Minimum 16606 (1894: 15195), zum Minimum (*M.* 21 ohne Lokalzuschlag) 8278 (1894: 5954), unter Minimum 4170 (1894: 5257). Lehrlinge wurden gezählt 10560, und zwar 8189 Setzerlehrlinge (1894: 10253) und 2371 Druckerlehrlinge (1894: 2223). Setzerinnen 174 und 10 Lehrmädchen, sogen. Volontäre 117. Setzmaschinen sind 114 vorhanden (gegenwärtig etwa 130). — An Reiseunterstützung wurden in dem vierjährigen Zeitraum *M.* 501899 gezahlt, Arbeitslosen-Unterstützung *M.* 499170, Umzugskosten und Gemaßregelten-Unterstützung *M.* 209678, Kranken-Unterstützung *M.* 137489, Invaliden-Unterstützung *M.* 5381 (davon entfallen *M.* 3494 auf die liquidirende Invalidenkasse und *M.* 1887 auf die Verbandskasse), Begräbnißgeld *M.* 79055. Mitglieder hatte der Verband in 960 Druckorten (1894: 774). An Darlehen an andere Organisationen wurden *M.* 108000 gewährt, welche bis auf *M.* 8000 zurückgezahlt sind. Ausländische Buchdrucker erhielten an Unterstützung *M.* 32179, andere Berufe *M.* 31037. Für das internationale Buchdrucker-Sekretariat wurden *M.* 6529 verausgabt, die Generalkommission erhielt an Beiträgen *M.* 9688.

Nach Erstattung des Vorstandsberichtes nimmt die Generalversammlung nach kurzer Debatte folgende Protestresolution gegen die Zuchthausvorlage an:

„Die Vertreter der im Verbande der Deutschen Buchdrucker organisirten 26000 Gehülfen erblicken in dem „Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses" das Bestreben, das bestehende geringe Koalitionsrecht der Arbeiter vollständig illusorisch zu machen und in einseitiger Weise die Macht des Unternehmerthums zu stärken, ein Bemühen, welches um so mehr die Arbeiter erbittern muß, als auch auf dem Gewerkschaftskongresse in Frankfurt a. M. vom 8. bis 13. Mai d. J. die Vertreter der organisirten Arbeiter sich fast einstimmig für friedliche Verständigung durch Anbahnung von Tarifvereinbarungen mit den Unternehmern ausgesprochen und nur Letztere derartige Vereinbarungen ablehnen und dadurch wirthschaftliche Kämpfe provoziren. Der Verbandstag der Deutschen Buchdrucker protestirt gegen diesen, die Gemüther bis auf's Aeußerste erbitternden Gesetzentwurf und erwartet von der Volksvertretung, im Interesse einer friedlichen Entwickelung der sozialen Verhältnisse, die strikte Ablehnung desselben. Zu diesem Proteste glaubt er sich um so mehr berechtigt, als im Buchdruckgewerbe der Beweis erbracht wurde, daß es bei beiderseitigem guten Willen möglich ist, auf dem Wege der Verständigung die wirthschaftlichen Kämpfe wesentlich zu beschränken."

Eine längere Debatte entsteht über die Anträge, das Verbandsorgan, den „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer", obligatorisch einzuführen. Diese Anträge werden mit 45 gegen 30 Stimmen abgelehnt und einstimmig beschlossen, den Abonnementspreis von *M.* 1 auf 65 ₰ pro Quartal herabzusetzen. Hierdurch wird ein Zuschuß von za. *M.* 14000 pro Jahr seitens des Verbandes für das Blatt erforderlich. Das Gehalt des Redakteurs wird von *M.* 2200 auf *M.* 2500 pro Jahr erhöht, und

soll der Redakteur in jedem Jahre einen Urlaub von 14 Tagen erhalten.

Bei der dann folgenden Statutenberathung werden u. A. folgende Beschlüsse gefaßt:

Die den Gauverwaltungen verbleibenden Summen werden von 2 auf 3 pZt. der Einnahme erhöht. Die Einsetzung eines Verbandsausschusses als Kontrolkommission für den Verbandsvorstand wird abgelehnt. Eine Beitragserhöhung wird nicht für erforderlich gehalten, dagegen eine Erhöhung der verschiedenen Unterstützungen in folgendem Maßstabe beschlossen.

Die Reise-Unterstützung wird von 75 ₰ (13 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei 6wöchiger Karenzzeit und von M. 1 auf M. 1,25 bei 50wöchiger Wartezeit erhöht. (Alles pro Tag.) Mitglieder, welche wegen Eintretens für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 1 pro Tag ohne Karenzzeit.

Die Arbeitslosen-Unterstützung beginnt bei 75 gezahlten Wochenbeiträgen (bisher 100) und beträgt M. 1,25 täglich, von 100 Beiträgen ab beläuft sich die Unterstützung auf M. 1,50. Ueber den Wegfall der sog. „Gauzuschüsse“ (50—100 ₰ pro Tag) haben die Gaue zu entscheiden; Umzugskosten sollen in der Folge bei Mitgliedern mit eigenem Haushalt auch bei freiwilligem Umzug gewährt werden. Als Höchstbetrag werden M. 100 festgesetzt und der Bezug nach Kilometern geregelt.

Das Begräbnißgeld wird für Mitglieder mit mehr als 500 Wochenbeiträgen auf M. 150, mit mehr als 1000 Beiträgen auf M. 200 erhöht. Für Mitglieder, welche vor Zahlung von 13 Beiträgen sterben, wird Begräbnißgeld nicht gezahlt.

Die Invalidenunterstützung wird für Mitglieder, welche 800 Beiträge über ihre Karenzzeit (5 bezw. 10 und 15 Jahre bei 200 bezw. 400 und 600 Beiträgen) geleistet haben, von M. 1 auf M. 1,25 erhöht. Die annähernde Mehrbelastung des Verbandes vertheilt sich wie folgt: bei der Reiseunterstützung M. 35 000. Invalidenunterstützung M. 12 000. Arbeitslosenunterstützung M. 60 000, Begräbnißgeld M. 6000, Umzugskosten M. 5000. Außerdem Erhöhung der Bezüge der Verwaltungen von 2 auf 3 pZt. der Einnahme M. 13 000, Verbilligung des „Correspondent“ (von M. 1 auf 65 ₰) M. 14 000, insgesammt M. 145 000. Da im Jahre 1898 rund M. 500 000 Ueberschuß erzielt wurden, so soll der Beitrag zur Verbandskasse, wie bisher, 110 ₰ betragen.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen giebt die Berathung des internationalen Buchdruckersekretariats Veranlassung. In der Frage der Tarifgemeinschaft stellte sich das Organ des schweizerischen Buchdruckerverbandes auf Seite der Gegner des Verbandes, wodurch es zu Differenzen kam, infolge derer eine beantragte Revision des Gegenseitigkeitsvertrages nicht perfekt wurde. Mittlerweile hat der schweizerische Buchdruckerverband den geänderten Gegenseitigkeitsvertrag anerkannt. Die Generalversammlung beschloß nach längerer Diskussion, den Vertrag zu akzeptiren, sprach jedoch dem schweizerischen Bruderorgan einen Tadel wegen seines Verhaltens aus. Dem internationalen Sekretariat sind 19 Organisationen angeschlossen. England und Frankreich stehen noch abseits. Der Beitrag für das Sekretariat beträgt 10 Cts. pro Mitglied und Jahr. Die Streikunterstützungen werden prozentual auf die Organisationen vertheilt.

Die Erörterungen über die Tarifgemeinschaft gaben dem Verbandsvorsitzenden Veranlassung, sich dahin zu äußern, daß die Meinung der Generalversammlung dahin geht, nach Ablauf der gegenwärtigen Vertragsfrist ein neues Vertragsverhältniß einzugehen, sofern die Unternehmer den Wünschen der Gehülfen nachkommen.

Das Gehalt des Verbandsvorsitzenden wird von M. 2500 auf M. 2900, wovon M. 100 als Repräsentationskosten gelten, das des Kassirers und Verwalters von M. 2300 auf M. 2600 erhöht. Die bisherigen Vorstandsmitglieder werden wiedergewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin. Die nächste Generalversammlung soll in München stattfinden.

Eine Resolution der Stuttgarter Mitglieder, den Verbandsvorstand zu beauftragen, unverzüglich Schritte zu thun, um eine engere Koalition mit dem Verbande der in Buchdruckereien und verwandten Gewerben beschäftigten Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen herbeizuführen, um einem späteren vollständigen Aufgehen des Verbandes im Verbande der deutschen Buchdrucker die Wege zu ebnen, wird abgelehnt, dagegen einem Antrage auf Gewährung einer einmaligen Unterstützung des Organs des Hülfsarbeiterverbandes, „Solidarität“, im Betrage von M. 500 zugestimmt.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen und Erledigung einiger Anfragen wird die Generalversammlung geschlossen.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898.

Breslau.

Das Kartell wurde 1891 gegründet und gehören demselben gegenwärtig 44 Berufe an, die durch 68 Delegirte vertreten sind. Im verflossenen Jahre wurden 104 öffentliche Gewerkschaftsversammlungen in Breslau abgehalten. Bei der Gewerbegerichtswahl ging bei sehr schwacher Wahlbetheiligung die Liste des Kartells durch, da die Gegner der Gewerkschaften sich nicht an der Wahl betheiligten. Lohnbewegungen fanden in den meisten Gewerben statt und wurde vielfach eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielt, ohne daß es zum Streik kam. Streiks waren in folgenden Gewerben zu verzeichnen: Feilenhauer, Handschuhmacher, Hutmacher, Lederfärber, Maurer, Schiffbauer, Schmiede und Seiler.

Der bedeutendste Streik war der der Maurer. Es waren an denselben 1500 Arbeiter betheiligt und erforderte der fünf Wochen dauernde Ausstand eine Ausgabe von M. 42 985. In der von den Gewerkschaften errichteten Zentralherberge logirten im verflossenen Jahre 272 organisirte Arbeiter. Das Gewerkschaftskartell beschloß, den organisirten Arbeitern die Betheiligung an den Wahlen zu den Gesellenausschüssen zu empfehlen. Ferner beschloß das Kartell, die Erbauung eines Gewerkschaftshauses in Aussicht zu nehmen und setzte für die Durchführung des Projekts eine

Kommission ein. Den Stand der Organisationen zeigt die nachstehende Tabelle:

Nummer	Name der Organisation	Jahr der Gründung	Zahl der im Beruf Beschäftigten	Zahl der Mitglieder der Organisation	Organisirt in Prozenten der Berufsangeh.
1	Bauarbeiter	1895	1600	300	18,75
2	Bildhauer	1879	230	105	45,60
3	Böttcher	1889	250	75	30,00
4	Buchbinder	1884	1179	61	5,20
5	Buchdrucker	1867	613	408	66,50
6	Buchdruckerei-Hülfsarbeiter	1895	400	110	27,50
7	Zigarrensortirer	1885	135	82	60,78
8	Dachdecker	1897	150	63	42,00
9	Former	1887	180	75	41,66
10	Glaser	1897	90	30	33,33
11	Gold- und Silberarbeiter	1889	430	36	8,40
12	Holzarbeiter	1883	3668	556	15,00
13	Hutarbeiter	1872	1200	162	13,50
14	Handelshülfsarbeit.	1890	8000	300	3,75
15	Glacé-Handschuhmacher	1869	536	168	31,00
16	Korkarbeiter	1889	160	61	38,12
17	Kupferschmiede	1886	60	43	71,66
18	Lederarbeiter	1893	75	35	46,66
19	Lithographen 2c.	1889	500	98	19,60
20	Maschinisten	1896	500	100	20,00
21	Maurer	1891	1700	1150	67,65
22	Metallarbeiter	1888	10350	450	4,30
23	Klempner	1891	500	76	15,20
24	Maler 2c.	1889	1550	120	7,70
25	Müller	1889	275	44	16,00
26	Porzellanarbeiter	1891	150	51	34,00
27	Sattler und Tapezierer	1893	710	50	7,05
28	Schiffszimmerer	1897	81	54	66,66
29	Schuhmacher	1890	2430	110	4,15
30	Schneider	1888	17500	42	0,25
31	Steinarbeiter	1884	106	51	48,10
32	Steinsetzer	1883	100	22	22,00
33	Stukkateure	1897	80	40	50,00
34	Tabakarbeiter	1883	1500	260	17,33
35	Seiler (Textilarb.)	1897	35	14	31,45
36	Töpfer	1884	300	175	58,33
37	Zimmerer	1883	1000	600	60,00
			59123	6157	10,05

Weibliche Mitglieder sind bei den Buchbindern 14, Buchdruckereihülfsarbeitern 10, Zigarrensortirern 41, Hutarbeitern 12, Handschuhmachern 2, Korkarbeitern 2, Porzellanarbeitern 3, Schneidern 2 und Tabakarbeitern 80, zusammen 166.

Das Kartell hatte bei einem Kassenbestand von M. 84 eine Einnahme von M. 2736 und eine Ausgabe von M. 2482, worunter M. 1621 für Streikunterstützung. Der Kassenbestand betrug M. 254.

Freiberg i. S.

Dem Kartell gehörten neun Gewerkschaften an, und zwar: Holzarbeiter mit 40, Maurer 28, Schuhmacher 50, Steinarbeiter 7, Tabakarbeiter 75, Textilarbeiter 12, Töpfer 7, Zigarrensortirer 39, Zimmerer mit 18, zusammen 276 Mitglieder. Nicht angeschlossen sind die Gewerkschaften der Buchdrucker, Hutmacher, Glaser, Kupferschmiede und Metallarbeiter.

Eine von dem Gewerkschaftskartell aufgenommene Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse war nur sehr unvollständig, trotzdem zeigte sie, daß die Lage der Arbeiterschaft des Ortes überaus ungünstig ist.

Bei den Wahlen der Vertreter der Ortskrankenkasse siegte die Liste des Kartells. Eine Protestversammlung gegen das Zuchthausgesetz konnte nicht stattfinden, weil ein größeres Versammlungslokal nicht zur Verfügung steht.

Das Kartell hatte eine Einnahme von M. 124 und eine Ausgabe von M. 93. Ferner wurden noch aus dem Unterstützungsfonds verausgabt: an die Arbeiter in Remscheid M. 20, an die Weber in Krefeld M. 65, an die Familien der Löbtauer Verurtheilten M. 75 und an die Glasarbeiter in Berlin M. 6, zusammen M. 166.

Fürth.

Beim „Verein zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen Fürths und Umgebung" sind im Ganzen 22 Branchen angeschlossen, und ist aus der anschließenden Tabelle zu ersehen, in welchem Zahlenverhältniß die Organisirten zu den Nichtorganisirten stehen. Allerdings giebt es hier noch eine ganze Reihe von Branchen, die noch nicht gewerkschaftlich organisirt sind, so z. B. die Fleischer, Gärtner, Friseure, Bäcker usw. Bei den Letzteren ist zu bemerken, daß sich nach einer am 12. April 1899 stattgefundenen öffentlichen Bäckerversammlung eine Zahlstelle gründete.

Das Berichtsjahr 1898 war außerordentlich reich an wirthschaftlichen Kämpfen, die einestheils hervorgerufen wurden durch geplante Lohnreduktionen, anderentheils, um die gedrückten Lohnsätze zu erhöhen und die Arbeitszeit zu verkürzen. Die meisten Differenzen haben die Holzarbeiter zu verzeichnen, die schon seit zwei Jahren um Durchführung der 1½stündigen Mittagspause kämpfen.

An den Ausständen, deren Zahl 26 beträgt, und an denen sich zusammen 3070 Personen betheiligten, nahmen Theil: Bildhauer 1mal mit 28 Mann (Durchführung der 1½stündigen Mittagspause), Brauer 1mal mit 39 Mann (Lohnerhöhung), Buchdrucker 3mal mit 8 Mann (Durchführung des 1896er allgemeinen Buchdruckertarifs), Böttcher 3mal mit 3 Mann (Lohnerhöhung), Glasarbeiter 1mal mit 40 Pers. (Lohnreduktion), Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter in 2 Fällen mit 120 Mann (Lohnerhöhung), Holzarbeiter in 5 Fällen mit 1300 Betheiligten (Durchführung der 1½stündigen Mittagspause), Lederarbeiter 1mal mit 26 Mann (Lohnerhöhung), Lithographen und Steindrucker 1mal mit 5 Mann (Maßregelung), Metallarbeiter: die Feilenhauer erreichten nach achtwöchentlichem Kampfe die 9½stündige Arbeitszeit und 1½stündige Mittagspause), Metallschläger 2mal (Lohnreduktion und Lohnerhöhung), Stukkateure 1mal mit 35 Mann (Lohnerhöhung), Zimmerer 1mal mit 90 Mann (Durchführung der 1½stündigen Mittagspause).

Von den angeführten Ausständen lag der Sieg in 14 Fällen mit zusammen 2290 betheiligten Personen auf der Seite der Arbeiter, in 11 Fällen mit 783 Betheiligten lag der Sieg auf Seite der Unternehmer. Bei den letzteren ist zu bemerken, daß die Schuld an den Niederlagen in den meisten Fällen auf die mangelhafte Organisation zurückzuführen ist.

Name der Gewerkschaft	Organis.	Nicht organisirt	Tägliche Arbeitszeit	Mittagspause
Bildhauer	59	35	9½	1½
Brauer	105	65[1]	10	1½
Buchbinder	31[2]	470[3]	9½—11	1—1½
Buchdrucker	25	37[4]	9	1½
Büttner	12	20	9¾—10	1—1½
Glasarbeiter	320	700	9¾	1¼
Handels- u. Verkehrsarbeiter	212	600	10—18	1—1½
Holzarbeiter	1180	820	9½	1½
Lederarbeiter	44	61	10—11	1
Lithographen und Steindrucker	80	60	8—9¼	1½
Maurer- u. Steinhauer	58	300	10	1
Metallarbeiter	258	700	8—11	1—1½
Metalldrücker	81	70	10	1
Metallschläger	597	350	10	1
Schneider	60	250	10	1
Schuhmacher	38	75	10—11	1—1¼
Silberschläger	100	9	12	1
Stukkateure	30	25	10	1
Textilarbeiter	36	65[5]	?	?
Zimmerer	77	35	9¾	1¼
Kaufleute	12	?	?	?
Zus.	3415	4747		

[1]) Von diesen gehören 26 der Streikbrecherorganisation „Bundesgesellen" an, 39 sind indifferent. [2]) 26 männliche, 5 weibliche. [3]) 70 männliche, 400 weibliche. [4]) Davon gehören 20 der Streikbrecherorganisation „Gutenbergbund" an, die Anderen indifferent. [5]) 50 männliche, 15 weibliche.

Gießen.

Das Gewerkschaftskartell hat auch im Jahre 1898 gesucht, die Arbeiter mehr und mehr für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen, und ist es gelungen, in diesem Frühjahr die Maurer, Weißbinder und Lackirer, Land- und Fabrikarbeiter zu organisiren. Bei den Tabakarbeitern scheiterte der Versuch hauptsächlich daran, weil zwei Drittel Arbeiterinnen sind, welche der Organisation nicht zugänglich sind. Vor fünf Jahren war eine gute Organisation vorhanden, jedoch ist wohl aus Mangel an geeigneten Kräften der Rückschlag erfolgt.

Eine Bäckerorganisation ist im Jahre 1897 gegründet worden, jedoch ist dieselbe, obgleich fast sämmtliche am Orte beschäftigten Bäcker ihr angehörten, wieder aufgelöst worden, nachdem die leitenden Personen gemaßregelt waren.

Unter den Handelshülfsarbeitern fand eine Agitation statt. Leider ist es nicht gelungen, dieselben der Organisation zuzuführen. Das Kartell besitzt eine za. 400 Bände umfassende Bibliothek, welche den organisirten Arbeitern zur Benutzung freisteht. In dem auf Anregung der Arbeiter gegründeten städtischen Arbeitsnachweis ist die organisirte Arbeiterschaft durch drei Gewerbeschiedsrichter vertreten.

Den Stand der Gewerkschaften zeigt die nachstehende Tabelle:

Name der Gewerkschaft	Am Orte beschäftigt	Organisirt	Arbeitszeit
Buchdrucker	51	46	9 Stunden
Brauer	60	35	12—13 Stunden.
Holzarbeiter	150	69	11 Stunden.
Metallarbeiter	800	40	
Lollar b. Gießen: Metallarbeiter	500	250	Gießarbeitszeit 10 Stunden.
Tabakarbeiter	2000	3	10 Stunden.
Schneider	95	56	Unbestimmt.
Glaser	16	11	12 Stunden.
Schuhmacher	40	3	12—15 Stunden.
Zimmerer	40	30	10 Stunden.
Maurer	450	206	10 Stund., jedoch wird meistens 11—12 Stund. gearbeitet.
Weißbinder und Lackirer	250	95	
Steinhauer	20	11	11 Stunden.
Tapezierer	15-20	12	
Land- und Fabrikarbeiter	?	95	
Zus.	4487	962	

Die Protestbewegung.

Von den Scharfmacherorganen wird erklärt, die organisirte Arbeiterschaft könnte für die Einbringung des Zuchthausgesetzes dankbar sein, vorausgesetzt, daß die Behauptung der Arbeiterpresse richtig ist, daß die Protestbewegung gegen das Gesetz den Arbeiterorganisationen Tausende neuer Mitglieder zuführt. Das Letztere ist unbedingt zutreffend und wird in allen Versammlungsberichten bestätigt. Aus dem Württemberger Bezirk wird uns folgende interessante Schilderung der Wirkung, welche das geplante Gesetz ausgeübt hat, zugesandt:

„Wahrhaft rührend war es, wie oft Großvater und Enkel die Hand erhoben, um dadurch die Zahl Derer zu vermehren, die gegen dieses Attentat protestiren. Keine künstliche Verhetzung, wie man sonst gern seitens der Scharfmacher anführt, hat diese Erregung hervorgerufen, sondern direkt aus dem Volke ist diese Bewegung geboren worden. Noch Dutzende von Versammlungen werden gewünscht, selten hat sich das gesunde Rechtsgefühl unserer Bevölkerung so empört, wie hier über dieses Machwerk. Und das darf uns nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß hier der nackte Unterschied zwischen Unternehmern und Arbeitern noch nicht in dem Maße vorhanden ist wie sonst, daß stets noch eine lose Verbindung der einzelnen Klassen in irgend welcher Form besteht. Dazu

kommt noch eine Art Reichsverdrossenheit, die sich jedes Mal verschärfter zeigt, wenn ein derartiger Anschlag auf die Rechte und Freiheiten der Arbeiter und Bürger gemacht wird.

„Uns wäre," und das ist hauptsächlich bei der Landbevölkerung zu hören, „französischer Wein mit schweizerischem Käse schon lieber, als eine mit reaktionärem Schnaps gefüllte preußische Pickelhaube." Für die gewerkschaftliche Bewegung hat uns aber die Sache genützt. Unsere Zahlstellen mehren sich, die Filialen nehmen an Stärke zu, und ein Ernst, ein freudiges Schaffen, ein Zusammengehörigkeitsgefühl kommt in die Arbeiterschaft hinein, wie noch selten. Und dieser Umstand ist ja auch schließlich die Hauptsache. Mancher, der seither umherirrte, ist zum klassenbewußten Kämpfer geworden, so muß auch wieder dieses Attentat, das die Organisationen vernichten sollte, dazu herhalten, diese zu fördern und zu stärken."

Aehnlich klingen andere Berichte und wird dadurch der Beweis geliefert, daß die heutige Reichsregierung im schroffsten Gegensatz zu dem vom Volke empfundenen Rechtsgefühl steht. Trotzdem die Regierungsaktion die Volksmassen aufgerüttelt hat, sind wir über dieselbe keineswegs erfreut, weil wir eine friedliche Entwickelung zum wahren Rechtsgefühl, nicht die durch Gewaltakte herbeigeführte Aenderung des gegenwärtigen Rechtszustandes wünschen.

Wenn ja auch unsere Regierung dies will, so sollte sie sich durch die zu gewaltigen Dimensionen angeschwollene Protestbewegung gegen ihren Gesetzentwurf belehren lassen, daß es Zeit ist, andere Bahnen einzuschlagen.

Nach der Berathung des Zuchthausgesetzes im Reichstage haben wiederum Protestversammlungen in vielen Städten stattgefunden. Nachstehend registriren wir diese Versammlungen nicht mit, sondern nur solche aus den Orten, wo noch keine Versammlung zum Zwecke der Protesterhebung stattgefunden hat. Dies ist in:

Atzendorf 60, Aichhalden 80, Arsten 150, Achim 130 Theilnehmer. Letztere Versammlung sprach sich in einer Resolution u. A. folgend aus: „Die von bürgerlicher Seite angestellten Versuche, es so darzustellen, als ob mit Ablehnung der Kommissionsberathung die gefährliche Vorlage bereits so gut wie beseitigt sei, hält die Versammlung nur für ein neues der von reaktionärer Seite beliebten Mittel, die Arbeiter zu täuschen und einzuschläfern. Zentrum wie Liberale haben das deutsche Volk so oft schmählich getäuscht, daß die Arbeiter es für ihre Pflicht halten, nach wie vor dem politischen Gegner zu mißtrauen."

Bielefeld 700, Brackwede 150, Bremervörde 200, Balingen 100, Betzingen 100, Bothnang 300, Birkach 200, Backnang 150, Böblingen 80, Birkenfeld 150, Bruchsal 200, Busenbach 100, Bramsche 350, Burgdahn 100, Brake 80, Bürgel b. Offenbach 120, Bieber 250, Babenhausen 150, Bramstedt 50 Theilnehmer. In Bremen fanden fünf Versammlungen statt, an welchen insgesammt 7380 Personen theilnahmen. (Außerdem eine von 200 Personen besuchte Polenversammlung.) In der in Bremen angenommenen Resolution heißt es u. A.:

„Sohin ist die bremische Arbeiterschaft der Ansicht, daß die Stellung der Parteien zu dieser Vorlage ein Mittel bilden wird, zu erkennen, welche Rolle diese Parteien im deutschen Kulturleben spielen. Nur jene Parteien verdienen fortan noch Vertrauen, die bereit sind, die Vorlage in allen Theilen sofort zu verwerfen, und die statt ihrer eine Vorlage fordern, die neben einer zweifellosen Sicherstellung des Koalitionsrechtes gegen alle Neigungen der Klassenjustiz zugleich die Bedrohung von Leben und Gesundheit der Arbeiter, die gegen die Profitsucht des Unternehmerthums gesetzlich in ganz unzureichender Weise geschützt sind, durch klare und weitgehendste Schutzbestimmungen beseitigt."

Chemnitz zwei Versammlungen mit 2600, Crimmitschau zwei Versammlungen mit 1600 Theilnehmern, Colbermeer 500, Calw 120, Crailsheim 250 Theilnehmer.

Dornberg 70, Dresden (Steinarbeiterversammlung) 1500, Danzig 800, Dettingen 100, Degerloch 200, Denkendorf 100, Düsseldorf (zwei Versammlungen) 1100, Delmenhorst 400, Dietrichshain 100, Dietzenbach 90, Dreieichenhain 200, Dieburg 100 Theilnehmer.

Eberswalde 200, Ellrich 75, Ebingen 100, Emingen 150, Egelsbach 400, Emden 250 Theilnehmer.

Frankenberg 300, Freising 350, Forst (Kreis Karlsruhe) 70, Frankenbach 120, Frankenhausen 400 Theilnehmer.

Gablenz 250, Grüna 200, Gelenau 600, Gaisburg 200, Genthin 100, Grünhof in Lauenburg 100, Geesthacht 140, Gröplingen 80, Groß-Zimmern 200 Theilnehmer.

Heegen 50, Helbersdorf 200, Hohenstein-Ernstthal 400, Heppenheim 80, Hausham 500, Heselwangen 80, Hedelfingen 200, Heilbronn 1500, Heidenheim 250, Heubach 200, Herlinghofen 100, Heidelberg 300, Hof 500, Höchst 400, Hastedt 500, Habenhausen 60, Hainhausen 150, Heusenstamm 150, Hausen 100, Hainstadt 130, Herzberg a. d. Elster 200, Hohenlimburg 1000 Theilnehmer.

Johanngeorgenstadt 500, Jügesheim 125, Jever 150 Theilnehmer.

Kappel b. Chemnitz 400, Kipphut 100, Kaufbeuren 300, Kirchheim u. Teck 120, Knittlingen 150, Kappelerdeck 150, Karlsruhe (Bäcker) 50, Kleinkrotzenburg 100, Kolmar i. Posen 600 Theilnehmer. In Königsberg fanden, weil ein größeres Lokal nicht zur Verfügung steht, sieben Versammlungen der verschiedenen Berufe mit zusammen 1070 und eine allgemeine Versammlung mit 300 Theilnehmern statt. Außerdem wurde eine Frauenversammlung arrangirt, an der sich 100 Frauen zur Protesterhebung betheiligten.

Lauenburg 250, Limbach 800, Landshut 400, Lieberzell 60, Leonberg 250, Lindach 100, Leinzell 60, Lörrach 700, Ludwigshafen 600, Langen 250, Langenburg i. Reuß 150 Theilnehmer.

Münster i. W. 200, Münster i. H. 150, Meerane 800, München 6000, Mittelstadt 120, Möhringen 300, Moschendorf

150, Mannheim 2000, Memel 500, Muggensturm 140, Melle 250, Meißen (Steinarbeiter) 105 Theilnehmer.

Nordhausen 300, Nürtingen 150, Neuhausen b. N. 80, Neuhausen a. d. F. 150, Neuenstein 150, Neckargartach 250, Niederroden 150, Neu-Isenburg 300 Theilnehmer.

Osterode a. H. 150, Osberg 100, Oehringen 100, Oberurbach 100, Oestringen 60, Obertshausen 120, Oberroden 100, Offenbach 800, Oldenburg i. Gr. 450, Osnabrück 700 Theilnehmer.

Penzberg 500, Prenzlau 100, Posen (2 Versammlungen, Metallarbeiter und Holzarbeiter) 400, Quakenbrück 100 Theilnehmer.

Reutlingen 300, Rechberg 150, Rohr 150 Theilnehmer.

Schildesche 80, Stadthagen 200, Salza 70, Starnberg 150, Sondelfingen 120, Schwäbisch Hall 200, Schwäbisch Gmünd 400, Schorndorf 100, Schweidnitz 150, Schwarzenbach 350, Scharmbeck 35, Schwachhausen 180, Schafheim 200, Schönebeck 700, Sebaldsbrück 500, Semd 100, Staßdorf 80, Sprendlingen 350, Seligenstadt 150, Strelitz i. M. 250, Stuttgart-Ostheim 300, Stuttgart-Gablenberg 300 Theilnehmer.

Thalkirchen 300, Traunstein 150, Tübingen 100 Theilnehmer.

Unterreichenbach 100, Untertürkheim 200, Urberach 100 Theilnehmer.

Vaihingen a. d. F. 300 Theilnehmer.

Werdau 800, Weilheim 100, Weil i. D. 200, Wangen b. K. 150, Weingarten i. W. 80, Woltmershausen 300, Weißkirchen 80, Wilhelmshaven 1000 Theilnehmer.

Zeuthen 100, Zerbst 250 Theilnehmer.

Einige Berichte über Protestversammlungen mußten auch für diese Aufstellung ausfallen, weil die Zahl der Versammlungsbesucher nicht angegeben war. Wir bitten dringend, bei allen Berichten die Zahl der an den Versammlungen theilnehmenden Personen anzugeben.

Situationsbericht.

Der Vorstand des Verbandes der Lederarbeiter erläßt bezüglich der Aussperrung der Lederarbeiter in Wilster folgenden Aufruf: „Seit sechs Wochen befinden sich die Arbeiter der Roßlederfabrik von Falk & Schütt in Wilster in Holstein im Abwehrstreik. Da die Arbeiter einmüthig zusammenhalten und es der Firma unmöglich war, Arbeitswillige zu bekommen, glaubt das Unternehmerthum nunmehr, begünstigt durch die etwas flaue Konjunktur, die Arbeiterschaft durch Hunger zur Raison bringen zu können. Die Firma Gebr. Böhme, hier, hat am 24. Juni 281 Arbeiter ausgesperrt und man hat auch versucht, andere Roßlederfabrikanten in der Provinz zu diesem Schritt zu veranlassen. Die Fabrikanten beabsichtigen, die Organisation zu sprengen (es gehören 94 pZt. der Ausständigen dem Verband der Lederarbeiter Deutschlands an), sowie elfstündige Arbeitszeit und 15prozentige Lohnreduktion einzuführen. Nach sechswöchentlichem Kampfe ist noch kein Abtrünniger zu verzeichnen; ein Zeichen des Klassenbewußtseins der Arbeiterschaft. Es befinden sich im Ausstand 601 Personen; davon sind 397 Familienväter mit 950 Kindern, 104 Ledige und Frauen.

Arbeiter, Genossen! Diese Zahlen beweisen Euch, welche großen Opfer hier gebracht werden müssen. Außerdem werden keine Leute aus Wilster anderwärts eingestellt und kann der Kampf nur theilweise erleichtert werden. Der Verband der Lederarbeiter hat schon viele Kämpfe in diesem Jahre durchfechten müssen und sehen wir uns veranlaßt, an die Opferwilligkeit der deutschen Arbeiter zu appelliren.

Arbeiter! Stets, wo es galt, kämpfende Arbeiter zu unterstützen, haben die Lederarbeiter Wilsters voll ihre Pflicht gethan, und im Bewußtsein treu erfüllter Pflicht richten wir an alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Arbeiter die Bitte, uns im Kampfe um das Koalitionsrecht pekuniär zu unterstützen. Gelder sind an O. Klemm, Herberge Ahrens, Wilster in Holstein, zu richten."

Der Verband der Lederarbeiter hat in den letzten Jahren nicht nur seine zahlreichen und schweren Kämpfe mit den Unternehmern aus eigenen Mitteln geführt, sondern auch bei allen größeren Streiks in anderen Gewerben stets bereitwilligst weitgehende Unterstützung gewährt. Umsomehr werden die Lederarbeiter darauf rechnen können, daß die Arbeiter anderer Gewerbe ihnen in dieser schwierigen Periode zu Hülfe kommen, um den von den Unternehmern wohl berechneten Schlag gegen die Organisation abzuwehren.

Die Steinarbeiter im schlesischen Distrikt sind in einen Streik eingetreten, an welchem za. 530 Mann sich betheiligten, von denen 100 den Bezirk bereits verlassen haben. Die Ursache des Streiks ist der Versuch der Unternehmer, den gegenseitig vereinbarten Tarif in einer Weise auszulegen, die einer Lohndrückerei gleich kommt. Die Arbeiter ersuchten um Unterhandlung, die zugestanden wurde. Anstatt aber zu unterhandeln, verlasen die Unternehmer in der Zusammenkunft einen neuen, zu Ungunsten der Arbeiter abgeänderten Tarif und forderten dessen bedingungslose Anerkennung, ohne sich auf irgend welche Auseinandersetzung einzulassen. Darauf erfolgte die sofortige Arbeitsniederlegung.

Die Arbeiter rechnen bestimmt darauf, daß infolge der günstigen Geschäftskonjunktur der Kampf bald zu Gunsten der Arbeiter beendet ist. Nur muß strengstens dafür gesorgt werden, daß der Zuzug fern gehalten wird.

Adresse: M. Arnold, „Gasthof zum Stern", Bunzlau.

In Dänemark sind alle Einigungsversuche gescheitert und hat der Vorsitzende des Einigungsamtes seinen Posten niedergelegt, weil, wie er offen erklärte, die Unternehmer die Rücksichtslosigkeit in einer Weise zur Schau tragen, daß

ein anständiger Mensch mit solchen Leuten sich nicht gut mehr in Unterhandlungen einlassen kann.

Ein deutsches Scharfmacherorgan ließ sich aus Kopenhagen berichten, daß die Unternehmer die Aussperrung bis zum Winter ausdehnen würden, „weil sie glauben, daß dann mit den Arbeitern besser zu reden sein wird." Die Unsinnigkeit dieser Ideen leuchtet ein. Die Industrie Dänemarks liegt infolge der siebenwöchentlichen Aussperrung darnieder, und würde bei längerer Dauer derselben sich für absehbare Zeit nicht wieder erheben.

Nicht der bei den Ausweisungen in Schleswig so brillant zur Schau getragene Patriotismus — sondern der eigene Vortheil wird die Unternehmer zum Einlenken und zur Beendigung der Aussperrung bewegen. Sie werden genöthigt sein, sich daran zu erinnern, daß die Zeit vorüber ist, in der die Arbeiter dem einfachen Machtgebote zu folgen haben.

Die deutschen Arbeiter werden ihren Theil dazu beitragen, daß dem dänischen Unternehmerthum diese Erkenntniß beigebracht wird.

In der am 19. Juli abgehaltenen Repräsentantenversammlung beschlossen die Unternehmer, die Aussperrung noch weiter auszudehnen. Dies wird voraussichtlich Montag, 24. Juli, geschehen und wird dann die Zahl der Ausgesperrten 60 000 betragen und mehr als die Hälfte der industriellen Arbeiterschaft Dänemarks umfassen. Ein frivoles Unternehmen, das sich schwer an Denen rächen wird, die um des persönlichen Vortheils willen zu diesen Gewaltmitteln greifen. Mit Hülfe der deutschen Arbeiterschaft wird den dänischen Unternehmern wohl Achtung vor den Rechten der Arbeiter beigebracht werden.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Neumünster beschloß, keine Sammellisten für Streiks von außerhalb anzunehmen und solche, welche noch zugesandt werden sollten, nicht zurückzusenden. Ein dem Kartell von Seiten der Unterstützung nachsuchenden Zentralvorstände zugesandter Bericht genügt, um das Kartell zu veranlassen, Unterstützung bei Streiks zu gewähren.

Quittung.

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission vom 13. bis 19. Juli ein vom:

Verb. d. Porzellanarbtr., Zahlst. Gera	M.	10,—
„ „ „ Zahlst. Hüttensteinach	„	20,—
„ „ „ „ Kahla i. S.-A.	„	50,—
„ „ „ „ Schwarzenbach	„	15,—
„ „ „ „ Kronach	„	15,65
„ „ „ „ Potschappel	„	10,—
Gewerkschaftskartell Bant (4. Rate)	„	76,76
„ Blankenburg a. H.	„	16,—
„ Wiesbaden	„	30,—
„ Zeulenroda	„	25,—
„ Heidingsfeld	„	20,—
„ Pirna	„	100,—
„ Hannover (2. Rate)	„	200,—
„ Worms	„	20,—
Gewerkschaftskommission Berlin, durch M. (6. und 7. Rate)	„	1000,—
Zentralverein der Bildhauer, Rostock (1. und 2. Rate)	„	9,—
Zentralverein d. Bildhauer, Bochum	„	10,—
„ „ Mülhausen i. E.	„	9,30
Wahlkreis Altenburg (S.-A.)	„	100,—
B. Ant. Walther, Schneider, Warsingfehn	„	1,—
Filiale Herne, durch R. D.	„	10,—
Eilenburg, durch O. W.	„	25,—
Gesammelt b. Arbeiter-Sängerkommers in Könnelsdorf	„	16,63
Jena, durch P. Sch.	M.	5,—
Von Arbeitern aus Mainz, durch Ph. H.	„	53,—
Verband der Lithographen	„	200,—
Exped. d. „Schlesw.-Holst. Volksztg.", durch B. (2. Rate)	„	800,—
Deutscher Holzarbeiterverband, Zahlstelle Königsberg	„	50,—
Verband der Rauchwaarenzurichter, Zahlstelle Hamburg	„	30,—
Verb. d. Schneider, Zahlst. Würzburg	„	10,—
„ „ „ „ Minden	„	5,—
„ „ Porzellanarb. „ Moabit-Berlin	„	48,60
Gewerkschaftskart. Oldenburg (Großh.)	„	30,21
	M.	3021,15
Bereits quittirt	„	11959,60
In Summa	M.	14980,75

Für die streikenden Brünner Textilarbeiter gingen ein vom:

Verband der Tapezierer	M.	132,—
„ „ Töpfer	„	245,—
„ „ Fabrikarbeiter	„	900,—
„ „ Buchdruckerei-Hülfsarbtr.	„	71,15
	M.	1348,15
Bereits quittirt	„	8232,25
In Summa	M.	9580,40

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, **Meißnerstr. 5.**

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 29. 9. Jahrgang. | Hamburg, 31. Juli 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Im Zuchthauskurs.

Manches Urtheil, das gegen streikende Arbeiter gefällt wird, vermag die Bevölkerung mit ihrem natürlichen Rechtsempfinden nicht zu vereinbaren. Viele der Erkenntnisse, in welchen harte Strafen für Vergehen verhängt werden, die, wenn sie nicht von Streikenden verübt werden, mit geringer Geldstrafe als gesühnt gelten, sind zweifellos auf die herrschende Strömung zurückzuführen, deren Einfluß sich auch die Richter nicht zu entziehen vermögen. Es mag hierbei allerdings als Entschuldigungsgrund angeführt werden, daß der § 153 der G.-O. ein Ausnahmegesetz darstellt, denn er schließt Haft- oder Geldstrafen auch dann aus, wenn mildernde Umstände bei dem Vergehen in Betracht kommen. Im Gegentheil, es ist ausdrücklich im § 153 auf die Möglichkeit der Anwendung schärferer Strafbestimmungen hingewiesen, als sie in diesem Paragraphen vorgesehen sind. Die Beleidigung irgend einer Person ist nach § 184 in erster Linie mit Geldstrafe zu ahnden, die Beleidigung eines Streikbrechers muß nach § 153 der G.-O. mit Gefängnißstrafe belegt werden.

Die in diesem Paragraphen enthaltene Tendenz, in Verbindung mit dem von den einflußreichen Kreisen im Staate gehegten Wunsche, eine härtere Bestrafung streikender Arbeiter, die sich den Streikbrechern gegenüber nicht der höflichsten Form im Umgange bedienen, oder eine Bestrafung des Streikens selbst herbeizuführen, zeitigen die Urtheile, welche Kopfschütteln nicht nur bei der Arbeiterbevölkerung erregen.

Immerhin war man wenigstens bisher der Meinung, daß für eine Verurtheilung auf Grund des § 153 der G.-O. nothwendig sei, daß Jemand, der sich nicht an einem Streik betheiligt, bedroht, ehrverletzt oder in Verruf erklärt sein müßte. Dies scheint für die Zukunft aber nicht mehr absolut erforderlich zu sein. Wenigstens läßt ein Urtheil des Dresdener Landgerichts darauf schließen. Obgleich das Urtheil in Dresden gefällt ist, so ist es doch im höchsten Grade auffällig. Der Vorgang ist nach dem Bericht des „Vorwärts“ wie folgt:

„Am 13. Juli stand vor dem Landgericht in Dresden als Angeklagter der italienische Maurer Vincenzo Puntil. Er soll einen seiner Landsleute zum Streik „genöthigt“ haben. Beide begegneten sich bei Beginn des Streiks eines Morgens; der Eine ging zur Arbeit nach Trachenberge. Da soll ihm nun Puntil zugerufen haben: „Gehe nur heute noch zur Arbeit, wenn Du aber morgen nochmals gehst, siehst Du Italien nicht wieder.“ Der Angeklagte bestritt ganz entschieden, eine derartige Aeußerung gethan zu haben. Wie gewöhnlich in solchen Fällen, trat auch diesmal der „Genöthigte“ als Hauptbelastungszeuge auf, mit dem Unterschiede nur, daß er als solcher gänzlich versagte. Er bestritt nämlich, so gut wie der Angeklagte, ganz energisch, daß Letzterer eine solche Aeußerung zu ihm getan habe. Richter und Staatsanwalt waren sichtlich nicht wenig betroffen. Der Zeuge erklärte dann auf weiteres Befragen, man müsse bei seiner Vernehmung während der Voruntersuchung ihn ganz falsch verstanden, seine Aussagen falsch niedergeschrieben haben. Er erklärt weiter, daß Puntil nur zu ihm (dem Zeugen) geäußert hat, wenn er jetzt für den niedrigen Lohn arbeite, verdiene er nicht so viel, um das Geld zur Rückreise nach Italien zu erübrigen.

Nach dieser Aussage des einzigen in Betracht kommenden Zeugen hätte das Gericht den Angeklagten freisprechen müssen. Das that es jedoch nicht, sondern setzte die Verhandlung aus, um weitere Zeugen zu laden. In der Verhandlung am 17. Juli erschienen als solche der Gendarm, welcher in der Sache recherchirt, und der Referendar, welcher seinerzeit die Angaben des Hauptzeugen protokollirt hat. Beide Zeugen hatten also Kenntniß von der Sache nur durch den „Bedrohten“ selbst. Dieser erklärte aber auch jetzt wieder, und zwar unter Eid, daß er nicht bedroht und nicht genöthigt worden sei. Die beiden anderen Zeugen erklärten aber, daß der Verletzte seinerzeit die belastenden Angaben gemacht habe, wie sie in der Anklage wiedergegeben sind. Der Bedrohte sucht das damit zu erklären, daß er falsch verstanden worden sei.

Jedermann erwartet nun gewiß einen Freispruch, da doch mindestens die Sache unklar ist. Das Gericht urtheilte anders: der Angeklagte wurde zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt; man hat die Am Kartell verwiesen angesehen. Man hat also Innehaltung der Unfall- Einzigen, der neben dem auf Bauten. Das Kartell selbst erlebt hat, nicht ...ung bringen, denn die Bau- Verurtheilung unmög in erschreckendem Maße.

Wer vermag di Wohnungsnoth wurde sehr viel zu ergründen? Wurde vom Kartell eine öffentliche Verurtheilung gefübgehalten, in welcher die Miß-

daß der Angeklagte seinen Landsmann beeinflußt habe, oder mindestens doch, daß der „Bedrohte“ bei der Gerichtsverhandlung die Sache nicht mehr so in der Erinnerung habe, als bei der ersten protokollarisch festgelegten Aussage.

Zu welchen Konsequenzen aber muß diese Gerichtspraxis führen! Irgend ein gedungenes Subjekt bezichtigt einen Streikenden, den es niemals gesehen und dessen Name ihm aufgegeben ist, der Bedrohung oder dergleichen und giebt seine Angabe zu Protokoll. Vor einem Meineid schreckt das Individuum aber zurück und sagt in der Gerichtsverhandlung unter Eid wahrheitsgemäß aus, daß die Sache sich nicht so verhält, wie es ursprünglich angegeben. Die Recherchirenden und Protokollanten werden unter Eid aber bezeugen, daß die erste Aussage im Sinne der Anklage gemacht ist und der Angeklagte ist nach der neuesten Leistung auf dem Gebiete der [illegible]gesetzpraxis zu verurtheilen.

Sollte den Richtern nicht der Gedanke kommen, daß eine solche Art der Rechtsprechung der Bevölkerung den letzten Rest des Glaubens an das Vorhandensein von Gerechtigkeit nimmt? Uns kann's recht sein, doch möge man dann nicht die Arbeiterschaft dafür verantwortlich machen, daß ihr das Vertrauen zu den Gerichten verloren gegangen ist. Die Schuld trifft dafür Jene, welche derartigen Urtheilen zujubeln und sie als dem wahren Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechend hinzustellen versuchen.

Wenn auch die Streikstatistik des Grafen von Posadowsky durch dieses Urtheil um einen Fall vermehrt ist, als Material für die Begründung der Nothwendigkeit des Zuchthausgesetzes wird es sicher nicht dienen.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898.

Jena.

Das Kartell hat im verflossenen Jahre erfolgreich unter den Sattlern, Glasarbeitern und Handels- und Transportarbeitern agitirt und sind mit seiner Hülfe Zahlstellen der Verbände dieser Berufe eingerichtet worden. Eine besondere Kommission wurde für die Betreibung der weiteren Agitation eingesetzt. Bei den Wahlen der Arbeitnehmermitglieder zur Generalversammlung der gemeinsamen Ortskrankenkasse ging die vom Kartell aufgestellte Liste glatt durch.

Die seit mehreren Jahren eingerichten Auskunftsstellen in gewerblichen Streitigkeiten sind auch in diesem Jahre häufig in Anspruch genommen worden und erfolgreich thätig gewesen.

Das Gewerkschaftskartell veranstaltete eine größere Zahl von Versammlungen, die sich mit den Tagesfragen beschäftigten, ferner auch eine Volksvorstellung im Theater, einen Rezitationsabend und ein Konzert für die Arbeiterschaft. Als eine Neuerung sei die Herausgabe eines kleinen Bücherverzeichnisses „Empfehlenswerthe Literatur für die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter und Arbeiterinnen Jenas“ erwähnt. Dasselbe umfaßt folgende Wissenszweige: 1. Politik und Allgemeines; 2. Gewerkschaftliches; 3. Frauenfrage; 4. Verschiedenes. Aufgezählt sind im ersten Abschnitt 78 Werke, im zweiten 26, im dritten 13 und im vierten 10, zusammen also 127 Arbeiten. Um die aufgezählten Werke dem Bedürfniß und dem Bildungsgange jedes Einzelnen anzupassen, sind diejenigen Bücher, deren Lektüre durchaus keiner besonderen Vorbildung bedarf, die schwieriger zu verstehenden und die zwischen beiden Arten in der Mitte liegenden Bücher auf dem Prospekt kenntlich gemacht. Das Verzeichniß ist in 1500 Exemplaren gedruckt worden, so daß jedem Gewerkschaftsmitgliede ein solches ausgehändigt werden konnte.

[illegible] waren bei den Bauhand- [illegible] Glasern und Müllern zu [illegible] keiner Arbeitseinstellung. [illegible] erzielten einen Erfolg, [illegible]erkern und Glasern [illegible] hoben wurde, weil [illegible] für einen Kampf [illegible] Für auswärtige Streiks wurden vom Kartell gegeben an den Verband der Bauarbeiter *M.* 15, Holzarbeiterverband *M.* 37,75, die Fabrikarbeiter in Remscheid *M.* 20, den Glasarbeiterverband, Zentralvorstand *M.* 20, die Sammetweber in Krefeld (6 Raten) *M.* 162,60, zusammen *M.* 255,35.

Den Stand der Gewerkschaften zeigt die nachstehende Tabelle.

Die Zahl der Mitglieder hat seit dem Vorjahre um 184 zugenommen und ist auf 820 angewachsen.

Gewerkschaft	1. März 1898	1. Sept. 1898	[illegible] 1899
Bau-, Erd- und Hülfsarbeiter	60	40	35
Buchbinder	8	8	9
Buchdrucker	50	50	55
Glasarbeiter	—	—	57
Glaser	36	30	28
Handels-, Transp.- u. Verkehrsarbeiter	—	—	18
Holzarbeiter	40	50	53
Lithographen u. Steindrucker	17	18	15
Maler	31	42	34
Maurer	180	150	150
Metallarbeiter	81	80	82
Optiker und Mechaniker	—	120	104
Müller	14	14	20
Sattler	—	—	7
Schneider	25	20	37
Schuhmacher	10	7	6
Steinmetzen	10	—	—
Zimmerer	70	108	110
Summa	632	737	820

Die Einnahmen der Kartellkasse betrugen im Kalenderjahr 1898: *M.* 475,91 (einschließlich des übernommenen Bestandes aus dem Vorjahre), die Ausgabe *M.* 343,86, so daß ein Bestand von *M.* 132,05 am 1. Januar 1899 verblieb.

Der Streikfonds verzeichnete im Kalenderjahr 1898 eine Einnahme von *M.* 470,06; nach Abzug einer Ausgabe im Betrage von *M.* 228,35 verblieb ein Bestand von *M.* 241,71.

Druck: Hambur[illegible]

Dem Hausbaufonds wurden im Jahre 1898 im Ganzen *M.* 53,78 neu zugeführt, so daß derselbe nunmehr (am 1. Januar 1899) auf *M.* 1150,66 angewachsen ist.

Karlsruhe.

Die gewerkschaftlichen Organisationen am Orte haben in den letzten sechs Jahren eine ständige Entwickelung aufzuweisen, wenn auch die Mitgliederzahl in den einzelnen Organisationen weniger zugenommen hat und der Zuwachs hauptsächlich auf die Gründung neuer Organisationen zurückzuführen ist. 1893 waren 17, 1899 28 Organisationen im Kartell vereinigt. Die Mitgliederzahl betrug 1893: 617, 1895: 965, 1897: 1091 und 1899: 1719.

Die Mitgliederzahl in den einzelnen Organisationen und das Prozentverhältniß derselben zur Zahl der Berufsangehörigen zeigt die untenstehende Tabelle.

Weibliche Mitglieder sind bei den Lederarbeitern 9 und bei den Tabakarbeitern 22, zusammen 31 vorhanden.

Name der Gewerkschaft	Zahl der Mitglieder im 1. Qu. 1898	1. Qu. 1899	Im Berufe beschäftigt	Organisirt in Prozenten
Bildhauer	22	31	48	64,16
Brauer	47	60	340	17,65
Buchbinder	26	32	165	29,09
Buchdrucker	240	240	320	75, 0
Glaser	66	67	155	60,90
Gipser	20	1	?	—
Handelshülfsarbeiter	8	25	1700	1,47
Holzarbeiter	160	186	10 0	18,60
Lederarbeiter	87	93	118	78,82
Maler	20	65	?	—
Maurer	13	17	1600	1,06
Metallarb. Karlsruhe	124	175	8000	3,01
„ Mühlburg	63	72	—	
Bauschlosser	35	40	250	16,00
Blechner	101	123	160	76,87
Schmiede	52	49	270	18,01
Kupferschmiede	15	15	?	—
Sattler	26	31	107	28,31
Schneider	50	54	500	10,08
Schuhmacher	35	56	136	41,18
Steinarbeiter	30	30	?	—
Steindrucker	19	21	80	26,25
Tabakarbeiter	21	41	150	27,33
Tapezierer	23	32	135	23,70
Wagner	10	22	?	—
Schieferdecker	—	15	?	—
Zimmerer	35	36	280	12,86
Bäcker	—	90	?	—
Summa	1348	1719		

Diese gewerkschaftlichen Organisationen verausgabten insgesammt an Arbeitslosen-, Reise- und anderen Unterstützungen *M.* 8315 und an Unterstützung für Streiks am Orte und auswärts *M.* 3138.

Das Gewerkschaftskartell war in agitatorischer Beziehung äußerst thätig. Besonders suchte es durch Zuweisung von Referenten die Mitgliederversammlungen der einzelnen Organisationen interessanter zu gestalten und dem schwachen Besuch derselben abzuhelfen.

An wirthschaftlichen Kämpfen waren zu verzeichnen eine Aussperrung der Steinarbeiter, die eine geregelte Arbeitszeit forderten, am Postneubau; ein Streik der Maler, an welchem 169 Personen betheiligt waren, der nur geringen Erfolg hatte, und ein Streik der Gipser, der erfolgreich war.

Die vom Gewerkschaftskartell nominirten Kandidaten für die Arbeitnehmer- wie Arbeitgeber-Theilnehmer zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse wurden gewählt, jedoch war die Antheilnahme der Arbeiter an der Wahl gering.

Vor einigen Jahren wurde ein Arbeitersekretariat errichtet und ein besoldeter Sekretär angestellt. Die Besoldung mußte aufgegeben werden, weil die Arbeiterschaft nicht die genügende Antheilnahme für das Institut bekundete.

Das Kartell hatte eine Einnahme von *M.* 801 und eine Ausgabe von *M.* 657, darunter für Streikunterstützung *M.* 131. Der Kassenbestand belief sich auf *M.* 316.

Straßburg i. E.

Dem Gewerkschaftskartell, welches jetzt fünf Jahre besteht, gehörten am Schluß des Jahres 20 Gewerkschaften an. Die Mitgliederzahl der einzelnen Organisationen zeigt die nachstehende Tabelle.

	Anfang des Jahres	Schluß des Jahres
Bildhauer	24	24
Buchbinder	24	40
Buchdrucker	450	449
Buchdruckhülfsarbeiter	38	43
Dachdecker	40	40
Holzarbeiter	53	65
Lederarbeiter	20	10
Lithographen	27	25
Maler	?	?
Maurer	45	60
Metallarbeiter	100	100
Spengler (Klempner)	140	140
Sattler	16	16
Schneider	37	35
Schuhmacher	52	72
Steinarbeiter	126	135
Steinsetzer	18	—
Tapezierer	17	?
Töpfer	8	12
Zimmerer	30	30
	1265	1296

Die Organisationen der Klempner, Steinarbeiter und Tapezierer sind Lokalvereine.

Es wurde versucht, vom Kartell aus eine neue Organisation unter den Bäckern, Hafenarbeitern und Handelshülfsarbeitern zu gründen, die Versuche scheiterten jedoch an der Interesselosigkeit der Arbeiter in den betreffenden Branchen. Im letzten Jahre wurden im Kartell viele Klagen geführt über die Nichtinnehaltung der Unfallverhütungsvorschriften auf Bauten. Das Kartell wird auf eine Aenderung dringen, denn die Bauunfälle mehren sich in erschreckendem Maße.

Auch über die Wohnungsnoth wurde sehr viel geklagt, und wurde vom Kartell eine öffentliche Versammlung abgehalten, in welcher die Miß-

stände zur Sprache gebracht wurden. Zwei öffentliche Versammlungen wurden polizeilich verboten. Von sämmtlichen Gewerkschaften liefen Protestresolutionen ein gegen die geplante Zuchthausvorlage. Die Gewerkschaftsbewegung hat im letzten Jahre keinen Fortschritt zu verzeichnen. Die Schuld liegt wohl viel daran, daß keine Lokale zu öffentlichen Versammlungen zur Verfügung stehen. Die organisirten Arbeiter Straßburgs müssen selbst daran arbeiten, bald ein eigenes Lokal zu erhalten. Streiks fanden im verflossenen Jahre nicht statt. Die Gesammteinnahme des Kartells beträgt M. 665, die Ausgabe M. 433. Darunter folgende Streikunterstützungen: Bauhandwerker Braunschweig M. 10, Steinmetzen Rixdorf M. 10, Schreiner München M. 10, Bauhandwerker Hamburg M. 10, Bäcker Hamburg M. 10, Erdarbeiter Paris M. 40, Textilarbeiter Krefeld M. 40.

Weimar.

Dem Kartell gehörten die in nachstehender Tabelle verzeichneten Organisationen an, deren Mitgliederzahl in Vergleich zur Zahl der Berufsangehörigen gestellt ist.

Berufe	Es arbeiteten in Weimar Ende 1897—1898				Dav. waren organisirt		Gegen 1897 mehr	Die Arbeitszeit beträgt
	Gesellen Gehülfen	Lehrlinge	Hülfsarbeiter	Zusammen	i. J. 1897 Gehülfen u. Hülfsarbeiter	Ende 1898 Gehülfen u. Hülfsarbeiter		Std.
Buchdruck. 2c.	—	—	—	110	70	70	—	tarifmäßig
Holzarbeiter	170	44	—	214	60	74	14	9-11½
Glaser	17	7	2	26	—	13	13	10—11
Maler 2c.	75	25	—	100	28	40	12	11
Metallarbeit.	270	93	46	409	45	76	31	10—12
Müller	8	—	20	28	8	8	—	12—18
Maurer und Bauarbeiter	220	40	150	410	35	178	143	10
Schneider	80	8	—	88	25	50	25	durchschn. 14
Schuhmacher	35-40	30	—	65-70	8	10	2	durchschn. 13
Töpfer	42	15	30	77	17	22	5	10
Zimmerer	145	27	—	172	25	35	10	12—14
Zusammen	1057	289	248	1704	321	576	255	

Das Weimarische Gewerkschaftskartell besteht seit 10 Jahren, doch wurde ihm erst 1891 eine festere Organisation gegeben. Die Organisationen am Orte leiden an dem starken Wechsel der Mitglieder.

Diese rekrutiren sich zur Hauptsache aus jüngeren Gesellen, welche bei hiesigen Handwerksmeistern arbeiten, gewöhnlich aber schon nach kurzer Zeit Weimar wieder verlassen. Ganz besonders leiden unter diesem Wechsel die Gewerkschaften der Schneider und Schuhmacher, welche nur in Klein- oder Mittelbetrieben beschäftigt werden. Konfektionsarbeit in der Kleidermanufaktur oder Schuhfabrikation besteht nicht am Ort. Wechselnde wirthschaftliche Konjunktur, sowie Neueinrichtung oder Eingehen einzelner Betriebe übten einen großen Einfluß auf den Stand der Gewerkschaften aus, doch haben sich diese stets bemüht, mit den Organisationen anderer Orte in einer Linie zu bleiben.

Die Errichtung des Gewerbegerichts in Weimar ist dem fortgesetzten Drängen des Kartells zu danken. Die Bemühungen, einen städtischen Arbeitsnachweis zu erhalten, scheiterten an dem Widerstande der Stadtverwaltung. Im verflossenen Jahre wurde ein erneutes Gesuch mit dem Hinweis abgelehnt, daß der Gewerbeverein einen Arbeitsnachweis errichten werde. Dies ist geschehen, doch hat die Einrichtung keine nennenswerthe Bedeutung.

Das Kartell hat durch Vereinigung der Bibliotheken der einzelnen Organisationen eine gemeinsame Bibliothek geschaffen.

Lohnbewegungen hatten die Maurer und die Schriftsetzer. Erstere erzielten einen vollen Erfolg ohne Arbeitseinstellung, während die Schriftsetzer, welche wegen Nichtinnehaltung des Tarifs die Arbeit einstellten, anderweitig Beschäftigung nahmen. Der Betrieb wurde für Verbandsmitglieder gesperrt.

Die Einnahme des Kartells belief sich auf M. 174, die Ausgabe auf M. 104. Der Kassenbestand hatte Ende 1898 die Höhe von M. 69,94. Unterstützungen für auswärtige Streiks konnten im letzten Jahre nicht gegeben werden. Die gemeinsame Herberge der Gewerkschaften wies im letzten Jahre einen Verkehr von 903 fremden organisirten Arbeitern auf.

Schwelm.

Dem Kartell gehören die Organisationen der Former, Holzarbeiter, Maurer, Metallarbeiter Textilarbeiter und Zimmerer an. Das Kartell hat sein Augenmerk vornehmlich auf die Agitation unter den Indifferenten zu richten, weil hier noch viel geschehen muß, ehe die Zahl der organisirten Arbeiter zu der der Beschäftigten in ein richtiges Verhältniß gebracht wird. Die Agitation unter den Schneidern führte zur Gründung einer Zahlstelle, die aber durch Abreise der Mitglieder wieder einging. Auch eine Anzahl Ziegler wurde für die Organisation gewonnen.

Von den seitens des Kartells aufgestellten vier Kandidaten wurden zwei als Gewerbegerichtsbeisitzer gewählt.

Eine Lohnbewegung war unter den Zimmerern zu verzeichnen, und erhielten diese ihre Forderung bewilligt. Die Former in Wald erhielten vom Kartell M 20 Streikunterstützung und für die streikenden Weber in Krefeld wurden M. 153 gesammelt. Das Kartell hatte eine Einnahme von M. 167 und eine Ausgabe von M. 106.

Zeitz.

Das Kartell war im letzten Jahre (1898/99) bemüht, die indifferenten Arbeiterschichten zur Organisation heranzuziehen, doch entsprechen die Erfolge nicht der aufgewendeten Mühe.

Die Eisengießereiarbeiter traten in eine Lohnbewegung ein, die sich hauptsächlich gegen die Ueberstundenarbeit richtete. Es gelang schließlich, eine höhere Bezahlung der Ueberstunden zu erreichen. Weiter haben die Maurer und Dachdecker, welche zu 95 pZt. organisirt sind, einen höheren Lohn ohne Streik errungen, wogegen die Zimmerleute wegen ihrer Forderung auf 38 ₰ Stundenlohn genöthigt waren, die Arbeit niederzulegen, da die Meister der Forderung anfänglich ablehnend gegenüberstanden. Jedoch nach achttägigem Streik war der Sieg auf Seite der gut

organisirten Arbeiter. Außerdem haben noch in einzelnen Fabriken Erhöhungen der Lohnsätze stattgefunden, jedoch auch an Herabsetzungen des Lohnes fehlte es nicht. Den Arbeitern einer Metallwaarenfabrik wurden einfach 20 pZt. am Lohne gekürzt, weil die Eisenpreise um 20 pZt. gestiegen sind. Leider ließen sich die Arbeiter diese Abwälzung der Einbuße des Geschäfts auf ihre Schultern gefallen.

Die Organisation der Schneider wurde aus dem Kartell ausgeschlossen, weil sie mehrmals Vergnügungen in einem Lokale abhielt, das den Arbeitern zu Versammlungen nicht zur Verfügung steht. Der Wirth dieses Lokales hat sich unterschriftlich verpflichten müssen, die von der Stadt auf sein Grundstück gegebene Hypothek ohne Kündigung sofort zurück zu zahlen, wenn er den Arbeitern seinen Saal zur Abhaltung von Versammlungen überläßt.

Von dem Gewerkschaftskartell ist mit der Aufnahme einer Wohnungsstatistik begonnen, über deren Vorarbeiten wir anschließend einige Mittheilungen machen.

Die Einnahme des Kartells betrug M. 701, die Ausgabe M. 598, der Kassenbestand M. 103. Für Streiks außerhalb Zeitz wurden gegeben an die Krefelder Weber M. 310, Glasarbeiter in Berlin M. 20, Raffineriearbeiter in Halle M. 3, Droyßiger Steinhauer M. 30.

Die Wohnungs-Enquete in Zeitz.

Die von dem Gewerkschaftskartell herausgegebenen Fragebogen enthalten 36 Fragen. Es soll nicht für jede Wohnung ein Fragebogen ausgefüllt werden, sondern für jedes Haus einer. Auf der Vorderseite des Fragebogens sind folgende Fragen enthalten und sollen die Antworten für jede Wohnung des Hauses untereinander gestellt werden, mit der Kellerwohnung beginnend.

Laufende Nummer der Wohnung von unten gerechnet.	Wo befindet sich die Wohnung? Keller, Parterre, Mittelstock, Dachwohnung, Vorderhaus, Hinterhaus, Seitenflügel.	Aus wieviel Räumen besteht die Wohnung? Zimmer, Kammern, Küche rc.	Wie hoch sind die einzelnen Räume und wie weit?			Wieviel zahlen Sie pro Jahr Miethe? Vierteljährl., monatl., voraus, nachträglich.	Müssen Sie noch für Nebensachen zahlen? Wasser usw.	Ist in letzter Zeit die Miethe erhöht oder erniedrigt, und um wieviel?	Haben Sie Räume abvermiethet; welche und zu welchem Preise?	Wieviel Personen benutzen Ihre eigene Wohnung?		Welche Räume werden zum Schlafen benutzt? Zimmer, Kammer, Bodenkammer.	Wieviel Fenster befinden sich in der Wohnung und wie groß sind diese?
			Zimmer	Kammern	Küche					Erwachsene	Kinder unter 14 Jahren		

Wie sind die Zugänge zur Wohnung? Hell, dunkel, wie breit.	Waren Sie in letzter Zeit obdachlos?		Wo hatten Sie während dieser Zeit Unterkommen und wo befanden sich Ihre Möbel?	Sind die Schlafräume hell oder dunkel und können diese gelüftet werden?	Ist die Wohnung feucht oder trocken?	Sind Wasch- und Trockenräume vorhanden?	Haben Sie unter Kanalausdünstungen zu leiden?	Befinden sich unter der Wohnung Stallungen?	Wird in der Wohnung gearbeitet und welcher Art ist die Arbeit?	Sind besondere Räume vorhanden zur Aufbewahrung von Lebensmitteln und Brennmaterial?	Wo befinden sich die Aborte? Im Hause. Im Hofe.
	Wegen Mangel an Wohnungen	Wegen anderer Ursachen									

Auf der Rückseite stehen noch folgende Fragen:

1. Von wieviel Personen werden die Aborte benutzt?
2. Werden die Aborte von fremden Personen benutzt?
3. Sind die Aborte offen oder verschlossen?
4. Sind Klosets mit Spülung vorhanden?
5. Wie oft werden die Aborte geleert?
6. " " " " gescheuert?
7. Werden die Aborte desinfizirt?
8. Können Abfälle und Fäulnißstoffe geborgen werden?
9. Sind Wohnungen im Hause mit besonderen Eigenheiten?
10. Sind Wohnungen im Hause von der Behörde verboten und aus welchem Grunde?
11. Werden diese trotzdem bewohnt?
12. Leben in einer Wohnung mehr als eine Familie und aus welchen Umständen?
13. Nimmt der Hauswirth Anstoß an der Zahl der Kinder?
14. Ist im Winter resp. Herbst für Beleuchtung der Treppenflur gesorgt und wer unterhält diese?
15. Haben Sie noch sonstige Bemerkungen?

Die Protestbewegung.

Daß die Arbeiter alle Ursache haben, in der Opposition gegen den ungeheuerlichen Gesetzentwurf nicht zu erlahmen, wird durch das Verhalten der Scharfmacher deutlich erwiesen. Das Organ des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, die „Deutsche Industriezeitung“, schrieb in ihrer Nr. 29 Folgendes:

„Nicht nur hat der Zentralverband in seinem Organ und der ihm nahestehenden Presse den in dem Entwurfe enthaltenen Gedanken nachdrücklich

vertreten, sowie in allen seinen Verhandlungen die Arbeiterfragen im Interesse der deutschen Arbeit und dabei in wahrhaft arbeiterfreundlicher (!!) Gesinnung behandelt, sondern auch hervorragende, dem Zentralverbande zugehörende Vereine, wie der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen, der Verein zur Wahrung der bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund und der Verein der Industriellen des Regierungsbezirkes Köln, haben in ihren jüngsten Generalversammlungen für den Gesetzentwurf und gegen die Mehrheit des Reichstages Stellung genommen. Dem Zentralverband selbst hat die Gelegenheit, dies in einer größeren Versammlung zu thun, bisher gefehlt. Damit ist aber nichts versäumt, da der Kampf um die Vorlage, wenn die Regierung fest bleibt, in der Hauptsache noch bevorsteht. Unverkennbare Anzeichen sind dafür vorhanden, daß ein Theil der Reichstagsmitglieder, von denen die ablehnende Mehrheit gebildet wurde, den Fehler zu erkennen beginnt und hoffentlich bei der weiteren Berathung des Entwurfs seine Stellung ändern wird. Der Zentralverband ist der Meinung, daß eine kräftige Aktion zur gegebenen Zeit, das ist in jenen späteren und entscheidenden Stadien der Behandlung, wirksamer sein wird, als wenn sie jetzt erfolgt wäre oder in der nächsten Zukunft erfolgen sollte, einer Zeit, in der das Interesse für öffentliche Angelegenheiten doch einigermaßen erschlafft ist."

Die Arbeit hinter den Koulissen scheint begonnen zu haben und die Arbeiter müssen auf der Wacht sein, damit der Wunsch der Vertreter der rücksichtslosesten Unternehmerinteressen nicht in Erfüllung geht. Die in letzter Zeit stattgefundenen Versammlungen zeigen deutlich, daß die Arbeiter sich keineswegs dem Glauben hingeben, mit der ablehnenden Haltung der Reichstagsmajorität bei der ersten Lesung der Zuchthausvorlage sei die Gefahr vorüber.

Wie schon erwähnt, wollen wir über die Versammlungen, die an Orten stattgefunden haben, in welchen schon vorher zu gleichem Zwecke eine Versammlung stattfand, an dieser Stelle nicht berichten. Eine Ausnahme wollen wir jedoch mit Köln machen. Dort hatte eine Protestversammlung stattgefunden, welche infolgedessen, daß nur ein winziges Lokal zur Verfügung stand, nur von 300 Personen besucht war. Nachdem es den Arbeitern gelungen war, ein größeres Lokal zu erhalten, war die dahin berufene Protestversammlung von 2000 Personen besucht.

Ferner fanden Protestversammlungen statt in: Apolda 220, Eutin 100, Euskirchen (Textilarbeiter) 40, Girlachsdorf (Steinarbeiter) 150, Grevesmühlen 100, Grabow 80, Malente 60, Mölln 75, Moisling 200, Mülheim a. Rh. 350 (diese Versammlung verfiel der Auflösung), Neustadt i. Mecklenburg 70, Parchim 100 Theilnehmer. Zu der Versammlung in Parchim waren nicht weniger als fünf überwachende Polizeibeamte erschienen. Als der Referent auch die mecklenburgischen Schulverhältnisse und deren Einfluß auf die geistige Entwickelung der Arbeiterschaft erwähnte, wurde die Versammlung aufgelöst. Der Mann des Gesetzes erklärte zur Begründung, daß die Versammlung durch die erwähnte Bemerkung zu einer politischen geworden sei, und politische Fragen in Versammlungen zu erörtern, sei nur mit Genehmigung des Hohen Mecklenburgischen Ministeriums zuläsig.

In Rensefeld waren 200, in Seifhennersdorf 180 (die Versammlung mußte in dem Fabriksaal von Postelt abgehalten werden), Stockelsdorf 120, Travemünde 90, Wismar 150 Personen zur Versammlung erschienen.

Insgesammt ist uns bisher über nicht weniger als 529 Versammlungen berichtet worden. Es wäre nun wirklich Zeit, daß die Regierung endlich einmal eine Arbeiterversammlung aufweist, in welcher ihr Gesetzentwurf gutgeheißen ist. Das ist doch schließlich nothwendig, denn nicht die Arbeitgeber, sondern die Arbeiter sollen vor dem Terrorismus ihrer Kollegen geschützt werden. Wo sind denn nun diese Schützlinge, die den Schutz fordern? Kann die Regierung solche Arbeiter nicht aufweisen, so sollte sie doch, den Thatsachen Rechnung tragend, offen erklären, daß es ihr weniger um den Schutz der Arbeitswilligen, als um den Schutz der Unternehmer vor den organisirten Arbeitern zu thun ist.

Situationsbericht.

Die Lederfabrikanten in Wilster zeigen noch keine Neigung, mit den Arbeitern Frieden zu schließen, sondern beharren darauf, daß die Wiederaufnahme der Arbeit nur erfolgen kann, wenn die Lohnkürzung von 15 pZt. und die Verlängerung der Arbeitszeit von zehn auf elf Stunden von den Arbeitern anerkannt wird. Der Beginn und weitere Verlauf des Streiks respektive der Aussperrung zeigen deutlich, daß die Fabrikanten seit lange den Schlag gegen die ihnen unbequeme Organisation geplant haben. Sie haben dabei allerdings nicht vermuthet, daß eine Organisation von noch nicht 5000 Mitgliedern es fertig bringen werde, acht Wochen lang den zehnten Theil ihrer Mitglieder, der an dieser Aussperrung betheiligt ist, unterstützen zu können. Daß dies dank der bewährten Organisation geschehen, hat das Siegesbewußtsein der Unternehmer wesentlich herabgestimmt. Immerhin hoffen sie noch darauf, daß schließlich doch der Mangel an Unterstützungsgeldern die Organisation der Arbeiter zur Nachgiebigkeit veranlassen wird. Der Vorstand des Lederarbeiterverbandes sagt diesbezüglich in einem Berichte über den Streik:

„Der sehnlichste Wunsch der Unternehmer ist, daß die Unterstützung den Arbeitern ausgehen möge, und dieserhalb wollen sie den Kampf bis zum August hinziehen. Kehren die Arbeiter dann nicht gebeugt zurück, so liegt der Sieg, und zwar ein glänzender Sieg, der der Aufrechterhaltung der Organisation, auf Seiten der Arbeiter. Im August beginnt die Blüthe der Roßlederfabrikation, und da werden und können solch enorme Betriebe nicht stillstehen, wollen sie nicht ihren völligen Ruin herbeiführen."

Da der Verband bisher aus eigener Kraft den

Kampf hat führen können, ist das der sicherste Beweis, daß die Organisation auf gesunder Grundlage aufgebaut ist. Bei einer in keinem Verhältniß zur Zahl der Mitglieder stehenden Aussperrung wird aber auch die beste Organisation nicht aus den eigenen Reihen die nöthigen Mittel aufbringen können und ist hier Hülfeleistung seitens der organisirten Arbeiterschaft Ehrenpflicht. Adresse: O. Klemm, Herberge Ahrens, Wilster in Holstein.

Der Streik der Stuttgarter Möbeltischler dauert jetzt bereits elf Wochen. Die Arbeitgeber wiesen bis vor Kurzem jeden Gedanken an Bewilligung des Neunstundenarbeitstages weit von sich. Jetzt haben sie in einer Einigungsverhandlung sich bereit erklärt, vom 1. Oktober 1900 ab den Neunstundentag einzuführen. Darauf konnten sich die Arbeiter nicht einlassen. Sie sind fest davon überzeugt, daß eine für sie siegreiche Beendigung des Kampfes bald bevorsteht, zumal nur der seitens der Unternehmer geübte Terrorismus einzelne Fabrikanten an der Bewilligung der Forderungen der Arbeiter hindert und ein Fabrikant infolge dieses Terrorismus gezwungen war, die bereits erfolgte Bewilligung wieder zurückzuziehen. Einiges Zusammenhalten der Arbeiter wird auch hier den Erfolg bringen. Es ist aber nothwendig, daß der Zuzug von Schreinern, Drechslern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Stuttgart streng ferngehalten wird.

Des Weiteren muß streng darauf Acht gegeben werden, daß für die Stuttgarter Möbelfabriken keine Arbeiten gemacht werden. Die Fabrikanten suchen sich in ihrer Verlegenheit damit zu helfen, auswärts die dringendsten Arbeiten anfertigen zu lassen. Daß ihnen das gelingt, muß verhindert werden!

Adresse: E. Steinbrenner, Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17/19, Stuttgart.

Die dänischen Unternehmer glauben, mit der vermehrten Aussperrung die Organisation der Arbeiter völlig lahm legen zu können, dürften sich darin aber arg täuschen. Das Häuflein der noch in Arbeit befindlichen Mitglieder der Gewerkschaften zeigt einen Opfermuth, der bewunderungswürdig ist. Ein großer Theil des Arbeitsverdienstes wird wöchentlich dem Streikfonds zugeführt. Aber hier würde auch der größte Opfermuth nicht ausreichen, denn die Zahl der auf das Straßenpflaster Geworfenen ist zu groß, als daß sie von den Arbeitenden erhalten werden könnte.

Hier muß die Arbeiterschaft anderer Länder hülfsbereit eingreifen, in dem Bewußtsein, daß der Kampf in Dänemark für die Arbeiterschaft aller Industrieländer von höchster Bedeutung ist. Die Arbeiterschaft Deutschlands hat in den letzten Wochen bereits gezeigt, daß sie sich des Ernstes der Situation bewußt ist und wird in nächster Zeit in noch höherem Maße dazu beitragen, den dänischen Brüdern Hülfe zu bieten, damit diese sich das Recht erhalten, bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Wort mitzusprechen.

Bei dem Streik der Maurer in Zwickau nimmt die Polizeibehörde eine Stellung ein, nach welcher eigentlich für sie das Zuchthausgesetz entbehrlich ist; viel schlimmer kann unter diesem Gesetz die Hinderung Streikender in der Ausübung ihrer Rechte auch nicht werden. Das „Sächsische Volksblatt" berichtet unter dem 8. Juli über das Vorgehen der Polizeibehörde u. A. Folgendes:

„Die Polizei nimmt Veranlassung, ankommende Maurer, die von den Streikposten der Maurer angesprochen worden waren, hinterher auszufragen, was der Streikposten zu ihnen gesagt habe. Dem Maurer Heinze wurde mitgetheilt, daß er wegen Ansprechens von zugereisten Maurern zur Anzeige gebracht worden sei.

Noch schöner lauten zwei Strafverfügungen, die der als Streikwache auf dem Bahnhofe postirte Maurer Friedrich Richard Otto erhielt. In der Strafverfügung heißt es, daß er

„am 3. d. M., Nachmittags, am hiesigen Bahnhofe sich aufgestellt und zugereiste, ihm völlig fremde Bauarbeiter, also das Publikum (!), durch Hinweis auf den hier beendeten Maurerstreik zum Wiederabreisen zu bewegen gesucht, mithin (!) aber belästigt und dadurch groben Unfug verübt zu haben."

Auf Grund von § 360,2 des Reichs-Strafgesetzbuches erhielt er M. 15 Geldstrafe.

Die zwei Strafmandate im Gesammtbetrage von M. 30 erhielt Otto wegen an einem und demselben Nachmittage angeblich begangener Delikte, wahrscheinlich, weil Doppelanzeige erstattet worden ist.

Die Streikleitung hatte zwei Maurern Eisenbahnfahrkarten gelöst, diese Billets hat die Polizei den betreffenden Maurern weggenommen, so daß diese nicht abfahren und Arbeit nehmen sollten. Trotz der Reklamation des einen Maurers, Trenkner, erhielt derselbe seine Fahrkarte nicht zurück und befindet sich solche noch auf der Polizeiwache.

Es ist völlig unwahr, daß der Maurerstreik in Zwickau beendet ist. Der Polizei steht überdies das Recht, einen Streik für beendigt zu erklären, nicht zu, da das Sache der Privatbetheiligten ist, sie hat sich lediglich um die Ueberwachung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit dabei zu kümmern, und diese wurde bisher nicht gestört."

Die Polizeibehörde in Zwickau scheint es übrigens als ihr gutes Recht anzusehen, einen Streik für beendet zu erklären, denn im Juni 1898 that sie bei dem Zimmererstreik dasselbe und untersagte der Streikkommission jede weitere Thätigkeit, widrigenfalls diese eine Strafe von M. 100 oder 14 Tage Haft zu gewärtigen habe.

Ob diese Behörde nicht auch bald dazu kommen wird, zu bestimmen, wann die Arbeiter in einen Streik einzutreten haben? Herrliche Zustände, unter dem Schutze so fürsorglicher Behörden zu stehen.

Mittheilung an die Gewerkschaftskartelle.

Die erste Auflage des Protokolls der „Verhandlungen des dritten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands" ist bis auf wenige Exemplare vergriffen. Eine Neuauflage soll nur hergestellt werden, wenn genügend Bestellungen eingelaufen sind, auch wird die zweite Auflage nur in der Zahl hergestellt werden, die nach den Bestellungen verlangt wird. Wir werden zu

dieser Bestimmung veranlaßt, weil nach den Erfahrungen die Nachbestellungen für Protokolle nur spärlich einlaufen.

Den Gewerkschaftsmitgliedern wird das Protokoll des letzten Kongresses weit unter dem Herstellungspreis geliefert, und muß deshalb darauf gesehen werden, daß durch Anfertigung der Schriften über den Bedarf die ohnehin bedeutende Ausgabe nicht unnöthig erhöht wird.

Mit Rücksicht auf den letzteren Umstand ist der Vertrieb des Protokolls auch den Gewerkschaftskartellen angetragen und nur für die Orte, in welchen kein Kartell besteht, durch die Vorstände resp. die Zweigvereine der Gewerkschaften vorgesehen. Es werden durch diese Art des Vertriebes der gewerkschaftlichen Druckschriften enorme Portokosten gespart und haben sich de[illegible] meisten Vorstände damit einverstanden e[illegible]

Wir ersuchen nun die Zweigvereine [illegible] werkschaften, eventuelle Bestellungen auf das [illegible]tokoll unverzüglich an die Gewerkschaftskartelle zu richten, und diese ersuchen wir dringend, umgehend die Bestellungen nach hier gelangen zu lassen, damit nicht eine längere Verzögerung in dem Versand eintritt. Bestellungen sind an die unten angegebene Adresse zu richten.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß die in den nächsten Tagen einlaufenden Bestellungen nicht sofort werden erledigt werden können, weil erst die Anfertigung der zweiten Auflage erfolgen muß.

Die Generalkommission.
C. Legien, Hamburg 6.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 14, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 29. Juli erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Einfuhr italienischer Arbeitskräfte in Deutschland. — Der dritte Gewerkschaftskongreß. IV. — Acciarito und die königlichen Spitzel. II. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Quittung.

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission vom 20. bis 26. Juli ein vom:

Gewerkschaftskartell Wittenberg	M. 17,13
„ Schw. Gmünd	„ 20,—
„ Uetersen	„ 30,—
„ Gotha	„ 65,—
„ Zwickau	„ 30,—
„ Wiesbaden (2. und 3. Rate)	„ 75,—
„ Köln (2. Rate)	„ 100,—
„ Neumünster	„ 59,30
„ Essen a. d. R.	„ 20,—
„ Bernburg	„ 20,50
„ Spremberg	„ 15,50
„ Darmstadt	„ 50,—
„ Forst	„ 200,—
„ Hannover (3. Rate)	„ 100,—
„ Frankfurt a. M.	„ 150,—
„ Pirmasens	„ 23,—
„ Werdau	„ 6,—
„ Frankfurt a. d. O.	„ 50,—
Gewerkschaftskommission Berlin, durch Millarg (8. und 9. Rate)	„ 1000,—
Verb. d. Bildhauer, Zahlstelle Hamburg	„ 12,—
„ „ Schiffszimmerer, Zahlst. Hambg.	„ 100,—
„ „ Kupferschmiede	„ 200,—
„ „ Schneider, Zahlst. Stettin	„ 20,—
„ „ „ „ Schweinfurt	„ 5,—
„ „ „ „ Bremerhaven	„ 20,—
„ „ Buchdrucker	„ 5000,—
„ „ Formstecher	„ 25,—
Verb. d. Lederarbeiter, Zahlst. München	M. 48,60
„ „ Hutmacher, „ Augsburg	„ 8,—
„ „ „ „ Niederau	„ 10,—
„ „ Müller	„ 300,—
„ „ Porzellanarb., Zahlst. Hermsdorf	„ 20,—
„ „ Hafenarbeiter	„ 600,—
Von A. R. in T.	„ 1,83
Von organisirt. Bergarbeitern in Zwickau	„ 20,—
„ „ Buchdruckern „ „	„ 15,—
„ „ Steinmetzen „ „	„ 15,—
Gewerkschaftskartell Elmshorn	„ 75,—
„ Randow-Greifenhagen	„ 60,—
„ Ludwigshafen a. Rh.	„ 150,—
Exped. der „Schlesw.-Holst. Volksztg."	„ 550,—
Verband d. Holzarbeiter, Zahlst. Freising	„ 7,—
Gewerkschaftskommission Berlin, durch Körsten (10. Rate)	„ 1600,—
	M. 10893,86
Bereits quittirt	„ 14980,75
In Summa	M. 25874,61

Für die streikenden Brünner Textilarbeiter gingen ein vom:

Verband der Maurer	M. 3323,70
„ „ Schmiede	„ 150,—
„ „ Holzarbeiter	„ 2548,—
„ „ Formstecher	„ 25,—
Aus Kiel, durch A. Weber	„ 47,48
	M. 6094,18
Bereits quittirt	„ 9580,40
In Summa	M. 15674,53

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 30. 9. Jahrgang. Hamburg, 7. August 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1898.

In Ländern, in welchen die gewerkschaftliche Organisation noch jüngeren Datums ist, oder in denen sie durch gesetzgeberische Eingriffe in ihrer natürlichen inneren Entwickelung gehemmt wurde, wird die Ausdehnung der Organisation durch den jeweiligen Stand der wirthschaftlichen Konjunktur wesentlich beeinflußt. Für Deutschland treffen beide Voraussetzungen zu und sind infolgedessen die Schwankungen in dem Mitgliederbestand der deutschen Gewerkschaften, die den Schwankungen der wirthschaftlichen Konjunktur folgen, erklärlich.

Sie sind aber keineswegs im Wesen der Gewerkschaftsbewegung begründet. So gut wie die Gewerkschaftsorganisationen den Arbeitsmarkt durch Zurückhalten der Arbeitskräfte künstlich zu beeinflussen suchen und thatsächlich auch beeinflussen, so gut kann auch verhindert werden, daß während der Periode der ungünstigen wirthschaftlichen Konjunktur ein größerer Verlust an Mitgliedern eintritt. Die Organisationen, welche ihre Mitglieder während der Zeit der Arbeitslosigkeit unterstützen, werden auch in der Zeit der wirthschaftlichen Depression einen nennenswerthen Mitgliederverlust nicht aufzuweisen haben. Die Mehrzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände Deutschlands (35 von 57 Verbänden) besteht noch kein Jahrzehnt, und außerdem zeigte die Gesetzgebung in Deutschland stets die Tendenz, die Organisationen in ihrer Fortentwickelung zu hemmen. Es fehlt diesen infolgedessen zum größten Theil an jener inneren Festigkeit, welche es ermöglicht, trotz wirthschaftlicher Depression die Mitglieder zu halten, und erscheint es somit folgerichtig, daß die Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit des wirthschaftlichen Niedergangs einen Verlust an Mitgliedern aufweisen, während bei der anhaltenden günstigen Konjunktur der letzten Jahre eine fortgesetzte Steigerung der Mitgliederzahl sich zeigt.

Diese Aenderungen veranschaulicht die nebenstehende Tabelle.

Jahr	Zentral-Organisationen	Mitgliederzahl	Davon weibliche Mitglieder	In Lokalvereinen ca.	Zusammen	Verlust d. Bergarbeiterorganisationen[1])
1891	62	277659	—	10000	287659	13000
1892	56	237094	4355	7640	244734	29700
1893	51	223530	5384	6280	229810	26526
1894	54	246494	5251	5550	252044	194
1895	53	259175	6697	10781	269956	[2])11801
1896	51	329230	15265	5858	335088	—
1897	56	412359	14644	6803	419162	—
1898	57	493742	13481	17500	511242	—

[1]) Saar- und Ruhrrevier. [2]) Darunter 8821 Mitglieder des aufgelösten sächsischen Verbandes.

Es fehlt nun leider in Deutschland an den statistischen Unterlagen, um die aus der Thätigkeit in den Gewerkschaften gesammelte Erfahrung, daß die Mitgliederzahl in ihren Schwankungen den Schwankungen der Konjunktur folgt, bestimmt nachzuweisen. Es bieten die Handelskammerberichte für die einzelnen Produktions- und Handelsgebiete einige Anhaltspunkte, doch beziehen sich diese Berichte hauptsächlich auf die einzelnen Bezirke und geben nur vereinzelt einen allgemeinen Ueberblick über die Gesammtgeschäftslage in Deutschland. Einen solchen allgemeinen Ausblick bringt u. a. auch die Handelskammer in Essen a. d. Ruhr in ihrem Bericht für 1898. Es heißt dort:

„Die günstige wirthschaftliche Bewegung der Vorjahre hat im Jahre 1898, nach kurzer Unterbrechung bei Beginn desselben, weitere Fortschritte gemacht und bis heute unvermindert angehalten. Der inländische Handel, sowie die meisten Zweige der Industrie haben erheblich an Umfang gewonnen und die Beschäftigung der letzteren hat einen solchen Grad erreicht, daß z. Zt. die Ansprüche des Verbrauchs, insbesondere an Rohstoffen, nicht überall schlank befriedigt werden können. Anerkennung verdient, daß trotzdem die Preise — entgegen früheren ähnlichen Bewegungen — im Allgemeinen nicht übermäßig gesteigert worden sind. Dies ist auf die Wirksamkeit des Syndikatswesens und ein gewisses Maßhalten der Geschäftswelt zurückzuführen, Umstände, welche ihrerseits wieder eine Verlängerung der guten Konjunktur zur Folge haben und kommende Rückschläge mildern dürften.

Angesichts der anhaltend starken Nachfrage sah man sich vielfach gezwungen, ungeachtet der Gefahr einer zukünftigen Uebererzeugung, die vorhandenen Produktionsstätten zu vergrößern und neue in's Leben zu rufen. Die hierzu

erforderlichen Kapitalien, die vielen und bedeutenden Emissionen von Bank- und Industrie-Aktien, ausländischen und inländischen Anleihen, die gesteigerte Einfuhr, sowie hauptsächlich der für den größeren Geschäftsverkehr erforderliche Bedarf an Umlaufsmitteln haben im Laufe des Jahres eine starke Anspannung des Geldmarktes herbeigeführt, die den Durchschnittsbankdiskont von 3,80 vom Vorjahre auf 4,26 pZt. steigerte und schließlich in dem seit 1882 nicht mehr vorgekommenen Banksatz von 6 pZt. zum Ausdruck gelangte.“

Neben den Handelskammerberichten bieten die Mittheilungen des „Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich“ über den auswärtigen Handel einige Anhaltspunkte über den Stand der wirthschaftlichen Konjunktur. Es ist allerdings hierbei zu berücksichtigen, daß die Ausfuhr durch irgend welche Vorkommnisse beeinflußt werden kann, die anormale Verhältnisse schaffen. In Aussicht genommene Zollerhöhungen im Auslande können eine Steigerung der Ausfuhr nach einem Lande über den normalen Bedarf herbeiführen, während Kriegsverhältnisse eine Verminderung oder völlige Unterbrechung der Ausfuhr nach einem Lande veranlassen können. Sicher aber kommt in der steigenden Ausfuhr die Steigerung der produktiven Thätigkeit des ausführenden Landes zum Ausdruck, wenn auch daraus eine annähernde Beurtheilung des vermehrten Inlandsverbrauches bestimmter Waaren nicht möglich ist. Fast in allen Industriezweigen hat sich im letzten Jahre die Ausfuhr gegenüber dem Vorjahre gesteigert. Um zu zeigen, wie diese Steigerung sich auf die einzelnen Industriegruppen vertheilt, haben wir aus dem Statistischen Jahrbuch den nachstehenden Auszug gemacht, und beziehen sich die Angaben ausschließlich auf fertige Fabrikate, und ist weder die Ein- und Ausfuhr von Rohstoffen, noch von Halbfabrikaten darin enthalten.

Fette, fette Oele, Mineralöle.

	1897	1898	
	M.	M.	M.
Einfuhr	99000000	117900000	+ 18900000
Ausfuhr	18000000	19500000	+ 1500000

Chemische Industrie.

Einfuhr	109700000	104600000	÷ 5100000
Ausfuhr	321500000	339200000	+ 17700000

Asbest-, Stein-, Thon- und Glasindustrie.

Einfuhr	21100000	22000000	+ 900000
Ausfuhr	110100000	107900000	÷ 2200000

Metallindustrie, mit Ausnahme von Maschinen ꝛc.

Einfuhr	28500000	32000000	+ 3500000
Ausfuhr	244200000	267100000	+ 22900000

Holz-, Schnitz- und Flechtindustrie.

Einfuhr	34300000	37600000	+ 3300000
Ausfuhr	75700000	80400000	+ 4700000

Papierindustrie.

Einfuhr	7600000	8400000	+ 800000
Ausfuhr	79600000	80800000	+ 1200000

Leder-, Wachstuch-, Rauchwaaren-Industrie.

Einfuhr	99900000	107500000	+ 7600000
Ausfuhr	180400000	185600000	+ 5200000

Textil- und Filzindustrie; Kleider.

Einfuhr	403900000	406000000	+ 2100000
Ausfuhr	776800000	762800000	÷ 14000000

Kautschukindustrie.

Einfuhr	11200000	14100000	+ 2900000
Ausfuhr	29300000	44600000	+ 15300000

Eisenbahnfahrzeuge, Schiffe, gepolsterte Wagen und Möbel.

Einfuhr	2900000	4600000	+ 1700000
Ausfuhr	13700000	25500000	+ 11800000

Maschinen, Instrumente und Apparate.

Einfuhr	83400000	96800000	+ 13400000
Ausfuhr	216800000	239200000	+ 22400000

Kurzwaaren, Schmuck, Spielzeug.

Einfuhr	21000000	21500000	+ 500000
Ausfuhr	109900000	106500000	÷ 3400000

Gegenstände der Literatur und bildenden Kunst.

Einfuhr	43400000	42100000	÷ 1300000
Ausfuhr	127600000	136200000	+ 8600000

Nur die Textilindustrie weist einen wesentlichen Rückgang in der Ausfuhr und auch eine überaus ungünstige Geschäftslage auf. Die von Dr. Jastrow redigirte Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ brachte wiederholt Mittheilungen über Betriebseinschränkungen in der Textilbranche. Im November 1897 wurde die Geschäftslage als überaus trübselig geschildert, jedoch im Februar 1898 eine kleine Besserung konstatirt. Diese wurde aber bald infolge des spanisch-amerikanischen Krieges und der dadurch herbeigeführten Unterbrechung des Exportes nach Amerika (der Export von Tuch- und Zeugwaaren dorthin sank von M. 19,5 Millionen im Jahre 1897 auf M. 9,2 Millionen im Jahre 1898) von einem starken Niedergang abgelöst. Wenn auch die Textilindustrie die größte Antheilsziffer von allen Exportindustrien bei dem Werth der Ausfuhr hat, also wesentlich von dem Export abhängt, so ist doch anzunehmen, daß die Höhe der Ausfuhr allgemein auch bei anderen Industrien einen ungefähren Rückschluß auf die Geschäftslage zuläßt.

Da der Textilarbeiterverband trotz der ungünstigen Konjunktur eine Steigerung seiner Mitgliederzahl um 6359 aufzuweisen hat, so wird scheinbar unsere Theorie von dem Einfluß der Geschäftslage auf den Mitgliederbestand der Gewerkschaften über den Haufen geworfen. Wir sagen mit vollem Rechte scheinbar. Der Textilarbeiterverband umfaßt kaum 5 pZt. der Berufsangehörigen und hat deshalb noch ein weites Feld zur Ausbreitung vor sich. Es genügte die Besserung der Geschäftslage in einzelnen Zweigen der Textilindustrie, oder in einzelnen Bezirken, wie sie nach den Berichten des „Arbeitmarkt“ thatsächlich auch 1898 zu verzeichnen war, um trotz allgemein ungünstiger Konjunktur eine Steigerung der Mitgliederzahl des Verbandes herbeizuführen.

Es wird ja eines größeren Zeitraumes bedürfen, als die Gewerkschaftsstatistik reicht, um die Richtigkeit des aus der Erfahrung aufgestellten Satzes bestimmt nachweisen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Tabelle I. Zahl der Mitglieder, Jahreseinnahme und Ausgabe im Jahre 1898.

Laufende Nr.	Name der Organisation	* Zahl der Mitglieder der Organisation			Zahl der Zweigvereine	Außerdem sind noch in Lokalvereinen Mitglieder	† Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke		Jahresausgabe der Organisation	
		männl.	weibl.	zus.			M.	₰	M.	₰
1	Bäcker	2533	—	2533	49	140	28264	76	26379	17
2	Barbiere	1000	—	1000	?	?	2015	60	1647	46
3	Bauarbeiter	7866	—	7866	116	?	76749	54	68049	82
4	Bergarbeiter	27300	—	27300	?	—	[1]) 57840	56	[1]) 48078	—
5	Bildhauer	3572	—	3572	93	120	92855	74	87894	45
6	Böttcher	4168	—	4168	99	650	50632	51	40167	66
7	Brauer	7645	—	7645	96	—	76308	54	76913	33
8	Buchbinder	5270	1328	6598	66	—	95118	05	60153	04
9	Buchdrucker	24020	—	24020	960	—	1350242	65	842744	48
10	Buchdruckereihülfsarbeiter	750	583	1333	11	25	[2]) 2672	15	[2]) 1494	82
11	Bureauangestellte	278	2	280	4	—	2180	35	1688	54
12	Dachdecker	1800	—	1800	90	—	11178	01	9081	42
13	Fabrikarbeiter	15101	3071	18172	176	—	104989	21	73445	18
14	Former	6155	—	6155	108	—	54706	95	50343	72
15	Formenstecher	243	—	243	15	—	2433	44	1140	67
16	Gärtner	300	—	300	9	—	1822	44	1876	56
17	Gastwirthsgehülfen	1328	—	1328	13	—	27605	37	19209	77
18	Gemeindebetriebsarbeiter	1611	—	1611	14	500	7736	82	6340	60
19	Glasarbeiter	3566	34	3600	65	—	30630	86	29797	56
20	Glaser	1630	—	1630	67	—	13041	24	12635	32
21	Gold- und Silberarbeiter	1244	147	1391	17	300	7419	23	9208	78
22	Graveure und Ziseleure	849	—	849	24	30	15244	41	8032	21
23	Hafenarbeiter	10037	—	10037	40	1200	17154	61	16408	24
24	Handelshülfsarbeiter	5087	—	5087	33	3164	46063	75	37340	73
25	Handlungsgehülfen	255	45	300	15	—	4312	81	4378	92
26	Handschuhmacher	2998	149	3147	42	—	56411	32	33050	92
27	Holzarbeiter (Verband)	48589	399	48988	496	—	483225	45	409882	03
28	Holzarbeiter (Hülfsarb.)	974	4	978	7	—	6120	35	4057	59
29	Hutmacher	2403	85	2488	45	50	† 84287	42	75618	47
30	Konditoren	432	8	440	12	—	4832	77	3625	78
31	Kupferschmiede	3287	—	3287	62	—	48708	04	38935	16
32	Lagerhalter	312	3	315	14	—	2092	72	1438	41
33	Lederarbeiter	4826	—	4826	94	—	60918	70	44025	45
34	Lithographen	4224	—	4224	91	—	58325	63	46531	45
35	Maler	8291	—	8291	182	—	75589	98	69319	77
36	Maschinisten und Heizer	3700	—	3700	73	—	12206	45	12206	45
37	Maurer	60175	—	60175	725	3291	621061	47	554135	67
38	Metallarbeiter	74160	1271	75431	454	?	594983	27	379913	86
39	Müller	1048	—	1048	44	?	9143	79	9161	97
40	Porzellanarbeiter	8442	415	8857	136	—	† 157260	12	118147	17
41	Sattler und Tapezierer	2275	10	2285	60	—	18097	94	14442	19
42	Schiffszimmerer	1400	—	1400	16	—	13626	97	11798	97
43	Schmiede	2500	—	2500	35	?	19331	59	13210	70
44	Schneider	9057	438	9495	210	?	62212	76	46072	33
45	Schuhmacher	13727	1083	14810	219	—	95863	95	97375	29
46	Seeleute	1921	—	1921	6	1500	17033	74	13123	16
47	Steinarbeiter	10000	—	10000	170	—	[3]) 107164	31	[3]) 99304	14
48	Steinsetzer	2943	—	2943	96	—	18190	85	20003	28
49	Stukkateure	2000	—	2000	39	?	12775	55	11899	60
50	Tabakarbeiter	15613	[4]) 3000	18613	385	—	† 198972	65	187199	71
51	Tapezierer	2249	—	2249	58	80	6669	11	5910	11
52	Textilarbeiter	27679	1328	29007	212	5000	158858	02	131414	15
53	Töpfer	4891	—	4891	128	200	36859	72	32195	66
54	Vergolder	984	16	1000	18	—	6138	12	8321	67
55	Werftarbeiter	2599	—	2599	14	150	16418	22	10674	22
56	Zigarrensortirer	850	62	912	25	—	19262	99	14840	65
57	Zimmerer	22104	—	22104	408	1100	246804	07	227439	76
	Summa	480261	13481	493742	6756	17500	5508667	64	4279726	19

Anmerkungen zu Tabelle I. * Es ist die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt und nicht am Ende des Jahres angegeben. † Die Einnahmen für eine getrennt gehaltene Kasse zur Krankenunterstützung sind hier mit einbezogen, weil die Ausgaben für diese Unterstützung in Tabelle II und in der Gesammtausgabe angeführt sind. [1]) Für 11 Monate. [2]) Für 6 Monate. [3]) Nur Einnahme der Zentralkasse. [4]) Nach Schätzung.

Laufende Nummer	Name der Organisation	Verbandsorgan M.	Agitation M.	Streikunterstützung im Beruf M.	Streikunterstützung für andere Gewerkschaften M.	Rechtsschutz M.	Gemaßregelten-Unterstützung M.	Reiseunterstützung M.	Arbeitslosen-Unterstützung M.	Kranken-Unterstützung M.	Invaliden-Unterstützung M.
1	Bäcker	4255	2007	4050	—	1091	5822	486	—	—	—
2	Barbiere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bauarbeiter	12309	1694	45465	100	184	305	836	—	—	—
4	Bergarbeiter	20499	8658	—	—	3130	—	—	—	—	—
5	Bildhauer	6999	1346	*) 7470	3300	1032	—	7446	33518	8237	—
6	Böttcher	7484	2377	17042	—	—	—	5051	—	—	—
7	Brauer	11220	4822	9737	900	670	3465	1418	7158	4024	—
8	Buchbinder	12161	2755	—	3500	59	2785	—	[3]) 14883	—	—
9	Buchdrucker	—	3111	*)41399	12150	797	—	115177	141688	372128	67949
10	Buchdruckerei-Hülfsarb.	37	842	—	80	—	140	—	—	—	—
11	Bureauangestellte	816	103	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Dachdecker	2314	397	2374	—	53	100	63	—	—	—
13	Fabrikarbeiter	8608	2294	10189	300	575	777	3411	—	—	—
14	Former	10076	3302	8744	380	956	648	7342	214	—	—
15	Formenstecher	569	62	161	50	—	—	50	—	—	—
16	Gärtner	1153	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Gastwirthsgehülfen	4020	2165	—	80	—	—	—	—	—	—
18	Gemeindebetriebsarbeiter	1323	150	68	—	20	—	—	—	1468	—
19	Glasarbeiter	8493	619	11482	—	372	—	—	4053	—	—
20	Glaser	4205	58	1052	50	130	—	1077	632	—	—
21	Gold- und Silberarbeiter	3900	400	73	—	—	209	114	—	—	—
22	Graveure und Ziseleure	2158	767	124	25	—	—	644	1116	—	—
23	Hafenarbeiter	913	1195	415	2582	1029	170	—	—	—	—
24	Handelshülfsarbeiter	3816	4406	*) 665	100	705	—	—	1408	3588	—
25	Handlungsgehülfen	2094	926	—	—	17	—	—	—	—	—
26	Handschuhmacher	4569	193	8177	—	72	206	2059	7810	—	—
27	Holzarbeiter (Verband)	46125	9662	142068	2825	6685	2986	19502	—	—	—
28	" (Hülfsarb.)	42	123	408	200	24	61	—	—	—	—
29	Hutmacher	5368	149	*) 2774	—	434	—	3041	13157	18723	11013
30	Konditoren	952	334	477	—	—	—	59	524	362	—
31	Kupferschmiede	4079	19	1442	—	45	116	7648	8942	—	625
32	Lagerhalter	[6]) 338	468	—	100	96	—	—	—	—	—
33	Lederarbeiter	3951	1717	15132	—	452	—	12089	1519	—	—
34	Lithographen	7747	521	11017	—	433	600	8417	—	—	—
35	Maler	12437	3675	19478	—	278	294	876	—	—	—
36	Maschinisten und Heizer	3343	580	—	25	162	—	—	—	—	—
37	Maurer	59728	21324	320776	2000	7997	3173	2285	—	—	—
38	Metallarbeiter	73654	12371	68708	1700	6049	4517	27340	1237	3465	—
39	Müller	2396	447	—	—	281	28	—	—	—	—
40	Porzellanarbeiter	8013	1135	20339	2600	1539	—	—	[3]) 33407	30518	—
41	Sattler und Tapezierer	3014	1445	1040	200	695	—	1370	—	—	—
42	Schiffszimmerer	2090	—	6373	350	—	—	—	—	—	—
43	Schmiede	5586	365	400	100	—	65	926	—	—	—
44	Schneider	10942	442	1256	1000	—	47	6308	—	316	—
45	Schuhmacher	17651	3647	31297	—	819	—	5677	—	—	—
46	Seeleute	900	532	161	—	—	—	—	—	—	—
47	Steinarbeiter	8464	6048	68905	161	123	370	—	—	—	—
48	Steinsetzer	5122	1719	1265	549	79	411	454	—	—	—
49	Stukkateure	2961	416	4968	100	90	—	419	—	—	—
50	Tabakarbeiter	30537	8211	20961	1400	210	8009	29745	—	44451	—
51	Tapezierer	2899	143	1086	100	—	50	383	—	—	—
52	Textilarbeiter	27413	7823	28392	800	1220	2408	6274	—	—	—
53	Töpfer	5372	1165	6505	1387	787	661	3196	—	—	—
54	Vergolder	1081	139	1439	200	—	200	182	—	—	—
55	Werftarbeiter	[10]) 76	251	1186	100	—	405	—	—	—	—
56	Zigarrensortirer	240	42	—	—	—	—	968	4188	4349	—
57	Zimmerer	32442	7267	87574	332	3988	950	935	—	—	—
		518949	136329	1034114	39176	43378	39978	283267	275404	491684	[illegible]
				1073290							

Anmerkungen zu Tabelle II. * Einschließlich Gemaßregeltenunterstützung. [1]) Einschließlich Anschaffung
[4]) Zurückgezahltes Darlehen. [5]) Darunter M. 2500 für internationale Agitation. [6]) Für 6 Monate. [7]) Inklusive
vierteljährlich erscheinenden Blattes.

Organisationen im Jahre 1898.

Umzugskosten und Beihülfe in Sterbe- und Nothfällen M.	Stellenvermittelung M.	Sonstige Ausgaben M.	Konferenzen und General-versammlungen M.	Beitrag an die General-kommission M.	Prozeßkosten M.	Verwaltungskosten der Hauptkasse: Gehälter M.	Verwaltungskosten der Hauptkasse: Verwaltungs-material M.	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen: In Prozent	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen: M.	Kassenbestand: In Summa M.	Kassenbestand: In Summa ₰	Kassenbestand: Davon in der Hauptkasse M.	Kassenbestand: Davon in der Hauptkasse ₰	Laufende Nummer
—	—	1385	—	180	—	1496	1848	—	3759	3887	13	1886	03	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	368	14	368	14	2
—	—	170	662	568	—	1525	4231	—	—	22869	92	22969	92	3
—	—	—	1280	1000	—	4392	[1]) 9119	—	—	9161	01	9161	01	4
1070	1195	735	2073	399	—	3450	2828	—	6808	66597	26	66597	26	5
903	—	1396	—	630	—	2771	656	—	1857	22745	33	22745	33	6
820	—	9917	3828	871	430	4406	5927	25	7270	25598	18	22061	83	7
—	—	79	—	662	—	3720	1795	20	17802	97744	55	96665	62	8
27360	—	1335	2817	2738	86	9765	18754	—	25479	2143505	51	2106822	89	9
—	—	—	—	—	—	—	[2]) 946	—	—	—	—	—	—	10
—	—	11	—	—	29	—	155	—	573	486	36	392	83	11
28	—	1508	—	114	—	2003	126	50	—	1578	23	472	27	12
1812	—	[4]) 2500	4086	1850	132	2347	6243	$33\frac{1}{3}$	28320	50549	02	38349	20	13
180	—	765	2299	520	—	2860	2725	20	9383	20098	93	19412	98	14
50	—	30	—	10	—	—	21	—	97	1959	90	1914	07	15
—	—	249	—	24	—	374	77	30	—	934	65	34	65	16
—	1814	3716	—	89	—	1237	1672	$33\frac{1}{3}$	4415	7433	82	5937	87	17
80	—	150	—	—	—	720	306	50	2055	2535	36	1363	22	18
62	—	—	—	500	129	1000	1970	—	1115	11412	39	2339	41	19
35	—	—	1240	145	—	1049	1358	20	1640	10987	52	10021	90	20
80	—	758	—	111	104	1500	89	20	1871	7956	23	7868	20	21
—	45	406	—	51	—	212	613	20	1876	7212	20	7212	20	22
700	—	78	1733	1534	—	3744	2315	40	—	22628	23	22628	23	23
2101	—	9202	1503	296	—	2091	2218	50	5242	16373	96	10587	48	24
—	—	190	231	27	—	150	474	—	271	197	92	197	92	25
—	—	[5]) 2935	945	—	860	1778	634	—	3663	71749	06	59816	36	26
6536	—	1049	7081	3620	—	13187	21641	35	126917	197274	61	159282	85	27
—	—	123	—	39	—	102	79	50	2857	3802	50	3802	50	28
5484	195	3400	2485	1674	—	2582	1988	—	3150	96119	68	86739	06	29
135	—	211	—	271	—	252	49	—	—	2969	28	2415	95	30
8	—	201	5776	162	—	2506	2129	10	5238	68124	80	62165	42	31
50	—	—	185	50	—	100	50	—	—	1320	15	1320	15	32
2562	80	414	—	456	—	1650	1152	2	2357	48417	64	44128	71	33
772	79	242	2927	694	174	2160	2475	—	8273	17278	05	14596	81	34
—	—	115	3823	794	—	3490	5023	$33\frac{1}{3}$	19036	30938	14	28265	69	35
2745	—	[7]) 2571	1705	—	—	320	756	—	—	9494	66	9494	66	36
—	—	5530	473	6251	—	8614	12711	25	103273	286015	61	211663	83	37
9384	—	6181	—	5514	1385	13074	15683	25	129652	391360	63	272638	29	38
511	95	—	789	277	—	870	777	30	2690	1698	66	1698	66	39
2760	—	1555	—	1070	—	6847	2256	—	6011	161118	56	137436	20	40
645	—	—	85	132	403	648	801	—	3954	13133	32	11051	14	41
—	—	—	33	155	—	140	495	4	2162	7351	20	5189	61	42
25	—	1404	—	174	140	719	411	—	2895	10827	72	10380	29	43
75	—	1084	2820	745	156	3490	2156	30	15234	54912	82	52102	65	44
2791	—	1673	3986	[8]) 417	—	4875	5442	20	19099	33506	31	29328	06	45
—	—	31	—	[9]) 82	—	1649	1199	50	8569	7431	02	3910	58	46
—	—	[4]) 8000	517	[8]) 300	—	1911	4472	—	—	22101	89	22101	89	47
783	12	—	306	283	15	1721	2977	40	4282	6333	68	1486	61	48
—	—	756	1505	234	—	450	—	35	—	8658	52	5863	73	49
6860	—	3476	6789	—	373	3247	6408	—	16523	36619	29	3079	03	50
—	—	—	33	26	—	533	658	—	—	3971	17	3971	17	51
—	—	27770	2879	2566	320	2090	1965	40	19993	45019	30	27828	18	52
350	—	—	—	556	—	3131	1365	15	7773	31377	62	28933	16	53
140	311	—	350	117	—	433	332	40	3398	10022	18	6977	95	54
—	—	[4]) 3650	1449	283	1838	360	1075	50	—	9594	22	3779	80	55
450	—	96	—	46	100	1233	574	—	2554	26389	79	24363	52	56
—	—	712	—	2358	—	5439	1727	60	83715	103459	53	66267	50	57
78419	3826	107759	68693	41665	6674	140423	165926		723101	4373313	36	3880092	47	

neuer Maschinen für die Druckerei. [2]) Inklusive Beitrag an die Generalkommission. [3]) Und Reiseunterstützung.
Gratifikation für den Vorstand für 1896/97. [8]) Für ein Quartal. [9]) Für zwei Quartale. [10]) Für eine Nummer des

Laufende Nummer	Name der Organisation	Zahl der Mitglieder 1897	Zahl der Mitglieder 1898	Zunahme	Abnahme	Eintrittsgeld männl. ₰	Eintrittsgeld weibl. ₰	Beitrag pro Woche männl. ₰	Beitrag pro Woche weibl. ₰	Beitrag pro Monat ₰	Delegirtensteuer f. Verbandstage pr. Quart. ₰	Delegirtensteuer f. Verbandstage pr. Jahr ₰	Beitrag für die Generalkommission pro Quartal ₰	Außerdem Extrabeiträge pro Woche ₰	Außerdem Extrabeiträge pro Monat ₰	Freiwill. Beiträge	v. Verein geliefert	im Abonnement
1	Bäcker	1635	2533	898	—	50	—	—	—	80	—	—	—	[1]) 25	—	—	1	—
2	Barbiere	588	1000	412	—	50	—	20	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—
3	Bauarbeiter	4339	7866	3527	—	25	—	15	—	—	—	—	3	—	—	1	1	—
4	Bergarbeiter	18000	27300	9300	—	30	—	—	—	30	10	—	—	—	—	1	1	—
5	Bildhauer	3327	3572	245	—	50	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
6	Böttcher	4150	4168	18	—	50	—	—	—	60	—	—	—	—	—	1	1	—
7	Brauer	8133	7645	—	488	100	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	1	—
8	Buchbinder	6258	6598	340	—	50	20	35	15	—	—	—	—	—	—	—	1	—
9	Buchdrucker	22865	24020	1155	—	100	—	110	—	—	—	—	—	[8])5-60	—	—	—	1
10	Buchdr.-Hülfsarb.	—	1333	1333	—	50	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
11	Bureauangestellte	260	280	20	—	30	—	—	—	60	—	—	—	—	—	1	1	—
12	Dachdecker	1800	1800	—	—	40	—	[3]) 20	—	—	10	—	3	—	[4]) 20	—	1	—
13	Fabrikarbeiter	15639	18172	2533	—	20	—	15	7½	—	—	10	—	—	5	—	1	—
14	Former	4853	6155	1302	—	50	—	20	—	—	10	—	—	—	—	1	1	—
15	Formenstecher	—	243	243	—	50	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	[6])1	—
16	Gärtner	350	300	—	50	50	—	20	—	—	—	25	—	—	—	1	1	—
17	Gastwirthsgehülfen	1108	1328	220	—	100	—	30	—	—	—	50	—	[7]) —	—	—	1	—
18	Gemeindebetr.-Arb.	924	1611	687	—	25	—	15	—	—	—	—	—	—	[7]) 20-40	—	1	—
19	Glasarbeiter	4024	3600	—	424	50	—	† 10—30	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
20	Glaser	1195	1630	435	—	50	—	20	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—
21	Gold- u. Silberarb.	1401	1391	—	10	30	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
22	Graveure u. Ziseleure	752	849	97	—	30	—	30	—	—	—	15	—	—	—	—	1	—
23	Hafenarbeiter	11000	10037	—	963	50	—	—	—	60	—	—	—	—	—	1	1	—
24	Handelshülfsarbeiter	2703	5087	2384	—	50	—	20	—	—	10	—	—	—	[4]) 10	—	1	—
25	Handlungsgehülfen	225	300	75	—	100	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	1	—
26	Handschuhmacher	2970	3147	177	—	120	25	35	5	—	—	—	—	[7])5-20	—	—	1	—
27	Holzarbeiter (Verb.)	40876	48988	8112	—	40	20	20	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—
28	do. (Hülfsarb.)	921	978	57	—	50	15	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
29	Hutmacher	2688	2488	—	200	125—225	50	† 30—45	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—
30	Konditoren	452	440	—	12	75	30	[11]) 30	15	—	—	—	—	—	—	—	1	—
31	Kupferschmiede	3284	3287	3	—	500	—	[12])25—30	—	—	15	—	—	—	—	—	1	—
32	Lagerhalter	267	315	48	—	—	—	—	—	[13]) 50u.100	—	—	—	—	—	—	1	—
33	Lederarbeiter	4136	4826	690	—	50	—	25	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—
34	Lithographen	5189	4224	—	965	50	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
35	Maler	6861	8291	1430	—	80	—	[16])10—20	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
36	Maschinisten u. Heizer	2364	3700	1336	—	50	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	1	—
37	Maurer	42652	60175	17523	—	50	—	[18])15u.20	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
38	Metallarbeiter	59890	75431	15541	—	30	20	20	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—
39	Müller	1072	1048	—	24	75	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	1	—
40	Porzellanarbeiter	8668	8857	189	—	25 u. 50	—	† 10—35	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
41	Sattler u. Tapezierer	2151	2285	134	—	50	25	20	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—
42	Schiffszimmerer	1259	1400	141	—	30	—	15	—	—	—	—	3	—	—	1	1	—
43	Schmiede	2190	2500	310	—	50	—	20	—	—	20	—	—	—	—	1	1	—
44	Schneider	9041	9495	454	—	50	25	15	5	—	—	—	—	—	[20]) 15	—	1	—
45	Schuhmacher	14935	14810	—	125	30	15	20	10	—	—	—	—	—	—	—	1	—
46	Seeleute	2444	1921	—	523	150	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	1	—
47	Steinarbeiter	11500	10000	—	1500	—	—	[21]) 20	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
48	Steinsetzer	2980	2943	—	37	50	—	[22]) 20	—	—	—	25	—	—	—	1	1	—
49	Stukkateure	1325	2000	675	—	50	—	[25])10u.20	—	—	10	—	3	—	—	1	1	—
50	Tabakarbeiter	17951	18613	662	—	20	—	[28])10—20	15	—	—	—	—	—	—	—	1	—
51	Tapezierer	1344	2249	905	—	50	20	15	10	—	10	—	—	—	—	—	1	—
52	Textilarbeiter	22648	29007	6359	—	20	—	10	—	—	—	10	3	—	—	—	1	—
53	Töpfer	4416	4891	475	—	50	—	[29])15—30	—	—	—	50	—	—	—	1	1	—
54	Vergolder	1029	1000	—	29	50	—	20	15	—	—	—	3	—	—	—	1	—
55	Werftarbeiter	2526	2599	73	—	30	—	15	—	—	—	—	5	—	—	1	1	—
56	Zigarrensortirer	685	912	227	—	50	—	† 25—75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57	Zimmerer	17620	22104	4484	—	50	—	[30])10—30	—	—	—	—	—	[31])10-50	—	—	1	—
	*	413863	493742	85229	5350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zunahme....	79879		79879														

Anmerkungen zu Tabelle III. * Die Differenz gegenüber der im vorigen Jahre angegebenen Ziffer entsteht
der Beiträge oder nach Dauer der Mitgliedschaft ist die Unterstützung verschieden. [1]) In besonderen Fällen zur
im Jahre. [4]) Pro Quartal. [5]) Bis zu M. 30 und dann nach 13 wöchentlicher Karenzzeit wieder bis M. 30 resp. M. 60.
Im Sommer bis M. 20, im Winter bis M. 30. [9]) Pro Woche. [10]) Im Sommer 2 ₰, im Winter 2½ ₰. [11]) Verbandsorgan
und 6 Monate M. 1. [14]) Verbandsorgan der Handlungsgehülfen. [15]) In jeder Zahlstelle alle 3 Monate einmal.
einem Arbeitsverdienst von M. 3,50 15 ₰, darüber 20 ₰ während 40 Wochen im Jahre. [19]) In den Monaten Dezember
in den einzelnen Orten verschieden. 20 ₰ müssen pro Mitglied und Woche an die Zentrale abgeführt werden. [23]) In
[24]) In jeder Filiale während eines halben Jahres 1 Mal. [25]) Während 9 Monate 20 ₰ und 3 Monate 10 ₰.
Zurichter und Lehrlinge 10 ₰. [29]) Bei Wochenverdienst bis M. 12 15 ₰, M. 16,50 20 ₰, M. 21 25 ₰, über M. 21 30 ₰ Beitrag
beträgt der Beitrag 10 ₰. [31]) Während der Sommermonate für Streikunterstützung. [32]) Bei einer Mitgliedschaft von
abzüglich der in der Zeit bezogenen Unterstützung, jedoch nicht unter 8 Wochen sinkend. [33]) Vom 1. Dezember bis

Einrichtungen in den Gewerkschafts-Organisationen 1898.

Verbandsorgan: Abonnements-Beitrag pro Quartal M.	Verbandsorgan: Auflage des Blattes Expl.	Verbandsorgan: Erscheinungsfrist	Reiseunterstützung: pro Tag ₰	Reiseunterstützung: pro Kilometer ₰	Reiseunterstützung: von den Zweigvereinen geregelt	Reiseunterstützung: Dauer der Bezugsberechtigung Wochen	Reiseunterstützung: bis zum Betrage von M.	Arbeitslosenunterstützung: pro Tag M.	Arbeitslosenunterstützung: Beginn der Bezugsberechtig. nach Dauer der Mitgliedschaft Wochen	Arbeitslosenunterstützung: Dauer der Bezugsberechtigung Wochen	Einnahme und Kassenbestand der neben der Zentralkasse best. zum Verein gehörend. Kassen: Einnahme 1898 M.	Einnahme und Kassenbestand …: Bestand Ende 1898 M.	Laufende Nummer
1,20	5000	alle 14 Tage	—	—	1	13	—	—	—	—	—	—	1
0,40	1000	monatlich 1mal	100	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
1,—	13800	wöchentlich 1 mal	75	—	—	26	—	—	—	—	—	—	3
4,50	28000	wöchentlich 1 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
1,—	4700	wöchentlich 1 mal	100	—	—	10	—	1,—	52	10	—	—	5
1,45	6500	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—	6
1,50	9700	wöchentlich 1 mal	—	—	—	—	—	†0,50u.1,—	†26 u. 52	† 6 u. 7	—	—	7
0,75	8200	wöchentlich 1 mal	†50 u. 75	—	—	—	†15—40	†0,60u.0,75	†26 u. 52	† 4—9	—	—	8
1,—	13600	wöchentlich 3 mal	†75u.100	—	—	40	—	1,—	75	† 10-40	—	—	9
0,50	1500	alle 14 Tage	—	—	—	—	—	0,50	52	10	—	—	10
0,50	1000	monatlich 1 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
0,85	3100	alle 14 Tage	—	2	—	—	14	—	—	—	—	—	12
0,65	25000	alle 14 Tage	—	2	—	—	20	—	—	—	598	598	13
1,—	8000	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	[5])30u.60	0,50	26	8	6084	14616	14
—	—	—	—	2½	—	—	35	—	—	—	—	—	15
1,—	800	alle 14 Tage	—	—	1	—	15	—	—	—	479	—	16
1,50	2200	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	30	—	—	—	2177	305	17
0,80	2300	monatlich 2 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
1,25	4000	wöchentlich 1 mal	—	—	—	—	—	†0,75—1,50	26	10	—	—	19
1,20	2800	wöchentlich 1 mal	—	[8]) 2 u. 3	—	—	[8])20u.30	[9]) 8,—	26	3	—	—	20
1,—	2000	monatlich 2 mal	—	[10])2u.2½	—	—	40	—	—	—	—	—	21
0,60	1200	alle 14 Tage	—	2	—	—	10	1,50	52	4	—	—	22
—	12000	alle 3 Monate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
0,65	7400	monatlich 2 mal	—	—	—	—	—	†[9])5,- u. 6,-	52	6	—	—	24
1,—	1200	alle 14 Tage	—	—	—	—	—	1,—	52	8	—	—	25
1,25	3800	wöchentlich 1 mal	†75u.100	—	—	9	—	†0,75u.1,—	†52u.104	9	—	—	26
1,—	49000	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
1,—	3000	wöchentlich 1 mal	70	—	—	†10u.20	—	†0,70u.1,35	52	10	—	—	29
—	—	[11]) monatl. 2 mal	100	—	—	5	—	1,—	—	5	—	—	30
1,—	3800	alle 14 Tage	—	3	—	—	135	1,25	52	13	5158	—	31
—	—	[14]) monatl. 2 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
0,75	5000	alle 14 Tage	—	1½	—	[15])—	—	1,50	52	8	—	—	33
1,—	5000	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	†18u.36	—	—	—	—	—	34
1,20	10000	wöchentlich 1 mal	[17]) 75	—	—	—	[17])—	—	—	—	2900	4508	35
0,75	5000	monatlich 1 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36
1,—	70000	wöchentlich 1 mal	60	—	—	[19])—	—	—	—	—	—	—	37
0,80	77300	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	30	—	—	—	—	—	38
1,20	3000	monatlich 3 mal	100	—	—	4	—	—	—	—	—	—	39
0,25	9200	wöchentlich 1 mal	—	—	—	—	—	†0,66—2,33	52	13	—	—	40
0,80	3700	alle 14 Tage	—	2	—	—	24	—	—	—	—	—	41
1,—	1950	monatlich 2 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
1,—	3450	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	30	0,60	52	7	—	—	43
1,—	9700	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—	44
0,95	17000	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	14	—	—	—	7154	6969	45
0,30	1000	monatlich 1 mal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46
0,80	6000	wöchentlich 1 mal	[22]) —	—	1	—	—	—	—	—	—	—	47
0,75	5400	alle 14 Tage	100	—	—	[24])—	—	—	—	—	—	—	48
—	—	[26]) wöchentl. 1 mal	[27])100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
0,75	18613	wöchentlich 1 mal	—	2	—	† 13-26	—	—	—	—	—	—	50
0,60	3250	alle 14 Tage	[27]) 75	—	—	—	—	—	—	—	1909	812	51
0,75	30000	wöchentlich 1 mal	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—	52
1,20	7000	monatlich 3 mal	—	2	—	—	30	—	—	—	—	—	53
—	1700	monatlich 1 mal	—	2	—	—	20	—	—	—	—	—	54
—	3000	alle 3 Monate	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55
—	—	—	—	† 2½-4½	—	—	—	1,—	26	[32]) —	—	—	56
1,50	24366	wöchentlich 1 mal	[33]) 75	—	—	—	[33])18	—	—	—	—	—	57
—	545229		—	—	—	—	—	—	—	—	26459	††	

dadurch, daß die Organisation der Maschinisten zugezählt und die der Xylographen hier fortgelassen ist. †) Nach Höhe
Streikunterstützung. [2]) In den Gauen wird ein Extrabeitrag in verschiedener Höhe erhoben. [3]) Während 36 Wochen
im Jahre. [6]) Publikationsorgan. [7]) Extrabeiträge in den Zweigvereinen. [8]) Im Sommer 2 ₰, im Winter 3 ₰.
der Müller. [12]) Vom 1. Januar bis 31. März 25 ₰, vom 1. April bis 31. Dezember 30 ₰. [13]) Während 6 Monate 50 ₰,
[16]) Während 30 Wochen 20 ₰, und 22 Wochen 10 ₰. [17]) In jeder Filiale vom 15. November bis 15. März. [18]) Bei
bis inkl. März. [20]) Während 6 Monaten im Jahre von männlichen Mitgliedern 15 ₰, von weiblichen 5 ₰. [21]) Beitrag
den einzelnen Orten verschieden. Von 50 ₰ bis M. 3. [23]) Nur vom 15. März bis 15. Dezember werden Beiträge bezahlt.
[26]) Verbandsorgan der Maurer. [27]) In jeder Filiale. [28]) Männliche Zigarrenarbeiter 20 ₰, weibliche 15 ₰, Wickelmacher,
[30]) Bei Tagesverdienst bis M. 3 15 ₰, M. 4 20 ₰, M. 5 25 ₰, über M. 5 30 ₰ Beitrag. Vom 1. Oktober bis 31. März
26 Wochen 4 Wochen, bei 39 Wochen 8 Wochen Unterstützung und dann steigend in jedem Jahre um 4 Wochen,
31. März in jeder Filiale 75 ₰. †† Diese Bestände sind in den Kassenbestand in Tabelle II mit eingerechnet.

Quittung.

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission vom 27. Juli bis 1. August ein vom:

Gewerkschaftskartell Hamburg .... M. 4000,—
" Schwiebus ...... " 15,—
" Dresden .... " 262,40
" Bunzlau .... " 20,—
" Heilbronn ...... " 19,50
" Bamberg .... " 20,—
" Schleswig (2. R.) " 50,—
" Altenburg ...... " 100,—
" Naumburg (2. R.) " 20,—
" Wandsbek .... " 200,—
" Crefeld .... " 300,—
" Bergedorf ...... " 200,—
" Weimar (2. Rate) " 10,—
" Görlitz (2. Rate) " 50,—
" Heidelberg ..... " 20,—
" Bremerhaven .... " 500,—
" Barmen .... " 50,—
" Brandenburg .... " 150,—
" Köln (2. Rate) ... " 150,—
" Rixdorf (2. Rate). " 50,—
" Glückstadt ...... " 20,—
" Cottbus .... " 50,—
" Weida .... " 10,—
" Mainz (1. Rate) . " 50,—
" Waldheim .... " 40,—
" Baden-Baden .... " 25,—
" Weißenfels (1. R.) " 50,—
" Hof .... " 100,—
" Schwerin .... " 30,—
" München (1. Rate) " 400,—
" Pirna .... " 100,—
" Stuttgart .... " 1000,—
Gewerksch.-Komm. Berlin durch Körsten (11. Rate) .... " 1600,—
Offenbacher Abendbl. b. U. (1. u. 2. Rate) " 47,90
Verband der Tapezierer, Zentralvorst. " 100,—
Z.-V. d. Bildh., Zahlst. Hamburg (2. R.) " 10,—
" " " " Langenöls .... " 5,—
" " " " Barmen ...... " 10,—
Verb. d. Schneider, Zahlst. Hagen i. W. " 10,—
" " Lagerhalt., " Calbe ..... " 4,—
" " Tabakarb., " Magdeburg " 10,—
" " Konditoren, " " " 20,—
" " Holzarb., " Mülh. a. R. " 10,—
" " Stukkateure, " Magdeburg " 20,—
" " Maler, Zentralvorstand .. " 300,—
" " Böttcher, " .. " 500,—
" " Vergolder, " .. " 200,—
" " Porzellanarb., Zst. Rudolstadt " 11,—
" " Schiffszimmerer, Zahlstelle Bremerhaven .... " 100,—
Vom deutschen Leseklub in Paris .... " 19,80
Verb. d. Sattler u. Tapezierer, Z.-Vorst. " 200,—
" " Töpfer, Zahlstelle Velten .... " 100,—
" " Hafenarbtr. (Sektion Speicherarbeiter) Hamburg .... " 100,—
" " Töpfer, Zahlstelle Kamenz .. " 20,—
Z.-V. d. Bildhauer, Posen ... " 9,85
Aus Warmbrunn b. F. u. K., Glasmaler " 2,50
Von Hutm. in Auvelais (Belgien), d. M. " 12,10
Von Niemeyer in Rixdorf gesammelt M. 4,—
Verb. d. Maler, Zahlst. Ludwigshafen " 10,—
" " Zimmerer, " Pinneberg ... " 15,—
" " Graveure und Ziseleure, Zentralvorstand .... " 100,—
" " Steinsetzer, Zentralvorstand " 50,—
Von einem würdigen Nachfolger Christi (Name unbekannt) .... " 50,—
Aus Wismar durch F. B. .... " 10,—
Verb. der Maler, Zahlst. Schwerin i. M. " 20,—
Z.-V. der Bildh., " " " 2,—
Verb. d. Bauarb., Zahlst. Delmenhorst " 8,60
Gewerkschaftskartell Darmstadt ..... " 20,—
Verb. der Stukkateure, Zahlst. Zwickau " 12,70
Porzellanmal. i. Schönwald (Oberfr.) " 10,—
Gewerkschaftskart. Mannheim (1. R.) " 150,—
Verband der Porzellanarbeiter, Zahlstelle Schlierbach .... " 30,—
Verb. der Zimmerer, Zahlst. Stralsund " 20,—
Gewerkschaftskartell Bant (5. Rate) " 450,—
" Duisburg ..... " 109,75
Verb. d. Hafenarb., Zahlst. Duisburg " 27,25
Gewerkschaftskartell Crefeld (2. Rate) " 100,—
Verband der:
Werftarbeiter, Zahlst. Vegesack .... " 100,—
" " Bremerhaven " 50,—
Porzellanarb., " Wittenberg . " 15,20
Schneider, " Essen a. d. R. " 20,—
Holzarbeiter, " Leipzig ..... " 100,—
Textilarbeiter, " Nowawes .. " 15,—
Gewerkschaftskommission Berlin durch Millarg (12. Rate) .... " 1200,—
Zentral-Verband d. Maurer Deutschl.:
Zahlst. Gaarden .... " 52,05
" Altdamm .... " 20,—
" Neuengamme durch P. Neben " 2,—
" Cöpenick .... " 50,—
" Bremen .... " 191,80
" Hannover .... " 100,—
" München .... " 50,—
" Barleben .... " 10,—
" Neu-Langsow .... " 25,—
" Berlin Schulbau Rostockerstr. " 11,55
" " durch Baganz ..... " 20,—
" " " Rennebarth .. " 5,75
" Dresden .... " 17,40
" Bremen .... " 251,90
" Mariendorf bei Berlin ... " 50,—
" Hintersee bei Prettin ..... " 30,—
" Rostock .... " 25,—
" Wilmersdorf bei Berlin .. " 20,—
" Stolpe bei Wannsee ...... " 10,—
" Kranichfeld .... " 4,—
Gewerkschaftskartell Spandau ...... " 68,—
Verb. d. Holzarb., Zahlst. Würzburg " 30,—
" " Maler, " " " 12,—
" " Glaser, " " " 10,—
" " Bildhauer, " " " 10,—
Gewerkschaftskartell Würzburg ..... " 21,—
Sozialdemokr. Wahlverein Würzburg " 15,—

M. 15 296,—
Bereits quittirt ...... " 25 874,61
In Summa .... M. 41 170,61

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 31. 9. Jahrgang. Hamburg, 14. August 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1898.

(Fortsetzung.)

Stellen wir die Schwankungen in der Ausfuhr deutscher Fabrikate in der Voraussetzung, daß an dieser die Geschäftslage abzuschätzen ist, in Vergleich mit den Schwankungen der Mitgliederzahl der Gewerkschaften, so scheint unsere Behauptung bestätigt zu werden, denn diese Gegenüberstellung ergiebt das in folgender Tabelle V aufgestellte Bild.

Tabelle V.

Jahr	Mitgliederzahl der Verbände	Differenz gegenüber dem Vorjahre absolut	Differenz gegenüber dem Vorjahre in Prozenten	Werth der Ausfuhr deutscher Fabrikate M.	Differenz gegenüber dem Vorjahre M.
1891	277 659	—	—	2 049 300 000	÷ 98 200 000
1892	237 094	÷ 40 565	÷ 14,61	1 949 600 000	÷ 99 700 000
1893	223 530	÷ 13 564	÷ 5,72	1 998 000 000	+ 48 400 000
1894	246 494	+ 22 964	+ 10,27	1 879 400 000	÷ 118 600 000
1895	259 175	+ 12 681	+ 5,14	2 179 500 000	+ 300 100 000
1896	329 230	+ 70 055	+ 27,00	2 301 200 000	+ 121 700 000
1897	412 359	+ 83 129	+ 25,20	2 304 500 000	+ 3 300 000
1898	493 742	+ 79 879	+ 19,30	2 396 100 000	+ 91 600 000

Das Jahr 1894 brachte einen Rückgang der Ausfuhr, der wesentlich auf die Zollerhöhungen in den Vereinigten Staaten von Amerika zurückzuführen ist. Die Ausfuhr dorthin sank von 1893 auf 1894 von M. 354,3 Millionen auf M. 271,1 Millionen, also um M. 83,2 Millionen.

Wir haben diese Ausführungen nicht nur deshalb gemacht, um die Steigerung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften auf ihre Ursache hin zu prüfen, sondern um ein, wenn auch nur äußerst knappes Bild der Geschäftslage des verflossenen Jahres zu geben.

Es wird an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben dürfen, daß die Angriffe auf die Gewerkschaften, die im vorigen Jahre von Vertretern der Reichsregierung beliebt wurden, gleichfalls mitgewirkt haben, den Organisationen neue Mitglieder zuzuführen. Nichts kann die Nothwendigkeit der Arbeiterorganisationen besser erweisen, als wenn Diejenigen, die infolge ihrer Stellung und Kenntniß ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen müßten, sie im Interesse des Unternehmerthums bekämpfen und zu unterdrücken suchen.

Die näheren Mittheilungen über die Finanzverwaltung und die Einrichtungen der Gewerkschaften bringen wir, wie in den Vorjahren, in vier größeren Tabellen. In der Tabelle I ist jedoch die in den Vorjahren angegebene Zahl der Berufsangehörigen und das darnach berechnete Prozentverhältniß der Organisirten zu den Berufsangehörigen fortgefallen. In den bisher angegebenen Zahlen der Berufsangehörigen sind die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge, die für die Gewerkschaftsorganisation wenig in Betracht kommen, mit enthalten. Die weiteren Veröffentlichungen der Ergebnisse der Berufszählung ermöglichen es, diesen Personenkreis auszuscheiden und annähernd richtig die Zahl der Berufsangehörigen, welche im Vergleich mit der Zahl der Organisirten zu stellen sind, anzugeben. Sobald dieser Auszug aus den Ergebnissen der Berufszählung gemacht ist, wird die Berechnung des Prozentverhältnisses der Organisirten zu den Berufsgenossen und die Veröffentlichung des Ergebnisses erfolgen.

Die Zahl der Gewerkschaften, welche in der Statistik geführt sind, hat sich im Jahre 1898 gegenüber 1897 ein wenig verändert. Der Verband der Flößer und die Organisationen der Xylographen sind für 1898 aus der Statistik fortgelassen. Der Verband der Flößer kann als aufgelöst gelten. Die Xylographen sind in Lokalvereinen organisirt und fehlt es diesen an einer Zentralstelle, von welcher aus genügende Infor-

Tabelle IV. **Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschafts-Organi**

Laufende Nummer	Name der Organisation	Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke M.	Pf.	Aus: Verbandsorgan M.	Pf.	Agitation M.	Pf.	Streiks: Im Beruf M.	Pf.	Streiks: Für andere Gewerkschaft. Pf.	Rechtsschutz Pf.	Gemaßregelten-Unterstützung Pf.	Reise-Unterstützung M.	Pf.	Arbeitslosen-Unterstützung M.	Pf.
1	Bäcker	11	16	1	70	—	79	1	60	—	43	229	—	19	—	—
2	Barbiere	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bauarbeiter	9	76	1	56	—	22	5	78	01	2	4	—	11	—	—
4	Bergarbeiter	[1]) 2	12	—	75	—	32	—	—	—	11	—	—	—	—	—
5	Bildhauer	25	99	1	96	—	32	*) 2	9	92	29	—	2	8	9	38
6	Böttcher	12	15	1	80	—	57	5	9	—	—	—	1	21	—	—
7	Brauer	9	98	1	48	—	63	1	27	12	9	47	—	18	—	94
8	Buchbinder	14	54	1	84	—	42	—	—	50	1	42	—	—	[5]) 2	24
9	Buchdrucker	56	21	—	—	—	13	*) 1	70	51	3	—	4	79	5	89
10	Buchdruckerei-Hülfsarbeiter	[3]) 2	—	—	3	—	—	—	—	2	12	—	—	—	—	—
11	Bureauangestellte	7	79	2	91	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Dachdecker	6	21	1	29	—	22	1	32	—	30	6	—	3	—	—
13	Fabrikarbeiter	5	78	—	47	—	13	—	56	2	3	4	—	19	—	—
14	Former	8	89	1	64	—	53	1	42	5	16	11	1	17	—	3
15	Formenstecher	10	1	2	34	—	25	—	66	24	—	—	—	24	—	—
16	Gärtner	6	7	3	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Gastwirthsgehülfen	20	79	3	3	1	63	—	—	6	—	—	—	—	—	—
18	Gemeindebetriebsarbeiter	4	80	—	82	—	9	—	4	—	1	—	—	—	—	—
19	Glasarbeiter	8	51	2	36	—	17	3	19	—	10	—	—	—	1	13
20	Glaser	8	—	2	58	—	4	—	64	3	8	—	—	66	—	39
21	Gold- und Silberarbeiter	5	33	2	80	—	29	—	5	—	—	15	—	8	—	—
22	Graveure und Ziseleure	17	96	2	54	—	90	—	15	3	—	—	—	76	1	31
23	Hafenarbeiter	1	71	—	9	—	12	—	4	26	10	2	—	—	—	—
24	Handelshülfsarbeiter	9	6	—	73	—	87	*)	13	2	14	—	—	—	—	28
25	Handlungsgehülfen	14	38	6	98	3	9	—	—	—	6	—	—	—	—	—
26	Handschuhmacher	17	94	1	45	—	6	2	60	—	2	6	—	66	2	48
27	Holzarbeiter (Verband)	9	87	—	94	—	20	2	90	6	14	6	—	40	—	—
28	Holzarbeiter (Hülfsarbeiter)	6	26	—	4	—	13	—	42	20	2	6	—	—	—	—
29	Hutmacher	33	88	2	16	—	6	*) 1	11	—	17	—	1	22	5	29
30	Konditoren	10	98	2	16	—	76	1	9	—	—	—	—	13	1	19
31	Kupferschmiede	14	81	1	24	—	—	—	44	—	1	3	2	33	2	72
32	Lagerhalter	6	64	[8]) 1	7	1	48	—	—	31	30	—	—	—	—	—
33	Lederarbeiter	12	62	—	82	—	36	3	14	—	9	—	2	50	—	31
34	Lithographen	13	81	1	83	—	12	2	61	—	10	14	1	99	—	—
35	Maler	9	12	1	50	—	44	2	35	—	3	4	—	11	—	—
36	Maschinisten und Heizer	3	30	—	90	—	16	—	—	—	4	—	—	—	—	—
37	Maurer	10	32	—	99	—	35	5	33	3	13	5	—	4	—	—
38	Metallarbeiter	7	86	—	98	—	16	—	91	2	8	6	—	36	—	2
39	Müller	8	72	2	29	—	43	—	—	—	26	3	—	—	—	—
40	Porzellanarbeiter	17	76	—	90	—	13	2	29	29	17	—	—	—	[5]) 3	77
41	Sattler und Tapezierer	7	92	1	32	—	63	—	46	9	30	—	—	59	—	—
42	Schiffszimmerer	9	73	1	49	—	—	4	55	25	—	—	—	—	—	—
43	Schmiede	7	73	2	23	—	14	—	16	4	—	3	—	37	—	—
44	Schneider	6	55	1	15	—	5	—	13	11	—	—	—	66	—	—
45	Schuhmacher	6	47	1	19	—	25	2	11	—	6	—	—	38	—	—
46	Seeleute	8	87	—	47	—	28	—	8	—	—	—	—	—	—	—
47	Steinarbeiter	[10])10	71	—	84	—	60	6	89	2	1	4	—	—	—	—
48	Steinsetzer	6	18	1	74	—	58	—	43	19	3	14	—	15	—	—
49	Stukkateure	6	38	1	48	—	20	2	48	5	4	—	—	20	—	—
50	Tabakarbeiter	10	64	1	64	—	44	1	13	8	1	43	1	59	—	—
51	Tapezierer	2	97	1	29	—	6	—	48	4	—	2	—	17	—	—
52	Textilarbeiter	5	44	—	94	—	27	—	98	1	4	8	—	22	—	—
53	Töpfer	7	54	1	10	—	24	1	33	27	16	13	—	65	—	—
54	Vergolder	6	14	1	8	—	14	1	44	20	—	20	—	18	—	—
55	Werftarbeiter	6	32	[11])	3	—	10	—	46	4	—	16	—	—	—	—
56	Zigarrensortirer	21	12	—	26	—	5	—	—	—	—	—	1	5	4	59
57	Zimmerer	11	17	1	47	—	33	3	96	2	18	4	—	4	—	—

Anmerk. zu Tab. IV. * Einschließlich Gemaßregelten-Unterstützung. [1]) Für 11 Monate. [2]) Einschl. Anschaffung neuer
Zurückgezahltes Darlehen. [7]) Einschl. Ausgaben für internat. Agitation. [8]) Für 6 Monate. [9]) Inkl. Gratifikation

sationen 1898, pro Kopf der Mitglieder berechnet.

gaben

Kranken-Unterstützung M.	Kranken-Unterstützung Pf.	Invaliden-Unterstützung M.	Invaliden-Unterstützung Pf.	Umzugskosten und Beihülfe in Sterbe- und Nothfällen M.	Umzugskosten und Beihülfe in Sterbe- und Nothfällen Pf.	Sonstige Ausgaben [1] M.	Sonstige Ausgaben [1] Pf.	Konferenzen und Generalversammlung M.	Konferenzen und Generalversammlung Pf.	Prozeßkosten Pf.	Verwaltungskosten der Hauptkasse: Gehälter M.	Gehälter Pf.	Verwaltungsmaterial M.	Verwaltungsmaterial Pf.	Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen in %	Den Zahlstellen verblieben M.	Den Zahlstellen verblieben Pf.	Summa der Ausgaben M.	Summa der Ausgaben Pf.	Kassenbestand [5] am Schlusse des Jahres M.	Kassenbestand am Schlusse des Jahres Pf.	Laufende Nummer
—	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—	59	—	73	—	1	48	10	41	1	53	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	64	—	36	2
—	—	—	—	—	—	—	2	—	8	—	—	19	—	54	—	—	—	8	65	2	92	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	16	[2])	33	—	—	—	[1]) 1	80	—	33	4
2	31	—	—	—	30	—	21	—	58	—	—	96	—	79	—	1	90	24	61	18	64	5
—	—	—	—	—	22	—	33	—	—	—	—	66	—	16	—	—	44	9	65	5	46	6
—	53	—	—	—	11	1	29	—	50	6	—	58	—	78	25	—	95	10	6	3	35	7
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	53	—	27	20	2	51	9	12	14	81	8
15	49	2	83	1	14	—	5	—	12	—	—	41	—	78	—	1	6	30	9	89	23	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[4])	71	—	—	—	[3]) 1	12	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	10	—	—	—	63	—	2	5	6	74	1	74	11
—	—	—	—	—	2	—	84	—	—	—	1	11	—	7	50	—	—	5	4	—	88	12
—	—	—	—	—	10	[6])	14	—	22	1	—	13	—	34	33 1/3	1	56	4	4	2	78	13
—	—	—	—	—	3	—	16	—	37	—	—	46	—	44	20	1	52	8	18	3	26	14
—	—	—	—	—	24	—	12	—	—	—	—	—	—	8	—	—	40	4	69	8	6	15
—	—	—	—	—	—	—	83	—	—	—	1	25	—	25	30	—	—	6	25	3	11	16
—	—	—	—	—	—	2	79	—	—	—	—	93	1	26	33 1/3	3	32	14	46	5	59	17
—	91	—	—	—	5	—	9	—	—	—	—	45	—	19	50	1	28	3	93	1	57	18
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	4	—	28	—	55	—	—	31	8	28	3	17	19
—	—	—	—	—	2	—	—	—	76	—	—	64	—	83	20	1	1	7	75	6	74	20
—	—	—	—	—	6	—	55	—	—	7	1	08	—	6	20	1	35	6	62	5	72	21
—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—	26	—	72	20	2	21	9	45	8	49	22
—	—	—	—	—	7	—	1	—	17	—	—	37	—	23	40	—	—	1	63	2	25	23
—	71	—	—	—	41	1	81	—	30	—	—	41	—	44	50	1	3	7	34	3	22	24
—	—	—	—	—	—	—	63	—	77	—	—	50	1	58	—	—	90	14	60	—	66	25
—	—	—	—	—	—	[7])	93	—	30	—	—	56	—	20	—	1	16	10	50	22	80	26
—	—	—	—	—	13	—	2	—	14	—	—	27	—	44	35	2	59	8	37	4	3	27
—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	10	—	8	50	2	92	4	15	3	89	28
7	52	4	43	2	20	1	37	1	—	—	1	04	—	80	—	1	27	30	39	38	63	29
—	82	—	—	—	31	—	48	—	—	—	—	57	—	11	—	—	—	8	24	6	75	30
—	—	—	19	—	—	—	6	1	76	—	—	76	—	65	10	1	59	11	84	20	72	31
—	—	—	—	—	16	—	—	—	59	—	—	31	—	16	—	—	—	4	57	4	19	32
—	—	—	—	—	53	—	9	—	—	—	—	34	—	24	2	—	49	9	12	10	3	33
—	—	—	—	—	18	—	6	—	69	4	—	51	—	59	—	1	96	11	2	4	9	34
—	—	—	—	—	—	—	1	—	46	—	—	42	—	61	33 1/3	2	30	8	36	3	73	35
—	—	—	—	—	74	[9])	69	—	46	—	—	9	—	20	—	—	—	3	30	2	57	36
—	—	—	—	—	—	—	9	—	1	—	—	14	—	21	25	1	72	9	21	4	75	37
—	5	—	—	—	12	—	8	—	—	2	—	17	—	21	25	1	72	5	4	5	16	38
—	—	—	—	—	49	—	—	—	75	—	—	83	—	74	30	2	56	8	74	1	62	39
3	44	—	—	—	31	—	18	—	—	—	—	77	—	25	—	—	68	13	34	18	19	40
—	—	—	—	—	28	—	—	—	4	19	—	29	—	35	—	1	73	6	32	5	76	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	10	—	35	4	1	54	8	43	5	25	42
—	—	—	—	—	1	—	56	—	—	6	—	29	—	16	—	1	16	5	28	4	33	43
—	3	—	—	—	1	—	11	—	29	2	—	37	—	23	30	1	60	4	85	5	78	44
—	—	—	—	—	19	—	11	—	27	—	—	33	—	37	20	1	29	6	57	2	26	45
—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	86	—	62	50	4	46	6	83	3	87	46
—	—	—	—	—	—	[6])	80	—	5	—	—	19	—	45	—	—	—	[10]) 9	93	2	21	47
—	—	—	—	—	27	—	—	—	10	—	—	58	1	1	40	1	45	6	79	2	15	48
—	—	—	—	—	—	—	37	—	75	—	—	22	—	—	35	—	—	5	94	4	32	49
2	39	—	—	—	37	—	19	—	36	2	—	17	—	34	—	—	89	10	6	1	97	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	24	—	29	—	—	—	2	63	1	77	51
—	—	—	—	—	—	—	96	—	10	1	—	7	—	7	40	—	69	4	53	1	55	52
—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	64	—	28	15	1	59	6	58	6	42	53
—	—	—	—	—	14	—	—	—	35	—	—	43	—	33	40	3	40	8	32	10	2	54
—	—	—	—	—	—	[6]) 1	40	—	56	71	—	14	—	41	50	—	—	4	11	3	69	55
4	77	—	—	—	49	—	10	—	—	11	1	33	—	63	—	2	80	16	25	28	94	56
—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	25	—	8	60	3	79	10	29	4	68	57

Maschinen für die Druckerei. [3]) Für 6 Monate. [4]) Einschl. Beitrag für die Generalkomm. [5]) Und Reiseunterstützung.
für den Vorstand für 1896/67. [10]) Nur für Zentralkasse. [11]) Für eine Nummer des vierteljährl. erscheinenden Blattes

mationen für die Statistik zu erhalten wären. Als Bindeglied für diese Lokalvereine gilt zur Zeit die in Leipzig erscheinende Fachzeitschrift der Xylographen.

Neu geführt in der Statistik sind die Verbände der Buchdruckereihülfsarbeiter, der Formenstecher und der Maschinisten und Heizer. Die ersteren beiden Verbände wurden 1898 gegründet. Für die Formenstecher bestand bereits früher ein Zentralverband, der 1888 gegründet war und dem auch die Tapetendrucker angehörten. 1895 schloß dieser Verband sich an den Verband der Lithographen und Steindrucker an. Die Formenstecher trennten sich dann 1898 von diesem Verband, während die Tapetendrucker in demselben weiter als Mitglieder verblieben. Der Verband der Maschinisten und Heizer ist 1893 gegründet und sind über denselben einige Angaben schon im Nachtrag zu der Statistik für 1897 gemacht worden. Es ist diese Organisation übrigens von den in der Statistik geführten die einzige, welche nicht an die Generalkommission angeschlossen ist.

Wie schon vorstehend in Tabelle V angegeben, haben die Gewerkschaften im Jahre 1898 wiederum einen ganz beträchtlichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, und zwar von 79 879 oder 19,30 pZt. gegenüber 1897. Dieser Mitgliederzuwachs entfällt jedoch nicht auf alle Organisationen. Es ist im Gegentheil in einzelnen derselben ein Rückgang in der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Es verloren an Mitgliedern: Brauer 488, Gärtner 50, Glasarbeiter 424, Goldarbeiter 10, Hafenarbeiter 963, Hutmacher 200, Konditoren 12, Lithographen 965, Müller 24, Schuhmacher 125, Seeleute 523, Steinarbeiter 1500, Steinsetzer 37 und Vergolder 29, zusammen 14 Organisationen 5350 Mitglieder. 42 Organisationen hatten einen Mitgliederzuwachs von zusammen 85 229, während eine Organisation den gleichen Mitgliederbestand wie 1897 behielt. Der Mitgliederzuwachs in den einzelnen Organisationen ist in Tabelle III angegeben.

Der Mitgliederverlust ist zum Theil so gering, daß er auf genauere Zählung oder auf schärfere Handhabung der Statutenbestimmungen bezüglich der Beitragsrestirung zurückzuführen ist. Es kommt ferner in Betracht, daß vielfach Berufsgenossen während eines Streiks beitraten, um bald nach Beendigung desselben, besonders wenn ein ungünstiger Ausgang zu verzeichnen war, wieder auszutreten. Deswegen ist nicht ohne Weiteres aus dem zeitweiligen Rückgang der Mitglieder darauf zu schließen, daß eine Organisation einen Stillstand oder Rückschritt in der Entwickelung zu verzeichnen habe.

Bei einigen Organisationen hat auch das Ausscheiden eines größeren Theiles der weiblichen Mitglieder den Gesammtmitgliederbestand ungünstig beeinflußt. Es ist leider die Zahl der weiblichen Mitglieder von 14 644 im Jahre 1897 auf 13 481 im Jahre 1898, also um 1163 zurückgegangen. Dieser Rückgang wird noch insofern erhöht, als die 583 Buchdruckereihülfsarbeiterinnen, die als Zunahme gegenüber 1897 angegeben sind, nicht neu gewonnene Mitglieder, sondern zum größten Theil solche sind, die schon früher der lokalen Organisation angehörten. Die Aenderungen im Bestand der weiblichen Mitglieder zeigt die Tabelle VI.

Tabelle VI.

	Zahl der weiblichen Mitglieder 1897	Zahl der weiblichen Mitglieder 1898	Zunahme	Abnahme	Schwankung des Mitglieder-bestandes im Ganzen	
Buchbinder	1444	1328	—	116	+	340
Buchdruckereihülfsarb.	—	583	583	—		—
Bureauangestellte	—	2	2	—	+	20
Fabrikarbeiter	2044	3071	1027	—	+	2533
Glasarbeiter	50	34	—	16	÷	424
Gold- u. Silberarbeiter	232	147	—	85	÷	10
Handlungsgehülfen	31	45	14	—	+	75
Handschuhmacher	155	149	—	6	+	177
Holzarbeiter (Verband)	356	399	43	—	+	8112
Holzarbtr. (Hülfsarbtr.)	8	4	—	4	+	57
Hutmacher	128	85	—	43	÷	200
Konditoren	12	8	—	4	÷	12
Lagerhalter	—	3	3	—	+	48
Lithographen	203	† —	—	203	÷	965
Metallarbeiter	1280	1271	—	9	+	15541
Porzellanarbeiter	365	415	50	—	+	189
Sattler u. Tapezierer	3	10	7	—	+	134
Schneider	788	438	—	350	+	454
Schuhmacher	1218	1083	—	135	÷	125
Tabakarbeiter	*3000	*3000	—	—	+	662
Textilarbeiter	3314	1328	—	1986	+	6359
Vergolder	13	16	3	—	÷	29
Zigarrensortirer	—	62	62	—	+	227
	14644	13481	1794	2957		
Verlust	1163		1163			

† Der Verband der Lithographen hat im Jahre 1898 sein Statut dahin geändert, daß Arbeiterinnen nicht mehr Mitglieder sein können.
* Nach Schätzung.

Der Rückgang in der Zahl der organisirten Arbeiterinnen ist überaus bedauerlich, denn die Antheilnahme des weiblichen Geschlechts an der Erwerbsthätigkeit befindet sich in fortgesetzter Steigerung. In einer demnächst im „Correspondenzblatt" erscheinenden umfangreichen Arbeit wird des Näheren nachgewiesen werden, welche Bedeutung die Frauenarbeit in der Industrie heute hat. Die Schwierigkeiten, welche der Organisirung der Arbeiterinnen entgegenstehen, sind jedoch keineswegs zu unterschätzen. Es ist zu berücksichtigen, daß die jüngeren Arbeiterinnen in der Hoffnung, durch den Eintritt in die Ehe aus der Fabrik ausscheiden zu können, wenig Neigung zeigen, an den ernsten Bestrebungen der Gewerkschaften theilzunehmen. Die verheiratheten Arbeiterinnen betrachten den Arbeitslohn vielfach als einen Zuschuß zu dem Arbeitseinkommen des Mannes und sind nur schwer dafür zu gewinnen, diesen Zuschuß durch den Lohnkampf zu erhöhen. Voraussetzung für rege und dauernde Antheilnahme an den Gewerkschaften aber ist die Erkenntniß Dessen, daß eine Aenderung der sozialen Stellung der Arbeiterklasse in der bürgerlichen Gesellschaft nicht zu erwarten ist und daß deshalb die Lebenshaltung nur auf dem Wege der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden kann. Diese Erkenntniß kommt wohl auch den Arbeiterinnen, wenn sie schließlich im späteren Lebensalter alleinstehend von dem Arbeitsverdienst ihr Dasein fristen sollen. Dann aber ist ihre Widerstandskraft größtentheils gebrochen und auch dann gelingt es nur selten, die Arbeiterinnen zur Antheilnahme an den Organi-

sationen zu bewegen. Die Vorbedingungen für die Organisirung der Arbeiterinnen sind nichts weniger als günstig und kann man hierin wohl eine Erklärung für die geringen Erfolge finden, welche die Gewerkschaften auf diesem Gebiete bisher erzielt haben. Immerhin aber wird dadurch, daß 13500 Arbeiterinnen heute den Gewerkschaften angehören, der Beweis geliefert, daß es verfehlt ist, davon zu sprechen, daß die Arbeiterinnen heute noch nicht für die Organisation reif wären. Noch stehen Millionen Arbeiter, bei denen die geschilderten ungünstigen Vorbedingungen nicht vorhanden sind, den Gewerkschaften fern, obgleich in Bezug auf Agitation für die Heranziehung dieser Arbeiter bisher mehr gethan ist, als für die Organisirung der Arbeiterinnen. Jahrzehnte waren erforderlich, um bei einer halben Million deutscher Arbeiter die Erkenntnis von der Nothwendigkeit der Organisation herbeizuführen. So sicher, wie wir darauf rechnen, daß nicht eine gleich lange Zeit zur Organisirung einer weiteren halben Million Arbeiter notwendig sein wird, so sicher ist darauf zu rechnen, daß trotz aller Schwierigkeiten, die entgegenstehen, auch die Organisirung der Arbeiterinnen zu einer fortschreitenden Entwickelung kommen wird.

Neben der Vermehrung der Mitgliederzahl haben die Gewerkschaften im Jahre 1898 auch eine erfreuliche Ausdehnung in räumlicher Beziehung zu verzeichnen. Die Zahl der Zweigvereine vermehrte sich gegenüber 1897 von 6151 auf 6756, also um 605. Von 1892 bis 1898 stieg die Zahl der Zweigvereine von 3959 auf 6756, also um 2797. Diese Vermehrung der Zweigvereine ist in den letzten Jahren nicht völlig gleichbedeutend mit dem Eindringen der Gewerkschaften in Distrikte, in welchen die gewerkschaftliche Bewegung noch nicht vorhanden war. Es kommen vielmehr wesentlich solche Orte in Betracht, in welchen die Arbeiter irgend eines Berufes schon der Gewerkschaft angehörten und andere Verbände neue Zweigvereine gründeten. Die von den Verbands-Vorständen herausgegebenen Adressenverzeichnisse ermöglichen eine ungefähre Feststellung darüber, in wie viel Orten Deutschlands Gewerkschaftsorganisationen bestehen. Hierbei müssen jedoch die Buchdrucker mit 960 Orten, in welchen organisirte Berufsgenossen vorhanden sind, ausscheiden. In der Buchdruckerorganisation besteht die Gaueintheilung und werden infolge dessen keine Adressenverzeichnisse, die sich auf alle Orte erstrecken, in welchen Verbandsmitglieder vorhanden sind, veröffentlicht. Aus den Adressenverzeichnissen der übrigen Verbände haben wir festgestellt, daß die gewerkschaftliche Organisation sich im Jahre 1898 auf 905 Orte erstreckte. Im Deutschen Reich waren im Jahre 1895 3131 Orte mit mindestens 2000 Einwohnern vorhanden. Berücksichtigt man, daß weite Distrikte des Reiches eine nennenswerthe Industrie und infolgedessen einen Arbeiterstand, der für die Gewerkschaften in Betracht käme, nicht haben, so kann die Ausdehnung der Gewerkschaften auf mehr als 900 Orte als ein Zeichen dafür angesehen werden, daß alle Bezirke, in welchen für die Gewerkschaftsbewegung Boden vorhanden ist, von ihr erfaßt sind.

Die in Tabelle I angegebene Zahl der lokalorganisirten Arbeiter ist von 6803 im Jahre 1897 auf 17500 im Jahre 1898 angewachsen. Es wäre aber sehr verfehlt, anzunehmen, daß die Lokalvereine im letzten Jahre um 10697 Mitglieder zugenommen hätten. Die Angaben der Zentralvorstände beruhen bezüglich der Zahl der lokalorganisierten Berufsgenossen nur zum Theil auf der Kenntniß, die sie aus den Veröffentlichungen der lokalen Vereine haben, zum größeren Teil aber auf Schätzung. Daher kommt es, daß diese Angaben sehr wechseln. Die Zunahme der lokalorganisierten Arbeiter für 1908 beruht fast ausschließlich darauf, daß Organisationen, die in den vorhergehenden Jahren nicht berichteten, daß Lokalvereine vorhanden sind, obgleich solche bestanden, für 1898 Angaben darüber gemacht haben. So gaben für 1898 an, daß in lokalen Vereinen Mitglieder vorhanden waren: Bildhauer 120, Böttcher 650, Gemeindebetriebsarbeiter 500, Hafenarbeiter 1500, Seeleute 1500, Textilarbeiter 5000 und Zimmerer 1100, zusammen 10070 Mitglieder. Diese sämtlichen Organisationen hatten für 1897 keine Angaben über die lokalen Vereine gemacht, obgleich, wie wir aus anderen Quellen bestimmt wissen, seit mehreren Jahren in diesen Berufen lokale Vereine bestehen. Es wäre wünschenswerth, daß die Verbandsvorstände sich bemühten, die Zahl der lokalorganisirten Berufsgenossen genau festzustellen und regelmäßig darüber Angaben für die Statistik zu machen, damit annähernd die Zahl der Arbeiter angegeben werden kann, die insgesammt in den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden gewerkschaftlichen Organisationen vereinigt sind.

Noch weniger vollständig, als die Angaben über die Zahl der lokalorganisirten Arbeiter, sind die über die Vereine, welche nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen. Es berichteten, daß solche Gewerkschaften bestehen und die nachgenannte Mitgliederzahl haben: Bergarbeiter 35000, Bildhauer 120, Böttcher 200, Brauer 1800, Buchdrucker 1700, Buchdruckereihülfsarbeiter 25, Former 1000, Gärtner 5000, Gastwirthsgehülfen 3000, Gemeindebetriebsarbeiter 300, Konditoren 600, Maschinisten und Heizer 4200, Maurer 3800, Porzellanarbeiter 554, Schuhmacher 3500, Steinsetzer 140, Töpfer 150, Werftarbeiter 250, zusammen 61339 Mitglieder. Diese Organisationen stehen zum Theil völlig isolirt in ihren Tendenzen, oder zählen zu den christlichen Gewerkvereinen. Darüber, welchen Umfang die letzteren angenommen haben, fehlt es an zuverlässigen Daten, doch übersteigt ihre Zahl nach unserer Schätzung 100000 nicht.

(Schluß folgt.)

Die Protestbewegung.

Die Protestkundgebungen gegen die Zuchthausvorlage haben in den letzten Wochen nur scheinbar nachgelassen. Zwar werden Versammlungen zu dem ausgesprochenen Zweck, gegen das geplante Gesetz zu protestiren, nur noch ausnahmsweise einberufen. Dafür aber wird in jeder Zusammenkunft von Arbeitern, gleichviel welchen Zweck dieselbe hat, immer wieder das Gesetz in Erörterung

gezogen. Wenn die Regierung sehen könnte, welche elektrisirende Wirkung die Erwähnung des Zuchthausgesetzes auf die Arbeiterschaft ausübt, sie würde erkennen müssen, was sie mit dem Gesetz angerichtet hat. Der traurigen Niederlage, welche die Regierung in der ersten Lesung des Gesetzes erlitten, wird mit Freude und Spott gedacht, aber sofort hinzugefügt, daß eine Regierung, die solche gesetzgeberischen Versuche machen kann, kein Anrecht mehr habe, die Sympathie auch nur eines Arbeiters zu genießen. Der Kampf geht deshalb nicht gegen den Gesetzentwurf allein, sondern gegen Diejenigen, die ihn veranlaßt und dem Reichstage vorgelegt haben. Und das ist von Vortheil für die weitere Entwickelung der Arbeiterbewegung. Alle Mißgriffe der Gegner müssen dieser zum besten dienen und nützen ihr ungemein. Welchen vorzüglichen Agitationsstoff hatten nicht die Versammlungen, die zur Protesterhebung einberufen wurden? Daß er im Interesse der Arbeiterbewegung ausgenutzt wurde, dafür haben Diejenigen gesorgt, die in der Bewegung stehen. Und daß auch in den kleinsten Versammlungen Anhänger für den Kampf der Arbeiterklasse gewonnen sind, unterliegt keinem Zweifel. Es gingen uns nachträglich noch Berichte über Protestversammlungen aus folgenden Orten zu:

Annen 600, Cöthen 400, Dorstfeld 600, Dortmund 1500, Eichlinghofen 250, Erlangen 400, Groitzsch 200 Theilnehmer. Helmstedt 240, Herdecke 250, Hörde 300, Lauf 80, Markt Bruck 150 Theilnehmer.

Neckarau 100, Pappenheim 160, Reppen 150, St. Jlgen 80, Solnhofen 100, Sulzfeld 100, Tirschenreuth 250, Weinheim 200 Theilnehmer.

In dem Berichte vom 24. Juli muß es nicht heißen: in Posen zwei Versammlungen, sondern in Bromberg. Mittlerweile hat dort eine dritte Versammlung stattgefunden, die auch von 200 Personen besucht war. Die Zahl der Versammlungen, über welche uns Mittheilung gemacht ist, ohne daß die Theilnehmerzahl angegeben war und die deshalb in unseren Berichten nicht verzeichnet wurden, ist nicht viel geringer als die, über welche wir berichtet haben. Die Regierung hat mit ihrem Gesetzentwurf fertig gebracht, was der geschicktesten Agitation nicht gelungen wäre — sie hat die weitesten Schichten des Volkes in Bewegung gesetzt und ihren Widerstand gegen das heutige Regierungssystem entfacht.

Sobald der Reichstag wieder zusammentritt, wird auch die Arbeiterschaft wieder auf dem Posten sein, um den Abgeordneten, welche vielleicht in der Sommertemperatur weich geworden sind, die nöthige Festigkeit zu geben, damit sie den elenden Gesetzentwurf endgültig begraben.

Situationsbericht.

Bei dem Ausstand der Former in Leipzig, der am 19. Juni begann, ist ein Ende noch nicht abzusehen. Der Kampf ist von den Unternehmern direkt provozirt worden, indem der Unternehmerverband beschloß, daß die Arbeiter, welche bei einem auch von den Unternehmern als Lohndrücker bezeichneten Fabrikanten streikten, auf zwei Jahre von der Arbeit ausgeschlossen werden sollten, wenn sie nicht bis zum 12. Juni die Arbeit bedingungslos wieder aufnahmen.

Alle Bemühungen der organisirten Former, die Arbeitgeberorganisation zur Zurücknahme dieses Beschlusses zu bewegen, scheiterten und mußte schließlich zum Generalstreik gegriffen werden, um dadurch das Unternehmerthum zur Aufhebung des ungeheuerlichen Beschlusses zu veranlassen. Es handelt sich hier um einen Kampf, der gegen den brutalsten Unternehmerterrorismus geführt wird, gegen jenen Terrorismus, der nicht nur gesetzlich nicht verfolgt wird, sondern im Gegentheil durch den famosen Gesetzentwurf des Grafen v. Posadowsky in Zukunft als ein gesetzliches Recht gelten soll. Es befinden sich noch 478 Arbeiter im Streik, darunter 424 Verheirathete. Die Ausstehenden ersuchen dringend, nicht nur den Zuzug von Formern nach Leipzig fern zu halten, sondern auch dafür zu sorgen, daß nicht in anderen Orten Gußarbeiten für Leipzig gemacht werden.

Der Streik der Lederarbeiter in Wilster dauert unverändert fort. Unterstützungen für denselben sind direkt an den Vorstand des Lederarbeiterverbandes H. Beiswenger, Soldinerstraße 41, Berlin N., zu senden. Bei der Generalkommission bisher für Unterstützung der Lederarbeiter eingegangene Beträge von zusammen ℳ 275 sind an diese Adresse befördert worden.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Leipzig hat am 10. Juli d. J. den Beschluß vom 5. April 1897 erneuert, nach welchem die von den Mitgliedern des Verbandes der Buchdrucker gewählten Delegirten vom Kartell ausgeschlossen sind, weil sie die Tarifgemeinschaft anerkennen. Die vom Kartell ausgeschlossenen Buchdrucker riefen die Hülfe der Generalkommission bei Wahrung ihres Rechtes an. Die Generalkommission hat am 4. August eine Zuschrift an das Gewerkschaftskartell und die Vertrauensmänner der Gewerkschaften in Leipzig gerichtet, in welcher um Aufhebung dieses Beschlusses ersucht wird, weil derselbe mit den Beschlüssen des dritten Gewerkschaftskongresses im Widerspruch steht. Diese Beschlüsse sind von denselben Gewerkschaften gefaßt, welchen die Mehrheit der Delegirten des Gewerkschaftskartells angehört. Deswegen läßt sich der Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskartells nicht aufrecht erhalten, wenn sich dieses nicht in einen Gegensatz zu den in der Generalkommission vereinigten Gewerkschaften setzen will.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 15, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 12. August erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Pescetti's Freisprechung. — Der dritte Gewerkschaftskongreß. (Schluß) — Die Società Umanitaria in Mailand. — Für die Organisation. — Die Tumulte in Augsburg — Lohn und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Quittung.

Quittung über die im Monat Juli bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verband der Former (1. Q. 99)	M.	173,10
Zivilberufsmusiker Altonas (Jahresbeitrag 98)	„	6,99
Verb. d. Tabakarbeiter (1. Q. 98)	„	466,26
„ Maler und Lackirer (1. Q. 99)	„	252,48
„ Zimmerer (1. Q. 99)	„	655,—
„ Gärtner (1. Q. 99)	„	7,25
„ Graveure u. Ziseleure (2. Q. 99)	„	28,—
„ Tapezierer (4. Q. 98.)	„	50,—
„ Fabrikarbeiter 2c. (1. Q. 99)	„	545,49
„ Steinsetzer (4. Q. 98)	„	92,10
„ „ (1. Q. 99)	„	86,04
„ Sattler u. Tapezierer (2. Q. 99)	„	55,—
„ Maurer (4. Q. 98)	„	1994,20
„ Schmiede (2. Q. 99)	„	70,80
„ Porzellanarbeiter (1. Q. 99)	„	253,14
„ Steinarbeiter (2. Q. 99)	„	300,—
„ Eisenbahner (2. Q. 99)	„	15,—
„ Holzarbeiter (1. Q. 99)	„	1450,—

Für die streikenden Brünner Textilarbeiter gingen vom 27. Juli bis 8. Aug. ein vom:

Gewerkschaftskartell Naumburg	M.	15,—
Zentralverein der Gärtner	„	15,—
Verband der Steinsetzer	„	150,—
„ „ Glasarbeiter	„	150,—
	M.	330,—
Bisher quittirt	„	15674,53
Summa	M.	16004,53

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission vom 2. bis 8. August ein vom:

Gewerkschaftskartell Crefeld	M.	100,—
„ Bremen	„	1000,—
„ Karlsruhe (1. Rate)	„	160,—
„ Züllchow (3. Rate)	„	100,—
„ Heilbronn	„	25,—
„ Freiberg i. S.	„	20,—
„ Dortmund	„	50,—
„ Harburg	„	171,62
„ Bergedorf	„	300,—
„ Apolda	„	12,—
„ Rathenow	„	50,—
„ Görlitz (3. Rate)	„	60,—
„ Offenbach (2. Rate)	„	100,—
„ Hildesheim	„	50,—
Gewerkschaftskartell Frankenthal	M.	35,—
„ Hastedt	„	175,—
„ Rixdorf (2. Rate)	„	130,—
„ Bochum	„	20,—
„ Vegesack	„	50,—
„ Pfungstadt (2. R.)	„	15,—
„ Velbert	„	20,—
„ Worms	„	20,—
„ Kaiserslautern	„	67,80
„ Züllchow	„	100,—
„ Goslar	„	20,—
„ Schwiebus	„	16,50
„ Lahr	„	5,—
„ Herford	„	50,—
„ Biebrich	„	20,—
„ Neuhaldensleben	„	101,30
„ Charlottenburg	„	90,—
„ Halberstadt	„	44,11
„ Striegau	„	20,—
Verband der Porzellanarbeiter:		
Zahlstelle Wunsiedel	„	15,—
„ Oberhausen	„	35,—
„ Breslau	„	10,—
„ Kalk	„	10,—
„ Markt-Redwitz	„	6,55
„ Hirschberg	„	6,—
„ Gräfenroda	„	10,—
„ Stettin b. Halle	„	23,35
„ Oberkotzau	„	10,—
„ Holzminden	„	12,—
„ Tirschenreuth	„	15,—
„ Gotha	„	40,40
„ Hermsdorf	„	20,—
Zentralvorstand	„	300,—
Zahlstelle Schwarza b. Rudolstadt	„	10,—
„ Elgersburg	„	5,—
„ Suhl	„	15,—
„ Tiefenfurt	„	32,10
Verb. d. Schneider, Zahlst. Leipzig	„	50,—
„ „ „ „ Ilmenau	„	5,—
Arbeiterbildungsverein in Schwiebus	„	5,—
Verb. d. Textilarb., Zahlst. Langenberg	„	25,—
„ „ „ Zentralvorstand	„	1000,—
„ „ Schuhmacher, „	„	500,—
„ „ Tabakarb., Zahlst. Verden	„	37,20
„ „ „ „ Löbau	„	9,85
„ „ „ „ Bremen	„	120,—
„ „ „ „ Witzenhausen	„	1,55
„ „ „ „ Langwedel	„	6,30
„ „ „ „ Hastedt	„	26,—
Tabakarbeiter, Genossenschaft Ladenburg	„	30,—
Verein deutsch. Zigarrensortirer, Zentralvorstand	„	100,—
Verb. der Werftarbeiter, Zahlst. Rostock	„	44,20
„Volksblatt für Anhalt" in Dessau	„	18,—

„Offenbacher Abendbl." durch U. (3. R.)	M.	62,86
do. „ „ (4. R.)	„	125,10
„Mainzer Volkszeitg." v. Arb. in Mainz	„	120,—
Sozialdemokrat. Verein in Dortmund	„	30,—
Aus Zwickau durch A. Strunz	„	62,50
Von organisirten Sattlern in Uetersen	„	27,31
„ A. Roll, Schneider, Gummersbach	„	1,55
„ acht organis. Glasmalern, Bischofswerda	„	5,—
Verband der Maler, Zahlst. Altwasser	„	20,—
„ „ Glaser, „ Nürnberg	„	10,—
„ „ „ Zentralvorstand	„	100,—
Z.-Verb. d. Bildh., Zahlst. Magdeburg	„	10,—
„ „ „ „ Bielefeld	„	10,—
Verband der:		
Buchdrucker, Zentralvorstand	„	3000,—
Hafenarbeiter, Mitgliedschaft der Schauerleute, Hamburg	„	300,—
Hafenarbeiter, Zahlstelle Wismar	„	10,—
Bergarbeiter, Zentralvorstand	„	1000,—
Maurer, Zahlstelle Potsdam	„	100,—
Handelshülfsarb., Zahlst. Königsberg	„	100,—
Schneider, Zahlstelle München	„	30,—
Gewerkschaftskommission Berlin durch Millarg (13. Rate)	„	800,—
Verb. d. Hutm., Zahlst. Hartha	„	5,—
„ „ „ „ Bamberg	„	10,—
„ „ „ „ Homburg v. d. H.	„	7,85
„ „ „ „ Ebingen	„	10,—
„ „ „ „ Liegnitz	„	20,—
„ „ „ „ Finsterwalde	„	10,—
Von Hutmachern in Osnabrück	„	5,—
„ „ „ Eupen	„	7,—
Vom Hutmacher Delling in Meißen	„	—,50
„ „ Hoffmann in Ebingen	„	1,—
Kollegen der Dekatur in Liegnitz	„	1,20
Von Magdeb. Arbeitern durch Otto Voß	„	119,02
Gewerkschaftskommission Berlin durch Millarg (14. Rate)	„	800,—
Von Arbeitern Oederans gesammelt	„	13,65
Verband der Maurer:		
Zahlst. Berlin und Vororte	„	1000,—
„ „ Schulbau Rostockerstr.	„	9,85
„ „ Bau Friedbergstr.	„	17,—
„ Stettin (Maurer)	„	800,—
„ do. (Putzer)	„	200,—
„ Hamburg (gesammelt von dänischen Kollegen)	„	202,—
„ Hamburg durch Duwe	„	20,—
„ „ „ Hüttmann	„	20,—
Zahlst. Hamburg durch Gau	M.	17,50
„ „ „ Hamdorf	„	10,—
„ Köln a. Rh.	„	24,50
„ Eilenburg	„	100,—
„ Luckenwalde	„	30,—
„ Pasewalk	„	21,—
„ Erlangen	„	5,—
„ Schwerin i. Meckl.	„	50,—
„ Rendsburg	„	15,—
„ Egeln	„	3,25
„ Bremen	„	91,60
„ Schkeuditz	„	50,—
„ Münster i. W.	„	30,—
„ Schleswig	„	25,—
„ Posen	„	15,50
„ Vilbel	„	20,—
„ Kirchwärder	„	14,50
„ Diesdorf	„	75,—
„ Bochum	„	50,—
„ Chemnitz	„	27,30
„ Langenberg i. Reuß	„	20,—
„ Hildburghausen	„	20,—
„ Gollnow	„	6,—
„ Burgdorf i. Hann.	„	4,70
„ Oberhöchstadt	„	4,—
„ Bad Kösen b. Naumburg	„	5,—
	M.	15 690,07
Bereits quittirt	„	41 170,61
Summa	M.	56 860,68

In vorletzter Quittung ist die Zahlstelle der Hutmacher **Niederrad** irrthümlich **Niederau** genannt worden.

Nochmals muß ich dringend darum ersuchen, **sämmtliche** für die **Generalkommission** bestimmten Gelder (**einschließlich der** für die **ausgesperrten Arbeiter Dänemarks**) **nur an untenstehende Adresse** zu senden. **Es** ist doch gewiß nicht so schwer, diesem **Wunsche** Rechnung zu tragen. Es kostet doch **nicht mehr**, und die angestellten Beamten können **ihre** Zeit wahrlich besser verwenden, als dazu, **das an** sie gesandte Geld eine halbe Stunde **Weges an meine** unten angegebene Adresse zu befördern.

Des Weiteren bitte ich, auf dem Postabschnitt stets anzugeben wofür die Gelder bestimmt **sind**; dies wird in vielen Fällen unterlassen.

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 32. 9. Jahrgang. Hamburg, 21. August 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die deutschen Gewerkschafts-Organisationen im Jahre 1898.

(Schluß.)

Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine rangiren als Organisationen, welche um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen ringen, günstigsten Falles neben den christlichen Gewerkvereinen und haben aber gleich diesen den hauptsächlichen Zweck, den Kampfesorganisationen der deutschen Arbeiter Abbruch zu thun. Die Erreichung dieses Zweckes will den Gewerkvereinen aber trotz der ihnen von vielen Unternehmern gewährten Unterstützung und trotz Antheilnahme hoher und höherer Personen an den Verbandstagen nicht recht glücken. Sie bleiben in der Arbeiterbewegung bedeutungslos, wenn sie auch in den letzten Jahren einen kleinen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben. Die Mitgliederzahl in den einzelnen Gewerkvereinen betrug:

	1897	1898
Bauhandwerker	2300	1985
Bergarbeiter	210	257
Bildhauer	387	376
Zigarren- und Tabakarbeiter	1408	1462
Fabrik- und Handarbeiter	15006	15415
Graphische Berufe	1900	1951
Kaufleute	4298	4382
Klempner und Metallarbeiter	3134	3225
Konditoren	254	247
Maschinenbau- u. Metallarbeiter	30837	32938
Schiffszimmerer	193	190
Schneider	3350	3360
Schuhmacher und Lederarbeiter	5300	5690
Stuhlarbeiter	3330	3434
Tischler	6010	6152
Töpfer	1324	1487
Kellner	260	150
Reepschläger	38	40
Vergolder	14	14
Zusammen	79553	82755

Die Gesammtzahl der Mitglieder der Gewerkvereine beträgt wenig mehr als die Zahl der Mitglieder, um welche im letzten Jahre die Gewerkschaften zugenommen haben, obgleich 1898 die Gewerkvereine 3202 neue Mitglieder gewannen. Von 1893 bis 1898 vermehrte sich die Mitgliederzahl der Gewerkvereine von 61 153 auf 82 755, also um 21 602 oder 35,32 pZt., während die Mitgliederzahl der Gewerkschaften in demselben Zeitraum von 223 530 auf 493 742, also um 270 212 oder 120,88 pZt. stieg. Wenn in dieser Periode der fortschreitenden Gewerkschaftsbewegung die Gewerkvereine nur einen verhältnißmäßig so geringen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen haben, so ist erwiesen, daß die seit nunmehr 30 Jahren propagirte Gewerkvereinsidee bei der deutschen Arbeiterklasse keinen Boden findet.

Mit der steigenden Mitgliederzahl der Gewerkschaften vermehrten sich auch die Einnahmen und Ausgaben, und zwar nicht nur in dem durch den Mitgliederzuwachs bedingten Maße, sondern auch durch erhöhte Beitragsleistung der einzelnen Mitglieder. Leider ist es nicht möglich, diese Steigerung prozentual zu berechnen, weil die Angaben für die Statistik in den ersten Jahren unzureichend waren. Ist doch in der Tabelle I für 1898 zum ersten Male von allen Organisationen die Jahreseinnahme und Ausgabe angegeben, und auch hier bezieht sich die Angabe bei einer Organisation nur auf Einnahme und Ausgabe der Zentralkasse. Wir müssen uns daher mit der nachstehenden Aufstellung begnügen und von einer vergleichenden Berechnung Abstand nehmen.

Es vereinnahmten:

Jahr			
1891:	49	Organisationen	M. 1 116 588
1892:	46	„	„ 2 031 922
1893:	44	„	„ 2 246 366
1894:	41	„	„ 2 685 564
1895:	47	„	„ 3 036 803
1896:	49	„	„ 3 616 444
1897:	51	„	„ 4 083 696
1898:	57	„	„ 5 508 667

Es verausgabten:

Jahr			
1891:	47	Organisationen	M. 1 606 534
1892:	50	„	„ 1 786 271
1893:	44	„	„ 2 036 025
1894:	44	„	„ 2 135 606
1895:	48	„	„ 2 488 015
1896:	50	„	„ 3 323 713
1897:	52	„	„ 3 542 807
1898:	57	„	„ 4 279 726

In den letzten acht Jahren vereinnahmten die Gewerkschaften insgesammt M. 24 326 050 und verausgabten M. 21 198 697. Diese Zahlen würden sich, wenn in jedem Jahre für alle Organisationen Mittheilungen gemacht wären, noch um einige Hunderttausend Mark erhöhen.

Wie die Ausgaben sich für 1898 im Einzelnen vertheilen, zeigt die Tabelle II. Nach den in dieser Tabelle gemachten Angaben verausgabten für:

Verbandsorgan	55	Organisat.	M.	518 949
Agitation	54	"	"	136 329
Streiks im Beruf	45	"	"	1 034 114
Streiks in anderen Berufen	33	"	"	39 176
Rechtsschutz	39	"	"	43 378
Gemaßregeltenunterstützung	30	"	"	39 978
Reiseunterstützung	36	"	"	283 267
Arbeitslosenunterstütz.	17	"	"	275 404
Krankenunterstützung	12	"	"	491 634
Invalidenunterstütz.	3	"	"	79 587
Sonstige Unterstützung	34	"	"	78 419
Stellenvermittelung	9	"	"	3 826
Sonstige Zwecke	44	"	"	107 759
Konferenzen und Generalversammlungen	33	"	"	68 693
Beitrag an d. Generalkommission	50	"	"	41 665
Prozeßkosten	17	"	"	†5 823
Gehälter	53	"	"	140 423
Verwaltungsmaterial	55	"	"	165 926

In 43 Organisationen verblieben den Zweigvereinen von der Einnahme insgesammt M. 723 101. Aus diesem Betrage sind zunächst die lokalen Ausgaben gedeckt, doch werden vielfach aus den Beträgen, welche den Zweigvereinen verbleiben, Unterstützungen an Reisende und in Noth gerathene Mitglieder, oder auch Unterstützungen für Streiks gegeben. Nicht in allen Organisationen wird der Zentralstelle über solche gezahlten Unterstützungen berichtet, so daß die von den Gewerkschaften für Unterstützungszwecke aufgewandten Summen sich noch beträchtlich durch diese lokalen Ausgaben erhöhen. In vier Organisationen wird die Reiseunterstützung direkt von den Zweigvereinen respektive den einzelnen Orten aus deren Einnahmen für lokale Zwecke gedeckt (siehe Tabelle III).

Die Ausgabe für Streikunterstützung steht in den letzten Jahren, soweit ein einzelner Posten in Betracht kommt, an erster Stelle. Sie betrug für 1898: M. 1 073 290; 1897: M. 881 758; 1896: M. 944 345. Die Gegner der Gewerkschaften werden nicht verfehlen, hierauf hinzuweisen und von den sozialdemokratischen Streikvereinen zu reden. Aber auch im Jahre 1898 ist die Ausgabe für direkt an die Mitglieder gezahlte Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, in Krankheits- und Nothfällen wesentlich höher als die Ausgabe für Streiks. Summiren wir die Ausgabe für die verschiedenen Unterstützungen, wie sie in der folgenden Tabelle VII angegeben sind, so ergiebt sich eine Gesammtausgabe von M. 1 291 667. Da die Lieferung des Verbandsorgans gleichfalls eine im direkten Interesse des einzelnen Mitgliedes erfolgte Ausgabe bedingt, so ist dieser Ausgabebetrag von M. 518 949 hinzuzuzählen. Es haben also die Gewerkschaften im Jahre 1898 im direkten materiellen und geistigen Interesse der Mitglieder M. 1 810 616 oder M. 737 326 mehr als für Streiks verausgabt.

Tabelle VII. **Es verausgabten die Gewerkschaften für:**

Im Jahre	Rechtsschutz M.	Gemaßregelten-unterstützung M.	Reise-unterstützung M.	Arbeitslosen-unterstützung M.	Kranken-unterstützung M.	Invaliden-unterstützung M.	Beihülfe in Noth- und Sterbefällen M.	Zusammen M.	Verbands-organ M.	Zusammen Unterstützungen u. Verbandsorgan M.	Streik-unterstützung M.
1891...	10843	14737	144338	*64290	*—	*—	*—	234208	154015	388223	1037789
1892...	9705	236964	382607	357087	—	21972	25284	1033619	285475	1319094	44943
1893...	12542	28321	328748	220926	304648	*—	41762	936947	292157	1229104	65356
1894...	12902	14630	350455	239750	425489	*—	41744	1084970	265957	1350927	188960
1895...	15871	40307	302603	196912	454114	*—	42080	1051887	274398	1326285	253589
1896...	18349	37346	310000	248201	430038	57947	53837	1150718	362708	1513426	944372
1897...	30147	30973	289036	260316	454494	68088	64906	1197960	439259	1637219	881758
1898...	43378	39978	283267	275404	491634	79587	78419	1291667	518949	1810616	1073290
	153737	443256	2391054	1857886	2560417	227594	348032	7981976	2592918	10574894	4490077

* Für 1891 sind diese Ausgaben in der Statistik nicht geführt und bis 1896 ist die Invalidenunterstützung nicht getrennt berechnet, sondern in der Ausgabe für Krankenunterstützung enthalten.

Das Bild, welches wir von den Leistungen der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Unterstützung und Bildung ihrer Mitglieder im letzten Jahre geben konnten und das die Behauptung der Gegner der Arbeiterbewegung, die Gewerkschaften verfolgen nur Streikzwecke, ohne Weiteres widerlegt, hat sich im Jahre 1898 noch beweiskräftiger gestaltet. Die Tabelle VII enthält die näheren Zahlenangaben darüber. Obgleich, wie schon wiederholt betont, nicht alle Gewerkschaften in den früheren Jahren Angaben über die für Unterstützungen verausgabten Summen gemacht haben, so ergiebt sich aus dieser Aufstellung doch, daß die Gewerkschaften in den letzten 8 Jahren aus den Verbandskassen im geistigen und materiellen Interesse ihrer Mitglieder M. 6 084 817 mehr als für Streikzwecke verausgabt haben. Angesichts solcher Thatsachen weiß man nicht recht, welche parlamentarisch zulässige Bezeichnung man für das Treiben der Leute anwenden soll, die eine Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisationen und ihrer Wir

† In Tabelle II ist die Summe von M. 6674 angegeben. Es sind jedoch von den Handschuhmachern nicht M. 860, sondern M. 8,60 oder, nach oben abgerundet, M. 9 an Prozeßkosten verausgabt. Dadurch verringert sich die Gesammtsumme um M. 851.

samkeit erstreben. *Mit den Gewerkschaften würde ein mächtiger Kulturfaktor verschwinden, und nur blöde Reaktionswuth kann die Triebfeder zu dem gegen die Gewerkschaften geführten Vernichtungskriege Veranlassung geben.*

Gewiß, die von den Gewerkschaften für Streiks gemachten Aufwendungen sind ganz beträchtliche. Wir sind aber weit davon entfernt, das als einen Fehler zu betrachten. Im Gegentheil, uns ist es ein Beweis dafür, daß die Gewerkschaften ernstlich bemüht sind, ihre Hauptaufgabe zu erfüllen, die im Interesse der Kultur so überaus wichtige Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse herbeizuführen. Es ist uns aber auch ein Beweis dafür, mit welcher Hartnäckigkeit das Unternehmerthum dieser kulturfördernden Thätigkeit der Gewerkschaften widerstrebt. Um eine geringfügige Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit zu erlangen, müssen die Mitglieder der Gewerkschaften Kämpfe führen, deren auf das einzelne Mitglied entfallende Kosten bedeutende sind. Die Tabelle VIII giebt ein Bild davon, wie viel von jedem Gewerkschaftsmitgliede in den letzten fünf Jahren an Beiträgen geleistet werden mußte, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für einen Theil der Berufsgenossen herbeizuführen oder eine Verschlechterung abzuwehren.

Tabelle VIII. **Es verausgabten für Streiks:**

Organisation	1898		1897		1896		1895		1894		1894-98
	Im Ganzen ℳ	pro Kopf d. Mitgl. ℳ	Im Ganzen ℳ	pro Kopf d. Mitgl. ℳ	Im Ganzen ℳ	pro Kopf d. Mitgl. ℳ	Im Ganzen ℳ	pro Kopf d. Mitgl. ℳ	Im Ganzen ℳ	pro Kopf d. Mitgl. ℳ	pro Kopf d. Mitgl. ℳ
Maurer	322776	5,36	192477	4,49	86575	3,25	26228	1,75	18272	1,45	16,30
Holzarbeiter (Verband	144893	2,96	96643	2,36	155430	4,02	41468	1,38	19876	—,76	11,48
Zimmerer	87906	3,98	36971	2,10	29594	2,23	3685	—,40	8017	1,—	9,71
Metallarbeiter	70408	—,93	110966	1,82	102125	2,41	36577	1,10	32702	—,91	7,17
Steinarbeiter	69066	6,91	26324	2,28	13996	1,55	?	?	9277	2,06	12,80[1]
Buchdrucker	*53549	2,21	81507	3,56	66788	3,19	17738	—,92	2233	—,20	10,08
Bauarbeiter	45565	5,79	10665	2,45	2688	—,99	600	—,34	935	—,42	9,99
Schuhmacher	31297	2,11	51864	3,47	51225	4,29	2536	—,28	19491	1,89	12,04
Textilarbeiter	28692	—,99	43215	1,90	14290	—,81	12850	—,76	?	?	4,46[1]
Porzellanarbeiter	22939	2,58	11060	1,27	27134	3,34	48406	6,87	14098	2,14	16,20
Tabakarbeiter	22361	1,21	55410	3,09	47087	3,15	?	?	?	?	7,45[2]
Maler	19478	2,35	3420	—,50	16565	2,24	2040	—,29	1000	—,19	5,57
Böttcher	17042	5,09	1950	—,46	12618	3,04	3491	—,87	?	?	9,46[1]
Lederarbeiter	15132	3,14	5559	1,34	10622	2,60	16212	5,16	1901	—,57	12,81
Glasarbeiter	11482	3,19	1170	—,28	11613	5,—	850	—,35	9164	3,80	12,62
Lithographen	11017	2,61	11253	2,17	27981	5,31	812	—,20	1611	—,41	10,70
Bildhauer	*10770	3,01	4189	1,25	8223	2,52	13297	4,25	2536	—,88	11,91
Brauer	10637	1,39	4980	—,61	8004	—,96	540	—,09	2605	—,51	3,56
Fabrikarbeiter	10489	—,58	13269	—,85	25566	2,27	650	—,10	1080	—,19	3,99
Former	9074	1,47	14041	2,89	6787	2,24	1190	—,50	1767	—,72	7,82
Handschuhmacher	8177	2,60	17923	6,03	7420	2,49	10693	3,86	367	—,15	15,13
Töpfer	7842	1,60	18709	4,22	8924	2,18	3095	—,88	4643	1,52	10,40
Schiffszimmerer	6723	4,80	450	—,36	5799	5,24	—	—	?	?	10,40[1]
Stukkateure	5068	2,53	1458	1,09	450	—,48	—	—	100	—,48	4,53
Bäcker	4050	1,60	547	—,33	536	—,30	—	—	?	?	2,23[1]
Hafenarbeiter	2997	—,30	12492	1,13	19349	3,49	150	—,07	1750	—,86	5,85
Hutmacher	*2774	1,11	9152	3,40	72297	21,41	657	—,24	—	—	26,16
Dachdecker	2374	1,32	2190	1,21	1560	—,98	1150	—,73	?	?	4,24[1]
Schneider	2256	—,24	2906	—,32	14550	1,22	400	—,05	10204	1,19	3,02
Steinsetzer	1814	—,62	9082	3,05	22994	8,42	1450	—,58	11227	4,55	17,22
Vergolder	1639	1,64	600	—,57	981	1,04	1700	2,41	923	1,09	6,75
Kupferschmiede	1442	—,44	750	—,23	974	—,30	179	—,06	?	?	1,03[1]
Werftarbeiter	1286	—,50	14927	5,90	5047	3,38	—	—	—	—	9,78[2]
Sattler	1240	—,55	700	—,32	2726	1,19	2496	1,51	?	?	3,67[1]
Tapezierer	1186	—,52	?	?	—	—	—	—	—	—	—
Glaser	1102	—,67	1054	—,88	964	—,79	—	—	?	?	2,34[1]

* und Gemaßregeltenunterstützung. [1] für 4 Jahre. [2] für 3 Jahre.

Es ist in dieser Tabelle die Reihenfolge der Gewerkschaften nach der Höhe der Ausgabe für Streiks im Jahre 1898 gewählt, und steht an erster Stelle der Verband der Maurer, während die Ausgabe pro Kopf der Mitglieder bei den Steinarbeitern am höchsten war. Die Tabelle zeigt für die einzelnen Jahre und Berufe ein sehr wechselvolles Bild und veranschaulicht deutlich, wie die Kräfte der Mitglieder in manchen Jahren zur Führung des Kampfes um angemessene Lohn- und Arbeitsbedingungen angespannt wurden.

Aber nicht eine Anklage gegen die Gewerkschaften, sondern eine Anklage gegen das Unternehmerthum enthalten diese Ziffern. Wenn z. B. die Hutmacher

in den Jahren 1894—1898 ℳ 26,16 pro Kopf der Mitglieder für Streiks verausgaben mußten, so ist dies durch einen im Jahre 1896 in frivolster Weise von Berliner Unternehmern herbeigeführten Kampf geschehen. Ebenso liegen die Verhältnisse bei den Steinsetzern, die ℳ 17,22 pro Kopf der Mitglieder für Streikzwecke aufbringen mußten. Es giebt keine Gewerkschaft, deren Aufwendungen für Streiks nicht durch Angriffe seitens der Unternehmer gesteigert wären. Es liegt uns fern, darüber zu klagen, denn das liegt im Wesen des unvermeidlichen wirthschaftlichen Kampfes. Mit Recht aber verlangen wir, daß man den Arbeitern das zugesteht, was man bei den Unternehmern als selbstverständliches Recht betrachtet.

Die Aufwendungen für Reise- und Arbeitslosenunterstützung sind in den letzten fünf Jahren in einzelnen Gewerkschaften pro Kopf der Mitglieder noch bei weitem höhere, als die Ausgaben für Streiks. Die Tabellen IX, X und XI bringen eine Uebersicht über die Ausgaben für Reise- und Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder in den Jahren 1892 bis 1898. Wir haben, um einen Vergleich mit den Ausgaben für Streiks zu erleichtern, die Ausgaben pro Kopf der Mitglieder für die genannten Unterstützungen für 1894 bis 1898 gleichfalls summirt. Mit den Tabellen X und XI soll jedoch auch die für die Gewerkschaften überaus wichtige Frage, welche Beitragsleistung für die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung erforderlich ist, wiederum zur Erörterung gebracht werden. Entscheiden wird sie sich an der Hand des in diesen Tabellen gebotenen Materials nicht lassen, weil der Zeitraum von sieben Jahren, obgleich in dem vorliegenden Zeitabschnitt ein vollständiger Wechsel der wirthschaftlichen Konjunktur zu verzeichnen ist, nicht ausreicht, um eine endgültige Entscheidung darüber zu ermöglichen, welche Beitragsleistung in Deutschland zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung nothwendig ist.

Tabelle IX.

Es verausgabten für Reiseunterstützung pro Kopf der Mitglieder.

Organisation	1898 ℳ	1897 ℳ	1896 ℳ	1895 ℳ	1894 ℳ	1894 bis 1898 ℳ	1893 ℳ	1892 ℳ	1892 bis 1898 ℳ	Im Jahresdurchschnitt ℳ	Erforderl. Beitragshöhe pro Woche ₰
Bäcker	—,19	—,30	—,19	—,16	?	—,84	—,19	—,03	1,06	—,18	0,3
Bauarbeiter	—,11	—,10	—,27	—,33	—,21	1,02	—,17	—,09	1,28	—,18	0,3
Bildhauer	2,08	2,28	2,07	3,42	4,61	14,46	5,09	5,52	25,07	3,58	6,9
Böttcher	1,21	—,81	—,85	—,70	?	3,57	—,64	—	4,21	—,84	1,6
Brauer	—,18	—,38	—,43	—,51	—,71	2,21	—,22	—,31	2,74	—,39	7,5
Buchdrucker	4,79	6,01	6,60	5,77	6,65	29,82	6,10	7,57	43,49	6,21	11,9
Dachdecker	—,03	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fabrikarbeiter	—,19	—,06	—,49	—,45	—,24	1,43	—,15	—	1,58	—,26	0,5
Former	1,17	—,99	—,72	1,09	1,89	5,86	1,80	2,62	10,28	1,49	2,9
Glaser	—,66	—,80	—,73	1,23	?	3,42	—,66	1,86	5,94	—,99	1,9
Goldarbeiter	—,08	?	—,43	—,69	—,48	1,68	—,70	—,64	3,02	—,50	1,0
Graveure	—,76	—,59	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handschuhmacher	—,66	—,53	—,73	—,35	1,65	3,92	1,59	1,89	7,40	1,06	2,0
Holzarbeiter (Verband)	—,40	—,48	—,50	1,14	1,74	4,26	—	—	4,26	—,85	1,6
Hutmacher	1,22	1,01	1,34	4,19	7,08	14,84	8,27	10,20	33,31	4,76	9,1
Konditoren	—,13	?	—,58	—,04	—,13	—,88	—	—	—,88	—,22	0,4
Kupferschmiede	2,33	1,54	1,82	3,89	4,03	13,61	4,62	9,64	27,87	3,98	7,7
Lederarbeiter	2,50	2,53	4,53	4,14	3,88	17,58	4,42	3,85	25,85	3,69	7,1
Lithographen	1,99	1,40	1,33	1,18	2,04	7,94	—	—	7,94	1,59	3,0
Maler	—,11	—,11	—	—	—,15	—,37	—,17	—,11	—,65	—,13	0,2
Maurer	—,04	—,08	—,13	—,28	—,47	1,—	—,47	—,48	1,95	—,28	5,6
Metallarbeiter	—,36	—,36	—,57	1,47	1,93	4,69	1,68	1,81	8,18	1,17	2,2
Sattler	—,59	—,41	—,41	—,46	—,93	2,80	—,72	1,01	4,53	—,67	1,3
Schmiede	—,37	—,24	—,16	—,21	—,38	1,36	—,32	—,49	2,17	—,31	0,6
Schneider	—,66	—,81	1,01	1,94	1,57	5,99	1,30	1,69	8,98	1,28	2,5
Schuhmacher	—,38	—,36	—,42	—,73	1,—	2,89	—,92	1,38	5,19	—,73	1,4
Steinsetzer	—,15	—,15	—,14	—,17	—,17	—,78	—,17	—,14	1,09	—,16	0,3
Stukkateure	—,20	—,21	—,14	—,14	—,13	—,82	—,12	—	—,94	—,13	0,3
Tabakarbeiter	1,59	1,54	1,62	?	?	4,75	1,93	3,34	10,02	2,—	3,8
Tapezierer	—,17	?	—,12	—,10	—,14	—,53	—,27	—,62	1,42	—,24	0,5
Textilarbeiter	—,22	—,31	—,31	?	?	—,84	—	—	—,84	—,28	0,5
Töpfer	—,65	—,74	—	—,90	2,38	4,67	2,97	—	7,64	1,53	2,9
Vergolder	—,18	—,13	—,17	—	—	—,48	—	—	—,48	—,16	0,3
Zigarrensortirer	1,05	—,81	—,82	—,78	—,76	4,22	—,57	1,08	5,87	—,84	1,6
Zimmerer	—,04	—,05	—,10	—,44	—,35	—,98	—,52	1,09	2,59	—,37	0,7
Buchbinder	—	—	—	—,51	1,25	1,76	1,27	—	3,03	1,01	1,9
Porzellanarbeiter	—	—	—	—	—	—	—	1,52	1,52	1,52	2,9

Tabelle X.

Es verausgabten für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder:

Organisation	1898 ℳ	1897 ℳ	1896 ℳ	1895 ℳ	1894 ℳ	1894 bis 1898 ℳ	1893 ℳ	1892 ℳ	1892 bis 1898 ℳ	Im Jahresdurchschnitt ℳ	Erforderl. Beitragshöhe pro Woche ₰
Bildhauer	9,38	10,04	9,10	8,37	9,86	46,75	4,42	—	51,17	8,53	16,4
Brauer.........	—,94	—,49	—,66	—,52	—,81	3,42	—,70	—,18	4,30	—,61	1,2
Buchbinder	*2,24	*2,28	*1,76	—,97	—,45	7,70	—	—	7,70	1,54	3,0
Buchdrucker	5,89	5,81	6,10	5,09	5,88	28,77	5,62	14,72	49,11	7,02	13,5
Former	—,03	—,05	—,55	—,34	—,19	1,16	—	—	1,16	—,23	0,4
Glasarbeiter	1,13	1,10	2,51	1,18	2,21	8,75	2,81	3,38	14,94	2,13	4,1
Glaser	—,39	—,60	—,42	—,76	?	2,17	—,66	1,25	4,08	—,58	1,1
Graveure.......	1,31	—,63	—	—	—	1,94	—	—	—	—	—
Handelshülfsarb.	—,28	—	—	—,18	—	—,46	—	—	—	—	—
Handschuhmacher.	2,48	1,72	10,39	—,67	9,69	24,95	12,95	9,81	47,71	6,82	13,0
Hutmacher	5,29	7,07	5,49	7,29	11,18	36,32	8,32	9,75	54,39	7,77	15,0
Konditoren......	1,19	—,54	—	—	—	1,73	—	—	—	—	—
Kupferschmiede...	2,72	1,83	1,16	2,40	2,80	10,91	2,96	3,33	17,20	2,46	4,7
Lederarbeiter	—,31	—,28	—,93	—	—	1,52	2,21	—,32	4,05	—,81	1,6
Metallarbeiter ...	—,02	—,02	—,04	—	—	—,08	—	—	—	—	—
Porzellanarbeiter	*3,77	*3,87	*1,78	*3,61	*6,30	19,33	*6,49	10,14	35,96	5,14	9,9
Zigarrensortirer .	4,59	3,91	2,87	2,45	6,95	20,77	2,36	7,10	30,23	4,32	8,3

* Und Reiseunterstützung.

Auffallend ist die enorme Differenz in der Ausgabe für Reise- und Arbeitslosenunterstützung, die sich für die einzelnen Gewerkschaften ergiebt. Wenn hier auch periodische Stockung der Geschäftsthätigkeit und Vermehrung der Arbeitslosen eines Berufes von Einfluß ist, so ist doch ausschlaggebend die Verschiedenartigkeit der von den Gewerkschaften gewährten Unterstützungen. Es würde zu weit

Tabelle XI.

Es verausgabten für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung pro Kopf der Mitglieder:

Organisation	1892—98 ℳ	Im Jahresdurchschnitt ℳ	Erforderliche Beitragshöhe pro Woche ₰
Bildhauer	76,24	12,11	23,3
Brauer.........	7,04	1,—	1,9
Buchbinder	10,73	2,55	4,9
Buchdrucker	92,60	13,23	25,4
Former	11,44	1,72	3,3
Glasarbeiter	14,94	2,13	4,1
Glaser	10,02	1,57	3,0
Handschuhmacher.	55,11	7,88	15,1
Hutmacher	87,70	12,53	24,1
Kupferschmiede...	45,07	6,44	12,4
Lederarbeiter	29,90	4,50	8,7
Porzellanarbeiter	37,48	6,66	12,8
Zigarrensortirer .	36,10	5,16	9,9

führen, die Unterstützungseinrichtungen an dieser Stelle im Einzelnen zu schildern. Die Tabelle III gewährt hierin einige Anhaltspunkte und verweisen wir im Uebrigen auf die eingehenden Darstellungen in den Artikeln in Nr. 30 und 31 Jahrgang 1898 des „Correspondenzblatt". Jedenfalls zeigen die Berechnungen in Tabelle IX, X und XI, daß die zur Durchführung der Unterstützungen erforderliche Beitragsleistung nicht so enorm ist, daß mit Rücksicht auf diese die für die Entwickelung und innere Festigung der Gewerkschaften wichtigen Unterstützungseinrichtungen nicht geschaffen werden könnten. Der Vergleich der für die Arbeitslosenunterstützung in den einzelnen Gewerkschaften erforderlichen Beitragshöhe widerlegt aber auch die vielfach verbreitete Anschauung, daß in den Gewerben, in welchen die Organisationen zuerst mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung vorgingen, besonders günstige Verhältnisse vorhanden seien. Gerade diese Organisationen weisen die höchste Ausgabe pro Kopf der Mitglieder und dementsprechend die höchste Beitragsleistung für Arbeitslosenunterstützung auf. Es ist ein schöner Ausdruck der Solidarität, wenn die Gewerksgenossen regelmäßig beisteuern, um den Nothleidenden Hülfe zu bieten. Es sind sicher nicht die schlechtesten Elemente des Volkes, die hierzu bereit sind. Deswegen wird auch durch diese näheren Darstellungen die Frivolität der Leute erkenntlich, welche, um ihren unlauteren Interessen zu dienen, bestrebt sind, die Regierung dahin zu drängen, daß sie durch eine Zwangsgesetzgebung die Gewerkschaften vernichtet oder richtiger zu vernichten sucht. Wir können Angesichts dieser Bestrebungen nur auf's Neue erklären, daß wir der festen Ueberzeugung sind, daß diese Versuche vergeblich sein werden. Der halben Million Menschen, die heute in den Gewerkschaften vereinigt sind, kann man auch durch die schärfsten Zwangsmaßregeln die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Organisation nicht rauben. Vernichtet man die äußere Form dieser Organisationen, so wird die Vereinigung und das gemeinsame Handeln doch fortbestehen.

Es geschieht heute schon seitens der Behörden und Staatsanwälte des Guten zur Genüge, um den Gewerkschaften den Fortbestand und die Fortentwickelung zu erschweren. Auch hier reden die

Zahlen der Gewerkschaftsstatistik eine deutliche Sprache. In den Jahren 1893 bis 1898, also in dem kurzen Zeitraum von sechs Jahren, gaben die Gewerkschaften nicht weniger als M. 22 848 an Prozeßkosten aus. Es sind dies die Ausgaben für die mit wechselndem Erfolge hauptsächlich um das Vereinsrecht geführten Prozesse. Solche Prozesse werden von den mit der Vereinsgesetzgebung vertrauten Gewerkschaftsbeamten nur dann geführt, wenn die Behörden offenkundig diesen Gesetzen eine Auslegung geben, welche der Gesetzgeber nicht gewollt hat. Ist der Ausgang zweifelhaft, so wird von einer Prozeßführung abgesehen und den die Bewegungsfreiheit der Organisationen beschränkenden Forderungen der Behörde nachgegeben. Wenn trotzdem den Gewerkschaften in wenigen Jahren eine so enorme Ausgabe für die Prozeßführung erwachsen ist, so dürfte damit zur Genüge erwiesen sein, daß wir in Deutschland noch weit davon entfernt sind, von einem garantirten Koalitionsrecht der Arbeiter sprechen zu können.

Die Ausgaben für die Verwaltung der Gewerkschaften sind verhältnißmäßig gering. An persönlichen Verwaltungskosten wurden M. 140 423, pro Kopf der Mitglieder 28,4 ₰ oder 2,55 pZt. der M. 5 508 667 betragenden Einnahme verausgabt. Die sachlichen Verwaltungskosten betrugen M. 165 926, pro Kopf der Mitglieder 33,6 ₰ oder 3,01 pZt. der Einnahme. Die gesammten Verwaltungskosten von M. 306 349 machten demnach nur 5,56 pZt. der Einnahme aus. Es wird Denen, die fortgesetzt glauben machen wollen, daß der größte Theil der Mitgliederbeiträge in die Taschen der Agitatoren fließe, schwer fallen, eine andere Institution in der heutigen Gesellschaft nachzuweisen, für deren Verwaltung so geringe Mittel aufgewandt werden, als bei den Gewerkschaften. Wie schon auf dem Gewerkschaftskongreß konstatirt worden ist, steht die Bezahlung der Gewerkschaftsbeamten fast ausnahmslos in keinem Verhältniß zu den Anforderungen, die an die Beamten gestellt werden. Auch hier findet sich ein Opfermuth, ein Hintansetzen der eigenen Interessen hinter die der Gesammtheit, wie sie in den Kreisen, welche von dem Schlucken der Arbeitergroschen seitens der gewerbsmäßigen Agitatoren sprechen, unbekannt sind. Es mag verständlich sein, daß diese Kreise in der Einbildung leben, es könne nicht anderes sein, als daß die besoldeten Vertreter der Arbeiter auf Kosten ihrer Arbeitsbrüder ein müheloses, genußreiches Dasein führen; denn sie selbst sind ja gewöhnt, auf Kosten der arbeitenden Menschheit ohne Arbeit zu genießen. Deswegen setzen sie voraus, daß die ihnen eigene Methode auch von allen anderen Menschen geübt wird und glauben, mit den Hetzereien gegen die von den Arbeitern mit der Verwaltung der Organisationen betrauten Personen die Aufmerksamkeit der Bevölkerung davon abzulenken, daß sie selbst ein schädliches Parasitendasein führen.

Die günstige Entwickelung, welche die Gewerkschaften in Bezug auf ihre Finanzgebahrung im letzten Jahre aufweisen, kommt auch in dem am Jahresschlusse vorhandenen Kassenbestand zum Ausdruck. Es ist hier der Bestand, welcher pro Kopf der Mitglieder vorhanden war, und nicht nur die Gesammtsumme der vorhandenen Baarmittel ausschlaggebend. Trotz steigender Mitgliederzahl und trotz der von Jahr zu Jahr gesteigerten Ausgabe für Streiks ist doch der Bestand pro Kopf der Mitglieder in erfreulicher Weise angewachsen. Es ist hier ein Vergleich mit den Vorjahren am Platze. Es hatten an Kassenbestand pro Kopf der Mitglieder:

	1891	1896	1897	1898	
Unter 50 ₰	15	4	8	2	Organisat.
M. 0,50—1	11	8	4	2	„
„ 1—1,50	8	7	8	—	„
„ 1,50—2	8	4	5	7	„
„ 2—3	5	7	9	7	„
„ 3—5	1	3	8	16	„
„ 5—10	4	8	4	12	„
Ueber M. 10	1	6	10	10	„

Während 1891 nur 5, 1896 und 1897 je 14 Organisationen einen Kassenbestand von über M. 5 pro Kopf der Mitglieder aufzuweisen hatten, stieg die Zahl dieser Organisationen im Jahre 1898 auf 22. Dagegen ist die Zahl der Gewerkschaften, die weniger als 50 ₰ pro Kopf der Mitglieder an Kassenbestand hatten, von 15 im Jahre 1891 auf 2 im Jahre 1898 zurückgegangen. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Gewerkschaften immer mehr mit der Praxis brechen, die Mittel zur Kampfesführung erst während des Kampfes aufzubringen. Die Beiträge sind in den letzten Jahren fortgesetzt erhöht worden, und ist dadurch die bessere Rüstung für den Kampf ermöglicht. Es wird auch hier noch viel gethan werden müssen, bis die Gewerkschaften finanziell so gerüstet sein werden, um die Angriffe des Unternehmerthums in dem Bewußtsein erwarten zu können, daß nicht gleich in den ersten Wochen eines Streiks oder einer Aussperrung die Hülfe nicht direkt betheiligter Kreise in Anspruch genommen werden muß.

Es ist dies ein Fortschritt, der auf die unausgesetzte Propaganda für höhere Beitragsleistung zurückzuführen ist. Zu der Gewerkschaftsstatistik für 1891 waren wir gezwungen, Folgendes zu bemerken: „Die Mitgliederzahl ist in den meisten Organisationen gegenüber der Zahl der im Beruf beschäftigten Arbeiter eine äußerst geringfügige. Die Beiträge, welche diese Mitglieder zahlen, sind durchgängig zu niedrig, und selbst diese niedrigen Beiträge werden nicht einmal voll bezahlt.“ Am Schlusse dieser Erörterungen sprachen wir die Hoffnung aus, „in späterer Zeit durch weitere Statistiken zeigen zu können, daß die Erkenntniß unserer Schwäche den Trieb zur Kräftigung und Vervollkommnung erzeugt hat“. Diese Hoffnung hat sich erfüllt und wir können heute konstatiren, daß die Gewerkschaften von Jahr zu Jahr eine festere Grundlage aufzuweisen hatten. Acht Jahre sind in der Arbeiterbewegung kein langer Zeitraum. Wenn in diesem schon ein so bedeutender Fortschritt in der Gesundung der Gewerkschaftsbewegung gemacht worden ist, so können wir wohl mit noch größerer Sicherheit als bisher die Ueberzeugung aussprechen, daß auch in Deutschland die Gewerkschaften zu einer Stärke sich entwickeln werden, die es den Gegnern der Arbeiterbewegung gerathen sein lassen wird, mit ihnen zu rechnen. Dann wird nicht nur das gegen die Gewerkschaften gerichtete Experimentiren mit der Gesetzgebung aufhören, sondern es wird auch die fesselnde Hülle gesprengt werden, welche heute in Form der aus

der Reaktionsperiode stammenden Gesetzgebung den Gewerkschaften die nöthige Ellenbogenfreiheit nimmt. In diesem Bewußtsein können die Gewerkschaften Deutschlands den in nächster Zeit in verstärktem Maße zu erwartenden Angriffen ruhig entgegensehen. Der Ausgang des Kampfes ist heute nicht mehr zweifelhaft.

Unsere Gegner haben nur zu wählen zwischen der gewerkschaftlichen Organisirung der Arbeiterschaft in voller Oeffentlichkeit, oder der Verbindung der Arbeiter ohne die offensichtliche äußere Form. Die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung weist eine ununterbrochene Kette gegen die Organisationen gerichteter behördlicher und gesetzgeberischer Zwangsmaßregeln auf. Unter diesem System des Druckes und der Verfolgung sind die Gewerkschaften zu einer ansehnlichen Macht herangewachsen und haben deswegen keine Ursache, den weiteren Kampf zu fürchten.

Berichtigung: In Tabelle II und IV muß es bei der Organisation der Zimmerer heißen: Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen 40 (**nicht** 60) Prozent. Die Beiträge in der Organisation der Holzhülfsarbeiter betragen für männliche Mitglieder 15 ₰, für weibliche 5 ₰ pro Woche. In Tabelle III ist bezüglich der Beitragshöhe eine falsche Ziffer angegeben.

Quittung.

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission vom 9. bis 16. August ein vom:

Gewerkschaftskartell Halle .... M. 100,—
„ Eisenberg .... „ 50,—
„ Köln (4. Rate) .. „ 300,—
„ Bremen, durch U. „ 750,—
„ Erfurt (1. Rate). „ 100,—
„ Elmshorn (3. Rate) „ 33,—
„ Görlitz (4. Rate). „ 60,—
„ Gera (1. Rate) .. „ 150,—
„ Karlsruhe (2. Rate) „ 100,—
„ Krefeld (4. Rate). „ 400,—
„ Gößnitz .... „ 40,—
„ Dortmund .... „ 70,—
„ Biberach .... „ 10,—
Gewerkschaftskommission Berlin, durch Millarg (15. Rate) .... „ 1600,—
Gewerkschaftskommission Berlin, durch Millarg (16. Rate) .... „ 1600,—
Gewerkschaftskommission Berlin, durch Millarg (17. Rate) .... „ 800,—
„Offenb. Abendbl.", durch U. (5. u. 6. Rate) „ 90,65
Exped. des „Volkswille", Hannover .. „ 300,—
„Mainzer Volksztg." (3. Rate) ...... „ 200,—
„Schlesw.-Holst. Volksztg.", d. Brecour (4. Rate) .... „ 600,—
Verb. d. Hutmacher, Zahlst. Chemnitz ... „ 6,—
„ „ „ „ Frankfurt a. M. „ 20,—
„ „ „ „ Stuttgart ... „ 25,—
Hutmacher in Dresden .... „ 66,—
„ „ Hall .... „ 5,—
„ „ Löbau .... „ 10,—
„ „ Wädensweil .... „ 8,—
Gewerkschaftskartell Rudolstadt ..... „ 55,—
„ Saalfeld .... „ 100,—
Verband der Porzellanarbeiter:
Zahlstelle Colditz .... „ 15,—
„ Charlottenburg .... „ 30,10
„ Althaldensleben .... „ 20,—
„ Düsseldorf .... „ 20,05
Z.-V. d. Bildhauer, Zahlst. Hamburg .... „ 8,—
„ „ „ „ Eimsbüttel .. „ 16,—
„ „ „ „ Bochum (2. R.) „ 12,—
„ „ „ „ St. Johann .. „ 10,—
„ „ „ Agitationsb. Leipzig . „ 30,—
„ „ „ Zahlst. Hildesheim . „ 13,—
„ „ „ „ Aachen ...... „ 15,—
„ „ „ „ Detmold .... „ 15,—
Verb. d. Schneider, Zahlst. Bochum .... M. 10,—
„ „ „ „ Eßlingen ... „ 3,—
„ „ „ „ Zeitz ...... „ 5,—
„ „ „ „ Elberfeld .. „ 6,50
„ „ „ „ Lübbeke .... „ 16,50
„ „ „ „ Düsseldorf .. „ 20,—
„ „ „ „ Wanne .... „ 10,—
„ „ „ „ Witten .... „ 12,—
„ „ Tabakarbtr., „ Miloslaw .. „ 11,30
„ „ „ „ Liegnitz .... „ 10,05
„ „ „ „ Bremen .... „ 125,—
„ „ „ „ Eisleben ... „ 3,50
„ „ Porzellanarbtr., Zahlst. Rehau „ 15,—
„ „ „ „ Sorau „ 8,10
„ „ „ „ Lichtenfels „ 6,50
„ „ „ „ Fürstenberg „ 5,—
„ „ „ „ Kahla .. „ 50,—
„ „ „ „ Berlin-Moabit „ 13,30
Verb. d. Stukkateure, Zahlst. Detmold .. „ 10,—
„ „ Maler, „ „ .. „ 3,64
„ „ Holzarbeiter, „ Bielefeld ... „ 50,—
„ „ „ „ Magdeburg-N. „ 80,10
„ „ „ „ Verden ..... „ 6,—
„ „ Werftarbeiter, „ Bremen .... „ 211,65
„ „ „ „ Vegesack .... „ 100,—
„ „ Maler, „ Riesa ...... „ 17,11
„ „ „ „ Eberswalde . „ 14,35
Von Malern in Arzberg (Lehnann's Bau) „ 14,—
Verb. d. Fabrikarb., Zahlst. Schwerin .. „ 30,—
„ „ „ „ Wolgast ... „ 5,—
„ „ Maurer, „ „ ... „ 4,—
„ „ Fabrikarb., Zentralvorstand .. „ 1000,—
„ „ Lithographen und Steindrucker, Zahlstelle Detmold .... „ 30,—
„Verbrüderung" in Detmold .... „ 24,44
Verb. d. Buchb., Zahlst. Schw. Gmünd „ 18,62
Gewerkschaftskartell Stettin .... „ 220,—
„ Prenzlau .... „ 15,—
Verb. d. Textilarb., Zahlst. Limbach .. „ 20,—
„ „ „ „ Mühltroff „ 10,—
„ „ „ „ Hohenstein-E. „ 20,—
Von Textilarbeitern im Zillerthal und Glasarbeitern in Petersdorf ...... „ 20,—
Gewerkschaftskartell Döbeln .... „ 50,—
Verb. d. Maurer, Zahlst. Ludwigshafen „ 40,—
„ „ Maschinisten und Heizer, Zahlstelle Ludwigshafen .... „ 25,—
Verb. d. Fabrikarb., Zahlst. Ludwigshaf. „ 20,65

Von Arbeitern Magdeburgs, d. O. Voß	M.	168,01
Verband Deutsch. Buchdr., Zentralvorst.	„	2000,—
Verb. d. Holzarbeiter, Zahlst. Naumburg	„	15,—
„ „ Tapezierer „ München	„	32,50
Sozialdemokrat. Verein in Göttingen	„	10,50
„ „ „ Bamberg	„	25,—
Verb. d. Schuhmach., Zahlst. Bielefeld	„	25,—
„ „ Graveure ꝛc. „ Pforzheim	„	3,—
„ „ Müller, „ Nürnberg	„	15,—
„ „ Steinsetzer, „ Eilenburg	„	10,—
„ „ „ „ Hirschberg	„	3,—
„ „ „ „ Posen	„	15,—
„ „ „ „ Sprendlingen	„	10,—
„ „ „ „ Schwerin i. M.	„	15,—
„ „ Glaser, „ Ludwigshaf.	„	13,30
„ „ Konditoren, Zentralvorstand	„	20,—
„ „ Lagerhalter, do.	„	25,—
„ „ Lederarbeiter, Zahlst. Hainichen	„	10,—
„ „ Tapezierer, „ Chemnitz	„	30,—
„ „ Zimmerer ... } Hannover	„	25,—
„ „ „ aus dem örtlichen Fonds ... } Hannover	„	50,—
Gewerkschaftskartell Rostock	„	226,—
„ Harburg (5. Rate)	„	587,25
„ Weißwasser	„	56,80
Verb. d. Porzellanarb., Zst. Weißwasser	„	23,20
Vom Wahlverein in Coburg	„	10,—
Von Gewerkschaften in Coburg	„	10,15
„Märkische Volksstimme" i. Forst (Laus.)	„	54,35
Gewerkschaftskartell Nauen	„	25,—
„ Forst (3. Rate)	„	150,—
„ Mittweida	„	21,50
„ Aachen	„	80,—
„ Elberfeld	„	100,—
„ München	„	400,—
„ Pößneck	„	12,—
„ Pirna	„	100,—
„ Schweidnitz	„	18,—
„ Rixdorf (4. Rate)	„	80,—
Verb. d. Textilarb., Zahlst. Crimmitschau	„	100,—
Von organisirten Arbeitern in Vlotho	„	10,85
Verb. d. Handlungsgeh., Z.-V. (2. Rate)	„	50,—
Gewerkschaftskartell Köln (5. Rate)	„	350,—
„ Oldenburg	„	10,—
„ Dresden	„	460,—
„ Zerbst	„	20,—
„ Rudolstadt	„	13,65
„ Züllchow	„	70,—
Durch C. Rasch, Hannover	„	20,—
„Offenbacher Abendblatt" durch U.	„	66,16
Verband der Porzellanarbeiter, Zahlstelle Margarethenhütte	„	20,—
Verband der Lithographen usw., Zahlstelle Brandenburg	„	41,75
Verb. d. Schuhm., Zahlst., Wittlich	„	10,40
„ „ Formenstecher, Zentralvorstand	„	50,—
„ „ Hutmacher, Zahlst. Glogau	„	10,—
„ „ „ „ Friedeberg	„	3,—
„ „ „ „ Zittau	„	10,—
Vom Hutmacher Lawtiga in Payerne	„	1,—
Von Nichthutmachern in Zittau	„	1,—
Vom Deutschen Leseklub in Paris	„	20,—
Verband der Kupferschmiede, Z.-V.	„	150,—

Verband der Maurer:

Zahlstelle Tondern	M.	20,—
„ Berlin und Vororte	„	500,—
„ Steglitz und Friedenau	„	200,—
„ Bremen	„	455,55
„ Essen (Ruhr)	„	100,—
„ Rostock	„	100,—
„ Jatznick	„	70,—
„ Rastenburg	„	2,—
„ Bielefeld	„	75,—
„ Rixdorf	„	50,—
„ Stralsund	„	40,—
„ Husum	„	40,—
„ Güstrow	„	30,—
„ Schopfloch	„	25,50
„ Nauen	„	25,—
„ Hagen i. W.	„	25,—
„ Eberswalde	„	20,—
„ Stettin (Stukkateure)	„	20,—
„ Hamburg (gesammelt von dänischen Kollegen)	„	155,70
„ Hamburg, durch Duwe	„	25,—
„ „ „ E. Wöbbe	„	24,—
„ „ „ J. W.	„	3,—
„ Rambach	„	24,—
„ Mülheim a. Rh.	„	10,—
„ Rathenow	„	50,—
„ Gr.-Ottersleben	„	55,60
„ Alt-Rahlstedt	„	25,—
„ Friedrichsberg bei Berlin	„	20,—
„ Nowawes	„	20,—
„ Bornhöved	„	10,—
„ Pößneck	„	10,—
„ Potsdam	„	50,—
„ Apenrade	„	24,10
„ Mörfelden	„	20,—
„ Varel	„	5,—
„ Steinbach	„	5,—
„ Frankfurt a. M.	„	50,—
„ Langenselbold	„	6,80
„ Egelsbach	„	5,25
„ Walldorf	„	10,—
„ Beelitz (Mark) durch Richter	„	32,10
„ „ „ „ Krüger	„	28,40
„ Spandau	„	80,—
„ Berlin, Postbau Packhof	„	7,55
„ Oschatz	„	5,—
„ Weißwasser	„	15,10
„ Köln a. Rh.	„	41,70
„ Staßfurt	„	30,—
„ Rheine	„	28,30
„ Friedeberg	„	4.10
„ Görlitz	„	144,—
„ Cuxhaven	„	10,—
„ Crimmitschau	„	10,—
„ Schwiebus	„	9,50
„ Lehnin	„	25,—
„ Brackwede	„	10,—
„ Neubukow	„	10,—
„ Pappenheim	„	7,90
	M.	18962,03
Bisher quittirt	„	56950,68
Summa	M.	75912,71

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5.

Die nächste Nummer des Correspondenzblattes enthält eine Arbeit über „Die Betheiligung des weiblichen Geschlechts an der Erwerbsthätigkeit" und ist 48 Seiten stark.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 33. 9. Jahrgang. Hamburg, 28. August 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Ueber die Betheiligung des weiblichen Geschlechts an der Erwerbsthätigkeit.

Von Käthe Duncker-Leipzig.

Das Material zu dieser Arbeit ist der Berufsstatistik des Deutschen Reiches von 1882 und 1895 entnommen. Es ist in drei Tabellengruppen zusammengefaßt worden.

Die erste dieser Gruppen (Tabelle I, Ia und Ib) berücksichtigt nur die Hauptberufsklassen nach ihrer sozialen Schichtung in selbstständige und leitende Personen, Angestellte, Arbeiter, Angehörige und Dienende.

Die zweite und dritte Gruppe gehen auf die einzelnen Berufsarten ein. Und zwar giebt Tabelle II an, wieviel Frauen in jedem Berufe absolut, Tabelle IIa, wieviel Frauen unter je 1000 der in den Berufsarten beschäftigten Personen sich befinden, während in Tabelle III berechnet ist, wie sich die Anzahl der Berufsthätigen im Ganzen, sowie der Männer und Frauen im Einzelnen seit 1882 verändert (vermehrt oder vermindert) hat, und zwar in Prozenten auf die Zahlen von 1882.

Da die einzelnen Berufsarten der Reichsstatistik in ihrer Personenzahl große Verschiedenheiten aufweisen, diese Verschiedenheiten aber von den relativen Zahlen völlig verwischt werden, habe ich in Tabelle I und III auch die absoluten Zahlen angegeben. Sie waren nothwendig zur richtigen Werthung der relativen Zahlen. Es liegt auf der Hand, daß einer Frauenbetheiligung von 50 pZt. eine ganz andere Bedeutung beizumessen ist, wenn sie aus dem Verhältniß von 5000 : 10000 sich ergiebt, als wenn es sich nur um das Verhältniß von 5 : 10 handelte. Nur im ersten Falle kommt das Gesetz der großen Zahl zum Ausdruck, während die Zahlen im zweiten Falle oft ein Produkt von Zufälligkeiten sind.

Die Ermittelung der Frauenbetheiligung an der Gesammtzahl der in einem Berufe Beschäftigten, wie sie durch die Verhältnißzahlen in Tabelle II und III von verschiedenen Gesichtspunkten aus versucht worden ist, genügt nicht für eine spezielle Untersuchung der Frauenbethätigung im Berufsleben. Es kommt darauf an, welche soziale Stellung die Frau in einem Berufe einnimmt. Die Wittwe, in deren Namen das Geschäft ihres Mannes weiter geführt wird, und die daher in der Zahl der Selbstständigen mit gezählt ist, kommt natürlich für die Beurtheilung der Frauenarbeit in viel geringerem Maße in Betracht, als die in demselben Berufe beschäftigte Hausindustrielle oder Fabrikarbeiterin. Deshalb sind in Tabelle III noch die absoluten Zahlen der Berufsgliederung in:

1. selbstständige oder leitende Personen (a),
2. Hausindustrielle (a fr.),
3. Angestellte, technisches, kaufmännisches oder Aufsichtspersonal (b),
4. Gehülfen und Arbeiter (c)

angegeben. Die Verhältnißzahlen sind für diese Unterabtheilungen nicht berechnet, weil es sich hier oft um zu kleine absolute Zahlen handelt, als daß die Verhältnißzahlen von Werth sein könnten. Für die Berufe, für die diese Berechnung von Wichtigkeit ist, ist sie im Texte ausgeführt worden.

Um vergleichbares Material zu bekommen, mußte ich die 207 Berufsarten, die die Statistik von 1895 unterscheidet, auf die 153 Berufsarten von 1882 zurückführen. Einzelne neuentstandene Berufe, die in den Berufsbezeichnungen von 82 nicht unterzubringen waren, sind eingeklammert angegeben, so:

B 19 (Spielwaaren aus Stein, Thon, Porzellan, Glas usw.),
B 57 (Elektrotechnik),
B 124 (Ausstattung von Puppen).*

Die Berufsstatistik von 1882 unterschied innerhalb der einzelnen Berufe nur a (Selbstständige), a fr. (Hausindustrielle), b (Angestellte) und c (Arbeiter), während die Statistik von 95 die Berufsgliederung viel weiter durchführt. Zur Erlangung vergleichbarer Zahlen konnte man sich natürlich nur an die Eintheilung von 82 halten. Die Bezeichnungen von 95 wurden in folgender Weise zusammengefaßt:

Die **a** sind dieselben geblieben. Zu den **a fr.** habe ich die **c 1 fr.** (Familienangehörige von Hausindustriellen, die in deren Betrieb mit thätig sind) addirt, da diese doch unbedingt zu den Hausindustriellen gehören.

---

* Nur in einigen Berufen der Textilindustrie, der Spinnerei, Weberei, Strickerei und Spitzenfabrikation, wo die Statistik von 82 den Hausbetrieb vom Fabrikbetrieb scheidet, sind die Berufsbezeichnungen von 95 zu Grunde gelegt worden.

Die b 1, b 2 und b 3 (technisches, Aufsichts- und kaufmännisches Personal) sind zu b zusammengefaßt worden.

In derselben Weise sind auch die verschiedenen Abtheilungen von c, mit Ausnahme der erwähnten c 1 fr., zu c vereinigt worden.

Einige kleine Veränderungen mußten noch für die Berufsklassen C und E (Handel und Verkehr und freie Berufe) vorgenommen werden, da die Berufsgliederung von 95 nicht überall der von 82 entsprach. Ich habe hier, je nachdem es besser schien, bald die Eintheilung von 95, bald die von 82 zu Grunde gelegt. Ich will hier nicht näher darauf eingehen, da ich in der Tabelle selbst (Seite 257, 258, 259 und 261) die entsprechenden Bemerkungen gemacht habe.

Da es äußerst interessant ist, die soziale Schichtung der berufsthätigen weiblichen Bevölkerung kennen zu lernen, ist in der Tabelle I für die Berufsklassen A—E die Eintheilung in Selbstständige, Angestellte und Arbeiter vorgenommen worden. Für Klasse A und B (Landwirthschaft und Industrie) lagen die Zahlen in der Reichsstatistik fertig vor. Nur habe ich hier die Hausindustriellen, die die Statistik zu den Selbstständigen zählt, von a subtrahirt und zu c geschlagen, da sie jedenfalls auf keiner höheren sozialen Stufe stehen als die Arbeiter.

Bei der Klasse C (Handel und Verkehr) waren mehr Veränderungen nöthig. In vier Berufsarten dieser Gruppe, C 15 bis 18, hatte die Statistik von 82 b und c zusammengefaßt; aus der für 95 ausgeführten Theilung ergab sich, daß die Zahl der Angestellten gegenüber der der Arbeiter so geringfügig war, daß die Summe b u. c ohne großen Fehler unter c eingetragen werden konnte. In C 7 (Hülfsgewerbe des Handels), sowie später in E 7 (Musik und Theater), wo die 82er Zählung keinen Unterschied zwischen a, b u. c gemacht hatte, ist die Gesammtzahl dort eingeordnet, wo nach der detaillirteren Zählung von 95 das Schwergewicht des Berufes lastete. Von den Berufsarten D 1 und 2 (Häusliche Dienste und Lohnarbeit) und E 6 (Privatgelehrte usw.), für die in beiden Zählungen nur die Gesammtzahlen angegeben worden sind, sind die ersten beiden ganz zu c, die letzte zu a geschlagen worden, wie es ihrer sozialen Stellung angemessen war.

Die Berufszählung am 14. Juni 1895 ergab eine ortsanwesende Bevölkerung von 25 409 161 männlichen und 26 361 123 weiblichen Personen (gegenüber von 22 150 749 Männern und 23 071 364 Frauen am 5. Juni 1882).

Von der weiblichen Bevölkerung waren;

	1895		1882
Erwerbsthätige ...	5 264 393 =	19,97 %	(18,46)
Dienende	1 313 957 =	4,99 %	(5,56)
Angehörige ohne Hauptberuf	18 667 224 =	70,81 %	(72,94)
Berufslose	1 115 549 =	4,23 %	(3,04)

Faßt man die erwerbsthätigen und dienenden Frauen zusammen, so findet man, daß 24,96 pZt., also ein Viertel der gesammten weiblichen Bevölkerung 1895 auf eigenen Erwerb angewiesen waren. Die Verhältnißzahl für 1882 weicht hiervon nur wenig ab (24,02 pZt.); sie setzt sich aber, wie aus obiger Tabelle hervorgeht, in anderer Weise zusammen, indem dort die Erwerbsthätigen einen geringeren, die Dienenden einen größeren Raum einnehmen.* Um die Verschiebungen in den obigen vier Gruppen näher zu beleuchten, wird es nöthig sein, auf das verschiedene Wachsthum derselben seit 1882 einzugehen. Die weibliche Bevölkerung des Reiches hat seit 82 um 14,26 pZt. zugenommen — merkwürdigerweise etwas weniger als die männliche (14,71) — und diese Zahl muß als Norm der Vermehrung angesehen werden. Demgegenüber haben sich

die Erwerbsthätigen	um	23,60 %
„ Dienenden	„	2,46 „
„ Angehörigen	„	10,93 „
„ Berufslosen	„	58,88 „

vermehrt. Die Berufsthätigen und Berufslosen erheben sich also weit über die Norm, während die Angehörigen und besonders die Dienenden hinter ihr zurückbleiben. Es ist dies der statistische Ausdruck der modernen Erscheinung, daß die Frau immer mehr aus der konservirenden Thätigkeit im Hause in die produzirende im Berufsleben übergeht. Zum Theil auch ein Symptom dieses Prozesses ist das starke Anwachsen der Berufslosen, soweit wenigstens hier die in Berufsvorbereitung Stehenden in Betracht kommen. Der Antheil der Frauen an dieser Gruppe (F 3) ist seit 1882 von 221,9 auf 397,3 ‰ gestiegen. (S. Tabelle IIa, Seite 233). Die absolute Zahl der Frauen vermehrte sich hier um 410,76 pZt., während die Zahl der Männer nur um 120,92 pZt. zunahm. (S. Tabelle III, S. 262.)

Die Tabelle Ia, die ja die Stärke des weiblichen Elements innerhalb der einzelnen Berufsklassen angiebt, läßt erkennen, daß bei den minder wohlhabenden Klassen die Dienenden sich fast ausschließlich aus Frauen zusammensetzen (100 pZt. bei Klasse D, 99,07 pZt. bei B), während die liberalen Berufe sich eine größere Zahl der ja besser gelohnten männlichen Dienenden gestatten können. Für die Landwirthschaft läßt sich dieselbe Erscheinung aus der anders gearteten, mehr produktiven, Verwendung der Dienenden erklären. Noch interessanter ist die numerische Verschiedenheit

---

* Mit der Zahl der Erwerbsthätigen und Dienenden wird das Bereich der „Frauenarbeit“ jedoch keineswegs erschöpft. Von den in unserer Tabelle als Angehörige und Dienende aufgeführten weiblichen Personen werden noch von 1 408 288 Nebenberufe ausgeübt. Sehen wir von den „Dienenden“ als schon an und für sich erwerbsthätig ab, so verringert sich die Zahl der vorgenannten Nebenberufe um za. 10 pZt. Eine genauere Scheidung läßt leider die Statistik nicht zu, andererseits kommen dazu noch 72 741 Nebenberufsfälle der weiblichen Berufslosen (F), so daß doch insgesammt durch fast 1½ Millionen Nebenberufe auch diese sozialen Gruppen (Angehörige und Berufslose) mit dem Erwerbsleben verknüpft sind. In der deutschen Reichsstatistik Bd. 3, S. 213, heißt es im Anschluß an obige Zahlen: „und dabei ist zu beachten, daß diese Zahlen Mindestzahlen darstellen, da einer vollkommenen Erfassung der Nebenberufe erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen.“ Fast ausschließlich werden diese Nebenberufe ausgeübt in Landwirthschaft, Handel, Gast- und Schankwirthschaft (hierhin gehören neun Zehntel der Nebenberufe), außerdem noch im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, in der Nahrungs- und Genußmittel- und der Textilindustrie. Interessant ist, daß gegenüber einer Abnahme des Nebenberufs der männlichen Bevölkerung — und damit des Nebenberufs überhaupt — die nebenberufliche Thätigkeit der Frau seit 1882 um 56 pZt. zugenommen hat. Hier sind mit einbegriffen auch die Nebenberufe von hauptberuflich erwerbsthätigen Frauen, die 1895 aber nur 255 456 an Zahl betrugen.

des weiblichen Elements bei den Angehörigen. Hier zeigt es sich, aus welchen Schichten des Volkes vor Allem die Frauen in das Berufsleben abströmen. Die Klasse E, die ja von proletarischen Existenzen am wenigsten belastet ist, hält die Frauen unter ihren Angehörigen am meisten fest (71,47 pZt.), dagegen finden wir in Industrie und Handel zirka 69 pZt., in Landwirthschaft und häuslichen Diensten zirka 66 pZt. weibliche Angehörige. In der letzten Klasse ergiebt es sich aus der niederen sozialen Stellung der Erwerbsthätigen. In der Landwirthschaft ist es die sich enger an die Hauswirthschaft anlehnende Betriebsform, die der Frau den Uebergang in das Erwerbsleben erleichtert.

Diesem Umstand ist es andererseits auch zuzuschreiben, daß auf der Landwirthschaft das Hauptgewicht der weiblichen Berufsarbeit lastet. Es waren 1895 nach Tabelle 1 b von 1000 erwerbsthätigen Frauen beschäftigt:

In der Landwirthschaft	523,0
„ „ Industrie	288,9
Im Handel und Verkehr	110,2
Im häusl. Dienst u. Lohnarbeit.	44,4
Im öffentl. Dienst u. freien Beruf.	33,5
	1000,0

Diese Zahlen sagen natürlich nichts darüber, welche Bedeutung die Frauenarbeit für die einzelnen Berufsklassen hat. Das geht erst hervor aus dem Vergleich mit der Männerarbeit in demselben, wie ihn Tabelle I giebt. Auch hier behauptet die Landwirthschaft den Vorrang. Während von den gesammten Erwerbsthätigen die Frauen 1895 ungefähr den vierten Theil ausmachten, war in der Landwirthschaft 2c. der dritte Theil der hier beschäftigten Personen weiblichen Geschlechts. Die Anzahl der Frauen wuchs seit 1882 um 8,61 pZt., gegenüber der Zunahme des Gesammtberufes um 0,68 pZt. und der Abnahme der Männer um 2,84 pZt. (Siehe Tabelle I.) Diese Zahlen geben ein deutliches Bild von der gedrückten Lage der Landwirthschaft. Die Zunahme der hier beschäftigten Personen bleibt weit zurück hinter der Zunahme der Gesammtsumme der Erwerbsthätigen, die 17,80 pZt. beträgt. Die Männer verlassen den Beruf, statt dessen bringt die schlechter bezahlte Frauenarbeit ein. Zur ferneren Beleuchtung der ungünstigen Lage der Landwirthschaft trägt der Umstand bei, daß hier die Dienenden sowohl als die Angehörigen nicht nur relativ, wie in den anderen Berufsklassen, sondern sogar absolut abgenommen haben.

	Dienende	Angehörige
1895:	374 697	9 833 918
1892:	424 913	10 564 046
	÷ 50 216	÷ 730 128

Man sieht, die Einzelwirthschaften mußten sich einschränken in der Verwendung fremder Arbeitskräfte und waren nicht mehr im Stande, die gleiche Anzahl Angehöriger zu ernähren wie früher. Noch deutlicher wird das Bild von der deutschen Landwirthschaft, wenn man untersucht, in welcher Weise sich die sozialen Schichten innerhalb des Berufes verschoben haben. Die Selbstständigen haben um 12,26 pZt. zugenommen bei einer Abnahme der ländlichen Arbeiter um 4,32 pZt. und einer Zunahme der Angestellten um 44,31 pZt., die aber bei der relativ kleinen Zahl dieser Gruppe wenig in's Gewicht fällt. Daraus folgt, daß der bäuerliche Kleinbetrieb 1895 einen breiteren Raum einnahm als 1882. (Betriebsgröße 2,2: gegen 2,6 Arbeiter auf e i n e n Selbstständigen.) Dies wird noch bestätigt durch den Umstand, daß unter den Selbstständigen die Frauen mehr zugenommen haben als die Männer (nämlich um 25,15 pZt. gegen 10,49 pZt.), denn es ist anzunehmen, daß die Frauen meist nur kleinen Betrieben vorstehen. Diese kleineren Betriebe haben eine größere Widerstandskraft als manche größere, besonders da sie häufig mit einem Nebenberuf verbunden sind. — In ganz erstaunlicher Weise haben die Frauen unter den Angestellten in der Landwirthschaft zugenommen. Sie stiegen seit 1882 von 8,82 auf 18,83 pZt. der Gesammtheit, und ihre absolute Anzahl wuchs um 207,9 pZt. Dies ist um so auffallender, als im Uebrigen die Schicht der technischen, kaufmännischen und sonstigen Angestellten, da sie meist eine längere Vorbildung erfordert, dem Eindringen der Frauen bis jetzt den größten Widerstand entgegensetzte. Im Durchschnitt sind nur 6,09 pZt. der Angestellten Frauen und die Relativzahlen für die anderen vier Hauptberufsklassen bleiben noch hinter diesem Durchschnitt zurück. Das starke Heraufschlagen der Verhältnißziffer für die Landwirthschaft ist der statistische Ausdruck dafür, daß in den letzten Jahren eine große Anzahl von Frauen als Wirthschafterinnen, Verwalterinnen von Molkereien und dergleichen Beschäftigung fanden. Auch ein Beweis für die Bevorzugung der billigeren weiblichen Kraft vor der theureren männlichen.

Ein ganz anderes Bild als die Landwirthschaft bietet die Industrie dar. Hier waren 1895 18,37 pZt. der Erwerbsthätigen weiblichen Geschlechts, die Frauenbetheiligung hatte also den Durchschnitt (25,35 pZt.) noch nicht erreicht. An dem Wachsthum des Berufs hatten die Frauen freilich relativ höheren Antheil als die Männer; sie hatten seit 1882 um 35 pZt. zugenommen gegenüber der Zunahme der Männer um 28,3 pZt. Geht man auf die Stellung der Erwerbsthätigen innerhalb der Industrie ein, so findet sich, daß die Sebstständigen erheblich abgenommen haben (um 4,68 pZt.) bei einem starken Wachstum der Angestellten (166,20 pZt.) und der Arbeiter (41,46 pZt.). Es kommen also auf eine selbstständige oder leitende Person jetzt mehr Unselbstständige als 1882, ein Beweis dafür, daß in der Industrie der Großbetrieb den Kleinbetrieb zurückdrängt. In diesem Kampf zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb erscheint die Frau weniger widerstandsfähig als der Mann, denn die weiblichen Selbstständigen weisen einen stärkeren Rückgang auf (um 6,30 pZt.). Die außerordentlich starke Vermehrung der Frauen unter den Angestellten (um 310,93 pZt.) fällt nicht so sehr in's Gewicht, da die Frauen hier erst 3,5 pZt. der Gesammtzahl ausmachen. Ein Blick in die Reichsstatistik von 1895, die ja die Angestellten in technisches, Aufsichts- und kaufmännisches Personal gliedert, zeigt, daß der Schwerpunkt der weiblichen Betheiligung auf den kaufmännischen Angestellten lastet. (In der Industrie 5033 von 9324.)

Die große Neigung gerade der kaufmännischen Thätigkeit zur Konsumtion von Frauenarbeit be-

weist die verhältnißmäßig starke Vermehrung der Frauen in der Berufsklasse C, nämlich um 94,43 pZt., während die Männer nur um 38,26 pZt. gestiegen sind. Demgemäß stieg der Antheil der Frauen an dieser Klasse seit 1882 von za. 19 pZt. auf za. 25 pZt. Hier zeigt sich auch eine starke Zunahme der Frauen unter den Selbstständigen (um 34,5 pZt. gegen 16 pZt. bei den Männern); diese Zahlen beruhen auf dem relativ und absolut sehr großen Anwachsen der selbstständigen Frauen im Waaren- und Produktenhandel (C 1) und im Gastwirthsgewerbe (C 20), nämlich um 33486 resp. 17235 Personen. (S. Tabelle III, Seite 256 u. 259.) Es ist also namentlich der Kleinhandel und das in kleinerem Stil betriebene Gastwirthsgewerbe, wo die Frau als Unternehmerin einen großen Theil des Gebiets beherrscht. — In noch größerem Maße zeigt die Gruppe der Angestellten und des niederen Hülfspersonals im Handel die Tendenz, Frauenarbeit in sich aufzunehmen Bei den Angestellten wuchs die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte um 277,9 pZt. Es kommen hier die zahlreichen Frauen und Mädchen in Betracht, die als Buchhalterinnen, Kassirerinnen usw. ihr Brot suchen, während die Gruppe des niederen Hülfspersonals, die einer Zunahme um rund 220000 Personen aufweist (um 152,9 pZt. gegen 50 pZt. bei den Männern), vor Allem die Ladenmädchen umfaßt.

Wenn wir die Verhältnißzahlen, die Tabelle Ia über die Berufsgruppe D (häusliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit) angiebt, in's Auge fassen, so könnte es scheinen, als habe sich hier die Frauenarbeit am allerstärksten vermehrt (von 46,24 auf 54,07 pZt.). Der Umstand, daß der Antheil der Frauen an diesem Berufe gewachsen ist, hat aber zum größten Theil seinen Grund in dem Rückgange der Männer, und zwar hat die Zahl der Männer in den häuslichen Diensten relativ, in der wechselnden Lohnarbeit aber absolut abgenommen. Die Männer strömten hier aus der unqualifizirten und schlecht bezahlten Arbeit ab, um so mehr, als ihnen die aufblühende Industrie gesicherte und besser gelohnte Arbeitsmöglichkeiten eröffnet. — Jedenfalls ist angesichts des größeren Antheils der Frauen an dieser Berufsklasse nicht von einem „siegreichen Eindringen" der Frau gegenüber dem Manne zu reden, wie dies Dr. Wuttke in seiner kleinen Broschüre über die „erwerbsthätigen Frauen im Deutschen Reiche" thut, sondern vielmehr davon, daß die Frau in unqualifizirten Beschäftigungen leichter Eingang findet als in anderen, und daß solche Beschäftigungen auch da, wo sie im Niedergang begriffen sind, die Frau länger festhalten.

Die Berufsklasse E, die die freien Berufe und den öffentlichen Dienst umfaßt, zeigt nach Tab. Ia die geringste Frauenbetheiligung (nur 12,39 pZt. 1895), doch werden die Verhältnißzahlen hier durch die Armee, die in dieser Klasse eingeschlossen ist, stark zu Ungunsten der Frauen verschoben.

In der Gruppe E sind, nach Ausscheidung des Militärs, weiblichen Geschlechts:

	1882	1895
Selbstständige	21,96 %	24,01 %
Angestellte	18,14 „	20,79 „
Niederes Hülfspersonal	14,61 „	18,01 „
Im Ganzen	19,90 %	22,22 %

Rechnet man also das Militär ab, so findet man, daß die Frauen 1882 mit 19,90 pZt., 1895 mit 22,22 pZt. an der Klasse E betheiligt waren. Unter den Selbstständigen ist die Antheilnahme des weiblichen Geschlechts noch größer, 24,01 pZt. Der Schwerpunkt der Frauenbetheiligung liegt hier auf dem Gebiete des Erziehungswesens und der Gesundheitspflege.

Wenn man die Betheiligung der Frauen an den fünf Hauptberufsklassen im Ganzen überblickt, so sieht man, daß dieselbe prozentual dort am stärksten ist, wo die Frauenarbeit am längsten eingebürgert ist. Es stehen hier die häuslichen Dienste an der Spitze, die der Frau ja nur solche Beschäftigungen auferlegen, die von Alters her zu ihrem hauswirthschaftlichen Arbeitsgebiet gehörten. Aus ähnlichen Gründen folgen nun in der Reihe die Landwirthschaft und der Handel. Die Gruppe E umfaßt im Kirchendienst und der Gesundheitspflege auch Berufe, in denen schon seit Jahrhunderten Frauen thätig sind (als Nonnen resp. Krankenpflegerinnen und Hebammen); aber in den meisten hier in Frage kommenden Berufen hat die Frau doch erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit ein Arbeitsfeld gefunden. Am jüngsten ist die Frauenarbeit im Bergbau, Gewerbe und Industrie, und dem entspricht auch die geringste Prozentziffer der Frauenbetheiligung.

Die Antheilnahme des weiblichen Geschlechtes am Berufsleben ist aber nicht nur eine ziemlich intensive, sondern auch eine sehr mannigfaltige. Das beweist ein Blick auf die einzelnen Berufsarten. Unter allen 207 Berufsarten, die die Berufsstatistik von 1895 unterscheidet, ist, mit Ausnahme des militärischen Berufes natürlich, keine einzige, in der nicht schon die Frau Eingang gefunden hätte. Selbst solche Erwerbszweige, zu denen die Frau absolut ungeeignet erscheint, wie das Dachdecker- und das Schornsteinfegergewerbe, weisen unter ihren Arbeitern eine kleine Anzahl Frauen auf (35 resp. 3 Personen).

Ich habe, um zunächst einen Ueberblick zu gewinnen, die Berufsarten nach der Stärke der Frauenbetheiligung in vier Gruppen getheilt:

1. Berufe mit vorwiegender Frauenbetheiligung (über 500 ‰).
2. Berufe mit starker Frauenbetheiligung (von 200—500 ‰).
3. Berufe mit geringer Frauenbetheiligung (von 50—200 ‰).
4. Berufe mit verschwindender Frauenbetheiligung (unter 50 ‰).

Es umfaßte:

	1882	1895
Gruppe I	11 Berufe	13 Berufe
„ II	27 „	29 „
„ III	32 „	42 „
„ IV	70 „	56 „
	140 Berufe*	140 Berufe

Das Aufsteigen der Berufsarten in die Gruppen mit höherer Frauenbetheiligung ist hier ja augenscheinlich.

Man könnte aber auch, statt die Frauenbetheiligung zur Grundlage der Gruppenein-

* Von den 153 Berufsarten der 82er Statistik sind ausgeschieden die Berufslosen, das Militär, und in vier Berufsarten wurden je zwei zusammengezogen.

theilung zu machen, dabei von der Zunahme der Frauen innerhalb der Berufe ausgehen. Es ließen sich hiernach unterscheiden:

1. Berufe, in denen die Frauen um mehr als 100 pZt. zugenommen haben.
2. Berufe mit einer Zunahme von 50—100 pZt.
3. Solche mit einer Zunahme von 0—50 pZt.
4. Solche, die eine Abnahme aufweisen.

Kombiniren wir beide Tabellen, so ergibt sich uns folgendes Bild:

Berufe mit einer Vermehrung der weiblichen Erwerbsthätigkeit von 1882—1895 um:

1882:	über 100%	50-100	0—50	unter 0	Zus.
I. Berufe mit über 500 ‰ Frauen	—	3	6	2	11
II. „ „ 200—500 „ „	7	9	8	3	27
III. „ „ 50—200 „ „	11	13	6	2	32
IV. „ „ unter 50 „ „	24	19	20	7	70
	42	44	40	14	140

Aus dieser Tabelle ersehen wir, daß in den Berufen mit geringer oder verschwindender Frauenbetheiligung sich die größte relative Zunahme findet, während mit dem Steigen des Frauenantheils die Zuwachsrate fällt.

Aus Gruppe I hatte die Mehrzahl nur eine Frauenvermehrung um 0—50 pZt. Bei Gruppe II und III lag der Schwerpunkt auf dem Zuwachs um 50—100 pZt und aus Gruppe IV hatten 24 Berufe eine Zunahme der weibl. Erwerbsthätigen um mehr als 100 pZt.

Wenn dies auch zum Theil nur der Ausdruck des rechnerischen Gesetzes ist, daß kleine Zahlen sich relativ rascher vermehren als große, so ist es doch auffallend, daß gerade unter den 11 Berufen, die 1882 eine vorwiegende Frauenbetheiligung aufwiesen, neun seither eine relative Abnahme der Frauenarbeit zu verzeichnen hatten. Bei zwei Berufen war diese Abnahme sogar so groß, daß sie aus der I. in die II. Berufsgruppe sanken.

Um was für Berufe handelt es sich denn hier? Gruppe I umfaßte:

		1882	1895
1. Näherinnen	mit	1000 ‰	1000 ‰*
2. Wäscherei	„	965 „	951 „
3. Putzmacherei	„	930 „	919 „
4. Spitzenfabr. (Häkelei)	„	830 „	747 „
5. Konfektion	„	784 „	740 „
6. Häusliche Dienste	„	718 „	719 „
7. Gesundheitspflege	„	630 „	616 „
8. Spinnerei	„	599 „	583 „
9. Zubereit. v. Spinnstoff	„	588 „	471 „
10. Flechterei	„	566 „	479 „
11. Handsch.-, Krav.-Fab.	„	554 „	658 „

Außer dem 6. und 11. weisen hier alle Berufe eine größere oder geringere Abnahme der Frauenbetheiligung auf. Der hohe Prozentsatz der Frauen in diesen Berufen erklärt sich daraus, daß es sich hier meist um Berufsbildung aus früheren hauswirthschaftlichen Thätigkeiten handelt, oder, wie bei der Textilindustrie, aus der historischen Entwickelung. Woher kommt nun aber der Rückgang der Frauenarbeit in diesen Gewerben? Vielleicht läßt sich zur Erklärung dieses Umstandes Folgendes anführen: Die genannten Berufe stehen noch auf einer verhältnißmäßig niederen Stufe der Entwickelung. Kleinbetrieb, Hausindustrie und Handarbeit behaupten hier noch einen großen Theil des Gebietes, doch liegen bereits Anzeichen vor, daß hier ein Umschwung eintreten wird. Ein Blick auf Tabelle III beweist uns, daß in der Näherei, der Strohflechterei der Zubereitung von Spinnstoffen und der Spinnerei die Selbstständigen und Hausindustriellen stark abgenommen, haben bei einer großen Zunahme der Arbeiter und — mit Ausnahme der Näherei — auch der Angestellten, das heißt aber, daß hier der Kleinbetrieb und die Hausindustrie im Rückgang begriffen sind und einer konzentrirteren Betriebsform mit fabrikmäßiger Produktion weichen. Wenn also die Frau als Arbeiterin hier auch ihre Position behauptet (mit Ausnahme bei der Spinnstoffzubereitung), so wird ihre Prozentziffer doch herabgedrückt durch das Vorwiegen der Männer unter den Leitern und Angestellten der größeren Betriebe. In ähnlicher Weise mag auch der relative Rückgang der Frauenbetheiligung in der Wäscherei und Konfektion zu erklären sein, wo die Abnahme der Selbstständigen auf konzentrirtere Betriebsweise deutet (Waschanstalten und Konzentrirung des Konfektionsverlags). In der Spitzenfabrikation scheint der Rückgang der Industriellen auf einen allmäligen Uebergang zur fabrikmäßigen Produktion zu deuten, und es könnten dann für die Abnahme der Frauenarbeit hier dieselben Gründe in Frage kommen, wie bei den zuerst erwähnten Berufen.

Von den 27 Berufsarten, die die zweite Gruppe (mit einer Frauenbetheiligung von 200—500 ‰) umfaßt, gehören 6 zum Handel und Verkehr (Produkten- und Hausirhandel, Versteigerung, Dienstmannsgewerbe, Leichenbestattung und Gastwirthsgewerbe), 5 zur Textilindustrie (Weberei, Strickerei, Gummi- und Haarflechterei, Posamentenfabrikation und Färberei), 3 zum Nahrungsmittelgewerbe (animalische und vegetabilische Nahrungsmittel und Tabak) und 3 zur Bekleidung und Reinigung (Schneiderei, Badeanstalten und Fleckenausmacher). Außerdem gehören hierher noch die Papier-, Kautschuk-, Zündwaaren- und Porzellanfabrikation. Eine Zunahme um mehr als 100 pZt. weisen die Frauen hier auf:

Im Gastwirthsgewerbe	(141,06)
In der Gummi- und Haarflechterei	(119,13)
„ „ Fabr. animalischer Nahrungsmittel	(134,09)
„ „ „ vegetabilischer „ „	(178,71)

* Aber einer absoluten Abnahme um 17186 Personen.

In der Schneiderei .... (113,64)
„ „ Kautschukfabrikation .... (121,76)
„ „ Zündstofffabrikation .... (132,78)

Die Gummi- und Haarflechterei wird zum großen Theil als Hausindustrie betrieben, in der die Frauen ja überhaupt relativ den größten Raum einnehmen. — Das große Wachsthum der Frauen in der Fabrikation der animalischen und vegetabilischen Nahrungsmittel ist wohl auf den Aufschwung der Konservenfabrikation zurückzuführen, in der von Anfang an die weibliche Arbeitskraft bevorzugt wurde.

Eine starke Zunahme der Frauen (von 50 bis 100 ‰) weisen aus Gruppe II vor allem die Tabakindustrie (Zigarettenfabrikation) und die Porzellanfabrikation auf (um 83 pZt resp. 88 pZt.).

Aus Gruppe III (mit einer Frauenbetheiligung von 50—200 ‰) weisen die Buchbinderei und die Lampenfabrikation eine so starke Vermehrung der Frauen (um 95,48 pZt. resp. 445,42 pZt.) auf, daß sie seit 1895 zu Gruppe II gerechnet werden müssen (die Buchbinderei mit einer Frauenbetheiligung von 265 ‰, die Lampenfabrikation mit 271 ‰). Sehr stark hat die Frauenarbeit auch in der Spiegelfabrikation zugenommen (um 183 pZt.).

Nur in wenigen Berufen finden wir eine absolute Abnahme der Frauenarbeit, und sie geht hier meist parallel mit dem Niedergang des Berufes überhaupt. So in der Torfgräberei, der Köhlerei, der Böttcherei, der Strohflechterei und im Hausirhandel. In einer Anzahl anderer zurückgehender Berufe scheint die Frau dagegen eine zähere Widerstandskraft zu besitzen als der Mann, so in der Töpferei, der Weberei, der Seilerei u. a.

Eine relative Abnahme der Frauenarbeit zeigt sich — außer in den schon früher besprochenen Berufen — noch in der Glasfabrikation, dem Hüttenbetrieb und der Kohlengewinnung. Hier ist der Rückgang wohl auf Rechnung der Arbeiterschutzbestimmungen zu schreiben, die die Nachtarbeit und die Unter-Tag-Arbeit den Frauen verbieten. Ebenso ist die Frauenarbeit zurückgegangen in einer Anzahl handwerksmäßiger Betriebe, so bei den Grobschmieden, Schlossern, Tapezierern, Tischlern, Stubenmalern, Dachdeckern, Ofensetzern und Schornsteinfegern, Barbieren und Friseuren. Doch handelt es sich hier meist um eine so geringe Frauenbetheiligung, daß die relative Abnahme der Frauen auf rein zufälligen Umständen beruhen kann.

Trotz des erwähnten Rückgangs in einzelnen Berufen lehrt uns ein Blick auf die gesammte Erwerbsthätigkeit in Deutschland, daß die Frauenarbeit im Ganzen seit 1882 stark gewachsen ist. Unter den 140 Berufsarten, von denen ich hier ausgegangen bin, befinden sich 82, in denen die Frauen relativ stärker zunehmen als die Männer. Dazu kommen noch 14, in denen die Zahl der Männer absolut abnahm, während die Zahl der Frauen wuchs.

Ein näheres Eingehen auf die einzelnen Berufsarten glauben wir hier uns ersparen zu können; die Tabelle III redet deutlich genug aus sich selbst heraus für Jeden, der hören resp. lesen will. Sie ist in dieser ausgedehnten Detaillirung angelegt worden, um jeder Organisation die Einsicht in die Entwickelung der ihr zugehörigen Berufsarten zu ermöglichen — ein quellenstatistisches Material, das weit über den Rahmen dieser Arbeit hinaus auch zu anderen berufsstatistischen Untersuchungen dienen kann (vergl. dazu „Ergebnisse der Berufszählung" in Nr. 30 u. 31 im VII. Jahrg. des „Correspondenzblatt").

Das Wachsthum der Frauenarbeit ist das Produkt sehr verschiedenartiger Faktoren. Für den **Unternehmer** ist der Hauptgrund für vermehrte Einstellung von Frauen der geringere Preis der weiblichen Arbeitskraft. (S. Jahresberichte der Gewerbeinspektoren f. d. J. 1891: Seite 83 und 85; f. d. J. 1894: Seite 139.) Die Frau hat im Durchschnitt eine niedrigere Lebenshaltung als der Mann. Auch betrachtet sie den Lohn vielfach nicht als Existenzbedingung, sondern nur als Zuschuß zur Haushaltung. Daher kann sie um geringeren Lohn arbeiten. Dazu kommt noch, daß die Frauen etwaigen Lohndrückungen nur geringen Widerstand entgegensetzen, weil sie in noch viel ungenügenderer Weise organisirt sind, als die männlichen Arbeiter. Dies Alles macht die weibliche Arbeitskraft dem Unternehmer werthvoll, und um im Konkurrenzkampf seinen Platz zu behaupten, stellt er sie zahlreich ein, selbst da, wo sie minder leistungsfähig ist als die männliche. Hierbei kommt ihm die Entwickelung der modernen Technik entgegen, indem sie durch Erfindung von Spezialmaschinen die Einführung von Frauenarbeit auch auf solchen Gebieten ermöglicht, die ihr bisher verschlossen waren. (S. Jahresberichte der Gewerbeinspektoren f. d. J. 1892, Seite 121, f. d. J. 1893, Seite 192: Spezialmaschinen in der Metallindustrie.) Für diesen so schwer wiegenden Prozeß einer Verdrängung der männlichen Arbeiter durch die Frau liefern auch die jüngsten Jahresberichte der Gewerbeinspektion neues Beweismaterial. Da sind im Jahre 1897 in Erfurt zum ersten Male Frauen an der Glasbläserlampe mit Erfolg thätig. In Hildesheim verdrängen sie die Arbeiter einer Flaschenkapselfabrik und einer Kunstmarmorfabrik. Aus Hamburg heißt es: das Feld, auf dem die weiblichen Arbeitskräfte zur Anwendung gebracht werden, scheint von Jahr zu Jahr mehr ausgedehnt zu werden. 1896 konstatirte man dort ein Vordringen in der Blechwaarenindustrie, 1897 wurde bemerkt, daß Arbeiterinnen auch dort beim Poliren der Möbel beschäftigt werden. Wird das Eindringen der Frau meist ein allmäliges sein, so geben ihr besondere Gelegenheiten, wie Ausstände 2c., auch die Möglichkeit, in ein Gebiet mit einer großen Schaar einzufallen. Als typischer Fall diene ein Vorkommniß in Liegnitz 1897: „Infolge eines Streites über Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden legten in einer Lampen- und Metallwaarenfabrik sämmtliche Klempner die Arbeit nieder. Da der Unternehmer trotz aller Mühe andere Klempner nicht erhalten konnte, so stellte er eine größere Zahl von Mädchen ein, die seitdem unter Leitung eines Klempners mit dem Löthen leichter Metallsachen beschäftigt werden und ihre Arbeit zur vollen Zufriedenheit ausführen." Auch aus Oberbayern wird berichtet, daß bei Ausstandsbewegungen weibliche Arbeitskräfte in die Bresche rücken. Die Arbeiterin ist eben anspruchloser und „gefügiger" (Jahrg. f. 1897, S. 97).

In einer Reihe von Industrien hat die Bevorzugung der Frauenarbeit aber auch darin ihren Grund, daß die Frau durch ihren Geschmack, ihre Geschicklichkeit und Sauberkeit Besseres leistet. (S. Jahresbericht der Gewerbeinspektoren f. d. J. 1890, Seite 81.) So in der Spielwaarenindustrie, Porzellanfabrikation, Verfertigung künstlicher Blumen usw. Gelänge es den Frauen, durch bessere Organisation sich gleiche Lohnbedingungen mit den Männern zu erwerben, dann würde nur der zuletzt angeführte Grund die Unternehmer zur Verwendung von Frauenarbeit veranlassen können. Die weibliche Arbeitskraft käme dann nur auf solchen Gebieten zur Anwendung, die ihr entsprechen, und man könnte nicht mehr von einer Konkurrenz der Frauenarbeit reden.

Was die Gründe, die die Frau zum Eintritt in das Erwerbsleben bewegen, anlangt, so kommt hier zuerst in Betracht, daß die Einzelhaushaltung im Durchschnitt heute nicht mehr im Stande ist, so viele Personen ohne eigenen Erwerb zu erhalten, wie früher. Dies ist zum Theil eine Folge der zunehmenden Proletarisirung, anderentheils aber auch der fortgesetzten Ablösung hauswirthschaftlicher Thätigkeiten durch die Industrie. Das Haus konnte früher mehr nichterwerbsthätige Personen ernähren, weil ihnen innerhalb des Hauses genug Gelegenheit zu produktiver Thätigkeit geboten war. Die Produktion geht immer mehr aus den Einzelhaushaltungen in die Industrie über und zieht die Frau mit sich, und zwar nicht nur die heranwachsenden Töchter und die Alleinstehenden, sondern mehr und mehr auch die Verheiratheten.

Von 100 weiblichen Erwerbsthätigen waren verheirathet:

	Landwirthschaft		Industrie		Handel		Häusliche Dienste		Freie Berufe	
	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895
Selbstständige (a)	9,96	13,47	12,73	14,27	25,13	27,27	—	—	—	—
Angestellte (b)...	7,28	5,74	20,58	8,30	15,57	5,34	—	—	—	—
Hausindustr. (afr)	—	—	16,05	21,50	—	—	—	—	—	—
Arbeiterinnen (c).	18,39	23,77	12,69	16,76	16,89	20,08	—	—	—	—
Zusammen...	17,45	22,35	13,21	16,48	21,04	22,29	13,70	12,23	16,14	12,82

In den drei ersten Klassen hat der Antheil der Verheiratheten durchgehends zugenommen, außer bei den Angestellten, wo zum Theil eine sehr starke Abnahme der Verheiratheten stattfand. Es werden hier ja bei den Neueinstellungen unverheirathete Frauen bevorzugt, und es rekrutirt sich diese Schicht aus den jüngeren Altersklassen. Die Klasse der Selbstständigen ist von geringem Interesse, denn man weiß hier gerade das nicht, worauf es ankommt, nämlich, wie weit die Frauen selbst thätig sind und ob ihre Beschäftigung sie aus ihrem Hauswesen ganz loslöst. Anders steht es mit den Hausindustriellen und Arbeiterinnen. Man wird nicht umhin können, zu sagen, daß die Zunahme der Verheiratheten in dieser Schicht eine höchst bedenkliche Erscheinung ist, wenigstens soweit die industrielle Erwerbsthätigkeit in Frage kommt. Die Losung heißt hier nicht nur Auflösung der Familie, sondern Ruin der Volkskraft. Die Thätigkeit der Frau im Haushalt wäre wohl zu ersetzen, nicht aber ihre Thätigkeit als Erzieherin und Pflegerin des heranwachsenden Geschlechts. Die große Kindersterblichkeit in Fabrikbezirken und der physisch und psychisch tiefere Stand der Industriebevölkerung sprechen hier ein erschreckend deutliches Wort. Die vier- bis sechswöchentliche mütterliche Pflege, die das Gesetz dem Säugling garantirt, wird hieran nichts ändern. Die oft sehr schwere Arbeit der Frauen bricht häufig schon vor der Geburt den Stab über das neue Leben. Der Gewerbeinspektor für Schleswig schreibt z. B. in dem Jahresbericht für 1892, daß in Sonderburg das Karren von Ziegelsteinen nach den Schiffen von Frauen besorgt werde, trotzdem diese Arbeit sehr schwer und ungesund sei. Er sagt: „Da der Lohn eines Mannes nicht entfernt ausreicht, um seine Familie zu ernähren, so sind die Frauen jener Männer eben meistens gezwungen, sich den Strapazen dieser Arbeit zu unterziehen, gleichviel, ob sie dieselbe besser oder schlechter oder auch garnicht vertragen können." Die Entwickelung beschreibt hier einen verhängnißvollen Kreis: Die niederen Löhne der Männer treiben die Frauen zur Erwerbsthätigkeit, und die Theilnahme der Frauen am Erwerbsleben drückt die Löhne der Männer noch mehr herunter. Wie diese Entwickelung enden wird, ist nicht abzusehen; sicher ist nur, daß sie fortschreitet: 1882 war von den als Arbeiterinnen in der Industrie beschäftigten Frauen jede achte verheirathet, 1895 bereits jede sechste. Und dazu ist das Verhältniß der verheiratheten Frauen zu den Erwerbsthätigen noch dadurch verschoben, daß man die Zahl der Verheiratheten der Gesammtzahl der arbeitenden Frauen gegenübergestellt hat. Zieht man nur die erwachsenen Arbeiterinnen (über 16 Jahre) in Betracht, so wird das Verhältniß noch weit ungünstiger. Nach dem Bericht des Gewerbeinspektors für Baden waren

1895 .... 27,85 %
1896 .... 28,77 „
1897 .... 30,08 „
1898 .... 30,39 „

der erwachsenen Arbeiterinnen verheirathet. Aus Reuß j. L. wird für das Jahr 1897 berichtet, daß die eheweibliche Thätigkeit in der Fabrik bereits 41 pZt. aller Arbeiterinnen beträgt. In Hessen II (S. 131) beschäftigt ein Theil Fabriken sogar mit Vorliebe verheirathete Arbeiterinnen, weil sie behaupten, dadurch weniger Wechsel zu haben." — Man kann ihr eben an Lohn wenig und im Uebrigen „viel" bieten! Neuerdings erfreut sich ja die „Ehefrau in der Fabrik" des Interesses der Regierungskreise, Enquêten sollen gemacht werden, und man darf wohl gespannt sein, wie man hier Abhülfe schaffen will. Uns scheint der

einzig gangbare und sichere Weg in einer Bemerkung des Magdeburger Fabrikinspektors angedeutet zu sein (1897, S. 98), in der die dortige erfreuliche Abnahme der älteren Arbeiterinnen begründet wird: „da die Männer ausreichenden Verdienst haben, nehmen die Eheschließungen zu, und die Zahl der Beschäftigung suchenden verheiratheten Frauen vermindert sich“. — Aber „höherer Lohn“ ist freilich für den kapitalistischen Staat eine besorgnißerregende Radikalkur.

Sehr stark ist auch die Zunahme der Verheiratheten in der Hausindustrie. Man könnte denken, hier sei diese Erscheinung weniger von Belang, die Frau bliebe ja dem Hause und ihrer Familie erhalten. Aber das ist nicht so. Die Frau geht zwar nicht in die Fabrik, dafür aber kommt die Fabrik zu ihr mit ihrer schlechten Luft und ihrem Staub und läßt für Hauswesen und Familie noch weniger Zeit übrig, als die Thätigkeit außer dem Hause, die doch wenigstens zeitlich begrenzt ist. Die Angaben der Berufsstatistik über die Hausindustrie bleiben weit hinter der Wirklichkeit zurück, zählt doch schon die gleichzeitige Gewerbezählung fast ein Viertel Hausindustrieller mehr. Immerhin geben auch diese „Minimalzahlen“ ein lehrreiches Bild. Der Antheil der Frau an der Hausindustrie (154 604 oder 45,16 pZt.) ist doppelt so groß als an der Erwerbsthätigkeit überhaupt. Von 100 weiblichen Hausindustriellen sind 54,07 pZt. ledig, 23,43 pZt. verheirathet und (absolut 34 788) verwittwet. Die große Zahl der Verwittweten deutet auf eine stärkere Besetzung der höheren Altersklassen, und so sind hier auch 22,07 pZt. über 50 Jahre alt (in der gesammten Industrie nur 13,26 pZt.). 38 912 Frauen sind außerdem nebenberuflich in der Hausindustrie thätig, so daß wir insgesammt unter 401 963 Hausindustriellen annähernd 200 000 weibliche haben. Die Entwickelung der Hausindustrie seit 1882 wird etwas verschleiert durch den starken Rückgang im Textilgewerbe (bes. der Hausweberei). Die Abnahme hier um 72 978 überwiegt die Gesammtabnahme der Hausindustrie (÷ 52 255) erheblich, d. h. die Hausindustrie hat im Uebrigen zugenommen. Freilich, diese Zunahme ist nicht eigentlichen technischen Vortheilen zuzuschreiben, sondern ist die Folge dessen, daß die kapitalistische Ausbeutung hier noch nicht durch Arbeiterschutzgesetze gezügelt wird, sagt doch die Reichsstatistik selbst in ihrer Bearbeitung der Berufszählung (Bd. 111, S. 224): „Häufig ist diese Ausdehnung der Hausindustrie auf das vom volkswirthschaftlichen Standpunkt nicht unbedenkliche Bestreben der Unternehmer zurückzuführen, eine Erweiterung der Fabrikanlage, die sich an sich als nothwendig erweist, wegen der hohen Miethpreise zu vermeiden und lieber die Arbeit in die Hausindustrie zu vergeben, diese erspart ihnen die Ausgaben für Beleuchtung, Heizung, Lüftung und Instandhaltung, sowie für Aufsichtspersonal, erlaubt ihnen niedrigere Arbeitslöhne zu zahlen und macht ihnen keine Auflagen in Bezug auf Arbeiterschutz, namentlich was die Beschäftigung von Frauen und Kindern betrifft, und in Bezug auf Arbeiterversicherung.“ Die Fabrikinspektorenberichte liefern für diese Entwickelung authentisches Material. Greifen wir aus dem Bericht für 1897 ein paar Belegstellen heraus: S. 43 (Erfurt): die in Fabriken gesetzlich verbotene Kinderbeschäftigung wird in Zeiten flotten Geschäftsganges in die Hausindustrie verlegt; S. 127 (Württemberg III): die Inanspruchnahme von Ueberarbeit wird dadurch umgangen, daß den im Akkord beschäftigten Arbeiterinnen eine größere Quantität Arbeit mit nach Hause gegeben wird, an der sich dann auch die jüngeren Familienglieder betheiligen können — alles Beispiele, die sich beliebig vermehren lassen.

Fassen wir zum Schluß die Summe der weiblichen Erwerbsthätigen (A—E) in's Auge, so haben diese seit 1882 sich ja um 23,6 pZt. vermehrt (Tab. I), aber die Zahl der Verheiratheten unter ihnen ist mehr als doppelt so rasch gewachsen (von 697 639 auf 1 046 381), d. h. um **50,0 pZt.!** Nehmen wir noch die Ehefrauen hinzu, die im Dienstbotenberuf ihr Brot erwerben, so sind im Jahre 1895 1 057 653 Hausfrauen und Mütter ihrem „natürlichen Thätigkeitsgebiet“ entzogen und in das Erwerbsleben geschleudert. Das ist ein Prozeß, der nicht auf steigenden Wohlstand hindeutet.*

Ganz anders als die Erwerbsarbeit der verheiratheten Frau ist die der alleinstehenden zu beurtheilen. Ihr Streben nach ökonomischer Selbstständigkeit und Bethätigung ihrer Kraft ist vom nationalökonomischen Gesichtspunkte gewiß zu begrüßen. Nur daß die Frau als Lohndrückerin für den Mann auftritt, das macht die Frauenarbeit zu einer Gefahr für das Wirthschaftsleben im Allgemeinen und für die gesammte Lebenshaltung der Arbeiterschaft im Besonderen. Es ist eine der ernstesten Aufgaben der Arbeiterschaft, sich nicht in den mitarbeitenden Frauen europäische Kulis mit Kuligefügsamkeit und Kulibedürfnissen heranzüchten zu lassen. Statt weiblicher Streikbrecherkolonnen brauchen wir weibliche Gewerkschaftsmitglieder, statt der „verdammten Bedürfnißlosigkeit“ der Arbeiterin einen Drang nach menschenwürdigem Dasein. Es wäre ebenso unrichtig, wie unmöglich, die Frauen in ihrer Berufsthätigkeit beschränken zu wollen. Die Losung muß hier heißen: Aufklärung und Organisation. Die Gewerkschaften müssen in den Frauen sicheres Selbstvertrauen und den Stolz der Arbeit großziehen. Eine gesunde Entwickelung der Frauenarbeit wird allein erstrebt mit der Forderung: Gleichen Lohn für gleiche Leistung!

---

* Kann der Verdienst des Mannes nicht einmal die Frau vor der Erwerbsarbeit bewahren, so noch viel weniger alte und gebrechliche Familienglieder dem Kampf um's Dasein entziehen. Bei einem Vergleich der weiblichen Berufsthätigkeit nach Altersklassen haben seit 1882 die stärkste relative Zunahme gefunden — die 70 Jahre und darüber alten, sie sind auf 121 953 angewachsen, d. h. um 33,26 pZt. Das Gegenstück der Greisenarbeit, die Kinderarbeit, zeigt uns eine ähnliche Tendenz des Wachsthums und einen Eingriff in das Familienleben auch von dieser Seite. 1895 zählte man 52 016 weibliche Erwerbsthätige + 32 653 Dienstboten unter 14 Jahren. Die gesammte Kinderarbeit umfaßte 214 954 Seelen: die Statistik hebt ausdrücklich hervor, daß die mannigfache Unterlassung von Angaben diesen Zahlen den Charakter von Minimalzahlen giebt. Leider ist ein Vergleich mit 1882 nur bei allen unter 20 Jahre alten Erwerbsthätigen und Dienenden möglich:

1882 .... 3 883 801
1895 .... 4 755 051

1882 waren von 100 Erwerbsthätigen und Dienenden 20,49, 1895 schon 21,51 unter 20 Jahren. Die Reichsstatistik (Bd. 111, S. 143) bemerkt hierzu: „es dürften im Wesentlichen wirthschaftliche Ursachen zu Grunde liegen und thatsächlich jetzt eine erwerbende Thätigkeit von jugendlichen Personen frühzeitiger erfolgen als vor 13 Jahren“.

Tabelle I.

Die Berufsthätigen nach ihrer sozialen Schichtung.

		a. Selbstständige			b. Angestellte			c. Arbeiter (auch afr.*)			Im Ganzen		
		Summa	Männl.	Weibl.	Summa	Männl.	Weibl.	Summa	Männl.	Weibl.	Summa	Männl.	Weibl.
A	1895	2568666	2221789	346877	96173	78066	18107	5627853	3239683	2388170	8292692	5539538	2753154
	1882	2288031	2010863	277168	66644	60763	5881	5881821	3629961	2251860	8236496	5701587	2534909
	seit 1882	+280635	+210926	+69709	+29529	+17303	+12226	÷253968	÷390278	+136310	+56196	÷162049	+218245
	Zu od. Ab	+12,26	+10 49	+25,15	+44,31	+28,48	+207,89	÷4,32	÷10,75	+6,05	+0,68	÷2,84	+8,61
B	1895	1774375	1385270	389105	263745	254421	9324	6243100	5120411	1122689	8281220	6760102	1521118
	1882	1861502	1446228	415274	99076	96807	2269	4435887	3726454	709433	6396465	5269485	1126976
	seit 1882	÷87127	÷60958	÷26169	+164669	+157614	+7055	+1807213	+1393957	+413256	+1884755	+1490617	+394142
	Zu od. Ab	÷4,68	÷4,21	÷6,30	+166,20	+162,80	+310,93	+41,46	+37,41	+58,25	+29,47	+28,29	+34,97
C	1895	841554	639020	202534	255337	243392	11945	1241620	876491	365129	2338511	1758903	579608
	1882	701508	550936	150572	141548	138387	3161	727262	582885	144377	1570318	1272208	298110
	seit 1882	+140046	+88094	+51962	+113789	+105005	+8784	+514358	+293606	+220752	+768193	+486695	+281498
	Zu od. Ab	+19,96	+15,99	+34,51	+80,39	+75,86	+277,89	+70,73	+50,37	+152,90	+48,92	+38,26	+94,43
	1895	—	—	—	—	—	—	432491	198626	233865	432491	198626	233865
	1882							397582	213746	183836	397582	213746	183836
	seit 1882							+34909	÷15120	+50029	+34909	÷15120	+50029
	Zu od. Ab							+8,78	÷7,07	+27,21	+8,78	÷7,07	+27,21
E	1895	474393	367207	107186	839027	789837	49190	112541	92269	20272	1425961	1249313	176648
	1882	363585	288192	75393	584789	557004	27785	82773	70679	12094	1031147	915875	115272
	seit 1882	+110808	+79015	+31793	+254238	+232833	+21405	+29768	+21590	+8178	+394814	+333438	+61376
	Zu od. Ab	+30,48	+27,42	+42,17	+43,48	+41,80	+77,04	+35,96	+30,55	+67,62	+38,29	+36,42	+53,25
A-E	1895	5658988	4613286	1045702	1454282	1365716	88566	13657605	9527480	4130125	20770875	15506482	5264393
	1882	5214626	4296219	918407	892057	852961	39096	11525325	8223725	3301600	17632008	13372905	4259103
	seit 1882	+444362	+317067	+127295	+562225	+512755	+49470	+2132280	+1303755	+828525	+3138867	+2133577	+1005290
	Zu od. Ab	+8,52	+7,38	+13,86	+63,02	+60,11	+126,53	+18,50	+15,85	+25,10	+17,80	+15,95	+23,60

A Landwirthschaft. B Bergbau und Industrie. C Handel und Verkehr. D Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art. E Oeffentliche Dienste und freie Berufe. F Berufslose. * afr. Hausindustrielle.

Tabelle Ia.

Von 100 Personen sind weiblichen Geschlechts:

in:	A Landwirthschaft		B Bergbau u. Industrie		C Handel und Verkehr		D Häusl. Dienst- und Lohnarb.		E Oeffentl. Dienste, freie Berufe		A—E	
	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895
Selbstständige und leitende Personen	12,11	13,50	22,31	21,93	21,46	24,07	—	—	20,74	22,60	17,61	18,48
Techn., kaufm. und Aufsichtspersonal	8,82	18,83	2,29	3,53	2,23	4,68	—	—	4,75	5,86	4,38	6,09
Gehülfen und Arbeiter	38,29	42,44	15,99	17,98	19,86	29,41	46,24	54,07	14,61	18,01	28,65	30,24
Berufsthätige überhaupt	30,78	33,20	17,62	18,37	18,98	24,79	46,24	54,07	11,18	12,39	24,16	25,35
Dienende	96,50	97,40	97,75	99,07	97,05	98,94	99,77	100,00	96,32	97,72	96,79*	98,11*
Angehörige	66 64	66,27	67,53	69,09	68,46	69,24	65,96	66,45	69,42	71,47	67,55*	67,64*
Berufszugehörige überhaupt	51,93	52,08	48,22	47,81	53,18	53,23	53,83	60,46	44,39	43,52	51,02*	50,92*
Berufslose (F)											51,84	52,06

* Hier sind die Berufslosen resp. ihre Dienenden und Angehörigen mit eingerechnet.

Tabelle Ib.

Von 1000 erwerbsthätigen weiblichen Personen sind beschäftigt:

in:	Landwirthschaft		Bergbau u. Industrie		Handel und Verkehr		Häusl. Dienst und Lohnarb.		Oeffentliche Dienste, freie Berufe		Im Ganzen	
als:	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895	1882	1895
Selbstständige und leitende Personen	65,1	65,9	97,5	73,9	35,3	38,5	—	—	17,7	20,4	215,6	198,7
Techn., kaufm. und Aufsichtspersonal	1,4	3,4	0,5	1,8	0,7	2,3	—	—	6,5	9,3	9,1	16,8
Gehülfen und Arbeiter	528,7	453,6	166,6	213,3	33,9	69,4	43,2	44,4	2,8	3,8	775,2	784,5
Berufsthätige überhaupt	595,2	523,0	264,6	288,9	70,0	110,2	43,2	44,4	27,0	33,5	1000,0	1000,0

Tabelle II.

Zahl der in den Berufen beschäftigten weiblichen Personen.

I. Landwirthschaft.

	1882	1895	+
A. 1. Landwirthschaft	2526633	2730216	203583
2. Gärtnerei	4967	15546	10579
3. Thierzucht	26	78	52

II. Forstwirthschaft und Fischerei.

	1882	1895	+
4. Forstwirthschaft	2422	6129	3707
5. Seefischerei	487	702	215
6. Binnenfischerei	374	483	109

III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen.

	1882	1895	+
B. 1. Erzgewinnung	3341	3553	212
2. Hüttenbetrieb	3764	4263	499
3. Salzgewinnung	68	109	41
4. Kohlengewinnung usw.	5919	6107	188
5. Torfgräberei	1775	1545	÷ 230

IV. Industrie der Steine und Erden.

	1882	1895	+
6. Steinmetz, Steinbr. usw.	1324	2647	1323
7. Feine Steinwaaren	252	583	331
8. Kies, Sand, Zement usw.	926	2053	1127
9. Lehm- und Thongräberei	53	161	108
10. Ziegelei, Thonröhren usw.	6946	13423	6477
11. Töpferei, feine Thonwaaren	1316	2077	761
12. Fayence und Porzellan	6082	11449	5367
13. Glashütten, Glasveredl.	3495	5337	1842
14. Spiegelfabrikation	464	1313	849
(Spielwaaren aus Stein, Thon, Porzellan, Glas)	?	512	?

V. Metallverarbeitung.

	1882	1895	+
15. Verarbeitung edler Metalle	7056	10574	3518
16. Kupferschmiede	157	255	98
17. Verarbeit. unedler Metalle (ausschl. Eisen)	2567	7524	4957
18. Eisengießerei	482	2125	1643
19. Schwarz- u. Weißblechfabr.	115	208	93
20. Klempnerei, Blechw.-Fabr.	1604	5368	3764
21. Nägel-, Draht- usw. Fabr.	906	1938	972
22. Grobschmiede	1616	1408	÷ 208
23. Schlosserei	812	1256	444
24. Eiserne Kurzwaaren usw.	1561	2555	994
25. Nadeln und Drahtwaaren	2322	2999	677

VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.

	1882	1895	+
26. Verfert. v. Maschin. usw.	1423	3484	2061
27. Stellmacher. u. Wagenb.	650	990	340
28. Schiffsbau	56	52	÷ 4
29. Schußwaffen	157	305	148
30. Uhrmacher	1064	2040	976
31. Musikinstrumente	1006	1861	855
32. Math., phys., chem., chirurg. Instrumente	515	1239	724
33. Lampen u. andere Beleuchtungsapp	251	1369	1118
(Elektrotechniker)	?	1173	?

VII. Chemische Industrie.

	1882	1895	÷
34. Chemische usw. Präparate	795	2497	1702
35. Apotheker	291	464	173
36. Farben, Bleistifte usw.	1347	2908	1561
37. Explosivstoffe u. Zündw.	3453	8038	4585
38. Abf. u. künstl. Dungstoffe	435	680	245
39. Abdecker	87	134	47

VIII. Forstwirthschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse.

	1882	1895	+
40. Köhlerei usw.	74	40	÷ 34
41. Gasanstalten	107	121	14
42. Licht- u. Seifenfabrikation	1262	2284	1022
43. Oelmühlen	204	337	133
44. Kohlentheer, äth. Oele usw.	950	1506	556

IX. Textilindustrie.

	1882	1895	—
45. Zubereitung v. Spinnstof.	5430	7847	2417
46/47. Spinnerei usw.	82372	100055	17683
48/49. Weberei, Tuchmacherei	139436	202186	62750
50. Gummi- u. Haarflechterei	732	1604	872
51/52. Strickerei und Wirkerei	26436	42461	16025
53/54. Häkelei, Stick., Spitzenf.	27577	27586	9
55. Färberei, Bleicherei usw.	23971	24530	559
56. Posamentenfabrikation	16049	18327	2278
57. Seilerei, Netzfabrikat. usw.	1777	3365	1588

X. Papier und Leder.

	1882	1895	+
58. Verf. v. Papier, Pappe usw.	17720	23001	5281
59. Gerberei, Lohmühlen	1576	2373	797
60. Wachstuch, Gummi- und Guttaperchawaaren	1602	3598	1996
61. Buchbinderei und Kartonnagefabrikation	8298	16221	7923
62. Riemerei und Sattlerei	2370	3221	851
63. Tapezierer	653	831	178

XI. Holz- und Schnitzstoffe.

	1882	1895	+
64. Holzzuricht. u. Konservir.	584	1298	714
65. Gr., gl. Holzw., Holzstifte.	1771	2545	774
66. Tischlerei u. Parkettfabr.	2163	2450	287
67. Böttcherei	570	500	÷ 70
68. Korbmacher u. Korbflecht.	3119	4704	1585
69. Sonstige Flechterei (Holz, Stroh usw.)	9657	5792	÷3865
70. Drechslerei u. Schnitzerei.	3206	4627	1421
71. Kämme, Bürst., Schirme	3945	7075	3130
72. Holz- und Schnitzwaarenvergoldung usw.	964	1355	391

XII. Nahrungs- und Genußmittel.

	1882	1895	+
73. Mühlen	3121	3328	207
74. Bäckerei, Konditorei	9561	28129	18568
75. Rübenzuckerfabrikation	1820	3841	2021
76. And. veget. Nahrungsm.	3480	9699	6219
77. Fleischerei	4867	17214	12347
78. And. anim. Nahrungsm.	1712	4042	2330
79. Wasserversorgung usw.	311	555	244
80. Mälzerei und Brauerei	1404	2526	1122
81. Branntweinbrennerei	963	1250	287
82. Schaum- u. Obstweinfabr.	57	139	82
83. Essigfabrikation	139	125	÷ 14
84. Tabakfabrikation	37947	69485	31538

XIII. Bekleidung und Reinigung.

	1882	1895	+
85. Näherinnen	307123	289937	÷17186
86. Schneider u. Schneiderinn.	79226	169263	90037
87. Kleider- u. Wäschekonfekt.	27815	41361	13546
88. Putzmach., künstl. Blumen.	33890	43420	9530
(Ausstattung von Puppen).	?	2455	?
89. Hut- und Mützenmacherei	5392	8744	3352
90. Handsch., Kravatt., Kors.	11122	18298	7176
91. Schuhmacherei	8520	15209	6689
92. Barbiere und Friseure	3095	3709	614
93. Badeanstalten	1117	1922	805
94. Wäscherinnen usw.	99045	118515	19470
95. Fleckenausmacher usw	172	188	16

XIV. Baugewerbe.

	1882	1895	+
96. Bauunternehmer	3585	8478	4893
97. Feldmesser usw	74	92	18
98. Maurer	983	2630	1647
99. Zimmerer	228	609	381
100. Glaser	326	367	41
101. Stubenmaler	620	897	277
102. Dachdecker	137	139	2
103. Steinsetzer, Brunnenmacher	62	131	69
104. Gas- und Wasserinstallat.	14	91	77
105. Ofensetzer und Schornsteinf.	225	438	213

XV. Polygraphisches Gewerbe.

	1882	1895	+
106. Schriftschneiderei	347	390	43
107. Druckerei	5947	13386	7439
108. Photographie	512	1182	670

XVI. Künstler und künstlerische Betriebe zu gewerblichen Zwecken.

	1882	1895	+
109. Künstler usw	996	1982	986

XVII. Fabrikanten usw., deren nähere Erwerbsthätigkeit zweifelhaft bleibt.

	1882	1895	+
110. Fabrikanten usw.	19933	6536	÷13397

XVIII. Handelsgewerbe.

	1882	1895	+
C. 1. Waaren- u. Produktenhdl.	147452	270314	122862
2. Geld- und Kredithandel	244	706	462
3. Spedition und Kommission.	231	445	214
4. Buchh., Zeitungsverl. usw.	2309	5581	3272
5. Hausirhandel	21207	14580	÷6627
6. Handelsvermittelung	776	1383	607
7. Hülfsgewerbe des Handels	646	2129	1483
8. Versteigerung, Vermittelg.	2796	4691	1895

XIX. Versicherungsgewerbe.

	1882	1895	+
9. Versicherungsgewerbe	80	569	489

XX. Verkehrsgewerbe.

	1882	1895	+
10. Post- u. Telegraphenbetrieb	1012	2791	1779
11. Eisenbahnbetrieb	1302	2408	1106
12. Personenfuhrwerk und Straßenbahn	759	1137	378
13. Frachtfuhrwerk	982	1259	277
14. Rhederei u. Schiffsbefracht.	159	60	÷ 99
15. See- und Küstenschifffahrt.	226	101	÷ 125
16. Binnenschifffahrt	782	658	÷ 124
17. Hafen- und Lootsendienst.	5	15	10
18. Dienstmanninstitute usw.	6395	6528	133
19. Leichenbestattung	2547	2803	256

XXI. Beherbergung und Erquickung.

	1882	1895	+
20. Beherberg. u. Erquickung.	108200	261450	153250

XXII. Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art.

	1882	1895	+
D. 1. Nicht bei der Herrschaft wohnende Dienende	116474	182769	66295
2. Wechselnde Lohnarbeit	67362	51096	÷16266

XXIII. Militär- und Zivildienst, sog. freie Berufe.

	1882	1895	+
E. 1. Armee und Kriegsflotte	—	—	—
2. Hofstaat u. Verwaltungsd.	4793	5461	668
3. Kirchlicher Dienst	9806	11378	1572
4. Bildung, Erziehung usw.	48065	73267	25202
5. Gesundheitspflege und Krankendienst	46177	75327	29150
6. Privatgelehrte, Schriftsteller, Stenographen	350	846	496
7. Musik, Theater usw.	6081	10369	4288

XXIV. Ohne Beruf und Berufsangabe.

	1882	1895	+
F. 1. Rentner und Pensionäre	439110	691042	251932
2. Von Unterstützung Lebende	127716	128750	1034
3. Studenten und Schüler	32248	164710	132462
4. Ins. v. Invalidenanst. usw.	30792	36176	5384
5. Ins. v. Armenhäusern	15212	19311	4099
6. Ins. v. Siechen- u. Irrenanstalten	21771	40657	18886
7. Ins. v. Straf- und Besserungsanstalten	10409	9419	÷ 990
8. Ohne Berufsangabe	24867	25484	617

Tabelle IIa.

Von 1000 Personen sind weiblichen Geschlechts:

	in der:	1882	1895
	I		
A 1	Landwirthschaft	313,3	393,3
2	Gärtnerei	90,0	143,4
3	Thierzucht	18,8	36,4
	II		
4	Forstwirthschaft	26,4	54,8
5	Seefischerei	45,6	69,2
6	Binnenfischerei	27,3	33,1
	III		
B 1	Erzgewinnung	43,4	47,7
2	Hüttenbetrieb	30,9	28,5
3	Salzgewinnung	9,8	10,7
4	Kohlengewinnung	26,2	18,7
5	Torfgräberei	182,1	200,8
	IV		
6	Steinmetzen 2c.	15,6	20,1
7	Feine Steinwaaren	54,0	67,9
8	Kies, Sand 2c.	47,6	47,9
9	Lehm- und Thongräberei	28,9	40,9
10	Ziegelei	56,4	73,0
11	Töpferei	35,4	65,3
12	Porzellan 2c.	216,5	258,3
13	Glashütten	117,6	116,5
14	Spiegelfabrikation	167,5	199,4
	V		
15	Edle Metalle	234,4	261,6
16	Kupferschmiede	13,9	18,8
17	Unedle Metalle	85,4	125,2
18	Eisengießerei	13,7	28,5
19	Schwarz- und Weißblech	44,7	66,5
20	Klempnerei	31,2	64,1
21	Nägel- und Drahtfabrikation	47,9	81,4
22	Grobschmiede	10,2	7,2
23	Schlosserei	6,3	4,2
24	Eiserne Kurzwaaren	31,6	43,1
25	Nadeln und Darhtwaaren	209,8	235,2
	VI		
26	Maschinenfabrikation	13,0	23,0
27	Stellmacherei	7,6	10,1
28	Schiffsbau	2,8	2,3
29	Schußwaffen	20,3	26,35
30	Uhrmacher	38,4	60,2
31	Musik-Instrumente	67,0	90,5
32	Math., phys. 2c. Instrumente	30,2	44,3
33	Lampen 2c	106,0	271,4
	VII		
34	Chemische Präparate	42,8	68,5
35	Apotheker	23,4	29,7
36	Farben, Bleistifte	127,7	149,8
37	Explosivstoffe, Zündhölzchen	380,8	414,7
38	Abfälle, künstl. Düngstoffe	86,2	64,8
39	Abdecker	46,4	85,2
	VIII		
40	Köhlerei 2c.	38,0	30,0
41	Gasanstalten	11,5	8,4
42	Licht- und Seifenfabrik	145,2	195,9
43	Oelmühlen	49,2	54,8
44	Kohlentheerschwelerei	139,3	159,3
	IX		
45	Zubereit. v. Spinnstoffen 2c.	588,4	471,8
46-47	Spinnerei	599,7	583,6
48-49	Weberei	294,1	403,5
50	Gummi- und Haarflechte	458,1	585,8
51-52	Strickerei	382,4	532,2
53-54	Häkelei 2c.	830,5	747,5
55	Färberei und Bleicherei	318,7	284,3
56	Posamenten	498,2	565,0
57	Seilerei	95,3	187,8
	X		
58	Papier und Pappe	366,4	308,0
59	Gerberei 2c.	35,4	46,1
60	Wachstuch, Gummi 2c.	229,4	259,8
61	Buchbinderei, Kartonnagen 2c.	195,5	265,1
62	Riemerei und Sattlerei	40,2	44,5
63	Tapezierer	34,8	27,1
	XI		
64	Holzzurichtung	18,3	23,96
65	Grobe, glatte Holzwaarenfabr.	82,6	98,2
66	Tischlerei	7,8	6,9
67	Böttcherei	9,7	9,0
68	Korbmacherei	94,0	123,2
69	Sonstige Flechterei	566,8	479,3
70	Drechslerei	68 7	81,5
71	Kämme, Bürsten 2c.	180,8	250,0
72	Holzwaarenvergoldung	65,2	71,5
	XII		
73	Mühlen	26,4	32,1
74	Bäckerei 2c.	52,2	113,6
75	Rübenzuckerfabrikation	98,6	120,6
76	And. vegetab. Nahrungsm.	319,1	441,9
77	Fleischerei	37,3	97,4
78	And. animal. Nahrungsm.	206,9	209,6
79	Wasserversorgung	55,1	58,5
80	Mälzerei und Brauerei	21,6	27,8
81	Branntweinbrennerei	43,8	58,6
82	Schaum- und Obstweine	26,7	20,8
83	Essigfabrikation	72,3	60,8
84	Tabakfabrikation	392,2	473,6

	in der:	1882	1895
	XIII		
85	Näherinnen	1000	1000
86	Schneiderei	241,0	369,1
87	Kleider- u. Wäschekonfektion	784,2	740,7
88	Putzmacherei 2c.	930,6	919,5
89	Hut- und Mützenmacherei	159,4	237,5
90	Handschuhe, Kravatten 2c.	554,8	658,3
91	Schuhmacherei	19,8	37,8
92	Barbiere und Friseure	84,2	61,4
93	Badeanstalten	371,0	379,1
94	Wäscherinnen 2c.	965,0	951,3
95	Fleckenausmacher	217,4	181,3
	XIV		
96	Bauunternehmer	16,9	21,9
97	Feldmesser	8,8	8,3
98	Maurer	2,6	5,4
99	Zimmerer	1,2	3,0
100	Glaser	16,4	16,9
101	Stubenmaler 2c.	6,7	5,9
102	Dachdecker	4,7	3,9
103	Steinsetzer 2c.	4,0	5,2
104	Gas- und Wasserinstallateure	5,8	10,3
105	Ofensetzer, Schornsteinfeger	21,5	15,9
	XV		
106	Schriftschneiderei	99,5	85,0
107	Druckerei	99,5	130,2
108	Photographie	80,4	99,7
	XVI		
109	Künstler (Maler, Bildhauer) 2c.	41,7	69,9
	XVII		
110	Fabrikanten 2c. mit zweifelhafter Erwerbsthätigkeit	218,5	218,1
	XVIII		
C 1	Waaren- u. Produktenhandel	218,5	271,1
2	Geld- und Kredithandel	10,7	20,9
3	Spedition- und Kommission	19,2	21,3
4	Buchhandel, Zeitungsverlag	118,5	190,1
5	Hausirhandel	388,3	384,2
6	Handelsvermittelung	23,4	33,5
7	Hülfsgewerbe des Handels	37,2	66,5
8	Versteigerung 2c.	350,0	368,9

	in der:	1882	1895
	XIX		
9	Versicherungsgewerbe	6,9	22,4
	XX		
10	Post- und Telegraphenbetrieb	14,8	21,6
11	Eisenbahnbetrieb	7,6	9,2
12	Personenfuhrwerk	20,8	19,4
13	Frachtfuhrwerk	21,2	19,9
14	Rhederei und Schiffsbefracht.	30,0	19,0
15	See- und Küstenschifffahrt	8,2	6,2
16	Binnenschifffahrt	16,4	13,2
17	Hafen- und Lootsendienst	1,3	3,4
18	Dienstmannsinstitute 2c.	273,2	321,1
19	Leichenbestattung	384,9	367,7
	XXI		
20	Beherbergung 2c.	387,2	530,7
	XXII		
D 1	Häusl. Dienste	718,6	789,3
2	Wechselnde Lohnarbeit	286,0	254,3
	XXIII		
E 1	Armee 2c.	—	—
2	Hofstaat u. Verwaltungsdienst	22,5	18,6
3	Kirchl. Dienst	189,3	189,1
4	Bildung und Erziehung	273,6	314,7
5	Gesundheitspflege 2c.	630,0	616,7
6	Privatgelehrte 2c.	18,1	39,6
7	Musik, Theater 2c.	130,7	158,2
	XXIV		
F 1	Rentner und Pensionäre	541,8	536,3
2	Von Unterstützung Lebende	718,1	740,6
3	Studenten und Schüler	221,9	397,3
4	Insassen von Invalidenanst.	664,2	666,8
5	Insassen von Armenhäusern	549,7	535,5
6	Insassen von Siechen- und Irrenanstalten	498,2	497,4
7	Insassen von Strafanstalten	150,5	153,8
8	Ohne Berufsangabe	733,1	782,0

A 1—6.

Tabelle III.

Die Zunahme oder Abnahme der Frauen in den Berufsarten, für den Beruf im Ganzen berechnet in Prozenten auf die Zahlen von 1882.

I. Landwirthschaft, Gärtnerei und Thierzucht. II. Forstwirthschaft und Fischerei.

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
A 1. Landwirthschaft	95	2522539	2177778	344761				76978	58921	18057	5445924	3078526	2367398	8045441	5315225	2730216
	82	2252531	1976674	275857				47465	41590	5875	5763970	3519069	2244901	8063966	5537333	2526633
	seit 82	+ 270008	+ 201104	+68904	—	—	—	+29513	+17331	+12182	÷ 318046	÷ 440543	+ 122497	÷18525	÷ 222108	+ 203583
	Zu- od. Abn.													÷ 0,23	÷ 4,01	+ 8,06
A 2. Gärtnerei	95	24814	23074	1740	59	37	22	1504	1461	43	82085	68344	13741	108462	92916	15546
	82	15923	14974	949	2	2	—	2181	2177	4	37062	33048	4014	55168	50201	4967
	seit 82	+ 8891	+ 8100	+ 791	+ 57	+ 35	+ 22	÷ 677	÷ 716	+ 39	+45023	+35296	+ 9727	+53294	+42715	+10579
	Zu- od. Abn.													+ 99,60	+ 85,09	+212,99
A 3. Thierzucht	95	1379	1338	41				64	63	1	699	663	36	2142	2064	78
	82	707	696	11				67	66	1	610	596	14	1384	1358	26
	seit 82	+ 672	+ 642	+ 30	—	—	—	÷ 3	÷ 3	—	+ 89	+ 67	+ 22	+ 758	+ 706	+ 52
	Zu- od. Abn.													+ 54,76	+ 51,52	+200,00
A 4. Forstwirthschaft	95	4509	4501	8				17442	17436	6	89975	83860	6115	111926	105797	6129
	82	3925	3923	2				16771	16771	—	70934	68514	2420	91630	89208	2422
	seit 82	+ 584	+ 578	+ 6	—	—	—	+ 671	+ 665	+ 6	+19041	+15346	+ 3695	+20296	+16589	+ 3707
	Zu- od. Abn.													+ 22,15	+ 18,60	+153,05
A 5. Seefischerei	95	6801	6664	137				61	61		3282	2717	565	10144	9442	702
	82	6899	6758	141				41	41		3730	3384	346	10670	10183	487
	seit 82	÷ 98	÷ 94	÷ 4	—	—	—	+ 20	+ 20	—	÷ 448	÷ 667	+ 219	÷ 526	÷ 741	+ 215
	Zu- od. Abn.													÷ 4,93	÷ 7,28	+ 44,15
A 6. Binnenfischerei	95	8624	8434	190				124	124	—	5829	5536	293	14577	14094	483
	82	8046	7838	208				119	118	1	5513	5348	165	13678	13304	374
	seit 82	+ 578	+ 596	÷ 18	—	—	—	+ 5	+ 6	÷ 1	+ 316	+ 188	+ 128	+ 899	+ 790	+ 109
	Zu- od. Abn.													+ 6,57	+ 5,94	+ 29,15
A zusammen:	95	2568666	2221789	346877	59	37	22	96173	78066	18107	5627794	3239646	2388148	8292692	5539538	2753154
	82	2288031	2010863	277168	2	2	—	66644	60763	5881	5881819	3629959	2251860	8236496	5701587	2534909
	seit 82	+ 280635	+ 210926	+69709	+ 57	+ 35	+ 22	+29529	+17303	+12226	÷ 254025	÷ 390313	+ 136288	+56196	÷ 162049	+ 218245
	Zu- od. Abn.													+ 0,68	÷ 3,58	+ 8,61

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 1. Erzgewinnung	95	558	545	13				3170	3165	5	70745	67210	3535	74473	70920	3553
	82	513	489	24				1565	1543	22	74919	71624	3295	76997	73656	3341
	seit 82	+ 45	+ 56	÷ 11	—	—	—	+ 1605	+ 1622	÷ 17	÷ 4174	÷ 4414	+ 240	÷ 2524	÷ 2736	+ 212
	Zu- od. Abn.													÷ 3,28	÷ 3,71	÷ 6,31
B 2. Hüttenbetrieb	95	730	707	23				9083	9071	12	139550	135322	4228	149363	145100	4263
	82	1248	1195	53				3735	3714	21	116912	113222	3690	121895	118131	3764
	seit 82	÷ 518	÷ 488	÷ 30	—	—	—	+ 5348	+ 5357	÷ 9	+22638	+22100	+ 538	+27468	+26969	+ 499
	Zu- od. Abn.													+ 22,53	+ 22,83	+ 13,26
B 3. Salzgewinnung	95	119	116	3				750	747	3	9305	9202	103	10174	10065	109
	82	106	105	1				340	340	—	6499	6432	67	6945	6877	68
	seit 82	+ 13	+ 11	+ 2	—	—	—	+ 410	+ 407	+ 3	+ 2806	+ 2770	+ 36	+ 3229	+ 3188	+ 41
	Zu- od. Abn.													+ 46,50	+ 46,36	+ 60,29
B 4. Kohlen usw.	95	656	644	12				10789	10777	12	314602	308519	6083	326047	319940	6107
	82	994	958	36				3556	3541	15	221320	215452	5868	225870	219951	5919
	seit 82	÷ 338	÷ 314	÷ 24	—	—	—	+ 7233	+ 7236	÷ 3	+93282	+93067	+ 215	+ 100177	+99989	+ 188
	Zu- od. Abn.													+ 44,35	+ 45,46	+ 3,18
B 5. Torfgräberei	95	768	719	49				197	195	2	6731	5237	1494	7696	6151	1545
	82	971	917	54				218	207	11	8561	6851	1710	9750	7975	1775
	seit 82	÷ 203	÷ 188	÷ 5	—	—	—	÷ 21	÷ 12	÷ 9	÷ 1830	÷ 1614	÷ 206	÷ 2054	÷ 1824	÷ 230
	Zu- od. Abn.													÷ 21,07	÷ 22,87	÷ 12,96
III im Ganzen:	95	2831	2731	100				23989	23955	34	540033	525490	15443	567753	552176	15577
	82	3832	3664	168				9414	9345	69	428211	413581	14630	441457	426590	14867
	seit 82	÷ 1001	÷ 933	÷ 68	—	—	—	+14575	+14610	÷ 35	+ 112722	+ 111909	+ 813	+ 126296	+ 125586	+ 710
	Zu- od. Abn.													+ 28,61	+ 29,44	+ 4,78

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 6 (6—7).* Steinmetzen, Steinbrüche usw.	95	11569	11269	300	189	156	33	2398	2385	13	117332	115031	2301	131488	128841	2647
	82	10492	10223	269	147	119	28	607	601	6	73350	72329	1021	84596	83272	1324
	seit 82	+ 1077	+ 1046	+ 31	+ 42	+ 37	+ 5	+ 1791	+ 1784	+ 7	+43982	+42702	+ 1280	+46892	+45569	+ 1323
	Zu- od. Abn.													+ 55,43	+ 54,72	+ 99,92
B 7 (8). Feine Steinwaaren	95	1694	1657	37	63	63	—	274	269	5	6549	6008	541	8580	7997	583
	82	1614	1590	24	87	50	37	54	54	—	2909	2718	191	4664	4412	252
	seit 82	+ 80	+ 67	+ 13	÷ 24	+ 13	÷ 37	+ 220	+ 215	+ 5	+ 3640	+ 3290	+ 350	+ 3916	+ 3585	+ 331
	Zu- od. Abn.													+ 83,96	+ 81,25	+131,35
B 8 (9—10). Kies, Sand, Zement usw.	95	2444	2324	120	1	1		1703	1693	10	38749	36826	1923	42897	40844	2053
	82	2058	1943	115	—	—		487	487	—	16926	16115	811	19471	18545	926
	seit 82	+ 386	+ 381	+ 5	+ 1	+ 1	—	+ 1216	+ 1206	+ 10	+21823	+20711	+ 1112	+23426	+22299	+ 1127
	Zu- od. Abn.													+120,31	+120,24	+121,70
B 9 (11). Lehm- u. Thongräberei usw.	95	171	165	6				124	123	1	3643	3489	154	3938	3777	161
	82	143	129	14				37	37	—	1652	1613	39	1832	1779	53
	seit 82	+ 28	+ 36	÷ 8	—	—	—	+ 87	+ 86	+ 1	+ 1991	+ 1876	+ 115	+ 2106	+ 1998	+ 108
	Zu- od. Abn.													+114,96	+112,31	+203,77
B 10 (12). Ziegelei usw.	95	7677	7199	478	2	2		2667	2647	20	173565	160640	12925	183911	170488	13423
	82	9835	9411	424	2	2		3351	3311	40	110050	103568	6482	123238	116292	6946
	seit 82	÷ 2158	÷ 2212	+ 54	0	0	—	÷ 684	÷ 664	÷ 20	+63515	+57072	+ 6443	+60673	+54196	+ 6477
	Zu- od. Abn.													+ 49,23	+ 46,40	+ 93,25
B 11 (13—14). Töpferei, feine Thonwaaren	95	6152	5874	278	69	61	8	723	711	12	24860	23081	1779	31804	29727	2077
	82	11394	11034	360	2	2	—	324	324	—	25464	24508	956	37184	35868	1316
	seit 82	÷ 5242	÷ 5160	÷ 82	+ 67	+ 59	+ 8	+ 399	+ 387	+ 12	÷ 604	÷ 1427	+ 823	÷ 5380	÷ 6141	+ 761
	Zu- od. Abn.													÷ 14,47	÷ 17,12	+ 57,83
B 12 (15). Fayence und Porzellan	95	980	950	30	788	597	191	1402	1376	26	41159	29957	11202	44329	32880	11449
	82	898	833	65	1042	756	286	585	582	3	25565	19837	5728	28090	22008	6082
	seit 82	+ 82	+ 117	÷ 35	÷ 254	÷ 159	÷ 95	+ 817	+ 794	+ 23	+15594	+10120	+ 5474	+16239	+10872	+ 5367
	Zu- od. Abn.													+ 57,81	+ 49,40	+ 88,24

* Siehe die Anmerkung auf der nächsten Seite.

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 13 (16—17).* Glashütten, Glasbläserei	95	1220	1169	51	742	503	239	1984	1963	21	41857	36831	5026	45803	40466	5337
	82	2179	2010	169	690	435	255	568	562	6	26287	23222	3065	29724	26229	3495
	seit 82	÷ 959	÷ 841	÷ 118	+ 52	+ 68	÷ 16	+ 1416	+ 1401	+ 15	+15570	+13609	+ 1961	+16079	+14237	+ 1842
	Zu- od. Abn.													+ 54,09	+ 54 28	+ 52,70
B 14 (18.). Spiegelfabrikation	95	377	358	19	18	12	6	473	456	17	5717	4446	1271	6585	5272	1313
	82	235	221	14	13	4	9	109	109	—	2413	1972	441	2770	2306	464
	seit 82	+ 142	+ 137	+ 5	+ 5	+ 8	÷ 3	+ 364	+ 347	+ 17	+ 3304	+ 2474	+ 830	+ 3815	+ 2966	+ 849
	Zu- od. Abn.													+137,72	+128,62	+182,97
(B 19.) (Spielwaaren aus Stein, Thon, Porzellan, Glas usw.)	95	561	528	33	102	67	35	32	28	4	1304	864	440	1999	1487	512
IV im Ganzen:	95	32845	31493	1352	1974	1462	512	11780	11651	129	454735	417173	37562	501334	461779	39555
	82	38848	37394	1454	1983	1368	615	6122	6067	55	284616	265882	18734	331569	310711	20858
	seit 82	÷ 6003	÷ 5901	÷ 102	÷ 9	+ 94	÷ 103	+ 5658	+ 5584	+ 74	+ 170119	+ 151291	+18828	+ 169765	+ 151068	+18697
	Zu- od. Abn.													+ 51,20	+ 48,62	+ 89,64

* Die Berufszählung von 1882 wies 153, die von 1895 207 Berufsarten auf. Es ist dieser Aufstellung die Eintheilung der Berufsarten von 1882 zu Grunde gelegt und geben die eingeklammerten Ziffern die Bezeichnung der Berufsarten von 1895 an.

V. Metallverarbeitung.

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 15 (20—21). Verarbeitung edler Metalle	95	6068	5691	377	653	366	287	1824	1645	179	31868	22137	9731	40413	29839	10574
	82	5821	5597	224	730	248	482	588	570	18	22960	16628	6332	30099	23043	7056
	seit 82	+ 247	+ 94	+ 153	÷ 77	+ 118	÷ 195	+ 1236	+ 1075	+ 161	+ 8908	+ 5509	+ 3399	+10314	+ 6796	+ 3518
	Zu- od. Abn.													+ 34,27	+ 29,49	+ 49,86
B 16 (22). Kupferschmiede	95	3461	3355	106	15	15	—	220	218	2	9838	9691	147	13534	13279	255
	82	3777	3660	117	—	—		292	288	4	7259	7223	36	11328	11171	157
	seit 82	÷ 316	÷ 305	÷ 11	+ 15	+ 15		÷ 72	÷ 70	÷ 2	+ 2579	+ 2468	+ 111	+ 2206	+ 2108	+ 98
	Zu- od. Abn.													+ 19,47	+ 18,87	+ 62,42
B 17 (23—29). Verarbeitung unedler Metalle ausgen. Eisen	95	4949	4733	216	613	386	227	2418	2342	76	52108	45103	7005	60098	52564	7524
	82	5135	4958	177	279	244	35	596	585	11	24053	21709	2344	30063	27496	2567
	seit 82	÷ 186	÷ 225	+ 39	+ 334	+ 142	+ 192	+ 1822	+ 1757	+ 65	+28055	+23394	+ 4661	+30025	+25068	+ 4957
	Zu- od. Abn.													+ 99,87	+ 91,17	+193,10
B 18 (30) Eisengießerei usw.	95	1110	1067	43	1	1	—	3187	3162	25	70278	68221	2057	74576	72451	2125
	82	931	901	30	—	—		992	951	41	33245	32834	411	35168	34686	482
	seit 82	+ 179	+ 166	+ 13	+ 1	+ 1		+ 2195	+ 2211	÷ 16	+37033	+35387	+ 1646	+39408	+37765	+ 1643
	Zu- od. Abn.													+112,06	+108,88	+340,87
B 19 (31) Schwarz- und Weißblech	95	56	51	5	—	—	—	218	218	—	2853	2650	203	3127	2919	208
	82	68	56	12				65	65		2442	2339	103	2575	2460	115
	seit 82	÷ 12	÷ 5	÷ 7				+ 153	+ 153		+ 411	+ 311	+ 100	+ 552	+ 459	+ 93
	Zu- od. Abn.													+ 21,44	+ 18,66	+ 80,87
B 20 (32—33). Klempnerei, Blechwaarenfabrikat.	95	21523	20900	623	388	358	30	1909	1860	49	59738	55027	4666	83558	78190	5368
	82	18278	17742	536	150	136	14	418	416	2	32509	31457	1052	51355	49751	1604
	seit 82	+ 3245	+ 3158	+ 87	+ 238	+ 222	+ 16	+ 1491	+ 1444	+ 47	+27229	+23615	+ 3614	+32203	+28439	+ 3764
	Zu- od. Abn.													+ 62,71	+ 57,16	+234,68

V. Metallverarbeitung.

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 21 (34—36).	95	3889	3796	93	1078	1072	6	818	811	7	18020	16188	1832	23805	21867	1938
Nägel-, Draht-	82	7255	7141	114	1002	982	20	244	244	—	11666	10834	832	20167	19201	966
usw. Fabrikat.	seit 82	÷ 3366	÷ 3345	÷ 21	+ 76	+ 90	÷ 14	+ 574	+ 567	+ 7	+ 6354	+ 5354	+ 1000	+ 3638	+ 2666	+ 972
	Zu- od. Abn.													+ 18,04	+ 13,88	+ 100,6
B 22 (37).	95	62359	61339	1020	366	359	7	858	856	2	131584	131205	379	195167	193759	1408
Grobschmiede	82	71836	70598	1238	—	—	—	356	352	4	86950	86576	374	159142	157526	1616
	seit 82	÷ 9477	÷ 9259	÷ 218	+ 366	+ 359	+ 7	+ 502	+ 504	÷ 2	+44634	+44629	+ 5	+36025	+36233	÷ 208
	Zu- od. Abn.													+ 22,58	+ 23,00	÷ 12,87
B 23 (38).	95	23847	23420	427	822	817	5	2530	2506	24	268501	267701	800	295700	294444	1256
Schlosserei	82	25071	24667	404	6	5	1	276	276	—	103046	102639	407	128399	127587	812
	seit 82	÷ 1224	÷ 1247	+ 23	+ 816	+ 812	+ 4	+ 2254	+ 2230	+ 24	+ 165455	+ 165062	+ 393	+ 167301	+ 166857	+ 444
	Zu- od. Abn.													+130,30	+130,78	+ 54,68
B 24 (39—42 u. 44).	95	13655	13260	395	4084	4010	74	1652	1616	36	39926	37876	2050	59317	56762	2555
Eiserne Kurz-	82	14740	14298	442	3688	3536	152	528	519	9	30394	29436	958	49350	47789	1561
waaren usw.	seit 82	÷ 1085	÷ 1038	÷ 47	+ 396	+ 474	÷ 78	+ 1124	+ 1097	+ 27	+ 9532	+ 8440	+ 1092	+ 9967	+ 8973	+ 994
	Zu- od. Abn.													+ 20,20	+ 18,77	+ 63,72
B 25 (43).	95	1343	1288	55	114	93	21	503	489	14	10790	7881	2909	12750	9751	2999
Nadeln und	82	2079	1967	112	172	112	60	120	118	2	8697	6549	2148	11068	8746	2322
Drahtwaaren	seit 82	÷ 736	÷ 679	÷ 57	÷ 58	÷ 19	÷ 39	+ 383	+ 371	+ 12	+ 2093	+ 1332	+ 761	+ 1682	+ 1005	+ 677
	Zu- od. Abn.													+ 15,20	+ 11,49	+ 29,16
V im Ganzen:	95	142260	138900	3360	8134	7477	657	16137	15723	414	695504	663725	31779	862035	825825	36210
	82	154991	151585	3406	6027	5263	764	4475	4384	91	363221	348224	14997	528714	509456	19258
	seit 82	÷12731	÷12685	÷ 46	+2107	+2214	÷ 107	+11662	+11339	+ 323	+ 332283	+ 315501	+16782	+ 333321	+ 316369	+16952
	Zu- od. Abn.													+ 63,04	+ 62,10	+ 88,03

VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 26 (45—46). Verfertigung von Maschinen usw.	95	10711	10493	218	154	115	39	22304	22122	182	118428	115383	3045	151597	148113	3484
	82	9381	9178	203	101	83	18	6800	6770	30	93440	92268	1172	109722	108299	1423
	seit 82	+ 1330	+ 1315	+ 15	+ 53	+ 32	+ 21	+15504	+15352	+ 152	+24988	+23115	+ 1873	+41875	+39814	+ 2061
	Zu- od. Abn.													+ 38,16	+ 36,76	+144,83
B 27 (47—48). Stellmacherei und Wagenbau	95	41266	40810	456	510	500	10	1235	1215	20	54801	54297	504	97812	96822	990
	82	44728	44301	427	8	8	—	351	346	5	40430	40212	218	85517	84867	650
	seit 82	÷ 3462	÷ 3491	+ 29	+ 502	+ 492	+ 10	+ 984	+ 869	+ 15	+14371	+14085	+ 286	+12295	+11955	+ 340
	Zu- od. Abn.													+ 14,38	+ 14,09	+ 52,31
B 28 (49). Schiffsbau	95	1068	1039	29				1537	1536	1	20126	20104	22	22731	22679	52
	82	1165	1147	18				620	617	3	18254	18219	35	20039	19983	56
	seit 82	÷ 97	÷ 108	+ 11	—	—	—	+ 917	+ 919	÷ 2	+ 1872	+ 1885	÷ 13	+ 2692	+ 2696	÷ 4
	Zu- od. Abn.													+ 13,43	+ 13,49	÷ 7,14
B 29 (50—51). Schußwaffen	95	1157	1136	21	259	258	1	638	635	3	9519	9239	280	11573	11268	305
	82	1421	1393	28	278	277	1	195	193	2	5846	5720	126	7740	7583	157
	seit 82	÷ 264	÷ 257	÷ 7	÷ 19	÷ 19	0	+ 443	+ 442	+ 1	+ 3673	+ 3519	+ 154	+ 3833	+ 3685	+ 148
	Zu- od. Abn.													+ 49,52	+ 48,60	+ 94,27
B 30 (52). Uhrmacher	95	15338	15071	267	698	552	146	517	499	18	17357	15748	1609	33910	31870	2040
	82	13369	13148	221	461	366	95	222	218	4	13669	12925	744	27721	26657	1064
	seit 82	+ 1969	+ 1923	+ 46	+ 237	+ 186	+ 51	+ 295	+ 281	+ 14	+ 3688	+ 2823	+ 865	+ 6189	+ 5213	+ 976
	Zu- od. Abn.													+ 22,85	+ 19,56	+ 93,87

VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 31 (53—54). Musikalische Instrumente	95	3933	3818	115	2448	2073	375	703	681	22	13471	12122	1349	20555	18694	1861
	82	3516	3437	79	2183	1796	387	192	190	2	9120	8582	538	15011	14005	1006
	seit 82	+ 417	+ 381	+ 36	+ 265	+ 277	÷ 12	+ 511	+ 491	+ 20	+ 4351	+ 3540	+ 811	+ 5544	+ 4689	+ 855
	Zu= od. Abn.													+ 36,93	+ 33,48	+ 84,99
B 32 (55). Math., physikal., chem., chirurg. Instrumente	95	6039	5778	261	384	346	38	1045	1003	42	20480	19582	898	27948	26709	1239
	82	4807	4685	122	197	174	23	370	362	8	11700	11338	362	17074	16559	515
	seit 82	+ 1232	+ 1093	+ 139	+ 187	+ 172	+ 15	+ 675	+ 641	+ 34	+ 8780	+ 8244	+ 536	+10874	+10150	+ 724
	Zu= od. Abn.													+ 63,69	+ 61,30	+140,58
B 33 (56). Lampen u. and. Beleuchtungs= Apparate	95	265	252	13	2	1	1	596	563	33	4181	2859	1322	5044	3675	1369
	82	219	209	10	—	—	—	209	206	3	1940	1702	238	2368	2117	251
	seit 82	+ 46	+ 43	+ 3	+ 2	+ 1	+ 1	+ 287	+ 257	+ 30	+ 2241	+ 1157	+ 1084	+ 2676	+ 1558	+ 1118
	Zu= od. Abn.													+113,01	+ 73,60	+445,42
(B 57.) (Elektrotechnik usw.)	95	983	961	22	16	14	2	2823	2754	69	10231	9151	1080	14053	12880	1173
VI im Ganzen:	95	80760	79358	1402	4471	3859	612	31398	31008	390	268594	258485	10109	385223	372710	12513
	82	78606	77498	1108	3228	2704	524	8959	8902	57	194630	191197	3433	285192	280070	5122
	seit 82	+ 2154	+ 1860	+ 294	+1243	+1155	+ 88	+22439	+22106	+ 333	+73964	+67288	+ 6676	+ 100031	+92640	+ 7391
	Zu= od. Abn.													+ 35,08	+ 33,08	+144,30

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 34 (58). Chemische usw. Präparate	95	2333	2244	89	8	5	3	4625	4555	70	29462	27127	2335	36428	33931	2497
	82	1485	1451	34	—	—	—	1393	1376	17	15683	14939	744	18561	17766	795
	seit 82	+ 848	+ 793	+ 55	+ 8	+ 5	+ 3	+ 3232	+ 3179	+ 53	+13779	+12188	+ 1591	+17867	+16165	+ 1702
	Zu- od. Abn.													+ 96,26	+ 90,99	+214,09
B 35 (59). Apotheker	95	5487	5427	60	—	—	—	1684	1668	16	8463	8075	388	15634	15170	464
	82	4829	4664	165				2011	2011	—	5582	5456	126	12422	12131	291
	seit 82	+ 658	+ 763	÷ 105				÷ 327	÷ 343	+ 16	+ 2881	+ 2619	+ 262	+ 3212	+ 3039	+ 173
	Zu- od. Abn.													+ 25,86	+ 25,05	+ 59,45
B 36 (60). Farben, Bleistifte usw.	95	762	729	33	153	84	119	2352	2289	63	16151	13458	2693	19418	16510	2908
	82	710	668	42	103	33	70	700	697	3	9035	7803	1232	10548	9201	1347
	seit 82	+ 52	+ 61	÷ 9	+ 50	+ 1	+ 49	+ 1652	+ 1592	+ 60	+ 7116	+ 5655	+ 1461	+ 8870	+ 7309	+ 1561
	Zu- od. Abn.													+ 84,09	+ 79.44	+115,89
B 37 (61). Explosivstoffe	95	372	347	25	7	—	7	1101	1073	28	17902	9924	7978	19382	11344	8038
	82	596	550	46	6		6	304	301	3	8161	4763	3398	9067	5614	3453
	seit 82	÷ 224	÷ 203	÷ 21	+ 1		+ 1	+ 797	+ 772	+ 25	+ 9741	+ 5161	+ 4580	+10315	+ 5730	+ 4585
	Zu- od. Abn.													+113,76	+102,07	+132,78
B 38 (62). Abfälle u. künstl. Düngstoffe	95	505	463	42	—	—	—	709	699	10	9271	8643	628	10485	9805	680
	82	472	450	22				220	220	—	4365	3952	413	5057	4622	435
	seit 82	+ 33	+ 13	+ 20				+ 489	+ 479	+ 10	+ 4900	+ 4691	+ 215	+ 5428	+ 5183	+ 245
	Zu- od. Abn.													+107,34	+112,13	+ 56,32
B 39 (63). Abdecker	95	882	816	66	—	—	—	14	14	—	680	612	68	1576	1442	134
	82	1263	1184	79				16	16		596	588	8	1875	1788	87
	seit 82	÷ 381	÷ 368	÷ 13				÷ 2	÷ 2		+ 84	+ 24	+ 60	÷ 299	÷ 346	+ 47
	Zu- od. Abn.													÷ 15,95	÷ 19,35	+ 54,02
VII im Ganzen:	95	10341	10026	315	168	39	129	10485	10298	187	81929	67839	14090	102923	88202	14721
	82	9355	8967	388	109	33	76	4644	4621	23	43422	37501	5921	57530	51122	6408
	seit 82	+ 986	+ 1059	÷ 73	+ 59	+ 6	+ 53	+ 5841	+ 5677	+ 164	+38507	+30338	+ 8169	+45393	+37080	+ 8313
	Zu- od. Abn.													+ 78,90	+ 72,53	+129,73

VIII. Forstwirthschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse.

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 40 (64). Köhlerei usw.	95	402	389	13				76	76	—	853	826	27	1331	1291	40
	82	724	709	15				52	51	1	1124	1066	58	1900	1826	74
	seit 82	÷ 322	÷ 320	÷ 2	—	—	—	+ 24	+ 25	÷ 1	÷ 271	÷ 240	÷ 31	÷ 569	÷ 535	÷ 34
	Zu- od. Abn.													÷ 29,95	÷ 29,30	÷ 45,95
B 41 (65). Gasanstalten	95	427	422	5				1865	1855	10	12115	12009	106	14407	14286	121
	82	526	511	15				1022	1018	4	7768	7680	88	9316	9209	107
	seit 82	÷ 99	÷ 89	÷ 10	—	—	—	+ 843	+ 837	+ 6	+ 4347	+ 4329	+ 18	+ 5091	+ 5077	+ 14
	Zu- od. Abn.													+ 54,65	+ 55,18	+ 13,08
B 42 (66). Licht- u. Seifenfabrikation	95	2221	2092	129	22	8	14	1355	1305	50	8058	5967	2091	11656	9372	2284
	82	2796	2641	155	34	3	31	544	530	14	5316	4254	1062	8690	7428	1262
	seit 82	÷ 575	÷ 549	÷ 26	÷ 12	+ 5	÷ 17	+ 811	+ 775	+ 36	+ 2742	+ 1713	+ 1029	+ 2966	+ 1944	+ 1022
	Zu- od. Abn.													+ 34,13	+ 26,17	+ 80,98
B 43 (67). Oelmühlen	95	650	619	31				553	547	6	4949	4649	300	6152	5815	337
	82	960	907	53				197	197	—	2985	2834	151	4142	3938	204
	seit 82	÷ 310	÷ 288	÷ 22	—	—	—	+ 356	+ 350	+ 6	+ 1964	+ 1815	+ 149	+ 2010	+ 1877	+ 133
	Zu- od. Abn.													+ 48,54	+ 47,66	+ 65,19
B 44 (68). Kohlentheerschwelerei, äther. Oele usw.	95	1181	1111	70	5	3	2	1400	1361	39	6865	5470	1395	9451	7945	1506
	82	1245	1172	73	—	—	—	601	596	5	4973	4101	872	6819	5869	950
	seit 82	÷ 64	÷ 61	÷ 3	+ 5	+ 3	+ 2	+ 799	+ 765	+ 34	+ 1892	+ 1369	+ 523	+ 2632	+ 2076	+ 556
	Zu- od. Abn.													+ 38,60	+ 35,37	+ 58,53
VIII im Ganzen:	95	4881	4633	248	27	11	16	5249	5144	105	32840	28921	3919	42997	38709	4288
	82	6251	5940	311	34	3	31	2416	2392	24	22166	19935	2231	30867	28270	2597
	seit 82	÷ 1370	÷ 1307	÷ 63	÷ 7	+ 8	÷ 15	+ 2833	+ 2752	+ 81	+ 10674	+ 8986	+ 1688	+ 12130	+ 10439	+ 1691
	Zu- od. Abn.													+ 39,30	+ 36,93	+ 65,11

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 45 (69). Zubereitung von Spinnstoffen	95	510	469	41	95	31	64	416	412	4	15610	7872	7738	16631	8784	7847
	82	860	688	172	416	67	349	85	84	1	7867	2959	4908	9228	3798	5430
	seit 82	÷ 350	÷ 219	÷ 131	÷ 321	÷ 36	÷ 285	+ 331	+ 328	+ 3	+ 7743	+ 4913	+ 2830	+ 7403	+ 4986	+ 2417
	Zu- od. Abn.													+ 80,22	+181,28	+ 44,51
B 46—47 (70). Spinnerei usw.	95	3930	2333	1597	3267	566	2701	6997	6820	177	157259	61679	95580	171453	71398	100055
	82	12881	3716	9165	9013	1149	7864	2176	2106	70	113280	48007	65273	137350	54978	82372
	seit 82	÷ 8951	÷ 1383	÷ 7568	÷5746	÷ 583	÷5163	+ 4821	+ 4714	+ 107	+43979	+13672	+30307	+34103	+16420	+17683
	Zu- od. Abn.													+ 24,83	+ 29,87	+ 21,47
B 48-49 (71-72). Weberei, Tuchmacherei	95	31697	28772	2925	93609	63581	30028	19881	19439	442	355861	187070	168791	501048	298862	202186
	82	80731	74024	6707	128831	102331	26500	6214	6116	98	258502	152371	106131	474078	334642	139436
	seit 82	÷49034	÷45252	÷ 3782	÷ 35222	÷ 38750	+3528	+13667	+13323	+ 344	+97359	+34699	+62660	+26970	÷35780	+62750
	Zu- od. Abn.													+ 5,69	÷ 10,69	+ 45,00
B 50 (73). Gummi- und Haarflechterei	95	323	165	158	968	166	802	89	87	2	1358	716	642	2738	1134	1604
	82	493	238	255	298	97	201	38	38	—	769	493	276	1598	866	732
	seit 82	÷ 170	÷ 73	÷ 97	+ 670	+ 69	+ 601	+ 51	+ 49	+ 2	+ 589	+ 223	+ 366	+ 1140	+ 268	+ 872
	Zu- od. Abn.													+ 71,34	+ 30,95	+119,13
B 51—52 (74). Strickerei und Wirkerei	95	9953	4058	5895	19526	9372	10154	3158	2884	274	47148	21010	26138	79785	37324	42461
	82	12130	4533	7597	27547	19368	8179	1142	1071	71	28307	17718	10589	69126	42690	26436
	seit 82	÷ 2177	÷ 475	÷ 1702	÷8021	÷10016	+1995	+ 2016	+ 1813	+ 203	+18841	+ 3292	+15549	+10659	÷ 5366	+16025
	Zu- od. Abn.													+ 15,42	÷ 12,57	+ 60,62

IX. Textilindustrie.

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 53—54 (75). Häkelei, Stickerei, Spitzenfabrikat.	95	5678	1175	4503	12090	2049	10041	1127	889	238	18007	5203	12804	36902	9316	27586
	82	4303	729	3574	20057	1267	18790	300	261	39	8546	3372	5174	33206	5629	27577
	seit 82	+ 1375	+ 446	+ 929	÷7967	+ 782	÷8749	+ 827	+ 628	+ 199	+ 9461	+ 1831	+ 7630	+ 3696	+ 3687	+ 9
	Zu- od. Abn.													+ 11,13	+ 65,50	+ 0,03
B 55 (76—77). Färberei, Bleicherei usw.	95	5734	5308	426	1658	345	1330	3543	3277	266	75344	52819	22525	86279	61749	24530
	82	9390	8610	780	7993	493	7500	1171	1115	56	56660	41025	15635	75214	51243	23971
	seit 82	÷ 3656	÷ 3302	÷ 354	÷6335	÷ 148	÷6187	+ 2372	+ 2162	+ 210	+18684	+11794	+ 6890	+11065	+10506	+ 559
	Zu- od. Abn.													+ 14,71	+ 20,50	+ 2,33
B 56 (78). Posamentenfabrikation	95	2324	2038	286	9916	1858	8058	1155	1050	105	19042	9164	9878	32437	14110	18327
	82	3493	3093	400	11173	2400	8773	637	611	26	16910	10060	6850	32213	16164	16049
	seit 82	÷ 1169	÷ 1055	÷ 114	÷1257	÷ 542	÷ 715	+ 518	+ 439	+ 79	+ 2132	÷ 896	+ 3028	+ 224	÷ 2054	+ 2278
	Zu- od. Abn.													+ 0,70	÷ 12,71	+ 14,19
B 57 (79—80). Seilerei, Netzefabr. usw.	95	6548	6209	339	240	143	97	426	411	15	10704	7790	2914	17918	14553	3365
	82	8812	8423	389	264	147	117	143	143	—	9427	8156	1271	18646	16869	1777
	seit 82	÷ 2264	÷ 2214	÷ 50	÷ 24	÷ 4	÷ 20	+ 283	+ 268	+ 15	+ 1277	÷ 366	+ 1643	÷ 728	÷ 2316	+ 1588
	Zu- od. Abn.													÷ 3,90	+ 13,73	+ 89,36
IX im Ganzen:	95	66697	50527	16170	141369	78111	63258	36792	35269	1523	700333	353323	347010	945191	517230	427961
	82	133093	104054	29039	215592	137319	78273	11906	11545	361	500168	284061	216107	850859	527079	323780
	seit 82	÷66396	÷53527	÷12869	÷ 74223	÷ 59208	÷ 15015	+24886	+23724	+ 1162	+ 200165	+69262	+ 130903	+94332	÷ 9849	+ 104181
	Zu- od. Abn.													+ 11,09	÷ 1,87	+ 32,18

X. Papier und Leder (X—XI von 95).

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 58 (81—82). Verfertigung v. Papier, Pappe usw.	95	2723	2520	203	1189	752	437	4676	4477	199	66092	43930	22162	74680	51679	28001
	82	3083	2727	356	593	404	189	1531	1491	40	43149	26014	17135	48356	30636	17720
	seit 82	÷ 360	÷ 207	÷ 153	+ 596	+ 348	+ 248	+ 3145	+ 2986	+ 159	+22943	+17916	+ 5027	+26324	+21043	+ 5281
	Zu- od. Abn.													+ 54,44	+ 68,69	+ 29,80
B 59 (84—86). Gerbereien, Lohmühlen usw.	95	7248	6978	270	204	189	15	1468	1445	23	42603	40538	2065	51523	49150	2373
	82	10562	10225	337	21	19	2	510	502	8	33428	32199	1229	44521	42945	1576
	seit 82	÷ 3314	÷ 3247	÷ 67	+ 183	+ 170	+ 13	+ 958	+ 943	+ 15	+ 9175	+ 8339	+ 836	+ 7002	+ 6205	+ 797
	Zu- od. Abn.													+ 15,73	+ 14,45	+ 50,57
B 60 (87—89). Wachstuch, Gummi-, Guttaperchawaaren	95	456	440	16	24	14	10	1320	1280	40	12048	8516	3532	13848	10250	3598
	82	456	424	32	—	—	—	413	407	6	6114	4550	1564	6983	5381	1602
	seit 82	0	+ 16	÷ 16	+ 24	+ 14	+ 10	+ 907	+ 873	+ 34	+ 5934	+ 3966	+ 1968	+ 6865	+ 4869	+ 1996
	Zu- od. Abn.													+ 98,31	+ 90,49	+121,76
B 61 (83). Buchbinderei u. Kartonagenfabr.	95	11614	11050	564	1147	652	495	1855	1686	169	46567	31574	14993	61183	44962	16221
	82	11243	10754	489	695	365	330	426	408	18	30088	22627	7461	42452	34154	8298
	seit 82	+ 371	+ 296	+ 75	+ 452	+ 287	+ 165	+ 1429	+ 1278	+ 151	+16479	+ 8947	+ 7532	+18731	+10808	+ 7923
	Zu- od. Abn.													+ 44,12	+ 30,22	+ 95,48
B 62 (90—91). Riemerei und Sattlerei	95	27466	26967	499	1701	1395	306	1030	952	78	42147	39809	2338	72344	69123	3221
	82	26420	25961	459	825	532	29[illegible]	325	318	7	31380	29769	1611	58950	56580	2370
	seit 82	+ 1046	+ 1006	+ 40	+ 876	+ 863	+ 13	+ 705	+ 634	+ 71	+10767	+10040	+ 727	+13394	+12543	+ 851
	Zu- od. Abn.													+ 22,72	+ 22,17	+ 35,91
B 63 (92). Tapezierer	95	9274	9064	210	401	381	20	336	323	13	20632	20044	588	30643	29812	831
	82	6344	6150	194	88	55	33	95	89	6	12250	11830	420	18777	18124	653
	seit 82	+ 2930	+ 2914	+ 16	+ 313	+ 326	÷ 13	+ 241	+ 234	+ 7	+ 8382	+ 8214	+ 168	+11866	+11688	+ 178
	Zu- od. Abn.													+ 63,19	+ 64,49	+ 27,26
X im Ganzen:	95	58781	57019	1762	4662	3379	1283	10685	10163	522	230089	184411	45678	304221	254976	49245
	82	58108	56241	1867	2222	1375	847	3300	3215	85	156409	126989	29420	220039	187820	32219
	seit 82	+ 673	+ 778	÷ 105	+2440	+2004	+ 436	+ 7385	+ 6948	+ 437	+73680	+57422	+16258	+84182	+67156	+17026
	Zu- od. Abn.													+ 38,26	+ 35,76	+ 52,84

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 64 (93). Holzzurichtung und -Konservirung	95	5745	5497	248	7	5	2	2409	2390	19	45978	44949	1029	54139	52841	1298
	82	5195	5006	189	—	—	—	665	660	5	26077	25687	390	31937	31353	584
	seit 82	+ 550	+ 491	+ 59	+ 7	+ 5	+ 2	+ 1744	+ 1730	+ 14	+19901	+19262	+ 639	+22202	+21488	+ 716
	Zu- od. Abn.													+ 69,52	+ 68,54	+122,26
B 65 (94). Grobe, glatte Holzwaaren und Holzstifte	95	9164	8934	230	1436	955	481	592	584	8	14722	12896	1826	25914	23369	2545
	82	11389	11064	325	1450	1035	415	113	112	1	8485	7455	1030	21437	19666	1771
	seit 82	÷ 2225	÷ 2130	÷ 95	÷ 14	÷ 80	+ 66	+ 479	+ 472	+ 7	+ 6237	+ 5441	+ 796	+ 4477	+ 3703	+ 774
	Zu- od. Abn.													+ 20,88	+ 18,83	+ 43,70
B 66 (95). Tischlerei und Parkettfabr.	95	106336	105178	1158	3691	3626	65	3092	3025	67	243989	242829	1160	357108	354658	2450
	82	112452	111246	1206	1224	1189	35	547	542	5	162098	161181	917	276321	274158	2163
	seit 82	÷ 6116	÷ 6068	÷ 48	+2467	+2437	+ 30	+ 2545	+ 2483	+ 62	+81891	+81648	+ 243	+80787	+80500	+ 287
	Zu- od. Abn.													+ 29,24	+ 29,36	+ 13,27
B 67 (96). Böttcherei	95	23156	22803	353	432	422	10	284	279	5	31661	31529	132	55533	55033	500
	82	31824	31371	453	181	176	5	224	222	2	26266	26156	110	58495	57925	570
	seit 82	÷ 8668	÷ 8568	÷ 100	+ 251	+ 246	+ 5	+ 60	+ 57	+ 3	+ 5395	+ 5373	+ 22	÷ 2962	÷ 2892	÷ 70
	Zu- od. Abn.													÷ 6,09	÷ 4,99	÷ 12,28
B 68 (97). Korbmacher und Korbflechter	95	17442	16449	993	5355	3962	1393	213	209	4	15179	12865	2314	38189	33485	4704
	82	19469	18285	1184	1737	1332	405	199	197	2	11773	10245	1528	33178	30059	3119
	seit 82	÷ 2027	÷ 1836	÷ 191	+3618	+2630	+ 988	+ 14	+ 12	+ 2	+ 3406	+ 2620	+ 786	+ 5011	+ 3426	+ 1585
	Zu- od. Abn.													+ 15,10	+ 11,42	+ 50,82

XI (XII). Holz- und Schnitzstoffe.

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 69 (98). Sonstige Flechterei v. Holz, Stroh, Bast usw.	95	4146	3302	844	1738	228	1510	496	400	96	5705	2363	3342	12085	6293	5792
	82	6843	4244	2599	4879	540	4339	240	220	20	5076	2377	2699	17038	7381	9657
	seit 82	÷ 2697	÷ 942	÷ 1755	÷3141	÷ 312	÷2829	+ 256	+ 180	+ 76	+ 629	+ 14	+ 643	÷ 4953	÷ 1088	÷ 3865
	Zu- od. Abn.													÷ 29,08	÷ 14,74	÷ 40,02
B 70 (99—101). Drechslerei, Dreh- u. Schnitzwaaren usw.	95	15067	14667	400	3263	2858	405	1102	1047	55	37363	33596	3767	567915	52168	4627
	82	17140	16770	370	3182	2825	357	456	447	9	25865	23395	2470	46643	43437	3206
	seit 82	÷ 2073	÷ 2103	+ 30	+ 81	+ 33	+ 48	+ 646	+ 600	+ 46	+11498	+10201	+ 1297	+10154	+ 8733	+ 1421
	Zu- od. Abn.													+ 21,77	+ 20,10	+ 44,32
B 71 (102-104). Kämme, Bürsten, Schirme usw.	95	7339	6659	680	1205	537	668	1122	989	133	18633	13039	5594	28299	21224	7075
	82	7783	7174	609	742	319	423	310	293	17	12981	10085	2896	21816	17871	3945
	seit 82	÷ 444	÷ 515	+ 71	+ 463	+ 218	+ 245	+ 812	+ 696	+ 116	+ 5652	+ 2954	+ 2698	+ 6483	+ 3353	+ 3130
	Zu- od. Abn.													+ 29,72	+ 18,76	+ 79,34
B 72 (105). Holz- und Schnitzwaaren-vergoldung usw.	95	2395	2295	100	237	201	36	353	336	17	15972	14770	1202	18957	17602	1355
	82	3060	2944	116	282	167	115	166	162	4	11287	10558	729	14795	13831	964
	seit 82	÷ 665	÷ 649	÷ 16	÷ 45	+ 34	÷ 79	+ 187	+ 174	+ 13	+ 4685	+ 4212	+ 473	+ 4162	+ 3771	+ 391
	Zu- od. Abn.													+ 28,13	+ 27,27	+ 40,56
XI im Ganzen:	95	190790	185784	5006	17364	12794	4570	9663	9259	404	429202	408836	20366	647019	616673	30346
	82	215155	208104	7051	13677	7583	6094	2920	2855	65	289908	277139	12769	521660	495681	25979
	seit 82	÷24365	÷22320	÷ 2045	+3687	+5211	÷1524	+ 6743	+ 6404	+ 339	+ 139294	+ 131697	+ 7597	+ 125359	+ 120992	+ 4367
	Zu- od. Abn.													+ 24,03	+ 24,41	+ 16,81

		a. Sa.	a. M.	a. W.	afr. Sa.	afr. M.	afr. W.	b. Sa.	b. M.	b. W.	c. Sa.	c. M.	c. W.	Der Beruf im Ganzen Sa.	Der Beruf im Ganzen M.	Der Beruf im Ganzen W.
B 73 (106). Mühlen	95	30635	29073	1562				4344	4298	46	68737	67017	1720	103716	100388	3328
	82	45255	42997	2258				2451	2423	28	70385	69550	835	118091	114970	3121
	seit 82	÷ 14620	÷ 13924	÷ 696	—	—	—	+ 1893	+ 1875	+ 18	÷ 1648	÷ 2533	+ 885	÷ 14375	÷ 14582	+ 207
	Zu- od. Abn.													÷ 12,17	÷ 12,68	+ 6,63
B 74 (107-108) Bäckerei und Konditorei	95	84605	80341	4264	10	4	6	1730	1611	119	161243	137503	23740	247588	219459	28129
	82	74280	70494	3786	3	—	3	689	671	18	108358	102604	5754	183330	173769	9561
	seit 82	+ 10325	+ 9847	+ 478	+ 7	+ 4	+ 3	+ 1041	+ 940	+ 101	+ 52885	+ 34899	+ 17986	+ 64258	+ 45690	+ 18568
	Zu- od. Abn.													+ 35,05	+ 26,29	+ 194,20
B 75 (109). Rübenzuckerfabrikation usw.	95	543	538	5				3144	3128	16	28151	24331	3820	31838	27997	3841
	82	630	610	20				1420	1415	5	16414	14619	1795	18464	16644	1820
	seit 82	÷ 87	÷ 72	÷ 15	—	—	—	+ 1724	+ 1713	+ 11	+ 11737	+ 9712	+ 2025	+ 13374	+ 11353	+ 2021
	Zu- od. Abn.													+ 72,43	+ 68,21	+ 111,05
B 76 (110). Andere vegetab. Nahrungsmittel	95	1649	1467	182	24	8	16	2497	2317	180	17777	8456	9321	21947	12248	9699
	82	1384	1189	195	—	—	—	803	790	13	8720	5448	3272	10907	7427	3480
	seit 82	+ 265	+ 278	÷ 13	+ 24	+ 8	+ 16	+ 1694	+ 1527	+ 167	+ 9057	+ 3008	+ 6049	+ 11040	+ 4821	+ 6219
	Zu- od. Abn.													+ 101,22	+ 64,91	+ 178,71
B 77 (111). Fleischerei	95	69277	66703	2574				1158	1093	65	106236	91661	14575	176671	159457	17214
	82	60634	58423	2211				450	440	10	69547	66901	2646	130631	125764	4867
	seit 82	+ 8643	+ 8280	+ 363	—	—	—	+ 708	+ 653	+ 55	+ 36689	+ 24760	+ 11929	+ 46040	+ 33963	+ 12347
	Zu- od. Abn.													+ 35,25	+ 26,79	+ 253,69
B 78 (112). Andere animal. Nahrungsmittel	95	4647	4353	294	21	19	2	1528	1347	181	13091	9526	3565	19287	15245	4042
	82	3393	3167	226	77	76	1	158	137	21	4720	3256	1464	8348	6636	1712
	seit 82	+ 1254	+ 1186	+ 68	÷ 56	÷ 57	+ 1	+ 1370	+ 1210	+ 160	+ 8371	+ 6270	+ 2101	+ 10939	+ 8609	+ 2330
	Zu- od. Abn.													+ 131,0	+ 129,7	+ 134,9
B 79 (113). Wasserversorgung usw.	95	1428	1352	76				1135	1123	12	6927	6460	467	9490	8935	555
	82	756	719	37				431	427	4	4456	4186	270	5643	5332	311
	seit 82	+ 672	+ 633	+ 39	—	—	—	+ 704	+ 696	+ 8	+ 2471	+ 2274	+ 197	+ 3846	+ 3603	+ 244
	Zu- od. Abn.													+ 68,17	+ 67,57	+ 78,46

XII (XIII). Nahrungs- und Genußmittel.

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 80 (114—15). Mälzerei und Brauerei	95	10639	9906	733	2	2		8428	8255	173	71790	70170	1620	90859	88333	2526
	81	14005	13181	824	—	—		3431	3364	67	47560	47047	513	64996	63592	1404
	seit 81	÷ 3366	÷ 3275	÷ 91	+ 2	+ 2	—	+ 4997	+ 4891	+ 106	+24230	+23123	+ 1107	+25863	+24741	+ 1122
	Zu- od. Abn.													+ 39,79	+ 38,71	+ 79,91
B 81 (116). Branntweinbrennerei usw.	95	4156	3857	299				4589	4538	51	12581	11681	900	21826	20076	1250
	81	5503	5151	352				3052	3026	26	13435	12850	585	21990	21027	963
	seit 81	÷ 1347	÷ 1294	÷ 53	—	—	—	+ 1537	+ 1512	+ 25	÷ 854	÷ 1169	+ 315	÷ 664	÷ 951	+ 287
	Zu- od. Abn.													÷ 3,02	÷ 4,52	+ 29,80
B 82 (117). Schaum- und Obstweinfabrikation usw.	95	1604	1572	32				290	289	1	4771	4665	106	6665	6526	139
	82	602	585	17				122	121	1	1419	1380	39	2143	2086	57
	seit 82	+ 1002	+ 987	+ 15	—	—	—	+ 168	+ 168	—	+ 3352	+ 3285	+ 67	+ 4522	+ 4440	+ 82
	Zu- od. Abn.													+211,91	+212,85	+143,86
83 B (118). Essigfabrikation	95	610	555	55				270	269	1	1177	1108	69	2057	1932	125
	82	734	648	86				147	147	—	1042	989	53	1923	1784	139
	seit 82	÷ 124	÷ 93	÷ 31	—	—	—	+ 123	+ 122	+ 1	+ 135	+ 119	+ 16	+ 134	+ 148	÷ 14
	Zu- od. Abn.													+ 6,97	+ 8,30	÷ 10,07
B 84 (119). Tabakfabrikation	95	11400	10797	603	8938	5199	3739	5179	5082	97	121202	56156	65046	146719	77234	69458
	82	9690	9103	587	5678	4025	1653	2131	2047	84	79261	43638	35623	96760	58813	37947
	seit 82	+ 1710	+ 1694	+ 16	+3260	+1174	+2086	+ 3048	+ 3035	+ 13	+41941	+12518	+29423	+49959	+18421	+31538
	Zu- od. Abn.													+ 51,63	+ 31,32	+ 83,11
XII im Ganzen:	95	221193	210514	10679	8995	5232	3763	34292	33350	942	613683	488734	124949	878163	737820	140333
	82	216866	206267	10599	5758	4101	1657	15285	15008	277	425317	372468	52849	663226	597844	65382
	seit 82	+ 4327	+ 4249	+ 78	+3237	+1131	+2106	+19007	+18342	+ 665	+ 188366	+ 116266	+72100	+ 214937	+ 139986	+74951
	Zu- od. Abn.													+ 32,41	+ 23,41	+114,64

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 85 (120). Näherinnen	95	160623		160623	29929		29929	53		53	99332		99332	289937		289937
	82	204685		204685	48922		48922	51		51	53465		53465	307123		307123
	seit 82	÷44062	—	÷44062	÷ 18993	—	÷ 18993	+ 2	—	+ 2	+45867	—	+45867	÷17186	—	÷17186
	Zu- od. Abn.													÷ 5,60		÷ 5,60
B 86 (121). Schneider und Schneiderinnen	95	224877	132043	92834	36676	22932	13744	2142	1730	412	194934	132661	62273	458629	289366	169263
	82	181835	136662	45173	22835	11186	11649	460	416	44	123568	101208	22360	328698	249472	79226
	seit 82	+43042	÷ 4619	+47661	+ 13841	+ 11746	+2095	+ 1682	+ 1314	+ 368	+71366	+31453	+39913	+ 129931	+39894	+90037
	Zu- od. Abn.													+ 39,53	+ 15,99	+113,64
B 87 (122). Kleider- und Wäschekonfektion	95	5930	3225	2705	10539	1655	8884	5937	4142	1795	33438	5461	27977	55844	14483	41361
	82	7314	2562	4752	5167	657	4510	1641	1221	420	21347	3214	18133	35469	7654	27815
	seit 82	÷ 1384	+ 663	÷ 2047	+5372	+ 998	+4374	+ 4296	+ 2921	+ 1375	+12091	+ 2247	+ 9844	+20375	+ 6829	+13546
	Zu- od. Abn.													+ 57,44	+ 89,22	+ 48,70
B 88 (123 u. 125). Putzmacherei, künstl. Blumen usw.	95	16502	1701	14801	2473	107	2366	1516	507	1009	26730	1486	25244	47221	3801	43420
	82	15916	1377	14539	2349	79	2270	504	224	280	17647	846	16801	36416	2526	33890
	seit 82	+ 586	+ 324	+ 262	+ 124	+ 28	+ 96	+ 1012	+ 283	+ 729	+ 9083	+ 640	+ 8443	+10805	+ 1275	+ 9530
	Zu- od. Abn.													+ 29,67	+ 50,48	+ 28,12
(B 124.) Ausstattung von Puppen	95	370	241	129	692	170	522	88	67	21	2492	709	1783	3642	1187	2455
B 89 (126-128). Hut- und Mützenmacherei usw.	95	9738	9214	524	1317	949	368	1167	1055	112	24593	16853	7740	36815	28071	8744
	82	12564	11950	614	1034	582	452	386	367	19	19835	15528	4307	33819	28427	5392
	seit 82	÷ 2826	÷ 2736	÷ 90	+ 283	+ 367	÷ 84	+ 781	+ 688	+ 93	+ 4758	+ 1325	+ 3433	+ 2996	÷ 356	+ 3352
	Zu- od. Abn.													+ 8,86	÷ 1,25	+ 62,17
B 90 (129-131). Handschuhe, Kravatten, Korsetts	95	2899	1940	959	5494	520	4974	1254	940	314	18150	6099	12051	27797	9499	18298
	82	3011	2191	820	5516	560	4956	273	229	44	11246	5945	5302	20046	8924	11122
	seit 82	÷ 112	÷ 251	+ 139	÷ 22	÷ 40	+ 18	+ 981	+ 711	+ 270	+ 6904	+ 155	+ 6749	+ 7751	+ 575	+ 7176
	Zu- od. Abn.													+ 38,67	+ 6,44	+ 64,52

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 91 (132). Schuhmacherei	95	215746	213491	2255	19668	18316	1352	2648	2537	111	164124	152633	11491	402186	386977	15209
	82	232256	229661	2595	12862	11905	957	732	702	30	183472	178534	4938	429322	420802	8520
	seit 82	÷16510	÷16170	÷ 340	+6806	+6411	+ 395	+ 1916	+ 1835	+ 81	÷19348	÷25901	+ 6553	÷27136	÷33825	+ 6689
	Zu- od. Abn.													÷ 6,32	÷ 8,04	+ 78,51
B 92 (133-134). Barbiere und Friseure	95	29249	26282	2967	18	4	14	93	91	2	31004	30278	726	60364	56655	3709
	82	20947	18461	2486	97	11	86	72	71	1	15552	15030	522	36668	33573	3095
	seit 82	+ 8302	+ 7821	+ 481	÷ 79	÷ 7	÷ 72	+ 21	+ 20	+ 1	+15452	+15248	+ 204	+23696	+23082	+ 614
	Zu- od. Abn.													+ 64,62	+ 68,75	+ 19,84
B 93 (135). Badeanstalten	95	885	687	198	—	—	—	548	401	147	3637	2060	1577	5070	3148	1922
	82	781	582	199				255	206	49	1975	1106	869	3011	1894	1117
	seit 82	+ 104	+ 105	÷ 1				+ 293	+ 195	+ 98	+ 1662	+ 954	+ 708	+ 2059	+ 1254	+ 805
	Zu- od. Abn.													+ 68,38	+ 66,21	+ 72,07
B 94 (136). Wäscherinnen usw.	95	69822	2927	66895	3512	102	3410	352	210	142	50896	2828	48068	124582	6067	118515
	82	83564	2257	81307	1478	13	1465	94	59	35	17508	1270	16238	102644	3599	99045
	seit 82	÷13742	+ 670	÷14412	+2034	+ 89	+1945	+ 258	+ 151	+ 107	+33388	+ 1558	+31830	+21938	+ 2468	+19470
	Zu- od. Abn.													+ 21,37	+ 68,57	+ 19,65
B 95 (137). Flecken-ausmacher usw.	95	812	707	105	4	—	4	15	5	10	206	137	69	1037	849	188
	82	633	499	134	—		—	7	4	3	151	116	35	791	619	172
	seit 82	+ 179	+ 208	÷ 29	+ 4		+ 4	+ 8	+ 1	+ 7	+ 55	+ 21	+ 34	+ 246	+ 230	+ 16
	Zu- od. Abn.													+ 31,10	+ 37,16	+ 9,30
XIII im Ganzen:	95	737453	392458	344995	110322	44755	65567	15813	11685	4128	649536	351205	298331	1513124	800103	713021
	82	763506	406202	357304	100260	24993	75267	4475	3499	976	465766	322796	142970	1334007	757490	576517
	seit 82	÷26053	÷13744	÷12309	+ 10062	+ 19762	÷9700	+11338	+ 8186	+ 3152	+ 183770	+28409	+ 155361	+ 179117	+42613	+ 136504
	Zu- od. Abn.													+ 13,43	+ 5,62	+ 23,68

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 96 (138). Bauunternehmer	95	22133	21908	225				35358	35255	103	330116	321966	8150	387607	379129	8478
	82	15300	15118	182				14132	14054	78	182433	179108	3325	211865	208280	3585
	seit 82	+ 6833	+ 6790	+ 43	—	—	—	+21226	+21201	+ 25	+ 147683	+ 142858	+ 4825	+ 175742	+ 170849	+ 4893
	Zu- od. Abn.													+ 82,92	+ 82,00	+136,49
B 97 (139). Feldmesser usw.	95	2849	2846	3				2330	2326	4	5944	5859	85	11123	11031	92
	82	3153	3153	—				1823	1817	6	3446	3378	68	8422	8348	74
	seit 82	÷ 304	÷ 307	+ 3	—	—	—	+ 507	+ 509	÷ 2	+ 2498	+ 2481	+ 17	+ 2701	+ 2683	+ 18
	Zu- od. Abn.													+ 32,07	+ 32,14	+ 24,32
B 98 (140). Maurer	95	58158	57905	253				7795	7792	3	419426	417052	2374	485379	482749	2630
	82	49043	48851	192				3251	3251	—	320976	320185	791	373270	372287	983
	seit 82	+ 9115	+ 9054	+ 61	—	—	—	+ 4544	+ 4541	+ 3	+98450	+96867	+ 1583	+ 112109	+ 110462	+ 1647
	Zu- od. Abn.													+ 30,03	+ 29,67	+167,55
B 99 (141). Zimmerer	95	35925	35693	232	—	—		3676	3672	4	160553	160180	373	200154	199545	609
	82	32529	32320	209	2	2		1784	1782	2	149415	149398	17	183730	183502	228
	seit 82	+ 3396	+ 3373	+ 23	÷ 2	÷ 2	—	+ 1892	+ 1890	+ 2	+11138	+10782	+ 356	+16424	+16043	+ 381
	Zu- od. Abn.													+ 8,94	+ 8,74	+167,11
B 100 (142). Glaser	95	10364	10085	279	77	75	2	110	109	1	11098	11018	85	21649	21282	367
	82	11901	11636	265	—	—	—	49	46	3	7982	7924	58	19932	19606	326
	seit 82	÷ 1537	÷ 1551	+ 14	+ 77	+ 75	+ 2	+ 61	+ 63	÷ 2	+ 3116	+ 3089	+ 27	+ 1717	+ 1676	+ 41
	Zu- od. Abn.													+ 8,61	+ 8,55	+ 12,58
B 101 (143-144). Stubenmaler, Stukkateure	95	42337	41872	465	131	127	4	402	397	5	107665	107242	423	150535	149638	897
	82	30781	30423	358	—	—	—	115	115	—	60981	60719	262	91877	91257	620
	seit 82	+11556	+11449	+ 107	+ 131	+ 127	+ 4	+ 287	+ 282	+ 5	+46684	+46523	+ 161	+58658	+58381	+ 277
	Zu- od. Abn.													+ 63,84	+ 63,97	+ 44,68

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 102 (145). Dachdecker	95	13340	13237	103				216	215	1	21904	21869	35	35460	35321	139
	82	11911	11791	120				66	66	—	17029	17012	17	29006	28869	137
	seit 82	+ 1429	+ 1446	÷ 17	—	—	—	+ 150	+ 149	+ 1	+ 4875	+ 4857	+ 18	+ 6454	+ 6452	+ 2
	Zu- od. Abn.													+ 22,25	+ 22,35	+ 1,46
B 103 (146-147). Steinsetzer, Brunnenmacher usw.	95	5524	5459	65				205	205		19595	19529	66	25324	25193	131
	82	4864	4809	55				55	55		10645	10638	7	15564	15502	62
	seit 82	+ 660	+ 650	+ 10	—	—	—	+ 150	+ 150	—	+ 8950	+ 8891	+ 59	+ 9760	+ 9691	+ 69
	Zu- od. Abn.													+ 62,71	+ 62,51	+ 111,29
B 104 (148). Gas- u. Wasserinstallateure	95	1435	1386	49				621	607	14	6736	6708	28	8792	8701	91
	82	484	475	9				166	166	—	1793	1788	5	2443	2429	14
	seit 82	+ 951	+ 911	+ 40	—	—	—	+ 455	+ 441	+ 14	+ 4943	+ 4920	+ 23	+ 6349	+ 6272	+ 77
	Zu- od. Abn.													+259,89	+258,22	+550 00
B 105 (149-150). Ofensetzer und Schornsteinfeger	95	9721	9360	361				237	236	1	17656	17580	76	27614	27176	438
	82	4660	4440	220				87	87	—	5727	5722	5	10474	10249	225
	seit 82	+ 5061	+ 4920	+ 141	—	—	—	+ 150	+ 149	+ 1	+11929	+11858	+ 71	+17140	+16927	+ 213
	Zu- od. Abn.													+163,65	+165,16	+ 94,67
XIV im Ganzen:	95	201786	199751	2035	208	202	6	50950	50814	136	1100693	1088998	11695	1353637	1339765	13872
	82	164626	163016	1610	2	2	—	21528	21439	89	750427	745872	4555	946583	940329	6254
	seit 82	+37160	+36735	+ 425	+ 206	+ 200	+ 6	+29422	+29375	+ 47	+ 350266	+ 343126	+ 7140	+ 407054	+ 399436	+ 7618
	Zu- od. Abn.													+ 43,00	+ 42,48	+ 121,81

XV (XVI). Polygraphisches Gewerbe.

		a.			afr.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 106 (151). Schriftschneiderei usw.	95	431	414	17	119	116	3	213	190	14	3826	3470	356	4589	4199	390
	82	439	433	6	70	70	—	91	90	1	2887	2547	340	3487	3140	347
	seit 82	÷ 8	÷ 19	+ 11	+ 49	+ 46	+ 3	+ 122	+ 109	+ 13	+ 939	+ 923	+ 16	+ 1102	+ 1059	+ 43
	Zu- od. Abn.													+ 31,60	+ 33,73	+ 12,39
B 107 (152-155). Druckerei	95	7909	7524	385	335	312	23	4586	4322	264	90021	77307	12714	102851	89465	13386
	82	5822	5493	329	227	198	29	1572	1540	32	52171	46614	5557	59792	53845	5947
	seit 82	+ 2087	+ 2031	+ 59	+ 108	+ 114	÷ 6	+ 3014	+ 2782	+ 232	+37850	+30693	+ 7157	+43059	+35620	+ 7439
	Zu- od. Abn.													+ 72,02	+ 66,15	+125,09
B 108 (156). Photographie	95	4415	4207	208	53	46	7	284	199	85	7099	6217	882	11851	10669	1182
	82	2821	2712	109	24	18	6	108	89	19	3411	3033	378	6364	5852	512
	seit 82	+ 1594	+ 1495	+ 99	+ 29	+ 28	+ 1	+ 176	+ 110	+ 66	+ 3688	+ 3184	+ 504	+ 5487	+ 4817	+ 670
	Zu- od. Abn.													+ 86,22	+ 82,32	+130,86
XV im Ganzen:	95	12755	12145	610	507	474	33	5083	4720	363	100946	86994	13952	119291	104333	14958
	82	9082	8638	444	321	286	35	1771	1719	52	58469	52194	6275	69643	62837	6806
	seit 82	+ 3673	+ 3507	+ 166	+ 186	+ 188	÷ 2	+ 3312	+ 3001	+ 311	+42477	+34800	+ 7677	+49648	+41496	+ 8152
	Zu- od. Abn.													+ 71,28	+ 66,04	+119,78

XVI (XVII). Künstler und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke.

		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 109 (157-160). Künstler usw.	95	9583	8574	1009	754	700	54	687	655	32	17324	16437	887	28348	26366	1982
	82	8472	7992	480	431	410	21	254	247	7	14736	14248	488	23893	22897	996
	seit 82	+ 1111	+ 582	+ 529	+ 323	+ 290	+ 33	+ 433	+ 308	+ 25	+ 2588	+ 2189	+ 399	+ 4455	+ 3469	+ 986
	Zu- od. Abn.													+ 18,65	+ 15,50	+ 98,00

XVII (XVIII). Fabrikanten usw., deren nähere Erwerbsthätigkeit zweifelhaft bleibt.

		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
B 110 (161). Fabrikanten usw.	95	1419	1357	62	—	—	—	742	727	15	27800	21341	6459	29961	23425	6536
	82	711	666	45				1607	1569	38	88908	69058	19850	91226	71293	19933
	seit 82	+ 708	+ 691	+ 17				÷ 865	÷ 842	÷ 23	÷61108	÷47717	÷13391	÷61265	÷47868	÷13397
	Zu- od. Abn.													÷ 67,16	÷ 67,14	÷ 67,21

		a.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
C 1. Waaren- und Produkten-handel	95	476624	349837	126787	99773	92997	6776	420873	284122	136751	997270	726956	270314
	82	380228	286927	93301	56256	54742	1514	238370	185733	52637	674854	527402	147452
	seit 82	+ 96396	+ 62910	+ 33486	+ 43517	+ 38255	+ 5262	+ 182503	+ 98389	+ 84114	+ 322416	+ 199554	+ 122862
	Zu-od.Abn.										+ 47,78	+ 37,84	+ 83,32
C 2. Geld- u. Kredit-handel	95	5969	5815	154	22599	22177	422	5121	4991	130	33689	32983	706
	82	5181	5072	109	11602	11515	87	6004	5956	48	22787	22543	244
	seit 82	+ 788	+ 743	+ 45	+ 10997	+ 10662	+ 335	÷ 883	÷ 965	+ 82	+ 10902	+ 10440	+ 462
	Zu-od.Abn.										+ 47,84	+ 46,31	+ 189,34
C 3. Spedition und Kommission	95	4177	3982	195	7177	7056	121	9494	9365	129	20848	20403	445
	82	4190	4051	139	2983	2955	28	4851	4787	64	12024	11793	231
	seit 82	÷ 13	÷ 69	+ 56	+ 4194	+ 4101	+ 93	+ 4643	+ 4578	+ 65	+ 8824	+ 8610	+ 214
	Zu-od.Abn.										+ 73,39	+ 73,00	+ 87,71
C 4 (4—5). Buchhandel, Zeitungsverlag usw.	95	9150	8042	1108	5842	5446	396	14368	10291	4077	29360	23779	5581
	82	6734	6020	714	3328	3252	76	9422	7903	1519	19484	17175	2309
	seit 82	+ 2416	+ 2022	+ 394	+ 2514	+ 2194	+ 320	+ 4946	+ 2388	+ 2558	+ 9876	+ 6604	+ 3272
	Zu-od.Abn.										+ 50,69	+ 38,45	+ 141,71
C 5 (6). Hausierhandel	95	35288	22196	13092	15	13	2	2650	1164	1486	37953	23373	14580
	82	49589	30585	19004	72	30	42	4955	2794	2161	54616	33409	21207
	seit 82	÷ 14301	÷ 8389	÷ 5912	÷ 57	÷ 17	÷ 40	÷ 2305	÷ 1630	÷ 675	÷ 16663	÷ 10036	÷ 6627
	Zu-od.Abn.										÷ 30,51	÷ 30,04	÷ 31,25
C 6 (7). Handels-vermittelung	95	36506	35344	1162	3532	3394	138	1243	1160	83	41281	39898	1383
	82	29983	29304	679	1478	1454	24	1686	1613	73	33147	32371	776
	seit 82	+ 6523	+ 6040	+ 483	+ 2054	+ 1940	+ 114	÷ 443	÷ 453	+ 10	+ 8134	+ 7527	+ 607
	Zu-od.Abn.										+ 24,54	+ 23,25	+ 78,22

XVIII (XIX). Handelsgewerbe.

		a.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
C 7 (8). Hülfsgewerbe des Handels	95	2003	1921	82	778	765	13	29237	27203	2034	32018	29889	2129
	82	(ohne Unterscheidung von a, b, c, von der Statistik von 82 zu c gerechnet)						17369	16723	646	17369	16723	646
	seit 82							+ 11868	+ 10480	+ 1388	+ 14649	+ 13166	+ 1483
	Zu- od. Abn.										+ 84,34	+ 78,73	+ 229,57
C 8 (9). Versteigerung, Vermittelung usw.	95	8780	4513	4267	1683	1507	176	2252	2004	248	12715	8024	4691
	82	6220	3566	2654	727	708	19	1041	918	123	7988	5192	2796
	seit 82	+ 2560	+ 947	+ 1613	+ 956	+ 799	+ 157	+ 1211	+ 1086	+ 125	+ 4727	+ 2832	+ 1895
	Zu- od. Abn.										+ 59,17	+ 54,55	+ 67,78
XVIII im Ganzen:	95	576494	429729	146765	140621	132590	8031	488019	342986	145033	1205134	905305	299829
	82	482125	365525	116600	76446	74656	1790	283698	226427	57271	842269	666608	175661
	seit 82	+ 94369	+ 64204	+ 30165	+ 64175	+ 57934	+ 6241	+ 204321	+ 116559	+ 87762	+ 362865	+ 238697	+ 124168
	Zu- od. Abn.										+ 43,08	+ 35,81	+ 70,69

XIX (XX). Versicherungsgewerbe.

		a.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
C 9 (10). Versicherungsgewerbe	95	7168	7098	70	16736	16281	455	1480	1436	44	25384	24815	569
	82	4339	4303	36	6181	6147	34	1038	1028	10	11558	11478	80
	seit 82	+ 2829	+ 2795	+ 34	+ 10555	+ 10134	+ 421	+ 442	+ 408	+ 34	+ 13826	+ 13337	+ 489
	Zu- od. Abn.										+ 119,62	+ 116,20	+ 611,26

XX (XXI). Verkehrsgewerbe.

		a.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
C 10 (11). Post- und Telegraphenbetrieb	95	6676	6578	98	42154	39753	2401	80097	79805	292	128927	126136	2791
	82	3939	3917	22	21448	20855	593	42777	42380	397	68164	67152	1012
	seit 82	+ 2737	+ 2661	+ 76	+ 20706	+ 18898	+ 1808	+ 37320	+ 37425	÷ 105	+ 60763	+ 58984	+ 1779
	Zu- od. Abn.										+ 89,14	+ 87,84	+ 175,79
C 11 (12). Eisenbahnbetrieb	95	5539	5530	9	50114	49741	373	207065	205039	2026	262718	260310	2408
	82	4903	4903	—	33671	33352	319	133173	132190	983	171747	170445	1302
	seit 82	+ 636	+ 627	+ 9	+ 16443	+ 16389	+ 54	+ 73892	+ 72849	+ 1043	+ 90971	+ 89865	+ 1106
	Zu- od. Abn.										+ 52,97	+ 52,73	+ 84,95
C 12 (13—14). Personen-Fuhrwerk und Straßenbahnen	95	16040	15192	848	1086	1057	29	41559	41299	260	58685	57548	1137
	82	13594	13007	587	508	489	19	22457	22304	153	36559	35800	759
	seit 82	+ 2446	+ 2185	+ 261	+ 578	+ 568	+ 10	+ 19102	+ 18995	+ 107	+ 22126	+ 21748	+ 378
	Zu- od. Abn.										+ 60,52	+ 60,75	+ 49,80
C 13 (15). Frachtfuhrwerk	95	21277	20401	876	585	575	10	41398	41025	373	63260	62001	1259
	82	23118	22328	790	282	273	9	22846	22663	183	46246	45264	982
	seit 82	÷ 1841	÷ 1927	+ 86	+ 303	+ 302	+ 1	+ 18552	+ 18362	+ 190	+ 17014	+ 16737	+ 277
	Zu- od. Abn.										+ 36,79	+ 36,97	+ 28,21
C 14 (16). Rhederei und Schiffsbefrachtung	95	781	741	40	1459	1453	6	920	906	14	3160	3100	60
	82	1048	931	117	832	827	5	3414	3377	37	5294	5135	159
	seit 82	÷ 267	÷ 190	÷ 77	+ 627	+ 626	+ 1	÷ 2494	÷ 2471	÷ 23	÷ 2134	÷ 2035	÷ 99
	Zu- od. Abn.										÷ 40,31	÷ 39,63	÷ 62,27
C 15 (17). See- und Küstenschiffahrt	95	1844	1835	9	2169	2163	6	12243	12157	86	16256	16155	101
	82	5582	5537	45	b + c 21825	21644	181	Zum Vergleich mit den Zahlen von 82 zu **b** addirt.			27407	27181	226
	seit 82	÷ 3738	÷ 3702	÷ 36	÷ 7413	÷ 7324	÷ 89				÷ 11151	÷ 11026	÷ 125
	Zu- od. Abn.										÷ 40,68	÷ 40,56	÷ 55,31
C 16 (18). Binnenschiffahrt	95	14004	13740	264	2938	2923	15	32969	32590	379	49911	49253	658
	82	14642	14320	322	b + c 33036	32576	460				47678	46896	782
	seit 82	÷ 638	÷ 580	÷ 58	+ 2871	+ 2937	÷ 66	Zum Vergleich zu **b** addirt.			+ 2233	+ 2357	÷ 124
	Zu- od. Abn.										+ 4,68	+ 5,03	÷ 15,86

XX (XXI). Verkehrsgewerbe.

		a. Sa.	a. M.	a. W.	b. Sa.	b. M.	b. W.	c. Sa.	c. M.	c. W.	Der Beruf im Ganzen Sa.	Der Beruf im Ganzen M.	Der Beruf im Ganzen W.
C 17 (19). Hafen- und Lootsendienst	95	807	805	2	580	580	—	3073	3060	13	4460	4445	15
	82	317	316	1	b + c 3605	3601	4	Zum Vergleich zu b addirt			3922	3917	5
	seit 82 Zu- od. Abn.	+ 490	+ 489	+ 1	+ 48	+ 39	+ 9				+ 538	+ 528	+ 10
											+ 13,72	+ 13,48	+ 200,00
C 18 (20). Dienstmann-institute, Dienstmänner usw.	95	10752	6352	4400	105	97	8	9473	7353	2120	20330	13802	6528
	82	924	605	319	b + c 22481	16405	6076	Zum Vergleich zu b addirt			23405	17010	6395
	seit 82 Zu- od. Abn.	+ 9828	+ 5747	+ 4081	÷ 12903	÷ 8955	÷ 3948				÷ 3075	÷ 3208	+ 133
											÷ 13,14	÷ 18,86	+ 2,08
C 19 (21). Leichenbestattung	95	4460	2442	2018	166	162	4	2997	2216	781	7623	4820	2803
	82	3604	1771	1833	492	440	52	2522	1860	662	6618	4071	2547
	seit 82 Zu- od. Abn.	+ 856	+ 671	+ 185	÷ 326	÷ 278	÷ 48	+ 475	+ 356	+ 119	+ 1005	+ 749	+ 256
											+ 15,19	+ 18,40	+ 10,05
XX im Ganzen:	95	82180	73616	8564	95564	92741	2823	437586	431213	6373	615330	597570	17760
	82	71671	67635	4036	57233	56236	997	308136	299000	9136	437040	422871	14169
	seit 82 Zu- od. Abn.	+ 10509	+ 5981	+ 4528	+ 38331	+ 36505	+ 1826	+ 129450	+ 132213	÷ 2763	+ 178290	+ 174699	+ 3591
											+ 40,79	+ 41,31	+ 25,34

XXI (XXII). Beherbergung und Erquickung.

		a. Sa.	a. M.	a. W.	b. Sa.	b. M.	b. W.	c. Sa.	c. M.	c. W.	Der Beruf im Ganzen Sa.	Der Beruf im Ganzen M.	Der Beruf im Ganzen W.
C 20 (22). Beherbergung und Erquickung	95	175712	128577	47135	2416	1780	636	314535	100856	213679	492663	231213	261450
	82	143373	113473	29900	1688	1348	340	134390	56430	77960	279451	171251	108200
	seit 82 Zu- od. Abn.	+ 32339	+ 15104	+ 17235	+ 728	+ 432	+ 296	+ 180145	+ 44426	+ 135719	+ 213212	+ 59962	+ 153250
											+ 76,30	+ 35,02	+ 141,64

D 1—2. XXII (XXIII). Häusliche Dienst- und Lohnarbeit wechselnder Art.

		a. Sa.	a. M.	a. W.	b. Sa.	b. M.	b. W.	c. Sa.	c. M.	c. W.	Der Beruf im Ganzen Sa.	Der Beruf im Ganzen M.	Der Beruf im Ganzen W.
D 1. Nicht bei der Herrschaft wohnende Dienende für häusliche Dienste	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231572	48803	182769
	82										162076	45602	116474
	seit 82										+ 69496	+ 3201	+ 66295
	Zu- od. Abn.										+ 42,88	+ 7,02	+ 56,92
D 2. Lohnarbeit wechselnder Art	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200919	149823	51096
	82										235506	168144	67362
	seit 82										÷ 34587	÷ 18321	÷ 16266
	Zu- od. Abn.										÷ 14,69	÷ 10,90	÷ 24,15
XXII im Ganzen:	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	432491	198626	233865
	82										397582	213746	183836
	seit 82										+ 34909	÷ 15120	+ 50029
	Zu- od. Abn.										+ 8,78	÷ 7,07	+ 27,21

E 1—2. XXIII (XXIV). Militär- und Zivildienst, sog. freie Berufe.

		a. Sa.	a. M.	a. W.	b. Sa.	b. M.	b. W.	c. Sa.	c. M.	c. W.	Der Beruf im Ganzen Sa.	Der Beruf im Ganzen M.	Der Beruf im Ganzen W.
E 1. Armee und Kriegsflotte usw.	95	27966	27966	—	603012	603012	—	—	—	—	630978	630978	—
	82	20237	20237	—	431588	431588	—	—	—	—	451825	451825	—
	seit 82	+ 7729	+ 7729	—	+171424	+171424	—	—	—	—	+ 179153	+ 179153	—
	Zu- od. Abn.												
E 2. Hofstaat und Verwaltungsdienst usw.	95	39994	39629	365	175056	173569	1487	77859	74250	3609	292909	287448	5461
	82	31681	31395	286	119735	118228	1507	61277	58277	3000	212693	207900	4793
	seit 82	+ 8313	+ 8234	+ 79	+ 55321	+ 55341	÷ 20	+ 16582	+ 15973	+ 609	+ 80216	+ 79548	+ 668
	Zu- od. Abn.										+ 37,71	+ 38,26	+ 13,94

		a.			b.			c.			Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.	Sa.	M.	W.
E 3. Kirchlicher Dienst usw.	95	40043	39613	430	12072	2485	9587	8061	6700	1361	60176	48798	11378
	82	35420	35313	107	10327	1710	8617	6046	4964	1082	51793	41987	9806
	seit 82	+ 4623	+ 4300	+ 323	+ 1745	+ 775	+ 970	+ 2015	+ 1736	+ 279	+ 8383	+ 6811	+ 1572
	Zu- od. Abn.										+ 16,19	+ 16,22	+ 16,03
E 4. Bildung, Erziehung usw.	95	220413	153367	67046	—	—	—	12435	6214	6221	232848	159581	73267
	*82	167940	122894	45046				7739	4720	3019	175679	127614	48065
	seit 82	+ 52473	+ 30473	+ 22000				+ 4696	+ 1494	+ 3202	+ 57169	+ 31967	+ 25202
	Zu- od. Abn.										+ 32,54	+ 25,05	+ 52,43
E 5. Gesundheitspflege und Krankendienst	95	59065	30935	28130	48887	10771	38116	14186	5105	9081	122138	46811	75327
	**82	42449	18926	23523	23139	5478	17661	7711	2718	4993	73299	27122	46177
	seit 82	+ 16616	+ 12009	+ 4607	+ 25748	+ 5293	+ 20455	+ 6475	+ 2387	+ 4088	+ 48839	+ 19689	+ 29150
	Zu- od. Abn.										+ 66,63	+ 72,59	+ 63,13
E 6 (6—7). Privatgelehrte, Schriftsteller, Stenographen usw.	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21347	20501	846
	82										19350	19000	350
	seit 82										+ 1997	+ 1501	+ 496
	Zu- od. Abn.										+ 10,32	+ 7,90	+ 141,72
E 7 (8). Musik, Theater usw.	95	58880	49904	8976	1303	1108	195	5382	4184	1198	65565	55196	10369
	82	Ohne Unterscheidung von a, b und c.									46508	40427	6081
	seit 82										+ 19057	+ 14769	+ 4288
	Zu- od. Abn.										+ 40,98	+ 36,53	+ 70,52
XXIII im Ganzen:	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1425961	1249313	176648
	82										1031147	915875	115272
	seit 82										+ 394814	+ 333438	+ 61376
	Zu- od. Abn.										+ 38,29	+ 36,42	+ 53,25

* a + b von 95 = a von 82 (Lehr-, Direktions- und Verwaltungspersonal).
b „ 82 = c „ 95 (Dienstpersonal).
** a + b von 95 = a von 82 (Aerztliches, Direktions- und Verwaltungspersonal).
c „ 95 = b „ 82 (Wartepersonal).
d „ 95 = c „ 82 (Sonstiges Dienstpersonal).

XXIV (XXV). Ohne Beruf und Berufsangabe.

		Der Beruf im Ganzen		
		Sa.	M.	W.
F 1. Rentner und Pensionäre	95	1288484	597442	691042
	82	810458	371348	439110
	seit 82	+ 478026	+ 226094	+ 251932
	Zu- od. Abn.	+ 58,98	+ 60,88	+ 57,37
F 2. Von Unterstützung Lebende	95	173853	45103	128750
	82	177855	50139	127716
	seit 82	÷ 4002	÷ 5036	+ 1034
	Zu- od. Abn.	÷ 2,25	÷ 10,04	+ 0,81
F 3. Nicht in der Familie lebende Studenten und Schüler	95	414587	249877	164710
	82	145356	113108	32248
	seit 82	+ 269231	+ 136769	+ 132462
	Zu- od. Abn.	+ 185,22	+ 120,92	+ 410,76
F 4. Insassen v. Invaliden- und Wohlthätigkeitsanstalten	95	54251	18075	36176
	82	46357	15565	30792
	seit 82	+ 7894	+ 2510	+ 5384
	Zu- od. Abn.	+ 17,03	+ 16,13	+ 17,53
F 5. Insassen von Armenhäusern	95	36062	16751	19311
	82	27675	12463	15212
	seit 82	+ 8387	+ 4288	+ 4099
	Zu- od. Abn.	+ 30,31	+ 34,41	+ 26,95
F 6. Insassen von Siechen- und Irrenanstalten	95	81737	41080	40657
	82	43703	21932	21771
	seit 82	+ 38034	+ 19148	+ 18886
	Zu- od. Abn.	+ 87,03	+ 87,51	+ 86,75
F 7. Insassen von Straf- und Besserungsanstalten	95	61245	51826	9419
	82	69162	58753	10409
	seit 82	÷ 7917	÷ 6927	÷ 990
	Zu- od. Abn.	÷ 11,45	÷ 11,79	÷ 9,51
F 8. Ohne Berufsangabe.	95	32589	7105	25484
	82	33920	9053	24867
	seit 82	÷ 1331	÷ 1948	+ 617
	Zu- od. Abn.	÷ 3,92	÷ 21,52	+ 2,48
XXIV im Ganzen:	95	2142808	1027259	1115549
	82	1354486	652361	702125
	seit 82	+ 788322	+ 374898	+ 413424
	Zu- od. Abn.	+ 58,20	+ 57,47	+ 58,88

Anhang.

Mußte für eine umfassende Darstellung der „Frauenarbeit“ die Berufszählung zu Grunde gelegt werden, da diese allein die ganze Bevölkerung umschließt, so ist eine Berücksichtigung der gewerblichen Betriebszählung daneben nicht überflüssig. Die Gewerbezählung baut sich auf einem von der Berufszählung etwas verschiedenen statistischen Erhebungsmodus auf. Zählt die letztere jeden Einzelnen nach seinem individuellen Beruf, z. B. auch den Tischler in einer Maschinenfabrik als Tischler, so zählt die Gewerbezählung nach dem Beruf des übergeordneten Unternehmers, wie ja auch ihm die Ausfüllung des Gewerbebogens oblag, hier ist also der betreffende Tischler in „Maschinenfabrikation“ eingereiht. Für die weiblichen Erwerbsthätigen kommen wesentliche Verschiebungen vor, die in der Zusammenstellung nach Gewerbegruppen hier folgen mögen:

Weibliche Erwerbsthätige 1885

		nach der Berufszählung	nach der Gewerbezählung		Abweichung
A 2	Kunst- und Handelsgärtnerei.	19465	17131	÷	2334
3, 5	Thierzucht und Fischerei	1748	1575	÷	173
B	Bergbau und Hüttenwesen...	16244	16680	+	436
	Ind. d. Steine u. Erden	41383	52316	+	10933
	Metallverarbeitung	37165	44038	+	6873
	Industrie d. Maschinen ꝛc. ..	12805	14280	+	1475
	Chemische Industrie.........	14962	16303	+	1341
	Leuchtstoffe, Seifen ꝛc........	4565	6005	+	1440
	Textilindustrie	441672	461220	+	19549
	Papier....................	40115	47750	+	7635
	Leder	10442	11594	+	1152
	Holz- und Schnitzstoffe	32580	34425	+	1845
	Nahrungs- u. Genußmittel ..	178083	205945	+	27862
	Bekleidung u. Reinigung	725936	614495	÷	111441
	Baugewerbe................	14277	10639	÷	3638
	Polygraph. Gewerbe	15229	20933	+	5704
	Künstlerische Gewerbe	2020	1716	÷	304
C	Handelsgewerbe	375636	400958	+	25322
	Versicherung	631	442	÷	189
	Verkehr	13452	10130	÷	3322
	Beherbergung u. Erquickg. ...	337716	350750	+	13034
	Summa.......	2336125	2339325	+	3200

Es sind hier zu den Zahlen der Hauptberufsthätigen der Berufszählung noch die im Nebenberuf Beschäftigten, soweit sie die Gewerbezählung erfaßt hatte, hinzugezählt worden. Die Gewerbezählung umfaßt die Berufsabtheilungen A, B, C mit Ausnahme von A 1 u. 4, B 110 (161) und C 10 (11), 11 (12). Das Endresultat der vielen Abweichungen obiger Tabelle: 3200 weibliche Personen nach der Gewerbezählung mehr, mag auf fehlerhaften Aufnahmen einer der beiden Zählungen beruhen, jedenfalls fällt es nicht schwer in's Gewicht.

Besonders werthvoll werden uns die gewerbestatistischen Ergebnisse, da wir mit ihnen noch einen Schritt hinter 1882 zurückreichen. 1875 fand die erste Gewerbezählung im Deutschen Reiche statt, so läßt sich die Entwickelung der 20 Jahre 1875 bis 1895 wenigstens für das Gewerbe statistisch darstellen.

Erwerbsthätige nach den Gewerbezählungen.

	1875	1882	1895
Selbstständige (a)............	2 945 084	2 909 676	2 948 821
Unselbstständige (b u. c)	3 634 867	4 431 113	7 320 448
Summe der Erwerbsthätigen	6 579 951	7 340 789	10 269 269
Darunter weibliche:			
Selbstständige (a)	532 900	711 856	698 168
Unselbstständige (b u. c)	583 195	797 311	1 641 157
Summe der weibl. Erwerbsthätigen	1 116 095	1 509 167	2 339 325
Von 100 Erwerbsthätigen waren weiblich	16,96	20,56	22,78
Von 100 Unselbstständigen (b u. c) waren weiblich...	16,04	17,99	22,42
Von 100 weibl. Erwerbsthätigen waren:			
a Personen	47,8	47,2	29,8
b u. c Personen..........	52,2	52,8	70,2

Es vermehrten sich in Prozenten:

von:	1875-1882	1882-1895	1875-1895
Die Erwerbsthätigen ...	+ 11,56	+ 39,89	+ 56,07
darunter die weiblichen	+ 35,22	+ 55,00	+ 109,59
Die unselbstständigen Erwerbsthätigen	+ 21,91	+ 51,79	+ 101,39
darunter die weiblichen	+ 36,72	+ 105,83	+ 181,42

Die absolute Zunahme der Erwerbsthätigen seit 1875 bis 1895 = + 3 689 318 wird fast vollständig durch die Zunahme der Unselbstständigen bewirkt (= + 3 685 581). Die Selbstständigen vermehrten sich seit 1875 um die lächerlich kleine Zahl 3737 oder + 0,13 pZt., während die gesammte Reichsbevölkerung von 1875—1895 um 22,35 pZt. gewachsen ist, also ein entschiedener Rückgang der Selbstständigen! Dem gegenüber haben sich die gewerblichen Unselbstständigen in dieser Zeit verdoppelt, die weiblichen unter ihnen aber sogar sich beinahe verdreifacht (+ 181,42 pZt. oder absolut + 1 057 962). Das sind 20 Jahre kapitalistischer Entwickelung!

Zur Protestbewegung.

Daß die Zünftlervereinigungen sich mit voller Liebe für die Zuchthausvorlage erklären, kann als selbstverständlich gelten. Die Leute erwarten alles Heil von reaktionären Gesetzen. Sie leben in der Einbildung, daß an der mißlichen Lage des Handwerks die Arbeiterbewegung schuld sei, und bemühen sich, von Blindheit geschlagen, die gegen die Bewegung gerichtete Zwangsgesetzgebung zu unterstützen, obgleich sie damit ihrem natürlichen Gegner, dem Großunternehmerthum, Dienste leisten. Es haben sich in letzter Zeit mehrere Zünftler- und zünftlerische Vereinigungen in Resolutionen für das Zuchthausgesetz erklärt. So der Tischlertag in Lübeck, Verbandstag des Bundes deutscher Stellmacher- und Wagnerinnungen, in Eisleben, der Verband des Allgemeinen Deutschen Handwerkerbundes, sowie der Zentralausschuß des Allgemeinen Gewerbevereins in München.

Aber auch die Handelskammern machen für das Gesetz Propaganda, obgleich man von diesen vernunftigere Thaten erwarten sollte. Die Handelskammer in Bochum spricht ihre Ueberzeugung aus, daß „angesichts der vielen Ausschreitungen bei Ausständen und des zunehmenden Terrorismus unter der Arbeiterschaft die gesetzlichen Bestimmungen gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts seit Langem unzulänglich geworden seien und eine wesentliche Erweiterung und Verschärfung erfahren müßten, damit die große Masse der Arbeitswilligen gegen Schaden an Leib, Gut und Ehre und in der freien Bethätigung ihrer Arbeitskraft geschützt und die Volkswirthschaft vor Schaden bewahrt werde." Sie äußert daher ihr „Bedauern" darüber, daß der Reichstag den von den verbündeten Regierungen vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses in der ersten Lesung ohne Weiteres abgelehnt und nicht einmal einer Kommissionsberathung für würdig erachtet habe, und „befürchtet", daß „dieser Vorgang in weiten Kreisen des Arbeiterstandes die Meinung aufkommen lassen werde, daß der Staat nicht willens oder nicht in der Lage sei, ihnen hinreichenden Schutz gegenüber dem Terrorismus zu gewähren". Sie spricht „endlich die Hoffnung aus, daß bei Wiederaufnahme der Verhandlungen im Reichstage sich hier eine Mehrheit finden werde, die den verbündeten Regierungen behülflich sei, den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zu verstärken."

Die Bergische Handelskammer zu Lennep nahm folgende Resolution an:

„Bei Arbeitseinstellungen bedarf der arbeitswillige Arbeiter eines wirksamen Schutzes gegen Diejenigen, welche ihn durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung nöthigen oder zu nöthigen versuchen, sich den Ausständen anzuschließen. Der § 153 der Gewerbeordnung gewährt einen derartigen Schutz weder nach seiner Anwendbarkeit noch nach der Höhe der angedrohten Strafen. Mit Rücksicht darauf, daß die persönliche Freiheit des Einzelnen als Grundlage des gewerblichen Arbeitsverhältnisses nur erhalten bleiben kann, wenn das Koalitionsrecht nicht zum Koalitionszwang ausartet, erachtet es die Handelskammer für eine Aufgabe der Reichsregierung, gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen, unter deren Schutze der Arbeiter ohne Furcht vor Gewaltthätigkeiten seinen eigenen freien Willen in dem Entschlusse bethätigen kann, bei der Arbeit zu bleiben oder sich der Streikbewegung anzuschließen."

Dann kommen die Fabrikinspektoren, die aufgefordert worden sind, über den „Mißbrauch des Koalitionsrechtes" zu berichten. Nach der Meinung der Auftraggeber dieser Beamten wird demnach vorausgesetzt, daß mit Volksrechten immer Mißbrauch getrieben wird. Es entspricht dies der in Preußen-Deutschland an den maßgebenden Stellen vorherrschenden Tendenz. Ist doch auch das Vereinsgesetz in dem größten Bundesstaat, in Preußen, nicht ein Gesetz zur Garantirung der Ausübung des Vereinsrechtes, sondern eine „Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes". Infolgedessen hat man sich daran gewöhnt, immer von dem Mißbrauch von Volksrechten, nie aber von dem Mißbrauch der Staatsgewalt sprechen zu hören.

Da die Fabrikinspektoren sich aber immerhin an Thatsachen halten müssen, trotz vieler allgemeiner Redewendungen, so ist die Ausbeute aus diesen Berichten für das Zuchthausgesetz ebenso dürftig wie die Ausbeute aus der famosen Denkschrift der Regierung.

Man sieht aber an diesen Aeußerungen, daß alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um eine günstige Stimmung für das Zuchthausgesetz hervorzurufen. Reaktionäre Zeitungen vom Schlage der „Berliner Neuesten Nachrichten" glauben schon erklären zu können, daß das Zuchthausgesetz Aussicht auf Annahme habe.

Ob sie so ganz Unrecht haben? Die entscheidenden Parteien des Reichstages, Zentrum und Nationalliberale, bieten jedenfalls keine Garantie, daß sie dieselbe Haltung bei der zweiten Lesung des Gesetzes einnehmen werden wie bei der ersten. In beiden Parteien sind die Aeußerungen der Presse keineswegs einheitlich. Nicht nur, daß einzelne Organe dieser Parteien die strikte ablehnende Haltung ihrer Fraktionen nicht billigen, es haben sich auch einzelne Organe direkt für Annahme des Zuchthausgesetzes ausgesprochen.

In den 12 Wochen, welche noch bis zum Zusammentritt des Reichstages vergehen, kann diese Haltung der ausschlaggebenden Parteien sich noch immer weiter dem Standpunkt der Regierung nähern. Deswegen thun die Arbeiter gut, in den einzelnen Wahlkreisen die Vertreter zu einer bestimmten Erklärung zu veranlassen, damit sie vor Ueberraschungen und Enttäuschungen bewahrt bleiben.

Die Protestbewegung hat zwar keineswegs geruht, doch kann die Vernichtung des Restes von Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter nur abgewendet werden, wenn alle Mittel in Anwendung

gebracht werden, einen Umfall der unsicheren Kantonisten bei der Entscheidung im Reichstage zu verhüten.

Es ist uns in letzter Zeit über Protestversammlungen in folgenden Orten berichtet: **Bromberg** (Bau- und Erdarbeiten) 60, **Erlenbrunn** 50, **Ichtershausen** 200, **Korsdorf** 250, **Moritzburg** 60, **Nauheim** 220, **Niedersimten** 40, **Rodalben** 300, **Schneidemühl** 70, **Schönlanke** 120, **St. Ingbert** 50, **Waldfischbach** 80 Theilnehmer.

Ferner nahm die Bezirksversammlung des Bezirks Bonn des Verbandes der Buchdrucker, die von 50 Delegirten aus 10 Städten beschickt war, eine Protestresolution gegen die Zuchthausvorlage an.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898.

Offenbach a. M.

Die Agitation für die Gewerkschaften wurde durch das Zuchthausgesetz wesentlich gefördert und wurde eine beträchtliche Zahl neuer Mitglieder gewonnen. Es hat nicht nur die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften in Offenbach um 452 männliche und 45 weibliche sich vermehrt, sondern auch in den Landorten des Kreises hat die Gewerkschaftsbewegung festen Fuß gefaßt. Die Zahl der in Offenbach Beigetretenen ist in Wirklichkeit bedeutend größer. Die Industriestadt hat einen fortwährenden Zu- und Abfluß der Arbeiterbevölkerung, so daß der ganze Zuwachs während des Jahres nicht verzeichnet werden kann. An 16 Orten des Kreises bestehen heute 38 Zahlstellen der verschiedenen Berufe, welche zum größten Theile im Laufe dieses Jahres errichtet wurden und nach den gemachten Angaben 1975 Mitglieder zählen, ein Anfang, mit dem weiter gearbeitet werden kann. Gegenüber der großen Arbeiterzahl ist die Zahl der organisirten Arbeiter immer noch sehr gering und bedarf es fleißiger, hingebender Arbeit, um die Fernstehenden zu gewinnen.

Die Zahl der am Orte Organisirten zeigt die nebenstehende Tabelle. Es sind nach den Angaben von 14 390 beschäftigten männlichen Arbeitern 2469 und von 3120 weiblichen Arbeitern 144 organisirt, demnach die männlichen mit 17 pZt., die weiblichen mit 4,6 pZt.

Namen der Gewerkschaft	Jahr der Gründung	Gesammtzahl der Berufsangehörigen		Zahl der Mitglieder		Prozentsatz der Organisirten		Höhe des wöchentlichen Arbeitslohnes		Dauer der täglichen Arbeitszeit
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	Std.
Barb. u. Fris.	90	15	—	14	—	93,3	—	5,60	—	15-16
Bäcker	98	140	—	22	—	15,7	—	18,—	—	10-15
Buchbind. u. Portefeuiller	85	2500	1200	115	2	4,6	0,1	18,—	10,—	10½
Buchdrucker .	70	127	10	126	—	99,1	—	24,68	10,—	9½
Dachdecker ..	96	35	—	19	—	54,2	—	25,20	—	10-11
Fabrikarb...	90	2120	315	213	122	10,0	38,7	14,—	6,50	10-12
Former, Sekt. d. Metallarb.	97	267	—	34	—	12,3	—	24,—	—	10
Glaser	85	94	—	77	—	81,9	—	22,—	—	10
Holzarbeiter	82	497	78	189	11	38,0	14,1	20,20	8,50	10
Hutmacher ..	71	22	—	23	—	100	—	22,—	—	11
Küfer.	92	71	—	33	—	46,4	—	24,—	—	10
Lithographen u. Steindr.	91	103	70	17	—	16,5	—	25,—	9,—	9-11
Lederarbtr. .	86	984	29	15	—	1,5	—	23,50	10,50	9½
Maler und Lackirer...	94	260	15	116	—	44,6	—	21,—	12,—	8-11
Maurer	97	400	—	49	—	12,2	—	20,—	—	10½
Metallarb...	89	4416	338	640	—	14,7	—	17,50	9,50	10-11
Sattler.....	92	500	66	251	2	50,2	3,0	20,70	12,—	10
Schmiede ...	90	105	—	40	—	38,0	—	21,50	—	10
Schuhmacher	84	717	447	348	3	48,5	0,6	17,—	?	10
Tabakarb. ..	93	331	210	27	3	8,1	1,4	14,—	?	10
Textilarb. ..	89	466	342	24	1	5,1	—	18,40	8,50	10
Zimmerer...	97	190	—	59	—	31,0	—	24,—	—	10
Tapezierer ..	98	30	—	18	—	60,0	—	21,—	—	10
	—	14390	3120	2469	144	17,0	4,6			

Es hatten 22 Organisationen (die Tapezierer haben keine Angaben gemacht) eine Gesammteinnahme von M. 28 665 und eine Ausgabe von M. 26 817, wovon M. 16 683 an die Hauptkassen der Verbände abgeführt wurden. M. 1461 wurden an Streikunterstützung, größtentheils für auswärtige Streiks, verausgabt. Ferner wurden an Reiseunterstützung M. 770, Arbeitslosenunterstützung M. 587, Invaliden- und Nothfallunterstützung M. 3555 gezahlt. Von letzterer Summe entfallen auf die Buchdrucker M. 1550 und die Hutmacher M. 664.

Lohnbewegungen waren im letzten Jahre nur wenige zu verzeichnen und hatten dieselben nur einen geringen Umfang. Es waren die Textilarbeiter, Klempner und Fabrikarbeiter an den Lohnbewegungen betheiligt. Das Kartell hatte eine Einnahme von M. 1266 und eine Ausgabe von M. 433.

Generalversammlung des Verbandes der Buchdrucker.

In dem Bericht über die Generalversammlung (Nr. 28 des „Correspondenzblattes") ist in den Angaben über die Finanzen des Verbandes und den Aenderungen in der Unterstützung ein Fehler enthalten. Es muß dort heißen: An Reise-Unterstützung wurden in dem vierjährigen Zeitraum M. 501 899 gezahlt, Arbeitslosen-Unterstützung M. 499 170, Umzugskosten und Gemaßregelten-Unterstützung M. 209 678, Kranken-Unterstützung M. 1 374 890, Invaliden-Unterstützung M. 538 172 (davon entfallen M. 349 457 auf die liquidirende Invalidenkasse und M. 188 715 auf die Verbandskasse), Begräbnißgeld M. 79 055.

Die Reise-Unterstützung wird von 75 ₰ (13 Wochen Wartezeit) auf M. 1 bei 6wöchiger Karenzzeit und von M. 1 auf M. 1,25 bei 75wöchiger Wartezeit erhöht. (Alles pro Tag.) Mitglieder, welche wegen Eintretens für den Tarif oder Verband arbeitslos werden, erhalten M. 2 pro Tag ohne Karenzzeit.

Situationsbericht.

Die Steinarbeiterorganisation hat seit Mitte Juli za. 1000 Streikende ihres Berufes zu unterstützen. Die Organisation hat in den letzten Jahren die großen und lang andauernden Kämpfe fast vollständig aus eigenen Mitteln geführt. So wurden 1898 M. 68 900 für Streiks aufgebracht, wovon M. 63 700 aus der Kasse der Organisation kamen. Auch 1899 haben die Steinarbeiter nicht nur die eigenen Streiks mit den Beiträgen der Mitglieder geführt, sondern auch für Streiks in anderen Berufen za. M. 4000 beigesteuert. Bei einer so großen Zahl Streikender, wie sie die Steinarbeiter aber gegenwärtig haben, kann auch die Kasse der besten Organisation erschöpft werden, und ist es deshalb billig, daß den Steinarbeitern von anderen Organisationen in ihrem Kampfe nach Kräften Hülfe geboten wird. Gestreikt wird in Berlin, Breslau, Bunzlau, Wenig-Rackwitz, Löwenberg und Alt-Warthau.

Sendungen sind zu richten an: Paul Mitschke, Steinmetzstr. 14, Berlin-Rixdorf.

Der Vorstand des Lederarbeiterverbandes schreibt:

Der Kampf der Lederarbeiter in Wilster, den die gesammte Arbeiterschaft zu dem ihrigen gemacht hat, dauert fort. Trotz der dem Unternehmerthum in so reichlichem Maße stets zu Verfügung stehenden Mittel, scheint es doch mit den Herren zu Ende zu gehen.

Mit den wohl jeder Gewerkschaft bekannten verwerflichen Machinationen: Entstellung der Thatsachen, blöde Schimpfereien auf die sogenannten „Führer", fruchtlose Anlockung von Arbeitswilligen, gelang es den Unternehmern bisher nicht, den Streikenden gegenüber auch nur den geringsten Vortheil sich zu verschaffen.

Bürgermeister und Polizei, die selbstverständlich nicht auf Seite der Streikenden waren, erlitten durch die Taktik der Letzteren Niederlagen auf Niederlagen, so daß das bisher aufgebotene äußerst starke Gendarmeriekommando fast ganz verschwunden ist.

Die Arbeiter wissen, was für sie auf dem Spiele steht, sie sind überzeugt, daß die Fabrikanten in kapitalistischem Dünkel nur die Zerstörung der Organisation, die Unterdrückung der Arbeiterklasse beabsichtigen, und werden auch diesen Schlag zu nichte machen. Auch der offen ausgesprochene Wille der Fabrikanten, die Arbeiter durch Hunger zu zwingen, sich in das absolute Herrscherthum der Herren zu fügen, ist Chimäre. Die reichlichen Mittel, die von allen Seiten den Wilster Arbeitern gesandt werden, beweisen das Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft, die weiß, auf welcher Seite das Unrecht zu finden ist.

Genossen, Arbeiter, gedenkt weiter der Ausgesperrten!

Adresse: H. Beiswenger, Soldinerstr. 41, Berlin N.

Die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks haben damit zu rechnen, daß die Aussperrung bis zum Oktober aufrecht erhalten wird. Die Einigungsverhandlungen sind gescheitert, weil die Unternehmer an ihren Forderungen, welche die Arbeiter unter keinen Umständen annehmen können, festhalten. Daraufhin haben die Unternehmer weitere 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt. Ferner sollen die Unternehmer beabsichtigen, die Fabriken und Werkstätten für die Arbeiter zu öffnen, welche durch Unterschrift ihren Austritt aus der Organisation erklären. Es wird deswegen nothwendig sein, alle Kräfte anzuspannen, um zu verhindern, daß infolge ungenügender Unterstützung die Noth einzelne Arbeiter veranlaßt, der schmachvollen Bedingung der Unternehmer sich zu unterwerfen.

Vor der Erweiterung der Aussperrung wurde über deren Ausdehnung und Kosten das Folgende berichtet:

Die direkt ausgesperrten Berufe sind:

1.	die Maurer	mit za.	5 000	organ.	Mitgl.
2.	„ Zimmerer	„ „	4 000	„	„
3.	„ Tischler	„ „	4 000	„	„
4.	„ Sägewerksarb.	„ „	1 000	„	„
5.	„ Maschinenarb.	„ „	6 000	„	„
6.	„ Stukkateure	„ „	100	„	„
7.	„ Klempner	„ „	1 000	„	„
8.	„ Gelbgießer	„ „	300	„	„
9.	„ Eisengießer	„ „	1 300	„	„
10.	„ Maler	„ „	2 300	„	„
11.	„ ungelernten Arb.	„ „	25 000	„	„

Für die ersten zehn der genannten Berufe kommen noch etwa 1000 hinzu, die nicht organisirt sind; ungelernte Industriearbeiter giebt es etwa 50 000, so daß hier nur die Hälfte organisirt ist. Es sind also in diesen elf Berufen etwa 50 000 organisirte und 26 000 unorganisirte Arbeiter. Mit Ausnahme der Gewerke Nr. 5 und Nr. 11 sind alle Organisirten ausgesperrt, während in diesen beiden noch eine Anzahl arbeitet.

Indirekt von der Aussperrung betroffen sind:

1.	die Drechsler	m. za.	300	organ.	Mitgl.
2.	„ Bildhauer	„ „	150	„	„
3.	„ Tapez. und Dekorat.	„ „	850	„	„
4.	„ Schiffszimmerer	„ „	450	„	„
5.	„ Ofensetzer	„ „	100	„	„
6.	„ Dachdecker	„ „	50	„	„

In diesen Berufen ist der größere Theil der Organisirten arbeitslos geworden.

Wenn man einen Durchschnitts-Tagelohn von nur 3 Kr. rechnet und die Gesammtzahl der Ausgesperrten auf rund 40 000 annimmt, so kommt bei einer Dauer der Aussperrung von jetzt 10 Wochen ein Gesammt-Lohnverlust von 7 200 000 Kronen heraus (1 Kr. = M. 1,10).

Unterstützung wurde von den Organisationen bis jetzt zirka 3 Millionen Kronen ausgezahlt. Seit einiger Zeit ist man mit der Austheilung von Naturalien vorgegangen. Human denkende Leute aus dem Bürgerthum haben Sammlungen veranstaltet, um die Frauen und Kinder zu speisen.

Der Vorstand der zentralisirten Gewerkschaftsverbände schreibt am Schlusse eines Aufrufs zur Unterstützung:

„Wir betrachten unsern Kampf als ein großes Vorpostengefecht in dem sozialen Klassenkampf und wir fühlen uns verpflichtet, darin auszuhalten, bis

wir einen zufriedenstellenden Abschluß erhalten können. Die Presse der Arbeitgeber überfällt uns jeden Tag mit einer wahren Raserei, aber wir vertrauen auf unsere gute Sache und unsere Einigkeit, ebenso wie wir die sichere Hoffnung hegen, daß unsere Brüder in allen Ländern in der nächsten Zeit ihre Unterstützungen für uns erhöhen werden, jetzt, da eine Erweiterung der Aussperrung eingetreten ist. Wir hoffen, daß die internationale Solidarität der Arbeiter ihre Probe bestehen wird."

Mittheilungen.

Die auf dem Bauarbeiterschutz-Kongreß eingesetzte „Zentralkommission für Bauarbeiterschutz" entwickelt eine rührige Thätigkeit. Sie hat eine Anleitung zur Gründung von Lokalkommissionen und zur Kontrole der Bauten herausgegeben und eine längere Abhandlung über den Arbeiterschutz in Tiefbauten veröffentlicht. Neuerdings richtet sie eine Aufforderung an die Bauarbeiter, Materialien über den Bauarbeiterschutz für die Pariser Weltausstellung herbeizuschaffen. Vom Reichsversicherungsamt sind die Berufsgenossenschaften aufgefordert, die Unfallverhütungs-Einrichtungen, die in Paris zur Veranschaulichung gebracht werden sollen, nicht in Modellen, sondern in Photographien darzustellen. Diese Photographien müssen bis Mitte September d. J. beim Reichsversicherungsamt eingereicht sein. Die Kommission sagt dann weiter in ihrer Veröffentlichung:

„Es könnte nach unserer Meinung keine Schwierigkeiten bieten, wenn die baugewerblichen Arbeiter das Reichsversicherungsamt in dem Bemühen, wahrheitsgetreu den sozialpolitischen Fortschritt zu dokumentiren, dahingehend unterstützen. Die Durchführung der Sache wäre dadurch möglich, daß die mittleren und größeren baugewerblichen Arbeitergruppen der einzelnen Orte eine Anzahl von photographischen Aufnahmen durchführen lassen.

Bei den Aufnahmen würde es sich um eine Wiedergabe der Gerüste in erster Linie handeln. Wir würden folgende Eintheilung vorschlagen:

a) Gerüstbau der Staats- und Monumentalbauten.

b) Gerüste der Spekulations- und Privatbauten.

c) Schutzdächer und Fanggerüste; insbesondere:

1. Gerüst- und Baueinstürze, mit entsprechender Erklärung und Begründung;

2. Die sanitären Anlagen und solche zum Schutz der Sittlichkeit: die Baubude, die Abortsanlagen.

Hier würde es darauf ankommen, das Aeußere dieser Anlagen (die Form), wie auch die innere Einrichtung zu zeigen.

Wenn Schwierigkeiten bei der Aufnahme von Seitenansichten sich ergeben sollten, so ist nach dem Schreiben des Reichsversicherungsamtes die Beigabe von Zeichnungen gestattet. Ebenso wünscht das Reichsversicherungsamt, daß die Photographie von den betreffenden Baubetrieben auch die betriebsthätigen Arbeiter in ihrer üblichen Kleidung bei der Beschäftigung wiedergiebt.

Photographien des „äußeren Baues" sind vielleicht käuflich zu erwerben; verschiedene Bilder mögen sich im Privatbesitz unserer Kollegen befinden. Anders liegen die Dinge für den Innenbau. Hier würden die Ofensetzer, Stukkateure, Maler usw. gut thun, ihre „Mustergerüste", Trittleitern usw. photographiren zu lassen."

Diese Ausführungen klingen wie Hohn, doch entsprechen sie dem vorhandenen Bauarbeiterschutz und den sanitären Einrichtungen auf Bauten. Die Vermittelung der eingelieferten Materialien an das Reichsversicherungsamt will die Kommission übernehmen, sofern eine Betheiligung der Bauarbeiter aus einer größeren Anzahl Orten erfolgt. Die Adresse der Kommission ist: G. Heinke, Neue Brennerstr. 16, Hamburg-St. Georg.

In Schweidnitz hat sich ein Gewerkschaftskartell gebildet, das in seiner letzten Sitzung beschloß, daß Sammellisten zur Unterstützung von Streiks an die Absender nicht zurückgesandt und nicht in Umlauf gesetzt werden sollen. Etwaige Unterstützung für Streiks wird durch Sammlungen am Orte aufgebracht.

Die Fertigstellung der zweiten Auflage des Protokolls über die Verhandlungen des Dritten Gewerkschaftskongresses hat sich infolge der zwar zahlreichen, aber nicht zum festgesetzten Termin erfolgten Bestellungen verzögert. Die Versendung der bestellten Protokolle erfolgt in den nächsten Tagen.

Quittung.

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission vom 17. bis 23. August ein vom:

Gewerkschaftskartell	Mannheim (2. Rate)	M. 150,—
„	Neuhaldensleben	„ 5,94
„	Bergedorf (3. Rate)	„ 250,—
„	Lehe	„ 100,—
„	Coburg (3. Rate)	„ 18,—
„	Meißen	„ 30,—
„	Offenburg	„ 15,—
„	Königsberg	„ 50,—
„	Jena	„ 35,—
„	Hof (2. Rate)	„ 50,—
„	Karlsruhe (3. Rate)	„ 119,75
Gewerkschaftskartell	Quedlinburg	M. 30,—
„	Worms	„ 30,—
„	Brandenburg (2. R.)	„ 100,—
„	Colberg	„ 10,—
„	Mühlhausen i. Th.	„ 30,—
„	Nordhausen	„ 30,—
„	Zeitz	„ 50,—
„	Görlitz (5. Rate)	„ 145,—
„	Forst (4. Rate)	„ 100,—
„	Rixdorf (5. Rate)	„ 100,—
„	Aschersleben	„ 10,85
„	Bernburg (2. Rate)	„ 50,—
„	Hanau	„ 24,50
„	Heilbronn (3. Rate)	„ 50,—

Gewerkschaftskartell Altenburg (4. R.) M. 100,—
„ Züllchow (5. Rate) „ 100,—
„ Wandsbek .... „ 200,—
„ Neumünster ...... „ 100,—
Deutscher Holzarbeiter-Verband, Zahlst. Pößneck .... „ 10,—
Von Arbeitern in Goldberg, d. H. B. „ 8,80
Verb. d. Steinsetzer, Zahlst. Wandsbek „ 100,—
„ „ „ „ Stettin .. „ 40,70
„ „ „ „ Calbe .... „ 5,—
„ „ Porzellanarb., „ Freienorla „ 9,40
„ „ „ „ Hermsdorf „ 15,—
„ „ Maler, „ Essen a. d. R. „ 20,—
Gewerkschaftskommission Berlin (18. R.) „ 800,—
Von d. Parteigenossen Bremens (2. R.) „ 1300,—
Tellersamml. i. Hamb. „Victoriagarten“ „ 30,—
„Volksstimme“ in Frankfurt a. M. .... „ 330,—
Von Arbeitern des Berliner städtischen Schlacht- und Viehhofes .... „ 19,—
Von d. Bauarbeitern Hannover-Lindens „ 50,—
Verb. d. Schneider, Zahlst. St. Johann „ 10,—
„ „ Handelshülfsarbeiter, Zahlst. Königsberg .... „ 60,—
Königsberger „Volks-Tribüne“ ...... „ 20,—
Von Hamburger Gärtnern gesammelt „ 11,25
„Offenbacher Abendblatt“, durch U. .. „ 19,—
„Volkswille“ in Hannover .... „ 100,—
Verb. d. Lithographen, Zahlst. Dresden „ 274,02
„ „ Porzellanarbtr., „ Plaue .. „ 26,—
Gewerkschaftskommission Berlin, durch Millarg (19. Rate) .... „ 800,—
„Proletarier im Eulengebirge“, durch A. Kühn .... „ 100,—
Verb. d. Textilarb., Zahlst. Langenbielau „ 50,—
„ „ Maler, „ Braunschweig „ 5,—
„ „ Porzell.-Arb. „ Bonn ...... „ 28,—
„ „ Schneider, „ Metz ...... „ 13,50
„ „ Vergolder, „ Brandenburg „ 50,—
„ „ Porzell.-Arb. „ Markt-Redwitz „ 6,85
„ „ „ „ Meißen .... „ 15,—
„ „ „ „ Ohrdruff ... „ 15,—
„ „ „ „ Unterpörlitz . „ 10,—
„ „ „ „ Langewiesen . „ 10,—
„ „ „ „ Buckau .... „ 15,—
„ „ Buchdrucker, Zentralvorstand . „ 1000,—
„ „ Brauer, Zahlst. Hamm ..... „ 26,—
„ „ Holzarbtr., „ Leisnig ..... „ 40,—
„ „ Maler, „ Eßlingen ... „ 5,—
Z.-V. d. Bildhauer, „ Krefeld ..... „ 5,—
Verb. d. Porzell.-Arb. „ Arzberg ..... „ 32,50
„ „ „ „ Zell in Baden „ 5,85
„ „ „ „ Ilmenau .... „ 20,—
„ „ „ „ Waldenburg . „ 12,50

Zentralverein der Bildhauer, Zahlstelle Frankfurt a. d. O. .... M. 5,—
„Reußische Tribüne“, Gera .... „ 57,—
Von organ. Arbeitern in Großröhrsdorf, durch E. B. .... „ 15,20
Verb. der Schneider, Zahlst. Hildesheim „ 15,—
„ „ Holzarbtr., „ Schönlanke „ 16,30
„ „ Tabakarbtr., „ do. „ 10,50
Tellersammlung in Pinneberg .... „ 1,50
Zentralverein der Bildhauer, Zahlstelle Mülhausen i. E. .... „ 7,—
Z.-V. d. Bildhauer, Zahlst. Düsseldorf „ 23,40
Gewerkschaftskartell Luckenwalde ..... „ 100,—
„ Großenhain ..... „ 40,—
„ Krefeld (5. Rate) . „ 400,—
„ Bant (6. Rate) .. „ 40,—
„ Halle (2. Rate) ... „ 150,—
„ Worms .... „ 30,—
„ Mühlberg, d. E. L. „ 10,—
„ Aachen .... „ 35,—
„ Schwelm .... „ 20,—
Verb. d. Zimmerer, Zentralvorst. (2. R.) „ 1000,—
Gewerkschaftskartell Bamberg .... „ 25,—
Z.-V. der Bildhauer, Zahlstelle Liegnitz „ 7,50
Verband der Porzellanarbtr., Zahlstelle Schwarza, einschl. der Brenn- und Hülfsarbtr. der Firma Beyer & Bock „ 14,25
Tabakarbeiter der Zigarrenfabrik von S. Krause in Posen .... „ 8,70
Gewerkschaftskartell Uelzen .... „ 25,—
„ Leipzig .... „ 300,—
Von den Arbeitern Magdeburgs, durch O. B. .... „ 200,—
„Schlesw.-Holst. Volksztg.“, d. Brecour (5. Rate) .... „ 600,—
„Offenbacher Abendblatt“, d. U. (9. R.) „ 27,93
„Volksblatt für Anhalt“ in Dessau .. „ 21,20
Gewerkschaftskommission Berlin, durch Millarg (20. Rate) .... „ 1200,—
Verb. d. Textilarb., Zahlst. Grünberg ... „ 30,—
„ „ Glasarb., „ Ottensen .... „ 50,—
„ „ Porzell.-Arb. „ Berlin-Moabit „ 28,50
Z.-V. d. Bildhauer „ Barmen (2. R.) „ 15,—
„ „ „ „ Hamburg-Eimsbüttel (5. R.) „ 13,—
Kiel, Kassenbestand d. aufgelöst. Sängerbundes .... „ 2,77
Verband d. Textilarbtr., Zahlst. Zwötzen „ 30,—
Gewerkschaftskartell München (3. Rate) „ 400,—

M. 12 937,16
Bisher quittirt „ 75 912,71
Summa ... M. 88 849,87

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 16, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 26. August erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Der Werth der Organisation. — Die Organisation der Steinarbeiter Deutschlands. I. — Ausweisung des italienischen Maurers Caranini. — Die Bauhülfsarbeiter Hamburgs und die Lohnbewegung. — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 0 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 34. 9. Jahrgang. Hamburg, 4. September 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag. | Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis. | Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Streiks und Streikvergehen im Jahre 1898.

Die von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands geführte Streikstatistik beschränkte sich bisher darauf, Umfang, Dauer, Kosten und Resultate der Streiks festzustellen, sollte also vornehmlich zur Beurtheilung der Streiks von volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten aus dienen. Die Reichsregierung legt der von ihr ab 1. Januar 1899 angeordneten Streikstatistik eine andere Bedeutung bei, und man fühlt sich versucht, anzunehmen, daß diese Statistik vornehmlich den Zweck hat, Material zu beschaffen, welches die Schaffung einer die Streiks einschränkenden Gesetzgebung rechtfertigen soll. Die Fragestellung in den Schemata, welche die Regierung in Heft 1, Jahrgang 1899, der „Vierteljahreshefte zur Statistik des deutschen Reiches" veröffentlicht hat, dürfte diese Annahme vollauf rechtfertigen.

Aus der ersten Veröffentlichung, welche in Heft 2 der „Vierteljahreshefte" erfolgte und die Streiks, welche im ersten Vierteljahr 1899 zu verzeichnen waren, enthält, läßt sich noch nicht entnehmen, ob die Tendenz, welche in der Fragestellung für die amtliche Streikstatistik liegt, auch in der Bearbeitung zur Geltung kommen und im Vordergrund stehen wird. Eines fällt aber bei dieser Veröffentlichung auf: es wird die Zahl der Arbeiter, welche bei einem Streik kontraktbrüchig wurden, besonders hervorgehoben. Diese Veröffentlichung enthält nur wenige Angaben. Es wird berichtet, daß im ersten Quartal 1899 191 Streiks begannen und 10 Streiks vor dem 1. Januar 1899 ihren Anfang nahmen. Beendet wurden im Laufe des Quartals 161 Streiks. Von den Streiks waren 408 Betriebe mit 16 246 Arbeitern betroffen. Die höchste Zahl der Streikenden war 8129, wovon 4784 zur sofortigen Niederlegung der Arbeit berechtigt und 3166 kontraktbrüchig waren.

Ferner wird noch angegeben, daß 145 Betriebe durch die Streiks völlig zum Stillstand kamen, während in 78 Betrieben der Streik sich nicht auf alle Geschäftszweige erstreckte. Sodann wird berichtet über 7 Aussperrungen, die sich auf 9 Betriebe erstreckten und 95 Arbeiter betrafen von 512, die in diesen Betrieben beschäftigt waren. 5 Arbeiter wurden unter Verletzung der Vertragspflicht ausgesperrt.

Bei so dürftigen Angaben muß es auffallen, daß der Frage des Kontraktbruches eine solche Bedeutung beigelegt wird. Beurtheilen läßt sich diese Frage doch nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Ursachen der Streiks, bei denen Kontraktbruch vorkam.

Wenn der Unternehmer unter Bruch des Vertragsverhältnisses eine einzelne Person oder ein Comité maßregelt, so wird man den Arbeitern, die ihrerseits unter Kontraktbruch die Arbeit niederlegen, um die Maßregelung zu verhindern, keinen Vorwurf machen können. Auch eine plötzlich herbeigeführte Lohnreduzierung ist als Bruch des Vertragsverhältnisses anzusehen und läßt die Arbeitseinstellung unter Kontraktbruch erklärlich erscheinen. Unter diesen Umständen kann, wenn die Absicht objektiver Darstellung vorliegt, die Angabe des Kontraktbruchs nur unter gleichzeitiger Angabe der Ursache des betreffenden Streiks erfolgen, und es muß auffallen, daß diese Voraussetzung bei der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse der amtlichen Streikstatistik nicht als selbstverständlich angesehen worden ist. Es muß auffallen, daß man es mit der Angabe der Zahl der Kontraktbrüchigen so eilig hatte, und die doch nicht schwieriger sich gestaltende Angabe der Ursachen der Streiks unterblieb.

Diese erste Publikation scheint unsere Befürchtung vollauf zu bestätigen, daß nicht die sozialpolitische, sondern die kriminalrechtliche Seite bei der amtlichen Streikstatistik im Vordergrund stehen wird, und dadurch, daß die Polizeibehörden mit den Erhebungen betraut sind, wird der Werth der Statistik keineswegs erhöht. Wenn auch, wie neuerdings angedeutet, „die Ortspolizeibehörden bei der Einziehung der Erkundigungen sich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenden" sollen, so wird nach den bisher gemachten Erfahrungen und bei der Tendenz, die in der Statistik deutlich erkennbar liegt, dadurch wenig an den Ergebnissen geändert werden.

Unter diesen Umständen sind die Gewerkschaftsorganisationen nicht nur genöthigt, ihre bisher geführte Streikstatistik nicht nur fortzuführen, sondern dahin zu erweitern, daß gleichfalls die eigentlich in die Kriminalstatistik gehörende Bestrafung von Personen bei Streiks in der Streik-

statistik geführt wird. Die gewerkschaftliche Streikstatistik wird hier der amtlichen jedoch erst folgen können, wenn nach der ersten alle gestellten Fragen umfassenden Veröffentlichung sich ergeben hat, worauf in der amtlichen Statistik der Hauptwerth gelegt wird.

Tabelle I.

Zahl, Umfang, Dauer, Kosten und Resultat der Streiks im Jahre 1898.

Laufende Nummer	Gewerbe	Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt-Ausgabe M.	Die Kosten wurden aufgebracht: aus der Verbandskasse M.	durch freiwillige Beiträge der Mitglieder M.	durch Sammlungen M.	durch Beiträge anderer Gewerkschaften M.	aus d. Auslande M.	Resultat d. Streiks: Erfolgreich	Theilweise erfolgr.	Erfolglos	Unbekannt
1	Bäcker	1	1105	13	33376	7877	10760	4239	9300	1200	1	—	—	—
2	Bauarbeiter	16	3728	132	51150	40431	6322	—	10719	—	5	11	—	—
3	Bergarbeiter	3	3000	?	?	—	—	—	—	—	1	—	1	1
4	Bildhauer	26	290	86	10465	7570	2451	—	309	134	11	10	5	—
5	Böttcher	12	507	68	25758	17042	?	?	?	—	7	—	—	5
6	Brauer	19	673	72	10960	9737	—	—	1223	—	10	6	3	—
7	Buchdrucker	220	776	[1] ?	41399	41399	—	—	—	—	[2] —	—	—	—
8	Dachdecker	5	315	15	3600	2374	?	?	?	—	3	1	1	—
9	Fabrikarbeiter	13	403	64	11986	10189	1755	17	25	—	6	5	2	—
10	Former	18	294	81	13378	9904	3157	1892	—	—	10	1	7	—
11	Formstecher	1	12	1	161	161	—	—	—	—	1	—	—	—
12	Glasarbeiter	5	392	48	27982	11482	10229	—	6261	—	—	—	—	5
13	Glaser	6	84	10	1052	1052	—	—	—	—	3	2	1	—
14	Goldarbeiter	2	14	2	281	281	—	—	—	—	1	—	1	—
15	Graveure	2	22	1	124	124	—	—	—	—	2	—	—	—
16	Handelshülfsarbtr.	9	561	$4\frac{1}{2}$	922	922	—	—	—	—	2	4	3	—
17	Handschuhmacher	10	828	45	8177	8177	—	—	—	—	7	—	1[3]	—
18	Holzarbtr. (Verband)	90	6779	439	181081	[4] 144999	16517	7832	[5] 10613	1120	59	10	21	—
19	„ (Hülfsarb.)	1	27	$\frac{1}{3}$	81	81	—	—	—	—	1	—	—	—
20	Hutmacher	6	75	5	2774	2774	—	—	—	—	2	1	3	—
21	Konditoren	1	45	10	477	477	—	—	—	—	—	1	—	—
22	Kupferschmiede	2	64	7	3784	1442	2311	—	—	31	—	2	—	—
23	Lederarbeiter	14	542	42	15132	15132	—	—	—	—	11	2	1	—
24	Lithographen	4	38	11	1043	1043	—	—	—	—	2	—	2	—
25	Maler	10	1175	26	20578	15778	4113	366	320	—	6	2	2	—
26	Maurer	248	19569	2554	449826	380898	36732	[6] 7780	—	—	[7] 163	34	51	—
27	Metallarbeiter	69	2764	$229\frac{2}{3}$	62630	62630	—	—	—	—	23	12	34	—
28	Müller	2	19	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
29	Porzellanarbeiter	8	393	61	30432	20339	10053	—	—	40	—	3	5	—
30	Sattler	3	52	8	1337	1040	247	50	—	—	1	1	1	—
31	Schiffszimmerer	3	120	33	6373	6373	—	—	—	—	—	—	—	3
32	Schmiede	1	193	6	672	400	30	271	—	—	—	1	—	—
33	Schneider	5	850	20	2382	1256	1126	—	—	—	3	1	1	—
34	Schuhmacher	24	2218	67	47578	31297	15925	—	—	—	12	4	8	—
35	Seeleute	2	80	1	?	161	—	—	—	—	—	2	—	—
36	Steinarbeiter	24	3244	?	68905	63725	—	—	4573	607	15	9	—	—
37	Steinsetzer	3	60	$2\frac{1}{2}$	152	152	—	—	—	—	2	—	—	1
38	Stukkateure	7	450	16	10000	4555	656	1913	395	—	3	2	2	—
39	Tabakarbeiter	20	446	91	23191	21582	1610	—	—	—	4	10	6	—
40	Textilarbeiter	14	3315	76	28392	10401	12026	—	5965	—	4	7	2	1
41	Töpfer u. Ziegler	10	302	43	7802	7802	—	—	—	—	7	3	—	—
42	Vergolder	2	210	12	7100	1950	1730	2820	600	—	—	2	—	—
43	Zigarrensortirer	1	6	4	470	470	—	—	—	—	—	—	1	—
44	Zimmerer	43	4150	440	132339	85595	32666	[8] 5771	8307	—	23	16	4	—
	Summa	985	60162	4848	1345302	1051074	170416	32951	58620	3132	413	165	169	16

Anmerkungen zu Tabelle I. [1] Es kann von den Buchdruckern nur die Zahl der Wochen angegeben werden, für welche der einzelne Streikende Unterstützung erhielt. [2] Der Ausgang der Streiks ist nicht bestimmt anzugeben, sondern läßt sich nur als in den meisten Fällen erfolgreich bezeichnen. [3] Bei 2 Abwehrstreiks wurden die Streikenden anderweitig untergebracht; die Fabrikanten konnten keinen Ersatz finden und stellten die Fabrikation ein. [4] Darunter M. 12968 aus den Kassen der Zweigvereine. [5] Fast ausschließlich Sammlungen der Gewerkschaftskartelle. [6] Und Beiträge anderer Gewerkschaften. [7] Ganz und theilweise erfolgreich. [8] Darunter M. 2549 aus anderen Einnahmequellen.

Tabelle II.

Angriffsstreiks im Jahre 1898.

Laufende Nummer	Gewerbe	Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt-Ausgabe M.	Speziellere Forderungen der Arbeiter: Verkürzung der Arbeitszeit	Lohnerhöhung	Verkürzg. d. Arbeitszeit und Lohnerhöhung	Beseitigung mißliebiger Personen	Durchführung d. poliz. und gesetzlichen Arbeiterschutzbestimm.	Andere Ursachen	Resultat der Streiks: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt
1	Bäcker	1	1105	13	33376	—	—	—	—	—	[1]1	1	—	—	—
2	Bauarbeiter	10	3640	72	?	—	8	2	—	—	—	2	8	—	—
3	Bildhauer	14	230	34	6905	7	[2]2	[2]4	—	—	[3]1	6	5	3	—
4	Böttcher	5	370	?	?	—	—	5	—	—	—	—	—	—	5
5	Brauer	9	334	52	6074	—	1	6	1	—	[4]1	4	4	1	—
6	Buchdrucker	120	436	?	?	8	—	112	—	—	—	[5]—	—	—	—
7	Dachdecker	5	315	15	3600	—	—	5	—	—	—	3	1	1	—
8	Fabrikarbeiter	4	157	12	3368	—	4	—	—	—	—	4	—	—	—
9	Former	10	169	21	2915	1	6	1	—	1	1	8	1	1	—
10	Glaser	6	84	10	1052	—	—	6	—	—	—	3	2	1	—
11	Handelshülfsarbeiter	7	535	$1\frac{1}{2}$	186	—	6	1	—	—	—	2	3	2	—
12	Handschuhmacher	8	803	38	6689	—	8	—	—	—	—	7	—	1	—
13	Holzarbeiter (Verband)	49	5619	301	156285	5	10	34	—	—	—	36	7	6	—
14	Holzarbeiter (Hülfsarb.)	1	27	$\frac{1}{3}$	81	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
15	Hutmacher	2	10	3	374	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—
16	Konditoren	1	45	10	477	—	—	—	—	—	[1]1	—	1	—	—
17	Kupferschmiede	2	64	7	3784	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—
18	Lederarbeiter	10	407	22	?	6	3	1	—	—	—	8	2	—	—
19	Lithographen	2	12	8	638	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
20	Maler	9	1127	23	19940	—	4	5	—	—	—	5	2	2	—
21	Maurer	66	12407	2021	281271	—	32	31	—	—	3	27	34	5	—
22	Metallarbeiter	32	999	$145\frac{1}{3}$	21310	2	9	6	3	—	[6]12	11	7	14	—
23	Müller	1	17	$\frac{1}{2}$	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—
24	Porzellanarbeiter	3	126	18	13589	—	—	3	—	—	—	—	1	2	—
25	Sattler	3	52	8	1337	2	1	—	—	—	—	1	1	1	—
26	Schiffszimmerer	2	100	10	6095	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
27	Schmiede	1	193	6	672	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—
28	Schneider	4	839	4	1582	—	—	3	—	—	[7]1	3	1	—	—
29	Schuhmacher	14	1049	$27\frac{1}{2}$	12387	—	—	13	—	—	1	8	4	2	—
30	Seeleute	2	80	1	?	—	—	2	—	—	—	—	2	—	—
31	Steinarbeiter	12	1309	?	?	1	3	7	1	—	—	9	3	—	—
32	Steinsetzer	2	30	2	127	—	2	—	—	—	—	1	—	—	1
33	Stukkateure	6	420	9	9200	—	—	6	—	—	—	3	2	1	—
34	Tabakarbeiter	7	198	36	4984	—	5	—	1	1	—	2	4	1	—
35	Textilarbeiter	5	2736	13	19043	—	2	2	—	—	1	2	3	—	—
36	Töpfer und Ziegler	6	222	23	?	—	—	6	—	—	—	4	2	—	—
37	Zimmerer	36	3320	$397\frac{1}{2}$	109521	—	16	13	—	—	7	18	14	4	—
	Summa	477	39586	$3364\frac{2}{3}$	726862	32	128	278	7	2	30	182	117	49	9

Anmerkungen zu Tabelle II. [1] Beseitigung von Kost und Logis beim Arbeitgeber. [2] Einführung der Lohnstatt Akkordarbeit. [3] Beseitigung drückender Bestimmungen der Werkstatiordnung. [4] Verkürzung der Sonntagsarbeit. [5] Ueberwiegend erfolgreich. [6] 1 Fall Beseitigung drückender Bestimmungen der Fabrikordnung. [7] Einführung von Betriebswerkstätten.

Es ist jedoch, weil die Frage der Ausschreitungen bei Streiks und die Bestrafung Streikender wegen der Angriffe auf Streikbrecher gegenwärtig eine große Rolle spielt, für das Jahr 1898 eine Umfrage über diese Bestrafungen erfolgt und die Statistik der Generalkommission entsprechend erweitert worden. Die Ergebnisse dieser Umfrage enthalten überaus lehrreiches Material und ermöglichen den Nachweis, daß eine Verschärfung der Gesetzgebung zum Schutze der sogenannten Arbeitswilligen vollständig überflüssig ist. Sie lassen aber auch erkennen, daß nicht um des Schutzes der Arbeitswilligen willen, sondern deshalb, weil die Streiks den Unternehmern unangenehm werden, diese die Regierung zur Einbringung des Zuchthausgesetzes drängten.

Das in der folgenden Statistik enthaltene Material dürfte als zuverlässig bezeichnet werden können Gewonnen ist es durch Umfrage bei den

Laufende Nummer	Gewerbe	Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt-Ausgabe M.	Spezielle Ursachen der Streiks: Austritt aus der Organisation	Maßregelung und Aussperrung	Lohnreduzirung	Verlängerung der Arbeitszeit	Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen	Einführung einer Fabrikordnung	Schlechte Behandlung der Arbeiter	Andere Ursachen	Resultat der Streiks: Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt
1	Bauarbeiter	6	888	60	?	2	1	1	—	—	—	—	2	3	3	—	—
2	Bergarbeiter	3	3000	?	?	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	1
3	Bildhauer	12	60	23	3560	1	5	3	1	—	—	—	2	5	5	2	—
4	Böttcher	7	137	?	?	—	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—	—
5	Brauer	10	339	20	4886	—	7	—	—	—	—	1	[1] 2	6	2	2	—
6	Buchdrucker	100	340	?	?	18	61	10	9	—	—	—	2	[2] ?	?	?	—
7	Fabrikarbeiter	9	246	52	8618	—	5	4	—	—	—	—	—	2	5	2	—
8	Former	8	125	60	10463	1	4	3	—	—	—	—	—	2	—	6	—
9	Formenstecher	1	12	1	161	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
10	Glasarbeiter	4	392	48	?	—	1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	4
11	Goldarbeiter	2	14	2	281	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—
12	Graveure	2	22	1	124	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—
13	Handelshülfsarbeiter	2	26	3	736	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
14	Handschuhmacher	2	25	7	1488	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	[3] —
15	Holzarbeiter (Verbd.)	41	1160	138	24796	—	3	28	5	—	4	—	1	23	3	15	—
16	Hutmacher	4	65	2	2400	—	2	[4] 2	—	—	—	—	—	1	1	2	—
17	Lederarbeiter	4	135	20	?	—	—	3	—	—	—	1	—	3	—	1	—
18	Lithographen	2	26	3	405	—	—	—	1	—	—	—	[5] 1	—	—	2	—
19	Maler	1	48	3	638	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
20	Maurer	[6] 182	7162	531	168555	—	69	7	1	59	—	11	35	[7] 136	—	46	—
21	Metallarbeiter	37	1747	84 1/3	41310	2	9	16	2	—	3	2	3	12	5	20	—
22	Müller	1	2	1/3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
23	Porzellanarbeiter	5	267	43	16843	1	2	2	—	—	—	—	—	—	2	3	—
24	Schiffszimmerer	1	20	23	278	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
25	Schneider	1	11	16	800	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
26	Schuhmacher	10	1169	39 1/2	35191	—	2	7	—	—	1	—	—	4	—	6	—
27	Steinarbeiter	12	935	?	?	4	6	2	—	—	—	—	—	6	6	—	—
28	Steinsetzer	1	30	1/2	25	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
29	Stukkateure	1	30	?	800	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
30	Tabakarbeiter	13	248	55	18207	3	—	9	—	—	1	—	—	2	6	5	—
31	Textilarbeiter	9	579	63	9349	—	3	3	1	—	—	—	2	2	4	2	1
32	Töpfer und Ziegler	4	80	20	?	1	—	2	—	—	—	1	—	3	1	—	—
33	Zigarrensortirer	1	6	4	470	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
34	Zimmerer	7	830	42 1/2	22818	2	5	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—
	Summa	505	20176	1365 1/6	373202	37	192	106	21	59	19	18	50	230	46	120	7

Anmerkungen zu Tabelle III. [1] Wegen Sonntagsarbeit. [2] Ueberwiegend erfolgreich. [3] Die Streikenden wurden anderweitig untergebracht. Die Fabrikanten gaben den Betrieb auf. [4] Und schlechte Behandlung der Arbeiter. [5] Einführung der Akkordarbeit. [6] Darunter 174 Streiks bei einzelnen Unternehmern, wovon 128 in Berlin. [7] Ganz oder theilweise erfolgreich.

Vorständen der gewerkschaftlichen Zentralverbände. In diesen besteht nun die statutarische Bestimmung, daß jeder Streik dem Vorstande zu melden ist. Erfolgt diese Meldung nicht, so wird den Streikenden die Unterstützung aus der Verbandskasse vorenthalten. Somit kann als sicher gelten, daß jeder Streik gemeldet wird und, wie es ferner in den meisten Organisationen Vorschrift, wöchentlich über alle Einzelheiten der Vorstand Bericht erhält. Daß trotzdem die Streikstatistik in den ersten Jahren, in welchen ihre Veröffentlichung durch die Generalkommission erfolgte, nicht vollständig war, lag daran, daß nicht die Vorstände aller Organisationen Aufzeichnungen über die aus den Zweigvereinen einlaufenden Streikberichte machten. Dies ist vielfach erst auf die alljährlich von der Generalkommission erfolgte Umfrage über die Streiks hin erfolgt und geschieht jetzt in allen zentralisirten Gewerkschaftsorganisationen.

Es können deshalb in der Streikstatistik der letzten Jahre nur solche Streiks fehlen, an welchen organisirte Arbeiter resp. Mitglieder gewerkschaftlicher Zentralvereine nicht betheiligt waren. Diese Streiks werden aber weder sehr zahlreich, noch

umfangreich sein. Für 1898 ist bei den Vorständen auch nach diesen Streiks Umfrage gehalten, doch konnte nur ausnahmsweise Mittheilung von solchen Streiks gemacht werden, und auch dann fehlte es fast immer an genügenden Angaben, um diese Streiks in der Statistik führen zu können. Inwieweit das Gesammtergebniß unserer Statistik durch auf dem genannten Wege nicht zur Meldung gelangende Streiks geändert würde, läßt sich nicht abschätzen. Auch die Angaben über die Zahl der bestraften Personen dürften als zuverlässig zu gelten haben. Da den Mitgliedern der Gewerkschaften Rechtsschutz gewährt wird, wenn sie in Strafprozesse infolge ihrer Tätigkeit für die Organisation verwickelt werden, so sind den Vorständen alle solche Vorkommnisse zu melden.

Auch bei Strafverfügungen der Behörden nehmen die Gewerkschaftsmitglieder Rath und Hülfe der Organisationsbeamten in Anspruch, so daß auch hier der Vorstand in jedem Einzelfall Kenntniß erhält. Es fehlen demnach in diesen Angaben der Streikstatistik nur die Bestrafungen, welche bei Streiks vorkamen, an welchen gewerkschaftlich organisirte Arbeiter nicht betheiligt waren. Trotzdem dürften die Zahlen der Kriminalstatistik, falls für 1898 nicht eine andere Gruppirung erfolgt ist, eher niedriger als höher sein, weil dort nur die Bestrafungen, welche auf Grund des § 153 der G.-O. oder in Verbindung mit anderen Paragraphen des St.-G.-B. erfolgten, spezialisirt geführt werden, während die Vorstände auch solche Bestrafungen bei Streiks angegeben haben, bei welchen der § 153 der G.-O. nicht in Betracht kam. Diese Fälle sind allerdings nicht sehr zahlreich. Somit können wir wohl mit Recht erklären, daß die Streikstatistik für 1898 in allen Theilen ein zutreffendes Bild der Verhältnisse giebt.

Die Ergebnisse dieser Statistik sind in mehreren Tabellen zusammengestellt. In Tabelle I sind sämmtliche Streiks, die 1898 zu verzeichnen waren, angeführt, sowie Umfang, Dauer, Kosten und Resultat dieser Streiks enthalten. Tabelle II enthält eine Zusammenstellung der Angriffsstreiks, Tabelle III eine solche der Abwehrstreiks und ist hier die Zahl der Betheiligten, Dauer, Kosten und Resultat der Streiks gleichfalls verzeichnet.

Nach Tabelle I sind im Jahre 1898 im Ganzen 985 Streiks und Aussperrungen in 44 Gewerben zu verzeichnen gewesen. In 11 Gewerben kamen nach den Berichten der Vorstände keine Streiks im Jahre 1898 vor. Es sind dies folgende Gewerbe: Barbiere, Buchbinder, Buchdruckhülfsarbeiter, Bureauangestellte, Gärtner, Gastwirthsgehülfen, Hafenarbeiter, Handelsangestellte, Lagerhalter, Maschinisten und Heizer und Werftarbeiter.

Der Vorstand des Verbandes der Arbeiter in Gemeindebetrieben berichtet, daß ein Streik der Arbeiter des Gaswerkes in Aschersleben ausgebrochen sei. Da diese Arbeiter aber erst fünf Tage vor Ausbruch des Streiks dem Verbande beigetreten waren und um die Genehmigung des Ausstandes bei dem Vorstande nicht nachgesucht hatten, so wurde von diesem die Unterstützung versagt und unterblieb infolgedessen die Berichterstattung. Der Streik soll nach drei Tagen erfolglos beendet worden sein. Nähere Angaben waren nicht zu erhalten.

Bei den Tapezierern fand ein Streik in München statt, doch fehlen dem Verbandsvorstande nähere Mittheilungen über Umfang, Dauer und Ergebniß. Nach dem Bericht des Münchener Gewerkschaftskartells entstand der Streik infolge des Schreinerstreiks. Es betheiligten sich an demselben 250 Tapezierer. Er dauerte $7\frac{1}{2}$ Wochen, erforderte M. 2143 Ausgabe und brachte den Tapezierern eine Lohnerhöhung und eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Bei den Hafenarbeitern sind einige Mitglieder im Jahre 1898 ausgesperrt worden, bei den Werftarbeitern waren 5 Mitglieder des Verbandes an den Streiks anderer Berufe betheiligt.

An den 985 Streiks, über welche die Verbandsvorstände berichteten, waren 60162 Personen betheiligt. Die Zahl der Streiks im Jahre 1898 ist die höchste, die seit 1891 (seit Führung der Statistik seitens der Generalkommission) zu verzeichnen war. Sie ist fast so hoch, wie die Gesammtzahl der Streiks, über welche in den Jahren 1892—1896 berichtet wurde. In diesem Zeitraum ist der Generalkommission über 1007 Streiks berichtet worden. Dagegen ist die Zahl der betheiligten Personen um 2857 geringer als 1897, und um mehr als die Hälfte geringer als die Zahl der Streikenden im Jahre 1896. In diesem Jahre fanden die Streiks der Hafenarbeiter und der Konfektionsarbeiter statt, an welchen za. 55000 Personen betheiligt waren.

Die Dauer der Streiks betrug insgesammt 4848 Wochen. Die Dauer der Streiks ist so berechnet, daß für jeden Streik die Zahl der Wochen von Beginn bis Ende angegeben ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Streikenden, die in den verschiedenen Phasen des Streiks eine verschieden hohe ist. Nur ganz ausnahmsweise schließt ein Streik mit der gleichen Zahl der Streikenden, wie er begann. Ein Theil der Streikenden verläßt den Streikort, ein anderer Theil findet anderweitige Beschäftigung, so daß oft ein Streik fortgeführt wird, ohne daß eine nennenswerthe Zahl der Streikenden noch vorhanden ist und nur die Sperre über den Betrieb oder für den Ort fortbesteht und aufrecht erhalten wird. Es läßt sich bei dieser Methode der Erhebung nach der Zahl der Streikenden und der Dauer der Streiks nicht die Summe der verlorenen Arbeitstage respektive des Ausfalles des Arbeitsverdienstes berechnen.

Bei den Buchdruckern ist dagegen nur die Zahl der auf den einzelnen Streikenden entfallenen Arbeitstage zu berechnen, weil die Streiks in diesem Gewerbe nicht immer einen bestimmten Abschluß gefunden haben. Die Streikenden werden anderweitig untergebracht, der Betrieb für Verbandsmitglieder gesperrt, und oft lange, nachdem alle Streikenden in anderer Kondition sich befinden, erkennt der Unternehmer die von den Arbeitern gestellten Forderungen an. Es läßt sich infolgedessen auch der Ausgang der Streiks nicht genau bezeichnen und mußte der Verbandsvorstand der Buchdrucker sich bei der Berichterstattung damit begnügen, die Streiks als überwiegend erfolgreich zu bezeichnen. Bei den Buchdruckern ist in den Tabellen I, II und III deshalb weder die Dauer der Streiks noch das Resultat derselben angegeben.

Die Dauer der Streiks ist im Jahre 1898 bei Weitem höher, als in den vorhergehenden Jahren, und ist dies nicht nur auf die erhöhte Zahl der Streiks zurückzuführen, sondern die auf jeden einzelnen Streik entfallende Dauer ist größer, als in den Jahren 1895—1897. Die Berechnung der Dauer des einzelnen Streiks nach der Dauer der Gesammtzahl der Streiks giebt nun zwar kein sicheres Bild von der Hartnäckigkeit der einzelnen Kämpfe, aber auffallend ist, daß die auf den einzelnen Streik entfallende Dauer in den Jahren der ungünstigen wirthschaftlichen Konjunktur höher ist, als in den Jahren der wirthschaftlichen Prosperität. Für die Jahre 1890—1898 ergiebt die Berechnung folgendes Bild:

Jahr	Die Dauer der Streiks von Streiks	ist angegeben in Wochen	Auf jeden Streik entfielen Wochen
1890—91	175	1348	7,7
1892	72	507	7,0
1893	84	568	6,7
1894	131	879	6,7
1895	183	1030	5,6
1896	479	1923	4,0
1897	509	1921	3,8
1898	738	4848	6,6

Die Jahre 1890/91 brachten eine überwiegende Zahl von Angriffstreiks, obgleich die wirthschaftliche Konjunktur im Niedergang sich befand. Die Unternehmer konnten mit Rücksicht darauf die Forderungen der Arbeiter abweisen, ohne beträchtlichen Schaden zu erleiden. Daraus dürfte die verhältnißmäßig hohe auf den einzelnen Streik entfallende Dauer sich ergeben haben. Diese Dauer sinkt in den folgenden Jahren und steht 1897 am niedrigsten. Für 1898 tritt wiederum eine beträchtliche Erhöhung der Dauer der einzelnen Streiks ein und ergiebt sich fast das Verhältniß wie in den wirthschaftlich ungünstigen Jahren 1892 bis 1894.

Wir sind nun aber keineswegs geneigt, dieses Ergebniß darauf zurückzuführen, daß die Unternehmer infolge ungünstigen Geschäftsganges den Wünschen der Arbeiter nicht nachkommen konnten. Dem widersprechen die sämmtlichen Berichte über die wirthschaftliche Lage des verflossenen Jahres. Viel wahrscheinlicher ist, daß die Unternehmer den Wünschen der Arbeiter nicht nachkommen wollten und daß die Ursache hierfür in der gegen die Streikenden und gegen die Arbeiterorganisationen betriebenen Hetze zu suchen ist. Diese hat eine Schädigung der wirthschaftlichen Interessen der Nation durch Provozirung von Streiks und Verlängerung der Streiks herbeigeführt.

Das wäre also das erste Ergebniß, welches die seit 1897 in verstärktem Maße betriebene Hetzarbeit gezeitigt hat. Auch die unverhältnißmäßig hohe Zahl der Streiks im Jahre 1898 ist zweifellos auf dieses Kesseltreiben gegen die organisirten und streikenden Arbeiter zurückzuführen.

Die Gewerkschaften sind stets bemüht, Differenzen mit den Arbeitgebern in friedlicher Weise beizulegen und Streiks zu vermeiden. Der Nachweis für die Richtigkeit dieser Behauptung ist in der von der Generalkommission herausgegebenen Denkschrift: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis“, Seite 143—190, geliefert. Es wird dort an den statutarischen Bestimmungen der Gewerkschaften bezüglich der Streiks und an den seitens der Arbeiter bei Differenzen eingeleiteten Verhandlungen klar und deutlich erwiesen, daß die organisirten Arbeiter nichts unversucht lassen, Streiks zu vermeiden und daß die Schuld an dem Ausbruch eines Streiks in den meisten Fällen nicht auf Seiten der Arbeiterschaft liegt. Da nicht die ungünstige Geschäftslage die ablehnende Haltung der Unternehmer gegenüber den Forderungen der Arbeiter erklärlich erscheinen läßt, so glauben wir nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, die große Zahl und lange Dauer der Streiks im Jahre 1898 ist durch die Verhetzung des Unternehmerthums durch direkt oder indirekt bezahlte Agitatoren herbeigeführt worden.

Diese Vermuthung wird noch bestärkt, wenn die Streiks nach Angriffs- und Abwehrstreiks gruppirt werden. Diese Gruppirung ist allerdings insofern schwierig, als sich bei manchen Streiks nicht bestimmt angeben läßt, zu welcher Kategorie sie gehören. Die Generalkommission zählte als **Angriffsstreiks** solche, die geführt wurden wegen: Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung mißliebiger Personen, Beseitigung drückender Bestimmungen der Fabrikordnung, Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen, das Trucksystem betreffend, worunter auch die Lieferung von Fourrnituren zu höherem als dem Selbstkostenpreis zu rechnen ist, und Durchführung der polizeilichen und gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen. Als **Abwehrstreiks** werden bezeichnet, welche geführt werden, wenn die Unternehmer von den Arbeitern den Austritt aus der Organisation fordern, wenn Maßregelung, Lohnreduzirung oder Verlängerung der Arbeitszeit vorliegt, wenn eine den Arbeitern nachtheilige Fabrikordnung eingeführt werden soll, oder die Arbeiter schlecht behandelt werden.

Für 1898 sind bei den Maurern noch 59 Streiks als Abwehrstreiks angeführt worden, die geführt sind, weil einzelne Unternehmer nicht die allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen innehielten. Es ist fraglich, ob diese Streiks als Abwehrstreiks zu bezeichnen sind. Aber es treten auch während eines Streiks oft Aenderungen ein, die den Charakter des Streiks ändern. So werden vielfach bei Maßregelungen von den Arbeitern Forderungen gestellt, welche dem Streik den Charakter eines Angriffsstreiks geben, während er ohne die Maßregelung, die ihn zu einem Abwehrstreik machte, garnicht zum Ausbruch gekommen wäre. Es wird sich diese Trennung der Streiks in Angriffs- und Abwehrstreiks von mit den Einzelheiten nicht vertrauten Personen nicht machen lassen, und ist deshalb diese Gruppirung den Vorständen der Gewerkschaften überlassen, die aus den Einzelheiten jedes Streikfalles wissen, welche Ursachen im Vordergrund standen und welche Streiks als Angriffs- oder als Abwehrstreiks zu bezeichnen sind.

Im Jahre 1898 sind von den 985 Streiks 505 oder 53,3 pZt. als Abwehr- und 477 oder 46,7 pZt. als Angriffstreiks bezeichnet. Es bedarf nun keiner Erörterung und wird überdies aus den Angaben in den folgenden Tabellen bestätigt, daß die Arbeiter während der ungünstigen Geschäftskonjunktur nur ausnahmsweise in einen Streik zur Erlangung günstigerer Lohn- und

Arbeitsbedingungen eintreten. Dagegen versuchen die Unternehmer Lohnreduzirungen herbeizuführen oder in anderer Weise die Arbeitsbedingungen in der ungünstigen Konjunktur zu verschlechtern, und ist deshalb die Zahl der Abwehrstreiks größer, als die der Angriffstreiks. Wenn nun das Jahr 1898, trotz günstiger wirthschaftlicher Konjunktur, ein Ueberwiegen der Abwehrstreiks aufweist, so muß man annehmen, daß die Unternehmer zu der Meinung gekommen sind, daß sie den Arbeitern etwas bieten müßten, denn streikende Arbeiter gelten ja nach der von Regierungsseite gegebenen Direktive als Aufrührer und Umstürzler, und die Unternehmer waren bei einem Streik der Unterstützung der öffentlichen Gewalten sicher. Das sind die Früchte, welche das Vorgehen der Regierung gegen die Arbeiterorganisationen und gegen die Streiks gezeitigt hat. Nicht ein Ausgleich der Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern ist herbeigeführt, sondern eine Verschärfung der Gegensätze. Nicht eine Verminderung der Streiks ist eingetreten, sondern eine beträchtliche Vermehrung derselben, herbeigeführt durch das Verhalten der Unternehmer, die sich nach der von der Regierung eingenommenen Haltung zu ihrem Thun vollauf berechtigt hielten. Das geht wohl deutlich daraus hervor, daß nicht weniger als 229 Streiks infolge der Forderung der Unternehmer, daß die Arbeiter aus ihrer Gewerkschaft austreten sollten und infolge von Maßregelung im Jahre 1898 hervorgerufen wurden. In den Jahren 1890 bis 1897 entstanden aus den gleichen Ursachen 300 Streiks, davon wurden 185 durch Maßregelung und 115 durch die Forderung, daß die Arbeiter aus der Organisation austreten sollten, herbeigeführt. 1898 erreichte die aus diesen Ursachen herbeigeführte Zahl der Streiks fast diejenige, welche in den vorhergehenden acht Jahren zu verzeichnen war. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Ob auch diese Lehre an der Regierung spurlos vorüber gehen wird?

Die 477 Angriffstreiks des Jahres 1898 dauerten $8364^2/_3$ Wochen. Es waren daran 39586 Personen betheiligt und war eine Ausgabe von M. 726862 für diese Streiks erforderlich. Die 505 Abwehrstreiks dauerten $1365^1/_6$ Wochen. Die Zahl der Betheiligten betrug 20176, die Ausgabe M. 373202. Die Angaben über die Dauer und die Kosten der Streiks sind, wie sich aus den Tabellen II und III ergiebt, nicht ganz vollständig. Es kommt dies daher, daß in einzelnen Organisationen die Ausgaben für die Angriff- und Abwehrstreiks nicht getrennt gebucht worden und auch die Dauer der Streiks nur im Ganzen angegeben worden ist.

Die Gesammtkosten der Streiks betrugen im Jahre 1898 M. 1345302. Davon kamen aus den Kassen der an den Streiks direkt betheiligten Gewerkschaften M. 1051074, durch freiwillige Beiträge der Mitglieder der im Streik befindlichen Organisationen wurden M. 170416, aus Sammlungen M. 32951 aufgebracht, M. 58620 wurden von anderen Gewerkschaften gesteuert und M. 3132 kamen aus dem Auslande. In den letzten Jahren ist die erfreuliche Tatsache zu konstatiren, daß die Streikkosten in erhöhtem Maße aus den Kassen der im Streik befindlichen Organisationen bestritten wurden. Es ist dies ein Zeichen für die finanzielle Kräftigung der Gewerkschaften und läßt erkennen, daß die Mitglieder der Verbände immer mehr zu der Erkenntniß kommen, daß die Beitragshöhe so bemessen sein muß, daß die Organisationen einen Kampf zu führen vermögen, ohne die Hülfe der nicht direkt betheiligten Arbeiterkreise vom Beginn des Kampfes an in Anspruch nehmen zu müssen.

(Schluß folgt.)

Zur Gewerkschaftsstatistik.

Der Vorstand des Verbandes der Brauer berichtet, daß der Verband nicht wie in der Gewerkschaftsstatistik angegeben einen Rückgang, sondern einen Zuwachs an Mitgliedern im Jahre 1898 zu verzeichnen hat. Es ist irrthümlicher Weise die Zahl der Mitglieder, welche sich auf der Reise befindet und die zirka 1000 beträgt, im letzten Jahre für die Statistik nicht angegeben, während dies in den vorhergehenden Jahren geschehen ist. Der Verband hatte 1898 nicht 7645, sondern, einschließlich der Arbeitslosen und Reisenden, 8645 Mitglieder.

Quittung.

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission vom 24. bis 30. August ein vom:

Verband der		
Porzellanarb., Zahlst. Moschendorf	M.	30,—
Tabakarb., „ Ronneburg	„	7,—
Holzarb., „ Zeitz	„	100,—
Glaser, „ „	„	8,60
Sattler, „ „	„	6,—
Textilarb., „ „	„	15,—
Maler u. Lackirer, Zentralvorstand	„	700,—
Gewerkschaftskommission Berlin, durch M. (21. R.)	„	800,—
Von den Parteigen. Bremens, d. U. (3. R.)	„	1000,—
„Offenbacher Abendblatt", d. U. (10. R.)	„	55,20
Gewerkschaftskartell Elmshorn (4. R.)	M.	100,—
„ Remscheid	„	30,—
„ Fürstenwalde	„	20,—
Verb. d. Sattler, Zahlst. Dessau	„	3,35
Verb. d. Handels- und Transportarb., Zentralvorstand	„	100,—
Verb. d. Maurer von 43 Zahlstellen	„	2435,09
Gewerkschaftskartell Ulm	„	35,—
„ Bergedorf (4. R.)	„	160,—
„ Rostock (2. R.)	„	100,—
„ Bremen	„	1000,—
„ Ilmenau	„	15,—
„ Stendal	„	30,—
„ Hörde	„	10,—
„ Naumburg	„	35,—

Verband der
Textilarb., Zahlst. Lichtenstein .. M. 10,—
Schneider, „ Cottbus .... „ 9,—
Maler u. Lackirer, „ Tillowitz ... „ 8,60
Lederarb., „ Breslau .... „ 10,—
Hutmacher, „ Dresden (2. R.) „ 22,50
„ „ Misbach ... „ 3,—
„ „ Aachen ..... „ 15,—
„ „ Freiberg ... „ 3,—
„ „ Schwabach . „ 3,—
„ „ Augsburg .. „ 10,—
„ „ Frankf. a. M. (2. R.) .. „ 20,—
„ „ Hartha (2. R.) „ 10,—
Porzellanarb., „ Sophienau .. „ 30,—
„ „ Kahla ...... „ 50,—
„ „ Blankenhain „ 20,—
„ „ Breslau .... „ 10,—
Konditoren, „ Magdeb. (2. R.) „ 10,—
Brauer, „ Ludwigshafen „ 18,63
Werftarb., „ Danzig .... „ 39,—
Bildhauer, „ Freiburg i. B. „ 7,—
Verb. der Vergolder, Zahlst. Stendal „ 50,—
Expedition „Reußische Tribüne“ (2. R.) „ 60,—
Verband d. ? Zahlst. Rohland ... „ 9,—
„ „ Formstecher, Zentralvorst. „ 50,—
Zentralverein d. Bildhauer, Zst. Bromb. „ 4,—
Gewerkschaftskartell Görlitz (6. R.) .. „ 70,—
„ Freiberg i. S. .. „ 40,—
„ Bochum (2. R.) . „ 40,—
„ Dortmund (3. R.) „ 60,—
„ Gotha .... „ 100,—
„ Köln (6. R.) .... „ 200,—
„ Oldenburg ..... „ 18,—
„ Weimar (3. R.) . „ 20,—
„ Bernburg (2. R.) „ 50,—
„ Heidingsfeld .... „ 20,—
„ Halle (3 R.) .... „ 100,—
„ Luckenwalde .... „ 50,—
„ Weißenfels (2. R.) „ 50,—
„ Brandenb. (3. R.) „ 100,—
Verb. d. Textilarbtr., Zahlst. Potsdam „ 15,—
„ „ Tabakarbtr. „ Würzburg „ 12,50
„ „ „ „ Biebrich . „ 3,—
„ „ „ „ Langwedel „ 7,40
„ „ „ „ Cottbus . „ 10,—
„ „ „ „ Bremen . „ 100,—
„ „ Zimmerer, „ Pinneberg „ 15,—
„ „ Maler u. Lackirer, Zahlst. Varel „ 6,—
„ „ Holzarbtr., Zahlst. Marburg. „ 7,66
„ „ Steinsetzer, „ Saarmund „ 16,10
„ „ Schuhmacher, „ Groitzsch . „ 86,20
Gewerkschaftskommission Berlin, durch M. (22. R.) .... „ 800,—
Verb. d. Buchdrucker, Zentralvorstand „ 1000,—
„Mainzer Volkszeitung“ (4. R.) .... „ 120,—
Z.-V. d. Bildhauer, Zst. Hamburg.... „ 25,—
„ „ „ „ Düsseld. (2. R.) „ 35,—
„Offenbacher Abendblatt“, d. U. (11. R.) M. 60,60
Verb. d. Maler u. Lackirer, Zst. Meißen „ 9,—
Verb. d. Lithographen u. Steindrucker, Zahlstelle Brandenburg .... „ 40,30
Aus Hannover, durch R. K. .... „ 10,—
Gewerkschaftskartell Bitterfeld ...... „ 22,25
„ Pirna (4. R.) .. „ 100,—
„ Spremberg (2. R.) „ 15,50
„ Cannstatt ...... „ 105,—
„ Hannover ...... „ 200,—
„ Darmstadt ..... „ 37,57
„ Eisenach .... „ 60,—
„ Mittweida (2. R.) „ 88,—
„ Osnabrück ..... „ 28,55
„ Rixdorf (6. R.) . „ 100,—
„ München (4. R.) „ 400,—
„ Zirndorf .... „ 23,65
„ Oggersheim .... „ 10,—
Verb. d. Lithographen rc., Zahlst. Glogau „ 12,—
Durch d. „Hilfe“ v. Prof. V. u. Dr. M. in H. „ 30,—
Verb. d. Maler, Zahlst. Freiburg i. B. „ 10,—
Von den Genossen in Weinböhla i. S. „ 14,30
Von Parteigen. d. Wahlkr. Goldberg „ 25,55
Verb. d. Bauarbeiter, Zentralvorstand „ 300,—
Von Frau Dunker in Leipzig .... „ 7,—
Verb. d. Porzellanarb., Zst. Frauenreuth „ 30,—
Gewerkschaftskartell Halberstadt..... „ 105,40
Verb. d. Tabakarbeiter, Zahlst. Hameln „ 10,—
„ „ „ „ Verden „ 66,—
Gewerkschaftskartell Altenburg (5. R.) „ 100,—
„ Lägerdorf ...... „ 40,—
Gewerkschaftskommission Berlin, durch Millarg (23. R.) .... „ 800,—
Gewerkschaftskartell Duisburg (2. R.) „ 80,65
Verband der Zigarrensortirer, Zentralvorstand (3. R.) .... „ 100,—
Von Holzarbeitern und Zimmerern in Starnberg .... „ 30,—
Verb. der Schneider, Zahlstelle Herne „ 8,14
„ „ Maurer, Zentralvorstand . „ 2500,—
„ „ „ Zahlst. Berlin u. Vororte „ 1000,—
„ „ „ aus 41 Zahlstellen „ 1238,14

Summa... M. 18221,43
Bisher quittirt... „ 88849,87
Summa... M. 107071,44

Für die Brünner Textilarbeiter gingen ein vom 9. bis 30. August vom:

Gewerkschaftskartell Döbeln .... M. 20,—
Verband der Brauer, Zahlst. Hamm „ 25,—
„ „ Bureauangestellten .... „ 15,15

Summa... M. 60,15
Bisher quittirt... „ 16004,53
Summa... M. 16064,68

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

35. 9. Jahrgang. Hamburg, 11. September 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

rscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag. | Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis. | Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Streiks und Streikvergehen im Jahre 1898.

(Schluß.)

Nachstehend stellen wir für die Jahre 1890 1898 der Gesammtausgabe für Streiks den rag gegenüber, welcher aus den Kassen der Streik befindlichen Organisationen geliefert rde und berechnen dann den Prozentantheil, chen die letztere Summe von den Gesammten ausmacht. Ferner fügen wir auch die räge an, welche vom Ausland zur Unterstützung Streiks kamen.

Jahr	Gesammtkosten der Streiks M.	Davon kamen: aus d. Kasse der im Streik befindlichen Organisationen M.	Prozente der Gesammtausgabe	aus dem Auslande M.
0/91 ..	2094922	1215025	58,0	126125
2.....	84638	29271	34,0	4610
3.....	172001	64123	37,0	3133
4.....	354297	85341	24,0	2464
5.....	424231	204970	48,0	2994
6.....	3042950	724603	24,0	84648
7.....	1257298	775361	62,0	1949
8.....	1345302	1051074	78,0	3132
mma ..	8775639	4149768	48,0	229055

Die Jahre 1890/91 und 1896 bilden eine Ausme. Im ersteren war der Buchdruckerstreik, en Kosten in der Statistik mit M. 1250000 gegeben sind, wovon M. 900000 als aus der rbandskasse geliefert verzeichnet sind. (Die tsächlichen Kosten dieses Streiks beliefen sich b der endgültigen Abrechnung auf M. 2741190.) dem Buchdruckerstreik wurden aus dem Ausd M. 120000 beigesteuert. 1896 war der fenarbeiterstreik, dessen Kosten durch den damals za. 2000 Mitglieder zählenden Hafenarbeiterband nur zu einem geringen Theil gedeckt werden nten. Vom Ausland kamen für den Hafeneiterstreik M. 69530. Während die aus den rbandskassen gelieferte prozentuale Beitragsquote die Streiks durch den Streik der Buchdrucker entlich erhöht wurde, ist sie 1896 infolge des fenarbeiterstreiks bedeutend herabgedrückt. hen wir von diesen Ausnahmen ab, so ergiebt in dem Zeitraum, für welchen ein Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen ist, die erfreuliche Thatsache, daß in steigendem Maße die Kosten der Streiks aus den Kassen der Gewerkschaft gedeckt wurden. Diese allgemeine Erscheinung trifft aber nicht in vollem Umfange für die einzelnen Gewerkschaften zu. Da jedoch, wenn hier Vergleiche gezogen werden sollen, die Streiks im Einzelnen geschildert werden müßten, so nahmen wir davon Abstand, Gegenüberstellungen für die einzelnen Gewerkschaften zu machen.

Für 1898 kann infolge eingehenderer Fragestellung auch eine Uebersicht darüber gegeben werden, wie viel Personen an den nach den Ursachen gruppirten Streiks betheiligt waren, und lassen wir diese Angaben nachstehend folgen:

Angriffsstreiks.

Forderung der Arbeiter	Zahl der Streiks	Betheil. Personen
Verkürzung der Arbeitszeit	32	1556
Lohnerhöhung	128	8462
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	278	21765
Beseitigung mißliebiger Personen ..	7	388
Beseitigung drückender Bestimmungen der Fabrikordnung	2	152
Durchführung der polizeilichen und gesetzl. Arbeiterschutzbestimmungen	2	55
Andere Ursachen	28	3556

Abwehrstreiks.

Ursache	Zahl der Streiks	Betheil. Personen
Austritt aus der Organisation....	37	2156
Maßregelung und Aussperrung ...	192	7520
Lohnreduzirung	106	2950
Verlängerung der Arbeitszeit	21	610
Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- u. Arbeitsbedingungen	59	913
Einführung einer Fabrikordnung .	19	1075
Schlechte Behandlung der Arbeiter	18	471
Andere Ursachen	50	1377

Eine Ueberſicht der Reſultate der Streiks, nach den Urſachen gruppirt, läßt ſich bei der heute für die Streikſtatiſtik der Generalkommiſſion angewandten ſummariſchen Berichterſtattung nicht geben. Es kann deshalb nur über den Ausgang der Streiks in ſummariſcher Gruppirung nach Angriff- und Abwehrſtreiks berichtet werden. Insgeſammt wurde für 1898 über den Ausgang von 763 Streiks berichtet. Davon waren, wie ſich aus Tabelle IV ergiebt, 54,1 pZt. erfolgreich, 21,7 pZt. theilweiſe erfolgreich und 22,1 pZt. erfolglos. Bei 2,1 pZt. der Streiks iſt der Ausgang den Verbandsvorſtänden unbekannt geblieben. Das Prozentverhältniß bei den Angriff- und Abwehrſtreiks ſtellt ſich wie folgt:

	Erfolgreich.	Th. erfolgreich.	Erfolglos.	Unbek.
Angriffſtreiks:	50,9	32,7	13,7	2,7
Abwehrſtreiks:	57,0	11,4	29,8	1,8

Auffallend iſt der hohe Prozentſatz der erfolgreichen Abwehrſtreiks. Es wird auch hierdurch beſtätigt, daß die Unternehmer nicht infolge ruhiger Erwägung, ſondern beeinflußt durch die erwähnte Hetze gegen die Arbeiter zum Angriff vorgingen, während die Arbeiter aus denſelben Gründen um ſo zäher an Dem feſthielten, was ihnen genommen werden ſollte und den Erfolg auf ihrer Seite hatten.

Das von den Verbandsvorſtänden gelieferte Material ermöglicht es, annähernd zu beurtheilen, welche Erfolge die Arbeiter mit den wegen Maßregelung ausbrechenden Streiks erzielen.

Es iſt von den Gewerkſchaftsleitern wiederholt betont worden, daß es unklug iſt, bei einer Maßregelung ſofort die Arbeit einzuſtellen, weil der Erfolg ſolcher Arbeitseinſtellungen äußerſt zweifelhaft iſt. Die Mittheilungen, welche für 1898

Tabelle IV.

Jahr	Anzahl der Gewerbe, in denen Streiks vorkamen	Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Perſonen	Dauer der Streiks in Wochen	Geſammt-Ausgabe M.	Zahl der Streiks, über deren Ausgang berichtet wurde	Reſultat dieſer Streiks: Anzahl: Erfolgreich	Theilweiſe erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	In Prozenten: Erfolgreich	Teilweiſe erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt
1890—91	27	226	38536	1348	2094922	226	67	89	55	15	29,7	39,4	24,3	6,6
1892	21	73	3022	507	84638	73	25	15	32	1	34,2	20,5	43,9	1,4
1893	26	116	9356	568	172001	116	51	25	38	2	44,0	21,6	32,7	1,7
1894	27	131	7328	879	354297	129	36	37	51	5	27,8	28,7	39,5	4,0
1895	29	204	14032	1030	424231	194	87	30	75	2	45,0	15,4	38,6	1,0
1896	40	483	128808	1923	3042950	483	232	122	106	23	48,0	25,3	21,9	4,8
1897	37	578	63119	1921	1257298	578	272	146	154	6	47,1	25,3	26,6	1,0
1898	44	985	60162	4848	1345302	763	413	165	169	16	54,1	21,7	22.1	2,1
Sa...	—	2796	324363	13024	8775639	2562	1183	629	680	70	46,2	24,6	26,5	2,7

über die infolge Maßregelung geführten Streiks eingegangen ſind, beſtätigen die Richtigkeit der Stellungnahme der Gewerkſchaftsführer. Die Vorſtände berichten über den Ausgang von 56 wegen Maßregelung erfolgten Arbeitseinſtellungen. Von dieſen hatten Erfolg 13 = 23,2 pZt., theilweiſen Erfolg 18 = 32,2 pZt. und endeten erfolglos 25 = 44,6 pZt. Der überwiegend ungünſtige Ausgang ſolcher Streiks ſollte die Arbeiterſchaft veranlaſſen, bei der Arbeitseinſtellung wegen Maßregelung doppelte Vorſicht zu üben, wenn wir auch nicht verkennen wollen, daß in ſolchen Fällen die Ehre der Arbeiter und der Organiſation vielfach ſo engagirt iſt, daß die Arbeitseinſtellung unvermeidlich wird, beſonders um zukünftigen Maßregelungen vorzubeugen. Jedenfalls iſt hier aber ruhige Erwägung noch bedeutend nothwendiger, als bei allen anderen Streikurſachen.

Die Zuſammenſtellung der Ergebniſſe der Streikſtatiſtik von 1890 bis 1898, wie wir ſie in den Tabellen IV, V und VI geben, iſt nicht nur intereſſant, weil ſie ein annäherndes Bild der in dieſem Zeitraum geführten wirthſchaftlichen Kämpfe, ſondern weil ſie in gewiſſer Beziehung auch Aufſchluß giebt über die Urſachen des periodiſch ſtärker hervortretenden Drängens der Unternehmer, die Regierung zu einer Verſchärfung der gegen die gewerkſchaftliche Bewegung gerichteten Geſetzgebung zu veranlaſſen. Wie bekannt, folgte die Regierung dieſen Anforderungen durch Einbringung des verſchärften § 153 der G.-O. im Jahre 1890 und durch Vorlegung des Zuchthausgeſetzes im Jahre 1899. Dem Letzteren ging das Geheimrundſchreiben des Grafen von Poſadowsky im Dezember 1897 voraus. Das Unternehmerthum veranlaßte den geſetzgeberiſchen Verſuch von 1890, weil die Streikbewegung Ende der achtziger Jahre erfolgreich war. In den folgenden Jahren war bei der ungünſtigen wirthſchaftlichen Konjunktur die Streikbewegung nur gering und auch die Gewerkſchaften gingen an Mitgliederzahl zurück. Zwar hat in dieſer Periode das Unternehmerthum keineswegs nachgelaſſen, die Verſchärfung der Geſetzgebung im Sinne des 1890 beantragten § 153 der G.-O. zu fordern, doch wurde dieſe Forderung nicht ſo intenſiv vertreten, als dies vorher und ſofort wieder geſchah, ſobald die Gewerkſchaften ſtärker, die Streiks zahlreicher und mit mehr Erfolg geführt wurden.

Daß es ſich hier nicht um eine willkürliche Annahme handelt, wird aus der Streikſtatiſtik erwieſen. Die Zahl der erfolgreichen Streiks ſinkt 1894 mit 27,8 pZt. am niedrigſten, um dann auf 45, 48, 47,1 und 54,1 pZt. in den folgenden Jahren 1895—1899 zu ſteigen. Die Zahl der

Tabelle V.

Jahr	† Angriffsstreiks					† Resultat der Streiks							
						Anzahl				In Prozenten			
	Anzahl der Streiks	Prozentsatz sämmtlicher Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt-Ausgabe M.	Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt
1890—91	147	65,0	33897	843	1825300	54	59	80	4	36,7	40,2	20.4	2,7
1892	20	27,4	1135	97	34649	6	6	8	—	30,0	30,0	40.0	—
1893	37	32,0	4962	151	44991	18	11	8	—	48,7	29,7	21,7	—
1894	38	*29,0	8035	188	77354	12	15	11	—	31,6	39,5	28,9	—
1895	100	*49,0	9730	399	133347	57	.18	25	—	57,0	18,0	25,0	—
1896	332	68,7	115660	1133	2482909	180	94	48	10	54,2	28,3	14,5	3,0
1897	330	57,1	41180	1178	913159	176	101	53	—	53,8	30,6	16,1	—
1898	477	46,7	39586	3364	726862	182	117	49	9	50,9	32,7	13,7	2,7
Sa...	1481	52,9	248685	7353	6238571	685	421	232	23	50,5	30,9	17,0	1,6

Tabelle VI.

Jahr	† Abwehrstreiks					† Resultat der Streiks							
						Anzahl				In Prozenten			
	Anzahl der Streiks	Prozentsatz sämmtlicher Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Dauer der Streiks in Wochen	Gesammt-Ausgabe M.	Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt	Erfolgreich	Theilweise erfolgreich	Erfolglos	Unbekannt
1890—91	79	35,0	5139	509	265032	13	30	25	11	16,5	37,9	31,6	14,0
1892	53	72,6	1887	391	42655	19	9	24	1	35,8	17,0	45.3	1,9
1893	79	68.0	3126	389	106413	33	14	30	2	41,8	17,8	37,9	2,5
1894	91	*69,5	4112	686	305584	24	22	40	5	26,3	24,2	44,0	5,5
1895	94	*46,0	4058	628	253946	30	12	50	2	32,0	12,7	53,2	2,1
1896	151	31,3	13138	790	475479	52	28	58	13	34,4	18,5	38,4	8,7
1897	248	42,9	13949	737	343139	96	45	101	6	38,7	18,2	40,7	2,4
1898	505	53,3	20176	1365	373202	230	46	120	7	57,0	11,4	29,8	1,8
Sa...	1300	46,5	65585	5495	2165450	497	206	448	47	41,5	17,2	37,4	3,9

† Es sind nicht in allen Jahren genaue Angaben gemacht. Das Prozentverhältniß bei den Resultaten der Streiks ist nach der Anzahl der Streiks berechnet, für welche Angaben gemacht sind.

* In diesen Jahren ist nicht von allen Gewerkschaften eine genaue Bezeichnung der Streiks erfolgt. Das Prozentverhältniß ist nach der Gesammtzahl der Streiks berechnet.

Abwehrstreiks betrug 1892 nicht weniger als 72,6 pZt. aller Streiks und ging 1896 auf 31,3 pZt. zurück. Die Abwehrstreiks waren nur zum geringen Theil erfolgreich, so 1894 nur zu 26,3 pZt. Die Angriffsstreiks wiesen allgemein einen höheren Prozentsatz im Erfolge auf und wurden in den Jahren 1895—1898 mehr als 50 pZt. der Streiks erfolgreich durchgeführt. Die erfolglosen Angriffsstreiks machen 1892 40 pZt., 1896 nur 14,5 pZt., die Zahl der erfolglosen Abwehrstreiks 1892 45,3 pZt., 1896 38,4 pZt. und 1898 nur 29,8 pZt. aus.

Diese Zahlen sagen deutlicher, als dies in langen Auseinandersetzungen geschehen kann, wo die Ursache des Zuchthausgesetzes zu suchen ist. Die Unternehmer nutzen die ungünstige wirthschaftliche Konjunktur rücksichtslos aus. Suchen die Arbeiter Widerstand zu leisten und greifen zum Streik, so unterliegen sie, ihre Organisationen werden geschwächt und die Herabdrückung der Lebenshaltung muß hingenommen werden, ohne daß ernstlicher Widerstand geleistet werden kann. Sobald die wirthschaftliche Konjunktur günstiger wird, suchen die Arbeiter die verlorene Position wieder zu erreichen. Anstatt daß die Unternehmer nun auch den Arbeitern einen Antheil an dem höheren Gewinn zugestehen, müssen diese sich jeden Groschen Lohnerhöhung erst durch mit vielen Opfern verbundene Streiks erkämpfen.

Müßte nun nicht der einfache Gerechtigkeitssinn die Unternehmer veranlassen, anzuerkennen, daß die Arbeiter, wenn sie zum Streik greifen, nichts Anderes thun, als was die Unternehmer während der ungünstigen Geschäftsperiode gethan haben, nämlich die Verhältnisse zu ihren Gunsten auszunutzen bemüht sind? Dieser Gerechtigkeitssinn scheint nicht vorhanden zu sein, denn an Stelle der Vereinbarung, mit den Arbeitern über die Gewährung eines erhöhten Antheils an den Erträgnissen der Produktion zu unterhandeln, wird an die Regierung die strikte Forderung gerichtet, die günstiger gewordene Position der Arbeiter durch die Gesetzgebung zu vernichten. Die Regierung ist 1890 ebenso wie 1897/99 dieser An-

forderung nachgekommen, ohne zu untersuchen, ob die nacktesten und krassesten Unternehmerinteressen durch eine solche Gesetzgebung gewahrt, die Interessen der Arbeiter aber auf's Tiefste geschädigt werden. Die Regierung kann sich unter solchen Umständen nicht von dem Vorwurf frei machen, daß ihre gegenwärtige gesetzgeberische Aktion eine Klassengesetzgebung im ausgeprägtesten Sinne des Wortes ist.

Die Behauptung, daß bei den Streiks in den letzten Jahren eine so große Anzahl von Ausschreitungen zu verzeichnen ist, daß die geplante Gesetzgebung darin ihre Rechtfertigung findet, ist als richtig nicht nachgewiesen worden und wird nicht nachgewiesen werden können. Durch Thatsachen ist das Gegentheil erwiesen, und auch für 1898 ist trotz des schärfsten Vorgehens der Behörden und Gerichte eine nennenswerthe Steigerung der Bestrafungen wegen Streikvergehen nicht eingetreten. Die Annahme, daß die heutigen Gesetze unzureichend wären und nicht alle Vergehen zur Strafe gezogen werden können, wird durch die Gerichtsverhandlungen, bei denen Streikvergehen in Frage kommen, ohne Weiteres als irrig dargestellt. Sind Bestrafungen wegen Streikvergehen nicht in größerem Maße zur Strafe gezogen, so aus dem einfachen Grunde, weil solche Vergehen nicht vorgekommen sind. Die massenhaften Streikausschreitungen existiren thatsächlich nur in der Phantasie der Personen, welche wünschen, daß sie vorhanden wären, um eine gegen die Arbeiter gerichtete Gesetzgebung zu rechtfertigen.

Tabelle VII.

Laufende Nummer	Gewerbe	Anzahl der Streiks	Zahl der betheiligten Personen	Es wurden auf Grund des § 153 der G.-O. oder §§ des St.-G.-B. wegen Streikvergehen bestraft									Von 100 Streikenden wurden bestraft	Es erfolgten ferner Bestrafungen wegen							
				Bei Streiks	Prozentsatz aller Streiks	Zahl der		Summe der Gefängnißstrafen			Haft (Wochen)	Geldstrafen		Groben Unfugs				Uebertretung von Polizeivorschriften 2c.			
						Fälle	Person.	Monate	Wochen	Tage		M.		Zahl der Fälle	Zahl der Person.	Haft (Wochen)	Geldstrafen M.	Zahl der Fälle	Zahl der Person.	Haft (Wochen)	Geldstrafen M.
1	Bäcker	1	1105	1	100,0	11	15	24	3	1	—	116	1,35	5	5	12	56	11	16	—	186
2	Bauarbeiter	16	8728	13	81,3	61	78	49	1	6	1	54	2,09	15	39	1	287	—	—	—	—
3	Bildhauer	26	290	1	4,0	1	3	2	3	—	7	—	1,03	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Brauer	19	673	4	21,0	4	6	1	—	6	—	134	0,88	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Dachdecker	5	315	2	40,0	2	7	2	1	—	—	—	1,90	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Former	18	294	2	11,1	2	2	1	2	—	—	50	0,68	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Glasarbeiter....	5	392	3	60,0	3	9	5	4	—	—	39	2,29	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Handschuhmacher	10	828	1	10,0	3	3	2	1	5	—	50	0,36	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Holzarbtr.(Verb.)	90	6779	9	10,0	12	16	12	—	6	—	—	0,24	6	22	$8\frac{1}{7}$	353	19	19	—	190
10	Maler	10	1175	1	10,0	1	1	—	—	3	—	—	0,08	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Maurer	248	19569	31	12,5	78	78	120	1	4	—	—	0,39	91	91	$15\frac{3}{7}$	861	19	19	—	128
12	Metallarbeiter ..	69	2746	5	7,2	6	*9	11	1	1	—	—	0,33	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Porzellanarbeiter	8	393	1	12,5	1	1	1	—	—	—	—	0,25	1	9	—	90	—	—	—	—
14	Schneider	5	850	1	20,0	1	3	—	6	—	—	—	0,35	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Schuhmacher ...	24	2218	5	21,0	5	11	9	3	1	—	20	0,49	4	21	4	166	—	—	—	—
16	Steinarbeiter ...	24	3244	1	4,2	3	3	—	1	5	—	—	0,09	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Steinsetzer......	3	60	1	33,3	1	1	—	1	3	—	—	1,66	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Tabakarbeiter ..	20	446	2	10,0	2	2	—	—	2	—	50	0,44	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Textilarbeiter ...	14	8315	3	21,4	3	5	4	3	3	—	—	0,15	2	14	—	100	3	4	18	60
20	Töpfer u. Ziegler	10	302	2	20,0	3	3	15	—	—	—	—	0,99	1	19	$8\frac{1}{7}$	—	—	—	—	—
21	Zimmerer	43	4150	18	41,9	40	44	63	1	4	8½	171	1,06	13	14	4	264	10	10	—	138
	Summa...	668	52872	107	16,0	243	300	330	—	4	16½	684	—	138	234	$52\frac{5}{7}$	2177	62	68	18	702

Gesammtzahl aller Streiks im Jahre 1898:

In 44 Gewerben	985	60162	107	10,8	243	300	330	—	4	16½	684	0,49

* Ferner wurden bestraft wegen Landfriedensbruchs bei dem Streik in Torgelow 5 Pers. mit 8 Jahren Zuchthaus und 21 Personen mit 14 Jahren 6 Mon. Gefängniß.

In Tabelle VII führen wir die Bestrafungen, welche im Jahre 1898 infolge Streikvergehen zu verzeichnen waren, für die einzelnen Gewerbe an. Es ergiebt sich daraus, daß von den 60 162 Streikenden nur 300 insgesammt mit 27 Jahren 6 Monaten und 4 Tagen Gefängniß, 16½ Wochen Haft und M. 684 Geldstrafe bestraft worden sind. Es kommen auf 1000 Streikende also nur 4,9 Bestrafte. Es sind allerdings, wie sich aus einer Anmerkung in Tabelle VII ergiebt, die bei dem Streik in Torgelow wegen Landfriedensbruchs bestraften 26 Personen hier nicht mit eingerechnet. Der Fall in Torgelow muß als ein Ausnahmefall angesehen werden. Die Streikenden waren durch den auch in der Schwurgerichtsverhandlung zu Stettin festgestellten Wortbruch der Fabrikanten auf's Aeußerste gereizt und gegen die Streikbrecher erbittert, welche es den Fabrikanten ermöglichten

das den Arbeitern gegebene Wort ungehindert brechen zu können.

Es liegt uns fern, das Vorkommniß zu entschuldigen, aber man wird nicht umhin können, bei allen zu Gunsten der Bestraften sprechenden Verhältnissen ihnen mildernde Umstände zuzuerkennen. Selbst wenn wir aber diese 21 Personen, welche für ihren Fehltritt furchtbare Strafe zu verbüßen haben, unserer Aufstellung zuzählen, so kommen doch auf 1000 Streikende nur 5.4 Bestrafte, ein Prozentsatz, der an und für sich, besonders aber mit Rücksicht auf das nach jeder Richtung hin verschärfte Vorgehen der Behörden und Gerichte, als äußerst niedrig bezeichnet werden muß. Die Bestrafungen wegen groben Unfugs und der Uebertretung von Polizeivorschriften können hier nicht mit eingerechnet werden. Es handelt sich hier um eine rechtlich nicht anzuerkennende willkürliche Anwendung des § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches.

Die Streikenden werden (wie z. B. wegen des Streikpostenstehens, ohne sich einer Belästigung von Streikbrechern oder anderer Personen schuldig zu machen) wegen Handlungen bestraft, welche alle anderen Staatsbürger als ihr gutes Recht ansehen und ausüben. Die Polizeivorschriften werden oft während eines Streiks erlassen und somit ein Ausnahmezustand für die Streikenden geschaffen. Wenn auf Grund solcher Vorschriften oder willkürlicher Anwendung von für ganz andere Delikte bestimmte Gesetzesparagraphen Streikende bestraft werden, so kann man nicht sagen, daß sie eines Streikvergehens schuldig sind. Die Begründer und Verfechter der Zuchthausvorlage verlangen ja auch hauptsächlich vermehrten Schutz der Streikbrecher. Die vielen Bestrafungen wegen angeblichen groben Unfugs und Uebertretung von Polizeivorschriften liefern aber unwiderleglich den Beweis, daß die Behörden die Streikenden auf's Schärfste überwacht haben und daß deshalb jede Verfehlung eines Streikenden bestraft worden ist, weil sie den Augen der Gesetzeswächter nicht entgangen sein kann. Es sind also auch die Streikvergehen, welche nicht strafrechtlich verfolgt werden können, nicht als ein Phantasiestück der Leute, welche die Gesetzgebung ihren Interessen dienstbar machen wollen.

Es ist aber nicht nur die verhältnißmäßig geringe Zahl der wegen Streikvergehen Bestraften, was bei Beurtheilung der Verhältnisse in Betracht kommt. Nach den Aeußerungen der Regierungsvertreter, welche das Zuchthausgesetz empfehlen, sowie nach den Darlegungen in der Denkschrift, welche die Regierung zur Begründung des Gesetzes ausarbeiten ließ, müßte man annehmen, daß bei jedem Streik anarchische Zustände herrschten, die Streikbrecher ihres Lebens nicht sicher sind, alle Bande frommer Scheu gelöst seien. Nun ergiebt aber die Statistik, daß 1898 in 44 Gewerben gestreikt wurde, aber nur in 21 Gewerben Ausschreitungen bei Streiks vorkamen. In diesen Gewerben sind aber ferner solche Ausschreitungen nur bei 107 von 668, das sind bei 16 pZt. dieser Streiks, vorgekommen. Von den gesammten Streiks verliefen 89,2 pZt. ohne das geringste Vorkommniß, das polizeiliche oder gerichtliche Bestrafung veranlaßt hätte, und nur bei 10,8 pZt. der Streiks waren solche Vorkommnisse zu verzeichnen.

Diese Thatsachen sprechen so zu Gunsten der streikenden Arbeiter, daß man annehmen möchte, die Zuchthausschwärmer sollten ihre reaktionären Pläne aufgeben, um nicht allzu deutlich darzuthun, daß sie den Schutz der Streikbrecher nur als Deckmantel benutzen, um eine ihrem krassen Egoismus dienende Gesetzgebung zu erlangen.

Auch die Behauptung, daß die Vergehen bei Streiks schwerer Natur sind, ist falsch. In Tabelle VIII geben wir eine Uebersicht über die bestraften Personen nach der Art der Strafdelikte.

Tabelle VIII.

Laufende Nummer	Gewerbe	Es wurden bestraft Personen auf Grund		wegen						
		§ 153 der G.-O.	§ 153 d. G.-O. in Verbindg. mit Paragr. des St.-G.-B.	Ehrverletzung	Drohung	Beleidigung m. thätl. Angriff	Nöthigung	Verrufserklärung	Mißhandlung	Körperverletzung
1	Bäcker	—	2	2	4	1	5	1	—	—
2	Bauarbeiter	—	7	4	9	7	17	24	9	1
3	Bildhauer	3	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Brauer	—	2	1	1	2	—	—	—	—
5	Dachdecker	—	—	—	1	—	6	—	—	—
6	Former	—	—	2	—	—	—	—	—	—
7	Glasarbeiter	—	—	1	—	1	—	7	—	—
8	Handschuhmacher	—	—	1	1	—	—	—	1	—
9	Holzarbtr. (Verb.)	—	—	4	9	—	1	—	—	—
10	Maler	—	—	1	—	—	—	—	—	—
11	Maurer	53	25	—	—	—	—	—	—	—
12	Metallarbeiter	—	*5	1	1	—	—	—	—	2
13	Porzellanarbeiter	—	—	—	1	—	—	—	—	—
14	Schneider	—	—	—	—	—	3	—	—	—
15	Schuhmacher	—	—	1	3	—	7	—	—	—
16	Steinarbeiter	—	3	—	—	—	—	—	—	—
17	Steinsetzer	—	—	1	—	—	—	—	—	—
18	Tabakarbeiter	—	—	2	—	—	—	—	—	—
19	Textilarbeiter	—	—	2	—	—	—	—	3	—
20	Töpfer u. Ziegler	—	—	—	3	—	—	—	—	—
21	Zimmerer	—	5	3	22	6	5	2	—	1
		56	48	26	55	17	44	34	13	4

Aus dieser Aufstellung ergiebt sich, daß schwere Ausschreitungen nur in geringem Maße zu verzeichnen waren. Es kommt dies ja auch in der Höhe der Gesammtstrafe zum Ausdruck. Die Richter sind vielfach unter dem Höchststrafmaß geblieben und haben an Stelle der Gefängnißstrafe Haft und Geldstrafen gesetzt. Nach den im Jahre 1898 von deutschen Gerichtshöfen gegen Streikende gefällten Urtheilen haben wir aber nicht die geringste Veranlassung, dieses Ergebniß auf Konto der Milde der Richter zu setzen, sondern es steht fest, daß die Mehrzahl der zur Strafe gezogenen Vergehen nicht schwerer Natur war und

* Ferner 26 Personen wegen Landfriedensbruchs (Torgelow).

nicht gut mit einer höheren Strafe belegt werden konnte, als geschehen.

Womit läßt sich nach allen diesen Thatsachen das Zuchthausgesetz begründen? Mit einem Hinweis auf Vorkommnisse in früheren Jahren unter keinen Umständen. Stellen wir die Zahlen der Streikstatistik und die der Kriminalstatistik von 1892 bis 1897 gegenüber und nehmen das Ergebniß der Statistik für 1898 hinzu, so kommen, wie sich aus der nachstehenden Aufstellung ergiebt, während des ganzen Zeitraumes auf 1000 Streikende nur 3,7 Bestrafte.

Jahr	Streiks	Betheiligte Personen	Bestrafte Personen	Auf 1000 Betheiligte kommen Bestrafte
1892	73	3022	74	24,5
1893	116	9356	38	4,1
1894	131	7329	47	6,4
1895	204	14032	93	6,6
1896	483	128808	252	2,0
1897	578	63119	249	4,0
1898	985	60162	300	4,9
Sa...	2570	285828	1053	3,7

Es sei nochmals ausdrücklich bemerkt, daß seitens der Generalkommission mangels ausreichender Berichterstattung, besonders in den ersten Jahren, nicht alle Streiks gezählt werden konnten. Das Verhältniß der Zahl der Streikenden zur Zahl der Bestraften ist thatsächlich für die Arbeiter bei weitem günstiger, als es sich nach dieser Aufstellung ergiebt. Aber auch die vorstehenden Zahlen sprechen eminent zu Gunsten der streikenden Arbeiter, wenn man die Thatsache in Berücksichtigung zieht, daß nach der Kriminalstatistik im Deutschen Reich auf 1000 strafmündige Personen 10,8 Bestrafte, also fast die dreifache Zahl der von 1000 Streikenden wegen Streikvergehen bestraften Personen kommen. Für 1897 weist die Kriminalstatistik gar 12,48 Bestrafte pro 1000 Personen der strafmündigen Bevölkerung aus.

Nun berücksichtige man die Erregung, die bei einem Streik herrscht und die auch von den Freunden des Zuchthausgesetzes als vorhanden zugegeben wird. Man berücksichtige, daß die Arbeiter, welche sich als Streikbrecher benutzen lassen, den Streikenden nicht nur eine Niederlage im Kampfe bereiten helfen, sondern die oft in ihren Arbeitsstellen alt und grau gewordenen Arbeiter aus diesen verdrängen, dann kann man vollständig begreifen, daß die Streikbrecher seitens der Streikenden eine freundliche Behandlung nicht erfahren können. Trotzdem aber stellt sich die Zahl der Ausschreitungen gegen die Streikbrecher so überaus gering, bei Weitem geringer, als die Zahl der allgemeinen Bestrafungen strafmündiger Personen in Deutschland. Damit ist den Streikenden ein Zeugniß für ihr musterhaftes Verhalten ausgestellt, das durch verleumderische Verdächtigungen nicht beseitigt werden kann.

Will man trotzdem und alledem eine Gesetzgebung schaffen, die sich gegen streikende Arbeiter richtet, so möge man wenigstens offen sagen, daß diese Gesetzgebung dazu dienen soll, die Arbeiter zu hindern, durch Vorenthaltung ihrer Arbeitskraft bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen und eine Verschlechterung derselben abzuwehren. So möge man offen sagen, daß diese Gesetzgebung dem durch das deutsche Unternehmerthum repräsentirten Klasseninteresse dienen soll. Das wäre offen und ehrlich gehandelt und würde den Kampf um's Recht wesentlich erleichtern und vereinfachen.

Man verschone aber das deutsche Volk damit, mit heuchlerischem Augenaufschlag von den Missethaten der Streikenden zu sprechen und aus Mitgefühl für die des Schutzes entbehrenden Streikbrecher eine Gesetzgebung zu fordern und zu empfehlen, die dem in nacktester Form auftretenden Unternehmerinteresse dienen und die Arbeiter daran hindern soll, der rücksichtslosesten Ausbeutung Widerstand entgegensetzen zu können. Da die Mehrheit des arbeitenden deutschen Volkes selbstständig zu denken vermag, so wird die Regierung, wenn sie auf dem jetzt eingeschlagenen Wege beharrt, an Achtung weder bei der Arbeiterschaft, noch bei dem Unternehmerthum gewinnen. Brutalität an sich ist ein Zeichen der Schwäche, Brutalität mit Heuchelei verbunden kann nur zur Verringerung der Achtung bei Freunden und Feinden führen.

Gewerbestreitigkeiten in Frankreich im Jahre 1898.*)

(„Labour Gazette".)

Die Statistik über die in Frankreich im Jahre 1898 vorgekommenen gewerblichen Streitigkeiten liegt nunmehr vor. Dieselbe gewährt einen Ueberblick über die Ursachen und den Verlauf der Streiks und Aussperrungen, die Zahl der daran betheiligten Personen, sowie der verloren gegangenen Arbeitstage.

Die Anzahl der Arbeiter, welche sich in Frankreich an Gewerbestreitigkeiten betheiligten, zeigt im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren (ausgenommen das Jahr 1893) für 1898 eine beträchtliche Vermehrung, obgleich die Zahl der in diesem Jahre vorgekommenen Streitigkeiten die in 1897 nur wenig überstieg und bedeutend weniger als die Durchschnittszahl der fünf Jahre von 1893 bis 1897 ausmachte, was durch die nachfolgende Tabelle veranschaulicht wird.

	1893	1894	1895	1896	1897	1898
Zahl d. Streitigkeiten	634	391	407	476	356	368
Anzahl der an den Streitigkeiten betheiligten Arbeiter ...	170123	54576	46089	49851	68875	82065

Von den 82 065 Arbeitern, welche sich 1898 an Streitigkeiten betheiligten, nahmen 42 800, oder mehr als die Hälfte, an zwei großen Ausständen der Eisenbahnbau- und anderer Arbeiter Theil, welche zu Paris im September und Oktober dieses Jahres stattfanden.

Die Gesammtzahl der Arbeitstage, welche im Jahre 1898 den Arbeitern direkt und indirekt durch die Gewerbestreitigkeiten verloren gingen, betrug 1 216 306; es ist dies seit 1893 von allen Jahren die größte Anzahl.

* Auf Grund der „Statistique des Grèves et des Recours à la Conciliation et à l'Arbitrage survenus pendant l'Année 1898". (Paris, Regierungsdruckerei, 1899.)

Gewerbegruppen	Verlust der Arbeitstage durch Gewerbestreitigkeiten in den Jahren:					
	1893	1894	1895	1896	1897	1898
Baugewerbe .	244300	39960	69053	61870	305794	722142
Bergbau und Steinbrüche	1528015	192180	60916	115197	174161	42620
Metallgew. . .	239939	94171	41118	153921	50637	144109
Weberei	510678	358749	195575	135154	120287	235137
Schifffahrt, Hafenarb., Transport .	162940	2464	23162	1681	6093	6530
Ackerbau, Försterei, Fischerei . . .	158920	23003	53	32735	65095	3875
Verschiedene Gewerbe . . .	329208	351953	258912	143610	58877	61893
Zus. . . .	3174000	1062480	618789	644168	780944	1216306

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt die Zahl der verloren gegangenen Arbeitstage und den Umfang, bis zu welchem die hauptsächlichsten Gewerbegruppen in den Jahren 1893—1898 von Streitigkeiten betroffen wurden.

Der weitaus größte Theil der Streitigkeiten, 223, an denen 41 720 Arbeiter betheiligt waren, hatte seine Ursache in Forderungen einer Erhöhung und Widerstand gegen eine Herabsetzung der Löhne.

Daß die stattgefundenen Streiks und Aussperrungen im Jahre 1898 für die Arbeiter einen weniger günstigen Verlauf hatten als im Jahre 1897, zeigt folgende Tabelle:

Ausfall	Prozentsatz der an Streitigkeiten betheiligten Arbeiter	
	1897	1898
Zu Gunsten der Arbeiter .	28,80	12,91
Zu Gunsten der Arbeitgeber	29,43	47,43
Durch Vermittelung	41,77	39,66

Situationsbericht.

Der Ausstand der **Former Leipzigs**, der nun bereits 11 Wochen währt, dauert unverändert fort. Der seitens der Ausständigen gemachte Versuch, eine Verständigung der streitenden Parteien durch Vermittelung des Gewerbegerichts als Einigungsamt herbeizuführen, ist durch die brüske Ablehnung der Unternehmer gescheitert.

Diese Stellung des Unternehmerverbandes findet ihre Erklärung darin, daß es demselben gelungen ist, außerhalb Leipzigs die nothwendigen Gußaufträge erledigen zu lassen. Die Ausständigen ersuchen daher dringend, allerorts die Ausführung der von Leipzig kommenden Aufträge zu verweigern.

Die Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt wurde seitens der Unternehmer als Ausfluß der Schwäche betrachtet. Demgegenüber erklären jedoch die Streikenden, daß sie noch heute so geschlossen dastehen, wie zum Beginn des Streiks, und entschlossen sind, im Kampf auszuharren, bis derselbe einen für die Arbeiter ehrenvollen Abschluß gefunden hat.

Aus allen Orten, wo **Leipziger Modelle auftauchen, wird sofortige Mittheilung an das Streikcomité, Leipzig, Dresdenerstr. 20,** erbeten.

In **Krefeld** sind am 6. September 600 **Seidenfärber** der Firma Tuller & Büschgens in den Ausstand getreten. Die Ursache des Ausstandes ist folgende: Regelmäßig am Montag mußten die Arbeiter feiern, wurden in den letzten Tagen der Woche aber gezwungen, das Versäumte nachzuholen. Hiergegen nahmen die Arbeiter in einer Versammlung Stellung und wurde beschlossen, bei der Firma vorstellig zu werden und um Abschaffung dieses Uebelstandes nachzusuchen. Die Folge davon war, daß 14 Arbeiter entlassen wurden. Die übrigen Arbeiter betrachteten diese Entlassung als Maßregelung und forderten die Wiedereinstellung der Entlassenen. Als dies von der Firma verweigert wurde, legten sämmtliche Färber die Arbeit nieder. — Adresse der Streikleitung ist: Paulsen, Krefeld, Breitestraße 24.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 17, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 9. September erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Konferenz der süddbayerischen Maurer. — Große Worte, kleine Thaten. — Die Organisation der Steinarbeiter Deutschlands. (Schluß.) — Appell der streikenden Steinarbeiter an die Gewerkschaften. — Für die Organisation. — Aus den Steinbrüchen von Pove (Italien). — Lohn- und Streikbewegung. — Unfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Quittung

über die im Monat August bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verb. d. Bauarbeiter (1. Quartal 1899)	M. 246,36
„ „ Stukkateure (1. Quartal 1899)	„ 72,—
„ „ Tabakarb. (2., 3. u. 4. Quart 98)	„ 1409,22
„ „ Dachdecker (4. Quartal 1898 und 1. Quartal 1899)	„ 114,—
„ „ Werftarbeiter (2. Quart. 1899)	„ 82,05
„ „ Buchdrucker (2. Quartal 1899)	„ 600,—
„ „ Hafenarb. (1. u. 2. Quartal 99)	„ 600,—
Verb. d. Textilarbeiter (4. Quart. 1898)	M. 670,—
„ „ do. (1. Quart. 1899)	„ 731,70
„ „ Handels- u. Transportarbeiter (3. u. 4. Quartal 1898)	„ 318,—
„ „ Formstecher (2. Quartal 1899)	„ 10,08
„ „ Buchbinder (2. Quartal 1899)	„ 180,—
„ „ Vergolder (2. Quartal 1899) .	„ 31,82
„ „ Schiffszimmerer (2. Quart. 99)	„ 42,85

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission vom 31. August bis 6. September ein vom:

Absender		Betrag
Gewerkschaftskartell Hamburg (3. R.)	M.	5000,—
" Bielefeld	"	150,—
" Erfurt (2. R.)	"	150,—
" Danzig	"	50,—
" Forst (5. R.)	"	200,—
Speicherarbeiter Hamburgs (2. R.)	"	100,—
Verb. d. Schuhmacher, Zentralvorstand	"	500,—
" " " Zst. Meißen	"	14,—
" " " " Wittlich	"	11,—
" " Maler ꝛc., Zst. Neumünster	"	20,20
" " " " Bernburg	"	17,—
" " " " Charlottenburg	"	79,60
" " " " Stettin	"	50,—
" " " " Großenhain	"	2,05
" " Konditor., " Apolda	"	6,—
" " Steinsetzer, " Potsdam	"	20,—
" " Hafenarb., " Ludwigshafen	"	50,—
" " Schmiede, " Hamb.-Rothenburgsort	"	42,—
" " Glaser " Meißen	"	26,35
" " Schneider, " Breslau	"	10,—
" " Porzellanarb., Zst. Wittenberg	"	21,05
" " Hutmacher aus 9 Zahlstellen	"	119,15
Sozialdemokr. Verein in Schney (2. R.)	"	17,80
Von organis. Arbeit. in Vlotho (2. R.)	"	10,50
Exp. „Volksstimme", Frankf. a. M. (2. R.)	"	200,—
Verb. d. Bauarb., Zahlstelle Leipzig	"	25,—
Bauarb. vom Bau Karsten in Magdeb.	"	7,75
„Offenbacher Abendblatt" (12. R.)	"	30,55
Verb. d. Schneider, Zst. Hagen i. W.	"	10,—
Von Arb. Mühlbergs, durch Lehmann	"	10,—
Verb. d. Graveure, Zahlst. Rixdorf	"	5,—
" " Werftarb., " Bremen	"	162,80
" " " " Diedrichsdorf	"	31,30
Von Arbeitern Eislebens durch Jordan	"	3,25
Gewerkschaftskartell Osnabrück	"	28,—
" Bremerhaven	"	500,—
" Worms	"	20,—
" Vegesack (2. R.)	"	50,—
" Bergedorf	"	190,—
" Königsberg (3. R.)	"	60,—
Verb. d. Porzellanarb., Zst. Hermsdorf	"	20,—
Von Edeldenkenden i. München d. K. M.	"	20,—
Gewerkschaftskartell Frankenthal	"	15,—
" Greiz	"	50,—
Verb. d. Textilarbeiter, Zahlst. Greiz	"	50,—
Gewerkschaftskartell Jena (4. R.)	"	40,—
" Tönning d. W.	"	22,90
" Schmölln	"	10,—
Verb. d. Holzarbeiter, Zahlst. Raschau	"	15,—
" " Buchdrucker, Zentralvorstand	"	1500,—
" " Tabakarb., Zahlst. Eimsbüttel	"	50,—
Zentralverein der Bildhauer, Zahlst. Hamburg (7. R.)	"	20,—
do., Zahlst. Magdeburg-N. (2. R.)	"	10,—
Verb. d. Porzellanarb., Zahlst. Kloster-Vescha	"	5,30
„Mainzer Volkszeitung" (5. R.)	"	120,—
„Offenbacher Abendblatt" (13. R.)	"	55,95
Gewerkschaftskartell Kassel (1. R.)	"	200,—
" München (5. R.)	"	400,—
" Nauen	"	25,—
" Pforzheim	"	50,—

Absender		Betrag
Gewerkschaftskartell Frankfurt a. d. O.	M.	100,—
" Oldenburg	"	20,—
" Bant (7. R.)	"	45,—
" Köln (7. R.)	"	300,—
" Eßlingen	"	50,—
" Bautzen	"	30,—
" Weimar (4. R.)	"	20,—
" Wiesbaden (4. R.)	"	50,—
" Karlsruhe (4. R.)	"	89,75
Verb. d. Schneider, Zahlst. Karlsruhe	"	5,—
" " " " Herford	"	10,—
" " " " Crimmitschau	"	5,—
" " " Zentralvorstand	"	500,—
Von Arbeitern in Warnemünde	"	27,40
Zentralverb. der Bildhauer, Zahlst. Langenöls	"	8,—
Von den Arbeitern Memels, d. T.	"	34,—
Von den Maurern Glückstadts	"	20,—
Zentralverb. d. Bildhauer, Zahlstelle Olbernhau	"	4,60
Von Arbeitern in Bockwitz, d. P. Sch.	"	10,—
Verb. d. Töpfer, Zahlst. Velten	"	50,—
Aus dem 5. sächs. Reichstagswahlkr., durch Eims	"	60,—
Gewerkschaftskartell Neumünster	"	50,—
" Aachen	"	100,—
" Zeulenroda	"	25,—
" Marburg i. H.	"	35,28
" Schleswig	"	30,—
Von Zahlstellen des Maurerverbandes	"	1006,50
Verband der		
Kupferschmiede, Zentralvorstand	"	100,—
Tabakarbeiter, Zahlstelle Bremen	"	60,—
Holzarbeiter, Zahlstelle Siegburg	"	10,—
Schmiede, Zahlstelle Hamburg	"	50,—
Glaser, Zahlstelle Zwickau	"	10,—
Bildhauer, Zahlstelle Zwickau	"	5,—
Vom Arbeiter-Fortbildungsv. Weida	"	25,—
Von Buchdruckern bei Auer u. Co., Hamburg	"	49,25
Gewerkschaftskartell Harburg	"	523,85
" Stettin	"	300,—
" Weißenfels (3. R.)	"	50,—
" Worms	"	20,—
" Dresden	"	212,65
" Roßlau	"	14,80
Verb. d. Fabrikarbtr. ꝛc., Zentralvorst.	"	1151,86
" " Formstecher, Zentralvorstand	"	100,—
Ueberschuß vom Turnfest in Spremberg	"	25,—
Verb. d. Holzarbeiter, Zahlst. Coswig	"	8,50
" " do. " Suhl	"	6,—
" " Schneider, Zahlst. Frankenthal	"	12,10
" " Textilarb., " Neugersdorf	"	20,—
" " Porzellanarb., Zst. Tiefenfurt	"	26,50
" " Färber, Zahlst. Göppingen	"	10,—
Gewerkschaftskartell Göppingen	"	40,—
Bei e. Ausflug Schmöllner Arbeiter ges.	"	7,20
V. Italienern d. „L'Operaio Italiano"	"	5,—
	M.	16207,74
Bisher quittirt ...	"	107071,44
Summa ...	M.	123279,18

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 36. 9. Jahrgang. Hamburg, 18. September 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Beendigung der Aussperrung in Dänemark.

Am 4. September fand die Aussperrung der organisirten Arbeiter Dänemarks durch Annahme eines Vergleichs seitens der Arbeiter- und der Unternehmerorganisationen ihren Abschluß. Allseitig wird anerkannt, daß der beendete Kampf der gewaltigste war, der bisher auf wirthschaftschaftlichem Gebiete geführt wurde. Bei dem Streik der Bergarbeiter in Deutschland im Jahre 1889, bei dem englischen Bergarbeiterstreik im Jahre 1893 und auch bei dem Ausstand der englischen Maschinenbauer im Jahre 1897/98 waren größere Arbeitermassen betheiligt und war auch die Dauer der letzteren Ausstände eine längere als bei der dänischen Aussperrung. Trotzdem kann man mit Recht sagen, daß der eben beendete Kampf in Dänemark der größte war, der bisher in einem Lande zwischen organisirten Arbeitern und organisirten Unternehmern ausgefochten worden ist. Die 40 000 ausgesperrten dänischen Arbeiter bildeten die Hälfte der gesammten organisirten Arbeiterschaft und nahezu die Hälfte der za. 100 000 Köpfe betragenden industriellen Arbeiterschaft Dänemarks.

Die Aussperrung war deshalb gleichbedeutend mit der Lahmlegung der dänischen Industrie und dem Abschneiden der finanziellen Hülfsquellen, welche sich streikenden Arbeitern in der Beitragsleistung der in Arbeit verbleibenden Arbeitsgenossen eröffnen. Der Ausgang dieses Kampfes ist deshalb für die Frage, ob die Arbeiterorganisationen den mit größeren politischen und wirthschaftlichen Machtmitteln ausgestatteten organisirten Unternehmern Widerstand zu leisten vermögen, von weittragendster Bedeutung. Es wird bei einem Kampfe, wie derjenige war, der jetzt seinen Abschluß gefunden hat, ein absoluter Sieg von keiner der kämpfenden Parteien errungen werden können. Mit Recht aber kann man erklären, daß die Arbeiter in diesem Falle den Sieg davongetragen haben, denn die Unternehmer waren genöthigt, die Forderungen, um deretwillen die Aussperrung erfolgte, zurückzuziehen und das Recht der Arbeiter, bei Festsetzung des Arbeitsvertrages durch ihre Organisationen bestimmend mitzuwirken, anzuerkennen.

In den letzten Wochen suchten die Unternehmer die Organisationen der Arbeiter dadurch zu sprengen, daß sie die Arbeiter in Beschäftigung nehmen wollten, die sich von der Organisation lossagten. Auch dies ist mißlungen, und der Umstand allein, daß die Unternehmerorganisation die Friedensbedingungen nicht den einzelnen Arbeitern diktiren konnte, sondern mit den Arbeiterorganisationen vereinbaren mußte, ist Beweis genug dafür, daß der Ausgang des Kampfes sich zu Gunsten der Arbeiter gestaltet hat. Der Vorsitzende des Verbandes der Gewerkschaften Dänemarks berichtet über die vereinbarten Friedensbedingungen Folgendes:

„Das Resultat für die Unternehmer ist gleich Null. Nicht ihre „acht Punkte" haben gesiegt, sondern die Kritik der Arbeiter gegen diese hat den Sieg davongetragen. Die Forderung, daß die Gewerkschaften die Alleinherrschaft der Unternehmer bei der Leitung der Arbeit anerkennen und „garantiren" sollten, ist zurückgeschlagen worden. Der Vergleich behauptet das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Festsetzung des Arbeitsverhältnisses und anerkennt die Gewerkschaften als die natürlichen Vertheidiger der Rechte der Arbeiter.

Die Unternehmer verlangten in ihren „acht Punkten", daß die Preistarife sämmtlicher Branchen gleichzeitig, nämlich am 1. Januar, der für die Arbeiter ungünstigsten Jahreszeit, ablaufen sollten. Dadurch wollten sie alle lokalen und partiellen Lohnbewegungen verhindern und durch die Drohung einer allgemeinen Aussperrung mitten im Winter eine jede Forderung von Seiten der Arbeiter unmöglich machen.

Diese Forderung haben die Unternehmer aufgeben müssen.

Sie verlangten weiter, daß die Gewerkschaften den Werkführern und Vorleuten die Aufnahme als Mitglieder verweigern sollten. Diese Forderung ist ebenfalls aufgegeben worden. Für alle gewöhnlichen Arbeiter ist es als eine natürliche Pflicht festgesetzt worden, in ihren Gewerkschaften zu stehen, indem diese als das einzige Organ anerkannt worden sind, durch welche die Arbeitgeber mit den Arbeitern verhandeln sollen.

Das Recht zum Streiken ist offiziell anerkannt worden und dadurch ist hoffentlich dem Zuchthauskurs, welcher in unseren Nachbarländern in der letzteren Zeit begonnen hat, in Dänemark ein Riegel vorgeschoben worden.

Es soll ein aus ebenso viel Arbeitern wie Arbeitgebern bestehendes Schiedsgericht, gewählt

von den Organisationen und mit einem gemeinschaftlich erwählten Vorsitzenden, errichtet werden. Die dänische Regierung und die leitenden Politiker im Reichstage haben versprochen, diesem Schiedsgerichte gesetzliche Anerkennung zu verschaffen.

Der angenommene Vergleich ordnet ein Hand in Hand gehen an bei der Festsetzung einer Reihe gewerblicher Verhältnisse, namentlich bei der Ausarbeitung von Werkstattordnungen und ähnlichen Bestimmungen.

Die Quintessenz des abgeschlossenen Vergleiches wird in seinem letzten Punkte ausgedrückt, welcher bestimmt, daß alle bestehenden Verträge unverändert aufrecht erhalten werden sollen. Und gerade, um diese Verträge verändern zu können, war es, daß die Unternehmer den Krieg führten.

Der industrielle Parlamentarismus geht also siegreich aus dem Kampfe hervor, welchen die Unternehmer eröffneten, um den industriellen Absolutismus einführen zu können.

Der Unternehmerverein hat ferner alle die „11 neuen Punkte" aufgeben müssen, welche mitten im Kampfe aufgestellt wurden und welche u. A. darauf ausgingen, daß die Gewerkschaften ihre ganze demokratische Organisation verändern und daß sie nur als die Handlanger der Kapitalisten zur Unterdrückung der Arbeiter fungiren sollten. Hierher gehörte ebenfalls die Forderung, daß nur diejenigen Männer, welche das 30. Lebensjahr überschritten haben, das Stimmrecht in ihren Gewerkschaften ausüben dürften."

Es ist den Arbeitern also gelungen, die Einmischung der Unternehmer bei der Regelung der Arbeiterorganisationen abzuweisen, sie haben die strikte Anerkennung dieser Organisationen durch die Unternehmer und die Festsetzung des Arbeitsvertrages durch die Organisationen errungen. Darauf aber kommt es hauptsächlich an, denn erst auf dieser Grundlage wird es möglich, eine Besserung der Arbeitsverhältnisse durch Vereinbarung der beiderseitigen Organisationen zu erreichen. Wenn wir berücksichtigen, daß besonders in Deutschland eine große Zahl Streiks deswegen geführt wird, weil die Unternehmer die Gewerkschaften nicht anerkennen wollen und sich weigern, mit denselben über den Arbeitsvertrag zu verhandeln, so wird man den Erfolg der dänischen Gewerkschaften als einen bedeutenden bezeichnen können. Es haben allerdings die Unternehmerorganisationen in Dänemark schon vor Beginn der Aussperrung mit den Arbeiterorganisationen Verträge geschlossen, und man kann wohl sagen, daß sie die Aussperrung provozirten, um das ihnen unbequeme Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften zu beseitigen. Die Unternehmer glaubten, nachdem sie ihre Organisation genügend gestärkt hatten, einen solchen Vorstoß mit Aussicht auf Erfolg unternehmen zu können. Sie sind nunmehr aber darüber belehrt worden, daß sie mit den Gewerkschaften zu rechnen haben und für immer davon absehen müssen, den Arbeitern die Arbeitsbedingungen zu diktiren, ohne genöthigt zu sein, auf die Organisation der Arbeiter Rücksicht zu nehmen.

Betrachten wir den Ausgang des Kampfes von diesen Gesichtspunkten, so können wir wohl erklären, daß die gewaltigen Opfer, welche der Kampf erforderte, nicht vergeblich gebracht worden sind. Die dänischen Arbeiter haben Großes geleistet, indem sie die Entbehrungen, die ihnen auferlegt wurden, ohne Murren ertrugen und bis zum letzten Augenblick geschlossen zusammenstanden. Großes haben auch die nicht ausgesperrten Arbeiter Dänemarks geleistet, indem sie oft die Hälfte ihres Arbeitsverdienstes zur Unterstützung ihrer ausgesperrten Arbeitsbrüder hergaben. Auch die organisirten Arbeiter Deutschlands haben nach besten Kräften zur Unterstützung beigetragen, wenn auch die von ihnen gespendeten Summen nur einen geringen Theil der aufgewendeten Unterstützungsmittel ausmachen. Bis zum 13. September gingen bei der Generalkommission M. 133 111 ein. Das „Hamburger Echo" quittirte bis zum gleichen Datum über die Summe von M. 17 787, die „Metallarbeiter-Zeitung" über M. 13 115, und von den Holzarbeitern wurden über M. 10 000 nach Dänemark gesandt. Insgesammt dürften aus Deutschland rund M. 200 000 zur Unterstützung der Ausgesperrten aufgebracht worden sein. Gewiß ein schöner Beweis internationaler Solidarität, wenn man bedenkt, daß ein Jahr vorher zur Unterstützung des Streiks der englischen Maschinenbauer M. 291 600 aus Deutschland gesandt wurden, wovon M. 28 700 von den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen kamen.

Da der Ausgang der dänischen Aussperrung auch dem deutschen Unternehmer klar machen wird, daß mit der Macht der organisirten Arbeiterschaft zu rechnen ist, so können wir die den dänischen Arbeitsbrüdern gewährte Unterstützung nicht nur als eine Hülfe in der Noth ansehen, sondern wir können annehmen, daß sie auch den deutschen Arbeitern Nutzen bringen wird.

Es ist erklärlich, daß das deutsche Unternehmerthum und die deutsche Unternehmerpresse von dem Ausgang des Kampfes keineswegs erfreut ist. Von den „Hamburger Nachrichten" wird dieser Ausgang sofort verwerthet, um einen neuen Vorstoß für die Beseitigung des Koalitionsrechtes zu machen. Das Blatt schreibt am Schlusse eines längeren Artikels:

„Werden unsere deutschen Gewerkvereinsschwärmer aus den Ergebnissen des Kampfes die richtige Lehre ziehen? Zugegeben selbst, daß die Organisation der Arbeiter manche unnütze Arbeitseinstellung verhindere, hier und da die Verständigung mit dem Arbeitgeber erleichtere — was besagt das gegen die Verheerungen eines einzigen solchen Riesenkampfes, wie er früher oder später doch nicht ausbleibt! Uns ist kein Zweifel, unsere Arbeiterschaft wäre ungleich besser daran, hätte man sie mit den Verlockungen des Gewerkschaftwesens in Ruhe gelassen. Wir bilden uns nicht ein, daß man diese Bewegung heute noch wieder beseitigen könnte. Aber dem Verlangen, daß man ihr auch noch staatliche Förderung angedeihen lasse, treten wir entgegen, und wir hoffen, die verbündeten Regierungen werden das Ihrige thun, uns wenigstens die schlimmsten Erfahrungen anderer Länder zu ersparen."

Das Scharfmacherorgan muß zugeben, daß die Gewerkschaften geeignet sind, Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern auszugleichen, ohne daß zum letzten Mittel, zur Arbeitseinstellung, gegriffen wird. Trotzdem aber soll den Arbeitern das Recht auf Organisation genommen werden,

weil das Unternehmerthum einen Riesenkampf herbeiführen könnte, um das unliebsame Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften zu beseitigen. Das Letztere wollten die dänischen Unternehmer und dasselbe werden auch die deutschen Unternehmer wollen, wenn sie einen Riesenkampf, gleich dem in Dänemark beendeten, mit seinen verheerenden Wirkungen in Deutschland provoziren. Mehr als alles Andere spricht gerade die dänische Aussperrung dafür, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter gesetzlich garantirt und das Unternehmerthum durch die Gesetzgebung gehindert werden muß, dieses Koalitionsrecht anzutasten. Geschieht dies in Deutschland nicht, und der Zuchthauskurs läßt solches sicher nicht erwarten, so werden wir auch in Deutschland vor gleichen Kämpfen nicht bewahrt bleiben. An der deutschen Arbeiterschaft liegt es, sich für diese Kämpfe zu rüsten, damit sie, gleich den dänischen Gewerkschaften, erfolgreich die zu erwartenden Angriffe des Unternehmerthums abweisen kann.

Situationsbericht.

Der Ausstand der Lederarbeiter in Wilster dauert bereits 15 Wochen und harren die 600 Streikenden unentwegt im Kampfe aus. Die Unternehmer sind eifrigst bemüht, Arbeitskräfte heranzuziehen, doch gelingt ihnen das nur in geringem Maße. Durch die mit Arbeitern, welche sich meldeten, geführte Korrespondenz wird von den Unternehmern aber bestätigt, daß die Löhne, welche in den Lederfabriken in Wilster gezahlt werden, äußerst gering sind, während dieselben Unternehmer in der Oeffentlichkeit das Gegentheil behaupten. Es wurde uns folgendes Schreiben zur Veröffentlichung übermittelt:

„Wilster, den 16. Aug. 1899.

Herrn ....

Horchheim.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 12. cr. theilen Ihnen mit, daß Sie sofort antreten können und werden wir Ihre Wünsche bezüglich der Ihnen zuzutheilenden Arbeit nach Möglichkeit berücksichtigen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß unsere Arbeiter streiken und werden diese es nicht unterlassen, Sie von der Arbeit abzuhalten. Sie wollen uns deshalb schreiben, wann Sie hier eintreffen und werden wir Sie dann von der Bahn abholen. (Zirka 150 Mann arbeiten jedoch schon wieder.) Der Tagelohn beträgt in unserer Fabrik, je nach der Persönlichkeit, M. 2,50 bis M. 3, doch können Sie auch später in Akkord arbeiten und wird dann Ihr Verdienst, wenn Sie fleißig sind, bedeutend höher sein (M. 24—28).

Zur Bedingung machen wir, daß Sie nicht dem Lederarbeiterverbande angehören.

Achtungsvoll

W. Hansen.

Auch können Sie Ihren Sohn mitbringen und werden Sie hier eine dauernde Stellung haben. Reisevorschuß bedauern Ihnen nicht geben zu können, da wir schlechte Erfahrungen gemacht haben. — Wohnung werden Sie hier leicht bekommen können und ist die Miethe hier M. 100—150."

Das Schreiben ist hektographirt, also für den Massenverbrauch eingerichtet. Außer den Anlockungen Arbeitswilliger durch Inseriren in den verschiedensten Blättern haben die Unternehmer, wie der Vorstand des Lederarbeiterverbandes in einem Aufrufe mittheilt, auch Agenten angestellt, welche die erdenklichsten Anstrengungen machen, Arbeitskräfte anzuwerben. Es wird dann weiter in dem Aufrufe gesagt:

Jede Verhandlung, den Kampf beizulegen, scheiterte an der Halsstarrigkeit der Unternehmer, die von Woche zu Woche darauf rechnen, daß die Arbeiter mangels an Mitteln zu Kreuze kriechen und die Arbeit unter den unwürdigsten Verhältnissen aufnehmen müssen.

Die Organisation der Lederarbeiter, ist sie auch eine alte und bewährte Organisation, die gern diesen Kampf aus eigener Kraft zu Ende führen möchte, sie kann in Anbetracht des Umfanges und der Dauer dieses Kampfes, sowie der sonstigen vielen Kämpfe, welche sie in letzter Zeit zu führen gezwungen war, die Unterstützung auf die Dauer nicht allein bestreiten, sondern sie muß an die Solidarität aller Arbeiter in dieser kritischen Lage appelliren.

Arbeiter, Genossen! Laßt uns in diesem für uns schwerem Kampfe nicht im Stich, unterstützt uns, so gut es geht.

Adresse: H. Beißwenger, Soldinerstr. 41, Berlin N."

Die Organisation der Steinarbeiter wird durch die Unternehmer zu einem Kampfe gedrängt, der immer größere Dimensionen annimmt und die Steinarbeiter zwingt, an die Arbeiterschaft zu appelliren, für diesen Kampf finanzielle Beihülfe zu leisten. Die Leitung der Steinarbeiter-Organisation erläßt folgenden Aufruf:

„Die von den organisirten Unternehmern der Steinindustrie Deutschlands inszenirte Aussperrung, welche in den Bruchgebieten Schlesiens und in Berlin nun schon zwei Monate dauert und zirka 1000 Mann umfaßt, dauert noch immer fort. Die Ursachen derselben sind bekannt. Die Steinarbeiter der vorgenannten Orte benutzten den ihnen aufgedrängten Ausstand, um mit der verderblichen Akkordarbeit zu brechen und allgemeinen Tagelohn einzuführen.

Durch immerwährende Kämpfe innerhalb unserer Gewerkschaft, im Jahre 1898 wie in diesem Jahre, ist unsere Kasse so in Mitleidenschaft gezogen, daß wir nicht umhin können, die gesammte Arbeiterschaft Deutschlands um finanzielle Unterstützung anzurufen. Hiezu kommt noch, daß am 7. September durch einen Gewaltstreich der Unternehmer 1500 Steinarbeiter in Dresden, Pirna und Neundorf ausgesperrt wurden. Soeben wird uns bekannt, daß dieselbe unerhörte Maßregel auch in Leipzig zur Ausführung gelangen soll, mithin noch 500 Mann hinzukämen.

Wir betrachten den Kampf, den wir um unsere Organisation führen, als einen Vorläufer für

andere Organisationen, und fühlen uns verpflichtet, darin auszuhalten, bis wir einen zufriedenstellenden Abschluß erhalten können, ebenso wie wir die sichere Hoffnung hegen, daß unser Apell an die Arbeiterschaft Deutschlands nicht verge[illegible] wird."

Adresse: C. Hirtmann,
Berlin-Rixdorf, Steinmetzstraße 14, I.

Quittung.

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission vom 7. bis 13. September ein vom:

Gewerkschaftskartell Züllchow (6. und 7. Rate)	M.	200,—
" Rostock (3. R.)	"	100,—
" Görlitz (7. R.)	"	190,—
" Genthin	"	8,20
Verb. d. Maurer, Zahlst. Weida	"	10,—
" " Tabakarbtr., Zahlst. Züllichau	"	5,—
" " Tapezierer, Zst. Chemnitz (2. R.)	"	20,—
" " Zigarrensort., Zahlst. Ratibor	"	16,—
" " Porzellanarb., Zst. M. Redwitz	"	19,30
" " Zimmerer, Zahlst. Stralsund	"	19,80
" " Schneider, " Bochum	"	15,—
" " Hutmacher, " Dresden	"	24,50
" " " " Finsterwalde	"	8,—
Von d. schweizerischen Hutarbeiterschaft	"	64,85
Vom Dreherpersonal in Stanowitz bei Striegau	"	13,60
Exped. des „Volkswille", Hannover	"	350,—
Von der Arbeiterschaft in Langenöls	"	69,—
Verb. d. Porzellanarbeiter, Zahlst. Altwasser (2. R.)	"	30,—
Exped. d. „Proletarier" i. Langenbielau (2. R.)	"	133,76
Gewerkschaftskartell Waldheim (2. R.)	"	30,50
" Forst (6. u. 7. R.)	"	250,—
" Höchst	"	50,—
" Leisnig	"	40,50
" Zeitz (4. R.)	"	25,—
" Saalfeld (3. R.)	"	100,—
" Osnabrück	"	69,65
" Eberswalde	"	10,—
" Dortmund (4. R.)	"	70,—
" Göttingen	"	34,35
" Spandau	"	15,—
" Schweinfurt	"	76,36
Vom Deutschen Leseklub in Paris	"	32,29
Ztrlv. d. Bildhauer, Zst. Rostock (3. R.)	"	10,25
" " " " Sangerhausen	"	5,30
Verb. d. Porzellanarb., Zst. Döbeln	"	5,—
" " " " Ahlen i. W.	"	12,—
" " Holzarbeiter, Zahlstelle Gr.-Ottersben	"	10,—
" " Tabakarb., Zahlst. Langwedel	"	12,60
Exped. „Reußische Tribüne", Gera (3. R.)	"	79,26
Von einem roth. Bäckermstr. in Cöthen	"	2,—
" Arbeitern in Hameln	"	24,—
" den Arbeitern der Hinrichschen Ofenfabrik in Hameln	"	6,—
Vom Arbeiter-Volksfest in Hof	"	30,—
Von Arbeitern in Pasewalk	"	10,—
Gewerkschaftskartell Königsberg (4. R.)	"	50,—
" Liegnitz	"	50,—
" Mannheim (3. R.)	"	150,—
" Bergedorf (6. R.)	"	200,—
Gewerkschaftskartell Hof (3. R.)	M.	30,—
„Offenbacher Abendblatt" (14. R.)	"	27,99
Verb. d. Werftarbtr., Zahlst. Bremen	"	177,80
" " Textilarbtr., " Göppingen	"	10.—
Von Porzellanarbeitern in Moabit bei Berlin (Fabrik Schumburg & Söhne)	"	18,65
Von Lithographen ges. a. e. Harzpartie	"	5,35
" Holzarbeitern u. Schiffszimmerern in Rathenow	"	25,—
Verb. d. Tapezierer, Zahlst. Bochum	"	20,—
Gewerkschaftskartell Döbeln (3. R.)	"	50,—
" Remscheid	"	50,03
" Husum	"	20,10
" Barmen	"	12,85
" Ronneburg	"	15,—
" Großenhain	"	35,40
" Aachen	"	10[illegible],—
" Detmold	"	11,60
" Zwickau	"	30,—
Verb. d. Litograph. etc., Zst. Leitelshain	"	38,35
" " " " Halberstadt	"	46,02
Verband der Schiffszimmerer, Zst. Brandenburg	"	6,—
Holzarbeiter, " Cannstatt	"	10,—
Tabakarbeiter, " Verden (3. R.)	"	25,—
" " Zwickau	"	6,75
" " Bremen	"	60,—
Stukkateure, " Magdebg.-N.	"	20,—
Bergarbeiter, " Zwickau	"	20,—
Buchdrucker, " "	"	15,—
Porzellanarbeiter, " "	"	21,—
Maler, Lakirer etc. "	"	2,50
Verb. d. Tabakarbeiter, Zahlst. Koburg	"	5,—
" " Porzellanarbtr., " Zwickau	"	24,15
" " Werftarbeiter, " Danzig	"	20,—
Gewerkschaftskartell Eisenberg	"	17,—
" Mühlheim a. Main	"	20,—
" Hamburg (4. R.)	"	1500,—
" Wittenberge	"	22,—
" Hannover	"	200,—
" Herford	"	50,—
" Würzburg	"	56,45
" München (6. R.)	"	400,—
„Schlesw.-Holst. Volksztg.", d. V. (6. R.)	"	1200,—
Verb. d. Maschinist. u. Heizer, Ztrlvorst.	"	250,—
" " Metallarbtr., Zst. Reichenbach	"	15,—
" " Porzellanarb., " Düsseldorf	"	21,20
" " Bauarbeiter " Bredow	"	30,—
" " " " Magdebg.-W.	"	[illegible],—
Von Bauarbeitern am Bau „Freie" in Magdeburg	"	5,00
Gewerkschaftskommission Berlin, d. M. (24. u. 25. R.)	"	2300,—
	M.	9881,[illegible]
Bisher quittirt	"	12[illegible]
Summa	M.	13311[illegible]

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße [illegible]

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

r. 37. 9. Jahrgang. Hamburg, 25. September 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

rscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes in Frankreich.

Am 9. April 1898 wurde von dem französischen rlament ein Gesetz, betreffend die Unfallver- erung der Arbeiter, angenommen, dessen wesent- e Bestimmungen wir in Nr. 23, Jahrg. 1898 s „Correspondenzblattes" veröffentlichten. Das setz sollte drei Monate nach amtlicher Bekannt- e der Ausführungsbestimmungen in Kraft ten. Diese Bekanntmachung ist am 29. Fe- ar 1899 erfolgt. Da das französische Gesetz bt eine gesetzlich bestimmte Organisation der ternehmer zur Regelung der Unfallversicherung d der Beschaffung der erforderlichen Unter- zungsgelder vorsieht, vielmehr den einzelnen ternehmer zur Zahlung der Entschädigung für seinem Betriebe vorkommende Unfälle ver- chtet, so ist auch die Durchführung des fran- schen Gesetzes eine andere, als die des deutschen. französische Zeitschrift „Le monde ouvrier" igt nähere Mittheilungen über die Durch- rung des Gesetzes, die insofern interessant sind, sie einen Vergleich mit der in Deutschland ichen Methode der Unfallentschädigung gestatten. s Blatt schreibt:

Jeder Unfall muß innerhalb achtundvierzig inden durch den Unternehmer oder dessen Stell- reter dem Bürgermeister der Gemeinde ge- det werden, welcher darüber ein Protokoll nimmt.

Die Anzeige muß Namen und Adressen der gen des Unfalles enthalten und muß ihr ein liches Attest über den Stand des Verunglückten egen, in welchem auch die möglichen Folgen Unfalles bemerkt und die Zeitdauer angegeben in welcher man ein bestimmtes Resultat fest- n könnte. Diese ersten Formalitäten müssen h die Arbeitgeber und bei den Eisenbahn- lschaften durch den Dienstchef oder Stations- eher besorgt werden, sonst tritt eine Geld- e von 1—15 Frcs., und im Rückfalle im selben e eine solche von 16—300 Frcs. ein. Wenn Arbeitgeber die Anzeige zu machen unterläßt, nn sie auch von dem vom Unfall Betroffenen dessen Vertreter gemacht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde des Ortes Unfalles muß den Empfang der Anzeige und beigebrachten ärztlichen Attestes schriftlich be- tigen. Gleichzeitig muß er sofort dem Fabrik- oder Berginspektor, je nach der Natur des Industrie- zweiges, Mittheilung zu machen.

Hinsichtlich der Feststellung des Unfalls ist zu unterscheiden zwischen Denen, die nach ärztlichem Attest den Tod oder die dauernde Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen können, und Denen, wo die Arbeitsunfähigkeit nur zeitlich ist. Nur bei der ersten Kategorie ist eine weitere Untersuchung des Unfalles vorzunehmen.

Der Bürgermeister übergiebt in diesem Falle sofort dem Friedensrichter des Bezirks Abschrift der Anzeige und des ärztlichen Attestes zum Zwecke der Untersuchung des Unfalls.

In den 24 Stunden nach Empfang der Ab- schriften hat der Friedensrichter die Untersuchung vorzunehmen und festzustellen:

1. Die Ursache, die Art und die Umstände des Unfalles.
2. Die Personen, welche den Unfall erlitten, und wo sie sich befinden.
3. Die Art der Verwundung.
4. Ob die Verunglückten berechtigt sind, eine Entschädigung zu verlangen.
5. Den täglichen und jährlichen Lohn der Verunglückten.

Die Untersuchung geschieht kontradiktorisch in Gegenwart der interessirten Parteien, welche durch eingeschriebenen Eilbrief dazu berufen werden. Ist die Untersuchung nicht kontradiktorisch, so ist sie null und nichtig. Ist eine der Parteien abwesend und nicht durch eingeschriebenen Brief benachrichtigt, so ist die Untersuchung nicht kontradiktorisch.

Ist die verunglückte Person nicht im Stande, zu erscheinen, so hat sich der Friedensrichter zu ihr zu begeben.

Wenn dem Friedensrichter das ausgestellte ärztliche Attest nicht genügend erscheint, so kann er einen anderen Arzt wählen, der den Ver- unglückten von Neuem untersucht. Auch der Ver- unglückte kann den Friedensrichter auf das un- genügende Attest verweisen und eine neue ärztliche Untersuchung fordern.

Die Untersuchung muß in kürzester Frist und spätestens in zehn Tagen nach dem Unfalle ab- geschlossen sein, mit Ausnahme, wo die Unmöglichkeit protokollarisch festgestellt ist. Der Friedensrichter benachrichtigt die Parteien mit eingeschriebenem

Brief vom Schluß der Untersuchung und der Uebergabe des Schriftstückes an die Gerichtsschreiberei, wo es innerhalb fünf Tagen zur Einsicht der Interessenten ausliegt, und wo sie sich eine stempelfreie Abschrift ausfertigen lassen können. Nach Verlauf dieser fünf Tage wird das Schriftstück dem Zivilgericht des Kreises übersandt.

Die erste Untersuchung des Unfalles richtet sich besonders, wie schon gesagt, auf zeitliche Arbeitsunfähigkeit und auf dauernde, oder Unfälle, welche den Tod nach sich ziehen.

Im ersten Falle bieten sich zwei Voraussetzungen dar: entweder die interessirten Parteien sind sich einig und es entstehen keine Schwierigkeiten zur Lösung der Entschädigungsfrage, oder die Parteien sind strittig. In diesem Falle steht die Entscheidung beim Friedensrichter des Bezirks, in welchem sich der Unfall zugetragen, gleichgültig, um welche Summe es sich auch handeln möge. Dies ist eine bedeutsame Neuerung, denn nach dem gemeinen Recht waren nur die Zivilgerichte der Kreise zuständig, wo dem Rechtsuchenden bei großem Zeitverlust auch erhebliche Kosten entstanden. Beim Friedensrichter werden die Sachen jedoch summarisch erledigt und ist ein Appell nicht zulässig.

Der Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 1898 gesteht für zeitliche Erwerbsunfähigkeit eine tägliche Entschädigung zu, gleich der Hälfte des Lohnes, welchen der Verunglückte zur Zeit des Unfalles erhielt, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als vier Tage andauert. Die Zahlung der Entschädigung tritt also mit dem fünften Unfalltage ein.

Ueber die ersten vier Tage nach dem Unfall schweigt das Gesetz, man kann für diese Zeit nur zum gemeinen Recht seine Zuflucht nehmen. Für Krankheits- und Begräbnißkosten haftet ebenfalls der Arbeitgeber, und wird darin verfahren, wie bei zeitlicher Arbeitsunfähigkeit.

Hat der Unfall dauernde Erwerbsunfähigkeit oder den Tod zur Folge, so ladet der Gerichtspräsident, gleichviel, ob die Parteien sich geeinigt haben, diese während der ersten fünf Tage nach Eingang des Schriftstückes vor. Einigen sich die Parteien, so wird die Entschädigung durch Anordnung des Präsidenten festgesetzt.

Wenn keine Vereinbarung zu Stande kommt, so gelangt die Sache an's Gericht, welches im abgekürzten Verfahren darüber entscheidet. Ist die Sache nicht entscheidungsreif, wenn z. B. die Folgen des Unfalls noch nicht genau festzustellen waren, so setzt das Gericht eine zeitliche Entschädigung fest bis zur endgültigen Entscheidung der Sache. Das Gericht kann gleichfalls den Unternehmer zur Zahlung einer Provision verurtheilen.

Das Urtheil ist sofort vollstreckbar, auch wenn Berufung dagegen eingelegt wird. Die Berufungsfrist, die sonst zwei Monate beträgt, ist auf 14 Tage herabgesetzt. Das Gericht entscheidet innerhalb eines Monats. Der Verletzte erhält in der ersten Instanz freien Rechtsbeistand. Ansprüche auf Unfallentschädigung müssen innerhalb eines Jahres nach Eintritt des Unfalles erhoben werden. Tritt nach Festsetzung der Entschädigungssumme eine Aenderung im Zustand des Verletzten ein, so kann, sofern nicht ein Zeitraum von drei Jahren seit der Entschädigungsfestsetzung verflossen ist, durch Vereinbarung oder Gerichtsentscheid eine Aenderung in der Unterstützung erfolgen.

Wenn der Arbeitgeber sich weigert, oder nicht in der Lage ist, die Entschädigung an den Verletzten zu bezahlen, so kann dieser, wenn es sich um Kur-, Verpflegungs- oder Begräbnißkosten oder um Entschädigung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit handelt, die Möbel des Schuldners pfänden und verkaufen lassen. Für Unfälle, die dauernde Erwerbsunfähigkeit oder den Tod herbeigeführt haben, leistet, wenn die Versicherungsgesellschaft oder das Garantiesyndikat nicht zahlungsfähig sind, die Nationalkasse für Alter und Invalidität Garantie. Hierfür besteht bei dieser Kasse ein besonderer Fonds.

Kann ein Entschädigungsberechtigter seine Pension nicht erhalten, so muß er dies dem Bürgermeister erklären und nähere Angaben über den Fall machen. Der Bürgermeister sendet die Schriftstücke an den Direktor der Hinterlegungskasse, dieser giebt die Dokumente an den Friedensrichter ab, der den Schuldner vorladet.

1. Der Schuldner, welcher nicht bestreitet, den geforderten Betrag schuldig zu sein, wird aufgefordert, ihn in die Hände des Friedensrichters niederzulegen oder ihn seinem Gläubiger mittelst Postanweisung zu übersenden und den Postschein in der Gerichtsschreiberei abzugeben. Die Abgabe des Scheines muß spätestens den zweiten Tag nach dem Erscheinen vor dem Friedensrichter erfolgen.

2. Wenn der erscheinende Schuldner erklärt, augenblicklich nicht im Stande zu sein, zu bezahlen, so ist der Friedensrichter befugt, nachdem er die Gründe geprüft, eine Zahlungsfrist zu gewähren, die einen Monat nicht überschreiten darf.

In diesem Falle tritt die Nationalkasse mit augenblicklicher Zahlung ein und muß zu diesem Zwecke der Friedensrichter in den ersten zwei Tagen nach der Vorladung des Schuldners das Nöthige bei der Nationalkasse veranlassen. Am Tage des Empfanges der Dokumente muß der Direktor der Kasse die Postanweisung an den Reklamanten absenden.

3. Bestreitet der Schuldner im Ganzen oder zum Theil die Schuld, so stellt der Friedensrichter die dafür angegebenen Gründe fest. Für den nichtbestrittenen Theil der Schuld treten die Maßnahmen unter 1, für den bestrittenen Theil die unter 2 ein, wenn die angegebenen Gründe dem Direktor der Nationalkasse nicht genügend erscheinen.

4. Erscheint der vorgeladene Schuldner nicht vor dem Friedensrichter, so stellt dieser eine Untersuchung innerhalb 8 Tage an:

1) ob der Schuldner nicht verzogen ist,

2) ob er seinen Betrieb aufgegeben und weshalb; ob er in Konkurs ist oder sein Geschäft gerichtlich liquidirt wird, wer der Konkursverwalter oder Liquidator ist, und im Todesfalle, wer der Vertreter der Erben ist.

An den Tagen, welche dem Schluß der Untersuchung folgen, ist das Protokoll darüber an die Nationalkasse zu senden und diese hat sofort Zahlung an den Reklamanten zu leisten, wie oben vorgeschrieben ist, sofern die Reklamation gerechtfertigt erscheint.

Erscheint die Reklamation nicht gerechtfertigt, so sendet die Nationalkasse durch den Bürgermeister die Dokumente an den Reklamanten zurück

und überläßt es diesem, gegen den Schuldner auf dem Wege des gemeinen Rechts vorzugehen.

Alle diese Maßnahmen sind kostenlos für den Verunglückten.

Die Verunglückten haben Anspruch auf Kapitalsabfindung sowohl als auf Rente, wo es sich um Aerzte- oder Begräbnißkosten handelt; oder um Entschädigung einer zeitlichen Arbeitsunfähigkeit; auf Rente, sobald es sich um dauernde Arbeitsunfähigkeit oder Tod handelt.

Das Gesetz giebt nicht an, unter welchen Bedingungen die tägliche Entschädigung gezahlt wird, und müssen darum die Bestimmungen des gemeinen Rechts in Betracht gezogen werden.

Was die Renten oder Pensionen anbetrifft, so sind sie in Vierteljahrsraten zahlbar. Das Gesetz erklärt sich nicht zessionirbar und nicht beschlagbar. Durch Uebereinkunft können die Parteien eine andere Art der Entschädigungsweise festsetzen. Immerhin ist die Umwandlung der Rente in Kapitalentschädigung nur erlaubt bei Renten unter 100 Francs, mit Ausnahme des Falles, wo die pensionirte Ehegefährtin oder der pensionirte Ehegefährte eine neue Ehe eingeht.

Man hat sich mit dem Fall beschäftigt, was geschehen soll, wenn der Rentenschuldner seinen Betrieb einstellt, und ist dahin gelangt, daß gefordert werden kann, daß das repräsentirende Kapital an die Nationalkasse für Alter und Invalidität eingezahlt wird, wenigstens bei den Schuldnern oder ihren Nachkommen, welche keine genügende Garantie bieten.

Diese Garantien, bestimmt durch das dritte Dekret vom 29. Februar 1899, bestehen entweder in der Einzahlung des Kapitals an eine Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit oder mit festen Prämien, beaufsichtigt und kontrolirt durch den Staat in seiner Anlegung in Industrial- und Kommanditunternehmungen, deren Zahlungsfähigkeit über allen Zweifel erhaben ist, oder seiner Aufnahme in ein Garantiesyndikat, und endlich im Falle der Cession des Etablissements und in der Verpflichtung des Uebernehmers, die schuldigen Pensionen zu begleichen und solidarisch verantwortlich mit dem Schuldner zu bleiben.

Soweit die Mittheilungen, die „Le monde ouvrier" macht. So wenig uns die berufsgenossenschaftliche Organisation für die Unfallversicherung in Deutschland in ihrer heutigen Form gut erscheint, so ist sie doch erheblich besser als das vorstehend skizzirte System der Unfallversicherung in Frankreich.

Die französischen Arbeiter haben zunächst einen Streit über die Höhe der Renten zu führen und können dann auch noch leicht dazu kommen, auf dem Prozeßwege die Zahlung der festgesetzten Renten sich sichern zu müssen. In Deutschland ist, besonders dadurch, daß die Versicherten keinen nennenswerthen Einfluß in den Körperschaften, welche über Rentenansprüche entscheiden, haben, der Streit nur um die Höhe der Renten zu führen; ist diese festgesetzt, so haben die Arbeiter wenigstens die Sicherheit, daß ihnen der Betrag in bestimmten Fristen ausgezahlt wird. Zwar bieten die Bestimmungen in dem französischen Gesetz und dem Dekret diese Garantie in letzter Linie auch, doch zeigen die Ausführungsbestimmungen, daß es den Verletzten nicht leicht werden wird, die Sicherung ihrer Rente zu erhalten. Die Arbeiterversicherung, welche nicht einfach auf staatlicher Grundlage beruht und sich auf private, wenn auch durch Gesetz vorgeschriebene Organisationen stützt, wird immer eine Halbheit sein. Als völlig unzureichend muß aber eine Versicherung angesehen werden, die nicht einmal eine Organisation vorsieht, welche dem Arbeiter den Empfang festgesetzter Unfallrenten garantirt.

Kongresse und Generalversammlungen.

Erster Kongreß der Lithographen Deutschlands.

Leipzig, 17. und 18. September 1899.

Die Lithographen Deutschlands haben bisher mit den Steindruckern gemeinsame Kongresse abgehalten, so 1889 in Hannover und 1890 in Magdeburg. Auf dem letzten Kongreß wurde der Verband der Lithographen und Steindrucker gegründet, der 1891 am 1. April in Kraft trat. Bis Anfang 1897 ging die gemeinsame Arbeit der Lithographen und Steindrucker ohne Störung in der Organisation von Statten. Im März 1897 wurde jedoch in Stuttgart und anschließend in Leipzig ein Lokalverein der Lithographen unter der Motivirung gegründet, daß die besonderen Verhältnisse bei der Ausübung der Arbeit der Lithographen eine gemeinsame Organisation mit den Steindruckern nicht gestatten. Im März 1899 wurde in Leipzig in einer öffentlichen Versammlung ein Zentralverband der Lithographen gegründet und ein Statut für einen solchen angenommen. Es wurden daraufhin bis Mitte August 1899 elf Zweigvereine des neuen Verbandes mit insgesammt 500 Mitgliedern gegründet.

Da folgerichtig der Verband der Lithographen und Steindrucker nicht zugeben wollte, daß der neue Verband seine Publikationen in dem Verbandsorgan „Graphische Presse" erließ, so ging der neue Verband noch weiter und gründete ein eigenes Organ, „Der Lithograph", welches seit dem 1. Mai 1899 monatlich einmal in Leipzig, am Sitze des neuen Verbandes, erscheint. Erklärlicher Weise kam es zwischen den beiden für den gleichen Kreis der Berufsgenossen geschaffenen Organisationen zu erheblichen Differenzen. In der zum Verband der Lithographen und Steindrucker gehörenden Sektion der Lithographen in Berlin bildete sich ein Comité, welches in Flugblättern sich an die Lithographen Deutschlands mit der Aufforderung wandte, an der bisherigen Organisation festzuhalten. In der weiteren Entwickelung des Sache kam das Comité dazu, unter Zustimmung der Vertrauensleute der Lithographen der hauptsächlichsten Städte, einen Kongreß der Lithographen zu berufen.

Das Comité wandte sich an den Vorstand des neuen Verbandes der Lithographen mit dem Ersuchen, mit dem Comité die Einberufung des Kongresses gemeinsam zu besorgen. Der Vorstand lehnte dieses ab und weigerte sich, den Aufruf für den Kongreß mit zu unterzeichnen, so daß die

Einberufung nur von dem aus Lithographen, die Mitglieder des alten Verbandes sind, bestehenden Comité erfolgte. Trotzdem sind auch einige Mitglieder der neuen Organisation als Delegirte gewählt.

Wahlen zu dem Kongreß sind auf Grund einer vom Einberufungscomité aufgestellten Bezirkseintheilung erfolgt. Es ist in Orten resp. Bezirken, in welchen 50 bis 100 Lithographen beschäftigt sind, ein Delegirter zu wählen gewesen. Bei 100 bis 300 beschäftigten Lithographen wurden zwei, bei 300 bis 500 drei, von 500 bis 800 vier und über 800 fünf Delegirte gewählt. Die Wahlen erfolgten in öffentlichen Lithographenversammlungen.

Der Kongreß war aus 27 Bezirken beschickt und waren 35 Delegirte erschienen. Ferner waren der Vorstand und Ausschuß des Verbandes der Lithographen und Steindrucker durch die Vorsitzenden dieser Körperschaften vertreten und auch der Redakteur der „Graphischen Presse“ war anwesend. Nach einigen vom Vorsitzenden des Kongresses gemachten einleitenden Bemerkungen über die schwebenden Differenzen unter den Lithographen, tritt der Kongreß in die Berathung über: „Die Berufsverhältnisse der Lithographen“, ein. Nach einleitendem Referat berichten die Delegirten über die in den von ihnen vertretenen Bezirken vorherrschenden Verhältnisse im Berufe. In einer Resolution werden die Mißstände, über welche die Delegirten berichten, in kurzen Sätzen angeführt und werden folgende Forderungen als zunächst durchzuführende aufgestellt:

1. einen Minimalwochenlohn von M. 24;
2. Bezahlung der gesetzlichen u. aufgezwungenen Feiertage;
3. die Durchführung des achtstündigen Arbeitstages;
4. Abschaffung der Akkord- und Ueberzeitarbeit, in Nothfällen bei letzterer Lohnzuschlag von mindestens 25 pZt.;
5. Verringerung der Lehrlingsannahme (auf fünf Gehülfen ein Lehrling) und Beseitigung der Lehrlingsausbeutung;
6. gesunde, helle Arbeitsräume und Fabrikordnungen, welche der Ehre und den Interessen der Lithographen nicht zuwiderlaufen.

Da die Erlangung dieser Forderungen nur durch eine starke Organisation der Lithographen Deutschlands möglich ist, erachtet es der Kongreß als die unabweisliche Pflicht aller Kollegen, sich zu organisiren und einmüthig um die Erreichung obiger Ziele zu kämpfen.

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist: „Die Organisation der Lithographen“. In eingehendem Referat wird der Nachweis geführt, daß die Lithographen und Steindrucker in einer Organisation vereinigt sein müßten, wenn sie ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern wollen. An einer Reihe von Vorgängen bei den Lohnbewegungen, besonders in neuerer Zeit, wird erwiesen, daß die Lithographen stets auf die Hülfe der Steindrucker und diese auf die Hülfe der Lithographen angewiesen waren. Es wird unter Anderem konstatirt, daß von den in Deutschland beschäftigten Lithographen 1298 oder 28 pZt. dem Verbande der Lithographen und Steindrucker angehören. Es wird ferner nachgewiesen, daß durch den letzteren Verband die Arbeitsverhältnisse der Lithographen in den letzten Jahren in mehreren Orten wesentlich verbessert worden sind. Die Meinung des Kongresses, die sich in der Diskussion als eine einheitliche erwies, wurde in folgender, einstimmig angenommenen Resolution niedergelegt:

„Der Kongreß der Lithographen Deutschlands hält an der bisherigen gemeinsamen Organisation im Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen fest und verpflichtet sich, den weiteren Ausbau dieses Vereins nach Kräften zu fördern.

Diese Festhaltung an demselben ist geboten:

1. Durch sein langjähriges Bestehen bei zahlreicher Betheiligung von Lithographen.
2. Durch seine erprobte Organisation in den meisten der in Betracht kommenden Orte Deutschlands.
3. Durch seine bisherige erfolgreiche Thätigkeit im Interesse der Lithographen.
4. Durch das Vorhandensein eines wöchentlich erscheinenden Fachblattes.
5. Durch die gebotene Möglichkeit der besonderen Filial- und Sektionsbildung für Lithographen.
6. Durch die absolute Undurchführbarkeit zweier Organisationen in den kleineren Orten Deutschlands.
7. Durch die Nothwendigkeit der Machtgewinnung zur Erringung weiterer Erfolge.

Der Kongreß stellt ausdrücklich fest, daß wesentliche Differenzen zwischen Lithographen und Steindruckern, bezw. Berufsgenossen, innerhalb dieses Vereins nicht nachweisbar sind und eine Verbindung aller Kollegen nach den bisherigen Erfahrungen für die Sache der Lithographen von großer Bedeutung ist.

Zum weiteren Ausbau des Vereins im Interesse der Lithographen Deutschlands fordert der Kongreß:

1. Die Filial- und Sektionsbildung für Lithographen an allen Orten, wo Wünsche oder Bedürfnisse dafür hervortreten.
2. Die allmähliche Vermehrung der Lithographen im Hauptvorstande und in den Verwaltungen der gemeinsamen Filialen, möglichst bis zur Hälfte ihrer Mitglieder.
3. Die Einrichtung eines Vertrauenscomités für Lithographen, bestehend aus den Lithographen des Hauptvorstandes und den Verwaltungsmitgliedern der Lithographenfiliale in Berlin.
4. Der Vorsitzende dieses Vertrauenscomités muß Mitglied des Hauptvorstandes des Vereins sein.
5. Eine rege Verbindung dieses Comités mit den Lithographenfilialen und -Sektionen, sowie denjenigen Lithographen, welche von den übrigen Filialen als Vertrauensmänner bezeichnet werden.
6. Die periodische Herausgabe von Flugblättern und Veranstaltung von Agitationsreisen für die Lithographen Deutschlands durch das Vertrauenscomité.
7. Eine mindestens halbjährliche Berichterstattung über die Thätigkeit des Vertrauenscomités in der „Graphischen Presse“.

Der Vertreter der Generalkommission nahm Veranlassung, zu erklären, daß ein Anschluß des neu gegründeten Lithographenverbandes an die in der Generalkommission vereinigten Gewerkschaften nicht eintreten könne, weil die Organisation nicht im Einverständniß mit den Lithographen Deutschlands auf einem Berufskongreß in's Leben gerufen worden ist, sondern das Produkt der Sondervereinigung einiger Lithographen ist. Für solche im Gegensatz zu bestehenden Organisationen ohne Befragung der Berufsgenossen Deutschlands in's Leben gerufene Organisation ist kein Raum in den vereinigten Gewerkschaften Deutschlands und sollte auch kein Raum in anderen aus den Gewerkschaften geschaffenen Institutionen (Gewerkschaftskartellen 2c.) sein.

Es werden bei diesem Punkt der Tagesordnung noch einige Anträge angenommen, die Berufsstatistik der Lithographen zu pflegen und aus den Kreisen der Berufsgenossen mehr Mittheilungen an die „Graphische Presse" über die Verhältnisse der Lithographen gelangen zu lassen. Bei dem nächsten Punkt der Tagesordnung: „Die Stellung zur Privatlithographie", wird in einem Referat und umfangreicher Diskussion nachgewiesen, daß diese sich immer mehr einbürgernde Ausübung der Berufsarbeit im höchsten Grade ungünstig auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lithographen einwirkt. Die Privatlithographie ist Hausarbeit, obgleich vielfach eine größere Arbeiterzahl in den Werkstätten dieser Hausarbeiter beschäftigt wird. Sie bringt für die in Großbetrieben beschäftigten Arbeiter dieselben Schäden in Betreff der Preise für die Arbeit mit sich, wie die Hausarbeit in anderen Gewerben. Der Kongreß nahm folgende, in den einzelnen Punkten eingehend begründete Resolution an:

„Der Kongreß hält die Entwicklung der Privatlithographie für eine schwere Schädigung unserer gesammten Berufsverhältnisse und möglichste Beseitigung derselben für nothwendig.

Die Schäden bestehen in:

1. Einer außergewöhnlich großen Annahme von Lehrlingen und Ausbeutung derselben.

2. Einer systematischen Preisunterbietung bei Uebernahme von Arbeiten.

3. Einer entehrenden Beaufsichtigung der Gehülfen.

4. Meist sehr ungeeigneten, gesundheitsschädigenden Arbeitsräumen.

5. Einer Zerrissenheit der Kollegen, welche die gemeinsame Erringung besserer Berufsverhältnisse erschwert.

Eine Bekämpfung dieser Mißstände soll geschehen durch:

1. Den Ausbau einer starken einheitlichen Organisation der Lithographen Deutschlands nach den gefaßten Beschlüssen.

2. Moralische Einwirkung auf die Privatlithographie durch Veröffentlichung aller Mißstände.

3. Strengste Durchführung unserer Forderungen. Beitritt von Privatlithographen zur Organisation kann nur erfolgen, wenn in ihren Ateliers unseren Grundsätzen entsprochen wird."

Es wird sodann noch über einige Vorkommnisse aus Versammlungen, an welchen die Anhänger beider Organisationen theilnahmen, berichtet und berathen. Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß eine Verständigung und Einigung der streitenden Parteien auf Grund der bezüglich der Organisationsfrage gefaßten Beschlüsse möglich sei und daß jede Schärfe gegenüber der nicht auf dem Kongreß vertretenen Richtung bei den weiteren Diskussionen vermieden werden müsse, um die Einigung nicht zu erschweren. Es wird dann noch beschlossen, daß das Vertrauenscomité im Bedarfsfalle einen weiteren Kongreß der Lithographen zu berufen hat und findet damit der Kongreß seinen Abschluß.

Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Aachen. Hubert Rothbaum, Steinebrück 3.
Alfeld a. d. Leine.
Altenburg (S.-A.). A. Metzschke, Wilhelmstr. 2, part.
Altona. W. Bötel, Bahrenfelderstr. 70, 3. Et., Ottensen.
Apenrade. J. Cristensen, Neuestr. 313.
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.
Arnstadt (Th.). Wilhelm v. Rhein, Pfortenstr. 9.
Aschaffenburg. Georg Drescher, Fabrikstr. 20, 1. Et.
Aschersleben. Paul Schmieder, Hinter der Hauptwache 4.
Augsburg. Georg Simon, Schreiner, Provinostr. 20.
Baden-Baden. K. Liebegut, Buchbinder, Lichtenthal b. Baden-Baden, Nr. 41 a.
Backnang.
Bamberg. Joh. Steitz, Maurer, Konkordiastr. 1.
Barby. H. Engelke, Roßmarienplatz 420.
Barmen. Carl Eberle, Rödigerstr. 1.
Bautzen. Max Weiß, Seidau 259 b, 1. Et.
Bayreuth. Fritz Görl, Schreiner, Kreuz 13.
Bergedorf. W. Stille, Kamp, Wiese's Wohnungen.
Berlin S. R. Millarg, Annenstr. 16, 1. Et.
Bernburg. W. Franz, Bornstr. 11, 2. Et.
Biberach a. Riß. Karl Ott, Ehingerstr. 20.
Biebrich a. Rh. Wilh. Hoffmann, Frankfurterstr. 19.
Bielefeld. C. K. Büchel, Bach 14.
Blankenburg a. H. L. Hartmann, Zimmerer, Krummestr. 13.
Bochum. Franz Capelle, Mauritiusstr. 1.
Boitzenburg a. d. Elbe. Franz Saß, Zimmerer, Ecke Schwartowerstraße.
Bonn a. Rh. L. Niedermair, Friedrichstr. 9, 2. Et.
Brandenburg a. d. H. Karl Bellin, Bauhofstr. 5.
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenstr. 32, 2. Et.
Bremen. H. Eggers, Buchtstr. 29, 2. Et.
Bremerhaven. Rich. Schmidt, Lehe, Parallelstr. 39.
Breslau. Emil Neukirch, Friedrichstr. 75.
Brieg i. Schl. (Bez. Breslau). Fr. Häusler, Tischler, Ring Nr. 2.
Bromberg. O. Kopist, Prinzenstr. 8 e.
Bruchsal. Aug. Florus, Kaiserstr. 82.

Bunzlau i. Schl. Bernhard Reinboth, Steinarbeiter, Töpferweg 2, 2. Et.
Burg b. Magdeburg.
Burgstädt i. S. Paul Wagner, Georgstr. 25.
Calbe a. d. S. Carl Franz, Ritterstr. 13.
Cannstatt. Eduard Burkhard, Charlottenstr. 52.
Cassel. Gustav Garbe, Zigarrengeschäft, Marktgasse.
Celle. H. Körner, Steinmetz, Mittelstr. 3.
Charlottenburg. Fritz Bleeck, Kaiser Friedrichstraße 31, 2. Et. l.
Chemnitz. Max Jentzsch, Gewerkschaftsbureau, Rochlitzerstr. 8, 1. Et.
Coburg. C. Klötzel, Heiligkreuz 3.
Cöln a. Rh. John Brechtel, Vergolder, Ursulastraße 17b, 3. Et.
Cöpenick. W. Ziegelmann, Amtsfeld 8.
Colmar i. E. F. Allenbach, Schlüsselstraße.
Cottbus. Paul Leupold, Nordstr. 19.
Crefeld. Reiner Poullmanns, Alte Linnerstr. 17.
Crimmitschau. Bruno Seifarth, Neukirchen, An der Pleiße 34 b.
Danzig. E. Hahn, Paradiesgasse 30.
Darmstadt. Jean Wurm, Mühlstr. 5.
Delmenhorst. J. Schaumburg, Socksnest 62.
Dessau. Gust. Gehre, Amalienstr. 95, 1. Et.
Döbeln i. S. Rich. Hentzschel, Bahnhofstr. 16, Hths.
Doberan i. M. F. Schreiber, Kastanienstr. 227, 1. Et.
Dortmund. Otto Hilgendorff, Nordstr. 32, 3. Et.
Dresden. Ernst Linke, Lutherplatz 6, Hths., 2. Et.
Düsseldorf. J. Leyser, Alexanderstr. 10, 2. Et.
Duisburg. Heinrich Knippe, Holzgasse 8.
Durlach i. Baden. Otto Strauch, Auerstr. 13, 3. Et.
Eilenburg. Otto Wiewald, Breitestr. 17.
Eisenach. L. Schuchardt, Jakobsplan 7.
Eisenberg (S.-A.). Emil Böhme, Leipzigerstraße.
Eberswalde. Julius Milchalski, Viktoriastr. 35a.
Elberfeld. Paul Gräser, Brüderstr. 15a.
Elbing. Hermann Liedtke, Former, 2. Niederstr. 4b.
Elmshorn. O. Beuck, Gärtnerstr. 61.
Erfurt. Josef Schmidt, Moltkestr. 12, K.
Erlangen. Joh. Rödel, Schreiner, Harfenstraße 10, 2. Et.
Eschwege. Carl Koch, Peitschenmacher, Düngebacherstraße 4.
Essen a. d. R. W. Düwell, Redaktion des „Weckruf".
Eßlingen. Gottl. Kenngott, Metzgerbachstr. 22.
Eutin. W. Ehrig, Maurer, Kielerstr. 23.
Feuerbach (Württemberg). Karl Koch, Eichstr. 51.
Finsterwalde. Heinr. Bernst, Badergasse 2.
Flensburg. J. Clausen, Norderstr. 40.
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.
Frankenthal (Rheinpf.). Fridolin Schöb, Wormserstraße 27.
Frankfurt a. M. Hans Elbert, Hanauer Landstr. 70.
Frankfurt a. d. O. O. Dorsch, Crossenerstr. 27 c.
Freiberg i. S. Rudolf Beck, Engegasse 12.
Freiburg i. Br. Karl Hornickel, Faulerstr. 8.
Friedberg i. Hessen. G. Kühn, Haagstr. 11.
Fürstenwalde. Bernhard Lischka, Schloßstr. 33.
Fürth (Bayern). F. Scherzer, Bogenstr. 9, 3. Et.
Genthin. C. Rettig, Oststr. 1.
Gera (Reuß j. L.). Alban Brettschneider, Greizergasse 16.
Gießen. Aug. Bock, Dammstr. 22, 2. Et.
Glauchau. Richard Hartmann, Leopoldstr. 45c.
Glückstadt. G. Metschies, Gr. Neumarkt 15.
Göppingen. Albert Hieber, Frühlingstr. 17, 1. Et.
Görlitz. Richard Trinks, Tischler, Krölstr. 45.
Goslar a. H. August Lange, Neustr. 15.
Gößnitz. Ernst Knöffler, Pfarrberg 149.
Göttingen. A. Bruns, Prinzenstr. 14.
Gotha. Heinrich Meißner, Hohersand 3.
Greifswald. H. Radack, Handschuhmacher, Langestraße 60.
Greiz i. V. Joh. Röder, Textilarb., Marstallstraße.
Grimmen. C. Below, Greifswalder Vorstadt.
Grünberg i. Schl. H. Stolpe, Matthäiweg 5.
Guben (N.-L.). F. Mattner, Crossener Mauer 28.
Gütenbach (Baden). Gregor Volk, in der Badischen Uhrenfabrik.
Hadersleben. H. Sprenger, Klosterstr. 282.
Hagen i. W. C. Brandau, Puppendorffstr. 7.
Halberstadt. Heinrich Heckel, Lithograph, Westerhäuserstr. 10, 2. Et.
Hall i. Württbg. Fr. Lochstampfer, Oehringerstr. 338.
Halle a. d. S. Gust. Heyn, Maler, Georgstr. 9, Hs. 1.
Hamburg. E. Kretschmer, Gustavstr. 22, 1. Et.
Hamm i. W. Herm. Büner, Sedanstr. 27.
Hameln. Jul. Neubauer, bei Ladage, Baustr. 3.
Hanau. Jean Hoffmann, Former, Rosenstr. 17.
Hannover. Robert Leinert, Dreyerstr. 14.
Harburg a. d. E. Carl Schmidtchen, Lindenstraße 10, 1. Et.
Hastedt b. Bremen. Ad. Bentzen, Malerstr. 15.
Haynau i. Schl. Jos. Schmidt, Bahnhofstr. 14, 1. Et.
Heidelberg. Aug. Danner, Ziegelgasse 3, 3. Et.
Heidenheim. W. Kastler, „Zum goldenen Löwen". (Vertrauensmann.)
Heidingsfeld b. Würzburg. Peter Hartung, Klassieweg 445½.
Heilbronn. P. Reinfeldt, Buchbinder, „Gasthaus zur Rose".
Helmstedt. Herm. Fricke, Vorsfelderstr. 72.
Herford. Carl Wacker, Jüdenstr. 11, 1. Et.
Hildesheim. M. Schweineberger, Schuhmacher, Schuhstr. 7.
Hirschberg i. Schl. August Beck, Hellerstr. 5.
Höchst a. M. Joh. Krauß, Feldchenstr. 3, 2. Et.
Hof (Bayern). Joseph Frötschl, Marienstr. 54, 3. Et.
Hörde i. W. Jakob Ritter, Schulstr. 19.
Jena. Paul Schöps, Hinter der Schubertsburg 85, in Lichtenhain bei Jena.
Ilmenau. Günth. Günzerroth, Handschuhmacher.
Iserlohn. Oskar Hoffmann, Hinterm Schützenhof 9, 1. Et.
Itzehoe. Karl Hibbessen, Brunnenstr. 16.
Kahla. B. Horn.
Kaiserslautern. Peter Wolf, Am Stadtweiher 1.
Kalk b. Cöln a. Rh. A. Erker, Herlerstr. 18, 1. Et.
Karlsruhe. Albert Willi, Klauprechtstr. 25.
Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.
Kempten. Herm. Tischendorf, Krone, Altstadt.
Kiel. Albert Weber, Jungmannstr. 56, 1. Et.
Kirchhain (N.-L.). Wilh. Donath, Hirtenstr. 16.
Königsberg i. Pr. L. Goerke, Sackheim, Rechte Straße 13, 1. Et.
Kolberg. C. Lampe, Strandstr. 7, Hof II.
Konstanz. J. Gutjahr, Markstätte 21.
Köslin. Paul Paschke, Schützenstr. 20.
Lägerdorf (Holstein). J. Hinsche.
Lahr i. Baden. Johann Amann, Friedrichstr. 18.
Langenberg i. Reuß. Hugo Queck, Maurer, Geraerstraße 180.
Lauenburg a. d. E. W. Burmester, In den Gängen.
Leipzig. A. Gasch, Auerbachshof 12.

isnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
egnitz. Paul Winkler, Hutmacher, Carthausstraße 48, 3. Et.
rrach i. B. L. Goll, Maler, Wallbrunnstr. 46.
ibeck. H. Mützel, Arnimstr. 3a, 1. Et.
ickenwalde. Gustav Jeserick, Holzarbeiter, Neue Barutherstr. 26.
idwigshafen a. Rh. H. Hegel, Friesenheimerstraße 19, 3. Et.
idenscheid. Fritz Eichholz, Winkhauserstr. 8.
igau i. S. Paul Eismann, Lagerhalter.
ineburg. O. Riedlinger, Altstadt 20.
lagdeburg. Vertrauensmann der Gewerkschaften: Hugo Gärtner, Klosterbergestr. 14, p.
ainz. Jacob Schäfer, Fürstenbergerhofstr. 29, 3. Et.
annheim. J. Trautwein, U 5, 14, 2. Et.
arburg. Jakob Simon, Werdaerweg 38.
eerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
einingen. Carl Türck, Zimmerer.
eißen. Rich. Thieme, Fischergasse 23, Hths.
emmingen. C. Seiband, Krautstr. 303.
etz. Fr. Bresch, Mazellenstr. 9, Hinterh.
euselwitz (S.-A.). Hermann Siegel, Maurer, Zimmerstraße.
inden i. W. K. Litzinger, Bartlingshof 17.
ittweida. Herm. Beyer, Stuhlbauer, Obergasse 5.
ühlhausen i. Th. Albert Reichel, Gierstr. 15.
ülhausen i. E. Julius Mertz, Fröschenweide 23.
ühlheim a. M. Georg Müller, Offenbacherstraße.
ülheim a. Rh. Hilmar Hünger, Danzierstr. 31, 2. Et.
ülheim a. d. R.
ünchen. Ferd. Sturm, Platzl. 1/1 r.
ünster i. W. B. Michel, Domringstr. 11, 1. Et.
auen. Hermann Krull, Wallgasse 21.
aumburg a. d. S. Alex. Gählert, Steinweg 6.
enhaldensleben. W. Mehling, Magdeburgerstr. 33.
en-Isenburg. Jul. Freitag, Tischler, Bahnhofstr. 58.
eumünster. A. Kirste, Anscharstr. 4, 2. Et.
eustadt a. d. H. Ludwig Wetzel, Schuhm., „Anker".
eustadt a. d. Orla. Karl Rinke, Gerber, Börthen bei Neustadt a. d. Orla.
ordhausen. Carl Thorhauer, Altendorfstr. 59.
ürnberg. K. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.
berhausen (Rheinland). Schütte, Buchdruckerei Richard Kühne.
ffenbach a. M. Wilhelm Küchenmeister, Glaser, Großer Biergrund 22.
ffenburg i. B. Erhard Aigeldinger, „Gasthaus zum Schützen".
hrdruf. M. Brill, Schneidermstr., Poststr. 25.
ldenburg (Ghz.). C. Heitmann, Milchbrinksweg 26.
ldesloe. Herm. Schuldt, Tischler, Segebergerstr. 27.
schatz. Herm. John, Altoschatzerstr. 15, Hof.
snabrück. C. Wilkesmann, Mellerstr. 72.
sterwieck a. H. Adolf Seeger, Sonnenklee 11.
rows. F. Denninger, Bahnhofstr. 26.
sing. Emil Klos, Planeggerstr. 14.
ine. F. Lersch, Woltorferstr. 6.
orzheim. Barthol. Kilian, Oestl. Karl Friedrichstraße 67, „Zum goldenen Löwen".
ungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.
nneberg. H. Gerth, Rübekamp.
rmasens. K. Höltermann, Schillerstr. 25.
rna. Franz Sarfert, Zehistaerstr. 24, 2. Et.
auen (Vgtl.). Fr. Schulz, Moritzstr. 22.
sen. J. Gogowski, Breslauerstr. 9, 1. Et.
ßneck i. Th. Sigm. Schad, Phönixstr. 3.

Potschappel. Ernst Otto Dürfel, Steinstr. 8.
Potsdam. H. Stahlberg, Moltkestr. 12.
Preetz. H. Frahm, Krausberg 168.
Prenzlau. Karl Maibusch, Grünerweg 54.
Quedlinburg. G. Menz, Kaiserstr. 24.
Randow-Greifenhagen. Carl Olschewsky, Züllchow, Anstaltstraße 2, Hs. 1.
Rathenow. F. Weber, Steinstr. 24.
Ravensburg. L. Ehrler, Rest. Bavaria, Herrenstr. 32.
Remscheid. Carl Lobach, Schützenstr. 32.
Rendsburg. Friedr. Krüger, Ecke Herren- und Münzstraße.
Reutlingen. Karl Härtner, Schlosser, Ecke Hirsch- und Metzgerstraße.
Rixdorf. Aug. Nierich, Möbelpolirer, Steinmetzstraße 85, Hs. 2.
Ronneburg. Max Schüler, Neue Gasse 3.
Rosenheim (Pfalz). Christian Auflehner, Papinstraße 1, 3. Et.
Roßlau (Anh.) E. Mazatka, Feldstr. 34, bei Schreiber.
Rostock. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31, 2. Et.
Rudolstadt. A. Lattermann, Glockenstr. 17, 1. Et.
Saalfeld a. d. S. Richard Fischer, Korbmacher, Köditzstr. 5.
Sangerhausen. H. Kinscher, Ulrichstr. 18.
Schkeuditz. H. Petzold, Mühlstr. 13.
Schleswig. Emil Brodkorb, Anglerstr. 6.
Schmölln (S.-A.). Wilh. Baldix.
Schönebeck a. d. E. Rud. Spann, Worth 6.
Schöningen. Bruno Reinwald, Wilhelmstr. 15.
Schramberg. Thom. Rold, Uhrm., Alte Steige 44.
Schwäb. Gmünd. Georg Goll, Buchbinder, Louisenstraße 3.
Schweidnitz. Josef Berke, Drechsler, Hochstr. 15.
Schweinfurt. Joh. Feßler, Graben 25.
Schwelm i. W. August Sasse, Former, Bergischer Hof, 1. Et. (Brunnen-Restaurant).
Schwerin i. M. Heinr. Erdmann, Hospitalstr. 10.
Schwiebus. August Paech, Crossenerstr. 23.
Segeberg. J. Scheel, Oldesloerstr. 71.
Solingen. Peter Inger, Kotterstr. 3.
Spandau. H. Kunkel, Mittelstr. 9.
Speyer. Heinr. Narjes, Mittelkämmererstr. 9.
Spremberg. Julius Herbst, Heinrichstr. 2, 1. Et.
Stargard i. Pom. Franz Gadow, Maurer, Bergstraße 90.
Staßfurt. Fr. Neßler, Michaelisstr. 6a.
Steglitz. Franz Döring, Steinsetzer, Hubertusstraße 5, Seitenfl., 4. Et.
Stendal. A. Watteroth, Petrikirchstr. 23.
Stettin. Karl Szepansky, Tischler, Bogislawstraße 8, part. r.
Stralsund. Gust. Nagel, Neuer Markt 22.
Straßburg i. E. Bröhl, Schriftsetzer, Schiffleutgasse 13.
Striegau i. Schl. Paul Bänsch, Kirchplatz 11.
Stuttgart. A. Ludwig, Eßlingerstr. 17/19.
Tuttlingen. J. Schwald, Bergstr. 19.
Uelzen. H. Reimers, Esterholzerstraße.
Uetersen i. Holst. H. Vogt, Kolporteur.
Uhrsleben (R.-B. Magdeb.). A. Brümmer, Tabakarb.
Ulm. Max Ackermann, Hutmacher, Krapfengasse 3.
Varel i. Oldenb. C. Metze, Buchdr., Langestr. 51.
Vegesack. H. Liebelt, Breitestr. 17.
Velbert. Aug. Rentrop, Land 244.
Velten i. d. M. A. Paris, Viktoriastr. 30.
Verden. F. Güntheroth, Fischerstr. 24.
Villingen (Baden). A. Kuner, Uhrmacher, Eiseng. 432.

Waldheim i. S. Herm. Müller, Schloßplatz 16.
Wandsbek. Fr. Krüger, Sternstr. 36, part.
Warnemünde. H. Eckardt, Alexandrinenstr. 66.
Weida. H. Kanis. Schuhmacher, Greizerstr. 36 A.
Weimar. Heinrich Fischer, Jakobstr. 13.
Weißenfels. Otto Junghans, Naumb. Chaussee 30.
Weißensee b. B. K. Menk, Straßburgerstr. 20, 4. Et.
Weißwasser. Otto List, Muskauerstr. 12.
Werdau i. S. Hermann Götze, Bergstr. 3.
Wiesbaden. Karl Maurer, Eleonorenstr. 9, pt.
Wilhelmsburg b. Hbg. Friedr. Mittag, Reiherstieg, Maierstr. 173, 2. Et.
Wilhelmshaven-Bant. Heinrich Jürgens, Neue Wilhelmshavenerstr. 18, 1. Et.
Wismar. O. Koehn, Lübschestr. 29.
Witten a. d. R. M. König, Hauptstr. 3.
Wittenberg a. d. Elbe. Karl Stang, Steingutdreher, Klein-Wittenberg.
Wittenberge. Ant. Przybilski, Pantoffelmacher, Friedrichstr. 19.
Wolfenbüttel. Adolf Zimmermann, Kürschner, Hantelmannstr. 16, 1. Et.
Wolgast. Köpke, Zimmermann, Krawinkstraße.
Worms. Richard Weiler, Wormatiastr. 3, 2. Et.
Würzburg. H. Dörfer, Haugerpfaffengasse 3. 2. Et.
Wurzen i. S. Paul Sombale, Querstr. 31.
Zeitz. Aug. Gerhardt, Gartenstr. 13.
Zerbst. O. Geißler, Mühlenbrücke 10, 1. Et.
Zeulenroda. Hermann Huster, Greizerstr. 40.
Zirndorf b. Fürth. Heinrich Maier, Pinselmacher.
Zittau i. S. H. Müller, Innere Oybinerstr. 17, 2. Et.
Zwickau. Heinrich Reiher, Bosenstr. 16, 3. Et.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 18, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welches am 23. September erschienen ist, hat folgenden Inhalt: Konferenz der süddbayerischen Maurer. — Sind die Gewerkschaften sozialdemokratisch? — Die deutschen Gewerkschaften 1898, I. — Die Gewerkschaften in Elsaß-Lothringen und der Prozeß Matz. — Für die Organisation. — Das Ende der dänischen Aussperrungen. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Quittung.

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission vom 14. bis 20. September ein vom:

Verb. d. Hutmacher, Zahlst. Liegnitz .... M.	20,—
„ „ „ Niederrad .. „	10,—
„ „ Müller, Zahlst. Bautzen ..... „	9,80
Zentralv. d. Bildh., Zahlst. Hamb. (8. R.) „	14,—
Von organ. Arbeitern Cuxhavens ..... „	35,30
Verb. d. Bauarb., Zahlst. Wolmirstedt . „	8,—
„ „ Holzarb., „ Goslar ..... „	6,—
„ „ „ „ Colberg ..... „	6,—
„ „ Glaser, „ Kahla ...... „	3,80
„ „ Porz.-Arb., „ „ ...... „	19,25
Gewerkschaftskartell Heidelberg .... „	23,81
„ Königsberg (5. R.) „	50,—
„ Göppingen ...... „	53,45
„ Steglitz (3. R.)... „	50,—
„ Elmshorn (5. R.). „	50,—
Verb. d. Maler, Zahlst. Danzig .... „	62,—
„ „ „ „ Neumünster ... „	30,—
„ „ „ „ Rostock .... „	21,66
„ „ „ „ Bautzen ...... „	1,40
„ „ „ „ Liegnitz ...... „	6,—
„ „ Schneider, „ Pößneck ...... „	3,—
„ „ Porz.-Arb., Zahlst. Weißwasser „	42,30
„ „ Formenstecher, Zentralvorstand „	60,—
Von Arbeitern Memels gesammelt .... „	8,20
„Offenbacher Abendblatt“ (15. Rate) .. „	62,91
Verb. d. Hutmacher, Zahlst. Soest ..... „	18,90
„ „ Masch. u. Heiz., „ Weißenfels „	25,—
„ „ Sattler ꝛc., „ Elberfeld „	12,50
„ „ Textilarbeiter, „ Mylau i. S. „	15,—
„ „ Maurer, „ „ „	15,—
Sozialdemokr. Verein Mylau i. S. „	10,60
Gewerkschaftskartell Wiesbaden (5. R.) M.	20,—
„ Chemnitz .... „	100,—
„ Karlsruhe .... „	218,16
„ Forst .... „	50,—
„ Stadtilm .... „	20,—
„ Harburg (7. Rate) . „	119,82
„ Oggersheim ...... „	13,45
„ Mittweida .... „	14,35
„ Gr.-Schönau ..... „	19,85
„ Gotha .... „	100,—
„ Hanau .... „	28,60
„ Aachen .... „	100,—
„ Bergedorf (7. Rate) „	168,—
Verb. d. Schiffszimm., Zahlst. Lauenburg „	15,—
Zentralv. d. Bildh., Zahlst. Hamb. (9. R.) „	10,—
Verb. d. Schneider, Zahlst. St. Johann „	20,—
„ „ „ „ Zeitz ...... „	5,—
„ „ Böttcher, „ Lauenburg . „	15,40
Von den Parteigenossen Bremens .... „	300,—
„Volksblatt für Anhalt“ in Dessau ... „	4,—
M.	2095,21
Bisher quittiert... „	133111,04
Summa... M.	135206,25

Berichtigung. In Nr. 35 muß es heißen anstatt: Verband der Textilarbeiter, Zahlst. Greiz [illegible] Rothenthal-Dölau. In Nr. 36 anstatt: Von Arbeitern Pasewalks, von Bauarbeitern ꝛc. — Der irrthümlich für das Gewerkschaftskartell Spandau quittierte Betrag von M. 15 ist von den Bauarbeitern des gleichen Ortes eingesandt. Auf dem Postabschnitt fehlte jeder Vermerk, von wem das Geld sei, und nahm ich an, daß es vom Gewerkschaftskartell sein würde.

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5.

Nachdem die Aussperrung der dänischen Arbeiter bereits vor drei Wochen ihren Abschluß gefunden hat, erklären wir nunmehr hiermit die Sammlung für geschlossen.

Die Generalkommission.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 38. 9. Jahrgang. Hamburg, 2. Oktober 1899.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Beurteilung der Ergebnisse der Streik- und Gewerkschaftsstatistik in der „Zuchthauspresse."

In der Presse, welche für das Zuchthausgesetz Propaganda macht, werden die Resultate der von der Generalkommission veröffentlichten Streik- und Gewerkschaftsstatistik in einer Weise besprochen, daß man sagen möchte: Wenn die Zuchthausstrafe geeignet wäre, dem Menschen Anständigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl beizubringen, dann wäre es sehr empfehlenswerth, die Schreiber dieser Besprechungen auf nicht zu kurze Zeit der erzieherischen Wirkung des Zuchthauses auszusetzen. Jedoch zeigen die Verfasser der genannten Artikel eine so niedrige Gesinnung, daß auch die beste Erziehung vergeblich wäre. Es handelt sich nicht darum, daß ihnen unbekannt ist, was recht und gerecht im vorliegenden Falle ist, sondern sie schreiben und müssen schreiben in dem vollen Bewußtsein, daß sie das Gegenteil von Dem sagen, was sie selbst für richtig halten und für richtig halten müssen.

So machte in den letzten Wochen folgende Mittheilung die Runde durch die Zuchthauspresse: „Bekanntlich brachten die sozialdemokratischen Gewerkschaften im Jahre 1898 M. 5 508 667 auf und gaben davon M. 4 279 726 aus. Hiervon schluckten die Agitatoren einen großen Theil. Zunächst wurden ausgegeben für Agitation M. 136 329, für die Verbandsorgane, an denen die Agitatoren bekanntlich als Redakteure, Administratoren, Expedienten angestellt sind, M. 518 949, für Rechtsschutz M. 43 378, für Gemaßregelten-Unterstützung M. 39 978, für Reise-Unterstützung M. 283 267. Aus dem Kapitel „Arbeitslosen-Unterstützung", M. 275 404, werden die Agitatoren auch ihr Theil bezogen haben. Für Konferenzen und Generalversammlungen, auf denen bekanntlich nur die Agitatoren zu erscheinen pflegen, wurde noch das nette Sümmchen von M. 68 923 bezahlt. Die Hauptkassen zahlten an Gehältern M. 140 423, gaben für Verwaltungsmaterial sage und schreibe M. 165 926 aus. Aus sehr vielen Posten werden die Agitatoren bezahlt, sie müssen in der That ein grandioses Leben führen können. Wann gehen denn endlich den Arbeitern die Augen auf?"

Wir haben in früheren Jahren durch Vergleiche mit anderen Einrichtungen, besonders mit den Ausgaben für Verwaltung der Berufsgenossenschaften, den Nachweis geführt, daß von allen öffentlichen Institutionen die Gewerkschaften die billigste Verwaltung haben. Wir haben wiederholt nachgewiesen, daß die Verwaltungs- und sonstigen Beamten der Gewerkschaften eine geradezu kümmerliche Bezahlung haben. Auf der Redakteurkonferenz in Gotha (August 1898) und dem Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M. (Mai 1899) ist dargestellt worden, daß die Redakteure der Gewerkschaftspresse und die Gewerkschaftsbeamten für ihre mühevolle Thätigkeit eine verhältnißmäßig kärgliche Entschädigung erhalten. Und wenn dies Alles den Soldschreibern der Zuchthauspresse unbekannt geblieben sein sollte, so würde ihnen ein einfaches Rechenexempel deutlich zeigen, wie es mit der Bezahlung der Gewerkschaftsbeamten steht. Nehmen wir auf zirka 5000 Mitglieder der Gewerkschaften einen Verwaltungsbeamten, und das ist doch sicher nicht zu hoch gegriffen, so kommen für sämtliche Gewerkschaften rund 100 Beamte in Betracht, die insgesammt M. 140 000 an Gehalt bezogen, so daß auf jeden Beamten ein Jahresgehalt von M. 1400 entfällt. Das ist ein Betrag, der in größeren Städten nicht ausreicht, um dem Beamten eine höhere Lebenshaltung (die mit Rücksicht auf die Anforderungen, welche an seine Geistesthätigkeit gestellt werden, wohl angebracht wäre) zu gewähren, als dem besser bezahlten Lohnarbeiter.

Wie es dagegen mit der Bezahlung der Agitatoren, welche im Dienste des Unternehmerthums stehen, aussieht, ist in den letzten Tagen durch den „Vorwärts" nachgewiesen worden. Wir rechnen nach der Methode der Soldschreiber der Zuchthauspresse zu den Agitatoren nicht nur die Leute, welche in Versammlungen für das Interesse des Unternehmerthums wirken, sondern auch die angestellten Beamten der Unternehmerorganisationen, wie z. B. den Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Bueck, und gleiche Beamte, sowie die Redakteure der Zuchthauspresse. Der „Vorwärts" berichtet nun, daß z. B. der Präsident der Seehandlung, Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, der als Beamter des Staates M. 15 000 Jahresgehalt bezieht und freie Dienstwohnung hat, für seine Mitarbeiterschaft an dem Zuchthausorgan

„Die Post" im Jahre 1897 M. 10 590, im Jahre 1898 M. 8650 und in den Monaten Mai bis August 1899 M. 2300 als Honorar bezog. Mit den anderen bezahlten Agitatoren des Unternehmerthums steht es nicht anders. Und diese Leute wagen es, die Gewerkschaftsbeamten und Redakteure zu schmähen, die unter schärfster Kontrole bezüglich der Verwendung der Gelder der Organisationen stehen, durch deren Hände oft Hunderttausende von Mark alljährlich gehen, während sie selbst eine Bezahlung erhalten, die ihnen nur eine kärgliche Lebenshaltung ermöglicht.

Die Verfasser solcher Artikel rechnen sich aber zu den nach Bildung und Besitz maßgebenden Schichten des Volkes und versäumen nie, dies immer wieder zu betonen. Wenn solche Gesinnungslumpen den Ton heute in Deutschland angeben, dann ist es erklärlich, daß den ehrlichen Arbeitern, die um eine Erhöhung der Lebenshaltung für sich und ihre Arbeitsgenossen kämpfen, das Zuchthaus geöffnet werden soll.

Eine ähnliche Behandlung, wie die Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik, erfahren die Zahlen der Streikstatistik. Die „Berliner Neuesten Nachrichten", aus welchen die meisten Mittheilungen der gekennzeichneten Art stammen, brachten am 11. September in einem längeren Artikel Folgendes:

„Während im neuesten Vierteljahresheft der Statistik des Deutschen Reiches soeben die amtliche Streikstatistik für das erste Halbjahr 1899 veröffentlicht wird, bringt das Hauptorgan der deutschen Gewerkschaften gleichzeitig die nach wie vor von Seiten der Gewerkschaften geführte besondere Statistik, jedoch erst für das Jahr 1898. Die amtlichen Erhebungen haben die sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht veranlaßt, ihre bisher geführte Statistik als nunmehr überflüssig aufzugeben, sie sind vielmehr noch zu einer Erweiterung dieser Statistik geschritten, um die amtlichen Veröffentlichungen zu „kontroliren". In der That haben diese privaten Ermittelungen insofern auch einen eigenen Werth, als sie darüber Aufschluß geben, welche Summen die Streiks den Arbeitern gekostet haben und wie diese Summen aufgebracht sind. Die Hauptaufgabe dieser Gewerkschaftsstatistik ist aber eine ganz andere: die Absicht ist nämlich, durch die Trennung der Streiks in Angriff- und Abwehrstreiks und die Rubrizirung nach den besonderen Ursachen der einzelnen Fälle einen Nachweis für die Berechtigung der zahlreichen Streiks zu führen. Daß die ganze Rubrizirung darauf hinausläuft, eine möglichst große Zahl der Streiks zu Nothwehrakten zu stempeln, ergiebt sich aus den nun vorliegenden Tabellen deutlich genug."

Es folgt dann eine Besprechung der Tabellen und wird zum Schluß gesagt:

„Die Eintheilung der Streiks nach den Ursachen ihrer Entstehung betreffend, sind 505, also mehr als die Hälfte, als Abwehrstreiks bezeichnet. Diese Zahl erscheint außerordentlich hoch, wenn man die für die Arbeiter durchweg günstige Konjunktur des Jahres 1898 in Betracht zieht; besonders auffallend ist es, daß von diesen Abwehrstreiks 106 durch Lohnreduzirung veranlaßt worden sein sollen. Thatsächliche Lohnreduzirungen in solchem Umfange sind für das Jahr 1898 doch kaum anzunehmen, und die hohe Ziffer der angeblich auf „Lohnreduzirung" zurückzuführenden Streiks ließe sich nur dadurch erklären, daß auch die Wiedereinführung des üblichen Lohnsatzes nach vorübergehend erhöhten Löhnen für Saisonarbeit oder dergl. als Lohnreduzirung und Anlaß zum Streik angesehen worden ist. Freilich, das „Correspondenzblatt" der Gewerkschaften hat eine andere Erklärung bei der Hand: Die Unternehmer wären „zu der Meinung gekommen, daß sie den Arbeitern etwas bieten müßten". Also nur der reine Unternehmerübermuth veranlaßt die große Zahl der Streiks, und die sozialdemokratischen Agitatoren sind noch nie auf die Idee gekommen, daß die Arbeiter den Unternehmern „etwas bieten müßten"? Das ist des Pudels Kern bei der ganzen gewerkschaftlichen Streikstatistik."

Diese Darstellung kann, trotz ihrer tendenziösen Fassung, noch als ein gelinder Versuch angesehen werden, die um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeiter in Mißkredit zu bringen, wenn man damit das vergleicht, was am 23. September die „Hamburger Nachrichten" an erster Stelle des Blattes brachten. Es heißt dort:

„Bekanntlich hat nach einer von der Generalstreikkommission aufgestellten Statistik die Sozialdemokratie in den Jahren 1890/98 M. 8 775 639 für Streiks ausgegeben, von denen M. 229 055 vom Auslande gekommen sind. Diese Rechnung stimmt der „Nat.-Ztg." zufolge aber nicht: sie ist um M. 1 500 000 zu gering, nach der sozialdemokratischen Statistik sollen 1890/91 für Streiks M. 2 094 922 ausgegeben worden sein und soll der große Buchdruckerstreik M. 1 250 000 gekostet haben. Es hat sich jedoch nach genauer Berechnung herausgestellt, daß der Buchdruckerstreik mehr als das Doppelte gekostet hat; er verschlang die horrende Summe M. 2 741 190; M. 120 000 kamen hiervon aus dem Auslande.*) Wir können nicht umhin, immer wieder auf die Wichtigkeit dieser Ziffern hinzuweisen. Die Einnahmen der Sozialdemokratie stammen von den Löhnen, welche die deutschen Arbeitgeber weit über das Bedürfniß der Arbeiter hinaus bezahlen; da so ein großer Theil der abgetrotzten Lohnerhöhungen zur Füllung der sozialdemokratischen Kriegskassen verwendet werden konnte, also zur Lebensführung und Ersparniß der deutschen Arbeiter nicht erforderlich war."

Mit diesen Bemerkungen dürfte wohl der Gipfel der Niedertracht, deren die Zuchthauspresse fähig ist, erreicht sein. Selbst wenn wir als Entschuldigung den Umstand in Betracht ziehen, daß die um die Zuchthauspresse sich schaarenden, nach „Bildung und Besitz maßgebenden Schichten des Volks", jedes Idealismus bar, sich nicht denken können, daß Menschen sich auch Groschen abdarben, um sie für ihre Mitmenschen oder für die gemeinsamen Interessen zu opfern; selbst wenn wir, was deutlich aus den zitirten Sätzen spricht, als feststehend annehmen, daß die bürgerlichen Schichten, welche die Zuchthauspresse als ihre literarische Vertretung ansehen, nur von ihrem

---

*) Diese Bemerkung soll den Anschein erwecken, als wenn von dem Verfasser des Artikels die Entdeckung bezüglich der Kosten des Buchdruckerstreiks gemacht worden ist. Thatsächlich entstammt aber auch diese Angabe der Statistik der Generalkommission und ist in Nr. 35, Jahrgang 1899, des „Correspondenzblatt" enthalten.

eberfluß für gemeinsame Zwecke beizusteuern ge-
öhnt sind (übrigens ein Umstand, der es ohne
Beiteres erklärlich macht, daß diese Parteien im
ampfe mit der opferfreudigen Sozialdemokratie
en Kürzeren ziehen müssen), und infolgedessen
n Gleiches von der Arbeiterschaft voraussetzen,
lbst dann enthält diese Art der Beurtheilung der
age der Arbeiterschaft so viel Niederträchtigkeit,
ß anständige Leute sich schämen müssen, einem
ande anzugehören, in dem die Verfasser solcher
rtikel und Die, welche sie gut heißen, einen Ein-
uß auf die Politik, einen ausschlaggebenden Ein-
uß auf die Gesetzgebung haben.

Die Verfasser des zitirten Zeitungsartikels
üssen wissen, daß von den genannten, für Streiks
erausgabten Summen allein M. 2 165 000 für
bwehrstreiks verausgabt wurden. Die Arbeiter-
haft mußte sich diesen Betrag abdarben, um
ner Herabdrückung ihrer Lebenshaltung zu
ehren. Ferner aber muß man erwarten, daß die
oldschreiber der Zuchthauspresse schon einmal die
rbeiter bei einem Streik beobachtet und gesehen
aben, welche oft unsäglichen Entbehrungen der
inzelne mit seiner Familie sich auferlegte, um
en gemeinsamen Zweck zu erreichen. Haben diese
oldschreiber die Arbeiter im Streik noch nicht
eobachtet, dann ist es eine Frechheit, ein Urtheil
ber sie zu fällen; haben sie diese Beobachtung aber
emacht, dann kann nur erbärmliche Gesinnungs-
mperei ein Urtheil, wie das angeführte, ermög-
chen. Und mit diesen Leuten soll die Arbeiterschaft
emeinsame Interessen haben?

Jedoch auch in anderer Weise sucht man aus
n von einer großen Solidarität zeugenden,
ach unserer Meinung also von einer der besten
igenschaften, welche die Menschen haben können,
eugniß gebenden Leistungen für die Streiks den
rbeitern einen Vorwurf zu machen. So brachte
e Zuchthauspresse (zuerst die „Hamburger Nach-
chten“, am 14. September wiederum an erster
telle des Blattes) folgende Notiz:

„Der „Ruhm der deutschen Sozialdemokratie,
n Sozialdemokraten aller Länder an Inter-
ationalität“ weit überlegen zu sein, wird auf's
eue durch einen von der Generalkommission der
ewerkschaften veröffentlichten Ueberblick über
e Gesammtkosten der in Deutschland von
890—1898 ausgefochtenen Streiks bestätigt.
a zeigt sich, daß für diese ganzen Jahre die
sländischen Genossen insgesammt M. 229 055
r Unterstützung der Streikenden nach Deutschland
schickt, während die deutschen sozialdemokratischen
rbeiter in ihrer internationalen Begeisterung
lein für die letzte große Arbeiteraussperrung in
änemark M. 123 279 geopfert haben, also in
enigen Wochen mehr als die Hälfte der Summe,
e der deutschen Sozialdemokratie in neun Jahren
is dem Auslande zugeflossen ist! Diese Auf-
ingung ist um so bemerkenswerther, als die
osten der eigenen Streiks außerordentlich hoch
waren. Sie betrugen von 1890 bis 1898 über
M. 8 000 000, im Durchschnitt also rund M. 1 000 000
jährlich. Man wird gut thun, sich diese Zahlen zu
merken. Wenn ein Theil der Arbeiterbevölkerung
jährlich über M. 1 000 000 für Streikzwecke auf-
bringen, also nach Bestreitung der eigenen Lebens-
bedürfnisse noch erübrigen kann, so wirft das
doch ein recht zweifelhaftes Licht auf die Berech-
tigung derjenigen Streiks, welche auf Lohnerhöhung
hinauslaufen.“

Wir können hinzusetzen, daß, so weit bis jetzt
festgestellt, mehr als M. 200 000 für die Aus-
sperrung in Dänemark von der deutschen Arbeiter-
schaft aufgebracht worden sind. Wir wollen ferner
erklären, daß die deutschen Arbeiter für Streiks
im Auslande Summen aufgebracht haben, zu
welchen das, was vom Auslande für Streiks nach
Deutschland kam, in keinem Verhältniß steht. Aber
wir sind stolz auf diese Leistungen. Liefern sie
uns doch den Beweis, daß die deutsche Arbeiter-
schaft sich Dessen bewußt ist, daß bei dem heutigen
Stande der Industrie die Lage der Arbeiter des
einen Landes auf die Lage der Arbeiter aller
anderen Industriestaaten rückwirkend ist. Das
deutsche Unternehmerthum besitzt ja den traurigen
Ruhm vor den Unternehmern aller anderen Länder,
in Massen billige Arbeitskräfte aus dem Auslande
zu importiren. Das deutsche Unternehmerthum
ist auf diesem Gebiete an Internationalität geradezu
mustergültig. Und die Presse dieses Unternehmer-
thums will den Arbeitern Deutschlands einen
Vorwurf machen, wenn sie durch Unterstützung
ausländischer Streiks darauf hinzuwirken suchen,
daß die internationalen Neigungen der deutschen
Unternehmer eine Grenze an der durch gegenseitige
Unterstützung im wirthschaftlichen Kampfe ge-
stärkten Solidarität der Arbeiterschaft findet. Die
Absicht ist offenkundig. Sie geht darauf hinaus,
die internationale Solidarität zu lockern, um auch
für die Zukunft die Arbeiter des Auslandes im
Kampfe gegen die Arbeiter des eigenen Landes
mißbrauchen zu können.

Am Schlusse dieser Aeußerung der Zuchthaus-
presse findet sich wiederum der Hinweis auf den
angeblich bei der Arbeiterschaft herrschenden Ueber-
fluß an Arbeitseinkommen, dieselbe wider besseres
Wissen aufgestellte Behauptung! Man empört
sich heute in Deutschland mit Recht über die unter
den Generalstäblern in Frankreich herrschende
Korruption und Niedrigkeit der Gesinnung. Ja,
stehen denn etwa die Leute, welche die hier an-
geführten Aeußerungen in die Presse bringen,
stehen denn Diejenigen, welche dies gut heißen,
höher als die Generalstäbler in Frankreich? Unseres
Erachtens nicht. Der Unterschied ist höchstens der,
daß das Treiben der Letzteren sich gegen eine
Person, das Treiben der Zuchthauspresse aber
gegen eine ganze Bevölkerungsklasse richtet. In
Bezug auf Niedrigkeit der Gesinnung sind beide
Gruppen einander vollkommen würdig.

Der englische Gewerkvereinskongreß.

Der 32. Kongreß der Gewerkschaften Englands
urde in Plymouth abgehalten und am 4. Sep-
nber eröffnet. Als besonders bemerkenswerthes
reigniß ist zu erwähnen, daß die Organisation
der Maschinenbauer von dem Kongresse aus-
geschlossen war. Die Ursache dieses Ausschlusses
lag in einem Streit, der zwischen der Organisation
der Maschinenbauer und der der Schmiede bezüg-

lich Anstellung eines Lehrlings entstand und in welchem das Parlamentarische Comité zu Ungunsten der Maschinenbauer entschied. Nach einer Schilderung, welche Bernstein in der „Neuen Zeit“ über den Streitfall giebt, hat dieser nur den äußeren Anlaß zum Austrag schon seit längerer Zeit bestehender Differenzen zwischen den beiden Organisationen gegeben. Diese Differenzen beruhen in der Organisationsfrage.

Während der Maschinenbauerverein darnach strebt, die kleineren Metallarbeiterorganisationen in den Verband einzugliedern, streben diese daraufhin, die selbstständige Existenz sich durch Anschluß an den auf föderalistischer Grundlage beruhenden Schiffbauarbeiterverband zu erhalten. Zu diesen kleinen Organisationen gehört auch der nur 1000 Mitglieder zählende Verein der Schmiede. Es drehte sich also in dem Streit, wie Bernstein sagt, um die Frage, ob die Metallarbeiter in einem zentralisirten Industrieverband oder in einem föderalistischen Industrieverband sich vereinigen sollen. Dem vom Parlamentarischen Comité in der Lehrlingsangelegenheit getroffenen Entscheid wollte der Verband der Maschinenbauer sich nicht fügen und wurde er infolgedessen von der Theilnahme an dem Kongreß der Trade-Unions ausgeschlossen.

Ob dieser Ausschluß weitergehende Folgen für die englische Gewerkvereinsbewegung haben wird, ob sich vielleicht auf der Grundlage des neu gegründeten Verbandes der englischen Gewerkvereine, der jetzt zirka 360 000 Mitglieder zählt und die Gewerkschaften radikalerer Färbung umfaßt, eine Abzweigung von den bisherigen einheitlichen Kongressen ergeben wird, läßt sich heute noch nicht vermuthen. Wenn wir nachstehend einen Ueberblick über die Gewerkschaftskongresse geben, welche die Repräsentanten der englischen Gewerkschaften waren, so geschieht es nicht, weil wir annehmen, daß der diesjährige Kongreß vielleicht der letzte war, der diese Einheit der Bewegung darstellte, sondern weil es uns angebracht erscheint, die in den letzten Jahren im „Correspondenzblatt“ über die englischen Gewerkschaftskongresse gemachten Mittheilungen einmal zusammen zu stellen. Es wurden die auf der nebenstehenden Tabelle bezeichneten Kongresse abgehalten.

Datum	Ort der Kongresse	Zahl der Delegirten	Zahl der vertretenen Organisationen	Zahl der vertretenen organisirten Arbeiter
2. 6. 1868	Manchester...	34	—	118 367
23. 8. 1869	Birmingham .	48	40	250 000
6. 3. 1871	London	50	49	287 430
8. 1. 1872	Nottingham..	77	63	255 710
13. 1. 1873	Leeds	132	140	730 074
12. 1. 1874	Sheffield	169	153	1191 922
18. 1. 1875	Liverpool....	151	107	818 032
11.10. 1875	Glasgow	139	109	539 823
18. 9. 1876	Newcastle....	140	113	556 488
17. 9. 1877	Leicester	141	112	691 089
9. 9. 1878	Bristol	136	114	623 957
— 1879	Edinburgh...	115	92	541 892
16. 9. 1880	Dublin.......	120	105	494 222
12. 9. 1881	London	157	122	463 899
18. 9. 1882	Manchester...	153	126	509 337
— 1883	Nottingham ..	163	163	471 651
8. 9. 1884	Aberdeen	142	129	598 033
7. 9. 1885	Southport...	141	136	580 976
6. 9. 1886	Hull	143	121	633 088
5. 9. 1887	Swansea	156	131	624 034
3. 9. 1888	Bradford	156	131	674 634
2. 9. 1889	Dundee	211	171	885 055
1. 9. 1890	Liverpool....	457	311	1470 191
7. 9. 1891	Newcastle....	552	231	1302 855
5. 9. 1892	Glasgow	495	418	1219 934
4. 9. 1893	Belfast	290	?	1058 600
3. 9. 1894	Norwich	192	372	1080 545
2. 9. 1895	Cardiff.......	154	331	960 931
7. 9. 1896	Edinburgh...	145	350	1028 104
6. 9. 1897	Birmingham .	149	381	1093 191
29. 8. 1898	Bristol	159	406	1176 896
4. 9. 1899	Plymouth ...	147	385	1120 164

Die zum Theil erheblichen Schwankungen in der Zahl der auf dem Kongreß vertretenen Arbeiter sind nicht gleichbedeutend mit dem Schwanken im Mitgliederbestand der Gewerkschaften. Sie sind zum Theil auf veränderte Bestimmungen in Bezug auf die Delegation zurückzuführen. So ist der auffallende Rückgang von 1895 eine Folge davon, daß auf diesem Kongreß die örtlichen Gewerkschaftskartelle, welche bis dahin eigene Delegirte entsandten, von der Vertretung ausgeschlossen wurden, weil diese zu einer Doppelvertretung bestimmter organisirter Arbeiterkreise und infolgedessen zu einer Doppelzählung derselben führte. Die verringerte Zahl der vertretenen Arbeiter für 1899 ist die Folge des Fernhaltens der Maschinenbauerorganisation. Die Vertretung der einzelnen Gewerbegruppen ist in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Gewerbegruppen	1898 Verbände	1898 Abgeordnete	1898 Mitglieder	1899 Verbände	1899 Abgeordnete	1899 Mitglieder
Baugewerbe	10	36	146890	10	25	162648
Bergwerk und Steinbrüche .	5	59	226912	6	58	240045
Maschinenbau	14	29	140902	14	20	60920
Schiffbau (einschl. Kesselschmiede)............	4	20	60465	4	23	63363
Andere Gewerbe d. Metallarbeiter	33	41	55694	32	42	70255
Weberei	15	73	146484	10	72	136734
Kleidermacher............	7	22	59849	9	24	58107
Transportgewerbe (einschl. Eisenbahnarb., Seeleute, Heizer u. Hafenarbeiter) .	14	31	129280	12	28	102800
Ackerbau, Chemie, Gas und allgemeine Arbeiter.....	14	34	95818	11	37	100897
Drucker, Buchbinder usw. ..	15	20	42566	10	19	43335
Töpfer und Glasmacher....	4	5	6426	1	1	1000
Möbeltischler und Ausstattungsgewerbe	9	14	25211	11	14	29720
Bäcker usw............	1	4	4728	1	3	4806
Maschinisten	7	7	16900	6	6	16629
Verschiedene Gewerbe......	7	11	18677	10	13	28850
Zusammen...	159	406	1176896	147	385	1120164

Bemerkung: Verbände, welche Theile oder Zweige von allgemeinen Verbindungen oder Vereinigungen bilden, sind in dieser Tabelle als besondere Vereine nicht aufgeführt und wurden in dieser Weise doppelte Eintragungen vermieden.

Die Verhandlungen des Kongresses gestalteten sich so wie in den vorhergehenden Jahren, und waren es zum großen Theil auch dieselben Fragen,

die behandelt wurden, und dem Sinne nach die gleichen Anträge und Resolutionen, welche in den Vorjahren zur Annahme gelangten.

Der Arbeiterwohnungsfrage widmete der Kongreß eine längere Besprechung und wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Kommunen aufgefordert werden, in der Wohnungsfrage Wandel zu schaffen. Ferner war die Frage, wie die Arbeiter sich einen größeren Antheil an der Gesetzgebung sichern können, eine solche, welche über die sonst üblichen Verhandlungsgegenstände hinausging. Ein Antrag, die Arbeiter zu verpflichten, nur für solche Kandidaten zu stimmen, welche das 1895 beschlossene sozialistische Wahlprogramm anerkennen, wurde abgelehnt. Es wurde dann ein Antrag angenommen, welcher das Parlamentarische Comité verpflichtet, einen Kongreß der Kooperativgenossenschaften, sozialistischen Vereine, Gewerkvereine und anderer Arbeitervereine zu berufen, auf welchem berathen werden soll, in welcher Weise eine stärkere Vertretung der Arbeiter im Parlament erreicht werden kann.

Der Kongreß nahm ferner Stellung zu der Frage der Vertretung der englischen Gewerkschaften auf den Gewerkschaftskongressen des Kontinents respektive zur Einladung von Vertretern der festländischen Gewerkschaften zu den englischen Gewerkschaftskongressen. Das nähere Inverbindungtreten mit den Organisationen des Festlandes wurde mit 428000 gegen 352000 Stimmen abgelehnt. Wir werden zu diesem Beschluß noch Stellung nehmen, wenn das offizielle Protokoll über die Verhandlungen des Kongresses vorliegt und wir die nähere Begründung dieses Beschlusses kennen. Bemerkt sei, daß die Frage auf Drängen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands auf dem Kongreß zur Verhandlung kam. Die Generalkommission wollte an Stelle der vom Parlamentarischen Comité beliebten unbestimmten Erklärungen einen positiven Entscheid in der Sache herbeigeführt wissen.

Das Organ des „Zentralverbandes deutscher Industrieller", die „Deutsche Industrie-Zeitung", nimmt die Gelegenheit wahr, um vor dem englischen Trade-Unionismus resp. vor dessen Verpflanzung nach Deutschland zu warnen. Das Blatt erklärt, der Kongreß wäre völlig sozialdemokratisch gewesen. Am Schlusse des sehr umfangreichen Artikels über den Kongreß heißt es wörtlich:

„Ueberblicken wir die Ergebnisse der Verhandlungen dieses Kongresses der Trade-Unions, so haben wir festzustellen, daß der diesjährige Kongreß entschieden zielbewußt und definitiv in das sozialdemokratische Fahrwasser eingelenkt ist und die bisherige Thätigkeit der Trade-Unions sich auch zu einer großen politischen Agitation auszuwachsen begonnen hat. Es wäre müßig, hier Betrachtungen anzustellen, welche Folgen diese Entwickelung des Trade-Unionismus auf die englische Volkswirthschaft ausüben wird.

Dagegen müssen wir hier feststellen, daß diejenigen Professoren der Nationalökonomie bei uns, welche die englischen Trade-Unions als wirthschaftliche Verbände, die keine Politik treiben, bisher gefeiert und als Vorbild zur Einführung in Deutschland stets angelegentlichst empfohlen haben, sich thatsächlich in's Unrecht gesetzt haben und nur der Sozialdemokratie Vorspanndienste leisten, wenn sie in diesen ihren Bestrebungen ferner fortfahren."

Daß die englischen Gewerkschaftskongresse sich immer mehr dem Sozialismus genähert haben, steht ebenso fest, wie auch die fortgesetzte Zunahme der Delegirten, welche Sozialdemokraten sind. Andererseits sind aber die Kongresse in ihrer Gesammtheit noch weit von dem Eintreten für den Marxistischen Sozialismus und von dem Einschlagen der Taktik der deutschen Sozialdemokratie entfernt. Das zu wissen, ist auch mit dem Verstande, welchen die Führer im Zentralverband der Industriellen für sozialpolitische Dinge haben, nicht schwer. Die Warnung soll nur dazu dienen, die gesetzliche Bekämpfung der deutschen Gewerkschaften zu rechtfertigen. Im Uebrigen sieht sie aber sehr nach einem Hieb aus, der dem Dr. Rottenburg, welcher die Herren im Zentralverband mit ihrer Kenntniß englischer Verhältnisse gründlich heimführte, versetzt werden soll. Also auch hier sind unserem deutschen Unternehmerthum alle Mittel recht.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898.

Stuttgart.

Die gewerkschaftliche Bewegung am Orte macht fortgesetzt erfreuliche Fortschritte. Im verflossenen Jahre wurden mehrere neue Organisationen auch in solchen Berufen gegründet, welche bisher für die Gewerkschaftsbewegung nicht gewonnen werden konnten. So gelang es, die Gasarbeiter und die Angestellten der Straßenbahn zu organisiren. Wie üblich, setzte die Direktion der letzteren alle Hebel in Bewegung, um die Organisirung der Angestellten zu hintertreiben. Sie erließ unter Anderem folgenden Dienstbefehl:

„Nachdem unser Dienstbefehl vom 30. Januar nicht den von uns erwarteten Erfolg hatte, fühlen wir uns nochmals veranlaßt, die Bediensteten darauf hinzuweisen, daß gemäß § 26 der Allgemeinen Bestimmungen jede Betheiligung an agitatorischen Versammlungen strengstens verboten ist. Um die Bediensteten vor Schaden zu bewahren, werden dieselben dieserhalb gewarnt, sich an der heute Abend und weiterhin einberufenen Versammlungen zu betheiligen."

Als auch diese Drohung nicht half, wurden vier Angestellte ohne Kündigung entlassen. In einer Versammlung der Arbeiter der Straßenbahn war große Neigung vorhanden, die Entlassung durch sofortige allgemeine Arbeitseinstellung zu beantworten, doch gewann die Meinung die Oberhand, zunächst durch eine Kommission bei der Direktion vorstellig zu werden. Die Direktion stellte in Abrede, daß die Entlassenen gemaßregelt seien, verpflichtete sich auf Ehrenwort, keine Entlassungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation eintreten zu lassen und versprach auch, verschiedene Mißstände, über welche die Arbeiter klagten, zu beseitigen.

Der Vorgang zeigt, daß auch diese Arbeiterkategorie bei festem Willen sich das Koalitionsrecht sichern kann.

Die Zahl der Mitglieder der Gewerkschaften ist in den letzten Jahren fortgesetzt gestiegen. 1898 betrug sie am Schlusse des Jahres 6770; im Vorjahre waren es 5897, im Jahre 1896 5935 und im Jahre 1895 3600 Mitglieder. Der Mitgliederbestand der einzelnen Organisationen und das Verhältniß zu den Berufsangehörigen ist in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Laufende Nummer	Name der Gewerkschaft	Gesammtzahl der Berufsangehörigen	Darunter sind Arbeiterinnen	Zahl der Mitglieder am Schluß des Jahres insgesammt	darunter weibliche	Zahl der Mitglieder im Jahres-Durchschnitt insgesammt	darunter weibliche	Durchschn. Prozentsatz der Organisirten
1	Bäcker	400	—	27	—	29	—	7,2
2	Bauhülfsarbeiter	1000	50	24	—	75	—	7,5
3	Bildhauer	160	—	135	—	133	—	83,1
4	Brauer	621	10	477	—	434	—	69,8
5	Buchbinder	1300	700	651	175	556	146	42,7
6	Buchdrucker	1220	—	1038	—	1013	—	83,0
7	Buchdruckerei-hülfsarbeiter	400	350	115	80	95	66	23,7
8	Dachdecker	20	—	14	—	14	—	70,0
9	Eisenbahner	900	—	20	—	35	—	5,0
10	Flaschner	180	—	70	—	57	—	31,6
11	Former	240	—	24	—	53	—	22,0
12	Friseure	140	—	17	—	19	—	13,5
13	Fuhrleute	1100	—	119	—	90	—	8,1
14	Gärtner	150	—	6	—	8	—	5,3
15	Gasarbeiter	200	10	57	—	48	—	24,0
16	Gipser und Stukkateure	500	—	35	—	92	—	18,4
17	Glaser	150	—	80	—	72	—	48,0
18	Gürtler	100	—	41	—	39	—	39,0
19	Gold- und Silber-arbeiter	270	120	45	2	45	2	16,6
20	Grav. u. Ziseleure	50	—	45	—	45	—	90,0
21	Handlungsgehülf.	3800	800	38	—	29	—	0,76
22	Handschuhmacher	157	70	84	3	87	3	55,4
23	Handelshülfsarb.	2500	—	97	—	95	—	3,8
24	Holzarbeiter	2800	30	1041	—	963	—	34,3
25	Hutmacher	102	25	81	4	82	2	80,3
26	Konditoren	950	600	14	—	17	—	1,7
27	Küfer	250	—	82	—	80	—	32,0
28	Lackirer	38	3	22	—	22	—	57,8
29	Lithographen und Steindrucker	305	—	85	—	95	—	31,1
30	Maler	500	—	96	—	109	—	22,0
31	Maschinisten und Heizer	350	—	70	—	85	—	24,2
32	Maurer	1100	—	160	—	165	—	15,0
33	Mechaniker	150	—	87	—	87	—	58,0
34	Metallarbeiter	2000	—	380	—	415	—	20,7
35	do. Fil. Ostheim	104	1	40	—	50	—	48,0
36	Sattler	177	12	65	—	52	—	29,3
37	Schmiede	240	—	96	—	105	—	43,7
38	Schneider	4000	1500	139	36	139	34	3,4
39	Schuhmacher	720	100	301	29	323	35	44,8
40	Städtische Arbeiter	535	—	240	—	217	—	40,5
41	Steinhauer	350	—	30	—	46	—	13,1
42	Tabakarbeiter	150	100	64	27	65	28	43,3
43	Tapezierer	180	—	56	—	54	—	30,0
44	Textilarbeiter	5300	5000	46	20	39	18	0,73
45	Xylographen	155	—	127	—	127	—	81,9
46	Zimmerer	500	—	189	—	287	—	57,4
	Insgesammt	36514	9481	6770	376	6787	334	18,6

Insgesammt sind in den 46 Berufen, welche an der Statistik betheiligt sind, 27033 Arbeiter und 9481 Arbeiterinnen beschäftigt. Von den ersteren sind im Jahresdurchschnitt 6453 = 23,8 pZt. organisirt, von den letzteren 334 = 3,5 pZt. Von den 46 Organisationen umfassen 24 mehr als 30 pZt. der Berufsangehörigen und 7 von 20 bis 30 pZt.

Die Gewerkschaften hatten zusammen eine Jahreseinnahme von M. 125 343 und eine Ausgabe von M. 124 629. Für Streiks wurden M. 22 665 verausgabt. Eine Bewegung zur Herbeiführung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse hatten zehn Gewerkschaften zu verzeichnen. Zu Ausständen von wesentlicher Bedeutung kam es nur bei den Holzarbeitern (Bauschreiner und Anschläger) und bei den Zimmerern. Bei den Gipsern, Glasern, Lackirern, Maurern, Schuhmachern und Sattlern kam es nur zu kleineren Ausständen, wovon nur einzelne kleinere Geschäfte betroffen wurden. Die Brauer und Friseure, sowie die Klaviermacher und Drechsler erhielten die Forderungen bewilligt, ohne daß es zu Differenzen ernster Natur gekommen ist.

Die vereinigten Gewerkschaften verzeichneten eine Einnahme von M. 10079 und eine Ausgabe von M. 7531. Das Vermögen stellte sich Ende 1898 auf M. 4687. Am 1. April 1899 wurde ein besoldeter Sekretär für die vereinigten Gewerkschaften angestellt und der Quartalsbeitrag von 10 ₰ auf 12 ₰ pro Mitglied erhöht. Das Gewerkschaftshaus weist eine ständige Steigerung der Einnahmen auf und bildete einen Konzentrationspunkt für die Arbeiterbewegung. Der Bericht der Gewerkschaftskommission konstatirt Fortschritte auf allen Gebieten der Bewegung und legt beredtes Zeugniß dafür ab, daß die Arbeiterschaft mit vereinten Kräften Großes zu leisten vermag.

Quedlinburg.

Dem Kartell gehörten 1897 zehn Berufe an, welche durch 17 Delegirte vertreten waren. Gegenwärtig sind nur sechs Berufe im Kartell durch Delegirte vertreten. Der Beschluß, an das Kartell pro Mitglied und Quartal 5 ₰ Beitrag zu zahlen, wird von den einzelnen Organisationen nicht befolgt. Die Organisation der Metallarbeiter erklärte sich bereit, 2½ ₰ Beitrag zu leisten, hat aber auch dieses nicht gethan. Im Allgemeinen ist eine kleine Besserung in Bezug auf die Zahl der organisirten Arbeiter zu verzeichnen, doch fehlt in manchen Berufen eine Organisation noch vollständig.

Das Kartell war bemüht, in den verschiedensten Berufen Mißstände in Bezug auf Arbeitsräume, Arbeitszeit und Materiallieferung zu beseitigen. In einer Fabrik zog der Arbeitgeber u. A. den Arbeitern die Ausgabe für den Gasverbrauch in Betrieb und Wirthschaft einfach vom Wochenlohne ab. Er war nothwendig, ein Mitglied des Vorstandes des Holzarbeiterverbandes, der hier in Frage kam, zu berufen, um eine Beseitigung dieser Belastung der Arbeiter herbeizuführen.

Das Kartell beantragte bei dem Magistrat die Einsetzung eines Gewerbegerichtes. Dem Antrage wurde Folge gegeben und soll Quedlinburg am 1. April 1900 ein Gewerbegericht erhalten. An Einnahme hatte das Kartell M. 190, an Ausgabe M. 151 zu verzeichnen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Zweite internationale Konferenz der Lederarbeiter.

Wien, 6. bis 8. August 1899.

An der Konferenz nehmen 14 Delegirte aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn theil. Das internationale Sekretariat, das seinen Sitz in Berlin hatte, verzeichnete seit der letzten Konferenz (August 1896 in Berlin) eine Einnahme von M. 470 und eine Ausgabe von M. 421. An Beiträgen leisteten Deutschland M. 231, Oesterreich M. 101, Dänemark M. 25, Schweden M. 12. M. 100 wurden von dem Vertrauensmann geliehen. Die Ausgaben erstreckten sich auf Porto, Drucksachen, Delegationskosten und Uebersetzungen. Mit England konnte nach dem Berichte des Sekretariats keine, mit Frankreich nur eine sehr geringe Verbindung hergestellt werden, und beschränkt sich die Verbindung auf die Länder, welche Beiträge an das Sekretariat leisten.

Nach Erledigung des Geschäftsberichtes des Sekretariats wird von den Delegirten der einzelnen Länder über den Stand der Organisation und die Lage der Lederarbeiter Bericht erstattet. Aus Dänemark, das aus finanziellen Gründen von der Entsendung eines Delegirten absehen mußte, lagen schriftliche Berichte vor. Es werden zwar Fortschritte in der Organisation konstatirt, doch ist diese noch keinesfalls zureichend, um einen dauernden Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausüben zu können.

Betreffend die internationale Organisation, werden eine Reihe Anträge angenommen, welche sich hauptsächlich auf die Pflege der Berufsstatistik und die Regelung der Streikunterstützung beziehen. Es soll in allen Ländern in erster Linie auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hingearbeitet und zunächst der Zehnstundentag allgemein durchgeführt werden. Um eine bessere Verbindung der einzelnen Ländern herbeizuführen, wird von der Konferenz empfohlen, daß die nationalen Lederarbeiterkongresse durch Delegirte vom Ausland beschickt werden sollen. Der Sitz des internationalen Sekretariats bleibt in Berlin. Das Sekretariat hat die nächste internationale Konferenz nach drei Jahren zu berufen und den Ort der Tagung zu bestimmen.

Situationsbericht.

Am 2. September wurde vor dem Berliner Gewerbegericht der Streit der Steinarbeiter mit den Unternehmern scheinbar beigelegt. Die Verhandlungen hatten jedoch nur das Ergebniß, daß die streitenden Parteien in Verhandlungen über den Lohntarif einzutreten sich bereit erklärten. Dies wurde dadurch möglich, daß die Arbeiter sich entgegenkommend zeigten und die Forderung der Einführung des Tageslohns an Stelle der Akkordarbeit fallen ließen. In der Tariffrage selbst scheint eine Einigung an dem Widerstand der Unternehmer zu scheitern. Es gewinnt sogar den Anschein, als hätten die Unternehmer die Absicht, es nicht zu einer Einigung kommen zu lassen und durch eine allgemeine Aussperrung die Steinarbeiterorganisation lahm zu legen, um die Arbeitsbedingungen dann nicht vereinbaren zu müssen, sondern einfach diktiren zu können.

Die Unternehmer haben in den an dem Streik und der Aussperrung noch nicht betheiligten Orten theils den Steinarbeitern gekündigt (in Nebra 50 Mann, in Leipzig 500 Mann), theils Arbeiter entlassen, so in Frankfurt a. M. die Mitglieder der Agitationskommission der Steinarbeiter. Es ist in Aussicht genommen, am 7. Oktober eine allgemeine Aussperrung der Steinarbeiter eintreten zu lassen, falls nicht in Berlin eine Einigung der Arbeiter und Unternehmer bis zu diesem Tage herbeigeführt ist. Die Arbeiter stellen folgende Forderungen:

1. Dem Akkordtarif sind erläuternde Skizzen über die einzelnen Positionen beizufügen, so daß es dem Arbeitgeber wie Arbeitnehmer ein Leichtes ist, ohne Irrthum die fraglichen Arbeiten zu berechnen.

2. Lohnerhöhung bei 13 Positionen des Tarifs um 25 Prozent, während die anderen 59 Positionen bleiben, wie sie sind.

3. Garantirung eines Kostgeldes von einem Minimum von M. 33,60 bezw. M. 30 bei achtstündiger Arbeitszeit. Es soll damit eine einheitliche und regelrechte Vertheilung der Arbeiten erzielt werden, so daß verhütet wird, daß die besseren und lohnenden Arbeiten im Tagelohn und die schlechteren im Akkord gemacht werden.

Diese Forderungen lehnten die Unternehmer rundweg ab und erklärten, ein Zugeständniß von 5 pZt. zu Punkt 2 zu machen, ausgenommen bei einer Steinsorte, welche diese „Lohnaufbesserung" nicht erfahren soll.

Das Zugeständniß der Unternehmer ist für die Steinarbeiter nicht ausreichend. Es wird durch diese Bestimmung den Unternehmern die Möglichkeit geboten, nach Belieben den Lohn zu reguliren. Daß dies beabsichtigt wird, geht aus dem Umstand hervor, daß die Unternehmer sich weigern, die unter Punkt 1 gestellte Forderung der Arbeiter anzunehmen.

Die Arbeiter haben nun wiederum das Gewerbegericht angerufen. Da die Unternehmer jedoch sich für einen größeren Kampf rüsten, so ist nicht anzunehmen, daß es dem Gewerbegericht gelingt, eine Einigung herbeizuführen, weil anscheinend der Wille, eine solche zu erreichen, bei den Unternehmern nicht vorhanden ist.

Die Arbeiterschaft Deutschlands muß nunmehr den Unternehmern in der Steinindustrie zeigen, daß sie gewillt ist, die Steinarbeiter für den zu erwartenden Kampf finanziell so auszurüsten, daß sie dem Angriff der Arbeitgeber ausreichenden Widerstand entgegensetzen können. Es muß mehr, als dies bisher der Fall war, für finanzielle Unterstützung Sorge getragen werden.

Adresse: P. Mitschke, Bergstr. 80/31, Rixdorf-Berlin.

In dem Ausstand der Lederarbeiter in Wilster ist eine Aenderung nicht eingetreten. Nach wie vor beharren die Unternehmer auf ihrem Standpunkt, lehnen jede Unterhandlung ab und verlangen, daß die Arbeiter sich bedingungslos

unterwerfen sollen. Würde dies geschehen, so hätten die Unternehmer, die, wenn auch höchst ungern, mit der Lederarbeiterorganisation in Schleswig-Holstein rechnen und unterhandeln mußten, gewonnenes Spiel. Die unbequeme Organisation wäre so geschwächt, daß die Unternehmer ihren Herzensneigungen folgen und in patriarchalischem Selbstherrscherthum den Arbeitern die Arbeitsbedingungen vorschreiben könnten. Die Erkenntniß Dessen, daß diese Absicht bei den Unternehmern vorherrscht, veranlaßt die Arbeiter, in dem nun schon 17 Wochen währenden Kampfe weiter auszuharren.

Der Kampf erfordert aber Mittel, welche von den Lederarbeitern selbst nicht aufgebracht werden können. Hier wie bei den Steinarbeitern müssen die organisirten Arbeiter helfend eingreifen. Die Arbeiterschaft Deutschlands hat in den letzten Wochen wiederum einen Beweis für ihre Solidarität geliefert, indem sie in kurzer Zeit für die dänischen Ausgesperrten eine bedeutende Summe zur Unterstützung aufbrachte. Was wir für unsere dänischen Genossen leisten konnten, werden wir auch für die im Kampf befindlichen und unserer Hülfe bedürfenden Arbeitsgenossen des eigenen Landes leisten können und leisten. Die Unterstützung der Kämpfe, die gegenwärtig in Deutschland zu führen sind, muß jeder Arbeiter genau so als seine Pflicht betrachten, wie die Unterstützung der kämpfenden Genossen des Auslandes.

Adresse: H. Beiswenger, Soldinerstraße 41, Berlin N.

Die Gefahr, daß es in Krefeld zu einem allgemeinen Streik der Färbereiarbeiter kommen würde, scheint beseitigt zu sein. Die Unternehmer haben, mit Ausnahme der Firma Puller & Büschgen, die Forderungen der Arbeiter bewilligt. Diese Firma ist allerdings tonangebend. Sie hat nicht nur die besten Färberei- und maschinellen Einrichtungen, sondern auch das ausgebildetste Ausbeutungssystem. Deswegen ist es von gewaltiger Bedeutung, daß die im Streik befindlichen 600 Färber der Firma in ihrem Kampfe um Beseitigung der in dem Betriebe herrschenden Ausbeutungsmethode der Arbeiter nicht unterliegen. Auch hier ist finanzielle Beihülfe der übrigen Arbeiterschaft dringend erforderlich.

Adresse: E. Winterberg, Kronprinzenstraße 122, Krefeld.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 19, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 7. Oktober erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Herbst. — Die deutschen Gewerkschaften 1898. II. — Für die Organisation. — Ein Musterpriester. — Die Ausgesperrten Dänemarks. — Die Gewerkschaften in Elsaß-Lothringen. — Lohn- und Streikbewegung. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Quittung.

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission vom 21. bis 27. September ein vom:

Verb. d. Schuhmacher, Zahlst. Elberfeld	M.	4,30
„ „ Tabakarbtr., „ Haynau	„	16,40
„ „ Schuhmacher, Zst. Reichenhall	„	5,—
„ „ Holzarbtr., Zahlst. Freising..	„	8,—
„ „ Hutmacher, „ Dresden..	„	78,—
„ „ „ „ Braunschweig	„	5,—
Vom Hutmacher Kühn in Waldheim.	„	2,10
Verb. d. Töpfer u. Ziegler, Zst. Meißen	„	118,—
„ „ Maurer, Zahlstelle Osnabrück	„	12,10
Gewerkschaftskartell Osnabrück.....	„	14 30
„ Brandenbg. (4. R.)	„	50,—
„ Worms	„	25,—
„ Mannheim (4. R.)	„	150,—
Expedition der „Volksstimme" in Frankfurt a. M. (3. R.)........	„	114,30
Von Arbeitern in Langenöls, durch Seeliger (2. R.)............	„	11,80
Von Steinsetzern in Hirschberg (ges. bei e. Geburtstagsfeier)	„	2,25
Arbeiterbildungsverein Schleswig..	„	20,—
Verb. d. Steinsetzer, Zst. Charlottenbg.	„	7,—
„ „ „ „ Ottersleben .	„	5,—
„ „ Sattler rc., „ Oberrad....	„	10,—
Gewerkschaftskartell Jena.........	„	3,10
Gewerkschaftskartell Heilbronn.....	M.	106,—
„ Pforzheim.....	„	45,54
„ Nordhausen....	„	20,—
„ Neumünster ...	„	70,—
„ Görlitz (8. R.)..	„	26,25
„ Schleswig.....	„	50,—
Verb. d. Buchdrucker, Zentralvorstand	„	1760,—
„Volksblatt für Anhalt" in Dessau.	„	6,—
„Delmenhorster Volksblatt".......	„	100,—
Gewerkschaftskartell Gera (2. R.)...	„	100,—
„ Bremerhaven ..	„	300,—
„ Offenburg	„	21,—
„ Bromberg	„	16,90
„ Chemnitz (2. R.)	„	100,—
„ Lägerdorf.....	„	71,40
„ Herford......	„	50,—
Von Arbeitern in Pirmasens......	„	45,—
Verb. d. Handelshülfsarbeiter, Zahlstelle Königsberg	„	103,15
Verb. d. Lithographen, Zst. Altwasser.	„	18,40
Gauausflug der Lithographen in Frankfurt a. M.............	„	7,50
	M.	3678,59
Bisher quittirt...	„	135206,25
Summa...	**M.**	**138884,84**

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße 5.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 39. 9. Jahrgang. Hamburg, 9. Oktober 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die Annahme des Zuchthausgesetzes ist nicht unwahrscheinlich!

Die von der Unternehmerpresse und den Unternehmerorganisationen in der letzten Zeit für das Zuchthausgesetz betriebene Agitation scheint auf die Stellung der bürgerlichen Parteien nicht ohne Einfluß zu bleiben. Dazu kommt die infolge der Vorgänge in Preußen eigenthümliche politische Konstellation, so daß heute die Aussichten für Annahme des Zuchthausgesetzes ganz andere sind. als dies nach der ersten Berathung der Gesetzesvorlage im Reichstage erschien. Es vergeht kaum ein Tag, an welchem die Unternehmerpresse nicht in irgend einer Form dem Zuchthausgesetz das Wort redet. Daß vom nacktesten Klasseninteresse beherrschte Unternehmer und Unternehmerorganisationen sich für das Gesetz aussprechen, ist selbstverständlich, und ebenso selbstverständlich ist, daß die Zuchthauspresse diese Erklärungen mit entsprechendem Kommentar registrirt.

Vergeblich aber wartet die Zuchthauspresse auf eine aus Arbeiterkreisen stammende Sympathieerklärung für den Zuchthauskurs. Mag die Arbeiterschaft Deutschlands zum nicht geringen Theil heute auch noch den reaktionären Parteien folgen und diesen gesetzgeberische Macht verleihen, so tief ist sie noch nicht gesunken, um sich dafür zu erklären, daß der Unternehmerbrutalität gesetzliche Sanktion ertheilt wird. Aber die Zuchthauspresse weiß sich zu helfen. Fehlt es an Aeußerungen für den Zuchthauskurs aus Arbeiterkreisen in Deutschland, so holt man solche aus dem Auslande. In England besteht eine von den Unternehmern gegründete, mit ihrem Gelde erhaltene Streikbrecherorganisation. Die englischen Unternehmer lassen es sich auch auf diesem Gebiet etwas kosten, während die deutschen Unternehmer die Taschen zugeknöpft halten und unentwegt darauf dringen, daß der Staat mit seinen Gewaltmitteln die Arbeiter niederhalte. Die Staatsverwaltung hat sich auch stets auf diesem Gebiete willfährig gezeigt.

Ein wenig Geschrei seitens des Unternehmerthums hat stets genügt, um die Gesetzgebungsmaschine im Interesse der Unternehmer in Bewegung zu setzen. Warum also irgend welche Aufwendungen machen, wenn mit dem Schreien der Zweck erreicht wird und Schreien bekanntlich nichts kostet. Die englischen Unternehmer bezahlen wenigstens, um den Streikbrechern eine gewisse Anerkennung durch Organisation zu schaffen. So ist es ihnen denn auch möglich, eine Forderung zum Schutz der Arbeitswilligen aus Arbeiterkreisen (?) stellen zu lassen. Die deutsche Zuchthauspresse ist sofort bei der Hand, diese Kundgebung für das Zuchthausgesetz zu verwerthen. Am 2. Oktober schrieben die „Berliner Neuesten Nachrichten“:

„Die Nothwendigkeit eines wirksameren Schutzes der Arbeitswilligen führte in der Ende voriger Woche stattgehabten Generalversammlung der englischen National Free Labour Association zu der einstimmigen Annahme einer Resolution, des Inhalts, daß, da die derzeit in Kraft stehende Gesetzgebung notorisch nicht hinreiche, den Arbeitswilligen angemessenen Schutz gegen die Belästigung und Tyrannei der trade-unionistischen Streikposten zu gewähren, das Parlament ungesäumt zum Erlaß wirksamerer Gesetzesbestimmungen schreiten müsse.“

Die genannte Streikbrecherorganisation bestimmt weiter, daß Streikvergehen mit Freiheitsstrafen und nicht mit bloßen Geldstrafen belegt werden sollen. „Denn diese werden nicht von dem Uebelthäter, sondern immer und ausnahmslos aus der Kasse der Trades Unions gezahlt, während der oder die betreffenden Genossen obendrein als „Märtyrer“ der herrschenden „Klassenjustiz“ gefeiert werden. Die National Free Labour Association verlangt daher eine Aenderung der gerichtlichen Praxis dahin, daß fortan jeder Fall trade-unionistischer Vergewaltigung Arbeitswilliger mit einer die Persönlichkeit des Gesetzesverächters direkt treffenden Strafe geahndet werde.“

Die lange vergeblich herbeigewünschte Kundgebung aus Arbeiterkreisen ist endlich da. Und mag die Zuchthauspresse auch fest davon überzeugt sein, daß es die erbärmlichsten Kreaturen sind, welche die englische Streikbrecherorganisation bilden, für den von den niedrigsten Instinkten geleiteten Kampf gegen die Arbeiterorganisationen ist auch eine Aeußerung aus solchen Kreisen werthvolles Material.

Jedes Mittel wird eben angewandt, die widerstrebenden Parteien des Reichstages zur Annahme des vorliegenden Zuchthausgesetzes oder eines ähnlichen den gleichen Zweck erreichenden Gesetzes zu bewegen. Die Befürchtung, daß die Parteien, welche die Entscheidung in der Hand haben: das das Zentrum und die Nationalliberalen, bis zur zweiten

Lesung des Gesetzes ihre Meinung ändern würden, scheint sich in vollem Umfange zu bewahrheiten. Das Zentrum ließ durch seinen Redner in der ersten Lesung des Gesetzes erklären, daß ein Mißbrauch des Koalitionsrechtes nicht mit Strafen bedroht werden könne, so lange dieses Recht noch garnicht vorhanden sei. Erst müsse dieses Recht in vollem Umfange durch die Reichsgesetzgebung geschaffen werden, und dann erst ließe sich über ein Gesetz reden, welches den Mißbrauch des Koalitionsrechtes bestrafe. Heute spricht derselbe Zentrumsredner, Herr Dr. Lieber, von der Schaffung des Koalitionsrechtes nicht mehr, sondern es ist bei ihm, ganz wie in der Zuchthauspresse, nur noch von dem Mißbrauch die Rede.

Auf dem hessischen Katholikentag in Mainz sagte Herr Lieber am 24. September d. J., ohne die Nothwendigkeit der Schaffung eines Koalitionsrechtes auch nur noch mit einem Worte zu erwähnen:

„Wir werden dieselben Verhaltungsmaßregeln innehalten und sind bereits an der Arbeit, positive Vorschläge zum Schutze der Arbeitswilligen gesetzlich zu finden, ohne die der Mißbrauch des Koalitionsrechtes nicht getroffen werden kann."

Dieser Satz deutet auf eine völlig veränderte Haltung des Zentrums, sofern er von dieser Partei anerkannt werden sollte, was nach den bisherigen Erfahrungen anzunehmen ist. Aehnlich steht es bei den Nationalliberalen. Auch hier ist eine größere Gruppe der Fraktion an der Arbeit, positive Vorschläge zum Schutze der sogenannten Arbeitswilligen auszuarbeiten. Auch hier ist es sehr wahrscheinlich, daß die Fraktion bei der zweiten Lesung eine andere Haltung dem Gesetz gegenüber einnimmt, als dies der Redner der Fraktion in der ersten Lesung that. Nicht ohne Grund weigerten sich die genannten beiden Parteien, das Gesetz gleich endgültig zu erledigen. Heute wird die Behauptung, daß sie die Entscheidung nur verschleppen wollten, um Stimmung für das Gesetz machen zu lassen, nahezu bestätigt, und die Gefahr ist nahegerückt, daß die deutsche Arbeiterschaft mit einem dem vorliegenden Entwurf entsprechenden Gesetz beglückt wird.

Die wenigen Wochen, welche uns noch von der Entscheidung über das Zuchthausgesetz trennen, müssen von der Arbeiterschaft ausgenutzt werden; alle Hebel müssen in Bewegung gesetzt werden, zu verhindern, daß die geplante Entrechtung der Arbeiterklasse zur That wird. Das Protestiren allein genügt nicht, sondern das Hauptaugenmerk ist darauf zu legen, daß die Gewerkschaften durch Gewinnung neuer Mitglieder gestärkt werden. Gelingt es dann schließlich nicht, die der Arbeiterschaft drohende Gefahr abzuwenden, so muß der Kampf gegen Unternehmerwillkür und Rücksichtslosigkeit mit verstärkten Kräften geführt werden. Dem Unternehmerthum muß es klar werden, daß die Gewerkschaftsbewegung ein Faktor ist, der durch Gewaltmaßregeln und durch Zwangsgesetze nicht beseitigt werden kann, sondern um so mächtiger sich Geltung verschafft, je brutaler der Druck und die gegen ihn zur Anwendung gebrachten Kampfesmittel sich gestalten.

Das französische Arbeitsamt.

Zufolge eines Befehls des französischen Arbeitsministers vom 3. August ist die Organisation des französischen Arbeitsamtes in folgender Weise festgestellt: Das Amt, welches den Namen „Direction du Travail" zu führen hat, wird aus der „Office du Travail" und zwei Bureaux bestehen. Die „Office du Travail" wird die Arbeitsstatistik und die Gewerbeversicherungen zu bearbeiten haben und wird ihr der Obere Arbeitsrath (Conseil Supérieur du Travail) zugewiesen. Das erste Bureau, welchem der Obere Rath für Statistik zugewiesen wird, hat sich mit der allgemeinen Statistik zu beschäftigen, einschließlich der Zusammenstellung von alljährlichen statistischen Heften und Veröffentlichungen, welche den Ausfall der fünfjährigen Zählung enthalten. Das zweite Bureau beschäftigt sich mit der Arbeitergesetzgebung, Gewerbestreitigkeiten, Versöhnung und Schiedsgerichte, Arbeitslosigkeit, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, Arbeiterbureaux, Genossenschaftsvereinen, Antheil an dem Geschäftsprofit usw.

Der „Direction du Travail" wird ferner beigegeben eine „Abtheilung für Versicherung und Sparen" (diese hat die Aufsicht über derartige Institute zu führen) einschließlich von Vereinen, welche sich mit Unfallversicherung befassen, Pensionskassen (nationale und andere) und Sparbanken, und wird sich auch mit wirthschaftlichen Fragen der Arbeiterklassen beschäftigen.

Die neuesten Fortschritte im Genossenschaftswesen in England.

(„Labour Gazette.")

Berichte, welche in England von 1176 Detail-Konsumvereinen, mit einer Gesammtmitgliederzahl von 1 489 643, eingingen, zeigen einen Gesammtumsatz für das zweite Viertel von 1899 im Betrage von M. 214 563 800, verglichen mit M. 204 511 140 in demselben Viertel des Jahres 1898.

Von diesen Vereinen zeigen 784 eine Steigerung, 389 einen Rückgang und 3 denselben Betrag wie im vorhergehenden Jahre. Im Ganzen betrug die Steigerung M. 10 052 660 oder 4,9 pZt. Die Vereine, welche einen Rückgang haben, schreiben in fast allen Fällen die Mindereinnahme den niedrigen Mehl- und Brotpreisen im Verhältniß zu dem gleichen Zeitraume in 1898 zu. Die große Steigerung, welche Wales und Monmouth aufweisen, ist eine Folge der vorjährigen Geschäftsstockung, welche durch den Kohlenarbeiterstreik verursacht wurde.

Berichte, welche von den vier Vereinen, die im Großen verkaufen, für den gleichen Zeitraum eingingen, zeigen in deren Verkaufsräumen einen Gesammtumsatz von M. 94 213 380, verglichen mit

M. 83 837 120 in dem gleichen Viertel des Jahres 1898, eine Steigerung von 12,4 pZt.

Die Verkäufe und Verbringungen von den Fabriken nach den Verkaufsräumen der englischen und schottischen Vereine für den Großverkauf hatten einen Werth von M. 16 072 000, verglichen mit M. 14 943 700 in dem gleichen Zeitraum von 1898, eine Steigerung von 7,6 pZt.

Einundsechzig Vereine in England und Wales berichteten die Eröffnung von 88 neuen Zweigvereinen und Abtheilungen, und 9 Vereine in Schottland berichteten 14 neue Zweigvereine und Abtheilungen während dieses Vierteljahres.

Die folgende Tabelle, welche auf Berichten und Rechnungsaufstellungen beruht, welche dem englischen Arbeitsamte direkt mitgetheilt wurden, zeigt die geschäftlichen Fortschritte der Konsumvereine des Groß- und Kleinverkaufs nach Distrikten:

Angabe der Vereine und Distrikte	Vereine, welche berichteten		Verkäufe der Vereine, welche berichteten			
			Im zweiten Viertel des Jahres		Steigerung i. 1899 i. Vergleich zu 1898	
	Anzahl	Mitgliederzahl	1899	1898	Betrag	Prozentsatz der Verkäufe
Konsumvereine mit Kleinverkauf.						
England und Wales:			M.	M.	M.	
Nördliche Grafschaften	113	198320	35412880	33558140	1854740	5,5
Yorkshire	186	301872	41362480	40458600	903880	2,2
Lancashire und Cheshire	169	354348	50692600	48844060	1848540	3,8
Nördliche u. westl. Midland-Grafschaften	151	159243	18099740	17212000	887740	5,2
Süd-Midland und östliche Grafschaften	105	73700	7977800	7645240	332560	4,3
London (im Umkreise von 12 engl. Meil.)	35	38421	3524820	3257780	249040	7,6
Südöstliche Grafschaften	52	42109	4260780	4016460	244320	6,1
Südliche und westliche Grafschaften	52	47688	4223120	4016220	206900	5,2
Wales und Monmouth	46	17574	2792540	2393960	398580	16,6
England und Wales zusammen	909	1233275	168346760	161420460	6926300	4,3
Schottland: Nord	105	97684	15750640	14694180	1056460	7,2
Süd	154	156753	30261580	28221220	2040360	7,2
Schottland zusammen	259	254437	46012220	42915400	3096820	7,2
Irland	8	1931	204820	175280	29540	16,9
Konsumvereine mit Kleinverkauf zus.	1176	1489643	214563800	204511140	10052660	4,9
Konsumvereine mit Verkauf im Großen.						
England und Wales:						
Abtheilung für den Verkauf	[1] 1071	[1] 1168221	68270020	59406040	8863980	14,9
„ „ Waarenerzeugung			[2] 9201180	[2] 7584120	1617060	21,8
Schottland:						
Abtheilung für den Verkauf	[1] 291	[1] 228456	24676200	23434320	1241880	5,3
„ „ Waarenerzeugung			[2] 6870820	[2] 7359580	[4] 488760	[4] 6,6
Irland:						
Butter-Agentur (Verkauf)	[2] 49	nicht angegeben	929740	722580	207160	28,7
Ackerbau (Verkauf)	[2] 27		337420	[3] 274180	63240	23,1

[1] Anzahl der Vereine und deren Mitglieder. [2] Von den Abtheilungen für Waarenerzeugung den Abtheilungen für den Verkauf überwiesen. [3] Dieser Betrag ist die Hälfte von den Verkäufen während der sechs Monate bis Ende Juni 1898. [4] Rückgang.

Die christlichen Gewerkvereine.

In der Gewerkschaftsstatistik für 1898 sagten wir, daß es an zuverlässigen Daten über den Umfang der christlichen Gewerkvereine fehle und schätzten deren Mitgliederzahl auf zirka 100 000. Diese Schätzung ist annähernd richtig gewesen. Der „Vorwärts" bringt nach dem „Volksverein, Stimmen aus dem Volksverein für das katholische Deutschland", folgende Angaben über die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkvereine:

„Es zählen Mitglieder in Norddeutschland der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands, Sitz Altenessen (1894): 28000; Gewerkverein christlicher Berg-, Eisen- und Metallarbeiter im Oberbergamtsbezirk Bonn (hauptsächlich im Sieger-

land), Sitz Eiserfeld an der Sieg (1897) 5000; Verband deutscher Eisenbahn-Handwerker, Sitz Trier (1894) 20000; christlicher Gewerkverein der Ziegler in Lippe, Sitz Lage in Lippe (1895) 3100; christlich-sozialer Textilarbeiterverband für Aachen, Burtscheid und Umgegend (1897) 4000; christlich-sozialer Textilarbeiterinnenverband für Aachen, Burtscheid und Umgegend (1898) 300; christlich-sozialer Textilarbeiterverband in Düren (1897) 800; christlich-sozialer Textilarbeiterverband für Eupen und Umgegend (1897) 500; christlich-sozialer Textilarbeiterinnenverband für Eupen und Umgegend (1898) 130; christlich-sozialer Textilarbeiterverband für M.-Gladbach und Umgegend (1898) 3000; niederrheinischer Verband christlicher Textilarbeiter, Sitz Krefeld (1898) 5500; Gewerkverein christlicher Maurer und verwandte Berufe; Gewerkverein christlicher Metallarbeiter; Verband der in kaufmännischen Gewerben usw. beschäftigten Arbeiter; Berufsverein christlicher Gastwirthsgehülfen, sämmtlich in Köln, 500; Verein Arbeiterschutz mit Fachsektionen der Bauhandwerker, Dachdecker, Holz- und Metallarbeiter, Schneider und Schneiderinnen, Schlächter in Berlin 900; christlich-sozialer Verband der Stukkateure und Pliesterer in Aachen 100; Gewerkverein christlicher Metallarbeiter in Aachen 100; Gewerkverein christlicher Bauhandwerker in Düsseldorf (1898) 150.

In Süddeutschland weisen auf an Mitgliedern der bayerische Eisenbahner-Verband, Sitz München, (1896) 11000; Verband der Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen in Bayern, Sitz München (1896) 4000; badischer Eisenbahner-Verband, Sitz Karlsruhe (1898); Verein Arbeiterschutz mit Sektionen der Schneider, Schneiderinnen und der Konfektionsarbeiter, der Säger und Holzarbeiter, der städtischen Arbeiter, der Hafner, der Bauhandwerker, der Schuhmacher, der Metallarbeiter in München (1896) 800; Fachsektionen der Bauhandwerker, der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, der Textil- und Bekleidungsindustrie ꝛc. in Stuttgart 260."

Situationsbericht.

Bei den im Streik resp. in der Aussperrung sich befindenden **Steinarbeitern** ist die Situation bis zum 5. Oktober unverändert geblieben. Ob in den folgenden Tagen eine Aenderung eintreten wird, war bei Abschluß dieses Berichtes noch nicht zu übersehen. Jedenfalls können die Steinarbeiter zu einer annehmbaren Verständigung mit den Unternehmern nur kommen, wenn ihnen genügend Kampfesmittel von der Arbeiterschaft zur Verfügung gestellt werden. Thatkräftigste Beihülfe ist hier dringend geboten.

Dasselbe gilt auch für die **Lederarbeiter** in **Wilster**, die geschlossen im Kampfe weiter ausharren und bestimmt erwarten, den Ausgang zu ihren Gunsten zu wenden.

Die **Färbereiarbeiter** in **Krefeld** halten gleichfalls in voller Einmüthigkeit zusammen und glauben, bei ausreichender Unterstützung, trotz der Kapitalmacht des Unternehmers, diesen zur Anerkennung ihrer bescheidenen Forderungen bewegen zu können.

Adressen für Zusendung von Beiträgen für die im Kampf befindlichen Arbeitsgenossen sind:

Färbereiarbeiter: **E. Winterberg**, Kronprinzenstraße 122, **Krefeld**.

Lederarbeiter: **H. Beiswenger**, Soldinerstraße 41, **Berlin N.**

Steinarbeiter: **P. Mitschke**, Bergstraße 80/31, **Rixdorf-Berlin**.

Quittung.

Quittung über die im Monat September bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verb. d. Holz-Hülfsarbeiter (2. Q. 99) ..	M.	18,60
„ Maler und Lackirer (2. Q. 99)..	„	308,52
„ Buchdruckerei-Hülfsarbeiter (2. u. 3. Q. 99)	„	57,—
„ Former (2. Q. 99)	„	206,10
„ Fabrikarbeiter (2. Q. 99)......	„	513,40
„ „ (à conto 3. Q. 99)	„	76,70
„ Kupferschmiede (2. Q. 99).....	„	81,—

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission vom 28. September bis 4. Oktober ein:

Expedition d. „Volksblatt" i. Bochum	M.	20,95
Stuttgart, Gewerkschaftskartell	„	190,—
Verb. d. Hutmacher, Zahlst. Ebingen.	„	10,—
„Fidelia" in Lodz (Rußland)	„	21,35
Von den Weißgerbern in Belzig	„	3,—
Gewerkschaftskartell Hamburg (5. R.)	„	2000,—
Von Arbeitern Memels	„	1,75
„Mainzer Volkszeitung" (6. Rate)...	„	60,—
Verb. d. Tabakarbtr., Zahlst. Lippstadt	M.	19,26
Von Arbeitern in Loburg gesammelt	„	2,—
Verband der Hafenarbeiter, Sektion Speicherarbeiter Hamburgs.....	„	50,—
Gewerkschaftskartell Bruchsal	„	17,—
„ Zerbst.........	„	10,—
	M.	2 405,30
Bisher quittirt....	„	138 884,84
Summa	M.	141 290,14

In Nr. 36 sind irrthümlich M. 46,02 für den Lithographenverband, Zahlstelle Halberstadt quittirt. Diese Summe ist aber vom **Gewerkschaftskartell** Halberstadt eingesandt worden.

Für die Textilarbeiter in Brünn gingen ein vom 23. August bis 4. Oktober von:

Verband der Zimmerer	M.	1 13[illegible]
V. d. Zivilberufsmusikern in Altona.	„	[illegible]
	M.	1 1[illegible]
Bisher quittirt....	„	16 0[illegible]
Summa	M.	17 1[illegible]

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Meißnerstraße [illegible]

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

:40. 9. Jahrgang. Hamburg, 16. Oktober 1899.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

rscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Dummheit oder Heuchelei.

Die „Berliner Neuesten Nachrichten", das Organ „Zentralverbandes deutscher Industrieller", eiben:

„Der Gesetzentwurf zum Schutz des gewerbl en Arbeitsverhältnisses will das Koali onsrecht der Arbeiter nicht auf ben, er will im Gegentheil dieses werthvolle ht allen Arbeitern wiedergeben. Diese Vorlage was immer die Sozialdemokratie dazu sagen g, hervorragend arbeiterfreundlich. Das konnte n in dem Lärm, der gegen Einzelheiten mit agogischem Geschick erhoben worden, eine Zeit g übersehen, das wird der Reichstag bei erer Prüfung jedoch hoffentlich erkennen, und n wird er den Arbeitern die Sicherung ihres alitionsrechts nicht vorenthalten wollen."

Das ist jedenfalls das Neueste, daß die ternehmerorganisation, welche im Kampfe gegen Arbeiterrechte im Vordergrunde steht, sich als terin des Koalitionsrechtes der Arbeiter gerirt. ist das dieselbe Unternehmerorganisation, che im Jahre 1896, als in das Bürgerliche etzbuch eine Gesetzesbestimmung eingefügt werden te, welche eine geringfügige Erweiterung des einsrechtes der Arbeiter herbeiführte, erklärte, die beabsichtigte Erweiterung der Rechts gkeit der Vereine „die bedenklichsten Wirkungen die ganzen Arbeitervereinigungen haben fe". Es ist das derselbe Zentralverband, en Generalsekretär Bueck anläßlich des neuen fes Folgendes schrieb:

„Einer schrecklichen Zukunft gehen wir entgegen, n nicht bald andere Wege eingeschlagen werden dem Arbeiter deutlich gemacht wird, daß er Knecht geboren, auch als solcher sein Leben verbringen hat. Das, was er sich einbildet, seinen rechtmäßigen Arbeitsverdienst zu be hten, ist eben eine ihm in Gnaden gewährte vendung, für die er sich dankbar zu er en hat."

Diese Leute wollen heute der Arbeiterschaft s machen, daß ein von ihnen befürworteter etzentwurf den Interessen der Arbeiter dienen Die Unternehmerorganisation, welche in der sichtslosesten Weise die Arbeiterbewegung zu erdrücken bestrebt ist, wird alle Zwangsgesetze heißen und hat stets erfolgreich alle im eresse der Arbeiter erfolgten Maßnahmen und alle dahingehenden Gesetzesvorschläge bekämpft. Sie hat 1893 empfohlen, jeden Ausstand im Keime zu ersticken dadurch, daß die Führer des Ausstandes in's Gefängniß geworfen werden.

Wenn diese Leute heute versuchen, der Bevölkerung glauben zu machen, daß es sich nur darum handle, in dem „Zuchthausgesetz" das Koalitionsrecht der Arbeiter zu schützen, so kann dies nur aus Dummheit geschehen oder es wird die Heuchelei auf die Spitze getrieben. Man mag geneigt sein, Beides anzunehmen, wenn man den zitirten Artikel der „B. N. N." durchgeht. Er enthält noch folgende Sätze:

„Das Koalitionsrecht der Arbeiter, noch einmal sei es gesagt, soll nicht angetastet werden, vielmehr will die Vorlage den Arbeiter in dem Genusse dieses Rechtes schützen."

Wenige Zeilen vorher aber heißt es: „Auch in dem Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses wird das Koalitionsrecht der Arbeiter durchaus nicht ungebührlich beschränkt."

Dieses Zugeständniß ist wirklich großartig. Auf der einen Seite wird durch das „Zuchthausgesetz" das Koalitionsrecht erst herbeigeführt, auf der anderen Seite wird es durch dasselbe Gesetz nicht ungebührlich beschränkt. Es ist nicht leicht, das Zuchthausgesetz zu vertheidigen, denn aus seinem Wortlaut und aus seiner Begründung geht unzweideutig hervor, daß es sich darum handelt, im Interesse des Unternehmerthums die Rechte der Arbeiter zu beugen. Nur zu leicht kann auch dem auf dem Gebiete der Rechtsverdrehung geübten Zeitungsschreiber des Unternehmerthums einmal die Feder ausrutschen, wie es hier in dem Zugeständniß geschehen ist, daß das Zuchthausgesetz die Koalitionsfreiheit zwar nicht „ungebührlich", aber immerhin doch beschränkt.

Was in Bezug auf das Koalitionsrecht der Arbeiter den Unternehmern nicht als ungebührliche Beschränkung gilt, das wissen wir. Es ist das, was der Zentralverband deutscher Industrieller stets erstrebt und ununterbrochen praktisch durchgeführt hat: Ungenirteste Uebertretung bestehender Gesetze durch die Unternehmerorganisationen und rücksichtsloseste Verfolgung der Arbeiter, die es auch nur wagen, innerhalb des beschränkten Rahmens der bestehenden Gesetze sich zu vereinigen.

Daß Leute, die ein solches Rechtsgefühl offen zur Schau tragen, heute einen bestimmenden Einfluß auf die Regierung und die Gesetzgebung ausüben, das ist die traurigste Erscheinung, welche uns die Gegenwart bietet. Diese Erscheinung muß nothwendiger Weise dazu führen, daß die Arbeiterschaft sich mit Widerwillen von all' Denen wenden muß, welche die heutigen Zustände aufrecht erhalten wollen.

Die Heuchelei, welche darin liegt, daß die Unternehmer und Unternehmerorgane sich für den Schutz der Streikbrecher so lebhaft in's Zeug legen, kommt aber deutlich zum Vorschein, wenn man die Haltung dieser Vertreter des heutigen Rechtes in anderen den Schutz der Person betreffenden Fragen beobachtet. Haben die Leute sich schon jemals aufgeregt, wenn die im Waffenrock steckenden Landeskinder von Soldatenschindern gemißhandelt und beschimpft wurden? Sind sie schon jemals in Aufregung gerathen, wenn Dienstboten von ihren sogenannten Herrschaften mißhandelt wurden? Es fällt dieser Gesellschaft garnicht ein, sich über solche Dinge aufzuregen und Gesetzesbestimmungen zum Schutze dieser Beschimpften und Mißhandelten zu fordern. Und um wie viel schlimmer sind doch diese Mißhandlungen. Der Soldat wie der Dienstbote ist wehrlos seinen Peinigern überliefert. Der Streikbrecher aber kann sich bei einem Angriffe seiner Haut wehren, und je rücksichtsloser er das thut, um so größere Anerkennung findet er bei den Stützen der Gesellschaft.

Auf Schritt und Tritt findet er behördlicherseits Schutz und Hülfe; warum also das Geschrei nach größerem Schutze dieser für „den Staat nützlichen Elemente", wo doch andere Kreise des Schutzes viel bedürftiger sind? Die Sache ist viel zu durchsichtig, als daß die Arbeiter sich täuschen lassen können. Sie sehen in dem Verlangen nach dem Schutz der Streikbrecher nichts Anderes, als den Versuch, unter Vorspiegelung falscher Thatsachen den Arbeitern den Rest des Koalitionsrechtes zu rauben.

Der erste ungarländische Gewerkschaftskongreß.

Der Kongreß, über dessen Verhandlungen ein Bericht in Broschürenform jetzt erschienen ist, wurde am 21. und 22. Mai 1899 in Budapest abgehalten. In diesem Bericht sind einige Angaben über die Entwickelung der ungarländischen Gewerkschaften gemacht, die wir kurz wiedergeben wollen. Mit der Gründung von Fachvereinen wurde vor zirka zehn Jahren begonnen. Die Arbeiter waren bestrebt, diese Vereine zu Landesorganisationen zu gestalten, wurden hieran jedoch durch die Behörden gehindert. Eine Verordnung des Ministers vom Jahre 1891 untersagte den Arbeitern, gewerkschaftliche Landesvereine zu errichten, und wurden die Statuten solcher Vereine, welche den Behörden eingereicht wurden, ohne Weiteres zurückgewiesen. Obgleich die Industrie in Ungarn noch nicht hoch entwickelt ist, so ist die Entwickelung doch soweit gediehen, daß gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen sich dringend nothwendig machen.

Trotz rücksichtsloser Verfolgung dieser Organisationen und trotz eifrigster Hintertreibung der Gründung von Gewerkschaften seitens der Behörden entstanden doch Fachvereine in größerer Zahl. Um eine, wenn auch lose, Verbindung dieser Vereine herbeizuführen, wurde ein aus Delegirten der Budapester Fachvereine gebildeter Gewerkschaftsrath eingesetzt. Dieser setzte seinerseits zur Durchführung seiner Beschlüsse im Jahre 1898 ein aus sieben Mitgliedern bestehendes Exekutivcomité ein. Das Exekutivcomité war nicht nur bemüht, einheitliche Einrichtungen in allen Gewerkschaften durchzuführen und die schwachen Organisationen zu unterstützen, sondern hat auch eine Erhebung über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in Ungarn veranstaltet. Nach dieser Erhebung bestanden in folgenden Industrien Fachvereine:

	Zahl der Fachvereine	Zahl der Mitglieder
Bekleidungsindustrie	33	5174
Nahrungsmittelindustrie	9	852
Eisen- und Metallindustrie	22	3836
Holzbearbeitungsindustrie	22	3923
Bauindustrie	21	4951
Keramische Industrie	4	528
Lederindustrie	2	362
Vervielfältigungsindustrie	4	2607
Textilindustrie	4	426
Gemischte Industriezweige	4	284
Berg- und Hüttenwesen	1	660
Zusammen	126	23603

Außerdem sind noch in zum großen Theil geheimen Organisationen viele Landarbeiter vereinigt und dürfte die Gesammtzahl der in Ungarn organisirten Arbeiter 64 000 betragen.

Fachblätter bestehen 6 mit einer Gesammtauflage von 11 000 Exemplaren. Von den Fachblättern sind 2 ganz in ungarischer Sprache, 4 in deutscher und ungarischer Sprache gehalten.

Der Kongreß wurde von dem Exekutivcomité nicht nur zu dem Zweck berufen, um eine Verbindung der Gewerkschaften herbeizuführen, sondern um auch öffentlich gegen die herrschenden Zustände, welche die Arbeiter rechtlos machen, zu protestiren und eine Aenderung dieser Zustände zu fordern. An dem Kongreß nahmen 104 Delegirte Theil. Davon waren 70 aus Budapest als Vertreter von 37 Fachvereinen und 34 aus der Provinz als Vertreter von 24 Vereinen.

Der von dem Exekutivcomité erstattete Bericht wurde einstimmig genehmigt und über die Organisation und die Unterstützungseinrichtungen berathen. Der diesbezüglich gefaßte Beschluß lautet:

„Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Fachvereine in ihrer heutigen Form und dem beschränkten Wirkungskreis den Anforderungen, die vom Gesichtspunkte der modernen Arbeiterbewegung an sie gestellt werden, nicht entsprechen, daß sie ihre Aufgaben in der Vertheidigung und Förderung der materiellen Interessen der Arbeiterschaft aus dem Grunde nicht erfüllen können,

rachtet es der Kongreß für nothwendig, es anzutreben, daß die bestehenden Fachvereine zu Landesereinen sich umgestalten. Wofern dies nicht ereichbar sein sollte, unter den einzelnen Branchen ine je engere Verbindung zu bewerkstelligen.

Es ist Pflicht der Fachvereine, dahin zu wirken, aß ihren Mitgliedern eine regelmäßige Arbeitsosen- und Reiseunterstützung gesichert werde; daß ie für die Regelung der Arbeitsvermittelung Sorge tragen, wenn nothwendig, sich zu dem Zwecke mit verwandten Branchen in Verbindung etzen. Zum Zwecke der Unterstützung soll, soweit hunlich, mit gleichen Organisationen des Auslandes in Gegenseitigkeit getreten werden.

Zur Erreichung dieser Ziele ist es nothwendig, aß die Mitgliedsbeiträge entsprechend erhöht erden.

Es muß Aufgabe der Fachvereine weiter sein, ie geistige und Fachbildung ihrer Mitglieder nzustreben und aus dem Grunde nur diesem Zweck entsprechende Bücher und Schriften in hren Bibliotheken anzuschaffen."

Es wird sodann über die Einsetzung eines andescomités berathen und folgender Beschluß efaßt:

„Nachdem sich unter den Fachorganisationen n engerer Zusammenschluß für nothwendig ereist, die Gegenseitigkeit zu pflegen, aufrecht zu halten und die aus diesem Verhältniß sich erebenden Angelegenheiten einer entsprechenden Erdigung zuzuführen, weiter über die Thätigkeit nd das Gedeihen der Fachvereine die erforderliche ontrole zu führen, beschließt der Kongreß, ein omité, aus 11 Mitgliedern bestehend, zu wählen, em Folgendes zur Aufgabe gemacht wird:

1. Die Beschlüsse des Kongresses durchzuführen esp. deren Durchführung zu unterstützen. 2. Dair Sorge zu tragen, daß unter den Fachvereinen ie Gegenseitigkeiten gepflegt und besonders die Bezug auf die Reiseverpflegung sich ergebenden ragen einer gedeihlichen Lösung zuzuführen. Widerstandskassen zu organisiren und eventuelle Streikbewegungen zu überwachen. 4. Die Haltung nd das Wirken der Fachorganisationen und die achblätter zu überwachen. 5. Statistische Auseise zu redigiren. Auf Grund des zusammenießendes Materials über den Stand und die erhältnisse der Fachorganisationen von Zeit zu eit Veröffentlichungen zu veranlassen. 6. Den itweise abzuhaltenden Gewerkschaftskongreß vorbereiten und einzuberufen.

Das Comité konstituirte sich folgendermaßen: in Vorsitzender und dessen Stellvertreter; ein ekretär, ein Schriftführer; erster und zweiter aisirer; zwei Kontroleure für die innere Gebahng und drei Kontroleure zur Ueberwachung der achorganisationen. Dieses Comité beruft von eit zu Zeit den aus je zwei Mitgliedern der achvereine und Fachblätter bestehenden Gewerkschaftsrath ein, wo es in Gemeinschaft mit diesem die sich ergebenden Angelegenheiten verhandelt und Beschlüsse faßt. Der Kongreß erachtet es für nothwendig, ein Arbeitersekretariat zu schaffen, und beauftragt das Elfercomité, dahin zu trachten, daß dies baldigst zu Stande komme."

Der Kongreß beschäftigte sich ferner noch mit folgenden Fragen: Arbeiterschutzgesetzgebung, Fachpresse, Arbeitsvermittelung, Streikangelegenheit und Koalitionsrecht. Zu den einzelnen Punkten werden längere, die Meinung des Kongresses zum Ausdruck bringende Resolutionen angenommen. In der den Arbeitsnachweis betreffenden Resolution wird unter Anderem gesagt:

„Der Kongreß erachtet als erste Aufgabe der klassenbewußten Arbeiter, auf demokratischer Grundlage aufgebaute Arbeitsnachweise zu erstreben. Jedenfalls ist es unseren heimischen Verhältnissen am entsprechendsten, wenn das Prinzip der Parität bei den Nachweisen in jedem einzelnen oder verwandten Gewerben zur Geltung gebracht wird. Der Kongreß sieht aber auch keinen Grund, sich der von Staats wegen geplanten zentralen Arbeitsvermittelung feindlich entgegen zu stellen, wenn in derselben das Prinzip der Parität (gleiche Stellung und gleiche Rechte der Arbeiter und Arbeitgeber in der Verwaltung) zur Geltung gelangt und die den Arbeitern direkt feindliche Bestimmung, bei Streikfällen Arbeit zu vermitteln, wegfällt.

Vielmehr erachtet der Kongreß in einer derartigen Institution den Keim einer Arbeitsbörse, deren die Zukunft so wenig wird entbehren können, wie die heutige Handelswelt der Geld- und Effektenbörse entrathen kann. Der Arbeitsmarkt, als einer der wichtigsten Faktoren in der waarenproduzirenden Gesellschaft, erheischt entschieden mehr Berücksichtigung von Seiten der öffentlichen Gewalt, da eine bewußte Arbeiterklasse auf den Schutz und die Förderung ihrer Interessen auch in dieser Richtung zu dringen gezwungen ist.

So lange die Arbeitgeber jedoch auf ihren selbstständigen Arbeitsvermittelungen, unter welch' immer für Namen, bestehen, sich mit den Arbeitern ihrer Branche nicht einigen, eine paritätische Fachvermittelung zu schaffen, oder diese zu Gunsten einer kommunalen oder staatlichen Arbeitsvermittelung nicht aufgeben, ist es im Interesse und Pflicht der Arbeiter, wo es die Umstände nur gestatten, eigene Arbeitsnachweise in den Fachvereinen zu schaffen, um einem Druck, den die Arbeitgeber mit ihren Vermittelungen eventuell auf die Arbeiter auszuüben versuchten, mit gleichen Mitteln entgegentreten zu können."

Die Verhandlungen des Kongresses bewegten sich, wie auch aus den angenommenen Resolutionen hervorgeht, vollständig im Sinne der modernen Arbeiterbewegung.

Aufruf an die Maschinisten und Heizer der Flußschlepp-Dampfschifffahrt des Rheins.

Kollegen! Vor Kurzem ist uns die Nachricht gegangen, daß auf den Dampfern der Rheinschifffahrt bei den Schleppzügen durch das „Binger och", die Dampfkessel-Sicherheits-Ventile strafbar erlastet werden, und zwar sind uns Fälle bekannt, wo mit 7—8 Atmosphären über die konzessionirte Dampfspannung gefahren wird, weil die Maschinen zu schwach gebaut sind resp. die Schleppkähne zu schwer beladen sind. Wir warnen Euch, Kollegen, hiermit, die von den Schiffsführern

angeordnete, gesetzlich strafbare Handlungsweise zu begehen.

Denkt an die furchtbare Katastrophe des Schleppdampfers „Disch 3", wobei vor zwei Jahren im „Binger Loch" der Kessel des Schleppdampfers explodirte, wodurch acht Menschenleben vernichtet, sowie mehrere Kollegen zu Krüppeln gemacht wurden, und zwar, wie amtlich festgestellt worden ist, durch die strafbare Ueberlastung der Sicherheits-Ventile.

Kollegen! Ist es nothwendig, daß Ihr in mondhellen Nächten den Rhein stromaufwärts 4—5 Tage, Tag und Nacht ununterbrochen, ohne Sonntagsruhe fahren müßt? Wir wissen, daß die wirthschaftliche Abhängigkeit von den Rhedern Euch zu gesetzlich strafbaren Handlungen verleitet, wir wissen ferner, daß, wenn Ihr Euch weigert, die Sicherheitsventile zu belasten, Euch Entlassung angedroht wird und Ihr bei keiner anderen Gesellschaft, wenn Ihr entlassen worden seid, Stellung bekommt.

Kollegen! Legt ab Eure Gleichgültigkeit, organisirt Euch, tretet Mann für Mann dem Verbande der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands bei.

Kollegen! Der Maschinisten- und Heizerbund in Holland hat an die Rheder der Rheinschleppschifffahrt in Holland folgende Forderung gestellt und nach dreitägigem Streik bewilligt erhalten:

1. Im Sommer eine fünfstündige, im Winter eine sechsstündige Nachtruhe. (!)
2. Gänzliche Ruhe am Sonntag.
3. Nach sechsmonatlicher Fahrt im Sommer Anspruch auf Beschäftigung im Winter.

Sehet, Kollegen, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Die holländischen Kollegen können durch Euer unkollegialisches Verhalten, durch Eure Uneinigkeit die Früchte ihres Sieges nur halb genießen, denn wenn die Holländer mit den Schleppzügen am Sonnabend die deutsche Grenze erreichen, so sind die deutschen Schleppdampfer so liebenswürdig und fahren die holländischen Schleppzüge selbst am Sonntag, Tag und Nacht, bis an Ort und Stelle, und warum? Damit der dreimal heilige Profit der Rheder keinen Schaden leidet.

Kollegen! Organisirt Euch, damit die holländischen Kollegen nicht umsonst an Eure Solidarität appelliren.

Der Verband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands Sitz Berlin.

Nähere Auskunft ertheilt **K. Kirschnick**, Berlin SO, Pücklerstraße 55.

Alle organisirten Arbeiter werden gebeten, den hauptsächlich auf dem Rheinstrom fahrenden Maschinisten und Heizern von diesem Aufruf Kenntniß zu geben.

Situationsbericht.

Der Krefelder Färberstreik dauert weiter fort. Die Lohnforderung ist soweit bewilligt, aber die Firma will sich das Recht vorbehalten, Maßregelungen vornehmen zu können. Darum verlangt man, die Streikenden sollen einzeln um Wiedereinstellung bei der Firma vorstellig werden. Gäbe man dem statt, so wäre das, trotz Lohnerhöhung, eine schmähliche Niederlage für die Streikenden. Die Firma wird deshalb auf diesen Luxus verzichten müssen, dann ist eine Einigung möglich. Heute, am 10. Oktober, haben die Firmen-Repräsentanten, Theilhaber und Aktionäre eine außerordentliche Sitzung. Neben der Frage der Erhöhung des Betriebskapitals wird wohl der Streik die Herren beschäftigen. Hoffentlich gelangen dieselben zu der Einsicht, daß Friede geschlossen werden muß. Im Streik befinden sich noch 500 Personen. Ein Theil der Streikenden hat in anderen Fabriken Arbeit gefunden.

In dem Streik der Lederarbeiter in Wilster und der Steinarbeiter sind wichtige Veränderungen nicht eingetreten. Während die Unternehmer in Wilster rundweg jede Verhandlung mit den Streikenden ablehnen, haben die Unternehmer in der Steinindustrie wiederholt mit den Ausstehenden unterhandelt. Nunmehr haben die Unternehmer beschlossen, falls bis zum 16. Oktober eine Beilegung des Streiks nicht herbeigeführt ist, die Steinarbeiter in ganz Sachsen auszusperren. An den Arbeitern liegt es nicht, wenn eine Verständigung nicht zu Stande kommt. Sie sind den Unternehmern in jeder Weise entgegengekommen und zeigen sich jederzeit bereit, den Kampf unter nur einigermaßen annehmbaren Bedingungen zu beenden.

Adressen für Zusendung von Beiträgen für die im Kampf befindlichen Arbeitsgenossen sind:

Färbereiarbeiter: E. Winterberg, Kronprinzenstraße 122, Krefeld.

Lederarbeiter: H. Beiswenger, Soldinerstraße 41, Berlin N.

Steinarbeiter: P. Mitschke, Bergstraße 30/31, Rixdorf-Berlin.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 20, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 21. Oktober erscheint, hat folgenden Inhalt:

An die Bauarbeiter-Zeitung „Edilizia" in Turin. — Die Streiks in Deutschland 1898. — Aufruf an die italienischen Bergarbeiter in Elsaß-Lothringen. — Die Konferenz der südbayerischen Maurer. — Lohn- u. Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 05 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 41. 9. Jahrgang. Hamburg, 23. Oktober 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Unternehmer und das Zuchthausgesetz.

In den letzten Wochen sind die Unternehmer und Unternehmerorganisationen eifrigst bemüht, Stimmung für das Zuchthausgesetz zu machen. Dieses Gebahren wurde vor einigen Tagen von dem nationalliberalen Abgeordneten Bassermann mit scharfen Worten gegeißelt. Er sagte Folgendes: „Es ist nun eine große Agitation in diesem Sommer für die Vorlage entfaltet worden, aber sie ist ausgegangen einzig und allein von der Großindustrie und ihrer Presse. Ihr Ruf: „Schutz den Arbeitswilligen" ist eitel Heuchelei. Nicht um den Schutz der Arbeitswilligen handelt es sich, sondern um den Schutz der höchst eigenen Interessen und die Frage ihrer eigenen Machtbedürfnisse."

Man muß annehmen, daß Bassermann, zu dessen Partei eine große Zahl Großindustrieller gehört, das Unternehmerthum genau kennt, und ist dieses Urtheil, das mit dem der organisirten Arbeiterschaft übereinstimmt, deshalb besonders werthvoll.

Daß es den Unternehmern nur darum zu thun ist, die Arbeiterbewegung zu unterdrücken, bekunden sie aber auch deutlich bei den Veranstaltungen, welche von ihnen zu Gunsten des Zuchthausgesetzes unternommen werden. Recht drastisch kam dies auf der Generalversammlung des „Bundes der Industriellen", die am 16. und 17. Oktober in Berlin stattfand, zum Ausdruck. Der Vorstand des Bundes hatte der Generalversammlung eine Resolution für das Zuchthausgesetz unterbreitet. In dieser Resolution wurde die Nothwendigkeit einer Gesetzgebung im Sinne des Zuchthausgesetzes betont: „1. weil die Koalitionsfreiheit seitens der Arbeiterschaft als Mittel zu einem Koalitionszwang benutzt wird; 2. weil die Zunahme der Streiks in den letzten Jahren in ihrer überwiegenden Mehrzahl beweise, daß die Arbeiterschaft den Streik nicht sowohl als Mittel zur Verbesserung ihrer Lage, sondern als Mittel eines Zweikampfes mit den Unternehmern im Sinne von Machtproben benutzt; 3. weil die Lust, die Verantwortung für ein industrielles Unternehmen zu tragen, den Industriellen Deutschlands bei den fortgesetzten Beunruhigungen der Betriebe systematisch verleidet wird, so daß die Abkehr der nationalen Kraft von der Industrie und somit ein Rückgang unseres nationalen Wohlstandes zu gewärtigen wäre."

Das ist deutlich. Nicht um den Schutz der Streikbrecher handelt es sich, sondern darum, die den Unternehmern unbequemen Arbeiterorganisationen und die noch unbequemeren Streiks zu beseitigen, oder doch mindestens in ihrer Wirksamkeit einzuschränken.

Die Resolution fand in der vorgelegten Form zwar keine Annahme, sondern sie wurde so umgeändert, daß die Stellen, welche die Wünsche der Unternehmer gar zu deutlich verriethen, ausgemerzt wurden. Vielleicht kam auch den Theilnehmern an der Generalversammlung die Erkenntniß, daß man es nicht zu offenkundig aussprechen dürfe, welche Zwecke man mit dem Zuchthausgesetz zu erreichen gedenkt. Die schließlich zur Annahme gelangende Resolution hatte folgenden Wortlaut:

„Die Generalversammlung des Bundes der Industriellen hält auf Grund ihrer Umfrage bei den Mitgliedern des Bundes die völlige Gewährleistung der Willensfreiheit der Arbeitswilligen für eine unbedingte Nothwendigkeit. Sie ist der Ansicht, daß die zur Zeit geltenden Bestimmungen diesen Schutz nicht in hinreichendem Maße bieten. Sie beauftragt daher den Vorstand des Bundes, für eine Verstärkung der gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln unter Ablehnung der zu weit gehenden Vorschläge der Regierung an zuständiger Stelle einzutreten."

Welche Bewandtniß es mit der genannten Umfrage hatte, wird in einem Berichte mitgetheilt, den der „Vorwärts" über die Generalversammlung bringt. In dem offiziellen Bericht heißt es, „daß die Umfrage von 95,5 pZt. aller Angefragten dahin beantwortet worden sei, daß ein Schutz der Arbeitswilligen erforderlich sei. Nur 4,5 pZt. waren der Meinung, daß die bestehenden Gesetze ausreichend wären."

Der „Vorwärts" berichtet jedoch, daß von den 4000 Mitgliedern des Bundes sich nur 140 an der Umfrage betheiligt hätten. Dadurch erhält das von dem Bunde gesammelte Material allerdings einen anderen Werth, als es nach dem offiziellen Bericht den Anschein hat.

Bei der Generalversammlung des Bundes interessirt uns jedoch noch ein Anderes. In dem Bericht über die Thätigkeit des Bundes wird ausgeführt, daß die Mitgliederzahl sich von 2000 auf

über 4000 im letzten Jahre gehoben habe. „Beigetreten sind 209 Einzelmitglieder und sechs Vereinigungen. Von Vereinigungen ist nur eine ausgeschieden. Aus der Thätigkeit des Bundes ist ferner die Begründung eines sächsischen Landesverbandes der Industriellen und die Zusammenfassung der bayerischen Industriellen, die sich im nächsten Jahre voraussichtlich zu einem Bunde vereinigen dürften, hervorzuheben.“

Der Bund ist nun eine Organisation politischer Natur, denn er hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch energische Thätigkeit auf die staatlichen Behörden und die Gesetzgebung im Interesse seiner Mitglieder einzuwirken. Daß die Organisation diese Aufgabe erfüllen will, ist auch in der zu Gunsten des Zuchthausgesetzes angenommenen Resolution ausgesprochen, indem der Vorstand beauftragt wurde, „an zuständiger Stelle“, d. h. bei der Regierung, vorstellig zu werden. Damit ist diese Unternehmerorganisation nach den Bestimmungen des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes in Preußen verboten. Es findet sich aber kein Staatsanwalt und keine Polizeibehörde, um dieser Organisation gegenüber die Bestimmungen des preußischen Vereinsgesetzes zur Geltung zu bringen. Im Gegentheil, die Behörden lassen sich offiziell bei der Generalversammlung dieser das Gesetz offenkundig übertretenden Organisation vertreten. In dem offiziellen Bericht wird gesagt: „Von Vertretern der Behörden wohnen der Versammlung Geheimrath Wolfram (Reichsamt des Innern), Geheimrath Meuschel (Reichsschatzamt) und Geheimrath Dr. Rhenius (Kaiserliches Patentamt) bei.“

Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, daß den Vereinigungen von Staatsbür[illegible] Recht zustehen muß, die Organisation na[illegible] Belieben zu gestalten und darin alle Ang[illegible]heiten zu erörtern, welche ihnen wün[illegible]werth erscheinen. Wir müssen aber fordern, daß die Arbeiterorganisationen genau so behandelt werden wie die Organisationen der Unternehmer. Es ist mit den einfachsten Rechtsgrundsätzen un-

Die Lage der Bur[illegible]

Zu welchen Lohn- und Arbeitsverhältnissen die Arbeiter kommen, welche noch nicht das Verständniß für die Nothwendigkeit der Organisation gewonnen haben, wird in einem Artikel, den L. Radlof-Hamburg in der „Neuen Zeit“ veröffentlicht, deutlich dargethan. Die Bureauangestellten, deren Lage in dem Artikel geschildert wird, zählen sie nicht oder doch nur ausnahmsweise zu den Proletariern. Sie haben deshalb auch keine Neigung, nach dem Vorbilde der Arbeiter anderer Berufe sich in Organisationen zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammen zu thun. Der Zentralverein der Bureauangestellten, der letzteren Zweck verfolgt, zählt nur 280 Mitglieder. Die Zahl der für die Organisation in Betracht kommenden Personen läßt sich aus der Berufszählung nicht feststellen. Jedenfalls ist sie aber so groß, daß die Mitgliederzahl des Zentralvereins ihr gegenüber verschwindet.

Die Lage dieser Arbeiter ist nun infolge Fehlens einer ausreichenden Organisation eine überaus traurige. Radlof berichtet darüber:

„In Königsberg wurde im Jahre 1896 eine Statistik über die in den Anwalts- und Gerichtsvollzieher-Bureaux gezahlten Löhne veranstaltet und veröffentlicht, die das folgende ungeheuerliche Ergebniß zeitigte.

dortiger Anwaltskammer eingesetzte Kommission konstatirte: „Daß die von dem „Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands“ geschilderte traurige Lage im Allgemeinen keine übertriebene, sondern eine den Tatsachen entsprechende sei.“ Obgleich aber die Kommission die Mißstände ausdrücklich anerkannte, hat die Anwaltskammer sich zu ihrer Abstellung nicht herbeigelassen. In Hamburg beliebte man, ein wenig Versteck zu spielen. Als nämlich die dort bestehende Mitgliedschaft des Zentralvereins den Vorstand der Anwaltskammer ersuchte, ihr bei Aufnahme einer Statistik behülflich zu sein oder hierzu ihre Mitglieder zu veranlassen, erklärte er naiv, daß er hierzu kein Recht hätte! Aehnliche Beispiele ließen sich in Hülle und Fülle anführen.“

Die Arbeitszeit schwankt zwischen 10 und 14 Stunden und dürfte im Durchschnitt 12 Stunden täglich betragen. Das Lehrlingsunwesen steht in vollster Blüthe. In Berlin waren nach dem Berichte der Ortskrankenkasse im Jahre 1895 in za. 250 Anwaltsbureaux beschäftigt: „51 Knaben unter 15 Jahren, 849 Personen von 15—20, 356 Personen von 20—30, 106 Personen von 30—40, 53 Personen von 40—50, 31 Personen von 50—60, 23 Personen von 60—70, 2 Personen von 70—80 Jahren, insgesammt 1471 Personen.“ In Königsberg waren 1896 von 148 in Anwaltsbureaux beschäftigten Personen im Alter von 14—17 Jahren 63, von 18—25 Jahren 49, über 25 Jahre 36 Personen, „46,2 pZt., also beinahe die Hälfte aller Beschäftigten, befanden sich im Alter unter 18 Jahren, 75,7 pZt. aller Beschäftigten waren jünger als 25 Jahre und nur 24,3 pZt. über 25 Jahre. Ein besonders bemerkenswerther Fall ist aus einer größeren Stadt bekannt, wo eine sehr bekannte Anwaltsfirma von 23 Angestellten allein 17 Personen als Lehrlinge beschäftigte.“

Der Zentralverein der Bureauangestellten war bemüht, die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Zustände zu lenken. Endlich erließ der preußische Justizminister das folgende Rundschreiben an die Präsidenten der Oberlandesgerichte:

Der Justizminister.
J.-Nr. 1429.

Berlin, den 21. Juli 1897.

Seit Jahren werden von den Vertretern der sogenannten Bureauangestellten, der in den Bureaux von Rechtsanwälten, Notaren, Gerichtsvollziehern, Berufsgenossenschaften usw. auf Grund privatrechtlichen Vertrags beschäftigten Personen Klagen über ihre Berufsverhältnisse geführt. Dabei ist insbesondere hervorgehoben worden, daß die Angestellten beim Mangel gesetzlicher Bestimmungen zwar ihrerseits in der Regel an eine monatliche oder noch längere Kündigungsfrist gebunden seien, selbst aber jederzeit ohne Kündigung entlassen werden könnten. Hierdurch geriethen sie, angesichts der Gefahr, jeden Tag brotlos werden zu können, in ein entwürdigendes Abhängigkeitsverhältniß.

Ferner wird behauptet, die Besoldung der Bureauangestellten sei vielfach, auch wenn diese bereits in vorgerücktem Alter ständen, zum Lebensunterhalt ganz unzulänglich, die Arbeitszeit sei übermäßig lang, Sonntagsarbeit bilde die Regel, und in vielen Fällen müsse durch Nebenarbeit, die zu Hause angefertigt werde, auf Kosten der Gesundheit die unzureichende Besoldung ergänzt werden. Auch würden für die in Rede stehende Beschäftigung, da der Andrang befähigter Söhne armer Eltern zu dem Schreiberberuf sehr groß sei, in besonders großer Zahl jugendliche Personen als Lehrlinge angenommen, diese aber würden dann ausgenutzt, schlecht bezahlt und wenn sie in ein Alter gelangt seien, welches höhere Ansprüche an Besoldung berechtigt erscheinen lasse, entlassen, um durch neue Lehrlinge ersetzt zu werden.

Wenn auch die Klagen vielfach übertrieben und jedenfalls nicht für das ganze Staatsgebiet in vollem Umfange zutreffend sein werden, so mögen doch die Berufsverhältnisse der Bureauangestellten an größeren Orten zu wünschen übrig lassen. Soweit dies der Fall, wird die Frage zu erwägen sein, ob sich eine Besserung der bezeichneten Verhältnisse ohne Beschreitung des Weges der Gesetzgebung herbeiführen läßt.

In Vertretung gez.: Nebe Pflugstaedt.

„Der Schlußpassus ist gelungen. Als ob sich die Prinzipale so ohne Weiteres herbeiließen, die Verhältnisse zu verbessern! Die Herren da oben wären um ihren naiven Glauben zu beneiden, wenn nicht thatsächlich etwas Anderes dahinter steckte.

Neuerdings haben nun die Reichstagsabgeordneten Heine (Sozialist) und Rintelen (Zentrum) die schlechte Lage der Bureauangestellten im Reichstag zur Sprache gebracht, und nach diesen Anregungen hat die Reichstagskommission für die Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung eine Resolution angenommen, wonach die verbündeten Regierungen ersucht werden, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Berufsverhältnisse der Bureauangestellten regelt. Ob und inwieweit die verbündeten Regierungen diesen Wunsch erfüllen werden, muß abgewartet werden. Jedenfalls ist hiermit der Stein in's Rollen gekommen, und wenn die Betheiligten sich energisch und fleißig rühren, so werden die maßgebenden Körperschaften wohl nicht umhin können, wenn auch nicht alle, so doch manche Forderungen, zu erfüllen. Zu den dringendsten Forderungen, deren Erfüllung vor allen Dingen erwartet wird, gehören: Ausdehnung der Gewerbegerichte auf den Beruf der Bureauangestellten, gesetzlich festgelegte Kündigungsfrist sowie Regelung der Arbeitszeit. Der § 622 des am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuches spricht allerdings aus, daß für die Privatbeamten eine sechswöchige Kündigungsfrist festgesetzt ist, versteht hierunter jedoch nur die „höhere Art der Angestellten“, wie Bureauvorsteher, Buchhalter 2c., schließt also die übrigen Angestellten nicht mit ein.“

In dem Artikel wird dann noch gesagt, daß an Organisationen vorhanden sind: „Leipziger Verband“, „Bureaubeamten-Verein“, „Schreibstube“ und der im Laufe unseres Artikels bereits erwähnte „Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands“.

Die drei zuerst genannten Verein gehen an Mitgliederzahl dem letzten wohl bedeutend voran, aber an Bestimmtheit der Forderungen und der Ziele überragt er die anderen entschieden. Während diese als Kern ihrer Aufgaben die Renten-,

Familien- und Krankenunterstützung im Auge haben und sonst ihren Mitgliedern das „schöne Lied „von dem holden Frieden“ und „der süßen Eintracht“ stets und beständig vorsingen, hat der Zentralverein sich auf den Boden des Klassenkampfes gestellt.“ Die Lage der Bureauangestellten zeigt, wie dringend nothwendig die auf eine Besserung der Lebenshaltung hinwirkende Organisation ist. Wir wollen durch Wiedergabe des Artikels die organisirten Arbeiter anregen, sich zu bemühen, die Bureauangestellten zur Organisation heranzuziehen, oder sie doch wenigstens auf die bestehende Organisation, den Zentralverband, hinzuweisen. Die Adresse des Verbandsvorsitzenden ist: G. Bauer, Arkonaplatz 3, Berlin N.

Die Agitation unter den Seeleuten.

Die seemännischen Arbeiter sind nicht nur bezüglich ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, Stellenvermittelung, Bestrafung und Behandlung (sowahl an Bord der Schiffe als auch an Land seitens der Behörden), sondern auch bezüglich der Arbeiterschutzgesetzgebung fast allen übrigen gewerblichen Arbeitern weit zurückgesetzt. Das ist in den Seemannsversammlungen, in der Arbeiterpresse und seitens der Vertreter des Proletariats im Reichstage jetzt schon Jahre lang in der energischsten Weise zum Ausdruck gebracht. Trotz der hohen Gefährlichkeit des Berufs, sind es speziell die Schutzbestimmungen, die einer wesentlichen Vermehrung und Verbesserung bedürfen; marschirt doch in puncto Todesfälle der Schifffahrtsbetrieb an der Spitze sämmtlicher Betriebe, und wirft man demzufolge einen Blick auf die Unfallversicherung, so sehen wir auch hier die Seeleute weit zurückgesetzt.

Während nämlich bei den gewerblichen Arbeitern zwecks Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes 300 Tage in Ansatz gebracht werden, sind es bei den Seeleuten nur 270 Tage, und während bei Jenen der volle Arbeitsverdienst (mit Nebeneinnahmen usw.) berechnet wird, ist es bei den Seeleuten wiederum nur ein Durchschnittslohn, ohne jegliche Nebeneinnahme, der in Ansatz gebracht wird.

Dieser Durchschnittslohn betrug nun seit 1887 unveränderlich bis jetzt für die unteren Chargen bis herab zum Leichtmatrosen usw. M. 65—40 pro Monat. Durch das unermüdliche Anbohren der seemännischen Organisation ist nun endlich am 22. August d. J. seitens des Reichskanzlers eine Verfügung erlassen, derzufolge dieser Durchschnittslohn für diese Chargen um M. 5 pro Monat erhöht ist, und dadurch ist eine kleine Steigerung der Unfallrente erfolgt für alle Diejenigen, welche nach dem 22. August d. J. im Seemannsberuf Krüppel resp. Wittwen und Waisen werden; eine rückwirkende Kraft hat diese Verfügung jedoch nicht.

Der Seemannsverband in Deutschland richtet nun an alle Organisationen, speziell in den Hafenstädten, die Bitte, sofern ihre Mitglieder mit den Seeleuten in Berührung kommen, dieselben auf diesen Erfolg und den Werth der seemännischen Organisation aufmerksam zu machen und, wenn irgend möglich, einen Vertrauensmann ausfindig zu machen, der eventl. gewillt ist, eine Zahlstelle des Verbandes zu übernehmen.

Gleichzeitig hält es der Seemannsverband für angebracht, die übrigen Organisationen auf die Wahlen zu den Beisitzern der Schiedsgerichte für Unfallsachen hinzuweisen; ist es ihm doch nach Jahre langem Bemühen gelungen, in Hamburg diese Beisitzer aus seiner Mitte zu erhalten, und auch das ist ein Erfolg der Organisation. Das Zentralbureau des Verbandes befindet sich in Hamburg: Hafenstraße 116.

Quittung.

Für die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks gingen bei der Generalkommission vom 7. bis 18. Oktober ein vom:

Gewerkschaftskartell Luckenwalde	M.	115,46
„ Stuttgart (3. R.)	„	310,—
„ Chemnitz (3. R.)	„	100,—
„ Karlsruhe	„	120,50
„ Gößnitz	„	12,85
„ Bromberg	„	10,95
„ Ludwigshafen	„	27,—
Von Arbeitern in Annen, durch H. H.	„	14,80
Verb. d. Werftarbeiter, Zahlst. Vegesack	„	65,—
„Königsberger Volkstribüne“ d. A. B.	„	9,80
	M.	786,36
Bisher quittirt (M. 141290,14*)	„	140290,14
Summa	M.	141076,50

* Am 6. August sind M. 1000 vom Verband der Bergarbeiter gesandt und für die dänischen Ausgesperrten quittirt worden. Wie mir jetzt mitgetheilt wird, ist diese Summe für Quartalsbeiträge an die Generalkommission bestimmt gewesen. Dadurch stellt die Schlußsumme sich um M. 1000 niedriger.

Für die Lederarbeiter in Wilster gingen bei der Generalkommission ein: Von Verbänden: Vergolder M. 150, Hafenarbeiter (Speicherarbeiter Hamburg) 110, Graveure 25, Maschinisten und Heizer 30, Schiffszimmerer 200, Schneider (Zahlstr. St. Johann) 10, Lagerhalter 30, Schiffszimmerer (Zahlst. Stettin) 20, Werftarbeiter (Zahlstelle Dietrichsdorf) 2,80, Schmiede (Zahlstelle Altona) 9, Fabrikarbeiter (Zahlst. Stellingen) 48,55. Von Gewerkschaftskartellen: Cottbus 10, Pößneck 12, Köln 50, Ilmenau 15, Stendal 10, Neuhaldensleben 53,50, Ludwigshafen 30. Von organisirten Arbeitern in Nauen d. B. 10, in St. Johann durch Sch. 10. Summa M. 835,85.

Wir bitten, alle Geldsendungen für die streikenden Lederarbeiter nicht an die Generalkommission, sondern direkt an den Kassirer der Streikkommission in Wilster (Holstein), Hrn. O. Klemm, bei Herrn Ahrens, Herberge, zu senden.

Alb. Röske, Hamburg-Eimsb., Meißnerstr. 5.

Meine Adresse ist vom 1. November ab:

Henriettenstraße 61.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 42. 9. Jahrgang. Hamburg, 30. Oktober 1899.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Zum Vereinsrecht in Preußen-Deutschland.

Von allen Seiten, und auch von der Regierung in Deutschland, ist anerkannt, daß die Gesetzesbestimmung, nach welcher politische Vereine miteinander nicht in Verbindung treten dürfen, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht und daß eine Beseitigung dieser Bestimmung dringend geboten ist. Der Reichskanzler hielt die Aufhebung des Verbindungsverbotes sogar in noch kürzerer Zeit für nothwendig, als die Volksvertretung dieselbe forderte. Bei Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches hatte ein von der sozialdemokratischen Fraktion gestellter Antrag, nach welchem die Aufhebung des Verbindungsverbotes im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche ausgesprochen werden sollte, Aussicht auf Annahme seitens des Reichstages. Da erklärte der Reichskanzler (es war am 27. Juni 1896), daß die Regierungen sich bereit erklärt haben, das Verbindungsverbot in allernächster Zeit aufzuheben. Wörtlich sagte er: „Geschieht dies aber — und ich zweifle nicht daran, daß es geschehen wird —, so wird es in Zukunft auch in den gegenwärtig noch unter dem Verbot stehenden Staaten zulässig sein, daß die politischen Vereine untereinander in Verbindung treten, und zwar wird dieser Erfolg **unter allen Umständen** früher eintreten, als dies durch eine Aufnahme des Antrages Auer in das Bürgerliche Gesetzbuch der Fall sein würde, weil das letztere erst mit dem Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll."

Der damalige Minister des Innern, Herr v. Boetticher, bekräftigte diese Erklärung und erklärte gleichfalls, daß es nicht nothwendig sei, mit dieser Aufhebung des Verbindungsverbotes bis zum Jahre 1900 zu warten, weil dieselbe früher herbeigeführt werden solle. Die Regierung war also 1896 der Ansicht, daß das Verbindungsverbot rechtlich unhaltbar geworden sei und daß es deshalb auf dem schnellsten Wege beseitigt werden müsse.

Mittlerweile mußte Herr v. Boetticher den Ministersessel räumen und ist Oberpräsident der Provinz Sachsen geworden. In dieser Stellung scheint er seine Erklärung von 1896 vergessen zu haben, denn er hat Anweisung gegeben, die Bestimmungen des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes in vollster Schärfe anzuwenden. Und was noch besonders hervorzuheben ist, sie anzuwenden auf Vereine, welche ausdrücklich erklären, keine politischen Angelegenheiten erörtern zu wollen und eifrigst bemüht sind, es nicht zu thun. Der „Vorwärts" war in der Lage, diese als geheim bezeichnete Anweisung, welche den Verband der Fabrikarbeiter betrifft, der von der Anklage, als politischer Verein mit Vereinen gleicher Art in Verbindung getreten zu sein, freigesprochen war, zu veröffentlichen. Dies Schriftstück lautet:

Magdeburg, den 3. Mai 1899.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen. Nr. 2600 O. P. Geheim!

Betrifft den Verband der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter u. -Arbeiterinnen.

Erlaß vom 24. Dezember 1898. O. P. 10648.

In der Hauptverhandlung vom 21. Januar 1899 sind die Angeklagten entgegen dem Antrage der Staatsanwaltschaft freigesprochen worden. Gegen dieses Erkenntniß war Revision eingelegt worden. Da jedoch die Prüfung der Urtheilsgründe ergeben hatte, daß der Gerichtshof auf Grund tatsächlicher, mit der Revision nicht angreifbarer Beweiswürdigung zu der Annahme gelangt ist, es lasse sich nicht feststellen, daß der Verein den Zweck habe, politische Gegenstände zu erörtern, auch das Erkenntniß einen Rechtsirrthum nicht erkennen ließ, so ist die Revision zurückgezogen worden.

Der Herr Ober-Staatsanwalt ist indeß — wie ich zur vertraulichen Kenntnißnahme mittheile — der Auffassung, daß es nur einer fortgesetzten und geschickten polizeilichen Ueberwachung der ferneren Versammlungen der Nebenstellen bedürfen wird, um so viel belastendes Material zu beschaffen, daß bei einem erneuten Vorgehen auch bei den mit einer Anklage angegangenen Gerichten sich die Ueberzeugung von der politischen Natur des Verbandes herausbilden dürfte.

Ich ersuche, die Bewegung fortgesetzt im Auge zu behalten und zu veranlassen, daß etwaige Gesetzwidrigkeiten von Mitgliedern des Verbandes oder seiner Nebenstellen zur Bestrafung gelangen.

gez. v. Boetticher.

An den Herrn Regierungspräsidenten.

In einem landräthlichen Begleitschreiben zu diesem Erlaß heißt es:

Geheim! ..., 23. Sept. 1890.

Abschrift vorstehenden Erlasses übersende ich den Orts-Polizeibehörden zur Kenntnißnahme und genauesten Beachtung, sowie mit dem Auftrage, die weitere Entwickelung des Verbandes und seine Bestrebungen sorgfältig zu überwachen. Der Verband ist nach meinen Wahrnehmungen das gefährlichste Organ der Sozialdemokratie im hiesigen Kreise, weil er die Agitation unter die landwirthschaftlichen Arbeiter zu tragen bestimmt ist. Ueber einzelne Wahrnehmungen, bezüglich deren die Möglichkeit eines Aussicht auf Erfolg versprechenden Einschreitens vorliegt, wird mir daher unverzüglich Bericht zu erstatten sein.

Außerdem sehe ich bis zum 1. Juli jedes Jahres einer Anzeige darüber entgegen, ob der Verband im dortigen Polizeibezirk Nebenstellen errichtet hat, und event. wo und welche Maßregeln dortseits gegen den Verband oder seine Nebenstellen auf Grund des Vereinsgesetzes getroffen worden sind, event. welche Bestrafungen wegen Uebertretung dieses Gesetzes stattgefunden haben. Der obige Jahrestermin ist im dortigen Terminkalender zu notiren.

Der Landrathsamts-Verwalter.

. . . .

Durch fortgesetzte und geschickte Ueberwachung soll eine Gewerkschaftsorganisation, welche eben von der Anklage, eine politische Organisation zu sein, freigesprochen wurde, zu einer solchen Organisation gemacht werden. Wenn dies angängig ist und Erfolg hat, so wäre auf dem Verwaltungswege das im § 152 der Gewerbeordnung gegebene Koalitionsrecht einfach aufgehoben, denn für politische Vereine ist in Preußen nicht nur das Inverbindungtreten mit gleichen Vereinen untersagt, sondern es ist ihnen auch die Aufnahme weiblicher Mitglieder verboten. Für die Fabrikarbeiter wäre das Fernhalten der zahlreichen weiblichen Arbeiter von der Gewerkschaft aber gleichbedeutend mit völliger Lahmlegung der Organisationsthätigkeit.

Der Landrathsamtsverwalter geht in seinem Begleitschreiben noch etwas weiter. Er setzt voraus, daß polizeiliche Maßregeln gegen den Fabrikarbeiterverband ganz selbstverständlich unternommen werden, ohne anzudeuten, daß ein Recht und eine Ursache für solche Maßregeln vorliegen müssen. Wenn es den Regierungsvertretern gestattet ist, auf diese Weise das Koalitionsrecht der Arbeiter einfach aufzuheben, dann kann die Regierung doch unmöglich die Behauptung aufrecht erhalten, daß sie grundsätzlich das Koalitionsrecht erhalten wissen wolle. Eine andere Frage ist allerdings, ob Herr v. Boetticher jetzt, kurz vor Ablauf des Termins, welcher für die Aufhebung des Verbindungsverbotes von der Regierung „unter allen Umständen" vorgesehen war, drastisch darthun wollte, daß trotz des Versprechens der Regierung die Aufhebung noch nicht erfolgt ist.

Das wäre eine ganz löbliche Absicht, nur erscheint die Auswahl des Objektes keine glückliche zu sein. Herr v. Boetticher würde besser gethan haben, sich den Bund der Landwirthe und die Verbände der Unternehmer als Objekt zu wählen. Dann hätte es keines großen Aufwandes von Geschick seitens der Polizeibeamten bedurft, um eine größere Zahl von Anklagen wegen Uebertretung des § 8 des Vereinsgesetzes zu schaffen. Es würde ohne besondere geistige Anstrengung der Polizeibeamten möglich sein, dem Staatsanwalt überreiches Material für solche Anklagen zu liefern.

Daß Herr v. Boetticher diesen naheliegenden und einfachen Weg nicht eingeschlagen hat, läßt vermuthen, daß es sich darum handelt, die gewerkschaftliche Organisation zu treffen und daß nach dem alten Rezept weiter verfahren werden soll, den Unternehmern die Uebertretung des Gesetzes weiter zu gestatten. Diese Materialien liefern den deutlichen Beweis, wie wenig ernst die Ausführungen von Regierungsvertretern zu nehmen sind, wenn diese von grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Koalitionsrechtes der Arbeiter sprechen, wenn auf der anderen Seite die Beamten derselben Regierung auf dem Verwaltungswege für weite Arbeiterkreise das Koalitionsrecht einfach beseitigen können.

Aus der Textilarbeiterbewegung.

In der letzten Zeit machen sich in der Textilarbeiterbewegung Strömungen geltend, die nothwendiger Weise zu einer Zersplitterung der Kräfte führen müssen. Die erbärmliche Lage der übergroßen Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Textilindustrie macht aber hier noch weit mehr als in irgend einem anderen Berufe das Zusammenfassen aller für die Organisation und Bewegung gewonnenen Kräfte erforderlich. Jede Abzweigung in Sonderorganisationen muß nothwendiger Weise dazu führen, die an sich schwachen Kräfte der Organisation noch mehr zu schwächen und länger, als dies bei einigem Zusammenstehen der Fall wäre, die Textilarbeiterschaft unter den ungünstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen leiden zu lassen.

Mit vieler Mühe ist es gelungen, dem 1891 gegründeten Textilarbeiterverband die in einzelnen Orten noch eine Zeit lang aufrecht erhaltenen Lokalorganisationen anzugliedern, so daß der Verband eine größere Kraft auf die Agitation verwenden und schließlich doch zu einer nennenswerthen Mitgliederzahl kommen konnte. Sind auch die 30000 organisirten Textilarbeiter und Arbeiterinnen nur ein kleiner Bruchtheil der Arbeiterschaft in der Textilindustrie, so bilden sie doch, in einer Organisation vereinigt, den Kernpunkt, zu welchem die indifferenten Massen herangezogen werden können.

Es muß allerdings bemerkt werden, daß der Verband mit dem Wochenbeitrag von 10 ₰ bei Gratislieferung der Fachzeitung an die Mitglieder

nicht leistungsfähig sein kann. Der Verbandsvorstand ist jedoch in letzterer Zeit bemüht, die Mitglieder dafür zu gewinnen, den Beitrag auf 20 ₰ pro Woche zu erhöhen. Es ist dies das Mindeste, was in einer Organisation, die so viele Kämpfe zu führen hat wie der Textilarbeiterverband, an Beitrag geleistet werden muß. Arbeiter, welche durch die Gewerkschaftsorganisation ihre Lage verbessern wollen, müssen, auch wenn das Arbeitseinkommen noch so niedrig ist, einen Beitrag leisten, der die Organisation in den Stand setzt, erfolgreiche Kämpfe zu führen. Geschieht das nicht, so werden die Bemühungen vergeblich sein, denn bei aller Hülfsbereitschaft der gesammten organisirten Arbeiter kommt doch in erster Linie die Leistungsfähigkeit des eigenen Verbandes in Betracht. Ist diese nicht ausreichend, so kann die Hülfe von außen nur gelegentlich im Kampfe zum Siege führen, nie aber ist sie geeignet, das Errungene zu erhalten. Hier ist einzig und allein entscheidend, was die eigene Organisation zu leisten vermag. Es ist deswegen im Interesse der Textilarbeiterbewegung zu wünschen, daß der Vorstand des Textilarbeiterverbandes mit seinem Bestreben, eine Beitragserhöhung herbeizuführen, Erfolg hat.

Der Vortheil, der hierdurch für die Organisation errungen wird, würde aber wesentlich verringert, wenn die sich neuerdings in der Textilarbeiterbewegung zeigenden Absplitterungsversuche Erfolg haben sollten. So hat sich neuerdings ein Textilarbeiterverband für Elsaß-Lothringen gegründet, der im August dieses Jahres seine erste Generalversammlung, unter Anwesenheit von 22 Delegierten aus 13 Orten, in Mülhausen im Elsaß abhielt. Dieser Verband ist als eine völlig selbstständige Organisation gedacht. Ob es noch gelingen wird, eine Verständigung mit dem Deutschen Textilarbeiterverband in der Weise herbeizuführen, daß die neue Gründung zu einem Theile der Gesammtorganisation sich entwickelt, ist noch nicht abzusehen. Erfolgt diese Verständigung nicht, so würde der Gesammtbewegung aus dieser Neugründung Vortheil nicht erwachsen.

Nun soll dem Textilarbeiterverband aber eine andere sich über ganz Deutschland erstreckende Textilarbeiterorganisation entgegengestellt werden. Dieser Plan geht von Krefeld respektive von dem dort bestehenden Niederrheinischen Weberverband aus. Dieser Verband wurde vor 1½ Jahren unter dem Vorgeben gegründet, daß er in absehbarer Zeit in den Deutschen Textilarbeiterverband aufgehen soll. Um darzuthun, daß eine Einigkeit in der Bewegung bestehe, wurde ein Kartellvertrag zwischen den beiden Verbänden abgeschlossen. Nach diesem Vertrage sollte der Niederrheinische Verband an den Deutschen Verband 25 Prozent seiner Einnahme abgeben, wogegen letzterer Verband die Beihülfe in Streikfällen übernahm. Dieser Betrag ist bisher nicht abgeführt worden und kann, wie in der letzten Nummer des Verbandsorgans, der in Krefeld erscheinenden „Fachzeitung“, ausgeführt wird, auch nicht abgeführt werden. Es wird dort erklärt daß der Kartellvertrag zum Aufgehen des Niederrheinischen Verbandes in den Deutschen Verband führen müsse. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Da aber der Kartellvertrag in der Praxis darauf hinausläuft, so sind wir gezwungen, denselben schleunigst aufzuheben und einen Weg zu suchen, der nicht blos die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unseres Verbandes garantiert, sondern uns auch den erwünschten Anschluß an die deutsche Arbeiterbewegung bringt. Dieses geschieht dadurch, daß wir uns zu einem selbstständigen deutschen Verbande der Weber und in Webereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen entwickeln. Nachdem wir am Oberrhein und im bergischen Lande festen Fuß gefaßt haben und die begründete Aussicht besteht, daß der Verband in Bälde die Grenzen der Rheinprovinz überschreiten wird, paßt die Bezeichung „Niederrh. Weberverband“ ohnehin nicht mehr, da wir den engen Verhältnissen längst entwachsen sind.

Wir erwarten, daß die Mitglieder in allen Filialen diese sachlichen Ausführungen berücksichtigen und gleich uns für die Aufhebung des Kartellvertrages und die Entwicklung zu einem starken, selbstständigen „Deutschen Weberverbande“ mit aller Kraft eintreten werden.“

Der Vorschlag wird ferner damit begründet, daß der neue Verband, weil er eine sogenannte paritätische Gewerkschaft ist, d. h. weil er die Arbeiter aller politischen und religiösen Richtungen umfassen soll, größere Aussicht auf Erfolg habe. Unseres Wissens besteht diese Parität ebenso wie bei allen anderen Gewerkschaftsorganisationen, auch bei dem Deutschen Textilarbeiterverband, und ist die Frage nur durch Gründung von Organisationen, die ausgesprochen eine bestimmte politische oder religiöse Tendenz haben, in der Gewerkschaftsbewegung aufgetaucht. Es kann deswegen dieser Grund nicht ausschlaggebend sein, weil jede Gewerkschaft, die ernstlich um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ringt, auf die Dauer doch dahin kommt, die Mehrheit der Mitglieder bei d e r Partei zu finden, welche die Arbeiterinteressen in vollem Maße vertritt. Die beabsichtigte Neugründung wird deshalb in Bezug auf Beurtheilung ihrer Tendenz demselben Schicksal verfallen, wie alle anderen Gewerkschaften, die mit vollem Ernst ihre Aufgaben zu erfüllen bestrebt sind.

Der Erfolg würde nur sein, daß die an sich schwache Textilarbeiterorganisation durch den Streit um den Vorrang zwischen den beiden Verbänden noch weiter geschwächt würde. Wir wollen den Krefelder Webern den Rath geben, sich ihren beabsichtigten Schritt wohl zu überlegen. Besonders mögen sie bedenken, daß jene gewaltige Beihülfe, welche die deutsche Arbeiterschaft ihnen in ihrem Kampfe gegeben hat, hauptsächlich dem Umstande zu danken ist, daß in allen Berufen die Kräfte der organisirten Arbeiter konzentrirt worden sind. Die Weber des Niederrheins sollten nun ihrerseits bemüht sein, die Kräfte der Textilarbeiter so zu konzentriren, daß die deutschen Gewerkschaften erkennen, daß die in reichem Maße nach Krefeld gegebene Unterstützung der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung wirklich Vortheile gebracht hat. Nicht aber sollte die durch den mit Erfolg beendeten Streik herbeigeführte Stärkung des Niederrheinischen Verbandes dazu führen, neben der sich entwickelnden Gesammtorganisation der deutschen Textilarbeiter eine neue Organisation zu schaffen, die nothwendiger Weise eine Zersplitterung der Kräfte bringen muß.

Die Betheiligung des weiblichen Geschlechts an der Erwerbsthätigkeit.

Die Arbeit von Frau K. Duncker: „Ueber die Betheiligung des weiblichen Geschlechts an der Erwerbsthätigkeit", die in Nr. 33, Jahrg. 1899, des „Correspondenzblatt" veröffentlicht ist, ist in Broschürenform im Buchhandel erschienen und kann zum Preise von 50 ₰ pro Exemplar von dem Unterzeichneten bezogen werden. Die Schrift ist ein genauer Auszug aus den Ergebnissen der Berufsstatistik und giebt einen Ueberblick über die in den einzelnen Berufen beschäftigten Arbeiterinnen. Für die Arbeiterschaft ist die Kenntniß der Bedeutung der Frauenarbeit in der Industrie von größter Wichtigkeit. Die Verfasserin zieht aus den Resultaten ihrer Aufstellungen und nach Berechnungen die Schlußfolgerung, daß unter den heutigen Verhältnissen die Frauenarbeit die Lohnhöhe ungünstig beeinflussen muß und daß deshalb mit größter Energie dahin zu wirken ist, daß die industriell thätigen Frauen zur Organisation herangezogen werden. Erst dann werden die Arbeiterinnen sich nicht mehr als Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt, sondern als Mitkämpferinnen für einen auskömmlichen Lohn erweisen.

Die Schrift enthält aber auch über die Frage der Frauenarbeit im Allgemeinen so eingehendes Material, daß sie für jeden im öffentlichen Leben Stehenden einen dauernden Werth hat.

C. Legien, Hamburg 6.

Situationsbericht.

Die Streiks und Aussperrungen der Steinarbeiter sind beendet. Die mit den Unternehmern getroffenen Vereinbarungen gelten vom 1. März 1900 bis zum gleichen Datum 1902. Die Berliner Steinmetzen erhalten während der Sommermonate die achtstündige Arbeitszeit; bei Lohnarbeit wird ein Mindestlohn von 70 ₰ pro Stunde garantirt. Auf einzelne Akkordarbeiten wird ab 1. März 1900 ein 15prozentiger, ab 1. Oktober 1900 ein 20prozentiger Zuschlag gewährt. Die Bunzlauer Steinarbeiter erhalten 10 pZt. Lohnzulage und die Steinbrecher 50 ₰ pro Kubikmeter mehr als bisher. Die Dresdner Steinmetzen haben ihren Tarif mit den Unternehmern, den diese herabsetzen wollten, auf weitere zwei Jahre verlängert. Der Tarif unterliegt einer einjährigen Kündigung.

Der Streik der Färbereiarbeiter in Krefeld dauert bereits acht Wochen. Es wurde der Versuch gemacht, durch das Gewerbegericht eine Einigung herbeizuführen, doch scheiterten die Verhandlungen. Die Vertreter der Arbeiter forderten, daß die Unternehmer in den nächsten vierzehn Tagen nach Beendigung des Streiks alle Ausstehenden wieder in Arbeit nehmen sollten. Dies lehnten die Unternehmer ab, angeblich, weil ausreichend Arbeitskräfte schon vorhanden seien, nach Meinung der Streikenden, weil Maßregelungen vorgenommen werden sollen. Eine Versammlung der Streikenden beschloß, weiter im Streik auszuharren. Die Bemühungen der Unternehmer, aus der Reihe der Streikenden Streikbrecher zu erhalten, haben keinen Erfolg, obgleich die Streikenden von Agenten in ihren Wohnungen aufgesucht werden.

Adresse: C. Winterberg, Kronprinzenstraße 122, Krefeld.

Der Streik der Lederarbeiter in Wilster dauert unverändert fort. Die Unternehmer lehnen jeden Vermittelungsversuch rundweg ab und erhalten den Geschäftsbetrieb mühsam mit Streikbrechern aufrecht. Die Streikenden sind überzeugt, daß die Unternehmer nachgeben müssen, wenn sie es nicht vorziehen, ihr Geschäft überhaupt aufzugeben.

Adresse: H. Beiswenger, Prinzen-Allee 90, Berlin N.

Mittheilungen.

In der Versammlung des Gewerkschaftskartells in Zwickau vom 5. Oktober wurde berichtet, daß die Einnahme des Kartells sich auf *M.* 1168, die Ausgabe auf *M.* 930 stellte. Ferner wurde folgender Beschluß gefaßt: „Für die Zukunft sollen nur solche Sammellisten und Unterstützungsgesuche berücksichtigt werden, welche von dem Zentralvorstand der jeweilig zu unterstützenden Gewerkschaft präsentirt werden."

Das Gewerkschaftskartell in Krefeld beschloß, daß von auswärts kommende Sammellisten nicht in Umlauf gesetzt werden sollen. Zu Sammlungen für auswärtige Streiks werden von dem Kartell selbst Sammellisten herausgegeben werden.

Das Gewerkschaftskartell in Zittau beschloß, von auswärts eingehende Sammellisten nicht an die Absender zurückzusenden, sondern die Abrechnung über die eingegangenen Beträge am Orte erfolgen zu lassen.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 21, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 4. November erscheint, hat folgenden Inhalt:

Der Kongreß von Hannover. — Die Debatten des Kongresses von Hannover. — Die Arbeitgeber im Baugewerbe. — Der Dank der Unternehmer. — Die Arbeiterkammer von Mailand. — Für die Organisation. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes aus dem In- und Auslande.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 0.. eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 43. 9. Jahrgang. Hamburg, 6. November 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Eintragung der Arbeitervereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Der „Arbeitsmarkt"* bringt in der neuesten Nummer einen Artikel, in welchem den Gewerkschaften empfohlen wird, daß sie durch Eintragung in das Vereinsregister, gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, das Recht der juristischen Person erwerben sollen. In dem Artikel wird zur Begründung des Vorschlages u. A. Folgendes gesagt: „Ein eingetragener Verein kann Verträge aller Art im eigenen Namen abschließen. Er kann Grundstücke auf seinen Namen in das Grundbuch eintragen lassen, er kann vor Gericht als Kläger oder Verklagter auftreten und seine Rechte wahrnehmen lassen.

Von den bestehenden Arbeitervereinen kommen hierfür namentlich in Betracht: die an die Hamburger Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften, die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine, sowie die Gesellen- und Arbeitervereine katholischer wie evangelischer Richtung.

Aus verschiedenen Gründen wäre es in hohem Grade wünschenswerth, daß diese Arbeitervereine von dem neuen Rechte der Eintragung in das Vereinsregister Gebrauch machen. Zunächst können Arbeitervereine mit Rechtsfähigkeit bei wirthschaftlichen Kämpfen und Friedensschlüssen ein ganz anderes Gewicht in die Wagschale werfen, wenn sie beispielsweise bei Beendigung eines Streiks sich bereit erklären, in rechtlich bindender Form für die Innehaltung der Bestimmungen mit dem Vereinsvermögen haften zu wollen."

„Die Verhandlung vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt würde mit einem Schlage ein anderes Ansehen gewinnen, wenn hinter den einzelnen Vertrauensmännern gerichtlich anerkannte Vereine und deren Vermögen stehen. Ferner ist anzunehmen, daß die entsprechenden Arbeitgebervereine von dem Rechte der Eintragung Gebrauch machen werden. Jene Formen der Aktiengesellschaften usw. bestehen nämlich blos für solche Unternehmer-Vereinigungen, die auf Geschäftsbetrieb gerichtet sind. Andere, wie z. B. die verschiedenen Arbeitgebervereine in der Metallindustrie, der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona u. a. m., besitzen heute die Rechtsfähigkeit ebenso wenig wie die Arbeitervereine. Wenn jene die Rechtsfähigkeit erwerben würden, diese aber nicht, so würde dadurch eine Verschiebung auch der Machtverhältnisse angebahnt werden."

„Die Befürchtung, daß die Verwaltungsbehörde gegen die Eintragung Einspruch erheben könnte, trifft nicht zu. Die Behörde hat das Recht des Einspruches, wenn der Verein „einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt" (§ 61). Die Annahme, daß mit dem Worte „sozialpolitisch" gerade die unpolitischen Arbeiterberufsvereine getroffen werden, wäre nicht richtig. Diese Vereine verfolgen zwar einen sozialen Zweck; einen sozialpolitischen aber würden sie erst dann verfolgen, wenn sie sich zur Aufgabe machen würden, für ihren sozialen Zweck die Mittel der Politik anzuwenden, z. B. durch Unterstützung von Kandidaten bei den parlamentarischen Wahlen, durch Theilnahme an Kongressen einer politischen Partei 2c.*

Aus diesen Gründen sollten die Arbeiterberufsvereine aller Richtungen von der Eintragung in das Vereinsregister Gebrauch machen. Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt am 1. Januar 1900 in Kraft. Die Zeit bis dahin kann dazu benutzt werden, um unter Hinzuziehung eines Rechtsverständigen an den Vereinsstatuten die (meistens nur unbedeutenden) Abänderungen vorzunehmen, die für die Eintragung erforderlich sind."

Die Ausführungen klingen ganz plausibel und dürften diesen oder jenen gewerkschaftlichen Verein veranlassen, darüber zu berathen, ob er nicht die Rechtsfähigkeit erwerben solle. Bei näherer Betrachtung der in Frage kommenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches wird aber sicher jede gewerkschaftliche Organisation auf die Erwerbung der Rechtsfähigkeit verzichten. Die Beschlüsse, welche in der Kommission zur Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches und im Plenum des Reichstages gefaßt sind, lassen deutlich erkennen, daß den gewerkschaftlichen Organisationen die Erwerbung der Rechtsfähigkeit nicht erleichtert werden sollte, denn folgender Antrag wurde abgelehnt: „Vereine, welche die Beförderung der Berufsinteressen und die Unterstützung ihrer Mit-

* „Der Arbeitsmarkt", Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte. (Herausgeber Dr. J. Jastrow, Berlin, Verlag von Georg Reimer)

* So spricht sich auch Planck, der angesehenste Kommentator des Bürgerlichen Gesetzbuches aus, Lieferung 1 (Berlin, Guttentag) Seite 109 zu § 61: „Auch die Berufsvereine, soweit sie sich lediglich auf die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder beschränken, sei es auch in der Richtung, daß sie bessere Arbeitsbedingungen für die Mitglieder zu erlangen streben, verfolgen keinen sozialpolitischen Zweck."

glieder bezwecken, gelten im Sinne dieses Gesetzes nicht als politische oder sozialpolitische Vereine."

Die Verhandlungen der Kommission des Reichstages und besonders die in der Kommission abgegebenen Erklärungen des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes werden den Verwaltungsbehörden als Richtschnur dienen und ihnen in allen Fällen eine Handhabe bieten, den Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit zu versagen, oder sie ihnen zur geeigneten Zeit zu entziehen. Der Kommentator zum Bürgerlichen Gesetzbuch, der im „Arbeitsmarkt" herangezogen wird, sagt auch einschränkend: „soweit sie sich **lediglich** auf die Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder beschränken usw.", würden die Berufsvereine die Rechtsfähigkeit erwerben können. Die Grenze dieses „lediglich" wird aber von Behörden und Gerichten sehr verschieden gezogen, wie besonders aus den Gerichtsentscheiden in den letzten Jahren hervorgeht.

Wir wollen nachstehend die auf die eingetragenen Vereine Bezug habenden wichtigeren Bestimmungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch im Wortlaut wiedergeben. Sie lauten:

§ 21. Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirthschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

§ 24. Als Sitz eines Vereins gilt, wenn nicht ein Anderes bestimmt ist, der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird.

§ 31. Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatze verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

§ 42. Dem Vereine kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er durch einen gesetzwidrigen Beschluß der Mitgliederversammlung oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet.

Einem Vereine, dessen Zweck nach der Satzung nicht auf einen wirthschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt.

Einem Vereine, der nach der Satzung einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck nicht hat, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt.

Einem Vereine, dessen Rechtsfähigkeit auf Verleihung beruht, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen anderen als den in der Satzung bestimmten Zweck verfolgt.

§ 55. Die Eintragung eines Vereins der im § 21 bezeichneten Art in das Vereinsregister hat bei dem Amtsgericht zu geschehen, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat.

§ 56. Die Eintragung soll nur erfolgen, wenn die Zahl der Mitglieder mindestens sieben beträgt.

§ 57. Die Satzung muß den Zweck, den Namen und den Sitz des Vereins enthalten und ergeben, daß der Verein eingetragen werden soll.

Der Name soll sich von den Namen der an demselben Ort oder in derselben Gemeinde bestehenden eingetragenen Vereine deutlich unterscheiden.

§ 58. Die Satzung soll Bestimmungen enthalten:

1. Ueber Eintritt und Austritt der Mitglieder;
2. darüber, ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind;
3. über Bildung des Vorstandes;
4. über die Voraussetzungen, unter denen die Mitgliederversammlung zu berufen ist, über die Form der Berufung und über die Beurkundung der Beschlüsse.

§ 59. Der Vorstand hat den Verein zur Eintragung anzumelden. Der Anmeldung sind beizufügen:

1. Die Satzung in Urschrift und Abschrift;
2. eine Abschrift der Urkunden über die Bestellung des Vorstandes.

Die Satzung soll von mindestens sieben Mitgliedern unterzeichnet sein und die Angabe des Tages der Errichtung enthalten.

§ 60. Die Anmeldung ist, wenn den Erfordernissen der §§ 56 und 59 nicht genügt ist, von dem Amtsgericht unter Angabe der Gründe zurückzuweisen.

Gegen den zurückweisenden Beschluß findet sofortige Beschwerde nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung statt.

§ 61. Wird die Anmeldung zugelassen, so hat das Amtsgericht sie der zuständigen Verwaltungsbehörde mitzutheilen.

Die Verwaltungsbehörde kann gegen die Eintragung Einspruch erheben, wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist, oder verboten werden kann, oder einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt

§ 62. Erhebt die Verwaltungsbehörde Einspruch, so hat das Amtsgericht den Einspruch dem Vorstande mitzutheilen.

Der Einspruch kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens oder, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses nach Maßgabe der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

§ 63. Die Eintragung darf, sofern nicht die Verwaltungsbehörde dem Amtsgerichte mittheilt, daß Einspruch nicht erhoben werde, erst erfolgen, wenn seit der Mittheilung der Anmeldung an die Verwaltungsbehörde sechs Wochen verstrichen sind und Einspruch nicht erhoben oder wenn der erhobene Einspruch endgültig aufgehoben ist.

§ 72. Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichniß der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 79. Die Einsicht des Vereinsregisters, sowie der von dem Verein bei dem Amtsgericht eingereichten Schriftstücke ist Jedem gestattet. Von den Eintragungen kann Abschrift gefordert werden; die Abschrift ist auf Verlangen zu beglaubigen.

Die Bestimmungen über die Befugnisse und die Zusammensetzung des Vorstandes, sowie solche, welche für die Frage, ob die Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erwerben sollen, nicht besonders in's Gewicht fallen, haben wir fortgelassen.

Zunächst muß Eines festgehalten werden: Durch alle diese Bestimmungen werden diejenigen der Vereinsgesetze nicht berührt. Nachdem es gelungen ist, die Gewerkschaften zu zwingen, alle Verpflichtungen zu übernehmen, welche diese Gesetze in überflüssiger Weise den Vereinen auferlegen, so

Erwerbung der Rechtsfähigkeit gleichbedeutend damit, daß auch dem Amtsgericht alle die Meldungen zu machen sind, welche die Polizeibehörde fordert. Damit wird allerdings nach dem Wortlaut des Bürgerlichen Gesetzbuches, nicht aber nach dem herrschenden Rechtszustand eine Sicherung des Vermögens der Vereine erzielt.

Wenn einem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wird und es erfolgt gleichzeitig seine Auflösung durch die Behörde auf Grund des Vereinsgesetzes, so geht sein Vermögen für die Gesammtheit der Organisationsmitglieder verloren. Wird heute eine Gewerkschaft aufgelöst und es gelingt der Behörde nicht gleichzeitig, das vorhandene Vermögen zu beschlagnahmen, so wird dieses der Verwendung im Interesse der Organisation nicht entzogen. Anders, wenn der Verein die Rechtsfähigkeit hat. Dann fällt das Vermögen nach § 45 an die in der Satzung bestimmten Personen. Sind solche nicht bestimmt, so wird es zu gleichen Theilen an die zur Zeit vorhandenen Mitglieder vertheilt. Diesen darf aber nach § 51 das Vermögen erst nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit ausgeantwortet werden".

Also wenn selbst die Mitglieder dem Verein oder einem anderen gleichartigen Verein den auf sie fallenden Theil des Vereinsvermögens zuwenden wollten, so können sie dies erst nach Ablauf eines Jahres, nachdem vielleicht jede Spur der Organisation verschwunden ist.

Die Sache liegt also so, daß eine Gewerkschaft, welche den Charakter eines eingetragenen Vereins erworben hat, an dem Tage, an welchem ihr die Rechtsfähigkeit entzogen wird, das Verfügungsrecht über ihr Vermögen auf die Dauer eines Jahres völlig verliert. Dasselbe tritt ein bei Auflösung des Vereins. Wenn nun wirklich eine Gewerkschaft die Klippe des § 61 umschifft hat und eingetragen ist, so kann ihr zu jeder Zeit die Rechtsfähigkeit nach § 42 entzogen werden und der oben skizzirte Zustand tritt ein. Nach den Erfahrungen, die in Bezug auf behördliche Verfolgung der Gewerkschaften gemacht worden sind, bedarf es heute keiner Erörterung darüber, wie leicht es ist, eine Gewerkschaft zu einem politischen oder gar sozialpolitischen Verein zu stempeln und sie, wenn sie eingetragener Verein ist, vollständig lahm zu legen. Wenn einmal andere Rechtszustände in Deutschland herrschen und damit die geschilderten Gefahren für die Gewerkschaften, welche die Rechtsfähigkeit erworben haben, beseitigt sind, dann dürften wir auch die viele Umstände herbeiführenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht mehr brauchen, um die Gewerkschaften so auszugestalten, daß sie all' Das erreichen, was nach dem Artikel des „Arbeitsmarkt" aus ihrer Eintragung unter heutigen Verhältnissen erhofft wird.

Aber noch eine andere Gefahr erwächst den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern durch den Erwerb der Rechtsfähigkeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Nach § 72 hat der Vorstand dem Amtsgericht ein Mitgliederverzeichniß einzureichen, sobald dies gefordert wird. Nach § 79 ist einem Jeden gestattet, auf dem Amtsgerichte die eingereichten Schriftstücke einzusehen, d. h. bei den eingetragenen Vereinen wird den Unternehmern Einsicht in das Mitgliederverzeichniß gestattet. Wenn heute, wie es geschehen, die Unternehmer in Mitgliederverzeichnisse der Gewerkschaften, die der Behörde eingereicht sind, Einsicht erhielten, so geschah es unter Verletzung der Dienstvorschriften der betreffenden Beamten. Erwerben die Gewerkschaften die Rechtsfähigkeit, so brauchen die Unternehmer nicht auf Beamte zu warten, die ihnen gefällig sind, sondern es ist dann ihr gutes Recht, von den Mitgliederverzeichnissen Einsicht zu nehmen.

In einzelnen Bundesstaaten ist heute nach dem Vereinsgesetz die Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses der Gewerkschaften nicht erforderlich. Hier erhalten die Unternehmer auch auf indirektem Wege keine Kenntniß von der Mitgliedschaft einzelner Arbeiter oder der Zugehörigkeit der Mitglieder zum Vorstand einer Gewerkschaft. Diese Kenntniß werden sie nach dem Erwerb der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften mit leichter Mühe und von Rechts wegen erlangen können. Der Maßregelung sogenannter Agitatoren wäre damit Thür und Thor geöffnet.

Die Gründe, welche gegen die Erwerbung der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften unter den gegebenen Verhältnissen sprechen, sind so schwerwiegender Natur, daß wohl keine Gewerkschaft Neigung haben wird, von dem vermeintlich erweiterten Recht Gebrauch zu machen.

Adressenveränderungen der Vorsitzenden der örtl. Gewerkschaftskartelle u. Vertrauensleute.

Die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle und die Vertrauensleute der örtlich vereinigten Gewerkschaften wechseln in ungemein starker Weise. Am 25. Septbr. veröffentlichten wir das Adressenverzeichniß und heute, nach fünf Wochen, sind in demselben schon eine bedeutende Zahl Aenderungen zu verzeichnen. In nicht weniger als **17** Orten sind in den letzten vier Wochen neue Kartellvorsitzende gewählt. Es kann ein so starker Wechsel in diesen Vertrauensstellungen den Gewerkschaften keineswegs dienlich sein. Die erste Aufgabe örtlicher Gewerkschaftskartelle ist das Betreiben der Agitation für die Ausbreitung der Gewerkschaften. Die örtliche Vertrauensperson muß, wenn diese agitatorische Thätigkeit erfolgreich sein soll, mit den Verhältnissen in den einzelnen Berufen am Orte völlig vertraut sein. Diese nothwendige Kenntniß und Erfahrung kann nur durch längere Thätigkeit auf dem Gebiete der Agitation gewonnen werden.

Ferner sollen die örtlichen Vertrauensleute über alle die Gewerkschaftsbewegung am Orte betreffenden Angelegenheiten auf Anfragen von außerhalb Auskunft ertheilen. Auch dies wird in ausgiebigem Maße nur dann geschehen können, wenn diese Vertrauensleute längere Zeit in ihrer Stellung sich befinden. Deswegen ist es nothwendig, daß zu Vertrauensleuten am Orte nur Personen gewählt werden, die voraussichtlich dauernd ortsansässig bleiben werden und nicht das Amt des Kartellvorsitzenden als eine vorübergehende Thätigkeit ansehen, die sie bei ihnen passender Gelegenheit einfach abschütteln können.

Wenn man allerdings die im Laufe der Zeit

bei der Generalkommission angebrachten Klagen, daß einzelne örtliche Vertrauensleute auf die Aufforderung von Zentralvorständen hin entweder gar keine, oder eine völlig unzureichende Antwort ertheilen, in Betracht zieht, so muß man zu der Vermuthung kommen, daß einige dieser Vertrauensleute sich damit begnügen, den Titel zu tragen, nicht aber die damit verbundenen Pflichten in vollem Maße zu erfüllen. Es ist dringend geboten, daß in Orten, in welchen auf die Vertrauensleute das vorstehend Gesagte zutrifft, der Sache etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es ist ferner dringend geboten, daß nicht ein so starker Wechsel bei den Vertrauensleuten stattfindet, weil dadurch der Zweck, welcher mit deren Einsetzung und mit der Veröffentlichung der Adressen erreicht werden soll, nicht erreicht werden kann. Wir ersuchen die Gewerkschaftskartelle, die es angeht, dem Vorstehenden Beachtung zu schenken und demgemäß zu handeln.

In dem Adressen-Verzeichniß sind folgende Aenderungen eingetreten:

Aachen, H. van Gangelt, Nikolausstr. 7.
Auerbach i. V., E. Espig, Amtstr. 2.
Biebrich a. Rh., Th. Portmann, Wiesbadenerstr. 60.
Bremerhaven, R. Mädger, Kreuzstr., Lehe.
Burg b. Magdeb., E. Stammann, Koloniestr. 21, 1. Et.
Burgstädt i. S., Ch. Köhler, Silberstr. 247.
Calbe a. d. S., ?
Cannstatt, S. Beer, Fabrikstr. 28.
Cöln a. Rh., John Brechtel, Eberhardstr. 6, 1. Et. Ehrenfeld.
Eisenberg (S.-A.), R. Kunze, Porzellandreher, Schützengasse.
Elbing, A. Gehrmann, Kl. Ziegelscheunstr. 10.
Elmshorn, J. Beuck, Gärtnerstr. 61.
Erfurt, Josef Schmidt, Moritzwallstr. 13, 2. Et.
Eßlingen, Gottl. Kenngott, Katharinenstr. 35, part.
Frankenberg i. S., Joh. Finke, Klingbach 18.
Glückstadt, G. Metschies, Gr.-Neuwerk 15.
Holzminden, A. Kinnewig, Goldener Winkel 1.
Ilmenau, Robert Preiß, Glasbläser.
Klein-Krotzenburg, Kaspar Weiß I.
Liegnitz, Carl Lauter, Schloßstr. 25.
Mülheim a. d. R., Ludw. Ronath, Rathing's Brauerei, Melinghofen.
München, Ferd. Sturm, Klenzestr. 34/1, Sb.
Neu-Isenburg, Jean Zimbrich, Schreiner.
Neumünster, A. Kirste, Christianstr. 39, part.
Nordhausen, Wilh. Gerlach, Altendorf Nr. 7.
Oberhausen (Rheinland), H. Kursche, Grenzstr. 35.
Pasewalk, W. de la Barre, Calandstr. 8.
Ronneburg, Th. Beir, Korbw.-Gesch., Hirschgasse 1.
Rosenheim, Chr. Auflechner, Papinstr. 1, 3. Et.
Roßlau (Anh.), Wilh. Krellig, Elbstr. 9.
Schönebeck a. d. E., C. Pascholb, Steinstr. 43.
Schweinfurt, Joh. Feßler, Judengasse 11.
Weißensee b. Berlin, C. Patt, Lehderstr. 94, 2. Et.
Wunsiedel i. Fichtelg., R. Taumann, Ludwigstr. 362.
Zittau i. S., O. Heinrich, Aeußere Weberstr. 34.

Situationsbericht.

In Nürnberg streiken 130 Arbeiter und Arbeiterinnen der Gold- und Silbermanufaktur. Die Streikenden gehören dem Textilarbeiterverbande an. Sie fordern 57stündige Arbeitszeit pro Woche und M. 22 Minimalwochenlohn. Die Ausständigen hofften, durch Vereinbarung mit den Unternehmern den Streik zu vermeiden, wurden aber rundweg mit ihren Forderungen abgewiesen. Alle Verhandlungen verliefen bisher resultatlos.

Die Formstecher haben in allen Orten Deutschlands schon vor längerer Zeit folgende Forderungen an die Unternehmer gestellt: 1. Zahlung eines Minimallohnes von M. 21 für ausgelernte Formstecher bei zehnstündigenr Arbeitszeit inkl. ½stündiger Frühstücks- und Vesperpause; 2. 15 Prozent Lohnerhöhung für Gehülfen, deren Lohn bereits M. 21 und darüber beträgt; 3. 25 Prozent Aufschlag für Ueberstunden; 4. auf 5 Gehülfen nur 1 Lehrling zu halten.

Die Unternehmer waren nicht abgeneigt, diese Forderungen anzuerkennen, machten deren Bewilligung aber davon abhängig, daß die größte Firma Deutschlands, Hiedemann in Cöln, bewillige. Hier aber konnte eine Einigung nicht erzielt werden und stellten sämmtliche 80 Formstecher der Firma die Arbeit ein. Nunmehr drehten die vereinigten Unternehmer den Spieß um und sperrten sämmtliche Formstecher Deutschlands aus. Sie hoffen dadurch nicht nur die Forderungen der Arbeiter abzuweisen, sondern sich überhaupt das selbstherrliche Bestimmungsrecht über die Arbeiter zu sichern. Von den zirka 500 in Deutschland beschäftigten Formstechern gehören 380 der Organisation an. Ist diese demnach verhältnißmäßig gut, so kann sie doch die Kosten des Kampfes nicht allein tragen, da ihr die Beitragszahlung fehlt, wie sie von den während eines Streiks arbeitenden Mitgliedern sonst geleistet wird. Es ist hier also Hülfe von anderen Organisationen dringend geboten.

Die Adresse des Hauptkassirers des Verbandes ist: L. Kaste, Sandstraße 1, Moritzberg bei Hildesheim.

Der Streik der Former in Leipzig, der bereits am 19. Juni begann, dauert unverändert fort. Auch hier gelingt es nicht, die Unternehmer zu veranlassen, in Unterhandlungen einzutreten. Nachdem der Streik acht Wochen gedauert hatte, riefen die Arbeiter das Gewerbegericht als Einigungsamt an. Die Unternehmer lehnten es jedoch ab, eine Einigung herbeizuführen. Am 20. Oktober wurde von den Vorsitzenden des Former- und des Metallarbeiterverbandes nochmals ein Einigungsversuch gemacht, jedoch wiederum vergeblich. Die Unternehmer erklärten, daß sie Ruhe haben wollen, d. h. die sie in ihrer Ruhe störenden Arbeiterorganisationen sollen beseitigt werden. Die Former gedenken unter allen Umständen den Kampf bis zum Aeußersten durchzuführen. Ein Erfolg hängt aber nicht nur von pekuniärer Unterstützung ab, die den Streikenden in erhöhtem Maße durch die Arbeiterschaft geboten werden muß, sondern auch davon, daß die Arbeit der Streikenden nicht außerhalb Leipzigs gemacht wird. Darauf muß an allen Orten streng Obacht gegeben werden.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 44. 9. Jahrgang. Hamburg, 13. November 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.	Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.	Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Zum Zuchthausgesetz.

Wohl kein Gesetzentwurf, welchen die Regierung dem Reichstage vorlegte, hat ein solches Aufeinanderplatzen der Meinungen, eine so umfangreiche Literatur gezeitigt, wie das Zuchthausgesetz. Diese Literatur beschränkt sich erfreulicher Weise nicht nur auf: für und wider das Zuchthausgesetz, sondern es ist die Frage des Koalitionsrechtes, die mit unverkennbarer Absicht seitens der Regierung stets stiefmütterlich behandelt worden ist, in den Vordergrund der Erörterungen gerückt. Die Frage kann nunmehr nicht mehr von der Bildfläche verschwinden, bevor sie nicht annähernd im Sinne und im Interesse der Arbeiter gelöst worden ist. Sie hat heute Arbeiterkreise ergriffen, die sonst indifferent bei Seite standen und es ruhig geschehen ließen, daß den Arbeitern das wichtigste Recht vorenthalten wurde, daß zum Vortheile des Unternehmerthums die Arbeiter fortgesetzt gehindert wurden, eine Besserung ihrer Lebenshaltung zu erkämpfen. Daß die weitesten Arbeiterkreise von der Bewegung gegen das Zuchthausgesetz ergriffen sind und volles Verständniß für die Gefahr haben, die ihnen droht, das unterliegt keinem Zweifel.

Es giebt allerdings auch Schriftsteller, die der Meinung sind, daß dieses Verständniß bei den Arbeitern nicht vorhanden ist. Ein solcher sagt in einer Broschüre, in welcher er die Nothwendigkeit des Zuchthausgesetzes vom Standpunkte der „persönlichen Freiheit des Individuums" vertheidigt: „von jener beschwatzten Arbeitermenge, die sich wider diese fingirte Einschränkung der Koalitionsfreiheit aufbäumte, hat sich über den Gesetzentwurf selbst doch höchstens ein verschwindender Theil zu orientiren bestrebt; sie lassen sich herausgerissene Paragraphen vorbeten und im Sinne des Parteiführers interpretiren, und die verständnißvolle Ueberzeugung ist unumstößlich gewonnen!" Da solche Schriftsteller nicht auf dem Mond wohnen, so bleibt nur die eine Entschuldigung für sie, daß sie in ihrem blinden Haß gegen die Arbeiterschaft den letzten Rest ihres so kärglich bemessenen Verstandes verloren haben. Solche Aeußerungen sind den Arbeitern jedoch im vorliegenden Falle nicht sonderlich gefährlich. Sie stehen auf derselben Höhe, wie die Meinungsäußerung des Privatdozenten v. Wenckstern, der in einer Polemik gegen Professor Brentano, der in einer Schrift* für weitgehendstes Koalitionsrecht eintritt und strikte Abweisung der Zuchthausvorlage fordert, schreibt:

„Wer viel leistet, erhält viele Rechte; wer dem Staate, wenn ihm volle Freiheit gewährt wird, nützlich ist, erhält diese volle Freiheit; wer wenig leistet, oder wer gefährlich wirken kann, wenn er frei schalten und walten darf, erhält wenig Rechte und muß zum Besten des Wohles des Ganzen rechtlich beschränkt werden oder bleiben."

Auch eine von den „Berliner Neuesten Nachr." reproduzirte Aeußerung des Reichsgerichtsraths Dr. Stenglein athmet so den Geist der Unterdrückungsbestrebungen, daß sie bei allen rechtlich denkenden Menschen eindruckslos verhallen wird. Dr. Stenglein soll nach dem genannten Blatte gesagt haben:

„Der Staat macht Bankerott, wenn er ein schreiendes Unrecht, wie es der Zwang gegen Arbeitswillige ist, duldet, ohne es nur durch eine klare Strafbestimmung als Unrecht zu erklären. Die natürliche Folge ist, daß auch die Arbeitswilligen in die Arme der Agitatoren getrieben werden, daß diese zu einer der staatlichen Ordnung Hohn sprechenden Macht emporwachsen."

Solche von der Furcht der besitzenden Klasse vor der Arbeiterschaft zeugenden Meinungsäußerungen stehen in so striktem Gegensatz zu den in den Gesetzen niedergelegten, wenn auch von den Herrschenden nicht durchgeführten Rechtsanschauungen, daß sie auf die Entscheidung über das Zuchthausgesetz kaum von Einfluß sein werden. Gefährlicher sind die Bestrebungen, welche darauf hinausgehen, Aenderungen an dem Zuchthausgesetz vorzunehmen und es in veränderter Form Gesetz werden zu lassen. Unter der Vorspiegelung, daß das Koalitionsrecht erweitert werden würde, sollen dann die hauptsächlichsten Bestimmungen des Zuchthausgesetzes zur Annahme gelangen. Abgesehen davon, daß das Zentrum schon bei der ersten Lesung des Gesetzes Abänderungsanträge in Aussicht stellte, ist nunmehr auch ein Wortführer der Nationalliberalen auf dem Plan erschienen. Der Landtagsabgeordnete Professor van der Borght hat in einer

---

* „Reaktion oder Reform?" Verlag der „Hilfe", Berlin-Schöneberg. Preis 80 ₰.

Broschüre, welche den vielversprechenden Titel „Weiterbildung des Koalitionsrechtes“ trägt, eine Erweiterung des Koalitionsrechtes gefordert. Sofort aber folgt diesem unzureichenden Erweiterungsvorschlag eine lange Abhandlung über Verhinderung gemeingefährlicher oder mißbräuchlicher Anwendung des Koalitionsrechtes“. In diesem letzteren Theil der Schrift werden Vorschläge gemacht, welche, wenn sie Gesetz würden, den Arbeitern dasselbe brächten, wie das Zuchthausgesetz. Lange Erörterungen darüber, ob diese unsere Meinung zutrifft, sind nicht erforderlich. Es genügt vollständig, wenn wir feststellen, daß das berüchtigtste Scharfmacherorgan, die von dem bekannten Schweinburg redigirten „Berl. N. Nachrichten“, sich für die Vorschläge van der Borght's erklären. In einer Besprechung der Schrift wird zum Schluß gesagt:

„Alles in Allem darf man sagen, daß in der vorliegenden Schrift, der man die größte Verbreitung wünschen muß, ein brauchbarer Boden für eine positive Verständigung gegeben ist. Möge er richtig benutzt werden!“

Was von dieser Seite empfohlen wird, ist sicher geeignet, die Arbeiterschaft auf's Tiefste zu schädigen. Deswegen sind die von van der Borght gemachten Vorschläge, die wahrscheinlich von einem Theil oder von der ganzen nationalliberalen Fraktion aufgenommen werden dürften, ohne Weiteres zurückzuweisen. Es kann sich nicht um die Erörterung der Frage handeln, ob dem Mißbrauch des Koalitionsrechtes vorzubeugen ist, sondern nur darum, den Arbeitern Koalitionsrecht und Koalitionsfreiheit zunächst zu geben. Weiter ist dann erforderlich, daß die Behörden die nöthige Achtung vor diesem Rechte sich zu eigen machen und daß die Staatsverwaltung und die Vorsteher von staatlichen Unternehmungen in dieser Achtung vor dem Gesetz mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn dann noch ein Mißbrauch der Koalitionsfreiheit sich zeigt, und nach unserer festen Ueberzeugung wird er sich dann nicht zeigen, dann, aber nur dann kann die Frage erörtert werden, ob Gesetzesbestimmungen gegen solchen Mißbrauch zu schaffen sind.

Wir sind der Meinung, daß viele Vorkommnisse bei Streiks, die in der famosen Denkschrift der Regierung als Material für das Zuchthausgesetz angeführt werden, nur eine Folge der Verhinderung der Arbeiter, ihr Koalitionsrecht auszuüben, sind. Es ist die Empörung der Streikenden darüber, daß Arbeiter geneigt sind, unter dem herrschenden System brutalster Vergewaltigung als Streikbrecher zu dienen, was in den meisten Fällen zum Haß und zu Angriffen gegen die sogenannten „Arbeitswilligen“ führt.

Deswegen ist jeder Versuch, eine Verständigung über die Zuchthausvorlage und des mit ihr beabsichtigten Zweckes abzuweisen. Besonders muß verhindert werden, daß in der zweiten Lesung beschlossen wird, die Vorlage doch noch an eine Kommission zu verweisen. Darauf, daß noch eine Kommissionsberathung stattfindet, scheint die Regierung hinzuarbeiten. In einer offiziösen Erklärung wird gesagt:

„Die zweite Lesung, die jedenfalls noch vor den Weihnachtsferien stattfinden wird, wird vielleicht ein anderes Resultat ergeben, da das Zentrum kaum mehr gegen die Kommissionsberathung stimmen könnte, nachdem es selbst einen Gesetzentwurf eingebracht haben wird.“

Es spricht hieraus die Hoffnung, in der Kommission noch etwas von dem Zuchthausgesetz zu retten. Wenn es also dem Zentrum und den Nationalliberalen ernst ist mit ihrem Eintreten für das Koalitionsrecht, dann mögen sie es nicht zu einer Kommissionsberathung kommen lassen, sondern in zweiter Lesung nur den einzigen brauchbaren Paragraphen des Zuchthausgesetzes annehmen. Es ist dies der letzte Paragraph des Gesetzentwurfes, welcher lautet: „Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.“ Das wäre der erste Schritt zur Koalitionsfreiheit, denn es wäre die Beseitigung eines ausnahmerechtlichen Zustandes für streikende Arbeiter.

Material zur Zuchthausvorlage.

Die nunmehr erschienenen näheren Angaben der Kriminalstatistik für 1897 ermöglichen es, auch für dieses Jahr eine Gegenüberstellung der Vergehen bei Streiks mit den Vergehen, welche besonders unter Mitgliedern der besitzenden Klasse und bei Unternehmern vorkommen, zu machen.

Wir erhalten bei dieser Gegenüberstellung das durch die Tabelle auf Seite 3 veranschaulichte Bild.

Bemerkenswerth ist, daß die Zahl der auf Grund des § 153 der G.-O. Angeklagten im Jahre 1897 ganz bedeutend gewachsen ist, während die Zahl der Verurtheilten gegenüber dem Vorjahre nur um **2** stieg. Das war das Jahr, in welchem der Geheimerlaß des Grafen v. Posadowsky und die Rede des Kaisers in Bielefeld ihre Wirkung thaten. Die Wirkung lag in der Vermehrung der Anklagen, doch gelang es nicht, die Zahl der Verurtheilten wesentlich zu erhöhen.

Bei dem Rohheitsvergehen, das als Zweikampf bezeichnet wird, im wahren Sinne aber nichts Anderes als ein Mordversuch ist, stieg die Zahl der Bestrafungen von 110 im Jahre 1896 auf 140 im Jahre 1897, d. h. um **27,27 Prozent**. Die Zahl der wegen Streikvergehen Verurtheilten stieg dagegen nur um **0,79 Proz.** Vergleichen wir die Zahlen der Jahre 1891 mit denen von 1897, so ergiebt sich bei den Streikvergehen eine Steigerung der Verurtheilten von 117 auf 254, das sind um 137 oder 117 Proz., die wegen Zweikampfs Verurtheilten stiegen aber von 60 auf 140 oder um 133 Prozent. Die Rohheit der Edelsten der Nation ist in dem Zeitraum von 7 Jahren um 16 Prozent mehr gestiegen, als die der streikenden Arbeiter. Trotzdem aber will man diese in's Zuchthaus stecken, wenn sie sich ein Vergehen zu Schulden kommen lassen, während die Edelsten trotz größerer Rohheit auf die Festungen geschickt werden, was bei Vielen von ihnen weniger zum Schaden, als zur Aufbesserung ihrer Gesundheit dient.

Die Zahl der wegen Streikvergehen Verurtheilten ist gegenüber den anderen, vorstehend verzeichneten Verurtheilungen überaus gering. Die Zahl der wegen Vergehen gegen die Gewerbe-

Jahr	Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung										Zahl der Verurtheilten wegen					
	Angeklagte	Verurtheilte	Freigesprochene	Strafen							Zweikampf	Bankerott		Vergehen gegen die G.-O. 146, 2, betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern	Verbrechen u. Vergehen im Amte	Verbrechen u. Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt
				Verurtheilte, gegen welche erkannt ist auf Gefängniß und zwar von					Geldstrafe	Verweis		betrügerischer	einfacher			
				3 bis unter 12 Monaten	1 bis unter 3 Monaten	8 bis unter 30 Tagen	4 bis unter 8 Tagen	weniger als 4 Tagen								
1891	196	177	79	8	16	45	21	27	1	—	60	186	648	355	1485	391064
1892	109	74	35	2	8	17	26	21	1	—	77	181	759	345	1570	442327
1893	86	38	48	2	8	13	9	6	1	—	66	144	687	741	1555	430403
1894	73	47	26	—	9	11	13	14	1	—	83	142	737	891	1590	446110
1895	136	93	43	1	13	25	28	26	—	1	107	162	842	837	1453	454211
1896	399	252	147	9	34	73	71	58	2	7	110	150	675	985	1417	456999
1897	463	254	204	2	32	87	86	43	1	4	148	176	649	944*	1330	463585
Sa.	1462	875	682	24	120	271	254	195	7	12	643	1141	4997	5098	10400	3084699

* Darunter nicht weniger als 184, die wegen des gleichen Vergehens schon vorbestraft sind. Sämmtliche Verurtheilte erhielten Geldstrafen, obgleich für diese Vergehen auch Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten vorgesehen ist.

ordnung bestraften Unternehmer ist nahezu sechs Mal höher. In der Kriminalstatistik sind aber nur die Bestrafungen von Unternehmern geführt, welche auf Grund eines Gerichtserkenntnisses erfolgten. Thatsächlich ist die Zahl der Unternehmer, welche sich ein Vergehen gegen § 146 der Gewerbeordnung zu Schulden kommen lassen, bei Weitem höher, als dies aus den Berichten der Gewerbeinspektoren hervorgeht. Mögen diese Zahlen auch noch so deutlich zu Gunsten der Arbeiter sprechen — streikende Arbeiter müssen doch in's Zuchthaus.

An die Mitglieder der Gewerkschaften und Krankenkassen Deutschlands.

Da mit dem 1. Januar 1900 die neue Invaliditätsgesetznovelle in Kraft tritt, so müssen die Wahlen für die Arbeitnehmer wie Arbeitgeber zu den im neuen Gesetz vorgesehenen Aemtern in kürzester Zeit stattfinden.

Schon ist seitens der Versicherungsanstalten die Anfrage an die betheiligten Krankenkassen ergangen, die Zahl ihrer nach dem Invaliditätsgesetz versicherungspflichtigen Mitglieder anzugeben, um das Stimmverhältniß festzustellen. Man kann also mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die Wahlen im November vollzogen werden.

Es ist deshalb an der Zeit, daß sich auch die organisirten Arbeiter und Krankenkassenmitglieder darum kümmern, daß die richtigen Personen dazu auserkoren werden, welche Verständniß von der Sache und auch den guten Willen haben, die Interessen der Versicherten wahrzunehmen. Bisher ist an einzelnen Orten, es muß dies gesagt werden, in dieser Hinsicht von den organisirten Arbeitern sehr wenig oder garnichts gethan worden. Es mag dies daran liegen, daß ein großer Theil der organisirten Arbeiter nur in den freien Hülfskassen gegen Krankheit versichert ist und diese bisher leider nach dem Gesetz an den Wahlen nicht theilnehmen durften.

Es wird sich zwar in Zukunft hieran nicht viel ändern, da ja auch ferner die großen zentralisirten Kassen davon ausgeschlossen sind.

Es wird aber den organisirten Arbeitern, wenn sie den ernsten Willen zeigen, auch dies Hinderniß nicht zu groß sein, um es nicht überwinden zu können.

Die Wahlen werden von den Vorständen der Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Innungs- und Bau-Krankenkassen ꝛc., sowie von denjenigen freien Hülfskassen, deren Verwaltungsgebiet sich nicht über den Bezirk einer unteren Aufsichtsbehörde hinaus erstreckt, vorgenommen.

Die Gewählten müssen aber durchaus nicht etwa Mitglieder dieser Vorstände oder Kassen sein, sondern es wird nur vom Gesetz verlangt, daß, soweit die Arbeitnehmer in Betracht kommen, dieselben nach dem Invaliditätgesetz versicherungspflichtig und innerhalb des Bezirks der Versicherungsanstalt oder deren nächster Nähe wohnen. Werden daher die organisirten Arbeiter insgesammt ihren Einfluß geltend machen, so wird es überall möglich sein, die dazu qualifizirten Personen an die richtige Stelle zu bringen.

Wie nothwendig es ist, daß auch hier mit dem „Gehenlassen der Dinge, die ja doch nicht zu ändern sind", aufgeräumt wird, kann nur Derjenige richtig würdigen, der die große Unkenntniß der Massen in Bezug auf die sozialpolitischen Gesetze und die daraus für Viele entstehenden Folgen alle Tage vor Augen hat und den davon Betroffenen dann nicht helfen kann. Es muß auch hier noch viel Aufklärung verbreitet werden. Die Arbeiter-Versicherungsgesetze sind nur durch das Drängen der Arbeiter der heutigen herrschenden Gesellschaft abgerungen worden; es ist ihr gutes Recht, das ihnen Zustehende in vollem Maße in Anspruch zu nehmen.

Wären die Arbeiter überall darüber im Klaren, welche Rechte ihnen zustehen und was sie zu thun haben, um dieselben geltend zu machen, so würden sie in vielen Fällen, hauptsächlich den Berufsgenossenschaften gegenüber, nicht so oft den Kürzeren ziehen.

Es ist deshalb Pflicht der organisirten Arbeiter, daß sie sich auch um ihre Krankenkassen kümmern,

dort an den Generalversammlungen Theil nehmen, als Delegirte zu denselben nur organisirte Arbeiter wählen, damit diese auch wiederum die richtigen Personen als Vorstandsmitglieder an die passende Stelle setzen können. Geschieht dies in ausreichendem Maße, dann werden bald überall die geeigneten Personen an der richtigen Stelle sein, welche in der Lage sind, die Rechte der Arbeiter zu wahren.

Um sich weiter zu bilden, können diese Vertreter sich dann eventuell nach dem Muster der schon in vielen Städten bestehenden Arbeitervertreter-Vereine zusammenschließen, und so wird es dann auch auf diesem Gebiete für die Arbeiter ein gut Stück vorwärts gehen. Daß es Pflicht und Aufgabe aller organisirten Arbeiter sei, auch auf diesem Gebiete sich zu bethätigen, hat der dritte Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M. ausdrücklich anerkannt.

Ferner mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Berliner Arbeitervertreter eine Petition zum Unfallversicherungsgesetz vorbereiten, wozu erwünscht ist, daß auch das etwa vorhandene Material von außerhalb an den Unterzeichneten eingesandt werde.

Ich richte deshalb nochmals an Euch, organisirte Arbeiter und Krankenkassenmitglieder, das Ersuchen: „Thut Eure Pflicht im Interesse Eurer erkrankten, verunglückten oder invaliden Mitarbeiter!"

Zu eventuellen weiteren Auskünften ist gern bereit A. Daehne, Vertrauensmann der Berliner Arbeitervertreter, Berlin N, Pflugstr. 17, I.

Situationsbericht.

Die Mitglieder des Vereins deutscher Formstechereibesitzer haben ihre Drohung verwirklicht. Am Sonnabend, den 4. d. M. hat die Aussperrung begonnen. Es sind 103 Verheirathete, welche 160 Kinder zu ernähren haben, und 120 Ledige ausgesperrt. Wenn nun die Herren Formstechereibesitzer glaubten, daß die Formstecher schon auf Androhung mit Aussperrung zu Kreuze kriechen würden, so werden sie jetzt durch die Thatsachen eines Besseren belehrt sein. Die Ausgesperrten werden jetzt die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen, bis ihre Forderungen voll und ganz bewilligt sind. Daß die Prinzipale durch ihren Beschluß sich jetzt schon selber züchtigen, zeigt der Umstand, daß sie denselben zu umgehen suchen.

Laut Beschluß sollen die Meister und Aufzeichner nicht mit ausgesperrt werden; einige der Prinzipale versuchten nun, etliche Formstecher zu Meistern resp. Aufzeichnern zu machen, um so die dringendste Arbeit fertigstellen zu können. Die Arbeiter wiesen aber in anerkennenswerthem Solidaritätsgefühl ein solches Ansinnen energisch zurück.

Daß man es nur auf die Vernichtung der Organisation abgesehen hat, geht daraus hervor, daß Nichtmitglieder von der Aussperrung verschont sind und man versucht, die Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zu bewegen, mit der Zusicherung, sie dann weiter beschäftigen zu wollen.

Die Organisation der Formstecher hat nun schon drei Wochen lang zirka 100 Streikende ohne jede Hülfe unterstützt, wodurch die Kasse der jungen Organisation erschöpft ist. Sie richtet deshalb an alle organisirten Arbeiter die dringende Bitte, die Ausgesperrten in diesem aufgedrungenen Kampfe zu unterstützen. Alle Sendungen sind zu richten an den Zentralkassirer L. Kaße, Moritzberg b. Hildesheim, Sandstr. 1.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 22, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 18. November erscheint, hat folgenden Inhalt:

Parlament und Arbeiter. — Die Debatten des Kongresses von Hannover. II. — Die Arbeitgeber im Baugewerbe. — Aufruf der bayerischen Bauarbeiterschutz-Kommission. — Wie man Italiener behandelt. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. 0 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Quittung

über die im Monat Oktober bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verb. der Porzellanarbeiter (2. Qu. 99)	M. 256,08
„ „ Gastwirthsgehülf. (2. Qu. 99)	„ 33,80
Zentralverein d. Bildhauer (3. Qu. 99)	„ 114,30
Verb. der Textilarbeiter (2. Qu. 99)	„ 890,10
„ „ Zimmerer (2. Qu. 99)	„ 684,50
„ „ Seeleute (2. u. 3. Qu. 99)	„ 121,70
„ „ Sattler u. Tapez. (3. Qu. 99)	„ 56,—
„ „ Töpfer (1. u. 2. Qu. 99)	„ 293,46
Verb. der Bergarbeiter ?	M. 1500,—
„ „ Bauarbeiter (1. Qu. 99)	„ 320,—
„ „ Brauer (1. Qu. 99)	„ 251,70
„ „ „ (2. Qu. 99)	„ 254,19
„ „ Schuhmacher (2. Qu. 99)	„ 368,—
„ „ Stukkateure (2. Qu. 99)	„ 84,—
„ „ Gemeindearbeiter (2. Qu. 99)	„ 47,10
„ „ Glaser (2. Qu. 99)	„ 58,40

Alb. Röske, Bismarckstraße 10.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 45. 9. Jahrgang. Hamburg, 20. November 1899.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Eine Entdeckung.

Das Organ, welches es sich zur vornehmlichsten Aufgabe macht, die Arbeiterschaft zu bekämpfen und jede Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter zu hintertreiben, hat die Entdeckung gemacht, daß mit Rücksicht auf die günstige wirthschaftliche Konjunktur das Zuchthausgesetz dringend erforderlich ist. Die „Berliner N. Nachrichten", welche sich der genannten Thätigkeit mit mehr Eifer als Geschick hingeben, schreiben, nachdem sie behauptet haben, daß in Deutschland gegenwärtig Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist, Folgendes:

„Es liegt auf der Hand, daß in einer Zeit, in welcher die Arbeitskräfte zur Aufrechterhaltung der Produktion der nothwendigsten Produktionsmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate nur ungenügend ausreichen, es im Interesse des gesammten Erwerbslebens liegt, daß auch alle vorhandenen Arbeitskräfte voll ausgenützt werden. Wirthschaftliche Kämpfe, durch welche ein Theil von Arbeitskräften zeitweilig brachgelegt wird, widersprechen in solchen Zeitläuften mehr denn je dem Gemeinwohle. Und wenn es in solchen Zeiten nicht blos das wohlverstandene Interesse, sondern auch die Rücksicht auf das Gemeinwohl den Arbeitgebern zur unabweisbaren Pflicht macht, berechtigten Wünschen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage zu entsprechen, so ist die Inszenirung frivoler Ausstände und namentlich der Mißbrauch des Mangels an Arbeitskräften zu dem Versuche, das Selbstbestimmungsrecht der Unternehmer in ihren Betrieben zu beschränken oder zu beseitigen, geradezu ein Attentat gegen das Gemeinwohl. Für den Staat erwächst aber aus der Wahrnehmung, daß die volle Verwerthung aller Arbeitskräfte im dringenden Interesse der Gesammtheit liegt, die unabweisbare Aufgabe, dafür zu sorgen, daß nicht durch Terrorismus Diejenigen, welche arbeiten wollen, zum Feiern und zum Brachliegen ihrer Arbeitskraft gezwungen werden. So bildet der heutige Mangel an Arbeitskräften und die damit zusammenhängende Unterproduktion an nothwendigen Produktionsmitteln einen neuen zwingenden Beweis für die Nothwendigkeit wirksameren Schutzes der Arbeitswilligen gegen sozialdemokratischen Terrorismus."

Interessant ist zunächst die Behauptung, daß die Arbeitskräfte heute nicht zureichen, um den Produktionsbedarf zu decken. Die Arbeiter haben diese Erfahrung noch nicht gemacht, sondern sind im Gegenteil der Ueberzeugung, daß noch eine bedeutende Summe von Arbeitskraft, und zwar brauchbarer Arbeitskraft, brachliegt. Es genügt zum Beweise, nur einmal zu den Ausgabestellen der Anzeigenblätter in großen Städten oder zu den Arbeitsnachweisen zu gehen. Der dort herrschende Andrang von Arbeitsuchenden beweist deutlich, was es mit der Behauptung der Unternehmerpresse, es sei großer Mangel an Arbeitskräften vorhanden, auf sich hat. Auch ein anderer Umstand widerlegt klipp und klar diese Behauptung. Wenn die Leipziger Gießereibesitzer es sich leisten können, eine größere Anzahl Former für zwei Jahre von der Arbeit auszuschließen, wenn ferner durch die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise tüchtige, wegen ihrer gewerkschaftlichen Thätigkeit auf die schwarze Liste gesetzte Arbeiter nicht in Arbeit gestellt werden, so spricht das nicht dafür, daß ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist.

Zum Ueberfluß berichtet auch noch „Der Arbeitsmarkt", daß im Monat Oktober 1899 in 57 Orten auf je 100 offene Stellen für männliche Arbeiter 116,5 Arbeitsuchende kamen. Der Mangel an Arbeitskräften scheint also nur in der Phantasie der Unternehmer zu existiren.

Das Wort Gemeinwohl hat an und für sich, besonders aber in der Frage des Streikbrecherschutzes, bei den Unternehmern, welche ihre Vertretung in den „B. N. N." finden, immer nur die Bedeutung: „rücksichtsloseste Wahrung der Interessen der Arbeitgeber und Niederdrückung der Widerstandskraft der Arbeiter". Das geht besonders im vorliegenden Fall deutlich aus der Bemerkung hervor, daß jeder Versuch, „das Selbstbestimmungsrecht der Unternehmer in ihren Betrieben zu beschränken", gegen das Gemeinwohl gerichtet ist. Was hat das Gemeinwohl damit zu thun, ob der Unternehmer die Lohn- und Arbeitsbedingungen selbstherrlich festsetzt, oder genöthigt ist, den Anforderungen der Verkäufer der Arbeitskraft Rechnung zu tragen? Es muß als im Interesse des Gemeinwohls liegend bezeichnet werden, daß die Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und auch bei Schaffung der hierbei und bei der Betriebssicherheit in Frage kommenden Betriebseinrichtungen

ein Wort mitzusprechen haben. Das Gemeinwohl erfordert gesunde, kräftige, selbstständige und intelligente Staatsbürger. Diese werden dort sich nicht entwickeln können, wo sie kein Bestimmungsrecht in Bezug auf die Ausübung ihrer Arbeitsthätigkeit haben. Sie werden dort nicht vorhanden sein, wo die Höhe der Lebenshaltung der Mehrheit und der wichtigsten Gruppe der Staatsbürger abhängt von dem Willen eines oder einzelner Personen, welche als Arbeitgeber die Kapitalmacht repräsentiren. Nur Dummheit oder Heuchelei kann es ermöglichen, in der Beschränkung der Selbstherrlichkeit des Unternehmerthums eine Schädigung des Gemeinwohls zu sehen.

Schon der Umstand, daß in der Gewerbeordnung eine solche Beschränkung durch die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse liegt, zeigt, was als dem Gemeinwohl dienend zu betrachten ist. Diese Arbeiterausschüsse sind heute fast ausnahmslos nur ein Dekorationsstück, und sie werden es so lange bleiben, als nicht eine machtvolle gewerkschaftliche Organisation hinter ihnen steht. Aber in ihrer gesetzlichen Sanktionirung liegt die Anerkennung des Prinzips, daß das Selbstbestimmungsrecht der Unternehmer im Interesse des Gemeinwohls zu beschränken ist. Wenn die Arbeiter ihrerseits die günstige Geschäftskonjunktur benützen, um, wenn alle anderen Mittel versagen, durch einen Streik dieses Prinzip im wohlverstandenen Interesse der Gesammtheit der Staatsbürger zur Geltung zu bringen, so können nur die Leute von „frivolen" Streiks reden, die auf das Gemeinwohl pfeifen, sofern nur ihr Vortheil gewahrt ist. Wo aber sind die „frivolen" Streiks denn eigentlich vorgekommen? Die Streikstatistik für 1898 weist aus, daß in diesem Jahre nicht weniger als 505 Streiks, das sind 53,3 Prozent sämmtlicher Streiks, Abwehrstreiks, also durch die Unternehmer provozirt waren. Von diesen Streiks waren nicht weniger als 106 durch Lohnreduzirung hervorgerufen.

Den Unternehmern, deren Profite in den letzten Jahren eine nie zuvor erreichte Steigerung erfahren haben, genügte es nicht, die bisherigen Löhne zu zahlen, sondern sie wollten ihren Profit noch durch Verringerung der Löhne steigern. In gleich frivoler Weise wurden die 192 Streiks und Aussperrungen hervorgerufen, die eine Folge von Maßregelung waren. Nie zuvor hat das Unternehmerthum eine solche Frivolität gezeigt, als in der Periode des Zuchthauskursus. Wenn je also die Gesetzgebung einzugreifen hätte, dann in der Weise, daß der offen zur Schau getragenen Rücksichtslosigkeit und Brutalität des von den Scharfmacherorganen repräsentirten Unternehmerthums Einhalt geboten wird. Vielleicht könnte auch der von den Unternehmern gegeneinander geübte Terrorismus durch die Gesetzgebung ein wenig zu Leibe gegangen werden. Dasselbe Blatt, welches nicht genug über den Terrorismus der Arbeiter sich empören kann, berichtet über den Unternehmer-Terrorismus, als wenn es sich um eine ganz selbstverständliche Sache handelt. Die Streikkommission der Berliner Metallarbeiter berichtete bei Beendigung des Streiks, daß für za. 1000 Personen in 44 Betrieben der Neunstundentag bewilligt sei. Demgegenüber schreiben die „B. N. N.":

„Eine Rundfrage bei den betheiligten Firmen ergab jedoch ein anderes Resultat. Darnach hat von den Mitgliedern der „Vereinigung der Berliner Metallwaaren-Fabrikanten", gegen die sich in erster Linie der Ausstand richtete, kein einziger den Neunstundentag bewilligt, nicht bewilligen können und auch nicht dürfen. Denn sämmtliche organisirten Fabrikanten sind durch Konventionalstrafen — durch in Händen des Vorstandes befindliche Solawechsel — verpflichtet, unter keinen Umständen gegen den Beschluß der Vereinigung zu handeln resp. eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten zu lassen."

Die Streikkommission theilt jedoch mit, daß die Unternehmer, welche den Neunstundentag bewilligt haben, nicht wünschen, daß ihre Namen genannt werden, weil sie terroristische Maßregeln seitens der Unternehmerorganisation fürchten. Hier wäre ein Schutz wohl angebracht. Für die Arbeitswilligen mögen diese Terroristen sich erst ins Zeug legen, wenn die Ersteren selbst Schutz gegen Streikende verlangen. Das ist aber bisher nicht geschehen.

Die Unsinnigkeit, den Schutz der Streikbrecher mit der günstigen Wirthschaftskonjunktur zu begründen, liegt klar auf der Hand. Ist wirklich Mangel an Arbeitskräften vorhanden, so giebt es auch keine sogenannten Arbeitswilligen. Diese kommen bei einem Streik fast ausnahmslos von außerhalb, denn als Regel gilt, daß die Arbeiter erst dann in einen Streik eintreten, wenn sie sicher sind, daß alle Kollegen des Betriebes oder des Ortes sich an der Arbeitseinstellung betheiligen werden. Wenn nun keine Arbeitskräfte auf dem Markt sind, wie die „B. N. N." behaupten, woher kommen dann die zu schützenden „Arbeitswilligen" eigentlich her? Die Absicht, welche mit dem Artikel der „B. N. N." verfolgt wird, ist deutlich erkennbar. Es werden alle möglichen und unmöglichen Gründe hervorgesucht, um dem Zuchthausgesetz zur Annahme zu verhelfen.

Die Entscheidung über die Zuchthausvorlage.

In den nächsten Tagen wird sich der Reichstag in zweiter Lesung mit der Zuchthausvorlage beschäftigen. Der Seniorenkonvent* hat bestimmt, daß zunächst das Post- und das Schuldverschreibungsgesetz und dann das Zuchthausgesetz zur Berathung kommen sollen. In den nächsten 8 Tagen wird also die Entscheidung getroffen sein, ob die deutsche Arbeiterschaft noch länger mit dem Ausnahmegesetz

* Der Seniorenkonvent ist eine in der Geschäftsordnung des Reichstages nicht vorgesehene Körperschaft, sondern eine von den Parteien eingesetzte Kommission, welche den Zweck hat, eine Verständigung zwischen den Parteien über die Reihenfolge der Berathung der von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe herbeizuführen. Die Mitglieder des Seniorenkonvents werden von den Fraktionen ernannt und treten in Gemeinschaft mit dem Reichstagspräsidenten, der seinerseits von der Regierung informirt ist, welche Gesetzentwürfe diese zunächst berathen wissen will, zur Berathung zusammen. Die Entscheidung darüber, welche Punkte auf die Tagesordnung kommen sollen, liegt in der Hand des Reichstages und nicht der Regierung.

bedroht werden soll. Wenn Zentrum und Nationalliberale ihre Ankündigungen wahr machen und Abänderungsanträge zur Zuchthausvorlage stellen, so ist nicht ausgeschlossen, daß die Vorlage doch noch in eine Kommission kommt. Damit würde die Entscheidung um Wochen hinausgeschoben werden und dann müßte die Arbeiterschaft nochmals, wie es beim Erscheinen der Vorlage der Fall war, mit ganzer Kraft zur Protesterhebung zusammentreten.

Anscheinend ist die Stellung von Abänderungsanträgen zur Zuchthausvorlage bei dem Zentrum beschlossene Sache. Das Zentralorgan der Zentrumspartei, die „Germania“, berichtet darüber, es läge für die Zentrumspartei „kein Grund vor, der Verhandlung über die Vorlage aus dem Wege zu gehen und der Regierung oder anderen Parteien den Gefallen zu erweisen, diese sozialpolitische Frage in der Versenkung verschwinden zu lassen. Das Zentrum wird seine Stellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter und zu den damit in Verbindung stehenden Fragen, wie die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine, der Arbeitskammern und der Einigungsämter, klar und bestimmt in positiven Anträgen zum Ausdruck zu bringen wissen. Ob damit bei dem Widerstreben einzelner Parteien und besonders der Regierung sogleich positive Erfolge zu erzielen sind, muß freilich dahingestellt bleiben.“

Daß das Zentrum, wenn es besondere Anträge einbringt, oder gar, wie bei der ersten Lesung angekündigt wurde, dem Regierungsentwurf einen eigenen Gesetzentwurf entgegenstellt, sich noch einer Kommissionsberathung ablehnend gegenüber verhalten kann, ist unwahrscheinlich. Dann würde den Scharfmachern noch weiter Gelegenheit gegeben sein, ihre verhetzende Thätigkeit fortzusetzen und die Reichstagsabgeordneten zur Annahme eines das Volk auf's Tiefste schädigenden Gesetzes zu drängen. Auch hier sind die „B. N. N.“ wieder auf dem Plane erschienen, um die Abgeordneten zu mahnen, nicht etwa aus Furcht davor, ihre Popularität zu verlieren, gegen das Gesetz zu stimmen. Wörtlich heißt es in der Mahnung an die Reichstagsabgeordneten:

„Wer freilich der vollen Verantwortung eines Vertreters des ganzen deutschen Volkes sich bewußt ist, wird sich durch Rücksichten der Unpopularität und Popularität nicht leiten lassen. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß, wenn erst ein Gesetz zum wirksameren Schutze der Arbeitswilligen in Kraft wäre, die Erfahrungen über die Wirkungen eines solchen Gesetzes sehr bald das ungünstige Vorurtheil zerstreuen würden, welches jetzt in den Arbeiterschaften gegen die Vorlage besteht. Rücksichten der Popularität und Unpopularität sollten daher in der That nicht entscheidend für die Entschließung des Reichstags ins Gewicht fallen, denn man wird in diesen Rücksichten die größte Gefahr für einen positiven Ausgang dieses wichtigen gesetzgeberischen Planes der Reichsregierung erkennen müssen.“

Also, nur in einem Vorurtheil sind die Arbeiter befangen, welche in tiefster Empörung gegen das Gesetz Protest erhoben haben. Nur Vorurtheil hatte alle jene ehrlich und anständig denkenden Mitglieder der besitzenden Klasse dazu veranlaßt, gleich den Arbeitern sich gegen das Gesetz zu wenden. Das von rücksichtslosester Profitgier getriebene Unternehmerthum allein weiß nur, was dem Arbeiter frommt und wie schutzbedürftig er ist! Und diese Leute machen Anspruch darauf, Achtung seitens der Bevölkerung zu genießen.

Wir wollen hoffen, daß die Reichstagsabgeordneten, welche auf die Bezeichnung Volksvertreter nicht völlig verzichten wollen, der Aufforderung der Arbeiterschaft — die allein zu entscheiden hat, was für Gesetze sie zu ihrem oder dem Schutze einzelner Angehöriger der Arbeiterklasse für nöthig erachtet — folgen und die Regierung endgültig mit ihrem famosen Gesetzentwurf heimschicken werden.

Vielleicht wäre damit auch der Regierung ein Dienst erwiesen, denn ihre besten Freunde sind mit ihrer Leistung nicht zufrieden und wollen ihr neue Qualen und Sorgen bereiten. So forderte die „Köln. Ztg.“ vor kurzer Zeit eine neue Denkschrift unter folgender Begründung:

„Wir erblicken die Hauptursache der unsympathischen Aufnahme der Regierungsvorlage nicht nur in ihrem Zuchthausparagraphen, sondern in erster Linie in ihrer — offen gesagt — durchaus mangelhaften Vorbereitung. Gerade die als „Material“ dem Entwurfe mit auf den Weg gegebene „Denkschrift“ hat es durch ihre eigenartige Abfassung erreicht, daß eine nicht geringe Zahl solcher Sozialpolitiker, die ebenfalls ein lebhaftes Interesse an dem Schutze der Arbeitswilligen haben, angesichts einer derartigen „wissenschaftlichen“ Begründung von vornherein auf eine vielleicht ersprießliche Mitarbeit verzichteten. Gleichzeitig bot leider die „Denkschrift“ den damals in taktischen Streitigkeiten auf's Aergste verwickelten Sozialdemokraten ein hochwillkommenes Ablenkungsmittel. Ihre Preßmühlen haben selten so lange und so laut geklappert, wie in den Tagen nach Erscheinen der Begründung. — Nun genug des Tadels; es hat eben einmal eine recht unglückliche Hand gewaltet, die vielleicht zu allem Hohen befähigt sein mag, nur nicht zur Abfassung wirklich überzeugender Motive für eine überaus wichtige Vorlage. Dieser Fehler kann jedoch noch vor der Weiterberathung von der sozialpolitischen Abtheilung im Reichsamt des Innern wieder wett gemacht werden durch Vorlegung einer sowohl juristisch wie sozialpolitisch gewissenhaft bearbeiteten Denkschrift.“

Woher aber Material nehmen, daß bei gewissenhafter Bearbeitung sich gegen die Arbeiter verwerthen läßt? Ein solches Material giebt es nicht, und deswegen ist es eine eitle Hoffnung der „Köln. Ztg.“, daß etwas Besseres geleistet werden könne. Die Regierung hat ihr Möglichstes gethan. Jede sachliche Darstellung der Vorgänge bei den Streiks muß zu Gunsten der Arbeiter und als Beweismaterial gegen die Zuchthausvorlage und für die Nothwendigkeit, den Arbeitern volles Koalitionsrecht zu geben, ausfallen. Deswegen ist es Unrecht von den Freunden der Regierung, wenn sie diese zu neuer Materialsammlung auffordern. Sie sollten der Regierung lieber rathen, mit den bisherigen glänzenden Mißerfolgen zufrieden zu sein und sich zu bemühen, die Interessen der besitzenden Klassen etwas geschickter zu vertreten.

Material zur Zuchthausvorlage.

Aus Arbeiterkreisen ist neuerdings wiederum eine Schrift erschienen, die sich gegen die Zuchthausvorlage richtet. Die Schrift ist betitelt: „Ein freies Wort an alle edeldenkenden Deutschen wegen des Gesetzentwurfs zum Schutze der Arbeitswilligen". Der Verfasser ist ein Buchdrucker, der schon sehr oft die Unterstützung seiner Hülfskasse in Anspruch nehmen mußte und deshalb seine heurige Arbeitslosigkeit benutzt hat zum Verfassen und Setzen des erwähnten Werkchens. Der Verfasser ist einer von denjenigen Arbeitern, die die üblen Erfahrungen der Gegenwart fast in allen ihren verschiedenen Arten zu kosten bekommen haben. Als Arbeiter, als Deutscher und als Mensch hat er seine Ansicht kundgegeben; von diesem Standpunkte wolle man dieselbe daher auch beurtheilen.

Die Schrift ist 80 Seiten Großoktav stark und kostet 50 ₰; sie will die Gegner der Arbeiter von ihrem Unrecht überzeugen und dadurch viele von ihnen in Freunde der Arbeiter verwandeln, sie bespricht daher zunächst als Geschichte der Angelegenheit die Broschüre der Generalkommission der Gewerkschaften, die Protestversammlungen und die dabei gefaßten Resolutionen, Artikel der „Sächs. Arb.-Ztg." usw., sowie Reichstagsreden, welche den Anlaß der Vorlage und die Berechtigung der Arbeiterbewegung genügend erörtern; in ihrem letzten Theile behandelt sie die Ursachen der Lohnbewegungen und diejenigen Forderungen, welche infolge derselben rechtmäßig von den Arbeitern gestellt werden können und müßten.

Es sind in der Schrift die Kundgebungen, welche gegen die Zuchthausvorlage erfolgten, zusammengestellt und ist damit eine interessante Uebersicht über die zum Ausdruck gekommene Meinung der Arbeiterklasse gegeben. In dem Theile der Schrift, in welchem die Wirkung der Zölle und Verbrauchssteuern auf die Lage der arbeitenden Klasse geschildert wird, ist viel Anregendes geboten. Der Verfasser folgert besonders aus der Belastung der Arbeiterklasse durch die indirekten Steuern die Nothwendigkeit, eventuell durch Streiks eine Erhöhung der Löhne unter allen Umständen herbeizuführen.

Um den Arbeitern die Erwerbung der Schrift zu erleichtern, liefert der Verfasser derselben für den Arbeitervereinen, die in Partien von mindestens 20 Stück beziehen und auf Rabatt verzichten, portofrei für 30 ₰ pro Exemplar. Zu beziehen ist das Buch durch den Verfasser: Gustav Eichhorn, Haselbrunn-Plauen i. Vogtl.

Situationsbericht.

Die Formstecher in Köln befinden sich nunmehr fünf Wochen im Streik. Noch nicht ein einziger Streikbrecher hat sich bis jetzt gefunden. Die Streikenden sind überzeugt, daß ihnen der Sieg gewiß ist. Die aus Anlaß dieses Streiks ausgesperrten Formstecher der Hausstecherei (Zwischenmeister) liegen seit zwei Wochen auf dem Pflaster. Die Unternehmer rechnen bestimmt darauf, daß die Ausgesperrten schon in den nächsten Tagen durch Hunger, unter Verzichtleistung ihrer Forderungen, zu Kreuze kriechen werden, indem es denselben bekannt ist, daß die Mittel der Organisation erschöpft sind. Nur die äußerste Noth wird die Ausgesperrten zwingen, sich zu unterwerfen. Daß dieses nicht geschieht, dafür werden — davon sind wir überzeugt — die organisirten Arbeiter sorgen.

Die Unternehmer haben sich gegenseitig die Hände gebunden, was Einige bereits gereut, welche aber in Anbetracht des unterschriebenen „Sola-Wechsels" noch nicht nachgeben wollen. Zwei Prinzipale, wovon einer Mitglied des Unternehmervereins ist, haben bereits die Forderungen bewilligt. Die noch in Arbeit stehenden Formstecher geben bereits 20 pZt. ihres Verdienstes an die Ausgesperrten ab, was aber nicht entfernt zur Unterstützung ausreicht. Zu unterstützen sind bis jetzt 238 Arbeiter, wovon 112 verheirathet sind und 179 Kinder zu ernähren haben. Die Unternehmer führen den Kampf gegen die Organisation, was dadurch erwiesen ist, daß nur die organisirten Formstecher ausgesperrt sind.

Der Vorstand des Formstecherverbandes richtet darum nochmals die Bitte an die Arbeiterschaft, durch Unterstützung den Kämpfenden zum Siege zu verhelfen.

Alle Sendungen sind zu richten an den Zentralkassirer L. Kaste, Moritzberg bei Hildesheim.

In dem Streik der Gold- und Silber-Manufakturarbeiter in Nürnberg ist eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten. Es befinden sich noch 88 Personen im Ausstand. Ein Theil der Arbeiter ist abgereist, ein anderer hat Stellung in Fabriken anderer Branchen erhalten. Besonders haben die in den Streik eingetretenen Arbeiterinnen anderweitige Beschäftigung gefunden.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Biberach beschloß, nur solche Sammellisten in Umlauf zu setzen, welche vom Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation ausgegeben sind. Das Kartell richtet ferner an alle Betheiligten das Ersuchen, in gleicher Weise zu verfahren, damit eine Regelung und Kontrole im Sammelwesen herbeigeführt wird.

Das Gewerkschaftskartell in Stettin beschloß: „Für auswärtige Unterstützungsgesuche, die von den betreffenden Zentralvorständen genehmigt und unterzeichnet sind, ist der Ausschuß berechtigt, bis zu M. 50 zu bewilligen. Andere Gesuche bedürfen der Genehmigung der Versammlung."

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 46. 9. Jahrgang. Hamburg, 27. November 1899.

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Das Ende des Zuchthausgesetzes.

In überraschend schneller Weise hat der Reichstag am 20. November das Zuchthausgesetz zur Erledigung gebracht. Von der Hälfte der nationalliberalen Fraktion waren Abänderungsanträge eingebracht worden, welche einen Theil der Vorschläge des Professors van der Borght, und zwar den schlechteren Theil derselben, enthielten. Die Anträge hätten der Regierung in veränderter Form Das gebracht, was sie in dem Zuchthausgesetz gefordert hatte. Das Zentrum gab dahingegen die Erklärung ab, daß seinerseits der in Aussicht gestellte Gegengesetzentwurf wohl ausgearbeitet sei, aber nicht eingebracht werde, weil nicht zu erwarten wäre, daß die Regierung die vom Zentrum vorgeschlagene Sicherstellung des Koalitionsrechtes annehmen würde. Damit war der Entscheid über das Gesetz getroffen, denn die Regierung konnte nur darauf rechnen, bei einer Kommissionsberathung Einiges aus ihrem Gesetzentwurf zu retten. Das Zentrum aber konnte für Kommissionsberathung, im Gegensatz zu seiner Stellungnahme in der ersten Lesung, nur eintreten, wenn seinerseits Abänderungsanträge eingebracht worden wären.

Unter solchen Umständen bemühte sich der Vertreter der Regierung vergebens, die Vorlage zu empfehlen, und die Aussicht für das Gesetz wurde nicht dadurch verbessert, daß der Führer der Scharfmachersippe, der Freiherr v. Stumm, sich dafür ins Zeug legte. Sein Antrag, die Zuchthausvorlage an eine Kommission zu verweisen, wurde mit übergroßer Majorität abgelehnt. Die Parteien beschränkten sich auf kurze Erklärungen und dann wurden die sämtlichen elf Paragraphen des Gesetzentwurfes ohne weitere Debatte abgelehnt. Nur eine kurze Auseinandersetzung zwischen dem Staatssekretär des Innern und dem Abgeordneten Richter war bemerkenswerth. Der Staatssekretär hielt es für eine Mißachtung der Regierung, wenn der Reichstag eine von dieser eingebrachte Gesetzesvorlage nicht einmal so hoch einschätzt, um sie einer Kommissionsberatung für würdig zu erachten. Treffend erwiderte ihm hierauf der Abg. Richter: „Wenn auf die Initiative von Trinksprüchen hin solche Gesetzentwürfe ausgearbeitet werden, von denen man im Voraus weiß, daß sie mit den Anschauungen der großen Mehrheit des Reichstages im Widerspruch stehen, so verdienen solche Gesetzentwürfe gar keine andere Behandlung."

Bei der Abstimmung erhoben sich nur die beiden konservativen Fraktionen, und dem Zuchthausparagraphen stimmten selbst diese nicht einmal geschlossen zu. Die Niederlage der Regierung war eine vollständige, wozu der Umstand noch besonders beitrug, daß die ausschlaggebenden Parteien es nicht einmal der Mühe werth erachteten, zu den einzelnen Paragraphen und Abänderungsanträgen zu sprechen. Das kränkt die Vertreter der Zuchthauspresse natürlich tief. Ein hervorragendes Zuchthausorgan sagt in einem Bericht über die Reichstagsverhandlung: „Selbst die Sozialdemokraten sahen davon ab, Reden zu halten, um die Niederlage der Regierung desto eindrucksvoller zu machen."

Trotzdem bleibt die Regierung, bleiben die Minister, welche das Zuchthausgesetz als absolut nötig für die weitere Aufrechterhaltung der Ordnung im Staate bezeichnet hatten, ruhig in ihrem Amte. An eine Auflösung des Reichstages scheint die Regierung nicht zu denken. Eines von Beidem könnte es aber doch nur geben. Entweder muß die Regierung den Reichstag auflösen oder sie müßte selbst aus dem Amte scheiden. In einem geordneten, verfassungsmäßigen Staatswesen sollte es undenkbar sein, daß eine Regierung, welche mit dem Parlament in striktem Widerspruch steht, die Staatsgeschäfte leitet. In Deutschland aber scheint dies möglich und angängig zu sein. Deswegen ist auch damit zu rechnen, daß die Tendenzen des Zuchthausgesetzes nicht aufhören werden, fortzuwirken. Das Zuchthausgesetz ist todt, der Zuchthauskurs aber wird fortleben. Dessen muß die Arbeiterschaft eingedenk bleiben. Wenn sie auch mit berechtigtem Stolz erklären kann, daß es wesentlich ihrer Rührigkeit zu danken ist, wenn das Zuchthausgesetz gefallen ist, so muß doch dahin getrachtet werden, auch den Zuchthauskurs zu beseitigen. Dieser wird nur aufhören, wenn die Arbeiterschaft in noch weit stärkerem Maße als bisher sich organisirt. Deshalb gilt es, nunmehr nicht etwa den errungenen Sieg zu feiern, sondern es gilt, zu neuem Kampfe zu rüsten, denn durch die Entscheidung des Reichstages ist wohl die Arbeiterschaft vor einem himmelschreienden Unrecht bewahrt worden, noch aber fehlt es ihr an dem wichtigsten und heiligsten Rechte: an der freien Ausübung des Koalitionsrechtes.

Material zum Zuchthauskurs.

In letzter Stunde sandte die Generalkommission den Reichstagsabgeordneten noch einen Sonderabdruck des Berichtes über: „Die Streiks und Streikvergehen im Jahre 1898". Der Bericht war durch neuere Zahlen und Daten sowie durch eine Darstellung der Leistungen der Gewerkschaften für das materielle Wohl ihrer Mitglieder ergänzt worden. Das dem Berichte beigefügte Begleitschreiben hatte folgenden Wortlaut:

Hamburg, 18. November 1899.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Entscheidung über den „Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses" wird von dem Hohen Reichstage in den nächsten Tagen getroffen werden. Die Kundgebungen für und gegen den Gesetzentwurf sind zu einer umfangreichen Literatur angewachsen, deren Studium den Herren Abgeordneten einen erheblichen Zeitaufwand verursachen wird. Wenn wir trotzdem mit einer neuen Schrift an die Herren Abgeordneten herantreten, so geschieht es in der festen Ueberzeugung, daß dieselbe überaus wichtiges Material für die Entscheidung über den Gesetzentwurf enthält. Deswegen empfehlen wir Ihnen die beiliegende Schrift: „Die Streiks und Streikvergehen im Jahre 1898" dringend einer geneigten Durchsicht.

Es wird darin an der Hand der statistischen Daten der Nachweis geführt, daß der zur Entscheidung stehende Gesetzentwurf nicht dem Bedürfniß nach einem vermehrten Schutz der sogenannten Arbeitswilligen entsprungen ist, sondern daß er von den Unternehmern gefordert wird, um die erfolgreichen Kämpfe der organisirten Arbeiter um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern.

Während der Periode wirtschaftlicher Depression von 1892 bis 1894 haben die meisten der Unternehmer, welche von einem Streik betroffen wurden, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern gesucht, denn es waren 72,6, 68,0 und 69,5 Prozent der in in diesen Jahren geführten Streiks sogenannte Abwehrstreiks. Von diesen Streiks waren nur 35,8, 41,8 und 26,3 Prozent erfolgreich. Auch die wenigen Angriffsstreiks hatten in den drei Jahren nur in 30,0, 48,7 und 31,6 Prozent Erfolg. Bei der dann folgenden günstigen wirthschaftlichen Konjunktur versuchten die Arbeiter, das Verlorene wieder zu gewinnen. In den drei folgenden Jahren (1895—1897) machen die Angriffstreik 49,0, 68,7 und 57,1 Prozent aller Streiks aus und wurden von diesen Streiks 57,0, 54,2 und 53,3 Prozent erfolgreich für die Arbeiter beendet. Die Arbeiter konnten durch ihre Organisation den Unternehmern Vortheile abringen, während in den vorhergehenden Jahren die Arbeitgeber das Uebergewicht hatten. Analog dieser Verschiebung der Machtverhältnisse machte sich das mehr oder minder starke Einwirken der Unternehmer auf die Regierung bemerkbar, streikende Arbeiter unter ein noch schärferes Ausnahmerecht zu stellen, als es schon in dem § 153 der Gewerbeordnung gegeben ist.

Die Arbeiter verlangen einen erhöhten Schutz, als sie ihn unter den bestehenden Gesetzen gegenüber den Streikenden genießen, nicht. Die Unternehmer sind es, welche einen solchen erhöhten Schutz fordern. Welche Gründe für eine solche Forderung bestimmend sind, erweist der Wechsel im Erfolge bei den wirthschaftlichen Kämpfen der letzten Jahre.

Die absolute Zunahme der Zahl der wegen Streikvergehen bestraften Personen seit dem Jahre 1894 kann als Grund für die von den Unternehmern geforderte Verschärfung der gegen streikende Arbeiter gerichteten Gesetzgebung nicht angesehen werden. Der absoluten Zunahme von 47 auf Grund § 153 der Gewerbeordnung im Jahre 1894 bestraften Personen auf 254 im Jahre 1897 steht eine relative Abnahme der Bestrafung Streikender entgegen. 1894 wurden von je 1000 Streikenden 6,4, 1897 aber nur 4,0 auf Grund § 153 der Gewerbeordnung bestraft. Der Durchschnitt der Jahre 1892 bis 1898 (letztere Bestrafungsziffer beruht auf einer Erhebung der Generalkommission) ergiebt auf je 1000 an Streiks Betheiligten 3,7 Bestrafte. Mit der höchsten Ziffer, welche die Kriminalstatistik an Bestrafungen wegen Streikvergehen in den letzten Jahren aufweist, ist noch nicht einmal die absolute Ziffer der im Jahre 1890 erfolgten Bestrafungen (279) erreicht worden.

Damit ist erwiesen, daß die streikenden Arbeiter mehr als in früheren Jahren bemüht waren, die Anwendung anderer Mittel, als die friedliche Ueberredung gegenüber den sogenannten Arbeitswilligen, zu vermeiden. Dies wird in noch stärkerem Maße geschehen, wenn die Arbeiter ein Koalitionsrecht erhalten, das vor Eingriffen seitens der Behörden und Unternehmer geschützt ist.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie ergebenst, nicht nur dem genannten Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu versagen, sondern auch dahin wirken zu wollen, daß die Arbeiter ein ihren Bedürfnissen entsprechendes, durch reichsgesetzliche Regelung gesichertes Koalitionsrecht erhalten.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Wenn auch nach dem ganzen Verlauf, den die zweite Berathung des Zuchthausgesetzes genommen hat, nicht zu erwarten ist, daß der Bericht noch von Einfluß bei der Abstimmung im Reichstag gewesen sei, so dürften die darin gemachten Angaben bei der Fortdauer des Zuchthauskurses immerhin werthvoll genug sein, um sie durch erneute Veröffentlichung im Gedächtniß der Arbeiter festzuhalten.

Die Spaltung der Berliner Gewerkschaftskommission.

Bis vor Kurzem war die Gewerkschaftskommission eine Körperschaft, in der sämmtliche Gewerkschaften Berlins, sowohl zentraler wie lokaler Richtung, auf paritätischer Grundlage vereinigt waren. Nun entstanden Mitte dieses Jahres unter den der Kommission angeschlossenen Gewerkschaften Meinungsverschiedenheiten über den Abstimmungsmodus. Die Abstimmung in wichtigen Fragen erfolgte nach folgendem Grundsatz: Gruppen bis zu 1500 Mitgliedern haben eine Stimme, bis zu 3000 Mitgliedern zwei Stimmen und über 3000 Mitglieder drei Stimmen.

Die größeren zentralisirten Gewerkschaften, die einen ihrer Stärke entsprechenden Einfluß beanspruchten, verlangten nun eine Abänderung dieser Bestimmung. Ein dahingehender Antrag wurde zunächst in einer am 6. Juli cr. stattgehabten Delegirtenversammlung abgelehnt.

Hierauf stellten in der darauf folgenden Versammlung (20. Juli cr.) 27 zentralorganisirte Gewerkschaften den Antrag: „Den Beschluß der Delegirten-Versammlung vom 6. Juli, den Abstimmungsmodus betreffend, wieder aufzuheben."

In namentlicher Abstimmung wurde dieser Antrag mit 39 gegen 33 Stimmen angenommen.

Ein Versuch in der Versammlung am 24. August, die früheren Bestimmungen wieder herzustellen, mißlang, worauf sofort folgende Gewerkschaften ihren Austritt aus der Kommission erklärten: Zimmerer (lokal), Musikinstrumenten-Arbeiter, Bäcker (lokal), Steinhauer, Fabrik- und Hülfsarbeiter, Holz- und Bretterträger, Schirmmacher, Stockarbeiter, Schlächter, Fliesenleger, Zinkgießer.

Damit war die Spaltung perfekt. Nach den nunmehr folgenden Berathungen wurde der Abstimmungsmodus bezw. Recht der Vertretung wie folgt festgesetzt:

„Gewerkschaften, die bis 500 Mitglieder zählen, haben sich durch einen Delegirten in der Berliner Gewerkschaftskommission vertreten zu lassen; sofern sie jedoch über 500 Mitglieder zählen, und zwar bis 1000, können sie sich durch zwei Delegirte vertreten lassen. Größeren Gewerkschaften ist es gestattet, sich je nach ihrer Stärke, dem Vorstehenden entsprechend vertreten zu lassen, jedoch mit der Maßgabe, daß keine Gewerkschaft mehr denn sechs Delegirte zu entsenden hat."

Die Zahl der aus der Gewerkschaftskommission ausgetretenen Gewerkschaften beträgt insgesammt 23 mit 9865 Mitgliedern. In der Kommission vertreten bleiben noch 59 Gewerkschaften mit 54 934 Mitgliedern.

Die aus der Kommission ausgetretenen Gewerkschaften haben sich nun zu einem Kartell zusammengeschlossen, das den Namen führt:

„Gewerkschaftskartell für Berlin und Umgegend."

Folgendes Regulativ ist die Grundlage des Kartells:

a) Thätigkeit des Kartells.

„Das Kartell hat die Pflicht, bei allen Gewerkschaften, die im Kartell vertreten sind, sobald die gewerblichen Interessen der Arbeiter es erfordern (namentlich bei Streiks, Aussperrungen oder Boykotts, ferner bei Fragen der Arbeiterversicherung und wo es sich um Förderung der Organisationen handelt), einzugreifen.

b) Der Ausschuß.

1. Die Geschäfte des Kartells werden durch einen Ausschuß von 5 Personen, welche in einer Kartellversammlung von Vertretern der Gewerkschaften auf ein Jahr gewählt werden, geleitet. 2. Bei allen Ausständen ist die betreffende Gewerkschaft verpflichtet, dem Ausschuß sofort Mittheilung zu machen. Dieser hat die Sache in einer sofort einzuberufenden Kartellversammlung den Gewerkschaften zu unterbreiten. 3. In dringenden Fällen trifft der Ausschuß selbst die nöthigen Maßnahmen. 4. Die Mittel zu einzelnen Sperren, sowie Werkstättenstreiks müssen von den Arbeitern des betreffenden Gewerbes selbst aufgebracht werden, wird der Ausstand jedoch allgemein oder sind die Mittel der Gewerkschaft erschöpft, dann treten sämmtliche Gewerkschaften dafür ein. Dies geschieht auch, wenn bei Werkstättenstreiks oder einzelnen Sperren die Gewerkschaft nicht mehr die Unterstützung aufbringen kann. 5. Zur Aufbringung der zu Streiks, Aussperrungen 2c. nöthigen Gelder sind sämmtliche vertretenen Gewerkschaften verpflichtet. Diese Gelder sind entweder dem bestehenden Streikfonds zu entnehmen oder werden durch vom Kartell (Ausschuß) auszugebende, mit Stempel versehene Sammellisten aufgebracht. — Nicht gestempelte Listen müssen zurückgewiesen werden.

Die solchergestalt von den Arbeitern aufgebrachten Gelder werden durch den Ausschuß den im Streik usw. befindlichen Gewerkschaften übermittelt. Etwaige Ueberschüsse müssen nach beendigtem Streik an das Kartell zurückgegeben werden. Die Kontrole der in den Händen des Kartells befindlichen Gelder wird durch zwei auf ein Jahr in einer Kartellversammlung gewählte Revisoren vierteljährlich ausgeübt. Dieselben haben der nächsten öffentlichen Versammlung Bericht zu erstatten. Vor der mündlichen Jahresrechnungslegung in der Versammlung muß jedem Delegirten acht Tage vorher der gedruckte Kassenbericht zugestellt werden. Zur Auskunftsertheilung über Fragen der Arbeiterschutzversicherung, Gewerbe-Inspektionen, sowie über alle sonstigen Fragen des Arbeitsverhältnisses ist ein Bureau des Kartells errichtet und wird Abends von 7 bis 8 Uhr allen Arbeitern von den Gewerkschaften, welche sich dem Kartell angeschlossen haben und sich durch Organisationspapiere legitimieren unentgeltlich Auskunft ertheilt.

Zur Deckung der Unkosten hat jede Gewerkschaft pro Mitglied und Jahr 10 ₰ an den Ausschuß in vierteljährigen Zahlungen zu entrichten. Die Kontrole des gesammten Kartells ist Aufgabe des Ausschusses."

Die Zukunft wird es nun lehren, ob das neugegründete Kartell den im vorstehenden Regulativ gestellten Aufgaben gerecht zu werden vermag. Die Lokalorganisationen Berlins, die nunmehr ihr eigenes Kartell haben, haben jetzt Gelegenheit, zu zeigen, was sie zu leisten vermögen.

Jahresbericht der Gewerkschaftskommission Hildesheim.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter ist hier im abgelaufenen Geschäftsjahre leider nicht gestiegen. Es waren im Juli 1898 997 Arbeiter in 20 Gewerkschaften organisirt, und genau dieselbe Zahl war im Juli dieses Jahres vorhanden. Weibliche Mitglieder werden etwa 20 hier sein. Die höchste Mitgliederzahl in den Gewerkschaften war 1020. Dem Kartell beigetreten sind im Laufe des Jahres die Kupferschmiede.

Die Einnahme des Gewerkschaftskartells betrug M. 1480,80, war also um über M. 1000 höher als 1897/98.

An Streikunterstützung wurden ausgegeben: Für die Tischler am Orte M. 611,65, Glasarbeiter in Hildburghausen und Köln=Nippes M. 35, Krefelder Weber M 70, Textilarbeiter in Bramsche M. 15. Bei dem Tischlerstreik am Orte, der im Ganzen sechs Wochen dauerte, errangen die Tischler einen Minimallohn von M. 18 pro Woche und 10 Prozent Lohnaufschlag.

Die Verkürzung der Arbeitszeit, sowie die übrigen Forderungen mußten fallen gelassen werden. Die Steinmetzen erreichten ohne Streik eine 12½prozentige Lohnerhöhung. Die Brauer der Aktienbrauerei erhielten durch Vermittelung des Kartells bessere Sonntagsruhe und Anerkennung des Arbeitsnachweises. Ferner die Bierfahrer Verkürzung der Arbeitszeit, eventuell Vergütung für Sonntagsarbeit, außerdem wöchentliche Lohnzahlung. Der geforderte Wochenlohn von M. 25 für Bierfahrer soll bei günstiger Geschäftskonjunktur ohne Weiteres bezahlt werden; der feste Lohn beträgt jetzt M. 21 pro Woche. Versucht wurde, die Handels- und Transportarbeiter und Bäcker zu organisiren, leider ohne Erfolg. Es ist auch hier noch ein großes Feld zu bearbeiten; so sind von 507 Maurern, welche im August hier arbeiteten, nur 95 organisirt.

Auch besteht hier ein Arbeitersekretariat. Dasselbe wurde am 1. März 1898 unter dem Namen: „Auskunftsbureau für Rechtssachen" in's Leben gerufen und erfreut sich großer Beliebtheit, sowohl bei den Arbeitern, als auch bei einem großen Theil der Einwohnerschaft, sowie der Landbevölkerung. Im Geschäftsjahre wurde das Sekretariat von rund 1200 Personen in Anspruch genommen, und zwar zum großen Theil mit schriftlichen Arbeiten. Sekretär ist W. Schwertfeger, Judenstraße 5.

Die Stärke der einzelnen Gewerkschaften zeigen folgende Zahlen: Holzarbeiter (120) 90, Glasarbeiter (112) 110, Metallarbeiter (95) 120, Maurer (82) 95, Tabakarbeiter (84) 87, Buchdrucker (65) 64, Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter (59) 60, Maler (56) 40, Steinmetzen (52) 55, Schuhmacher (41) 56, Zimmerer (39) 35, Brauer (32) 33, Schneider (35) 40, Bauarbeiter (30) 26, Töpfer (25) 21, Formstecher (17) 17, Böttcher (12) 7, Bildhauer (12) 17, Handschuhmacher (9) 6, Kupferschmiede (20) 18. Zusammen 997.

Die Zahlen in ( ) bedeuten die Zahl der Organisirten im Juli 1898.

Situationsbericht.

Der Vorstand des Verbandes der Graveure und Ziseleure ersucht dringend, den Zuzug von folgenden Firmen fernzuhalten: Vollgold & Sohn, Köpenickerstraße 72; Gericke, Sebastianstraße 20; G. Rasmussen, Adalbertstr. 65; Retzlaff, Neanderstraße 15; Pfudel, Dresdenerstr. 117 und Schneider, Stallschreiberstr. 52, sämmtlich in Berlin. Anfragen sind zu richten an: E. Grill, Berlin-Rixdorf, Hobrechtstr. 4, 3. Et.

Die Lohnbewegung der Formenstecher dauert unverändert fort. Am 12. d. M. faßte eine Versammlung der Formenstechereibesitzer in Kassel den Beschluß, die Aussperrung wieder aufzuheben; jedenfalls hoffen dieselben, daß die Ausgesperrten nunmehr zur Arbeit zurückkehren würden. Das ist jedoch nicht der Fall. Unterstützung thut dringend noth. Anfragen und Geldsendungen sind zu richten an: L. Kaste, Sandstraße 1, Moritzberg bei Hildesheim.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 23, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 2. Dezember erscheint, hat folgenden Inhalt:

Zu Hause. — Die Debatten des Kongresses in Hannover. — Die Lage der Arbeiterklasse in Belgien. — Wie man Italiener behandelt. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Redakteur gesucht!

Die Stellung des Redakteurs an dem von der Generalkommission herausgegebenen Blatte „L'Operaio Italiano" wird mit dem 1. Januar 1900 frei.

Bewerber, welche des Italienischen und Deutschen völlig mächtig sind, wollen sich unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche baldigst bei dem Unterzeichneten melden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Hamburg 6.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 47. 9. Jahrgang. Hamburg, 4. Dezember 1899.

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die Nothwendigkeit der Erweiterung des Koalitionsrechtes der deutschen Arbeiter.

Daß die Arbeiter Deutschlands trotz des im Wortlaut, aber nicht in der Anwendung recht weitgehenden § 152 der G.-O. ein Koalitionsrecht, welches wirklich diese Bezeichnung verdient, nicht haben, liegt in der Hauptsache an drei verschiedenen Umständen. Zunächst wird der § 152 durch den § 153 der G.-O. wesentlich eingeschränkt; denn der letztere schafft für die das Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter ein Ausnahmerecht. Ferner wird die im Reichsgesetz gewährleistete Koalitionsfreiheit durch Unterstellung der Gewerkschaften unter die vereinsrechtlichen reaktionären Bestimmungen nahezu aufgehoben. Und drittens nützen die Unternehmer ihr wirthschaftliches Uebergewicht aus, um dem Arbeiter das Koalitionsrecht zu nehmen. Hinzu kommt dann schließlich noch, daß dies äußerst minimale Vereinigungsrecht nur einem Theil der deutschen Arbeiter gegeben ist, nämlich nur den industriellen Arbeitern.

Wer ernstlich daran denkt, der Arbeiterschaft das Koalitionsrecht zu gewähren, wird deshalb darauf hinarbeiten müssen, die genannten Hindernisse zu beseitigen. Das ist nunmehr wiederum seitens der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage geschehen. Diese hat bei Berathung der Gewerbeordnungsnovelle folgenden Antrag eingebracht:

Gesetz,
betreffend Abänderungen der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuches.

Artikel I.

§ 152 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

Personen, welche gegen Vergütung die Leistung von Diensten oder die Herstellung von Werken übernehmen, haben das Recht, Vereinigungen zu bilden oder Verabredungen zu treffen, die eine Einwirkung auf Arbeits-, Gehalts- oder Lohnverhältnisse für die Theilnehmer oder für Dritte, bezwecken. Dies gilt insbesondere für Gewerbetreibende, Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichs, des Staats, der Gemeinden und öffentlich rechtlicher Korporationen, sowie der für deren Rechnung geführten wirthschaftlichen Betriebe, Handlungsgehülfen, Gewerbegehülfen, Lehrlinge, Tagelöhner, Heimarbeiter, Hausindustrielle, Gesinde, Hofgänger, Landarbeiter, Forstarbeiter, Instleute, Einlieger, Seeleute und von Vereinigungen und Verabredungen, welche die Wahrnehmung von Berufsinteressen, die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Einstellung der Arbeit oder durch Entlassung der Arbeiter, sowie die Unterstützung Arbeitsloser und Hülfsbedürftiger bezwecken.

Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus Letzteren weder Klage noch Einrede statt.

Alle entgegenstehenden Verbote und Strafbestimmungen sind aufgehoben.

Artikel II.

Hinter § 152 der Gewerbeordnung werden folgende Paragraphen eingeschaltet:

§ 152a.

Vereinigungen und Versammlungen der in § 152 genannten Art unterliegen nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Versammlungs-, Vereins- und Versicherungswesen. Insbesondere dürfen solche Vereinigungen mit anderen in Verbindung treten und Versammlungen veranstalten und in denselben zur Förderung der in § 152 gedachten Zwecke politische Gegenstände erörtern und auf die Verwaltung und Gesetzgebung einzuwirken suchen.

§ 152b.

Aufforderungen zur Förderung der in §§ 152 und 152a aufgeführten Zwecke oder Unternehmungen, Geldsammlungen, welche diesen Zwecken oder Unternehmungen dienen, Mittheilungen und Erkundigungen, welche dieselben betreffen, die Verbreitung oder Vertheilung von Druckschriften, welche diesen Zwecken dienen, sind Jedermann gegenüber zulässig und unterliegen keinen landesgesetzlichen Bestimmungen, dürfen auch nicht als grober Unfug oder als Verletzung der Bestimmungen über Sonntagsruhe erachtet werden.

Der Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen, Straßen und an anderen öffentlichen Orten zum Zwecke solcher Aufforderungen, Mittheilungen oder Erkundigungen darf nur untersagt werden, wenn durch den Aufenthalt der Thatbestand der in den §§ 115, 116, 123—125, 127 Str.-G.-B. gedachten Handlungen erfüllt wird.

§ 152c.

Das Verlangen, einen Arbeitsvertrag zu schließen, Andere in Arbeit zu nehmen, andere

Arbeitsbedingungen, insbesondere höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit zu gewähren, oder bestimmte Bedingungen als Voraussetzungen für Fortsetzung oder Aufnahme der Arbeit zu erfüllen, sowie das Verlangen, einer Wohlthätigkeitsanstalt, einer öffentlich rechtlichen Korporation oder einer politischen, gewerblichen oder gemeinnützigen Vereinigung eine Zuwendung zu machen, ist nicht als rechtswidrig im Sinne irgend eines Gesetzes zu erachten.

Artikel III.

§ 153 Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Artikel IV.

In § 154a der Gewerbeordnung wird statt der Worte §§ 152 und 153 gesetzt §§ 152, 152a 152b, 152c.

Artikel V.

In das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich ist als § 107a einzuschalten:

§ 107a.

Ein Arbeitgeber oder Stellvertreter eines solchen, der sich mit einem anderen Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter verabredet oder vereinigt, Arbeitern deshalb, weil sie an den in §§ 152 und 152a der Gewerbeordnung genannten Vereinigungen, Versammlungen, Aufforderungen, Mittheilungen oder Erkundigungen theilgenommen haben, ihr ferneres Fortkommen oder die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetz eine höhere Strafe eintritt.

Der Versuch ist strafbar.

Von der bürgerlichen Presse, und zwar nicht nur von der reaktionären, sondern auch in der fortschrittlichen und klerikalen bis zur demokratischen, wird erklärt, dieser Antrag sei nur eine Demonstration.

Nun sind aber Anträge mit genau derselben Tendenz, zum Theil im gleichen Wortlaut von der sozialdemokratischen Fraktion wiederholt bei den verschiedensten Gesetzentwürfen gestellt worden. Damit allein wird schon erwiesen, daß von einer Demonstration gar keine Rede sein kann, sondern das Geforderte genau Dem entspricht, was seitens der Partei vertreten und von den Arbeitern gefordert wurde.

Nach der ganzen Sachlage ist zu erwarten, daß die Anträge abgelehnt werden. Damit sind sie aber nicht aus der Welt geschafft; denn sie werden unbedingt wiederkommen, weil sie den von den Arbeitern gestellten Forderungen entsprechen. Die bürgerlichen Parteien werden aber kein Glück damit haben, wenn sie den Arbeitern glauben machen wollen, daß sie die Interessen dieser vertreten. Hier war Gelegenheit, die Arbeiterfreundlichkeit aus Worten in Thaten umzusetzen.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell und der Verband der Buchdrucker.

Am 14. August d. J. theilten wir mit, daß die Generalkommission sich auf Veranlassung der Delegirten der Buchdrucker, welche von dem Gewerkschaftskartell zurückgewiesen wurden, an das letztere mit dem Ersuchen gewandt habe, die auf den Verband der Buchdrucker Bezug habenden Beschlüsse aufzuheben. Der Verlauf der Angelegenheit ergiebt sich aus den nachfolgenden Schriftstücken:

Hamburg, 4. August 1899.

An den Vorstand des Gewerkschaftskartells in Leipzig.

z. H. des Vorsitzenden Herrn A. Gasch!

Werthe Genossen! Am 10. Juli d. J. beschloß das Gewerkschaftskartell in Leipzig, die von den zum Verband der deutschen Buchdrucker gehörenden Mitgliedern gewählten Delegirten vor dem Kartell auszuschließen. Maßgebend für diesen Beschluß des Kartells waren dieselben Gründe, welche in der am 5. April 1897 vom Kartell angenommenen Resolution folgend angeführt sind:

„In Erwägung, daß die Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Interessen und Weiterentwickelung der Organisation der Arbeiter schädigt" — beschließt das Kartell — „diejenigen Vertreter der Buchdrucker, welche Anhänger der Tarifgemeinschaft sind, infolgedessen auf Hirsch-Duncker'schem Standpunkt stehen, nicht anzuerkennen, da diese Bestrebungen mit denen des Kartells nicht in Einklang zu bringen sind."

Die Generalkommission erklärte bereits bei Annahme dieser Beschlüsse, daß der Entscheid über die von einem Zentralverband mit den Unternehmern getroffenen Vereinbarungen nicht Sache eines Gewerkschaftskartells sei. Dieses habe lediglich lokale Angelegenheiten zu erledigen; über die Taktik eines Verbandes hat die Generalversammlung des Verbandes, und darüber, ob ein Verband nach der von ihm eingeschlagenen Taktik noch zu den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften zu zählen ist, der Gewerkschaftskongreß zu entscheiden.

Das Gewerkschaftskartell hat dieses Entscheidungsrecht des Gewerkschaftskongresses ohne Weiteres anerkannt, indem es am 12. April 1897 beschloß: „Die Generalkommission wird ersucht, diese Frage (Tarifgemeinschaft) auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß zur Debatte zu stellen." Das Letztere ist geschehen und kann die Nichtanerkennung des Delegirten der Gewerkschaft der Buchdrucker nicht als von Einfluß auf den Entscheid des Kongresses in der Frage der Tarifgemeinschaft angesehen werden.

Die Generalkommission weist mit aller Entschiedenheit die Beleidigung zurück, welche sich das Leipziger Gewerkschaftskartell gegenüber den Vertretern der organisirten Arbeiterschaft erlaubt hat, indem es in dem Beschluß vom 10. Juli 1899 sagt, es erkenne „in der Ausschließung des Delegirten der Buchdruckergewerkschaft das Produkt der vorgefaßten Meinung und der Rechnungsträgerei". Das Kartell scheint sich dessen nicht bewußt gewesen zu sein, daß in diesen Ausführungen eine schwere Beleidigung des Gewerkschaftskongresses, der die Repräsentanz der gewerkschaftlich organisirten Arbeiterschaft Deutsch-

lands ist, liegt, abgesehen von der starken Anmaßung, die in diesen Aeußerungen liegt. Der Gewerkschaftskongreß hat sich bei der Entscheidung der Frage der Tarifgemeinschaft nur von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen und jede Rücksichtnahme lag ihm fern, als er sich **für die Tarifgemeinschaft entschied** (siehe Seite 150—161 des Kongreßprotokolls).

Das Gewerkschaftskartell in Leipzig steht, wenn es die Beschlüsse vom 5. April 1897 und 10. Juli 1899 aufrecht erhält, im krassesten Widerspruch mit den von den sämmtlichen an die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften anerkannten Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses.

Diese Stellung ist schon insofern unhaltbar, als die Delegirten des Kartells fast ausnahmslos den eben genannten Gewerkschaften angehören.

Das Kartell steht in seinen Handlungen aber auch im Widerspruch mit seinen eigenen Beschlüssen. Nach dem Beschluß vom 5. April 1897 müssen die Delegirten der Buchbinder und auch die der Maurer aus dem Kartell ausgeschlossen werden. (Letztere Gewerkschaft hat eine Tarifgemeinschaft auf vier Jahre abgeschlossen.) Daß diese Delegirten trotzdem aus dem Kartell nicht ausgeschlossen werden, muß zu der Vermuthung führen, daß bei dem Ausschluß der Delegirten der Buchdrucker Beweggründe mitsprechen, die mit der Tarifgemeinschaft nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Wir ersuchen die Delegirten des Kartells, derartige etwa vorhandene Beweggründe in den Hintergrund treten zu lassen und unter Berücksichtigung des vorstehend Gesagten den Beschluß vom 10. Juli 1899 wieder aufzuheben; denn nicht die „Gewerkschaft", sondern der „Verband" der Buchdrucker ist die von den Buchdruckern Deutschlands und von der Vertretung der gewerkschaftlich organisirten Arbeiterschaft — dem Gewerkschaftskongreß — anerkannte Organisation der deutschen Buchdrucker.

Ferner ersuchen wir um baldige Mittheilung, zu welchem Entscheid das Kartell auf Grund des hier Angeführten gekommen ist.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

* * *

Hamburg, 30. September 1899.

An den Vorstand des Gewerkschaftskartells in Leipzig

z. H. des Vorsitzenden Herrn A. Gasch!

Werthe Genossen! Mit dem von dem Gewerkschaftskartell gefaßten Beschluß: „Das Leipziger Gewerkschaftskartell gestattet den Mitgliedern des Buchdruckerverbandes den Zutritt zum Kartell, vorausgesetzt, daß sie sich den Beschlüssen und dem Statut des Kartells in jeder Hinsicht unterordnen", ist die Streitfrage nicht erledigt. Zu den Beschlüssen des Kartells gehört auch der am 5. April 1897 gefaßte Beschluß, der sich gegen die Tarifgemeinschaft (und nicht nur gegen die der Buchdrucker) ausspricht. Dieser Beschluß steht im Widerspruch mit dem in gleicher Frage gefaßten Beschluß des Dritten Gewerkschaftskongresses und muß, sofern das Kartell in Leipzig als zu den gewerkschaftlichen Organisationen gehörig zählen will, welche die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse anerkennen, aufgehoben werden. Den die Tarifgemeinschaft anerkennenden Buchdruckern ist die Entsendung von Delegirten zum Leipziger Gewerkschaftskartell nicht eher möglich, als bis der erwähnte Beschluß vom 5. April 1897, der am 10. Juli 1899 erneuert wurde, aufgehoben ist.

Dann aber kann der Zutritt der Delegirten der Buchdrucker zu dem Kartell nur unter den gleichen Rechten und Pflichten und unter denselben Bedingungen erfolgen, wie der Zutritt der Delegirten anderer Berufe. § 2 des Statuts des Leipziger Gewerkschaftskartells bestimmt darüber: „Das Kartell besteht aus den volljährigen Delegirten der das Statut des Kartells anerkennenden Berufe, welche in **allgemeinen Versammlungen** von ihren Berufsgenossen mit Majorität gewählt werden. Bis 500 Gewerkschaftsangehörige können zwei Delegirte, auf jede weiteren 300 Mitglieder einen Delegirten mehr entsenden."

Es sind nach diesen unzweideutigen Bestimmungen des Kartellstatuts für jeden Beruf nur die in einer allgemeinen Versammlung gewählten Delegirten anerkannt, und ist eine doppelte Vertretung eines Berufes ausgeschlossen. Das Leipziger Kartell ist keine Vereinigung von Organisationen, sondern eine solche von Berufen und kann deshalb für einen Beruf nur eine Vertretung anerkennen. Wir machen die Delegirten des Kartells auf die Konsequenzen aufmerksam, welche sich aus der Doppelvertretung eines Berufes ergeben müssen.

Wenn in irgend einem Berufe, aus irgend welchen persönlichen oder sonstigen kleinlichen Motiven entspringend, eine Abzweigung von der bestehenden Organisation erfolgt, so ist diese Sonderorganisation, wenn das Kartell eine Doppelvertretung der Buchdrucker anerkennt, gleichfalls anzuerkennen, ein Zustand, der von keinem gewerkschaftlich organisirten Arbeiter, der wünscht, daß die Gewerkschaften genügenden Einfluß gewinnen, gutgeheißen werden kann. Im Interesse der Gewerkschaftsbewegung und im Interesse des Kartells selbst ist es daher dringend geboten, daß das Kartell durch strikte Innehaltung seiner statutarischen Bestimmungen dem vorliegenden Streit ein Ende macht.

Es ist Pflicht der Generalkommission, den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse Geltung zu verschaffen, und ist sie genöthigt, hierbei alle Mittel in Anwendung zu bringen, welche geeignet erscheinen, den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Jedenfalls ist es aber besser, wenn Meinungsverschiedenheiten durch eine Verständigung beigelegt werden; denn die heutige Zeit erfordert volle Einmüthigkeit unter der Arbeiterschaft, in erster Linie der gewerkschaftlich organisirten Arbeiterschaft, weil diese im Vordertreffen bei den mit Sicherheit in der nächsten Zeit zu erwartenden Kämpfen zu stehen hat. Die Vertreter der Staatsmacht und die organisirten Unternehmer müssen bei ihren Angriffen auf die winzigen Arbeiterrechte die einige organisirte Arbeiterschaft sich gegenüber sehen, wenn es gelingen soll, die reaktionären Pläne zu vereiteln. Deswegen wird seitens der Generalkommission Alles versucht, zu verhindern, daß in den Streit, der bis jetzt in der Hauptsache über das Gebiet Leipzigs nicht

hinausgegangen ist, nicht alle organisirten Arbeiter verwickelt werden, welche die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses anerkennen. Dies würde aber geschehen, wenn das Gewerkschaftskartell es ablehnt, unseren Vermittelungsvorschlägen zu folgen.

Der Weg, einen Vergleich und die Beseitigung der Differenzen herbeizuführen, steht dem Kartell noch offen. Das Gewerkschaftskartell müßte sich dahin erklären, die Beschlüsse des Dritten Gewerkschaftskongresses anzuerkennen und ferner eine Neuwahl der Delegirten der Buchdrucker, gemäß den Bestimmungen des § 2 des Kartellstatuts, anordnen.

Wir hoffen bestimmt, daß dieser unser Vorschlag von dem Gewerkschaftskartell angenommen wird und damit eine Beseitigung der schwebenden Differenzen erfolgt.

Mit Gruß
die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

* * *

Hamburg, 21. November 1899.

An die Vorstände der Zentralvereine!

Werthe Genossen! Aus dem beiliegenden, an das Leipziger Gewerkschaftskartell gerichteten Schreiben ersehen die Vorstände, daß die Generalkommission bemüht gewesen ist, das Kartell zu veranlassen, die gegen den Verband der Buchdrucker gefaßten Beschlüsse aufzuheben, weil dieselben mit den Beschlüssen des Dritten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands im Widerspruch stehen.

Das Gewerkschaftskartell hat die Angelegenheit zur Entscheidung an die Vertrauensleute der Gewerkschaften verwiesen. Diese haben am 24. Oktober folgenden Beschluß gefaßt: „Die Vertrauensleute der Leipziger Gewerkschaften erklären sich mit dem zuletzt gefaßten Beschluß des hiesigen Kartells einverstanden und versprechen, alle aus diesem Beschluß entstehenden Konsequenzen solidarisch übernehmen zu wollen."

Die Generalkommission versuchte nochmals, das Kartell zu einer entscheidenden Stellungnahme zu bewegen, doch erklärte der Vorstand des Kartells die Sache nach diesem Beschluß für erledigt.

Somit steht das Gewerkschaftskartell in Leipzig mit seinen Beschlüssen im Widerspruch mit den Beschlüssen des Dritten Gewerkschaftskongresses, und ist deshalb die Generalkommission genöthigt, jede weitere Verbindung mit dem heute bestehenden Gewerkschaftskartell in Leipzig aufzugeben.

Wir sind weiter genöthigt, an die Vorstände der Zentralvereine das Ersuchen zu richten, die Mitglieder in Leipzig zu veranlassen, ihre Delegirten von diesem Kartell zurück zu ziehen.

Mit Gruß
Die Generalkommission.

* * *

Verschiedene Gewerkschaftskartelle haben sich in ihren Sitzungen mit den erwähnten Beschlüssen des Leipziger Kartells beschäftigt und haben Resolutionen angenommen, in welchen fast übereinstimmend der Meinung Ausdruck gegeben wird, daß es nicht Aufgabe der Gewerkschaftskartelle sei, über interne und taktische Angelegenheiten der Gewerkschaftsverbände zu beschließen und zu entscheiden. Des Ferneren wird die Generalkommission in diesen Resolutionen aufgefordert, das Leipziger Gewerkschaftskartell zu bestimmen, die Beschlüsse des Frankfurter Gewerkschaftskongresses anzuerkennen. Sollte dies nicht gelingen, so solle die Generalkommission die Vorstände der Zentralverbände auffordern, zu veranlassen, daß die Delegirten des Berufs aus dem Kartell zurückgezogen werden.

Resolutionen dieses Inhalts sind uns zugesandt von den Gewerkschaftskartellen in:

Altenburg, Augsburg, Bromberg, Burg b. M., Crimmitschau, Greiz, Hagen i. W., Hall i. W., Heilbronn, Karlsruhe, Oberhausen und Pforzheim.

In der „Leipziger Volkszeitung" finden wir über die Angelegenheit folgende Aeußerung:

„Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 24. Nov. 99.

Generalkommission contra Gewerkschaftskartell. Im Schweiße ihres Angesichts plagt sich die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, das in der Buchdruckerfrage bockbeinige Leipziger Gewerkschaftskartell „zur Raison zu bringen". Das will aber nicht kuschen. Der Hamburger Generalissimus wandte* sich deshalb an die einzelnen Vertrauensleute der Leipziger Gewerkschaften, die das Gewerkschaftskartell desavouiren sollten. In einer gemeinschaftlichen Sitzung der Vertrauensmänner lehnten diese aber das Ansinnen ab und pflichteten gegen zwei Stimmen der Haltung des Gewerkschaftskartells bei.

Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften bringt nun das „letzte Mittel" zur Anwendung, daß ihr mit jener famosen Resolution der hiesigen Verbandsbuchdrucker, wonach Leipzig politisch und gewerkschaftlich isolirt werden soll, an die Hand gegeben wurde. Die Generalkommission hat sich nämlich jetzt an die Zentralvorstände der einzelnen Gewerkschaften mit dem höflichen Ersuchen gewendet, von ihren Leipziger Mitgliedern kategorisch die Zurückziehung ihrer Vertreter zum hiesigen Gewerkschaftskartell zu verlangen, um so das Kartell aus der Welt zu schaffen. Daß auch diese große Aktion mit einem gründlichen Fiasko endigt, daß das Ansehen der Generalkommission wahrlich nicht erhöhen kann, ist sicher. Sie ist dann am Ende ihres Lateins. Oder wird dann Leipzig wenigstens von der Landkarte vertilgt?"

Diese Aeußerung der „Leipziger Volkszeitung" ist in demselben schnoddrigen Ton gehalten, welchen dieses Blatt in der ganzen Streitfrage anzuwenden beliebte und durch den es die Differenzen bis zum Aeußersten verschärft hat. Uns steht die Sache der Einheit der Gewerkschaften zu hoch, als daß wir auf eine solche Anrempelei antworten sollten

* Die Generalkommission hat sich nicht an die Vertrauensleute gewandt, sondern, wie die vorstehend abgedruckten Schriftstücke ausweisen, stets nur an das Kartell. Sie hat den Vertrauensleuten diese Schriftstücke zur Kenntnißnahme unterbreitet. Gegen den Willen der Generalkommission hat das Gewerkschaftskartell beschlossen, die Sache den Vertrauensleuten zur Entscheidung vorzulegen und hat trotz Aufforderung einen endgültigen Beschluß nicht gefaßt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

r. 48. 9. Jahrgang. Hamburg, 11. Dezember 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

rscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Zum Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter.

Wie vorauszusehen, hat der Reichstag die von sozialdemokratischen Fraktion zum Koalitions- n gestellten Anträge abgelehnt. Die bürgerlichen rteien beschränkten sich fast ausschließlich auf ze Erklärungen, während die Vertreter der zialdemokratie nochmals im vollen Umfange, stützend auf unwiderlegbares Material, die thwendigkeit nachwiesen, den Arbeitern das alitionsrecht zu sichern. Die bürgerlichen Parteien ärten, daß auch sie das Koalitionsrecht im itesten Sinne ausgestalten wollten, hielten aber Zeit noch nicht für gekommen. Wann diese mmen wird, haben sie nicht verrathen. Sie inen es bei der platonischen Liebe für das alitionsrecht bewenden lassen zu wollen, und ecken zurück, wenn sie durch die That beweisen en, daß es ihnen mit ihrer Erklärung ernst sei. Es konnte doch keine besser passende Gelegen- geben, als nach der Ablehnung der Zucht- svorlage der Regierung zu zeigen, wie anders Reichstag in der Frage des Koalitionsrechts ft, als sie.

Aber auch materiell war den „Arbeiterfreunden" den bürgerlichen Parteien der Gesetzentwurf sozialdemokratischen Fraktion zu weit gehend. onders war es der § 107 a, welcher das alitionsrecht vor den Angriffen der Unter- mer schützen sollte, welcher den Herren nicht te. Dabei handelte es sich doch um eine z selbstverständliche Sache. So wenig, wie organisirte Arbeiterschaft je Neigung gezeigt die Arbeitgeber zu veranlassen, aus ihrer ganisation auszutreten, so wenig sollen auch Arbeitgeber solchen Neigungen nachgehen. aber diese brutale und sträfliche Neigung handen, so bleibt nichts Anderes übrig, als, en den Tendenzen, welche die bürgerliche Gesell- ft beherrschen, solche Neigung durch das Straf- t zu unterdrücken.

Die bürgerlichen Parteien suchten aber mit n Erklärungen zu dem vorliegenden Gesetz nur geschickte Art sich darum zu drücken, zu halten, sie den Arbeitern versprochen haben. Mit en Worten legten sie sich bei dem Zuchthaus- g für das Koalitionsrecht in's Zeug, um ige Tage später einen schmählichen Rückzug treten. Damit bewiesen sie, wie wenig ernst hnen mit ihren Versprechungen ist.

Der Reichskanzler wird nun doch sein Versprechen, das er bei der Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches gegeben hat, halten. Das Verbot des Inverbindungtretens politischer Vereine soll nunmehr durch Reichsgesetz für das ganze Reichsgebiet aufgehoben werden.

Am 6. Dezember stand im Reichstag ein schon früher angenommener Antrag der nationalliberalen Fraktion zur Verhandlung, nach welchem inländische Vereine jeder Art miteinander in Verbindung treten können und entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen aufgehoben sind. Vor Eintritt in die Verhandlung über den Antrag gab der Reichskanzler folgende Erklärung ab:

„Ich glaube zur Abkürzung der Debatte beizutragen, wenn ich gleich zu Beginn das Wort ergreife. Es ist in diesem Hause wiederholt auf die von mir am 27. Juni 1896 abgegebene Erklärung Bezug genommen worden, in der ich bei Gelegenheit der Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches bezüglich der Aufnahme einer Bestimmung in das Bürgerliche Gesetzbuch auf Aufhebung des Verbindungsverbots der Meinung Ausdruck gegeben habe, daß es gelingen werde, die Beseitigung des durch das Verbindungsverbot geschaffenen Rechtszustandes auf dem Wege der einzelstaatlichen Gesetzgebung noch vor dem Zeitpunkt herbeizuführen, bis zu welchem das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt.

Infolge dieser Erklärung ist in mehreren Einzelstaaten die Beseitigung des Verbindungsverbots durch die Landesgesetzgebung vollzogen worden. Auch die preußische Regierung hat, wie Ihnen bekannt, dem Landtage einen entsprechenden Gesetzentwurf zugehen lassen, doch hat dieser leider die Zustimmung des preußischen Landtages nicht gefunden. Es ist hier nicht der Ort, die Frage zu erörtern, was zu diesem Ergebniß geführt hat. Wir stehen vor der Thatsache, hier der Regelung der Frage näher zu treten, und durch die Reichsgesetzgebung eine Lösung herbeizuführen. Ich bin nunmehr in der Lage, Namens der verbündeten Regierungen zu erklären, daß ein Beschluß des Reichstages, den Antrag Bassermann anzunehmen, der ja die Aufhebung des Verbindungsverbots will, zustimmen werden. Damit werden die verbündeten Regierungen der Erwartung gerecht, die

in meiner Erklärung vom 27. Juni 1896 dem Reichstage gegenüber ausgesprochen worden war."

Damit würde endlich ein Theil des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes fallen. Nach wie vor aber bleiben die weiteren beschränkenden Bestimmungen dieses Paragraphen bestehen. Immerhin aber ein kleiner Fortschritt. Herr v. Boetticher wird nun als Oberpräsident von Sachsen wohl seine Anweisung an die Behörden, durch geschickte Ueberwachung die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu machen, zurücknehmen müssen, wenigstens insoweit, als damit die Auflösung von Zweigvereinen wegen Inverbindungtretens mit Vereinen gleicher Art herbeizuführen beabsichtigt war. Da der nationalliberale Antrag ohne nennenswerthe Debatte sofort in erster und zweiter Lesung und in der Sitzung vom 7. Dezember auch in dritter Lesung angenommen wurde, so wird der Bundesrath seinen Entscheid bald treffen können. Voraussichtlich wird mit dem 1. Januar die Bestimmung im preußischen Vereinsgesetz fallen, die fortgesetzt den Behörden eine Handhabe zur Verfolgung der Gewerkschaften geboten hat. Jetzt gilt es, mit erneuter Kraft und durch Stärkung der Organisation auch die weiteren reaktionären Bestimmungen der Vereinsgesetze zu Falle zu bringen.

Untersuchungen über Frauenarbeit.

Im Januar 1898 beschloß der Reichstag, den Reichskanzler zu ersuchen, Erhebungen über die Beschäftigung verheiratheter Frauen zu veranstalten. Infolge dieses Beschlusses sind die Gewerbe-Inspektoren angewiesen, in ihren Berichten für 1899 Mittheilungen über folgende Fragen zu machen:

1. Wie groß ist die Zahl der in Fabriken des Aufsichtsbezirkes beschäftigten verheiratheten Frauen — nach Industriezweigen geordnet?

2. Welches sind die Gründe für die Fabrikbeschäftigung der verheiratheten Frauen?

3. Wie lange dauert bei den in Fabriken beschäftigten Frauen die regelmäßige Arbeitszeit? Ist sie infolge

a) der Verlängerung der Mittagspause (§ 137 Absatz 4 der Gewerbeordnung),

b) der Einlegung anderweiter, besonderer Pausen,

c) späteren Beginns oder früheren Schlusses der Arbeit — abgesehen von den Sonnabenden und den Vorabenden der Festtage — kürzer als die allgemeine Arbeitszeit der übrigen erwachsenen Arbeiterinnen des Betriebes?

4. Haben sich nach den im Bezirke gemachten Erfahrungen bei der Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken — allgemein oder in einzelnen Industriezweigen — erhebliche Nachtheile in gesundheitlicher, sittlicher oder sonstiger Beziehung herausgestellt, und worin bestehen diese Nachtheile?

5. Empfiehlt es sich, die verheiratheten Frauen, sowie sie ein Hauswesen zu besorgen haben, allgemein oder nur für einzelne Industriezweige

a) von der Beschäftigung auszuschließen? oder

b) ihre Zulassung von besonderen Bedingungen — z. B. von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses, daß von der Beschäftigung in dem Betriebe eine Gefährdung der Gesundheit nicht zu besorgen steht, oder von dem Nachweise, daß Schwangere und Nährende nur abgesondert von männlichen Arbeitern beschäftigt werden — abhängig zu machen? oder

c) sie allgemein oder während der Zeit der Schwangerschaft oder während sie nähren kürzer als bisher oder mit häufigeren Pausen zu beschäftigen? oder

d) sie hinsichtlich des Wöchnerinnenschutzes (§ 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung) noch günstiger zu stellen?

Welche Wirkungen wären von solchen Beschränkungen zu erwarten:

a) für die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien? Ist insbesondere bei solchen Beschränkungen ein Ausfall im Verdienst zu erwarten, oder machen es die Verhältnisse des Bezirks wahrscheinlich, daß die verheiratheten Frauen durch Beschränkung ihrer Fabrikarbeit einen Verdienstausfall nicht erleiden werden, indem entweder der Betriebsunternehmer für die verkürzte Arbeitszeit den bisherigen Lohn weiter zahlen würde, oder die Arbeiterinnen anderweit einen die Führung ihres Hausstandes nicht beschränkenden, Gesundheit und Sittlichkeit nicht gefährdenden gleichwerthigen Verdienst finden würden?

b) für die männlichen Arbeiter? Ist insbesondere die Annahme begründet, daß deren Neigung, in den Ehestand zu treten, durch eine Beschränkung der Erwerbsmöglichkeit verheiratheter Arbeiterinnen vermindert und dadurch eine Vermehrung des Konkubinats herbeigeführt werden würde? Ist diese Annahme besonders dann begründet, wenn es sich um Arbeiterinnen handelt, die während ihres ledigen Standes in Fabriken beschäftigt waren?

c) für die Betriebsunternehmer? Würde der Ausfall an Arbeitskräften unschwer durch Einstellung männlicher oder unverheiratheter weiblicher Arbeiter ausgeglichen werden können?

Bei dieser Enquete wird sich der Mangel an weiblichen Gewerbe-Inspektoren ganz besonders zeigen, denn wie wollen die heutigen Gewerbe-Inspektoren einen Theil der hier gestellten Fragen beantworten, wenn nicht einmal weibliche Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen von ihnen gern gesehen werden. Wenigstens trifft dies für den überwiegenden Theil der preußischen Inspektoren zu. Bis jetzt ist noch nicht bekannt geworden, daß die Letzteren sich an die Arbeiterschaft gewandt hätten, um von dieser nähere Auskunft über die zu beantwortenden Fragen zu erhalten. In Berlin hat der Polizeipräsident das Gewerbegericht von dem Erlaß der Regierung in Kenntniß gesetzt und ein Gutachten in der Sache erbeten. Da aber auch in den Gewerbegerichten keine Arbeiterinnen sitzen, so kann das Gutachten eines Gewerbegerichts sich gleichfalls nur auf Auskünfte aus den Kreisen

der direkt betheiligten Arbeiterinnen stützen. Dies wird in Berlin, wo der Sache allgemeines Interesse in den Arbeiterkreisen entgegengebracht wird, auch zweifellos geschehen oder schon geschehen sein. Zwei Versammlungen, die am 28. und 30. November in Berlin stattfanden, behandelten das Thema von volkswirthschaftlichen und sanitären Gesichtspunkten aus und hatten den Zweck, die Arbeiterinnen zur direkten Antheilnahme an der Sache zu bewegen.

Hier dürfte den Gewerbeinspektoren deshalb wohl ausreichendes Material zur Beantwortung der gestellten Fragen zugehen. Aus anderen preußischen Inspektionsbezirken ist bisher noch nicht bekannt geworden, daß die Inspektoren sich bemüht hätten, Mittheilungen über die zu beantwortenden Fragen aus Arbeiterkreisen respektive von den Arbeiterinnen zu erhalten. Diese Inspektoren werden wohl, wie es ihnen aufgetragen ist, „an der Hand der in ihren Bezirken bisher gemachten Erfahrungen" die gestellten Fragen beantworten, und dürfte dann kaum zu Tage gefördert werden, was über die Frauenarbeit Tatsächliches zu sagen ist. Hier wird es sich dann um nichts weiter handeln, als um die subjektive Meinung, die der jeweilige Inspektor in der Sache hat.

Dagegen nehmen die süddeutschen Gewerbe-Inspektoren auch hier wieder eine von ihren norddeutschen Kollegen vortheilhaft abweichende Stellung ein. Die württembergischen Inspektoren haben sich direkt an die Arbeiter gewandt, um von diesen die nöthigen Auskünfte zu erhalten. Das Stuttgarter Gewerkschaftskartell hat daraufhin eine Umfrage unter den Arbeiterinnen veranstaltet und haben 135 Frauen die Fragebogen beantwortet. Am 26. November fand in Stuttgart eine Konferenz der „Vertrauensleute Württembergs für Gewerbeinspektion" statt. Zu dieser Konferenz waren die württembergischen Gewerbeinspektoren eingeladen und auch sämmtlich mit ihren Assistenten erschienen. An der Konferenz nahmen 28 männliche und 4 weibliche Vertrauenspersonen aus 25 Orten theil. In einem längeren Referat wurde die Frauenarbeit gemäß den gestellten Fragen behandelt und das Ergebniß der in Stuttgart gehaltenen Umfrage bekannt gegeben.

Der Gewerbeinspektor Berner erklärte darauf, daß er für die Einladung zu der Konferenz im Namen seiner Kollegen zu danken habe und daß ferner der Dank auszusprechen wäre für die Unterstützung, welche ihnen von den Vertrauensleuten und Arbeitern bei Ausübung ihrer Tätigkeit zu Theil werde, ganz besonders aber für das zum Theil vorzügliche Material, welches ihnen aus Anlaß der Enquete von den Vertrauensleuten und Gewerkschaften übermittelt worden sei. Dasselbe werde nach Möglichkeit verwerthet werden.

Die Inspektoren betheiligten sich rege an der Diskussion und erhoben keinen Widerspruch gegen folgende am Schluß der Konferenz einstimmig angenommene Resolution, damit ihr Einverständniß mit den Forderungen bekundend:

„Die heute, den 26 November, im „Gewerkschaftshaus" in Stuttgart tagende Konferenz der Vertrauensleute Württembergs muß sowohl nach Umfang als Gründlichkeit die heutige Gewerbe-Inspektion als unzureichend bezeichnen, und kann sich nur dann Besserung versprechen, wenn die Zahl der Beamten und Assistenten vermehrt und deren Befugnisse erweitert werden. Insbesondere ist erforderlich, daß alle gewerblichen Betriebe, inklusive Hausindustrie, Baugewerbe und Kleinhandwerk, der Gewerbeinspektion unterstellt werden. Weiter ist nothwendig, daß bezüglich der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge einschneidende Schutzbestimmungen erlassen werden, um deren theilweise unmenschlichen Ausbeutung und Behandlung vorbeugen zu können. Desgleichen sind für Arbeiterinnen nach jeder Richtung hin Verbesserungen nothwendig. Die Konferenz kann sich aber nur dann wirkliche Vortheile versprechen, wenn die diesbezüglichen Bestimmungen für Frauen und ledige Arbeiterinnen gleich lauten. Nach wie vor wird aber ein wirklich praktischer Werth der ganzen Arbeiterschutzgesetzgebung nur dann vorhanden sein, wenn die Arbeiter bei der Kontrole selbst mitarbeiten, d. h. Beamte und Assistenten auch aus Arbeiterkreisen entnommen werden. Das Beispiel derjenigen Staaten, welche diese Praxis schon üben, besonders das Vorgehen der bayerischen Regierung, welche Arbeiter zur Kontrole der Bauten heranziehen will, empfiehlt die Konferenz der Landes- und Reichsregierung, und zwar für alle Gewerbezweige aufs Angelegentlichste. Die Konferenz erwartet weiter, daß die württembergische Regierung ein für allemal Gesetzentwürfen, die eine Vernichtung oder Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter im Gefolge haben und dadurch auch eine praktische Mitwirkung der Arbeiter bei der sozialpolitischen Gesetzgebung unmöglich machen, ihre Zustimmung versagt: sie fordert, daß das Koalitionsrecht erweitert und verbessert wird und daß die arbeitende Klasse, welcher auch Württemberg seinen wirthschaftlichen Aufschwung wesentlich zu danken hat, als gleichberechtigt anerkannt und dementsprechend auch behandelt wird."

Bei dieser Stellungnahme der württembergischen Inspektoren ist zu erwarten, daß ihre Mittheilungen bezüglich der Frauenarbeit den Thatsachen entsprechen und nicht aus subjektivem Empfinden heraus gegeben werden. Nothwendig wird aber sein, daß auch in anderen und besonders in den preußischen Inspektionsbezirken die Arbeiterschaft sich der Sache annimmt und, wo dies nicht schon geschehen, an die Gewerbeinspektoren durch ihre Vertrauensleute herantritt, um bezüglich der Erhebungen die Hülfsbereitschaft der Arbeiter zu erklären. Wo, wie dies wiederholt von uns gefordert worden ist, weibliche Vertrauenspersonen von den Gewerkschaften eingesetzt sind, wird diese Antheilnahme leicht zu bewerkstelligen sein. Wo weibliche Vertrauenspersonen nicht vorhanden sind, müssen die Arbeiterinnen befragt werden.

Die Berichte der Gewerbeinspektoren erscheinen so spät im Jahre, daß noch genügend Zeit ist, um das von der Arbeiterschaft zu liefernde Material aufnehmen zu können. Jedenfalls ist nothwendig, daß die Vertrauensleute der Gewerkschaften an die Gewerbeinspektoren herantreten, um deren Stellung in der Sache kennen zu lernen. Dies wird für die Beurtheilung der in den Berichten niedergelegten Ansichten der Inspektoren von großer Bedeutung sein.

Der Kampf der österreichischen Textilarbeiter um den Zehnstundentag.

Als nach dem siegreichen achtwöchentlichen Kampfe der 12000 im Streik gestandenen Textilarbeiter in Brünn der mächtigste Verein der Wollindustriellen in Reichenberg den Beschluß faßte: „Der Zentralverein der Wollindustriellen Oesterreichs lasse es jedem Fabrikanten frei, den Zehnstundentag zu gewähren oder nicht", war die Hauptschlacht für uns gewonnen.

Die Organisation der Textilarbeiter entfaltete in allen größeren Industrieorten eine rege Agitation; Fabrikversammlungen wurden abgehalten, in welchen kleine Comités gewählt wurden, die die Aufgabe hatten, ein Memorandum den Fabrikanten zu überreichen, damit die Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden von Fabrik zu Fabrik errungen wird. Auf diese Weise gelang es der Organisation, bis zum heutigen Tage die Forderung für 60000 Arbeiter ohne Kampf zu erringen.

Die Organisation der Textilarbeiter in Oesterreich nimmt jetzt einen sehr erfreulichen Aufschwung und ist von 4000 auf 8000 Mitglieder in diesen wenigen Monaten gestiegen. Die „Arbeiterpresse" (deutsches Fachblatt) und der „Textilnik" (czechisches Fachblatt) sind von 5000 Exemplaren auf 10000 Exemplare gestiegen. Dieser Fortschritt ist um so erfreulicher, da wir in Oesterreich in den letzten drei Jahren die furchtbarsten Kämpfe des bei uns zur Herrschaft gelangten Nationalitätenhasses zu bestehen hatten. Selbstredend bleibt uns für die Zukunft in dieser Industrie noch sehr viel Arbeit und Mühe vorbehalten, um den Zehnstundentag für etwa 300000 Arbeiter noch zu erkämpfen. Eine Aktion, die wir analag den anderen an verschiedenen Orten eingeleitet, ist nun in Zwickau in Böhmen zu einem erbitterten Kampf entbrannt. Die Arbeiter zweier Firmen, 400 an der Zahl, stellten die Forderung, den Zehnstundentag zu gewähren. Die Unternehmer lehnten jedoch das Ansuchen brutal ab, weshalb die Arbeiter in den Ausstand treten mußten.

Nach kaum eintägigem Ausstande koalirten sich die Unternehmer in Zwickau, den Zehnstundentag unter keiner Bedingung zu gewähren, und beschlossen sofort, ihre 1500 Arbeiter auszusperren, was auch geschehen ist, und stehen dieselben bereits 14 Tage aus den Fabriken. Die Unternehmer erklären, die Aussperrung nur dann aufzuheben, wenn von den 400 streikenden Textilarbeitern jeder Einzelne um die Aufnahme in die Arbeit nachsucht und auf die Forderung Verzicht leistet. Wir haben daher alle weiteren Aktionen eingestellt, um die ganze Kraft auf diesen gefährdeten Punkt zu konzentrieren. Die Unternehmer in Zwickau sind als die rücksichtslosesten Ausbeuter in Oesterreich auch über die Grenzen hinaus berühmt und bekannt. Gelingt es uns, diese Protzen zu besiegen, so ist dies gleichbedeutend damit, daß etwa weitere 40000 Arbeiter der Wohlthat der Verkürzung der Arbeitszeit ohne besondere Schwierigkeiten theilhaftig werden. Die Zehnstundenbewegung hat die Textilarbeiter aus ihrem zehnjährigen Schlaf aufgerüttelt.

Und wenn wir nach „Kronländern" in Oesterreich diese Bewegung verfolgen, so ergiebt sich, daß in Mähren, soweit die Fabriken in Betracht kommen, 95 Prozent der Betriebe die Forderung bewilligten. Ebenso ist das Verhältniß im Reichenberger Bezirke. Nun geht es in den industriellen Bezirken von Warnsdorf, Rumburg, Zwickau, Polzenthal und Asch sowie in Schlesien mächtig vorwärts und ist zu erwarten, daß in sechs Monaten der Sieg in den obengenannten Orten allgemein zu erhoffen ist. Dagegen verhalten sich die Textilarbeiter im Süden des Reiches dieser Bewegung gegenüber sehr indifferent, so daß hierfür eine besondere Agitation in etwas mehr ruhigere Zeiten verlegt werden muß, eine sehr schwierige Arbeit, die die Gewerkschaftskommission Oesterreichs auf sich nehmen mußte.

Die hier in Betracht kommenden Länder sind der Reihenfolge nach in Aussicht genommen, und zwar: 1. Niederösterreich (30000 Arbeiter exkl. Wien), 2. Oberösterreich (6000 Arbeiter), 3. Steiermark (500 Arbeiter) und 4. Tirol-Vorarlberg (6000 Arbeiter). Die Bewegung hat aber auch nach einer anderen Seite hin eine große Bedeutung, nämlich die, daß die Leiter der bisherigen Organisation gelernt haben, daß die veraltete lokale und nach „Kronländern" festgehaltene Organisationsform für die größte und entwickelste Industrie, in der beinahe 400000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, unhaltbar geworden und an deren Stelle eine einheitliche, festgeschlossene zentrale Form treten muß. Die Gewerkschaftskommission Oesterreichs nützte die passende Gelegenheit aus, um den thätigen Genossen die Nothwendigkeit einer solchen Organisationsform begreiflich zu machen, was auch gelungen ist.

Zu Weihnachten findet ein Kongreß der Textilarbeiter Oesterreichs in Brünn statt, welcher die schwierige Aufgabe der Reorganisation zu beschließen hat und wir hoffen, daß die Zeit ihre richtigen Männer dort finden wird, die der Situation gewachsen sein werden. Die Gewerkschaftskommission wurde durch die bekundete Solidarität der deutschen Genossen finanziell in den Stand gesetzt, nicht nur die Bewegung mit Erfolg zu unterstützen und zu leiten, sondern auch die Erfolge festzuhalten. Durch den Ausbau der Organisation gelang es derselben, in den wichtigsten Textilindustrie-Zentren, wie Brünn und Reichenberg, eigene Sekretariate zu errichten, die von der Kommission erhalten werden, somit aktiv in die Bewegung nach allen Seiten hin Einfluß üben können.

Dieser kurze Bericht möge in den deutschen Gewerkschaften die Ueberzeugung wachrufen, daß wir Oesterreicher uns der Verantwortung wohl bewußt und darnach zu arbeiten verpflichtet sind, die Gewerkschaftsorganisation so auszubauen, wie sie die deutschen Genossen bereits besitzen, und die Mittel, die uns die Gewerkschaften Deutschlands bewilligten, im wohlverstandenen Interesse der Organisation hüben wie drüben verwenden werden.

A. Hueber-Wien.

Die genossenschaftliche Waarenerzeugung in England im Jahre 1898.

(„Labour Gazette.“)

Berichte über Waarenerzeugung durch Genossenschaften von Arbeitern in England im Jahre 1898 wurden dem englischen Arbeitsamte von 865 Verbänden eingeliefert, verglichen mit 803 Verbänden, welche 1897 Bericht erstatteten. Diese Vermehrung ist fast allein auf das Anwachsen der genossenschaftlichen Milchwirthschaften in Irland zurückzuführen.

Die 865 Verbände beschäftigten insgesammt 30 104 Personen zur Waarenerzeugung und zahlten während des Jahres für Fabrikation *M.* 29 180 960 als Arbeitslohn. Von den 30 104 Beschäftigten waren 20 651 oder 68,6 pZt. in England und Wales, 8868 oder 29,5 pZt. in Schottland und 585 oder 1,9 pZt. in Irland.

Der Gesammtwerth der erzeugten Waaren, welche verkauft oder den Verkaufsräumen* der Verbände überwiesen wurden, betrug *M.* 204 011 960, ein Mehr von *M.* 19 384 740 oder 10,5 pZt. über die für 1897 berichtete Gesammtsumme.

Von der Gesammterzeugung wurden 32,1 pZt. von Verbänden in Lancashire und Cheshire hergestellt und 15,6 pZt. in Yorkshire; der Prozentsatz für England war 67,0. Die südlichen Grafschaften von Schottland erzeugten 23,7 pZt., die nördlichen Grafschaften 4,8 pZt. und Irland 4,5 pZt.

Das Mahlen von Korn betrug 31,1 pZt. der Gesammterzeugung, Brotbacken 24,4 pZt und Anfertigung von Schuhen und Stiefeln 10,2 pZt.; die verbleibenden 34,3 pZt. vertheilen sich auf 13 andere Gewerbegruppen.

Von der Gesammterzeugung wurden 67,4 pZt. von den Fabrikabtheilungen der Verbände mit Vertrieb im Großen und Kleinen hergestellt, 13,8 pZt. von den Kornmühlenverbänden und 18,8 pZt. von Vereinen für Waarenerzeugung anderer Art.

Die folgende Tabelle I zeigt die Anzahl der beschäftigten Personen und den Umfang der Verkäufe und Ueberweisungen von den Fabrikationsnach den Verkaufsabtheilungen von Genossenschaften verschiedener Art:

Tabelle I.

Art der Verbände	Anzahl der Verbände, über welche die Angaben gemacht sind	Anzahl der bei der Waarenerzeugung beschäftigten Personen	Werth der von Fabrikations-Verbänden verkauften oder von Fabrikationszweigen an die Abzweigungen für den Verkauf überwiesenen Waaren	
			Betrag	Prozentsatz des Gesammtbetrages
Verbände für den Kleinverkauf	613	12008	73670580	36,1
Verbände für den Verkauf im Großen	2	9737	63837920	31,3
Zus. Verbände, hauptsächl. für den Verkauf von Waaren gegründet	615	21745	137508500	67,4
Verbände für Kornmahlen	8	391	28172920	13,8
Verbände für Waarenerzeugung anderer Art	242	7968	38330540	18,8
Zus. Verbände, hauptsächlich für Waarenerzeugung gegründet	250	8359	66503460	32,6
Zusammen alle Verbände	865	30104	204011960	100,0

Auf der folgenden Tabelle II sind die bei der Waarenerzeugung Beschäftigten nach ihrem Geschlechte und in Gewerbegruppen eingetheilt. Von den 30 104 Beschäftigten waren 7766 oder 25,8 pZt. mit der Herstellung von Stiefeln und Schuhen beschäftigt; 4669 oder 15,5 pZt. mit Kleidermachen und Anfertigung von Mänteln und Hemden und 4076 oder 13,5 pZt. mit Herstellung von Brot und Konditoreiwaaren; die verbleibenden 45,2 pZt. vertheilen sich auf die übrigen Gewerbe. Von allen Beschäftigten waren 58,7 pZt. Männer und 26,0 pZt. weibliche Personen und 15,3 pZt. junge Personen unter 18 Jahren.

Von der Waarenerzeugung im Gesammtwerthe von *M.* 204 011 960 waren *M.* 73 670 580 oder 36,1 pZt. von 613 Verbänden für den Kleinverkauf erzeugt, welche 12 008 oder 39,1 pZt. von allen bei der Waarenerzeugung Angestellten beschäftigten. Von den 613 Verbänden waren 460 mit einer Waarenerzeugung im Werthe von *M.* 51 066 420 in England und Wales und 153 mit *M.* 22 604 160 in Schottland.

Brot und Konditoreiwaaren betrugen 53,7 pZt. der Gesammterzeugung dieser Verbände; Kornmahlen 16,2 pZt.; Schuh- und Stiefelanfertigung und Kleidermachen 17,5 pZt. Die folgende Tabelle III zeigt die Anzal der Verbände und Beschäftigten in jeder Gewerbegruppe, zusammen mit dem Werthe der verkauften Waaren oder deren Ueberweisung von den Fabrikabtheilungen an die Abzweigungen für den Verkauf. In einigen wenigen Fällen war es nothwendig, den Werth der Waarenerzeugung zu schätzen.

* Was den Verkauf im Großen und Kleinen in den Verbänden anbetrifft, so werden die Waaren in der Regel von den Fabrikationszweigen nicht verkauft, sondern den Abzweigungen für den Verkauf überwiesen.

Tabelle II.

Gewerbe, welche von Genossenschaften aller Art betrieben werden	Anzahl der Verbände über welche d. einzeln. Angaben gemacht sind	Anzahl der Ende 1898 bei der Waarenerzeugung beschäftigten Personen			
		Männer	Weibliche Personen	Personen unt. 18 Jahr.	Zusammen
Baugewerbe	52	1594	1	81	1676
Bergbau und Steinbrüche	3	360	—	11	371
Metall-, Maschinen- und Schiffsbaugewerbe	25	543	101	149	793
Weberei	27	891	1159	360	2410
Bekleidungsgewerbe:					
Stiefel und Schuhe	369	5223	1329	1214	7766
Kleider-, Mäntel- und Hemdenanfertigung	221	2173	1870	626	4669
Damenkleider und Putz	231	—	1614	791	2405
Ackerbau, Milchwirthschaft und Fischerei	156	799	205	37	1041
Druckerei und verwandte Gewerbe	16	596	265	243	1104
Holzbearbeitung u. Möbel	20	627	64	128	819
Seifensieder u. Lichterzieher	2	166	26	129	321
Nahrungsmittel:					
Brot- u. Konditorwaaren	446	3165	364	547	4076
Kornmahlen	24	852	23	17	892
Andere Nahrungsmittel	27	389	600	210	1199
Ledergewerbe	5	57	—	3	60
Andere Gewerbe	7	247	191	64	502
Zusammen in Großbritannien	865	17682	7812	4610	30104
Prozentsatz	—	58,7	26,0	15,3	100,0

Von den 865 Verbänden aller Art, welche Berichte veröffentlichten, machten 109 die Angabe, daß sie 9736 Mitglieder bei der Waarenerzeugung beschäftigten und 1898 eine Gesammtsumme von *M.* 9514920 als Arbeitslohn zahlten, und daß sie von dem Jahresgewinne die Summe von *M.* 474520 zum oder für den Vortheil ihrer Beschäftigten

Tabelle III.

Gewerbegruppen	Anzahl der Verbände, welche Berichte erstatteten	Anzahl der Ende 1898 bei der Waarenerzeugung beschäftigten Personen	Gesammtschätzung des Werthes der selbsterzeugten Waaren, welche 1898 verkauft oder von den Fabrikations-Abtheilungen den Abtheilungen für den Verkauf überwiesen wurden
			M.
Baugewerbe	41	837	2201480
Metall	6	24	50720
Weberei	9	274	993060
Bekleidungsgewerbe:			
Stiefel u. Schuhe	344	2512	6288280
Kleider	208	2594	6575000
Damenkleider und Putz	231	2405	3232920
Hemden	8	20	83000
Ackerbau und Milchwirthschaft	38	230	1066180
Holzbearbeitung und Möbel	10	117	229660
Nahrungsmittel:			
Kornmahlen	14	171	11951000
Brot- u. Konditoreiwaaren	428	2688	39578000
Andere Nahrungsmittel	22	120	1336800
Bürsten u. Matten	2	19	133980
Zusammen in Großbritannien	613	12008	73670580

ausgeworfen hätten. Dieses beträgt ungefähr *M.* 48,65 auf die beschäftigte Person und 5 vZt. auf den ihnen bezahlten Arbeitslohn.

Die folgende Tabelle IV zeigt die Anzahl der Verbände jeder Art, welche über den bei der Waarenerzeugung beschäftigten Personen zugetheilten Gewinn Berichte machten, zusammen mit der Anzahl der Beschäftigten, Betrag des gezahlten Lohnes und des vertheilten Gewinnes:

Tabelle IV.

Art der Verbände	Anzahl der Verbände	Anzahl der bei der Waarenerzeugung Beschäftigten	Gezahlter Lohn für Waarenerzeugung	Gewinn, welcher den bei der Waarenerzeugung Beschäftigten angewiesen wurde	
				Betrag	Prozentsatz von den Löhnen
			M.	*M.*	
England und Wales:					
Verbände für Waarenerzeugung	38	3387	3276060	205580	6,3
Fabrikationsabtheilg. der Verbände f. d. Kleinverkauf	52	775	892140	36140	4,1
Zusammen	90	4162	4168200	241720	5,8
Schottland:					
Verbände für Waarenerzeugung	4	1333	1330340	91900	6,8
Fabrikationsabtheilg. der Verbände f. d. Kleinverkauf	13	459	528920	40060	7,6
Fabrikationsabtheilung des schottischen Verbandes für den Verkauf im Großen	1	3782	3487460	101640	2,9
Zusammen	18	5574	5346720	232800	4,4
Zusammen England, Wales und Schottland	108	9736	9514920	474520	5,0

Der jüngste Fortschritt im Genossenschaftswesen. Gewinnvertheilung der genossenschaftlichen Verbände.

Die folgende Tabelle V, welche den Betrag des Gewinnes angiebt, der von Arbeitergenossenschaften in Großbritannien 1898 ihren Beschäftigten überwiesen wurde, beruht auf Berichten vom Genossenschaftsbunde und auf Berichten und Abrechnungen, welche dem englischen Arbeitsamt direkt eingesandt wurden und sowohl Beschäftigte bei dem Waarenverkauf, wie bei deren Erzeugung

umfaßt. Sie zeigt, daß 273 Verbände (einschließlich des schottischen Verbandes mit Verkauf im Großen) mit 21 532 beschäftigten Personen von ihrem Gewinne die Gesammtsumme von M. 956 920 ihren Beschäftigten überwiesen; dieses ist gleich 5,5 pZt. auf die M. 17 442 340, welche von diesen Verbänden während des Jahres als Löhne gezahlt wurden.

Tabelle V.

Art des Verbandes	Anzahl der Verbände, welche Berichte machten	Anzahl der Beschäftigten	Betrag der gezahlten Löhne M.	Betrag, welcher den Beschäftigten von dem Gewinne überwiesen wurde M.	Prozentsatz des angewiesenen Gewinnes auf die Löhne
England und Wales:					
Verband für Kleinverkauf	181	9 000	7 100 140	308 140	4,3
Verbände für Kornmahlen und Herstellung von Nahrungsmitteln	2	97	121 160	4 500	3,7
Verbände für Waarenerzeugung	37	3 290	3 154 900	201 080	6,4
	220	12 387	10 376 200	513 720	5,0
Schottland:					
Verband für Kleinverkauf	48	3 016	1 938 320	211 760	10,9
Schottischer Verband für Großverkauf	1	4 796	3 797 480	140 340	3,7
Bäckereiverband	1	912	892 960	79 060	8,9
Verbände für Waarenerzeugung	3	421	437 380	12 040	2,8
	53	9 145	7 066 140	443 200	6,3
Zusammen in Großbritannien	273	21 532	17 442 340	956 920	5,5

Von diesen 273 Verbänden überwiesen 220 in England und Wales ihren 12 387 Beschäftigten M. 513 720; dieses ist gleich 5 pZt. von deren Löhnen. Die übrigen 53 Verbände waren in Schottland (mit Einschluß des schottischen Verbandes mit Verkauf im Großen); sie beschäftigten 9145 Personen, welchen M. 443 200 überwiesen wurden, gleich 6,3 pZt. auf deren Löhne.

Von den 273 Verbänden waren 229 Verbände mit Kleinverkauf, hiervon waren 229 in England und Wales mit 9000 Beschäftigten, welchen M. 308 140 überwiesen wurde, gleich 4,3 pZt. auf deren Löhne und 48 in Schottland mit 3016 Beschäftigten, welchen M. 211 760 überwiesen wurden, gleich 10,9 pZt. auf deren Löhne.

Berichte, welche von dem Genossenschaftsbunde gesammelt und in dessen Jahresbericht veröffentlicht wurden, zeigen, daß am Schlusse von 1898 446 Arbeitergenossenschaften in Großbritannien ein Kapital im Betrage von M. 55 611 120 in Häusern angelegt hatten (verglichen mit 429 Verbänden und M. 52 454 220 in 1897), welche an deren Mitglieder vermiethet oder verkauft waren. (Das ganze oder ein Theil des Kaufgeldes blieb auf Hypothek stehen.) Von dieser Summe gehörten M. 50 669 620 an 377 Genossenschaften mit Kleinverkauf (Laden) in England und Wales und M. 4 577 520 an 60 Genossenschaften in Schottland; die verbleibenden M. 363 980 vertheilen sich auf die englische Genossenschaft mit Verkauf im Großen (M. 126 780) und 8 Genossenschaften für Waarenerzeugung mit M. 237 200.

Eine neue Vereinigung: „Der Britische Verein zur Gründung von Ackerbauverbänden“, zur Anregung des landwirthschaftlichen Genossenschaftswesens in Großbritannien ist amtlich eingetragen; dessen Zweck ist die Bildung von Genossenschaften zum Betriebe von Milchwirthschaften, Ackerbau, Hühnerzucht, Eierhandel und Gründung von landwirthschaftlichen Kreditbänken, sowie sonstigen Arten landwirthschaftlicher Betriebe, wie dieselben in Irland und auf dem Kontinente schon eingeführt sind.

Unfälle der Eisenbahnangestellten in England in 1898.*)

„Labour Gazette.“

Im Jahre 1898 wurden 504 bei Eisenbahngesellschaften Angestellte getödtet und 4149 durch Unfälle verletzt, insoweit das rollende Material der Bahnen in Betracht kam. Diese Zahlen können verglichen werden mit 510 Getödteten und 4129 Verletzten im Jahre 1897 und 417 Getödteten und 3986 Verletzten in 1896. Die Zahlen der vorhergehenden Jahre sind in Betreff der Verletzten zum Vergleich ungeeignet, denn eine neue Vorschrift der Handelskammer, die 1896 in Kraft trat, hatte die Wirkung, daß eine größere Anzahl von Unfällen zur Anzeige zu bringen ist, als dies nach der alten Vorschrift zu geschehen hatte. Die Anzahl der Getödteten kann indessen gegeben werden. Die Durchschnittszahl für die zehn Jahre von 1886—1895 war 464 und für die vorhergehenden zehn Jahre 548 jährlich.

Von der Gesammtzahl wurden 18 Bahnangestellte getödtet und 481 verletzt, während sie beim An- und Abkuppeln von Wagen beschäftigt waren, verglichen mit 19 Getödteten und 492 Verletzten in 1897 und 18 Getödteten und 488 Verletzten

* Hauptbericht über die Unfälle auf den Eisenbahnen Englands während des Jahres 1898 (C. 9485, Preis 30 ₰).

in 1896. Die Gesammtzahl der Getödteten und Verletzten beim Wagenschieben betrug 129 Getödtete und 2164 Verletzte in 1898, 97 Getödtete und 2400 Verletzte in 1897 und 136 Getödtete und 2548 Verletzte in 1896.

Mit Ausschluß der Unfälle bei den Angestellten der Arbeiterunternehmer, wovon 14 getödtet und 32 verwundet wurden, deren Zahl nicht geschätzt werden kann, ergiebt sich, daß von 534 141 Angestellten der Eisenbahngesellschaften, welche 1898 beschäftigt wurden, das Verhältniß der Getödteten 1 auf 1090 und der Verletzten 1 auf 130 betrug.

In dem Verhältniß zu den verschiedenen Arten von Eisenbahnangestellten findet sich ein bedeutender Unterschied. Am niedrigsten ist die Zahl bei den Handwerkern (1 auf 5151 Getödtete und 1 auf 1840 Verletzte) und am höchsten bei den Wagenschiebern (1 auf 197 Getödtete und 1 auf 15 Verletzte).

In allen obigen Zahlen sind ausgeschlossen die Unfälle, welche auf dem Besitzthum der Gesellschaften, wo das Rollmaterial nicht in Betracht kommt, vorkamen. Diese beliefen sich 1898 auf 38 Getödtete, welche Anstellung bei Eisenbahngesellschaften oder Arbeitunternehmern hatten und 8830 Verletzte.

Situationsbericht.

In der Lohnbewegung der Formstecher ist eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten. Die Forderungen haben bis jetzt sechs Prinzipale, welche insgesammt 46 Arbeiter beschäftigen, bewilligt. Es sind noch 223 Arbeiter zu unterstützen, wovon 103 verheirathet sind, welche 165 Kinder zu ernähren haben. Die Unternehmer glauben immer noch, daß die Ausgesperrten die Arbeitsplätze bald wieder einnehmen werden, angesichts des nahenden Weihnachtsfestes und der fälligen Hausmiethe. Die Herren werden umsonst warten; die Ausgesperrten nehmen die Arbeit nicht eher auf, bis ihre Forderungen bewilligt sind. Geldsendungen sind nur an den Zentral-Kassirer L. Kaste, Moritzberg b. Hildesheim, Sandstr. 1, zu richten. Anfragen und sonstige Sendungen an A. Zeitz, Moritzberg b. Hildesheim.

Mittheilungen.

Das Gewerkschaftskartell in Liegnitz hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, auswärtige Streiksammellisten nicht in Umlauf zu setzen, sondern die Sammlung und Unterstützung von Streiks den Zentralverbänden zu überlassen. Streiklisten werden zurückgesandt.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 24, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 16. Dezember erscheint, hat folgenden Inhalt:

Der Fall Stella. — Die Debatten des Kongresses von Hannover (Schluß). — Lohn- und Arbeitszeit der deutschen Maurer. I. — Ein Abgeordneter als Mordstifter. — Die Augsburger Kravalle vor Gericht. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano" erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Quittung

über die im Monat November bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Glasarbeiter (Rest für 1898)	M.	27,10
„ „ „ (1. und 2. Quartal 1899)	„	172,80
„ „ Handelsangestellten (3. und 4. Quartal 1899)	„	30,—
„ „ Schmiede (2. Quartal 1899)	„	70,75
„ „ Maurer (1. und 2. Quartal 1899)	„	3159,50
„ „ Lithographen (1. Quartal 1899)	„	101,10
„ „ Graveure (3. Quartal 1899)	„	31,80
„ „ Werftarbeiter (3. Quartal 1899)	„	74,15
„ „ Schiffszimmerer (3. Quartal 1899)	„	48,10
„ „ Steinsetzer (3. Quartal 1899)	„	100,65
„ „ Vergolder (3. Quartal 1899)	„	32,32
„ „ Metallarbeiter (à Konto 1899)	„	5500,—
„ „ Buchbinder (3. Quartal 1899)	„	215,—
„ „ Holzarbeiter (2. Quartal 1899)	„	1545,—

Alb. Röske, Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 49. 9. Jahrgang. Hamburg, 18. Dezember 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Markttstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Die Eintragung der Arbeitervereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Auf unsere Ausführungen in Nr. 43 des „Correspondenzblatt“ schreibt der „Arbeitsmarkt“:

„Gegen den Vorschlag, daß die Arbeitervereine nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches sich Korporationsrechte durch Eintragung in das Vereinsregister beschaffen sollen („Arbeitsmarkt“ Nr. 3), haben sich gewichtige Stimmen ausgesprochen: das Legien'sche „Correspondenzblatt“ der Gewerkschaften und der „Gewerkverein“ (Hirsch-Duncker). Der letzgenannte Standpunkt ist von Max Hirsch außerdem in der „Sozialen Praxis“, sowie früher schon in dem Protokoll über die diesjährige Generalversammlung des Maschinenbauer-Gewerkvereins dargelegt. Die Einwände sind theils rechtlicher Art, theils Zweckmäßigkeitsgründe. Der rechtliche Einwand, daß die Verwaltungsbehörde gegen Arbeiter-Berufsvereine das Einspruchsrecht habe, trifft nicht zu. Es ist auch nicht richtig, daß Planck in dem weggelassenen Theile des Zitats sich dahin ausspreche, daß, wenn ein solcher Verein einmal auf die Gesetzgebung einzuwirken suche, er dadurch ein sozialpolitischer werde, sondern nur dann, wenn er sich eine solche Einwirkung zur Aufgabe macht („will“).

„Wer mit dem Verfasser jenes Aufsatzes im „Arbeitsmarkt“ der Ansicht ist, daß mit den Worten politisch und sozialpolitisch in der heutigen Judikatur vielfach Mißbrauch getrieben wird (und sowohl Legien wie Max Hirsch sind dieser Ansicht), hat auch die Verpflichtung, gegen die Beseitigung dieses Mißbrauches aufzutreten. Nichts hat zur Befestigung ungerechter Judikaturen in Deutschland mehr beigetragen, als der dumpfe Fatalismus, mit dem man sie hinnimmt und der zuweilen so weit geht, daß man Den, der die gerechte Ansicht vertreten will, davon abzuhalten sucht, indem man ihm die gegentheilige Judikatur entgegen hält. Im vorliegenden Falle wäre es übrigens auch unrichtig, wenn man behaupten wollte, daß eine solche Judikatur in Deutschland allgemein und ständig sei. Es ist z. B. nicht ohne Weiteres anzunehmen, daß die süddeutschen Verwaltungsgerichte sich die mißbräuchliche Ausdehnung der Begriffe politisch und sozialpolitisch aneignen würden.

„Anders steht es mit den Zweckmäßigkeitseinwänden. Durch die Eintragung erhält das Gericht das Recht, jederzeit Mitgliederverzeichnisse zu verlangen, und diese liegen öffentlich für Jedermann aus, also auch für feindselige, schwarze Listen herstellende Unternehmer. Ferner werde im Falle der Auflösung das Vereinsvermögen für ein Jahr gesperrt, und ein Jahr genüge, um eine Organisation todt zu machen. Es muß anerkannt werden, daß dies zwei sehr gewichtige Bedenken gegen die Eintragung darstellen (wiewohl man immerhin gut thäte, des Prinzips halber den Anspruch auf Eintragung in irgend einem deutschen Staate an einem oder mehreren Vereinen durchzusetzen). Die Korporationsrechte der Arbeiter-Berufsvereine werden vermuthlich aus Anlaß der einschlägigen Initiativanträge im Reichstage demnächst zur Berathung gelangen.“

Der „Arbeitsmarkt“ erkennt also an, daß die beiden letzten Bedenken ausreichend erscheinen, von der Eintragung der Gewerkschaften nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch Abstand zu nehmen und wäre damit die Angelegenheit als erledigt zu erachten. Wenn wir trotzdem noch einige Bemerkungen an die Aeußerungen im „Arbeitsmarkt“ knüpfen, so geschieht es deshalb, um darzuthun, daß nicht „dumpfer Fatalismus“ die Gewerkschaften zu ihrer Stellungnahme in der angeregten Frage bewegt. Die Gewerkschaften haben sich stets gewehrt, den Bestimmungen der Vereinsgesetze, betreffend politische Vereine, unterstellt zu werden. Ja sie haben stets versucht, darzuthun, daß auch die vereinsrechtlichen Bestimmungen, betreffend „Vereine, welche öffentliche Angelegenheiten erörtern“, auf die Gewerkschaften keine Anwendung finden können, wenn der einfache Wortlaut und der Gedanke, welcher den Gesetzgeber leitete, in Betracht gezogen wird. Dieser Versuch ist keineswegs aufgegeben, wie die gegen Gewerkschaften geführten Prozesse der letzten Jahre darthun. Nach wie vor sträuben sich die gewerkschaftlichen Organisationen gegen die immer allgemeiner werdende mißbräuchliche Anwendung der Vereinsgesetze. Anders jedoch liegt es, wenn durch die heutige Judikatur den Gewerkschaften der Lebensfaden abgeschnitten werden kann, wenn sie sich gemäß den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches eintragen lassen.

Vorausgesetzt, die Verwaltungsbehörden haben gegen die Eintragung der Gewerkschaften nichts

einzuwenden, so sind diese keineswegs vor Uebergriffen seitens der Verwaltungsbehörden geschützt. Hierzu bieten die Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe (Reichsgericht und Kammergericht) eine Handhabe.

Das Reichsgericht sprach in einem Urtheil vom 18. Februar 1887 Folgendes aus:

„Es ist hiernach rechtlich durchaus zulässig, schon aus einem einzigen gehaltenen Vortrage politischen Inhalts die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Verein bezweckt habe, auch politische Gegenstände in seinen Versammlungen zu erörtern."

Das Kammergericht erklärte in einem Erkenntniß vom 26. April 1888:

„Zu den „politischen Gegenständen" im Sinne des Vereinsgesetzes gehören solche, welche Sozialpolitik, insbesondere auch die Regelung der Arbeitszeit betreffen."

Am 30. Juni 1892 entschied dasselbe Gericht, daß der Vorderrichter keinen Rechtsirrtum begehe, wenn er in der Thätigkeit eines Zweigvereins des Metallarbeiterverbandes, „nämlich die Interessen des deutschen Metallarbeitergewerbes durch Erstrebung besserer Lohnbedingungen, Unterstützungen der Mitglieder, freien Rechtsschutz und Berufsstatistik zu fördern, eine Einwirkung auf „öffentliche Angelegenheiten" im Sinne des § 2 der Verordnung vom 11. März 1850 erblickt. Denn diese Gegenstände sind eminent sozialpolitischer Natur, indem sie einen Hauptbestandtheil des Programms der Sozialdemokratie bilden."

Wir sind weit davon entfernt, diese Urtheile als richtig anzuerkennen, sie bieten aber den Verwaltungsbehörden eine Handhabe, die eingetragenen Gewerkschaften gelegentlich in ihrer Thätigkeit lahmzulegen. Die Gewerkschaften können sich nicht darauf einlassen, es in das Belieben der Verwaltungsbehörden zu stellen, ihnen auf Jahresfrist die Verfügung über ihr Vermögen zu nehmen. Das aber würde geschehen, wenn sie nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sich eintragen ließen.

Wir wollen, obgleich dies überflüssig erscheinen mag, nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die bereits am 11. Dezember d. J. erfolgte Aufhebung des Verbindungsverbotes für politische Vereine an den Verhältnissen garnichts ändert. Wenn auch die erwähnten Gerichtserkenntnisse in Bezug auf die letztere Bestimmung hin erfolgten, so ändert die Beseitigung dieser Bestimmung in der Frage der Eintragung der Gewerkschaften nichts. Das Bürgerliche Gesetzbuch schließt politische oder sozialpolitische Vereine von der Erwerbung der Rechtsfähigkeit aus, oder richtiger, es legt das Recht dieser Ausschließung in die Hand der Polizeibehörden (§ 61). Es gestattet ferner die Entziehung der Rechtsfähigkeit für solche Vereine (§ 42). Demnach wird Das, was wir über die Erwerbung der Rechtsfähigkeit für die Gewerkschaften sagten, durch die Aufhebung des Verbindungsverbotes für politische Vereine nicht berührt.

Eine Interessenvertretung der Arbeiter.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat mit dem Gesetzentwurf, der die Errichtung von Arbeitskammern, Arbeitsämtern und eines Reichsarbeitsamtes zum Zweck hat, die seit Langem von der Partei geforderte Institution einer Arbeiterinteressenvertretung auf's Neue geltend gemacht. Gerade der gegenwärtige Zeitpunkt schien hierzu besonders geeignet. Einmal hatte die Regierung den Versuch unternommen, die rechtliche Grundlage der auf freier Koalition beruhenden einzigen Interessenvertretungen der Arbeiter, ihre Gewerkschaften, zu erschüttern; sodann sind im Laufe der Jahre, seitdem unsere Forderung in Form eines Gesetzentwurfes nicht wieder an den Reichstag gelangte, eine Reihe Interessenvertretungen anderer wirtschaftlicher Interessengruppen geschaffen worden, die heute mit noch größerem Recht, als es je begründet war, das Verlangen einer Arbeitervertretung berechtigt erscheinen lassen.

Wir haben heute die Interessenvertretung der Landwirthschaft in der Landwirtschaftskammer, der Großindustrie und des Kaufmannsstandes in der Handels- und Gewerbekammer, des Handwerks in den Innungen und in nächster Zeit wird sich den letzeren noch die Handwerkskammer zugesellen. Daneben hat die Industrie und der Handel eine Reihe privilegierter Organisationen, die wirtschaftspolitisch ganz ihren Interessen dienstbar gemacht sind. Auch andere Berufsstände, wie Aerzte, Anwälte usw., haben ihre besonderen staatlich anerkannten und mit bestimmten Rechten ausgestatteten Standesvertretungen.

Wie bemerkt, wir sind fortgesetzt in den letzten Jahren in dem Ausbau solcher Organisationen fortgeschriten, ohne daß bisher die größte und wichtigste wirtschaftliche Interessengruppe, die Arbeiter, eine solche Standesvertretung erhalten hätten.

Diese Forderung erhebt nun mit Recht die sozialdemokratische Fraktion. Das heißt, sie erhebt sie eigentlich nicht ganz, fast möchte man sagen nur schüchtern; denn ich sehe nicht ein, weshalb wir nicht, ähnlich den bereits hier genannten Organisationen, für die Arbeiter die Organisation auf der Grundlage einer reinen Arbeitervertretung aufbauen sollen. Die Fraktion fordert die paritätische Vertretung der Arbeiter und Unternehmer im Arbeitsamt und in Arbeitskammern. Das hatte eine Berechtigung im Entwurf der Fraktion aus den Jahren 1885 und 1890.

Damals fehlten eine Reihe der schon genannten wirtschaftlichen Interessenvertretungen, man konnte der Meinung sein, der Aufbau einer Organisation muß beide Interessengruppen, Arbeiter und Unternehmer, enthalten, weil die Unternehmer zum Theil selbst einer Interessenvertretung entbehrten. Nachdem jedoch diese Vertretung geschaffen ist, und zwar in sehr umfangreichem Maße, steht uns die Bescheidenheit garnicht an, von einer reinen Interessenvertretung der Arbeiter abzusehen. Wir fordern dasselbe, was die Interessenten des Handels, der Industrie und des Handwerks bereits besitzen: Interessenvertretungen für unseren Stand.

den Arbeiterstand, allein. Im anderen Falle ist die Frage nur so zu regeln, daß die schon bestehenden Interessenvertretungen aufgehoben werden und auf der Grundlage unseres Entwurfs eine neue Organisation geschaffen wird.

Dabei sei gleich darauf hingewiesen, welche Gefahren die im Entwurf vorgesehene Organisation gleicher Vertretung der Arbeiter und Unternehmer unter Vorsitz einer interessirten Person haben kann. Zu den Aufgaben der Arbeitskammer gehört:

„Untersuchungen anzustellen über Gehälter, Löhne, Arbeitsart und Arbeitsdauer, Lebensmittel- und Miethspreise; über die Wirkung von Verordnungen und Gesetzen, insbesondere von Handelsverträgen, Zöllen, Steuern und Abgaben; ferner Beschwerden und Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntniß des Reichsarbeitsamts, der Landeszentralbehörden und der gesetzgebenden Körperschaften zu bringen, Anträge an dieselben zu stellen sowie Gutachten abzugeben."

Wie mag wohl ein Gutachten aussehen über die hier genannten Gegenstände, an denen Arbeiter und Unternehmer zu gleichen Theilen mitwirken? Der Standpunkt der Arbeiter wird kaum vollständig zur Geltung kommen, selbst dadurch nicht, daß der Vorsitzende kein Stimmrecht hat. Gegen diesen Zustand ist aber auch einzuwenden, daß in ähnlichen Organisationen eine ungrade Zahl der Mitglieder genommen wird, damit man zu Beschlüssen kommt. So ist die Zusammensetzung geeignet, die Arbeitskammer zur Arbeitsunfähigkeit zu verdammen, denn alle Fragen, wo Stimmengleichheit sich ergiebt (§ 23), fallen unter den Tisch. Das dürfte aber sehr oft geschehen.

Das Gutachten wird also durch die Mitwirkung der Unternehmer abgeschwächt. Diesen stehen aber ferner die Handwerks- und Handelskammer, Organisationen, wo sie ganz allein zu Hause sind, offen, um in sozialpolitischen Fragen ganz nach ihrer Meinung das Gutachten zu modeln. Wo bleiben also die Arbeiter mit ihren Gutachten? Sie sind nie allein bestimmend, sondern immer unter Aufsicht der Unternehmer.

Ich habe nun gegen den Gesetzentwurf noch eine Reihe anderer Einwände zu erheben und bitte deshalb von vornherein, diese Kritik nicht als kleinliche, übelwollende zu betrachten. Das Gebiet, das hier der gesetzgeberischen Bearbeitung harrt, ist ein so weit verzweigtes, daß kaum allen Forderungen und Wünschen entsprochen werden kann, und deshalb wird die Besprechung eines solchen Versuchs für zukünftige Fälle gewiß manches Anregende enthalten.

Zunächst vermisse ich die Organisation des Reichsarbeitsamtes. Diese einem besonderen Gesetz zu überlassen, halte ich für vollkommen verfehlt, um so mehr, als ihm eine sehr wichtige Aufgabe zu Theil wird. Allerdings ganz klar ist diese Aufgabe nicht, denn zu den Aufgaben gehören:

„Erlaß von Vorschriften zum Schutze für Gesundheit und Leben der in gewerblichen Betrieben aller Art, einschließlich der Heimarbeit, des Handels und Verkehrs, der Land- und Forstwirthschaft, der Fischerei und Schifferei sowie des Bergbaus gegen Entgelt beschäftigten Personen."

Hier fehlt zunächst die Begrenzung der Aufgaben. Sollen diese erfüllt werden in den Grenzen der bisherigen Gesetze oder sollen, ohne Rücksicht auf Bundesrath und Reichstag, selbstständige gewerbliche Verordnungen erlassen werden? Das Letztere wird nicht der Fall sein, aber im Gesetz fehlt die nähere Bestimmung. Es erscheint mithin als ein Fehler, diesen Gesetzentwurf ohne eine gleichzeitige Aenderung der Gewerbeordnung, des Handelsgesetzbuches, des Berggesetzes, der Gesindeordnung, der Unfallversicherung und des Alters- und Invaliditätsgesetzes einzubringen. Alle die oben genannten Aufgaben berühren diese Gesetze.

Es mag nur daran erinnert sein, daß beispielsweise eine ganze Anzahl Verordnungen, die heute der Bundesrath erläßt, so die Bäckereiverordnung, Sache des Reichsarbeitsamtes sein könnten. Nach der Richtung muß aber die Gewerbeordnung geändert werden, und da genügt es nicht, daß im § 7 gesagt wird, die in diesem oder jenem Paragraphen festgelegten Befugnisse der unteren — und oberen Verwaltungsbehörden gehen auf das Arbeitsamt über. Nebenbei, die dort aufgeführten Paragraphen enthalten oft gar keine Befugnisse der Verwaltungsbehörden.

Das ist ein Lapsus, der bei einem sorgfältig durchgearbeiteten Entwurf auch nicht vorkommen sollte. In den angezogenen Bestimmungen fehlt ferner als Aufgabe des Reichsarbeitsamtes der Erlaß von Vorschriften in Bezug auf das Dienstbotenverhältniß. Daß wir diese Klasse der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht ausscheiden, erscheint ganz selbstverständlich und ist wohl die Einfügung dieser Arbeiterkategorien nur vergessen.

Unsicher ist: „Wer erläßt die Vorschriften?" Das Reichsarbeitsamt, das wir noch garnicht kennen, oder der Vertretertag, zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeitskammern? Der § 3 sagt darüber:

„Alljährlich einmal beruft das Reichsarbeitsamt Vertreter der Arbeitsämter (Artikel II § 4) und der Arbeitskammern (Artikel III § 12), und zwar von letzteren mindestens je einen Vertreter der Betriebsleiter und der gegen Entgelt beschäftigten Personen, die jede Klasse der Arbeitskammer aus ihrer Mitte wählt, zu einer Tagung, in der die zu lösenden Aufgaben berathen werden."

Ich bin mir schon klar, daß die Fraktion über den Weg sich einig ist, aber ich wende ein, aus einem solchen Gesetzentwurf muß deutlich auch den Uneingeweihten die Absicht des Gesetzgebers hervorgehen. Es müssen deshalb die dem Forum des Vertretertages überwiesenen Aufgaben fest begrenzt werden.

Die Thätigkeit des Arbeitsamtes würde im Wesentlichen die sein, die Vorschriften des Reichsarbeitsamtes in der Ausführung zu überwachen. Damit sollte aber seine Thätigkeit nicht erschöpft sein. Es wäre dringend zu fordern, daß der Polizei, also den unteren Verwaltungsorganen, die ganze gewerbepolizeiliche Beaufsichtigung entzogen wird. Das sind zum größten Theil Leute, die keine Vorbildung für die Ausübung dieser Befugniß haben. Damit nicht genug. Es wären weiter dem Arbeitsamt die vom

Reichsarbeitsamt erlassenen Vorschriften über Unfallverhütung zur Ueberwachung zu übergeben, ihre Vertreter müßten mit denen der Berufsgenossenschaft die ersten Recherchen bei einem Unfall übernehmen und schließlich könnten ihnen die Aufgaben der Rentenstellen, die jetzt die Alters- und Invalidität schaffen wird, zugetheilt werden. Ihrer Thätigkeit muß das ganze Gebiet der Arbeiterfürsorge überlassen bleiben und den Unternehmerorganisationen (Berufsgenossenschaften) diese von ihnen doch nur widerwillig und zögernd vollzogenen Aufgaben abgenommen werden. Dazu gehört natürlich eine Aenderung dieser Gesetze. Nicht die Revision des Betriebes mindestens einmal im Jahre, wie es im Gesetzentwurf heißt, sondern die fortgesetzte Ueberwachung aller Betriebe, auch der Heimarbeit, der sanitären Mißstände im Schlafstättenwesen der Dienstboten usw., durch tüchtige und geschulte Beamte muß erfolgen. Dann können alle diese Aufgaben einer Organisation überantwortet werden, so, daß die Fabrikinspektion mehr die Schilderung der gewerblichen Zustände übernimmt, das Arbeitsamt in enger Fühlung mit diesem Institut die Innehaltung der gesetzlichen und vom Reichsarbeitsamt erlassenen Vorschriften überwacht und durch Strafandrohung erzwingt.

Dieser Zwang darf aber nicht so gestaltet sein, wie er im § 9 vorgeschrieben ist, daß das Arbeitsamt Strafen bis zu M. 300 und Haft bis zu 6 Wochen festsetzen kann, ohne daß eine Berufung an das Gericht zuläßig wäre. Im Allgemeinen ist es nicht Gebrauch, daß eine Behörde, die Verordnungen erläßt, auch die ausschließliche Exekutive besitzt. Für solche Streitfälle könnte das Gewerbegericht als Berufungsinstanz dienen.

Die Organisation des Arbeitsnachweises sollte zweckmäßiger im Gesetz in seinen Hauptzügen bestimmt sein, um eine einheitliche Institution zu erlangen. Um nur Eines anzuführen: es dürfte sich empfehlen, die Bestimmung zu treffen, daß die Führung der schwarzen Listen dem Arbeitsnachweis untersagt ist.

Nach § 11 bestimmt das Arbeitsamt die Leitung und Verwaltung des Arbeitsnachweises. Damit erzielen wir keine einheitliche Organisation, sondern ein Kunterbunt der verschiedensten Art, weil jedes Arbeitsamt nach seinem Belieben die Einrichtung treffen kann. Diese Vorschrift erscheint verfehlt.

Neben diesen Einwendungen wäre hier und da noch einiges zu moniren, jedoch mag es mit dem hier Gesagten sein Bewenden haben. Wie bereits gesagt: Die Aufgabe einer Arbeitervertretung als wirthschaftliche Interessengruppe kann nur voll erfüllt werden, wenn ihr alle Gebiete der Arbeiterfürsorge gewerblicher und wirthschaftspolitischer Art ganz übergeben werden. Das erfüllt der Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion nicht.

Man mag von der Ansicht ausgegangen sein, nur erst Etwas zu fordern und mit dem Anderen nachzukommen. Dem ist aber entgegen zu halten, daß alle anderen Interessengruppen ihre Vertretung haben, und deshalb die Arbeiter sie verlangen können und verlangen müssen, ohne Rücksicht, ob sie ihnen gnädig gewährt wird.

Berlin. Robert Schmidt.

Was unsere Organisatoren thun.

(„American Federationist".)

Kleidermacher. Generalsekretär Lennon von dem Nationalverband der Kleidermachergehülfen in Amerika berichtet, daß sein Verband während des Monats September um 800 Mitglieder zugenommen hat, und daß sieben neue Verbände gegründet wurden, welche 177 Mitglieder umfassen. Weiter berichtet er, daß 31 Ortsverbände die Forderung einer Lohnerhöhung von durchschnittlich 10 vZt. stellten und daß jede dieser Forderungen Erfolg hatte. 17 Ausstände kamen bei diesen Fällen vor und hatten eine Dauer von zwei Stunden bis zwei Wochen und waren alle erfolgreich.

Zimmerleute. Generalsekretär Mc Guire von der Bruderschaft der Zimmerleute und Tischler in Amerika berichtet, daß am 1. Juli 452 Ortsverbände mit 39 845 zahlenden Mitgliedern vorhanden waren. Es ist dies eine Steigerung von 24 Verbänden mit 8337 Mitgliedern während des an obigem Datum schließenden Jahres. Er führt ferner an, daß während der zwei Monate, welche am 1. September zu Ende gingen, die Anzahl der Verbände 488 mit zusammen 44 891 Mitgliedern betrug. Die für Ausstände und Lohnbewegungen während der 14 Monate, seit 1. Juli 1898, verausgabte Summe betrug M. 57 279. Hiervon wurden drei Viertel ausgegeben, um den achtstündigen Arbeitstag in Scranton in Pennsylvanien einzuführen.

Während desselben Zeitraumes wurden zehn weitere Städte unter die Achtstundenzeit gebracht, und ist jetzt zusammen in 115 Städten der Normalarbeitstag eingeführt. Der Betrag von M 215 166 wurde während des am 1. Juli endenden Jahres für Begräbnisse und Invalidität verausgabt und M. 10 270 für Vorlesungen, Redner und Organisatoren. Trotz dieser großen Posten in der Ausgabe ergiebt die Bilanz einen Ueberschuß von M. 87 307, den größten in der Geschichte des Verbandes. Sekretär Mc Guire giebt in dem Berichte dem Beistande, welchen die „American Federation of Labor" der Bruderschaft der Zimmerleute leistete, seine Anerkennung, indem er sagt: „Auf Rechnung deren eifriger Arbeit kann reichlich ein Drittheil der von uns gegründeten Verbände geschrieben werden."

Lederarbeiter. Generalsekretär Conine von der Bruderschaft der Lederarbeiter an Pferdegeschirr berichtet, daß sein Verband äußerst schnell anwächst und daß er während des Monats September in Fremont, Nebraska, Springfield, Mobile, Columbus, Ohio und Indianapolis, Indiana Verbände gründete.

Kesselschmiede. Generalsekretär Gilthorpe von dem Verbande der Kesselschmiede und Eisenschiffbauer berichtet, daß er 20 Ortsverbände seit dem 1. Mai 1899 dem Nationalverbande zuführen konnte mit einer Mitgliederzahl von 500

Weiter theilt er mit, daß der Chicagoer Verband seit dem 17. Juli im Kampf für den Achtstundentag und 30. Cent (M. 1,26) Stundenlohn begriffen ist und nöthigenfalls den ganzen Sommer kämpfen wird, um die kurze Arbeitszeit einzuführen. Der Distrikt von Newyork erholt sich gerade von einem erfolgreichen Ausstand für neunstündige Arbeitszeit und Einführung eines Lohnsatzes von 27½ Cent (M. 1,15) pro Stunde; der erste große Sieg, welcher in dem Distrikte durch unsere Kraft gewonnen wurde. Baltimore hat soeben den neunstündigen Arbeitstag eingeführt, und der Verband hat dadurch ganz bedeutend zugenommen. Der Verband von Philadelphia thut jetzt Schritte zur Einführung des neunstündigen Arbeitstages; eine gemeinsame Forderung der Maschinenarbeiter, Grobschmiede, Modellmacher und Schiffbauer des Schiffbauhofes von Cramp wegen eines kürzeren Arbeitstages wurde abgeschlagen. Weiter berichtet er, daß die Kesselschmiede von Vancouver (Britisch-Columbia), Birmingham (Alabama), Kewanee (Illinois), Youngstown (Ohio), Pittsburg (Pennsylvania), Buffalo (Newyork) und Joliet (Illinois) von ihren Arbeitgebern alle eine freiwillige Lohnerhöhung von 10 Prozent erhielten.

Eisenbahnangestellte. Generalsekretär Mahon von den Angestellten der Straßenbahn berichtet, daß er im verflossenen Monate fünf Verbände in den Städten Tampa (Florida), Quincy (Illinois), Lexington (Kentucky), Belleville (Illinois) und Lakeside (Michigan) gründete. Er hatte eine sehr erfolgreiche Reise durch Ontario, Ohio und Pennsylvanien. In Newcastle (Pennsylvanien) sicherte der Verband einen neunstündigen Arbeitstag und in Ostliverpool (Ohio) eine Lohnerhöhung von 18 auf 20 Cent (75 auf 84 ₰) die Stunde und den neunstündigen Arbeitstag.

Handelsagenten. Generalsekretär Harris von dem Verbande der amerikanischen Agenten berichtet, daß er in St. Louis (Mobile) und Toledo (Ohio) zwei Ortsverbände gründete. Die Zusammenkunft der Agenten, welche gerade in Muncio (Indiana) abgehalten wurde, war eine wirkliche Vertretung der Arbeiter. Achtundvierzig Abgeordnete waren anwesend und fast jeder Ortsverband vertreten.

Barbiere. Generalsekretär Klapetzky von dem Verbande der Barbiergehülfen berichtet, daß er während des Monats September in neun Orten Verbände gründete. Weiter berichtet er, daß der Generalorganisator seines Verbandes sich auf einer ausgedehnten Reise in den südlichen Staaten befindet, und daß nach Bereisung dieses Gebietes er nach anderen Theilen des Landes gesandt werden wird. Er führt auch an, daß viele Ortsverbände mit der Verkürzung des Arbeitstages um eine oder einige Stunden erfolgreich waren und es ihnen gelang, durch Befehl der Ortsbehörden die Sonntagsarbeit verbieten zu lassen. Er theilt mit, daß sein Verband ein beständiges Wachsen der Mitgliederzahl aufweist und daß in finanzieller Hinsicht derselbe alle früheren Berichte übertroffen hat und daß die Aussichten für die Zukunft äußerst günstig sind.

Kellner. Generalsekretär Sullivan vom Verbande der Hotel- und Restaurantangestellten drückt den Organisatoren der American Federation seinen Dank aus für die viele Arbeit, welche sie für seinen internationalen Verband gethan haben und noch thun. Er berichtet, daß der Verband einen guten Fortschritt macht, in vier Wochen vier Ortsverbände gründete und während des kommenden Monats in dieser Weise fortzufahren erwartet. Der Verband von Denver stellte eine Forderung wegen kürzerer Arbeitszeit und höherer Löhne, und hatte binnen 48 Stunden gewonnen. Die Kellner von St. Louis wurden während zweier Wochen ausgesperrt, allein infolge des Boykotts änderte der Besitzer schnell sein Motto in: „Hier werden nur Verbandskellner beschäftigt". Die Scheukkellner von Cincinnati, Syracuse und Boston gewinnen die Besitzer für die Verbandsmarke, und die Folge ist, daß weniger Zigarren ohne diese Marke verbraucht werden. Er theilt mit, daß alle Ortsverbände, mit wenigen Ausnahmen, über bessere Verhältnisse berichten, und daß in einer Stadt, wo sich drei Ortsvorstände befinden, die Nachfrage nach Verbandskellnern größer als das Angebot ist.

Aus der Textilarbeiterbewegung.

Das Projekt, den „Niederrheinischen Weberverband" zu einem „Deutschen Weberverband" umzugestalten, scheint endgültig aufgegeben zu sein. Wenigstens hat der Vorstand des Verbandes sich dahin ausgesprochen, daß der Vorschlag, über welchen wir in Nr. 42 des „Correspondenzblatt" berichteten, nicht die Billigung des Vorstandes gefunden habe und nur von dem Redakteur der „Fachzeitung" ohne vorherige Verständigung mit dem Vorstande gemacht sei. Ueber die Vorgänge in der Bewegung der Weber des Niederrheins in den letzten Wochen ist Folgendes zu berichten:

Am 22. November fand in Krefeld eine von zirka 2000 Textilarbeitern und Arbeiterinnen besuchte Versammlung statt, in welcher die Frage auf der Tagesordnung stand, welcher Organisation die Weber des Niederrheins sich anschließen sollen. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Nach Anhörung der verschiedenen Redner erklärt die heutige Versammlung die Zentralorganisation als die beste Form der Interessenvertretung der Textilarbeiter; es ist deshalb nothwendig, daß der Niederrheinische Weberverband festen Anschluß an den Deutschen Textilarbeiterverband erlange und behalte."

Der sich für die Zentralorganisation aussprechende Theil der Resolution richtet sich gegen die Ausführungen eines Vertreters der „Zentralkommission der Lokalorganisirten", der für die letztere Propaganda zu machen suchte.

Der Vorsitzende der Generalkommission, der in der Versammlung das Referat hielt, suchte nun mit dem Vorstand des „Niederrheinischen Verbandes" zu unterhandeln, um auf's Neue eine Verständigung zwischen diesem und dem „Deutschen Textilarbeiterverbande" herbeizuführen. Es wurde

in Aussicht genommen, vor dem Stattfinden der für den 10. Dezember berufenen Generalversammlung des Niederrheinischen Verbandes eine Verständigung über die Grundzüge eines Vertragsverhältnisses herbeizuführen. Der Vorstand und Ausschuß des Deutschen Textilarbeiterverbandes erklärten sich bereit, ein Vertragsverhältniß einzugehen, dessen Erfüllung dem Niederrheinischen Verband möglich war. Am 9. Dezember nahmen der Vorsitzende des Deutschen Verbandes, sowie der Vorsitzende der Generalkommission an einer Sitzung des Vorstandes und Ausschusses des Niederrheinischen Verbandes theil. Es wurden den Letzteren folgende Grundzüge für einen Kartellvertrag unterbreit:

„Die Mitglieder des Niederheinischen Weberverbandes erhalten dieselben Rechte im Deutschen Textilarbeiterverband wie dessen eigene Mitglieder, mit Ausnahme der Lieferung des Verbandsorgans. Als solches gilt für die Mitglieder des Niederrheinischen Verbandes die in Krefeld erscheinende „Fachzeitung".

„Als Gegenleistung liefert der Niederrheinische Verband pro Quartal 25 pZt. der Einnahme seiner Zentralkasse an den Deutschen Verband ab. Gestatten die finanziellen Verhältnisse nicht, diesen Betrag abliefern zu können, so kann derselbe auf 15 pZt. ermäßigt werden. Kann auch dieser Prozentsatz nicht abgeführt werden, so ist am Quartalsschluß mindestens die Hälfte des in der Zentralkasse des Niederrheinischen Verbandes befindlichen Vermögens an die Kasse des Deutschen Verbandes abzuführen.

„Dieses Verhältniß soll jedoch nur bis zu der für Juli 1900 in Aussicht genommenen Erhöhung der Beiträge im Niederrheinischen Verband gelten. Nach der Beitragserhöhung sind 25 pZt. der Einnahme, berechnet nach den im Textilarbeiterverband geltenden Beiträgen, abzuliefern.

„Der Niederrheinische Verband hat sein Agitationsgebiet auf die linke Seite des Niederrheins zu beschränken. Soll in einem anderen Bezirk agitirt werden, so ist eine Verständigung mit dem Zentralvorstand oder dem Krefelder Lokalvorstand des Textilarbeiterverbandes herbeizuführen."

Von dem Vorstand des Niederrheinischen Verbandes wurde anerkannt, daß auf die Dauer die beiden Verbände, welche für denselben Personenkreis in Betracht kommen und genau dieselben Tendenzen haben, kaum neben einander werden bestehen können, ohne in Kollision zu gerathen. Es wurde auch erklärt, daß, wenn die Weber, von denen am Niederrhein noch zirka 35000 unorganisirt sind, für den Anschluß an den Deutschen Textilarbeiterverband reif seien, dieser erfolgen solle. Der vorgeschlagene Kartellvertrag nehme aber dem Niederrheinischen Verband die Selbstständigkeit und deswegen wäre er nicht annehmbar. Andere Vorschläge wurden von dem Vorstand des letzteren Verbandes nicht gemacht. Der Versuch, vor der Generalversammlung eine Verständigung über die Grundzüge eines Kartellvertrages herbeizuführen, war sonach gescheitert. Auch auf der Generalversammlung, an der za. 115 Delegirte theilnahmen, wurden bestimmte Vorschläge nicht gemacht, sondern es erfolgte die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Die heutige außerordentliche Generalversammlung des Niederrheinischen Weberverbandes erkennt an: Prinzipiell steht der Niederrheinische Weberverband auf dem Boden der modernen Gewerkschaftsbewegung und hält den Anschluß an dieselbe für geboten. Deshalb ist ein Zusammenarbeiten mit dem Deutschen Textilarbeiterverband nothwendig.

In Erwägung jedoch, daß diejenigen örtlichen und territorialen Verhältnisse, welche die Gründung des Niederheinischen Weberverbandes veranlaßten, auch für die nächste Zukunft das Weiterbestehen desselben zur Nothwendigkeit machen, kann der Anschluß nur in einer Form erfolgen, welche die Selbstständigkeit des Niederrheinischen Weberverbandes nicht beeinträchtigt.

Da jedoch eine Abführung von 25 pZt. der Einnahme, wie sie seinzeit beschlossen wurde, ohne entsprechende Gegenleistung bei lokalen örtlichen Streiks 2c. aus finanziellen Gründen unmöglich ist, beauftragt die heutige außerordentliche Generalversammlung den Hauptvorstand und Ausschuß, die nöthigen Schritte einzuleiten, um den Anschluß an die deutschen Gewerkschaften, eventl. durch Vertrag mit dem Deutschen Textilarbeiterverband, in einer Form herbeizuführen, welche den im ersten und zweiten Absatz dieser Resolution niedergelegten Gesichtspunkten entspricht."

Ferner wurde noch folgender Antrag angenommen, der sich präziser für einen Kartellvertrag ausspricht:

„Die Generalversammlung beschließt:

1. Das Bündniß, bestehend in einem Kartellvertrag mit dem Deutschen Textilarbeiterverband, im Prinzip als richtig anzuerkennen.

2. Die Form desselben dem Vorstand, sowie Ausschuß des Niederrheinischen Verbandes und dem Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu überlassen."

Beide Resolutionen lassen dem Vorstande des Niederrheinischen Verbandes völlig freie Hand, weil leicht jede Bestimmung eines Kartellvertrages geeignet erscheinen kann, die Selbstständigkeit eines Verbandes zu beeinträchtigen. Es wird also an dem Vorstand dieses Verbandes liegen, ob ein Vertragsverhältniß zu Stande kommt. Er wird nunmehr dem Vorstand des Deutschen Verbandes, dessen Vorschläge er ablehnte, andere Vorschläge zu machen haben.

Es wäre bedauerlich, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen würde, weil dann die beiden Organisationen fortgesetzt miteinander kollidiren würden, zur Freude der Gegner der Arbeiterbewegung. Jeder der beiden Verbände zählt heute in dem Niederrheinischen Bezirk za. 10000 Mitglieder. Die Vertreter der beiden Organisationen haben also eine große Verantwortung bei den Unterhandlungen über ein geschlossenes Vorgehen.

Die nunmehr erschienene Abrechnung über den Krefelder Weberstreik zeigt deutlich, daß der Niederrheinische Weberverband es vornehmlich der Solidarität der in den Zentralverbänden organisirten Arbeiterschaft zu danken hat, wenn es ihm gelungen ist, gemeinsam mit dem Deutschen Textilarbeiterverband den Streik erfolgreich beenden zu können. Das sollte dem Vorstand des Nieder-

rheinischen Verbandes Veranlassung geben, Alles zu versuchen, um auch nach dem Kampf mit dem Deutschen Textilarbeiterverband vereint zu bleiben, um zu erwartenden neuen Kämpfen gewachsen zu sein.

Die Abrechnung weist eine Gesammteinnahme von *M.* 258 035,98 und eine Ausgabe von *M.* 257 054,32 auf. Der Ueberschuß von *M.* 981,66 wurde der Streikkasse des Krefelder Gewerkschaftskartells überwiesen. Es wurden verausgabt für den Stoff (Seiden-)weberausstand an Streikunterstützung *M.* 14 962, an Verwaltungskosten *M.* 197. Für den Sammetweberstreik wurden *M.* 214 208,72 an Streik- und Gemaßregelten-Unterstützung, darunter *M.* 3677 an die Mitglieder des christlichen Weberverbandes, und *M.* 3231,84 für Drucksachen, Portis, Agitation, Entschädigungen 2c. verausgabt. Ferner sind als Ausgabe des zweiten Kassirers *M.* 5502,76 angegeben. Dieser nicht spezialisirte Posten enthält sowohl Streik- und Gemaßregeltenunterstützrng, als auch Verwaltungskosten.

Ferner wurden für Streiks in dem Bezirk verausgabt: Rheydt *M.* 5736, Dülken *M.* 2568, Viersen *M.* 8200, Krefeld (Färberstreik) *M.* 2400, Krefeld (Riethmacherstreik) *M.* 18. *M.* 30 wurden den streikenden Tabakarbeitern in Braunschweig überwiesen.

In den Einnahmen steht an erster Stelle die Beihülfe der Zentralkasse des Textilarbeiterverbandes mit *M.* 88 650. In dieser Summe sind die Unterstützungen enthalten, welche die Zentralverbände dem Textilarbeiterverbande überwiesen haben. In den von dem Textilarbeiterverbande veröffentlichten Abrechnungen sind mit solchen Unterstützungen u. A. verzeichnet: Der Metallarbeiterverband mit *M.* 5500, der Holzarbeiterverband mit *M.* 2000, der Tabakarbeiterverband mit *M.* 1000, der Zentralverein der Bildhauer mit *M.* 500 usw.

In der Streikabrechnung selbst sind die Einnahmen nach Orten aufgestellt und fällt der Hauptantheil auf die Beiträge, welche die Gewerkschaftskartelle geliefert haben. Hier sind es wiederum die in Zentralverbänden organisirten Arbeiter, welche beigesteuert haben, denn die Zahl der lokalen Vereine in den Gewerkschaftskartellen ist gering. Die Berliner Gewerkschaftskommission sammelte für den Streik *M.* 17 702, die Zentralkommission für die Lokalorganisirten in Berlin *M.* 3516. Aus Hamburg wurden *M.* 6700 direkt an die Streikkommission in Krefeld und an den Textilarbeiterverband *M.* 2400, zusammen *M.* 9100 gesandt. Das Gewerkschaftskartell in Altona steuerte *M.* 5000, das Kartell in Bremen *M.* 5752, in Köln *M.* 2474, in Dresden *M.* 3980, in Elberfeld *M.* 1342, in Forst *M.* 2300, in Frankfurt a. M. 813, in Hannover *M.* 3200 bei. Der Arbeiterverein in Hohenlimburg lieferte *M.* 2900. Aus Leipzig kamen, theils durch das Kartell, theils durch Sammlungen der Volkszeitung *M.* 7567. Die dem Kartell nicht angeschlossenen Buchdrucker und Schriftgießer Leipzigs sandten *M.* 1107, die Metallarbeiter *M.* 1500, die Lithographen und Steindrucker *M.* 300. Aus Mannheim kamen *M.* 1074 usw.

Es ist sehr schwierig, genaue Auszüge bezüglich der Beitragsleistung der einzelnen Gewerkschaften und Orte zu machen, weil die Gelder theils an den Vorstand des Textilarbeiterverbandes, oder an den des Niederrheinischen Weberverbandes, theils an das Gewerkschaftskartell in Krefeld oder an die Streikleitung gesandt wurden. Es zeigt sich hier wiederum, daß es nothwendig ist, in allen Fällen die Streikunterstützung für andere Berufe nur an den Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation zu senden. Dann nur wird es möglich sein, genau festzustellen, aus welchen Quellen die Mittel geflossen sind. Die Gewerkschaften sollten es sich endlich angelegen sein lassen, den einzig richtigen Weg innezuhalten.

Aus den Einnahmeposten sind noch zu erwähnen der Betrag von *M.* 30 918, der durch Sammlungen am Orte und im Bezirk aufgebracht wurde, und ferner *M.* 5248, die aus der Zentralkasse und den Filialkassen des Niederrheinischen Weberverbandes beigesteuert wurden. Die Abrechnung ergiebt, daß der größte Antheil der Streikbeihülfe auf die Zentralverbände und deren Mitglieder entfällt, wenn nicht zu sagen wäre, daß diese fast ausschließlich die Möglichkeit boten, den Streik so lange zu halten und erfolgreich zu beenden. Das sollten die Vertreter des Niederrheinischen Weberverbandes sich sagen, wenn sie jetzt vor der Frage stehen, ob sie in engster Fühlung mit diesen Zentralverbänden bleiben wollen. Wir hoffen, daß auch ohne diesen Hinweis ein Vertragsverhältniß zwischen den beiden Verbänden zu Stande kommen wird, zum Vortheil beider Theile und besonders zum Vortheil der gesammten Textilarbeiterschaft und der Arbeiterbewegung.

Lohnschwankungen in England.

(„Labour Gazette.")

Lohnschwankungen, welche 160 516 Arbeiter betreffen, wurden während des Oktobers berichtet. 159 990 Arbeiter erhielten eine Erhöhung des Lohnes von durchschnittlich 92 ₰ auf die Person und 526 hatten eine Herabsetzung des Lohnes von durchschnittlich *M.* 3,15 auf die Person. Der Gesammtausfall war eine durchschnittliche wöchentliche Lohnerhöhung von ungefähr 90 ₰ auf die Person. Diese Erhöhung fand hauptsächlich in den Kohlengruben und Eisen- und Stahlgewerben statt. Die Herabsetzungen fanden nur bei den Lohnsätzen der Seeleute statt. Die im September von diesen erlangten hohen Lohnsätze hatten keinen Bestand, besonders nicht an der nordöstlichen Küste. Nur 1759 oder 1,1 pZt. der Arbeiter, welche Lohnerhöhungen erlangten, waren an Streitigkeiten betheiligt, welche zu Arbeitseinstellungen führten. 4875 Arbeiter erhielten ihre Lohnerhöhungen durch die Wirkung der beweglichen Lohnsätze (sliding scales) bei dem Grubenbau und in den Metallgewerben, 102 900 infolge von Verständigung ohne vorherige Arbeitseinstellung und 51 000 infolge direkter Unterhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, oder auf sonstige Weise.

Der Stand der Beschäftigung in England im Monat Oktober.

(„Labour Gazette.")

(Auf Grund von 2428 Berichten, nämlich: 1708 von Arbeitgebern, 573 von Gewerkschaften und 142 aus anderen Quellen.)

Der allgemeine Stand der Beschäftigung im Oktober hielt sich sehr gut und der Prozentsatz der beschäftigungslosen Gewerkschaftsmitglieder ist nach den Berichten der Verbände niedriger, als in irgend einem gleichen Zeitraume seit 1889. Eine große Anzahl von Arbeitern, hauptsächlich im Kohlengewerbe, hatten während des Monats eine Lohnsteigerung.

In den 123 Gewerkschaften, welche Berichte einsandten, mit einer Gesammtmitgliederzahl von 506 890, wurden Ende Oktober 11 674 (oder 2,3 pZt.) als unbeschäftigt angegeben, verglichen mit 2,4 pZt. im September und mit 2,5 pZt. der 118 Verbände mit 469 016 Mitgliedern, von welchen Berichte für Oktober 1898 eingingen.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898–1899.

Arnstadt i. Th. Die Zahl der Mitglieder der im Kartell vereinigten Gewerkschaften betrug am 1. Oktober 1898: 618 und am 1. Oktober 1899: 802. Im Laufe des verflossenen Geschäftsjahres wurden Verbandszahlstellen für die Bau- und Erdarbeiter mit 80 Mitgliedern und für die Handels- und Transportarbeiter mit 62 Mitgliedern gegründet. Der in Aussicht genommenen Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes wurde die behördliche Genehmigung verweigert. Nach dem in Schwarzburg-Sondershausen geltenden Vereins-„Recht" müssen alle Vereine, welche sich bilden wollen, 14 Tage vor dem Beginn ihrer Wirksamkeit das Statut einreichen. Die Landrathsämter sind ermächtigt, Vereine zu verbieten, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden könnten. Es liegt also auch hier in der Hand der Behörden, die Gewerkschaften einfach zu verbieten, wenn es ihnen beliebt.

Dem Kartell gehören die Organisationen folgender Berufe an: Bauarbeiter, Brauer, Handelshülfsarbeiter, Handschuhmacher, Holzarbeiter, Lederarbeiter, Maler, Maurer, Metallarbeiter, Schneider, Schuhmacher und Zimmerer.

An der vom Kartell veranstalteten Maifeier nahmen 200 Personen Theil, welche die Feier durch Arbeitsruhe begingen. Am Gewerkschaftsfest betheiligten sich 2000 Personen.

Lohnbewegungen hatten im letzten Jahre sechs Gewerkschaften zu verzeichnen, und zwar die Maler, Maurer, Handelshülfsarbeiter, Holzarbeiter, Lederarbeiter und Zimmerer. Sämmtliche Lohnbewegungen wurden zu Gunsten der Arbeiter beendet, was eine sehr günstige Wirkung auf den Zusammenhalt der Gewerkschaften ausübte.

Das Kartell hatte bei einem Kassenbestand von *M.* 211 eine Gesammteinnahme von *M.* 599 und eine Ausgabe von *M.* 461. An Kassenbestand verblieben *M.* 137. An Streikunterstützung wurden seitens des Kartells verausgabt: Weber in Krefeld *M.* 70, Glasarbeiter in Hildburghausen *M.* 25, Zimmerer in Arnstadt *M.* 170, die Ausgesperrten in Dänemark *M.* 30, Zigarrenarbeiter in Braunschweig *M.* 10 und Lederarbeiter in Wilster *M.* 30. Ferner leisteten als Beitrag für auswärtige Streiks: Die Handschuhmacher *M.* 370, die Lederarbeiter *M.* 259 und die Schuhmacher *M.* 68. Das Kartell wird nach wie vor bestrebt sein, die noch in großer Zahl vorhandenen Indifferenten zur Organisation heranzuziehen.

Situationsbericht.

Der Ausstand und die Aussperrung der Formstecher dauert fort. Die Unternehmer zeigen keine Neigung, nachzugeben und schwindet die Hoffnung immer mehr, den Ausstand noch in diesem Jahre zu beendigen. Den Tapetenfabrikanten scheint der Kampf unangenehm zu werden, wie das Folgende zeigt.

Die „Tapeten-Zeitung" (Organ der Tapetenfabrikanten) befaßt sich in ihrer letzten Nummer vom 1. Dezember mit dem Formstecherausstande. Der Verfasser jenes Artikels, anscheinend ein Tapetenfabrikant, läßt sich am Schlusse wie folgt aus: „Daß diese Angelegenheit diese Form angenommen hat, ist im höchsten Grade zu bedauern. Es ist eine Thatsache, daß bei Streiks immer Jemand die Kriegskosten zu zahlen hat, und meist sind das Unbetheiligte. (?) Sollte die Frage nicht baldigst und in Güte beigelegt werden, so dürfte wohl die Tapetenbranche diejenige sein, die die Kosten bezahlen muß. Wir wollen hoffen, daß eine Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Fluß kommt, die uns vor einer jetzt drohenden Kalamität schützt." Soweit die „Tapeten-Zeitung".

An Einigungsversuchen haben es die Formstecher nicht fehlen lassen. Nur die Habgier und das „Herr-im-Hause-sein" hält so Manchen der Herren von der Bewilligung ab. Adresse: B. Kaste, Sandstr. 1, Moritzberg bei Hildesheim.

In Solingen scheint es zu einem größeren Kampfe in der Messerindustrie zu kommen. Bis jetzt streiken 700—800 Arbeiter der Firma Hammesfahr zu Solingen-Foche. Es handelt sich um Lohnregulierung und Anerkennung der Organisation der Arbeiter.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Nr. 50. 9. Jahrgang. Hamburg, 23. Dezember 1899.

Correspondenzblatt
der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Der Arbeitsvertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Mit dem 1. Januar 1900 wird durch Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches das bisher durch die Gewerbeordnung und durch Landesgesetze geregelte Arbeits-Vertragsverhältniß abgeändert.

Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält keine in einem einzelnen Abschnitt abgeschlossenen Bestimmungen über den „Arbeitsvertrag“, sondern spricht in verschiedenen Abschnitten von „Dienstvertrag“ und „Dienstverhältniß“. Der Arbeitgeber wird als der „Dienstberechtigte“, der Arbeitnehmer als der „zur Dienstleistung Verpflichtete“ bezeichnet. Es ist hier nicht an „Dienst“ im Sinne der Gesindeordnung zu denken, sondern es gelten alle die in Frage kommenden Bestimmungen auch für das gewerbliche Arbeitsverhältniß. Die für dieses in Betracht kommenden Paragraphen wollen wir kurz wiedergeben.

Form des Vertrages.

Eine bestimmte Form des Vertrages schreibt das Bürgerliche Gesetzbuch nicht vor. Der Vertrag kann mündlich und schriftlich abgeschlossen werden und ist rechtsverbindlich, wenn er durch Uebereinstimmung des Willens der Vertragschließenden zu Stande kommt.

Auflösung des Vertragsverhältnisses ohne Kündigung.

Die in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung vorgesehenen Bedingungen, unter welchen die Arbeiter ohne Kündigung entlassen werden können oder die Arbeit zu verlassen berechtigt sind, werden durch das Bürgerliche Gesetzbuch dahin erweitert, daß auch ein vorliegender *wichtiger* Grund genügt, das Vertragsverhältniß ohne Kündigung zu lösen. Die betreffenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches lauten:

§ 626. „Das Dienstverhältniß kann von jedem Theile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.“

§ 627. „Hat der zur Dienstleistung Verpflichtete, ohne in einem dauernden Dienstverhältnisse mit festen Bezügen zu stehen, Dienste höherer Art zu leisten, die auf Grund besonderen Vertrauens übertragen zu werden pflegen, so ist die Kündigung auch ohne die im § 626 bezeichnete Voraussetzung zulässig.“

Der § 628 bestimmt, wenn der Arbeitgeber aus einem wichtigen Grunde das Vertragsverhältniß ohne Kündigung aufhebt, „so kann der Verpflichtete einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Theil der Vergütung verlangen.“

§ 629. „Nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses hat der Dienstberechtigte dem Verpflichteten auf Verlangen angemessene Zeit zum Aufsuchen eines anderen Dienstverhältnisses zu gewähren.“

Für die Arbeiter ist ein Streik sicher ein wichtiger Grund zur Aufgabe der Arbeit ohne Kündigung. Ob die Rechtsprechung sich dieser Meinung der Arbeiter anschließen wird, ist fraglich. Jedenfalls müssen die Arbeiter, welche wegen Eintritts in einen Streik ohne Innehaltung der Kündigungsfrist auf Schadensersatz verklagt werden, sich auf § 626 berufen. Der § 629 ermöglicht es dem Arbeiter, während der Arbeitszeit, auch gegen den Willen des Arbeitgebers, sich eine neue Arbeitsstelle zu suchen.

Vertragsrecht der Ehefrauen und Minderjährigen.

Die Ehefrau bedarf zum Abschluß eines Arbeitsvertrages der Zustimmung des Ehemannes nicht mehr, wie das bisher der Fall war. Nach § 1358 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann jedoch der Ehemann vom Vormundschaftsgericht sich ermächtigen lassen, den Vertrag seiner Ehefrau ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen, „wenn sich ergiebt, daß die Thätigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt“. Der Ehefrau steht ein gleiches Recht dem Mann gegenüber nicht zu. Gegen die Ausübung desselben kann sie sich schützen, wenn sie die Zustimmung des Ehemannes zum Vertrage erlangt hat oder die Zustimmung durch das Vormundschaftsgericht ersetzen läßt. Ist die häusliche Gemeinschaft aufgehoben, so steht dem Ehemann das Kündigungsrecht nicht zu.

Minderjährige (Personen unter 21 Jahren) können einen Arbeitsvertrag nur mit *Ermächtigung* ihres gesetzlichen Vertreters (Eltern oder Vormund) abschließen. Ist diese Ermächtigung ertheilt, so ist der Minderjährige berechtigt, nach seinem Ermessen Verträge abzuschließen. Die Ermächtigung kann jederzeit zurückgenommen werden. Versagen die Eltern des Minderjährigen

die Ermächtigung, so kann dieser hiergegen nichts ausrichten. Versagt sie der Vormund, so kann der Minderjährige sich an die Vormundschaftsbehörde wenden und von dieser die Ermächtigung erhalten.

Lohnzahlung, Lohneinbehaltung.

Der Arbeiter, welcher zu militärischen Uebungen eingezogen wird, zur Kontrollversammlung gehen oder zur Wahrnehmung eines Termins für kürzere Zeit die Arbeit verlassen muß, hat Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes für diese Zeit. Darüber enthält das Bürgerliche Gesetzbuch folgende Bestimmung:

§ 616. „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnißmäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt."

Der Arbeitgeber hat heute das Recht (nach § 115 der Gewerbeordnung), bei der Lohnzahlung den Betrag für gelieferte Materialien mit in Abzug zu bringen. Der § 119a der Gewerbeordnung giebt ihm gar das Recht, einen Theil des Lohnes einzubehalten. Der § 119a der Gewerbeordnung lautet:

„Lohneinbehaltungen, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Ersatzes eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenen Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesammtbetrage den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes, nicht übersteigen."

Vom 1. Januar 1900 fällt nicht nur das letztere Recht, sondern auch die Einrichtung, daß der Betrag für gelieferte Materialien vom Lohne abgezogen werden kann. Es kommt dann folgende Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung:

§ 394. „Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt. Gegen die aus Kranken-, Hülfs- oder Sterbekassen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Kassen der Knappschaftsvereine zu beziehenden Hebungen können jedoch geschuldete Beträge aufgerechnet werden."

Bezüglich der Wirkung dieser Gesetzesbestimmung schreibt Arthur Stadthagen im „Vorwärts":

„I. Die Rechtslage ist für diejenigen Arbeiter, die ein M. 1500 übersteigendes Jahresgehalt aus einer dauernden Anstellung (d. i. einer mindestens einjährigen oder einer von unbestimmter Dauer mit mindestens dreimonatlicher Kündigungsfrist) beziehen, rücksichtlich des M. 1500 übersteigenden Betrages dieselbe wie vor dem 1. Januar 1900: die §§ 115a bis 119 der Gewerbeordnung finden auf den M. 1500 übersteigenden Lohnbetrag Anwendung.

II. Für alle übrigen Arbeitsverhältnisse kommen die Ausnahmebestimmungen der Gewerbeordnung in Fortfall. Für sie gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Aufrechnung irgend einer Forderung gegen die Lohnforderung ist unstatthaft. Hat dennoch eine Aufrechnung stattgefunden, so kann der Arbeiter trotzdem den Lohn in Höhe der aufgerechneten Forderung einklagen.

2. Waaren dürfen vom Arbeitgeber nicht kreditirt werden. Sind Waaren dennoch kreditirt, so verliert der Arbeitgeber seinen Anspruch auf Bezahlung der Waaren gegen den Arbeiter. Ist kreditirt und aufgerechnet, so kann die freie Hülfskasse gegen den Arbeiter die ihr im § 116 der Gewerbeordnung zugesprochenen (kleinlichen, praktisch bedeutungslosen) Rechte der Einziehung geltend machen, wenn es sich um eine Aufrechnung mit einer anderen Forderung handelt als die, nach der nach § 115 der Gewerbeordnung bis zum 1. Januar 1900 hätte aufgerechnet werden können.

3. Abreden über die Verwendung von Lohn sind nach § 117 der Gewerbeordnung soweit zulässig, als es sich um die Verwendung des Verdienstes zur Betheiligung an Einrichtungen und Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familie handelt. Die Verwendung selbst stellt sich aber als eine Aufrechnung der aus dieser Abrede dem Arbeitgeber erwachsenen Forderung gegen den Lohn dar. Solche Abreden sind mithin vom 1. Januar 1900 ab unzulässig; finden dennoch Aufrechnungen statt, so ist der Arbeiter berechtigt, die dadurch eintretenden Lohnkürzungen durch eine Lohnzahlungsklage geltend zu machen.

4. Strafgelder, sowie auf Grund der im Jahre 1891 beschlossenen ausnahmerechtlichen Bestimmungen der §§ 119a und 134 Absatz 2 der Gewerbeordnung erfolgte Lohneinbehaltungen oder Abreden über Lohnverwirkungen sind vom 1. Januar 1900 ab unzulässig. Auch hierüber wird zweifellos in der Rechtsprechung Streit entbrennen. Seien deshalb die Gewerkschaften und Gewerbegerichts-Beisitzer rechtzeitig auf dem Posten.

5. Vom 1. Januar 1900 ab sind Abzüge statthaft nur für: Invaliditätsversicherungsbeiträge, Krankenkassenbeiträge und für die im Lohnbeschlagnahme-Gesetz gestatteten Ausnahmen (für Steuern und Alimente)."

In dem Artikel des „Vorwärts" wird auch festgestellt, daß die **Fortnahme des Lohnes durch einen Gerichtsvollzieher** nicht stattfinden darf. Es wird darüber gesagt:

„Schon heute ist nach zutreffender Ansicht die Fortnahme des Lohnes durch den Gerichtsvollzieher an dem Lohnzahlungstage nach Zahlung des Lohnes unzulässig. Einer entgegenstehenden Praxis einiger Gerichtsvollzieher und Gerichte tritt vom 1. Januar 1900 ab die weitergehende Vorschrift der Zivilprozeß-Ordnung praktisch entgegen, daß „die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel, oder, soweit solche Vorräthe auf zwei Wochen nicht vorhanden und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag" nicht gepfändet werden dürfen. Diese Vorschrift gilt nicht nur dem Arbeitgeber, sondern allen Gläubigern gegenüber. Sie findet auf alle Schuldner, nicht nur auf den Lohnarbeiter, Anwendung und ist insbesondere für den kleinen Handwerker, den kleinen Händler usw., die häufig bis auf den letzten Pfennig vom Haus-

wirth oder Lieferanten ausgepfändet wurden, sehr wesentlich."

Den Arbeitern im Baugewerbe wird das Bürgerliche Gesetzbuch es erleichtern, zu ihrem verdienten Lohn zu kommen, wenn sie durch Strohmänner bei Schwindelbauten darum geprellt werden sollen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion war bemüht, eine positive Bestimmung, die für solche Lohnforderungen Denjenigen haftbar machen sollte, der das Geld zur Ausführung des Baues hergiebt, in das Bürgerliche Gesetzbuch einzufügen. Der gestellte Antrag wurde aber zurückgezogen, nachdem der Regierungsvertreter folgende Erklärung in der Kommission abgegeben hatte:

„Soweit der Antrag solche Fälle im Auge habe, in denen der Zwischenunternehmer lediglich eine vorgeschobene Person sei und die Absicht Desjenigen, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung vrwendet wurde, von vornherein dahin gehe, daß diese Arbeitsleistung von dem Zwischenunternehmer nicht bezahlt werden solle, genüge zum Schutze der Arbeiter die Vorschrift des § 826 in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse; denn unter den angegebenen Voraussetzungen füge Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, der aber gleichwohl unter Berufung auf die formale Gestaltung des Vertragsverhältnisses die Befriedigung der Arbeiter verweigere, diesen in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorsätzlich Schaden zu. Das Gleiche sei dann anzunehmen, wenn Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, von vornherein wisse, daß der von ihm in eigennützigem Interesse angenommene Zwischenunternehmer zahlungsunfähig sei und daher die Arbeiter nicht bezahlen werde."

In der Kommission wurde allseitig dieser Erklärung, die auf Seite 89 in Nr. 440 der Drucksachen des Reichstages für die Session 1895/97 steht, zugestimmt. Der von dem Regierungsvertreter angezogene Paragraph lautet:

§ 826. „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet."

Schutz vor „schwarzen Listen".

Der § 826 bietet auch die Möglichkeit, die Unternehmer, welche den Arbeitern durch schwarze Listen Schaden zufügen, zum Schadensersatz zu zwingen. Die Arbeiter werden gut thun, diese Gesetzesbestimmung unter allen Umständen zu benutzen, um sich gegen die heimtückische Anwendung der schwarzen Listen zu schützen.

Schutz für das Koalitionsrecht und gegen Ausbeutung.

Hier bietet folgende Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches eine geeignete Handhabe:

§ 138. „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.

Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das Jemand unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinnes oder der Unerfahrenheit eines Anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältniß zu der Leistung stehen."

Es wurde ausdrücklich in der Kommission zur Vorberathung des Bürgerlichen Gesetzbuches seitens der Mitglieder der Kommission und der Regierungsvertreter anerkannt, daß Verträge, welche die Koalitionsfreiheit beschränken, „zweifellos" gegen die guten Sitten verstoßen. Es sind demnach jene von Arbeitgebern Arbeitern meist unter stärkster Ausbeutung der Nothlage auferlegte Verpflichtungen ungültig, bestimmten politischen oder gewerkschaftlichen Vereinigungen nicht anzugehören oder aus denselben auszutreten oder gar sich für den Uebertretungsfall einer Konventionalstrafe zu unterwerfen.

Daß der § 138 auch auf andere Arbeitsverträge Anwendung findet, ist gleichfalls im Reichstage anerkannt. Ein Vertrag, der besonders niedrige Löhne festsetzt, kann für ungültig erklärt und dem Arbeiter der übliche Lohn zuerkannt werden.

Die geringen Vortheile, welche das Bürgerliche Gesetzbuch in den angeführten Paragraphen den Arbeitern zu bieten vermag, werden diesen aber nicht ohne Weiteres zufallen. Die Arbeiter werden sich dieselben erst durch die Rechtsprechung erkämpfen müssen, und ist es dringend geboten, daß die Gewerkschaften eifrig darüber wachen, daß ihre Mitglieder die ihnen zustehenden Rechte sich sichern.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1898–1899.

Bitterfeld.

Das Kartell wurde im September 1898 gegründet. Es schlossen sich demselben folgende Gewerkschaften mit nachbenannter Mitgliederzahl an: Fabrikarbeiter 80, Maurer 60, Maschinisten und Heizer 70, Metallarbeiter 31 und Töpfer 19. Im letzten Jahre wurden Zahlstellen gegründet für den Verband der Holzarbeiter mit 27 und für den Verband der Böttcher mit 14 Mitgliedern. Diese Organisationen schlossen sich dem Kartell an, während eine neugegründete Zahlstelle des Zimmererverbandes den Anschluß nicht vollzog. Die Zahlstelle des Maurerverbandes hat im letzten Jahre ihre Mitgliederzahl auf 130, die der Fabrikarbeiter auf 160 erhöht. Bei Gründung des Kartells waren in demselben 260, nach Abschluß des ersten Geschäftsjahres aber 451 Gewerkschaftsmitglieder vereinigt. Leider herrschte in Bezug auf die Lokalfrage nicht volle Einmüthigkeit. Drei Gewerkschaften halten ihre Versammlungen in Lokalen ab, welche den Arbeitern zu öffentlichen Versammlungen nicht zur Verfügung stehen, während sie das Lokal, welches für öffentliche Versammlungen frei ist, nicht benutzen.

Dresden.

Die Thätigkeit des Vereins „Zentralkommission aller Branchen" war im Anfange des Geschäftsjahres eine ganz minimale, steigerte sich aber nach Weihnachten, um gegen Schluß die Kräfte des Vereins in ganz außerordentlichem Maße in Anspruch zu nehmen.

Lokalkämpfe und -Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern haben eine ganze Reihe stattgefunden; die Unterstützung des Vereins war aber meist nur in moralischer Beziehung in Anspruch genommen worden. Angeführt seien hier die Gewerkschaften der Stukkateure, Textilarbeiter (Gardinenweber Groß-Dobritz bei Dresden), Schmiede, Former und die Maurer.

Während die Gewerkschaften bei ihren lokalen Kämpfen der finanziellen Unterstützung nicht bedurften, haben sie andererseits für die Glasarbeiter in Hildburghausen, die Sammetweber in Krefeld, die ausgesperrten Arbeiter Dänemarks und zuletzt für die Steinarbeiter in Dresden, Pirna und Umgegend ganz bedeutende Summen beigesteuert. So wurden aufgebracht: für die streikenden Steinarbeiter M. 10 771,91, für die Textilarbeiter in Krefeld M. 2491,05, für die dänischen Arbeiter M. 1143,25, für die Glasarbeiter in Hildburghausen M. 347,50, für die Textilarbeiter in Gr.-Dobritz M. 120, für die Maurer M. 50 und für die Bergarbeiter des Plauenschen Grundes M. 50. Insgesammt M. 14 973,71.

Einer besonderen Besprechung mußten die internen Verhältnisse in den Gewerkschaften der Musiker, Gärtner, Schmiede, Töpfer, Brauer, Ziegler und Textilarbeiter unterzogen werden.

Mit der Herausgabe eines Arbeiterführers wurde der Vorstand des Vereins beauftragt, was in Verbindung mit dem Verlag der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ geschieht.

An Flugblättern und Flugschriften wurden verbreitet 1000 zu einer Gewerkschaftsversammlung im Plauenschen Grunde, 5000 Handzettel zu einer Bauarbeiterversammlung, 60 000 Flugschriften zum Protest gegen die Zuchthausvorlage und 50 Flugschriften unter den Schiffszimmerern.

Um einen Ueberblick über die Gesammtlage der Arbeiterverhältnisse von Dresden und Umgegend zu erlangen, erhielt der Vorstand im Januar dieses Jahres den Auftrag, statistische Erhebungen zu veranstalten. Diesem Auftrage ist entsprochen worden, doch wird in dem Bericht darüber Klage geführt, daß die Beantwortung der Fragebogen eine sehr mangelhafte war, was auf den Umstand zurückgeführt wird, daß die meisten Arbeiter den wahren Werth einer gut gepflegten Statistik noch nicht begriffen haben. Andererseits wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es immerhin ein Versuch ist, durch den die Gewerkschaften und ihre Mitglieder angeregt werden, in Zukunft der Statistik mehr Beachtung zu schenken.

Den Stand der Organisationsverhältnisse zeigt die nebenstehende Tabelle.

Insgesammt sind in den in der Statistik aufgeführten Berufen 50 540 Personen, die für die Gewerkschaftsorganisation in Frage kommen, beschäftigt, davon 4644 weibliche. Davon sind organisirt 13 873 männliche und 75 weibliche.

Um die Gewerkschaften zu veranlassen, auch über die in ihrem Berufe vorkommenden Betriebsunfälle Statistik zu führen, ist auch darüber eine Umfrage gehalten worden; diese hat ergeben, daß im Berichtsjahr in 16 Berufen 103 Betriebsunfälle vorgekommen sind, davon waren mit tödtlichem Ausgange 9.

Gewerkschaft	Gesammt beschäftigt		Wie viel sind organisirt	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Bauarbeiter	2226	224	650	—
Bäcker	1100	—	100	—
Blumen- und Blätterarbeiter	154	1500	40	40
Brauer u. Hülfsarbtr.	999	104	228	—
Buchdrucker	1200	—	950	—
„ Hülfsarbeiter	100	300	—	—
Bürstenmacher	70	19	40	—
Former	637	—	463	—
Glaser	140—150	—	90	—
Graveure	54 / 45	—	43	—
Handschuhmacher	36	—	32	—
Handelshülfsarbeiter	?	?	400	—
Markthelfer	?	?	300	—
Kistenbauer	65	12	40	—
Korbmacher	80	—	40	—
Lithographen	500	—	271	—
Maler	1200	—	250	—
Maurer	8700	—	1686	—
Metallarbeiter	14500	1000	2070	17
Feingold-Schläger	108	88	78	—
Plattenleger	60	—	30	—
Porzellanarbeiter	1200	600	260	—
Schmiede	1200	—	426	—
Schneider	2000	200	530	8
Schuhmacher	2000	200	418	7
Städtische Arbeiter	2000	40	115	—
Stellmacher	380	—	70	—
Steinarbeiter	Sommer 1400 Winter 350—400	—	938	—
Marmorarbeiter	75	—	71	—
Steinsetzer	280	—	92	—
Stukkateure	181	—	118	—
Tapezierer	450	—	300	—
Posamentierer	200	100	20	—
Seiler	Sommer 50 Winter 30	—	8	—
Spitzen- u. Gardinenweber	175	275	72	8
Tischler	3500	100	1400	—
Tischler (Cotta)	64	—	43	—
Töpfer	536	25	525	—
Vergolder	56	12	22	—
Zimmerer	2500	—	650	—

Des Ferneren erstreckte sich die Statistik [illegible] auf die Zahl der in den Berufen hausindu[illegible] thätigen Personen. Die betreffende Frage [illegible] aber fast durchweg so mangelhaft beantw[illegible] daß die gewonnenen Zahlen nicht annähernd [illegible] wirkliches Bild liefern.

Die Gesammteinnahme aus den lauf[illegible] Beiträgen betrug im verflossenen Jahr M. 3[illegible] die Gesammtausgabe M. 3490,39, so daß [illegible] 1. November noch ein Kassenbestand von M. [illegible] vorhanden war.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

r. 51. 9. Jahrgang. Hamburg, 30. Dezember 1899.

Correspondenzblatt
der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf, voraussichtlich jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf. Postzeitungsnummer 1657. Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag: C. Legien, Marktstraße Nr. 15, II. Hamburg 6.

Eine Interessenvertretung der Arbeiter.

In Nr. 49 des „Correspondenzblatt" erhebt
obert Schmidt eine Reihe Einwendungen gegen
en von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion
orgelegten Gesetzentwurf, der die Errichtung von
rbeitskammern, Arbeitsämtern und eines Reichs-
rbeitsamtes fordert. Die Einwendungen sind
n Wesentlichen folgende:

1. Es hätte statt der geforderten Organisation
ie Organisation einer nur aus Arbeitern gebil-
eten Interessengruppe gefordert werden müssen;
2. die Klasse der Dienstboten sei unberück-
chtigt geblieben;
3. der Polizei sei die gewerbepolizeiliche Auf-
cht zu entziehen;
4. die Organisation des Arbeitsnachweises
llte im Gesetz in den Hauptzügen bestimmt
erden, insbesondere
5. sollte die Führung schwarzer Listen unter-
gt sein;
6. im § 9 hätte ein Rechtsweg gegen Straf-
rfügungen eröffnet werden sollen.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, wenn der
n der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte
esetzentwurf einer Kritik auch aus unseren eigenen
eihen unterzogen wird. Solche Kritik ist um so
wünschter, als der vorgelegte Gesetzentwurf viel-
cht eine der wichtigsten Materien, die Organi-
ion des Arbeiterschutzes, betrifft. Eine Kritik
dankbar anzunehmen, die eine Anregung zu
er besseren Gestaltung des Ganzen oder von
nzelheiten enthält. Leider bietet die Schmidt'sche
itik wenig Ausbeute nach diesen Richtungen
. Sie geht von völlig irrigen Voraussetzungen
s. Seine unter 1. wiedergegebene Haupt-
wendung veranlaßt mich zu wenigen Dar-
ungen.

Schmidt nimmt an, die Fraktion erhebe durch
Entwurf mit Recht, aber nur schüchtern, die
rderung einer „Standesvertretung" nach Art
Landwirthschafts-, Handel-, Gewerbe-, Hand-
rks-, Aerzte-, Anwalts-Kammern und Innungen.
e Art der Vertretung sei aber nicht richtig ge-
elt. Es sei in den Entwürfen von 1885 und
90 noch eine paritätische Vertretung der Arbeiter
Unternehmer in Arbeitskammern usw. mit
ht gefordert worden. Heute läge die Sache
ers. Da seien eine Reihe neuer Interessentengruppen entstanden und da hätte die Forderung einer Interessentenvertretung der Arbeiter von der Fraktion erhoben werden sollen.

Diese Darlegungen Schmidt's beruhen auf einer Verkennung des Inhalts und Zwecks des Entwurfs und seiner Vorläufer, auf einer Ueberschätzung der Innungen und dergl., und enthalten eine Forderung, deren rückschrittliche Natur durch den radikalen Appell, nicht zu schüchtern, nicht zu unbescheiden zu sein, nicht beseitigt wird.

Wie ist denn der Sachverhalt?

Weder den Entwürfen von 1885 und 1890, noch dem von 1899 fällt es ein, solche Standesvertretung der Arbeiter, eine Art *Arbeiterzwangszunft* zu fordern. Diese Entwürfe stehen nicht auf dem Standpunkt der Innungs- und Handwerkerkammern und dergleichen Gebilden, die in utopischem, aussichtslosem Bestreben den Werdegang hemmen, das Bestehende verewigen wollen. Sie ziehen vielmehr die aus der wirthschaftlichen Natur des Arbeitsverhältnisses und der rechtlichen Freiheit des Arbeiters sich ergebenden Forderungen.

Die *rechtliche* Ebenbürtigkeit der Arbeiter und die *wirthschaftliche* Uebermacht des Unternehmers erfordern zweierlei: volles, freies, geschütztes Koalitions- und Vereinigungsrecht der Arbeiter und ferner gesetzlich festzulegende, staatlich erzwingbare Schranken der Vertragsfreiheit: Arbeiterschutzbestimmungen, die den Arbeiter durch staatliche Organe dagegen schützen, daß Arbeitsbedingungen ihm unter Mißachtung seiner Gleichberechtigung, seiner wirthschaftlichen Bedürfnisse und seiner Gesundheit einseitig diktirt werden. Die Entwürfe vom 29. Januar und 19. November 1885 und vom 8. Mai 1890 — die sogenannten Arbeiterschutzgesetzentwürfe — waren als Novellen zur Gewerbeordnung eingebracht, beschränkten sich deshalb auf den Kreis der der Gewerbeordnung unterstellten Arbeiter, enthielten aber *beide* Forderungen: die des *Koalitionsschutzes* und die der *Organisirung des Arbeiterschutzes*.

Für das Koalitionsrecht wurde in den §§ 152 bis 154 Beseitigung der landesrechtlichen Schranken, Schutz des Koalitionsrechts und Ertheilung der Korporationsrechte für solche Vereine gefordert, die

den Zweck haben, „die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, Fachschulen und Bibliotheken zur Förderung der gewerblichen und geistigen Ausbildung ihrer Mitglieder in's Leben zu rufen, Unterstützungskassen für Arbeitslose und Invaliden oder Erwerbsgenossenschaften zum Nutzen der Mitglieder zu bilden." Eine Organisation des Arbeiterschutzes durch Arbeitskammern 2c. forderten die §§ 131 bis 142.

In den späteren Jahren wurde die volle Vereins- und Koalitionsfreiheit durch besondere Gesetze in den Sessionen 1893/94, 1894/95 usw. bis in der jetzt laufenden Session und daneben gelegentlich durch Abänderungsanträge zu anderen Gesetzen — so 1896 zum Bürgerlichen Gesetzbuch, 1899 zur Gewerbeordnung — verlangt.

Die Forderung einer Organisirung des Arbeiterschutzes — durch Arbeitskammern usw. — ist von der Fraktion nie fallen gelassen, sie ist ja im Programm der sozialdemokratischen Partei enthalten. Sie wurde aber, ebenso wie der Arbeiterschutzgesetzentwurf, bis vor Kurzem nicht durch einen besonderen Gesetzentwurf aufgestellt, weil die fortdauernden Aenderungen der Gewerbeordnung, die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, die Umgestaltung des Handelsgesetzbuches usw. diese Arbeit außerordentlich erschwerten und die Nothwendigkeit einer einheitlichen Regelung des Arbeiterrechtes für alle Arbeiterkategorien immer dringender wurde.

Der Reichstag nahm bekanntlich am 12. Dezbr. 1896 eine von sozialdemokratischer Seite beantragte Resolution an, die „baldthunlichst" eine einheitliche Regelung der „Verträge" forderte, „durch welche Jemand sich verpflichtet, einen Theil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirthschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines Anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden". Die Regierung ist dieser Forderung noch nicht nachgekommen. Schwierig ist, diese einheitliche Regelung in einem von der Fraktion ausgearbeiteten allgemeinen Arbeiterschutzgesetzentwurf oder in einem Arbeiterrechtsentwurf zu fordern, bevor die Tragweite des Bürgerlichen Gesetzbuches auf diesem Gebiete auch weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Wohl aber wurde es möglich, den auf Organisirung des Arbeiterschutzes gerichteten Theil solchen Arbeiterrechtes ebenso wie das Koalitionsrecht schon jetzt in einem besonderen Entwurf vorzulegen. Hier ist auch schon jetzt die gemeinsame Mitarbeit Aller möglich und eine lebhafte Kritik sehr erwünscht.

Der von Schmidt besprochene Entwurf soll also keine „Standesvertretung" der Arbeiter mit in den Wolken hängenden Aufgaben schaffen, sondern Organe zur Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen im weitesten Sinne. Daß dieser gesetzlich organisirte Arbeiterschutz auch die Organisation der Arbeiter, insbesondere ihre Gewerkschaften, fördern würde, ist selbstverständlich. Durchaus verkehrt und für die Wirksamkeit freier, auf dem Standpunkt der modernen Arbeiterbestrebungen stehender Gewerkschaften wenigstens vorübergehend verderblich, wäre eine Zwangsorganisation nach Art der Zwangsinnungen. An eine solche ist bislang so wenig gedacht, daß eine Anregung dazu bis zu dem Schmidt'schen Artikel weder in der Presse, in Petitionen, noch in Gewerkschaften, noch in Versammlungen, noch in der Reichstagkommission, die die Innungsnovelle vorzuberathen hatte, gegeben ist.

Der Entwurf der Fraktion erweitert gegenüber seinen Vorläufern den Kreis der Aufgaben, der den Arbeitskammern usw. angewiesen werden soll, und den Kreis der Personen, für welche diese neuen Organe mit staatlicher Gewalt thätig sein sollten.

Zu den diesen Organen unterstellten Aufgaben gehören: Die durch die Gewerbeordnung den unteren und höheren Bewaltungsbehörden zugewiesenen Aufgaben; der Erlaß von Vorschriften zum Schutze für Leben und Gesundheit der in gewerblichen Betrieben aller Art (einschließlich der Land- und Forstwirthschaft, des Verkehrs, Handels und Bergbaues) beschäftigten Personen; die Aufsicht über die gewerblichen Betriebe; die Einrichtung eines Arbeitsnachweises; Erhebungen über Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter; Untersuchungen und Gutachten über Gehälter, Löhne, Arbeitsdauer, Lebensmittel- und Miethspreise, über die Wirkung von Verordnungen und Gesetzen, insbesondere von Handelsverträgen, Zöllen, Steuern und Abgaben, über Beschwerden und Mißstände im gewerblichen Leben usw.

Will Schmidt ernstlich diese Aufgaben allein den Arbeitern zuweisen, oder will er statt der Erfüllung dieser Aufgaben eine Zwangsorganisation der Arbeiter mit in der Luft hängenden Aufgaben? Das geht aus seinen Darlegungen nicht klar hervor. Beides wäre unberechtigt und zwecklos. Die Arbeiter haben, auch wenn der Entwurf Gesetz geworden ist, ihre Interessen an Gewerkschaften und politischen Vereinen nach wie vor wahrzunehmen, und werden durch die im Entwurf vorgesehenen Wahlen hierzu angeregt. Sie nehmen ihre Interessen in diesen Vereinen besser und nachdrücklicher wahr, als in Zwangsorganisationen.

Die gedachten Aufgaben allein den Arbeitern zuweisen, ihnen allein also beispielsweise das Recht zum Erlaß von Vorschriften zum Schutz für Leben und Gesundheit zuweisen, ist eine utopische, aber auch ungerechte Forderung. Zu erwägen könnte lediglich sein, ob die Forderung berechtigt wäre, daß die Arbeiter und Arbeitgeber nicht zu gleichen Theilen, sondern im Verhältniß zu ihrer Kopfzahl in den Organisationen vertreten würden. Aber diese an sich berechtigte Forderung wäre heute, wo selbst die Zusammensetzung in den Gewerbegerichten nicht nach diesem Verhältniß stattfindet, ein taktischer Fehler; der von der Fraktion vorgelegte Entwurf ist aber in allen seinen Theilen sofort ausführbar und ist entwickelungsfähig.

Schmidt legt besonderes Gewicht auf den Einfluß der Landwirthschafts-, Handels- und Gewerbe-, Aerzte-, Anwalts-, Handwerker-Kammern und auf die Innungen. Dieser erheischte nach seiner Ansicht eine besondere Interessenvertretung der Arbeiter. Ich schätze die Kammern und Innungen niedriger ein. Aber auch wenn ihr Einfluß so stark wäre, wie Schmidt — ich weiß nicht, auf Grund welcher Thatsachen — annimmt, würde denn dieser Ein-

fluß durch eine Zwangszunft der Arbeiter paralysirt werden können? Würden insonderheit die den Arbeitskammern usw. zugewiesenen Aufgaben besser erfüllt werden können?

Schmidt meint weiter, es müßte eventuell die Aufhebung der schon bestehenden Interessenvertretungen in dem Fraktionsentwurf gefordert werden. Reichsrecht bricht Landrecht. Die Landwirthschafts-, Handels-, Gewerbe- und Aerztekammern sind landesgesetzlich organisirte. Weshalb sollen diese ganz oder theilweise ausdrücklich aufgehoben werden? In der That haben die Landwirthschaftskammern usw. kaum mehr als den Namen mit Arbeitskammern gemein. Bleiben die reichsgesetzlichen Anwalts- und Handwerkerkammern und die Innungen übrig. Welche Aufgaben haben diese von denen zu erfüllen, die der Entwurf den Arbeitskammern usw. zuweist? Die Anwaltskammern haben mit der Zulassung der Rechtsanwälte, mit deren disziplinaren Bestrafung und mit Vorstellungen und Anträgen zu thun, welche das Interesse der Rechtspflege oder der Rechtsanwaltschaft betreffen. Die Innungen und Handwerkerkammern haben ebenfalls andere Aufgaben als die den Arbeitskammern usw. zugewiesenen zu erfüllen.

Weshalb soll deren Aufhebung im Entwurf gefordert werden, und glaubt Schmidt, daß diese vor drei Jahren mit großer Mehrheit beschlossenen Organisationen kurzer Hand aufgehoben werden würden? Gewiß wäre eine Beseitigung dieser mindestens überflüssigen Organisationen erwünscht. Aber liegt ein Anlaß vor, den von der Fraktion eingebrachten Entwurf mit dieser Aufräumungsarbeit zu bepacken? Ebenso wäre es taktisch verfehlt, schon jetzt die Angliederung der theilweise kaum geschaffenen Organe der Invalidenversicherungs-, Unfall- und Krankenversicherungs-Gesetzgebung an die Arbeiterkammern usw. zu begehren. Ist erst ein Reichsarbeitsamt mit seiner Untergliederung geschaffen, so werden im Laufe der Zeit die sonstigen Organe der Sozialgesetzgebung mit Nothwendigkeit diesem untergeordnet werden.

Erwägungswerth erscheint es, ob schon jetzt die Berufsgenossenschaften usw. dem Arbeitsamt zu unterstellen sind. Aber bei der praktischen Gestaltung dieser Unterordnung tritt dann als neue Aufgabe die völlige Umgestaltung des Reichsversicherungsamts, des Unfall-, Invaliditätsversicherungs- und Krankenversicherungswesens überhaupt hinzu. Mir scheint es gerathener, diese Aufgaben nicht mit dem Entwurf zu verquicken.

Der Ansicht Schmidt's, als eine der Aufgaben des Reichsarbeitsamts müsse auch der Erlaß von Vorschriften über das Dienstbotenverhältniß ausdrücklich bezeichnet werden, vermag ich nicht beizupflichten. Das ländliche Gesinde wird durch den Entwurf, der sich auf die gewerblichen Betriebe aller Art, „einschließlich der Land- und Forstwirthschaft", bezieht, mit umfaßt. Für das lediglich mit häuslicher Arbeit beschäftigte Gesinde aber ist eine Hervorhebung nicht erforderlich. So lange dies Hausgesinde nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterworfen ist, ist eine Ausdehnung der für Erwerbsgemeinschaften vorgeschlagenen Organisation auf die durch unzählige landesgesetzliche Gesindeordnungen gepeinigten häuslichen Dienstboten unausführbar.

Sobald die Gewerbeordnung aber nach den wiederholten Anträgen der sozialdemokratischen Fraktion auf das Gesindeverhältniß ausgedehnt ist, ist es auch möglich, die für häusliche Dienstboten erforderlichen Spezialschutzvorschriften in der Gewerbeordnung selbst festzulegen. Die Ueberwachung dieser Schutzvorschriften würde dann auch für diese Arbeiterkategorien ohne Weiteres den Arbeitsämtern usw. zufallen. Eine ausdrückliche Verquickung des Schutzes häuslicher Dienstboten mit dem Organisationsentwurf wäre ein überflüssiger, von der Hauptsache abziehender Ballast für einen Gesetzentwurf, der zuerst alle in Erwerbsgeschäften thätigen Personen zu einer behördlichen Mitwirkung bei Erlaß und Ueberwachung von Arbeiterschutzbestimmungen in weitestem Sinne heranziehen und auf die Organisationen dieser Arbeiter belebend wirken will.

Die fernere Forderung Schmidt's, es solle „der Polizei, also den unteren Verwaltungsorganen, die ganze gewerbepolizeiliche Aufsicht entzogen werden", ist berechtigt. Sie ist aber durch § 7 des Entwurfs (in dessen zweiten Satz es übrigens statt „den" „diesen" heißen muß) erfüllt.

Die Organisation des Arbeitsnachweises in dem Gesetzentwurf selbst zu skizziren, halte ich für entbehrlich. Ist man anderer Ansicht, so wären Vorschläge nach dieser Richtung hin erwünscht. Ueberhaupt wäre es mit Freuden zu begrüßen, wenn an Stelle allgemeiner Anregungen detaillirte Vorschläge gemacht würden.

Der Schmidt'sche Artikel macht nur einen: es solle die Führung der schwarzen Listen dem Arbeitsnachweis untersagt sein. Hätte dies der Entwurf vorgeschlagen, so hätte er damit den Schein erweckt, als erkenne die sozialdemokratische Fraktion ein Recht auf schwarze Listen wenigstens nach dem bestehenden Gesetz an. Das hat sie nie gethan, durfte es nie thun, und konnte es jetzt um so weniger, als nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches die Führung schwarzer Listen zweifellos nach § 826 B. G. zum Schadenersatz verpflichtet.

Im Einzelnen monirt Schmidt, daß im § 9 das Arbeitsamt als alleinige Instanz für Verhängung einer Ordnungsstrafe fungire; er übersieht, daß durch Satz 2 des § 10 der Beschwerdeweg an das Reichsarbeitsamt offen steht.

Geben demnach auch die Schmidt'schen Darlegungen nur eine sehr geringe Ausbeute, so wäre es doch erwünscht, daß die Kritik des Entwurfs in sozialdemokratischen Kreisen nicht aufhöre, und insbesondere, daß hier z. B. für die Fragen: „Wie ist das Reichsarbeitsamt, wie ist der Arbeitsnachweis zu organisiren? Wie ist die Befugniß der Gewerbeinspektoren zu ändern, abzugrenzen? Welche Aufgaben sollen den Arbeiterkammern usw. noch zugewiesen werden?" detaillirte Vorschläge gemacht werden.

Berlin. Arthur Stadthagen.

Kundgebung der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz.

Alle Vertrauenspersonen der „Lokalkommissionen für Bauarbeiterschutz“, die noch nicht die ihnen seinerzeit zugesandten Sommer- und Winterfragebogen eingesandt haben, werden hiermit nochmals aufgefordert, diese sofort ausgefüllt hier einzusenden. Verspätete Einsendungen können keine zweckentsprechende Verwendung finden.

Die Lokalkommissionen, die ihrer Bestimmung bezw. Aufgabe gemäß nicht gearbeitet haben, werden später veröffentlicht.

Die Zentralkommission
für Bauarbeiterschutz zu Hamburg.
J. A.: G. Heinke,
Neue Brennerstraße 16.

Mittheilungen.

In dem Auszug aus der Abrechnung über den Krefelder Weberstreik (Nr. 49 des „Correspondenzblatt“) sind auch einige Angaben über die Beiträge, welche aus den Kassen der Zentralverbände an den Textilarbeiterverband geleistet wurden, gemacht worden. Es sind uns darauf einige Mittheilungen zugegangen, die besagen, daß die angegebenen Summen nicht richtig sind oder eingesandte Beträge fehlen. Die von uns gemachten Angaben hatten nur den Zweck, anzudeuten, daß die vom Textilarbeiterverband für den Streik gelieferte Summe nicht aus der Kasse dieses Verbandes allein kam, sondern auch Beiträge anderer Gewerkschaften enthielt.

Um jedoch Zweifel über die Richtigkeit des Eingangs der von den Zentralvorständen an den Textilarbeiterverband gesandten Summen zu beseitigen, ist der Vorstand des letzteren Verbandes von der Generalkommission ersucht, eine Aufstellung über die von den einzelnen Verbänden gelieferten Beiträge zu machen. Diese Aufstellung werden wir dann veröffentlichen. Bis dahin sind die eingesandten Berichtigungen und Ergänzungen zurückgestellt worden.

Aus gewerkschaftlichen Kreisen Elsaß-Lothringens wurde bei uns öfter darüber Klage geführt, daß die Organisation so langsame Fortschritte macht. Als Grund wurde stets angegeben, daß es an agitatorischen Kräften fehlt. So wurden wir erst in letzter Zeit wieder ersucht, die Zentralvorstände zu veranlassen, daß, wenn Agitatoren nach Süddeutschland gesandt werden, auch Colmar i. E. berücksichtigt werden möge. Wir kommen diesem Wunsche hiermit nach und ersuchen die Zentralvorstände, soweit es ihnen möglich ist, bei Festsetzung der im kommenden Frühjahr zu unternehmenden Agitationstouren auch Colmar i. E. zu berücksichtigen. Bezüglich abzuhaltender Versammlungen wolle man sich an den derzeitigen Vertrauensmann der Gewerkschaften, Heinrich Neuwirth, Marsfeld-Wall Nr. 6, Colmar i. E., wenden.

Situationsbericht.

Im Ausstand der Formstecher Deutschlands ist eine Aenderung nicht eingetreten. Sieben der kleineren Unternehmer haben die Forderungen der Arbeiter bewilligt. Wie verlautet, wollen die ausschlaggebenden Firmen nach Neujahr mit den Ausgesperrten verhandeln. Die letzte Hoffnung hatten die Unternehmer auf das Weihnachtsfest gesetzt, indem sie glaubten, die Arbeiter würden noch kurz vor dem Feste zur Arbeit zurückkehren; das ist jedoch nicht geschehen. Die Unternehmer haben stellenweise Aufschub ihrer Lieferungen erhalten, welcher aber unmöglich über Januar hinaus dauern kann, daher gestaltet sich die Lage für die Ausgesperrten immer günstiger.

Trotzdem der Kampf nunmehr bereits 11 Wochen dauert, sind die Ausgesperrten entschlossen, auszuharren, bis derselbe einen für sie günstigen Abschluß gefunden hat. Aus den Reihen der Streikenden hat sich bis jetzt noch kein Arbeitswilliger gefunden. Zu unterstützen sind noch 220 Arbeiter, davon sind verheirathet 109 mit 176 Kindern.

Es wird gebeten, auch in Zukunft alle Sendungen nur an den Zentralkassirer L. Kaste, Moritzberg bei Hildesheim, Sandstr. 1, zu richten.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 25, 2. Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 30. Dezember erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Das Jahrhundert der Arbeiter. — Lohn und Arbeitszeit der deutschen Maurer (Schluß). — Warum die Arbeiter arm sind. I. — Ein moralischer Sieg der Berliner Maurer. — Von der Maffia. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.